PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL UND KURT WITTE

ZWEITE REIHE [R—Z]

ERSTER BAND

Ra bis Sarmathon



1920

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL UND KURT WITTE

ZWEITE REIHE

ZWEITER HALBBAND

Saale bis Sarmathon



1920

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

S.

S... (CIL III p. 1479. 2123. 2255. nr. 8309), der Anfangsbuchstabe des unbekannten Namens eines Municipiums, welches bei Staro-Plevlje in der Nähe des heutigen Plevlje in Sandjak lag. An diesem Orte sind römische Mauern, Ziegeln und Inschriften gefunden worden. Die letzten erwähnen *decuriones, populus, IIviri (IIviri quinquennales), sacerdotales.* Kiepert FOA XVII. CIL III Karte VI. [Vulić.]

Saale. Von den beiden mitteldeutschen Flüssen, welche ihren uralten Namen S., d. h. Salzwasser, gleich vielen anderen Gewässern (z. B. *Halys* nach Strab. XII 3, 12 p. 546, vgl. o. Bd. VII S. 2286; *Salia*, s. d.) dem Steinsalz und den Salzquellen der von ihnen durchströmten Landstriche verdanken (vgl. Schleiden Das Salz 16/17. 151ff. 159f.), ist einer in der römischen Literatur der ersten Kaiserzeit wohl mit Bestimmtheit genannt, und zwar von Strab. VII 1, 3 p. 291 mit dem Namen *Σάλας* (s. d.). Es ist hier der Nebenfluß der Elbe, die thüringische oder sächsische S. gemeint. Eine Erwähnung der fränkischen S., die über das Solbad Kissingen dem Main zuströmt, hat man finden wollen in der Erzählung des Tac. ann. XIII 57 von dem blutigen Kampf der Hermunduren mit den Chatten, den diese im J. 58 n. Chr. um einen salzreichen Grenzfluß führten: *eadem aestate inter Hermunduros Chattosque certatum magno proelio, dum flumen gignendo sale fecundum et conterminum vi trahunt* usw. Doch war der strittige Grenzfluß, den andere auch für die thüringische S. erklärt haben, vielmehr die Werra, wie schon Ukert, dann Zeuss Die Deutschen 97f. (vgl. Ihm o. Bd. III S. 2199) festgestellt haben, und der Kampf fand wohl bei Salzungen statt (s. Haug o. Bd. VIII S. 907). Ältere Literatur über die verschiedenen Ansichten s. Pauly R.E. Art. Sala Nr. 1 und 2. [Keune.]

Σάανα, Stadt in Koilesyrien, Ptolem. V 15, 22. [Beer.]

Saar, Saarburg (in Lothringen) s. Saravus.

Saarnaios. Epitheton, das in einer Inschrift erscheint, die bei Abedat in der Nähe von Byblos gefunden ist: *Διὶ οὐρανίῳ ὑψίστῳ Σααρναίῳ ἐπηκόῳ* (Renan Mission de Phénicie 234. IGR III 1060. Schürer S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 210. Roscher Myth. Lex. s. v. Baudissin Adonis und Eschmun 77 A.). Diese Gelehrten stimmen darin überein, S. mit Adonis zu identifizieren. Ich glaube vielmehr, daß es sich um einen lokalen Baal oder Hadad handelt; denn das Beiwort *ὕψιστος* paßt nicht zu Adonis. [Dussaud.]

Saat s. Getreide.

Sab . . . Modestus s. Modestus.

Saba. Der Verfasser glaubt, eine Vorbemerkung zur Erklärung des verhältnismäßig großen Umfanges und der Anlage dieser Arbeit, für welche eine Vorarbeit nicht vorliegt, vorausschicken zu sollen. Die systematische Behandlung aller belangreichen Belegstellen für das Stichwort S. aus der griechischen und römischen Literatur mußte zunächst zu dem Versuche führen, zu ermitteln, ob und wieweit diese Zeugnisse, obwohl nur Bruchstücke einer nicht wenig lückenhaft gewordenen Gesamtheit, sich doch noch zu einem einheitlichen Bilde zusammenschließen und wenigstens die Hauptzüge des Gesamtbildes rekonstruieren lassen, welches sich die Griechen und Römer von S. entworfen hatten. Dabei war es nötig, einmal diese Zeugnisse selbst einzeln für sich zu prüfen und gegeneinander abzuwägen und namentlich, wenn ihre Erklärung oder gar schon ihre Textgestaltung zu verschiedenen, mitunter diametral entgegengesetzten Auffassungen geführt hat, kritisch zu erörtern, dann aber auch die orientalischen Quellen nach Tunlichkeit heranzuziehen, so oft ein Vergleich dankenswert erschien, und so stellenweise eine weitschichtige Spezialliteratur zu berücksichtigen, oft Schritt auf Tritt zu Streitfragen Stellung zu nehmen und bei Abweichung von Ansichten anderer die eigene zu begründen.

Es konnte aber nicht einmal genügen, aus der Gesamtheit der griechischen und römischen Nachrichten über S. alles hervorzuheben, was für die Geschichte S.s selbst in Betracht kommt, und hiemit schon die Hauptfragen eines ganzen geschlossenen, zudem anerkannt schwierigen Forschungsgebietes zu behandeln; es mußte auch berücksichtigt werden, in welchem Zusammenhange die Geschichte S.s mit der vorchristlichen Epoche der Geschichte Südarabiens überhaupt steht. So mußte z. B. die sog. Minäerfrage, welche für die Geschichte des alten Arabien von grundlegender Bedeutung ist, stets im Auge behalten und auch im Schlußteile besonders behandelt werden, zumal da auch die griechische und römische Literatur Zeugnisse zur Lösung dieser Frage liefert. Nebst rein geschichtlichen und geographischen Fragen waren auch kulturgeschichtliche einzubeziehen und auch Nebenfragen, wenn es dem Hauptzwecke dienlich war, wenigstens zu streifen.

Zur Erleichterung der Übersicht verzeichnen wir hier die Schlagworte der Disposition in der Reihenfolge der behandelten Quellenzeugnisse:

§ 1. Theophrast; Gewürzhölzer; Puntproblem.
2. Eratosthenes (bei Strabon).
3. Artemidor (bei Strabon).
4. Feldzug des Aelius Gallus.

Dieser Nachdruck ist hergestellt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

§ 5. Strabon (nach Gallus) über Aromata, Einteilung Südarabiens, Thronfolge, Familienverhältnisse, Polyandrie.
6. Agatharchides (bei Diodor und Photios).
7. *Νῆσοι εὐδαίμονες*, Panchaia, Phaiakeninsel.
8. Kultur, Handel, Reichtum.
9. Römische Dichter.
10. Monumentum Ancyranum.
11. Mela. Plinius.
12. Periplus.
13. Inschriften (Monum. Adulitanum, Axuminschrift u. a.).
14. Ptolemaios.
15. Der Perieget Dionysios und die späteren Exzerptoren.
16. Semitische Quellen (Keilinschriften, Bibel, südarabische Inschriften, Fundgeschichte, Minäerfrage).

1) Name des aus dem Alten Testamente, der griechischen, römischen und arabischen Literatur, namentlich den südarabischen Inschriften wohlbekannten Volksstammes und Landes im südwestlichen Arabien im ersten Jahrtausend v. Chr.; die arabischen und vereinzelt auch die griechischen Quellen berichten über die Geschichte von S. auch in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten bis zum Entstehen des Islam. Im Assyrischen war, nach den Zeugnissen von Keilinschriften des 8. Jhdts., *Sab'u* Landname; wahrscheinlich wird das Land desselben Volkes schon mit *Sabu* einer sumerischen Inschrift aus der Zeit der letzten Könige von Ur in der zweiten Hälfte des dritten Jahrtausends bezeichnet. Auch in hieroglyphischen Texten, wenn auch verhältnismäßig später Zeit, erscheint *Šabȧt* (daneben *Sabt(i), Saba*) als Landname. Im Alten Testamente ist *Šebā* Name für Volk und Land, und auch in den südarabischen Inschriften bezeichnet *Saba'* Land, bezw. Reich, und Stamm. Bei den Griechen und Römern war S. Name des Landes, vorzugsweise des Königreiches; das Volk hieß *Σαβαῖοι, Σάβαι, Sabaei*. Die Zeugnisse der semitischen Quellen sollen im Schlußteile dieses Artikels berührt werden.

§ 1. Theophrast. In der griechischen Literatur ist die älteste Belegstelle für das Land S. Theophrast h. pl. IX 4, 2, eine kulturgeschichtlich und topographisch bedeutsame, viel behandelte Stelle, an welcher S. und drei andere südarabische Landschaften als Ursprungsgebiete von Aromaten erwähnt werden. Aus den Worten Theophrasts: *γίνεται μὲν οὖν ὁ λίβανος καὶ ἡ σμύρνα καὶ κασία καὶ ἔτι τὸ κιννάμωμον ἐν τῇ τῶν Ἀράβων χερρονήσῳ περί τε Σαβὰ καὶ Ἀδραμύτα καὶ Κιτίβαινα* (var. *Κατάβαινα*) *καὶ Μαμάλι* (var. *Μάλι*) schlossen manche Lexikographen und Geographen, daß S. an dieser Stelle eine Stadt sei, und zwar identisch mit *Σάβαι*, der Sabäerhauptstadt (s. den Art. Sabai Nr. 1), jedoch mit Unrecht. Denn einmal bezeichnen die an zweiter und dritter Stelle von Theophrast genannten Namen sicherlich nicht Städte, sondern Länder. *Ἀδραμύτα* ist das bekannte Land Ḥadramût, welches diesen seinen Namen noch heute führt; dieser arabische, der griechischen Form zugrunde liegende Name beweist übrigens, daß *Ἀδραμύτα*, wie auch Wimmer in seiner Pariser Theophrastausgabe edierte, die richtige Form ist und nicht *Ἀδράμυντα* oder *Ἀδραμύντα*, wie vielfach zu lesen ist; damit erledigen sich auch die Erwägungen D. H. Müllers (s. den Art. Chatramis) über ‚die verschiedene Wiedergabe des *ḥ* (durch *χ* oder Spiritus lenis)' und seine Annahme, daß ‚Theophrast das *ḥ* durch *ἀ* ausdrückt' (über die Namensform bei Strabon, Ptolemaios, Plinius u. a. später; falsch urteilte über die griechische Wiedergabe und mit kritikloser Wiederholung der alten phantastischen Erklärung der Araber, namentlich über die angeblich aus dem ‚Himjarischen' abzuleitende Etymologie des arabischen Namens Bent Expedition to the Hadramut, Proceed. R. Geogr. Soc. 1895, 316 und Southern Arabia 1900, 71f.; vgl. zu letzterer die Kritik Landbergs Études sur les dialectes de l'Arabie méridionale I Ḥadramoût 1901, 91f.). Die allgemein verbreitete Form *Ḥadramaut* wird zwar auch in Arabien dialektisch gebraucht (s. Glaser Skizze der ... Geographie Arabiens II 1890, 486)*), ist jedoch, wie Hirsch Reisen in Südarabien, Mahra-Land und Hadramût 1897, 10 und mit besseren Gründen Landberg a. a. O. bemerken, abzulehnen. Die Aussprache *Ḥadramût*, welcher auch im Anlaut *Ἀδραμύτα* entspricht (vgl. Mordtmann ZDMG XXX 323. D. H. Müller im Art. Adramyta und Landberg 89), wird auch von Bekrī erwähnt (s. den Art. Chatramis und Landberg a. a. O.) und ist auch heute bei den Eingeborenen allgemein gebräuchlich (van den Berg Le Ḥadhramout et les colonies Arabes dans l'Archipel Indien, Batavia 1886, 5. Hirsch a. a. O.) und als die richtige anzusehen; daneben kommt auch die Aussprache *Ḥadramōt* vor (Landberg Arabica V 1898, 141 und a. a. O. 90 [gegen Hirsch]. 389. Hommel Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients I 1², 1904, 133 = Handb. d. klass. Altertumswiss. III 1²); Genaueres über das Land und seine Hauptstadt im Art. Sabbatha. *Κιτίβαινα* der Theophraststelle, identisch mit *Καταβανία* (var. *Κατταβανία*) bei Strab. XVI 768 nach Eratosthenes und mit *Κατταβανία* bei Steph. Byz., ist das aus südarabischen Inschriften bekannte Land Katabân (über die unrichtige Auffassung Glasers 6. 8, der geneigt war, *Κιτίβαινα* am Persischen Golf zu suchen, wird bei Anführung der Belegstellen für S. bei Ptolemaios (§ 14) gesprochen werden; D. H. Müller schlug in den Art. Catabanes und Chatramis vor, bei Theophrast *Κιτιβανία* einzusetzen; über andere Zeugnisse für dieses Land s. den Art. Katabania). Auch der von Theophrast zuletzt genannte Name ist sicherlich nicht Stadt-, sondern Ländername (weiteres später bei Erwähnung der Stelle des Eratosthenes s. u. § 2). Ferner ist eine südarabische Stadt S., von der allerdings in älteren Kompendien, z. B. bei Mannert VI 1, 80, Forbiger Handbuch II 750 und darnach auch in der früheren Auflage dieses Werkes (unter Saba Nr. 1 und Sabaei), die Rede war, aber auch noch in neueren Werken zu lesen ist, in der griechischen und römischen

*) Glaser ohne weiteren Beisatz bezeichnet im folgenden immer nur dieses sein Hauptwerk.

Literatur nirgends bezeugt (über den Namen *Σάβαι* s. den Art. Sabai Nr. 1). Nicht einmal der Theophrastische Ausdruck *περὶ Σαβά*, den z. B. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens 1875, 263) mit ‚(im Lande der Araber) bei Saba', andere Orientalisten, so D. H. Müller (s. den Art. Arabia o. Bd. II S. 356) und M. Hartmann (Die arabische Frage [Der islamische Orient II] 1909, 420) geradezu mit ‚um Saba' wiedergeben, obwohl bereits Ritter Erdk. XII 365 S. richtig als Land erklärt hat, berechtigt, an eine Stadt S. zu denken; denn die Präposition *περί* c. acc. dient bekanntlich selbst in der besten Prosa zum Ausdruck nicht nur für die Bewegung rings um einen Ort, sondern auch, in Verbindung mit Länder- oder Völkernamen, wie *ἀμφί* c. acc. für die Verbreitung über ein Gebiet hin, streng genommen zunächst im Sinne von ‚ringsum in', ‚in — umher', ‚allenthalben in', ‚über — hin', dann allgemein im Sinne von ‚in', z. B. bei Theophrast selbst h. pl. IV 4, 14 *περὶ Ἀραβίαν καὶ Συρίαν καὶ Ἰνδούς*, dann, um auch ältere Zeugnisse für diesen von manchen mißverstandenen Sprachgebrauch anzuführen, in den Ausdrücken *περὶ Αἴγυπτον* in Ägypten herum, *π. Ἰταλίην* in Italien, *π. Πιερίην, π. Ἰωνίην, π. Θεσσαλίην, π. τὴν Ἑλλάδα* (Herodot.), *π. πᾶσαν τὴν Σικελίαν* und *π. Σικελίαν* (Thuk.), *π. τὴν Ἀττικήν, π. τοὺς Ἕλληνας* (Plat.), *π. τὴν Ἀσίαν, π. τὴν Εὐρώπην, π. Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν* (Aristoteles, bei dem *περί* c. acc. nicht selten geradezu die Bedeutung von *ἐν* annimmt, wie in *π. Ἄργος, π. Σάμον* u. a.; s. Bonitz Index 579 a) u. a. So heißt auch an unserer Stelle *περὶ Σαβά* ‚in Saba', d. i. ‚im Lande Saba' und es ist klar, daß Theophrast hier die aus den semitischen Literaturen so bekannten Länder S., Ḥadramût und Katabân und ein viertes, weniger bekanntes, Mamali als Ursprungsgebiet von *Weihrauch* (*λίβανος*, Name für Baum und Harz, auch *λιβανωτός*, Name für das Harz; vgl. hebräisch *lebōnā*, d. i. ‚weiß', arabisch *lubān*, aramäisch *lebūntā*, phönikisch *lebōnat*, dem *λιβανωτός* entspricht, wahrscheinlich auch im Assyrischen als *lubānu* nachweisbar; noch Schrader Reallex. der indogerm. Altertumsk. 1901, 941 vermißte den Nachweis in den assyrischen babylonischen Denkmälern, doch vgl. Meißner Mitteilungen d. vorderasiat. Ges.*) IX 212), *Myrrhe* (*μύρον, σμύρνα*, vgl. *σμύρον* mit hebr. *mōr*, assyr. *murru*, arab. *murr*, auch schon im Minäischen nachweisbar *MR* mit unsicherer Vokalisierung, sehr wahrscheinlich *murr* zu lesen, aramäisch *mōrā, mūrā*; die Behauptung G. Schweinfurths in dem weiter unten zu nennenden Aufsatz, daß hebr. *mōr* nicht Myrrhe, sondern Balsam bedeute, ist unhaltbar; s. die treffliche Auseinandersetzung Schraders 567), *Kasia* (hebr. *ḳeṣīʿāh*, von Sprenger 264, welcher von den durch die Inschriften bekannt gewordenen Katabân doch schon wissen mußte, fälschlich mit dem arabischen Stammnamen ‚*Koḍāʿa*, angeblich = Kattabanen', in Verbindung gebracht; durch die Heranziehung des ägyptischen *khisi-t*, das mit ‚Zimt' oder ‚Kasia' übersetzt wird, und des chinesisch-japanischen *kei* [Kasia] bei Schumann Kritische Untersuchungen über die Zimtländer, Petermanns Mitteil., Erg.-Heft 73, 1883 wird trotz ihrer hohen Wahrscheinlichkeit der semitische Ursprung von *κασία* nicht in Frage gestellt) und *Kinamomon* nennt (vgl. hebr. *kinnāmōn* [Herodot. III 111 *κάρφεα τὰ ἡμεῖς ἀπὸ Φοινίκων μαθόντες κινάμωμον καλέομεν*], auch im Aramäischen und Syrischen nachweisbar, vielleicht aber nicht semitisch, wie gewöhnlich behauptet wird, sondern aus dem Malaiischen [*kājū-mānis*] entlehnt, s. A. Müller Bezzenb. Beitr. I 289. Muss-Arnolt Transactions XXIII 116. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griechischen 1895, 37, worauf dann auch unser ‚Zimt' zurückgehen würde).

Hommel Grundriß 137 bezeichnet es als möglich, ‚die genannten vier Aromata, Weihrauch, Myrrhe, Kassia und Zimt auf die betreffenden vier Länder in der gegebenen Reihenfolge zu verteilen', so daß ‚der Weihrauch von S., die Myrrhe (wie bei Eratosthenes) von Ḥadramaut, die Kassia von Katabân und der Zimt von Mali stammend angegeben wäre'. Doch ist es schon an sich, ohne Rücksicht auf andere Zeugnisse, ungleich wahrscheinlicher, daß die genannten vier Landschaftsnamen lediglich in ihrem Zusammenschlusse Südarabien in seiner Gesamtheit bezeichnen und die vier Aromata als Produkte Südarabiens überhaupt ohne besondere Scheidung nach den vier Gebietsteilen aufgezählt sind, ganz so wie von Theophr. h. pl. IV 4, 14 dieselben vier Produkte in derselben Reihenfolge (mit einem noch dazu) als Aromata erwähnt werden, welche in Arabien, Syrien und Indien wachsen, und wie auch bei Diod. II 49 Myrrhe, Weihrauch, Kostos, Kasia und Kinamomon als Gewächse von Arabia felix im allgemeinen erwähnt werden. Diese natürliche Auffassung, welche sich schon aus der Erwägung der Theophraststelle selbst ungezwungen ergibt, findet eine ungesuchte und beweiskräftige Bestätigung daran, daß sie aus Theophrast für das Vorkommen von Aromaten in Südarabien ein Zeugnis gewinnt, welches auch ein anderer Gewährsmann, Herodot, und zwar in beachtenswerter Übereinstimmung mit Theophrast sogar in der Reihenfolge der aufgezählten Produkte mit den Worten ausdrückt (III 107): *πρὸς δ' αὖ μεσαμβρίης ἐσχάτη Ἀραβίη τῶν οἰκεομενέων χωρέων ἐστί, ἐν δὲ ταύτῃ λιβανωτός τε ἐστὶ μούνῃ χωρέων πασέων φυόμενος καὶ σμύρνη καὶ κασίη καὶ κινάμωμον καὶ λήδανον*. Der arabische Name des letzteren war nach Herodot. III 112 *λάδανον*. In der Tat bedeutet im Arabischen *lādan* (*lādan*, nach dem *Ḳāmūs* aus persischem *lādan* arabisiert, assyr. *ladunu*) ‚Harz', speziell das Harz von Cistus creticus. Die Richtigkeit der Angabe Glasers, daß *lādan* Myrrhe ist (s. Hommel Aufsätze und Abhandlungen*) I 1892, 4, welcher so wie Mordtmann-Müller Sabäische Denkmäler**), Denkschriften Akad. Wien XXXIII 1883, 84 die arabische Nebenform *lād* mit hebr. *lōṭ* Gen. 37, 8 zusammenstellt), erscheint nicht über allen Zweifel erhaben. *λήδανον* ist die dem arabischen *lādan* lautgesetzlich entsprechende Form der neuionischen Sprache Herodots; *λά-*

*) Im folgenden mit MVAG abgekürzt.

*) Im folgenden mit AA bezeichnet.
**) Im folgenden mit SD bezeichnet

δανον erwähnt auch Dioskorides de mat. med. I 128 (als Saft des *λῆδος*) und Plinius n. h. XII 73 (*ladanum*). Über diese und andere arabische Räucherspezies, welche auf sabäischen Inschriften nachgewiesen sind, vgl. SD 82f.; der Hinweis auf die dortigen Ausführungen über *ladan* auf den Inschriften möge zur Ergänzung von Schrader 496 (*Ladanum*) dienen. In der angeführten Angabe Herodots entspricht nur *μούνη* den Tatsachen nicht, da der Weihrauchbaum auch in Indien und Ostafrika wächst und auch für die übrigen Aromata Arabien natürlich nicht als alleiniger Ursprungsort gelten kann (vgl. Theophr. h. pl. IX 4, 1). Doch erklärt sich, wie schon längst erkannt worden ist, die unrichtige Anwendung jenes Wortes, vergleichbar dem Urteil bei Plin. XII 51 *tura praeter Arabiam nullis*, daraus, daß die genannten Aromata teils in Arabien selbst wachsen, wie der Weihrauch in vorzüglichster Qualität und die Myrrhe, teils ursprünglich aus diesem Lande allein, einerseits nach Ägypten (vgl. Ritter XII 363), anderseits nach Syrien und von da weiter nach Europa ausgeführt wurden. Die hier vertretene Erklärung der Theophraststelle erscheint also auch durch Herodots Zeugnis bekräftigt. Von einem seltsamen Irrtum befangen, hat Glaser (MVAG IV 1899, ‚Punt und die südarabischen Reiche‘, 40) aus dieser Stelle geschlossen, daß Herodot ‚ersichtlich nicht wußte, daß auch in Afrika (auf der Somālihalbinsel) viel und guter Weihrauch war‘ und daß er auch II 8, wo er von der Weihrauchlandschaft im Osten des *Ἀραβίης ὄρος* spricht, kein afrikanisches, sondern nur ein arabisches Gebiet meinte (vgl. Glaser Das Weihrauchland und Sokotra 1899, 9). Der Wortlaut und Zusammenhang des letztgenannten Kapitels beweist gegen Glasers Deutung und seine weiteren darauf gebauten Schlüsse für die alte Geschichte Äthiopiens unwidersprechlich, daß Herodots *λιβανωτοφόρα* in Ägypten lagen (vgl. z. B. Ritter XII 363, Schrader 942 u. a.); nicht nur bei Herodot an dieser Stelle und II 15. 75, sondern auch bei Strab. XVII 806 heißt das Land in Ägypten östlich vom Nil *Ἀραβία*.

Sodann spricht gegen die gegenteilige Auffassung, welche schon für sich allein betrachtet, den Eindruck des Gekünstelten nicht bannen kann, direkt auch Eratosthenes' Angabe bei Strab. XVI 768 *φέρει δὲ λιβανωτὸν Καταβανία*; nach der von Hommel angeregten Deutung müßte dagegen bei Theophrast Weihrauch als Spezialprodukt S.s und Katabanien als Ursprungsgebiet nicht für Weihrauch, wie Eratosthenes bezeugt, sondern für Kasia gelten. Das Zeugnis des Eratosthenes, welcher außerdem angibt, daß die Chatramotitis Myrrhe liefert, behält seine Beweiskraft gegen diese Ansicht auch dann, wenn Glaser 26 mit seiner Behauptung recht hätte, daß bei Strabon ‚offenbar eine Verwechslung‘ vorliege, ‚da der echte Weihrauchbaum tatsächlich in Ḥadramūt (nach der alten Abgrenzung) und die trefflichste Myrrhe in der Taʿizzer Gegend gedeiht‘. Aber so wie Eratosthenes bezeugt, wie schon D. H. Müller im Art. Chatramis bemerkt, auch Plin. n. h. XII 69 Myrrhe für Ḥadramūt (*Astramitica murrha*), wo von einer Verwechslung keine Rede sein kann. Myrrhe als Landesprodukt Ḥadramūts erkundete von Reisenden schon Niebuhr Beschreibung von Arabien 1772, 283, von Neueren Bent Southern Arabia 77. 91. 254. Auch läßt sich nicht bestimmen, bis zu welchem Grade heutige Verhältnisse selbst in Bezug auf die Flora Südarabiens für sich allein einen Zweifel an einem historischen Bericht, der über zwei Jahrtausende zurückliegt, begründen können. Übrigens bemerkt Glaser selbst im nächsten Satz: ‚Es kann aber immerhin sein, daß schon zu Eratosthenes' Zeiten einzelne Katabaner Landbesitz im Weihrauchgebiete hatten‘ (ebenso in seiner Schrift Die Abessinier in Arabien und Afrika 1895, 111f.). Ähnlich sprach bereits Sprenger 264 ‚in Übereinstimmung mit Eratosthenes in alter Zeit den Katabanen wenigstens einen Teil der Weihrauchregion‘ zu. Ferner spricht gegen Hommel das Zeugnis Artemidors bei Strab. XVI 778, daß im Lande der Sabäer ‚Myrrhe, Weihrauch und Kinamomon wächst, an der Küste auch Balsam‘ und andere wohlriechende Pflanzen und Bäume (Palmen und Kalmus), und daß infolge der Übermenge von Gewürzen Kinamomon, Kasia und die übrigen Gewürzbäume von den Sabäern als Reisig und Brennholz verwendet werden — eine Nachricht, mit welcher die Mitteilung bei Diodor II 49 und bei Plin. n. h. XII 81 zusammenstimmt, daß die Sabäer Weihrauch als Brennholz benützen und auch Myrrhe solchem profanen Zwecke dient —, weiterhin der mit Artemidors Worten gleichlautende Auszug aus Agatharchides bei Diodor III 46, wonach an der Küste des von Sabäern bewohnten Gebiets der Arabia felix ‚der sog. Balsam und die Kasia wächst .... im Innern aber große Weihrauch- und Myrrhenbäume, außerdem Palmen, Kalmus, Kinamomon und andere Pflanzen, den genannten an Wohlgeruch ähnlich‘. Die Übereinstimmung der Mitteilungen Artemidors bei Strabon und Diodors erklären sich aus der Gemeinsamkeit der Quelle, des Agatharchides (darüber mehr bei Anführung der Belege für S. bei Agatharchides und im Art. Sabai Nr. 1). Aber auch noch andere Zeugnisse bestätigen unsere Erklärung, so Strabons Bericht XVI 782f., daß das Myrrhen- und das Weihrauchland auch Kasia, Kinamomon und Narde tragen, dann die Angabe bei Plin. XII 66, nach welcher wir annehmen müssen, daß Weihrauch und Myrrhe in denselben Gegenden wuchsen und beide Aromata in S. gediehen (vgl. XII 81), endlich auch die Tatsache, daß, wie erwähnt, der echte Weihrauchbaum auch in Ḥadramūt gedeiht und die Königsresidenz dieses Landes (*Σάββαθα*, Sabota, d. i. Sabwat) nachgerade der Mittelpunkt des Weihrauchhandels war; uns genügt, hiefür auf den Peripl. mar. Er. 27 zu verweisen, der das Land der *μητρόπολις Σάββαθα*, also Ḥadramūt, die *χώρα λιβανωτοφόρος* nennt und berichtet, daß der Weihrauch, der im Lande wächst (*ὁ γεννώμενος ἐν τῇ χώρᾳ λίβανος*), auf Kamelen nach der Hauptstadt geführt wird, und auf Plin. XII 52. 63, zwei Stellen, welche bei Besprechung der Plinianischen Belege für S. (§ 11) noch besonders erwähnt werden sollen.

Die angeführten Zeugnisse, die sich leicht vermehren lassen, sprechen entschieden gegen die glatte Aufteilung der vier Aromata auf die vier Landschaften Südarabiens nach Hommels Vermutung und zugunsten der an sich natürlichen Auffassung; sie lehren aber auch, daß D. H. Müller im Irrtum war, wenn er zu Chatramis (a. a. O.) und Adramyta (s. d.) bemerkte, daß Theophrast Ḥadramūt ‚als Ursprungsgebiet von Weihrauch, Myrrhe, Kasia und Kinamomon nennt‘, und ebenso Sprenger (vgl. 263) und Glaser (41 und in der Schrift Punt 44), welche jeden der vier Gebietsteile als Ursprungsland aller vier Aromata auffaßten. Von jener Grundvoraussetzung geleitet, erklärt Hommel, dem es darum zu tun ist, als Spezialgebiet für den Weihrauch das von Theophrast an erster Stelle genannte Land besonders prägnant zu erweisen, außerdem, daß ‚vielleicht *ΣΑΡΑ* statt *ΣΑΒΑ* zu korrigieren sein wird, in welchem Fall das Gebiet Schehrât (östlich von Mahra) genannt wäre‘; diese Ansicht, daß S. aus dem Zeugnisse Theophrasts ganz auszuschalten ist, verfocht er bereits in der mit seinem Namen gezeichneten Anmerkung 4 zu Weber Studien zur südarabischen Altertumskunde I 1901, 8 (MVAG VI 1901, 1) über die ‚Angabe Theophrasts ..., wo Minäer und Sabäer offenbar ganz fehlen, *ΣΑΒΑ* (lies *ΣΑΡΑ* = Šehr, Weihrauchküste)‘ usw. Diese Vermutung sprach bereits Sprenger 91f., wo er Theophrasts S. auf Šahr bezog, und 263 aus, daneben aber auch (91. 298 ebenso ZDMG XLIV 503) die weitere, daß auch bei Plin. XII 52 *regio eorum turifera Saba appellata*, statt S. (var. *Saribu* und *Sariba*, was Detlefsen fälschlich aufgenommen hat) Sara zu lesen sei, ‚weil bis auf den heutigen Tag die Gebirge, welche den Weihrauch erzeugen, Gibāl Šahr geheißen werden‘, und daß die gleiche Lesung auch bei Solin. 710 herzustellen sei. Aber selbst wenn jene Grundvoraussetzung, die sich aus mehreren Gründen als unhaltbar erwiesen hat, berechtigt und nach ihr anzunehmen wäre, daß für das von Theophrast zuerst genannte Land auch das zuerst angeführte Aroma das charakteristische Monopolprodukt ist und daher an erster Stelle auch das Weihrauchland *κατ' ἐξοχήν* erwähnt sein soll, wäre die Notwendigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit einer Textänderung bei Theophrast nicht gegeben. Denn im folgenden (IX 4. 5) erwähnt, wie Hommel selbst zugibt, Theophrast ausdrücklich, daß die Weihrauchküste, das eigentliche Weihrauchgebiet den Sabäern gehört. Ebenso bezeichnet noch bei Plinius die *regio turifera Saba appellata* die dem eigentlichen Stammbesitz von S. durch Besitzerweiterung angegliederte Weihrauchgegend im Unterschiede zum Stammgebiete der Atramitae, dem *pagus Sabaeorum*, also Ḥadramūt mit der Hauptstadt Sabota. von welcher die Weihrauchgegend S. nach Plinius' Angabe acht Tagreisen entfernt ist (darnach Solin. 710), aber auch im Unterschiede zu einem zweiten *pagus*, dem Gebiete der Minäer, von welchem Plinius im folgenden (54) spricht. Es war nur die Konsequenz einer einmal gefaßten oder richtiger gesagt, vorgefaßten Meinung, wenn Sprenger an allen drei Stellen die gleiche Textänderung vornahm. Aber Glaser, der ursprünglich an der Überlieferung bei Theophrast und Plinius festgehalten und darauf hingewiesen hatte, daß Theophrast mit seinem S. zweifellos ‚das zu seiner Zeit gewiß berühmteste Land Arabiens, das der Sabäer‘ meinte, nahm später (Punt 21, 1. 37, 1. 44f.) Sprengers Änderungsvorschlag an den genannten drei Stellen an, ja er ging noch weiter und erklärte auch an der zweiten Theophraststelle die Erwähnung der Sabäer als Besitzer des Weihrauchgebirges für einen ‚Kopierfehler‘ der Hss.-Schreiber (statt ‚Saräer‘, nämlich Šahriten) und sogar bei Solin. 710 *Arabia*, wie dieser das Weihrauchland nennt, für ‚offenbar erst von den Kopisten‘ aus Sara ‚verunstaltet‘. Wie es um diese Annahme eines Landes Sara, namentlich in der ihr von Glaser verliehenen Form, bestellt ist, kann man am besten daraus ersehen, daß sie drei oder nach Glaser gar vier Textänderungen nötig macht; vielmehr stützen die beiden Stellen Theophrasts und die Plinius- und Solinstelle einander ausreichend und sie finden außerdem an den angeführten Zeugnissen Strabons und Diodors ihre weitere Stütze, wenn sie einer solchen bedürften. S. war für die griechische und römische Welt das Weihrauchland schlechthin, da die Sabäer nicht bloß im Besitze der Weihrauchgegend waren, was Glaser erst auf Grund von Textänderungen zu behaupten wagte, sondern auch den Handel mit arabischen und außerarabischen Aromaten in ihren Händen hatten. Weit entfernt, daß bei Theophrast die Sabäer ‚offenbar fehlen‘, muß es als gegen jeden Zweifel sicher und sogar als durchaus passend gelten, daß Theophrast drei der bedeutendsten südarabischen Reiche seiner Zeit zusammenstellt und das bedeutendste unter ihnen, S., an der Spitze nennt. Die aus den südarabischen Inschriften gewonnenen Erkenntnisse lehren, daß tatsächlich zu der Zeit, für welche Theophrasts Zeugnis gilt, die Sabäer die Vorherrschaft in Südarabien innehatten.

Im Anschlusse an Theophrasts Mitteilung über die Reiche Südarabiens soll noch erwähnt werden, daß der Schriftsteller, der für diese seine Nachrichten bereits die Ergebnisse der durch Alexander veranlaßten Forschungsfahrten (vgl. IX 4, 4. 9, schon bei Ritter XII 365 gewürdigt), auf Grund der Berichte über diese Expedition, namentlich der Mitteilungen von Teilnehmern an der Küstenfahrt von Heroonpolis aus, benützen konnte und den Androsthenes (im *παράπλους τῆς Ἰνδικῆς*), den er de caus. pl. II 5, 5 nennt und wohl auch h. pl. IV 7, 1f. 7f. V 4, 7 benützt hat, vielleicht auch an dieser Stelle zur Quelle hatte, im folgenden IX 4, 2—4. 7—10 Detailangaben über Weihrauch und Myrrhe bietet (vgl. IV 4, 14 über die *εὔοσμα* in Arabien, Syrien und Indien), IX 4, 5f. über die *Σαβαῖοι* als Inhaber des gebirgigen Gebietes, welches Weihrauch und Myrrhe liefert, und als Exporteure dieser Produkte, über die Ehrlichkeit der Sabäer untereinander, welche eine Bewachung der Gewürzbäume überflüssig machte (vgl. den Peripl. mar. Er. 32 über den unbewachten, von den Göttern behüteten Weihrauch am Sachalitischen Busen und die Mitteilung bei Glaser Punt 45 über die ‚Gerechtigkeitsliebe und Friedfertigkeit der heutigen Sokotraner, der Nachkommen der Weihrauchproduzenten‘), über die Karawanenführer, welche dem Antigonos

Weihrauchholz brachten (welche Sprenger 232, 1 ohne zureichenden Grund für Minäer erklärt hat) u. a. Das *ὄρος* im Weihrauchlande der Sabäer erinnert an Ṣefār, den ‚Berg im Osten‘, in der Genesis 10, 30, der schon von Bochart und darnach von Forster The historical geography of Arabia 1844, I 94, 106. II 154 mit *Σάπφαρα* bei Ptolem. VI 7, 41, dem ḥimjarischen Ẓafār, besser von anderen, wie Ritter XII 254. 260 (nach Fresnel). 264, Sprenger 94, mit dem von den arabischen Geographen genannten Weihrauchberg eš-Šaḥr bei Ẓafār an der Weihrauchküste, das bei manchen, wie bei Gesenius-Buhl Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch[15] 1910, 546 von dem ḥimjarischen Ẓafār nicht geschieden ist, zusammengestellt wurde (anders Dillmann Handbuch z. Gen. 10, 30. E. Meyer Die Israeliten und ihre Nachbarstämme 1906, 244).

Bemerkenswert ist Theophrasts IX 4, 5f. Mitteilung über den Tempel des Helios, den heiligsten im Lande der Sabäer, der von bewaffneten Arabern bewacht werde und als Aufbewahrungsort der gesamten Weihrauch- und Myrrhenernte diene und dessen Priester ein Drittel des Erlöses der verkauften Ernte für ihren Gott beanspruchen, ein in seiner Art lehrreicher Beleg für den Sonnenkultus bei den Arabern, der für die Homeriten (Ḥimjar) in Südarabien durch Philostorg. III 4 (*θύουσιν Ἡλίῳ καὶ Σελήνῃ καὶ δαίμοσιν ἐπιχωρίοις*), für die Nabatäer durch Strab. XVI 784, für Arabien im allgemeinen durch die Sage vom arabischen Phönixvogel bei Plin. X 3 (*sacrum in Arabia Soli esse*) bezeugt ist. Mit dieser Nachricht Theophrasts über den sabäischen Sonnengott wird gewöhnlich das Zeugnis bei Plin. XII 63f. über den Gott Sabis in Sabota zusammengestellt (so von Ritter XII 367. Sprenger 218f.). Über den Sonnenkultus der Südaraber (vgl. Osiander ZDMG VII 468f. XX 285f. Krehl Relig. d. vorislam. Araber 41f. Sprenger 220f. D. H. Müller Die Burgen und Schlösser Südarabiens nach dem Iklīl des Hamdānī II 1881 [S.-Ber. Akad. Wien XCVII 3], 1032 und besonders eingehend Mordtmann-Müller SD 56f.) geben die Inschriften, speziell die Weihinschriften an die Göttin Šams, und die Tradition bei den arabischen Autoren (über Sonnentempel in Südarabien) Aufschlüsse, welche die Meldung des Theophrast richtig bewerten lehren. Aus diesen Quellen erhellt nämlich, daß einmal die Südaraber als Westsemiten sowie ursprünglich auch die Aramäer, Kanaanäer (Phöniker) und Hebräer im Gegensatze zu den Babyloniern, bei welchen der Sonnenkultus durchgedrungen war, von Haus aus dem Mond- und Sternenkultus huldigten (s. darüber die treffliche Darstellung bei Hommel Grundriß 84f. und schon früher AA 149f. über den Mondkultus der Westsemiten, speziell der alten Araber, in der Schrift Der Gestirndienst der alten Araber 1901, und in seinem ‚Explorations in Arabia‘ betitelten Beitrag zu Hilprecht Explorations in Bible Lands 1903, 733f.), daß ferner bei den Südarabern die Sonnengottheit Šams (d. h. ‚Sonne‘) entsprechend ihrer Unterordnung unter den Mond weiblich war, im Unterschiede z. B. zu dem babylonisch-

assyrischen Šamaš und dem gleichnamigen Sonnengott der Palmyrener. Dabei spielte im siderischen Pantheon der Südaraber, welche mit dem Nomadentum auch den Mondkultus, der ursprünglich bei allen Semiten, auch bei den Babyloniern, verbreitet war, am längsten bewahrt hatten, die Sonnengöttin nur eine untergeordnete Rolle, während Theophrasts Angabe, der übrigens auch von einer männlichen Sonnengottheit spricht, für die Sabäer das Gegenteil annehmen lassen könnte. Wenn in Weihinschriften der vier südarabischen Hauptvölker, der Sabäer oder später der Ḥimjaren, der Minäer, Ḥaḍramutiten und Katabanen, mehrere Gottheiten nebeneinander erwähnt werden, so nimmt in ihrer stereotypen Reihenfolge die erste Stelle der Aṯtar und erst die vierte die Sonnengöttin ein. Doch gibt es auch Inschriften, die der Sonnengöttin allein geweiht sind. Diese wird verhältnismäßig selten ausdrücklich Šams genannt, sondern gewöhnlich als ‚Herrin‘ einer Stadt oder eines Tempels bezeichnet. Sprenger 220f. wies zuerst auf den sabäischen Charakter des südarabischen Sonnenkultus hin; D. H. Müller Burgen a. a. O. und SD 58 betonte, daß dieser ausschließlich sabäischen Ursprungs sei; Inschriften und der Geograph Hamdānī bezeugen diesen Kultus namentlich für das Gebiet der Hamdānstämme. Doch finden sich Beweise für die Verehrung der Šams auch bei den drei anderen südarabischen Hauptvölkern. Es muß also angenommen werden, daß es eine weibliche Gottheit war, welche Theophrast oder sein Gewährsmann, da ja die Griechen eine Sonnengöttin nicht kannten, entsprechend seiner nationalen Mythologie, einfach mit dem Namen Helios bezeichnete, ferner daß der Tempel, von dem er spricht, die Kultstätte einer sabäischen Lokalgottheit war. Sprengers allerdings mit großer Zurückhaltung geäußerte Meinung (232, 1), daß die bewaffneten Wächter des Sonnentempels, welche Theophrast erwähnt, Minäer waren, ist unbegründet.

Die Erwähnung der kostbaren Aromata an den oben angeführten Stellen Theophrasts, Herodots, Diodors und Strabons bringt es mit sich, auch die Frage nach dem tatsächlichen Vorkommen jener Gewürzhölzer in S. und Arabien überhaupt zu streifen. Sprenger 263 warf gegen Theophrast und Herodot ein, daß Kasia und Zimt in Arabien nicht vorkommen (vgl. SD 40); dies erklärte gegen Herodot auch schon Ritter Erdk. XII 363f. 369 und K. Müller Geogr. gr. min. I 186. Diese Feststellung ist schon alt; bereits Plinius XII 82 hob hervor, daß *cinnamomum* und *casia* keine arabischen Gewächse seien. Mit diesem alten Widerspruch gegen die den griechischen Schriftstellern zur Last gelegte Annahme, daß Zimt in Arabia felix wachse, stimmen die Ergebnisse Schumanns Kritische Untersuchungen über die Zimtländer a. a. O. überein, welcher nachzuweisen versuchte, daß Zimtarten in Südarabien nie gewachsen sind und auch nach ihren natürlichen Existenzbedingungen nie wachsen konnten, daß vielmehr Zimt aus China nach Südarabien importiert wurde. Letztere Annahme ist ziemlich unwahrscheinlich (vgl. Schrader 990); rücksichtlich der negativen Seite dieser lehrreichen Monogra-

phie gilt es als sicher, daß der echte Zimt, Laurus cinnamomum, in Arabien nicht wächst und auch das Zeugnis Glasers 41, daß ‚es in Arabien keinen Zimt gibt‘, schließt arabische Provenienz des Kinamomon, das ein gesuchter Handelsartikel war, aus. Erst erschöpfende systematische Beobachtungen der Flora Südarabiens, die für absehbare Zeit ein pium desiderium bleiben müssen, könnten endgültig lehren, daß den Nachrichten Herodots und der anderen nicht einmal die Kunde von minderwertigen Laurineen zugrunde liegen konnte und daher auch jene Erklärer Herodots im Unrecht sind, welche annehmen, daß unter *κινάμωμον* auch ein zimtartiges Gewächs verstanden werden kann, nicht nur der eigentliche Zimt, der aus Indien nach Arabien importiert wurde. Was das zweite fragliche Aroma anlangt, dessen Vorkommen in Arabien außer Herodot, Theophrast, Strabon und Diodor auch Arrian. anab. VII 20 u. a. melden, so verbürgt Dioskor. I 12 ausdrücklich *κασίας πλείονα εἴδη περὶ τὴν ἀρωματοφόρον Ἀραβίαν γεννώμενα.* Von Reisenden sind bei Loḥaija (an der Westküste Arabiens) vier Kasiaarten nachgewiesen worden (Ritter XII 889), ferner Kasia im ʿAsīr (ebd. 1032), in ʿOmān (358. 483), auf der Insel Kamarān (892), in Nordarabien (XIII 49), bei Ǧidda (20) u. a. Auch Glaser 41 teilt mit, daß die Kasia ‚nur in sehr schlechter Qualität an wenigen Stellen Arabiens, besonders auf den Inseln im Roten Meere vorkommt‘ (über Kasia auf Sokotra Glaser Das Weihrauchland 5 u. a.). Unechte Kasia an der nordostafrikanischen Küste erwähnt auch Strab. XVI 774. Auch vom *λῆδος* gab es nach Plin. XII 74 und Dioskor. I 128 mehrere Arten, unter denen die kyprische die beste, die arabische minder gut war. In diesem Zusammenhange kann man auch darauf hinweisen, daß das echte Sandalholz zwar in Arabien nicht vorkommt, aber Hamdānī das Vorkommen einer Pflanze in Arabien (bei Ḫaulān) bestätigt, welche dem weißen Sandal ähnlich ist und ihm an Würze nahe kommt.

Eine neuartige Erklärung der Meldungen des Theophrast und des Artemidor an der oben angeführten Stelle bei Strab. XVI 778 über das Vorkommen von Kinamomon und Kasia in S. versuchte Glaser 41f., der unter Hinweis auf das Zeugnis des Peripl. mar. Er. 16. 22, daß Azania, welches Zimt liefert, von dem Herrn der Maphareitis (des Landes der Maʿāfir), dem Vasallen des Ḥimjarenkönigs, also von sabäischer Herrschaft nach altem Herkommen abhänge, es als nicht auffallend bezeichnete, daß bei Strabon Zimt, der aus der sabäischen Azania bezogen wurde, unter den Produkten des Sabäerreiches genannt wird. Glaser waren übrigens die oben erwähnten Angaben Herodots, Arrians u. a. entgangen und ebenso, daß Agatharchides, aus dem Artemidor, der Gewährsmann Strabons, geschöpft hat, auch die Kasia unter den sabäischen Produkten aufzählt, wie der Auszug aus Agatharchides bei Diod. III 46 beweist, eine Stelle, die wir oben angeführt haben, und mit welcher auch Diod. II 49 zusammengestellt werden kann, wo, gleichfalls nach Agatharchides, das Vorkommen von Myrrhe, Weihrauch, Kostos, Kasia und Kinamomon in Südarabien gemeldet

wird. Theophrasts Angabe über die südarabischen Reiche wollte Glaser auf ‚das Somāliland in seiner ganzen Ausdehnung‘ beziehen, da Zimt und Kasia nach dem Periplus 8—13 ‚hauptsächlich in den nördlichen Häfen der Somālihalbinsel, etwa von der Taǧurabai bis zum Rās Ḥāfūn zur Verladung kamen‘. Sein Vermittlungsvorschlag, Theophrasts *κασία* als den Baum Kāḏī (Pandanus odoratissimus, ‚der in den jemenischen Tälern in der Tat häufig vorkommt‘ [40]) zu deuten, ist entschieden abzulehnen. Aber auch im Hauptteil seiner Erklärung finden wir zum mindesten Mögliches mit Unhaltbarem gemengt. Theophrast selbst hat die Namen der südarabischen Länder nur auf Arabien, nicht auch auf sabäischen Besitz in Afrika bezogen, wie schon seine Worte *ἐν τῇ τῶν Ἀράβων χερρονήσῳ* beweisen, und auch Strabon hat, nach seinen Worten zu schließen, bei seiner Ortsangabe nicht an Afrika gedacht. Doch ist Glasers Deutung geeignet, das Zustandekommen der Quellennachrichten über den arabischen Gewürzhandel erklären zu helfen, deren Niederschlag uns nur noch bei Theophrast und in den Auszügen Strabons und Diodors vorliegt. Daß die Sabäer in Azania festen Fuß gefaßt hatten, ist nicht zu bezweifeln, wohl aber, daß ‚am Ende des 4. vorchristl. Jhdts. die Somālihalbinsel, und zwar in ihrer ganzen Ausdehnung zu einem der südarabischen Reiche gehörte, aller Wahrscheinlichkeit nach zum ḥimjarischen (katabanischen), ḥaḍramitischen oder ḥabašitischen‘ (Glaser 42). Bis zu welcher Grenze die sabäische Herrschaft auf der Somāliküste reichte, läßt sich nicht bestimmen. Jedenfalls aber macht sabäischer Besitz außerarabischer Ursprungsgebiete von Aromaten, die in Arabien selbst nicht gut gediehen, nebst dem Vorhandensein minderwertiger Varietäten dieser Gewürze, deren bessere, für den Handel bestimmte Spezies nach Arabia eingeführt wurden, außerdem die Tatsache, daß die Sabäer das Monopol für einheimische wie für importierte Produkte besaßen, es leicht erklärlich, daß neben den einheimischen Erzeugnissen, Weihrauch und Myrrhe, auch nichtarabische Handelsartikel als sabäisch bezeichnet wurden und wir darnach bei den griechischen Schriftstellern alle diese Aromata als arabisch zusammengefaßt finden. Diese summarische Bezeichnung, in welcher weder Irrtum noch berechnende Übertreibung erblickt werden muß, lag um so näher, als es für die europäische Welt des Altertums nicht auf wissenschaftlich differenzierende Feststellung der wahren Heimat jedes einzelnen Handelsartikels, sondern auf die Bezugsquelle in erster Linie oder vielmehr allein ankam.

Im Anschluß an die Mitteilungen der Griechen über Zimt und Kasia in Arabien sei noch erwähnt, daß Balsam (Commiphora Opobalsamum), arabisch *bašām*, Myrrhe, welche andere Commiphora-Arten (Balsamodendron Myrrha u. a.) liefern (s. Schweinfurth Über Balsam und Myrrhe, Berichte der Pharmaceutischen Ges. Berlin III 1893. Schrader 1011) und der echte Weihrauch, das Harz der Boswellia Carteri, als dessen Heimat Idrīsī die Berge von Mirbāt, Iāḳūt u. a. speziell die Berge von Ẓafār, der kompilierende Abulfidā umfassender die Ge-

genden von Mirbāt und Mahrah, also die ‚Weihrauchküste‘ in ihrer ganzen Ausdehnung angeben, die bekanntesten Aromata Arabiens sind. Entsprechend den durch portugiesische Seefahrer wieder nach Europa übermittelten Nachrichten spricht Camoëns Lusiadas X 716 von Zafār, über dessen Ebenen ‚der reichste Weihrauch duftet‘. Der Zweifel, der noch in Schraders 940 Bemerkung zum Ausdruck kommt, daß den Weihrauch ‚moderne Reisende allerdings noch nicht in Arabien aufgefunden zu haben scheinen‘, und der schon Ritters Exkurs über den arabischen Weihrauch (XII 356f., besonders 365. 369) durchzieht, ist durch die botanischen Beobachtungen, welche in Verbindung mit der im J. 1898/99 von der Wiener Akademie unternommenen südarabischen Expedition gemacht wurden, endgültig behoben. Ein damals aus Jemen mitgebrachtes Weihrauchbäumchen war in Wien zu sehen. Hartmann, der (414) letztere Tatsache auch erwähnt, betont (20) mit Recht den Umstand, daß Weihrauch und Myrrhe zu den Waren gehörten, welche Arabien selbst produzierte und nach anderen Ländern ausführte, in denen sie nicht vorkamen (vgl. 17f.), geht aber entschieden zu weit, wenn er mit Berufung darauf, daß ‚man nach einigen Fachmännern von einem Anbau und einer Kultur von Weihrauch und Myrrhe in Jemen nicht sprechen könne‘, erklärt, daß ‚höchstens Eingeborene einzelne Bäumchen pflanzen mögen‘, daß ‚die Nachrichten der Alten von dem Weihrauchlande (*regio turifera*) in Arabia felix ersichtlich stark übertrieben sind‘ und ‚Weihrauch und Myrrhe viel mehr ein Handelsartikel (bedeutende Produktion beider an der Somāliküste und in Indien ist gesichert) denn ein Exportartikel für Südarabien waren‘. Was wir aus den Angaben der arabischen Geographen, sowie aus authentischen Reiseberichten seit Niebuhrs (a. a. O. 143f. 284f.) und Carters Zeit bis auf Glaser über Anbau, Wachstum und Ernte beider Pflanzen in Arabien wissen, dient zur vollkommen befriedigenden Bestätigung der übereinstimmenden, schon an sich ganz unverdächtigen Zeugnisse der griechischen und römischen Schriftsteller über die Weihrauchgegend und ihre Erzeugnisse. Der Wahrheit kam bereits Ritter XII 369 nahe, der auch Lassens sprachwissenschaftlichen Nachweis aus dem Indischen für den Export arabischen Weihrauchs nach Indien anführt. Dieser schöne Nachweis hätte allein genügt, die Nachrichten der Alten über Arabien als Heimatsland des Weihrauchs gegen Zweifel zu schützen, die sogar noch in neuester Zeit nicht verstummen wollten, ein Beispiel für den nachgerade grundsätzlichen Skeptizismus gegenüber Zeugnissen der griechischen und römischen Literatur, welcher sich ängstlich nur daran klammert, daß diese Zeugnisse ohne die Sanktion kontrollierender Erfahrungsbeweise dastehen. Auch Sprenger (297) bezeichnete den arabischen und afrikanischen (aus dem heutigen Somāliland stammenden) Weihrauch, das Harz der Boswellia Carteri und Boswellia Bhau Dejana, als die einzigen zwei echten Sorten, den indischen Weihrauch, das Produkt der Boswellia serrata, als ein schlechtes Surrogat (vgl. die gegenteilige Behauptung bei Niebuhr 147. 284. 286f.). So wird auch die Ungenauigkeit der Mitteilung bei Plin. XII 51 *tura praeter Arabiam nullis*, ebenso wie der oben (S. 1303f.) behandelte Ausdruck *μούνη* bei Herod. III 107 wenigstens entschuldbar. Mit Recht wies Sprenger (299) darauf hin, daß die aus Muhammeds Beispiel bekannte Vorliebe für Wohlgerüche und Räucherwerke ‚so innig mit der Natur des Arabers und der Luft und dem Boden, auf welchem er lebt, verwachsen sind, daß Arabien als ihr Heimatland angesehen werden muß‘, und daß ‚von hier aus sich dieses für die alte Kulturgeschichte so wichtige Bedürfnis auf die benachbarten Völker verbreitet hat‘. Von dieser richtigen Erkenntnis aus nannte er die Weihrauchregion geradezu das Herz des alten Welthandels. Daraus, daß also Südarabien nicht nur das Ausfuhrland, sondern auch das natürliche Heimatland des Weihrauchs im Altertum war, gewinnt auch die Angabe bei Jeremias 6, 20, wo von dem ‚Weihrauch aus Sebā‘ die Rede ist, im Gegensatz zum ‚duftenden Würzrohr aus fernen Ländern‘ (Kalmus?), ihren klaren Sinn. Zeugnisse des Altertums und der Neuzeit lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß man mit vollem Recht von einem Anbau und einer Kultur von Weihrauch und Myrrhe in Südarabien sprechen kann, und daß beide nicht minder ein Exportartikel als ein Handelsartikel für dieses Land waren. Auch Hommels Deutung des in medizinischen Zaubertexten der Babylonier vorkommenden *ṭābat A-ma-nim* (var. *Ai-ma-nim*) als ‚Weihrauch von Aiman (= Jaman)‘, also von Jemen, eine entsprechende Vermutung (Grundriß 263), ist durch Hartmanns Bedenken nicht entkräftet. (Weniger plausibel ist Hommels gleichfalls von Hartmann angezweifelte Erklärung des ‚Weihrauchs von Eme-sallim‘ als ‚Weihrauch von Meluch‘, d. i. Zentralarabien.)

Über die Heimat des im Altertum erwähnten Weihrauchs bemerken wir hier nur, daß ziemlich geringe Wahrscheinlichkeit für die unter andern auch von Schrader (942) vertretene Annahme besteht, daß das Land S. den Mittelpunkt des aus der ägyptischen Literatur bekannten Weihrauchlandes Punt (Pa'unt) bildete, nach welchem die Ägypter spätestens unter der 5. Dynastie (in der Regierungszeit des Sahurē'), im ‚Alten Reiche‘, vordrangen, dessen Spezereien zur Zeit des ‚Mittleren Reiches‘ der letzte König der 11. Dynastie, S'onch-ke-re', sowie Könige der 12. Dynastie durch Expeditionen in das Rote Meer einholen ließen und nach welchem auch die tatkräftige Königin Ḥ'at-šepsowet der 18. Dynastie eine Seefahrt veranlaßte, deren Ergebnisse durch die noch erhaltene Darstellung der Produkte des Landes Punt in Skulpturen des Tempels von Dēr el-baharī verewigt sind. Glaser war es wieder, der (zuerst in der Beilage zur ‚Münchener Allgemeinen Zeitung‘ 1899, Nr. 120. 121 ‚Das Weihrauchland und Sokotra‘) nachzuweisen versuchte, daß das Volk des Landes Pwn-t (von manchen Poen-at gesprochen) der ägyptischen Inschriften eine vor Jahrtausenden aus den Gegenden des Persergolfes nach Südarabien, Somāliland und Ostafrika ausgewanderte Abteilung der Phönizier oder ‚Punier‘ gewesen sei, und hierauf zur Wider-

legung der Einsprüche gegen diese Hypothese, die er selbst als eine Erweiterung der Ansicht Lepsius' (in der Einleitung zu seiner Nubischen Grammatik: Über die Völker und Sprachen Afrikas, 1880) trotz der Abweichung in vielen, sogar in den Hauptpunkten bezeichnete, es unternahm, in der schon genannten Abhandlung ‚Punt‘ eingehender zu begründen, daß der Landname Pwn-t ‚eine Allgemeinbezeichnung ist für sämtliche südarabische Stämme und deren afrikanische Niederlassungen‘ (65) und diese Südphönizier, wie er sie nennt, durch die Gleichheit des Namens, des Stammes, der Sprache und des Herkunftslandes mit den Nordphöniziern an der Küste des Mittelmeerbeckens verbunden sind (vgl. besonders S. 10f. 39. 56. 66); der alte Name soll sich an der Somāliküste noch in Opone (= Ḥāfūnī) erhalten haben. Früher hatte er in seiner Skizze II 296f. ‚die Küste des Somālilandes etwa von Kap Guardafui bis fast an den Äquator hin und das entsprechende Binnengebiet‘, ‚besonders das Nordosthorn der Somālihalbinsel‘ für Pwn-t erklärt, ähnlich auch im ‚Ausland‘ 1890, 521f. und in seiner Schrift Die Abessinier 8 (Ostsomāliland), der Hauptsache nach in Übereinstimmung mit der üblichen Auffassung, nach welcher Punt ein verhältnismäßig kleines Landgebiet an der nordostafrikanischen Küste war. Im Anschlusse an Glaser hält auch Hommel AA 215f. 281 und im Grundriß 83, 6. 113, 4. 120. 158, 2. 253 (vgl. seine Schrift ‚Die Insel der Seligen‘ 1901, 21) Pwn-t für die ursprüngliche Benennung Ostarabiens und Chaldäas, welche dann mit den dortigen Bewohnern, den späteren Ägyptern, zur südarabischen Weihrauchküste weiter wanderte und endlich von da aus wieder weiter an der afrikanischen Weihrauchküste, dem Somāliland, lokalisiert wurde. Beweise dafür, daß Punt mit Südarabien nichts zu tun habe, sondern die gegenüberliegende afrikanische Küste sei, suchte W. M. Müller Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern 1893, 107f. zusammenzustellen (vgl. denselben in Studien zur vorderasiatischen Geschichte, MVAG 1898, 42). Durch seine und aller anderen Meinung, welche Punt nur auf afrikanischem Boden suchen, ließ sich Glaser nicht abhalten, seine grundsätzlich verschiedene Ansicht gegen die Ablehnung, welche einer Wiederlegung nicht gleichkommt, zu verteidigen. Auch Ed Meyer Geschichte des Altertums I 2^{3} 1913, 43. 166 erklärte, daß Punt ‚an der Somāliküste gelegen haben muß‘. Trotzdem erscheint die von anderen verfochtene Auffassung, welche auch Schrader 941 (vgl. Glaser Punt 3) wieder für die wahrscheinlichste erklärt, daß der Name Punt eine zusammenfassende Bezeichnung der Gebiete westlich und östlich der Straße von Bāb el-Mandeb und des Golfes von 'Aden ist und Südarabien nicht ausschließt, nicht erschüttert. Weit leichter als die Hypothese von der ‚Wanderung der späteren Ägypter von Ostarabien über Südarabien nach Afrika‘ (Hommel Grundriß 253, dessen Lehre von dem babylonischen Ursprung der ägyptischen Bevölkerung, Sprache, Kultur und Religion von Meyer besonders hart bekämpft worden ist; s. auch Hommels Schrift ‚Der babylonische Ursprung der ägyptischen Kultur‘ 1892), läßt sich die schon durch Herodots Zeugnis (I 1. VII 89) gestützte Annahme alter Beziehungen der Phönizier zum nordostarabischen Küstengebiete am Persergolf (Ritter XII 136. Glaser Punt 35. 63. Hommel Grundr. 158) verteidigen (vgl. den Art. Ichara gegen Ende). Jedenfalls erscheint eine völlige Unabhängigkeit der ägyptischen Kultur von der babylonischen bei der unleugbaren wesentlichen Verwandtschaft wichtiger Kulturelemente, wie im Götterglauben, in der Mythologie, Astronomie und selbst in der Schrift, ausgeschlossen.

§ 2. Eratosthenes. Im Zusammenhalte mit der eingangs behandelten Theophraststelle lassen die weit inhaltreicheren Angaben des Eratosthenes bei Strab. XVI 768, das zweitälteste Zeugnis der Griechen für das Land S. und seine Bewohner, ein ziemlich deutliches Bild von der ältesten Konfiguration südarabischer Königreiche gewinnen, von welcher die Griechen und überhaupt die Europäer zur Zeit des Eratosthenes Kenntnis erhalten hatten. Nach diesem Gewährsmann, welcher für das dritte Buch seiner *Γεωγραφικά* so wie Theophrast die Ergebnisse der Alexanderzüge, namentlich die Berichte der Teilnehmer an den Forschungsfahrten an den arabischen Küsten (vgl. Strab. XVI 768 *οἱ περὶ Ἀλέξανδρον . . . καὶ Ἀναξικράτης*), daneben aber auch Itinerarien von Seefahrern und Karawanenreisenden in Ägypten und Petra benützen konnte, wohnten in Südarabien vier Hauptvölker: die *Μειναῖοι* am Roten Meere mit der Hauptstadt (*πόλις ἡ μεγίστη*) *Κάρνα*, an sie anstoßend die *Σαβαῖοι* mit der Hauptstadt (*μητρόπολις*) *Μαρίαβα*, dann die *Καταβανεῖς* bis zur Enge und Durchfahrtstelle des Arabischen Busens mit der Königstadt (*βασίλειον*) *Τάμνα*, am weitesten nach Osten die *Χατραμωτῖται* mit der (Haupt-) Stadt (*πόλις*) *Χαβάτανον*. Alle diese Städte standen unter Alleinherrschern (Königen) und waren wohlhabend und mit Tempeln und Königsschlössern geschmückt. Die Bedeutung dieser Stelle Strabons für die Geschichte Südarabiens liegt darin, daß das Eratosthenische Zeugnis in der griechischen Literatur das älteste ist, welches über die wechselseitige topographische Lage der vier südarabischen Reiche Mitteilungen macht und die vier Hauptvölker Südarabiens vollständig aufzählt. Eratosthenes, der in seiner Aufzählung mit dem nördlichsten Volke beginnt und, sobald er in der Richtung von Norden nach Süden beim südlichsten Volke angelangt ist, zuletzt dessen östliche Nachbarn nennt, erwähnt an erster Stelle die Minäer, neben den Sabäern die bekannteste unter den südarabischen Völkerschaften. Der arabische Name dieses Volkes und zugleich seines Landes und Reiches lautet, wie die Schreibung bei Hamdānī und auch noch die heutige Aussprache beweist, *Ma'īn* (*Me'īn*); diesem entspricht buchstäblich genau die Form *Μειναῖοι*, welche die meisten Hss. (var. *Μηναῖοι*, *Μεναῖοι*, *Μιναῖοι*) an dieser Stelle bieten (sowie gleich darauf *Μειναίαν*, var. *Μηναίαν*, *Μηνέαν*, *Μιναίαν*); diese Form, durch die hsl. Verhältnisse und die Originalform beglaubigt, ist die richtige, nicht *Μιναῖοι* (und hierauf *Μιναίαν*), wie Kramer, K. Müller (vgl. Geogr. gr. min. I 177) und andere nach der Hs. E schrei-

ben; letztere Form ist in den Hss. des Ptolemaios, Diodor und anderer durchgedrungen, ebenso in der zuerst von Clermont-Ganneau (Comptes Rendus der Pariser Akademie 1908, 546f.) veröffentlichten minäisch-griechischen Inschrift auf Delos (s. darüber D. H. Müller im Anzeiger der phil.-hist. Cl. d. Wiener Akademie 1909, II). Hommel Die altisraelitische Überlieferung *) 1897, 76, 1; AA 232; Grundr. 134, 2 hält für die ältere Aussprache des arabischen Namens *Maʿān*, dem das babylonische *Magan* und das hebräische aus *Maʿān* getrübte *Maʿōn* entsprechen. Auch Landberg Arabica V 24 leugnet, daß die alte Aussprache *Maʿīn* gelautet habe, und erklärt *Maʿn* dafür. Doch diese einvokalische Form ist gegenüber der von Hommel wahrscheinlich gemachten schon in lautlicher Hinsicht nicht unbedenklich. Aber auch Landbergs Berufung auf die *Μανῖται* bei Ptolem. VI 7, 23, welche mit dem arabischen Stamm *Maʿn* und zugleich dem Volke der Inschriften identisch sein sollen, ist sicher verfehlt und beruht allein auf der grundlosen Voraussetzung, daß Ptolemaios dasselbe Volk einmal *Μανῖται*, das anderemal im selben Paragraphen *Μιναῖοι* nennt. Der Nominalstamm des griechischen Äquivalents für das arab. *Maʿīn* (*Meʿīn*) war ursprünglich so wie letzteres zweisilbig, wurde aber von den Griechen, wie natürlich, als einsilbiger Stamm mit eigentlichem Diphthong verstanden und gesprochen und durch *Μιν-* ersetzt, welches sich demnach anders erklärt als nach Hommel AA 9, 2, der es unmittelbar aus *Maʿīn* ableiten und zum ägyptischen *Men*, welches auch ‚*Mun* gelautet haben kann und nach *Maʿūn* gebildet wäre‘, in Analogie bringen wollte. Die Form *Μιναῖοι*, welche auch dem lat. *Minaei* zugrunde liegt und ebenso der Benennung in den modernen Sprachen zum Vorbild gedient hat, ist also weder von Haus aus griechisch noch semitisch. Auch die Septuaginta bietet neben *Μιναῖοι* die Form *Μεῖναῖοι* und (*υἱοὶ*) *Μεΐνων* und sogar die Variante *Μεεινων* als Wiedergabe des hebr. *benē Meʿūnīm*. Man kann also streng genommen nicht sagen, daß ‚die Griechen (in der Septuaginta und bei Strabon) für hebr. *Maʿōn* und arab. *Maʿān* *Μιναῖοι* geben‘ (Hommel AÜ 76, 3; vgl. AA 9, 1), da dies nicht die ursprüngliche, sondern die spätere itazistische Form ist. D. H. Müller bekämpfte im erwähnten Anzeiger S. 3 mit Recht Clermont-Ganneaus aus der Schreibung *Μιναίων* abgeleiteten Schluß, daß unsere heutige Aussprache *Maʿīn* unrichtig sei und daß man besser *Meïn* oder gar *M'īn* (mit Šwa) sprechen müsse; allerdings ist die wenn auch weniger korrekte Aussprache *Meʿīn*, welche z. B. auch Mordtmann befolgte, zuzugeben. Richtig bemerkte auch D. H. Müller 4, daß sich die Formen der griechischen Überlieferung (*Μιναῖοι*, daneben auch *Μινναῖοι* in Diodor-Hss., bei Steph. Byz. nach Marcian. Herakl. und beim Periegeten Dionysios aus metrischen Gründen) vielleicht durch eine Volksetymologie erklären, indem man *Maʿīn* mit *Μίνως* zusammengestellt hat, so wie die Rhadamaei (Radmān) mit Rhadamanthys (so Plin. VI

*) Im folgenden mit AÜ bezeichnet.

157). In dieser Etymologie, welche auch noch Ritter XIII 314 für beachtenswert hielt, erblickte Forster II 74f. eine Erinnerung an uralte Handelsbeziehungen zwischen Minäern und Griechen (vgl. Glaser 431 über Beziehungen zwischen den arabischen Deben und den Griechen). Die Strabonische Schreibung *Μειναῖοι* konnte auch Sprenger (ZDMG XLIV ‚Bemerkungen zu Mordtmanns Anzeige von Glasers Skizze . . .‘ 505, 1) durch die Berufung auf diese Etymologie nicht entkräften, welche gegen jene Namensform ebensowenig beweist, wie die anderen Zeugnisse für dieselbe allmählich durchgedrungene Aussprache in der griechischen und römischen Literatur. Nach dem Voranstehenden erledigt sich auch der Zweifel Grimmes Mohammed 1904, 17, nach dessen Meinung die Frage erwogen werden sollte, ob es vom Standpunkt der Lautvergleichung angehe, die Minäer der Griechen mit den *Maʿān* der arabischen Inschriften gleichzustellen, zumal auch verschiedenes für die Vergleichung der *Maʿān* mit den bei Ptolemaios erwähnten Maniten spreche. Mit Unrecht polemisierte schon vor ihm Sprenger 305 und ‚Bemerkungen‘ 505f. gegen Halévy, der in dem noch später zu nennenden ‚Rapport‘ 32. 75. 534 ‚auf entfernte Lautähnlichkeit gestützt, den Einfall hatte‘, in *Maʿīn* die von den Griechen genannten Minäer zu finden. Seine Behauptung, daß ‚die Lautähnlichkeit hinkt und die geographische Grundlage fehlt‘, ist die Folge falscher Voraussetzungen, auf Grund deren er geradezu erklärte, daß dieses ‚Dogma‘ den Berichten der Griechen und des Plinius Hohn spreche. Daß die Lautgleichheit so vollkommen und deutlich als möglich ist, beweist gegen ihn und Grimme der oben ausgeführte Vergleich zwischen der richtigen Form des griechischen Namens und dem arabischen Original. Auch die geographische Grundlage fehlt nicht für die richtige Identifikation, wohl aber für die Grundvoraussetzung Sprengers, daß die Minäer um Mekka wohnten (218. 225), was schon Mannert Geogr. VI. I 86. Forbiger Handb. II 750, Forster I LIII LXVIII 128f. 133f. II 251. 254. 257. 325, welcher auch die richtige Ansicht d'Anvilles und Vincents über die Sitze der Minäer erwähnte und bekämpfte, und andere behauptet hatten; dagegen sprachen sich bereits D. H. Müller Burgen 1021 und Glaser 134 aus. Dementsprechend suchte Sprenger (Bemerkungen 511f.) die Stammsitze der Minäer, statt um Maʿīn, im Lande der Kanraeiten (Peripl. 20; näheres § 12). Er klügelte ferner (ebd. 505, 1), daß das griechische Äquivalent für das Gentile von Maʿīn nicht *Μιναῖοι*, sondern *Μινῖται* hätte lauten müssen, und gelangte (508) auf Grund seiner Voraussetzungen sogar zu dem Schlusse, ‚daß der liḥjānische Dialekt und nicht der maʿīnische der minäische sei‘. Doch mußte er zum Schlusse (506) selber die Erfolglosigkeit seiner Polemik gegen die ‚Gläubigen‘ an das Halévysche Dogma einbekennen (vgl. z. B. Mommsen R. G. V 604, 1).

Irrig war auch Sprengers Zusammenstellung des Namens *Μιναῖοι* mit Minā (226 und ‚Bemerkungen‘ 505, 1), dem Mittelpunkt eines alten arabischen Pilgerfestes, das auch im Islam als muslimisches Fest eine bedeutende Rolle

spielt. Gegen diesen alten Irrtum, von dem auch Forster I 133f. 254 befangen war, sprach bereits Ritter XII 278, welcher sich freilich (nach Fresnel) in leere Spielereien mit dem Namen der Minäer verlor und sich sogar zu der wunderlichen Zusammenstellung mit Jemen und der Annahme einer Verwechslung der ersten Silbe dieses Namens mit dem griechischen Artikel in ‚*οἱ Μιναῖοι*, d. i. *hi Minaei, Ye-minaei*‘ verstieg (ebenso XIII 314; vgl. übrigens K. Müller Geogr. gr. min. I 177).

Die erwähnten Meinungen Sprengers hängen mit seiner Annahme zusammen, daß die Minäer eine Konföderation bildeten, deren dynastischer Stamm die Kinditen oder ihre Vorgänger waren (215. 226). Die Schwierigkeit seiner Zusammenstellung der Minäer mit den Kinditen gab er selbst zu (217). Eine weitere Folge solcher Voraussetzungen war seine falsche Identifikation der von Plin. VI 157 erwähnten Stadt Maribba Baramalacum mit Mekka (156. 178. 211. 218); weiteres im Art. Minaei. Wenn auch Hommel früher AA 128 (im Gegensatze zu 3. 9, 2. 50) erklärt hatte, zur Überzeugung gelangt zu sein, daß *Μιναῖοι* und *Maʿīn* von Haus aus verschiedene Namen sind und die Griechen ‚*Meʿīn* vielmehr durch *Μεῖναῖοι* oder *Μεειναῖοι* (wie in der Tat einigemal . . . im Text der Septuaginta in genauem Anschlusse an das hebr. *Meʿūnīm* steht) hätten umschreiben müssen‘, so ist zu bemerken, daß dies sein Verlangen in der Tat auch durch die richtige Lesart in Strabon-Hss. erfüllt ist, und daß er auch später AÜ a. a. O.; AA 232; Grundr. 134, 2 u. a. die Zusammengehörigkeit von *Μειναῖοι* und *Maʿīn* mit Recht wieder anerkannt hat. Gegen Sprengers und Grimmes Behauptung, daß die Identität der von den Griechen und Römern genannten Minäer mit dem Volke des inschriftlichen *Maʿīn* zu bestreiten oder wenigstens zu bezweifeln sei, bleibt immer zu Recht bestehen, was D. H. Müller Burgen 1020f. ausgeführt hat, daß es geradezu beispiellos wäre, ‚daß ein Volk, welches nachweisbar 26 Herrscher hatte, die . . . einer großen Dynastie angehörten, den klassischen Schriftstellern nicht bekannt gewesen wäre, und daß wir ihre Minäer anderwärts zu suchen hätten‘. Dieses südarabische Hauptvolk nach dem Ausdruck des Eratosthenes, welches noch Ptolemaios ein *μέγα ἔθνος* nennt, ließe sich sonst in der gesamten arabischen und überhaupt semitischen Literatur nicht nachweisen. Es ist auch klar, daß die Minäer des Eratosthenes und das Volk von Maʿīn der Inschriften ebenso identisch sind wie das von Eratosthenes erwähnte *Κάρνα*, die Hauptstadt der Minäer, und das minäische Ḳarnāʾu; umgekehrt würde die an sich ganz unbegründete Annahme, daß das Volk von Maʿīn nicht mit den Minäern, sondern mit den Maniten des Ptolemaios identisch sei, von lautlichen Bedenken abgesehen, zu der Voraussetzung zwingen, daß eines der mächtigsten und ältesten Völker Arabiens bei den Griechen nur einmal, und zwar erst im 2. Jhdt. n. Chr. genannt ist, eine Voraussetzung, welche die Anhänger der Minäertheorie, die in ihrem Ansatz des Minäerreiches bis in die Mitte des zweiten Jahrtausends und sogar noch um Jahrhunderte weiter zurückgehen,

am wenigsten befriedigen kann, aber auch für diejenigen, welche im andern Lager stehen, unannehmbar ist.

Eine für die Geschichte von Maʿīn und S. belangreiche und unbestreitbare Tatsache ist, daß Eratosthenes für seine Zeit ein Königreich der Minäer bezeugt. Das von ihm genannte *Κάρνα* ist das Ḳarnāʾu der minäischen Inschriften (auch *Ḳarnū* oder *Ḳarnāwu* gelesen); der Beisatz *ἢ Καρανᾶ* (var. *Καρανὰ*, *Καρανᾶν*), der in mehreren Hss. fehlt und in seiner überlieferten Form seit jeher berechtigten Verdacht erregt hat, kann, wenn er nicht eine in den Text gedrungene Glosse ist, nur der Versuch einer zweiten Wiedergabe der arabischen Namensform sein. Die gewöhnliche, auch von Kramer und K. Müller aufgenommene Schreibung *ἢ Κάρνανα*, welche aus Steph. Byz. erschlossen ist, hilft nicht weiter; vielleicht ist mit Mordtmann ZDMG XLIV 184, 1 (Anzeige von Glaser Skizze I) *ἢ Κάρναυα* zu schreiben, was dem arabischen *Ḳarnāʾu* genau entsprechen würde. Dann wäre *Κάρνα* dessen Gräzisierung und die beigesetzte Form seine Transkription. Dieselbe Stadt nennen Plin. VI 157 (*Carnon*), Ptolem. VI 7 (wohl 34 *Καρμὰν βασίλειον* und nicht, wie Mordtmann a. a. O. mit anderen meinte, 31 *Κάρνα*), Steph. Byz. (*Κάρνανα*, var. *Καρνανία*), Eustath. zu Dionys. perieg. 954 (*Κάρνα*) und der Geogr. Rav. II 6 (*Cornan*). Fresnel (Journ. Asiat. X 1840, 95) hielt ein el-Ḳarn, das ihm Einheimische als im Wādī Dōʿan gelegen bezeichneten, für *Κάρνα* und nach ihm Ritter Erdk. XII 282. 292; beiden war entgangen, daß damit die Minäerhauptstadt nach Ḥadramūt verlegt würde. Diese Identifikation wurde auch schon von K. Müller im Index seiner Strabonausgabe 766 in Zweifel gezogen (gegen Fresnel bereits Maltzan, Adolph von Wredes Reise in Ḥadhramaut 1873, 25). In einer ganz andern Gegend suchten diese Stadt Forbiger II 750, Forster I LXVIII 128f. 135f. II 254f. 325 und Sprenger 156. 211 ‚Bemerkungen‘ 508f., welche sie mit Ḳarn el-Manāzil unweit von Mekka identifizierten, entsprechend ihrer Ansicht über die Wohnsitze der Minäer. Letzterer war sogar (Bemerkungen 506) seiner Grundvoraussetzung zuliebe genötigt, Ḳarnāʾu der Inschriften von *Κάρνα* bei Eratosthenes und *Carnon* bei Plinius zu trennen; dieses höchst gezwungene Ergebnis, welches nur eine weitere Instanz gegen seine Hypothese ist, wird unter den Zeugnissen des Plinius (§ 11) erörtert werden. Halévy (Rapport 498, 1) hielt Ḳarnāʾu und *Carnon* für el-Ḳarn, südlich von Maʾrib. Mordtmann hat zuerst erkannt, daß Ḳarnāʾu der Name der uns heute als Maʿīn bekannten Burg ist (s. D. H. Müller Burgen 1011, 2. Mordtmann Anzeige 188); letztere findet sich nicht als ‚Stadt‘ (*haǧar*, wie nur Haupt- oder große Städte genannt wurden, SD 99, 1), bezeichnet, wohl aber Ḳarnāʾu. D. H. Müller Burgen 1010f. wollte zwar dieses mit es-Saudā der arabischen Geographen (es-Soud der Beschreibung Halévys) gleichsetzen, erklärte aber (1011, 1), daß er der Hypothese Mordtmanns ebensoviel Berechtigung einräume als seiner eigenen. Mit Unrecht hat Glaser 14f. diese Erkenntnis angefochten und behauptet, daß Ḳarnāʾu von Maʿīn

verschieden und nicht die Hauptstadt des Minäerreiches, sondern nur ‚eine, wenngleich alte und große, so doch ziemlich gleichgültige Stadt' (16) war, dagegen Maʿīn zu Eratosthenes' Zeit ‚offenbar schon längst in Trümmern lag'. Diese Ansicht führte ihn notwendigerweise zu dem weiteren Ergebnisse, ‚daß Eratosthenes irrig berichtet war' (15). Letztere Behauptung ist ebenso unbewiesen und unberechtigt wie die Erwägungen Glasers, die zu solchem Ende führen. Klar ist auch die Absicht, die ihn solcher Art argumentieren ließ. Wie wir den späteren Detailausführungen dieses Artikels und des Art. Minaei vorgreifend mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang zwischen der Geschichte von Maʿīn und der von S. schon hier bemerken müssen, war es Glaser darum zu tun, dem Eratosthenes Stützen für seine Theorie abzugewinnen, daß die Minäer im 3. Jhdt. v. Chr. längst kein eigenes Reich mehr hatten (10; vgl. 15. 21. 25). Darum benötigte er auch den Nachweis, daß ihre Hauptstadt damals schon längst in Trümmern lag, ‚so daß man zu Eratosthenes' Zeit nur noch Ḳarna kannte', und darum bestritt er auch die Identität von Ḳarnā'u und Maʿīn. Wie er das seinen Kombinationen entgegenstehende Zeugnis des Eratosthenes mit der Verlegenheitsannahme abtun mußte, daß dieser irrig berichtet war, so fand er für die durch seine Trennung von Ḳarnā'u und Maʿīn hervorgerufene Frage, wo dann Ḳarnā'u zu suchen ist, die Lösung nur darin, daß ‚wir erst noch weitere Inschriftenfunde . . . abwarten müssen' (24). Richtig bemerkt dagegen auch Hommel in seiner Südarabischen Chrestomathie 1893, 133 im Verzeichnis der minäischen Eigennamen zu Ḳarnā'u: ‚wahrscheinlich das heutige Maʿīn' und hält ohne Ausdruck eines Zweifels AA 232, auf seiner Karte nr. 4 (Arabia) in Hilprechts Explorations und im Grundriß 135 an der Identität beider fest, ebenso Mordtmann Beiträge zur minäischen Epigraphik, 1897, 41, Weber Arabien vor dem Islam (Der alte Orient III 1) 1904², 23, Grimme 16, Hartmann 135. 380 u. a. (über die heutigen Ruinen von Maʿīn s. die Beschreibung bei Halévy Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen, Journ. As. 6. XIX, 1872, 75, und D. H. Müller Burgen 1006f.). Bei der eingehenden Besprechung der Minäertheorie Glasers, nach welcher das Königreich der Minäer um die Mitte des 2. Jahrtausends oder gar schon ca. 2000 v. Chr. (Skizze I 55) begründet und etwa im 8. Jhdt. v. Chr. durch das Königreich von S. abgelöst wurde, werden im Gegensatze hiezu die Gründe berührt werden, welche annehmen lassen, daß das Ende des Minäerreichs um wenigstens fünf Jahrhunderte und in entsprechendem Ausmaße auch sein Anfang später angesetzt werden muß, als Glaser wollte, daß die Angaben der südarabischen Inschriften keinen Widerspruch gegen Eratosthenes und die anderen griechischen Quellen begründen und auch kein einziges Anzeichen dafür besteht, daß Eratosthenes in der erwähnten Einzelheit irrig berichtet war.

Ebenso begreiflich, aber auch ebenso unberechtigt ist Glasers Erklärung, daß die Richtigkeit seiner Aufstellungen auch noch aus dem Umstande hervorgehe, ‚daß Eratosthenes seine Minäer näher am (Roten, Erythräischen?) Meere wohnen läßt als die Sabäer' (16); vgl. seine Schrift Abessinier 111, 1, wonach die Minäer des Eratosthenes ‚nicht die inschriftlichen Minäer zur Königszeit waren, da diese im Ǧōf wohnten'. Glaser, bemüht, die Angaben des Eratosthenes zu Tatsachen in Gegensatz zu bringen, war sogar nicht abgeneigt, den Strabonischen Ausdruck πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν auf das Erythräische Meer zu beziehen (auch S. 14: ‚gegen das Rote Meer, oder wenn man die weitere Fassung will, gegen das Erythräische Meer'; vgl. Weber Studien I 9: ‚am Roten [bezw. Erythräischen] Meer'); ja, Glaser (22) empfahl ausdrücklich die Auffassung, ‚daß wir nicht an das uns geläufige Rote Meer allein, das ist den Arabischen Meerbusen, sondern an das Erythräische Meer im Sinne der Alten, also auch an die Südküste zu denken hätten', eine Meinung, zu welcher hier, wie auch die Worte καθήκοντες — τοῦ Ἀραβίου κόλπου lehren, keinerlei Berechtigung vorliegt, sondern nur seine Minäertheorie geführt hat. Tatsache ist, daß minäische Inschriften im binnenländischen südarabischen Ǧōf in der Umgebung der Hauptstadt und anderer bedeutenderer Städte und nicht in den Küstengegenden am Roten Meere gefunden wurden. Daraus ergibt sich aber noch nicht, daß die Minäer, welche nach Eratosthenes am Roten Meere wohnten, versprengte Überreste des alten Reiches waren, ‚der alten minäischen Bevölkerung, die an der westlichen und vielleicht auch nördlichen Peripherie des Sabäerreiches eine Zufluchtstätte gefunden hatten, vielleicht die ursprünglich zum großen Teile aus minäischen Elementen bestehenden (arabischen) Abessinier mitinbegriffen', wie Glaser (16. 22) schloß und nach ihm Weber a. a. O. und ebenso Hommel im zweiten Teile seiner Alternativerklärung der in Rede stehenden Worte des Eratosthenes: ‚Entweder erstreckte sich das alte Minäerreich (wovon Eratosthenes aus älteren Quellen Kunde haben mochte) dereinst bis zum Roten Meere oder aber es war zu Eratosthenes' Zeit, wo die Gegend zwischen dem Djôf und dem Meere längst den Sabäern gehörte, wirklich von Nachkommen der alten Minäer bewohnt' (Grundr. 137, 2). Daß der Ǧōf die ‚minäische Stamm- und Zentralgegend' (Glaser 16), das ‚Kerngebiet des minäischen Reiches' (Hartmann 26) war, schließt nicht aus, daß sich das Minäerreich bis ans Rote Meer erstreckte, was Weber a. a. O. Anm. 2 und Hommel im ersten Teil seiner angeführten Erklärung wenigstens für das alte Reich nach Glasers Ansatz zugeben; und daß im Ǧōf und nicht an der Küste Inschriften gefunden wurden, hängt mit der Lage der Hauptstadt im Binnenlande zusammen, bedeutet aber keinen Widerspruch gegen Eratosthenes und beweist nicht gegen ihn, daß die Küstengegend nicht gleichfalls zum minäischen Königreiche gehörte, sondern nur als Sitz versprengter Reste des alten Minäervolkes zu verstehen ist. Letzteres würde sich auch dann nicht behaupten lassen, wenn Glaser hätte beweisen können, daß es in der Küstengegend niemals minäische Inschriften gegeben hat. Rücksichtlich der Frage nach Fundstellen von Inschriften bemerkt übrigens D. H. Müller Burgen 1022, 2, ‚daß die Inschrift Osiander 28, auf rotem Sandstein, gefunden in der Umgegend von Taʿizz, in minäischem Dialekt abgefaßt ist . . . Ebenso ist die Inschrift Osiander 37, die aus Abjan stammen soll, minäisch . . . Diese Spuren weisen jedenfalls darauf hin, daß die Minäer längere Zeit auch einige Küstenplätze im Süden besetzt hielten'. Die geographische Vorstellung des Eratosthenes schließt den Ǧōf als Wohnsitz seiner Minäer nicht aus; sein Κάρνα war Maʿīn im Ǧōf, trotz des Leugnens Glasers. Dieser schrieb ohne Berechtigung (21): ‚Sicher ist nach Eratosthenes, daß seine Minäer nicht dort wohnten, wo wir die minäischen Inschriften finden'; und aus der Hypothese, daß diese viele Jahrhunderte älter seien als die Nachrichten des Eratosthenes, leitete er den ebenso haltlosen Schluß ab, daß zu Eratosthenes' Zeit die Minäer schon längst aus ihrem alten Stammsitz verdrängt waren. Gegen das Eratosthenische Zeugnis, daß die Minäer am Roten Meere wohnten, läßt sich ein Einwand ebensowenig begründen wie ein Beweis für Glasers Behauptung (25) erbringen, daß Minäer und Sabäer als gleichzeitige Völker in Südarabien geographisch keinen Platz hatten. Gerade die Prüfung der Ansichten Glasers läßt erkennen, wie sehr Sprenger (211) trotz seiner irrigen Lokalisierung der Minäersitze den griechischen Berichten über dieses Volk gerecht geworden ist, wenn er den Mut hatte, die Angaben des Eratosthenes und Ptolemaios als maßgebend zu erklären, ‚weil sie als Kartographen bemüht waren, sich vom Lande eine klare Vorstellung zu machen, während die erzählenden Geographen dieses Bedürfnis weniger fühlten'.

Die Worte Strabons ἐν τῷ πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν μέρει hat Mordtmann (Anzeige 184) in seiner Wiedergabe und Erklärung des Eratosthenischen Zeugnisses nicht zum Ausdruck gebracht, was schon Sprenger (Bemerkungen 501, 1), welcher mit Recht hervorhob, daß jene Worte wichtig sind, und Weber (Studien I 9) bemängelt haben. Doch begründete Sprenger die Wichtigkeit dieser Worte, die er mit ‚zuerst im Teile am Roten Meere' übersetzte, nicht richtig damit, daß ‚nur zwischen Mekka und Ṣafra die große Verkehrsstraße Jemen-Syrien, an der die Minäer doch gewiß wohnten, in der Nähe des Meeres liegt', dagegen weiter südlich und weiter nördlich so weit vom Meere entfernt ist, daß viele Stämme zwischen der Straße und dem Meere Platz fanden. Denn diese Erklärung Sprengers steht im Zusammenhange mit seiner verfehlten Annahme, daß die Minäer um Mekka wohnten. Außerdem gibt auch seine Anführung der Strabonstelle nicht alle Einzelheiten des Originals wieder, so nicht die weiter unten angeführten Worte καθήκοντες — κόλπου, welche Mordtmann übersetzt hat, und das auch von Mordtmann ausgelassene μάλιστα, worüber gleichfalls später die Rede ist.

Auf Eratosthenes' Angaben über die Wohnsitze der Minäer geht wohl die Notiz bei Steph. Byz. Μιναῖοι ἔθνος ἐν τῇ παραλίᾳ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης zurück, in welcher jedoch kein Mißverständnis vorliegt, wie D. H. Müller Burgen 1023 meinte. Irrtümlich verstand Ritter XII 281 unter der Ἐρυθρὰ θάλασσα das ‚Erythräische Meer, d. i. nahe dem Indischen Ozean' und war in diesem Irrtum nur konsequent, wenn er es für eine durch Verwechslung dieses Meeres mit dem Roten Meere entstandene ‚ganz irrige Meinung' hielt, die Minäer an der Westküste Arabiens suchen zu müssen. Daß diese einige Küstenplätze besetzt hielten, bezeichnete D. H. Müller a. a. O. für die alte Zeit als nicht ganz sicher, aber sehr wahrscheinlich. Hommels Ansicht über die Ausdehnung des ‚alten' Minäerreiches bis ans Rote Meer ist schon erwähnt worden. Jedenfalls besteht keine Veranlassung, mit D. H. Müller in Strabons Ausdruck ἐν τῷ πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν μέρει nur einen Gegensatz zu dem am Persischen Meerbusen gelegenen Teil Südarabiens zu erblicken. Wenn D. H. Müller ferner erklärte, daß die eigentlichen Wohnsitze der Minäer die Städte Maʿīn, Iatil (später Barāḳiš) und die alte Stätte von es-Saudā (vermeintlich Ḳarnā'u) waren und nicht die Küstenplätze, so faßte er das alte Minäergebiet wohl zu eng. Selbst nur das alte Heimatgebiet des Stammes Maʿīn im Unterschiede zur Ausdehnung des Staates der Minäer erscheint nicht zu groß gedacht, wenn darunter das Wādī Ḫarid in seinem Verlaufe von der Umgebung von Barāḳiš an bis gegen Hirrān im Westen verstanden wird. Für die Bestimmung der Nordgrenze des Minäerreiches fehlt es an sicheren Anhaltspunkten. Sprengers (217) Meinung, daß die Küste zwischen Iambia und Kentos zum Minäergebiete gehört haben mag, war nur ein Ausfluß seines irrigen Ansatzes der Sitze der Minäer um Mekka und der Lage ihrer Hauptstadt. Unbegründet ist auch seine Behauptung (Bemerkungen 506f.), daß die Minäer zur Zeit des Plinius oder Iuba ihre Wohnsitze nicht mehr in denselben Gegend hatten wie zur Zeit des Eratosthenes. Zu dieser Zeit dürfte ihr Küstenbesitz kaum über die Gegend des heutigen Ḳonfudā hinausgereicht haben. Der Südpunkt ihres Küstengebietes wird damals im Unterschiede zur Blütezeit des Reiches, für welche er südlicher angesetzt werden muß, nicht unter die geographische Breite von Ṣanʿā herabgegangen sein. Wir gehen wohl nicht allzu fehl, wenn wir ihn unweit von Loḥaija annehmen und das Wādī Ḫarid als Südgrenze des Minäerreiches gegen S. ansehen. Glasers (20) Behauptung, daß sich das selbständige S. damals sicher bis weit über Neǧrān hinaus erstreckt habe, also über den Ǧōf bis weit in ein Gebiet hinein, das nach Eratosthenes den Minäern gehörte, erklärt sich aus seiner oben mitgeteilten Theorie.

Die Nachbarn der Minäer waren nach Eratosthenes die Sabäer. Aus seiner Angabe, daß die Minäer das Gebiet am Roten Meere bewohnten, folgt nicht, daß er die Sabäer nicht gleichfalls am Roten Meere wohnhaft dachte, wie dies Glaser 16 (an der oben angeführten Stelle) schloß und auch Weber I 9 (im Haupttext) anzunehmen geneigt ist; dem Richtigen kommt des letzteren Erklärung in der Anm. 2 näher, in welcher auch der Auffassung Raum gegeben wird, daß Eratosthenes ‚ganz allgemein sagen wollte: Diese vier Völker verteilen sich so, daß

zuerst von uns aus, dem Roten Meere am nächsten die Minäer und anschließend daran die anderen kommen'. In der Tat sind Strabons Worte dahin zu verstehen, daß von Syrien aus das nächste der südarabischen Hauptvölker die Minäer waren, deren Wohnsitze sich bis zum Roten Meere erstreckten, und daß auf sie die Sabäer folgten, deren Reich ebenfalls bis ans Rote Meer reichte. Mit dieser einzig natürlichen Deutung stehen auch die Zeugnisse der arabischen Quellen sowie der griechischen und römischen Überlieferung im Einklange, wie die Angaben des Agatharchides (Diod. III 46) und Plin. VI 154 über Sabäersitze am Roten Meere und die ausdrücklich auf unsere Strabonstelle bezogene Notiz des Steph. Byz. *Μαρίαβα μητρόπολις Σαβαίων πρὸς τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ*, welcher trotz der irrigen Bestimmung der Lage Mariabas, das über 250 km von der Küste entfernt liegt, die richtige Vorstellung von der Ausdehnung des Reiches S. bis ans Meer zugrunde liegt. Daß schon nach Eratosthenes' Zeugnis S. bis ans Rote Meer reichte, scheint auch Sprenger nicht erkannt zu haben, weil er sich für die Tatsache des sabäischen Küstenbesitzes erst auf Agatharchides beruft (247). Eratosthenes, der mit seiner Aufzählung naturgemäß von Norden aus beginnt (damit löst sich der Zweifel W. M. Müllers Studien MVAG 1898, 36, 2), gibt schon damit, daß er zuerst die Minäer nennt und dann von den Sabäern sagt, daß sie an die Minäer stoßen (*ἐχόμενοι τούτων*), deutlich zu erkennen, daß sie südlich von den Minäern wohnten. Dasselbe Lageverhältnis galt natürlich auch noch zur Zeit des Ptolemaios, nach dessen Karte die Sabäer gleichfalls südlich von den Minäern saßen (vgl. Sprenger 211). Die geographische Lage beider Reiche hat A. Müller Islam I 1885, 25 nicht richtig bestimmt, wenn er S. westlich an das Minäerreich anstoßend dachte. Forster hatte zwar (I 154) auf Grund der alten Berichte erkannt, daß die Sabäer zwischen den Minäern und Katabanen saßen, rückte sie aber auf seiner Karte viel zu weit nach Norden und beschränkte sie auf ein zu kleines Gebiet. Nach der deutlichen Beschreibung des Eratosthenes grenzte S. der damaligen Zeit an die Reiche Ma'īn im Norden, Ḳatabān im Süden (und Südwesten), Ḥaḍramūt im Osten. Zu den sabäischen Küstenvölkern rechnete Sprenger (247) die Ḥakam, 'Akk, el-Aš'ar und Farasān. Glaser (20) suchte die Westgrenze von S. zur Zeit des Eratosthenes folgendermaßen zu bestimmen: ‚Westlich reichte das Sabäerland im allgemeinen bis zum Kamm des Serātgebirges, denselben nur im Süden bei Jerim und Ḍamār stellenweise ein Stückchen überschreitend, in den nördlicheren Partien ihn jedoch fast nirgends erreichend'. Von dem fruchtbaren Westabhang des Serāt und der sog. Tihāma (‚Meerland') behauptete er, daß sie mit Ausnahme zweier kürzerer Küstenstriche in den älteren Zeiten niemals sabäisch waren. Sein hieraus erkennbares Bestreben, so wenig sabäischen Küstenbesitz als möglich anzuerkennen, kann man nicht als geglückt bezeichnen, wenn sich auch an der Westküste ‚keine Spur sabäischen Altertums' findet. Eine richtige Erkenntnis Sprengers (248) war es auch, daß die genannten sabäischen Küstenstämme Fühlung mit Ägypten gewannen; er vermutete, daß es speziell die Farasān waren, welche den Warentransport zu Wasser vermittelten, noch ehe sich die Karawanen den Weg nach Norden bahnen konnten (vgl. noch S. 301). Wo die Südgrenze von S. an der Westküste lag, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Sprenger machte ferner (247) mit Recht darauf aufmerksam, daß S. ‚auch das zwischen (der Hauptstadt) Mārib und der Küste liegende Hochland, d. h. Hamdanitis (in Niebuhrs Karte ‚Hamdān' und ‚Haschid und Bekīl') umfaßte und der Ǧōf der Hamdān (Halévys Beled Hamdān) einer seiner wichtigsten Bestandteile war' und ‚daß die Stämme, welche die Genealogen Hamdān nennen, die weit überragende Mehrzahl der Bevölkerung bildeten'. Daß jedoch die Hamdān unter den Amathei bei Plin. VI 158 zu verstehen sind, wie Sprenger meinte, ist ganz unwahrscheinlich (vgl. Glaser 146f.). Die Sabäer saßen zur Zeit des Eratosthenes an der West- und Südküste sowie zur Zeit des Plinius (VI 154 *ad utraque maria porrectis gentibus*); nur war ihr Besitz an der Südküste, über den sich D. H. Müller Burgen 987 sogar ziemlich problematisch aussprach, größer. Daß zu diesem auch die raidānische Küste zwischen Aden und Ḥawar gehörte, ist eine nahezu sichere Annahme Glasers (20).

Mit Unrecht hat dagegen Glaser Theophrasts vollkommen glaubwürdige und auch an sich wahrscheinliche Meldung, daß die Sabäer auch einen Teil der Weihrauchküste besaßen, für unwahr erklärt und, wie erwähnt, sogar in unzulässiger Weise zu einer Textänderung an zwei Stellen bei Theophrast, *Σαραῖοι* statt *Σαβαῖοι*, sowie auch bei Plinius und Solin, gegriffen (Punt 45f.), nur um seine Ansicht stützen zu können, daß bis zum Ende des 3. nachchristl. Jhdts. die Sabäer nicht im Besitze der Weihrauchregion waren. Aber nicht nur aus Theophrast, sondern auch aus Plin. XII 52, wo Glaser nach Sprenger gleichfalls ändern mußte, geht hervor, daß die Sabäer Besitz in der Weihrauchregion hatten, was selbst Sprenger (Bemerkungen 505) anerkannt hat. Die Hauptstadt der Sabäer, welche Eratosthenes und ebenso Artemidor bei Strabon *Μαρίαβα* nennen, heißt, wie Glaser (20) angibt, ‚in den älteren sabäischen Inschriften zumeist Marjab, in den späteren hingegen schon Mārib wie noch heutzutage'. Die bei Strabon überlieferte Namensform, über welche Landberg a. a. O. 23 bemerkt, daß Marjab-Mārib trotz Artemidor, Eratosthenes und Plinius niemals Marjaba im Munde eines Sabäoḥimjaren gelautet hat, ist offenbar nichts anderes als die den arabischen Namen so genau als möglich wiedergebende, nur mit dem Suffixvokal *a* versehene gräzisierte Form, wie sie bei einem griechischen Schriftsteller natürlich ist. Nähere Einzelheiten über die damalige Hauptstadt von S. folgen im nachstehenden und im Art. Sabai Nr. 1.

Den südlich von S. gelegenen Teil der Westküste und den westlichsten Teil der Südküste hatten zu Eratosthenes' Zeit die *Καταβανεῖς* im Besitz. Diese Form des Volksnamens findet gegen *Κατταβανεῖς*, wie in den meisten Strabon-Hss. an dieser Stelle geschrieben steht, eine Stütze

an der Überlieferung des in den nächsten Zeilen folgenden Landnamens *Καταβανία* nach der Mehrzahl der Hss., an der Schreibung des Volksnamens bei Theophrast an der oben behandelten Stelle, bei Ptolemaios und bei Plinius mit einfachem *t*, endlich an der arabischen Originalform *Ḳatabān*. Die Eratosthenische Bezeichnung ihres Wohnsitzes mit den Worten *καθήκοντες πρὸς τὰ στενὰ καὶ τὴν διάβασιν τοῦ Ἀραβίου κόλπου* (bis zur Enge und Durchfahrtstelle des Arabischen Meerbusens) bezieht sich unverkennbar auf die Meerenge Bāb el-Mandeb. Diese Worte allein erweisen die Unrichtigkeit der Grenzbestimmung des Katabanenreiches bei Glaser 19, der die Katabanen ‚der Hauptsache nach östlich vom Ǵebel Ṣabir' suchte, westlich von ihnen die Gebaniten und südlich von den Katabanen und Gebaniten die Ḥimjaren. Diese Ansicht hat Glaser selbst später wesentlich modifiziert; sie war schon darum unhaltbar, weil zu Eratosthenes' Zeit die Ḥimjaren (vgl. den Art. Homeritae) noch kein selbständiges Reich bildeten, sondern zu Katabanien gehörten, was Glaser (Abessinier 112) zugegeben hat, und weil auch die Gabaioi, welche Plinius Gebanitae nennt, damals wahrscheinlich noch ein Bestandteil des Katabanenreiches waren (s. den Art. Gabaioi) und erst zu Plinius' Zeiten sich selbständig gemacht haben dürften und dann zwar Nachbarn der Katabanen waren, aber nicht westliche, wie Glaser meinte, sondern südöstliche, zwischen Katabanien und S. Wenn Sprenger (256) die Eratosthenische Bestimmung des Katabanengebietes ‚nur in einem beschränkten Sinne' für richtig erklärte und sich hiefür auch auf die folgende Äußerung des Eratosthenes berief, daß Katabanien Weihrauch liefere, so war er von der schon erwähnten Voraussetzung geleitet, daß die Katabanen der arabische Stamm Ḳoḍā'a seien (64. 254f. 264f. 273f. u. a.). Die schon von Halévy und Mordtmann erkannte Identität des inschriftlich nachgewiesenen Stamm- und Landnamens Ḳatabān, der lautlich die Gleichstellung mit Ḳoḍā'a vollständig ausschließt, mit dem Namen der von den Griechen und Plinius genannten Katabanen machte diesem Grundirrtum Sprengers, der sich von ihm auch später (Bemerkungen 504), wo er an einem sachlichen Zusammenhang zwischen den Ḳoḍā'a und den Katabanen festhielt, nicht vollständig freizumachen wußte, sowie allen aus ihm fließenden Folgerungen, z. B. der Verlegung des Kerngebietes ihres Reiches weit nach dem Osten, für immer ein Ende; vgl. die genaueren Ausführungen bei D. H. Müller Burgen 1028f. Eine genauere Ermittlung ihrer Wohnsitze versuchte Müller, gestützt auf die lautliche Entsprechung zwischen dem inschriftlichen Ḳatabān und dem Namen der Ebene Ḳatāb in der Nähe von Ẓafār, der späteren Residenz der Ḥimjaren, mit der Annahme, ‚daß die Katabanen an derselben Stelle ihre Macht ausgeübt haben, wo noch Spuren ihres Daseins in dem Namen des Ortes geblieben sind und wo diejenigen, die ihnen in der Herrschaft folgten, ihren Sitz hatten; vgl. bereits Forster I LXXX 84, dessen Heranziehung von *Βάνα* bei Ptolem. VI 7, 42 (s. den Art. Bana Nr. 1) freilich sinnlos ist, K. Müller im Index seiner Strabonausgabe 769 und Sprenger Bemerkungen a. a. O. Völlig verunglückt ist Forsters (I LXXVI. 35. 83f. 87. 89. 91f. 105. 115. II 154) auch von K. Müller a. a. O. angeführte Zusammenstellung der Katabanen mit den Beni Ḳaḥṭān und seine (I 83) geradezu unglaubliche Zurückführung des Namens auf das arabische Verbum *kataba* (‚schreiben'; *k* = *k*!) im Sinne von *scribae* oder *notarii* nach Bochart. Aber auch Landbergs (62) Herleitung des Namens von arab. *ḳatab* (Saumsattel, Packsattel) mit Beziehung auf den Kamelreichtum der Umgegend von Baiḥān el-Ḳaṣāb ist unwahrscheinlich.

An der Südküste Arabiens waren die Katabanen die westlichen Nachbarn der Sabäer. In Übereinstimmung mit der schon früher besprochenen Nachricht des Eratosthenes, daß Katabanien Weihrauch lieferte, nahm K. Müller Strabonindex 769, Sprenger 264 und selbst Glaser 26; Abessinier 111 (‚was auch aus Ptolemaios erschlossen werden kann'), an, daß die Katabanen auch im Weihrauchgebiete Besitzungen hatten. Auch in der Schrift Punt 46 gab Glaser immerhin zu, daß das Katabanien der Inschriften, weil es außerhalb der Weihrauchregion lag, in dieser die Oberherrschaft ausgeübt haben könne (vgl. 46. 50f. 57). Doch folgt aus Eratosthenes keinenfalls, was Glaser (Abessinier 112f.) folgerte, daß Katabanien vielleicht auch im afrikanischen (somālischen) Weihrauchlande Besitzungen hatte und ihm möglicherweise ganz Azania gehörte. Im Einklange mit Eratosthenes lassen auch die Angaben des Plin. V 65 die Katabanen im Südwesten der Arabia felix wohnen. Aus den südarabischen Inschriften allein ließe sich die Lage des Landes Ḳatabān nicht feststellen (vgl. Hartmann 168). Die geographische Vorstellung des Theophrast und Eratosthenes von dem Sitze der Katabanen im Verhältnis zu den anderen drei Völkerschaften ist im voranstehenden gekennzeichnet; daraus ergibt sich auch die Haltlosigkeit der Wahres und Falsches durcheinander mengenden Lagebestimmung der vier Hauptreiche bei Glaser Punt 21, wonach Katabanien in alter Zeit das Land südlich und südöstlich vom Sabäergebiete war, an Nordwest-Ḥaḍramūt grenzte und in späterer Zeit bis zur Meerenge von Bāb el-Mandeb reichte, so daß es ursprünglich auch das Ḥimjarengebiet in sich schloß und bei Theophrast schon als direkter westlicher Nachbar Ḥaḍramūts erscheint. Glaser stezte dabei die Schreibung *Σαρά* an der Theophraststelle voraus und änderte außerdem seine frühere Ansicht über die Grenzen Katabaniens. Daß Eratosthenes die Katabanen zwischen S. und Ḥaḍramūt erwähnt und die von Glaser gefundenen katabanischen Inschriften (vgl. Hommel Grundr. 139f.) insgesamt aus der Gegend zwischen Mārib und Sabwat stammen (Glaser Abessinier 111, eine Angabe, zu welcher Hartmann 169, 1 bemerkt, daß zu ihr die Bezeichnung der Fundstelle der Inschrift Glaser 1693, ‚welche ru'ainischer Provenienz ist', nicht stimmt), berechtigt, wie schon der Ausdruck *πρὸς τὰ στενὰ καὶ τὴν διάβασιν τοῦ Ἀραβίου κόλπου* bei Strabon beweist, noch nicht zu dem Schlusse, daß das Gebiet der

Katabanen auf das Land zwischen S. und Ḥadramūt beschränkt war. Nichts hindert anzunehmen, daß das im Norden und Osten von S. umschlossene Katabanenreich, dessen Hauptkörper die Südwestecke Arabiens umfaßte, schon zur Zeit des Eratosthenes nach Nordosten bis zwischen das Wādī Ḥarīb (südöstlich von Mārib) und das Wādī Baiḥān el-Ḳaṣāb hineinreichte. Der Strabonische Ausdruck *καθήκοντες πρὸς τὰ στενά* usw. (ihr Gebiet erstreckt sich, reicht bis an die Meerenge) ist mit der Annahme, daß Katabanien nicht nur das Land unmittelbar an der Küste war, sondern auch bis ins Binnenland hinein, gegen das obere Jāfiʿa, sich ausdehnte, wohl vereinbar, und es ist nicht nötig, die Eratosthenische Angabe gegen ihre natürliche Deutung zu pressen, um sie mit den bisher bekannten Fundstellen von Inschriften in Einklang zu bringen.

Fraglich ist die Lage der Katabanenhauptstadt, welche Eratosthenes Tamna nennt. Sprenger (160) identifizierte sie mit *Θούμνα* bei Ptolem. VI 7, 37 und suchte sie dementsprechend (268. 301) zwischen der sabäischen Residenz Mariaba und Sabbatha, der Hauptstadt von Ḥadramūt; doch hatte er bei seiner Annahme der Identität der Katabanen und der Ḳoḍāʿa, wie er selbst einräumte (268), einige Schwierigkeit, den Körper des Katabanenreiches zu finden. Glaser meinte ursprünglich 18f. (in Berichtigung des Skizze I 48 Gesagten), Tamna sei ‚entweder mit Dumnat Ġabā oder, was wahrscheinlicher, mit Dumnat Ḥadīr identisch‘ nicht weit ostsüdöstlich vom Ġebel Ṣabir auf dem Wege von Surra (Raida) nach Taʿizz. Doch später, Abessinier 112 und 115, erklärte er, indem er zugleich seiner früheren Ansicht (Skizze II 19) über das Massiv des Ġebel Ṣabir als Grenze des Katabanenreiches jeden Boden entzog, *Tamnaʿ* (*Timnaʿ*) der katabanischen Inschriften sei Tamnaʿ im Wādī Baiḥān el-Ḳaṣāb und unter diesem sei nicht nur das von Eratosthenes genannte *Τάμνα*, sondern auch *Thomna* und *Thomala* bei Plinius und auch noch *Θούμνα* des Ptolemaios zu verstehen. Landberg stellte in seinem wertvollen Aufsatz über das Land Ḥarīb (Arabica V 81f., besonders 110) fest, daß Glaser, nachdem er Tamna bald da, bald dort gesucht hatte, es beinahe fand, als er in seiner Schrift ‚Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mārib‘ (MVAG 1897, 6) 58 im Anschlusse an den in der Ṣirwāḥinschrift (Glaser 1000) erwähnten Namen Temnaʿ schrieb: ‚Temnaʿ, die ehemalige Hauptstadt Tamna oder Thumna der Katabanen, liegt im Wādī Baiḥān‘. In Berichtigung dieser Bestimmung Glasers, der Abessinier 112 unbedenklich der Überzeugung Ausdruck gab, die Lage des inschriftlichen Tamnaʿ festgestellt zu haben, fixierte Landberg 107f. die Lage des heutigen Timnaʿ, der Stätte der alten Residenz der Katabanen, im Lande Ḥarīb auf einer beim Wādī Ablaḥ, einem linksseitigen Nebenwādī des Wādī ʿAin, gelegenen Ebene, welche im Südsüdosten vom Berge Roḥamah, im Südosten vom Kawīm āl Genāḥ begrenzt wird und in deren Mitte sich der Berg Ḥaid Waḍū erhebt; das Wādī Waḍū bewässert den Ṭīn Timnaʿ genannten Teil der Ebene. Außerdem darf Thomna, welches Plin. VI 153. XII 63 als Gebanitenstadt

bezeichnet, nicht mit Thomala identifiziert werden, das Plin. VI 154 ausdrücklich eine Sabäerstadt nennt; es darf aber auch nicht Thomala zu Thomna geändert werden, wie Mordtmann (Anzeige 186) vorschlug (dagegen auch Hartmann 420). Der Anstoß zu diesem Änderungsversuche, Mordtmanns Gesamtauffassung der Pliniusstelle nach ihrer Quelle und Zusammensetzung, wird unter Plinius besprochen werden. In Übereinstimmung mit Glaser und Landberg bezeichnete Hommel Grundr. 137 *Τάμνα* und die Stadt der Inschriften als Timnaʿ ‚in einem Seitenwādī von Baiḥān el-asfal südöstlich von Mārib‘ (vgl. seine Karte ‚Arabia‘ zu Hilprecht Explorations). Diesen Ansatz von Tamna südöstlich von Mārib bestreitet Hartmann 168 ‚trotz der mit vollkommener Sicherheit ausgesprochenen Angabe Hommels‘ (— er scheint die Bemerkungen in Glasers Abessiniern und in Landbergs Arabica nicht gekannt zu haben —) und sucht es östlich von Jerīm. Daß Thomna, die Gebanitenstadt bei Plinius, und *Τάμνα*, die Katabanenhauptstadt, identisch sind, was schon D. H. Müller Burgen 1028, Mordtmann Anzeige 184, Glaser an den angeführten Stellen und Punt 57 und Landberg 109f. annahm, ist nicht unwahrscheinlich, trotz der lautlichen Verschiedenheit beider Namen. Anderseits erscheint die Gleichstellung der bei Eratosthenes und in den Inschriften genannten Stadt mit Timnaʿ südöstlich von Mārib nach Glaser, Landberg und Hommel als die einfachste Lösung der schwierigen Frage nach der Lage der alten Katabanenhauptstadt. Dieser Lösung war bereits Sprenger, nur auf die Ptolemäischen Positionen Thomnas gestützt, ziemlich nahe gekommen. Für die gegenteilige Annahme, daß Tamna östlich von der Stätte des heutigen Jerīm lag, fehlt es an jeder positiven Handhabe. Dann ist aber auch der Schluß gestattet, daß nicht nur der Königssitz, sondern auch der Stammsitz der Katabanen unweit der Grenze von S. lag und die Erweiterung des Gebietes des Stammes Katabān zum Königreiche in der Richtung nach Südwesten erfolgte (Hartmann 384 nimmt als Sitz des Stammes Katabān einen nicht eben breiten Streifen zu seiten der Straße ʿAden–Jerīm–Ḏamār–Ṣanʿā an). Die Positionen des Ptolemäischen Thomna zwischen Mariama und Sabbatha kommen der Lage von Timnaʿ leidlich nahe. Allerdings ist die lautliche Verschiedenheit von *Θούμνα* und *Τάμνα*, welche schon K. Müller Strabonindex 769 gleichstellte, ebensowenig zu verkennen wie die Namensgleichheit der Ptolemäischen Stadt und des Plinianischen Thomna im Lande der Gebaniten. Doch gibt es Beispiele dafür, daß arabisches *t* im Griechischen bald durch τ, bald durch ϑ transkribiert wird. Vielleicht hat Ptolemaios beide immerhin ähnlich klingenden Namen auf einen Punkt bezogen; vgl. darüber noch das Nachstehende unter Plinius (§ 11) und den Art. Thomna. Mordtmann a. a. O. und Hommel AÜ 274 statuierten verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Timnaʿ, dem Edomiterstamm der Gen. 36, 40 und dem Namen der Katabanenhauptstadt; über weitere Einzelheiten der Geschichte Katabaniens den Art. Katabania.

Die *Χατραμωτῖται*, welche Eratosthenes an letzter Stelle nennt, waren nach seiner geographischen Vorstellung die östlichen Nachbarn der Sabäer. Darnach waren sie das östlichste der genannten vier Völker überhaupt. Dies ist der klare Sinn der Strabonischen Worte *πρὸς ἕω δὲ μάλιστα Χατραμωτῖται*, in welcher *μάλιστα*, das weder Mordtmann noch Sprenger in ihrer Erklärung der Eratosthenesstelle wiedergegeben haben, steigernde Bestimmung zu ἕω ist. Richtig übersetzt u. a. schon Ritter Erdk. XII 284: ‚am weitesten gegen den Morgen‘ und ebenso K. Müller z. d. St. (*ad orientem maxime*). Die Übersetzung Grimmes (16) ‚dann gegen Osten besonders die Chatramotiten‘ kann nicht gebilligt werden. Eratosthenes' Angabe, daß sie das östlichste der vier südarabischen Hauptvölker seien, bestätigen die Tatsachen der heutigen Geographie. Das Gebiet der alten *Χατραμωτῖται* war übrigens größer als das heutige Ḥadramūt. Verschiedenheiten der Ansichten über die Ausdehnung von Ḥadramūt bespricht Sprenger 305f. Landberg (81) macht darauf aufmerksam, daß mit dem Namen Ḥadramūt das ganze Land östlich von Jemen seit dem Altertum bis in die erste Zeit des Islam bezeichnet wurde, und verweist 318 hiefür auf Ṭabarī I 2001, 12f. Daß unter dem Ḥadramūt der Gegenwart ein kleineres Gebiet verstanden wird, entnahm bereits Ritter XII 612 seinen Quellen. Nach den Mitteilungen, welche van den Berg (a. a. O. 9f.) von Arabern erhalten hat, reicht das jetzige Ḥadramūt vom Küstengebiete zwischen ʿAin Bāmaʿbad und Seḥūt über das gebirgige Hinterland bis zur Wüste Dehnā. Dem antiken Sprachgebrauch kommt die Begrenzung Ḥadramūts im weiteren Sinne nahe, als welches, wie Hirsch (a. a. O. 9) von einem gebildeten Araber höheren Standes erfuhr, die ganze Küste östlich von ʿAden bis Ẓafār bezeichnet wird. Das eigentliche Ḥadramūt faßte Hirsch als Binnenland auf, und zwar als die Landschaft, die, etwa von Haǧarēn ab, vom unteren Lauf des Wādī Dōʿan durchschnitten, nach Norden bis zum Wādī Masīla reicht. Als die zu diesem Binnenlande gehörende Küste bezeichnet er (11) den Teil zwischen dem 49.° und 51.° östlicher Länge Greenw., dessen wichtigste Städte Berūm, Fūwa, Makalla, Šeḥr, Hami, Kosaiʿar sich gegenwärtig in den Händen des Geschlechtes der Ḳaʿaitī befinden. Der westliche Ausgangspunkt des Küstengebietes der Chatramotiten kann für die Zeit des Theophrast und Eratosthenes nicht, wie Glaser (20) angibt, ‚etwa zwischen Šukrā und Ḥawir (wofür es richtig Ḥawar heißen soll, wie Landberg 110, 1 bemerkt), also gar nicht weit von ʿAden‘ angesetzt werden, sondern ist östlicher davon, etwa zwischen Ḥawar und Bāl-Ḥāf, schon deshalb anzunehmen, weil sonst für den sabäischen Besitz an der südarabischen Küste kein genügender Raum bliebe. Die Nordgrenze wird seit jeher die große Dehnāwüste gebildet haben. Ḥadramūts Bedeutung lag in seinen Beziehungen zur Weihrauchgegend, aus deren Besitz jedoch die Chatramotiten schon im 4. Jhdt., wie wir aus Theophrast entnehmen, bis zu einem freilich nicht mehr bestimmbaren Ausmaße durch die Sabäer verdrängt wurden. Zur Zeit des Plinius

(n. h. XII 53) waren diese auch Herren über Ḥadramūt selbst. Hartmann 170 führt treffend aus, daß das Land, trotzdem es nicht unfruchtbar ist und an seiner Küste Kane (Bāl-Ḥāf, vgl. Sprenger 83. Fabricius Der Periplus 1883, 141. Hartmann 418. 614 im Gegensatz zu 175. 371, während Landberg Arabica IV 75 und Ḥadramout 196 die alte, auch von Ritter XII 314f. (vgl. 862), Forster II 274, Mordtmann ZDMG XXXI 64. XXXIX 233; Anzeige 176, Glaser 175, der seine Vorgänger hierin nicht gekannt zu haben scheint, und anderen gebilligte Identifikation mit Ḥiṣn el-Ġurāb verteidigt) der Haupthafen Südarabiens war, dennoch wegen der zu großen Entfernung seiner Hauptstadt Šabwat von der durch die günstige Bodenbeschaffenheit und die geistige Regsamkeit der Bewohner überlegenen Arabia felix keine führende Rolle in der südarabischen Geschichte spielte, sondern meist von einem der westlichen Staaten abhängig war. Für die Minäerzeit macht Hartmann Abhängigkeit Ḥadramūts von der in Maʿīn herrschenden Dynastie wahrscheinlich. In Eratosthenischer Zeit dürfte Ḥadramūt, wie Glaser 20 annahm, im Abhängigkeitsverhältnis unter S. gestanden haben. Sprengers Hypothese (162. 246. 248. 301), daß von Ḥadramūt aus die Gründung des Reiches von S. erfolgt war, ist vollkommen haltlos. Jedenfalls blieb die alte Hauptstadt der Mittelpunkt des südarabischen Weihrauchhandels; diese ihre Bedeutung betont in der späteren Zeit Plin. XII 63 und der Peripl. mar. Er. 27. Der Name der Stadt, dessen Originalform *Šabwat* durch die Inschriften und die Schreibung bei Hamdānī sichersteht (modern auch *Šabwa, Šebwa* gesprochen), ist in einigen Strabon-Hss. *Χαβάτανον* geschrieben, eine Form, die auch der Verschreibung *Χατάβανον* und *Καβάτανον* in den anderen Hss. zugrunde liegt. Da aber das arabische *š* im Griechischen durch *σ* wiedergegeben wird und in der Tat dieselbe Stadt, was früher mit Unrecht geleugnet wurde, im Periplus und bei Ptolem. VI 7, 38 *Σάββαθα*, bei Plin. VI 155. XII 63 *Sabota* heißt, liegt bei Strabon ein Überlieferungsfehler vor, wie bereits Mannert erkannte. Schon Groskurd hat *Σάβαταν* hergestellt, was auch Kramer, Meineke, K. Müller, der im Strabonindex 900 als den heutigen Namen der Stadt fälschlich S. bezeichnet hat, und andere aufgenommen haben. Glaser 16 schrieb ungenau, daß ‚ersichtlich Sabatanum zu lesen ist‘, Mordtmann ZDMG XXX 323 *Sabatha*, XXXI 62 *Sabota*. Hommel Grundr. 137, der *Χαβάτανον* ohne eine Bemerkung über die Lesart beibehält, will mit seinem Zusatz: ‚also etwa *Šabwatān*, mit angehängtem Artikel‘ auch die Endung *-ανον* aus dem Südarabischen erklären. Aber in der Endung von *Σαβάτ-ανον*, wäre, wenn wirklich so zu schreiben wäre, weit eher nur eine gräzisierende Suffixbildung als der enklitische Artikel *-ān* des Minäo-Sabäischen zu erblicken; diesem hätte ja *Σάβαταν* allein schon entsprochen. Doch ist die Endung *-ανον* wahrscheinlich nur das Produkt der Eigenmächtigkeit des Schreibers, der in seiner Unkenntnis des Tatsächlichen eine dem vorausgehenden Namen *Καταβανεῖς* analoge Form *Χαβάτανον*

konstruierte. Daß die vermeintliche Analogie jenes Namens auf die Schreibung des Namens der Chatramotitenhauptstadt an der Strabonstelle beirrend einwirkte, beweist der erwähnte Hss.-Fehler Χατάβανον. Dem arabischen Original entspricht Σάβαταν ausreichend, seiner Bildung nach dem Σάββαθα und *Sabota* der anderen Gewährsmänner vergleichbar. Šabwat ‚bildet heute den Mittelpunkt zahlreicher Ruinen zwischen Baiḥān und Šibām' (Glaser 20) und ist, wie Glaser und Landberg durch Erkundigungen erfahren haben, überreich an Denkmälern mit Inschriften, durchaus gemäß dem Zeugnisse des Plin. VI 155 *Sabota LX templa muris includens*; vgl. die inhaltreichen Mitteilungen bei Landberg Arab. V 245f. Näheres über diese Stadt und das Reich Ḥadramūt s. in den Art. Sabbatha und Chatramis.

Mit Recht nennt Hommel Grundr. 137 diese Stelle des Eratosthenes bei Strabon den ‚locus classicus' der Alten über Südarabien. Welche Bedeutung ihr für die südarabische und damit vorderasiatische Geschichte überhaupt innewohnt, wird im Schlußteile dieses Artikels zutage treten; hier erwähnen wir nur, daß sie die wichtigste Stütze der Gegner der Minäertheorie Glasers noch immer bildet (Weber 8), welche die Minäer gleichzeitig mit den Sabäern etwa seit dem Ende des 8. Jhdts. in Südarabien herrschen lassen und ihr Reich nicht vor das der Sabäer bis in die Mitte des 2. Jahrtausends oder gar noch viel weiter hinaufrücken.

Der Vergleich dieser Stelle mit der Aufzählung der südarabischen Völkerschaften bei Theophrast lehrt, daß drei von diesen bei beiden Schriftstellern gemeinsam genannt sind, die Bewohner von S., Ḥadramūt und Katabān, während rücksichtlich des vierten Volkes die beiden Berichterstatter auseinandergehen, indem Theophrast Μαμάλι (var. Μάλι), Strabon die Μειναῖοι nennt. D. H. Müllers Bemerkung (s. den Art. Chatramis), daß man in den vier bei Theophrast genannten Völkern ‚schon die vier großen Völker erkennt, die Eratosthenes bei Strab. XVI 768 aufzählt, der jedoch die Homeriten an Stelle der Katabanen erwähnt', zeigt eine Verwechslung des Eratosthenes mit Plinius. Ersterer nennt nämlich an der behandelten Strabonstelle ausdrücklich die Καταβανεῖς, dagegen weder hier noch sonst wo die Homeriten, die arabischen Ḥimjar (vgl. den Art. Homeritae), sondern die Χατραμωτῖται, also dieselbe Völkerschaft, deren Land Theophrast mit Ἀδραμύτα bezeichnet. Wohl aber finden wir bei Plin. VI 161, wie D. H. Müller Burgen 1029 richtig bemerkte, von den vier großen Völkern des Eratosthenes nur drei erwähnt, die Minäer, Chatramotiten und Sabäer und anstatt der Katabaner zum ersten Male die Ḥimjaren. Es lag nun recht nahe, durch Annahme einer Textverderbnis zwischen Theophrast und Strabon eine vollständige Gemeinsamkeit herzustellen. So hat auch wirklich Mordtmann ZDMG XXX 323, 1 Μαμάλι als eine Korruptel von Μιναῖοι erklärt und ebenso D. H. Müller (s. die Art. Arabia o. Bd. II S. 348 und Chatramis und den erwähnten Anzeiger der Wiener Akademie S. 4) angenommen, daß bei Theophrast ‚mit absoluter Gewißheit' die Lesung *ΜΑΙΝΑΙΑ* aus *ΜΑΜΑΛΙ* herzustellen sei, so daß beide Schriftsteller auch das vierte Volk gemeinsam namhaft machen, die Μειναῖοι. D. H. Müller, dem es sowie seinen Kritikern entgangen zu sein scheint, daß vor ihm schon Mordtmann in der Sache denselben Gedanken ausgesprochen, wenn auch nicht die gleiche Wortform bei Theophrast vorgeschlagen hat (vgl. dazu Mommsen R. G. V 604, 1), erklärte seine Konjektur deswegen für wichtig, ‚weil dadurch die älteste Erwähnung der Minäer (bei den Griechen) in die Zeit Alexanders d. Gr. fällt'. Es ist begreiflich, daß die Gegner der Minäertheorie, zu denen ja D. H. Müller in erster Linie gehörte, ein ebenso großes Interesse daran hatten, das Minäerland bei Theophrast erwähnt zu sehen, als ihre Anhänger daran, gegen die Schaffung eines neuen auf das 4. vorchristl. Jhdt. weisenden Zeugnisses für die Minäer auf dem Wege einer Konjektur Stellung zu nehmen. So bestechend nun auch D. H. Müllers Änderungsvorschlag ist, so kann er dennoch nicht als zwingend betrachtet werden. Einmal kam es Theophrast an jener Stelle nicht, so wie dem Geographen Strabon auf eine vollständige Aufzählung der südarabischen Reiche, sondern nur der Gegenden an, welche Aromata liefern; daraus, daß er die Minäer nicht nennt, folgt nicht, daß sein landeskundiger Gewährsmann sie nicht kannte, noch weniger aber ein brauchbares Argument für die Frage nach dem Bestehen ihres Reiches. So erklärt es sich auch als ein nutzloser Versuch, die Theophraststelle im Sinne der Minäertheorie zu verwerten, wenn Glaser (8) die Tatsache, daß Theophrast die Minäer nicht nennt, dahin zu deuten versuchte, daß dieser es ‚auch nicht zu tun brauchte, da er für den Gewürzhandel nur das herrschende Hauptvolk, die Sabäer, und die damals bedeutendsten Küstenstämme anzuführen beabsichtigen konnte'. Ferner gewinnt das von Theophrast genannte Mamali eine Stütze an der Μαμάλα κώμη bei Ptolem. VI 7, 5, und es scheint nicht geraten, die gleichlautende, unverdächtige Ortsbezeichnung bei Theophrast durch eine Konjektur aus der Welt zu schaffen. D. H. Müllers Behauptung (Anzeiger 4), man müsse erwarten, daß bei Theophrast auch der vierte Ländername, wie die drei ersten, auf α auslaute, ist unbegründet, zumal da der Ausgang der gräzisierten Form von der Bildung des arabischen Namens selbst und von der Möglichkeit seiner Gräzisierung abhängt. Mit dieser Konjektur, gegen welche sich auch Hommel Grundr. 138 und andere ausgesprochen haben, fällt auch die auf sie begründete Beweisführung dafür, daß die älteste bei den Griechen überlieferte Form des Landes- und Volksnamens *Maïnaia*, bezw. *Ma'īn* gelautet habe. Die Theophrastüberlieferung bietet kein Material für einen solchen Beweis. Sichere Zeugnisse der griechischen Literatur, welche auf die Aussprache des arabischen Namens Schlüsse gestatten, sind bereits besprochen worden. Anderseits muß zugegeben werden, daß bei Theophrast die Erwähnung Mamalis nach den drei bekannten Ländernamen abfällt, weil diese Gegend ganz unbekannt ist und ihre Lage auch durch die Positionen des Ptolemaios sich nicht ermitteln läßt. Wertlos ist Forsters

(I 151. 153f.) Zusammenstellung mit den Μαλίχαι bei Ptolem. VI 7, 23 und einem arabischen ‚Malai' bei Medina, ein Kuriosum die Ableitung von Abimael (I LXVIII. 154) nach Bochart. Ritter, der (gegen Mannert u. a.) Erdk. XII 365 beide Punkte trennte, stellte den von Ptolemaios genannten mit Ḥalī (18° 35') zusammen (188), ebenso K. Müller Geogr. gr. min. I 184, der dessen Identität mit dem von Theophrast erwähnten als fraglich bezeichnete. Sprenger 92. 263. 266, der gleichfalls an der Trennung beider festhielt und überdies bei Theophrast *Mali* las, identifizierte dieses ohne jede Beweisangabe mit Mahra, ebenso Hommel 137 (‚wahrscheinlich die Mahraküste'). Glaser 3. 36, der ursprünglich erklärte, daß die Identität beider Örtlichkeiten ‚kaum eines Beweises bedarf', suchte diese, hierin im wesentlichen mit den Älteren übereinstimmend, in der alten südarabischen Kolonie von Ḥalī (vgl. 153), später dagegen, Punt 21. 37, 44, meinte er ernstlich, daß trotz des Ptolemaios' *Mamala kome* im heutigen 'Asīr bei Theophrast wohl *Samali* gelesen werden müsse und Σ und *M* ‚offenbar von den Kopisten verwechselt worden' seien, da Zimt und Kasia nach dem Periplus hauptsächlich in den nördlichen Häfen der Somālihalbinsel zur Verladung kämen. Diese Textänderung nahm er weiter zur Grundlage für seine Annahme, daß in der Barbaria des Periplus, dem späteren Nordsomāliland, schon gegen 300 v. Chr. die Somālistämme eine Rolle spielten, obwohl dieses Land noch im 1. Jhdt. n. Chr. Barbaria hieß. Dieser Landesname lehrt allein schon, daß Glasers Änderung samt den daraus abgeleiteten Schlüssen vollkommen unbegründet ist. Gegen sie spricht ferner entschieden, daß die von Theophrast angeführten Gegenden nach seinem eigenen Ausdrucke ἐν τῇ τῶν Ἀράβων χερρονήσῳ, also nur auf der Halbinsel Arabien zu suchen sind und gewiß nicht in Afrika; deshalb wäre auch D. H. Müllers Änderung weitaus wahrscheinlicher, wenn eine solche überhaupt nötig wäre. Demgegenüber kommt der außerordentlich hohe Grad von Unwahrscheinlichkeit, daß in einem Samali des 4. Jhdts. v. Chr. ein Somāliland nachweisbar sein soll, gar nicht mehr in Betracht. Hartmann (420) erklärt Μάλι einfach für ‚Minäerland' ohne jede Angabe von Beweisgründen; weiteres s. im Art. Mamali. Zu D. H. Müllers Angabe (Anzeiger 4, 1), daß Theophrast von den älteren Geographen der erste und auch der einzige ist, der Arabien eine Halbinsel nennt, verweisen wir auf die Bezeichnung *paeninsula Arabia* bei Plin. VI 143. XII 86 u. a.

Neben den genannten vier Hauptvölkern gab es, wie wir aus den griechischen und römischen Schriftstellern und aus den Inschriften entnehmen, in Mittel- und Südarabien noch kleinere selbständige Völker, welche aber zu einem der Hauptvölker im Bundesverhältnisse standen.

In Strabons Auszug XVI 768f. aus Eratosthenes' Bericht über Südarabien folgen auf die Aufzählung der vier Hauptvölker kurze Mitteilungen über ihre Könige, Tempel, Königspaläste und Wohnhäuser und über die Nachfolge in der Königsherrschaft. Die darauf folgende Angabe, daß Katabanien Weihrauch, die Chatramotitis Myrrhe liefere, ist bereits erörtert worden (vgl. dazu die nicht befriedigende Darstellung Ritters Erdk. XII 293 und K. Müller im Index seiner Strabonausgabe 769). Lehrreich ist Eratosthenes' Nachricht über den Tauschhandel mit diesen und anderen Gewürzen durch Kaufleute, welche von Ailana ('Akaba) in 70 Tagen nach Μειναία kommen, und durch die Γαβαῖοι, welche nach der Chatramotitis in 40 Tagen gelangen. Der Versuch Mannerts (VI 1, 110) und Groskurds, durch Änderung von Γαβαῖοι fast aller Hss. in Σαβαῖοι, das auch in einer Randglosse der Hs. E steht, an dieser Strabonstelle einen neuen Beleg für S. zu gewinnen, ist im Art. Gabaioi als verfehlt erwähnt worden, wie auch die von Casaubonus empfohlene Lesung Γερραῖοι (in der Hs. E, am Rande von F und bei Steph. Byz. s. Χατραμωτῖτις), welche auch Aufnahme in die Ausgaben Kramers und K. Müllers (s. auch dessen Index 812) gefunden hat und den Bemerkungen Ritters Erdk. XII 118, Mordtmanns Anzeige 187 und neuestens auch Hommels in Hilprechts Explorations 693 und im Grundr. a. a. O., wo jedoch über die Lage Meinaias nichts angegeben ist, und Hartmanns 420 zugrunde liegt, daß die Gerrhäer auf ihren Handelszügen nach Ḥadramūt 40 Tage brauchten. Hommel verzeichnet im Grundriß außerdem das arabische Äquivalent zu Gerrha, ‚al-Ǧar'āu beim heutigen el-Katīf in Ostarabien'; auf diese Angabe Hommels verweist Hartmann 420, 1. Zur Zusammenstellung Gerrhas mit el-Ǧer'ā vgl. bereits Sprenger 135f. 170 (s. den Art. Gerrha). Im Art. Gabaioi ist nicht nur ausgeführt, warum kein Zweifel daran bestehen kann, daß an der Strabonstelle nicht Γερραῖοι, sondern Γαβαῖοι zu lesen ist, sondern auch im Gegensatze gegen die bisherigen Erklärungen dieser Stelle, z. B. Sprengers 166f. 229, Glasers 26f. 93. 95 u. a. die Auffassung begründet, daß das von Eratosthenes genannte Μειναία, welches Sprenger in Kabr Hūd an der Grenze zwischen Ḥadramūt und Mahra wiederfinden wollte, dagegen Glaser für das nördliche Grenzland von Katabanien (im Strabonischen Sinne) und Ḥadramūt, also die Wüste Dehnā erklärte, von dem kurz vorher erwähnten südarabischen Hauptvolke der Μειναῖοι nicht zu trennen ist und ein vormaliger Minäersitz im Katabanenreiche oder unmittelbar an seiner Grenze gewesen sein muß. Es lag zwar nahe, Μειναία für das bekannte Ma'īn zu halten und anzunehmen, daß sich Κάρνα des Eratosthenes zu seinem Μειναία so verhalte wie Ḳarnā'u der Inschriften zu Ma'īn, und Eratosthenes' Worte in dem Sinne zu deuten, daß die Kaufleute von Ailana bis Ma'īn 70 Tage brauchten. So hielt auch wirklich z. B. Forbiger II 750 Meinaia für die Bezeichnung des Landes der Minäer und ebenso D. H. Müller Burgen 1022, welcher aus dieser Deutung die weiteren Folgerungen ableitete, daß die Waren von Ḥadramūt und Katabanien ihren Stapelplatz im Lande der Minäer hatten (dagegen bereits Glaser 26, wenn auch ohne zureichende Gründe), und daß die Entfernung von Ailana bis in das Land der Minäer 70 Tage betrug. Auch im Art. Arabia (o. Bd. II S. 348) stellte

er Meinaia ‚der Hauptstadt Maʿīn der Inschriften' gleich (vgl. auch Mommsen V 603, 1). Die gleiche Erklärung des Ausdrucks *Μειναία* verfocht bereits Mordtmann a. a. O.; ja er wollte aus dem Vergleiche der Strabonischen Bestimmung des Weges von 70 Tagen zwischen Ailana und Meinaia mit der Distanzangabe von *mansiones camelorum* LXV (var. LX; Mordtmann schlug vor LXXV) zwischen Thomna, der Gebanitenhauptstadt, und Gaza bei Plin. XII 63 und der aus diesem Vergleich sich ergebenden ‚Übereinstimmung der Entfernung von Syrien nach Minaia und Thomna', welche er allerdings durch konjekturale Nachhilfe unterstützte, den Schluß gewinnen, daß die Wohnsitze der Minäer und Gebaniten (und außerdem der Katabanen) dicht beieinander lagen. Gegen diese Deutung des Namens Meinaia spricht jedoch die Tatsache, daß, wie in jenem Artikel betont wurde, der Bericht des Eratosthenes nur dann einen einwandfreien Sinn ergibt, wenn sowohl Meinaia als auch die Gabaioi im Reiche der Katabanen oder die Gabaioi wenigstens in seiner unmittelbaren Nachbarschaft gesucht und die Entfernungsangabe des Eratosthenes lediglich in dem Sinne verstanden wird, daß die Kaufleute von Ailana nach Meinaia (in Katabanien) in 70 Tagen gelangen, die Gabaioi dagegen von Katabanien (oder aus dessen Nachbarschaft) nach Ḥadramūt in 40 Tagen. Der Strabonische Ausdruck ἔρχονται πρὸς αὐτούς, der sich bei ungezwungener Erklärung der Stelle naturgemäß nur auf die Bewohner der von Strabon zuvor genannten Länder, die Katabanen und Chatramotiten, beziehen kann, was z. B. aus der Übersetzung Mordtmanns gar nicht zu erkennen ist, läßt eine örtliche Beziehung auf das Minäerland nicht zu. Dieses war in der Richtung von Ailana nach Süden von Katabanien durch S. getrennt; auch ist es im vorhinein ganz unwahrscheinlich, daß die Bewohner von Katabān und Ḥadramūt den Stapelplatz ihrer Waren im Minäerreiche gehabt haben sollen. Auch entspricht den 70 Tagereisen der Eratosthenischen Bestimmung vollauf die Entfernung von Ailana bis zum Katabanenlande, nicht so die von Ailana bis Maʿīn, besonders nicht im Zusammenhalte mit der von Mordtmann herangezogenen Plinianischen Angabe der 65 Kamelstationen für den Abstand zwischen Thomna und Gaza (näheres über Thomna und die Gebaniten unten im Pliniusabschnitt). Damit erweisen sich auch die in jenem Artikel erwähnten Vermutungen Sprengers und Glasers über die Lage Meinaias und den Sitz der Gabaioi als unhaltbar. Doch stand, solange man sich nur auf die abendländischen Literaturen berief, das Eratosthenische Zeugnis für den alten Minäersitz im Reiche der Katabanen oder an seiner Grenze vereinzelt da. Als seine Ergänzung und zugleich als weitere Bestätigung unserer Ansicht über die Lage Meinaias im Lande Katabān erwähnen wir hier die Tatsache, daß, wie Hommel Grundr. 141, 4 nach Glasers Mitteilungen berichtet, in katabanischen Inschriften sich hie und da nach dem Königstitel (König von Katabān) noch der Zusatz ‚und Maʿān', bezw. ‚sein Stamm Maʿān' findet. Dieses Maʿān (Maʿīn) der Inschriften entspricht nach seiner sprachlichen Form wie nach seiner Beziehung zu Katabān durchaus dem Meinaia bei Strabon. Mit dieser Bestimmung seiner Lage stimmt auch die in jenem Artikel begründete Annahme des Sitzes der Gabaioi in Katabanien oder seiner Nachbarschaft zusammen, zu welcher die Eratosthenische Darstellung, die Zusammengehörigkeit des Namens der Gabaioi und des arabischen Dumnat Ġabaʾ im Süden des Bereiches der Katabān und die Nachricht bei Plin. VI 153 über die Gebaniten (s. den Art. Gebbanitae) führt. Letzteres Volk ist nach Plinius in der südwestlichen Arabia felix wohnhaft zu denken und mit den Gabaioi identisch, sowie mit den Gabaʾān (Gabʾān) der Inschriften (vgl. D. H. Müller Burgen 1024f. und Hartmann nach dem Index 638) und mit dem von Hamdānī genannten Stamme Ġabaʾ. Zu der Annahme, daß die Gabaioi oder Gebanitae in Katabanien oder an seiner Grenze zu suchen sind und Meinaia ein alter Minäersitz ebendort gewesen ist, stimmt auch der Umstand, daß, wie D. H. Müller Burgen 1029 bemerkt, die Gabaʾān den minäischen Dialekt gesprochen zu haben scheinen, weil alle ihre Inschriften in diesem Dialekt abgefaßt sind. Auf enge Beziehung der Gebaniten zu den Minäern wies auch Mordtmann Anzeige 188 hin. D. H. Müller, der wohl richtig (1023f.) die Identität der Gabaʾān mit den Gebaniten hervorgehoben, nicht aber auch die mit den Gabaioi erkannt hat, vermutete (1027), daß der Name Gabaʾān ursprünglich kein Familienname war, sondern den dienstlichen Charakter des Volkes bezeichnete ‚und mit dem arabischen Verbum *ǧabaʾa*, ‚sammeln' (d. h. den Weihrauch) zusammenhänge. Ähnlich erklärt Landberg Arabica V 62, 1 die Gabaʾ (Gebaniten) als ‚les percepteurs d'octroi, d'impôts'. Verunglückt war Bocharts Erklärung des Namens der Gebaniten als *telonarii* aus *‚gaba' vel ‚geba', tributum exigere'*; s. Forster I 83. Mit den Benī Kaḥṭān, mit welchen sie Forster II 179. 325 u. a. zusammenstellte, haben sie ebensowenig gemein wie die Katabān. Eine neue Belegstelle für die Gabaioi vermuten wir in *Cabeon* (d. i. *Γαβαίων*) des Geogr. Rav. II 5 (51, 21 P.), der sie zugleich mit anderen arabischen Völkerschaften fälschlich nach Persien verlegt hat. Die im kritischen Kommentar der Ausgabe von Pinder-Parthey ausgesprochene Vermutung, daß in dem fraglichen Namen *Sabeon* stecke, ist unwahrscheinlich, schon deshalb, weil S. beim Anonymus als *Sabea* II 7 (89, 2 P.) ausdrücklich genannt ist. Das auf *Cabeon* folgende *Cletabion* ist so wie *Cletabis* II 7 die Entstellung des Namens der Katabanen, welche auf den Periegeten Dionysios zurückgeht und später besprochen werden soll; das vorhergehende *Latramon* ist vielleicht Verdrehung von *Chatramon* (*Ḥadramūt*).

§ 3. Artemidor. Strabons Auszug aus Eratosthenes' Bericht über Arabien schließt (768f.) mit Maßangaben für die Länge von Küstenstrecken des Roten Meeres. Nach diesen Zeugnissen des Eratosthenes, welche in gedrängter Kürze die älteste uns bekannte zusammenhängende topographische Darstellung der West- und Südwestküste Arabiens bieten, teilt Strab. XVI 769f. in der ausdrücklich

erklärten Absicht, zu den Nachrichten des Eratosthenes ‚noch die der anderen hinzuzufügen', den Bericht eines jüngeren Gewährsmannes, Artemidors, über Arabien im allgemeinen und über das Land und Volk der Sabäer mit. Dieser Bericht, welcher reichhaltiger ist als Strabons Auszug aus Eratosthenes, enthält in seinem Hauptteile (769—776) eine Aufzählung erwähnenswerter Punkte der äthiopischen Küste (der Troglodytike; über zwei von ihnen s. die Art. Saba Nr. 2 und Sabai Nr. 3) und des Hinterlandes sowie der ihr vorgelagerten Inseln von Heroonpolis bis zum *Νότου κέρας* (wohl Kap Guardafui), dann (776f.) eine nur wenige Hauptpunkte hervorhebende Beschreibung der Westküste der Sinaihalbinsel und Arabiens vom Vorgebirge Posidium an und schließt (778) mit einer verhältnismäßig kurzen Mitteilung über das Land der *Σαβαῖοι*. In dieser wird das Land S. εὐδαιμονεστάτη (vgl. Agatharchides bei Phot. 97. K. Müller Geogr. gr. min. I 186 παντοίας κύριον εὐδαιμονίας), das Volk ein μέγιστον ἔθνος genannt, in dessen Lande Myrrhe, Weihrauch und Kinamomon wächst, an der Küste auch der Balsambaum (vgl. Theophr. IV 4, 14 ὀποβάλσαμον, neben den anderen vier Hauptaromata angeführt) und andere wohlriechende Bäume und Pflanzen, ein Zeugnis, das schon oben erwähnt worden ist, sowie seine einseitige Beurteilung durch Ritter XII 293, der 364 als seine Quelle neben Artemidor mit Unrecht auch Eratosthenes anführt. Der Balsambaum wurde von Forschungsreisenden (Forskal u. a.) in Jemen und auch in Nordarabien nachgewiesen (vgl. bereits Ritter XII 798f. 802. 908. 1032. XIII 544f. 143). Sodann wird an der Strabonischen Stelle für S. das Vorkommen ‚spannenlanger, purpurroter Schlangen' bezeugt, deren Biß unheilbar sei (das gleiche Detail nach der gemeinsamen Quelle, Agatharchides, bei Diod. III 47). Aus dem weiteren Bericht Strabons über S. heben wir hier hervor, daß der Überfluß an Früchten des Landes besonders erwähnt und aus ihm die Trägheit des Menschenschlages erklärt wird, ferner die für den Handelsbetrieb der Sabäer charakteristische Mitteilung, daß immer die Nachbarn die Waren in Empfang nehmen und an die nächstfolgenden Nachbarn bis Syrien und Mesopotamien hin weitergeben (vgl. den Art. Arabia o. Bd. II S. 349). Es folgt die Nachricht über die Heilung der betäubenden Wirkung der Wohlgerüche durch Räuchern mit ‚Erdpech und Bocksbart' (τράγου πώγων), was gleichfalls Diod. III 47 berichtet, womit Herodot. III 112. Plin. XII 73f. und auch die Angaben arabischer Schriftsteller zu vergleichen sind (s. Mordtmann-Müller SD 84); hierauf die kurze Erwähnung der auf einem baumreichen Berge gelegenen Hauptstadt von S., Mariaba (Mārib; nähere Einzelheiten im nachstehenden und besonders im Art. Sabai Nr. 1) und Bemerkungen über Rechte und Pflichten des Königs, über seine und seiner Umgebung weibische Üppigkeit, über den Ackerbau der Sabäer und ihren Handel mit Gewürzen, mit einheimischen wie mit äthiopischen, welche sie über die See auf Schlauchflößen holen (Keleks; vgl. den Art. Ῥάψιοι). Sprenger 256 bemerkte zu diesen Mitteilungen Artemidors bei Strabon, welche er mit Plinius' Angaben (XII 86f.) über den Seeverkehr und Seehandel der Südaraber verglich, daß sie von denen des Agatharchides nicht wesentlich verschieden sind, hatte also nicht erkannt, daß Agatharchides die Quelle Artemidors war. Auch die weitere Meldung Artemidors über die überaus große Menge an Gewürzen in S., welche daher geradezu als Reisig und Brennholz verwendet werden, stimmt mit der Angabe bei Diod. II 49 und im Auszuge des Photios aus Agatharchides 101 M. (Geogr. gr. min. I 189) zusammen und findet, wie auch Sprenger 257 bemerkte, gleichfalls an der Notiz bei Plin. XII 81 über den Verbrauch edler Holzarten als Brennmaterial bei den Sabäern ihre Analogie, nur daß dieser im Gegensatze gegen Artemidor bestreitet, daß die Araber Zimt und Kasia brennen, da diese Aromata in Arabien nicht vorkommen. Hierauf berichtet Strabon über das Vorkommen des λάριμνον in S., eines besonders wohlriechenden Räucherwerkes, in welchem wir im Unterschiede zu denjenigen, welche meinen, dieses Gewürz sei nicht näher zu bestimmen, nichts anderes glauben erblicken zu sollen als das schon erwähnte λάδανον (λήδανον bei Herodot. III 107. 112), das *ladanum* des Plinius, *ladan* der sabäischen Inschriften. Diese Identifikation wird namentlich durch die Meldung des Photios im Auszug aus Agatharchides a. a. O., welche sich im Parallelberichte Diodors nach Agatharchides nicht findet, nahe gelegt, daß diese Weihrauchspezies ἀραβιστὶ λέγεται λάριμναν, wofür wohl λάριμνον zu schreiben ist. Dieser Name wird also von Photios ebenso als arabisch bezeichnet wie λάδανον von Herodot. Der Vergleich zwischen Herodot. III 107 und dem eben behandelten Kapitel Strabons lehrt dann, daß beide Schriftsteller dieselben fünf Aromata für Arabien, bezw. für S. namhaft machen: λίβανος (λιβανωτός), σμύρνα, κασία, κινάμωμον, λάδανον (= λάριμνον). Dann fällt auch die Grundlage für die ohnehin nicht wahrscheinliche Vermutung Mordtmanns SD 83, dem übrigens die Parallele zwischen Artemidor und Agatharchides völlig entgangen war, λάριμνον sei die aus der arabischen Literatur bekannte Räucherspezies *rand* (vgl. über *rand* und sein Verhältnis zur Narde [sanskr. *nalada*] D. H. Müller Burgen 975f. und seine Polemik gegen Mordtmann SD 83; diese Ausführungen über die Narde scheint Schrader [578f. *Narde*] nicht gekannt zu haben). Strabons Auszug aus Artemidor schließt mit der Bemerkung, daß der Reichtum der Sabäer und Gerrhäer (vgl. den Art. Gerrha) und ihr großer Vorrat an goldenen und silbernen Gerätschaften, Schmuckgegenständen und anderem kostbaren Hausrat eine Folge des Gewürzhandels sei. Die angeführten Einzelheiten berichtet fast mit den gleichen Ausdrücken auch Diod. III 47, und zwar nach Agatharchides, der also auch Artemidors Quelle war. Genaueres über diese Übereinstimmung und ihren kritischen Wert s. im Art. Sabai Nr. 1. Im folgenden (779) erwähnt Strabon aus den Angaben Artemidors, welche dieser aus seinen Vorlagen, Ktesias und namentlich Agatharchides, schöpfte, noch eine Erklärung des Namens der Ἐρυθρὰ θάλασσα und

nebst anderem Detail das Vorkommen von Smaragd und Beryll und (nach Poseidonios) von wohlriechendem Salz in Arabien. Als Bestätigung dient Glasers (43) Hinweis auf die ‚noch heute im ganzen Orient berühmten Edelsteine und Halbedelsteine verschiedenster Sorte, welche man in den Bergen von Sanʿā bis Tūrān findet' und das ‚vortreffliche Steinsalz, das man in Ṣāfir beim Ǧebel el-Milḥ (d. i. ‚Salzberg'), drei Tagereisen östlich von Mārib und an vielen anderen am Rande der Dehnā-Wüste gelegenen Punkten . . . sowie auch an einzelnen Stellen der Tihāma (besonders bei Lohaija) gräbt'.

Schließlich erwähnt Strabon als Nachbarn Syriens und damit als nördlichste Bewohner der Arabia felix die Nabatäer und Sabäer, welche öfter in Syrien einfielen, bevor dieses von den Römern unterworfen wurde. Von Einfällen der Nabatäer ins Nachbarland meldet auch Diod. II 48. Die älteste Erwähnung aus der nabatäischen Geschichte in der griechischen Literatur zeigt dieses Volk in kriegerischen Verwicklungen mit den Syrern unter Antigonos und Demetrios, über welche gleichfalls Diodor berichtet (XIX 96f.); nach seiner Darstellung erscheinen die räuberischen Übergriffe der Nabatäer als Folge der Angriffe Syriens gegen sie. — Hierauf erwähnt Strabon (779) Petra als ihre Hauptstadt. In dieser Angabe erblickte Sprenger (202) einen Widerspruch, da Petra nie zu Arabia felix gerechnet worden sei (ähnlich bereits Ritter XII 137 gegen Steph. Byz.). Wenn auch letztere Bemerkung Sprengers natürlich richtig ist und diese Stelle Strabons ebenso wie XVI 749. 767f., wie schon im Art. *Εὐδαίμων Ἀραβία* ausgeführt wurde, eine klare Bestimmung des im Nordwesten an Arabia felix angrenzenden Gebietes vermissen läßt, so läßt sich doch anderseits Strabons ausdrückliche Erklärung, daß die Nabatäer und Sabäer Arabia felix bewohnten, nicht in Zweifel ziehen, da auch nördlich von dem Nabatäerhafen *Λευκὴ κώμη* (el-Haurā; vgl. die Art. Iambia und Leuke kome) gelegene Örtlichkeiten zu Arabia felix gerechnet wurden (vgl. Ptolem. VI 7, 2) und auch bei Ptolemaios (VI 7, 21) die Nabatäer südlich der von ihm bestimmten Nordgrenze der Arabia felix (s. den erwähnten Art. *Εὐδαίμων*) verzeichnet sind (über die Nordgrenze vgl. auch § 8). Auch Steph. Byz. s. *Ναβαταῖοι* nennt so wie Strabon die Nabatäer ein Volk der Arabia felix, was Ritter a. a. O. unberechtigterweise als Angabe ohne jeden historischen Beweis bezeichnete, welche bloß der Unkenntnis jener Zeit zuzuschreiben sei. Außerdem steht durch neuere Inschriftenfunde fest, daß das Nabatäerreich nach Süden und Osten weiter gereicht hat, als man zu Ritters und Sprengers Zeiten annehmen mochte (Genaueres hierüber und über die Nabatäer überhaupt sowie über ihre strittigen Beziehungen zu den biblischen Nebājōt und den keilinschriftlichen Nabajāti s. im Art. Nabataei). Daß sich übrigens zu Strabons Zeiten nabatäischer Einfluß auch noch südlich über die Grenze des eigentlichen Nabatäerreiches erstreckte, lehrt die von Strabon XVI 781 gemeldete Tatsache, daß das Land, in welches Aelius Gallus von Leuke kome aus nach vielen Tagen gelangte, unter Aretas, einem Verwandten des Nabatäerkönigs Obodas, stand. Wenn nach der älteren Vorstellung der Griechen Eratosthenes bei Strabon XVI 767 als Bewohner des ‚nördlichen, wüsten Arabien' (der Arabia deserta), welches er als zwischen Arabia felix und dem Lande der Cölesyrer (dem südlichen Syrien) und Judäer (vgl. den Art. *Εὐδαίμων* im Eingang) gelegen bezeichnet, in der Richtung von Westen nach Osten die arabischen Nabatäer, Chaulotäer und Agräer nennt und erst südlich von diesen Völkerschaften Arabia felix ansetzt, diese also bis an die Südgrenze des Nabatäergebietes heranreichen läßt, so folgt aus dem Unterschiede zwischen dieser Vorstellung und der nach einer jüngeren Quelle an unserer Stelle ausgesprochenen Grenzbestimmung nicht mehr, als daß in der Zeit nach Eratosthenes die Nabatäer allmählich auch im nördlichen Teile der Arabia felix im weiteren Sinne festen Fuß gefaßt haben, was auch aus Ptolemaios und Stephanos zu entnehmen ist. Der Begriff der ‚Linie', welche nach der angeführten Vorstellung des Eratosthenes ‚durch die anliegenden arabischen Völker der Nabatäer, Chaulotäer und Agräer laufen' soll (Sprenger 288), welche auch Glaser (12) und andere nach mangelhaften Übersetzungen annehmen und in welcher Sprenger eine Karawanenstraße erblickte, ist in den Worten Strabons nicht ausgesprochen. Glaser kann man wohl nicht beistimmen, der a. a. O. den nabatäischen Einfluß zur Zeit des Römerfeldzuges bis in die Nähe von Neǧrān reichend dachte. Richtig sagt jedenfalls Winckler in Helmolts Westasien III[1] 239 (= Weber II[2] 230), daß sich das Gebiet der Nabatäer zur Zeit der Seleukiden weit in das Innere hinein erstreckte und sie das Land bis fast an Medīna heran besaßen (vgl. Mommsen V 476; bescheidene Ansätze zur Bestimmung der Grenze des Reiches der Nabatäer und ihres politischen Einflusses finden sich neben mannigfachen Irrtümmern bereits bei Forster I 220f. 235f. II 284). Unhaltbar ist auch Sprengers (202) Meinung, daß die von Strabon in Verbindung mit den Nabatäern genannten Sabäer die späteren Sarakenen sind (vgl. den Art. Saraceni). Glaser (43) leitete aus den angeführten Worten Strabons den Schluß ab, daß zu dessen Zeit alles Land südlich von den Nabatäern als zum sabäischen Reiche gehörig betrachtet wurde, und erklärt es (158) als sicher, daß Sabäer und Nabatäer lange vor dem Feldzuge des Aelius Gallus Nachbarn waren. Daß jedoch Strabon mit seinen Worten nicht diesen Sinn verband, erhellt daraus, daß er vorher (777) nach Artemidor südlich von den Nabatäern mehrere Völkerschaften (vgl. Ritter XII 232. Glaser 31), von denen er nur die *Δέβαι* nennt (s. den Art. Debai und dazu die Spekulationen Glasers 155. 350. 431. 531), als wohnhaft bezeichnet und erst an diese die Sabäer sich anschließen läßt. Das gleiche Verhältnis zwischen den Reichen der Nabatäer und Sabäer gilt für die Zeit des Agatharchides, welcher (vgl. Diod. III 44f. Phot. aus Agatharch. 92f. M.) südlich von den Nabatäern eine Reihe von Völkern (s. Ritter a. a. O. Glaser 31),

darunter die *Θαμουδηνοί, Δέβαι, Ἀλιλαῖοι* (s. D. H. Müller im Art. Alilaioi und dazu Ritter XII 294. XIII 214. K. Müller Geogr. gr. min. I 184 und Glaser 34), *Γασάνδαι* (s. den Art. Gasandai; vgl. Sprenger Bemerkungen 518f.) und *Κάρβαι*, und erst südlich von diesen die Sabäer anführt; es gilt auch für die Zeit des Eratosthenes (bei Strab. XVI 767), nach dessen eben erwähnter Grenzbestimmung südlich der von den Nabatäern und ihren östlichen Nachbarn bewohnten Arabia deserta die Arabia felix liegt, als deren Bewohner er zunächst nach den Syrern und Judäern, gemäß der auch Strab. XVI 749. 779 ausgesprochenen ungenauen Vorstellung, daß die Nordgrenze von Arabia felix (im Westen) an das südliche Syrien heranreicht, Ackerbauer nennt, südlich von diesen arabische Skeniten und Kamelhirten (Beduinen) in einem sandigen, wenig fruchtbaren, wasserarmen Lande, und unmittelbar nach diesen im Süden der wasserreichen, fruchtbaren Arabia felix die vier Hauptvölker, zuerst die Minäer, dann die Sabäer. Der Wortlaut dieser Stelle erweist auch die Ungenauigkeit, um nicht zu sagen Unrichtigkeit der Behauptung Glasers, daß Eratosthenes die *ἐσχάτη χώρα* Arabiens, in welcher die vier Hauptvölker wohnten, ‚südlich von Nabatäa beginnen läßt' (17) und ‚auf das Gebirge südlich vom nabatäischen Lande beschränkt' (18). Daß aber auch zur Zeit Strabons selbst die Sabäer nicht, wie Glaser meinte, Nachbarn der Nabatäer waren, ergibt sich aus der Darstellung bei Strab. XVI 781, nach welcher das Römerheer unter Aelius Gallus vom Nabatäerhafen Leuke kome nach vielen Tagen in das Land des Aretas gelangte, von da nach dreißigtägigem Durchzug in das von Nomaden (Beduinen) bewohnte Land Ararene unter dem König Sabos (s. d.), hierauf auf fünfzigtägigen Umwegen nach Negrana (Neǧrān), einem Gebiete, welches Glaser (287) ohne Wahrscheinlichkeit für einen Bestandteil des Sabäerreiches ansah (vgl. 55 seine gleiche Annahme für den Ǧōf), weiterhin nach Naska (Nasḳ im alten Minäergebiete), Athrula und von da endlich nach Mariaba, der Stadt der Ramaniten; die Lage letzterer Städte wird sogleich erörtert werden. Nicht wesentlich anders stand es um den räumlichen Abstand zwischen dem Nabatäerreich und S. in nachchristlicher Zeit, in der des Periplus, nach dessen Beschreibung der Westküste Arabiens (20) südlich von Leuke kome die von verschiedenen Völkern bewohnte *Ἀραβικὴ χώρα* sich erstreckt, ‚das unabhängige Arabien mit seinen verschiedenen Stämmen' (Sprenger 33), darunter den Ichthyophagen (s. d.) und den Kanraeiten. Vergleichbar ist damit auch das geographische Bild des Ptolemaios, der an der Küste südlich von den *Θαμυδῖται* die *Σιδηνοί, Δάρραι, Βανούβαροι, Ἄρσαι, Κιναιδοκολπῖται, Κασσανῖται* und andere Völker kennt. Auch das Monumentum Adulitanum setzt, wie der Ausdruck *ἀπὸ Λευκῆς κώμης ἕως τῶν Σαβαίων χώρας ἐπολέμησα* beweist, zwischen Leuke kome und S. in beträchtlicher Ausdehnung nichtsabäisches Gebiet voraus. Aus den Zeugnissen für das Vorkommen der Nabatäer ergibt sich wohl, daß diese im Verlaufe des 1. Jhdts. v. Chr. ihr Reich und ihren politischen Einfluß nach Süden erweiterten; aber eine Nachbarschaft zwischen ihnen und den Sabäern, wie sie Glaser behauptete, ist weder für die Zeit des Aelius Gallus noch vor dieser noch auch nach ihr irgendwie erwiesen oder auch nur wahrscheinlich. Andererseits besteht kein Anlaß, mit Nöldeke ZDMG XXXIX 340f. (in seiner gehaltvollen Anzeige von Mommsens Darstellung der römischen Herrschaft und Politik im Orient im fünften Band der R. G.) der Meinung zu sein, daß die Nabatäer die unwirtliche Beschaffenheit des weiten Landes zwischen ihrem Reiche und Jemen nicht einmal recht gekannt haben sollen und über die festen Sabäerstationen, welche seit Doughtys und Eutings Funden an der Grenze des Nabatäergebietes angenommen werden müssen, kaum hinausgezogen seien. Bezeichnend für Glasers Standpunkt ist seine eigene Erklärung, ‚daß zur Zeit des Aelius Gallus das Land zwischen Nabatäa und dem eigentlichen Jemen nicht effektiv den Sabäern gehörte' (233). Dagegen kann man Glaser zugeben, daß es zwischen Nabatäa und S. zu Strabons Zeit kein selbständiges Königreich gab (44), daß also Gallus in dieser Gegend ‚nur eine nabatäische und eine sabäische Machtsphäre kannte' (287). Doch ist in dem von Eratosthenes bezeichneten Gebiete der arabischen Skeniten und Kamelhirten, dem nördlichsten Teile von Arabia felix, der ‚wohl Ḥiǧāz und ʿAsīr umfaßte' (12), nicht einmal ‚eine Art laxer und wohl auch ohnmächtiger Oberherrschaft' der Sabäer anzunehmen, wie sie Glaser für die Eratosthenische Zeit vermutete. Damit steht Strabons Nachricht nicht in Widerspruch, daß die Sabäer (‚falls diese und nicht ausschließlich die Nabatäer gemeint sind' Glaser 43) ihre Streifzüge sogar bis Syrien ausdehnten. Glaser verglich damit die Angaben des Periplus über die Küste von Leuke kome bis weit nach Süden und des Plinius, der sabäische Niederlassungen an verschiedenen Punkten der Küste Westarabiens kennt. Für Ritter XII 117 waren diese Streifzüge der Nabatäer und Sabäer ‚unstreitig' Handelskarawanen; der Zusammenhang der Strabonstelle ergibt im Vereine mit der Bedeutung des Wortes *κατατρέχειν*, daß es Züge in feindlicher Absicht waren, welche die Nabatäer gegen ihr nördliches Nachbarreich unternommen hatten, bevor es die Römer zur Provinz machten. Mit Recht erklärte es Glaser (44) für begreiflich, daß die Römer nach der Unterwerfung Syriens und nach der ‚Erklärung des Protektorats über Nabatäa' zu ihrem Angriffe gegen die Sabäer ausholten und mit einem Schlage ganz Westarabien zur römischen Provinz zu machen suchten. Annehmbar ist auch Glasers Bemerkung, ‚daß die Nabatäer, hinter denen die Römer steckten, die Hauptrivalen der Sabäer waren' (159). Ähnlich weist auch Hartmann (36) darauf hin, daß sich die Nabatäer in Hegra (dem späteren el-Ḥiǧr, Ruinen bei Madāʾin Ṣāliḥ) zum Schaden der Handelsbestrebungen der südlich davon in el-Ölā ansässigen Jemener (Sabäer) festsetzten; über den von Strab. XVI 782. Plin. VI 156 (Agra) und Steph. Byz. erwähnten Hafenort *Ἔγρα*, welchen Hartmann 465, 2 nach

Sprenger 21, dem auch K. Müller Ptolem. I 688 und andere folgten, dagegen Glaser 107 mit Recht widersprach, für den Hafen der Binnenstadt Hegra (genannt bei Plin. VI 157. Ptolem. VI 7, 29. Steph. Byz. s. Ἰάθριππα und dem Geogr. Rav. II 6) hält und mit el-Weğh, 26° 15′ nördlicher Breite, identifiziert, s. die Art. Egra Nr. 1, Iambia und Iathrippa; die von v. Gutschmid im geschichtlichen Anhange zu Euting Nabatäische Inschriften aus Arabien 1885, 84, wo Strabon auch noch der Ungenauigkeit geziehen wird, und neuerdings von E. Meyer Die Israeliten 327 wieder aufgenommene Identifikation des Strabonischen Ἔγρα mit Hegra und el-Hiğr scheitert schon daran, daß Ἔγρα ausdrücklich als Küstenstadt bezeichnet wird (*κεῖται ἐπὶ θαλάττῃ*), was demnach auch für Plinius' *Agra* gilt, dagegen Hegra ebenso ausdrücklich als Binnenstadt (von Ptolemaios unter den *πόλεις μεσόγειοι* aufgezählt, das von den Arabern noch heute sog. el-Hiğr, oder el-Heğr gesprochen, s. Euting 5), abgesehen davon, daß es im vorhinein nicht wahrscheinlich wäre, daß Agra bei Plinius und das von ihm im nächsten Paragraphen genannte Hegra dieselbe Stadt sein soll. Dieses Hegra ist somit auch nicht ‚nur eine andere Form desselben Namens', wie Ἔγρα und Agra, angeblich gleich el-Hiğr, wofür sich Meyer auf D. H. Müller berief (vgl. o. Bd. I S. 887); daß ferner die Bezeichnungen *Laeniticus sinus* bei Plin. VI 156 und *Laeaniticus* ebd. 165 und *Λαιανίτης κόλπος* bei Agatharchides 89 (und Ptolemaios) nicht bloße Verschreibungen von *Aelaniticus* und *ΑΙΛΑΝΙΤΗΣ* sind, wie Meyer außerdem behauptet hat, beweist allein schon die ihnen zugrundeliegende arabische Originalform *Lihjān* (*Lehjān*), der Name des Volkes, das Plin. VI 155 *Lechieni*, 156 *Laeanitae*, Ptolem. VI 7, 18 *Λαιανῖται* (var. *Λεανῖται*) nennt; über die Beziehungen der *Ἀγραῖοι* Strabons und der Hagarener der Bibel zu Agra, worüber Meyer gleichfalls unrichtig urteilte, s. den Art. Hagarenoi.

Dagegen läßt sich keine Begründung für die Behauptung Hartmanns (465) finden, daß die Nabatäer, als sie ‚Expansion nach Norden trieben (Bostra wurde ein bedeutendes Emporium für ihren regen Handel und die Hauptstadt der von Traian geschaffenen und . . . ‚Arabia' genannten Provinz)', damit nicht weit kamen und so die Überrennung Jemens ihr Lieblingsgedanke wurde, da sie sich einreden ließen, daß im Süden bessere Geschäfte zu machen seien.

§ 4. Feldzug des Aelius Gallus. Auf die Erwähnung der Nabatäer und Sabäer als Bewohner der Arabia felix folgt bei Strab. 779 eine kurze Beschreibung der Nabatäerhauptstadt Petra und ihrer Umgebung. Sie gibt ihm Gelegenheit, hierauf (780—782) über den verunglückten Feldzug des Aelius Gallus gegen Südarabien im J. 24 unter Benützung direkter Mitteilungen, wenn auch nicht als Augenzeuge, wie noch immer von manchen behauptet wird, zu berichten. Über diesen Feldzug, den Strabon, der älteste Gewährsmann hierfür, außer an dieser Stelle noch II 118 (darnach ist das Zitat im Art. Arabia o. Bd. II S. 353 zu berichtigen) und XVII 819, wenn auch flüchtig berührt, liegen auch noch Mitteilungen bei Plin. VI 160 und Cass. Dio LIII 29 (= Zonar. X 33) vor, welche jedoch teils durch willkürliche Entstellungen, teils durch Mißverständnisse verdunkelt sind (dazu noch Nachrichten bei Joseph. ant. Iud. XV 317. Galen. XIV 161. 189. 203). Zur allgemeinen Orientierung dienen Mommsen R. G. V 608f.; Res gestae d. Aug. 106²f. Gardthausen Gesch. d. Kais. Aug. I 2, 793f. II 2, 448f., von Monographien: Schröder De Strabonis itinere. Krüger Der Feldzug des Aelius Gallus 1862. Sprenger The campaign of Aelius Gallus in Arabia, Journ. R. As. Soc. 1872 (eine Abhandlung, welche einige irrige Ansichten, namentlich über die angeblich thamudenische Nationalität des Aretas und über die Route des Gallus, enthält, die Sprenger auch später, Geogr. 226, zurücknahm und durch bessere zu ersetzen suchte). In dem schon erwähnten Werke Forsters berücksichtigt der Abschnitt II 277–332 (Expedition of Aelius Gallus) auch die ältere Literatur (d'Anville, Gibbon, Gossellin, Vincent); seine sachliche Behandlung des Berichtes Strabons und auch des Plinius ist heute unbrauchbar, schon wegen der falschen ihr zugrunde liegenden Lesarten und wegen des begreiflichen Mangels an Kenntnissen der Topographie Arabiens; eine Probe s. im Art. Iambia. Ritter XII 10 betonte richtig die Bedeutung des Strabonischen Berichtes über den römischen Feldzug, welcher der erste und im Altertum einzige uns bekannt gewordene Eroberungszug in das Innere Arabiens war und zugleich, mit Glaser (45) zu sprechen, die erste und bedeutsamste direkte Berührung zwischen der Weltmacht Rom und dem entlegenen Sabäerlande. Der vollständige Mißerfolg des Feldzuges hat, wie Weber Arabien vor dem Islam 34² zutreffend sagt, auf Jahrhunderte hinaus Südarabien vor weiteren Invasionen einer gewappneten Macht durch sein warnendes Beispiel geschützt. Denn die geplante Expedition des C. Caesar gegen Arabien, für welche Iuba seine Kommentarien schrieb, erstickte im Keime, und daß es in späterer Zeit den Römern gelungen sei, ‘Aden zu zerstören, wie mehrfach, auch von Mommsen V 611f. angenommen wurde, läßt sich nicht einmal wahrscheinlich machen (Näheres darüber § 12). Strabon 780 bezeichnet als Absicht, die Augustus mit diesem Zuge verband, die Völkerschaften und Länder der Araber sowohl wie der Äthiopen durch Gallus erforschen zu lassen und diese Völker sich entweder zu befreunden oder zu unterwerfen. Doch unterläßt es Strabon nicht, außerdem als beachtenswerten Erklärungsgrund zu erwähnen, daß die Araber infolge ihres Handels mit Gewürzen und Edelsteinen seit jeher im Rufe großen Reichtums standen und Augustus demnach hoffte, an ihnen entweder reiche Freunde zu gewinnen oder reiche Feinde zu besiegen. Seinen Motivenbericht schließt Strabon mit der Mitteilung, daß Augustus auch noch durch die sichere Aussicht auf die Unterstützung durch die Nabatäer ermutigt wurde. Strabon erklärt also ganz offen, was auch Ritter XII 119 nicht verkannte, daß Augustus den Feldzug in der Hoffnung auf den Gewinn der Reichtümer der Araber, in erster Linie der Sabäer unternehmen ließ. Einen etwas höheren Gesichtspunkt suchten

der Orientpolitik des Augustus andere abzugewinnen, so Flügel Geschichte der Araber 1867, 23 mit der Erklärung, daß teils der Gedanke neu einzuleitender Handelsverbindungen, teils die vielfach genährte Vorstellung unermeßlicher Schätze eines Landes, das gegen Gold und Silber Räucherwerk und Spezereien veräußere (nach Strab. a. a. O.), wesentlich auf die Ausführung des beabsichtigten Unternehmens einwirken mochten. Ähnlich bezeichnete Mommsen (608) als Hauptbeweggrund des Augustus sein Bestreben, die Konkurrenz der Araber mit dem ägyptisch-römischen Handelsverkehr niederzuringen, also die jemenischen Staaten zu vernichten, ‚woneben die dort aufgehäuften Schätze sicher auch in Rechnung kamen', unterschrieb also auch Strabons Urteil über die Tendenz Roms, Beute zu machen, welche ‚für das Ärarium eben damals sehr willkommen' war. Winckler erklärte in Helmolts Westasien II¹ 240 als Absicht des Augustus, den Römern den durch die Parther versperrten Weg nach Indien über Südarabien zu sichern, und verglich passend (so auch in seiner Bearbeitung von Schrader Die Keilinschriften und das Alte Testament *) 1903³, 148f.) sowie schon Glaser (18) die Politik des Augustus gegenüber Arabien mit der des Assarhaddon, welcher durch den assyrischen Besitz der Handelsplätze an der syrischen Küste, namentlich Gazas, des Endpunktes der Karawanenstraße, und des Durchgangsgebietes Edom sowie andere assyrische Könige vor ihm zu den arabischen Stämmen, welche diesen Überlandhandel betrieben, in Beziehungen getreten war und, wie später noch genauer erörtert werden soll, Züge sowohl nach Westarabien (Meluḫḫa) als auch nach Ostarabien (Jemāma) unternahm (Winckler a. a. O. 71). Doch betonte auch er, daß Augustus die ins Märchenhafte übertriebenen Schätze Jemens in seine Hände zu bekommen suchte, ebenso in der Neubearbeitung der einschlägigen Partie von Helmolts Westasien (1913) II² 231. Weber, der auch in der eben angeführten Schrift 34 in Übereinstimmung mit Strabons Urteil kurz bemerkt, daß die Reichtümer S.s, die in der ganzen alten Welt sprichwörtlich geworden waren, Augustus anlockten. In ausdrücklich erklärtem Unterschiede zu Strabon, der ‚Augustus bei seinem Expeditionsplan ausschließlich auf den Reichtum der Südaraber spekulieren läßt', glaubt auch Hartmann (38f.), wenngleich er die Römerexpedition nach Südarabien einen verräterischen Angriff nennt, die Politik des Augustus etwas anders beurteilen zu sollen. Er leugnet nicht, daß ‚die Frage der Opportunität d. h. eines ansehnlichen finanziellen Gewinns für Augustus im Vordergrunde stand', hebt aber hervor, es dürfe nicht vergessen werden, daß die Einmischung Roms in die inneren Verhältnisse Südarabiens, deren Bestimmung durch Hartmann (147), wie sich zeigen wird, allerdings zum Widerspruche herausfordert, ‚die direkte Folge der ägyptischen Politik war, die in der Einrichtung der Provincia Aegyptus im J. 30 v. Chr. ihren äußeren Abschluß fand' und daß Augustus als politischer Erbe der Ptolemäer auch das fertig zu bringen gedachte, was diesen nicht gelungen war: ‚die Brechung der wirtschaftlichen und politischen Macht Jemens'. So wird der Römerfeldzug gegen Südarabien als Mittel zur Ausführung des Planes erklärt, im Sinne dieser Politik den Landhandel Jemens zu vernichten, die Ausfuhr der kostbaren Erzeugnisse des Sabäerlandes in die Hände sicherer Leute zu legen, soweit nicht römische Staatsangehörige die Leitung selbst übernehmen konnten, den Seetransport den einzigen werden zu lassen und zu diesem Zwecke Jemen vom Lande her zu erobern. Mit Beziehung auf die Ausführungen Mommsens (V 607), daß es Augustus mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Förderung der politisch und finanziell wichtigsten Landschaft seines Herrschaftsgebietes vor allem auf die Gewinnung des Zwischenverkehrs zwischen Arabien und Indien einerseits und Europa andrerseits zur Hebung des ägyptischen Verkehrs ankam, bestreitet Hartmann (471) die Bedeutung, welche Mommsen dem Nilweg für den Handel zuschrieb. In Fortführung seiner trefflichen Erwägungen weist Hartmann darauf hin, ‚daß der arabische Landhandel in fremden Händen eine unangenehme Konkurrenz für den Verkehr Indiens mit dem Mittelmeer bot, denn dieser Landhandel hatte das Bestreben, den Verkehr zu monopolisieren'. Einen Beweggrund für Roms Angriff auf Arabien erblickt Hartmann auch darin, daß die reiche, weit ausgedehnte Arabia felix mit mächtigen Königen als eine Gefahr für Rom erscheinen mußte, welches mit seiner Expedition die Gelegenheit fand, in das Herz des sabäischen Konkurrenzlandes vorzudringen. Im Zusammenhange mit der Erläuterung der Wichtigkeit des Handels als Erwerbsquelle für Südarabien erwähnt Hartmann (21), daß der Tendenz der südarabischen Sippen, welche seit den ältesten Zeiten den Handel in der Hand hatten und als reinen Landhandel erhalten wollten, die Tendenz des kaiserlichen Rom zuwiderlief, welche auf die Einrichtung und stetige Entwicklung der Schiffahrt an Arabiens Küsten ging, in unmittelbarer Fortsetzung einer Richtung, die von den Ptolemäern begonnen, aber nicht energisch durchgeführt worden war. Doch läßt sich nicht leugnen, daß ein selbständiges Südarabien unter damals nicht eben übermächtigen sabäisch-himjarischen Königen nicht einmal für die ägyptische Wirtschaftspolitik Roms eine ernste Gefahr bedeutete, sondern höchstens die Notwendigkeit der Selbstbescheidung, auch den weitaus älteren Konkurrenten weiterhin leben zu lassen. Auch war bei dem erwähnten Widerstreit der beiderseitigen Tendenzen der Einsatz auf beiden Seiten ganz ungleich: auf der angreifenden Seite galt es, nicht einen drohenden Verlust abzuwehren, sondern sichere Gewinstaussichten noch hinaufzutreiben, auf der angegriffenen dagegen, das gute, alte Recht auf Wahrung der politischen Selbständigkeit und auf Erhaltung der einzigen, ohnehin schon zusehends abnehmenden wirtschaftlichen Existenzquelle gegen unverschuldete Herausforderung zu verteidigen. Hartmanns (465. 472) Annahme eines Zusammenhanges des Römerfeldzuges mit Sonderbestrebungen der nabatäischen Politik ist weder begründbar noch

*) Im folgenden mit KAT abgekürzt.

wahrscheinlich. Lehrreich und anregend ist seine Auseinandersetzung (39f.), wie Roms Politik nach dem Mißerfolge des Gallus es mit listiger Freundlichkeit bei den Arabern versuchte und wie in nachchristlicher Zeit die Geschicke Vorderasiens und so auch Arabiens durch die Notwendigkeit bestimmt waren, in dem Kampfe zwischen Römertum und Persertum, welches den Arabern immerhin näher stand, Stellung zu nehmen. Ähnlich hatte schon Glaser (Abessinier 174) hervorgehoben, daß in nachchristlicher Zeit die römische Politik, ‚die gegen Persien die Hegemonie im vorderen Orient anstrebte, darauf bedacht sein mußte, auch in den Uferländern des Roten Meeres den Persern entgegenzuarbeiten' und daß die ganze Geschichte und Politik der südlichen Mittelstaaten, der Reiche der Axumiten und der Himjaren, ‚sich förmlich um das römisch-persische Pivot dreht, und zwar Jahrhunderte hindurch, vielleicht schon seit des Augustus Zeiten, da der Feldzug des Aelius Gallus politisch auch nur so zu erklären ist'. Arabien war also im dritten Jahrzehnt v. Chr. das Ziel der Begehrlichkeit Roms, in erster Linie das durch seinen Reichtum seit langem sprichwörtlich gewordene S. Nicht einmal der Begründungsversuch Strabons, des Freundes des Gallus, konnte es darauf abgesehen haben, dem Zuge gegen Arabien, das gegen die Römer keine Feindseligkeiten begonnen hatte, den Charakter eines Entdeckungszuges, wie er nach dem ersten der von Strabon aufgezählten Beweggründe erscheinen mußte, zu sichern und den eines Beutezuges aus handelspolitischen Interessen zu nehmen, bei dem skrupellose Finanzspekulation und verblendeter Imperialismus auf der krummen Linie der Interessengemeinschaft einander fanden.

Die Frage nach der Absicht, in welcher dieser Zug unternommen wurde, führt zu einer zweiten, nach dem Grunde des auch von Strabon eingestandenen Mißerfolges. Dieser wird nach der konventionellen Darstellung im Anschlusse an Strabons Bericht dem Verrate des Syllaios, des Statthalters (Ministers, Wezîrs, ἐπίτροπος) des Nabatäerkönigs Obodas, zur Last gelegt, welcher dem Römerheere angeblich keine sichere Küstenfahrt wies und es nach der Landung bei Leuke kome durch ungangbare, wasserlose, unfruchtbare Gegenden mit absichtlicher Zeitverschwendung hin und herführte. Strabon erklärt diese Eigenmächtigkeit aus der Sorglosigkeit des Nabatäerkönigs, namentlich in militärischen Angelegenheiten, dem allgemeinen Fehler der Araberkönige; bekannt ist, daß dieser Minister des Königs, in Wahrheit Mitregent, geradezu den Titel ‚Bruder' führte; als Analogie zur Regierung eines solchen Maior domus erwähnt Sprenger (214) die Stellung des ‚redîf' in Ḥîra. Der Name Syllaios wurde früher dem arabischen Namen Ṣâliḥ gleichgesetzt, so von Quatremère und danach von Ritter XII 119. 138. 868, Flügel 23 u. a.; ganz unwahrscheinlich erklärte Blau ZDMG XXII 664 den Syllaios für einen Selîḥiden, d. h. Fürsten der Benû Selîḥ. Der Name ist wahrscheinlich nicht arabisch, sondern aramäisch (Hartmann 472 verglich zweifelnd das aramäische ‚sūlājā';

doch im Anhang 617 verweist er auf Lidzbarskis Ableitungsversuch aus dem Aramäischen und billigt seine Transkription שלי). Der Nabatäerkönig war damals Obodas (עבדת) II. (c. 25—c. 9 v.Chr.), der auch bei Josephus und auf Münzen erwähnt wird (lehrreich sind für diese Zeit der nabatäischen Geschichte die Ausgrabungsfunde der École biblique von Jerusalem zu ‘Abdeh in Palästina [in der alten Arabia Petraea] aus dem J. 1904, namentlich die Aufdeckung nabatäischer Grabstätten mit Inschriften, darunter des Totenhauses des Königs Obodas).

Schon bei Ritter (XII 11) findet sich ein Ansatz zu einem Zweifel an der Richtigkeit der Strabonischen Darstellung in dem Zugeständnis, daß man dem Berichte Strabons ‚wohl ansieht, daß er auf eine Ehrenrettung seines Freundes ausgeht und alle Schuld der verfehlten Unternehmung der Treulosigkeit der Araber und den Landesbeschwerden zuschreibt'. Doch zog Ritter aus diesem Anlauf zum richtigen Verständnisse nicht die volle Konsequenz, sondern schloß sich im Verlaufe seiner Untersuchung doch wieder dem Urteile Strabons an, wenn er (119) von absichtlich falschen Ratschlägen des Syllaios und von seinem Verrate an Rom sprach. Diese Auffassung begegnet dann allgemein, so bei Flügel 23f., Sprenger 227, Bemerkungen 506, Aug. Müller Der Islam I 25 u. a. Mommsen V 608, 2 hat es dagegen als unwahrscheinlich hingestellt, daß Syllaios die Politik befolgt habe, die ihm Strabon zuschreibt, und mit Recht Syllaios gegen den Vorwurf des Verrates verteidigt und das Fiasko der Römer nur durch die Unfähigkeit ihres Führers zu erklären gesucht. Auch Nöldeke (in der erwähnten Anzeige 340) fand, daß jeder, der ein wenig von der Beschaffenheit des Landes weiß, Mommsen darin zustimmen muß, daß von Verräterei des Syllaios nicht gesprochen werden darf. Doch nahm er diesen auch gegen den von Mommsen erhobenen Vorwurf der Unfähigkeit in Schutz und bezeichnete als die wirkliche Ursache des Scheiterns der Expedition die ‚völlige Unbekanntschaft der Römer mit der Natur Arabiens', ebenso Winckler-Weber in Helmolts Westasien II^2 231. Übrigens hat schon Mommsen (610) treffend bemerkt, daß den Römerfeldzug die Araber nicht behinderten, aber wohl Arabien. Auch Hartmann (472) urteilt, daß Syllaios einen vollständigen römischen Erfolg wünschte, der die südarabische Konkurrenz vernichtete. Den Mißerfolg der Römer hält er nur dadurch für verschuldet, ‚daß Syllaios sich über die Stimmung und die Widerstandsfähigkeit der Jemener täuschte und daß die Römer auf ihn allein hörten' und findet es (465) für eine gerechte Strafe, wenn Syllaios seine Intrige mit dem Tode büßte (so wie Ritter XII 119 und Flügel 25). Diese Beurteilung der Stellung und des Ausganges des Syllaios hängt mit seiner nur durch Strabons Darstellung (XVI 781) gestützten Meinung zusammen, daß (465) die Nabatäer, um ihren Lieblingsgedanken, die Überrennung Jemens, durch die Römer ausführen zu lassen, diese in das südarabische Abenteuer gehetzt haben. Übrigens gab die Anschuldigung wegen Verrates nicht den entscheidenden Ausschlag zu

der durch die Klage des Aretas IV. bewirkten Hinrichtung des Syllaios, wie wir aus Josephus wissen, fiel jedoch als wirksamer, gerne geglaubter Vorwand immerhin gleichfalls ins Gewicht (vgl. Strab. XVI 782. Nicol. Damasc. FHG III 351). Auch Mommsen bemerkte, daß wir in den Mitteilungen über die Anklage gegen Syllaios, der nur als Sündenbock dienen mußte, von jenem Verrate kein Wort finden.

In entschiedenem Gegensatze zur Darstellung und Erklärung des Mißerfolges der Römer und der Absichten des Syllaios bei Strabon und den Neueren, die auf ihm fußen, und mehrfach im Einklange mit Mommsen und Nöldeke, hat Glaser 45f. (in dem besonderen Abschnitte ‚Aelius Gallus' Feldzug nach Südarabien' 43—61) als Kenner der Weg- und Wasserverhältnisse Arabiens an den uns nur durch den persönlichen Freund des Gallus vermittelten Bericht über die angebliche Irreführung der Römer durch Syllaios die Sonde der Kritik angesetzt und festgestellt, daß die Römer, Offiziere wie auch Schriftsteller, welche ‚einfach von Gold und Silber, kostbaren Steinen, Weihrauch und Myrrhe gehört hatten und sich daraus eine arg übertriebene Vorstellung von dem weg- und pfadlosen Berg- und Wüstenlande bildeten, das sie sich wie ein Eldorado ausmalten' und daher die Aufgabe des Gallus darin erschöpft wähnten, ‚mit überlegener Macht in ein paradiesisches Land einzufallen,' von dem tatsächlichen Zustande des Landes und den Entbehrungen und Gefahren, denen sich das Heer unter Gallus aussetzen mußte, keine Kenntnis hatten und daß nur in dieser Unvertrautheit mit Land und Leuten und in dem Mangel an jeder zweckmäßigen Vorbereitung die Erklärung für das Scheitern des planlos unternommenen Feldzuges gesucht werden muß. Strabons Behauptung XVII 819, daß Gallus, wenn Syllaios nicht ein Verräter gewesen wäre, wohl die ganze Arabia felix unterworfen hätte, zeigt schon an sich außerordentliche Unwahrscheinlichkeit, welche bei Erwägung der klimatischen und physischen Verhältnisse des Landes, der Lebens- und Kampfesweise der Eingeborenen und der Geschichte der neuzeitlichen Kriege und Kämpfe in Arabien nur noch klarer zutage tritt. Den Syllaios, der in der Geschichte immer wieder als Typus eines verschlagenen Aramäers gilt, seitdem ihm Strabon die Schuld an allen Mißerfolgen und Mißgriffen des Gallus beigemessen hat, auch daran, daß dieser für seinen Feldzug nach S. eine Kriegsflotte bauen ließ (so auch Ritter XII 119 und Flügel 23 u. a.), bezeichnete Glaser in Wahrheit als den Retter der römischen Expedition, dem es jeden Augenblick ein leichtes gewesen wäre, den Untergang des Römerheeres herbeizuführen, wenn er dies gewollt hätte, und ohne dessen Hilfe die Römer ‚wahrscheinlich kaum 20 Meilen über Leuke kome hinaus gelangt wären, von dem Rückmarsch ganz zu schweigen'. Daß übertriebene Vorstellungen von dem Reichtume Arabiens im Tenor der Horazischen Oden an dem Zustandekommen der römischen Expedition einen wesentlichen Anteil hatten, verrät noch Strabon (780) selbst. Unkenntnis der Bodenbeschaffenheit des Landes beweist unter anderem auch, was bereits Rit-

ter XII 120 erkannte, Strabons Vorwurf, daß Gallus zufolge der Verräterei seiner Führer von Leuke kome aus durch solche Gegenden zog, in welchen sogar Wasser auf Kamelen mitgeführt werden mußte. Dagegen bemerkte auch Glaser, daß, wenn stellenweise, offenbar infolge der erfahrungsvollen und ehrlichen Ratschläge des Syllaios, ganz wie in jenen Gegenden auch noch heutzutage, Wasser auf Kamelen mitgeführt wurde, hieraus weder Irreführung noch Verrat gefolgert werden darf, daß vielmehr nur die Unkenntnis der eigentümlichen Bodenverhältnisse des Landes den verwegenen Entschluß erklärlich macht, 10000 Mann mit Troß das Innere Arabiens vom Norden bis nach dem Süden der Halbinsel durchqueren zu lassen. Daß Gallus hierauf das Land des Aretas unter Schwierigkeiten und auf Umwegen durch unfruchtbare Gegenden 30 Tage lang durchziehen mußte, war für Strabon (ebenso für Ritter a. a. O., Flügel 24 u. a.) wieder nur ein Beweis für die Unehrlichkeit des Syllaios; im Gegensatze zu Strabon erklärte Glaser 51f. auf Grund seiner Prüfung der Nachrichten über jenen Landstrich, welchen heute die Beduinen vom Stamme Ḥāriṯ ben Ka'b bewohnen, daß Syllaios die Römer von der eigentlichen Heerstraße, auf welcher Widerstand zu befürchten war, ferngehalten und längs des östlichen Abhanges des Serât geführt hat. An dieser Erklärung ändert im wesentlichen nichts die Zweifelhaftigkeit der Vermutung Glasers, daß der von Strabon erwähnte Aretas mit jenem Ḥāriṯ ben Ka'b identisch sei, nach welchem sich noch heute die dort wohnenden Beduinen benennen. Der Name Aretas (חרתת) kommt auch in der Liste der nabatäischen Könige (viermal) vor (s. die Zusammenstellung Gutschmids bei Euting 81f.). Der semitischen Originalform entspricht die Schreibung Ἀρέθας, die sich gleichfalls vorfindet, genauer als die gewöhnliche Ἀρέτας, welche vielleicht nur einer falschen Etymologie ihr Dasein verdankt.

Auch andere Einzelheiten des Strabonischen Berichtes, dessen Tendenz ebenso handgreiflich wie begreiflich ist, bezeichnete Glaser als irrig oder wenigstens höchst fraglich, so die Mitteilung, daß in der Schlacht vor der Einnahme Naskas (Strab. 782) ungefähr 10000 der unkriegerischen Araber fielen, auf Seite der Römer aber nur zwei Mann, eine Siegesnachricht, welche so wie die gleichwertige Meldung Strabons, daß während des ganzen Kriegszuges überhaupt nur sieben Römer im Kampfe gefallen seien, selbst unter den bekanntesten Proben dieser Spezialliteratur bis auf die Jetztzeit an Unwahrscheinlichkeit hervorragt, trotzdem aber bei Forster II 150 u. a. Glauben gefunden hat. Vor Glaser hat schon Mommsen V 608, 1 diesen Siegesbericht kritiklos genannt, sich jedoch dem Urteile Strabons angeschlossen, ‚daß die Araber alle Händler und Kaufleute sind' (605), womit Strabon die militärische Unfähigkeit der Araber erklären wollte. Strabons militärische Kritik (780. 782), der auch XVII 819 die Araber unkriegerisch nennt, bezeichnete Glaser (46) als fragwürdig. Wenn Sprenger (259) urteilte, daß in S. ‚also nicht die Spur von einer regelrechten be-

waffneten Macht vorhanden war' und es ‚auch gänzlich an kombinierter Aktion fehlte,' so übertrieb er mit Strabon auf die Autorität des Gallus hin. Auch ist Sprengers Beweis damit, daß es Gallus gelang, ohne ernstliche Kämpfe Mārib zu erobern und dem alten Sabäerreiche ein Ende zu machen, mißlungen, wie sich später zeigen wird. Das Richtige traf Kieperts Erklärung (Lehrbuch der alten Geographie 1878, 187), daß die zu Strabons Zeit geläufige Ansicht von dem unkriegerischen, durchaus kaufmännischen Charakter der gesamten arabischen Bevölkerung, welche später so handgreiflich durch die Tatsachen widerlegt wurde, ohne Zweifel aus dem langen Handelsverkehr der griechisch-ägyptischen Kaufleute in den alt-zivilisierten Küstenländern Südarabiens enstand. Die geographische Lage des Landes und die Handelsbeschäftigung brachten es mit sich, daß die Reiche von Ma'īn und S. Jahrhunderte hindurch, wenn auch nicht ohne gegenseitige Reibungen, doch im wesentlichen friedlicher Politik zugeneigt waren (A. Müller Islam I 25) und die Macht der Sabäer nicht in Armeen, sondern in ihrem Reichtum bestand (Sprenger Bemerkungen 506), und so ist es auch nicht zu verwundern, daß es in Südarabien an ‚der Hauptstütze eines starken Königtums, der sicheren, stets bereiten Feldarmee' mangelte (Hartmann 37).

Glasers kritische Darstellung, die auf autoptischer Kenntnis des Landes beruht und auch die arabischen Geographen heranzieht, wird stellenweise dadurch beeinträchtigt, daß ihr kein kritisch gesichteter Strabontext zugrunde liegt, sondern nur eine deutsche Wiedergabe (nach Kärcher), welche auch durch Zugrundelegung veralteter Lesarten entstellt ist, deren Sinnlosigkeit dem Arabisten entgangen war, so (46) in der Beschreibung des Hafens Leuke kome als eines Ortes, ‚wohin doch Kaufleute auf Kamelen sicher und ohne Hindernisse von einem Fels zum andern gelangen . . .,' was die Schreibung *εἰς πέτραν ἐκ πέτρας* voraussetzt, welche schon Korai zu *εἰς Πέτραν καὶ ἐκ Πέτρας* (nach und aus Petra) richtig gestellt hat. Jedenfalls aber kann, was hier die Hauptsache ist, auf Grund des Strabonischen Berichtes, dessen Einfältigkeit jedem Kenner des Landes und seiner Eigentümlichkeiten auffallen muß, der von seinem Urheber, dem literarischen Organ des erfolglosen Feldherrn, gegen Syllaios erhobene Vorwurf verräterischer Irreführung des Römerheeres nicht als bewiesen oder auch nur als wahrscheinlich gelten. Im Sinne der Mommsenschen und Glaserschen Deutung des aus dem Altertum überkommenen römerfreundlichen Berichtes über den Römerfeldzug gegen S. erklärte auch Winckler Geschichte Babyloniens und Assyriens 1892, 266 und in Helmolts Westasien III[1] 240 (und ebenso Weber in der zweiten Bearbeitung II 231), daß Syllaios, dessen Unterstützung das Römerheer zu verdanken hatte, daß es nicht gänzlich aufgerieben wurde, in Rom als Sündenbock dienen mußte (vgl. auch Nöldeke a. a. O, 341). An letzterer Stelle deutete Winckler die Politik des Syllaios den Römern gegenüber annehmbar dahin, daß er gehofft hatte, durch seine treuen Dienste gegen Judäa Vorteile zu erlangen und selbst die Königskrone in Nabatäa zu gewinnen.

Glaser (50f.) hat auch die Route des Gallus festzustellen versucht und mit Recht die irrige Auffassung Sprengers zurückgewiesen, der z. B. 229 Ararene, das von Nomaden bewohnte Gebiet südlich vom Lande des Aretas, mit Jemāma zusammenstellte und seinen Namen, den vermeintlich alten Namen Jemāmas, von Haǧr ableiten wollte, ja als seine eigentliche Form ‚Agarene' anzunehmen geneigt war, ganz wie Forster I 201. II 307. 311 (vgl. außerdem Glaser 53f. und D. H. Müller im Art. Ararene) und sich 227f. in seiner Routenbestimmung, zu welcher schon Strabons Beschreibung des Landes nicht paßt, durch seine vorgefaßte Meinung über die Sitze der Minäer um Mekka beeinflussen ließ. Nur auf Grund seines ganz falschen Ansatzes der Route des Gallus gelangte er (229) zu dem Urteil, daß es von Syllaios ‚wirklich perfid war', Gallus solche Wege zu führen. Ebensowenig konnte er 226f. 233 wahrscheinlich machen, daß Aretas, den er früher (in der oben angeführten Monographie aus dem J. 1872) für einen Thamudener gehalten hatte, ein Minäerkönig gewesen sei. Völlig verfehlt und in mancher Hinsicht mit Sprengers Konstruktionen vergleichbar war, gleichfalls auf Grund einer falschen Ansicht über den Sitz der Minäer, auch Forsters (II 301f.) Fixierung des Römerweges, wie schon ein Blick auf seine Karte lehrt, und im Zusammenhange damit auch seine Bestimmung des Gebietes von Ararene, dessen Namen durch einen Schreibfehler aus Agarene entstanden sein soll, und der Lage und Ausdehnung des Reiches des Aretas (II 245. 305f.) und anderer Punkte, namentlich des Endpunktes des Römerzuges. Forster trug auch kein Bedenken, aus der angeblichen *πόλις Ἀγρανῶν* bei Strabon (in Wahrheit *πόλις Νέγρανα*; s. über diese u. S. 1353f.) eine Stadt der Agraei oder der Bewohner von Agarene zu machen und sowohl diesen Namen wie ein vermeintliches *Ἀράγα* bei Ptolem. VI 7, 40 (in Wahrheit *Δράγα*), welches sogar ein Anagramm von Agara sein soll (I 202f.), für Varianten des biblischen Namens Hagar zu erklären.

Fälschlich behauptete derselbe (II 324), nur weil er die Minäer unrichtig ansetzte, daß Gallus auf seinem Zuge die Homeriten, die jemenischen Sabäer, die Minäer und andere Völkerschaften nicht zu Gesichte bekam. Daß auch Mordtmann ZDMG XLIV 184 zum Beweise für seine Annahme, zur Zeit des Gallus habe kein selbständiges Minäerreich mehr existiert, sich mit Unrecht darauf berief, daß ihr Reich in keinem Berichte über den Römerfeldzug erwähnt wird, soll bei Besprechung der Frage nach dem Alter der Minäerherrschaft genauer behandelt werden. Hier sei nur bemerkt, daß Sprengers Einwand gegen Mordtmann ebd. 507f. zwar an die schon angeführte irrtümliche Voraussetzung, daß Karna der älteste Hauptsitz der Minäer gewesen sei, anknüpft, aber doch insofern richtig ist, als aus der Nichterwähnung der Minäer in den Berichten über die Expedition des Gallus nicht folgt, daß es damals kein Minäerreich gegeben habe. An derselben Stelle nannte Sprenger unter Hinweis auf seine Alte Geogr. 226 und auf seine frühere Monographie Strabons Nachrichten über die Marschroute der Römer in Arabien weitschweifig und dabei nichtssagend und so mager, daß es unmöglich sei, darnach den Weg, den Gallus genommen hat, mit Sicherheit zu bestimmen. Dem teils übermäßig skeptischen, teils ziemlich willkürlich konstruierenden Verfahren Sprengers gegenüber, soweit es schon in seinem Hauptwerk zum Ausdruck gekommen war, fand Glaser (50) in den Angaben Strabons über den Weg des Gallus ‚fast alles überaus klar und unzweideutig'. Wenn auch Glasers Bestimmung einzelner Punkte der Route des Gallus aus begreiflichen Gründen der Sicherheit ermangelt und namentlich seine Ansicht über den Endpunkt der Römerexpedition unhaltbar ist, so befriedigt doch wohl im ganzen mit Rücksicht auf die Mitteilungen Strabons und auf die tatsächlichen Verhältnisse des Landes seine Erklärung (54), daß Syllaios das Römerheer längs des Ostabhanges des Serāt führte, um die an der rechts gelassenen Hauptstraße seßhaften Stämme, die möglicherweise mit den Sabäern gemeinsame Sache gemacht hätten, nicht zu reizen, zumal da nicht diese das Hauptziel der Römer waren, sondern das reiche S. im Süden. Die auch von Glaser bezeugte Tatsache, ‚daß die Gegenden östlich vom Serāt, ja schon der Ostabhang des Gebirges selber, entsetzlich arm an Nahrungsmitteln und besonders an Wasser sind, wie jeder weiß, der Gelegenheit hatte, dort zu reisen', beweist die von Strabon dem Syllaios zum Vorwurf gemachte Notwendigkeit, für ein Heer von 10000 Mann stellenweise Wasser auf Kamelen mitzuführen, als selbstverständlich. Glasers Minäertheorie hat freilich in seinem Werke unrichtige Urteile über die Gruppierung der Völkerschaften in Arabien zur Zeit des Gallus verschuldet, wie z. B. seine Ansicht über die Bevölkerung des Ǧōf, des alten Zentralgebietes der Minäer, das nach Glasers Behauptung zur Zeit des Gallus ‚längst sabäisch' war.

Über die militärischen Teilerfolge des Gallus und über den Endpunkt seines Feldzuges herrscht um so weniger eine einhellige Ansicht, als hierüber schon die Nachrichten in den Quellen des Altertums selbst auseinandergehen. Während Strabon 782 bezeugt, daß Gallus die Städte *Νέγρανα* (d. i. Neǧrān, wie jetzt allgemein feststeht, s. bereits Ritter XII 68. 232. 715; falsche Kombinationen bei Forster I LXXVII Anm., 202. 204. II 315f. auf Grund einer schlechten Lesart; identisch mit *Negrana* bei Plin. VI 160, *Nagara* bei Ammian. Marc. XXIII 47, *Νάγαρα μητρόπολις* Ptolem. VI 7, 37, wie schon Niebuhr 274 richtig vermutete, s. Ritter XII 715. 1012. Halévy Rapport 39. 90, Sprenger 2. 158; die Bezeichnung *μητρόπολις* bei Ptolemaios reicht allein aus, Glasers 50. 244 Behauptung, daß es eine Stadt Neǧrān seit dem Feldzuge des Gallus nicht mehr gab, ‚da sie eben durch die Römer zerstört wurde,' zu widerlegen und kann durch Glasers 244f. gewundenen Erklärungsversuch nicht hinweginterpretiert werden; dieselbe Stadt ist wahrscheinlich [vgl. Blau ZDMG XXII 667] auch *Negra* des Geogr. Rav. II 6, *Νεγρά* des Kedrenos, womit jedoch *Νέγλα* bei Steph. Byz., welches in der Ausgabe Pinder-Partheys herangezogen wird, nichts zu tun hat), *Ἄσκα* (wahrscheinlich ist bei Strabon statt *καλουμένην Ἄσκα* mit Sprenger 2. 160 zu lesen *καλουμένην Νάσκα* unter der Annahme, daß das anlautende *ν* nach dem auslautenden ausgefallen ist, wodurch bei Strabon ein deutlich bestimmbarer und zur Richtung von dem vorher genannten Neǧrān passender geographischer Punkt und eine neue Belegstelle für die Stadt gewonnen wird, welche Plin. VI 154 *Nascus*, 160 *Nesca*, Ammian. Marc. a. a. O. *Nascos* nennt, d. i. das vormals minäische *Našk* der Inschriften und der arabischen Geographen, das spätere el-Baiḍā, s. Halévy Rapport 80. Sprenger 159 teilweise richtig, 253; Bemerkungen 506. D. H. Müller Burgen 1003f. und im Art. Aska, Glaser 16. 50. 61. Corpus Inscr. Sem.*) Paris 1911, IV 2, 32; drollig ist Forsters II 319. 323 Identifikation mit *Sancan*; nach dem Obigen erledigt sich auch K. Müllers Zusammenstellung mit ‚Eschat' 16° 50' Br. im Index seiner Strabonausgabe 746) und *Ἀθρουλα* (s. D. H. Müller im Art. Athrula) eroberte, dagegen *Μαρσύαβα* (wofür seit Kramer *Μαρίαβα* geschrieben wird), die Stadt der *Ῥαμμανῖται* (var. *Ῥαμανῖται*, *Ῥαμβανῖται*), welche unter *Ἰλάσαρος* standen, sechs Tage lang erfolglos belagerte und hierauf, obwohl er nach der Aussage von Gefangenen nur zwei Tagereisen vom Gewürzlande entfernt war, infolge Wassermangels von der Belagerung abstehen mußte und den Rückzug bis *Ἔγρα* antrat, weiß dagegen Plin. VI 160 zu melden, daß der römische Feldherr Mariba zerstörte und ebenso Caripeta, den Endpunkt seiner Expedition. Die Prüfung der Unterschiede zwischen Strabons und Plinius' Angaben führt zur Notwendigkeit, auf die Frage nach der mutmaßlichen Lage der von beiden Schriftstellern genannten Örtlichkeiten einzugehen, und rollt zugleich die weitere, für die Geschichte S.s belangreiche Frage auf, ob es Gallus gelang, die alte Hauptstadt von S. zu zerstören oder nicht. Zunächst ist es nämlich fraglich, auf welche Stadt Strabons Bericht über den erfolglosen Belagerungsversuch der Römer sowie Plinius' Erwähnung der von Gallus angeblich eroberten Stadt Mariba und damit auch die Nachricht im Monumentum Ancyranum V 18 *In Arabiam usque in fines Sabaeorum processit exercitus ad oppidum Mariba* (. . . *μέχρι πόλεως Μαρίβας*) zu beziehen ist. Gewöhnlich wird unter dieser Stadt die Sabäerhauptstadt Mārib verstanden. Unter anderen erblickte schon d'Anville und nach ihm Gibbon den Endpunkt der römischen Expedition in Mārib und ließ außerdem das Römerheer zuvor auch noch nach Ḥaḍramūt gelangen; nach Gossellin dagegen machten die Römer vor Mekka halt. Vincent dachte in Übereinstimmung mit Gossellin gleichfalls an die Gegend zwischen Medīna und Mekka, suchte jedoch Marsyaba Strabons südlich von Mekka. Forster, welcher über diese ältere Literatur II 278f. berichtet, sprach sich 279. 310, hierin im Einklange mit Vincent, mit Recht gegen die Meinung,

*) Im folgenden mit CIS abgekürzt.

daß Marsyaba und Mariba des Plinius die Sabäerhauptstadt Mārib sei, und gegen die beiden anderen erwähnten Ansätze aus; dagegen sind seine Erklärung (I LXVII 68f. II 299f.) Marsyabas als Mar-Suaba (Syaba) und die Identifikation mit Sabe bei Ptolemaios und mit Sabbia (nach d'Anville und nach Niebuhrs Karte), der Hauptstadt des Gebietes von ‚Sabie' (vgl. Forsters Karte), anderseits seine Gleichstellung des Ptolemäischen *Σάββαθα* (VI 7, 38) mit Mārib, welche in der Folgezeit Nachahmer gefunden hat, und auch seine Mutmaßung über die Lage des Plinianischen Mariba, das er II 311, 314 in Bahrain am Persergolfe gelegen glaubte, leere Phantasiegebilde. Auch Ritter XII 245 führt im Anschlusse an die Erwähnung Jomards Etudes géograph. et histor. sur l'Arabie 1839, 143f. und Fresnels a. a. O. 87f. die Meinung an, daß Mārib die äußerste Südstadt sei, welche Gallus zerstört habe, obwohl Ritter ursprünglich selbst Mariaba Strabons und die berühmte Hauptstadt der Sabäer auseinanderhielt. Auch Forbiger (Anm. 94 zu seiner Strabonübersetzung 782) hielt *Μαρίαβα*, wie er nach Kramer las, für Mārib (vgl. seine Anm. 9 zu Strab. 768, wo er seine frühere Annahme der Identität von *Σάβατα* und Mārib zurücknahm, und sein Handb. II 756), ebenso K. Müller, der zu Geogr. gr. min. I 277 sich begnügte, auf Noël des Vergers Arabie 58 zu verweisen, im Index seiner Strabonausgabe 746. 749. 850, Flügel 24 und von den Späteren namentlich Sprenger 76. 159f. 259, dem auch fast alle Neueren folgten. Dieser erklärte nicht nur das von Strabon und Plin. VI 160 erwähnte Mariaba (Mariba), sondern auch (s. auch 79) *Μαρίαμα* bei Ptolem. VI 7, 37 für die Sabäerhauptstadt, also zugleich für identisch mit *Μαρίαβα* des Eratosthenes und Artemidor. Dieselbe Ansicht über das Ziel des Gallus vertraten unter anderen noch Kiepert a. a. O. 187, welcher übrigens irrtümlich sowie vor ihm Mannert auch ‚die noch weiterhin gelegene Hafenstadt *Adana*' für einen ‚sicher bestimmbaren Punkt' des Marsches des Gallus erklärte (dagegen bereits Ritter XII 245; ein ähnlicher Irrtum ist für den Verfasser des Periplus aus dem Ausdruck *καῖσαρ κατεστρέψατο* 26 erschlossen worden; s. darüber § 12), auch Mommsen und andere Historiker, ferner Zehmer 78 (nach den Angaben Fresnels, Arnauds und Halévys), Mordtmann Himjarische Glossen bei Plinius ZDMG XXX 321, Dillmann Über die Anfänge des Axumitischen Reiches. Abh. Akad. Berl. 1879, 204. Aug. Müller Islam I 25, D. H. Müller Burgen 996, wo er mit Prideaux den von Strabon genannten Ilasaros für den König von Mārib zur Zeit des Gallus hielt, und in den Art. Athrula und Calingi, Winckler KAT 153 und in Helmolts Westasien III^1 240, in der Neubearbeitung Weber II^2 231 u. a. Von den Genannten war Mommsen schon in den Bemerkungen seiner ersten Ausgabe der Res g. 75 dem Richtigen nahe, indem er erkannt hatte, daß das im Monumentum Ancyranum erwähnte Mariba und ebenso Mariba bei Plin. VI 159. 160 und *Μαρσύαβα* bei Strab. XVI 782 verschieden ist von der bei Strab. 768. 778 und Plin. VI 155 genannten Sabäerhauptstadt. Doch folgte er schon damals insofern wieder der hergebrachten Auffassung, als er behauptete, daß Mariba des Monumentum und des Plinius heute Marib heiße (und Caripeta Ḥariba). Außerdem irrte er, wenn er die von Strabon an den beiden früheren Stellen und von Plinius angeführte Sabäerhauptstadt für verschieden von dem heutigen Ma'rib erklärte und endlich den Widerspruch zwischen Augustus und den anderen literarischen Zeugen mit der Annahme zu erklären suchte, daß der Kaiser sowie Agatharchides Südarabien mit unrichtiger Verallgemeinerung S. geheißen habe (vgl. Mannert VI 1, 60). In der R. G. V 610 lehrte er in konventioneller Weise, daß ‚die römische Armee bis vor die Mauern der Hauptstadt der zunächst von dem Angriff betroffenen Sabäer Mariba gelangte', die Einwohner aber ‚die Tore ihrer mächtigen, heute noch stehenden Mauern', auf deren Beschreibung durch Arnaud er noch besonders verweist, ‚schlossen und energische Gegenwehr leisteten', ebenso 612, daß die Waffen des Gallus an den Mauern Mariabas, der Hauptstadt der Sabäer, scheiterten.

Doch wie sich schon Vincent und Forster gegen die Annahme ausgesprochen haben, daß die nach Strabons Erzählung von Gallus belagerte Stadt die Hauptstadt von S. gewesen sei, so erklärte auch Ritter, der XII 277f. freilich den Widerspruch zwischen Strabons und Plinius' Bestimmung des Endpunktes der Römerexpedition offen ließ, daß man ‚bei Strabons Mariaba nach Fresnels Darlegungen keineswegs an die berühmte Kapitale der Sabäer (etwa Marib) denken kann' (278, doch vgl. 863) und erkannte auch 280, daß die *regia omnium Marelibata* bei Plin. VI 155 das sabäische Mārib ist; doch irrte er gleichfalls in der positiven Fixierung des Strabonischen Mariaba, wenn er 278. 281f. 292 dieses mit der Minäerstadt *Mariaba Baramalcum* (*Baramalacum* nach der gewöhnlichen Schreibweise) bei Plin. VI 157 identifizierte, wie auch Neuere tun, und beide sowie *Μαρίαυα* des Ptolemaios mit el-Karn im Wādī Dō'an (in Hadramût!), nach seiner gänzlich verfehlten Vorstellung von der ‚antiken Königsresidenz Karan der Minäer' (282). Fälschlich bezeichnete er außerdem die Ramaniten Strabons als Minäer, nicht zu reden von seiner wunderlichen Zusammenstellung des Namens der Minäer mit ‚Je-men' (279). In neuerer Zeit lehrte wieder Glaser 57f., daß das Römerheer Mārib nicht erreicht habe, und ebenso Landberg Arabica V 82, daß Strabons Mariaba ‚ohne Zweifel' jenes Marjama sei, dessen Ruinen im Lande Baihān el-Kasāb am Wādī Baihān (südöstlich von Mārib) liegen (s. die Beschreibung bei Landberg 21f.; die alte gegenteilige Ansicht vertritt noch Grimme 20). Inhaltreich sind die Mitteilungen über diese Landschaft bei Landberg 3—63, welcher die Irrtümer der ganz unzulänglichen Darstellung in Maltzans Reise nach Südarabien 1873, 310—313 berichtigt und gleich eingangs auch die unrichtige Benennung ‚Gezab' bei Maltzan 310 (auf der Karte steht ‚Gezâb') und seine irrigen Angaben über den Namen bei Hamdānī, welche auch Sprenger (‚Gozayb') 253 und 276 aufgenommen hat, richtig stellt; ähnlich wie bei Maltzan kommt auch noch

in Stielers Atlas^9 Karte 60 die Schreibung *el-Djesāb* (statt *el-Kaṣāb*) vor; Zehme, der 121 nach Maltzan gleichfalls unrichtig *Bêhân el-Gezâb* schrieb, vermutete 77, daß *Baham* bei Niebuhr mit Maltzans *Bêhân* identisch sei. Während nun Landberg keinen Grund angibt, der ihn abhielte, an die Identität des von Strabon und Plinius genannten Mariaba (Mariba) mit Mārib zu glauben, suchte Glaser seinen Zweifel damit zu begründen, daß in keinem der Berichte über den Feldzug des Gallus von der Hauptstadt des Sabäerreiches die Rede ist, was ‚doch sicher nicht verschwiegen worden wäre', wenn Gallus bis zu ihren Toren hätte vordringen können, daß im Gegenteil Strabon sein Mariaba bloß die Stadt der Ramaniten nennt, die unter Ilasaros standen. Einen weiteren Grund für seinen Zweifel fand Glaser in Strabons ausdrücklicher Erklärung, daß Gallus nach sechstägiger Bestürmung der Stadt aus Wassermangel von der Belagerung abstand, während Mārib, bekannt durch seine Dammbauten, das berühmteste und zweifellos größte Wasserbecken Arabiens hatte und noch jetzt das Wasser, welches durch das Wādī Dena (so lautet der Name richtig nach Landberg 85. 154, nicht Wādī Denne oder Denne, wie Glaser 57 und Zwei Inschriften über den Dammbruch MVAG 1897, 60. 62 schrieb) nach Mārib gelangt, vortreffliches Trinkwasser ist, wie Glaser aus eigener Erfahrung bestätigen konnte (vgl. 57f.). Ein schwerwiegender Grund gegen die Identifikation der von Gallus belagerten Stadt mit Mārib liegt tatsächlich auch darin, daß Strabon diese als Stadt der Ramaniten unter Ilasaros bezeichnet, nicht als die Hauptstadt der Sabäer, wie er *Μαρίαβα* an zwei früheren Stellen (768. 778) nennt. Die Frage, wie das alte, berühmte Mārib in direktem Widerspruche gegen die anderen Stellen Strabons zu dieser Bezeichnung als Stadt eines sonst in der griechischen Literatur nicht genannten Volkes käme, müßte unlösbar bleiben. Auch Sprenger, obwohl er auf einem andern Standpunkte stand als Glaser, urteilte 160 richtig, daß es ein Mariaba der Ramaniten wohl kaum gegeben habe. Zu diesen Gründen tritt noch die Tatsache hinzu, daß an unserer Stelle auch der Name der fraglichen Stadt in der hsl. Überlieferung anders lautet (*Μαρσύαβαι*, *Μαρσύαβα*, *Μαρσίαβα*) als der Name der Sabäerstadt Mārib (*Μαρίαβα*) an den früheren Stellen, was für die Hauptfrage nach ihrer Lokalisierung und damit nach der Bestimmung des Endpunktes der Römerexpedition bisher nicht beachtet worden ist. Mordtmanns Behauptung (ZDMG XXX 321), es könne ‚wohl nicht bezweifelt werden, daß Marsyaba aus Mariaba korrumpiert ist', war ebenso ein einfacher Verzicht auf die Lösung der Schwierigkeit wie seine Versicherung, daß wir uns ‚auch nicht dadurch beirren lassen dürfen, daß bald die Sabäer, bald kleinere zu dieser Nation gehörige Stämme als die Herren der Hauptstadt genannt werden'. Der Schluß, daß der Unterschied zwischen den beiden Schreibungen einem Unterschied zwischen den beiden Städtenamen und sonach einer Verschiedenheit beider Städte entspricht, ist gegenüber der bisherigen Auffassung nicht nur berechtigt, sondern geradezu nötig, um so mehr als wirklich auch die angeführten inneren Gründe ein Auseinanderhalten beider Städte nötig machen. Doch wenngleich selbst noch aus der Korruptel eine Differenzierung beider Städte und ihrer richtigen Namensformen deutlich zu erkennen ist, so läßt sich jetzt nicht mehr sicher ermitteln, wie die richtige Form des Stadtnamens gelautet hat, von welchem uns nur mehr korrupte Schreibungen vorliegen. Daß der richtig geschriebene Name dieser Stadt dieselbe Form gehabt habe wie der Name der von ihr verschiedenen Stadt an den beiden früheren Stellen, daß also Mārib und Marjama durch dieselbe Form im Griechischen wiedergegeben sein sollen, wird durch den bloßen Vergleich der hsl. Überlieferung an beiden Stellen ganz unwahrscheinlich. In diesem Falle bleibt nur für eine Vermutung auf Grund von Indizien Platz; vielleicht darf man aus dem Nebeneinander der beiden Formen *Μαρσύαβα* und *Μαρσύαβαι* schließen, daß das beiden gemeinsame *υ* genuin ist und den palatalen Spiranten *j* in Marjama ausdrückt, daß demnach *Μαρύαβα* die Form ist, welche Strabon seiner Quelle entnahm. Ob bereits in deren Zeugnisse die Verwechslung zwischen *μ* und *β* eingetreten war, welche in arabischen Namen und ihren Transkriptionen nicht selten ist (Beispiele bei Sprenger 156, die sich leicht vermehren lassen; vgl. bereits Forster I 68. II 180 und Ritter 278) und auch den Unterschied zwischen dem zu erwartenden *Μαρύαμα* (*Μαρίαμα*) und der Strabonischen Überlieferung erklären kann, oder ob und bis zu welchem Grade an der Verdrehung der arabischen Namensform auch ein Mißverständnis oder eine Ungenauigkeit Strabons Anteil hatte oder ob nur durch einen Fehler in der Strabonüberlieferung unter dem Einflusse des an den beiden früheren Stellen vorkommenden *Μαρίαβα* auch an dieser dritten Stelle *β* statt *μ* eingetreten ist, läßt sich natürlich nicht mehr bestimmen. Geradezu eine Entstellung des einen der beiden arabischen Namen ist in der Überlieferung des Plinius eingetreten, bei dem (VI 155. 159) der Unterschied zwischen *Marjama* und *Mārib* im Unterschiede zwischen *Mariba* und *Marelibata* (var. *Marelabata*) zum Ausdruck kommt. Letztere korrupte Form hat schon Mordtmann a. a. O. 323, 1 und Anzeige 185 richtig gedeutet als ‚verlesen und verschrieben für *Mareiaba*', d. i. *Mariaba* (*Mārib*); wenn er jedoch vergleichsweise *Μαρσύαβαι* Strabons heranzog, so kann sich der Vergleich nur auf die Analogie der Verschreibung beziehen, nicht aber den Zweck haben, ein zweites Beispiel für eine Verschreibung desselben Stadtnamens zu erbringen, da an beiden Stellen zwei verschiedene Städte gemeint sind. Bei Strabon wie bei Plinius erklärt sich die Ungenauigkeit und Unrichtigkeit in der Wiedergabe der arabischen Namen teils aus der Vermittlung an den griechischen und den römischen Berichterstatter, teils aus der bei semitischen Namen besonders begreiflichen Leichtigkeit einer Korruptel in der griechischen und römischen Überlieferung. Bei Plinius konnte außerdem auch eine Verwechslung zwischen *Marjama* und *Mārib* mitwirken, welche Landberg (22) für die grie-

chischen und römischen Quellen im allgemeinen angenommen hat. Diese Verwechslung konnte einmal infolge der schon erwähnten Leichtigkeit des Wechsels zwischen *b* und *m*, zumal in intervokalischer Stellung, aber auch infolge der Ähnlichkeit der beiden arabischen Namen leicht eintreten, abgesehen von der Wahrscheinlichkeit einer Tendenz, welche der Verdrängung eines unbekannten Namens durch einen berühmten nur förderlich sein konnte. Unbegründet ist jedenfalls bei Strabon Kramers Schreibung *Μαρίαβα* (als Name der angeblich, auch nach Plinius, von den Römern zerstörten Stadt), welche auch Ritter XII 277 gebilligt und Meineke (s. seinen kritischen Apparat) aufgenommen und ebenso Blau ZDMG XXII 660, Sprenger 160, Landberg 82, 2 u. a. angenommen haben und welche heute ziemlich allgemein anerkannt ist. Selbst K. Müller, der im Text seiner Strabonausgabe *Μαρσίαβα* hat, erklärte im Index 850, daß die Stadt von Mariaba der Sabäer nicht verschieden gewesen sein dürfte (vgl. ebd. 1039 b). Kramers Änderungsvorschlag fällt mit der falschen Voraussetzung, auf welcher er beruht, daß nämlich Strabon an dieser Stelle dieselbe Stadt meine wie an den beiden anderen.

Doch wenn wir auch Glaser im negativen Teil seiner Beweisführung, nämlich in seiner Annahme recht geben müssen, daß die Stadt der Ramaniten nicht Mārib war, so können wir hinwiederum nicht seinem Versuch einer positiven Fixierung dieser Stadt beistimmen, welche er mit Rücksicht auf das Plinianische Caripeta (VI 160), das, wie schon Fresnel bemerkte, an das arabische *ḫariba*, ‚Ruine', anklingt, in der späteren Sabäerhauptstadt Ṣirwāḥ (westlich von Mārib) erblickte. Er trug kein Bedenken anzunehmen, daß Ṣirwāḥ, welches damals schon längst eine Ruine gewesen, also ebenso gut wie heute kurz Ḫariba genannt worden sein könne, ‚Plinius' Caripeta und vielleicht gleichzeitig Marsyabae der Ramaniten Strabons' gewesen sei. Gegenstandslos ist Glasers 58 Versuch, die Namensform *Μαρσυαβαί* (oder *Μαρσύαβα*) aus dem Arabischen zu erklären. Schon im Art. Ramanitai haben wir die Haltlosigkeit dieser Lokalisierung der Ramanitenstadt und der Kombination ihres Namens mit Caripeta (angeblich Ṣirwāḥ) hervorgehoben, das gar nicht auf *ḫariba*, sondern auf den Ortsnamen Ḥarīb zurückgeht. Landberg bemerkt gegen Glaser auch ganz richtig, daß der römische Feldherr nicht gegen eine Ruine gezogen ist; auch Strabons Darstellung läßt nicht einmal die Wahrscheinlichkeit einer solchen Voraussetzung aufkommen. Weit ansprechender ist Landbergs Zusammenstellung der Ramanitenstadt, deren Namen er freilich nach der gewöhnlichen Annahme Mariaba liest, mit dem arabischen Marjama und mit *Μαρίαμα* bei Ptolem. VI 7, 37, sowie mit *Mariamat* der Inschriften. Darnach empfiehlt sich die Annahme, daß Gallus gar nicht zur Sabäerhauptstadt Mārib gelangte, sondern östlich an ihr vorbeizog, jedoch nicht weit nach Süden kam und bald wieder, jedenfalls unter Verlusten umkehren mußte. Fälschlich behauptete (nach Fresnel) Ritter (XII 284. 292), der übrigens daselbst eine verkehrte Vorstellung von der Ausdehnung des Minäerreiches verriet, daß die Römer unter Gallus bis nach Ḥadramūt vordrangen und beim Wādī Dōʿan umkehrten. Durch diesen Ansatz von *Μαρύαμα* gewinnen wir auch die Möglichkeit, den Widerspruch zwischen Strabons und Plinius' Angaben über den Endpunkt der Römerexpedition, der nach jenem *Μαρύαμα*, nach diesem Caripeta war, zu erklären. Forsters Meinung (II 314f. 323), daß Caripeta eine Verschreibung für Cariata sei, eine von Plinius genannte Stadt (in Wahrheit erwähnt Plin. VI 157 das Volk Cariati), Sitz der Carrei (Plinius nennt an der gleichen Stelle die minäischen Charmei) und diese Stadt das arabische Ḳariatain, ist ein Beispiel für die Methode ihres Urhebers. Ritter (XII 281) bemerkte wohl richtig, daß Caripeta in der Nähe von Mariaba Baramalacum gesucht werden müsse, doch erkannte er nicht die Lage letzterer Stadt und suchte diese sogar im Wādī Dōʿan (278. 280. 282. 284) und hielt ursprünglich auch das von Fresnel bei Eingeborenen aus Makalla erkundete und von Wrede besuchte Ḫuraiba im Wādī Dōʿan im Anschlusse an Fresnel und Wrede irrig für Caripeta (291f.; gegen diese Bestimmung, die Fresnel später selbst fallen ließ, erklärten sich auch Maltzan Wrede's Reise 24, 2 und Zehme 81). Später wollte Ritter 863. XIII 314 nach Einsichtnahme in die Veröffentlichung Arnauds (Journ. As. 1845) Caripeta, wieder nach Fresnel, ‚in den von Arnaud entdeckten wichtigen Ruinen zu Ḫariba' finden. Gegen diese Deutung Fresnels sprach sich Halévy (Rapport 52f.) aus, der nach Arnaud die Ruinenstätte besucht und festgestellt hat, daß ihr Name, als den Arnaud irrtümlich Ḫariba verzeichnet hat und nach ihm auch Ritter XII 844f. 854. 863 und noch Maltzan a. a. O., in Wahrheit Ṣirwāḥ lautet. Auch Zehme 101 erinnerte in seinem Berichte über Arnauds und Halévys Reisen nach letzterem daran, daß *ḫariba* (im CIS IV 2, 10 ist *khariba* [= *ḫarība*] transkribiert) ‚kein Name ist, sondern nur ‚Ruinen' bedeutet' (vgl. Mordtmann-Müller SD 98f.); doch beging er einen ähnlichen Irrtum wie nach ihm Glaser, wenn er 81 die Ansicht aussprach, ‚daß wenn auch nicht in Ḫariba . . ., so doch vielleicht in dem eigentlichen Ortsnamen der Stelle, Ṣirwāḥ, der Plinianische Name lautlich noch erhalten ist' Sprengers (160) Vermutung, daß Caripeta die Hauptstadt der Ramaniten gewesen sei und ihr Name sich noch bei Hamdānī nachweisen lasse, mußte schon im Art. Ramanitai abgelehnt werden. Auf Grund der Feststellungen Halévys wird Caripeta mit Ḥarīb südöstlich von Mārib gleichgestellt (s. D. H. Müller im Art. Caripeta). Auch Glaser (58) mußte zugeben, daß Caripeta ‚auch an Ḥarīb anklingt' und Landberg, dem wir eine aufschlußreiche Beschreibung (81f.) dieser Gegend von Ḥarīb (genau Ḥarīb Ḥadramūt im Unterschiede zu anderen gleichnamigen Orten, s. Glaser Zwei Inschriften über den Dammbruch 54 und Landberg 81) verdanken, hat seinen ursprünglichen Zweifel daran, ob aus arabischem *Ḥarīb* lateinisch *Caripeta* werden konnte, noch im selben Werke (Additions 318) mit Recht

fallen gelassen. Da nun unweit von diesem Ḥarīb, welches wir für das alte Caripeta zu halten haben, Marjama in Baiḥān el-Ḳaṣāb liegt, ist der Unterschied zwischen Strabons und Plinius' Bestimmung des fernsten Punktes der Römerexpedition kein wesentlicher.

Der Wert der Feststellung des Strabonischen Maryama und der Beschreibung durch Landberg wird durch vereinzelte Irrtümer in seiner lehrreichen Darstellung nicht geschmälert. So irrt Landberg, wenn er die Strabonische Stadt für dieselbe hält wie Mariba Baramalacum bei Plin. VI 157, eine Meinung, die unter anderen bereits Ritter XII 278. 281 (nach Fresnel) und später wieder D. H. Müller ausgesprochen haben. Ritter (280) suchte mit Fresnel aus dieser vermeintlichen Identität sogar die Plinianische Angabe des Umfanges dieser Stadt (14 Milien) zu erklären, als ob ‚der stolze Römer offenbar den Schimpf der Zurückweisung des römischen Feldherrn Aelius Gallus vor den Toren dieser Mariaba Baramalacum . . . hätte mildern wollen durch Herausstreichen der Größe dieser Stadt, obwohl sie nur eine Provinzialstadt war, welche die römischen Adler gedemütigt und zur Umkehr gezwungen hatte'. Daß diese Stadt, deren Name nach den Plinius-Hss. *Maribba* (var. *Marippa*, vulg. *Mariaba*) *Palmalacum* (vulg. *Baramalacum*) lautet und bei der Anführung der Plinianischen Zeugnisse für S. (§ 11) genauer behandelt wird, von Maryama, der Ramanitenstadt Strabons, verschieden ist, ergibt sich daraus, daß Plin. VI 159f. von einer anderen Stadt, nämlich *Mariba circuitu VI m.* im Gebiete der Calingi, berichtet, sie sei von Gallus zerstört worden, während jene Stadt, welche Landberg heranzieht, nach Plinius' bestimmter Angabe ein *oppidum XIIII m. p.* der minäischen Charmei war, also im Minäergebiete zu suchen ist, somit nach Name, Lage und Dimension von Mariba, welches nach Plinius' Behauptung Gallus zerstört hat, verschieden war; unter der Maßzahl von 14 Milien ist, wie auch schon Ritter (280) erkannt hat, sowie bei der Bestimmung für Mariba der *circuitus* zu verstehen oder, wie Plinius sonst sagt, die *amplitudo* oder der *ambitus*, nicht der Diameter, was Landberg gleichfalls für möglich hält. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß dieses Mariba mit der von Strabon erwähnten Stadt identisch ist, was auch Ritter (281) richtig bemerkte, der nur darin irrte, daß er Mariba für eine Stadt der Minäer und die Minäer und Ramaniten für Brudervölker hielt.

Auf der unrichtigen Voraussetzung, daß Cassius Dio a. a. O. den Endpunkt des Römerzuges Adula nennt, beruht ein weiterer Irrtum Landbergs, nämlich sein Versuch, aus dem Namen der von Cassius genannten Stadt das arabische (Baiḥān) *ed-daulah*, den Namen der Landschaft südlich von Baiḥān el-Ḳaṣāb, herauszulesen, wozu sich Landberg offenbar auf Grund der Bemerkungen Glasers (56f.) verleiten ließ. Denn der Name, in dessen Lesung, wie schon im Art. Ramanitai bemerkt ist, Glaser irrte, der wahrscheinlich den griechischen Originaltext ebensowenig eingesehen hat wie Landberg und diesem als der alleinige Gewährsmann für die Cassiusstelle gedient zu haben scheint, lautet nach den Hss. *Ἄθλουλα* und läßt schließen, daß Cassius die Stadt *Ἄθρουλα*, welche nach Strabons Bericht Gallus eroberte, bevor er gegen Marjama weiter vorrückte, mißverständlich für den Endpunkt des Römerzuges gehalten hat. Es war natürlich ein erfolgloses Beginnen Forsters I (321f.), Athrula mit Bise (Beiše nach Burckhardts Travels) in Zusammenhang zu bringen. Zu welchen Entgleisungen die bloße Zusammenstellung ähnlich klingender Namen ohne kritische Prüfung führen kann, beweist der Einfall Blaus ZDMG XXII 660, Athrula Strabons sei dieselbe Örtlichkeit wie *Τρούλλα* bei Ptolem. VI 7, 10; Blau bedachte nicht, daß nach den Angaben des Ptolemaios *Τρούλλα λιμήν* zur *Ἀδραμιτῶν χώρα* (Ḥadramūt) gehörte und unter 84°, 12° 40' am Meere lag, also von dem Ziele des Gallus ungefähr 400 km, nach der Karte des Ptolemaios noch weit mehr entfernt (Sprenger 83 erklärte den Hafen Ḥiṣn el-Ġurāb für Trulla; Glaser 175 suchte es minder wahrscheinlich auf Grund der von ihm durch Konjektur gewonnenen Längenmaßzahl 84° 15' beim Rās Makdaha der Haines'schen Karte; unweit von Trulla lag die Trullainsel des Peripl. 27). Wertlos war auch K. Müllers Hinweis auf den Wohnsitz der heutigen Benī ʿAbd-ullāh (im Index seiner Strabonausgabe 749). Die Vermutung D. H. Müllers (im Art. Athrula), daß Athrula, welches noch Halevy (Rapport 44) als unbekannt bei griechischen und arabischen Autoren bezeichnete, mit *ITL* (gewöhnlich Iatil gelesen) in minäischen Inschriften identisch ist, findet gegenüber Sprengers (160) sehr zweifelhaft vorgetragener Zusammenstellung mit ʿAsala (in der Nähe von Niebuhrs Barrad) und Glasers (62) schon an sich unwahrscheinlicher Heranziehung von Ḥaṣr ʿŪla darin eine Stütze, daß Iatil (Ruinen von Barāḳiš) südöstlich von Našḳ (*Νάσκα*, Nascus usw.) lag, das Strabon vor Athrula erwähnt, also in der Richtung, welche Gallus einschlagen mußte, um von Našḳ nach Marjama zu gelangen (nicht nach Mārib, wie D. H. Müller meinte). Die bei Cassius Dio erhaltene Namensform entspricht genauer dem vermutlichen arabischen Original, welches D. H. Müller auf eine kontrahierte Form *Iatull* oder aufgelöst *Iatlul*, ‚er vernichtet' (‚eine passende Benennung für eine Burg'), zurückführte, während die Form bei Strabon eine im Griechischen begreifliche Lautdissimilation für den Zweck leichterer Sprechbarkeit zeigt.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit identifizierte Landberg (22f.) Marjama, die von Gallus erfolglos belagerte Stadt, mit Marjamat einer Inschrift (der Inschr. Rehatsek 6; s. CIS IV 2. 55, nr. 397) und machte zugleich darauf aufmerksam, daß also die richtige Aussprache dieses inschriftlichen Namens lautet und nicht Marimata, wie bei Mordtmann-Müller SD 99, 1 (vgl. 104) und anderwärts zu lesen ist.

Wahrscheinlich ist Marjama auch dieselbe Stadt wie *Μαρίαμα* bei Ptolem. VI 7, 37, wie auch Landberg (23) gegen Sprenger (159) behauptet, der *Μαρίαμα* für die Sabäerhauptstadt Mārib hielt. Mordtmann ZDMG XXX 323, 1 begnügte sich, *Μαρίαμα* für ‚aus *Μαρίαβα* ent-

stellt' zu erklären. Nach Sprenger bezeichnete auch D. H. Müller ebd. 689 *Μαρίαμα* als wahrscheinlich identisch mit Mariaba und außerdem als gleich mit der eben angeführten Stadt der Inschrift, und auch Mommsen a. a. O. hielt sie für die Sabäerhauptstadt, welche Strabon und Plinius nennen, unterschied sie aber von der von Gallus eroberten Stadt und dem heutigen Ma'rib. Die Identifikation der inschriftlich belegten Stadt mit dem Ptolemäischen *Μαρίαμα* ist auch im CIS IV 2, 57 angenommen, wo auch Landberg, freilich neben Sprenger angeführt und auch der Ortsname richtig (Maryamat) transkribiert ist. Wenn jedoch dieselbe Stadt dort auch mit ‚Mariab apud Plinium VI 32' gleichgestellt wird, so ist zwar dieses Zitat nicht eindeutig genau, da im 32. Kap. von Plinius drei verschiedene südarabische Städte ähnlichen Namens angeführt werden, doch ist jedenfalls so wie bei Landberg und offenbar auch nach ihm Maribba Baramalacum gemeint, was aber, wie oben erwähnt, unrichtig ist; die im Pliniuszitat des Corpus angewandte Form *Mariab* entspricht der Vulgatalesung *Mariaba*, nicht den hsl. Zeugnissen, die oben namhaft gemacht sind.

Dann fällt aber auch jede Voraussetzung für die im Gegensatze hierzu von Mordtmann ZDMG XXXI 78, 1 und Mordtmann-Müller SD 104 ausgesprochene Gleichstellung des inschriftlichen Marjamat mit *Μαρίμαθα* bei Ptolem. VI 7, 38, welche trotz der bestechenden Ähnlichkeit der Namen schon mit Rücksicht auf die Positionen des Ptolemaios ganz unwahrscheinlich war, nach denen diese Stadt (unter 85° 10', 17° 40') gegen 288 Milien östlich von *Σάββαθα μητρόπολις* (Sabwat) im Gebiete der *Χατραμωτῖται* (Ḥadramūt) lag, nur noch ungefähr 130 Milien von der sachalitischen Küste (der Küste des Sachalitischen Golfes oder enger der Mondsbucht nordöstlich vom Rās Fartak) entfernt. Verfehlt war, wie sich immer deutlicher herausstellt, auch Sprengers Bestimmung nicht nur des Strabonischen Mariama und der ihm bei Plinius entsprechenden Stadt samt den daraus abgeleiteten Schlüssen, sondern auch (164) des Ptolemäischen *Μαρίμαθα*. Ganz unzulässig war sein Vorschlag, den Stadtnamen in Tarimatha ‚zu emendieren', auf den er nur verfiel, weil er daran festhielt, die fragliche Stadt sei Tarīm. Zu Forsters (I 61) Erklärung des Namens *Μαρίμαθα* s. die Bemerkung im Art. Regma Nr. 2. Mit Rücksicht auf die Lagebestimmung bei Ptolemaios und auf den Namen meinen wir viemehr, *Μαρίμαθα* für dieselbe Örtlichkeit halten zu sollen wie das heutige in Ḥadramūt östlich von Sejūn gelegene Marjama am gleichnamigen kleinen Wādī, das zum großen Wādī Serr Masīle führt (vgl. die auf Autopsie beruhenden Mitteilungen über die Gegend bei Hirsch 217ff. 233; andere bezeichnen dieses große Wādī als Wādī Ḥadramūt). Während also Landberg die aus Strabons Feldzugsberichte und anderen Nachrichten des Altertums bekannte Stadt wohl richtig als die heutige Ruinenstätte Marjama bestimmt und aller erreichbaren Wahrscheinlichkeit nach auch im inschriftlichen Marjamat und im Ptolemäischen *Μαρίαμα* richtig erkannt hat, irrte er nur darin, daß er diese Stadt, die er, wie er-

wähnt, obendrein fälschlich so wie andere vor und nach ihm für das Plinianische ‚Mariaba Baramalacum' hält, für eine Stadt der *Μανῖται*, der arabischen Ma'n, erklärt (24). Daß diese auch nicht die ‚Ma'n der Inschriften' sind, ist oben bemerkt worden. Gegen diese Deutung Landbergs spricht schon Strabons Angabe, daß Mariama eine Stadt der Ramanitai war. Mit den Maniten hat auch schon Ritter XII 278. 283 (nach Fresnel) Mariaba Baramalacum und das Ptolemäische *Μαρίαμα*, über dessen Lage er sich (283) keine befriedigende Vorstellung bilden konnte, irrtümlich in Verbindung gebracht; er verzeichnet (278. 292) und befolgt auch die alte haltlose Zusammenstellung der Maniten des Ptolemaios mit den Ramaniten bei Strabon und Plinius.

Mit dem Ergebnisse, daß die südarabische Stadt, welche die Römer unter Gallus angriffen, nicht Mārib, die alte Hauptstadt von S., war, läßt sich die Tatsache, daß Strabon Mariama eine Stadt der *Ῥαμανῖται* (var. *Ῥαμμανῖται*, *Ῥαμβανῖται*) unter Ilasaros nennt, bestens vereinbaren, während die Annahme einer Herrschaft dieses Volkes über die Sabäerhauptstadt sich nicht befriedigend erklären ließ. So mußte Sprenger (160) eingestehen, daß es ein Mariaba der Ramaniten wohl kaum gegeben hat. Die Frage nach dem Sitze dieser Völkerschaft und nach ihrer Nachweisbarkeit in der übrigen, namentlich der arabischen Literatur suchte Sprenger damit zu lösen, daß er die *Ῥαμανῖται* als identisch mit den Rhadamaei bei Plin. VI 158 und mit den Radmān der geographischen Literatur der Araber bezeichnete (vgl. den Art. Rhadamaei); über den Stamm Radmān der südarabischen Inschriften und seine Sitze s. Mordtmann-Müller SD 26. CIS IV 1, 203f. mit Literaturangaben, 236 und Hartmann 385. Die Identität der *Ῥαμανῖται* und Rhadamaei ist schon seit langem ausgesprochen, s. Ritter XII 277f., wo jedoch fälschlich behauptet wird, daß die *Ῥαμανῖται* ein Zweig der Minäer waren und mit ihnen und den Rhadamaei auch die Manitai des Ptolemaios gleich sind, die ja seit jeher mit den Ramaniten zusammengeworfen werden. Schrullenhafte Phantasie ließ Forster I 70 den Namen der Ramaniten in Aram (angeblich = Al Ramah!), einer Stadt der Karte Niebuhrs, wiederfinden und nährte in ihm die Überzeugung (I 73), das Land und die Hauptstadt der Ramaniten Strabons und der *Σαβαῖοι* des Ptolemaios entdeckt und außerdem erwiesen zu haben, daß diese ramanitischen Sabäer ein Kuschitengeschlecht waren und ihre Namen identisch mit Sebā und Ra'ma der Bibel (beide zusammen erwähnt in der Prophezeiung des Ezechiel 27, 22). Befangen von seiner Tendenz, überall in Arabien Spuren der Wanderung der Kuschiten noch in den Namen nachzuweisen (I 3—76 ‚Settlements of Cush'; vgl. den Art. Regma Nr. 2), wurde er nicht müde, glauben zu machen (I LXVII 69f. 73. II 299 u. a.), daß die Ramaniten kuschitische Sabäer, eine kuschitische Kolonie in Arabien gewesen seien. Daß er die Hauptstadt der Ramaniten in Sabbia der Karte Niebuhrs gefunden zu haben glaubte, ist schon erwähnt worden. Heiterkeit erregt auch seine Erklärung (I LXVI. II 267) des

Namens der Rhadamaei, die er in Jemāma suchte, als Anagramm von Madar (Stamm in Jemāma); über Forsters Sucht nach Anagrammen (I LXXI: *‚a peculiar characteristic of the Arabic idiom; yet, in geographical investigations ... hitherto almost wholly overlooked'*) vgl. den angeführten Art. Regma Nr. 2.

Daß die Radmān die Rhadamaei des Plinius sind, hat schon vor Sprenger Halévy ausgesprochen (s. dazu Mordtmann-Müller SD 27. CIS IV 1, 204). Glaser erklärte ursprünglich (60. 137) die Ramaniten Strabons und die Rhadamaei des Plinius für zwei verschiedene Völkerschaften und zwar erstere (59f. 137. 143, wo er irrtümlich ‚Plinius' statt ‚Strabon' schrieb, 289) für die Ra'bān der Inschriften (s. über diese Sippe Glaser Mitteilungen über einige aus meiner Sammlung stammende sabäische Inschriften 1886, 1f. CIS IV 1, 55. 58. 183 [Ru'bān]. Hartmann 183. 293), letztere, hierin in Übereinstimmung mit Sprenger u. a., für die Radmān. Auch Hartmann (385) erschien es nicht zulässig, die Radmān für die Ramaniten zu halten, wie dies Sprenger empfohlen hatte, und so wurde auch in unseren Art. Ramanitai und Rhadamaei Sprengers Gleichsetzung der Ramaniten mit den Rhadamaei und Radmān sowie seine Gesamtauffassung der für diese Frage in Betracht kommenden Zeugnisse des Strabon, Plinius und der arabischen Quellen als verfehlt und Glasers entgegenstehende Ansicht über die Ramaniten als wahrscheinlich bezeichnet. Unhaltbar ist in der Tat die Grundvoraussetzung Sprengers (159f.), daß, wie so viele andere meinten und immer noch meinen, Strabons Bericht und Plinius' Meldung auf ‚das bekannte Mārib' zu beziehen sei, und die daraus abgeleitete Annahme, daß ‚Strabon sagte oder hätte sagen sollen: Mariaba und die Stadt der Ramaniten' und daß ‚der Name dieser Stadt, welche wenige Stunden westlich von Maltzans Behān Dōla zu suchen ist, bei Hamdānī (94 M.) Ḥariba gelesen werden kann', diese Stadt ‚also schwerlich verschieden ist von Plinius' Caripeta'. Warum sich weder Plinius' noch Strabons Worte, die eine Umdeutung im Sinne Sprengers oder gar eine Änderung keinesfalls zulassen, auf Mārib beziehen können, ist oben auseinandergesetzt worden. Es sind nicht zwei verschiedene Städte bei Strabon anzunehmen, Mariaba und Caripeta, sondern nur eine einzige, welche aber auch nicht Mārib war. Damit fällt auch jeder Halt für die weitere Folgerung Sprengers, daß Plinius dafür bürgt, daß bei Strabon Mariaba statt Marsyaba zu lesen sei. Welche Gründe gegen die allerdings allgemein angenommene Schreibung Mariaba bei Strabon nebst den Zeugnissen der Hss. sprechen, die an dieser Stelle eine andere Überlieferung zeigen als an den beiden anderen, an welchen von Mariaba. der Hauptstadt von S., unzweifelhaft die Rede ist, haben wir gleichfalls schon dargetan, ebenso, wo Caripeta des Plinius zu suchen ist; und daß an der herangezogenen Hamdānīstelle nicht Ḥariba, sondern Ḥarja zu lesen ist, haben wir nach Glaser (137) im Art. Ramanitai bemerkt. Doch kann nicht geleugnet werden, daß einerseits Beziehungen zwischen den Ra'bān und den *Ῥαμα-*

νῖται, für deren Namen Glaser (60) an der Strabonstelle, gewiß ohne Berechtigung, geradezu *Ῥαβανῖται* lesen wollte, nicht zu erweisen sind, daß dagegen anderseits die Lokalisierung der Radmān südlich von Mārib beim Ǧebel Ḳarn (vgl. Mordtmann-Müller SD 26. Hartmann 385; über Maltzans Ansatz des Ǧebel Ḳarn s. Landberg 14), in dessen unmittelbarer Nähe sie auch nach Hamdānī 103 zu suchen sind, also ganz nahe bei Baiḥān el-Ḳaṣāb, einer Gegend, in welcher eben die Ruinen der Stadt Marjama, des Sitzes der Ramaniten, liegen, die Identifikation der Radmān mit den Ramaniten außerordentlich nahelegt. Nach Hamdānī wird Baiḥān zu Radmān gezählt (vgl. Sprenger 253) und Glaser (137) bezeichnete die Landschaft Radmān als ‚das Gebirgsland oberhalb Ḥarīb-Baiḥān und östlich und südöstlich von Redā", von dieser Stadt durch das Gebiet Ḳāifa getrennt'. Noch heute ist ein Radmāngebiet südlich von Mārib in wünschenswerter Nähe der Ruinen von Marjama nachweisbar. Wenn Glaser früher (59) erklärt hatte, daß Radmān ‚viel zu weit südlich von unserer Gegend' liegt, so hängt dies mit seinem schon erwähnten unannehmbaren Ansatz des Strabonischen ‚Marsyaba' und dessen Gleichstellung mit Caripeta, dem vermeintlichen ‚Ḥaribat Ṣirwāḥ' (58) und mit der dadurch beeinflußten Bestimmung der Wohnsitze der Ramaniten ‚zwischen Ṣirwāḥ und dem Ǧōf, also etwa im Wādī Ḥarīb' (59) zusammen. Die angeführten Erwägungen empfehlen somit, die *Ῥαμανῖται* Strabons und die Radmān für dieselbe Völkerschaft zu halten. Auch ihr bei Strabon überlieferter Name muß gegen eine Änderung in ‚Rabaniten', an welche Glaser gedacht hatte, unbedingt beibehalten werden. Dann hindert aber auch nichts mehr, in diesem Volke auch die Rhadamaei des Plinius anzuerkennen (so auch CIS IV 1, 206). Mit Recht hat auch Glaser später (Abessinier 35) die von ihm früher bekämpfte Gleichstellung der Ramaniten und der Radmān als möglich eingeräumt. Daß die Identifikation der Rhadamaei mit den Radmān, welche seit Halévy Verbreitung gefunden hat, auch durch die naive von Plin. VI 158 überlieferte Herleitung des Namens von Rhadamanthys gut gestützt wird, hat Glaser (137) anerkannt (zu dieser Etymologie vgl. den Art. Rhadamaei). An den erwähnten Parallelformen findet auch die Lesart *Ῥαμμανῖται* bei Strabon, welche auch Kramer und K. Müller aufgenommen hat, gegenüber *Ῥαμανῖται* eine Stütze. Dagegen ist die Behauptung Glasers, Abessinier 101. 110, daß Radmān zum katabanischen Gebiete gehörte, unerweislich, wie schon Hartmann (385) erklärt hat, aber ebenso, wie sogleich erhellen wird, auch seine modifizierte Annahme, ebd. 35, 1. 101, daß Radmān ehemals katabanisch war und wahrscheinlich schon zur Zeit des Römerfeldzuges unter ḥadramūtischer Herrschaft stand. Irrtümlich stellte Glaser (60. 289) die Ramaniten mit den angeblichen *Ῥαβανῖται* des Ptolem. VI 7, 24 zusammen, wie vor ihm schon Forster I 68 und K. Müller Geogr. gr. min. I 277; s. hierzu wie zu Blaus verfehlten Erklärungsversuchen nebst unseren

schon zitierten Ausführungen noch die Art. Rabanitai und Regma Nr. 2.

Daß Plin. VI 159 die Bewohner der Stadt Mariba Calingi nennt und nicht Rhadamaei, kann, die Zuverlässigkeit seiner Angabe vorausgesetzt, einen Zweifel daran, daß er dieselbe Stadt meint wie Strabon, nicht begründen, sondern sich wohl erklären, wenn der Name Calingi eine Kollektivbezeichnung war, welche auch die Ramaniten umfaßte, und zwar, wie schon Sprenger (178) vermutet hat, dieselbe wie Kahlān, welches in der arabischen Tradition eine sehr umfangreiche Hauptgruppe von Stämmen bezeichnet und, mit Hartmann (319, 1) zu sprechen, ‚nicht bloß alle nördlichen und nordöstlichen Stämme umfaßt, sondern auch weit nach Süden hinabgeht' und unter anderen auch die bedeutende Gruppe der Hamdānstämme in sich begreift. Daß dann unter den Calingi (Kahlān) auch die Hamdān mitzuverstehen sind, ist umso annehmbarer, als bei Plinius diese so zahlreiche und politisch bedeutende Gruppe nirgends besonders genannt ist. So konnte auch eine Stadt der Ramaniten, der Radmān, von Plinius als zum Gebiete der Calingi gehörig bezeichnet werden. Vielleicht hängt die Verschiedenheit in der Bezeichnung der Herren von Marjama bei Strabon und Plinius auch mit einem Besitzwechsel infolge von Kämpfen der Hamdaniden im Gebiete Radmān zusammen, wie solche bei Mordtmann-Müller SD 26 vermutungsweise erwähnt sind.

Während sich also die Ramaniten und ihre Wohnsitze unter Heranziehung der arabischen Literaturquellen mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen, ist es weniger leicht, über ihren von Strabon genannten Herrscher Ilasaros und namentlich über die politischen Verhältnisse, welche in S. und in Südarabien überhaupt zur Zeit des Römereinbruches herrschten, zu einem gleichen Grade von Klarheit zu gelangen. Schon der Name selbst war früher argen Mißdeutungen ausgesetzt. Ritter XII 277 wußte nicht, ob er unter Ilasaros einen Eleasar ‚oder etwa einen Ala-schariy-youn' [sic] (nach Fresnel, vgl. 244) verstehen sollte. Fresnel hielt auch den Namen der Elisaroi (oder Elisares) bei Ptolem. VI 7, 7 (Ἐλισάρων χώρα, vgl. den Art. Elisares) ‚für den Ascharides oder Alascharijjoun der Araber', der ihm und Ritter (244) auch mit dem Ἐλέαζος des Periplus 27, dem Könige der Weihrauchgegend (vgl. den Art. Eleazos), ‚analog zu sein' schien. Zu welchen Entartungen leere Wortspielerei führt, beweisen besonders die Phantastereien Forsters, welcher I 70. 332. II 148. 300. 326 Ilasaros mit dem arabischen Landschaftsnamen el-ʿAsīr und zugleich mit den Elisaroi des Ptolemaios, womöglich auch noch mit Elasera, dem Namen einer Stadt nordwestlich von Sabbia nach der Karte Niebuhrs, ja sogar mit Ašur (I 332) zusammenbrachte. Noël des Vergers Arabie 58 deutete Ilasaros als ‚Dhoul-Azhar' oder ‚Dhil-Azhar', woran auch K. Müller Geogr. gr. min. I 277 glaubte. Wie Fresnel, Ritter und teilweise Forster verglich auch K. Müller mit Ilasaros die Elisaroi und Eleazos. Sein auf diese entschieden falsche Zusammenstellung gestützter Vorschlag, im Periplus 26 das überlieferte καῖσαρ in Ἔλισαρ zu ändern, angeblich eine Nebenform zu Ἰλίσαρος bei Strabon, wie er auch im Index seiner Strabonausgabe 831 statt Ἰλάσαρος schrieb, und auch zu dem Namen der Ἐλίσαροι, die nach dem Könige so heißen sollen, und sogar Ἐλέαζος im folgenden Paragraphen des Periplus gleichfalls nur für eine andere Form des Namens Elisar oder Ilisar zu halten (Geogr. gr. min. a. a. O.), was allen diesen Zumutungen die Krone aufsetzt, mußte schon im Art. Elisar abgelehnt werden, ebenso wie die Auffassung Fabricius', der Müllers Schreibung Ἔλισαρ ‚statt des sichtlich verschriebenen καῖσαρ' in den Text seiner Periplusausgabe aufnahm und die Erklärung seines Vorgängers, daß Eleazos nur eine Nebenform zu Elisar sei, zwar fallen ließ, dafür aber auf dem von Müller betretenen Wege noch weitergehend seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß auch das § 27 überlieferte Ἐλεάζον, welches selbst Müller halten wollte, ‚ohne Verzug in Ἐλισάρου zu ändern war' (64). Auch Fabricius (141) bezeichnete Elisar, das er so nach fremder und eigener Konjektur in seinen Periplustext an zwei Stellen einführte, als den gleichen Namen wie Ἰλίσαρος, was in den Strabonhss. zu Ἰλάσαρος verschrieben sein soll, und wie Ἐλίσαροι und berief sich sogar auf Forsters Erhebung einer Verwandtschaft mit dem Namen der arabischen Landschaft el-ʿAsīr. Im Art. Eleazos, welcher gleichfalls Fabricius' Behandlung und Erklärung der Periplusüberlieferung bespricht, ist daran erinnert, daß die Mutmaßung, ein und derselbe Name (Ἔλισαρ) sei ‚von dem faselnden Abschreiber' (Fabricius 141) an einer Stelle zu καῖσαρ und wenige Zeilen später zu Ἐλεάζον verdorben worden, durchaus unwahrscheinlich ist und durch ihre Gezwungenheit sich selbst entkräftet. An καῖσαρ ist nicht zu rütteln, und es gar in Ἔλισαρ zu verwandeln, liegt keine Berechtigung vor und ebenso wenig dazu, die damit bezeichnete Person für den im nächsten Paragraphen genannten König zu halten und Ἐλεάζον daselbst als Korruptel zu verdächtigen. Ein Elisar, König der Weihrauchgegend, ist durch kein historisches Zeugnis belegt, sondern Erfindung, während Eleazos durch die Überlieferung als historische Persönlichkeit sichergestellt ist (s. d.). An Eleazos haben mit Recht auch Glaser (Abessinier 29f.) und Hartmann (174) festgehalten; über Mommsens (V 611, 2) Verteidigung der Überlieferung s. § 12. Auch die Ἐλισάρων χώρα bei Ptolemaios haben K. Müller und Fabricius mit Unrecht zu ihren Konstruktionen eines Königsnamens Elisar herangezogen, wie wir unter Elisares, unserem dritten auf diese Frage bezugnehmenden Artikel, bemerkten, zu dessen Ergänzung wir nur noch auf Ritter XIII 314 und Blau ZDMG XXII 656 verweisen, mit deren Herleitung des Namens aus dem Stammnamen el-Ašʿarī sich die von uns erwähnte Deutung Sprengers (43. 63) deckt. Durch Fabricius' Textänderung ließ sich auch D. H. Müller täuschen (vgl. den Art. Chatramis); leider hat auch Hartmann (153f. 173f.) in seiner gediegenen Darstellung auf K. Müllers Konjektur, die er wie eine kritisch gut beglaubigte Lesung einschätzte, geschicht-

liche und chronologische Kombinationen aufgebaut, welche, wie sich alsbald zeigen wird, mit ihrer Grundlage fallen.

Sprenger wagte über den Ramanitenherrscher, dessen Namen er übrigens 160 und im Index, wohl nur infolge eines Schreibfehlers, Ilaros schrieb, nicht einmal eine Vermutung. Die beispielshalber angeführten Versuche, den Namen, welcher nur bei Strabon erhalten ist, zu erklären, beweisen, wie weit man selbst in Bezug auf die Namensform vor dem Bekanntwerden der sabäischen Inschriften abirren konnte. Diese lassen nämlich keinen Zweifel daran, daß Ilasaros derselbe Name ist wie der durch sie bezeugte Ilšarḥ (auch mit der Vokalisierung *Ilšaraḥ*, *Ilšarḥ*, *Ilišaraḥ*, *Ilšariḥ* gelesen). Es erscheint nun nicht ganz leicht, auf Grund der vereinzelt dastehenden Strabonstelle und der spärlichen Erwähnungen in den Inschriften das zu ermitteln, welcher von den Trägern dieses Namens der Ramanitenherrscher bei Strabon ist, und so die Strabonstelle aus südarabischen Quellen zu beleuchten; und doch darf man diesen Versuch als bereits seit langem gelungen bezeichnen. Schon Prideaux vermutete, daß der inschriftlich bekannte Ilšarḥ Iaḥdib (vgl. unter anderem die Inschrift Osiander 35) der Strabonisch Ilasaros sei, den er übrigens für einen König von Mārib hielt. Es ist Glasers Verdienst, auf Grund neuer inschriftlicher Zeugnisse und ihrer Diskussion einer befriedigenden Lösung der Frage den Weg geebnet zu haben. Seine frühere Auskunft (60. 306), daß Ilasaros König der Raʾbān war (‚eine Art von Statthalter' unter sabäischer Oberhoheit), hing mit seiner erwähnten nicht stichhaltigen Ansicht über die Ramaniten zusammen, die er für die inschriftlichen Raʾbān erklärte. Damals hatte er auch die analoge Form *Ilšarḥ* aus den Inschriften noch nicht angeführt. Erst später (Abessinier 35f.) ließ er die Möglichkeit der Identifikation mit Ilasaros zwischen zwei Königen dieses Namens offen, Ilšarḥ Iaḥdib und Ilšarḥ Iaḥmal (‚oder Iaḥmil (?)'). Den ersteren wollte er mit seinem Bruder ‚etwa von 65 bis 35 v. Chr.' regieren lassen (35), den zweiten ‚etwa 50 bis 20 oder 35 bis 5' (37), so daß also der letztere der Ilasaros wäre. Da aber die Existenz dieses zweitgenannten Königs, soviel aus Glasers Angaben (37) zu entnehmen ist, inschriftlich gar nicht sicher steht, kommt als Anwärter auf die Identität mit Ilasaros nur der erstere in Betracht. Glaser (35) selbst erwähnte die Möglichkeit, seine Regierungszeit auch etwa von 50 bis 20 v. Chr. anzusetzen und ihn dann mit Ilasaros zu identifizieren, traf also in seinem Schlusse mit Prideaux, den er nicht nannte, trotz des verschiedenen Ausgangspunktes zusammen. In der Tat kommt diese Identifikation als die einzige in Erwägung und muß als außerordentlich wahrscheinlich bezeichnet werden. Dagegen sprach Glaser (35, 1) über seine Hilfsannahme, daß der Ilasaros Strabons ‚im Notfalle auch mit dem Ḥadramitenkönige Ilīʿazzu zusammengestellt werden könnte, falls man nämlich unter den Ramaniten den Stamm Radmān versteht', was er also nur als bloße Möglichkeit äußerte, und über die notwendige Folgerung daraus, ‚daß also die Stadt Marsyabai Strabons, mit Mārib identifiziert, damals den Ḥadramiten gehört haben würde', selbst das Urteil, wenn er, wie selbstverständlich, zugab, daß ‚der Name Ilasaros, obgleich die Zeit leidlich stimmt, nicht unbedenklich verschieden ist von Ilīʿazzu oder Ilʿazzu'. Vollends ausgeschlossen wird diese Beziehung auf Ilīʿazzu durch die unverkennbare lautliche Entsprechung zwischen Ilasaros und Ilšaraḥ, die voneinander nicht zu trennen sind. Glaser verhehlte sich aber auch nicht die zweite Schwierigkeit seiner Hilfshypothese, daß wir nämlich dann voraussetzen müßten, daß Mārib damals eine Residenz der Ḥadramiten war und daher die Sabäerkönige nicht mehr in Mārib residierten und wir nicht wüßten, ‚wo wir sie in diesem Falle vermuten sollten'. So zwingen Glasers Eingeständnisse selbst zur Erkenntnis, daß auch seine zaghaft vorgetragene Repristination der alten Annahme, daß die Ramanitenstadt Mārib sei, ebensowenig Berechtigung hatte wie der Notfall ihrer Voraussetzung. Die Identität des Ilasaros mit Ilšarḥ Iaḥdib ist auch im CIS IV 1, 206 ausgesprochen (zur Inschr. 140 [= Glaser 119, vgl. Winckler Die sabäischen Inschriften der Zeit ʿAlhān Nahfān's, MVAG 1897, 27], ebenso IV 1, 101 zur Inschr. 69 [vgl. die Zusammenstellung ebd. u. 201], während Hartmann 231. 600 den in diesen Inschriften genannten Ilšarḥ von dem gleichnamigen König in Osiander 35 d. a. trennt).

Ilšarḥ Iaḥdib, den wir demnach für Ilasaros ansehen, war Sohn des Sabäerkönigs Fariʿ Ianhab, eines Rivalen des mächtigen Sabäerkönigs ʿAlhān Nahfān, und Mitkönig mit seinem Bruder Iaʾzil Baijin (Erwähnung des Ilšarḥ, der nach der arabischen Tradition auch als Gründer der Burg Gomdān von Ṣanʿā (s. u. S. 1415) angesehen wird, nebst der genannten Osiander 35 vorzugsweise in den Inschriften Glaser 891 [vgl. Abessinier 82f. Hartmann 148]. 424 [= CIS IV 314. Glaser Abessinier 117. Hartmann 150]. 220 [= CIS IV 241] Inschr. d. Bibliothèque Nationale [= CIS IV 429; vgl. Glaser Abessinier 107f. Winckler 24. Hartmann 149. 157]). Hartmann führt (148) nach den inschriftlichen Angaben aus, daß er der alten sabäischen Dynastie angehörte, welche von den Hamdaniden bekämpft und anfänglich auch besiegt wurde, bald darauf aber über diese die Oberhand gewann, und daß er mit seinem Vater und Bruder eine Rolle als Gegner der Hamdaniden in diesen Kämpfen ‚um die Wiedergewinnung der Vormacht für seine Familie' spielte; doch zu der dort vorgetragenen Erklärung der Inschrift Glaser 891 s. die Berichtigung ebd. 231. 600 nach Orientalist. Lit.-Zeit. 1907, 609, wo zwei verschiedene Träger desselben Namens angenommen werden.

Die vorgebrachten Annahmen über die Sitze der Ramaniten, der Radmān, und über die Persönlichkeit des Ilasaros erhalten eine weitere Stütze dadurch, daß sich aus den Inschriften auch eine politische Zugehörigkeit des Gebietes Radmān zu Ilšarḥ erschließen läßt, im Sinne der von Strabon gemeldeten Untertänigkeit der Ramaniten unter Ilasaros. Nach der Inschrift Glaser 825 (s. Abessinier 109. Hartmann

147) unternahm Sa'd Aḥras, Feldherr des Šaʿr Autar, des Königs von S. und ḏū Raidān, Gegenkönigs gegen Ilšarḥ, an der Spitze von 200 Mann einen Zug in das Gebiet des Stammes Radmān; dieser stand also auf Seite des Ilšarḥ. Zu dieser Stellung der Radmān stimmt nach der geographischen Lage aufs beste die Tatsache, daß wie Glaser (Abessinier 122) auf Grund der inschriftlichen Nachrichten bemerkte, die königlichen Brüder Ilšarḥ und Ia'zil insbesondere in der Gegend von Mārib und Ṣirwāḥ ihre Anhänger hatten, oder allgemein gesagt, daß zu den Parteigängern beider Könige im wesentlichen die östlichen Gebiete von S. gehörten (124). Dabei ist die Annahme einer Zugehörigkeit von Radmān zum katabanischen Gebiete, welche Glaser (110) bei Auseinandersetzung der in dieser Inschrift berührten geschichtlichen Verhältnisse aussprach, unnötig; daß sie nicht erweislich ist, hat, wie erwähnt, schon Hartmann (385) betont.

Unsere obigen Ausführungen über die Periplusüberlieferung enthalten zugleich die Erklärung, warum bei der Frage nach der Persönlichkeit des Ilasaros jener Elisar, der angeblich im Periplus bemeldete König der Weihrauchgegend, im vorhinein ausscheiden muß und warum von Haus aus jede Grundlage dem Versuche Hartmanns (153f. 173f.) fehlte, den Ilšarḥ Iaḥdib in diesem Könige des Peripluszeugnisses namhaft zu machen, der doch nur einer Konjektur K. Müllers sein Dasein verdankt, welche ebensowenig Grund und Boden hat wie jeder auf sie gebaute Schluß. Weil er nun den Ilšarḥ zur Verkörperung für den in Wahrheit imaginären Elisar verwendete, ging ihm natürlich das einzige reale Gegenstück zu Ilasaros ab, und so sah er sich, nur in Konsequenz seiner auf jene Konjektur gestützten Schlußweise, zu der Erklärung gedrängt (184), daß die Spekulationen, welcher jemenische König in Ilasaros stecke, ihm zurzeit unnütz erscheinen und die Überlieferung unsicher und unbestimmt und das gegenwärtig zu Gebote stehende Material zu beschränkt sei, als daß sich über Vermutungen hinauskommen ließe. Doch hat sich Hartmann wenigstens vor dem Irrtum Fabricius' zu bewahren gewußt, indem er 174, 2 erkannte, daß ‚die Ἐλισαρ- und Ἐλεάζου-Stellen‘ des Periplus von ‚verschiedenen Gebieten und verschiedenen Fürsten‘ handeln. Daß nicht nur beiderlei Stellen auf verschiedene Gegenden und Personen hinweisen, sondern daß es eine Elisarstelle im Periplus überhaupt nicht gibt, zwingt eine kritische Prüfung des Textes anzuerkennen, deren Notwendigkeit bereits in unseren oben erwähnten drei Artikeln Rechnung getragen wurde.

Dagegen muß das gegenwärtig zu Gebote stehende Material als zu beschränkt bezeichnet werden, um über bloße Vermutungen für die Beantwortung einer weiteren Frage hinauskommen zu lassen, die, wie oben bezeichnet, dahingeht, welche politischen Verhältnisse zur Zeit des Römerfeldzuges in S. geherrscht haben mögen. Diese Frage haben sich auch Glaser und Hartmann gestellt und nach der gekennzeichneten Verschiedenheit ihres Ausgangspunktes also grundverschieden beantwortet. Welche Kämpfe

und politisch wichtigen Ereignisse in Südarabien der Herrschaft des Ilasaros und dem Römereinbruch vorangegangen waren und seine erfolgreiche Durchführung erwarten lassen konnten und ihn so mittelbar mitveranlassen halfen, läßt sich nicht genau bestimmen. Ilšarḥ Iaḥdib führt sowie sein Bruder den Titel „König von S. und ḏū Raidān‘. Daran war auch sonst nicht zu zweifeln, daß zur Zeit des Gallus in Südarabien nicht mehr die alte Dynastie der ‚Könige von S.‘ regierte, sondern diejenige, deren Herrscher unter dem Titel ‚Könige von S. und ḏū Raidān‘ die Könige von S. in der Herrschaft abgelöst und unter welcher die Ḥimjaren die Vormacht erlangt hatten. Wann diese sog. Ḥimjarenepoche begonnen hat, kann man nicht sicher feststellen. Glaser erklärte richtig (Abessinier 29), daß wir hierfür bis heute noch immer keine verläßlichen Anhaltspunkte haben (ebenso Hartmann), und (31) daß diese Frage endgültig erst später gelöst werden kann, bis wir genügende Anhaltspunkte in neuen Inschriften finden werden. Sprenger (76f.) war im Banne seiner Überschätzung des Erfolges des römischen Feldzuges, welche wieder nur eine Folge seiner falschen Bestimmung der bei Strabon (Marsyaba) und bei Plinius (Mariba) genannten Stadt war, zu dem Schlusse gekommen, daß Gallus die Sabäerherrschaft gebrochen hat und die Nachfolger der Sabäer, die Ḥimjaren, ihr Emporkommen Rom, namentlich dem Feldzuge des Gallus verdankten. An dieses Ergebnis seiner verfehlten Voraussetzung knüpfte er den Schluß. ‚Ich versetze daher den Anfang der himjarischen Obmacht ein paar Jahre vor Chr.‘ Man sieht handgreiflich, daß Sprengers zeitlicher Ansatz der Ḥimjarenherrschaft (vgl. noch 255 und darnach Fabricius 135) auf einer Mißdeutung des Strabonischen und Plinianischen Zeugnisses und daraufhin auf der ebenso unbegründeten Konstruktion eines Zusammenhanges zwischen dem Aufschwung der Ḥimjarenmacht und dem Römerfeldzug fußt. So wie Sprenger hat auch Dillmann (204) den Zug des Gallus als Ursache davon bezeichnet, daß die Homeriten statt der Sabäer in Südarabien als Vormacht eintraten (vgl. D. H. Müller Burgen 996). Mordtmann, der ZDMG XXXI 72 gemeint hatte, daß schon um Christi Geburt die Sabäer und Homeriten ein Reich bildeten, dessen Fürst in Mārib residierte, nahm später SD 24, 3 die Unterwerfung der Sabäer durch die Ḥimjaren gar erst um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. an. Hartmann (469, 1) wollte Sprengers Ansatz mit einer gewissen Modifikation aufrecht erhalten, die wir noch anführen werden; jedenfalls aber hatte er recht, wenn er es für billig fand, Sprenger, der ohne die Inschriften arbeitete, dafür zu entschuldigen, daß er (76) an einen Übergang der Obmacht von den Sabäern an die Ḥimjaren zwischen der Zeit des Iuba und der des Periplus dachte; gegen Sprengers Chronologie mußten wir uns auch im Art. Homeritae aussprechen. Wir können die Einzelheiten dieser verwickelten Frage, die wir noch im Nachstehenden berühren, hier nicht erörtern und erwähnen nur, daß Glaser (Abessinier 31f.) den Anfang der Ḥimjarenepoche späte-

stens im 1. Jhdt. v. Chr. ansetzte, und zwar (35) etwa 70 v. Chr., daneben aber einräumen mußte (31. 38), daß dieser Anfang auch noch in das 2. Jhdt. hinaufgereicht haben kann. Mit diesem Ansatze stehen die Angaben bei Plinius und im Periplus in vollem Einklange. Denn das ausdrückliche Zeugnis des Gallus bei Plin. VI 161, ‚*numerosissimos esse Homeritas*‘, findet seine volle Erklärung unter der Voraussetzung, welche auch zu der aus den südarabischen Inschriften selbst gewonnenen Erkenntnis bestens stimmt, daß die Ḥimjaren, von denen Eratosthenes, Agatharchides und Artemidor noch nichts zu berichten wußten, zur Zeit des Gallus, des ältesten Zeugen für die Homeriten in der griechisch-römischen Literatur, sich bereits im Besitze der Herrschaft als Nachfolger der Sabäer befanden, daß also der Umschwung in der Geschichte von S., der Übergang der Vormacht an die Ḥimjaren, sich damals nicht erst vorbereitete, wie neuestens wieder angenommen wurde, auch nicht, wie Dillmann nach Sprenger erklärt hat, erst durch die römische Expedition veranlaßt, sondern vor ihr schon vollzogen war.

Daß bei Plinius (VI 154. 161, nach Iuba und Gallus) noch immer die Sabäer als besonders bedeutender Stamm in Südarabien hervorgehoben werden, ist ebensowenig wie die Erwähnungen der Sabäer in späterer nachchristlicher Zeit, ein Widerspruch dagegen, nicht einmal eine Ungenauigkeit. Denn der Name Sabaei genügt als Bezeichnung der Herren des Landes S., mochten dies die alten Sabäer oder auch die neu emporgekommenen Ḥimjaren sein, und kann auch auf diese um so eher angewendet werden, als ja die neuen Herrscher des Ḥimjarenvolkes, welches früher, zur Zeit seiner Unselbständigkeit gewiß auch auf sabäischem Boden gewohnt hatte, den Titel ‚Könige von S. und ḏū Raidān‘ führten. So ist es auch begreiflich, daß Strabon in seinem Berichte über Gallus die Homeriten als Herrschaftsnachfolger der Sabäer, welche er zuvor nach Eratosthenes und Artemidor (Agatharchides) erwähnt hat, nicht besonders nennt, zumal da es bei diesem Berichte hauptsächlich auf die Schicksale des Römerzuges selbst und nicht auf den inzwischen vollzogenen Übergang der Herrschaft an die Homeriten ankam, deren Könige ja den Titel ‚Könige von S.‘ beibehielten. Wie wenig die Nichterwähnung der Homeriten in der Berichterstattung über den Feldzug des Gallus beweist, erhellt auch schon daraus, daß Plinius als seinen Gewährsmann für sein belangreiches Zeugnis über die Homeriten ausdrücklich Gallus nennt. Daraus läßt sich auch ein Fingerzeig auf die richtige Beurteilung des Schweigens Strabons über die Minäer zur Zeit des Gallus entnehmen, woraus Mordtmann, Anzeige 184, unrichtige Schlüsse gezogen hat.

In diesen zeitlichen Rahmen fügen sich auch die Angaben des Periplus ein, welche später im Zusammenhange besprochen werden. Beachtenswert ist, daß zu demselben Ergebnisse von einem ganz verschiedenen Ausgangspunkte aus, auf Grund der durch die südarabischen Inschriften nahegelegten Erwägungen Glaser gelangt ist. Ziemlich unbestimmt lautete seine ursprüng-

liche Erklärung (17), daß zu der in Rede stehenden Zeit der Niedergang der südarabischen Macht weitere Fortschritte gemacht haben muß, ‚was die Römer, die denselben im Vereine mit den Nabatäern gefördert haben mögen, im J. 24 v. Chr. veranlaßte, mitten durch Arabien bis ins Herz des Sabäerlandes vorzudringen‘. Später dagegen machte Glaser (Abessinier 37) im Zusammenhange mit seinem Ansatz des Beginnes der Ḥimjarenherrschaft mit Recht darauf aufmerksam, daß zur Zeit des Römerfeldzuges oder besser, kurz vorher, Thronstreitigkeiten und Bürgerkrieg in Jemen herrschten, und bemerkte nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß die Nabatäer das wohl gewußt und den Römern in Ägypten hinterbracht haben und es sich vielleicht so erklärt, daß Augustus die Gelegenheit für günstig erachtete, sich Südarabiens zu bemächtigen.

Zu einem wesentlich andern Ergebnis ist in der Bestimmung der zeitpolitischen Verhältnisse in Südarabien zur Zeit des Römereinfalles Hartmann (38. 147) gekommen. Er nimmt an, daß der Zug des Gallus in die Zeit des Beginnes der inneren Wirren in Südarabien fiel, welche dem vorübergehenden Emporkommen der Hamdaniden und dem Übergang der südarabischen Herrschaft von den Sabäern an die Ḥimjaren vorangingen und eine Eroberung des Landes durch die Römer leicht erscheinen ließen. Diese Annahme setzt aber voraus, daß das Ereignis, mit welchem sie Hartmann in engen Zusammenhang bringt, das Aufkommen der Hamdaniden, ‚der ersten Fürsten, welche den Titel ‚König von S. und ḏū Raidān‘ führten‘ (Šaʿr Autar und Jerīm Aiman) an Stelle des bisherigen Titels ‚König von S.‘ (148) und damit das zeitweilige Zurücktreten der alten Ṣirwāḥ-Dynastie (141f.), in die erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. zu setzen ist (147. 174. 468). Dieser zeitliche Ansatz der Hamdaniden wird, wie Hartmann selbst (147. 153) einbekennt, bei dem vollkommenen Mangel der Datierung der Inschriften nur durch Konstruktionen nach Indizien gewonnen (153. 173f.), und zwar durch Berufung auf den angeblichen König Elisar des Periplus (153f.) und seine Kombination mit Eleazos, König der Weihrauchgegend (173f.). Zur Begründung seiner Lösung der Zeitfrage operiert nämlich Hartmann, wie oben erwähnt, mit der Lesart Ἐλισαρ im Periplus 26, welche erst durch Konjektur K. Müllers für das überlieferte χαῖσαρ eingesetzt worden ist, und erblickt (153f. 173f.) in diesem Herrscher, welcher nach dem Periplus einem Charibael (s. d.) Εὐδαίμων Ἀραβία (s. d.) abgenommen hat, den inschriftlich bekannten Ilšarḥ Iaḥdib. Doch nicht genug daran, daß er diese seine Identifikation auf einer haltlosen Konjektur aufbaut, muß er außerdem noch weiter annehmen, daß der vermeintliche Elisar, da ein Gegner des Ilšarḥ mit Namen Charibaël, wie er im Periplus genannt ist, in den Inschriften nicht vorkommt, wohl aber von Gegnern des Ilšarḥ nur Šaʿr Autar und Jerīm Aiman, mit einem Nachfolger dieser Brüder zu kämpfen gehabt habe, und daß dieser Kariba'il hieß (155. 174). Also auch dieser König, den Hartmann auf einem ‚Ausweg‘ (154) aus seinen Voraussetzungen gewinnt, ist vollkommen unbezeugt und verdankt sein Da-

sein in diesen chronologischen Konstruktionen nur einer Vermutung, ebenso wie jener Elisar. Ferner meint er, daß Ša'r Autar mit Ili'azz Ialit, König von Ḥadramūt, gekämpft habe, der 29 n. Chr. als lebend erwähnt werde. Hartmann selbst (174) muß zugeben, daß eine Zeitbestimmung für jenen Kampf zwischen Ša'r Autar und Ili'azz nicht vorliegt, und er für letzteren das Jahr 29 nur aus der Gleichsetzung des Ἐλέαζος des Periplus (27) mit Ili'azzu der von Glaser entdeckten Inschrift aus dem J. 29 n. Chr. erschlossen hat.

Auf solche Vermutungen baute Hartmann seine Schlüsse auf die Koincidenz des Römerfeldzuges mit den Unruhen vor dem Aufkommen der Hamdaniden und auf dessen Beginn im 1. nachchristlichen Jhdt. auf. Von diesen Vermutungen ist die erste (153f.) über Elisar und seine Gleichsetzung mit Ilšarḥ schon an sich nicht unbedenklich; bei Prüfung ihrer Grundlage erweist sie sich als ganz hinfällig, da sie lediglich auf einer Textesänderung beruht, welche schon oben als haltlos bezeichnet werden mußte. Wie dort und im Art. Elisar angeführt wurde, kann man weder an der Fiktion eines Königs Elisar noch an der Gleichstellung des im Periplus in Wahrheit genannten Herrschers mit Ilšarḥ festhalten. Letzterer gehört gar nicht der Zeit des Periplus an, sondern wird mit weit besserem Rechte in die Zeit des Gallus versetzt und nicht für den erst durch Konjektur geschaffenen Elisar, sondern für den wohlbezeugten Ilasaros bei Strabon angesehen. Damit fallen aber auch die Schlüsse, welche Hartmann aus der Kombination dieser Vermutung mit den weiteren über Χαριβαήλ und Ἐλέαζος und über feindliche Beziehungen zwischen S. und Ḥadramūt abgeleitet hat, ganz abgesehen davon, daß sie nicht einmal für sich betrachtet, wahrscheinlich zu machen sind; vgl. nebst unserer obigen Darstellung den Art. Eleazos und D. H. Müller im Art. Charibael und die unsicheren Bestimmungen Mordtmanns ZDMG XXXI 62f. 72. Somit erweist sich der ganze Aufbau der erwähnten Vermutungen über die Zeit der Kämpfe der Hamdaniden und der Versuch, die ihnen vorangegangenen Wirren in zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem römischen Feldzug zu bringen, als unhaltbar. Außerdem spricht gegen Hartmanns zeitliche Bestimmungen die Tatsache, daß ernste Gründe und Indizien den Beginn der Ḥimjarenepoche um ungefähr 1½ Jahrhunderte früher, als Hartmann wollte, annehmen lassen.

Mit der von ihm auf der unberechtigten Konjektur K. Müllers begründeten zeitlichen Fixierung des Aufkommens der Hamdaniden stürzt auch seine auf dieser Grundlage beruhende Berechnung des Herrschaftsbeginnes der ersten ‚Könige von S. und dū Raidān', des Beginnes der Ḥimjarenepoche, zusammen. Auch er erklärt (170), so wie Glaser (Abessinier 29), daß sich der Anfang der neuen Herrscherperiode, die Zeit der Ersetzung des alten Titels ‚König von S.' durch den neuen, nicht mehr feststellen läßt, rückt aber ähnlich wie Sprenger, dessen Zeitbestimmung er ja selbst modifiziert, Mordtmann und Dillmann (vgl. auch S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 8 [nach Sprenger 255 und Fabricius 135], ebenso Mommsen V 612, nach welchem wenigstens von der Zeit des Periplus an, also nach seiner Annahme [611, 2] um 75 n. Chr. von einem Reiche der Homeriten die Rede sein kann), diesen Zeitpunkt so spät als möglich vor, bis in die nachchristliche Zeit, um 50 n. Chr. (155. 161. 174. 480). Gegen diesen späten Ansatz behält in der Hauptsache die ältere Auffassung anderer Forscher recht, welche den Anfang der Ḥimjarenherrschaft in vorchristlicher Zeit angesetzt haben. Aus der Tatsache, daß in der oben angeführten Inschrift Osiander 35 Fari' Janhab noch König von S. genannt wird, dagegen seine Söhne Ilšarḥ Jaḥḍib und Ja'zil Baijin bereits den Titel ‚Könige von S. und Raidān führen, wollte D. H. Müller Burgen 996 folgern, daß die Ḥimjarenherrschaft eben zur Zeit des Römerfeldzuges ihren Anfang genommen und ein Zufall uns gerade den Stein aufbewahrt habe, der gewissermaßen die Grenze zwischen der sabäischen und himjarischen Periode der südarabischen Geschichte bildet. Im Sinne der Vermutung Prideaux', daß Ilšarḥ Ἰλάσαρος sei, war er sogar geneigt anzunehmen, daß der Zug des Gallus diese Wandlung zum Teil bewirkt habe, traf also hierin mit Sprenger und anderen zusammen. Mit Rücksicht auf den mit jenem Unterschied in der königlichen Titulatur äußerlich vergleichbaren Umstand, daß die beiden Söhne des Königs von S. Alhān Nahfān, des Rivalen jenes Fari' Janhab, nämlich Ša'r Autar und Jerīm Aiman, in den Inschriften bald als Könige von S., so wie ihr Vater, bald als Könige von S. und Raidān erscheinen und eine Inschrift ‚'Alhān Nahfān, offenbar in seinem hohen Alter, als König von S. und dū Raidān' aufweist, bezeichnete es auch Glaser (Abessinier 35) als eine mögliche Folgerung, daß ‚etwa 70 v. Chr. 'Alhān oder einer seiner Söhne als erster sich den Titel eines Königs von S. und dū Raidān beilegte', die Begründung der Ḥimjarenherrschaft also ein Ereignis der ersten Dezennien des 1. vorchristlichen Jhdts. war. D. H. Müller sah nach seiner eigenen Erklärung (Burgen 986) ‚in Übereinstimmung mit v. Kremer und Mordtmann das Ende des 1. Jhdts.' als den Zeitpunkt an, in welchem den Sabäern die Hegemonie in Südarabien verloren ging. Mordtmanns Zweifel (Anzeige 182), ob D. H. Müller das 1. Jhdt. v. oder n. Chr. meinte, löst sich durch den Vergleich von Burgen 996, wo D. H. Müller den Anfang der himjarischen Epoche mit dem Zuge des Gallus in zeitlichen und teilweise ursächlichen Zusammenhang bringt, und S. 986, wo er das Ende dieser Periode ‚in das 1. Jhdt. n. Chr.' verlegt.

Dann wären aber freilich Mordtmann und v. Kremer nicht zusammen zu nennen, weil nach des letzteren Annahme (Über die südarabische Sage 1866, 28) die Verdrängung der Sabäer durch die Himjaren gegen Ende der vorchristlichen Zeit erfolgte, nach Mordtmann im 1. Jhdt. n. Chr. — ein Unterschied, den dieser in seiner Ausstellung a. a. O. hervorhob. Fälschlich hat v. Kremer an der erwähnten Stelle und vor ihm auch Flügel 27 behauptet, daß in der klassischen Literatur der Name der Himjaren ‚zum erstenmal von Strabon bei Erzählung

des unglücklichen arabischen Feldzuges des Aelius Gallus genannt wird'. Beide haben Strabon, der die Homeriten nirgends nennt, mit Plinius verwechselt; es ist seltsam, daß weder D. H. Müller noch Mordtmann, die sich beide mit dieser Stelle v. Kremers beschäftigt haben, diesen Irrtum bemerkt haben; auf einen ähnlichen Fehler eines anderen haben wir oben aufmerksam gemacht. Doch hatte v. Kremer im wesentlichen recht, wenn er darlegte, daß die Himjaren in dem Zeitraume, welcher zwischen Agatharchides und Strabon verfloß, an die Stelle der Sabäer getreten zu sein scheinen. Selbst Glaser, der unter Berücksichtigung der inschriftlichen Angaben zu dem Ergebnisse gekommen war, daß ‚die Periode der Könige von S. und dū Raidān irgendwann nach 175 v. Chr. begonnen hat, aber keinenfalls nach Christi Geburt' (Abessinier 31), fühlte richtig heraus, daß auch jener von ihm erwogene Ansatz des Beginnes dieser Epoche auf ca. 70 v. Chr. noch sehr spät sei, und sah sich zum Geständnis gezwungen, daß ‚mancherlei sehr gegen diesen späten Ansatz der Könige von S. und dū Raidān spricht' (38) und ließ daher die Möglichkeit offen, daß die neue Königsreihe schon im 2. Jhdt. v. Chr. begonnen habe. Die Gründe gegen die Fixierung des neuen Regierungsabschnittes um 70 v. Chr., welchen sich auch Glaser nicht verschließen konnte, fallen um so mehr gegen Sprenger, D. H. Müller, Mordtmann und namentlich gegen Hartmann ins Gewicht, welcher jenen Zeitpunkt ungefähr 120 Jahre später ansetzt. Seinen chronologischen Konstruktionen, die mit ihrer einzigen Stütze, jener grundlosen Textänderung im Periplus, fallen, und den vergleichbaren Aufstellungen anderer sowie der Verlegung des Beginnes der Himjarenherrschaft in nachchristliche Zeit im Sinne Mordtmanns und anderer, steht auch das erwähnte positive Zeugnis des Gallus bei Plin. VI 161 entgegen, welches die Homeriten *numerosissimi* nennt; mit diesem stimmt dagegen die Annahme, daß die Himjaren damals schon im Vollbesitz ihrer Vorherrschaft waren, bestens überein. Daß Glaser auf ganz anderem Wege erschlossen hat, daß die Himjaren diese Vorherrschaft schon seit Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., wahrscheinlich aber noch früher besaßen, ist eine nicht geringe Empfehlung für die zunächst durch Plinius gestützte Mutmaßung über die Zeit des Beginnes der Ḥimjarenherrschaft und diese ungesuchte Übereinstimmung zugleich ein Indicium mehr für die Richtigkeit der Schlußweise Glasers gegenüber den entgegenstehenden Berechnungen anderer. Mit diesem Gesamtbilde vereinbaren sich auch die Bemerkungen im Periplus, nach welchen sich die Stellung der Ḥimjaren in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. als Weiterführung der in vorchristlicher Zeit begründeten Hegemonie ungezwungen versteht. Alle diese Umstände sind auch der zeitlichen Bestimmung Sprengers und D. H. Müllers nicht günstig. Erstere läßt sich nicht einmal in der von Hartmann (469, 1) modifizierten Form aufrechterhalten, ‚daß die Himjaren (lies: die die Ḥimjaren besiegenden und ihre Stelle einnehmenden Sabäer) ihr Emporkommen Rom, namentlich dem Feldzuge des Gallus verdankten'. Für diese Umdeutung fehlt es ebenso an den nötigen Voraussetzungen wie für die Supposition, daß die Annahme des neuen Titels dū Raidān eine Folge der Besiegung der Himjaren war (vgl. Hartmann 153).

Es scheint daher die Herrschaft der Ḥimjaren um die Wende des 2. Jhdts. v. Chr. begonnen zu haben (über das J. 115 v. Chr. als Anfangspunkt s. Glaser Abessinier 32). Anderseits muß man in der zeitlichen Feststellung des Endes des alten Königtums von S. nicht so weit hinaufgehen wie Winckler (in Helmolts Westasien III[1] 246), nach welchem innere Erschütterungen, denen das Reich von S. ausgesetzt war, im 3. oder 2. vorchristl. Jhdt. die Ḥimjaren zur Herrschaft brachten und um diese Zeit ‚nicht mehr Sabäer, sondern Himjaren in S. herrschen' (ebenso Weber in der 2. Bearbeitung II 238); es war nur folgerichtig, wenn nach dieser Aufstellung der Zug des Gallus ‚bereits in eine Zeit der Ohnmacht der Himjaren' fiel (Winckler 247. Weber 239), eine Synchronistik, welche das gegenteilige Extrem zu Hartmanns Berechnung bedeutet.

Viel ansprechender ist die mit Glaser (s. o.) übereinstimmende Angabe in Webers Schrift ‚Arabien vor dem Islam' 33[2], daß etwa 115 v. Chr. die Periode der Könige von S. und Raidān beginnt (vgl. Hommel Geschichte des alten Morgenlandes [Göschen] 1908[3], 148). Es ist bemerkenswert, daß auch Hartmann Der Islam 1901, 1 schreibt, daß auf das Sabäerreich um 115 v. Chr. das der Ḥimjaren folgte, während er in seinem gleichfalls 1909 veröffentlichten Hauptwerke eine ganz andere Chronologie der Himjarenregierung lehrt. So hielten auch wir es im Art. Homeritae und halten es auch jetzt für die wahrscheinlichere Annahme, daß die Himjarenkönige schon ungefähr 115 v. Chr. die Könige von S. in der Herrschaft über Südarabien abgelöst haben, und mußten uns daselbst auch gegen Sprengers Bestimmung der Ḥimjarenepoche aussprechen; ebenso pflichteten wir im Art. Ῥαμανῖται der Ansicht bei, daß zur Zeit des Römerfeldzuges die Ῥαμανῖται zum Himjarenreiche der Könige von S. und dū Raidān gehörten. An die Unruhen in S., aus welchen Hartmann die Expedition der Römer leicht begreiflich finden wollte, kann aus den angegebenen Gründen nicht gedacht werden. Doch wird dieser Feldzug mindestens ebenso gut auch dann begreiflich, wenn er in die Zeit innerer Wirren (Glaser Abessinier 37 ‚Thronstreitigkeiten und Bürgerkrieg in Jemen') hineinfiel, welche auch nach erfolgter Übernahme der Herrschaft über S. durch die Himjaren wieder ausbrachen oder vielmehr fortdauerten. Man kann auch Glaser a. a. O. zugeben, daß die Römer hievon durch die ‚schlauen Nabatäer' Kenntnis erhielten; es ist wohl erklärlich, daß die Römer der Tradition ihrer Auslandspolitik gemäß sich diese Unruhen zunutze zu machen suchten, freilich ohne diesmal aus fremdem Schaden einen Vorteil zu ziehen.

Es sind oben die Gründe gegen die konventionelle Anschauung über den Erfolg des Römerfeldzuges gegen S. besprochen worden, nach welcher Gallus die alte Hauptstadt Mārib belagert oder gar zerstört hat. Von dieser spricht

weder Strabon, der nur von der gescheiterten Belagerung einer anderen Stadt mit ähnlich klingendem Namen erzählt und damit allein den Glauben an die Eroberung und Zerstörung der Sabäerhauptstadt zu widerlegen geeignet ist, noch auch Plinius, welcher die Stadt, über die auch Strabon berichtet, und nicht Mārib unter den von Gallus angeblich zerstörten Städten aufzählt, noch endlich auch nur ein einziges Zeugnis der arabischen Quellen. Der Widerspruch zwischen Strabon und Plinius vermag nicht einmal in dieser Einzelheit zu täuschen. Daß die Mitteilung des Plinius über diesen Feldzug ‚noch weit unvollkommener und unbefriedigender' ist als die Strabons, hat auch schon Ritter XII 11 erkannt. Der von engherzigem Patriotismus und begreiflicher Ruhmredigkeit geleitete römische Kompilator verdient im Falle eines absoluten Widerspruches mit Strabon im vorhinein nicht mehr Glauben als der griechische Gewährsmann, der in Ägypten selbst von Teilnehmern an der Expedition, in erster Linie von ihrem Führer, seinem Freunde (II 118 *ἀνὴρ φίλος ἡμῖν καὶ ἑταῖρος*), die genaueste authentische Kunde erhalten konnte und dessen Darstellung noch heute durch äußere und innere Wahrscheinlichkeit von der Plinianischen Meldung absticht.

Das Schweigen der Inschriften und der arabischen Literatur überhaupt kann für die Einschätzung des Gelingens der Römerexpedition natürlich nur als indirektes Nebenmoment in Betracht kommen. Doch fand es Glaser (64) mit Recht für bemerkenswert, daß die Inschriften ein für die Geschichte von S. so denkwürdiges Ereignis, wie es der Feldzug der Römer immerhin war, mochten diese auch nichts erreicht und namentlich die Hauptstadt nicht einmal berührt haben, bis jetzt mit keiner Silbe erwähnen. Daß in der wichtigen Inschrift Halévy 535 (= Glaser 1155), die uns noch beschäftigen wird, der ‚Herr des Nordens' (‚Herr Syriens', ḏū Šamat) auf den ersten Blick den Eindruck mache, als ob ‚vom Herrn Syriens, d. i. dem römischen Kaiser die Rede wäre', war nur ein Einfall, den Glaser als bloße Möglichkeit bezeichnete und auf der nächsten Seite selbst fallen ließ, weil er sich doch lieber entschloß, diese Inschrift an den Anfang des 2. Jahrtausends zu setzen, was natürlich auch nicht angeht. Höchst zweifelhaft ist Halévys Vermutung (Rapport 545), daß der Name des Wādī er-Rūm (Römertal) bei Karn (angeblich = *Carnon*), noch eine Erinnerung an den Feldzug bewahrt habe. Die Beziehung des Anlasses der Dedikation der schon erwähnten Inschrift Osiander 35 auf die Feier eines glücklichen Ereignisses, ‚vielleicht die Rettung von der Belagerung der römischen Legionen', erklärte D. H. Müller Burgen 996 gleichfalls als bloß möglich und mußte zugeben, daß die Inschrift, welche nicht nur an beiden Seiten, sondern auch oben beschädigt ist, uns über ihren Zweck ‚völlig im Dunkeln läßt'. Littmann erwähnt (im zweiten von ihm herausgegebenen Band von Euting Tagbuch einer Reise in Inner-Arabien 1914, 250) die Beziehung des von Euting auf einem Felsen bei den Ruinen von el-Hiǵr (Madā'in Ṣāliḥ) gelesenen lateinischen Graffito *Benefic(iarius) Titus* (vgl. Euting Nabatäische Inschriften 13) auf einen Teilnehmer an der Expedition des Gallus nur als eine unter mehreren Möglichkeiten.

Es ist bezeichnend, daß nicht nur Sprenger und andere mit ihm, sondern selbst jene Forscher, welche erkannten, daß Mārib nicht die von Gallus belagerte Stadt gewesen sein kann, den alten Irrtum in der Erklärung der für diese Frage in Betracht kommenden Stellen bei Strabon und Plinius insofern wiederholten, als sie an der unrichtigen, wenn auch allgemein angenommenen Schreibung des fraglichen Stadtnamens bei Strabon festhielten, wie z. B. auch Landberg Arabica V 82, 2 und andere nach ihm, und auch das Zeugnis des Plinius für dieselbe Stadt unrichtig deuteten. Glaser außerdem noch das Zeugnis des Ptolemaios. Glaser irrte schon beim Versuche, die von Strabon bezeichnete Stadt festzustellen, ferner darin, daß er nicht erkannte, welche der drei Städte ähnlichen Namens, die Plin. VI 155 (*Marelibata*). 157 (*Mariba*). 159. 160 (*Mariba*, var. *Mariva*, vulg. *Mariaba*) anführt, Mārib ist, und darum der Meinung war (58. 62), Plinius habe *Mariba* aus Ruhmredigkeit absichtlich zur Hauptstadt von S. gemacht, weil es für die römischen Waffen ehrenvoller gewesen sei, bis zur Metropole des Sabäerreiches vorgedrungen, als schon vor Erreichung des ersehnten Zieles zurückgeschlagen worden zu sein. Indem er fälschlich dieses *Mariba* für Mārib hielt, übersah er gänzlich, daß Plinius schon unter einer vorher genannten Stadt Mārib verstanden hat. Diesen Irrtum vergrößerte er noch, wenn er (153. 287) in diesem *Mariba* der *Calingi* zugleich auch jenes *Maribba Baramalacum* (Plin. VI 157) zu erblicken sich versucht fühlte (s. 132), das Plinius unbewußt noch ein zweites Mal erwähnt haben soll. Damit hängt zusammen, daß man auch seiner Bestimmung der *Μάρα* (er liest *Μάραβα*) *μητρόπολις* bei Ptolem. VI 7, 37 nicht beipflichten kann, die er (133. 153) von Mārib trennte und im Wādī Maraba suchte (richtig urteilt darüber bereits Ritter XII 283).

Die falsche Lokalisierung des Endpunktes des römischen Feldzuges, welche aus der mißverständlichen Beziehung des Strabonischen und Plinianischen Berichtes auf die Hauptstadt von S. hervorgegangen war, hatte begreiflicherweise einen zweiten Irrtum zur Folge, die Überschätzung selbst der vorübergehenden militärischen Teilerfolge der Römer und damit der Bedeutung ihres Zuges für die Geschichte von S. So überschätzte auch Sprenger den Erfolg des Gallus, wenn er (159) sein Siegesbulletin bei Plinius, wie er es nannte, und die Angaben Strabons fälschlich auf Mārib bezog und daraufhin schrieb (76), daß Gallus ‚die Hauptstadt der Sabäer erobert und somit ihre Macht oder vielmehr ihr Prestige — denn Macht hatten sie schon lange keine mehr — gebrochen hat' und gar (259, vgl. 302), daß es dem römischen Feldherrn gelungen sei, ‚ohne ernstliche Kämpfe Mārib zu erobern und dem alten Sabäerreich den Gnadenstoß zu versetzen' (vgl. darüber und über andere irrige Deutungen Sprengers den Art. Homeritae).

In anderem Zusammenhang ist bereits oben erwähnt, daß Sprenger so weit ging, zu behaupten (77f.), daß die Himjaren ihr Emporkommen Rom, namentlich dem Feldzuge des Gallus verdankten. Sprenger beging also in ein und derselben Sache mehrere Fehler, indem er erstlich die von Strabon und Plinius genannte Stadt für Mārib hielt, sie nach Plinius gegen Strabon auch noch von Gallus erobert sein ließ und mit dieser Voraussetzung Schlüsse auf die Chronologie der sabäischen Geschichte verband. Doch erklärt sich das Zustandekommen dieses Wahnbildes von einer epochalen Einwirkung des Sieges des Gallus auf die Geschichte S.s teilweise daraus, daß Sprenger, dem das inschriftliche Material nur unzulänglich bekannt sein konnte, auch infolgedessen zu keiner befriedigenden Vorstellung über die Zeit des Niederganges der Sabäerherrschaft und ihres Überganges an die Himjaren gelangen konnte. In Übereinstimmung mit ihm sprach auch Dillmann 204 von einer Eroberung Māribs durch die Römer und erklärte, daß dieser Feldzug einen allgemeinen Umschwung in den politischen Verhältnissen Südarabiens, namentlich die Begründung der Vorherrschaft der Himjaren an Stelle der Sabäer zur Folge hatte, verfiel also in Bezug auf den Endpunkt und Erfolg des Feldzuges und die südarabische Chronologie in dieselben Fehler wie Sprenger. Vorsichtiger drückte sich D. H. Müller a. a. O. aus, wenn er bei seiner Besprechung der Inschrift Osiander 35 bemerkte, daß der Zug des Gallus diese Wandlung in der sabäischen Geschichte ‚vielleicht zum Teil bewirkt haben mag'. Es ist begreiflich, daß nach Sprenger, um nur noch ein Beispiel anzuführen, auch Fabricius (Der Periplus 139) urteilte, daß die Macht der Sabäer durch Gallus ganz gebrochen ward.

Meinungsverschiedenheit herrscht auch in der Erklärung der Nachricht Strabons (782), daß Gallus, als er die Ramanitenstadt Marjama erreichte, nach Aussage der Gefangenen nur noch zwei Tagereisen vom Gewürzlande, der *ἀρωματοφόρος*, entfernt war. Unrichtig sah Ritter XII 292 in dieser Entfernungsangabe eine Bestätigung der Ansicht, die schon oben als verfehlt bezeichnet wurde, daß Gallus bis zum Wādī Dō'an in Ḥaḍramūt vorgedrungen sei, und erklärte (s. auch 358) jenes Gewürzland für die Innere Myrrhenregion bei Ptolem. VI 7, 23, die *ἐντὸς σμυρνοφόρος* südlich von den *Μανῖται*, welche die Rha-manitai Strabons sein sollen! Abgesehen von dieser Namenzusammenstellung, welche gleichfalls schon früher abgelehnt worden ist, stimmt auch die Heranziehung der Myrrhengegend nicht zur Lage von Marjama, da diese Gegend nach der Karte des Ptolemaios nördlich und viel zu weit von der Ramanitenstadt entfernt lag. Annehmbarer wäre Ritters Erklärung (293), daß Strabon hier weniger genauen Unterschied zwischen der Myrrhengegend und der eigentlichen Weihrauchgegend macht und ‚mit Eratosthenes das Gewürzland überhaupt vom Roten Meere innerhalb der Meerenge Bāb el-Mandeb bei Minäern und Katabaniern durch das Land der Sabäer bis zu den Chatramotiten' im allgemeinen reichen läßt, daß also (232) das hier genannte Gewürzland identisch ist mit dem von Strab. 778 erwähnten Lande der Sabäer. Geringere Schwierigkeiten bereitete es, wenn Sprenger (160), der allerdings den Standpunkt seiner Betrachtung von Mārib aus, vermeintlich dem Strabonischen Mariaba, nahm, das Gewürzland für die Äußere Myrrhengegend bei Ptolem. VI 7, 26 (*παρὰ τοὺς Χατραμωνίτας ἡ ἐκτὸς σμυρνοφόρος*) hielt. Für diese Gegend war freilich die Entfernungsangabe von zwei Tagereisen zu kurz, wie ein Blick auf Sprengers Ptolémaioskarte lehrt. Nach Glaser (60) ist dieser Distanzbestimmung bei Strabon kein Gewicht beizulegen, weil man in der Nähe von Mārib ohnehin schon im Gewürzland sei; ‚denn Myrrhe und Bašām gibt es schon im Ǧōf und südlich davon überall'. Allein die bestimmte Angabe von zwei Tagen Entfernung dürfte auf einen bestimmten Punkt oder wenigstens eine bestimmte Gegend hinweisen, nicht nur im allgemeinen auf Südarabien südlich vom Ǧōf allüberall. Einen Ansatz zum Wahren scheint schon die Bemerkung Forsters (II 322) zu enthalten, der in jener Angabe eine Verwechslung des eigentlichen Weihrauchlandes in Ḥaḍramūt mit der Gebanitenhauptstadt Thomna sah, welche als Durchgangspunkt der sabäischen Weihrauchstraße wichtig war; dem dort residierenden König der Gebaniten mußten die Weihrauchkarawanen Zoll zahlen (Plin. XII 63. 68. 93; vgl. den Art. Gebbanitae). Vielleicht ist unter jener Entfernung von zwei Tagereisen nur der Abstand von Marjama bis zur Grenze des Weihrauchlandes Ḥaḍramūt oder geradezu bis zu seiner Hauptstadt Šabwat, dem Mittelpunkte des Weihrauchhandels, gemeint (*Σάββαθα*, der *μητρόπολις* der *χώρα λιβανωτοφόρος*, Peripl. 27).

Schon im Art. Regma Nr. 2 ist bei Besprechung der Ausführungen Forsters (besonders I 70f.) bemerkt, daß Strabons Mitteilung über den Abstand der Ramanitenstadt, die auf sabäischem Gebiete lag, vom Gewürzlande eine Ähnlichkeit mit der Angabe bei Ezechiel 27, 22 zeigt, daß die Kaufleute von Šebā und Ra'ma feines Gewürz, Edelsteine und Goldwaren in der Stadt Tyrus absetzten. Allerdings läßt sich Forsters auch von Dillmann und anderen gebilligter Versuch, Ra'ma der Bibel und die *Ῥαμανῖται* in einen etymologischen Zusammenhang zu bringen, nicht aufrechterhalten, besonders wenn man, wie auch oben geschehen ist, die *Ῥαμανῖται* mit den Radmān der arabischen Literatur zusammenstellt, während Rama mit dem minäischen Ragmat (der Inschrift Halévy 535) in Nordwestarabien verwandt zu sein scheint, das unter der erwähnten Voraussetzung nicht einmal als alte Heimat der Ramaniten gelten kann. Trotz der Ähnlichkeit jener beiden Stellen steht es nicht fest, ob man das Recht hat, anzunehmen, daß ungeachtet der etymologischen Verschiedenheit der Namen Ra'ma und *Ῥαμανῖται* ihre äußerliche, rein phonetische Ähnlichkeit, welche immerhin täuschen konnte, ausgereicht hat, an der Prophetenstelle das der Stadt Tyrus näher gelegene Ragmat statt des fernen Radmān eintreten zu lassen.

Die Expedition des Gallus, welche eine ernüchternde Aufklärung der römischen Welt über die wahre Natur des glücklichen Arabien zur

Folge hatte, brachte auch schätzenswerte Nachrichten über Land und Leute der Halbinsel, worauf schon Strabon (780) hinwies, unter anderem auch eine Berichtigung der bisherigen Angaben der griechischen Schriftsteller über die Aromata, welche Arabien ausführte. Ein Niederschlag dieses Korrektivs findet sich auch bei Plinius. Die Behauptung Sprengers (299, 1), das einzige uns bekannte ‚wissenschaftliche' Ergebnis der Expedition des Gallus habe darin bestanden, daß er für Augustus das Rezept einer neuen Sorte von Theriak mitbrachte, ist launige Übertreibung.

§ 5. Strabon (nach Gallus). Nicht unwichtig sind die Nachrichten über Südarabien, welche bei Strabon auf seinen Bericht über den römischen Feldzug mehr anhangweise folgen (782f.) und größtenteils von den Mitteilungen des Gallus herstammen dürften, zur Bestätigung jener Meldung Strabons (780), daß der römische Feldzug viele Eigentümlichkeiten Arabiens kennen gelehrt habe. Lehrreich ist, daß in dem Satze, mit welchem Strabon seinen Bericht beginnt, ‚daß man das Gewürzland, wie wir gesagt haben, in vier Teile teilt', und mit welchem er auf die zuvor (768f.) aus Eratosthenes geschöpften Angaben über die vier Hauptvölker zurückverweist, für die an der früheren Stelle gewählte Bezeichnung ‚das äußerste (südlichste) Land' (ἡ ἐσχάτη χώρα) die Benennung ἀρωματοφόρος eingetreten ist. Darnach gilt also für das ganze von Minäern, Sabäern, Katabanen und Chatramotiten bewohnte Südarabien die zusammenfassende Bezeichnung ‚Gewürzland'. Hierauf (782) betont Strabon den Widerspruch zwischen der von ihm eben an dieser Stelle und früher mitgeteilten Meldung von dem Vorkommen von Kasia (778 für S.) und Weihrauch (768 nach Eratosthenes, 778 nach Artemidor) in Südarabien und der Behauptung einiger (τινές), daß die meiste Kasia aus Indien komme und der beste Weihrauch in Persien gedeihe. In der ersteren Angabe über die Kasia kann man, sowie in der entsprechenden Feststellung bei Plin. XII 82, daß *cinnamomum* und *casia* keine arabischen Gewächse seien, eine der Wirkungen der von den Römern in Arabien gewonnenen Beobachtungen oder Erkundigungen wahrnehmen, durch welche die bisherigen Nachrichten, in denen Arabien als Exportland und Heimatland der einzelnen Gewürze nicht genau geschieden wurde, was die Händler in ihrem Interesse geflissentlich geschehen ließen, auf das richtige Maß zurückgeführt wurden. Es wurde oben bemerkt, daß nicht nur Strabon nach seiner Quelle, sondern auch Herodot, Theophrast, Agatharchides (bei Diodor), Arrian und Dioskorides die Kasia als arabisches Produkt bezeichnen und daß auch Reisende mehrere minderwertige Kasiaarten in Arabien festgestellt haben, während die gute, gesuchte Spezies wie überhaupt echte Zimtarten in Arabien nicht nachgewiesen sind, sondern im Altertum aus Indien nach Arabien importiert wurden. Dadurch wird die Wahrheit der angeführten Version über die Kasia bei Strabon bestätigt. Was jedoch dieselbe Quelle über den Weihrauch zu melden weiß, erweist sich als wertlos. Über die Qualität des arabischen Weihrauchs im Vergleiche zu außerarabischen

Produkten, namentlich dem indischen, ist oben gesprochen. Ritter XII 364f. hat, sowie noch andere, die Worte Strabons über die indische Provenienz fälschlich auf den Weihrauch statt auf die Kasia bezogen und sogar Schlüsse daran geknüpft; doch hat er Strabons Nachricht richtig kritisiert und dazu bemerkt, daß wenn Theophrast (h. pl. IX 4, 9) von einem einzelnen Weihrauchbaume in einem heiligen Haine bei Sardes spricht, der dort ohne Pflege gewachsen sei, man daraus doch auf keine weitere Verbreitung in das Innere Asiens zurückschließen darf, sondern höchstens Plinius zugeben muß, daß die Könige Asiens den Baum dahin erst verpflanzt hatten (XII 57 *nam et Asiae reges serendi curam habuerunt*). Persien begnügte sich hierin im Vergleiche zu Arabien mit Akklimatisationsversuchen. Dafür zeugt auch die Nachricht Herodots VI 97 von dem verschwenderisch reichen Weihrauchopfer des Datis auf Delos. Diese gestattet eine Zusammenstellung mit der Meldung der oben erwähnten minäisch-griechischen Inschrift auf Delos, daß zwei Minäer auf dieser Insel ihrem heimatlichen Gotte Wadd und den übrigen Göttern von Ma'īn einen Altar errichtet haben. Schon Clermont-Ganneau hat angenommen, daß die beiden Minäer nach Delos kamen, um ihre Ware (Räucherspezereien) für den Apollonkult anzubieten. D. H. Müller (Anzeiger 2) hat außerdem vermutet, daß sich auf diesem um jene Zeit berühmten Handelsplatze eine minäische Handelsgesellschaft befand, an deren Spitze die beiden Stifter des Altares standen. Die Handelsbeziehungen waren jedenfalls nicht erst damals angeknüpft — die Inschrift wird in den vorliegenden Berichten dem 2. Jhdt. v. Chr. zugewiesen —, sondern viel älter. Forster hat in der naiven Etymologie, welche die Minäer von dem Kreter Minos herleitete, sogar eine Erinnerung an uralte Handelsbeziehungen zwischen Minäern und Griechen erblickt. Anderseits scheint auch zwischen der Weihrauchspende des Datis auf Delos und den Beziehungen des durch seinen Weihrauchhandel berühmt gewordenen Volkes der Minäer zu derselben Insel ein Zusammenhang zu bestehen. Vielleicht war die Verschwendung der außergewöhnlich großen Menge von 300 Talenten Weihrauch, deren Zahl vielleicht übertrieben ist, nicht nur ein politischer Köder, sondern auch der Ausdruck für ein Konkurrenzverhältnis zwischen Achämeniden und Minäern.

Beachtenswert ist ferner, im Gegensatze gegen die frühere Mitteilung aus Eratosthenes über die vier Hauptvölker Südarabiens, eine andere, nur von Strabon im folgenden (782) bezeugte Einteilung der Arabia felix, nämlich in fünf Königreiche, die drei der Krieger, Ackerbauer und Handwerker, und das Myrrhen- und das Weihrauchland, welche beide auch Kasia, Kinamomon und Narde tragen. Die Unterscheidung des Myrrhen- und Weihrauchlandes begegnet wieder bei Ptolemaios (σμυρνοφόρος VI 7, 23. 26; λιβανοφόρος 24). Glaser wies (17) richtig auf die noch heute in Arabien bestehende Kastengliederung hin, hatte aber entschieden unrecht mit seiner Annahme, daß neben dem Reiche der Sabäer, zu welchem die Krieger,

die Ackerbauer und die Handwerker ‚offenbar gehörten', während das Myrrhen- und Weihrauchland ‚vielleicht unter eigenen halb unabhängigen Königen stand', für ein minäisches Reich kein Platz gewesen wäre. Auch später (Abessinier 80) urteilte er dahin, daß es sich bei den ersten drei Teilen nicht um eine territoriale Einteilung nach Königreichen, sondern um eine nach Kasten oder Zünften handle und daß man nur bezüglich des Myrrhen- und Weihrauchlandes das ‚Königreich' gelten lassen könnte, ‚obzwar auch da besser an die Zunft der Aromatenhändler zu denken ist'. Die erste Klasse hielt er für die *aḥmās* der Inschriften, die ‚Krieger' (seine Deutung [77f.] des Wortes als ‚Söldnerschar' lehnt Hartmann 448 ab), die zweite für die *aš'āb*, ‚Stammesaraber' (über den altarabischen *ša'b*, ‚Stamm', s. die aufschlußreichen Ausführungen Hartmanns 7f. 212f. 216f. 350f. 450f. mit seiner dankenswerten Zusammenstellung der inschriftlichen Belege); er verglich die gegenwärtige Einteilung in ‚drei Kasten: 1. die Kabilen oder Beduinen (Stammesaraber); 2. die Handels- und Gewerbsleute; 3. die Pariaklasse' (*ahl el-ḫums*, ein Name, den er aus dem inschriftlichen *aḥmās* erklären will). Allein mit seiner Auffassung, daß die fragliche Einteilung Südarabiens bei Strabon ausschließlich eine Gliederung der Bevölkerung nach Kasten ohne Rücksicht auf Landesabgrenzung sei, verträgt sich ganz und gar nicht, daß Strabon als vierten und fünften Teil das Myrrhen- und Weihrauchland nennt. Strabon wollte an dieser Stelle, wie uns bedünkt, denselben Gedanken ausdrücken wie Plin. VI 161, der sich ausdrücklich auf Gallus beruft, also auf dieselbe Quelle, welche wir auch für diese Mitteilung Strabons anzunehmen haben: *Cetera explorata retulit* (*Gallus*) . . . . *numerosissimos esse Homeritas, Minaeis fertiles agros palmetis arbustos, in pecore divitias, Cerbanos et Agraeos armis praestare, maxime Chatramotitas, Carreis latissimos et fertilissimos agros, Sabaeos ditissimos silvarum fertilitate odorifera, auri metallis, agrorum riguis, mellis cereaeque proventu*. In dieser Aufzählung südarabischer Stämme entspricht das *armis praestare* der Cerbani, Agraei und Chatramotitae der ersten Kategorie bei Strabon (den μάχιμοι), die *fertiles agri* der Minaei und Carrei der zweiten (den γεωργοί), die *auri metalla* der Sabaei der dritten (den βαναυσοτεχνοῦντες), endlich die *silvarum fertilitas odorifera* der Sabaei dem vierten und fünften Reiche (der σμυρνοφόρος und λιβανωτοφόρος). Auch Plinius zählt verschiedene Gebietsteile Südarabiens mit kurzer Charakterisierung auf, darunter die Gebiete dreier Hauptvölker, der Minäer, Sabäer und Chatramotiten, unmittelbar vor den Minäern die Homeriten, das damalige Herrschervolk (die Ḥimjar); seine Aufzählung ist inhaltreicher als die kurze Bemerkung Strabons und auch besser formuliert als diese, die in der Tat den falschen Anschein erwecken kann, daß unter den nach der Beschäftigung ihrer Bewohner gesonderten Gebieten fünf selbständige Königreiche zu verstehen sind. Glaser hat seine frühere Erklärung (17), daß die ersten drei ‚Könige' der Strabonischen Einteilung ‚offenbar Würdenträger, Zunftvorstände und nichts anderes sind', später

(Abessinier a. a. O.) nicht mehr wiederholt. Strabon gibt vielmehr, nachdem er die politische Einteilung Südarabiens früher (768f.) ausgeführt und später (782) nochmals erwähnt hat, sodann im Vergleiche zu dieser neben ihr auf Grund der Mitteilungen des Gallus eine Unterscheidung südarabischer Gebietsteile nach der hervorstechenden Tätigkeit und Eigenschaft ihrer Bevölkerung, also eine Kompromißeinteilung von volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte aus, welcher die arabische Standeseinteilung natürlich nicht unberücksichtigt lassen konnte, aber darum auch nicht in ihr aufgehen mußte.

Dieser Kastengliederung trägt auch die weitere Angabe Strabons (783) Rechnung, daß die Beschäftigungen sich in der Familie vererben, nicht auf andere übergehen. Lehrreich für die Kenntnis der Kastengliederung im alten Südarabien ist auch die Nachricht bei Agatharchides (101 M.), welche Männer unterscheidet, die das Hauswesen besorgen, in den Krieg ziehen, den Boden bestellen, die Handelsgeschäfte besorgen und in dieser Absicht auch Schiffahrt betreiben. Über dieselbe Einteilung berichtet, wenn auch weniger klar, Strab. 778 nach Artemidor (s. u. S. 1393f.).

Strabons folgende Bemerkung, daß der meiste Wein aus Palmen gewonnen wird, entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn die Araber mit einem einheimischen Produkte vorlieb nehmen wollten, waren sie auf den Dattelwein angewiesen. Doch bezeichnende Stellen arabischer Dichter lehren, daß die Wüstensöhne den Vorzug einer besseren Blume zu schätzen wußten. Da der Traubenwein in Arabien selbst, nach der geographischen Lage des Landes, selten gebaut wurde, war er gewöhnlich nur als Importgetränk zu haben (s. die vorzügliche Zusammenstellung der Quellenzeugnisse bei Jacob Altarabisches Beduinenleben 1897 [Studien in arabischen Dichtern III], 96f. Weine).

Hervorhebung verdient der weitere Inhalt desselben Paragraphen, welcher hauptsächlich über Familienverhältnisse der Südaraber handelt. Auf die Bemerkung, daß Brüder geehrter sind als Kinder, folgt die belangreiche Angabe, daß sowohl das Königtum als auch die übrigen Würden nach dem Rechte der Erstgeburt forterben. Damit berührt sich eng das Zeugnis Diodors (III 47), daß bei den Sabäern die Königsherrschaft in einem bestimmten Geschlechte erblich ist; doch ist zu bemerken, daß der Auszug des Photios aus Agatharchides diese Notiz über die βασιλεῖς ἐκ γένους διαδεχόμενοι nicht enthält. Dieses Zeugnis steht zwar im Gegensatze zu der von Strabon zuvor (768) nach Eratosthenes mitgeteilten Behauptung, daß die Königswürde bei allen vier Hauptvölkern nicht erblich sei, sondern dem ersten Sohne aus irgend einer vornehmen Familie zufalle, der nach der Regierungsübernahme durch den König im Lande geboren wird. Deshalb wurden, wie Strabon weiter berichtet, zur Zeit eines Thronwechsels alle schwangeren vornehmen Frauen genau beobachtet und eigens dazu bestimmte Leibwächter mit der Aufgabe betraut, zu ermitteln, welche Frau den ersten Sohn gebäre. Doch gegen diese Nachricht und für das Zeugnis, welches Strabon an der späteren

Stelle vorbringt, sprechen mit einstimmiger Entschiedenheit die bisher bekanntgewordenen Inschriften. D. H. Müller Burgen II 984, 1 in seiner Diskussion der sabäischen Königslisten und Hommel Grundriß 137 betonten, daß die frühere Strabonstelle direkt den Angaben der Inschriften widerspricht, nach welchen stets der Sohn dem Vater sukzedierte. Auch Hartmann (9. 348. 428) hebt hervor, daß, soweit wir die Geschichte des alten Südarabien nach den bisher bekannten Urkunden zurückverfolgen können, die Staatsform aller seiner Reiche die erbliche Monarchie war. Wenn wir auch aus den Hochgebirgsgegenden, von dem ganzen Westabhange des Serāt und aus der Tihāma keine Denkmäler haben, die sich an Alter mit den minäischen und sabäischen messen können (Hartmann 348), und wenn auch in diesen nichts Genaues über die Art der Erbfolge und die Zahl der gleichzeitigen Könige gesagt ist (ebd. 349), so läßt sich doch der Widerspruch zwischen jener Meldung bei Strabon über die Verfassung der vier Hauptreiche und den inschriftlichen Zeugnissen nicht ausgleichen. Bei der Einstimmigkeit dieser kann jene anekdotenhafte Mitteilung nicht einmal als Beweis für eine Ausnahme von der Regel verteidigt werden. Es wäre auch müßig, sie nicht auf die Könige, sondern auf einflußreiche Persönlichkeiten im Reiche, welche als hohe Beamte neben den Königen standen, zu beziehen, etwa auf die Kabīre (Statthalter) oder auf die Ḳaile (Fürsten, Führer). Nach dem gegenwärtigen Stande der Kenntnis der Urkunden muß man anerkennen, daß an der ersteren Stelle Strabons ein Irrtum vorliegt, den Strabon selbst an der zweiten widerlegt.

Seine weiteren Sätze melden, daß der Besitz allen Verwandten gemeinsam gehört und der Älteste darüber verfügt, und daß alle Verwandten eine Frau gemeinsam haben. Auch die folgenden Nachrichten beweisen, wie locker und tolerant die Anschauungen der Südaraber über die Ehe waren. Es wird nicht nur Weibergemeinschaft im allgemeinen bezeugt, sondern sogar Mutterehe und Geschwisterehe. Letzteren Zustand veranschaulicht Strabon durch die pikante Erzählung von einer schönen Königstochter und ihren 15 Brüdern. Diese Mitteilung Strabons ist wiederholt als Beweis für die Polyandrie in Südarabien, speziell in S. angeführt worden, so von Smith (Kinship and marriage in early Arabia 1885, 159) und Mordtmann WZKM X 154f., welcher die Strabonstelle zum Vergleich mit Inschriftenstellen heranzog, an welchen mehrere Männer als Väter eines Sohnes bezeichnet werden; s. ferner Glaser Polyandrie oder Gesellschaftsehe bei den alten Sabäern, Münch. Allgem. Zeitung v. 6. Dezember 1897, Beilage, und Winckler (Polyandrie bei den Semiten, Z. f. Ethnol. 1898, Januar, 29f.; Die Polyandrie bei den Minäern, Altorientalische Forschungen II 81f.; über die Polyandrie bei den Semiten vgl. auch Starcke Die primitive Familie 1888, 137f.). Glaser berief sich auch ‚Punt' 43 auf die inschriftlichen Beweise für die Polyandrie bei den Sabäern und erklärte (48, 1) sogar, daß ‚jetzt, nachdem die Tatsache der Polyandrie in Südarabien konstatiert ist, sämtliche genealogische Aufstellungen (auch seine in den ‚Abessiniern' gegebenen) einer Überprüfung bedürfen!' Auch E. Meyer Geschichte d. Altert. I³ 1, 30 fand, daß Strabon die sabäische Polyandrie, eine besondere Variation des Patriarchats, ‚sehr korrekt und anschaulich schildert' (vgl. I 1, 27. 2, 390). Hartmann, welcher (198f.) auch Wilken anführt, der in Strabons Bericht einen Beweis für ‚Endogamie mit vollkommenem Durcheinander in der Stammgruppe' sah, und Polyandrie bei den Sabäern entschieden bezweifelt, bestreitet die Erklärung in der 2. Auflage von Smith, daß Glaser und Winckler Polyandrie bei den alten Arabern zur Evidenz bewiesen haben, als unwissenschaftliche Generalisierung, gegen die energisch protestiert werden müsse, und die Verwertung der Worte Strabons für ein Urteil über die Ehegebräuche ganz Arabiens oder auch nur Jemens für eine Ungeheuerlichkeit. Doch kann er nur mehr aus Gefühlsmomenten behaupten, aber nicht glaublich machen, daß die Geschichte, welche Strabon erzählt, nicht nach Arabia felix gehört, wenn sie auch seine Gewährsmänner dorthin verlegen, auch nicht, daß die Anekdote, selbst wenn sie aus Arabia felix stammen mag, eben nur ein dort umgehendes Geschichtchen war, und daß die Theorie von der gemeinsamen Frau nur eine Konstruktion aus dieser Anekdote ist. Auch sein Versuch, die Inschriftenstellen, an welchen von einem einzelnen als dem Sohne mehrerer die Rede ist, so zu erklären, daß der eine von den mit Namen genannten Vätern der wirkliche pater certus war, der andere aber ‚ein Oheim oder ein anderer naher Verwandter', tut, so fürchten wir, den Frauen zum mindesten des alten S. zu viel Ehre an. Statt solch eines Deckonkels einfach einen offiziellen Hausfreund anzuerkennen und Verhältnisse aller Zeiten und Länder im besten Einklange mit bestimmten Zeugnissen auch für S. für glaublich zu halten, hindert nicht nur nichts, sondern empfiehlt allein unbedenklich die ungesuchte Übereinstimmung zwischen Strabon und den inschriftlichen Angaben. So faßte Meyer (I 27) die tatsächlichen Verhältnisse richtig zusammen, wenn er schrieb, daß bei den Sabäern Polyandrie mit Vorherrschaft des ältesten Bruders und Erbfoge des ältesten lebenden Geschlechtsgenossen herrschte; das Urteil Hartmanns (7), daß für die Polyandrie bei den alten Südarabern sichere Zeugnisse bisher nicht beigebracht worden seien, ist unhaltbar. Polyandrie ist auch bei den Spartanern, Briten und anderen Völkerschaften nachgewiesen; auch Geschwisterehen waren verbreitet; selbst Zeugnisse für Mutterehen finden sich, nicht nur bei den Sabäern, sondern auch bei den Iraniern, Iren (Strab. IV 201), Litauern u. a. Doch gegen die allgemeine, noch von E. Meyer I³ 1, 32 angenommene Formulierung, daß ‚die Ehe mit der Mutter . . . der iranischen Religion als hervorragend heilig gilt', welche als irrige Erklärung eines Ausdrucks des Avesta abzulehnen ist, s. Hübschmann ZDMG XLIII 308f.

Mit diesen Bemerkungen über Familienverhältnisse bei den Südarabern schließt Strabon seinen Bericht über Arabien. Seine folgenden Angaben über die Nabatäer (783f.) haben wohl gleichfalls die autoptischen Mitteilungen des Gallus zur Quelle. Nach einer kurzen Erwähnung der bei Homer genannten Sidonier und einer längeren Ausführung über die Erember (s. den Art. Eremboi), schließt Strabons Buch (785) mit dem Gedanken, daß man als eine Wirkung der Segensfülle Arabiens auch den Plan Alexanders betrachten könne, seine Herrschaft auch über Arabien auszudehnen.

§ 6. Agatharchides. Weitere Einzelheiten über S. und Südarabien überhaupt bietet Agatharchides.

Seine Nachrichten darüber sind in zwei parallelen und einander ergänzenden Auszügen aus dem V Buche seines Werkes *Περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάττης*, welches wohl schon um das J. 132/1 abgeschlossen war und nicht erst um oder nach 120, wie früher angenommen wurde, erhalten, in der Bibliothek des Photios (cod. 250; s. K. Müller Geogr. gr. min. I 175f.) und in der Hauptsache nahezu gleichlautend bei Diodor, der ihn, wie man noch aus der bis ins Detail gehenden Übereinstimmung mit dem Auszuge des Photios erkennt, wortgetreu ausschreibt (vgl. K. Müller a. a. O. I LIX 165f. Susemihl Lit.-Gesch. I 686f. Leopoldi De Agatharchide Cnidio 1892, 37f. Schönle Diodorstudien 1891, 10f. 28f. Schwartz o. Bd. V S. 674), aber nicht nennt (über Arabien im allgemeinen III 38—48, über S. im besonderen 46. 47). Agatharchides' Werk über Asien ist auch die letzte Quelle für die Darstellung der ethnographischen Verhältnisse Arabiens bei Diod. II 48—54; doch wird als unmittelbare Vorlage für diese Kontamination Poseidonios angenommen. Auf Agatharchides geht auch die von Strab. XVI 776f. aus Artemidor geschöpfte Beschreibung der Westküste Arabiens zurück. Auch Artemidor (ca. 100) hielt sich in seinem Werke, als dessen Titel *Γεωγραφούμενα* gilt, wohl im VIII. Buche (vgl. Diod. III 11), sklavisch eng an den Wortlaut seiner Quelle, wie noch der Vergleich zwischen den Exzerpten des Photios und Diodor aus Agatharchides mit dem Auszuge Strabons aus Artemidor zeigt (vgl. nebst den soeben Genannten Berger Gesch. der wissensch. Erdk.² 525f.) und war hinwiederum für Strabon (XVI 769. 778) Hauptgewährsmann (s. zur Orientierung die Angaben bei Susemihl 695 und Däbritz De Artemidoro Strabonis auctore 1905) und wurde teilweise durch eine Zwischenquelle auch von Plinius benützt. Noch Ritter XII 11 meinte, daß Diodor dem Strabon größtenteils nachgeschrieben habe.

In seiner, die Richtung von Norden nach Süden einhaltenden Beschreibung der Westküste Arabiens (Diod. III 42—47), welche viel genauer ist, als die Eratosthenische Darstellung und diese in manchen Punkten wesentlich ergänzt, erwähnt Agatharchides 96f. (Diod. III 45) nach den *Ἀλιλαῖοι* (s. die Literaturangaben o. S. 1341), *Γασάνδαι* (bei Phot. 96 *Κασανδρεῖς*; die arabischen Gassān, was Glaser mit Unrecht bestritten hat, vgl. Sprenger Bemerkungen 518f. und die Art. Gasandai und Kassanitai) und *Κάρβαι* und nach dem auf diese folgenden ‚Tiefen Hafen, in welchen viele Quellen münden', die *Σαβαῖοι*. Dieser Hafen, den nur Photios, nicht auch Diodor erwähnt, bildete also nach Agatharchides' Vorstellung die Nordgrenze der Sabäer (*ἐφεξῆς τὸ τῶν Σαβαίων ἐπισυνάπτει γένος*). Sprenger (51) hielt ihn für ‚die 15′ tiefe, sehr geschützte Bucht Gose Abusabah der Admiralitätskarte (Eingang Br. 17°), vorausgesetzt, daß sie damals noch nicht versandet war', Glaser (33) für ‚die Bucht, welche gegenüber den Farasāninseln beginnt, bis nach Loḥaija reicht und zahlreiche Inseln enthält'. Diodor und Photios nennen die Sabäer den größten unter den Araberstämmen, Photios noch dazu ‚mit allerlei Glücksgütern gesegnet' (*παντοίας κύριον εὐδαιμονίας*). Aus dem inhaltreichen Berichte des Agatharchides über das Land und die Hauptstadt, die Sitten, die Lebensweise und Verfassung der Sabäer heben wir hier hervor die mit Herodot. III 107 vergleichbare Nachricht über das Vorkommen von Balsam, Kasia, Palmen, Weihrauch, Myrrhe, Kinamomon, Kalmus und anderen Aromaten, welche das ganze Land mit natürlichem Wohlgeruch erfüllen, den sogar die Vorübersegelnden durch den Landwind verspüren, wenn sie auch ziemlich weit von der Küste entfernt sind, ein Detail, welches auch Herodot. III 113 (*ἀπόζει τῆς χώρης τῆς Ἀραβίης θεσπέσιον ὡς ἡδύ*) und Plin. XII 86 (*inenarrabilem quendam universitatis halitum e tota paeninsula exsistere tot generum aurae spirante concentu Magnique Alexandri classibus Arabiam primum odoribus nuntiatam in altum*) erwähnen (vgl. Theophr. h. pl. IX 7, 2 über den Duft der syrischen Aromata, der bis nach Arabien dringt; Diod. II 49, Luc. de vera hist. II 5); Aristoteles nennt Arabien *εὐώδης* (probl. 907 b 16. 908 a 10), Plin. V 65 *odorifera*. Mit diesen Stellen der alten Literatur lassen sich Lobpreisungen des von Winden durch das Land getragenen Duftes wohlriechender Pflanzen bei arabischen Dichtern und Zeugnisse neuerer Reisender für den Reichtum Südarabiens an solcher Flora vergleichen (z. B. Wrede Reisen 80 [über das Wādī Montiš]: ‚Ein Strom von Wohlgerüchen entstieg den aromatischen Kräutern des Thales und erfüllte die gereinigte Atmosphäre'; 77 [über den Ǧebel Ṣidāra] ‚Der Reichtum dieses Gebirges an aromatischen Stauden und Kräutern ist unerschöpflich und zum Erstaunen'; 82 [über das Wādī Ḥilāfat]). Die Mitteilungen über aromatische Gewächse bilden fast den alleinigen Inhalt des 46. Kapitels. Bezeichnend ist (c. 47) die Erwähnung purpurroter, spannenlanger Giftschlangen. Die Fabel von geflügelten Schlangen (bei Herodot. III 107), welche die Weihrauchbäume bewachen (s. den Art. Arabia o. Bd. II S. 346), scheint nicht, wie behauptet wurde, von den südarabischen Kaufleuten, welche Herodots Gewährsmänner waren, erfunden zu sein, in der Absicht, die Konkurrenz fernzuhalten, sondern auf einem Mißverständnisse einer Nachricht zu beruhen, wie sie auch noch im Gegensatze zu Herodots *ὑπόπτεροι* in Diodors Ausdruck *ἀλλόμενοι πρὸς ὕψος* erscheint, womit nur die überaus geschwinde Beweglichkeit der Schlangen bezeichnet werden soll; vgl. K. Müller a. a. O. 188 (von geflügelten Giftschlangen in Sümpfen Arabiens weiß auch Mela III 8, daraus Solin. 32 und daraus Ammian. XXII 15, 26 zu berichten). Eine Schlange in Verbindung mit Weihrauch

und anderen *odores* wird schon in einem altägyptischen Märchen von dem Abenteuer eines Seefahrers auf der Weihrauchinsel Pa-anch (Pen-enka), Panchaia der Griechen und Römer, Südarabien gegenüber, erwähnt, auf die wir alsbald zu sprechen kommen.

Sodann meldet Agatharchides von einer Krankheit, welche angeblich durch die unausgesetzte Wirkung des übermäßigen und darum betäubenden und erschlaffenden Duftes der aromatischen Pflanzenwelt entsteht und von den Sabäern durch Räucherung mit Erdpech und Bocksbärten (was auch Herodot, Plinius und andere berichten, s. o. S. 1337), gemildert wird. Wichtig sind seine Aufschlüsse über die sabäische Königstadt Σάβαι (der Auszug des Photios bietet die Nominativform Σάβας, var. Σαβᾶς, vielleicht infolge eines Mißverständnisses; s. den Art. Sabai Nr. 1), welche, auf einem nicht hohen Berge gelegen, zu den schönsten des Landes gehört, über Verfassung, über Rechte und Pflichten der Könige, deren Herrschaft, wie Diodor, nicht aber auch Photios berichtet, in einem bestimmten Geschlechte erblich ist (worüber oben gesprochen wurde), über Sitten und Beschäftigung der Bewohner, welche Agatharchides als tapfere Krieger, fleißige Ackerbauer und Handelsleute und gewandte Schiffer preist (worüber Photios mehr bietet als Diodor; s. darüber unten), über den Handel mit Ägypten, Syrien und Phönizien und den dadurch begründeten staunenswerten Reichtum und Luxus der Sabäer (und wie Photios gegenüber Diodor hinzufügt, der Gerrhäer) vor allen anderen Arabern und ihren Besitz an erlesenen Kunstwerken, namentlich an wundervollen Skulpturen (τορεύματα θαυμαστά), ferner über die prunkvolle, künstlerische Ausstattung ihrer mit Säulenhallen geschmückten Häuser namentlich in der Hauptstadt, in welcher auch Privatgebäude die Pracht von Königspalästen zeigen, vergoldete und silberne Säulen (mit silbernen Figuren auf dem Kapitäl [Diodor]), desgleichen Pforten, Wände und Decken der Gemächer mit kostbarem Getäfel und mit Gemmen geziert (wie Artemidor nach Agatharchides bei Strab. XVI 778 berichtet, mit Elfenbein, Gold, Silber und Edelsteinen ausgelegt), endlich die wertvollste Einrichtung, silberne und goldene Trinkgefäße in getriebener Arbeit und andern kostbaren Hausrat. Die bis auf den Wortlaut sich erstreckende Übereinstimmung der Auszüge Diodors und Photios' mit Strabons Mitteilungen nach Artemidor, die oben (S. 1337f.) angeführt sind, in allen diesen charakteristischen Einzelheiten erklärt sich, wie schon erwähnt, aus der Gemeinsamkeit der Quelle. Diese Übereinstimmung ist auch ein Hauptbeweis dafür, daß Μαρίαβα bei Strab. XVI 768 (nach Eratosthenes). 778 (nach Artemidor), bei Steph. Byz. s. v., sowie *Marelibata* (entstellt aus *Mareiaba*, wie schon Mordtmann erkannt hat) bei Plin. VI 155 und Σάβαι bei Diodor und Photios und bei Steph. Byz. s. Λάβαι und Τάβαι nur zwei verschiedene Namen für dieselbe Stadt, die Hauptstadt von S., sind. Davon ist zu trennen Μαρσύαβα bei Strab. XVI 782 und *Mariba* bei Plin. VI 159. 160 und im Mon. Anc., wie oben gezeigt worden ist. Mariaba ist identisch mit *Mārib* (*Marjab*) der Inschriften und (*Ma'rib*) der arabischen Schriftsteller, dessen Ruinen noch heute diesen Namen führen, wie vor mehr als 2000 Jahren. Daß Agatharchides, wie die beiden Auszüge beweisen, und Steph. Byz. diese Stadt Σάβαι nennen, ist weder ein Irrtum noch eine Ungenauigkeit, sondern findet daran eine Analogie, daß auch arabische Schriftsteller die Sabäerhauptstadt, deren eigentlicher Name Mārib war, nebenbei S. nennen, so Idrīsī, was auch Ritter XII 263f. hervorhob, ferner Abulfidā, ebenso Ibn Ḫordadbeh (Journ. Asiat. VI 5, 109) und die Türken (‚Ma'rib alias S.'; s. Mordtmann SD 3, 1). Auch Silv. de Sacy hielt Mārib und S. für Namen nur einer Ortschaft, den ersteren für den Namen der Zitadelle oder des Schlosses (Mém. de l'Acad. XLVIII 508) und nach ihm Ritter, der jedoch (XII 862. XIII 1005 im Index) irrtümlich auch San'ā für den Namen von Mārib-S. erklärte, ebenso Forster I 90 (wo er jedoch minder gut S. als den älteren Namen der Stadt bezeichnete, sowie später Forbiger Handb. II 752). 155 (wo auf diese doppelte Benennung bei den Arabern hingewiesen wird). II 273, wo er eine Erklärung des Nebeneinander beider Namen versucht, welche tatsächlich das Richtige trifft. Auch Arnaud nannte die Trümmerstätte von Ma'rib ‚die Ruinen von S.', und ebenso bemerkte D. H. Müller (Burgen 969) richtig, ‚daß nach den Angaben der griechischen Geographen [genauer: ‚Schriftsteller'], mit denen die Angabe Hamdānīs und die Inschriften übereinstimmen, neben Marjab der Name der Stadt auch Saba' gewesen zu sein scheint'. In der Tat ist die Übereinstimmung des Agatharchides und Stephanos mit den arabischen Quellen hierin gewiß kein Zufall, sondern eine gegenseitige Bestätigung und ein beweiskräftiges Argument gegen die Behauptung Mordtmanns a. a. O., daß die Bezeichnung der Hauptstadt der Sabäer mit dem Namen S. ein Irrtum sei ‚so alt wie Agatharchides', und gegen die gleichartige Erklärung Glasers (15), der auch in der Schrift ‚Südarabische Streitfragen' 1887, 10 die von D. H. Müller neuerdings (1886) ‚ohne weiteres und ohne jede Prüfung' ausgesprochene Identifikation von Marjab mit S. als voreilig bezeichnet hatte Doch berechtigt eben die Prüfung der Zeugnisse zur Erklärung, daß S. zwar nicht die gewöhnliche, aber doch auch keine inkorrekte Benennung der Hauptstadt ist. Auch Sprenger (159) fand mit Unrecht diese Bezeichnung der Sabäerhauptstadt bei Agatharchides und Stephanos bedenklich; daß auch seine sonstigen Ausführungen daselbst über Mariaba irrig sind, hat sich teils oben schon ergeben, teils wird es aus dem Nachstehenden erhellen.

Die Mitteilung bei Photios, daß die Hauptstadt auf einem nicht hohen Berge gelegen ist (weniger genau nach Diodor ‚auf einem Berge'; Strabon ‚auf einem baumreichen Berge'), ist irrtümlich von Kremer 9, 2 bestritten, dagegen durch die authentischen Berichte der Forscher, welche Ma'rib besucht haben, bestätigt worden. Aus Arnauds Bericht erfuhr man zuerst bestimmt, daß das heutige Dorf Ma'rib auf einer Anhöhe liegt (vgl. D. H. Müller Burgen 968,

nach dem Plane Arnauds, auch bei D. H. Müller, ‚auf einem sehr hohen Hügel'); dann sah Halévy (Rapport 48f. 96) diese *colline*, und auch Glaser (43) bezeugte die Wahrheit der Lagebestimmung bei ‚Agatharchides (wir können bei der in Einzelheiten bestehenden Verschiedenheit der Berichterstatter nur sagen, ‚der Angabe Strabons nach Artemidor'), auf einem baumreichen Berge', d. h. ‚in einem baumreichen Gebirge . . ., da Mārib in der Tat am Ostabhange des mächtigen Serāt, allerdings schon ziemlich tief (ca. 1150 m Seehöhe), erbaut war'. Von begreiflicher Unsicherheit war die Bestimmung bei Forster II 274 nach d'Anville. Die Bestätigung dieser Angabe des Agatharchides durch neuere Feststellungen ist ein lehrreiches Zeugnis für die Verläßlichkeit seiner Quelle und eine gewisse Gewähr auch für diejenigen Punkte seiner Darstellung, welche eine gleich positive Bestätigung nicht erfahren können. Fälschlich konstruierte Ritter XII 283 im Anschlusse an Strabons Beschreibung der Lage Mariabas ‚auf einer Waldhöhe' einen Zusammenhang zwischen dem Namen Ma'rib und ‚dem hebräischen Worte *ereb*, d. i. *latibulum*', einer Wurzel, welche ‚das Lager wilder Tiere im Walde oder einen Hinterhalt bezeichnet'. Über die Frage nach der Etymologie des Namens Ma'rib, welche nicht sichersteht, sowie über andere Einzelheiten, namentlich über die Erklärung der scheinbaren Doppelnamigkeit der Hauptstadt und über neuere Funde und Nachweisungen der Ruinen handelt über das Nachstehende hinaus der Art. Sabai Nr. 1.

Der Auszug des Photios bringt in einem bestimmten Abschnitte (§ 101 M.) Angaben aus Agatharchides über S., welche bei Diodor nicht stehen, so über das verweichlichte, geradezu weibische Wesen derjenigen Männer, welche die Hauswirtschaft besorgen, im Gegensatze zu jenen, welche in den Krieg ziehen oder den Boden bestellen oder Handelsreisen unternehmen. Photios' Ausdruck für letztere Beschäftigung, στέλλουσιν ἀπ' οἰκίας, ‚sie verreisen [in Handelsgeschäften] außer Hause', wurde früher in der Lesung στέλλουσιν ἀποικίας fälschlich als Zeugnis für die Aussendung von Kolonien oder wenigstens Faktoreien der Sabäer nach dem Auslande, speziell nach Indien, gedeutet, so von Ritter (XII 249 und nach ihm von Kremer 9) und Glaser (10). Von sabäischen Kolonien außerhalb Arabiens ist jedoch nichts bekannt; auch hätten verhältnismäßig vom Mutterlande so entlegene Niederlassungen des nötigen Schutzes entraten müssen, der um so schwerer zu leisten gewesen wäre, als bei den politischen Reibungen die Sabäer bald im eigenen Lande ihre Vorherrschaft nicht mehr auf die Dauer behaupten konnten. Selbst die sabäischen Niederlassungen auf der gegenüberliegenden afrikanischen Küste waren nicht bloß vereinzelte Faktoreien, sondern größere dauernde Ansiedlungen Ausgewanderter. Übrigens hat schon Glaser, der sicherlich nicht den griechischen Originaltext eingesehen hat, richtig herausgefühlt, daß die Nachricht über sabäische Koloniegründungen ‚nicht wörtlich zu nehmen sein und sich wahrscheinlich nur auf Azania, den persischen Golf und einzelne Inseln beziehen dürfte'. Wie der fragliche Ausdruck bei Photios zu verstehen ist, lehrt einmal sein Zusammenhang mit dem ganzen Kapitel, der nur die Bezeichnung eines Gegensatzes gegen die zu Hause weilenden ἀπογυναικούμενοι unter den Sabäern erwarten läßt, ferner der Beisatz ταῖς μείζοσι χρώμενοι σχεδίαις, welcher sich offenbar auf Handelsschiffahrten bezieht und nicht auf Aussendung von Kolonien, endlich der Umstand, daß in der Vierteilung der Beschäftigung der Sabäer nach Erwähnung der Hausgeschäfte, des Ackerbaues und der Kriegsleistungen an vierter Stelle naturgemäß der wichtigste, für die Sabäer typische Beschäftigungszweig erwartet wird, der Handel. Es ist also entsprechend dem geforderten Zusammenhange und in unverkennbarem Gegensatze gegen das obige οἴκοι διατρίβειν an dieser Stelle ein στέλλειν (intransitiv) ἀπ' οἰκίας gemeint und darunter Handelsfahrten zur See zu verstehen, und so hat auch K. Müller richtig geschrieben (mit der Übersetzung *proventus foras deducunt*). Somit entfallen zwar die Erwägungen Ritters über die Bedeutung der Kolonien, welche beweisen sollten, ‚wie alt und innig das Band des Verkehrs zwischen Sabäern und Indern und also auch ihre gegenseitige Zivilisation war'; aber rege Wechselbeziehungen zwischen Indien und Südarabien, an welche auch Glaser dachte, sind auf Grund jener Handelsfahrten ebenso gut denkbar. Seefahrten der Südaraber nach dem Osten, Westen und durch das Rote Meer nach Norden und Handelsbeziehungen mit auswärtigen Ländern sind sichergestellt, ohne daß man sabäische Kolonisationsbestrebungen anzunehmen hätte. Einen sprechenden Beweis für den Export südarabischer Aromata und anderer Handelsartikel speziell nach Indien und für den Import indischer Waren nach Arabien (vgl. Ritter V 440f. XII 369) ergaben auch Lassens (schon o. S. 1311 erwähnte) schöne sprachwissenschaftliche Beobachtungen an Warennamen im Sanskrit und im Semitischen (Indische Altertumskde. I 286. 313. 539), so daß, wie auch Ritter (250) gut bemerkte, durch die Sprache selbst ein Denkmal des ältesten Verkehrs zwischen Arabien und Indien errichtet ist, das über alle Historie hinausreicht. Das λάριμνον, welches Agatharchides als Handelsartikel bei diesen Seefahrten der Sabäer erwähnt, gehört dann natürlich nicht zu den fremden Gewürzen, mit denen beladen ‚die großen ungeschlachten Indienfahrer . . . zu den Sabäern kamen' (Ritter 250). Das λάριμνον war vielmehr, was auch Strab. XVI 778 nach Artemidor, also gleichfalls nach Agatharchides, ausdrücklich mitteilt, ein Gewürz, das in S. selbst wuchs. Es wurde schon oben (S. 1338) auseinandergesetzt, daß in der Mitteilung des Photios über diese besonders feine Räucherspezies, welche ἀραβιστὶ λέγεται λάριμναν, wohl λάριμνον, was auch Strabon bietet, zu schreiben ist, und daß in diesem Räucherwerk das λάδανον bei Herodot. III 107. 112 (λήδανον) und Diosk. I 128 und *ladanum* bei Plin. XII 73, das *ladan* der sabäischen Inschriften, zu erkennen ist und damit die schon an sich unwahrscheinliche Erklärung Mordtmanns SD 83 haltlos wird. Glaser (in seiner früher angeführten Schrift ‚Das Weihrauchland und Sokotra' S. 5 des Separatabdrucks) verglich mit Ladanum und *ladan* den Lidin-Baum auf

Sokotrā (über seine ebendaselbst ausgesprochene Auffassung des Ladanum als Myrrhe s. die Bemerkung o. S. 1302).

Derselbe Abschnitt des Photios berichtet (in Übereinstimmung mit Diodor. II 49, Strab. a. a. O. und Plin. XII 81), daß die Sabäer, angeblich mangels anderer Holzarten, Kinamomon und Kasia als Brennholz und für ihre sonstigen alltäglichen Bedürfnisse verwenden.

Diodor schließt seinen Bericht über das von ihm glücklich gepriesene Land S. mit dem Gedanken, daß es seine *εὐδαιμονία* nur darum seit alten Zeiten in unerschüttertem Bestande erhalten habe, weil es dank seiner Lage für die Habgier fremder Eroberer unzugänglich sei. Dieser Gedanke ist bei Photios noch ausdrucksvoller gefaßt: *Εἰ δὲ μὴ πόρρω διεστηκυῖαν τὴν οἴκησιν κατεῖχον τῶν ἐπὶ πάντα τόπον τὰς δυνάμεις στρεφόντων, οἰκονόμοι τῶν ἀλλοτρίων ἂν ὑπῆρχον οἱ κύριοι τῶν ἰδίων ἄθλων, τῆς ῥαθυμίας ἀδυνατούσης τὸ ἐλεύθερον πλείω χρόνον διατηρεῖν.* An dem Zeugnisse der Geschichte gemessen, erweist sich diese gedankenreiche Reflexion als eine durch die Ereignisse, von denen Agatharchides nichts ahnen konnte, bestätigte Prophezeiung. Die Macht S.s hat ihn nicht allzulange überdauert, wenn auch der verderbliche Angriff nicht erst von Rom, überhaupt nicht aus der Fremde kam. Bald nach Agatharchides begann der langsame, unabwendbare Verfall der altberühmten Sabäerherrschaft, an dem teils innerer Zwiespalt, teils Rivalität der Nachbarschaft tätig war. Chronologisch von Wert ist im Auszuge des Photios auch die dieser Schlußbetrachtung vorangehende Angabe des Agatharchides, daß sein Bericht über die Verhältnisse in S. bis auf seine Zeit herabgeht (*ταῦτα ἕως τοῦ καθ' ἡμᾶς παρ' αὐτοῖς ἐπαγγέλλεται βίου*). Für die Geschichte Südarabiens ist lehrreich, daß ein gut berichteter Schriftsteller aus dem zweiten Drittel des 2. Jhdts. v. Chr. die Sabäer noch das größte und reichste Volk Arabiens nennt. Diese Bestimmung und die gesamte Schilderung sabäischer Zustände bei Agatharchides suchte Mordtmann (ZDMG XXXI 62) abzuschwächen, indem er S. nur als ,eines unter den vielen Reichen von Südarabien' gelten lassen und höchstens einräumen wollte, daß dieser Staat bis in die Zeit des Hellenismus und des römischen Weltreiches als der mächtigste galt, von dem man im Abendlande Kunde hatte. Wenn Strabon nach Eratosthenes, auf den sich Mordtmann für seine Schlußfolgerung berief, vier Hauptreiche anführt, darunter das der Sabäer, und daneben anderwärts noch kleinere Stämme, deren politische Selbständigkeit trotz Mordtmanns Behauptung gar nicht sicher steht, wie z. B. die von Naska und Negrana (s. o. S. 1341. 1353f.) und die Gabaioi, so folgt daraus nicht, ,daß es demnach falsch und ungenau ist, wenn Dichter und selbst Geographen (wie z. B. Agatharchides) S. als pars pro toto von ganz Arabia felix gebrauchen' (Mordtmann a. a. O.). Schon zu Eratosthenes' Zeit waren die ,vielen Reiche Südarabiens', von denen Mordtmann nicht eben geschichtlich genau sprach, nicht alle in gleicher Weise mit S. vergleichbar. Agatharchides vollends konnte nicht nur, sondern mußte die Sabäer als das mächtigste Volk Arabiens, was selbst Glaser (10) ,ganz den Tatsachen entsprechend' fand, bezeichnen, weil zu seiner Zeit dieses alte Volk, dessen schon die Keilinschriften und das Alte Testament Erwähnung tun und das unter allen südarabischen Völkern, selbst über die Minäer hinaus, zur größten Bedeutung in der ganzen vorislamischen Zeit gelangt ist, seit der Verdrängung der Minäer noch immer und erst recht das Hauptvolk Arabiens war und das vorherrschende Reich begründet hatte. Da der Name S. nicht nur Stamm und Volk, sondern, selbst in den Inschriften, auch Land und Reich bezeichnet und, wie Hartmann (387) zutreffend sagt, zu einem umfassenden Landes- (Reichs-) Namen geworden ist, in welchem der ursprüngliche Stamm verschwindet (Hartmann erinnert an den Stamm der Preußen), so erscheint es auch durchaus berechtigt, daß griechische und römische Schriftsteller alle Bewohner des Reiches S., ohne Rücksicht auf deren Stammeszugehörigkeit, Sabäer nennen. So erledigt sich auch Sprengers Vorhalt (Bemerkungen 505), daß ,Sabäer' bei den Griechen und Römern einen viel weiteren Sinn hatte, als im Lande selbst (Sprenger erinnert an die — Prussiens!), und daß auch Agatharchides den Namen S. im Sinne von Arabia felix gebraucht. Darum läßt sich aber nicht mit Sprenger behaupten, daß alle wirklichen oder vermeintlichen Angehörigen des Sabäerreiches, die als Sabäer bezeichnet wurden, auch als Stammesgenossen der eigentlichen Sabäer galten, wofür Sprenger ein Beispiel auch darin erkennen wollte, daß Agatharchides die armen Ichthyophagen an der Südküste für leibhaftige Sabäer hielt (vgl. ebd. 511. 519). W. M. Müller Studien a. a. O. 36 erwägt die Möglichkeit, daß auch in hieroglyphischen Texten der Name der übermächtigen Sabäer ganz Südarabien vertrat. Anders verhält es sich mit diesem verallgemeinernden Gebrauche des Namens S. an Dichterstellen, die wir später (§ 9) anführen.

Wenn weiter nach Sprenger ,die Frage ist: War auch der Gōf sabäisch oder minäisch?' — und er es für nicht ausgeschlossen erklärte, daß der Gōf einige Zeit weder sabäisch noch minäisch war, so möchten wir diese Frage dahin beantworten, daß der Gōf teils sabäisch, teils minäisch war. Denn im Gōf liegen noch heute die Ruinen nicht nur von Ma'īn, sondern auch von Ma'rib, der Hauptstädte des minäischen und sabäischen Reiches; durch den Gōf ging eben die Grenze beider Reiche, deren Hauptstädte zudem voneinander nicht weit entfernt waren. Diese Antwort konnte Sprenger auf seine Frage freilich nicht geben, weil er ja leugnete, daß Ma'īn zu den Minäern gehörte.

Mit der zeitlichen Bestimmung der Vormachtstellung der Sabäer nach Agatharchides ist auch die oben verzeichnete Vermutung wohl vereinbar, daß um die Wende des 2. Jhdts. v. Chr. die Ḥimjarenepoche begann. Beachtenswert ist ferner, daß Agatharchides neben S. kein anderes südarabisches Reich nennt, auch kein minäisches, sondern nur Gerrhäer und Minäer, welche sowie andere Araber, welche im Norden wohnten, Weihrauch und ähnliche Artikel bis nach Palästina brachten (vgl. Glaser 10). Auch dies stimmt

vollkommen zu der aus anderen Quellen erschlossenen Zeitbestimmung für das Ende des Minäerreiches, welche wir im Schlußteile auseinandersetzen wollen. Sowohl mit den Angaben der griechischen und römischen Schriftsteller wie mit den Schlüssen, welche die südarabischen Inschriften gestatten, befindet sich in Übereinstimmung die Annahme, daß zwischen der Zeit des Eratosthenes, der noch ein minäisches Königreich kennt, und der des Agatharchides, welcher die Sabäer das mächtigste Volk Arabiens nennt und kein anderes Reich neben ihnen, die Selbständigkeit des Minäerreiches aufgehört hat, und daß anderseits in der Zeit zwischen Agatharchides und Gallus, nach welchem Plinius die Homeriten als besonders starkes Volk in Arabien bezeichnet, der Übergang der Vormacht in Südarabien von S. an die Himjaren stattgefunden hat.

Aus der Bemerkung des Agatharchides über die klimatischen Verhältnisse des Landes der nördlich von S. wohnhaften *Ἀλιλαῖοι* und *Γασάνδαι*, welche oben erwähnt sind, im besonderen über seine gemäßigte Temperatur selbst im Sommer und ihre Voraussetzung, die *μαλακὴ καὶ δασεῖα νεφέλη, ἀφ' ἧς ὑετοὶ καὶ χειμῶνος* (cod. und K. Müller *χειμῶνες*) *γίνονται καὶ θέρους εὔκαιροι* (Phot.; vgl. Diodor. III 45), stellte Sprenger (Bemerkungen 510) fest, daß Agatharchides vom Klima Südarabiens ziemlich richtige Begriffe hatte, da er wußte, daß das Land seine Fruchtbarkeit und Annehmlichkeit den ,weichen, dichten Nebeln' verdanke, von denen er freilich glaubte, daß sie wie in anderen tropischen Ländern in der Form von Gewitterregen herabfallen. Glaser hat, wie Sprenger erwähnt, diese Erscheinung, welche ganz in derselben Form auch in Lima vorkommt, in das richtige Licht gestellt. ,Die Nebel, welche vormittags das Hochland umhüllen, sind so feucht, daß sie die Kleider durchnetzen, kondensieren sich aber nicht zu Regen, sondern sind nachmittags verschwunden, man weiß nicht, wie.'

Die Nachricht Diodors (III 47) über die Sukzession der Könige von S. nach dem Rechte der Erbfolge ist, wie schon bei Besprechung der widersprechenden Notiz bei Strab. XVI 768 bemerkt worden ist, durch die südarabischen Inschriften bestätigt worden, welche das erbliche Königtum als die Verfassungsform der südarabischen Reiche erweisen, von welchen wir Kunde besitzen. Im Wortlaute Diodors (*βασιλέας ἐκ γένους ἔχει τοὺς διαδεχομένους*), der hier allein in Betracht kommt, da Photios über die Sukzessionsfrage nicht spricht, ist der Ausdruck *οἱ διαδεχόμενοι*, angeblich wegen des größeren Nachdruckes, der im Artikel liegen soll — gleichsam: die sog. Aufeinanderfolgenden — von Schultens (orat. I de ling. Arab orig. 25) und nach ihm auch von K. Müller 189 auf den Königstitel Tobba' bezogen worden, den *titulus circumdari solitus regibus Sabaeorum e gente Ioctanidea oriundis.* Eine Begründung für diese Annahme wurde sogar aus der Zurückleitung dieses Namens auf das arabische Verbum *tabba'a*, ,folgen', entnommen und so hielt auch K. Müller den Namen Tobba', welcher dem *οἱ διαδεχόμενοι* zugrunde liegen soll, für gleichbedeutend mit *διάδοχος, successor.* Da aber Tobba' Königstitel erst der nachchristlichen Ḥimjarenzeit war, kann an ihn Diodor ebensowenig gedacht haben, als sein Gewährsmann, und selbst, wenn es einen Tobba' in vorchristlicher Zeit um das J. 100 gegeben hätte, wie nach der arabischen Sage anzunehmen wäre (Flügel 28), so hätte auch dann nicht Diodor hier einen solchen im Sinne haben können, weil er in diesem Zusammenhange nur aus Agatharchides schöpfte, der schon beträchtlich lange vor diesem Zeitpunkte sein Werk abgeschlossen hatte. Was also noch K. Müller in den Ausdruck *οἱ διαδεχόμενοι* hineinlegte, ist schon aus chronologischen Gründen ausgeschlossen; dieser zeigt aber auch für sich betrachtet sprachlich keine Spur des ihm unterlegten prägnanten Sinnes. Endlich ist der Name Tobba' selbst nicht sicher zu deuten (vgl. Hartmann 484).

Schon Ritter (XII 247) urteilte richtig, daß Agatharchides ,eine sehr spezielle Kenntnis . . . von dem Volke der Sabäer hatte' (vgl. dagegen D. H. Müller Art. Arabia o. Bd. II S. 349). Agatharchides benützte gute Quellen, nicht nur Mitteilungen früherer Schriftsteller, sondern auch zeitgenössische Reiseberichte. Daraus wird erklärlich, daß er über die früheren Autoren hinaus Neues bietet. Seine Nachrichten über Arabien werden mit Recht vortrefflich genannt (schon gewürdigt von Frieten De Agatharchide Cnidio 1847, 57f.). Wenn auch seine stellenweise schwungvolle Schilderung der Glücksgüter S.s, das für alle Bedürfnisse der Bewohner sorgt, einen Reichtum an Herden, eine herrliche Flora und einen schönen, tüchtigen Menschenschlag hervorbringt und ihm daher wie ein Eldorado erscheint (vgl. Forster II 202f. nach Wellsted, Ritter a. a. O.; darnach Kremer 8f., Zehme 53f., ferner Glaser 10), Vorliebe für rhetorische Ausschmückung zeigt (s. K. Müller 186. Sprenger Bemerkungen 515), so bilden doch seine Mitteilungen über das Land und seine Hauptstadt, über die Lebensweise, Sitte und Verfassung der Sabäer in der griechischen Literatur, wie bereits K. Müller a. a. O. richtig bemerkte, die reichste und bedeutendste Quelle für unsere Kenntnis von S., und auch wir können nicht der entgegenstehenden Meinung beipflichten, daß Agatharchides keine so genauen Kenntnisse von den Sabäern gehabt zu haben scheint, wie Eratosthenes. Neben dem Hauptstücke des Auszuges bei Diodor. III 46f. kommt bei demselben Schriftsteller noch II 49 für die Flora der Arabia felix, namentlich für den Reichtum an Aromaten, 50—54 für die Steine und die Tierwelt Arabiens in Betracht, außerdem V 41—46 für die Inseln gegenüber der südarabischen Küste.

Übrigens berühren sich sehr enge mit Agatharchides' Lobpreisung der verfeinerten Kultur der Sabäer und des verschwenderischen Reichtums ihres Landes an Gaben der Natur als beachtenswerte Stütze gegen Zweifel, wie z. B. den Nöldekes, der Agatharchides geradezu ,gewaltige Überschätzung des Reichtums des jemenischen Hochlandes' vorwarf (ZDMG XXXIX 340), Zeugnisse arabischer Schriftsteller, bei denen sich ein Nachklang der Erinnerung an die alte Epoche der sabäischen Kultur erhalten hat. Es genügt hier, aus den auf ältere Er-

zählungen zurückgehenden Mitteilungen des el-Mas'ūdī (gest. 956), des Verfassers der Murūǧ ed-dahab, der ‚Goldwäschen' (bekannt [unter dem unrichtigen Titel ‚Prairies d'or'] durch die französische Übersetzung des erhaltenen Auszuges von Barbier de Meynard und Pavet de Courteille 1861f.), über das Land S. einige Gedanken als Parallele zu Agatharchides anzuführen (nach Kremer 10, 1; vgl. Flügel 30): ‚Das Gebiet von S. war, wie die Geschichtschreiber melden, der üppigste, fruchtbarste und gesegnetste Teil von Jemen, voll Gärten, Pflanzungen und unabsehbaren Wiesen, zwischen Bauwerken, Brücken und herrlichen Bäumen; allenthalben gab es Kanäle und Flüsse. Über einen Monat hatte man scharf zu reiten durch dieses Gebiet und ebenso war es in der Breite. Der Reiter oder Fußgänger konnte mitten zwischen diesen Gärten fortwandern vom Anfang bis zum Ende, ohne die Sonne zu sehen und ohne aus dem Schatten zu kommen; denn die ganze Gegend war allenthalben mit Pflanzungen und Bäumen bedeckt. Die Bewohner führten das angenehmste Leben in Überfluß aller Bedürfnisse, in einem herrlichen Klima, umgeben von immer fließenden Bächen; dabei fehlte es ihnen nicht an Macht und Ansehen, ihr Gemeinwesen genoß der Eintracht und ihr Staat hatte die höchste Vollendung erreicht, so daß ihr Land zum Sprichwort ward. Sie zeichneten sich durch edle Eigenschaften aus und suchten sich gegen jedermann nach Möglichkeit Verdienste zu erwerben. In diesem Zustande verblieben sie, solange es Gott gefiel; kein König stritt gegen sie, den sie nicht vernichtet hätten, und kein Gewaltiger überfiel sie mit seinem Heere, den sie nicht geschlagen hätten. Vor ihnen demütigten sich die Lande und ihnen gehorchten die Menschen. Sie waren das Diadem der Erde'. Flügel hob aus der gleichen Quelle noch den Gedanken hervor, daß ein immer heiterer Himmel und gesunde Luft den Genuß des Lebens erhöhten, die Bevölkerung zahlreich war und durch Fleiß zu bedeutendem Wohlstand gelangte. Die Gleichmäßigkeit der Temperatur in der Umgegend von Ṣan'ā hebt Hamdānī hervor; vgl. D. H. Müller Burgen I 343. Bekannt sind auch aus den Anführungen bei Ritter XII 78 und Zehme 53 die Angaben Silv. de Sacy's nach seiner arabischen Quelle (im Mém. de l'Acad. XLVIII 503f.) über das Sabäerland zur Zeit der Bewässerung, welches ‚die gesündesten Menschen beherberge . . . in einem gemäßigten paradiesischen Klima, in welchem man das Sommerkleid mit dem Winterkleide nicht wechseln müsse'.

Die Übereinstimmung zwischen Agatharchides und el-Mas'ūdī in den wesentlichen Zügen der Beschreibung des Landes S. ist bezeichnend. Noch lehrreicher und beweiskräftiger ist die Tatsache, daß Agatharchides' Zeugnis für das Vorhandensein von Skulpturen und Bauwerken, von welchen auch die arabischen Literaturquellen sprechen, in neuerer Zeit durch Erkundigungen und Funde bestätigt worden sind, nicht nur von vereinzelten Skulpturen, Münzen und Juwelen, welche an die erwähnten Berichte über die Vorliebe der Sabäer für kostbaren Hausrat und Schmuck erinnern, sondern namentlich von Säulenreihen und Resten von Dämmen, Kanälen, Mauern, Palästen und Tempeln, welche selbst als Trümmer noch heute einen steinernen Kommentar zu jener Darstellung des Agatharchides abgeben und, wie auch Mommsen R. G. V 604 bemerkt, die Schilderung der alten Schriftsteller von der Pracht und dem Luxus dieser Landschaft vollkommen bestätigen und gleichfalls geeignet sind, Agatharchides gegen den Vorwurf gewaltiger Überschätzung tatsächlicher Verhältnisse zu schützen. Schon die spärlichen Aufschlüsse, welche Cruttenden auf Grund eigener Wahrnehmungen und Erkundigungen im J. 1836 während seines Aufenthaltes zu Ṣan'ā, der Residenz und dem Sitze des Imām von Jemen, gegeben hat (Journ. of the Roy. Geogr. Soc. Lond. 1838, 276f., Proceedings of the Bombay Geogr. Soc. 1838, 39f.), namentlich über Goldmünzen, Schmuckgegenstände, Steininschriften, Skulpturen und Reste von Säulen und Statuen aus Ma'rib oder überhaupt aus dem noch heute so genannten Arḍ es-Saba' (Land von S.), konnten zum Vergleiche mit den bisher allein bekannten alten Schriftstellerberichten über S. herangezogen werden. Eine weit aufschlußreichere Bestätigung dieser Literaturzeugnisse erbrachten die Forschungsergebnisse Arnauds, dem es im J. 1843 gelungen war, ungefähr fünf Tagereisen östlich von Ṣan'ā als erster Europäer das aus etwa 80 Häusern bestehende Dorf Ma'rib zu erreichen, dessen Umgebung mit Denkmälerresten übersät ist, und in diesen die großartigen Ruinen der Königstadt von S. zu entdecken, darunter die Reste des in der arabischen Geschichte berühmt gewordenen Dammes (*sidd el-'arim*) und eines gewaltigen Baues, der Pilaster und des Ḥaram Bilḳīs, d. i. Palast (oder Tempel) der Bilḳīs, der sagenhaften Königin, welche als die aus der Geschichte Salomos bekannte Königin von S. gilt. Arnaud nahm auf diesem Ruinenfeld nur gegen 40 kurze Inschriften auf; den ersten Bericht über die Hauptergebnisse dieser Reise, die Beschreibung des Dammes und eine Kopie von zusammen 56 meist kurzen Inschriften veröffentlichte Mohl im Journ. As. 1845; die von Arnaud entworfenen Pläne des Dammes und der Ruinen von Ma'rib und die Erläuterungen dazu waren anfänglich für längere Zeit in Verstoß geraten und kamen auf seltsame Weise erst im J. 1874 wieder zum Vorschein und zur Veröffentlichung durch Mohl. Arnauds Beobachtungen und Funde wurden insgesamt an epigraphischer Ausbeute und an Ausdehnung des durchforschten Gebietes durch die Ergebnisse der denkwürdigen Forschungsreise Halévys weit überboten, der im J. 1869 sowohl Ma'rib als auch Ṣirwāḥ und andere Städte des alten Landes S. betrat und die Ruinen der alten Bauwerke und des Dammes und ziemlich gut erhaltene Reste von Tempeln und Säulenreihen mit Inschriften sah, allerdings ohne in Ma'rib nennenswerte neue Kopien anfertigen zu können (vgl. Rapport 49. 96). Dagegen hat Glaser, dessen Forschungsergebnisse namentlich an epigraphischem, aber auch an geographischem Material alle bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete weit übertroffen haben, auf seiner dritten Reise nach Arabien (1888) Ma'rib und Umgebung nicht nur besucht, sondern auch

(vom 21. März bis 20. April) eingehend durchforscht und in Ma'rib allein fast 400 Inschriften kopiert, während seine beiden Vorgänger zusammen nur 44 Kopien, zumeist kleinerer Bruchstücke, angefertigt hatten. Er selbst spricht in seinem Berichte von der ‚besonderen Wichtigkeit der Ausbeute an Inschriften am Damm, am Ḥaram Bilḳīs, auf den Ruinen von Ma'rib' usw. Darunter nehmen eine hervorragende Stellung die beiden großen Inschriften (Glaser 554 und 618) ein, welche von dem wiederholten Bruche des Dammes Kenntnis geben. Der Damm verband die beiden Balaḳberge, welche links und rechts dicht an die Ufer des Wādī Ḏene herantreten, miteinander, so daß zwischen diesem künstlichen und den zwei natürlichen Dämmen ein ungeheures Wasserbehältnis gebildet wurde. Der Anlage dieses bewunderungswürdigen soliden Baus von einfacher, symmetrischer Architektur und großen Dimensionen, durch den zur Regenzeit einmal die Stadt und ihre Umgegend vor Überschwemmungen geschützt, anderseits der zwischen den beiden Bergen in die Ebene einströmende Wasserreichtum des Wādī gesammelt, mittels Schleusen in massiv gebaute Kanäle geleitet und für die Bewässerung des Landes nutzbar gemacht wurde, verdankte S. die Vermehrung seines natürlichen Reichtums, welchen die Schriftsteller noch in späterer Zeit in lebendigen Farben schildern. Der Einsturz des Dammes galt in der Tradition der Araber, auch im Korān (34, 14f.) als Ursache des Verfalles des Landes und der Auswanderung seiner alten Bewohnerschaft nach dem Norden und bildete auch den Ausgangspunkt einer Ära Südarabiens. Auch Hamdānī führt die Verödung des Landes auf den Dammbruch zurück und erwähnt noch nach dem Korān (‚Die Saba' hatten in ihren Wohnsitzen ein Zeichen, zwei Gärten rechts und links' a. a. O.), daß die beiden Gärten (d. i. die fruchtbaren Gefilde) sich rechts und links von dem Damme befanden (vgl. D. H. Müller Burgen 957f.). Wo nach den erwähnten Schilderungen ein paradiesischer Fruchtgarten gewesen war, ist heutzutage, wie schon Arnaud betonte, kaum eine Spur von Vegetation zu erblicken, ganz nach den Worten des Korān, welcher davon spricht, daß infolge des Dammbruches statt des Pflanzenwuchses der früheren Gärten nur 'Arākstraucher und Tamarisken und wenige Lotusbäume gediehen. D. H. Müller fand es bemerkenswert, daß sowie Hamdānī auch Arnaud, der doch von jenem nichts wußte, seine Beschreibung Ma'ribs mit dem Zitate aus dem Korān schloß und daß, wie nach ihm auch Halévy (Rapport 48) bezeugte, Tamarisken jetzt noch in der Nähe des alten Ma'rib vorkommen, wie sich auch 'Arāksträucher daselbst massenhaft finden. Im Art. Sabai Nr. 1 werden nähere Einzelheiten über die Ruinen der alten sabäischen Metropole, über den Damm und seine angeblichen Erbauer und seine Geschichte, namentlich die mutmaßliche Zeit seines Einsturzes und über die Geschichte der Funde, besonders durch Halévy und Glaser, zur Sprache kommen. Hier begnügen wir uns vorläufig, soweit nicht schon im Nachstehenden manche dieser Fragen gestreift werden, mit dem Hinweise auf den schon erwähnten Bericht Arnauds (Relation d'un voyage à Mareb (Saba) dans l'Arabie Méridionale, en 1843. Ed. p. Mohl, im Journ. As. 4. V 1845, 208f. 309f.; für die Inschriften: Fresnel ebd. 4. VI 169f.) und auf die Verarbeitung bei Ritter XII 761f. 840f., ferner auf Mohls Veröffentlichung der wiedergefundenen Beschreibung des Dammes und der Ruinen von Ma'rib durch Arnaud mit Plänen, Journ. As. 7. III 1874, 3f. (behandelt von D. H. Müller Burgen 961f. über den Damm, 968 über die Ringmauer, 969f. über das Ḥaram Bilḳīs, mit Wiederabdruck der Pläne Arnauds in verkleinertem Maßstabe; darnach über den Damm Mommsen R. G. V 604, 2), sodann auf Halévys Rapport 48f. 96f. (eine ausführlichere Wiederholung des ‚Itinéraire' aus dem Rapport s. im Bull. de la Soc. de Géogr. 6. VI 1873, ‚Voyage au Nedjrân' mit Karte; Forts. ebd. 6. XIII 1877; vgl. die Verarbeitung bei Zehme 83f.), endlich auf die Mitteilungen Glasers in seinem vorläufigen Originalbericht (s. Glasers Reise nach Marib . . . von Hommel Beil. z. Münchner Allg. Ztg. 1888 nr. 293. 294) und bei Nielsen Die altarabische Mondreligion 1904, 100f., aufgenommen im CIS IV 2, 21f. (vgl. ebd. 40 über den Damm, nach Mohl, mit Grundriß), durch welche die Beschreibung Arnauds vielfach richtig gestellt und ergänzt wird, und auf seine erwähnte Monographie ‚Zwei Inschriften über den Dammbruch'.

§ 7. *Νῆσοι εὐδαίμονες.* Auf die Beschreibung des Landes S. läßt Agatharchides die Bemerkung folgen, daß in der Nähe der Küste die *νῆσοι εὐδαίμονες* liegen, nach welchen Kaufleute aus verschiedenen Gegenden (Phot. 103 führt von diesen Persis und Karmania an), vorzugsweise aber aus dem Mündungsgebiete des Indus (Diodor nennt *Ποτάνα*) zu Schiffe kommen. Daß Agatharchides diese Inseln noch als zu Arabien gehörig betrachtete, ergibt sich daraus, daß, wenigstens im Auszuge Diodors, erst nach ihrer Erwähnung die Beschreibung Arabiens mit den Worten schließt, ‚es möge betreffs des Landes und seiner Bewohner das Gesagte genügen'. Über diese Inseln ist schon im Art. *Εὐδαίμονες νῆσοι* bemerkt worden, daß unter ihnen seit K. Müller (I 190) Sokotra (Soḳoṭrā) als Hauptinsel gesucht wird, dieselbe, welche im Peripl. 30 *Διοσκουρίδου νῆσος* (zum Reiche des Eleazos, Königs des Weihrauchlandes, gehörig), bei Ptolem. VIII 22, 17 *Διοσκουρίδους νῆσος* (vgl. VI 7, 45 *Διοσκουρίδου ἡ πόλις*), bei Plin. VI 153 (*insula*) *Dioscuridu* heißt (vgl. Steph. Byz. s. *Διοσκουριάς*); dieselbe ist auch unter den von Theophr. IX 4, 10 genannten Weihrauchinseln bei Arabien mit inbegriffen. Daß die Dioskuridesinsel Sokotra ist, ist eine alte Erkenntnis; s. Ritter XII 64, 336 nach Vincent u. a. (V 443. 603f.), K. Müller a. a. O., Sprenger 88, Glaser 177. 182f. Die früheren Reiseberichte über Sokotra (Wellsted Report on the Island of Socotra, Asiatic Journ. of Bengal IV 138f., Memoir on the Island of Socotra, Journ. of the Roy. Geogr. Soc. Lond. 1835 V 129f. und in kürzerer Form in Travels to the city of the Caliphs 1840 II) und selbst die treffliche Arbeit Schweinfurths (Erinnerungen von einer Fahrt nach Sokotra, Westerm. Monatsh. XXXIV

1891, 603f. XXXV 29f.) sind jetzt überholt durch die Ergebnisse der im J. 1898/9 von der Wiener Akademie unternommenen südarabischen Expedition, und wir verweisen auf die schon in jenem Artikel angeführten Publikationen und außerdem auf Bent Southern Arabia 343f. (The Mahri Island of Sokotra). Nunmehr ist auch der alte Zweifel an dem Vorkommen des Weihrauches auf Sokotra behoben und Ritters Behauptung (XII 362) hinfällig geworden, daß Theophrasts Urteil über die Güte des Weihrauchs auf dieser Insel durch Iuba widerlegt sei, welcher erklärte, daß auf den Inseln kein Weihrauch vorkomme (Plin. XII 32 *Iuba in insulis negat tus nasci*). Vielmehr ist gegen diese Behauptung die Angabe Theophrasts durch die Neueren bestätigt (vgl. schon Glaser 183, wo freilich die Vermutung über ‚die Wiege der semitischen Reiche Arabiens, Minäas sowohl als S.s‘ Phantasie ist) und auch Bent spricht (344) von drei vorzüglichen Arten von Weihrauch, mehreren Arten von Myrrhe usw. und (380) von Tälern voll Weihrauch, Myrrhe und anderen Aromaten, während noch Glaser (Das Weihrauchland und Sokotra 4) erklärt hatte: ‚Sokotra hat keine Myrrhe‘. Die Feststellung des Drachenbaums auf Sokotra, aus dessen Saft das sog. Drachenblut gewonnen wird (Draco Kinnabari, von dem auch Plinius meldet), erinnert an das Zeugnis des Periplus 30, daß auf der Dioskuridesinsel ‚auch das sog. indische Drachenblut (κιννάβαρι τὸ λεγόμενον Ἰνδικόν) gedeiht, das an den Bäumen in Tropfenform gesammelt wird‘.

Einen Schritt weiter ging Golenischef, der Sokotra mit der Zauberinsel ‚A-a-penenka oder Pa-anch‘, der Insel des Genius, dem Sitze des Königs des Weihrauchlandes, zusammenbrachte, welcher in dem altägyptischen Märchen eines jetzt der Petersburger Eremitage gehörigen Papyrus aus der Zeit der 13. Dynastie, dem Anfang des 2. Jahrtausends v. Chr., erwähnt wird. Diese Annahme zog auch Schweinfurth heran (zuerst in einem Vortrage in der 56. Versammlg. deutscher Naturforscher 1883, hierauf a. a. O.), darnach auch Glaser 182f. (Das Weihrauchland 4, 11), der nebst der Insel des ägyptischen Märchens auch noch, hierin in Übereinstimmung mit K. Müller und anderen, die νῆσοι εὐδαίμονες des Agatharchides zu Sokotra in Beziehung brachte, außerdem (337. 432) auch *Izkuduru* der Naks-i-Rustaminschrift des Darius. Mit Sokotra identifizierte Mariette Bej (Bent 343) auch das durch Reichtum an Aromaten charakterisierte Ta-Nuter (‚Gottesland‘) der altägyptischen Denkmäler, welches gewöhnlich als Arabien gedeutet wird. Später ging Glaser noch einen Schritt weiter, indem er (Das Weihrauchland 4; Punt 43) mit der Weihrauchinsel Pa-anch des ägyptischen Märchens auch noch die von Diodor V 41f. (nach Euhemeros) beschriebene Insel Παγχαία, auch Ἱερά genannt, für identisch, also gleichfalls für Sokotra, erklärte. Schon Ritter (XII 364) erwog die Möglichkeit, die fabelhafte Weihrauchinsel Panchaia, die neben Diodor auch Strabon und andere erwähnen, in der Nähe von Sokotra zu suchen. Als Analogie zu den verschiedenen Mitteilungen über dieselbe Insel ergibt sich, daß Diodor. V 41 von dem Reichtum Panchaias an Weihrauch spricht und an Myrrhenbäumen ausgezeichneter Art und an allerlei anderen Arten von Räucherwerk von starkem Wohlgeruche, was mit den neueren Feststellungen auf Sokotra vollkommen zusammenstimmt; auch die Nachricht bei Diodor. V 42, daß die Insel Panchaia nebst den Eingeborenen noch Inder, Skythen und Kreter (Griechen) bewohnen, zeigt eine sprechende Übereinstimmung mit der Angabe des Periplus, daß die Dioskuridesinsel von Arabern, Indern und Griechen bewohnt werde, und mit der des Agatharchides, daß indische Seefahrer nach den νῆσοι εὐδαίμονες verkehren, während heute natürlich Indienfahrer nur selten auf Sokotra halten. Dieser gemeinsame Zug in den Berichten über die Inseln ist ein hervorstechendes Moment für die beiderseitigen Identifikationen. Über die Nationalität und Religion der Bewohner berichten griechische Schriftsteller der nachchristlichen Zeit, Theodoret und Kosmas, und arabische Geographen, Hamdānī, Jākūt, Abulfidā u. a. (vgl. Glaser 183f. Bent 345), auch Mas'ūdī. Der pluralische Ausdruck νῆσοι εὐδαίμονες bei Agatharchides dürfte, wie schon im früheren Artikel angenommen ist, nebst Sokotra auch die kleinen Nachbarinseln, Sambuja u. a., mitumfassen. Zwei von diesen sind offenbar auch in der sagenhaften Darstellung der beiden Nachbarinseln Panchaias gemeint (Diodor. V 41f.). Hommel (Die Insel der Seligen 15) hält das ‚kleine, 50 m hohe Klippeneiland‘ nach der Beschreibung Schweinfurths für die nach Diodor sieben Stadien von Panchaia entfernte kleine Insel. Dann ist Panchaia nur die sagenhafte Dublette zur Dioskuridesinsel. Da sie aber von letzterer getrennt und als besondere Lokalität für sich aufgefaßt wurde, ist es nicht zu verwundern, daß manche Schriftsteller, wie Diodor und Plinius, beide Inseln für sich nennen. Wenn auch die von Euhemeros gestaltete Einkleidung der Erzählung über Panchaia romanhaft ist, so bildet dennoch den wirklichen Hintergrund der Schilderung des Landschaftsbildes, wie längst erkannt ist, eine bestimmte Insel. Nach dem griechischen Vorbilde nennen auch römische Dichter, wie Lucr. II 507. Ovid. met. X 309. Verg. Georg. II 139. IV 379, Panchaia wegen seines Reichtums an Aromaten, sowie S.; ohne Recht behaupten Erklärer, daß an solchen Stellen Panchaia dichterisch für Arabia gesetzt sei: Tib. III 2, 23 (*illic quas mittit dives Panchaia merces Eoique Arabes, dives et Assyria*) wird diese Weihrauchinsel ausdrücklich von Arabien unterschieden.

Die Zusammenstellung der Insel Panchaia mit Sokotra hat auch Hommel (Die Insel der Seligen 1. 14f. 32) angenommen und seiner in dieser Schrift begründeten Entwicklung der Geschichte der Vorstellung von der Insel der Seligen in den verschiedenen Literaturen des Altertums eingereiht. Die mythische Vorstellung der Griechen vom Elysium hält er durch ‚die Vorstellungen der alten vorderasiatischen Völker über die Insel der Seligen‘ für ‚direkt beeinflußt‘ (5), wie auch sonst griechische Göttermythen und Sagen (8f.). Einen weiteren Schritt über die bisherigen Zusammenstellungen der Insel Sokotra mit Benen-

nungen der griechischen Literatur, der Dioskuridesinsel und Panchaia (die νῆσοι εὐδαίμονες des Agatharchides erwähnt er nicht), ferner mit der Weihrauchinsel des ägyptischen Märchens (18f.), tut er damit, daß er in diesen Kreis der verschiedenen literarischen Ausdrucksformen für die sagenhaft glückliche Weihrauchinsel auch noch die Phaiakeninsel der Odyssee hereinzieht und dazu (23f.) das Land der Seligen im X. und XI. Gesange des babylonischen Nimrodepos (von den Wanderungen des Giš-dubarra, auch Gibil-gamis und Namrūdu genannt). Zu der mythologischen Rolle, welche Sokotra als Paradiesinsel oder Panchaia schon im frühesten Altertum bei Babyloniern und Ägyptern spielte, vgl. Hommel in ‚Glossen und Exkurse‘ IV (Neue kirchl. Ztschr. II 1892, 881f.) 899f. Den Vergleich der Weihrauchinsel des ägyptischen Märchens mit der Phaiakeninsel bahnt er dadurch an, daß er (19, 1) den ägyptischen Namen der ‚Insel der Geister‘, *'i pen-en-ka* mit ‚*Phaiekes*, Phaiaken, aus *pai-'i-ka*?‘ zusammenstellt; er fügt hinzu, daß ‚andrerseits der eigentliche Name der Phaiakeninsel Scheria eine merkwürdige Ähnlichkeit mit einem alten Namen der hadramautischen Weihrauchküste aufweist, Schechr, Sachal (vgl. hebr. *shechelet*, Räucherwerk, äthiop. *sechīn*, Weihrauch)‘. Er betont die Leichtigkeit der Ableitung des Namens ‚Panchaia‘ von ägypt. *pa-anch*, d. i. ‚das Leben‘ (mit Beziehung auf den Ausdruck im Märchen, daß Gott dem gestrandeten Seefahrer das Leben geschenkt hat), so daß der sagenhafte Name der Weihrauchinsel Panchaia ‚Lebensland‘ bedeuten soll (32), und vergleicht damit (22) die bei Plinius (X 3f.) erhaltene Version des Mythus vom Vogel Phoenix, dem heiligen *bennu*-Vogel der Ägypter, der aus Arabien nach Ägypten gekommen, sich in einer Flamme unter Weihrauchdüften verbrennt, um aus der Asche zu neuem Leben emporzusteigen, und dann nach Panchaia zurückfliegt (vgl. Mordtmann SD 57; mit der dort verzeichneten Bestimmung, daß Panchaia das Wunderland des afrikanischen Weihrauchs sei, ist nichts gewonnen, da Panchaia ausdrücklich als Insel bezeichnet wird). Haltlos und nach dem Voranstehenden überflüssig ist Glasers (Weihrauchland 20f. 23) Vermutung, daß der alte ägyptische Name Sokotras in Wirklichkeit nicht Paanch, sondern Panach oder Pōnech, d. i. ‚die punische Insel‘, gelautet habe und dies auch die Grundbedeutung von Panchaia sei, ebenso wie sein Versuch, damit seine Ansicht zu stützen, daß die ursprünglichen Bewohner Südarabiens und Sokotras Phoiniker waren und sämtliche Ḥabašiten (über die er 12f. spricht), die afrikanischen so gut wie die südarabischen und sokotranischen, direkte Abkömmlinge der Phoiniker oder des Puntvolkes (s. Glaser Skizze II 250. 297f.; Punt 31. 65) und speziell auch die Sprache von Sokotra ḥabašitisch, eine Tochtersprache des Phoinikischen.

Ist Hommels Erklärung des Namens Σχερία richtig, dann ist sie auch von nicht geringer Bedeutung für die Ermittlung eines Zuges des Urbildes der Phaiakeninsel. Denn wenn ihr Name auf dieselbe Wurzel zurückgeht wie Sehr, der Name der südarabischen Weihrauchküste, und die Insel anderseits eine der von der griechischen Dichtung rezipierten Formen der Insel der Seligen ist, deren Vorbild in den verschiedenen morgenländischen Literaturen nachweisbar ist und als deren wirklicher Hintergrund die Dioskuridesinsel, d. i. Sokotra, erscheint, welche auch zu den νῆσοι εὐδαίμονες des Agatharchides gehört, dann heißt es, auf halbem Wege stehen bleiben, wenn man sich begnügt, zu erklären, daß, ‚wenn auch die Phaiakeninsel nach allgemeiner Ansicht Korfu ist, so doch eine ferne, zu Homer gedrungene Kunde des Namens der Weihrauchküste zu dieser Übertragung Anlaß gegeben haben kann‘. Dann ist das letzte Glied in der Schlußkette das Zugeständnis, daß eine bestimmte Kenntnis der Insel Sokotra zu den Elementen gehörte, aus welchen die schaffende Sage und die verarbeitende Dichtung das Phantasiebild der Phaiakeninsel zusammengesetzt haben. Dann war Sokotra die irdische Insel, welche nicht nur den Babyloniern, Ägyptern und den ihnen folgenden Griechen das Modell für ihre Vorstellung vom Elysium und der Insel der Seligen gab (Hommel 41), sondern auch das reale Urbild darstellte, welches als letzte Quelle dem epischen Bilde der Phaiakeninsel zugrunde liegt.

Schon Welcker (Kleine Schriften II 6) erklärte den Phaiakenmythus für eine Entlehnung aus einer ausländischen Religion, und nach Nitzsch (Beitr. z. Gesch. d. ep. Poesie 113) ist er ‚vielleicht Um- und Neudichtung einer nordischen Sage‘. Auch die bisherigen Versuche einer Etymologie von Σχερία beweisen ebenso wie die einer solchen von Φαίηκες, daß keiner der beiden Namen sich nach Form und Bedeutung befriedigend aus dem Griechischen erklären läßt (s. die Anführung verschiedener Ansichten bei Seiler-Capelle Wörterb.[9] 532. 570. Ameis-Hentze Anh. zu Od. V 34 und Boisacq Dictionnaire étymologique 268). Denn daß der bestimmende Begriff des Namens dieses Landes, das durch die Worte VI 204 οἰκέομεν δ' ἀπάνευθε πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ deutlich genug als Insel charakterisiert ist, gerade in der Bedeutung ‚Festland‘ aufgehen soll, wie es die gewöhnliche Herleitung von σχερός voraussetzt, erinnert an den lucus a non lucendo. Für die Feststellung der verschiedenen literarischen Erscheinungsformen der Insel der Seligen kommt auch, was Hommel nicht berührt hat, der etymologische Sinn des Inselnamens Sokotra in Betracht, der, wie wir auch im früheren Artikel bemerkten, schon von Bochart und nach ihm von Bohlen, Lassen, Benfey, Ritter (XII 64), K. Müller (I 280), Glaser (11. 182f.; Weihrauchland 23) u. a. auf das indische *dvīpa sukhatara*, ‚glückliche Insel‘ (daraus Diuskatra, Dioskurides, Sokotra), zurückgeführt worden ist. Dieser selben Bezeichnung entspricht der Grundgedanke der epischen Vorstellung von der Phaiakeninsel ebenso wie der von der Insel der Seligen in den anderen Literaturkreisen. Bent 391 erblickte in *Suk*, dem noch heute erhaltenen Namen der alten, in Ruinen liegenden Hauptstadt der Insel (*Zoko* nach den Portugiesen des 16. Jhdts.), ein Überbleibsel der Originalform. Mit diesem indischen Gepräge des Namens der Insel steht in bester Übereinstimmung, daß nach

dem Periplus (30) die Dioskuridesinsel auch von Indern bewohnt war und ebenso nach Diodor. V 42 die Insel Panchaia (vgl. Glaser Weihrauchland 23), und daß nach Agatharchides (Diodor. III 47) auch auf den *νῆσοι Εὐδαίμονες* indische Kaufleute verkehrten. Die Hellenisierung des Namens zu *Διοσκουρίδου νῆσος* durch etymologisierende Angleichung des indischen Wortbildes an ein griechisches konnte durch das Vorhandensein eines Namens wie *Διοσκόρων λιμήν* (Hafen an der Westküste des Roten Meeres, Ptolem. IV 7, 5) nur noch leichter gemacht werden.

Für die Beziehungen des Märchenbildes der Phaiakeninsel zu alten Vorbildern verdient Beachtung, daß das ägyptische Märchen von dem auf die Geisterinsel verschlagenen Seefahrer manche Analogien mit dem mythischen Gehalte der Odysseusabenteuer auf der Phaiakeninsel zeigt, nicht so sehr die Ausführung des Gedankens, daß gegen das Schiff des Seefahrers während der Fahrt übers Meer ein Windstoß kommt und bei der Annäherung an das Land der Wind sich hoch erhebt (vgl. Hom. Od. V [109] 317. XII 408f.), als individuellere Züge, so daß der Seefahrer dann ein Stück Holz erfaßt und sich dadurch vor dem Untergange rettet (V 325 *ἀλλὰ μεθορμηθεὶς ἐνὶ κύμασιν ἐλλάβετ' αὐτῆς* [*σχεδίης*], *ἐν μέσσῃ δὲ καθῖζε τέλος θανάτου ἀλεείνων.* 371 *ἀμφ' ἑνὶ δούρατι βαῖνε*; vgl. VII 252. XII 424f. 444f.), während alle anderen Gefährten des Ägypters, die im Schiffe waren, ohne Ausnahme zugrunde gingen (vgl. Od. V [110 =] 133 = VII 251 *ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἀπέφθιθεν ἐσθλοὶ ἑταῖροι.* XII 417), daß den Ägypter, nachdem er drei Tage auf dem Meere allein zugebracht hat (wie Od. V 390f. *ἀλλ' ὅτε δὴ τρίτον ἦμαρ ἐυπλόκαμος τέλεσ' Ἠώς . . . ὁ δ' ἄρα σχεδὸν εἴσιδε γαῖαν*), dann eine Woge auf eine Insel wirft (V 425 *τόφρα δέ μιν μέγα κῦμα φέρε τρηχεῖαν ἐπ' ἀκτήν* von der Phaiakeninsel), daß der Ägypter sich hierauf in ein Dickicht legt (Od. V 470f. *δάσκιον ὕλην θάμνοις ἐν πυκινοῖσι . . .* 475f. *βῆ ῥ' ἴμεν εἰς ὕλην ... δοιοὺς δ' ἄρ' ὑπήλυθε θάμνους . . . οὓς ὑπ' Ὀδυσσεὺς δύσετ' . . .* 487 *ἐν δ' ἄρα μέσσῃ λέκτο*), daß er dann auf der Insel Feigen und Weintrauben und allerlei Sorten von herrlichen Früchten findet (ähnlich im Garten des Alkinoos, Od. VII 116 *συκέαι τε γλυκεραὶ . . .* 121 *αὐτὰρ ἐπὶ σταφυλῇ σταφυλή, σῦκον δ' ἐπὶ σύκῳ*, wozu die Erklärer bemerken, daß die Feige usw in der Ilias noch nicht erwähnt wird, sowie Hehn Kulturpflanzen 41 ‚Erst in der Odyssee tritt der Feigenbaum auf, aber auch hier nur an Stellen, deren nachträgliche Einfügung sicher ist'!), daß er erfährt, daß er auf der Insel der Geister sei, auf welcher es an nichts fehlt und welche reich ist an allen guten Dingen, worauf ihm zugesichert wird, nach längerem Verweilen auf der Insel werde ihn ein mit Seeleuten bemanntes Schiff heimbringen, daß ihm prophezeit wird, er werde in sein Land heimkehren, seine Kinder wiedersehen und sein Weib wieder umarmen, bei seinen Freunden leben und seine Tage beschließen (Od. VII 76f. = VI 314f. *ἐλπωρή τοι ἔπειτα φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι οἶκον ἐς ὑψόροφον καὶ σὴν ἐς πατρίδα γαῖαν.* VIII 242f. *ὅτε κεν σοῖς ἐν μεγάροισιν δαινύῃ παρὰ σῇ τ' ἀλόχῳ καὶ σοῖσι τέκεσσιν.* 410 *σοὶ δὲ θεοὶ ἄλοχόν τ' ἰδέειν καὶ πατρίδ' ἱκέσθαι δοῖεν.* IX 532f. = V 41f., 114f.; vgl. V 144, 168), endlich, daß der Schlangenkönig dem Gestrandeten reiche Geschenke in sein Schiff tragen läßt (vgl. Od. VIII 389f. 420f. 439f. XIII 10f. 67). Selbst die Prophezeiung dieses Königs, daß die Insel nach der Abfahrt des Fremden in den Fluten versinken werde, ist der erfüllten Prophezeiung einer ähnlichen Katastrophe in der Odyssee, der Versteinerung des Phaiakenschiffes nach der Landung des Odysseus, vergleichbar. Es ist nicht wenig bezeichnend, daß fast jeder Satz im erzählenden Teile des ägyptischen Textes inhaltliche Übereinstimmungen mit Stellen der Odyssee zeigt; lehrreich für die zeitliche Bestimmung solcher Motive der Odyssee ist das hohe Alter der entsprechenden Elemente des ägyptischen Märchens. Die Schlangengestalt des Genius auf der glücklichen Insel erinnert wohl zunächst an die Schlange im Paradiese; doch zeigt sich jetzt in dieser Hinsicht auch die Meldung des Periplus (30) bemerkenswert, daß sich auf der Dioskuridesinsel sehr viele Schlangen finden; Plin. VI 169 (ebenso Mela III 8) nennt unter den Bewohnern der Trogodytice die *Panchaei, quos Ophiophagos vocant, serpentibus vesci adsueti,* ein Volk, welches denselben Namen trägt, wie die Bewohner der Insel Panchaia. Vielleicht setzt sich aus solchen Elementen die oben erwähnte Fabel von den die Weihrauchbäume behütenden Schlangen bei Herodot. III 107 zusammen.

Hommel erwähnt flüchtig (40), daß auch eine andere Zauberinsel der Odyssee, Ogygia, das Gegenstück zu Scheria, mit ihren vier Stromquellen (Od. V 70) und ihrer paradiesischen Vegetation an das Elysium erinnert. Die reiche Vegetation Panchaias rühmt Diodor V 43 (VI 1); über die eigentümlichen Reize der Flora Sokotras sprechen u. a. Schweinfurth a. a. O. und nach ihm Hommel 15f., ferner Bent 368f. (zur systematischen Behandlung s. die im Art. *Εὐδαίμονες νῆσοι* berührte Spezialliteratur). Auch zwischen der Geschichte des Helden des babylonischen Nimrodepos, das Hommel (24f.) gleichfalls in den Kreis seiner Betrachtung zieht, und den Abenteuern des Odysseus bestehen gewisse Ähnlichkeiten (vgl. Jensen Das Gilgamis-Epos und Homer, Ztschr. f. Assyriol. XVI 1902, 125f. 413). Orientalischer, speziell phoinikischer Einschlag in der Odyssee ist wiederholt vermutet worden; Sigismund Die Aromata 1884, 104f. 220f. hat Berührungen der Odyssee mit arabischen Märchen nachzuweisen versucht. Eine Perspektive unbegrenzter Möglichkeiten eröffnet Fries in den ‚Studien zur Odyssee', MVAG 1910. 1911, deren Prüfung zeigt, wie leicht anfechtbar der Versuch eines Beweises für ‚das Zagmukfest auf Scheria' und die dort entwickelte astralmythologische Auffassung des Odysseus ist.

Die von Hommel (28. 33) in diesem Zusammenhange wieder vorgetragene Hypothese, daß die drei Paradiesesströme, welche im berühmten biblischen Berichte über den ‚Garten in Eden' (Gen. 2, 8f.) neben dem Phrat (Euphrat) genannt werden, der Pīšōn, Gīhōn und Hiddekel,

die großen zentralarabischen Wādīs, Dawāsir, Rumma und Ǧōf, gewesen seien, wird kaum viele Anhänger finden (s. Hommels Ausführungen Neue kirchl. Ztschr. II 1891, 889f.; AÜ 314f.; AA 281f. 326f. 331f. 340f.; Grundriß 145. 245, 3. 268f. 272. 276f.; über die verschiedenen älteren Vermutungen s. Delitzsch Wo lag das Paradies? 1881, 11f. Dillmann Handbuch zum Alten Testament, zur Gen. 2, 14). Die von Glaser (320f. 341f. 354f.) herrührende Deutung des Pīšōn (angeblich Faišān oder Saiḥān der Araber) als Wādī Dawāsir und des Gīḥōn (angeblich Ǧaihān) als Wadī er-Rumma läßt sich nicht aufrecht erhalten (vgl. Dillmann a. a. O. und über den Gīhōn unter anderen Nöldeke ZDMG XLIV 699f. XLV 160; später ist auch gegen Hommel, der Glasers Hypothese weiter ausgebaut hat, Widerspruch erhoben worden). Zwei Stromnamen weisen sicher auf den Euphrat und Tigris (vgl. Delitzsch 170f. Dillmann a. a. O.), Phrat und Ḥiddekel, dessen Namen (Ḫaddekel) von Hommel (AÜ a. a. O.; AA 281f.; Insel der Seligen 33) ansprechend als Wādī von Diḳlah (Palmenland), Palmen-Wādī, gedeutet wird (und ursprünglich das Wādī Sirḥān und seine Fortsetzung, den nordarabischen Ǧōf, bezeichnet haben und erst später von den ausgewanderten Assyriern auf den Tigris übertragen worden sein soll; s. außer den letzgenannten Stellen Hommels Grundr. 145, 2). Die zwei anderen Ströme sind nicht sicher zu deuten; je nach ihren verschiedenen Deutungen hat man früher die biblische Paradieseserzählung bald zu Nordindien, bald zu der armenischen Hochebene in Verbindung zu setzen gesucht. Delitzschs Namenserklärung, der auch diese beiden Ströme in Babylonien finden wollte und den Pīšōn mit dem großen westlichen Euphratkanal (einem früheren Strombett), dem Pallakopas der Griechen, den Gīḥōn mit einem anderen, östlichen Kanal, dem Šaṭṭ en-Nīl, identifizierte, das Paradies also in Babylonien suchte, genauer in der Babylon zunächst gelegenen Landschaft vom sog. Isthmus an, wo jetzt Euphrat und Tigris am meisten konvergieren, bis etwas unterhalb Babylons hin, ist gleichfalls nicht unbedenklich und hat bekanntlich Widerspruch gefunden (s. die Zusammenfassung der Bedenken bei Dillmann in den späteren Auflagen, z. B. 1892[6], 63); Nöldeke (in seiner Anzeige des Buches Delitzschs ZDMG XXXVI 175f.) hat die alte Annahme wieder verfochten, daß der Gīḥōn der Nil sei, während sich der Pīšōn gar nicht bestimmen lasse, und ist damit der Ansicht beigetreten, daß das Paradies überhaupt nirgends lokalisiert werden könne, weil der biblische Erzähler eine durchaus unrichtige Vorstellung von dem Laufe der fraglichen Ströme gehabt habe, etwa wie Herodot vom Laufe des Nil. Ähnlich bezeichnete im Sinne der Tradition Dillmann die Beschreibung der ‚Paradiesessage' als geographisch unvollziehbar und auch E. Meyer (Die Israeliten 326) urteilte, daß man den Pīšōn nicht auf unseren Karten suchen dürfe. Darin ist letzterem (210) und anderen wohl recht zu geben, daß in der biblischen Paradiesbestimmung vom Nil keine Rede ist. Aber auch auf Arabien weist nichts Positives hin; vielmehr sprechen ernste Bedenken gegen Glasers Kombinationen. Die Vorstellung vom Paradiese, das nach den traditionellen Angaben über die vier Ströme allerdings ‚in Utopien' gelegen haben müßte, ist gewiß nicht von Haus aus hebräisch (trotz des Widerspruches Dillmanns und so vieler), sondern sehr wahrscheinlich, wie auch Nöldeke mit anderen annimmt, von Babylon aus zu den Hebräern gekommen, welche aus Unkenntnis des Paradieslandes die überkommene Meldung von zwei anderen Flüssen neben dem Euphrat und Tigris — Nöldeke denkt an den Araxes und Chabur — leichterdings zu ihrer Bestimmung des Gīḥōn und Pīšōn umgestalten und damit einen topographischen Hintergrund schaffen konnten, welcher in Wahrheit nie existiert hat. Dann scheint die Erwähnung der zwei sicher bestimmbaren Paradiesesströme, des Phrat und Ḥiddeḳel, zur Begründung der Ansicht auszureichen, daß nach der ursprünglichen vorbiblischen Vorstellung der wirkliche Garten von Eden in den Euphrat-Tigrisländern zu suchen ist, von deren Gesamtgebiete, wenn überhaupt an dieses zu denken ist, das spätere Kulturland, der Süden Mesopotamiens und Babylonien, wohl am ehesten in Betracht kommt, und daß erst durch die hebräische Tradition die Verwirrung entstanden ist. Dagegen kann mit dem Anspruche auf die Geltung als Paradiesesland auch Arabien nicht aufkommen und dieses auch für die Analyse der literarischen Gestaltung des Elysiums und der Insel der Seligen geschichtlich und topographisch nicht herangezogen werden.

Daß die Phaiakeninsel und das epische Bild des Lebens auf ihr nicht reine Erfindung der Dichtung ist, sondern ein wirkliches Urbild zum Hintergrund hatte, ist bei den individuell ausgeprägten Zügen der Beschreibung im vorhinein wahrscheinlich und wurde auch seit jeher vermutet. Wenn nun das dichterische Bild durch den Namen der Insel und noch mehr durch den Grundgedanken der Dichtung, der sich, auf Grund der Literaturvergleichung beurteilt, nach Hommels Zusammenstellung in den Kreis der literarischen Behandlung der Insel der Seligen einfügt, Beziehungen zur glücklichen Weihrauchinsel aufweist, welche eine auch sonst in der griechischen Literatur bekannte Lokalität war, so ist es nicht auffallend, daß in der gleichen Umgebung das dichterische Gemälde von dem Palaste und den Gärten des Alkinoos sein reales Vorbild vermuten läßt. Die Beschreibung des Phaiakenpalastes, welche sichtlich Freude am Glanze verrät, zeigt manche Berührungen mit Agatharchides' Beschreibung der Prachtpaläste in S. und ihrer Einrichtung. So erinnert der Ausdruck *τὰς θύρας . . . χρυσαῖς φιάλαις . . . διειληφότες* bei Diodor. III 47 (*θυρώματα . . . διὰ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου . . . διαπεποικιλμένα* bei Strab. XVI 778) an die *χρύσειαι θύραι* Od. VII 88, an die *σταθμοὶ ἀργύρεοι* 89 und das *ἀργύρεον ὑπερθύριον* mit der *χρυσέη κορώνη* 90, die Angabe über *ἅπασα ἡ τῶν οἰκιῶν . . . οἰκονομία . . . τὰ μὲν γὰρ ἐξ ἀργύρου καὶ χρυσοῦ . . . κατεσκευάκασιν* bei Diodor (die *παμπληθὴς κατασκευὴ χρυσωμάτων τε καὶ ἀργυρωμάτων* bei Strabon) an den *χρυσὸς πολυδαίδαλος* XIII 11, den Odysseus von den Phaiaken zum Geschenk erhält, und an

die *πρόχοος χρυσείη* und den *ἀργύρεος λέβης* VII 172f., die *τορεύματα θαυμαστά* sowie die *κίονες ἐπίχρυσοί τε καὶ ἀργυροῖ* bei Photios an die *χρύσειοι . . . καὶ ἀργύρεοι κύνες* VII 91 und die *χρύσειοι κοῦροι ἐυδμήτων ἐπὶ βωμῶν* 100, die *τορεύματα ἀργυρᾶ τε καὶ χρυσᾶ παντοδαπῶν ἐκπωμάτων* bei Diodor (die *ποτηρίων ποικιλία* bei Photios) an das *ἄλεισον . . . περικαλλὲς . . . χρύσεον* VIII 430f., das Gastgeschenk für Odysseus, die *τριπόδων μεγέθη* bei Photios an den *τρίπους μέγας* Od. XIII 13, ein anderes der Gastgeschenke. Die Erwähnung der goldenen Knabenstatuen als Fackelträger (VII 100) bekundet ein spezifisches Motiv der orientalischen Kunst, welche die Darstellung menschlicher Figuren seit der ältesten Zeit als Stütze von Baldachinen und zu ähnlichen Zwecken dekorativ verwendete, und es ‚steht der Annahme nichts im Wege, daß derartige Geräte oder wenigstens Nachrichten über dieselben schon während der homerischen Epoche in die ionischen Städte gelangt waren‘ (Helbig Das hom. Epos 290). Auf dem Wege der Weihrauchstraße, an dessen Ziele die Händler aus dem Süden mit Syrern und Griechen in Verbindung traten, konnten ihre Mitteilungen über Bauten und Kunstwerke ihrer Heimat am leichtesten den Ioniern vermittelt werden. Die goldenen und silbernen Hunde vor dem Alkinoospalast (VII 91) geben ein Kunstmotiv ab, welches mit den Tierplastiken der Babylonier-Assyrier und Sabäer vergleichbar ist. Selbst die wenigen erhaltenen Reste der bildenden Kunst des alten Südarabien, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von der babylonisch-assyrischen beeinflußt war, zeigen in dem reichen ornamentalen Schmuck und in den figürlichen Darstellungen ein Geschick, welches auf Vorliebe und Übung der sabäischen Kunsthandwerker schließen läßt. Die Weihinschriften sprechen häufig von Statuen, eine Inschrift des Sabäerkönigs ʿAlhān von 30 Statuetten aus Gold; für die Verwendung von Tierdarstellungen als dekoratives Ornament ist beachtenswert ein auch von Grimme 42 passend herangezogenes Zeugnis bei Hamdānī für Ausschmückung der Fassaden von Tempeln und Schlössern, dessen Beschreibung die Darstellung von ‚wilden Tieren auf Tafeln‘ erwähnt, von Adlern und Geiern, Hasen, Gazellen, ‚schlappohrigen Bluthunden, teils gekoppelt, teils dahinrennend‘. Desgleichen erinnert die ‚märchenhafte‘ Ausmalung des Früchtereichtums im Garten des Alkinoos, welche ‚alles Schöne, was die Wirklichkeit an verschiedenen Gegenständen und zu verschiedenen Zeiten darbietet oder was die Phantasie in einem wundervollen Klima sich denken kann, auf diesen einzigen Gegenstand übertragen hat‘ (Ameis Anhang zu Od. VII 114). an die Schilderung des Reichtums der Flora S.s bei Agatharchides (Phot. 97. Diodor. III 46; vgl. II 49 über den Reichtum der südarabischen Vegetation) und ebenso bei den arabischen Schriftstellern; und die Vorstellung von dem beständig milden Klima der Phaiakeninsel, auf welcher *οὔ ποτε καρπὸς ἀπόλλυται οὐδ' ἀπολείπει χείματος οὐδὲ θέρευς, ἐπετήσιος · ἀλλὰ μάλ' αἰεὶ ζεφυρίη πνείουσα τὰ μὲν φύει, ἄλλα δὲ πέσσει* (Od. VII 117f.), entspricht der Lobpreisung des immer heiteren Himmels im Lande S. nach den oben

angeführten arabischen Literaturzeugnissen. Auch die Tendenz der Dichtung, die Vorliebe der Phaiaken für behaglichen Lebensgenuß zu charakterisieren (VIII 248f.), ladet zum Vergleiche mit der Bemerkung über die Üppigkeit und Leichtlebigkeit der Sabäer bei Strab. XVI 778 (nach Artemidor) ein, sowie das Lob der Gastfreundlichkeit der Phaiaken (Od. VIII 544f. u. a.) mit dem Lob der gleichen Gesinnung der Sabäer bei Masʿūdī. Wie nach der dichterischen Vorstellung die Phaiaken in ihrer weltfernen Abgeschiedenheit nur den Frieden lieben und dem Kriegshandwerk abhold sind (VIII 246f.), so berichtet Diodor (III 47) von den Sabäern, daß ihr Land wegen seiner Entlegenheit seit den ältesten Zeiten niemals von Fremden durch Krieg verwüstet worden ist.

Wenn, wie Ameis a. a. O. richtig bemerkt, der Zweck der ganzen Beschreibung des Phaiakenpalastes kein anderer ist, als ‚die Veranschaulichung der Idee des Reichtums und des Überflusses an allem, was die Bedingungen und die Mittel zum frohen und üppigen Lebensgenusse darbietet‘, so ist es nicht nur nicht auffallend, sondern wohl begreiflich, daß für den angestrebten Zweck das dankbarste Mittel verwendet wurde und auf diese Beschreibung auch Vorstellungen von einem Lande der Arabia felix einwirkten, welches durch seinen Reichtum und durch den Luxus und das Wohlleben seiner Bewohner seit den frühesten Zeiten seines Bestandes nachgerade typisch geworden war. Eine solche Einwirkung literarischer Motive lag um so näher, als die Insel der Phaiaken in der epischen Dichtung der Griechen die Verkörperung des in der antiken Literatur internationalen Begriffes der Insel der Seligen ist, als dessen wirkliches Urbild die unweit von S. gelegene Dioskuridesinsel erscheint. Wenn also der lokale Hintergrund für dieses dankbare Motiv im Morgenlande, fern im Osten von Griechenland lag, so ist es wohl verständlich, daß die Phaiaken Od. VI 205 als *ἔσχατοι* bezeichnet, also am Ende der Welt wohnhaft gedacht werden. Diese Vorstellung paßt weder zu einer der Inseln des Ionischen Meeres bei Ithaka, etwa zu Kerkyra, noch auch selbst zu Kreta, welches in neuerer Zeit für die Phaiakeninsel ausgegeben worden ist. Auch das Elysium, den Aufenthaltsort des Rhadamanthys, ließ der Mythus der Griechen am Ende der Welt, am Okeanos gelegen sein (nach Od. IV 563 an den *πείρατα γαίης*, nach Hes. op. 171 *παρ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην*); so wurde auch Scheria als ein Fabelland in der Nähe des Elysiums aufgefaßt (s. noch Seiler-Capelle 532, 2). Nach unserem Versuche einer Deutung des Phaiakenmythus erklärt es sich auch aufs beste, daß nach Od. VII 321 Euboia von Scheria aus *τηλοτάτω* gelegen war, während diese Angabe unerklärlich ist, wenn Scheria mehr oder weniger weit von Ithaka im Ionischen Meere oder selbst in Kreta gesucht wird. Unter letzterer Voraussetzung wird auch der dichterische Gedanke, daß die windschnellen Märchenschiffe (Od. VII 36. VIII 561) des eminenten Schiffervolkes der Phaiaken die Fähigkeit haben, in einem Tage den Rhadamanthys bis nach Euboia und von da wieder zurückzuführen (VII 323) und ebenso in

einer Nacht mit Odysseus nach Ithaka zu fahren (XIII 86f.), leer und unpassend; umgekehrt aber ist diese Vorstellung zweckdienlich und wirkungsvoll und für die fabelhaft schnelle Fahrt der Phaiaken, die ja durch jenen vergleichenden Hinweis auf die Entfernung Euboias als Wunderleistung ins rechte Licht gesetzt werden soll, charakteristisch, wenn Scheria in weitester Entfernung von Euboia und noch mehr von Ithaka angenommen wird, im fernen Osten, nach der epischen Orientierung am Rande der Erde, am Okeanos, wie das Elysium. Drerup (Homer 135) hält Kreta für die Phaiakeninsel, um den Entfernungsvergleich mit Euboia, welcher ‚vom Standpunkte der im Nordwestmeere lebenden Phaiaken herzlich schlecht gewählt erscheint‘ (145), angemessen erscheinen zu lassen, muß dann aber zugeben, daß Kreta ‚mit dichterischer Phantasie an das Ende der Welt, Od. VI 205, in das Nordwestmeer versetzt ist‘, und daß diese Zumutung an die homerische Vorstellungsweise nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß *‚Quandoque bonus dormitat Homerus!‘* (135). Auch er (133) fand, daß die Schilderung des Alkinoospalastes das typische Bild einer prunkvollen orientalischen Herrscherwohnung gibt; seine Meinung jedoch, daß dieses Bild ‚auf griechischem Boden im Minospalaste zu Knosos seine nächste Parallele hat‘, ist nur die Folge seiner Lokalisierung Scherias.

Bei der durch mehrere Indizien nahegelegten Annahme, daß das wirkliche Vorbild für die dichterische Gestaltung der Phaiakeninsel im Osten zu suchen ist, wird selbst ein nebensächliches Detail, wie daß Athene auf dem Wege von Scheria noch Marathon aufsuchte, bevor sie nach Athen kam (Od. VII 79), erklärlich, während es bei der entgegengesetzten Annahme, daß Scheria im Westen von Athen lag, auffallen mußte; so ist z. B. bei Faesi-Sitzler z. d. St. eine attische Umdichtung zu Ehren der Peisistratiden angenommen, die mit Marathon in Beziehung standen; zur Vermutung einer Interpolation s. Ameis-Hentze Anhang z. d. St.

Auch der für griechische Verhältnisse ungewöhnliche Zug, daß sich Odysseus auf Geheiß der Nausikaa (VI 305) und Athene (VII 53) beim Eintritt in den Palast zunächst an die Königin wendet (VII 142), ist weder Zufall noch Erfindung, sondern weist nach dem Osten hin, da er seine Erklärung als Erinnerung an das Matriarchat findet. Dieses war bekanntlich für die Äthiopen (Kuschiten) von Meroë typisch, wo nur die Abstammung von mütterlicher Seite das Anrecht auf den Thron verlieh und wo sich auch das Königtum von Frauen entwickelte (s. Meyer Geschichte d. Altert. I³ 1, 23); es bestand auch bei den alten Ägyptern, bei denen die Frauen immer eine freiere Stellung bewahrten, die Söhne gewöhnlich nach der Mutter benannt wurden und die Geschwisterehe noch in späterer Zeit häufig war. Aber auch bei den Arabern sind gelegentlich mutterrechtliche Zustände nachweisbar; daraus begreift es sich auch, daß es bei dem nordarabischen Stamme der ʿAribi Königinnen gab, und dieser Tatsache hat auch die Königin von S., auf die wir zum Schlusse zu sprechen kommen, ihr quasihistorisches Dasein zu verdanken.

Damit, daß die Indizien, welche zur Ermittlung von Elementen der konkreten Grundlage des dichterischen Bildes von der Insel der glücklichen Phaiaken dienen, soweit es die vorhandenen Behelfe ermöglichen, übereinstimmend nach dem Morgenlande hinweisen, ist natürlich wohl vereinbar, daß die selbständig tätige Dichtung diese vereinzelten morgenländischen Elemente zwar noch immer mit dem Gepräge ihrer Herkunft widerspiegelte, aber in griechische Formen kleidete und mit heimischen Verhältnissen, die nach Zeit, Ort und Kultur nahelagen, verwob und endlich für das Bedürfnis einer Lokalisierung geradezu auf eine griechische Insel übertragbar machte. Auch die Einzelheit, daß die Phaiaken als Einwanderer in Scheria aus ihrem früheren Wohnsitze *Ὑπέρεια* gedacht werden, ‚einer poetisch geschaffenen Gegend‘ (Ameis), welche ‚vielleicht nur einen hoch (im Norden?) gelegenen Ort bezeichnen soll‘ (Faesi), konnte nicht nur die Erinnerung an die fern von Griechenland gelegene Heimat dieses Volkes bewahren, sondern auch mithelfend der begreiflichen Absicht dienen, die Insel in der epischen Fassung der griechischen Welt näherzurücken. Die Verbindung der Kunde von Prachtschlössern im glücklichen Weihrauchlande mit der von einer benachbarten Insel der Seligen, welche als Zufluchtstätte eines gestrandeten Seefahrers schon Jahrhunderte zuvor Gegenstand der Märchenliteratur eines zweiten Nachbarlandes gewesen war, bot einen ergiebigen dichterischen Stoff und gefiel. und damit war der Zweck der Dichtung erreicht.

§ 8. Kultur, Handel, Reichtum. Die bisher behandelten Stellen aus Theophrast, Strabon und den Auszügen aus Agatharchides sind in der griechischen Literatur die einzigen, aber ausreichende Behelfe für den Zweck, das Bild, welches sich die Griechen von S. seit dem 3. Jhdt. v. Chr. bis zum Ende der Selbständigkeit des Reiches entworfen haben, in seinen Hauptzügen zu rekonstruieren. Diese Zeugnisse, von welchen auch die Römer Kenntnis nahmen, lehren in Übereinstimmung mit den semitischen Literaturquellen und den Denkmälern, daß die Sabäer von den vier Hauptvölkern Südarabiens, welche noch der älteste Gewährsmann unter den Griechen nach Nachrichten aus dem 4. Jhdt. kennt, das bedeutendste waren, bis sie, innerhalb der letzten $1^1/_2$ Jahrhunderte der vorchristlichen Zeit, hinter die Himjaren zurücktraten, von deren Bedeutung zuerst in der europäischen Literatur die auf Aelius Gallus zurückgehenden Zeugnisse des Plinius sprechen. Nächst den Sabäern behaupteten noch ihre älteren Nachbarn, die Minäer, deren Handelstätigkeit noch Plinius hervorhebt, zur Zeit des Eratosthenes ihre, wenn auch schon im Niedergange begriffene Stellung; im Abendland war in hellenistischer Zeit bis zum Beginne des römischen Imperiums der sabäische Staat als der mächtigste Arabiens bekannt. Die späteren Quellen, die griechisch-römischen und übereinstimmend mit ihnen die altarabischen und die islamischen, lassen erkennen, daß die Sabäer von allen arabischen Völkern der vorislamischen Zeit die größte Bedeutung erlangt haben, und daß sie daran auch nach ihrem Zurücktreten in

der Geschichte hinter die Ḥimjaren bis zur Zeit der nationalen Einigung Arabiens durch den Islam kein anderes Volk übertroffen hat. Mit den griechischen und arabischen Literaturzeugnissen stehen die Funde im Lande vollkommen im Einklange. Seine geschichtliche Bedeutung verdankte S. vorzugsweise seiner Kultur, von der noch heute Dokumente erhalten sind. Die seit Arnauds Forschungsreise gefundenen Inschriften, Skulpturen und Reste von Säulengängen und profanen und sakralen Bauwerken, welche, wie wir oben erwähnten, das in lebendigen Farben entworfene Kulturbild des Agatharchides und der späteren Schriftsteller vollauf bestätigen, sind im Vereine mit diesen Literaturangaben Zeugnisse für die einstige hochentwickelte Kultur S.s zur Zeit seiner höchsten politischen Machtstellung. Sie lassen aber auch, wie schon Ritter XII 83 bemerkte, schließen, daß selbst die Sagen der islamischen Tradition von der einstigen Blüte des ḥimjarischen Reiches ‚doch einigen historischen Hintergrund haben, wenn sie auch sehr ins Märchenhafte übertrieben sein mögen'. Auch Kremer (10) bezeichnete die Schriftstellerzeugnisse als ‚die vollste Bestätigung der Schlüsse, die wir aus den noch vorhandenen Monumenten allein schon zu ziehen berechtigt waren: daß nämlich in hohem Altertum ein großes, mächtiges und in geregelten Staatsformen lebendes Kulturvolk im Hochlande Jemens seinen Sitz hatte und von dort aus die angrenzenden Niederungen beherrschte'. Noch heute geben ‚von der reichen und eigenartigen Zivilisation dieser Landschaft ein redendes Zeugnis die Reste von Stadtmauern und Türmen, von Nutz-, namentlich Wasserbauten und mit Inschriften bedeckten Tempeln' (Mommsen V 604). Diese mächtigen Ruinen, welche als stumme Zeugen einer großen Vergangenheit beweisen, daß das Land einst eine blühende Kulturstätte war, bekunden eine besondere Vorliebe der alten Südaraber für Pracht- und Kolossalbauten. Manche Reste von Bauwerken zeigen sich noch heute aus gewaltigen behauenen Steinen ohne Bindemittel so genau aufeinandergefügt, daß sie den Eindruck eines Riesenblockes erwecken, ähnlich wie die von Bent im J. 1891 untersuchten Zimbabie-Ruinen im Mašona-land. Grimme (42f.) führt aus, daß die Natur des Landes dem Araber als Baumaterial Steine mannigfaltiger Art, wie Granit, Porphyr, Marmor lieferte und die Nachbarschaft der räuberischen Stämme der Wüste ihn veranlaßte, seine Wohnhäuser fest und burgartig aufzurichten, so daß Südarabien das Land der Schlösser und Festungen war und noch jetzt, außer an seiner Küste, als das klassische Land der Ruinen erscheint. ‚Burgen wie Salḥīn in Mārib, Bainūn, Ġomdān in Ṣan'ā standen schon bei den ersten Moslimen im Rufe von Bauten, wie sie nur die Ġinnen [Geister] errichten könnten.' Diese mythische Auffassung war also derjenigen ähnlich, welche bei den Griechen der Vorstellung von den kyklopischen Bauten zugrunde lag. So war Ġomdān, nach dem Iklīl des Hamdānī (s. D. H. Müller Burgen I 345) 20 Stockwerke hoch, die sich terrassenförmig übereinander erhoben; in einem Gedichte Hamdānīs heißen die Wolken der Turban Ġomdāns, Mauern von Marmorstein sein Gürtel und Mantel. Derselbe sagt von diesem Burgbau: ‚Seine Quadern sind durch glühendes Erz aneinander gekittet; zwischen seinen hohen Türmen sind Marmorplatten und edles Gestein. An jeder Ecke ist der Kopf eines fliegenden Aars oder das Haupt eines brüllenden Löwen aus Erz' (D. H. Müller a. a. O.) — Gedanken, die an die Beschreibung sabäischer Paläste bei Agatharchides erinnern. Der Dichter 'Alkama nennt den Bau Ġomdāns ‚das wunderbarste Wunder' und sagt von der Abendbeleuchtung der obersten Burgterrasse, deren hellen Schein man, wie Hamdānī nach seiner Quelle berichtet, auf dem Berge 'Aǵīb sah: ‚Öllampen leuchteten darin, wenn es Abend ward, wie Blitze leuchten' (D. H. Müller 348; eine Abbildung der von Glaser vermuteten Stätte Ġomdāns, von dem schon zu Hamdānīs Zeiten [gest. 945] nur wenige Trümmer geblieben waren, s. im Tafelwerk zum CIS. IV 1, 1 Tab. 1). Grimme (43) weist darauf hin, daß von der Dauerhaftigkeit der Tempel, die meistens außerhalb der Ringmauern der Städte errichtet wurden, die des Ilmakah in Ṣirwāḥ und Mārib noch jetzt in ihren Ruinen beredte Kunde geben, und daß noch berühmter als die Luxus- und Tempelbauten Südarabiens seine im Dienste der Bewirtschaftung des Bodens geschaffenen Werke waren, wie Talsperren und Dämme; über den berühmtesten Nutzbau dieser Art, den Damm von Mārib, ist oben gesprochen worden. Zu Agatharchides' Bemerkungen über die Prachtbauten der Könige und Privatleute in S. und über ihre prunkvolle Einrichtung bietet eine noch sprechendere Analogie als die Beschreibung der altarabischen Burgen bei Hamdānī (D. H. Müller Burgen I 340f.) die Tatsache, daß auch aus den Inschriften, welche in großer Zahl den Bau von Häusern (Schlössern) und Befestigungen aller Art feiern, nicht minder als aus der islamischen Tradition zu erkennen ist, daß die Könige und andere Stammesmächtige gewaltige Bauten aufführten und für deren Ausschmückung sorgten (Hartmann 24. 423f., s. ebd. über die bildende, besonders die statuarische Kunst im alten Südarabien).

Diese Kultur Südarabiens bezeichnet den Höhepunkt der alten Kultur Arabiens überhaupt. Denn von diesem ganzen Lande, welches über 3 Millionen Quadratkilometer umfaßt und wie Hommel (in Hilprechts Explorations 693) anschaulich bemerkt, ungefähr so groß ist, wie Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, Schweiz, Italien, Österreich-Ungarn, Serbien, Rumänien und Bulgarien zusammengenommen, hat nur der südwestliche Teil, Jemen, eine wirkliche Kultur geschaffen, von der man behaupten kann, daß sie ‚befruchtend auf geistige Keime wirkte, die zu den edelsten Blüten getrieben haben, welche die alte Welt als unverlierbaren geistigen Besitz der neuen Zeit vererbt' (Wessely in seinem populären Aufsatze: ‚Unsere südarabischen Forschungen', Urania 1912, 45). Deshalb hat als Sitz dieser Kultur der Südwesten Arabiens im Altertum die wichtigste Rolle gespielt, im Unterschiede von dem auch durch die Natur weniger begünstigten Norden (vgl. Winckler-Weber Westasien II² 221f. 234). Daß Südarabien zwar eine genug hohe Bodenkultur und Staatswesen schuf, welche genug groß waren, um gewaltige Bauten von hoher technischer Vollendung und noch heute staunenswerter Präzision aufzuführen, mächtige Städte zu gründen und für die Bebauung und Bewässerung des Landes zu sorgen, daß es aber doch nicht einmal die Kulturhöhe der Euphrat- und Tigrisländer erreichte, wird an der zuletzt genannten Stelle (222f.) richtig als Folge der südarabischen Staatsordnung erklärt, welche als ein aus der Stammesorganisation der Beduinen hervorgegangener und auf dessen Anschauungen gegründeter Feudalismus bezeichnet wird. Selbst das Kulturleben der Minäer und Sabäer in Städten unter Königen war, wenn es auch den Übergang vom angestammten Beduinenwesen zur gesellschaftlichen Organisation eines Staatswesens bereits längst vollzogen hatte, dennoch niemals von dem Zwange frei, den der herrschende Stamm entsprechend den alten Gewohnheiten und Grundsätzen des Nomadentums, welche durch die Formen der städtischen Zivilisation modernisiert und gemildert erscheinen, als Inhaber der Regierung, des Kriegswesens, der Handelstätigkeit und damit aller Erwerbsquellen auf die mit friedlicher Tätigkeit im Lande beschäftigte Bevölkerung ausübte, deren Kasteneinteilung aus den Auszügen aus Agatharchides ebenso gut bekannt ist, wie aus den Inschriften. Sogar in der Baukunst prägt sich die Eigenart des staatlichen Lebens der alten Südaraber aus. Daß in der älteren Zeit die militärischen Bauten hervortreten und erst später friedlichere Rücksichten zur Geltung kommen, erkennt Hartmann (423) als im Raubrittertum begründet, indem in der Minäerzeit jeder ‚Herr' seine Burg hatte und man der Raublust keinen Zwang anlegte. Die hemmende Schranke der südarabischen Kulturentwicklung, welche die Minäer begründet, die Sabäer ausgestaltet und vollendet haben, war ihre kapitalistisch-feudalistische Grundlage im Unterschiede zu der auf der Einzelfamilie beruhenden Zivilisation der anderen Kulturländer, welche von der Bodenkultur allein lebten und die Entwicklung seßhaft gewordener Völker vollständig ausgeprägt zeigten (vgl. Winckler-Weber 222f.; vortreffliche Gedanken über die Grundlagen und Formen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens im alten Südarabien s. bei Hartmann 4f.).

Diese Kultur, über welche seit Arnaud die Funde und Beobachtungen Halévys und besonders Glasers neue Aufschlüsse gegeben haben, verdankte in erster Linie der Erwerbtätigkeit und dem Welthandel der Sabäer, im besonderen der Weihrauchkultur und dem Weihrauchhandel ihren Aufschwung. Treffend bemerkt Hartmann (17), daß im Erwerbsleben des alten Südarabien das landwirtschaftliche Gewerbe an der Spitze stand, die Masse des Volkes von ihm lebte und ein Zweig dieses Gewerbes, die Kultur des Weihrauchbaumes, eine besondere Bedeutung hatte, während der Handel an zweiter Stelle stand und die industriellen Gewerbe nicht besondere Ausbildung erfuhren, sondern nur für den heimischen Bedarf arbeiteten. Für die Weihrauchkultur bot das Land alle nötigen Voraussetzungen. Nach Hamdānī (51, 8) ‚wurde Jemen *el-ḥaḍrā*, ‚die Grüne', genannt, wegen seines Reichtums an Bäumen, Früchten und Saaten'. Richtig erklärt Hartmann 394, 1, daß es von Sprenger (ZDMG XLV 389f.) eine Härte war, dem arabischen Geographen als Ungereimtheit vorzuhalten, daß er ‚Jemen ‚die Grüne' nennt und es doch drei Viertel des Sandmeeres und die öde Mahritis umfassen läßt'. Nicht nur Hamdānīs völlig berechtigte Ausdrucksweise, sondern selbst Agatharchides' Schilderung des Reichtums der Flora S.s, worin starke Übertreibung erblickt worden ist, findet eine durchaus befriedigende Erklärung in der natürlichen Beschaffenheit des Landes. Wenn auch ‚das glückliche Arabien der Alten, die Gegend von Moḫā und 'Aden, von einer schmalen, glühend heißen und öden Strandebene umsäumt ist, so erzeugt dennoch das gesunde und temperierte Innere von Jemen und Ḥaḍramūt an den Gebirgshängen und in den Tälern eine üppige Vegetation und die zahlreichen Bergwässer gestatten bei sorgfältiger Wirtschaft vielfach eine gartenartige Kultur' (Mommsen a. a. O.). Hartmann (394) erörtert, daß Jemen alle Bedingungen mannigfaltiger und reichlich gebender Bodenkultur in seiner Bodenbeschaffenheit besitzt, da dem bis zu ± 2500 m aufsteigenden, nordsüdlich streichenden Gebirgszuge zahlreiche Wasserläufe entspringen, die nach Westen durch die Tihāma zum Roten Meere gehen, nach Osten zu auf der Hochebene zu Kulturen verwendet werden oder sich in der Steppe verlieren. In der älteren Zeit der Geschichte S.s wurden dem Boden seine natürlichen Kräfte abgewonnen und nutzbar gemacht, als, wie derselbe Forscher schreibt, die Energie und Kunst der Bewohner die vom Serāt kommenden Ströme in ihren Dienst zwang und geschickt angelegte Stauwerke die Kraft des Regenwassers sparten und es hinderten, sein Zerstörungswerk zu tun; später dagegen, mit dem Verfalle der Macht der Sabäer und ihrer Nachfolger, der Ḥimjaren, ‚wurden die Kunstbauten vernachlässigt, die Naturgewalten taten ihr Werk und die herrlichen Gärten, deren Erinnerung noch zu Muḥammeds Zeit lebte, wurden vernichtet. An ihre Stelle trat Steppe mit „Tamarisken und ein wenig Lotusbäumen" (Korān 34, 15). Dieser Teil des Landes fiel den 'Arab, den Beduinen, anheim' (Hartmann a. a. O.). Nur in den Ebenen an der West- und Südküste, teilweise auch im Gebirge, wurde (wie ebd. hervorgehoben wird) Kornbau und Baumzucht getrieben und gediehen namentlich die köstlichen Obstsorten, von deren Reichtum Hamdānī berichtet (ebd. 395f. genauere Einzelheiten über die Bodenkultur im alten Südarabien mit lehrreichen Nachweisen aus den Inschriften).

Aus Agatharchides' Schilderung, welcher noch aus der besten Zeit der Geschichte S.s den Reichtum der Vegetation rühmt, an dessen Stelle heute nur kärgliche Reste zu sehen sind, sowie aus anderen Zeugnissen, die wir teils oben schon erwähnten, teils weiter unten, im Abschnitte über Plinius (§ 11), noch anführen werden, erhellt, daß von den natürlichen Produkten des Bodens der Weihrauch und die Myrrhe diejenigen waren, welche den Reichtum des Landes ausmachten; ihren Wert und die Bedeutung der Weihrauchkul-

tur besprechen Sprenger 297f. Hartmann 19f. u. a. Daß Südarabien diese beiden Aromata selbst produzierte, welche in anderen Ländern der Kulturwelt nicht gediehen und von diesen aus Arabien bezogen werden mußten, gab den Anstoß zu einem lebhaften und weit ausgedehnten Handelsbetrieb. Hartmann (20. 23) hat zuerst betont, daß die Handelszüge nach dem Norden, die so gewinnreich waren, nur von Händlern großen Stils ausgeführt werden konnten und, da sie durch unsichere Gegenden führten, in denen die Karawanen starken Schutzes bedurften, zugleich militärische Expeditionen waren, und daß die mächtigen Stammesherren des Landes den Handel leiteten und nicht bloß die Beschützer der Karawanen waren, sondern auch die Ausrüster, die damit spekulierten. Wir verweisen hier nur noch auf seine anregenden Bemerkungen darüber, wie sich damit die Expansionspolitik des Gesamtreiches verquickte und wie das großzügige Handelswesen die Anlage befestigter Etappen an der Weihrauchstraße mit sich brachte (23). Aus Agatharchides wissen wir, daß die Sabäer an die Ptolemäer und Syrer Gold abgegeben und die Phoiniker mit kostbaren Waren der mannigfachsten Art versehen haben, und in der neueren Literatur ist wiederholt die Bedeutung des sabäischen Weihrauchvertriebes seit den mosaischen und salomonischen Zeiten (Ritter XII 83. 356) und überhaupt des Weltverkehrs und Großhandels S.s hervorgehoben worden, das zu Schiffe und auf Karawanenwegen, an welche mehrfache Spuren an den Küsten und im Innern noch heute erinnern, den Handelsverkehr der alten Welt zwischen Ägypten, Syrien und dem ganzen Westen einerseits, sowie Äthiopien und Indien anderseits vermittelte (Kremer 10; vgl. Sprenger 300, 1). Eine Analogie zu jener Meldung des Agatharchides über Handelsbeziehungen S.s zu den Ägyptern und Syrern bietet das Zeugnis der Bibel (vgl. Sprenger 244), daß die Sabäer Syrien und Ägypten mit Spezereien, besonders mit Weihrauch versorgten und dorthin auch arabisches Gold und Edelsteine exportierten; vgl. Ps. 72, 15 (über das Gold S.s). Ezech. 27, 22 (über feine Gewürze, Edelsteine und Gold, welche die Kaufleute von S. und Raʿma auf den Markt von Tyrus brachten). Jes. 60, 6 (über Gold und Weihrauch aus S.). Diese Bibelstellen (vgl. noch Jer. 6, 20) erweisen auch das hohe Alter des Verbrauches und Bezuges des Weihrauchs aus Arabien auf Karawanenwegen nach Tyrus und Judäa. Mit den Zeugnissen der griechischen Literatur, namentlich des Agatharchides, stimmt auch die biblische Vorstellung von den Sabäern als einem Volke von Kaufleuten überein, welche als Bewohner eines Landes, das alle edlen Spezereien in reichster Fülle hervorbringt, durch Vermittlung des Weihrauchhandels nach den Mittelmeerländern in ihren Schatzkammern unermeßliche Reichtümer aufstapelten (Weber Arabien vor dem Islam 9), eine Vorstellung, welche auch die Erzählung der Königsbücher von der Königin von S. durchsetzt. Seit jeher war Südarabien das Weihrauchland schlechthin; diesen Gedanken bringt auch der im J. 1893 in Delphi gefundene Apollonhymnus mit den Worten Ἄραψ ἀτμὸς ἐς Ὄλυμπον ἀνακίδναται zum Ausdruck. Von S. als dem Stammlande duftender Spezereien sprechen nach griechischem Muster römische Dichterstellen bis in die nachchristliche Zeit hinein (s. § 9). Doch waren es nicht nur die Sabäer, sondern auch die Minäer, welche, wie wir aus Plinius wissen, mindestens bis in die Zeit Iubas Weihrauchhandel betrieben, und zwar als wirksame Konkurrenten der Sabäer. Minäer werden nebst den Gerrhäern von Strabon XVI 776 (nach Artemidor) und ebenso von Diodor III 42 (nach Agatharchides, 87 M.) als Exporteure von Gewürzen nach Palästina erwähnt, erscheinen also auch nach Agatharchides als Konkurrenten der Sabäer, was Sprenger 169 nicht berücksichtigt hat (vgl. den Art. Gerrha Nr. 2). Sabäer und Gerrhäer nennt zusammen Strab. XVI 778. An derselben Stelle spricht Strabon in charakteristischer Weise über den Zwischenhandel von S. bis nach Syrien und Mesopotamien (s. o. S. 1337), über Arabiens Handel mit Syrien auch Theophr. IX 7, 2, über sabäische Handelsverbindungen mit Palästina das soeben angeführte Zeugnis Artemidors, über den Handelsverkehr nach den Euphratgegenden unter anderen Strab. XV 729. XVI 766 (von Gerrha aus); über den Handel mit Babylonien und Assyrien vgl. auch die Anführungen im Art. Arabia o. Bd. II S. 357. Ebendaselbst sind Zeugnisse angeführt, welche lehren, daß Kaufleute von den Persern her indische und arabische Waren zu den Römern brachten. Daraus erklären sich auch Bezeichnungen wie *Achaemenium costum* Hor. c. III 1, 44 und *Achaemenium nardum* Hor. ep. 13, 8. Als persisch werden damit diese Spezereien bezeichnet, weil sie, wie schon Acro anmerkte, aus Persien kamen, und nicht, ‚weil diese kostbaren morgenländischen Parfume eigentlich nur die unermeßlich reichen Herrscher des Orients sich verschaffen konnten' oder gar, weil es vielleicht ‚eine bestimmte persische Königssalbe gab' (Kiessling-Heinze z. d. St.). Über die Narde vgl. die Anführungen o. S. 1338; von κόστος (*costus, costum,* ind. *kuṣṭha-*) behauptet Schrader Reallexikon 473 irrtümlich, daß es im Semitischen nicht bezeugt sei. Die Araber kennen *kust* (s. Ǧauharī I 562 ‚eine wohlriechende überseeische Wurzel' u. a.), und es ist auch in sabäischen Inschriften nachgewiesen (Genaueres bei D. H. Müller Burgen 976. SD 84). Auf den Handelsweg über Syrien nehmen Ausdrücke Bezug wie *malabathrum Syrium* Hor. c. II 7, 8 (ind. *tamālapattra-* nach Lassen) und *Syra merx* I 31, 12. Zahlreiche Stellen der römischen Dichter erweisen, wie allgemein verbreitet der Gebrauch des Weihrauchs beim römischen Opferwesen war (Ritter XII 367). Eine der dankbarsten Absatzstätten für Produkte des arabischen Export- und Transithandels war in der Tat Rom, und einen Maßstab für die Lebhaftigkeit des Handels bietet die Berechnung bei Plin. VI 101. XII 84, nach welcher das römische Reich für die aus Arabien importierten Spezereien und anderen Luxusartikel jährlich einen Betrag von 55 Millionen Sesterzen bezahlte: *Tanto nobis deliciae et feminae constant!*

Nebst Räucherwerken und Spezereien, welche teilweise als Heilmittel dienten, waren Gold, Edelsteine, Perlen, Elfenbein und andere Kostbarkeiten und Luxusgegenstände die Artikel des

südarabischen Welthandels, von denen viele zugleich arabischen Ursprungs waren. Mit Rücksicht auf den bevorzugten Rang, den der Weihrauch unter den südarabischen Handelsartikeln einnahm, war (s. o. S. 1311f.) Sprenger (299) zu dem Schlusse gekommen, daß die Weihrauchregion das Herz des alten Welthandels war, welches schon in vorhistorischer Zeit zu pulsieren angefangen habe, und daß die Araber, näher bestimmt die Bewohner der Weihrauchregion, die Gründer des Welthandels waren, wie er im Altertum bestand. Mit Elfenbein, Gold, Silber und Edelsteinen waren, wie Strab. XVI 778 nach Artemidor berichtet, die Türen, Wände und Decken der Paläste in S. geschmückt, und des Agatharchides Meldung, daß die Sabäer Gold zu den Ptolemäern und Syrern ausführten, stützt mit anderen Zeugnissen Sprengers Erklärung, daß die Araber den größten Teil des im Altertum vorhandenen Goldes unter die Menschen geschleudert haben; er erklärte sogar, sie im Verdachte zu haben, daß sie es waren, welche dieses unselige Metall zuerst feilgeboten und damit die *auri sacra fames* angereizt haben. Lesenswert ist noch immer Sprengers ‚Excursus über Ophir' (49f.), in dem Schriftstellerzeugnisse für das Vorkommen natürlichen Goldes in Arabien, welches als das Kalifornien des Altertums bis noch in das Mittelalter hinein galt, zusammengestellt sind, die Angaben des Agatharchides über das goldreiche Land der Δέβαι (arab. *dahab* = Gold) mit dem goldhältigen Flusse (s. den Art. Debai), die Mitteilungen Strabons über das südlich davon gelegene Land, in welchem es gegrabenes Gold in nußgroßen Stückchen gebe, des Plin. VI 150 über *auri metalla* des *litus Hamaeum* (s. den Art. Hamaeum litus), namentlich aber des Hamdānī über Gold- und Silberminen in Arabien, endlich moderne Feststellungen von Goldwäschereien. Zur Ergänzung wies Sprenger (Bemerkungen 515) auf die beiden Expeditionen Burtons (im J. 1877 und 1878/9) nach Midian hin, welche der Wiederauffindung alter Minendistrikte galten (vgl. Petermanns Mitteil. 1878, 274f.); ebd. äußerte sich Sprenger über arabische Goldfelder und über Gold als spezifisch arabischen Handelsartikel und über Arabien als Bezugsquelle des Goldes für die Mittelmeerländer im Altertum. Seine Ansicht (57f.), daß man sich Ophir an der arabischen Küste dachte ‚oder vielmehr die Hebräer das *litus Hamaeum* Ophir hießen', sei hier nur erwähnt ebenso wie seine Erklärung, daß der biblische Name des Goldlandes, Ōphīr, mit dem südarabischen *ōfir* (dialektisch auch *oʿfar, afūr* [*aʿfur*] ausgesprochen) = ‚rot' zusammenhänge und damit auch ἄπυρος (χρυσός) bei Agatharchides 96 (Diodor. II 50), dieses also ‚Rotgold' sei, da das feinste Gold von den Arabern als ‚rotes Gold' bezeichnet werde, wie auch von Hamdānī und Abulfidā. Sprengers Deutungen sind von Glaser (377f.) bestritten worden, welcher den Nachweis versuchte, daß das biblische Ophir die arabische Küste des Persergolfes, etwa vom Norden bis gegen das Rās Musandam, gewesen sei. Darauf hat Sprenger (ZDMG XLIV 514f.) geantwortet und darauf wieder Glaser (ebd. 722), wo er sich auch gegen Sprengers Behauptung wendete, daß Ophir kein geographischer Name und Begriff gewesen sei, sondern nur eine Bezeichnung der Farbe des Goldes. Auf das ebenso interessante wie schwere Ophirproblem können wir hier nicht eingehen, sondern verweisen auf die Übersicht über die ältere Literatur und ihre Besprechung bei Ritter XIV 351—431 und nebst jenem Exkurs Sprengers auf den besonderen Abschnitt (Kap. XXV) bei Glaser (357f. ‚Ophir und seine Produkte'; vgl. dazu Glaser Zwei Publikationen über Ophir, 1902) und bemerken nur, daß zwar gegen Sprengers sprachliche Erklärung des Namens Ophir gewichtige Bedenken vorliegen, daß aber trotzdem diejenigen, welche Ophir in Arabien, genauer in Südarabien oder an seiner Südostküste suchen, noch immer die günstigste Stellung im Widerstreite der Meinungen behaupten, welche sich in die Entscheidung für Afrika (mit Älteren, welche Ritter anführt, Bruce, Le Grande, Quatremère Mém. Acad. d. Inscr. 1845, XV 2, 349f. [Sofālaküste]. Movers Phönizier II 3, 58. Mauch s. Peterm. Mitt. 1872, 121f. Erg.-H. 1874, 44f. Murchison Proc. R. Geogr. Soc. XII 268f. Merensky Beiträge zur Kenntnis Südafrikas 1875, 30f., auch Peters [ähnlich wie Mauch das Hinterland von Sofāla bei Zimbabie, Das goldene Ophir Salomons 1895; Im Goldlande des Altertums 1902] und andere, welche bei Gesenius-Buhl a. a. O. 17 angeführt sind), Arabien und Indien (Lassen Ind. Altertumsk. I 538f. Ritter a. a. O. 348f. Ebers Ägypten 33 u. a.) spalten, wogegen andere Kombinationen wissenschaftlich nicht in Betracht kommen. An Arabien dachte, um nebst Sprenger und Glaser nur noch einige Beispiele (vgl. Forbiger Handb. II 763) anzuführen, auch Soetbeer Das Goldland Ophir 1880; ebenso suchte A. Müller Islam I 25 Ophir in Südarabien; mit Berufung auf Gen. 10, 29, wo Ophir unter den Ioktaniden aufgeführt ist, erklärte Delitzsch Wo lag das Paradies? 99, das fragliche Land für einen Küstenstrich oder eine Insel zwischen dem Nordende des Persischen Meeres und der Südwestspitze Arabiens, und auch Dillmann (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 10) setzte im Hinblick auf die gleiche Bibelstelle Ophir in Südarabien an. Hommel (AÜ 236; Grundriß 7; Geschichte d. alten Morgenlandes 120) hält, wie Glaser (372f.), unter Heranziehung des elamitischen Namens Apir (vgl. Hommel Geschichte Babyloniens und Assyriens [Oncken] 720. Hüsing Orientalist. Literaturzeit 1903, 367f. 1904f.), die Persien bezw. Elam gegenüberliegende Küstenlandschaft Ostarabiens für Ophir; Keane The gold of Ophir 1901 sucht es in Südarabien, bei Zafār. Wenn Ophir in Süd- oder Südostarabien lag, verstehen sich um so leichter die literarischen Zeugnisse für den sabäischen Goldexport und auch Agatharchides' Schilderung des Reichtums an Goldornamenten in S.

Daß S. einer der Ursitze des Großhandels zu Lande wie zur See war, fand Mommsen V 605 nicht nur daraus erklärlich, daß ‚seine Produkte, der Weihrauch, die Edelsteine, das Gummi, die Kassia, Aloe, Senna, Myrrhe und zahlreiche andere Droguen den Export hervorriefen', son-

dern auch daraus, daß dieser semitische Stamm, ähnlich wie der der Phoiniker, seiner ganzen Art nach für den Handel geschaffen sei. Doch darf nicht übersehen werden, daß den Grundzug des sabäischen und überhaupt des arabischen Volkswesens das Nomadentum bildete. Hartmann (23) gibt zu bedenken, daß es einen besonderen Handelsstand im alten Südarabien nicht gab, wenigstens nicht in der Sabäer- und Himjarenzeit ‚bis zu der Epoche, wo das Land unter dem Zeichen des Judentums steht', daß vielmehr der Handel in den Händen der Stammesherren als Inhaber der politischen und militärischen Macht lag. Was von der Grundlage der auch von Mommsen angerufenen Kritik Strabons zu halten ist, ‚daß die Araber alle Händler und Kaufleute sind', ist oben (S. 1350f.) besprochen worden. Die Wege des Landhandels, die uralten Weihrauchstraßen, die aus dem Süden durch sabäisches Gebiet und durch die Wüste nach den Stapelplätzen am Roten Meere, Leuke kome und Ailana, und nach Petra und Gaza führten (über die Richtung des Landweges von Sabwat, dem Mittelpunkte des Weihrauchhandels, nach Nordwesten und einen zweiten Weg nach Nordosten s. im § 11) und ‚neben denen des Euphrat und des Nil den Verkehr zwischen Orient und Okzident seit ältester Zeit vermittelten' (Mommsen a. a. O.), dürfen nicht bloß ‚vermutlich' (ebd. 606), sondern mit Sicherheit als die eigentliche Grundlage des Aufblühens von Jemen betrachtet werden. Daneben gewann aber auch der Seeverkehr für den südarabischen Export- und Transithandel schon im frühen Altertum hohe Bedeutung.

Selbst zwischen Indien und den Häfen Ostarabiens bestand schon sehr frühzeitig ein Seeverkehr, der die Küste von ʿOmān mit indischen Produkten versorgte, welche von dort auf dem Landwege nach dem Roten Meere und bis nach Ägypten gelangten (A. Müller Der Islam I 24). Sprenger (299) hielt überseeische Produkte, wie das schon in den Hieroglyphen erwähnte Elfenbein, für uns insoferne für wichtig, ‚als sie beweisen, daß die Bewohner der Weihrauchregion schon vor vierthalb tausend Jahren sich nicht auf den Export einheimischer Artikel beschränkten, sondern auch Seehandel trieben und aus entfernteren Ländern Handelswaren holten'. Für die Entwicklung des sabäischen Handels, besonders zur See, war, wie Sprenger (300) betonte, auch die Lage der Weihrauchküste überaus günstig, von der aus Indien ebenso gut wie Afrika mit Leichtigkeit erreicht werden konnte. Die Gunst der Lage Südarabiens überhaupt, welches an der großen Schiffahrtstraße der Kulturvölker des frühesten Altertums von Ägypten und Äthiopien nach Persien und Indien gelegen (Plin. VI 143 *paeninsula Arabia inter duo maria Rubrum Persicumque procurrens, quodam naturae artificio ad similitudinem atque magnitudinem Italiae mari circumfusa*), in Regionen des ältesten Weltverkehrs hineinreichte, hat schon Ritter XII 39 charakterisiert. Auch Hartmann (20) fand eine Hauptursache der Entwicklung des südarabischen Handelsbetriebes darin, daß Südarabien an der einzigen Straße lag, die bis zu Vasco de Gamas Entdeckung Indien mit dem Mittelmeer verband. Speziell die Sabäer als Bewohner der fruchtbarsten Teile der südlichen Hälfte Jemens und zugleich als Besitzer des Weihrauchlandes waren schon durch die Lage ihres Gebietes dazu bestimmt, mit den Hauptprodukten Südarabiens, aber auch Indiens und Äthiopiens, namentlich mit Aromaten, Handel zu treiben. Über den Seehandel der Sabäer im allgemeinen spricht Theophr. h. pl. IX 4, 5. Strabon XVI 778 legt sogar Gewicht darauf, nach Artemidor zu erwähnen, daß die Sabäer auf Schlauchflößen durch die Meerenge nach Äthiopien fahren; den Seeverkehr im Roten Meere berührt auch Plin. XII 69. 86. 152 u. a. Durch den Seeverkehr, der dem Landhandel zunächst unterstützend zur Seite trat, solange er von Arabern betrieben wurde (über die gegenseitige Konkurrenz des Land- und Seehandels Hartmann 21f.), wurde die Verbindung Arabiens von Adana aus (ʿAden, vgl. den Art. Εὐδαίμων Ἀραβία Nr. 2) teils mit Syrien über Leuke kome, teils via Berenike, Myos hormos und Koptos, welches ein wichtiges Emporium war (Strab. XVI 781. XVII 815. Plin. V 60 [daraus Solin. 32]. XII 80. XIX 7) mit Ägypten, teils wieder mit Indien unterhalten. Adana war Hauptstapelplatz für den indischägyptischen Verkehr; an der Südküste kam als Hafen für den Indienverkehr nur noch Kane zur besonderen Geltung, an der Westküste nebst anderen, wie Okelis, in der Kaiserzeit bis in die islamische Zeit auch Muza (el-Moḫā, der Hafen von Mūzaʿ oder Mauzaʿ, der nach dem Periplus 16 mit dem Küstengebiete unmittelbar vom Herrn von Maʿāfir verwaltet wurde und zum Himjarenreiche gehörte). ‚Die Bodenkultur und die Industrie reichten dem Handel die Hand . . . So ward diese Landschaft, die zudem viel verkaufte und wenig kaufte, eine der reichsten der Welt' (Mommsen V 607).

Es ist dies ein gut formulierter Gedanke Strabons, der (780) bei Anführung der Beweggründe für den Römerfeldzug gegen S. den großen Reichtum der Bewohner damit erklärte, daß sie ihre Gewürze und Edelsteine gegen Silber und Gold veräußern und von dem Empfangenen nichts an Fremde abgeben. Das gleiche sagt Plin. VI 162 von den arabischen *gentes ditissimae, ut apud quas maximae opes Romanorum Parthorumque subsidant, vendentibus quae e mari aut silvis capiunt, nihil invicem redimentibus.* So wird mehrfach schon im Altertum der Handel, speziell der Gewürzhandel als Grundlage für den Reichtum S.s bezeichnet. Wenn auch, wie Hartmann (17) bemerkt, im Erwerbsleben des alten Südarabien das landwirtschaftliche Gewerbe an der Spitze stand und erst an zweiter Stelle der Handel, so war doch diese zweite Erwerbsquelle in Hinsicht des finanziellen Ertrages die vornehmste (ebd. 20), und auch 19 stimmt er durchaus mit den griechischen und römischen Schriftstellerzeugnissen zusammen, wenn er von der Myrrhe und dem Weihrauch erklärt, daß sie den Reichtum des Landes ausmachten. So ist nach Agatharchides im Auszuge des Photios 102 M., teilweise weniger genau bei Diodor II 47 und aus derselben Quelle bei Strab. XVI 778 nach Artemidor, ausgesprochen, daß infolge des Tauschhandels (was Diodor stärker hervorhebt als Photios) kein Volk reicher sei, als die Sabäer (und Gerrhäer), welche alles, was Europa und Asien Begehrenswertes haben, besitzen und umsetzen und selbst große Summen auf ihren Besitz an Kunstwerken, auf ihre Hauseinrichtung und auf ihre Prachtbauten und deren äußere und innere Ausstattung verwenden und überhaupt bei sich allen Reichtum des Auslandes in der größten Mannigfaltigkeit vereinigt zeigen. Der von Strabon an beiden Stellen (778. 780) ausgesprochene Gedanke, daß der Gewürzhandel die Quelle des Reichtums der Sabäer war, findet sich bereits 1. Kön. 10, 1f. Die schon erwähnte Beschreibung der Hauptstadt bei Photios, Diodor und Strabon gibt ein anschauliches Bild vom Reichtum und Luxus in S. Auch bei Strab. I 39 wird der Reichtum der Araber auf die Lebhaftigkeit und Einträglichkeit ihres Handels zurückgeführt und der Name *εὐδαίμων* auf den *ἀρωματοφόρος* genannten Teil des Landes. Auf Grund dieser Vorstellung wurde dann der Beiname *εὐδαίμων* in der griechischen Literatur nicht so sehr als differenzierender Bestandteil des Namens eines bestimmten Hauptgebietes von ganz Arabien, sondern als charakteristisches Epitheton für Arabien im allgemeinen angewendet (z. B. Eurip. Bakch. 16) und ebenso *felix* bei den Römern und in beiden Literaturen die Benennung der Arabia felix mit der Ergiebigkeit an aromatischen Gewächsen geradezu etymologisch in Verbindung gebracht. So wird auch bei Diodor. II 49 der Name *εὐδαίμων* aus ‚der Menge der in Arabien gedeihenden Früchte und seiner sonstigen Schätze' erklärt; bezeichnend ist, daß Plin. XII 51f., sobald er von den *divitiae Arabiae* zu sprechen und die *causae, quae cognomen illi felicis ac beatae dedere,* anzugeben beginnt, in erster Linie den Weihrauch und die Myrrhe Arabiens erwähnt (*principalia ergo in illa tus atque murrha*). Es ändert an der Sache im wesentlichen nichts, wenn man *εὐδαίμων* oder *felix* in dieser Anwendung statt mit ‚glücklich' vielmehr, wie Nöldeke (ZDMG XXXIX 340, 4) als bessere Übersetzung empfiehlt, mit ‚gesegnet', d. i. ‚reich, wohlhabend' übersetzt. Diesem Namen liegt von Haus aus gar nicht der Begriff der Glückseligkeit oder des Reichtums zugrunde (s. den Art. Εὐδαίμων Nr. 1 und zu den dort angeführten Stellen auch A. Müller Islam I 24, 1), und jedenfalls ist der Name nicht, wie neuerdings wieder angenommen werden ist, aus der Vorstellung der Griechen ‚von der berühmten Weihrauchküste in Südarabien' und ‚dem direkten Zusammenhange des Weihrauchs mit den Inseln der Seligen erwachsen', wohl aber die populäre Verbreitung dieses Namens im Sinne einer falschen Etymologie durch jene Vorstellung gefördert worden. Über die schwankenden Bestimmungen der Nordgrenze der Arabia felix ist oben gesprochen worden. Es muß als sehr zweifelhaft bezeichnet werden, ob mit Nöldeke a. a. O. der beste Beweis dafür, daß man dem angeblich gewaltig überschätzten Reichtum des jemenischen Hochlandes eine viel zu ausgedehnte Heimat zuschrieb, darin erblickt werden darf, daß seit Eratosthenes der Name ‚das glückliche Arabien' nicht etwa bloß, wie auch Mommsen (V 604) annimmt, Jemen, sondern die ganze große Halbinsel bezeichnet. Entsprechend der volksetymologischen Auslegung des griechischen Äquivalents für das arabische Wort *jemen*, welche wir in jenem Artikel berührt haben, ist der Name *Ἀραβία εὐδαίμων* in passendem Gegensatze zur *Ἀραβία ἔρημος* als Bezeichnung Arabiens südlich von der Arabia deserta gebräuchlich geworden und in der aus Ptolemaios bekannten Dreiteilung Arabiens auch geblieben, als man seit Aelius Gallus genau wußte, daß im Norden nicht ‚Gold und Weihrauch, sondern nur Sand und Steine' zu finden sind.

Nach dem Urteile Strabons (785) kann man als Zeugen für den Reichtum Arabiens auch Alexander gelten lassen, der es nach seiner Rückkehr aus Indien zu seinem Königreich zu machen gedachte. Sprenger nannte (Bemerkungen 509) die Weihrauchstraße die Pulsader des arabischen Lebens, durch die für Produkte von imaginärem Werte enorme Summen baren Geldes ins Land kamen, und zog zugleich passend die Vorstellung im Korān 34, 17 heran, nach welcher die Vorsehung den Sabäern zuliebe die arabische Halbinsel so gebaut habe, daß sie in angemessenen Entfernungen Wasser zur Anlage von Karawanenstationen fanden und eine bequeme Verkehrsstraße anlegen konnten: ‚und wir setzten zwischen sie (die Sabäer) und die Stadt, die wir gesegnet haben (d. h. Syrien), bekannte Städte und bemaßen in ihnen (d. h. von einer zur andern) die Reise: reiset hindurch bei Nacht und Tag in Sicherheit!' Wie gut sich dank dieser segensreichen Fürsorge das Geschäft bezahlt machte, ersieht man daraus, daß nicht nur den Fürsten (vgl. Plin. XII 63 über den in Thomna residierenden Gebanitenkönig), sondern auch den sabäischen Priestern (Theophr. h. pl. IX 4, 6) hohe Abgaben entrichtet werden mußten; nach Plin. XII 65 betrugen die Transportkosten für eine Kamellast (ungefähr 4 Zentner, Sprenger 218) Weihrauch auf dem Landwege bis Gaza 688 Denare; mindestens zwei Drittel davon entfielen auf Abgaben und ähnliche Erpressungen.

Der Reichtum der Sabäer, eine Folge des Zwischenhandels aus dem Osten und des Exports bis Gaza, der jahrhundertelang südarabisches Monopol war, in dessen Ertrag sich die Sabäer allerdings noch bis in die Zeit des Iuba mit den Minäern teilen mußten, äußerte seine Wirkung zunächst auf die materielle, daneben aber auch auf die geistige Kultur des Landes. Der uralte Durchgangshandel hat nicht nur im Süden eine Kultur erstehen lassen, welche die höchste Stufe der altarabischen Kultur bezeichnet, sondern auch auf den weniger entwicklungsfähigen Norden kultivierend eingewirkt und ‚überall in Arabien größere Städte geschaffen, die in den Zeiten seiner Blüte auf hoher Kulturstufe gestanden haben müssen' (Winckler-Weber 222). Mehr noch als die Quelle des Reichtums und Luxus der Sabäer: geradezu als die Ursache der Blüte des Reiches S. und das Lebenselement seines Bestandes erklärte D. H. Müller (Burgen 987) den Binnen- und Karawanenhandel vom südlichen und östlichen Arabien bis nach Ägypten, Syrien und den Euphratländern und die durch die Sabäer erfolgte Vermittlung des indischen

und afrikanischen Handels, ‚der ja auch im Mittelalter Reiche geschaffen und zerstört hat‘. Er erinnert daran, daß sich an der großen Handelsstraße die Burgen und Tempel der Sabäer erhoben, die schon früh nach dem nordöstlichen Teil der Halbinsel ihre Kolonien ausgesendet hatten. Winckler-Weber 237 betonen die Gleichzeitigkeit der höchsten Blüte Jemens mit der Dauer der Beherrschung des Handels mit Indien; nur wird dort der Beginn dieser Blüte, der Zeit der Ma'īn und S., die von etwa 1200— 300 v. Chr. gereicht haben soll, viel zu hoch angesetzt (s. darüber den Schlußparagraphen).

D. H. Müller erörterte die Quellen der Blüte des Reiches, um den Grund seines Verfalles zu erklären, und wendete sich gegen den Versuch der arabischen Tradition, den Dammbruch als die Ursache des Unterganges von S. hinzustellen. Als eine solche erschien ihm mit Recht nicht ein plötzliches Naturereignis, sondern ein langsam fortschreitendes Übel, und dieses war nach ihm darin gelegen, daß unmerklich, aber sicher durch die sich immer mehr vervollkommnende Schiffahrt die Handelsstraße aus dem Binnenlande abgelenkt wurde, und während sie ‚früher mitten durch die Halbinsel nach Nordosten und Nordwesten ihren Weg genommen hatte, jetzt nach dem Süden und Südwesten abbog, weshalb die sabäischen Könige nach und nach das Schwergewicht ihres Reiches auch dorthin verlegten‘. Später (SD 108) trat er, durch Kremer aufmerksam gemacht, im Anschlusse an Ritter (XII 246) der Vermutung bei, daß das Reich S. den empfindlichsten Stoß durch den direkten Verkehr der Römer mit Indien erhalten haben mag, der unter Claudius begonnen habe und durch die gleichzeitige Entdeckung des Südwestmonsuns (Hippalus) sehr begünstigt worden sei. Doch auch Sprenger (302) hatte angenommen, daß in der Zeit zwischen Iuba und dem Periplus der arabische Welthandel unter dem Einflusse Roms zusammenbrach, indem die Ägypter nicht nur das ganze römische Reich mit den aus Indien und dem ostafrikanischen Küstengebiete stammenden Waren versorgten, sondern den Arabern selbst in arabischen Märkten Konkurrenz gemacht haben sollen. Nach ihm sprach auch Dillmann a. a. O. 204 aus, daß mit dem Aufkommen des Seeweges (zunächst über Muza) für den Gewürzhandel nach den römischen Provinzen statt der Sabäer, welche bisher die Gewürzausfuhr nach dem Norden auf dem Landwege in Händen gehabt hatten, die Ḥimjaren als Vormacht eintraten. Ebenso suchte A. Müller Islam I 26 den Grund für den Verfall des Reiches S. in der Verödung der alten Handelsstraße und in der Ablenkung des Verkehrs auf den Seeweg. Auch Mommsen (V 611f.) war bemüht, zu begründen, daß der arabische Handel durch Maßregeln der römischen Regierung zum Schutze der ägyptischen Schiffahrt und gegen den indisch-arabischen Verkehr gebrochen wurde; nach Winckler-Weber 238 war schon infolge der Tätigkeit der Ptolemäer, welche durch Gründung von Kolonien an der Küste bis zur Straße von Bāb el-Mandeb den Verkehr der Sabäer nach Abessinien und Ägypten unterbanden, Alexandreia der Ruin S.s geworden. Es ist nun wohl klar, daß Ägypten den großen Seeverkehr nach Osten erst durch die Römer erhielt (ebd. 616) und damit der südarabische Überlandhandel durch den kürzeren und billigeren Seeweg der Ägypter litt. Damit wird jedoch nicht erklärt, daß infolgedessen das Reich S. seinen Untergang gefunden haben soll. Dann wäre nicht einzusehen, wie sich als Nachfolger der Sabäer jahrhundertelang die Ḥimjaren behaupten konnten, zu deren Zeit im ersten nachchristlichen Jhdt. der konkurrierende Seeverkehr, wie man aus dem Periplus weiß, in höchster Blüte stand. Der südarabische Landhandel, bei dem sogar noch die Minäer Konkurrenz auf eigene Faust betrieben, war noch zur Zeit Iubas auf der Höhe, wie Angaben des Plinius beweisen. Wir wissen außerdem aus dem Periplus, daß nicht nur über Land der Weihrauch nach dem Norden geschafft wurde wie bisher, sondern daß von Südarabien aus auch ein reger Seeverkehr einmal durch das Rote Meer unterhalten wurde, dann aber auch mit Persien und Indien. Somit war auch der Seehandel Arabiens nicht lahm gelegt; daß aber nachgerade der Untergang seines berühmtesten Reiches nach glänzender Vergangenheit nur durch die veränderten Wege des Seehandels herbeigeführt worden wäre, ist unerwiesen und auch an sich ganz unwahrscheinlich. Der Niedergang S.s läßt sich nicht auf diese Weise wahrscheinlich machen, von zeitlichen Rücksichten abgesehen, sondern nur aus schweren inneren Wirren, aus der politischen Schwächung der Sabäerstämme, vor allem aus der Rivalität zwischen den Sabäern und Ḥimjaren erklären, von denen letztere als Herrschaftsnachfolger der ersteren spätestens zur Zeit des Augustus im Besitze der Vormacht waren. D. H. Müllers Widerspruch gegen Mordtmanns Erklärung (SD 24, 3), daß der Verfall S.s eine Folge der Unterwerfung durch die Übermacht der Ḥimjaren war, läßt sich nicht aufrecht erhalten; nur der zeitlichen Ansetzung dieses denkwürdigen Ereignisses durch Mordtmann um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. mußten wir schon oben widersprechen, sowie den chronologischen Konstruktionen Sprengers u. a. Den Aufstieg des ägyptischen Seeverkehrs unter römischer Patronanz, neben welchem übrigens der arabische Handel zu Lande wie zur See weiter fortbestand, dürfen wir nicht als Ursache, sondern als Begleiterscheinung oder Folge des schon eingetretenen Verfalles S.s ansehen; er hat auch nicht erst unter Augustus begonnen, sondern, wenn auch mit anfänglich geringer Wirksamkeit schon unter den Ptolemäern, welche durch Anlage von Stapelplätzen am westlichen Ufer des Roten Meeres die Handelsschiffahrt erleichterten und förderten.

§ 9. Die römischen Dichter. Die Kunde von dem Reichtum der Sabäer fand teils durch die Nachrichten der griechischen Literatur, teils durch Mitteilungen von Kaufleuten und Reisenden auch bei den Römern Verbreitung und Glauben; sie war im Vereine mit übertriebenen Vorstellungen von der Arabia felix auch einer der Hauptbeweggründe für das Zustandekommen der römischen Expedition unter Gallus. Die angegebenen Quellenberichte über S. und Arabien

im allgemeinen beeinflußten natürlich auch die spätere Literatur der Griechen und die der Römer seit dem 1. Jhdt. v. Chr. Aus ihnen stammt namentlich bei Dichtern, besonders in der Zeit unmittelbar vor jener Expedition die typische, mitunter ans Romantische streifende Vorstellung von den reichen, üppigen Sabäern im fernen, glücklichen Weihrauchlande. Da demnach fast keine dieser späteren Erwähnungen der Sabäer oder Araber überhaupt, als deren Vertreter sie gelten, ein Zeugnis selbständiger geschichtlicher oder geographischer Kenntnis ist, verzeichnen wir sie hier nur in Kürze und erwähnen als bezeichnende Beispiele dieser Art Stellen wie Verg. Georg. I 57 *molles sua tura Sabaei* (sc. *mittunt*; zum Ausdruck *molles* vgl. Cat. 11, 5 *Arabesque molles*, Tib. II 2, 4 *tener Arabs*, Dionys. perieg. 968 *ἁβροβίων Ἀράβων γένος*, orac. Sib. XIII 64). II 117 *solis est turea virga Sabaeis*. Verg. Aen. I 416 nennt das *Sabaeum tus*, Tib. II 2, 4 die *odores, quos tener e terra divite mittit Arabs*, III 2, 24 die *merces* der *Eoi Arabes*, IV 2, 17f. *metit quidquid bene olentibus arvis cultor odoratae dives Arabs segetis*, Prop. II 29, 17 *Arabum de gramine odores*, III 13, 8 *cinnamon et multi coston odoris Arabs* (sc. *praebet*). Dem Ausdrucke des frommen Wunsches nach einem Siege über die Araber, speziell die Sabäer, als dem damaligen politischen Ideal der römischen Patrioten, dienen Stellen wie Verg. Aen. VII 605. VIII 706. Prop. II 10, 16 (dieses Gedicht kann nach seinem Inhalt nur vor 25/4 v. Chr. geschrieben sein, was auch zu den anderen Indizien für die Abfassungszeit des Buches stimmt). Horaz, der nur einmal S., sonst allgemein Araber als das durch seinen Reichtum sprichwörtlich gewordene Volk nennt (nicht ganz genau Sprenger 244), spricht von den zu Rom begehrten Schätzen der Araber und den Vorbereitungen zum Feldzuge im Gedicht an Iccius carm. I 29, 1 (*Icci beatis nunc Arabum invides gazis et acrem militiam paras non ante devictis Sabaeae regibus*) und spielt auf denselben bevorstehenden Feldzug auch carm. I 35, 32 und 40 an (sowie jenes Gedicht ca. 25/4 v. Chr. verfaßt); er spricht auch von den noch unangetasteten Schätzen der Araber III 24, 1 (*Intactis opulentior thesauris Arabum*; zu *intactis* vgl. Prop. II 10, 16 *et domus intactae te tremit Arabiae*), II 12, 24 von den *plenae Arabum domus*, ebenso vom Reichtum der Araber ep. I 6, 6. 7, 36. Der Gedanke an S. als das Weihrauchland schlechthin liegt mehreren Stellen zugrunde, so *nubes Sabaea* (Weihrauchdüfte) Stat. silv. IV 8, 1; *flores Sabaei* V 1, 211; *odor Sabaeus* Colum. X 262; *myrrha Sabaea* Sen. Herc. Oet. 376; *ros* (Myrrhe) *Sabaeus* Val. Flacc. VI 709; *cumulus Sabaeus* (Scheiterhaufen aus Weihrauch und Myrrhe) Claudian. Phoen. 43 u. a. Die den Römern übermittelte Vorstellung von S., dem altberühmten Lande und demnach dem Hauptlande Arabiens, führte endlich dazu, daß, wie namentlich in der Dichtersprache begreiflich, *Sabaeus* nicht mehr mit Beziehung auf das Land S., sondern ganz allgemein im Sinn von ‚arabisch‘ gebraucht wurde, wie Ovid. met. X 48 *terra Sabaea*. *Sabaei* werden nach landläufiger Vorstellung, bei Dichtern in gleicher Weise wie bei Prosaikern, noch genannt Valer. Flacc. VI 138. Flor. IV 11, 7. Claudian. in Eutrop. I 321; cons. Hon. IV 305 u. a.

§ 10. Monumentum Ancyranum. Von vereinzelten Nachrichten abgesehen, welche durch Kaufleute und Reisende nach Rom vermittelt wurden, schöpften die römischen Schriftsteller bis auf die Zeit des jemenischen Feldzuges alles, was sie über Arabia felix und im besonderen über S. wußten und schrieben, aus griechischen Quellen. Erst seit Aelius Gallus erfolgte eine nicht geringe Erweiterung dieser Kenntnis durch authentische Berichte. Den Feldzug streift auch die geschichtliche Zusammenfassung des Monumentum Ancyranum und erwähnt kurz das Gebiet der Sabäer als dasjenige, bis in welches das Römerheer vordrang (5, 22 *in Arabiam usque in fines Sabaeorum processit exercitus ad oppidum Mariba — ἐν Ἀραβίᾳ μέχρι πόλεως Μαρίβας*). Oben (S. 1355f.) sind die Gründe auseinandergesetzt worden, welche davon abhalten, unter diesem Mariba nach der gewöhnlichen Auffassung, die auch Mordtmann und Mommsen an den dort angegebenen Stellen, letzterer mit einer Modifikation der herkömmlichen Erklärung der zuständigen Quellenzeugnisse, befolgt haben, das bekannte Mārib zu verstehen. Zugleich ist daselbst berührt worden, was obendrein auch an Mommsens angeführter modifizierender Deutung dieser Zeugnisse unhaltbar ist und was zur Annahme führt, daß die im Monumentum genannte Stadt dieselbe ist, wie *Μαρσύαβα* der Hss. zu Strab. XVI 782 und *Mariba* (var. *Mariva*) bei Plin. VI 159. 160, eine von Mārib verschiedene Stadt. Daß Mariba dieser beiden Pliniusstellen nicht die Sabäerhauptstadt sein kann, wird außerdem nach des Plinius eigenem Berichte im folgenden Paragraphen näher begründet werden. Strabon nennt in seiner Beschreibung des Zuges des Gallus weder die Sabäer ausdrücklich mit Namen, so wie das Monumentum (vgl. S. 1373), noch auch die Minäer, woraus falsche Schlüsse gezogen worden sind (s. S. 1352 und u. § 16). Mit Unrecht hat ferner Mommsen an der o. S. 1355 angeführten Stelle einen Gegensatz zwischen der Angabe des Augustus über den Endpunkt des Feldzuges (*usque in Sabaeorum fines*) und denen des Strabon sowie des Plinius gefunden, von welchen jener die *Ῥαμμανῖται* als das Volk angibt, zu welchem Gallus gelangt sei, dieser Mariba eine Stadt der *Calingi* nennt, und diesen angeblichen Widerspruch dahin zu lösen gesucht, daß Augustus Südarabien mit einem verallgemeinernden, jedoch nicht richtigen Ausdruck (*minus recte*) als Sabäergebiet bezeichnet habe. Der Endpunkt des Feldzuges der Römer lag in der Tat, ganz wie Augustus mit vollem Rechte angegeben hat, im Lande der Sabäer, und zwar, wie Strabon meldet, im Gebiete der Rammanitai, d. i. der Radmān oder der Rhadamaei des Plinius (s. o. S. 1365f.), was nicht im Widerspruche, sondern im Einklange mit dem Monumentum steht, und auch des Plinius Ausdruck *Calingi* erklärt sich als eine mit jenen Angaben übereinstimmende Kollektivbezeichnung sabäischer Stämme (S. 1367).

§ 11. Mela. Plinius. Der römische Feldzug ergab als wissenschaftlichen Ertrag durch Vermittlung von Nachrichten über West-

arabien, welche ihre Bedeutung in der Autopsie hatten und deren Wert für die Kenntnis der Eigentümlichkeiten des Landes schon Strab. XVI 780 betont hat (s. o. S. 1383), ein Korrektiv auch der bisherigen übertriebenen Vorstellungen von S., dessen Spuren uns zuerst bei Plinius entgegentreten. Diese Vorstellungen, welche der dichterischen Literatur Stoff lieferten, aber auch an dem Zustandekommen des Feldzuges mitgewirkt hatten, wie sich noch aus Strabon erkennen läßt (s. o. S. 1349), wurden nunmehr auf das richtige Maß nüchterner Wirklichkeit zurückgeführt. Im Vergleiche zu Plinius' ziemlich reichhaltigen Mitteilungen kommt die flüchtige Bemerkung über S. bei Mela III 8, 6 (*Arabia Eudaemon . . . cinnami et turis aliorumque odorum maxime ferax. Maiorem Sabaei tenent partem*) ebensowenig in Betracht, wie die über Südarabien (I 10 *Arabia . . . ture atque odoribus abundat*); nur insoweit ist die erste Stelle bemerkenswert, als an ihr, ähnlich wie bei Agatharchides (s. o. S. 1390. 1395), die Sabäer noch immer, offenbar nach den Quellen der vorchristlichen Jahrhunderte, als das bedeutendste Volk Arabiens erscheinen, obwohl sie zu Melas Zeit nicht mehr im Besitze der Vorherrschaft über Südarabien waren.

Die Darstellung des Plinius, welche die erhaltenen Auszüge aus den älteren griechischen Berichten über Arabien um viele Detailangaben ergänzt, erweist sich noch heute als Zeugnis für die im 1. Jhdt. v. Chr. erfolgte Bereicherung an positiven Kenntnissen Südarabiens und so auch des Landes S., seiner Bewohner und seiner Produkte. Die Frage nach Plinius' Auswahl und kritischer Behandlung der Quellen für seine Nachrichten über Arabien und nach der Möglichkeit ihrer Scheidung erfordert eine zu eingehende Erörterung, um hier erschöpfend ausgeführt werden zu können. Für den unmittelbaren Zweck dieser Arbeit kann der Hinweis genügen, daß Plinius nebst den Kollektaneen Iubas II. von Mauretanien, seiner literarischen Hauptquelle, noch die auf Gallus zurückgehenden Mitteilungen und außerdem auch Angaben der von ihm (z. B. VI 140) erwähnten *negotiatores nostri* (Sprenger Bemerkungen 502), gelegentliche Mitteilungen, wie der *legati Arabum* in Rom (VI 140. XII 57), und neue Reiseberichte, besonders von Seefahrern nach Indien, verwertet hat (z. B. VI 96 *indicari convenit . . . eam navigationem, quae his annis comperta servatur hodie*; vgl. Sprenger 77). Die Berichte, welche im Zusammenhange mit dem Feldzuge nach Rom gelangten, waren zwar nicht die einzige, aber jedenfalls die ergiebigste authentische Quelle für arabische Landeskunde. Unbegründet ist Mordtmanns Ansicht (ZDMG XLIV 184. 186f.), daß alle Nachrichten über die Minäer bei Plinius, auch bei Strabon und sogar bei Ptolemaios, mittelbar oder unmittelbar auf Eratosthenes zurückgehen. Dagegen hat schon Sprenger (ebd. 502f.) gerechtfertigten Widerspruch erhoben und teils erwiesen, teils wahrscheinlich gemacht, daß Plinius, weit entfernt, von Eratosthenes abzuhängen, an neueren Berichten, namentlich über volkswirtschaftliche und Handelsverhältnisse Arabiens sogar bessere, reichhaltigere Quellen hatte, als vor ihm der alexandrinische Bibliothekar und auch noch der Periplus. Daß er Eratosthenes unmittelbar benützt hätte, ist auch bei seiner Arbeitsweise und der ganzen Anlage seines Werkes nicht einmal wahrscheinlich. Was in diesem auf Eratosthenes oder auf die Erkundungen der Ptolemäerfahrten in letzter Linie zurückgeht, kann, so wie andere Entlehnungen aus den Griechen, aus Iuba geschöpft sein, der für seine *Ἀραβικά*, eine kompilatorische Gelegenheitsarbeit für C. Caesars geplanten Zug gegen Arabien (Plin. VI 141. XII 56. XXXII 10), die noch uns durch Auszüge bekannten Hauptgewährsmänner ausschrieb und besonders die Ergebnisse der Alexanderfahrten verwertete (vgl. Plin. VI 96 über Onesikritos als Quelle Iubas).

Sprenger (248) erkannte an, daß die Berichte des Plinius über S. reichhaltig sind und darum verdienen, für sich betrachtet zu werden. Er wurde ihnen mehr gerecht, als Hartmann, welcher, allerdings speziell über die Nachrichten des Plinius über den Weihrauch, urteilt (420), daß sie ‚schon an sich durch ihren Exzerptencharakter wenig brauchbar sind'. Wenn man letzterem auch zugibt, daß diese nicht verallgemeinert werden dürfen und ‚der in ihnen geschilderte Zustand — zuweilen treten zwei und mehrere als nebeneinander bestehend auf — doch nur ein zeitweiliger ist', so scheint selbst Sprenger zu weit gegangen zu sein, wenn er ihnen vorwarf, daß sie Altes und Neues gemischt enthalten und darum einander widersprechen. Dagegen steht fest und ist bei der bekannten Methode des Plinius begreiflich, daß die einzelnen aus mehreren Quellen zusammengeschweißten Zeugnisse über Arabien stellenweise ungeordnet und verworren sind und der Kompilator manchmal dieselbe Einzelheit an verschiedenen Stellen in verschiedener Form ausspricht, so daß Dubletten entstehen, wofür wir im folgenden ein Beispiel hervorheben müssen. Vermengung der Quellen und Kritiklosigkeit haben es auch verschuldet, daß er von einem bestimmten Punkte seiner geographischen Darstellung unvermittelt auf eine ganz andere Materie zu sprechen kommt, ohne auch nur mit einem Worte das Überspringen kenntlich zu machen (ein Beispiel im Art. Rhinnea).

Seine Worte über den Feldzug gegen Arabien, VI 160 *Romana arma solus in eam terram adhuc intulit Aelius Gallus ex equestri ordine*, beweisen sein römisches Empfinden für die römische Sache; doch sein Bericht über die militärischen Erfolge des Gallus setzt sich, wie oben (S. 1354f.) erörtert worden ist, zu Strabons ausdrücklichem Zeugnisse in Widerspruch. Seine Meldung, daß Gallus Mariba zerstört habe, mußte angesichts der gegenteiligen Aussage Strabons, welche auf authentischen Mitteilungen fußt und auch an sich wahrscheinlich ist, abgelehnt werden (S. 1379). Auch die Angabe des Monumentum Ancyranum, das römische Heer sei *ad oppidum Mariba* (*μέχρι πόλεως Μαρίβας*) vorgerückt (*processit exercitus*), in welchen Worten bezeichnenderweise nur von der Erreichung eines örtlichen Zieles, nicht eines militärischen Erfolges die Rede ist, stimmt bestens zu dem Berichte Strabons, daß Gallus zur Stadt *Μαρσύαβα* (zur

Lesung s. o. S. 1357) gelangt sei (*εἰς πόλιν Μαρσύαβα προῆλθεν*), jedoch ihre Belagerung nach sechs Tagen wegen Wassermangels ohne Erfolg aufgeben mußte, während Plinius von ihrer Zerstörung durch Gallus zu berichten weiß und von dem Mißerfolge der ganzen Expedition, der an ihrer Geschichte das Wesentliche ist und selbst von Strabon eingestanden wird, mit keinem Worte spricht. Wir haben zur Erklärung des Widerspruches zwischen Strabon und Plinius schon im Art. Ramanitai (vgl. o. S. 1379) bemerkt, daß der Bericht des Plinius, der sich von begreiflicher Ruhmredigkeit leiten ließ, an Treue und Objektivität hinter dem des griechischen Gewährsmannes zurücksteht, obgleich selbst dieser, der Freund des Gallus, nicht tendenzlos schreibt (vgl. o. S. 1348f., ferner das o. S. 1379 angeführte Urteil Ritters über die unbefriedigende Darstellung des Plinius im Vergleiche zu der Strabons). Daneben ist bemerkenswert, daß Plinius, während er über die gleiche Tatsache berichtet wie Strabon, außerdem noch so viele andere Einzelheiten über diesen hinaus meldet, daß Ritter a. a. O. es als unzweifelhaft bezeichnete, daß ihm noch andere Quellen über diesen Feldzug zu Gebote standen als dem Griechen, ‚die uns einen, wenn auch nur vorübergehenden Blick in jene immer mehr und mehr sich verdunkelnde Glanzperiode der älteren Zustände des südlichen Arabien gestatten'. Aus jenem einzelnen Falle, in welchem wir Plinius' Meldung zufällig kontrollieren können, fällt aber ein bedenkliches Licht auch auf andere Einzelheiten des Plinianischen Berichtes, welche sich nicht mehr in gleicher Weise nachprüfen lassen, namentlich auf seine Nachricht, daß Gallus noch mehrere andere Städte zerstört habe: nebst *Negrana* und *Nesca*, welche auch Strabon erwähnt, noch *Nestus*, *Magusum*, *Caminacum*, *Labecia*, endlich *Caripeta*, die fernste Stadt, bis zu welcher er vorgedrungen sei (*quo longissime processit*). Der auch in letzterem Detail scheinbar bestehende Widerspruch zwischen Plinius und Strabon, der als Endpunkt der Expedition *Μαρσύαβα* (nach mehreren Hss., vielleicht *Μαρύαβα*, s. o. S. 1358) bezeichnet, hat sich nach der obigen Erörterung bei der verhältnismäßig geringen Entfernung beider Punkte, Ḥarīb und Marjama, von einander als nicht wesentlich ergeben (S. 1361). Von *Νέγρανα* und *Ἄσκα* sagt Strabon aus, daß Gallus sie erobert (*ἡ πόλις κατελήφθη* und *τὴν πόλιν εἷλε*), Plinius, daß er sie zerstört habe (*diruit*). Doch nach jenem klassischen Beispiel der Plinianischen Nachricht über die Zerstörung Maribas ist der Verdacht begründet, daß Gallus auch an den anderen von Plinius genannten Orten keinen größeren Erfolg errungen hat, als in Marjaba (Marjama) nach Strabons Zeugnis. Cass. Dio LIII 29 hebt sogar hervor, daß die Araber ihre an die Römer verlorenen Plätze wieder zurückgewannen. Somit bedarf auch das von Weber (Studien I 17) aus Glaser entnommene Argument, daß die Berichte über den Feldzug des Gallus beweisen, daß damals die berühmtesten minäischen Städte in Trümmern lagen, einer erheblichen Einschränkung und verliert an Beweiskraft für Glasers Minäertheorie. Strabon sagt nicht einmal von den beiden Städten, deren Eroberung durch Gallus er meldet, daß sie in Trümmer gelegt worden seien.

Die Mehrzahl der von Plinius genannten Städte, welche Gallus nebst Mariba zerstört haben soll, ist in den südarabischen Inschriften und bei Hamdānī, der sie zuerst wieder seit Plinius nennt, oder sonst geographisch nachgewiesen; dagegen melden weder die Inschriften, soviel wir bisher wissen, noch irgendein arabischer Schriftsteller etwas von diesem Feldzuge (vgl. S. 1379f.). Wenn Plinius über die von Gallus angeblich zerstörten Städte schreibt: *Gallus oppida diruit non nominata auctoribus, qui ante scripserunt*, so darf nicht übersehen werden, daß von diesen acht Städten sicher zwei (*Negrana* und *Mariba*) auch Strabon nennt (*Νέγρανα* und *Μαρσύαβα*; ein Ansatz zum Wahren bereits bei Forster II 310 trotz Unrichtigkeit der Begründung), sehr wahrscheinlich aber auch noch eine dritte (*Nesca* = ⟨*N*⟩*άσκα* s. S. 1354) und daher der Ausdruck *auctores, qui ante scripserunt*, wenn er gerecht ist und man nicht annehmen will, daß Plinius riskieren wollte, Lügen gestraft zu werden, nicht die Schriftsteller vor Plinius bezeichnen kann, sondern alle, welche vor der Zeit des Gallus über Arabien geschrieben haben. Die Kombination der Angaben des Strabon und Plinius ergibt zunächst, daß die von beiden aufgezählten Städte auf der Strecke zwischen Neğrān und Marjama lagen. Forsters Versuch einer Fixierung dieser Punkte (II 310f. 322f.) ist schon wegen der falschen Lesarten unbrauchbar. Die ersten Verifikationen gelangen Halévy, der von Europäern zuerst wieder diese Gegenden betreten hat (vgl. den Art. Arabia o. Bd. II S. 349); eine Benützung seiner Feststellungen bei Zehme 53. 94; s. ferner Sprenger 159. Über *Negrana* (Neğrān) s. o. S. 1353 (zu Glasers 287 Annahme, daß das Gebiet von Negrana zur Zeit des Gallus noch zum Sabäerreiche gehörte, o. S. 1341); die zu *Negra* Geogr. Rav. II 6 bei Pinder-Parthey 57 aus Plinius angeführte Stadt, welche mit jener wahrscheinlich identisch ist (anders K. Müller Geogr. gr. min. I LXXI. 272; vgl. den Art. Iambia), wird ebd. 57, 10 irrtümlich mit dem vom Anonymus hierauf erwähnten *Egra* (= *Hegra* bei Plin. VI 157) kombiniert. Die zweite Stadt *Nestus* (*Nestum*?) läßt sich nicht bestimmen. Glaser 62, der 61 die schlechte Lesart Nestrum (Amnestrum) zitiert (besser 56), meinte zweifelnd, daß es der Aufzählung des Plinius nach zwischen Neğrān und dem Ğōf zu liegen scheint, also etwa in Ḥabb oder in Marāšī, und daß darunter Nesm gemeint sein könnte, welches tatsächlich in dieser Gegend Hamdānī 167 zwischen lauter nördlichen Orten nennt. Bis zu einem höheren Grade von Wahrscheinlichkeit vorzudringen, ist versagt. Abzuweisen sind die drei anderen Möglichkeiten, welche Glaser noch zur zwanglosen Auswahl vorlegte, daß nicht minder das Wādī Uṣtur in Ḥabb (an Amnestrum anklingend) und Wādī Wasaṭ (zwischen Ḥabb und dem Ğōf) entsprechend wären, woraus Vastum und durch Verschreibung Nastum oder Nestum entstanden sein könnte, und endlich ‚vielleicht auch an die Ruine Nesratain, südlich von Malaḥa, gedacht werden könnte'. Diese Deutungen scheitern teils an ihrer Ge-

zwungenheit, teils an der Haltlosigkeit der Form *Amnestrum*, der zuliebe sie ersonnen sind. Forster II 309. 323 klammerte sich an das Wortgebilde *Amnestum* (*-us*), das durch Kontamination aus *Negran⟨am Nestum⟩* entstanden ist, und verstieg sich dann zur Heranziehung von ‚Ibn Maan (= Μέναμβις bei Ptolem. VI 7, 38) zwischen Baiše (Bīse) und Sabbia‘. Die dritte von Plinius genannte Stadt, *Nesca*, ist sicherlich, wie schon Halévy erkannt hat (Rapport 502, 1 zu seiner Inschrift nr. 280), das ehemals minäische *Našk* der Inschriften und Geographen, das spätere el-Baiḍā im Ǧōf (schon von Zehme 94 besser bestimmt, als von Sprenger 159; genauer D. H. Müller Burgen 1003f. 1009f.), jedenfalls (Sprenger 159. 253; Bemerkungen 506) dieselbe Stadt wie *Nascus* (nach Sprenger stammt diese Schreibung aus einer anderen Quelle), welche Plin. VI 154 unter den binnenländischen *oppida Sabaeorum* anführt, und sehr wahrscheinlich (Sprenger 2. 160. Glaser 16. 50. 61. D. H. Müller Art. Aska) auch ⟨*N*⟩άσκα bei Strab. XVI 782; vgl. darüber und über andere Belegstellen und Literaturangaben o. S. 1354. Über die Beziehungen von Našk zu S. s. Sprenger Bemerkungen 506; D. H. Müller Burgen 1004. 1009, dessen sprachliche Erwägungen an Plin. VI 154 eine Stütze erhalten. Hartmann 176 (gegen derartige Schlüsse aus den Sprachverhältnissen [CIS IV 2, 32]). Weber Studien I 16. 20. 23 (in der Beweisführung für die Minäertheorie). Höchst unwahrscheinlich ist Sprengers (159. 247, 1) Vermutung, daß Plinius dieselbe Stadt, welche er einmal *Nascus*, das anderemal *Nesca* nennt, an einer dritten Stelle VI 158 unter *Nessa*, der Stadt der *Amaitaei* (s. d.) verstanden habe. Er selbst gab als zweite Möglichkeit zu bedenken, daß letztere die Hauptstadt des weitverzweigten Hamdānstammes Nāšiḥ gewesen sei, obwohl er natürlich nicht anzugeben wußte, welche Örtlichkeit dieses Stammes an der Pliniusstelle gemeint ist. Diese Namenserklärung ist immerhin noch wahrscheinlicher als der Einfall Glasers (147), daß *Nessa* eine Verschreibung für *Nesfa* sei, ein auf Inschriften nachweisbarer Stadtname. Jedenfalls ist *Nessa* von Našk zu trennen. Die vierte der genannten Städte, *Magusum* (var. *Masugum*), läßt sich nur vermutungsweise bestimmen. Sicherlich ist sie nicht ‚Korn el-Maghsal‘ (zwischen Ṭāif und Neǧrān, s. Ritter XII 209), woran Forster II 315 dachte, der auch Μαγούλαυα bei Ptolem. VI 7, 37 heranzog. Glaser (61) fand, daß der Name ‚lautlich fast genau Maǧzir‘ entspricht, welches (schon aus Halévys Reisebeschreibung 25f. bekannt; vgl. Zehme 92f.) südlich von el-Baiḍā am Wādī el-Ferḍā liegt, fügte aber noch hinzu, daß ‚auch an Maǧza‘ oder Maǧza‘at, ‚Furt‘, gedacht werden könnte, obzwar jetzt im Ǧōf keine Ruine diesen Namen trägt, der sonst häufig vorkommt.‘ Sicher steht dagegen *Caminacum*. Dieses ist, wie Halévy 502, 2 (zu seiner Inschrift nr. 327 aus el-Baiḍā) anmerkte, *Kaminahū* der Inschriften. Die Lesung *Kamnā'u* empfiehlt Hartmann 178; schon Mordtmann (Anzeige 184) verglich die Endung des Namens mit der in *San'ā'u*. *Karnā'u* u. a. Die bei Plinius erhaltene Form steht der ersteren Aussprache näher. Die Ruinenstätte heißt noch jetzt Kamnā (Halévy 29. 79. Sprenger 159. Glaser 61: ‚Kaminah . . . östlich von el-Baiḍā und nordöstlich von Maǧzir‘; dagegen nach Halévys Angabe [80 und Karte] etwa zwei Stunden südlich von el-Baiḍā; s. ferner CIS IV 2, 32. Hartmann 175f.: ‚am Ḫarid gelegen, etwa halbwegs zwischen Iatil [Berāḳiš] und Ma'īn‘). Kamnā nennt auch Hamdānī 167. 13 (D. H. Müller im Art. Caminacum; über die Könige von Kaminahū ders. Burgen 1004f. Hartmann 176f.). Die Lage der von Plinius hernach genannten Stadt *Labecia* ist unsicher. Forster II 318. 323, verleitet von seiner fixen Idee (vgl. o. S. 1365), erblickte in diesem Namen ein Anagramm von ‚al-Beiše'l Sprenger 158 identifizierte die Stadt mit dem im Ǧōf gelegenen Lakbak, von dem er nur durch eine private Nachricht seitens eines Mannes aus dem Ǧōf wußte, ohne über die Lage Näheres angeben zu können. Dagegen bezeichnete Glaser 61 dieses ‚Lakbak als Schreibfehler für Bakbak oder Bakbaka, wie die Ruine tatsächlich heißt‘. Diese Ausstellung dürfte richtig sein. Beachtenswert ist auch seine positive Vermutung, daß Labecia mit Lawak, einer Ruine in Šiḥāt am Abhange des Ǧebel Kadm, ungefähr zwei Wegstunden nordöstlich von Ma'īn, identisch ist; auf seine Aushilfsannahme, daß ‚auch die Kā' (Ebene) Labba westlich von el-Baiḍā vielleicht in Betracht kommen könnte‘, darf man verzichten. Für *Caripeta*, die von Plinius zuletzt genannte Stadt, verweisen wir auf unsere Behandlung o. S. 1359f. 1365f.

Mit Absehung von dem voreingenommenen Standpunkt des Römers ist der Bericht des Plinius auf Grund der neuen Nachrichten über Arabien, welche infolge des Feldzuges, nebenbei auch durch andere gelegentliche Übermittlung nach Rom kamen, auch insoferne dankenswert, als er ein Volk nennt, das eine grundlegende Veränderung der Machtverhältnisse in S. hervorrief, von Strabon aber nicht genannt wird. Nachdem Plin. VI 158 unter den arabischen Völkerschaften nach den Minaei (Ma'īn) und Rhadamaei (Radmān, s. o. S. 1365f.) die *Homeritae Mesala oppido* aufgezählt hat, eine Notiz, welche wie die anderen sie umgebenden wohl aus Iuba stammt, weist er 161 mit ausdrücklicher Berufung auf die Erkundigungen des Gallus (*explorata retulit*) für dessen Zeit mit den Worten *numerosissimos esse Homeritas* auf eine Tatsache hin, welche einen Markstein in der Geschichte S.s bildet, auf das Emporkommen der Ḥimjaren. Die Homeritae, die Ὁμηρῖται der Griechen, sind die Ḥimjar der Inschriften und Schriftsteller. Daß selbst diese Tatsache früher vor dem Bekanntwerden der Inschriften verkannt wurde, beweist der Irrtum Forsters, welcher (II 35) die von Plinius nach den Homeritae erwähnten *Hamiroei* (s. den Art. Hamiroei, der von Mordtmann ZDMG XXXI 73 und SD 8 abweicht), für die Ḥimjaren erklärte und demnach auch über die Ὁμηρῖται bei Ptolemaios, die er von den Ḥimjaren trennte, ganz falsch urteilte (II 163 u. a.). Das Richtige erkannte unter anderen schon Ritter XII 41, doch faßte er das Verhältnis zwischen S. und den Ḥimjaren noch unrichtig. Der

nach dem Vorgange Blaus (ZDMG XXII 655) von Sprenger (76. 211f. 241) gemachte Vorschlag, an der ersten der beiden Pliniusstellen mit der Mehrzahl der Hss. *Nomeritae* statt *Homeritae* zu lesen, wurde trotz der apodiktischen Behauptung Blaus, daß ‚Homeritae sicher nicht die richtige Lesart ist‘, schon im Art. Gedranitae abgelehnt und außerdem samt der auf diese Lesart gestützten Behauptung Sprengers, daß die Ḥimjaren in den Auszügen aus Iuba bei Plinius nicht vorkommen, im Art. Homeritae. Diese Textgestaltung bildete auch die Grundlage für Sprengers Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Ḥimjaren und Sabäern: ‚Die Ḥimjaren waren selbständig, aber nicht dominierend; denn in Iuba, also etwa 20 Jahre v. Chr., erscheinen noch die Sabäer als die unbestrittene Obmacht Südarabiens‘ (76). In dem genannten Artikel sowie o. S. 1372f. ist hervorgehoben, daß zur Zeit der römischen Expedition die Herrschaft über Südarabien nicht mehr die Sabäer unter der alten Dynastie der ‚Könige von S.‘ innehatten, sondern die Ḥimjaren unter Herrschern mit dem Titel ‚Könige von S. und ḏū Raidān‘. Die Unterwerfung der Sabäer durch die Übermacht der Ḥimjaren hat Mordtmann als die Ursache des Verfalls von S. im wesentlichen richtig bezeichnet; nur seiner zeitlichen Bestimmung dieses Ereignisses mußte (o. S. 1375f.) widersprochen werden. Die positive Angabe des Gallus bei Plinius, nach welcher die Ḥimjaren, von denen Eratosthenes und Agatharchides noch nichts berichten konnten, zur Zeit des Feldzuges ein überragendes Hauptvolk Südarabiens waren und der Schluß berechtigt ist, daß sie damals schon im Besitze der Vorherrschaft waren, steht für die Frage nach der Chronologie in ungesuchtem und umso beweiskräftigerem Einklange mit dem von Glaser aus den Inschriften erschlossenen Ansatz des Beginnes der Ḥimjarenherrschaft in das 2., spätestens in das 1. Jhdt. v. Chr. und spricht gegen die Verlegung des Anfanges der Ḥimjarenepoche in nachchristliche Zeit, ist aber nicht einmal dem Bemühen anderer günstig, ihn gegen Ende des 1. vorchristlichen Jhdts. anzusetzen. Das Zeugnis des Gallus erscheint in Übereinstimmung mit den Schlüssen, welche die Inschriften gestatten, am leichtesten bei der Annahme erklärlich, daß die Ḥimjaren gegen Ende des 2. Jhdts. zur Vormacht und Nachfolgerschaft nach den Sabäern gelangt waren (vgl. o. S. 1372f. 1377f.). Diese Fixierung macht auch den Konstruktionen eines zeitlichen und ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Aufschwunge der Ḥimjarenmacht und dem römischen Feldzuge ein Ende (s. o. S. 1372f. 1380f. und u. § 12). Ein weiteres Zeugnis für das Königtum der Ḥimjaren ist VI 104 *intus oppidum, regia eius, appellatur Sapphar*. Damit ist *Ẓafār*, die Residenzstadt der Ḥimjaren, gemeint. Die Quelle für diese Nachricht ist nicht genannt; vielfach gilt der Periplus dafür; s. u. § 12. Die Bedeutung jener Nachricht des Gallus liegt darin, daß sie in der europäischen Literatur das älteste erhaltene Zeugnis ist, welches von den Ḥimjaren und ihrer Stärke spricht. Es sind übrigens die beiden Erwähnungen der Homeriten bei Plinius nicht für das älteste bekannte Schriftstellerzeugnis für die Ḥimjaren zu halten, sondern der Periplus (21f.), welcher früher abgefaßt ist als das Plinianische Werk (s. u. § 12). Daß wir weder bei den Griechen noch bei den Römern vor Gallus etwas über die Homeriten erfahren, ist begreiflich, da aus der Zeit seit Agatharchides bis auf Strabon kein Bericht über S. erhalten ist, der Übergang der südarabischen Hegemonie an die Ḥimjaren aber erst nach Abschluß des Werkes des Agatharchides (vgl. darüber S. 1389. 1396f.) stattgefunden hat. Daß Strabon, der sich in seinen Mitteilungen über Arabien vorwiegend an Eratosthenes und an Artemidors Auszüge aus Agatharchides hielt, bei der Erwähnung des Römerfeldzuges im Unterschiede zu Plinius die Homeriten nicht erwähnt, wie er auch von Minäern und Sabäern bei dieser Gelegenheit nicht spricht, suchten wir o. S. 1373 (vgl. 1352) zu erklären. Mit jenem Ansatz der Ḥimjarenepoche steht nicht in Widerspruch, daß bei Plinius, sowohl nach Iuba (154) als auch nach Gallus selbst (161), ebenso wie in anderen, noch späteren Literaturzeugnissen, noch immer die Bedeutung der Sabäer infolge ihres Weihrauchhandels hervorgehoben wird, sondern erklärt sich, abgesehen davon, daß es sich bei diesen Urteilen nur um den Reichtum infolge der Handelstätigkeit, nicht um politische Übermacht handelt, schon aus den o. S. 1373 ausgesprochenen Erwägungen. Es erscheint also nicht einmal nötig, dabei auch noch an eine Nachwirkung älterer, von Plinius durch Vermittlung Iubas benützter Quellen zu denken, welche die Sabäer als das bedeutendste Volk Arabiens kannten oder gar an eine Vermengung älterer (sabäischer) und jüngerer (ḥimjarischer) Verhältnisse (vgl. § 12). Plinius gedenkt ja nebst den Sabäern und Ḥimjaren auch der Minäer, welche schon Jahrhunderte vor seiner Zeit durch die Sabäer zurückgedrängt worden waren, als eines durch seine Handelstätigkeit bedeutenden Volkes, das hierin sogar noch mit den Sabäern konkurrierte.

Auch aus Plinius erkennen wir, daß die Sabäer noch zu Iubas Zeit, wenn sie auch nicht mehr die Herren Südarabiens waren, doch noch eine bedeutende Stellung behaupteten. VI 152 wird Acila (Okelis), ein Stapelplatz für Indienfahrten, ihr Emporium genannt und XII 69 von ihrer Handelsschiffahrt nach der Troglodytenküste (vgl. Strab. XVI 778) gesprochen. Dazu bemerkt zwar Sprenger (258) einschränkend, daß der tatsächlich Schiffahrt betreibende Stamm die Farasān waren, welche wohl zu den Sabäern gezählt wurden, aber ethnographisch ganz verschieden von ihnen waren; er erkennt aber an, daß Plinius an beiden Stellen schwerlich nur die Farasān unter *Sabaei* meinte, sondern sagen wollte, daß Acila unter sabäischer Oberherrschaft stehe. Aber auch zu Lande waren die Sabäer noch eine Macht. Plinius spricht an Stellen, die wir nachstehend besonders anführen, von ihrem Reichtum infolge ihres Handels und von der Fruchtbarkeit ihres Gebietes, und seine Aufzählung sabäischer Besitzungen läßt annehmen, daß das von sabäischen Stämmen beherrschte Land damals keinen geringeren Umfang hatte als zu Eratosthenes' Zeiten. Daß Plinius auch Hadramūt und das Weihrauchland als zu ihrem Reiche gehörig bezeichnet (VI 154. XII 52), ver-

trägt auch eine Umdeutung auf die Ḥimjaren als die politischen Herren S.s, statt auf die Sabäer im Gegensatze zu den Ḥimjaren, als bedeutete es nur, daß Ḥaḍramūt ein Teil des Sabäerreiches war. Verg. Georg. II 117 *solis est turea virga Sabaeis* (vgl. o. S. 1429), aus welchen Worten Sprenger (250) herauslas, daß Ḥaḍramūt zum Sabäerreiche und die Weihrauchregion zu Ḥaḍramūt gehörte, beweist für sich genommen ebensowenig, wie die anderen Stellen, an welchen Sabäer erwähnt und unter ihnen Ḥimjaren als die Herren der Sabäer zu verstehen sind. Doch ist es immerhin wahrscheinlich, daß die Sabäer in eigener Regie, nur mit Abgaben an die Ḥimjaren, Schiffahrt und Weihrauchhandel weiter betrieben und auch ihre Stellung im eigentlichen Weihrauchlande von den Ḥimjaren nicht geschwächt beibehielten, ähnlich wie die Minäer selbst bei verringertem Landbesitz und politischer Inferiorität als selbständige Konkurrenten der Sabäer erwähnt werden. Sprengers chronologische Erwägungen (258) sind müßig (dagegen bereits im Art. Homeritae o. Bd. VIII S. 2184).

Was Plinius über die Ausdehnung des Gebietes der Sabäer mitteilt, stimmt auch dort, wo er neue Einzelheiten angibt, der Hauptsache nach, soviel sich erkennen läßt, mit der Vorstellung, welche Strabon nach Eratosthenes und Diodor nach Agatharchides zum Ausdruck gebracht haben. Nach VI 154 *Sabaei Arabum propter tura clarissimi ad utraque maria porrectis gentibus* wohnten die Sabäer zu Iubas wie zu Eratosthenes' Zeit (s. o. S. 1323f.) an zwei Meeren, worunter das Rote und das Indische Meer zu verstehen ist. Diese Stelle übersetzt Landberg V 118: ‚*Les Sabéens* arabes, *qui fournissent le meilleur encens et dont les tribus s'étendent jusqu' à la mer*' und bemerkt zur Übersetzung Glasers, daß dieser ‚*a jugé à propos d'omettre l'épithète* arabes'. Glasers Wiedergabe (88, ‚die Sabäer, welche wegen des Weihrauches vor allen Arabern berühmt sind') ist richtig; dagegen beweist Landbergs Übersetzung und Bemerkung, daß er *Arabum* irrtümlich zu *Sabaei* (als épithète) bezogen hat, während es offenbar als partitiver Genetiv zu *clarissimi* gehört. Damit entfällt auch jede Beziehung dieser Pliniusstelle zur Argumentation Landbergs, dem es darum zu tun ist, das Vorhandensein ‚*de tribus arabes à côté des sabéo-himyarites*' (115) in Jemen nachzuweisen (aus Inschriften, wie z. B. den Damminschriften Glaser 554. 618, der Inschrift Rehatsek 6 und aus Schriftstellern). Daß die Pliniusstelle für Landberg nichts beweist, erklärte schon Halévy (Revue sémitique 1899, 151) in seiner Kritik dieser Ansicht Landbergs, ohne weiter seiner irrigen Satzkonstrukion nachzugehen. Aber selbst wenn es in Plinius' Worten hieße *Sabaei Arabes*, wie es für Landbergs Argumentation genehm wäre, würde das seine Schlüsse ebensowenig stützen, wie z. B. der Ausdruck bei Plin. VI 118 *Masei Arabes* beweist. Dagegen hat Glaser den bezeichnenden Ausdruck *ad utraque maria porrectis gentibus* unrichtig übersetzt (‚obgleich sich Völkerschaften an beiden Meeren hinziehen'), Landberg richtig (richtig auch schon Forster I 154, obwohl er falsche Deutungen daran knüpfte). Denn es ist kein Zweifel, daß unter diesen *gentes* sabäische Völkerschaften (Stämme) gemeint sind. Erwähnung verdient, daß damit noch Plinius sabäischen Küstenbesitz bezeugt; dies hat man mit Unrecht abzuschwächen gesucht. Von den am Roten Meere gelegenen Städten (*oppida in Rubro litore*) nennt er *Merme* (var. *Marane*), *Marma*, *Corolia* und *Sabratha* (var. *Sabatra* und *Sabatha*; Glaser 88 schlägt vor, *Sabracha* zu schreiben; vgl. 38f.). Die Lesung des ersten und vierten Namens ist nicht gesichert, auch die des zweiten nicht zweifellos. Wir verweisen auf die Einzelbehandlung der vier Namen in diesem Werke (die im Art. Corolia erwähnte Erklärung Sprengers findet sich im wesentlichen bereits bei K. Müller Geogr. gr. min. I LXXIII; zur Deutung von *Marane* bei letzterem I 177 vgl. die Art. Epimaranitae, Garindaioi und Ichthyophagi). Sicher falsch ist Glasers Versuch (156), Marma (er liest *Merme*) für identisch mit Mariba zu erklären, das Plinius ohnehin besonders anführt. Von binnenländischen Städten der Sabäer zählt Plinius auf *Nascus, Cardava, Carnus et quo merces odorum deferunt Thomala.* Von *Nascus* (= *Nesca* 160) war o. S. 1435 die Rede; bezeichnend ist, daß eine ehemals minäische Stadt (Našḳ) nach dem Zeugnisse des Plinius, mit welchem auch inschriftliche Ausweise übereinstimmen, als Besitz der Sabäer auftritt (vgl. o. S. 1354). Über die zweite Stadt vgl. D. H. Müller im Art. Cardava und außerdem Glaser (24), wo das Wādī Ḥardaba (südöstlich von Ḳa'taba auf dem Wege nach 'Aden) und der Ort el-Ḥardaba oder Ḥardaba (gegen D. H. Müllers Lesung el-Ḥarṣaba) östlich von Redā' herangezogen wird, und Landbergs (24) schon aus lautlichen Gründen unwahrscheinliche Zusammenstellung mit el-Ġidfareh (westlich vom Wādī Baihān), der zuliebe eine *métathèse des lettres* angenommen werden müßte (über Mordtmanns Vorschlag einer Textänderung s. u. S. 1451). Schwer ist *Carnus* zu bestimmen; es wurde mit *Ca(r)non* bei Plin. VI 157 und demgemäß mit *Karnā'u* der Inschriften gleichgestellt (s. Mordtmann Anzeige 184, 1. 186. D. H. Müller Burgen 1021f. und im Art. Carnon). Dagegen spricht weniger die an sich unwesentliche und durch Analogien belegbare Verschiedenheit der Namensformen, als der Umstand, daß *Carnus* hier als Sabäerstadt bezeichnet wird, dagegen wenige Zeilen darauf *Carnon* als Stadt der minäischen *Carmei.* Glaser hat daher recht gehabt, wenn er (22. 24) beide Städte auseinandergehalten hat, wie schon vor ihm Sprenger (156. 211. 253); nur hat dieser *Carnon* (Κάρνα des Eratosthenes) ebenso unrichtig bestimmt, wie die Hauptstadt der Minäer (s. darüber o. S. 1318); *Carnus* dagegen hielt er für das von Maltzan erwähnte Kern, ‚welches aus sieben großen Wādīs besteht und von Ḥimjar und Murād bewohnt wurde' (253). Halévys Lokalisierung von *Carnon* ist o. S. 1318 angeführt. Glaser jedoch, dessen Bestimmung der durch Eratosthenes bekannten Hauptstadt Κάρνα und des Plinianischen *Carnon* (133f.) gleichfalls schon oben abgelehnt ist, erklärte sich wegen der Häufigkeit des Namens Ḳarn außerstande, eine bestimmte Örtlichkeit in Vorschlag zu bringen; am besten schien ihm noch ‚der mächtige Gebel Karn oder Karan bei Baihān zu passen, weil es dort auch zahlreiche alte Ruinen gibt, die sogar Hamdānī nennt'; doch fügt er hinzu, daß man ebenso an el-Karn in Bilād Ruhā östlich vom Wādī Banā denken könnte. Mit dieser Alternative muß man vorlieb nehmen; jedenfalls ist *Carnus* nicht das inschriftliche Ḳarnā'u der Minäer (vgl. u. S. 1452). Über die vierte Stadt s. den Art. Thomala.

Plinius spricht ferner VI 151 von *insulae multae Sabaeorum* im Roten Meere (vgl. den Art. Ichthyophagi) und auch VI 154 vom *sinus refertus insulis odoriferis* (vgl. die *insulae* XII 66, welche Myrrhe liefern), und erwähnt an der Südküste Arabiens *Scenitae Sabaei.* Nach Sprenger (251) können unter diesen Inseln nur die Farasāninseln verstanden werden ‚und, wie es scheint, sind die *insulae multae* der Sabäer nicht verschieden von den später (151) mit Namen genannten Pteros, Labatanis usw.' Glaser, wenn auch bemüht, die Annahme sabäischen Küstenbesitzes einzuschränken (vgl. 156), schloß aus Plinius' Angaben im ganzen richtig (39), daß ‚zur Zeit des Plinius', besser gesagt, zur Zeit Iubas, das sabäische Reich einzelne Teile der Tihāma besaß, ‚wenn Plinius nicht ältere Berichte wiedergibt', ebenso einige Inseln des Roten Meeres; doch betonte er, daß es sich hier nur um eine Art Oberherrschaft der Sabäer gehandelt haben könne, nicht um eigentlich sabäisches Gebiet (s. noch S. 37, wo er von den Sabäerkolonien am Ufer des Roten Meeres spricht und seine Ansicht über die Tihāma entwickelt; vgl. o. S. 1323). Unrichtig deutete er aber (Abessinier 112), auf Grund der Lesart *obtinet* statt *obtinent*, die Worte des Plinius (155) dahin, daß er ‚Mārib einen Meerbusen voll Weihrauch tragender Inseln von 94 000 Schritten Umfang zuweist'; richtig urteilte darüber bereits Sprenger 253. Über die sabäischen Skeniten (Plin. VI 150) s. Sprenger 251. Glaser 33.

Man ist demnach berechtigt, anzunehmen, daß sich zur Zeit Iubas das Gebiet der Sabäer bis zum südlichen Teile der Westküste und zum westlichen der Südküste Arabiens ausdehnte, daß sie also noch gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. an der Küste im ganzen dieselben Wohnsitze innehatten wie zur Zeit des Eratosthenes.

Daß die südarabische Küste am Roten Meere und die großen Inseln als sabäisch galten, war für Sprenger ein Beweis für den weiteren Sinn des Namens ‚Sabäer' bei den Griechen und Römern (vgl. Forster I 154). Ebenso fand D. H. Müller (Burgen 1021), daß Plin. VI 154 diesen Namen im weitesten Sinne des Wortes faßt und darunter auch Minäer und Hadramutiten versteht; diese Begründung findet nicht nur an der Erwähnung von *Carnus* an dieser Pliniusstelle keine Stütze, weil dieses von dem minäischen Karnā'u verschieden ist, sondern muß auch in bezug auf Hadramūt nach dem folgenden (S. 1450f.) eine Einschränkung erfahren. Jedenfalls liegt keine unangemessene oder auch nur ungenaue Bezeichnung vor, sondern eine zusammenfassende Benennung (s. o. S. 1396), wie sie Sprenger (Bemerkg. 505) auch für das Hebräische zögernd zugab. Ebensowenig liegt darin ein Anstoß, wenn Griechen und Römer, deren Nachrichten, wie Sprenger selbst (246) sagt, sich nicht auf den Stamm, sondern auf das Reich der Sabäer beziehen, ‚sabäisch' im Sinne von ‚ḥimjarisch' bezw. ‚sabäo-ḥimjarisch' gebrauchen. Auch arabische Geschichtschreiber unterscheiden nicht zwischen sabäischer und ḥimjarischer Herrschaft.

Nach Glaser (146) bildeten zu Plinius' Zeit die zwei größten Stämme Südarabiens den eigentlichen Kern der sabäischen Macht, die Bakīl und die Ḥāšid, welche ‚bis auf den heutigen Tag die zwei vornehmsten, ältesten und mächtigsten Stämme Südarabiens' sind, und man hatte hauptsächlich sie im Auge, wenn man von S. sprach. An welcher Stelle Plinius die alte Sabäerhauptstadt Mārib (s. o. S. 1323f. 1391f.) nennt, ist noch bis in die neueste Zeit hinein nicht einhellig und klar festgestellt worden Der Grund liegt darin, daß Plinius drei verschiedene südarabische Städte ähnlichen Namens anführt. Noch Mordtmann behauptete fälschlich (ZDMG XXX 320f.; vgl. Glaser 62), daß Plin. VI 159. 160 diese Hauptstadt unter *Mariba*, der Stadt der *Calingi*, verstehe (ebenso K. Müller Geogr. gr. min. im Atlas Karte 13), und Sprenger 159f. (vgl. o. S. 1355. 1380), daß die von Plinius unter den Eroberungen des Gallus genannte Stadt die Hauptstadt Mārib sei, was unter anderen auch Dillmann (204, 2) glaubte, während z. B. von *Maribba Baramalacum* (VI 157) noch D. H. Müller (Burgen 1022) erklärte, daß es mit Mārib identisch sei. Auch Mommsen, den Dillmann a. a. O. anführt, urteilte nicht richtig über die Plinianische Bezeichnung der Sabäerhauptstadt (s. o. S. 1355f. 1430), und auch Landberg verrät eine irrige Auffassung der Beziehungen der ähnlich lautenden Stadtnamen bei Plinius zueinander (s. o. S. 1361). Zur Klarstellung dieses Verhältnisses, welches in den Mitteilungen des Plinius auf den ersten Blick allerdings verworren erscheint, geht man naturgemäß von den sicheren und leicht faßbaren Daten aus. Am wenigsten fraglich ist VI 155 die *regia omnium Marelibata* nach der Erwähnung der *Sabaei* (154) und der Hadramutiten mit den Worten *pars eorum Atramitae, quorum caput Sabota, LX templa muris includens.* Da das in der letzten Angabe genannte *Sabota*, identisch mit Σάβατα, der Hauptstadt der Χατραμωτῖται nach Eratosthenes, und mit der μητρόπολις Σάββαθα des Periplus 27 und Ptolem. VI 7, 38 (vgl. o. S. 1330 und u. 1474. 1492), Šabwat der Inschriften und sonstigen Zeugnisse der arabischen Literatur, als Hauptstadt von Hadramūt sichersteht, kann sich *regia omnium* nur auf den Königssitz der Sabäer beziehen. Denn diese sind nach dem klaren Zusammenhange der Stelle die *omnes*, von denen nach Plinius eine *pars* die Atramitae bilden. (In Glasers Übersetzung [88]: ‚Die Königsstadt vor allen' hat Landberg [23, 1] einen Lapsus calami erblickt.) Demnach kann man nicht zweifeln, daß unter *Marelibata*, welches Plinius die *regia* der Gesamtheit der Sabäer nennt, die Sabäerhauptstadt Mārib gemeint ist, was auch schon seit langem erkannt worden ist (s. o. S. 1356). Ob der Unterschied der Namensformen *Marelibata* (var. *Marelabata*) und Mārib als Entstellung des arabischen Namens durch die Vermittlung an Plinius oder, gleich zahlreichen Bei-

spielen von Verschreibungen arabischer Namen in griechischen und lateinischen Texten (vgl. o. S. 1357), als Fehler der hsl. Überlieferung zu erklären ist, läßt sich nicht mehr entscheiden. Daß Mordtmann darin einen Lese- und Schreibfehler für *Mareiaba*, d. i. *Mariaba* (*Mārib*) erkannte, ist o. S. 1358 und 1391 erwähnt. Die Schreibung *Mariaba* (Barbar.) ist eine Korrektur. Da also dieses *Marelibata* die alte sabäische Königstadt Mārib ist, welche Plinius nur an dieser Stelle nennt, muß schon darum unter dem von ihm weiter unten (159 und 160) genannten *Mariba* (var. *Mariva*, vulg. *Mariaba*), welches Mordtmann, der doch über *Marelibata* richtig urteilte, und andere für die Sabäerhauptstadt erklärt haben, eine andere Stadt verstanden werden. Daß dieses *Mariba* nicht das sabäische Mārib sein kann, ergibt sich, von der vorhergehenden Erwähnung des *Marelibata* bei Plinius abgesehen, auch daraus, daß Plinius diese Stadt ein *oppidum* der *Calingi* nennt. Bereits D. H. Müller bemerkte (o. im Art. Calingi) gegen Mordtmann, ohne auf *Marelibata* zu verweisen, daß Mārib die Hauptstadt der Sabäer, nicht der *Calingi* war. Zu dem negativen Ergebnisse, daß *Mariba* von Mārib und *Marelibata* verschieden ist, kommt als positives Moment die Meldung des Plinius (160) hinzu, daß Aelius Gallus diese Stadt (*supra* [159] *dictam Maribam circuitu VI m. p.*) nebst anderen Städten zerstört hat. Dann ist sie mit *Μαρσύαβα* identisch, von dessen Belagerung durch Gallus Strabon meldet (s. o. S. 1354f.), also auch aus diesem Grunde als verschieden von Mārib zu betrachten. D. H. Müllers Einwand gegen Mordtmanns Zusammenstellung von *Mariba* und Mārib, daß ‚Gallus nur bis Mariba gekommen ist, die Stadt selbst aber nicht einnehmen und zerstören konnte‘, beruht auf der (o. S. 1356f. besprochenen) Voraussetzung, daß sich Strabons und Plinius' Bericht über die von Gallus angegriffene Stadt auf Mārib bezieht. Seltsamerweise hat Sprenger nicht erkannt, daß *Mariba* der *Calingi* (159) dieselbe Stadt ist, wie *supra dicta Mariba*, sondern die letztere für Mārib gehalten (159f.), die erstere für *Μάρα μητρόπολις* bei Ptolem. VI 7, 37 und ‚eine der Städte, welche jetzt durch Ṣa'da vertreten werden‘ (178f.), wofür nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit spricht. Wenn auch Mordtmann das Plinianische *Mariba* nicht richtig gedeutet hat, so hat er doch dessen Erwähnung an der zweiten Stelle (160) richtig erklärt: ‚Da außer dem Mariba der Calingier (159) keine andere Stadt dieses Namens im Vorhergehenden vorkommt, kann nur dieses gemeint sein.‘ Von *Marelibata* (155) der Sabäer und *Mariba* der *Calingi* (159. 160) ist offenbar verschieden *Maribba* (var. *Marippa*, vulg. *Mariaba*) *Palmalacum* (vulg. *Baramalacum*) der *Charmei* (157). Glasers Annahme (152f.), daß dem Plinius bei der Erwähnung von *Mariba* das zuvor genannte *Maribba Baramalacum*, welches im Wādī Maraba gelegen sein soll (132. 257), ‚ein zweites Mal, und zwar unbewußt in die Feder kam‘ (s. o. S. 1380) und unter den Calingiern dann ein sonst unbekannter Küstenstamm an der Mündung des Wādī Maraba zu verstehen wäre‘, ist schon darum haltlos, weil Plinius letztere Stadt als *oppidum* *XIIII m. p.* der *Charmei*, einer minäischen Völkerschaft, bezeichnet, also von der Calingierstadt *Mariba circuitu VI m. p.* nach dem Namenszusatz, nach der Zugehörigkeit und nach den Dimensionen ausdrücklich unterscheidet. Übrigens griff Glaser, der an der früheren Stelle (62) *Mariba* für die Sabäerhauptstadt ausgegeben hatte, auch noch zu der Hilfsannahme, daß es im Wādī Maraba zwei bedeutendere Städte gab, von denen die untere den Calingiern gehörte, und knüpfte daran weitere Kombinationen, auf deren Besprechung wir nicht eingehen. Dann ergibt sich auch, daß die aus dem Feldzug des Gallus bekannte Stadt nicht *Maribba Baramalacum* sein kann. Die eben entwickelten Gründe verbieten uns auch, Klotz (Quaestiones Plinianae [in Sieglins Quellen und Forschungen 11] 1906, 200 ‚*Maribba* 6, 157 *num a Mariba* 6, 159 *diversa sit dubito*‘) beizupflichten. Die Vermutung Landbergs (23. 83), daß diese Stadt, wenn sie nicht Mariab–Mārib sein könne, dann doch Marsyaba in Strabons Feldzugsbericht (also Marjama, s. o. S. 1356) sein müsse, was auch schon Fresnel, Ritter (278. 281) u. a. gemeint hatten, ist schon o. S. 1361 als irrig bezeichnet worden, ebenso (S. 1317) Sprengers Identifikation mit Mekka. Obwohl man Glasers Doppelerklärung der von Plinius zweimal erwähnten Calingierstadt ablehnen muß, so muß man ihm doch wieder recht geben, wenn er (135) D. H. Müllers (Burgen 1022) Zusammenstellung von *Maribba Baramalacum* mit Mārib bekämpfte. Eine Minäerstadt, als welche sie Plinius ausdrücklich bezeichnet, kann nicht mit der berühmten Hauptstadt der Sabäer identisch sein. Diese Gleichstellung ist aber auch durch den Zusammenhang der Angaben bei Plinius ausgeschlossen, welcher unter Mārib eine andere Stadt versteht (155), die von Maribba (157) unzweifelhaft verschieden ist. Landberg (23, 1) hätte gut getan, bei seiner Stellungnahme zur Polemik Glasers gegen D. H. Müller sich nicht auf Glaser 20. 43 zu berufen, weil an diesen Stellen mit Recht und in Übereinstimmung mit D. H. Müller selbst nur die Identität des von Eratosthenes und Agatharchides genannten *Μαριαβα* mit Mārib behauptet wird, mit welchem das fragliche *Maribba* nichts zu tun hat. Bezüglich dieser Stadt steht nur das negative Ergebnis fest, daß sie weder Mārib noch Marjama ist, und ihre Zugehörigkeit zum Minäergebiete. Ihre Lokalisierung im Wādī Maraba durch Glaser ist Vermutung. Die Schreibung ihres Beinamens ist ebenso wenig gesichert, wie seine Erklärung. Forster I 135. II 43. 47. 250 bot Phantasien; mit seiner Deutung als *Bar-Amalacum* deckt sich teilweise Blaus (ZDMG XXII 68) Erklärung als *Iatrippa Alamalacum*, d. i. ‚Iatrib der Amalekiter‘ (vgl. den Art. Iathrippa). Ritter XII 283 (vgl. o. S. 1356. 1360) zitierte Fresnels Etymologie von *bar* ‚Sohn‘ und *malik* ‚König‘, wornach es ‚das Marib der Prinzen heißen würde‘; an *bar* ist trotz Sprenger 210 (das aramäische *bar* steht statt [des arabischen] *ibn* [‚Sohn‘]) nicht zu denken. Zu welchen Entgleisungen eine vorgefaßte Meinung führen kann, zeigt Sprengers (156) These, daß der Stadtname ‚durch Mißverständnis aus *Makka–rabba–banī–Mālik* entstanden ist‘ (s. o. S. 1317). Nach

D. H. Müller (a. a. O.) steckt im Namen vielleicht *dār-mulk*, ‚Residenz des Reiches‘, oder etwas Ähnliches. Glaser (132. 287) führte ihn auf den Stamm der Benū Mālik zurück, ‚deren Hauptort vielleicht Maraba war‘. Auch Landberg (23, 1) versuchte eine Erklärung. Die Lesart bei Plinius, von welcher alle diese Erklärungen ausgehen, *Baramalacum*, ist nicht beglaubigt, sondern Vulgata; die hsl. Zeugnisse führen auf *Palmalacum*. Detlefsen schreibt *Paramalacum*, was freilich nicht überliefert ist. Das *P* kann nicht ursprünglich sein, weil das Arabische kein *p* hat, sondern vertritt *b* oder *f*, vorausgesetzt, daß überhaupt *p* zu lesen ist. Der erste Bestandteil bleibt daher unklar; der zweite dürfte mit *malik* oder einem Derivat von der gleichen Wurzel zusammenhängen. Mit Unrecht hat Detlefsen diesen Beinamen als vermeintlichen Namen einer zweiten Stadt von *Maribba* abgetrennt, wohl auch durch die Worte *et ipsum* (s. u. S. 1451) verleitet.

Auch die Erklärung des Ausdruckes bei Plin. VI 159 *Mariba oppidum significat dominos omnium* bereitet Schwierigkeiten. Ritter XII 283 nahm eine Verwechslung von *Maribba* (‚Marib der Prinzen‘) und *Mariba* durch Schuld des Plinius an. Schon Forster II 311 brachte den Namen mit *rabb*, ‚Herr‘, zusammen. Nach Sprenger 178 läßt sich die von Plinius erwähnte Etymologie gar auf zwei Arten erklären: Der Informant des Plinius könne *mārib*, das nach Iākūt ‚Hilfsquellen‘ bedeutet, als Nomen loci von *rabb* aufgefaßt haben; viel wahrscheinlicher sei es jedoch, daß Plinius oder eine seiner Quellen (Iuba?) die Angaben des Informanten (‚die Hauptstadt heißt *Mārāǧimā*, was ‚Herr aller‘ bedeutet . . . denn *mārā* heißt im Aramäischen ‚Herr‘ und *ǧimā'* im Arabischen ‚Gesamtheit‘) mißverstanden und daraus *Mariaba* gemacht hat, ‚weil es ihm geläufiger war‘. Die Heranziehung des Aramäischen zur Erklärung des arabischen Wortes ist so bedenklich als möglich. Erwägung verdient Mordtmanns (a. a. O. 322) Zurückführung der ‚himjarischen Glosse‘ bei Plinius auf ein lexikographisch belegtes *ra'b* mit der Bedeutung *dominus magnus gentis*.

Diese Bemerkungen genügen auch zum Erweise unserer Behauptung gegen Mordtmann, Mommsen und mehrere andere Forscher, daß aus Plinius eigenem Berichte erhellt, warum *Mariba*, das auch das Monumentum Ancyranum nennt, nicht Mārib sein kann (vgl. o. S. 1430). Von den weiteren Nachrichten des Plinius über die Sabäer berühren sich einige inhaltlich mit den älteren griechischen Angaben, namentlich die über den Weihrauchhandel der Sabäer und ihren Reichtum, so das Urteil VI 154 *Sabaei Arabum propter tura clarissimi* und 161, mit Berufung auf Gallus' Erkundungen, *ditissimi silvarum fertilitate odorifera, auri metallis, agrorum riguis, mellis ceraeque proventu*. Die *silvarum fertilitas odorifera* bezog Sprenger (250) richtig auf sabäischen Besitz in der Weihrauchregion. Glaser 69 war im Unrecht, wenn er aus dieser Stelle schloß, daß Gallus Landesprodukt und Handelsartikel verwechselt habe, mit der Begründung, daß die eigentliche Weihrauchgegend zu Ḥadramūt gehörte; ähnlich urteilte er ‚Punt‘ 46, daß Plinius damit nur sagen wollte, daß die Sabäer damals im Weihrauchlande die Oberherrschaft hatten (vgl. o. S. 1324). Durch Goldreichtum waren im Westen namentlich die Küstengegenden ausgezeichnet, was auch Agatharchides 95 (über das Land der Debai) wußte (vgl. o. S. 1421). Glaser (69; Punt 47) wollte unter den *auri metalla* ‚nur die in ‘Asīr oder die in Sasu (Ostsomāliland)‘ verstanden wissen. Von Ostafrika kann an der Pliniusstelle keine Rede sein; Sprenger 249 war, wohl mit Recht, geneigt, den Bericht des Gallus auch auf die Minen im Innern des Landes zu beziehen. Derselbe bemerkte zur Beleuchtung des Zeugnisses über den *mellis proventus*, daß fast alle Gebirgsgegenden Südarabiens reich an Honig sind (mit Belegen aus Hamdānī). Glaser 69 bezeugt, daß Honig und Wachs in vortrefflichster Qualität im Gebiete Raidān und in Westḥadramūt vorkommt. Von den *agrorum rigua* war es Sprenger a. a. O. nicht klar, ob darunter sowohl künstlich als natürlich bewässerte Felder oder bloß die einen oder die anderen zu verstehen seien; er erwähnt Mitteilungen aus Hamdānī über künstliche Bewässerung. Nach Glaser (69) ersieht man aus Plinius' Worten geradezu deutlich, daß zu Gallus' Zeit den Sabäern der Ǧōf und Mārib und die anderen Gegenden gehörten, in denen durch Dammbauten eine regelmäßige Bewässerung ermöglicht war. Wie Sprenger hervorhob, nimmt in bezug auf Bäche, welche zur Bewässerung verwendbar sind, der Ḫarid im Ǧōf, durch den Gallus zog, den ersten Rang ein. Hartmann 398f. gibt eine treffliche Zusammenstellung inschriftlicher Zeugnisse für altarabische Bewässerungsanlagen (Brunnen, Kanäle, Zisternen). Wie die Meldung des Plinius über den Reichtum der Sabäer an und durch Weihrauch und Gold und über die Fruchtbarkeit und Pflege des Bodens mit den entsprechenden Nachrichten des Agatharchides (s. o. S. 1390f.) zusammenstimmt, so klingt auch sein Urteil über die *hominum luxuria* in Arabien XII 82 an gleichartige Äußerungen griechischer Schriftsteller und besonders der dichterischen Literatur an. Dagegen zeigen seine eingehenden Ausführungen über die Aromata im XII. Buch Spuren der durch den Römerfeldzug gewonnenen Bereicherung der Kenntnisse südarabischer Produkte, namentlich im Gegensatze zu den Griechen eine genauere Scheidung zwischen den in Arabien selbst heimischen und den von den Arabern importierten und durch den Transithandel nach dem Norden vertriebenen Spezereien. Von den ersteren nennt er (51. 54. 66) Weihrauch und Myrrhe, deren Ergiebigkeit als ein Hauptgrund für den Reichtum Arabiens und seine Benennung als *felix* und *beata* bezeichnet wird (vgl. V 65. XII 82. 84 und o. S. 1425), von den letzteren *cinnamomum* und *casia*, deren Vorkommen in Arabien er leugnet (82. 86). In dieser Feststellung gegenüber den Angaben bei Herodot. III 107. Theophr. h. pl. IX 4, 2f. Strab. XVI 782 u. a. (s. o. S. 1303. 1308f. 1383) darf man (vgl. D. H. Müller Art. Arabia o. Bd. II S. 357) ein wissenschaftliches Ergebnis der Expedition des Gallus erblicken, durch welches die unrichtigen oder ungenauen Mittei-

lungen der Händler, welche Handelsartikel für Landesprodukte ausgaben, richtiggestellt wurden. Doch zeigt auch Plinius hierin Unrichtigkeiten, wie z. B. XII 51 *tura praeter Arabiam nullis* (s. o. S. 1312). Von Einzelheiten seien noch aus dem XII. Buch hervorgehoben die Notizen über verschiedene Arten von Weihrauch (63) und Myrrhe (69), über Verwendung von aromatischen Hölzern als Brennmaterial (81; s. o. S. 1304), über *ladanum* (73) und andere Spezereien, welche auch in sabäischen Inschriften genannt werden (vgl. o. S. 1303), über den Zimthandel (93; dazu Sprenger 257), über die Gewinnung des Weihrauchs (58; s. Sprenger 297, welcher damit die Angabe Iākūts vergleicht). Mit Hilfe der kurzen Mitteilungen über die Weihrauchausfuhr (63) und anderer Daten hat Sprenger 141f. die ganze (westliche) Weihrauchstraße von Gaza über Petra, Hegra, Iathrippa (el-Medina), Mārib bis Sabbatha und ihre Fortsetzung bis ʿOmān zu rekonstruieren versucht. Er hat richtig betont (264), daß die Weihrauchstraße, durch welche den Informanten des Altertums die Nachrichten über die für sie so interessanten Gewürzregionen zukamen, sich wie ein roter Faden durch das unbekannte Land zog und dieser in allen alten summarischen Nachrichten über Arabien durchschimmert, so in Herodots Bericht über die Gewürzgegend, welche, wie er glaubte, am Ende der bewohnbaren Welt liegt, da die Nachrichten zu seiner Zeit eben nur so weit reichten, als die Weihrauchstraße. Auch die vier von Eratosthenes erwähnten Hauptvölker, welche an der Weihrauchstraße wohnten, erscheinen an diesem Faden aneinander gereiht (Sprenger Bemerkungen 509). Es ist nicht zu verkennen, daß durch Verfolgung dieses Gesichtspunktes die trockene geographische Aufzählung des Alexandriners erst Leben gewinnt. Über eine zweite Weihrauchstraße s. Sprenger 160f.

Kulturgeschichtliche Bedeutung haben die Nachrichten des Plinius (XII 54), daß das Einsammeln des Weihrauchs als religiöse Handlung galt (Sprenger 219), daß nur die Sabäer als Herren des Weihrauchlandes und neben ihnen die Minäer den Weihrauchbaum sehen durften (*nec praeterea Arabum alii turis arborem vident ac ne horum quidem omnes*), daß es nicht mehr als 3000 privilegierte Familien gegeben haben soll, welche das Recht des Alleinbesitzes von Weihrauchbäumen als erbliches Monopol für sich und ihre Nachkommen beanspruchten: *sacros vocari ob id nec ullo congressu feminarum funerumque, cum incidant eas arbores aut metant, pollui atque ita religione merces augeri*. Das *sacros* dieser Stelle brachte Sprenger (92) mit Plin. XII 52 und Theophr. IX 4, 2 zusammen, wo er das überlieferte *Saba* mit Rücksicht auf den Namen des Šahrgebirges in *Sara* ändern wollte (s. o. S. 1305. 1324). Dagegen erklärte Glaser (3; Punt 44, wo er nach Sprenger die Änderung *Sara* [= Šahr] empfahl) diese Herleitung von *sacros* aus dem arabischen *šahr* (*šiḥr*) für sehr gewagt und leitete es (180, 1) von *ṣakr* (‚der Grundform von *ṣaukar*, plur. *ṣawākir*') ab, so daß die *sacri* des Plinius mit den Ṣawākir identisch wären, einem Stamme, welcher die Weihrauchküste bewohnt zu haben scheine und nach welchem auch

das Vorgebirge Syagros (s. d.) seinen Namen haben soll. Doch scheint *sacros* keine arabische Glosse zu sein, sondern nichts anderes zu bedeuten, als daß der Weihrauch mit einer Art religiöser Scheu als etwas Heiliges, Reinigendes betrachtet wurde und daher auch diejenigen, welche mit seiner Behandlung zu tun hatten, für geweiht galten, weshalb sie auch während der Zeit der Pflege des Baumes jede Entweihung, selbst die Begegnung mit einer Leiche meiden mußten (vgl. Hartmann 415). Dann erklärt sich auch Plin. XII 52 *regio turifera S. appellata, quod significare Graeci dicunt mysterium*, wo Glaser mit Sprenger das *mysterium* auf Verwechslung von *šahr* und *saḥr*, ‚Zauberei', zurückführen wollte, endlich auch Solin. 710 *regio turifera Arabia appellata est, id est sacra*. An beiden Stellen gelten die erklärenden Zusätze dem Begriffe *turifera*. Textänderungen auf Grund solcher glottogonischer Spekulationen erscheinen unannehmbar. Einen anderen Erklärungsversuch bietet D. H. Müller Burgen 1027, 2. Sprenger 219 merkte als Parallele an, daß bis auf den heutigen Tag im Islam *congressus feminarum funerumque* Ursachen der *ǵanāba*, Verunreinigung, sind. Die gleiche Auffassung des Zusammentreffens mit einer Leiche kennt auch der Pietismus nichtarabischer Völker. Hartmann bemerkte (a. a. O.) zutreffend, daß diese Pliniusstelle einiges Licht auf die von de Goeje (L'encensement des morts chez les anciens Arabes, Verh. d. 14. Orientalistenkongresses III) behandelte Abneigung der Muslime gegen Verbrennen von Räucherwerk beim Totenzug zu werfen scheint, und schließt, daß es in Südarabien verpönt war, Weihrauch bei der Totenfeier zu verwenden, während man in Nordarabien nichts davon wußte; doch Plin. XII 82 spricht von der *hominum etiam in morte luxuria* in Arabia felix.

Für die alte Geschichte Südarabiens ist die Tatsache lehrreich, daß Plinius noch für die Zeit des Iuba und Gallus dieselben vier Völker nennt, welche Eratosthenes als Hauptvölker mit königlicher Verfassung anführt, nämlich neben den *Sabaei* die *Minaei* (VI 155. 157. 161. XII 54), die Katabanen, die er zweimal nennt, *Catabanes Arabes* V 65 (*Catabanes* ist die bessere Lesart, welche dem arabischen *Katabān* [vgl. o. S. 1325] vollkommen entspricht und welche auch Sillig und Detlefsen in seiner späteren Ausgabe [Die geographischen Bücher . . des Plinius 1904 in Sieglins Quellen und Forschungen 9] aufgenommen haben, nicht *Cattabanes*, wie Detlefsen in seiner vollständigen Ausgabe liest und viele nach ihm) und mit anderer Namensform *Catapani* VI 153, endlich die Bewohner von Ḥaḍramūt, die er gleichfalls unter verschiedenen, wenn auch auf dieselbe Grundform zurückgehenden Namensformen anführt, *Atramitae* (VI 155 zweimal. XII 52), die *Χατραμωτῖται* des Eratosthenes, und, wohl nach Iubas Vorgange, noch zweimal unter dem Namen *Chatramotitae* VI 154. 161, ohne von der Identität beider Kenntnis zu haben, ähnlich wie Ptolemaios dieselbe Völkerschaft bald (VI 7, 10) *Ἀτραμῖται* (var. *Ἀδραμῖται*), bald (VI 7, 25. 26) *Χατραμωτῖται* nennt und auch die Katabān mit differenzierten Namen bezeichnet

(s. darüber u. S. 1491f.). Die durch die Mehrzahl der Hss. gebotene und von Detlefsen zu XII 52 im kritischen Apparat seiner vollständigen Ausgabe empfohlene Lesart *Astramitae* an den angeführten Stellen und außerdem *Astramitica* (*murra*) XII 69 könnte sich zwar durch die Annahme erklären lassen, daß in dieser Namensform das *st* einer spirantischen Aussprache des emphatischen Dentals im arabischen Namen Ḥaḍramūt entspreche (vgl. das *ṣ* im hebräischen *Ḥaṣarmāwet*), und Mordtmann (Anzeige 186, 1) war auch der Meinung, daß diese Form ‚allem Anscheine nach auf *Ḥaṣramī* mit *ṣ* zurückgeht' (s. ebd. den Verweis auf ältere Literatur). Doch die Parallelform bei Plinius, sowie die griechische Form, welche, dem Arabischen entsprechend, den Dental zeigen, sprechen für die Lesart *Atramitae*, welche Detlefsen VI 155 beidemal und vor ihm Sillig an allen vier Stellen aufgenommen hat. Das Nebeneinander der Kurz- und Langform desselben Namens wird verschieden erklärt. Ganz falsch urteilte noch Kiepert (Lehrb. 188), daß ‚Chatramiten', ‚Adramiten' inkorrekt aus ‚Chatramotiten' zusammengezogen sei. Wie Mordtmann (ZDMG XXX 323) und Sprenger (305; Bemerkungen 503) bemerkte D. H. Müller o. im Art. Chatramis, daß der Name des Landes *Ḥaḍramūt* (vgl. o. S. 1300), das Nomen gentilicium *Ḥaḍramī*, der Plural *Ḥaḍārim* lautet und aus diesem Unterschiede sich die Verschiedenheit der bald kurzen, bald vollen Formen im Griechischen (und Lateinischen) erklärt. Nach Sprenger (307. 81) weist das Nebeneinander von *Chatramotitae* und *Atramitae* bei Plinius und die gleiche Erscheinung bei Ptolemaios auf Verschiedenheit der Quellen hin (ebenso nach Klotz a. a. O.) und Mordtmann folgerte daraus geradezu das Vorhandensein von Parallelexzerpten bei Plinius. Man muß Sprenger wohl zustimmen, daß Iuba wahrscheinlich Arabisch verstand und das indigene Gentilicium kannte. Doch kannte dieser dann um so besser auch die volle Form, und es läßt sich nicht mit Sprenger behaupten, daß er daneben nicht auch *Chatramotitae* in seiner Darstellung angewendet hat, besonders wenn er die griechischen Quellen zitierte, und daß daher die Aufzählung der Völker bei Plin. VI 154 nicht ebenso aus Iuba stammen kann, wie die vorausgehenden Angaben. Richtig wendet Sprenger gegen Mordtmann ein, daß wir keine der Stellen, an welchen *Atramitae* vorkommt, dem Eratosthenes (unmittelbar) zuschreiben dürfen. Auch Mordtmanns spätere Erklärung (WZKM VIII 372), daß *Atramitae* nicht auf Iuba hinweise und dieser höchstens mittelbare Quelle für Plinius gewesen sei, und seine Gegenüberstellung Iubas mit Eratosthenes als unmittelbarem Gewährsmann, durch welche er die Zurücknahme seiner (o. S. 1431 erwähnten) irrigen Meinung über Eratosthenes als Quelle für alle späteren Berichte über die Minäer einschränken wollte, trifft nicht zu. Daß Plinius überhaupt nicht unmittelbar aus Eratosthenes geschöpft hat (vgl. o. S. 1432), erklärte schon Berger (Die geogr. Fragmente d. Eratosthenes 16) und Klotz 31f. Ohne jedes Recht hat Glaser (72. 92) die Erwähnung der *Chatramotitae* bei Plinius für eine Verschreibung durch ‚Irrtum der Kopisten' ge-

halten und sich in dieser Mutmaßung eben durch die Nennung der *Atramitae* bestärkt gefühlt, ‚welche Schreibung kaum, wie Sprenger glaubt, bloß auf eine andere Quelle (als *Chatramotitae*) hinweist'. Doch wußte er nicht zu sagen, welcher Name durch die Kopisten für die Nachwelt verloren gegangen ist.

Neu kommen bei Plinius die Himjaren hinzu, welche Eratosthenes darum nicht unter den Hauptvölkern Südarabiens nennen konnte, weil sie zur Zeit seiner Quelle noch nicht neben den Sabäern aufgekommen waren. Über die angeführten drei Völker, welche Plinius neben den Sabäern nennt, können wir uns hier, in Parallele mit der Behandlung der Eratosthenischen Zeugnisse (o. S. 1314f.), nur so weit äußern, als sie mit den Sabäern in Zusammenhang stehen. Die nächste Beziehung zu S. kommt unter diesen Nachrichten bei Plinius den auf die Minäer bezüglichen zu; sie erfordern auch mit Rücksicht auf die für die Geschichte S.s bedeutungsvolle Minäerfrage, für welche sie von Belang sind und daher auch, mehrfach unter Mißdeutungen, verwertet worden sind, Beachtung. Über die Minäer berichtet Plin. XII 54 nach Erwähnung der *Atramitae*, eines *pagus Sabaeorum*: *Attingunt et Minaei, pagus alius, per quos* (*tus*) *evehitur uno tramite angusto. Hi primi commercium turis fecere maximeque exercent, a quibus et Minaeum dictum est*. Wenn auch Sprengers Auffassung der griechisch-römischen Zeugnisse über die Minäer haltlos ist (s. o. S. 1316f.), so hat doch er zuerst (Bemerkungen 506) erkannt, daß bei Plinius die Minäer nicht wie die *Atramitae* als *pagus Sabaeorum* (ebenso bei Solin. 710) erscheinen, sondern als selbständiger *pagus*, und weit entfernt, den Sabäern zu unterstehen wie die *Atramitae*, geradezu als Konkurrenten der Sabäer auftraten und den Weihrauchhandel so selbständig und erfolgreich betrieben, daß noch Plinius über ihr *commercium turis* das angeführte Urteil aussprechen konnte. Mit dieser Unterscheidung zwischen den *Atramitae* als dem *pagus Sabaeorum* und den Minäern als selbständigem *pagus alius* hat diese vielbehandelte Pliniusstelle erst ihr richtiges Verständnis erhalten. Auch Mordtmann hat (Anzeige 186) richtig festgestellt, daß *pagus* als solches keinen abhängigen Distrikt bezeichne; doch die weitere Begründung dieser Erkenntnis ist verfehlt. Der Begriff der Abhängigkeit liegt nicht in dem Worte *pagus*, sondern in seiner attributiven Bestimmung durch den possessiven Genitiv *Sabaeorum*. Die Richtigkeit der Interpretation Sprengers und damit die Unrichtigkeit der älteren entgegenstehenden Meinung, die Sprenger früher (253. 230, wonach die Minäer an einigen Stellen des Plinius zu den Sabäern gezählt sein sollen) selbst vertreten hatte, ferner z. B. Detlefsen im Index (*Minaei Sabaeorum pagus* 12, 54), D. H. Müller Burgen 1021 (womit auch der daraus abgeleitete Schluß gegen Sprenger fällt) u. a., erhellt auch aus Plin. VI 155, wo die *Atramitae* eine *pars* der 154 erwähnten *Sabaei* genannt, also als abhängig von S. bezeichnet werden, während gleich darauf als ihre Nachbarn die *Minaei* erwähnt werden, jedoch ohne jede Andeutung einer etwaigen Abhängigkeit von S., und ebenso später, 157, die

Minaei mit anderen Völkerschaften im Binnenlande vollkommen selbständig auftreten. Mordtmanns Meinung, daß diese Stelle dem Eratosthenes entnommen sei, hat Sprenger widerlegt (s. o. S. 1449).

An dieser Stelle sind die Minäer unter den *mediterranei* aufgezählt: . . . *Acitoali, oppidum Foda ac* (*Fodac*, s. den Art. Foda) *Minaei . . . quorum Charmei, oppidum XIIII m. p. Maribba Palmalacum et ipsum non spernendum, item Carnon*. Mordtmanns Vermutung (Anzeige 186), daß an dieser Stelle *Aminaei* ‚anscheinend zu lesen ist', ist unbegründet. Sprengers (157) Gleichstellung von *Charmei*, angeblich der Residenzstadt, mit *Καρμὰν βασίλειον* des Ptolemaios, was aber ‚auch Karn sein mag', und mit Banāt Ḥarb (oder Banāt Ḥarm) der arabischen Geographen ist abgetan. Seine Deutung der Worte des Plinius: ‚ihre Stadt ist Banāt-Ḥarb, hat 14 Meilen im Umfang; ihnen gehört Makka, das auch nicht zu verachten ist, wie auch Karn el-Manāzil' (211), hat schon D. H. Müller (Burgen 1022 und o. im Art. Charamaei) zurückgewiesen, ebenso Glaser 134. Sie beruht nicht nur auf den beiden falschen Annahmen, daß *Maribba* Mekka und *Carnon* Karn el-Manāzil ist (s. o. S 1317f.), sondern auch auf der Voraussetzung, daß *Charmei* Stadtname ist und darauf sich die Worte *oppidum XIV m. p.* beziehen. Demgegenüber erklärte D. H. Müller, daß die Charmei, die hier als Bewohner minäischen Gebietes erscheinen, vielmehr die Haramier sind, die Herren der in sabäischen Inschriften mehrfach erwähnten (vgl. Hartmann 179f.), unter eigenen Königen stehenden Stadt Haram (oder Harim, am Ḫārid, westlich von Ma'īn), welche ‚eine sabäische Enklave im Gebiete der Minäer bildeten'. Er übersetzte demnach die Pliniusstelle: ‚. . . die Minäer, zu denen die Haramier gehören. Ihre Stadt ist Mariaba Baramalacum, die 14 Meilen im Umfang hat und nicht zu verachten ist, und auch Carnon'. Dann entspricht dem arabischen Namen auch die Lesart *Charmei* bezw. *Charmaei* (mit gleichem Suffix wie *Sab-aei*, *Min-aei*, *Rhadam-aei* usw.), besser als *Carmaei* oder *Carmei*, wie sonst geschrieben wird. Durch *et ipsum non spernendum* wird *Maribba* (s. o. S. 1445) in adversativer Antizipation mit *Carnon* verglichen (‚gleichfalls nicht zu verachten', wenn auch nicht so bedeutend wie die alte Hauptstadt *Carnon*). Dies fühlte schon Ritter (281) heraus, wenngleich seine Deutung infolge seines falschen Ansatzes von *Maribba* (nach Fresnel) verfehlt war (vgl. o. S. 1360). D. H. Müllers Erklärung wird durch Glasers (134) Mahnung, man dürfe nicht übersehen, daß es zur Zeit des Plinius gewiß kein harimäisches Königreich mehr gab, nicht zu Fall gebracht, vielmehr werden die drei von Glaser empfohlenen Ansätze der Charmei (beim Hafen Charmotas 28. 136, im Gebiete der Beduinen von Harb, 29, oder endlich in ‚irgend einem *ḥaram* [Heiligtum], etwa Mekka' 136) überflüssig. Aus den Nachrichten über den Zug des Gallus geht gewiß nicht hervor, daß, wie Glaser 135, kraft eines Argumentum ex silentio, behauptete, die Haramier zu Plinius' Zeit nicht mehr im Ǧōf saßen. Auch dafür, was er über den Beduinencharakter der ‚mit den Minäern gemeinsam zeltenden' Haramier anzugeben wußte, mangelt es an jedem Beleg. Auf Forsters (I 133. II 255) Ideen über die *Charmei* einzugehen, ist unnötig. Warum anderseits *Maribba Palmalacum* nicht das sabäische Mārib sein kann, wie D. H. Müller vermutete, ist o. S. 1444 auseinandergesetzt worden. Auch die Begründung dieser Vermutung damit, daß Plinius die Minäer als *pagus Sabaeorum* bezeichne, hat keinen Halt, wie soeben gezeigt worden ist. Von Mārib der Sabäer spricht Plin. 155. Das hier erwähnte *Carnon* endlich, wofür allerdings die meisten Hss. *Canon* bieten, ist *Κάρνα* des Eratosthenes, die Minäerhauptstadt, Ḳarnā'u der Inschriften (s. o. S. 1318), aber nicht das von Plinius zuvor (154) erwähnte *Carnus*, wie nebst anderen (s. o. S. 1440) auch Mordtmann gemeint hat (Anzeige 184, 1; vgl. 186), der im Hinblick auf die Form Ḳarnā'u nicht nur die Änderung von *Carnus* in *Carnau* vorschlug, sondern auch des vorhergehenden *Cardava*, das doch mit *Carnus* nichts zu tun hat, in *Carnava*, ohne zu sagen, wie er sich die Duplizität dieser Ausdrücke für Ḳarnā'u denkt. Daß *Cardava* eine andere, von Ḳarnā'u verschiedene Stadt ist, hat sich o. S. 1440 gezeigt. Es ist also weder *Cardava* noch *Carnus* zu ändern. Die Verschiedenheit von *Carnus* und *Carnon* haben auch Sprenger (Bemerkungen 506) und Glaser 22 erkannt, aber nicht richtig begründet. Der erstere behauptete, nur mit Rücksicht auf seine Lokalisierung von *Carnon* und seine Ansicht über die Minäer (s. o. S. 1318), daß Ḳarnā'u ‚unzweifelhaft mit *Carnus* identisch ist', dagegen verschieden von der Minäerstadt *Κάρνα*. Er mußte also neben *Carnon* = dem minäischen *Κάρνα* ein davon verschiedenes, ‚dem Könige von Ma'īn untertäniges' *Carnus* = Ḳarnā'u annehmen, statt, wie natürlich, *Carnon* = *Κάρνα* = Ḳarnā'u. Glaser mußte wieder, in seiner Theorie folgerichtig, bestreiten, daß *Carnon* *Κάρνα* und die Minäerhauptstadt Ḳarnā'u ist (s. seine Auskunft darüber o. S. 1319), und verlegte es (24. 133) in den ‚unteren Teil des Wādī Maṭāra, eines nördlichen Zuflusses des Wādī Ḥabōnan'. Weder kann dieser Ansatz eine Theorie stützen, die an ihren Konsequenzen zugrunde geht, noch beweist unsere Pliniusstelle, daß die Minäer ‚weit über Neǧrān hinaus saßen oder vielmehr zelteten' (134).

Über die Wohnsitze der Minäer im 1. Jhdt. v. Chr. belehrt Plin. VI 155 *Atramitis in mediterraneo iunguntur Minaei* und ebenso XII 54 (nach Erwähnung der *Atramitae*) *attingunt et Minaei*. Es ist fraglich, ob aus diesen Stellen ‚zu ersehen ist, daß die Minäer ein Binnenvolk waren und nicht an der Küste wohnten' (D. H. Müller Burgen 1021). Diese Stellen beweisen, daß die Minäer zu Iubas Zeit Nachbarn von Ḥadramūt waren, wie wir es schon für die Zeit des Eratosthenes anzunehmen haben, schließen aber nicht aus, daß es auch minäische Stämme gab, deren Gebiet bis an die Küste heranreichte, ganz so wie zu Eratosthenes' Zeit (s. o. S. 1320f.). Sprenger, der die Minäer von Ma'īn trennte und um Mekka suchte, war hiedurch gezwungen, zu behaupten, daß sie zur Zeit Iubas nicht mehr in derselben Gegend wohnten, wie nach dem Bericht des Eratosthenes (vgl. o. S. 1316f.).

Obgleich Mordtmann (186) im Unrecht war, wenn er an eine Entlehnung dieser Angaben des Plinius aus Eratosthenes dachte, so liegt hinwiederum kein Grund vor, an eine wesentliche Änderung der Wohnsitze der Minäer in der Zeit zwischen der Eratosthenischen Quelle und Iuba zu glauben (o. S. 1322), selbst nicht bei Voraussetzung von Gebietsverlusten der Minäer. Wenn sie also noch immer vom Meere bis zum Ǧōf wohnten, hatten sie wie zwei Jahrhunderte früher im Osten zu binnenländischen Nachbarn die Ḥadramutiten. Dann erklärt sich die Ausdrucksweise an den beiden Plinianischen Stellen ebensogut wie an einer dritten (VI 157) die Aufzählung des minäischen Zentralgebietes, das seit jeher im Binnenlande, im Ǧōf, war, unter den *reliqua mediterranea*. Daß die Minäer ‚zur Zeit des Plinius oder Iuba ihre Wohnsitze vorzüglich in Unter-Ḥadramūt hatten' (Sprenger Bemerkungen 506; ähnlich Glaser Abessinier 125f.), geht aus Plinius nicht hervor. Dagegen reicht sein Zeugnis, daß die *Charmei* und *Carnon*, also *Haram* und *Ḳarnā'u* im Ǧōf, minäisch waren, als Beweis gegen Glasers Hypothesen aus, daß zur Zeit des Gallus ‚die Minäer nicht mehr im Ǧōf saßen, wo er ihrer sicherlich erwähnt hätte' (69), sondern ‚bereits längst aus ihren herrlichen Stammsitzen im Ǧōf verdrängt und zu einem Wüstenvolke geworden waren' (93), daß sie ‚schon genau die Lebensweise der heutigen Beduinen führten' (69) und ‚nur noch die öden Wüstendistrikte in Nord und Süd bewohnten' (95), ‚die an der Straße gelegenen Wüstenkomplexe, östlich und westlich, durchstreiften, also die Steppengegenden des Wādī ed-Dawāsir . . . bis hinauf zum Kamme des Serātgebirges in 'Asīr' (131), ‚hauptsächlich aber die Dehnā der Haupttummelplatz der Minäer war' (69). Eben deshalb war Glaser auch gezwungen, die Beziehung des Plinianischen Zeugnisses auf den Ǧōf, das allein schon seine Aufstellungen über den Haufen wirft, hinwegzuinterpretieren und namentlich von der Hauptstadt *Carnon* anzunehmen, daß sie ‚keineswegs im Ǧōf liegt' (23), sondern ‚irgendwo im Norden zu suchen ist' (22). (Über das Argument der Nichterwähnung s. o. S. 1373.) Er ging sogar so weit (Abessinier 114), Plinius' Ausdruck für die persönlichen Erkundungen des Gallus, *explorata retulit* (161), welcher bedeuten soll ‚er erzählte es nach eingezogenen Nachrichten, hatte es also nicht selbst beobachtet, die betreffenden Ländereien selbst nicht betreten', dahin auszulegen, daß Gallus das Land der Minäer nicht betreten habe, ‚die er, der doch im Ǧōf Krieg führte, nicht hätte zu erkunden brauchen, wenn der Ǧōf damals noch minäisch gewesen wäre'. Darüber aber, daß nach dieser Interpretation Gallus auch nicht das Gebiet der Sabäer betreten haben kann, weil er auch über dieses *explorata retulit* (s. o. S. 1385), sowie über die *Nomades, Homeritae, Chatramotitae* u. a. (161), half sich Glaser mit der Erklärung hinweg, daß Gallus das Land der Sabäer ‚nur streifte'. Man möchte wissen, in welchem Lande dann alle Punkte lagen, die Gallus auf seinem Zuge vom Norden bis zum Süden durch die Länge von fast ganz Arabien betrat, wenn sie nach jener exklusiven Auslegung der Worte *explorata retulit*, welche für sich schon gar nicht berechtigt ist, nicht im Lande der Nomaden, der Ḥimjaren, der Minäer und Ḥadramutiten lagen und er selbst das Land S. nur streifte.

Wer möchte leugnen, daß sich so seltsam gewundene Deutungen selbst widerlegen! Aber alle diese Gewundenheiten wurden nur deshalb gewagt, weil es ihrem Urheber in Konsequenz seiner Theorie darum zu tun war, die alte Geschichte Südarabiens auf eine ganz neue Grundlage zu stellen und plausibel zu machen, daß das Minäerreich, welches dem Reiche von S. vorangegangen sein soll, ungefähr acht Jahrhunderte vor Plinius sein Ende gefunden habe und die Minäer zur Zeit des Römerfeldzuges längst nicht mehr in ihrem alten Zentralgebiete lebten, sondern weit davon in der Wüste. Alle angeführten unmöglichen Folgerungen bestehen nur durch die Theorie Glasers und fallen mit ihr. Soweit sie auf Plinius Bezug nehmen, mußten wir sie bereits hier unserem Schlußparagraphen vorwegnehmen.

Auch Plinius' Nachrichten über die Minäer erklären sich ungezwungen und befriedigend, wenn man anerkennt, was auch bei der allmählichen Zurückdrängung dieses Volkes wahrscheinlich ist, daß es zwar bis zum 1. Jhdt. v. Chr. Gebietsverluste im Ǧōf erfahren hatte, nicht aber gänzlich aus diesem in die Wüste abgedrängt war. Einem solchen Gebietsverlust ist es zuzuschreiben, daß z. B. Plin. VI 154 *Nascus* eine sabäische Stadt nennt; daß dieses ‚weniger bedeutende' Našḳ (Weber Studien I 16), welches ursprünglich minäisch war, sabäisch geworden ist, ergibt sich auch aus den Inschriften (vgl. o. S. 1435). *Carnus*, welches nach D. H. Müller (Burgen 1021) ‚zweifellos . . . eine der Städte des minäischen Reiches' war, kann nicht als Beispiel für sabäischen Besitz ursprünglich minäischer Städte gelten: mit dem minäischen Ḳarnā'u ist es nicht identisch (s. o. S. 1440). Auch Kamnā, das Plinius unter den sabäischen Städten als *Caminacum* (s. o. S. 1435f.) anführt, wird herangezogen (Weber Studien I 16. 20, 4 [nach Hommel]. Dagegen schoß Mordtmann (185) übers Ziel, wenn er aus dieser Pliniusstelle entnahm, daß bei Plinius die Sabäer als die Beherrscher von ganz Südarabien erscheinen, so daß ‚die Städte der Minäer' als sabäisch und die Ḥadramutiten als Teil der Sabäer aufgeführt werden.

Den Auszug aus Gallus' Mitteilungen über das Minäerland, *Minaeis fertiles agros palmetis arbustisque, in pecore divitias* (161), verwertete Sprenger (Bemerkungen 507) gegen Mordtmanns Argument (184), daß in keinem der Berichte über den Feldzug ein Reich der Minäer erwähnt wird (vgl. o. S. 1352. 1373 und über Mordtmanns Replik u. § 16). Als Bestätigung des Ausdruckes *agri fertiles arbustis* rief er Doughty Travels in Arabia deserta II 462. 475. 477 an und charakterisierte die Minäer als ein Volk, das von Vieh-, besonders Kamelzucht lebte und in dessen Gebiet es Gehölz und Palmenpflanzungen gab. Doch muß man ihm gegenüber bezweifeln, ob es ‚unbestreitbar' ist, daß die Minäer des Gallus nicht Ackerbauer, sondern ein Nomadenvolk waren. Nomaden führt Plinius unmittelbar vor den Himjaren und Minäern an (*nomadas lacte et ferina carne vesci*). Auch wenn

man jene Angabe über die Eigentümlichkeiten des Minäerlandes auf einen Boden außerhalb des Ǧōf bezieht, was für Glaser 68 ,bis zur Evidenz sicher' steht, ist damit nichts anderes bewiesen, als was im vorhinein klar ist, daß nämlich zum Minäerbesitz vom Meere bis zum Ǧōf auch Wüstengebiet gehörte, nicht aber, daß die Nachrichten des Plinius geeignet sind, Glasers (69 u. a.) Ansicht über die Wohnsitze der Minäer zu Iubas Zeit zu stützen.

Die oben (S. 1450) ausgeschriebenen Worte des Plinius (XII 54) über den Weihrauchhandel der Minäer zeugen von der kulturgeschichtlichen Stellung dieses Volkes noch gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. (*commercium . . . maxime exercent*). Sprengers (230) Erklärung der Stelle *primi commercium turis fecere*, daß die Minäer das Verdienst haben, die ersten gewesen zu sein, deren Handelskarawanen mit den Spezereien des Südens durch die wilden Stämme Zentralarabiens drangen und Syrien erreichten, ist richtig, nicht so der Schluß auf den Gegensatz, den er zwischen den Minäern und Sabäern darin erblickte, daß in ältester Zeit der Weihrauch zu Lande durch die Sabäer nach dem südlichen Teil der Küste des Roten Meeres gebracht und von da zu Wasser nach Ägypten weiterbefördert wurde. Das *primi* ist nur einer von den Beweisen dafür, daß die Minäer das älteste Kulturvolk in Arabien waren, welches den Weihrauchexport zu Lande durch oder längs Westarabien begann (Glaser Punt 36. 47. 60); es ist also zugleich ein Beweis für die zeitliche Priorität der Minäer vor den Sabäern, nur nicht in das graue Altertum hinauf, an welches die Minäertheorie denken läßt. Was Sprenger außerdem im Zusammenhange mit der Pliniusstelle zu seinen Ausführungen über die minäische Konföderation (230) und die Verbindung mit den Ḳoḍā'a (302) veranlaßte, ist oben (S. 1317. 1325) gesagt.

Vom *tus Minaeum* spricht Plinius im Anschlusse an das *commercium turis*; daß Weihrauch im Minäergebiete wuchs, behauptet er nicht. Er behauptet dies auch nicht von der Myrrhe, wenn er XII 69 die *murra Minaea* nennt, eine Bezeichnung, zu welcher der Ausdruck im Peripl. 24 *σμύρνα Μιναία* eine Parallele ist. Hartmann 414, 1 erklärte, daß Ma'īn gewiß keine Myrrhe lieferte, sondern die Ware nur im Handel den Namen darnach hatte. Das mag für die Zeit des Plinius gelten. Nach Glaser jedoch (88) ist die Bezeichnung ,minäisch' offenbar deshalb gebraucht, weil diese Myrrhe aus ursprünglich minäischen Reichsteilen oder Vasallenstaaten stammte, welche zur Zeit des Plinius bereits längst zum sabäischen Reiche gehörten (vgl. Punt 60). Zuzugeben ist, daß der Ausdruck ,minäische Myrrhe' zu verschiedenen Zeiten beides bedeuten konnte. Daß die Worte bei Plin. XII 69 (*genera [murrae] complura: troglodytica silvestrium prima, sequens Minaea, in qua Atramitica est, et Gebanitica et Ausaritis Gebanitarum regno*) sagen wollen, ,daß die minäische Myrrhe eigentlich atramitisches und gebanitisches Produkt sei' (D. H. Müller Burgen 1023; Encyclopaedia Britannica*) 1888[9], Art. Yemen 740), ist zu viel behauptet. Zeugnisse für den Gewürzhandel der Minäer nach dem Norden bis Südpalästina sind aus Artemidor bei Strab. XVI·776 und den Auszügen aus Agatharchides 87 oben (S. 1420) erwähnt worden; über den Aromatenhandel nach Meinaia s. o. S. 1334.

*) Im folgenden mit EB bezeichnet.

Wir vermissen eine befriedigende Aufklärung darüber, wie man die beiden Angaben über das *tus* bei Plin. XII 54: *Minaei . . . per quos evehitur uno tramite angusto* und XII 63 (über den Weihrauchtransport aus Sabota): *evehi non potest nisi per Gebanitas*, mit einander vereinbaren soll. Auch die Erklärungen des *trames angustus* bei Sprenger 161. 302; Bemerkungen 506f.) und Glaser (Ausland 1890, 958; Abessinier 125) beheben nicht den scheinbaren Widerspruch. Es scheinen hier zwei verschiedene, von einander unabhängige und mit einander konkurrierende Transportwege angegeben zu sein, ein minäischer und ein sabäischer. Der erste führte auf dem *trames angustus*, in welchem Glaser wohl richtig ein Wādī erkannt hat (das Wādī Hadramūt oder noch wahrscheinlicher das Wādī Ḫasmūt), aus Hadramūt nordwestlich nach dem Minäerlande, das noch Plinius als den Atramiten benachbart kennt, der andere aus Sabota durch das Gebanitenland (über Thomna, weshalb auch Plinius a. a. O. sagt: *itaque et horum regi* [der in *Thomna* residierte, vgl. den Art. Gebbanitae und weiter unten] *penditur vectigal*) südlich am Minäergebiete vorbei und dann aus S. mit der Weihrauchstraße nach Norden. Wenn man unter Thomna Timna' versteht (s. o. S. 1327), so ist dieser Weg, obwohl er eine durch die natürlichen Verhältnisse bedingte Zwangsroute war, nichts weniger als ein ,lästiger Umweg' (Hartmann 420), da Timna' gerade auf der Route von Šabwat nach Westen gegen S. lag. Dieser Weg ist es auch, den man mit Glaser (Abessinier 125) in dem noch heutzutage üblichen von Ẓafār und Šibām ausgehenden Wege (Šabwa, Timna', Mārib) wiederfinden darf; doch ist er nicht die Fortsetzung des Minäerweges (Glaser Ausland a. a. O.), der ganz anders verlief. Dann ist der *trames angustus* ein weiterer Erweis für die Selbständigkeit der Minäer neben den Sabäern, während Glaser aus seiner Konstruktion dieses ,bedeutenden Umweges' zu der Erkenntnis kam, ,wie wenig der minäische Weihrauchhandel zu sagen hatte'! Mordtmann, der gleichfalls nicht erkannt hatte, daß es sich um zwei verschiedene Weihrauchwege handelt, irrte (Anzeige 187), wenn er das ,plötzliche' Auftreten der Gebaniten bei Plinius statt der Minäer damit erklärte, daß Plinius, sowie Eratosthenes, die Namen ,Minäer, Gebaniten und Katabanen fast promiscue gebrauchen'; er selbst mußte zugeben, daß sich ,schwer sagen läßt, wie diese Verwechslungen entstanden' (188). Auch von diesen Plinianischen Nachrichten über den Weihrauchhandel der Minäer behauptet er (186) mit Unrecht, daß sie aus Eratosthenes entnommen sind (vgl. o. S. 1431); dagegen bereits Sprenger Bemerkungen 502. 504. D. H. Müllers (Burgen 1023) Auffassung der Worte *evehi non potest (tus) nisi per Gebanitas*: ,der Weihrauch kam ausschließlich durch die Gebaniten in den Handel', können wir nicht beitreten.

Besonders das Zeugnis des Plinius, aber auch andere (s. o. S. 1420) beweisen, daß die Minäer noch gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. nicht nur auf achtungswerter Höhe der Kultur standen, sondern auch stark genug waren, um selbst mit den Sabäern die Konkurrenz aufzunehmen, und dieser Erweis lehrt wieder mit anderen Zeugnissen für die Minäer, wie weit dieses Volk, selbst in späterer Zeit, davon entfernt war, ein barbarisches Wüstenvolk in der Dehnā zu sein, wofür es Glaser auf Grund seiner Theorie erklärt hat.

Wir berühren noch die spärlichen Erwähnungen der beiden anderen Nachbarvölker der Sabäer bei Plinius. Die Katabanen sind nach V 65 (Solin. 707) als Besitzer des Südwestens der Arabia felix zu denken, wie in Eratosthenes' Zeit (s. o. S. 1325f.). Glasers Behauptung (291), daß es zu Plinius' Zeit keinen Stamm von Katabanen mehr gab, ist ungerechtfertigt; gut ist dagegen sein Gedanke (Punt 47), daß die Katabanen und Hadramutiten die Erben der südlichen minäischen Gebiete waren und sich nur im steten Kampfe gegen die Sabäer in deren Besitze behaupten konnten (über die Umstände, die zum Ende ihres Reiches führten, s. Hartmann 168). Fraglich ist es jedoch, ob es zu Iubas Zeit noch ein Königreich der Katabanen gab, wie es Eratosthenes kannte. Glaser (Abessinier 114) leugnete, daß das Katabanenreich zur Zeit des Gallus noch bestand, und meinte (Punt 56), daß es schon um 81 v. Chr. kaum mehr existierte und die Katabanen als selbständiges Volk etwa in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. ,vollständig vom Schauplatz verschwinden' (48, s. noch Abessinier 77; dasselbe für die Zeit des Gallus D. H. Müller Burgen 1030). Letztere Fassung muß schon wegen der Erwähnung der Katabanen bei Plinius und noch bei Ptolemaios (s. u. S. 1490f.) wenigstens modifiziert werden (s. seine eigene Einschränkung Punt 48, 1 und seine Bestimmung des Beginnes der Ḥimjarenherrschaft Abess. 38). Gegen die Ansetzung des Endes des katabanischen Reiches in das 2. Jhdt. v. Chr. bei Hommel Grundriß 139 (desgl. 142; vgl. zu dieser Chronologie Glaser Abessinier 115) wendet Hartmann (164, 1) ein, ,daß Katabān nicht vor 80 v. Chr. verschwindet', ja (168), daß ,Katabān in Inschriften, die nach 30 v. Chr. fallen, nicht mehr genannt wird' (ebenso Huart Geschichte der Araber [deutsch übersetzt] I 1914, 48). Es ist nicht ganz sicher, daß die Erwähnungen bei Plinius aus der Zeit Iubas sich bloß auf das Volk der Katabanen und nicht mehr auf das, wenn auch geschwächte Katabanenreich beziehen. Doch dürfte dieses um den Beginn unserer Zeitrechnung im Himjarenreich aufgegangen sein.

Diese Frage hängt mit einer andern zusammen, welche das Verhältnis der Katabanen zu den Gebaniten (Plin. VI 153. XII 63. 68f. 87f. 93) betrifft (vgl. den Art. Gebbanitae) und hier gleichfalls nur gestreift werden kann. Wir erwähnen nur, daß Sprengers Ansicht, die Katabanen hätten vor den Gebaniten im Südwesten Arabiens gewohnt und seien zur Zeit Iubas durch diese verdrängt worden, auch von D. H. Müller (Burgen 1028) aufgenommen worden ist; ähnlich äußerte sich über diese Nachfolgerschaft Glaser Punt 36. 48. 50. Über den Irrtum Sprengers, welcher die Katabanen für die Ḳoḍā'a hielt, s. o. S. 1325; damit werden auch seine Erwägungen über die Katabanen und Gebaniten 264. 288 gegenstandslos. Verfehlt war natürlich die Meinung Forsters (I LXXX 86f. 129f. II 179. 260f. 299. 322 nach Bochart), daß die Katabanen und Gebaniten dasselbe Volk waren; über seine Namenserklärung s. o. S. 1326. 1336. Kremer (XIII), der noch der Ansicht war, daß die arabische Überlieferung von keinem der beiden Völker wisse, verglich zweifelnd die Katabanen mit dem Stamme Ġaṭafān und hielt die Gebaniten für die *Ῥαβανῖται* (s. d.) des Ptolemaios. Wir sprachen schon im Art. Gabaioi die Vermutung aus, daß die Gebanitae, die Gab'ān der Inschriften, bereits von Eratosthenes als *Γαβαῖοι* bezeichnet, von ihm also neben den *Καταβανεῖς* gekannt werden (s. auch o. S. 1325f. 1334f.), in Katabanien oder unmittelbar an seiner Grenze wohnhaft. Glaser (Punt 36. 60) hielt die Gebaniten für eine Unterabteilung des katabanischen Volkes. Aber nicht einmal für die Zeit Iubas ist es sicher, ob die Gebaniten schon als Nachfolger und nicht vielmehr noch immer als Nachbarn der Katabanen zu denken sind, deren Reich freilich schon damals Einbuße erlitten hatte. Aus Inschriften erschloß D. H. Müller (a. a. O.), daß schon in ziemlich alter Zeit Beziehungen zwischen den Gebaniten und Katabanen bestanden. Das Ende war die Verdrängung der letzteren durch die ersteren. Diese muß aber nicht schon vor Iuba eingetreten sein, wie bereits Sprenger (256. 268) aussprach; Glaser (Punt 56; vgl. 48) nahm sie schon um 81 v. Chr. an. Zur Lösung der von D. H. Müller (1029) aufgeworfenen Frage, wie ,die merkwürdige Erscheinung' zu erklären sei, daß Plin. VI 161 nach dem Berichte des Gallus ,von den vier großen Völkern des Eratosthenes . . . nur drei erwähnt, die Minäer, Chatramiten und Sabäer' und anstatt der Katabanen, welche ,für immer vom Schauplatze Südarabiens verschwunden sind' (vgl. Glaser Abessinier 110), die Himjaren, muß bemerkt werden, daß Plinius die Katabanen zweimal nennt (s. o. S. 1448) und schon darum ihre Nichterwähnung an der angeführten Stelle nicht zu einem Schlusse auf ihr Nichtvorhandensein berechtigt. Daß gerade Gallus bei Plinius von ihnen nicht *explorata retulit*, kann sich daraus erklären, daß Katabanien von seiner Route zu weit entfernt war und er auch nur von den bedeutendsten Völkern seiner Zeit Kunde gab, während die Katabanen, welche es nie zu einer führenden Stellung in der Geschichte Südarabiens gebracht hatten (Hartmann 143) und schon lange vor Gallus unter der Oberherrschaft der Sabäer standen (D. H. Müller 1030), auch diese ihre Bedeutung noch mehr eingebüßt hatten. Es ist also auch nicht nötig, anzunehmen, daß die Katabanen nicht ein Volk, sondern eine mächtige sabäische . . . Familie waren (ebd.). Grundlos ist Glasers (Abessinier 114) Behauptung auf Grund derselben Pliniusstelle, daß Gallus die Katabanen nicht mehr kennt; die entgegenstehende Tatsache, daß Plinius unmittelbar vor den Gebaniten die Katabanen nennt, suchte Glaser mit der Vermutung abzutun, daß Plinius diese Nachricht wohl ,alten

Quellen' entnommen habe. Denselben Wert haben die auf solche Weise gewonnenen Folgerungen, daß es ‚also im J. 24 v. Chr. kein katabanisches Reich mehr gab' und ‚wir sonach mit dem Untergange des Katabanenreiches zwischen 200 und 24 v. Chr. stehen'.

Die Gebaniten bezeichnete Sprenger 76 als Vasallen der Sabäer bezw. der Ḥimjaren; seine Konstruktion eines Gegensatzes zwischen Sabäern und Ḥimjaren ist chronologisch unrichtig. D. H. Müller (1030) erklärte die Gebaniten für eine minäische Familie und auch Glaser (21) sie und die Katabanen als ursprünglich minäische Stämme (ähnlich auch Hartmann 381). Auf enge Beziehungen zwischen Gebaniten und Minäern wies schon Mordtmann (Anzeige 188) hin. Die Gebaniten scheinen also ein Minäerrest gewesen zu sein (vgl. o. S. 1334 über *Μιναία*). Daß *Gab'ān* der Inschriften derselbe Name ist, wie *Gebanitae* (s. o. S. 1336), wie auch Mordtmann (ZDMG XLVII 399) anerkannte, hat Glaser (Abessinier 126) mit Unrecht in Zweifel gezogen (im Gegensatz zu Skizze 425; über die Entwicklung der Bedeutung von der ‚Ursippe' zum Volk s. Hartmann 252 mit Zusammenstellung der inschriftlichen Zeugnisse und 381). Aber auch abgesehen von den Gab'ān erweist sich Sprengers Lehre (282; Bemerkungen 504f.) von der Zusammengehörigkeit der Gebaniten mit den Murādstämmen als irrig. Gegen Glasers Aufstellung (Abessinier 113), daß wir ‚notwendig annehmen müssen, daß die Gebaniten und Ḥimjaren identisch oder Teile eines und desselben Volkes waren', erscheint ein besonderer Gegenbeweis unnötig. So wie die Katabanen wurden auch die Gebaniten ein Teil des Ḥimjarenreiches, wahrscheinlich (vgl. o. S. 1325) erst zu Plinius' Zeit (vgl. Hartmann 381, daß die Gebaniten ‚noch um den Anfang unserer Zeitrechnung als ein bedeutendes Volk erwähnt werden'). Zu Sprengers Berechnung einer katabanischen und gebanitischen Periode vgl. den Art. Homeritae o. Bd. VIII S. 2184. Über die Stadt Thomna und ihr mutmaßliches Verhältnis zu *Θοῦμνα* bei Ptolemaios s. o. S. 1328 und u. 1491. Die Meinung Hartmanns (420; vgl. 22), daß bei Plin. XII 63 *Gebanitae* in *Catabanitae* zu ändern ist, kann nicht verteidigt werden. Es liegt kein Grund vor, der uns das Recht gäbe, die Überlieferung anzutasten. Außerdem ist *Gebanitae* als Volk von Thomna, von anderem abgesehen, durch VI 153 *Gebanitae . . . pluribus oppidis, sed maximis Nagia et Thomna* gegen jede Textänderung ausreichend geschützt. Auch gebraucht Plinius nicht die Form *Catabanitae*, welche Hartmann durch Konjektur einführen will, sondern andere (s. o. S. 1448). Der Versuch Mordtmanns (Anzeige 185f.), zu erweisen, daß bei Plin. VI 154 mit den Worten *Agraei*, *Cerbani* bis *Minaei* 155 ein neues Exzerpt anfängt, das inhaltlich mit dem vorhergehenden (*gens Larendani* 153f.) identisch sei, ist mißglückt. Mit seiner Gesamtauffassung dieser Pliniusstelle fällt auch der Schluß, daß *Thomala* in *Thomna* zu ändern sei (s. o. S. 1328 und u. unter Art. Thomala).

Das Ergebnis einer folgenreichen Begebenheit in der Geschichte S.s und eines wesentlichen Wandels in den Machtverhältnissen Südarabiens berühren die auf die Erwähnung der Sabäer folgenden Worte VI 154: *pars eorum* (*Sabaeorum*) *Atramitae, quorum caput Sabota LX templa muris includens*, ebenso XII 52: *Atramitae, pagus Sabaeorum, in monte excelso, a quo octo mansionibus distat regio eorum turifera* (ebenso Solin. 710: *Atramitae pagus Sabaeorum*, der von Plinius abhängt, was Sprenger 296 und Glaser Punt 47 nicht erkannt haben). Diese Worte besagen nichts anderes, als daß Ḥadramūt, das Land der *Χατραμωτῖται* des Eratosthenes, zur Zeit Iubas und nicht erst im 1. Jhdt. n. Chr., wie Glaser Punt 46 schrieb, ein Teil S.s war, dieses sich also so weit nach Osten erstreckte (Bent [49. 240. 265. 269] spricht von noch heute erhaltenen Ruinen sabäischen Altertums im Küstengebiete von Ẓafār [bei Mirbāṭ]). Das bezeichnet die Fortsetzung der Expansion der Sabäer, welche schon in der Alexanderzeit während der politischen Unabhängigkeit Ḥadramūts Besitz in der Weihrauchregion hatten (s. o. S. 1329), was auch Plinius mit seiner Nachricht über die *regio turifera S. appellata*, den ursprünglichen Besitz von Ḥadramūt (o. S. 1305), bezeugt. Die folgenden Worte, *regia tamen omnium Mareliabata*, betonen noch die Oberherrlichkeit S.s über Ḥadramūt und die Überordnung Māribs als Herrschersitzes des Gesamtreiches über Sabota, die alte Residenz von Ḥadramūt. Daß auch die Minäer aus dem Weihrauchlande Exporthandel betrieben, zeigen die soeben angeführten Stellen. Die chronologischen Berechnungen bei Glaser Punt 48. 53 sind unhaltbar. Zu Mordtmanns (Anzeige 186) Annahme einer Benützung des Eratosthenes durch Plinius s. Sprenger Bemerkungen 503. Der den Ḥadramutiten gehörige Teil des Weihrauchlandes war die Stärke ihres Reiches. Nach Plinius (und Solin) lag die eigentliche Weihrauchgegend von der Hauptstadt Hadramūts acht Tagereisen (östlich) entfernt. Über falsche Textänderungen bei Plinius und Solin s. o. S. 1305f. 1324. 1447. Wie Sprenger 296f. hervorhob, hat Carter die Beschreibung der Weihrauchgegend bei Plin. XII 52f. sowie bei Theophrast geprüft und die meisten Züge bewahrheitet gefunden und nur die Ausdehnung der Region von Ost nach West als zweimal so groß bestimmt (von 55° 23' östl. Länge 17° 30' nördl. Breite bis 52° 47' Länge). Über die Berechnungen Iubas s. Sprenger 142, der auch auf die Übereinstimmung zwischen Iuba und Iāḳūt in der Bestimmung der Länge hinweist. Die klassische Stelle über den Weihrauchtransport ist XII 63. Das auch dort genannte *Sabota* ist Šabwat (s. o. S. 1330f. und u. 1474. Näheres im Art. Sabbatha). Daß diese Hauptstadt von Ḥadramūt nicht mit *Sabatha* (VI 154), dessen Lesung übrigens nicht sichersteht (s. o. S. 1440), identisch ist, wie Klotz a. a. O. 22 meinte, zeigen Plinius' Angaben, daß jene Stadt sabäisch war und am Roten Meere lag. Der Weihrauchtransport war an den Zwangsdurchgang durch Sabota gebunden. Daß Zollzwang noch heute bei vielen Stämmen besteht, erwähnt Glaser 27. Die Mitteilungen des Plinius über das Einsammeln des Weihrauchs in Sabota und seine Ausfuhr führen nicht zu dem Schlusse (EB a. a. O.), daß die Minäer aus Ḥadramūt stammten. Auf inschriftlich bezeugte Analogien zu Plinius' Meldung über Abgaben an die Priester weist D. H. Müller Burgen 1024, 3 hin; zu der Nachricht über Abgaben an die *scribae*, *custodes* usw. im Reiche der Gebaniten macht vergleichende Bemerkungen Mordtmann Miszellen zur himjarischen Altertumskunde*) ZDMG XXXI 82. Über den von Plinius erwähnten Tempelgott in Sabota (vgl. o. S. 1307) s. den Art. Sabis.

Sprenger 302 betonte, daß während im Berichte Iubas der Überlandtransport auf der (westlichen) Weihrauchstraße noch in vollster Blüte erscheint, zur Zeit des Periplus sich alles geändert hatte, indem der Weihrauch teils über Land, teils zu Wasser nach Kane geschafft wurde und nicht länger nach Šabwat. Der Behandlung dieser Quelle gilt der folgende Paragraph.

§ 12. Der Periplus maris Erythraei. Über die politischen Verhältnisse in S. belehrt die Nachricht im Peripl. 23, daß in der *μητρόπολις Σαφάρ* Charibaël, der rechtmäßige König zweier Völker (*ἐθνῶν δύο τοῦ τε Ὁμηρίτου καὶ τοῦ παρακειμένου λεγομένου Σαβαείτου*), der Homeriten und der ihnen benachbarten Sabaiten, d. i. Sabäer, herrschte, durch wiederholte Gesandtschaften und Geschenke Freund der (römischen) Kaiser. Eine wesentliche Ergänzung dazu ist die Meldung des vorhergehenden Paragraphen, daß in der (neun Tage von *Σαφάρ* entfernten) Stadt *Σαύη* im Lande Maphareitis Cholaibos als *τύραννος* wohnte. Die erste Angabe meldet mit bezeichnender Kürze, daß zur Zeit der Abfassung der Schrift S. unter der Herrschaft der Ḥimjaren stand. *Σαφάρ* ist Ẓafār (bei Jerīm), die Hauptstadt der Dynastie der ‚Könige von S. und ḏū Raidān'. Diese Gleichstellung hat Landberg V 50, der mit Berufung auf die unzutreffende Distanzangabe im Periplus (s. darüber Hartmann 417) und auf Grund seines Ansatzes von *Σαύη* (s. den Art. Sabe) die Metropolis Saphar in Naḳb el-hağar sucht, in dessen Nähe Ruinen der Stadt Ṭafar liegen, nicht erschüttert. Mārib ist nicht mehr Residenz des Reiches. Der König *Χαριβαήλ* heißt hier König über Ḥimjaren und Sabäer; dieser Doppeltitel läßt sich mit dem eben angeführten offiziellen Titel, wie ihn die Inschriften bieten, vergleichen. Die Form *Σαβαείτου* der Hs. ist nicht mit Fabricius 60 (nach Salmasius) zu ‚verbessern'. Schon Mordtmann bemerkte, in der Sache richtig, nur in der Form nicht ganz genau (HA 63), daß ‚*Σαβαίτης*, die ägyptische Form für *Σαβαῖος*', in der Inschrift von Axum vorkommt (s. u. § 13). Nur lautet in dieser die Form *Σαβαείτης* (*Σαβαειτῶν*), und durch diese wird auch an der Periplusstelle die hsl. Lesart gestützt.

Das erwähnte Zeugnis über die Sabäer erklärte Sprenger 76 richtig dahin, daß sie im Periplus schon als Untertanen des himjarischen Königs erscheinen; nur seine, auch von Dillmann 204, 4 und anderen befolgte chronologische Bestimmung, daß zwischen der Zeit Iubas und der des Periplus der radikale Umschwung in Südarabien, der Übergang der Herrschaft von S. an die Ḥimjaren, stattgefunden habe, ist zu bestreiten; s. o. S. 1372. 1381. 1437. Ebenso hat Dillmann (204. 207 und in dem gleich zu nennenden Aufsatz 424), der sich ja auf Sprenger berief, abgesehen von der gleichen Chronologie des Aufkommens der Ḥimjaren und seiner Begründung mit dem Feldzuge des Gallus richtig die Ḥimjaren als die leitende Macht in diesen Gegenden bezeichnet. Infolge ähnlicher Zeitbestimmung (vgl. o. S. 1372) urteilte Mordtmann (HA 63. 72), daß es nicht recht ersichtlich sei, wie das Machtverhältnis zwischen den beiden zu einem Reiche vereinigten Völkern verteilt war; gegen die Mitteilung des Periplus, daß der König in der Hauptstadt von Ḥimjar residierte, besteht in keinem literarischen Zeugnisse ein Widerspruch. Das Verhältnis zwischen S. und den Ḥimjaren hat noch Glaser 41 unzutreffend derart gefaßt, daß zu des Periplus Zeiten das Ḥimjarenland (die Maphareitis) eine, wenn auch noch ziemlich autonome Dependenz des sabäischen Reiches war, und in diesem Sinne auch (39) gemeint, daß die *βασιλεῖς τῆς Ἀραβίας*, welche nach dem Peripl. 20 im Küstenstriche von Leuke kome nach dem Süden ihre Herrschaft ausübten, ‚wohl die sabäischen Könige' waren (besser Abessinier 148). Wenn er ferner (239) Cholaibos, den *τύραννος* von Saue, einen Ḥimjarenfürsten nannte, dagegen Charibaël ‚den Sabäerkönig' und ebenso 503 den Himjarenfürsten Cholaibos ‚eine Art Vasall des Sabäerkönigs Charibaël', so ist damit ein ganz unrichtiger Gegensatz geschaffen. Den Charibaël nannte er 167 wohl richtig ‚König von S. und dū Raidān' (ebenso Abessinier 29. 33) und ‚Oberherr von ganz Ḥimjar'; dagegen trifft es nicht zu, daß die Maphareitis vom Periplus als pars pro toto für Ḥimjar gesetzt und das Gebanitenreich identisch sei mit dem der Ḥimjaren (89). Die Maphareitis, das Land der Ma'āfir (vgl. Hartmann 467), ist nicht ‚das Ḥimjarenland' (so auch 41), sondern nur jener Teil desselben um Ta'izz, welcher, mit dem Mittelpunkte *Σαύη*, unter einem besonderen Herrscher stand, der dem in Ẓafār residierenden Ḥimjarenkönig untergeordnet war. Besser bezeichnet er (167) dieses als Ġaba'.

Es bedarf heutzutage keines Beweises mehr, daß in der griechisch-römischen Literatur nicht die Nachrichten des Plinius die ältesten Belegstellen für die Homeriten sind, wie früher geglaubt wurde, sondern das Zeugnis des Periplus. Obwohl dieser älter ist, als die Naturalis historia, behandeln wir ihn hier nach ihr, weil er jünger ist, als die hauptsächlichsten literarischen Quellen des Plinius, namentlich Iuba und dessen Vorlagen sowie Gallus und daher ein jüngeres Bild von Südarabien wiederspiegelt, welches teilweise auch lebhafter ist, weil es der persönlichen Anschauung des Berichterstatters entstammt. Dieser schrieb vor Plinius, aber nicht einmal nahezu gleichzeitig mit ihm, wie selbst derjenige Forscher noch erwiesen zu haben meinte, welcher mit dem alten Vorurteile endgültig aufräumte, daß der Periplus zeitlich nach Plinius falle. Dillmann war es, der in dem bekannten Aufsatze ‚Zur Frage über die Abfassungszeit des Periplus maris Erythraei', M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 413f. in erster Linie gegen Reinaud (Journ. As. 5. XVIII 1861, 226f.; Mem. Acad. d.

*) Im folgenden mit HA abgekürzt.

Inscr. XXIV 1864, 227f.), welcher unter Zustimmung Blaus (ZDMG XXII 656) und teilweise Webers (Indische Streifen 1869 II 266f.) die Schrift in der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. abgefaßt glaubte, den Nachweis angetreten hat, daß der Verfasser Zeitgenosse des Plinius war und seine Schrift noch kurz vor Abschluß des Werkes des Plinius, der sie noch nachträglich benützte, abgefaßt habe, also vor dem J. 77. Er zog als neuen ‚entscheidenden Beweis für die Zeit des Periplus‘ und damit für die Gleichzeitigkeit des Plinius und des Periegeten die für die Zeitbestimmung unstreitig wichtige Erwähnung des *Μαλίχας βασιλεὺς Ναβαταίων* (19) heran und folgerte aus der Tatsache, daß der Verfasser Zeitgenosse des Malichas, Nabatäerkönigs zu Petra, war, der schon aus Joseph. bell. Iud. III 4, 2 bekannt war, und aus neueren Nachweisungen dieses Königs Mālik in (nabatäischen) Inschriften und Münzen (Belege 428), nach welchen er mit de Voguë die Regierung dieses Königs auf ‚etwa 40—75 n. Chr.‘ herausrechnete, ‚daß die Schrift etwa zwischen 70 und 75 geschrieben war‘, und sprach (429) die Überzeugung aus, daß man dieses Ergebnis ‚als gesichert ansehen kann‘. Dillmanns Argumentation fand allgemeine Zustimmung (vgl. Christ-Schmid Gesch. d. Griech. Lit.^{5} II 325, 2) und findet noch heute Anhänger (s. u. § 13). Auch Mommsen glaubte die Schrift unter Vespasian (V 599f. 613), genauer ‚um das J. 75‘ (611, 2) abgefaßt. Dennoch kann die angeblich gesicherte Einengung der Zeitgrenzen für die Abfassung des Periplus auf die Jahre von c. 70—75 nicht bestehen bleiben. Denn die Regierungszeit des Mālik, von welcher Dillmann ausgegangen war und als deren letztes Jahr er (429) sogar das J. 80 für möglich, wenn auch ein früheres für wahrscheinlich befunden hatte, muß früher angesetzt werden. Gutschmid (in seinem ‚Verzeichnis der nabatäischen Könige‘ mit dankenswerter Anführung aller Belege, bei Euting Nabatäische Inschriften 86) bestimmte als Regierungszeit des Malchos (Mālik) III. die Zeit ‚von spätestens April 49 an bis 71‘; doch schwankt der Anfang der Regierungszeit zwischen April 39, dem frühesten Schlusse der Regierung seines Vorgängers Aretas IV., und April 49; so ist bei Winckler KAT 153 die Regierung des Mālik von 39 bis 70 datiert. Gutschmid rief gleichfalls die Erwähnung dieses Königs als einziges sicheres Zeugnis für die Bestimmung der Abfassungszeit des Periplus an, welche nur in die Zeit dieser Regierung hineinfallen könne (‚wir wissen jetzt, daß der Periplus . . . vor dem J. 71 geschrieben ist‘, ebd. 89). Mit dieser Zeitbestimmung, welche jetzt gewöhnlich angenommen wird (s. auch Hartmann 20. 416, der [155. 174] die Abfassung um 60 n. Chr. ansetzt), ist der Ausgangspunkt für die Beantwortung der Zeitfrage gegenüber der Berechnung Dillmanns wohl zurückgeschoben. Doch war sicherlich zuerst durch seine Feststellung eine feste Grundlage geschaffen und namentlich die uferlose Flut früherer Vermutungen, nach welchen das 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. angenommen war (Übersicht bei K. Müller Geogr. gr. min. I xcvi und Fabricius 24f.), für immer eingedämmt, obwohl Dillmann selbst erklärte, mit seinem neuen Bestimmungsmittel zu demselben Ergebnisse gekommen zu sein, wie vor ihm Schwanbeck (Rh. Mus. N. F. VII 1850, 338f.) von anderen Erwägungen aus (‚unmittelbar vor Plinius‘), und auch andere den Periplus in die Mitte des 1. Jhdts. oder wenigstens vor Plinius angesetzt hatten, wie Mannert (‚noch etwas älter als Plinius‘), Vincent (‚einige Zeit nach Claudius‘), Ukert (‚unter Claudius‘), Benfey (‚etwa um 60‘), Mordtmann (HA 63 ‚nicht lange vor Plinius‘), Glaser (7. 11. 164 ‚wahrscheinlich zwischen 56 und 71‘; vgl. 39. 73. 171), Bunsen (‚im J. 75‘). Gegen Glasers frühere Meinung (Skizze I), daß der Periplus vor dem Zuge des Gallus im J. 26 v. Chr. geschrieben sei, sprach sich schon Mordtmann (Anzeige 180) mit Recht aus; sie ist schon wegen *αὐτοκράτορες* (Peripl. 23; vgl. *καῖσαρ* 26) unmöglich. Wir können hier nicht alle Instanzen für dieses Problem vorführen; da wir uns aber der Notwendigkeit nicht entziehen können, hier zu der naheliegenden Frage, welcher Zeit die oben erwähnte Nachricht des Periplus über die Sabäer angehört, Stellung zu nehmen und nach ihrer Lösung sich auch die Datierung anderer Zeugnisse für S. bestimmt, fügen wir zu unserer kurzen Bemerkung über die Zeitfrage im Art. Elisar noch hinzu, daß, während Gutschmid mit seiner Fixierung nach den vorhandenen Mitteln nur den Terminus ad quem festgesetzt hat, auf Grund einer von Glaser entdeckten und datierten Inschrift ein neues Moment für eine annähernde Feststellung auch des Anfangstermins und somit für eine engere Begrenzung der mutmaßlichen Abfassungszeit der Schrift gegeben ist. So wie der Nabatäerkönig *Μαλίχας* ist auch noch eine andere Persönlichkeit im Periplus zeitlich bestimmbar geworden, nämlich *Ἐλέαζος*, der (27) als König des Weihrauchlandes mit der Residenz in der *μητρόπολις Σάββαθα* erwähnt wird. Wunderlich war allerdings Glasers Hypothese (Ausland 1891, 45f.), daß ‚ein gewisser Basiles der Verfasser des zwischen 56 und 67 n. Chr. geschriebenen Periplus‘ sei (ebenso Abessinier 9. 29. 84. 89. 140f.; Weihrauchland 11; Punt 13. 15). Diese Ansicht über die Autorschaft hat ihre Ablehnung schon gefunden (s. o. Schwartz im Art. Basilis Nr. 3; vgl. Susemihl Lit.-Gesch. II 679). Dagegen hat Glaser die Lösung der Zeitfrage durch die Vermutung gefördert, daß Ilīʿazzu Ialīt, König von Ḥadramūt, welcher in der von ihm entdeckten Inschrift (Glaser 1619; Hartmann 167 spricht von einer unnumerierten Inschrift; doch s. Abessinier 29) aus dem J. 26 n. Chr. genannt ist, jener *Ἐλέαζος* des Periplus, König des Weihrauchlandes, wozu Ḥadramūt gehörte (Abessinier 89. 92), ist (33f. 89), welcher zu *Σάββαθα*, d. i. Sabwat, die Hauptstadt von Ḥadramūt, residierte. Daß diese griechische Form des Königsnamens, aus welcher Fabricius in seiner Ausgabe durch ganz willkürliche Änderung *Elisar* gemacht hat, auf den inschriftlich bezeugten Namen Ilīʿazzu (früher, auch bei Glaser 175, Ilʿazz oder Ilʿaz gelesen) zurückgeht, war schon früher bekannt, und es wurden auch Identifikationen von Trägern dieses Namens mit dem aus dem Periplus bekannten König vor-

geschlagen (erwähnt im Art. Eleazos). Der Glasersche Vorschlag erhebt, wie wir zur Ergänzung zu diesem Artikel hier bemerken, berechtigten Anspruch auf Billigung und wurde auch von Hartmann 174 befolgt, welcher die Regierungszeit des Eleazos um 60 annimmt (über seine [154f. 173f.] Verknüpfung dieses Ansatzes mit der Zeit der Kämpfe des Hamdaniden Kariba'il, um das J. 50, mit Ilšarḥ Iaḥdub, dem vermeintlichen Elisar, auf Grund der Konjektur K. Müllers s. o. S. 1371f.). Nur kann Glasers Bestimmung der Regierungszeit dieses Königs (‚Dieser regierte also mindestens von 29 bis ungefähr 60, sagen wir, von 20—60 n. Chr.‘) nicht angenommen werden, da sie seiner im Zusammenhange mit der Basilishypothese wiederaufgenommenen Datierung des Periplus zwischen 56 und 67 Rechnung trägt (Abessinier 33) und von der ganz unerwiesenen Voraussetzung ausgeht, daß Eleazos erst nach 56 bezeugt (ebd. 34) und im J. 50 der Periplus noch nicht geschrieben gewesen sei (37). Die Zeitbestimmung der Inschrift hat Glaser später (vgl. Punt 54) von 29 (so noch Abessinier 29. 33f. 89. 91. 110. 136f.; darnach auch Hartmann 155. 167. 174) auf 26 zurückgestellt. Da also der Verfasser des Periplus Zeitgenosse des Nabatäers Mālik (39—70), aber auch des Ilīʿazzu (26) war, so ergibt sich, daß er nicht vor 39 schrieb, aber, mit Rücksicht auf die ungefähre Dauer der Regierung des Ilīʿazzu, von der es nicht wahrscheinlich ist, daß sie gerade in dem Jahre der Inschrift, 26, begonnen hat, nicht lange nach 39. So wird die Abfassung in der Zeit von 40 bis spätestens 51, wahrscheinlich zwischen 40 und 45 anzusetzen sein, also in die Anfangszeit der Regierung des Mālik, nicht gegen ihr Ende, wie Dillmann vorschlug, ohne auch nur einen positiven Wahrscheinlichkeitsgrund vorbringen zu können, abgesehen davon, daß gerade die Zeit von 70 bis 75 durch die notwendige Rücksicht auf die Regierungszeit des Mālik ausgeschlossen ist.

Dies ist also auch die Zeit, von welcher die Nachrichten des Verfassers über S., Ḥimjar und Ḥadramūt gelten. Dann können unter den *αὐτοκράτορες*, zu welchen Charibaël, nach der oben angeführten Stelle, durch *συνεχεῖς πρεσβείαι καὶ δῶρα* in freundschaftlichen Beziehungen stand, Caligula und Claudius verstanden werden, vielleicht auch noch Tiberius, vorausgesetzt, daß Charibaël schon vor 37 regierte. Ein Parallelbeleg für diese *πρεσβείαι* ist die Angabe bei Plin. XII 57 (*qui mea aetate legati ex Arabia venerunt, omnia incertiora fecerunt*), aus deren Vergleich mit der Periplusstelle sich nach Dillmann (425) ein neuer Beweis für die Gleichzeitigkeit des Plinius und des Anonymus entnehmen läßt. Gegen Schwanbeck, Dillmann und andere, welche nach dem Beispiele Salmasius', Mannerts und Vincents die Gleichzeitigkeit der Abfassung der Periegese mit der der Naturalis historia betonen und eine Benützung durch Plinius für sicher halten, ist zu bemerken, daß nach den vorgebrachten Ansätzen die Frage, ob Plinius den Periplus benützt hat oder nicht, für die Zeitfrage von keinem Belang ist, da es sichersteht, daß Plinius die Schrift, welche gegen dreißig Jahre vor dem Abschlusse seines Werkes vorlag, benützen konnte. Daß er sie benützt hat, wie schon Schwanbeck vor Dillmann (413) und nach diesem Glaser und andere meinten, erscheint nicht ausreichend plausibel gemacht. Man kann Sprenger (77f.) zugeben, daß zwischen Plin. VI 104 und Peripl. 22f. eine frappante Familienähnlichkeit besteht. Aber der von Dillmann wiederaufgenommene Versuch einer Begründung tasächlicher Benützung (‚Denn Plinius nennt hier Sapphar als die Königstadt, erwähnt daneben auch Save und spricht von Muza‘ usw.) ist nicht zwingend. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß Plinius von Sapphar, Save, Muza, Ocelis durch zeitgenössische Berichte, namentlich von Indienfahrern wußte, deren Itinerare und unmittelbare Mitteilungen er benützt und eben vor dieser Stelle (96; s. o. S. 1431) erwähnt hat (*nunc primum certa notitia patescente* 101; vgl. Mordtmann HA 63). Auch Glaser, für den Plinius' Darstellung ‚ersichtlich aus dem Periplus entnommen‘ war (139), konnte ‚eine fast sklavische Nacharbeit nach dem Periplus‘ nicht beweisen (169) und irrte außerdem handgreiflich mit seiner positiven Behauptung, Plinius wollte (VI 96) glauben machen, daß er speziell diese Nachrichten auf die Autorität des Onesikritos hin biete (168f.). Neben Onesikritos bezeichnet vielmehr Plinius dort ausdrücklich einen neuen Reisebericht als seine weitere Quelle für seine gesamte Darstellung von § 96 an. Von Sapphar, der Ḥimjarenresidenz, werden auch schon Gallus und Iuba gewußt haben, welche über die Ḥimjaren berichteten. Niemand wird behaupten, daß keiner von beiden für die Erwähnung dieser Stadt die Quelle gewesen sein kann, weil Plinius keinen von ihnen als solche nennt. Für die Quellenfrage scheint Erwägung zu erheischen, daß, wenn der Periplus für diese Pliniusstelle als Vorlage diente, dann Beweise oder Spuren auch einer anderweitigen Benützung derselben Quelle bei Plinius zu erwarten wären, zu welcher es an Anlässen nicht fehlte (darüber, daß in einem bestimmten Falle der Benützbarkeit keine Benützung erfolgte, vgl. den Art. *Ῥάψιοι* S. 239). Richtig urteilten auch K. Müller I xcix und Klotz 192, daß der Periplus nicht die Quelle für Plinius war. Unerweislich und unnötig ist in diesem Falle Dillmanns (425) und ebenso Mordtmanns (a. a. O.) Annahme einer Vermengung verschiedenzeitiger, einander widersprechender Verhältnisse bei Plinius, der, wo er seine älteren Quellen, namentlich Iuba, wiedergibt (VI 151f.), angeblich noch die alten Verhältnisse wie sie unter den Sabäern herrschten, beschreibt und Mariaba als die Hauptstadt darstellt, dagegen da, wo er den neuesten Berichten folgt, also wo er über Sapphar schreibt, mit dem Periplus zusammenstimmen soll. Was Plin. VI 154 über S. mitteilt, hatte auch noch zur Ḥimjarenzeit seine Gültigkeit, bedeutete also damals keine ‚alten Verhältnisse‘, die den ḥimjarischen vorausgegangen sein müßten; denn Beginn der Ḥimjarenzeit darf man sogar mehr als ein halbes Jahrhundert vor Iuba annehmen (s. o. S. 1378).

Hiefür bietet gerade der Periplus noch eine weitere Stütze in der Nachricht (16), daß ein großer Teil der ostafrikanischen Küste nach

altem Herkommen der Königsherrschaft, die über Muza gebietet, also der Ḥimjarenherrschaft untersteht. Der Ausdruck *κατά τι δίκαιον ἀρχαῖον* berechtigt zu dem Schlusse, daß diese Verhältnisse schon lange vor dem Verfasser, in der vorchristlichen Zeit (Glaser Abessinier 9, wenn auch nicht schon in der punischen, ders. Weihrauchland 12) bestanden und nicht erst nach Iuba begonnen hatten. Welche Schwierigkeiten dagegen dieser Ausdruck, der zu der oben empfohlenen Chronologie ungezwungen gut paßt und sie stützen hilft, der Verlegung des Beginnes der Ḥimjarenepoche in spätere Zeit bereitet, beweist der Versuch einer Umdeutung bei Sprenger (255) und darnach bei Fabricius (135) und Dillmann (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 8), wonach dieser Ausdruck, weil ‚das Ḥimjarenreich zur Zeit des Periplus noch ganz neu war' (vgl. o. S. 1372. 1375), also das *ἀρχαῖον* im angeführten Wortlaut damit nicht vereinbar ist, ‚daher so zu deuten ist', daß schon in der sabäisch-gebanitischen Periode diese Handelsbeziehungen bestanden und die Ḥimjaren sie bloß bestätigten. Von einem solchen Ineinanderfließen sabäischer und ḥimjarischer Verhältnisse weiß der Periplus nichts; dieser spricht ausdrücklich nur von dem Königreiche, das zu seiner Zeit bestand, also vom ḥimjarischen.

Noch Ritter (XII 246) und K. Müller I 274 schrieben, daß *Χαριβαήλ* (Peripl. 23. 26. 31), König von S. und Ḥimjar, in der Regententafel der Ḥimjarenkönige keinen Namensverwandten habe Belege für den Königsnamen Kariba'il gaben Kremer 102, 2. Mordtmann HA 72. 89. Dillmann 426f., konnten jedoch keinen Träger dieses Namens mit Bestimmtheit als den Charibaël des Periplus bezeichnen. D. H. Müller (im Art. Charibaël) bemerkt, daß von den fünf Königen, welche (auf Münzen und in Inschriften) den Namen Kariba'il führen (Genaueres jetzt bei Hartmann nach dem Index 649), Kariba'il Watar (von Hartmann u. a. Wātir gelesen) Iuhan'im, König von S. und d̲ū Raidān, mit dem gleichnamigen König im Periplus identisch zu sein scheint (vgl. Burgen 983. 994, 2 über diese Vermutung Prideaux' und Mordtmanns). Der Bestimmungsversuch bei Glaser Abessinier 37f. ist unsicher. Hartmann (154f. 173f.) ist genötigt, im Zusammenhange mit seiner chronologischen Bestimmung des Aufkommens der Hamdaniden und seiner Ansicht über die Kämpfe des Charibaël, eines Hamdaniden, mit Elisar, nach der Konjektur K. Müllers, dem vermeintlichen Ilšarḥ Iahdub (s. darüber o. S. 1371f.), welcher die zum Königreiche des Charibaël gehörige Stadt *Εὐδαίμων Ἀραβία* unterworfen haben soll, zuzugeben, daß wir in unserem Inschriftenmaterial keinen König von S. und d̲ū Raidān namens Kariba'il finden, der ein bedeutendes Stück seines Reiches an einen Konkurrenten verlor, und muß daher einen solchen zu den schon bekannten Kariba'il hinzukonjizieren und zu dem Ausweg greifen, daß Ilšarḥ mit einem Könige Kariba'il zu kämpfen hatte, der weder inschriftlich noch sonst literarisch bezeugt ist (s. o. S. 1374). Die eben angeführte Identifikation des Charibaël zeigt also noch immer die größte Wahrscheinlichkeit.

Daß dieser (Peripl. 23) *ἔνθεσμος βασιλεύς* in *Σαφάρ* und der ihm unterstehende Cholaibos in *Σαύη*, Herr der Maphareitis, *τύραννος* (16. 22. 31) genannt wird, beruht auf einer Unterscheidung, welche Schwanbeck (Rh. Mus. VII 335) und noch deutlicher Kremer aus der Verfassung des Ḥimjarenreiches erklärt haben, das ein Wahlreich war und Kurfürsten hatte, so daß der ‚legitime König', der eigentliche Herrscher, dem arabischen Tobba' (Oberkönig), der *τύραννος*, ein ihm untergebener Fürst oder Vasall (unrichtig noch Ritter XII 247), dem Ḳail (Unterkönig, Herzog) entspricht (so auch Sprenger 75f.). Hartmann 434 (37) vergleicht die Stellung des Kabīr (Statthalter). Mit der Würde des Teilfürsten, der dem Ḥimjarenkönig als seinem Oberherrn unterstand, hat demnach nichts gemeinsam und ist darum nicht vergleichbar die Stellung der *τύραννοι* im Peripl. 14, welche Mommsen mit dem ḥimjarischen *τύραννος* zusammenstellte, um (V 613, 1) zur Charakteristik der Schreibweise des ägyptischen Anonymus hervorzuheben, daß dieser ‚den *ἔνθεσμος βασιλεύς* der Homeriten (23) scharf von den *τύραννοι*, den bald unter ihm stehenden, bald unabhängigen (14) Stammhäuptern unterscheidet'. Die im § 14 erwähnten *τύραννοι* sind die unabhängigen Gebieter (Häuptlinge) an der Ostküste Afrikas, südlich von Tabai (Binnah am Rās 'Alī, s. Glaser 202) bis Opone (Ḥafūn), also über ein Land wohl ohne jede Verfassung, sowie die *τύραννοι* bei den Troglodyten (Agatharch. 61 M. Diodor. III 32), dagegen der an den anderen Stellen genannte *τύραννος* der Maphareitis ein Reichsfürst, der stets nur in Abhängigkeit von dem Ḥimjarenkönige zu denken ist. Das griechische *τύραννος* hat an jener Stelle, die sich auf Afrika bezieht, eine andere Bedeutung als 16. 20. 22. 24. 31, wo das Land der Könige von S. und Ḥimjar, speziell die Maphareitis gemeint ist.

Den Namen des Fürsten, *Χόλαιβος*, erklärte noch Ritter (247. 770) und nach ihm K. Müller I 274 unrichtig als ‚Chaleb'; es ist Kulaib, eine Deminutivform (Mordtmann-Müller SD 55; vgl. den Art. Homeritae o. Bd. VIII S. 2185).

Die Herrschaft des Königs von S. und Ḥimjar erstreckte sich nach dem Periplus auch über die Häfen und Handelsplätze Muza (16. 28), Okelis (25. 26) und *Εὐδαίμων Ἀραβία* (26, d. i. 'Aden, was Glaser Punt 49 mit Unrecht in Zweifel zog; s. den Art. *Εὐδαίμων Ἀραβία* Nr. 2). Der König gebot auch (16. 31) über Azania (den ostafrikanischen Küstenstrich etwa von Rās Ḥafūn bis Zanzibar), und zwar schon ‚nach altem Herkommen', womit der Verfasser auf den Anfang der Ḥimjarenepoche zurückweist. Daß vor den Ḥimjaren schon die Sabäer in Azania festen Fuß gefaßt hatten, ist wahrscheinlich. Nach § 16 stand diese Küstengegend unter der administrativen Verwaltung des Fürsten der Maphareitis, der hier als Vertreter des Königs erscheint (Hartmann 37. 434, 2); die Einwohner (Kaufherren) von Muza hatten das Land vom König gepachtet und trieben daselbst Export- und Importhandel (vgl. den Art. *Ῥάψιοι*). Aus dem ḥimjarischen Küstenbesitz in Arabien hebt also der Periplus das heutige el-Moḫā (Muza, s. o. S. 1424), Šēḫ Sa'īd (Okelis) und die Küste von Bāb

el-Mandeb bis 'Aden (Glaser 167) heraus, von Afrika den bezeichneten Küstenstrich (‚etwa das heutige italienische Somāliland', Hartmann 417). Über die Ausdehnung des ḥimjarischen Reiches äußerte sich der Verfasser nur insoweit, als er auf Grund eigener Anschauung bei seiner kaufmännischen Tendenz Gelegenheit fand, Gegenden von kaufmännischem Interesse zu erwähnen. Für eine positive Bestimmung der Ausdehnung und Begrenzung des Reiches bieten seine Angaben keine Grundlage; namentlich berechtigt die Nichterwähnung von Gebietsteilen im Periplus zu keinem Urteil über ihre Zugehörigkeit zum Lande Ḥimjar oder S., ja nicht einmal zu einem Schlusse darauf, daß der Verfasser die betreffenden Punkte nicht betreten hat. So kombinierte Glaser 156 unrichtig das Schweigen des Periplus über ausgedehnten Küstenbesitz der Sabäer am Roten Meere mit angeblich damit übereinstimmenden Indizien bei Plinius (s. o. S. 1323. 1439) und begründete damit seine Behauptung, daß nachweisbare sabäische Besitzungen (‚Kolonien') am Roten Meere zur Zeit des Periplus und Plinius längst nicht mehr Handelsplätze gewesen seien, da der Periplus nichts von ihnen wisse. Auch seine Erklärung (158), daß die von den Sabäern nach dem Tode Alexanders an der Westküste begründeten Niederlassungen zu des Periplus Zeiten schon wieder verschwunden waren, ist nicht erwiesen und nicht wahrscheinlich. Doch räumte er wegen der Erwähnung der *τύραννοι καὶ βασιλεῖς τῆς Ἀραβίας* (20), welche die räuberischen *Κανραεῖται* an der Küste im Zaume hielten, ein, daß die Sabäer ‚ihren alten Besitz wohl noch nicht völlig preisgegeben hatten'. Daß der Periplus auch die Katabanen nicht erwähnt, worauf Glaser (Abessinier 115) zur Unterstützung seiner Ansicht über das frühe Ende des Katabanenreiches Gewicht legte (s. o. S. 1457f.), beweist, sowie die Nichterwähnung der Minäer als argumentum ex silentio hier umsoweniger, als der so viel spätere Ptolemaios die Katabanen und Minäer ausdrücklich nennt (s. u. S. 1490f.). Es war nur eine Folge der oben besprochenen Ansicht über die Sitze der Minäer und die Lage ihrer Hauptstadt *Κάρνα*, wenn Glaser 165 die *Κανραεῖται* als Karnaeiten erklärte, ‚d. h. Beduinen, deren wichtigste Stadt Karna war', mit der Begründung, daß der Name ‚Minäer' ‚bei den klassischen Autoren mit „Beduinen" gewissermaßen bereits synonym gebraucht wird'. Selbst wenn die hsl. beglaubigte Form des Namens in *Καρναεῖται* geändert werden soll, kann das kein Beweis dafür sein, daß dieses Volk die Minäer waren. Glaser verfiel auf diese Erklärung nur darum, weil er das minäische *Κάρνα* bei Eratosthenes von Karnā'u trennte (s. o. S. 1319) und die Minäer in einer Stadt Ḳarn ‚im Norden, etwa irgendwo am mittleren Serāt' (166) suchte (s. o. S. 1453). Ähnlich bezog auch Sprenger (Bemerkungen 511f.) im Sinne seiner Lokalisierung dieses Volkes (s. o. S. 1316. 1318) das Peripluszeugnis auf die Minäer, weil er ihren Stammsitz statt um Ma'īn im Lande der Kanraeiten (bei dem späteren Mekka) gelegen wähnte, und hielt darum auch die im Periplus genannten Könige Arabiens, von denen sie gezüchtigt wurden, für Minäerkönige. Dagegen schloß Glaser 167 aus der Wendung *τοῦ λεγομένου Σαβαείτου* (*ἔθνους*, 23) vielleicht mit Recht, daß das Innere des Landes, mit Ausnahme der Entfernung der Hauptstadt, dem reisenden Kaufmann unbekannt war.

In der Mitteilung, daß die Kanraeiten im Innern des Landes nach Dörfern und Weideplätzen gesondert wohnten (*τὰ ἐπάνω κατὰ κώμας καὶ νομὰς διοικεῖται*), vermutete Glaser 166 einen Hinweis auf das Vorhandensein sabäischer Einrichtungen, vielleicht sogar auf sabäische Herrschaft, da in den sabäischen Verwaltungsinschriften, so in der großen Ṣirwāḥinschrift (Glaser 1000), diese Einteilung des Landes in Weide- und Stadtbezirke sehr deutlich hervortrete. Er meinte, daß man das in den Inschriften gebrauchte Wort für (Verwaltungs-) Bezirk (*ğaul*) sogar direkt nach dem Periplus mit ‚Gau' übersetzen und sagen könnte: Es gab zweierlei *ğaul*, Gaue oder Bezirke, Stadt- (Dorf-) Bezirke und Beduinenbezirke, etwa wie ‚Stadt' und ‚Land'. Nur hat diesen beide Begriffe umfassenden Sinn von ‚Gau' der Ausdruck des Periplus, *κώμη*, nicht, sondern bezeichnet den als Wohnstätte dienenden Teil der Niederlassung im Gegensatze zur *νομή*, dem Weideland. Glaser hielt sich hier weniger an den Originaltext, als an Fabricius' Übersetzung: ‚in Gaue und Nomadenlager'. Für Glaser war diese Einteilung des Landes und das häufige Eingreifen der Könige Arabiens als Zeichen sabäischen Einflusses zugleich ein Beweis, daß ungefähr 75 bis 90 Jahre nach dem Römerfeldzuge die Sabäer wieder begannen, Streifzüge nach dem Norden zu unternehmen, daß also die von den Römern unterstützten Nabatäer nicht mehr wie kurze Zeit vor Gallus und während des Feldzuges das Übergewicht im mittleren Serāt hatten. Anzeichen dafür, daß die Sabäer zur Zeit des Periplus mehr Einfluß im Norden hatten, als im letzten Drittel des 1. Jhdts. v. Chr., sind nicht vorhanden; darüber, daß Glaser die Ausdehnung der nabatäischen Machtsphäre überschätzte, ist o. S. 1340f. gesprochen. Die Behauptung Webers (Studien I 10), daß der Periplus Ramaniten kennt, ist ein Versehen; diese werden im Periplus nirgends genannt, sondern in der griechischen Literatur nur bei Strabon; vgl. den Art. Ramanitai.

Eine der schwierigsten Fragen, welche durch die Angaben des Periplus über das sabäisch-ḥimjarische Reich aufgerollt wird, betrifft die geschichtliche Deutung der Worte über das Geschick des zum Reiche gehörigen Hafenplatzes *Εὐδαίμων Ἀραβία* (26): *νῦν δὲ οὐ πρὸ πολλοῦ τῶν ἡμετέρων χρόνων καῖσαρ αὐτὴν κατεστρέψατο*. Sicher ist, daß der Verfasser durch diese Bemerkung den Gegensatz zwischen dem gegenwärtigen Stande des Platzes und seiner früheren Bedeutung als Emporium in seiner Glanzzeit zum Ausdruck bringen wollte. Da sich *καῖσαρ* nur auf einen römischen Kaiser beziehen kann, diese Notiz dann aber geschichtlich unerklärlich ist, weil von einer römischen Eroberung Adens nichts bekannt ist, wurde das Wort verdächtigt und von Schwanbeck und Glaser in *Χαριβαήλ*, was auch für Glasers Konstruktionen (167. 171. 239) die Grundlage abgeben mußte, von K. Müller, dem die meisten, darunter Fabricius und Hartmann, folgten, in

Ἐλίσαρ geändert. Daß nicht einmal diese Änderung hilft und haltbar ist und auch alle darauf gebauten Schlüsse haltlos werden und man nach wie vor an καῖσαρ festhalten muß, ist im Art. Elisar und o. S. 1368f. erörtert worden. Daß καῖσαρ sich nicht mit Dodwell u. a. auf Traian deuten läßt, liegt auf der Hand (Ritter XII 12. 245), aber auch Vincents von Ritter gebilligte Bemühung, die Zerstörung auf eine Flottenexpedition unter Claudius zurückzuführen, enträt jedes geschichtlichen Beweises (s. über die älteren Erklärungen K. Müller I 277). Sprenger 80, dem Glaser 172 widersprach, schrieb nur allgemein von einem ‚römischen Kaiser' und verzichtete auf eine genauere Feststellung. Unter allen Versuchen, die fragliche Nachricht geschichtlich zu fixieren, welche als Zeugnis für einen wesentlichen Erfolg einer fremden Macht gegen den König von S. und Ḥimjar gilt — denn ‚daß ein Stück seines gewaltigen Reiches, der Hafenplatz Aden, abbröckelte, war ein Ungeheueres für das Land' (Hartmann 154) —, ist die Darlegung bei Mommsen V 611, der sich mit Recht gegen die Textänderungen wendete, die beachtenswerteste. Mommsen ging wie Vincent davon aus, daß die Römer ein wesentliches Interesse daran haben mußten, den arabischen Stapelplatz zwischen Indien und Ägypten zu beseitigen und den direkten Verkehr herbeizuführen, und nahm an, daß die Zerstörung des vermutlich wehrlosen Küstenplatzes ‚ohne Zweifel durch eine ägyptische Flotte ausgeführt ward' (vgl. Ritter 246 über die ähnliche Erklärung Vincents). Die Zeit genau zu bestimmen, unterließ er und sprach, da Vespasians Regierung nach der Lage der Sache ausgeschlossen ist, nur vermutungsweise aus, daß die Zerstörung Adens, ‚sei es unter Augustus selbst, möglicherweise bei den Vorbereitungen zu der von Gaius auszuführenden Invasion, sei es unter einem seiner nächsten Nachfolger' stattfand. Wenn nun Mommsen die Tatsache, daß die römischen Berichte über diesen Vorgang schweigen, ‚ihrem Wesen angemessen' fand und zur Begründung beifügte, daß diese Expedition ‚militärisch von keinem Belang gewesen sein wird', so erscheint damit das Schweigen der römischen Überlieferung nicht begreiflicher geworden. Es wäre doch sicherlich auffallend und kaum als den geschichtlichen Berichten angemessen zu bezeichnen, daß in der römischen Literatur von einem immerhin erwähnenswerten Erfolge der Römer in Südarabien nichts verlauten sollte, während doch von der erfolglosen Belagerung Mariabas durch Gallus Plinius so viel Aufhebens macht und auch das Monumentum Ancyranum die Erinnerung an diesen verunglückten Zug verewigt (s. o. S. 1430), ohne eines weit bedeutenderen und denkwürdigeren Erfolges, wofern er stattgefunden hatte, zu gedenken. Militärische Bedeutungslosigkeit dieser Expedition nahm übrigens Mommsen nur an, um das Schweigen der Literatur hierüber leichter begreiflich zu machen. Welche Bedeutung dem Versuche, Aden zu zerstören, zukommen mußte, bekundete er selbst, wenn er dieses Ereignis als einen Schlag bezeichnete, welcher dazu mitwirkte, daß der arabische Handel gebrochen ward, und als ‚ein Seitenstück zur Zerstörung Korinths und Karthagos', da hiedurch ‚dem römisch-ägyptischen Handel die Suprematie im arabischen Meerbusen und im indischen Meere gesichert' wurde. Noch weniger ist es glaublich, daß, wenn — nach Mommsens Vermutung unter Hinweis auf Plin. II 168 — diesen so folgenreichen Schlag ein römisches Geschwader unter einem der Unterbefehlshaber des C. Caesar, der nach Arabien zu ziehen plante, während der armenischen Expedition geführt hat, ‚loyale Berichterstatter alle Ursache hatten, diese Tatsache zu verwischen', nur weil der ‚größere Plan', die arabische Expedition des Gaius, aufgegeben werden mußte. Gerade das Gelingen dieser Expedition von solcher Tragweite hätte das Aufgeben des größeren Planes minder fühlbar erscheinen lassen müssen, und wenn der Erfolg des kleineren Planes groß genug war, um dem römisch-ägyptischen Handel die Suprematie im Arabischen und Indischen Meere zu sichern, und die Zerstörung der arabischen Stadt, an einer Küstenstelle, deren Lage noch heute für den *balance of power* im Orient schwer ins Gewicht fällt, ein Seitenstück zur Zerstörung Korinths und Karthagos genannt zu werden verdient, so scheint kaum eine befriedigende Erklärung durch das subjektive Urteil gewonnen zu sein, daß es ‚nicht befremden kann, wenn darüber sonst Stillschweigen herrscht', von der Loyalität des Schweigens nicht zu reden. Ferner sprechen gegen Mommsens Auffassung der Worte des Periplus und auch der Pliniusstelle, deren Beziehung auf die Zerstörung Adens er, wie bereits Vincent, als möglich bezeichnet, Plinius' (VI 160) Worte über Südarabien, auf die wir schon oben (S. 1432) hingewiesen haben: *Romana arma solus in eam terram adhuc intulit Aelius Gallus ex equestri ordine, nam C. Caesar Augusti filius prospexit tantum Arabiam*. Es ist gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß Plinius so geschrieben hätte, wenn einem Unterbefehlshaber des Gaius oder sonst einem römischen Heerführer bis auf Vespasians Zeit ein solcher Erfolg gelungen wäre.

Doch ist es zum mindesten sehr zweifelhaft, ob von einem solchen Erfolge überhaupt die Rede sein kann. Mommsens Erwägungen und geschichtlicher Bestimmungsversuch setzen nämlich voraus, daß im Periplus eine so gründliche Zerstörung Adens, wie die Karthagos es war, und als deren Folge eine völlige Lahmlegung des arabischen Handelsverkehrs gemeldet wird. Aber gerade diese Tatsache liegt in dem angeführten Satze des Periplus ganz und gar nicht ausgesprochen. Dies fühlte auch Mommsen heraus und bemerkte daher zur Erklärung von κατεστρέψατο: ‚Das Wort kann hier nur ‚zerstören' heißen, nicht, wie häufiger, ‚unterwerfen', weil die Umwandlung der Stadt in ein Dorf motiviert werden soll'. Damit wird in semasiologisch nicht unbedenklicher Weise die Interpretation eines sicheren Wortlautes durch die Voraussetzung einer nicht bezeugten Tatsache bestimmt. Daß Adana, früher eine bedeutende Stadt, zur Zeit des Periplus nur eine κώμη παραθαλάσσιος, also von der Höhe ihrer früheren Bedeutung stark herabgesunken war, erklärt der kaufmännische Verfasser ganz richtig mit dem Rückblick auf die frühere Zeit, als man noch nicht von Indien nach Ägypten fuhr, noch auch von Ägypten in die fernen Gegenden zu segeln wagte, sondern nur bis zu diesem Emporium gelangte und die von beiden Seiten kommenden Warenladungen aufnahm, ganz so wie Alexandria Import- und Exportwaren aufnimmt, im Gegensatze zur späteren Zeit, der der Ptolemäer (vgl. Heeren Ideen II 1, 456), und noch mehr der Römerzeit, in welcher die Rolle Adens als Austauschplatz für den beiderseitigen Seeverkehr überflüssig wurde. Er hat also die Verödung des Hafenplatzes mit der bekannten Ablenkung des Handelsverkehrs von diesem Punkte der arabischen Südküste durch Eröffnung der direkten ägyptisch-indischen Schiffsverbindung erklärt und nicht mit feindlicher Zerstörung. Wir haben auch gar keinen Grund, die Bedeutung von κατεστρέψατο zu pressen und zu glauben, daß es hier nicht, dem Sprachgebrauch gemäß, wie es auch z. B. Fabricius richtig übersetzt, ‚unterwerfen' oder ‚erobern' heißt. Von einer Unterwerfung oder gar von einer dauernden Behauptung dieser Stadt durch die Römer, welche allein nachhaltig auf den Handelsverkehr hätte wirken können, weiß aber die Geschichte ebensowenig, wie von einer Zerstörung. Sie wäre ebenso unmöglich gewesen, wie eine dauernde Besetzung Māribs durch Gallus. Daß der Hafen nicht so gründlich zerstört worden sein kann, wie man nach Mommsen zur Erklärung des Verfalles des Handelslebens annehmen müßte, beweist nebst der Bezeichnung κώμη im Periplus auch seine Erwähnung in späterer Zeit, sehr wahrscheinlich bei Plin. VI 159 mit *Athenae*, sicher bei Ptolem. VI 7, 9. VIII 22, 8 als Ἀραβία ἐμπόριον im Ḥimjarengebiete, und bei Philostorg. hist. eccl. III 5 für das 4. Jhdt. als Ἀδάνη, eine der drei Städte des Ḥimjarenreiches, in welchen christliche Kirchen erbaut werden sollten, ‚also zweifellos abermals der wichtigste Seehafen an der Südküste Arabiens' (Glaser 172). Die dortige Bezeichnung als Ῥωμαϊκὸν ἐμπόριον ist entweder nur ein Ausdruck für den römischen Einfluß auf den Handelsverkehr oder, nach Glaser, eine Erinnerung an eine vorübergehende byzantinische Intervention während der ersten Abessinierherrschaft in Jemen im 4. Jhdt.

Wir können also auch durch Mommsens Erklärungsversuch die Tatsache nicht behoben finden, daß sich die Meldung des Periplus von einer Zerstörung oder auch nur Unterwerfung Adanas durch einen römischen Kaiser geschichtlich nicht nachweisen läßt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß dieser Umstand und dazu die schriftstellerische Individualität unseres Periplusschreibers dazu geführt hat, die vereinzelt dastehende Nachricht in einen anderen Zusammenhang zu bringen. Nach Mordtmann (Anzeige 180) sind die Worte des Periplus nichts anderes als eine Anspielung auf den Feldzug des Gallus und damit zu erklären, daß der Verfasser, ein ägyptischer Kaufmann, der nach dem ganzen Charakter seiner Schrift keinen Anspruch auf höhere Bildung erhebt, von dem Unternehmen des Augustus, den er ‚nach ägyptischem Sprachgebrauch' mit καῖσαρ bezeichnet, nach dem glücklichen Arabien gehört hatte und glaubte, daß damit der Hafenplatz Εὐδαίμων Ἀραβία, von dem er spricht, gemeint sei. Diesen Namen hatte der Platz nach dem Lande (vgl. den Art. Εὐδαίμων Ἀραβία Nr. 2; Analogien bei Nöldeke ZDMG XXXIX 340). Einen solchen Irrtum konnte der Verfasser, welcher als fahrender Handelsmann ohne literarisches Wissen Fragen, die nicht die Schiffahrt und den Handel angehen, weder Interesse noch Kenntnisse entgegenbrachte und anerkanntermaßen besonders in geschichtlichen Dingen auffallend ununterrichtet (Schwanbeck 322. Dillmann 415), aber auch in anderer Hinsicht ‚ein höchst einseitiger und unwissender Beobachter' war (Fabricius 28. 30), um so leichter begehen, wenn er den Niedergang der einstigen Bedeutung Adanas, aus welcher er in naiver Weise nach der verbreiteten Auffassung von εὐδαίμων seine Benennung Εὐδαίμων Ἀραβία ableitete (εὐδαίμων δ' ἐπεκλήθη πρότερον οὖσα πόλις, ὅτε . . . τοὺς . . . φόρους ἀπεδέχετο), mit dem römischen Feldzuge kombinierte. Diese Kombination ihm zuzumuten, ist nicht zu gewagt, wenn selbst Mannert (VI 1, 56f.) dem Aelius Gallus die Zerstörung Adanas zuschrieb und wenn noch Kiepert Adana für einen ‚sicher bestimmbaren Punkt' des Zuges des Gallus hielt (s. o. S. 1355). Mordtmanns Erklärung hat im Vergleiche zur Mommsenschen und zu anderen noch immer die höhere Wahrscheinlichkeit für sich. Die Zeitbestimmung im Periplus erklärt sich unschwer aus unserer Annahme seiner Abfassungszeit, da der Perieget, wenn er zwischen 40 und 45 schrieb und in seiner frühen Jugend noch Zeitgenosse des Augustus war, von einem Ereignisse des J. 24 v. Chr. mit Recht die Worte οὐ πρὸ πολλοῦ τῶν ἡμετέρων χρόνων gebrauchen konnte. Man darf daher wohl aussprechen, daß die Annahme einer Eroberung Adens, sei es durch einen römischen Kaiser, sei es durch einen südarabischen König, mit allen darauf beruhenden Geschichtskonstruktionen aus den Annalen der Geschichte von S. und Ḥimjar zu tilgen ist.

Vom sabäisch-ḥimjarischen Reiche des Charibaël scheidet der Periplus (27. 31) deutlich das Weihrauchland, zu welchem auch Sokotra gehörte, unter König Eleazos, der in der μητρόπολις Σάββαθα residierte. Damit wird dieser als König von Ḥadramūt mit der Hauptstadt Šabwat (*Sabota* bei Plinius, s. o. S. 1380. 1460), gekennzeichnet. Es war also das erweiterte Ḥadramūt (Glaser 186), von welchem das Weihrauchland den wichtigsten Teil bildete (Abessinier 89). Ritter XII 358 fand die Übereinstimmung neuerer Nachrichten über die Ausdehnung des Weihrauchlandes mit dem Periplus bemerkenswert (‚die ganze Südküste Arabiens ostwärts von Kane, in Ḥadramūt und Mahra bis Hāsik, das Sachalitische Gestade im weitesten Sinne'). Auch hier hat wieder die Konjekturalkritik den überlieferten Königsnamen ganz ungerechtfertigt angetastet (s. o. S. 1368). Sie ergab sich schon angesichts des inschriftlich nachgewiesenen Namens Ilī'azzu in ihrem negativen Teile als unberechtigt und erscheint endlich auch positiv widerlegt durch Glasers erwähnten Nachweis des Eleazos im Ilī'azzu Ialīt. So wie bei Plinius das Weihrauchland als zu Ḥadramūt gehörig bezeichnet wird (s. o. S. 1460), ist auch im Periplus der König von Ḥadramūt Herr der Weihrauchgegend, aber

mit dem Unterschiede, daß Ḥadramūt nicht mehr als *pagus* oder *pars Sabaeorum* erscheint, was Sprenger (Bemerkungen 517) unrichtig noch für die Zeit des Periplus gelten lassen wollte, sondern unabhängig unter einem eigenen König steht, welcher selbständig neben dem Himjarenkönig auftritt. Ihn als Vasall der Sabäer zu bezeichnen (Glaser Punt 47), also mit Cholaibos auf gleiche Stufe zu stellen, ist nicht zutreffend. Wir haben daher das Recht, gegen Sprenger 308f. anzunehmen, daß seit Iubas Zeit eine Emanzipation Ḥadramūts von S. stattgefunden hat. Der König beherrschte ‚das ganze Gebiet östlich der Ḥimjaren, also Ḥadramūt, wenn es auch nicht genannt wird (zur Erklärung s. Abessinier 92), bis zu den Zenobischen Inseln, ebenso Sokotra‘ (Glaser Punt 54). Letzterer bemerkte (Skizze 186f.), daß die Insel Sokotra von Eleazos gegen die Ḥimjaren und Parther bewacht wurde. Der Satz bei Hartmann 434, 2: ‚Kennzeichnend ist die Notiz § 31, Sokotra unterstehe wie Azania dem Charibaël . . . und dem Mapharitischen Tyrannos‘ enthält einen Irrtum, wie der klare Wortlaut des Periplus zeigt: *ὑποπίπτει μὲν οὖν, ὥσπερ ἡ Ἀζανία Χαριβαῆλι καὶ τῷ Μαφαρείτῃ τυράννῳ, καὶ ἡ νῆσος αὐτῷ τῷ βασιλεῖ τῆς λιβανωτοφόρου*, in welchem die Abhängigkeit Azanias von Charibaël und seinem Teilfürsten mit der Abhängigkeit Sokotras von dem König des Weihrauchlandes, Eleazos, verglichen wird. Ebenso irrte K. Müller (Karte XI und XIII des Atlas) in seiner Bemerkung zu Sokotra: *Charibaeli subiecta.*

Die zuverlässigen Nachrichten über den Weihrauchhandel in der römischen Kaiserzeit, die wir durch den Periplus erhalten, bespricht Schrader 942 (über Ausfuhrverhältnisse in Ḥadramūt nach der älteren Literatur Ritter XII 359f.). Nach Peripl. 27 wurde der gesamte Weihrauch, der im Lande gedieh, auf Kamelen nach Sabbatha geschafft, während der Handelshafen für den Seeverkehr (mit Ostafrika, Ägypten, Persien und Indien) *Κανή* war (27f. 36. 57. Sprenger Bemerkungen 517; der Zweifel Glasers Punt 24 ist unbegründet), das auch zum Reiche des Eleazos gehörte. Über *Sabota* berichtet dasselbe Plin. XII 63 (*tus collectum Sabotam camelis convehitur* usw.); Landbergs (V 240) Zweifel an der Identität von *Σάββαθα* im Periplus und bei Ptolemaios mit *Sabota* ist nicht begründet (s. darüber den Art. Sabbatha). Sprenger hat daher an der im Eingange dieses Paragraphen angeführten Stelle nur teilweise mit Recht einen scharfen Gegensatz zwischen den Verhältnissen nach Plinius und nach dem Periplus und einschneidende Änderungen seit Iubas Zeit statuiert. Daß der Weihrauch ‚nicht länger nach Šabwat geschafft wurde‘, ist eine Behauptung, welche durch den Vergleich zwischen Plinius und dem Periplus ihre Widerlegung findet. Šabwat, welches den Verkehr zu Lande vermittelte, wie Kane den zur See, wird im Periplus nicht anders als bei Plinius als Königstadt und Mittelpunkt des Weihrauchhandels charakterisiert. Aus dem Vergleiche des Periplus mit Plinius (z. B. VI 104) ergibt sich nur, daß, wie Sprenger 77 richtig angibt, die Gewürzausfuhr nach dem Norden, welche die Seele des Sabäerreiches gewesen war, nicht mehr als Monopol ausschließlich über Land, sondern auch zu Wasser bewerkstelligt wurde. Wenngleich aber durch den direkten ägyptisch-indischen Seeweg der Landtransport abgeschwächt wurde, so war er darum doch nicht so unterbunden, daß man mit Sprenger behaupten dürfte, daß ‚sich zur Zeit des Periplus alles geändert‘ und unter dem Einflusse Roms geradezu eine neue Geschichtsperiode für S. begonnen habe (s. o. S. 1372). Der Seeverkehr ist auch nicht erst nach Iuba, sondern schon unter den Ptolemäern eröffnet und in Augustus' Zeit weiter ausgestaltet worden (vgl. o. S. 1428).

Die flüchtige Erwähnung des *Ζωσκάλης* (Peripl. 5), Königs der ostafrikanischen Küstengegend von den Moschophagen bis zur südlichen Barbaria, der in der *Αὐξωμιτῶν μητρόπολις* (Axum) residierte und auch Adulis und Koloë beherrschte, hat Anlaß gegeben, mit dem Periplus ein anderes Literaturzeugnis für S. in zeitlichen Zusammenhang zu bringen, die berühmte Inschrift von Adulis, deren unbekannter Stifter, welcher das Axumitenreich bedeutend vergrößerte, nach Dillmann (194f.) und anderen ein Vorgänger des Zoskales gewesen sein soll.

§ 13 Inschriften (Monumentum Adulitanum, Axuminschrift u. a.).

Der Name des Stifters der Inschrift auf dem Marmorthron von Adulis (CIG III 5127 B), welche Kosmas Indikopleustes um 520 kopiert hat (Genaueres, namentlich auch über Salts Anteil an der Erklärung der Inschrift im Corpus 508f. und in der älteren Literatur, verzeichnet bei Dillmann 195, 1; s. ferner P. de Lagarde Nachr. Gött. Ges. 1890, 428f., durch den erst der Text des Kosmas in wissenschaftlich brauchbare Form gebracht worden ist (vgl. die Literaturangaben in Pietschmanns Art. Adule o. Bd. I S. 431), Dittenberger Orient. Gr. Inscr. Sel. I 284f.; geschichtliche und geographische Behandlung bei Littmann Deutsche Aksum-Exped. 1913 I 42f.), ist unbekannt, weil der Anfang, welcher den Namen und Titel des Axumitenkönigs enthalten hat, fehlt. Der König zählt alle seine Kriege und Eroberungen bis zum 27. Jahre seiner Regierung auf, zuerst die auf afrikanischem Boden, mit Nennung der ganzen Reihe von Völkern, welche er besiegt und unter die Botmäßigkeit Axums gebracht hat; dann spricht er von seinen Eroberungen auf der jenseitigen Küste des Roten Meeres, also in Arabien: *καὶ πέραν τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης οἰκοῦντας Ἀρραβίτας καὶ Κιναιδοκολπίτας, στράτευμα ναυτικὸν καὶ πεζικὸν διαπεμψάμενος καὶ ὑποτάξας αὐτῶν τοὺς βασιλέας, φόρους τῆς γῆς τελεῖν ἐκέλευσα καὶ ὁδεύεσθαι μετ' εἰρήνης καὶ πλέεσθαι, ἀπό τε Λευκῆς κώμης ἕως τῶν Σαβαίων χώρας ἐπολέμησα.* Er hat also durch eine Expedition zu Wasser und zu Lande die Könige (Häuptlinge) der *Ἀραβῖται* und *Κιναιδοκολπῖται* unterworfen und zinsbar gemacht und Sicherung des Land- und Seeweges erzwungen, außerdem von *Λευκὴ κώμη* (el-Ḥaurā) südlich bis zum Lande der Sabäer Krieg geführt. *Ἀραβῖται* ist kaum ‚nur ein Name für arabische Völkerschaften im allgemeinen‘, wie Dillmann 199 erklärte, sondern wohl mit Sprenger (Bemerkungen 511) im Sinne von *'arāb*, ‚Beduinen‘, zu nehmen; über die andere Völkerschaft s. den

Art. Kinaidokolpitai. Die Datierung der Inschrift und damit ihres Zeugnisses für S. ist eine Streitfrage; ja, über die Zeit der Inschrift, die Grundvoraussetzung für das chronologische Verständnis der Anfänge des Axumitenreiches, sind beinahe ‚so viele Ansichten geäußert worden, als es Autoren gibt, die sich mit ihr befaßten‘ (Glaser Abessinier 142). Am meisten Anklang fand vor Mommsen und Glaser Dillmann, der (in der öfter angeführten Schrift) nachzuweisen suchte, daß die Inschrift vor dem Periplus abgefaßt sei. Durch die Behauptung Glasers (Skizze I 1889, 20f.), daß ein Teil der in der Inschrift genannten Landschaften und Völker in Arabien wiederzufinden und die Inschrift im 3. Jhdt. oder aber vom König Aizanas, dem Stifter der Inschrift von Axum, in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. gesetzt sei, was schon Salt für denkbar gehalten, später aber fallen gelassen hatte, wurde der Widerspruch Dillmanns und Mordtmanns (Anzeige 179) und hierauf eine Spezialliteratur hervorgerufen, die wir im Art. Gabala Nr. 6 angeführt haben. Zu diesem bemerken wir hier nur, daß Glaser seine später (471f., im Unterschiede zu Bd. I) ausführlich begründete Meinung, der Verfasser der Adulitanischen Inschrift sei nicht ein Axumite, sondern ein Ḥimjarenfürst gewesen, nachträglich (im J. 1891) mit richtiger Einsicht aufgab (s. seine Bemerkungen zur Geschichte Altabessiniens 1894, 15) und zu seiner ersten Auffassung und der aller Ausleger zurückkehrte, daß wir es mit einem afrikanischen Herrscher zu tun haben, jedoch an der Verlegung der Inschrift an den Ausgang des 3. Jhdts. und somit auch an der gegen Dillmann ausgesprochenen Zeitbestimmung festhielt, daß der König jünger sein müsse, als der Verfasser des Periplus. Denn sie kennzeichne uns einen Umfang des Reiches, der bedeutend größer ist, als das im Periplus dargestellte Reichlein des Axumiten Zoskales und nur um ein weniges kleiner als das des Aizanas, des Königs der Inschrift von Axum (Bemerkungen 14). Im Gegensatze hiezu, aber auch zu Dillmann erklärte D. H. Müller (Epigraphische Denkmäler aus Abessinien*), Denkschr. Akad. Wien 1894, 10), der auch die Autorschaft des Ḥimjarenfürsten, welche Glaser früher behauptet hatte, neuerdings bestritt, daß das Monumentum Adulitanum weder älter noch jünger als der Periplus sei, sondern gleichzeitig mit ihm, und der Verfasser der Inschrift niemand anderer als Zoskales. Diese Gleichstellung hatte schon Niebuhr (s. Mus. d. Altertumsw. II 1808, 599f.) aushilfsweise vorgeschlagen und auch Dillmann 203 als ‚immerhin möglich‘ (ebenso Littmann I 43), aber doch als ‚unnötige Auskunft‘ bezeichnet und auch seine Bedenken gegen sie geäußert, während sie nach Nöldeke (in der Anzeige der Müllerschen Veröffentlichung ZDMG XLVIII 379) viel für sich hat. Gegen sie trat Glaser (in seinen unter Gabala angeführten Schriften) nachdrücklich auf, ohne dabei Niebuhrs als des eigentlichen Urhebers der angefochtenen Ansicht zu gedenken (vgl. Abessinier 143). Die Einsprache Dillmanns und anderer gegen den Versuch, mehrere topographische Angaben der Inschrift in Arabien nachzuweisen, war schon wegen der klaren, durch die Worte *καὶ πέραν* usw. bezeichneten Anordnung im Wortlaut der Inschrift unzweifelhaft berechtigt, und auch Glaser gab sich später (Abessinier 22f.) damit zufrieden, in den betreffenden Namen ‚arabische Äquivalente‘ als Übertragung nach Afrika aus späterer Zeit anzuerkennen, und nahm (145) seine früheren Lokalisierungsversuche mehr oder weniger zurück, sowie auch die unhaltbare These, daß ein und derselbe König die Inschrift von Adulis und die von Axum gesetzt hätte. Dagegen muß man, was kein unwesentliches Ergebnis ist, seiner Bestimmung des Zeitverhältnisses zwischen Zoskales und dem unbekannten König, also zwischen dem Periplus und der Inschrift gegen Dillmann recht geben, welcher in seiner grundlegenden Abhandlung, die nach Mommsens Urteil (V 599, 1) erklärt, was von der Inschrift erklärbar ist, die Besprechung dieses ‚äußerst merkwürdigen und wertvollen Dokuments‘ (195f.) nach dem Vorgange Niebuhrs und K. Müllers (Geogr. gr. min. I XCVII, 1) mit dem Satze einleitete, daß die Abfassung der Inschrift jedenfalls vor die Zeit des Periplus falle, und ‚aus inneren Gründen‘ (191) zu dem Ergebnis gekommen zu sein meinte, daß dieses Zeitverhältnis sich mit Sicherheit bestimmen lasse (202). ‚Denn der Zoskales des Periplus hat ein Reich von dem Umfang inne, welchen der Verfasser der Inschrift *πρῶτος καὶ μόνος βασιλέων τῶν πρὸ αὐτοῦ* hergestellt zu haben behauptet.‘ Im Anschlusse an Dillmann haben in neuerer Zeit Dittenberger und zuletzt Littmann I 42f. 45 erklärt, daß Zoskales einer der nächsten Nachfolger des adulitanischen Königs war und die Abfassung der Inschrift ‚etwa in die erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. fallen muß‘. Nachdem schon Mommsen (a. a. O.) in direktem Gegensatze zu Dillmann ausgesprochen hatte, daß die Inschrift jünger ist, als der Periplus und (600) der König einer der Nachfolger des Zoskales, hat Glaser gegen Dillmann, dessen Argumentation auch Mordtmann (Anzeige 180) nicht für überzeugend befand, ohne auf ihre Widerlegung einzugehen, und gegen D. H. Müller geltend gemacht, daß das Reich des Zoskales weit kleiner war als das des adulitanischen Königs (476f. 509. 546; Bemerkungen 16; Abessinier 147). Selbst D. H. Müller mußte zugeben, daß Zoskales ‚nach dem Berichte des Periplus nicht so mächtig erscheint‘, wie der König in der Inschrift. Denn dieser beherrschte in Afrika ein Reich von bedeutendem Umfange, das von der Grenze Ägyptens bis mindestens zum Kap Guardafui und vom Meere bis nach Äthiopien (zum weißen Nil) reichte (Glaser Abessinier 147) und nimmt, wie schon Mommsen hervorgehoben hat und dann Glaser 150, in seiner inschriftlichen Textierung deutlich auf die Reichsgrenzen der Römer Rücksicht (in den Ausdrücken *μέχρι τῶν τῆς Αἰγύπτου ὁρίων* und *ἀπὸ τῶν τῆς ἐμῆς βασιλείας τόπων μέχρι Αἰγύπτου*), sowie er auch als Nordgrenze seiner arabischen Expedition Leuke kome, die letzte römische Station an der arabischen Westküste, nennt, während nach der Angabe über die Ausdehnung des Reiches des Zoskales im Periplus (*βασιλεύει . . . ἀπὸ τῶν*

*) Im folgenden mit DA abgekürzt.

Μοσχοφάγων μέχρι τῆς ἄλλης Βαρβαρίας Ζωσκάλης, ἀκριβὴς μὲν τοῦ βίου καὶ τοῦ πλείονος ἐξεχόμενος) das Axumitenreich erst südlich von den Moschophagen begann, also nach Norden noch nicht bis zur römischen Grenze reichte, sondern nur bis etwa Ptolemais Theron (oder Sauākin) und im Süden bis zur (südlichen) Barbaria, also noch nicht, wie unter dem König der Inschrift, bis zum Kap Gardafui, sondern nur bis zur Straße von Bāl el-Mandeb. Aber besonders deutlich zeigt den Überschuß des Reiches des adulitanischen Herrschers über das des Zoskales der Umstand, daß der Periplus nichts von Eroberungen dieses Königs in Arabien weiß, was gleichfalls schon Mommsen betont hat, und auch sonst noch nichts davon, daß in Arabien ein axumitischer König festen Fuß gefaßt oder auch nur politischen Einfluß gewonnen hätte, der König der Inschrift dagegen Eroberungen und Erfolge auf der arabischen Westküste mindestens von Leuke kome an bis zur Grenze S.s verzeichnet, also im Ḥiğāz, 'Asīr und einem Teil Westjemens bis unter den 20° nördlicher Breite. ‚Denn Könige zinsbar machen und den Land- und Seeweg sicherstellen kann nur jemand, der das Land unterworfen hat' (Glaser Abessinier 148). Sprengers Ausstellung (Bemerkungen 511), daß S. hier im allgemeinen Sinne von ‚Jemen' gebraucht sei, ist vollkommen unbegründet. Die Auskunft (DA 10), daß der König zur Zeit des Periplus die Eroberungszüge nach dem Weihrauchlande und nach Arabien noch nicht gemacht hatte oder ihre Ergebnisse so zweifelhafter Natur waren, daß man darüber weiter nicht zu sprechen brauchte, hilft, selbst wenn sie an irgendeinem Ausdruck der Inschrift oder sonst woran eine Stütze hätte, darüber nicht hinweg, daß schon der afrikanische Besitz des Zoskales viel kleiner war. Im Gegensatze zum Hinweise des Königs auf die Sicherung des Land- und Seeweges durch Unterwerfung nordarabischer Völkerschaften zeigt die damit inhaltlich parallele Stelle des Periplus (20), welche meldet, daß die räuberischen Kanraeiten wegen ihrer Plünderungen und Gewalttaten an Seefahrern von den Königen Arabiens und ihren Vasallen gezüchtigt wurden, keine Spur von der Herrschaft eines Axumitenkönigs oder auch nur von dem Versuche eines solchen gegen die Seeräuber. Selbst der Ausdruck des Periplus *τοῦ πλείονος ἐξεχόμενος*, den schon Bernhardy (*pluribus inhians*) und K. Müller (*rei augendae intentus*) richtig gedeut(et) haben, beweist, daß Zoskales mit seinem kleinen Reiche nicht zufrieden war; nichts führt auf die Vorstellung, daß er ‚bereits im ruhigen Besitz seiner Herrschaft erscheint und daher nicht mit dem Begründer des Reiches identisch sein wird' (Littmann I 45). Der Verfasser der Inschrift dagegen brüstet sich, unmittelbar, nachdem er die Aufzählung seiner großen Erfolge mit der Erwähnung S.s abgeschlossen hat: *πάντα ταῦτα τὰ ἔθνη πρῶτος καὶ μόνος βασιλέων τῶν πρὸ ἐμοῦ ὑπέταξα*, und spricht dafür dem Ares seinen Dank aus und weiht zum Dank dem Gotte den Thron, der die Inschrift enthält. Der nach all dem begründete chronologische Schluß, daß dieser König kein Vorgänger des Zoskales und auch nicht identisch mit ihm war, sondern jünger als er und im Vergleiche zu ihm der Mehrer des Reiches, wird durch die Angabe, daß er *πρῶτος καὶ μόνος* unter allen bisherigen Inhabern des Reichsthrones die Unterwerfung der Gesamtheit der aufgezählten Völkerschaften durchgeführt hat, vollkommen einwandfrei bestätigt. Da er ein weitaus größeres Reich unter seinem Szepter vereinigte, als die kleinen Vorgänger, sind die Worte *μόνος καὶ πρῶτος* keine ‚erlogene Flunkerei', sondern besagen der Wahrheit gemäß, daß ihm von der Axumitendynastie bisher keiner gleichgekommen war, vielmehr er zuerst und bisher allein als Axumitenkönig ein solches Reich beherrschte; auch der Ausdruck *πάντα ταῦτα τὰ ἔθνη* ist nicht unangebracht, weil ‚ein Nachfolger des Zoskales es nicht notwendig gehabt hätte, diese Gebiete zu erobern', sondern bedeutet, daß die Gesamtheit dieser Völker bisher noch keinem Axumitenkönig untertan war.

Dillmanns Versuch, den Einwand, daß im Periplus Arabien noch frei von abessinischer Herrschaft erscheine, damit zu entkräften, daß ‚von Eroberungen im Sabäerland doch in der Inschrift nicht die Rede ist' (203), ist ungenügend und läßt erkennen, daß diesem Beweisgrund für die zeitliche Priorität des Periplus auf keine Weise beizukommen ist. Wenn auch der König nicht S. eroberte, sondern nur von Leuke kome bis S. (*ἕως τῶν Σαβαίων χώρας*) kam, bedeutet doch die Erwähnung dieser seiner Erfolge in Arabien deutlich einen Unterschied gegenüber dem Periplus, in welchem Arabien als Machtsphäre des Zoskales gar nicht genannt ist. Beweiskräftig für unsere Frage ist nur die Feststellung, ob dieser Unterschied zwischen beiden Literaturquellen besteht oder nicht; der Nachweis dieses Unterschiedes und zugleich die Beantwortung der Zeitfrage hängt, mit Glaser 477 zu sprechen, durchaus nicht davon ab, wie viele arabische Landschaften der axumitische König besaß und ob S. darunter war, sondern davon, daß er überhaupt arabische Gebiete unterworfen hatte. Damit, daß er nur bis S. gekommen ist und nicht weiter, wird der Unterschied zwischen dem Periplus und der Inschrift, auf den es ankommt, nicht aufgehoben. Daher ist es auch nicht, wie Dillmann meinte, ‚von entscheidender Bedeutung, daß in der Inschrift nur von Sabäern die Rede ist, während im Periplus (23) die Homeriten als die in Südarabien Herrschenden erscheinen'. Da der König auf seinem Kriegszuge nur bis zur Nordgrenze S.s gelangte, hatte er auch gar keinen Anlaß, bei der Aufzählung seiner Kriegserfolge von den Ḥimjaren zu sprechen, deren Land und Residenz südlich vom Lande S. lag, sondern erwähnte nur die Sabäer, die auch der Periplus von den Ḥimjaren unterscheidet. Erst Aizanas, der König von Axum, führt neben den Sabäern auch die Ḥimjaren an, weil er das Reich S. und Ḥimjar unterworfen hat.

Dillmann suchte auch die Bedeutung der arabischen Eroberungen des Königs herabzumindern, indem er sie nur in einer Züchtigung der Bewohner der mittleren Westküste Arabiens und in einem vorübergehenden Zwange zur Zahlung von Abgaben erschöpft sah. Allein mit denselben Ausdrücken, welche die Inschrift von den Erfolgen in Arabien gebraucht, *ὑποτάττειν* gegenüber den zwei

nördlichen Küstenstämmen und *πολεμεῖν* von der Tätigkeit im Küstenstriche bis S., werden auch die Eroberungen in Afrika selbst bezeichnet, mit *ἐπολέμησα καὶ ὑπέταξα μάχαις τὰ ὑπογεγραμμένα ἔθνη* im Anfang der Inschrift und dann noch zweimal mit *ἐπολέμησα* und fünfmal mit *ὑποτάττειν*. Auch der Einwand, mit welchem Dillmann bemüht war, die Erfolge des Königs in Arabien abzuschwächen, daß dieser ‚auch am Schluß der Inschrift, bei der Zusammenfassung seiner Eroberungen, gerade auf diesen Zug nach Arabien kein Gewicht mehr legt', ist vergeblich. Im Gegenteil, gerade in der Zusammenfassung zum Schlusse beziehen sich von den Worten *ἃ μὲν αὐτὸς ἐγὼ ἐλθὼν καὶ νικήσας ἃ δὲ διαπεμπόμενος καὶ ἐν εἰρήνῃ καταστήσας πάντα τὸν ὑπ' ἐμοὶ κόσμον*, welche unverkennbar den Gegensatz zwischen Erfolgen, bei denen der König anwesend war, und Erfolgen seiner Heerführer ausdrücken, speziell die Wendungen *ἃ δὲ διαπεμπόμενος* und *ἐν εἰρήνῃ καταστήσας* auf den Zug nach Arabien, von dem der König zuvor sagt: *στράτευμα . . . διαπεμψάμενος . . . φόρους τελεῖν ἐκέλευσα καὶ ὁδεύεσθαι μετ' εἰρήνης καὶ πλέεσθαι.*

An dem Ausdruck *βασιλέων τῶν πρὸ ἐμοῦ* ist nichts zu deuteln; die *βασιλεῖς* sind die kleineren Vorgänger des Ungenannten, Könige wie auch Zoskales (*βασιλεύει* Peripl. 5) und nicht, wie Dillmann 205 nahelegen wollte, ‚nur kleine Fürsten oder *τύραννοι*', und zwar axumitische Vorgänger und nicht ‚Könige überhaupt' (Dillmann 200, 2) außerhalb Axums. Glaser, der in Anlehnung an seine frühere Ansicht auch noch später (Bemerkungen 17; Abessinier 145) vermutete, daß der König ursprünglich kein Axumitenkönig war, setzte (Punt 55) die Gründung des axumitischen Reiches etwa zwischen 20 und 10 v. Chr. an. Daß endlich Dillmann diese Gründung mit dem allgemeinen Umschwunge der Dinge in Arabien infolge des Feldzuges des Gallus, der Eroberung der Sabäerhauptstadt und des Emporkommens der Ḥimjaren, in welchem auch Littmann I 45 den Anstoß zur Machtentfaltung Axums vermutet, in zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang brachte, ist ein Schluß aus einer haltlosen Voraussetzung, über die wir o. S. 1372. 1381 gesprochen haben.

Als Ergebnis der Erwägungen über das zeitliche Verhältnis zwischen dem Periplus und der Inschrift, den beiden ältesten Zeugnissen über das axumitische Reich, dürfen wir also betrachten, daß das Reich des Zoskales älter und weit kleiner war, als das in der Inschrift beschriebene, daß der königliche Stifter dieser Inschrift, der keinen solchen Anlaß mehr hatte wie Zoskales, nach mehr zu streben, der Gründer des axumitischen Großreiches war und die Inschrift und ihr Zeugnis über S. jünger ist als der Periplus. Dillmann erkannte natürlich an (202), daß die absolute Bestimmung der Zeit der Inschrift ganz allein vom Alter des Periplus abhängt und in diesem der springende Punkt des schwierigen Problems enthalten ist; aber nicht so sehr, weil er in der Feststellung der Abfassungszeit dieser Schrift ein wenig daneben griff, als weil er das Verhältnis ihres Zeugnisses zu dem der Inschrift unrichtig auffaßte, irrte er auch in der Chronologie der Inschrift und in den damit verknüpften Folgerungen über die Anfänge des axumitischen Reiches. In Übereinstimmung mit ihm meint auch Littmann (a. a. O.), daß der Periplus in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. verfaßt sein müsse. Mommsen kam von seinem Standpunkt aus (s. o. S. 1463) zu dem Ergebnis, daß die Inschrift jünger sei als der ‚unter Vespasian geschriebene Periplus' und ‚ohne Zweifel in der besseren Kaiserzeit' von einem der Nachfolger des Zoskales gesetzt. Für die Zeit des Zoskales, von der Dillmann aussagen mußte (194), daß sie nicht genau zu bestimmen ist, folgt aus dem oben (S. 1462f.) erschlossenen Ansatz des Alters des Periplus, daß ein Jahr seiner Regierung in die Zeitgrenze von ungefähr 40 bis 45 hineinfiel. Die Zeit der Inschrift ist positiv nicht genau bestimmbar. Glaser setzte sie noch immer zu spät an, wenn er ihren Stifter, den er früher mit Aizanas, dem König in der Axuminschrift, identifizierte, später für einen durchaus nicht entfernten Vorgänger desselben erklärte und die Inschrift an das Ende des 3. Jhdts. rückte (Abessinier 180, ebenso noch Grimme 23) oder spätestens in das 1. Jahrzehnt des 4. Jhdts. (Bemerkungen 19; vgl. den Zweifel Mordtmanns Anzeige 179). Sicher ist nur, daß ihr Stifter nach Zoskales regierte, also frühestens, zumal er mindestens 27 Jahre König war, in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. Anderseits kann sie nicht später fallen, als die Axuminschrift (c. 350). Da scheint nun diesem Terminus a quo ein Indizium von einer ganz anderen Seite her entgegenzukommen und mit Rücksicht darauf, daß der König mindestens 27 Jahre regiert hat, hier wieder Beachtung zu verdienen, daß die abessinischen Königslisten (ZDMG VII 343f.) für die Zeit der drei ersten Jahrhunderte n. Chr. nur drei Könige mit mehr als 26 Regierungsjahren kennen. Weil der letzte, Ela Eskendi (um 325), auszuschalten ist, wurde schon im CIG III 512 (nach Salt) und ebenso von Viv. de St. Martin (Journ. As. 6. II 361f.) angenommen, daß entweder Ela 'Auda (c. 101—131) oder Ela Azguāgā (c. 144—221) wahrscheinlich der erstere, der König der Adulisinschrift gewesen ist; darnach hat auch Mordtmann (HA 64; vgl. Anzeige 180 mit Betonung des Charakters und der Sprache) und früher D. H. Müller Burgen 985 die Inschrift an den Anfang des 2. Jhdts. versetzt. Daß Dillmann den Königslisten, welche freilich nur relativen Wert haben (vgl. Glaser 561f.), besonders in diesem Falle mit Mißtrauen entgegenkam, ist klar, weil die so gewonnene Zeitberechnung weder mit dem Alter des Periplus nach seiner Datierung stimmte, noch auch mit seinem Leitsatz, daß die Inschrift jedenfalls vor die Zeit des Periplus falle. Sonach darf als wahrscheinlichste Zeitgrenze für die Stiftung des Monumentum Adulitanum das erste Drittel des 2. Jhdts. n. Chr. vermutet werden, im Hinblick auf die angeführte Berechnung der Regierungszeit des Ela 'Auda, auf deren Diskussion wir hier nicht eingehen, die Zeit um 127. Littmann (I 45. IV 2f.) hat es wahrscheinlich gemacht, daß die von ihm veröffentlichte griechische Inschrift vom Berge 'Abbā Pantalēōn von demselben König herrühre; nur hat er sie, entsprechend seiner Ansicht über dessen Regierungszeit, in das 1. Jhdt. n. Chr. verlegt. Mit unserem Zeitansatz ist gerade

‚der etwas kursive Schriftcharakter‘ dieses Fragments bestens vereinbar. Es war ein seltsamer Mißgriff Sprengers (Bemerkungen 511), als Gründer des Monumentum noch immer Ptolemaios III. auszugeben, wie es Kosmas getan hatte. Schon Salt hat (1809) erkannt, daß die Throninschrift nicht die Fortsetzung der auf der Basanitstele hinter dem Thron angebrachten Inschrift des Ptolemaios ist und mit ihr in gar keinem Zusammenhang steht. Noch seltsamer war der Versuch Derameys (Revue de l'hist. des relig. XXIV 1891, 316f. [XXIX 1894, 317]), im Sinne des Kosmas zu erweisen, daß auch die Throninschrift Ptolemaios zum Verfasser habe.

Was also die Inschrift über S. meldet, entspricht der Lage der Dinge am Anfange des 2. Jhdts., ungefähr ein halbes Jahrhundert nach dem Periplus. Damals war an der arabischen Küste bis zur Nordgrenze S.s der König von Axum mit Erfolg kriegerisch tätig. Kosmas' Auffassung, daß er auch in S. siegreich gewesen sei, wird durch den unzweifelhaften Wortlaut der Inschrift widerlegt. Die Ausdehnung der Eroberungszüge nach der arabischen Küste hin, das Bemühen um Sicherung des Land- und Seeverkehrs daselbst und die in der Inschrift wiederholt betonte *εἰρήνη*, die Eroberung im Lande der *λιβανωτοφόροι βάρβαροι*, endlich das zum Schlusse der Inschrift erwähnte Opfer in Adulis für die Seefahrenden, lassen mit Dillmann (200) vermuten, daß der König vorzugsweise Handelszwecke im Auge hatte und mit den Arabern in Konkurrenz treten wollte, namentlich im Gewürzhandel, vielleicht im Einverständnisse mit den Römern und mit ihrer Unterstützung (s. Glaser 172. 234; Abessinier 150. 153). Zu der Übersetzung ‚ich . . . unterwarf ihre Könige, machte sie zinsbar und zum Zwecke der Sicherstellung des Landes und Seeweges führte ich Krieg‘ usw. (DA 6) vergleiche man den Originaltext und unsere obige Erörterung.

Die Inschrift enthält das Zeugnis für den Beginn der Eroberungszüge der Axumiten gegen S. und Ḥimjar, welche in den nächsten Jahrhunderten mit größerem Erfolge fortgesetzt wurden, aber auch für die damalige Widerstandsfähigkeit S.s, an dessen Grenze, wie die bezeichnende Wendung in der Inschrift lehrt, der Siegeszug des Gründers des großaxumitischen Reiches Halt machen mußte. Glaser, welcher die Inschrift für eine nahe Vorgängerin der Axuminschrift hielt, fand es infolgedessen sogar für möglich, daß noch der adulitanische König selbst der Zerstörer S.s (Bemerkungen 16), also der eigentliche Begründer der Hausmacht des Aizanas gewesen sei. Doch bezeichneten seine Erfolge nur den Anfang der Kämpfe der Abessinier in Südwestarabien, welche jahrhundertelang mit abwechselndem Glück bis zum 6. Jhdt. geführt wurden (D. H. Müller Burgen 985) und mit dem Sturze der Ḥimjarenherrschaft endeten. Von dem ersten Erfolge der Axumiten gegen das sabäisch-himjarische Reich, der geschichtlich feststeht, berichtet die zweisprachige, griechisch und altäthiopisch (im Ge'ez) abgefaßte Inschrift von Axum, deren Zeugnis wir, mit Rücksicht auf den inneren, geschichtlichen Zusammenhang der chronologischen Reihenfolge vorgreifend,

anführen. Der Urheber und die ungefähre Abfassungszeit der Bilinguis ist bekannt. Der griechische Text wurde zum erstenmal von Salt 1805 kopiert und in Valentias Voyages and travels 1809 III, 192 veröffentlicht und nach einer zweiten Kopie revidiert in Salts Voyage 1814, 411 und im CIG III 5128 (s. über die frühere Literatur Pietschmann im Art. Axomis o. Bd. II S. 2635). Durch Bents Abklatsche aus dem J. 1893 (s. die vorläufige Besprechung Dillmanns Über die geschichtlichen Ergebnisse der Bentischen Reisen in Ostafrika, S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 13f. 19), welche D. H. Müller (DA 16f.) für seine Veröffentlichung verwertete, wurde, nachdem mit Salts spärlichen und unsicheren Kopien zusammenhangloser Schriftzeichen eines zweiten Textes nichts anzufangen war, auch zum erstenmal ein größerer Teil des altäthiopischen, in einem jüngeren sabäischen Alphabet geschriebenen Textes auf der Rückseite der Steinplatte bekannt und nach dem Abklatsch einige Zeilen von D. H. Müller entziffert (DA 18f. und Taf. IV; s. die Besprechung Nöldekes a. a. O. 368f.) und auch vereinzelte Verbesserungen des griechischen Textes gegenüber dem CIG ermöglicht (ebd. 16f.); s. ferner Dittenberger I 298f. Das kritische Material für die Textgestaltung der bilinguen Inschrift ist durch die mustergültige Bearbeitung Littmanns (a. a. O. IV 1913) auf eine ganz neue, nunmehr vollkommen gesicherte Grundlage gestellt worden, da nicht nur der griechische Wortlaut dieser wichtigen und oft behandelten Inschrift jetzt genau feststeht (s. die Textrevision bei Littmann S. 4 und über ihr Verhältnis zu Dittenbergers Bearbeitung 6), sondern auch erst jetzt bekannt geworden ist, was aus Bents Abklatsch nicht zu erkennen war, daß die Rückseite nicht einen, sondern zwei semitische Paralleltexte bietet, einen in sabäischer Schrift und einen in äthiopischer, welcher ‚als ältestes Denkmal echt abessinischer Schrift außerordentlich wichtig ist‘ (darum auch der Untersuchung Littmannns 76f. über die Entstehung dieser Schrift zugrundegelegt; s. die vorzügliche Wiedergabe beider Texte ebd. 9f. und Taf. I mit Übersetzung und reichhaltigem Kommentar 12f.).

Der Stifter der Inschrift ist der Axumitenkönig Aizanas ('Ēzānā; über ältere Fahndungen nach der äthiopischen Originalform des Namens s. DA 25), der auch durch einen Brief des Kaisers Constantius aus dem J. 356 bekannt ist (Dillmann 206; über die inschriftliche Form *ΑΕΙΖΑΝΑΣ* vgl. DA 19 und die Angaben bei Littmann 6). Die Inschrift ist etwas älter als der Brief, also vor 356 gesetzt (Glaser Bemerkungen 5; Abessinier 155, welcher die Zeit ihrer Abfassung zwischen 352 und 355, etwa 353 oder 354 berechnete, Abessinier 162f.). Sie ist jedenfalls der Mitte des 4. Jhdts. zuzuweisen und zeigt in ihrer Angabe über die Sabäer gegenüber der Adulitanischen einen bedeutsamen Unterschied, indem sie von dem seither erfolgten Eintritt eines gewaltigen Umschwunges in der politischen Stellung S.s Zeugnis gibt, nämlich von der Unterwerfung des Ḥimjarenreiches durch die Axumiten. Während nach der älteren In-

schrift S. noch stark genug gewesen war, um seine Unabhängigkeit Axum gegenüber zu behaupten, steht es nach dem Zeugnisse aus der Mitte des 4. Jhdts. wie das gesamte Ḥimjarenreich unter axumitischer Herrschaft. Dies zeigt sich deutlich im Titel des Königs von Axum, im griechischen Text *βασιλεὺς Ἀξωμιτῶν καὶ Ὁμηριτῶν καὶ τοῦ Ῥαειδᾶν καὶ Αἰθιόπων καὶ Σαβαειτῶν καὶ τοῦ Σιλεῆ* und außerdem afrikanischer Völkerschaften, im äthiopischen: 'Ēzānā, König von Axum und von Ḥemēr (Ḥimjar) und Raidān und Ḥabašat und Saba' und Salḥēn usw. (die Reihenfolge der Einzeltitel ist in der altäthiopisch geschriebenen Version anders angeordnet; s. Littmann 7). Der Titel des Königs gibt, wie Dillmann 206 (Glaser Bemerkungen 5) ausführt, Aufschluß über den Umfang seines Reiches und läßt einen schwerwiegenden Unterschied gegenüber dem Titel der Adulisinschrift, also gegen die Zeit des 2. Jhdts. darin erkennen, daß er den Axumitenkönig als Herrscher nicht nur über Abessinien und angrenzende Länder, sondern auch über die bedeutendsten Teile Südwestarabiens nennt, über Ḥimjar und S., welche der adulitanische König noch nicht erobert hatte. Lehrreich ist die Anordnung: An der Spitze steht der Haupttitel der heimischen Dynastie, König von Axum; hierauf werden die eroberten Hauptgebiete angeführt, zuerst Ḥimjar und das königliche Schloß. Denn mit *τὸ Ῥαειδᾶν* (über *αει* s. DA 19) wird das arabische *Raidān* bezeichnet, die Stammburg der Ḥimjarenkönige zu Ẓafār (Sprenger 77, 1 nach Hamdānī. Dillmann 207, 1. Mordtmann HA 65 u. a.; s. bereits Osiander ZDMG X 18f.). Mordtmann 73 verglich mit der äthiopischen Form für Ḥimjar (*Ḥemēr*) *Ameritai* bei Nonnosus und Malalas an den unten angeführten Stellen und behauptete, daß das griechische *Homeritai* entschieden auf eine Deminutivform hinweise; doch ist dies nicht erwiesen. Dem von Nikephoros (s. u. § 15) gebrauchten Namen *Ἰμμῆραι* liegt wohl die Aussprache *Ḥemēr* zugrunde, nicht *Ḥimjar*, wie Mordtmann meinte. D. H. Müller (19. 41) führte *Ḥemēr* auf die Grundform *Ḥomēr* zurück; Littmann 14 erklärte die Abweichung von dem arabischen *Ḥimjar* als einen Übergang eines steigenden Diphthongs in einen fallenden. Dem Ausdruck ‚Ḥimjar und Raidān‘ ist der weitere *καὶ Σαβαειτῶν* (wegen der Form vgl. *Σαβαείτου* Peripl. 23; s. o. S. 1461) *καὶ τοῦ Σιλεῆ*, ‚Saba' und Salḥēn‘, parallel. Denn Salḥēn bezeichnet *Salḥīn*, das Schloß der Sabäerkönige zu Mārib (Osiander a. a. O. 10f. Sprenger und Mordtmann a. a. O. Dillmann 207, 3) und verhält sich im Titel zu S. sowie Raidān zu Ḥimjar (zur Aussprache *Salḥēn* vgl. Landberg V 95). Die Voranstellung von Ḥimjar vor S. in der Reihenfolge der Titelbestandteile erklärt sich daraus, daß das erstere das eigentlich bestehende Reich war, neben welchem S. allerdings noch nicht bedeutungslos geworden war, wie Dillmann (vgl. D. H. Müller Burgen 986) bemerkt; nur war dieser Umschwung der Machtverhältnisse in Südarabien nicht erst eingetreten, als die Axumiten in Adulis zu herrschen begannen, wie derselbe entsprechend seiner chronologischen Auffassung angibt, sondern weit früher. Auch die Bemerkung Glasers

(156f.) über das von den Axumiten gestürzte, ‚herabgekommene S.‘, welches sich nach Beendigung der Axumitenherrschaft um 378 wieder aufgerafft habe, ist nicht ganz genau, sondern auf die Ḥimjaren zu beziehen. Dillmann erklärte die Anführung der *Αἰθίοπες* (Ḥabašat) nach den Ḥimjaren und vor den Sabäern aus der Analogie der im Periplus erwähnten Abhängigkeit Azanias von dem himjarischen König und dem *τύραννος* der Maphareitis, so daß der König von Axum als Oberherr von Ḥimjar durch Eroberung des Stammlandes eo ipso auch Herr der himjarischen Dependenzen in Ostafrika geworden wäre (ebenso D. H. Müller DA 27, der daran Erörterungen über den geographischen Sinn von *Αἰθιοπία* knüpft). Berechtigte Bedenken dagegen äußert Littmann 7, der namentlich auf die verschiedene Reihenfolge im altäthiopisch geschriebenen Text hinweist und Ḥabašat und Axum in dasselbe Verhältnis zueinander bringt wie Ḥimjar zu Raidān und S. zu Salḥēn. Sicherlich sind nicht mit Glaser (Abessinier 93. 153f. u. a.; Punt 55) die hier genannten *Αἰθίοπες* wegen der Reihenfolge ihrer Anführung als arabische Ḥabašiten zu verstehen und unter Ḥabašat ‚das vereinigte Ḥaḍramūt und Jemānat, also ganz Südostarabien bis nach Baḥrain und alle etwaigen Dependenzen an der ostafrikanischen Küste‘. Dillmann wies (211. 217) auf analoge Königstitel hin, so ‚König von Axum und Ḥemēr und Raidān und Saba' und Salḥēn‘ usw. in den beiden gleichfalls gewaltsam um den Stifternamen verstümmelten Ge'ezinschriften Rüppell 1 und 2 (deren Urheber freilich nicht Tazēnā aus dem 5. oder gar 6. Jhdt. ist, wie er 211. 228 vermutet hatte, sondern 'Ēzānā, dessen Identität mit Aizanas Glaser früher [Skizze I] behauptet [anders später; vgl. 555. 562; Abessinier 160f.], Dillmann [Bemerkungen 15] gegen ihn in Zweifel gezogen, D. H. Müller [DA 36] bestritten, dagegen Mordtmann [Anzeige 179] für sehr wahrscheinlich erklärt und Littmann I 48. IV 25. 29 angenommen hat), wozu jetzt als Beleg noch hinzutritt der gleiche Titel in der von Bent gefundenen Inschrift (DA 29f. Littmann 18f.) und in der von Littmann (24f.) gefundenen, welche beide denselben Ezānā zum Stifter haben (Littmann I 48. IV 21. 25; für die erstere, welche Nöldeke Die semitischen Sprachen[2] 1899, 68 für ein Jahrhundert jünger hielt als die griechische Aizanasinschrift, teilweise richtig schon Glaser Abessinier 159. 167, der sie etwa zwischen 365 und 370 ansetzte, die beiden Rüppell-Inschriften [169], welche D. H. Müller ins 5. Jhdt. verlegte, etwa zwischen 370 und 375, was um ungefähr 20 Jahre zu spät ist; Nöldeke hielt noch daran fest, daß sie etwa um 500 gesetzt worden sind). Die abessinischen Könige haben den Titel der himjarischen angenommen (D. H. Müller Burgen I 336. II 986). Jedenfalls darf aus dem Titel geschlossen werden, daß Aizanas König von Ḥimjar und S. gewesen ist, die Axumitenkönige also seit der Zeit des adulitanischen Herrschers ihre Eroberungen auf das alte Mutterland, aus welchem die Abessinier vor Jahrhunderten (s. S. 1497) über das Rote Meer gekommen waren, ausgedehnt und einige Zeit dort geherrscht haben (DA 25). Daß Aizanas ‚das Reich der Sabäer und

Himjaren, wenn auch nur vorübergehend' (ebd. 9) selbst auch erobert habe, sagt er in der Inschrift nicht; Dillmann erklärt vorsichtig (Bemerkungen 14), daß dies möglich wäre, daß es aber auch möglich ist, daß er diese Eroberungen schon von einem Vorgänger überkommen hat. Aus dem Titel ergibt sich nichts über die Person des Eroberers, dafür aber die Tatsache, daß die Eroberung von Himjar und S. durch die Axumiten, welche am Anfang des 2. Jhdts. bloß bis an die Grenze dieses Reiches Krieg führen konnten, bis zur Mitte des 4. Jhdts. bereits stattgefunden hatte. Das Recht, die Zeitgrenze für dieses bedeutungsvolle Ereignis auf den Verlauf der ersten Hälfte des 4. Jhdts. einzuengen, erschloß Glaser ‚aus dem Fehlen einheimischer Könige in Jemen nach Šammar Iuharʿiš (um 281) und aus dem Titel des Axumiten Aizanas, der um 346 sich als Herrscher von Jemen dokumentiert, und zwar so, daß man durchaus nicht den Eindruck hat, als wäre er selber der Eroberer' (Bemerkungen 16). Noch genauer suchte er Abessinier 179 (149f.) die Eroberung Jemens um oder nicht lange nach 300 zu fixieren; ‚denn bis dahin war das Land noch im Besitze des Königs Šammar Iuharʿiš' Das Zeugnis der abessinischen Inschriften, daß Aizanas Herr von Himjar und S. war, stimmt, wie er (ebd. 5f.) hervorhebt, mit den südarabischen Inschriften, welche vom Ende des 3. bis ins letzte Viertel des 4. Jhdts. in Arabien keinen einheimischen Herrscher aufweisen, sondern erst wieder im J. 378, worauf die Reihe der jemenischen Könige laut den Inschriften ununterbrochen bis in das erste Viertel des 6. Jhdts. bleibt, um welchen Zeitpunkt (525) die Abessinier neuerdings Südwestarabien unterjochten, das sie bis in die letzten Jahrzehnte des 6. Jhdts. beherrschten. Ein Denkmal dieser letzten Fremdherrschaft fand Glaser in einer Inschrift zu Mārib aus dem 6. Jhdt., welche keinen jemenischen, sondern einen abessinischen König als Landesherrn bezeichnet. Gegen Glasers Berechnung der ersten abessinischen Invasion, um 300, suchte wohl Hartmann 503f. die Erwähnung von Himjar und S. in den Königstiteln als Flunkerei zu verdächtigen und den Zweifel daran zu begründen, daß diese Reiche von Aizanas (so bereits Dillmann Bemerkungen 15) oder überhaupt von den Abessiniern unterworfen worden sind. Doch selbst, wenn das Fehlen datierter Inschriften zwischen 281 und 378 nichts gegen die Kontinuität der arabischen Herrschaft beweisen sollte, läßt sich bei aller Beschränktheit des Materials kein Grund für einen Zweifel an der Tatsächlichkeit der urkundlichen Nachricht von der Herrschaft des Aizanas in Arabien erbringen. Zu der inschriftlichen Bezeichnung stimmt die (auch von Mommsen V 613, 3 erwähnte) mit dem Briefe des Constantius an Aizanas gleichzeitige Sendung von Gesandten *ad gentem Axumitarum et Homeritarum* (Cod. Theod. XII 12, 2). Diese Nachricht, welche nicht weniger unverdächtig ist, als die der Adulisinschrift, ist auch in den Verhältnissen begründet. Auf Grund einerseits des Zeugnisses der letzteren Inschrift über den Kriegszug des Axumitenkönigs nach der arabischen Küste und anderseits der sicheren Tatsache der Eroberung Südarabiens durch die Abessinier um 525 ist, worauf schon D. H. Müller (DA 25) hinwies, von vornherein vorauszusetzen, daß die Kämpfe zwischen den zwei rivalisierenden Völkern auch in der Zwischenzeit angedauert haben. Es ist sogar sehr fraglich, ob man berechtigt ist, gegen die inschriftliche Angabe zu bezweifeln, daß damals die Sabäer und ihre Burg Salḥīn noch bestanden, und zu glauben, daß die Bezeichnung ‚König von S. und Salḥēn' nichts als ‚die ruhmredige Kopie des alten einheimischen Titels König von S. und dū Raidān ist' (Mordtmann HA 66. D. H. Müller Burgen 968. Littmann I 51 ‚ein überkommener Titel'; doch bemerkt letzterer richtig, daß es wahrscheinlich ist, daß die axumitischen Könige dieser Zeit ihren Einfluß in Südarabien geltend zu machen suchten). Der tiefgreifende Unterschied in der Stellung S.s zur Zeit der Adulitanischen und der Axumitischen Inschrift erweist nicht nur Glasers frühere Identifikation beider Könige als unmöglich, sondern ist auch ein innerer Grund gegen seine spätere Annahme, daß die Adulisinschrift ganz nahe vor die Zeit des Aizanas fällt. Das zeitliche Zusammenrücken beider Dokumente verführte ihn auch dazu, den Unterschied des Besitzstandes beider Könige herabzudrücken (Bemerkungen 16; Abessinier 150. 154). Der Machtstellung des Aizanas, dessen Reich sich über Südarabien und in Afrika bis in die oberen Nilgegenden erstreckte, entspricht auch der Ton des Schreibens des Kaisers Constantius, welches ‚das eines Herrschers an einen anderen gleichgestellten ist' (Mommsen 602, 1). Die Begründung dieser Macht war eine Unterbrechung der letzten Periode des südarabischen Königtums, seit deren Beginn um 300 die Könige an Stelle des bisherigen Titels ‚von S. und dū Raidān' den längeren ‚von S., dū Raidān und Hadramūt und Jemnat' annahmen (vgl. die kurze Behandlung im Art. Homeritae Bd. VIII S. 2185). Glaser erörtert (254) mit guten historischen Ausblicken, daß die Gegnerschaft zwischen Himjar und Axum, in deren Hintergrunde die Sassaniden und Rom standen, vom 3., vielleicht schon vom 2. Jhdt. ab die Signatur der politischen Lage ganz Südarabiens bildete. Die Abhängigkeit Arabiens von Axum war nicht von langer Dauer; um die Mitte der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. stand es wieder unter einheimischen Herrschern.

Aus den inschriftlichen Zeugnissen für S. in griechischer Sprache muß CIG III 4838 A (gefunden bei dem heutigen Edfu) ausscheiden. Schon aus metrischen Gründen kann nämlich in diesem distichischen Text von Sabäern keine Rede sein, da im zweiten Teile des Pentameters *Ζηνόδοτος σωθεὶς γῆς ἀπὸ τῆς Μ . α . ων* Letronnes Ergänzung *Σαβαίων* als Schlußwort unmöglich ist. Obwohl schon in den Anmerkungen im Corpus bemerkt ist, daß *Μοάβων* zu lesen ist und nicht *Σαβαίων*, befolgte seltsamerweise noch Mordtmann Anzeige 187, 1, der die Inschrift mit Plin. XII 66 zusammenstellte, die falsche Lesart und knüpfte sogar Schlüsse an sie, und auch noch in Wörterbüchern wird diese Inschrift fälschlich als Belegstelle für *Σαβαῖοι* angeführt.

Ein zweifelhaftes Zeugnis für *Σαβαῖοι* berührt Hartmann 466, 1. Unsichere Belege (Münzlegenden) lassen wir unerörtert.

§ 14. Ptolemaios. Seit der Zeit der Adulitanischen Inschrift ist in der griechischen Literatur der nächste bedeutende Gewährsmann für S. und die anderen südarabischen Hauptreiche Ptolemaios. Seine Angaben sind aufschlußreich, weil ihnen zu entnehmen ist, daß die *Σαβαῖοι* (VI 7, 23) nicht mehr ein so großes Gebiet innehatten, wie selbst noch in der Zeit, für welche Strabons und Plinius Mitteilungen gelten. In der Ptolemäischen Karte nehmen nicht bloß die *Ὀμηρῖται* einen bedeutenden Teil der Südküste Arabiens ein, sondern auch andere, kleinere Völkerschaften sind als Bewohner des südarabischen Gebietes genannt, welches spätestens noch gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr. den Sabäern gehört haben muß, so (VI 7, 25) die *Ῥαθῖναι* (s. d.) und die *Ἐλίσαροι* (VI 7, 7), welche K. Müller Geogr. gr. min. I 184 unrichtig den Sabäern gleichgesetzt hat (vgl. den Art. Elisares), im südlichsten Teile der Westküste am Roten Meere, südlich von Lohaija bis Bāb el-Mandeb. Während noch gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. an beiden Meeren Sabäer wohnten (s. o. S. 1439f.), erscheinen diese bei Ptolemaios nicht mehr im Besitze des südlichen Teiles der Westküste und des östlich davon bis Hadramūt reichenden südlichen Küstengebietes, sondern von der Südküste durch andere Besitzer abgeschnitten und nach dem Norden bis ungefähr zum Breitegrad von Sanʿā zurückgedrängt, also etwa auf die nördliche Hälfte ihres früheren Gebietes beschränkt. Glaser sprach (239) mit Recht davon, daß seit der Zeit des Periplus bis auf Ptolemaios nicht unbedeutende politische Veränderungen im alten Gebiete von S. und Himjar stattgefunden haben, so daß Muza und Okelis, welche nach Peripl. 16f. 21. 24f. noch zum Reiche des Charibaël gehörten (vgl. o. S. 1468), Ptolem. VI 7, 7 unter den Städten der *Ἐλίσαροι* aufgezählt werden. Nur ist seine Bemerkung über Aden, das Charibaël kurz vor der Anwesenheit des Periplusschreibers erobert haben soll, und sein Schluß darauf, daß es bis zur Zeit des Ptolemaios zu einer Einigung zwischen dem Herrscher von S. und dem Fürsten von Himjar gekommen oder gar den himjarischen Stämmen gelungen sei, sich der sabäischen Oberhoheit zu entziehen, sowie seine Erörterung über den neuen Aufschwung Adens (242) hinfällig, da diese Kombinationen auf der falschen Änderung des überlieferten *καῖσαρ* in *Χαριβαήλ* beruhen (s. o. S. 1368f. 1470f.). Unwahrscheinlich sind auch seine Auslassungen (240f.) über die südlichen Küstenstaaten (östlich von Bāb el-Mandeb); diese waren Himjarenbesitz. Es ist kein Zweifel, daß die von Ptol. VI 7, 41 dort verzeichnete *Σάπφαρα μητρόπολις* die himjarische Residenzstadt Zafār war. Richtig stellte er dagegen fest, daß Ptolemaios als Wohnsitz der Sabäer nur den Klimax (VI 7, 20. 23) kennt, also den eigentlichen jemenischen Serāt, und bei seiner Erwähnung der Sabäer den Kern des damaligen sabäischen Reiches, ‚die Gegend von Mārib, Haulān, Hāšid und Bakīl, den Ǧōf und den größten Teil des Sarw Madhiǧ' meint (288), daß das sabäische Reich in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. sehr zusammengeschrumpft war und seine Könige nur noch das eigentliche Zentralgebiet von S. besaßen, im übrigen aber eine Art wahrscheinlich kaum mehr als nomineller Herrschaft ausübten und überall an den Grenzen selbständige Herrschaften bestanden (246). Zu seiner Meinung, daß damals Himjar, dessen Unabhängigkeit er (240) nur vermutungsweise behauptete, an Macht zugenommen habe, sowie zu seinen chronologischen Bestimmungen über Zafār (241f.), die er später selbst großenteils aufgegeben oder wesentlich eingeschränkt hat, bemerken wir nach dem Voranstehenden, daß diese Zunahme an Macht schon in vorchristlicher Zeit begonnen hat. Jedenfalls führt uns Ptolemaios in Übereinstimmung mit den arabischen Quellen in eine Zeit des fortschreitenden Verfalls S.s. Die einschneidenden Veränderungen seit der Zeit des Periplus sind nur eine Fortsetzung der Umgestaltung seit der Zeit Iubas. Daß man jedoch Ptolemaios nicht den letzten nennen kann, ‚der die Sabäer als zu seiner Zeit noch bestehend anführt' (Mordtmann HA 64), ergibt sich schon aus der Axuminschrift.

Die Ptolemäische Bezeichnung für die Hauptstadt der Sabäer steht nicht sicher. Auch Hamdānī war darüber im unsicheren und hielt, wie schon die späteren Griechen, *Σάβη* bei Ptolem. VI 7, 38 dafür (s. den Art. Sabe). Viel verbreitet, jedoch nicht wahrscheinlich ist die Ansicht (Sprenger 79. 159f. Mordtmann u. a.; s. o. S. 1359. 1362f.), daß *Μαρίαμα* VI 7, 37 Mārib sei. Die Schwierigkeit der Unterscheidung dieser Stadt von *Μάρα* (vulg. *Μάραβα*) *μητρόπολις* VI 7, 37 (VIII 22, 11) und der Deutung beider ist nicht zu leugnen; doch ist wahrscheinlich unter letzterer Stadt, welche ausdrücklich *μητρόπολις* genannt ist, die Sabäermetropole gemeint (vgl. Ritter XII 283; zu Sprenger, der sie für *Mariba* der Calingier hielt, s. o. S. 1443 und zu Glaser 133. 153, der die Stadt im Wādī Maraba suchte [vgl. Ausland 1890, 956], s. o. S. 1380). Damit erledigt sich auch Mordtmanns aus seinem Anschlusse an Sprenger erklärlicher Schluß (HA 64), daß Ptolemaios Mārib noch kenne, wenn auch nicht mehr als Residenz (über *Μαριμαθα* s. o. S. 1363). Unrichtig bezeichnete K. Müller (Karte XIII) *Are* des Ptolemaios als Mārib.

Zu beachten ist, daß auch noch Ptolemaios die aus Eratosthenes bekannten vier Hauptvölker Südarabiens nennt, neben den Sabäern die Minäer (VI 7, 23), Katabanen und Chatramotiten. Nach ihm wohnten, sowie nach Eratosthenes, die Sabäer südlich von den Minäern (s. o. S. 1323). Es ist sehr bezeichnend, daß Ptolemaios unter den Hauptvölkern die Minäer allein ein *μέγα ἔθνος* nennt. Diese Tatsache genügt, Glasers Urteil über die tiefstehende Kultur des verwilderten und versprengten Wüstenvolkes der Minäer ins richtige Licht zu setzen (s. o. S. 1453f. und u. 1508). Ihre Hauptstadt ist wohl VI 7, 34 mit *Καρμὰν βασίλειον*, welches im Rahmen des Bildes Glasers (235) natürlich keinen Platz finden konnte, bezeichnet (vgl. Ritter XII 281. Blau ZDMG XXII 667, o. S. 1318; über Sprengers 157 Zusammenstellung mit Benāt Harb o. S. 1451) und nicht mit *Κάρνα* 7, 31 (s. o. S. 1318). Mordtmanns Änderungsvorschläge (Anzeige 184, 1) sind unannehmbar (o. S. 1452).

Daß Ptolemaios auch die Katabanen nennt, spricht nicht zu Gunsten derjenigen, nach deren

Vorstellung dieses Volk schon zu Gallus' Zeiten gänzlich vom Schauplatze der Geschichte verschwunden war (vgl. o. S. 1457), und wurde daher auch von Glaser anfangs bestritten. Sprenger 263 (und mit ihm D. H. Müller im Art. Catabanes) erkannten an, daß die *Καταβανεῖς* des Eratosthenes und die Bewohner von *Κιτίβαινα* des Theophrast (vgl. o. S. 1300) bei Ptolem. VI 7, 24 *Κοτταβανοί* (var. *Κοταβανοί* [vgl. o. S. 1324 über die ähnliche Variante bei Strab. XVI 768], vulg. *Καιταβανοί*) heißen. Die in der Ptolemäischen Karte ihnen zugewiesene Lage zwischen der Weihrauchregion und dem heutigen 'Omān, also entfernt vom Reiche der Katabanen nach Eratosthenes, wird in Übereinstimmung mit Eratosthenes (s. o. S. 1304. 1326) damit erklärt, daß sie auch in der Weihrauchregion Besitzungen hatten, trägt aber nicht dazu bei, ‚festzustellen, daß diese Region der eigentliche Sitz der Katabanen war' (Sprenger 264). Die Völkerschaft ähnlich klingenden Namens bei Ptolem. ebd., die *Κιθιβανῖται*, hielt er (304) für eine Abteilung der Kinda, Blau (a. a. O. 670) für den Bāhilitenstamm Ḳutaiba südlich vom 'Āriḍgebirge von Jemāma. Glaser erklärte ursprünglich (4. 6. 8. 268f.) beide Völkerschaften für verschieden voneinander, die ersteren für die Ḳa'ṭaba'a der Keilinschriften, die letzteren für die Bewohner des Theophrastischen *Κιτίβαινα*, das er am Persergolfe suchte (vgl. o. S. 1300), und beide für verschieden von den Katabanen der Inschriften, des Eratosthenes und des Plinius. Daß Theophrast und Ptolemaios, der zwei Völkerschaften ähnlichen Namens nennt, die berühmten Katabanen gar nicht gekannt haben sollen, war von Haus aus unwahrscheinlich und sollte auch nur als Stütze für die Behauptung dienen (Glaser 291; s. o. S. 1457f.), daß es schon zu Plinius' Zeiten keinen Stamm von Katabanen mehr gegeben habe. Glaser ließ auch von der Ansicht, daß die Katabanen bei Ptolemaios nicht vorkommen, später (Abessinier 111) ab und räumte (115) wenigstens als möglich ein, daß sie die *Κιθιβανῖται* sind. Es bleibt nur mehr noch fraglich, wie sich die beiden Ptolemäischen Völkerschaften ähnlichen Namens zueinander verhalten. Mordtmann Anzeige 187 behauptete ihre Identität und es ist in der Tat wahrscheinlich, daß Ptolemaios, so wie die Ḥadramutiten, auch die Katabanen unter zwei verschiedenen Namensformen wie als verschiedene Völker anführt (s. o. S. 1448f.). Die Katabanenhauptstadt bezeichnet er wahrscheinlich (vgl. o. S. 1328) mit *Οούμνα* VI 7, 37. Dieses wird auch mit der Gebanitenhauptstadt Thomna bei Plinius identifiziert (o. S. 1327f.), was einmal durch die Namensgleichheit, dann aber auch durch Plinius' Angabe über den Weihrauchweg (s. o. S. 1456f.) empfohlen wird. Mordtmann ließ sich durch seine Ansicht, daß bei Eratosthenes und Plinius Verwechslungen der Katabanen mit den Gebaniten unterlaufen seien, zu der merkwürdigen Folgerung verleiten, daß Ptolemaios Thumna irrtümlich, auf Grund verschiedener Distanzangaben, zweimal (31 und 37) in seine Karte eingetragen habe, wogegen schon die Positionen sprechen, für die erste Stadt 71° 10′, 29° 50′, für die zweite 79° 0′, 17° 15′.

Von der Doppelbezeichnung der Ḥadramutiten bei Ptolemaios war oben (S. 1448) die Rede. Die älteren Zweifel an der Zusammengehörigkeit der *Ἀτραμῖται* (*Ἀδραμῖται*) und der Ḥadramutiten waren unbegründet (Literaturangaben bei Dillmann Handbuch zur Genesis 199[6] zusammengestellt). Die Bedenken Glasers 290f. wegen der Lagebestimmung dieses Volkes erweisen nicht die Notwendigkeit der Annahme eines Schreibfehlers, sondern werden durch die Lesart *μέχρι τῶν Σαχαλιτῶν* statt *μέχρι τῶν Σαβαίων* (VI 7, 25) behoben. Die Hauptstadt ist *Σάββαθα μητρόπολις* (VI 7, 38), d. i. Šabwat.

Die Ausdehnung des Reiches der *Ὁμηρῖται* (VI 7, 9. 25) zur Zeit des Ptolemaios suchte Sprenger 79 zu bestimmen. *Σάπφαρ μητρόπολις* VI 7, 41 (Ẓafār) ist identisch mit *Σαφὰρ μητρόπολις* Peripl. 23 (s. o. S. 1461) und mit *Sapphar regia* Plin. VI 104, deren Erwähnung nebst der der *Homeritae* ein weiterer Beweis für den Bestand des Ḥimjarenkönigtums spätestens zur Zeit der Quelle des Plinius ist (s. o. S. 1437; vgl. den Art. Homeritae o. Bd. VIII S. 2184; Näheres unter Sapphar). Irrtümlich hat Kremer (XIII) *Sapphar* des Plinius für einen Sitz kleinerer Teilfürsten vor Begründung des ḥimjarischen Königtums gehalten, welche er um 200—250 n. Chr. berechnete.

§ 15. **Der Perieget Dionysios und die späteren Exzerptoren.** Nur bedingten Wert haben weitere Belegstellen für S. und Ḥimjar aus der nachchristlichen Zeit, von denen nur wenigen die Bedeutung zeitgenössischer Zeugnisse zukommt, die meisten dagegen bloß Exzerpte aus älteren Vorlagen darstellen. Keinen Wert hat die etymologisierende Notiz bei Joseph. ant. I 6, 2, daß die *Σαβαῖοι* nach *Σάβας*, dem Sohne des Chusus, benannt seien, eine Fortsetzung der aus der Bibel bekannten genealogischen Auffassung des Kuš, als dessen Enkel der Eponymus Šebā und als dessen Sohn Ṣebā gedacht ist (Gen. 10, 7. 1. Ch. 1, 9 [s. u. S. 1499]). Chusus, der sein Dasein derselben Spielerei eines genealogischen Mythus, wie Regmas, ein anderer Sabas-Vater (bei Josephus an derselben Stelle auf Grund der Gleichstellung von Ṣebā und Šebā), verdankt, und Sabas dienen historisierenden Fiktionen ebenso als persönliche Träger wie etwa die mit mythischem Charakter umkleideten, aus handgreiflichen Gründen erfundenen Figuren eines *Ἄραβος* (bei Hesiodos und Stesichoros, nach Strab. I 42 und Späteren; s. Schol. Laur. Apoll. Rhod. II 178) oder *Ἀράβιος* (Antonin. Lib. 40), der *Ἀραβία* (Apollod. II 1, 4, 4), des *Φοῖνιξ*, *Αἰθίοψ*, *Αἴγυπτος*, *Ἐρυθρός* und anderer, die des Namens wegen da sind. Dieselbe Rolle wie der patriarchalische Šebā spielt der aus der arabischen Sage bekannte Saba', der mythische Erbauer von Mārib und Gründer des Sabäerreiches (gute Gedanken über diese Personifikation des Volksstammes und ihre nach biblischen Quellen erfundene Genealogie bei Kremer 26f.).

Keine Bereicherung unserer Kenntnisse bedeutet auch die auf Kompilation beruhende Erwähnung der Sabäer bei Dionysios Perieg. 959 (*Μιναῖοί τε Σάβαι τε καὶ ἀγχίγυοι Κλεταβηνοί*). Die sonst nicht nachweisbare Form *Σάβαι* als Volksname erklärt sich aus der Rücksichtnahme

auf das Metrum, ebenso wie *Μιναῖοι*, wofür *Μειναῖοι* ebenso zweckdienlich und richtiger gewesen wäre (s. o. S. 1314f.), und die Wortform *Χατραμίς* 957, welche sich darnach auch in den lateinischen Umdichtungen (Avien. 1135 und Prisc. 887) und in den kommentierenden Paraphrasen (bei Eustath. z. d. St., in der Paraphrasis und bei Nikephoros) findet, zur Bezeichnung des Landes der *Χατραμωτῖται*, das z. B. Steph. Byz. *Χατραμωτῖτις* nennt, andere *Χατραμῖτις* (vgl. Eustath. zu Dionys. perieg.). Diese nur aus metrischen Gründen rein willkürlich gebildete Form hat sonach gar keine historische Gewähr und ist jedenfalls nicht, wofür sie tatsächlich gehalten wurde, der Beweis für das Vorhandensein einer Kurzform des arabischen Landesnamens Hadram im Gegensatze zur vollen Form Hadramūt. Daß diese Nachricht über die vier südarabischen Völkerschaften, abgesehen von ihrer Inhaltlosigkeit, nicht einmal auf beachtenswerter Quellenkenntnis beruht, ergibt sich unter anderem daraus, daß Dionysios, dem Eustathius im Kommentar folgt, Chatramis an den Persischen Meerbusen verlegt. Der Urgrund dieser Anschauung war wahrscheinlich, wie bereits K. Müller Geogr. gr. min. II 163 vermutete, das Mißverständnis der Strabonischen Worte *πρὸς ἕω μάλιστα Χατραμωτῖται* (vgl. o. S. 1329). Doch hat Dionysios wohl nicht Strabon selbst gelesen, sondern von dieser Stelle nur aus seiner vermittelnden Vorlage Kenntnis gehabt, vielleicht aus dem geographischen Lehrgedicht des Alexander Lychnos von Ephesos. Ein noch ärgeres Zeugnis für die Arbeitsweise des kenntnislosen Kompilators ist die Form *Κλεταβηνοί*, welche, nach der Überlieferung zu schließen, nicht einmal als hsl. Korruptel gedeutet werden kann, sondern als ein grobes Mißverständnis des Namens *Καταβανοί* auf das Konto des Periegeten gesetzt werden muß; K. Müller nahm eine Verlesung von *ΚΑΤΤΑΒΗΝΟΙ* an. Daran, daß mit der Unform Ḳatabān gemeint ist, besteht kein Zweifel. Wertlos ist natürlich auch der Inhalt der Bemerkungen bei Eustathius (II 384), sowie in der Paraphrasis und bei Nikephoros, über die Sabäer und Minäer (K. Müller II 422. 466). Nach Dionysios finden sich *Sabae* auch bei Prisc. 889 erwähnt (34 das *aequor*, 624 das *mare Sabaeum*), bei Avien. 1137 *Minaei Sabataeque*, ein Ausdruck, der außerdem noch eine Verquickung von *Sabaei* und *Sabata*, der Hauptstadt von Ḥadramūt, zeigt. Man urteilt milder über diesen Schnitzer, wenn man bedenkt, daß noch in unseren Tagen in einem allgemein verbreiteten lateinisch-deutschen Handwörterbuch gelehrt wird, daß die Hauptstadt der Sabäer *Săbōta* [sic] war. Die bekannte Vorstellung von dem Weihrauchlande S. findet bei Avien. 801 in der dichterischen Fiktion von Weihrauchopfern der *Sabaei* auf der Insel Icarus im Persischen Meerbusen ihren Ausdruck (vgl. den Art. Ichara). Die *Κλεταβηνοί* des Periegeten haben sich auch zu seinen lateinischen Umdichtern, Avien. 1138 und Prisc. 889, ferner in die Paraphrasis z. d. St. (II 422 M.), zu Nikeph. Synopt. 933. 961 (II 466), endlich zum Geographus Ravennas hinübergerettet.

Das Zitat aus Uranios bei Steph. Byz. s. *Χατραμωτῖτις* (*καμηλοκόμοι Χατραμῶται, Σαβαῖοι καὶ Ὁμηρῖται*) bietet Namen, ebenso die Anführung des Ethnikon *Σαβαῖοι* s. *Ἀκάνναι*, *Ἀβασηνοί* (nach Uranios) und *Μαρίαβα* (nach Strab. XVI 768). Die Erwähnung der *Σαβαῖοι* s. *Σαβαί* bezieht sich nicht, wie allgemein angenommen wird, auf die arabischen Sabäer, sondern auf die äthiopische Küstenstadt *Σαβαί* (s. den Art. Sabai Nr. 3).

Daß Ammianus Marcellinus ‚unter den berühmten Städten Arabiens zwar *Tafron*, aber nicht Mārib nennt', ist eine nicht ganz genaue Behauptung Mordtmanns (HA 65). Sprenger 253 hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich hinter *Baraba* bei Ammian. XXIII 47 Mārib verbirgt (vgl. Mordtmann selbst ZDMG XXX 323, 1).

Der gleichzeitige Philostorgios kommt nur für die Geschichte der Homeriten in Betracht, über deren Bekehrung unter Constantius er berichtet (hist. eccl. III 4). Er nennt zwar auch *τοὺς Σαβέους*, erklärt jedoch (II 6), daß dieses ‚indische' Volk, welches früher S., nach der Hauptstadt S., hieß, zu seiner Zeit den Namen ‚Homeriten' führe (*τὸ τῶν Ἰνδῶν ἔθνος τοῦτο Σάβα μὲν πάλαι ἀπὸ τῆς Σάβα μητροπόλεως* (über den Namen s. den Art. Sabai Nr. 1), *τὰ νῦν δὲ Ὁμηρίτας καλεῖσθαι*). Daß er ‚Homeriten' für einen neuen Namen der Sabäer hielt, tadelte Sprenger 76. 159 (anders Hartmann 469, 1); jedenfalls hatte er von dem Verhältnis beider Namen zueinander keine klare Vorstellung. Die Hauptstadt Ẓafār nennt er *Τάφαρον* (vgl. Mordtmann HA 65).

Der Name S. schwindet seit dem Ende des 4. Jhdts. Vereinzelt begegnen in dieser späteren Zeit nur noch Erwähnungen der Homeritae (so bei Marc. peripl. mar. ext. I 15 M.), deren Namen allmählich, namentlich bei den Kirchenhistorikern, auf ganz Südarabien ausgedehnt wird. Einer Gesandtschaft an die *gens Homeritarum* gedenkt ein kaiserlicher Erlaß aus dem J. 356 (Cod. Theod. XII 12, 2), also aus der Zeit, für welche durch die Axuminschrift Sabäer bezeugt sind (vgl. S. 1487). Von ihrer Bekehrung meldet Theodoros (hist. eccl. II 567), der sie *Ἰμμιρηνοί* nennt (andere *Ἰμμῆραι*; vgl. Mordtmann HA 65. 73). Nur für die Zeitgeschichte von Belang sind ihre Anführungen bei Procop. bell. Pers. I 19f., fragwürdig bei Malal. 456 und Nonnos. bei Phot. cod. 3 (FHG IV 179), nach welchen beiden sie *Ἀμερῖται* heißen, ebenso bei Theophanes I 346, Kedrenos I 656 u. a. über einen Zug der Äthiopen gegen die Homeriten im 6. Jhdt. Über diese kriegerischen Beziehungen enthalten die griechischen Märtyrerakten unklare Angaben (Mordtmann HA 67; ebd. 69 über ihre Fortsetzung, die apokryphen *Νόμοι τῶν Ὁμηριτῶν*).

Kosmas erwähnt die Homeriten seiner Zeit (der ersten Hälfte des 6. Jhdts.) nur, um an Stellen aus der Bibel und den von ihm kommentierten Inschriften, an welchen S. erwähnt ist (vgl. o. S. 1483), den Namen ‚Sabäer' mit ‚Homeriten zu erklären (Anführungen bei Mordtmann HA 70). Von dem Sturze der abessinischen Herrschaft über das Reich der Homeriten durch die Perser nehmen auch die Griechen Notiz (Theoph. Byz. FHG IV 270), ausführlicher die Araber.

Den Reigen beschließt der Geographus Ravennas; der Wert seiner Angaben ist bekannt. Er ließ es sich nicht entgehen, *Minea, Sabea* und, nach dem Muster der *Κλεταβηνοί* des Dionysios, *Cletabis* unter den *urbes Arabiae maioris* anzuführen (II 7; unsicher ist sein *Cletabion* II 5, das er zu Persien zählt). Sein *Periba* (II 6) ist Mārib, sein *Tafra* Ẓafār, die *Omeritia, quae et Eudaemon Arabia dicitur*, Ḥimjar, d. i. Südarabien; letztere Nennung ist, sowie einige der voranstehenden im Art. Homeritae nicht angeführt, weil sie nur Namenzitate ohne Bedeutung sind.

§ 16. Semitische Quellen. Den bisher behandelten Zeugnissen der griechischen und römischen Literatur gehen der Zeit nach die der semitischen Literaturen voraus, am weitesten jene der assyrischen Keilinschriften, in welchen sich die ältesten bekannten Erwähnungen S.s finden. Durch deren Anführung ist auch die Frage nach dem ersten geschichtlichen Vorkommen der Sabäer aufgerollt, und diese ist wieder, da das erste Hervortreten der Sabäer aus der Gesamtheit der Bewohner Arabiens nicht genau bestimmbar und selbst der Ausgangspunkt und die Richtung der sabäischen Einwanderung in Arabien strittig ist, mit der Frage nach dem ersten Auftreten der Araber in der Geschichte und hierdurch mittelbar auch mit der nach den ältesten Wanderungen und Ursitzen der Semiten überhaupt und nach der Rolle, welche Arabien in der Geschichte dieser Wanderungen gespielt hat, verbunden. Erst vor kurzem sind wieder im Zusammenhange mit Hypothesen über die Herkunft der Semiten Schlüsse auf die Richtung der Einwanderung der Sabäer und der angeblich nach Mittel- und Nordarabien erfolgten Verbreitung der südarabischen Schrift gezogen worden. Das Problem der Urheimat und der geschichtlichen Anfänge der Semiten gehört zu den schwersten seiner Art; Hommel bezeichnet es als ‚vielleicht nie mehr sicher löslich' (Grundriß 80; Literaturangaben ebd. und bei Meyer Geschichte d. Altert. I² 2. 389). Es ist bei der Beschaffenheit des verfügbaren Materials erklärlich, daß sich hierüber Urteile ergeben, deren Richtigkeit sich ebensowenig beweisen läßt, wie ihre Unrichtigkeit. Daß Arabien der Ursitz der Semiten war, hat Sprenger als unzweifelhaft verfochten (Leben und Lehre des Mohammad I 1869, 241f. und in seinem geographischen Werk 293f., dessen Untertitel lautet ‚als Grundlage der Entwicklungsgeschichte des Semitismus'), nach ihm Schrader (ZDMG XXVII 421) und andere namhafte Autoritäten, und dies ist auch die heute am meisten verbreitete Ansicht (vgl. Meyer 386f.). Vom Standpunkte Sprengers aus begreift sich seine Vermutung, daß die Sabäer und ebenso die Minäer von Ḥadramūt gekommen waren und das Reich S. von Sabwat aus begründet wurde (230. 246. 248. 301; vgl. o. S. 1330). Neuerdings haben Winckler (z. B. KAT 7. 11. 136f. 156; Die Völker Vorderasiens, Alter Orient I² 1, 10) und Weber (Arabien vor dem Islam 3f.; Westasien 3. 5. 220. 225) Arabien als die Völkerkammer der semitischen Rasse nachdrücklich erklärt. Hommel (10f. 21. 80. 132) erblickt vorsichtiger in Ostarabien (inklusive Chaldäas, am Westufer des Euphrat) wenigstens den letzten Ausgangspunkt sämtlicher Westsemiten. Gegen die Theorie von der Völkerkammer hat Hartmann 93f. entschieden Stellung genommen. Wenn auch Winckler zum erstenmal die Schichtung der semitischen Wanderungen grundsätzlich richtig erkannt und geschieden hat, so sind doch berechtigte Zweifel daran gestattet, daß Arabien die Wiege aller semitischen Völker war. Diese Hypothese und die auf ihr beruhende Annahme einer arabischen Wanderung (s. zuletzt Westasien 226, doch auch das Zugeständnis ebd. 242) gibt auch keine unbestreitbare Erklärung des Verhältnisses zwischen Arabern und Babyloniern, deren Land von der arabischen Wüste her bevölkert worden sein soll. Es ist vielmehr umgekehrt wahrscheinlich, daß von dem fruchtbaren Euphratgebiete aus eine Abstoßung des Überschusses der Bevölkerung nach Arabien, zunächst nach den westlich angrenzenden Weidegebieten erfolgte, von wo aus natürlich immer wieder Semiten zurückfluteten. Daß die Hammurabidynastie aus Arabien eingewandert sei, ist auch nicht so sicher, wie behauptet wird; ihre Herkunft aus dem Osten, speziell aus dem östlich vom Tigris gelegenen Gebiete, hat Lehmann (Zwei Hauptprobleme 162. 214; Beiträge zur alten Geschichte III 1903, 136f.; vgl. Hommel Grundriß 133) zu erweisen gesucht. Ebensowenig läßt sich, trotz der gehaltvollen Ausführungen Nöldekes (Die semitischen Sprachen 1899², 11f.), Nordafrika als Heimat der Semiten (so wieder Grimme 6f. 9) wahrscheinlich machen, oder daraufhin eine süd-nördliche Richtung der Einwanderung der Sabäer. Anzeichen bestehen, welche nach Guidis (Della sede primitiva dei popoli Semitici, Atti della R. Ac. dei Lincei 1879) von Jacob (Studien III 28f.) verteidigter Auffassung an das südliche Euphratgebiet als den ältesten faßbaren Semitensitz denken lassen, aus welchem im Verlaufe von Jahrhunderten Auswanderungen nach dem Westen und Süden erfolgten. Auf welchem Wege von da aus Arabien bevölkert wurde, entzieht sich jedem Versuche einer näheren Ermittlung. Es ist im vorhinein nicht wahrscheinlich, daß nur auf einem einzigen Wege Semiten in die Halbinsel vordrangen; es scheinen zwei Hauptwege der Einwanderung aus dem Norden gedient zu haben: der eine, den auch die Stämme gewählt haben dürften, aus welchen die Minäer und Sabäer der geschichtlichen Zeit hervorgegangen sind, durch das kulturfähige Gebiet entlang der Westküste nach dem Süden, etwa im Zuge der späteren Karawanenstraße, der andere am Westufer des Persischen Meerbusens nach ʿOmān und Ḥadramūt, ungefähr in der Richtung der späteren östlichen Weihrauchstraße. Es war nur naturgemäß, daß sich die Sabäer an die Küstengegenden im Westen und Süden hielten, welche durch günstige Boden- und Bewässerungsverhältnisse am ehesten zur Ansiedlung einluden. Nach Hommel sind die Sabäer wahrscheinlich erst im 8. Jhdt. v. Chr. vom nordarabischen Gōf nach Südarabien vorgedrungen (s. Grundriß 142. 4). Wahrscheinlich setzten schon in früher Zeit Sabäer auch an die ostafrikanische Küste über; daß die von Bent (im J. 1893) im Mašonaland entdeckten Ruinen sabäischen Ursprungs sind und den

Schluß gestatten, daß die Kolonisierung Abessiniens durch Sabäer schon um 1000 v. Chr. stattgefunden habe, ist eine beachtenswerte Vermutung des Entdeckers und des ersten Herausgebers (vgl. Dillmann S.-Ber. Akad. 1894, 10f. D. H. Müller DA 2). Nur der Zeitansatz muß wohl um Jahrhunderte herabgesetzt werden (vgl. Glaser Bemerkungen 19). Auch die Angabe bei Nöldeke ZDMG XXXIX 335 (vgl. XLVIII 378), daß die Ansiedlung arabischer Stämme auf afrikanischem Boden vielleicht schon vor 1000 v. Chr. begonnen habe, greift zeitlich zu hoch. Sicher ist, daß im Verlaufe des 1. vorchristlichen Jahrtausends Auswanderungen von Südarabern nach Abessinien stattfanden.

Die frühesten Erwähnungen S.s stehen mit der Geschichte der Euphratländer im Zusammenhang und weisen nach dem in der Einflußsphäre Assyriens–Babyloniens liegenden Norden Arabiens hin. Die ältesten unzweifelhaften Zeugnisse für S. stammen zwar erst aus dem 8. Jhdt., doch scheinen vorderasiatische Geschichtsdokumente aus weit früherer Zeit auf die Sabäer zu gehen. So ist vielleicht *Sabu* in einer sumerischen Inschrift des Arad-nannar, Patesi (Priesterfürst) von Lagaš, des Zeitgenossen der letzten Könige von Ur (s. Thureau-Dangin Die sumerischen und akkadischen Königsinschriften 1907. 148), aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrtausends, Bezeichnung für ‚Sabäergebiet'. Hommel (in Hilprechts Explorations 739) spricht von *Sābu* aus der Zeit der Könige von Ur (nach 2500 v. Chr.) als dem *Seba* des Alten Testamentes („in Zentralarabien"; darüber auch AÜ 37). Gewisse Teile Arabiens sind schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrtausends in sumerischen Inschriften genannt. Von den schon in der Zeit der akkadischen Könige Šarganišarri und Naram-sin (ca. 2700 v. Chr.; nach der von manchen befolgten babylonischen Datierung ca. 3750) und später von Gudea von Lagaš (ca. 2600) inschriftlich erwähnten Namen *Magan* und *Melucha* bezeichnete der erstere Arabien, wohl nur den östlichen, Babylonien zunächst gelegenen Teil, der zweite die westlich davon gelegenen Gebiete der Halbinsel bis zum nördlichen Teile des Roten Meeres; beide, gewöhnlich zusammen genannt, sind altbabylonische Gesamtbezeichnung Nordarabiens, das also schon im ersten Drittel des 3. Jahrtausends mit Babylonien in Verkehr stand. *Magan* hat schon Amiaud mit dem biblischen *Maʿōn* (s. u.), Winckler dazu mit dem südarabischen *Maʿān* (*Maʿīn*) gleichgestellt. Ob auch andere alte keilinschriftliche Zeugnisse auf Nordarabien zu beziehen sind, ist nicht ausgemacht (über Wincklers Deutung von *Muṣri* als Nordwestarabien s. Meyer Israeliten 455f.; Geschichte 382, wobei jedoch das Verhältnis zwischen *Muṣrān* der minäischen Inschriften und dem assyrischen *Muṣri* dunkel bleibt). Der Name ‚Arabien' ist nicht vor Beginn des 1. Jahrtausends aufgekommen. Daran, daß die ursprüngliche Bedeutung von *ʿarab* ‚Wüste, Steppe' war, darf man trotz abweichender Ansicht einzelner (vgl. Hartmann 113f.) festhalten. In der Bibel bedeutet *ʿarāb* ursprünglich nur ‚Wüste'; als Name eines bestimmten Volkes und Landes findet es sich erst in den späteren Teilen der Sammlung vor (vgl. Nöldeke Art. Arabia in der Encycl. Biblica). Die Erweiterung des Namens erscheint zuerst bei den Griechen, die ihn aber kaum schon auf die ganze südliche Halbinsel ausgedehnt vorgefunden haben, wie z. B. Kiepert (Lehrbuch 183) meinte; doch ist der Name sicherlich nicht erst um 300 v. Chr. auf ganz Arabien ausgedehnt worden (so Glaser 315). Die *Ἐρεμβοί* (s. d.) waren keine Araber. Im umfassenderen Sinne gebraucht den Namen von der ganzen Halbinsel zuerst, soviel zu erkennen ist, Herodot. II 11. 12. III 9. 107f. 113. IV 39, sowie an anderen Stellen, an denen er von Arabern spricht, teils im allgemeinen, teils von Nordarabern im besonderen; doch war der Name schon in hesiodischer Zeit bekannt, für welche die genealogische Verwendung des *Ἄραβος* nachweisbar ist (s. o. S. 1492). Die älteste geographische Anwendung findet sich bei Aischyl. Prom. 420; Pers. 322 (über die vor Muḥammed bei den Arabern selbst erfolgte Rezeption s. Nöldeke a. a. O.). Der Name *Aribi*, welcher zunächst in assyrischen Inschriften seit dem 9. Jhdt. auftritt (s. z. B. Delitzsch Paradies 295f. mit Belegen), bezeichnet, sowie *ʿarāb* in der Bibel, nur den Norden der Halbinsel (Delitzsch 305. Glaser 315). Hartmann 112 findet das Königreich Aribi als ‚Reich der Araber' in der Mitte des 8. Jhdts. ‚nicht gesichert'. Die älteste Erwähnung von Arabern ist die inschriftliche Meldung Salmanassars II. (858—824) von der Teilnahme des Gindibu (vgl. den arabischen Namen Gundub) von Arabien an dem Kriege des Biridri von Damaskus gegen Assyrien im J. 854. Seit der Mitte des 8. Jhdts. tritt Nordarabien ziemlich stark hervor. Tiglat-Pileser III. (745—727), dessen Texte von einem Kriegszuge gegen dieses Land erzählen, erhielt im J. 738 Tribut von Zabibī, der Königin von Aribi; die assyrische Oberhoheit mußte auch die Königin Samsī (733) anerkennen. Unter den Stämmen, welche nach dem siegreichen Vordringen des Königs ihre Unterwerfung erklärten und Huldigungsgeschenke darbrachten, werden im inschriftlichen Berichte auch Sabäer erwähnt, der älteste sichere Beleg für dieses Volk. Sargon II. (722—705), zu dessen Zeit Südpalästina arabische Unterstützung zum Sturze der assyrischen Vorherrschaft erhoffte, erwähnt in seinen Annalen (zum J. 715) die fern wohnenden Araber der Wüste, die (eben genannte) Königin Samsī von Aribi und den Sabäer Itʾiamar, welche mit anderen reiche Tributgaben darbrachten (darunter Gold, Weihrauch, Edelsteine und andere Kostbarkeiten). Mit letzterem Namen verglich schon Lenormant Itʾiamar, den inschriftlich belegten Namen einiger Herrscher aus der ältesten Periode S.s (Kombinationen bei Glaser Abess. 29f.; einen Zweifel an der Zusammengehörigkeit äußert Hartmann 131, 1). Schraders (KAT[1] 55) und Kieperts (187, 3) Vorhalt, daß hier nicht an das südarabische S. zu denken sei, da Sargon über Nordarabien hinaus nicht in die Halbinsel werde vorgedrungen sein, sondern an ein nord- oder ostarabisches, auch ‚im Alten Testament genanntes anderes Šebāʾ', wies D. H. Müller Burgen 989 zurück, der es natürlich fand, daß der Herrscher von S. dem Eroberer Gazas, eines Stapelplatzes für den südarabischen Handel, Tribut entrichtete, damit sein Handel

ungestört bleibe (ders. SD 108 gegen Delitzsch 303, der dieses Sab'u Sargons in Nordarabien suchte; vgl. Winckler MVAG 1898, 18; doch s. W. M. Müller Studien 36, 1). Glaser 263 (und Grimme 18) schloß aus den Tributentrichtungen an echt südarabischen Produkten, daß schon die Sabäer unter Tiglat-Pileser wie unter Sargon Südaraber waren; andere sind neuerdings wieder geneigt, den Sitz It'iamars nach Nordarabien zu verlegen (vgl. Hartmann 131. 458; zu seiner Titulatur KAT 149. Weber Studien 36; Arabien 30. Huart Gesch. der Araber I 1914, 46). Die Inschriften der Folgezeit, Senacheribs (704—681), Asarhaddons (680—668) und Assurbanipals (668—626) erwähnen nur noch Aribi; die in dieser Zeit genannten Urbi dürften arabische Beduinenstämme gewesen sein (trotz Nöldekes Zweifel [Enc. Bibl. a. a. O.]; vgl. Delitzsch 305. Glaser 351.). Dasselbe wie Aribi bezeichnet Arabāya der Achämenideninschriften.

Das Alte Testament nennt Šebā (über die ‚Verflüchtigung' des Vokals in der Stammsilbe W. M. Müller 37, 1), den Eponymos für das südarabische Land und Volk, Gen. 10, 7 (1. Ch. 1, 9) als den ersten Sohn des Ra'ma, also einen Kuschiten, dagegen Gen. 10, 28 (1. Ch. 1, 22) als Sohn Joḳṭans, Gen. 25, 3 (1. Ch. 1, 32) als Sohn Joḳšans, des Sohnes Abrahams (vgl. D. H. Müller EB 738. Glaser 399f.). Wir haben jedoch nicht an drei verschiedene Šebās zu denken; es versteht sich vielmehr von selbst, daß ein Volk mit so ausgedehntem Handel überall, am Meere und an den Karawanenstraßen, Stationen hatte, sich mit Nachbarn vermischte und demnach leicht genealogisch verschieden eingegliedert werden konnte (Dillmann zur Gen. 10, 7). *Sebā* des Alten Testaments halten einige für ursprünglich identisch mit Šebā und von diesem nur dialektisch differenziert zur Bezeichnung der afrikanischen Sabäer (z. B. Kremer 110f. D. H. Müller in der 10. Aufl. von Gesenius; dagegen Glaser 253. 403f.). Die Etymologie von *Saba'* steht nicht sicher. Schon Kremer 26, 3 erklärte, unter Hinweis auf das äthiopische *sabe'*, als ursprüngliche Bedeutung ‚die Menschen, das Volk, die Gesamtheit der Stammesangehörigen'; nach Hommel (AA 181) bezeichnet es, vom Verbum *saba'a*, ‚zum Krieg ausziehen', abgeleitet, ‚ursprünglich wohl Helden, Krieger', dann (wobei gleichfalls das Äthiopische verglichen wird) allgemein ‚Menschen'. D. H. Müller hat (EB 738) die Wurzel *saba'* im Sinne von ‚eine Handelsreise unternehmen' gefaßt und den Namen S. mit der Handelstätigkeit des Volkes zusammengebracht. Glaser (Altjemenische Nachrichten 1906 I 108) verstand es, ebenfalls unter Berufung auf das Äthiopische, als „Bürger (Städter, Kaufleute)" und verglich die Bezeichnung ‚Buren'. Die Hauptstellen der Bibel, welche von S.s Reichtum an Weihrauch, Spezereien, Gold und Edelsteinen sprechen und die Sabäer als Handelsvolk charakterisieren, sind o. S. 1419 angeführt und darnach der wesentliche Zug der biblischen Vorstellung von S. bezeichnet. Andere Stellen sind Ez. 38, 13, wo S. gleichfalls wegen seines Reichtums erwähnt ist, Ps. 72, 10 (über die reichen Gaben der Könige von S.), Hi. 6, 19 (über sabäische Karawanen); bemerkenswert ist Hi. 1, 15, wo Sabäer als Plünderer in Nordarabien erscheinen (nach D. H. Müller EB a. a. O. Kolonisten oder Karawanen, welche gelegentlich Räubereien mit dem Handel verbanden), jedenfalls nach einer guten Quelle (KAT 150, und nicht nach W. M. Müller Studien 36, 1 eine kühne poetische Fiktion). Nach Winckler a. a. O. (vgl. Hommel Explorations 748) sind an der Hiobstelle die Sabäer als Beduinen der nordarabischen Wüste gedacht. Diese Erwähnung ist wohl kaum als Beweis für sabäische Kolonien anzusehen, sondern vielleicht, sowie das Erscheinen der Sabäer unter Nordarabern nach Gen. 25, 3, als Zeugnis für den alten, ursprünglichen Sitz der Sabäer im Norden. Joel 3, 8 erwähnt die Sabäer als ein fernes Volk, an welches die Söhne und Töchter von Tyrus und Sidon durch Juda verkauft werden sollen; vergleichen darf man die Erwähnung von Hierodulen, z. B. aus Gaza, in südarabischen Inschriften (vgl. Hartmann 421).

Eine besondere Stellung nimmt unter den biblischen Zeugnissen die Geschichte von der Königin von S. ein, 1. K. 10, 1. 4. 10. 13 (2. Ch. 9, 1f. 9. 12), welche den Salomo besucht haben soll. Für die Würdigung dieser viel behandelten Episode in den Königsbüchern ist entscheidend, daß, wie z. B KAT 237 bemerkt wird, alles, was wir von S. und Ma'in wissen, der Annahme widerspricht, daß es dort Königinnen gegeben habe. Jedenfalls kann die Erzählung nicht als Zeugnis für das Vorhandensein von Königinnenherrschaft in S. gelten, an welche auch noch Glaser glaubte (380. 384f. 403), ebenso Meyer Gesch. I³ 2, 23, und noch weniger als Stütze für die Vermutung, daß die ältesten sabäischen Inschriften schon in das 9. oder 10. Jhdt. gehören, oder daß es, nach Glaser 403, zur Zeit Salomos ‚nur ein großes, bis weit nach Norden reichendes Sabäerland gab'. So bleibt nur die Frage, ob etwas und wieviel von der Erzählung auf Wahrheit beruht. Sprenger 58 nannte ‚die alberne Geschichte von der Königin Šebās eine Dichtung späteren Ursprungs' und tat sie als eine Erfindug zur Verherrlichung des großen Königs oder eine ungeschichtliche Legende ab. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt ihr eine Kenntnis der Existenz von Königinnen in Nordarabien zugrunde, von denen z. B. die von Aribi erwiesen sind. Von letzterer Tatsache ausgehend hat Hommel, der noch in dem Aufsatze ‚Die Königin von S.' (1901) seine frühere Anschauung vertreten hatte, wornach S. bereits zu Salomos Zeit in Südarabien zu suchen wäre, hierauf (AA 231, 1. 235, 1. 272. 312f.) die Frage zu lösen gesucht, indem er Aribi mit dem biblischen Jareb (Hos. 5, 13. 10, 6) gleichsetzte und für das Stammland der Sabäer erklärte, in welchem sie noch in der Zeit Salomos gewesen wären, und auf dieser Grundlage es ‚außerordentlich wahrscheinlich, ja nahezu gewiß' fand, ‚daß die Sabäerfürstin in Wirklichkeit eine Königin von Jareb gewesen ist' (ebenso Weber Studien I 32). Ein Abgehen von der Gleichung Aribi und 'Arab erklärte Winckler KAT 151f. für mißlich und die Zusammenstellung mit Jareb für bedenklich. Sicherlich ist die Gestalt der Königin von S. jung (ebd. 150), wohl zu jung, um ein

reales Vorbild der salomonischen Zeit entnehmen zu lassen, und setzt auch die Entfaltung S.s zu einem reichen Staate auf der Höhe seiner geschichtlichen Bedeutung voraus und nicht bescheidene Anfänge. Grimme 18 nimmt Frauenherrschaft für die Frühzeit S.s an und erblickt sogar in der biblischen Erwähnung ein Datum für den Zweck, ‚zu einer festeren Chronologie der sabäischen Geschichte zu gelangen'. Wir können uns begnügen, in der fiktiven Einkleidung lediglich eine Erinnerung an die urkundlich erwiesenen nordarabischen Königinnen anzuerkennen (vgl. Weber Arabien 30). Daß der Erzähler die sabäische Königin mit Salomo in Verbindung brachte, diente der begreiflichen Absicht, den großen Salomo mit einer Gloriole zu krönen, selbst um den Preis, so ein bißchen Geschichte korrigieren zu müssen. Die Wahl und Ausgestaltung des Motivs ist quellengeschichtlich lehrreich, gleichgültig ob der kompilierende Redaktor das Histörchen schon in seiner Vorlage, der alten Salomogeschichte, gefunden oder selbst erst eingefügt hat. Matth. 12, 42 heißt die Fremde nur Königin des Südens (*βασίλισσα νότου*). Gute Gedanken über Salomos Weisheit und Größe äußerte Winckler Gesch. Israels II 247f. und Westasien 187. Minder wahrscheinlich ist Wincklers Erklärung (Gesch. II 263f. 267; KAT 150. 237f.), daß die Königin von S. nur eine Wiederspiegelung der Pharaotochter, in Wahrheit der Königstochter von Muṣri war, welche Salomo zur Frau hatte. Originelle Phantasie ließ Deramey (La reine de Saba, Revue de l'hist. de rel. 1894, 296f.) das Reich der Königin von S. mit der Fundstätte der Ruinen von Zimbabīje in Ostafrika kombinieren. Halévy, der sich (La légende de la reine de Saba, École pratique des bautes études 1904, 5f.) als reale Grundlage der Erzählung die Anbahnung von Handelsverbindungen vorstellt, sowie schon Glaser an kommerzielle Beziehungen zwischen S. und dem israelitischen Reiche dachte, erklärt die vorliegende Einkleidung des Motivs, dessen literarische Verzweigungen er verfolgt, für ungeschichtlich (anders z. B. Hommel AA 12. 313), ohne weiter auf die Frage nach der geschichtlichen Möglichkeit der Voraussetzung des traditionellen Berichtes einzugehen. Dieselbe Königin ist bei Joseph. ant. VIII 6, 2 zur *Νίκαυλις* geworden. Die Erzählung wurde auch von den Arabern aufgegriffen (Ḳorān 27, 16f.) und hat sich bei ihnen zur Legende von der Königin Bilḳīs entwickelt, welche mit der Königin von S. identifiziert wurde.

Noch Sprenger (246) mußte im J. 1875 erklären, daß die Griechen und Plinius die einzigen Quellen sind, welche uns Aufschlüsse über die Sabäer geben. Die Kenntnis der Geschichte Altarabiens, welche bis in die Neuzeit hinein nebst diesen Quellen nur noch aus den spärlichen Angaben der Bibel und der in dieser Hinsicht ganz unzureichenden arabischen Tradition geschöpft werden konnte, wurde durch Inschriftenfunde in Arabien, vorwiegend in Südarabien wesentlich erweitert und vertieft, und die außerordentlichen Fortschritte auf dem Gebiete der altorientalischen Geschichtswissenschaft haben auch Arabien und seinen Hauptteil S. in ganz neues Licht gerückt (Weber Arabien 8). Richtig urteilte Sprenger (244), daß es vergebliche Mühe wäre, in arabischen Quellen irgendwelchen Aufschluß über die Sabäer zu suchen. Denn wie derjenige Forscher, dem weitaus die meisten Inschriftenfunde zu danken sind, in seinem Hauptwerke, der literarischen Frucht dieser Tätigkeit, sagen konnte (Glaser 159), ist es nicht die sagenhafte, fast inhaltlose und meist trügerische Tradition der Araber und nicht die Poesie aus der Zeit kurz vor und nach Muḥammed, welche uns ein richtiges Bild der Vergangenheit gibt, sondern ‚einzig und allein die alten Inschriften und die wenigen Nachrichten der sog. klassischen Autoren'. Ebenso richtig bemerkte der Arabienreisende, daß diese letzteren richtig zu deuten, nicht minder notwendig ist, als die Erklärung der Inschriften S.s, und daß diese und die klassischen Schriftstellernachrichten einander ergänzen und erklären. Die Geschichte der Erschließung dieser neuen und reichen und noch lange nicht ausgeschöpften Quelle für die Geschichte S.s ist durch wenige Namen gekennzeichnet. Nachdem schon Niebuhr, der 1763 in Südarabien reiste, auf Grund von Erkundigungen von dem Vorhandensein alter Inschriften unter den Ruinen von Ẓafār (südlich von Jerīm) und in der Nähe von Ṣan'ā berichtet hatte (a. a. O. 94), ohne die Texte selbst gesehen zu haben, wurde die erste Kenntnis südarabischer Inschriften durch Seetzen nach Europa vermittelt, welcher, durch Niebuhrs Mitteilungen angeregt, auf seiner Reise von 'Aden nach Ṣan'ā (1810—1811) in und bei Ẓafār Inschriften kopierte. Die von ihm nach Europa gesandten Kopien von fünf ganz kurzen, inhaltsarmen sabäischen Texten wurden 1811 veröffentlicht und bildeten, anfangs nicht einmal verstanden, mit Weber zu sprechen, den bescheidenen ‚Anfang der Sabäistik'. Fortschritte auf diesem Gebiete erzielten Wellsted (1834/5), Cruttenden (1836), auch Wrede (1843) u. a., namentlich aber Arnaud, welcher (1843) als erster Europäer Mārib besuchte und dort sowie in Ṣan'ā und Ṣirwāḥ Kopien im ganzen von 56 meist kurzen Inschriften anfertigte (s. darüber o. S. 1400). Wertvoll war der Erwerb von Inschriftensteinen und Bronzetafeln aus 'Amrān durch Choghlan (1860). Das Verdienst an der Erklärung und Entzifferung gebührt zunächst Gesenius (1841), Rödiger (1841. 1842) und Osiander (1865. 1866); Einzelheiten bei Hommel Chrestomathie 3. Eine neue Epoche für die südarabische Inschriftenforschung bezeichnen die reichen Ergebnisse der denkwürdigen Reise Halévys, dem es (1869), man kann sagen, seit der Zeit des Aelius Gallus, von Europäern bisher allein gelang, bis zum Wādī Neǧrān zu kommen und den Boden des südarabischen Ǧōf, das Zentralgebiet der alten Minäer, zu betreten. Den greifbaren wissenschaftlichen Ertrag dieser Forschungsreise bildeten 686 Inschriftenkopien, davon gegen 50 Nummern (ca. 30 minäisch) von einigermaßen größerem Umfange (veröffentlicht im Journ. Asiat. 6. XIX 1872, dem berühmten ‚Rapport', einer Glanznummer der Zeitschrift; weiteres o. S. 1402), bisher die bedeutsamste Bereicherung des Inschriftenmaterials, durch welche die eigentliche wissenschaftliche Grundlage für die Sabäistik

gelegt wurde. Durch Langer (1882), der seinen Forscherdrang sowie Seetzen mit dem Leben bezahlte, wurden Reproduktionen von 17 Inschriften bekannt. Für weitere Einzelheiten der Fundgeschichte verweisen wir auf die Monographien Webers: Arabien vor dem Islam 10f., welche auch über Kulturgeschichte und Religionswesen, über Inhalt, Schrift und Sprache der Inschriften belehrt, und namentlich auf seine Schrift ‚Forschungsreisen in Südarabien bis zum Auftreten Eduard Glasers' (Der Alte Orient VIII 4, 1907) und auf Hommel in Hilprecht Explorations, speziell den ersten Teil (693f.). Eine neue Ära dieser Spezialwissenschaft datiert seit den vier Forschungsreisen Glasers, dessen epigraphische Funde (im ganzen über 2000 Inschriften) alles bisher auf diesem Gebiete Geleistete weit überboten. Schon seiner ersten Reise (1882—1884) war die Kenntnis von etwa 250 Inschriften zu danken; mit weiteren wissenschaftlichen Ergebnissen war seine zweite und dritte Reise (1885/6 und 1887/8) gelohnt (vgl. o. S. 1400f.). Bis dahin hatte er gegen 1032 Inschriften kopiert: am erfolgreichsten war seine vierte Reise (1892—1894). Genaueres bietet hierüber Weber (Glasers Forschungsreisen in Südarabien, a. a. O. X 2, 1909; vgl. Hommel Explorations 717f. 720f.). Die in ihrer Art wahrhaft bahnbrechenden Funde Glasers liegen noch nicht vollständig vor; auch das von ihm vorbereitete große Werk über S. (angekündigt z. B. bei Hommel 722 und Weber 15, nach Glasers Originalbericht) ist noch nicht zur Ausgabe gekommen. Sein literarischer Nachlaß, bestehend aus Kopien von mehr als 1000 Inschriften, aus geographischen und archäologischen Notizen wurde D. H. Müller zur Bearbeitung übergeben, und aus dessen Nachlaß ist die endgültige Veröffentlichung des reichen Materials zu erwarten. Wichtig sind für die Inschriftenkunde auch die nabatäischen, lihjānischen, minäischen und sog. protoarabischen Inschriften, welche Doughty 1876—1878 entdeckt hat, und die Texte der von Euting (1883/4), teilweise zum zweitenmal nach Doughty und Huber, angefertigten Kopien der minäischen und lihjānischen Inschriften von el-'Ōlā (veröffentlicht von D. H. Müller Epigraphische Denkmäler aus Arabien 1889, davon die minäischen nochmals von Mordtmann Beiträge z. minäischen Epigraphik 1897). Eine vortreffliche Übersicht über die Geschichte der südarabischen Inschriftenforschung bietet Hommel in seinem hier öfter zitierten Beitrage zu Hilprecht Explorations 693—751. Das epigraphische Sammelwerk ist die Pars IV. des von der Pariser Akademie herausgegebenen CIS (Inscriptiones Himyariticas et Sabaeas continens, bisher der Tomus I in vier Faszikeln 1889. 1892. 1900. 1908 und vom Tomus II die ersten zwei Faszikel 1911. 1914 erschienen; Tomus III wird die minäischen und katabānischen Inschriften enthalten). Eine bibliographische Übersicht bis 1892 gibt Hommel in seiner Südarabischen Chrestomathie (63f.), einem Werke, welches mehr enthält, als der Titel verspricht. Eine Fortsetzung der Bibliographie verfaßte Weber Studien III 71f. Hommels Grundriß 133f. belehrt über die sprachlichen Verhältnisse der Inschriften, welche in zwei Hauptdialekte auseinandergehen, den minäischen (die eigentlichen minäischen Königsinschriften, die katabānischen und ḥaḍramūtischen) und den sabäischen (darüber bereits Hommel Explorations 728f.). Zur Grammatik des Minäisch-sabäischen, des ältesten durch zusammenhängende Texte belegten Vertreters der ‚arabischen Abteilung des Westsemitischen', s. die grundlegende Darstellung in Hommels Chrestomathie 9f.; über den Begriff des Westsemitischen denselben im Grundriß 78f. (über die Sprache früher kurz D. H. Müller EB 740, in populärer Fassung jetzt Weber Arabien 15f.); über die Schrift D. H. Müller SD 105f., Hommel Chrestom. 3f. Explorations 730, Grundriß 145f. (Weber 13f. Westasien 235). Was sich aus dem zu Gebote stehenden Material in geschichtlicher Hinsicht gewinnen läßt, hat Hartmann in seinem Werke ‚Die arabische Frage' in eingehender und zugleich großzügiger Weise behandelt. Über die Religion handeln nebst Hartmann 11f. u. a. D. H. Müller EB 741 (Burgen 1032), Hommel AA I 156f. Explor. 733f. Grundriß 85f. 143f. (populär Weber Arabien 18f. Grimme 29f.).

Aus der reichen Fülle von Einzelfragen, welche durch die Quellen und ihre bisherige wissenschaftliche Verarbeitung angeregt werden, berühren wir den Hauptzügen nach hier zum Schlusse nur noch diejenige, welche für die Geschichte S.s die hauptsächlichste ist und zugleich mit den griechischen und römischen Literaturzeugnissen zusammenhängt, die sog. Minäerfrage. Auf Grund des Quellenbestandes zur Zeit unmittelbar vor den Glaserschen Reisen hat D. H. Müller (Burgen II 955f. 981f. 985f.) zum erstenmal den Versuch gemacht, eine Liste der sabäischen Herrscher aufzustellen (vgl. jetzt Hartmann 133f. 137f.), und die Geschichte S.s in drei Perioden geschieden (übersichtlich auch im Art. Yemen der Enc. Brit.), die sog. Mukarribperiode (die von ihm gewählte und auch später beibehaltene Aussprache des nicht sicher vokalisierbaren Wortes *MKRB*, des Namens für die Priesterkönige, Mukrab, ist nicht anzuwenden; man liest *Mukarrib, Mukarrab, Makrūb, Makrib,* plur. *Makārib*; s. Mordtmann Anzeige 189. Glaser Abessinier 65, 1. Hommel AA 134, 3. Hartmann 132. 599 u. a.), die der Könige von S. und die der Könige von S. und Raidān. Als den zeitlichen Anfang des Reiches S. bezeichnete er das 8. Jhdt. v. Chr., in welches die Erwähnung des Sabäers Iti'amar in der Sargoninschrift hineinfällt, als sein Ende das 1. Jhdt. n. Chr. Während sich die Chronologie des Sabäerreiches und seiner Dynastien durch die Denkmäler bis zu einem ziemlich befriedigenden Grade von Genauigkeit ansetzen läßt, steht die Beantwortung der Frage nach dem Alter des Staates der Minäer lange nicht so günstig, da keine Handhabe für eine bestimmte Datierung der minäischen Inschriften vorliegt. D. H. Müller suchte auch die minäischen Könige zu gruppieren (Burgen 1021f.; zu wesentlich anderen Ergebissen gelangten Mordtmann ZDMG XLVII 407f., Weber Studien 44f., Hartmann 126f.; s. ferner Hommel AA 26; Grundriß 136, 1) und erklärte, daß die beiden Reiche von S. und Ma'īn gleichzeitig nebeneinander bestanden und mit einander rivalisierten (Burgen 1031). In scharfem Gegensatze hiezu versuchte Glaser (im J. 1889) im ersten (nicht im Buchhandel erschienenen) Teile seiner Skizze den Nachweis, daß das minäische Reich dem sabäischen zeitlich voranging und von S. vernichtet und in der Herrschaft über Südarabien abgelöst wurde. Da das Reich S. schon im 8. Jhdt. bestand und mit Rücksicht auf die Zahl (ca. 29) der bis jetzt gefundenen Namen minäischer Könige die Dauer der Minäerherrschaft auf ungefähr 750 Jahre berechnet wurde, mußte Glaser den Beginn des Minäerreiches über das J. 1500 v. Chr. zurückdatieren; er nahm jedoch keinen Anstand (I 55), auch noch bis auf ca. 2000 v. Chr. als den wahrscheinlichen Anfang der minäischen Königsherrschaft zurückzugehen. Das sabäische Zeitalter teilte er in vier Perioden, die der Makārib, etwa zwei Jahrhunderte lang, während welcher die Sabäer mit den Minäern um die Vorherrschaft gerungen hätten, ca. 1070 oder 1020—820 v. Chr., die der Könige von S. etwa bis zum Ende der Achämenidenzeit, die Periode der Könige von S. und dū Raidān bis gegen 300 n. Chr., endlich die letzte Periode, in welcher die Könige den längeren Titel führten (vgl. o. S. 1488). Auf diese seine Minäertheorie kam Glaser an mehreren Stellen des zweiten Bandes seiner Skizze sowie in seinen späteren Veröffentlichungen zurück. So erklärte er (110), bewiesen zu haben, daß die minäischen Inschriften weit in das 2., wahrscheinlich sogar in das 3. Jahrtausend v. Chr. zurückreichen (vgl. 330); er verstieg sich sogar zur Vermutung (453), daß wir ‚mit dem minäischen Reiche bis zum Beginne der Hyksosperiode hinaufzugehen haben, also bis zum 22. Jhdt.'! Für Glasers Theorie trat Hommel ein (zuerst Beilage zur Münchener Allgem. Ztg. 1889 nr. 291 und in seinen später erschienenen Werken, so an mehreren Stellen der AA (2f. 10. 40. 235) und AÜ (77f.), in seiner Südarabischen Chrestomathie 2 (ebd. 86 weitere bibliographische Angaben), in seinem Beitrage zu Hilprecht 728, im Grundriß 134. 150 und in seiner Geschichte des alten Morgenlandes 69. 106. 123. 148), ferner namentlich Winckler (MVAG 1898, 19. 43f. 1906, 84f., in seiner Geschichte Israels, seinen Altorientalischen Forschungen, in KAT 140f. 150 und in Helmolts Westasien III^1 244f.) und Weber (in seinen genannten Monographien im ‚Alten Orient' und in seiner Bearbeitung von Wincklers Westasien 235f.), Grimme 16f. und in neuester Zeit Benzinger (Geschichte Israels 1912, 16). Auch H. Dérenbourg (Nouveau mémoire sur l'épitaphe minéenne 1895, 7) erklärte die Minäer als Vorgänger der Sabäer. Bei der hervorragenden Bedeutung der Minäerfrage für die Geschichte nicht nur Altarabiens, sondern Vorderasiens überhaupt ist es begreiflich, daß die kühnen Aufstellungen Glasers Aufsehen erregten und zu einer lebhaften Kontroverse Anlaß gaben. Eine gute Übersicht über alle wesentlichen Einzelheiten dieser Frage hat Weber Studien I entworfen und zugleich mit Sachkenntnis alles zusammengetragen, was für Glasers Theorie zu sprechen scheint. Doch auch gegnerische Stimmen ließen sich alsbald vernehmen. Gleich nach dem Erscheinen des ersten Teiles jener Skizze erhob Halévy Bedenken gegen die Minäertheorie; dann vertrat D. H. Müller seinen Standpunkt (Beil. zur Münch. Allgem. Ztg. 1890 nr. 24. 31; WZKM VIII 6. 161), ebenso Mordtmann Anzeige 182f.; ZDMG XLVII 400; Beiträge 105f. 115); gegen Glaser erklärten sich auch Sprenger Bemerkungen 502f., Meyer Geschichte II 382, Lagrange Rev. bibl. 1902, XI 256f., Lidzbarski (Ephemeris f. semit. Epigraphik II 101f.), Hartmann (Ztschr. f. Assyr. X 25f. und in seinem Hauptwerke 4. 131f.) und andere, jüngsthin Huart 46f. Wir weisen auf diese hauptsächlichsten Erscheinungen der Spezialliteratur hin, zumal es hier nicht des Ortes sein kann, alle Gründe und Gegengründe dieser verwickelten Frage gegeneinander abzuwägen. Hier erwähnen wir zunächst nur, daß Meyer gegen die Minäertheorie einwendet, daß alle bisherigen Annahmen über die Geschichte der semitischen Schrift auf den Kopf gestellt würden, wenn Glaser mit seiner Behauptung recht hätte, daß die minäischen Inschriften dem 2. Jahrtausend angehören. In der Tat ist das phoinikische Alphabet frühestens um 1000 v. Chr. anzusetzen (vgl. Meyer I^3 2, 425), die minäische Schrift aber sicher nicht älter, selbst wenn sie nicht das Tochteralphabet zur phoinikischen oder durch eine Zwischenstufe aus ihr abgeleitet, sondern, wie jetzt seit Glaser vermutet wird, zu dieser das Schwesteralphabet nach einer gemeinsamen Urschrift sein sollte (s. z. B. Weber Studien 12 [nach Winckler und Hommel]; Arabien 14; vgl. Hommel AÜ 75; Chrestomathie 4; Explorations 730; Grundriß 97. 145). Schon damit erscheint der Glaserschen Lehre der Boden entzogen. Die Ansetzung der Buchstabenschrift auf ca. 2000 v. Chr. oder gar ‚mindestens tief in das 3. Jahrtausend' ist ganz unwahrscheinliche Hypothese (anders Hommel Grundriß 104. 146. Weber Westasien 163 nebst den eben genannten Stellen). Gegen diese beiden Forscher, sowie gegen Winckler u. a. erklärte Huart selbst den Zeitpunkt von 1500 als Datum der Minäerherrschaft für ‚sicher zu hoch gegriffen', da zu dieser Zeit die Buchstabenschrift noch nicht erfunden war, was auch andere eingewendet haben. In unserem Rahmen bringen wir nur noch die Argumente zur Sprache, welche die griechisch-römische Überlieferung an die Hand gibt, zuerst dasjenige, von welchem Weber (8) selbst aussagt, daß es die wichtigste Stütze der Gegner der Minäertheorie noch immer bildet, das viel zitierte Eratostheneszeugnis bei Strabon, das wir o. S. 1314f. 1331 mit Rücksicht auf diese seine Bedeutung hervorgehoben haben. Schon Halévy und D. H. Müller haben auf diesen ‚locus classicus' Strabons gegen Glaser verwiesen und auch Mordtmann erklärt, nicht zu wissen, wie man diese Stelle weginterpretieren kann; ihre Bedeutung würdigen auch Hartmann 132 und Lidzbarski (a. a. O.). Da aber Weber neuerdings ihre Beweiskraft bestreitet, kann es nicht überflüssig erscheinen, auf sie nach dieser Richtung einzugehen; über Grimmes Zweifel daran, daß die *Μιναῖοι* der Griechen das fragliche Volk der Inschriften sind, s. o. S. 1316. Es ist schon bedenklich genug, daß Weber 9 die Annahme vortragen muß, Eratosthenes habe

sich wahrscheinlich ‚geirrt‘, d. h. in seiner Darstellung sein Richtiges und Falsches, vergangene und gegenwärtige Zustände ineinander geflossen. Was auf diese Verdächtigung des Eratosthenischen Zeugnisses führen soll, wird nicht mitgeteilt und ist wirklich nicht ausfindig zu machen. Schon Glaser (15) hat zur Behebung des Widerspruches zwischen seiner Lehre und dem Eratosthenischen Zeugnis ohne Beweis behaupten müssen, daß Eratosthenes irrig berichtet war, und darum auch Κάρνα vom minäischen Karnā'u getrennt; s. o. S. 1318f. 1453. 1469. Für die Deutung dieses Zeugnisses ist entscheidend, daß nach ihm (s. den Wortlaut o. S. 1314) alle vier südarabischen Hauptvölker, also auch die an erster Stelle genannten Minäer μοναρχοῦνται, sowie die Sabäer und die beiden anderen. Die Tatsache, daß damit Eratosthenes für die Minäer dieselbe Verfassungsform bezeugt, wie für die Sabäer, nämlich die königliche, kann nicht durch Webers Erklärung hinweggeschafft werden, daß ‚aus dem für alle vier Länder gemeinsam gebrauchten μοναρχοῦνται nicht bewiesen werden kann, daß Eratosthenes auch für Ma'īn einen selbständigen, unabhängigen König im Auge hat‘. Die Voraussetzung, daß Eratosthenes bezw. Strabon μοναρχοῦνται für die Minäer in einem anderen Sinn verstanden haben soll als für die Sabäer, ist ebenso unbegründet und unstatthaft, wie die Annahme eines Irrtums des Berichterstatters. Wie eben dieser Ausdruck μοναρχοῦνται beweist, ändert an dem zwingenden Schlusse auf ein Königtum der Minäer zur Zeit der Quelle des Eratosthenes nichts der Umstand, daß, was Weber und andere (Glaser 16. Hommel Grundriß 137, 2; auch D. H. Müller Anzeiger 6, 1) beachtenswert finden, Κάρνα, die Hauptstadt der Minäer, ‚nur als πόλις ἡ μεγίστη bezeichnet wird‘, Mariaba dagegen als μητρόπολις, die Hauptstadt von Katabān als βασίλειον, die von Hadramūt schlechthin als πόλις. Wollte man die Verschiedenheit des Ausdrucks pressen, so müßte man mit dem gleichen Rechte folgern, daß auch die Sabäer eine andere Verfassungsform gehabt haben als die Katabān, also kein Königtum, weil nur von diesen ein βασίλειον genannt wird. Es liegt offenbar, wie auch das alle vier Staaten als μοναρχούμεναι gleichmäßig zusammenfassende πᾶσαι, sowie das von diesen πᾶσαι gleich darauf ausgesagte κατεσκευασμέναι βασιλείοις beweist, nur ein stilistischer Wechsel im Ausdruck für denselben Begriff an allen vier Stellen vor, nicht die Bezeichnung einer Verschiedenheit der Staatsform, gleichgültig ob diese Variatio von Eratosthenes herrührt oder erst vom rhetorisierenden Strabon. Mit einer unvoreingenommenen Interpretation des klaren Wortlautes dieser Stelle ist also Glasers Behauptung (Weber 7f.), ‚daß die klassischen Autoren nirgends von einem Königreiche, sondern immer nur von einer Landschaft Minäa reden‘, und seine ganze darauf gestützte Lehre (vgl. o. S. 1319) unvereinbar, und eben darum sehen sich ihre Vertreter gezwungen, ‚Eratosthenes‘ Autorität für die vorliegende Frage nicht als bindend anzuerkennen‘ (ebd. 41), ohne jedoch nur einen einzigen Beweis- oder selbst nur Wahrscheinlichkeitsgrund gegen Eratosthenes erbringen zu können. Außerdem fällt nicht wenig ins Gewicht, daß die Autorität des Eratosthenes, sowie die übrigen Angaben der griechisch-römischen Überlieferung über die Minäer und Sabäer mit den südarabischen Inschriften nicht im Widerspruch stehen, sondern sich bestens mit ihnen vereinbaren.

Ein weiterer Beweisgrund gegen Glasers Theorie, den auch Hartmann (131f. 136) für entscheidend fand, liegt darin, daß es, wie wir mit voller Sicherheit entnehmen können, Könige von Ma'īn und Könige von S. nebeneinander gab. Gegenüber dem Argumente Glasers, daß beide Reiche einander in ihren Inschriften so gut wie gar nicht erwähnen, mußte schon Weber 18 betonen, daß ‚die Minäer es tatsächlich ein paarmal übers Herz gebracht haben, das mysteriöse Schweigen zu brechen‘, und ebenso die Sabäer.

Was ferner Artemidor (Strab. XVI 776) und andere Auszüge aus Agatharchides (87. 97 M.) über die Handelstätigkeit und den Reichtum der Minäer (s. o. S. 1420) und noch Plinius über ihre selbständige Stellung neben den Sabäern und ihren den Sabäern Konkurrenz bietenden Weihrauchhandel berichtet (s. o. S. 1438f. 1450f. 1454f. 1457), macht Glasers Lehre, daß die Minäer schon nach der Hyksoszeit allmählich in Verfall gerieten (451) und gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. in Barbarei versunken waren (22. 232) oder geradezu ein totes Volk (Weber Arabien 31), gleichfalls hinfällig, noch deutlicher der bezeichnende Umstand, daß Ptolemaios die Minäer unter allen Völkern Südarabiens allein ein μέγα ἔθνος nennt. Dieses Zeugnis aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (o. S. 1490) reicht allein aus, darzutun, wie verfehlt die ganze Lehre von dem Verfalle der Minäer um 800 v. Chr. oder noch früher und von ihrer Verwilderung zur Zeit des Plinius (s. o. S. 1453) ist. Ja wenn die Deutung von Καρμὰν βασίλειον (s. o. S. 1490) auf Karnā'u sicher stünde, so wäre kein Zweifel daran, daß das Minäerreich noch im 1. oder 2. Jhdt. n. Chr. bestand.

Es läßt sich ferner nicht in Abrede stellen, daß der minäische Sarkophag von Gizeh aus der Ptolemäerzeit und die minäisch-griechische Inschrift auf Delos, aus dem 2. Jhdt. v. Chr., der Glaserschen Theorie gleichfalls nicht günstig sind, wie Prätorius richtig bemerkt hat (ZDMG LXIII 220). Wie D. H. Müller Anzeiger 6 (dazu WZKM a. a. O.) hervorgehoben hat, sind die Sarkophaginschrift (einige Literaturangaben bei Weber 42; s. auch Hommel Grundriß 136), derzufolge Minäer noch in der Ptolemäerzeit Aromata für die ägyptischen Tempel lieferten, und die delische Bilinguis, welche von der Errichtung eines Altars zu Ehren von minäischen Göttern berichtet, Beweise dafür, daß das Volkstum, die Sprache und der Kultus der Minäer bis zum 2. Jhdt. v. Chr. und gewiß auch noch später fortgedauert hat; sie sind aber nicht, wie nach der ägyptischen Halévy (in dem neuerdings gegen die Minäertheorie Stellung nehmenden Aufsatze Rev. sem. 1894 II 93), nach der delischen ihr erster Herausgeber Clermont-Ganneau (s. o. S. 1315) anzunehmen geneigt war, konkludente Beweise für das Vorhandensein eines minäischen Königtums. Beide Inschriften fügen sich vollkommen den griechischen und römischen Zeugnissen für die Handelstätigkeit und Kulturstellung der Minäer zur Zeit der letzten Jahr-

hunderte v. Chr. ein. Wenn die Sarkophaginschrift nach Dérenbourgs wahrscheinlicher Berechnung (Journ. As. 9, II 1893, 528) unter Ptolemaios III. um 225 abgefaßt ist, so schließt sie sich vorzüglich dem klassischen Zeugnisse des Eratosthenes an, der eben unter diesem Ptolemaios schrieb, und ihr als nächstes Zeugnis die delische Inschrift. Hartmanns Urteil (381), daß es durchaus unzulässig sei, den Holzkasten als Minäersarg zu bezeichnen, läßt nach allen Kriterien für den minäischen Sprachcharakter (s. D. H. Müller a. a. O.) zu sehr die nötige Begründung vermissen; es müßte doch das Gegenteil dessen, was Hartmann bestreitet, erwiesen sein. Auch das Zeugnis der minäischen Inschrift zu Delos läßt sich nicht aus der Welt schaffen, ebensowenig wie die Schriftstellerangaben über dieses Volk.

Auch die Paläographie und Grammatik der Inschriften beweist nichts für die Minäertheorie. D. H. Müller hat zuerst darauf aufmerksam gemacht (SD 108), daß von den sabäischen Inschriften die bustrophedon geschriebenen der ältesten Geschichtsperiode S.s angehören und zugleich die ältesten Buchstabenformen des Sabäischen zeigen. Selbst nach Hommels (AA 22f.; Chrestomathie 2. 6) Hinweis darauf, daß die minäischen Inschriften in grammatischer und graphischer Hinsicht älter seien als die sabäischen, konnte Mordtmann (Beiträge 107) erklären, daß die uns erhaltenen minäischen Inschriften jünger sind als die ältesten sabäischen Texte und älter als die sabäischen Texte der späteren Epoche (s. ebd. XI. 2), und daß Hommels Folgerungen aus dem paläographischen Alter der minäischen Inschriften weit über das Ziel hinausschießen. Er bemerkte auch (106. ZDMG XLVII 400), daß der Umstand, daß nur eine der erhaltenen minäischen Inschriften bustrophedon geschrieben ist, ‚nicht sehr zu Gunsten der Behauptung von dem hohen Alter dieser Inschriften gegenüber den sabäischen spricht‘. Wenn man auch rückhaltlos zugeben mag, daß die minäische Schriftform vereinzelt ältere, weniger ausgebildete Züge zeigt, so ist doch auch wieder anerkannt (z. B. von Weber 11), daß die Buchstabenformen der minäischen Texte im großen und ganzen völlige Übereinstimmung mit den sabäischen der ältesten Periode aufweisen. Lidzbarski ist (a. a. O. I 109f.) gerade aus paläographischen Erwägungen zu dem Ergebnis gekommen, daß die südarabischen Texte nicht über das 8. Jhdt. v. Chr. hinausgehen (vgl. Mordtmann 105. Prätorius ZDMG LVIII 724 über die ältesten sabäischen Schriftdenkmäler). D. H. Müllers von Mordtmann (105) gebilligte Beurteilung der Bustrophedoninschriften wird durch die Bedenken Wincklers MVAG 1898, 44 (Weber 12) nicht entkräftet. Auch trotz der archaischen Züge des minäischen Sprachcharakters im Verhältnis zum sabäischen (s. über die dialektischen Unterschiede zwischen beiden D. H. Müller Burgen 1009; besonders eingehend, namentlich in lexikalischer Hinsicht, Mordtmann 107f.; ZDMG LII 400. Hommel Grundriß 133, 3) erklärte Hommel AA 23, daß nichtsdestoweniger die minäischen Inschriften jünger sein könnten, als die sabäischen oder gleichzeitig mit diesen, da sich in ihnen die älteren Formen, wie auch sonst geschieht, bis in die späteste Zeit erhalten haben konnten (ebenso Mordtmann 115 über das konservativere Festhalten des älteren Sprachschatzes im Minäischen und [XI] der archaischen Formen der Schrift). Aber selbst, wenn das Minäische eine ältere Entwicklungsstufe darstellt als das Sabäische, so findet daran die Leugnung der Gleichzeitigkeit beider Reiche gar keine Stütze

Auch für die Behauptung Glasers (450; vg Weber 27f. 32), daß die Nichterwähnung der Minäer in der Völkertafel der Genesis beweise, daß sie zur alttestamentlichen Zeit schon verschwunden und die in der Bibel erwähnten Me'ūnīm Überbleibsel des Minäervolkes gewesen seien, fehlt es an jeder Begründung. Wie schon D. H. Müller und Mordtmann 106 erkannt haben, erklärt sich dieses Schweigen der Völkertafel, sowie der assyrischen Inschriften, wenn es überhaupt etwas Positives beweisen kann, bestens daraus, daß die Minäerherrschaft erst nach oder kurz vor Abfassung dieser Literaturdenkmäler begonnen hat, was hinwiederum die Koexistenz der beiden Reiche voraussetzt. Die Me'ūnīm (die Μιναῖοι der LXX; s. o. S. 1315) der jüngeren Partien der Bibel (s. über diese Stellen Glaser 450. Hommel AA 2f. 41. 47f. Winckler 38f. KAT 142f. Weber 27f.) wohnten im Norden Arabiens (Sprenger Bemerkungen 507), wie die ihnen gleichzustellenden Minäer noch nach Eratosthenes, dessen Zeugnis, von den anderen eben angeführten abgesehen, für sich allein beweist, was von Wincklers Erklärung (45) zu halten ist, daß es zwischen 500 und 200 v. Chr. keine Minäer in Nordarabien gab, weil es überhaupt keine gab.

Auch die minäische Inschrift Halévy 535, welche einen Angriff von Sabäern auf Minäer erwähnt, ist als Stütze für die Minäertheorie unverwertbar. Daß sie, nach Glaser und anderen aus der Hyksoszeit, also vor 1600, oder selbst aus dem 13. oder 11. Jhdt. stamme, ist eine Mutmaßung ohne jeden Beweis oder Wahrscheinlichkeit; gegen erstere Datierung bereits Hartmann Ztschr. f. Assyr. X 31f. (Arab. Frage 130f.). Ed. Meyer ebd. XI 327f.; Gesch. III 144. W. M. Müller 40. Anderseits steht die von Mordtmann (Beiträge 106), Meyer, Lidzbarski u. a. gebilligte Annahme Hartmanns, daß sie um 525 gesetzt sei, kurz nach dem von Herodot. III 7f. beschriebenen Zuge des Kambyses gegen Ägypten, auf sehr schwachen Füßen.

Keiner der von Glaser ins Feld geführten Gründe für seine Theorie (aufgezählt bei Weber 7) ist beweiskräftig. Daß Sabäer in minäischen Inschriften so selten und Minäer in sabäischen noch seltener genannt werden, erklärt sich teils aus dem feindlichen Verhältnis beider Rivalen (D. H. Müller Burgen 1031. Hartmann 135), teils daraus, daß ‚der Inhalt der Inschriften, welche doch keine Annalen sind, zu solchen Erwähnungen an sich wenig Anlaß bietet‘ (Mordtmann 115, 1), indem die erhaltenen Texte aus dieser Zeit zumeist von Baulichkeiten und sakralen Angelegenheiten handeln, dagegen auswärtige Verhältnisse nur selten berühren (Lidzbarski 102). Über die geographischen Verhältnisse, die auch herhalten mußten, s. o. S. 1320f.; über die Beweiskraft des Fehlens minäischer Münzen s. Weber 7. Lehrreich ist, daß, obwohl noch

Grimme 17 empfahl, die Glasersche Datierung der ältesten Minäerkönige noch weit über 1500 v. Chr. hinaus zu überschreiten, andere Anhänger derselben Theorie neuestens in der Bestimmung der obersten Zeitgrenze des Minäerreiches ziemlich tief unter Glasers Fixierung herabgegangen sind. Während noch Winckler in der ersten Auflage von Helmolts Westasien (244) angab, daß die Minäerepoche kaum nach 1500 v. Chr. begonnen habe (vgl. 245), schreibt Weber bezeichnenderweise in der zweiten Auflage an derselben Stelle (235): kaum nach 1200 v. Chr. (vgl. 237: von etwa 1200 an). Über manche Einzelheiten der Glaserschen Beweisführung äußert sich Weber (Arabien 22; Studien 7. 37) in zurückhaltender Weise und gibt (Glasers Forschungsreisen 30) zu, daß ‚der augenfällige Beweis für Glasers Auffassung bis heute nicht erbracht worden ist'; und von Webers so geschickter Verteidigung erklärt Lidzbarski 101, daß durch sie die Minäertheorie kaum mehr Anhänger gewinnen wird.

Im Gegensatze zu dieser Theorie ist daran festzuhalten, daß das Minäerreich frühestens im 8. Jhdt. begann (s. z. B. Mordtmann WZKM VIII 371. Hartmann 132. Huart 44f.). Wenn die beiden erstgenannten Forscher sein Ende um 230 v. Chr. annahmen, so ist dieser Ansatz, für den nichts spricht, zu früh geraten. Gegen Mordtmanns (Anzeige 184, ebenso noch Beiträge 106) Aufstellung, daß das Königreich bald nach Eratosthenes aufgehört haben müsse (ähnlich Hartmann 132: um 230), hat schon Sprenger (Bemerkungen 501) mit Berufung auf Plinius (und Ptolemaios) das Weiterbestehen der Minäermacht bis mindestens in die Zeit des Aelius Gallus wahrscheinlich zu machen gesucht; besser erwog auch Mordtmann selbst (WZKM a. a. O.) die Wahrscheinlichkeit, daß der Bestand ihres Reiches bis zum 1. Jhdt. v. Chr. gedauert hat. Wir haben gegen Glaser mit D. H. Müller anzunehmen, daß das Reich von Maʿīn neben dem von S. bestand, und zwar frühestens bis zum 2. Jhdt. v. Chr. (vgl. o. S. 1397. 1508), und daß beide miteinander rivalisierten und dieser Gegensatz, sowie der zu den Ḥimjaren (über die Zeit s. o. S. 1378), die Geschichte S.s nachhaltig beeinflußte. Damit entfallen auch alle auf der Minäertheorie fußenden Folgerungen für die Geschichte Vorderasiens. Es verdient Beachtung, daß die griechisch-römischen Quellen hierin mit den südarabischen Steinen übereinstimmen, welche noch nicht aufgehört haben zu reden, nachdem schon seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung das Andenken an die Sabäer durch die Ḥimjaren allmählich verdrängt worden und so zu Beginn des Islam S. aus der Erinnerung des Landes selbst geschwunden war, in welchem bei Beduinen, wie Landberg meldet, ein Vers umgeht des Inhalts, daß vom Reiche S. keine Kunde mehr kommt.

2) *Σαβά*, Hafenort (*λιμήν*) an der äthiopischen Küste des Roten Meeres, der Trogodytice, nach Strab. XVI 770; die kurze Notiz bei Suidas ist wertlos. Mitunter wird auf dieses S. fälschlich die Meldung bei Joseph. ant. II 20, 2 (in der Geschichte des Zuges des Moses) bezogen, daß die Stadt Meroë erst von Kambyses diesen ihren Namen, und zwar nach seiner Schwester, erhalten und früher *Σαβά* geheißen habe (nach Joseph. auch Euseb. Onom. s. v.). Schon aus Josephus' Beschreibung der Lage dieser alten äthiopischen Königstadt S. (verglichen z. B. mit Strab. XVI 771. 786. XVII 822. Mela I 9, 2. Plin. n. h. V 53) geht hervor, daß er diese Nachricht auf das bekannte Meroë, die Hauptstadt der sog. Insel gleichen Namens, bezogen hat und nicht, wie nebst anderen auch Böttger Topogr. Lexikon zu Joseph. 1879, 214 annahm, auf eine Hafenstadt Äthiopiens am Arabischen Meerbusen. Auch Strab. XVII 790 berichtet, daß Kambyses den Namen Meroë sowohl der Insel als auch der Stadt beigelegt habe, da dort seine Schwester, nach anderen seine Gemahlin, Meroë gestorben sei; den früheren Namen nennt Strabon ebensowenig wie Diodor. I 33, der sogar zu berichten weiß, daß Kambyses die Stadt gegründet und nach seiner Mutter Meroë benannt habe (vgl. Joseph. bell. Iud. II 16). Die Behauptung, daß Kambyses der Gründer dieser Stadt war, ist ein so plumper Verstoß gegen die Wahrheit, daß sie allein die ganze Nachricht von der Umnamung verdächtig zu machen geeignet ist. Der Umstand aber, daß auch die in Übereinstimmung mit Strabon und Diodor mitgeteilte Zurückführung des Namens der Stadt auf Kambyses handgreiflich falsch ist, weil der Name auf eine ägyptische Wurzel zurückgeht, läßt auch den andern Teil der Meldung des Josephus über S., den angeblichen alten Namen von Meroë, gleichwertig erscheinen. Daß als Namenspatronin dieser Stadt bald die Schwester, bald die Gattin, bald die Mutter des Kambyses herhalten muß, dient nur zur helleren Beleuchtung dieser Namenserklärung, welche bereits Mannert (X 1. 162) abgelehnt hat. Vielleicht beruht diese nur bei Josephus erhaltene Deutung, welche selbst für achämenidische Hofgelehrsamkeit zu schlecht ist, auf einer Verwechslung von Meroë mit der Hauptstadt der südlich davon wohnhaften, angeblich von Psamtik abgefallenen (Strab. XVI 770. 786. Herodot. II 30. Plin. VI 191) Sembritai; mit ihrer Hauptstadt, welche nach Bion bei Plin. VI 191 *Sape* hieß, ein Name, mit welchem jedenfalls auch der des von Ptolem. IV 7, 34 genannten Volkes der *Σαπαῖοι* zusammenhängt, ist wohl, wie längst vermutet wird (vgl. Kiepert Lehrbuch 206), Sōba (am Atbara), die Hauptstadt des mittelalterlichen christlichen Reiches von Aloa (Senaʿār), identisch, welches ungefähr an der Stelle des alten Reiches von Meroë lag. Mag auch die genaue Lage des alten *Sape* strittig sein (eine andere Identifikation bei K. Müller Ptolem. I 774): zu seiner Verwechslung mit Meroë konnte auch die an sich geschichtlich begründete Erinnerung an alte Beziehungen zwischen den Sabäern Südarabiens und den Äthiopen beitragen. Sicherlich ist die angeführte Josephusstelle keine Belegstelle für S. am Roten Meere und beweist auch nicht, wie Glaser Abessinier 19 meinte, daß der Name S. auch noch im 1. Jhdt. n. Chr. irgend einer bedeutenden Örtlichkeit im meroitischen Lande anhaftete. Strabon erwähnt diesen Hafen zugleich mit dem ‚gleichnamigen Orte der Elefantenjagd' unmittelbar nach dem Hafen

Elaia und der *Στράτωνος νῆσος*. Aus seinen Worten *λιμὴν Σαβὰ καὶ κυνήγιον ἐλεφάντων ὁμώνυμον αὐτῷ* darf man schließen, daß S. nicht nur Name des Hafens, sondern auch Bestandteil des Namens des in seiner Nähe gelegenen Platzes war, dieser also *Σαβὰ κυνήγιον ἐλεφάντων* hieß, ein Name, welcher offenbar denselben Ursprung hatte, wie der des kurz zuvor von Strabon erwähnten Platzes *Πτολεμαὶς πρὸς τῇ θήρᾳ τῶν ἐλεφάντων*, der auch *Πτολεμαὶς Θηρῶν* oder *Ἐπιθήρας* genannt wurde. Der Versuch einer Lokalisierung von S. hängt mit der kritischen Beurteilung der auf Artemidor zurückgehenden Strabonischen Beschreibung der äthiopischen Küste, im besonderen mit der Ansetzung der unmittelbar vor S. erwähnten Punkte, namentlich des Hafens Elaia und der Stratoninsel zusammen, kann aber bei dem ganzen Charakter dieser Küstenbeschreibung, namentlich bei dem Mangel an Positions- und Entfernungsangaben nur die Form einer Vermutung annehmen. Wir mußten uns zwar im Art. Eratanos gegen K. Müllers Auffassung der Beschreibung der Trogodytice bei Strabon wie bei Plinius (s. Geogr. gr. min. I LXVII. 260. II 160. Karte VI. VII. VIII des Atlas; Strabonausgabe im Index [s. *Elaea*] und Karte XIV. Ptolem. I 2, 756f.) in einigen Einzelheiten aussprechen, namentlich gegen seine Bestimmung der Lage der Stratoninsel und des Hafens Elaia, welcher noch bis in die neueste Zeit hinein mit den *insulae, quae Aliaeu vocantur* bei Plin. VI 173 und der Hauptinsel der Dahlakgruppe identifiziert wird, selbst um den Preis der Notwendigkeit, zu diesem Zwecke einen Fehler in der Strabonüberlieferung anzunehmen (Geogr. gr. min. I LXX. Strabonausg. 796. 1038. Ptolem. I 758). Da jedoch in Strabons Beschreibung der Hafen S. unmittelbar nach der Stratoninsel angeführt wird, in welcher wir die Insel Isratu des Dahlakarchipels vermuten, glauben wir, in diesem Punkte mit K. Müller und anderen zusammentreffend, wenn auch von anderen Voraussetzungen aus, S. im Hafen von Massaua, dem der Insel Isratu zunächst gelegenen bedeutenderen Hafen, welcher der Küstenbeschreibung Strabons zu entsprechen scheint, suchen zu sollen. Zu diesem Schlusse stimmt auch die Tatsache, daß nach Ptolem. IV 7, 8 *Σαβάτ* am *Ἀδουλικὸς κόλπος* die nächste bedeutende Stadt nördlich von Adulis war, von dessen Breite aus gegen 60 Milien höher gelegen. Dann ist auch die Identität von S. und *Σαβάτ*, welche bereits Müller annahm (vgl. Geogr. gr. min. I LXVII und Karte VIII Ptolem. I 759), nicht nur durch die Namensähnlichkeit, sondern auch durch die Lage zu Adulis sehr wahrscheinlich gemacht: denn Massaua liegt gegen 50 km nördlich von Zula (15° 12′), der Stätte des alten Adulis. Strabons Beschreibung dieses zwischen Ptolemais Theron und S. gelegenen Küstenstriches lehrt im Vergleich zu seiner Darstellung der südlich davon sich erstreckenden Küstengegend, daß S. mit *Σαβαί* XVI 771 nicht identisch sein kann (s. Sabai Nr. 3). Verfehlt war auch Heerens Lokalisierung von S. am Bāb el Mandeb. *Sace* bei Plin. VI 172 mit K. Müller (Ptolem. I 758) in *Sabae* zu ändern, um so daran einen neuen Beleg für den Namen S. zu gewinnen, ist unzulässig (s. den Art. Sace); für die Gleichstellung spricht nichts, gegen sie die unverkennbare Namensverschiedenheit.

Nach der angeführten Josephusstelle wird gewöhnlich Sebā der Bibel (Gen. 10, 7 u. a.) für den alten Namen von Meroë gehalten, und auch Dillmann hat (Über die Anfänge des axumitischen Reiches, Abh. Akad. Berl. 1879, 183) diese Auffassung empfohlen und in S., sowie in *Σαβαιτικὸν στόμα* (s. d.) und *Σαβαί* bei Strabon (s. Sabai Nr. 3) und in *Σαβάτ* bei Ptolemaios Reste des Namens ‚dieser Sabäer' erblickt, was Glaser a. a. O. unrichtig auf die südarabischen Sabäer bezogen hat. Doch später (s. Handbuch zur Gen. 10, 7) zog er es vor, Sebā von Meroë zu trennen, und bezeichnete es als sicherer, darunter einen am Arabischen Meerbusen sitzenden Zweig der Kuschiten zu verstehen und eine Kunde von seinem Dasein noch in den Namen dieser von den Griechen angeführten Örtlichkeiten, darunter S., zu erblicken, was auch andere angenommen haben. Doch wenn auch Sebā nicht zu Meroë gehört, so folgt daraus hinwiederum nicht, daß es zu S. gehören muß. Sebā ist weder an diesem Orte noch sonst in Afrika lokalisierbar (Glaser 388f. hat es nach Nordarabien verlegt) und ist von manchen geradezu als ursprünglich identisch mit Sebā bezeichnet worden (s. o. Nr. 1 S. 1499). Selbst Dillmann entschloß sich (Über die geschichtlichen Ergebnisse der Bentischen Reisen in Ostafrika, S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 11) zu erklären, daß S., *Σαβαί* usw. mit dem südarabischen S. in Zusammenhang stehen wird und vielleicht sogar der Name des Flusses *Sabi*, in dessen Quellengebiet ein Teil der Ruinen von Zimbabije liegt, auf Sebā hinweist, und hielt es auch für wahrscheinlich, daß Sabäer die Urheber dieser in Ruinen liegenden Bauten seien. Diese Erklärung des Namens des Hafens S. verdient Billigung. In diesem, wie in den anderen etymologisch zusammenhängenden Namen ist also einer der Beweise für sabäische Einwanderung in Afrika anzuerkennen; Genaueres darüber bei Glaser Abessinier 12f. 17f. 20 (vgl. bereits Kremer 111. Dillmann Anfänge 236f. *Σαβάτ* hat bereits Mannert X 1, 51 für eine südarabische Gründung erklärt). Auch der Name der erwähnten mittelalterlichen Stadt Sōba und der Flußname Astasobas darf mit dem alten südarabischen S. in Zusammenhang gebracht werden. Aus der Tatsache der alten Kolonisation des äthiopischen Küstenstrichs durch Sabäer erklärt sich wohl auch die Verwendung des Namens S. bei Suid. s. *Οαρσεῖς* (nach Theodoretus zu Ps. 71) als Bezeichnung eines äthiopischen Volkes; vielleicht ist damit nur die Bewohnerschaft der Stadt S. und Umgebung gemeint.

3) Nach dem Geogr. Rav. V 18 eine Insel im Arabischen Meerbusen. K. Müller (Karte VIII seines Atlas zu den Geogr. gr. min.) und andere identifizierten sie mit der *Combusta ins.* (*Κατακεκαυμένη νῆσος* bei Ptolem. VI 7, 44) und der vulkanischen Zebairgruppe. Die Lokalisierung der *Κατακεκαυμένη* bei Ptolemaios und im Peripl. mar. Er. 20 und der *Exusta insula* bei Plin. n. h. VI 175 steht nicht sicher (s. den Art. Exusta); über die Lage der Insel S. teilt der Ravennate natürlich nichts mit. Vielleicht hat ihr Name

gar nichts mit *Saba* zu tun (anders die drei vorher erwähnten Inseln *Sabeon*; s. d.), sondern mit dem arabischen Wort für ‚sieben' (*sab'*) und bezeichnet dann die kleine Inselgruppe Agestin bei Bāb el-Mandeb, von welcher Ritter Erdk. XII 671 verzeichnet, daß sie bei den Einwohnern *ǧezā'ir sab'a* (‚die sieben Inseln') genannt wird, wonach wahrscheinlich Niebuhr sie in seine Karte eingetragen hat, während sie Horsburgh die ‚acht Brüder' nennt, wie sie auch auf den englischen Seekarten heißen. Nach Haines sind es nur sechs Felseninseln, deren höchste Erhebung unter 12° 28′ nördl. Breite, 43° 28′ 50″ östl. Länge Greenw. liegt (die Subainseln unserer Karten). Dann sind sie wohl auch dieselbe Inselgruppe wie die ἓξ νῆσοι bei Strab. XVI 772 nach Artemidor (s. über diese K. Müller Geogr. gr. min. I LXVIII. Ptolem. I 687). [Tkač.]

Σαβαδεῖβαι νῆσοι (Ptolem. VII 2, 28), drei von Menschenfressern bewohnte Inseln südlich von India extra Gangem. Man hat sie an den verschiedensten Stellen des Hinterindischen Archipels vermutet, und in der Tat ist es nicht möglich, sie ohne allen Zweifel zu identifizieren. Jedoch dürfen wir aus der Ptolemaioskarte folgendes mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen. Vorausgesetzt, daß Ptolemaios, als er die Marinoskarte von Hinterindien in westlicher Richtung um 45° verkürzte (Näheres s. im Art. Ἰαβαδίου νῆσος), die S. in einer zu ihrer Umgebung durchaus entsprechenden Lage gebracht hat, dann muß sie schon Marinos längs der Seeroute von Taprobane nach Iabadiu (s. d.), zugleich aber genau südlich von Sabana, der Südspitze der Goldenen Chersones, eingetragen haben. Als eine Inselgruppe auf dem Seewege zwischen Ceylon und Java lassen sie sich schwerlich feststellen, da bereits die westlich von ihnen gelegenen Inseln der Sindai auf das von Java nur durch die Sundastraße getrennte Sumatra hinweisen. Daher scheint es, daß allein die südliche Lage zu Sabana (s. d.), dem alten Singapur, auf bestimmten Mitteilungen beruht. Vermutlich soll damit eine Beziehung zur Singapurstraße ausgedrückt werden; wenn dabei die Inseln vom Festlande aus weit ins Meer hinausgeworfen sind, so ist das bei Marinos nichts Außergewöhnliches. Beachtet man ferner, daß von dem Inselnamen die beiden letzten Silben -δεῖβαι sich leicht auf sanskr. *dvîpa* = Insel zurückführen lassen, so erhält der Name die Bedeutung ‚Inseln bei Sabana'. Diese Bezeichnung paßt am besten auf den Riou-Archipel südlich der Singapurstraße (vgl. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien und Süd-China nach Ptolemäus, Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1913, 776. 779). [Herrmann.]

Σαβάδιοι, nach Ptolem. VI 11, 6 ein sonst nicht nachweisbares Volk im südlichen Baktriane. [Herrmann.]

Sabae s. Sabai Nr. 2.

Sabaei, Σαβαῖοι s. Saba Nr. 1.

Σαβάγηνα (var. Σαβάγεινα, Ptolem. Geogr. V 6, 24), unbekannte Stadt Klein-Armeniens, am Euphrat in der Präfektur Lauiansene. [Baumgartner.]

Sabai. 1) Σάβαι, Hauptstadt der Sabäer, in der südwestlichen Arabia felix. Diese Namensform bezeugen Diod. III 47 (nach Agatharch. 100 M. [Geogr. gr. min. I 188]) und Steph. Byz. s. Λάβαι und Τάβαι, bei dem übrigens das Wort an beiden Stellen ohne Rücksicht auf seine Bedeutung nur als Beispiel für die Namensbildung zum Vergleiche mit dem Stichworte angeführt wird. In der Nominativform Σάβας (in den Hss. Σαβᾶς), welche sich im Auszug des Photios aus Agatharchides (a. a. O.) findet (ἄστυ . . . ὃ καλεῖται Σάβας), möchten wir mit Rücksicht auf die Akkusativform bei Diodor (μητρόπολις . . . ἣν καλοῦσι Σάβας; der Dativ ἐν Σάβαις im selben Kapitel) keine Variante von Σ., als welche sie regelmäßig verzeichnet wird, sondern ein Mißverständnis des Exzerptors erblicken, welcher Σάβας als Akkusativ, wie er noch bei Diodor zu lesen ist, auch bei Agatharchides vorgefunden, jedoch irrtümlich für ein Indeklinabile nach dem Arabischen gehalten und dazu den Nominativ gleichlautend aus eigenem gebildet zu haben scheint. Daß dieser Σάβαι lautet, beweisen übrigens auch die Anführungen bei Stephanos. Die Namensform *Saba*, mit welcher die Sabäerhauptstadt namentlich in älteren Werken bezeichnet wurde, ist in der griechischen und römischen Literatur nicht bezeugt (s. o. Saba Nr. 1 S. 1300). Als ein Zeugnis hiefür ist nicht anzusehen, daß im 5. Jhdt. n. Chr. Philostorg. hist. eccl. II 6 von einer Σάβα μητρόπολις spricht. Diese Form ist offenbar von dem Landes- und Volksnamen auf die Hauptstadt übertragen. Welchen Wert übrigens seine ganze Notiz (s. o. S. 1494) hat, erhellt daraus, daß er die Sabäer ein indisches Volk nennt. S. ist auch nicht identisch mit dem von Theophr. h. pl. IX 4, 2 erwähnten Σαβά (s. o. S. 1299), sondern mit Μαρίαβα, welches Strab. XVI 768 (nach Eratosthenes) die Hauptstadt der Sabäer nennt und auch 778 (nach Artemidor) als solche erwähnt und in ganz gleicher Weise beschreibt, wie Diodor S. (s. o. S. 1391). Die an letzterer Strabonstelle in den meisten Hss. überlieferte Lesart μερίαβα (μεριάβα) ist schon von Tzschucke auf Grund des Vergleiches von 768, von Steph. und anderen Zeugnissen verbessert worden. Dagegen ist S., d. i. Μαρίαβα an beiden Stellen Strabons, gegen die herkömmliche Auffassung, von Μαρσύαβα zu trennen, welches Strab. 782 als Ziel der vergeblichen Belagerung durch Aelius Gallus anführt (s. o. S. 1357; 1359 über die Lesung dieses Namens, welcher auf Grund der Identifizierung mit der Sabäerhauptstadt seit Kramer gleichfalls Μαρίαβα geschrieben wird). S. hat aber auch nichts mit *Mariba* (*Mariva*) zu tun, welches nach Plin. n. h. VI 159f. von Aelius Gallus zerstört worden ist, und war überhaupt nicht der Gegenstand der Angriffe des Gallus, noch seine Siegesbeute (vgl. o. S. 1355. 1358f. 1391. 1442f.), sondern ist vielmehr identisch mit *Mareliabata* bei Plin. VI 154 (s. o. S. 1442f.: ebd. über die irrige Meinung anderer, welche noch eine andere Stadt bei Plinius mit Mariaba identifizieren). Μαρίαβα erwähnt auch Steph. Byz. (nach Strabon, dessen XVI. Buch er zitiert). Dagegen ist seine Σαβαὶ πόλις die äthiopische Küstenstadt (s. u. Nr. 3); daher zählt diese Stelle nicht für die Erwägungen über den Namen der Sabäerhauptstadt bei Mordtmann-Müller Sabäische Denkmäler 1883, 3, 1. Ein unwidersprechlicher Beweis für die Identität von Mariaba bei Strabon und S. bei Diodor liegt in der selbst in unwesentlichen Einzelheiten hervortretenden Übereinstimmung zwischen Strabons (vgl. o. S. 1337) und Diodors Bericht über die Lage der Stadt auf einem Berge (s. o. S. 1392), über die verschiedenen Aromata, welche an der Küste und im Innern des Landes gedeihen, über Erdpech und Bocksbart als Gegenmittel gegen die schädliche Wirkung der betäubenden Wohlgerüche, über das Vorkommen von spannenlangen, purpurroten Schlangen, deren Biß unheilbar ist, über Wohlstand und Handel der Sabäer, über ihren Reichtum an Schmuckgegenständen und wertvollem Hausgerät, über die Rechte und Pflichten des Königs, welcher den Palast bei Strafe der Steinigung nicht verlassen darf (auf die Analogie zwischen Artemidors Mitteilung über die strenge Bewachung des Sabäerkönigs und Stellen südarabischer Inschriften, welche von Leibwächtern des Königs sprechen, verweis D. H. Müller [Burgen und Schlösser Südarabiens 1881 II 1026, wo nur irrtümlich Eratosthenes als Quelle Strabons angegeben ist]; mit derselben Nachricht Strabons verglich Kremer Über die südarabische Sage 1866, 150 die Notiz des Ḳāmūs über dū-Fāiš, der sich alljährlich nur einmal dem Volke verschleiert zu zeigen pflegte). Diese bis auf den sprachlichen Ausdruck und die Reihenfolge der Gedanken sich erstreckende Übereinstimmung zwischen Diodor und Strabon in charakteristischen Einzelheiten, welche nicht auf Zufall beruhen kann, beweist nicht nur die Identität der beiden gleichartig beschriebenen Städte, Mariabas und S.s, sondern auch die Gemeinsamkeit der Quelle, der Darstellung des Agatharchides, für Diodor wie für Artemidor, aus welchem wieder Strabon (XVI 778) unmittelbar schöpfte (s. o. S. 1389. 1391). Dieselbe Stadt versteht wahrscheinlich Ptolem. VI 7, 37 (VIII 22, 11) unter Μάρα μητρόπολις, Ammian. Marc. XXIII 47 unter *Baraba* und Geogr. Rav. II 5 unter *Periba* (vgl. o. S. 1489 und 1493f.). Unsicher ist das arabische Μάρ bei Joseph. ant. III 1, 1. Diese mehrfach erwähnte Stadt ist also die aus den arabischen Quellen bekannte Sabäerhauptstadt, Mārib der Inschriften, Ma'rib der Schriftsteller, deren Namen heute noch erhalten ist (s. darüber o. S. 1329. 1391f.). Mannert VI 1, 66 hat zwar ein heutiges ‚Saade' für S. gehalten und nach ihm andere, auch noch Forbiger Handb. II 756 und in der früheren Auflage dieses Werkes (unter Saba Nr. 1 und Sabbatha) Mārib für Σάβατα, die Hauptstadt von Hadramūt; doch ist schon Forbiger selbst in seinem Atlas der Alten Welt und in seiner Strabonübersetzung von dieser Ansicht abgegangen (vgl. o. S. 1355 und u. im Art. Sabbatha). Es ist aber darum nicht mit Forbiger und anderen anzunehmen, daß Mariaba der spätere Name der Stadt gewesen sei und S. oder gar Saba der ältere, und auch nicht mit Mannert VI 1, 80, daß das Volk seine Benennung nach der Hauptstadt S. erhalten habe; auch Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 162 tat nicht gut daran, Stephanos beizustimmen, der vom Stadtnamen Σαβώ (s. d.) den Volksnamen ‚Sabäer' herleitet. Es ist vielmehr S. als Bezeichnung für die Stadt nur dem Namen des Landes und Volkes entnommen worden und bedeutet ‚die Sabäerstadt'. Dies scheint auch aus den Worten des Auszuges des Photios (a. a. O. I 188) hervorzugehen: τὸ τῶν Σαβαίων ἄστυ τοῦ παντὸς ἔθνους προσηγορίαν δηλοῦν (gegen die Deutung bei Ritter Erdk. XII 247f. u. a.; vgl. Niebuhr Beschreibung von Arabien 1772, 279). Es erregt also nicht, wie Sprenger 159 meinte, ‚einiges Bedenken', daß Agatharchides die Hauptstadt der Sabäer Sabas (richtig S.) und ein Ungenannter bei Steph. Byz. Sabō nennt. Über ein Analogon zu dieser Doppelbenennung bei den Arabern, welche Niebuhr (ebd.) und andere in Zweifel gezogen haben, s. o. S. 1392. Die Etymologie des Namens *Mariaba* (über die inschriftlichen Formen vgl. o. S. 1324) ist nicht sicher (über die unmögliche Deutung bei Ritter XII 283 s. o. S. 1393). Eine Zusammenstellung älterer Erklärungen gab Mordtmann ZDMG XXX 320f. Gegen seine Erklärung sprach sich D. H. Müller Burgen 968 aus; anders erklärt auch Glaser Skizze II 20. Auch Hommels (Aufsätze und Abhandlungen 1900, 231, 1; Grundriß der Geographie . . . des alten Orients I 1², 1904 [= Handb. d. klass. Altertumswiss. III 1²], 142) Zusammenstellung mit dem biblischen Jareb und mit Aribi (s. o. Art. Saba S. 1500) ist nicht ohne Bedenken. Die neuere Schreibung *Ma'rib* der Schriftsteller erklärt Landberg Arabica III 1895, 121 als Folge irriger Etymologie der Araber.

Niebuhrs (277f.) dürftiger und irriger Bericht über Ma'rib und seine Ruinen auf Grund seiner Erkundigungen in Ṣan'ā, (‚man soll daselbst noch einige Überbleibsel eines Palastes der Balkis finden, aber gar keine Inschriften, und also verdienen diese Ruinen vielleicht nicht einmal gesehen zu werden') war nicht geeignet, eine richtige Vorstellung vom Tatsächlichen zu erwecken. Erst durch Cruttendens Erkundigungen und Funde in Ṣan'ā im J. 1836 wurde die Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Kreise auf das Ruinenfeld von Ma'rib gelenkt. Über die erste Entdeckung der Ruinen und Anfertigung von Inschriftenkopien durch Arnaud (im J. 1843), dessen Erfahrungen auch den späteren Forschern zur Richtschnur dienten, sowie über Halévys Reise (im J. 1869) s. die Literaturangaben im Art. Saba o. S. 1402 (vgl. S. 1502; übersichtliche Zusammenstellung bei Weber Forschungsreisen in Südarabien [Der alte Orient VIII] 1907, 15f. 21f.). Halévy hatte auf seiner denkwürdigen, überaus erfolgreichen Reise speziell zu Ma'rib in epigraphischer Hinsicht kein sonderliches Forscherglück. Der erste Bericht Arnauds ist bei Ritter XII 761f. 840f. verarbeitet, Halévys Mitteilungen bei Zehme Arabien und die Araber seit hundert Jahren 1875, 83f., Arnauds älterer und späterer Bericht, sowie Halévys Beschreibung bei D. H. Müller Burgen 957f. (über Arnaud vgl. nebst den oben angeführten Literaturverweisen noch Rév. d'Égypte I 34f. II 161f.). Halévy Voraussagung: *Un futur voyageur pourra avoir meilleure chance* wurde in ungeahnter Weise durch Glaser erfüllt, welcher das von Arnaud entdeckte und nach diesem von Mackell und Halévy besuchte Ma'rib erst eigentlich durchforschte und

dort zahlreiche Inschriften kopierte; über seine Ergebnisse s. Weber Glasers Forschungsreisen (a. a. O. X) 1909, 12f. mit Benützung eines kurzen Originalberichtes Glasers. Eine Karte auf Grund topographischer Aufnahmen und zahlreiche geographische und archäologische Bemerkungen verleibte er dem Entwurfe für sein Reisewerk ‚Saba' ein, das aus seinem Nachlaß noch nicht veröffentlicht ist (vgl. Art. Saba S. 1503). Seine wenigen Veröffentlichungen, die allein ausreichen, Arnauds Beschreibung der Stadt zu berichtigen und zu ergänzen, sind o. S. 1402 erwähnt (ebd. Literaturangaben über genauere Beschreibungen und Pläne des Stadtgebietes). Unter den Funden sind für die Kenntnis der Geschichte der Stadt namentlich zwei große Inschriften am Damme von Ma'rib von Bedeutung, welche über den geschichtlich berühmt gewordenen Bruch des Dammes handeln (vgl. über diesen großartigen Bau Art. Saba o. S. 1400). Den traditionellen Berichten zufolge erklärten die Ḥimjaren die Königin Bilkīs, welche mit der legendarischen Königin von Saba identifiziert wurde (s. o. S. 1500), als Urheberin des Dammbaues; andere Jemener wiesen dieser Königin nur das Verdienst der Ausbesserung dieses Wunderwerkes zu, dagegen das seiner eigentlichen Erbauung dem sagenhaften Loḳmān oder dem viel späteren Sabas, dem mythischen Gründer Ma'ribs überhaupt (s. D. H. Müller Burgen 965 über den wirklichen Erbauer nach den Inschriften, Iṯ'iamar Baijin). Um die Erinnerung an den Dammbruch haben sich gleichfalls Sagen gesponnen. Auch das Verhältnis zwischen den beiden Tatsachen, einerseits der Zerstörung des Dammes, des Wahrzeichens der Stadt, an welches man die Fruchtbarkeit des Landes und geradezu die nationale Wohlfahrt Südarabiens geknüpft dachte, anderseits der Verödung und des Verfalles des Landes und der Auswanderung mächtiger jemenischer Stämme nach dem Norden, hat die Sage und die von ihr geleitete arabische Tradition, auch der Korān (34, 15), vielfach aber auch noch neuere Darstellungen umgekehrt, wie z. B. Flügel Geschichte der Araber 1867, 29 und seltsamerweise auch Mordtmann ZDMG XXXI 72 (s. o. S. 1401). Der Dammbruch war nicht die Ursache, sondern die Folge oder Begleiterscheinung des Verfalles des Reiches (s. bereits Niebuhr 279. Ritter XII 80. Kremer XIII. D. H. Müller Burgen 987. Encyclopaedia Britannica 1888^{9}, Art. Yemen 739. A. Müller Der Islam 1885 I 26 u. a.). Gegen die Tradition spricht auch die Tatsache, daß der Dammbruch, der gewöhnlich in die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. verlegt wird, weit später fällt als der Beginn des Verfalles des Sabäertums. Glaser (Zwei Inschriften über den Dammbruch Mitt. der Vorderasiat. Gesellsch. 1897, 126 im Unterschiede zu 29. 64. 68) berechnete die erste Zerstörung auf das J. 447 n. Chr., in welchem der Damm wieder aufgebaut wurde, die zweite auf 539 und bald nachher die letzte endgültige; diese fand nach Glaser Die Abessinier 1895, 136 wahrscheinlich eine Reihe von Jahren nach 540 statt.

Die Dammreste liegen gegen zwei Stunden südwestlich von Ma'rib. Dieses heutige Dorf nimmt nur einen Teil der Stätte des alten S. ein. Das Ruinenfeld befindet sich am Rande einer in endlose Weite nach Osten sich dehnenden öden Ebene. Unter den Trümmern sind inschriftenbedeckte Reste der alten Stadtmauer zu sehen. Ungefähr eine halbe Stunde nordöstlich von Ma'rib steht ein ellipsenförmiges Bauwerk mit Inschriften, das sog. *ḥaram* (Palast, Gynäceum [Tempel? vgl. Müller Burgen 972. CIS IV 2, 22; anders Hartmann Die arabische Frage 1909, 158]) der Bilkīs. Nahe bei seinem Haupttore, nordöstlich, erheben sich acht prismatische, vierseitige Pilaster, ungefähr 1/4 Stunde weit die fünf sog. Pilaster der Bilkīs, nordöstlich vom *ḥaram*, gegen 3 km entfernt, der *miḥrāb* (‚Tempel'), jetzt ein Hügel mit Ruinen. Neue Mitteilungen über das alte S. sind von der Herausgabe des literarischen Nachlasses Glasers zu erwarten.

2) Σάβαι, aus metrischen Gründen frei gebildete Nebenform des Volksnamens Σαβαῖοι bei Dionys. perieg. 959 (s. den Art. Saba Nr. 1 o. S. 1492), darnach auch bei Eustath. z. d. St. (Müller Geogr. gr. min II 384), in der Paraphrasis (II 422), bei Nikephor. (II 466), ferner *Sabae* bei Prisc. 889.

3) Σαβαί, Stadt an der äthiopischen Küste des Roten Meeres, nach Strab. XVI 771 von bedeutender Größe, beim südlichen Berenike gelegen. Auf dieses S. bezieht sich auch Steph. Byz. s. v. (vgl. Saba Nr. 1 S. 1493 und Sabai Nr. 1). Fälschlich haben Forbiger Handbuch II 812 und in seiner Strabonübersetzung z. d. St. und andere S. mit dem von Strab. XVI 770 erwähnten λιμὴν Σαβά und mit Σαβάτ bei Ptolem. IV 7, 8 gleichgestellt. Schon die auf Artemidor fußende Beschreibung der Trogodytice bei Strabon läßt keinen Zweifel daran, daß S. ein ganz anderer Küstenpunkt ist als der vor ihm erwähnte Hafenplatz Saba. Nachdem Strabon (770) Ptolemais (Theron), die Sechs Inseln Latomiai, die Sabaitische Mündung, die Festung des Suchus, den Hafen Elaia mit der Stratoninsel (s. über diese Orte die Art. Sabaitikon und Eratanos), den Hafen Saba (s. d. Nr. 2) und den mit ihm gleichnamigen Ort der Elefantenjagd erwähnt hat, spricht er, indem er in seiner Beschreibung den Küstenstrich verläßt, von dem tief ins Innere sich hineinziehenden Binnenlande zwischen diesen Orten und seinen Bewohnern und geht dann (771) mit der Angabe: ‚Nach Elaia folgen die Δημητρίου σκοπιαί und die βωμοὶ Κόνωνος' wieder zur Fortsetzung der Beschreibung der Küste zurück. Nach den Altären Konons werden nebst anderen Küstenpunkten die Stadt Berenike bei S. und S. selbst, eine sehr große Stadt, genannt, dann der Hain des Eumenes. Hierauf spricht er wieder von der diesem Küstenstrich vorgelagerten Binnengegend und ihren Bewohnern und geht dann (772) mit der Mitteilung: ‚Hinter dem Hafen des Eumenes wohnen bis Dire und bis zur Meerenge bei den sechs Inseln Ichthyophagen usw.' neuerdings zur Fortsetzung der Küstenbeschreibung zurück, die er zuvor bis zum Hafen (Hain) des Eumenes fortgeführt hat. Nun liegt nach Strabons Worten selbst der Hafen Saba, der unmittelbar nach dem Hafen Elaia genannt wird, vor den Warten des Demetrios und den folgenden

Küstenpunkten, dagegen die Stadt S. auf dem Küstenstrich zwischen den Warten des Demetrios und dem Haine des Eumenes. Die Städte Saba und S. gehören also verschiedenen Küstenteilen an, welche bei Strabon ausdrücklich von einander gesondert werden.

Ebenso unrichtig und nur die konsequente Fortführung der von Forbiger und anderen vertretenen Identifikation von Saba und S. war die Gleichsetzung beider und des Ptolemäischen Σαβάτ mit Massaua (nach Reichardt). S. hat auch mit dem anderen von Strabon und Ptolemaios bezeichneten Küstenpunkte (s. Saba Nr. 2) nichts zu tun; es ist wahrscheinlich (so auch K. Müller Geogr. gr. min. I LXVIII und in den Anmerkungen der Ptolemaiosausgabe I 2, 760) das heutige Assab an der Meerenge von Bāb el-Mandeb; über Ruinen daselbst bereits Bruce Voyage III 144. Im Namen S. liegt, sowie in dem anderer (unter Saba Nr. 2 verzeichneter) Örtlichkeiten Nordafrikas eine Erinnerung an alte sabäische Einwanderung aus Südarabien. [Tkač.]

4) Σάβαι (var. Σάμαι, Στάμαι), Stadt im inneren Libyen in der Nähe der Kinypsquellen, Ptolem. IV 6, 12. Heute Sebha an dem Wege von Tripolis nach Mursuk (vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 122). [Fischer.]

Sabaia oder **sabaium** hieß in der Volkssprache von Pannonien und Dalmatien ein aus Getreide hergestelltes Getränk der ärmeren Leute, also eine Art Bier, wie es auch vielfach sonst landesüblich und in Gallien *cervesia* (Holder Altcelt. Sprachschatz I 995ff.), in Ägypten *zythum* (ζῦθος, ζύθον), anderswo anders benannt war (vgl. Olck Art. Bier o. Bd. III S. 457ff.). Die angegebenen Landschaften nennt der zu Stridon an der Grenze Dalmatiens und Pannoniens geborene Hieronymus als Heimat jenes Getränkes, während Ammianus den umfassenderen, diese Provinzen in sich begreifenden Landesnamen Illyricum gebraucht. Von *s.* abgeleitet ist *sabaiarius*, nur bezeugt durch Ammianus, der erzählt, daß bei der Belagerung von Chalcedon am Bosporus in Kleinasien im J. 395 n. Chr. durch Kaiser Valens die Belagerten das Wort als Schimpfnamen gegen diesen gebrauchten, offenbar wegen der Herkunft des Valens, dessen Vater Gratianus d. Ä., geboren bei Cibalae in Pannonien, niederen Verhältnissen entstammte (vgl. o. Bd. III S. 2535 und Bd. VII S. 1831). Ammian. XXVI 8, 2: *(Valens) oppugnationi Chalcedonis magnis viribus insistebat: cuius e muris probra in eum iaciebantur et iniuriose compellabatur ut sabaiarius. est autem sabaia ex ordeo vel frumento in liquorem conversis paupertinus in Illyrico potus.* Hieronym. comm. in Isai. VII 19: *ζύθον, quod genus est potionis ex frugibus aquaque confectum et vulgo in Dalmatiae Pannoniaeque provinciis gentili barbaroque sermone appellatur sabaium.* Zur Ableitung *sabaiarius* vgl. das durch drei Inschriften aus Gallien belegte Wort *cervesarius* = Bierbrauer (Röm.-germ. Korr.-Bl. V 1912, 86. VI 1913, 23. 74. VII 1914, 72). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1262f. bezeichnet *s.* zweifelnd als keltisch. [Keune.]

Σαβαῖοι βωμοί (Ptolem. VI 2, 1), wahrscheinlich ein alter Feuertempel an der Südwestküste des Kaspischen Meeres im Lande der Kaspier oder der Kadusier. [Herrmann.]

Σαβαιῶν δῆμον s. Isba.

Σαβαϊτικὸν στόμα, Flußmündungsplatz an der Küste der Trogodytice, von Artemidor bei Strab. XVI 770 nach den Sechs Inseln Latomiai und dem im Binnenlande gelegenen Σούχου ἵδρυμα und vor dem Hafen Elaia und der Stratoninsel erwähnt. Die Sechs Inseln sind wohl die Sauākininseln (der Änderungsvorschlag K. Müllers Geogr. gr. min. I LXX, der an eine Korruptel von ΛΑΤΟΜΙΑΙ aus ΛΑΑΝΙΑΙ dachte und die Inseln für die von Ptolem. VI 7, 44 genannten Ἀδάνου δύο νῆσοι hielt, war verfehlt; besser sind sie in den Anmerkungen der Ptolemaiosausgabe I 2, 758 als *sex insulae e regione promunturii Rās Asīs* [18° 27′ nördl. Breite] erklärt, also als die Akrabgruppe [so bereits im Atlas zu den Geogr. gr. min. Karte 7]). Die Feste des Suchus dürfte bei Sauākin zu suchen sein (vgl. bereits Forbiger Handbuch II 812; anders Müller a. a. O. I LXVII. 172 und im Atlas ebd. und zu Ptolem. I 2, 756f.). Der Hafen Elaia ist nicht genau bestimmbar (gegen Müllers und anderer Zusammenstellung mit dem Dahlakarchipel, welche eine Textänderung voraussetzt, sowie seine Bestimmung der Στράτωνος νῆσος, s. die Art. Eratanos und Saba Nr. 2); er muß auf der Küstenstrecke von der 'Aḳīkbai bis zum Mersa (Hafen) Koba, ungefähr in der Höhe von Isratu, der vermutlichen Stratoninsel, gesucht werden. Der einzige Fluß, dessen Mündung für die Gegend bei Sauākin in Betracht kommt, scheint der Ḫōr (Flußbett) Baraka zu sein und dessen alte Mündung gegenüber den Sauākininseln, den Latomiaiinseln Artemidors, wie wir meinen, mit Σ. bezeichnet zu sein. Zu dem Namen Σ. dürfte auch die Tatsache stimmen, daß westlich vom Baraka, ungefähr 18° 15′ nördl. Breite, ein Gebirgszug verläuft, der heute noch Ǧebel Saba heißt. Der alte Name Σ. hängt mit der Einwanderung der Sabäer aus Südarabien nach Afrika zusammen (s. den Art. Saba Nr. 2). Schon Müller I LXX und zu Ptolem. I 758 leitete den Namen von einer gewesenen Stadt *Saba* ab, mit Hinweis auf den südlicher gelegenen λιμὴν Σαβά und die Stadt Σαβαί (s. den Art. Sabai Nr. 3); über die Stadt *Sace* bei Plin. n. h. VI 172, welche Müller mit Unrecht heranzog, s. den Art. Sace. Der voranstehende Erklärungsversuch entfernt sich auch von Müllers Ansatz des Σ. (*ostium recessus Core Nowaret [vulgo Port Mornington], 18° 13′ prope insulam Furragene*; s. seinen Atlas Karte 7), sowie wir von seiner grundsätzlichen Auffassung der Beschreibung dieses Teiles der äthiopischen Küste bei Strabon und Plinius abweichen müssen (vgl. die Art. Eratanos und Saba Nr. 2). Das Σ, meint auch Ptolem. IV 7, 7 mit seinem Σαβαστρικὸν (Σεβαστικὸν ed. princ.) στόμα, dem er die Maße 67°, 15° gibt. Abzuweisen ist die bei Müller Ptolem. a. a. O. ausgesprochene Vermutung, daß auf Grund der Lesart der Editio princeps Σεβαστικόν zu lesen sei (*quod idem significet atque Σουχικόν, siquidem tum suchus tum sebak Aegyptiis crocodilus dicebatur*). Die

Variante, auf welche sich diese Erwägung stützt, hat keinerlei Gewähr und ist offenbar durch falsche Anlehnung an Σεβαστός, ‚Augustus', entstanden. Der Vergleich zwischen den Ptolemaios- und Strabon-Hss. führt auf Σαβαστικόν als Lesart bei Ptolemaios, die auch Müller richtig im Texte bietet. [Tkač.]

Sabaium s. Sabaia.

Sabakchos, Name eines Silens auf der Brygosschale, die den Angriff auf Hera zum Gegenstand hat (Robert o. Bd. III S. 923). Heydemann und C. Smith lasen *Babakchos*, nicht sehr wahrscheinlich, vgl. Sabaktes (s. d.), Salabakcho. Höfer bei Roscher Myth. Lex. IV 229. [Kroll.]

Sabakes, persischer Satrap von Ägypten, fällt bei Issos (Arrian. anab. II 11, 8 und Fischer zu Diod. XVII 34, 5). Zum Namen Justi Iran. Namenbuch. [Plaumann.]

Sabakon. Bibliographie. Alfred Wiedemann Ägypt. Geschichte (1884) 581—584 mit Supplement (1888) 66. Ed. Meyer Gesch. d. alten Ägyptens (1887) 343—347. Maspero Histoire ancienne III (1899) 246—247. 277—279. Wallis-Budge History of Egypt VI (1902) 123—133. Flinders-Petrie History of Egypt III (1905) 281—286. 277—279. Breasted History of Egypt (1906) 550—554; Geschichte Ägyptens, deutsch von Herm. Ranke (1910) 403—406. Breasted Ancient Records of Egypt IV (1906) 889—891.

A. Namen.
B. Verwandtschaft.
C. Ereignisse und Chronologie.
D. Ägyptische Quellen.
E. Fremde Quellen.
F. Der syrische Krieg.
G. Amenerdas.
H. Zeitgenossen.

A. Namen.

1. Hieroglyphisch. Der Name des Königs wird *š'b'k'* geschrieben, wovon vielleicht nur die Konsonanten *šbk* gelten sollen. Die traditionellen Aussprachen Schabaka o. ä. sind willkürlich, die Vokalisation ist nur nach den Wiedergaben in den fremden Schriften möglich. Die Etymologie des Namens ist unbekannt, er scheint einer innerafrikanischen Sprache anzugehören. Für seine Bildung beachte man, daß die letzte Silbe in den möglichen hebräischen und assyrischen Wiedergaben (vgl. 2—3) wegfällt; und ferner, daß bei dem Namen des Nachfolgers und vermutlichen Sohnes des S. Schabataka (hieroglyphisch *š'b't'k'*, *šbtk*) ein *t* vor diese letzte Silbe eingeschaltet ist.

2. Hebräisch, II. Kön. 17, 4 wird berichtet, daß Salmanasser an So'a oder Sewe oder Sava', den König von Ägypten, Boten schickte, weil er in jenem Jahre nicht wie alljährlich seinen Tribut an den König von Assur entrichtet hatte. Der Name lautet hebräisch סוא, in der LXX Σηγουρ, in der Vulgata: *Sua*, bei Joseph. ant. Iud. IX 14, 1: *Soas*. Die Identifikation dieses Königs mit unserem S. ist nicht sicher und wird deshalb angezweifelt, weil die assyrischen Urkunden ihn nicht als Pharao, sondern als Feldherrn des Pharao bezeichnen (vgl. u.).

3. Keilschriftlich. Die Annalen des Assurbanipal nennen unseren S. *Scha-ba-ku-u*, Rawlinson Cuneiform Inscriptions of Western Asia 5 pl. 2, 22. In den Annalen Sargons (ed. Winckler Z. 27) wird er *Sib'e* oder *Sab'i*, Tartan von Muzri, genannt; auch hier ist es nicht über jeden Zweifel erhaben, daß es sich um unseren S. handelt. Die Unterscheidung zwischen dem Pharao und einem kommandierenden General in den assyrischen Annalen ist auch sonst nicht unbedingt zuverlässig; denn in etwas späterer Zeit wird der General Taharka dort schon als Pharao bezeichnet, obwohl er den Thron erst einige Jahre später bestieg.

4. Griechisch. S. heißt bei Herod. II 137. 152 Σαβακώς, bei Diod. I 65 Σαβάκων. Bei Manetho in der Überlieferung von Africanus (Sync. p. 74 A. 75 C) und Eusebius Syncelli (Sync. p. 75 A. B. 76 B) ebenfalls Σαβάκων; ebenso im Sothisbuch (Lepsius Chronologie der Ägypter I 444) und Syncellus (p. 177 B. 184 C. 191 D. 210 B). Bei Eusebius Armen. (Auch. I p. 218—219) und Series regum (Auch. II p. 25—26) und bei Eusebii Canon (Auch. II 167—171) *Sabacon*. An allen diesen Stellen wird Schabataka, der Nachfolger unseres S., Σεβιχώς bzw. *Sebichos* oder *Semichos* genannt. bezw. *Sebichos* oder *Semichos* genannt.

B. Verwandtschaft.

1. Der Vater des S. ist Kaschta (hierogl *k'š't'* oder *kšt*), dessen Name zwar in den Königsring gesetzt wird, der aber wohl nie auf dem Throne gesessen hat. Er gehört zum mindesten einer vornehmen nubischen Familie an, wenn er nicht sogar ein Nachkomme des Königs Pianchi ist.

2. Die Mutter des S. ist unbekannt; alle Angaben in den neueren Darstellungen beruhen auf der Kombination, daß die Adoptivmutter seiner Schwester seine eigene leibliche Mutter sei.

3. Seine Schwester ist Amenerdas, die als Fürstin von Theben eine hervorragende Rolle spielt (vgl. u. G).

4. Als Bruder des S. wird gelegentlich Tanutamon, der Nachfolger des Taharka, vermutet; doch ist das schon wegen des Altersunterschiedes nicht wahrscheinlich.

5. Die Gattin des S. ist Schepenupet (hierogl. *šp-n-wp.t*), die Tochter des Osorkon III. von Bubastis. Sie ist also eine Fürstentochter aus libyschem Geschlecht und verschafft dem nubischen Herrscher die Verbindung mit der vorangegangenen Dynastie und gibt dem barbarischen Usurpator dadurch einen Schein der Legitimität.

6. Der Sohn des S. ist vielleicht sein Nachfolger Schabataka = Sebichos; er wird als solcher allerdings nicht in den ägyptischen Urkunden, sondern nur von Manetho bezeichnet. Daß auch Tanutamon, der Nachfolger des Taharka, ein Sohn des S. war, wie man angegeben hat, ist recht unsicher.

7. Ein Neffe des S. war vielleicht Taharka, der im syrischen Krieg als General eine unglückliche Rolle spielte (vgl. u. E 2 b); er war sicher ein Neger.

C. Chronologie und Ereignisse.

1. Chronologie. Die zeitliche Festlegung der Ereignisse ist durch die Zusammenhänge mit der vorderasiatischen Geschichte mit ziemlicher Sicherheit möglich; allerdings weichen die Datierungen im einzelnen etwas von einander ab. Die bedeutendste Differenz wird dadurch herbeigeführt, daß man den Sab'i o. ä. in der Schlacht bei Raphia (720 v. Chr.) mit unserem S. teils identifiziert, teils nicht (vgl. B 2—3. F 2).

Die Geburt des S. setzt Petrie auf 728 v. Chr., den Beginn der Regentschaft auf 725 v. Chr. Den Regierungsantritt setzt Ed. Meyer auf 728, Maspero auf 716, Petrie auf 715, Breasted auf 712 v. Chr. Sein Tod fällt nach Ed. Meyer auf 716, nach Petrie auf 707, nach Maspero auf 703, nach Breasted auf 700 v. Chr.

2. Ereignisse. Als nach dem Zusammenbruch der Herrschaft der Ramessiden am Ende des Neuen Reichs libysche Generäle sich des Thrones der Pharaonen bemächtigt hatten, konnten sie sich so lange behaupten, als ihre Heere die einheimischen Kleinfürsten im Schach hielten. Dieses scheint mehrere Male ihnen unmöglich geworden zu sein; so auch, als Bokchoris, der Sohn des Fürsten Tefnachte von Sais, die Führung des Deltas übernahm. Er hatte noch die Oberhand im Norden Ägyptens, als plötzlich wieder, wie schon einmal zehn Jahre früher, nubisch-sudanesische Heere vom oberen Niltale her anrückten (728 v. Chr. nach Ed. Meyer, 711 v. Chr. nach Breasted). Das erstemal war Pianchi der Führer der Nubier gewesen, jetzt sein Bruder (?) S. Bokchoris wurde niedergeworfen und nach Manetho lebendig verbrannt; nach Johann. Ant. frg. 1 bei Müller IV 540 wurde er geschunden. S. beherrschte dann das ganze Niltal vom Sudan bis zum Mittelmeer zwölf Jahre lang; zu den unter ihm herrschenden Kleinfürsten gehört vielleicht Wahabrê, ein Nachkomme des Tefnachte von Sais. Das einzige bedeutungsvolle Ereignis seiner Regierung, von dem wir wissen, ist der syrische Krieg (vgl. F).

3. Archaisierende Tendenzen. Mit dem Aufkommen der nubischen Herrscher der 25. Dynastie erscheint in Ägypten eine Tendenz, die unter den aus Sais stammenden Psammetich-Königen der 26. Dynastie ihren Höhepunkt erreicht: das Alte Reich, die Zeit der Pyramidenerbauer (Mitte des 3. Jahrtausends) wird das Vorbild der Literatur und Kunst, der weltlichen wie der religiösen. Man entsagt allem, was bis dahin als modisch gegolten hat, man kopiert Gräber und Bilder der längst entschwundenen Zeit, man rekonstruiert die Sprache und Orthographie einer Epoche, die um 2000 Jahre zurückliegt. Die Bauten und Reliefs unseres S. haben deshalb durchgehend einen archaisierenden Charakter, der bald mehr, bald weniger betont ist. In den Statuen des Königs wie seiner Angehörigen und Großen leben die Materialien und Darstellungsweisen der Vorzeit wieder auf; ihre Inschriften geben sich in dem sprachlichen Ausdruck wie in der äußeren Form den Anschein, als seien sie im Alten Reich geschrieben und gezeichnet und gemeißelt.

Für uns ist hier noch die Einzelheit erwähnenswert, daß auch die große königliche Titulatur des S. eine Anlehnung an die alte Zeit zeigt: sein Vorname Neferkerê (*nfr-k'-r'* ‚Schön ist der Ka des Re') ist von König Pepi (Phiops) II. aus der 6. Dynastie entlehnt.

D. Ägyptische Quellen.

1. Nach Regierungsjahren datiert:

a) Jahr 2: ein Apis stirbt. Mariette Serapeum p. 26.

b) Jahr 2ff.: Wasserstandsangaben am Kai von Karnak. Legrain in Ztschr. Ägypt. Spr. XXXIV (1896) 114. Breasted Anc. Records XXXIV (1906) § 886.

c) Jahr 7: Louvre Kaufkontrakt. Devéria Manuel égypt. XI 10 C.

d) Jahr 10: Papyrus vom 30. Pharmuthi im Louvre. Revillout Quelques Textes demotiques p. 221.

e) Das letzte Regierungsjahr bei Manetho ist nach Africanus: Jahr 8, nach Series regum: Jahr 10, nach Eusebius Armen. und Sync.: Jahr 12 (Zitate oben in A 4). Die letzte Zahl wird als die richtige angesehen, weil sie gleichzeitig das höchste inschriftlich belegte Datum ist (vgl. f).

f) Jahr 12: Inschrift von S. und Ameniritis in Hammamat. Lepsius Denkm. V 1 e (vgl. unten 2 f und G 3 b).

2. Nach den Fundorten:

a) In Ninive im Palast des Sanherib ist das Tonsiegel, vielleicht von einem Vertrage, gefunden, das die Abdrücke eines assyrischen und eines ägyptischen Stempels trägt. Das letztere zeigt König S. einen Barbaren niederschlagend. Layard Ninive and Babylon 156. Meyer Gesch. (1887) 347 mit Abb. Maspero Hist. anc. III (1899) 278 mit Abb.

b) In Bubastis ließ S. nach Herod. II 137 die Dämme der Stadt erhöhen. Dort ist ein Sistrumgriff mit dem Namen des Königs gefunden (Ztschr. Ägypt. Spr. XXI [1883] 23).

c) In Memphis haben sich in dem großen Ptahtempel Stücke mit dem Namen des S. gefunden (Mariette Monum. divers pl. 29 d 1. 2. Sharpe Egypt. inscr. I 36). Aus ihm stammt auch der schwarze Granitblock im British Museum (nr. 797, früher 135; Höhe 1,32 m), auf dem ein uralter Text zur Verherrlichung des Ptah aus einem Papyrus übertragen worden ist; das Denkmal ist ein Ausdruck der archaisierenden Tendenzen unter S. (vgl. o. C 3) und gehört zu den wichtigsten Urkunden der ägyptischen Theologie, die uns erhalten sind (zuletzt: Erman in S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 916—950 mit Literatur). Im Serapeum von Memphis ist ein Apis im zweiten Jahre des S. beigesetzt (vgl. o. D 1 a). Ein demotischer Text soll eine ‚Avenue des S.' in Memphis erwähnen (Revillout in Revue Egyptologique I 148. 126 Anm. 1. 27).

d) Theben. Die einzigen erhaltenen Bauwerke des S. stehen in Theben, das damals die religiöse Hauptstadt des Landes war und sich auch dann in den Händen der nubischen Könige befunden hatte, wenn in den nördlichen Teilen einheimische Kleinfürsten geboten.

I. Karnak. Der große Reichstempel enthält an mehreren Stellen Anlagen von S. Zunächst steht sein Name aus dem J. 2ff. am Kai (vgl. o. D 1 b); ferner ist er am Tor zwischen den Obelisken neben oder über den des Thutmosis IV. geschnitten (Lepsius Denkm. III 69 d. Champollion Not. descript. II 129). Die wichtigste Bauinschrift ist an der Nordseite der Tür im vierten Pylon angebracht (übersetzt: Breasted

Ancient Records IV [1906] § 889 mit Bibliographie). Im nördlichen Bezirk des Gottes Mont erbaute S. zusammen mit seiner Schwester Ameniritis (vgl. G 3 c) eine Kapelle (Mariette Karnak 45 c. d; Annales Serv. Ant. Egypte III 43. 59), aus welcher ein Tor in das Berliner Museum gekommen ist (nr. 2103: Lepsius Denkm. V 1 a mit Text II 6).

II. Luksor. In dem Amontempel stehen die Namen des S. an der Tür des Pylons. Champollion Monum. 4 pl. 337.

III. Medinet Habu. In einem Bilde des S. in dem kleinen Tempel erscheinen unter den unterworfenen Völkern auch ‚das rote Land‘ und ‚das elende Kusch‘ (Berlin 2104 nach Lepsius Denkm. V 1 c. d mit Text II 150. 152); da es sich hier nur um Abschriften traditioneller Völkerlisten handelt, darf man aus diesen Erwähnungen der Wüste und Nubiens keine historischen Schlüsse ziehen.

e) In Esne ist ein Naos am Ufer verbaut gefunden, den S. dem Osiris geweiht hat; in den Bildern und Inschriften sind, vielleicht in Dyn. 26, die Namen des Königs, Teile seiner Figur und der Beischriften sorgfältig ausgemeißelt (vgl. unten G 3 d), ohne daß ein anderer Pharao den Naos usurpiert hätte (Naos in Kairo: Catalogue Général 70 007. Roeder Naos (1914) § 140—154 mit Taf. 7).

f) Die Steinbrüche im Wadi Hammamat in der Arabischen Wüste enthalten eine Inschrift des S. aus seinem 12. Jahre (vgl. o. D 1 f).

3. Einzelne Denkmäler.

a) Statuen. In der Villa Albani in Rom steht eine Basaltstatue des S. (Sharpe Egyptian inscr. II 31 b; Piehl in Rec. trav. égypt. assyr. II 29). Eine Statuette des Re war in der Sammlung Anastasy (Rosellini Monum. storici 151, 4)

b) Skarabäen des S. sind zahlreich; viele zeigen in der Ausschmückung archaisierende Tendenzen (vgl. o. C 3). Petrie Hist. III (1905), 285 fig. 116.

E. Fremde Quellen.

1. Keilschriftlich.

a) Über die Ereignisse unter Salmanassar IV., dem nur einige Jahre regierenden Nachfolger des Tiglath-Pileser III., haben wir nur den hebräischen Bericht (vgl. 2).

b) Sargon II., der Nachfolger von Salmanassar IV., eroberte im Anfang seiner Regierung Samaria, das unter König Hosea von Israel einige Jahre der assyrischen Belagerung widerstanden hatte. Einige Jahre später traten ihm in der Schlacht bei Raphia, deren Festlegung auf 720 v. Chr. gesichert zu sein scheint, die syrisch-palästinensischen Fürsten im Bunde mit Sib'e, dem Tartan von Muzri, gegenüber. Jahubid von Hamath war schon vorher vernichtet; jetzt wurde Hannon von Gaza geschlagen und gefangen. Der Ägypter konnte sich mit Hilfe von Beduinen durch die Wüste retten, und der Pir'u (Pharao) von Ägypten zahlte nunmehr Tribut an die Assyrer. Annalen des Sargon ed. Oppert (Grande inscription de Khorsabad) und später Winckler. Greßmann Altoriental. Texte und Bilder I (1909) 116.

c) Sanherib, der 705 v. Chr. seinem Vater Sargon folgte, hatte die Kämpfe gegen die verbündeten Syrer und Ägypter fortzusetzen. Bei Altaku (hebr. *Eltekê* im Stamme Dan) vernichtete er ein ägyptisches Heer, dessen Befehlshaber nicht genannt wird; die Truppen sollen den ‚Königen von Muzri‘ gehört haben. Greßmann Altoriental. Texte und Bilder I (1909) 119—121.

2. Hebräisch.

a) II. Kön. 17, 4 berichtet aus der Zeit, als Hosea König von Israel war: Salmanassar, König von Asur, entdeckte eine Verschwörung des Königs Hosea mit So' (oder Sava', Sewe o. ä.; vgl. o. A 2), dem König von Ägypten. Der König von Assur ließ Hosea festnehmen und belagerte Samaria.

b) II. Kön. 19, 9 erzählt von König Hiskia von Juda, der auf das ägyptische Bündnis vertraute und sich trotz der Warnungen des Propheten Jesaja gegen Sanherib, den König von Assur erhob. Hiskia erhielt Unterstützung durch ein ägyptisches Heer unter ‚Tirhaka, dem König Ägyptens‘; beide wurden geschlagen. Trotzdem konnte Sanherib weder Jerusalem erobern noch in das Delta vordringen, weil sein Heer von der Pest ergriffen wurde und Unruhen in Babylonien ausbrachen. An dieser Nachricht ist sicher irrtümlich, daß Tirhaka König von Ägypten genannt wird; er war damals nur General seines Onkels S. und kam erst 13—14 Jahre später zur Regierung (vgl. o. B 7).

3. Griechisch. Herod. II 137 berichtet, daß S. 50 Jahre regiert habe und die Verbrecher zur Arbeit an den Dämmen seiner Heimatstadt verurteilen ließ. S. (II 139) hatte in seiner nubischen Heimat ein Orakel erhalten, daß er 50 Jahre über Ägypten herrschen solle. Als diese Zeit abgelaufen war und er durch einen Traum beunruhigt wurde, zog er freiwillig nach dem Süden zurück und überließ die Herrschaft wieder dem blinden König Anysis im Delta, den er ein halbes Jahrhundert vorher verdrängt hatte. Unter den Fürsten, die damals vor S. geflohen waren, befand sich auch Psammetichos von Sais, der spätere Gründer der 26. Dynastie (II 152).

Diod. I 65 erzählt etwa dieselben Ereignisse wie Herodot, und mit nur geringen Änderungen. Auch er rühmt die Milde und Frömmigkeit des S., die ihn veranlaßte, infolge einer Traumerscheinung die Regierung niederzulegen.

F. Der syrische Krieg.

1. Der Befund der Quellen.

a) Die ägyptischen Denkmäler schweigen sich über die auswärtigen Unternehmungen von S. vollständig aus. Das kann Zufall sein; aber es gab wohl wirklich nicht viel Günstiges zu berichten, und so zog man es vor, die Ereignisse in Syrien überhaupt nicht der Nachwelt zu überliefern.

b) Die assyrischen und hebräischen Quellen (vgl. o. E 1—2) stimmen untereinander ziemlich überein. Aber es ist zweifelhaft, und wird dauernd angezweifelt, ob der in ihnen erwähnte *Sab'i-So* mit unserem S. identisch ist. Die Gleichung der beiden ist von Oppert aufgestellt und von Sir Henry Rawlinson befürwortet worden; sie wird von Meyer, Wiedemann, Petrie und Budge vertreten.

2. Die Deutung.

Unter den Neueren hat sich Breasted gegen die Identität von *So'-Sab'i* und S. entschieden; er läßt deshalb S. erst lange nach der Schlacht bei Raphia regieren, an der er ebensowenig wie an der Verschwörung mit König Hosea von Israel teilgehabt haben soll. Für Breasted ist also der *So'-Sab'i* ein ägyptischer Kleinfürst des Deltas, der in der unruhigen Zeit zwischen Pianchi und S. zusammen mit den syrischen Staaten gegen die Assyrer intrigierte.

G. Amenerdas.

Wiedemann Gesch. 588. Meyer Gesch. (1887), 344. Maspero Hist. anc. III (1899), 278. Budge Hist. VI (1902), 128—129. Petrie Hist. III (1905), 288—289. 279.

1. Verwandtschaft. Die interessanteste Persönlichkeit aus der Zeit des S. ist Amenerdas (hierogl. *jmn-jr-dj.ś*, genannt auch *Amenerdis, Amenardus, Ameniritis*, o. ä.). Sie war wie S. eine Tochter des Kaschta; ob von der gleichen Frau, ist unbekannt. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß S. seine Schwester nach alter und auch später noch geübter Praxis für einige Zeit geheiratet hat. Sicher ist dieses allerdings nicht; ebensowenig, daß sie die Gattin ihres gemeinsamen Bruders Pianchi II. (*p'-'nḫj* mit dem Vornamen Men-cheper-rê *mn-ḫpr-r*) war, der königliche Namensringe führt. Man hat die Heirat zwischen Amenerdas und Pianchi daraus geschlossen, daß Schepenupet II. als Tochter von ihnen beiden auftritt; in Wirklichkeit ist diese aber die leibliche Tochter nur von Pianchi, und die Adoptivtochter von Amenerdas (Erman Ztschr. Ägypt. Spr. [1897], 35). Die leibliche Mutter von Amenerdas kennen wir nicht; Schepenupet I., die Tochter des Osorkon, die ihre ‚Mutter‘ genannt wird, ist in Wirklichkeit ihre Adoptivmutter (s. ebd.).

2. Herrschaft. Amenerdas gehört zu der Reihe der geistlichen Fürstinnen, die zur Zeit der 25.—26. Dynastie in Theben regiert haben; die Einrichtung dieser ‚Äbtissin‘, wie Erman (bei Schweinfurth in Abh. Akad. Berl. 1885) sie genannt hat, ist zwar schon wesentlich älter, aber in jener Zeit erlangt sie eine besondere Bedeutung. Als die Nubier nach Ägypten eindrangen, fanden sie in Theben Schepenupet I., eine Tochter des Osorkon III. aus libyschem Geschlechte, als ‚Gottesweib des Amon‘ vor. Um das wichtige Amt auf die nubische Familie zu übertragen, nötigte man Schepenupet, unsere Prinzessin Amenerdas zu adoptieren; sie folgte ihr später als geistliche Fürstin von Theben und adoptierte ihre Nichte Schepenupet II., um die Würde in der Verwandtschaft zu lassen. Dieser Schepenupet II. erging es dann ähnlich wie früher ihrer ersten Namensschwester: sie, die Nubierin, mußte Nitokris, die Tochter des mächtig gewordenen Psammetich I. von Sais adoptieren, um dadurch den Übergang der thebanischen Herrschaft auf die saitische Dynastie herzustellen. Erman Ztschr. Ägypt. Spr. XXXV (1897), 29.

3. Denkmäler.

a) Wir besitzen zwar vereinzelt einige Bronzeplättchen mit dem Bilde und dem Namen der Amenerdas aus Memphis (Ann. Serv. Antiqu. Égypte III [1902], 142 Nr. 10); aber im übrigen stammen fast alle Denkmäler aus ihrer Zeit aus Theben. Dort hat sie die Tempel restauriert; eine Tätigkeit, die durchaus in den bewußt archaisierenden Charakter und die Pflege der Werke der Vorzeit paßt, wie sie dieser Epoche eigen sind (vgl. o. C 3). Die Entsendung ihres Günstlings Harura nach Assuan (Petrie Season IX 263: Felsinschrift) hängt vielleicht mit der Gewinnung von Felsgestein zu Bauzwecken zusammen; ebenso gewiß die Steinbruchinschriften aus dem Wadi Hammamât und dem Wadi Gasûs (vgl. b).

b) An datierten Denkmälern der Amenerdas haben wir die beiden eben genannten Steinbruchinschriften. Die in dem Wadi Hammamât stammt aus dem 12. Jahre des S. und nennt Amenerdas als allein regierend (LD V 1 e). Die im Wadi Gasûs (ebenfalls in der arabischen Wüste) ist auf das 13. (?) Jahr der Amenerdas und das 19. Jahr der Schepenupet (d. h. offenbar ihrer Adoptivmutter und Vorgängerin Schepenupet I.) datiert (Erman in Abh. Akad. Berl. 1885).

c) Selbständige Bauten der Amenerdas in Theben sind zunächst ein Tor in Medinet Habu (Rec. trav. égypt. assyr. XXIII [1901], 4). Ferner zwei Stellen in Karnak: der Osiristempel (ebd. XXII [1900], 126—127f. 209—210) und eine kleine Kapelle im Norden des Reichstempels, aus der auch die Kairiner Alabasterstatue (vgl. u. d) stammt. Neben Amenerdas ist auf diesen Denkmälern gelegentlich auch ihr Bruder S. genannt (vgl. o. D 2 d I).

d) Die berühmteste Statue der Amenerdas ist die prächtige aus Karnak (vgl. o. c) stammende Arbeit in Alabaster, etwa in Lebensgröße (Höhe 1,67 m), jetzt im Museum von Kairo (Mariette Karnak pl. 45 e; Mariette Album de Boulaq 35; Maspero Guide au Musée (2. éd., 1912, 207 nr. 930 = Roeder Führer 61 nr. 685 mit Taf. 38 b). Die Statue zeigt die Fürstin aufrecht stehend, den Königinnenschmuck auf dem Kopf; ihre Gesichtszüge sind so gut wie rein ägyptisch. Auf dem Sockel, der ungewöhnlicherweise aus grauem Granit gearbeitet ist, sind die Namen ihres Vaters Kaschta und ihres Bruders S. ausgemeißelt (vgl. o. D 2 e). Vor einigen Jahren hat sich in Karnak noch eine Statue von seltenem Typus gefunden: Amon hält Amenerdas auf dem Schoß (Legrain in Rec. trav. égypt. assyr. XXXI [1909] 139—141 mit pl.: jetzt in Kairo; Fayence, Höhe 12 cm).

e) Weitere kleine Denkmäler der Amenerdas sind verzeichnet bei Wiedemann Geschichte (1884), 588 und Petrie III (1905) 288.

H. Zeitgenossen.

1. Neben einer auffallenden Armut an Denkmälern des und aus der Zeit des S. steht ein ebensolcher Reichtum für seine Schwester Amenerdas (vgl. o. G). Man hat den Eindruck, daß sie in Ägypten die Zügel in den Händen hielt, während ihr Bruder seine unglücklichen Kriege in Syrien führte. Zweifellos verdienten viele Wände, die den Namen der Amenerdas tragen, nach der alten Sitte der Pharaonen den des S. erhalten zu haben; in der Tat stehen oft die Kartuschen beider Geschwister nebeneinander.

2. So wissen wir von den hervorragendsten Persönlichkeiten jener Zeit auch im wesentlichen nur zu sagen, daß sie Diener der Amenerdas gewesen sind. Das gilt in erster Linie für Harua, dem sie wohl ihre besondere Gunst schenkte. Er ist für sie nach Assuan gereist (P e t r i e Season IX 263; vgl. o. G 3 a) und hat ein prächtiges Grab in Theben erhalten (C h a m p o l l i o n Notices descript. 551—552), aus welchem die große Statue im Louvre (A 84: Greene Fouilles II 10—11; Rec. trav. égypt. assyr. III [1882], 67) und eine andere Statue (E b e r s in ZDMG XXVII 137—146) stammen. Drei Statuetten des Harua sind in Karnak gefunden (Rec. trav. égypt. assyr. XXVII [1905], 80).

3. Unter den weiteren Zeitgenossen des S. und der Amenerdas sind zu nennen:

a) Amenrua, ein Beamter der Amenerdas, von dem eine Dioritstatue in den Louvre (A 85: C l a r a c pl. 243 nr. 373 bis. G r e e n e Fouilles II 8) gekommen ist.

b) Amenaru. Seine Särge und Mumie befinden sich im British Museum 6688—6689.

c) Gem-ese-pen-hor, ein Beamter der Amenerdas. Seine Opfertafel: Berlin 4797. [Roeder.]

Sabaktes, einer der in dem ps.-homerischen Epigramm' 13 (*Κάμινος ἢ κεραμεῖς*) v. 9f. genannten Kobolde, die zur Bestrafung der kargen Töpfer angerufen werden sollen. Zu dem Namen s. Hesych. *σαβάξας, διασκεδάσας, διασαλεύσας* und Phot. *σαβάξαι, διασαλεῦσαι*. S. ist also ein Dämon, der die Töpferware durcheinanderwirft und zertrümmert. Daß die Handwerker übernatürliche feindliche Einflüsse fürchteten, beweist die bei Bekker Anekd. I 30 angeführte Sitte, ein *ἀνθρωποειδὲς κατασκεύασμα βραχὺ παρηλλαγμένον τὴν ἀνθρωπείαν φύσιν* am Eingange der Werkstätten als Abwehrmittel gegen den bösen Blick und andere Behexung (*προβασκάνιον*) aufzuhängen. Ebenso berichtet Poll. VII 108, daß die Schmiede ihre Öfen durch Anbringung komischer Darstellungen (*γελοῖά τινα*), worunter größtenteils Obszönitäten zu verstehen sind, gegen den bösen Blick zu schützen suchten (*ἐπὶ φθόνου ἀποτροπῇ*). Einen Töpferofen mit apotropäischer Maske s. bei J a h n Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1854 Taf. 1, 1 S. 45f. Daß bei den Töpfern auch anderer Aberglaube verbreitet war, zeigt Plin. n. h. XXVIII 4 *figlinorum opera multi rumpi credunt tali modo* (sc. *incantando*). Auch heute noch wird in Griechenland von Handwerkern, wie Bäckern, Kalkbrennern u. a. der Einfluß des bösen Blickes gefürchtet und durch allerlei Mittel bekämpft, s. B. S c h m i d t Neue Jahrb. XVI 578. P e r n i c e Festschr. f. Benndorf 1898, 75 bespricht einen korinthischen Pinax mit der Darstellung eines Mannes, der anscheinend erstaunt auf ein vor einem Töpferofen stehendes kleines phallisches Wesen hinblickt, dem ein mit *ΛΛ* beginnender Name beigeschrieben ist. P e r n i c e sieht in dem Figürchen einen Dämon des Töpferhandwerks von der Art, wie sie nach dem Kaminosgedicht zu denken sind. Unter den in den oben angeführten Stellen genannten Schutzmitteln der Handwerker gegen schädliche Einflüsse, besonders den bösen Blick, versteht er u. a. eben solche phallische Figürchen. Daß bei der auf dem Pinax dargestellten Figur gleichzeitig an einen Töpferdämon und ein Apotropaion zu denken sei, ist kaum anzunehmen. Die Hinzufügung eines Namens weist vielleicht mehr darauf hin, daß einer jener Kobolde abgebildet ist, der plötzlich vor dem Ofen in zwergenhafter Gestalt erscheint und so das Erstaunen des dabeistehenden Mannes erregt. Damit wäre erwiesen, daß es sich in dem ps.-homerischen Gedicht um eine Anknüpfung an volkstümliche Vorstellungen handelt, die im Töpfergewerbe verbreitet waren. [Boehm.]

Σαβαλάεσσα (Ptolem. VII 1, 2. 28), unter den sieben Mündungen des Indos die sechste von Westen her, vom vierten Mündungsarm, dem Chariphu, bei Barbaria und Epitausa abzweigend. Über die Lage des Indosdeltas s. den Art. I n d o s. [Herrmann.]

Σαβαλασσός (Ptol. V 6, 12), Stadt Kappadokiens; die Annahme M ü l l e r s zu der Stelle, daß es = Magalassus der Tab. Peut. X 4 (Miller) wäre, wird durch die Entfernungsangaben nicht empfohlen, ebensowenig die Vermutung von R a m s a y Asia min. 310, daß es = Codusabala (s. d.) wäre. [Ruge.]

Sabalia, Ort im Pontos Polemoniakos, Ptol. V 6, 9. Lage unbekannt. [Ruge.]

Σαβαλίγγιοι, Ptolem. II 11, 7 als nördlich von den Sachsen auf der kimbrischen Halbinsel wohnend aufgeführt. Versuche der Erklärung des Namens bei Z e u ß 151, 2. M u c h Deutsche Stammsitze, Halle 1892, 199f.; vgl. auch D e t l e f s e n Hermes XLVI 1911, 309. [Rappaport.]

Σάβανα. 1) Ptolem. VII 1, 56, s. *Σ ά β α ρ α* Nr. 1.

2) Ptolem. VII 2, 25, ein Emporium auf der Südspitze des goldenen Chersones in India extra Gangem. Ptolemaios setzt die Stadt unter 160° östl. und 3° südl. Um ihre Lage zu bestimmen, haben wir, was bisher nicht beachtet ist, auf die Marinoskarte von Hinterindien zurückzugehen, die 45° weiter nach Osten, bis zum 225. Grad von den Glücklichen Inseln, reichte; denn sie gibt die Distanzangaben der Seefahrer — hier ist es wohl der bei Ptolem. I 14 erwähnte Alexandros — am unmittelbarsten wieder. Erst wenn wir diese Karte rekonstruieren, stellt sich das erwartete Resultat heraus, daß die Goldene Chersones nach Form und Länge ihrer Küstenabschnitte der Malayischen Halbinsel entspricht; hiernach dürfen wir *Σ.* dorthin setzen, wo heute Singapur liegt. Wie der Name und der Zusatz *ἐμπόριον* schließen lassen, scheint es sich um eine bedeutende altindische Handelsstation zu handeln. Das ist um so bemerkenswerter, weil für die Zeit des Mittelalters an derselben Stelle kein Hafenort nachzuweisen ist. [Herrmann.]

Σαβανίς (Ptol. V 4, 4), Stadt im südlichsten Teile von Paphlagonien. Lage unbekannt; vielleicht in der an antiken Resten sehr reichen Gegend zwischen Vezir-Köprü und Kavsa zu suchen, Stud. Pont. 1906 II 131. [Ruge.]

Sabanum, Leintuch, griech. *σάβανον*, ursprünglich ‚Zeug in Saban (bei Bagdad) gemacht' (L é w y Sem. Fremdw. im Gr. 127), in der Kaiserzeit für *linteum* gebrauchtes Wort, daher mit

linteum (Corp. gloss. lat. III 193, 29. 272, 69. Schol. Iuven. XIV 22. Marcell. Empir. 26) oder *lenteum* erklärt (Corp. gloss. lat. II 479, 22. Vgl. Ev. Ioann. XIII 5 *λέντιον*), got. und ahd. *saban* leinenes Tuch (W a l d e Lat. etym. Wörterb. 666). Die *sabana* dienten verschiedenen Zwecken: zum Auspressen der Honigwaben (Pallad. VII 7, 3), beim Kochen zum Einhüllen von Speisen (Apic. VI 215. 239), zum Abreiben des menschlichen (Pelag. vet. 17 p. 71) oder tierischen Körpers (Veget. V 46, 11) bei Schwitzkuren, zum Einwickeln des Körpers, um nach einem Dampfbade die Transpiration zu befördern(Marcell. Empir. 26). Hauptsächlich wurden sie als Badetücher gebraucht zum Abtrocknen nach dem Bade (Marcell. Emp. ebd. Clem. Alex. paed. II 3. Isid. XIX 16, 7. Schol. Iuven. XIV 22. Corp. gloss. lat. III 638, 8. 644, 28. 651, 10. 657, 16). Nach dem Ed. Diocl. XXVIII 57ff. gab es verschiedene Sorten *sabana*. An erster Stelle werden drei gallische genannt, die die teuersten sind; der mittlere Preis, der allein sicher steht, beträgt 2500 Denare für den *στίχος* (Stück). Die Leinweberei war in Gallien sehr verbreitet und namentlich scheint gröbere Leinwand, wie sie zu den genannten Zwecken besonders geeignet ist, dort hergestellt worden zu sein (B l ü m n e r Maximaltarif 172. S. o. Bd. VI S. 2482, 26ff.). Die *sabana* werden deshalb oft *valida* genannt (Apic. VI 215. Veget. V 46, 11). Die Lesung der andern Sorten im Ed. Diocl. ist verstümmelt und unsicher (B l ü m n e r a. a. O. 173). Bei Ven. Fort. Vita s. Rad. 9 bezeichnet *s.* ein leinenes, mit Gold und Edelsteinen geschmücktes Gewand, bei Hieron. Reg. Pachom. 81 eine Art Mantel oder Überwurf (vgl. D u C a n g e s. v.). B e c k e r - G ö l l Gallus III 151. B l ü m n e r Röm. Priv. 432, 12. 433, 1. D a r e m b e r g - S a g l i o IV 2, 929. [Hug.]

Sabaoth. Zur Literatur vgl. das eingehende Verzeichnis bei K a u t z s c h für den Art. Zebaoth in der Prot. Realenc. XXI³ 1908, 620f. Von der seither erschienenen Literatur sei hier erwähnt W e s t p h a l Jahwes Wohnstätten 1908, 237ff. G r e ß m a n n Die Schriften des Alten Testaments II 1. 1910, 18. K a u t z s c h Bibl. Theol. d. Alten Testaments 1911, 80ff. B e e r Mose 1912, 45. K ö n i g Gesch. d. alttestamentlichen Religion 1912, 288ff. H e h n Die biblische und die b a b y l o n i s c h e Gottesidee 1913, 250ff. *Zebaoth* ist in dem alttestamentlichen Compositum יְהוָה צְבָאוֹת bezw. יהוה אֱלֹהֵי [ה]צבאות irgend ein Prädikat Jahwes des Kriegsgottes Israels (H e r d e r), entsprechend der Bedeutung des allgemein semitischen Verbs צבא ‚Krieg führen'. Von den eben genannten zwei Wortverbindungen ist Jahwe Zebaoth, 234 mal gebraucht, die ältere gegenüber der eine Erklärung enthaltenden *Jahwe Elohē [ha]zebaoth* d. i. Jahwe der Gott der Heerscharen, die obendrein dem Verdacht unterliegt, eine Nachbildung zu *Jahwe Elohē Israel* zu sein. Zu der grammatischen Abhängigkeit von Zebaoth von einem Eigennamen (Jahwe) vgl. G e s e n i u s - K a u t z s c h Hebr. Grammatik²⁸ 1909, § 125 h. u. B a u d i s s i n Adonis u. Esmun 1911, 260ff. Der Gebrauch von Jahwe *Elohē [ha]zebaoth* beschränkt sich jetzt im Alten Testament auf die Bücher Samuel, Könige, Chronik, Psalmen; besonders charakteristisch ist der Name für die Prophetenbücher (ausgenommen Ezechiel, Joel, Obadja, Jona). Daß der Name u. a. nicht im Hexateuch vorkommt, beruht auf einer radikalen puristischen Redaktion, da *Zebaoth* an צְבָא הַשָּׁמַיִם ‚das Himmelsheer' (d. i. die Sterne) und damit an den verhaßten heidnischen Astralkult zu erinnern schien. In der Septuaginta (LXX) zu Jos. 6, 17 hat sich aber eine Spur von ehemaligem יהוה צבאות in der hebräischen Vorlage erhalten, wie die Wiedergabe von bloßem יהוה im MT durch *κυρίῳ Σαβαωθ* beweist. Auch ist der merkwürdige Zusatz Jos. 3, 11. 13 im MT ‚des Herrn der ganzen Erde' zu ‚der Lade Jahwes' gewiß ein Surrogat für des Herrn der Heerscharen'.

Hinsichtlich des näheren Sinns von Zebaoth sind die Ansichten der Forscher geteilt. 1. Nach den einen bedeutet Zebaoth die irdischen Kriegsscharen Israels, wie ja tatsächlich der Plural צבאות (= Heere, Heeresabteilungen) gebraucht wird, z. B. Exod. 6, 26. 7, 4. Ps. 44, 10 u. ö. Dafür spricht weiter a) daß 1. Sam. 17, 45 Jahwe Zebaoth durch אלהי מערכות ישראל ‚Gott der Schlachtreihen Israels' erklärt wird; b) 1. Sam. 4, 4. 2. Sam. 6, 2 wird die heilige Lade, das alte Kriegsidol Israels, zu Jahwe Zebaoth in Beziehung gebracht; c) צְבָא הַשָּׁמַיִם, aber nicht צבאות, ist Terminus technicus für das Heer der Sterne oder Engel. 2. Nach den andern bezeichnet Zebaoth aber gerade himmlische Heere. So gelten z. B. in dem alten Kriegslied, dem sogenannten Deborapsalm, Richter 5, 20 die Sterne als die Mitkämpen Jahwes gegen die Kananiter. Wenn Zebaoth nur die israelitischen Heere bedeutete, würde sich nicht begreifen lassen, wie z. B. der Prophet Jesaia aus Jahwe Zebaoth dem *deus exercituum Israel* den *dominus totius mundi* Jes. 6, 3ff. habe machen können! Die Differenz in den Ansichten der Forscher wird so zu lösen sein, daß dem Herrn Jahwe als dem Kriegsgott Israels — denn das ist Jahwe zumeist für das älteste Israel gewesen — allerlei Mächte und Kräfte in der ganzen Natur zur Verfügung stehen (Genes. 2, 1), z. B. der Donner, der sonst auch als die Stimme oder das Kriegsgeschrei Jahwes Ps. 29, 3ff. gilt; die Blitze, oder die Pfeile Jahwes Ps. 18, 15; der Regenbogen, oder der Kriegsbogen Jahwes Gen. 9, 13; die Wolken, oder sein Gefährt Ps. 18, 11ff. Stürme, Hagelschauer usw.; Seuchen und Pest sind Jahwes Begleiter, Hab. 3, 5. Mit diesen unheimlichen Schutztruppen, die der Antike personifiziert, zu Geistern, Dämonen, Unholden, Kobolden usw. macht, kommt Jahwe seinen irdischen Kriegern zu Hilfe. Jene außermenschlichen Mächte sind zusammengefaßt als ‚Zebaoth'. Sie bilden Jahwes Kriegsheere, seine kriegerischen Abteilungen. Oder man denkt sie sich zusammengefaßt als das ‚Heer' Jahwes (— צבא השמים beschränkt sich auf das Sternen- oder Engelsheer); Genes. 32, 2–3 steht dafür מלאכי אלהים oder מחנה אלהים: ‚die Götterboten' oder ‚das Heerlager Gottes'. Dieses Heer hat einen besonderen Oberst, Jos. 5, 14f.; Dan. 8, 11 ist es Jahwe selbst. In gewissem Sinn gehören hieher auch die *bene elohim* ‚die Gottes- oder Göttersöhne' des Alten Testaments, Gen. 6, 1. Hiob 2, 1ff. Hen. 6, 1ff.

Einzelnen hervorragenden Männern ist es vergönnt gewesen, zu dem Geisterheere Jahwes entrückt zu werden. So fährt Elia 2. Kön. 2, 11 auf feurigem Wagen mit feurigen Rossen bespannt (vgl. den ‚großen Himmelswagen' als Sternbild?) im Sturm gen Himmel und wird nun einer der oberen Kriegskameraden Jahwes und seiner Zebaoth. Zu Jahwe dem ‚Herrn der Scharen' gibt es eine Reihe ähnlicher Gottesprädikate bei den Babyloniern (H e h n a. a. O. 256ff.), ohne daß sich von einem einzigen behaupten ließe, er sei das Vorbild des biblischen Ausdruckes. Eine Parallele zu dem Zebaoth ist u. a. das ‚wilde Heer' oder die ‚wilde Jagd' in der germanischen Mythologie. Zebaoth ist ein weiblicher Plural: die Heere oder Heeresabteilungen werden als weibliche Streiter angesehen. Die Zusammenstellung Jahwe und die Zebaoth (d. h. Jahwe und die Schlachtjungfrauen) ist dann ähnlich wie Odin und die Walküren! Steht doch die Frau zu dem antiken Helden in enger Beziehung, Gen. 4, 23. Exod. 15, 20. Richt. 4, 18. 5, 1. 11, 34. 1. Sam. 21, 12. Zebaoth ‚Scharen' wird wie Elohim ‚Götter' einst ein selbständiger Begriff gewesen und die Masse der übermenschlichen, als Kriegerinnen angeschauten Kräfte bedeutet haben. Die Verbindung mit Jahwe wird erst sekundär sein und aus der Zeit stammen, da Jahwe immer mehr zum alleinigen Gott der israelitischen Stämme aufrückte. Die Zebaoth wurden zu Dienerinnen und Gehilfen Jahwes degradiert. Die Begeisterung für Jahwe Zebaoth wird besonders stark gewesen sein in den Eroberungskämpfen um Kanaan. Die LXX übersetzen Jahwe Zebaoth durch *Κύριος Σαβαώϑ, κύριος τῶν στρατιῶν, κύριος παντοκράτωρ* oder *κύριος τῶν δυνάμεων*. Die universale, kosmische Bedeutung des Namens ist also den LXX bekannt, das mag der fortgeschrittenen Theologie der Übersetzer entsprechen. Eine allgemeine Bedeutung hatte der Name aber schon im höheren Altertum, nur hatte der hellenistische Jude natürlich entwickeltere Vorstellungen vom Kosmos und seinen Kräften als seine Vorfahren vor 800 Jahren und mehr! Im Zeitalter des Amos und Jesaia umschreibt Jahwe Zebaoth die ganze Machtfülle des allgerechten Weltherrn. Die Zebaoth sind die Beamten und Berater Jahwes. Speziell in Jes. 6 funktionieren die Seraphim in der Umgebung des Jahwe Zebaoth als seine Herolde. Die Zebaoth entsprechen nunmehr dem Hofstaat des irdischen Königs. Blickt in der Verbindung Jahwes mit den Zebaoth für den Religionsforscher noch etwas von Polytheismus, enthalten in dem Wort Zebaoth, durch, so ist dieser wiederum geschickt vermieden durch die Voranstellung von Jahwe vor die Zebaoth. Am Ausgang der alttestamentlichen Religionsgeschichte wird aber *Σαβαώϑ* von Jahwe gelegentlich wieder losgelöst und zum Nomen proprium Gottes gemacht, so zuerst, wie K a u t z s c h konstatiert, in den Sibyllinen I 304. Bei den Ophiten ist S. einer der Planetengeister. S. wird schließlich auch in jüdischen, hebräischen und griechischen Zauberpapyri als Zaubername verwendet. Hatte doch der Name Jahwe Zebaoth als Schlachtruf gewiß einst auch schon zauberische Kraft. [Beer.]

Σάβαρα. **1)** Ptolem. VII 1, 56, eine Stadt in Indoskythia, am Fluß Koa (Kabul) etwas oberhalb der Einmündung des Suastos (Swat) gelegen, westlich von den Gandarai und unmittelbar südlich von Goryaia. Wahrscheinlich ist für die genauere Bestimmung die Distanz von den benachbarten Orten Nagara (Dshelalabad) und Embolima (bei Ambar) maßgebend; hiernach kommt *Σ.* ungefähr dorthin zu liegen, wo der Kabul in die Ebene von Peshawar eintritt. Dann ist es am ehesten Peshawar selbst, insbesondere auf Grund des nahen Anklangs an dessen alte Bezeichnung Puruṣapura. H. K i e p e r t, der die obige Lesart gegenüber der von N o b b e eingeführten Variante *Σάβανα* empfiehlt, setzt den Ort weiter südlich an den Fluß Kuram unweit des heutigen Ortes Bannu.

2) Ptolem. VII 2, 4, eine Stadt in India extra Gangem, im Lande der Besyngeitoi am *κόλπος Σαβαρικός*. Seiner Küstenlage nach ist es an einer der östlichen Mündungen des Irawadi zu suchen, so daß der gleichnamige Meerbusen dem Golf von Martaban entspricht. [Herrmann.]

Σαβᾶραι (Ptolem. VII 1, 80), ein Volk in India intra Gangem, das hinter den Maisoloi und in der Nähe des Ganges wohnte, sicherlich identisch mit den Suari des Plinius (n. h. VI 69). H. K i e p e r t (vgl. seine Karte bei P u l l é La cartografia antica dell' India, Tafel 1) setzt sie in den gebirgigen Südwesten der Provinz Bengal, ins Gebiet des oberen Suvarna-rekha und Dharmôdaja, womit er den Dosaron und Adamas des Ptolemaios identifiziert; anders T o m a s c h e k, der den Adamas für den Suvarna-rekha hält, s. den Art. A d a m a s. In demselben Artikel wird gesagt, daß in diesen Gegenden noch heute Diamanten vorkommen, die bei den *Σ.* massenhaft auftreten sollen. Ihre Ortschaften Tasopion und Karikardama lassen sich auf den heutigen Karten nicht feststellen. Als Abkömmlinge der *Σ.* betrachtet man die Bergstämme der Sāvarigā oder Sābar, auch Mālē genannt; sie wohnen gegenwärtig südlicher, in Orissa und den umliegenden Bergländern der Zentralprovinzen und von Madras. Sprachlich gehören sie zu den von altersher eingesessenen Kōl-Völkern. Vgl. Athelstane B a i n e s Ethnography; Grundr. d. Indoarischen Philologie u. Altertumsk. II 5, S. 115, 121. [Herrmann.]

Sabarbares s. S u b u r b u r e s.

Sabarcae (Curt. Ruf. IX 8, 4), besser als *Sabracae*, zu Alexanders Zeiten ein südlich von den Malloi wohnendes indisches Volk; es sind die *Σαμβασταί* des Diod. Sic. XVII 102, weshalb E. H e d i c k e in seiner Curtius-Ausgabe (Teubner 1908) *Sambagrae* eingesetzt hat. Bei Arrian. anab. VI 15, 1 lautet der Name *Ἀβαστανοί*, was T o m a s c h e k o. Bd. I S. 20 übersehen hat.

Die S. nahmen die Ebenen an der Einmündung des Akesines in den Indos ein. Arrianus erzählt von ihnen nur, Alexanders Feldherr Perdikkas habe sie unterwegs unterworfen. Ausführlicher verbreiten sich Curtius und Diodoros, die beide aus der Vulgärtradition schöpfen und daher in manchen Dingen, besonders in den Zahlenangaben große Übereinstimmungen zeigen. Nach ihrer Beschreibung waren die S. ein tapferes Volk mit demokratischer Verfassung; sie

sollen 60 000 Mann Infanterie, 6000 Reiter und 500 Wagen bereit gestellt haben. Als sie aber hörten, mit welcher Macht Alexander herannahte, wagten sie in ihrer Bestürzung keinen Widerstand und boten ihm ihre Unterwerfung an. Kurz darauf gründete Alexander in der Nähe des Akesines, d. h. also wohl im Gebiete der S. eine neue Stadt, die wahrscheinlich das von Steph. Byz. bezeichnete 5. *Ἀλεξάνδρεια ἐν τῇ Ὠπιανῇ κατὰ τὴν Ἰνδικήν* war. [Herrmann.]

Sabaria s. S a v a r i a.

Sabas. 1) Hist. aug. Claud. Goth. 11, 1; s. S e p t i m i u s Z a b d a s. [Stein.]

2) Sabas, berühmter palästinensischer Asket. Er wurde im Januar 439 in Mutalaska bei Caesarea (Kappadokien) geboren, wurde mit 8 Jahren Asket, mit 18 Schüler des hl. Euthymios in Palästina. Als 30jähriger ging er allein in die Einsamkeit: Schüler schloßen sich ihm an, und so entstand die noch heute erhaltene *μεγίστη λαύρα* südlich von Jerusalem (B a e d e k e r Palaestina[6] 121f.). Andere Klostergründungen folgten. Im monophysitischen Streit verfocht er mit Erfolg die chalcedonensische Sache: 511 und 531 war er in Konstantinopel tätig. Am 5. Dezember 532 ist er in seiner Lawra gestorben. Seinen Namen trägt ein liturgisches Buch, das *Typicum S. Sabae* (Venedig 1545 u. ö.), sowie ein aus Mönchregeln bestehendes kleines Typikon; vgl. K u r t z Byz. Ztschr. III 167ff. Seine Lebensbeschreibung durch Kyrillos von Skythopolis ist ein Glanzstück der hagiographischen Literatur: ed. Cotelerius Eccl. Graec. mon. III 220ff. Vgl. E h r h a r d in W e t z e r u. W e l t e s Kirchenlexikon X 1434ff. [Lietzmann.]

3) Sabas, von Joseph. ant. I 6, 2 als Name eines Sohnes des Chusus, aber auch eines Sohnes des Regmas angeführt mit der Bemerkung, daß die Sabäer von S. ihren Namen haben sollen. Diese genealogische Notiz gibt die biblische Vorstellung wieder (Gen. 10, 7. I Ch. 1, 9), daß Ṣebā Sohn des Kuš war und Šebā, der Stammvater und Namensgeber der Sabäer, Sohn des Ra'ma, eines jüngeren Sohnes des Kuš. Daß S. als Name zweier verschiedener Personen gilt, beruht auf einer Verschmelzung von Ṣebā und Šebā, welche auch heute von manchen Forschern als ursprünglich identische Namen betrachtet werden. Über den Wert solcher genealogischer Fiktionen vgl. den Art. S a b a Nr. 1 S. 1491. [Tkač.]

Sabastos s. S e b a s t o s.

Sabat s. S a b a Nr. 3.

Sabate. Front. de aquis 71 und Colum. VII 16 nennen in Süd-Etrurien den *lacus Sabatinus*, heute Lago di Bracciano (dieser Name zuerst im 14. Jhdt.). Eine andere Namensform haben Festus [Paulus p. 342 (343), die Tribus S a b a t i n a erklärt als *a lacu S a b a t e dicta*], Strab. V 226 (*Σαβάτα*), Sotion (*Σάβατος*, vgl. u.) und die Quelle des Silius Italicus VIII 490 (*Sabatia stagna*). Eine Sonderbezeichnung für die östliche Ausbuchtung des Sees findet sich Digest. XVIII 69, wo von dem Ankauf des Lacus S a b a t e n e A n g u l a r i a und einem Uferstreifen daselbst die Rede ist. Der Name Angularia ist abzuleiten von *anguilla* (= *ἔγχελυς*), weist also auf den Aalfang in dem noch heut fischreichen See; das heutige Anguillara hat den Namen bewahrt. Der Gesamtname des Sees ist von N i s s e n (Ital. Landesk. II 357. G r ö h l e r Ursprung u. Bedeutung d. französ. Ortsnamen I 8. Heidelberg 1913) mit Recht mit der (ligurischen) Wurzel *Saba-* zusammengestellt, die damit zusammengesetzten Namen in Ligurien (Lagune) und Unteritalien (Flüsse) weisen auf eine Bedeutung des Namens als ‚Wasser' (vgl. die Zusammenstellung bei M o m m s e n Unterit. Dial. 293). Der See selbst ist im 17. Jhdt. (D e s j a r d i n s Zur Tab. Peut. 140, 2) wasserreicher geworden, so daß heut die alte Straßenverbindung Vigna Campagna–Trevignano unter Wasser steht.

Schwierig ist die Fixierung des alten O r t e s S., den die Tab. Peut. nennt (Rav. IV 36: *Sabbatis*, vgl. Guido 50): *ad novas? | sabate co | foro clodo.* Sicher sind bisher folgende Identifikationen: A n g u l a r i a = Anguillara (CIL XI 3773—3776. N i b b y Analisi I 148); ad N o v a s = S. Bernardino (gesichert durch die Entfernungsangabe von V a c a n a e = Baccano); F o r u m C l o d i i = S. Liberato (Fund von 1888: Not. d. scavi 1889: erbaut auf den Resten einer antiken Villa, CIL XI 502). Es bleibt also für S. die Strecke S. Bernardino–S. Liberato. Man könnte wohl mit N i s s e n (vor ihm D e s j a r d i n s a. a. O.) aus der oben erwähnten Tatsache, daß ein Teil des Sees einen Sondernamen (Sabatene Angularia) führt, diese sich doch irgendwie als Sonderteil markierende Bucht im Osten zwischen Trevignano und Anguillara ansetzen, würde dann also S. mit T r e v i g n a n o (so zuerst C l u v e r Ital. ant. II 524, dann mit Gründen D e s j a r d i n s Tab. Peut. 140, 2) gleichsetzen müssen, da der andere Ort festliegt. Indes ist es nicht nötig, diesen Doppelnamen dadurch zu erklären, daß durch Nennung zweier Orte eine Bucht abgesondert werden sollte, das kann auch im Sinne einer Urkunde vom 27. Mai 1320 (N i b b y Analisi I 144) verstanden werden: *lacus Anguillariae qui dicitur Sabbatinus.* Da sich aber im Westen von Trevignano Stadtmauerreste finden (N i b b y Analisi I 314. D e s j a r d i n s a. a. O. CIL XI 3299), so stände trotzdem nichts im Wege, hier S. anzusetzen (der Name Trevignano freilich weist auf Entstehung aus einem Fundus). Es hat nun aber C u n t z (Österr. Jahresh. II 1899, 80ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit gezeigt, daß das rätselhafte *co* der Tabula (vgl. o.) aus einem Mißverständnis des Zeichens für *mille* ∞ entstanden ist, also 1000 p. bedeute. Demnach hätten wir S. 1000 p. von Forum Clodii = S. Liberato zu suchen. S i e g l i n, der auch hier wieder dem von K. M ü l l e r beratenen Atlas of the ancient world von S m i t h folgt, setzt daher S. bei Liberato an (wie als erster H o l s t e n i u s, dann auch W e s t p f a h l), wogegen sich C u n t z a. a. O. wendet, da der Ort auf einem für die Verteidigung ganz ungeeigneten Berghang liegt, den rings höhere Punkte beherrschen. Für ihn ist also S. nicht der alte Name von Forum Clodii (vgl. o.), für das das Terrain als Straßenstation sehr geeignet war. Da weder der M. Colle noch der M. Perpignano noch die Rocca bei Trevignano Stadtreste zeigen— nur die Vigna grande hat nach C u n t z a. a. O. Ruinen einer Villa und einer Badanlage — so leugnet C u n t z

überhaupt die Existenz einer Ortschaft S. und behauptet, daß die Tabula den See, nicht den Ort meine; der dann sonst übliche Zusatz *lacus* könne, wie er nachweist, auch fehlen. Vermutlich habe nach dem See eine Fähre am M. Colle an der Via Clodia den Namen S. geführt. Hier würde auch ich den Ort suchen, dessen Existenz zu bestreiten ich aber nicht geneigt bin, doch fehlen hier bisher die beweisenden Funde.

Folgt man der Erklärung von Cuntz nicht und deutet das *co* etwa wie Desjardins als *compendium*, so ist nichts dagegen, S. bei Trevignano anzusetzen.

Wie schon oben erwähnt, ist das Niveau des Sees im 17. Jhdt. gestiegen; im J. 1609 ist die Acqua Paolina auf Befehl des Papstes Paul V begonnen und 1674 unter Clemens X. bis zum See geführt worden. 1799 war das Werk ganz beendet. Die Folge dieser Anlage war die Niveausteigung des Sees und Straßenüberschwemmung, Nibby Analisi III 290. Aus dem Altertum sind uns aus Frontin. de aquis 71 (*ex lacu Alsietino et deinde circa Careias ex Sabatino*) und 11 zwei Wasserleitungsanlagen bekannt, die auch Publius Victor und der Verfasser der Vita des Papstes Hadrian (Desjardins a. a. O.) nennen. Nun heißt es bei Sotion (frg. XLI Westermann 190) *ἐν Ἰταλίᾳ λίμνη Σάβατος* (W. *Σάκατος*) *καλουμένη ἐστὶν, ἧς ὅταν τὸ ὕδωρ διαυγὲς γένηται, καταφαίνονται ἐν τῷ βυθῷ θεμέλιοι πολλοὶ καὶ ναοὶ καὶ πλῆθος ἀνδριάντων · φασὶ δὲ οἱ ἐπιχώριοι, πόλιν ποτὲ οὖσαν καταποθῆναι.* Ob man, wie Desjardins will, daraus schon auf damalige Überschwemmung von Uferstrecken durch die Anlage der Aquädukte schließen kann, erscheint mir fraglich.

Nach dem Gewässer (vgl. Aniensis: benannt nach dem Arrone bei Anguillara usw.) führt auch die Tribus Sabatina (vgl. Fest. a. a. O.) ihren Namen. Die Aufnahme dieser Tribus erfolgte im Verein mit der Stellatina, Tromentina, Arniensis (vgl. o.) nach der Niederwerfung Veiis, daraus ergibt sich die Etruskisierung der von mir nicht geleugneten Stadt S.

Literatur. Nissen Ital. Landesk. II 351f. Cuntz Österr. Jahresh. II 1899. R. Kiepert FOA XX 6. Desjardins Tab. Peut. 140. Karte: Ital. Generalstabsk. Nr. 143, II NO. S. O. III NE 1:25 000. Carta idrograf. Prov. di Roma. ‚Bracciano' F. 143. 1:100 000 Rom, Ackerbauministerium: danach die Skizze. [Philipp.]

Sabatene Angularia s. Sabate.

Sabatha. 1) Nur von Plin. n. h. VI 154 unter den sabäischen Städten am Roten Meere erwähnt. Weder die Form des Namens steht sicher (var. *Sabatra, Sabratha*; letzteres bezeichnete Mordtmann ZDMG XLIV 185 als ‚vielleicht richtiger') noch auch die Lage der Stadt. Die Annahme von Klotz (Quaestiones Plinianae [in Sieglins Quellen und Forschungen XI] 1906, 22), daß S. mit dem von Plin. VI 155 erwähnten *Sabota* identisch sei, ist unhaltbar. Denn S. war nach Plinius' ausdrücklichem Zeugnis eine Sabäerstadt *in Rubro litore*, Sabota dagegen im Binnenlande gelegen und die Hauptstadt von Hadramūt (s. den Art. Saba Nr. 1 o. S. 1440. 1460 und Sabbatha). Eine solche Zusammenstellung hat schon Glaser (Skizze der Geographie Arabiens II 1890, 87) zurückgewiesen. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens 1875, 252) identifizierte S. mit Sambrachate (angeblich = Samrahat), nach Plin. VI 151 eine Küstenstadt gegenüber der gleichnamigen Insel, erklärte S. für Ǵazān und die ihr vorgelagerte Insel für die kleine Farasāninsel und bezeichnete *Sambracatha* als die richtige Lesart. Letztere Behauptung findet keine Stütze und auch der Ansatz von S. ist sehr unsicher. Glaser billigte Sprengers Identifikation von S. mit Sambrachate, erklärte S. als ‚offenbar verschrieben für *Simbracha* = *Simrāha*' und lokalisiert es (33. 38f. 87. 100. 138) in der Nähe von Lohaija. Die Lesung *Simbracha* entfernt sich zu weit von den hsl. Spuren, wenn auch *Šimrāha* zugrunde liegen mag; Glaser selbst bemerkt 88 zu S.: ‚lies *Sabracha*'. Dem vermutlichen arabischen Etymon (darüber Glaser 38) kommt von den angeführten Varianten *Sabratha* noch am nächsten, und dieses verdient auch den Vorzug. Die Lokalisierung bei Lohaija bleibt wahrscheinliche Vermutung. [Tkač.]

2) s. Μεῖνας Σαβαθά.

Σαβάθρα s. Sabrata.

Sabatia s. Vada Sabatia.

Sabatina tribus s. Sabate.

Sabatinca heißt im Itin. Ant. Aug. 276, 8 ein Rastort in Noricum am Reiseweg Aquileia–Virunum (bei Mariasaal auf dem Zollfeld nördlich von Klagenfurt)–Lauriacum (Lorch bei Ens) zwischen Virunum und Ovilava (Wels), während Tab. Peut. an der entsprechenden Stelle einen Rastort Surontium (*Surontio*) verzeichnet. Die Ortschaft S. lag in der Nähe von Rottenmann in Steiermark (bei Trieben). Mommsen CIL III 2 p. 618. 682. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1265 (‚ligurisch'). 1678. Kiepert FOA XXIII Cl. [Keune.]

Sabatini. Im J. 210 ergaben sich nach Liv. XXVI 33, 12 *omnes Campani, Atellani, Calatini*, S. den Römern, die darüber Beschluß fassen. Gemeint sind wohl die Anwohner des Sabbato, eines bei Benevent in den Calore mündenden, im Altertum nicht genannten Flusses. Da der Name indessen die häufige (‚Wasser' bedeutende) Wurzel (s. den Art. Sabate) enthält, ist eine eindeutige Identifikation nicht möglich. Nissen Ital. Landesk. II 715. 811. [Philipp.]

Sabatinus lacus s. Sabate.

Sabatus s. Sabutus.

Sabaudia, Sabaudus s. Sapaudia, Sapaudus.

Sabazios (*Σαβάζιος*), ein phrygischer Gott, dessen mit Mysterien verbundener Kult vereinzelt auch in der griechischen Welt, weit stärker im römischen Kaiserreich Verbreitung gefunden hat.

Literatur: Georgii in Paulys R.-E. Petersen in Ersch u. Grubers Encycl. LXXXII 298. Lenormant Rev. arch. 1874, 300. 380. 1875, 43. Preller-Robert Griech. Myth. I 701. Blinkenberg Archäol. Studien 1904, 66. Gruppe Griech. Myth. u. Rel.-Gesch. 1532; grundlegend und erschöpfend Eisele in Roschers Myth. Lex. IV 232; danach derselbe N. Jahrb. XII (1909) 620; Kazarow Prinoss kjmj starata isstoriä na Ssophiä (Beitrag zur antiken Geschichte von Sofia), Sofia 1910, 49; Cumont bei Daremberg-Saglio IV 2, 929.

I. Name.

Unter den verschiedenen von Eisele in Roschers Myth. Lex. a. a. O. aufgezählten Namensformen begegnet am häufigsten *Σαβάζιος* (*Sabazius*). Der Genetiv *Sabazis* der Vincentiusinschrift CIL VI 142 und der Dativ *Sabazi* Bull. com. XVII (1889) 437 = Not. d. scavi 1889, 225 und Not. 1892, 344 = CIL VI 4. 2. 30948 sind nichts als Belege für die aus Inschriften genugsam bekannte Vermengung der Deklinationsformen im späten Vulgärlatein. Die Kurzform *Σάβος* (Hesych. s. *Σαβάζιος*. Phot. s. *Σαβοὺς* 495, 10) scheint vornehmlich liturgisch verwendet worden zu sein (vgl. Plut. quaest. conv. IV 6, 2 p. 671 F und hym. orph. 49, 2) und diente wohl deshalb nach der in Mysterienkulten üblichen Übertragung auch zur Bezeichnung der Verehrer des Gottes (Plut. a. a. O. Schol. Arist. av. 874; Lys. 389; vesp. 9. Harpocr. u. Phot. s. *Σαβοί*; Eustath. zu Od. II 16; vgl. Rohde Psyche[2] II 14, 4), wie der ihm heiligen Orte (Schol. Arist. aa. OO.) und seiner orgiastischen Feier (Hesych. s. *σάβος*). Aus der Schreibung *Σαουάζιος, Σαυάζιος, Σαάζιος* u. ä. der phrygischen Inschriften (s. u. III 1) hat Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 195 unter Hinzuziehung des thrakischen *Σαύαδα* (Hierocl. synecd. 47, 4 b) und der makedonischen *Σαυάδαι* (Hesych. s. *Σαυάδαι, Σοιδηύδεις*. Cornut. 30) einen phrygisch-thrakischen *W*-Laut als Vorgänger des griechischen *β* erschlossen (vgl. Usener Göttern. 44). Die durch Alex. Polyh. bei Macrob. I 18, 11 (Arnob. V 21. Firm. Mat. 10) und durch Inschriften (s. u. III 14. 15) bezeugten Formen *Sebadius* und *Σεβάζιος* erklärt Cumont Compt. rend. Acad. 1906, 67, auf einem von Kretschmer a. a. O. 196, 1 gewiesenen Wege weitergehend, als Angleichung an die für jüdische Proselyten übliche Bezeichnung *σεβόμενοι* oder *σεβαζόμενοι* (vgl. dazu u. VIII).

Zur Deutung des ihnen als phrygisch geltenden Namens verweisen die Alten einstimmig auf den von Demosth. de cor. 260 (vgl. Eupolis *βάπται* frg. 84 Kock) überlieferten Kultruf *εὐοῖ σαβοῖ*, am ausführlichsten der von Eisele in Roschers Myth. Lex. IV 235 dem 3. oder 2. vorchristl. Jhdt. zugewiesene Historiker Amphitheos von Herakleia im Scholion zu Arist. av. 874 (vgl. Harp. s. *Σαβοί*) *τυχεῖν δὲ τῆς προσηγορίας ταύτης* (scil. *Sabazios*) *παρὰ τὸν γιγνόμενον περὶ αὐτὸν θειασμόν · τὸ γὰρ εὐάζειν οἱ βάρβαροι σαβάζειν φασίν*; daraus Schol. Arist. Lys. 389, Suid. und Etym. M. s. v., ähnlich Schol. Demosth. a. a. O. Gegenüber modernen sprachwissenschaftlichen Erklärungsversuchen (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXX [1894] 43: *ΣάϜος* aus *tva-vo* von der Wurzel *tū* ‚schwellen, stark sein', *εὐοῖ σαβοῖ* ‚Wohlergehen, Heil'. *ΣεϜάδιος* ‚der Gedeihen und Heil Schaffende' gleich *Σωτήρ, Σώζων*. Usener Göttern. 44: *ΣαϜάδης, ΣαϜάδιος*, wie *Σαυάδαι* von der Wurzel *sū* ‚stürmen, heftig bewegen' gebildet, der Führer des dionysisch-orgiastischen Zuges seiner Verehrer; Kretschmer a. a. O.: der Gott der Savaden = Silene) scheint Zurückhaltung empfohlen.

II. Wesen und Heimat des Sabazios nach der sekundären antiken Überlieferung.

Durch Eiseles verdienstvolle Arbeit liegen zwei Hauptadern sekundärer Überlieferung zutage. Die eine führt S. als fremden, nach überwiegender Ansicht phrygischen Gott: Als Eindringling im griechischen Olymp ist er beliebter Zielpunkt für den Spott eines Aristophanes und Lukian; *τὸν Φρύγα, τὸν αὐλητῆρα, τὸν Σαβάζιον* klang es verächtlich in den Horen (Schol. Arist. av. 874 = frg. I 566 Kock, vgl. auch vesp. 9 mit Schol. und Hesych. s. v.), auf deren Inhalt Eisele a. a. O. 234 in ansprechender Vermutung auch Cic. de leg. II 15 bezieht: *novos vero deos et in his colendis nocturnas pervigilationes sic Aristophanes vexat, ut aput eum Sabazius et quidam alii dei perigrini iudicati e civitate eiciantur*; vgl. Strab. X 3, 18. Lukian gießt seine Satire aus über Mithras, Korybas, Attis und S., *τοὺς μετοίκους τούτους καὶ ἀμφιβόλους θεούς* (deor. conc. 9; Icaromenipp. 27). In die phrygische Religion weist den S. auch Strab. a. a O. und X 3, 15, dazu die Kirchenväter Clem. Alex. coh. ad gent. II 15 und Arnob. V 20.

Nach Ansicht der zweiten Gruppe antiker Autoren ist der von den Phrygern, nach Schol. Arist. vesp. 9 (vgl. Alex. Pol. bei Macrob. I 18, 11) von den Thrakern, S. genannte Gott identisch mit dem griechischen Dionysos und teilt mit ihm den orgiastischen Charakter seines Kultes. Ausnahmelos wird diese Theorie von den Lexikographen vertreten (Schol. Arist. Lys. 389. Harpocr. s. *σάβοι*. Hesych. Phot. Suid. Etym. M. Eustath. zu Il. XVI 617), wohl nicht zuletzt dank der bestimmten Form, in der sie der oben erwähnte Amphitheos, vielleicht ihr Urheber, ausgesprochen hat: *φαίνεται γὰρ ἐξ ὧν εὑρίσκομεν συλλογιζόμενοι πολλαχόθεν, ὅτι Διόνυσος καὶ Σαβάζιος εἷς ἐστι θεός* (Schol. Arist. av. 874); in demselben Fahrwasser scheint auch Plutarch zu laufen, quaest. conv. IV 6, 2 p. 671 F. Nach welchem Prinzip sich mit dieser Gleichsetzung die Mythologen abgefunden haben, lehrt Diod. IV 4, 1 (vgl. Schol. Luk. deor. conc. 9. Lydus de mens. IV 51) *μυθολογοῦσι δέ τινες καὶ ἕτερον Διόνυσον γεγονέναι πολὺ τοῖς χρόνοις προτεροῦντα τούτου · φασὶ γὰρ ἐκ Διὸς καὶ Φερσεφόνης Διόνυσον γενέσθαι τὸν ὑπό τινων Σαβάζιον ὀνομαζόμενον* (dazu Bethe Quaest. Diod. myth. 32, auch unten V) und Cic. nat. deor. III 23 (dazu Kern Herm. XXV [1890] 13), während Mnaseas von Patrai ihn kurzerhand für einen Sohn des Dionysos erklärte (Harpocr. Hesych. Phot. Suid.) Die preziöse Weisheit des Alex. Polyh. bei Macrob. a. a. O. *item in Thracia eundem haberi solem atque Liberum accepimus, quem illi Sebadium nuncupantes magnifica religione celebrant* erfährt Bestätigung durch die monumentale Überlieferung (III 15; s. auch VI). Zwischen den Meinungen zu entscheiden ermöglicht erst die Kenntnis des gesamten Materials.

III. Die Kultstätten des Sabazios.

Die Gesamtheit der lokal bestimmbaren Überlieferung umfaßt außer den literarischen und inschriftlichen Zeugnissen eine erhebliche Zahl von Denkmälern des Kleinhandwerks, deren Zugehörigkeit Blinkenberg überzeugend erwiesen hat und unter denen die im folgenden Abschnitt näher besprochenen Bronzehände eine besondere Rolle spielen. Stil und Ausführung schließt sie im ganzen zu einer Gruppe zusammen und deutet in der Hauptsache auf das 1. und 2. nachchristl. Jhdt. (Blinkenberg 117), während die In-

schriften nur vereinzelt über das 2. Jhdt. unserer Zeitrechnung hinaufreichen. Aber Umfang und Bedeutung der Quellen wächst, je mehr wir uns dem Ende der antiken Welt nähern (Eisele N. Jahrb. 1909, 622).

1. An Zahl der Belege steht Kleinasien und in ihm wiederum die phrygische Landschaft wie in der literarischen so in der monumentalen Überlieferung an erster Stelle. Als ein engeres Kultzentrum Phrygiens erweist sich die Gegend der ormelischen Gemeinde nahe der pisidischen Grenze um die Orte Tefeni, Karamanli, Sazak; aus Karamanli stammt die von Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 290 n. 127 = Papers of the Americ. School II n. 44 und 46 veröffentlichte Weihung der *μύσται τοῦ Διὸς Σαουαζίου ὑπὲρ σωτηρίας αὐτῶν καὶ τοῦ δήμου Ὀρμηλέων* aus dem J. 207/8 n. Chr. und die Fortführung der Mystenliste Ramsay a. a. O. 310 n. 127 = Papers II n. 44 B, aus Tefeni die Widmung eines Collegiums von sechs S.-Priestern Ramsay 288 n. 125 = Papers II n. 59, aus Sazak ein Altar, dessen Reliefs auf S.-Dienst bezogen werden, Collignon Bull. hell. II (1878) 55, vgl. Foucart Des assoc. relig. 76. Ramsay 293. In demselben Bezirk, nahe Aghlanköi, südlich von Themisonium fand sich die Inschrift des *Μῆνις Ἀπολ(λ)ωνίου*, des *ἱερεὺς Δήμητρος καὶ Σαοάζου κε[*... Bull. hell. XXIV (1900) 61 = Papers II n. 37 = Amer. Journ. of Arch. III (1887) 363, und aus dieser ergänzt sich eine Widmung aus dem wohl auch benachbarten Kaldjik, auf dessen Boden Ramsay das antike Alastos wiederfinden will: *Μῆνις δὶς Μενάνδρου καὶ Κακασβὶς .... ἱερεῖς Δήμητρος [καὶ Σαοάζου* Ramsay 305 n. 101 = Papers II n. 81. Für Laodikeia, Apameia und Synnada erschließt Eisele in Roschers Myth. Lex. IV 236 S.-Kult aus den Typen der zwischen 189 und 133 dort geschlagenen Kistophoren (Cat. of greek coins in the Brit. Mus. Phrygia Taf. I 1, danach bei Eisele a. a. O. 237), für Hierapolis vgl. Drexler Roschers Myth. Lex. s. Meter II 2. 2878. (Die von Eisele a. a. O. Dionysopolis zugewiesene Inschrift Journ. hell. Stud. X [1889] 225 gehört nach Sandal in Lydien [s. u.]). Blaundos ist Fundstätte eines Reliefs mit S.-Opfer und der Aufschrift *Μένανδρος Ἀθηνοδώρου Διὶ Σααζίωι εὐχήν* (Conze Reisen a. d. Inseln d. thrak. Meeres 98, s. u. IV 1). Für den Kult von Alia spricht die Ursprungslegende der *Ὀφιογενεῖς* bei Aelian de anim. XII 39 und der Men-S.-Typ der traianischen Prägung, Cat. of greek coins Brit. Mus. Taf. VI 5 (vgl. Procl. in Tim. IV 251 C), der auf Münzen von Grimenothyrai a. a. O. Taf. XXVIII 1 wiederkehrt. Die aus dem gesammelten Material erwiesene Tatsache, daß die Quellen für Dionysoskult in Phrygien spärlicher fließen als in anderen Provinzen Asiens, hat schon Quandt De Baccho ab Alex. aet. in Asia min. culto, Diss. Hal. XXI 215 aus der Vorherrschaft des S. erklärt, wie ja auch hym. orph. 48 S. angerufen wird *Φρυγίης μεδέων*.

2. Die lydischen Zeugnisse stammen ausnahmelos aus dem Gebiet der Maeonen, die Kretschmer Einleitung 384 aus sprachlichen Gründen als einen Zweig des phrygischen Volkes in Anspruch genommen hat. Die noch nicht sicher festgelegte *Κολοηνῶν κατοικία* weihte im

J. 101 n. Chr. das bedeutsame Relief mit dem Einzug der S.-Statue, Wagener Mém. cour. par l'ac. de Belgique XXX (1861) 3 n. 1 (s. u. IV 3). Besonders reich ist die Gegend des heutigen Kula vertreten, durch die wohl im 1. Jhdt. *Μητρὶ Ἵπτα καὶ Διεὶ Σα[βαζίῳ* ... errichtete Marmorstele von Gjölde (Keil und v. Premerstein Bericht über eine zweite Reise in Kleinasien 96 n. 188 Abb. 58 = *Μουσ. κ. βιβλιοθ.* 1880, 169 n. *τμβ'*), deren Kultverbindung die der orphischen Hymnen 48 und 49 bestätigt, und durch drei Zeugnisse aus Sandal: die Weihung eines Freigelassenen zugunsten seines früheren Herrn: Buresch Aus Lydien 78 = *Μουσ.* 1880, 171 n. *τμζ'*, dazu die Sühneinschrift des Hierodulen Trophimos, der eine Stele errichtet *ἐπιζητήσαντος Διὸς Σ[αβ]αζίου διὰ τὸ κολάσεσθε αὐτόν*: Journ. hell. Stud. X (1889) 225 n. 17 = *Μουσ.* 1880, 167 n. *τλγ'* und des Aur. Stratonicus mit der verwitterten Darstellung seines Frevels gegen den heiligen Hain des Zeus S. und der Artemis Anaitis; Keil und v. Premerstein a. a. O. 100 zu n. 197 = *Μουσ.* 164 n. *τλβ'*. Neue Funde dieser Gegend sind eine hellenistische Stele aus Maionia *Ἡρακλείδης ... Διὶ Σαβαζίῳ εὐχήν* (Keil und v. Premerstein 83 n. 168) und ein Fragment des 1. oder 2. Jhdts. aus Üschümüsch, 10 km nördlich von Saïttai (a. a. O. 113 n. 218). Das in Alaschehir-Philadelphia zutage getretene Opferrelief von Neaule (Keil und v. Premerstein 4 zu n. 168 = *Μουσ.* 1875, 120 n. *κα'*) *Διὶ Κορυφαίῳ Δία Σαουάζιον Νεαυλείτην Πλουτίων Πλ. Μαίων εὐχήν* gehört wahrscheinlich in den aus den orphischen Hymnen bekannten engeren Kultbezirk des Tmolos (Rayet Bull. hell. I [1877] 308).

3. Für Kult in Karien liegen zwei leider fragmentarische Zeugnisse vor: in Mylasa weiht ein *ἱερεὺς Σαβαζίου καὶ τῶν Ἀσ[. . . . . τ]ὸν ἀνδριάντα Διονύσωι καὶ τῶι δήμωι*, Bull. hell. V (1881) 106 n. 8; auf einem kleinen Altar aus Yaikin, 12 km südwestlich von Aphrodisias, wo Paton das alte Plarasa ansetzt, liest man noch *κατὰ προφήτειαν θεοῦ Σαυ[αζίο]υ*, Journ. hell. Stud. XX (1900) 75 n. 4 = Bull. hell. XIV (1890) 610 n. 5.

4. In Pergamon hat S. durch zwei Erlasse Attalos II. und Attalos III. aus dem J. 135/4 (Fränkel Inschr. v. Perg.) den Schutz des Herrscherhauses gefunden. Der erste besetzt das erbliche Priesteramt, der zweite bestimmt den von der Königin Stratonike aus ihrer Heimat Kappadokien eingeführten Gott zum Kultgenossen der Athena *νικηφόρος* (vgl. v. Prott Athen. Mitt. XXVII [1902] 163 und Fränkel z. d. Inschr.) und regelt seinen Gottesdienst. Diesen religionsgeschichtlich wertvollen Dokumenten stellt sich als erstes direktes Zeugnis des pergamenischen Kultes neuerdings die Basis eines Weihgeschenkes zur Seite mit der Widmung *Σαβαζίῳ Φιλωτέρα Ἀμυνίου κατ' ἐπιταγήν*, Athen. Mitt. XXXIII (1908) 302.

5. In der schon von Boeckh CIG III 3791 verzeichneten Altaraufschrift von Pantichion in Bithynien aus dem J. 206 n. Chr. ist durch die Neulesung von A. Koerte Athen. Mitt. XXIV (1899) 425 die Konjektur *παγκοίρανος* endgültig beseitigt und dafür festgestellt *θεῷ Σαβαζίῳ Πανσαγάνῳ*, worin Koerte wohl mit Recht einen lokalen Beinamen des Gottes erblickt.

6. *Σόατρα* in Lykaonien (Strab. XII 6; *Σαύατρα* Ptolem. V 4, 9; *Σαύαδα* Hierocl. synecd. 47, 4 b; *Saratra* Tab. Peut.; vgl. Österr. Jahresh. 1903 Beibl. 59ff. 67) mag nach dem Gotte genannt sein (Perdrizet Bull. hell. XX [1896] 475).

7. Aus Attaleia in Pamphylien stammt die Votivhand im Louvre: Blinkenberg a. a. O. 77 E 16.

8. Über die Sabbatisten in Kilikien vgl. Eisele a. a. O. 238 und u. Abschn. VIII.

9. Für Kappadokien ist S. durch die pergamenischen Erlasse als Schutzgott des Herrscherhauses erwiesen. Über die Hypsistarier in Kappadokien s. Gregor. v. Naz. orat. XVIII 5 (Migne PG 35. 990) und u. VIII.

10. Unter den Inseln des Ägäischen Meeres ist Thera vertreten durch eine Votivtafel des 2. Jhdts. n. Chr., IG XII 3, 442, Sikinos und Delos durch je eine Weihung, CIG add. 2447 c und Bull. hell. XXXIII (1909) 511.

11. Auf dem griechischen Festland begegnet in der Hauptstadt der Argolis die Grabschrift eines *ἱερεὺς] Διὸς Σεβαζείου* IG IV 649 und im Asklepieion in Epidauros die Widmung des *πυροφορήσας* Menophilos aus dem J. 186 n. Chr.

12. Von der Bekanntschaft der Athener mit S. gibt das älteste Zeugnis der Spott, den schon die alte Komödie mit Vorliebe gegen das auffallende Treiben seiner Verehrer richtete (Arist. av. 874; Lys. 389; vesp. 9 mit Schol.; *ὧραι* frg. 566 Kock, dazu Cic. de leg. II 15. Strab. X 3. 18). Bereits zu Beginn des folgenden Jahrhunderts aber führte ernster religiöser Widerspruch gegen die neuen Mysterien, gewiß von eleusinischen Kreisen geschürt, zu Prozeß und Verurteilung der S.-Priesterin Ninos (Demosth. de f. leg. 431, 25 m. Schol. Dion. Hal. de Dinarch. 313 Us.-Rad. Joseph. adv. Ap. II 37). Wenn auch bereits in Aischines' Jugend wieder die von Demosth. de cor. 259 geschilderte öffentliche Kultübung möglich war, so scheint es doch, daß der Gott der staatlichen Anerkennung dauernd entbehrt und in das Weichbild von Athen keinen Einlaß gefunden hat; dem Peiraieus entstammt die Widmung der *ἱεροποιοί* aus dem J. 342 (IG II 1326) und die gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. aufgezeichnete Liste der Gemeindemitglieder, IG II 5, 626 b.

13. Für Makedonien liefern die Benennung der Silene als *Σαυάδαι* (Hesych. s. *Σαυάδαι, Σοιδηύδεις*. Cornut. 30, s. o. I), der Ortsname Sabatia (Kiepert FOA XVI 3) und der Makedonier *Σαβατταρᾶ* in einer delphischen Inschrift vom Ende des 4. Jhdts. (Bull. hell. XX [1896] 473 und Perdrizet a. a. O. 475, zum Ganzen Baege De Macedonum sacris, Diss. Hal. 1912, 81. 90) schwache Beweise. In nächste Beziehung zum S.-Kult setzt Eisele a. a. O. 252 das Relief aus Palatitza, dem antiken Balla (Heuzey Miss. en Macéd. Taf. 13, 1 S. 217; vgl. auch Eisele 253 zu Plut. Alex. 2). Dem *θίασος* im Peiraieus gehören zwei Makedonier an.

14. Die Zeugnisse aus Thrakien und Moesien zeigen auffallend häufig den Gott in lokale, durch Beinamen gekennzeichnete Erscheinungsformen differenziert. Sämtlich der Kaiserzeit angehörend, fließen die Quellen besonders reichlich für das Gebiet der thrakischen Serder (vgl. die eingangs erwähnte Monographie von Kazarow, in deren

Anhang die Inschriften aus der Gegend von Serdica (Sofia) abgedruckt sind). Der Priester Aurelius Dizas errichtet *Κυρίῳ Σαβαζίῳ Ἀθυπαρηνῷ* einen Tempel, Kalinka Antike Denkm. in Bulgarien (1906) n. 185 = Arch. ep. Mitt. aus Öst.-Ung. 1891, 150 n. 25. Aus den Dörfern Buchovo und Mramor, nicht weit von Sofia, stammen die Weihungen des *βοηθὸς κορνικουλαρίων* Aurelius Astikos *Ἐπηκόῳ θεῷ Σεβαζίῳ Μητρικῷ*, Dobrusky Matériaux d'arch. en Bulg. V 1900, 82 (= Cagnat IGR 230 n. 679 und Weinreich Athen. Mitt. XXXVII [1912] 17 n. 78 in dem Aufsatz über *θεοὶ ἐπήκοοι*) und des Priesters Mokas an Zeus Sebazios: Archeol. Isphijsstiä na Nar. Museji I 160 n. 216 (= Kazarow a. a. O. 89 n. 72). Auf dem Gipfel Tschepan oder Petrov-Krest bei Dragoman 43 km nordwestlich von Sofia hat Kazarow liebenswürdiger Mitteilung zufolge (vgl. auch seinen Prinoss S. 50f. m. Abb. 7) den Grundriß und die Grotte des in den Felsen gearbeiteten alten thrakischen S.-Heiligtums (s. u. V) wiedergefunden, aus dem die Weihung des Soldaten der 2. parthischen Legion Aur. Mestrianos an *Κύριος Σαβάζιος* stammt, Kalinka a. a. O. n. 184 = Arch.-epigr. Mitt. 1886, 239 n. 3. Noch heute wallfahren die umwohnenden Bauern alljährlich am Tage des heiligen Petrus (29. Juni julian.) nach dem Gipfel, schlachten Lämmer, die der Priester mit einem Gebet segnet, und setzen sich dann zum Opferschmaus. Ebenfalls an der Straße von Sofia nach Nisch wurde bei Pirot die interessante Altarweihung des *θίασος Σεβαζιανός* an den *θεὸς ἐπήκοος ὕψιστος* zutage gefördert, Arch.-epigr. Mitt. X (1886) 238 n. 2, Literatur bei Weinreich Athen. Mitt. XXXVII (1912) 18, s. auch S. 43. In Kespetli im Bezirk Nova Zagora zeugt doch wohl für eine Tempelrestitution das Fragment Arch.-epigr. Mitt. XVIII (1895) 119 aus dem 3. Jhdt. n. Chr., durch die wahrscheinliche Ergänzung *Διὶ Σεβαζίωι Ἀρσε[ληνῶι* (Seure Rev. arch. 1908, 44) bereits in das moesische Kultgebiet von Nikopolis ad Istrum (Jeni-Nikup) weisend (zur Geschichte der Stadt vgl. Seure Rev. arch. 1907, 275). Hier begegnet der *Κύριος ἐπήκοος Σαβάζιος Ἀρσιληνός*: Sbornik na narodni oumotvorenia etc. 1900, 79 (= Rev. arch. 1907, 2. 427, 3 und Athen. Mitt. XXXVII (1912) 18 n. 80) und auf der Ara der *Μουκαζένις Αὐλουκένθου* der *θεὸς ἐπήκοος Σαβάζιος Ἀρσιληνός*, Sbornik a. a. O. und 1904, 55 (= Rev. arch. 1908, 2. 43 n. 44 und Athen. Mitt. a. a. O. n. 79). Denselben Namen setzt Seure Rev. arch. a. a. O. 44 n. 45 ein in die Inschrift Arch.-epigr. Mitt. X (1886) 241 n. 6 ..... *θεᾶς] Ἰδείας μεγάλης [μητρ]ὸ[ς] Διὶ Ἡλίῳ μεγά[λῳ κυρί]ῳ Σεβαζίῳ ἁγ[ί]ῳ Ἀρσιλη]νῷ Φλ. Ἀσια[νός*, neben der hier die Nachricht des Alex. Pol. bei Macrob. I 18, 11 stehe: *item in Thracia eundem haberi Solem ac Liberum, quem illi Sebadium nuncupantes magnifica religione celebrant, eique deo in colle Zilmisso aedes dedicata est specie rotunda, cuius medium interpatet tectum.* Den Beinamen *Ἀρσιληνός* führte der Gott doch wohl auch in der Weihung aus Nikopolis, Rev. arch. 1907, 2. 426 n. 18 (= Rev. ét. gr. 1908. 181. Athen. Mitt. a. a. O. n. 81), die der Herausgeber freilich gelesen hat: *Μουκάτραλις Μένθου θεῷ ἐπηκόῳ Σα[β]α[ζ]ί[ῳ Ἀρ | . . ναμ[η]νῷ*. Die Widmungen aus Pavlikieni im Bezirk von Niko-

polis (CIL III Suppl. II 12429) und aus dem östlich davon gelegenen Eski-Dzumaja (Dobrusky Mat. d'arch. en Bulg. VI [1907] 172 n. 219 [= Rev. arch. 1908, 352 n. 141]) gelten *Iovi Sabadio et Mercuro* (über die Kultverbindung s. Blinkenberg a. a. O. 105 und IV 3. VIII). Erwähnt sei hier noch der Stein der Equites singulares im unteren Moesien *I. O. M. deo Sabadio*, in Rom geweiht 241 n. Chr. (CIL VI 4, 2. 31164), und um des thrakischen Dedikanten willen die Bronzehand im Brit. Mus. (früher Samml. Londesborough), Arch. Anz. 1854, 440. 517 = Blinkenberg a. a. O. 72, 2 mit der Inschrift: *Ζουπόρας εὐξάμενος ἀνέθηκεν Σαβαζίῳ [θεῷ?] ἐπηκόῳ.*

Über den im Tanaisgebiet verehrten *θεὸς ὕψιστος* (Latyschew Inscr. regni Bosp. 246) s. u. VIII.

15. Italien: Aus der Notiz bei Val. Max. I 3, 2, der Praetor peregrinus des J. 139 v. Chr. habe die Juden ausgewiesen, *qui Sabazi Iovis cultu Romanos inficere mores conati erant*, erschließt Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer² 376 nur, daß der Name des S. den Römern schon in republikanischer Zeit bekannt (vgl. auch Cic. nat. deor. III 23) und mit dem des Judengottes Deus Sabaoth vermengt war (Cumont Compt. rend. 1906, 67). Wirklich Fuß gefaßt hat S. wie die andern orientalischen Gottheiten erst unter dem Synkretismus der Kaiserzeit; die ältesten Bronzehände weisen ins 1. nachchristl. Jhdt. (Blinkenberg a. a. O. 117), die Inschriften nicht über das zweite, zumeist ins dritte. Die überwiegende Mehrheit der Zeugnisse entstammt dem stadtrömischen Gebiet: der oben erwähnte Stein der Equites singulares im unteren Moesien aus dem J. 241 CIL VI 4, 2. 31164, die zwei Weihungen des Q. Nunnius Alexander an Iuppiter Sabazius CIL VI 429. 430, der Cippus des M. Caerellius Sossius, geweiht *Iovi Sabazo* (sic) *optimo et Fortunae Sanctae* Not. d. scavi 1905, 363, das Fragment a. a. O. 30950 und die vielbesprochene Grabinschrift des Vincentius, des *numinis antistes Sabazis* CIL VI 142. Bei der Freilegung eines antiken an den kapitolinischen Fels angelehnten kleinen Heiligtums, wahrscheinlich des S. (Borsari Not. d. scavi 1892, 343), kam eine Victoriastatuette (vgl. den sog. Aesculap von Aegina unten IV 6) zutage, von Attia Celerina geweiht *Sancto deo Sabazi* CIL VI 4, 2. 30948, und die Votivinschrift des M. Furius Clarus, durch die eine Mercurstatue und ein Altar (?) geschenkt werden *Sancto invicto Sabazi.* Nach Rom gehören überdies die Votivhände Blinkenberg C 5. E 1 u. 14. In Ostia, ebenfalls in einem kleinen Grottenheiligtum (Vaglieri Compt. rend. 1909, 184), fand sich die Dedikation des L. Aemilius Fuscus an Iuppiter S., Ephem. epigr. IX 439 (= L. R. Taylor The cults of Ostia, Pennsylvania 1912, 93). Die übrigen Fundstätten von S.-Monumenten auf italischem Boden sind: Praeneste: *Deo magno Silvano Marti Herculi Iovi Zabazio* CIL XIV 2894; Casinum: *L. Luccio . . . sacerdoti sacror. Savadior.* CIL X 5197; Pompeii: *Γάιος Ἰούλιος Ἡφαιστίων ἱερατεύσας τοῦ πολιτεύματος τῶν Φρυγῶν ἀνέθηκε Δία Φρύγιον* im J. 3 n. Chr. CIG III add. 5866 c; Luna CIL XI 1323. Aus Tibur stammt das Mithrasrelief mit den rätselhaften Worten *nama Sebesio* CIL XIV 3566. Über die angeblich in Bolsena gefundenen Bronzereliefs vgl. Blinkenberg 97, über die Bronzehände aus Resina, Pompeii Isola Farnese, Cortona, Cagli, Brescia, Vado (Vada Sabatia) in Ligurien Blinkenberg 116. Sardinien endlich ist Fundort der Bronzestatuette Arch. Anz. 1892, 111 n. 14 = Blinkenberg Fig. 41.

16. Von den nicht eben zahlreichen Belegen aus dem Westen des römischen Reiches entfällt ein verhältnismäßig großer Anteil auf das alte belgische Gebiet (Blinkenberg 115ff.): eine Bronzefigur aus Amiens (Rev. arch. 1894, 2, 374 Fig. 2 = Blinkenberg 99 c) und Bronzehände aus Sedan, Famars bei Valenciennes, Rumpst und Tournai (Blinkenberg A 6, B 3, E 30 und E 29 vgl. B 4). Das Rheinland und die Schweiz, die die Verbindung nach Italien vermitteln, sind vertreten durch die Militärinschrift aus Mainz *I. O. M. Sabasio conservatori* (= *σωτῆρι*) CIL XIII 2, 6708 (über Bronzefunde aus rheinischen Gräbern s. Blinkenberg 119ff.) und durch Votivhände von Avenches (Aventicum) und vom Gr. St. Bernhard (Blinkenberg B 5, E 12 und E 3), Frankreich durch die Hand aus Corseul (Côtes du Nord) Blinkenberg A 5 und die Silberplättchen aus Vichy (Auvergne) mit Darstellung des Gottes (s. u. IV 5) und der Inschrift: *Numin(i) Aug(usto) deo Iovi Sabasio G. Iul. Carassounus v. s. l. m.* CIL XIII 1, 1496.

17. Durch vereinzelte Zeugnisse von Votivhänden werden in den Kultbezirk einbezogen Sotin (Österreich), Zsena (Ungarn, Komitat Krassó) und das Gouvernement Jekaterinoslaw, Blinkenberg C 4, E 28, E 18.

Das Kartenbild des Verbreitungsgebietes der S.-Religion würde somit im allgemeinen zu dem stimmen, das Cumont für den Mithrasdienst entworfen hat und das sich in entsprechender Weise von den übrigen orientalischen Kulten der griechisch-römischen Welt zeichnen ließe; Eigenart unseres Bildes bleibt das Hervortreten der Landschaften Thrakien und Phrygien.

IV. Sabazios in der Kunst.

Die Kunstdenkmäler des Gottes, im 1. bis 3. Jhdt. n. Chr. entstanden, werden von Eisele a. a. O. 242 in zwei Gruppen zusammengefaßt, deren eine den rein phrygischen, die andere den griechisch-römischen Typ des Gottes repräsentiert.

1. Wir beginnen mit den Monumenten der zweiten Gruppe: Haltung, Gewandung und Ausstattung der Figur gemahnt an Zeus-Iuppiter; besondere Charakterisierung wird, wenn überhaupt, im Reliefgrund durch Symbole verliehen, die Benennung aber inschriftlich außer Zweifel gestellt.

Das Opferrelief von Blaundos (Conze Reisen auf d. Inseln d. thrak. Meeres Taf. 17. 7, danach bei Roscher Myth. Lex. IV 243, s. o. III 1) zeigt im Mittelgrund einen Altar neben palmenartigem Baum, an dem sich eine Schlange emporringelt; rechts zwei Adoranten, links thront in Chiton und Mantel ein unbärtiger Gott, in der Rechten ein Szepter, die Linke mit einer Schale gegen den Altar (unter den Kopf der Schlange) haltend.

Das Opferrelief von Nea Aule (Keil und v. Premerstein a. a. O. Abb. 43 = Bull. hell. I (1877) 308, s. o. III 2); ein stehender bärtiger Mann in Chiton und Himation, mit der Linken das Gewand haltend, spendet mit der Rechten

aus einer Schale in einen Krater, der von zwei anscheinend aus ihm trinkenden Schlangen umwunden ist. Hinter dem Krater wird ein Baum sichtbar, von dem sich eine Schlange gegen die Schale herabläßt.

Das Relief der *Κολοηνῶν κατοικία* aus dem J. 101 n. Chr. (s. o. III 2. Abb. bei Roscher Myth. Lex. IV 244) zeigt im Mittelgrund des oberen Streifens auf einer Erhöhung einen Altar und einen opfernden Priester, zur Rechten drei Adoranten, zur andern einen von zwei Pferden linkshin gezogenen zweirädrigen (Reise-) Wagen; darin sitzt eine männliche Gestalt, bartlos, in der Rechten die Zügel. Auf dem Rücken der Pferde ein Adler, unter ihnen eine Schlange, hinter ihnen, sie leitend, ein Mann mit Helm und Kerykeion, vor diesem eine Mondsichel. Im unteren Reliefstreifen 13 Adoranten zu den Seiten eines Altars, auf dem wohl Brote liegen und den ein Baum überragt. Th. Wiegand (s. Eisele a. a. O. 244) deutet die Darstellung auf den feierlichen Einzug der von Men (in Funktion des Hermes, s. o. Blinkenberg a. a. O. 105 und o. III 14) geleiteten neuen Kultstatue des S., wozu die Inschrift *Ἔτους ρπε . . . . ἡ Κολοηνῶν κατοικία καθιέρωσαν Δία Σαβάζιον* wohl stimmt.

Der Marmoraltar im Palazzo Merolli in Rom (IG XIV 1021 = Arch. Ztg. 1873, 63) zeigt auf dem einen der vier Seitenreliefs S. in langem Gewande stehend, mit thyrsosähnlichem Szepter, die Rechte zum Kopf erhebend, zwischen Zypresse und Pinie; die Inschrift der Frontseite *Πάρος Σαβαζίῳ δῶρον* sichert die Benennung.

Auf den Silberplättchen von Vichy in der Auvergne (s. o. III 16) steht S. mit Szepter und Blitz in einer Tempelfront, zu seinen Füßen ein Adler.

Durch die Attribute des Gottes weist bereits nach der zweiten Gruppe das Smaragdplasma des Berliner Museums (Abh. Akad. Berl. 1845, 353 n. 10 Taf. I 10, dazu Drexler in Roschers Myth. Lex. II 2, 2743 Anm.), das auch der Inschrift entbehrt: hier hält der Gott thronend in der Rechten einen Pinienzapfen und setzt den linken Fuß auf einen Widderkopf; eine Säule zur Seite des Sessels trägt ein Athena- oder Victoriaidol (vgl. III 15).

2. Von den unter 3 besprochenen Bronzehänden ausgehend und neben verwandten Monumenten auch Reliefs und sonstige Darstellungen des Gottes in den Kreis seiner Betrachtung hineinziehend, hat Blinkenberg durch Verarbeitung des gesamten Materials für den religionswissenschaftlich weit wertvolleren zweiten, eigentlichen S.-Typ feste Umrisse geschaffen: ungriechisch sind hier Gewandung und Attribute (neben Schlange besonders Widderkopf und Pinienzapfen), zumeist auch die Haltung der Figur, direkt nach Phrygien weist die charakteristische Kopfbedeckung der Mütze.

a) Rundfiguren sind eng verbunden mit den Bronzehänden; bärtig, in phrygischer Mütze und Kleidung, die Hand in der Segensgeste (s. u. 3) erhoben, die Füße auf einen Widderkopf stützend, sitzt der Gott im Innern der Hand von Resina (s. III 15. Blinkenberg Fig. 34. Roscher Myth. Lex. IV 245 Fig. 4) und der von Vado (Blinkenberg Fig. 35. 36). Von solchen Votivhänden stammen auch die Bronzestatuetten Blinkenberg 99 n. b—e und Fig. 41, Roscher Myth. Lex. IV 247 Fig. 7; nicht so sicher ist die ursprüngliche Bestimmung der Rundfigur des stehenden Gottes im Louvre (de Longperier Notice des bronzes antiques du mus. imp. du Louvre [1879] n. 442, abgebildet bei S. Reinach Répertoire II 478, 7; vgl. Drexler Roschers Myth. Lex. II 2, 2742), die bis auf Einzelheiten mit dem Kopenhagener Relief (s. b) übereinstimmt. Eine größere Zahl von Votivhänden (vgl. die Tabelle bei Blinkenberg 82f.) trägt die Büste der beschriebenen Vollfigur, z. B. zusammen mit den Brustbildern des Hermes, der Kybele und des Dionysos die Hand von Aventicum (s. o. III 16, abgeb. bei Blinkenberg Taf. III und IV, bei Roscher Myth. Lex. IV 246 Fig. 5 und 6).

b) Reliefs: die nach Blinkenbergs (a. a. O. 109ff.) überzeugender Ausführung als Brustschmuck der Priester dienenden Bronzeplatten sind am vorzüglichsten vertreten durch das von demselben (Taf. II, danach bei Roscher Myth. Lex. IV 247) publizierte Relief im Nationalmuseum zu Kopenhagen. Den architektonischen Rahmen der Darstellung bildet die Front eines Tempels, in dessen Giebel Helios mit dem Viergespann erscheint, während die oberen Ecken der Platte durch die Dioskuren ausgefüllt sind. In der Mitte der Tempelöffnung steht S. in phrygischer Tracht: Mütze, Ärmelchiton, Beinkleidern, kurzem Mantel, Schuhen; den rechten Fuß setzt er auf einen Widderkopf. Die seitwärts gestreckte Rechte trägt einen Pinienzapfen, die Linke faßt hoch ein Szepter, das von einer Hand im Segensgestus gekrönt wird. Der übrige Reliefgrund ist mit zahllosem Beiwerk bedeckt, unter dem man einen lodernden Altar, Baumstamm mit Schlange und Adler, Pinienzweig, Büsten des Helios und der Selene, Mützen der Dioskuren u. a. erkennt. — Hieran reihen sich die zwei zusammengehörigen Bronzereliefs des Berliner Antiquariums (Blinkenberg 96f. Fig. 40 = Arch. Anz. 1892 III n. 15; vgl. Drexler Roscher Myth. Lex. II 2, 2743), deren eines Kybele thronend zwischen Hermes und Attis, im Giebelfelde den aufsteigenden Helios zeigt, das andere S. in ganz ähnlicher Haltung, Ausstattung und Umgebung wie auf dem Kopenhagener Relief, im Giebel Adler. — Zu diesen Monumenten zieht Blinkenberg 97f. noch zwei Bronzereliefs des vatikanischen Museums (Cumont Rev. arch. 1892, 1. 186ff. Taf. 10; Textes et mon. de Mithra II n. 104 Fig. 97. 98); das erste stellt die Büste in bekannter Form dar, mit Pinienzapfen und Schlangenstab, das zweite den bärtigen Gott in halber Figur, durch Pinienzapfen, Schlangenstab, Adler und Widderkopf als S. charakterisiert, aber ohne Mütze und mehr wie sonst an den Iuppitertyp angelehnt und durch das übrige Beiwerk mit dem Mithraskult verknüpft. — Dagegen deutet die Mondsichel der Braunschweiger Bronze (Gebhard Braunschweiger Antiken I 205, vgl. Drexler Roschers Myth. Lex. s. Men II 2, 2742) und auf den phrygischen Münzen von Alia und Grimenothyrai (s. II 1) auf eine Verschmelzung von S.- und Mentyp. — Auf dem Flachrelief des Berliner Museums (Gebhard Arch. Ztg. 1854, 214, Taf. 65, 3 = Friederichs Berl. antike Bildw.

II 2008 b) weist sowohl der mit geschwungenem Hammer über die am Boden liegende Figur galoppierende bärtige Reiter in phrygischer Tracht als auch die meines Erachtens nicht ohne Glück als Repräsentanten von Mystengraden gedeuteten männlichen Nebenfiguren mit Sicherheit in den Kultbezirk des ‚thrakischen Reiters‘ (vgl. J. Ziehen Arch. Anz. 1904, 11ff.), wenn auch mit der heutigen Kenntnis noch keineswegs entschieden werden kann, ob nicht zu dem synkretistischen Vorstellungskreis dieses und der zahlreichen verwandten Reliefs auch die S.-Religion ihren Beitrag geliefert hat. — Die übrigen Versuche, die Zahl der S.-Darstellungen zu vermehren, erfahren durch Eisele a. a. O. 249f. eine gesunde Kritik.

c) Bronzehände: Von den in großer Zahl auf uns gekommenen Nachbildungen von Händen sind die durch Blinkenbergs Arbeit mit Sicherheit dem S.-Kult zugewiesenen durch bestimmte Fingerhaltung charakterisiert: die zwei letzten Finger sind eingeschlagen, die übrigen erhoben. Teils durch Fußgestell zur Aufstellung, teils durch Höhlung und Nagelloch für eine Verwendung als Szepterkrönung im Sinne des Kopenhagener Reliefs hergerichtet, dienten die erhaltenen Stücke meist wohl als Votivgaben oder Kultgeräte (Blinkenberg 86). Auch die über die Bedeutung der Hände bestehende Meinungsverschiedenheit brachte Blinkenberg zur Entscheidung, indem er durch Vergleich mit anderen Monumenten, die mit dem Gestus der in gleicher Haltung erhobenen Hand den Gott in Vollfigur wiedergaben, die zuerst von Dilthey (Arch.-epigr. Mitt. II [1878] 44ff.) erwogene Möglichkeit zur Gewißheit erhebt (S. 101f.): *Unsere Bronzehände stellen die segnende hilfebringende Hand des Gottes dar, in der man sich die göttliche Hilfe und den göttlichen Schutz potenziert vorstellte.* Aus der Sphäre des göttlichen Wesens und Wirkens wird auch das mannigfache Beiwerk zu erklären sein, mit dem die Mehrzahl der Hände überladen ist. Aus der von Blinkenberg (S. 82f.) darüber aufgestellten Tabelle seien von den häufiger wiederkehrenden Attributen herausgehoben: Pinienzapfen, Schlange, Eidechse, Frosch, Schildkröte, Widderkopf, Krater, Doppelflöte, Büste des S., Büste des Hermes, Kerykeion, liegende Frau mit Kind. (Siehe die Nachträge.) [Schaefer.]

Sabbat. Zur Literatur: Meinhold Sabbat u. Woche im Alten Testament 1905; Sabbat u. Sonntag (Wissenschaft u. Bildung 45) 1909. Hehn Siebenzahl u. Sabbath bei den Babyloniern u. im A. T. 1907; Der israelitische Sabbath (Biblische Zeitfragen 2. Folge 12) 1909. Beer Schabbath. Der Mischnatractat ‚Sabbat‘ (Ausgew. Mischnatractate in deutscher Übers., hrsgb. v. Fiebig 5) 1908 (daselbst S. 10—14 weitere neuere Literatur). Gressmann Feste u. Feiern Israels (Religion in Geschichte und Gegenwart 1910, II, 863—874). Kautzsch Bibl. Theol. d. A. T. 1911. König Gesch. d. alttest. Religion 1912.

I. Ursprung und Sinn des Sabbat. Wie für die übrigen Feste Israels wird auch für den S. der Lauf der Gestirne bestimmend gewesen sein, Genes. 1, 14. Jes. Sir. 43, 7. Jubil. 2, 9. Näher kommt für den S. der Mondlauf in Betracht. Das folgt aus der häufigen Zusammennennung von Neumond und S. in alten Texten wie 2. Kön. 4, 23. Am. 8, 5. Hos. 2, 13. Jes. 1, 13. Und diese Verbindung ist auch nicht aufgegeben, selbst als der S. seine ursprüngliche Beziehung zum Neumond gelöst hatte und zu einem Festtag geworden war, der unabhängig vom Mond in siebentägigen Intervallen durch das ganze Jahr hindurchrollte, Num. 28, 9ff. Ezech. 45, 17. 46, 1ff. Nehem. 10, 34. Jes. 66, 23. 1. Chron. 23, 31. 2. Chron. 2, 3. 8, 13. 31, 3. In letzterem Sinn gefeiert ist uns der S. am vertrautesten.

Die Zusammenstellung des S. mit dem Neumond und die regelmäßige Feier am siebten Tage führt uns darauf, daß der S. ursprünglich der Tag der vier Mondphasen gewesen ist. Allerdings hat man gemeint (Meinhold, Gunkel Genesis[3] 115, und ich selbst bin früher dafür eingetreten), daß der S. einst der Vollmondtag war. Aber einmal heißt der Vollmond im Hebräischen כֶּסֶא Ps. 81, 4. Prov. 7, 20. Sodann ist Lev. 23, 11 keine Stütze dafür, daß ‚Sabbat‘ auch später noch gelegentlich den Vollmond bedeutete, da gleich nachher derselbe Gesetzgeber ‚Sabbat‘ v. 16 in dem gewöhnlichen Sinn versteht. Endlich würde die Übertragung des spezifischen Namens für den Vollmond auf den Wochen-S. ein Rätsel aufgeben. Dasselbe würde sich auch dadurch nicht lösen lassen, daß der Name S. — warum? — sich zuerst auf die Siebnertage übertrug, die man besonders während der Ernte durch Arbeitspause feierte, Ex. 23, 12. 34, 21, und von dort dann weiter auf den Wochen-S. wanderte. Der ursprüngliche Sinn des Wortes S., welcher immer er auch gewesen sein mag, müßte dann verloren gegangen sein. Der S. muß vielmehr von vornherein ein in siebentägigen Abständen gefeiertes Fest gewesen sein und steht dann zu den vier Mondphasen in Parallele. Auf letztere Annahme führt insbesondere die für den S. charakteristische Siebenzahl. Denn die Feier des je 7. Tages läßt sich durch nichts anderes als durch die Vierteilung des Mondlaufes begreifbar machen. Die Feier des 7. Tages, weil 7 eine runde Zahl sei, erklärt den Ursprung des S. nicht. Warum ist 7 runder als 3, 5 oder 10?? Die Beziehung des S. auf die sieben Planeten ist hinfällig. Denn ursprünglich kannte man nur fünf Planeten. Auch ist die Benennung der sieben Wochentage nach Sternbildern erst bedeutend später erfolgt. Ebenso kommt man mit den sieben Plejaden für den S. nicht weiter. Soviel bekannt, sind bei den Babyloniern die vier Mondphasen des Elul (= September) d. i. der 7., 14., 21. und 28. des Monates als Feiertage gehalten worden und zwar als für den König, Oberpriester und Arzt verbindliche Unglückstage, die man durch Arbeitsenthaltung und Sühneopfer beging. Wenn auch der 19. Elul gefeiert wurde, so hängt das damit zusammen, daß auch der 19., d. i. der 49. Tag = 30 Tage vom vorigen Monat + 19 des folgenden, also der 7 × 7te Tag ominös war. Man darf vermuten, daß in gleicher Weise auch die vier Mondphasen der anderen Monate gefeiert wurden, jedoch stehen inschriftliche Belege zur Zeit noch aus. Außerdem hatten die Babylonier einen Tag, der als

der 15. oder als der Vollmondstag gefeiert wurde und *šap(b)atti* Tag hieß; für diesen Tag ist in der einen Stelle die Bedeutung *ûm nûch libbi* ‚Tag der Ruhe (= Versöhnung) des Herzens‘ gesichert (vgl. Gunkel Genesis[3] · 1910, 115f. König a. a. O. 235); ob die vier Mondphasentage des Elul (bezw. auch der anderen Monate) auch *šap(b)attu* hießen, und was endlich der Sinn des babylonischen Wortes *šap(b)attu* ist, ist alles noch unsicher, nachdem am Anfang der Entdeckungen Etymologieen mit großer Sicherheit vorgetragen wurden. Nun ist der hebräische S. auch ein Siebnertag, der durch Arbeitseinstellung und Opfer gefeiert wird. Da weiter die Feier der Siebnertage sich am besten aus dem viermaligen Mondwechsel erklärt, so ist eben der alttestamentliche S. eine Parallele zu den Siebnertagen des babylonischen Monats Elul. Ist die Lesung der Assyriologen: *šap(b)attu* richtig, so wird gewiß eine engere Beziehung zwischen dem hebräischen Wort für den S. שַׁבָּת und dem babylonischen bestehen. Nach dem Hebräischen kann man שַׁבָּת nur als ‚Ruhetag‘ oder ‚vollendeter Tag‘ deuten. Ob zwischen dem biblischen und dem babylonischen S. nun eine Urverwandtschaft besteht, oder ob die Israeliten den S. sei es in ihrer Nomadenzeit, oder, was wahrscheinlicher wäre, wenn an Entlehnung zu denken ist, nach der Ansiedlung im Kulturland von den Kananitern übernommen haben, sind alles aufzuwerfende, aber vorab noch nicht klar beantwortbare Fragen.

II. Geschichte des Sabbats.

1. Haben die beduinischen oder halbbeduinischen Israeliten den S. schon gehabt, so haben sie ihn jedenfalls noch nicht so gefeiert wie etwa ihre Nachkommen, die Juden, in der Zeit der entstehenden Mischna! Das absolute Arbeitsverbot, das den S. jener Periode kennzeichnet, paßt nicht für die Steppe mit ihren täglichen, unaufschiebbaren Arbeiten, z. B. Besorgung des Viehs u. dgl. Man wird am S. etwa einen Raubzug unterlassen haben, weil er kein Glück brachte u. dgl. Das Glück hängt von dem Stand des Gestirnes ab: das gehört in das Kapitel antiker Tagewählerei.

2. Seit der Niederlassung im Kulturland feierte man den S. in alter Zeit durch Einstellung der Feld- und Hausarbeit, 2. Kön. 4, 22f. Auch stockte der Handel, Am. 8, 5. Ließe sich bei dem Unterlassen der Feld- und Haushantierungen an ein soziales Motiv denken, so versagt es beim Unterbleiben des Handels. Man arbeitet nicht und handelt nicht, weil auf beidem am S. kein Segen ruht! Um die Gottheit zu beschwichtigen und freundlich zu stimmen, wallfahrtet man zum Heiligtum, Jes. 1, 13. Ezech. 46, 1. Die Schaubrote werden erneuert, Lev. 24, 8. 1. Chron. 9, 32, und animalische Opfer werden dargebracht, Lev. 23, 38. Num. 28, 9. 10. Ezech. 45, 17. 46, 4ff. 1. Chron. 23, 21. 2. Chron. 2, 3 u. ö. Jubil. 50, 11. In der Hoffnung und Gewißheit, daß die Gottheit nun versöhnt ist, sind die sabbatlichen Opfermahlzeiten überaus fröhlich, Hos. 2, 13. Jes. 58, 13. Die Loslösung des S. von dem Mondwechsel wird durch die antiastrale Tendenz der alttestamentlichen Religion bewirkt worden sein. Dabei mag auch der nationale Gegensatz zu den Kananitern mitgeholfen haben. Insbesondere wurden die Propheten Vorkämpfer jener eben skizzierten Richtung der iraelitischen Religion. Hatte ein Amos (ca. 750) 5, 21, Hosea (ca. 740), 2, 13 und Jesaja (740—700) 1, 13 dem Abscheu Jahwes gegen alle Feste kräftigen Ausdruck verliehen, so verbietet das als nationales Sammelprogramm der jahwetreuen Kreise gegen den unter Manasse (ca. 690—643) eingerissenen religiösen Synkretismus veröffentlichte Deuteronomium (ca. 620) den von Jerem. 8, 2. 19, 13. Zeph. 1, 5 beklagten Dienst von Sonne, Mond und Sternen, Deut. 4, 19. 17, 3, und dementsprechend schafft der reformfreundliche König Josia (ca. 640—609) alle Zeichen solchen Kultes ab, 2. Kön. 23, 5. Das ist auch für die weitere Geschichte des S. von Bedeutung gewesen. In jener Zeit mag der durch die großen Sittenreformer Israels, seine Propheten, geförderte soziale Zug definitiv die Arbeitsenthaltung am S. mit dem Ruhebedürfnis von Haustier, Sklave und Fremdling begründet haben, Exod. 23, 12 (Exod. 20, 10. Deut. 5, 14). Während man bei anderen Festen, wie z. B. bei dem Mazzen- und Paschafest die ehemalige astrale Grundlage, einem allgemeinen Entwicklungsgesetz entsprechend, durch eine historische ersetzte, Deut. 16, 1ff., ist das Neumondsfest, das noch bis zur Zeit des Jesaja zu den großen Festen Israels gezählt wurde, Jes. 1, 13, in dem berühmten Festkalender des Deuteronomiums, Deut. 16 ganz ignoriert, oder gestrichen. Das gleiche Schicksal scheint dem S. bestimmt gewesen zu sein, wenigstens fehlt der S. auch in Deut. 16!

3. Eine Neubelebung erfuhr der S. durch den im babylonischen Exil (seit 596) wirkenden priesterlichen Propheten Ezechiel, der ihm in seinem Zukunftsprogramm eine wichtige Stelle einräumt. Wie hoch Ezechiel vom S. denkt, zeigt der Vorwurf, daß nur wegen der Entweihung des S. die Väter einst in der Wüste starben und daß für die Nachkommen das Exil kommen mußte, Ezech. 20, 12ff. Auch nach der Ansiedlung habe Israel seinen S. geschändet, Ezech. 22, 8 u. ö. Deshalb sollen die Priester des neuen Jerusalems vor allem die S. halten (44, 24), und darum werden dem Fürsten genau die Opfer vorgeschrieben, die er am S. darbringen soll, 45, 17. 46, 4ff. In gleichem Sinn schärft der auch in der Atmosphäre des babylonischen Exils lebende Verfasser des sog. Priesterkodex (= P) die Heilighaltung des S. ein, Ex. 31, 12ff. Lev. 7, 3 u. ö. Für P ist der Sabbat ein nicht bloß dem Herrn Jahwe geweihter Tag, sondern Gott hat sich selbst der Feier des Tages unterzogen, Genes. 2, 2f. bei der Schöpfung. Seitdem ist der S.-Befehl wie eine Natur- und Weltordnung für die Menschen eingeführt. Die Feier des S. wird im babylonischen Exil ein Ersatz für die anderen Feste, deren Feier, wie z. B. bei den Bauern- und Hirtenfesten an das Leben und die Gewohnheiten der Heimat gebunden war. Gewiß waren die für den S. vorgeschriebenen Opfer in Babylonien unmöglich, da die strengen und tonangebenden Kreise unter den Exulanten im Gegensatz zu ihren Brüdern in Elephantine, sich nicht entschließen mochten, den bisherigen Opferkult in der Fremde fortzusetzen. Hingegen

konnte man den S. im Exil wie bisher durch Arbeitsenthaltung begehen. So wurde der S. neben der Beschneidung, die von den Babyloniern nicht ausgeübt wurde, ein wichtiges äußeres Unterscheidungsmittel des Juden vom Babylonier oder Heiden. Denn einen dem israelitischen S. gleichen Feiertag hatten die Babylonier nicht. Und selbst wenn der biblische S. denselben Ausgang gehabt hat wie der babylonische S. oder nur eine Nachbildung desselben ist, so wurde doch der biblische S. geraume Zeit schon vor dem Exil als ein dem Jahwe geltender Festtag begangen. In diese Zeit der zunehmenden Bedeutung des S. gehört das S.-Gebot in den sog. 10 Geboten Mosis Ex. 20 = Deut. 5. Da der ganze Kult im Dekalog sich auf den S. beschränkt und die Reduzierung des Festkalenders auf den S. eben unter besonderen Umständen im Exil eingetreten ist, wie durch die Zeugnisse des Ezechiel 20, 12ff. 22, 8. 26 und Jes. 56, 2. 58, 3. 13. Jerem. 17, 21ff. erhärtet wird, gehört der Dekalog in die Zeit des Exils und nicht an den Anfang der Geschichte Israels, wohin er auch noch aus anderen Gründen nicht paßt.

4. In der Folgezeit wurde im Interesse der strikteren Durchführung des Ruhegebotes die S.-Gesetzgebung immer peinlicher und kleinlicher. Wurde in den letzten Jahrhunderten vor dem Exil mehr der soziale Charakter des S. hervorgehoben, so nun der religiöse. Sollte der Bauer und Handwerker nebst seinem Vieh- und Hausstand am S. sich ausruhen, so wird nun der Tag heilig gehalten der Gottheit wegen. Das ist in gewissem Sinn eine Rückkehr zur vorprophetischen Praxis. War früher den Israeliten am S. noch gestattet, kleine Reisen zu unternehmen, 2. Kön. 4, 23, oder ließ man am S. die Tempelwache aufziehen, 2. Kön. 11, 4ff., so wird das Arbeits- und Bewegungsverbot jetzt immer mehr ausgedehnt. Niemand soll am S. seine Wohnung verlassen, Exod. 16, 29. Man darf kein Feuer anzünden, Exod. 35, 3. Was man für den S. an Speise bedarf, muß schon am Freitag zuvor besorgt werden, Exod. 16, 23. Man darf keinerlei Last tragen, Jerem. 17, 19ff. Man darf nicht keltern, keine Lasttiere bepacken, keinen Markt halten, Neh. 10, 32. 13, 15ff. Man darf keine Geschäfte betreiben und keine lauten Reden führen, Jes. 58, 13. Man darf am S. nicht kämpfen, 1. Makk. 2, 31ff. Wer den S. entweiht, soll aus der Gemeinde verbannt oder mit dem Tode bestraft werden, Exod. 31, 14f. Man erzählt abschreckende Beispiele von göttlichen Strafen, die einst S.-Schänder trafen, Exod. 16, 27. Num. 15, 32ff. Nehemia droht, daß er an die S.-Frevler selbst Hand anlegen wolle, Neh. 13, 21. Ein weiterer Ausbau des absoluten Ruhegebotes ist das Brachliegenlassen des ganzen Landes im S.- und Jubeljahr, Lev. 25, 2ff. 26, 34. 2. Chron. 36, 21. Wie viel von diesen Geboten in der Praxis durchgeführt war, ist infolge Quellenmangels nicht feststellbar. Aber im ganzen ist zu sagen: die strenge Handhabung der S.-Gesetze ist damals ein Stück jüdisches Erziehungsmittel geworden. Aus der Zeit der Verschmelzung des Hellenismus mit dem Judentum wissen wir, daß manche Juden, sei es aus religiöser Laxheit, sei es infolge des Verbotes der jüdischen Bräuche durch den Griechenfreund Antiochus IV. (175—64), sich von der S.-Feier dispensierten, 1. Makk. 1, 52. Aber wenn gerade aus der Zeit der syrischen Religionsnot berichtet wird, daß viele Juden sich lieber vom Feind totschlagen ließen, als daß sie am S. zu den Waffen griffen, 1. Makk. 2, 29ff., und daß damals so absurde Konsequenzen der S.-Ruhe wie das S.-Jahr realisiert waren, 1. Makk. 6, 49. 53. Joseph. ant. Iud. XIII 8, 1. XV 1. 2; bell. Iud. I 2, 4, so folgt aus diesen Tatsachen, daß das immer detaillierter gewordene S.-Gesetz des Priesterkodex nunmehr den Sieg davongetragen hat. Es hat mitgeholfen, bei der allgemeinen Erstarkung des Orientes gegen den Okzident, den Juden steif machen gegen den Griechen! Gerade die strenge Feier des S. ist dem Verfasser der Jubiläen (letzte Dezennien des 2. Jhdts. v. Chr.) eins der sichersten Vorbeugungsmittel gegen den Abfall zum Griechentum. Die Vorschriften für den S. sind in einer Art Katechismus Jub. 2, 17ff. 50, 6ff. zusammengefaßt. Unter den Verboten begegnet z. B. der eheliche Verkehr, Feuer anzünden, kochen, fasten, Wasser schöpfen, verkaufen und kaufen, eine Geschäftsreise machen, jagen, schlagen, töten, ein Tier schlachten. Neben den Verboten werden u. a. als Gebote eingeschärft: Gott preisen (Ps. 92 ist der für den S. bestimmte Psalm), Rauchwerk räuchern, Opfer und Gaben darbringen, essen und trinken. Wer so nach den Vorschriften des Jubiläenbuchs den S. feiert, den Gott nebst allen ‚Engeln des Angesichts', und ‚Engeln der Heiligung' innehält, Jub. 2, 18, wird heilig und gesegnet sein, Jub. 2, 28. Wer den S. entweiht, soll sterben, ebd. 2, 25. 50, 13.

5. Die von den Jubiläen umspannten Gebiete der S.-Heiligung kehren auch in der Mischna wieder, deren Kodifikation etwa in das Ende des 2. nachchristlichen Jhdts. fällt. Die wichtigsten Bestimmungen über den S. sind in dem gleichnamigen, aus 24 Kapiteln bestehenden Traktat zusammengefaßt; vgl. dazu Beer a. a. O. 23ff. Wie es scheint, wird in dem genannten Mischnatraktate u. a. auch das Medizinwesen am S. neu geregelt, Schab. XIV 3f. Während in den Jubiläen aber die einzelnen Lebensgebiete nur durch kurze Hauptgebote charakterisiert sind, werden letztere jetzt in eine Unmenge von Unter- und Nebengeboten aufgelöst. Die Vorschriften, die einen neuen Ringwall des Judentums gegen die Heidenwelt und das inzwischen aufgekommene Christentum bedeuten, betreffen: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Hausarbeit, Bewegung, Sprechen, Ehe, Kinder, Sklaven, Fremde, Begräbnis, Gastfreundschaft, Jagd, Fischfang, Viehzucht, Ackerund Weinbau, Handwerke, Handel, Schrift, Heilkunde, Bauen, Zeichnen, Geräuschmachen, Recht und Gericht, Krieg, Bewaffnung, Lehren, Lesen, Gebet, Priester, Opfer. VII 2 werden 39 verbotene S.-Arbeiten als ‚Väter' (*abboth*) aufgezählt, die davon abgeleiteten Arbeiten heißen ‚Kinder' (*toledoth*). Bis zu welchen Finessen die rabbinische Rabulistik sich versteigt, erhellt z. B. aus so komischen Fragen, ob eine Frau am S. mit einem falschen Zahn (VI 5) ausgehen darf, oder ob man eine Sünde begeht, wenn man am S. eine Motte tötet (I 3). Bekannt ist auch die zum Streitpunkt zwischen Hilleliten und Schammaiiten aufgetauchte welterschütternde Frage, ob man ein am S. gelegtes oder von der Henne getragenes Ei essen darf, Beza V 1. Die sprichwörtliche rabbinistische Pfiffigkeit hat es verstanden, einzelne erschwerende Gebote zu umgehen: So wird z. B. die Grenze des S.-Weges (2000 Ellen) Schab. XXIII 3 durch den Erub Techumin ‚die Vermischung der Grenzen' erweitert, Erub. VIII 1. Gegen die unglaubliche Veräußerlichung der S.-Gebote wendet sich das königliche Wort Jesu: ‚Der Sabbat ist um des Menschen willen da und nicht der Mensch um des Sabbats willen', Marc. 2, 27.

6. Was von S.-Verboten und Geboten schließlich Praxis für das Judentum geworden ist, bucht der von Joseph Qaro († 1575) verfaßte Ritualkodex Schulchan Aruch in seinem ersten Orach Chajim betitelten Teil § 242ff. An den S., der als Königin und Braut gefeiert wird, knüpft sich für das Judentum ein Stück romantischer Poesie, durch welche die Unvernunft vieler S.-Bestimmungen nur schlecht verhüllt wird. Für die Stellung des heutigen Judentums zum S. vgl. die liberale Behandlung bei Kohler Grundriß einer systemat. Theologie des Judentums 1910, 329ff. und die konservative bei Weigl Das Judentum 1911, 187ff. [Beer.]

Sabbatha, Hauptstadt von Ḥaḍramūt in Südarabien, das mittelalterliche und heutige Šabwa. Der Name dieser *μητρόπολις* der *Χατραμωτῖται* (vgl. den Art. Saba Nr. 1 o. S. 1299f. 1329f.) ist bei Strab. XVI 768 (nach Eratosthenes), wie schon Mannert erkannte, korrupt überliefert (*Χαβάτανον*, *Χατάβανον*, *Καβάτανον*). Groskurd hat die richtige Form *Σάβατα(ν)* hergestellt, welche auch andere angenommen haben; sie entspricht der Originalform des Stadtnamens, Šabwat, in den südarabischen Inschriften und bei Hamdānī und Iāḳūt. D. H. Müller bemerkte o. im Art. Chatramis, daß dem arabischen Šabwat am besten das Plinianische *Sabota* entspreche, ‚indem das *w* in *ô* aufgelöst worden ist'. In *Sabota* ist das *o* als kurz anzunehmen. Eine andere Ausdrucksweise für das *w* zeigt die Gemination des *β* im griechischen Äquivalent *Σάββαθα* (s. u.) im Periplus und bei Ptolemaios (bei letzterem besteht die Variante *Σαύβαθα*, welche auch der Lesung *Σαύδαθα* einiger Hss. zugrunde liegt). Dieselbe Stadt nennt Plin. VI 155. XII 52 *Sabota* (*in monte excelso*) als *caput* (*regni*) der *Atramitae,* welche zu Iubas Zeit einen Teil des Sabäerreiches bildeten (s. o. S. 1459f., wo auch Mordtmanns unbegründete Annahme einer Benützung des Eratosthenes durch Plinius erwähnt ist) und XII 63 als Sammelplatz für den Weihrauchtransport aus Ḥadramūt (*Tus collectum Sabotam* [so lesen auch Detlefsen, Mordtmann ZDMG XLIV 186 u. a., dagegen Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 141 noch *Sabota*] *camelis convehitur porta ad id una patente. Degredi via capital leges fecere*). Die Ausfuhr aus dem Weihrauchlande war an den Durchgang durch S. gebunden; dort mußten den Priestern des Gottes Sabis (s. d.) Abgaben entrichtet werden (vgl. o. S. 1307). Über zwei Wege von da, von welchen der eine, der nach Saba führte, über Thomna durch das Gebanitenland genommen werden mußte, wo gleichfalls Zollzwang herrschte, während der andere Weg den Minäern gehörte, s. o. S. 1455f. Die Bedeutung Ḥadramūts lag in seinem Anteil am Besitze der Weihrauchgegend, aus welcher es jedoch schon zur Zeit seiner politischen Selbständigkeit durch die Sabäer allmählich hinausgedrängt wurde, deren Besitz im Weihrauchlande schon für die Alexanderzeit von Theophrast bezeugt ist (vgl. o. S. 1305. 1324) und zur Zeit Iubas sich erweiterte (S. 1460). Nach Plin. XII 52 und dem von ihm abhängigen Solin. 710 lag die eigentliche Weihrauchgegend von S. acht Tage (östlich) entfernt. Mit S. ist *Sabatha* bei Plin. VI 154 nicht identisch (s. den Art. Sabatha). Die Bedeutung S.s als Mittelpunkt des südarabischen Weihrauchhandels hebt in gleicher Weise, wie Plinius, für die Zeit der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. der Periplus mar. Erythr. hervor, nach dessen Angabe (27) *Σάββαθα* (K. Müller z. d. St. akzentuiert ohne Grund *Σαββαθά*) die *μητρόπολις* war, in welcher Eleazos (über falsche konjekturale Änderungen dieses Namens s. o. S. 1368. 1474), König der *χώρα λιβανωτοφόρος*, residierte. Hadramūt, das nach Plinius in Iubas Zeit als *pagus* oder *pars Sabaeorum* erscheint, war also spätestens im Anfange des 1. Jhdts. n. Chr. selbständig geworden und stand unter einem eigenen König, der neben dem König von Ḥimjar selbständig auftrat (vgl. o. S. 1473). Das dürfte das Tatsächliche an der Tradition der Araber sein, nach welcher ein himjarisches Königreich Hadramūt bestanden hat. Mit Plinius' eben erwähnter Nachricht berührt sich enge das Zeugnis des Periplus, daß der gesamte Weihrauch, der im Lande gedieh, auf Kamelen nach S. geschafft wurde, welches den Handel zu Lande vermittelte (*πᾶς ὁ γεννώμενος ἐν τῇ χώρᾳ λίβανος εἰς αὐτὴν ὥσπερ ἐκδοχεῖον εἰςάγεται καμήλοις*). Schon diese unverkennbare Übereinstimmung spricht gegen Landberg (Arabica V 1898, 240), welcher ohne Angabe von Gründen erklärt, daß das im Periplus und bei Ptolemaios genannte *Σάββαθα* und Plinius' *Sabota* ihm den Eindruck machen, zwei verschiedene Städte zu sein (s. o. S. 1474; ebd. über die Änderung der Stellung S.s in der Zeit zwischen Iuba und dem Periplus). Dieselben Verhältnisse wie zur Zeit des Periplus werden noch in der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. bestanden haben, für welche Ptolem. VI 7, 38 *Σάββαθα· μητρόπολις* nennt. Über die Bemerkung Ptolem. VIII 14, 22, daß in S. die Sonne um $1^1/_5$ Stunde früher aufgeht als in Alexandrien, was einen Längenunterschied von 20° ausmacht, s. Sprenger 161. Die flüchtige Erwähnung von *Minaei Sabataeque* bei Avien. 1137 zeigt eine Kombination von S. mit Sabäern (s. o. S. 1493).

Daß die Zusammenstellung von S. mit dem biblischen Sabtāh, welche Dillmann in seinem Handbuch zur Gen. 10, 7 nach Tuch und anderen empfahl (vgl. Cheyne in der Encyclop. Biblica II 1977), richtig ist, darf man bezweifeln; jedenfalls stimmen die Laute nicht zusammen, wie Dillmann selbst zugab. Zur Geschichte des alten Hadramūt nach den südarabischen Inschriften vgl. Hartmann Die arabische Frage 1909, 170f.; über die wenigen speziell hadramūtischen Inschriften s. D. H. Müller a. a. O. und

namentlich Hommel Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients I 1², 1904 (= Handb. d. klass. Altertumswiss. III 1²), 138. Hamdānī (87, 23 M.) nennt Šabwat eine zwischen Baiḥān und Ḥadramūt liegende Stadt (über diese engere Fassung des geographischen Begriffs Ḥadramūt s. Sprenger 306 und Landberg V 248; vgl. o. S. 1329). Von den Forschungsreisenden, welche durch ihre Erfolge in Südarabien bekannt geworden sind, ist es keinem gelungen, bis zur Stätte des alten S. vorzudringen. Einen Überblick über die älteren Anschauungen von Ḥadramūt gibt Ritter XII 609f. (nach Niebuhr, Wellsted u. a.). Fälschlich hielt Forster (The historical geography of Arabia I 1844, 57. 155. II 273. 278) S. für dieselbe Stadt, wie die Sabäermetropole Mariaba (*Σάβαι*) und ebenso Forbiger, der jedoch später diese Identifikation fallen ließ (s. o. S. 1355 und Art. Sabai Nr. 1). Die Annahme Niebuhrs (Beschreibung von Arabien 1772, 286), Forsters (II 165) und Maltzans (Adolph von Wredes Reise in Ḥadhramaut 1873, 289), daß Šibām mit S. identisch sei, war ein Irrtum, wenn auch ein alter. Die Meinung Wellsteds, daß Šibām das alte Mārib oder Saba sei, hat schon Ritter 618 abgelehnt. Über S. selbst äußerte sich Ritter 290. 330 begreiflicherweise sehr unsicher, ebenso K. Müller I 278 (letzterer unrichtig im Index seiner Strabonausgabe 900). Sowie Ritter, der allerdings zweifelte, behauptete Sprenger 162, jedoch ohne Bedenken, daß Šabwa am Wādī er-Rāḥie, welches Wrede (s. Maltzan 244f.) im J. 1843 besucht und über dessen Lage er einiges mitgeteilt hat, Šabwat sei, und daß uns sein Reisebericht in den Stand setze, die Weihrauchstraße zu verfolgen. Den Glauben, daß das von Wrede betretene Çahwa, wie er es schrieb, die alte Hauptstadt von Ḥadramūt sei, teilten auch de Goeje in seinem Werke über Ḥadramūt (8) und Hogarth The penetration of Arabia 1905, 149. 151. 221. Dagegen bemerkte Landberg 248 mit Recht, daß die Beschreibung Wredes gar nicht zum Gebiete von Šabwa paßt und nicht auf diese berühmte alte Stadt zu beziehen ist, sondern auf ein ziemlich weit von ihr gelegenes Sahwa (angeblich dieselbe Stadt, welche van den Berg Le Hadhramout, Batavia 1886, 12 Chabwah nennt). Maltzan hatte auch darin unrecht, daß er (24) die von Wrede besuchte Stadt für das alte Save (s. Sabe Nr. 2) hielt. Auch Bent, der mit seiner Frau im J. 1893/94 bis Šibām kam, gelang es nicht, das alte S. zu betreten (Southern Arabia 1900, 152), ebensowenig Hirsch, der 1893 Ḥadramūt bereiste und bis Šibām, Sejūn und Terīm gelangte. Auch die Wiener Akademieexpedition, welche 1898/99 bis Šabwa vordringen wollte, erreichte dieses Ziel nicht, sondern mußte bei ʿAzzān im Wādī Maifaʿat umkehren. Das heutige Šabwa bildet nach Glasers (20) Angaben ‚den Mittelpunkt zahlreicher Ruinen zwischen Baiḥān und Šibām', und ist, wie derselbe Gewährsmann und Landberg erkundet haben, überreich an Denkmälern mit Inschriften. Diese Erkundigungen stimmen durchaus zu dem Zeugnisse bei Plin. VI 155 *Sabota LX templa muris includens*. An diese Worte, sowie an Plinius' Meldung von den Gebanitenstädten *Nagia et Thomna, templorum LXV* (VI 153), erinnern, wie Mordtmann ZDMG XXXI 82 bemerkte, Arnauds und Halévys Beschreibungen von südarabischen Ruinenstätten mit ihren Tempeltrümmern und die Inschriften selbst, die von zahlreichen Göttern reden, deren Verehrung sie geweiht waren. Lehrreich sind die, wenn auch kurzen Bemerkungen Landbergs (245) über Šabwa nach persönlichen Erkundigungen. Seine Mitteilung, daß die alte Hauptstadt des Landes sich auf einem Hügel erhob, neben welchem die moderne Stadt liegt, stimmt zur Angabe bei Plinius, daß S. *in monte excelso* lag; er vermutet, daß der Name Šabwa, das Etymon zu S., ‚Höhe' bedeutet. Er erfuhr von großartigen, von einer Mauer umgebenen (vgl. Plin. a. a. O. *muris includens*) Ruinen auf der Anhöhe, von anderen großen Baulichkeiten mit Säulen und Statuen und von zahlreichen Inschriften. Über das moderne Ḥadramūt bieten brauchbare Nachrichten Wrede-Maltzan, van den Berg (sehr aufschlußreich, wenn auch aus zweiter Hand), de Goeje, Bent in ihren angeführten Werken (letzterer auch in kleineren Monographien, welche im Hauptwerke verwertet sind), Hirsch (Reisen in Südarabien 1897) und Landberg nebst seinen ‚Arabica' noch in seinen Études sur les dialectes de l'Arabie méridionale I Ḥadramoût 1901, einer reichen Quelle für das Studium der sprachlichen und sonstigen kulturellen Verhältnisse des Landes. Eine Durchforschung Ḥadramūts und das Vordringen nach der alten Stätte des denkmälerreichen S. bleibt, wie schon wiederholt betont worden ist (D. H. Müller a. a. O. Hommel in seinem Beitrage zu Hilprecht Explorations in Bible Lands 1903, 726; Grundriß 139), noch immer ein wissenschaftliches Desiderium.

[Tkač.]

Σαββατικὸς ποταμός (Joseph. bell. Iud. VII 5), ein Fluß Phoinikiens zwischen ʿArḳâ (vgl. die Arḳiter Genes. 10, 17 (I. Chron. 1, 15; keilschriftl. *Arḳâ, Irḳata* in den Amarnbriefen, griech. *Αρκη*, später *Caesarea Libani*, heute Tell ʿArḳâ) und Raphaneae (s. d.). Er hat seinen Namen daher, daß er nur während sechs Tage jeder Woche fließt, am siebten aber trocken ist. Es entspricht ihm der heutige Nahr ʿArḳâ (Guthe Sidonier, Prot. Realenc. XVIII³ 1906, 292. Bädeker-Benzinger Palästina u. Syrien⁷ 1910, 327).

[Beer.]

Sabbatistai kennen wir nur aus zwei griechischen Felsinschriften der augusteischen Zeit, bei Elaiussa im westlichen Kilikien gefunden. Die erste Inschrift ist von E. L. Hicks entziffert (Journ. hell. stud. XII 1891, 233 nr. 16 = Dittenberger Syll. or. II 262ff. nr. 573); sie enthält die Beschlüsse eines religiösen Vereins, aus denen in Betracht kommen Z. 1ff.: *ἔδοξε ἑταίροις καὶ Σαββατισταῖς θεοῦ [εὐν]οίᾳ Σαββατιστοῦ συνηγμένοις* . . . Z. 3ff.: *Πρῶτος λέγει· στεφανοῦσθαι Αἰθιβήλ[ι]ον* (so Dittenberger; nach Hicks sind drei Lesungen möglich *αἰεὶ Βήλ[ι]ον* oder *Αἰθιβήλ[ι]ον* oder *δὶς Ἰβήλ[ι]ον*) *τὸν συναγωγέα* . . . Z. 17f.: *ἐὰν δέ τις παρεγβὰς ποιήσῃ ἢ ἁμαρτῇ τὸ* (man erwartet *τι* Dittenberger) *εἰς τὸν θεὸν τὸν Σαββατιστήν* . . . Die

zweite Inschrift ist stark zerstört. Immerhin ‚scheinen die ersten Worte gesichert' nach Wilhelm Reisen in Kilikien (Denkschr. Akad. Wien XLIV 1867, 67): *Ἡ ἑταιρέα τῶν Σαμβατιστῶν Αἰθειβήλῳ θεῷ . . . ου συνεχώρησαν τὸν κῆπον τὸν κείμενον*. Wenn die Lesung richtig ist und die Lücke keine andere Deutung zuläßt, würde der Gott nicht nur *ὁ Σαββατιστής* (= *ὁ Σαμβατιστής* entsprechend seinen Verehrern *Σαββατισταί* = *Σαμβατισταί*), sondern auch *Αἰθειβῆλος* heißen und der Name des *συναγωγεύς*: *Αἰθιβήλ[ι]ος* müßte von dem des Gottes abgeleitet werden. Zur Erklärung hat man bisher drei Wege eingeschlagen:

1. Ein Zusammenhang mit Sabazios, wie ihn noch Eisele (bei Roscher s. Sabazios S. 238, 42ff.) vermutet, ist ausgeschlossen, weil Sabazios niemals mit *ββ* oder *μβ* vorkommt; überdies wird ‚der Sabbatistische', wie es scheint, *Αἰθειβῆλος* genannt und nicht *Σαβάζιος*.

2. Man hat an einen halbheidnischen Kultverein gedacht, der von jüdischen Riten beeinflußt, den Sabbat übernahm, wie es in Proselytengemeinden geschah, und der nun unter Vermeidung eines Eigennamens den Gott mit einem Epitheton als den ‚Sabbat-Gott' bezeichnet (*σαββατιστής* von *σαββατίζειν* ‚den Sabbat feiern'). So außer Dittenberger besonders Emil Schürer Geschichte des jüdischen Volkes III⁴ 167, 49. Man hat dann die S. weiter kombiniert mit den Hypsistariern (und verwandten Sekten), die noch im 4. Jhdt. n. Chr. in Kappadokien bezeugt sind, aber wahrscheinlich in ältere Zeit zurückreichen. Nach Gregor von Nazianz, der ihnen selbst angehört hatte vor seinem Übertritt zum Christentum, beteten sie nur den ‚Höchsten' oder ‚Allmächtigen' an (*ὕψιστος* oder *παντοκράτωρ*), verwarfen die Götterbilder und Opfer, erwiesen aber dem Feuer und den Lichtkörpern eine gewisse Verehrung. Die Beschneidung verpönten sie, hielten dagegen den Sabbat und die jüdischen Speiseverbote. Über sie vgl. Schürer Die Juden im Bosporanischen Reiche (S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 200ff.; dort ältere Literatur S. 221). Cumont Hypsistos (Supplément à la Revue de l'instruction publique en Belgique 1897). Reitzenstein Poimandres 154. 274. Bousset Hauptprobleme der Gnosis 90. Aber gegen diese ganze Ableitung spricht, daß die beiden Inschriften sonst nichts Jüdisches enthalten; auch die *συναγωγή* braucht nicht notwendig jüdisch zu sein. Zweitens ist eine Bezeichnung des jüdischen Gottes als des ‚Sabbat-Gottes' in sich unwahrscheinlich, zumal andere Belege fehlen. Die Voraussetzung, daß der Gott namenlos sei, trifft vielleicht gar nicht zu, wenn *Αἰθειβήλῳ θεῷ* richtig gelesen ist.

3. Wilhelm Schulze (Ztschr. f. vgl. Sprachforsch. XXXIII 1895 381f.) hält *ὁ θεὸς Σαμβατιστής* für das männliche Gegenstück zu der weiblichen Gottheit *Σαμβάθη*, in ionisierter Form *Σαμβήθη*, in Kurzform *Σάββη* genannt, die in Kleinasien von Semiten verehrt wurde und später zur chaldäischen Sibylle herabsank. Ihr Kult ist sicher nachgewiesen zu Thyateira in Lydien, dem späteren Hauptort der montanistischen Propheten, CIG 3509: *Φάβιος Ζώσιμος κατασκευάσας σορὸν ἔθετο . . . πρὸς τῷ Σαμβαθείῳ ἐν τῷ Χαλδαίου* (? man erwartet *Χαλδαίων*) *περιβόλῳ*. Ein jüdisches ‚Sabbat-Haus' ist ausgeschlossen, erstens wegen der Erwähnung der Chaldäer und zweitens wegen der Nähe des *σορός*. Mit dem Gotte *Σαμβατιστής* scheint der Gott *Σαβαθικός* identisch zu sein, der sicher aus zwei Inschriften bekannt ist. Die erste stammt aus Maionien (*Μουσεῖον* III 167 nr. *τλη'*, nachgeprüft von Josef Keil und Anton v. Premerstein Bericht über eine zweite Reise in Lydien [Denkschr. Akad. Wien LIV 1911, 117f.]): *Ἀ]μμίας Ἀ.| δάου γυνὴ | Σαβαθικῷ εὐχήν*. Der Name *Ἀμμίας* könnte jüdisch sein, wenn man das *ς* als griechische Endung (אליה = *Ἠλίας*) erklärt; vgl. *Ἀμμία Σκυθοπολῖτισσα* auf einer hebräischen Knochenkiste (Lidzbarski Ephem. f. sem. Epigr. II 195, 20). Die zweite Inschrift ist zu Kastolupedion in Lydien gefunden und gehört dem Ausgang des 1. Jhdts. v. Chr. an (Keil und Premerstein a. a. O.); diese Weihinschrift ist nach v. 7 gewidmet *Σαβαθ[ικῷ] ἁγίῳ εὐχῆς χάριν*. Der überschwengliche Hymnus auf den Gott enthält nichts spezifisch Jüdisches und ist seinem ganzen Stil nach unhebräisch. Vielleicht ist drittens eine Inschrift aus Naukratis in Unterägypten hierher zu ziehen (Petrie-Gardner Naukratis II, London 1888, 68 Taf. 22 nr. 15), die von einer *συνόδῳ Σαμβαθικῇ* redet, Schürer Geschichte des jüd. Volkes III⁴ 562, 136 denkt, hier vielleicht mit Recht, an eine Zusammenkunft am jüdischen Sabbat.

Der Name des Synagogenvorstehers *Αἰθιβήλ[ι]ος* ist zweifellos semitisch. Er entspricht dem aramäischen איתיבל, das genauer umschrieben = *Ἰθαιβήλ* wäre. Er könnte aber auch eine aramaisierte Form des ursprünglich phoinikischen und dort mehrfach bezeugten Eigennamens אתבעל sein. Die LXX geben den Namen des berühmten Königs von Tyrus mit *Ἰεθεβάαλ* wieder (III Reg. 16, 31); Josephus hat statt *e* den Bindevokal *o*: *Ἰθόβαλος* oder *Εἰθώβαλος*. Auf punischem Boden ist in einer lateinischen Grabinschrift aus Menschir Heded wahrscheinlich derselbe Name *Itibalis* mit dem Bindevokal *i* bezeugt (Lidzbarski Ephem. f. sem. Epigr. II 90, 10ff.). Aramäer oder Phoiniker, die zur Zeit des Augustus aramäisch sprachen, dürfen selbstverständlich im westlichen Kilikien vorausgesetzt werden; an sich könnte der Name auch bei den Hebräern vorgekommen sein, aber in jener Zeit trug ihn sicher kein Jude mehr, weil er mit dem Gottesnamen Baals oder Bels gebildet ist. Derartige Namen fehlen auch unter den ägyptischen Juden von Elephantine.

Daß der Synagogenvorsteher denselben Namen führt wie der Gott, ist nicht auffällig; denn die Namen der Götter und der Menschen decken sich auf semitischem Boden oft. Gewiß wird es sich in den meisten Fällen um Kurzformen ursprünglich theophorer Eigennamen handeln, wie bei בעל (= Baal) oder בעלי (= Baalai) der älteren Zeit, doch sind jüngere Personennamen wie *Βαάλσαμος* (= בעל שמם III Esr. 9, 43; im hebr. Text Neh. 8, 4 steht ein anderer Name) schwerlich verkürzt; will man sie dennoch für Kurznamen ausgeben, so kann man dies auch bei *Αἰθιβήλ[ι]ος* tun. Aber es bleibt ein anderes Bedenken: während es leicht ist, diesen Namen als Personennamen aufzufassen, ist es schwer, ihn als Gottesnamen zu deuten; eine Kombination zweier

Götternamen wäre an sich nicht unmöglich, aber mit Αἰθει ist nichts anzufangen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus kann man die Richtigkeit der Lesung in der zweiten Inschrift beanstanden.

Nun ist aber auf ein merkwürdiges Zusammentreffen hinzuweisen, das auch dann beachtenswert bleibt, wenn man die Existenz eines Gottes Αἰθειβῆλος leugnen wollte. Schürer (Die Prophetin Jsabel in den Theol. Abh. Weizsäcker gewidmet 1892) hat zuerst die oben zitierte Inschrift aus Thyateira, CIG 3509, und das in ihr erwähnte Σαμβαθεῖον mit Apk. Joh. 2, 20 kombiniert, wonach das Weib Ἰεζάβελ, die sich selbst eine Prophetin nennt, die Einwohner von Thyateira zur Unzucht verführt; Isabel sei daher die Prophetin oder Priesterin des Sambatheions gewesen. Wenn diese Vermutung richtig ist, kann man auch Ἰεζάβελ für einen Ersatz der Σαμβήθη halten, die dann eine Göttin der Prophetie und der Unzucht gewesen wäre, zwei kultische Erscheinungen, die innerlich aufs engste zusammengehören und gerade für die phoinikische Religion charakeristisch sind; Isabel ist die phoinikische Prinzessin, das Weib des israelitischen Königs Ahab, die Tochter des Ethbaal, die den tyrischen Baalkultus und die damit verbundene Prostitution in Nordisrael eingeführt hatte (I Reg. 16, 31. II 9, 22). Da sich Αἰθειβῆλος lautlich völlig mit *Ethbaal* deckt, so unterstützt die Gleichung Σαμβήθη = Ἰεζάβελ aufs wirksamste die auf Grund der zweiten Inschrift zu vermutende Gleichung Σαμβατιστής = Αἰθειβῆλος. Will man die Identität nicht zugeben, so bleibt doch die Parallelität bestehen; wie Ἰεζάβελ die Priesterin oder Prophetin der Σαμβάθη, so ist Αἰθειβῆλος der συναγωγεύς und vermutlich auch der Priester des Σαμβατιστής. Jedenfalls handelt es sich um phoinikischen und speziell tyrischen Einschlag; Isabel ist nicht, wie noch Bousset im Kommentar zu Apk. 2, 20 annimmt, ein ‚symbolischer' Name, vom Verfasser der Offenbarung zur Entwürdigung des Kultus geschaffen, sondern der wirkliche Name der Göttin oder der Priesterin im Sambatheion zu Thyateira gewesen.

Aber wie läßt sich das Nebeneinander der Gottesnamen Σαμβάθη und Σαμβατιστής und der Königsnamen Ἰεζάβελ und Αἰθειβῆλος erklären? Am ehesten wohl aus dem Euhemerismus, der in jener Zeit keineswegs auf die gelehrten Religionshistoriker beschränkt gewesen zu sein scheint. Bedenkt man die feststehende Identifikation des Melkart von Tyrus mit Herakles, oder erwägt man die Rolle, die Europe in Sidon oder Semiramis in Hierapolis als Göttinnen gespielt haben, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Tyrier auch ihre altberühmten Königsgestalten wie Ithobaal, den ersten Priester der Astarte, und seine ebenso königliche Tochter Isabel zum Range von Gottheiten erhoben. Leichter freilich wäre zu begreifen, wenn ihre Namen wie in der Königsfamilie so auch in Priesterkreisen fortlebten; dann wäre es ein neckischer Zufall, der uns gerade den Namen des Vaters in Elaiussa und den der Tochter in Thyateira aufbewahrt hätte.

Damit ist nun noch nicht gesagt, daß der Kultus des Σαμβατιστής rein tyrischen Ursprungs sei, wenn auch der phoinikische Einschlag schwerlich zu leugnen ist. Als die primäre Gottheit muß Σαμβήθη gelten, die nicht sicher als semitisch zu erweisen ist; alle bisherigen Vorschläge sind aus lautlichen Gründen unannehmbar: die zuerst von Zimmern vermutete Identität mit der babylonischen Göttin *Sabîtu* (bei Jensen Keilinschr. Bibl. VI 1, 470); die zuerst durch Ewald versuchte Ableitung vom hebräischen שבת = ‚Sabbat' (Abh. Gött. Ges. VIII 1858—59, 84); die von Lewy vorgeschlagene Etymologie aus dem aramäischen סבתא = ‚Greisin' (Philol. LVII 1898, 350f.). Wahrscheinlich ist daher Σαμβήθη eine besondere Form der zahlreichen kleinasiatischen ‚Muttergottheiten'. Der Σαμβατιστής oder Σαβαθικός, ‚der Mann der Σαμβάθη', muß ihr, wie der Name lehrt, sekundär hinzugefügt worden sein. Das kann von Kleinasiaten, aber auch von Semiten geschehen sein; so erhält z. B. in Nordsyrien die Göttin Σίμα ein männliches Gegenstück in Σίμιος, vielleicht identisch mit dem σημήιον im syrischen Hierapolis (Lukian. dea Syr. 33).

Der Name Αἰθιβήλ[ι]ος bezeugt sicher ein semitisches Element in dem Kultverein der S. Wenn die Kombination mit Apk. Joh. 2, 20 richtig ist, so würde der Name Ἰεζάβελ wiederum auf phoinikischen Einschlag deuten. Zugleich aber würde aus dieser Stelle hervorgehen, daß sich auch Christen an dem orgiastischen Treiben beteiligten, was trotz der Einwände Boussets in jener Blütezeit des Synkretismus gewiß nicht verwunderlich ist. Man wird an Judenchristen denken müssen, da der Apokalyptiker (2, 9) auch in Smyrna Leute kennt, die vorgeben Juden zu sein und sind doch eine συναγωγὴ τοῦ σατανᾶ. Beim Kultus der Ἰεζάβελ in Thyateira braucht er das Wort συναγωγή zwar nicht, aber die Inschrift von Elaiussa bezeichnet den Αἰθιβήλ[ι]ος als συναγωγεύς; die Inschrift aus Kastolupedion redet von einem οἶκος. Indessen Synagogen und Kultvereine sind nichts spezifisch Jüdisches. Bedeutsamer ist der Name Ἀμμίας in der Inschrift aus Maionien, der jüdisch zu sein scheint. Aber am merkwürdigsten ist die Tatsache, daß die zur Sibylle herabgesunkene Sambethe mit Noah in Zusammenhang gebracht wird, was nur in jüdischen Kreisen begreiflich ist.

Sambethe gilt in der Regel als Tochter Noahs, aber genauer wird sie als seine Schwiegertochter bezeichnet (νύμφη Sib. III 827; der Scholiast zu Platons Phaidros 244 b Hermann VI 269). Um diese Verwandtschaft zu erklären, hat S. Krauß (Byz. Ztschr. XI 1902, 123) mit Recht auf den Enkelsohn des Noah verwiesen, der Gen. X 7 LXX Σαβαθά heißt. Die von ihm nicht gelöste Schwierigkeit, wie aus dem Enkelsohn eine Schwiegertochter werden konnte, verschwindet sofort, wenn man mit leichter Modifikation seiner Hypothese annimmt, daß die jüdischen S. den Gott Σαββατιστής oder Σαβαθικός mit Σαβαθά, dem Enkelsohn Noahs, identifizierten; da der Gott ‚der Mann der Σαμβάθη' war, so mußte diese notwendig als Gemahlin des Σαβαθά zur Schwiegertochter Noahs werden. Diese Vermutung wird durch die andere, davon unabhängige Hypothese unterstützt, daß die phoinikischen S. den Σαμβατιστής mit Αἰθιβῆλος und Σαμβήθη mit Ἰεζάβελ kombinierten. Endlich kommen noch die chaldäischen S. hinzu, die Σαμβήθη für eine

Tochter des chaldäischen Astrologen Berossos und der Erymanthe ausgaben (Paus. X 12, 9). In allen drei Fällen sind dieselben euhemeristischen Tendenzen wirksam.

Damit rundet sich das Bild: Die S. waren eine religiöse Genossenschaft, deren Kultvereine um die Wende der Zeiten weit verbreitet waren, wie die sich mehrenden Inschriften beweisen; die Verbreitung würde noch größer sein, wenn man mit Wilh. Schulze (Ztschr. f. vgl. Sprachforschg. XXXIII 1895, 378ff.) die männlichen Eigennamen Σαμβατίων, Σαμβαθίων und die weiblichen Σαμβατίς, Σαμβατεῖς, Σαμβαθοῦς, die sehr zahlreich sind — im Unterschied von den jüdisch-christlichen Σαμβάτιος, Σαββαταῖος (=שבתי) —, auf Σαμβάθη zurückführen darf. Im Mittelpunkt der Verehrung stand die ursprünglich wahrscheinlich kleinasiatische Muttergottheit Σαμβήθη oder Σάββη und ihr männlicher Parhedros Σαββατιστής oder Σαβαθικός; als charakteristisch für ihre Kulte läßt sich ekstatisches Treiben der Propheten und orgiastisches Wesen vermuten. Den Kultvereinen der S., συναγωγαί oder οἶκοι genannt, schlossen sich zahlreiche Semiten an und brachten synkretistische Elemente hinein. In euhemeristischer Manier kombinierten sie die beiden Gottheiten mit berühmten Ahnen ihres Volkes: die Phoiniker mit König Ithobaal und seiner Tochter Isabel, die Juden mit Σαβαθά, dem Enkelsohn des Noah und seiner Gemahlin, die Chaldäer mit Berossos und Erymanthe; selbst Christen beteiligten sich zeitweilig an diesen Kulten. So richtet sich die Polemik des Apokalyptikers Johannes wenigstens an einzelnen Stellen gegen die S.; so erklärt sich auch die Verschmelzung der hebräischen und der chaldäischen Sibylle mit Sambethe und überhaupt die innige Verflechtung des hebräischen und chaldäischen Sagenstoffes in den Sibyllinen, wie sie aufgezeigt worden ist von Gruppe Die griech. Culte und Mythen 678ff. Geffken Die bab. Sibylle (Nachr. Ges. d. Wiss. Gött. 1900, 88ff.). Bousset Die Beziehungen der ältesten jüd. Sibylle zur chaldäischen (ZNTW III 1902, 23ff.). Diese Vermischung ist in den Kreisen der synkretistischen S. entstanden, deren Bedeutung für die Religions- und Literaturgeschichte größer gewesen zu sein scheint, als man bisher anzunehmen geneigt war. [Greßmann.]

Sabbatius (Σαββάτης Theoph. ed. De Boor 183), Vater des Kaisers Iustinian, gehörte der bäuerlichen Bevölkerung der Provinz Dardania an. S. soll in seinem Heimatorte Istock genannt worden sein, was Gibbon für einen Anklang an das Gotische hält, Decl. a. Fall of the Rom. Empire c. 40, Anm. 2. Er war in Tauresium bei Bederiana, in der Nähe des heute zu Serbien gehörigen Üsküb ansässig, wo sein Sohn geboren wurde (Procop. de aedif. IV 1, 17. Malal. 425). Seine Frau war die Schwester des Kaisers Iustinus. Gestützt auf das weit spätere, vielleicht dem 14. Jhdt. zuzuschreibende, angeblich von einem Theophilos verfaßte Leben Iustinians, hielt man bis in die neuere Zeit an dem Slaventume der Familie Iustinians fest. Doch ist diese Quelle seit den Forschungen Bryces The life of Iustinian by Theophilos in Engl. Hist. Rev. 1887 als tendenziöse Legendenbildung ohne geschichtlichen Wert erkannt (Ch. Diehl Justinien et la civ. byz., Paris 1901 p. XXV; dazu schon Rösler S.-Ber. Akad. Wien 1873, I 115ff.). Der Name Sabbatios ist aus frühchristlichen Inschriften bekannt, darunter aus einer thessalischen (Giannopoulos Byzant. Ztschr. 1912, 157). Unter der Regierung Iustinians machte sich das Bestreben geltend, die niedere Herkunft des Kaisers zu verschleiern. Er führte das Gentilicium S. nur bis dahin (*Fl. Petrus Sabbatius Iustinianus*, Guil. Meyer Zwei ant. Elfenbeintafeln 58. 70. CIL V 8120, 3. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1118). Und Procop. anecd. 12, 18 erzählt eine angebliche Äußerung der Mutter des Kaisers, wonach dieser nicht den S., sondern ein δαιμόνιον zum Vater habe. Theophanes chr. z. J. 532 (a. a. O.) berichtet unter den dem berühmten Nikaaufstand (13. Jänner d. J.) vorhergehenden Ereignissen ein wohl aus Archivakten geschöpftes erregtes Zwiegespräch des Kaisers mit der Circuspartei der Grünen, in welchem die Gegner Iustinians eine Verwünschung des S. ausstießen. Hodgkin Italy and her Invaders 618f. [Nagl.]

Sabbe s. Sambethe.

Sabburarsakios s. Sapor.

Sabdata. Die Worte Plin. n. h. VI 132 *oppidum eius* (scil. *Sittacenes*) *Sittace Graecorum ab ortu et* (var. *est, est et*) *Sabdata, ab occasu autem Antiochia* können nur besagen, daß Sittace und S. im östlichen Teile von Sittacene gelegen waren, Antiochia aber im westlichen. Mit der Stadt Μεῖνας Σαβαθά (s. d.), die am Westufer des Tigris, 30 Stadien oberhalb Seleukeias lag, hat der von Plinius a. a. O. genannte Name S. nichts zu tun; eher wird er mit Σάμβανα (s. d.) und Σαμβάται (s. d.) zu kombinieren sein. [Weißbach.]

Sabe. 1) Σάβη, von Ptolem. VI 7, 38 (VIII 22, 15) unter den binnenländischen Städten der Arabia felix angeführt. Nach Ptolemaios' Maßbestimmung 73° 40′, 16° 55′ (nach einem Ptolemaioszitat bei Hamdānī 16° 25′) lag es im südwestlichen Arabien; genau läßt es sich nicht bestimmen. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens 1875, 65) erklärte, daß Ptolemaios' Angabe die Stadt, welche nach der Variante Hamdānīs, wenn diese richtig wäre, ungefähr mit dem heutigen Zabīd zusammenfallen würde, vielmehr in die Gegend von Niebuhrs ‚Sabhîe' (14° 33′ nördl. Breite) bringt. Nach Glaser (Skizze der Geographie Arabiens II 1890, 236) ist sie vielleicht Ṣabjā. Sprenger 159 bemerkte, daß Hamdānī S. für die Stadt der Sabäer hielt, weil er und andere, welche die Sabäerhauptstadt Mārib bei Ptolemaios suchten, nicht erkannten, an welcher Stelle diese zu finden sei (s. den Art. Saba Nr. 1 S. 1498; ebd. über Sprengers und anderer unwahrscheinlichen Ansatz von Mārib in der Ptolemaioskarte). S. hat mit Σάβη βασίλειον bei Ptolem. VI 7, 42 und *Save* bei Plin. n. h. VI 104, mit welchem es mitunter, auch in der früheren Auflage dieses Werkes (unter Saba Nr. 2), verwechselt wurde, nichts zu tun; s. Nr. 2.

2) Σάβη βασίλειον, nach Ptolem. VI 7, 42 im Binnenlande der Arabia felix unter 76°, 13° gelegen. Von derselben Stadt (Σαύη) berichtet der

Peripl. mar. Erythr. 22, daß sie drei Tagereisen von Muza (Moḫā) entfernt im Lande Maphareitis liegt, als Sitz des unter dem Ḥimjarenkönig von Ẓafār stehenden Vasallenfürsten Cholaibos, und daß nach neun weiteren Tagereisen die Ḥimjarenhauptstadt Σαφάρ folgt (s. den Art. Saba Nr. 1 o. S. 1461f.). Landberg Arabica V 1898, 50 bestreitet mit Berufung auf diese Entfernungsangabe über Σαύη (angeblich ,= *Sauba* der Karte von Manzoni und Σάβη des Ptolemaios‘), daß Σαφάρ das bekannte Ẓafār bei Jerīm sei; doch erklärt es Hartmann Die arabische Frage 1909, 417 mit Recht für unbedenklich, für die Strecke von S. bis Ẓafār einen Berichtfehler des Periplus anzunehmen, zumal da dessen Verfasser nur über die Küstenpunkte aus eigener Anschauung zu berichten in der Lage war. Bei Fabricius (Der Periplus 139) ist irrtümlich dieses S. mit dem von Ptolem. VI 7, 38 genannten zusammengestellt, wie auch anderwärts, namentlich in älteren Werken (s. Nr. 1). Dieselbe Stadt führt Plin. n. h. VI 104 (XXVI 104, *Save*) zugleich mit *Sapphar* als südarabische Binnenstadt an (über die Behauptung Glasers 139. 168, daß die Anführung bei Plinius aus dem Periplus herübergenommen sei, s. o. S. 1364). Sehr wahrscheinlich bezieht sich auf S. auch Σαύη bei Steph. Byz. s. Σαῦα (κώμη τῆς Εὐδαίμονος Ἀραβίας). Über Forsters Identifikation von S. mit Marsyaba bei Strabon s. o. S. 1355. Ritter Erdk. XII 771 dachte, wenn auch noch sehr unsicher (vgl. 252), an die Gleichstellung mit Taās (d. i. Ta'izz) am Gebirge Sabir; diese vertrat überzeugt K. Müller (Geogr. gr. min. I 274 und Karte XIII des Atlas) mit Rücksicht auf die Entfernungsangabe des Periplus (s. Pauly R.E. VI 847 Art. Save Nr. 1). Aus dem gleichen Grunde meint Hartmann a. a. O., daß S. ,nur Ta'izz sein kann, das etwa 120 km ONO von Moḫā liegt‘. Sprenger 183 vermutete in S., welches nach der Ptolemäischen Karte auf der Straße lag, die nordöstlich nach Ẓafār führte, den Ort Sa'b, von welchem Ibn Muǵāwir in einem Itinerar von el-Āra nach Ta'izz angibt, daß er vier Farsangen, d. i. eine Tagereise, von der ersteren Stadt entfernt ist, ,etwa in Breite 13°, Länge 44° zu suchen‘ (ebenso Fabricius a. a. O.). Das Richtige hat wohl Glaser gesehen (238f.; Die Abessinier 1895, 122), der S. für Sawwā erklärte, die noch heute so genannte Gegend südwestlich von Ta'izz; er erwähnte auch die Möglichkeit, daß S. in *Saw*^m seiner Inschrift Nr. 424 gemeint sei (vgl. CIS IV 1, 344). Diese Lokalisierung von S. ist auch mit der Entfernungsbestimmung im Periplus vereinbar. [Tkač.]

Σαβειρία, s. Abiria o. Bd. I S. 100.

Sabella, als Name für eine geschminkte Frauensperson gewählt von Martial. II 41, 12. [Stein.]

Sabellius. 1) L. S. wurde von L. Caesulenus um 664 = 90 wegen Sachbeschädigung angeklagt (Cic. Brut. 131; vgl. dazu Mommsen Strafr. 826, 4). [Münzer.]

2) Vertreter der sog. modalistischen Theologie, der Vater, Logos und hl. Geist nur als drei einander zeitlich folgende Offenbarungsformen des einen göttlichen Wesens auffaßt. Zur Zeit der Päpste Zephyrin und Kallistos, um 220, befindet er sich in Rom (Hippolyt. Refut. IX 11 p. 450, 75 D.-S. 12 p. 456, 71), um 260 dringt nach dem Zeugnis des Dionys von Alexandrien (s. o. Bd. V S. 995 Nr. 153) seine Lehre nach Ptolemaïs in der Pentapolis (Euseb. hist. eccl. VII 6); ob er selbst damals noch lebte, ist fraglich: Basilius epist. 207, 1 (t. III p. 310 a Bened.) nennt ihn Σαβέλλιος ὁ Λίβυς, auch bei Filastrius c. 54 steht zu lesen *Sabellius ... de Libia*, doch braucht das nicht auf zuverlässiger Kunde über seine Heimat zu beruhen, sondern kann aus dem Verbreitungsgebiet seiner Lehre erschlossen sein. Von Schicksalen und Schriften des S. wissen wir nichts. Vgl. Walch Historie d. Kezereien II 17f. Harnack Dogmengeschichte I⁴ 760ff. Loofs Dogmengeschichte⁴ 186. [Lietzmann.]

Sabellus. 1) Eigenname, und zwar Cognomen, z. B. CIL II 2041. V 1008. Über die Etymologie vgl. Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen 444. 479. 480 A. 481. 522.

Bei Martial wird der Name oft verwendet u. zw. III 98 und VI 33 für einen *paedico*. IV 46 wird ein Causidicus so benannt: *Saturnalia divitem Sabellum / fecerunt: merito tumet Sabellus / nec quemquam putat esse praedicatque / inter causidicos beatiorem* . / .... XII 43 heißt es *facundos mihi de libidinosis / legisti nimium, Sabelle, versus / ...... tanti non erat, esse te disertum*. Der hier genannte S. ist wohl identisch, weil in demselben Buche genannt, mit dem von XII 39 *Odi te, quia bellus es, Sabelle; / Res est putida bellus et Sabellus* / ... und dem in XII 60 *Natali pallere suo, ne calda Sabello / desit* ... Darnach ergibt sich, daß S. hier fiktiver Name (vgl. Gilbert im Index) für einen armen Redner ist, der sich auch in Gedichten versuchte. Dann mag der im XII. Buche verspottete mit dem IV 46 genannten Sachwalter und dem Dichter VII 85 ..... *belle* .... *Sabelle* ... / ..... *Facile est epigrammata belle / scribere, sed librum scribere difficile est* und IX 19 *laudas balnea versibus trecentis / cenantis bene Pontici Sabelle / vis cenare, Sabelle, non lavari*. Wegen XII 39 scheint mir auch der *paedico* mit dem *causidicus* und dem *poeta* dieselbe Person; jedenfalls aber kann ich Friedländer 23, 1 nicht beistimmen, wenn er die Wahl des Namens S. VII 85 und XII 39 nur dadurch erklärt, daß *S.* hier wie dort mit *bellus* verbunden werden sollte; es ist wohl *bellus* wegen S. gewählt.

Literatur. Gilbert Teubnertext, Index. Friedländer Kommentar. P. Giese Personennamen bei Martial, Diss. Greifswald 1872. [Kappelmacher.]

2) Ostgallischer Sigillatatöpfer des 2. Jhdts. n. Chr., der in La Madeleine bei Nancy glatte Ware herstellte. Fölzer Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillatamanufakturen 9. [Hähnle.]

Sabeon, Name dreier Inseln (S. maior, S. mediana, S. minor) im Arabischen Meerbusen nach dem Geogr. Rav. V 18, wahrscheinlich = Σαβαίων (νῆσοι) und dieselben wie die *insulae multae Sabaeorum* bei Plin. n. h. VI 151 (s. den Art. Saba Nr. 1 o. S. 1441). Von K. Müller sind sie im Atlas zu seinen Geogr. gr. min., Karte VIII mit Wahrscheinlichkeit als die drei Inseln

Ǵebel eṣ-ṣokar (Sugur oder Zugur unserer Karten), die kleine und die große Harnišinsel (14°—13° 40′ nördl. Breite) bezeichnet. [Tkač.]

Σαβηρίδαι (οἱ), Demotikon einer Örtlichkeit der kleinasiatisch-ionischen Stadt Erythrai. In ihr befand sich ein Apollontempel. Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελ. Σχολ. I (1875) nr. 108 = Michel Recueil nr. 839; s. o. Bd. VI S. 588. 590. [Bürchner.]

En Saberidais (ἐν Σαβηρίδαις), Epiklesis des Apollon in Erythrai, Dittenberger Syll.² 600, Z. 104. Die Örtlichkeit ist unbekannt (Rayet Rev. arch. XXXIII 116. 126). [Adler.]

Sabernius Valens, Galen. XIII 1021. 1027, heißt richtig und vollständig L. Fulvius Aburnius Valens, s. Aburnius Nr. 2 (und Fulvius Nr. 32). [Stein.]

Sabi s. Sambi regnum.

Sabiacus oder *Saviacus* (erg. *fundus*), gleich den sonstigen Ortsnamen mit der keltischen Endung *-(i)acus, -(i)acum* ursprünglich Benennung von Grundstücken nach Sabius (Savius), dem Namen ihrer gallischen Besitzer, übergegangen auf die daraus erwachsenen Ortschaften, für die ältesten Zeiten nicht mehr nachweisbar, aber fortlebend in den heutigen französischen Ortsnamen Savy und Sagy. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1266; vgl. ebd. I 21—31 und Hölscher Die mit dem Suffix *-acum, -iacum* gebildeten französischen Ortsnamen (1890). Schiber Lothr. Jahrb. 1897, IX 46ff. Keune ebd. 163. 173. Vgl. auch den Art. Fundus o. Bd. VII S. 296f. [Keune.]

Sabianus, *dux Mesopotamiae* um Anfang oder Mitte des 4. Jhdts. Hieron. vit. Malchi 10 = Migne L. 23, 60. [Seeck.]

Sabidianus s. Artorius Nr. 9 und Suppl.-Heft I S. 146.

Sabidienus Paulus, ein römischer Rhetor der Kaiserzeit (für *Sabidienus* ist bei Senec. controv. VII 2, 14 *Sabidiebus* oder *Sabidiebius* überliefert, Schulting las *Salvidienus*, Schott *Aufidius*, Sander *Aietius*, Bornecque *Sabidius*, Prosop. imp. Rom. III nr. 4 *Sabidienus*). Einen Rhetor ähnlichen Namens gibt es bei Seneca rhetor nicht. Ob er mit Sabidius Pollio (s. d.), dem Fälscher der Euripides- und Aratbriefe identisch ist, wie Kiessling in seiner Ausgabe S. 321 vermutet, ist mehr als fraglich. Er wird bei Seneca nur einmal erwähnt a. a. O. und seine Deklamation als albern (*inepte*) bezeichnet (s. über den Begriff *ineptus, insanus, stultus* Norden Antike Kunstprosa I² 284, 2 und Gudeman Taciti dialogus de orat.² 1914, 442). Literatur: H. Bornecque Les déclamations et les déclamateurs d'après Sénèque le père, Lille 1902 p. 194/195 und Sénèque le rhéteur, Controverses et suasoires, traduction nouvelle, texte revu, Paris 1902 II 38. [Gerth.]

Sabidius. 1) Sabidius heißt bei Martial. I 32. III 17 ein unangenehmer und unsauberer Patron. [Stein.]

2) Sabidius, in den Scholia Veronensia (Servius ed. Thilo-Hagen III 2, 446) findet sich zu Verg. Aen. X 241 (*socios .. vocari iubet*) eine größere Anmerkung, die eine Beschreibung der vor der Schlacht vorgenommenen Auspication ex tripudiis enthält; sie ist wegen des in ihr vorkommenden *viros voco* (vgl. Serv. Dan. z. d. St.) angeführt worden und geht nach den Eingangsworten zurück auf *Sabidius commentar. XII vers. Salior.* Sonst ist über Verfasser und Werk nichts weiter bekannt; Funaioli Gramm. Rom. frg. I 110 *vetustior fortasse fuit, si quidem ,Saliorum carmina vix sacerdotibus suis satis intellecta‘ sunt* (Quintil. I 6, 40), *quamquam huius modi studia ne ab aetate quidem Hadriana prorsus abhorrent*. S. auch Mommsen R. St.-R. I 84. [Wessner.]

3) M'. Sabidius, M'. f., Legat in Sizilien in spätrepublikanischer Zeit, durch die Römer in Panormos mit einer Statue in Tarracina geehrt (Not. d. scavi 1900, 97 fälschlich als Grabschrift bezeichnet), vielleicht der S., der den C. Antonius Hybrida bei der Bewerbung um die Praetur für 688 = 66 unterstützte (Q. Cic. pet. cons. 8). [Münzer.]

4) Sabidius Paulus s. Sabidienus.

5) Sabidius Severus. Apuleius fingiert in einer zu Karthago gehaltenen Prunkrede (Florid. 18 p. 38 Helm) einen Dialog zwischen S. (die Hs. hat *Safidius*, die verbesserte Lesart stammt von Schryver) und (T.) Iulius Perseus, zwei bei aller Gelehrsamkeit und Rednergabe bescheidenen Männern, die an Gemeinsinn und Vaterlandsliebe miteinander wetteifern. Etwa in der Zeit der Kaiser Marcus und Verus, also zwischen 161 und 169 n. Chr. [Stein.]

Sabinai, Bischofsitz in Pisidien, Hierokl. 672, 5. Ramsay Asia min. 398, 412; Aberdeen University XX 1906, 322. 38 und 362; Annual of the Brit. School, Athens IX 252 nimmt an, daß es derselbe Ort ist, wie derjenige, der auf einer Inschrift aus Saghir mit dem Ethnikon Δαβηνός vorkommt. Früher las man Δαρηνός (s. den Art. Dara Nr. 3), jetzt scheint die Form mit β richtiger zu sein. Aber auch dann ist die Gleichsetzung mit S. und die Ansetzung bei Gelendos östlich vom Hoiran Göl unsicher. [Ruge.]

Sabineius, der Typus eines langweiligen Rhetors, Martial. III 25. [Stein.]

Sabini. Die Stammesbezeichnungen *Sabini, Sabelli, Samnites* scheinen nicht selten dasselbe Volk zu bezeichnen, jedenfalls ist eine strenge Scheidung in der Verwendung dieser Namen weder in alter noch in neuer Zeit durchgeführt. Das eigentliche Sabinerland wird in seinen Grenzen durch ein Fragment Catos festgelegt: Amiternum, Cutiliae, Reate sind die Grenzorte gegen die Aequiculi, Vestini und Praetuttii, Nomentum, einst der Anio, schließt gegen Rom ab, den Tiber verläßt die Grenze bei Ocriculum, wendet sich dem Nar zu, den sie am Lacus Velinus erreicht und bis zur Quelle verfolgt, und fällt endlich mit dem Kamm des Fiscellus mons (= Gran Sasso d'Italia) zusammen (Dion. Hal. II 49; vgl. I 14. Strab. V 228 u. 219. Varro de l. l. VI 5 und unter *a*).

Die Namen *Sabini — Sabelli — Samnites*. Unter den Samniten verstehen wir genau genommen die Gebirgsstämme, die 438 Capua bezwangen. Die *Sabelli* endlich sind als besonderes Volk überhaupt nicht greifbar, ich halte sie für eine Erfindung der Antiquare, vor Varro (bei Serv. Georg. II 168: *de Sabellis Varro*

in ,age nudo' sic ait terra culturae causa attributa olim particulatim hominibus ut Etruria Tuscis, Samnium Sabellis; vgl. Riese Terent. Varro. Sat. Menipp. 98, 3) begegnet der Name überhaupt nicht. Immer bezeichnet der Name eine Gruppe von Stämmen, ist also schon deshalb nicht alt. Sprachlich und ethnographisch sind *Samnites* und *Sabelli* dasselbe: die oskische Bezeichnung für *Samnium* auf den Münzen des Bellum sociale ist *Safinium*, das nicht als Genetiv Plural aufzufassen ist (Schulze Gesch. d. lat. Eigennam. 478, 10. v. Planta Gram. d. oskisch-umbrisch. Dialekte II 145). Die griechische Form des Landesnamens lautet *Σαύνιον*, die Grundform also **Sab-nio-m*, d. h. ,Land des Gottes *Sabō' (vgl. Schulze a. a. O.). Sabelli ist also die Verkleinerungsform zu **Sabno-* (Samnites: Strab. V 250: *εἰκὸς ... Σαβέλλους αὐτοὺς ὑποκοριστικῶς ἀπὸ τῶν γονέων προσαγορευθῆναι*), zu S. würde sie **Sibilli* lauten müssen (v. Planta a. a. O. I 19, 1). S. und Samnites sind daher nicht identisch wohl aber durch den Kult des Gottes Sabus, vielleicht auch durch das Blut verwandt (Schulze a. a. O. 595). Sabelli ist die poetische Variante zu Samnites, und es ist bezeichnend für die Nicht-Existenz der Sabelli als ein selbständiges und von den Samnites zu scheidendes Volk, daß zwar Sabelli für Samnites gebraucht wird (z. B. Plin. n. h. III 107. Liv. X 19, 20: *cohortes Sabellae = cohortes Samnitium*. VIII 1, 7: *Sabellus ager = Samnium*), auch Samnites mit den S. verwechselt werden (vgl. u.), nicht aber S. und Sabelli, die erst eine spätere Zeit erfand, als es keine S. mehr gab (vgl. hierzu die trefflichen Aufsätze von Sonnenschein The Class. Rev. 1897, 339—340. 1898, 305), besonders über den Gebrauch bei Horatius und Vergil, die ebenfalls unter Sabelli nur Samnites verstehen, unter den S. nur S.; Sabellus ist also Horatius der Geburt nach, Sabinus seines Landgutes wegen. Die von Nissen Ital. Landesk. II 463 behauptete Gleichsetzung S. = Sabeller ist für diese Dichter unrichtig (Hor. od. III 6, 37; ep. I 16. 49. Verg. Georg. II 167. III 225; Aen. VII 665. VIII 510. Colum. X 137. Plin. n. h. XIX 141. Iuven. III 169. Sil. It. IV 221. XV 687). Cato (frg. 50) läßt die S. bis zum Adriatischen Meer wohnen, rechnet also die nördlich des Sagro wohnenden Sabellerstämme ihnen zu, kennt aber nicht den Ausdruck Sabeller, sondern muß eben die Stämme einzeln nennen. Da diese Nordstämme den Römern früher erlagen, glichen die Sabelli sich den Römern und S. mehr an, während die Südstämme die oskische Sprache reiner bewahrten. Gebraucht wird der Name Sabelli von den Modernen zur Bezeichnung der Samniter im weiteren Sinne, also der Paeligner, Marruciner, Vestiner, Marser, Volsker usw., ja schließlich auch der S.; Nissen hat dafür den besseren Ausdruck der ,Mittelstämme' geprägt. Die Alten bezeichneten als Sabelli ebenfalls die Samniten im weiten Sinne, Strab. V 250. Plin. n. h. III 107. Liv. VIII 1. X 19. Offenbar hat das Bestreben, für die Gesamtheit der Stämme samnitischen Blutes einen gemeinsamen Namen zu haben, dazu geführt, die Bezeichnung *Sabelli*, obwohl es dasselbe Wort wie Samnites war, in diesem Sinne zu gebrauchen. Noch unglücklicher ist dann der moderne Begriff der ,*Alt-Sabeller*' geprägt (Mommsen). Er wird für jenes Volk verwendet, von dessen Existenz im Lande der sabellischen Picenter, Vestiner, Praetuttier, Fisceller gefundene Inschriften zeugen. Die Inschriften, die zwar im Alphabet, aber nicht in der Sprache etruskisch aussehen, stehen ganz singulär dar und sind unentziffert. Wie aus Philipp Art. Iapyges o. Bd. IX S. 727 hervorgeht, haben auch hier Illyrer gewohnt, so daß diese ,Alt-Sabeller' nicht einmal mehr Italiker bezeichnen.

Seltsamerweise wird die Sprache der Samniten als *osca lingua* bezeichnet, nie ist von samnitischer Sprache, selten von sabinischer Sprache die Rede (vgl. Varro de l. l. VII 28: *[sabina lingua] quae usque radices in oscam linguam egit*; V 66. 74. Nissen Ital. Landesk. I 523, 1). Als Osker oder *Ὀπικοί* bezeichnen die Griechen eigentlich jeden italischen Stamm mit Ausnahme der Tyrrhener und Messapier. In historischer Zeit nennen die *Ὀπικοί* Antiochos von Syrakus (Dion. Hal. I 22. Thuk. VI 242) und Plat. ep. VIII 353 E: *ἥξει δέ, ἐάνπερ τῶν εἰκότων γίγγνηταί τε καὶ ἀπευκτῶν, σχεδὸν εἰς ἐρημίαν τῆς Ἑλληνικῆς φωνῆς Σικελία πᾶσα, Φοινίκων ἢ Ὀπικῶν μεταβαλοῦσα εἴς τινα δυναστείαν καὶ κράτος* (abgefaßt kurz nach 354). Man hat nun allgemein in den Oskern die voretruskische Bevölkerung etwa Campaniens sehen wollen, die also vor dem 6. Jhdt. an der Westküste Italiens wohnte. Indessen ist es sehr fraglich, ob wirklich samnitische Osker schon im 6. Jhdt. hier ihre Wohnsitze hatten, oder ob sie erst nach den Etruskern als der erste der ,samnitischen' Stämme zur Küste vordrangen. Sophokles nennt in einem Fragment des Triptolemos (frg. 541: vgl. Dion. Hal. I 12) als die Bewohner der Westküste Italiens nur Oenotrer, Tyrsener und Ligurer, also von Oskern und Latinern ist keine Rede (*τὰ δ' ἐξόπισθε χειρὸς εἰς τὰ δεξιὰ Οἰνωτρία τε πᾶσα καὶ Τυρσηνικὸς κόλπος Λιγυστική τε γῆ σε δέξεται*). Ebenso steht es mit Hekataios, vermutlich des Sophokles geographische Quelle, dessen Grundstock aus dem J. 517 (Sieglin) stammt: ebenfalls werden ,Osker' noch nicht genannt, neben den Oenotrern vielleicht schon bei Nola die Aurunker (diese Ausones nennt auch Aristoteles Pol. VII 10). Skylax endlich kennt Campaner, aber keine Oenotrer mehr. Soweit wir also sehen können, ergibt sich folgende Reihe für die Bewohnerschaft des späteren Campanien: Etrusker ∾ Oenotrer ⟨Sophokles; Hekataios: um 517 mußten auch die Latiner fehlen, denn damals standen Rom und andere Küstenorte unter etruskischer Herrschaft⟩; Aurunker ∾ Oenotrer ∾ Etrusker ⟨Hekataios?; Pindar Oxyrrh. Pap. 3, 1903 nr. 408, 60; Aristoteles⟩; Osker ⟨Antiochos von Syrakus; Thukydides; Platon; Aristoteles bei Dion. Hal. I 72⟩. Wenn auch keine ganz klare Chronologie zutage tritt, so scheinen Osker erst um 440 bekannt zu werden, die Reihenfolge ist Etrusker, Oenotrer, Aurunker, Osker. Um 445/424 (Diod. XII 31. Liv. IV 37) drangen die Bergsamniten in die Ebene, gründeten Capua und nannten sich danach Campaner. Vor dem 5. Jhdt. sind auch die

Osker nicht nachweisbar an der Westküste, sie dürften daher als der erste dieser vorrückenden Samnitenstämme den Griechen bekannt geworden sein und somit gemeinhin die ,Samniten' an der Westküste bezeichnet haben. Man hat keine Beweise dafür, daß die Osker die vorkampanische Bevölkerung dieser Landschaft waren, d. h. die lateinische Bevölkerung des im 6. und 5. Jhdt. etruskischen und seit 438 samnitischen Kampanien. Noch 354 (vgl. o.) nennt Plato das gesamte Gebiet hier *Ὀπικία*, weil den Griechen das Volk der Osker zuerst von alten Samniten bekannt wurde. Die Kämpfe der Römer mit den Samniten lassen die Osker zurücktreten, die aber wenigstens die Gesamtbezeichnung der samnitischen Dialekte abgeben und für die die Griechen, nicht die Römer, die alte Vorteile behalten. Vielleicht wurde Kyme von ihnen genommen: Thuk. VI 4, 5 (*Κύμη ἡ ἐν Ὀπικίᾳ Χαλκιδικὴ πόλις*) und Vell. Pat. I 4, 2 (*Cumanos Osca mutavit vicinia*), so daß dieser ,samnitische' Stamm den Griechen besonders furchtbar wurde. Da Hekataios die Ausoner als Bewohner Nolas nennt (frg. 28), das einen vorlatinischen, nicht oskischen Namen trägt, und nach Cato (frg. 69) Nola etruskisch war, so könnte man in den Ausonern, deren Namen man mit dem etruskischen Wort für Sonne *usil* zusammenstellen kann, einen der etruskischen Stämme erblicken, die sich im 6. und 5. Jhdt. zwischen den Ligurern und Oenotrern angesiedelt hatten. Freilich ist es auch mir wahrscheinlicher, daß auch schon die Aurunker ein oskischer Stamm waren, wie man dies auch aus der Münze (Catal. of Greek coins, Italy 75) mit der Aufschrift *Aurunkud* in oskischer Schrift und Sprache folgern kann, wenn auch nicht muß. Jedenfalls waren diese Aurunker sehr verbreitet, denn Suessa Aurunca ist ihre spätere Hauptstadt, nach Hekataios aber besaßen sie einst auch Nola.

Es sind also S. und Samnites in der Sprache und dem Volke nach zu scheiden, wenn auch gewiß nahe Verwandtschaft vorliegt. Die Sabelli hingegen erscheinen als eine späte Erfindung nach dem Bürgerkrieg zur Bezeichnung von Stämmen, die den Samniten nahe stehen. Die Osker sind einer der ersten Samnitenstämme, durch den die Griechen (Kyme) die samnitische Sprache kennen lernten und diese seitdem als oskisch in Ermangelung eines sonstigen Gesamtnamens für die Samnitenstämme bezeichnen. Die Bedeutung Capuas ließ allmählich andere Samnitenstämme die Osker überflügeln. Die Aurunker erscheinen als die Vorgänger der im 5. Jhdt. einwandernden ,Samniter-Osker'. Demnach gehören diese Auroner und die Volsker (Sprachreste: Conwey The ital. dial. I 267) zusammen, die ebenfalls als ein altes Volk (Scyl. 99) erscheinen. aber von Hekataios und Sophokles auch noch nicht genannt werden (vgl. o.), so daß sie in den Aufzählungen der Völker Westitaliens (vgl. o.) wohl unter die Oenotrer einbegriffen sind. Mit Beloch (Campanien[2] 3) aus Antiochos von Syrakus bei Strab. V 242 (vgl. Aristot pol. VII 10) Identität der Osker und Ausoner zu folgern, bin ich nicht in der Lage.

Die Gesamtlagerung ist also so, daß zuerst die Latiner die reiche Westküste besetzten, dann erst folgten die Osker und Umbrer, die deshalb zuerst auf das Gebirgsland des Apennin beschränkt waren, im 5. Jhdt. aber zur Küste und dann nach Bruttium drangen. Demnach sind die *Ἰταλοι* und *Οἰνωτροί*, vielleicht auch die Volsker und Aurunker die latinischen, aber nicht ,samnitischen' Bewohner der Westküste Mittel- und Unteritaliens. Im 6. und 5. Jhdt. kamen die Etrusker nach Süden bis ins Gebiet der Volsker und Aurunker (Nola!), bis die Osker den Vorstoß der samnitischen Gruppe der Italer einleiteten. Wir freilich können diesen Samnitenvorstoß nur noch in seinen letzten Ausläufern (Campaner, Bruttier, Lukaner) historisch fassen, nicht mehr in seinen ersten Anfängen.

a) Sagengeschichte der S. Nach Cato (frg. 50) stammen die S. vom Gotte Sabus, dem Sohne des Sancus (vgl. Sil. Ital. VIII 422). Nach einer zweiten Version bei Cato (frg. 51) waren sie lakedaemonischer Herkunft (vgl. Sil. Ital. II 8); die Rauheit der Sitten beider Völker verführte dazu. Hyginus macht sie dann sogar zu Persern wegen ihrer Sittenreinheit (Serv. Aen. VIII 638). Weiter wird ihr Gott Sabus zum thrakischen Weingott, also dem Sabazios gleichgesetzt, wofür Nissen (Templum 130) sogar noch durch sprachliche Gründe eine Bestätigung erbringen möchte (vgl. Roscher Myth. Lex. s. Sabos. Verg. Aen. VII 179. Joh. Lyd. de mens. I 5). Diese Spielereien führten dann weiter zu der logischen Folgerung, daß Varro Oinotrer (*οἶνος*) und die S. gleichsetzte (Serv. Aen. I 532), wofür dann wieder ein Moderner (Heisterbergk Über den Namen Italien 41) Bestätigungen findet. Ebenso wertvoll ist dann noch die Ableitung des Namens von *σέβεσθαι* (Varro b. Fest. 343. Plin. n. h. III 108. Serv. Aen. VIII 638; bei Serv. Aen. II 416 sind es die *Sabaei*!); auch Mommsens Erklärung in den Unterital. Dialekt. 293 *sapinus = πεύκη* = Fichtenmänner ist phantastisch (vgl. auch v. Planta a. a. O. I 17, 1. Conway a. a. O. I 203). Eine offensichtlich nach der römischen Romulussage gebildete Sagenversion von der Herkunft der S. gibt Varro bei Dion. Hal. II 48: ,eine edle Jungfrau wird im Tempel des Enyalius oder Quirinus vom Gott bezwungen und gebar den Modius Fabidius (Medius Fidius), der Cures gründet und nach dem sabinischen Wort für Lanze benennt'. Ebenso ist es eine weitere Ausgestaltung den Sage von der lakedaimonischen Herkunft, wenn zur Zeit Lykurgs Lakedaimonier das Heiligtum der sabinischen Göttin Feronia in der Gegend der Pontinischen Sümpfe anlegen (Dion. Hal. II 49. Iust. XX 1) oder wenn die Dichter sie gelegentlich als oebalisch bezeichnen, denn Oebalus war ein mythischer König Spartas. Endlich treten uns bei Isidorus von Sevilla (etymol. IX 2, 85) Italus, Sabinus und Sicanus als Brüder entgegen.

Sabus und S. gehören zusammen, weiter ist über den Namen nichts zu sagen. Richtig ist ferner die Erwähnung des Sancus als einer Sabinergottheit, wie sich dies aus Varro (s. u.) ergibt. Sancus soll dann auch ein Sohn des Dius Fidius sein (Cato bei Dion. Hal. II 49. Varro de l. l. V 66: *Dius Fidius = Sancus*). Nach Cato bei Dion. Hal. II 49 war Testrina der Ausgangs-

punkt der S., also die Gegend von Amiternum. Reate und Cutiliae entrissen sie den Aborigines (= Ligurer: vgl. Dion. Hal. I 10. Pais Stor. di Sicil. I 492ff.), schickten weitere Kolonien aus und bauten unter anderem Cures. Zenodot von Troizen (Dion. Hal. a. a. O.) berichtet, Umbrer hätten, von den Pelasgern (Etruskern) gedrängt, hier im neuen Land den Namen S. angenommen. Jedenfalls erscheinen hiernach und nach der Erzählung Varros (vgl. o.) die S. nicht als Autochthonen, als die sie Strab. V 228 ausgibt.

β) Die S. und Roms Urgeschichte. In Roms Urgeschichte macht sich neben einer Dreiteilung eine Zweiteilung bemerkbar. Den *montani* stehen die *collini* gegenüber, die am Fest des Septimontium keinen Anteil haben. Zwischen dem Capitolinus und Palatinus stand der Ianus Quirinus, jenes Denkmal ehemaliger Getrenntheit der beiden Gemeinden, vielleicht ein Stadttor der einen Ansiedlung (Varro de l. l. V 165. Ovid. fast. I 259; met. XIV 778. Macrob. I 9, 17. Serv. Aen. I 291. VIII 361), durch das die Heere der Römer zum Krieg auszogen, so daß die Schließung den Frieden bedeutete. Nach Liv. I 33 kam das Capitolium in den Besitz der S., nach Tacitus (ann. XII 24) fügte der S. Titus Tatius Forum und Capitolium der Stadt zu. Zwiefach war der Marskult auf dem Quirinalis und Palatinus, doppelt die Priesterschaft der Salii und Luperci, zwei Könige beherrschten der Sage nach den Föderativstaat (Plut. Rom. 20. Zonar. VIII 4); auf den Latiner Romulus folgt der S. Numa Pompilius; S. sind Tullus Hostilius und Ancus Marcius (Liv. I 34). Die Asylsage (zuerst Piso bei Serv. Aen. II 761) läßt eine Mischbevölkerung vermuten. Sabinische Jungfrauen waren es, die in der ätiologischen Sage vom Jungfrauenraub die Rolle spielen (Liv. I 9. Dion. Hal. II 30. Plut. Rom. 14. Zonar. VII 3. Varro VI 20. Serv. Aen. VIII 635. Polyaen. VIII 3, 1. Ovid. fast. III 187; a. a. I 101. Cass. Dio LVI 5. Hieron. chron. II 00. Macrob. VI 5, 5. Tertull. de spect. 5. August. d. c. d. II 17. III 13. Min. Felix 25. Oros II 4. Iust. XXVIII 2, 9); sabinische Jungfrauen erscheinen in der Theseussage entnommenen Erzählung als *oratores pacis* (Ruehl Rh. Mus. LIV 163). Nach den sabinischen Mädchen sollen die Curiae den Namen haben, was schon Varro bestreitet (Plut. Rom. 14. 20. Cic. de re. publ. II 14. Fest. 49. Serv. Aen. VIII 638. Liv. I 13. Dion. Hal. II 47). Der einzigartige Gebrauch, Esquiliae als Stadtname zu behandeln (*Esquilias ire*; *Esquiliis* ohne ‚*in*‘: Cic. nat. deor. III 63; de leg. II 28. Hor. sat. I 8, 14) läßt auf eine einst selbständige Gemeinde daselbst schließen; ein Tor in Tibur heißt Porta Esquilina. Dies alles macht es wahrscheinlich, das den S. eine Rolle in der Besiedlung Roms zuzuweisen ist, berechtigt uns aber nicht, die ‚Quirites‘ in den Bewohnern von Cures wiederzufinden (Varro de l. l. V 51. Strab. V 234. Fest. 284. Liv. I 33. Solin. 1, 21. Plut. Rom. 20). Nach Verg. Aen. VII 710 sind die Einwohner von Cures die *prisci Quirites* (im Gegensatz zu den späteren Römern, den Quirites), *Quirites a Curibus appellati* sagt Liv. I 13, Varro bestätigt es ebenfalls de l. l. VI 68: *Quirites a Curensibus, ab his, qui cum Tatio rege in societatem* (vgl. Dion. Hal. II 46) *venerunt*. Auch die Ableitung von *curio*, dem sabinischen Wort für Lanze (vgl. Varro bei Dion. Hal. II 48) ist bedenklich, denn der Singular findet sich nur in jener altrömischen Begräbnisformel: *olus quiris leto datus*, sodann bezeichnet der Ausdruck Quirites die Bürger gerade im Frieden. Wie diese Erklärung, die die Identität von Bürger und Krieger voraussetzen würde, so ist auch die moderne Ableitung von *curia*, als ‚die in Curien stimmfähigen Bürger‘ nicht sicher. Schon bei Varro selbst ist Quirinus ein römischer Name für Mars (vgl. o.), von ihm hat der Quirinalis den Namen. Vielleicht war *quiris* das römische Wort für das sabinische *curis*. Die Tribus Quirina, die 241 eingerichtet wurde und in der fast nur S.-Gemeinden stimmen (Reate, Amiternum, Nursia, Aveia, Peltuinum), ist gewißlich für die Quirites errichtet. Die Götter der S. und des Quirinalis [Varro de l. l. V 74: *Feronia Minerva Novensides a S. paulo aliter ab eisdem dicimus haec: Palem Vestam Salutem Fortunam Fontem Fidem. et arae Sabinum linguam olent, quae Tati ergis voto sunt Romae dedicatae: nam, ut annales dicunt, vovit (I) Opi, (II) Florae, (III) Vediovi Saturnoque, (IV) Soli, (V) Lunae, (VI) Volcano et Summano, (VII) itemque Larundae, (VIII) Termino, (IX) Quirino, (X) Vortumno, (XI) Laribus, (XII) Dianae Lucinaeque*; vgl. August. d. c. d. IV 23. Dion. Hal. II 50. Dazu kämen noch Semo Sancus, Dius Fidius (Varro V 52. Liv. VIII 20. Ovid. fast. VI 218), Feronia, Minerva, Vacuna] sind durchaus nicht ausschließlich sabinisch. Die Sage macht den Titus Tatius und Numa zu den Stiftern des Kultes: Dion. Hal. II 50. Varro a. a. O. Also mehr, als daß die S. in der Urzeit Roms eine Rolle spielten, ist nicht zu sagen (vgl. Schwegler R. G. I 250). Nach Mommsen Ges. Schr. IV 22ff. ‚Die Tatiuslegende‘ bezieht sich die Sage von der Verschmelzung der beiden Gemeinden auf Grund eines Foedus (Cic. de re publ. II 13; pro Balb. 31. Horat. ep. II 1, 24. Fest. 56 lies *Gabinorum*) unter Verschmelzung der religiösen Einrichtungen (Cic. de re publ. a. a. O. Dion. Hal. II 46) auf die 290 erfolgte Union der Römer mit den S. Trotzdem ist das Gefühl einer uralten Verwandtschaft mit den S. und ihren Kulten immer vorhanden und nicht unberechtigt. Nicht weil es erwiesen wäre, daß etwa Titus Tatius ein S. war — der Name ist etruskisch —, sondern weil die Sage das Bedürfnis hatte, auch S. unter den Gründungskönigen zu haben, weil es immer wieder S. sind, die in jenen späten Sagengeschichten, oft griechischen Ursprungs, die Hauptrolle spielen, ist Anteilname der S. in der Entstehungsgeschichte Roms anzunehmen. Die Angaben über die Aniogrenze des sabinischen Gebietes (vgl. u.) sind zu zahlreich und bestimmt, als daß man die Tatsache so erklären könnte, daß der angeblich sabinischen Tities und des Tatius wegen, d. h. der Sage wegen, die Orte der Umgegend Roms zu S.-Städten gemacht wurden.

γ) Geschichte der S. Als unter Führung von Aricia und Kyme die Etruskerherrschaft Porsinas gestürzt war, folgen der Tradition zufolge vier Jahre Kämpfe Roms mit den S., deren Gebietsgrenze gegen Rom für uns nicht näher kenntlich ist (vgl. u.). Rom war dem Binnenland zu durch zahlreiche Orte beschränkt, während es nach dem Meere hin freie Bahn hatte. Welche von diesen Orten, die Roms Entwicklung behinderten, latinische oder sabinische Gemeinden waren, ist nicht festzustellen. Wie erwähnt (vgl. o.), sollen die S. von Amiternum und Testrina aus Reate, Lista, Cutilia erobert haben. Dann bedrängten sie Rom und fanden teilweise Aufnahme in dem römischen Stadtverband. 503 soll aus dem S.-Land die Gens Claudia unter Appius Clausus nebst ihren Klienten in Rom Aufnahme gefunden haben (vgl. Liv. II 16. X 8. Dion. Hal. V 40. Suet. Tib. 1. Tac. ann. XI 24 — dazu die Rede des Kaisers Claudius —. XII 25 usw.). Ob die Personaltribus der Tities nach Titus Tatius den Namen hat, ist nach Schulzes Erklärung der drei Tribusnamen aus dem Etruskischen fraglich. Auch die Zahl des Senats, bezw. eine Erhöhung auf 300 Personen, soll durch die Aufnahme sabinischer Familien bedingt sein, Dion. Hal. II 47. 57. Plut. Rom. 20. Zonar. VII 4 (anders Liv. I 8); Vermehrung der Centuriae der Ritter: Liv. I 30. 36. Plut. Rom. 13. 20. Joh. Lyd. I 16. Unter Titus Tatius sollen die S. ad Silvam Malitiosam (Liv. I 30) besiegt worden sein, nach Dion. Hal. III 32. 33 handelt es sich damals um mehrjährige Kämpfe um Eretum. Ancus Marcius wirft die S. ebenfalls zurück (Dion. Hal. III 40).

Wichtig ist, daß zur Zeit der Etruskerherrschaft in Rom die sonst meist als latinisch bezeichneten Aniostädte sabinisch sind: *Collatia* (Liv. I 38; latinisch: Verg. Aen. VI 774. Dion. Hal. II 53. III 50. Ptolem. III 1, 54); *Nomentum* (Strab. V 228. Verg. Aen. VII 712. Plin. n. h. III 107. Dion. Hal. V 61); *Crustumerium* (Plut. Rom. 17. Steph. s. v. Liv. XLII 34; vgl. Nissen Ital. Landesk. II 562); *Caecina* (Steph. s. v.); *Fidenae* (Liv. I 15. Strab. V 226. Plut. Rom. 17. Plin. n. h. III 107); *Antemnae* (Steph. s. v.); *Regillus* (Liv. II 16. Dion. Hal. V 40. Steph. s. v.) (*Caenina, Antemnae, Crustumerium* sind also sabinisch nach Plut. Rom. 16. 17 und Steph. Byz. [Iuba?], latinisch nach Liv. I 9. 10 und Dion. Hal. II 32 trotz der Aniogrenze und anderen Abweichungen); auch *Catos ager* lag ‚in Sabinis‘, d. h., da die Porcii bei Tusculum wohnten, nicht weit von diesem Ort etruskischen Namens (Plut. Cat. m. 1). Den *Anio* als Grenze nennen ausdrücklich Dion. Hal. V 37 (*φέρεται δὲ διὰ τῆς Σαβίνων τε καὶ Ῥωμαίων πεδιάδος ὁρίζων τὴν ἑκατέρων χώραν*) und Plin. n. h. III 54 (*Anio .. Latium includit a tergo*). Obwohl die Angaben über die Zugehörigkeit der genannten Orte sehr differieren, scheinen mir die Nachrichten nicht aus der Luft gegriffen, wie dies Nissen a. a. O., Bormann (Altlat. Chorogr. 16) und die meisten Modernen annehmen, zumal die Orte in ihrer Gesamtheit eine lückenlose Grenzlinie geben (vgl. u.).

Alle diese Kämpfe sind in den Einzelheiten rein sagenhafter Natur, nicht besser steht es um die oben erwähnten S.-Kämpfe nach der Vertreibung Porsinas 505: Dion. Hal. V 37. Liv. II 16. Plut. Publ. 20. Zonar. VII 13. Plin. n. h. XXXVI 112. CIL I^2 p. 43. Die Tatsache, daß immer Valerier die siegenden Feldherren sind, läßt auf Valerius Antias als die Quelle dieser Nachrichten schließen. Der durchaus glaubhafte Krieg Roms mit den Latinern, der die Abschüttelung der römischen Herrschaft durch die Latiner unter Tusculum bedeutet, gab wohl den Anlaß, für die Gens Valeria als ein Wirkungsfeld einen Krieg mit den S. zu erfinden (vgl. Ihne R. G.^{2} I 84ff.). Aequer- und S.-Kämpfe werden gewißlich bis zur Unterwerfung dieser Nachbarstämme an der Tagesordnung gewesen sein, aber ihrer Natur nach sind es belanglose Scharmützel, für die als Typ Liv. II 26 diene: *confestim et S. Romanos territavere: tumultus enim fuit verius quam bellum. nocte in urbem nuntiatum est, exercitum S. praedabundum ad Anienem amnem pervenisse; ibi passim diripi atque incendi villas*; oder Liv. III 30 (in Rom heißt es plötzlich): *S. exercitum praedatum descendisse in agros Romanos, inde in urbem venire. is metus perculit, ut scribi militem tribuni sinerent ... delectu deinde habito Minucius consul contra S. profectus non invenit hostem* (vgl. Liv. II 23. 63. 64. III 26. 38). So sind denn die ‚S.-Kriege‘ der J. *475* (Liv. II 53 ‚*de Veientibus Sabineisque P. Valerius Publicola*‘: die Triumphalfasten nennen die S. 505, 504, 503, 502, 494, 475, 449); *470* (Liv. II 62. Dion. Hal. IX 55: *cos. L. Valerius Potitus*); *469* (Liv. II 63. Dion. Hal. IX 56); *468* (Liv. II 64. Dion. Hal. IX 57); *467* (Dion. Hal. IX 59); *460* (Liv. III 15. Dion. Hal. X 14: *P. Valerius Publicola II*); *458* (Einschließung der Römer durch Aequer und S.; Befreiung durch den Dictator Cincinnatus: Liv. III 25. 29. Dion. Hal. X 22. 25: *quaestor M. Valerius*); *457* (Liv. III 30. Dion. Hal. X 26. 30); *449* (Liv. III 38. 57. Dion. Hal. XI 3: *L. Valerius Publicola Potitus*) zu beurteilen. Die zahlreichen Valerier charakterisieren auch hier wieder die Tradition. Mit *449* hören aber tatsächlich die S.-Kämpfe auf, eine ständige Rubrik in den Annalen zu sein. Nach einem anfänglichen Sieg der S. bei Eretum (Liv. III 42. Dion. Hal. XI 23), besiegt Horatius die S. völlig und erobert sogar das Lager der Feinde (Liv. III 61. Dion. Hal. XI 48). Sie werden also eine nachhaltige Niederlage 449 erlitten haben, so daß sie seitdem eine andere Expansionsgelegenheit suchten. Gerade um diese Zeit beginnen aber unsere Nachrichten über die Vorstöße der Samniten nach Campanien, damals (um 438) ward Capua besetzt (vgl. o.), so werden auch die stammverwandten S. nach Süden gelockt sein, wo sie in der Überlieferung freilich von den Samniten nicht geschieden werden (vgl. auch Ihne R. G.^{2} 86ff., dem ich nicht ganz folgen kann. Schwegler R. G. II 732ff.). Damals annektierte Rom wieder Teile des Gebietes der S., ohne daß wir in der Lage sind, genau die Grenze für 449 zu bestimmen. Aus der Tatsache, daß Cures, die bekannteste Ortschaft der S., 303 nicht zusammen mit Trebula

genannt wird, das damals römisch wurde (vgl. u.), sowie aus der Tatsache, daß Cures früh von der römischen Sage annektiert wurde, um die ‚Quirites' zu erklären, schließt Burger (Sechzig Jahre aus der älteren Geschichte Roms), daß Cures nicht erst 303 sondern schon 449 römisch wurde. Bisher sind auch in der Überlieferung S. und Samniten scharf geschieden, seitdem aber auch die S. nach dem Süden drängen, ist die römische Tradition nicht mehr immer in der Lage, die beiden verwandten Völker zu scheiden, seitdem beginnen die Verwechslungen. *303* wird den S. Trebula Mutuesca genommen (Liv. X 1. Beloch Ital. Bund 51) und bekommt das Bürgerrecht. Immer mehr kommt die Sabina unter römischen Einfluß, die Überlieferung freilich konzentriert diese Unterwerfung auf das J. 290, die Glanztat des Dentatus, von der besseren Tradition sind nur noch Spuren vorhanden, da die Samniten an die Stelle der S. traten: *299* wird Narnio als Colonia angelegt und die Tribus Aniensis gebildet (Liv. X 9. 10). Ebenfalls 299 triumphiert der cos. M. Fulvius Paetinus *de Samnitibus Nequinatibus*. Nequinum, seit 299 Narina benannt, zeigt, daß hier S., und nicht Samniten, die überhaupt erst 298 zu den Waffen greifen, gemeint sind: Umbrer und S. wurden 299 besiegt (vgl. Bianca Bruno La terra guerra sannitica, Rom 1906 12—16). Es ist ja klar, daß die S. in dem Kampfe der Umbrer, Gallier und Etrusker, die 298 mit den Samniten zugleich zu den Waffen greifen, verwickelt wurden (zu 298 s. d. Art. Samnites). So scheint auch *296* die Erwähnung der Samniten auf Verwechslung zu beruhen: die gemeinsame Aktion der Samniten auf gleichem Kriegsschauplatz mit den Umbrern ist wenig wahrscheinlich, der Name des Samnitenführers Gellius Egnatius, offenbar den Zeiten der Bürgerkriege entlehnt, begreiflich genug, da Statius Gellius, ihr Hauptführer aus dieser Zeit, schon 305 gefallen war (vgl. auch Bruno a. a. O. 31). Selbst bei *Sentinum* erscheint mir eine Mitwirkung der Samniten recht fraglich zu sein (Liv. X 22. Polyb. II 19; *Q. Fabius Maximus Rullianus de Samnitibus et Etrusceis Galleis*); gegen die Samniten erlitten die Römer bei Luceria vielmehr eine Niederlage 294. Der Zug der Samniten gegen Interamnium Nahars ist wiederum den S. zuzuschreiben (Liv. X 36. Bruno a. a. O. 58).

Jedenfalls werden *290* die S. von M.' Curius Dentatus völlig besiegt, und das römische Gebiet bekommt den von Frank mit Unrecht bestrittenen (On Rome's conquest of Sabinum, Picenum and Etruria, Klio XI 367ff.) großen Zuwachs (Strab. V 228. Plin. n. h. XVIII 18. Flor. I 10. Oros. III 22. Beloch Bevölkerung 344, 5); sie erlangen *civitas sine suffragio* (Vell. Pat. I 14. Cic. pro Balb. 31; de offic. I 35. Liv. XL 46; ep. XI: *Curius Dentatus consul, Samnitibus caesis et Sabinis qui rebellaverant, victis, et in deditionem acceptis bis in eodem magistratu triumphavit*). Die Samnitenkämpfe des Consuls *Dentatus*, die auch Eutrop. II 5 erwähnt, sind recht fraglich, die Besiegung der S. durch ihn verbürgt (vgl. auch Frontin. strat. I 8, 4. IV 3, 12 und die Ausschreiber des Livius). Das Gebiet der S. fiel zum Teil an römische Bürger, unter die es viritim in Ackerlosen zu je 7 Iugera aufgeteilt wurde, große Teile wurden Ager publicus. Die Romanisierung vollzog sich deshalb hier schnell. Nursia und Reate wurden einem Praefectus unterstellt, der den römischen Bürgern an Stelle des Praetor urbanus Recht sprach, ebenso wohl Amiternum und der Ager Sabinus (Nursia, Reate, Amiternum und das ganze Sabinerland stellen Soldaten 216: Liv. XXVIII 45. Fest. 233). Die Herrschaft Roms reichte 299 bis zum Gebiet der Praetuttii. Demnach bekommen die S. schon *268* das volle Bürgerrecht (Flor. I 10. Oros. III 22. Vell. I 14. CIL IX p. 397); die milde Behandlung erklärt sich vielleicht aus der Erinnerung an den sagenhaften Anteil der S. an Roms Gründungszeit (Schulten Klio II 184). *241* wird die Tribus Quirina eingerichtet, der den Inschriften zufolge fast alle Städte der S. angehörten (Reate, Peltuinum, Amiternum, Aveia, Nursia), so daß Beloch (Ital. Bund 32) mit Recht vermutet, diese Tribus sei für die ‚Quirites' errichtet, freilich war diese Tribus nicht die einzige für S.-Gemeinden. Die Orte der Tribus Quirina sind erst durch den Sieg von 290 römisch geworden, Trebula Mutuesca und Cures, die der Sergia angehören, schon 303 (oder bezüglich 449); der Tribus Clustumina gehört Forum novum an.

Sabinische Verfassung. Wo die Städte, wie die der S., Praefecti unterstellt wurden (vgl. o), ließ man auch Reste der einheimischen Magistratur bestehen. So finden wir auf Inschriften der Städte Trebula Mutuesca (CIL IX p. 463), Nursia (CIL IX p. 427) und Amiternum (CIL IX p. 397) die sog. *octoviri*. Dies Collegium ist ein Jahresamt, den einzelnen Mitgliedern sind immer zu je zweien bestimmte Funktionen übertragen; trotzdem wird der Inhaber des Amtes, auch wenn er bei einer zweiten Wahl nicht dieselbe Funktion innerhalb dieser Bürgerschaft hat, *VIIIvir iterum* (CIL IX nr. 4896). Wir finden neben den Octoviri in den genannten Städten noch sog. *magistri iuvenum*. Rosenberg, der in seinem Staat der alten Italiker (S. 40) die sabinischen Magistratscollegien behandelt, will in diesen *magistri iuvenum* eins der Paare der Oktoviratbeamtenschaft sehen, von der uns die Inschriften nur die beiden *octoviri aedilicia potestate*, die beiden Aediles (*octoviri fanorum*) und die beiden Quaestores (*octoviri aerarii*) angeben, nie dagegen die vierte Gruppe nennen würden, wenn sie eben nicht in den Magistri iuvenum zu erblicken wäre. Eine andere Bezeichnung für die *octoviri aedilicia potestate*, die die Censur auszuüben hatten, ist dementsprechend *aediles quinquennales*. Am reinsten hat sich diese altsabinische Stadtverfassung in Trebula Mutuesca erhalten; in Nursia und noch mehr in Amiternum tritt sie uns schon in sehr verwischter Form entgegen. Reste dieser Verfassung weist Rosenberg a. a. O. auch in Truentum, Interamnia Praetuttiorum, Reate und Pelluinum nach, das ja auch durch seine Tribus (vgl. o.) seine Zugehörigkeit zur Gruppe Nursia, Amiternum, Reate beweist (anders Kornemann Zur altitalischen Verfassungsgeschichte, Klio XIV 1914, 199. Rosenberg a. a. O. 44—45). Aber gerade die Entwicklung, die das Octovirat in den einzelnen Städten genommen hat, beweist, daß aus dieser sabinischen Institution das Quattuorvirat der Municipalordnung entstanden ist (Rosenberg a. a. O. 45). Gerade Reate zeigt zwar durchaus normale *quattuorvii iure dicundo* und *aedilicia potestate*, daneben aber den *magister iuventutis*, den Meister der *iuvenes* organisierten Epheben. ‚Daraus ergibt sich, daß die spätere römische Municipalordnung weiter nichts ist, als eine Vereinfachung und Umbildung der sabinischen Städteverwaltung, die man im Hinblick auf die latinische Colonialordnung reformiert hat'.

δ) Gebiet. Vgl. auch unter γ. — Die S. haben sich mit den Latinern früh in den Grenzgebieten verschmolzen und zum Teil in Rom angesiedelt, Orte wie Collatia, Crustumerium, Nomentum, Caecina, Fidenae, Antemnae sowie Regillus galten zeitweilig als sabinisch, ganz folgerichtig wird der Anio als älteste Grenze genannt (Belege unter γ). 449 wurde Cures latinisch, 303 Trebula Mutuesca, 290 erfolgt die Unterwerfung des Restes, 268 bekommen die S. das Bürgerrecht. Der Lacus Velinus wird von Plin. n. h. II 226 zu Picenum gerechnet, nach Plin. n. h. III 115 hätten die S. sogar Ravenna gegründet, was offenbar irrig ist (anders Nissen Ital. Landesk. II 413). Cato, der das unbekannte Testrina bei Amiternum als Ausgangspunkt der sabinischen Eroberungen angibt und zuerst die Aboriginer von Reate von ihnen unterworfen werden läßt, gibt uns die Maße des Gebietes zu seiner Zeit (Dion. Hal. II 49): *χώραν δὲ κατασχεῖν τῆς μὲν Ἀδριανῆς θαλάττης ἀπέχουσαν ἀμφὶ τοὺς ὀγδοήκοντα καὶ διακοσίους σταδίους, τῆς δὲ Τυρρηνικῆς τετταράκοντα πρὸς διακοσίοις· μῆκος δὲ αὐτῆς εἶναί φησιν ὀλίγῳ μεῖον σταδίων χιλίων*. Ihm schließt sich Strab. V 228 an. Mit Recht opponiert Partsch gegen Nissen (Ital. Landesk. II 464), der 10 Stadien auf die Milia rechnen will, denn die Längsausdehnung ist bei der $1/8$ und bei der $1/10$ Umrechnung gleich arg übertrieben, die anderen Maße aber vertragen nur die $1/8$ Umrechnung. Nach Nissen (a. a. O.) bot (vgl. Strab. a. a. O.) die Via Salaria bezw. Caecilia die Möglichkeit, solche Maßangaben zu machen. Ostia–Rom ergeben nun 16 Milia, Rom selbst mag einen Nord-Süd-Durchmesser von 2 Milia gehabt haben, so daß, da die Grenze der S. vom Tyrrhenischen Meer 30 Milia entfernt sein soll, das Gebiet der S. beim sechsten Meilenstein nördlich von Rom aus anfängt. Es führt dies Maß etwa bis zur Allia. Es ist nun sehr interessant, daß die Quelle zweier geographischer Listen von S.-Städten mit dieser Grenze rechnet. Silius Italicus gibt VIII 412—423 offenbar Orte der S., zu deren Führer er deshalb einen Claudius (Nero, Sieger von Sena) macht. Historischen Wert hat dieser Katalog nicht, wohl aber geographischen, da er einem Handbuch entnommen ist. Genannt werden: Amiternum (= Cato frg. 50 = Verg. Aen. VII 710. Ptolem. III 1, 52 ‚vestinisch'. Strab. V 228. Liv. XXI 62. XXVIII 45). — Casperia (= Verg. Aen. VII 714 mit Schol. Vib. Seq. 148 R. Hygin. bei Serv. Aen. VIII 638: die damit in Zusammenhang gebrachten Baktrer herrschen über die Caspiri nur im 2. Jhdt., d. h. zur Zeit Catos). — Foruli (= Verg. Aen. VII 714). — Reate (= Cato frg. 51). — Nursia (= Verg. Aen. VII 716). — Tetrica rupes (*monti Sibillini* bei Nursia). Diese Liste ergänzt Vergil: Cures (VII 709). — Eretum (711). — Trebula Mutusca (711). — Nomentum (712: auch Augustus ließ es sabinisch). — Rosea rura am Velinus lacus (712). — Severus mons (713). — Himella fluvius (714). — Fabaris fluvius (715). — Horta (716). — Allia fluvius (717: Grenze!). — Tiberis fluvius (715). Wie freilich an anderer Stelle nachzuweisen ist, geht die Liste der beiden Dichter auch sonst auf Catos Origines zurück, *jedenfalls zeigt sie ein Gebiet, wie es den auf eine Allia-Grenze führenden Maßen Catos entspricht*. Die Censusliste bei Plinius nennt neben Nomentum sogar *Fidenae* sabinisch, was politisch längst nicht mehr stimmte. Von Nord nach Süd sind es 120 km, von West nach Ost 30—60 km, die genannten Städte kennzeichnen die Grenze gegen die Etrusker, Vestiner, Praetuttier usw. Zu den schon genannten Orten kämen noch Trebula Suffenas (Plin. n. h. III 107. Dion. Hal. I 14 ?) unbekannter Lage, Forum Novum (= Vescovio bei Torri). Die Hauptstraße ist die Via Salaria: *Salaria via Romae est appellata, quia per eam S. sala mari deferebant* (Fest. s. v.). Das gesamte Gebiet umfaßt 5000 qkm, wovon etwa ein Drittel anbaufähig ist. Gelegentlich wird den sabinischen Städten Reate usw. der *ager Sabinus* gegenübergestellt, vielleicht das Gebiet südlich von Reate, in dem keine Praefecturstädte lagen und das insofern eine Einheit bildete (Liv. XXVIII 45). Die Stammrolle des J. 225 gibt ein Aufgebot von 50 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde für S. und Etrusker zusammen (Polyb. II 24), Beloch (Ital. Bund 86) berechnet daher für die S. 27 000 Mann.

Die Bevölkerung muß aber trotzdem dem zur Verfügung stehenden Gebiet nicht entsprochen haben, denn durch die Institution des *ver sacrum* verbreitete sich der Stamm der S. und Samniten weit über die ehemaligen Landesgrenzen. So leiteten von ihnen ihre Herkunft ab: *Picenter:* Strab. V 228. 240. Plin. n. h. III 110. Fest. 212. *Marruciner:* Verg. Aen. VII 750. Cato frg. 53. *Paeligner:* Ovid. Fast. III 95. *Marser:* Serv. Aen. VII 684. Veron. schol. Verg. Aen. VII 684. Fest. 100. Iuv. III 169. *Herniccr* (Anagnia galt als marsische Colonie): Veron. schol. Verg. Aen. VII 684. Serv. Aen. a. a. O. *Vestiner* (als Brudervolk der Marser und Herniccr): Iuv. XIV 180. Dazu kommen dann die *Hirpiner, Frentraner, Campaner, Lucaner, Bruttier*. Aus historischer Zeit wird uns nur zum J. 217 berichtet (Liv. XXII 9), Rom habe im Kampf mit Hannibal ein *ver sacrum* feierlich gelobt, 195 sei das Gelübde erfüllt (Liv. XXXIII 44), 194 wegen eines Formfehlers wiederholt worden (Liv. XXXIV 44). Damals freilich wurden nur Tiere dargebracht: *pecus quod natum esset inter Kal. Martias et pridie*

Kal. Maias (Liv. XXXIV 44), also der Ertrag eines Frühjahrs; —*quod ver attulerit ex suillo ovillo caprino bovillo grege quaeque profana erunt, Iovi fieri* (Liv. XXII 10). Daß aber auch Menschen in das Gelübde einbeschlossen wurden, zeigt Paul. 379: *ver sacrum vovendi mos fuit Italis. magnis enim periculis adducti vovebant quaecunque proximo vere nata essent apud se animalia immolaturos. sed cum crudele videretur pueros ac puellas innocentes interfici, perductos in adultum aetatem velabant atque ita extra fines suos exigebant* (vgl. Fest. 158. 321). Also handelt es sich nicht um eine rein sabinisch-samnitische Sitte, Ähnliches wird auch von den Aboriginern bei Reate (Dion. Hal. I. 16), den Pelasgern (Dion. Hal. I 24) und Oenotrern (Dion. Hal. II 1) erzählt, freilich Völkern, die Beziehungen zu den S. haben und gelegentlich mit den S. verwechselt werden (s. auch u.). Die Ausstoßung dieser Menschen war gewißlich noch nicht die älteste Form des *ver sacrum*, vielemehr wird auch hier die italische Sitte der Menschenopferung üblich gewesen sein (anders Wissowa a. a. O.). Beliebt waren auch bei den Umbrern die Tiere (Bücheler Umbr. 37. 42). Instruktiv ist auch die Erzählung von der Entstehung der Mamertiner: Strab. V 250. Alfius bei Fest. 158. Wesentlich erscheint hier die Führung durch einen Stier, wie ja auch die Samniten ihre Bundeshauptstadt Bovianum nannten, die der Hirpiner durch einen Wolf (die der Picenter durch einen Specht, die der Ursentini [Plin. III 98] durch einen Bären [auch die Itali scheinen ihren Namen wirklich dem Vitulus zu verdanken]); vgl. Strab. V 40. Fest. 106. Paul. 212. Diese Tiere, die auch in den oskischen Namen begegnen (Hirpidius, Ursidius, Cervidius, Falcidius, Aprusidius, Cornasidius, Parridius, Picidius; vgl. auch Schulten Klio II 264), waren gewiß das Totem des Stammes, das sein Opfer verlangte; gerade für nomadisierende Völker sind totemistische Kulte oft belegt, besonders Bären- und Wolfskulte. Erwähnt wird das Ver sacrum häufig, so bei Sisenna (Non. 522) frg. 99. Dion. Hal. I 16. 22. 73. II 1. Serv. Aen. VII 796 (die S. haben nach der Sitte des Ver sacrum den Namen *Sacrani*, ja sollen auch in Rom selbst durch diese Institution Fuß gefaßt haben; vgl. Dion. Hal. a. a. O. Fest. 320. 321); als nicht rein sabinisch bezeichnen die Sitte auch Serv. Aen. a. a. O. Dion. Hal. I 16. II 1. Iust. XXIV 4, 1. Fest. a. a. O., als in Hellas vorkommend Strab. V 250. VI 257. Vgl. Nissen Ital. Landesk. I 62. Roscher Myth. Lex. II 2394. 2411. Ob die *ludi Taurei* (vgl. Serv. Aen. II 140: *alii ludos Taureos a Sabinis propter pestilentiam institutos dicunt, ut lues publica in has hostias verteretur*; vgl. Fest. 351. Liv. XXXIX 22) irgendwie in einem Zusammenhang mit dem Ver sacrum stehen, ist sehr fraglich. Wir wissen über sie so gut wie nichts, auch können sie etruskischen Ursprungs sein (vgl. Serv. a. a. O.), zumal die Eingeweide des Rindes in der etruskischen Haruspicin eine Rolle spielten (Thulin Die etrusk. Disciplin III 18).

ε) Land und Leute. Dem Charakter des Landes entsprechend galten die S. als wahrhaftig, abgehärtet und verschlossen. Die Tradition von der spartanischen und persischen Herkunft der S. war durch den Charakter der S. veranlaßt (vgl. o. unter α). *Fortissimi viri* heißen sie bei Cic. Vatin. 36; *severissimi homines* de re publ. III 40; ep. famil. XV 20, 1. Die Keuschheit der Frauen rühmen Liv. I 18: *instructum non tam peregrinis artibus quam disciplinis tetrica ac tristi veterum Sabinorum quo genere nullum quondam incorruptius fuit.* Die Dichter Vergil (Aen. VIII 638), Horaz (od. III 6, 39; epod. 2, 41; ep. II 1, 25), Ovid (am. II 4, 15; med. fac. 11), Properz (II 30, 48), Iuvenal (III 85. 169. VI 164. X 299), Statius (silv. V 1, 123) stellen in diesem Sinne Römer und S. gegenüber. Zauberkünste der S. heben hervor Horat. epod. 17, 28; sat. I 9, 29 und Festus in einem arg verstümmelten Fragment (436 Lindsay). Die Kunst der *auspicatio* schreibt ihnen Cicero zu (de div. II 80; de re publ. II 26), damit hängt dann Varros erwähnte Ableitung des Namens von σέβεσθαι zusammen (vgl. unter α). Solinus berichtet in diesem Sinne aus unbekannter Quelle (I 9). Der Phryger Megales, der Begleiter des Cacus (italisch), brachte den S. die Seherkunst. Dem Sabiner Numa Pompilius verdankte Rom der Sage nach die religiösen Einrichtungen (vgl. unten β). Prodigien *ex S.*: Liv. XXII 36. XXIV 10. XXXI 12.

Der kleine, aber fruchtbare Teil des Gebietes brachte mancherlei Früchte, besonders die Gegend um Reate, wo M.' Curius Dentatus 272 die Rosea (s. d.) entwässerte. Genannt werden Oliven (Dion. Hal. I 37. Iuv. III 85. Sil. Ital. III 526. Strab. V 228. 243. Pallad. IV 9. Colum. V 3. Plin. n. h. XV 13. Galen. XII 513 K. Varro r. r. I 24, 1). Wein (bei Reate: Varro r. r. I 8, 7; bei Nomentum: Colum. III 2. Strab. a. a. O. Horat. ed. I 9, 7. 20, 1. Plin. n. h. XIV 28. 88). Obst (Plin. n. h. XV 40. 82. Varro r. r. I 67). Hanf (Plin. n. h. XIX 174). Kohl (Plin. n. h. XIX 141). Heil- und Räucherkraut (Cato r. r. 70. Plin. n. h. XVI 79. XXIV 102. Culex 403. Ovid. fast. I 343. Galen. XI 853 K.). Zur Sprache vgl. die Zusammenstellung sabinischer Worte bei v. Planta a. a. O. II 591 und den Art. Osker, sonst vgl. den Art. Samnites. [Philipp.]

Sabin(i)acus oder *Savin(i)acus* (erg. *fundus*), ursprünglich Bezeichnung von Grundstücken nach dem Namen ihres Besitzers Sabinus, fortlebend in zahlreichen heutigen Ortsnamen Savignac, Savigny, Savigné, Sévignac, Sévigny u. ä. im französischen Sprachgebiet, sowie in Savegnago in Oberitalien, in Sevenich, Sévenig in der Rheinprovinz und Seppenacken oder ähnlich in Belgien, also innerhalb der einstmals keltischen Sprachgrenzen. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1267—1270; vgl. die in Art. Sabiacus angeführte Literatur nebst Cramer Rheinische Ortsnamen in vorrömischer und römischer Zeit (1901) 41ff. Derselbe Ortsname scheint vorzuliegen in den Aufschriften merowingischer Münzen, Belfort Monn. méroving. 4002 (III p. 182) *Savinaco*, vielleicht auch 4119 (III p. 216f.) *S[avi?]niaco* und 4049 (III p. 196f.) *Sefiniaco*. [Keune.]

Sabiniani s. Rechtsschulen.

Sabinianus. **1)** Ein Freund des jüngeren Plinius, der an ihn ep. IX 21. 24 schreibt. [Stein.]

2) Sabinianus unterwarf nach Cass. Dio LXXII 3 in einem der ersten Regierungsjahre des Commodus 12 000 über die Reichsgrenze einfallende Daker und versprach ihnen Ansiedlungen in der Provinz Dakien. Während H. Müller im Correspondenzblatt des V. f. siebenbürg. Landesk. IV 95 einen Zweifel bestehen ließ, ob S. Legat dieser Provinz war (er identifiziert ihn fälschlich mit L. Antonius Sabinianus, der nur Cornicularius war, CIL III 11 018. 11 079), nehmen Liebenam Legaten 142 und v. Rohden Prosop. imp. Rom. III R 9 eher seine Identität mit C. Vettius Sabinianus legatus propr. von Pannonia superior (CIL III 4426) an. Da seit Marc Aurel der dakische Legat wegen der Unruhe an den Grenzen größere militärische Gewalt brauchte (Hist. aug. Marc. 22), wurde er aus den Consularen gewählt (Feliciani bei Ruggiero Dizion. epigr. II 1444); deshalb reiht Vaglieri bei Ruggiero a. a. O. 1069 S. unter diese ein. [Nagl.]

3) Der Sohn eines S. wurde als *hostis publicus* erklärt, seine Güter fielen dem Fiskus anheim, Cod. Iust. VI 4, 1 (3. Juli 210 n. Chr.). Ein S. ist auch in dem verstümmelten Kaiserreskript genannt, dessen Datum nicht erhalten ist, frg. Vat. 29.

4) Sabinianus läßt sich im J. 240 n. Chr. in Karthago zum Kaiser ausrufen, wird aber von dem Statthalter von Mauretania (Caesariensis, Faltonius Restitutianus?) besiegt und von seinen eigenen Anhängern in Karthago ausgeliefert, Hist. aug. Gord. 23, 4. Zosim. I 17, 1. Mit diesen Ereignissen ist wohl in Verbindung zu bringen CIL VI 1090 aus dem J. 240, von der Provincia Mauritania Caesariensis dem Kaiser Gordian III. gesetzt. Daß er Proconsul von Afrika gewesen sei, ist nicht ausgemacht. [Stein.]

5) Cognomen folgender eponymer Consuln der vordiokletianischen Kaiserzeit: a) M. Iunius Rufinus Sabinianus, Consul 155 mit C. Iulius Severus; b) C. Vettius Gratus Sabinianus, Consul 221 mit M. Flavius Vitellius Seleucus; c) C. Vettius Atticus Sabinianus, Consul 242 mit C. Asinius Lepidus Praetextatus. [Groag.]

6) Praeses Aegypti im J. 323; Oxyrh. Pap. I 60. Mitteis Mélanges Nicole 371. Vielleicht derselbe, dem als Praeses Arabiae in Bostra ein Denkmal gesetzt wurde, CIG IV 8606 = Le Bas-Waddington III 1912.

7) Greis von großem Vermögen, aber niedrigem Range, wurde 359 an Stelle des Ursicinus zum Magister militum per Orientem ernannt (Ammian. XVIII 5, 5. 6, 1. XIX 3, 1. 2). Unkriegerisch und schwächlich (Ammian. XVIII 5, 5. 6, 7. 8), wurde er mit allgemeinem Mißtrauen empfangen (Ammian. XVIII 6, 3) und rechtfertigte es, indem er nur an den Gräbern der Märtyrer in Edessa betete (Ammian. XVIII 7, 7. XIX 3, 1) und darüber den Entsatz des von den Persern belagerten Amida versäumte (Ammian. XX 2, 3).

8) Römischer Senator, um 380 als Greis erwähnt Symmach. epist. I 77. Vielleicht derselbe, dessen Nachkommen bei Apoll. Sid. epist. III 6, 3 als eine Gefahr für Gallien bezeichnet werden.

9) Senator von Constantinopel um 390, beschuldigt, Lustknabe und dann Kuppler gewesen zu sein. Liban. or. XLII 28—31. [Seeck.]

10) Sabinianus Magnus (Σαβινιανός Malch. Joh. Ant.; mit dem auszeichnenden Signum Marcell. Com.) stand 479 mit einer kleinen Schar eigener Truppen (μισθοφόροι οἰκεῖοι Malch. frg. 18) in Edessa (jetzt Vodena) in Makedonien, und erhielt durch den Patricius Adamantius die Ernennung zum Magister militum von Illyrien (*Illyricianae utriusque militiae ductor* Marc. zum J. 479, ὁ ἐν Ἰλλυριοῖς ἄρχων Joh. Ant. frg. 213) zu dem kritischen Zeitpunkt, da die Verhandlungen des Adamantius mit dem Amaler Theoderich zu einem unbefriedigenden Abschluß zu führen drohten. Theoderich war mit den pannonischen Ostgoten von Moesien aufgebrochen, durch Macedonia prima nach Epirus gezogen und strebte nun, nachdem er Scampae (Elbassan) und Epidamnus (Dyrrhachium-Durazzo) eingenommen hatte, den Besitz von Epirus an. In der Instruktion, welche S. erhielt (δέλτοι), scheint Kaiser Zeno weniger auf die Zurückdrängung der Goten durch die schwache Söldnerschar des S. als auf dessen diplomatisches Einschreiten gebaut zu haben. S. wies das Begehren Theoderichs, er solle sich für die Sicherheit der Geiseln eidlich verpflichten, schroff ab. Während Adamantius bei Epidamnus mit Theoderich weiter unterhandelte, griff S., von der Festung Lychnidus (Ochrida) aus vorgehend, Theoderichs Nachhut und Troß, die über das Gebirge Candavia zu der gotischen Hauptmacht nach Epirus gelangen wollten, an; bei diesem zwar gelungenen, aber wegen des Angriffes während der schwebenden Verhandlungen nicht einwandfreien Handstreich fiel ihm reiche Beute und eine große Menge von Gefangenen, darunter Theoderichs Mutter, in die Hände (Malch. frg. 19. Marc. a. a. O. *Theodoricum idem S. . . . . ingenio magis quam virtute deterruit*, obwohl derselbe Chronist a. d. O. S.s militärischer Tüchtigkeit ein schönes Lob zollt). Der Bericht S.s über seinen Erfolg bestimmte den Kaiser, den Krieg gegen Theoderich weiter zu führen; er nahm jedoch kein gutes Ende, da die von den Byzantinern zu Hilfe gerufenen Bulgaren von den Goten geschlagen wurden (Hodgkin Italy and her Invaders III 109ff.). S. starb im J. 481 nach Joh. Ant. frg. 213 eines gewaltsamen Todes auf Befehl des Kaisers: *antequam integrum defetigatae rei publicae subsidium ferret*, fügt Marcellinus zu diesem Jahr ohne Erwähnung der Todesart hinzu. Über seine Verwaltungstätigkeit berichtet Marc. zum J. 479: *curiam fragilem conlapsumque iustum r. p. censum vel praepaventem fovit vel dependentem tutatus est.* L. M. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I 69. Wietersheim-Dahn Völkerwanderung II 331f. Ludwig Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 142ff. [Nagl.]

11) Sabinianus (*Savinianus* Iord.), Sohn des Feldherrn Sabinianus Magnus, zog im J. 505 als Magister militum von Illyricum (*ductor militiae* bei Marcell., *dux* bei Ennodius, *Illyricus mag. m.* bei Iordanes) gegen die aus Hunnen, Goten und

Herculern zusammengesetzten Heerhaufen des Mundo, der nach der späten, nicht recht zuverlässigen Angabe bei Malalas 450 (danach Theophanes z. J. 505 und Cedrenus I 652) ein Gepidenfürst, nach Iord. Get. 301 (*de Attilanis quondam origine*) eher ein hunnischer Abenteurer war (Hodgkin s. u. und Ludwig Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I 310). Das nach der Besiegung der Gepiden noch an der Donau stehende Heer Theoderichs unter Pitzia schloß sich Mundo an. Dieser brandschatzte die Provinz Illyrien von einem verschanzten Orte Herta am rechten Donauufer aus. In einer blutigen Schlacht bei Margum (Iord. Rom. 356, *ad civitatem cognomine Margo planum* Iord. Get. 300f., *ad Horreo Margo* Marcell. com. chron. z. J. 505, jetzt Morawa Hissar), in der Ebene zwischen Donau und Morawa (Serbien), unterlag das byzantinische Heer, das durch 10 000 föderierte Bulgaren verstärkt war, und S. mußte sich unter großen Verlusten in das Kastell Nato flüchten (vgl. Gibbon Decline and Fall of the Rom. Empire c. 39. Hodgkin Italy and her Invaders III 439ff. Hartmann Italien im Mittelalter I 151ff. Schmidt a. a. O. I 310). Der Ausdruck *exterminatis patrociniis* bei Ennod. paneg. 68 könnte so zu verstehen sein, daß namentlich die Kerntruppen des S., vielleicht die von seinem Vater überkommenen μισθοφόροι οἰκεῖοι (vgl. Nr. 10), aufgerieben wurden; Hodgkin mutmaßt, da Marcellinus nur Mundo und nicht die Goten als Gegner erwähnt, Ennodius hingegen auf den Kampf zwischen Goten und Bulgaren das Hauptgewicht legt (so auch Cassiod. chron. z. J. 504 *victis Bulgaribus*), daß Mundo die Byzantiner, Pitzia die Bulgaren zu bekämpfen übernahm. Damit scheiterte der letzte Versuch des Reiches, die Donau-Save-Grenze zurückzugewinnen; daß die Wichtigkeit dieses Umstandes erkannt wurde, beweist die Bemerkung des Chronisten zu dieser Begebenheit, Marc. a. a. O. *tanta in hoc lamentabili bello spes militum cecidit.* Ennod. paneg. 68 schildert die Sache in tendenziös gotischem Sinne. S. war in demselben Jahre Consul für das östliche Reich mit Fl. Theodorus für den Westen. Die Identität des Consuls mit dem Magister militum von Illyricum ergibt sich aus dem Bericht Marc. a. a. O.: *Sabiniano et Theodoro cos: idem S. Sabiniani Magni filius . . . . . contra Mundonem Getam* usw. In derselben Reihenfolge datieren die Chronisten Marius Av., Heraclius, die Reskripte des Kaisers Anastasius Cod. Iust. II 7, 22 am 1. Januar?, I 4, 19 = I 55, 11 am 19. April; an zweiter Stelle erscheint S. bei Cassiod. chron. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1129. Liebenam Fast. cons. z. J.

12) *Sabinianus v(ir) s(pectabilis)* erhielt in einem der J. 507—511 von Theoderich den Auftrag, die alte Ziegeltrockenanlage Portus Licini in Rom aus den für derlei Wiederherstellungen bestimmten Steuereingängen instand setzen zu lassen, damit für den Bau der Stadtmauern jährlich 25 000 Ziegel daraus verfügbar würden, Cassiod var. I 25. Da nach der Formula bei Cassiod. var. VII 15 mit der Erhaltung der römischen Befestigungswerke ein Architectus mit unbeschränkter Amtsdauer betraut ist, so mag S. diese Funktion ausgeübt haben, jedenfalls seiner Bezeichnung als *vir spectabilis* zufolge die ebd. VII 37 für die Spectabiles angegebene Stellung eingenommen haben: *ut sententiam tuam in conventibus publicis spectandam esse cognoscas, cum inter nobiles decorus assederis.*

13) Sabinianus, Offizier der Leibwache Belisars (δορύφορος), wurde von diesem im J. 544, dem 10. des Gotenkrieges, mit Thorimut und Ricilas aussersehen, um dem von Totila belagerten Auximum Hilfe zu bringen. Es gelang ihnen mit ihren 1000 Mann und wahrscheinlich mit Vorräten für die Eingeschlossenen unbemerkt von den Belagerern in die Stadt einzudringen; nach einem mißlungenen Aufklärungsritte des Ricilas zogen sie jedoch im Einvernehmen mit dem Kommandanten Magnus, mit Rücksicht auf den geringen Bestand an Proviant, wieder ab. Drei Milien vor der Stadt fielen sie dann durch Verrat den Goten in die Hände; S. rettete nur mit Mühe sich und einen kleinen Teil seiner Leute nach Ariminum, Procop. bell. Goth. III 11. Hodgkin Italy and her Invaders IV 518f. läßt S. und Thorimut irrtümlich in diesem Kampfe zugrunde gehen. S. wurde aber in demselben Jahre noch von Belisar zur Wiederherstellung der von Witichis zerstörten Mauern nach Pisaurum entsandt; er wies dort einen Angriff Totilas ab, Procop. a. a. O.

14) Fl. Anastasius Paulus Probus S. Pompeius Anastasius, Consul im Orient im J. 517, vgl. Liebenam Fasti cons. z. J. [Nagl.]

15) Mittelgallischer Sigillatatöpfer des 2. Jhdts. n. Chr., der in Lezoux verziertes und glattes Geschirr herstellte. Déchelette Vases céram. I 176. 199. 297. [Hähnle.]

16) s. Aminnius, Asinius (Nr. 35), Aurelius (Nr. 208. 209, dazu Suppl.-Heft I S. 231), Balsamius, Faesellius, Iunius Rufinus, Lusius, Vedius Antoninus und Vettius Gratus.

Sabinilla. Vettenia Sabinilla, Vestalin, Tochter des Rationalis P. Aelius Dionysios, CIL VI 1587. [Seeck.]

. . . **Sabinillus** (Σαβινῆλλος Fasti Graeci XIV; *Sabinello* Lugd. Scal. 28; Σαβῖνος Fasti Gr. XIII; *Sabinus* Cod. Iust. IV 19, 7) *consul ordinarius* des J. 266 als Kollege des Kaisers Gallienus in dessen siebtem Konsulat (CIL VI 2819; Liebenam Fasti cos. z. J.). Porphyrius vita Plotini I 7 zählt ihn zu den Schülern des Neuplatonikers Plotinus, der bis zum J. 269/70 in Rom lebte und lehrte. Da Gallienus und dessen Gemahlin Salonina eifrige Verehrer Plotins waren, mag der Grund für die Bevorzugung des S. durch die mit dem Kaiser gemeinschaftliche Amtsführung in der gleichen philosophischen Richtung und in einer daraus entsprungenen Freundschaft zu suchen sein. [Nagl.]

Σαβινίριβες (Procop. de aedif. 283 Bonn., 122, 38 Haury), ein Kastell in Illyrien. [Vulić.]

Sabinius. 1) Sabinius Aquila s. Furius Nr. 89.

2) T. Sabinius Barbarus, unter Traian *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* des *exercitus Africanus* in Numidien, ließ die Grenzen des Territoriums der Suburbures abstecken (Mélanges Boissier 1903, 99 I. II = Rev. arch. IV 1904,

321; die Lesung des Praenomens ist nicht ganz sicher). Da Traian auf den zwei Terminationssteinen bereits den Titel *Parthicus* führt, war S. in der Zeit zwischen der Annahme desselben (Mitte 116) und dem Tode Traians (August 117) im Amte (Cagnat Mél. Boissier a. a. O.; sein Vorgänger war L. Acilius Strabo Clodius Nummus, Legat im J. 116, Rev. arch. IX 1907, 351. Stech Klio Bhft. X 106f.). Auch in der ersten Hälfte des J. 118 wird er das Kommando noch behalten und — wie dies bei den Legaten des Exercitus Africanus üblich war — unmittelbar nach seinem Abgang den Consulat angetreten haben; zutreffend ergänzt Cagnat in den Arvalakten des J. 118 den Namen des (Suffect-) Consuls, der am 9. Juli zusammen mit L. Pomponius Bassus die Fasces führte, zu *T. [Sab]inius B[arba]rus* (CIL VI 32 374 II 22; früher [VI 2078] las man irrig *L. [Lic]inius B[arba]rus*; vgl. Hülsen zu CIL VI 32 374. Gatti Bull. com. XXXII 1904, 360; zum Datum Weber Unters. z. Gesch. Hadr. 82). Daß ihn Hadrian gleich bei der ersten Consulcreation berücksichtigte, legt für sein Wohlverhalten anläßlich des Regierungswechsels Zeugnis ab. Die Consuln fungierten zur Zeit der Ankunft des neuen Kaisers in Rom sowie zumindest noch im August (Acta Arv.). Ob S. in Verbindung zu bringen ist mit dem vielleicht gleichzeitigen Consular Βάρβαρος, der in einer Inschrift aus Pergamon erwähnt wird (Ath. Mitth. XXIX 1904, 162 = IGR IV 494), scheint recht zweifelhaft. Freigelassene des S. waren vielleicht in der Grabschrift CIL VI 25 712 genannt (T. Sabinius Pinna u. a.). [Groag.]

3) Q. Sabinius Veranus, Zollpächter in Noricum, vielleicht auch in Dakien, etwa in der Zeit des Kaisers Pius (138—161 n. Chr.). Wir kennen ihn aus vier Weihinschriften seiner Sklaven in Poetovio: 1. CIL III 4015 *Q. Sabinius Veranus, t(ertiae) p(artis) conduc(tor) portori Illyrici*; 2. 4017, vgl. p. 1044 . . . *ni Verani, [co]nduct . . .* (hier ist der Name desselben Sklaven genannt wie CIL III 5146); 3. 14 354[26] = Dessau II 4243 (= Österr. Jahresh. II Beibl. 95 mit photographischer Abb.) *Sabinius Veranus, (conductor) p(ublici) p(ortori)* und 4. 15 184[24] *Q. Sabinius Veranus t(ertiae) p(artis) c(onductor) p(ublici) p(ortori)*; ferner CIL III 4716 (Seifnitz in Kärnten) *Sabini* und 5146, vgl. p. 1048 (Römerbad in Steiermark) *Q. Sabinius Veranus c. p. p.* Er ist wohl auch identisch mit dem in einer Wachstafel von Dakien, CIL III p. 958 n. XXIV, genannten *[V]eranus t(e)r(tiae) p(artis)* und wahrscheinlich auch mit *Q. Sab. Ver.*, CIL III 4875 (*Virunum*). Vgl. Patsch Röm. Mitt. VIII (1893) 198, 1. Rostowzew Gesch. d. Staatspacht 66. [Stein.]

4) *Sabinia Celsina c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Prätoriers Geminius Modestus, genannt auf zwei durch Gemeindebeschluß der Stadt Cirta in Numidien gesetzten Gedenksteinen der daselbst ansässigen Naevii, denen ihre Mutter Naevia Marciana angehörte (CIL VIII 7054. 7055). [Nagl.]

5) Sabinia Felicitas, Gemahlin des L. Percennius Lascivus, CIL VI 31665 (= 1487, dazu p. 851). [Stein.]

6) Sabinia Tranquillina s. Furius Nr. 98.

Sabinum. Für die Bestimmung des Landgutes des Horaz ist, vom Namen abgesehen (c. II 18, 14. III 1, 47. I 22, 9. I 20, 1; sat. II 7, 118), wesentlich die Erwähnung des Ortes Mandela, den der *gelidus Digentia rivus* ebenso wie den Dichter selbst mit Wasser versorgt (epist. I 18, 104—105), die Erwähnung der Markt- und Gerichtsstadt Varia, in der vom Gut des Dichters fünf Familienväter ihre Geschäfte abzuwickeln pflegten (epist. I 14, 3), sodann die Datierung des Fuscusbriefes (epist. I 10, 49): *haec tibi dictabam post fanum putre Vacunae.* Nachdem man erkannt hatte, daß die antiken Sabinerberge (od. III 4, 21) nicht nur bei Fara Sabina zu suchen sind, sondern daß auch die Gegend um Tivoli und längs des Aniotales (15 km) von den Sabinern bewohnt war, identifizierte 1624, auch auf Grund einer Inschrift (CIL XIV p. 357), Cluver das antike Varia, das nach der Tab. Peut. 8 mp. (15 km) von Tibur an der Via Valeria liegen sollte, mit Vicovaro, die Digentia mit der Licenza (1666). Der französische Abbé Capmartin de Chaupy (1767—1769): Découverte de la maison de campagne d'Horace, Rom) brachte dann in Übereinstimmung mit dem Italiener de Sanctis (1761: Dissertazione sopra la villa d'Orazio, Rom) die Frage zu einer Lösung: 1757 war der Pagus Mandela durch eine Inschrift (CIL XIV 3482) festgelegt, wonach eine Valeria lange Jahre in der Massa Mandelana gelebt habe. Der dem Fundort, dem Kloster S. Cosimato, benachbarte Ort Cantalupo di Bardella wurde daher von de Chaupy mit Mandela identifiziert und nahm auch 1870 den alten Namen Mandela statt Bardela an. In der Nähe müssen dann die *levia saxa cubantis Usticae* (od. I 17, 11) angesetzt werden, die das Echo zum Gut hinübertragen. Dann wurde es auch möglich, das *fanum putre Vacunae* zu fixieren, denn eine im Tal der Digentia bei dem alten Kastell und Dorf Rocca Giovine gefundene Inschrift auf weißem Marmor meldete, daß Vespasianus, der Sabiner, daselbst einen Tempel der Victoria wieder hergestellt habe (CIL XIV 3485: *Imp. Caesar Vespasianus Aug. Pontifex Maximus Trib. Potestatis Censor aedem Victoriae vetustate dilapsam sua impensa restituit*). Nach Varro (Ps.-Acron Schol. Horat. epist. I 10, 49) war aber Vacuna der sabinische Name der Victoria: *Vacuna in Sabinis dea quae sub incerta specie est formata. hanc quidam Bellonam, alii Minervam, alii Dianam. sed Varro in I rerum divinarum Victoriam ait, quod ea maxime hi gaudent, qui sapientiae vacent.* Nördlich (talaufwärts) dieses Tempels (epist. I 10, 49) mußte das Gut liegen. Reste eines antiken Hauses und eines Mosaikfußbodens fanden sich bei Vigne di S. Pietro, in deren Nähe eine nie versiegende wasserreiche Quelle (beim M. Rotondo oder Campanili) entspringt und von allen Quellflüssen der Licenza das meiste Wasser bringt (*fons etiam rivo dare nomen idoneus*: epist. I 16, 12). Funde an der Quelle: Petersen Röm. Mitt. 1904. 158. Hier setzte daher der französische Forscher das Landhaus an, spätere Ausgrabungen von Santodille haben ihm durchaus recht gegeben (Abbildungen der

Funde: T. Berti La villa di Orazio, Mario Armanni, Rom 1886. A. Mazzoleni Rivista di filolog. class. 1890). 1854 kam man für eine Zeit davon ab, bei Vigne di S. Pietro das Haus des Dichters anzusetzen, der Franzose Noël des Vergers (Horazausgabe des Didotschen Verlages) suchte es ganz in der Nähe (post templum!) des Vacunatempels, der von den Vigne di S. Pietro, d. h. der Wohnung, etwa 2 km entfernt ist. Hausreste, die Pietro Rosa zu Tage förderte, eine Quelle sowie die Namen Colle del Poetello, Fonte degli Oratini veranlaßten ihn, das Haus auf der Höhe des Cappo le Volte, die Quelle nördlich der Kapellenruine S. Maria della Case anzusetzen (ihm folgte vor allem Boissier Nouvelles promenades archéologiques. Horace et Virgile, Paris 1886 — 6. Aufl. 1907 —). Jedoch ist die gefundene Quelle sehr dürftig und 1 km vom angeblichen Haus entfernt, die Hausreste bestehen in einigen Ziegelsteinen, die Namen sind entstellt; der Dichterhügel hieß noch 1777 *pogettelo*, die Quelle nach einem Anwohner *fontana dei Ratini* (Berti a. a. O.). Irgend einen stichhaltigen Grund, an der älteren Annahme zu zweifeln, gibt es nicht (gute Übersicht über die Entwicklung der Frage: Fritsch Jahrb. f. Philol. CLI [1895]: Das horazische Landgut, seine Lage und Beschaffenheit). Da fünf Bauernhufen zu dem Gut gehörten (*agellus habitatus quinque focis*), deren Pächter in Vicovaro ihre Geschäfte abzuwickeln pflegten (epist. I 14, 2—3), so mag das ganze etwa 2 km lange und 1/2 km breite Gebiet zwischen Rocca Giovine und Vigne di S. Pietro Eigentum des Dichters gewesen sein, der den nicht verpachteten Teil mit 8 Sklaven und einem Vilicus bestellte (sat. II 1, 118), aber auch selbst mitarbeitete (epist. I 14). Ein nicht eben großes Stück Ackerboden, ein Garten mit einer Weinlaube (c. I 38, 7) und ein Wäldchen stellen sein Gut dar (sat. II 6, 1—3). Der nahe, wasserreiche (epist. I 14, 29) Bach erscheint nicht als ungefährlich, aber Dämme schützen die Wiese gegen Hochwasser (epist. I 14, 29); sein Wasser ist kühl und heilbringend (sat. II 6). Nahe dem Haus, das am Morgen die Sonne von rechts her bekommt (epist. I 16, 5ff.), ragt der Lucretilis (c. I 17, 1: M. Rotondo?), wo die Ziegen geschützt weiden können (c. I 17, 3—4), die Felsen der Ustica werfen das Echo der Hirtenflöte zurück (c. I 17, 10—13). Wein, Feigen, Oliven (c. I 20, 1. 31, 15), Endivien und Malven bietet der Garten, der Eichenwald Viehfutter, die Wiesen Heu und Blumen, Dornhecken und Schlehen bilden die Einzäunung. Wein und Früchte gedeihen im Licenzatal heut nur bei den Vigne di S. Pietro, nichts davon bei Capo le Volto. Der Name ist nicht, wie sonst bei Landgütern, nach einer Stadt, sondern nach einem Stamm gebildet (vgl. C. P. Schmidt Stilistische Beiträge zur Kenntnis und zum Gebrauch der lateinischen Sprache II 48), man mag in Erinnerung an die einstige Besiedlung des Aniotales durch Sabiner den Namen beibehalten haben (s. o. den Art. Sabini); zu ergänzen ist etwa *rus*; doch begegnet auch die Verbindung mit *fundus*. Die Schenkung der *villa*, des Gutshofes, erfolgte vor der Abfassung der dritten Satire des zweiten Buches, die man (vgl. Kiessling-Heinze Horazausgabe der Satiren[4] 188) 33/32 ansetzt: Der Dichter erwähnt v. 305ff. die Vornahme baulicher Veränderungen, vielleicht gleich bei der Übernahme des Gutes.

Literatur. Beste Übersicht bei Fritsch Jahrb. f. Phil. 1895 (CLI), 57ff. und Sellin Das Sabinische Landgut des Horaz, Gymn. Prog. Schwerin 1896 m. K. Übersicht über die Literatur bei Schanz Röm. Literaturgesch. II 1, 1911[3] p. 137f., dazu die im Text genannten Schriften. Die Karte ist gezeichnet unter Benutzung der Karten von Sellin, Baedeker, Boissier, Mazzoleni, Generalstabskarte Blatt 144: Vicovaro, 1906. [Philipp.]

Sabinus, als Beiname in späterer Zeit sehr beliebt (Cic. fam. XV 20, 1 vgl. Nr. 2), in den Consularfasten der ältesten Zeit mehreren der aus dem Sabinerlande eingewanderten Claudii beigelegt (s. d. Nr. 123. 321. 322) und einem der Consuln des J. 267 = 487, unsicher, ob dem Aquilius (s. d. Nr. 5) oder dem Siccius (s. d.). Im letzten Jahrhundert der Republik findet sich S. als erbliches, nicht nur persönliches Cognomen bei den Calvisii (s. d. Nr. 11—16). Minatii, Sextii, Titurii, Vettii, dann in der Kaiserzeit ungemein häufig. S. Aelius (Nr. 126), Alfidius (Nr. 2), Annius (Nr. 81), Appius (Nr. 16. 18), Arulenus (Nr. 2), Asellius (Nr. 3), Atilius (Nr. 56), Aurelius (Nr. 56 b und Suppl.-Heft I S. 229), Besius, Caelius (Nr. 36. 37), Caerellius (Nr. 9), Caesius (Nr. 29), Calavius (Nr. 5). Calpurnius (Nr. 112), Calvisius (Nr. 11—16), Catius (Nr. 10), Claudius (Nr. 123. 321. 322), Clodius (Nr. 55), Cornasidius (Nr. 1), Cornelius (Nr. 308), Domitius (Nr. 78. 79), Egnatius (Nr. 34), Egnatuleius (Nr. 4), Fabius (Nr. 141. 142), Fannius (Nr. 18), Flavius (Nr. 165—169), Fulvius (Nr. 107), Gavius (Nr. 20), Iulius, Iulius Larcius, Iuventius, Larcius, Licinius, Lisinius, Luxilius, Mantennius, Marius, Masurius, Memmius, Metilius, Minatius, Munatius, Numisius, Nymphidius, Obultronius, Octavius, Octavius Appius, Oppius, Ostorius, Paconius, Petronius, Plotius, Pompeius, Pontius, Pontius Laelianus, Pontius Varanus, Poppaeus, Publilius, Sabucius, Sennius, Septimius, Sextius, Sibidienus, Statius, Suetrius, Titius, Titurius, Valerius, Vecilius Crispinus, Vedius, Vettius und Vibius. [Münzer-Stein.]

1) Sabinus, Plut. Cic. 25, 1 erzählt, daß Cicero *Μουνατίῳ ... ποτε συνηγορήσας, ὡς ἀποφυγὼν τὴν δίκην ἐκεῖνος ἐδίωκεν ἑταῖρον αὐτοῦ Σαβῖνον*, voll Zorn gesagt habe: *Σὺ γὰρ ἐκείνην, ὦ Μουνάτιε, τὴν δίκην ἀπέφυγες διὰ σαυτόν, οὐκ ἐμοῦ πολὺ σκότος ἐν φωτὶ τῷ δικαστηρίῳ περιχέαντος.* Es ist durchaus kein Munatius und kein Prozeß eines Munatius zu finden, bei dem Cicero als Verteidiger fungiert haben könnte; wohl aber berichtet Quintil. inst. or. II 17, 21 von ihm: *se tenebras offudisse iudicibus in causa Cluentii gloriatus est.* Daher liegt wahrscheinlich im

Namen des Munatius bei Plutarch ein Versehen für A. Cluentius vor, doch ist ein S. auch in dessen Kreise nicht nachweisbar. [Münzer.]

2) Eine Persönlichkeit dieses Namens wird von Cicero in einem Briefe an C. Trebonius (fam. XV 20, 1) besprochen und in einem pseudovergilischen Gedicht (Catal. 10 [8]), das eine sehr gelungene Parodie des Catullischen Phaselusgedichts (4) ist, als ein ehemaliger und jetzt hoch empor gestiegener *mulio* verhöhnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der S. in beiden derselbe und kein anderer als P. Ventidius, Consul suffectus 711 = 43 und Triumphator über die Parther 716 = 38. Diese Annahme ist schon im 16. Jhdt. von P. Victorius aufgestellt und in neuerer Zeit von Bücheler (Rh. Mus. XXXVIII 518f.) und Mommsen (Herm. XXVIII 605f. = Histor. Schr. I 175f.) näher begründet worden; ihnen haben sich die meisten Historiker und Literarhistoriker angeschlossen (z. B. O. E. Schmidt Philol. LI 210f. Tyrrell und Purser Corresp. of Cic. V 222. Gardthausen Augustus I 228f. Ferrero Größe und Niedergang Roms [deutsche Ausg.] III 239. Ribbeck Röm. Dichtung[2] II 14f. Schanz Gesch. d. röm. Lit.[3] II 1, 104. P. Sommer De Verg. Catalepton carminibus [Diss. Halle 1910] 29); unentschieden scheint Dessau (Herm. XLV 356f.), und eine Widerlegung haben in letzter Zeit Birt (Jugendverse und Heimatpoesie Vergils [Leipz. 1910] 115ff.) und E. T. Merrill (Class. Phil. 1913. VIII 389—400) unternommen. Die Argumente Büchelers und Mommsens sind meines Erachtens nicht widerlegt worden, aber die gegen sie vorgebrachten Bedenken bedürfen vielleicht einer kurzen Zurückweisung. Es handelt sich besonders um Namen, Herkunft und Stand der fraglichen Personen. S. hat nach Cic. und Catal. diesen Beinamen früher nicht geführt; wenn er bei dem Dichter (v. 8) *post Sabinus ante Quinctio* genannt wird, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß hier eine unverständliche spöttische Bezeichnung für den *mulio* überhaupt vorliegt, wie in *quadrantaria*, das wir auch nur als Beinamen einer bestimmten Frau kennen, eine solche für die Dirne (s. o. Bd. IV S. 106, 64ff., nach Herm. XLIV 136f., 3; vgl. eine Bildung wie *quinquertio* Liv. Andron. bei Fest. 257; ep. 256). P. Ventidius hat nach den Fasten und allen älteren Zeugnissen kein Cognomen geführt; Bassus heißt er erst bei Sueton (nach Gell. XV 4, 2ff.) und Eutrop. VII 5, 2, der darin von der sonstigen Livianischen Tradition abweicht und zudem ein falsches Pränomen gibt. Es steht nichts im Wege, daß Ventidius, der in offiziellem Sprachgebrauch keinen Beinamen hatte, dafür im täglichen Leben mehrere, sowohl Bassus wie S., führte. Mit dem letzteren läßt sich besonders aus derselben Zeit das Cognomen Thurinus des jungen C. Octavius vergleichen, das Sueton (Aug. 7, 1) zunächst ebenfalls nur aus der damaligen Pamphletliteratur kannte. Über die Herkunft des Ciceronischen S. wissen wir gar nichts, da Cicero nur andeutet, daß der Mann diesen Beinamen annahm, um den Anschein seiner sabinischen Herkunft zu erwecken. Der S. des Spottgedichts ist zwar längere Zeit in der Transpadana tätig gewesen; aber daß er von dort stammte, ist nirgends gesagt; ein Schluß aus den Worten *ultima ex origine* (v. 14) ist schon deswegen bedenklich, weil sie eine wörtliche Wiederholung aus dem Original sind. Doch auch von P. Ventidius ist die picentische Abstammung nirgends ausdrücklich bezeugt, und es ist vollends verkehrt, ihm einen Feldherrn der Picenter im Bundesgenossenkriege zum Vater zu geben, da dieser nicht ein P. Ventidius, sondern vielmehr P. Vettius Scato war. Wie wenig schon die nächste Zeit eine sichere Kenntnis von der Abstammung und der Jugendgeschichte des Ventidius hatte, lehrt besser als andere und spätere Autoren Plin. n. h. VII 135. Gerade hinsichtlich der Herkunft solcher Emporkömmlinge haben die Gegner sich die maßlosesten Übertreibungen zu schulden kommen lassen; in Wahrheit hat die Nobilität auch nach dem Bundesgenossenkriege den Leuten aus den damals zumeist beteiligten Gebieten den wirklichen Genuß der Gleichberechtigung von Fall zu Fall verweigert, bis die Monarchie sie ihnen in der Praxis gewährte; das lehrt schlagend die Inschrift CIL IX 3305 = Dessau 932 für die Paeligner, deren Stadt Corfinium der Mittelpunkt des Aufstandes gewesen war, wie die der Picenter Asculum der Ausgangspunkt. Um aber die eigene Haltung zu verdecken, wurden die durch Caesar emporgehobenen Leute aus längst romanisierten Gegenden als Fremde und Barbaren verschrieen (vgl. z. B. Suet. Caes. 76, 3. 80, 2 oder Cic. Phil. XIII 27f., dazu o. Bd. IV S. 2271, 20ff. VIII S. 2513, 14ff., auch schon den angeblichen Keltiberer Egnatius bei Catull. 37, 16ff. 39, 1ff.), und daher sind alle ähnlichen Angaben über die Nationalität des S. oder Ventidius mit größtem Mißtrauen aufzunehmen. Daß im allgemeinen dasselbe von den Behauptungen zu gelten hat, die gehässige Gegner über den früheren Stand und Beruf solcher Emporkömmlinge in Rom verbreiteten, ist kürzlich von M. Gelzer (Nobilität der röm. Rep. [Leipz. 1912] 12f.) gut gezeigt worden, auch unter Heranziehung des Ventidius. Die Bedeutung des *mulio* im täglichen Leben (vgl. Blümner Röm. Privataltert. [München 1911] 465) hat auch in späterer Zeit noch einmal einem Marne hohen Ranges diesen Spottnamen zugezogen, weil er derartige Geschäfte betrieb, — zufällig sogar dem Sohne eines S., der aus dem Sabinerlande stammte, dem späteren Kaiser Vespasian (Suet. Vesp. 4, 3, vgl. o. Bd. VI S. 2629, 24f.). Das Pseudovergilische Gedicht auf S. enthält durchaus keinen andern Gedanken als das kürzere bei Gellius erhaltene Pasquill auf Ventidius; beide gefallen sich darin, die Tätigkeit des *mulio* verächtlich darzustellen; ihr Unterschied ist etwa, daß das erste entstanden ist, als die Persönlichkeit in Anfang ihrer Magistratslaufbahn stand, und das zweite, als sie das Consulat erreichte. Die Bezeichnung des Ventidius als *mulio* ist aber nicht nur in anonymen Spottversen und vertrauten Briefen (Plancus an Cicero fam. X 18, 3) gebraucht worden, sondern hat ihre Berühmtheit erlangt, weil sie von dem berühmtesten Manne dieser Zeit aufgegriffen und öffentlich gebraucht worden war, von Cicero in einer der damals gehaltenen und nicht auf uns

gekommenen Reden (gut bezeugt durch Plin. a. O. Schol. Iuvenal. VII 199. Schol. Bob. Mil. 29 p. 286 Or. = 120 Stangl; vgl. dessen Anm. [Soeben will Busche Herm. XLIX 609ff. die Stelle in Phil. XIV 21 wiederfinden und ändert hier den Text in wenig überzeugender Weise.]). Wer aus Cicero, Catull und ähnlichen Quellen ein wirkliches Bild von der Kampfweise jener Zeiten gewonnen hat und wer in Rechnung zieht, daß eine gute Parodie gelegentlich um der Form willen auch dem Stoffe Gewalt antut, der wird sich nicht durch kleinliche Bedenken von der Ansicht abbringen lassen, daß der S. jenes von Mommsen richtig datierten Cicerobriefes identisch ist mit dem gleichnamigen des Catalepton und beide wiederum mit dem wohlbekannten P. Ventidius. Weitere Erörterungen müssen nötigenfalls dem Artikel über diesen Mann vorbehalten bleiben.

3) Sabinus wurde 718 = 36 von Octavian beauftragt, energische Maßregeln gegen das Räuberunwesen in Italien zu treffen (Appian. bell. civ. V 547); Mommsen (Staatsr. II 1075, 1) sieht diesen S. in einem *Praefectus* dem *auxsiliariei Hispanei* in den Abbruzzen bei Amiternum eine Inschrift setzen (CIL I 1295 = IX 4503 = Dessau 2488), während Gardthausen (Augustus II 147f., 27) diesen Praefekten für einen untergeordneten Befehlshaber hält und den von Appian genannten für einen hohen Beamten, der zufällig dasselbe Cognomen führte, etwa C. Calvisius Sabinus (o. Bd. III S. 1411 Nr. 13). Unklar äußert sich Groebe bei Drumann G. R. IV² 278, 6

4) Sabinus, kaiserlicher Finanzprocurator von Syrien im J. 4 v. Chr. (s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I3. 4 415—417). Als sich Archelaus, der Sohn Herodes des Gr., nach dessen Tode zu Augustus begab, wollte S. den Besitz des verstorbenen Königs in Beschlag nehmen, wurde aber einstweilen durch den Statthalter von Syrien, (P. Quinctilius) Varus, der auf Archelaus' Bitten nach Caesarea kam, daran verhindert. Als aber Archelaus nach Rom gereist und Varus nach Antiochia zurückgekehrt war, führte S. sein Vorhaben aus, Joseph. bell. Iud. II 16—18; ant. Iud. XVII 221. 222. Er eilte nach Jerusalem, nahm die königlichen Schätze in Besitz und wollte auch die Kommandanten der königlichen Festungen zur Übergabe, die Verwaltungsbeamten des Königs zur Rechnungslegung zwingen. Als sich diese auf den strikten Befehl ihres Herrn Archelaus beriefen, der alles der Entscheidung des Kaisers vorbehalten habe, suchte S. den Archelaus bei Augustus zu verleumden und trat für dessen Bruder Antipas ein, der sich, unterstützt von anderen Familienangehörigen, beim Kaiser gegen Archelaus um die Einsetzung in das väterliche Erbe bewarb, Joseph. bell. Iud. II 18. 19. 23. 25. 41; ant. Iud. XVII 222. 223. 227. 229. 252. In Jerusalem war schon vorher ein Aufstand ausgebrochen, den Varus bekämpft hatte, worauf er nach Zurücklassung einer Legion wieder abzog. S. nun reizte durch sein Auftreten die Juden derart, daß sie sich von neuem erhoben. Es war zur Zeit des Pfingstfestes 4 v. Chr., zu welchem viel Volk in die Stadt strömte; nach einem wohlüberlegten Angriffsplan belagerten sie S. in der Königsburg und brachten ihn in große Gefahr, sodaß er Varus dringend um Hilfe bitten ließ. Wohl kamen viele Juden ums Leben, als die Säulenhallen um den Tempel, von wo aus sie die Burg belagerten, von den Römern in Brand gesteckt wurden; bei dieser Gelegenheit machten die Römer, allen voran der habgierige S., reiche Beute. Aber auch ihre Lage wurde immer bedrängter, die Erbitterung der Feinde immer heftiger, sodaß S. nicht einmal auf einen Vorschlag zu freiem Abzug einzugehen wagte. Erst die Ankunft des Varus, der um das Schicksal der zurückgebliebenen Legion besorgt war, mit dem gesamten syrischen Heer vertrieb die Belagerungstruppen, Joseph. bell. Iud. II 41—54. 66. 67. 72—74; ant. Iud. XVII 252—268. 286. 292—294.

S. aber verließ die Stadt und kehrte nach Caesarea zurück, ohne mehr dem Varus unter die Augen zu kommen, Joseph. bell. Iud. II 74; ant. Iud. XVII 294. Zonar. VI 1 p. 2. Dind. II schreibt Josephus aus, den er auch zitiert, bezeichnet aber S. unrichtig als στρατηγὸς . . . Ῥωμαίων.

5) Sabinus, ein Gladiator, dessen Körperkraft Kaiser Gaius dermaßen schätzte, daß er ihn zum Befehlshaber der Germani corporis custodes erhob, Joseph. ant. Iud. XIX 122 (χιλιαρχῶν ist ebensowenig technischer Ausdruck für diese Truppe wie *cohors*, Suet. Galba 12, 2; Keune o. Bd. IV S. 1902f. Paribeni Röm. Mitt. XX 324. 326). Auf ihn ist offenbar Suet. Cal. 55, 2 gemünzt: *Threces quosdam Germanis corporis custodibus praeposuit.* Auf die Nachricht von der Ermordung des Kaisers hieben die Germani unter der Führung des S. blindwütend alle nieder, die ihnen in den Weg kamen, Joseph. a. a. O.; vgl. Suet. Cal. 58, 3. Unter Claudius wurde er wieder unter die Gladiatoren eingereiht. Er machte sich als Liebhaber der Messalina verdächtig, wurde aber von ihr gegenüber allen Versuchen, ihn in einem Gladiatorenkampf umkommen zu lassen, gerettet, Dio LX 28, 2, zum J. 46 n. Chr. (τὸν τῶν Κελτῶν ἐπὶ τοῦ Γαΐου ἄρξαντα sagt Dio, der z. B. auch LVI 23, 4 [vgl. Suet. Aug. 49, 1] die Germani corporis custodes *Κελτοί* nennt; die Auffassung Ritterlings Westd. Ztschr. XIII 28f. beruht offensichtlich auf Mißverständnis, wie auch Friedländer SG II⁸ 375, 10 erkannt hat.

6) Sabinus, Soldat in einer Auxiliarkohorte, ein Syrer von Geburt, zeichnete sich während der Belagerung Jerusalems durch Titus aus, indem er durch seine heldenhafte Aufopferung die Erstürmung der Burg Antonia vorbereiten half, am 3. Panemos (im Monat Juli) 70 n. Chr., Joseph. bell. Iud. VI 54— 67.

7) Sabinus, Martial. IV 37, 3, s. Sabellus.

8) Sabinus, Martial. IX 60. XI 8. 17. Ob an allen drei Stellen derselbe gemeint ist und ob dieser mit C. Caesius Sabinus (s. den Art. Caesius Nr. 29) identisch ist, muß als zweifelhaft bezeichnet werden.

9) Sabinus, ein Freund des jüngeren Plinius, aus Firmum. Plinius übernimmt auf seine Bitte die Vertretung der Stadt Firmum in einem Prozeß, ep. VI 18. Kaum derselbe ist S., der sich

von Plinius häufigere und längere Briefe erbittet, ep. IX 2. 18, und der dem Offiziersstand angehört, IX 2, 4. Zweifelhaft ist auch die Gleichsetzung mit Statius S. (IV 10). [Stein.]

10) Sabinus heißt bei Herod. VII 7, 4 und Hist. aug. Maxim. 15; Gordian. 13, 9 der Stadtpräfekt d. J. 238, der, zuerst ein Anhänger des Maximinus Thrax, von dem vor Aquileia stehenden Kaiser *litteris acrioribus acceptis* abfiel und, als schon Senat und Volk gegen denselben aufgebracht war, die falsche Nachricht vom Tode des Tyrannen verbreitete. In dem auf die Ernennung der beiden Gordiane zu Augusti durch den Senat folgenden Gemetzel der Parteigänger Maximins fiel auch S.; *fuste percussus et in publico derelictus est* (Gord. 3, 3). Ebenda wird er als Consular bezeichnet, bei Herod. a. a. O.: μετὰ πράξεις πολλὰς ὑπατικάς. Aur. Vict. Caes. 16 wiederholt den Bericht der Ereignisse in Rom bei der Absetzung Maximins ohne Namensangabe des *praefectus urbi.* [Nagl.]

11) Sabinus, Cognomen folgender sicher datierbarer Consuln der vordiocletianischen Kaiserzeit: a) C. Calvisius Sabinus, consul ordinarius 750 = 4 v. Chr. mit L. Passienus Rufus. b) C. Poppaeus Sabinus, consul ord. 9 n. Chr. mit Q. Sulpicius Camerinus. c) C. Calvisius Sabinus, consul ord. 26 mit Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus. d) A. Paconius Sabinus, consul suffectus 58 mit A. Petronius Lurco. e) Cn. Arulenus Caelius Sabinus, consul suff. 69 mit T. Flavius Sabinus. f) T. Flavius Sabinus, consul I suff. 69 mit dem eben genannten, consul II suff. 72 mit C. Licinius Mucianus consul III. g) T. Flavius Sabinus, consul ord. 82 mit Domitian cos. VIII. h) C. Oppius Sabinus, consul ord. 84 mit Domitian cos. X. i) M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus, consul ord. 163 mit A. Iunius Pastor L. Caesennius Sospes. k) C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, consul ord. 214 mit L. Valerius Messalla. l) P. Catius Sabinus, consul II ord. 216 mit P. Cornelius Anullinus. m) Sabinus, consul II ord. 240 mit Venustus. [Groag.]

12) *Manius Acilius Balbus Sabinus, curator alvei Tiberis riparum et cloacarum sacrae urbis* zwischen den J. 286 und 293. CIL VI 1225. 1242 = 31 556.

13) Antonius Caecina Sabinus, Consul ordinarius im J. 316, Mommsen Chron. min. III 388. *Καικίνιος Σαβῖνός* Oxyrh. Pap. I 53. 84. 103. Rhein. Mus. LXII 495. Der hohe gallische Beamte Eutropius, an den Apoll. Sid. epist. III 6, 3 gerichtet ist, scheint sein Nachkomme gewesen zu sein.

14) Censitor in Ägypten beim Census des J. 347/8, BGU III 917. Amherst pap. II 83.

15) Advokat (Liban. epist. 459), begleitete im Winter 355/6 den Praefecten des Orients Strategius Musonianus bei einer Reise nach Berytus (Liban. epist. 1196). Im Winter 356/7 erwartete er eine Erhöhung seiner Würde (Liban. epist. 459) und wurde 358 zu einem Amte befördert (Liban. epist. 342), wahrscheinlich zu dem des Consularis Syriae, da er Anfang 359 sich in Antiochia aufhielt (Liban. epist. 31). Er dürfte der Nachfolger des Nicentius sein, dessen Verwaltung Libanius (epist. 193) rühmt. Doch wurde er noch im Laufe des J. 359 abgesetzt und unter Anklage gestellt (Liban. epist. 81). Seine Söhne besuchten 364 die Schule des Libanios (epist. 1386). An ihn gerichtet Liban. epist. 507. 1386.

16) Vornehmster Decurio von Nisibis, trat 363 bei Kaiser Iovian der Übergabe der Stadt an die Perser entgegen, Zosim. III 33, 4. Ammian. XXV 9, 3.

17) *Ruf(ius) Cae[i]oni(us) Cae(cina) Sabinus,* Senator, Advokat, bekleidete mehrere hohe Priestertümer und empfing 377 in Rom die Weihe des Taurobolium (CIL VI 511); wohl identisch mit dem Freunde des Symmachus, dessen dieser epist. III 49. V 41 erwähnt.

18) Domesticus und Schwiegersohn des Comes Africae Heraclianus. Nachdem dieser 413 als Usurpator gefallen war, floh S. nach Constantinopel, wurde aber bald ausgeliefert und mit Verbannung bestraft, Oros VII 42, 11. 14; vgl. o. Bd. VIII S. 406.

19) Andere Homonymen Liban. epist. 1372; or. I 190—194. 261. CIL III 3407. V 8282. 8759. VI 32 105. XI 6712, 387. [Seeck.]

20) Sabinus, *sublimis vir et omni integritate praeditus,* befördert ein offenbar eine wichtige Darstellung enthaltendes Schreiben des Ennodius nach Rom, wohl zwischen 496 und 511, als dieser in Mediolanum Diaconus war. S. scheint den Rang eines Comes oder Consularis bekleidet zu haben, die den Titel *sublimis* führten. Ennodius ed. Vogel epist. VI 29. [Nagl.]

21) Sabinus, epischer Dichter, gestorben vor 15 n. Chr., nur von Ovid erwähnt, und zwar amor. II 18, 27 als Verfasser von Antwortschreiben auf Ovids Heroidenbriefe (ausdrücklich genannt werden die Briefe des Odysseus an Penelope, des Hippolytus an Phaedra, des Aeneas an Dido, des Demophoon an Phyllis, des Iason an Hypsipyle, des Phaon an Sappho, aber gewiß nur als Beispiele, wie ex Ponto IV 16, 13 allein der erste, der des Odysseus, als Probe der ganzen Sammlung angeführt wird: es ist nicht zu zweifeln, daß S. auch Antworten im Namen von Achilles, Paris, Orestes, Hercules, Theseus, Macareus, Iason an Medea, Protesilaus, Lynceus verfaßt hat) — ferner ex Ponto IV 16, 15 mit den Worten *quique suam †trisomem imperfectumque dierum / deseruit celeri morte Sabinus opus* als Dichter zweier selbständiger Epen. Das an zweiter Stelle genannte unvollendete Werk waren sicher Fasti in der Art des Ovid (läßt sich doch dieser selbst zweimal fast. I 101 und III 177 von Göttern als *vates operose dierum* anreden); das erstere ist für uns wegen Verderbnis der Überlieferung nicht mehr sicher bestimmbar. Der maßgebende Mon. lat. 384 fol. 36ᵛ hat *tsomem* (*troilem* schrieb die zweite Hand drüber), der Mon. lat. 19476 *tsoni*; was die jüngern Hss. bieten, läuft auf die Konjekturen *Troezena, Troiam, Troadem* hinaus. Spätere haben versucht *Thressen, Chrysen,* alles ohne Schein; zuletzt hat Ehwald *Troesmin* vorgeschlagen im Anschluße an Pont. IV 9, 75 *hic raptam Troesmin celeri virtute recepit*; das wäre also ein aktuell historisches Epos auf die kurz vorher erfolgte Eroberung der Donaustadt Troesmis (vgl.

CIL III p. 999 und p. 2546) durch L. Pomponius Flaccus. Das ist sehr hübsch ausgedacht, bleibt aber doch ganz unsicher, da wir nicht wißen, was gerade S. mit Flaccus zu tun gehabt; zudem hat der acc. *Troesmin* sicher kurzes *i* (die Einwohner heißen *Troesmenses*); die metrische Härte ist für Ovid nicht unerhört, aber empfiehlt doch die Konjektur nicht. — Von keinem der von Ovid angeführten Werke des S. ist uns irgend etwas erhalten; ihn mit dem Freunde des Torquatus bei Hor. epist. I 5, 27 zu identifizieren, ist bare Willkür. — Erinnert sei doch noch daran, daß der erste Herausgeber des Ammianus, Angelus Sabinus, vor 1474 Antwortbriefe auf Ovids Heroides verfaßt hat, wohl verlockt zum Spiel mit der Namengleichheit. [Vollmer.]

22) Sabinus Γραμματικός, so genannt in der Überschrift eines Weiheepigramms der Anth. Pal. VI 158. Rubensohn Crinagorae ep. p. 55, 6 beobachtet Nachahmung von Krinagoras ep. 7 und vermutet, daß das Epigramm aus dem ‚Kranz' des Philippos stammt. Unsicher ist die dort von ihm geäußerte Ansicht, daß auch das Epigramm IX 410 (auf eine in den Saiten einer Lyra gefangene Maus) von demselben S. herrührt. Hier heißt aber der Verfasser Tullius (Τύλλιος) Sabinus, nach Stadtmüllers Adnotatio ist in der Nebenüberlieferung der zweite Name nicht einmal gesichert. Vgl. Tullius Tuscus (L. Dasumius T. T.) in der Prosop. imp. Rom. [Thiele.]

23) Sabinus, nach Cledonius GL V 20, 19 K. (Bertsch, Heidelberg 1884, 12) ein Grammatiker, der für die Frage angeführt wird, ob der Modus optativus alle zeitlichen Stufen oder nur die des Präsens bezeichne. Gegen Donat steht er bei Cledonius als Vertreter der ersten Ansicht zusammen mit einem Probus, welchen wir mit Sicherheit nicht identifizieren können; ist dieser der Berytier, wie wahrscheinlich (vgl. Keil GL IV p. XXII. L. Jeep Zur Gesch. der Lehre von den Redeteilen, Leipzig 1893, 42f. J. Aistermann De M. Val. Probo Berytio, Bonnae 1910, VII; aber auch Prob. Inst. art., GL IV 160, 28 K. und dazu Bertsch a. O. IV), dann wird S. wohl einer ziemlich frühen Zeit angehören, zumal da er, dessen Namen nur hier vorkommt, durch Vermittlung anderer Quellen dem Cledonius bekannt gewesen zu sein scheint. [Funaioli.]

24) Sabinus, Bischof von Heraklea in Thrakien (Sokr. I 8, 25), hat eine συναγωγὴ τῶν συνοδικῶν verfaßt, die bei dem Kirchenhistoriker Sokrates öfter zitiert wird: es muß eine Aktensammlung gewesen sein, welche vom Standpunkt der ‚Macedonianer' aus die Synodalurkunden für die Zeit vom Konzil zu Nicäa bis mindestens 366 (Sokr. IV 12) zusammenstellte und erläuterte. Die Zitate und der Umfang der Benutzung des S. bei Sokrates untersucht Geppert Quellen des Kirchenhist. Socrates (= Studien z. Geschichte d. Theol. u. Kirche hrsg. v. Bonwetsch und Seeberg III 4) 1898, 89ff. Daß auch Sozomenos den S. fleißig benutzt hat, obwohl er ihn nicht nennt, hat Batiffol in der Byz. Ztschr. VII (1898) 265ff. nachgewiesen. Güldenpennig Die Kirchengeschichte des Theodoret 1889, 60 hat Benutzung des S. auch bei Theodoret vermutet; vgl. die vorsichtige Stellungnahme von Parmentier S. LXXIII ff. seiner Ausgabe der Kirchengeschichte des Theodoret (1911). [Lietzmann.]

25) Sabinus, ein gelehrter Arzt, Lehrer des Stratonikos, Verfasser von Kommentaren zu mehreren Hippokratischen Werken, z. B. zu περὶ φύσιος ἀνθρώπου (hier schrieb er dem Xenophanes zu, er habe die Erde zum Urprinzip gemacht, Gal. XV 25; und versuchte sich sonst vergeblich an der Lösung von Problemen, 161: αὐτὸ πειραθεὶς λῦσαι περιελάλησε μέν, οὐδὲν δὲ εἶπε πιθανόν), περὶ τροφῆς (409. Gell. N. A. III 16, 8), περὶ χυμῶν (Gal. XVI 186, wo er dieselbe Erklärung von ἔρριφις gab wie Rufus, und 484), γ̄ ἐπιδημιῶν (XVII A 518: er unterschied nicht zwischen τρόμος, παλμός, σπασμός und ῥῖγος, erklärte überhaupt viel zu dürftig, 726. 744f.), ϛ̄ ἐπιδημιῶν (B 288). Vgl. noch scr. min. II 87. Gell. a. a. O. sagt von ihm, *qui Hippocratem commodissime commentatus est.* [Gossen.]

26ff.) Name mehrerer südgallischer Sigillatatöpfer, deren Waren in Gallien, Spanien, Germanien, Britannien, auch in Pompeii (Reliefgefäße) zahlreich auftreten. Déchelette Vases céram. ornés (II 370) unterscheidet einen Töpfer aus La Graufesenque und einen aus Lezoux. CIL XIII 10 010, 1682. [Oxé.]

26) Helvetischer Töpfer des 1. Jhdts. n. Chr., der sigillataähnliche Gefäße mit gelblichrotem Überzug oder schwarz gebrannt herstellte. Oxé 7. Ber. der Röm.-Germ. Komm. 9. . [Hähnle.]

27) Cn. Arulenus Caelius Sabinus s. Caelius Nr. 36.

28) M. Sabi(nus?) brachte 602 = 152 auf Delos ein Weihgeschenk dar (Schatzmeisterurkunde Bull. hell. XXIX 536 Z. 44f.: ἀνάθεμα Μάρκου Σαβεί[νου?]). [Münzer.]

29) Massurius Sabinus (zur Form des Namens Prosop. imp. Rom. II 352 und Schröder bei Bremer Iurisprudentia antehadriana II 313) war das Haupt der nach ihm sich Sabiniani benennenden Rechtsschule (vgl. den Art. Rechtsschulen). Nach dem Bericht des Pomponius Dig. I 2, 2, 48 löste er Ateius Capito (s. den Art. Ateius Nr. 3 o. Bd. II S. 1902) in der Leitung der Schule ab. S. stammte aus ärmlichen Verhältnissen und war daher gezwungen, von seinen Schülern Unterstützungen anzunehmen, Dig. I 2, 2, 50. Er war schon ungefähr 50 Jahre alt, als er den *census equestris* erreichte. Von Tiberius wurde ihm die Befugnis, öffentlich Rechtsgutachten zu erteilen (*ius respondendi*), gewährt, eine bis dahin dem Ritterstande vorenthaltene Auszeichnung, Dig. I 2, 2, 49—50 (Konjektur von Mommsen). Er war noch unter Nero literarisch tätig, Gai. II 218. Sein Hauptwerk sind *libri tres iuris civilis* (Index Flor. 5), eine systematische Darstellung des *ius civile*. Nach dem freilich nicht ursprünglichen Schema dieses Werkes sind die *libri ad Sabinum* (oder *ex Sabino*) des Pomponius, Paulus und Ulpian gearbeitet. Ausgehend von der Kommentierung des S.-Textes stellen sie das *ius civile* nach dem S.-System dar, fügen aber auch Exkurse über Rechtsquellen ein, die S. noch nicht kennen konnte, so z. B. Ulpian im 12. Buche über das SC. Orfitianum u. a. m. Somit läßt sich, wenn auch nur ungefähr, die Materienfolge bei S. aus den *libri ad Sabinum* herstellen. Das System begann mit der Darstellung des zivilen Erbrechtes, und zwar zuerst der Universalsukzession, dann der Lehre von den Legaten; wahrscheinlich ging S. hierauf über zu den einzelnen Gewaltverhältnissen, behandelte dann einige *bonae fidei*-Obligationen, die Privatdelikte und den Litteral- und Verbalvertrag. Als Einleitung zur Lehre vom Eigentumserwerbe folgte dann die dingliche Universalklage, die *rei vindicatio*; als Anhang zur Darstellung des Eigentumserwerbes schließen sich Bemerkungen über Servituten und Wasserrecht an. Den Beschluß des Systems macht die Erörterung der *fiducia* und des *postliminium*. Die Einzelheiten müssen natürlich ungewiß bleiben. Näheres darüber außer in der unten angeführten Literatur bei Leist Versuch einer Gesch. d. röm. Rechtssysteme (1850). Voigt Abh. Leipz. Ges. phil.-hist. VII (1879) 348ff. Lenel Straßburger Festgabe f. Jhering (1892) 3ff. Kipp Gött. Gel. Anz. (1895) 344ff. Affolter Das röm. Institutionensystem I 13ff. Schulz Sabinus-Fragmente (1906). Außer den *libri iuris civilis* wird dem S. noch zugeschrieben ein *liber de furtis* (Gell. XI 18, 11—14), *libri ad Vitellium* (Nachweise bei Krüger Rechtsquellen 166, 23), ein Kommentar zum *edictum praetoris urbani* (Dig. XXXVIII 1, 18) und mindestens zwei Bücher Responsen (Dig. XIV 2, 4 pr.). Ferner schließt man aus Dig. XLVII 10, 5, 8 auf einen *liber assessoriorum* und aus Gell. XIV 2, 1 auf einen Kommentar zur *lex Iulia de iudiciis privatis* (Wlassak Grünhut's Ztschr. XIX 705f.). Auch von nichtjuristischen Werken des S. sind uns Bruchstücke (gesammelt bei Bremer a. a. O. II 363f.) überliefert, und zwar *libri memorialium, libri fastorum* und *commentarii de indigenis*.

Literatur. Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechtes I 1, 312ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 686ff. Krüger Gesch. d. Quellen u. Literatur d. röm. Rechts^{2} 163ff. Kipp Gesch. d. Quellen d. röm. Rechts^{3} 118. [Steinwenter.]

30) P. Sabin(us), Münzmeister zwischen 640 = 114 und 670 = 84 (Mommsen Münzwesen 570 nr. 195. Babelon Monn. de la rép. rom. II 530f.), wird für einen Vettius gehalten, weil gegen 685 = 69 ein Münzmeister T. Vettius Sabinus vorkommt (Mommsen a. O. 646 nr. 298. Babelon a. O. II 531f., s. Vettius). [Münzer.]

31) Sabinus Fabianus wird Plin. n. h. unter den Quellen zum XVIII. Buch angegeben; doch ist wahrscheinlich zu trennen Sabinus (Tiro; s. Nr. 16) und (Papirius) Fabianus; vgl. Teuffel-Kroll RL II^{6} § 266, 11. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 1^{3}, 19, 3; 499.

32) Sabinus Iulianus, Usurpator gegen Carinus, heißt mit vollem Namen und Titel Imperator Caesar M. Aurelius Sabinus Iulianus Augustus, s. den Art. Iulianus. [Stein.]

33) Sabinus Tiro, oder richtiger Sabinius Tiro (vgl. Detlefsen Über einige Quellenschriftst. des Plinius, Glückstadt 1881, 5), verfaßte nach Plin. n. h. XIX 177 (dazu s. den Index auct.) ein Buch über die Gartenkultur und widmete es dem Maecenas. S. kommt wohl bei Plinius noch einmal in den Quellenverzeichnissen zu Buch XVIII in Bezug auf *fruges* vor. Da liest man nämlich *ex... Sabino Fabiano*; Papirius Fabianus aber wird sonst von Plinius entweder nur mit diesen beiden Namen oder einfach Fabianus, wie eben in den Indices auct., genannt, und wir wissen von keiner anderen Seite, daß er auch das Cognomen S. getragen hat. [Funaioli.]

34) Sabina, eine Frau aus Ateste; ihr überreicht Martial durch Clemens (wohl ihren Gatten) einen ganz neuen Band seiner Gedichte, Mart. X 93.

35) Sabina, setzt den jüngeren Plinius und seinen Freund Statius Sabinus zu Erben ein, Plin. ep. IV 10.

36) Sabina. . . . *ia Sabina*, Gattin eines *[proc(urator) prov(inciae)] Cilic(iae), proc. prov. Arabia[e]*; ihr Sohn heißt Ulpianus, CIL III 14 158. [Stein.]

37) Attusia Lucana Sabina, Gattin des Dichters Ausonius (Auson. parent. 11. 20. 21, 11. 23, 3; epigr. 25, 3. 26, 4. 27, 3), Burdigalenserin (Auson. parent. 10, 2) aus senatorischer Familie (Auson. parent 10, 1. 11, 5), Tochter des Attusius Lucanus Talisius (Auson. parent. 10), Schwester der Namia Pudentilla (Auson. parent. 20. 21), des Lucanus Talisius und der Attusia Lucana Talisia (Auson. parent. 22. 23), starb schon nach kurzer Ehe 27 Jahre alt (Auson. parent. 11, 25). [Seeck.]

38) Sabina s. Arrius (Nr. 48), Calpurnius (Nr. 137), Flavius (Nr. 244), Larcius, Poppaeus, Sentius, Vibius und Volcinius. [Stein.]

Sabio. Paul. Diac. III 26 und 31 nennt im J. 589 einen Bischof *Ingenuinus de Sabione* und einen Ort *Savio*, den man mit *sub Lavione* in der Tab. Peut. identifiziert (anders Mommsen CIL V p. 542: *Sublavio* soll der wahre Name sein). S. ist das mittelalterliche Kloster Sabiona, heut Säben, das bis 922 Bistum war und am Eisack oberhalb von Klausen gelegen ist. Sub Sabione ist dann das 200 m unterhalb gelegene Klausen am Kuntersweg, R. Kiepert FOA XXIII 4. [Philipp.]

Sabiona (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1271), Ortschaft Seben bei Brixen in Tirol, als Bischofssitz genannt zum J. 589/590 n. Chr. von Paulus hist. Langobard. III 26 und 31 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Langobard. et Ital. saec. VI—IX p. 107, 6. 111, 16): *episcopus Ingenuinus de Sabione* oder *Savione* (var. *Sapione, Sabaione* u. a.), sowie in einer Unterschrift vom J. 731 n. Chr. (epist. Langobard. 14 = Mon. Germ. hist., epist. III 706, 17): *Petrus Sabionensis episcopus*. Da in Itin. Ant. Aug. 275, 5 und Tab. Peut. III B ed. Desjardins = IV 3 ed. Miller an dem von Augsburg über den Brenner nach Verona durch das Eisacktal führenden Reiseweg (CIL V 2 p. 947) in dieser Gegend ein Rastort *Sublavione* oder (in gleichwertiger Schreibung) *Sublabione* angegeben wird, ist als älteste Benennung für Seben der Name *Sublavio* angenommen worden, so auch CIL V 1 p. 542. Doch Kiepert FOA XXIII Dh mit Text 4 (col. I) ändert: *sub Sabione*, d. i. Klausen unterhalb von (Kloster) Seben oder Säben. Bei Seben sind an der ‚Konterweg', ‚Kuntersweg' benannten Straßenenge vier Weih-

inschriften gefunden, CIL V 5079—5082, darunter eine (5082) *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) et Soli socio* geweiht, zwei (5079f.) *Isidi Aug(ustae)* und *Isidi myrionymae* (vgl. den Art. Isis), die letzteren gestiftet von unfreien Angestellten eines auch in anderen inschriftlichen Denkmälern mit Namen genannten *conductor publici portorii Illyrici*, also eines Pächters der Steuern der unter dem Namen Illyricum als Steuerbezirk zusammengefaßten Provinzen (vgl. o. Bd. IX S. 1087. Marquardt Röm. St.-V. II^2 273f. Index CIL III Suppl. p. 2651f.). Hier war demnach eine Zollstation an der Grenze zwischen Italia und der Provinz Raetia, vgl. Mommsen CIL III 2 p. 707 col. I/II. Über den hier festgestellten Isistempel und eine hier gefundene ägyptische Bronzefigur vgl. Drexler Cultus der ägyptischen Gottheiten in den Donauländern (Mythol. Beiträge I 1890) 12f. Doch ist die Vermutung, daß der Isistempel ‚ein religiöses Centrum der Eisackanwohner' gewesen und Isis an die Stelle einer alten einheimischen Göttin getreten sei, nicht berechtigt, da, ebenso wie für Mithras, ein von Fremden eingeführter fremder Götterdienst vorliegt. [Keune.]

Sabirius Paulus s. Sabidienus.

Sabiroi (*Σάβιροι* Theoph. Byz. bei Phot. bibl. cod. 64, 26 b; *Σαβίροι* Theophyl. Sim. VII 8, 3; *Σάβειροι* Prokop. Agathias III 92. IV 121. Prisc. Pan. frg. 30; *Σαβίνωρες* Suid. s. *Ἀβάρις*; *Saviri* Iornandes 5; *Savirk'* Ps.-Moses Chorenac'i ed. Soukry 27), ein uralischer, den Hunnen verwandter Volksstamm, der in mehrere Stämme geschieden war. Kiesslings Annahme (s. o. Bd. VIII S. 2604, 32ff.), die ursprünglichen Sitze der S. lägen in der Nachbarschaft des avarischen Reiches am Tien-schan oder Altai, entbehrt jeder Grundlage. Wie bereits Tomaschek aus dem Völkernamen richtig geschlossen hat (s. o. Bd. II S. 2264, 53ff.), lassen sich die S. zuerst, als auf sie von Tien-schan her die Avaren (*Ἄβαρεις*) stießen, an der Ostseite des Ural in den Ebenen am Irtysch nachweisen; hier nämlich kannten die Perser die Landschaft Ābar-o-Sabir, deren Name sich noch lange forterhielt, z. B. in der entstellten Form Ibir-Sibur bei Hans Schiltperger im J. 1400, sowie in der vom Kosaken Jermak eroberten Herrschaft Sibir. Von den Avaren wurde ein großer Teil der S. nach Westen gedrängt und setzte seinerseits die *Σαράγουροι*, *Οὔρωγοι* (lies *Οὔγωροι*) und *Ὀνόγουροι* in Bewegung (Prisc. Pan. frg. 30). Im J. 456 n. Chr. finden wir sie in den Steppen nördlich des Kaukasus bis zur Wolga wieder, in dem Hauptgebiet des früheren hunnischen Alanenlandes (Prokop. II 29, 15. VIII 3, 5. 11, 23. Ps.-Moses Chorenac'i ed. Soukry 27). Sie waren in viele Stämme geteilt und hielten teils zu den Byzantinern, teils zu den Persern. Um 515 n. Chr. brachen sie durch die kaukasischen Pässe in Armenien ein, plünderten Kappadokien, Galatien und die Pontusländer. Nach weiteren bewegten Ereignissen, die noch nicht näher aufgehellt sind, wurden sie im J. 575 von den Römern aufs Haupt geschlagen und vernichtet, so daß ihrer nach 585 in den Kaukasusländern nicht weiter gedacht wird.

Literatur: Schafarik Slav. Altertümer I 331f. Tomaschek Art. Avares (o. Bd. II S. 2264). Gerland Byzant. Ztschr. III 359. Fiok ebd. VII 202. Marquart Alttürkische Inschriften 94; Eranšahr 98. [Herrmann.]

Sabis. 1) S. heißt bei Caes. bell. Gall. II 16, 1. 18, 1 ein Fluß, der in späteren, von Holder Altcelt. Sprachschatz II 1338 aufgeführten Quellen, insbesondere den Acta Sanctorum, *Sambra* genannt wird, die heutige Sambre, welche zu Namur in die Meuse oder Maas (*Mosa*) mündet. Der Name S. ist wohl, gleich anderen oder allen Flußnamen, vorkeltisch, ligurisch nach d'Arbois de Jubainville; vgl. Cramer Rheinische Ortsnamen (1901) 16. Es scheint aber auf diesen Fluß später der Name der *Samara*, jetzt *Somme*, übertragen (auch Not. dign. Occ. XXXVIII 8 *praefectus classis Sambricae* ist die Somme zu verstehen; s. Samara), vgl. Holder a. a. O. II 1271. 1336; doch vgl. auch Cramer a. a. O. 11, 3. Am Flusse S. fand der schwere Kampf statt, den im J. 57 v. Chr. Caesar, aus dem Gebiet der Ambiani (um Amiens) herangerückt, gegen die tapferen Nervier (Hennegau mit Süd-Flandern und Brabant, vgl. CIL XIII 1, 2 p. 568—569) und deren Nachbarstämme und Verbündete, die Atrebates (um Arras) und Viromandui (um St. Quentin), zu führen hatte und den er bell. Gall. II 16—27 schildert. Vgl. C. Jullian Histoire de la Gaule III (1909) 260—268. An der Kampfstätte war der von steilen Höhen beiderseits begrenzte Fluß breit (Caes. II 27, 5) und etwa drei Fuß tief (ebd. 18, 3). Die Nervier und ihre Bundesgenossen erwarteten das Anrücken der Römer auf der Höhe über dem rechten, südlichen Ufer der Sambre, das römische Lager dagegen war auf der Höhe über dem linken, nördlichen Ufer aufgeschlagen. In dem hin- und herwogenden Kampfe, der schließlich, wie Caesar wohl übertreibend sagt (II 28, 1), mit der fast vollständigen Vernichtung der Nervier endete, wurde der Fluß mehrmals von beiden Gegnern überschritten. Das Schlachtfeld lag in der Gegend von Maubeuge bei Hautmont-Boussières (im französischen Departement Nord): v. Göler Caesars gall. Krieg usw. (1858), 2. Auflage (1880) I 76. 87ff. (Napoléon III) Histoire de Jules César II (1866) 109ff. Jullian a. a. O., der mehr Literatur anführt (261, 2). Die ebenfalls mit den Nerviern verbündeten Aduatuci (um Tongern) waren noch auf dem Anmarsch und kehrten auf die Kunde von der Niederlage um (Caes. bell. Gall. II 29, 1). Vgl. noch Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II (1878) 632ff. [Keune.]

2) Kleiner Küstenfluß Karmaniens, Nearchos bei Plin. n. h. VI 107. Mela III 75, wo der Name in Saetis verschrieben ist. Wie im Art. Hyktanis o. Bd. IX S. 103, 40ff. gezeigt ist, hat der Rūd Gez, der Tamariskenfluß, der 70 km nördlich vom Vorgebirge Rās-al-Kūh gegenüber der Einfahrt in die Hormusstraße mündet, allen Anspruch, der S. zu sein.

3) *Σαβίς* (Ptolem. VI 8, 14), Stadt im Innern Karmaniens, am Fluß Saganos, wahrscheinlich in der Gegend der heutigen persischen Festung Kunāri, 50 km nördlich vom Vorgebirge Rās-al-Kūh; vgl. den Art. Harmozeia o. Bd. VII S. 2390, 66. [Herrmann.]

4) s. Sapis.

5) Nach Plin. XII 63 Gott in Sabota, der Hauptstadt von Ḥadramūt in Südarabien (Šabwat; s. den Art. Sabbatha), dessen Priester vor dem Verkauf des nach Sabota, dem Mittelpunkt des Weihrauchhandels in Südarabien, aus dem Weihrauchlande geschafften Weihrauchs den Zehnten entgegennahmen. S. wird gewöhnlich mit dem von Theophr. h. pl. IX 4, 5 genannten Sonnengott der Sabäer identifiziert (so von Ritter Erdk. XII 367. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 218f.), dessen Priester ein Drittel des Erlöses der im Tempel aufbewahrten Weihrauchernte beanspruchten (s. den Art. Saba Nr. 1 o. S. 1307), und seit Bochart und Gesenius für die Sonnengottheit Šams erklärt, so auch von Sprenger a. a. O., nach welchem der Name S. aus *šams* (‚Sonne') durch Lautwechsel von *b* und *m* entstanden sein soll, ebenso von Glaser Punt und die südarabischen Reiche (Mitt. der Vorderasiat. Gesellsch.) 1899, 46, bedingterweise auch von D. H. Müller (Encyclopaedia Britannica 1888^9, Art. Yemen 741), welcher sabäischen Einfluß vermutete, da der Sonnenkultus den Sabäern und Hamdaniden eigentümlich gewesen zu sein scheint (s. o. S. 1308). Diese Deutung bezweifelte Mordtmann (-Müller) Sabäische Denkm., Denkschr. Akad. Wien XXXIII 1883, 57, nach dessen Erklärung in S. ‚möglicherweise der in Šabwat verehrte Mondgott Sīn steckt'. Derselbe erklärte ZDMG XLIV 186 den Namen S. geradezu als ‚Sīn'. Diese Namenserklärung ist sprachlich nicht aufrecht zu erhalten; ebensowenig läßt sich aber wahrscheinlich machen, daß, was auch Mordtmann anzweifelte, S. mit dem Sonnenkultus der Sabäer in Verbindung stand und mit dem von Theophrast erwähnten *Ἥλιος* identisch war. Wahrscheinlich ist S. nichts anderes als *Šabwī*, ‚der [Gott, Herr] von Šabwat'. [Tkač.]

Sablones. Als einer der Rastorte an der von *Colonia Traiana* (Xanten) auf einem Umweg über *Iuliacum* (Jülich) nach *Colonia Agrippina* (Köln) führenden Reiseroute ist im Itin. Ant. Aug. 375, 4 aufgeführt: *Sablonibus*. Dieser Ort lag aber an der römischen Straße, welche Xanten mit Tongern (*Atuatuca Tungrorum*) verband: CIL XIII 2, 2 p. 602; die erkennbaren Spuren der Straße behandelt Schmidt Bonn. Jahrb. XXXI (1861) 124ff. Wegen des Namens hatte man die Ortschaft in Kloster Sand oder Zand bei Straelen im Kreis Geldern (Rheinpreußen) zu finden geglaubt. Doch da hier nie römische Altertumsfunde gemacht sind, hat schon Schmidt a. a. O. 129 diese Annahme für unwahrscheinlich erklärt. Dagegen ist das nahegelegene ‚Hochfeld' bei der nur 10 Minuten von Sand entfernten Bauerschaft Sang römische Fundstätte und wird daher für S. angesehen: Clemen Die Kunstdenkmäler des Kreises Geldern (1891) 65 = D. Kstdkmler der Rheinprovinz I 203. Cramer Rheinische Ortsnamen (1901) 40. Die vollständige Ortsbezeichnung wird gelautet haben: *Ad Sablones*, und die Siedlung war, wie viele entsprechend benannte Ortschaften (Keune Lothr. Jahrb. 1897, IX 164f.), erwachsen aus einem Wirtshaus, das sich in diesem Falle nach den dortigen Sandgruben benannte, denn *sab(u)lo* bedeutet ‚Sand' und ist ein wohl volkslateinisches, von der römischen Volkssprache vielleicht dem Gallischen entlehntes Ersatzwort für *arena* (neben welcher Bezeichnung allerdings einigemal *sabulo* oder *sabulum* als etwas Besonderes auftritt), franz. *sablon*, ital. *sabbione*. Das Wort lebt innerhalb des französischen Sprachgebietes auch noch fort in den zahlreichen Orts- und Geländebezeichnungen *Sablons, Sablon*; vgl. Keune Sablon (bei Metz) in römischer Zeit (1909) = Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz XXVI 2. 89. Das Dictionnaire géographique et administratif de la France von Paul Joanne VI (1902) 4016 zählt aus Frankreich 17 Ortschaften mit Namen *Les Sablons* und 11 mit Namen *(Le) Sablon* auf. Kiepert FOA XXV Cm. [Keune.]

Sabo, *Σαβώ*, von Steph. Byz. als Hauptstadt der Sabäer am Roten Meere angeführt. Damit ist Mārib bezeichnet, welches die Griechen (Agatharchides) auch *Σάβαι* und selbst die Araber mitunter Saba' nannten (s. den Art. Saba Nr. 1 o. S. 1324. 1392 und Sabai Nr. 1). Die unrichtige Bestimmung der Lage der Stadt, welche über 250 km von der Küste entfernt liegt, erklärt sich, sowie Stephanos' Angabe über *Μαρίαβα* als *μητρόπολις Σαβαίων πρὸς τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ*, als irriger Ausdruck für die richtige Vorstellung von der Ausdehnung des Reiches Saba bis ans Meer (vgl. o. S. 1323). Gegen die Ansicht Sprengers (Die alte Geographie Arabiens 1875, 162), daß Stephanos richtig geraten habe, wenn er von S. den Volksnamen ‚Sabäer' ableitete, s. den Art. Sabai Nr. 1. Seine Vermutung (246), daß mit S. Šabwat, die Hauptstadt von Ḥadramūt (s. Sabbatha), bezeichnet sei, ist verfehlt und kann nicht als Stütze seiner Hypothese dienen, daß von Šabwat aus das Reich der Sabäer gegründet wurde (s. Saba Nr. 1 § 16). [Tkač.]

Saboides, afrikanischer Stamm, anscheinend in der Nähe von Cirta, CIL VIII 7041. 19423 = Dessau 6857. [Dessau.]

Σαβῶκοι, nach Ptolem. III 5, 8 ein sonst unbekanntes Volk des europäischen Sarmatiens, an der Westgrenze gegen Germanien. Nach Zeuss Die Deutschen 262 sind sie ein dakischer Stamm in der Nähe der Weichselquellen. Schafarik Slav. Altert. I 206 zerlegt den Namen in *Σαν* und *βωκοι*, erklärt die letzteren Silben als slav. *boku*, d. i. Ufer, so daß er dem Ganzen die Bedeutung ‚die am Ufer des San' (Westgalizien) gibt. Gegen diese Erklärung aus dem Slavischen wendet Müller Ptolem.-Ausg. I 425 ein, daß es ähnliche Formen auch in germanischen Namen gibt, wie die *Τρίβοκοι* am Rhein und den *Μελίβοκον ὄρος*. [Herrmann.]

Saboloium (nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 1273, vgl. ebd. II 7 *-ialo-*, Verkürzung von *Sabulo-ialum*), Ortschaft im Gebiete der Aulerci Cenomanni (Le Maine, um Le Mans, vgl. CIL XIII 1, 1 p. 508), erst genannt in einem Heiligenleben des Bischofs von Le Mans Haduindus 1, 5 (Act. Sanct. Jan. II 1141), jetzt Saldé-sur-Sarthe, Dép. Sarthe, Arr. La Flèche. [Keune.]

Sabonariense, Name eines Bannes in einer merowingischen Urkunde des J. 615 n. Chr.

(P a r d e s s u s Diplom. 230, I p. 205): *vineolas quae sunt in Sabonariense* (M a b i l l o n: *Saboranense*), nach einer Ortschaft Sabonaria, jetzt Saint-Georges-de-la-Couée, Dép. Sarthe, Arr. Saint-Calais (H o l d e r Altcelt. Sprachschatz II 1272). [Keune.]

Sabora, Gemeinde des Conventus von Astigis (Plin. n. h. III 12), zuerst *civitas stipendiaria* (Plin.), dann latinischen Rechts und *mun. Flavium* seit Vespasian, der in einer auf Bronzetafel (CIL II 1423) erhaltenen *epistula* der Gemeinde zugleich erlaubte, vom Berg, der alten Lage, in die Ebene überzusiedeln. Lage bei Teba del Condado oder Cañete la Real (Prov. Cordoba). CIL II p. 194. [Schulten.]

Sabordae s. S e b r i d a e, S o b o r i d a e.

Sabores s. S a p o r.

Sabos (Σάβος). 1) Andere Bezeichnung des thrakisch-phrygischen Gottes, den die Griechen meist Σαβάζιος nannten (vgl. Hesych. s. Σαβάζιος. Phot. lex. 496, 12. Hymn. Orph. 49, 2). Der Plural Σάβοι dient zur Bezeichnung seiner enthusiastischen Verehrer. Photios erklärt Σάβους unter Berufung auf Δημοσθένης, ὑπὲρ Κτησιφῶντος als τοὺς τελουμένους τῷ Σαβαζίῳ . . . καθάπερ τοὺς τῷ Βάκχῳ Βάκχους; vgl. Plut. quaest. conv. IV 6, 2 (Gewährsmänner sind Demosth. und Menand.), wonach es scheint, daß man auch die βάκχοι des Dionysos oft mit dem altthrakischen Namen σάβοι benannt hat. Photios gibt als Namen der schwärmenden Verehrer neben σάβοι auch das fem. σάβαι und σαβάζιοι. Dieselbe Fiktion einer mystischen Vereinigung zwischen Verehrer und Gottheit, die in der Namensgleichheit zum Ausdruck kommt, finden wir außer im Dionysoskult auch in dem in jene Gegenden weisenden Kybelekult; wie die Göttermutter Κυβήβη, so hieß ὁ κατεχόμενος τῇ μητρὶ τῶν θεῶν Κύβηβος (Phot. s. v.). Σάβοι hießen auch die Priester des Dionysios Sabazios (Schol. Arist. Vesp. 9) und seine Heiligtümer (Schol. Av. 874); der Singular σάβος bedeutet nach Hesych. so viel wie βακχεία, also die orgiastische Festfeier.

E r k l ä r u n g d e s N a m e n s. Der Hinweis der Alten auf das μυστικὸν ἐπίφθεγμα ‚εὐοῖ σαβοῖ' (vgl. Phot. s. v.) bringt uns nicht weiter. L e w y Die semit. Fremdwörter im Griech. 247 bringt Σάβος in Verbindung mit hebr. sābā = zechen, trinken, und auch S c h r a d e r Reallex. der indogerm. Altertumskunde 89 s. Bier erklärt Sab(azi)os als ‚Gott der Kelterung'. In Thrakien-Phrygien wurde also ein Gott des Weines namens S. verehrt; nach ihm nannten sich die bald als ἔθνος Θρακικόν (Eustath.), bald als ἔθνος Φρυγίας (Steph. Byz. s. v.) bezeichneten Σάβοι (über den Kult dieses Gottes in Italien s. S a b u s). [Nawrath.]

2) Sabos (Σαβώς, Σάβως, Σάβος, eine hsl. Abweichung bei Strabon lautet Σαβᾶς, bei Xiphilinus Σαμώς), Beduinenhäuptling in Ararene, einem Wüstengebiet der Arabia felix. Aelius Gallus, der Präfekt von Ägypten, durchzog siegreich sein Land im J. 24 v. Chr., Strabon XVI 4, 24 p. 781. Dio LIII 29, 3 (Xiphil. ed. Boissevain III p. 527. Zonar. X 33 p. 439f. Dind. II). [Stein.]

Sabostius Decurio von Aquileia, tat sich bei der Verteidigung der Stadt gegen die Truppen des Kaisers Iulian 361 hervor und wurde daher nach ihrer Übergabe hingerichtet. Ammian. XXI 12, 20. [Seeck.]

Sabota s. S a b b a t h a.

Sabracae s. S a b a r c a e.

Sabrata (bei Ptolem. IV 3, 12 hat die beste Hs. Σάβραθα, die Vulgata Σαβάθρα), eine der drei Städte der afrikanischen Tripolis (Solin. 27, 8; vgl. Sentent. episcop. vom J. 255 n. 83—85), phönizischen Ursprungs (Sil. Ital. III 256), und noch unter Augustus mit phönizischer Legende prägend (Müller Num. le l'anc. Afrique II 26ff.), später römische Kolonie (Itin. Ant. 61). Schon in der Mitte des 1. Jhdts. zählte sie römische Ritter zu ihren Bürgern (Suet. Vesp. 3). Vom Handelsverkehr mit Italien zeugt die *stat(io) Sabratensium*, die kürzlich in Ostia aufgedeckt worden ist (Not. d. scavi 1912, 435). Ein Bischof wird zuerst im J. 255 genannt (Sentent. episc. n. 83 in H a r t e l s Cyprian p. 460). Seit Diocletian gehörte die Stadt zur Provincia Tripolitana (Not. episc. vom J. 484). Von Iustinian wurde sie mit neuen Mauern und einer Kirche bedacht (Procop. de aedif. VI 4). Nach den Angaben der Geographen (Plin. n. h. V 25. Ptolem. IV 3, 12 p. 627 Müll.; vgl. Stadiasm. maris m. 100) lag die Stadt an der Küste, westlich, und zwar nach Tab. Peut. 49, nach Itin. Ant. 61 55 Millien westlich von Oea, dem heutigen Tripoli (Tarabulus), zweifellos an der früher von den Seefahrern Tripoli vecchio genannten Stelle, wo auch der alte Name als *Sabria* sich erhalten haben soll. Über einige an der jetzt unbewohnten Stätte erhaltenen alten Reste s. B a r t h Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 277, und neuerdings d e M a t h u i s i e u l x Nouvelles Archives des missions scientifiques X 1902, 273. XII 1904, 4ff. Ptolemaios, der die Stadt IV 3, 12 p. 627 Müll. in der Küstenbeschreibung an der richtigen Stelle nennt, wiederholt den Namen IV 3, 41 p. 659 Müll. (hier Σάβρατα) unter den im Binnenlande zwischen den beiden Syrten gelegenen Städten, vielleicht nicht irrtümlich; wenigstens will d e M a t h u i s i e u l x Nouvelles Archives XII 10 hundert Millien von der Küste eine ebenfalls Sabria genannte Ruinenstätte gefunden haben. Nach einer Vermutung M a n n e r t s X 2, 137 war S. der einheimische Name der von Skylax peripl. 110 und Strab. XVII 835 an dieselbe Küste gelegten Stadt Ἀβρότονον, indes soll dieses, wie Steph. Byz. s. v. aus Ephoros, anführt, identisch mit Neapolis gewesen sein, und Plinius (n. h. V 25. 27) unterscheidet S. deutlich von Habrotonum. [Dessau.]

Sabrina. 1) Der zweitgrößte Fluß des südlichen Britanniens (bis zur Avonmündung, unweit Bristol, ist er 330 km lang), jetzt Severn (walisch *Hafren*) genannt. Obgleich im unteren Lauf ein meistenteils breiter, ruhiger und tiefer Strom, hatte er in der Römerzeit wenig Bedeutung. Vorübergehend bildete er ums J. 50 die römische Grenze gegen Wales (Tac. ann. XII 31 *Ostorius Scapula cuncta cis Trisantonam* (s. d., so ist mit B r a d l e y u. a. zu lesen) *et Sabrinam fluvios cohibere parat*). Sonst erwähnt ihn nur Ptol. II 32 Σαβρίνα εἴσχυσις, vgl. Geogr. Rav. 437 *Sarva* (var. *Sarna*). Römische Überreste befinden sich nur an wenigen Stellen seines Laufs: (1. 2) Mitten in den walischen Bergen standen an seinen Ufern zwei Auxiliarkastelle, Caersws und Caerflos (H a v e r f i e l d Military Aspects of Roman Wales 47—53. Ephem. epigr. IX p. 529). (3) Wo der Fluß in die englische Niederung mündet, zu Wroxeter unweit Shrewsbury, lag die Stadt Viroconium Cornoviorum (H a v e r f i e l d Vict. Hist. Shropshire I 220—256): hier war eine Übergangsstelle, vermutlich eine Brücke. (4. 5) Worcester und das naheliegende Kempsey waren in der Römerzeit bewohnte kleine Orte (H a v e r f i e l d Vict. Hist. Worcestershire I 203—211). (6) Bei Gloucester (bis ungefähr dahin dringt die Flut) waren die Colonia Glevum (Ephem. epigr. IX p. 519) und wieder eine Übergangsstelle. (7) Zu Lydney endlich, etwa 30 km unterhalb Gloucester, stand das Heiligtum des einheimischen Gottes Nodon (CIL VII p. 42. Bonn Jahrb. LXVIII 55). Etwas weiter unten, im Bristolkanal, war der *traiectus* der von Aquae Sulis bis Venta Silurum und Isca Silurum führenden Straße (Itin. Ant. 486): man schiffte sich wohl bei Seamills, dicht bei der Avonmündung, ein; der Landungsplatz ist nicht genau bekannt. Ein späterer Schriftsteller (Gildas de excid. Brit. 3; daraus entlehnt ‚Nennius' hist. Brit. 9) rühmt den Schifferhandel des Flusses (*ostiis fluminum Tamesis et Sabrinae, per quae olim transmarinae deliciae ratibus vehebantur*): davon besitzen wir am Severn und im Bristolkanal keine Spuren. Die bei hist. Brit. 68 erwähnte merkwürdige Hochflutwelle läßt sich noch immer (z. B. unweit Gloucester) beobachten. [Haverfield.]

2) Rechter Nebenfluß des Euphrat, heute Kara Budak, der oberhalb von Egin mündet; der Name ist in einer Inschrift an einer römischen Brücke über den genannten Fluß angegeben; Y o r k e Geogr. Journal 1896, 456; Journ. hell. Stud. XVIII 320. [Ruge.]

Sabucius. 1) C. Sabucius Maior Caecilianus dürfte einer Familie etruskischen Ursprungs entstammen, wie die bei Clusium häufigen Namensformen *sapu, sapusa, sapice* (S c h u l z e Lat. Eigennamen 222, 1) anzudeuten scheinen; auch Nr. 4 weist auf Etrurien. S. ist aus zwei römischen Inschriften bekannt (CIL VI 1509. 1510), von denen die erste seinen Vater *C(aius)* und die Tribus *Qui(rina)* angibt. Nach der Quaestur, die in einer Lücke der den ganzen Cursus honorum enthaltenden Inschrift zu ergänzen ist, und dem Volkstribunate gelangte er als Kandidat des Kaisers, wohl noch Marc Aurels, also vor dem J. 180, wie sich aus dem ziemlich sicheren Datum seines Consulates (s. u.) ergibt, zur Praetur. Als Praetorier war er *curator viae Salariae et alimentorum* (D a r e m b e r g - S a g l i o Dict. I 184), *iurid(icus) per Flamin(iam) et Umbriam*, hierauf *leg(atus) iurid(icus)* von Britannien (H ü b n e r Rh. Mus. XII 79. R u g g i e r o Diz. epigr. I 1033), und Praefekt des Militärärars. Nach dieser damals dreijährigen Funktion (D a r e m b e r g - S a g l i o I 120) kam er als proprätorischer Legat nach Belgien (L i e b e n a m Legaten 118) und stand als Proconsul der Provinz Achaia vor. Sein CIL VI 1510 erwähnter Consulat (*cons(ularis) memoriae v(ir)*) dürfte, wie mit H e n z e n Acta Arv. CXCI allgemein angenommen wird, mit dem das Fragment CIL VI 2111 b vom 30. Mai datierenden Suffectconsulate des C. Sab... identisch sein, welches sicher der Regierungszeit des Commodus, wahrscheinlich dem J. 186 angehört (L i e b e n a m Fasti cos. z. J. K l e i n Fasti cos. z. J. V a g l i e r i bei R u g g i e r o Diz. epigr. I 1069). Der Amtskollege ist nicht bekannt. S. gehörte der Priesterschaft der Sodales Augustales Claudiales an (H o w e F. sac. 45). Sein Enkel ist Nr. 4. [Nagl.]

2) C. Sabucius Perpetuus. Sein Name erscheint auf einer Bleiröhre aus Lanuvium, Ephem. epigr. IX 629. Wohl ein vornehmer Mann. [Stein.]

3) *C. Sabucius Maio(r) Plotinus Faustinus, c(larissimus) i(uvenis)* (CIL VI 1510: am Stein irrtümlich *Maiob*) ehrte seinen Großvater (Nr. 2) nach dessen Tode durch diese Inschrift. [Nagl.]

4) S. Sabucius Sabinus, *v(ir) c(larissimus)*, auf einem Bronzesiegel (CIL XI 6712) aus Florenz (jetzt im Museum von Arezzo). [Nagl.]

Σαβοῦρας (Ptolem. VII 1, 13), ein indisches Emporium im Lande der Soringai (ed. N o b b e Toringoi). H. K i e p e r t setzt es auf seiner Karte von Altindien (vgl. P u l l é La cartografia antica dell' India I Tafel 1) mit dem heutigen Sadras gleich, das 70 km südlich von Madras an der Einmündung des Paluru gelegen ist. [Herrmann.]

Saburbures, Volksstamm südlich vom Thammesgebirge, Ptolem. IV 3, 3 (var. Σαβούβουρες). Plin. V 30 (var. *Sabarbares, Sabarbates*). Richtiger die Namensform Suburbures, unter der derselbe Stamm in Innerlibyen erscheint bei Ptolem. IV 6, 6 (var. Σουβουρπουρες, Σουρβούπουρες); inschriftlich zweimal erwähnt die *gens Suburbur(ensium)* an der Straße von Cirta nach Sitifis CIL VIII 10335. 8270; vgl. M ü l l e r zu Ptolem. 609. 639. 736. 746. Vgl. S u b u r b u r e s, S u b u r g i a. [Fischer.]

Saburius, Comes; an ihn gerichtet Nil. epist. I 258 = Migne G. 79, 177. [Seeck.]

Saburra (oder *Saborra*) war der Feldherr des Königs Iuba von Mauretanien (*praefectus* Caes. bell. civ. II 38, 1. Bell. Afr. 48, 1. 95, 1. Frontin. strat. II 5, 40; στρατηγός Appian. bell. civ. II 181. IV 232) und hatte den größten Anteil an dessen Siege über den caesarischen Statthalter von Afrika C. Scribonius Curio im Sommer 705 = 49 (Caes. bell. civ. II 38, 1—42, 5. Appian. bell. civ. II 181ff., vgl. Frontin. a. O. Lucan. IV 722), wurde aber im Frühjahr 708 = 46 unmittelbar vor dem Ende seines Herrn von dem Caesarianer P. Sittius geschlagen und getötet (Bell. Afr. 48, 1. 93, 3. 95, 1. Appian. bell. civ. IV 232). Daß er διώνυμος war, sagt Appian. a. O.; vielleicht hatte er das römische Bürgerrecht und deshalb noch einen lateinischen Namen. Den afrikanischen Namen S. hat Lucan. a. O. aus metrischen Rücksichten in *Sabbura* verändert und hat Sil. Ital. XV 441 so übernommen und einem karthagischen Soldaten im Hannibalischen Kriege beigelegt (vgl. H o s i u s Jahrb. f. Philol. CLI 101). [Münzer.]

Sabus. 1) *Sabus* Itin. Ant. p. 209 = *Sabbu* Not. dign. 25, 1 = *Saba* der Tab. Peut., befestigter Ort Klein-Armeniens am westlichen Euphratufer

an der Straße Trapezunt–Satala–Melitene. Standort von Equites Sagittarii nach Not. dign. a. a. O. [Baumgartner.]

2) Sabus, oskische Gottheit, in der sabinischen Götterlehre der Sohn des Sancus (s. d.). Nach Cato (bei Dionys. II 49, 2) hießen die Sabiner *ἐπὶ Σάβου* (Hs. *σαβίνου*) *τοῦ Σάγκου δαίμονος ἐπιχωρίου*. Diese Etymologie ist richtig: die Sabini sind die Leute, die dem S. dienen. Freilich wäre nach Sil. Ital. VIII 420ff. die Quantität beider Worte verschieden: *ibant et laeti pars Sancum voce canebant auctorem gentis, pars laudes ore ferebat, Sābe, tuas, qui de proprio cognomine primus dixisti populos magna ditione Sābinos*. Aber mit Recht führt W. Schulze (Lat. Eigennamen 479) die Quantitätsdifferenz auf einen Irrtum des Dichters zurück, der den S. nur aus Büchern, und nicht aus der lebendigen Sprache, gekannt haben wird. Auch der Landschaftsname Samnium ist von S. abzuleiten und bedeutet dasjenige Land, das dem S. geweiht ist. *Samnium* (aus **Sabnio-m*, osk. *Safinim*, griech. *Σαύνιον*) verhält sich zu *Sabus* wie *Nar-nia* zu dem Flußgott *Nar* (*Narnia* zu *Samnium* etwa wie *Gallia* zu *Belgium*, s. Schulze a. a. O.). Die genealogische Konstruktion, welche die Samniten von Sparta ableitete, hat auch den S. zum Spartaner gemacht. Diese Version vertrat z. B. der Annalist Gellius (bei Serv. Aen. VIII 638, wo fälschlich auch dem Cato dieselbe Theorie zugeschrieben wird. Vielmehr stellt Dionys. II 49, 4 die Spartanerlegende ausdrücklich der catonischen Version gegenüber). Hyginus endlich (bei Serv. a. a. O.) ließ den S. aus Persien über Sparta nach Italien kommen. S. muß, wie die Etymologie von Samnium und Sabini lehrt, einer der wichtigsten Götter der Gebirgsosker gewesen sein. Indessen hat die Latinisierung seinen Kult völlig verschwinden lassen. Ob der Pater Sabinus bei Verg. Aen. VII 178 (vgl. auch Lydus de mens. I 5) etwas mit S. zu tun hat, ist zweifelhaft. Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 269f. Wissowa Rel. u. Kultus d. Röm.² 130, 4. [Rosenberg.]

Sabutus, zwischen Consentia und Turris in Bruttium nennt das Itin. Ant. 105 und 110 in Bruttium die Station ad Sabatum (var. *Sabutum, Sabbatum*) fluvium. Die Station ist bei Carpanzano am heutigen Savuto anzusetzen, zu lesen ist Sabutus. [Philipp.]

Sacaraucae, eins der innerasiatischen Nomadenvölker, welche die griechische Herrschaft in Sogdiana und Baktrien gestürzt haben. Die Behandlung dieses Gegenstandes wird dadurch sehr erschwert, daß die abendländischen Quellen äußerst dürftig sind und mit den sie ergänzenden chinesischen Nachrichten nicht in rechten Einklang gebracht werden können; vgl. Lassen Ind. Altertumsk. II² 374ff. v. Gutschmid Geschichte Irans 59ff. Marquart Eranšahr 200ff. Die bisherige Unsicherheit der Ergebnisse beruht aber vor allem darin, daß man die chinesischen Angaben teilweise anders gedeutet hat, als dort ursprünglich ausgesagt ist. Gerade hierüber sollen im folgenden eingehende Erörterungen angestellt werden, zumal sie nicht allein auf die geschichtlichen Umwälzungen in Ostiran, sondern auch in Nordindien ganz neues Licht werfen.

I. Name.

Die Überlieferung des Völkernamens zeigt überall gewisse Abweichungen: *Σακάραυλοι* Strab. XI 511; *Saraucae* Trog. prol. 41. 42; *Σακαύρακοι Σκύθαι* Ps.-Lukian. makrob. 15; *Σαγαραῦκαι* Ptolem. VI 14, 14; *Sacaraucae* Oros. I 2, 43. Zugrunde liegt wohl die iranische Form *Sakā rawakā*; sie erinnert an die altpersischen Namen *Sakā haumawargā*, *Sakā tigrakhauaā*, *Sakā tjai taradraja*, die sich unter den Inschriften des Dareiosgrabes finden (Näheres s. im Art. Sakai). Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird gezeigt, daß jene iranische Form — wir umschreiben sie am besten durch Sakarauken — auch von den Chinesen in ihre Annalen der früheren Han-Dynastie (264 v. bis 23 n. Chr.) übernommen ist, und zwar vermittelst zweier Schriftzeichen, die heute in Nanking *Sak-giók* ausgesprochen werden. Hierzu ist zu bemerken, daß der Nankinger Dialekt, soweit er dort und in der weiteren Umgegend von den chinesischen Literaten gesprochen wird, dem altchinesischen wahrscheinlich am nächsten steht, unter allen Umständen aber bei weitem näher als der offizielle Pekinger Dialekt, der bisher gewöhnlich für die Transkription der antiken Namen zugrunde gelegt ist (vgl. peking. *An-hsi*, nanking. *An-sik* = Arsak, Reich der Arsakiden; peking. *Mu-lu*, nanking. *Mak-lok* = Margiana, Merw) *).

II. Heimat und Wanderung.

Die Nachrichten, die uns über die S. vorliegen, sind leider äußerst dürftig und unvollkommen. Was zunächst ihre Ursitze betrifft, so findet sich darüber nur bei Strabon XI 511 eine Andeutung, nämlich, daß sie aus demjenigen Sakenlande gekommen seien, das jenseits des Iaxartes den Saken und Sogdianern gegenüberliege. Damit werden wir auf die Gegenden des westlichen Tien-schan und die fernerliegenden Steppenstriche gewiesen. Etwas Näheres erfahren wir aber nicht. Auch wird uns nicht gesagt, zu welcher Zeit die S. ihre Heimat verlassen haben, um in Baktrien einzufallen. Ebensowenig Gewinn bringt es, wenn wir die S. in Verbindung mit den anderen Nomadenvölkern betrachten wollten, die zusammen mit ihnen als Eroberer des Landes aufgezählt werden.

Es stünde schlimm um unser Wissen von diesen geschichtlichen Umwälzungen, wenn nicht die Politik der chinesischen Regierung ein sehr lebhaftes Interesse an den Bewegungen der innerasiatischen Nomaden genommen hätte; diesem Interesse verdanken wir den Bericht des chinesischen Reisenden Chang-k'ien, der im J. 128 v. Chr. das heutige Ferghāna, Sogdiana und Baktrien besuchte (vgl. das 123. Kap. des Shi-ki von Szĕ-ma Ts'ien, übersetzt von Brosset Journal asiatique II 1828, 418ff.), sodann eine Reihe ergänzender Nachrichten, die seit Eröffnung des regelmäßigen Karawanenverkehrs mit

*) Diese sowie alle anderen Angaben, die sich auf die Aussprache im Nanking-Dialekt beziehen, verdanke ich mündlichen Belehrungen des Herrn Professors de Groot; brauchbare linguistische Arbeiten gibt es über diesen Gegenstand noch nicht.

dem Westen eingezogen und in das bedeutendste Geschichtswerk des chinesischen Altertums, die Annalen der früheren Han-Dynastie, aufgenommen wurden. Chang-k'ien weiß in seinem Bericht nur von der Wanderung eines einzigen Volkes zu erzählen, der *Guát-si*, die ehemals im Nordwesten von China, in Tun-huang und K'ilien, gesessen hatten. Er sagt von ihnen, nach ihrer Besiegung durch die *Hung-nu* (peking. *Hsiung-nu*) seien sie weitweg gezogen, und zwar nach Westen über Wan, das heutige Ferghāna; dann hätten sie die *Ta-ha*, die Tocharer in Baktrien, besiegt und unterworfen, um ihre Residenz nördlich des Oxos aufzuschlagen. Aus einem Vergleich mit gewissen Nachrichten über die Hung-nu hat man bereits geschlossen, daß die Wanderung um 160 v. Chr. angetreten ist. Was den Namen des betreffenden Volkes anbelangt, so gibt die übliche Bezeichnung *Yüeh-shih* oder *Yüeh-chi* (*Yüe-či*) die Aussprache des Pekinger Dialekts wieder. Aber, wie oben kurz begründet ist, empfiehlt es sich eher, dem Nankinger Dialekt zu folgen; hiernach wird der Name *Guát-si* ausgesprochen, ein Laut, dem höchst wahrscheinlich die bei dem Volke selbst gebräuchliche Form *Kurschi* oder *Gurschi* zugrunde liegt (vgl. v. Staël-Holstein S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 645). In den griechisch-römischen Schriften ist hierzu kein genaues Analogon festzustellen. Dort wird das Volk gewöhnlich mit dem Namen *Ἄσιοι* oder *Asiani* belegt (s. den Art. Tochari).

Während Chang-k'ien nur die Guát-si kennt, die aus Innerasien nach Ostiran auswandern, sprechen die Annalen der früheren Han-Dynastie noch von einer anderen Völkerschaft, die von den Guát-si unterwegs aus ihren Sitzen verjagt wird. Im Text wird sie *Sak* oder *Sök* genannt (peking. *Sĕ*), ein kurzer Laut, mit dem man mit Recht die griechische Form *Sakai* und das Sanskritwort *Saka* verglichen hat. Wenn wir nun die verschiedenen Stellen im chinesischen Text verfolgen, so erscheint es uns äußerst seltsam, daß in den meisten Sätzen nicht das Volk der Sak in seiner Gesamtheit, sondern ‚der König der Sak', chines. *Sak wang*, und zwar ohne Namensnennung, aufgeführt und als solcher anderen Völkern wie den Guát-si gegenübergestellt wird. Auf diese ganz ungewöhnliche Ausdrucksweise ist, wenn im folgenden die einzelnen Angaben zitiert werden, in besonderem Maße zu achten. Im Kap. 61, Fol. 3 a (übersetzt von Wylie a. a. O. 1881, 69) lesen wir: ‚Die Guát-si waren von den Hung-nu besiegt und hatten im Westen den König der Sak angegriffen. Der König der Sak floh südwärts und verlegte seine Sitze weit weg, die Guát-si aber setzten sich in seinem Lande fest.' Eingehender wird diese Völkerverschiebung im Kap. 96 behandelt. Die meisten Daten bringt der Abschnitt, der dem Lande der Ȧ-sun (peking. *Wu-sun*) gewidmet ist (96 B, Fol. 1 a, vgl. Wylie a. a. O. 1882, 84): Ursprünglich war es das Land der Sak. Die Großen Guát-si gingen nach Westen und schlugen den König der Sak. Der König der Sak ging nach Süden und benutzte den Hängenden Übergang. Die Großen Guát-si nahmen von seinem Lande Besitz. Später griff der Kun-mok (Häuptling) der Ȧ-sun die Großen Guát-si an und schlug sie. Während die Großen Guát-si nach Westen gingen und Ta-ha unterwarfen, nahm der Kun-mok der Ȧ-sun ihr Land in Besitz. Daher kommt es, daß die Bevölkerung der Ȧ-sun Rassenelemente der Sak und Großen Guát-si enthält.' Im Hinblick auf die Sak lernen wir hier zwei wichtige Tatsachen kennen. Zunächst erfahren wir, daß das Volk ursprünglich das Land der Ȧsun, d. h., wie sich aus anderen Angaben ergibt, das Ili-Becken und die Gegenden des Tien-schan am Issyk-kul, inne hatte, bis es 160—150 v. Chr. durch die Guát-si verjagt wurde (über die Ȧ-sun s. Herrmann Die alten Seidenstraßen zwischen China u. Syrien I, Sieglins Quellen u. Forschungen Heft 21, 88ff.). Diese Erkenntnis ist für unsere ganze Frage entscheidend. Denn es handelt sich ja um dasselbe Gebiet, aus dem um dieselbe Zeit die S. ausgewandert sind. Soweit lassen sich also die Sak mit den S. vergleichen. Das ist um so auffälliger, weil man eigentlich erwarten sollte, daß die Ursitze der Sak mit denjenigen der Sakai identisch seien: diese wohnten, soweit es die Sakai Amyrgioi waren, viel südlicher in den Tälern des Pamir. Anderseits paßt nicht zu den S., sondern bei weitem besser zu den amyrgischen Saken die Bemerkung, daß die Sak auf ihrer Wanderung einen südlichen Weg, den Hängenden Übergang benutzt haben sollen. Der Hängende Übergang ist ein an steilen Felshängen führender Pfad, welchen die Chinesen auf ihren Reisen nach Nordwestindien im südlichen Hindūkusch kennen gelernt haben. Schon das beweist, daß die Wanderung der Sak nicht nach Ostiran, sondern nach Indien gerichtet war. Bestätigt wird dies durch indische Quellen, wonach das Panğab und das untere Indusland in dieser Zeitperiode von den Sakas überschwemmt wurde (Lüders Die Sakas und die ‚nordarische' Sprache, S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 409ff.). Aber am bestimmtesten sprechen sich wieder die Han-Annalen aus an einer Stelle 96 A, Fol. 7 a, vgl. Wylie a. a. O. 1881, 43), die zunächst ungefähr dasselbe wie die obigen Angaben aussagt, dann aber über die Sitze der Sak einiges Neue bringt: ‚Vor Zeiten hatten die Hung-nu die Großen Guát-si besiegt. Während die Großen Guát-si nach Westen gingen und sich in Ta-ha (Baktrien) festsetzten, ging der König der Sak nach Süden und setzte sich in Ki-pin fest. Die Sak zerstreuten sich in verschiedene Abteilungen und bildeten meistens einige Königreiche. Die nordwestlich von Sā-lek (Kaschgar) wohnenden Stämme von Hiu-sün und Koan-t'ok sind alle ursprünglich Stämme der alten Sak.' Die der Lage von Ki-pin gewidmeten Angaben (ebd.) beweisen, daß es mit der reichbesiedelten Landschaft Gandhāra und angrenzenden Teilen des Induslandes gleichzusetzen ist; dies war also die neue Heimat der Sak, und nur etwas weiter haben wir vorhin das Gebiet der Sakas der Inder gefaßt, so daß an der Übereinstimmung der beiden Völker überhaupt kein Zweifel mehr aufkommen kann. Weist schon die eben erklärte chinesische Angabe auf die Sakas oder die amyrgischen Saken, so tut es erst recht die Schlußbemerkung, die Stämme von Hiu-sün und Koan-t'ok gehörten ursprünglich zu den

alten Sak, eine Notiz, die an anderer Stelle, wo sie eigens beschrieben werden, nochmals hervorgehoben wird (96 A, Fol. 13 a, vgl. Wylie a. a. O. 1881, 46f.). Diese Sak-Stämme saßen nämlich, wie sich deutlich aus den im Text beigefügten Entfernungs- und Richtungsangaben ergibt, in den Gebirgstälern westlich von Kaschgar oder noch weiter im Alaital, das zwischen dem Alaigebirge im Norden und dem Trans-Alaigebirge im Süden eingesenkt ist. Dort stehen wir noch im alten Stammlande der amyrgischen Saken. Wenigstens kann an dieser Stelle von den S. nicht die Rede sein, da zwischen beiden die Ackerbau treibende Bevölkerung des Ferghânabeckens wohnt.

Ein Vergleich mit den griechischen Nachrichten hat also gezeigt, daß in der chinesischen Beschreibung etwas nicht in Ordnung sein kann; einge Züge passen auf die S., andere nur auf die amyrgischen Saken. Um dem Fehler ganz auf den Grund gehen zu können, vergegenwärtigen wir uns einmal, welche Route die Sak tatsächlich eingeschlagen haben müßten, wenn sie, wie es der chinesische Wortlaut erfordert, aus den Gegenden des Issyk-kul südwärts über die Gebirgspässe ins Indusland gelangt wären. Das erste Ziel, das sie auf ihrer Wanderung aufgesucht hätten, wäre das Tarimbecken, und zwar seine westlichen Oasen Kaschgar, Jarkent oder Khotan gewesen; aber anstatt sich hier niederzulassen, was doch wohl das natürlichste gewesen wäre, hätte das Volk seine Wanderung nach Südwesten zu in die unwirtlichen Gebirgsgegenden fortgesetzt, um hier monatelang den größten Gefahren ausgesetzt zu sein, bis es ihm endlich gelungen wäre, im Indusgebiet wieder besser bebaute Landstriche zu erreichen. Es ist kaum denkbar, daß ein Volk solche Wege, die ihm gerade die größten Schwierigkeiten boten, aufgesucht hat. Wie schwierig muß es doch sein, eine größere Anzahl von Reisenden in einem so unwirtlichen Gebirge wie dem Pamir einigermaßen zu verpflegen; und wie groß wird erst dann die Gefahr, wenn dazu die eingeborene Bevölkerung eine feindselige Haltung einnimmt, um die ortsunkundigen Fremdlinge auszuplündern oder zu vernichten.

Fassen wir alles zusammen, so haben wir an den chinesischen Nachrichten über die Sak folgendes auszusetzen. Zunächst ist es der wiederholt auftretende Ausdruck ‚König der Sak‘, wo wir den Begriff des ganzen Volkes erwarten sollten. Sodann gelten als Stammland der Sak einmal die Gegenden am Issyk-kul usw., ein anderes Mal bestimmte Täler im Pamir. Drittens wird die schwerlich denkbare Behauptung aufgestellt, daß das Volk vom Issyk-kul her über den Hängenden Übergang nach Indien eingewandert sei. Demgegenüber darf nicht bestritten werden, daß aus seinen Sitzen am Issyk-kul ein Volk von den Guát-si verjagt und gewisse Zeit später ein Volk in Nordwestindien von Norden her eingefallen ist. Jene Angabe wies auf die S. hin, diese auf die amyrgischen Saken. Damit ist der Grundfehler, an dem die ganze Darstellung leidet, aufgedeckt: der Verfasser hat die eben genannten Völker zu einem zusammengeworfen. Das darf ihm durchaus nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn man nur beachtet, wie leicht die ursprünglichen Berichte, die über die beiden Völker sicher vorgelegen haben müssen, den Anschein erwecken konnten, als ergänzten sie sich gegenseitig. Am meisten wirkte aber offenbar der Umstand mit, daß in beiden Fällen scheinbar derselbe Völkername genannt war. Schon Franke hat auf die überaus seltsame Ausdrucksweise *Sak-wang* ‚König der Sak‘ aufmerksam gemacht (Beitr. aus chines. Quellen zur Kenntnis der Türkvölker u. Skythen Zentralasiens; Abh. Akad. Berl. 1904, phil.-hist. Abh. I). In diesem Sinne wird die Wortverbindung nicht nur von den europäischen Übersetzern, sondern auch von den chinesischen Kommentatoren aufgefaßt. Erst Franke kam auf den glücklichen Gedanken, das Schriftzeichen für *wang* könne in diesem Falle nicht ‚König‘ bedeuten, sondern bilde offenbar den zweiten Bestandteil des Völkernamens; er erinnerte hierbei an die griechische Bezeichnung S. Freilich reichte der chinesische Laut *Sak-wang* oder, wie man in Nanking gleichfalls sagt, *Sak-ōng* noch nicht aus, um mit S. gleichgesetzt werden zu können. Aber dieser Mangel ist beseitigt, sobald wir das Schriftzeichen 王 *wang* durch das ihm zum Verwechseln ähnliche Zeichen 玉 (peking. *yü*, nanking. *giók*, *gik*) ersetzen. So entsteht der Laut *Sak-giók*, der ohne Bedenken mit S. zusammengestellt werden darf. Diese Beobachtung löst die ganze Frage in einfachster Weise. Es ist also tatsächlich ursprünglich von zwei verschiedenen Völkern die Rede gewesen, von den Sak-giók und den Sak. Aber der chinesische Annalist hat beide für dasselbe Volk, die Sak, gehalten in der Voraussetzung, daß der erste Name Sak-wang, d. h. ‚König der Sak‘, lauten müsse. Nunmehr wissen wir auch, wie wir die obigen Berichte zu verbessern haben. Der eine mag in seiner ursprünglichen Fassung etwa so gelautet haben: ‚Die Guát-si waren von den Hung-nu besiegt und hatten im Westen die Sak-giók angegriffen. Die Sak-giók flohen südwärts und verlegten ihre Sitze weit weg, die Guát-si aber setzten sich in ihrem Lande fest. Später griffen die Â-sun die Guát-si an und schlugen sie. Während die Guát-si nach Westen gingen und die Ta-ha (Tocharer) unterwarfen, nahmen die Â-sun ihr Land in Besitz. Daher kommt es, daß die Bevölkerung der Â-sun Rassenelemente der Sak-giók und Guát-si enthält.‘ Von diesem Bericht ist dann der folgende streng zu scheiden: ‚Die Sak gingen (über den Hängenden Übergang?) nach Süden, setzten sich in Ki-pin (Gandhâra) fest, zerstreuten sich dann in verschiedene Abteilungen und bildeten meistens einige Königreiche. Die nordwestlich von Sü-lek (Kaschgar) wohnenden Stämme von Hiu-sün und Koan-t'ok sind alle ursprünglich Stämme der alten Sak.‘

Erst jetzt, wo die chinesische Darstellung in allen ihren Teilen klargelegt werden konnte, wird sie uns als Ergänzung zu den dürftigen griechischen Nachrichten wertvoll. Allgemein als feststehend gültige Ansicht werden nunmehr über den Haufen geworfen; gewinnen wir doch jetzt einen ganz anderen Einblick in die geschichtlichen Umwälzungen, die durch den Ansturm innerasiatischer Völker in Ostiran und

Nordwestindien hervorgerufen sind. Was Nordwestindien betrifft, so muß dies dem Art. Sakai vorbehalten bleiben. Dagegen ist das Schicksal Ostirans an dieser Stelle zu behandeln, da es mit dem der S. eng verknüpft ist.

Wir haben gesehen, daß die chinesischen Annalen nur über die Heimat der S. und den Zeitpunkt ihrer Vertreibung aus der Heimat Aufschlüsse geben; am Issyk-kul oder im Iliberken waren ihre Sitze, und um 160 v. Chr. mußten sie von dort vor dem Ansturm der Kurshi (Guát-si) weichen. Wohin sie sich gewandt haben, darüber ist, wie wir gleichfalls feststellen konnten, in dem ursprünglichen Bericht nichts enthalten. Da aber der Hauptstoß von Osten oder Nordosten ausging, so erscheint es am natürlichsten, daß die S. ihren Weg nach Südwesten genommen haben, wo die fruchtbaren Ebenen am Iaxartes und am Oxos ein verlockendes Ziel waren. In der Tat wurden sie hier der griechischen Welt bekannt.

Der Einbruch der S. war aber nicht der einzige, der Ostiran erschütterte. Schon Chang-k'ien nennt uns im eigentlichen Baktrien das Volk der Ta-ha; es sind dies die Tocharer (s. d.), die dort kürzlich die griechische Herrschaft abgelöst hatten. Und wie wir aus den Han-Annalen schließen können, folgten den S. nach einer Reihe von Jahren die Kurschi (Guát-si), als sie von den Â-sun aus ihren neuen Sitzen verjagt wurden. Wenn wir dabei die griechischen Nachrichten über die letzten Könige von Baktrien in Betracht ziehen, so gehen wir wohl kaum fehl in der Annahme, daß die S. zwischen 160 und 150, die Tocharer um 135, endlich die Kurschi um 130 v. Chr. eingewandert sind.

Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, sind wir endlich in der Lage, die abendländischen Berichte kritisch zu verwerten. Trogus Pompeius hat den Einbruch der S. im 41. Buch behandelt: *Deinde quo regnante Scythicae gentes Saraucae et Asiani Bactra occupavere et Sogdianos.* Leider hat der jämmerliche Auszug bei Iustin über dieses Ereignis keine Silbe aufbewahrt. Daß, wie Marquart Eranšahr 205 behauptet, die S. mit Bactra, die Asiani mit Sogdiani inhaltlich zusammengehören, darf man aus dem Text nicht ohne weiteres herauslesen. Wesentlich ist hier nur, daß neben den S. allein die Asiani genannt werden. Über beide Völker handelt auch das nächste Buch: *Additae his res Scythicae. Reges Thocarum Asiani interitusque Saraucarum.* Hier lernen wir also noch ein drittes Skythenvolk kennen, die Thocari, die bei Iustin. XLII 2, 2 als *Tochari* vorkommen. v. Gutschmid Iran 70 und Marquart a. a. O. 205 haben wohl Recht, wenn sie die letztere Notiz in dem Sinne auslegen, daß die Könige der Tocharer Asianischen Stammes seinen. Denn hierzu stimmt genau die Angabe der Han-Annalen, daß die Guát-si, die Chang-k'ien noch im Norden des Oxus antraf, sich bald darauf des Landes der Ta-ha (Tocharer) bemächtigten. Somit können die Asiani nur die Kurschi (Guát-si) sein.

Während Trogus nur von dem Einbruch zweier Skythenstämme spricht und erst bei späterer Gelegenheit mit ihnen zusammen die Thocari erwähnt, zählt Strabon XI 511 insgesamt vier Völker auf, welche, vom Sakenland jenseits des Iaxartes ausgehend, den Hellenen Baktrien entrissen haben sollen: die *Ἄσιοι, Πασιανοί, Τόχαροι, Σακάραυλοι.* In welcher Weise läßt sich nun diese Darstellung mit der des Trogus vereinigen? Mit Ausnahme der Asioi, deren Name wahrscheinlich nur eine Variante von *Asiani* oder *Pasianoi* ist (vielleicht auch identisch mit den Iatioi des Ptolem. VI 12, 4 in Sogdiana am mittleren Iaxartes), finden sich alle Namen gleichzeitig bei Trogus vor. Aber warum erwähnt Trogus die Tocharer nicht von vornherein bei Gelegenheit des Einbruchs in Baktrien? Vielleicht mag er es in seinem verloren gegangenen Text getan haben, während es in der kurzen Inhaltsangabe, die uns allein erhalten ist, versäumt ist. Was endlich die S. betrifft, so ist für diese schließlich die Angabe des Iustin. XLI 6, 3 heranzuziehen, wonach den Baktriern um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. ihre Herrschaft über Sogdiana verloren ging, während sie selbst erst um 135 v. Chr. ihre Selbständigkeit einbüßten. Jenes Ereignis kann nur durch den Ansturm der S. erfolgt sein.

III. Spätere Wohnsitze. Es kann nunmehr als gesichertes Ergebnis gelten, daß sich die S. um die Mitte des 2. Jhdts. in Sogdiana festgesetzt haben. Aber eine dauernde Heimat fanden sie hier nicht. Denn um 130 v. Chr. wurden sie von den ihnen folgenden Kurschi über den Oxos weiter nach Westen getrieben, ein Ereignis, das wir indirekt aus zwei oder vielmehr drei Tatsachen schließen können. Im J. 128 v. Chr. war, wie sich aus Chang-k'iens Bericht ergibt, der südliche Teil des Königreichs K'ang-ki, d. h. Sogdiana, den Kurschi unterworfen. Damals waren also die S. nicht mehr im Besitz von Sogdiana. Anderseits erfahren wir durch Strabon XI 515, daß die Parther den Skythen einen Teil Baktriens entrissen, und durch eine Münze des Phraates II. etwa aus dem J. 130 v. Chr. wissen wir, daß es Margiana war. Der ganze Zusammenhang beweist, daß, wie bereits v. Gutschmid a. a. O. 71 erkannt hat, diese Skythen die S. waren.

So wurden denn die S. direkte Nachbarn der Parther. Von Phraates aus Margiana vertrieben, scheinen sie die anliegenden Steppenstriche, vor allem die Weideplätze am Tedschend und am oberen Atrek aufgesucht zu haben, was natürlich nicht ohne Kämpfe mit den hier eingesessenen Dahern abgehen konnte. Hierher führt uns, wenn wir unter den Quellen Umschau halten, zunächst die Beschreibung des Kaukasus bei Oros. I 2, 43, die wahrscheinlich auf die Arbeiten des Agrippa († 12 v. Chr.) zurückgeht: . . . *ab oppido Cathippi usque ad vicum Safrim inter Dahas, Sacaraucas et Parthyenas mons Oscobares, ubi Ganges fluvius oritur et laser nascitur.* Daß auf dem Oscobares, einer Gebirgskette, die in der ostiranischen Landschaft Areia gelegen, offenbar nach der benachbarten Stadt Oscanibate (Geogr. Rav. II 3 p. 48) benannt ist, der Ganges entspringen soll, ist bedeutungslos. Von Wichtigkeit ist eben, daß mit ihm die S. in Verbindung gebracht werden (vgl. v. Gutschmid a. a. O. 58. Marquart a. a. O. 221, 1). Auf die nächste Nachbarschaft der

Parther weist auch der Umstand hin, daß um das J. 80 v. Chr. ein parthischer Thronprätendent namens Sinatrukes bei den S. Zuflucht gefunden hat, Lukian. makrob. 15. Wenn dagegen Ptolemaios VI 14, 14 die S. weiter nach Norden setzt, nämlich jenseits des Oxischen Gebirges und südlich des Iaxartes, so brauchen wir dies nicht allzu wörtlich hinzunehmen, weil seine Karte in diesen Partien sehr entstellt ist.

Bei Iustin. XLII 1—5 ist wiederholt von Skythen die Rede, die seit Phraates II. in die parthische Geschichte oft entscheidend eingegriffen haben sollen. Man hat dabei nicht allein an die S., sondern auch an die Saken in Sakastane (Seïstan) und die Tocharer oder Kurschi gedacht. Aber die Saken saßen damals noch nicht als Nachbarn der Parther im Hilmendbecken, sondern erst seit etwa 30 v. Chr. (s. den Art. Sakastane). Die Tocharer bezw. die Kurschi waren, wie man aus den chinesischen Nachrichten schließen darf, zu sehr mit dem Ausbau ihres neuen Reiches beschäftigt, so daß es zu keinen dauernden Reibungen mit den Parthern kommen konnte: einmal werden sie bei Iustin. XLII 2, 2 von den Skythen sichtlich unterschieden. So fällt denn die Wahl auf die S. Von ihren Schicksalen wird uns also durch Iustin folgendes bekannt. Im J. 129 v. Chr., d. h. kurze Zeit, nachdem Phraates II. ihnen Margiana entrissen hatte, wurden sie seine Bundesgenossen, indem sie sich für den Kampf gegen Antiochos anwerben ließen. Da sie aber erst nach der Entscheidung eintrafen, verweigerte er ihnen den ausbedungenen Sold. Die Folge war, daß sie das parthische Gebiet zu verwüsten begannen und Phraates sich gezwungen sah, seine Waffen nunmehr gegen sie zu wenden. Aber trotzdem gelang es den S., das ganze Partherreich bis nach Mesopotamien zu verheeren (Ioann. Antioch. frg. 66, 2 FHG IV 561) und das feindliche Heer in einer Schlacht zu vernichten, wobei selbst Phraates seinen Tod fand (um 124 v. Chr.). Unter seinem Nachfolger Artabanos verstanden sich die S. nur gegen Tributzahlung dazu, nach ihrer Heimat zurückzukehren; offenbar standen sie damals auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Von nun an hörten ihre verheerenden Züge durch Parthien auf. Dagegen lassen die folgenden Ereignisse unter Mithridates (120—85? v. Chr.) einen Rückgang ihrer bisherigen Machtstellung erkennen; dem Partherkönig gelang es nämlich, wie es heißt, die von seinem Vorgänger erlittene Schmach zu rächen, so daß die Tributzahlungen jetzt nicht mehr geleistet wurden. Zum letzten Male griffen die S. unter Phraates IV. in die parthischen Verhältnisse ein, und zwar ebenso wie beim ersten Male als Bundesgenossen des Königs. Als Phraates im J. 27 v. Chr. vor seinem Nebenbuhler Tiridates fliehen mußte, kamen ihm schließlich die S. mit einem großen Heer zu Hilfe. Das hatte den Erfolg, daß Tiridates ohne Kampf das Feld räumte und kurz darauf Phraates den Thron seiner Väter wieder einnahm (26 v. Chr.). Hierher gehören auch die Anspielungen bei Horaz, Ode I 26, 3—5. III 29, 26—28.

IV. Untergang.

Den Parthern scheint es niemals gelungen zu sein, die S. zu unterwerfen. Dafür erstand diesen im Osten ein gefährlicher Nachbar. Als die Könige der Tocharer oder Kurshi ihre Herrschaft über Baktrien weiter auszudehnen suchten, scheinen sich daraus auch kriegerische Verwicklungen mit den S. ergeben zu haben; dabei fanden die S. schließlich ihren Untergang (um 20 v. Chr.). In dieser oder ähnlicher Weise mögen sich die Ereignisse abgespielt haben. Näheres wissen wir nicht, wir können uns nur berufen auf die kurzen Stichworte bei Trog. prol. 42: *Reges Thocarum Asiani interitusque Saraucarum.* [Herrmann.]

Saccarius. 1) Sackmacher, *saccorum factor* (Corp. gloss. lat. II 592, 11) oder Sackhändler und zwar zunächst von Warensäcken, die in Häfen und Handelsplätzen ein begehrter Artikel waren. Auf einer Inschrift (CIL XIII 3700) wird ein Einwohner von Trier als *cuparius* und *s.* erwähnt. Mit S. geben die Glossen auch σακκοπλόκος (II 429, 36) wieder, dessen Bedeutung nicht ganz klar ist. Blümner Röm. Privatalt. 613, 11 erklärt σακκοπλόκος, wie auch σακκουφάντης (Corp. gloss. III 309, 35) für Sackmacher, Technologie I² 296, 10. 297, 3 als Flechter von Haarsäcken oder Kopfnetzen und Kopftüchern der Frauen, was σακχυφάντης bei Demosth. XLVIII 12 p. 1170. Poll. VII 191 (vgl. Poll. X 192. Bekker Anecd. 302, 23. Phot. 496, 23) bedeutet.

2) Sackträger, Lastträger (Dig. XVIII 1, 40, 3. CIL III 14642. Dessau 7292), die zur Arbeiterklasse der *baiuli, geruli, sarcinarii* gehören. Ihre Beschäftigung war die Sackträgerei (*saccariam facere* Apul. I 7), namentlich beim Ein- und Ausladen der Schiffsfrachten (Quint. VIII 2, 13 *navis saccaria*). Eine Darstellung aus Ostia zeigt sie an der Arbeit (Ann. d. Inst. 1866 Taf. T Fig. 2. CIL XIV 2028. Daremberg-Saglio IV 2, 930). Eine ähnliche Darstellung fand sich in den römischen Katakomben. Wilpert Röm. Quartalschr. I (1887) 20. Taf. III. Die S. bildeten in verschiedenen Städten Körperschaften oder Zünfte. So werden die *saccarii salarii totius urbis et campisalinarum Romanarum* auf einer Inschrift v. J. 202 n. Chr. erwähnt, die die Salzmagazine an der Porta trigemina bedienten (CIL VI 2306, vgl. 4417). Eine beträchtliche Anzahl mußte es in Ostia geben (Cod. Theod. XIV 22, 1), auch in Pompei finden sie sich (CIL IV 274. 497), ebenso in Kyzikos, Palermo, Perinth usw. Vgl. Waltzing Étude sur les corporations professionelles chez les Romains II 95 (Louvain 1895). Liebenam Zur Geschichte und Organisation des röm. Vereinswesens (Leipzig 1890). [Hug.]

Saccasena (Itin. Ant. 206, 6), Ort in Kappadokien, 30 Milien von Caesarea-Mazaka an der Straße nach Ankyra; die Entfernungsangabe führt ungefähr auf Ürgüb. Deshalb erscheint die Annahme von Ramsay Asia min. 269. 306, daß S. in der Ruinenstätte Viran Schehir südlich des Dorfes Suksun zu suchen wäre, nicht wahrscheinlich; denn die liegt zu nahe an Caesarea-Mazaka. [Ruge.]

Sacciperium, auch *sacciperio* (Non. 531, 15), σακκοπήρα (Poll. X 161), wahrscheinlich eine sackartige Umhängtasche, die man ähnlich der *pera* (s. d.) mittelst eines Riemens umgehängt

trug und in die man für die Reise nötige Dinge tat, bei Plaut. Rud. 548 den Geldbeutel. [Hug.]

Sacco, wahrscheinlich Kurzform für *Sacratus* und *Saciratus*, ein Terrasigillatatöpfer aus Heiligenberg im Elsaß. R. Forrer Röm. Terrasigillata-Töpfereien von Heiligenberg, Stuttgart 1911, 235. [Oxé.]

Sacconiacus, Ortsname, ursprünglich Bezeichnung eines Grundstückes (erg. *fundus*) nach dem gallischen Namen des Eigentümers Sacco oder Sacconius, fortlebend in den heutigen Namen der Ortschaften Sacconago in Oberitalien (Provinz Mailand, Distr. Gallarate) und Sacquenay in Frankreich (Dép. Côte d'Or, Arr. Dijon). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1275. Vgl. den Art. Sabiacus. [Keune.]

Saccuasicus, *fundus* — (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1275), ursprünglich keltische Bezeichnung eines (mit einem anderen Grundstück zusammengelegten) Grundstückes in der Tabula Veleias alimentaria CIL XI 1147 (col. I 85f.): *fund(um) Saccuasicum Sextianum (in Veleiate pago Albense vico Blondelia)*. Da, trotz einer Reihe von Abweichungen, die in der genannten Urkunde aufgeführten Grundstücke nach den Namen früherer Besitzer meist mit lateinischer Endung *-anus* (z. B. *fundus Egnatianus Safinianus Pupianus* usw.) und daneben öfters mit ursprünglich keltischer Endung *-acus* (*fundus Adrusiacus, Arsuniacus, Cabardiacus, Noniacus, Pisuniacus, Pulleliacus* u. a.) benannt sind, aber mit alleiniger Ausnahme der wohl anders zu erklärenden Benennung des *fundus Ligusticus* niemals auf *-icus* auslautende Bezeichnungen tragen, so ist vielleicht zu verbessern: *Saccusiacum.* Die Namen der in jener Verpfändungsurkunde, einer in den Trümmern von Veleia am Appennin bei Placentia gefundenen Bronzetafel aus der Zeit des Kaisers Traianus, aufgeführten Grundstücke, von denen in der vorliegenden R.E. nur wenige berücksichtigt werden, sind vollständig zusammengestellt von Bormann CIL XI 1 p. 226—229; ein Verzeichnis der Namen der *fundi* in der nächstverwandten, aber kürzeren Urkunde (Erztafel) der Ligures Baebiani im Lande der Hirpini, CIL IX 1455, die gewöhnlich auf *-anus* enden (aber nicht auf *-acus*), hat Mommsen CIL IX p. 129 aufgestellt; vgl. noch CIL X 407, Kataster von Volcei aus dem J. 323 n. Chr., und den Art. Fundus o. Bd. VII S. 296ff., sowie die Art. Sabiacus, Sabin(i)acus. [Keune.]

Saccularii. (Über die Ableitung des Wortes Forcellini Tot. lat. Lex.) Die *s.* erwähnt Ulp. Dig. LXVII 11, 7 und Dig. LXVII 18, 1 § 2. In der ersteren Stelle werden sie als Leute charakterisiert, *qui vetitas in sacculo artes exercentes partem subducunt, partem subtrahunt.* Die ältere Literatur (so Cujaz Ausg. Neapoli 1722, III 282. IX 1197. Zoesius Ausg. Coloniae Agrippinae 1683, 1017. Wissenbach Ausg. Lipsiae 1673 Disp. IV 52) bezieht das *subducere* auf verbotene Zauberkünste, durch welche jemand um sein Geld gebracht wurde, das *subtrahere* dagegen auf den Taschendiebstahl. Dieser Auffassung trat schon Stryck (Ausg. Magdeburg 1729 de saccular. et direct. IV 634f.) insofern entgegen, als er *subducere* und *subtrahere* für Synonyma erklärte und die Anwendung von *artes magicae* in Abrede stellte. Neuestens hebt Mommsen (Strafrecht 777) diesbezüglich hervor, daß die Darstellung Ulpians auf Taschendiebe überhaupt nicht passe und daß vielmehr an Unterschlagungen beim Verpacken von Waren (*subducere*), bezw. durch Öffnen von Waren- oder Geldsäcken (*subtrahere*) gedacht werden könnte, eine Vermutung, die meines Erachtens große Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Strafe, welche die *s.* traf, war die gleiche, welche für *directarii* festgesetzt war, nämlich *condemnatio ad opus publicum, fustigatio* und *relegatio;* das Verfahren war strafpolizeiliche *extraordinaria cognitio.*

Literatur (abgesehen von den im Text erwähnten Werken): Menagius Amoenitates juris cap. 39, 342 (Ausg. 1738). Cropp Commentatio de praeceptis iur. Rom. circa puniendum conatum delinquendi I 150. Rein Criminalrecht 321. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 972. Vergleichsweise wäre auch die Literatur über *directarii* heranzuziehen, s. o. Bd. V S. 1166, der noch Pernice De furum genere, quod vulgo directariorum nomine circumfertur, beigefügt werden kann. [Pfaff.]

Saccus (Sack). 1) Das griech. σάκκος bezeichnet zunächst ein aus Haaren, besonders aus Ziegenhaaren verfertigtes grobes, dickes Zeug, Sack- oder Haartuch, von den Römern *cilicium* (s. o. Bd. III S. 2545) genannt, das hauptsächlich in Spanien, Afrika, Phrygien und Kilikien gewebt wurde (Marquardt-Mau Privatl. d. R. 479. Blümner Maximaltarif 131. Schrader Reallex. 697), und alles, was daraus gemacht wurde, wie Kleider, Säcke (Geopon. XVIII 9). Daher wird von Plut. instit. lac. 254 einer, der ein solches Kleid trägt, σακκοφόρος genannt. Im Orient trug man zur Zeit der Trauer und Buße σάκκοι (s. d. St. bei Yates Textr. 142), auch das Kleid Johannes' des Täufers war ein solches (Ev. Matth. III 4. Marc. I 6). Vorzüglich bezeichnet *s.*, das hebräisch-phönizischen Ursprungs ist (Walde Lat. etym. Wörterb. 668) und bereits im alten Europa auf dem Weg der Entlehnung von Volk zu Volk kam, den im Handelsverkehr so wichtigen Sack (Schrader Reallex. 697). Älter waren wohl Säcke aus Rindsleder, μολγοί (tarent.) genannt (Poll. X 187). Die Säcke dienten bei Griechen und Römern wie heute noch zum Aufbewahren und Transport von Getreide, Salz, Gemüsen und Lebensmitteln überhaupt (Arist. Ach. 745. 758. 760ff. 822; Lys. 1212. Schol. Soph. Ai. 575. Poll. VII 191. X 64. 75. 168. 186. Cic. Verr. I 95. Phaedr. II 7. Veget. vet. III 58). Der Stoff dazu (*pili neti*) kostete nach Ed. Diocl. XI 2 (Blümner Maximaltarif 131f.) 10 Denare das Pfund. Die zu den genannten Zwecken gebrauchten Säcke hatten ungefähr dieselbe Form wie heute. Dies zeigt eine Darstellung auf der Traianssäule (Froehner Col. Trajane Taf. CLX. Cichorius Trajanssäule Taf CXXIV 338f. Daremberg-Saglio IV 2, 932), wo Soldaten einen Sack mit Getreide füllen, andere

gefüllte Säcke davontragen. Auf einem in Ostia gefundenen Gemälde sieht man Sackträger, *saccarii*, Säcke Getreide auf ein Schiff bringen und dort entleeren (Ann. d. Ist. arch. d. Roma 1866 Taf. I Fig. 2 = Daremberg-Saglio IV 2, 930. Fig. 5984). Über ähnliche Darstellungen in den Katakomben s. Wilpert Röm. Quartalschrift I 1887, 29 Taf. III. Zu den größten Säcken gehörten die *saccopathnae*, spätgr. σακκοπάθνιον (s. Stephanus), drei Fuß breit und von beliebiger Länge, und die *zabernae*, die zu Doppel- oder Quersäcken gebildet wurden, wahrscheinlich den heute noch im Orient und in südlichen Ländern gebräuchlichen ähnlich (Blümner Maximaltarif 132). Kleine Säcke werden bei Xen. an. IV 5, 36 den Pferden um die Füße gewickelt, damit sie im Schnee nicht einsinken. Desgleichen wurden Säckchen wie heute noch in der Krankenpflege gebraucht (Plin. XXXI 102), nach Cels. II 17 p. 63, 32 wurde ein mit Salz gefüllter *saccus lineus* auf das kranke Glied gelegt und zum Bähen verwendet (vgl. Plin. XXX 98. XXXI 100 *linteolum*). In Säcken bewahrten die Griechen auch die Kleider im Gymnasium oder in den Bädern (Poll. X 64. III 155. Schol. Hom. Odyss. V 266), oder nahmen darin Lebensmittel oder andere notwendige Dinge mit sich (Daremberg-Saglio II 2, 1701 Fig. 3678. 3680. IV 1, 759 Fig. 5861). Überhaupt brauchte man Säcke im täglichen Gebrauch, besonders bei Ausgängen oder auf Reisen (Birt Das antike Buchwesen 33, 2). Wie Vasenbilder zeigen (Daremberg-Saglio IV 2 Fig. 5986), sind sie oft verziert und bilden zugeschnürt ein Bündel, auf das sich der Reisende niedersetzen konnte (ebd. Fig. 5987). Die Griechen hatten für die letztgenannten Säcke auch die Ausdrücke θύλακος, κώρυκος, μάρσιππος, lat. *marsupium* (s. d.). Der *s.* oder *sacculus* dient auch zum Aufbewahren des Geldes (Hor. sat. I 1, 70. II 3, 149. Catull. XIII 8. Mart. V 39, 7. X 74, 6. XI 3, 6. Sen. benef. II 10, 1; ep. LXXXVII 18. Plin. II 137. Iuven. XI 27. XIV 138. Apul. met. IX 33 p. 200. Dig. XVI 3, 1. 29). Die Geldsäcke wurden zum Unterschied vom kleineren *marsupium* (s. d.) in Schränken ausbewahrt, doch bezeichnet *sacculus* auch den Geldbeutel (vgl. Fest. 35, 1 und dazu Non. II 78, 2. 187, 15), weswegen Taschendiebe, die es auf die Börse abgesehen hatten, auch *saccularii* genannt werden (Dig. XLVII 11, 7). Der *s.* spielte eine wichtige Rolle in den Bankgeschäften und öffentlichen Kassen und war das Abzeichen der Quästoren (Rev. archéol. XVII 113. XIX 131. Daremberg-Saglio IV 1 Fig. 5910) und ihrer Viatores (CIL VI 1932. Daremberg-Saglio IV 2 Fig. 5988. Helbig Wandgem. Campan. Nr. 1725ff.). Manchmal finden sich auf den Geldsäcken die Ziffer der Summe, die sie enthielten oder enthalten konnten (Helbig a. a. O. Nr. 1703. Daremberg-Saglio I 1 Fig. 495).

2) Mit σάκκος wird eine Haarbinde bezeichnet (s. o. Bd. VII S. 2130, 51ff.), ein Haarsack, womit die Frauen ihre Haare zusammenhielten (Daremberg-Saglio IV 2, 933). Ursprünglich waren die σάκκοι Kopftücher und die Fabrikanten von solchen hießen σακχυφάνται (Dem. XLVIII 12 p. 1170. Poll. VII 191. IX 39, der aber X 192 unter σακχυφάνται solche versteht, die κεκρύφαλοι machen. Vgl. Bekker Anecd. 302, 23. Phot. 496, 23. Corp. gloss. lat. III 309, 35). Die Verfertiger der Haarsäcke werden σακκοπλόκοι *saccarii* genannt (Corp. gloss. lat. II 429, 36. Blümner Technol. I² 296, 10). Über den Unterschied zwischen σάκκος und κεκρύφαλος s. o. Bd. VII S. 2128ff. Guhl und Koner 306. Becker-Göll Charikles III 303f. Abbild. bei Baumgarten-Poland-Wagner Hell. Kultur² Fig. 119, 4. 209.

3) Der *s.* oder *sacculus* (Lucil. bei Cic. fin. II 23) wurde in der Landwirtschaft häufig gebraucht, um etwas durchzuseihen und zu läutern, z. B. Fett (Plin. XXIX 134), Honig (Colum. IX 15, 12), Essig aus Feigen (ebd. XII 17, 30), besonders Wein. Dieser *s.* war aus zarten Weiden geflochten und trichterförmig (Colum. IX 15, 12), ähnlich dem *colum* (s. o. Bd. IV S. 590), meistens aber aus Linnen (Plin. XXIX 134. Mart. VIII 45, 3. XIV 103). Der *saccus vinarius* (Plin. XXIV 3) diente zum Seihen des Weins beim Umfüllen aus dem *dolium* in Amphoren oder beim Eingießen in den Mischkrug oder in den Becher, um den Wein von der Hefe und dem Satze zu reinigen. Bei den Griechen geschieht des Durchseihens selten Erwähnung (Plut. symp. VI 7. Poll. VI 18. X 75. Schol. Arist. Plut. 1087), bei den Römern war es infolge ihrer unrationellen Weinbehandlung allgemein üblich, wie die vielen Klassikerstellen zeigen (Plin. XIV 138. XIX 53. XXIII 45. XXIV 3. Sen. ep. LXXVII 16. Mart. VIII 45, 3. XII 60, 9). Bei Mart. XIV 103f. wird dem *colum*, das meist silbern war, der geringere *s.* gegenüber gestellt, als ob nur geringere Sorten mittelst des leinenen Beutels filtriert wurden; er wurde indes auch bei feineren verwendet (Mart. II 40, 5. VIII 45, 3. XII 60, 9). Feinschmecker beklagten sich, daß dem durch *s.* geläuterten Wein mit dem Satz zugleich die Kraft entzogen werde (Hor. sat. II 4, 54. Lucil. bei Cic. fin. II 23. Plut. symp. VI 7). Dieses Filtrieren nannte man *saccare*, σακκίζειν, *sacco frangere vires* (Plin. XIV 138. XXIII 45), *saccis castrare* (ebd. XIX 53), ἐξευνουχίζειν (Plut. a. a. O.). Um den Wein zu kühlen, füllte man den *s.* mit Schnee oder Eis und goß den Wein darüber in den Becher (Mart. VIII 103 *s. nivarius*, vgl. XIV 104. IX 2, 5). S. o. Bd. IV S. 591, 61ff. VI S. 2317ff. Marquart-Mau Privatl. 334. Becker-Göll Charikles II 347; Gallus III 429. Blümner Röm. Privatalt. 403, 1. Daremberg-Saglio IV 2, 933. [Hug.]

Sace oppidum, Stadt an der äthiopischen Küste des Roten Meeres, von Plin. n. h. VI 172 (var. *Sacae, Sache*) nach dem *lacus Mandalum* und der *insula Colocasitis* und vor der *insula Daphnidis* und dem *oppidum Aduliton* angeführt. Daß die Reihenfolge der einzelnen von Plinius aufgezählten Örtlichkeiten von Verwirrung nicht frei ist, beweist schon die vorausgehende Erwähnung des *Azanium mare* nach der *Ptolemais Epitheras* (171). Der Name *Mandalum* hängt sicher mit Mundalu (z. B. der Karte Moresbys) 17° 43′ zusammen (nach K. Müller Geogr. gr. min. I LXX und Karte 7 Hôr Nowaret 18° 13′ nördl. Breite). Die Daphnisinsel wird mit der Δαφνίνη νῆσος bei Ptolem. IV 7, 37 (68° 30′, 15° 20′) zusammengestellt und für die Insel Disset 15° 19′ erklärt (Müller LXVII; Karte 8). Die Lage des alten Adulis ist bekannt (Zula). S. ist wohl das heutige Sauâkin und im Namen auch mit dem binnenländischen Σούχου ἵδρυμα bei Strab. XVI 770 gleichen Ursprungs (vgl. den Art. Sabaitikon). Die von Forbiger (Handbuch II 812 und in der Strabonübersetzung z. d. St.) zum Vergleiche herangezogenen Ṣukîim des Alten Testamentes (II Ch. 12, 3), die Suchiter, unter welchen die äthiopischen Trogodyten verstanden werden, haben mit ihm nichts zu tun. Während Müller früher (LXVII) noch die Lesung *Suchae* befolgte, schlug er später (vgl. Ptolem. I 2, 758), jedoch ohne Berechtigung, vor, S. in *Sabae* zu ändern und mit einem Hafen *Saba* in Verbindung zu bringen, von welchem das Σαβαϊτικὸν στόμα (s. d. und den Art. Saba Nr. 2) seinen Namen haben soll, sowie mit dem λιμὴν Σαβά und der Küstenstadt Σαβαί (Strab. XVI 770f.). Haltlos sind die Aufstellungen Glasers (Die Abessinier 1895, 140), daß die Bewohner von S. mit den Bewohnern der Insel Σακαία bei Paus. VI 26, 9, aber auch mit den *Asachae(i)* bei Plin. VI 191 (VIII 35) identisch sind, welche nach diesem Zeugnis fünf Tagereisen vom Meere entfernt wohnen, daß diese ferner die Bewohner der Umgegend von Axum sind und ‚das *oppidum S.* schwerlich etwas anderes sein dürfte, als Axum selbst', daß endlich ihr Name vom südarabischen Ḥâsik herkomme. [Tkač.]

Sacellum. Dieses Wort bezeichnete in Rom verschiedene Arten von Heiligtümern; zunächst von den staatlichen Kultstätten die offenen Altäre mit Einfriedigung, s. Trebatius bei Gell. VII 12, 5 *sacellum est locus parvus deo sacratus cum ara.* Ferner hießen so, um Wissowas Definition zu gebrauchen, ‚all die zahlreichen Heiligtümer in Kapellenform, in denen das Götterbild zwar in einer Nische oder *aedicula* untergebracht ist, der Opfernde aber davor auf dem *locus sacer sine tecto* steht'. In diesem Sinne ist wohl die nicht ganz klare Bemerkung bei Paul. p. 319 (vgl. Fest. p. 318) aufzufassen: *sacella dicuntur loca dis sacrata sine tecto.* Ferner hießen *sacella*, und zwar in der Sprache des täglichen Lebens oft ohne jeden Zusatz, die Larenkapellen an den Compita, vgl. Prop. IV 3, 57: *flore sacella tego, verbenis compita velo*, ferner Iuven. XIII 232. Liv. IV 30, 10. Obsequ. 13. Wissowa Gesammelte Abh. 237f., der auch die *publica sacra pro sacellis*, von denen Fest. p. 245 spricht, auf die Compitalia bezieht. Der *cur(ator) sacel(lorum) p(ublicorum)* in CIL VI 32 469 wird mit den vom Staat in Rom unterhaltenen *sacella* im allgemeinen, schwerlich mit den Larenkapellen allein, zu tun gehabt haben. Welche *sacella* Cicero de leg. agr. II 36 im Sinne hatte, ist unsicher. Es sind also in erster Linie recht primitive staatliche Kultstätten, die den Namen *s.* trugen. Daneben gebrauchte man das Wort für Privatheiligtümer aller Art. Die sehr zahlreichen stadtrömischen *sacella*, sowohl staatlichen wie privaten Charakters, deren Name uns bekannt ist, findet man am besten bei Kiepert-Hülsen FUR² 1912, 1ff. Charakteristisch sind unter ihnen auf der einen Seite die zahlreichen lokalen Kapellen der Fortuna, des Silvanus und des Mithras, auf der anderen Seite die Kultstätten altertümlicher Gottheiten, wie das *s.* der Caca, der Carmentis, der Cloacina, der Dea Carna, der Dea Viriplaca u. ä. Manche *sacella* sind im Laufe der Entwicklung durch richtige Tempel ersetzt worden, so das *s. Quirini* durch die *aedes Quirini* (Fest. p. 254. Paul. p. 255. Wissowa Relig. u. Kultus d. Römer² 154). Auch außerhalb Roms in Italien ist der Begriff *s.* nachzuweisen. Auf einer alten Inschrift aus Hadria (CIL IX 5019) berichten zwei Quaestoren, daß sie ein *s.* ‚*saepiundum couraverunt*'; vgl. auch die *sacella* in Puteoli, CIL X 1781 III 2. Ein *s.* des Semo Sancus in der Latinerstadt Castrimoenium: CIL XIV 2458. Vgl. im allgemeinen Wissowa Religion u. Kultus d. Römer² 171. 469f. Varro hat im fünften Buch seiner ‚Antiquitates rerum divinarum' über die *sacella* gehandelt, s. Augustin. c. d. VI 3. [Rosenberg.]

Sacena (Fest. p. 318 *scena ab alis, a quibusdam sacena appellatur dolabra pontificalis*), das Opferbeil der Pontifices. Nach Skutsch Kl. Schriften 27 ist *s.* gebildet wie *egenus, aenus, catena, verbena* u. a. Diese Worte gehen auf Stämme auf *-ĕs* zurück (so *egenus* auf **eges-*, vgl. *egestas, aenus* auf *aes* = idg. *aies-* usw.). Dann wäre der Stamm von *sacena*: **saces-*, dessen schwache Form **sac-s-* in *saxum* erhalten ist. Nach dieser plausiblen Etymologie wäre *s.* ursprünglich das ‚steinerne' Beil gewesen. Abbildung eines jungen Mannes, der die *s.* trägt, auf der Ara Pacis (Petersen Tafel VI Fig. 18, dazu im Text 96, 1). Auch auf Münzen ist sie öfter neben anderem Kultusgerät als Andeutung des Pontificats dargestellt (Petersen a. a. O.). Horaz meint mit der *pontificum securis* (c. III 23) die *s.* Wissowa Rel. u. Kultus d. Römer² 516, 1. [Rosenberg.]

Sacer (zur Nebenform *sacris* vgl. Lindsay Lat. Spr. 387; zur Etymologie Walde Etym. Wörterb. s. v.). **1)** Sacer dient neben *sanctus* und *religiosus* zur Bezeichnung einer Eigenschaft, welche Personen, Dinge und Einrichtungen von solchen des alltäglichen Lebens unterscheiden soll, denen ebendarum besondere Rechte zuerkannt sind. Über die Ausdehnung und Bedeutung dieses Begriffes unterrichtet E. Durkheim Les formes élémentaires de la vie religieuse, Paris 1912, 304f., der ebenda auch die Genesis dieses Begriffes darzulegen versucht. *S.* und *sanctus* hängen mit *sancire* zusammen; ihre Bedeutung fällt aber in historischer Zeit nicht zusammen. Man hat sich gewöhnt, die Bedeutung des Begriffes *s.* so zu veranschaulichen, daß man von einer Heiligkeitssubstanz spricht, die den heiligen Personen, Dingen oder Einrichtungen anhafte oder sie zu *sacra* mache; oder noch häufiger in animistischer Fassung von einer Weihung der *sacra* an eine Gottheit, von der sie ihren geheiligten Charakter durch die Inwohnung oder den Schutz der Gottheit erhalte. Doch hat man wenigstens auf römischem Gebiet sich die Sache anders zu denken; *s.* und *sanctus* sind Eigenschaften, hinter denen eine Sanktion steht (vgl. l. 8 Dig. I 8 *sanctum est quod ab iniuria hominum defensum atque munitum est*; l. 8 § 3 Dig. I 8 *proprie dicimus sancta, quae neque sacra neque profana*

sunt, sed sanctione quadam confirmata, ut leges sanctae sunt . . . quod enim sanctione subnixum est, id sanctum est, etsi deo non sit consecratum); diese fanden naturgemäß Achtung und Beachtung. Demnach könnten *s.* und *sanctus* identisch sein, doch hat sich ein Bedeutungsunterschied im Anschluß an die Tätigkeit des *sacrare* (*consecrare*) und *sancire* entwickelt. Nach Gallus Aelius war der Unterschied dieser (bei Fest. 348, 33f. Lindsay): *sacrum aedificium, consecratum deo; sanctum murum qui sit circa oppidum* [= Gai. inst. II 8. l. 1 pr. 8 § 2. l. 2 Dig. XLIII 6] (*muros et portas*); *religiosum* [s. Kobbert Art. Religio, Religiosa loca] *sepulcrum ubi mortuus sepultus aut humatus sit, satis constare ait.* Freilich verwischt er im folgenden die *bellissima distinctio*, betont aber für *s.* auch die wesentliche Bedeutung der Sanktion: *siquidem quod sacrum est, idem lege aut instituto maiorum sanctum esse putant, ut violari id sine poena non possit.*

Die Sanktion setzt aber als Postulat die Sanktionierung voraus, die unter bestimmten Formen und Formeln erfolgt; bei *s.* heißt dieser Akt Konsekration. Diese wurde unter den herkömmlichen Riten von den Pontifices vollzogen und entzog dadurch das *s.* jeder profanen Bestimmung. So sagt Gallus Aelius (bei Fest. 424, 14 Linds.) *sacrum esse, quocunque modo atque instituto civium consecratum sit, sive aedis sive ara sive signum sive locus* [z. B. Dig. l. 6 § 2. 3] *sive pecunia* [z. B. l. 4 pr. Dig. XLVIII 13] *sive quid aliud, quod dis dedicatum atque consecratum sit.* Nun liegt das Schwergewicht bei diesem Begriff, wie wir noch einmal betonen, nicht darauf, daß das *s.* den Göttern geweiht ist, sondern daß es *rite* konsekriert ist, d. h. von Pontifices unter den bekannten und altüberlieferten Formen; denn was privat konsekriert war, galt nach dem Pontifikalrecht nicht als *s.* (Fest. 424, 20f. Linds.) und war demgemäß durch keine Sanktion geschützt. Die ältesten *loca s.* waren so der Vestatempel und der Ianusbogen; an manchen Stellen waren Altäre errichtet, die zum Zeichen und zur Markierung des sanktionierten Gebietes mit einem Wall eingefriedet waren; sie hießen auch *fanum* (daher *profanum* das Unheilige) und *sacellum* (Fest. 422, 15 *sacella dicuntur loca dis sacrata sine tectis*); durch die *inauguratio* konnten aus ihnen Tempel werden. Welche Sanktion auf der Verletzung des besonderen Charakters dieser Stätten bestand, wissen wir nicht; es ist aber anzunehmen, daß die alte Formel der Friedlosmachung: *s. esto*, in einigem Zusammenhang mit ihr gestanden habe (Fest. 424, 5 *sacer homo* [Corp. gloss. lat. V 330, 12] *est, quem populus iudicavit ob maleficium; neque fas est eum immolari, sed qui occidit, parricidi non damnatur: ex quo quivis homo malus atque improbus sacer appellari solet.* Über die rechtlichen Folgen dieser *consecratio capitis et bonorum*, wie es später hieß, s. Mommsen Strafrecht 900f. Wissowa Relig. u. Kult. der Römer^2 388). Fraglos hat das Wort *s.* hier eine eigene Bedeutung (das viel zitierte *auri sacra fames* [Verg. Aen. III 57] u. ä. sind natürlich Imitationen dieser Formel, *s. ignis* Übersetzung nach ἱερὰ νόσος, so daß diese Wortbedeutung tatsächlich nur in dieser Verbindung vorkommt); eine Weihung an die Götter kann es nicht bedeuten, da ja die Opferung des *s.* nicht erlaubt war (man vgl. hierzu etwa *sacres porci*, die wirklich geopfert wurden u. ä.) und auch keine noch so stark symbolisierende Erklärung kann befriedigen. Mir scheint am wahrscheinlichsten der Ausweg, daß wir hier, wo doch unzweifelhaft ein Rest altvolkstümlicher Justiz vorliegt, eine merkwürdige, aber volkstümliche Art des Ausdrucks haben: daß derjenige, der sich an den *s.* verging, die für jenes Vergehen von vornherein festgesetzte Strafe erleiden sollte; das war eben die Friedlosmachung, die Sanktion für das *s.* Die Sanktion und das Sanktionierte wären dann mit demselben Ausdruck bezeichnet worden (vgl. *sacrilegus*). Hierfür spricht auch die Erhebung gewisser, auch anderweitig sanktionierter Einrichtungen in die Klasse der *s.*, auf deren Verletzung alsdann die Friedlosmachung stand (Fest. 422, 25 Linds. *sacratae leges sunt quibus sanctum est, quicquid adversus eas fecerit, sacer alicui deorum ⟨sit ut⟩ familia pecuniaque*). In gleicher Weise wird der volkstümliche Charakter dieser Strafe durch die merkwürdige Ausnahmestellung des Volkstribunen und Volksaedilen bezeugt, die *sacrosancti* [d. h. *sacrō sancti*] sind, auf deren Verletzung die Todesstrafe stand (Fest. 422, 17). In allen diesen Fällen ist die Beziehung auf die Gottheit eine durchaus sekundäre, später hinzugekommene.

Die Bedeutung zwischen *s.* und *sanctus* differenziert sich etwa so, daß *s.* alles direkt auf den Kult Bezügliche kennzeichnete, *sanctus* aber alles außer dem Kult Befindliche, dem jedoch durch die beigefügte Sanktion eine auch ethisch qualifizierte Ausnahmestellung zukam. So heißt es wohl *sacra via* (*quod eo itinere utantur sacerdotes idulium sacrorum conficiendorum causa*, Fest. 372, 11 Linds., aber auch mögliche Übersetzung von ἱερὰ ὁδός, die es in fast jeder griechischen Stadt gab), *sacer mons* (wohl alte Kultstätte), *dies sacri Sabini* (Varro de l. l. V 123), aber *sanctus murus, sanctae leges* usw. Am wichtigsten wird *sanctus* alsdann zur Bezeichnung von Personen, indem es Leute von sittlicher Integrität und vorbildlichem Wesen auszeichnet, an die man nur mit Verehrung denkt (z. B. Sall. Iug. 85, 40 *ex parente meo et aliis sanctis viris.* Verg. Aen. V 80 *salve sancte parens*); in gleicher Weise wird es später dann auf den Stil übertragen (z. B. Quintil. VIII 3, 44 *apud Sallustium dicta sancta et antiqua*): zu dieser Zeit gehen auch die Bedeutungen der Wörter ineinander über. Mit nur wenig verändertem Inhalt leben Worte wie Vorstellungen im Christentum fort.

Literatur: G. Link De vocis ‚sanctus' usu pagano quaestiones selectae, Diss. Königsberg 1910. Kobbert De verborum ‚religio' atque ‚religiosus' usu apud Romanos, Diss. Königsberg 1910. J. B. Carter Epitheta deorum, Lpz. 1902 verzeichnet die Dichterstellen, wo *s.* als Eponym von Göttern erscheint. [Ganschinietz.]

2) Erklärer der Rede Ciceros pro Rabirio. Bei Charisius GL I 211, 18 liest man: *Per pro perquam, valde, ut perduellio perquam duellio et ⟨perduellis⟩ plus quam hostis, ut Rabirius, qui perduellionem fecisse*

dicebatur id est contra rem publicam sensisse. quod iudicii genus Sacer in eandem orationem M. Tullii ab Horatio sumptum ait dictumque, quod per tempus belli sit factum, cum is in sororem suam gladio usus esset. Die Stelle des Charisius stammt aus dem Kapitel De adverbio der Ἀφορμαί des Iulius Romanus, den man nicht früher als in die Mitte des 3. Jhdts. setzen kann; daraus ergibt sich der Terminus ante quem für S., über den sonst nichts bekannt ist. Froehde De C. Iulio Romano Charisii auctore, Lpz. 1892, 639. [Wessner.]

3) Keltischer Name eines Töpfers, dessen Sigillatagefäße in Gallien und Germanien verbreitet sind. Verwandte Töpfernamen aus diesen Gebieten — wie Saciro, Saciru, Sacrapo, Sacrapus, Sacrantius, Sacrillus, Sacrotus — s. CIL XIII 10010, 1684ff. Déchelette Vases cér. orn. II 370. [Oxé.]

4) Sacer, Sacerons werden als zwei *civitates* in *Spanoguasconia*, d. i. dem an Spanien angrenzenden Teil der Gascogne mit *Autis* (= *Auscis*, jetzt Auch), *Combinias* (= *Convenas*, jetzt Comminges) und anderen aufgeführt von Geogr. Rav. 300, 11. 12. [Keune.]

Sacerdos, Cognomen folgender sicher datierbarer Consuln der vordiocletianischen Kaiserzeit: a) Ti. Claudius Sacerdos Iulianus, cos. suffectus 100 mit L. Roscius Aelianus Maecius Celer; b) Q. Tineius Sacerdos Clemens, cos. ordinarius 158 mit Ser. Sulpicius Tertullus; c) Q. Tineius Sacerdos, cos. suff. 192 mit P. Iulius Scapula Priscus, cos. II ord. 219 mit Elagabal cos. II [Groag.]

1) Sacerdos s. Carsidius, Claudius (Nr. 31 a. 323. 324 und Suppl.-Heft I S. 317. 320), Iulius, Nicetes und Tineius.

2) Sacerdos, Legatus Carthaginis im J. 394. August. c. Cresc. IV 47, 57; vgl. 3, 3. 39, 46 = Migne L. 43, 578. 548. 574. Vielleicht identisch mit dem Flavius Sacerdos, den CIL VIII 14 279 nennt. [Seeck.]

3) Lateinischer Grammatiker aus der Zeit Diokletians, Verfasser einer *Ars grammatica* in drei Büchern, deren erstes *de institutis artis grammaticae* (oder *artium grammaticarum*) handelt (acht Redeteile, dann *vitia, schemata, tropi*), das zweite *de catholicis nominum verborumque rationibus* und *de structurarum compositionibus* (Satzklauseln), das dritte *de metris.* Die Bücher sind nacheinander herausgegeben und verschiedenen Adressaten zugeeignet: B. I dem Gaianus, dem Sohne des Uranius, II wohl dem Uranius selbst, auf dessen Geheiß es verfaßt wurde, III dem Maximus und Simplicius auf Empfehlung des Uranius (vgl. die Einleitung zu B. III); B. I und II hat der Verfasser durch eine Bemerkung am Schlusse von B. I miteinander verbunden, auch durch Verweisungen in Beziehung gesetzt. Dem entspricht die Überlieferung insofern, als uns erhalten sind: 1. B. I und II im cod. Vindobonensis (Bobiensis) 16 s. VII/VIII f. 112—139 mit den Subskriptionen *M.* (oder *M.*) *Claudi Sacerdotis artium grammaticarum (lib. II)*; 2. B. II in demselben cod. Vindob. f. 95—111, aber von Haus aus anderen Ursprungs als der folgende Teil der Hs. und mit dem Titel *De catholicis Probi* und der Unterschrift *ars Probi grammatici urbis catholica*; 3. B. III mit der Überschrift *Marius Plotius Sacerdos composui Romae docens de metris* im cod. Valentianus N. 5. 1 (ol. St. Amandi) s. IX, cod. Leid. Voss. 79 oct. s. X und cod. Paris. S. Germ. 1094 s. X. Von B. I fehlt infolge Verlustes zweier Quaternionen der Anfang, ferner fehlt das Kapitel *de pronomine*, und was erhalten ist, zeigt vielfach Unordnung und Störung der ursprünglichen Fassung. Auch von B. II fehlt wegen Ausfalls eines Quaternio ein größeres Stück in der gemeinsamen Hs. der beiden ersten Bücher, die Lücke wird aber durch die Sonderüberlieferung des Buches ergänzt; der Vergleich beider Texte zeigt, daß wohl keiner von beiden die ursprüngliche Fassung getreu bewahrt hat, u. a. ist auch in der gemeinsamen Überlieferung von B. I u. II ein größeres Stück zu Anfang des 2. Buches ausgelassen. Am besten scheint B. III erhalten zu sein; es gibt wohl auch allein den Namen des Verfassers richtig an, wie durch die Anbringung von *Marius* 504, 19 in einem metrischen Beispiel bestätigt wird (Hantsche De Sac. gramm., Königsb. 1911, 11 hält *Marius Claudius Plotius Sacerdos* für möglich). Wie die Sonderausgabe des 2. Buches zu dem Namen des Probus gekommen ist, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Es gibt eine *ars* eines Grammatikers Probus aus dem 4. Jhdt., die Priscian GL II 283, 7 als *Probus in institutis artium* zitiert und die man daher als *Instituta artium* bezeichnet (GL IV 45ff.); nun hatte, wie erwähnt, auch S. am Schlusse des 1. Buches (GL VI 470) bemerkt *Huc usque artium grammaticarum fecimus instituta. de catholicis vero nominum atque verborum latius exponemus* und die Sonderausgabe von B. II beginnt mit den Worten *Quoniam instituta artium sufficienter tractavimus, nunc de catholicis nominum verborumque rationibus docemus*; es liegt jedenfalls nahe zu vermuten, daß die Gleichheit der Titel dazu geführt hat, die Instituta Probi mit dem B. II des S. in Verbindung zu bringen, und dies muß bereits vor 400 geschehen sein, da schon Servius (zu Aen. II 15, vgl. VI 865) schreibt *Instar nomen est indeclinabile, licet Probus instaris declinaverit, ut nectaris*, was gewiß auf Prob. Cathol. (GL IV) 17, 1 geht *. . . nomen tertiae declinationis ris faciens genetivo instar instaris, nectar nectaris* (in der S.-Hs. fehlt die Stelle, die dem verlorenen Anfang von B. II angehört). Vgl. über diese Frage Jeep Lehre von den Redeteilen, Lpz. 1893, 76. 79. Der Wert der Ars des S. ist im allgemeinen gering; in die zum Teil recht trivialen Erörterungen und Zusammenstellungen sind aber in den beiden ersten Büchern (besonders in B. II) eine Anzahl von Bemerkungen und Zitaten eingestreut, die mit gelehrterer Literatur (Caper?) in Beziehung stehen; B. III, wo der Verfasser am Schlusse (546, 8) *Iuba metricus* zitiert und gelegentlich (543, 16) von seinem Studium der *graeci nobiles metrici* spricht, läßt auch keine allzu hohe Meinung von der Gelehrtheit des S. zu. Außer dem schon genannten Iuba erwähnt er noch den Rhetor Aquila Romanus (Prob. Cath. GL IV 19, 32), der etwa der Mitte des 3. Jhdts. angehört. Eine Eigentümlichkeit des

S. ist, daß er gern seinen Namen als Paradigma anbringt, so GL VI 447, 18. 483, 14f.; vgl. 517, 24. 520, 1. 539, 1. 15. GL IV (Prob. Cath.) 4, 26. 32, 9. 33, 3; da sich nun bei Dositheus GL VII 393, 12. Exc. Bob. GL I 534, 22 und Diomedes GL I 318, 7 findet *studente Sacerdote differentia* (sc. *ablativi et septimi casus*) *inventa est*, was doch wohl mit Sacerd. 447, 14ff. zusammenhängt, so wird die gemeinsame Quelle jener drei, Cominianus, der wohl der ersten Hälfte des 4. Jhdts. angehört, den S. benutzt haben; vgl. auch Dosith. 407, 18. 413, 24 u. Diom. 302, 24. S. wird also spätestens dem Anfang des 4. Jhdts. angehören. Dazu stimmt, daß die Personen, denen er sein Werk gewidmet hat, im Cod. Iustin. in Reskripten Diokletians und Maximians genannt werden. Auch daß S. GL VI 474, 18 = IV 9, 18 und VI 475, 9 = IV 10, 1 die Beispiele *Saxon* und *Franco* bringt, bestätigt den Zeitansatz (285/6 Krieg des Carausius gegen diese Völkerschaften, Eutrop. IX 21). Zitiert wird S. von Rufinus GL VI 565, 5 und Cassiodor GL VII 144, 8. 215, 25. 216, 4; aus dem 2. Buche findet sich nur ein Zitat unter dem Namen des S. bei Pompeius GL V 190, 24, während Zitate daraus unter dem Namen des Probus häufiger vorkommen (außer bei Servius noch bei Cledonius, Rufinus und Priscian). In einer Ars anonym. Bern. (Anecd. Helv. ed. Hagen) 107, 24. 26. 120, 3. 130, 24. 133, 5. 134, 29 und in einer grammatischen Kompilation des cod. Ambros. L 22 sup. (Bobiens.) bei Sabbadini Spogli Ambros. lat. (Studi ital. di fil. class. XI) 179 u. 180 finden sich grammatische Fragmente eines Claudius, als den die Herausgeber den S. ansprechen, der im Ambros. (S. 172 bei Sabb.) auch unter diesem Namen zitiert wird; bei der Unzuverlässigkeit der Kompilatoren bleibt es aber ziemlich unsicher, wieweit die Stellen wirklich mit S. zusammenhängen. Ausgabe der 3 Bücher des S.: Keil GL VI 415—546; der sog. Ars catholica Probi ebd. IV 1—43. Hantsche a. O. Schanz Gesch. d. r. Lit. III^2 180. Teuffel Gesch. d. r. Lit. III^6 § 394 u. II^6 § 301, 6, wo weitere Literatur angegeben ist. [Wessner.]

Sacerdotes. Die Etymologie des Wortes *sacerdos* ist durchsichtig; es steckt neben der Wurzel *sacer* die Wurzel *dō* ‚geben' darin.

Die stadtrömischen S. sind zusammenfassend behandelt von Wissowa Religion u. Kultus der Römer (1912) 479ff. (diese Darstellung ist im folgenden mehr benutzt als zitiert). Sie zerfallen in die Staatspriester, *s. publici p. R. Quiritium* und einige andere Priesterschaften, die nicht zu den Staatspriestern gehören. Die außerrömischen Priester sind in der Zeit der Republik nur *s. municipales*; erst in der Kaiserzeit kommen *s. provinciales* hinzu.

I. Sacerdotes publici p. R. Quir.

A. Ursprung. Zur Erkenntnis des Ursprungs des römischen Priestertums haben wir drei Hilfsmittel: 1. die sakralrechtlichen Grundlagen der römischen Religion; 2. die ältesten geschichtlichen Zustände; 3. Vergleiche mit anderen Völkern.

1. Die sakralrechtlichen Grundlagen. Die römischen Götter sind wie die Götter des ganzen Altertums Staatsgötter, sie existieren im Staat, gehören zum Staat, und zwar beruht ihr Verhältnis zum Staat auf einem Rechtsgeschäft. Bei der Gründung des Staates ist mit den Göttern ein Vertrag abgeschlossen worden, nach dem die Menschen, sei es der Staat oder der einzelne, sich zu bestimmten Leistungen verpflichten, wodurch man meint, die Gottheit nun ebenfalls zu entsprechenden Leistungen zu bestimmen. Daher ist die *religio* die *iustitia erga deos* (Cic. part. or. 78). Dieses Rechtsgeschäft wird im Namen des Staates abgeschlossen, als dessen Vertreter nur die Staatsbeamten erscheinen können; denn jede Gemeinschaft wird in sakralen Dingen durch ihren Vorsteher vertreten (Mommsen St.-R. I 243ff.). Und die Verpflichtungen, die der Staat übernimmt, müssen in seinem Namen auch wieder von den Beamten ausgeübt werden. Es müssen also in der ältesten Zeit Magistrat, d. h. Königtum, und Priestertum zusammengefallen sein. Aus dieser Zeit haben sich noch manche Einzelheiten erhalten, z. B. die einmaligen Kulthandlungen als Aufgabe des Magistrats, die Lebenslänglichkeit des Priestertums, die Liktoren, die fehlende Kollegialität, die Bezeichnung *rex*. Näheres s. unten.

Allmählich wurden dann die priesterlichen Aufgaben von den magistratischen getrennt, jedenfalls weil eine Überlastung eintrat, wobei bei der großen Genauigkeit der Römer in der Erfüllung sakraler Verpflichtungen auch der von Livius (I 20, 1; vgl. I 33, 1) angeführte Grund mitgesprochen haben mag, daß dem Kultus größere Stetigkeit gesichert werden sollte, als es bei der häufigen Behinderung der Beamten der Fall sein konnte. Die Priester mußten aber nach der sakralrechtlichen Grundanschauung auch jetzt Organe der Staatsverwaltung bleiben. Die Priestertümer lösten sich vom Königtum in ähnlicher Weise los wie die Magistraturen. Einzelheiten dieser Trennung sind noch in den geschichtlichen Zuständen erkennbar.

2. Die ältesten geschichtlichen Zustände. Zur Zeit, wo das römische Sakralwesen in das Licht der Geschichte tritt, haben die Magistrate nur noch die einmaligen Kulthandlungen. Daneben finden wir folgende Priesterordnung: zunächst stehen nebeneinander ein männliches und ein weibliches Priestertum: rex sacrorum — pontifex maximus — pontifices einerseits und regina sacrorum — virgo Vestalis maxima — virgines Vestales andrerseits. Dazu kommen 15 (Fest. p. 154 M.) Einzelpriester, die flamines, und zwar sind zu unterscheiden drei flamines maiores: flamen Dialis, Martialis und Quirinalis und zwölf flamines minores, von denen wir nur 10 benennen können, nämlich den flamen Volturnalis, Palatualis, Furrinalis, Floralis, Falacer, Pomonalis, Volcanalis, Cerialis, Carmentalis, Portunalis (s. o. Bd. VI S. 2484ff.); ferner ein Collegium, die augures, und mehrere priesterliche Sodalitäten, die Fetiales, Salii, Luperci, fratres Arvales und sodales Titii. Von diesen gliedern sich die Salii in S. Collini (auch Agonenses, jedoch nicht inschriftlich, Varro de l. l. VI 14; vgl. Fest. p. 254 M. Paul. p. 10 M., als Ἀγωναλεῖς Dion. Hal. II 70, 1), und S. Pala-

tini, die Luperci in L. Quinctiales (über die Namensform vgl. Wissowa a. a. O. 559, 2) und L. Fabiani. Diese Sodalitäten unterscheiden sich von den Kollegien dadurch, daß sie ihre Kulthandlungen gemeinsam vollziehen, während innerhalb der Kollegien die Funktionen wechseln (Mommsen St.-R. II 19, 1) und bei den Kulthandlungen immer nur einzelne tätig sind. Die Kollegien haben ferner noch neben den Kulthandlungen die Aufgabe, Senatsbeschlüsse, die sich auf sakrale Angelegenheiten beziehen, vorzuberaten. Vgl. Mommsen a. a. O. III 999f.

Die Einsetzung all dieser Priester sowie der curiones und tribuni celerum (s. u.) schrieb die römische Überlieferung (Dion. Hal. II 64. 70. 72. 73) dem Numa zu. Es leuchtet aber ohne weiteres ein, daß ein so vielgestaltiges Priestertum nicht mit einem Schlage geschaffen worden ist, sondern sich nach und nach entwickelt hat. Aus den sakralrechtlichen Grundanschauungen hat sich ergeben, daß der ursprüngliche Träger des gesamten Staatskultes der König gewesen sein muß. Einzelne Teile lassen sich jedoch nicht auf den König zurückführen. Am augenscheinlichsten ist die Abstammung des Amtes von der Königswürde beim rex sacrorum (dies ist die offizielle Bezeichnung; über die Namen rex sacrificiorum und rex sacrificulus s. Mommsen a. a. O. II 15, 4 und den Art. Rex). Dieser rex scheint der eigentliche Rechtsnachfolger des Königs gewesen zu sein, der allmählich aller weltlichen und auch der meisten sakralen Gewalt beraubt worden ist. Seine Bedeutung unter den Priestern ist sehr gering. Vgl. den Art. Rex. Neben ihm steht seine Gemahlin, die regina sacrorum (CIL VI 2123f. Paul. p. 113 M. Serv. Aen. IV 137. Macr. Sat. I 15, 19), die die Nachfolgerin der Königin ist.

Da beiden nur eine sehr geringe Zahl sakraler Handlungen übrig geblieben ist, dürfen wir vermuten, daß die Aufgaben des Königs und der Königin zum größten Teil schon in der Königszeit Priestern übertragen worden sind. Es ist anzunehmen, daß die wichtigsten Kulthandlungen des Königs dabei an das Collegium übergegangen sind, das sie auch später noch hat, die pontifices. Wie diese die Kulthandlungen nur einer Person übernommen haben, so repräsentieren sie auch in ihrer Gesamtheit nur eine Person, die durch den Vorsteher des Collegiums, den Pontifex maximus, dargestellt wird.

Entsprechend sind die Kulthandlungen der Königin, die am Herde des Königspalastes stattfanden, übergegangen an das den pontifices entsprechende weibliche Collegium, die virgines Vestales mit der virgo Vestalis maxima an der Spitze. Auffallend ist hierbei allerdings, daß die Aufgaben der Gattin des Königs an virgines übergehen. Tatsächlich aber stehen die virgines Vestales zu den pontifices nicht in dem Verhältnis von Töchtern (so noch Mommsen a. a. O. II 54. Marquardt-Wissowa Römische St.-V. III 314f.), sondern von Gattinnen. Das geht aus ihrer Amtstracht hervor, die die einer Braut ist. Vgl. Jordan Tempel der Vesta 47ff. Dragendorff Rhein. Mus. LI 1896, 281ff. Santinelli Rivista di filologia XXXII 1904, 63ff. Auch das Zeremoniell bei der captio ist dasselbe wie bei einer Hochzeit. Vgl. o. Bd. III S. 1509. Daß die virgines Vestales mit zu den ältesten Bestandteilen der römischen Religion gehören, daß sie älter sind als die pontifices, geht aus dem strengen Ritual ihres Dienstes hervor. Vgl. Wissowa a. a. O. 508. Der von Jordan (a. a. O. 84f.) versuchte Nachweis, die Vestalinnen seien ein jüngerer Bestandteil der römischen Priesterschaft, scheint mir nicht gelungen.

Neben den pontifices nehmen die augures eine nicht minder angesehene Stellung ein. Daß diese beiden Kollegien die Hauptbestandteile der römischen Priesterordnung sind, geht daraus hervor, daß sie auch auf die coloniae übertragen werden (Lex col. Gen. [CIL II Suppl. 5439] c. 66. 67. Vgl. Mommsen Ges. Schr. I 248ff. Liebenam Städteverwaltung 342f.). Die Tätigkeit der Augurn ist eine doppelte. Sie besteht zunächst in der Vornahme des *augurium*, d. h. in der Befragung der Götter um ihre Zustimmung zu einem bestimmten Unternehmen. Ferner ist es ihre Aufgabe, die Magistrate bei der Einholung der *auspicia* zu unterstützen und die sich dabei ergebenden Schwierigkeiten und Zweifel durch ihr Gutachten zu beseitigen. Vgl. o. Bd. II S. 2313ff.

Das dritte Collegium neben pontifices und augures waren ursprünglich die fetiales. Sie sind ebenso wie die Augurn Vertreter einer Spezialwissenschaft, nämlich der für den völkerrechtlichen Verkehr in Betracht kommenden sakralen Formen. Das Collegium als Ganzes tritt nur in Funktion, wenn es für den Senat oder einen Magistrat ein Gutachten über die völkerrechtlichen Formen abzugeben hat. Wenn es sich um den Abschluß eines Vertrages oder um eine Kriegserklärung handelt, so treten immer nur zwei Fetialen in Tätigkeit, von denen der eine als *pater patratus* das Wort führt, der andere, der *verbenarius*, die auf der Burg gepflückten heiligen Kräuter trägt. Beispiel eines Bündnisabschlusses Liv. I 24, 4ff. Das hohe Alter dieses Collegiums geht hervor aus der Verwendung des *silex* zum Schlachten des Opfertieres. Das Collegium sank dann bei der immer größer werdenden Ausdehnung des römischen Staates zur Bedeutungslosigkeit herab und wurde den Sodalitäten zugezählt, als der Begriff des Collegiums sich auf die vier Collegia maxima verengerte. Vgl. Bd. VI S. 2259ff.

Es bleiben noch übrig die flamines und sodalitates. Beide sind zweifellos älter als pontifices und augures; die flamines sind zum Teil nach Göttern benannt, die wir sonst gar nicht mehr kennen; das hohe Alter der Sodalitäten geht aus den zum Teil undeutbaren, zum Teil aber auch lichtbringenden Namen hervor. Einigermaßen klar in die uralten Zeiten hineinsehen können wir bei den Saliern. Hier haben wir zwei Teile zu unterscheiden, die S. Collini oder Agonenses und die S. Palatini. Es ist klar, daß die Namen ihnen nach den verschiedenen Örtlichkeiten ihrer Tätigkeit beigelegt sind. Sie haben auch ursprünglich verschiedenen Göttern gedient, nämlich die S. Collini dem Quirinus, die S. Palatini dem Mars. Beide sind Kriegs-

götter (Wissowa a. a. O. 154). Eine einheitliche Gemeinde würde aber nie an verschiedenen Stellen ihres Ortes zwei gleiche Götter verehren und gleiche Priesterschaften zum gleichen Dienst einsetzen. Die beiden Götter wie die beiden Gruppen der Salier müssen daher noch aus der Zeit der einzelnen Siedelungen auf dem Gebiete des späteren Rom stammen. Dasselbe gilt natürlich auch von den flamines Martialis und Quirinalis.

Ähnlich ist es mit den Luperci. Nur ist hier die Bezeichnung auf die beiden Gemeinden nicht so deutlich. Wir haben in den Namen Fabiani und Quinctiales vielmehr deutliche Beziehungen auf zwei Geschlechter, die den Kult in der ältesten Zeit ausgeübt haben müssen. Das sind die einzigen in den Namen der Priestertümer erhaltenen Anzeichen für den Brauch der ältesten Zeit, die Sorge für den Kult staatlicher sacra einzelnen Geschlechtern zu übertragen (die fratres Arvales und den pater patratus der Fetialen möchte ich nicht, wie es Wissowa a. a. O. 481 tut, hierher rechnen, da die Beziehung zu unsicher ist). Daß die gentes nicht nur ihre sacra privata, sondern auch sacra publica verwaltet haben, geht namentlich hervor aus Labeo bei Fest. p. 253 M. *popularia sacra sunt, quae omnes cives faciunt nec certis familiis attributa sunt.* Vgl. dazu Mommsen De collegiis et sodaliciis 7ff. und o. Bd. VII S. 1184ff., wo noch mehr Stellen und die uns bekannten unter Verwaltung von gentes stehenden Kulte angeführt sind. In dieser Weise ist offenbar der Kult des Faunus den Fabii und Quinctii übertragen worden, von denen die letzteren zum alten Bestande der palatinischen Gemeinde gehörten, während die Zugehörigkeit der Fabier zur quirinalischen Gemeinde durch Liv. V 46, 2. 52, 3 bewiesen wird. Allerdings können wir einen getrennten Kult wie bei den Saliern nicht mehr nachweisen, beide dienen dem Faunus an seinem Feste, den Lupercalien, und dieses ist mit dem Palatin untrennbar verbunden. Wissowa glaubt daher (a. a. O. 559f.), daß ursprünglich nur dieser eine Kult bestanden habe und daß beim Synoikismos der beiden Gemeinden auch ein Geschlecht der andern Gemeinde mit der Ausübung deselben Kultes beauftragt worden sei. Das wäre eine ganz singuläre Erscheinung, die mir unwahrscheinlich ist. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß wir es auch hier mit zwei ursprünglich getrennten Kulten zu tun haben, deren Vereinigung aber viel vollständiger geworden ist als die der Salier. Der gentilizische Zusammenhang löste sich dann mehr und mehr, aus der gens wurde eine sodalitas. Als solche ist dann von vornherein das dritte Glied der Luperci errichtet worden, die Luperci Iulii, die im J. 44 zu Ehren Caesars eingesetzt (Cass. Dio XLIV 6, 2. XLV 30, 2. Suet. Caes. 76), aber schon 43 wieder aufgehoben wurden (Cic. Phil. XIII 31 und bei Non. p. 273). Daß die Luperci als ursprünglicher Gentilkult aufzufassen seien, wird bestritten von Unger (Rhein. Mus. XXXVI 1881, 54ff.) und ihm folgend von Crusius (Rhein. Mus. XXXIX 1884, 163ff.). Doch vgl. Wissowa a. a. O. 560, 1. Näheres s. Art. Luperci.

Als ursprünglichen Gentilkult will Kornemann (o. Bd. IV S. 383) auch die sodales Titii ansehen; denn daß ihre Ableitung von Titus Tatius (Tac. ann. I 54; hist. II 95) spätere Konstruktion ist, bedarf keines Beweises. Wahrscheinlicher erscheint mir jedoch die Ableitung von dem fast verschollenen *titus,* das nach Schol. Pers. 1, 20 das *membrum virile* bedeutet, wenn man bedenkt, welche Rolle der Phallos im antiken Kult spielt. Vgl. Art. Sodales Titii.

Völlig dunkel ist der Ursprung der fratres Arvales. Sie verraten in ihrem Namen eine Beziehung zur Feldflur, und in der Tat gilt ihr Dienst der Dea Dia (= Ceres, Wissowa a. a. O. 195) und besteht in einer Fürbitte für das Gedeihen der Felder. Wissowa (481) will aus dem Namen *fratres* auf ehemalige Blutsverwandtschaft schließen, doch glaube ich, den Ausdruck nicht so pressen zu dürfen.

3. Vergleich mit andern Völkern. In völkerpsychologischen Kreisen geht man neuerdings mit dem Gedanken um, die altrömischen Priesterschaften ebenso wie alle sonstigen aus dem Altertum bekannten Körperschaften, wie Senat, Gerusia, Synedrion u. a. in ihrem Ursprung auf gewisse ‚Männerbünde' zurückzuführen, wie sie sich bei primitiven Völkern finden. Der wissenschaftliche Nachweis bleibt abzuwarten.

B. Geschichtliche Entwicklung. Der älteste Kreis von S. erfährt im Laufe der Zeit verschiedene Veränderungen. Schon in vorgeschichtlicher Zeit findet eine Zusammenfassung verschiedener Priestertümer statt. Die pontifices, der rex, die flamines und die virgines Vestales werden zusammengefaßt zum Pontifikalcollegium im weiteren Sinne. Die Zusammengehörigkeit der drei ersteren geht hervor aus Cic. de domo 135 und de har. resp. 12, wo sämtliche Mitglieder des Collegiums dem Alter nach ohne Rücksicht auf die bekleidete Priesterwürde aufgezählt werden. Daß auch die Vestalinnen zum Collegium gehören, geht hervor aus Macr. Sat. III 13, 11 und ihrer Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit des pontifex maximus (Liv. XXVIII 11, 6. Gell. I 12, 9), der sie auch durch die captio in ihr Amt einsetzt (Gell. a. a. O.).

Erweiterungen der Priestertümer sind verschiedentlich vorgekommen. Es liegt im Wesen der polytheistischen Religionen und so auch der römischen, außer den eigenen Staatsgöttern auch andere als existierend und wirkend anzuerkennen. Daher wurde auch gegenüber denen, die an andere Götter glaubten, durchaus Toleranz geübt, ja durch die evocatio (s. o. Bd. VI S. 1152f.) übernahm der Staat sogar bei Zerstörung einer Stadt deren sakrale Verpflichtungen. Es war also niemand verwehrt, fremden Göttern zu opfern. Von dieser Erlaubnis machten namentlich die vielen Fremden Gebrauch, die in Rom ansässig waren. Diese Kulte waren aber mit ihrer Duldung durch den Staat nicht zugleich Staatskulte, sondern nur Privatkulte; ihren Dienst versahen die betreffenden Familien. Hatte aber ein solcher Privatkult einen größeren Umfang angenommen oder wurde er von einflußreichen Familien eingeführt, so sorgte auch der Staat für ihn und wies seine Besorgung entweder einem der schon bestehenden Priestertümer zu oder gründete ein neues. Durch die Zuweisung immer neuer Aufgaben an die schon bestehenden Priestertümer wurde deren Arbeitslast bedeutend vergrößert, und es wurde mehrmals nötig, die Zahl der Priester zu erhöhen. So stieg die der pontifices und augures von 3 auf 6, 9, 15, 16, die der virgines Vestales von 4 auf 6. Vgl. Abschn. Organisation.

Eine Neugründung hat in der Zeit der Republik nur einmal stattgefunden durch Einsetzung eines besonderen Priestertums für den Kult der griechischen Götter. Daß dieses nicht das gleiche Alter hat wie die übrigen Priestertümer, geht schon aus dem Namen hervor. Die Priester haben nicht, wie die altrömischen, Individualnamen, sondern heißen in der ältesten Zeit *IIviri sacris faciundis,* seit 367 *Xviri sacris faciundis,* seit Sulla *XVviri sacris faciundis.* Auch in der Überlieferung ist die spätere Einsetzung festgehalten: während die alte Priesterordnung auf Numa zurückgeführt wird, schreibt man die Einsetzung der *IIviri sacris faciundis* dem Tarquinius Priscus zu (Dion. Hal. IV 62, 4f. Zonar. VII 11 C. Valer. Max. I 1, 13). Noch etwas weiteres scheint sich aus dem Namen zu ergeben. In der ganzen römischen Staatsverwaltung finden wir die Bezeichnung eines Magistrats nach der Zahl seiner Mitglieder nur angewandt, wenn es sich um nicht ständige Magistrate handelt, z. B. Decemviri legibus scribundis, Duoviri aedi dedicandae. Wir werden also annehmen können, daß wir es hier mit einem ursprünglich von Fall zu Fall berufenen Priestertum zu tun haben, dessen Aufgabe es war, die Sibyllinischen Bücher einzusehen — daraus ergab sich die gewöhnliche Bezeichnung *interpretes* (*Sibyllae*) — und die von diesen geforderten Riten vorzunehmen, die natürlich immer in Handlungen des *graecus ritus* bestanden. So sind also die *IIviri sacris faciundis* die Vertreter des *graecus ritus* gegenüber den andern Priestern, denen die Kulthandlungen nach dem *patrius ritus* obliegen. Vgl. Art. Quindecimviri sacris faciundis.

Von einer Neugründung kann man nicht sprechen bei dem zweiten in der Zeit der Republik neugeschaffenen Priestertum, den *IIIviri,* später *VIIviri epulones.* Diese sind entstanden durch Abzweigung von dem Collegium der pontifices. Dem letzteren waren im Laufe der Zeit immer mehr Kulthandlungen zugewiesen worden, so daß eine Entlastung dringend nötig war. Daher wurde im J. 196 (Liv. XXXIII 42, 1) die Ausrichtung des *ludorum epulare sacrificium* einem besonderen Collegium übertragen, das zuerst aus 3 (Cic. de or. III 73), dann aus 7, endlich aus 10 Mitgliedern bestand (Cass. Dio XLIII 51, 9). Der Name blieb aber auch nach der letzten Erhöhung *VIIviri epulones.* Die Entstehung des Collegiums zeigt sich auch später noch in der rechtlichen Abhängigkeit vom Pontifikalcollegium (Cic. de har. resp. 21. Cass. Dio XLVIII 32, 4). Vgl. den Art. Septemviri Epulones.

Die wichtigste Neuerung in der Zeit der Republik ist die Einführung der Volkswahl für pontifices, augures, XVviri sacris faciundis und VIIviri epulones. Vgl. Abschn. Organisation.

Während so einerseits neue Priestertümer geschaffen wurden, traten andere dafür zurück. Das gilt besonders von den Sodalitäten der fratres Arvales und sodales Titii. Von beiden kennen wir kein Mitglied aus republikanischer Zeit, ja sie werden vor Augustus überhaupt nur einmal erwähnt (Varro de l. l. V 85). Die fratres Arvales kennen wir näher nur durch die Neugründung unter Augustus und durch die reichlichen Funde von Akten dieser neuen Priesterschaft. Vgl. o. Bd. II S. 1464. Auch die sodales Titii sind von Augustus zu neuem Leben zurückgerufen worden, wir wissen aber nicht einmal, welchem Gotte sie dienten.

Neu organisiert scheinen von Augustus auch einige Priesterschaften zu sein, die die sacra altlatinischer, dem römischen Staate einverleibter Städte verwalteten. Diese sacra nahmen eine eigentümliche Zwischenstellung ein zwischen den beiden sonst üblichen Verfahren bei Unterwerfung einer Stadt, nämlich dem Belassen des Kultes an Ort und Stelle, aber unter Aufsicht der pontifices, und der Aufnahme der Götter der zerstörten Stadt unter die römischen Staatsgötter. Der Kult der altlatinischen Städte jedoch wurde zwar in Rom ausgeübt, aber von besonders dazu bestellten Staatspriestern, eine Erscheinung, die nach Wissowa (a. a. O. 520) auf die ehemaligen engen sakralen Beziehungen Roms zu seinen nächsten latinischen Nachbarstädten zurückzuführen ist. Wir kennen noch folgende altlatinische Priestertümer: die *sacerdotes* Laurentes Lavinates, Albani, Caeninenses, Cabenses und Suciniani. Die Namen der Städte, aus denen die beiden letzten stammen, sind sonst verschollen. Näheres s. unter den betr. Stichworten. Von diesen Priestertümern unterscheiden sich die *sacerdotes* Lanuvini (s. d.) und Tusculani (s. d.) dadurch, daß es sich hier um Kulte noch bestehender Gemeinden handelt, die also eine doppelte Pflege finden. Alle diese Priestertümer kennen wir erst aus der Kaiserzeit, wo sie zu den *sacerdotia equestria* gehörten und den pontifices unterstellt waren. Wie für diese sacra in der republikanischen Zeit gesorgt war, ist völlig unbekannt.

Zu diesen Wiederbelebungen alter Priestertümer traten in der Kaiserzeit einige Neugründungen. Es wurden zunächst Priesterschaften zur Ausübung des Kaiserkultes erforderlich. Zu diesem Zwecke wurden im J. 14 n. Chr. die sodales Augustales eingesetzt, und zwar glaubte man damit eine Analogie zu den sodales Titii zu schaffen, die nach der damals herrschenden Auffassung zur Pflege des Kultes des Titus Tatius bestimmt gewesen waren (Tac. ann. I 54; hist. II 95). Dieselbe Genossenschaft wurde auch mit dem Kulte des Claudius beauftragt und hieß nun vollständig sodales Augustales Claudiales. In ähnlicher Weise wurden die sodales Flaviales (nach dem Tode des Titus sodales Flaviales Titiales), Hadrianales und Antoniniani eingesetzt. Die inschriftlichen Belege sind zahlreich. Vgl. Wissowa a. a. O. 564f. und Art. Sodales. Keine Nachricht haben wir von einer Genossenschaft für den Kult des Nerva und Traian. Wissowa (565) glaubt sie wohl mit Recht in den sodales Hadrianales zu erkennen, die

vollständig sodales Cocceiani Ulpiales Hadrianales geheißen haben mögen, während Dessau (Eph. ep. III 213) der Meinung ist, sie hätten nie bestanden.

Außer diesen Genossenschaften zum Zwecke des Kaiserkultes ist in der Kaiserzeit nur ein einziges Priestertum neu geschaffen worden, die pontifices Solis für den Kult des von Aurelian eingeführten Sol invictus. Zum Unterschiede von ihnen nannten sich die alten pontifices jetzt pontifices Vestae oder pontifices maiores. Vgl. Habel Commentationes in honorem Studemundi 99ff. und Art. Pontifex.

C. Organisation. In der Zahl der Priester bemerken wir einen Unterschied zwischen den Kollegien einerseits und den Sodalitäten andrerseits. Da die letzteren nur einzelne Kulthandlungen vorzunehmen hatten, die immer dieselben blieben, so blieb auch ihre Zahl stets dieselbe. Das Anwachsen des Kultes vergrößerte aber die Arbeit der Kollegien, so daß deren Zahl wiederholt vergrößert werden mußte. Hierbei gingen die alten Kollegien der pontifices und augures aus von der niedrigsten Zahl, die ein Collegium darstellen konnte (Dig. L 16, 85), von 3 (für Rom zu erschließen aus Lex col. Gen. c. 67), und kam durch Vermehrung auf 6 (Cic. de republ. II 26 *Pompilius .... sacris .... pontifices quinque praefecit*; dazu kommt der König) und 9 (nach der lex Ogulnia; vgl. Bardt Die Priester der vier großen Kollegien in römisch-republikanischer Zeit, Progr. Berlin 1871; falsch Liv. X 6, 6. 8, 3. 9, 2). Für die Augurn steht nur fest, daß es seit der lex Ogulnia 9 waren. Vorher werden auch hier die Zahlen 3 und 6 gegangen sein; vgl. o. Bd. II S. 2316f. Sulla erhöhte die Stellenzahl beider Kollegien auf 15 (Liv. per. LXXXIX) und brachte sie dadurch auf die gleiche Zahl mit den Quindecimviri sacris faciundis. Caesar fügte noch eine 16. Stelle hinzu (Cass. Dio XLII 51, 4). Weitere Vermehrungen in der Kaiserzeit nimmt an v. Domaszewski Abhandlungen zur römischen Religion 187ff. Doch vgl. Wissowa a. a. O. 503, 4.

Über die Zahl der Quindecimviri sacris faciundis (2, 10, 15) und der Septemviri Epulones (3, 7, 10) s. oben.

Bei den Sodalitäten haben wir die Zahlen 20 und 12. 20 Mitglieder haben die Fetialen (Varro bei Nonius p. 529), 12 die Fratres Arvales (Masurius Sabinus bei Gell. VII 7, 8; vgl. Plin. nat. hist. XVIII 6) sowie jede der beiden Saliergruppen (Dion. Hal. II 70, 1. Liv. I 20, 4. 27, 4), durch deren Vereinigung die Sodalität dann auf 24 Mitglieder kommt (Dion. Hal. III 32, 4). Die Mitgliederzahlen der sodales Titii und der Luperci werden nicht übermittelt. Wissowa vermutet für die ersteren 20 nach Analogie der Fetialen (564, 6), für die beiden Teile der Luperci je 12 nach Analogie der Salier und der fratres Arvales (559). Vgl. Arnob. V 1 und dazu Preller-Jordan Röm. Myth. I 388, 3.

Die Zahl der sodales Augustales betrug 21 (Tac. ann. I 54), zu denen Mitglieder der kaiserlichen Familie *supra numerum* hinzutreten (Suet. Claud. 6). Später wurden diese Stellen dauernd besetzt und die Mitgliederzahl dadurch auf 28 erhöht (vgl. CIL VI 1984 und dazu Dessau Eph. ep. III 206f.).

Flamines und virgines Vestales haben nie Kollegien gebildet, sie lassen sich daher mit ihren Zahlen nicht in die obigen Priestertümer einordnen. Über die Zahl der flamines s. oben. Die Zahl der virgines Vestales betrug ursprünglich 4 (Dion. Hal. II 87, 1. III 67, 2. Plut. Numa 10), später stets 6. Erst in der späten Kaiserzeit finden wir 7 (Ambros. epist. I 18, 11. Expos. tot. mundi p. 120 Riese) und 10 (Lyd. de mens. frg. 6 p. 179, 27 W.).

Den Vorsitz führte in den Kollegien der pontifices und augures sowie unter den virgines Vestales anscheinend der Älteste an Lebensjahren. Das ist sicher für die Vestalinnen, da Ovid (fast. IV 639) die virgo Vestalis maxima erklärt als *quae natu maxima virgo est*. Demnach wird wohl auch der Titel pontifex maximus vom Lebensalter zu verstehen sein. Dem pontifex maximus liegt gleichzeitig die Leitung des gesamten Sakralwesens ob. Er hat als einziger von allen Priestern *auspicium* und *imperium* (Mommsen St.-R. I 93, 1. II 20f.). Über den Vorsitz im Augurncollegium ist nichts überliefert, doch kennen wir aus Numidien den augur maximus (CIL VIII 7103. Suppl. 20152; vgl. Cic. Cat. mai. 64). Das Amt ist dort befristet, wozu der Titel im Widerspruch steht. Er ist also anscheinend aus Rom übernommen. Vgl. Wissowa a. a. O. 495, 1.

Bei den Sodalitäten kennen wir nur den magister als Leiter, und zwar am besten bei den fratres Arvales (s. o. Bd. II S. 1470), aber auch bei den Saliern (Val. Max. I 1, 9. Hist. aug. M. Aurel. 4, 4. CIL VI 2170) und den Luperci (CIL X 6488. XIV 2105. Notiz. d. scavi 1898, 406). Mehrere (5 bezw. 3) magistri finden wir bei den Quindecimviri sacris faciundis (vgl. CIL I^2 p. 29 und Mommsen Eph. ep. VIII p. 243) und den Sodales Augustales Claudiales (CIL XIV 2388—2391 und Hülsen Eph. ep. IV p. 482f.). Die Quindecimviri haben jedoch schon in der frühen Kaiserzeit die Führung ihrer Geschäfte einem einzelnen magister übertragen. Plin. nat. hist. XXVIII 12. CIL VI 32326 Z. 6. 32328 Z. 15. 32332 Z. 2.

An sonstigen Funktionären der Priesterschaften kennen wir noch den flamen der fratres Arvales (s. o. Bd. II S. 1470) sowie praesul (Vortänzer) und vates (Vorsänger) der Salier (Hist. aug. M. Aurel. 4, 4. Fest. p. 270 M. Vict. vir. ill. 3, 9. Vgl. den Art. Salii).

Die Vertretung eines verhinderten magister — und in analoger Weise der übrigen Würdenträger — geschah durch den promagister, dessen Titel jedoch nicht lautet promagister fratrum Arvalium, sondern z. B. *promag(ister) C. Iuni Mefitani* (CIL VI 2060, 35. 41). Aus der Tatsache, daß zuweilen im selben Jahre zwei verschiedene promagistri auftreten, zieht Wissowa (Religion 495 und o. Bd. II S. 1470) den Schluß, daß der promagister nicht von der Sodalität, sondern von dem verhinderten magister selbst bestellt worden ist.

Die Bestellung der Priester erfolgt entweder durch *cooptatio* (vgl. o. Bd. IV S. 1208ff.) oder

durch *captio* (vgl. o. Bd. III S. 1509). Die letztere Form wird nur angewendet innerhalb des Pontifikalcollegiums, aber nicht für die pontifices selbst, die in ihrer Gesamtheit ja nur eine Person vorstellen und sich daher durch cooptatio ergänzen, sondern nur für den rex, die flamines und die Vestalinnen. Diese werden vom pontifex maximus ernannt. Belegt ist diese Form allerdings nur für den flamen Dialis und die Vestalinnen (Belege o. Bd. III S. 1509), anzunehmen aber auch für die übrigen flamines und den rex. Die captio geschieht auf Grund der Imperialgewalt des pontifex maximus, ihr muß unbedingt Folge geleistet werden, auch gegen den Willen des Betroffenen (Liv. XXVII 8, 2 vom flamen Dialis). Nur für die Vestalinnen gelten bestimmte Gründe zur Ablehnung des Amtes (Gell. I 12, 5f.).

Alle übrigen Priester erhalten ihr Amt durch cooptatio. Diese geschah in der Weise, daß jedes Mitglied der Priesterschaft unter der eidlichen Versicherung, nur den Würdigsten nennen zu wollen, einen Kandidaten namhaft macht. Dieser Vorgang hieß *nominatio* (s. d.). Derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte, wurde dann vom Vorsteher des Collegiums aufgenommen (eigentliche cooptatio).

Beide Arten der Priesterbestellung sind indes im Laufe der Zeit dem Wandel unterworfen worden. Bei der captio wurde die Macht des pontifex maximus beschränkt durch Einführung der nominatio; das Collegium stellte bei der Ernennung eines rex oder flamen eine Liste auf, in der die Kandidaten nominiert wurden, aus denen der pontifex maximus wählen mußte. Beispiele Liv. XL 42, 11, wo *nominatus* statt *inauguratus* zu lesen ist; Tac. ann. IV 16. Bei der Ernennung der Vestalinnen geschah die Einschränkung in der Weise, daß der pontifex maximus 20 Mädchen nominiert, aus denen eins ausgelost wurde (Gell. I 12, 11). Wann die Änderung in dem Verfahren eingetreten ist, wissen wir nicht. Gellius (a. a. O.) führt sie auf eine Lex Papia zurück, deren Zeit wir nicht feststellen können. Bisweilen kam es auch vor, daß Eltern ihre Tochter freiwillig zum Dienst als Vestalin anboten (Gell. I 12, 12. Tac. ann. II 86. Suet. Oct. 31).

Auch die cooptatio hat eine Wandlung erfahren, indem aus der Wahl durch die Priester eine Präsentation (Cic. epist. ad Br. I 5, 3. 7, 1; Phil. II 4. XII 12 u. a.) wurde, die in öffentlicher Versammlung erfolgte (Auct. ad Her. I 20), und die eigentliche Wahl dem Volke übertragen wurde. Ein vorgeblicher Versuch dazu war schon im J. 145 gemacht worden (Cic. Lael. 96), aber erst im J. 103 war das Verfahren durch ein Plebiscit des Tribunen Cn. Domitius Ahenobarbus festgelegt worden (Cic. de leg. agr. II 18. Suet. Nero 2. Vell. Pat. II 12, 3). Allerdings waren bei der Wahl nur 17 durch das Los bestimmte Tribus tätig. Man hat damit erreicht, daß staatsrechtlich der alte Zustand bestehen blieb, nämlich daß die Priestertümer nicht durch Volkswahl besetzt wurden, denn eine Wahl durch die kleinere Hälfte des Volkes ist rechtlich keine Volkswahl. Andrerseits aber war doch dem Volke die tatsächliche Besetzung der Priesterstellen eingeräumt worden. Vgl. Mommsen St.-R. II 19. Die cooptatio bestand dann nur noch in der formellen Ernennung durch den Obmann der betreffenden Priesterschaft.

In der Kaiserzeit geschah die Priesterwahl wie die Wahl aller Beamten im Senat (Tac. ann. III 19). Hierbei war die Commendation des Kaisers oft von entscheidendem Einfluß. Vgl. G. Howe Fasti sacerdotum p. R. publicorum aetatis imperatoriae, Lipsiae 1904.

Nach der captio bezw. cooptatio erfolgte die Einführung des neuen Priesters in sein Amt. Das geschah in den meisten Fällen als einfache *vocatio ad sacra* durch den Obmann der Priesterschaft. In feierlicherer Weise, als *inauguratio*, erfolgt sie beim rex (Liv. XXVII 36, 5. XL 42, 8), den großen flamines (Gai. I 130. III 114. Ulp. reg. 10, 5. Liv. XXVII 8, 4. XLI 28, 7. XXIX 38, 6. XLV 15, 10. XXXVII 47, 8. Cic. Phil. II 110) und den augures (Liv. XXVII 36, 5. XXX 26, 10. XXXIII 44, 3. Cic. Brut. 1. Suet. Cal. 12). Für eine inauguratio der pontifices führt Marquardt (Röm. St.-V. III 230, 2) zwei Stellen an, die aber nicht stichhaltig sind: Liv. XXX 26, 10 bezieht sich nur auf den augur; Dion. Hal. II 73, 3 berichtet zwar die Inauguration des pontifex, aber dieses Zeugnis steht gegenüber den zahlreichen für die Inaugurationen der oben genannten Priester so vereinzelt, daß es Bedenken erregt, um so mehr, als aus II 22, 3 die Unkenntnis des Schriftstellers auf dem Gebiet des Inaugurationswesens hervorgeht. Vgl. Wissowa Religion 490, 3. Marquardt glaubt auch (a. a. O. 230, 9) aus der von Cato bei Fest. p. 241 M. und von Gell. VII 7, 4 bezeugten *exauguratio* der Vestalinnen auf deren inauguratio schließen zu können. Dem hat Wissowa (a. a. O.) mit Recht entgegengehalten, daß von Gai. I 130 und Ulp. reg. 10, 5 die inauguratio des flamen Dialis der captio der virgo Vestalis gleichgestellt wird. Der Schluß von der exauguratio auf die inauguratio ist also nicht berechtigt. Noch weniger kann man mit Marquardt (a. a. O. 230) eine inauguratio für die Salier aus der Stelle Hist. aug. M. Aurel. 4, 4 herauslesen, wo zwar der Ausdruck *inauguravit* steht, wo aber die Handlung nicht vom augur, sondern vom magister vollzogen wird. Es ist also wohl nur eine vocatio ad sacra gemeint. Vgl. Mommsen St.-R. II 33. Die inauguratio wird vom augur vollzogen (Cic. Brut. 1; Phil. II 110; de leg. II 20. Macr. Sat. III 13, 11). Einen vollständigen Bericht gibt Livius (I 18) über die inauguratio Numas, wobei die Inaugurationsformel angeführt wird: *Iuppiter pater, si est fas, hunc Numam Pompilium, cuius ego caput teneo, regem Romae esse, uti tu signa nobis certa acclarassis inter eos fines, quos feci.* Allerdings handelt der augur nicht selbständig, sondern auf Befehl des pontifex maximus (Fest. p. 343 M.). So kommt es, daß bisweilen der pontifex maximus selbst als der Inaugurierende bezeichnet wird (Liv. XL 42, 8. 10. XXVII 8, 4). Mommsen (a. a. O. II 35f.) will daraus schließen, daß der pontifex maximus derjenige ist, der die inauguratio vollzieht unter Assistenz der Augurn, deren Bedeutung dabei allmählich

gewachsen sei. Dieser Ansicht folgt auch Marquardt (a. a. O. 231); doch vgl. dagegen H. Oldenberg De inauguratione sacerdotum Romanorum in Commentationes philologicae in honorem Mommseni 159. Die inauguratio erfolgt für rex und flamines nach Gell. XV 27, 1 in comitia calata, also in Gegenwart des Volkes, für die augures wahrscheinlich nur pro collegio. Augenscheinlich falsch ist die Angabe des Dion. Hal. II 22, 3, daß alle Priester in Curiatcomitien inauguriert werden. Die Bedeutung der Inauguration besteht darin, daß die Götter gefragt werden, ob ihnen der neue Priester genehm sei (vgl. die oben angeführte Formel). Die Priesterwürde geht jedoch schon mit der Wahl auf den Neueintretenden über (so Mommsen a. a. O. II 31, 1 und Wissowa a. a. O. 490, 4). Das zeigt Liv. XL 42, 8ff., wo der rex sacrorum bereits vor der inauguratio vom pontifex maximus in Strafe genommen wird, was nicht möglich wäre, wenn er noch nicht Priester wäre. Anders Oldenberg a. a. O. 161. Vgl. den Art. Inauguratio.

Die Priesterwürde wird auf Lebenszeit übertragen und kann nicht aberkannt werden. Sie geht außer bei den augures (Plut. qu. Rom. 99. Plin. epist. IV 8, 1) und den fratres Arvales (Plin. nat. hist. XVIII 6) nur verloren durch strafrechtliche Verurteilung zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (Plut. qu. Rom. 99. Cic. Brut. 127; vgl. Lex col. Gen. c. 67). Außerdem kann jedes Mitglied des Pontifikalcollegiums wegen grober Verstöße gegen die Sakralordnung vom pontifex maximus zur Abdankung gezwungen werden (Val. Max. I 1, 4f. Liv. XXVI 23, 8. Plut. Marc. 5). Eine freiwillige Niederlegung der Priesterwürde kennen wir nur für die Salier, die in ein anderes Priestertum eintreten (vgl. die Mitgliederlisten CIL VI 1977ff. und den Art. Salii), und für die Vestalinnen, die nach dreißigjähriger Dienstzeit ausscheiden durften (Dion. Hal. II 67, 2. Plut. Numa 10. Gell. VII 7, 4 u. a.).

Vorbedingungen für die Bekleidung der Priesterwürde sind körperliche Fehlerlosigkeit (Dion. Hal. II 21, 3. Seneca contr. IV 2. Gell. I 12, 3; vgl. Fronto p. 149 Nab. Eine Wunde hindert den Augur am Dienst, Plut. qu. Rom. 73), Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte (Plut. qu. Rom. 99. Cic. Brut. 127; vgl. Lex col. Gen. c. 67), Besitz des Bürgerrechts (Cic. pro Balbo 25), Ingenuität; Freigelassene finden sich nur unter den Luperci in der Zeit der Verwirrung vor der augusteischen Reform (CIL VI 1933. X 6488. Notiz. d. scavi 1898, 406). Auch als Vestalinnen ließ Augustus im Gegensatz zu der von Gellius (I 12, 4) überlieferten Bestimmung Töchter von Freigelassenen zu (Cass. Dio LV 22, 5). Ein bestimmtes Alter war nur für die Vestalinnen vorgeschrieben: sie mußten beim Antritt mindestens 6 und durften höchsten 10 Jahre alt sein (Gell. I 12, 1). Auch zu Saliern wurden junge Männer genommen. Das ist ausdrücklich bezeugt (Dion. Hal. II 70, 1. 71, 2. Vgl. CIL VI 1439. IX 4855. Hist. aug. M. Aurel. 4, 2) und geht auch aus der Bestimmung hervor, daß sie wie die Vestalinnen ἀμφιθαλεῖς sein müssen (Vestalinnen: Gell. I 12, 2. Salier: Dion. Hal. II 71, 4).

Sämtliche alten Priestertümer haben in dem alten Geschlechterstaat wahrscheinlich patrizische Abkunft als Vorbedingung für die Aufnahme verlangt. Für die Vestalinnen ist dies allerdings nicht bezeugt; aber die uralte Auffassung der Vestalinnen als Gattinnen der pontifices verlangt unbedingt Patrizierinnen. Anders Mommsen Röm. Forsch. I 79f., der noch die Vestalinnen als im Tochterverhältnis zu den pontifices stehend auffaßt, und Jordan Tempel der Vesta 84f., der sie für jüngeren Ursprungs hält. Auch die Forderung, daß die Vestalin *patrima* et *matrima* sein müsse, spricht für patrizischen Ursprung; vgl. Serv. Georg. I 31. Stets patrizisch geblieben sind der rex, die drei großen flamines, zu denen dann die flamines divorum treten, und die Salier (Cic. de domo 38. Liv. VI 41, 9; für die Salier vgl. Dion. Hal. II 70, 1. Lucan. IX 479. CIL IX 1123; für die flamines divorum vgl. Dessau Eph. ep. III p. 223ff. Howe Fasti sacerdotum 3f.). Die Plebeier erlangen Zutritt zu den Priestertümern durch die Lex Ogulnia vom J. 300, durch die je fünf von den 9 Stellen des Pontifikats und des Augurats den Plebeiern reserviert wurden, eine Zahl, die bei der Erhöhung der Mitgliederzahl auf 15 wahrscheinlich auf 8 erhöht worden ist. Vgl. das Verzeichnis der pontifices bei Cic. de har. resp. 12 und dazu Mommsen a. a. O. 88ff.

In der Kaiserzeit macht sich der Wechsel in der ständischen Organisation Roms auch in der Besetzung der Priestertümer geltend. Mit Männern senatorischen Ranges werden besetzt die vier großen Kollegien und die Sodalitäten einschließlich der für den Kaiserkult gegründeten, aber ohne die Luperci, die mit den pontifices minores, flamines minores, tubicines und den übernommenen alten Munizipalkulten den Rittern zufallen (senatorische Laurentes Lavinates CIL V 7782. VIII 5349. 7978). Vgl. Mommsen St.-R. III 567ff.

D. Stellung der Priestertümer zueinander und zur Magistratur. Die Priestertümer haben unter sich keine feste Rangordnung. Freilich gab es einen alten ordo sacerdotum (Fest. p. 185 M.), der aber nur wenige Priester umfaßt, nämlich rex, flamen Dialis, Martialis, Quirinalis, pontifex maximus. Diese Reihenfolge ergibt sich durch die von ihnen vertretenen Götterkulte: Ianus, Iuppiter, Mars, Quirinus, Vesta. Denn als männlichen Vertreter der Vestalinnen, nicht als Oberpriester haben wir den pontifex maximus hier aufzufassen. Auch für die übrigen flamines existierte eine besondere Rangordnung, die wir aber nicht mehr feststellen können. Wir wissen nur, daß der flamen Pomonalis die letzte Stelle einnahm (Fest. p. 154 M.). Später, als die pontifices, augures, quindecimviri und epulones durch das Volk gewählt wurden, bildete sich für diese der Begriff der *quattuor amplissima collegia* heraus (Mon. Anc. II 17). Nur die Volkswahl ist für diese Zusammenfassung entscheidend gewesen. Sonst wären sicher die uralten fetiales eher hinzugerechnet worden als die jungen VIIviri epulones (vgl. Mommsen a. a. O. II 20, 1). Diese vier Kollegien blieben auch in der Kaiserzeit als auf einer Stufe stehend bestehen. Niemand

konnte zwei von diesen Priestertümern zugleich bekleiden. Mit ihnen zugleich werden auch die sodales Augustales zu den höchsten sakralen Handlungen herangezogen, aber nur honoris causa (Tac. ann. III 64. Cass. Dio LVIII 12, 5). Rechtlich sind sie nicht gleichgestellt. Das geht daraus hervor, daß die Angehörigen dieser Sodalität gleichzeitig auch einem der vier Kollegien angehören können. Vgl. Dessau Eph. ep. III p. 209. Wir haben einen sodalis Augustalis als pontifex: CIL XIV 3608. V 531. III 6073, als VIIvir epul. CIL III 550. VI 1511. V 6977ff., als XVvir sacris faciundis Suet. Galba 8, als augur CIL X 3883. III 2974.

Unter den übrigen Priesterschaften nehmen die Fetialen die erste Stelle ein; jedoch mißlingt der Versuch, sie den großen Priesterkollegien gleichzustellen (Tac. ann. III 64). Die übrigen Priesterschaften haben kein festes Rangverhältnis untereinander, doch stehen die Luperci weit hinter den andern zurück. Zu ihnen gehören am Ende der Republik Leute niederen Standes (CIL VI 1933. 32437. X 6488. XIV 2105. Notiz. d. scavi 1898, 406. Über ihr geringes Ansehen vgl. Cic. Phil. II 85f. III 12. Cass. Dio XLV 30. Cic. pro Cael. 26). Augustus weist dieses Priestertum den Rittern zu (s. oben).

Die Vereinigung mehrerer Priestertümer in einer Hand (*cumulatio*) war unter gewissen Bedingungen statthaft. Ausgeschlossen war es, zwei Priestertümer, die zum Pontifikalcollegium gehörten, gleichzeitig zu bekleiden. Selten ist auch die gleichzeitige Zugehörigkeit zu zweien der großen Kollegien. Sie findet sich nur vereinzelt in der älteren Zeit (Liv. XXIX 38, 7: *augur* und *Xvir sacris faciundis*. XXX 26, 10; vgl. dazu CIL I² p. 193 elog. XIII: *pontifex* und *augur*. Liv. XL 42, 11: *pontifex maximus* und *Xvir sacris faciundis*). Zweifelhaft ist Liv. X 9, 2 (vgl. Hülsen Beitr. z. alt. Gesch. II 1902, 275). XXVII 6, 15. 16. XLI 21, 8 (vgl. Bardt a. a. O. 19). Caesar war zugleich pontifex maximus und augur (Cass. Dio XLII 51, 4). In der Kaiserzeit findet sich die Zugehörigkeit zu zweien der großen Kollegien, abgesehen von der kaiserlichen Familie, erst im 3. Jhdt. CIL X 5398 aus dem J. 214 (*pontifex* und *augur*), CIL VI 1417 aus dem J. 271 (*augur* und *XVvir sacris faciundis*). Vgl. Dessau Eph. ep. III p. 208f. Howe a. a. O. 11. Im Todeskampfe der römischen Religion übernehmen dann ihre Vorkämpfer eine ganze Reihe von Priestertümern. Vgl. Wissowa Religion 98.

Vereinzelt findet sich die Vereinigung der Würde des rex mit dem Augurat CIL XIV 3604; vgl. VI 2123. Für die Vereinigung der großen Flaminate mit andern Priesterämtern liegen keine sichern Zeugnisse vor. Vgl. Wissowa a. a. O. 493, 7.

Anders stand es mit den Sodalitäten, die oft Angehörige der Kollegien unter ihren Mitgliedern hatten. Die Belege sind zahlreich, eine Anzahl bei Wissowa a. a. O. 493, 4f. Nur die Würde des Saliers findet sich nirgends mit anderen kumuliert, im Gegenteil, wer ein anderes Priestertum übernahm, mußte aus der Sodalität ausscheiden. Auch die Kaiser haben ihr nicht angehört. Ebenso, wie man gleichzeitig

zu Sodalität und Collegium gehören konnte, war auch die gleichzeitige Mitgliedschaft bei mehreren Sodalitäten möglich. Vgl. Wissowa a. a. O. 6.

Die römischen Priester stehen als etwas Getrenntes für sich neben den Beamten. Beide teilen sich in die sakralen Verpflichtungen des Staates. Einmalige Kulthandlungen sowie Neueinrichtung von Kulten stehen der Staatsgewalt zu, während die Priestertümer den laufenden Kult zu versehen haben. Zwei Ausnahmen scheinen vorhanden zu sein, finden jedoch andere Erkärung. Das Opfer der neu antretenden Beamten wird regelmäßig von diesen dargebracht. Es gehört aber auch nicht zum ständigen Kult, sondern ist nur eine sich regelmäßig wiederholende, für sich bestehende, daher als einmalig anzusehende Kulthandlung. Im Herculesopfer ferner haben wir einen alten Gentilkult, der erst 312 von Ap. Claudius Caecus dem praetor urbanus überwiesen worden ist. Vgl. Mommsen St.-R. II 18, 1.

Wie Priestertum und Magistratur ihren Funktionen nach entgegengesetzt sind, so lassen sich auch die Priestertümer nicht in die magistratische Ämterfolge einreihen. Im cursus honorum werden daher beide getrennt nebeneinander aufgeführt, z. B. CIL VI 1293. 1310. 3226. XI 1828f. u. a. Daß in der Zeit der Republik die honores höher bewertet wurden, geht daraus hervor, daß sie den Priestertümern voranstehen, ja daß die letzteren auf einigen älteren Denkmälern überhaupt nicht verzeichnet werden, z. B. auf den Scipionengrabschriften CIL VI 1284ff. Vgl. Mommsen St.-R. II 19, 4. In der Kaiserzeit dagegen gehen die Priestertümer den Magistraturen im Ansehen voran; pontifex maximus ist der angesehenste Titel, Tac. hist. I 77. Suet. Vitell. 5. Sen. de ira III 31, 2. Plin. ep. ad Trai. 13. Hist. aug. Aurel. 49, 6. Vgl. Mommsen a. a. O. II 20.

Da die Priestertümer entstanden sind durch Loslösung von der Magistratur, so sollte man annehmen, daß eine Vereinigung beider nicht statthaft sei. Diesem Grundsatze ist jedoch in den wenigsten Fällen Rechnung getragen worden. Er gilt in seiner ganzen Strenge nur für den rex sacrorum (Dion. Hal. IV 74, 4. Plut. qu. Rom. 63). Vermutlich hat man sich gescheut, einem Manne, der den Titel rex führte, irgend eine weltliche Macht zu übertragen. Im J. 180 v. Chr. wurde ein Versuch gemacht, den Grundsatz zu durchbrechen, aber vergeblich (Liv. XL 42, 8ff.). Erst in der Zeit Traians finden wir einen *consul augur rex sacr.* CIL XIV 3604. Vgl. CIL IX 2847. Derselbe Grundsatz hat ursprünglich auch für den flamen Dialis gegolten (Liv. IV 54, 7. Plut. qu. Rom. 113). Später ist es diesem gestattet, städtische Ämter zu bekleiden. Wir finden ihn als Ädil (Liv. XXXI 50, 7), als Prätor (Liv. XXXIX 39. 45), als Consul (allerdings in der Revolutionszeit Vell. II 20, ferner Tac. ann. III 58). Eine Tätigkeit außerhalb Roms war für ihn ausgeschlossen, da er nur 1—3 Nächte — die Überlieferung schwankt — von Rom fern sein, kein Pferd besteigen und kein Heer in Waffen sehen durfte. Belege s. o. Bd. VI S. 2488f. Ob ursprüng-

lich auch die andern großen flamines kein Amt bekleiden durften, ist nicht sicher. Vgl. Mommsen St.-R. I 491. Später durften sie Ämter übernehmen, sind aber oft durch den Einspruch des pontifex maximus verhindert worden, sich von den sacra zu entfernen; in der Kaiserzeit jedoch haben sie oft Provinzen gehabt. Belege s. Bd. VI S. 2490.

Den übrigen Priestern stand nichts im Wege, auch andere Ämter zu bekleiden. Allerdings hat der pontifex maximus bis zum J. 131 (Liv. per. LIX) es abgelehnt, ein Amt außerhalb Italiens zu bekleiden, um seinen sakralen Verpflichtungen genügen zu können (Liv. XXVIII 38, 12. 44, 11. Cass. Dio frg. 56, 63 Melb. Diod. XXVII 3. Plut. Tib. Gracch. 21).

E. Ehrenrechte, Insignien, Dotation. Die Ehrenrechte der Priester ergeben sich in der Hauptsache aus ihrem Charakter als Beamte. Sie haben als solche das *ius contionandi et edicendi* (CIL VI 32323 Z. 26ff. Paul. p. 38) und das *ius in senatu dicendi* (CIL VI 32326 Z. 5f. Vgl. Mommsen St.-R. III 959). Sie tragen im Dienste der Götter und bei den Spielen die toga praetexta (Liv. XXXV 7, 2. XXXVIII 42, 1. XXVII 37, 13. Vgl. Mommsen St.-R. I 406), also nicht, wie die Beamten, bei jedem öffentlichen Auftreten, sondern nur solange sie als Priester fungieren (Lex col. Gen. c. 66. Über die fratres Arvales vgl. Henzen Acta fr. Arv. p. 14. 24ff.). Nur der flamen Dialis erscheint immer in der toga praetexta (Serv. Aen. VIII 552); sie ist aus doppeltem Wollstoff angefertigt und führt den Namen *laena* (Serv. Aen. IV 262f.; vgl. Suet. frg. 167 Reiff. Dieselbe Tracht wird für den flamen Carmentalis erwähnt von Cic. Br. 56). Die Priesterschaften natürlich, für die eine besondere Tracht vorgeschrieben ist, tragen diese. Das ist für die Augurn und Salier die purpurne *trabea* (Serv. Aen. VII 612. Dion. Hal. II 70, 2; vgl. Wissowa Religion 499, 1), für die flaminica das *ricinium* (Varro de l. l. V 133), auch *rica* genannt (Fest. p. 277 M. Paul. p. 288). Die Vestalinnen, für die ja eine Beamtentracht nicht zu vergleichen ist, tragen die Gewandung einer verheirateten Frau (s. oben).

In der Kopfbedeckung weichen die Priester ab von den Beamten, die unbedeckten Hauptes zu gehen pflegen; vgl. Mommsen a. a. O. I 411. Sie tragen beim Opfer eine kegelförmige Mütze, den *galerus* (s. Bd. VII S. 601), auch *albogalerus* (Bd. I S. 1329f.), *pileus, tutulus* genannt, die beim flamen Dialis noch durch einen spitzen Aufsatz, den *apex* (s. Bd. I S. 2699f.), gekrönt wird. Vgl. auch Samter (Philol. N. F. VII 1894, 535ff. und Bd. VI S. 2487f.), der der Kopfbedeckung lustrale Bedeutung beimessen will. Doch wendet sich dagegen Wissowa a. a. O. 499, 6.

Wie die Magistrate, so hatten auch die Priesterschaften bei den öffentlichen Spielen reservierte Ehrenplätze. Arnob. IV 35. CIL XII 6038, 5. VI 2059, 25ff.; vgl. Mommsen a. a. O. I 390.

Recht weitgehenden Gebrauch machten die Priesterschaften von dem *ius publice epulandi*, d. h. von dem Recht, an den Festtagen ihres Gottes auf Staatskosten zu schmausen. Zahlreiche Belege namentlich für die Üppigkeit dieser *epulae* bei Wissowa a. a. O. 500, 2.

Ein wichtiges Vorrecht ist die *vacatio militiae munerisque publici* (Lex col. Gen. c. 66 und dazu Mommsen Ges. Schr. I 249f.). Diese Freiheiten gelten für alle Priesterschaften, auch für die S. Lanuvini (CIL IX 4206ff. 4311) und Caeninenses (CIL X 3704). Die *vacatio militiae* gilt *extra tumultum Gallicum Italicumque* (Plut. Cam. 41. Cic. Phil. V 53). Von welchen munera die Priester befreit waren, stand nicht ganz fest, wie Cic. Br. 117. Dig. IV 8, 32, 4 zeigen.

Auch darin unterschieden sich die Priester von den Magistraten, daß sie mit Ausnahme des flamen Dialis keinen Sitz im Senat hatten (Liv. XXVII 8, 8. Serv. Aen. VIII 552. Plut. qu. Rom. 113).

Offizielle Insignien kennen wir nur bei den Arvalbrüdern, den durch weiße Binden zusammengehaltenen Ährenkranz. Plin. nat. hist. XVIII 6. Gell. VII 7, 8; vgl. Henzen Acta p. 28. Als passende Wappenzeichen boten sich von selbst für die Augurn der *lituus*, für die Salier das *ancile*, für die Quindecimviri der Dreifuß, aber ob deren Verwendung offiziell war, läßt sich nicht feststellen. In der Kaiserzeit finden sich auf den Münzen folgende priesterliche Embleme: *simpuvium, aspergillum, urceus, lituus, secespita, apex, securis, bucranium* (vgl. Habel Philol. N. F. V 351ff.), *patera*. Über diese einzelnen Insignien vgl. die betreffenden Stichworte, über Zusammenstellungen Habel De pontificum Rom. condicione publica (Bresl. phil. Abh. III) 66ff.

Die Bezahlung der Priester erfolgt zum Teil aus Tempeleinkünften, die aus dem Grundbesitz der Tempel erwuchsen (Dion. Hal. II 7), zum Teil durch Geld (Liv. I 20 Vestalinnen, Fest. ep. p. 49. Dion. Hal. II 63 *curiones*). Auf Geldeinkünfte sind wohl auch die *commoda* zu deuten, die erwähnt werden von Suet. Aug. 31 *sacerdotum et numerum et dignitatem, sed et commoda auxit, maxime Vestalium virginum*. Vgl. Mommsen St.-R. II 59ff.

F. Hilfspersonal. Nach Dion. Hal. II 22, 1 (Romulus *τάς τε γυναῖκας ἔταξε τῶν ἱερέων τοῖς ἑαυτῶν ἀνδράσι συνιερᾶσθαι*) war die ursprüngliche Einrichtung so, daß nicht nur der Priester, sondern auch sein ganzes Haus der Gottheit diente. Danach wurde das älteste Hilfspersonal des Priesters gebildet von seinen Familienangehörigen. Das erkennen wir noch in der Tätigkeit der Gattinnen des rex sacrorum und des flamen Dialis, die als regina und flaminica am Kult beteiligt waren, sowie in der Heranziehung von pueri et puellae ingenui patrimi matrimique zu Ministrantendiensten. Sie tun Handreichungen bei Kulthandlungen und Mahlzeiten (Liv. XXXVII 3, 7. Tac. hist. IV 53. Henzen Acta 12f. Weitere Belege s. im Art. Patrimi et matrimi). Im Dienste des flamen Dialis und der flaminica führen diese jugendlichen Gehilfen den Namen *camilli* bezw. *camillae*, s. Bd. III S. 1431f. Diese pueri et puellae werden ursprünglich die Söhne und Töchter der Priester gewesen sein. Als diese dann nicht mehr ausreichten, hat man andere

herangezogen, wobei jedenfalls in erster Linie immer noch die Priestersöhne in Betracht kamen. Es ist eine naheliegende Vermutung, daß aus diesen Knaben, die durch ihren Dienst eingehend mit dem Ritual vertraut wurden, sich die Priestertümer vorzugsweise ergänzt haben. Vgl. Marquardt Röm. St.-V. III 229f.

Außer diesen edelgeborenen Gehilfen der Priester findet sich auch eine ganze Reihe von Unterbeamten, *apparitores*, die in einzelne Klassen zerfallen (ein *apparitor pontificum* ohne nähere Bezeichnung CIL VI 2196). Es sind folgende

1. Calatores. Ein calator ist jedem Priester für seinen persönlichen Dienst zugeteilt (Mommsen St.-R. I 344) und wird von ihm aus der Zahl seiner Freigelassenen bestellt. Suet. gramm. 12. Henzen Acta p. VIIf. Zu besonderem Ansehen gelangten die calatores pontificum et flaminum; aus ihnen gingen die pontifices minores (s. d.) hervor. Über calatores vgl. Bd. III S. 1335f.

2. Viatores. Sie sind bezeugt für augures (CIL VI 1847. Dessau 4977), quindecimviri (CIL XVI 2940), epulones (CIL VI 2194) und sodales Augustales (CIL XIV 3647). Als sicher sind sie wohl auch für die pontifices anzunehmen. Vgl. den Art. Viatores.

3. Lictores. Sie gehören nicht zu den einzelnen Priesterschaften, sondern bilden unter sich die *decuria lictorum curiatia, quae sacris publicis apparet* (CIL XIV 296). Sie treten nur bei den Staatsopfern in Tätigkeit. Lediglich der flamen Dialis und die virgines Vestales sind bei jedem Auftreten von einem lictor begleitet (Paul. p. 93. Plut. qu. Rom. 113. Ovid. fast. II 23. CIL XII 6038 Z. 2. — Plut. Numa 10. Cass. Dio XLVII 19, 4. Sen. contr. I 2, 3).

4. Victimarii, vollständig CIL VI 971: *collegium) victimariorum qui ipsi* (sc. *imperatori*) *et sacerdotibus et magistr(atibus) et senatui apparent*. Vgl. Mommsen St.-R. I 351. Dieses Collegium stellt das eigentliche Opferpersonal an *popae* (s. d.), *cultrarii* (s. Bd. IV S. 1753) u. a., die das Schlachten des Opfertieres ausführen.

5. Tibicines et fidicines, vollständig *collegium tibicinum et fidicinum, qui sacris publicis praesto sunt* (CIL VI 2191), auch *collegium symphoniacorum, qui sacris publicis praesto sunt* (CIL VI 2193). Ihre Aufgabe war die Musikbegleitung bei den Opfern. Vgl. Bd. VI S. 2286 und den Art. Tibicines. Eine Anzahl von ihnen, die mit den Saliern zusammen beim Tubilustrium mitwirkte, hat eine besondere Entwicklung durchgemacht und ist unter dem Namen *tubicines sacrorum populi Romani* zu einem besonderen Priestertum geworden, das in der Kaiserzeit zu den ritterlichen gehörte (Varro de l. l. V 117. Fest. p. 352 M. Mommsen St.-R. III 567f. Howe a. a. O. 74). Vgl. den Art. Tubicines.

[6. Praecones.] Die Existenz priesterlicher praecones könnte man aus Paul. p. 38. Suet. Claud. 21 u. a. herauslesen, doch ist sie unsicher. Vgl. Wissowa Religion 497, 8 und den Art. Praecones.

Neben diesen Unterbeamten finden auch die servi publici beim Kult Verwendung. An sie geht mehr und mehr die Tätigkeit der patrimi et matrimi (s. d.) über. Besonders jedoch werden sie verwendet zur Aufzeichnung der Protokolle (CIL VI 2105, 18. 2103, 4. 11. 2104 b 30. 2312. 2319), zur Bestellung von Briefen (CIL VI 2120. 2195) und zur Verwaltung der Kassen (Symm. epist. I 68. CIL VI 2197).

Außer den allgemeinpriesterlichen Gehilfen stehen dem Pontifikalcollegium als besondere noch die *fictores, strufertarii* und *praeciae* zur Verfügung. Näheres in den betreffenden Artikeln. Hierher wird auch der sacerdos virginum Vestalium (CIL VI 2150) gehören (so Wissowa a. a. O. 519, 1, während ihn Mommsen zu den victimarii zählt, zu CIL VI 2137).

G. Die einzelnen Priestertümer. Die altrömischen Priestertümer führen sämtlich Individualnamen. Sie sind daher in eigenen Artikeln behandelt, auf die schon verwiesen ist. Hier sind noch die wenigen Priestertümer zum Teil untergeordneter Art, zum Teil griechischen Ursprungs zu behandeln, die in ihrer offiziellen Benennung S. heißen.

1. S. bidentales. Sie haben das expiatorische Opfer am Bidental darzubringen, d. h. an der Stelle, wo ein Blitz in die Erde gefahren war. Sie sind erst seit der Zeit der Antonine nachweisbar. Vorher lag ihre Aufgabe den haruspices ob. Vgl. Bd. III S. 434f.

2. Sacerdos confarreationum et diffarreationum CIL X 6662 (Antium, Kaiserzeit). Bei der Eheschließung ist sonst der pontifex maximus anwesend. Vgl. Bd. IV S. 862.

3. Sacerdos virginum Vestalium. CIL VI 2150: *D. Licinius D. l. Astragalus sacerdos virginum Vestalium*. Ein Freigelassener kann nur zum priesterlichen Hilfspersonal gehören (s. o.).

4. S. sacrae urbis, CIL VI 2136f. auf einer Ehreninschrift für eine virgo Vestalis maxima. Nach Mommsen zu der Inschrift mit dem Vorigen identisch.

5. S. Bonae Deae CIL VI 2236f. 2240. 3246f. Die Frauen, die den Dienst an den sakralen Heilstätten der Bona Dea mitversahen. Vgl. Bd. III S. 686ff. VI S. 2054ff.

6. S. publicae Cereris p. R. Q. (Siculae) CIL VI 2181f. 32443. Das letzte Wort fehlt 2182. Wahrscheinlich beteiligt bei der Geheimfeier der Ceres. Vgl. Bd. III S. 1978.

II. Sonstige stadtrömische Priesterschaften.

Außer den S. publici populi Romani Quiritium gab es in Rom noch folgende Personen, die mit sakralen Aufgaben betraut waren:

A. Curiones. Der curio war der Vorsteher der curia und hatte diese in allen politischen und sakralen Angelegenheiten zu vertreten. Ihm zur Seite stand der flamen curialis (Fest. bei Paul. p. 64 M. CIL VIII 2596. 14683). In historischer Zeit ist die politische Bedeutung der curiones ganz verloren gegangen, nur die sakrale hat sich erhalten. In der Kaiserzeit gehörten sie dem Ritterstande an. Vgl. Bd. IV S. 1836ff.

B. Tribuni celerum. Sie sind ursprünglich Reiterführer, von Augustus zu sakralen Zwecken wieder erneuert. Vgl. v. Premerstein Festschrift f. Benndorf 261ff. und Art. Tribuni celerum.

C. Haruspices. Sie haben zwar nie zu

den S. publici p. R. Q. gehört, sind aber trotzdem von größter Bedeutung für die römische Religion gewesen. Sie sind Vertreter einer etruskischen Disziplin, die sich auf Eingeweideschau, Blitzlehre und Ausdeutung von ostenta erstreckt. Sie bilden jedoch kein dauerndes römisches Priesterum, sondern werden von Fall zu Fall aus Etrurien berufen. Sie sind nicht wie die Quindecimviri auf die Lehren bestimmter Bücher festgelegt, sie veranlassen nie die Einführung neuer Kulte, sondern weisen nur auf die Sühnemittel innerhalb der römischen Religion hin. Obgleich sie nie Staatspriester waren, sorgte doch der Senat dafür, daß ihre Lehre immer Vertreter habe (Cic. de div. I 92). Unter Claudius wurden sie der Aufsicht des Pontifikalcollegiums unterstellt. Vgl. Bd. VII S. 2431.

D. Verschiedene collegia, wie das collegium Capitolinorum, das die ludi Capitolini ausrichtet (vgl. Bd. III S. 384), die collegia compitalicia für den Kult der lares compitales (Bd. III S. 385), das collegium mercatorum, auch Mercuriales genannt, für den Kult des Mercur als Handelsgott (Bd. III S. 384), endlich das collegium für die Ausrüstung der ludi Victoriae Caesaris (Cass. Dio XLV 6, 4. Suet. Aug. 10; vgl. Wissowa a. a. O. 292).

E. Die Priester orientalischer Kulte. Der Kult der orientalischen Götter wurde meist durch Fremde ausgeübt, die mit dem Gotte eingewandert waren. Eine Vereinigung dieser Kulte untereinander oder eine Verschmelzung mit den altrömischen hat nie stattgefunden. Diese Priesterschaften sind ganz anders organisiert als die römischen. Vgl. die Art. Gallos, Bellonarii, Isis, Dea Suria, Mithras.

III. Sacerdotes municipales.

Die Benennungen der Priester sind in den Munizipien im allgemeinen dieselben wie in Rom und meist von hier aus übertragen worden. Nur in einigen latinischen Städten, in denen schon in alter Zeit die römischen Priesterbenennungen vorkommen, werden wir annehmen müssen, daß sie dort so gut wie in Rom ursprünglich und somit dem latinischen Gemeingut zuzuzählen sind. Hierher gehören die pontifices in Praeneste (Serv. Aen. VII 678), Tibur (CIL XIV 3650. 3674. 4258) und Ostia (CIL XIV 47. 324 u. a.; vgl. p. 5), der rex sacrorum in Tusculum (CIL XIV 2634) und Velitrae (CIL X 8417), der flamen Dialis in Tibur (CIL XIV 3586), der flamen Martialis in Aricia (CIL XIV 2169), die virgines Vestales in Tibur (CIL XIV 3677. 3679. 3679 a). Auch in den oben erwähnten altlatinischen sacerdotia, die zu römischen geworden sind, finden wir pontifices; zahlreiche Belege bei Wissowa a. a. O. 520, 4. 6. 521, 3.

Die häufigste Bezeichnung munizipaler Priester ist S. (vgl. die Indices zum CIL). Sie waren jedoch nur Priester einzelner Gottheiten, deren Namen oft hinzugefügt werden, wie S. Aesculapii (CIL VIII 10618), Apollinis (CIL X 3716. XIV 4254), Liberi (CIL VIII 1337 u. a. IX 2251), Mercurii (CIL XII 2340), Iovia Veneria (CIL X 1207) u. a.

Die Verwaltung der allgemeinen priesterlichen Angelegenheiten lag in den Händen der pontifices und augures, die wir ebenfalls überall finden (vgl. die Indices zum CIL).

Die flamines gehören dem Kaiserkulte an, vgl. Geiger De sacerdotibus Augustorum municipalibus. Diss. Hal. 1913, 21ff.

So reinlich geschieden, wie es nach Vorstehendem aussehen könnte, sind die einzelnen Benennungen der Priester freilich nicht, sie gehen vielmehr häufig in einander über. So finden wir in Gallien den Kult einzelner Götter von flamines versehen. Wir haben den flamen iuventutis (CIL XII 1783. 1869 u. a.) und den flamen Martis (CIL XII 1899. 2236 u. a.).

Auch pontifices finden wir mit dem Kulte einzelner Götter beauftragt, so den p. Flavialis (CIL VI 1690f.), den p. Palatualis (CIL VIII 10500. XI 5021) und den p. Herculis (CIL VI 30893).

Von Sodalitäten finden sich in den Munizipien nur die Salier, und zwar in Sagunt (CIL II 3853f. 3859. 3864f.), Verona (CIL V 4492), Ticinum (CIL V 6431), Opitergium (CIL V 1978), Patavium (CIL V 2851), Anagnia (CIL X 5925f.), Tibur (CIL XIV 3601. 3609 u. a.).

Im Kaiserkult findet sich die Bezeichnung sacerdos fast nur für Priesterinnen. Die wenigen Stellen für Priester sind zusammengestellt von Geiger a. a. O. 4. Für Priester gibt es neben flamen noch die Bezeichnung pontifex, und zwar in Baetica und dessen unmittelbarer Nachbarschaft, CIL II 1663. 2038ff. 2115. 5120. 3262. 3350.

Den munizipalen Priestertümern eigentümlich sind die Bezeichnungen aedilis und praetor, die in Ostia vorkommen (CIL XIV 3. 351. 349. 390 u. a.) sowie antistes bezw. antistita (CIL XII 708. 703. IX 2632. III 1095. V 523). Vereinzelt finden sich praefectus sacris faciundis (Ficulea CIL XIV 4002), praefectus rebus divinis (Teanum CIL X 4797), praefectus sacrorum (Tusculum CIL XIV 2580).

Die Bestellung der Priester geschieht durch Wahl von seiten der decuriones, die die Stelle des römischen Senats vertreten. Vgl. Bd. IV S. 2319ff. Das beweisen zahlreiche Inschriften, z. B. CIL II 5488. III 753. 1822. V 5239. X 1074. 3920. Die Bürgerschaft gibt ihre Zustimmung CIL VIII 698. Die decuriones sind wohl auch unter dem senatus zu verstehen in Primigenia (CIL XIV 3003).

Die Munizipalpriester scheinen ihr Amt nicht, wie die römischen, auf Lebenszeit, sondern nur auf ein Jahr bekommen zu haben. Das geht hervor aus Bezeichnungen wie sacerdos annua (CIL II 3279), flamen bis (CIL II 34. 3864f.), flamen Augusti iterum (CIL X 7518) u. a. Dem scheinen allerdings die Bezeichnungen sacerdos perpetuus, flamen perpetuus usw. zu widersprechen; doch hat Geiger wenigstens für Afrika mit Sicherheit nachgewiesen, daß die Bezeichnung flamen perpetuus dort nur die Fortdauer des Titels, nicht des Amtes andeutet. In den übrigen Provinzen scheint es ähnlich gewesen zu sein. Vgl. Geiger a. a. O. 46ff. und die dort angeführte Literatur.

Die pontifices und augures sind auch in den Munizipien in Kollegien organisiert gewesen, deren Stärke jedoch verschieden war. Wir finden

4 pontifices und 3 augures in Thamugadi (CIL VIII 2403), 2 Augurn in Signia (CIL X 5961), 10 augures und 6 pontifices in Capua (Cic. de leg. agr. II 35. 96).

Über Munizipalpriester im allgemeinen vgl. H. Herbst De sacerdotiis Romanorum municipalibus. Diss. Hal. 1883.

IV. Sacerdotes provinciales.

Sac. prov. finden sich nur im Kaiserkult, den sie an den Provinzialheiligtümern versehen. Sie führen den Titel flamen (vorwiegend in Spanien, Narbonensis, Alpenprovinzen, vgl. die Indices zu CIL II. V. XII), sacerdos (vorwiegend in Lugdunensis, Afrika und Donaugebiet) oder ἀρχιερεύς (griechische Provinzen, s. Bd. II S. 471ff.). Neben dem männlichen Priester steht seine Gattin, was für Narbo nachgewiesen wird durch CIL XII 6038 Z. 6ff. Die Provinzialpriester waren, soweit wir sie kennen, mit einer einzigen Ausnahme (CIL II 473) römische Bürger. Sie werden ex consensu provinciae auf ein Jahr bestellt. Ob der Provinziallandtag sie selbst gewählt oder nur anderweitig Gewählte bestätigt hat, ist nicht sicher.

Ein besonders auffallendes Ehrenrecht steht dem abgetretenen flamen in Narbo zu: er darf sich eine Statue setzen mit der Aufschrift seines sowie seines Vaters Namen, seines Heimatortes. sowie seines Amtsjahres (CIL XII 6038 Z. 11ff.).

Vgl. über Provinzialpriester Hirschfeld Zur Geschichte des römischen Kaiserkultes. S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 847 = Kl. Schrift. 488ff. Marquardt Röm. St.-V. I 504ff. Toutain Les cultes païens dans l'empire Romain. I. Les provinces Latines 128ff. [P. Riewald.]

Sacer fluvius. 1) *Ἱεροῦ ποταμοῦ ἐκβολαί* nennt Ptolem. III 2, 5 an der Ostküste Corsicas zwischen Porto Favone und Aeria. Nach Cluver (506) heißt noch heut eine Stelle an der Mündung des Orbo *Sacra*. Nach Mannert (516) wäre es der Tavignano, nach Polis neuestem Werk (La Corse dans l'antiquité, 1907, 59) die Solenzara. [Philipp.]

2) *Ἱεροῦ ποταμοῦ ἐκβολαί* setzt Ptolem. III 3, 2 auf Sardiniens Westseite an zwischen Othaea und den Thyrsusfluß und Usellis. Der Thyrsusfluß heißt noch heut Tirso, Usellis ist das heutige Usellus bei Ales an einem Nebenarm des Tirso, ebenso liegt Othaea am Tirso, also kann der S. nicht zwischen den genannten Punkten gewesen sein. Nach Müller (Ptolemaeusausgabe) war es der Fluß vor Neapolis, der heutige R. di Pabillonis, der in den Golf von Oristano mündet, nach Forbiger[1] (III 820) der R. di Mogoro, der nördlich von Othaea-Uras fließt. [Philipp.]

Sacer mons. 1) Im J. 495 und 494 wird die Plebs bewogen, die Waffen für die Patrizier in Rom zu ergreifen, da man ihr unter dem Druck der Volskergefahr Aufhebung der Schuldhaft versprach. Die bekannte volksfreundliche Gens Valeria spielt auch hier die ihr von Valerius Antius zugedachte bekannte Rolle. Da der Senat die Versprechungen der Magistrate nicht bewilligt, wandern die Plebeier zum Zweck einer Stadtgründung aus zum S. m., einem 3 mp. von Rom entfernten Hügel, jenseits des Anio (Liv. II 32); man kam zu ihm auf der Via Nomentana (Liv. III 52). Innerhalb einer Anioschleife gelegen, und zwar auf dem nördlichen Ufer, wird der Hügel auf der vierten Seite durch die Fossa della Cecchina gedeckt, die in den Anio mündet. 37 m über dem Meeresspiegel, 20 m oberhalb der Talsohle sich erhebend ist der Berg für eine Stadtanlage recht geeignet. In einer Lex sacrata wird den Plebeiern Tribunat und plebeische Aedilität zugestanden, der Berg dem Iuppiter geweiht (wie Livius berichtet auch Dionys. VI 45; vgl. Appian. bell. civ. I 1).

Die Sage verbindet mit dieser politischen Errungenschaft der Plebs durch die Secessio fälschlich eine soziale. Vom Ager publicus ausgeschlossen, war die Plebs verschuldet und wanderte der Sage nach der Schulden wegen aus. Menenius Agrippa erreicht durch die Erzählung seiner Fabel einen Ausgleich. In Wahrheit ist wohl die Figur des einer plebeischen Gens entstammenden, trotzdem aber nicht ausgewanderten Unterhändlers trotz Dionys. VI 83 erfunden (wie der Valerier, vgl. o.), denn das Tribunat, das doch durch die Lex sacrata eingesetzt sein soll, also das Ergebnis der Auswanderung wäre, ist ein politischer Erfolg der Plebs, bringt ihr aber keine sozialen Vorteile; wegen der Verschuldung sollten die Plebeier ausgewandert sein, die Verschuldung bleibt trotz Menenius bis zur Gracchenzeit; hier wird nichts geändert. Immerhin ist zu beachten, daß damals 495/4 die Crustumerische Mark zur Aufteilung kam, was immerhin auch soziale Wirkungen für die Plebs haben mußte. Zur Frage, ob 471 oder 494 das Tribunat eingesetzt wurde, ob es vier oder zwei Volkstribune im Anfang waren, vgl. den Art. Tribunus plebis; zu den Auswanderungen von 449 und 289/286 vgl. den Art. Secessio plebis. Der heute namenlose S. m. trägt auf seiner Kuppe ein altes Grabmal, Abbildung Noak Römische Campagna 131. [Philipp.]

2) Diod. XX 26 nennt im Zusammenhang mit der Samnitenniederlage bei Talium, im J. 310, in Apulien daselbst einen *Ἱερὸν λόφον ὀνομαζόμενον* unbekannter Lage. Ändert man mit Pais (Stud. ital. di filol. class. I 125ff.) Talium im *Πάλιον*, indem man es mit Palio (Plin. n. h. III 105) identifiziert, so liegt der *s. m.* bei Palo del Colle zwischen Grumo und Bitonto. [Philipp.]

3) Ein Berg in Gallaecien, Iustin. XLIV 3, vielleicht der heutige Puerto de Rabanon bei Ponferrada am Sil. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV 63. (Der von Col. VI 27 erwähnte S. M. ist wohl von dem Sacrum Prom., der westlichsten Spitze von ganz Hispanien, nicht verschieden, s. u. Sacrum Promunturium.) [Schulten.]

Sachalites (*Σαχαλίτης κόλπος*), Peripl. mar. Er. 29. Ptolem. I 17, 2. VI 7, 46. Seine Lage, bzw. Ausdehnung scheint in den ersten Jahrhunderten n. Chr. verschieden angenommen worden zu sein. Der Verfasser des Periplus (29. 30. 32) und Marinus (bei Ptolem. I 17, 2) verstanden darunter die von Kānē (= Balhaff) zunächst in flachem Bogen nach Nordosten zurücktretende Küste von Südarabien, deren angeblich — um die Handelskonkurrenz abzuschrecken — sehr ungesundes Hinterland die Weihrauchbäume hervorbringe. In diesem Busen liege das nach Osten gerichtete Vorgebirge Syagros mit Hafen und Stapelplatz für

den Weihrauchexport, dessen Namen nicht genannt wird. Syagros ist das heutige Râs Fartak. Östlich folge auf dieses Vorgebirge eine zweite, tiefer einschneidende Bucht Omana (die heutige Ḳamarbai, deren Hinterland in seinem östlichen Teil noch jetzt zum Sultanat Oman gerechnet wird), dann eine Steilküste (der heutige Gebel Samhân, über 1000 m hoch, das Gebiet von Dofâr), an ihr der Hafen und Stapelplatz *Μόσχα*. Das Gebirge erstrecke sich weiter bis nach Asich (Ascitae des Plinius, *Ἀσκιται* Ptolem. = heute Ḥâsik), demgegenüber die sieben Inseln des Zenobios, heute Churiân Muriân oder Bin Ghalfân. Auch die Entfernungsangaben des Periplus stimmen zu dieser genauen Beschreibung der Küste durchaus. Demgegenüber läßt Ptolemaios, der gegen diese Lokalisierung der S.-Bucht durch Marinus (I 17, 2) scharf polemisiert, sie erst östlich auf den Syagros folgen, versteht also nur die heutige Ḳamarbai darunter. Die Hafenstadt *Μόσχα* läßt er am Syagros liegen und zum Gebiet der *Ἀδραμιτῶν* gehören, die andere Stadt am Ostende der Bucht nennt er *Ἄβισσα*. In diesem Bezirk Sachalitis liegen nach ihm *Μέτακον κώμη*, *Αὔσαρα πόλις*, *Ἄγγη κώμη*, *Ἀστόα κώμη*, *Νεογίλλα Ἐπίνειον*, *Ὁρμανοῦ ποταμοῦ ἐκβολαί*, *Δίδυμα ὄρη*, *Ρωσεύδη πόλις*, *Μαντεῖον Ἀρτέμιδος*, *Ἄβισσα πόλις*, *Κορόδαβον ἄκρον*. Von diesen Orten läßt sich mit Sicherheit vorläufig nur *Ρωσεύδη* mit dem heutigen Rēsût identifizieren. Angesichts dieser klaren, aber mit solcher Bestimmtheit sich widersprechenden Beschreibungen der Lage der S.-Bucht bleibt als einzig mögliche Erklärung nur die Annahme, daß zwischen dem Periplus (ca. 40 n. Chr.), Marinus (um 100) und Ptolemaios (um 150) die Ansichten über die Ausdehnung des S.-Meerbusens gewechselt haben. [Moritz.]

Sachalitis (*Σαχαλῖτις χώρα*, Ptolem. I 17, 3), das Küstengebiet bezw. Hinterland des Sachalitischen Meerbusens, s. Sachalites. [Moritz.]

Sachle (*Σάχλη*, Ptolem. VI 7, 41), ‚Stadt im glücklichen Arabien', nach seiner Ortsbestimmung im Innern von Ḥadramût, lag aber wahrscheinlicher an der Küste, denn offenbar nach der Stadt ist der Meerbusen der Sachalitische genannt worden (s. o. Sachalites). Die Zusammenstellung des Namens mit arab. *sâḥil* ‚Küste' oder dem Namen der Stadt Schihr (Sprenger Alte Geographie 82, nach ihm Fabricius Der Periplus 143) ist sprachlich unzulässig; es kann nur ein arab. *S[ch]akla* (vielleicht auch *S[ch]akra*) zugrunde liegen. Ein Ort Sakr findet sich unweit westlich von Râs Fartak. [Moritz.]

Saci (Aur. Victor Caes. 13), ein Stamm in Dakien. Vgl. AEM Bd. I S. 115. [Vulić.]

Saciacus, eine der gallischen Grundstücksbezeichnungen (erg. *fundus*), späteren Ortschaftsnamen auf *-(i)acus*, *-(i)acum*, die erst durch nachrömische Schriftquellen überliefert sind, z. B. Mon. Germ. hist. ed. Pertz, Diplom. I 109, 8—9, in einer Urkunde vom J. 751 n. Chr.: *in pago Bello(v)acense loca nominata Pittitovillare, Masciaco, Saciaco* usw. (jetzt Sacy in der Gegend von Beauvais), und heutigen französischen Ortsnamen auf *-y* (*Sacy, Sacey, Sassy, Cessy, Cessey* u. ä.), auch *-é* (*Sacé*) zugrunde liegen. Holder Altcelt. Sprachschatz I 1277f. *Saciacus* und 1273f. *Sacciacus*. Vgl. den Art. Sabiacus. [Keune.]

Sacidava (*Sacidaba* Geogr. Rav. 188, 13; *Acidava* Tab. Peut.): **1)** Ort in Dacien an der Straße Romula–Apulum, vom letzten 15 röm. Meilen entfernt. Nach AEM I 116 heute Blutroth. *Sacidava* soll ‚Heim der Saci' bedeuten (a. a. O. 115). Kiepert FOA XVII. CIL III Karte V.

2) Ort in Untermösien (später Skythien) an der Donau, nahe an Tomis (Not. dign. or. XXXIX 12; doch eine Hs. *Sacidana*). Hier stationierte ein *cuneus equitum scutariorum*. Kiepert FOA XVII lokalisiert an dieser Stelle *Sucidava* (vgl. CIL III 12 456, gefunden bei Durostorum: *i]mp(erator) Aure(lianus) vicit [reginam Ze]nobiam inviso[sque tyrannos ad Carpos inter Ca]rsium et Sucid[avam delevit] Duros[torum] Aure-l(ianum)*); *Sicidava* sucht Kiepert weit westlich davon, ebenso an der Donau. Vgl. noch Seeck Not. dign. a. a. O. [Vulić.]

Sacilis, iberische Stadt am Guadalquivir, beim heutigen ‚El Carpio', 25 km östlich von Cordoba, römisch *mun. Martialium* (Plin III 10), genannt auf Münzen (*Sacili*: Mon. ling. Iber. nr. 122), bei Plinius, Ptolem. II 4, 9 und auf mehreren Inschriften (CIL II p. 305), besonders auf einem Grenzstein: *trifinium inter Sacilienses, Eporenses, Solienses* (CIL II 2349 = Boletin de la Acad. LX 1913, 44), also an Epora (s. d.), 15 km östlich, und die unbekannte Stadt Solium (?) angrenzend. CIL II p. 305. [Schulten.]

Sacis s. Sagis.

Sacoena, Station an der Straße von Caesarea-Mazaka nach Tavium, 40 Milien vom ersteren entfernt. Itin. Ant. 202, 3. Das führt auf die Gegend von Boghazlajan. Die Gleichsetzung mit Saccasena (Ramsay Asia min. 306) ist durchaus unsicher. [Ruge.]

Sacra. 1) Das substantivisch gebrauchte Neutrum plur. von *sacer* ist für den Römer der Inbegriff aller Beziehungen des Menschen zu der Gottheit. Da diese Beziehungen ihren Ausdruck in der Hauptsache durch die Darbringung von Opfern fanden, hat *s.* öfter die engere Bedeutung ‚Opfer', wie in der Wendung *s. facere* seinen Gottesdienst verrichten, besonders ‚Opfer darbringen'. Die sakralen Beziehungen, welche wie die Verpflichtungen eines rechtlichen Vertrags aufgefaßt wurden, konnten mit der Gottheit entweder von der ganzen Gemeinde oder von einem einzelnen, bzw. einer Gruppe von einzelnen Bürgern eingegangen sein. Hiernach sonderte sich der ganze Gottesdienst in die zwei Gebiete, zwischen denen es keine Übergänge gab, in staatlichen und privaten Kult. Alle *s.* sind entweder *publica* oder *privata*: Dion. Hal. II 65 *διαιρούμενοί τε διχῇ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ μὲν αὐτῶν κοινὰ ποιοῦντες καὶ πολιτικά, τὰ δὲ ἴδια* (d. h. einzelner Bürger) *καὶ συγγενικά* (d. h. einer Gruppe von Bürgern, wie sie die *gens* darstellt); Liv. I 20, 6 *cetera quoque omnia publica privataque sacra*; V 52, 3 *hos omnes deos publicos privatosque*; Cic. de har. resp. 14 *sacra religionesque et privatas et publicas*; de domo 105 *maiorum tuorum, qui et sacra privata coluerunt et publicis sacerdotiis praefuerunt*. Das Wesen der staatlichen und privaten Gottesverehrung bestimmt Festus p. 245 folgendermaßen: *publica sacra, quae publico sumptu pro populo fiunt quaeque pro montibus, pagis, curiis, sacel-*

lis; at privata, quae pro singulis hominibus, familiis, gentibus fiunt.

Die *s. privata* zerfallen nach dieser Definition in drei Unterabteilungen: 1. solche gottesdienstlichen Handlungen, die für das Wohlergehen des einzelnen Menschen begangen werden; der Ausführende ist das betreffende Individuum selbst. Dieselben können natürlich recht mannigfaltiger Art sein; hierher gehören z. B. alle die Fälle, in denen ein einzelner irgend einer Gottheit für die Errettung aus einer gefahrvollen Lage ein Gelöbnis macht und dieses nach geleistetem Beistand ausführt. Man denke etwa an den Brauch der Kaufleute, dem Hercules an der Ara maxima als Dank für die Hilfe auf den Reisen den zehnten Teil des Gewinnes zu weihen. Ein Ausfluß privater Gottesverehrung sind auch alle die Kulthandlungen, die der einzelne an für ihn wichtigen Festtagen vornimmt, z. B. wenn der Jüngling an dem Tage, an dem er die Toga virilis anlegt, auf dem Capitol dem Iuppiter O. M. ein Opfer darbringt.

2. *s. pro familiis*, d. h. der häusliche Gottesdienst. Dieser besteht in der Verehrung aller das Gedeihen der ganzen Familie (d. h. des Hausherrn mit den Seinigen und der eigentlichen *familia*, dem Hausgesinde) fördernden Gottheiten, unter denen die eigentlichen Hausgötter, der Lar familiaris, der Genius des Familienoberhauptes und die Penaten, die erste Stelle einnehmen. Die Kultstätte des Hauses ist der Herd. Alle gottesdienstlichen Verrichtungen liegen dem Hausherrn, dem *pater familias*, ob (Cato de agric. 143, 1 *scito dominum pro tota familia rem divinam facere*). Die Feiertage des Familienkultes sind alle für die Familie bedeutungsvollen Ereignisse, seien es die regelmäßig wiederkehrenden Familienfeste, wie die Geburtstage der Familienmitglieder, namentlich der des Hausherrn, seien es außerordentliche Vorkommnisse, wie die Feier einer Hochzeit, die Rückkehr eines Familienmitgliedes von einer Reise u. dgl. Neben diesen von den einzelnen Familien zu verschiedenen Zeiten begangenen Festen gibt es auch einige private Feiern, die von allen Familien an gleichen Tagen begangen werden, wie die Parentalia zu Ehren der Geister der Vorfahren oder das Verwandtschaftsfest der Caristia oder Cara cognatio (s. d.).

3. *s. pro gentibus*, d. h. die Götterverehrung der einzelnen Geschlechter. Ein jedes Geschlecht — für die eigentliche Bezeichnung *gens* tritt schon seit Ciceros Zeit sehr häufig das Wort *familia* ein (vgl. Marquardt Röm. Staatsverwalt. III² 130. Mommsen Röm. St.-R. III 10, 2) — hat seinen für alle Geschlechtsgenossen gemeinsamen Gottesdienst; mit der *communio sacrorum* ist für alle Gentilen Gemeinsamkeit der Grabstätte verbunden: Cic. de off. I 55 *magnum est .... eisdem uti sacris, sepulcra habere communia*; Dion. Hal. XI 14 *μαρτύρομαι θεούς, ὧν ἱερὰ καὶ βωμοὺς κοιναῖς θυσίαις γεραίρομεν οἱ τῆς Ἀππίου γενεᾶς διάδοχοι, καὶ προγόνων δαίμονας, οἷς μετὰ θεοὺς δευτέρας τιμὰς καὶ χάριτας ἀποδίδομεν κοινάς*. Einem außerhalb des Geschlechtsverbandes Stehenden ist eine Beteiligung am gentilen Kult nicht erlaubt (Cic. de leg. II 55 *iam tanta religio est sepulcrorum, ut extra sacra et gentem inferri fas negent esse*). Deshalb trat der aus dem Geschlechtsverband Ausscheidende, z. B. bei der Adoption, auch aus den *s.* seiner bisherigen Gens aus; ebenso sagte sich die Frau bei einer in der Form der Confarreatio (s. d.) geschlossenen Ehe von ihren bisherigen *s.* los und ging in die ihres Mannes über. Die technische Bezeichnung für das Aufgeben der *s.* ist *detestatio sacrorum* (s. d.). Diese Lossagung von den bisherigen *s.* ist deshalb gefordert, damit nicht eine *perturbatio sacrorum* und *contaminatio gentium* eintritt, wie sie z. B. von Cicero de domo 35 dem Clodius, der trotz seiner Adoption durch Fonteius noch Opfer für seine alte Gens Clodia darbringt, vorgeworfen werden. Eine notwendige Folgerung des Grundsatzes, daß der Gentilkult nur für die Angehörigen der Gens bestimmt ist, daß mit dem Aussterben des Geschlechts auch seine *s.* vollständig erlöschen. Die Nachrichten über die Gottesverehrung der einzelnen Gentes sind bei der weiten Ausdehnung, die der Geschlechtskult zweifellos im alten patrizischen Rom gehabt hat (vgl. Mommsen St.-R. III 19), recht spärlich; am meisten werden erwähnt die *s.* der *gens Nautia* zu Ehren der Minerva (Dion. Hal. VI 69. Serv. Aen. II 166. V 704. Fest. p. 166), der Kult des Apollo durch die *gens Iulia* (Serv. Aen. X 316) und des *Vediovis pater*, dem die *genteiles Iuliei* in Bovillae einen Altar *leege Albana* geweiht haben (CIL I 807 = XIV 2387), das *sacrificium statum in Quirinali colle genti Fabiae* (Liv. V 46, 2. 52, 3. Val. Max. I 1, 11. Dion. Hal. IX 19), das *sacrificium gentis Claudiae* (Fest. p. 238, vgl. p. 343. Dion. Hal. XI 14), die *sacra gentilicia anniversaria* in einem von L. Piso aufgehobenen *maximum et sanctissimum Dianae sacellum in Caeliculo* (Cic. de har. resp. 32); daß auch Fetische den Gegenstand der Verehrung bildeten, lehrt eine Stelle aus der Schrift des Messala Corvinus de familiis (Plin. h. n. XXXIV 13, 137): *Serviliorum familia* (gleichbedeutend mit *gens*) *habet trientem sacrum, cui summa cum cura magnificentiaque sacra quotannis faciunt. quem ferunt alias crevisse, alias decrevisse videri et ex eo aut honorem aut deminutionem familiae significare.* Da der Gens ein natürliches Oberhaupt, wie es der Paterfamilias in der Familie ist, mangelt (s. Mommsen St.-R. III 17), wird aus der Zahl der Gentilen ein Opferausführer (*flamen*) bestellt. Der Ort der Feier ist ein der Gens gehöriges Heiligtum, vgl. die oben angeführten Zeugnisse über das *maximum et sanctissimum Dianae sacellum in Caeliculo* und den Kult der Fabier auf dem Quirinal; die *gens Iulia* besaß ihr *sacrarium* in Bovillae (Tac. ann. II 41. XV 23. CIL I 807), die *gens Claudia* und *Domitia* in Antium.

Außer ihren privaten S. versahen einzelne Geschlechter noch den Dienst von gewissen ihnen von der Gemeinde übertragenen Staatsgöttern. Derartige Übertragungen, durch die der staatliche Charakter der der Fürsorge der einzelnen Gentes zugewiesenen Götter sich nicht änderte, waren besonders häufig, ja vielleicht die Regel gewesen in der ältesten Zeit (vgl. Mommsen a. a. O. II³ 63. III 18f.; nach Wissowa Religion und Kultus der

Römer[2] 404, 2 bezeichnet Arnob. III 38 *solere Romanos religiones urbium superatarum partim privatim per familias spargere, partim publice consecrare* trotz falschen Ausdrucks offenbar diese Praxis). Bei der Spärlichkeit von Zeugnissen über den gentilizischen Gottesdienst ist eine Scheidung der *privata s. gentilicia* von den *publica* oft recht schwierig. Nach Wissowa a. a. O. Anm. 4 läßt sich mit Sicherheit nur feststellen, daß der Kult des Sol durch die Gens Aurelia (Paul. p. 23), des Hercules durch die Gens Potitia (die zahlreichen Zeugnisse s. bei Schwegler Röm. Gesch. I 353f., vgl. dazu Wissowa a. a. O. 274, 1), des Tigillum sororium durch die Gens Horatia (Liv. I 26, 13. Dion. Hal. III 22) zu den *s. publica* gehörten, während der Minervendienst der Nautii (s. o.) und der Veioviskult der Iulii (s. o.) wohl privater Natur gewesen seien. Marquardt Staatsverw. III[2] 131 geht entschieden zu weit mit seiner Behauptung, daß alle die erwähnten gentilizischen Kulte, wie der der Nautii, Iulii, Potitii, Horatii, Claudii, Aurelii, einen Teil des staatlichen Gottesdienstes gebildet hätten. Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt Mommsen a. a. O. II[3] 63, 2, nach dessen Meinung ein vollkommen sicheres Beispiel einer derartigen Attribution eines Staatskultes an eine Gens überhaupt fehlt: selbst der in historischer Zeit staatliche Gottesdienst der Luperci, die sich ursprünglich aus den zwei Geschlechtern der Quinctier und Fabier zusammensetzten (Zeugnisse s. Wissowa a. a. O. 559, 2), sei von Haus aus wahrscheinlich privatgentilizisch gewesen und später erst von der Gemeinde übernommen, ebenso auch der Kult der Horatier und der Potitier. Wie weit diese Vermutung zutrifft, läßt sich bei dem Mangel von Belegstellen sowohl für den privaten Ursprung wie für die staatliche Übertragung nicht feststellen. Den von den Gentes gepflegten staatlichen Gottesdienst durfte die Gemeinde natürlich nicht mit dem Erlöschen einer Gens zugrunde gehen lassen. Konnte ein Geschlecht nicht mehr alle die genau festgelegten sakralen Verpflichtungen erfüllen, so wurde für dasselbe eine Genossenschaft (*sodalitas*) eingesetzt, die in der ersten Zeit wohl oft noch die Angehörigen eines Geschlechts als Mitgliederstamm hatte, dann aber bald den gentilen Zusammenhang ganz verlor; auf ihn weist zuweilen noch die Bezeichnung der *sodales* hin, wie bei den Luperci, die sich in *Quinctiales* und *Fabiani* schieden.

Die *s. privata* sowohl des einzelnen, wie der Familie und des Geschlechts stehen unter der Oberaufsicht der Pontifices (s. Wissowa a. a. O. 400ff.). Diese ist jedoch wie auch im Staatskulte in der Hauptsache beratender Art. Denn die Übernahme von sakralen Verpflichtungen sowie deren Erfüllung hängen ganz von dem Ermessen des einzelnen ab. Der Staat macht ihm keine Vorschriften über seine Gottesverehrung. Ebenso kann er, ohne eines priesterlichen Vermittlers zu bedürfen, unmittelbar mit seiner Gottheit in Verkehr treten. Jedoch, da nach römischer Anschauung alle gottesdienstlichen Handlungen nur dann wirksam sind und die Gottheit zum Beistande zwingen, wenn sie streng nach den Vorschriften des göttlichen Rechtes ausgeführt werden, hat sich der Privatmann, wenn er etwa bei einem Gelübde oder einer Sühne im Zweifel war, an welche Gottheit er sich wenden müsse oder was er darzubringen habe oder in welcher Form, das sachkundige Gutachten der Pontifices, der Bewahrer des *ius sacrum,* eingeholt: Liv. I 20, 6 *cetera quoque omnia publica privataque sacra pontificis scitis subiecit (Numa), ut esset, quo consultum plebes veniret, ne quid divini iuris neglegendo patrios ritus peregrinosque adsciscendo turbaretur*; Cic. de leg. II 20 *quoque haec privatim et publice modo rituque fiant discunto ignari a publicis sacerdotibus*; weitere Zeugnisse s. bei Wissowa a. a. O. 400, 8 und 401, 1. Außer dieser beratenden Tätigkeit, die dem einzelnen eine korrekte Ausübung seines Privatgottesdienstes ermöglichte, sorgten die Pontifices noch für die dauernde Erhaltung der *s. privata:* Cic. de leg. II 22 *sacra privata perpetua manento*; II 47 *de sacris autem, qui locus patet latius, haec sit una sententia, ut conserventur semper et deinceps familiis prodantur, et, ut in lege posui, perpetua sint sacra.* Diese Perpetuität ließ sich jedoch nur bei den *s.* der Familien wahren. Die sakralen Pflichten des einzelnen haften an seiner Person und hören mit seinem Tode auf; ganz ebenso sind die *s. gentilicia* an das Geschlecht gebunden und erlöschen mit dessen Aussterben. Hinsichtlich des Familienkultes aber wurde von der pontificalen Gesetzgebung mehr durch Gewohnheit als durch eigentliches Gesetz der Grundsatz aufgestellt, daß die S. von dem Vermögen untrennlich sind und bei dem Tode des Paterfamilias mit dem Nachlasse auf seine Erben, auch wenn diese nicht zur Familie gehören, übergehen: Cic. de leg. II 48 *exposite haec iura pontificum auctoritate consecuta sunt, ut, ne morte patris familias sacrorum memoria occideret, iis essent ea adiuncta, ad quos eiusdem morte pecunia venerit*; ebenso II 50. 52. Wie sehr diese sakrale Erbschaft als eine Last empfunden wurde, der man sich durch verschmitzte Rechtskniffe zu entziehen suchte (s. Wissowa a. a. O. 402, 2), lehrt das Sprichwort *sine sacris hereditas* (Fest. p. 290), das ein großes, durch kein Nachteil getrübtes Glück bezeichnet.

Den *s. privata* stehen gegenüber die *publica,* von Fest. p. 245, wie eingangs angeführt ist, in zwei Gruppen geschieden:

1. *quae publico sumptu pro populo fiunt,* d. h. alle die Kulthandlungen, welche auf Staatskosten für das gesamte Volk von dessen Vertretern, sei es von den Magistraten, sei es von den Staatspriestern, sei es von besonders Beauftragten, wie von gewissen Geschlechtern (s. o.), ausgeführt werden. Das Volk ist hierbei nicht beteiligt.

2. *quae pro montibus, pagis, curiis, sacellis,* das sind die gottesdienstlichen Akte, die für die sakralen Gemeinschaften, in die das ganze Volk gegliedert ist, von deren Vorstehern vollzogen werden, sodaß die parallelen Kulthandlungen sämtlicher Einzelabteilungen eine Kulthandlung der gesamten Gemeinde herstellen. Eine Be-

teiligung des Volkes ist auch hier nicht erforderlich. Im einzelnen sind mit dieser zweiten Art von S. folgende Feste bezeichnet (s. Wissowa a. a. O. 399, 1):

Unter den *s. pro montibus* ist das Fest des Septimontium (s. d.) zu verstehen, gefeiert von den sieben Berggemeinden (*montes*) des ehemaligen Roms, welches einst die ganze Gemeinde bildete. Später, als Rom sich weit über die Grenzen der septimontischen Stadt ausgedehnt hatte, blieb die Feier des Septimontium, obwohl sie nur noch für einen Teil der Bürgerschaft — deshalb sagt Varro de l. l. VI 24 *Septimontium ... feriae non populi, sed montanorum modo* — galt, dennoch ein Staatsfest (s. Wissowa a. a. O. 439). Die Feier war für alle Montes eine gleichzeitige (11. Dez.), wurde aber von jedem für sich durch das Opfer seines sakralen Vertreters begangen. Das Opfer der Berggemeinde des Palatin hieß *Palatuar* (Fest. p. 348) und wurde, wie es scheint, von dem *flamen Palatualis* dargebracht.

Die *s. pro pagis* sind die Paganalia, jährlich begangen von den einzelnen Gauen (*pagi*), in die das ganze Bürgergebiet eingeteilt war, durch Opfer auf den Altären θεῶν ἐπισκόπων τε καὶ φυλάκων τοῦ πάγου (Dion. Hal. IV 15). Sie gehörten wie viele agrarische Feiern zu den wandelbaren Festen (*feriae conceptivae*). Der Opferausführer war der Vorsteher (*magister*) des Gaues.

Nach Mommsen St.-R. III 112ff. umfassen die *montes* und *pagi* zusammen erst den Staat in seiner Gesamtheit, und dementsprechend stellen nur die Kulthandlungen beider Unterabteilungen zusammen eine Kulthandlung des gesamten Volkes dar. Um diese Ansicht zu stützen, trennt er die Stelle des Fest. p. 245 folgendermaßen ab: *quaeque pro montibus pagis, curiis, sacellis,* eine Scheidung, die grammatisch nicht möglich ist Außerdem müßten, die Richtigkeit von Mommsens Vermutung vorausgesetzt, die Feste der Montani und Pagani doch zu gleicher Zeit gefeiert werden; das ist aber nicht der Fall: das Septimontium findet jährlich an einem bestimmten Tage statt, während die Paganalia zu den Wandelfesten gehören.

Die *s. pro curiis* (s. besonders Mommsen St.-R. III 100ff. und Marquardt St.-V. III[2] 194ff.) sind alle die sakralen Akte, die der Vorstand der Curie, der *curio* oder *sacerdos curio sacris faciendis,* dem noch ein Opferhelfer (*flamen*) zur Seite steht, im Namen seiner Curie ausführt. Eine jede der 30 Curien, welche zusammen die gesamte Bürgerschaft bildeten, besaß einen besonderen Kultraum, die vier alten Curien in dem *curiae veteres* genannten Gebäude auf dem Palatin, die 26 jüngeren in dem Hause der *curiae novae* (vgl. Fest. p. 174). Auf dem Herde dieses als *curia* bezeichneten Raumes brachte der Curio die *s. curionia* (Paul. p. 62 *curionia sacra, quae in curiis fiebant*) dar. In der Hauptsache galten diese Opfer der Iuno, die als die Schutzgöttin der Curie angesehen wurde (Paul. p. 64 *curiales mensae, in quibus immolabatur Iunoni, quae Curis appellata est,* ebenso Dion. Hal. II 50; über die Deutung des Beinamens Curis s. Wissowa a. a. O. 186). Außer diesen Iunoopfern sind unter die *s. curionia* noch zwei Staatsfeste zu rechnen, die von der in Curien gegliederten Bürgerschaft begangen wurden, erstens die Fordicidia (s. d.), ein Fest zu Ehren der Tellus mater, gefeiert am 15. April durch ein Opfer von trächtigen Kühen (*fordae boves*), die sowohl in den einzelnen Curien wie auf dem Capitol geschlachtet wurden. Das zweite Fest sind die Fornacalia, benannt nach den von den Angehörigen einer Curie gemeinschaftlich benutzten Dörröfen (*fornaces*) des Spelts und gefeiert im Februar an für die einzelnen Curien verschiedenen Tagen, die ihnen von dem *curio maximus,* dem Vorsteher aller Curien, angesagt wurden. Kennzeichnend für dieses Fest war, daß alle Bürger persönlich ihr Opfer in der Curie verrichten mußten. Alle, welche dasselbe an dem ihrer Curie bestimmten Tage versäumt hatten, vollbrachten es am Schlußtag (17. Febr.) der ganzen Feier, der deshalb den passenden Namen *stultorum feriae* führte.

Mit den *s. pro sacellis* ist das Fest der Compitalia (s. d.) gemeint; denn das Wort *sacella* schlechthin ohne erklärende Beifügung ist die stehende Bezeichnung für die Larenkapellen an den Compita (so Wissowa Ges. Abh. 237f. und Relig. u. Kult. 470); falsch ist die Ansicht Mommsens a. a. O. III 122ff. und Marquardts a. a. O. III[2] 190ff., die beide die Sacella für Kultstätten der Argei halten und so die *s. pro sacellis* für identisch mit den Argeerprozessionen erklären. Die Feier der städtischen Compitalia, deren Hauptbestandteil die *ludi compitalicii* bildeten, fand in republikanischer Zeit zu Ehren der Lares compitales statt und wurde von den aus den Anwohnern der einzelnen Compita sich zusammensetzenden Vereinen, den unter den *magistri vicorum* stehenden *collegia compitalicia,* begangen. Seit den religiösen Reformen des Augustus traten für die aufgehobenen Collegia die Vici, in welche die Gesamtstadt neueingeteilt war, ein, indem jeder Vicus, an dessen Spitze vier Magistri standen, als sakralen Mittelpunkt ein Compitum Larum erhielt; außerdem galt der Dienst an den Larenkapellen jetzt der Verehrung des Kaisers, da zwischen die beiden Lares der Genius des regierenden Herrschers trat. Die Compitalia, die zu den *feriae conceptivae* gehörten und gewöhnlich auf die ersten Tage des Januar fielen, waren ein eigentliches Volksfest, an dem sich die ganze Bevölkerung, in erster Linie die niederen Schichten beteiligten.

S. popularia. Eine besondere Gruppe von Staatsfesten sind die, welche unter Mitwirkung der gesamten Bürgerschaft gefeiert wurden, von dem berühmten Rechtsgelehrten der augusteischen Zeit, Antistius Labeo, als *popularia sacra* bezeichnet: Fest. p. 253 *popularia sacra sunt, ut ait Labeo, quae omnes cives faciunt nec certis familiis attributa sunt: Fornacalia, Parilia, Laralia* (die zweifellos mit den Compitalia identisch sind), *Porca praecidania.* Den negativen Teil dieser Definition hat Wissowa a. a. O. 399, 2 mit Recht als unpassend dem ungenauen Exzerpieren des Festus zugeschrieben: denn den Gegensatz zu den vom Gesamtvolke be-

gangenen Festfeiern bilden nicht die, welche *certis familiis attributa sunt,* sondern die, deren Ausführung Magistraten, Priestern oder Familien (*gentes*) zugewiesen ist.‘ Von den Fornacalia und Compitalia ist bereits oben die Rede gewesen. Die Parilia (s. d.) waren ein sowohl auf dem Lande wie in der Stadt von allen Bürgern am 21. April begangenes Reinigungsfest, an dem von den Vestalinnen an jedermann das zur Lustration des Hauses Nötige verteilt wurde. Das Opfer der Porca praecidanea (s. d.), der Tellus und Ceres gemeinsam vor Beginn der Ernte von dem Landmanne dargebracht, erflehte einerseits einen günstigen Verlauf der Ernte, andrerseits sühnte es eine vielleicht vorgefallene Vernachlässigung der Beerdigungspflichten.

Diese vier Feste stellen deshalb wahrscheinlich eine bestimmte Kategorie dar, weil sie, obgleich zu den *feriae publicae* ältester Ordnung gehörig, doch in der Art ihrer Feier eine Ausnahme bildeten gegenüber den übrigen altrömischen *s. publica,* die gemäß dem alteinheimischen Zeremoniell durchweg von den Vertretern des Volkes begangen wurden. In dem nach dem *ritus graecus* ausgeübten Gottesdienst hingegen ist eine Teilnahme der ganzen Bürgerschaft die Regel (vgl. Wissowa a. a. O. 399).

S. municipalia. Einen besonderen Kreis innerhalb der *s. publica* des römischen Volkes stellen dar die *s. municipalia,* von Verrius Flaccus definiert (Fest. p. 157): *municipalia sacra vocantur, quae ab initio habuerunt ante civitatem Romanam acceptam, quae observare eos voluerunt pontifices et eo more facere, quo adsuessent antiquitus.* Die Halbbürgergemeinden, *municipia civium Romanorum* genannt, welche ihre politische Selbständigkeit verloren hatten, behielten bei der außerordentlich weitgehenden religiösen Duldung des römischen Staates ihren alten Gottesdienst in vollem Umfange unverändert bei; nur wurde derselbe, wie ja auch die Bürger der Munizipien zur römischen Civitas gerechnet wurden, als römischer Staatskult anerkannt; seine Priester sind nach wie vor Angehörige der betreffenden Gemeinden, unterstehen aber der Aufsicht des römischen Pontificalcollegiums. In ähnlicher Weise wie die Religionen der Munizipien sind die S. der gänzlich in Rom aufgegangenen Gemeinwesen behandelt worden: ihre Götter werden gleichfalls unter die römischen Staatsgottheiten eingereiht, aber die Stätte ihrer Verehrung wird in der Regel nach Rom verlegt und die Ausführung des Kultes römischen Staatspriestern zugewiesen (s. Mommsen St.-R. III 579f. Wissowa a. a. O. 44. 519ff.).

S. peregrina. Die *s. peregrina* sind in ihrer weitesten Bedeutung alle von dem außerhalb des *ager Romanus* gelegenen Gebiete nach Rom eingedrungenen Religionsübungen. Sie gehören, solange sie noch von einzelnen Individuen oder Familien oder Geschlechtern gepflegt werden, zu den *s. privata;* sobald sie staatlich anerkannt sind, rechnen sie zu den *publica.* Nach der Art ihres Eindringens in Rom unterscheidet Verrius Flaccus zwei Klassen (Fest. p. 237) *peregrina sacra appellantur, quae aut evocatis dis in oppugnandis urbibus Romam sunt coacta aut quae ob quasdam religiones per pacem sunt petita, ut ex Phrygia Matris Magnae, ex Graecia Cereris, Epidauro Aesculapi, quae coluntur eorum more, a quibus sunt accepta.* Diese Zweiteilung ist zugleich eine lokale; denn die erste Gruppe umfaßt die Gottheiten der Rom benachbarten (s. Evocatio) und meist auch stammverwandten Städte, deren Kult wegen der gleichen oder ähnlichen religiösen Grundanschauungen im wesentlichen derselbe wie der römische war; die zweite Kategorie sind außeritalische Gottheiten, die in einer von dem römisch-italischen Zeremoniell abweichenden Form — dies will der Zusatz *quae coluntur eorum more, a quibus sunt accepta* besagen — verehrt wurden (vgl. auch Wissowa a. a. O. 45, 2). Im Laufe der Zeit hat sich der Begriff der *s. peregrina* wesentlich verengt. Die von den Römern rezipierten Religionen der italischen Stämme sowie die eingeführten griechischen sind derartig romanisiert worden, daß ihr fremdländischer Ursprung gar nicht mehr empfunden wurde und sie ganz als römische galten. Sie bilden zusammen mit dem einheimischen Gottesdienst die *s. Romana.* Im Gegensatz zu diesen stehen die *s. peregrina* im engeren Sinne (vgl. Hist. aug. Hadr. 22, 10 *sacra Romana diligentissime curavit, peregrina contempsit*): es sind das alle von der römisch-italischen und romanisiert griechischen Götterverehrung grundsätzlich abweichenden fremdartigen Kulte, ganz besonders die Religionen der kleinasiatischen und ägyptischen Gottheiten, wie der Kult der Mâ-Bellona, der Isis u. a., die schon seit dem Ausgange der Republik in die Hauptstadt eingedrungen waren und hier in ihrem eigenartigen einheimischen Zeremoniell von Priestern aus der Heimat zunächst im privaten Kreise, später in der Kaiserzeit zum Teil öffentlich anerkannt, ausgeübt wurden. Wegen ihres ausländischen Herkommens heißen die *s. peregrina* gelegentlich *s. externa:* so bestimmt Suet. Tib. 36 die *externas caerimonias* näher als *Aegyptios Iudaicosque ritus*; in derselben Weise sind auch die *externae superstitiones* des Tac. ann. XI 15. XIII 32 (vgl. II 85) zu deuten. Nicht will die Bezeichnung *s. externa* besagen, daß es Religionen sind, die von dem außerhalb der Grenzen des römischen Imperiums gelegenen Gebiet gekommen sind (s. Mommsen Ges. Schr. III 401, 2 und Wissowa a. a. O. 89, 2. 90, 3).

Literatur: Am besten dienen zur allgemeinen Einführung Mommsen Röm. St.-R. Marquardt Röm. Staatsverw. Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] (die einzelnen Stellen s. in den Indices dieser drei Werke); vgl. sonst noch J. Toutain bei Daremberg-Saglio Dict. IV 948ff., über privaten Gottesdienst insbesondere A. De-Marchi Il culto privato di Roma antica, Milano 1896. [Geiger.]

2) Sacra (Geogr. Rav. 408, 1), eine Insel an der dalmatinischen Küste. [Vulić.]

Sacramentarium ist die Bezeichnung der frühmittelalterlichen lateinischen Meßbücher, welche die bei der Messe vom Priester zu sprechenden Gebete enthalten, und zwar den sich stets gleichbleibenden Text des sog. *Canon Missae* und die nach den Festtagen des Kirchenjahrs geordneten jeweils wechselnden Gebete. Die

S. sind dementsprechend für die Geschichte der abendländischen Liturgie von grundlegender Bedeutung. Für die römische Liturgie sind uns folgende S. erhalten: 1. das *S. Leonianum* ist nur durch Cod. Veronens. 85 saec. VII überliefert; es beginnt unvollständig mit dem 14. April und endet mit dem 28. Dezember; der Canon fehlt. Es ist eine stadtrömische Sammlung mit gutem altem Material, aber wohl privater Natur. Rule hat in sehr künstlicher Weise versucht, das Material auf drei Ausgaben von 455 bis ca. 480 zu verteilen (Journal of Theol. Stud. IX 515ff. X 54ff.). Die letzten chronologisch faßbaren Gebete weisen, wie Duchesne (Origines[3] 137ff.) richtig beobachtet hat, ins Frühjahr 538; auch andere Anzeichen lassen mit Sicherheit genau denselben Zeitpunkt erschließen (vgl. Lietzmann Petrus und Paulus 24), so daß die dagegen geltend gemachten Bedenken (Probst Röm. Sakramentarien 56f., auch Rule) zurücktreten müssen. Der Name Leos d. Gr. ist dem S. vermutungsweise vom Entdecker Bianchini gegeben. Ausgabe in Opera S. Leonis ed. Ballerini 1756, II 1ff. = Migne P. L. LXXVIII. Muratori I 293ff., beste von Feltoe, Cambridge 1896.

2. Das *S. Gelasianum* steht im Vatic. Reg. 316 saec. VII exeunt., eine spätere Redaktion ist in mehreren meist noch unbenutzten Hss. erhalten (Ebner Quellen 378ff.): nur von zwei Codices gibt Wilson den Inhalt an. Es ist nach Bäumers grundlegender Untersuchung (Hist. Jahrb. XIV 241ff.) und Probst (Sakramentarien) das vor Karls d. Gr. Reform im Frankenreich gebräuchliche römische Meßbuch und dort unter dem Namen *Gelasianum* bekannt: von Gelasius berichtet freilich der Liber pontificalis c. 51 (p. 117 Mommsen): *fecit etiam et sacramentorum praefationes et orationes cauto sermone* und auch der Anhang des Gennadius vir. inl. 95 redet unklar von *tractatus . . sacramentorum.* Aber unser Text enthält Messen zu Festen, die erst im 7. Jhdt. eingeführt sind, so vor allem die *inventio S. Crucis* am 3. Mai, und entspricht auch sonst gelegentlich den fränkischen kirchlichen Bedürfnissen. Das S. zerfällt in drei Bücher: I. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestkreis nebst Ordination, II. Heiligenfeste nebst *Commune Sanctorum* und Advent, III. Sonntagsmessen, *Canon Missae,* Alltags- und Votivmessen. Ausgaben: von Thomasius 1681, Muratori I 493ff., Migne P. L. 74, 1055ff., Wilson, Oxford 1894, alle nach dem Reg. 316. Gerbert Mon. vit. lit. Alem. I 1ff. druckt eine der späteren Hss. ab.

3. Das *S. Gregorianum* ist in den 80er Jahren des 8. Jhdts. von Papst Hadrian I. an Karl d. Gr. geschickt worden und wird in dem dies betreffenden Brief (Cod. Carol. p. 274 Jaffé) als *sacramentarium a sancto dispositum praedecessore nostro deifluo Gregorio* bezeichnet. In Karls Bibliothek lag es zur Abschrift als Musterexemplar aus, und noch heute bezeugen zahlreiche Hss. ausdrücklich ihre Herkunft aus diesem Exemplar (s. Traube Textgesch. d. Regula S. Benedicti 77f. 128). Um den trotzdem reichlich sich einschleichenden Entstellungen vorzubeugen, hat Alcvin (s. Bäumer a. a. O. 257) eine Ausgabe unternommen, die in mehreren guten Hss. erhalten ist (Ebner Quellen 383. Bishop in Journal of Theol. Studies IV 411ff.): Muratori II druckt nach Vat. Reg. 337 und Ottob. 313 saec. IX, stellt aber um. Den Hss. entspricht folgende Anordnung (vgl. Bishop 425. Ebner 241): Mur. S. 1—6, 357—361, 7—138, 241—272. Dann folgt Alcvins Prolog *Hucusque* (S. 272 Note *s*), in welchem der Herausgeber betont, daß bis hierhin das im wesentlichen echte S. Gregors reiche; einiges Spätere sei durch Obeloi gekennzeichnet. Was nun folge, seien Zusätze zum beliebigen Gebrauch — natürlich den Wünschen der fränkischen Kirche entsprechend. Es folgt S. 139—240. 291 [so, nicht 273] —356. 362—380 ein Anhang von Benedictionen, Sonntags- und Votivmessen sowie Präfationen, der mannigfache Verwandtschaft mit den Texten des Gelasianum zeigt (Bäumer a. a. O. 274ff. Probst 382. 384f.), also z. T. daher entlehnt ist. Wilmart (Revue Bénédictine XXVI 281ff.) will in dem auch mit den biblischen Lektionen ausgestatteten Palimpsest Casin. 271 saec. VII/VIII (?) die ursprüngliche Form des Gregorianum, die er zugleich für die Quelle jenes Anhangs hält, erblicken: was aber schwere Bedenken gegen sich hat. Die in Alcvins Ausgabe erhaltene Form des Gregorianum ist, wie Alcvin selbst gesehen hat, mindestens mit späteren Nachträgen versehen; es findet sich eine Messe für Gregor selbst († 604), am 28. Juni wird die um 700 begangene Translation der Gebeine Leos I. gefeiert u. a. m. (Duchesne[3] 124f. Probst 360f.). Den Alcvinschen Text gibt nur die Ausgabe von Muratori II 1ff., alle andere bringen bereits Erweiterungen, am stärksten die von Menardus 1642, welche auch in die opera S. Gregorii ad Bened. III 1ff. = Migne P. L. 78 übergegangen ist: übrigens aber einen wertvollen Kommentar enthält. Neue Ausgabe von H. A. Wilson in Bd. 49 der Henry Bradshaw Society (London 1915). Über die Textgeschichte vgl. Lietzmann Petrus u. Paulus 33ff.

Für die gallikanische, d. h. im Frankenreich vor dem Eindringen des Gelasianum, zur Merovingerzeit übliche altheimische Liturgie haben wir folgende S. erhalten:

4. Das sog. *Missale Gothicum* des Vatic. Reg. 317 saec. VII/VIII (Delisle 69. Ebner 240) vielleicht aus Autun stammend, aber nicht frei von römischen Einflüssen. Ausgabe Mabillon Lit. Gall. p. 188ff. = Migne P. L. LXXII 225ff. Muratori II 517ff. Neales and Forbes The ancient liturg. of the Gallican church 32ff.

5. Das *Missale Gallicanum vetus* des Vat. Palat. 493 saec. VII/VIII (Delisle 73. Ebner 246), stark verstümmelt, bricht bei den *Rogationes* nach Himmelfahrt ab. Auch hier fehlt es nicht an römischen Formeln. Ausgabe Mabillon Lit. Gall. p. 329ff. = Migne P. L. LXXII 337ff. Muratori II 697ff. Neales and Forbes 151ff.

6. Die von Mone (Latein. u. griech. Messen 1850, 15ff. = Migne P. L. 138, 863ff. Neales and Forbes 1ff.) edierten elf Messen eines Reichenauer Palimpsestes saec. VII/VIII, rein gallikanische Tagesmessen (keine Feste) darunter eine ganz in Hexametern.

7. Das *S. Gallicanum* aus der Hs. von Bobbio Paris. 13 246 saec. VIII (Delisle 79) scheint das liturgische Taschenbuch eines Wanderpredigers zu sein, in dem sich gallikanische, irische und römische Einflüsse mischen. Vgl. Wilmart in Cabrols Dictionnaire d' archéol. et de liturg. chrét. II 1 p. 939ff. Ausgaben Mabillon Mus. Italicum I 2, 278ff. = Migne P. L. LXXII 447ff. Muratori II 765ff. Neales and Forbes 205ff.

8. Das *Missale Francorum* des Vat. Reg. 257 saec. VII/VIII (Delisle 71. Ebner 238) ist schon vorwiegend römisch. Ausgaben Mabillon Lit. Gall. 301 = Migne P. L. LXXII 317ff. Muratori II 661.

9. Von dem S. von St. Remy, dessen 798—800 geschriebenes Original verloren ist, gilt das gleiche. Chevalier hat eine im Paris. lat. 9493 (Delisle 87) erhaltene Kopie ediert Bibliothèque liturg. VII: Sacr. et martyrologe de l' abbaye de S. Remy 1900.

10. Das altspanische sog. mozarabische S. ist in interpolierter Form von Ximenes 1500 herausgegeben (= Migne P. L. 85), aus der Hs. zuerst von Férotin Liber mozarabicus sacramentorum (= Monum. eccl. liturg. ed. Cabrol u. a. VI) 1912.

11. Ein altenglisches S. ist das Stowe-Missale, jetzt in Dublin; die Hs. entstammt dem 7. Jhdt. und ist veröffentlicht von MacCarthy in Transactions of the Royal Irish Academy XXVII nr. 7 S. 135ff. (1886).

12. Für die Mailänder (ambrosianische) Liturgie stehen uns nur jüngere Quellen zur Verfügung, die aber mancherlei Rückschlüsse gestatten; vgl. Ceriani Notitia Liturgiae Ambrosianae 1895. Magistretti Monumenta vet. liturg. Ambros. I—III 1897—1904.

Grundlegend ist Delisle Mémoire sur d'anciens sacramentaires in den Mém. de l' Acad. des inscr. XXXII 1 (1886). Ebner Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter: Iter Italicum, 1896. Ehrensberger Libri liturgici Biblioth. Vaticanae manuscr. 1897. Weale Bibliographia liturg.: Catalogus Missalium ritus latini 1886. Sammlung von Texten bei Muratori Liturgia Romana vetus 1748. Vgl. weiter Probst Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines 1892. Duchesne Les origines du culte chrétien[4] 1908. Baumstark Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato 1904. Drews in Haucks Realencyklopädie f. protest. Theol.[3] XII 697ff.

[Lietzmann.]

Sacramentum. I. Militärische Bedeutung. Unter *s.* in diesem Sinne versteht man den Fahneneid, der nach der Aushebung dem Feldherrn für den nächsten Feldzug geleistet wurde. Zuerst schworen die Legaten und Tribunen, darauf nahmen diese den übrigen Soldaten den Eid ab, Caes. bell. civ. II 32, 9. III 13, 4. Cic. de off. I 11, 36. Liv. II 45, 14. VIII 34, 10. XXVIII 29, 12. Polyb. VI 21, 2. 3. Dionys. X 18. XI 43. Fest. s. *Praeiurationes* p. 224. Val. Max. V 2, 2. Dieser Fahneneid ist — wie Huschke nachgewiesen hat — eine Unterart des *iusiurandum* im allgemeinen: er heißt *s.* aus formalen Gründen, weil er mit einer *sacratio* verbunden ist; einmal wird nur durch diesen Eid der Dienst des Soldaten zu einer *sollemnis et sacrata militia*, einem gesetzlich erlaubten Kriegshandwerk, in dessen Ausübung auch die Tötung des Feindes gestattet ist; ferner ist der Bruch des Eides *nefas*, und als Strafe trifft den Eidbrüchigen die Sacertät, er ist den Göttern verfallen, und jedermann kann ihn töten, Cic. de off. I 11, 37. Plut. quaest. Rom. 39. Sen. ep. 95, 35. Macrob. Sat. III 7, 5. Isid. V 24, 30. Der Schwur lief also — wie jeder römische Eid — in eine Verfluchung aus. Offenbar ist dieser Fahneneid von Anfang an ein Zwangseid gewesen, der die Gehorsamspflicht des Soldaten zwar nicht begründen, aber doch besonders bekräftigen sollte. Die Auffassung von Lasaulx (S. 19) und Danz (Ztschr. f. Rechtsgesch. VI 351f.), daß der Fahneneid ursprünglich kein *iusiurandum legitime adactum*, sondern nur ein freiwilliger Eid mit Selbstweihe war, scheitert an der offenbar ungenauen Überlieferung der für diese Ansicht zitierten Liviusstelle XXII 38, ferner an der zu allgemein gehaltenen Ausdrucksweise bei Frontin. strat. IV 1, 4, schließlich an dem Umstande, daß die Wirkung einer *sacratio* vermittelst eines Eides nur dann hervorgebracht werden konnte, falls dieser nach Gesetz oder Gewohnheitsrecht von einem Magistrat oder Staatspriester abgenommen wird: so der Hinweis auf *mos, iussus s. auctoritas populi* bei Fest. s. *Sacer mons* p. 319. Cic. pro dom. 53, 173. Gai. II 5. In der republikanischen Zeit wird der Eid bei den Feldzeichen und auf den Namen des gegenwärtigen Feldherrn geleistet, in der Kaiserzeit auf den Namen des Princeps; dann wird es auch üblich, die Eidesleistung für den Kaiser zu wiederholen, und zwar entweder an den Kalenden des Januar oder am Jahrestage des Regierungsantritts, Caes. bell. Gall. VII 2, 2. Tac. ann. I 8. XV 16; hist. I 55. IV 31. Plin. ep. X 60. Tertull. apol. 16.

II. Juristische Bedeutung. Bei der *legis actio sacramento*, der regelmäßigen Verfahrensart des ältesten römischen Zivilprozesses, bedeutet *s.* eine an das *aerarium* fallende Summe Geldes, die jede Partei vor dem Magistrat für den Fall einsetzt, daß die von ihr aufgestellte Rechtsbehauptung sich als ungerechtfertigt erweist (eine Art Succumbenzgeld oder Wettsumme). Die Höhe dieser Geldsumme (*poena sacramenti*) war gesetzlich festgelegt: nämlich 500 Asses bei einem Streitgegenstande von 1000 Asses und darüber, 50 Asses bei einem Streitgegenstande unter 1000 Asses und bei Freiheitsprozessen, Gai. IV 14. Varro de l. l. V 180. Fest. s. *sacramentum* (p. 344 M.). Val. Prob. § 4, 2. Das Verfahren schildert Gaius IV 16 so, daß sich die Parteien, nachdem sie ihre für das Vindikationsritual gesetzlich vorgeschriebenen Wechselreden beendigt haben, gegenseitig zur Einsetzung des *s.* herausfordern; der Kläger mit den Worten: *quando tu iniuria vindicasti quingenario aeris sacramento te provoco*, darauf der Beklagte: *et ego te*. Für den weiteren Verlauf des gerichtlichen Aktes verweist Gaius auf die vorhergehende (IV 14) Schilderung der *legis actio sacramento in personam*, doch die be-

treffende Stelle ist in der Hs. nicht zu entziffern. So sind wir über die Förmlichkeiten, unter denen die *sacramenta* von den Parteien eingesetzt wurden, nicht näher unterrichtet. Schon nach den von Gaius mitgeteilten Worten der Parteien bleibt es zweifelhaft, welche von ihnen mit der Einsetzung des *s.* voranzugehen hatte. Denn man kann *sacramento* in Verbindung mit *provocare* entweder als Dativ nehmen (so besonders Keller § 13 A. 196. Pflüger 52f.), so daß der Kläger den Beklagten auf *s.* oder zum *s.* herausforderte, also der letztere zuerst einsetzen mußte; oder man faßt es als Ablativ auf, so daß der Kläger durch Einsetzung des *s.* — dann hat also dieser die Vorleistungspflicht! — den Beklagten zu dem gleichen Einsatz herausforderte (so Stintzing 7. Danz 156f. Huschke 362, 21. Karlowa 16). Im übrigen ist nur soviel sicher, daß die *s.*-Summe ursprünglich in einem Tempel oder an einem sonstigen heiligen Orte deponiert wurde (Varro a. a. O.), später aber — wohl zur Erleichterung der Prozeßführung für Minderbemittelte — die bloße Versicherung der Summe dem Praetor gegenüber durch *praedes* genügte (Gai. IV 16), und die verfallene Summe erst durch die *tresviri capitales* eingezogen wurde (Fest. a. a. O.). Bei der Mangelhaftigkeit des quellenmäßigen Berichts sind eine große Anzahl von Hypothesen aufgestellt worden, und zwar einmal über die Art und Weise der Einsetzung des *s.*, ferner über den Grund, warum denn die Wettsumme gerade als *s.* bezeichnet wurde. Trotz der Verschiedenheiten im einzelnen lassen sich die Schriftsteller, die sich zur Sache äußern, in zwei Gruppen einteilen.

Die erste Gruppe läßt sich an den quellenmäßig bezeugten Vorkommnissen des Sacramentsprozesses genügen, verzichtet auf eine genauere Erklärung der Bezeichnung *s.*, oder verweist auf die von Varro und Festus berührte Beziehung zum Sacralwesen, welche in der Deponierung der *sacramenta in sacro* oder in der Verwendung des verfallenen *s.* für Kultuszwecke gefunden wird. In diesem Sinne äußern sich Wetzell, Keller, Bekker, Bethmann-Hollweg, Puchta, Mommsen; letzterer hält die ursprünglichen *sacramenta* für Viehbußen und bringt deren Umsetzung in Geld mit der Lex Tarpeia 300 a. u. c. in Verbindung (vgl. St.-R. II 68f.). Daß Varro mit den Worten *ad pontem deponebant* eine heilige Lokalität bezeichnen will, kann keinem Zweifel unterliegen, da er bald darauf bemerkt, daß die siegreiche Partei ihr *s. e sacro* wegzunehmen pflegte. Es kommt hinzu, daß zu *ad pontem* — wenn man nicht mit Mommsen a. a. O. 69, 1 *ad pontificem* lesen will — *sublicium* zu ergänzen ist, wodurch aber ebenso die Beziehung zu den Pontifices gegeben ist (Marquardt St.-V. III 236f.).

Die zweite Gruppe verfolgt ‚Vertiefungsbestrebungen' und versucht durch die Deutung des Wortes *s.* den ursprünglichen Vorgang bei der Einsetzung des *s.* aufzuklären. Dabei ist von vornherein darauf hinzuweisen, daß die verschiedenen, aus einer bloßen Wortdeutung sich ergebenden Auffassungen nur hypothetischen Wert haben können, da für die vorgeschichtliche Periode, auf welche man auch eingehen zu müssen glaubte, Quellenzeugnisse nicht zur Verfügung stehen; es ist auch nicht gelungen, diese Hypothesen durch rechtsvergleichende Hinweise — besonders auf das griechische und germanische Recht — zu stützen. Jhering versucht in seiner Vorgeschichte der Indoeuropäer (S. 436) die für primitive Rechtszustände beglaubigte Institution der Gottesurteile zu verwerten und meint, daß das *s.* allmählich an die Stelle dieser Gottesurteile getreten sei, und zwar als eine an die Götter zu zahlende Abfindungssumme, da ihnen jetzt die Entscheidung des Rechtsstreites entzogen worden sei. Selbst unter der Annahme, daß die Römer Gottesurteile gehabt haben — von ihrer Verwendung in der geschichtlichen Zeit läßt sich keine Spur mehr entdecken! —, bleibt unaufgeklärt, warum denn dieses Sühnegeld *s.* genannt wurde, und warum es nur von einer Partei, nämlich der unterliegenden, gezahlt werden mußte, und nicht von beiden Parteien oder vielmehr von dem Magistrat oder den Geschworenen; denn die letzteren waren es doch eigentlich, welche sich die bisher von den Göttern besorgten Angelegenheiten anmaßten. Schon etwas festeren Boden betreten diejenigen, welche das Wort *s.* mit *sacer* und *sacrare* in Verbindung bringen und sich daher den Vorgang als einen Weiheakt zugunsten der Gottheit (*sacratio*) vorstellen. Der Prozessierende nimmt hinsichtlich seiner Person die Gefahr der Sacertät, der Friedlosigkeit für den Fall des Unterliegens auf sich (so v. Mayr); oder nach anderer Auffassung (so Stintzing) weiht der Mensch nicht sich selbst der Gottheit, sondern verpfändet ihr nur einen Teil seines Vermögens durch Übergabe in Priesterhand. Beide Ansichten lassen sich in der Weise vereinigen, daß man die *sacratio* der Person für den älteren Rechtszustand, die Weihe des Vermögens für den jüngeren hält; dann ließe sich auch hier ein allmählicher Übergang von der Personalhaftung zur Vermögenshaftung feststellen.

Die größere Mehrzahl der Schriftsteller, welche zu dieser zweiten Gruppe zu rechnen sind, knüpft aber an die eigentliche Wortbedeutung von *s.* = Eid an und vertritt daher die Ansicht, daß die Einsetzung des *s.* ursprünglich eine Eidesleistung war. Einzelne denken dabei vornehmlich an den alten Fahneneid der römischen Soldaten und ziehen dessen Analogie herbei. So Asverus, der die Leistung dieses Soldateneides von den ehemals tatsächlich vor Gericht kämpfenden Parteien (*manus conserere!*) aus dem Grunde für erforderlich hält, weil sie nur so das Recht zur Tötung des Gegners erlangen konnten; ähnlich Huschke (in Schneiders Jahrb. III 665f.), der nur an Stelle des tatsächlichen Zweikampfes der Parteien den Rechtskampf treten läßt. Beide nehmen auch übereinstimmend an, daß im Laufe der Entwicklung der Eid durch ein ‚Succumbenzgeld' oder ‚eine Art Wehrgeld' ersetzt wurde, durch dessen Zahlung der Unterlegene sich löste, und das dann selber *s.* genannt wurde. Gegen die Analogie des Fahneneides spricht einmal der Umstand, daß dieser promissorisch war, während

das älteste *s.* in Rücksicht auf die vorhergehenden Rechtsbehauptungen der Parteien nur assertorisch gewesen sein kann (so Rudorff R. Rechtsgesch. II § 21. Voigt Krit. Viertelj.-Schr. XIX 138f.); ferner fehlt für die Annahme, daß der älteste römische Rechtsstreit in der Form eines wirklichen bis zum Tode einer Partei durchgeführten Kampfes als einer Art Gottesurteils vor sich gegangen sei — wie gesagt — jeder Anhaltspunkt. Eine rein religiöse Färbung gibt dem Eid Jhering in der 1. Auflage seines ‚Geistes des römischen Rechts‘ (I 261f.), um die von ihm angenommene Zuständigkeit des geistlichen Gerichts der Pontifices für Rechtsstreitigkeiten aus profanen Geschäften zu begründen. Jedes rechtlich unwirksame Versprechen habe durch einen promissorischen Eid gefestigt werden können, und für den Fall der Nichterfüllung sei das geistliche Gericht zuständig gewesen, um den Eidbrüchigen zur Verantwortung zu ziehen; jede Partei habe dann für den Fall des Unterliegens ein Succumbenzgeld deponieren müssen entweder als Strafe für den gebrochenen Eid oder für die fälschliche Beschuldigung der Eidbrüchigkeit. Jhering selbst hat in der 2. Auflage diese unbegründeten Annahmen aufgegeben und in reservierter Weise das *s.* nur als eine Geldentschädigung angesehen, die den Göttern deswegen zu zahlen war, weil die Pontifices durch die Leitung des sich vor ihnen abspielenden Schiedsverfahrens ihrem Dienste entzogen wurden. In der 3. u. 4. Auflage findet sich aber die frühere Auffassung der 1. Auflage von neuem abgedruckt, so daß Jherings Stellung zu diesen Fragen unsicher bleibt.

Die meisten Anhänger hat Danz gefunden mit seiner Ansicht, daß die Eidesleistung durch beide Parteien in der ältesten Zeit das einzige Mittel gewesen sei, um ein *iudicium* über das streitige Rechtsverhältnis herbeizuführen; denn nunmehr habe die öffentliche Gewalt nicht mehr untätig bleiben können, sondern in eine Untersuchung darüber eintreten müssen, wer von beiden Parteien die Freveltat des Falscheides begangen und daher für das *piaculum commissum* das *piamentum* zu leisten habe. Wegen der häufigen Wiederholung der Fälle sei das *piamentum* dann im voraus gesetzlich festgelegt worden, und das habe sich, auch nachdem gegen Ende der Königszeit das religiöse Prinzip durch die Profanierung des Rechts überwunden und damit die Eidesleistung überflüssig geworden war, als bestimmte *summa sacramenti* erhalten. Karlowa ist Danzens Auffassung in der Hauptsache beigetreten, ändert sie aber in einem Nebenpunkte insofern ab, als die Beschränkung der Haftung aus dem *s.* nicht durch gesetzliche Festlegung herbeigeführt worden sei, sondern dadurch, daß der Schwörende selbst in der Schwurformel die betreffenden Objekte (ursprünglich Rinder oder Schafe, später Geld) als der Gottheit verfallende Gegenstände angab. Dieser Auffassung, welche in der Eidesleistung der beiden Parteien das auslösende Ereignis für das Tätigwerden der Obrigkeit findet, sind weiterhin beigetreten: Huschke (in seiner Schrift über Multa u. Sacramentum), H. Krüger

(Gesch. der cap. dem. I 212f.), Sohm, Girard, Eisele mit gewissen Bedenken, schließlich auch H. Pflüger, der die aus dem deutschen Recht bekannte Eidesschelte im römischen Prozesse wiederfinden will.

Bei dem geringen und zum Teil mangelhaften Quellenmaterial ist es gewiß zulässig, sich an der Erklärung Genüge sein zu lassen, welche die erste Gruppe der Schriftsteller bringt. Wenn man aber meint, daß diese Gruppe doch nicht alle Forschungsmöglichkeiten erschöpft hat, so wird man mit derjenigen Sicherheit, welche sich in diesen Dingen erreichen läßt, sagen können, daß das *s.* ursprünglich ein Eid war, der von beiden Parteien nach gegenseitiger Provokation geleistet werden mußte. Festus bezeichnet das *s.* s. *sacramentum* zunächst nur als *aes, quod poenae nomine penditur*; aber es kann doch nicht die andere Stelle s. *sacramento*, deren lückenhafter Text durch den Auszug des Paulus Diaconus gesichert ist, übergangen werden: *‚Sacramento dicitur, quod (iuris iurandi sacratio)ne interposita actum (est; unde quis sacramen)to dicitur interrogari quia (ius iurandum interponitur).‘* Aus diesen Worten ergibt sich, daß das Wort *s.* in ältester Zeit nicht bloß für den Fahneneid gebraucht wurde, sondern überhaupt für jeden Eid, der bei irgend einem Akt geleistet wurde; dann ist man aber auch berechtigt, die *legis actio ‚sacramento‘* in ihrer ursprünglichen Form als ein Verfahren mit Eidesleistung anzusehen. Offenbar ist diese Zeit ziemlich weit zurückzuverlegen, da weder Verrius Flaccus noch auch Varro eine Erinnerung an diese ehemalige Eidesklage zu haben scheinen. Es erscheint aber gezwungen, den Zweck dieser Eidesleistung lediglich darin zu finden, daß nur auf diese Weise den Parteien die Möglichkeit eines Rechtsganges wegen privatrechtlicher Ansprüche eröffnet werden konnte. Dieses Auskunftsmittel, *‚expédient inventé par l'ingéniosité privée‘* (Girard), erscheint bei näherer Betrachtung als eine recht anstößige Einrichtung, wenn man bedenkt, daß bei der Anwendung dieses Mittels doch in jedem einzelnen Falle die Leistung mindestens eines Falscheides eine Notwendigkeit war; von mehr als einer Seite wird aber gerade die Gewissenhaftigkeit der Römer in Eidessachen — im Gegensatz zu den Griechen! — hervorgehoben, Quintil. IX 2, 28. Lasaulx 22. Wenger Ztschr. d. Sav.-Stift. R. A. XXIII 161.

Die Auffassung, welche der Eidesleistung eigentlich rechtsbegründende Wirkung, hier also — prozessual genommen — die Entstehung des Rechtsschutzanspruches der Parteien zuschreibt, steht auch in Gegensatz zu der sonstigen Verwendung des Eides in öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Angelegenheiten. Denn stets wird der Eid nur zu dem Zwecke angewandt, um eine bereits bestehende Verpflichtung durch Einschaltung des religiösen oder ethischen Moments zu sichern; besonders auch im privaten Rechtsverkehr dient der Eid so nur als Bestärkungsmittel, Plaut. Bacch. IV 9, 105; Pseud. I 3, 118f. V 1, 6; As. III 2, 16; Merc. IV 4, 50. Cic. de off. III 31, 111 u. pro Cluent. 134. Pernice Labeo I 411 u. S.-Ber. a. a. O. 1166f.

Dem Wesen des Eides, so wie er sonst bei

den Römern Verwendung gefunden hat, entspricht es am meisten, ihn im ältesten Sacramentsprozesse als eine Selbstverfluchung oder Selbstverwünschung aufzufassen: man wolle verflucht sein, wenn man wissentlich falsch schwöre, Cic. de off. III 29, 104. 108; ad fam. VII 1, 2. Liv. XXII 53, 10. XLIII 15, 8. Das stimmt auch zu ähnlichen Erscheinungen, wie sie allgemein in der Universalrechtsgeschichte vor der Ausbildung eines rationellen Prozesses zu beobachten sind. Kohler in Holtzend.-Kohlers Encycl. I 66.

Die Strafe für den wissentlichen Falscheid haben die Römer von Anfang an den Göttern überlassen, denen die Person des Eidbrüchigen schon durch die *sacratio* verfallen war. Wir hören nichts von einer weltlichen oder geistlichen Strafe, da auch das von Gell. XX 1, 53 erwähnte Herabstürzen vom tarpeischen Felsen nur auf das Delikt des falschen Zeugnisses zu beziehen ist (unzutreffend Lasaulx 24f.). Der wissentliche Falscheid ist ein unsühnbares Sacralvergehen, das den Schwörenden *impius* macht, und der Censor gibt nur der öffentlichen Meinung Ausdruck, wenn er den Freveltäter mit der censorischen Rüge belegte. An Stelle der Eidesleistung ist allmählich das Einsetzen einer Wettsumme getreten; das Abkommen des Schwurs erklärt sich leicht aus folgenden Gründen. Einmal wird die Eidesleistung mit der scharfen Folge der Sacertät bei der Zunahme der Rechtshändel, insbesondere auch bei Bagatellprozessen, immer mehr als eine anstößige Einrichtung empfunden worden sein; ferner wird sie ihren Zweck, dem Schwörenden die Wahrheit zur religiösen Pflicht zu machen, immer weniger erfüllt haben, je mehr der alte Götterglaube dahinschwand, und der Schwörende vor der Rache der Götter sich nicht mehr fürchtete, Minuc. Felix Octav. 29. Tertull. apol. 28. Unter diesen Umständen erschien es auch hier ratsamer, von einer Personalhaftung zur Vermögenshaftung überzugehen. Diese wurde begründet durch die Einsetzung bestimmter Vermögensgegenstände, die ursprünglich in Viehbußen angegeben, später in Geld umgewandelt wurden.

Literatur: Brissonius De Formulis VIII 807f. Hausen De iurisiurando in Graevii thes. V 803f. Malblanc Doctrina de iurisiurando, 1820. E. v. Lasaulx Der Eid bei den Römern. Vorlesgsverz. Würzburg 1844. Asverus Über die leg. actio sacram., 1837. Huschke Die multa u. das sacramentum, 1874; Schneiders Jahrb. III 665f. E. Danz Sacraler Schutz im röm. Rechtsverkehr, 1857. Stintzing Über das Verhältnis der leg. a. sacr. zu dem Verf. durch sponsio praeiudicialis. Karlowa Röm. Civilprozeß z. Z. der Leg.-akt., 1872, 14f. Jhering Geist des röm. Rechts I^4 302f.; Urgesch. der Indoeuropäer 436f. Keller Röm. Civilprozeß § 13ff. Wetzell Röm. Vindikationsprozeß 44f. v. Bethmann-Hollweg Röm. Civilproz. I 57f. 120f. Puchta-Krüger Instit. I § 161. Bekker Aktionen I 61f. H. Krüger Gesch. der cap. dem. I 212f. F. Eisele Beiträge zur röm. Rgesch. (1896) 217f. Pernice S.-Ber. Ak. Berlin 1885, II

1143f. 1162f. 1886, I 1187f. H. Pflüger Leg. actio sacramenti, 1898. Bertolini Il giuramento del diritto priv., Rom 1886. Girard Manuel élém. de droit Rom. 977f.; Übers. v. Mayr 1078f.; Histoire de l'organis. judic. (1901) 40f. Cuq Instit. I 409f. Sohm Instit. 272f. v. Mayr Röm. Rgesch. I 1 (1912), 124f. [Klingmüller.]

Sacrani s. Sabini unter δ.

Sacraria. Die Station ist nach dem Itin. Ant. 613 IV mp. von Trevi und VIII mp. von Spoleto gelegen. Die Straße überquert den Clitumnus, der eines Iuppiterheiligtums wegen öfters gepriesen wird. In der Beschreibung des Clitumnus bei Plin. ep. VIII 8 heißt es § 5: *adiacet templum priscum et religiosum: stat Clitumnus ipse amictus ornatusque praetexta: praesens numen atque etiam fatidicum indicant sortes. sparsa sunt circa sacella complura totidemque dii. sua cuique veneratio, suum nomen, quibusdam vero etiam fontes.....* Dies Fanum des Iuppiter Clitumnus nennt auch Vib. Seq. 148 R.: *Clitumnus Umbriae ubi Iupiter eodem nomine est,* ferner Verg. Georg. II 146 und Suet. Calig. 43. Man geht daher nicht irre, wenn man den Namen der Station S. auf die Heiligtümer daselbst zurückführt und sie daher mit le Vene bei Spoleto (Kirche di S. Salvatore) identifiziert. [Philipp.]

Sacrata. 1) s. Claudius Nr. 439.

2) Sacrata, Station in Picenum an der Via Flaminia, nach der Tab. Peut. VI mp. von Chienti entfernt; die Entfernung von Potenza fehlt (sie müßte VIII mp. betragen). Der Ort ist mit der heutigen Kirche Santa Maria a Potenza zu identifizieren (vgl. Geogr. Rav. IV 259. Guido 462, 17). [Philipp.]

Sacratio s. Consecratio.

M. **Sacrativir,** römischer Ritter aus Capua, in Caesars Heer bei Dyrrachion 706 = 48 gefallen (Caes. bell. civ. III 71, 1). Der Name ist so auffallend, daß man an der Zuverlässigkeit der Überlieferung zweifeln kann; auch bei der Statueninschrift einer Sacratoria Laudica aus Capua ist der Gentilname nur in unsicheren Abschriften überliefert (CIL X 4322), so daß man kaum mit W. Schulze (Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 108. 332) weitgehende Schlüsse daraus ziehen darf. Aber gewiß handelt es sich um Angehörige desselben capuaner Geschlechts. [Münzer.]

Sacra via (diese Wortstellung überwiegt durchaus; so sagen u. a. Cicero, Sallust, Augustus, Varro, Festus, Asconius, die Arvalakten sowie die meisten Inschriften der an der Straße wohnenden Kaufleute. *Via sacra* ist selten, so Plin. n. h. XIX 23, die Not. region. IV, CIL VI 9239. 9418. 9549. Gegen die Neigung des täglichen Lebens, die beiden Worte als Kompositum zu sprechen, wandten sich die Grammatiker, s. Fest. p. 290 s. v.: *nec ⟨coniuncte?⟩ appellari debere ait Verrius, sed disiuncte, ut — ne Novamviam quidem, sed Novam viam.* Griechisch ἡ ἱερὰ ὁδός. Die Bewohner der Gegend an der *s. v.* hießen in älterer Zeit *Sacravienses*, s. Fest. p. 178), Straße in Rom zwischen Titusbogen und Vestatempel, die den Verkehr zwischen dem Palatium und den östlichen Stadtvierteln einerseits, und dem

Markt andrerseits, vermittelte; Plut. Cic. 22: πρῶτον ἐκ Παλατίου παραλαβὼν τὸν Λέντλον ἦγε διὰ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ καὶ τῆς ἀγορᾶς μέσης (die *s. v.* als Verbindung zwischen Palatium und Forum auch Tac. hist. III 68. Cass. Dio LXV 20. LXXVII 4). Daß die *s. v.* am Vestatempel begann, bezeugt Martial. I 70, 3ff.: *vicinum Castora canae transibis Vestae virgineamque domum; inde sacro veneranda petes Palatia clivo* usw. (vgl. Ovid. Trist. III 1, 28). Dazu stimmt die Bemerkung Ciceros pro Planc. 17: *si quando iactor in turba, non illum accuso, qui est in summa sacra via, cum ego ad Fabium fornicem impellor.* Der Redner will offenbar die beiden Enden der Straße charakterisieren. Nun liegt der ‚Fabische Bogen' am Vestalinnenhaus (s. u.) und auch das andere Ende, die *summa s. v.*, läßt sich genau bestimmen. Auf einem Relief, spätestens aus dem 3. Jhdt. n. Chr., das von dem Grab der Haterier an der via Latina stammt, ist nämlich der Titusbogen dargestellt, und dort trägt er die Aufschrift: *arcus in sacra via summa* (beste Abbildung des Reliefs in den Monumenti pubbl. dall' Instituto V Taf. 7; vgl. dazu CIL VI 19 151 sowie Jordan Topographie d. Stadt Rom I 2, 277ff.). Nicht weit vom Titusbogen lag der Larentempel (Augustus im Mon. Anc. IV 7 *aedem Larum in summa sacra via*, dazu Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 22). Die gleiche Stelle meint Plutarch, wenn er, Cic. 16, vom Tempel des Iuppiter Stator sagt, er sei ἱδρυμένον ἐν ἀρχῇ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ πρὸς τὸ Παλάτιον ἀνιόντων. Da demnach die *s. v.* von der Höhe der Velia bis zum Forum herabführte, sagte man allgemein: *sacra via descendere*, wenn man von dem Wege herunter zum Markt sprach (z. B. Cic. ad Att. IV 3, 3. Ascon. in Scaur. 27. Horat. epod. 7, 7); ähnlich *sacra via deducere* bei Sall. hist. II frg. 45 Maurenbrecher. Mit *s. v.* konnte ohne weiteres *sacer clivus* wechseln (s. Martial. a. a. O. Horat. c. IV 2, 35).

Sehr merkwürdig sind die Äußerungen der römischen Gelehrten über den Lauf der *s. v.* Varro sagt (de l. l. V 47): *oritur caput sacrae viae ab Streniae sacello, quae pertinet in arcem, qua sacra quotquot mensibus feruntur in arcem–. huius sacrae viae pars haec sola volgo nota, quae est a foro eunti primore clivo.* Festus erklärt ähnlich (p. 290), daß die *s. v.* nach der Ansicht mancher Forscher ihren Namen daher habe, *quod eo itinere utantur sacerdotes idulium sacrorum conficiendorum causa,* und er fährt fort: *itaque appellanda est a regia ad domum regis sacrificuli, sed etiam a regis domo ad sacellum Streniae, et rursus a regia usque in arcem.* Demnach hätte es eine doppelte *s. v.* gegeben, eine kürzere — die gleiche, die wir bereits aus den anderen Zeugnissen kennen — und eine längere, auf der die kürzere nur einen Abschnitt darstellen würde. Die Angaben über die kürzere *s. v.* sind ganz verständig; nach Varro ist es der *primor clivus*, den man auf dem Wege vom Markt zu den Wohnvierteln zu passieren hatte. Festus gibt als das eine Ende die Regia, als das andere das Haus des Opferkönigs, das wir demnach auf der Velia zu suchen haben. Die lange *s. v.* dagegen würde sich nach diesen Gewährsmännern vom Capitol an über das Forum hinweg bis zur Kapelle der Strenia erstrecken, die wahrscheinlich am Colosseum gelegen hat (s. Jordan-Hülsen I 3, 259). Dem modernen Rombesucher erscheint diese Begrenzung der *s. v.* leicht plausibel, da ihm das ganze Ausgrabungsgebiet vom Capitol bis zum Colosseum als Einheit und als von einer Hauptstraße durchzogen entgegentritt. So wird denn auch — selbst auf wissenschaftlich exakten modernen Plänen — bisweilen der Bequemlichkeit halber die Südstraße des Forums vor der Basilika Iulia als *s. v.* bezeichnet. Demgegenüber ist aber zu betonen, daß das lebendige Altertum diese Terminologie nicht kennt. Es ließe sich kein einziges weiteres Zeugnis beibringen, das die *s. v.* über Regia und Vestatempel hinaus erstreckt. Varro und Festus geben dies ja auch selbst zu, indem sie erklären, daß der Vulgus ihre Ansicht über die *s. v.* nicht teile. Die vorliegende Schwierigkeit ist leicht zu überwinden: die römischen Gelehrten sind hier, wie so oft, das Opfer einer falschen Etymologie geworden. Sie erklärten die *s. v.* als die Prozessionsstraße, auf der die *sacra* allmonatlich zur Burg gebracht würden; dann mußten sie aber auch die *s. v.* bis zum Capitol ausdehnen. Tatsächlich führte die *s. v.* ihren Namen wohl deshalb, weil an ihr zwei der ehrwürdigsten Heiligtümer Roms, die Tempel der Vesta und der Laren, lagen; sowie die Wohnstätten der Vestalinnen, des Oberpontifex und des Opferkönigs. Der Name der *s. v.* wurde auch daraus erklärt, daß an ihr Romulus und Tatius ihr Foedus geschlossen haben sollten (Fest. a. a. O.; vgl. Serv. Aen. VIII 641). Dies hängt mit der Lokalisierung der Sabinerschlacht am Tempel des Iuppiter Stator zusammen.

Neben den sakralen Gebäuden standen in der späteren Republik auf der *s. v.* auch eine Reihe von Palazzi römischer Aristokraten. Sallust nennt (hist. II frg. 45) das Haus eines Octavius, Pomponius (Dig. I 2, 2, 37) dasjenige des Scipio Nasica. Die Arvalbrüder haben nach Ausweis ihrer Akten in den J. 55, 57, 58, 59 n. Chr. Opfer auf der *s. v.* vor dem Hause der Domitier dargebracht (s. Henzen 61). Cicero erwähnt einmal das Haus eines Tettius Damio (ad Att. IV 3, 3). Daneben entwickelte sich die *s. v.* immer entschiedener zur Geschäftsstraße. In der Kaiserzeit hatten vor allem die Juweliere und verwandte Gewerbe dort ihre Läden (Grabschriften von *margaritarii de sacra via* CIL VI 9545—9549. 33 872; *gemmarii* ebd. 9435; *cavatores* 9239; *flaturarii* 9418 und 9419; ein *caelator* 9221; eine *auri vestrix* 9214; ein *auri acceptor* 9212; ein *aurifex* 9207. Andere Gewerbetreibende aus der *s. v.* CIL VI 9283. 9662. 9795. 9935; auch die *aurufices de sacra via* auf der Inschrift aus Praeneste Ephem. epigr. IX 757 dürften nach Rom gehören; vgl. auch Varro r. r. III 16, 23. Ovid. ars am. II 265; amor. I 8, 99. Jordan I 2, 287).

Über den gegenwärtigen Zustand der *s. v.* und die dort ausgeführten neueren Ausgrabungen orientiert am besten der Plan Hülsens in seinem ‚Forum Romanum²' (Rom 1905), vgl. dazu im Text p. 55. 195f. 233; ferner Hülsen-Jordan I 3, 14. Lanciani Bull. com. XXVIII (1900) 11ff. nebst Taf. I—II. Gatti Bull. com. XXVII (1899) 147. An der Nordseite der

s. v. liegt, gegenüber der Regia, zunächst der Tempel des Antoninus und der Faustina aus dem 2. Jhdt. n. Chr. An der Südostecke des Tempels wurde im J. 1902 das berühmte Sepulcretum entdeckt mit den Gräbern aus der Urzeit Roms. Östlich davon fand man interessante Kellerräume von republikanischen Privathäusern (Abbildung bei Hülsen Forum 205). Als Kaiser Maxentius zu Beginn des 4. Jhdts. das Heiligtum des Divus Romulus errichtete, wurden diese Räume in die Fundamente des Neubaus aufgenommen. Der Rundtempel des Romulus selbst wurde im 6. Jhdt. zur Vorhalle der Kirche der Heiligen Cosmas und Damianus umgewandelt (vgl. Lib. pontif. LVI = vita Felic. IV: *hic fecit basilicam SS. Cosme et Damiani in urbe Roma in loco qui appellatur via Sacra iuxta templum urbis Romae*). Den Platz östlich des Romulustempels nahm in der früheren Kaiserzeit ein großer Basar für orientalische Waren ein (die *horrea piperataria*, vgl. Jordan-Hülsen I 3, 7). Im 4. Jhdt. wurde er von der gewaltigen Basilica verdrängt, die Maxentius begann und Constantin vollendete, und die noch heute die eindrucksvollste Ruine im ganzen Bereich der *s. v.* ist.

Die Südseite der *s. v.* wurde zunächst, östlich des Vestatempels, vom Vestalinnenhaus eingenommen. Vor demselben (*m* auf Hülsens Plan) wurden bei den jüngsten Ausgrabungen allerlei Reste von republikanischen Privathäusern, Mauern und Abzugskanäle aus Tuff gefunden, die aber wieder zugeschüttet worden sind. Vor dem Atrium Vestae ist der Fornix Fabianus anzusetzen, der Bogen des Q. Fabius Maximus Allobrogicus (Consul im J. 121 v. Chr.). Östlich vom Vestalinnenhaus lagen an der *s. v.* eine Reihe von Privathäusern, von denen ansehnliche Ziegelreste aus dem 2. und 3. Jhdt. n. Chr. erhalten sind. Diese Gebäude, in denen wir uns die Läden der Juweliere und anderer Kunsthandwerker denken dürfen, sind nach einheitlichem Plan errichtet worden; wahrscheinlich wurde dieser im Zusammenhang mit der Regulierung der *s. v.* unter Hadrian entworfen. Seit dem 2. Jhdt. führt nämlich, wie bei den Grabungen festgestellt wurde, die Straße in gerader Linie hinauf zur Velia, während sie ursprünglich in einem Bogen ging (vgl. Hülsen Forum 196; Topogr. I 3, 14). An der oberen *s. v.*, schon auf der Velia, stand seit Hadrian der Tempel der Venus und Roma. Auf der höchsten Stelle der Straße steht, wie schon erwähnt, der Titusbogen. Südlich desselben ist wohl der Tempel des Iuppiter Stator anzunehmen. Die Not. Reg. IV beschreibt die Gegend der *s. v.* folgendermaßen: *templum Romae et Veneris. aedem Iovis Statoris. viam sacram. basilicam Constantinianam. templum Faustinae.*

An Literatur vgl. noch Jordan Topogr. I 1, 285. 508. I 2, 274ff. 287. 415. Richter Topographie d. Stadt Rom² 160ff.: Herm. XX 418ff., sowie die Pläne bei Kiepert-Hülsen FUR² (Berlin 1912). [Rosenberg.]

Sacraviensis. Bei dem J. 381 = 373, das in den erhaltenen Fasten zu den magistratslosen Jahren gerechnet wird, notiert der Chronograph (CIL I² p. 124) ein Consulpaar: *Sacrabiense et Cellemontano.* Caeliomontanus wird in den Fasti Cap. als Beiname den Verginiern zugeschrieben, S. keinem bekannten Geschlecht (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 291, 102); es könnte allenfalls den Valeriern zugeteilt worden sein, die an der Sacra Via wohnten (vgl. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 1, 192f. 508f., 32). [Münzer.]

Sacria Iucunda, die Mutter des M. Veserius Iucundianus, CIL X 3865 = Dessau I 1424 (Capua). [Stein.]

Sacrificia s. Opfer.

Sacrilegium. (Über die Bedeutung des Wortes vgl. Forcellini Totius lat. Lexikon, Brissonius de verb. sign., Heumann-Seckel Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechtes.) Man verstand unter s. ursprünglich bloß den Tempeldiebstahl, bezw. den Tempelraub, und entsprach dies Delikt in wesentlichen Punkten der griechischen ἱεροσυλία. In dieser Hinsicht ist zu bemerken, daß es sich hier wie dort um Entwendung heiligen Eigentums, und zwar beweglicher Sachen, aus heiliger Stätte handelte. Für das griechische Recht wurde das Zusammentreffen beider Momente nachgewiesen von Lipsius Ber. Leipz. Ges. 1904, 200; doch auch für das römische Recht lehrt schon Cujaz: *furtum rei sacrae e loco sacro.* Entwendungen von *res sacrae* aus einem *locus profanus* fielen nicht unter den Begriff des S. gemäß dem Ausspruch des Saturninus in Dig. XLVIII 19, 16 § 4: *locus facit ut idem vel furtum vel sacrilegium sit.* Dieselbe Frage, welches Delikt in einem solchen Falle vorliege, wurde übrigens auch für das Verbrechen des *peculatus* aufgeworfen beim Auct. ad Heren. I 12, 22: *Si quis peculatus accusatur, quod vasa argentea publica de loco privato dicatur sustulisse.* Entwendungen von Privatsachen, die sich in einem Tempel deponiert befanden, waren gleichfalls nicht sacrileg, sondern wurden seit Severus und Antoninus (vgl. Dig. XLVIII 13, 5) als bloßes Furtum angesehen. Früher herrschte allerdings diesbezüglich ein Streit. Und wie das griechische Recht neben der γραφὴ ἱεροσυλίας auch eine κλοπὴ ἱερῶν χρημάτων (Lipsius a. a. O. und Att. Proz. 447. 455. 454; Att. Recht 442) als ‚Unterschlagung von Geldern, die einer Tempelkasse gehören' kennt, so hat auch das römische Recht denselben Unterschied. Hierfür kann Labeo (zitiert in Dig. XLVIII 13, 11) angeführt werden, der den Peculat zu einer Zeit, da er das S. schon mit umfaßte, charakterisiert als *pecunia publicae aut sacrae furtum non ab eo factum, cuius periculo fuit* und fortfährt *et ideo aedituum in his, quae ei tradita sunt, peculatum non admittere*; und an anderer Stelle heißt es: *quilibet alius ad cuius periculum pecunia pertinet, peculatum non committit.* Nur hat das griechische Recht der Klage in diesem Falle einen besonderen Namen gegeben (κλοπὴ ἱερῶν χρημάτων), während dies in Rom nicht der Fall war; denn nur Isidorus 26, 12 (siehe Mommsen Straf-R. 734) spricht von Furtum sacrarum rerum; im übrigen kommt dieser Terminus weder in der Gesetzgebung, noch in der Literatur vor. Die Stellung des Deliktes im römischen Strafrechtssysteme ist für die ältere Zeit bestritten. Ob die Zwölftafelzeit ein solches oder ähnliches Delikt ge-

kannt hat, was vielfach mit Rücksicht auf die *sanctitas* der Stadtmauern behauptet wurde, das muß beim Zustande unserer Quellen dahingestellt bleiben. Mit Bezug auf Cicero de leg. II 9, 22 wollen in alter Zeit manche das Parricidium auch das S. mit umfassen lassen. So sehen Rubino Unterh. I 455 (ähnlich auch Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1844) und Geib Röm. Krim.-Proz. 57 den Sacrilegus geradezu als Vatermörder an. (Dawider schon Osenbrüggen Das altröm. Parricid. 33—36. Köstlin Perduellio 101. Rein Crim.-R. 691 und Pauly R.-E. VI 675. Ebenso bestritten ist auch die Frage, vor welches Gericht die Fälle des S. ursprünglich gehörten. Während Mommsen die Quaestores parricidii für kompetent hält (siehe auch Strachan-Davidson Problems of the Roman criminal Law I 107), will Cuq in Dictionnaire des antiquités (Daremberg-Saglio) für die ältere Zeit mit Rücksicht auf Livius XXIX 19 und Varro VI 30 die Kompetenz des Pontifex maximus in Anspruch nehmen. Seit der Lex Iulia de pecul. unterliegt es keinem Zweifel, daß das S. gleich dem Peculat behandelt wurde. Bestritten ist dagegen, ob nicht auch schon vor der Lex Iulia de peculatu das S. unter dem Begriff des Peculates fiel. Böhmer a. a. O. 18 leugnet dies mit Rücksicht auf Cicero in Verrem IV 41. Doch wenn Cicero die Tat des Verres, der von den Tyndaritanern die Ausfolgung der Statue des Mercur verlangt und erreicht hatte, als Erpressung, Peculat, Majestätsverbrechen und als *scelus quod religiones maximas violavit* bezeichnet, so läßt sich hieraus kein sicherer Schluß auf das damalige Verhältnis zwischen Peculat und S. ziehen. Vielmehr scheint mir die Behauptung Mommsens Straf-R. 760, daß trotz der Verschiedenheit der Benennungen S. und Peculat ohne Zweifel von jeher sachlich zusammengefaßt worden seien, ,da die römische Ordnung das Gut der Staatsgötter und das des Staates selbst mehr usuell als rechtlich unterschieden habe', das Richtige zu treffen. (Siehe übrigens dafür, daß schon die republikanische Zeit das S. gleich dem Peculat behandelt habe, auch die Ausführungen von Zumpt Kriminalrecht II 81.)

Daß das S. von vornherein als ein sehr schweres Delikt angesehen wurde, beweist schon allein der römische Gerichtsstand, wie ja auch bei den Griechen der Tempelraub neben dem Hochverrat steht. So werden bei Plat. IX 3 und anderen der *προδότης* und *ἱερόσυλος* nebeneinander genannt, ein Gesetz aus dem 5. Jhdt. (Xen. hell. c. 7. 22) stellt auch den Tempelraub mit dem Hochverrat zusammen und setzt auf diese Delikte die Strafe der Hinrichtung, Verweigerung der Bestattung in heimischer Erde und Konfiskation des Vermögens (*Τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε κατὰ τόνδε τὸν νόμον κρίνατε ὅς ἐστιν ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις, ἐάν τις ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὰ ἱερὰ κλέπτῃ κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ ἂν καταγνωσθῇ μὴ ταφῆναι ἐν τῇ Ἀττικῇ, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημόσια εἶναι.* Vgl. Xenoph. mem. cap. 2, 62; apolog. 25). Auch in Pap. Teb. V werden nur die schwersten Verbrecher, die des Mordes und des Tempelraubes schuldig sind, von einer Amnestie ausgenommen. Die Strafe bei den Römern war gleichfalls capital, Dig. XLVIII 13, 11. Über die Zeit vor der Lex Iulia wissen wir nichts Gewisses; nach ihr war die Strafe *aquae et ignis interdictio*, doch sind auch andere Strafen in Verwendung gestanden. Ulpian berichtet uns hierüber Dig. XLVIII 13, 7: *scio multos et ad bestias damnasse sacrilegos, nonnulos etiam vivos excussisse, alios vero in furca suspendisse.* Er meint jedoch, der *proconsul* solle *pro qualitate personae proque rei condicione et temporis et aetatis et sexus* bald strenger, bald milder vorgehen; insbesondere solle als erschwerend gelten, wenn der Tempelraub zur Nachtzeit geschehen sei. So finden wir auch den *honestior* mit Deportation, den *humiloir* mit Zwangsarbeit bestraft und wird nächtlicher Einbruch bei Zusammenrottung durch verschärfte Todesstrafe geahndet (Paul. V 19). Aber um ein Religionsverbrechen im technischen Sinne des Wortes, wie dies die ältere Literatur (s. Rein Crim.-R. 691) annimmt, dürfte es sich bei dem römischen S. (anders vielleicht bei der griechischen *ἱεροσυλία*) nicht gehandelt haben; denn das ältere staatliche Recht kennt, wenigstens in historisch beglaubigter Zeit, ein solches, wie Mommsen (Sybel Hist. Ztschr. LXIV 389ff.) nachgewiesen hat, überhaupt nicht; vielmehr war alles, was als Religionsfrevel erschien, in der frühen Republik dem Sacralprozeß und später der magistratischen Coercitio überlassen. Nur insofern war beim S. eine Besonderheit, als dieses Delikt, das als Diebstahl durch Privatprozeß bestraft werden sollte, als Staatsverbrechen angesehen und judiziert wurde. Da dies aber auch beim Diebstahl am staatlichen Gute (Peculat) der Fall war, blieb der rein religiöse Gesichtspunkt auch im Falle des S. wohl außer Betracht. (Den diesbezüglichen Ausführungen Mommsens betreffend den Religionsfrevel überhaupt, wäre allenfalls beizufügen, daß auch das Periurium, das in der älteren Literatur vielfach als eine *species sacrilegii* bezeichnet wird, von Staatswegen nicht im Wege des Kriminalprozesses bestraft wurde, sondern *infamia* und *nota censoria* in solchen seltenen Fällen eintrat.) Zu einem Religionsverbrechen dürfte das S. erst in der christlichen Zeit geworden sein, in der überhaupt der Begriff des religiösen Deliktes entstanden ist. Seitdem hat das früher für die verschiedensten Delikte, so für Ehebruch (Cod. Theod. XI 36, 4), Majestätsverbrechen (Cod. Theod. IX 42, 6), Münzverfälschung (Cod. Theod. IX 38, 6), Steuerdefraudation (Cod. Theod. XIII 11, 1), Gräberschändung (CIL VI 10120) verwendete Wort, das auch als häufig gebrauchtes Schimpfwort in Betracht kam (s. Mommsen a. O. 411 und Straf-R. 761, sowie Deismann Licht vom Osten III 239), eine technische Bedeutung erhalten. *Qui divinae legis sanctitatem aut nesciendo confundunt, aut neglegendo violant et offendunt, sacrilegium committunt* (Cod. Theod. XVI 2, 25), doch ist der Begriff des S. als Verletzung der Religion ein recht weiter und verschwommener (man vgl. Cod. Theod. IX 38. 6. IX 38, 7. VI 24, 4. XVI 2, 40. VIII 8, 3) und wurde er nicht nur bei Verletzungen der Religion, sondern auch bei Verletzungen der Ehrfurcht gegen den Kaiser verwendet. Es besteht eben ein Zusammenhang des S. in diesem neueren Sinne des Wortes mit dem Majestätsverbrechen in christlicher Zeit — siehe z. B. Cod. Theod. IX 42, 6. IX 38, 3 (*sacrilegus in maiestate*). Cod. Iust. I 12, 2 —, während für die vorchristliche Zeit kein derartiger Zusammenhang vorhanden ist und insbesondere solche Fälle nie im Wege des Majestätsprozesses erledigt wurden. In christlicher Zeit dagegen finden wir als Majestätsverbrechen einmal die Verweigerung der den römischen Gottheiten gebührenden Ehren, die als Beleidigung der *maiestas* des römischen Volkes aufgefaßt wird, und zum anderen die Verletzung der Ehrfurcht gegen den Kaiser. Die republikanische Zeit und die frühe Kaiserzeit hatten sich im ersteren Falle in aller Regel mit magistratischer Coercition begnügt und die Handlung überhaupt nicht als eine kriminelle Angelegenheit aufgefaßt. Über einen Fall eines S.-Prozesses aus älterer Zeit (quaestio de expilatis thesauris) aus dem J. 554 = 200 s. Rein Crim.-R. 695.

Literatur: J. S. F. Böhmer De variis sacrilegii speciebus ex mente jur. civ., Halae 1724. Cropp Commentatio de praeceptis iur. Rom. circa puniendum conatum delinquendi (1813) II 109. Vredenburch (nicht Vredenbusch, wie, soweit ich zu sehen vermochte, durchaus zitiert wird) De sacrilegiis. Traj. ad Rh. 1832. Dies Buch behandelt S. 1—32 antikes, insbes. römisches Recht; sodann im weiteren das Recht nach der Nemesis Carolina. Dortselbst ist auch spärliche ältere Literatur verzeichnet Rein Criminal-Recht 1844, 691ff. und Pauly R. E. VI 675. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II (1857) 393. Zumpt Criminalrecht der röm. Republik II (1869) a. a. O. Mommsen Röm. Strafrecht (1899) 569. 734. 760. 776. Cuq Im Dictionnaire des Antiquités s. sacrilegium. Strachan-Davidsohn Problems of the Roman criminal Law (1912) I 167. II 161. Vgl. auch insbes. Mommsen Religionsfrevel in Sybels Ztschr. LXIV 389ff. [Pfaff.]

Sacriportus. Bei S. schlug Sulla im J. 82 in schwerer Schlacht den Marius und schloß ihn dann in Praeneste ein, Liv. epit. XXXVII. Vell. II 26. Flor. II 9, 24 (*Ἱερὸς λιμήν*). Appian. bell. civ. I 87. Plut. Sulla 28; zur topographischen Festlegung besonders Plutarch und Appian. Mittelalterliche Ruinen, an einem Platz, der für S. an der Via Labicana bei Praeneste passen würde, haben sich im Castello di Piombinara (Abb. Tomasetti Camp. III 459) gefunden. Hier, zwischen den Hügeln Piombinara und Segni oberhalb des Sacco, wollen es Nibby und Asby (Papers of the british school at Rome I 1902, 280) ansetzen. Dies mittelalterliche Kastell, dessen Name über Plumbinaria aus Flumi-naria entstellt ist, würde der strategischen Bedeutung nach und wegen der Lage an der Via Labicana zwischen Praeneste und Signia als die Stätte des alten S. in Betracht kommen (vgl. Linden De bello civili Sullano, Diss. Freiburg 1896, 61—63). Vgl. Tomasetti Campagna Romana II 35. III 445. 458 und Asby a. a. O. (daselbst Geländeskizze). [Philipp.]

a sacris, Opferdiener der Priester, Henzen Acta Fratr. Arval. 134. Er begegnet bei den Sodales Augustales, CIL VI 2323 (ausdrücklich als *publicus* bezeichnet), bei den Vestalinnen (CIL VI 32 409: *C. Iulius Creticus*) und bei den Arvalen (zu J. 221 und 225 n. Chr., p. CCX und CCXV H.) bei einem Sühnopfer: *piaculum factum per Fl. Archelaum fratrem Arval. et publicos et a sacris* (an der zweiten Stelle *a sacris d. n. Aug.*). [Kroll.]

Sacrorum detestatio. Sie wird nur zweimal erwähnt, bei Gell. VII (VI) 12, 1 und XV 27, 3. Nach der ersten Stelle hatte Servius Sulpicius Rufus eine Schrift *de sacris detestandis* verfaßt, von welcher das zweite Buch zitiert wird. Nach der zweiten Stelle fand in den Comitia calata die *s. d.* und die Testamentserrichtung statt. Was die *s. d.* eigentlich war, kann nur vermutet werden. Es bestehen darüber sechs Ansichten. Sie gruppieren sich danach, ob man der Praeposition *de* in dem Verbum *detestari* nur verstärkende Bedeutung, wie in *deminuere, devincere*, zuschreibt (vgl. Ulp. Dig. XVI 3, 1 pr.: *praepositio de auget* [*depositum*]), oder ob man sie im Sinne von ,weg' auffaßt, wie in *demere, deicere.* Nach der ersteren Auffassung ist *detestari* soviel wie *denuntiare*, Gai. Dig. L 16, 238, 1: *detestatum est denuntiatione testatum.* Ulp. Dig. L 16, 40 pr.: *detestatio est denuntiatio facta cum testatione.* Paul. Dig. L 16, 39, 2: *detestari est absenti denuntiare.* Nach der zweiten Auffassung ist *detestari sacra* identisch mit *se abdicare* Serv. Aen. II 156, *sacrorum detestatio* mit *sacrorum alienatio* Cic. orat. 42, 144. Vgl. auch Fest. (Paul.) s. *obtestatio* p. 184 M. — 1) Nach Cuiacius ad Dig. L 16, 39 und 238, Opp. ed. Neap. VIII 520. 521. 646 war die *s. d.* der Akt, in welchem der Erblasser, der in den Comitia calata ein Testament errichtete, die von ihm ernannten Erben oder Legatare zur Übernahme der Sacra verpflichtete. Ihm haben sich angeschlossen Nieupoort rit. Rom. p. 40 ed. 13, Graevius in der Praefatio zum Thes. antiqu. Rom. I und V, Rubino Untersuch. z. röm. Verf. I 250, 2, Hüllmann Röm. Grundverf. 159f., Huschke in Richters hist. Jahrb. 1837, 407 und Das alte röm. Jahr 182f. Etwas anders Göttling Röm. St.-V. 177f. Gegen die Ansicht des Cuiacius spricht, daß die Verpflichtung zur Übernahme der Sacra durch den Erben oder Legatar von selbst eintrat mit Annahme der Erbschaft oder des Legates, und daß Gell. XV 27, 3 *testamenti factio* und *s. d.* als zwei selbständige, voneinander verschiedene, in den Comitia calata vollzogene Akte nebeneinanderstellt. Vgl. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 97f. 2) Die gleichen Einwände, wie Karlowa, bringt bereits Schwarz vor, der über die *s. d.* eine besondere Schrift verfaßt hat: De sacrorum detestatione, Altorf 1726, auch erschienen Diss. selectae, Erlang. 1778, 309f. Nach ihm ist die *s. d.* nichts anderes als die Consecration in Anwesenheit der Zeugnis leistenden und zustimmenden Volksversammlung. Diese Ansicht ist bereits als völlig unbegründet zurückgewiesen von Trekell De origine testamenti, Leipz. 1739, 36. 3) Savigny Ztschr. f. gesch. Rechtswissensch. II 401 = Verm. Schr.

I 198 bezog die *s. d.* auf die Adrogation. Der zu Adrogierende sagte sich damit von den Sacra seiner Gens los. Diese Ansicht darf als die herrschende bezeichnet werden. Sie ist angenommen von Walter Röm. Rechtsgesch. I[3] 23 n. 34. 39 n. 73. Lange Röm. Altertümer I[3] 132. 137. 178. Girard Manuel de Droit Rom.[5] 172 n. 3. Marquardt-Wissowa Sacralaltertümer 306. Wissowa Religion der Römer 337 n. 7. 440. Czyhlarz Instit. d. röm. Rechts[9 u. 10] 252. Binder Die Plebs 392. Voigt Die XII Tafeln I 171. 190, 13. Mommsen Neue krit. Jahrb. IV, Bd. 8, 1845, 873 = Jur. Schr. III 525; St.-R. II[3] 38, 1. III 39. 318; im Ergebnis auch Asverus Die Denunciation der Römer, 17f. u. a. Dagegen ist zu bemerken, daß durch den mit der Adrogation verbundenen Austritt des Adrogierten aus der Gens seine Verpflichtung zur Leistung der Sacra seiner früheren Gens von selbst erlosch, und daß es einer besonderen Detestatio nicht bedurfte. Rubino a. a. O. Karlowa a. a. O. Dafür spricht, daß ein *se abdicare sacris,* oder ein *alienare sacra* von Servius und Cicero an den oben angegebenen Stellen ausdrücklich bezeugt wird. Doch ist schwer zu begreifen, wie Servius Sulpicius hierüber ein Werk von mindestens zwei Büchern geschrieben haben kann. Das gilt auch gegen die Ansicht ad 1). Denn wenn er dabei wirklich, wie einige annehmen, das ganze Sakralrecht oder die ganze Lehre vom Testament behandelt hätte, so wäre der Titel de sacris detestandis schlecht gewählt gewesen. 4) Mommsen Röm. Forsch. I 132 stellte eine Ansicht auf, die zu der Savignyschen in enger Verwandtschaft steht. Er brachte die *s. d.* in Zusammenhang mit der Transitio ad plebem, indem er sich hauptsächlich auf den Ausdruck τὴν εὐγένειαν ἐξόμνυντο bei Cass. Dio XXXVII 51, 1 stützte, den er auf die *s. d.* bezog. Die Widerlegung dieser Ansicht, die Dernburg Rhein. Mus. XX 1865, 102 und Asher Heidelb. Jahrb. LVII 1864, 767f. unternommen haben, hat auf Mommsen offenbar einen gewissen Eindruck gemacht, vgl. St.-R. III 39, 1. 137, er hat sie aber doch nicht völlig aufgegeben, sondern nur eingeschränkt; er bezieht auch im Staatsrecht die *s. d.* immer noch auf den Übertritt zur Plebs, fügt jedoch hinzu: ‚aber der hauptsächlichste Fall ist ohne Zweifel der der Adrogation‘. 5) Nach Jos. Scaliger zum Fest. s. *Puri* entledigte man sich durch die *s. d.* der lästigen Sacra. Diese Ansicht hat Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 97f. wieder aufgenommen; er vergleicht die *s. d.* mit der *coemptio sacrorum interimendorum gratia,* Cic. pro Mur. 12, 27. Aber wenn man schon in alter Zeit durch einen Akt in den Curiatcomitien sich hätte der Sacra entledigen können, so hätten später die großen Juristen, die zugleich Pontifices waren, nicht ihr Hirn anzustrengen brauchen, um jene Schleichwege zur Befreiung von den Sacra zu ersinnen, von denen Cic. de leg. II 21, 52f. berichtet. 6) Danz Der sacrale Schutz im röm. Rechtsverkehr, Jena 1857, 90f. sieht in der *s. d.* den Akt der Pronuntiatio des Eidbrüchigen als *exsecratus,* der in den Calata comitia vollzogen wurde. Er beruft sich darauf, daß bei Livius X 38, 12 und 41, 3 *exsecratio* und *detestatio* gleichgesetzt werden (*dira execratio ac furiale carmen, detestandae familiae stirpique compositum*). Seine Ansicht hat bisher Beifall nicht gefunden. [Kübler.]

Sacrosanctum bedeutet wahrscheinlich nicht: *sacrum et sanctum,* sondern durch *sacrum,* d. i. einen religiösen Akt, einen Schwur, befestigt. Zwar verstanden es die Römer im ersteren Sinne (Beispiele bei Rosenberg Hermes XLVIII 359), und die Griechen gaben es mit ἱερὸς καὶ ἄσυλος wieder (Magie De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus in Graecum sermonem conversis, 1905, 92). Aber das beweist für die wirkliche Etymolgie und Bedeutung ebenso wenig, wie daß die Römer z. B. *ope consilio* immer als ‚mit Beihilfe und auf Anstiftung‘ verstanden, während es möglicherweise ursprünglich ganz etwas anders, nämlich die Selbsttäterschaft und die Anstiftung, bezeichnete. Und solche Beispiele ließen sich haufenweise liefern. Möglich wäre es an und für sich, daß sich aus dem doppelgliedrigen Asyndeton *sacrum sanctum* (Prob. de not. 3, 13), wie solche im alten Kurialstyl gang und gäbe waren, durch Abschwächung des *-um* in *-o* das Wort *sacrosanctum* bildete. Dagegen aber spricht die durch die Tragödien des Seneca gesicherte Länge des *o,* die auf den Instrumentalis führt.

Was die Bedeutung betrifft, so ist auszugehen von der verdorbenen Stelle bei Cicero p. Balb. 33 und der Erklärung des Festus s. *sacrosanctus* p. 318. An jener heißt es: *Primum enim sacrosanctum nihil esse potest, nisi quod populus plebesve sanxit; deinde sanctiones sacrandae sunt aut genere ipso aut obtestatione et consecratione legis aut poenae, cum caput eius, qui contra fecerit, consecratur.* Ohne auf die zahlreichen Verbesserungsversuche, die zu der Stelle gemacht sind, einzugehen (vgl. darüber Lange Leipz. Universitätsprogr. 1884, 9f.), können wir feststellen, daß nach ihr die Bekräftigung entweder geschieht durch eidlich verstärkten Volksschluß (*lex sacrata*) oder durch Festsetzung der Rechtsfolge der Sacertät, wonach der Zuwiderhandelnde vogelfrei (*sacer*) wird. Freilich schließt sich beides nicht gegenseitig aus. Und so faßt denn auch Fest. s. *sacrosanctus* beides zusammen: *sacrosanctum dicitur, quod iure iurando interposito est institutum, si quis id violasset, ut morte poenas penderet; cuius generis sunt tribuni plebis aedilesque eiusdem ordinis.* Bemerkenswert ist jedoch, daß er die Sanction nur auf Eid gründet, nicht auch auf Volksschluß. Dieser Ansicht folgt Mommsen. Nach ihm sind Eid und Gesetz, religiöser Akt und Staatsakt inkommensurabel (St.-R. II[3] 286, 1). S. ist eigentlich, was von den Vertretern der Gemeinde, den Magistratus, beschworen ist, z. B. ein Foedus (St.-R. I[3] 236, 2). Die Potestas der Beamten der Plebs aber ist sacrosancta, im Gegensatz zur Potestas legitima der Magistratus populi Romani. Dabei ist aber der Begriff *sacrosanctus* bereits ‚denaturiert‘. Bei der Einsetzung der Tribunen ist der Eid nur von der Plebs geschworen worden. Sie hat jeden, der einen Tribunen verletzen würde, für *sacer*

erklärt, und sich das Wort gegeben, die Verletzung zu rächen. Dieser revolutionäre, einseitige Schutz des plebeiischen Amtes, der durch keinen Willensakt der Patrizier staatsrechtlich anerkannt worden ist, ist bei der späteren Entwicklung des Amtes eigentlich überflüssig geworden. Man hat ihn aber wie ein heiliges Andenken aus den Zeiten der frühesten Standeskämpfe festgehalten und an der Heiligkeit des Amtes nie rütteln lassen. Die fast mystische Verehrung, welche das Volk für den Begriff der *sacrosancta potestas* hatte, zeigt sich deutlich in dem Bericht des römischen Unteroffiziers über das Bellum Hispaniense, der uns unter den Caesarianischen Schriften erhalten ist. Dort werden in einer Rede, die dem Caesar in den Mund gelegt ist, alle magistratus populi Romani als *sacrosancti* bezeichnet, bell. Hisp. 42, 4. Man hat später aber auch das Bedürfnis empfunden, der Unverletzlichkeit der plebeiischen Beamten eine gesetzliche Grundlage zu geben, und zu diesem Zwecke eine Lex oder ein Foedus zwischen Senat und Plebs im J. 494 (Dionys. VI 89 νόμῳ τε καὶ ὅρκῳ. VII 22. Appian. bell. civ. II 108. IV 17) und eine Lex Val. Hor. vom J. 449 v. Chr. erfunden. Liv. III 55, 6. 7: *ipsis quoque tribunis, ut sacrosancti viderentur, cuius rei prope iam memoria aboleverat, relatis quibusdam ex magno intervallo caerimoniis renovarunt, et* cum religione inviolatos eos tum lege etiam *fecerunt sanciendo, ut, qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris, Liberi Liberaeque venum iret.* Daß es sich hier um nachträgliche historische Konstruktion handelt, ergibt nach Mommsen der weitere ‚schöne‘ (Strafr. 580, 3) Bericht des Livius. Nach diesem legten die Iuris interpretes das Gesetz dahin aus, daß nach ihm niemand *s.* sei, derjenige aber, der einen der oben genannten (Tribuni plebis, Aediles, Iudices decemviri) verletzt habe, dem Iuppiter verfallen sei. Die Aedilen unterlägen der Coercition der höheren Beamten (*aedilem prendi ducique a maioribus magistratibus*). Das geschehe zwar non iure, beweise aber, daß die Aedilen nicht *s.* seien; *s.* seien nur die Tribunen, und zwar *vetere iure iurando plebis, cum primum eam potestatem creavit.* Nach diesem Bericht, den Livius anführt, ohne daß er ihn sich gerade zu eigen macht, beruhte also die *sacrosancta potestas* der Tribunen nur auf dem *vetus ius iurandum plebis.* Von einem Gesetze oder einem Foedus oder einem Eid der Patrizier oder einiger von ihnen oder des Senates sagt er nichts. Ein Foedus war nach Mommsen deshalb ausgeschlossen, weil es der Plebs an der völkerrechtlichen Selbständigkeit fehlte, die zum Abschluß eines Bündnisses erforderlich ist. Ebenso Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 100.

Im Gegensatz zu Mommsen steht Ludwig Lange. Er hält die Auslegung der Iuris interpretes bei Liv. III 55 für verfehlt, ihren Bericht für unglaubwürdig, dagegen die annalistische Tradition, der Livius folgt, für zuverlässig (Röm. Altert. I[3] 638). Die *sacrosancta potestas* der Tribunen beruhte nach ihm nicht nur auf Eid, sondern auch auf Foedus und Volksbeschluß (a. a. O. 591). Ihm stimmt teilweise bei Rosenberg Hermes XLVIII 359f. Lange macht als Beweisgrund gegen die Ansicht der Iuris interpretes bei Livius geltend, daß sie den Aedilen der Plebs die Sacrosanctität ihrer Potestas absprechen, während Cato bei Fest. s. *sacrosanctus* p. 318 sie bestätige. Aber gerade diese Bemerkung läßt auf die Zuverlässigkeit der Iuris interpretes schließen. Es kann in allen diesen Fragen von irgend einer historischen Sicherheit nicht die Rede sein, und wir bewegen uns dauernd auf dem Gebiet der Hypothesen; auch gehört die genauere Erörterung in die Darstellung des Volkstribunates. Hier sei nur folgendes bemerkt. Sowohl Mommsen wie Lange stehen bei ihren Forschungen und Behauptungen auf dem Boden der herkömmlichen Tradition oder Legende, wonach im J. 493 zunächst zwei Tribunen eingesetzt wurden, die sich dann zwei Aedilen als Gehilfen nahmen. Ob sich auf diese Gehilfen auch die Unverletzlichkeit der Tribunen erstreckte, mag zweifelhaft gewesen sein (Mommsen St.-R. II[3] 472. Lange Röm. Altert. I[3] 638). Aber die Livianische Tradition ist längst der Kritik von Ben. Niese und Ed. Meyer erlegen und durch den Bericht Diodors ersetzt. Danach wurde das Tribunat im J. 471 v. Chr. geschaffen, und es wurden vier Tribunen, nämlich die Vorsteher der vier städtischen Tribus, gewählt. Die Aedilen aber waren wahrscheinlich die Hüter des Tempels der Ceres, der im J. 493 gestiftet wurde. Ihr Amt ist gleichzeitig entstanden, also lange vor dem der Tribunen. Vgl. Karl Joh. Neumann in Einleitung in die Altertumswissensch. III 424. Es ist daher durchaus glaublich, daß man den Tribunen bei der Schaffung des neuen Amtes die *potestas sacrosancta* verlieh: für die Aedilen aber liegt ein Grund zu solcher Annahme nicht vor. Dann ist aber grade die Bemerkung der Iuris interpretes, welche diesen Umstand hervorhebt, ein bedeutsames Zeichen für ihre Glaubwürdigkeit. Daß Cato die Aedilen für *s.* erklärte, beweist dagegen gar nichts; zu seiner Zeit werden sie als Beamte der Plebs dafür gegolten haben. Daß aber dieser Rechtsschutz der Aedilen weder den Begriff der höchsten Gewalt in sich schloß noch den Tribunen gegenüber wirksam war, darüber s. Mommsen St.-R. II[3] 473 und Art. Aedilis. Bedenken bleiben aber doch bei Mommsens Annahme, wonach die Unverletzlichkeit der Tribunen nur auf beschworenem Beschluß der Plebs beruhte, bestehen, und sie sind von Rosenberg zutreffend hervorgehoben worden. Wenn die Plebs beschloß, daß jeder *sacer* sein solle, der einen Volkstribunen verletze, so fragt es sich, wie diesem Beschluß Wirksamkeit verschafft wurde. Die Möglichkeit der Strafverfolgung und des gerichtlichen Verfahrens ist nach Rosenberg, jedenfalls ursprünglich, ausgeschlossen. Aber auch später hören wir nichts davon. Vgl. Plut. C. Gracch. 3. Plin. n. h. VII 44, 143. Liv. epit. 59. Wenn aber der straflos sein sollte, der an dem den Göttern Verfallenen die Sühne vollzog, so ist zweifelhaft, ob sich jemand fand, der den Mut dazu hatte, und auch diese Bestimmung hing rein in der Luft, solange sie

nicht von der Gegenpartei, dem patrizischen Teile des Volkes, angenommen war. Mommsen vergleicht die einseitige eidliche Bedingung der Plebeier mit der *iurata operarum promissio* im Privatrecht, durch welche eine Verpflichtung des freizulassenden Sklaven zur Leistung von Operae geschaffen wurde, weil es eine zivile Verpflichtungsmöglichkeit nicht gab. Die Sache liegt hier aber doch wesentlich anders. Durch den Eid verpflichtete sich der Sklave, seinem Herrn Operae zu leisten, und dieser Eid war ein Surrogat für die unmögliche Stipulation. Durch die Lex sacrata aber verpflichtete sich die Plebs untereinander zur Rache jeder Verletzung eines Tribunen. Wenn die Patrizier die Straflosigkeit des die Rache Vollziehenden nicht anerkannten, mußte aus jedem solchen Falle eine unendliche Fehde entstehen. Jener Eid der Plebs enthielt ja nicht eine Verpflichtung gegen die Patrizier, der sei es einseitig, sei es durch Annahme des Vertragsgegners die beabsichtigte Wirkung herbeiführte. Vielmehr verlangte er, wenn er staatsrechtliche Bedeutung haben sollte, die Zustimmung des andern Teils der Bevölkerung, dem durch den Beschluß der Plebs eine doppelte Unterlassungspflicht auferlegt wurde, nämlich erstens die Verpflichtung, sich jeder Verletzung eines Tribunen zu enthalten, und zweitens die Verpflichtung, den Rächer einer solchen Verletzung straflos zu lassen.

Nach dem Sturz der Republik nahmen die Kaiser, da sie sich die Potestas tribunicia beilegten, für sich auch den Rechtsschutz der sakrosankten Unverletzlichkeit in Anspruch, Mon. Ancyr. 2, 21: *sacrosanctus ut essem et ut quoad viverem, tribunicia potestas mihi esset, lege sanctum est* (ἵνα ἱερὸς ὦ διὰ βίου τε τὴν δημαρχικὴν ἔχω ἐξουσίαν, νόμῳ ἐκυρώθη). Mommsen St.-R. II^3 753. 879. Das Wort hat sich dauernd erhalten, aber seine Bedeutung hat sich geändert. Die christlichen Kaiser gebrauchten es von der Kirche, ihren Einrichtungen und Grundlagen im Sinne von ‚hochheilig': *sacrosanctae ecclesiae vel monasterio* Cod. Iust. I 3, 20 = Cod. Theod. V 3, 1 (Theodosius II. und Valentinian III. a. 434). Vgl. Cod. Theod. XVI 5, 47 (a. 409). *Sacrosanctis mysteriis servientes* Cod. Theod. XII 1, 123, 5 (Valentinian II. Theodosius I. Arcadius a. 391). *Sacrosanctae scripturae, sacrosancta evangelia* Cod. Iust. III 1, 14, 1 (Iustinian; a. 530).

Livius XXVII 38 berichtet zum J. 207 v. Chr., daß man in der Not der Zeit auch solche Seekolonien zur Aushebung heranzog, die *sacrosanctam vacationem* hatten oder zu haben vorgaben. Nur bei den Kolonien Antium und Ostia wurde das Recht anerkannt, bei den übrigen (Alsium, Anxur, Minturnae, Sinuessa, Sena) verworfen. Wohl mit Recht nimmt Huschke, Verfassung des Königs Servius Tullius 1838, 481 an, daß die *vacatio militiae* hier deshalb als s. bezeichnet wird, weil sie durch Lex sacrata eingeführt war. Eine Erinnerung an diese alten Bestimmungen ist im Kap. LXVI der Lex Ursonensis (CIL II Suppl. 5439. Dessau 6087. Bruns Fontes^7 nr. 28 p. 123f.) enthalten, wenn es dort heißt: *iisque pontificibus auguribusque, qui in quoque eorum collegio erunt, liberisque eorum militiae munerisque publici vacatio sacro sanctius esto uti pontifici Romano est erit.* Den Komparativ *sacro sanctius* hält Mommsen für verdorben statt *sacro sancta* (Jur. Schr. II 250 = Ephem. epigr. III 100).

Literatur: L. Lange De sacrosanctae potestatis tribuniciae natura eiusque origine commentatio, Leipz. 1884. Herzog Jahrb. f. Phil. CXIII 1876, 139f. Maschke Zur Theorie und Geschichte der römischen Agrargesetze 1906, 23f. 47. Rosenberg Hermes XLVIII 1913, 359f. [Kübler.]

Sacrovir s. Iulius.

Sacrum flumen. 1) Die Ἱεροῦ ποταμοῦ ἐκβολαί bei Aleria an der Ostküste Corsicas nennt Ptolem. III 2, 5, heute Tavignano.

2) Ἱερὸς ποταμός, an der Westküste Sardiniens. [Philipp.]

Sacrum promuntorium. 1) Nach Ptol. III 2, 6 lag das Ἱερὸν ἄκρον im Norden Corsicas. Der Zeichnung entsprechend wäre es der nördlichste und östlichste Punkt der Insel. Das nördlichste Kap heißt heut Capo Corso, nicht allzufern davon, aber südlicher und als östlichster Punkt des Nordteiles der Insel ragt Capo Sagro, das zwar dem Namen, aber nicht der Nordlage nach (nur der Ostlage nach) das S. p. sein könnte. Genannt wird es auch in der Dimensuratio 12 Riese: *insula Corsica ab oriente promuntorio Sacro ... a septentrione Ligustico (mari)*, aber hier ist einwandfrei Capo Sagro bezeichnet, während bei Ptolemaios ein Irrtum vorliegen muß; vgl. Müller Ptolem.-Ausg. [Philipp.]

2) *Sacrum promunturium* (ἱερὸν ἀκρωτήριον) = Cabo de São Vicente, die Südwestspitze von Spanien, beschrieben von Avien. ora mar. 212f. Artemidor bei Strab. 137. Die hier erwähnten, dem Kap vorgelagerten Inselchen sind vorhanden (s. Cynetes. Bd. VIII S. 1986. C. de Vasconcellos Religioes de Lusitania II 216 mit Karte). Das S. P. wird von Eratosthenes (Strab. 148) mit dem Kap Espichel, von Strab. 137. Avien. 201f. mit dem Prom. Cyneticum = Kap S. Maria (Mela III 7. Plin. IV 116) verwechselt (s. Bd. VIII S. 1986). Es galt den Alten (Avien. 203. Strabon. Ptolemaios), trotz Pytheas und Eratosthenes, die dafür besser Kap Espichel setzten (Strab. 64. 148; Bd. VIII S. 1967), irrtümlich statt des Cabo de Roca (= Prom. Magnum), als Westspitze von Europa. Auf dem Kap uralter (ligurischer?) Steinkult (Strab. 138); s. C. de Vasconcellos Rel. de Lusit. II 216f. [Schulten.]

3) Nach Ptol. II 2, 5 die südöstliche Spitze Irlands. [Haverfield.]

4) Ἱερὸν ἄκρον, nach Ptolem. III 5, 2 die kahle Westspitze des Ἀχιλλέως δρόμος (s. d.), der ‚Rennbahn des Achilleus', jener langen, schmalen Erdzunge, die sich an der pontischen Nordküste zwischen der Mündung des Borysthenes und dem karkinitischen Meerbusen ausstreckt und nur in der Mitte mit dem Festland der Hylaia in Verbindung steht. Strab. VII 307 nennt die Westspitze schlechthin Ἀχιλλέως ἄλσος (s. d.). [Herrmann.]

Sactnos. Auf keltischen Münzen der cäsarischen Zeit findet sich eine Aufschrift: *Sactnos*, nach Holder, der auf Rev. num. Fr. 1853 verweist, auch *Sacto*. Es könnte Abkürzung von

Sa(n)ct(o)nos vorliegen. Ob jedoch die Münzen, gleich denen mit der Aufschrift *Santonos*, den Santoni zugesprochen werden dürfen, scheint fraglich, da in die Schreibung dieses Namens *C* nachweislich erst spät sich eingeschlichen hat (s. den Art. Santoni). Muret-Chabouillet Catal. d. monn. gaul. de la bibl. nat. p. 101 (nr. 4514f.) mit Abbildung bei De la Tour Atlas Taf. XIII nr. 4514. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1283. Die Abbildung bei Hucher L'art gaulois Taf. 30, 1 gestattet übrigens auch die Lesung *Sant(o)nos*; überhaupt scheint *C* unsicher. [Keune.]

Saculio, ein Possenreißer im Heere der Triumvirn, 712 = 42 bei Philippi gefangen (Plut. Brut. 45, 4: Σακουλίων γελωτοποιός). [Münzer.]

Sacus (*Sacos*) s. Sakkun.

Σάδα, nach Ptolem. VII 2, 3 eine Stadt in der Landschaft Argyra in India extra Gangem, gelegen an der Ostküste des Gangetischen Meerbusens. Sie wird von ihm bereits I 13, 6 erwähnt, in demselben Kapitel, wo er, ausgehend vom Vorgebirge Kory gegenüber der Insel Taprobane, die weiteren Hauptstrecken der von Marinos berechneten indischen Küstenfahrt reduziert; er tut dies unter Angabe gewisser Gründe, seine wahre Absicht ist aber die Herabsetzung der Länge der marinischen Ökumene von 225° auf 180°. Da aber eine solche Methode vor der Kritik nicht bestehen kann (vgl. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien und Süd-China nach Ptolemäus, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1913, 775, sowie den Art. Ταβαδίου νῆσος), ist es unsere erste Aufgabe, der Stadt Σ. ihre nach Marinos zukommende Lage wiederzugeben, wobei wir uns auf die Reduktionsmaße, die Ptolemaios für jede Strecke angibt, stützen können. Es heißt, Marinos habe die Rundung des Gangetischen Meerbusens zu 19 000 Stadien angenommen und die gerade östlich gerichtete Vorbeifahrt zu 13 000 Stadien abgerundet, was nach dem Maße des Äquators 26° sind. Hiervon zog Ptolemaios angeblich wegen ungleicher Fahrtgeschwindigkeit ein Drittel ab, bekam also für die östlich gerichtete Strecke Palura–S. 8670 Stadien oder 17° 20′. Da Palura auf Grund der vorhergehenden Streckenberechnung von 136° 40′ (östlich von den Glücklichen Inseln) auf 150° 40′ zu liegen kommt, so ist Σ. von hier an 26° weiter hinauszuschieben, also auf 176° 40′. Bei einer Rekonstruktion der marinischen Karte würde sich zugleich ergeben, daß wir die ptolemäische Angabe von 11° 20′ nördlicher Breite beizubehalten haben. Wenn Ptolemaios behauptet, mit Rücksicht auf die ungleiche Fahrtgeschwindigkeit sei eine Reduktion der Strecke Palura–S. erforderlich, so ist dies mehr als sonst eine grobe Versündigung an der marinischen Darstellung. Denn, wie er selbst VII 1, 15 deutlich sagt, richtet sich die von einem Punkt bei Palura ausgehende Überfahrt keineswegs nach Σ., sondern weiter nördlich nach der Landschaft Chryse, wo anscheinend Barakura emporion der Bestimmungsort ist. Hierüber sieht also Ptolemaios ganz hinweg und hält sich offenbar nur daran, daß Σ. auf der ihm vorliegenden Karte zufällig dieselbe nördliche Lage besitzt wie Palura und daß ihre Verbindungslinie einen bequemen Abschluß des Gangetischen Meerbusens bildet. Hier erweist sich mit voller Deutlichkeit, daß seine Reduktionsberechnung jeder kritischen Grundlage entbehrt.

Was im besonderen die Stellung von Σ. als Hafenplatz betrifft, so dürfen wir ihm längst nicht die Bedeutung zubilligen, wie man bisher, als man die Haltlosigkeit der Behauptungen des Ptolemaios noch nicht erkannte, annehmen zu müssen glaubte. Sicherlich war es unter den Küstenplätzen von Argyra nicht so wichtig wie das folgende Barakura, das allein mit dem Attribut *emporion* versehen ist. Nach dem Vorgange von Lassen Ind. Altertumsk. III 231 neigt man zu der Ansicht, Σ. sei das heutige Sandoway in Nieder-Birma, das ursprünglich Dwa-rawaddî, sanskr. *Dvajavatî*, oder später Thandwai hieß und in der arakanischen Geschichte als Hauptstadt eines Königreichs erwähnt wird; seiner Lage nach, die es zu den benachbarten Zuflüssen des Gangetischen Busens und zu dem gegenüberliegenden Palura einnimmt, erscheint es freilich durchaus passend. Für bei weitem maßgebender halte ich aber die Länge der dortigen Küstenabschnitte, wofür natürlich nicht die ptolemäische, sondern die rekonstruierte marinische Karte als Grundlage zu dienen hat. Dehnen wir unsere vergleichenden Abmessungen auf die Linie vom Gangesdelta bis Sabara an der Irawadimündung aus, so kommen wir zunächst zu dem allgemeinen Ergebnis, daß Marinos die einzelnen Küstenabschnitte zwei- bis dreimal überschätzt haben muß, was vielleicht darauf beruht, daß er das in seiner Quelle angewandte indische Längenmaß nicht gekannt hat. Ziehen wir dann diese Differenz ab, dann fällt Barakura mit Sandoway, Σ. mit einem Hafenplatz auf der Insel Ramri, etwa dem jetzigen Kjuk Phju, zusammen. Yule glaubt Σ. in Ezata der Pegulegenden, das dort als ein Hafen zwischen Pegu und Bengal erscheint, wiedergefunden zu haben (Journal of the Asiatic Soc. of Bengal XXVIII 476). So nahe der Namensanklang ist, mit diesem Hinweis ist nicht viel anzufangen, solange wir über die Lage von Ezata nicht näher unterrichtet sind. [Herrmann.]

Σαδάγηνα (Ptol. V 6, 12), Ort in Sargarausene (Kappadokien), nördlich von Caesarea-Mazaka. Lage unbestimmt. Ramsay Asia. min. 309 setzt es = Sobagena und Sabagena, was natürlich unsicher ist. [Ruge.]

Sadagolthina. Nach Philostorg. hist. eccl. II 5 stammten die Vorfahren Ulfilas ἐκ κώμης Σαδαγολθινὰ καλουμένης bei Parnassos in Kappadokien. Lage ganz unbekannt. [Ruge.]

Σαδάκορα (Strab. XIV 663), Stadt in Kappadokien, an der großen Straße, die von Ephesos nach Osten führt, zwischen Garsaura und Caesarea-Mazaka. Die Ansetzung bei Indjesu, südwestlich von Kaisarieh ist ganz unsicher (s. Dakora o. Bd. IV S. 2017). [Ruge.]

Sadambal s. Salambo.

Sadame, Ort in Thrakien an der Straße von Hadrianopolis nach Deultum am Schwarzen Meer, etwa in der Gegend von Umur fakih, Itin. Ant. 230. Geogr. Rav. IV 6. Kalopathakes Thracia 23. 78. Kiepert FOA XVII. [Oberhummer.]

Sadasara (*Σιδασάρα* auch *Μαδασάρα* und *Μαδάῤῥα*, Ptolem. VI 7, 39), Stadt im glücklichen Arabien, nach seiner Ortsangabe ostsüdöstlich von Sabotha = Schabwe. Von Sprenger Alte Geogr. Arab. 162 mit dem von Wrede gesehenen Dorf el Medfarre identifiziert. [Moritz.]

Saddar (*res publica Saddaritanorum*), Ort in der Nähe von Cirta, CIL VIII 5934, wohl ursprünglich einer der *pagi* dieser Stadt, s. o. Bd. III S. 2587. [Dessau.]

Sadducaei (*Σαδδουκαῖοι*), die Partei der vornehmen, weltoffenen jüdischen Priesterschaft, höchst wahrscheinlich benannt nach *Ṣadōḳ* oder *Ṣaddūḳ* (*Σαδώκ, Σάδωκος* oder *Σαδδούκ, Σάδδουκος*), dem Oberpriester Salomos, auf dessen Geschlecht seit dem Exil das jüdische Priestertum beschränkt war. Josephus, der gerne griechisches Kolorit verwendet, zeichnet die S. wie eine Philosophenschule, läßt aber den wirklichen Sachverhalt durchblicken, wenn er sagt, die S. hätten nur die Reichen (*εὔποροι*), nicht das Volk (*τὸ πλῆθος*) auf ihrer Seite gehabt (ant. Iud. XIII 298), und *εἰς ὀλίγους ἄνδρας οὗτος ὁ λόγος ἀφίκετο, τοὺς μέντοι πρώτους τοῖς ἀξιώμασι* (ant. Iud. XVIII 17). Im jerusalemischen Priesteradel lebte eine jeder Exklusivität abholde Denkweise fort, die schon früher aufgetaucht, aber in den Makkabäerkämpfen zunächst völlig unterlegen war. Erst das Bedürfnis des im Grunde illegitimen hasmonäischen Fürstentums nach Anlehnung an eine angestammte Aristokratie verhalf dem Priesteradel wieder zu Einfluß. Zum erstenmal werden die S. als Partei genannt in den letzten Jahren des Fürsten Jonathan (Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.), Joseph. ant. Iud. XIII 171. 173. Hyrkanos I. geriet gegen Ende seiner Regierung (um 115 v. Chr.) mit den exklusiv gerichteten Pharisäern in Zwist und wandte sich entschieden den S. zu (anekdotischer, doch im Kern historischer Bericht bei Joseph. ant. Iud. XIII 288—298), und damit war das Bündnis zwischen dem Fürstenhaus und den alten Priestergeschlechtern gegeben. Unter dem König Alexandros Iannaios (103—76 v. Chr.) kam es zu einem schroffen Bruch mit den Pharisäern und zu offener Rebellion dieser Partei. Iannaios' Witwe Alexandra sah sich zum Einlenken genötigt und vergönnte der Pharisäerpartei blutige Rache an ihren sadducäischen Gegnern. Ihr jüngerer Sohn Aristobulos II. gewährte den S. wieder Schutz. Aber seine Gefangennahme und die Einsetzung seines Bruders Hyrkanos durch Pompeius im J. 63 wurde von den Gegnern als ein verdientes Strafgericht über die sadducäischen Aristokraten und Priester begrüßt; das zeigen die damals in den pharisäischen Kreisen entstandenen sog. Psalmen Salomos, in denen über die S. als über Gottlose und Sünder der Stab gebrochen wird. Unter anderm wird der Vorwurf gegen sie erhoben, daß sie als Richter stets bereit seien, mit harten Worten die Schuldigen zu verurteilen (Psalm. Sal. 4, 2; vgl. Joseph. bell. Iud. II 166 *τὸ ἦθος ἀγριώτερον*, ant. Iud. XX 199 *περὶ τὰς κρίσεις ὠμοὶ παρὰ πάντας τοὺς Ἰουδαίους*). Mochte in der Folge auch Herodes d. Gr. das Hohepriestertum nach Belieben mit seinen Kreaturen besetzen, so spielten doch nach wie vor im Synedrion die vornehmen S. eine ausschlaggebende Rolle. Die Apostelgeschichte setzt (4, 1—3) ohne weiteres voraus, daß die Inhaber der priesterlichen Strafgewalt S. seien, und identifiziert (5, 17) einfach die hohenpriesterliche Partei mit der *αἵρεσις τῶν Σαδδουκαίων*. Deutlicher tritt in der Spätzeit der dogmatische Gegensatz zwischen den S. und den Pharisäern hervor. Im allgemeinen vertraten die S. den altjüdischen Standpunkt, indem sie allen nicht in den heiligen Schriften begründeten Lehren die Anerkennung versagten. Sie waren Gegner der von den Pharisäern gepflegten *παράδοσις* (der Weiterbildung des Gesetzes), Joseph. ant. Iud. XIII 297, vgl. XVIII 16. Sie verwarfen die Auferstehung und das jenseitige Gericht (Joseph. bell. Iud. II 165: *ψυχῆς διαμονὴν καὶ τὰς καθ' ᾅδου τιμωρίας καὶ τιμὰς ἀναιροῦσιν*, ant. Iud. XVIII 16: *Σαδδουκαίοις τὰς ψυχὰς ὁ λόγος συναφανίζει τοῖς σώμασι.* Ev. Marc. 12, 18: *λέγουσιν ἀνάστασιν μὴ εἶναι*, vgl. Matth. 22, 23. Luc. 20, 27. Apostelg. 23, 8, vgl. 4, 2), leugneten die Existenz der Engel und Geister (Apostelg. 23, 8: *Σαδδουκαῖοι μὲν γὰρ λέγουσιν μὴ εἶναι ἀνάστασιν μήτε ἄγγελον μήτε πνεῦμα*) und hielten gegenüber der von den Pharisäern in den Vordergrund gestellten Vorsehung unbedingt an der Freiheit des menschlichen Willens fest (Joseph. bell. Iud. II 164; ant. Iud. XIII 173: *τὴν εἱμαρμένην ἀναιροῦσιν*). Geiger Jüdische Ztschr. II (1863) 11ff. Wellhausen Die Pharisäer und die Sadducäer (Greifswald 1874); Isr. u. jüd. Gesch.[6] 288ff. 294. Schürer Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi II[4] (Leipzig 1907) 475—489. Cowley Encycl. Biblica ed. Cheyne and Black IV 4234ff. Sieffert Real-Enc. f. protest. Theol. und Kirche XV[3] 264ff. Bousset Die Religion des Judentums im neutest. Zeitalter[2] (Berlin 1906) 117. 213ff. 314. Bertholet Bibl. Theol. des alten Test. II (Tübingen 1911) 296ff. 300ff. Die These Hölschers (Der Sadduzäismus, Leipzig 1906), der jeden wirklichen Zusammenhang zwischen S. und Priesteradel bestreitet, ist zurückgewiesen von Schürer (a. a. O. 488, 43; Theol. Lit.-Ztg. 1907, 200ff.) und Bousset (Theol. Rundschau X 421ff.). Einen Rückschritt hinter Geiger und Wellhausen bedeutet auch das Buch von Leszynsky Die Sadduzäer (Berlin 1912), in dem die S. wieder lediglich als dogmatische Sekte ohne besonderen politischen oder sozialen Charakter hingestellt werden (vgl. darüber Greßmann Deutsche Lit.-Ztg. 1913, 2065ff. Beer Theol. Lit.-Ztg. 1915, 30ff.). [Stähelin.]

Sadidos, phönizischer Gott, der noch nicht identifiziert ist. Philon von Byblos (FHG III 568) macht daraus einen Sohn des Kronos, der von seinem Vater getötet wird. Baudissin (Adonis und Eschmun 35) denkt an eine Beziehung mit El-Schaddai. [Dussaud.]

Sadinoi s. Ariake.

Sadokos (zum Namen Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 216), Sohn des Thrakerkönigs Sitalkes I., vielleicht von einer Griechin, der Schwester des Nymphodoros von Abdera (Thuk. II 29, 1). Auf Veranlassung des letzteren, der persönlich nach Athen ging, schlossen die Athener im Sommer 431 ein Bündnis mit Sitalkes und beschenkten S. mit dem Bürger-

rechte (Thuk. II 29, 5. Aristoph. Acharn. 145ff.). S. war von da ab die festeste Stütze der athenerfreundlichen Politik an dem thrakischen Hofe; als im darauffolgenden Sommer 430 Aristeus von Korinth und andere peloponnesische Gesandte, die auf dem Wege zum Großkönig nach Asien waren, Sitalkes aufsuchten, um ihn Athen abspenstig zu machen, und dann weiter reisten, ließ er sie auf Zureden attischer Gesandter, welche damals bei Sitalkes waren, festnehmen, da sie am Hellespont das Schiff besteigen wollten, und lieferte sie den Athenern aus (Thuk. II 67. Herod. VII 137, welch letzterer dies dem Nymphodoros zuschreibt), die sie hinrichteten. Vielleicht kann man aus diesem Auftreten des S. schließen, daß er eine besondere Stellung, etwa als Mitregent seines Vaters, einnahm. Er scheint aber bald seinen Einfluß verloren zu haben und durch Sitalkes' Neffen Seuthes in den Hintergrund gedrängt worden zu sein, den Perdikkas von Makedonien für sich gewann und mit seiner Tochter vermählte (Thuk. II 101, 5, Winter 429/8); in dieser Beziehung hat wohl Müller-Strübing (Aristophanes und die historische Kritik 721ff. 731) das Richtige gesehen, wenn auch seine phantastischen Kombinationen speziell über die Rolle, welche damals Thukydides gespielt haben soll, weit über das Ziel schießen. Um 425 ist aber S., wie man aus Aristoph. a. a. O. schließen darf, wieder emporgekommen und hat auf seinen Vater eifrig in athenerfreundlichem Sinn eingewirkt. Auffallend ist, daß nach Sitalkes' Tod im J. 424 nicht S., sondern Seuthes sein Nachfolger wurde (Thuk. IV 101, 5); man hat daraus geschlossen (so u. A. Curtius G. G. III[2] 392. van Leeuwen Aristoph. Acharnenses XV), daß S. damals nicht mehr am Leben war, wogegen ihn Rehdantz (Vitae Iphicratis Timothei Chabriae 237ff.) mit dem späteren König und Nachfolger des Seuthes I., Medokos oder Amadokos, identifizieren wollte, was ganz unzulässig ist (Höck Herm. XXVI 86). Sicher ist, daß Seuthes' Thronbesteigung den endgültigen Sieg der athenerfeindlichen Partei am thrakischen Hofe bedeutete; ob S. dabei umkam, ist ungewiß. Höck Herm. XXVI 78ff. Busolt Griech. Gesch. III 2, 937. 958ff. [Swoboda.]

Σάδος (Ptolem. VII 2, 3), Fluß an der Westküste von India extra Gangem, der nördlich von der Stadt Sada in den Gangetischen Meerbusen mündet. Entsprechend der Lage von Sada (s. d.) ist er am ehesten identisch mit dem Fluß Aeng, der mit einigen anderen Gewässern in eine Meeresbucht gegenüber der Insel Ramri fällt. [Herrmann.]

Σαδράκαι, ein Königsschloß des Dareios, Sohnes des Hystaspes, in der Nähe von Arbela, Strab. XVI 1, 4. [Weißbach.]

Sadyattes, ein Name kleinasiatischen Ursprungs (vgl. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 387), der uns in Lydien entgegentritt.

1) S. (Adyattes), Sohn des Myrsos, heißt bei Nikolaos Dam. frg. 49 (FHG III 383ff. = Exc. Const. III 14ff.) der letzte König aus dem Hause der Herakliden, der bei Herod. I 17ff., Plut. quaest. gr. 45 und den Chronographen den Namen Kandaules (bei Herod. auch Myrsilos) trägt. Gelzer nahm an (Rh. Mus. XXXV 517, 2), daß ‚Kandaules' der sakrale Name des S. gewesen sei (ebenso Kretschmer a. O. 389), während Radet La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades 77 und Maspero Hist. anc. des peuples de l'Orient classique III 390, 1 umgekehrt S. als den religiösen Namen des Kandaules ansehen (Sundwall Die einheim. Namen der Lykier [Klio, Beih. XI] 266, 2 glaubt, daß er den Doppelnamen *Μυρσίλος Σαδυάττης* trug), dagegen trennt R. Schubert (Gesch. der Könige von Lydien 31ff.) beide und hält Kandaules für den letzten Herakliden, welchen Gyges, nachdem er die Herrschaft ergriffen hatte, besiegte. Über ihn s. Lehmann-Haupt o. Bd. VII S. 1960, und den Art. Kandaules. Hier ist nur darauf hinzuweisen, daß diese lydische Dynastie der Herakliden (nach Duncker Sandoniden), wie Ed. Meyer (Forsch. zur alten Geschichte I 161. 166ff. 176) nachgewiesen hat, Erzeugnis der griechischen Sage ist, deren literarische Fixierung vielleicht auf Dionysios von Milet zurückgeht (vgl. auch F. Jacoby o. Bd. VII S. 2742, 39ff. und Suppl. II S. 419, 49ff.); damit fallen alle die Hypothesen, welche die Neueren (Duncker, Gelzer, Schubert, Radet, auch Kretschmer a. O. 386. 389) besonders aus dem zitierten Fragment des Nikolaos über den Charakter dieses Königshauses herausgesponnen haben. Wieweit der Figur des S. (Kandaules) historische Wirklichkeit beizumessen ist, erscheint als fraglich; Herodot hat dessen Geschichte novellistischer Überlieferung entnommen (Jacoby Suppl. II 420ff.).

2) S., angeblich Mörder des Daskylos, nach Nik. Dam. frg. 49, FHG III 383 (Exc. Const. III 13) der diesen aber früher (a. O. 382 = Exc. a. O.) Adyattes, Sohn des Ardys nennt. Duncker G. d. Alt.[4] II 425 und Radet a. O. 77ff. haben ihn daher mit dem Nachfolger des Ardys identifiziert, der bei den Chronographen Alyattes, bei Nik. Dam. Meles heißt (ebenso Maspero a. O. III 341, eine andere genealogische Konstruktion bei Gelzer a. O. 525). Seine geschichtliche Existenz ist durchaus zweifelhaft, vgl. was o. Nr. 1 gesagt wurde.

3) S., Sohn des Kadys (zu diesem Namen Americ. Journal of Arch. N. S. XVI 34), aus dem Hause der Tylonier, einem Nebenzweige der königlichen Familie der Herakliden (Gelzer a. O. 526ff., anders Radet a. O. 83ff. 91. 128ff.). Als König Meles wegen der durch Ermordung des Daskylos auf dem Königshause lastenden Blutschuld das Land auf einige Zeit verlassen mußte, führte S. für ihn drei Jahre hindurch die Regierung, Nik. Dam. frg. 49. FHG III 383 (Exc. Const. III 13). Er ist natürlich keine geschichtliche Figur, vgl. o. Nr. 2.

4) S., der fünfte lydische König aus dem Hause der Mermnaden, Sohn des Ardys (Herodot. I 16. 18 und die Chronographen). Nach Herodot regierte er 12 Jahre, die Chronographen (Übersicht über ihre Ansätze bei R. Schubert a. O. 13ff. Gelzer Iul. Africanus und die byzant. Chronographie I 219ff. II 1, 36ff. Ed. Schwartz Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor [Abh. Götting. Gesellsch. XL] 41ff. 52) geben ihm 15 Jahre, nur die in armenischer

Übersetzung erhaltene Chronik des Eusebios (I 69 Schöne, 33 Karst, hier heißt er Sardyartes) fünf Jahre; letztere Zahl ist mit Unrecht von Duncker (G. d. Alt. II^4 438), Gelzer (Rh. Mus. XXX 241ff.), Radet (a. O. 193, 4), Maspero (a. O. III 523) und Lehmann-Haupt (o. Bd. VII 1961ff.) bevorzugt worden, vgl. dagegen E. Rohde Rh. Mus. XXXIII 196, 1 = Kl. Schr. II 152, 2. Da aber sowohl die Zahlen bei Herodot (vgl. R. Schubert a. O. 11ff. v. Gutschmid Kl. Schr. III 475. Ed. Meyer Forsch. z. alt. Gesch. I 166 m. A. 1), als auch diejenigen der Chronographen (dazu R. Schubert a. O. v. Gutschmid a. O. Ed. Schwartz a. O.) auf künstlichem Schematismus beruhen (vgl. auch Beloch Gr. Gesch. I^2 1, 343, 2), ist diese Differenz für die Geschichte ohne Bedeutung. Herodot bestimmt S.s Antrittsjahr auf 629/8, Eusebios auf 625/4, das Marm. Par. ep. 35 (dazu F. Jacoby Marm. Par. 164ff.) den Antritt seines Nachfolgers Alyattes auf 605/4 (604/3), was natürlich auch nur eine allgemeine Zeitbestimmung ermöglicht (nach Ed. Meyer o. II 617 sukzedierte er um 620). Von den Taten des S. erfahren wir nur aus einer übrigens interpolierten Stelle Herodots I 18 (dazu Th. Gomperz S.-Ber. Akad. Wien 1883, 160ff. 598 = Hellenica II 24ff. 131), daß er die letzten Jahre seiner Regierung hindurch Krieg mit Milet führte; Belochs Behauptung (Gr. Gesch. I^2 1, 345, 1), daß er nach Nikol. Dam. frg. 64 (Exc. Const. II 1, 344) bereits Smyrna nahm, beruht auf einem Irrtum. Was Nikolaos von Damaskus frg. 63 (Exc. Const. II 1, 343ff.) hinzufügt, ist ganz romanhaft gehalten: S. sei zügelloser Natur gewesen (verkürzt bei Suid. s. Ἀλυάττης) und habe seine Schwester, die nach Xenophilos (FHG IV 530) den Namen Lyde führte, die Gattin des Miletos, geschändet und dann zu seiner Frau gemacht; Miletos sei nach Daskyleion geflohen und durch S. von dort vertrieben worden. S. habe bald darauf noch zwei Schwestern zu Frauen genommen, deren eine ihm den Attales, die andere den Adramys gebar. Sein (echter) Sohn war Alyattes, der sein Nachfolger wurde. R. Schubert a. O. 42ff.

5) S. war nach Nik. Dam. frg. 65 (Exc. Const. II 1, 344ff.) Kaufmann und der reichste Mann in Lydien (bei Suid. s. Κροῖσος II in einem fast wörtlich mit Nikolaos übereinstimmenden Artikel heißt er Alyattes), von welchem Kroisos, damals noch Prinz, zur Anwerbung von Söldnern für einen von seinem Vater anbefohlenen Feldzug nach Karien Geld borgen wollte; von ihm zurückgewiesen, gelobte er, sobald er König werde, das gesamte Vermögen des S. der Artemis von Ephesos zu weihen, was er später auch tat. Duncker (Gesch. d. Alt. II^4 444) und Gelzer (Rh. Mus. XXXV 520), welchen R. Schubert a. O. 59. 61ff. Radet a. O. 207, 1 und Maspero a. O. III 609 folgen, haben S. mit dem von Herodot I 92 namentlich nicht angeführten Mann identifiziert, der nach Alyattes' Tod Kroisos' Stiefbruder Pantaleon die Nachfolge verschaffen wollte und dessen Vermögen Kroisos konfiszierte und den Göttern weihte, nachdem er ihn auf grausame Weise hatte hinrichten lassen; und da der Cod. Peirescianus der Constantinischen Excerpte an einer Stelle, wo bei Suidas ἔμπορος steht, ἔπαρχος bietet, so sieht Gelzer in ihm einen mächtigen Dynasten. Die Identifikation wird richtig sein, die an sie geknüpften Kombinationen sind ebenso unsicher, wie die novellistische Begründung von Kroisos' Groll bei Nikolaos. [Swoboda.]

Sadykos (Σάδυκος [Damascius]; Συδέκ oder Συδύκ [Philo von Byblos]) ist im Phönizischen der Vater der Kabiren und des Asklepios-Eschmun (Philo v. Byblos FHG III 567. 568. Damascius vit. Isidori 302). Nach der arabischen Tradition ist Sidon der Sohn des Ṣadaḳa oder Ṣadiḳa, des Sohnes des Kanaan. Andererseits schenkt in der Nähe von Sidon das Gebirge Ṣiddiḳa, das vielleicht den Namen des Gottes bewahrt, dem Fluß Asklepios das Leben (Clermont-Ganneau Recueil d archéol. orient. V 107. 257. Baudissin Adonis und Eschmun 247). Man kann mutmaßen, daß S. entweder ein bloßes Beiwort des Sonnengottes ist (Clermont-Ganneau Horus et St. Georges 48 und Recueil VII 173) oder eine Hypostase dieses Gottes. In der Tat sind in der babylonischen Mythologie Mišarou (‚das Beständige') und Daanou (‚das Recht') Hypostasen des Sonnengottes Šamaš, des großen Richters. Im Phönizischen ist S., dessen Name denselben Sinn wie Daanou hat, gerade mit Misor verknüpft bei Philo von Byblos (FHG III 567. Vgl. Lagrange Etudes relig. sémit. 421. Clermont-Ganneau Recueil IV 323). S. und Misor galten als Erfinder des Gebrauches des Salzes (s. den Art. Merre). Die Erklärung dieses Mythos von Gruppe (Die griech. Culte und Mythen 355) ist wenig wahrscheinlich (Dussaud Notes de myth. syr. 137). [Dussaud.]

Saca, Stadt in Oberägypten am linken Nilufer. Bion bei Plin. VI 180 (var. *Sea*). Nach Müller zu Ptolem. IV 7, 5 p. 769 das heutige Hasaya (22° 46′). [Fischer.]

Saeculanus, als Pagus auf der Alimentartafel der Ligurer im Gebiete von Benevent genannt, CIL IX 1455. [Philipp.]

Saeculares ludi, Säkularfeier, Säkulum. Die unten erwähnte Literatur wird nur mit den Autornamen zitiert; für die ältere verweise ich besonders auf Marquardt a. a. O.

Allgemeines. Handb. der röm. Alt. VI = Marquardt Röm. St.-V. III, 2. Aufl. von Wissowa 385ff. Wissowa Rel. und Kultus der Römer^2 309ff. J. A. Hild Art. Saeculares ludi, Saeculum in Dictionnaire des Antiquités. O. Basiner Ludi saeculares (Warschau 1901, russisch, reichhaltigste Sammlung von Quellenstellen und Münzen. Darstellung mir nur bekannt aus den Referaten von Deubner Arch. f. Religionswiss. VIII 1905, 310ff. und von Stern Berl. Philol. Wochenschr. 1903, 993ff. und einigen ablehnenden Bemerkungen Wissowas a. a. O.).

Das Säkulum und die Säkularären: K. L. Roth Über die röm. S.-Spiele, Rh. Mus. VIII 1853, 365ff. Mommsen Röm. Chronol.^{2} 172ff. C. Thulin Die etrusk. Disziplin, III: Die Ritualbücher = Göteborgs Högskolas Årsskrift XIV 1909, 1, 63ff. O. Hirschfeld Das Neujahr des tribunizischen Kaiserjahres, Wiener Stud. III 1881, 97ff. 275ff. = Kl. Schr. 438ff. Die augusteische Feier: G. Wissowa Die Säkularfeier des Augustus, Akad. Festrede, Marburg 1894 = Ges. Abh. 192ff. M. Dalsjö Kejsar Aug. Sekularfest, Gymnasialprogr. Kristianstad 1893 (schwedisch, hauptsächlich nach Mommsen). Die Acta sind herausgegeben von Mommsen Monum. antichi d. Accad. dei Lincei I 1891, 617ff. (nur die augusteischen), alles Vorhandene: Ephem. epigr. VIII 225ff. (die Münzen sind hier zusammengestellt von Dressel 310ff., abgeb. Taf. I); CIL VI 32323—32336; Grabungsbericht Mon. a. a. O. 601ff. Das Säkularorakel: H. Diels Sibyllinische Blätter (Berlin 1890). Von der ausgedehnten Literatur zur IV. Ekloge kommen hauptsächlich in Betracht: S. Sudhaus Jahrhundertfeier in Rom und messianische Weissagungen, Rh. Mus. LVI 1901, 37ff. H. Lietzmann Der Weltheiland (Bonn 1909), bes. S. 35ff.; sonst führe ich nur die letzten Arbeiten an: R. C. Kukula Römische Säkularpoesie (Leipzig 1911). P. Lejay Dix mois d'ennui, Rev. de Philol. XXXVI 1912, 5ff. J. Geffcken Herm. XLIX 322ff.; dagegen J. Kroll a. O. L 137ff. Über die Valesiuslegende handelt G. Pinza Sopra l'origine dei ludi Tarentini, Bull. com. XXIV 1896, 191ff. (er spricht dieser geschichtlichen Wert zu und sucht zu erweisen, daß ein aus Falerii eingeführter valerischer Gentilkult des Soranus und der Feronia verstaatlicht und von einem griechischen Kult überlagert worden ist).

Das *saeculum naturale*. Das Wort *saeculum* wird aus dem Stamm in *serere*, säen, hergeleitet (Walde Etymol. Wörterb. der lat. Sprache^2 s. v.). Das stimmt zu der technischen Bedeutung, die Censorin XVII 2 als *spatium vitae humanae longissimum partu et morte definitum* definiert, indem er den Unterschied zwischen Säkulum und *γενεά* (Menschenalter) auseinandersetzt. Ebenso Zosim. II 1; vgl. den Einladungsruf der Herolde *ad ludos, quos nec spectasset quisquam nec spectaturus esset* Suet. Claud. 21. Noch ausführlicher Censorin XVII 5 aus den etruskischen *libri rituales*: *quo die urbes atque civitates constituerentur, de his qui eo die nati essent, eum qui diutissime vixisset die mortis suae primi saeculi modulum finire, eoque die qui essent reliqui in civitate, de his rursum eius mortem, qui longissimam egisset aetatem, finem esse saeculi secundi, sic deinceps tempus reliquorum terminari.* Das *saeculum naturale* ist also eine Saat von Menschen; wenn der letzte Mensch der Saat verschieden ist, so ist sie zu Ende und eine neue fängt an. Einen natürlichen Ausgangspunkt bildet der Anfang eines Staatswesens, aber auch das ist vorzüglich theoretisch, denn im allgemeinen sind die Gründungsdata der Städte unbekannt oder fingiert. Es bleibt also dennoch die Schwierigkeit bestehen, daß die Generationen der Menschen eine ununterbrochene Kette bilden und sich nicht wie die Saaten der verschiedenen Jahren sondern. Die Götter kommen daher den Menschen zu Hilfe, Censorin a. a. O. fährt fort: *sed ea quod ignorarent homines, portenta mitti divinitus, quibus admonerentur unum quodque saeculum esse finitum.* Solch ein beobachtetes Säkularzeichen, einen scharfen und klagenden Trompetenton, der vom klaren und heiteren Himmel herabtönte im J. 88 v. Chr., erwähnt Plut. Sull. 7. Die Länge des Säkulum ist daher unbestimmt; in den Tuscae historiae wurde nach Varro bei Censorin. a. a. O. genau angegeben, sowohl welches Zeichen den Schluß eines Säkulum verkündigt als auch wie viele Jahre jedes Säkulum gedauert hätte. Darauf heißt es: *itaque scriptum est quattuor prima saecula annorum fuisse centenum, quintum centum viginti trium, sextum undeviginti et centum, septimum totidem, octavum tum demum agi, nonum et decimum superesse, quibus transactis finem fore nominis etrusci.* Jedes Säkulum ist in Leben und Sitten verschieden (Plut. a. a. O.). Plutarch sagt zwar a. a. O., daß die Zahl der Säkula acht sei, aber nach der einleuchtenden Erklärung Thulins S. 63 bezieht sich diese Zahl auf die durch das erwähnte Zeichen abgeschlossene Reihe, nicht auf die Gesamtzahl. Da dieses Zeichen ins J. 88 v. Chr. fiel, so wird es möglich, den Ausgangspunkt der etruskischen Säkularreihe ungefähr zu bestimmen. Thulin nimmt an, daß auch das achte Säkulum 119 Jahre gehabt hat — die Durchschnittszahl der vier Säkula wäre dann 120 Jahre —, dann würde die Reihe mit dem J. 967 anfangen.

Das *saeculum civile*; die Nageleinschlagung. Wo ein Sinn für zahlenmäßige Regelmäßigkeit bestand, mußte das Säkulum die Tendenz zeigen, eine bestimmte Zahl von Jahren zu umfassen. Das Säkulum von hundert Jahren nennt Censorin. XVII 13 das *saeculum civile*; vgl. Varro de l. l. VI 11 *saeculum spatium annorum centum vocarunt dictum a sene, quod longissimum spatium senescendorum hominum id putarunt.* In Rom und Volsinii und vielleicht auch an anderen Orten wurden die Jahre dadurch gezählt, daß der jeweilige höchste Beamte einen Nagel in die Tempelwand, in Rom in die Wand der Cella der Minerva auf dem Capitol, einschlug *), Liv. VII 3. Fest. s. v.: *clavus annalis appellabatur, qui figebatur in parietibus sacrarum aedium per annos singulos, ut per eos numerus colligeretur annorum* (aus Cincius). Das dezimale Zahlensystem bewirkte, daß der hundertste Nagel von selbst hervorgehoben wurde. Eine so primitive Zählung mußte bald abhanden kommen. Die in Vergessenheit geratene Sitte wurde im J. 391 v. Chr. als Sühnmittel aufgegriffen, Liv. VII 3. Das beruht auf der Vorstellung, daß, wenn ein Zeitraum abgetan ist, ihm alles folgt, was mit ihm in Verbindung steht (vgl. u. S. 1707). Man verordnete nun, daß die Nageleinschlagung jedes hundertste Jahr wiederholt werden sollte, und nahm die Vorschrift, daß der Praetor maximus den Nagel einschlagen sollte, so skrupulös, daß ein *dictator clavi figendi causa* ernannt wurde. Solche verzeichnen die capitolinischen Fasti im J. 363 und 263 v. Chr., darauf fiel der Brauch wieder der Vergessenheit anheim, bis antiquarische Gelehrsamkeit der augusteischen Zeit sie

*) Nach Loftus fand man in den Wänden babylonischer Tempel Tonnägel gruppenweise eingeschlagen. Sie wurden von dem König eingeschlagen. Daß es Jahresnägel sind, finde ich nicht belegt. Ich entnehme das Zitat Winckler Altoriental. Weltanschauung S. 7 und 65, der allerlei phantastische Folgerungen hieran knüpft.

wieder hervorzog; als Augustus im J. 2 v. Chr. den Tempel des Mars Ultor weihte, stattete er ihn mit besonderen Vorrechten aus, wozu auch die Nageleinschlagung gehörte (Cass. Dio LV 10, 2). Mommsen Chron. 175 leitet diese Säkularreihe von der großen Pest her, die bald nach dem Amtsantritt der Consuln, am 1. August 463 v. Chr., ausbrach und kurz nach dem Amtsantritt der neuen Consuln, am 13. August 462, endigte. Die Nageleinschlagung sei damals als Sühnmittel eingeführt, eine jährliche Nageleinschlagung habe es nicht gegeben. Auch wenn die von K. O. Müller Etrusker II 330 in diesem Sinn gedeuteten römischen Parallelen nicht zugehörig sein sollten, so sind doch ähnliche Methoden, die Jahre zu zählen, so einfach und weltverbreitet, daß es nicht möglich scheint, gegen die ausdrücklichen Worte der Quellen die jährliche Nageleinschlagung zu leugnen, wie Mommsen mit Bezug auf staatsrechtliche Bedenken es getan hat; in diesem letzten Punkt mag die Überlieferung leicht ungenau sein (Mommsen folgt noch Wissowa Relig. u. Kultus d. Römer[2] 430, 5, gegen ihn v. Premerstein o. Bd. IV S. 2 u. Hild). Der Ausgangspunkt ist nicht einwandfrei trotz des Erklärungsversuchs Mommsens, denn die vermutete Nageleinschlagung müßte im J. 462 (nicht 463) stattgefunden haben. Die Frage, ob die *dictatores clavi figendi causa*, die in Jahren, die dieser Säkularreihe nicht gehören, erwähnt werden, authentisch sind oder nicht, kann ich übergehen. Die Athetierung paßt am besten für die hier vorgetragene Ansicht, andrerseits ist es auch möglich, daß die Nageleinschlagung, seit der ursprüngliche Zusammenhang mit der Jahrzählung verblaßt war, im allgemeinen als Sühnmittel verwendet wurde.

Die übrigen römischen Säkularreihen ergeben sich aus der Überlieferung über die Säkularspiele, die sich hauptsächlich bei Censorin. de die natali und Zosim. II findet. Ich gebe die überlieferten Feiern nebst den Hauptgewährsmännern für die Zeit der Republik in der Form einer tabellarischen Übersicht.

Quelle	Consuln	Jahr der Feste: valerische	Jahr der Feste: augusteische	Jahr der Feste: Stadtgründungsfeiern
Zosimos, Valerius Maximus II 4, 6 / Censorinus XVII 10	P. Valerius Poplicola I	509		
(Plutarch. Public. 21	Valerius Poplicola IV	504)		
XVviri*, acta Severi frg. I Z. 14	M. Valerius Sp. Verginius		456	
Eusebius z. J. Abr. 1565	[L. Valerius Poplicola]	449		
[Antias]*, Zosimos, Festus	M. Popilius Laenas IV M. Valerius Corvinus	†348		
XVviri*	M. Valerius Corvinus II C. Poetilius		†346	
Varro*, Zosimos, u. a. (s. u.)	P. Claudius Pulcher L. Iunius Pullus	††**249**		
[XVviri]*††, fasti Cap. CIL I² p. 29	P. Cornelius Lentulus C. Licinius Varus		236	
Antias*, Varro*, Livius*	L. Marcius Censorinus M'. Manilius	149		
Piso Censorius*, Cn. Gellius*, Cassius Hemina*	Cn. Cornelius Lentulus L. Mummius Achaicus	**146**		
XVviri*	M. Aemilius Lepidus L. Aurelius Orestes		126	
	Augustus und Agrippa		**17**	
	Claudius			**47** eK.
	Domitianus		**88**	
	Antoninus Pius			**147**
	Septimius Severus		**204**	
	Philippus			**248**

Die Jahreszahlen der wirklich gefeierten Feste sind fett gedruckt.

Unter den älteren Feiern ergeben sich also zwei Reihen: 1) 456. 346. 236. 126, welche den *commentarii* der *XVviri sacris faciundis* entnommen ist; 2) 449. 348. 249. 149; die erste Reihe hat ein 110jähriges Intervall, die zweite ein 100jähriges. Von allen diesen Feiern ist allein die vom J. 249 unstrittig als gefeiert bezeugt.

Die Überlieferung über die Vorgeschichte der Säkularfeier vom J. 249. Die ätiologische Legende sucht den Ursprung der Feier in einer Gentilfeier der Gens Valeria. Sie wird in allem wesentlichen übereinstimmend bei Zosimos und Val. Max. II 4, 5 erzählt, nur bietet dieser eine mehr geglättete Überarbeitung. Als die Kinder des Sabiners Valesius, Stammvaters der Gens Valeria, krank darniederlagen, vernahm der Vater eine Stimme, die ihm gebot, nach Tarent zu fahren und dort Wasser aus dem Tiber auf dem Altar der unterirdischen Götter zu erwärmen und den Kindern

* Bei Censorinus c. XVII 8, 10—11.

† Anstatt 348 = u. c. 406 bezw. 346 = u. c. 408 hat Censorinus die Zahlen 408 bezw. 410, was Lachmann korrigiert hat. Derselbe hat die an den ersten Stellen ausgefallenen Consulnamen eingesetzt; bei Zosim. II 4 steht M. Popilius IV, aber der Name seines Kollegen ist ausgefallen.

†† Eine Lücke bei Censorinus hat die Jahreszahl der Feier im J. 249 v. Chr. — das Consulnpaar ist aber erhalten — und die Auctores der ins J. 236 fallenden Feier der anderen Reihe, d. h. die XViri, verschlungen.

zu trinken zu geben. Auf der Fahrt mit den Kindern den Tiber abwärts, landete er an einer Stelle, an dem späteren Marsfelde, die, wie er zufällig erfuhr, Tarent genannt wurde. Er verstand die göttliche Weisung, schöpfte Wasser aus dem Fluß, erwärmte es auf einer von ihm hergerichteten Eschara, oder nach Valerius Maximus an einem der Erde entsteigenden Dampf, und gab es den Kindern zu trinken. Diese fielen in einen wohltuenden Schlaf und sahen im Traum, wie schwarze Opfertiere an den Altar des Dis und der Proserpina geführt und eine nächtliche Feier drei Nächte hintereinander mit Gesang und Tanz auf dem Marsfelde bei dem Tarentum begangen wurde. Da Valesius, um die Feier auszuführen, einen Altar errichten wollte und nach Steinen graben ließ, fand sich ein Altar mit der Aufschrift ‚dem Dis und der Proserpina'; darauf beging er die Feier. Diesen Altar hatten die Römer geweiht, als einmal eine in ein schwarzes Fell gehüllte Erscheinung vor einem Kampf zwischen ihnen und den Albanern befohlen hatte, dem Dis und der Proserpina unterirdisch zu opfern. Valesius wurde nunmehr Manius, nach *manes* = den unterirdischen Göttern, Valerius nach *valere*, weil seine Kinder genasen, Terentinus, weil er auf dem Tarentum geopfert hatte, genannt.

Die Erzählung läuft darauf hinaus, den Namen zu erklären, gehört also der späteren Art der Aitien, den etymologischen, an. Einen späten Typus zeigt auch der Anfang, die unerwartete Bewahrheitung eines als unmöglich erscheinenden göttlichen Gebotes. In der Mitte gibt es einen Riß. Die Stimme gebietet Wasser aus dem Tiber auf einem Altar der chthonischen Götter zu erwärmen; Valesius baut aber eine beliebige Eschara, erst nach dem Genesen der Kinder findet er, durch ihren Traum veranlaßt, den Altar des Dis und der Proserpina. Valerius Maximus verdeckt den Riß dadurch, daß er Dampf aus der Erde, an dem Platz, wo der Altar verborgen war, emporsteigen und Valesius dort das Wasser erwärmen läßt; das ist nach dem Vorbild der vulkanischen Erscheinungen zurechtgelegt. In derselben Absicht verschweigt er auch, warum der Altar vergraben worden war, und läßt die Etymologie weg. Es sind also zwei Sagen zusammengeschweißt, eine valerische Gentilsage von dem Ursprung des Geschlechts und seiner Übersiedelung nach Rom, die nur einen beliebigen Altar auf dem Tarentum kannte und braucht, und eine Sage, die der im J. 249 eingesetzten Säkularfeier den Nimbus der Vorzeit verleihen wollte, indem sie den Altar und die darauf verrichteten Opfer in die Urzeit zurückführte. Diese Sage wirtschaftet auch schon mit griechischen Elementen; die in ein schwarzes Fell eingehüllte Erscheinung ist aus der Apaturiensage bekannt. Die beiden Sagen wurden sicher absichtlich zusammengeschoben, so daß die valerische Gentilsage als Aition der Säkularfeier zu stehen kam. Die Sage lehrt aber einen für den Kult wichtigen Punkt, daß nämlich der Altar zwischen den Feiern in der Erde vergraben war.

Um die Überlieferung auf ihre Quelle zurückzuführen, müssen auch ihre Angaben über die späteren Feiern der Reihe und die angebliche Feier des ersten Consuls, P. Valerius Poplicola, berücksichtigt werden. Die verschiedenen Punkte verteilen sich in folgender Weise:

Zosimos	Verrius Flaccus (bei Festus und in den Schol. Cruq.)	Livius	Valerius Antias	Varro (de scaen. origin.)	Valerius Maximus
Valesius vergrabener Altar	vergr. Altar				Valesius vergr. Altar
F. d. Poplicola	(F. d. Poplicola)				F. d. Poplicola
F. v. 348	348	348	(348)	348	
F. v. 249	249	249	249	249	
F. v. 149		149	149	149	

Leider ist der Auszug des Festus aus Verrius Flaccus verstümmelt dadurch, daß mehr als die rechte Hälfte des Blattes verloren ist (die Schol. Cruq. zu Horaz carmen saec. handeln nur von der Feier im J. 249), es zeigt sich jedoch, daß Verrius Flaccus mit Zosimos übereinstimmt. Auch Verrius Flaccus muß die Feier des P. Poplicola erwähnt haben, denn sonst schwebt die emphatische Hervorhebung, daß das Marsfeld dem Tarquinius Superbus gehört hatte, hier in der Luft (ich kann also die Supplemente Roths in diesem Punkte nicht annehmen). Beide sprechen die Feier vom J. 249 gewissermaßen als eine Neustiftung an, obgleich sie beide auch namentlich die vorhergehende Feier im J. 348 unter dem vierten Consulat des M. Popilius Laenas hervorheben. Alle die oben angeführten Gewährsmänner (es fehlt uns hier nur die Nachricht über Verrius Flaccus) stimmen überein in der Ansetzung einer Säkularfeier im J. 149. Censorinus erwähnt aber drei andere Gewährsmänner, die eine Säkularfeier im J. 146 bezeugen, Piso Censorius, Cn. Gellius und Cassius Hemina. Diese Angabe muß aber notwendigerweise mit Mommsen als die verläßlichere betrachtet werden, weil das J. 146 nicht mit der Reihe stimmt und also nicht konstruiert werden konnte, und vor allem, weil Hemina zur Zeit dieser Feier lebte. Andrerseits ist es undenkbar, daß eine Säkularfeier nach drei Jahren wiederholt wurde. Der Anlaß der Abweichung kann nur der Wunsch sein, der in der Schilderung der Feier im J. 249 emphatisch hervorgehobenen Forderung der Wiederholung in jedem hundertsten Jahre zu genügen. Das muß aber eine einmalige Erfindung sein; demnach wird Valerius Antias die Quelle der anderen sein. Livius hat ihn sonst viel benutzt. Mit vollem Recht ergänzt Lachmann seinen Namen in der Lücke bei Censorinus, die die Gewährsmänner und das Consulnpaar der im J. 348 angeblich gefeierten Säkularspiele verschlungen hat. Bekanntlich hat Valerius Antias Geschichte *in maiorem gloriam gentis Valeriae* geschrieben. Also ist die Annahme Carters in

Roschers Myth. Lex. III 3146, daß die Valesiuslegende, die die Familientradition der Gens in verbesserter Gestalt enthält, auf ihn zurückgeht, von vorneherein wahrscheinlich. Denn man wird nicht zwei verschiedene Quellen für diese Familienlegende, die bei beiden Verfassern in allem Wesentlichen übereinstimmt, annehmen. Es läßt sich auch sonst zeigen. Valerius Maximus erzählt die Valesiuslegende in dem Abschnitt, der anfängt: *causam instituendorum ludorum ab origine sua repetam.* Da Varro in seiner Schrift *de scaenicis originibus*, wie das Zitat bei Censorin. XVII 8 sagt, gerade über die Säkularfeier handelte, so darf man annehmen, daß er die Quelle des Valerius Maximus in diesem Abschnitt ist; dieser hat ihn auch sonst benutzt. Wie die Übereinstimmung in der Jahreszahl 149 zeigt, schöpft Varro aus Antias. Daraus folgt, daß auch die dem P. Poplicola zugeschriebene Säkularfeier von Antias erzählt wurde. (Nach Plut. Poplic. 21, für dessen Quelle Valerius Antias gehalten wird, hat man eine Säkularfeier im vierten Consulat des P. Poplicola, J. 504, erschlossen. Es wird erzählt, daß wegen einer Epidemie von Totgeburten Poplicola nach der Weisung der sibyllinischen Bücher dem Hades opferte und von dem delphischen Orakel angeordnete Spiele verrichtete; das Fest wird nicht ausdrücklich als Säkularfest bezeichnet. Es liegt also eine Dublette vor oder die Erzählung ist an falschen Ort geraten.) So gehen alle Berichte über die, wie man sie nennen möchte, valerische Säkularreihe auf Valerius Antias zurück. Ihn als einheitliche Quelle zu betrachten, empfiehlt sich schon deshalb, weil die Darstellung ein Versuch ist, den Ruhm der Gens Valeria zu erhöhen dadurch, daß die Säkularfeier als ursprünglich valerischer Gentilkult dargestellt wird.

In diesem Sinn ist auch längst Valerius Antias aufgefaßt worden; man hat eine Verschiebung des strengen Zahlensystems der Säkularreihe zu Gunsten des Ruhms der Valerier angenommen. Weil im J. 349 kein Valerius Consul war, so ließ er die Abweichung zu, daß die Feier ins folgende Jahr verschoben wurde, wo M. Valerius Corvus Consul war. Eusebius überliefert zum J. Abrahams 1565 = 449 v. Chr., daß die ersten Säkularspiele in Rom gefeiert wurden. In diesem Jahr war L. Valerius Poplicola Consul; das stimmt also in zwei Beziehungen vorzüglich zu Antias. Mommsen hat daher angenommen, daß die Feier des P. Valerius Poplicola im J. 509 durch eine alte Verwechslung mit der des L. Valerius Poplicola im J. 449 entstanden und deshalb zu streichen sei. Er schätzt den Zwang der Säkularreihe höher ein als den Drang, die Gens Valeria zu verherrlichen. Die Feier des P. Valerius Poplicola sitzt aber zu tief in der Überlieferung, um entfernt werden zu können; sie findet sich bei Verrius Flaccus und Valerius Maximus, d. h. Varro, gehört also ursprünglich Valerius Antias. Die erste Lücke bei Censorin. XVII 10 darf also ergänzt werden *primos enim ludos saeculares exactis regibus post Romam conditam annis CCXLV a Valerio Publicola institutos esse [Antias refert], ad XVvirorum commentarios* usw. Ein Platz für eine Feier im J. 449 fehlt bei Antias nach Censorinus; es ist also kein Zufall, daß die aus ihm schöpfenden Autoren sie nicht kennen. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die 100jährige Periode bei der Neustiftung im J. 249 festgesetzt wurde (Verrius Flaccus, Varro), d. h. daß das *saeculum naturale* von dem *civile* abgelöst wurde. Das ist die Berechtigung des 99jährigen Säkulum, dessen Dauer Verrius Flaccus bei Festus besonders hervorhebt. Daher konnte man sich die Feier des Poplicola erlauben, obgleich dadurch ein monströses Säkulum von 161 Jahren entstand. Das übersah man jedoch einfach, weil die Lust, die Gens Valeria zu verherrlichen, stärker war. Wenn der Gentilkult dieses Geschlechts zum römischen Staatskult geworden war, wer konnte ihn dazu besser gemacht haben, als das berühmteste Mitglied des Geschlechts? Und wann ist die erste Säkularfeier besser am Platz, als nach der Vertreibung der Könige bei der Begründung des Zeitalters der Republik? Einstimmig sucht man einen entsprechenden Stimmungsgehalt in der Säkularfeier des Augustus, dem Gründungsfest der neuen Zeit des Prinzipats. Daß ähnliche Gedanken in dem urwüchsigen Fabulieren von den Säkularfeiern der valerischen Reihe eine Rolle gespielt haben können, ist nicht zu verkennen (vgl. Censorin. a. a. O.). Zu welcher Zeit der Besserwisser gelebt hat, der der Zahlensystematik zuliebe dies verkannt und die erste Feier der Reihe ins J. 449 gesetzt hat, ist unbekannt; vor Antias ist nicht glaublich, eher scheint es ein Versuch zu sein, die valerische Ära aufzubessern, um mit der augusteischen besser konkurrieren zu können. Die Säkularreihe des Valerius Antias und der von ihm abhängigen Autoren ist also: 509 die erste Feier bei Einführung der Republik, darauf 348, nach 99jährigem Intervall im J. 249 Neustiftung mit Festsetzung eines 100jährigen Intervalles, daher die vierte Feier im J. 149 statt 146.

Die Stiftung der *ludi Tarentini* im J. 249 erzählen am ausführlichsten Varro bei Censorinus und Verrius Flaccus in den Schol. Cruq. a. a. O.; dieser gibt den Consulnamen *Ap.* (richtig *P.*) *Claudius Pulcher*, in der Angabe der Periode *institutum intra annos centum (et decem)* sind die eingeklammerten Worte interpoliert, was durch Festus-Paulus a. a. O. richtiggestellt wird. Ferner Liv. epit. XLIX. Zosim. II 4. Augustin. civ. Dei III 18. Der erste Punische Krieg war im Gange, Krankheiten wüteten (Zosimos), dazu kamen furchterregende Zeichen, ein Teil der Stadtmauer wurde vom Blitz heruntergerissen. Darum wurden die Xviri angewiesen, die sibyllinischen Bücher zu befragen, diese befahlen *uti Diti patri et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus et hostiae furvae immolarentur utique ludi centesimo quoque anno fierent* (Varro, etwas abweichend Verrius Flaccus s. u.). Augustin spricht die Feier als eine Erneuerung an; die übliche Behauptung, daß die übrigen Quellen die Feier als erst im J. 249 eingerichtet darstellen, ist so nicht ganz richtig. Denn die ganze von Valerius Antias abhängige Überlieferung betrachtet die Feiern im J. 509 und 348 als Vorstufen. Die oben angeführten Worte des Verrius Flaccus sind nach dem Auszug bei Festus von der Festlegung der 100jährigen

Periode zu verstehen (*institutum* usw.). Daraus daß das Fest nach der Weisung der sibyllinischen Bücher geschah, kann man nicht auf eine vollständig neue Einrichtung schließen; ein solches Orakel erfolgte ja auch bei der Feier des Augustus. Das hier Gesagte gilt der Auffassung der Überlieferung, denn in Wirklichkeit dürfte die Feier erst im J. 249 eingesetzt sein. Die vom J. 348 ist höchst problematisch und die übrigen sicher erdichtet. Andrerseits hat die römische Überlieferung auch im gewissen Sinne recht, die die Feier vom J. 249 als eine an Altes anknüpfende Neustiftung darstellt, und das auch in dem Falle, daß alle älteren Säkularfeiern erdichtet sind. Denn die Säkularidee ist einheimisch, etruskisch-römisch. Die entscheidende Schöpfung des J. 249 war die Vermählung dieser Idee mit dem griechischen Kult durch die Sibyllinen.

Den Gang der Feier kennen wir durch Varro und Verrius Flaccus; man darf keine Rückschlüsse aus der zu dem Charakter ganz veränderten augusteischen Feier machen, dagegen darf man die Schilderungen der Urfeier des Valesius und der Feier des P. Poplicola verwerten, da Antias die Züge für ihre Ausmalung der Feier des J. 249 entnommen haben wird. Das Fest galt Dis und Proserpina, denen schwarze Opfertiere geschlachtet wurden (ein schwarzer Stier dem Dis und eine schwarze Färse der Proserpina, Zosimos über die Feier des Valesius). Neben dem Opfer wurde ein *carmen* vorgetragen (Verrius Flaccus). Valerius Maximus ist zu entnehmen, daß ein *lectisternium* hergerichtet wurde, da aber die Epitome des Iulius Paris an beiden Stellen *sellisternium* sagt, schließt Wissowa Religion u. Kultus der Römer² 311, 3 mit Recht, daß dem Gott ein *lectisternium*, der Göttin ein *sellisternium* wie gewöhnlich hergerichtet wurde. Nach der Feier wurde der Altar wieder vergraben (Zosim.). Nach Varro fand die Feier statt *tribus noctibus*, nach Verrius Flaccus *triduo, id est tribus diebus et tribus noctibus continuis.* Da er das Orakel ausführlicher referiert, hat man kaum ein Recht, seine Angabe über die Feier in den Tagen zu verwerfen; die Spiele dürfen auch tags fortgesetzt worden sein, während die Opfer nachts stattfanden.

Herkunft der *ludi Tarentini.* Das ist alles griechisch. Wissowa hat a. a. O. geschlossen, daß Dis und Proserpina erst durch diese Feier in die römische Religion aufgenommen wurden; ihm folgt Carter in Roschers Myth. Lex. III 3141ff. Woher der Kult gekommen ist, zeigt die Bezeichnung *ludi Tarentini* und der Name des Ortes *Tarentum* an. Aber bei Fest. p. 529 und anderswo hsl. mit *Tarentum* wechselnd erscheint die Form *Terentum* (s. Kempf in seiner ersten Auflage von Val. Max. S. 193. Becker Röm. Alt. I 628, die Acta des Severus III 15 haben *Tarentum*). Daraus hat man geschlossen, daß *Terentum* die ursprüngliche Form ist, und daß folglich die *ludi Terentini* nichts mit Tarent zu tun haben, im J. 249 aber von dem neuen Sühnfest griechischer Herkunft verdrängt wurden (Schoemann Opusc. acad. I 58. Marquardt III² 387. Diels 44 A.). Aber diese vermuteten älteren Spiele schweben vollständig in der Luft (Wissowa Relig. u. Kultus d. Römer² 311): die Form *Terentum* wird durch Anklang an bekannte lateinische Wörter entstanden sein; sie ist jedenfalls ein zu schwacher Anhaltspunkt, um darauf jene Annahme zu begründen.

Der Hauptanstoß gegen die Herleitung aus Tarent ist es gewesen, daß man den tarentinischen Kult, der nach Rom überführt wurde, nicht hat namhaft machen können. Zwar verweist Zielinski Quaest. comicae 101f. auf die Hyakinthia in Tarent und erinnert Diels 44 A. daran, daß das Fest der Bona Dea *Damium*, d. h. *Δάμειον* hieß, vgl. Hesych. s. v. *Δάμεια · ἑορτὴ παρὰ Ταραντίνοις* (der Demeter). Aber das ist ziemlich entfernt. Es würde keinen wundernehmen, wenn der tarentinische Kult verschollen wäre, denn unsre Überlieferung über die Kulte der Magna Graecia ist ganz besonders dürftig. Die Funde kommen aber zu Hilfe. Im alten Stadtgebiet Tarents, auf dem Fondo Giovinazzo wurde vor Jahren ein großer Fund von Terrakotten gemacht, dessen Bestand auf 30 000 Stück geschätzt wird (Evans Journ. hell. Stud. VII 1886, 8ff. Winter Die Typen der figürl. Terrakotten I 198—205, Einl. S. CV). Die Terrakotten reichen von archaischer Zeit bis in die erste Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Die gewöhnlichste Darstellung gehört dem Typus der sog. Totenmahle. Auf einer Kline ruht ein bald bärtiger, bald bartloser Mann mit einem Kantharos oder einer Schale in der Hand. Am Fußende sitzt eine Frau, die oft ein Kind hält, das sich gegen den Mann streckt oder den Kantharos anfaßt. Viele Exemplare haben das Kind nicht. Mit Recht erkennt Evans in dem Fund ein Tempeldepositum. Daß Götter, nicht Menschen dargestellt sind, steht außer Zweifel; vgl. noch den reichen Kopfschmuck. Evans benennt den Mann den chthonischen Dionysos oder Dionysos-Pluton, die Frau Kore-Persephone, das Kind Iakchos. Es ist wohl vorzuziehen, das Kind Plutos zu benennen, anstatt den attischen Iakchos heranzuziehen. Die genaue Benennung der Götter ist unsicher, sicher dagegen ihr chthonischer Charakter. Der Typus der Darstellung ist dem Kultbrauch entnommen. Im griechischen Kult wurden nämlich oft den unterirdischen, reichtumspendenden Göttern Göttermahle dargebracht, z. B. dem Pluton in Athen IG II 948—950. Eine rf. attische Schale zeigt genau in dem erwähnten Schema *ΠΛΟΥΤΩΝ* auf der Kline liegend mit einer Schale in der Hand und *ΦΕΡΡΕΦΑΤΤΑ* auf dem Fußende sitzend (Gerhard Trinkschalen Taf. H. Farnell Cults of the Greek States III Taf. VII zu S. 226). Andere Darstellungen verbergen sich unter den sog. Totenmahlen (Furtwängler Sammlung Sabouroff 26ff.; S.-Ber. Akad. München, phil.-hist. Kl. 1897 I 401ff. Deneken in Roschers Mythol. Lex. I 2578). Hier findet sich die vermißte Übereinstimmung mit dem Kult auf dem römischen Tarentum. Daß das Kind dort fehlt, bedeutet wenig, da es in den tarentinischen Darstellungen oft auch fehlt. Da die römischen Götter *Dis et Proserpina* heißen, verlangt Wissowa, daß die griechischen Pluton und Persephone hießen. Das paßt zum tarentinischen Götterpaar, es spendet, wie gewöhnlich in Magna Graecia die Unterweltsgötter, den agrarischen Reichtum. Eine Spur agrarischer Beziehung der Säkularfeier zeigt sich

darin, daß der Altar auf dem Tarentum wie der des Consus zwischen den Feiern unter der Erde verborgen war.

Die im J. 149 fällige Feier wurde aus unbekanntem Anlaß ins J. 146 verschoben. Thulin S. 72 beruft sich auf ein im J. 147 erfolgtes *ostentum*; das erklärt aber nicht, warum die Feier im J. 149 unterblieb, da im J. 249 die Wiederholung nach 100 Jahren ausdrücklich bestimmt worden war. An eine *instauratio* denkt v. Stern Berl. Philol. Wochenschr. 1903, 995. Über den Gang ist nichts überliefert. Die dritte Feier sollte im J. 49 stattfinden, wo Caesar den Rubico überschritt. Kein Wunder, daß man sie in diesem Jahr und in den Kämpfen der folgenden vergaß. Gerade in dieser Zeit erwuchs aber der Gedanke an das Säkulum und die daran geknüpfte Zeiterneuerung zu einer ganz gewaltigen Stärke.

Die Säkularidee im 1. Jhdt. v. Chr. Die religiöse Bedeutung der Säkularfeier liegt in dem Gedanken, daß gleichwie das alte Säkulum abgelaufen, so damit alles daran haftende Unglück und Elend abgetan ist; man kann die neue Zeit beginnen, ohne die Last der Vergangenheit mitzuschleppen. Das Einschlagen des Säkularnagels bricht die Seuche, wie den Zeitlauf ab. Dasselbe gilt, wenn auch in beschränkterem Grad, von dem Abschluß jeder Zeitperiode, wie Usener feinsinnig auseinandergesetzt hat (Rh. Mus. XXX 1875, 204ff. = Kl. Schr. IV 117ff.). *lustrum condere* bedeutet eigentlich *λύματα θάπτειν*, den Unrat, die Reinigungsmittel, d. h. die sog. Sühnopfer mit der auf diese auf rituelle Weise, z. B. durch Umführung, überführten Unreinheit durch Vergraben zu entfernen (Münsterberg Wien. Stud. XXIV 1902, 352ff.). Weil dies jedes fünfte Jahr geschah, kam *lustrum* dazu, eine fünfjährige Periode zu bezeichnen. Es ist nicht bekannt, ob der naheliegende Gedanke, das auf dem vergangenen Säkulum lastende Unheil zu entfernen, in der Säkularfeier vom J. 249 durch einen rituellen Akt zum Ausdruck kam. Der Gedanke an Sühnung und Entfernung des auf dem alten Säkulum lastenden Fluches und Unheils, an eine Wende der Zeitläufte und an ein neues besseres Säkulum oder — die endgültige Katastrophe muß sich einer Zeit, die den Boden unter sich wanken sah, besonders aufgedrängt haben. In der Zeit der Bürgerkriege gewann die Säkularidee gewaltig an Stärke. Schon im J. 88 verkündigte ein *ostentum* (s. o. S. 1697) eine Säkularwende. Nach dem Morde Caesars, der, wie man fühlte, das Chaos herbeiführen mußte, und dem Aufleuchten des *Iulium sidus* verkündete ein etruskischer Seher dasselbe: Baebius Macer bei Servius Dan. Buc. IX 46 ***sed Vulcanius haruspex in contione dixit cometen esse, qui significaret exitum noni saeculi et ingressum decimi.*** Thulin nimmt S. 73 an, daß es sich hier um römische Säkula handele, deren Ausgangspunkt nach der etruskischen Lehre die Gründung der Stadt sei. Aber in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. fängt das achte Säkulum der Stadt an. Die Verkündigung bezieht sich unverkennbar auf die etruskischen Säkula, wie sie bei Censorinus erscheinen (o. S. 1698), d. h. jetzt bricht das zehnte Säkulum, das der endlichen Katastrophe an. Ein solcher Verzweiflungsruf konnte in dieser Zeit ohne Rücksicht auf die Säkulartheorie hervorbrechen. Auch wenn, wie Thulin glaublich gemacht hat, das neunte Säkulum im J. 88 endete, kann man doch die Verkündigung des Sehers von dem Ende des neunten Säkulum nur 44 Jahre später hinnehmen, wie Thulin selbst meint S. 67.

Varro hat die für die Zukunft maßgebende Theorie von der 110jährigen Länge des Säkulum aufgestellt, obgleich er de l. l. (o. S. 1698) das römische Säkulum auf 100 Jahre bestimmt und den älteren Säkularfeiern diese Dauer zuerkennt, und zwar nach astrologischer Theorie. Augustin. de civ. Dei XXI 28: *Genethliaci quidem scripserunt, inquit (Varro), esse in renascendis hominibus quam appellant παλιγγενεσίαν Graeci; hanc scripserunt confici in annis numero quadringentis quadraginta, ut idem corpus et eadem anima, quae fuerint coniuncta in homine aliquando, eadem rursus redeant in coniunctionem.*

Das volltönigste Zeugnis von der Macht der Säkularidee ist die im J. 40 gedichtete vierte Ekloge des Vergil; es ist daher unvermeidlich, auf sie etwas näher einzugehen. Schon der Anfang, v. 3f.: *Ultima Cumaei venit iam carminis aetas, Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo,* zeigt die tiefgreifende Neuerung; die griechische theologische Spekulation im Gewand der Sibyllinen hat sich der Idee bemächtigt, und die Säkula sind in eine größere Periode eingefügt worden. Es sind folgende verschiedene, aber bei Vergil vermischte Zeitperioden zu unterscheiden.

1. Das etruskisch-italische Säkulum, in dessen Idee es liegt, daß das Alte getilgt ist und die Zeit von neuem anfängt. Das ist Zeiterneuerung, nicht Wiederholung.

2. Die Wiederkehrsperiode, *magnus annus* bei Vergil, die Vorstellung von aufeinander folgenden Perioden, die jede eine Wiederholung der anderen sind. Die Vorstellung ist astrologisch-chaldaeisch und begegnet bei Berossos (Cumont Mithra I 34; Die oriental. Rel.[2] 204. Zeller Philos. der Griechen III[3] 1, 154). Bei der Konjunktion aller Planeten im Krebs (Hochsommer des Weltjahres) erfolgt Welterneuerung durch Brand (*ἐκπύρωσις*), im Steinbock (Weltwinter) durch Überschwemmung (*κατακλυσμός*). Das ist von den aus dem Orient stammenden Stoikern in die Philosophie als die *ἀποκατάστασις τῶν πάντων* oder *ἀνακύκλωσις* eingeführt worden. Schon Zenon hat die Lehre frg. 98 und 109 Arnim.

3. Die hesiodischen Weltalter, wobei nicht die Zahl verbindlich ist (Arat hat sie auf drei reduziert), sondern die absteigende Abfolge und der Vergleich mit Metallen.

Diese drei Vorstellungen von Zeitperioden, die sich jetzt begegneten, beeinflußten einander gegenseitig. Zeugnis ist vor allem das wichtige Scholion des Servius zu v. 4: *Sibyllini, quae Cumana fuit et saecula per metalla divisit, dixit etiam, quis quo saeculo imperaret et Solis ultimum, id est decimum, voluit .... dixit etiam finitis omnibus saeculis rursus eadem innovari, quam rem etiam philosophi hac disputatione colligunt dicentes completo magno anno omnia sidera in ortus suos redire et ferri rursus eodem motu.* Zehn Säkula hat auch die Sibyllinensammlung (Rzach Sib. Weltalter, Wiener Stud. XXXIV 1912, 114ff.). Die etruskisch-italischen Säkula sind als Unterabteilungen in den chaldäischen *magnus annus* eingefügt worden. Auf demselben Boden steht Varro a. a. O.; die Vierzahl der Säkula ist den hesiodischen Weltaltern entnommen. In den Kreis der Palingenesie sind also unter Abstreifung der feineren astrologischen Spekulationen Säkula in verschiedener Zahl eingepaßt worden. Für den gewöhnlichen Aberglauben leichtfaßlichere Ideen sind aber übernommen. Wie jeder Tag seinen Regenten hat (o. Bd. VII S. 2256ff.), erhält auch jedes der Säkula den seinigen (Serv. a. a. O. und zu v. 10 aus Nigidius Figulus, der wie Varro vier Säkula rechnet). Die Parallelisierung von Planeten und Metallen ist allbekanntes astrologisches Gut; hier kommen ihr die metallenen Weltalter des Hesiod entgegen. Vergil trägt die Lehre von der Anakyklosis im römischen Gewand vor. Der *magnus annus* ist ein *magnus saeclorum ordo*, er ist eine Welterneuerung (*ab integro nascitur*), dieselben Ereignisse sollen wiederkehren. Es bildet aber keine Katastrophe die Grenze, sondern wie für das Säkulum eine Sühnzeremonie (v. 13f. s. u. S. 1710) und die Geburt des Heilands. Die neue Zeit soll eine bessere Zeit sein; sie kann daher nicht eine reine Anakyklosis sein; die nach dem hesiodischen Schema gegebene Schilderung wird daher modifiziert. Hier greift nun eine weitere Vorstellung von Zeitperioden ein:

4. Die Lebensalter des Menschen, indem die Zeitalter der neuen Periode mit den Lebensaltern ihres Herrschers parallelisiert wird. Hier muß ich mich mit wenigen Worten begnügen; eine erschöpfende Behandlung, die durch einen Schüler Bolls in Aussicht gestellt wurde (N. Jahrb. f. klass. Altert. XXXI 1913, 93, 3), gehört leider zu den durch den Krieg vereitelten Hoffnungen. Die Parallelisierung der Epochen des römischen Reichs mit den Lebensaltern, ist aus der Vorrede des Florus geläufig, Lactanz bezeugt sie für Seneca d. ä.; sie geht zurück auf Varro de gente populi romani. Boll spricht a. a. O. mit vollstem Recht von ,ihrem starken Einfluß auf die Empfindung einer alternden Welt, *canescentis mundi*, und auf die Hoffnung der Wiederkehr der *Saturnia regna*'. Also schieben sich in der vierten Ekloge an die Stelle der Säkula die mit den Lebensaltern des Heilands parallelisierten hesiodischen Weltalter. Die Kindheit des Heilands leiht die Farben von der goldenen Zeit, die längst zu einem Schlaraffenland umgeschaffen worden war, und von der Sage von der Kindheit des Dionysos. Noch deutlicher entspricht die Sturm- und Drangzeit des Jünglings der kombinierten Kupfer- und Heroenzeit. Im ganzen soll die ganze Periode eine glückliche sein, daher erscheinen auch hier einige Züge der goldenen Zeit. Nach dem Schema soll sein Mannesalter der eisernen Zeit entsprechen; das ist aber, wie bemerkt, unmöglich; also tritt eine neue ,goldene' Zeit ein, in der besonders das Fehlen der Kulturfortschritte, die das jetzige Elend hervorgerufen haben, betont wird.

In der vierten Ekloge strömen in einen volltönenden Akkord alle Gedanken zusammen, die die Säkularidee erweitert und vertieft haben. Von entscheidendem Einfluß war die sich immer mehr verbreitende astrologische Spekulation, welche der Vorstellung eine ganz andere Eindringlichkeit verlieh, als die alte Staatsreligion vermochte. Das Gedicht gibt den stärksten Eindruck, daß das neue Säkulum gerade im J. 40 anfangen soll; das erwartete Kind ist ein Heiland in höchster Potenz. Da Vergil kein alberner Schmeichler ist, so kann der Sohn des Asinius Pollio nicht der Heiland sein; wußte er doch, daß es einen viel Mächtigeren gab, der ihn selbst vor Vertreibung von dem ererbten Gut geschützt hatte. Einen realeren Hintergrund erhält das Gedicht durch die Vorbereitung einer Säkularfeier im J. 39, wo eine solche fällig war, wenn man von der vorgegebenen Feier im J. 149 mit der 110-jährigen Ära rechnete (Roth 366. Norden Rh. Mus. LIV 1899, 480. Sudhaus ebd. LVI 1901, 38. Diels 14, 3. Mommsen Ephem. 238, 1); Pollio war aber Consul im J. 40. Diese Schwierigkeit löst Sudhaus S. 42 durch den Hinweis darauf, daß bei Abzug der drei Schaltmonate des *annus confusionis* der Säkulartermin auf den 1. Oktober 40 rückte. Lietzmann S. 38 findet eine Stütze für diese Vermutung, indem er v. 13f. auf die Sühnriten der Feier bezieht. Die Feier unterblieb; die noch bedrohlichen Verhältnisse sind Erklärung genug.

Die Säkularära des Augustus. Mit dem endgültigen Sieg Octavians schien die ersehnte neue Zeit wirklich aufzugehen. Dies Gefühl wird oft in starken Worten ausgesprochen, z. B. in dem Dekret von der Einführung des asianischen Kalenders (Dittenberger Or. Graeci inscr. 458 Z. 8), welche Stelle in diesem Licht eine tiefere Bedeutung erhält. Noch bedeutungsvoller war für Augustus, daß das Sehnen nach einer neuen Zeit sich mit der Idee des Weltheilands verbunden hatte (Lietzmann a. a. O.). Der Politik des Augustus, die das Reich in neuen Formen zu festigen suchte, kamen diese Ideen ganz besonders entgegen. Er, der alle Hebel zu brauchen wußte, hat auch diesen benutzt, und zwar um so lieber, als er an altrömische Tradition, wie er es liebte, anknüpfen konnte. Es war nur die Frage, wie an die alten Säkularfeiern angeknüpft werden konnte. An die valerische Säkularreihe anzuknüpfen, war nicht mehr möglich. Daher wurde eine neue Säkularreihe, die nach der neuen Theorie 110-jährige Intervalle hatte, fingiert: 456, 346, 236, 126; das sind die Säkularfeiern, die bei Censorinus den Commentarii der XVviri entnommen sind. Diese Fiktion wird als das Werk des geschmeidigen Juristen Ateius Capito angesehen, der nach Zosim. II 4 den sibyllinischen Spruch über die Feier auslegte. Eine Anspielung auf die geplante Feier enthält vielleicht schon Verg. Aen. VI 792 *Augustus Caesar Divi genus aurea condet Saecula* (Mommsen Ephem. 226, 1 u. a.).

Es gibt aber wieder eine Schwierigkeit: die augusteische Feier fällt nicht, wie die Ära verlangt, ins J. 16, sondern ins J. 17. Es ist bisher nicht gelungen, diese Verfrühung recht aufzuklären; Gardthausen Augustus u. seine Zeit I 1060 weist auf ein *ostentum* hin, die Rückkehr des *sidus Iulium* im J. 17; Vulcanius hatte ja

den Kometen vom J. 44 als Zeichen für das Ende des Säkulum gedeutet. Roth rechnet den *annus confusionis* doppelt. Mommsen meint, daß die Feier ebensowohl im letzten Jahr des alten, wie im ersten des neuen Säkulum hätte gefeiert werden können. Nach E. v. Stern Berl. Philol. Wochenschr. 1903, 994 erklärt Basiner die Diskrepanz dadurch, daß das J. 17 nach der kapitolinischen Ära berechnet sei, die um ein Jahr hinter der varronischen zurücksteht. Obgleich so etwas wirklich vorkommt (o. Bd. I S. 624), scheint es doch gewagt, den groben Fehler einer Verwechslung der Ären hier anzunehmen.

Nach dem Vorgang Bergks (in seiner Auflage der Res gestae D. Aug. 75ff.) hat Hirschfeld eine sehr scharfsinnige Theorie aufgestellt, die mehrfach Zustimmung gefunden hat. Aus der Diskrepanz zwischen den Ansätzen der XVviri und dem Jahr der augusteischen Feier schließt er, daß diese nichts miteinander zu tun hätten, und daß die Säkularreihe der XVviri erst bei Anlaß der severischen Feier, die genau zu ihr stimmt, konstruiert worden sei. Hirschfeld geht von der Feier des Domitian im J. 88 aus, die nach ausdrücklichem Zeugnis an die augusteische Säkularära anschließt. Von der Feier des J.s 17 gerechnet, ist sie aber sechs Jahre zu früh gefeiert, und diese Abweichung ist wieder unerklärt. Da er nun die Säkularära der XVviri für erst unter Severus entstanden hält, so schließt er, daß Domitian die wirkliche augusteische Säkularära befolgt hat. Die Säkularfeier des Augustus sei also eigentlich für das J. 23 in Aussicht genommen und gehöre einer Ära, die von dem großen Pestjahre 463 v. Chr., in das Mommsen die erste Nageleinschlagung setzt (o. S. 1699), ausgehe; das vierte 110jährige Säkulum und damit die Palingenesie falle demnach ins J. 23 v. Chr. Das ist das Jahr, in dem Augustus das von ihm bisher beständig bekleidete Consulat niederlegte und vermutlich am 26. Juni seiner Herrschaft den neuen Rechtstitel gab, durch die Annahme der nach Jahren gezählten *tribunicia potestas.* Der Tag ist als Tag der Sommersonnenwende bedeutsam. Von hier wollte Augustus das neue Säkulum rechnen und seinen Eingang mit einer Säkularfeier bezeichnen. Sie unterblieb aber wegen des Todes des Thronerben Marcellus im selben Jahre. So scharfsinnig diese Ausführungen sind, so haben sie doch nicht gegen die Kritik standhalten können. Mommsen bemerkt Ephem. 236, 1, daß der Tod des Marcellus, der nicht vor dem Monat August eintrat, die in den Anfang des Sommers gehörende Feier nicht hätte verhindern können; jedenfalls bleibt ein Aufschub von sechs Jahren unerklärt. Entscheidend sind die unter Augustus gemachten Nachträge zu den capitolinischen Fasti. Der noch übrige Vermerk der dritten Feier (im J. 236 v. Chr., s. o.) ist so placiert, daß er nicht zum J. 243 gezogen werden kann, wie die von Hirschfeld dem Augustus zugeschriebene Säkularära fordert (Mitteilung Hülsens bei Mommsen a. a. O.). Die Theorie vergißt auch, sich mit den durch die Fasti belegten Jahren der *dictatores clavi figendi causa* auseinanderzusetzen.

Man darf nicht vergessen, daß das Publikum, und sogar hochgebildete Leute, sich an die formelle Säkularberechnung nicht kehrten; für sie kam es auf den Anfang eines neuen Säkulum gerade damals an. Sogar Livius begeht in dem Zitat bei Censorin. XVII 9 den argen Irrtum, die augusteische Säkularära für 100jährig auszugeben (Dalsjö 11, 4 versucht vergebens, Livius durch einen Hinweis auf den korrumpierten Text des Censorinus zu retten). Das erleichterte die Anpassung der Feier nach den Wünschen des Kaisers; so konnte Augustus das Fest ein Jahr, Domitian sogar sechs Jahre zu früh begehen. Livius zeugt eben dafür, daß die Feier des Augustus trotz der neuen Ära populär mit den tatsächlichen Feiern der Republik zusammengeworfen wurde, sicher nicht gegen den Wunsch des Kaisers.

Das Säkularorakel. Die Feier wurde vorbereitet durch das bei Phlegon de macrobiis IV und Zosim. II 6 überlieferte Säkularorakel. Es ist von Diels zugleich mit dem oder richtiger den beiden auch von Phlegon überlieferten sog. Androgynenorakeln in einer tiefdringenden Untersuchung behandelt worden. Jenes hat nicht wie diese die akrostichische Form, die nach Cicero ein Kennzeichen der Echtheit der sibyllinischen Orakel war, die Sprache ist gefälliger; es ist also jünger. Vielleicht hat es zum Teil Brocken aus älteren Orakeln einverleibt, die Anfangsbuchstaben von v. 25—30 ergeben *δαπεδο*, das kann aber auch zufällig sein. Nach der einleitenden Bemerkung Phlegons ist das Orakel entstanden in der Zeit der anfangenden Unzufriedenheit und Unruhe bei den Bundesgenossen. Dazu stimmen die beiden Schlußverse, die, wie Mommsen Ephem. 235, 1 bemerkt, nach dem Bundesgenossenkrieg sinnlos sind. Er schließt daher, daß das Orakel der im J. 126 v. Chr. fälligen Feier gilt, der einzigen, die in die erforderliche Zeit fällt. Es waren damals bedrohliche Zeiten, im folgenden Jahre wurde die vornehmste Stadt der Italiker, Fregellae, genommen und zerstört. Das ergibt die Zeit, der das Orakel gelten will, nicht aber die wirkliche Abfassungszeit. Ich halte es mit Diels für sicher, daß es seine Entstehung dem geplanten Fest des Augustus verdankt; denn das Fest des J.s 126 ist erst erdichtet, um dem augusteischen eine Ära zu schaffen. Das Orakel schärft wie Horaz im carm. saec. die 110jährige Periode ein, weil Augustus diese Theorie hervorheben mußte, um seine Feier formell zu rechtfertigen. Die von dem Orakel vorgeschriebenen Riten stimmen genau mit den wirklich ausgeführten, diese sind aber aus den Bedürfnissen des Prinzipats heraus geschaffen. Es ist sehr verständlich, daß man dem Orakel, durch das die Feier angeordnet wurde, durch fingiertes Alter höheres Ansehen verleihen wollte, und daß man dann darauf verfiel, es auf die erdichtete Feier des J.s 126 ziehen zu lassen.

Verlauf der augusteischen Säkularfeier. In dem Nachtrag zu den Fasti capitolini findet sich der Vermerk *ludi saeculares quinct(um),* wonach die Magistri der XVviri, Augustus an der Spitze, verzeichnet werden (CIL I^2 p. 29). Augustus erwähnt sie selbst in seinen Res gestae § 22, Suet. Aug. 31. Das *carmen saeculare* des Horaz ist der für die Feier gedichtete Festkantat. Zosimos II 5 gibt einen

ausführlichen, aus guter Quelle stammenden Bericht. Unfern dem nordwestlichen Ende des Corso Vittorio Emanuele, genauer an der Via Civitavecchia, nahe dem Tiberufer, fand man am 20. September 1890 mehr als 7 m unter dem heutigen Niveau, in einer eilig errichteten Mauer verbaut, einige Inschriftenfragmente, die gleich als die Acta der *l. s.* erkannt wurden; systematische Nachgrabungen förderten noch andere zutage. Das Ergebnis bestand in acht Fragmenten der augusteischen (CIL VI 32 323 = Ephem. p. 227ff.), eins war schon länger bekannt (CIL VI 877 b); ferner in zahlreichen, aber kleineren der severischen (CIL VI 32 326—35 = Ephem. p. 278ff.) und in wenigen winzigen Fragmenten wohl der claudischen Acta (CIL VI 32 325 = Ephem. p. 302); ferner war schon früher ein Fragment, wohl der claudischen oder domitianischen Acta, bekannt (CIL VI 32 324 = Ephem. p. 245). Die Fragmente stammen je aus einem großen Cippus, der auf den Münzen des Augustus (nr. 16 *Imp. Caes. Aug. lud. saec. fec.*) und des Domitian (nr. 14. 15. 17 *Cos. XIIII lud. saec. fec.*) abgebildet ist. (Die Nummern beziehen sich auf Dressels Münztafel.) Die neugefundenen Fragmente sind im Thermenmuseum in ähnlichen Cippen eingefügt worden. Nicht weit von diesem Platz waren schon im J. 1886/7 am Palazzo Sforza Cesarini bei Kloakenarbeiten die Reste eines kolossalen Altars 5 m unter dem Niveau des Corso V. E. gefunden, aber leider ungenügend aufgedeckt und untersucht (Lanciani Monum dei Lincei I 540ff. Hülsen Röm. Mitt. VI 1891, 127f.). Es ist der große, für die Feier des Augustus erbaute Altar. Der Altar, dessen Schmalseiten mit skulptierten Pulvini von 3,40 m Länge bekrönt waren, ruhte auf einem Unterbau von mindestens drei Stufen, der an eine große Tuffmauer angelehnt war; vorne und an den beiden Seiten war er von einem dreifachen rechtwinkligen Mauerring umgeben, der von Türen durchbrochen war, von denen fast alle an den beiden Seiten aufgefunden sind (Plan, Monum. 544). Die augusteische Münze nr. 13 zeigt einen Altar mit der Aufschrift *ludi saecul.*, auf dem ein Mann in Toga, mit verhülltem Kopf opfert, daneben steht ein zweiter Mann in der Tracht des Herolds (s. u.).

Der Anfang der augusteischen Acta (*commentarium*, nach der Überschrift der severischen *c. ludorum saecularium septimorum*) und damit die Begründung für die Verlegung der Feier ins J. 17 ist verloren. Das Bewahrte zerfällt in folgende Abteilungen:

1. Z. 1—23: Brief des Augustus an die XVviri mit Weisungen über Zeit und Ordnung der Feier; man beachte, daß Z. 13f. Gerichtsruhe vorgeschrieben wird.
2. Z. 24—28: Nachrichten von einem öffentlich angeschlagenen Edikt der XVviri an das Volk über die Feier, den Brief des Augustus enthaltend.
3. Z. 29—36: Edikt der XVviri an das Volk über die Verteilung von Rauchwerk (*suffimenta*) und den Empfang von Früchten (*acceptio frugum*).
4. Z. 37—45: desgl. vom 25. März über *ludi, feriae, sellisternia*.
5. Z. 46—49: desgl. über die Verteilung von *suffimenta*.
6. Z. 50—57: Senatsbeschluß vom 23. Mai, der den sonst durch die *lex Iulia de maritandis ordinibus* vom Zuschauen der öffenlichen Spiele Ausgeschlossenen zu den *ludi saeculares* Zutritt gewährt.
7. Z. 58—63: desgl. mit der Vorschrift, das Protokoll über die Feier auf einer ehernen und einer marmornen Stele aufzuzeichnen und diese auf dem Platz, wo die Spiele stattfanden, aufzustellen.
8. Z. 64—75: Edikt der XVviri vom 25. Mai, das den Bürgern befiehlt, sich mit den erhaltenen *suffimenta* zu reinigen, ehe sie die Spiele besuchen, und Früchte zusammenzuschießen, und das zuletzt über die Frauen, die die *sellisternia* verrichten sollen, handelt.
9. Z. 76—168: Der Bericht über den Verlauf der Feier. Hierin ist eingeschoben:
10. Z. 111—114: Edikt der XVviri, von dem Aufheben der privaten Trauer während der Feier.

Die Nachrichten über das Fest, die sich aus den verschiedenen Quellen ergeben, hat Mommsen in übersichtlicher Weise zusammengestellt und erläutert. Bildermaterial geben die Münzen des Augustus und des Domitian; auch diese können unbedenklich herangezogen werden, da Domitian das von Augustus gegebene Schema treu befolgt zu haben scheint.

Die Einladung zur Feier wurde durch besondere Herolde gemacht, die eine eigentümliche Kopfbedeckung trugen, die wie ein Helm mit zwei langen Federn aussieht, ferner an dem linken Arm einen Schild, in der rechten Hand einen Caduceus (Münze des Augustus nr. 11) oder einen Stab (Dom. nr. 12) trugen; vgl. auch die augusteische Münze nr. 13. Den Einladungsruf s. o. S. 1697. In den letzten Tagen des Mai fanden Vorbereitungen statt. Am 25.—28. verteilten die XVviri auf ihrem Tribunal auf dem Capitol und im palatinischen Apollotempel sitzend, die Reinigungsmittel an das Volk (*suffimenta, λύματα*, das Orakel Z. 25f., nach Zosimos Fackeln, Schwefel, Asphalt). Münzen nr. 1 (Aug.) und 2 (Dom.). Am 29.—31. Mai nahmen die XVviri an denselben Stellen und dazu im aventinischen Dianatempel Früchte von dem Volk in Empfang, nach Zosimos Getreide, Gerste, Bohnen. (Münzen nr. 3 a und b, Dom.). Ein jeder sollte hiervon ein wenig mitbringen.

Das Fest wurde in der Nacht zum 1. Juni eröffnet. Auf dem Marsfelde am Tiber, d. h. am Tarentum opferte Augustus den Moiren neun Mutterschafe und neun Ziegen nach griechischem Ritus, dazu wurde ein Gebet gesprochen. Die Münze des Domitian nr. 4 zeigt demgemäß griechische Tracht des Opferers. 110 Matronen verrichten im Auftrage der XVviri *sellisternia* für Iuno und Diana. *Ludi latini* wurden auf einer errichteten Bühne gegeben; nach alter Sitte fehlten Zuschauerraum und Sitzplätze.

Am 1. Juni tags opferten Augustus und Agrippa dem Iuppiter Optimus Maximus je einen weißen Stier auf dem Capitol unter Gebet (Münze nr. 5, Dom.). Die in der Nacht angefangenen Spiele wurden fortgesetzt, andere *ludi latini* wurden in einem auf dem Marsfelde erbauten

hölzernen Theater gegeben. *Sellisternia* wurden verrichtet.

In der Nacht zum 2. Juni opferte Augustus auf dem Tarentum unter Gebet den Ilithyien Opferkuchen von drei verschiedenen Arten, neun von jeder (Münzen nr. 6 a, b. 7, Dom.).

Am 2. Juni tags opferten Augustus und Agrippa der Iuno Regina auf dem Capitol je eine weiße Kuh unter Gebet. Darauf wurde 110 Matronen ein Gebet vorgesprochen, das sie kniefällig rezitierten (Münze nr. 8 Dom.). Spiele wurden wie an den vorhergehenden Tagen gegeben.

In der Nacht zum 3. Juni opferte Augustus unter Gebet auf dem Tarentum der Terra mater eine trächtige Sau (Münze nr. 9 Dom.). *Sellisternia* wurden wie in der vorigen Nacht verrichtet. Nach dem Schluß der szenischen Spiele fingen circensische an.

Am 3. Juni tags opferten Augustus und Agrippa auf dem Palatin dem Apollo und der Diana Opferkuchen, neun von je drei Sorten, unter dreimal wiederholtem Gebet. 27 Knaben und 27 Mädchen, von denen allen beide Eltern lebten, trugen einen Hymnus vor: *Carmen composuit Q. Horatius Flaccus; eodemque modo in Capitolio* (Münze nr. 10 Dom.). Ein an die jugendlichen Chöre gerichteter Vorgesang ist Horaz od. IV 6. Mommsen Ephem. 256 schließt, daß Anfang und Schluß, die Apollo und Diana gelten, auf dem Palatin, der mittlere Teil, in dem die capitolinischen Götter angerufen, aber nicht bei Namen erwähnt werden (v. 49 *vos bobus veneratur albis*), auf dem Capitol während einer Festprozession vorgetragen wurden, die sich vom Palatin auf das Capitol und von dort zurück auf den Palatin bewegte. Es werden nun auch die Göttinnen der nächtlichen Feiern angerufen (die Ilithyien v. 13, die Parzen v. 25, die Tellus v. 29), darauf folgt wieder eine Anrufung des Apollo und der Diana v. 33—36; darauf kommen die capitolinischen Götter an die Reihe. Mit dem gleichen Recht würde man folgern können, daß die Verse 13—32 auf dem Tarentum vorgetragen wurden. Die Anrufung der capitolinischen Götter war besonders wegen des *bobus albis* den Zuhörern ohne weiteres verständlich. Daher ist die Meinung Vahlens in seiner feinsinnigen Analyse des Gedichts im Vergleich mit den Acta (S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 1005ff.) wahrscheinlicher, daß der Hymnus auf dem Capitol wiederholt wurde. Zosimos gibt wohl irrtümlich an, daß auch ein Hymnus in griechischer Sprache vorgetragen wurde.

Mit diesem Tage war die religiöse Feier zu Ende, die Spiele wurden aber fortgesetzt. Am 5. Juni fingen die szenischen Spiele an, lateinische in dem erwähnten hölzernen Theater auf dem Marsfelde, griechische thymelische (d. h. musikalische Aufführungen) im Theater des Pompeius und *astici*, d. h. dramatische, im Circus Flaminius. Am 11. wurde eine Tierhetze, am 12. ein Wettfahren veranstaltet.

Art und Bedeutung der Feier. Die Feier geschieht *achivo ritu*, Z. 91, ἀχαϊστί das Orakel v. 16. Die Schicksalsgöttinnen heißen in den Acta *Moerae*, nicht *Parcae*, wie bei Horaz, vgl. die *di milichii* Z. 11. Aus griechischem Ritus ist die *frugum acceptio* zu verstehen. Was gesammelt wird, würde griechisch πελανός heißen. Das Wort bedeutet ursprünglich ‚Mehlbrei', dann einen Opferkuchen, der immer verbrannt oder dargebracht, nicht gegessen wird; dann wird das Wort auf das für die Bereitung des Opferkuchens eingesammelte Getreide übertragen, und bezeichnet schließlich die Abgabe in Geld an die Götter, sogar an die Tempelkasse (IG XII 7, 24 Z. 11). Ein solcher πελανός gehört besonders dem Kult der unterirdischen Götter (Stengel Opferbräuche 66ff.). Von dem eingesammelten Getreide wurden sicher die den Ilithyien, dem Apollo und der Diana geopferten Kuchen bereitet. Nach einer leider lückenhaften Stelle des Orakels (v. 30f., v. 31 ist τελῇ zu lesen) scheint das eingesammelte Getreide an die in den Spielen Auftretenden verteilt worden zu sein; das stimmt zu der Gleichung πελανός = Tempelkasse, aus der die Feier bestritten werden soll.

Von den nächtlichen Opfern galt das der ersten Nacht den Moiren, das der zweiten den Ilithyien, das der dritten der Terra Mater. Die am Tage dargebrachten Opfer sind eine gänzliche Neuerung, am ersten Tag dem Iuppiter Optimus Maximus, am zweiten der Iuno Regina, am dritten dem Apollo und der Diana. Die Quellen stimmen mit geringfügigen Abweichungen überein. Horaz sagt *Parcae* statt des offiziellen *Moerae*, *Tellus* statt *Terra Mater*, Γαῖα im Orakel, bei Zosimos aber Demeter. Diana wird im Orakel nicht erwähnt. Zosimos fügt Latona hinzu. In der Schilderung des Zosimos von dem ersten Tage, τὰς θεωρίας ἐπιτελοῦσιν [Ἀπόλλωνι καὶ Ἀρτέμιδι], sind die eingeklammerten Worte mit Mommsen als Interpolation zu streichen. Dasselbe gilt, wo der Aufzählung der gefeierten Götter am Ende angehängt wird: καὶ Ἅιδῃ καὶ Περσεφόνῃ. Das unterweltliche Götterpaar fehlt in den Acta und sonst. Das Charakteristische der augusteischen Feier ist eben, daß sie nicht mehr den unterirdischen Göttern gilt. Die republikanische Säkularfeier ist die Bestattungsfeier des abgetragenen Säkulum, die augusteische die Geburtsfeier des neuen (Wissowa Abh. 208). Das kommt auch sprachlich zum Ausdruck in der Bedeutungsverschiebung des *saeculum condere*, ein altes Säkulum abschließen bezw. ein neues Säkulum gründen (Usener a. a. O.). Dieser Symbolismus spricht sich in den Empfängerinnen der nächtlichen Opfer aus, den Moiren, die das Schicksal des neugeborenen Menschenkindes bestimmen, den Geburtsgöttinnen, der Mutter Erde. Wenn Horaz Tellus, Zosimos Demeter sagt, so haben sie den Sinn der Begehung nicht erfaßt; aus der Mutter Erde steigt alles Lebende empor (Dieterich Mutter Erde 6ff.). Das ist eine geschlossene Reihe, die den einzigen Gedanken, die Geburt des neuen Säkulum, hervorhebt. Ohne Vorbild in der älteren Feier sind die Opfer der Tage; sie verkündigen, daß das neugeborene Säkulum das Säkulum des Prinzipats ist. Die Tradition, der sich Augustus willig fügte, zwang dazu, die beiden ersten Tage dem Iuppiter vom Capitol und seiner Gemahlin zu widmen. Die Götter von der Burg der Republik haben den zeitlichen Vortritt, in Wirklichkeit gehört der wichtigere Teil der Feier dem persönlichen Schutzgott des Kaisers und wird in dem neuen

Hof- und Staatstempel auf dem Palatin gefeiert. Denn der dritte Tag wird durch das *carmen saeculare* als der Hochtag bezeichnet. Ähnlich verhält es sich mit den ausführenden Beamten. Die augusteische Feier wird wie die älteren, durch die XVviri vorbereitet und ausgeführt, aber *pro conlegio XVvirorum magister conlegii collega M. Agrippa ludos saeculares . . . feci* (Res gestae § 22). Die alten Institutionen fungieren noch, die alten Formen sind bewahrt, aber der Kaiser tritt an ihre Spitze, die Stellung des Princeps und seines Mitregenten ist deutlich bezeichnet. Der Unterschied ist nur, daß Augustus allein die nächtlichen Riten, die der Tage zugleich mit Agrippa ausführt. Die Säkularfeier ist ein Meisterstück der Religionspolitik des Augustus. Sie schließt, wie er es liebte, an die republikanischen Formen an, modelt sie aber innerlich nach den Bedürfnissen des Prinzipats um und macht sie der neuen Staatsform dienstbar. Sie hat ein Ianusgesicht, das sowohl rückwärts, wie vorwärts in eine neue Welt, ein wirklich neues Säkulum schaut. Selten hat der Symbolismus einer großen Festfeier der Wirklichkeit einen so getreuen Ausdruck verliehen, wie hier. Mit vollem Bewußtsein hat Augustus die lebendige Sehnsucht der damaligen Menschheit nach einer neuen Zeit seiner Umschöpfung des Staates zunutzen gemacht, mit vollem Bewußtsein hat er die Feier zur Geburtsfeier des Prinzipats ausgestaltet. Nach alledem ist nichts anderes möglich, als daß das Orakel, das der wirklich ausgeführten Feier so genau entspricht, *ad hoc* erdichtet worden ist.

Die späteren Säkularfeiern zerfallen in zwei Reihen, eine, die sich der auguste ischen Feier anschließt (Domitian, Septimius Severus) und eine, die die Säkularwenden nach der Gründung der Stadt gerechnet begeht (Claudius, Antoninus Pius, Philippus).

Die Hauptstellen über die Feier des Claudius im J. 47 sind Tac. ann. XI 11: *isdem consulibus ludi saeculares octingentesimo post Romam conditam, quarto et sexagensimo, quam Augustus ediderat, spectati sunt, utriusque principis rationes praetermitto satis narratas libris, quibus res imperatoris Domitiani composui* (was leider zu den verlorenen Teilen des Geschichtswerkes gehört) und Suet. Claud. 21: *fecit et saeculares quasi anticipatos ab Augusto nec legitimo tempori reservatos quamvis ipse in historiis suis prodat, intermissos eos Augustum multo post diligentissime annorum ratione subducta in ordinem redegisse*. Das Hauptinteresse knüpft sich an die Berechnung, und zwar war es so schon zur Zeit des Festes, da nicht wenige die Säkularspiele vom J. 17 v. Chr. gesehen hatten, und sogar ein Mime, der bei diesen aufgetreten war, sich auch bei denen des Claudius produzierte (Plin. n. h. VII 159); kein Wunder, daß man sich über den Einladungsruf der Herolde lustig machte (o. S. 1697). Gewöhnlich faßt man die Feier des Claudius im J. u. c. 800 als Säkularjubiläum in unserem Sinn auf. Dagegen erhebt Hirschfeld Einspruch, weil Censorinus und Zosimos sie in die Reihe der Säkularfeiern einrechnen, dieser mit der Bemerkung, daß Claudius die bestimmte Periode von Jahren nicht beachtet hatte. Aus dem Zitat bei Sueton gehe hervor, daß Claudius die augusteische Berechnung, d. h. die 110jährige Periode, billige, also müsse er einen anderen Ausgangspunkt gewählt haben. Dieser sei das J. 504, in das Plutarch die Säkularfeier des P. Poplicola setzt. Antoninus Pius vermeide das Säkularjubiläum im J. u. c. 900 als Säkularspiele zu bezeichnen. Diese Auffassung finde sich erst bei Aurelius Victor Caes. IV 12: *huius anno sexto . . . octingentesimus urbis mire celebratus*. Aber das J. 504 stimmt nicht zu der von Hirschfeld angenommenen Ära, er muß die Differenz mit der Rücksicht auf das Säkularjubiläum begründen! Die Kluft in der Suetonstelle ist nicht so zu überbrücken. Das Claudiuszitat zeigt, daß dieser das ganze System des Augustus, also auch den Ausgangspunkt gebilligt hat. Tacitus hebt ebenso nachdrücklich wie Aurelius Victor das achthundertste Jahr nach der Gründung Roms hervor, faßt also das Fest als Stadtgründungsjubiläum auf. Also wird die gewöhnliche Auffassung richtig sein. Die Feier des Claudius gehört nicht der augusteischen Säkularära, seine Spiele wurden aber natürlich auch als Säkularspiele bezeichnet. Den Unterschied konnte das Volk und wollten die Widersacher nicht verstehen. Diese böswillige Auslegung spricht in den eigenen Worten des Sueton und ist auch in die gelehrte Forschung bei Zosimos und Censorinus eingedrungen. Später lernte man die beiden Reihen auseinanderhalten. Severus benennt sein Fest korrekt das siebente. Philippus betont den Unterschied, indem er sein Fest *saecularia vera* heißt. Von den Einzelheiten ist nur der *ludus Troiae* erwähnt, bei der das Volk dem jungen Nero seine Gunst zeigte (Suet. a. a. O.). Über die Aktenfragmente s. o. S. 1713.

Die Feier des Domitian, im J. 88, gehört der augusteischen Ära, wurde aber sechs Jahre verfrüht (s. o. S. 1711). Tacitus, der als XVir und Praetor teilnahm, a. a. O. und die Münzen (s. o.) bezeugen, daß das augusteische Schema genau befolgt wurde. Suet. Dom. 4 und Zosimos bemerken, daß Domitian die claudische Ära mißbilligte. Noch wurden aber die beiden Säkularären zusammengeworfen (Mart. X 63, 3). Anspielungen Mart. IV 1, 8. Stat. silv. I 4, 17. IV 1, 17f. 37f.

Antoninus Pius feierte im J. 147 das 900. Jahr der Stadt großartig, Aurelius Victor Caes. 15. Mommsen Chron. 193, 381 vermutet, daß ein Teil seiner, die Erinnerungen der Königszeit feiernden Münzen sich hierauf beziehen.

Septimius Severus hat mit seinen beiden Söhnen, Caracalla und Geta, die siebente Feier der augusteischen Reihe in ihrem genauen Jahr begangen, s. Zosimos, Censorinus. Schon die kurze Beschreibung bei Herodian III 8, 10 zeigt die Übereinstimmung mit der Feier des Augustus, die Fragmente des Commentarium, daß sie eine genaue Wiederholung war. Es genügt daher, auf die Analyse der Inschrift von Mommsen Ephem. und in CIL I^2 zu verweisen. Die Münzen Eckhel Doctr. Numm. VII 85. Cohen Méd. imp. Index s. *saecularia sacra* und *cos. III ludos saecul. fecit*. Bemerkenswert ist, daß in den Opferszenen Hercules und Bacchus erscheinen, Cohen S. 14 nr. 105. 106.

Philippus und sein gleichnamiger Sohn haben mit einjähriger Verspätung das tausendste Jahr der Stadt im J. 248 begangen. Münzen von ihm, seinem Sohn und seiner Gemahlin Otacilia mit Inschriften *milliarium saeculum, saeculares Augg., saeculum novum* Cohen a. a. O. Index. *Saeculares veros in circo maximo ediderunt* Stadtchronik von 354 p. 647 Mommsen; genauer Euseb. Chron., arm. Übers. II 180 Schöne *in principio regni Philippi cum filio millesimus annus Romae completus est et bestiae in circo magno interfectae ludique theatrales in campo Martio per noctem tribus diebus celebrati sunt, peragebant autem tres dies per noctem*; daraus Hieronymus und Cassiodorus' Chronica zu dem Jahr. Eine Menge von Tieren, die Gordian zusammengebracht hatte, wurden an den Spielen getötet, Hist. aug. Gord. 33; sie werden auf verschiedenen Münzen des Kaisers dargestellt; Liste gibt Bieber Röm. Mitt. XXVI 1911, 234, 2. Andere Säkularmünzen stellen Opferszenen dar (abg. u. a. von Bieber a. a. O. 234 und 235, Liste A. 2), viele Rundaltäre, die mit Bieber als eine abgekürzte Darstellung der Opfer zu deuten sind. CIL VI 488 ist ein kleiner Rundaltar geweiht *ob coronam millesimi urbis anni.* Bieber will a. a. O. 230ff. in dem überarbeiteten Kopf zweier der Medaillons des Konstantinsbogens (Apollo- und Heraklesopfer), den Philippus erkennen; Anlaß zur Wiederverwendung der Reliefs sei das Säkularfest gewesen. Weitere Erwähnungen haben Aurel. Vict. Caes. 28. Eutrop. IX 3. Oros. VII 20, welcher behauptet, daß der Kaiser, der als Christ galt, die Ehre für das Fest Christus und der hl. Jungfrau gegeben und keine heidnische Kultzeremonie ausgeführt habe.

Noch die Münzen (Belege zum folgenden s. im Index zu Cohen Méd. imp.) seines Nachfolgers Decius mit seiner Familie (Herennius, Hostilianus, Etruscilla), des syrischen Usurpators Uranios (253/4) und des Tribonianus Gallus mit seinem Sohn Volusianus, pflegen die Erinnerung an die Tausendjahrsfeier durch die Inschriften *saeculares Aug(g).* oder *saeculum novum*; sogar Gallien tut dasselbe (*saeculares Aug.* Cohen V 431). Mir scheint diese Erklärung der gewöhnlichen vorzuziehen zu sein, nach der Gallienus eine eigene Feier geplant hat; Marquardt 390 meint nach dem Vorgang Eckhels Doctr. Numm. VIII 23, daß er eine Säkularfeier begangen hat, veranlaßt durch die Kalamitäten des J.s 262. Die zitierte Stelle Hist. aug. Gall. 5 spricht aber nicht von *ludi saeculares*: *pax igitur deum quaeritur inspectis Sibyllae libris factumque Iovi Salvatori ut praeceptum fuerat sacrificium.* Schwerer zu erklären sind die Münzen mit den Inschriften *saeculares Augg.* u. ä. des Maximianus Herculius (Cohen VI 546) und des Carausius (ebd. VII 31). Eckhel a. a. O. bezieht die Münze des Maximian auf eine Halbsäkularfeier, im J. 297, Marquardt meint, daß Maximian eine Wiederholung der severischen Feier nach hundert Jahren, im J. 304, plante. Gegen beide Annahmen fällt in Gewicht, daß Carausius, der im Einvernehmen mit Maximian und Diocletian Britannien seit 287 regierte, schon 293 ermordet wurde. Wenn eine Feier geplant wurde, ist sie vor dieses Jahr zu setzen. An irgendeine Ära kann sie dann freilich nicht geknüpft werden.

So wurde durch eine merkwürdige Fügung das Tausendjahrjubiläum die letzte Säkularfeier. Zosimos II 7 klagt darüber, daß diese Feier, die früher zum Heil des Reiches begangen worden war, weder im J. 305, 101 Jahre nach der Feier des Severus, wegen der Thronabdankung des Diocletian, noch 110 Jahre nach dem Termin stattfand. Der Anfang seiner Schilderung der Säkularfeiern und damit der Anlaß dazu, ist in einer Lücke verloren gegangen. Vor der Lücke wird die Thronbesteigung Diocletians erzählt; auf das eben referierte Kap. 7 folgt unmittelbar die Erwähnung des Todes des Diocletian. Nach Kap. 7 zu urteilen, hat Zosimos die unterlassene Feier für eine Polemik gegen den Abfall von den Sitten der Väter benutzt. Wenn Maximian eine Feier geplant hätte, scheint es, daß dies hätte erwähnt werden müssen.

Die Worte des Claudian de cons. VI Honorii v. 390f.: *spectatosque iterum nulli celebrantia ludos Circumflexa rapit centenus saecula consul*, sind nur eine Umschreibung für ein Jahrhundert (Roma klagt, daß sie in hundert Jahren nur dreimal einen Kaiser innerhalb ihrer Mauern gesehen habe), sind aber mit Absicht von dem Dichter gewählt, da das sechste Consulat des Honorius ins J. 404 fiel. [Nilsson.]

Saecularis, hoher Beamter gegen Ende des 4. oder Anfang des 5. Jhdts.; an ihn gerichtet Symmach. epist. IX 66. [Seeck.]

Saeculum s. Saeculares ludi.

Saegon oder *Saegontius*, keltischer Beiname des Hercules in einer Weihinschrift von Silchester (Calleva, s. o. Bd. III S. 1360), CIL VII 6: *Deo Her[culi] Saegon[ti* oder *-tio]: T. Tammon[ius], Saeni Tammon[is f(ilius)], Vitalis ob hono[rem seviratus? . . . .].* Die alte Vermutung eines Hercules Segontiacorum, benannt nach dem britannischen Volksstamm der Segontiaci (Caes. bell. Gall. V 21, 1) oder dem Ort in Cambria oder Wales Segontium (CIL VII p. 43 col. I) ist aufzugeben. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1284. Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 272. Vgl. auch R. Peter in Roscher Myth. Lex. I 3022 (Nachtr. zu d. Art. Hercules) und Haug o. Bd. VIII S. 612. [Keune.]

Saeleni (Σαιλινοί Ptolem. II 6, 33; *Saelenus* CIL II 2599; *Salaeni* Mela III 15), asturischer Stamm am Flusse Saunium (Mela). [Schulten.]

Saena s. Sena Gallica.

Saenia, willkürlich gewählter Name, Mart. XII 27. [Stein.]

Saenianus (dies die richtige Namensform), ein römischer Rhetor aus der Kaiserzeit. Über seine Geburt, seine Heimat und seine sonstigen Lebensumstände ist nichts bekannt. Aus seinen Deklamationen führt Seneca mehrere Proben an, die ihm alle den entschiedensten Tadel des Seneca und contr. VII 5, 10 auch des P. Vinicius eintragen, z. B. Exc. contr. V 2 *rem stultissimam dixit*; contr. VII 5, 10f. *haec* (des S.) *finitio ridicula est . . . P. Vinicius . . . solebat hanc sententiam Seniani deridere*; contr. IX 2, 28 *et illud quod Senianus dixit, habet sui generis insaniam*, vielleicht (s. u.) gehört dem S. auch der Ausspruch suas. VII 11 an: *dixit enim sententiam cacozeliae* (s. v. Wilamowitz Herm. XXXV 1900, 28. Norden I 70) *genere humillimo et sordidissimo.* Contr. VII 5, 10 spricht er für einen des Vatermords und der Körperverletzung der Stiefmutter dringend verdächtigen jungen Mann folgende Worte: *Non vulneravit, inquit, novercam sed viri sui sanguine aspersit, cum illic vulnerata ponatur.* P. Vinicius, der diesen Ausspruch des S. tadelt, vergleicht hiermit einen ebenso törichten desselben in einer andern Deklamation: *nihil puero est teste certius utique quinquenni; nam et ad eos pervenit annos, ut intellegat, et nondum ad eos, quibus fingat.* Sehr paradox ist die Äußerung des S. contr. IX 2, 28: Ein gewisser Flamininus war *maiestatis laesae* angeklagt, weil er bei einem Gastmahl auf Bitten seiner Geliebten, die der Enthauptung eines Menschen angeblich noch nie beigewohnt hatte, einen bereits abgeurteilten Menschen habe hinrichten lassen. Seine Deklamation schloß, nachdem er auseinandergesetzt hatte, daß in der Nacht Hinrichtungen nicht vollzogen werden dürften, nach langer malerischer Beschreibung mit den Worten: *tunc* (i. e. *nocte*) *demum ne victimae quidem occiduntur.* In suas. II 18 schreitet er auf hohem Kothurn (*multo potentius* [codd. Kiessling; *impotentius* Madvig] *dixit*) mit den folgenden Worten: *Terras armis obsidet* (i. e. Xerxes), *coelum sagittis, maria vinculis; Lacones* (es handelt sich um die 300 Spartaner, die gegen Xerxes bei Thermopylai stehen und nach der Flucht der anderen Griechen beratschlagen, ob sie auch fliehen sollen) *nisi succurritis mundus captus est.* Mit Recht getadelt wird auch S.s Äußerung, contr. exc. V 2: Der Sohn eines armen Mannes hatte sich nach dem Gerücht von dem Tode seines Vaters, der in der Ferne weilte, mit dessen reichem Feinde ausgesöhnt und dessen Tochter geheiratet. Das Gerücht vom Tode des Vaters bestätigt sich jedoch nicht und der zurückkehrende Vater verlangt die Verstoßung der Frau, die der Sohn aber ablehnt. Als Grund für diese Forderung legt S. dem Vater in den Mund, daß er für den Reichen stets tot gewesen wäre, worauf Seneca vernichtend bemerkt: *ut aliquid et ipse Seniano dicam, post hanc sententiam semper Senianum pro mortuo habui*; ein Urteil, das wir nur unterschreiben können (Bornecque 195 *S., dont toutes les couleurs sont des modèles d'une sottise signalée sans détours ni phrases . . .*). Seneca nennt ihn daher oft in einem Zuge mit andern *qui res ineptas* (vgl. Norden a. a. O. I 284, 2 und Gudeman Tacitus dialogus^2 1914, S. 442) *dixerant*, so contr. VII 5,10 Musa, Murredius, Licinius Nepos und suas. II 16 Catius Crispus (s. o. Bd. III S. 1793 Nr. 8 und Suppl.-Heft III), Antonius Atticus (s. o. Bd. I S. 2615 Nr. 39 und Suppl.-Heft III), Gargonius (s. o. Bd. VII S. 763 Nr. 1); vgl. Kiessling Index, desgl. H. J. Müller. Die von Norden a. a. O. 276. 286 gerügte Sucht der Deklamatoren der Kaiserzeit, malerische Schilderungen in die Deklamationen einzuflechten, findet sich auch bei S. (contr. IX 2, 28 *post longam descriptionem*), die Seneca anscheinend nicht für wert hielt, von ihm wiedergegeben zu werden, da S. für ihn ja tot war.

Literatur: Prosop. imp. Rom. III nr. 39, 1898. Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 1 § 336, 26 S. 495. Norden Antike Kunstprosa I^2 284 u. ö. Bornecque Les déclamations et les déclamateurs d'après Sénèque le père, Lille 1902, 195 und Sénèque le rhéteur, Controverses et suasoires, traduction nouvelle, texte revu, Paris 1902. H. Tivier De arte declamandi et de Romanis declamatoribus qui priore post J.-C. saeculo floruerunt, Paris 1868. [Gerth.]

Saenius. 1) L. Saenius, Senator, 691 = 63 (Sall. Cat. 30, 1), wahrscheinlich Vater von Nr. 2. Daß er im Senate Nachrichten aus Faesulae vorlegte (ebd.), paßt aufs beste dazu, daß seine Familie aus dieser Gegend stammte (vgl. die Inschriften aus Florenz [CIL XI 1613. 1652. 1672] und aus dem übrigen Etrurien bei W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 93, auch 567). [Münzer.]

2) L. Saenius, Suffectconsul des J. 724 = 30 vom 1. November an mit Caesar, dem späteren Augustus (fasti Venusini CIL I^2 p. 66, aufgemalte Amphoreninschrift aus Karthago CIL VIII Suppl. 22640, 5), Sohn des L(ucius) (f. Amiterni ebd. p. 61: L. Saenius L. f.), vielleicht des von Sallust Cat. 30 erwähnten Senators (Nr. 1). S.s Namen trägt das wohl von ihm rogierte Gesetz, wodurch Augustus den trotz Caesars Lex Cassia noch einer Ergänzung für bedürftig gehaltenen Patriziat mittels der Adlectio plebeischer Familien vermehrte (Mon. Ancyr. lat. II 1. Cass. Dio LII 42, 5). Beide Quellen verlegen das Gesetz, das bei Tac. ann. XI 25 als Lex Saenia (so von Lipsius in der Textausgabe von 1576 aus dem hsl. *Senia* emendiert) bezeichnet wird, in das J. 725 = 29, was nach Mommsen Res gestae d. Aug. 34 sich so erklärt, daß Augustus an die Ausführung des am Ende des vorhergehenden Jahres zustandegekommenen Gesetzes erst bei seiner Rückkehr nach Rom im Sommer 725 = 29 schritt (Rotondi Leges publ. pop. Rom. Mailand 1912, 440).

Ob S., wie Klein F. cos. z. J. annimmt, mit jenem Balbinus identisch ist, der nach Appian. IV 50 sich an Pompeius anschloß und um die Zeit der Schlacht bei Actium Consul gewesen sein soll (ὑπατεύοντι οὐ πολὺ ὕστερον; vgl. Ribbeck 284 und Gardthausen Augustus II 1, 106, 22, während Kloevekorn De proscr. 97 an den Consul des J. 31, M. Titius denkt), bleibt dahingestellt.

3) M. Saenius Donatus (der Name CIL VI 2107 v. 20, 2106 v. 10, 2110 v. 4, Bull. com. 1911, 131, ohne Pränomen 2007 v. 13, Donatus (?) 2109 v. 9) erscheint zum erstenmale unter den Arvalen als Leiter der Spiele im J. 219 unter Elagabal mit Flavius Archesilaus (CIL VI 2067). Ebenda 2109, welches Fragment der Arvalakten Henzen mit vieler Wahrscheinlichkeit der Zeit des Alexander Severus zuweist, ist wohl unter dem Flamen Donatus auch S. zu verstehen (Acta Arv. p. CCXV). Sonst findet S. sich im Kollegium am 10. Dezember 224 (frg. 2107), am 19. und 20. Mai 231 (frg. 2108), und in einem unsicheren Jahre noch unter Alexander Severus als Magister, doch wohl als suffectus infolge einer Ersatzwahl für einen Verstorbenen, weil das anzunehmende Datum und die Stilisierung des Fragmentes der im Monat Mai vorgenommenen regulären Wahl nicht entsprechen (Henzen a. a. O. CCXX, vgl. 62. Howe Fasti sac. 58). Auch im J. 239 (unter

Gordian) war er noch Mitglied des Arvalkollegs (Bull. com. XXXIX 1911, 131). [Nagl.]

4) Q. Saenius *Q. fil. Fab(ia) Pompeianus, cond(uctor quattuor) p(ublicorum) Afr(icae),* Grabschrift, gesetzt von seiner Gattin Fuficia Clymena, CIL VI 8588 = Dessau I 1463. Ein Empfehlungsschreiben Frontos an den Caesar Marcus, V 34 (39) p. 86 N., zeigt, daß S. in dieser amtlichen Stellung (*postquam publicum Africae redemit*) dem Redner, der wiederholt als sein Anwalt aufgetreten war, verschiedene Dienste leistete. Aus der Antwort des Caesars, V 35 (50) ebd., ersehen wir, daß die Empfehlung des einflußreichen Freundes beim Caesar und durch diesen beim Kaiser Pius von Erfolg begleitet war. Der zweite Brief fällt wegen der Erwähnung der *parvolae* des Thronfolgers frühestens in das J. 150 n. Chr. [Stein.]

Saepinum, im Gebiet der Samniten, nach der Tab. Peut. XII mp. von Bovianum (Boiano) entfernt, XII mp. von Sirpinum (bei Cercellae); von Allifae würden es XXI mp. sein. Die Ruinen des Ortes liegen 3 mp. nördlich von dem modernen Sepino beim Dorfe Altilia. Als Samnitenstadt nennen es ferner Plin. n. h. III 107 (*Saepinates*, ebenso CIL IX 2438), desgl. Ptolem. III 1, 58 (*Σαίπινον*) (zum Namen, der im Oskischen vorkommt, v. Planta II 147. 141 usw.). Im J. 293 zieht Papirius Cursor gegen die Samnitenstadt und erobert sie (Liv. X 44—46). Fraglich ist, ob bei Frontin. strat. IV 1, 24 der Ort, zu dem das römische Heer nach der Niederlage am Siris geführt wurde, *Saepinum* zu lesen ist (Niebuhr Röm. Gesch. III 584, 70 emendiert *Ferentinum*, Mommsen liest *Firmum*, Droysen Gesch. d. Hell. III 1, 148, 1 schließt sich Niebuhr an). Wichtig ist die Notiz Gromat. 237: *S. oppidum muro ductum: colonia ab imp. Nerone Claudio est deducta: iter populo debetur ped. L: ager eius in centuriis Augusteis est adsignatus.* Mommsen bemerkt hierzu (II 187), daß dies irrig ist, denn CIL IX 2443 zeigt, daß der Mauerbau unter Tiberius, nicht Nero stattfand. Ebenso bezeugen die Inschriften (2440. 2451. 2452 usw.), daß S. auch nach Nero Municipium blieb und von IIIIviri, Praefectus, Aediles, Quaestores verwaltet wurde. Die genannten Inschriften reichen bis in die Zeit des Pius, so daß S. erst nach Pius Kolonie geworden sein kann (Desjardins Tab. Peut. 190, 4 falsch). Es sind in jener Notiz der Gromat. der Mauerbau und die Erhebung zur Kolonie verwechselt, ferner die Kaiser Nero und der ältere Nero. Genannt werden in den Inschriften ferner Augustales, ein *collegium caneforarum puellarum, cultores Flaminiani*, ein *collegium Larum Marcellini*, ein Apollonkult und Thermae Silvani. S. gehört zur Tribus Voltinia wie die anderen Samniterorte. Erwähnt wird S. noch bei Paul. Diac. hist. Lang. I 22. Erchempert hist. Lang. ep. 80, auch war es Bischofssitz. Eine sehr interessante Inschrift (nr. 2438) hat sich auf der Außenseite des nach Bovianum führenden Tores im Dorfe Altilia gefunden. Sie enthält eine Verfügung der Praefecti praetorii von Bovianum und S. vom J. 168 n. Chr. über die Weidewege. Es wird die Behandlung der Schafherden geregelt, die im Sommer aus Apulien auf bestimmten Bergpfaden in die Abruzzen getrieben werden sollten, im Winter heimwärts nach Apulien, wie dies noch heute der Fall ist. (Eine ähnliche Inschrift aus der Gegend von Tomoli im Frentanerland CIL IX 2826.) Die Tribus ist die Voltinia, CIL IX p. 227. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 59. [Philipp.]

Saepo (*Saeponenses* CIL II 1340. 1341; *Saepone* Plin. III 14), Stadt des conv. Hispalensis, beim heutigen Cortes (Prov. Malaga). [Schulten.]

Saeprus fluvius (Ptolem. III 3, 4: *Σαιπροῦ ποταμοῦ ἐκβολαί*), an der Ostküste Sardiniens, nicht allzufern von Capo di S. Elia (= Prom. Caralis). Es ist die heutige Flumendosa in der Landschaft Sarrabus, die mit dem Orte Sarcapos (Itin. Ant. 79) und Sarpach-Sarcap (Geogr. Rav. 412) zusammenzustellen ist. Da nun Ptolem. III 3, 6 etwa in dieser Gegend *Σκαπιτανοί* nennt, so ist Müllers Konjektur (in seiner Ptolem.-Ausgabe) sehr ansprechend: *Σ⟨αρ⟩καπιτανοί*; sein zweiter Vorschlag, statt *Σαιπρός* auch *Σαρκαπός* zu lesen, erscheint mir dagegen als ungesichert und nicht nötig. Vgl. dazu und über einen Inschriftenfund (CIL X 7856) Pais Ricerch. sull' Italia ant. 1908, 577f. [Philipp.]

Saepta (spätere Orthographie *Septa* z. B. CIL XV 7195, griechisch *τὰ Σέπτα*), der eingezäunte Raum für die Volksabstimmung. Da die antike Bürgerschaft ihr Wahl- und Stimmrecht mit verschwindenden Ausnahmen in Urversammlungen ausübte, mußte sie zu diesem Zweck auf einem weiten freien Platz zusammentreten. Dabei war es nötig, die Stimmberechtigten von den nicht Berechtigten zu scheiden, sowie innerhalb der ersteren die einzelnen Stimmabteilungen zu trennen. Das Stadtrecht von Malaca, die ausführlichste Wahlordnung, die wir aus dem Bereich des römisch-italischen Rechts besitzen, sagt darüber (c. 55, s. Mommsen Ges. Schr. I 273): *qui comitia ex h(ac) l(ege) habebit, is municipes curiatim ad suffragium ferendum vocato, ita, ut uno vocatu omnes curias in suffragium vocet, eaeque singulae in singulis consaeptis suffragium per tabellam ferant.* Es wurden demnach sämtliche Wähler in einen großen, rings umzäunten Raum gerufen, der wieder in eine Anzahl kleiner umzäunter Räume für die einzelnen Curien zerfiel. An diesen letzteren Räumen haftete der Ausdruck *s.* (oder auch *consaepta*) besonders. In ähnlicher Weise wurden auch in Rom seit alter Zeit für jede Volksabstimmung *s.* hergestellt, sei es innerhalb der Stadt auf dem Markt (Cic. Sest. 79; vgl. Appian. bell. civ. III 30), sei es außerhalb derselben auf dem Marsfeld. Dort war bereits in der späteren Republik ein viereckiger, nach römischer Sitte als *templum* inaugurierter Platz für die Centurienversammlung abgesteckt (Serv. Buc. I 33: *[saepta] sunt loca in campo Martio inclusa tabulatis, in quibus stans populus Romanus suffragia ferre consueverat.* Cic. pro C. Rabir. 11: *in campo Martio, comitiis centuriatis auspicato in loco*; vgl. auch pro Mil. 41. Ovid. fast. I 53. Auson. Grat. act. 13). Der Volksmund bezeichnete die *s.* nach der äußeren Ähnlichkeit als *ovilia*, welche Bezeichnung auch in die Literatur eingedrungen ist (Liv.

XXVI 22, 11. Lucan. II 197. Iuven. VI 529); vgl. Mommsen St.-R. III 399ff.

Der Dictator Caesar beschloß, den ärmlichen Bretterverschlag auf dem Marsfeld durch einen marmornen Riesenbau zu ersetzen; Cic. ad Att. IV 16, 14 (vom J. 54 v. Chr.): *in campo Martio Saepta tributis comitiis marmorea sumus et tecta facturi eaque cingemus excelsa porticu, ut mille passuum conficiatur.* Nach Caesars Tod wurde der Bau von Lepidus weitergeführt und dann im J. 26 v. Chr. von Agrippa vollendet; die Halle erhielt den Namen *saepta Iulia* (Cass. Dio LIII 23, 1). Die Nordgrenze des Baues gibt Frontin. de aq. I 22: *arcus Virginis — finiuntur in campo Martio secundum frontem Saeptorum.* Die *s.* erstreckten sich also etwa bis zur Piazza S. Ignazio. Nach Süden gingen sie, nach den erhaltenen Resten zu urteilen, an der Westseite des Corso entlang, bis auf die Piazza Venezia (vgl. die grundlegende Behandlung durch Hülsen bei Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 3, 558ff., derselbe im Bull. com. XXI [1893] 119ff. Anschaulicher Plan auf Blatt IV der FUR² von Kiepert-Hülsen). Das Terrain, das im Altertum die *s. Iulia* einnahmen, gehört heute zu dem wichtigsten Verkehrsviertel von Rom; es ist also ganz unmöglich, die antiken Reste durch Ausgrabung freizulegen. Gegenwärtig sichtbar sind nur die Reste in der Unterkirche von S. Maria in Via lata und in den Kellern des Palazzo Doria; diese beiden Bauten stehen völlig auf dem Boden der alten *s.* Gelegentlich, wenn ein Haus abgerissen wird, kommt weiteres zum Vorschein (über die letzten Funde dieser Art s. Pasqui Not. d. scavi 1911, 36). Unter diesen Umständen sind die älteren Aufnahmen, besonders die von Piranesi, für die Rekonstruktion des Baus von Wichtigkeit. Glücklicherweise sind von der Darstellung der *s.* auf der FUR ansehnliche Fragmente erhalten (Jordan Taf. VI). Nach diesem Material bildeten die *s.* ein Rechteck von etwa 400 m Länge und 60 m Breite. Die Halle bedeckte demnach eine Fläche von 24 000 qm. Sechs Reihen quadratischer Pfeiler aus Tuff und Travertin teilten die *s.* in sieben Längsschiffe. Daneben läßt sich eine Quereinteilung in etwa 80 Räume beobachten, die gleichfalls durch parallele Pfeilerreihen voneinander geschieden sind. Für die Abstimmung der Centurien brauchte man in caesarisch-augusteischer Zeit 70 Räume; entsprechend den 70 Abteilungen der ersten Wählerklasse. Für die Tribus brauchte man nur 35, aber erheblich größere. Wahrscheinlich wurden jeder Tribus zwei von den Querabschnitten zugewiesen. Wie viele Personen die *s.* im ganzen faßten, läßt sich schwer sagen; da wir nicht wissen, ein wie starkes Gedränge sich der civis Romanus bei der Ausübung seiner Bürgerpflicht gefallen ließ. Über 70 000 wird man aber kaum hinausgehen können. Stimmberechtigte Bürger gab es unter Caesar etwa eine Million, unter Augustus noch viel mehr. Daraus geht hervor, daß man bei dem Bau der *s.* mit der relativ geringen Wahlbeteiligung gerechnet hat, wie sie in jener Zeit üblich war. Auch in dieser Einschränkung ist ja die Halle eine gewaltige Konzeption gewesen. Nach Hülsens Urteil war die Konstruktion der Pfeiler so massig, daß sie höchst wahrscheinlich außer der Decke noch ein oberes Stockwerk getragen haben. Nach einer sehr ansprechenden Vermutung desselben Forschers war dieses obere Stockwerk das berühmte Diribitorium, der Raum, in dem die abgegebenen Stimmtäfelchen gezählt wurden (s. Hülsen a. a. O. 562, sowie den Art. Diribitorium o. Bd. V S. 1168). Hülsens Theorie läßt sich auch durch wahltechnische Gründe stützen. Die antiken Autoren stellen das Diribitorium als Riesenhalle mit gewaltiger Dachkonstruktion dar. Nun wäre aber ein solcher Raum für die Zwecke des Stimmzählens völlig überflüssig gewesen. Dafür genügte ein Saal von mäßiger Ausdehnung, der die Körbe mit den Täfelchen und die paar Hundert Leute aufnahm, die beim Zählen beschäftigt waren. Statt dessen ein Bauungeheuer von der Art der *s.* für viele Millionen Denare errichten zu lassen, wäre weder Caesar noch Agrippa eingefallen. Wenn man sich aber aus ästhetischen und bautechnischen Gründen entschlossen hatte, den *s.* ein Obergeschoß zu geben, dann lag es nahe, dieses Stockwerk auch als Diribitorium zu benutzen.

Abstimmungen des römischen Volkes waren seit Tiberius so selten, daß die *s.* für ihren ursprünglichen Zweck kaum mehr benutzt wurden. Aber damit wurden sie keineswegs überflüssig. Ein Bau von solch repräsentativem Charakter läßt sich in einer Großstadt jederzeit als Festhalle ausnützen. So hat Augustus den feierlichen Empfang des aus dem Felde heimkehrenden Tiberius im J. 9 n. Chr. in den *s.* abgehalten (Suet. Tib. 17. Cass. Dio LVI 1, 1). Schon im J. 17 v. Chr. waren in den *s.* die Senatssitzungen abgehalten worden, in denen die Beschlüsse über die großen Säcularspiele gefaßt wurden (s. CIL VI 32 323. Mommsen Ges. Schr. VIII 592). In der Periode von Augustus bis auf Nero hören wir öfter von Gladiatorenspielen, die in den *s.* stattgefunden haben (Cass. Dio LV 8, 5. 10, 7. Suet. Aug. 43; Calig. 18; Claud. 21; vgl. Nero 12). Bei diesen Aufführungen kam es vor allem darauf an, für die Zuschauermenge Raum zu schaffen: die kämpfenden Gladiatoren selbst kamen mit geringem Platz aus. Sie mögen etwa da gestanden haben, wo bei Wahlversammlungen der Platz des präsidierenden Magistrats war (ein *tribunal in saeptis* bei Suet. Tiber. 17). Wagenrennen konnte man natürlich in den *s.* nicht abhalten. Das Bassin für eine Naumachie, das Caligula im Bereich der *s.* angelegt hat (Cass. Dio LIX 10, 5; vgl. Suet. Calig. 21), werden wir auf dem freien Platz westlich der *s.* suchen, den erst Domitian mit der Porticus Divorum verbaut hat (Hülsen a. a. O. 560). Über die Kunstwerke, mit denen die *s.* geschmückt waren, s. Plin. n. h. XXXVI 29. Martial. II 14, 5. Lucas Wien. Stud. XXII 316.

Im J. 80 n. Chr. wurden die *s.* durch einen Brand beschädigt (Cass. Dio LXVI 24), aber bald wieder repariert. Auch unter Kaiser Hadrian ist an den *s.* gebaut worden (Hist. aug. Hadr. 19). Seit der flavischen Zeit hat sich die Verwendung des Baus völlig verändert. Als Festhalle waren die *s.* überflüssig geworden, seit man das Colosseum besaß, so verwandelte man sie in ein ungeheures Warenhaus. Die Räume zwischen den einzelnen

Pfeilern mieteten die Geschäftsleute, die Luxuswaren aller Art zu verkaufen hatten (Martial. II 57, 2. IX 59. X 80). Noch auf einer Sklavenmarke aus dem ausgehenden Altertum lesen wir die Worte (CIL XV 7195): *tene me quia fugio et revoca me in Septis.* Der Betreffende gehörte also einem Kaufmann in den *s.* Vgl. noch Hist. aug. Sev. Alex. 26. Stat. Silv. IV 6, 2. Plin. n. h. XVI 201. Richter Topogr. d. Stadt Rom[2] 230ff. [Rosenberg.]

Saesara (Σαισάρα) ist nach Paus. I 38, 2, 3 die Tochter des Keleos, mit der sich Krokon, der Stammvater des Priestergeschlechtes der Krokoniden, vermählte (im Widerspruch mit Bekker Anecd. I 273). S. ist sonst nicht unter den Töchtern des Keleos erwähnt (z. B. Hom. hymn. Cer. 106f.; vgl. die Vermutungen Gemolls z. d. St.). Diese genealogische Verknüpfung war eine lokale Überlieferung der Gemeinde der *Σκαμβονίδαι*, vielleicht im Gegensatz zu anderen Lokalsagen (s. Töpffer Att. Gen. I 101f.). Töpffer a. O. bringt diese Sagenversion mit der Ausbreitung des eleusinischen Kultes zusammen (vgl. Gruppe 1187); damit ließe sich die Hesychglosse: *Σαισαρία ἡ Ἐλευσὶν πρότερον* verbinden. Vgl. Hitzig-Blümner zu Paus. I 38, 2 (S. 93, 5). [Heckenbach.]

Saetabicula (nur bei Ptolem. II 6, 61), Stadt der Contestaner in Hispania Tarraconensis, neben *Saetabis*, vermutlich das heutige Alzira, südlich von Valentia. [Schulten.]

Saetabis (Σαιταβίς). **1)** Nach Ptolem. II 16, 14 der Fluß von S. (heute Jativa) an der Südküste von Hispania Tarraconensis, also der heutige Alcoy.

2) Saetabis, heute Jativa (wie aus Salo Jalón), in der Nähe der spanischen Ostküste, südlich von Valencia, an der großen Küstenstraße (Geogr. Rav. 304, 4) auf hohem Berge (Sil. Ital. III 373 *celsa S. arce*) und in reicher Gegend gelegene Stadt der Contestaner (iber. Münzen mit *Saitp* Mon. ling. Iber. nr. 43). Dann *mun. Augustum* (Plin. III 25), in der Kaiserzeit berühmt durch Leinenindustrie (*sudaria Saetaba* Catull. XII 14. Plin. XIX 9. Sil. Ital. III 373. Gratt. cyn. 41). [Schulten.]

Saeterrae (so Itin. Ant. 398 und Itin. Vicar., beim Geogr. Rav. 303, 6 und 341, 16 *Steras*), unbekannter Ort in Hispania Tarraconensis an der Küstenstraße von Iuncaria nach Barcelona. [Schulten.]

Saetis s. Sabis Nr. 2.

Saevates, Volksgemeinde in Noricum. Von der *civitas Saevatum et Laiancorum* ist gesetzt die Ehreninschrift CIL V 1838 in der Zeit 41/54 n. Chr. Mit dem Stammesnamen S. hat man zusammengestellt die von Ptolem. II 13, 2 genannten, im nordwestlichen Noricum seßhaften *Σεουάκες* (= *Sevaces*) und den im Itin. Ant. Aug. 280, 2 *Sebato* genannten Rastort (*Sebatum*, vgl. CIL III 2 p. 590f.), bei St. Lorenzen im Pustertal. Mommsen zu CIL V 1838 (V 1 p. 174). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1285. [Keune.]

Saevinius. **1)** Saevinius Proculus (Tac. hist. I 77 nach der Prosop. imp. Rom. III 157 nr. 44 vorgeschlagenen Lesung; vgl. jedoch Hirschfeld Kl. Schr. 853f.) s. Paquius Scaevinus.

2) Saevinius Proculus (CIL VIII 2437. 17 871. VI 32 329. 32 332 und angedruckte Inschrift) s. Suppl. [Groag.]

Saevius Plautus wird unter Tiberius (14 bis 37 n. Chr.) wegen Verführung seines Sohnes angeklagt und entzieht sich der Verurteilung durch Selbstmord, Hieronym. Chron. 172, 23. 24 Helm. [Stein.]

Safar, Name einer Örtlichkeit im westlichen Teil von Mauretania Caesariensis, bei Altava (Lamoricière, s. Bd. I S. 1692), nach einer an diesem Ort gefundenen Inschrift aus dem J. 508 n. Chr., CIL VIII 9835 = Dessau 859. [Dessau.]

Safinius, in Atella erwähnt 678 = 76 (Cic. Cluent. 68 vgl. 99). Der Name begegnet in Campanien mehrfach, so in augustischer Zeit in Neapel (CIL X 1582 = Dessau 3611) und fingiert in der Heimat Trimalchios (Petron. 44, 5f.), aber auch schon in republikanischer Zeit in Dalmatien (CIL III 1820 = Dessau 7166); vgl. dafür noch W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 481, 10 und vielleicht *Nicomacus Saf. L. s.* (= *L. Safinii? servus*) CIL I 1167 = IX 3910 = Dessau 3817. [Münzer.]

Safrac s. Saphrax.

Safran (Crocus sativus L.), griech. *κρόκος* (davon lat. *crocus*, ahd. *kruogo*, ags. *cróh*), geht nach Schrader (698) zurück auf hebr. *karkóm* (das freilich, wie Decandolle [292] meint, nicht sowohl S., als vielmehr den Saflor [Cardamus tinctorius L.] bezeichnet), oder es hänge mit dem Namen des safranberühmten Berges *Κώρυκος* in Kilikien zusammen. Die Wurzel von *κρόκος* dürfte in sanskr. *kunkuma* = S. zu suchen sein. Ein zweites Sanskritwort für S. *kasmira-iamma* wird nach Decandolle auf Kaschmir als die Heimat des S. hinweisen. Als im Mittelalter die Araber den gesamten Handel des westlichen Mittelmeerbeckens an sich rissen, haben sie mit dem Erzeugnis den arabischen Namen *záfarân* (von *assfar* = gelb) für die Pflanze eingeführt, der die alte Bezeichnung verdrängte. Das neue Wort ist dann auch in die Sprachen Mittel- und Nordeuropas vorgedrungen. S. heute span. *azafran*, ital. *zafferano*, franz. *safran*, mhd. *safrân*, engl. *saffran*.

S. ist ein mehrjähriges Zwiebelgewächs mit schmalen, grasartigen Blättern. Die zahlreichen Wurzeln sind fleischig und dauerhaft. S. verlangt flachgegrabenes Land, er gedeiht am besten an vielbegangenen Wegen und Quellen, wo die Wurzel festgetreten oder doch öfter berührt wird. Die Blüte tritt im Herbst, zur Zeit des Unterganges des Pleiadengestirnes, ein, sie dauert nur wenige Tage. Das Blatt erscheint erst mit der Blüte oder bald nach ihr. Die Vermehrung der Pflanze geschieht durch Wurzelbrut, nachdem die Blüte vorüber ist (Theophr. h. pl. VI 6, 10. VII 7, 4. Varro I 35. Plin. XXI 34. Pall. III 21. Geop. XI 26). Theophr. (VI 8, 3. VII 7, 4) unterscheidet drei Arten, den wilden, geruchlosen Berg-S. (*ὀρεινός*), den angebauten (*ἥμερος*) wohlriechenden und den dornigen, der, wie der erstgenannte, geruchlos ist. Dioskurides (I 25) bezeichnet als die beste Sorte den korykischen S., der in einem Tale des Korykosberges (heute Kurku oder Korghos) wuchs, die nächste Stelle räumt er dem S. ein,

der vom lykischen Olymp kam, die dritte dem S. von Aegis (heute Guzel-Hissar) in Aeolis. Vergil (Georg. I 56) preist vornehmlich den S. des lydischen Tmolosgebirges, Theophrast (h. pl. VI 5; de caus. plant. VI 18, 3) und Ovid (Ib. 200) den kyrenäischen, den Dioskurides geringer bewertet. Dieser meint, er sei zwar, ebenso wie der sizilische, saftreich und daher leicht zu pressen, doch verliere er bald den Geruch; dem ägyptischen gehe der Geruch überhaupt ab. Wenn auch der S., der das warme Klima des Orients verlangt, in dem kühleren Süden Europas zum Teil den süßen Duft verlor, und der Ertrag nur ein äußerst geringer war — nur der 280. Teil von dem, was eigentlich geerntet werden sollte, wurde tatsächlich eingeheimst —, so wurden doch in Rom die Gärten mit großen Mengen von S.-Pflanzen, die man besonders aus Kilikien und Sizilien bezog, bepflanzt (Col. III 8. IX 41. Plin. XXI 31). Der Duft der Blüte, den man dem Wohlgeruche der Rose gleichschätzte, die satte gelbe Farbe, mit der Leder und Gewebe aller Art gefärbt wurden, sicherten dem S. im Oriente, wie in Griechenland und in Italien, eine hohe Stellung. Das safrangelbe, oder wenigstens mit safrangelbem Saume verzierte Gewand, die safranfarbigen Lederschuhe und Kopfbinden schmückten den altorientalischen Herrscher. Erblickte man doch in der lichten safrangelben Farbe das Symbol nicht nur der Reinheit, sondern auch, gleich dem Purpur, der Majestät des Fürsten. Solche Vorstellung hat alsdann der griechische Mythos aufgenommen und weiter gepflegt. In der Ilias (XIV 348) hören wir zuerst von der S.-Blüte, die mit Lotos und Hyakinthos unter dem Lager des Zeus und der Hera hervorsprießt. In safranfarbene Gewänder sind Bakchos und seine Begleiter gehüllt. Iason legt das safranfarbige Kleid ab, als er sich anschickt, mit feuerspeienden Stieren den Acker zu pflügen (Pind. Pyth. IV 232). In safrangelben Windeln ist Herakles nach seiner Geburt gehüllt (Pind. Nem. I 370). Safranfarbig sind vor allem die Kleider der Göttinnen und Fürstinnen. *Κροκόπεπλος* ist neben *ῥοδοδάκτυλος* das schmückende Beiwort der Eos (Il. VIII 1. XIX 1). Der Pallas Athene sticken athenische Jungfrauen ein buntdurchwirktes, safranfarbiges Gewand (Eurip. Hec. 466). Die Flußnymphe Telesto und Enyo, die Tochter des Phorkys und der Keto, sind bei Hesiod (Theog. 358) *κροκόπεπλοι*, wie bei Alkman (frg. 85) die Musen. Antigone, Iphigenia, Andromeda, Medea tragen ein krokosfarbenes Gewand, welches auch das Festkleid der Frauen bei der Bakchosfeier war. Bisweilen färbte man feine durchsichtige Stoffe safrangelb, so daß durch sie die abweichende Farbe des Unterkleides wirksam hindurchschimmerte. So trug bei einem Festzuge, den Ptolemaios Philadelphos veranstaltete, das auf einem Prunkwagen einherfahrende Dionysosbild einen purpurnen Chiton und darüber ein *κροκωτὸν διαφανῆ* (Neumann Geogr. von Griechenland 456). Auch die Römer kleideten sich gern in safranfarbige Kleider (Verg. Aen. IX 614. XI 775); den in Phrygien gewebten und gefärbten gelben Stoffen gaben sie den Vorzug (Apul. met. XI).

Der betäubende Duft der S.-Blüte mag wohl der Grund sein, daß in denjenigen Mythen, deren Gegenstand die Entführung einer Jungfrau durch einen Gott bildet, neben anderen starkriechenden Frühlingsblumen auch dem S. eine bevorzugte Stellung eingeräumt ist. Ehe Hades erscheint, pflückt Persephone mit ihren Gespielinnen, den Töchtern des Okeanos, Rosen, S., Violen, Hyazinthen und Narzissen (Hom. hymn. in Dem. 6). Kreusa sammelt goldleuchtende S.-Blüten in ihrem Schoße, als sie von Apollon überrascht wird (Eurip. Ion 887). Europa und ihre Gefährtinnen suchen am Gestade Sidons das goldleuchtende Haar des S. (d. i. den S. mit seinen rotgelben Griffeln), während sich Zeus in der Gestalt eines Stieres unter die fröhliche Mädchenschar mischt (Mosch. II 68. Much 254f.). Die betäubende Wirkung, welche die S.-Blüte auf die Sinne ausübt, wird dieser Pflanze auch die Stellung in dem Geheimdienste der Demeter zu Eleusis und in dem der Eumeniden in Athen zugewiesen haben. Als heilige Pflanze der Demeter und ihrer Tochter Persephone wurde S., und zwar vornehmlich solcher aus Kilikien, auf den Scheiterhaufen reicher und vornehmer Personen verbrannt (Stat. silv. I 160). Die Prachtliebe der römischen Kaiserzeit machte S. zu einem wertvollen Handelsartikel. Wohn- und Speisezimmer, Theater und Thermen liebte man mit S.-Essenzen zu besprengen. S. und Balsam ließ Hadrian zu Ehren Traians über die Stufen des Theaters gießen (Hist. aug. Hadr. 19). Heliogabal badete nur in Wasser, das mit S. und anderen wohlriechenden Essenzen parfümiert war. Den köstlichen Duft der S.-Salbe (*unguentum croceum, crocinum*) rühmen Properz (III 8, 22) und Celsus (III 19). S. diente auch zur Herstellung von Würzwein (Petron. 60). Auf S.-Polstern ruhten die Tischgäste Heliogabals (Hist. aug. Hel. 28). Mit S. bestreut sind die Straßen Roms, in denen Nero nach seiner Rückkehr aus Griechenland im Triumphe einherzog. Zu medizinischen Zwecken hält Dioskurides (I 25) denjenigen S. für am meisten geeignet, der frisch ist, eine schöne Farbe besitzt und wenig Weißes hat, der etwas länglich, ganz unverletzt, voll, beim Reiben wohlriechend, beim Befeuchten die Hände färbt, nicht schimmlig und etwas bitter ist. Er wird verfälscht durch untermischtes *krokomagma* — den S.-Teig, der bei der Bereitung der S.-Salbe übrig blieb, nachdem das Öl ausgepreßt war —, oder durch Zusatz von zerriebener Molybdaina, Bleiglätte, wodurch das Gewicht erhöht werden sollte. Die S.-Kultur hat noch im Mittelalter, das vom Altertum in so vieler Hinsicht abhängig war, weiter geblüht; selbst bis in das nördliche Deutschland hinein ist die Pflanze angebaut worden. Nach von Martens (Italien II 167) wurde im vorigen Jahrhundert in Toskana, dem früheren Kirchenstaate, bei Bari und auf Sizilien, am meisten aber in der Provinz Abruzzo ulteriore II S. gepflanzt. Der letztgenannte Landesteil lieferte jährlich über 12 000 Pfund getrockneten S., eine bemerkenswerte Menge, wenn man bedenkt, daß zu einem Pfund 100 000 bis 200 000 Blumen erforderlich sind. Im Oktober sammelt man vor Sonnenaufgang täglich die

Griffel aus den sich zum Öffnen anschickenden Blumen in offene Körbchen und trocknet sie sofort in diesen Körbchen, leicht geschüttelt, über einem schwachen Kohlenfeuer. Nach v. Heldreich (Die Nutzpflanzen Griechenlands) und Fraas wächst in Griechenland und auf einigen Kykladen S. wild, und zwar mit Vorliebe an Bergabhängen, auf trockenem, kalkhaltigen Boden und an Wegen. S. aus Kleinasien (Smyrna) wird am meisten geschätzt. Der neugriechische Name ist *κρόκος*.

Literatur. Lenz Botanik d. alt. Griechen u. Römer 1859. Magerstedt Der Feld-, Garten- und Wiesenbau der Römer 1862. Fraas Synopsis plantarum 1870. Decandolle Urspr. der Kulturpfl. 1884. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 1890. Schrader Reallexikon 1901. Hehn[7] Kulturpflanzen u. Haustiere 1902. [Orth.]

Safronius Rufus, ein Bekannter Martials [der S. (*Saphronius* nach Klasse BA und CA) bei Mart. XI 103 ist wohl trotz Gilbert Ind. nom. mit diesem S. Rufus zu identifizieren, so auch Frobeen in Friedländers Ausgabe II 380 und Dessau Prosop. imp. Rom. III 157, 46]. A. a. O. spöttelt Martial über seine Keuschheit; IV 71 klagt er ihm gegenüber bitter darüber, wie leicht in Rom auch die *castae puellae* zu gewinnen seien. Cartault Mélanges Boissier 110, 3 hält ihn für einen verschämten Menschen, der an der freien Art des Dichters wenig Gefallen fand und über den sich dieser deshalb lustig machte. Ihn mit einem der bloß als Rufus Bezeichneten identifizieren zu wollen, ist wohl aussichtslos. [Lieben.]

Saga, Göttin, bezeugt durch eine in Schriftwerken des 18./19. Jhdts. überlieferte Weihinschrift von San Vicente bei Cáceres (*Norba, Colonia Caesarina* in Lusitania), CIL II 731: *Sagae Maurus Caudi v(otum) l(ibens) a(nimo) s(olvit)*. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 272 (60. Liefg. 1909). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1285 (*Saga)*, auch I 867 (? *Caudus*). [Keune.]

Sagadava (Tab. Peut.; wahrscheinlich identisch mit *Sancidapa* oder *Sansidapa* oder *Sanadapa* bei Geogr. Rav. 186, 16), Ort an der Straße Durostorum—Axiopolis in Untermösien an der Donau, 18 röm. Meilen von Durostorum entfernt. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Σάγαλα. **1)** Ptolem. VII 1, 46, mit dem Beinamen *Εὐθυδήμια*, eine Stadt im Lande der Pandover in India intra Gangem, östlich vom Bidaspes (Hydaspes) gelegen. Unter dem Namen Sâkala kommt sie bereits im Mahâbhârata vor, und zwar als Hauptstadt des Madravolkes (vgl. Lassen Pentapotamia Indica 73f.). Über eine Neugründung der Stadt s. Kiessling im Art. Euthydemeia. Dieser stellt sie, wie man bislang allgemein nach Cunningham Ancient geogr. of India I 179ff. angenommen hat, mit dem jetzigen Sânglawala-Tiba im Jhangbezirk gleich. Aber Rodgers hat dies bereits 1896 als Irrtum nachgewiesen (Report on Sangala Tibba, Proc. Asiat. Soc. Bengal 1896, 81). Nach V. A. Smith Early history of India 68 haben wir uns für das heutige Siâlkot zu entscheiden, eine sehr alte Stadt, die östlich des Akesines (Chenab) und am Südfuße des Himâlaya liegt. Eine ganz andere Stadt ist das von Arrian. anab. V 22, 4—24, 8 erwähnte *Σάγγαλα* (s. d.).

2) Ptolem. VII 1, 53, eine Stadt in Prasiake, einer Landschaft am mittleren Ganges; sie entspricht dem Sâketa der alten Indier. Wie der Grammatiker Patânjali überliefert, wurde Sâketa von Milinda, dem indogriechischen Könige Menandros, belagert, als dieser um 155—153 v. Chr. seinen Eroberungszug in die Gangesebene bis nach Pâtaliputra (Patna) unternahm. Vgl. v. Gutschmid Iran 104f. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staaten III 302f. V. A. Smith Early history of India 204f. Nach Cunningham Anc. geogr. of India I 401ff. entspricht *Σ.* der alten Stadt Ajodhjâ, jetzt Oudh am Sardafluß. Die Zweifel, die V. A. Smith a. a. O. 204 hiergegen erhebt, scheinen mir nicht ausreichend begründet zu sein. Dagegen dürfte sein Einwand gegen die Gleichsetzung mit dem Ort Sha-chi des chinesischen Pilgers Fa-hien und Visâkha des Hüan-tsang zutreffen. Was überhaupt die chinesischen Nachrichten betrifft, so hat, soweit ich sehe, allein v. Gutschmid Iran 136 darauf hingewiesen, daß die Stadt Sâketa bereits in den Annalen der späteren Han-Dynastie (24—220 n. Chr.) erwähnt wird. Sie heißt dort Sha-chi, nach der alten Aussprache etwa Sa-ki, ist angeblich 3000 Li südöstlich vom Induslande entfernt und gilt als Residenz des Landes Tung-li, das gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. von den aus Baktrien ständig weiter vordringenden Kuat-si (Yüchshih), den Tocharern der Abländer, unterworfen wurde; vgl. Chavannes' Übersetzung im T'oungpao 1907, 194. [Herrmann.]

Sagalassos (Liv. XXXVIII 15, 9); *Σαγαλασσός*, Artemid. bei Strab. XII 570. Polyb. XXII 19. Arrian. anab. I 28, 2. Strab. XII 569. XIII 631. Nach Strab. 569 und Steph. Byz. auch *Σελγησσός*. Plin. n. h. V 94 (*Sagalessos*). Hierokl. 673, 6 (*Ἀγαλασσός*). Not. episc. I 414. III 368. VII 192 *ὁ Σαγαλασοῦ*. VIII 468. IX 377. X 481 *ὁ Σαραλασοῦ*. XIII 331. Bei Ptol. V 3, 3 ist statt S. wohl *Ἀκαλισσός* zu schreiben, vgl. Müller zu der Stelle. Eine bedeutende Stadt und Grenzfestung Pisidiens. Ihre Bewohner waren sehr tapfer. Alexander nahm die Stadt ein, Cn. Manlius kam auf seinem Zug durch ihr Gebiet und zwang sie durch Verwüstung des Landes zur Unterwerfung. Ihre weitläufigen Ruinen sind bei Aghlasun wiedergefunden worden; es scheint nicht ausgeschlossen, daß der heutige Name aus der bei Hierokles überlieferten Form *Ἀγαλασσός* entstanden ist. Die früheren Berichte sind verarbeitet bei Ritter Kleinasien II 545—552, in neuster Zeit sind die Ruinen genau untersucht und beschrieben worden von Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens II 127—160. 190. Inschriften dort und Le Bas nr. 1196f. CIG nr. 4368f. Die Stadt nennt sich darauf *ἡ λαμπρὰ Σαγαλασσέων πόλις πρώτη τῆς Πισιδίας* und *φίλη καὶ σύμμαχος Ῥωμαίων, μητρόπολις*. Wichtig ist eine Inschrift aus Deuer südlich vom Buldur-Göl (Ascanius Lacus) mit der Bestimmung: *τὰ μὲν ἐν δεξιᾷ εἶναι Σαγαλασσέων*, Ramsay Amer. Journ. Archaeol. II 128 und Asia min.

405. Münzen Head HN² 710: ungefähr aus der Zeit des Amyntas (39—25 v. Chr.) mit *ΣΑΓΑΛΑΣΣΕΩΝ, ΣΑΓΑ, ΣΑΓΑΛΑΣΣ*; Kaiserzeit von Augustus bis Claudius II. mit *CΑΓΑΛΑCCΕΩΝ, CΑΓΑΛΑCCΕΩΝ Α ΠΙCΙΔΩΝ, ΠΡΩΤΗC ΠΙCΙΔΩΝ ΚΑΙ ΦΙΛΗC CVΝΜΑΧΟV, ΡΩΜΑΙΩΝ CΑΓΑΛΑCCΑΙΩΝ ΠΡΩΤΗC ΠΙCΙΔΩΝ ΦΙΛΗC CVΜΜΑΧΟV*. [Ruge.]

Sagana, Gefährtin der Canidia bei Hor. sat. I 8, 25ff., nach Porphyr. z. d. St. (aus Helenius Acro) Freigelassene eines 711 = 43 proskribierten Senators Pompeius (Textüberlieferung unsicher). [Münzer.]

Saganos (*Σάγανος*), nach Ptolem. VI 8, 4 ein Küstenfluß Karmaniens, zwischen dem Andanis und der Stadt Harmuza, vgl. auch Marc. Heracl. p. m. ext. I 27. Nach dem Namensanklang identisch mit dem Rūd Sangalī, 27 km nördlich vom Vorgebirge Rās-al-Kūh. [Herrmann.]

Σάγαπα (Ptolem. VII 1, 2. 28), der westlichste Mündungsarm des Indos, heute Pitti oder Pitiani genannt; nach der Ptolemaioskarte beginnt er bei der Stadt Sydros und ist von allen sieben Mündungsarmen der längste. Näheres über das alte Indusdelta im Art. Indos. [Herrmann.]

Σαγαπηνοί, eine kleine Völkerschaft, der Provinz Korbiane in Elymais benachbart, Strab. XVI 1, 18. [Weißbach.]

Σαγάπολα (var. *Σαλάπολα*) ***ὄρος*** Ptolem. IV 6, 3. 4. 5. 6. Das Gebirge wird von Ptolemaios fälschlich weit nach Innerlibyen verlegt (vgl. Müller zu Ptolem. IV 6, 1 p. 730f.); das Quellgebiet nicht des Subusflusses (W. Sus), sondern des Subur (W. Sebu); heute Dj. Gebelin. Vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 430. Müller zu Ptolem. IV 6, 3 p. 735. [Fischer.]

Sagara (*τὰ (?) Σάγαρα*), Stadt der römischen Provinz Hellespontos in Kleinasien, aufgeführt zwischen Kerge und Hadrianutherai Hierocl. 663, 5; vgl. dazu Ramsay Asia min. 155. Der Name scheint ungriechischen Ursprungs zu sein. [Bürchner.]

Σαγαραῦκαι (Ptolem. VI 14, 14) s. Sacaraucae.

Sagaricus sinus, Sagaris s. Saggarus sinus.

Sagaris (*Σάγαρις*). **1)** Nach Etym. M. s. v. 707, 19. [Plut.] de fluv. 12, 1 ist S. ein Fluß in Phrygien. Den Namen soll der Fluß, der früher *Ξηροβάτης* hieß, erhalten haben (nach der mythologischen Legende bei [Plut.] a. a. O.) von S., dem Sohne des Mygdon und der Alexirrhoe, der, von der Magna Mater wegen des Verrates der Kultgeheimnisse mit Wahnsinn bestraft, sich in diesen Fluß gestürzt hatte. Diese Verbindung mit dem Kult der Göttermutter ist deshalb auffällig, weil das Instrument, mit dem sich die Gallen verstümmelten, nach Anth. Pal. VI 94, 5 *σάγαρις* hieß (vgl. Gruppe Griech. Myth. u. Rel.-Gesch. 1545, 4). Die Erwähnung des S. als Sohnes des Midas (Etym. M. a. a. O.) will Tümpel (Roscher Myth. Lex. II 3300) ändern und für den Namen des Vaters Mygdon einsetzen (Gruppe 1529, 4). Eine *Sagaritis nympha* (s. d.) erwähnt Oivd. fast. VI 229.

2) Ein Genosse des Aeneas heißt S. (Verg. Aen. V 263. IX 575; vgl. Gruppe 364, 10; Verg. Aen. XII 363 schwanken der Lesarten zwischen *Sagarim und Sybarim*). Der Anklang von S. an Sangarios (s. d.) scheint bisweilen Verwechslungen hervorgerufen zu haben, z. B. Myth. Vat. II 155; s. Gruppe 1545, 4. [Heckenbach.]

3) Ein von Martial (VIII 58, 2) scherzhaft gewählter Name für einen Artemidorus, der besonders *crassae lacernae* zu tragen pflegt. Martial denkt wohl ohne Zweifel an den offenbar sprichwörtlich gewordenen, durch seine Weichlichkeit berüchtigten Mariandyner dieses Namens, von dem Klearchos im 5. Buche seiner *βίοι* erzählt hatte (FHG II 307 = Athen. XII 530. Constantin. Manass. Erot. VII 22ff. [Erot. Scriptor. ed. Hercher II 571]). Nimmt man nun noch den Anklang an *sagum* hinzu, so ist der von Friedländer getadelte ‚dürftige Wortwitz' dieses Epigrammes hinlänglich gerechtfertigt. Lindsay gibt (Class. Rev. XVII [1903] 51 b) eine andere Erklärung. Das Distichon sei aufzufassen als eine Antwort auf ein Epigramm des Inhaltes: *Cum tibi tam tenues sint, Marce poeta, lacernae, Possim te Tanaim iure vocare meo*. Jedenfalls müßten sich in diesem Falle beide Namen, Tanais und S., auf die in der Aeneis genannten Personen und nicht auf die Flüsse beziehen, denn das gäbe wohl gar keinen Sinn (Tanais, ein — abgehärteter, mit *tenues lacernae* zufriedener — Rutuler [Aen. XII 513], S. ein — verweichlichter — Troianer [ebd. V 263 und IX 575]). Aber selbst wenn dem mit Vergil sehr vertrauten Dichter (Friedländer Einleit. S. 25) und vielleicht auch dem Freunde, der ihn mit dem Tanaisdistichon geneckt haben soll, auch so unbedeutende Namen des Vergilschen Epos geläufig genug waren, so können wir doch nicht voraussetzen, daß der Dichter seinen Lesern ein Epigramm geboten hätte, das für sich allein genommen so unverständlich war. Gerade er will doch ohne Kommentar verstanden werden (X 21, 5f.)! [Lieben.]

Sagaritis, eine Hamadryade, deren Name nur von Ovid, fast. IV 229 genannt wird. Die hier (v. 221—247) berichtete Attislegende erzählt folgendes: Attis versprach der Kybele, seine Keuschheit zu bewahren, *ultima, qua fallam, sit Venus illa mihi*. Als er dann mit der Nymphe S. sein Gelübde gebrochen hatte, wurden beide von der Göttin bestraft. An den Wunden, mit denen die Göttermutter den Baum der Nymphe schlägt, geht diese zugrunde, *fatum naidos arbor erat*. Attis fällt in Wahnsinn und entmannt sich selbst. S. ist also eine Baumnymphe; daß ihr Leben an dem des Baumes hängt, ist eine bekannte, nicht nur griechische Vorstellung; vgl. den Art. Hamadryaden. Von Ovid wird sie *nympha* und *nais* genannt, wie überhaupt häufig in der späteren antiken Literatur die Nymphengattungen nicht mehr scharf voneinander getrennt werden. Wenn auch der Name der S. uns sonst nicht mehr überliefert ist, so finden wir doch in dem uns erhaltenen Bestand der Attislegenden (vgl. insbesondere H. Hepding Attis, seine Mythen und sein Kult, RGVV I 1903, wo auch alle in Betracht kommenden Texte abge-

druckt sind) die Form der bei Ovid vorliegenden Sage noch öfters. Am ähnlichsten ist ihr die Version, die bei Iulian. orat. V 165ff. und Sallust philos. de diis et mundo 4 (bei Mullach Frg. Philos. Gr. III 33) vorliegt, freilich hier in einer neuplatonisch umgedeuteten Weise. Der Name der Nymphe wird nicht genannt, die zugrunde liegende Legende ist dieselbe, wie bei Ovid, nur über das Schicksal der Nymphe erfahren wir nichts. Verwandt mit dieser Version ist auch die Form der Sage, die Arnobius adv. nat. V 5ff. erhalten hat. Freilich hat Arnobius hier eine Quelle benützt, die zwei verschiedene Fassungen des Attismythus miteinander kontaminiert, einmal die Sage, die auch bei Paus. VII 17 vorliegt (vgl. darüber Kalkmann Pausanias der Perieget 247ff.), dann die der unsrigen ähnliche; vgl. Hepding 103ff. 117ff. Durch die Kontamination ist die Form unserer Legende bei Arnobius sehr verdunkelt. Als Geliebte des Attis wird von Arnobius Ia, die Tochter des Königs Midas, genannt; doch bleibt bei der Kontamination zunächst unsicher, aus welcher von beiden Vorlagen dieser Name stammt. Auch der Königsname scheint zweifelhaft, da bei Arnobius neben Midas plötzlich Gallus genannt wird. Doch möchte ich nicht mit Kalkmann 249, 1 eine Verkürzung der Sage bei Ovid annehmen und die S. Ovids, die Geliebte des Attis, mit der Sangariostochter bei Pausanias und Arnobius, der Mutter des Attis, identifizieren. Dazu fehlt jeglicher Anhalt. Näher liegt es, die Angabe des Arnobius, wonach Ia, Tochter des Midas, die Geliebte des Attis war, in Verbindung zu bringen mit der Notiz des sog. Etym. M. 707, 18, nach welcher Sagaris Sohn des Midas war, und in der S. Ovids die Ia des Arnobius, die Tochter bezw. Enkelin des Midas, zu sehen, jedenfalls spielt Ia dieselbe Rolle wie S.

Das literarische Verhältnis unserer Quellen scheint also folgendes zu sein. Die Kultlegende von Pessinus hatte in der Form, wie sie in hellenistischer Zeit literarisch bearbeitet wurde, zwei Teile, einmal die Sage von Agdistis und die Geburtslegende von Attis, dann die Sage von der Entmannung des Attis bei seiner Hochzeit mit der Königstochter von Pessinus. Auf eine Quelle, in der diese Legende erzählt war, geht der Bericht des Pausanias und die Vorlage des Arnobius zurück; in ihr hieß die Geliebte nicht S., sondern wohl Ia, Tochter des Midas, die Königstochter von Pessinus. Der zweite Teil der pessinuntischen Legende wurde nochmals, unabhängig von jener Fassung, bearbeitet, d. h. die Sage vom Tod des Attis, in einem Produkt, das die Vorlage des Ovid und des Iulian war, und das von der Vorlage des Arnobius mit jener ersten Quelle verbunden wurde. Hier hieß die Geliebte S., wohl Enkelin des Midas, eine Nymphe; aus ihm stammt wohl auch der Name des Gallus, der bei Arnobius unmotiviert auftaucht. Der Gallos ist der Fluß, der in der Nähe von Pessinus in den Sangarios mündet; sein Name wird auch bei Iulian genannt. In jener ersten Rezension ist Agdistis die Ursache von des Attis Entmannung, in der zweiten ist es Kybele; in der Kontamination bei Arnobius treten uns beide entgegen.

Was den Namen S. und die lokale Bodenständigkeit der Sage betrifft, so kommt zunächst der sarmatische Fluß Sagaris nicht in Betracht. Dagegen wurde auch der phrygische Sangarios gelegentlich Sagaris genannt, Ps.-Plut. de fluv. 12. Etym. M. 707, 18; vgl. Reitzenstein Gesch. der griech. Etym. 323. Auf Phrygien weist auch unsere Sage hin, und der Sangarios spielt auch sonst im Attismythus eine Rolle. So ist Sangarios Vater der Nana, der Mutter des Attis; nach anderer Überlieferung sind Sangarios und Kybele die Eltern der Nikaia; s. den Art. Sangarios. Nach dem sog. Etym. M. a. a. O. ist Sagaris Sohn des Midas, nach Arnob. a. a. O. ist Midas Vater der Ia. Nach Ps-Plut. a. a. O. ist Sagaris Sohn des Mygdon. Trotzdem scheint mir der Name Sagaris und S. ursprünglich nicht mit dem Flußnamen Sangarios zusammenzuhängen, sondern jene Verbindung scheint wegen der Namensähnlichkeit (s. auch Gruppe Griech. Mythol. 1545, 4) hergestellt worden zu sein. Dagegen kann der Name Sagaris und S. wohl mit der σάγαρις, der phrygischen Axt, zusammenhängen, worüber vgl. R. Eisler Philol. LXVIII (1909) 126, 27. [Pfister.]

Σαγαρτία nach Steph. Byz. eine Halbinsel im Hyrkanischen Meere; ihre Einwohner sind die Σαγάρτιοι, die Ptolemaios (VI 2, 6) in Medien wohnen läßt. Schon Herodot erwähnt sie dreimal; I 125 (vgl. VII 85) rechnet er sie zu den Nomadenstämmen der Perser. Mit den Sarangen, Thamanaiern, Utiern, Mykern und den Inseln des Erythräischen Meeres bildeten sie den 14. Steuerkreis im Reiche des Dareios (III 93). Sie kämpften auch im Heere des Xerxes mit. Ihre Tracht war halb persisch, halb paktyisch. Ihre Bewaffnung bestand aus kurzen Messern und ledernen Lassos. Ihre Sprache war persisch (VII 85). In den Keilinschriften des Dareios I. heißt das Land altpersisch *Asagarta*, das Gent. *Asagartiya*, elam. *Aššakartiya*, babyl. *Sagartai*. Eine allseits befriedigende Etymologie des Namens ist noch nicht gefunden, obwohl kaum bezweifelt werden kann, daß altpers. *asa* ‚Roß' darin enthalten ist. Deutungen des Namens haben zuletzt versucht Bartholomae (Altiran. Wörterb. 207 und Indog. Forsch. XIX Beih. 119f.) ‚Steinhöhlen habend', Justi (Indog. Forsch. Anzeiger XVII 114) ‚Rossewagen habend' und Hoffmann-Kutschke (OLZ IX 441) ‚Rosse hegende'. Die früher von Tiele und anderen angenommene Gleichung des Namens Σ. mit der westmedischen Landschaft Zikirtu, mit deren Herrscher Metatti Sargon von Assyrien 714 zu kämpfen hatte, ist von Streck (Ztschr. f. Ass. XIV 147) mit Recht als ziemlich problematisch bezeichnet worden. Wäre sie aber auch richtig, so müßte man annehmen, daß das Volk zu Dareios' Zeit seine Wohnsitze weiter östlich verlegt hätte. Denn Dareios nennt Asagarta in einer Inschrift von Persepolis (Weissbach Keilinschr. d. Achämeniden 83) ausdrücklich unter den ‚Ländern im Osten', und zwar an erster Stelle (Sagartien, Parthien, Drangiana usw.), während Medien vorher unter lauter Westvölkern erscheint (Elam, Medien. Babylon, Arabien usw.). In den beiden anderen Provinzenlisten (Weissbach a. a. O. 11ff. und 89) kommen die Sagartier gar nicht vor; offenbar sind sie hier zu Medien gerechnet.

Die enge Verbindung Sagartiens und Mediens erhellt aus der Tatsache, daß sowohl der medische Usurpator Frawartiš, als auch der Sagartier K̂iřatakma vorgaben, aus dem Geschlechte des Huwak̠štra (Kyaxares) zu sein (Weissbach a. a. O. 29ff. 41. 59). Σ. ist also im Osten Mediens zu suchen. Über die Sprache der Sagartier haben wir nur die schon oben erwähnte Mitteilung Herodots, der das Volk als ἔθνος Περσικὸν καὶ φωνῇ bezeichnet. Die Kenntnisse des Vaters der Geschichte auf dem Gebiete der iranischen Sprachen sind nicht gerade imposant. Seine Behauptung, daß alle Namen der Perser ὁμοῖα τοῖσι σώμασι καὶ τῇ μεγαλοπρεπείῃ ausnahmslos auf einen und denselben Buchstaben ausgingen, den die Dorer San, die Ionier Sigma nennen (I 139), und seine Deutungen der Namen Kyros, Dareios, besonders aber Xerxes und Artaxerxes sind verkehrt. Wenn also der einzige sagartische Sprachrest (außer dem Namen Asagarta selbst), der Eigenname *Ǩiřatak̠ma*, ‚in persischer Form' (d. h. mit dem eigentümlichen Laut ř statt des ‚medischen' *tar* oder des ‚susianischen' *t̠r* usw.) erscheint (Hüsing Die iran. Eigennamen, Diss. S. 22, Norden 1897), so ist dies durchaus nicht ‚wie zu erwarten', sondern im Gegenteil wider Erwarten, wenn nicht rein zufällig richtig. Daß Herodot in die feinen lautlichen Unterschiede der altiranischen Mundarten eingedrungen wäre, ist unglaublich. [Weissbach.]

Sagartioi (Σαγάρτιοι), altpers. *Asagarta* = ‚Höhlenland', nach Herodot. I 125. III 93 einer der nomadischen Stämme des eigentlichen Persiens. Nach der Stellung, welche die S. unter den Nachbarstämmen einnehmen, müssen sie als ursprünglichen Wohnsitz die Oasenlandschaft Jezd, vor allem aber das östlich angrenzende Kuhistān innegehabt haben, ein wasserarmes, gebirgiges und steiniges Gebiet, wo nur in den Tälern vereinzelter Ackerbau möglich ist. Daher werden die S. mit Recht als Nomaden bezeichnet; nach ihrer Sprache rechnet sie Herodot. VII 85 zu den Persern, bemerkt aber zugleich, daß sie sich von diesen in der Tracht unterscheiden. Besonders bemerkenswert ist seine Angabe, daß sie weder eherne noch eiserne Waffen trügen, sondern sich der Fangschnur bedienten, die sonst bei den Iraniern unbekannt war; derselbe Brauch wird uns nur noch von den Sarmaten (Paus. XXI 5) und den Frauen der Maiotischen Stämme (Mela I 114) berichtet.

Während wir nach Herodot den S. das Gebiet von Kuhistān zuweisen müssen, setzt sie Ptolem. VI 2, 6 an die Ostseite des Zagros, in die Gegend der Ζάγρου πύλαι. d. h. der Pässe von Hulwān. Stephanos von Byzanz endlich läßt die S. in Σαγαρτία, einer Halbinsel am Kaspischen Meer, wohnen: wo diese zu suchen ist, läßt sich schlechterdings nicht feststellen, so daß mit der Angabe nichts anzufangen ist.

Die Frage, wann die S. in die westlichen Gegenden vorgedrungen sind, ist nach zwei Seiten hin beantwortet worden. Von den einen wird behauptet, das Volk sei bereits zur Zeit des Assyrerkönigs Sargon bis in die Gebirgsgegenden am Urmiasee vorgedrungen; hier, im alten Lande Man, setzte sich nämlich, wie die Keilinschriften berichten, der Stamm der Zikirtu fest, indem ihr Fürst Mitatti die Stadt Parda zu seiner Residenz erhob und zwei von Man abgefallene Städte mit seiner Herrschaft vereinigte; aber schon nach wenigen Jahren (714 v. Chr.) wurde sein Reich von Sargon vernichtet, er selbst konnte sich mit seinen Leuten durch eilige Flucht ins Gebirge retten. In der Annahme, daß die Zikirtu die S. seien, hat man mit ihrem westlichen Vorstoß die Ansetzung der S. bei Ptolemaios in Zusammenhang gebracht. Tiele Gesch. Babyloniens und Assyriens I 261. Winckler Untersuchungen zur altoriental. Gesch. 112 u. Altoriental. Forschungen I 485. Marquart Eran I 60. Hommel Geographie u. Gesch. d. alten Orients I 198. v. Prášek Gesch. der Meder u. Perser I 45f. 85f. 94.

Von anderer Seite wird die Identifizierung der S. mit Zikirtu als ziemlich problematisch hingestellt, vgl. Streck Armenien, Kurdistān u. Westpersien nach den babylon.-assyr. Keilinschriften, Ztschr. f. Assyriologie 1899, 146f., der eine Gleichsetzung mit der unter Tiglat Pilesar bezeugten medischen Ortschaft Zakruti noch für eher wahrscheinlich hält. Strecks Einwand findet meine volle Zustimmung, zumal die Gegenden am Urmiasee eher gegen Einfälle vom Kaukasus als von Iran her geöffnet sind und Ptolemaios die S. obendrein viel weiter südöstlich an den Zagros setzt. Ebenso wie Streck halte ich daher das Eindringen der S. in diese Gegend erst für die Zeit während oder nach der Perserherrschaft für wahrscheinlich.

Über die Geschichte der in Kuhistān wohnenden S. ist nur wenig zu ermitteln. Von großer Bedeutung ist freilich die Angabe der Bīsutūninschrift, daß sich der medische Gegenkönig Fravartiš und der Sargatier Tschitrantachma beide für Nachkommen des Uvachšatra (Κυαξάρης) ausgegeben haben, der durch die Keilinschriften als Uaksatar bezeugt ist (Hüsing Orientalist. Lit.-Ztg. 1899, 139f.) und mit dem gleichnamigen Könige von Medien nicht verwechselt werden darf (vgl. Prášek 96ff.). Es hat also eine Zeit gegeben, wo die S. und Meder politisch geeint waren; ihre Trennung war wahrscheinlich mit der Begründung des Mederreiches im J. 677 v. Chr. gleichbedeutend. Von da an wurden die S. wohl von einer eigenen Dynastie regiert bis zu dem Zeitpunkt, wo sie sich unter Kyros stellten, um am Sturze des medischen Reiches mitzuwirken (Herodot. I 125). Damit verloren sie für immer ihre Selbständigkeit. Freilich kurz nach Regierungsantritt des Dareios, als es überall im Perserreiche zu Aufständen kam, erhoben sich auch die S. unter Führung ihres oben erwähnten Landsmannes Tschitrantachma; aber er wurde von einem persisch-medischen Heer unter Takhmaspāda geschlagen, geriet in Gefangenschaft und wurde auf Geheiß des Dareios in Arbela hingerichtet. In der neuen Provinzialeinteilung bildeten dann die S. mit den Sarangen, Thamanaiern, Utiern, Mykern und den Inselbewohnern des Meeres die 14. Satrapie (Herodot. III 93). Nach dem Katalog des Xerxesheeres hatten sie 8000 Reiter zu stellen (Herodot. VII 85).

Über die weiteren Schicksale der S. ist uns

nichts überliefert. Strab. XV 726 und Ptolem. VI 6 kennen wohl die Karmanische Wüste, lassen aber die S. hierbei unerwähnt. [Herrmann.]

Sagatae, *silvae* — (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1287), Benennung von Waldstücken in der Tabula alimentaria Veleias CIL XI 1147 (col. IV 43): *fundum ..... cum ... silvis Sagatis .. in Placentino pag(o) Vergellense* (verb. *Vercellense*) *et Velleiate pago Ambitrebio.* [Keune.]

Σάγδανα (Ptolem. VI 8, 15), Insel vor Karmanien, gegenüber der Grenze gegen Persis; Lage und Namensklang machen sie identisch mit *Καίκανδρος* Arrian. Ind. 38, 2; *Caecandrus* Plin. n. h. VI 110; *Cataga* Geogr. Rav. 390, 2, der heutigen Hindarābī-Insel. Ptolemaios erwähnt hier das Vorhandensein von Rotstein. [Herrmann.]

Sagdodonacus Plin. n. h. VI 139 (var. *sardonaci, sogd°, saggodonaci, °gonadaci*), Vater des Hyspaosines (s. Bd. IX S. 540). Der Name ist offenbar babylonisch und etwa **Saggil-nadin-aḫi* oder **Zagaga-nadin-aḫi* ‚S., bezw. Z. gibt einen Bruder' zu deuten. Vgl. Winckler Altor. Forschungen II. Reihe S. 80. [Weißbach.]

Sagena, Schleppnetz beim Fischfang (Manil. astr. V 678. Corp. gloss. lat. V 145, 47. 242, 11 u. ö. Vulg. Matth. XIII 47), auch *verriculum* (Val. Max. 1, 7. Serv. Aen. I 59. Isid. XIX 5, 4. Corp. gloss. lat. II 206, 51. 429, 24 u. ö.), *everriculum* (Varr. r. r. III 17, 7. Serv. Georg. I 143. Dig. XLVII 10, 13, 7. Corp. gloss. lat. V 291, 24) von *everrere pisces* (Apul. 29. Manil. IV 285. Auson. Mos. 243), und *tragum* oder *tragula* genannt (Serv. Georg. I 143. Isid. XIX 5, 3. Plin. XVI 34), griech. *σαγήνη* (Lucian. piscat. 618; ep. sat. 406; Tim 136. Sext. Emp. adv. phys. I 3. Ev. Matth. XIII 47) und *σαγηναῖον λίνον* (Anth. Pal. VI 23, 3. 192, 1). Danach hieß der Fischfang mit der s. *σαγηνεία* (Suid.) und der Fischer, der das Schleppnetz brauchte *σαγηνευτής* (Plut. sol. an. 10. Anth. Pal. IX 370, 6), *σαγηνευτήρ* (Anth. Pal. VI 211), *σαγηνεύς* (ebd. VII 295, 3. Plut. Pomp. 73), *σαγηνηβόλος* (Anth. Pal. VI 167, 6. X 10), und seine Tätigkeit *σαγηνεύειν*, welcher Ausdruck oft übertragen gebraucht wird (Lucian. deor. dial. 243; Tim. 138. Anth. Pal. XII 52) und bei Herod. III 149. VI 31 (vgl. Polem. II 56. Plat. legg. III 698 d) eine persische Sitte, Menschenjagd zu treiben, bezeichnet. Die s. war rechteckig und sehr lang; Alkiphron ep. I 1, 17 erzählt von einem kolossalen Schleppnetz, das den ganzen Hafen von Ephesos umspannte. Um das Netz in vertikaler Lage zu erhalten, pflegte man es unten mit Steinen oder Blei zu beschweren (Anth. Pal. VI 5, 3. 28, 3. 30, 1. 38, 1 u. ä.), oben mit Holz oder Korkstücken, *φελλοί* zu versehen (Aisch. Choeph. 506. Paus. VIII 12, 1. Aelian. nat. an. XII 43. Plin. XVI 34. Ovid. trist. III 4, 11; vgl. Anth. Pal. VI 5, 4. 23, 6. 28, 4. 29, 3. 38, 1). Dadurch erweiterte es sich zu einer breiten Tasche, in der sich die Fische allmählich sammelten (Oppian. III 83), während die Fischer das Netz nachzogen (Verg. Georg. I 142. Ovid. a. a. O. I 764), meist mit Tauen von einem Kahne aus (Abb. Keller Antike Tierwelt II Fig. 117 b). Der Gebrauch des Schleppnetzes ist sehr alt (Hom. Od. XXII 386); es diente wegen seiner weiten Maschen hauptsächlich zum Fange großer Fische, z. B. der Thunfische (Lucian. ep. sat. 406; Tim. 136). Nach Anth. Pal. IX 299, 4 wurden auch Stiere gebraucht, um mittelst langen Stricken das Netz herauszuziehen. Vgl. Aelian. nat. an. XIV 25 über den Welsfang an der untern Donau (Keller a. a. O. II 373). Blümner Röm. Privatalt. 531f. Daremberg-Saglio IV 2, 852. [Hug.]

Sagensis, Sagiensis (*civitas Sagiorum*) s. Saii.

Σάγγαλα, nach Arrian. anab. V 22, 4—24, 8 eine größere Stadt der Kathaier, einer indischen Völkerschaft, die dem Alexander bei seinem Eroberungszuge durch das Fünfstromland 326 v. Chr. tapferen Widerstand leistete; vgl. auch Polyaen. IV 3, 30. Die Stadt hatte eine Mauer aus Ziegeln und lag in der Nähe eines Hügels, den ein ansehnliches indisches Heer durch eine dreifache Wagenburg befestigt hatte, als es das Herannahen der Makedonier erwartete; aber der Hügel ward erstürmt, und trotz hartnäckiger Gegenwehr endete die Belagerung der Stadt mit ihrer Übergabe und Zerstörung. Ob sie später wieder aufgebaut wurde, wird uns nicht überliefert. Jedenfalls liegt kein Anlaß vor, Σ. mit der von Ptolemaios VII 1, 46 erwähnten Stadt *Σάγαλα ἡ καὶ Εὐθυδημία* gleichzusetzen, wie es Cunningham The Anc. geogr. of India I 179 und nach ihm andere getan haben, eine Annahme, die Rodgers Report on Sangala Tibba, Proc. Asiat. Soc. Bengal 1896, 81 als Irrtum nachgewiesen hat. Während Sagala das östlich des Akesines oder Chenab gelegene Siâlkot ist (s. den Art. Σάγαλα Nr. 1), haben wir die Stadt Σ., wenn wir uns eng an Arrian. anab. V 22, 3. 4 halten, drei Tagemärsche östlich des Hydraotes oder Irâvati zu suchen, und zwar im heutigen Distrikt Gurdâspur nordöstlich von Lahore. Der Name Σ. geht wohl auf sanskr. *Sâmkala* zurück. [Herrmann.]

Σαγγάμαρτα, nach Ptolem. VII 1, 68 neben der Residenz des Arkatos (s. d.) die einzige Stadt der nomadischen Sorai, sanskr. *Chôla*, tamil *Sôra* oder *Chôra*, die das Hinterland von Paralia, die östlichen Ghats bei Madras, bewohnten. [Herrmann.]

Saggarus sinus (var. *Sagarius s.*) nennt Plin. n. h. IV 82 nach einem unbekannten Paraplus des Isidoros von Charax (s. Detlefsen Die Anordnung der geograph. Bücher des Plinius 63f.) einen der Limane an der äußersten Nordküste des Pontus. Da er ihn auf die Flüsse Axiakes (s. d.) und Rhode folgen läßt, scheint es sich um den Beresan-Liman zu handeln. Hiernach muß der *Sagaris* des Ovid (ex Ponto IV 10, 47) der Beresan selbst sein; vgl. Kiepert FOA VII. [Herrmann.]

Σαγγοῦτα s. Σαντοῦτα.

Σάγιδα (Ptolem. VII 1, 71), Hauptstadt der Adeisathroi, eines Volksstammes im Innern von India intra Gangem. Nach der antiken Karte liegt sie am Nordfuß des *Ἀδείσαθρον ὄρος* vielleicht auf Grund eines Itinerars, das von Sigala am Ganges den heutigen Son aufwärts über Maleiba, Aspathis, Panassa und Balantipyrgon

führte. Über ihre wahre Lage gehen die Meinungen weit auseinander. Lassen III 198f. läßt die Adeisathroi (s. o. Bd. I S. 356) südlich von Nagpur bis über den mittleren Godâvarî hinaus wohnen und verlegt daher ihre Hauptstadt nach dem jetzigen Elgundel oder Yelgandal. Aber mit Rücksicht darauf, daß Σ. vom Ganges aus fixiert ist, müssen wir mehr nach Norden gehen. Hall identifiziert Σ. mit Têwar unweit der Stadt Jabalpur (Näheres Mc Crindle Anc. India by Ptolemy 166), während H. Kiepert auf seiner von Pullé (La cartogr. antica dell' India I) veröffentlichten Karte Indiens etwa das 140 km östlich von Jabalpur gelegene Suhagpur annimmt. [Herrmann.]

Sagiensis s. Sagensis.

Sagii s. Saii.

Sagigi sinus s. Ἐμπορικὸς κόλπος.

Saginie(n)sis, wohl örtlicher Beiname einer warmen Quelle in Spanien im Gebiet der Astures transmontani am Eingang des Valle de Boñal nach der dort noch angebrachten, von einem Quellenspürer (Aquilegus = Aquilex, s. o. Bd. II S. 321) geweihten Inschrift CIL II Suppl. 5726 (= 2694): *Fonti Sagin[i]e(n)s(i), Genio Brocci: L. Vipst(anus) Alexis aquilegus v. s. l. m.* Die beiden Lesungen, welche den Beinamen vollständig bieten, lauten: *SAGINEES* und *SAGINIFFI*. Broccus hieß vielleicht der Eigentümer des Grundstücks. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1288. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 274. [Keune.]

Sagis. Plinius nennt n. h. III 120 folgende Mündungsarme des Padus: Caprasiae, Sagis (sic), Volane, von denen nur Volane mit dem Po di Volane sicher identifiziert ist. Der südlichste Arm, der wieder sicher bestimmt ist, ist die Spinetische Mündung, die heutige Renomündung. Nach der Tab. Peut. lag die Station ‚Sagis ad Padum' XII mp. von Augusta (wohl Agosta zwischen Vallo die Mezzano und Vallo Fossa di Porta), IV mp. von Neronia (etwa Codigoro am Po di Volane) entfernt, was auf den Mündungsarm zwischen Po di Volane und Porto di Magnavacca führt. So zeichnet Sieglin (Atl. ant. XXV), anders R. Kiepert (FOA XXIII), der die Station an den Po di Volane verlegt. Mannert (IX 1, 242) dachte an Comacchio am Magnavacca, so auch Nissen (Ital. Landesk. I 205). Katancsich in seiner Ausgabe der Tab. Peut. will den modernen Namen Fossagge (oder Fossege) damit zusammen bringen, andere Vorschläge, die ich auch für verfehlt halte, nennt Desjardins Tab. Peut. 159. Vgl. R. Kiepert FOA XXIII 2. Nissen Ital. Landesk. I 205. II 214. [Philipp].

Sagitta. 1) Stamm wie Endung des Wortes s. sind nach G. Gröbers Ansicht (Arch. f. lat. Lexikogr. V 1888, 456) dem Keltischen entlehnt, nicht, wie O. Schrader (Reallex. der indogerm. Altertumskunde 621) annimmt, ins Keltische übergegangen. Trifft ersteres zu, so war der Pfeil nach dem an seinem Schaftende zur Wahrung des Gleichgewichts angebrachten Stoffstücke (s. Sagum) s. benannt; vgl. dazu A. Walde Lat.-etymol. Wörterbuch II² 670. Auf uralten Gebrauch des Pfeiles bei den Italikern deuten zahlreiche prähistorische Funde. S. darüber A. J. Reinach in Daremberg-Saglio Dict. IV 999. Ferner gehörte Pfeil und Bogen mit zu den Angriffswaffen der Etrusker; vgl. Dion. Hal. ant. Rom. IX 19, 2. Verg. Aen. X 168. Montelius La civilisation primitive en Italie II pl. CCCLXVIII nr. 5. Martha L'art étrusque pl. IV nr. 3 = Daremberg-Saglio Dict. IV Fig. 6028 und dazu K. O. Müller Die Etrusker I² 369. A. J. Reinach a. a. O. Auch den alten Latinern muß die S. bekannt gewesen sein. Das beweisen die 1903 im Bezirk des bei Nemi befindlichen Dianatempels ausgegrabenen bronzenen Pfeilspitzen (vgl. Mon. antichi XIII 1903, 326. 335 Fig. 54—57), die bei Montelius a. a. O. II pl. CCLVII nr. 6 abgebildete, aus Bisenzio stammende lanzettförmige Eisenspitze, die Darstellung eines 1784 zu Velletri gefundenen, ins 6. vorchristliche Jhdt. gehörigen Tonreliefs (vgl. Helbig Rh. Mus. LVIII 1903, 500), sowie die Bilder des altrömischen Pfeile tragenden Gottes Veiovis; vgl. Gell. V 12, 11. Reinach a. a. O. IV 1002. Preller Röm. Mythologie I³ 262ff. Die eisernen Pfeile, welche seit dem zweiten Punischen Kriege einem Teile der römischen Hilfsvölker in steigendem Maße als Waffe dienten [s. Sagittarius], hatten eine überaus mannigfaltige Form. Wir ersehen das aus den reichen Pfeilspitzenfunden, welche in den römischen Lagern vor Numantia (vgl. A. Schulten Arch. Anz. XXII 1907, 16. 34), zu Alesia (untergebracht im Musée archéologique von Alise-Sainte-Reine), im alten Ursas, dem heutigen Osuna in Spanien (vgl. A. Engel und P. Paris Archives des missions scientifiques XIII 1906, 471ff. pl. XXX A und XXXVII), am Donaulimes (vgl. Der röm. Limes in Österreich I—XI 1900—1910), sowie am obergermanisch-rätischen Limes (vgl. Der obergerm.-rät. Limes I—XXXVII 1894—1912. L. Jacobi Das Römercastell Saalburg 484 Fig. 77. 490ff. Taf. XXXVIII. XXXIX) gemacht wurden. Bei den Pfeilspitzen einfachster Art ist das eine Ende eines Eisenblechstreifens in einen spitzen Dorn ausgeschlagen, während das andere ringförmig zum Aufsetzen auf den Schaft umgebogen ist; s. Lindenschmit Altertümer unserer heidn. Vorzeit II Heft VIII Taf. 4 nr. 8 und 13. Jacobi a. a. O. 484 Fig. 77 nr. 42. Im übrigen begegnen wir bald vierkantigen Pfeilspitzen, mit Tülle, oder, wo diese fehlt, mit einem Dorn zum Einstecken in den Schaft versehen (vgl. Der obergerm.-rät. Limes III Taf. 2 Fig. 3. XIV Taf. 15 Fig. 7. 11. 32. 33. 35. XXXII Taf. 14 Fig. 34—38. Jacobi a. a. O. 484 Fig. 77 nr. 34. 37), bald dreikantigen, die in der Regel in einen Dorn auslaufen (vgl. Lindenschmit Altert. I Heft XI Taf. 4 nr. 12. 13. 15. 16. Jacobi a. a. O. Taf. XXXIX 29—31), bald blatt- oder lanzettförmigen (vgl. Arch. des miss a. a. O. pl. XXXVII 5. 20. 36. Jacobi a. a. O. 484 Fig. 77 nr. 11—14), bald schließlich kegelförmigen (vgl. Lindenschmit Tracht u. Bewaffnung des röm. Heeres Taf. XI 24). Die mit Widerhaken versehenen S. (vgl. Arch. des miss. a. a. O. Taf. XXX A 13. 14. XXXVII 23. 24. 28. Lindenschmit Altert. II Heft VIII Taf. 4 nr. 9. Jacobi a. a. O. 484 Fig. 77 nr. 41) hießen

hamatae. Die Tülle, welche an dem Pfeilschaft mittels eines Nagels befestigt war, ist meist geschlossen, mitunter jedoch auch teilweise offen, vgl. z. B. Der obergerm.-rät. Limes XIV Taf. 15 Fig. 12. 13. Die Länge der Pfeilspitzen schwankt im allgemeinen zwischen 60 und 100 mm; von zwei bei Mainz gefundenen Stücken ist das eine nur 40 mm, das andere dagegen 150 mm lang; s. darüber L i n d e n s c h m i t Tracht u. Bewaffnung Taf. XI Fig. 26 und 25. Von besonderer Größe waren naturgemäß die mit der Hand geworfenen, *plumbatae* oder *mattiobarbuli* genannten Pfeile, welche Vegetius de re mil. I 17. III 14 erwähnt. Ein bei Mainz gefundenes, jetzt im Wiesbadener Museum befindliches Stück dieser Gattung, das aus einer Eisenspitze mit Widerhaken in starker Bleifassung besteht und noch Reste eines Holzschaftes zeigt, ist 206 mm lang; vgl. L i n d e n s c h m i t Tracht u. Bewaffnung Taf. XI Fig. 22 = Altertümer I Heft V Taf. 5 nr. 3. Nach Veget. I 17 trugen die Soldaten gewöhnlich fünf *mattiobarbuli* an der Innenseite ihrer Schilde. Über Beschaffenheit und Länge des Pfeilschaftes wissen wir nichts Näheres und sind daher im wesentlichen auf Vermutungen angewiesen; vgl. R e i n a c h a. a. O. 1000. In der Regel dürfte derselbe aus Rohr bestanden haben (Plin. n. h. XVI 161), mitunter wohl auch aus Eibenholz. Damit der Pfeil eine sichere Flugbahn beschrieb, war das Schaftende wahrscheinlich, in der Regel wenigstens, mit einem Stoffstück (s. o.) oder mit einer Fiederung versehen. Die Schaftlänge betrug schätzungsweise etwa $^1/_2$ m. Eine *fabrica sagittaria*, die sich zu Concordia, einem Hauptwaffenplatze der späten Kaiserzeit befand, erwähnen die dem ausgehenden 4. oder beginnenden 5. nachchristlichen Jhdt. angehörenden Inschriften CIL V 8721. 8742. 8754. 8757.

L i t e r a t u r: L. L i n d e n s c h m i t Tracht u. Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit 28. A. Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III 2077. A. J. Reinach in Daremberg-Saglio Dict. IV 999f. [Fiebiger.]

2) s. C l a u d i u s (Nr. 327), O c t a v i u s und O c t a c i l i u s.

Sagittarius. 1) In den Heeren der Römer begegnen wir Bogenschützen nicht vor dem zweiten Punischen Kriege; vgl. F. F r ö h l i c h Die Bedeutung des 2. Pun. Krieges für die Entwicklung des röm. Heerwesens 17ff.; ders. Das Kriegswesen Caesars 34. Die S., welche König Hiero, wie Polybios III 75, 5 und Livius XXII 37, 7f. berichten, ins römische Lager schickte, dürften somit die ersten Bogner in römischen Diensten gewesen sein; s. M a d v i g Verf. u. Verw. des röm. Staates II 525. Von S., die im zweiten Punischen Kriege auf seiten der Römer kämpften, erfahren wir auch durch Livius XXIV 34, 5 und XXVII 38, 12. Über die Nützlichkeit guter S. in der Schlacht verbreitete sich der ältere Cato in seiner Schrift de disciplina militari; vgl. Veget. de re mil. I 15. Der mit Hilfe von S. in Kilikien errungenen schnellen Erfolge rühmt sich Cicero ad fam. XV 4, 10. Die in den Zeiten der Republik als S. verwendeten Truppen waren ausschließlich fremde Söldner und zwar vorzugsweise Kreter; vgl. Polyb. III 75. 7. Liv. XXIV 30, 13. XXXVII 39, 10. 41, 9. 11. XXXVIII 21, 2. XLII 35, 6. XLIII 7, 1. Plut. Gracch. 16, 3. Caes. bell. Gall. II 7, 1. bell. Alex. I 1. Appian. bell. civ. II 202. Die auserlesenen S., welche Scipio bei der Belagerung Numantias nach Frontin IV 7 und Veget. I 15 auf alle Centurien verteilte, stammten aus Libyen und wurden von Iugurtha, dem Sohne Masinissas, befehligt; vgl. Appian. Hisp. 89. Die dreitausend S. zu Fuß, über welche Pompeius im Bürgerkriege verfügte, waren teils aus Kreta, teils aus Sparta, vom Pontus und aus Syrien; dazu hatte er noch gegen zweihundert syrische reitende Bogenschützen, *hippotoxotae* genannt (Caes. bell. civ. III 4, 3. 5). Unter Caesar dienten außer Kretern (vgl. bell. Gall. II 7, 1. bell. Alex. I 1) auch keltische Rutenen (bell. civ. I 51, 1) und Syrer (Hirt. bell. Afr. 20, 1) als Bogenschützen; vgl. dazu Jac. B e c k e r Neujahrsblatt, Frankf. a. M. 1868, 36. M a r q u a r d t St.-V II² 343. 441. C a g n a t in D a r e m b e r g - S a g l i o Dict. IV 1006. Bei der Aufzählung von Streitkräften wird das Korps der S. in der Regel gleichzeitig mit dem der Schleuderer erwähnt; vgl. z. B. Plut. Sertor. 12, 2; Lucull. 27, 2. Caes. bell. Gall. VIII 40, 5; bell. civ. I 83, 2. Hirt. bell. Afr. 19, 4 und dazu M a r q u a r d t a. a. O. 344. Beide Korps werden von Caesar mitunter zur *levis armatura* gerechnet; vgl. bell. Gall. II 19, 4 mit II 24, 1, sowie Hirt. bell. Afr. 34, 4 mit 37, 1, häufiger jedoch neben derselben noch besonders aufgeführt; vgl. bell. Gall. II 10, 1. VII 80, 3; bell. civ. III 45, 3. 62, 2. Hirt. bell. Afr. 19, 4. 20, 1. 60, 4. 5. 78, 3. 81, 1 und dazu F r ö h l i c h Kriegswesen Caesars 37. Die nämliche zwiefache Auffassung finden wir übrigens noch bei Vegetius (de re mil. II 2. 17. III 6. 20). Legionare schossen sicher nur ausnahmsweise bei Belagerungen mit dem Bogen, so vier Legionen des Pompeius bei Dyrrachium (Suet. Caes. 68), wie auch Sueton (Tit. 5) berichtet, Titus habe beim letzten Sturm auf Jerusalem zwölf feindliche Vorkämpfer durch Pfeilschüsse getötet; s. dazu M a r q u a r d t a. a. O. 344.

In der Kaiserzeit spielten die S.-Abteilungen ebenfalls eine sehr wichtige Rolle und wurden im Laufe der Jahrhunderte von immer größerer Bedeutung für das römische Heerwesen. S. zu Fuß und zu Pferde kämpften 16 n. Chr. bei Idisiawiso (Tac. ann. II 16). Ein Praefectus S. wird auf der marsischen Inschrift CIL IX 3664 aus dem J. 18 n. Chr. erwähnt. In dem Heere, welches Corbulo 58 n. Chr. gegen Tiridates führte, standen Bogenschützen auf den Flügeln (Tac. ann. XIII 40). Bei der Belagerung von Placentia und Cremona taten sich die S. rühmlich hervor (Tac. hist. II 22. III 27). Wie bisher rekrutierten sich die S. auch ferner besonders aus denjenigen fremden Volksstämmen, die in der Kunst des Bogenschießens geübt waren. Beispielsweise verzeichnet CIL XIII 7513 einen S. aus Kreta, VIII 2515 einen S. aus Palmyra, III 14715 einen S., dessen Beiname Asiaticus auf orientalische Herkunft deutet; vgl. dazu Cagnat a. a. O. IV 1006. Von den aus Inschriften bekannten *alae* der Kaiserzeit werden drei ausdrücklich als *alae s.* bezeichnet: 1. die Ala I. Thracum veter

norum S. civium Romanorum (vgl. E. K e i l De Thracum auxiliis. Diss. Berlin 1885, 14ff. C i c h o r i u s s. o. Bd. I S. 1265. CIL III p. 2488); 2. die Ala III. Augusta Thracum S. (K e i l a. a. O. 36. C i c h o r i u s a. a. O. 1266. CIL III p. 2488); 3. die Ala Parthorum S., deren Praefect M. Arruntius Frugi auf einer Inschrift aus Konia in Kleinasien (Athen. Mitt. XXXIII 1908, 150 nr. 1) genannt ist. Weit zahlreicher noch waren die *cohortes s.* Es gab deren, wie C i c h o r i u s ermittelte (s. o. Bd. IV S. 329f.; vgl. dazu CIL III p. 2490ff. 2657ff.), folgende: 1. eine Cohors I. S.; 2. eine Cohors I. S. miliaria; 3. eine Cohors I. Aelia S. miliaria equitata; 4. eine Cohors I. Ulpia S. equitata, die einzige S.-Cohorte, welche in der Notitia dignitatum (or. XXVIII 40) wiederkehrt; 5. eine Cohors II. S.; 6. eine Cohors III. S.; 7. eine Cohors I. Apamenorum S. equitata; 8. eine Cohors I. Flavia Chalcidenorum equitata; 9. eine Cohors II. Flavia Commagenorum equitata S. (vgl. dazu eine Inschrift aus Déva in Siebenbürgen, Österr. Jahresh. V 1902 Beibl. 121 nr. 3); 10. eine Cohors III. Cyrenaica S.; 11. eine Cohors I. Flavia Damascenorum miliaria equitata S.; 12. eine Cohors I. Hamiorum S.; 13. eine Cohors I. miliaria Antoniana Hemesenorum civium Romanorum S. equitata (vgl. dazu eine Inschrift aus Duna-Pentele, Rev. arch. 1910 II 444 nr. 141 und wohl auch eine aus Kostolac, Österr. Jahresh. VI 1903 Beibl. 57 nr. 90); 14. eine Cohors I. Augusta Ituraeorum S.; 15. eine Cohors Ituraeorum S. equitata; 16. eine Cohors I. miliaria nova Surorum S.; 17. eine Cohors Thracum S.; 18. eine Cohors I Tyriorum S. Dazu kommen ferner in der späteren Kaiserzeit eine große Zahl irreguläre S.-Korps zu Fuß und zu Pferde, die *numeri s.* Einen Numerus Surorum S., in Dakien stehend, lernen wir durch CIL III 7493. 8032. 12601 a. b. 12605. 13483 a (vgl. auch II 1180, wo ein *praepositus numeri Syrorum s.* des 2. nachchristlichen Jhdts. genannt ist, und dazu M o m m s e n Herm. XIX 1884, 221, 2) kennen, einen *οὐηξιλλάριος Ἀδριανῶν Παλμυρηνῶν Ἀντωνιανῶν τοξοτῶν* durch eine Inschrift aus Koptos in Ägypten (IGR I 1169), desgleichen Palmyreni S. durch die numidischen Inschriften CIL VIII 2515 (zweisprachig) und Rev. arch. 1900 II 510 nr. 197, Osdroeni S. durch Hist. aug. Maxim. 11, 1. 7f., Armenii S. durch Hist. aug. tyr. trig. 32, 3, Cretici S. durch Hist. aug. Claud. 16, 2, Ityraei S. durch Hist. aug. Aurel. 11, 3, *σαγιττάριοι* in Ägypten durch die im Museum von Gizeh befindliche Inschrift Rev. arch. 1900 I 312 nr. 29, *equites s.* in Obermoesien durch eine Inschrift aus Kostolac (vgl. Österr. Jahresh. VI 1903 Beibl. 56 nr. 82). Für die nachdiokletianische Zeit verzeichnet die Notitia dignitatum (ed. Seeck 319. 325f.) 54 *numeri s.* zu Pferd und 13 zu Fuß, vorwiegend in den östlichen Provinzen stationiert. Zu diesen *numeri* der späteren Zeit gehören auch die von Ammianus Marcellinus (XVI 12, 7 und XVIII 9, 4) erwähnten S., der *numerus s.* einer zu Salona gefundenen spätrömischen Inschrift (vgl. Bull. di arch. Dalm. XXXIII 1910, 59 nr. 4122 A), sowie die auf zwei Inschriften aus Concordia (dem ausgehenden 4. oder beginnenden 5. nachchristlichen Jhdt. angehörend) genannten *numeri: der numerus equitum comitum seniorum s.* (CIL V 8758 und dazu Not. dign. occ. VII 159 = VI 43) und der *numerus s. Nerviorum* (CIL V 8762 und dazu Not. dign. occ. VII 121 = V 170). Nach Vegetius (de re mil. II 15) trugen die S. außer Pfeil und Bogen Schwerter und *cassides catafractae*, während ihre linken Arme durch *manicae* geschützt waren (ebd. I 20). In byzantinischer Zeit waren die S. beritten und außerdem völlig gewappnet, vgl. Procop. bell. Pers. I 1, 8—15 und dazu V. C h a p o t La frontière de l'Euphrate 141f. D e l b r ü c k Gesch. der Kriegskunst II² 362. Den auf beiden Flügeln seines Heeres aufgestellten S. hatte Narses seinen Sieg über die Goten bei Tadinae im J. 552 n. Chr. zu danken; vgl. Procop. bell. Goth. IV 31f. und dazu D e l b r ü c k a. a. O. II² 371f.

Bildlich dargestellt sind nachstehende S.: 1. der Orientale Monimus, Ierombali filius, miles cohortis I. Ituraeorum, in der Linken den bespannten Bogen, in der Rechten drei Pfeile mit langen Schäften haltend, auf einem zu Zahlbach bei Mainz gefundenen Grabsteine, vgl. J. B e c k e r Neujahrsblatt, Frankfurt a. M. 1868 Taf. II nr. 3. L i n d e n s c h m i t Tracht u. Bewaffnung Taf. V nr. 3 und CIL XIII 7041; 2. Hyperanor miles cohortis S. aus Lappa auf Kreta, mit dem Bogen in der Linken und einem Pfeil in der Rechten, dazu mit Schwert und Dolch bewehrt, auf einem aus Bingerbrück stammenden Grabsteine, vgl. B e c k e r a. a. O. Taf. II nr. 1. L i n d e n s c h m i t a. a. O. Taf. V nr. 2 und CIL XIII 7513; 3. Tib. Iulius Abdes Pantera, Soldat der nämlichen Cohorte und mit den gleichen Waffen wie Hyperanor ausgerüstet, aus Sidon in Phoinikien, ebenfalls auf einem Bingerbrücker Grabsteine, vgl. B e c k e r a. a. O. Taf. II nr. 2 und CIL XIII 7514.

L i t e r a t u r: F. F r ö h l i c h Die Bedeutung des zweiten punischen Krieges für die Entwicklung des röm. Heerwesens 17—19; ders. Das Kriegswesen Caesars 35—37. Jac. B e c k e r Zur Gesch. der Bogenschützencorps in den Heeren der röm. Kaiserzeit, Neujahrsblatt, Frankfurt a. M. 1868, 35—45. M a r q u a r d t St.-V. II² 343f. 441. 469. R. C a g n a t in D a r e m b e r g - S a g l i o Dict. IV 1006f. [Fiebiger.]

2) *Sagittarius*, Tierkreisbild der südlichen Hemisphäre zwischen Scorpius und Capricornus (s. o. Bd. III S. 1550), unterhalb des Adlers und der Schlange des Ophiuchus, in der Milchstraße; der südliche Kranz gilt in der antiken Literatur als eine Art Zubehör des Sternbildes (s. u.). Der Name ist bei den Griechen einhellig *Τοξότης*, so bei Eudoxos (z. B. Hipp. in Arat. I 11, 6 p. 114, 17 Man.) und dann in der ganzen wissenschaftlichen Literatur; aus metrischen Gründen bildet Arat *Τοξευτήρ* oder *Τοξευτής* oder umschreibt (*ῥύτωρ τόξου*); aber v. 673 hat auch er *Τοξότῃ*; in astrologischen Texten findet sich neben dem Gewöhnlichen auch *Ἱπποκένταυρος* (B o l l Sphaera 130). Ebenso normal ist bei den Römern *Sagittarius*; wieder nötigen nur die metrischen Schwierigkeiten zum Ersatz in der Dichtung: *Sagittipotens* versucht Cicero (Arat. 73. 325. 459), daneben das ursprünglich als Epitheton des Apollon dienende *Arcitenens* oder ***Arquitenens*** (Arat. 182. 405),

Sagittifer Germanicus, der auch umschreibt (v. 307) und *Centaurus* wagt (nur Progn. 103. 129); *Sagittifer* und *Centaurus* (II 241. IV 230. 783) hat auch schon Manilius (daneben *Sagittari* II 211. 280, *Arcitenens* oder *Arquitenens* passim); zu *Arquitenens* und *Sagittifer* tritt *Sagittiger* bei Avienus (II 842. 1226. 1245).

Der durch das ganze Altertum vorherrschende Typus der Gestalt ist der eines sprengenden bärtigen Kentauren, der den gespannten Bogen mit aufgelegtem Pfeil führt; in der Regel flattert ihm im Rücken ein um die Schultern befestigtes Gewand, in bildlichen Darstellungen meist deutlich als Fell charakterisiert. Als Kentauren zeichnet ihn sicher Eudoxos (ὀπίσθια σκέλη Hipp. in Arat. a. a. O., bei Arat. v. 400 die πρότεροι πόδες), als sprengend denkt ihn wohl Arat (ἐλαφρός v. 506) nach Eudoxos, das Gewand (ἐφαπτίς) und die Spitze des Pfeils (ἀκίς) erwähnt Hipparch, ἐφαπτίς, βέλος, ἀκίς Ptolemaios (Synt. VIII, I 2, 112 Heib.). Mit dem τόξευμα des II. milesischen Parapegmas (S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 103, 10) ist wohl der Pfeil des S. gemeint. Eine gute Abbildung dieses Normaltypus s. z. B. bei Thiele Ant. Himmelsb. 117 Fig. 42, ganz übereinstimmend im ‚attischen Bilderkalender‘ ebd. 58 Fig. 8 (s. auch Thiele 71f. 164. 171 zu S. 42. Boll Sphaera T. I). Singulär ist es, daß auf dem Globus Farnese der S. ruhig stehend und ohne Gewand dargestellt ist (Thiele 37). Andere Sonderbildungen — Hörner, flatterndes Kopftuch — erwähnen Thiele 150. Boll Sphaera 432. 441; Στοιχεῖα I 69, 4; lediglich spielerisch ist wohl die Darstellung in rein menschlicher Gestalt (s. Gaedechens Der marmorne Himmelsglobus 56. Z. B. Zwölfgötteraltar des Louvre, Reinach Rép. de la statuaire I 64). Die hier als herrschend geschilderte Bildung des S. geht ohne allen Zweifel auf den Kulturkreis zurück, aus dem die Griechen den Tierkreis herübergenommen haben, auf Babylon (über das Problem als Ganzes s. den Art. Zodiakos; vorerst sei verwiesen auf Bolls Darlegungen ‚Sphaera‘ 181ff., wo auch 191f. gezeigt ist, daß sich mit der Angabe bei Plin. n. h. II 31, Kleostratos von Tenedos habe den S. aufgebracht, nichts anfangen läßt). Der babylonische S. (eine Abb. nach Grenzstein des 12. Jhdts. v. Chr. z. B. Boll Sphaera 189 = Roscher Myth. Lex. II 1055, auch IV 1459 Abb. 19 = L. W. King*) Babyl. boundary stones Brit. Mus. nr. 90829 T. 29) ist ein sprengender Kentaur, ithyphallisch, mit bärtigem Kopf, auf dem er eine spitze Mütze trägt; er spannt den Bogen mit aufgelegtem Pfeil wie der griechische S.; über dem Pferdeschwanz (manchmal auch an dessen Statt) hat er einen Skorpionsschwanz; nicht immer ist er auch geflügelt, stets ist aber hinter dem menschlichen Haupt noch ein Löwenkopf angebracht (sehr deutlich auf dem Berliner Grenzstein, Roscher Myth. Lex. 1463 Abb. nr. 31). Nicht allein der Gesamteindruck entspricht dem des griechischen S., auch die Besonderheiten des babylonischen Gebildes haben manche Spur in der griechischen Tradition zurückgelassen; aus den Flügeln scheint bei den Griechen das Gewand geworden zu sein (Boll 182, 2), die ithyphallische Bildung ist erwähnt in der ‚Sphaera Empedoclis‘ (Boll Berl. philol. Wochenschr. 1902, 1548), auch der Skorpionsschweif hat Analoga im Westen. Besonders stark ist aber die Nachwirkung des babylonischen S. in den astrologischen Texten (vgl. Boll Sphaera 181. Weitere Lit. ders. Cat. codd. astr. VII 193f.), sowohl in der Schilderung wie in der Deutung; da heißt der S. stets διπρόσωπος (doch bezeichnet Rhetorios irrtümlich das rückwärtige Haupt als διαδηματοφόρον), er ist βασιλικός, πτερωτός, δίσωμος (s. das ganze Stück aus Rhetorios Cat. codd. astr. VII 206, ähnlich Vettius Valens I 11 Kroll). Daß der Typus des babylonischen S. in einer Vision der Johannesapokalypse (9, 1—12) verwertet ist, war schon seit längerem erkannt; die Übereinstimmung bis in die einzelnen Züge hinein weist Boll Στοιχεῖα I 68ff. mit Sicherheit nach, während es fraglich bleibt, ob auch mit dem ‚ersten apokalyptischen Reiter‘ (6, 2) der S. gemeint ist (Boll 89ff.). Endlich erscheint dieser S. auf den ägyptischen Himmelsbildern (Boll Sphaera II 182).

*) Kings Beschreibung (S. 19, 3), die sich nur zum Teil an der Abbildung nachprüfen läßt, gibt an, daß an der Mütze wahrscheinlich Hörner (s. o. Z. 32) angebracht waren und daß die Vorderbeine in Skorpione endigen. Bisher nahm man an, der Skorpion unter dem S. sei eine selbständige Darstellung.

Neben dem vierbeinigen S. kennt nun aber die griechische wie die babylonische Überlieferung auch einen zweibeinigen; zunächst die literarische Tradition: Catast. c. 28 p. 150ff. Rob. wird die (unten zu besprechende) mythologische Deutung eingeleitet mit einer energischen Ablehnung der Bildung des S. als Kentaur; nicht vierbeinig, sondern zweibeinig soll der S. sein (auch in dem unheilbar verstümmelten Satz am Schlusse des Sternkatalogs steckt wohl hinter dem *duplex* der Schol. BP δίπους, verderbt in διπλοῦς). Das ist an sich mit Rücksicht auf die Sternsage verständlich, da der S. der Sohn des Pan sein soll; aber unverständlich ist von der Sage aus, daß dieser S. Pferdebeine und wohl auch einen Pferdeschweif hat und den Bogen führt. Deshalb hat Bethe Rh. Mus. LV [1900] 427f. mit Recht die Annahme von Rehm (Herm. XXXIV [1898] 274) zurückgewiesen, wonach der zweibeinige S. dichterische Erfindung sein sollte; er hat statt dessen vermutet, der Dichter habe zur Vorlage eine Globusfigur im Typus der Silene altionischer Kunst gehabt: so etwa sollte er auf der Sphaera des Kleostratos (s. o. S. 1747, 47) ausgesehen haben. Freilich, Erfinder der Figur im strengen Sinn war auch nach dieser Hypothese Kleostratos nicht; Bethe denkt (S. 429: näher ausgeführt von Boll Sphaera 195) an den babylonischen ‚Skorpionmenschen‘ als entferntere Vorlage. Dieser ist allerdings einem Silen so unähnlich als möglich: das mit zylindrischer Mütze bedeckte Haupt sowie Schultern und Arme sind menschlich, der Leib ist der eines Skorpions (samt Skorpionsschweif), die Füße auf dem bestgesicherten Exemplar Vogelfüße (King a. a. O. nr. 90858 T. 83 = Ro-

scher Myth. Lex. IV 555); wenn auch die Skorpionmenschen ohne Waffe den S. repräsentieren, was wahrscheinlich gemacht wird dadurch, daß ein solcher einmal gerade wie der bewehrte Typus auf dem nämlichen Grenzstein mit dem Skorpion vorkommt (King nr. 90827 T. 22), so wird der babylonische S.-Skorpionmensch auch löwenfüßig gebildet (Jeremias setzt bei Roscher Myth. Lex. IV 1456 zu Abb. nr. 11 diesen Typus dem Skorpion selbst gleich) *). Soll sich der griechische zweibeinige S. aus dieser Mischgestalt entwickelt haben, so muß er demnach, sei es von Kleostratos oder wem immer sonst, aufs energischste gräzisiert worden sein. Aber es gibt noch einen andern Weg, den zweibeinigen S. der Alexandrinerzeit aus der babylonischen Sphäre abzuleiten, und zwar einen direkten. Ein Grenzstein (der o. S. 1747, 53 erwähnte King nr. 90829) zeigt uns nämlich einen Silen genau wie ihn die Catast. beschreiben, mit Pferdeschweif und Pferdebeinen, aufrecht stehend, nur führt er anstatt Bogen und Pfeil eine lanzenähnliche Waffe. Ganz ähnlich ist die Darstellung auf dem o. S. 1748, 3 erwähnten Berliner Grenzstein; nur ist dort der Schwanz geringelt; und in dem Attribut sieht Weidner Babyloniaka VI (1912) 219 ein Gefäß, aus dem Wasser strömt (?). Sicher das nämliche Wesen, mit gleichfalls rätselhaftem Attribut, erscheint auf einem Tonrelief des Tempels Esagila (Roscher Myth. Lex. IV 1464 Abb. nr. 32). Das Sternbild des S. kann mit diesem Silen nicht gemeint sein, da der S. auf beiden Grenzsteinen, wie oben besprochen, vierbeinig erscheint; aber siderisch wird die Darstellung so gut sein, wie die übrige Masse der Grenzsteinbilder, und es ist sehr wohl denkbar, daß ein griechischer gelehrter Forscher oder Dichter in frühalexandrinischer Zeit, als chaldäische Astronomie und Astrologie in den griechischen Kulturkreis eindrang, das von den Griechen so nicht verwendete Bild als gute Beute nahm, um die eine der Kentaurengestalten am Himmel zu variieren (Bolls Vermutung, Sphaera 291, dieser babylonische Silen entspreche dem Orion, wird also wie Weidners Deutung auf den Wassermann durch das hier Vorgetragene nicht ausgeschlossen). Ganz beiseite gelassen ist bei dieser Kombination das Vorkommen eines zweibeinigen S. in der bildlichen Überlieferung der griechischen Sternbilder, auf das Bethe den größten Wert legt (a. a. O. 420. 427). Es handelt sich um lauter Buchillustrationen, die mit den Catast. zusammengehören. Unter ihnen gibt es zwar den echten Silenstypus (cod. Vat. gr. 1087 auf Hemisphäre und als Einzelbild, unpubliziert) mit den Hinterbeinen eines Pferdes, aber in der Regel hat dieser S. menschliche Beine mit Pferdehufen oder auch die zottigen Beine eines Panisken, auch die Charakterisierung des Schweifes ist unsicher; für ‚gut antik‘ können die Darstellungen nicht gelten

*) Die Vermutung (Boll Sphaera 191, 2, auch Kultur der Gegenwart III 3, 26), S., Skorpion und Ophiuchos seien einmal ein ungeheures Sternbild gewesen, kann hier nur angedeutet werden.

(Abb. bei Bethe a. a. O. 414. Boll Sphaera 131. Weitere Belege Boll Sphaera 194. 421f., 3). Der Verdacht, daß die Illustrationen samt und sonders dem Catast.-Text zuliebe erfunden sind, ist demnach hier so wenig zu widerlegen wie bei andern singulären Bildungen dieser Gruppe (s. o. Bd. VIII S. 281), so daß sie als Zeuge auszuscheiden hat.

Mit einer Sage ist allein der zweibeinige S. ausgestattet worden, und auch sie ist nur eine erkünstelte ätiologische Erfindung der Alexandrinerzeit; alle Zeugnisse, auch Germanicus Aratea 552, gehen auf die schon bisher (s. o. S. 1748, 36) beigezogene Stelle der Catast. zurück, deren mannigfach abweichende Einzelversionen (besonders stark ist die Entstellung bei Hygin) doch den ursprünglichen Bestand hinlänglich sicher erkennen lassen. Darnach ist der S. das personifizierte Beifallklatschen, benannt Κρότος, Sohn der Eupheme, der Amme der Musen (s. o. Bd. VI S 1166f.) und — wie aus Hyg. fab. 124 p. 132, 6 zu ergänzen ist — des Pan. Er erfindet den Bogen und lebt auf dem Helikon als Jäger, was zu dem Pansohne vortrefflich paßt; außerdem ist er aber auch Genosse der Musen (‚une copie ou caricature d'Apollon‘, Bouché-Leclercq L'astrol. grecque 143) und erfindet das Beifallklatschen, weil das besser ausgibt als die Stimme eines einzelnen. Dafür hat er auf Fürbitte der Musen von Zeus die Ehre der Versetzung an den Himmel empfangen. Man hat vielleicht an das Klatschen auf die geräumigen Pferdeschenkel zu denken (vgl. Sittl Gebärden d. Griechen u. Römer 12); ein komischer Effekt war gewiß beabsichtigt, ist doch der Erfinder der Sage Sositheos, der Erneuerer des Satyrspieles in Alexandreia, und ein Satyrspiel muß das Stück, von dem man sich immerhin eine Vorstellung machen kann, gewesen sein (FTG frg. 5 ist viel zu wenig aus dem Bericht der Catast. aufgenommen). Außer dem Klatschmotiv und dem Sohnesverhältnis zu Pan ist doch wohl auch die Rücksicht auf ‚Bühnenmöglichkeit‘ für die Bevorzugung des zweibeinigen S. vor dem vierbeinigen maßgebend gewesen. Der S. als Kentaur ist augenscheinlich lange ganz ohne Sage gewesen, was sich daraus erklärt, daß Eratosthenes den andern Kentauren mit der für diese Gestalt nächstliegenden Deutung auf Cheiron ausgestattet hatte (Catast. c. 40 p. 184 Rob.). Erst Nigidius Figulus scheint (frg. 97 p. 120 Swoboda) die Sage von Cheiron auf den S. übertragen zu haben, übrigens auch nur als Variante neben der Deutung auf Krotos (oder vielmehr, worauf bei ihm die Überlieferung führt, Kroton; vgl. Rehm Mythogr. Unters., Diss. München 1896, 23); für beide Versionen hat er die Catast. benützt (Röhrig De P. Nigid. Fig. capp. duo. Diss. Leipzig 1887, 54, 4; vgl. auch Robert Catast. 19), die Art des ‚χρότος‘ gibt gerade er richtig an.

Übergangen hat Nigidius die eigentümliche Zugabe zum S., die in den Catast. in einem etwas erzwungenen Zusammenhang mit dem Krotosmythos erscheint, so daß man kaum anzunehmen hat, schon Sositheos habe diese Verbindung hergestellt: das πλοῖον zu Füßen des S.; was damit gemeint ist und welcher Sphäre das Bild (dem sieben Sterne zugeteilt werden) angehört,

hat erst Boll Sphaera 170. 173ff. erkannt; es stammt aus der ägyptischen Sphäre, die hier zum erstenmal Einfluß auf die griechische gewinnt (s. Boll a. a. O. 176. 371f.), und entspricht dem südlichen Kranz (s. d.; Belege bei Boll Sphaera 148f.), der bei Arat und noch bei Hipparch unbenannt geblieben ist. Ob Hygins Versuch, den ‚Kranz' des S. (wie er die Sterngruppe nennt II 27. III 26) in mythische Beziehung zum S. zu setzen — er habe ihn spielend weggeworfen —, mehr ist als ein Autoschediasma, möchte ich bezweifeln; Boll (Sphaera 181, 1) ist geneigt, in dem Motiv eine Reminiszenz daran zu erkennen, daß der babylonische vierbeinige S. eine Krone trägt.

Die Sternzahl beträgt nach den Catast. ohne Zweifel 15 (dies die Endsumme, wie sie sich errechnet, wogegen in der Verteilung der Sterne keine vollkommene Übereinstimmung besteht), im Hipparchkatalog (Boll Bibl. Math. 1901, 187) schwankt die Überlieferung zwischen 15 und 16, ohne daß eine sichere Entscheidung möglich wäre. Man sollte für Hipparch eine beträchtlich größere Sternzahl als in den Catast. erwarten, da ja Hipparch den S. vierbeinig, also bedeutend ausgedehnter bildet; im Buch über Arat (s. den Index bei Man.) kennt er denn auch mindestens 19 Sterne. Auf 31 steigt die Zahl bei Ptolemaios, Synt. VIII (I 2 p. 112 Heib.).

Kalendarisch spielt der S. natürlich in den nach Zodiakalschema angelegten Parapegmen eine Rolle als Tierkreiszeichen, das die Sonne in 30 oder nach Kallippos in 29 Tagen durchläuft (s. die Art. Kalender und Zodiakos), während seine eigenen Auf- und Untergänge ohne besondere meteorologische Bedeutung sind (Beginn des Frühaufgangs nach Eudoxos 2. Dez., nach Kallippos 1. Dez., Ende 24. Dez.; auch bei Clodius ist [s. jetzt die neue Überlieferung bei Bianchi S.-Ber. Akad. Heidelberg 1914 III 46] am 4. Dez. der Frühaufgang, nicht -untergang zu verstehen, nur ist das Datum verspätet, da am 6. die Mitte aufgehen soll). Weitere Daten des Clodius s. in Wachsmuths Lydus Ind. I, neueres Material für Clodius, zum Teil von zweifelhaftem Wert, bei Bianchi a. a. O. 47. 55. 56. Zu Ptolemaios' Phaseis, in denen der helle Stern am Knie des S. benützt ist (s. die Tabelle Wachsmuth 285), kommt nun auch der Astrologe Antiochos, der sich an Ptolemaios anschließt (Boll S.-Ber. Akad. Heidelberg 1910. XVI 37).

Auch die astrologische Bedeutung des S. wird besser im Zusammenhang des Zodiakos besprochen. Eine Übersicht der schon länger bekannten Überlieferung gibt Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 143. 330. 332. 343ff., größtenteils nach Manilius IV 230. 242. 783—790, während Firmicus lückenhaft ist. Jetzt kommen noch Valens (11. 17, 15. 110, 37 Kroll) und beträchtliche Stücke im Cat. codd. astr. hinzu (so IV 166. V 1, 177. 242 und besonders das große Stück aus Rhetorios VII 206ff., zu dem Boll ebd. 193f. die Parallelen zusammenstellt). Zum S. in der astrologischen Geographie s. Cumont Klio IX (1909) 263ff. Auch hiefür wächst das Material noch ständig. [Rehm.]

Sagma, griech. *σάγμα* (Corp. gloss. lat. II 429, 27. Plut. Arat. 25, 2. Appian. Mithr. 82). das Prellwitz (Etymol. Wörterbuch d. griech. Sprache[2] 403) mit Recht von *σάττω* ableitet, hieß — im Gegensatz zu *sella*, dem Reitsattel — der Saum- oder Packsattel der Lasttiere; vgl. Veget. mulom. II 59, 1. Pollux X 161. Das Edictum Diocletiani (CIL III p. 1938: XI 4 a 5. 6; vgl. dazu Blümners Erläuterungen, Der Maximaltarif 132) verzeichnet nur S. für Maulesel, Esel und Kamele zum Preise von 350, 250 und 350 Denaren, doch gab es auch S. für Pferde (Veget. a. a. O.). Dem diocletianischen Preisverzeichnis zufolge waren die Packsättel aus Ziegen- oder Kamelhaarstoff gefertigt (vgl. dazu Isid. orig. XX 16, 5), damit die daran angebrachten, aus Darstellungen der Traianssäule (s. Cichorius Die Reliefs der Traianssäule Bild XV Taf. 14. sowie Bild XLIX Taf. 36) bekannten hölzernen Traggestelle (vgl. dazu auch Plut. Pomp. 41, 4f.) den Rücken der Tiere nicht wundrieben (Veget. mulom. I 63. II 59, 1. 2). Einen Amphoren tragenden Esel sehen wir auf einem Wandgemälde aus Herculaneum; vgl. Pitture antiche d' Ercolano I 253 tav. XLVIII und Helbig Wandgemälde Campaniens 393 nr. 1568 Der Packsattel, den ein auf einer Tonvase dargestelltes, mit Amphoren beladenes Pferd trägt (vgl. Paternò principe di Biscari Ragionamenti sopra gli antichi monumenti, Firenze 1781 pl. IX und Daremberg-Saglio Dict. IV 1007 Fig. 6039), bestand anscheinend nur aus einem Holzgestell. Die mit dem S. bepackten Tiere wurden im Gegensatz zu den Reittieren *sagmarii*, griech. *σαγμαρία* genannt; vgl. Hist. aug. Heliog. 4, 4; Aurel. 7, 7. Veget. de re mil. II 10. III 6. Serv. Aen. I 417. Isid. orig. XX 16, 5. Suid. II 2 p. 650 Bernhardy. Leo Tact. IV 36. V 7. Waffen- und gepäcktragende Saumpferde, desgleichen Lastkamele mit Waffen und Warenballen auf dem Rücken sind auf der Theodosiussäule in Konstantinopel dargestellt; s. Cl. Fr. Menestrier et G. Bellini Description de la colonne de l' empereur Théodose, Paris 1702 tav. I. II. XI. XII. Auf militärischen Märschen folgten die *sagmarii* mit dem Troß hinter dem Fußvolk; vgl. Veget. de re mil. III 6 und Bild XLIX der Traianssäule. *Sagmarius*, griech. *σαγματοποιός*, hieß übrigens auch der Verfertiger von S.: vgl. Corp. gloss. lat. II 428, 28.

Literatur: Ginzrot Die Wagen u. Fuhrwerke der Griech. u. Römer II 488 und Taf. LXXXIV. LXXXV. H. Blümner Der Maximaltarif des Diocletian 132. G. Lafaye in Daremberg-Saglio Dict. IV 1007. [Fiebiger.]

Sagmen (Etymologie unsicher). *Sagmina* hießen die auf der Burg zu Rom gepflückten heiligen Kräuter der Fetialen. Sie wurden von dem Verbenarius getragen und sollten als Symbol der völkerrechtlichen Unverletzlichkeit jener Priesterschaft gelten; s. Liv. I 24, 5. XXX 43, 9. Plin. n. h. XXII 5. XXV 105. Serv. Aen. XII 120. Fest. p. 321. Non. p. 528; vgl. Marcian. Dig. I 8, 8, 1. Über die Zauberriten, die mit den *sagmina* vorgenommen wurden, s. Samter Art. Fetiales o. Bd. VI S. 2261. Wissowa Religion u. Kultus d. Römer[2] 118. 551f. [Rosenberg.]

Sagochlamys, ein Kriegsmantel, der Hist. aug. Claud. 14, 5 zufolge in der Kaiserzeit von höheren römischen Offizieren getragen wurde. [Fiebiger.]

Σαγῶδα (Ptolem. VII 2, 22), Stadt im Norden von India extra Gangem, ebenso wie die umliegenden Orte nicht bestimmbar. [Herrmann.]

Sagonna, Sagona, Sagonum (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1289; vgl. ebd. II 858 *-onno-, -onna-*), Ortschaft im Gebiet der Aulerci Cenomanni (Le Maine, um Le Mans), heute Saosnes, Dép. Sarthe, Arr. Mamers, erst genannt in einer merowingischen Urkunde des J. 625 n. Chr., sowie auf einer merowingischen Münze (als Prägestätte) und in Heiligenleben. Pardessus Diplom. 237 (I p. 223), Schenkung an Haduindus, Bischof von Le Mans: *actum Sagonnâ.* Belfort Monn. méroving. 3949. 3950 (III p. 166f.), wo jedoch irrig als nr. 3949 das Stück nr. 3969 eingereiht ist (s. den Art. Sannona): *Sanonno* (so!) und *Sagono.* Leben des genannten Haduindus 2, 7 (= Act. Sanct. Jan. II 1141): *vicum suum Cenomanicum, nomine Buxidum, situm videlicet in pago Cenomanico in .... Sagonense,* und ein anderes Heiligenleben: *ad Cinomanicense in pago Sagonense.* [Keune.]

Sagonum s. Sagonna.

Sagraciacus (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1295), ursprünglich Bezeichnung eines Grundstücks nach dem Namen des Besitzers (erg. *fundus*), übertragen auf die dort entstandene Ortschaft, die erst bezeugt wird durch merowingische Münzen, Belfort Monn. méroving. 3951. 3952 (III p. 167f.) *Sagraciaco*; ähnlich ebd. 3989. 3990 (III p. 178) *Saraciaco.* Auf den Namen gehen die französischen Ortsnamen Sarazac (Dép. Haute-Vienne) und Sarrazac (Dép. Dordogne) zurück. Vgl. den Art. Sabiacus u. a. [Keune.]

Sagras (*Σάγρας*), ein auf Münzen des bruttischen Kaulonia begegnender Flußgott, gehörnt und jugendlich dargestellt, vgl. Head HN[2] 94, dazu die Abbildung Bull. Nap. VI (1848) tav. IV 20. [Nawrath.]

Sagros, Strab. V 242: *μεταξὺ δὲ Ὄρτωνος καὶ Ἀτέρνου ὁ Σάγρος ποταμὸς ὁρίζων τοὺς Φρεντανοὺς ἀπὸ τῶν Πελίγνων.* Nach Ptolem. III 1, 16 fließt der S. (*Saros*) zwischen Histonium und Ortona ins Meer, ist also dem heutigen Sangro gleichzusetzen. Nach Ptolem. a. a. O. rechnen S. und Ortona zu den Paelignern, während Plin. n. h. III 106 Hortona eine Frentranerstadt nennt und die Paeligner nirgends ans Meer grenzen, so daß die Flüsse Aternus und S. höchstens im Oberlauf die Paeligner begrenzen. Über den Straßenzug daselbst und die Brückenreste bei Castel de Sangro vgl. L. Mariani Monum. antich. della r. Accad. dei Lincei X 1901, 253ff. (besonders 404ff.) und Not. d. Scavi 98. [Philipp.]

Sague (?), Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Σαγουηνός* auf Inschriften aus Saghir und Gondane nördlich vom Hoiran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet vorkommt. Ramsay setzt es, wohl nur wegen des Namensanklanges, = Saghir. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 373, 18 nr. 374, 16. Ramsay Asia min. 413; Aberdeen University Studies XX 1906, 329 nr. 4, 7. 336, 18. 338, 16. 370. Calder Journ. hell. Stud. XXXIII 104 nr. LXXI. Über Saghir als religiöses Zentrum der phrygischen Bevölkerung der Gegend vgl. Ramsay Annual Brit. School Athens XVIII 61. 72. [Ruge.]

Sagum (Non. Marc. XIV 538 M. Veget. IV 6) oder *sagulum* (Liv. XXI 4, 7. XLIII 5, 8. 26, 6. Caes. bell. Gall. V 42, 3. Suet. Aug. 26. Hist. aug. tyr. trig. 30, 2), altlateinisch *sagus* (Enn. ann. frg. 508. 509 Vahlen. Ribbeck Com. Rom. frg.[3] p. 201: Afranius 44. Varro Menipp frg. 569 Bücheler), griech. *σάγος* (Polyb. III 63, 4. Diod. XXXIII 16, 1. Appian. Hisp. 54) ist ein keltisches Lehnwort (Isid. orig. XIX 24, 13. Varro ling. lat. V 167), das einen ursprünglich von den Galliern getragenen und von ihnen *sagos* oder *sagon* genannten Mantel bezeichnet; vgl. Diod. V 30, 1. Strab. IV 196. Polyb. II 28, 7. 30, 1. III 62, 5. Caes. bell. Gall. V 42, 3. Liv. X 30, 10. Cic. p. Font. 33. Verg. Aen. VIII 660. Edict. Diocl. XIX 60 = CIL III p. 1943 und dazu W. Stokes Urkelt. Sprachschatz (1894) 289. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1289. O. Schrader Reallex. der indogerm. Altertumskunde (1901) 434f. A. Walde Lat. etymol. Wörterbuch[2] (1910) 670f. Doch finden wir das S. bald auch anderwärts, insbesondere bei den verwandten iberischen Stämmen (Lucil. XI 409 Marx und dazu Cichorius Untersuch. zu Lucil. 306f. Diod. V 33, 2. XXXIII 16, 1. Liv. XXVII 19, 12. XXIX 3, 5. Val. Max. III 2, 21. V 1, 7. Strab. III 155. Appian. Hisp. 42. 43. 54), bei den Italikern (Strab. IV 202. Isid. orig. XIX 24, 12. Cato de agric. 59. Colum. d. r. r. I 1, 21. 8, 9), Germanen (Mela III 26. Tac. Germ. 6. 17) und den Bewohnern des nördlichen Afrika (Mela I 41. Arrian. peripl. mar. Erythr. 8. Plin. n. h. VIII 41. CIL VIII 4508. Edict. Diocl. XIX 61 = CIL III p. 1943). Das S. war ein Männerkleid (Digest. XXXIV 2, 32, 2) aus — ursprünglich wenigstens — viereckigem, langhaarigem, grobem, buntgestreiftem oder dunklem Tuch, je nach der Jahreszeit von dickerem oder dünnerem Wollstoff, das, mit einem dreieckigen oder runden Ausschnitt, bisweilen auch mit einer spitzen Kapuze versehen, über den Kopf geworfen oder aber nach Art der makedonischen Chlamys als weiter mantelartiger Umhang getragen und auf der rechten Schulter durch eine Schnalle oder Fibel zusammengehalten wurde; vgl. Ribbeck Com. Rom. frg.[3] p. 201: Afranius 44. Varro Menipp. frg. 569 Bücheler. Diod. V 30, 1. 33, 2. Strab. III 155. IV 196. Verg. Aen. VIII 660. Colum. de r. r. I 1, 21. 8, 9. Tac. Germ. 17; hist. II 20. V 23. Appian. Hisp. 42. 43. Sil. Ital. IV 516f. XVII 526f. Hist. aug. tyr. trig. 10, 12. 23, 5. Edict. Diocl. VII 60 = CIL III p. 1936. Isid. orig. XIX 24, 13 und dazu F. Hettner Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschlands VII 1881, 4ff. Marquardt Privatleben der Röm. II[2] 565f. Letztere Form, bald reicher, bald knapper zugeschnitten, hatte das über der Rüstung getragene militärische S. der Römer, das dem Soldaten die rechte Körperseite,

vor allem den rechten Arm zu ungehindertem Gebrauche freiließ; vgl. Caes. bell. civ. I 75, 3 und dazu F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1889) I 73f. A. Müller Philol. XL 1881, 227f. Mommsen St.-R. I³ 431. Thédenat in Daremberg-Saglio Dict. IV 1008. Im Gegensatze zur *toga*, dem Friedenskleide, war das S. das Kriegskleid der Römer. Das Anlegen der S.: *s. parare, s. sumere, ad s. ire, ad vel in s. esse, ad s. converti* bedeutete Krieg, das Ablegen der S.: *s. ponere, s. deponere, s. reicere* Frieden; vgl. Cic. Phil. V 31. VI 2. 9. 16. VIII 6. 32. XII 16. XIII 23. XIV 1. 2. 3; in Pis. 55. Liv. epit. LXXII. LXXIII. CXVIII. Vell. Pat. II 16, 4. Tac. hist. II 20. Hist. aug. Alex. Sev. 54, 4. Non. Marc. XIV 538 M. Isid. orig. XIX 24, 12f. Oros. V 18, 15. Cass. Dio XXXVII 43, 3. XL 50, 1. XLI 3, 1. XLVI 29, 5. 31, 2. 44, 4. L 4, 4 und dazu Mommsen St.-R. III 1247. Von dem Mantel des gemeinen Soldaten, dem *s. gregale* (Liv. VII 34, 15), unterschied sich der Feldherrmantel, der noch bei Sallust (Hist. frg. II 59 Maurenbrecher) *s.* heißt und erst später *paludamentum* genannt wurde, durch purpurne oder weiße Farbe (Hirt. bell. Afric. 57, 5. Liv. XXX 17, 13. Horat. epod. 9, 27 mit Porphyrios Erklärung. Val. Max. I 6, 11. CIL VIII 4508. Marquardt Privatleben II² 567. Mommsen St.-R. I³ 431, 8. 433). Rote S. trugen auch die Lictoren im Felde (Cic. in Pis. 55. Sil. It. IX 420). Zum Zeichen der Trauer legte der Feldherr das schwarze S. an (Plut. reg. et imp. apophthegm. Scipio min. 16. Horat. epod. 9, 28 mit der Erklärung Porphyrios). Bezüglich bildlicher Darstellungen des S. verweise ich auf: Hettner Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschlands VII 1881 Abb. zu Heft 1 und 2; ders. Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893) nr. 155. 158. 246—248. 313. 463. Hübner Arch. Zeit. XXVI 1868 Taf. V; desgl. N. S. III 1871 Taf. XXIX. G. Labus Mus. di Mantova II 65 Taf. 9. Lindenschmit Tracht u. Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit Taf. V 1 (= Die Altertümer unserer heidn. Vorzeit I 9 Taf. 4, 1). Taf. VI 1 (= Altert. I 10 Taf. 5, 1). Taf. VIII 2. A. Müller Philol. XL 1881, 227ff. Cichorius Die Reliefs der Traianssäule Bild I Taf. 5. IV Taf. 7. V Taf. 8. XLIV Taf. 34. XLVII Taf. 35. Literatur: Marquardt Privatleben der Röm. II² 561. 565—567. Mommsen St.-R. I³ 431f. 433. III 1247. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1289—1295. Thédenat in Daremberg-Saglio Dict. IV 1008f. [Fiebiger.]

Saguntia. 1) Stadt in Hispania Baetica im westlichen Teile des Landes, südlich vom Baetis, bei Liv. XXXIV 19. Plin. III 15. Ptolem. II 4, 10 und Geogr. Rav. 317, 8; jetzt der Platz Xigonza oder Gigonza nordwestlich von Medina Sidonia, wo sich Ruinen finden; vgl. Florez Esp. Sagr. X 47. [Schulten.]

2) s. Segontia.

Saguntum, iberische Stadt der Edetaner (*sacen* auf den Münzen, Mon. ling. Ib. nr. 40a. Schuchard Iber. Deklin. 37), — der griechische Ursprung (Liv. XXI 7, 2. Strab. 159. Plin. XVI 216. Appian. Ib. 7 usw., s. CIL II p. 511) nur aus der Ähnlichkeit mit *Ζάκυνθος* erfunden (wie die *Grovii* zu Graeci, *Tude* zur Stadt des Tydeus wurden) — auf dem letzten, 170 m hohen, steil in die Küstenebene abfallenden Ausläufer des nordöstlichen Randgebirges (Polyb. III 17), der Reste der iberischen Befestigung trägt (P. Paris Essai sur l'art de l'Esp. prim. I 16), nach Polyb. III 17 7 Stadien (1,3 km), nach Plinius 3 Mil. (4,5 km), heute 5 km vom Meer, in sehr fruchtbarer Gegend (Polyb. III 17; *fici Saguntinae* Plin. XV 72). Mit Rom föderiert — wie Emporion — und deshalb von Hannibal angegriffen, Anstoß zum 2. Punischen Kriege (s. Meltzer G. d. Karth. II 413f.), nach achtmonatlicher heldenmütiger Gegenwehr erstürmt — auf der allein zugänglichen Westseite — und zerstört (219 v. Chr.), von Scipio zurückerobert und aufgebaut (CIL II 3836), nach Augustus *municipium civ. Rom.* (CIL II 3827. 3855. Plin. III 20) und später nach Ausweis der Denkmäler (Theater, Circus, Tempel, Aquädukt usw.) blühende Stadt mit Industrie, besonders Töpferei (*vasa Saguntina* Plin. XXXV 160. Iuven. V 29. Mart. IV 46, 15 usw.). Lage der römischen, von der großen Küstenstraße (Itin. Ant. 400) berührten Stadt in der Ebene, am Flusse Palancia und am Abhang (hier das berühmte Theater). Die Stadt im Mittelalter verlassen (Murviedro = *murus vetus*), während die Festung fortlebte und 1811 von Suchet erobert wurde; seit 1877 Sagunto. Mon. ling. Ib. p. 239. CIL II p. 511. Chabret Hist. de Sagunto (1888) m. Plänen. Bädeker Spanien⁴ 276. [Schulten.]

C. **Sagurus** Priscus, Sohn eines G(aius), dürfte aus Pitinum Mergens (Aqualagna) in Umbrien stammen, das wie er selbst der Tribus Clustumina angehört, nach dem Zeugnis der daselbst gefundenen Inschrift, der wir allein die Kenntnis des Mannes verdanken (CIL XI 5959. Bormann a. a. O. p. 876. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 75). Danach durchmaß S. zuerst eine ritterliche militärische Laufbahn; er war *praefectus fabrum*, Praefect der *cohors III Lingonum equitata*, dann Tribun in der *legio XXX Ulpia victrix*, die von Traian gegründet ausschließlich in Vetera (Xanten) in Gallia Belgica ihren Standplatz hatte, was für die Lebenszeit S.s den Terminus post quem und einen Aufenthaltsort festlegt (Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II s. legio), endlich Praefect der *ala prima Flavia civium R(omanorum)*. Nach dieser Ritterkarriere bekleidete er die *quaestura urbana*, den Volkstribunat und wurde schließlich zum Praetor designiert. In seinem Municipium war S. IIIIvir quinq., Pontifex und wurde als Patron der Stadt von den Decurionen und der Plebs urbana durch die erwähnte Inschrift geehrt. [Nagl.]

Saguti sinus 1) s. *Ἐμπογικός*.

2) s. Sagigi.

Σαγύλιον (Strab. XII 560), ein auf einem steilen Felsen gelegenes Kastell der alten pontischen Könige oberhalb des Gebiets von Amaseia. Höchstwahrscheinlich der höchste Punkt des Tavshan Dagh, südwestlich von Vezir Köprü. Anderson Studia Pontica I 83. [Ruge.]

Sagylos (*Σάγυλος*), nach Iustin. II 4, 27ff. ein Skythenkönig, welcher der Amazonenkönigin Oreithyia unter seinem Sohne Panasagoras Hilfstruppen gegen die Athener sandte. [Nawrath.]

Sai (*Pons*-), Brücke und Ortschaft an der Loire, im Gebiet der Andecavi (*Anjou*, CIL XIII 1, 1 p. 478f.), genannt in einem Heiligenleben, Act. Sanct. Mai. V 846 C: *agens sane Dominicam legationem . . . a Roma in Andegavensi Provincia Pontem Sai nuncupatum, milliari tractu super Ligerim fluvium lapideo opere productum, cum illo sancto choro transiit sociorum. Quibus adiacenti villae Sai eiusdem nominis conantibus succedere incolae hostilitatem pro hospitalitate restituere* usw. (vgl. a. a. O. 847 D Anm. d. vulgo *le Pont de Cé*, alias *Pons-Caesaris*). [Keune.]

Saidene (*Σαιδήνη*). Steph. Byz. s. *Σαιδήνη* erklärt: *ὄρος Κύμης . . . καὶ Σαιδήνη ἡ χώρα*. Lobeck Pathologiae sermonis Graeci proleg. 195, 7 korrigiert den von Theognost in Cramers Anecd. Oxon II 113, 17 überlieferten Amazonennamen *Σεδήνη* in *Σαιδήνη* und faßt S. als Eponyme dieser äolischen Örtlichkeiten. Über eponyme Amazonen im äolischen Kleinasien vgl. Roscher Myth. Lex. I 274. [Nawrath.]

Saii. 1) *Σάϊοι*, thrakisches Volk, gegenüber Samothrake, anscheinend nur bekannt aus Archil. frg. 6 Bergk *Ἀσπίδι μὲν Σαΐων τις ἀγάλλεται* usw., der hiernach im Kampf mit S. seinen Schild verlor. Hierauf beziehen sich Plut. Lac. inst. 34. Strab. X 457. XII 549. Vita Arati 521 West. Schol. Aristoph. Pax. 1298. [Oberhummer.]

2) Name eines gallischen Volksstammes, später übertragen auf deren Hauptort, heute Sées (aus dem Ortskasus *Saiis* entstanden), nördlich von Alençon, Département Orne. Für die Zeit des Diocletianus sind die S. bezeugt durch Not. Gall. II 6, wo unter den Städten der Lugdunensis secunda, zwischen der *civitas Ebroicorum* (= *Eburovicum*, Evreux, CIL XIII 1, 1 p. 510) und der *civitas Lexoviorum* (Lisieux, CIL XIII 1, 1 p. 502), aufgeführt ist: *civitas Saiorum* (keine Hs. bietet *Sagiorum*, wie Desjardins Géogr. de la Gaule rom. schreibt). Dann findet sich in dem auf die erste Kaiserzeit zurückgehenden, allerdings später vermehrten und veränderten geographisch-gallischen Abschnitt der Not. Tiron. 87, 63 ed. Schmitz (Zangemeister Heidelberger Jahrb. II p. 9 nr. 84; vgl. p. 18): *Saius* (eine Hs. *Sagius*) zwischen *Ebroicae* (Evreux, s. o.) und *Diablentas* (= *Diablintes*, CIL XIII 1, 1 p. 507). Alter als Not. Gall. ist jedenfalls die Grabschrift einer aus dem Gau der S. stammenden Frau in Bordeaux (Burdigala), CIL XIII 630: *D(is) M(anibus) et memoriae Iuliae Europe Saiiae d(e)f(unctae) annor(um) XXV* usw. Umschriften merowingischer Münzen nennen die Stadt: *Saius*, Belfort Monn. méroving. 3953—3955 (III p. 168). Als Bischofssitz ist sie durch Konzilien von Orléans im J. 541 und 549 bezeugt: *episcopus ecclesiae Sagensis*. Neben dem hier wie in späteren Konzilien, denen gleichfalls Bischöfe von S. beigewohnt haben (Tours, J. 567; Paris, J. 573; Chalon-sur-Saône, 7. Jhdt.), gebrauchten Adjektiv *Sagensis* (*Saginsis*) findet sich in Heiligenleben: *Sagiensis* (Act. Sanct. Jan. II 1137, vita S. Contesti 4: *cum in Sagiensem pagum episcopum visitaturus proficisceretur* und Febr. II 352, vita S. Ansberti 6, 27: *episcopus Sagiensis urbis*). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1296f. Kiepert FOA XXV Ff: *Sagii* (s. o.). Vgl. noch Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 239f. [Keune.]

Σαῖνος (Ptolem. VII 3, 2. 3 ed. Nobbe), rechter Mündungsarm des Kottiaris im Lande der Sinai; während der Kottiaris selbst in das offene Meer fließt, mündet der *Σ.* nördlich davon in den ‚Großen Meerbusen' (*μέγας κόλπος*) zwischen der Stadt Rabana und dem ‚Südkap'. Entscheidend ist für die Identifizierung die Frage, was wir unter dem ‚Großen Meerbusen' zu verstehen haben; die einen vermuteten in ihm den Golf von Siam, andere, wie H. Kiepert Atlas Antiquus Tab. I, dehnten ihn über das Südchinesische Meer bis zur Insel Hai-nan aus. Jeder Begründung entbehrt die apodiktische Erklärung Kiesslings, alle Örtlichkeiten, die zwischen der im innersten Winkel des Meerbusens gelegenen Serosmündung und dem ‚Südkap' auftreten, gehörten unbedingt dem Gestadeland Annams an (s. den Art. Rabana). Eine eindringende Untersuchung des verzerrten Kartenbildes, sowie der Namen der Küstenorte klärt die Frage dahin auf, daß der ‚Große Meerbusen' nichts anderes ist als eine Wiederholung des voraufgehenden Perimulischen Golfes und darum ebenso wie dieser tatsächlich dem Golf von Siam entspricht. Unserm Gewährsmann ist die doppelte Wiedergabe desselben Meerbusens deshalb verborgen geblieben, weil die Angaben über den ‚Großen Meerbusen' aus einer besonderen, offenbar indischen Quelle herrühren, deren Distanzangaben obendrein um das Dreifache überschätzt wurden. Näheres s. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien und Süd-China nach Ptolemäus, Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1913, 782f. Mit der Übertragung des ‚Großen Meerbusens' auf den Golf von Siam läßt sich die Darstellung des Kottiaris und des *Σ.*, seines rechten Mündungsarmes, vortrefflich vereinigen. Während wir in dem Kottiaris den Me-khong wiedererkennen, stellt sich der *Σ.* als ein heute nicht mehr vorhandener Nebenarm heraus, der seine Mündung zwischen Rabana oder Zabae, dem heutigen Kampot, und dem ‚Südkap', jetzt Kap Camao, gehabt haben muß. Ein solcher Flußlauf ist uns aus der Geschichte wirklich bezeugt, er endete bei dem Küstenort Ha-tien; vgl. Gerini Researches on Ptolemy's Geography of Eastern Asia, Asiat. Soc. Monographs I 193f. 775. [Herrmann.]

Sais (*Σάϊς* Herod. Strab. Ptol. IV 5, 48. Steph. Byz. 581. Hierokl. 724; *Sais* Plin. n. h. V 64. Mela I 60), ägypt. *Sau*, kopt. *Caı*, im westlichen Delta, einer der ältesten und bedeutendsten Orte Unterägyptens, vielleicht ehemals seine Hauptstadt (Strab. XVII 802, Haupttempel heißt ‚Haus des Königs von Unterägypten'), Metropole des 5. unterägyptischen (saitischen) Gaues, seit alters Mittelpunkt des libyschen Einflusses in Ägypten (daher die ‚libysche' Neit). Hauptgottheit die kriegerische mit der unterägyptischen Krone geschmückte Neit (s. d.), deren Symbol, zwei gekreuzte Pfeile, das Gauzeichen des noch im früheren alten Reich zusammengehörigen 4. und 5. Gaues bilden, fand schon in den ersten Dynastien allgemeine Verbreitung in

Ägypten; von den Griechen wegen der kriegerischen Abzeichen der Athena gleichgesetzt (Herod. II 59. Plut. Tim. 23; Hesych. s. v. *Νηϊϑ*. Paus. IX 12, 2 Athena hieße ägyptisch *Σαΐς*), weshalb man auch Athen als Kolonie von Sais (Diod. I 28) oder umgekehrt (Diod. V 57. Kallisth. frg. 7. Panodem. frg. 7) hinstellte. Neit wird früh in die Osirisreligion einbezogen, in späterer Zeit deshalb als Trias in S. Osiris, Neit (als Isisform), Horus genannt. Mit Osiris stehen auch die Feste in Verbindung, die die Griechen hier sahen: hinter dem Neittempel war ein von Obelisken umgebenes Osirisgrab (Herod. II 170: Strab. XVII 803 nennt es *Ὀσίριδος ἄσυλον*), und auf dem runden heiligen See dabei stellte man die Osirismysterien dar (Herod. II 171, vgl. Wiedemann 591f.), mit denen auch das nächtliche Fest, bei dem um die Häuser herum Lampen aufgestellt wurden (Herod. II 62, Literatur dazu Wiedemann 261f.) zusammenhängt. S. galt stets als hervorragendes Kulturzentrum: man läßt die Weisheitsgöttin Seschat (Sefchet-abui, s. d.) in S. zu Hause sein, dort soll auch Solon bei einem Priester *Πατενεϊτ* (Prokl. in Plat. Tim.) gelernt haben. Politisch tritt S. erst wieder in der Verfallszeit des ägyptischen Staates hervor; Tefnachte, Fürst von S., erscheint als mächtigster Gegner des Äthiopenkönigs Pianchi, und sein Sohn Bokchoris (24. Dyn.) verdrängt um 718 v. Chr. die Herrschaft der Bubastiden in Unterägypten, muß freilich nach kurzer Regierung wieder den Äthiopen (Schabako) weichen.

Psammetich I., dem Gründer der 26. (saitischen) Dynastie, gelang es, um 650 Ägypten zu vereinigen und eine Nachblüte des Reiches bis zur Eroberung durch die Perser (525) herbeizuführen. S. als Hauptstadt wurde mit prächtigen Bauten ausgestattet (Herod. II 175. 176 nennt namentlich Amasis als Bauherrn); hier befanden sich auch die Königsgräber der Dynastie, deren eigenartige wegen der Bodenfeuchtigkeit vom Althergebrachten abweichende oberirdische Anlage Herod. II 169 erwähnt (die Richtigkeit seiner Beschreibung beweisen die noch zu Champollions Zeit sichtbaren saitischen Friedhöfe [beste Beschreibung Champollion Lettres et journaux 58f.]). Daß damals S. eine starke Fremdenkolonie hatte, zeigt die Maßnahme des Kambyses, der den Ägyptern zuliebe die Häuser der Fremden aus dem Tempelbezirk entfernen ließ (Erman Ägypt. Rel.[2] 203); nach Herod. III 16 soll Kambyses dagegen das Grab des Amasis zerstört haben. In der Ptolemäerzeit wird S. gelegentlich als Provinzstadt genannt (Polyb. XXI 17), in christlicher Zeit ist es Bistum. Die erhaltenen geringen Reste von S., namentlich von der großen Stadtmauer liegen 1/2 Stunde nördlich vom heutigen Sâ el-Hagar am Nilarm von Rosette (Plan: Lepsius Denkm. I 55; Ansicht: I 56).

[Kees.]

Saitae, den Parthern unterworfener Volksstamm, oberhalb von Elymais, neben den *Mardi* genannt, Plin. n. h. VI 134. [Weißbach.]

Σαιτιανοί (Ptolem. VI 14, 9. 10) s. *Σαμῖται* und *Σουαρδηνοί*.

Saitchamiae oder **Saithamiae**, germanisch-ubischer Beiname der niederrheinischen Matronen auf zwei Weihinschriften, Klinkenberg Bonn. Jahrb. LXXXIX 231f. CIL XIII 7915. 7916, welche (gleich einer Tempelinschrift der *Dea Sunuxalis* aus dem J. 239 n. Chr., CIL XIII 7917) in der Kirche eines ehemaligen Cisterzienserinnenklosters zu Hoven (Clemen Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen 1900, 86ff. = D. Kstdkmler der Rheinprovinz IV 634ff.), bei Zülpich in Rheinpreußen, als Bausteine benützt waren, CIL XIII 7915: *Matron(is) Saithamia[b(us)]* (so nach Klinkenberg) *Q. Cominius Primio l(ibens) m(erito)* und 7916: *Matronis Saitchamimi[s]* (so CIL; Klinkenberg: *Saitchamims*) *Primus Freiiattonis* (mit I longa = *ii*) *l(ibens) m(erito)*. Daß die Benennung S. germanisch ist, wird bestätigt sowohl durch das altgermanische gutturale *h*, welches in der einen Inschrift *ch* geschrieben ist, als insbesondere durch die germanische Deklination in der pluralischen Dativform auf *-imis* oder *-ims*, die hier ebenso neben der lateinischen Dativform auf *-abus* auftritt wie in zwei anderen niederrheinischen Beinamen der Matronen *Aflims* neben *Afliabus* (CIL XIII 8157 neben 8211) und *Vatvims* neben *Vatviabus* (CIL XIII 7892. 8510 neben 7883. 7884. 7891. 7893): Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 34f. Much Zeitschrift für deutsches Altertum XXXI 355. XXXV 315f. Christ Bonn. Jahrb. LXXXV 159ff. Siebourg Bonn. Jahrb. CV 95; vgl. Keune Westd. Ztschr. Ergänzungsheft X (1901) 50. Auch der Name des Vaters des einen Stifters, der selbst bereits einen lateinischen Namen (*Primus*) führt, ist germanisch: *Freiiatto* (Klinkenberg 232). Much a. a. O. XXXV (1891) 321—323 hat die Matronae S. gedeutet als die gütigen Wesen, welche den verderblichen ‚Zauber hemmen'. Allein diese Deutung ist nicht vereinbar mit dem, was wir über die Beinamen der Muttergöttinnen wissen oder annehmen müssen. Denn diese Beinamen sind örtliche (Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 21ff. Siebourg Westd. Ztschr. VII 99ff. und Bonn. Jahrb. CV 87ff. Lehner Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XXV 1906, 105ff. und Bonn. Jahrb. CXIX 319f.). Allerdings eine Beziehung auf den zwischen Bonn und Köln gelegenen Ort Sechtem (Klinkenberg 232) ist zu verwerfen, schon deshalb, weil die Ortschaft oder das Gehöft, nach welchem die Matronae S. genannt sind, zu oder bei Hoven gelegen haben muß. — Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 277 (60. Lief. 1909). [Keune.]

Saiteninstrumente. Sehr im Gegensatz zur heutigen Zeit kennt das Altertum keine Streichinstrumente, sondern nur solche, deren Saiten mit der bloßen Hand oder einem Stäbchen durch Zupfen zum Tönen gebracht werden. Auch das beim Lautenspiel übliche Prinzip, die einzelne Saite je nach Bedürfnis durch besondere Griffe zu verkürzen und dem Instrument dadurch eine größere Anzahl von Tönen abzugewinnen, wurde von den Griechen nur ausnahmsweise angewandt, obwohl es z. B. in Ägypten bereits vor Jahrtausenden im Schwange war. Gerade die Hauptinstrumente der Griechen haben für jeden Ton auch eine besondere Saite, wodurch schon an und für sich der Tonvorrat dieser Instrumente stark beschränkt wurde und es auch in der Hochblüte des Virtuosentums blieb. Die saitenreicheren

Instrumente der Ägypter waren den Griechen zwar bekannt, fanden jedoch weder im musikalischen Jugendunterricht noch bei den Agonen Verwendung.

Schon das Homerische Epos zeigt die S. unter den Namen *φόρμιγξ* und *κίϑαρις* auf einer hohen Entwicklungsstufe und ihr Spiel als wesentlichen Teil der musikalischen Kunstübung überhaupt, vgl. Guhrauer Gymn.-Progr. Lauban 1886. Die Etymologie beider Worte ist noch zweifelhaft, v. Jan (Die griech. Saiteninstrumente, Gymn.-Progr. Saargemünd 1882, 5) denkt bei der *φόρμιγξ* an die Verwandtschaft mit lat. *fremo*, bei der *κίϑαρις* an das hebr. *kinnor*. Einen Unterschied in der Bedeutung zwischen beiden macht Homer nicht (*φόρμιγγι κιϑάριζε* Il. XVIII 570; *φορμίζειν* auf der *κίϑαρις* Od. I 155). Die homerische Beschreibung des Instrumentes (Il. IX 185; Od. XXI 406ff. VIII 257) mit *ζυγόν*, *κόλλοπες* und *χορδαί* aus Schafdärmen und ausgebauchtem Schallkörper entspricht ganz dem Bau der Lyra aus späterer Zeit. Der Ton wird stets als *λιγύς* gerühmt, wie denn überhaupt der ganze Charakter des Instrumentes noch keineswegs dem würdevollen, ruhigen Ethos der späteren *κιϑάρα* entspricht. Ein *πλῆκτρον* erwähnt Homer nicht; offenbar wurde die *φόρμιγξ* mit den Fingern gespielt. Über ihren Tonumfang erfahren wir so wenig wie über die künstlerischen Qualitäten ihres Spiels überhaupt, indessen läßt die Tatsache, daß dieses als ein wichtiger Teil der ganzen Kunstleistung gilt, auf ein sehr fortgeschrittenes Stadium der Entwicklung schließen. Man wird, trotz Terpander (s. u.), bereits der homerischen Phorminx sieben Saiten vindizieren müssen (vgl. Guhrauer a. a. O. 15). Die Viersaitigkeit der Leier des Hermes (Nicom. exc. bei v. Jan Mus. scr. 274 und Boëth. I 20) ist sicher eine pythagoreische Konstruktion, und dasselbe gilt von der von Nicomachus a. a. O. gegebenen Liste der Künstler, die die Saitenzahl allmählich erweitert haben sollten (vgl. u.).

Die homerische Phorminx ist nach Aristoxenos (Ammon. de diff. adf. verb. 82) identisch mit der *λύρα*, die als *εὐφϑογγος* bereits im Margites erwähnt wird. Sie galt als Erfindung des jungen Hermes (v. Jan De fidibus Graecorum 1859, 7) und wird bereits Hom. hymn. in Merc. 41ff. genau beschrieben (damit verwandt Soph. Indag. 278ff. 302ff. 336ff., vgl. Luc. deor. dial. VII 4. Poll. IV 60. Eustath. Od. XXI 407). Aus diesen Beschreibungen erhellt in Verbindung mit den erhaltenen bildlichen Darstellungen (Baumeister Denkmäler III 1539ff.), daß der Resonanzboden der Lyra aus einer Schildkrötenschale bestand (daher *χέλυς*, poetische Bezeichnung für das ganze Instrument, Aesch. frg. 318. Eur. Herc. 683; Alc. 447; *testudo* Verg. Georg. IV 464. Hor. ars poët. 394). Die Schale wurde durchbohrt und durch die Löcher ein Stäbchen aus Rohr (später aus Horn) hindurchgesteckt, das als unterer Saitenhalter diente (*δόναξ ὑπολύριος* Aristoph. ran. 233. Poll. IV 63. *Βατήρ* und *χορδότονον* bei Nicom. ench. v. Jan Mus. scr. 248, 10). In zwei weiteren Löchern der Schale wurden die *πήχεις*, ursprünglich wohl ebenfalls aus Rohr, später aus Ziegenhörnern (*κέρατα* Soph. frg. 232. Poll. IV 62) befestigt, die an ihrem oberen Ende durch einen zweiten Steg für die Saiten, das *ζυγόν*, verbunden wurden. An diesem oberen Quersteg waren für gewöhnlich auch die Vorrichtungen zum Stimmen der Saiten (*κόλλοπες*, Eustath. a. a. O. = Stücke von Rinder- oder Hammelschwarte) angebracht, und zwar so, daß das ganze *ζυγόν* damit umwickelt war, um den Saiten fortwährend Fettstoffe zuzuführen (vgl. Schenkl Herm. XLVIII 155). Indessen ist die Stelle, wo die Rinderschwarte angebracht war, noch nicht sicher festgestellt (vgl. Robert Herm. XLVII 557f., der sie am unteren Steg vermutet); nur soviel steht fest, daß eine Bespannung der ganzen Öffnung der Schale mit einer Rinderhaut nach Art des Banjo (v. Jan Gr. Saiteninstr. 7) ausgeschlossen ist. Auch der Platz für die Stimmvorrichtung scheint gewechselt zu haben: im Homerischen Hymnus ist sie am *δόναξ*, später in der Regel am *ζυγόν* (vgl. Schenkl a. a. O. 156). Die Saiten wurden gewöhnlich aus Schafdärmen (Hom. hymn. in Merc. 47; Od. XXI 407), gelegentlich auch aus Sehnen (Schol. Aristoph. ran. 232. Philostr. m. imag. I 10. Luc. dial. mar. I 4) hergestellt. Dagegen ist der Gebrauch leinener Saiten (Poll. IV 62. Synes. Luc. astrol. 10. Philostr. imag. 6) zweifelhaft und vielleicht nur aus der Fabel von Apollon und Linos abgeleitet (Schol. Il. XVIII 570. FHG I 415).

Der Resonanzkasten der Lyra wurde später auch aus Holz (namentlich vom Buchsbaum, Philostr. I 10) angefertigt, das mit Schildpatt belegt wurde. Eine Lyra aus Elfenbein erwähnt Athen. XV 695 c, mit Vergoldung CIG 139.

Während die Heimat der Lyra von den Griechen allgemein im Norden ihres Landes gesucht wurde, galt das zweite Hauptinstrument, die *κιϑάρα*, von Hause aus als kleinasiatisch (*Ἀσιάς* Eur. Cycl. 443. Aristoph. Thesm. 120. Plut. mus. 6. *Ἀσιᾶτις* Strab. X 3, 17), und zwar wird Lesbos als ihre eigentliche Heimat genannt (so schon bei Duris FHG II 183). Trotz der späteren Versuche, beide Instrumente in ein näheres Verwandtschaftsverhältnis zu bringen (vgl. die Sage bei Stob. flor. 64, 14) und trotz verwandter Züge in Konstruktion und Spielart handelt es sich offenbar um zwei ursprünglich voneinander verschiedene Typen, vor allem wegen der verschiedenen Gestaltung des Resonanzkastens. Dieser war bei der Kithara von Holz und weit größer als bei der Lyra, nach hinten gewölbt und oben nach vorwärts gebogen (v. Jan Gr. Saiteninstr. 7f.); unten erscheint mitunter ein viereckiger Kasten (v. Jan 27), zuweilen finden sich auf Abbildungen von Kitharen und Lyren Schalllöcher (ob das die *ἠχεῖα* des Hesych. s. v. sind, ist sehr zweifelhaft). Die Seitenarme der Kithara (*ἀγκῶνες* Poll. IV 26. Hesych. s. *πῆχυς*) waren eckig und weit breiter als die der Lyra, sie dienten zugleich der Schallverstärkung (Cic. nat. deor. II 144), wurden oft aus besonderem Material hergestellt und in den unteren Teil des Instruments eingefügt. Ihre innere Seite war mitunter mannigfach verziert (Aristoph. equ. 532. Auct. ad Herenn. IV 60. Luc. adv. ind. 8), das *ζυγόν* an den Enden mit weiteren Querstäben versehen. Saitenbespannung und Stimmvorrichtung waren dieselben wie bei der Lyra.

Gehalten wurde die Kithara vermittelst eines durch einen Knopf am Instrument befestigten Bandes, das hinter den Saiten nach dem Unterarm des Spielers lief (Baumeister Denkmäler III 1539), ein eigentliches Tragband kommt erst weit später vor (v. Jan 30). Gespielt wurden beide Instrumente in der nachhomerischen Zeit vermittelst des πλῆκτρον, eines blatt- oder herzförmig auslaufenden Stäbchens aus Horn, Elfenbein oder Metall (Plat. leg. VII 5. Tibull. III 4, 37. Hom. hymn. in Ap. 7. Eur. Herc. 351), angeblich einer Erfindung der Sappho (Suid. s. Σαπφώ. Apollod. III 10, 2 nennt Hermes als Erfinder). Das Plektron wurde mit der Rechten geschlagen (πλήττειν, κρούειν) und trat bei Vor-, Zwischen- und Nachspielen in Tätigkeit, während der Gesang selbst mit der Linken durch Zupfen begleitet wurde (ψάλλειν; vgl. Apul. flor. II 15). Die Kithara wurde den Abbildungen zufolge im Stehen, weit seltener im Sitzen gespielt (v. Jan 25).

Lyra und Kithara sind das ganze Altertum hindurch nebeneinander im Gebrauch gewesen (über ihren Unterschied im Ton Aristid. Quint. de mus. II 101). Doch nur die Kithara ist allmählich zum Virtuosen- und Festinstrument bei den Agonen geworden. Die Alten brachten sie in enge Verbindung mit der lesbischen Kitharodenschule Terpanders, dem allgemein die Einführung der Siebensaitigkeit zugeschrieben wird und dessen Schüler Kepion die spätere Form des Instruments geschaffen haben soll (Plut. mus. 6). Darnach konstruierte man später die Vorstufen von 4—6 Saiten (s. o. und das gefälschte Terpanderfragment bei Cleonid. intr. harm. 12). Aus der Notiz von der Hinzufügung der δώριος νήτη (Plut. mus. 28. Aristot. probl. 19, 32) läßt sich vielleicht schließen, daß Terpander zuerst die beiden Skalen διεζευγμένων und συνημμένων (mit *h* und *b*) anwandte (Riemann Handb. d. Musikgeschichte I 57). Was die weitere, nicht ohne Widerspruch erfolgte Vermehrung der Saiten (vgl. das Psephisma Boëth. de inst. mus. I 1. Plut. apophth. Lac. 238 c; de prof. in virt. 13, 84 a) betrifft, so ist absolut sicher nur das Zeugnis des Timotheos von Milet (Pers. 242, wo freilich dem Terpander zehn Saiten zugeschrieben werden), daß er das Spiel auf elf Saiten erfunden habe; darnach ist der Bericht über die elfsaitige Lyra des Ion (Cleonid. a. a. O. v. Wilamowitz Herm. XXXVII 6ff.; Timoth. Perser 75 nimmt den Elegiker aus Samos an) zu beurteilen. Auf eine durch Phrynis eingeführte Mittelstufe von neun Saiten scheint Plutarchs Bericht (a. a. O.) hinzudeuten. Dagegen sind die späteren Geschichten von der Einführung der achten Saite durch Lykaon von Samos (Boëth. I 20) oder Simonides (Plin. n. h. VII 204), der neunten und zehnten durch Prophrastos von Pierien und Histiaios von Kolophon (Nicom. exc. bei v. Jan Mus. scr. 274, 3) offenbar eine spätere Konstruktion. Was das angebliche Pherekratesfragment (Plut. mus. 30) betrifft, so fehlt bei dem Melanippides und Timotheos zugeschriebenen zwölf Saiten jede Beziehung auf die Kithara oder Lyra, es kann sich hier also sehr wohl um andere, saitenreichere Instrumente handeln, und ebenso scheint es sich mit der von Nicomachus (a. a. O.) angeführten Zahl achtzehn zu verhalten, die für die beiden Hauptinstrumente wohl kaum in Betracht kommt.

Eine weitere Reihe lyraähnlicher Instrumente weist schon durch ihre Namen auf den ausländischen Ursprung hin, wie der aus Phönizien stammende (Athen. XIV 637) φοίνιξ mit κέρατα aus Gazellenhorn (Herod. IV 192) oder Palmenholz (Athen. a. a. O. Das φοινίκιον bei Aristot. probl. 19, 14 ist kein Instrument, vgl. Stumpf z. d. St.), der λυροφοίνιξ (Athen. IV 175 d. Hesych. s. v.; λυροφοινίκιον Poll. IV 59), der wohl mit dem φοίνιξ identisch, zum mindesten nahe verwandt war, und endlich die σπάδιξ (Nicom. ench. 4. Poll. IV 59), die Quintilian (I 10, 31) mit dem Psalterion zusammen als zu weichlich verwirft. Die bei den Griechen nicht gebräuchliche κινύρα (Joseph. ant. Iud. VII 12, 3), ein hebräisches Instrument mit zehn Saiten und Plektron (hebr. *kinnor*), ist mit der κιθάρα dem Bau nach identisch. Weit wichtiger als alle die zuletzt genannten Instrumente war die (nach Strab. X 3, 47 barbarische, nach Aristoxenos bei Athen. IV 182f. Poll. IV 59 griechische) βάρβιτος (τὸ βάρβιτον Athen. IV 175 e. Dion. Hal. VII 72. v. Jan De fidibus Graecorum 1859, 16, 24), die ebenfalls mit dem Plektron geschlagen wurde (Anacreont. 59. Anth. gr. II 35), ein Instrument mit vielen Saiten (Theocr. 16, 45. Plut. de mon. 4, 827. Die τρίχορδοι des Anaxilas bei Athen. IV 183 b sind selbständige Instrumente). Terpander soll es eingeführt haben (Pind. bei Athen. XIV 635 d), Sappho, Alkaios und Anakreon haben sich seiner mit Vorliebe bedient (Euphor. bei Athen. IV 182f. Hor. carm. I 1. 32). Nach v. Jan (Griech. Saiteninstrumente 21) war es ein schlankes, der Lyra ähnliches Instrument (nach Riemann Handb. der Musikgesch. I 87 die ursprüngliche Form der asiatischen Kithara), das namentlich der Begleitung der Skolia diente (Athen. XIII 600 d. Procl. bei Phot. 351). Später kam es außer Gebrauch (Aristot. pol. VIII 6, 1341 a. Dion. Hal. VII 72); vgl. Baumeister Denkm. III 1543.

Weit weniger angesehen und zumeist als ausländischer Import empfunden war die Gattung der harfenähnlichen Instrumente, die ohne Plektron geschlagen wurden (eine alphabetische Zusammenstellung dieser und der lautenartigen Instrumente bei v. Jan De fidibus 37) und sich von den bisher genannten durch die drei- oder viereckige Form, sowie durch eine größere Saitenzahl unterscheiden. Zweifelhaft bleibt die Konstruktion der πηκτίς, die Sappho von den Lydern übernommen haben soll (Athen. XIV 635 e. IV 182 f nach Aristoxenos, der zugleich den Gebrauch des πλῆκτρον ausdrücklich verneint). Nach Lucian (dial. marin. I 4) bestand ihr Resonanzkörper aus einem Hirschschädel, zwischen dessen Geweih die Saiten ausgespannt waren. Platon (Rep. III 10, 399) rechnet sie zu den vielsaitigen Instrumenten, wogegen sie Sopater (bei Athen. IV 183 b) als δίχορδος bezeichnet. Indessen ist diese Notiz wohl im Sinne eines doppelten Saitenbezugs aufzufassen (v. Jan 34. Riemann I 88), was wiederum zu dem Bericht des Aristoxenos bei Athenaios (XIV

635 e) von der Identität von πηκτίς und μάγαδις stimmen würde. Die Tonlage des Instrumentes war hoch, da es in der höheren Oktave zur Barbitos oder zum τρίγωνον gespielt wurde (v. Jan 34). Deshalb wurde der Name Pektis auch auf eine hohe Abart des Aulos übertragen (Anthol. gr. IX 586; vgl. Herod. I 17).

Die μάγαδις, ebenfalls ein ursprünglich lydisches Instrument (Athen. XIV 634 c), hatte 20 Saiten (Anacr. bei Athen. XIV 635 c), und zwar in zwei Bezügen, von denen der eine die oberen Oktavtöne des andern angab (daher ψαλμὸς ἀντίφθογγος Pind. bei Athen. a. a. O., ἀντίζυγοι ὁλκοί Diog. bei Athen. 636 b und Phillis ebd.); man konnte also hier in der Tonlage der Männer- und Knabenstimmen zugleich spielen. Daher μαγαδίζειν = in Oktaven spielen oder singen (Aristot. probl. 19, 18). Diesen Nachrichten steht durchaus isoliert gegenüber der Bericht des Telestes von Selinunt (Athen. XIV 637 a) von einer nur fünfsaitigen Magadis mit einem Resonanzboden aus Horn.

Nach Euphorion (bei Athen. XIV 635 a) war die Magadis ein sehr altes Instrument, das später mit veränderter Konstruktion σαμβύκη genannt worden sei. Dieses Instrument, das Ibykos in Hellas eingeführt haben soll (Athen. IV 175 e. Suid. s. Ibykos), hatte dreieckige Harfenform (Athen. XIV 633 f); die Saitenzahl ist ungewiß (bei Athen. a. a. O. vier, dagegen Plat. rep. III 10, 399). Der Klang war hoch und unedel (Aristid. Quint. de mus. II 101). In Rom war das Instrument noch bis in die späteste Zeit hinein beliebt (Plaut. Stich. 381. Scip. Afr. bei Macrob. Sat. III 147. Liv. XXXIX 6, 8. Arnob. II 42). Ebenfalls dreieckig war das τρίγωνον, dessen Heimat verschieden angegeben wird (Phrygien und Syrien Athen. IV 175 d. 183 c. Ägypten Ptolem. harm. III 7). Es hatte außer der Stimmvorrichtung noch einen Apparat zum Umstimmen der Saiten; mit der Linken wurden die tieferen, mit der Rechten die höheren Saiten geschlagen. Der Ton war eine Oktave tiefer als der der Pektis (s. o.). Auch das von Apollodor (bei Athen. XIV 636 f) mit der μάγαδις identifizierte ψαλτήριον war eine Harfenart (τρίγωνον bei Aristot. probl. 19, 23. Isid. orig. III 20). Sein ζυγόν (aus Eichenholz) erwähnt Theophrast. h. pl. V 7, 6. Alexander von Kythera soll seine Saiten vermehrt haben (Athen. IV 183 c). Nach Suidas dagegen (s. v.) war es identisch mit der νάβλα, einem aus Phönizien eingeführten Instrument (Sopater bei Athen. IV 175 c; bei Clem. Al. strom. I 16, 74 kappadokischen Ursprungs, ungriechisch bei Strab. X 3, 17) mit großer Saitenzahl (Ov. ars am. III 329, wo die Form *nablium* steht). Die saitenreichsten Harfeninstrumente waren das σιμίκιον mit 35 und das ἐπιγόνειον mit 40 Saiten, dem Epigonos aus Ambrakia zugeschrieben (Poll. IV 59. Athen. IV 183 c–d), auch das πολύφθογγον (Aristid. Quint. a. a. O.) scheint in diese Reihe zu gehören.

Noch seltener als die Harfeninstrumente sind die lautenartigen, mit Hals und Griffbrett, deren Saiten durch Abgreifen mit der Hand nach Bedürfnis verkürzt werden und dadurch eine größere Zahl von Tönen ermöglichen. Zweifelhaft ist der σκινδαψός (Athen. XIV 636 b. Poll. IV 59), ein ursprünglich indisches Instrument (Aelian. de an. XII 44) mit vier Saiten (Athen. IV 183 a), in dem v. Jan (Gr. Saiteninstr. 20) eine Lautenart erblickt (dagegen λυρόεις Theopompos von Kolophon bei Athen. a. a. O., der auch seine Konstruktion aus Weidenzweigen erwähnt). Sichereres wissen wir über den Lautencharakter der πανδοῦρα, eines dreisaitigen Instruments aus Assyrien (Athen. IV 183 f. Poll. IV 60) oder Ägypten (Mart. Cap. IX 924) aus einer Stelle bei Nicomachus (ench. 4, wo von φανδοῦροι die Rede ist); hier wird die Pandura mit dem Monochord identifiziert. Hesychius und Suidas (s. v.) erblicken freilich darin eine Pektis. Die Pandura als Lieblingsinstrument Heliogabals Hist. aug. Heliog. 32. Das Wort τρίχορδον war wohl nur der griechische Name dafür (Poll. IV 60. Athen. IV 183 b). Das zuerst von Nicomachus (ench. 4) erwähnte, von den meisten Quellen in die Zeit des Pythagoras versetzte μονόχορδον (Aristid. Quint. III 2), auch κανών genannt (Eucl. κατατομὴ κανόνος. Gaudent. intr. 11. Daher das arab. *qânon*, was darauf hindeutet, daß die Araber das Instrument von den Griechen entlehnten, nicht umgekehrt, Poll. IV 9), diente neben seiner Hauptverwendung als Lehrinstrument zur Darstellung der akustischen Verhältnisse (κανών) auch als Musikinstrument (Euklid und Ptolemaios verstehen darunter ferner in ganz allgemeinem Sinne das Tonsystem überhaupt). Es bestand nach Ptolemaios (harm. II 12) aus einem Resonanzboden von rechteckiger Gestalt, einem Arm (πῆχυς), einem beweglichen Steg (ὑπαγώγιον) und einer einzigen Saite, die durch den Steg nach Belieben geteilt werden konnte. Diese Einteilung wurde auf dem Griffbrett durch Einschnitte markiert, die also den Bünden der späteren Lauten entsprechen. So gut sich das Monochord zur Darstellung akustischer Verhältnisse eignete, so wenig leistete es für die Praxis, da es unhandlich war und für die Entfaltung selbst bescheidener technischer Fertigkeit keinen Raum bot. Sein Klang wurde überhaupt nur in Verbindung mit σύριγγες und αὐλοί erträglich (Ptolem. a. a. O.). Auch die Neuerung des Didymos (Ptolem. II 13) vermochte daran nicht viel zu ändern. Bespannte man den Resonanzkasten mit vier Saiten statt einer, so entstand der ἑλικών, ebenfalls ein Lehrinstrument mit beweglichen Stegen (Aristid. Quint. III 2. Ptolem. harm. II 2. Porphyr. 333).

Es bleibt nun noch eine Reihe von Instrumenten übrig, die uns entweder nur dem Namen nach bekannt sind oder schon im Altertum als Kuriositäten galten. Hieher gehören die von Pollux (IV 59) zusammen genannten ἰαμβύκη, κλεψίαμβος und παρίαμβος, die sich alle auf die Begleitung der ἴαμβοι beziehen. Ob es sich dabei um besondere Instrumente handelt oder nur um andere Namen, die den sonst gebräuchlichen bei diesem Anlaß gegeben wurden, steht dahin; nach Phillis (bei Athen. XIV 636 b) wurde die ἰαμβύκη gespielt, wenn die Iamben gesungen, der κλεψίαμβος aber, wenn sie gesprochen wurden. Aristoxenos rechnet den κλεψίαμβος sowie das nicht weiter bekannte ἐννεάχορδον zu den ausländischen Instrumenten (Athen. IV 182 f); ein anderer Bericht sagt, daß beide so wenig

für die Praxis in Betracht gekommen seien, wie der ebenfalls nicht näher bekannte ἔλυμος (Athen. XIV 636 f). Pollux (IV 60 f) nennt endlich noch die ψιθύρα, ein viereckiges S. aus Libyen (der Name wird sonst auch für eine Art von Schnarre gebraucht), den πήληξ, der dem Psalterion verwandt sei, und das syrische πεντάχορδον, das mit Streifen von Rinderhaut als Saiten bezogen und mit einem Ziegenhorn als Plektron gespielt wurde. Eine bloße Kuriosität war der τρίπους des Pythagoras von Zakynthos (Athen. XIV 637 c). Er bestand aus einem Gestell in Form eines umgekehrten Dreifußes, zwischen dessen drei Beinen Saiten angebracht waren; der eine Bezug war in der dorischen, der zweite in der phrygischen, der dritte in der lydischen Tonart gestimmt. Das Ganze ließ sich um eine Achse drehen, so daß der Spieler die Bezüge nach Belieben benutzen konnte, es bildete also gewissermaßen eine dreifache Kithara. Im 17. Jhdt. wurde das Instrument unter dem Namen Lyra barberina oder Amphichord von G. B. Doni aufs neue erfunden. Über das Σακάδειον (Hesych. s. v.) als angebliches S. vgl. den Art. Sakadas. [Abert.]

Saites Nomos (Herod. II 165 CAITHC NOMOC römische Gaumünzen), der unterägyptische Neitgau (Gauzeichen: zwei gekreuzte Pfeile, das Symbol der Neit von Sais). Die römischen Gaumünzen zeigen die Göttin als Athena mit der Eule auf der Hand und der Lanze (Head HN 724). Die Teilung des Neitgaus in den 4. (‚oberägyptischer Neitgau', Prosopites) und den 5. (‚unterägyptischer Neitgau', Saites) Gau Unterägyptens ist seit Dyn. 18 nachweisbar (Sethe Äg. Ztschr. XLIV 26). [Kees.]

Saitikon Stoma. Bei Herod. II 17 eine der sieben Nilmündungen, zwischen der bolbinitischen (Rosette) und der kanopischen, sonst nur noch von Strab. XVII 802 genannt, der aber fälschlich versucht, den bei Herodot nicht aufgeführten tanitischen mit dem saitischen Nilarm gleichzusetzen (Wiedemann Herodot 2. Buch 95f.). [Kees.]

Saïtis (Σαΐτις), Epiklesis der Athena. Auf dem Berge Pontinos bei Lerna standen Ruinen ihres Heiligtums, Paus. II 36, 8, von Danaos gegründet, II 37, 2. Der Beiname wurde früher mit der Neit von Saïs in Verbindung gebracht (Maury Hist. des religions de la Grèce ant. III 288), was aus sachlichen Gründen nicht ansprechend ist. Die jetzt beliebte Ableitung aus σάος und Zusammenstellung mit dem benachbarten Dionysos Saotes, Paus. II 37, 2 (nach Rückert Der Dienst der Athena 122 z. B. Gerhard Gr. Myth. I 233, 4. Gruppe Gr. Myth. 1205, 1. Hoefer in Roschers Myth. Lex. IV 277), ist sprachlich unmöglich. Der Name geht vielleicht auf ein vorgriechisches Wort zurück. [Adler.]

Saittai (αἱ Σαΐτται). Ptolem. V 2, 16 schreibt C. Müller ex coniect. Σαΐτται. Münzen nach Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünzen 126. Head-Svorónos Ἱστ. Νομ. II 202 von Hadrianus bis Salonina ΣΑΙΤΤΑΙ Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 182. 523. Hierocl. 669, 6 und Concil. Constant. III 502 Σῖται; die Mehrzahl der Codices von Ptolem. Geogr. und Concil. Nicaen. II 521 Σέται; concil. Chalc. 666 Σέτται, ebenso die Mehrzahl der Notitiae episcopatuum. Die Pluralform des Namens scheint gesichert. Da in den späteren Zeiten die Form des Namens infolge der Aussprache des αι zu Σέτται sich umbildete, so ist wohl Σαῖτται nicht Σαΐτται für die römische Kaiserzeit anzunehmen. Der Name scheint ungriechisch, wie manche Kulte in S. S. war eine Stadt des kleinasiatischen Lydiens, nach Ptolem. Maioniens. Auf ihren Münzen erscheinen die Namen der Flußgötter Hyllos und seines Hauptstroms Hermos (jetzt Gedistschai). Sie lag zwischen beiden, H. Kiepert Atl. Ant. V. Ruinen bei Sidas Kalé. Welcher Hyllos auf den Münzen gemeint ist, s. bei Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 127. In S. wurde der Mondgott Μὴν Ἀξιοττηνός verehrt. An anderen Göttern der Leute von S. zeigen die Münzen die oben genannten Flußgötter, Dionysos, Aphrodite, Hygieia, Asklepios, Telesphoros, Zeus, Apollon, Herakles, Kybele, Tyche. Auf einer Anzahl Münzen wird ein ἄρχων ἀσιάρχης als obrigkeitliche Person, die ἱερὰ βουλή, die ἱερὰ σύγκλητος (vgl. Ephesos) und der δῆμος genannt. Bistum Σέτται unter dem Metropoliten von Sardeis (an vierter Stelle. Not. episc. I 166. IX 85. III 99. VII 151. VIII 178 [s. o.]). In der Nähe von S. lag ein Kastell Magidion und später ein Städtchen Magidia, das in der byzantinischen Zeit Bedeutung bekam (G. Aerop. 15 p. 30), wohl größere als S., an dessen Stelle es getreten war. Nach diesem wird der Bischof ὁ Σετῶν ἢ Μαγιδίας genannt, Not. episc. X 225. XIII 85. Vgl. Tomaschek Abh. Akad. Wien CXXIV VIII 98. Ramsay Hist. Geogr. of As. min. 121, vgl. 148f. Buresch Reisebericht 1892, 46. S. noch die Art. Hyllos, Magidia, Magidion. [Bürchner.]

Σακάδα, Stadt Assyriens, unterhalb von Ninos am Tigris gelegen, Ptol. VI 1, 3. [Weissbach.]

Sakadas aus Argos (Plut. mus. 8. Paus. X 7, 3. IX 30, 2), einer der berühmtesten Vertreter der Aulodik und namentlich der Auletik (über das Verhältnis beider vgl. Guhrauer Zur Gesch. der Aulodik bei den Griechen 1879, 11), siegte dreimal hintereinander im auletischen Agon der Pythien 586, 584 und 582 v. Chr. (Paus. X 7, 3) und war nach Plut. mus. 9 mit Thaletas, Xenodamos, Xenokritos und Polymnestos an der zweiten musikalischen κατάστασις in Sparta beteiligt. Pindar widmete ihm ein ganzes προοίμιον (frg. 269 Bergk. Paus. IX 30, 2), aus dem hervorgeht, daß S. damals schon eine Statue auf dem Helikon errichtet war; sein Grab wurde in Argos noch zu Pausanias' Zeiten gezeigt (II 22, 9), der IV 27, 7 auch berichtet, daß die Weisen des S. noch 369 bei der Gründung von Messene gesungen worden seien. Seinen Ruhm verdankte S. hauptsächlich dem von ihm komponierten, 586 an den Pythien νόμος Πυθικός (s. d.; Paus. II 22, 9. Poll. IV 74. 78. Strab. IX 421. Schol. Pind. Pyth. introd.), einer mehrsätzigen programmatischen Komposition für den Aulos allein, die den Kampf Apollons mit dem Drachen Python und seinen Sieg schilderte. Dieser Nomos hat sich noch im 3. Jhdt. v. Chr. des höchsten Ansehens erfreut (vgl. den Bericht des Nauarchen Timosthenes bei Strab. a. a. O.);

er hat offenbar auch Anlaß zu dem Bericht des Pausanias (II 22, 9) gegeben, S. habe durch seine Kunst als Aulet den delphischen Gott mit dem ihm vordem verhaßten Instrument versöhnt. Nicht ganz klar ist die Autorschaft des S. an dem νόμος τριμελής (Plut. mus. 8), als dessen eigentlichen εὑρετής Plutarch den Klonas nennt und dessen drei Teile in der dorischen, phrygischen und lydischen Tonart gestanden haben sollen. Ist es auch keineswegs ausgeschlossen, daß S. sich durch Klonas zu einer ähnlichen Komposition anregen ließ, so erweckt doch die Tatsache Bedenken, daß Plutarch bei dem Nomos des S. eine chorische Komposition im Auge hat. Von einer solchen Tätigkeit des Mannes aber wissen die sonstigen Quellen nichts, es sei denn, daß man an seine nicht näher bekannte Beteiligung an der zweiten spartanischen Katastasis denkt; auch ist der Tonartenwechsel bei einer Komposition von so hohem Alter auffallend (Plut. mus. 6). In das Gebiet der Aulodik gehören die dem S. zugeschriebenen μέλη τε καὶ ἐλεγεῖα μεμελοποιημένα (Plut. mus. 8), mit denen er (Plut. mus. 9) auch Schule gemacht hat. Was es mit seinen rhythmischen Neuerungen für eine Bewandtnis hat (Plut. mus. 12), ist dunkel. Eine Ἰλίου πέρσις von ihm führt Athen. XIV 610 c an, indessen ist hier die Lesart des Namens unsicher. Ein nach ihm benanntes Instrument Σακάδειον (Hesych. s. v.) ist nicht näher zu bestimmen, es für ein Saiteninstrument zu halten, liegt indessen kein Grund vor. [Abert.]

Sakäen (τὰ Σάκαια Strab. XI 512; Σακαία Hesych.; ἑορτὴ Σακέα Athen. XIV 639 c; Σακέα Steph. Byz. s. Ζῆλα; τῶν Σάκκων ἑορτή Dio Chrys. IV 66), ursprünglich babylonisches Fest, das zu Ehren der Ištar, der Göttin des Siriusgestirns, im Monat Ab (Juli–August) gefeiert wurde (vgl. Assurb. Cyl. BV 17 = Keilinschriftl. Bibl. II 249). Berosos gibt als Datum den 16.–20. Loos (Juli) an.

Die S. waren in Babylon anscheinend das Hauptfest der Sklaven. Wie Berosos erzählt, war es ihnen gestattet, in jenen Tagen ganz nach Art der Herren zu leben; einer aus dem Gesinde, der ähnlich gekleidet war, wie der König und darum auch ζωγάνης (assyr. *šaknu*, Stellvertreter, Leutnant) hieß, führte das Regiment. Ähnlich lautet der Bericht des Dio Chrys. IV 66: an diesem Freudenfeste werde einer der zum Tode verurteilten Gefangenen auf den königlichen Thron gesetzt und mit dem königlichen Gewand bekleidet; es sei ihm erlaubt, so üppig und wollüstig zu leben, wie es ihm behage, während dieser Tage die Kebsweiber des Königs zu gebrauchen und überhaupt zu treiben, was er wolle.

Von Babylon aus fanden die S. in Vorderasien weite Verbreitung. Wo auch immer an die Stelle der babylonischen Göttin Ištar die persische Anahita trat (s. den Art. Anaitis o. Bd. I S. 2030), überall wurden in deren Tempelheiligtümern die S. begangen. So denn auch in der pontischen Stadt Zela, wie uns Strab. XI 512 berichtet. Auch hier waren sie ein Schwärmerfest, das Tag und Nacht dauerte, wo die Feiernden in skythischer Tracht zusammen zechten und gegeneinander, aber auch gegen die mitzechenden Frauen Mutwillen ausübten. Aber den wahren Ursprung der S. kannte man hier nicht mehr, sondern führte das Fest auf den Untergang der Saken zurück, welche ihre Raubzüge bis in die Gegenden von Zela ausgedehnt hatten. Von ihnen erzählt uns nämlich Strabon: ‚Als sie aus der reichen Beute ein schwelgerisches Mahl herrichteten, wurden sie von den persischen Befehlshabern, die dort damals standen, überfallen und des Nachts bis auf den letzten Mann niedergemacht. Auf einem die Ebene überragenden Fels, den man durch Schuttauffüllung zum Hügel emportürmte, erbauten die Sieger eine Burg und ein Heiligtum der Ἀναῖτις und ihrer Tempelgenossen, des Ὠμανός und des Ἀνάδατος, persischer Götter (elamit. *Haman*, *Hamdatha*), und richteten ein heiliges Jahresfest ein, die S., die noch jetzt die Bewohner von Zela begehen'. Wie Strabon weiter berichtet, führt eine andere Tradition den Festbrauch auf eine Überlistung der Saken durch Kyros zurück. Mitten im Festjubel wurden die Saken von ihm überfallen und vernichtet. Er aber, dieses Glück für ein Göttergeschick ansehend, heiligte jenen Tag der nationalen Göttin und nannten ihn S.

So hat denn die Volksetymologie die S. mit den Saken zusammengebracht. Die richtige Namenserklärung ist schwierig. Indem Movers an Strabons Angabe erinnert, daß die Feiernden wie seinerzeit die Saken ihr Trinkgelage in Zelten abhielten (vgl. auch Claudian. Stilich. I 157), vergleicht er den Namen S. mit einem der großen Judenfeste, genannt *hagg hassukkōt*, das Fest der Zelte, oder, wie es in der Übersetzung des Alten Testaments heißt, das Laubhüttenfest (Levitic. XXIII 42. Numer. XXIX 12—34. Deuteron. XVI 13. Nehem. VIII 15): die Sitte, sich unter Zelten niederzulassen, war nicht von Haus aus jüdisch, sondern benachbarten Völkern entlehnt (vgl. z. B. Diod. Sic. XX 65 über die wohl phönizische σκηνὴ ἱερά in Karthago), so daß man den Namen mit den S. gewiß zusammenbringen könnte. Dem steht aber entgegen, daß die ursprünglich in Babylonien gefeierten S. anscheinend gar nicht unter Zelten stattfanden, Berosos müßte in seiner ausführlichen Beschreibung sonst doch irgend eine Andeutung gemacht haben. Wenn wir davon ausgehen, daß für den Termin des Festes der Aufgang des Siriusgestirns, der Beginn der Hundstage, maßgebend war, so können wir uns nur Jensens Vermutung anschließen, daß der Name zu pehl. *sak* ‚Hund' in Beziehung steht. Bekannt ist die auffallende Ähnlichkeit der S. mit den Saturnalien der Römer.

Literatur: Movers Die Phönizier I 480ff. Rochette Mém. de l'Acad. des Inscr., nouv. sér. XVII 2, 235ff. Geldner Ztschr. für ägypt. Sprache u. Altertumsk. 21ff. Lenormant Essaie de Commentaire des Fragments cosmogonique de Bérose 167ff. Schrader Die Keilinschriften u. das Alte Testament[3] 384, 4. 427. 516. [Herrmann.]

Sakai, durch die Perser vermittelter Völkername, der bald lediglich auf die Amyrgioi und die verwandte Bevölkerung des Pamir, bald auch auf andere Reitervölker im Norden von Asien angewendet ist. Bisher liegen noch keine Unter-

suchungen vor, welche den Gegenstand auch nur einigermaßen erschöpfen, zumal es noch fast ganz an vergleichenden Bearbeitungen der chinesischen und indischen Quellen fehlt. Daher herrschen schon über die wichtigsten Fragen, z. B. über die Wohnsitze der S. unklare oder teilweise auch ganz unrichtige Ansichten, während andere Fragen nur flüchtig berührt werden konnten.

Im folgenden soll das nach Herkunft und Wert so verschiedenartige Material in der Weise verarbeitet werden, daß die Ansichten über die S. vom Altertum an bis in unsere Tage historisch entwickelt und hiermit etwaige noch nicht beachtete Quellen verglichen werden. Das ist Teil A: die S. im weiteren Sinne. Teil B bringt zum ersten Male eine geographische und historische Darstellung über die eigentlichen S., insbesondere über die Amyrgioi. Zur alten Aussprache der chinesischen Namen vgl. den Art. Sacaraucae.

A. Die Saken im weiteren Sinne.

I. Name.

Als besondere Namensformen sind überliefert: Sing. Σάκας, α, ᾳ Aristoph. aves 31 (Schol. s. ed. Blaydes 183, vgl. auch Hesych. Suid.). Anthol. graec. XII 174. Xen. Cyrop. VIII 3, 42. 47. Choeroboscus ed. Bekker Anekd. III 139, 15; Σάκης Nicol. Damasc. HGM I 63; *Saces* Claud. Stil. I 156. Fem. Σακίς Steph. Byz. Tzetz. hist. XII 898. Plur. Σάκαι[οι] Hesych. Etym. M. Anecd. graec. ed. Cramer I 390; Σάκκαι Dio Chrysost. IV 66; *Saccae* Claud. Mamert. Panegyr. III 17; *Sagae Scythae* Tab. Peut.; *Sacens Scython* Geogr. Rav. p. 60, 19. Neben *Sacae* einmal *Sagi* Curt. Ruf. VIII 4, 20. Land Σακία Anon. geogr. 23 (Geogr. gr. min. II 500).

Im allgemeinen haben die Gelehrten des Altertums den Namen mit σάκος zusammengestellt und daher dem Volke die Erfindung des Schildes zugeschrieben, vgl. Steph. Byz. Eustath. zu Dion. 749. Tzetz. chil. XII 893. Etym. M. 707, 35ff., wo Σάκες von σάγη = σάγος oder von σαόω erklärt wird, ebenso vgl. den erfundenen Namen des sakischen Königs Σακεσφάρης Polyaen. VII 12, 1, der als Σακεσφόρος = Schildträger zu deuten ist. Diod. Sic. II 43 läßt die S. nach ihren Königen benannt sein.

Vom modernen Standpunkt erscheint es zwecklos, nach einer etymologischen Erklärung zu suchen. Der Name ist sicherlich nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, altpersischen Ursprunges, sondern findet sich offenbar schon bei dem Volke selbst vor, auf das er zunächst angewandt ist, nämlich bei den Amyrgioi in Pamir; haben sich doch ihre in Indien eingedrungenen Heerführer auf Inschriften selbst als Sakas bezeichnet, und wenn die Annalen der früheren Han-Dynastie von den Hiu-sün und Koan-t'ok, zwei Nomadenstämmen im nördlichen Pamir, berichten, sie gehörten der Rasse der Sak an (s. u.), so werden es den Chinesen die Bewohner selbst erzählt haben. Auf Nachforschungen an Ort und Stelle beruht schließlich der letzte direkte Hinweis auf die S., eine Nachricht aus dem 7. Jhdt. n. Chr.; der chinesische Pilger Hüan-čuang bemerkt in seiner Reisebeschreibung, daß der Häuptling von Schang-mi, d. i. das heutige Tschitral am Südfuß des Hindukusch, seiner Herkunft nach ein Sak sei (Ausg. Stan. Julien II 207).

Ob sich der Völkername bis heute in seiner Heimat in irgendeiner Form erhalten hat, wissen wir nicht. Es ist möglich, daß, wie Yule vermutet hat (The geography and history of the upper waters of the Oxus LXXV, in Wood A journey to the Source of the river Oxus), der Schach-darra, ein rechter Zufluß des Oxus in Schignān, eine Ableitung der antiken Form S. ist; jedenfalls dürfen wir aber hiermit den Ländernamen Schignān zusammenbringen, da die ältesten, aus dem 7. Jhdt. erhaltenen Belegformen in chinesischer Umschreibung *Sik-nok*, *Sik-kan-na* oder *Si-k'i-ni* lauten (vgl. Hüan-čuang a. a. O. II 205f. Chavannes Documents sur les Tou-kiues occidentaux 162f. Marquart Wehröt u. Arang 47).

II. Die Ansichten der Alten.

1. Allgemeines. Wahrscheinlich ist Hekataios der erste griechische Schriftsteller, der von einem asiatischen Volk namens S. berichtet hat; denn da er das Perserreich weit nach Osten hin bereist hat, wird ihm auch ein Volksstamm der Grenze wie die S. nicht entgangen sein. Es wird behauptet, daß sie in einem durch Stephanos von Byzanz erhaltenen Fragment des Hekataios angedeutet sind: Κασπάπυρος πόλις Γανδαρική, Σκυθῶν ἀκτή (Sieglin liest ἀντίη). Nach der Lage von Gandhāra zu urteilen, könnte man ja die gegenüberwohnenden Skythen als S. erklären (vgl. besonders Marquart Eran II 140. 142). Aber dabei übersieht man, daß lediglich die Hekataioskarte für das Zitat verantwortlich zu machen ist. Wenn wir uns nämlich vergegenwärtigen, daß Hekataios das Skythenland bis zu der Verbindung des Kaspischen Meeres mit dem Okeanos eingezeichnet hat, südlich von demselben Meere aber Gandhara und Indien, so liegt für ihn Gandhāra den Skythen gegenüber. Mit den S. hat also das Zitat des Stephanos nicht das Geringste zu tun. Überhaupt ist für die Zeit, wo Hekataios schrieb (517 v. Chr.), die Verbindung der S. mit den Skythen noch ganz undenkbar. Hierzu konnte erst der Skythenzug des Dareios den ersten Anlaß geben. Daher waren es wohl die jüngeren ionischen Geographen, die zum ersten Male erklärten, daß die Perser alle Skythen nach dem ihnen zunächst wohnenden Volk S. benannten; vgl. Herod. VII 64 οἱ γὰρ Πέρσαι πάντας τοὺς Σκύθας καλέουσι Σάκας. Plin. n. h. VI 50 *Ultra (sc. Iaxartem) sunt Scytharum populi. Persae illos Sacas universos appellavere a proxima gente.* Von da an ist es in der gesamten Literatur eine bekannte Erscheinung, daß der Name S. oft durch die Bezeichnung Σκύθαι ergänzt, zuweilen auch ohne weiteres durch sie ersetzt wird. Für den ersten Fall besitzen wir Belegstellen bei Herodot. VII 64, Choirilos von Samos (Strab. VII 303), Megasthenes (Diod. Sic. II 35, 1), Strab. XI 511, Mela III 59, Isidoros stathmoi Parthikoi 18, Steph. Byz. Der zweite Fall wird vor allem durch Diod. Sic. II 44, 2 und Iustin. I 8. II 3, 3 vertreten. Dazu kommen ferner die Namen, welche das seit Mitte des 1. Jhdts. bestehende Sakenland am unteren Indus bezeichnen (s. u. S. 1783), wie Σκυθία Peripl. m. Erythr. 38. 41 u. ö.; Ἰνδοσκυθία Ptolem. VII 1, 55. 62; νότιοι Σκύθαι

Dionys. perieg. 1088; Ἰνδοσκύθαι Eustath. zu Dion. 1088 und Paraphr. 1086—1106; *australis Scytha* Avien. 1287f.; *Scytia [Dymirice]* Tab. Peut. Segm. XII 4.

Einige Autoren räumen den S. innerhalb der Skythen eine besondere Stellung ein. Ephoros (Scymn. 861. Peripl. p. Euxini 49) hält sie für die Skythen Asiens und fügt hinzu, sie seien aus Europa gekommen. Strabon XI 511 aber spricht auch von anderen asiatischen Nomadenvölkern, die man neben den S. gemeinschaftlich Skythen benenne. Am weitesten entfernen sich von den bisherigen Ansichten Marinos, Ptolemaios (VI 13. 14. 15) und die ihnen folgenden Schriftsteller (Ammian. Marc. XXIII 6, 14. 60. Anonymi geographia compendiaria 23, Geogr. gr. min. II 500). Sie kennen nur in Asien Skythenvölker, die nach Ptolemaios den Norden und Nordosten einnehmen, nämlich Σκυθία ἡ ἐντὸς und Σκυθία ἡ ἐκτὸς Ἰμάου ὄρους; und hiervon unterscheiden sie streng das Gebiet der S. Aber andere Autoren halten weiter an der früheren Auffassung fest, wie aus der betreffenden Stelle bei Stephanos von Byzanz und den Angaben der Kommentatoren zu Dionys. perieg. 1088 hervorgeht. Daß die beiden Lexikographen Suidas und Hesychios die S. für ein thrakisches Volk erklären, kommt offenbar daher, weil sie ebenso wie Stephanos von Byzanz die Skythen selbst für Traker gehalten haben müssen.

Während der Perserkriege sollten die Griechen zum ersten Male mit den S. in nähere Berührung treten; bildeten doch die S. einen bedeutenden Teil der persischen Streitmacht. Gegenüber den Griechen bewiesen sie ihre Tapferkeit schon in der Schlacht bei Marathon, wo sie mit den Persern das anfangs siegreiche Zentrum der Schlachtreihe einnahmen (Herodot. VI 113). In der Flotte des Xerxes sollen sich auf einem jeden Schiff Perser, Meder und S. befunden haben (Herodot. VII 184); S. nahmen dann in den Kämpfen bei den Thermopylen (Diod. Sic. XI 7, 2) und später bei Plataiai teil, wo sie sich als tüchtiges Reitervolk hervortaten (Herodot. IX 31. 71). So ist ein Skythenvolk unter dem Namen S. schon früher in den Gesichtskreis der Griechen getreten; es war deshalb nur natürlich, daß man Näheres über dieses tapfere Volk und insbesondere über ihre Heimat zu erfahren suchte. Wenn wir nun im folgenden die einzelnen geographischen Nachrichten chronologisch zusammenstellen, so wird sich zeigen, daß sich zu den verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht haben.

2. Die Geschichtschreiber der älteren Zeit. Das Fragment des Hellanikos bei Stephanos von Byzanz Ἀμύργιον πέδον Σακῶν gibt uns noch keinen Anhalt über die Heimat des Volkes. Anders steht es schon mit den wiederholten Hinweisen bei Herodot. Wenn er die S. dreimal in Verbindung mit den Baktrern anführt (I 153. VII 64. IX 113) und einmal zusammen mit den Indern (VII 9), so wird er sie wohl an der Ostgrenze des Perserreiches angenommen haben. Dagegen konnte er mit der Nachricht (III 93), die S. bildeten mit den Kaspioi den 15. Steuerbezirk des Reiches, wohl nichts Wesentliches anfangen.

Noch unbestimmter lauten die Berichte seiner Zeitgenossen. Hier zeigen sich schon mehr sagenhafte Vorstellungen. Der Tragiker Choirilos von Samos führt die S. an als Besitzer von Schafherden und als Abkömmlinge der nomadischen, Gerechtigkeit liebenden Skythen in Asien (Strab. VII 303), und Ephoros benutzt sein Zeugnis (s. o.), um darzutun, daß nicht alle Skythen barbarisch seien. S. kommen gelegentlich bei Xen. Cyrop. I 1, 4. V 2, 25. 3, 11. 22. 38 vor; weil sie einmal mit den Armeniern, Kadusiern und Hyrkaniern aufgezählt werden (V 3, 11), möchte es den Anschein erwecken, daß sie nicht mit den S. des Herodot identisch sind. In den persischen Geschichten des Ktesias spielen S. eine wichtige Rolle; sie führen Kriege mit dem Mederkönig Astibaras und dem Perserkönig Kyros, der sie unterwirft und von ihnen später in seinen Kämpfen gegen die Terbissoi tatkräftig unterstützt wird (frg. 19. 23. 29 ed. Gilmore). Über einen Zug des Dareios gegen die S. gibt es bei Polyaen. strat. VII 11, 6. 12 einen knappen und einen rhetorisch ausgeschmückten Bericht. Ktesias wiederum hebt die Kampfeslust der sakischen Frauen hervor und erzählt insbesondere von der Schönheit, Klugheit und Tapferkeit ihrer Königin Zarina oder Zarinaia (vgl. auch Aelian. var. hist. XII 38 und Tzetz. Chil. XII 893ff.). Aber ob er mit seinen teilweise unglaubwürdigen Erzählungen bestimmte geographische Vorstellungen verbunden hat, ist nach allem, was wir von ihm wissen, recht unwahrscheinlich.

Eine ganz merkwürdige Nachricht hat uns Strab. XI 507 aus dieser älteren Zeit überliefert; er sagt: ‚Die alten Geschichtschreiber der Hellenen nannten die jenseits des Kaspischen Meeres teils S., teils Massagetai, ohne von ihnen etwas Bestimmtes mitteilen zu können, obgleich sie des Kyros Krieg mit den Massagetai erzählen.' Hier werden also, ganz abweichend von den sonstigen Nachrichten, S. in den Sitzen der Massagetai jenseits des Kaspischen Meeres erwähnt.

3. Die Alexanderhistoriker. Zu neuen Aufschlüssen über die S. sollten die Feldzüge Alexanders d. Gr. führen. In der Schlacht bei Gaugamela standen dem rechten feindlichen Flügel sakische Truppen gegenüber (Arrian. anab. III 11, 4). Als im weiteren Verlauf auch der Osten des Perserreichs erobert wurde, bot sich für die wissenschaftlichen Begleiter des Feldherrn die Gelegenheit, über die Wohnsitze der S. genauere Erkundigungen einzuziehen. Aber Aristobulos und Ptolemaios scheinen dies nicht getan zu haben. Denn Arrianos, der in seiner Anabasis sich vornehmlich auf sie stützt, begnügt sich damit, daß er die S. einmal zusammen mit den Baktrern aufführt (VII 10, 5), ein anderes Mal wiederum in Verbindung mit diesen und mit den Sogdianern (III 8, 3). Die Vulgärtradition zählt sie dagegen mit den Indern auf (Curt. Ruf. V 9, 5. VI 3, 9. VII 4, 6).

Eine andere Lage weist dem S.-Lande Timosthenes zu, der Admiral Ptolemaios' II. von Ägypten; in seiner Schrift über die Häfen, wo er die Sitze der entlegenen Völker zu den zwölf Winden in Beziehung bringt, sagt er, das Kaspische Meer und die S. lägen in der Richtung des Nordostwindes (Agathemeri geographiae informatio 7,

Geogr. gr. min. II 473). Die Verbindung der S. mit dem Kaspischen Meer erinnert an diejenigen älteren Angaben, wo das Volk jenseits davon angesetzt wird. Wahrscheinlich gehört in diese Zeit auch der kurze Hinweis bei Diod. Sic. II 43, 5.

4. Von Megasthenes bis Mela. Soweit die Überlieferung erkennen läßt, hat sich erst Megasthenes, der unter Seleukos Nikator mehrere Gesandtschaftsreisen nach Indien unternahm, in klaren Worten über die Wohnsitze der S. ausgesprochen. Bei der Festlegung der Grenzen Indiens sagt er (Diod. Sic. II 35, 1): τὴν δὲ πρὸς τὰς ἄρκτους τὸ Ἠμωδὸν ὄρος διείργει τῆς Σκυθίας, ἣν κατοικοῦσι τῶν Σκυθῶν οἱ προσαγορευόμενοι Σάκαι (vgl. auch die vermutlich auf Megasthenes zurückgehenden Notizen bei Aelian. n. an. IV 21. V 51). Hier werden also die S. nördlich des Himālaya gesetzt, was sich mit denjenigen älteren Nachrichten, die sie mit den Indern, Baktrern oder Sogdianern zusammenstellen, sehr gut vereinigen läßt.

Um dieselbe Zeit, wo Megasthenes von Indien aus die Sitze der S. zu bestimmen suchte, stellte ein anderer Grieche am Iaxartes Nachforschungen über das Volk an; nach Plin. n. h. VI 50 (s. o.) war es der General Demodamas. Während die Alexanderhistoriker der Meinung waren, hinter dem Iaxartes lebten, weil er mit dem Tanais übereinstimme (s. den Art. Iaxartes o. Bd. IX S. 1181), europäische Skythen (vgl. Arrian. anab. IV 1, 1—3. 5, 1—5. 15, 1. V 12, 2. 25, 5. Curt. Ruf. VII 4, 6), erklärte Demodamas, bei den Persern hießen die Stämme jenseits des Iaxartes nach dem nächstwohnenden Volke S. Ob er ebendort auch die eigentlichen S. angenommen hat, ist nicht festzustellen. Aber es macht doch den Eindruck, als ob die griechischen Gelehrten seine Worte in diesem Sinne ausgelegt haben. Jedenfalls gilt es seit Eratosthenes als unbestrittene Tatsache, der Iaxartes trenne die Sogdianer und S.; anderseits aber erinnert der Zusatz desselben Geographen, beide Gebiete lägen Indien gegenüber, an die Beobachtung des Megasthenes (Strab. XI 513). Auf der eratosthenischen Karte müssen die beiden Angaben in der Weise miteinander vereinigt sein, daß Baktrien, Sogdiana und das S.-Land östlich aufeinander folgen und die beiden letzteren in ihrer ganzen Ausdehnung südlich an Indien grenzen (Berger Geogr. Fragmente des Eratosthenes 320).

Strabon macht sich diese eratosthenische Ansicht zu eigen (vgl. auch die Exc. ex Strab. XV 1); zugleich verwertet er aber in seinem Werk einige andere Quellen, aus denen man über die Wohnsitze der S. zum Teil ein ganz abweichendes Bild gewinnen muß. Wenn er XI 511 von den in Baktrien einfallenden Völkern berichtet: ὁρμηθέντες ἀπὸ τῆς περαίας τοῦ Ἰαξάρτου τῆς κατὰ Σάκας καὶ Σογδιανούς, ἣν κατεῖχον Σάκαι —, so wird damit indirekt gesagt, daß nicht nur jenseits, sondern auch diesseits des Iaxartes S. lebten; und man muß zugeben, daß der letztere Ansatz bei weitem besser zu den älteren Nachrichten paßt. Von Strab. XI 507 erfahren wir weiter, daß einige ältere Quellen die S. jenseits des Kaspischen Meeres setzen (s. o.). Wieder anders lautet eine Angabe, die Strabon aus neueren Nachrichten schöpft (XI 511). ‚Die meisten der am Kaspischen Meer beginnenden Skythen heißen Daai; die mehr östlich nennt man S. und Massagetai, die übrigen gemeinschaftlich Skythen, doch auch jedes Volk besonders'. Das merkwürdigste ist aber wohl, was er von den ausgedehnten Streifzügen der S. zu erzählen weiß (XI 511f.). In dieser Beziehung vergleicht er sie mit den Kimmeriern und Treres. So sollen die S. Baktrien besetzt und die beste Landschaft Armeniens, das nach ihnen benannte Sakasene, erobert haben. Sogar bis zu den Kappadokern und besonders zu den Bewohnern von Pontos seien sie vorgedrungen. Aber da habe die dort liegende Besatzung der Perser nachts die S., als sie nach gemachter Beute bei einem Gelage saßen, überfallen und gänzlich vernichtet. Das sei der Ursprung der Sakäen, eines Volksfestes, das noch jetzt die Einwohner von Zela zu Ehren der Göttin Anaitis feierten. Nach anderen Berichten, so erzählt Strabon weiter, soll es Kyros gewesen sein, der mit seinem Heer die S. vernichtet und daraufhin die Sakäen als Dankesfest eingesetzt habe. So sehen wir, daß es verschiedene Erzählungen über die S. gab, wonach sie bald hier, bald dort im alten Perserreich auftraten. Dadurch wurde die Bestimmung ihrer Heimat immer schwieriger, und um so mehr machten sich sagenhafte Vorstellungen geltend. So verlegt Pomponius Mela III 59 die S. ins östlichste Asien ebenso wie die Androphagen, von denen sie durch eine nur von wilden Tieren bewohnte Einöde getrennt sein sollen.

5. Marinos von Tyros und Ptolemaios. Solche verworrenen Angaben hat erst Marinos von Tyros durch zuverlässige ersetzt. Wie das geographische Werk seines Nachfolgers Ptolemaios (VI 13) zeigt, räumt er dem Lande der S. auf einer Erdkarte einen ganz bestimmten Platz ein. Er setzt es zwischen 35° und 49° nördlicher Breite und 120° und 145° östlicher Länge; im Norden und Nordosten läßt er es von Skythien diesseits des Imaon begrenzen, im Osten von Skythien jenseits dieses Gebirgs, im Süden von Indien und im Westen von den Sogdianern; als Grenzgebirge zeichnet er im Süden und Osten das Ἴμαον ὄρος ein, im Nordosten das Ἀσκατάγκας ὄρος, während er im Westen teilweise den oberen Iaxartes als Trennungslinie darstellt. In der Begrenzung des Gebiets hält sich Marinos offenbar an die Karte des Eratosthenes: denn genau wie dieser verlegt auch Marinos die S. östlich von den Sogdianern über den Iaxartes hinaus und zugleich Indien gegenüber. Was dagegen die Darstellung des Gebietes selbst betrifft, so ist er hier vorwiegend einer ganz neuen Quelle gefolgt. Wie sich aus Ptolem. I 11, 6 ergibt, ist es der Bericht von Kaufleuten, die im Auftrage des Makedoniers Maës Titianos nach Serike, d. i. dem Seidenlande, gereist sind und auf dem Wege dorthin auch das Land der S. durchqueren mußten. Hierher gehört der Auszug ihres Itinerars, der den Verlauf der Route von Baktra nach dem Steinernen Turm (Λίθινος πύργος) beschreibt (Ptolem. I 12, 7). Auf der Karte sind diese Angaben in der Weise verwertet, daß man von Baktra aus zunächst zwischen Oxos und Iaxartes das Land der Sogdianer zu passieren hat. Erst dann tritt man in das S.-Land ein; hier erreicht man auf einem südöstlichen Umwege durch das Bergland der Komedai (ὀρεινὴ τῶν Κωμηδῶν) den Steineren Turm; 5° weiter östlich liegt eine andere Reisestation, inmitten des Imaongebirges an der Ostgrenze des Landes, sie gilt als das ὁρμητήριον τῶν εἰς Σῆραν ἐμπορευομένων. Die Karte enthält ferner die Namen von sieben Volksstämmen der S.; von diesen sind allein die Massagetai aus der älteren Literatur bekannt, wo sie aber niemals als Unterabteilung derselben, sondern höchstens als deren Nachbarn auftreten. Neu sind die anderen Völkernamen, wie die Karatai, Komaroi, Komedai, Grynaioi Skythai, Toornai und Byltai; manche dieser Namen dürfen wir im Itinerar des Maës voraussetzen.

6. Das ausgehende Altertum. Seit Ptolemaios hat das Altertum über die S. nichts Neues in Erfahrung bringen können, was irgendwie von Wert wäre. Daher bleiben Ammian. Marc. XXIII 6, 14. 6, 60, Markianos von Herakleia (Peripl. m. exteri I 34) und ein unbekannter Geograph aus derselben Periode (Geogr. gr. min. II 500) gänzlich von Ptolemaios abhängig.

Bei anderen Schriftstellern zeigt sich sogar ein erheblicher Rückschritt, da sie sich damit begnügen, die unklaren Berichte der älteren Geographen wiederzugeben. Während Agathemeros auf den oben genannten Timosthenes zurückgeht (Geogr. gr. min. II 473), verwertet der Dichter Dionysios in seiner vielgelesenen Periegese v. 750 eine Vorlage, welche die S. an die Mündung des Iaxartes setzt, ohne sie jedoch, wie es Eratosthenes tut, zugleich zu Indien in Beziehung zu setzen; seine Angaben machen sich auch seine Kommentatoren zu eigen, ferner Priscianus v. 725f., der seine Dichtung ins Lateinische umgearbeitet hat. Eine ähnliche Auffassung gibt sich in der Peutingerschen Tafel kund, wo die Sagae Scythae zweimal im äußersten Nordosten Asiens eingezeichnet sind. Von solchen Ansätzen ausgehend, glaubt schließlich der byzantinische Geschichtschreiber Menandros Protektor, daß die Türken, die inzwischen als ein mächtiges Volk hinter den Sogdianern aufgetreten waren, die Nachkommen der S. seien (FHG IV 227 frg. 19).

7. Zusammenfassung. Stellen wir zusammen, was die Alten über die Wohnsitze der S. überliefern, so können wir vier Versionen unterscheiden. Eine große Zahl der älteren Geographen macht die S. zu Nachbarn der Inder, Baktrer und Sogdier; noch bestimmter drückt sich Megasthenes aus, der sie nördlich des Himālaya ansetzt. Andere verlegen sie jenseits, d. h. östlich des Kaspischen Meeres, in die Sitze der Massageten. Wieder andere lassen sie ausgedehnte Raubzüge bis zum Schwarzen Meere unternehmen und sich in einem Teil Armeniens, in dem nach ihnen benannten Sakasene, festsetzen. Endlich macht sich eine vierte Ansicht geltend, die S. wohnten jenseits des Iaxartes; Eratosthenes und andere Geographen wie Marinos und Ptolemaios verbinden diese vierte Ansicht mit der ersten in der Weise, daß sie das Volk zugleich nördlich von Indien verlegen. Wo man aber auch immer die S. annahm, stets scheint man die Meinung gehabt zu haben, daß es sich um eine und dieselbe Völkerschaft handle.

III. Die moderne Forschung und Literatur.

1. Ältere Ansichten. Lange Zeit blieb unserer Forschung die Verschiedenheit der antiken Berichte verborgen. Man verließ sich zunächst allein auf die ptolemäische Darstellung, um hiernach den S. einen größeren oder kleineren Teil Hochasiens, zwischen dem Aralsee und Tibet einzuräumen; vgl. Wahl Vorder- u. Mittelasien I 417; Erdbeschreibung von Ostindien II 462. Mannert Geogr. der Griechen u. Römer IV 478. Eichwald Geogr. des Kaspischen Meeres 352. Ukert Geogr. der Griechen u. Römer III 2, 579. Forbiger Handbuch der alten Geogr.[2] 468. Pauly R.-E. VI 628.

2. Vergleichende Untersuchungen der altpersischen und griechischen Quellen. Eine wirkliche Untersuchung setzte erst mit der Erforschung der Dareiosinschriften am Felsen Bīsutūn oder Behistūn ein (seit H. Rawlinson Journ. of the R. Asiat. Soc. X 1846f., s. den Art. Bagistana). Denn dieses Denkmal, das nicht allein in altpersischer, sondern zum großen Teil auch in susischer und babylonischer Sprache abgefaßt ist, bringt gerade im Hinblick auf die S. äußerst wertvolle Angaben. Zunächst die sog. große Inschrift, welche die untere Hälfte der Felsfläche einnimmt. In der Aufzählung der 23 Länder, die dem Dareios bei seinem Regierungsantritt unterworfen waren, enthält sie auch den altpersischen Namen *Saka* (Weissbach Die Keilinschriften der Achämeniden, Bīs § 6), während dafür im Babylonischen und Elamischen jedesmal der Name *Gimiri* erscheint. Weiterhin wird *Saka* als eins der Länder aufgeführt, die zu der Zeit, als Dareios in Babylonien weilte, von ihm abfielen (§ 21). In einem späteren Nachtrage zu dieser Inschrift spricht der König zuletzt von einem siegreichen Feldzug gegen *Saka* (§ 74); leider hat an dieser Stelle der altpersische Text — die beiden anderen Sprachen werden hier nicht mehr verwandt — unter der Witterung so stark gelitten, daß der Inhalt im einzelnen nicht mehr festzustellen ist. Eine bildliche Erläuterung zu diesem Feldzug findet sich in der oberen Hälfte der Felswand, wo vor dem auf seinem Thron sitzenden König neun gefesselte Rebellenführer erscheinen, mit entblößtem Kopfe und in nationaler Tracht; der letzte unter ihnen ist ein Mann, der gleich dadurch auffällt, daß er auf dem Kopfe eine spitze hohe Bedeckung trägt; wie die Überschrift zeigt, ist dies Skunkha der Sake.

Mit der Bīsutūninschrift wurden gleichzeitig andere Dareiosinschriften sorgfältig verglichen. In einer Inschrift von Persepolis, die wir als Dar. Pers. e zu bezeichnen pflegen, enthält eine Länderreihe u. a. den altpersischen Völkernamen *Sakā* (Plur. von *saka*); aus dem Umstand, daß hier nicht wie oben 23, sondern 25 Länder aufgezählt werden, schloß man auf ein jüngeres Alter der Inschrift. Die jüngsten Dareiosinschriften fand man an seinem Grabe in Nakš-i-Rustam unweit Persepolis. Diese füllen den oberen Teil einer zur Grabkammer führenden Felsennische aus. Den größten Raum nimmt hier aber ein verhältnismäßig gut erhaltenes Relief ein; es

stellt den König aufrecht auf einem Thron dar, unter seinem Sitz 28 Thronträger, die auf zwei gleichartige Stockwerke verteilt sind, und dazu links und rechts noch je einen Mann, der von außen ein Thronbein stützt. Nehmen wir von den Thronträgern den ersten, den Vertreter der nicht tributpflichtigen Perser, aus, so sind es im ganzen 29 Männer, welche die beim Tode des Dareios unterworfenen Länder repräsentieren. Es sind also inzwischen vier Länder hinzugekommen; das rührt zum Teil daher, daß hier jetzt drei besondere Sakāvölker aufgezählt werden. Wie erst die neuesten Forschungen ergeben haben (W e i s s b a c h Die Keilinschriften am Grabe des Darius Hystaspes, Abh. Sächs. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Kl. XXIX 1, 46. S a r r e und H e r z f e l d Iranische Felsreliefs, Text von H e r z f e l d 37, 252f.), endet die obere Figurenreihe mit dem Vertreter der *Sakā haumawargā*; in der unteren Reihe stellt die erste Figur die *Sakā tigrakhaudā* dar, die achte die *Sakā tjaij taradrajā*. Zu dieser Darstellung bildet den beschreibenden Text die große obere Inschrift (NRa) hinter der Figur des Königs; daher erscheinen auch hier wieder die oben genannten Sakāvölker.

Die Bekanntgabe der Dareiosinschriften bot reichhaltiges Material zu linguistischen und historisch-geographischen Arbeiten. Als man hiermit die herodotischen Angaben über die Satrapien des Dareios und über den Katalog des Xerxesheeres verglich, war es ohne weiteres klar, daß die Sakā der altpersischen Inschriften die S. Herodots seien. Schwieriger war es, zu den Beinamen der Sakā Beziehungen zu finden. Am leichtesten war noch die Erklärung des Namens Sakā tjaj taradrayā. Man übersetzt ihn durch S. jenseits des Meeres und bezieht ihn auf die Skythen Südrußlands, obgleich dem entgegensteht, daß sie Dareios nicht hat unterwerfen können. Die Sakā haumawargā und die Sakā tigrakhaudā pflegt man bis heute als zwei Abteilungen derjenigen Sakā anzusehen, die in der Bisutūninschrift und der von Persepolis erwähnt werden. Was den ersten dieser Namen betrifft, so hat F o y ZDMG 1900, 359 die Erklärung ‚Hauma (Soma) – Bereiter' vorgeschlagen, was aber bei anderen berechtigtem Zweifel begegnete (M e y e r Gesch. d. Altertums I 2[3] § 578 A.); J u s t i Iran. Namenbuch 14f. deutet den Namen als altpers. **humarga* ‚schöne Wiesen besitzend', auch diese Etymologie befriedigt nicht. Dagegen steht die sprachliche Erklärung des anderen Namens durch ‚Spitze Helme oder Hüte tragend' fest, zumal sie durch die bildliche Darstellung des Saken Skunkha und des betreffenden S. in der Reihe der Thronträger bestätigt wird.

Da diese beiden S.-Stämme als zwei Abteilungen eines und desselben Volkes angesehen werden, bringt man sie gewöhnlich mit denjenigen S. zusammen, die nach Herodot zur 15. Satrapie gehören Genau entsprechende Bezeichnungen sind bisher nur im Katalog des Xerxesheeres (Herodot. VII 64) bekannt geworden. Hier sind die Sakā tigrakhaudā durch folgende Worte umschrieben: *Σάκαι δὲ οἱ Σκύθαι περὶ μὲν τῇσι κεφαλῇσι κυρβασίας ἐς ὀξὺ ἀπηγμένας ὀρθὰς εἶχον πεπηγυίας*. Herodot nennt sie in einem der nächsten Sätze *Ἀμύργιοι Σάκαι*; er hat sie also mit den Sakā haumawargā zusammengeworfen.

Während der sprachliche Vergleich schon zu befriedigenden Ergebnissen geführt hat, herrscht bis heute noch große Unsicherheit in der geographischen Festlegung der Namen. Die einen setzen die beiden S.-Völker ins Pamirgebirge (H e r z f e l d a. a. O. 252f.), andere in das Aralseegebiet zwischen Oxus und Iaxartes (G. R a w l i n s o n History of Herodotus IV[2] 168ff.), wiedere andere jenseits des Iaxartes, oder sie verbinden diese Landstrecken mit dem Pamirgebiet. Die Verschiedenheit der Auffassungen gibt sich am deutlichsten in unseren Atlanten kund. So trägt K i e p e r t den Namen Sacae im Gebiet des Pamir und des westlichen Tien-schan ein. In S i e g l i n s Atlas Antiquus Tab. 7, 8 erscheinen die Sakā haumawargā im Pamir, die Sakā tigrakhaudā aber sind an den Unterlauf des Tigris verlegt, vielleicht weil der Verfasser ihren Beinamen fälschlich mit dem Tigris zusammenbrachte. Wesentlich anders ist das Bild in S i e g l i n s Schulatlas. Daß hier die Sacae Amyrgii den weiten Raum jenseits des Iaxartes südöstlich bis zum oberen Indus einnehmen, ist nichts Neues. Dagegen bringt dieser Atlas zum ersten Male den Namen *Sacae Orthocorybantii*, und zwar an einer Stelle, wo man bisher am wenigsten ein S.-Volk vermutet hat, nämlich im Steppenland zwischen dem Kaspischen Meer und dem Aralsee. Der Name wird einzig und allein durch Herodot. III 92 belegt; hier werden die *Ὀρθοκορυβάντιοι* aufgeführt als ein Volk, das mit Agbatana, einem Teil Mediens und den Parikanioi, d. h. den Hyrkaniern, die 10. Satrapie des Dareios bildet. Erst K i e ß l i n g hat es, soviel ich sehe, zum ersten Male ausgesprochen (Zur Gesch. der ersten Regierungsjahre des Darius Hystaspes, Diss. Leipz. 1900, 17), daß jener Völkername nichts anderes ist, als die griechische Übersetzung des altpers. *tigrakhaudā* und wegen der Lage der 10. Satrapie auf ein Nomadenvolk östlich des Kaspischen Meeres bezogen werden muß. Es ist bedauerlich, daß dieses wichtige Ergebnis in den neuesten Arbeiten so gut wie unbeachtet oder geradezu unbekannt geblieben ist. H e r z f e l d hat wohl die Etymologie des Namens richtig erkannt, aber daß er das Volk ins Pamirgebirge setzt, ist gänzlich verfehlt; in Wahrheit ist der Name nichts anderes als eine Parallelform zu Barkanioi oder Hyrkanioi (s. d.).

Wenn wir hiermit unsere Beobachtungen vergleichen, die wir oben lediglich aus den antiken Nachrichten gewonnen haben, so stellt sich heraus, daß mit der Ansetzung der Orthokorybantioi östlich des Kaspischen Meeres die Angabe Strabons übereinstimmt, wonach einige ältere Geschichtschreiber ebendort die S., andere die Massagetai anführen. Soweit steht die bisherige Forschung auf sicherem Boden. Dagegen herrscht im übrigen große Unsicherheit, wie die Angaben der Alten zu beurteilen sind. Es läßt sich durchaus nicht rechtfertigen, daß die Amyrgioi S. tatsächlich vom unteren Iaxartes bis zum oberen Indus gewohnt haben. Vor Demodamas kennen wir keinen Griechen, der auch nur einmal von S. jenseits des Iaxartes gesprochen hätte. Vielmehr müssen wir

nach allen Angaben, die hier in Frage kommen, den Raum auf das Pamirgebirge beschränken. Es liegt also kein Anlaß vor, in den Amyrgioi und Orthokorybantioi zwei Abteilungen einer Völkerschaft zu erblicken. Der Hauptfehler der bisherigen Forschung liegt eben darin, daß sie die verschiedenen Berichte aus dem Altertum nicht deutlich auseinandergehalten und sich vor allem zu sehr auf die Ansetzung bei Eratosthenes verlassen hat.

3. U n t e r s u c h u n g e n d e r c h i n e s i s c h e n Q u e l l e n. Haften schon den Bearbeitungen der griechischen und altpersischen Quellen manche Mängel an, so fehlt es bisher fast ganz an einer vergleichenden Untersuchung der chinesischen Nachrichten. Wie uns durch die älteren Arbeiten bekannt ist, wird in den Annalen der früheren Han-Dynastie (206 v.—24 n. Chr.) von einer zentralasiatischen Völkerschaft berichtet, daß es von einem anderen Steppenvolk, den Yüeh-chih, aus seiner Heimat vertrieben und südwärts gewandert sei, worauf es sich im Lande Ki-pin in Nordwestindien festsetzte. Unsere älteren Sinologen haben das chinesische Zeichen, das zur Wiedergabe des Völkernamens dient, durch *Szu*, *Su*, *Sai*, *Sse* oder *Se* umschrieben und geglaubt, daß hiermit die S. der Griechen und Römer bezeichnet seien. Zwei Nichtsinologen aber, L a s s e n Ind. Alt.-K. II[2] 376 und V i v i e n de St. M a r t i n Sur les Huns Blancs 263, haben an dieser Identifikation Anstoß genommen, und zwar nicht zum wenigsten wegen der Verschiedenheit der Namensform; dieser Grund ist durchaus berechtigt, und daher hat auch ein so scharfsinniger Gelehrter wie v. G u t s c h m i d in seiner Gesch. Irans 107 ganz davon abgesehen, ob die chinesische Darstellung auf die S. irgendwie bezogen werden darf.

Nun hat sich aber herausgestellt, daß die sämtlichen aufgeführten Umschreibungen die alte Aussprache auch nicht annähernd richtig wiedergeben. O. F r a n k e konnte aus den zum chinesischen Text gehörigen Scholien mit absoluter Sicherheit schließen, daß der alte Laut *Sak*, *Sök* oder *Sik* war (Zur Kenntnis der Türkvölker und Skythen Zentralasiens Abh. Akad. Berl. 1904, philol.-hist. Kl. 46f.); es kommt hierbei nicht auf den Vokal an, sondern auf das auslautende *k*. das sich bis heute in gewissen Dialekten, z. B. in dem von Nan-king erhalten hat. Von linguistischem Standpunkt ist also gegen die Gleichheit *Sak* und S. nichts einzuwenden.

Eine andere Frage ist, inwieweit die geschichtliche Darstellung über die Sak, und zwar zunächst die Angabe über ihre Heimat, auf die S. zutrifft, wobei wiederum zu fragen ist, welche S. wohl gemeint sein können, die Bewohner des Pamir oder die jenseits des Iaxartes. Nach der einen chinesischen Angabe wird das Land der Sak von den Guat-si (Yüeh-chih) und nach ihnen von den Å-sun in Besitz genommen. Wie besonders aus den Nachrichten über die Å-sun hervorgeht, haben wir es mit dem westlichen Tien-schan, insbesondere den Uferstrecken am Issykkul und dem Ilibecken zu tun. Vergleichen wir damit die griechischen Angaben, so paßt hierher nur der eratosthenische Ansatz, die S. lebten jenseits des Iaxartes. Nun findet sich in denselben chinesischen Annalen noch eine andere wichtige Angabe über die Sak, auf die erst O. F r a n k e a. a. O. 47ff. nachdrücklich hingewiesen hat. Sie handelt von zurückgebliebenen S.-Stämmen, wie den Hiu-sün und Koan-t'ok im Nordwesten von Sålek (Kaschgar). F r a n k e sucht diese Stämme, der angegebenen Richtung von Kaschgar aus folgend, gleichfalls im westlichen Tien-schan, etwa an den Zuflüssen des Naryn. Er hat ferner den chinesischen Text übersetzt, der eigens den beiden Reichen gewidmet ist; hier wird aber nicht die nordwestliche, sondern die westliche Richtung von Sâ-lek genannt, dazu vor allem ihre gegenseitigen Entfernungen und die von Sa-lek. Diese Angaben erweisen sich, was F r a n k e nicht beachtet hat, als bei weitem zuverlässiger, als die obige und führen uns somit vom Tien-schan südwärts nach dem Pamir an die heute wenig gebräuchliche Karawanenstraße, die Sâ-lek (Kaschgar) mit Baktra verbunden hat; und zwar kommt Koan-t'ok in die Gegend des russischen Grenzforts Irkeschtam, Hiu-sün ins Alaital zu liegen (vgl. die Karte zu H e r r m a n n Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien I, Sieglins Quellen u. Forschungen zur alten Gesch. u. Geogr. H. 21). Wenden wir uns wieder zurück zu den griechischen Angaben, so kommen für die Bewohner von Hiu-sün und Koan-t'ok die eigentlichen S. im Pamir in Frage. Es wäre daher noch zu untersuchen, weshalb das Stammland der Sak nach der einen chinesischen Angabe im westlichen Tien-schan, nach der anderen weiter südlich im Pamir lag. Dies ist bereits im Art. S a c a r a u c a e geschehen. Hier wird gezeigt, daß der chinesische Annalist zwei verschiedene Völkerschaften miteinander verschmolzen hat. Nur auf die letztere Völkerschaft, die südlich nach Nordwestindien auswanderte, und von der einige Abteilungen im Pamir zurückblieben, trifft der Name Sak zu; dies waren also die eigentlichen S. Etwas anders lautete ursprünglich der Name der anderen Völkerschaft, die von den Guat-si aus ihren Sitzen vertrieben wurde. In dem chinesischen Text lesen wir Sakwang, was man gewöhnlich durch ‚König der Sak' wiedergab; in Wirklichkeit bilden aber beide Schriftzeichen zusammen einen Völkernamen, und das zweite scheint obendrein für ein ganz ähnliches verschrieben zu sein, das etwa *giók* gelautet hat. So erhalten wir die Form *Sak-giók*; das sind zweifellos die Sakarauken, die nach Strab. XI 511 um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. aus den Gegenden jenseits des Iaxartes in Baktrien eingebrochen sind. Damit fällt für die eratosthenische Ansicht, jenseits des Iaxartes seien die Sitze der S., von chinesischer Seite jede Stütze fort. In Wahrheit kennen also die Annalen der früheren Han-Dynastie nur gewisse Teile des Pamir als Heimat der S.

Unschätzbar werden uns die chinesischen Nachrichten erst dadurch, daß sie allein von einer Wanderung der S. nach Indien berichten, während uns von anderer Seite hierüber nicht das geringste bekannt ist. Bisher setzte man das Ereignis ins J. 160 v. Chr. oder etwas später, in der Voraussetzung, daß man es mit dem Volk zu tun habe, welches um diese Zeit von den Guat-si verjagt wurde. Da es sich aber, wie wir eben

sahen, um zwei ganz verschiedene Völker und Begebenheiten handelt, hat der bisherige Ansatz keine Geltung mehr. Mit der chronologischen Frage hängen aber viele anderen Fragen zusammen, so daß der ganze Gegenstand einer eingehenden Untersuchung bedarf (s. u. S. 1801ff).

4. Untersuchung der indischen Quellen. Erst seitdem wir wissen, daß ein großer Teil der S. wirklich in Indien eingewandert ist, fangen wir an, einen etwas klareren Einblick in die politische Geschichte Indiens dieser Zeit zu gewinnen. Wohl ist uns längst bekannt, daß die im altindischen Epos gelegentlich erwähnten Sakas die S. der Griechen und Römer sein müssen; und wie bedeutend ihr Einfluß zeitweilig gewesen sein muß, kann man gleich daraus ersehen, daß die im J. 78 n. Chr. beginnende Saka-Ära bis zum heutigen Tage in Nordindien im Gebrauch ist. Aber über die näheren Umstände sind wir nur wenig unterrichtet; vor allem fehlt es bisher an einer kritischen Verknüpfung mit den griechisch-römischen und chinesischen Nachrichten (V. A. Smith The Sakas in Northern India, ZDMG 1907, 403ff.).

Als Quellen kommen von indischer Seite fast nur Münzen und Inschriften dieser Zeit in Frage. Verschiedene Münzen enthalten nämlich die Namen von Fürsten, die als sakisch erkannt sind und in Nord- und Westindien geherrscht haben müssen; vgl. Lüders Die Sakas und die ‚nordarische‘ Sprache, S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 406ff. Und in ihrer Bedeutung noch nicht genügend gewürdigt ist die Kharoṣṭhī-Inschrift auf dem Löwenkapitäl von Mathurā: *sarvasa sakastanasa puyae.* d. h. zu Ehren des gesamten Sakastana; vgl. Bühler Journal of the R. Asiat. Soc. 1894. 540. Lüders a. a. O. 415ff. Der Name Sakastana erinnert uns nämlich an die gleichnamige griechische Bezeichnung, die Isidoros in seinen Stathmoi Parthikoi 18 auf einen Teil von Drangiane angewandt hat: s. den Art. Sakastane.

IV. Hauptergebnisse.

1. Die Amyrgioi und ihre Verwandten im Pamir. Schon oben haben wir gelegentlich darauf hinweisen müssen, daß als Wohnsitz der Amyrgioi S. lediglich das Pamirgebirge in Betracht kommen darf. Stellen wir noch einmal alle Angaben zusammen, die unsere Annahme bestätigen. In der Reihe der unterworfenen Länder lassen die drei altpersischen Dareiosinschriften Bis § 6, Dar. Pers. e, NRa § 3 das S.-Land auf Gandhāra oder auf Indien folgen. Am häufigsten sind die griechischen Angaben, wo die S. mit den Sogdianern, Baktrern oder Indern zusammengestellt werden; vgl. Herodot. I 153. VII 9. 64. IX 113. Arrian. anab. III 8, 3. VII 10, 5. Curt. Ruf. V 9, 5. VI 3, 9. VII 4, 6. Eratosthenes bei Strab. XI 513 (*Σάκας . . . τοὺς ὅλοις ἐδάφεσιν ἀντικεῖσθαι τῇ Ἰνδικῇ*). Strab. XI 511 (*ἀπὸ τῆς περαίας τοῦ Ἰαξάρτου τῆς κατὰ Σάκας καὶ Σογδιανούς*). Aelian. n. an. IV 21. V 51. Nonn. Dionys. XXVI 340. Noch bestimmter drückt sich Megasthenes aus, indem er den Himālaya als Grenzgebirge zwischen den S. und Indern ansetzt (Diod. Sic. II 35, 1). Daß jedoch nicht der Himālaya im heutigen Sinne, sondern der östliche Hindūkusch in Frage kommt, können wir indirekt aus Herodot. III 93 schließen, wo die S. mit den Kaspioi den 15. Steuerbezirk des Dareios bilden. Denn da diese Kaspioi (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Volk am Kaspischen Meer) die Täler des Tschital, das Gebirgsland Kāfiristān, innehatten (vgl. Marquart Eran II 140ff.), so bleiben für die S. nur die nördlichen Gebirgsgegenden, das Hochland Pamir. Eine genauere Umgrenzung des S.-Landes wird unten folgen. Nur das muß hier noch ausdrücklich betont werden, daß keine Angabe uns berechtigt, die Nordgrenze über den Pamir hinaus bis in die Gegenden des Tienschan hinauszuschieben; denn schon in dem fruchtbaren Ferghānabecken saß eine andere Bevölkerung, die den Sogdianern verwandt war, nämlich die Ta-wan der chinesischen Annalen.

Es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß die Pamir-S. während des Altertums ihre Wohnplätze jemals verschoben hätten; denn wegen seiner abgeschlossenen Lage ist dieses Bergvolk vor fremden Völkerbewegungen ziemlich ungestört geblieben. Nur einmal, um 60 v. Chr. (s. u.), sind Teile der Bevölkerung ausgewandert: dies ist der Einbruch der Sakas in Indien.

2. Die Orthokorybantioi oder Massagetai. Ohne jede Beziehung zu den im Pamir wohnenden S. stehen diejenigen S., welche den Steppengürtel zwischen dem Kaspischen Meer und dem Aralseegebiet einnehmen; im Süden grenzt ihr Land an Hyrkanien, durchströmt wird es durch den kaspischen Oxuslauf (jetzt Usboi). Die altpersische Inschrift am Dareiosgrabe nennt das Steppenvolk *Sakā tigrakhaudā*, d. h. die spitzhelmigen S. Bei Herodot kehren diese S. mit demselben Attribut an zwei Stellen wieder: das erste Mal in der Satrapieneinteilung des Perserreiches unter dem übersetzten Völkernamen *Ὀρθοκορυβάντιοι* (III 92), das andere Mal im Katalog des Xerxesheeres, wo der Begriff ‚spitzhelmig‘ in Form einer kurzen Beschreibung wiedergegeben ist (VII 64). Ohne Attribut nennt sie Herodot zweifellos an derjenigen Stelle (VII 184), wo es heißt, daß in der Flotte des Xerxes die Besatzung aus Persern, Medern und S. zusammengesetzt sei; denn nur die spitzhelmigen S. konnten von ihrer Heimat her mit dem Seewesen vertraut sein, da sie ja am Kaspischen Meere wohnten. Dagegen läßt sich nicht entscheiden, ob die S., die an den Kämpfen bei Marathon (Herodot. VI 113), bei den Thermopylen (Diod. Sic. XI 7, 2) und bei Plataiai (Herodot. IX 31. 71) teilnahmen, die Amyrgioi oder die Orthokorybantioi waren.

In ihrer wahren Bedeutung noch nicht erkannt ist die erwähnte Angabe Strabons XI 507, bei den alten griechischen Geschichtschreibern hießen die Bewohner jenseits des Kaspischen Meeres teils S., teils Massagetai. Jetzt wissen wir, daß dies durchaus den Tatsachen entspricht, wenn wir die Wohnsitze der spitzhelmigen S. ins Auge fassen. Denn genau dasselbe Gebiet nehmen, wie besonders die herodotischen Angaben I 201—214 beweisen, die Massagetai ein; dagegen ist die gewöhnliche Verlegung der Massagetai jenseits des Iaxartes gänzlich unhaltbar (Näheres Herrmann Alte Geogr. des unteren Oxusgebiets, Abh. d. K. Ges. d. Wiss. Göttingen,

philol.-hist. Kl. N. F. XV 4, 44). Vielmehr kann an der Übereinstimmung der Orthokorybantioi mit den Massagetai kein Zweifel bestehen, da geographische und historische Gründe jede andere Möglichkeit ausschließen. Hier haben wir also den deutlichen Beweis, daß die Perser ein Nomadenvolk an der Grenze nicht mit seinem einheimischen Namen, sondern wegen übereinstimmender Merkmale als S. zu bezeichnen pflegten. Dies muß schon unter Kyros der Fall gewesen sein. Denn sonst bliebe es unverständlich, weshalb die Massagetai Herodots, gegen die Kyros zuletzt zu Felde zog, bei Diod. Sic. II 44, 2 und bei Iustin. I 8 Skythen heißen; die persische Vorlage kann dafür nur S. angegeben haben (s. auch o. S. 1772). In diesem Zusammenhange möge auch hervorgehoben werden, daß keine Ursache vorliegt, mit den Massagetai, wie es wiederholt geschehen ist (vgl. auch Herrmann a. a. O. 46), die Derbikes zusammenzubringen, weil sie Ktesias als dasjenige Volk erwähnt (frg. 38 Gilmore), gegen das Kyros seinen letzten Fedzug unternahm. Geht man nämlich dem ktesianischen Bericht auf den Grund, so erhält man den Eindruck, daß diese Derbikes, oder besser Terbissoi, in den linken Nebentälern des Kabulflusses, am ehesten im nördlichen Kāfiristān, saßen, wo man die von den Kāfirs verschiedenen Presun oder Wiron als ihre heutigen Nachkommen betrachten kann (vgl. Marquart Wehrōt u. Arang 107f.).

Vermöge der Erkenntnis, daß die spitzhelmigen S. und die Massagetai eine und dieselbe Völkerschaft sind, gewinnen wir neue Einblicke in die politischen Taten der beiden großen Könige Kyros und Dareios. Das kriegerische Steppenvolk war durch seine Streifzüge eine ständige Gefahr für die Kulturoasen im Nordosten des Perserreichs. Offenbar um hier die Grenze zu sichern, unternahm Kyros im J. 530 einen Vorstoß in das feindliche Gebiet. Aber im Berglande des Großen Balkan, nördlich des kaspischen Oxuslaufs, erlitt er eine vernichtende Niederlage und fand dabei seinen Tod (Herrmann a. a. O. 19). Erst Dareios ist es gelungen, den Plan seines Vorfahren durchzuführen: im J. 517 oder 516 drang er in das Steppenland ein und zwang das Volk zur Unterwerfung; zwei Heerführer tötete er, ein anderer namens Skunkha wurde gefangen mitgeführt. Darauf erhielt das Land einen Obersten, und bei der Einteilung des Reiches in 20 Provinzen (515 v. Chr.) wurde es mit Ekbatana, einem Teile Mediens und Hyrkanien zur 10. Satrapie zusammengefaßt (Herodot. III 93).

Von einem Feldzuge des Kyros gegen die Massagetai wissen wir durch Herodot. I 201ff. Daß später auch Dareios sie bekriegt hat, sagt Herodot nicht und ist deshalb nirgends behauptet worden. Wir besitzen aber zwei Quellen, die von einem S.-Feldzug des Dareios sprechen, nämlich nicht nur die 5. Kolumne der Bīsutūninschrift, sondern auch die Strategemata des Polyainos VII 11, 6. Während die griechische Quelle bisher so gut wie unbeachtet geblieben ist, hat die altpersische Inschrift wegen der Unleserlichkeit verschiedener Schriftzeichen der Erklärung die merkwürdigsten Schwierigkeiten entgegengesetzt (vgl. Hoffmann-Kutschke Die altpers. Keilinschr. des Großkönigs Dārajawausch I. am Berge Bagistān 32ff. 66. v. Prášek Geschichte d. Meder u. Perser II 102ff. Weissbach Die Keilinschriften d. Achämeniden 72ff.). Aus dem Anfange des Berichts ist nur soviel herauszulesen, daß Dareios gegen das S.-Land zog. Dann folgte eine große Lücke, die nur an zwei Stellen durch vollständige Wörter unterbrochen ist: *tigrām barataja* und *abij draja awā*. Erst dann beginnt der Inhalt klarer zu werden. Aus den Schriftzeichen entnehmen wir, daß Dareios über ein Gewässer übersetzte; über welches, läßt sich leider nicht ersehen. Wie wir dann weiter lesen, tötete er einen Saken, hierauf einen anderen, der ihm gefesselt vorgeführt wurde; einen dritten, dessen Name durch die Überschrift über die Abbildung des letzten Rebellen als Skunkha zu erkennen ist, nahm er gefangen mit. Erst der Schluß steht völlig einwandfrei fest: ‚Dort machte ich einen anderen zum Obersten, wie es mein Wille war. Darauf wurde das Land mein.‘ Die bisherigen Erklärungsversuche litten unter dem Vorurteil, daß der Feldzug gegen die europäischen Skythen gerichtet sei; so deutete man das Wort *tigrām* als Tigris, den der Großkönig von Susa aus überschritt, das Wort *draja* als das Schwarze Meer, während man das Übersetzen über das Gewässer auf die Überschreitung des Bosporus bezog. Mag gegen die Erklärungen an sich nichts einzuwenden sein, unbegreiflich bleibt es jedenfalls, weshalb der Tigris hier erwähnt sein soll; dies war doch in einer Beschreibung des Feldzuges völlig belanglos! Aber wie der weitere Inhalt der Inschrift auf den völlig gescheiterten Skythenfeldzug bezogen werden kann, ist mir bei der Wahrheitsliebe, die sonst dem Dareios in allen seinen Handlungen nachgerühmt wird, unerfindlich. Neuerdings besitzen wir einen direkten Beweis, wodurch die bisherige Ansicht ohne weiteres hinfällig wird. Weissbach hat festgestellt (ZDMG LXII 641), daß der Anfang der 5. Kolumne der Inschrift (§ 71) eine genaue Jahresangabe enthielt, nämlich daß die hier geschilderten Begebenheiten im 4. und 5. Regierungsjahre stattfanden, d. h. in den J. 518—516. Dagegen wissen wir längst, daß der Zug gegen die Skythen mindestens fünf Jahre später erfolgt ist.

Schon Kiessling hat die richtige Beobachtung gemacht, daß der inschriftliche Bericht über den S.-Feldzug nicht das Geringste mit den europäischen Skythen zu tun hat, sondern auf die spitzhelmigen S. bezogen werden muß (a. a. O. 52f.); um so verwunderlicher ist es, wie dann Prášek, der Kiesslings Arbeit gelegentlich erwähnt (II 73), von jener Beobachtung keine Notiz nimmt, vielmehr in seltsamer Weise klarzumachen sucht, daß das Scheitern des Skythenzuges durch die Inschrift geradezu bewiesen würde (II 102ff.). Wie vortrefflich hingegen die Angaben auf das Nomadenvolk östlich des Kaspischen Meeres passen, mögen die folgenden Argumente zeigen, auf die Kiessling noch nicht hingewiesen hat. Das Wort *tigrām* ist nach Hoffmann-Kutschke zu *khaudām tigrām* ‚spitzhelmig (Sing.)‘ zu ergänzen: daß, wie dieser ebenfalls meint, in der vorhergehenden Lücke die Sakā haumawargā vorkom-

men, kann ich aus sachlichen Gründen nicht billigen (vgl. auch Weissbach a. a. O. 75). Das altpersische *draja* ist hier natürlich als Kaspisches Meer aufzufassen. Welches ist aber das Gewässer, über das Dareios anscheinend mit Fähren übersetzte, bevor er mit dem Feind in Kampf geriet? Diese Frage läßt sich mit Hilfe der herodotischen Angaben über den Zug des Kyros beantworten. Dort erfahren wir, daß der König, anscheinend von Hyrkanien kommend, über den Araxes Brücken schlagen und dort Schiffe bauen ließ, um auf diese Weise ins Massagetenland eindringen zu können (Herodot. I 205); der Araxes, ein älterer Name für den Oxus, ist an dieser Stelle sein kaspischer Mündungslauf, das heutige Trockenbett des Usboi (vgl. Herrmann a. a. O. 19). Vergleichen wir damit den altpersischen Bericht über den Feldzug des Dareios, so gewinnt man in der Tat den Eindruck, daß dieser denselben Weg eingeschlagen hat; die Überschreitung des kaspischen Oxusarms war offenbar ein so wichtiges Ereignis, daß es in der Inschrift besonders erwähnt werden mußte.

Was die folgenden Angaben über die Niederwerfung der S. betrifft, so ist es auffallend, wie eng sie sich mit der Beschreibung bei Polyaen. VII 11, 6 berühren. Lesen wir doch in beiden Berichten, daß sich die S. in drei Abteilungen gegliedert hatten, so daß sie nacheinander von Dareios besiegt werden konnten, die Abweichungen sind dabei ganz unwesentlich, weil der griechische Autor die Tatsachen inhaltlich und stilistisch ausgeschmückt hat. Ganz apokryph ist dagegen ein zweiter, bei weitem noch ausführlicherer Bericht des Polyaen. VII 12. Hier werden als Heerführer der drei sakischen Abteilungen *Σακεσφάρης*, *Ἀμόργης* und *Θάμυρις* genannt. Obgleich die Namen für den Dareiosfeldzug unhistorisch sind, so sind sie doch in anderer Beziehung nicht ohne Bedeutung. Der erste Name, *Σακεσφάρης*, ist offenbar nichts anderes als eine Ableitung von *σακεσφόρος* ‚Schildträger‘, also eine Schöpfung griechischer Gelehrsamkeit, indem hier der im Altertum geläufige Gedanke zugrunde liegt, daß *Σάκαι* und *σάκος* etymologisch übereinstimmen (s. o. S. 1771). Für *Ἀμόργης* hat der Heerführer der Amyrgioi im Pamir seinen Namen hergeben müssen. *Θάμυρις* ist ursprünglich dasselbe wie Tamyris, die Königin der Skythen bei Iustin. I 8, oder *Τόμυρις*, Königin der Massagetai, bei Herodot. I 205. 212. 214; da der Name bei Polyainos aus einer Quelle herrühren muß, wo sie als Königin der S. bezeichnet ist, so sehen wir unsere obige Annahme bestätigt, daß schon unter Kyros der Völkername S. für die Massagetai gebräuchlich war. Was nun den *Σιράκης* betrifft, der nach Polyainos im Sakenzuge des Dareios eine entscheidende Rolle spielt, so ist aus dem Inhalt der Erzählungen ihre Unglaubwürdigkeit ohne weiteres zu ersehen. Aber der Name des Mannes ist für uns nicht ohne Wert. Er erinnert nämlich an *Σιρακηνή*, eine Landchaft, welche Ptolem. V 12, 4, was besonders zu beachten ist, zusammen mit *Σακασηνή*, dem Gebiete der armenischen S. (s. u. S. 1788), anführt. Wahrscheinlich steht gerade dieser Umstand mit der Bildung des Personennamens in engstem Zusammenhange.

Bevor wir die altpersische Inschrift über den S.-Zug des Dareios verlassen, sei noch auf einen besonderen Fehler hingewiesen, der auf dem allgemeinen Irrtum beruht, daß das Unternehmen gegen die Skythen Südrußlands gerichtet sei. Es ist bereits gesagt worden, daß die Inschrift am Dareiosgrabe ein drittes S.-Volk, die Sakā tjaj taradrajā, d. h. die S. jenseits des Meeres, unter den unterworfenen Völkern aufzählt. Da wir gesehen haben, daß der obige S.-Feldzug mit diesen letzteren S. nichts zu tun hat, so liegt kein Grund mehr vor, sie mit den Skythen Südrußlands zu identifizieren; dem steht auch die Tatsache entgegen, daß die Skythen niemals persische Untertanen gewesen sind. Dies trifft dagegen auf ein anderes Nomadenvolk Europas zu, nämlich die Geten südlich der unteren Donau. In ihnen dürfen wir daher die Sakā tjaj taradraja erblicken.

Mit den vorhin erörterten griechischen Angaben sind die Hinweise auf die spitzhelmigen S. noch nicht erschöpft. Hinzu kommen noch einige andere, wo S. in Verbindung mit den Massageten, Hyrkanern als ein Volk am Kaspischen Meere usw. aufgeführt werden: Ephoros bei Skymn. 861 und im Peripl. ponti Euxini 49. Xen. Cyr. V 3, 11. 22. 38. Timosthenes bei Agathemeros s. o. Strab. XI 513 (§ 8 Anfang). Plin. n. h. XXXVII 110. Diod. Sic. II 43, 5 (?). Joseph. XVIII 4, 4. XX 4, 2 (?). Catull. XI 6. Weiteres im Art. Massagetai.

3. Die armenischen Saken. Wieder als ein Volk für sich sind diejenigen S. anzusehen, welche nach Strab. XI 511f. verheerende Raubzüge bis zum Schwarzen Meer unternommen haben sollen, bis sie sich nach einer vernichtenden Niederlage, die ihnen die Perser zufügten, in einer fruchtbaren Landschaft Armeniens, in dem nach ihnen benannten Sakasene (s. d.), niederließen (vgl. auch Eustath. zu Dion. 749). Auf dieselben S. scheint Xen. Cyr. I 1, 4. V 2, 25 anzuspielen. In gewissem Sinne gehört hierher ferner der rhetorisch aufgeputzte Bericht des Ktesias über Kämpfe zwischen S. und dem Mederkönig Astibaras, d. i. Kyaxares (frg. 19ff. ed. Gilmore), vielleicht sogar auch seine Lobpreisungen auf die sakischen Frauen (s. o.); jedoch läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen. Wie ausführlicher im Art. Skythai darzulegen ist, scheinen die armenischen S. mit jenen Skythen identisch zu sein, die um 630 v. Chr. von Norden her in Assyrien einfielen, dann das Mederreich überfluteten, bis sie von dessen König Kyaxares nahezu vernichtet wurden (hierüber Herodot. I 106). Vgl. Gelzer Ztschr. f. ägypt. Spr. XIII 22f. v. Prášek Medien u. das Haus des Kyaxares 71ff.; Gesch. der Meder u. Perser I 145ff. Art. Σακασηνή.

4. Die Saken jenseits des Iaxartes. Unter Alexander d. Gr. hatten die Griechen zum ersten Male vom Iaxartes (s. d.) und den hinter ihm gelegenen Steppengebieten Kenntnis gewonnen. Man war aber in dem Irrtum befangen, daß der Iaxartes der Oberlauf des Tanais, des Grenzflusses zwischen Europa und Asien, sei; infolgedessen hielt man die dortigen Nomadenstämme für europäische Skythen. Anders wurde es, als sich durch die Nachforschungen des seleu-

kidischen Feldherrn Demodamas herausstellte, daß sich hinter dem Iaxartes der asiatische Kontinent noch weithin ausdehne; von da an scheint sich für jene Völker nach persischem Sprachgebrauch der Name S. eingebürgert zu haben. Hierbei hat man wahrscheinlich den Bericht des Demodamas (Plin. n. h. VI 50) in dem Sinne ausgelegt, daß schon das Volk, dem ursprünglich der Völkername zukäme, jenseits des Flusses wohne.

Merkwürdig lautet die betreffende Angabe des Dionys. perieg. 749f. (vgl. auch Priscian. 725): *τὸν μετ' ἐπὶ προχοῇσιν Ἰαξάρταο νέμονται τόξα Σάκαι φορέοντες.* Hiernach — vermutlich ist Poseidonios der Gewährsmann — sollen also die S. an einer bestimmten Stelle am Iaxartes, an seiner Mündung sitzen. Sollte da nicht ein Mißverständnis zugrunde liegen? Beachtet man nämlich, daß die spitzhelmigen S. im Mündungsgebiet des Oxus lebten, des Araxes der älteren Autoren, so ist wohl die Annahme nicht abzuweisen, daß hierüber eine Angabe vorlag, die dann dem Gewährsmann des Dionysios Veranlassung gab, den Araxes wegen des Namensanklanges auf den Iaxartes zu übertragen, so daß er auch die S. hierher verlegen mußte.

Bei Eratosthenes hingegen kann von einer solchen Möglichkeit nicht die Rede sein. Er nimmt den Iaxartes als Grenze gegen Sogdiana an und setzt die S. bis zu dessen Quelle hinauf, weil er beide Gebiete zugleich von Indien begrenzen läßt. Er will auf diese Weise die neueren Nachrichten mit älteren, vor allem wohl mit der Angabe des Megasthenes, in Einklang bringen, ohne sich dessen bewußt zu sein, daß es sich in Wahrheit nicht um dieselben S., sondern um verschiedene Volksstämme handelt, um Nomadenvölker jenseits des Iaxartes und um die eigentlichen S. (Strab. XI 513). Dieser Fehler des Eratosthenes ist nicht nur im Altertum, sondern auch bis in unsere Tage hinein unbemerkt geblieben. Strabon ist einer der ersten, der dem alexandrinischen Gelehrten folgt (vgl. auch Exc. ex Strab. XV 1); die Verwirrung erhöht er noch dadurch, daß er auch die Berichte über die spitzhelmigen und die armenischen S. wiedergibt, ohne irgendwelche Unterschiede zu machen. Wenn er XI 511 behauptet, die S. hätten Baktrien und Teile Armeniens erobert, so wirft er hier die von jenseits des Iaxartes her in Baktrien einfallenden Sakarauken mit den armenischen S. zusammen.

Da war es wenigstens ein Fortschritt, daß Marinos von Tyros die abweichenden Angaben außer acht ließ und sich streng an die eratosthenische Karte hielt. Er war freilich im Besitz eines Itinerars, wonach der Weg von Baktrien nach dem S.-Lande führte, ohne daß hierbei Sogdiana berührt wurde (Näheres im Art. Komedai). Aber in seiner Quelle war dies sicherlich nicht so klar ausgesprochen, daß er sich deshalb veranlaßt sah, den Fehler des Eratosthenes zu berichtigen. Dieselbe fehlerhafte Darstellung ging dann in das Werk des Ptolemaios über (VI 13) und machte sich ferner bei Ammian. Marc. XXIII 6, 14. 6, 60 und bei Geographen des ausgehenden Altertums geltend; ja, bis in die neuesten Atlanten ist die von Eratosthenes vorgenommene Verschmelzung der Amyrgioi-S. mit Nomadenvölkern jenseits des Iaxartes wirksam geblieben.

5. Zusammenfassung. Unsere Betrachtungen haben gezeigt, daß der Begriff S. sowohl in engerem als auch in weiterem Sinne zu fassen ist. Das Awesta kennt noch kein Volk, das diesen Namen führt. Erst mit den Feldzügen des Kyros dringt der Name in die persische und von da in die griechische Literatur ein, zu allererst nur als Bezeichnung der Bewohner des Pamir und der angrenzenden Täler des Hindūkusch. Aber bald wird er von den Persern auch auf andere Völker an ihrer Reichsgrenze übertragen; so bezeichnete man das Nomadenvolk östlich des Kaspischen Meeres, wo dem Kyros mit seinem Heer vernichtet wurde, als S., und ebenso verfuhr man mit anderen Völkern des Nordens in Asien sowohl wie in Europa. In ihrem erweiterten Sinn sind für die Perser die S. die Reitervölker im Nordosten, Norden und Nordwesten des Erdkreises; mit diesen Worten ist vielleicht am besten der Namensbegriff definiert. Dagegen kann ich Kiessling (a. a. O. 15) nicht beipflichten, wenn er die S. als die Nomadenstämme im Osten und Norden, speziell des iranischen Hochlandes hinstellt, als die Tuirja, die das Awesta streng von den rechtgläubigen, seßhaften Iraniern, den Airya, unterscheidet; denn ein großer Teil der eigentlichen S., die übrigens im Pamir saßen, war ebenfalls seßhaft und bekannte sich zur Lehre des Zoroaster (s. u. S. 1798).

Die Griechen haben den Völkerbegriff mit den Worten definiert, daß die Perser alle Skythen als S. bezeichneten; sie selbst sind ihnen jedoch nur so weit gefolgt, als es sich um die Reitervölker im Norden und Osten Asiens handelte, während sie für die in Europa den Namen Skythen beibehielten.

B. Die Saken im engeren Sinne: die Amyrgioi und ihre Verwandten im Pamir.

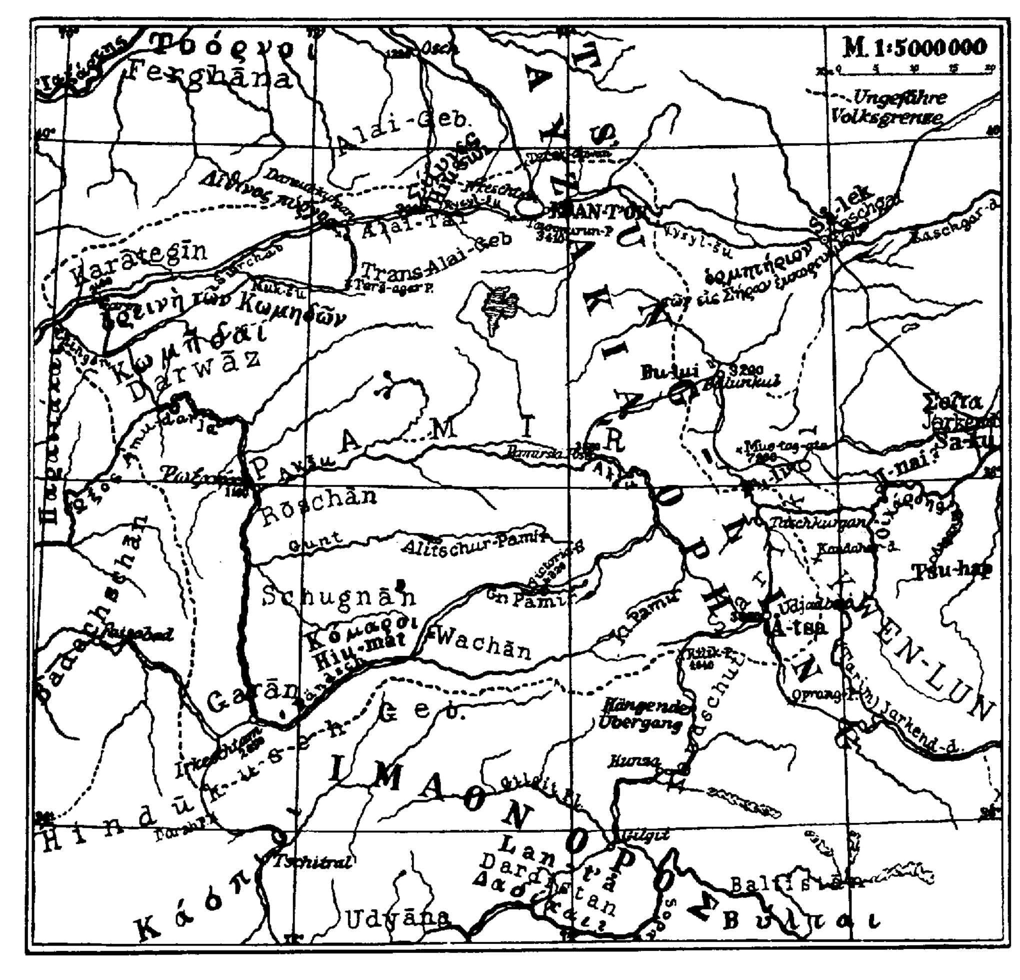
I. Das Land.

Das Hochland Pamir, der Knotenpunkt der gewaltigsten Ketten Asiens, hat durch die exogenen Kräfte der Natur, Verwitterung und Abtragung, ein eigenartiges, für seine geographische Lage durchaus typisches Gepräge erhalten. Dabei besteht es selbst wiederum aus zwei grundverschiedenen natürlichen Landschaften, dem zentralen Pamir und den peripheren Gebieten.

Im zentralen Pamir dehnen sich weite Hochtäler aus, die bis 4000 m und mehr hoch liegen und durch den von relativ niedrigen Bergen herabkommenden Wanderschutt eingeebnet sind. Mühsam kämpfen sich die Flüsse durch; einige von ihnen endigen bald in abflußlosen Seen, andere fließen dem Oxus, dem heutigen Amudarja, zu, der unter dem Namen Pändsch ganz im Süden des Pamir entspringt. Auf diesen Höhen fehlt der Baumwuchs, nur spärliches, aber nahrhaftes Gras kann hier gedeihen. Heute ist es der Wohnplatz mongolischer Nomaden, der von Norden eingedrungenen Kirgisen.

Den peripheren Gebieten sowie den angrenzenden Teilen des Hindūkusch sind enge, bis 1500 m herabsteigende Täler eigentümlich. Die Gebirgsketten, die sich im Osten, im Mus-tag-ata,

bis 7860 m erheben, sind infolge des reicheren Niederschlages stark verschneit und vergletschert. Von ihnen werden lebenskräftige Flüsse gespeist, die den Verwitterungsschutt hinausschaffen; im Westen sammeln sich die Gewässer im Amu-darja, im Osten im Jarkend-darja, dem Oberlauf des Tarim. Die Vegetation kann am besten in den westlichen Tälern gedeihen. Mehr oben wiegen Mattenregionen vor, dann folgen Ackerflächen; aber auch echte Wälder, entweder aus Gestrüpp oder sogar aus Pappeln bestehend, begleiten größere Flußläufe. In diesen Tälern lebt heute eine ansässige arische Bevölkerung, die Pamirtadschik oder Ghaltschas (vgl. v. Schultz Die Pamirtadschik, Veröffentl. d. Oberhess. Museums u. der Gail'schen Sammlungen zu Gießen).



Der Pamir als Wohnsitz der Saken.*)

II. Das Volk.

1. Name. Während heute das Hochland Pamir von zwei ihrer Rasse nach ganz verschiedenen Volksstämmen, den Pamirtadschik und den Kirgisen bewohnt wird, lernen wir hier im Altertum nur eine einzige Völkerschaft kennen, die S. Unter diesen spielen bei Herodot. VII 64 die größte Rolle die Ἀμύργιοι Σάκαι, Hellanikos spricht von dem ἐθνικὸν Ἀμύργιος (vgl. Steph. Byz. s. Ἀμύργιον). Es ist bisher unbemerkt geblieben, daß der Name auch später bei Ptolemaios VI 11, 6 am Oberlauf des Oxus als *Μαρυκαῖοι* mit der Stadt *Μαρούκα* (VI 12, 5) wiederzukehren scheint. Heute lautet er Mungān und bezeichnet einen zu Badachschān gehörigen Lehnsstaat am Oberlauf des Koktscha, der im Süden aus mehreren Gebirgsbächen am Nordhange des Hindūkusch entspringt. In alter Zeit hatte aber der Name, arab. *Mundagān*, eine größere Ausdehnung; denn, wie aus Hüan-čuangs Angabe über Mung-kien hervorgeht (Ausg. St. Julien II 194), kommen noch die westlichen Hochtäler hinzu, bis hinab zu den Ebenen von Tālikān und Chānabād. Vgl. Yule Journ. Asiat. Soc. 1873, 105f. Marquart Ērānšahr 217. 226; Wehrōt u. Arang 47.

*) Leider war es nicht möglich, Marquarts neueste Forschungen über den sakischen Stamm der Ἀμύργιοι in die Karte aufzunehmen. Die Ἀμύργιοι gehören in den südlichen Teil von Badachschān an den Oberlauf des Koktscha, der unterhalb des Khamakpasses (westlich von dem oben genannten Dorah-P.) entspringt; die Grenze der S. ist also westlich über Badachschān hinauszuschieben. Den Ἀμύργιοι gegenüber haben wir auf der Südseite des Hindūkusch und über den *Κάσπιοι* die *Τερβισσοί* (*Δέρβικες*) anzusetzen.

Mit dem alten Stammnamen stehen in engstem Zusammenhang die Namen, die von den meisten sakischen Königen überliefert sind: 1. *Ἀμόργης* unter Kyros, Ktes. Pers. frg. 23. 29; denselben Namen führt später ein Enkel des Hystaspes, des Satrapen der Baktrier und Saken, Thuc. VIII 28. 2. *Ὀμάργης* unter Dareios, Polyaen. VII 12. 3. *Μαυάκης* unter Alexander d. Gr., Arrian. anab. III 8, 3. 4. *Im-moat-hu = Moga = Maues* (s. u.), der erste sakische König in Nordindien um 50 v. Chr.

2. Grenzen. Wieweit sich die Bevölkerung im Pamir ausgebreitet hat, können wir aus der Natur des Landes und vereinzelten Angaben, die uns von griechischer und chinesischer Seite gemacht werden, mit einiger Sicherheit bestimmen. Die Verbindung der S. mit Gandhāra in den Dareiosinschriften erweckt den Anschein, als wenn beide Gebiete unmittelbar aneinander grenzen. Aber aus Herodot. III 91. 93. VII 66f. geht deutlich hervor, daß zwischen beiden zwei indische Bergstämme wohnen; im Tale des Tschitral die Kaspioi (s. o.), am Gilgit und der Indusbeuge die Dardai, die Darada der Inder (s. Marquart Eran II 175 als Ergänzung zum Art. Dardai). Gegen diese Völker bildet somit die Wasserscheide zwischen Oxus und Indus, der Hindūkusch, eine natürliche Grenze. Im Westen berühren sich die S. mit den Baktrern; hier verläuft die Grenze wohl jenseits Badachschān. Nordwärts über den Oxusbogen hinaus darf das Land der *Παραιτάκαι* oder *Παραιτακηνοί* (Arrian. anab. IV 21, 1. 22, 1), das mittelalterliche Chottal, als Übergangsgebiet betrachtet werden. Von Sogdiana und dem Ferghānabecken im Norden wird das S.-Land durch das Hissar- und Alaigebirge getrennt. Hinsichtlich der Ostgrenze sind wir lediglich auf vereinzelte Angaben der Annalen der früheren Han-Dynastie angewiesen. Wir haben bereits oben von den beiden S.-Stämmen Hiu-sün und Koan-t'ok gesprochen. Aus ihrer Lage könnte man entnehmen, daß auch die östlichen, dem Tarimgebiet angehörigen Täler des Pamir von S. besiedelt gewesen sind. Jedoch trifft dies nur teilweise zu. Die Han-Annalen nennen uns hier einige Bergstämme, die als Verwandte der K'iang, d. h. der Osttibeter, bezeichnet werden (übers. von Wylie Journal of the Anthropological Institut 1881, 31ff.). Es sind dies vor allem die P'u-li östlich des Mus-tag-ata und die Bu-lui nördlich davon in der Gegend des heutigen Bulunkul; sodann die Stämme I-nai, Tsu-hap und Si-ia in den Nebentälern südwestlich und südlich von Jarkend, mithin in Bergregionen, die morphologisch nicht mehr zum Pamir, sondern zum Kwen-lun-System zu rechnen sind. Anders verhält es sich mit der Bevölkerung des benachbarten A-tsa, dessen Hauptsiedelung wahrscheinlich das heutige Udjadbai am Oberlauf des Taschkurganflusses in Sarikol ist. Obwohl die Han-Annalen das Reich A-tsa wiederholt mit den anderen Reichen in Verbindung bringen, sprechen sie doch mit keinem Wort über die Rassenzugehörigkeit der Bevölkerung; dagegen erfahren wir, daß diese Ackerbau treibe, während die anderen Bergstämme Nomaden seien. Und wenn wir dann in Betracht ziehen, daß Sarikol seiner Lage nach vornehmlich auf den Westen, auf den Verkehr mit dem Oxustal, hingewiesen ist, so sind wir befugt, auch die Bevölkerung von A-tsa den S. zuzuzählen. Fassen wir zusammen, so scheint im östlichen Pamir die alte Völkergrenze etwa den Verlauf gehabt zu haben, daß am Oberlauf des Kaschgar- und des Taschkurgan-darja S. saßen, während das Zwischengebiet, vor allem die Täler unterhalb des Mus-tag-ata, von Verwandten der Tibeter bewohnt war.

3. Stämme. Infolge der schweren Zugänglichkeit der Gebirgstäler bilden die S. keine Einheit, sondern sind in verschiedene Bergstämme geteilt. Ptolemaios führt im S.-Lande sieben Volksstämme auf. Von diesen haben wir jedoch vier auszuscheiden, die Massagetai, Karatai, Toornoi und Byltai, da sie in Wirklichkeit nicht zu unseren Pamir-S. gehören. Unbestimmbar ist auch der Name Grynaioi Skythai. So lassen sich denn, wie besonders die entsprechenden Artikel zeigen, nur zwei dieser Völkernamen im Pamir feststellen. Dazu kommen einige Namen aus anderen Quellen, insbesondere den Annalen der Han-Dynastie.

An erster Stelle stehen die bereits erwähnten Ἀμύργιοι, die Bewohner des oberen Koktscha und der westlich angrenzenden Hochtäler bis zum Bangifluß (auf der beigefügten Karte versehentlich fortgelassen).

Ganz am Oberlauf des Oxus, im heutigen Wachān, haben wir, was bisher noch nicht beachtet ist, die *Κόμαροι* zu suchen (Ptolem. VI 13, 3), da sie mit den Hiu-mit (oder -mat) oder Ha-mit (oder mat) der chinesischen Annalen (vgl. Marquart Ērānšahr 225) identisch sein müssen.

Gehen wir von Wachān aus den Oxus abwärts, so kommen wir durch die heutigen Landschaften Garān, Schugnān und Ruschnān oder Rōschān. Offenbar ist diese letztere gemeint, wenn Stephanos von Byzanz sagt: *Ῥοξονοκαία, πόλις· τὸ ἐθνικὸν Ῥοξονοκαῖος καὶ Ῥοξονοκαιάτης καὶ Ῥοξονοκαιανός.* Dieses Zitat nennt uns also zugleich eine Ortschaft Roxonokaia, die in der Gegend von Kala-i-Wamar zu suchen ist. Bei Nikolaos Damaskenos Exc. de virt. (FHG III 364, 12) heißt sie *Ῥωξανάκη* und gilt hier geradezu als die Königstadt der S. (vgl. auch Tomaschek Centralasiat. Studien I 113). Wahrscheinlich sind bei Ptolem. VI 12, 4. 5 die Namen zu *Ὠξειανοί* und *Ὠξειάνα* entstellt.

Das alte Gebiet der Κωμῆδαι, Ptolem. VI 13, 3, fällt mit dem heutigen Darwāz zusammen, das sich unterhalb von Ruschnān am Oxus sowohl wie auch am Chingon, einem linken Nebenfluß des Wachsch, ausdehnt.

Unerörtert ist bisher folgendes Zitat des Stephanos von Byzanz geblieben: *Φασταία, πόλις ἐν Σάκαις. τὸ ἐθνικὸν Φασταῖος καὶ Φασταιεύς*

διὰ τὸν τόπον. Vielleicht dürfen wir an den Staat Po-szĕ oder P'o-ti der chinesischen Autoren denken, das heutige Sebak, östlich von Mungān (vgl. Marquart Ērānšahr 244f.).

Während Karātegīn, das Land am Mittellauf des Wachsch, in der alten Überlieferung unerwähnt bleibt, nennen uns die Han-Annalen am Oberlauf des Flusses im Alaital die Hiu-sün (s. o.). Bei Ptolemaios scheinen es die *Σίζυγες* zu sein (VI 16, 4); nach seiner Karte sind sie ein Volksstamm im nördlichen Serike, wohin sie mit den *Αὐζάκια ὄρη*, dem Ts'ung-ling der Chinesen, infolge eines Mißverständnisses verschlagen sein müssen (s. den Art. Sizyges).

Für den benachbarten S.-Stamm, die in derselben chinesischen Quelle erwähnten Koan-t'ok, am Oberlauf des Kaschgar-darja, ist weder bei Ptolemaios noch anderswo ein entsprechender Name aufzufinden.

Wenden wir uns schließlich nach der Landschaft Sarīkol im südöstlichen Pamir, so sind wir für diese Gegend ebenfalls allein auf die Han-Annalen angewiesen, die uns dort das vorhin erwähnte Reich Å-tsa nennen.

4. Wohnung und Siedelung. Ptolemaios sagt von den S., sie seien Nomaden; sie besäßen keine Städte, sondern wohnten in Wäldern und Höhlen. Diese Charakteristik paßt vornehmlich auf die Bewohner des nördlichen Pamir, wo die Stämme von Hiu-sün und Koan-t'ok in den Han-Annalen ausdrücklich als Nomaden bezeichnet werden. Wahrscheinlich beruht sie auf den Beobachtungen der Kaufleute, welche als Agenten des Maës Titianos durch jene Gebirgsregionen gekommen sein müssen (s. den Art. *Λίθινος πύργος*). Dagegen sind die übrigen peripheren Gebiete des Pamir, insbesondere das obere Oxustal schwerlich von Nomaden, sondern ebenso wie heute von einer ansässigen Bevölkerung bewohnt gewesen. Ihre Häuser sind zumeist aus Stein hergestellt, wie dies von Å-tsa in Sarikol ausdrücklich bezeugt wird. Daher dürfen wir uns in den niederen Tälern sogar Reihen von Dörfern vorstellen. Eine besondere Ortschaft haben wir oben in der *Ῥοζοναχαλα πόλις* kennen gelernt. Was anderseits den zentralen Pamir betrifft, so können hier natürlich nur Nomaden in spärlichen Abteilungen aufgetreten sein.

5. Nährgewerbe. Der Art der Wohnplätze entspricht das Nährgewerbe. Die nomadischen S. treiben lediglich Viehzucht, die ansässigen dagegen vorwiegend Ackerbau, den sie von ihren westlichen Nachbarn, den Baktrern, erlernt haben mögen. Aus den heutigen Verhältnissen dürfen wir vielleicht schließen, daß die wichtigsten Getreidearten Weizen und Gerste waren, und daß als Vieh Pferde, Esel, Rinder, ferner Schafe und Ziegen gehalten wurden.

6. Körperliche Beschaffenheit. Infolge des rauhen Klimas und der ganzen Natur des Hochgebirges überhaupt müssen die S. ein abgehärtetes, kräftiges Volk gewesen sein. Dem persischen Heer haben sie deshalb ausgezeichnete Soldaten gestellt. Ihre Gestalt dürfen wir uns als mittelgroß, mager und sehnig vorstellen. Wegen ihrer iranischen Herkunft müssen sie blond gewesen sein, wie es noch heute bei einem Teil ihrer Nachkommen zu beobachten ist (s. u.); vollbärtig erscheint der Vertreter dieser S. auf dem Relief am Dareiosgrabe zu Nakš-i-Rustam.

7. Kleidung, Waffen und Schmuck. Die betreffende Abbildung am Dareiosgrabe zeigt folgende Tracht: Der Rock ist mit Pelz gefüttert oder ringsherum an den Ärmeln mit Pelz verbrämt; er läßt den Hals offen und ist frackartig geschweift. Das Beinkleid reicht bis zu den Füßen herab, die in groben Stiefeln stecken. Die wenig spitze Mütze ist mit einem Nackenschirm und langen, breiten Seitenklappen versehen, welche die Ohren und Wangen bedecken und unter dem Kinn geschlossen sind.

Als Waffe trägt derselbe S. auf der Abbildung ein kurzes Schwert. Was die sonstige Bewaffnung betrifft, so dürfen wir uns auf die betreffenden Angaben bei Herodot. VII 64 nicht verlassen, da hier die Amyrgioi mit den spitzhelmigen S. zusammengeworfen sind. Zuverlässig ist dagegen Arrianos, weil dieser unter dem Namen S. nur die Amyrgioi versteht; er bezeichnet sie als Bogenschützen zu Pferde (III 8, 3). Über Schmuckgegenstände ist uns nichts überliefert. Sie werden wohl recht bescheiden gewesen sein, wenn auch das Gold nicht fehlte, das noch heute am oberen Oxus und in einigen Seitentälern gewonnen wird (vgl. v. Schultz a. a. O. 45f.).

8. Handel und Verkehr. Wenn auch über den Handel und Verkehr der Pamir-S. nichts überliefert ist, so lassen sich doch aus den heutigen Verhältnissen manche Rückschlüsse ziehen (vgl. v. Schultz a. a. O. 54ff.). Danach muß sich der Handel in erster Linie als ein direkter oder indirekter Tauschhandel vollzogen haben. Feste Handelsplätze hat es anscheinend nicht gegeben. Der direkte Tauschhandel ging vor allem wohl zwischen den ansässigen und den nomadischen Bewohnern vor sich, der indirekte fand durch fremde umherziehende Karawanen statt, die ihre Waren am liebsten gegen Schafe eintauschten. Nach außen hin waren die Pamir-S. vorwiegend auf den Handel mit Baktrien angewiesen, das sie nicht nur mit eigenen, sondern auch mit persischen oder im Laufe der Zeit sogar mit griechischen Waren versorgt haben wird.

Die Wege waren im S.-Lande meistens nur Saumpfade, die besonders in den engen Kerbtälern große Schwierigkeiten boten. Man beachte auch, daß im Winter das Reisen im Pamir fast unmöglich ist; im Frühjahr werden Lawinen und Steinschläge gefährlich, und im Sommer sind viele Flüsse angeschwollen. Verhältnismäßig leicht ist noch das Oxustal selbst zu passieren; aber an einigen wichtigen Stellen, z. B. am Durchbruch der Ruschankette hat man Stege herrichten müssen, welche von langen Baumstämmen gehalten werden, die oben an Stützpunkten befestigt sind und der steilen Felswand entlang herabhängen. Ähnlich mag vielleicht auch der sog. ‚Hängende Übergang' beschaffen gewesen sein, welchen die Chinesen im 1. Jhdt. v. Chr. auf dem Wege nach Nordindien kennen gelernt haben (wahrscheinlich in Kandschut südlich des Kilikpasses). Wenn ein breiter Fluß überschritten werden mußte, so mag es schon im Altertum Sitte gewesen sein, hierfür ein eigenartiges Floß aus aufgeblasenen Ziegen-

schläuchen zu benutzen, das man heute im Pamir Turssuk nennt.

Bei weitem bedeutender als gegenwärtig war im Altertum das Land als Durchgang des Verkehrs zwischen Ost- und Westasien. Wohl niemals war der Durchgangsverkehr so lebhaft, wie damals, als China zum ersten Male mit Iran und Indien direkte Handelsbeziehungen pflegte; es war unter der machtvollen Han-Dynastie (206 v.—220 n. Chr.), wo chinesische Seidenstoffe auf dem Landwege bis nach dem römischen Reiche gelangten (vgl. Herrmann Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien I, Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr. Heft 21). In dieser Zeit lernen wir, wenn wir die Annalen jener Dynastie im einzelnen verfolgen, zum ersten Male eine Reihe von Pamirstraßen kennen, die Ferghāna, das alte Baktrien und Indien mit dem Ṭarimbecken verbinden. Sie haben etwa folgenden Verlauf:

1. Ferghāna–Terek-dawān oder Taldyk- und Taunmurunpaß (Hiu-sün im Alaital)–Irkeschtam (Koan-t'ok)–Kaschgar (Sa-lek).
2. Balch (Baktra, Kam-si)–Karātegīn–Alaital (Hiu-sün)–Taunmurunpaß–Irkeschtam (Koan-t'ok)–Kaschgar (Sá-lek).

Nach Ptolem. I 12 7f. ein Umweg durch Darwāz (Land der Komedai): Garm in Karātegīn–Peter I. Geb. und Chingotal (*ὀρεινὴ τῶν Κωμηδῶν*)–Mukssutal–Tersagarpaß–Steinerner Turm (altchinesische Grenzfeste südlich von Darautkurgān im Alaital).

3. Balch (Baktra, Kam-si)–Badachschān (Siangmo?)–Wachān (Komaroi, Hā-mat)–Groß-Pamir, von da Teilung in zwei Linien nach Nordosten und Südosten:
   a) Aksu-Tal – Bulun-kul (Bu-lui) – Tangitar (P'u-li)–Jarkend (Soita, Sa-ku);
   b) Udjadbai in Sarīkol (Å-tsa)–Oprangpaß–Jarkend-darja aufwärts–Schahidulla–Sandschu-dawān–Guma (P'i-san).
4. Gandhāra-Udyāna–Indusknie–Dardistān (Dardai, Lan-t'a)–Kandschut (hier der ‚Hängende Übergang' der chinesischen Annalen)–Kilikpaß–Udjadbai in Sarīkol (Å-tsa), weiter bis Guma (P'i-san) wie Route 3 b.

Diese Übersicht möge einen Begriff davon geben, wie sehr ein so ausgedehnter Handelsverkehr, der zwei ferne Weltteile wie China und Rom einander näher führte, in gewissem Grade auch das S.-Land in Mitleidenschaft gezogen haben muß. Besonders mußte er sich längs der Pamirstraße fühlbar machen, die Baktra mit dem heutigen Kaschgar verband; denn sie war, wenn wir die für die S. weniger wichtige Ferghānaroute ausnehmen, die kürzeste und bequemste Linie, die durch ihr Land führte.

9. Religion. Wie bei jedem Bergvolke, das sich in allen seinen Handlungen stets von Gefahren bedroht sieht, muß auch bei den Pamir-S. der Geisterglaube eingewurzelt gewesen sein. Dem Bergbewohner begegnet so vieles Schreckliche und Wunderbare, was er sich nicht erklären kann; und so glaubt er sich von unzähligen Geistern, bösen und guten, umringt, die störend oder fördernd auf seine Handlungen einwirken. Bei solchen dualistischen Anschauungen konnte eine Religionsform wie die des Zoroaster leicht Eingang finden. Wenn wir, F. C. Andreas folgend, Airyanem Vaedžo, die Heimat des Zoroaster, in Chorasmien suchen und den baktrischen König Vištaspa als den ersten Förderer seiner Lehre hinstellen, so konnte hiervon wenigstens der ansässige Teil der sakischen Bevölkerung nicht mehr lange unberührt bleiben; und später werden wohl die persischen Satrapen zur weiteren Verbreitung der Lehre beigetragen haben. In diesen Zusammenhang gehört eine Angabe des Lukian. makrob. 4, wonach es bei vielen Barbaren Magier gebe, u. a. auch bei den S. Noch jetzt geht unter den Bewohnern von Schignān die Tradition, daß sie noch vor etlichen Jahrhunderten zu den Zarduschtī, d. h. zu den Anhängern der Mazdareligion gehört hätten, wie denn auch Überreste von Bauten gezeigt werden, deren Ausführung man den Feueranbetern zuschreibt (Geiger Ostiran. Kultur 17).

10. Sprache. Nach den überlieferten Eigennamen, wie überhaupt nach der Stellung, welche die Pamir-S. unter den Nachbarvölkern einnehmen, kann kein Zweifel bestehen, daß ihre Sprache dem ostiranischen Stamm angehört; und dabei muß sie ihrerseits verschiedene Dialekte aufweisen, die räumlich etwa den Mundarten der heutigen Pamirbewohner entsprechen.

Nur auf Umwegen wird es in Zukunft möglich sein, die sakische Sprache näher kennen zu lernen. Hierzu hat die archäologische Forschung in Ostturkestan unschätzbares Material geliefert. In Khotan und Umgegend wurden verschiedene Dokumente aus dem 8. Jhdt. n. Chr. zutage gefördert, die wohl in der indischen Brāhmī-Schrift verfaßt, aber nicht Sanskrit waren. Es handelte sich um eine unbekannte Sprache; Leumann bezeichnete sie zunächst als Sprache II zum Unterschied von der anderen unbekannten Sprache, in der die Brāhmī-Dokumente von Turfan geschrieben waren (ZDMG 1907, 648. 1908, 83). Die weiteren Forschungen führten schließlich zur Lösung des Problems. Hoernle fiel es auf, daß jene Sprache merkwürdige Anklänge an die der Pamirtadschik zeigte (Journ. of the R. Asiat. Soc. 1910, 1283ff. 1911, 477ff.). Neue Untersuchungen stellte Leumann an; er glaubte, die Sprache als nordarisch bezeichnen zu müssen (Schriften der wissensch. Ges. in Straßburg, Heft 10). Aber es ergab sich, daß dieser Name nicht zutreffend war. Wie schon v. Le Coq vermutet hat (Journ. asiatique, sér. X 14 p. 322f.), handelt es sich in der Tat um die Sprache der S. Das hat Lüders durch Vergleiche mit der Schreibung der Namen erwiesen, die uns aus der Sprache der alten Sakas in Nordindien erhalten sind (Die Sakas u. die ‚nordarische' Sprache, S.-Ber. Akad. Berl. 1913). An diesen Ergebnissen können die Bedenken, die Sten Konow Journ. of the R. Asiat. Soc. 1914, 343 erhoben hat, nichts ändern. Nach den bisher vorliegenden Sprachresten scheint es, daß das Sakische Ostturkestans nicht direkt auf die Sprache der alten Pamirbevölkerung zurückgeht, sondern auf dem Umwege über die Sprache der indischen Sakas. Das ist von dem Sprachforscher wohl zu beachten. Anderseits besitzt er auch in der Sprache der Pamirtadschik ein Mittel, um die ihrer alten Vorfahren zu erforschen.

III. Geschichte.

Wenn uns auch über die innere Geschichte der Pamir-S. nicht das Geringste überliefert ist, so dürfen wir doch aus der mehr oder minder abgeschlossenen Lage der einzelnen Bergstämme schließen, daß das S.-Land niemals unter einem Oberfürsten gestanden hat. Vielmehr haben wir uns vorzustellen, daß jeder Stamm seinen unabhängigen Häuptling hatte. Nur wenn bei den Amyrgioi selbst oder in Roxanake ein mächtiger Fürst saß, mag er sich die Häuptlinge der Nachbarstämme tributpflichtig gemacht haben. Sonst gab es kaum Änderungen in dem politischen Leben der Bevölkerung.

Auch nach außen hin wußten die Bergstämme ihre Unabhängigkeit möglichst zu wahren; besitzt doch schon ihr Land an sich für einen fremden Fürsten nicht viel Verlockendes. Nur ausnahmsweise konnte dieser oder jener Stamm seine Freiheit verlieren, wenn es einem großen Eroberer gelang, die Nachbarländer unter seine Gewalt zu bringen. Aber niemals konnte sich das Volk infolge des zuweilen recht lebhaften Durchgangsverkehrs gegen fremde Kultureinflüsse verschließen. In diesem Sinne sind die im folgenden aufgezählten Perioden zu verstehen, wonach hier zum ersten Male die Geschichte des Volkes eingeteilt wird.

1. Persische Periode. Zum ersten Male werden die Pamir-S. unter dem Perserkönig Kyros erwähnt. Anmutige Einzelheiten aus einem Kriege des Kyros gegen die S. und deren König Amorges weiß Ktesias zu erzählen (frg. 23 Gilmore); aber sein Bericht verrät sogleich seinen sagenhaften, ungeschichtlichen Charakter, da er nicht nur die Parther und Hyrkanier, sondern auch die S. und Baktrer als bereits den Medern unterworfen hinstellt, die nach dem Falle des Astyages zu Kyros als dessen Adoptivsohn und legitimem Nachfolger übergegangen sein sollen. Bestimmter und bei weitem verläßlicher sind die Angaben des Herodot. I 153. 177, welche die Eroberungen des Perserkönigs im fernen Osten von Medien behandeln. Aus beiden Angaben geht hervor, daß sich diese Ereignisse und damit auch die Unterwerfung der Amyrgioi-S. zwischen dem Falle von Sardes und dem Ausbruche des babylonischen Krieges, zwischen 546 und 540 v. Chr., abgespielt haben müssen; irgend etwas Näheres erfahren wir bei Herodot nicht (vgl v. Prašek Gesch. der Meder u. Perser I 224).

Ein anderes Mal erzählt wieder Ktesias (frg. 25. 29), wie dieselben S. dem Perserkönig ihre Untertanentreue im Kampfe gegen die Terbissoi (Derbikes) beweisen. Diese hatten, von indischen Hilfsvölkern mit Kriegselefanten versehen, der persischen Reiterei eine schwere Niederlage beigebracht, wobei Kyros selbst von einem Inder tödlich verwundet wurde. Da erschienen zur rechten Zeit 20 000 sakische Reiter wieder unter ihrem König Amorges und verhalfen den Persern zu einem entscheidenden Sieg; als dann Kyros, den Tod fühlend, seinen Sohn Kambyses zum Nachfolger einsetzte, verpflichtete er ihn und den S.-König, sich gegenseitig Freundschaft zu halten. Auch diese Erzählungen tragen völlig den Stempel ktesianischer Komposition. In dem Versuch, hier einen historischen Kern herauszuschälen, folge ich Marquart Eran II 140ff. Ktesias kannte die herodotische Beschreibung des Massagetenfeldzuges, auf dem Kyros seinen Tod fand. Wenn er dafür den Feldzug gegen die Terbissoi setzt und diese zu Nachbarn der Hyrkanier macht (frg. 29), so mag er diese willkürliche Änderung wohl aus dem Grunde getroffen haben, weil ihm über die Bräuche der Massageten wie über die der Terbissoi zufällig übereinstimmende Berichte vorlagen; vgl. über die Massageten Herodot. I 216 und Strab. XI 513 (beides aus Hekataios), über die Derbiker Strab. XI 520 (nach älteren Quellen vor Ktesias). In Wahrheit müssen die Terbissoi, die von den Indern Hilfstruppen erhalten, im nördlichen Kabulistān gesucht werden, und zwar unterhalb des Khamapasses, der in das Tal des oberen Koktscha, das alte Land der Amyrgioi, hinüberführt. Der Zug gegen die Terbissoi scheint also den Zweck gehabt zu haben, die Verbindung des eroberten Gandhāra mit den Amyrgioi zu sichern (vgl. Marquart Wehrōt u. Arang 108).

Unter Kambyses ist das Abhängigkeitsverhältnis der S. zu den Persern unverändert geblieben; denn als nach dessen Tode Dareios den Thron bestieg (522 v. Chr.), war das S.-Land eins der unterworfenen Gebiete des Perserreiches (Bīs. § 6). Aber gleich am Anfange seiner Regierung erhob es sich mit den meisten anderen Ländern östlich vom Euphrat (Bīs. § 21). Die Bīsutūninschrift, auf die wir hier vornehmlich angewiesen sind, berichtet sodann von der Niederwerfung der verschiedenen Aufstände; aber bei dieser Gelegenheit übergeht sie die S. Da jedoch bald darauf die Inschrift von Persepolis (Dar. Pers. e) die S. zu den unterworfenen Völkern rechnet, so wird ihr Aufstand weniger gefährlich gewesen sein, als die Erhebung der meisten anderen Völker. Wir dürfen annehmen, daß der damalige Satrap von Baktrien, Dādaršiš, die Ordnung wiederhergestellt hat, da berichtet wird (Bīs. § 38), daß ihm dieselbe Aufgabe in Margiana zufiel. Wieviel dem Dareios daran lag, sich das S.-Land als festen Besitz zu erhalten, ist daraus ersichtlich, daß er bei der Neuordnung des Reiches im J. 518 (vgl. Kiessling a. a. O. 46) das Gebiet von Baktrien abtrennte und zusammen mit dem Berglande der Kaspioi im Süden unter einen besonderen Satrapen stellte (vgl. Herodot. III 93), der wahrscheinlich am Oberlauf des Koktscha seinen Wohnsitz aufschlug.

Aber auf die Dauer ließ sich diese Einrichtung nicht aufrecht erhalten. So sehen wir unter der Regierung des Xerxes das S.-Land wiederum mit Baktrien verbunden; der erste Satrap, der damals beide Länder gemeinsam verwaltete, war des Xerxes Bruder Hystaspes (vgl. Herodot. VII 64). Auf ihn folgte ein anderer Bruder, namens Masistes; er versuchte in den letzten Jahren des Xerxes einen Aufstand, was er aber mit seiner Familie durch den Tod büßen mußte (Herodot. IX 63f.).

Während jenes Aufstandes scheinen sich die Amyrgioi-S. für immer von der persischen Oberhoheit losgesagt zu haben; denn Hystaspes, den sein Vater als Nachfolger des Masistes einsetzte, besaß nur Baktrien als Satrapie (Diod. Sic. XI

69). Als die S. endlich gegen Alexander d. Gr. in der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela teilnahmen, standen sie mit dem Perserkönig Dareios III. lediglich im Bündnis und brauchten, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, keineswegs dem Satrapen von Baktrien Gehorsam zu leisten (Arrian. anab. III 8, 3. 11, 4).

2. Hellenische Periode. Während von der Siegeslaufbahn des Kyros an bis zum Ausgange des Xerxes das S.-Land von den Persern abhängig war, ist es von den Eroberungen Alexanders d. Gr. so gut wie unberührt geblieben. Nur einmal war er bis in die nächste Nähe der S. vorgedrungen, als er im Lande der Paraitaker bei strenger Winterkälte die Felsenburg des Chorienes oder Sisimithres eroberte (Arrian. anab. IV 21); diese lag nämlich dort, wo der Wachsch aus der letzten Engschlucht bei Faisābād in niederes Bergland hinaustritt (s. den Art. Gabaza regio). Wahrscheinlich haben nach der Einnahme der Burg makedonische Abteilungen einen Vorstoß den Wachsch aufwärts in das S.-Land selbst unternommen; in diesem Sinne möchte ich nämlich die bisher unbeachtete Notiz bei Curt. Ruf. VIII 4, 20 deuten, wonach das Heer plündernd in das Gebiet der Sagi eingedrungen sei. Aber von politischen Folgen konnte dieser Einfall nicht sein für den Fall, daß er wirklich stattgefunden hat. Es ist daher so gut wie ausgeschlossen, daß, als die Unterwerfung von Baktrien und Sogdiana vollendet war, ein sakisches Heer dem makedonischen Feldherrn mit nach Indien gefolgt ist (die S., die Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staaten I 126 bei dieser Gelegenheit erwähnt, sind nach Arrian. anab. V 12, 5 in Wirklichkeit Skythen jenseits des Iaxartes).

Auch gegenüber den Nachfolgern Alexanders haben die S. ihre Unabhängigkeit behauptet. Erst die Könige des baktrischen Reiches konnten über sie zeitweilig die Oberhoheit gewinnen, nämlich damals, als ihr Einfluß bis zu den Seren und Phrynen reichte (Strab. XI 516).

3. Tocharisch-chinesische Periode. Der Einbruch in Nordindien. Eine neue Zeit brach an, als zentralasiatische Nomadenvölker wie die Sakarauken, Tocharer (chines. *Taha*) und Kurschi (nanking. *Guat-si*, peking. *Yüeh-chih*), hintereinander westwärts drängend, in die Iaxartes- und Oxusländer einbrachen, wo sie der griechischen Herrschaft den Untergang bereiteten (um 135 v. Chr.). Von diesen Völkern kamen die Tocharer durch die Besitznahme von Baktrien mit den Amyrgioi in unmittelbare Berührung. Wenn auch ihre Geschichte bisher ziemlich dunkel ist, so dürfen wir doch schon aus ihren Handschriftenresten, die man besonders im Norden des Tarimbeckens aufgefunden hat, den Schluß ziehen, daß sie ihre Kultur auch in Teile des S.-Landes getragen haben. Noch im 7. Jhdt. war hier tocharischer Einfluß fühlbar; berichtet doch der chinesische Pilger Hüan-čuang, daß sich die Bewohner von Schi-k'i-ni, d. h. Schugnān und Schang-mi, dem heutigen Tschitral, der Schrift von T'u-ho-lo bedienten (Ausg. St. Julien II 205f.). Das westlichste Gebiet, das Amyrgierland, wurde geradezu zum alten T'u-ho-lo gerechnet (ebd. II 191ff.).

Während der Westen des S.-Landes unter tocharischen Einfluß geriet, wirkte auf den Osten eins der größten Kulturvölker ein, die Chinesen, deren Macht unter dem Han-Kaiser Wu-ti (140—85 v. Chr.) eine großartige Ausdehnung gewonnen hatte; bis nach Ferghāna brachten die Völker des Westens dem Sohne des Himmels ihren Tribut dar. Die Annalen der früheren Han-Dynastie belehren uns, daß zu den Staaten, die dem Generalprotektor der ‚Westländer' unterstanden (seit 60 v. Chr.), auch einige Reiche des S.-Landes zu rechnen sind, nämlich die erwähnten Stämme Hiu-sün und Koan-t'ok im Norden und Ä-tsa im Südosten. Bis ins Innere des Pamir hatte also China seine Grenzen hinausgerückt. In den ersten Jahren n. Chr. ging ihm freilich nach und nach der auswärtige Besitz verloren, aber um 90 n. Chr. war das ganze Gebiet bis zum Pamir wieder in seiner Hand. Damals bezeichnete wohl der Steinerne Turm, den uns Ptolemaios im südwestlichen Winkel des Alaitales nennt, den äußersten Punkt des chinesischen Machtgebiets. Aber nur wenige Jahrzehnte konnte sich China in diesen entlegenen Grenzgebieten behaupten; als seine Vorherrschaft im Tarimbecken im Schwinden war, standen auch die östlichen Stämme des S.-Landes wieder völlig unabhängig da (vgl. Herrmann Die alten Seidenstraßen usw. 1ff.).

Inzwischen waren unter den S. große Wandlungen eingetreten, die größten, die wir von ihnen aus dem Altertum kennen. Die von Zentralasien ausgehende Völkerwanderung hatte nunmehr auch sie ergriffen; sakische Abteilungen stiegen südwärts die Täler hinab und fielen in Gandhāra und im Panjāb ein. Das ist der Einfall der Sak in Ki-pin, über den uns allein die Annalen der früheren Han-Dynastie berichten; bislang hat man dieses Ereignis ins J. 160 v. Chr. oder etwas später gesetzt. Aber es ist bereits gesagt worden, daß der Ansatz für uns keine Gültigkeit besitzt, weil er auf einer Verwechslung dieser Sak mit den Sak-wang oder Sak-iók, den Sakarauken am Issykkul, beruht. Die folgenden Ausführungen sollen zeigen, daß der Einbruch in Indien tatsächlich erst 100 Jahre später erfolgt ist.

Ein alteingesessenes Volk wie die Amyrgioi tritt keine Wanderung an, wenn es sich nicht in seiner Heimat aufs äußerste bedrängt sieht. Wie wir aus dem Zusammenhang der Ereignisse schließen dürfen, befanden sie sich in einer solchen Lage, als die Kurschi (nanking. *Guat-si*, peking. *Yüeh-chih*), die nur kurze Zeit nördlich des Oxus saßen, in das Land der Tocharer erobernd vordrangen, wobei sie nicht nur Baktra (chines. *Kam-si* oder *Lam-si*) zu ihrer Residenz erhoben, sondern sich auch die fünf Teilfürsten oder Jabgu unterwarfen (vgl. Marquart Ērānšahr 201ff.). So wurde denn auch das Gebiet des Jabgu von Hiu-mat erobert, das Land der sakischen Komaroi in Wachān. Ist es da nicht natürlich, daß vor den kriegerischen Kurschi eine größere Anzahl der bedrängten S. auswichen und anderswo eine neue Heimat suchten? Leider stehen uns keine direkten Angaben zur Verfügung, wann die Kurschi das Land der Tocharer und damit auch das der S. am oberen Oxus

unterworfen haben. Marquart hält sich an die Abfassungszeit der betreffenden chinesischen Werke und legt hiernach das Ereignis zwischen die J. 91 v. und 24 n. Chr.; ich glaube, wir dürfen den Terminus ante quem ungefähr auf das J. 30 v. Chr. heraufsetzen, nämlich auf den Zeitpunkt, wo die durch die Han-Annalen überlieferten Angaben, die das Tocharerland, chines. *Ta-ha*, bereits als unterworfen betrachten, zum ersten Male zusammengefaßt sein müssen (vgl. Herrmann a. a. O. 35f.). Nach allen diesen Betrachtungen müßte also auch der Einfall der S. in Ki-pin zwischen 91 und 30 v. Chr. stattgefunden haben.

Dieser chronologische Ansatz wird durch zwei Argumente gestützt und präzisiert. Am meisten ausschlaggebend ist das Argument, das uns die Han-Annalen in der Beschreibung des Landes Ki-pin liefern. Hier wird nämlich eingehend von politischen Umwälzungen in Ki-pin gesprochen. Bisher hat man sie nicht historisch erklären können; jetzt aber, wo wir die Sachlage ganz anders zu beurteilen haben, müssen wir uns fragen, ob die Umwälzungen nicht durch den Einbruch der S. hervorgerufen sind. Lassen wir zunächst den chinesischen Annalisten selbst hören (beste Übersetzung von Franke a. a. O. 63f.):

‚Die Beziehungen Chinas zu Ki-pin begannen zur Zeit Wu-ti (140—85 v. Chr.). Da dieses entlegen und weit entfernt war, so konnten chinesische Truppen dort nicht hingelangen. Der König des Landes, Â-t'â-lō (peking. *Wu-t'ou-lao*), hat mehrfach chinesische Gesandte vergewaltigt und getötet. Als Wu-ti gestorben war, bestieg sein Sohn an seiner Statt den Thron. Er schickte Gesandte, Tribut zu bringen. Der (chinesische) Beamte im Grenzgebiet, Wên-chung, geleitete diese Gesandten. Der König beabsichtigte aber wiederum, dem Wên-chung Gewalt anzutun. Wên-chung bekam indessen Kenntnis hiervon und setzte sich darauf mit dem Sohn des Königs von Yung-kuk, namens Im-mot-hu (peking. *In-mo-fu*), in Verbindung. Beide griffen nach gemeinsamem Plane Ki-pin an und töteten seinen König, worauf Im-mot-hu als König von Ki-pin eingesetzt wurde; er erhielt ein Siegelband (als tributpflichtiger Untertan des Kaisers). Später ging der Untergeneral Chao-tê als Gesandter nach Ki-pin. Er entzweite sich mit Im-mot-hu. Im-mot-hu ließ den Chao-tê in Ketten legen und seine Untergebenen, mehr als 70 Menschen, töten. Darauf schickte er Gesandte, die ein Entschuldigungsschreiben überreichen sollten. Der Kaiser Yüan-ti aber (48—33 v. Chr.) nahm von den entlegenen Ländern keine Kenntnis; daher sandte man die Gesandten nach dem ‚Hängenden Übergang' zurück, brach die Beziehungen ab und unterhielt keine Verbindungen mehr. Zur Zeit des Kaisers Ch'êng-ti (32—7 v. Chr.) wurden wiederum Gesandte geschickt, die Tribut bringen und um Entschuldigung bitten sollten. Von Ch'êng-ti aus beabsichtigte man, Gesandte zu schicken und jene (Ki-pins) Gesandte zurückzugeleiten. Tu-k'in aber widersprach dem Obergeneral Wang-fêng usw.'

Nach dieser Darstellung erscheint als das bedeutendste Ereignis der Sturz eines Königs von Ki-pin durch Im-mot-hu, den Sohn eines sonst unbekannten Fürsten von Yung-kuk. Wie ein Vergleich mit den Regierungszeiten der Kaiser Wu-ti und Yüan-ti zeigt, erfolgte der Thronwechsel noch vor Mitte des 1. vorchristlichen Jhdts., also ungefähr um das J. 60. Wer Im-mot-hu war, kann kein Rätsel mehr bleiben. Wenn wir lesen, er habe sich mit dem chinesischen Beamten, der im Grenzgebiet, d. h. im östlichen Pamir saß, zusammengetan, um Ki-pin anzugreifen, so liegt es am nächsten, daß er seiner Herkunft nach ein Bewohner des Pamir, d. h. ein Sake war. Daran ist um so weniger zu zweifeln, weil er sich durch seinen Namen geradezu als Angehöriger der Amyrgioi verrät. Der Laut Im-mot-hu — so heißt er nach dem Nankinger Dialekt (hierzu s. den Art. Sacaraucae) — geht offenbar zurück auf die Form *Imorgu* oder *Amorgu*; bei den Griechen kennen wir dafür die Namen Amorges, Omarges oder Mauakes (s. o.), und hiermit werden ja gerade die Fürsten der Amyrgioi am Hindūkusch bezeichnet.

So haben wir aus den Han-Annalen schließen können, daß um das J. 60 v. Chr. ein sakischer Fürst ein Reich im nordwestlichen Indien erobert hat. Wenn wir diesem Resultat die Tatsache gegenüberstellen, daß uns die griechisch-indischen Münzen und Inschriften im Panjāb und in Gandhāra als ersten sakischen König einen gewissen Maues (Mauas) oder Moga nennen, von dem chronologisch bisher nur so viel feststeht, daß er längere Zeit vor Kanischka, d. h. vor Beginn des 2. Jhdts., gelebt hat, so ergibt sich mit logischer Notwendigkeit die Gleichung: Im-mot-hu (Amorges) = Maues. Danach ist die mit Maues beginnende Reihe der sakischen Könige in Taxila, gegenüber den Ansätzen von Smith ZDMG 1906, 71, etwa in folgender Weise chronologisch festzulegen:

Maues rund 60 v. Chr., Azes I. 30, Azilises 10, Azes II. 10 n. Chr.; etwa mit dem J. 21 n. Chr., dem Regierungsantritt des indo-parthischen Königs Gondophares (s. den Art. Hyndopherres), schließt die Reihe ab.

Für das J. 60 v. Chr. als Beginn der sakischen Herrschaft im nordwestlichen Indien, spricht auch ein anderes Argument, das sich aus den Münzen der letzten griechisch-indischen Könige ergibt. Wenn man mit Gutschmid das J. 160 oder mit Smith das J. 120 annimmt, so kommt man niemals über die Schwierigkeit hinweg, wie es möglich ist, daß gleichzeitig in denselben Gegenden griechische Könige regiert haben sollen; um 150 v. Chr. gehörte Panjāb dem parthischen König Mithradates, um 125—95 v. Chr. dem großen Menander (v. Gutschmid Gesch. Irans 50ff. 104). Außerdem werden uns für denselben Zeitraum vor 60 v. Chr. der König Straton I., seine Mutter oder Gemahlin Agathokleia und als Nachfolger sein Neffe Straton II. genannt; nach den Münzfunden nahm ihr Reich dasselbe Gebiet ein, wie das des sakischen Königs Maues, und aus besonderen Merkmalen einiger Münzen hat Smith Early history of India[3] 227 die Folgerung gezogen, daß Straton II. wahrscheinlich durch einen sakischen Satrapen abgesetzt ist. Unser Verdacht, daß Straton II. der König von Ki-pin war, welcher von Im-mot-hu = Maues getötet wurde, wird

durch den Namen des diesem voraufgehenden Königs Â-t'a-lō in glänzender Weise bestätigt. Â-t'a-lō gibt nämlich den Namen der Mitregentin Stratons I., Agathokleia, so genau wieder, daß an ihrer Identität nicht zu zweifeln ist. Und damit stellt sich mit größter Gewißheit heraus, daß das Reich Ki-pin, über dessen Lage die Ansichten bisher so geteilt sind, mit Gandhāra und dem westlichen Panjāb zusammenfällt und sein Name von dem Fluß Kophen abgeleitet ist (s. den Art. Kophen).

Fassen wir alles zusammen, so gewinnen wir über den Einbruch der S. in Nordindien ungefähr folgendes Bild. Teils unter dem Druck der übermächtigen Kuschi, teils wohl auch von Abenteuerlust getrieben, entschloß sich ein sakischer Fürst, namens Im-mot-hu = Amorges, dessen Vorfahren im oberen Koktscha- oder Oxusgebiet lebten, südwärts auszuwandern und in Indien eine neue Heimat zu begründen. Zu diesem Zweck verband er sich mit dem chinesischen Befehlshaber der Grenze; ihr Plan richtete sich gegen das griechische Königreich Kophen (Gandhāra und westlicher Panjāb), wo sich Â-t'a-lō = Agathokleia und Straton II. wiederholt Übergriffe gegen chinesische Abgesandte erlaubt hatten. Der Einbruch erfolgte über einen der Hindūkuschpässe, durch Kafiristān und Udyāna. Die Kämpfe in Kophen wurden durch die Tötung Stratons II. entschieden. Nunmehr nahm der sakische Heerführer als Maues oder Moga den Thron ein; formell wurde ihm nach chinesischer Auffassung das eroberte Gebiet als Lehen des Kaisers übergeben, tatsächlich aber betrachtete er sich als unabhängigen Herrscher; das bewies er bald dadurch, daß er den chinesischen Gesandten Chao-tê, der wohl die Vorrechte seines Kaisers zur Geltung bringen wollte, gefangen setzte und dessen Gefolge, mehr als 70 Menschen, töten ließ. Darauf schickte er nach China eine Gesandtschaft mit einem Schreiben, in dem er sich zu rechtfertigen suchte. Aber der Kaiser Yüan-ti schickte sie zurück, ohne die Beziehungen weiter aufrecht zu erhalten. Es wurde jede diplomatische Verbindung mit Indien abgebrochen. Denselben Mißerfolg hatte eine zweite Gesandtschaft an den Kaiser Ch'êng-ti.

Nach den indischen Inschriften zu urteilen, war das Reich des Maues nicht das einzige Staatengebilde, das die S. auf indischem Boden begründet haben. Außer den Satrapen von Taxila, die von jenem Maues abhängig waren, gab es sakische Satrapen in Mathurā. Ebenso haben sich S. den Indus abwärts festgesetzt. Das dürfen wir zunächst aus einer Notiz der Han-Annalen schließen: ‚Nach dem Einbruch in Ki-pin bildeten dort die Sak meistens einige Königreiche'. Auf dem Wege vom unteren Indus her mögen dann sakische Abteilungen westlich über den Bolanpaß in Drangiane eingedrungen sein; denn hier lernen wir um Christi Geburt das Reich Sakastane kennen (s. d.). Andere Abteilungen drangen längs des Indus noch weiter südwärts vor und setzten sich in der Halbinsel Surāschtra oder Kāthiāwār fest, wo sich bis zum J. 390 n. Chr. eine Saka-Dynastie behauptete (Smith Early hist. of India[3] 226f.). Daß das ganze untere Indusland lange Zeit von S. besetzt war, wird vor allem durch den Namen Σκυθία des Peripl. m. Erythr. 38. 41 u. ö., sowie die Form Ἰνδοσκυθία des Ptolem. VII 1, 55. 62 usw. bewiesen (s. o. S. 1773), da sie ja nichts anderes sind, als die üblichen griechischen Umschreibungen für eine einheimische Bezeichnung, die S.-Land bedeutet; diese lautet, wie die Kharoṣṭhī-Inschrift auf dem Löwenkapitäl von Mathurā zeigt, *Sakastana* (s. o. S. 1783). Nach dem Inhalt der Inschrift zu urteilen, ist damit wahrscheinlich das gesamte Gebiet von der Jumna bis zum Indusdelta gemeint. Offenbar stand damals die Macht der S. auf dem Höhepunkt (Indoskythia kann ich daher nicht als Sammelname für turanische (!) Völker gelten lassen, wie im Bd. IX S. 1373 behauptet wird).

IV. Die heutigen Nachkommen.

Wenn auch der Einbruch der S. in Indien eine größere Anzahl dem Stammlande entfremdet hat, so sind doch sicherlich so viele zurückgeblieben, daß sich das sakische Volkselement weiter in den alten Sitzen behaupten konnte. Freilich wurde es nach und nach von fremden Kulturen durchsetzt, die sich besonders bei der Ausbreitung des Islam geltend machten. In Karātegīn und Darwāz drangen im Laufe der Jahrhunderte andere iranische Stämme ein, während sich im Nordosten und im Innern des Pamir ein mongolisches Nomadenvolk, die Kirgisen, festsetzte. Dagegen hat sich in den Hochtälern des Pändsch, des Koktscha und ihrer Zuflüsse, sowie in dem abgelegenen Gebiet von Sarikol eine Bevölkerung erhalten, die wir in gewissem Grade als Nachkommen der S. bezeichnen dürfen. Schon Tomaschek hat sich in diesem Sinne ausgesprochen (Zentralasiat. Studien II,, S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1880), aber sichere Argumente konnte er noch nicht beibringen. Nunmehr besitzen wir einen indirekten Beweis in den sakischen Dokumenten von Ostturkestan, von deren sprachlichen Anklängen an die Sprache der heutigen Ghaltschas wir oben gesprochen haben. Namentlich müssen wir das sakische Volkselement in den entlegenen Hoch- und Seitentälern erwarten. Die einheimische Tradition kennt noch alte Volksreste. So soll ein Volk unter dem Namen Sijapūsch in den südlichen und westlichen Teilen des Pamir, in Wachān, Ischkaschim und einem Teile von Garān, gewohnt haben. Auch in den weiter nördlich gelegenen Provinzen Schignān und Roschān wird von einem alten Volke berichtet, aber der Name Sijapūsch ist hier nicht gebräuchlich. Am Matsch und an den Oberläufen des Serawschān und Surchāb und dem anstoßenden unteren Teile des Alaitales ist das alte Volk Muk bekannt, dessen Name sich in vielen geographischen Namen erhalten hat, z. B. Muk-ssu, Kitschik-kara-Muk u. a. Nach den Überlieferungen der Eingeborenen soll es früher sehr zahlreich und mächtig gewesen sein; eine Reihe von Bauwerken und Bewässerungskanälen wird ihm zugeschrieben. Zu den Ghaltschas vgl. außer Tomaschek und v. Schultz die mit zahlreicher Literatur versehene linguistische Arbeit von Geiger Grundr. d. iran. Philol. I 2, 290ff. Ujfalvy Les Ariens au nord et au sud de l'Hindou-kouch. Hjuler The languages spoken in the Western Pamir (Shugnan and Vakhan).

[Herrmann.]

Sakala (*τὰ Σάκαλα*), nach Nearchos bei Arrian. Ind. 22, 4 ein wüstenhafter Landstrich an der Küste Gedrosiens auf dem Wege vom *λιμὴν Ἀλεξάνδρου* (Karâči) nach dem *Γυναικῶν λιμήν*, wovon es 300 Stadien entfernt sein soll; wahrscheinlich ein Anlegeplatz 10 km östlich vom Kap Monze (Ras Muari). [Herrmann.]

Σακάλβινα (Ptolem. Geogr. V 12, 5), Stadt im Nordosten Groß-Armeniens, näher beim Kyros als beim Euphrat. [Baumgartner.]

Σακάνη (vulgo *Σανάκη*) Ptol. VI 17, 7, Stadt im inneren Mesopotamien, Tab. Peut. *Sammachi* an der Straße von Tigranocerta nach Nisibis, nach Sachau (Reise in Syrien u. Mesopot. 433) *Šēẖān*. [Weissbach.]

Σακανοί (var. *Σάκωνοι*), nach Ptolem. V 8, 13 ein Volk im asiatischen Sarmatien, wie die Suanoi zwischen dem Hippischen und Keraunischen Gebirge wohnend; offenbar identisch mit den Sacasani des Plin. n. h. VI 29, wonach die Sitze östlich von den Kolchern zu suchen sind; ob sie geradezu mit dem Lande Sakasene Armeniens zusammenfallen, ist nicht zu entscheiden. Vgl. Müller Ptolem.-Ausg. I 919, 4. [Herrmann.]

Σακαπηνή (Ptolem. Geogr. V 12, 4), Landschaft Groß-Armeniens in der Nähe des Araxes, wohl = *Σακασηνή*, w. s. [Baumgartner.]

Σακάραυλοι, Σακαύρακοι s. Sacaraucae.

Σακασηνή (Strab. II 73. XI 509. 511), von den Saken in Besitz genommene und nach ihnen benannte Gegend Groß-Armeniens, dem Araxes benachbart und, wenn = *Σακαπηνή* des Ptolem. Geogr. V 12, 4, östlich der *Σιρακηνή*, also zwischen Araxes und Kyros zu suchen. Ihr Klima gerühmt bei Strab. II 73, ebd. und XI 509 Waldhonig als Landesprodukt. Die *Sacasani* bei Plin. n. h. VI 29 werden von diesem allerdings weiter aufwärts am Paryadresgebirge, also der Südgrenze von Kolchis und Iberien, angesetzt. [Baumgartner.]

Sakastane (*Σακαστανή*, bei Ptolem. VI 19, 3 in *Ταταχανή* entstellt), das Sakenland am mittleren Etymandros (Hīlmend) zwischen Arachosien und Drangiana. Im Laufe der Zeit wurde der Name über das ganze Hīlmendbecken ausgedehnt und erhielt sich in dem mittelalterlichen *Sakastān, Sagistān* oder *Scğistān* und dem heutigen *Scïstān* oder *Sīstān*.

I. Land und Volk.

Überliefert ist uns die griechische Form S. allein durch die Stathmoi Parthikoi 18 des Isidoros von Charax, der unter Kaiser Augustus schrieb. Damals war S., während Arachosien und das auf die eigentliche Seelandschaft beschränkte Drangiana (Zarangiana) Teile des Partherreiches bildeten, ein eigenes Reich mit der Hauptstadt *Σιγάλ*, der *βασίλεια Σακῶν*; ferner hatte es drei andere Ortschaften und sechs Dörfer. Nach Isidors Maßangaben zu urteilen, erstreckte es sich etwa vom Einfluß des Argandāb, dem Arachotos der Alten, bis in die Nähe des Hīlmenddeltas. Der gelbe und braune Lößboden ist längs des Hīlmend überaus günstig für den Ackerbau, und außerdem hat der Fleiß der Bewohner vom Flußlauf großartige Kanäle abgeleitet. Daher führt S. bei Isidoros auch den Namen *Παραιτακηνή*, d. i. Stromlandschaft (vgl. Marquart Eran II 33), eine ursprünglich iranische Bezeichnung, die in einem alten chinesischen Geschichtswerk, den Annalen der späteren Han-Dynastie (25—220 n. Chr.) durch den Laut Pai-ts'i oder bei einer kleinen Änderung des zweiten Schriftzeichens durch Pai-tik umschrieben ist (vgl. die Übersetzung von Chavannes T'oung pao 1907, 176).

Während unter Alexander d. Gr. am mittleren Etymandros ein eingeborener Volksstamm, die Ariaspai (s. d.), saß, lernen wir hier zu Isidors Lebzeiten ein neues Volk kennen, das von nun an dem Lande den Namen gab: die skythischen Saken (*Σάκαι Σκύθαι*). Was zunächst ihre ältere Heimat betrifft, so wird allgemein richtig behauptet, daß sie gleich den Saken, die um dieselbe Zeit im Panjāb und weiter abwärts bis zum Indusdelta wohnten, aus Innerasien eingewandert waren; nur ging man darin fehl, daß man sich einer chinesischen Nachricht zufolge, von der nachher zu sprechen sein wird, für die Gegenden am Issyk-kul entschied; in Wahrheit waren es die Täler des Hochlandes Pamir, da es sich um das Stammland der amyrgischen Saken handelt (s. den Art. Sakai).

Die größte Unsicherheit herrscht aber noch in der Frage, auf welchem Wege und zu welchem Zeitpunkt das Volk das Hīlmendbecken aufgesucht hat. Im allgemeinen wird vorausgesetzt, daß die Einwanderung von Innerasien her auf dem nächsten Wege, nämlich durch das Kabultal und Arachosien, erfolgt sei, eine Ansicht, die dazu beitrug, daß man zu S. auch Arachosien rechnete, weil, nach den Münzfunden zu schließen, dieses ganze Gebiet von dem Hause des Vonones beherrscht wurde (vgl. besonders V. Smith The Indo-Parthian-Dynasties ZDMG 1906, 60ff.). Einer solchen Annahme steht aber das unzweideutige Zeugnis des Isidoros von Charax entgegen, welcher Arachosien streng von S. unterscheidet und als eine parthische Provinz bezeichnet. Danach scheinen die Saken von einer anderen Seite her eingewandert zu sein. Wenn wir beachten, daß sich die indischen Saken bis zum Indusdelta ausbreiteten, so ist es am wahrscheinlichsten, daß sie bei dieser Gelegenheit auch nach Westen zu einen Vorstoß unternahmen, bis sie über den Bolanpaß in das Land der Ariaspai eindrangen; die Besetzung dieses Gebietes konnte dann vor sich gehen, ohne daß hiervon Arachosien berührt wurde. Für unsere Annahme, daß die Ansiedler indische Saken waren, spricht auch die Tatsache, daß der Name ihrer Hauptstadt Minnagara (Peripl. mar. Erythr. 38) in S. unter der genau entsprechenden Form *Μὶν πόλις* wiederkehrt (Isidoros von Charax ebd.).

Hinsichtlich der Frage, um welche Zeit die Einwanderung erfolgt ist, hat man bisher verschiedene Jahreszahlen vorgeschlagen. Es ist eine chinesische Quelle, von der man neuerdings auszugehen pflegt, nämlich die Annalen der früheren Han-Dynastie (264 v. bis 23 n. Chr.). wo die Saken unter der Bezeichnung Sak (im Pekinger Dialekt abgeschliffen zu *Szĕ*) wiederholt genannt werden. Aus einer Stelle glaubt man bisher zu schließen, daß die Sak um 160 v. Chr. aus ihren Sitzen am Issyk-kul verdrängt und südwärts über den Hängenden Übergang in Indien eingefallen seien. Während V. Smith

Early history of India[3] 226 kein genaueres Datum angibt, nennt Rapson Anc. India 184 rund das J. 100 v. Chr. Aber solche zeitlichen Ansätze lassen sich mit den griechischen Nachrichten keineswegs vereinigen. Das hat F. W. Thomas in seinem Aufsatz ‚Sakastane' (Journal of the R. Asiatic Society 1906, 192ff.) nachgewiesen. Mit Recht weist er besonders darauf hin, daß Trogus und Strabon, wenn die Saken in jener Zeit eingefallen wären, hierüber sicherlich unterrichtet gewesen wären; vielmehr berichtet Strabon XI 515, damals habe das Partherreich eine weite Ausdehnung. Thomas geht aber anderseits gänzlich fehl, wenn er nähere Beziehungen der Saken in S. zu den am Indus in Abrede stellt und aus den Inschriften des Dareios I. den Schluß zieht, daß schon zu dessen Lebzeiten das Hīlmendbecken von Saken, den Sakā tjai taradraja der Dareiosinschriften, bewohnt gewesen sei; vgl. besonders die Widerlegung von V. Smith ZDMG 1907, 407f.

Um ein zuverlässiges Datum zu erlangen, müssen wir die Frage von verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Einen sicheren Terminus ante quem besitzen wir von vornherein in der ersten Erwähnung von S. bei Isidoros; dieser schrieb um die Wende unserer Zeitrechnung. Die zeitliche Abgrenzung nach oben hängt ganz und gar von der Frage ab, wann sich die Saken in Indien festgesetzt haben. Nach der chinesischen Überlieferung scheint es allerdings um 160 v. Chr. gewesen zu sein. Aber in Wirklichkeit liegt, wie im Art. Sacaraucae II. nachgewiesen wird, im Urtext ein Irrtum vor: die aus ihren Sitzen am Issyk-kul verdrängten Sak waren nicht dieselben Sak, die in Indien einfielen, sondern ein ganz anderer Volksstamm, die Sakarauken; die richtigen Sak aber saßen, wie gesagt, im Pamir, dem Stammlande der amyrgischen Saken, und wanderten nicht um 160 v. Chr., sondern erst etwa 100 Jahre später nach Indien aus (s. den Art. Sakai). Und da wir von da an einen gewissen Zeitraum hinzurechnen müssen, bis sich ein Teil dieser Saken zum Hīlmendbecken wandte, so erhalten wir ein Datum, das nicht vor Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts angesetzt werden darf. Ja, wir haben sogar das Recht, noch um einige Jahrzehnte weiterzugehen. Zunächst geschieht es mit Rücksicht darauf, daß Trogus die orientalische Geschichte bis etwa 20 v. Chr. behandelt, ohne etwas von Saken berichten zu können. Vor allem aber ist maßgebend die chronologische Fixierung einer chinesischen Beschreibung des Königreichs A-ik-san-li (peking. *Wu-i-shan-li.* zur alten Aussprache s. den Art. Sacaraucae I.). Nach dem Gesamteindruck, den man hiervon gewinnt, muß es sich um ein Reich handeln, das Arachosien sowohl wie auch S. und Drangiana umfaßte; es war die Zeit, wo hier anscheinend unabhängig von dem König der Parther die Dynastie des Vonones herrschte. Von einer Festsetzung der Sak in diesem Lande weiß die Quelle nichts zu melden: eine sehr beachtenswerte Tatsache, weil sonst bei jeder Gelegenheit, z. B. in der unmittelbar vorausgehenden Beschreibung von Ki-pin dieses Volkes gedacht wird (vgl. die Annalen der früheren Han-Dynastie, übersetzt von Wylie Journal of the Anthropol. Institute of Gr. Britain und Ireland 1881, 34. 38f.). Für unsere Frage ausschlaggebend ist, daß alle diese Aufzeichnungen etwa aus dem J. 30 v. Chr. herrühren müssen; das Nähere hierüber bei Herrmann Die alten Seidenstraßen I, Sieglins Quellen u. Forschungen zur alten Gesch. u. Geographie Heft 21, 35f. Damit ist uns auch nach oben hin eine zeitliche Abgrenzung gegeben; und wir dürfen jetzt mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß das Reich S. erst seit dem letzten Drittel des letzten vorchristlichen Jahrhunderts existierte.

Von da an wurden im Hīlmendbecken die Saken das herrschende Volkselement; denn sonst wäre es nicht zu verstehen, wie der nach ihnen gebildete Ländername S. so bald die alte Bezeichnung *Zranka* (*Drangiana*) verdrängen und sich bis heute unter der Form *Seïstān* behaupten konnte. Aber als Saken erscheint das Volk nach Isidors Zeiten nur einmal bei Claudius Mamertinus Panegyr. III 17, der die Ablativform *saccis* bringt. Seine beherrschende Stellung unter der Landesbevölkerung büßte es erst während des Mittelalters ein, besonders als die Araber und später Timur die Gegenden heimsuchten. So hat sich denn nur in den Plätzen Lasch und Juwein nördlich des Hāmūnsumpfes ein kleiner Rest der alten Saken unter dem Namen *Sakzī* erhalten. Vgl. Tate Seistan IV 287.

II. Geschichte.

a) Zeit der Unabhängigkeit. Die bisherige Auffassung, S. sei zwischen 160 und 100 v. Chr. gegründet, führt zu manchen Schwierigkeiten, wenn es sich darum handelt, hiermit andere historische Nachrichten chronologisch zu verbinden. Nach den Münzfunden zu schließen, gab es während dieses Zeitraumes in Ostiran einen größeren Staat, der Arachosien und Drangiana, dazu die Kabulländer und das westliche Panjāb umfaßte; regiert wurde er nacheinander von zwei Königen aus demselben Hause, von Vonones und Spalisires, denen zu ihren Lebzeiten Vizekönige zur Seite standen. V. Smith ZDMG 1906, 49ff. macht die Könige zugleich zu Herrschern von S., das ja nach seiner Ansicht schon damals bestanden haben soll. Dem steht aber, wie gesagt, der Umstand entgegen, daß nach Isidoros S. ein eigenes Reich bildete und auf das mittlere Hīlmendtal beschränkt war. Dieser Widerspruch ist sogleich aufgehoben, wenn man, wie wir oben nachwiesen, den Beginn des Reiches S. etwa ein Jahrhundert später ansetzt; denn in diese Zeit fügt sich nicht mehr die Regierungsperiode des Hauses Vonones ein. Vielmehr muß sie zwischen dem indischen Feldzuge des Partherkönigs Mithridates und der Gründung von S. liegen, also etwa zwischen 150 und 30 v. Chr. Im ganzen wird sie schwerlich 60—70 Jahre überschritten haben, da es zwei Brüder waren, die hintereinander herrschten. Daß etwa die J. 100 und 30 v. Chr. die äußersten Grenzen bezeichnen müssen, mögen folgende Betrachtungen lehren. Bislang gab man für die Regierungszeit des ersten sakischen Herrschers in Taxila, Maues,

das J. 120 v. Chr. an. Da es sich aber nachweisen läßt, daß die Saken damals noch gar nicht im nördlichen Indien saßen, sondern erst seit etwa 60 v. Chr. (s. den Art. Sakai), so sind wir befugt, für den Regierungsantritt des Maues dieses letztere Datum anzusetzen. Sein Nachfolger war Azes, der bislang unter dem eben genannten Spalisires Vizekönig war. Mit Rücksicht auf die Regierungszeit des Maues kann er schwerlich vor 30 v. Chr. geherrscht haben; dies wäre also zugleich ungefähr der Zeitpunkt, bis zu dem die Regierungsdauer des Spalisires gereicht hätte. Und es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß die Thronfolge dann in dieselbe Zeit fällt, wo das Reich des Spalisires durch den Einfall der Saken ins Hīlmendtal erschüttert wurde. Vielleicht steht dieses Ereignis in innerem Zusammenhang mit der Tatsache, daß Azes nicht in seinem Stammlande Arachosien, sondern in Indien als Nachfolger des Saken Maues König wurde. So lassen sich denn alle diese einzelnen Daten vortrefflich miteinander vereinigen.

Unsere Vermutung, daß zwischen der Bildung des Reiches S. am Hīlmend und der Nachfolge des arachosischen Fürsten Spalisires auf den Saken Maues in Taxila Beziehungen vorhanden sind, ist vielleicht das einzige, was über die Anfänge von S. zu sagen wäre. Sonst ist uns hierüber nichts bekannt. Wir kennen nicht einmal den Namen eines der Könige, die dem Isidoros zufolge in Sigal residiert haben. Es wäre auch verfehlt, die Kharosthīinschrift ‚Zu Ehren des gesamten Sakastana', die sich auf dem Löwenkapitäl von Mathurā (am Jumna) findet, auf unser S. zu beziehen (vgl. P. W. Thomas Ep. Indica IX 135ff. Lüders S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 415f.); näher liegt es, an das Sakenland in Nordwestindien zu denken (s. den Art. Sakai B III c).

b) Die Herrschaft des Gondophares und seiner Nachfolger (?). Kaum mehr als 60—70 Jahre scheint S. ein unabhängiges Staatswesen gebildet zu haben. Als der indo-parthische König Gondophares oder Hyndopherres (s. d.) sich nach und nach des indischen Sakenlandes bemächtigte (21 bis etwa 60 n. Chr.), scheint er seinen Einfluß auch über Arachosien und S. ausgedehnt zu haben. Hier wurde dann, als nach seinem Tode das Reich geteilt wurde, sein Bruder (?) Orthagnes Nachfolger. Die weitere Geschichte von S., besonders unter der weiblichen Arsakidenlinie, ist uns noch unbekannt.

c) Herrschaft der Sāsāniden. Erst unter den Sāsāniden lernen wir endlich einige zuverlässige historische Daten über S. kennen, die bereits von Marquart Ērānšahr 36 zusammengestellt sind. Als Ardašir durch seine Eroberungszüge das Reich der Arsakiden an sein Haus brachte (224—241 n. Chr.), bemächtigte er sich auch des Landes S., das inzwischen das ganze Seengebiet umfaßte. Ob es aber schon damals zu einer einfachen Provinz mit einem Marzpān an der Spitze gemacht oder noch in der Hand eines einheimischen Dynasten mit dem bisherigen Titel Šāh belassen wurde, wissen wir vorläufig noch nicht näher. Aber Claudius Mamertinus erwähnt in einer im J. 279 gehaltenen Rede (Panegyr. III 17) einen Bürgerkrieg des Ormies (Ormazd) gegen seinen Bruder, den König Bahrām II. (276—293), in welcher jener von Saken, Kušān und Gelen unterstützt wurde (*adscitis saccis et rufis*, d. i. *cussis, et gellis*). Daß die Perser, als sie mit dem Kaiser Carus im Kriege lagen (282/3), zugleich durch einen Bürgerkrieg beschäftigt waren, berichtet auch Hist. aug. Car. 8, 1. Damals erschienen also die Bewohner von S. als mehr oder weniger selbständiges Volk neben Kušān und Gelen. Nun berichtet auch Agathias IV 24, daß König Bahrām II. das Volk der Segestaner unterworfen und darauf seinem Sohn Bahrām (III.) den Titel *Σεγανσαά* d. i. Sakān-šāh verliehen habe, d. h. ihn zum Prinzstatthalter von S. ernannte. Es scheint also, daß erst um diese Zeit, Ende des 3. Jhdts., S. eine unmittelbare Provinz des Sāsānidenreiches wurde. Doch treten, nach Ammian. Marc. XIX 2, 3 zu urteilen, die Segestani auch noch unter Šapūr II. (309—379) als Hilfsvölker der Perser auf. In dem Provinzenverzeichnis des Ps.-Moses Xorenac'i, der frühestens Ende des 7. Jhdts. schrieb, erscheint das Land unter dem Namen Sakastan. Inzwischen war hier durch Nestorianer das Christentum verbreitet, und in dem Verzeichnis von Geistlichen auf Kirchenversammlungen lernen wir S. als Bischofssitz kennen (vgl. Guidi ZDMG XLIII 388). Gegenüber dem Islam scheint sich S., während im J. 640 die Araber das Reich der Sāsāniden stürzten, auch späterhin längere Zeit behauptet zu haben. Über die arabischen Nachrichten vgl. Rawlinson Journal of the Royal Geogr. Soc. 1873 Bd. XLIII 272—294. Tate Seistan. [Herrmann.]

Sakatia (*Σακατία πόλις* Ptolem. VI 7, 7), Stadt in Südwestarabien dicht bei Muza = Mocha. Von Sprenger (Alte Geographie Arabiens 65) und Glaser (Skizze d. Gesch. Arabiens II 238) mit dem heutigen Schaḳîḳ (Schaḳûḳ) nördlich von Mocha identifiziert (?). [Moritz.]

Σακάζαμα (diese von der Ed. pr. des Ptolemaios gegebene Form scheint durch Geogr. Rav. 353 bestätigt zu werden; die Hss. meist *Σακάμαζα* oder *Σακαμάζα*), Ortschaft (*κώμη*) der afrikanischen Küste westlich von Arae Philaenon nach Ptolem. IV 3, 14 p. 633 Müll., nach dessen Angaben sie in der Gegend Djurf Hassan zu suchen wäre, doch ist der Ort wohl nicht verschieden von *Zacasama* (so Geogr. Rav. 353, 3; *Zacassama* ebd. 140, 3; *Zagazaena* Tab. Peut.), das die Peutingersche Tafel in derselben Gegend im Binnenlande, allerdings etwas weiter westlich verzeichnet, s. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 372. 377. Tissot Géographie de l'Afrique II 242. Müller zu Ptolem. a. a. O. [Dessau.]

Σάκχαρον (so bei Dioskurides und Plinius, bei Diosc. I 41 auch *σάκχαρι*, bei Galen und Ps.-Arrian auch *σάκχαρ*) wird als eine in der Medizin zur Anwendung kommende Droge zuerst bei Dioskurides erwähnt, der sie II 104 als eine Art Honig beschreibt, die in Indien und im glücklichen Arabien vorkomme und sich auf *κάλαμοι* vorfinde, wie Salz aussehe und zwischen die Zähne genommen, zerbröckele. Ohne nähere Angaben erwähnt er den Stoff auch unter andern Heilmitteln parab. I 41. 185. Plinius, der anscheinend hier wie anderwärts dieselbe Quelle wie Dioskurides, daneben aber noch andere benutzt hat, sagt XII 32, daß *saccaron* in Indien und Arabien vorkomme, das indische aber mehr empfohlen werde; es sei ein Honig, der vom Rohr gesammelt werde, weiß wie Gummi, zwischen den Zähnen zerbröckelnd, die größten Stücke etwa von Haselnußgröße. Galen. simpl. med. fac. VII 9 (XII 71 K.) gibt ebenso Indien und das glückliche Arabien als Produktionsländer an, war aber über die Entstehung der Droge nur durch Hörensagen unterrichtet; er sagt: *περιπήγνυται μέν, ὥς φασι, καλάμοις, ἔστι δέ τι καὶ αὐτὸ μέλιτος εἶδος*. Sonst wird das σ. nur noch bei Ps.-Arrian. peripl. mar. Erythr. 14 als *μέλι τὸ καλάμινον τὸ λεγόμενον σάκχαρι* erwähnt, als Ausfuhrartikel einiger Hafenorte an der indischen Westküste; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß wir es auch noch an anderen Stellen, wenn auch nicht unter diesem Namen, erwähnt finden. So meint offenbar dasselbe Varro in den bei Isid. orig. XVII 7, 58 zitierten Versen: *Indica non magna nimis arbore crescit arundo, | illius e lentis premitur radicibus humor, | dulcia cui nequeant succo concedere mella*, nur daß er irrtümlich vom Auspressen der Wurzeln spricht; derselbe Irrtum, vielleicht auf Varro zurückgehend, steht bei Solin. 52, 48: *e radicibus eius* (sc. *arundinis*) *exprimitur humor dulcis ad melleam suavitatem*, und bei Isid. a. a. O.: *in Indicis stagnis nasci arundines calamique dicuntur, ex quorum radicibus expressum suavissimum sucum habent.* Hier liegen offenbar ebenso falsche Berichte vor, wie bei Seneca epist. 84, 4: *aiunt inveniri apud Indos mel in arundinum foliis, quod aut ros illius caeli aut ipsius arundinis humor dulcis et pinguior gignit*; es liegt hier außer der irrigen Angabe, daß der Saft sich auf den Blättern finde, noch eine Verwechslung mit Manna vor, dessen Entstehung man ja auf den Tau zurückführte. Und Strabon berichtet XV 697 nach Nearchos, daß diese Honigart aus den Früchten eines *κάλαμος* stamme, und daß die diesen Honig Genießenden davon trunken würden. Lucan. III 237 erwähnt denselben Stoff, aber ohne nähere Angabe des Pflanzenteils, von dem er kommt: *quaque* (sc. *in India*) *bibunt tenera dulcis ab arundine sucos.*

All diese Stellen, sowohl die das σ. nennen, als die bloß vom Rohrhonig (*μέλι καλάμινον*) sprechen, sind früher öfters auf das Zuckerrohr bezogen worden (so auch Lenz Botanik der Griech. u. Römer 267). Das ist freilich von vornherein abzulehnen; höchstens wäre möglich, daß bei einigen der angeführten Autoren eine dunkle Kunde von wirklichem Rohrzucker vorlag (am ehesten noch bei Nearchos, der selbst in Indien gewesen war); daß aber wirklicher Rohrzucker keinem einzigen derjenigen, die vom *μέλι καλάμινον* sprechen, je zu Gesicht gekommen ist, vielmehr unter σ. ganz etwas anderes verstanden werden muß, darf als sicher gelten. Sprengel zu Diosc. II 453 meint, σ. oder *μέλι καλάμινον* könne verschiedenen Ursprungs sein: entweder vom Zuckerrohr (Saccharum officinarum L.) oder vom Bambusrohr (Bambus arundinacea) oder von Calotropis gigantea R. Br. (einer indischen Pflanze, aus der das sog. Soma, ein Trank von religiöser Weihe, bereitet wird, vgl. Hartwich Die menschl. Genußmittel 806ff.). Indessen entscheidet er sich, wie schon zuerst Garcia ab Orto zu Paul. Aegin. II 50, dann Salmasius zuerst in seiner Dissertatio de saccharo, Utrecht 1679, dann in den Exercit. Plinian. ad Solin. 1018ff., dafür, daß der Rohrhonig jenes Sekret des Bambus sei, das die Araber Tabaschir nennen, und das ist auch sicher das Richtige, weshalb die von anderer Seite versuchte Verbindung von σ. mit Jagar, dem malayischen Namen des Lontarzuckers, der aus dem Palmwein von der Palmyrapalme Borassus flabellifer L. gekocht wird (vgl. Billerbeck Flora classica 20f.), abzuweisen ist, zumal es sich hier um ein künstlich gewonnenes Produkt handelt, das σ. aber ein natürliches ist. An Zuckerrohr kann schon aus dem gleichen Grunde nicht gedacht werden; es ist erst durch die Araber von Indien, wohin es wahrscheinlich von Cochinchina gekommen war, nach Vorderasien und ins Mittelmeer verpflanzt worden, und daß etwa der daraus gewonnene Zucker schon in alter Zeit exportiert worden wäre, dafür liegt kein Anzeichen vor. Wäre das σ. Rohrzucker gewesen, so hätte man es gewiß nicht nur zu medizinischen Zwecken, sondern statt des Honigs zum Süßen von Speisen und Getränken gebraucht. Dagegen passen die Angaben von Dioskurides, Plinius und Galen durchaus auf das Tabaschir des Bambusrohrs. Diese Sekrete bestehen größtenteils aus amorpher Kieselsäure und finden sich in den Internodien mancher Bambusaceen über den Knoten; größere Stücke zeigen eine kurze zylindrische Gestalt. Hooper Jahresber. f. Pharmakol. 1900, 67 bemerkt, daß ein innerhalb und ein außerhalb der Pflanze sich findendes Sekret zu unterscheiden sei. In Betracht komme besonders Bambus astricta Roxb., die hauptsächlich aus Zentral- und Südindien stammt; sie liefert ein Exsudat, das aus etwa ein Zoll langen, stalaktitenähnlichen, weißen oder hellbraunen Stücken besteht, die an der Seite, wo sie am Halme festsaßen, mehr oder weniger abgeplattet sind; der Geschmack ist süß, ohne Beigeschmack. Nach der Annahme von Alfr. Ebert Beitr. zur Kenntnis einiger seltener Mannasorten (Basler Dissertation von 1908) 89 scheidet sich im Innern des Bambushalmes ein Sekret aus, das Zucker und Kieselsäure enthält; als kristallinischer Körper tritt der Zucker durch die Wandung des Halms hindurch, während die amorphe Kieselsäure und der Schleim im Halme zurückbleiben. Dieser Prozeß setzt sich kontinuierlich fort, und so wird schließlich an der Außenseite des Halmes eine erhebliche Zuckermenge abgeschieden, im Innern aber eine bedeutende Ansammlung von Kieselsäure. Die alten Autoren aber waren nur ungenau unterrichtet; Dioskurides wirft offenbar diese beiden Sekrete durcheinander, das zuckerhaltige, das außen am Halme sitzt, und das andere, das reich an Kieselsäure ist und sich in den Halmen findet. Letzteres ist es, das zwischen den Zähnen zerbröckelt, während das andere sich wie Honig löst. Das Tabaschir spielt noch heut in Indien eine Rolle als (freilich unwirksamer) Arzneistoff; vgl. Pharmacographia Indica (London, Bombay und Calcutta 1893) III 586ff.

Eine sehr eingehende Darstellung der σ.-Frage gibt E. O. v. Lippmann Geschichte des Zuckers (Leipzig 1890) 59ff., wo S. 73 die Ansichten der Neueren über die Beschaffenheit des σ. angeführt werden; vgl. ferner C. C. Hosseus Die Beziehungen zwischen Tabaschir, Bambus-Manna oder Bambus-Zucker und dem σ. der Griechen, in den Beiheften zum Botan. Zentralblatt XXX (1912) 88ff. (der aber die Ansicht verficht, daß das σ. nicht mit Tabaschir identisch, vielmehr nichts anderes als Rohrzucker gewesen sei, bezw. dessen Produkte, besonders Kandiszucker). [Blümner.]

Σακέσπαλος, Epiklesis des Ares, des Schildschwingers, Anecd. var. ed. Studemund I 268, wohl auf einen Dichter zurückgehend (vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* II 7). [Adler.]

Σάκισσος (Procop. de aedif. 305 Bonn., 146, 19 Haury), ein Kastell in Thrakien. [Vulić.]

Sakkaia (*Σακκαία* Ptolem. V 15, 26; in den Inschriften ebenso), Hauptort der Landschaft Bathanaia, nördlich vom Haurangebirge oder Djebel el Durûz in Südostsyrien, jetzt Schaḳḳa. Einwohner *Σακχηνοί* ‚arabisches Volk‘, Steph. Byz.; *Σαυχαῖοι* Alex. Polyh. frg. 12 wohl nur Fehler für *Σακχαῖοι.* [Moritz.]

Sakkun (Aussprache unsicher; möglich wäre auch *Sakkan*, *Sakkon*, aber Namen wie *Σαγχουνιαθών* und *Secchun* und Analogien wie *Esmun* und *Eljun* führen auf *Sakkun* Später fällt die Verdoppelung des mittleren Konsonanten bisweilen fort und ein Aliph wird vorgeschlagen, also *Eskun*, *Askun* o. ä.), ein phönizischer Gott, der bisher nur in einer phönizischen Inschrift des 3. Jhdts. v. Chr. aus dem Piraeus bezeugt ist: der Altar, der ‚dem majestätischen Eskun‘ (לאסכן אדר) errichtet ist, war nach einer griechischen Inschrift, die sich auf denselben Altar bezieht, dem Hermes und Zeus *Σωτήρ* geweiht (CISem. I 118 = Lidzbarski Altsem. Texte I 50). Dazu kommen zahlreiche, mit S. zusammengesetzte Personennamen, die zuletzt Baudissin (Prot. Realenc.³ XVII 460, 30ff.) gesammelt hat, meist auf phönizisch-punischem Boden wie *Σαγχουνιαθών* = סכניתן (‚S. hat gegeben‘), גרסכן = *Γίσκων* (‚Schützling des S.‘) oder עבדסכן (‚Diener des S.‘). *Secchun* begegnet uns als Personenname auf einer Inschrift aus Numidien (CIL VIII 5099); ob auch ודסכן (‚Mann des S.‘?) auf einer punisch-berberischen Inschrift aus Thugga (Lidzbarski Nordsem. Epigraphik 433) hierhergehört, mag fraglich erscheinen. Dagegen hat neuerdings Dussaud Héraclès et Astronoé à Tyr (Revue de l'Histoire des Religions, Paris 1911) p. 9 wohl richtig in *Συμυσχουν* auf einer tyrischen Inschrift einen mit S. gebildeten Personennamen erkannt; zur Erklärung vgl. auch Lidzbarski Ephem. f. sem. Epigr. III 263.

Über das Wesen des S. wissen wir nichts Sicheres. Seinen Namen darf man vielleicht aus dem akkadischen *šaknu* ‚Statthalter‘ ableiten, das im Phönizischen als סכן (CISem. I 5), im Hebr.-Aram. als סגן bezeugt ist. Für einen Gott, der am Ende nur ein Abklatsch des Thot war, würde ein solcher Name ausgezeichnet passen, wird doch Thot in ägyptischen Texten häufig ‚Stellvertreter‘ (Statthalter, Vezier) des Re genannt (Erman Ägypt. Rel.² 37). Für die Gleichung S. = Hermes (Mercur, Thot) pflegt man CISem. I 118 (s. o.) anzuführen (Baethgen Beiträge 54. G. Hoffmann Ztschr. f. Assyr. XI 1896, 252. Baudissin Adonis 241). Dazu kommt zweitens, daß Philon Byblios seinen angeblichen Gewährsmann *Σαγχουνιαθών* genannt hat, obwohl ihm sonst *Τααῦτος* (= תחות, Thot) oder der Hermes Trismegistos als Gott der Weisheit und Offenbarung gilt, der die Buchstaben und die Schrift erfand, der die ersten Bücher schrieb und den Grund zur Wissenschaft legte, der den Kronos beriet und von ihm die Herrschaft über Ägypten erhielt (Euseb. praep. ev. I 9, 24. 10, 14. 17. 38 Gaisford); da Sanchuniathon erdichtet ist, so ergibt sich daraus mit Wahrscheinlichkeit die Identifikation von S. und Thot. Es läßt sich noch ein dritter Grund geltend machen: nach Hyg. fab. 274 p. 149, 12 Schmidt hat *Sacus Iovis filius* in Panchaia, nach Plin. n. h. VII 57, 197 (und anderen) hat *Cadmus Phoenix* zuerst *ad Pangaeum montem* das Gold erfunden; mit Gruppe Griech. Myth. 218, 3 ist bei Hyg. *in Pangaio* zu lesen, dagegen ist *Sacus* nicht in *Aeacus* oder sonstwie zu korrigieren, sondern beizubehalten. Die Gleichung *Sacus* = Kadmos erklärt sich, wenn *Sacus* = S., wie schon Movers (bei Ersch und Gruber s. ‚Phönizien‘ S. 395, 65) erkannt hat. Kadmos ist der menschliche Ersatz für den göttlichen S., und dieser wieder der phönizische Ersatz für den ägyptischen Thot. So wurde die Erfindung der Schrift, die ursprünglich dem Thot eignet (Erman Ägypt. Rel.² 14), in Phoinikien auf S. und dann in hellenistischer Zeit auf Kadmos übertragen; so spielt Kadmos in den Dionysien des Nonnos die Rolle, die bei Philon Byblios Thot innehat. Wenn Kadmos (Kadmilos, Kasmilos) gerade als Goldfinder gilt, so mag auch eine semitische Volksetymologie mitgewirkt haben (כתם = ‚Gold‘).

Entspricht S. wirklich dem Hermes, so mag sich hinter dem Mercurius, der in Afrika große Verbreitung gefunden hat, oft ein semitischer S. verbergen (Toutain Les cultes païens dans l'empire Rom. I 1, 298ff.); dann müßte S. auch als Handelsgott aufgefaßt werden. Ebenso zweifelhaft muß es bleiben, ob man bei dem *Μερκουρίῳ Δωμίνῳ κώμης Χάμωνος*, der auf einer Inschrift bei Nebi Ḥam im Libanon genannt wird, an einen Schreibergott wie Thot oder S. denken darf (Lidzbarski Ephem. f. sem. Epigr. I 335f. Dussaud Notes de Myth. Syrienne 26). Abzulehnen sind wohl alle Hypothesen, die S. mit der Amos 5, 26 erwähnten Gottheit סכות (G. Hoffmann ZATW. III 113) und mit dem Hermes *Σῶκος* (Hom. Il. XX 72) kombinieren wollen, da sprachliche und sachliche Schwierigkeiten dem entgegenstehen. Vielleicht darf man den Titel des hermitischen Buches *Σαλμεσχινιακά* auf einen phönizischen Gott צלמאסכן zurückführen; *Ṣalm-Eskin* ‚Bild Sakkuns‘ könnte eine Nebenform des Gottes S. gewesen sein, wie *Ṣalm-Baal* 〉 *Baal* (vgl. u. Salambo), ist aber nicht bezeugt. Einen anderen Versuch machen Bezold und Boll Eine neue bab.-griech. Parallele (Aufsätze Ernst Kuhn gewidmet 1916) 226ff. [Greßmann.]

Σακόλχη, Stadt Äthiopiens auf der Insel Meroë, Ptolem. IV 7, 7; sonst unbekannt; vielleicht nicht verschieden von *Σακόλη*. Vgl. *Σακόλη.* [Fischer.]

Σακόλη, Stadt in Nord-Äthiopien am rechten Nilufer nicht weit von Napata (Dj. Barkal).

Ptolem. IV 7, 6. Nicht mit Sicherheit zu identifizieren; Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 186 denkt sicherlich irrig an das von Napata 500 Stadien entfernte, am linken Ufer gelegene Dakkhalèh; Müller z. d. St. sucht *Σ.* auf der Insel Auli, 200 Stadien von Napata. Brugsch erkennt den Namen in dem ägyptischen Sechawal wieder (vgl. Müller zu Ptolem. 768). Vgl. *Σακόλχη.* [Fischer.]

Σάκωνοι s. *Σακανοί.*

Σακοφόρος, Epiklesis des Hermes nach der Ergänzung von Mordtmann Athen. Mitt. X (1885) 208, nr. 33: *Ἑρμῆ]ς σακο[φόρος]*. Die Inschrift steht über einem Hermes, der in der Linken den Stab, in der Rechten einen Beutel hält. [Adler.]

Σακόποδες (var. *Σακκ°*), nach Strab. XVI 1, 19 Name (oder Spitzname ‚Sackfüßer‘?) der Einwohner von Adiabene. [Weissbach.]

Σάκορα (Ptol. V 4, 4), Stadt im Innern Paphlagoniens, Lage unbekannt. [Ruge.]

Σάκορσα (Ptol. V 4, 4), Stadt im Innern Paphlagoniens, Lage unbekannt. [Ruge.]

Σακρόνη, Stadt im Innern von Susiana, Ptol. VI 3, 5. [Weissbach.]

Sal(. . . .) *Salvianus, v(ir) e(gregius) subpraef(ectus) vig(ilum)* zur Zeit der Herrschaft zweier Kaiser, CIL VI 1226. [Stein.]

Sala. a) *ὁ Σάλα*, Name mehrerer Flüsse im Gebiet des westlichen Mittelmeerbeckens und in Germania. b) *τὰ Σάλα*, Name mehrerer Städte im westlichen und östlichen Mittelmeergebiet. Der Name ist kaum griechisch. [Bürchner.]

1) s. *Χαλάτας ποταμός.*

2) s. *Σάλας*; vgl. Saale.

3) s. Salla.

4) *τὰ Σάλα*, Ptolem. V 2, 26 (17 Müll.), Stadt in Phrygia maior. nach Not. episc. I 170. III 103. VIII 182. XIII 89 in Lydien (in IX 89 steht an der entsprechenden Stelle *Σατάλων*). Ramsay sucht (Asia min. 122, 10) S. zwischen Philadelpheia und Tripolis, vgl. Journ. hell. Stud. XVIII 82 bei Kepedschik. Buresch Reisebericht 1894, 108; Aus Lydien 173. 205 nimmt für S. die Ruinen östlich von Günei in Anspruch. Dort setzen Ramsay und Radet En Phrygie (1895) 185f. das alte Tralla an. Radet suchte S. bei Göbek. J. G. C. Anderson (Journ. hell. Stud. XVIII 1898, 81ff.) glaubt südwestlich vom antiken Blaundos und nordwestlich vom antiken Mossyna an 3 engl. Meilen östlich von der Grenze von Lydien gegen Phrygien Göne gefunden zu haben. Nach Not. episc. gehörte S. zu Lydien, nach Ptolemaios zu Phrygia maior, wie Blaundos. Die Numismatiker, Imhoof-Blumer ausgenommen, rechnen S. zu Phrygia maior. Die warmen Quellen (türkisches Appellativum Ilidschá hammám) bei Göne werden von Arundell The seven Church 227 und Hamilton Researches in Asia minor II 371 erwähnt. Die Ruinen von S. liegen auf einer Hochfläche und bezeugen die Ansehnlichkeit der Stadt. Vorläufig sind außer einem konstantinischen Monogramm (a. a. O. 83) keine Inschriften gefunden worden. Die Stadt S. bekam zur Zeit des Kaisers Domitianus den Namen Domitianopolis, s. Bd. V S. 1311. Die Münzen von S. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 131ff. Head-Svoronos *Ἱστορία Νομισμ.* II 230. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 183 aus der Zeit von Domitianus bis Herennius Etruscus geben uns über die Verfassung einigen Aufschluß. Genannt werden: ein Archon, ein *στρατηγός*, ein *ἱππικός*, ein *ἀρχιερεύς* und ein *ἱερεύς, δῆμος, ἱερὰ σύγκλητος.* Die Münzbilder zeigen den Heros Antinoos, die Kybele, Zeus Laodikeus, Hera, Aphrodite, Apollon, Hermes, Dionysos, Hygieia, Telesphoros und einen Flußgott (vielleicht Lykos). Auch eine Bundesgenossenschaftsmünze mit einer unbekannten Stadt s. Waddington Asia min. 33. Bischofstadt s. o. In der Not. episc. IX 286 findet sich aus Versehen *ὁ Ἡρακλείας. Σαλα ὁ Βάνης*; die letzten drei Wörter müssen *Σαλβάκης* gelesen werden; s. noch den Art. Satala. [Bürchner.]

5) Sala (*Sala conia*, d. i. wohl *Sala colonia*, die meisten Hss. des Itin. Ant.), Stadt an der Westküste von Mauretanien, in der Nähe der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Atlantischen Ozean, Mela III 10. Plin. V 5. Ptolem. IV 1, 2 p. 576 Müll. Itin. Ant. 6. Name erhalten in *S'lâ* an der Mündung des Wed Bu Ragrag, wo sich auch die römische Inschrift, CIL VIII 10988, gefunden hat; nach Tissot Mém. présentés à l'Acad. des inscr. IX 1, 232 vielmehr Ruinen von Chella, 2 Millien von der Mündung des genannten Flusses. Die Stadt scheint (nach Plin. a. a. O. *solitudinibus vicinum*) den äußersten Punkt der römischen Herrschaft in jener Gegend gebildet zu haben, vgl. CIL VIII Suppl. p. 2079. Über angeblich weiter südlich (in Safi) gefundene römische Reste s. Kampffmeyer Revue afric. 1908, 2. Heft. [Dessau.]

6) *Σάλα*, Stadt im nördlichen Teile Groß-Armeniens zwischen dem Moschergebirge und dem Kyrosfluß, Ptolem. Geogr. V 12, 5. [Baumgartner.]

7) Stadt in Hispania Baetica zwischen Iptuci und Nabrissa bei Ptolem. II 4, 10; vielleicht = Salpensa. [Schulten.]

8) s. Salaria.

Salabastrae s. Arabastrae.

Salaberina s. *Σαλαμβρίαι.*

Salabus, ein Führer der aufständischen Mauren (vielleicht hängt sein Name mit Sala, der Festung und dem gleichnamigen Fluß im äußersten Südwesten Mauretaniens, zusammen), die Cn. Hosidius Geta nach mancherlei Abenteuern in der Wüste im J. 42 n. Chr. besiegte und zur Unterwerfung zwang, Dio LX 9, 1—5. Vgl. Groag o. Bd. III S. 2793. Cagnat L'armée Rom. d'Afrique² 31f. [Stein.]

Salacia. 1) Eine römische Göttin, die im Kult meist als Gattin des Neptunus erscheint. Zur Deutung ihres ursprünglichen Wesens sind wir lediglich auf die Etymologie angewiesen. Wenn Osthoffs Herleitung (bei Domaszewski Abhandlungen zur röm. Religion S. 107) von *salax*, *salire* (vgl. *audax*, *audacia*) das Richtige trifft, bezeichnet S. die Sprungkraft der Quelle, das springende, schießende Gewässer des Apennin, wie denn auch die Nymphen in dem Ovidzitat bei Paul. S. 437 L. *salaces* genannt werden.

Die Alten brachten S. meist mit *sal*, *salum* zusammen (Varro de l. l. V 72 *Salacia . . . ab salo*; Serv. Aen. X 76; Fest. S. 436 L. *Salacia dicta est quod salum ciet*; Augustin. de civ. dei VII 22 *Venilia unda est, quae ad litus venit, Salacia quae*

in salum redit), und so erhielt man nach der Reception des griechischen Poseidonkults ‚für den mit dem römischen Neptunus geglichenen Poseidon die passende Göttin römischen Namens' (Wissowa Religion und Kultus^{2} S. 226; vgl. die alte Gebetsformel *Salacia Neptuni* bei Gell. XIII 23, 2; ferner Varro a. a. O. Augustin. de civ. dei IV 10. VII 22). Darum wird S. geradezu mit Amphitrite identifiziert (Pacuvius frg. 418 Ribbeck *hinc saevitiam Salaciae fugimus*. Serv. Aen. I 144 [Mutter des Triton]. Apul. Met. IV 31. Apol. 31. Corp. Gloss. Lat. II 177, 21. III 9, 22); Cicero Tim. 11 (s. auch Serv. Georg. I 31) setzt sie der Tethys gleich (Fries Rhein. Mus. LV 34f.); vgl. ferner Corp. Gloss. Lat. III 168, 13 *Nereides Salaciae* (291, 41). In später Zeit und auf provinzialem Boden taucht die Göttin noch einmal in einer aus Wien stammenden Inschrift v. J. 279 (?) n. Chr. auf: CIL III 14359^{27} = Dessau 9268 (III 2 S. CVII). — Daneben findet sich im Altertum die Herleitung von *salax* ‚geil', sodaß die Göttin zur *dea meretricum* wurde (Serv. Aen. I 720), wobei die Erinnerung an die meerentstiegene Aphrodite mitgewirkt haben mag (Ilberg bei Roscher im Art. Salacia).

Lit.: Wissowa Rel. und Kultus^{2} S. 22 Anm. 2. 226. 229 Anm. 2. Ilberg a. a. O. (ältere Lit. bei Roscher unter Salacea). [Witte.]

2) Ein Municipium Lusitaniens im Gebiete der Turdetaner, an der Ria des Sado, nordwestlich von Pax Iulia und südwestlich von Ebora, mit dem Beinamen *urbs Imperatoria* (Plin. IV 116. CIL II p. 7, auf Münzen *imp. Sal.* Mon. ling. Iber. nr. 188), nach Plin. VIII 191 berühmt durch Wollenweberei, heute Alcacer do Sal, CIL III p. 7. Mon. ling. Iber. p. 251. Florez Esp. Sagr. XIII 115. XIV 241.

3) Eine Stadt der Kallaiker im Nordwesten von Hispania Tarraconensis (Itin. Ant. 422), nach Cortes y Lopez (Diccion. hist. geogr. de la España antigua) jetzt Salamande. [Schulten.]

Salae. 1) s. Phtheirophagoi.

2) s. Taprobane.

Salaeca (*Salaca* der Puteanus an der zweiten Stelle; *Salera* unbeglaubigte Lesart älterer Ausgaben), Stadt Nordafrikas, 15 Millien von Utika, erwähnt in der Geschichte des J. 204 v. Chr., von den Karthagern besetzt, von Scipio genommen, Liv. XXIX 34, 6. 35, 4 (nach Polybios?). [Dessau.]

Σάλαγγοι, Σάλαγγος s. Zarangai.

Σαλάγγων (Apollon. Rhod. Arg. IV 337 *μέσφα Σαλαγγῶνος — oder Σαλαγκῶνος — ποταμοῦ καὶ Νέστιδος αἴης*), ein Fluß in Dalmatien, vielleicht Salon (s. d.); *Νέστιδος* von *Νέστος*, vielleicht identisch mit Titius, Krka; vgl. Geogr. Gr. Min. ed. C. Müller vol. I p. 28f. [Vulić.]

Σαλάγισσα (Ptolem. VII 1, 48), eine der nördlichen Ortschaften der Kaspeiraioi in India intra Gangem. Kieperts Annahme, Σ. sei das alte Srinagar in Kaschmir (vgl. seine Karte bei Pullé La cartogr. antica dell' India I), läßt sich nicht begründen. Vermutlich ist Σ. im östlichen Pandjâb zu suchen. [Herrmann.]

Σάλαγος, nach Ion von Chios (FHG II 50) Sohn des mythischen Herrschers Oinopion, der mit seinen Söhnen zu Schiff aus Kreta nach Chios kommt. Gruppe Gr. Myth. 272, 3 hält den Namen für verderbt. Osam Rh. Mus. III (1835) 246 liest dafür *Staphylos* (Ion nennt neben Oinopion auch einen Staphylos als Sohn der Ariadne und des Theseus). Völcker Mythol. des Iapetischen Geschl. 112 liest *Selagos* und sieht wie in dem Namen seiner Brüder Talos, Euanthes, Melas. Athamas eine Anspielung. Keil Athen. Mitt. XX (1895) 426f. erinnert hierbei an *Ψαμάθη, Ψεμάθη, Κασάνδρα, Κεσάνδρα.* [Nawrath.]

Σάλαι s. Taprobane.

Σαλαιμένης, Bruder der Gemahlin des Sardanapalos (s. d.). Vor der Belagerung von Ninos mit einem Heere gegen die anrückenden Meder und Babylonier ausgesandt, wurde er in zwei Schlachten besiegt und fiel, Ktesias b. Diod. II 26, 6. [Weissbach.]

Σαλακηνοί (Ptolem. VII 1, 79), ein Volksstamm in India intra Gangem, hinter den Maisoloi und neben den *Ὀρούδια ὄρη* wohnend. Als südwestlicher Nachbar der Sabarai (s. d.) werden die Σ., wie die von Pullé (La cartogr. antica dell' India I) herausgegebene Karte Kieperts zeigt, das Bergland von Katak Mehal zwischen den Flüssen Sabanrika und Mahanadi inne gehabt haben. [Herrmann.]

Σαλακία, Hauptperson einer aitiologischen Legende, die den Namen der lykischen Stadt Patara und den Ursprung des dortigen Apollonkultus erklären soll. Nach Alexandros Polyhistor erzählt Steph. Byz. s. *Πάταρα*, daß Σ., eine Jungfrau aus Ophionis, dem Apollon Opfergaben in einer Kiste — *ἐν πατάρᾳ* (später *ἑρμηνεύεσθαι δὲ τὴν πατάραν ἑλληνιστὶ κίστην*) — darbringen wollte, daß sie müde sich am Wege niederließ und daß ein Windstoß die Kiste ins Meer hinauswarf. Das Mädchen ging weinend nach Hause, die Kiste aber trieb an der lykischen Chersonesos ans Land. Hier habe einer derjenigen, ‚die aus S. geflüchtet seien' (*τινα τῶν ἐκ τῆς Σαλακίας φυγόντων*), die Kiste gefunden, die Opfergaben habe er alle verbrannt und die ganze Chersones dem Apollon geweiht. Der Name der Heldin Σ. wird wahrscheinlich mit dem karischen Salbakosberge zusammenhängen, wo wir die Stadt Apollonia Salbake mit bekanntem Apollonkultus haben, Head HN^{2} 610 (vgl. Steph. Byz. s. *Ἡράκλεια* und Boeckh zu CIG II p. 510). Der Landschaftsname Ophionis hängt möglicherweise mit den heiligen Schlangen des Apollonkultus zusammen (vgl. z. B. den delphischen Python, die heiligen Schlangen Ael. n. a. XI 2 usw.). Die Opfergaben der Sage, die aus Backwerk bestanden, stellten Lyra, Bogen und Pfeile dar, gerade wie wir dieselben als signifikante Symbole des Apollon auf Münzen von Patara wiederfinden (Cat. Brit. Mus. Lycia 75. Head HN^{2} 696) und ähnliches Backwerk auch aus der Prozession mit dem Eiresionezweige kennen (Suid. s. *διακόνιον*). So haben Jungfrauen als Kanephoren zu Patara ähnliche Kuchen in Kisten oder Körben in feierlicher Prozession dem Gotte gebracht. Dazu wurde das Motiv der ans Land treibenden heiligen Truhe (s. Useners Sintflutsagen) herangezogen, es erhält hier eine echte lokale Färbung. Die Salakier müssen sich vor allem an der Opferdarbringung beteiligen: sie tauchen auf, nachdem

Σ. selbst die Kiste verloren hat. (Die Kombinationen Höfers in Roschers Myth. Lex. 280ff., der den Namen ändert, um so eine lykische Hyperboreersage hier wiederzufinden, haben meines Erachtens nichts Überzeugendes.) [Eitrem.]

Salamander (Salamandra maculosa Laur.) = gefleckter Erdmolch, Feuer-S. Der griechische Name *ἡ σαλαμάνδρα* (davon lat. *salamandra*) ist auf orientalischen Ursprung zurückzuführen; aus dem arab.-pers. Wort *samandra* = Gift darinnen, soll durch Einführung der Silbe *al* die griechische Bezeichnung entstanden sein (Keller 321). Die ziemlich spärlichen Mitteilungen der alten Schriftsteller über das mit jenem Namen bezeichnete Tier beziehen sich auf den in Südeuropa nicht häufig auftretenden Feuer-S. oder gefleckten Erdmolch, dessen schwarze Hautfärbung mit unregelmäßigen, leuchtend gelben Flecken durchsetzt ist. Das Altertum rechnete den S. zu den Eidechsen (*σαῦραι*. Diosc. II 67. Plin. X 188 *animal lacertae figura*). Die neuere Naturwissenschaft dagegen zählt ihn zu den Schwanzlurchen (*urodelae*), deren Haut, im Gegensatz zu der mit Horn- oder Knochenschildern geschützten der Eidechsen, nackt ist, eine Eigenschaft, die übrigens der Beobachtung der Alten auch nicht entgangen ist (Euteknios hrsg. v. Bussemaker 241 ‚glatte Haut' *λιπαρὸν δέρμα* bei Keller 319). Der S., welcher trockene Wärme nicht vertragen kann, zeigt sich bei Tage nur nach starkem Regen, auf dem feuchten Boden von Wäldern und Tälern sich schwerfällig fortbewegend. Er lebt auf dem Lande, setzt aber seine Larven im Wasser ab, welches die dem ausgewachsenen Tiere anfänglich unähnlichen, beinlosen, mit Ruderschwanz versehenen Jungen erst verlassen, wenn ihre Entwicklung vollendet ist. Daher ist des Plinius Bemerkung, daß die Erzeugung des S. auf verborgene, dem Menschen unbekannte Art geschehe, wohl erklärlich; richtig ist auch, daß das Tier nur nach dem Regen auftritt, bei heiterem Wetter aber wieder verschwindet (Plin. X 188). Die Haut des S. sondert aus seitlich am Körper befindlichen Drüsen einen milchigweißlichen, ätzenden, giftigen Saft ab, der auf Vögel und kleine Säugetiere tödlich wirken kann, dem Menschen aber, selbst auf die Zunge und in die Nase gestrichen, nicht schadet. Wird der S. geängstigt, so spritzt der moschusartig riechende Saft, gleichsam die einzige Waffe des wehrlosen Tieres, in Tropfen dem Verfolger entgegen. Auch neuere Forscher bestätigen, daß dieser Saft die Eigenschaft habe, einige glühende Kohlen auszulöschen und dem S. ermögliche, durch ein schwaches Feuer unversehrt hindurch zu kommen. Die Giftigkeit und die Widerstandsfähigkeit gegen Feuer haben dem Volksaberglauben der Alten zu den größten Übertreibungen Anlaß gegeben, und den S. zu einem Gegenstand des Abscheus gestempelt. Das an sich harmlose Tier wird als giftiges Scheusal dargestellt: die bloße Berührung seines Schleimes läßt einen flechtenartigen Ausschlag auf der Hand zurück; Haare, die damit berührt werden, fallen aus. Kriecht der S. auf einen Obstbaum, so vergiftet er die Früchte, und der sie Verspeisende stirbt unter ähnlichen Erscheinungen wie bei Schierlingvergiftungen; fällt er in Wasser und verendet dort, so wirkt der Genuß dieses verpesteten Wassers tödlich. Selbst das Brot, welches auf steinerner Platte gebacken wird, zu deren Erwärmung Holz benutzt wird, auf welches ein S. gekrochen ist, wird vergiftet. So kann ein S. eine größere Anzahl Menschen töten, ehe die Ursache des Unheils entdeckt wird (Plin. XXIX 74. 75). Dagegen können Schweine und andere Tiere, ohne Schaden zu nehmen, einen S. verschlingen, jedoch wirkt der Genuß vom Fleische solcher Schweine tödlich auf den Menschen (Plin. XXIX 75. Aelian. hist. an. IX 28). Das S.-Gift wurde zu Mordanschlägen, Zaubermitteln, in der Medizin und zu kosmetischen Zwecken verwendet. Dioskurides schreibt ihm fäulniserregende, Geschwüre erzeugende und erwärmende Kraft zu, es wird den septischen und den Lepramitteln zugesetzt und in gleicher Weise wie das Gift der spanischen Fliege (*cantharis*) aufbewahrt. Zu Asche gebrannter S. sollte, mit Öl vermischt, lästige Haare entfernen können. Der in Honig eingemachte Rumpf des S. dient demselben Zweck und wird Liebestränken zugesetzt. Durch den Genuß, wie durch die Berührung des S. wird flechtenartiger Ausschlag hervorgerufen (Diosc. II 67. Plin. XXIX 116. Mart. II 66, 7). Was die Unverletzlichkeit im Feuer angeht, so berichtet Aelian (hist. an. II 31), der S., welchem in Wahrheit feuchte Umgebung Lebensbedürfnis ist, halte sich mit Vorliebe bei Handwerkern auf, die mit Feuer arbeiten müssen. Er störe ihre Arbeit, indem er sich in das Feuer dränge und die Flamme zum Erlöschen bringe. Aristoteles, der den S. nur nebensächlich erwähnt, bemerkt vorsichtig: ‚wie man sagt, löscht er Feuer aus' (Arist. hist. an. V 106), während Plinius (XXIX 76), ebenso wie der von ihm angeführte Sextius, die Angaben der Magier, der S. könne kraft seiner feuerlöschenden Eigenschaft sogar Feuersbrünste dämpfen, bezweifeln. Auch Dioskurides spricht von dem ‚törichten Glauben', daß der S. nicht verbrenne. Bestreichen mit S.-Blut sollte einen Menschen unempfindlich gegen Feuer machen. Keller ist der Ansicht, daß, ebenso wie der Name des Tieres, auch die zahlreichen fabelhaften Berichte des griechisch-römischen Altertumes, die das Mittelalter noch gesteigert hat, orientalischen Ursprungs seien. Abbildungen des S. sind äußerst selten und mit einiger Sicherheit nur in den nördlichen Provinzen des römischen Reiches, in Germanien und Helvetien, festgestellt worden. Unter Symbolen des Mithras-Geheimkults hat sich ein Molch aus Bronze in einem Römergrab zu Cöln gefunden, das der Zeit Marc Aurels angehört. Auf einer Votivhand, die man an der Stelle eines dem Iuppiter Poeninus geweihten Tempels auf der Höhe des Großen St. Bernhard gefunden hat, ist neben andern Symbolen ein S. zwischen ausgestrecktem Daumen und Zeigefinger deutlich erkennbar (Keller 321 Fig. 116).

Literatur. Lenz Zoologie der Griechen u. Römer 1856. Keller Die antike Tierwelt II 1913. [Orth.]

Salamaria (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1298). Eine kaiserliche Verordnung vom

J. 383 n. Chr., Cod. Theod. XII 1, 103, ist erlassen *Salamariae* (*Salmariae*). Welcher Ort gemeint sei, ist unsicher. Vgl. des Gothofredus Commentar zur Stelle (ed. Ritter IV 1740, 476), der die Änderung empfiehlt: *Solaramiae* (Stadt in Syrien). [Keune.]

Salambo war nach Hesych. s. ἡ Ἀφροδίτη παρὰ Βαβυλωνίοις, nach dem Etym. M. 707, 48, das ihren Namen nach griechischer Volksetymologie von ἐν σάλῳ εἶναι ableitet, eine Göttin, die περιέρχεται θρηνοῦσα τὸν Ἄδωνιν, also eine der phönizischen Baalat verwandte Gestalt. Elagabal, der in allem die Gallen nachahmte, *Salambonem etiam omni planctu et iactatione Syriaci cultus exhibuit, omen sibi faciens imminentis exitii* (Hist. Aug. Heliog. 7, 3 Peter). Diese Nachricht führt auf eine dem Adoniskult der Phoiniker ähnliche Trauerfeier im syrischen Emesa am Orontes (Baudissin Adonis 86f.), wobei man S. als die trauernde Gemahlin des toten Gottes auffassen kann. Die Trauerfeier fand vielleicht am 19. Juli statt, wie man spanischen Quellen entnehmen darf; nach den Acta Sanctorum der Bollandisten (XXXI. Iulii IV p. 585 ad 19 Iuli De SS. Iusta et Rufina) trugen um das J. 287 n. Chr. die Frauen zu Hispalis (Sevilla) in feierlicher Prozession *nescio quod execrabile monstrum et immane portentum, quod perditorum turba gentilium Salambonem vocant*. Man hat bezweifelt, daß S. eine Göttin gewesen sei (so W. R. Smith Religion der Semiten, deutsch 317, 708), aber solange sich die Überlieferung verstehen läßt, wird man sie nicht gern preisgeben. Eine babylonische Göttin ist S. allerdings schwerlich gewesen. Wie der mit ihr verbundene Adonis, so weist auch die Namenform nach Phoinikien, da *Salambo* oder *Salambas* regelrechte Abkürzungen für das volle *Ṣalamba'al* sind (Blau ZDMG XIV 1860, 649ff.). Eine solche Gottheit ist in der Tat auf einer punischen Inschrift des 3. oder 2. Jhdts. v. Chr. auf Malta bezeugt (CISem. I 132), die ursprünglich wohl von der Insel Gaulos (Gozzo) stammt. Sie berichtet von der Erneuerung verschiedener Heiligtümer, unter denen an erster Stelle ‚das Allerheiligste des Tempels Sadambaals' genannt wird; an der Identität von *Ṣadamba'al* mit *Ṣalamba'al* kann kein Zweifel sein, weil der Wechsel mit *d* und *l* auch in dem Worte Γαῦλος 〉 Γαῦδος belegt ist. Ob die Gottheit männlichen oder weiblichen Geschlechtes ist, läßt sich nicht sicher erkennen; wenn neben ihr eine Astarte genannt wird, so beweist das keineswegs zwingend für männlichen Charakter (so G. Hoffmann Ztschr. f. Assyr. XI 1896, 244ff.). Da sie an erster Stelle steht, darf man vielmehr an eine der Göttin Tanit verwandte oder mit ihr identische Gestalt denken. Auch die Etymologie scheint dies zu bestätigen; denn *Ṣalamba'al* heißt ‚Bild Baals', sachlich entsprechend dem *Penê ba'al* ‚Antlitz Baals', einem regelmäßigen Beiwort der Tanit auf punischem Boden (Baethgen Beiträge 56f.). S. ist demnach wahrscheinlich eine phönizisch-punische Göttin, deren Kult bis jetzt in Emesa (bei den Aramäern), in Gaulos und in Spanien (bei den Puniern) nachgewiesen ist. Ihren Charakter wird man sich wegen der Verbindung mit Adonis ähnlich der Baalat von Byblos denken dürfen.

Davon zu unterscheiden ist eine aramäische, sicher männliche Gottheit *Ṣalm*, die wir aus aramäischen Inschriften des nordarabischen Teima kennen (5. oder 4. Jhdt. v. Chr.), teils einfach ‚der Gott Ṣalm' genannt (CISem. II 114), teils nach bestimmten Orten verschieden bezeichnet als ‚Ṣalm von Macharram' und ‚Ṣalm von Hagam' (CISem. II 113). Vermutlich ist es derselbe Gott, der uns später auf nabatäischem Boden zu Umm idschdschimâl im Hauran begegnet: θεω Σολμω Σαρειδος Δουειδου ευσεβων ανεθηκεν (Publicat. of the Princeton University Archaeol. Exp. to Syria in 1904—1905 and 1909. III A 3 Littmann nr. 239), doch sind auch andere Deutungen nicht unmöglich. Seinem Ursprung nach gehört dieser Gott in die große Gruppe semitischer Gottheiten, die aus der Vergottung heiliger Gegenstände oder kultischer Orte hervorgegangen sind, wie Μαδβαχός oder Βωμός ‚der Altar', *Ṣûr* ‚der Felsen', *Aschera* ‚der heilige Pfahl', חרם ‚das ἄβατον', ביתאל ‚der βαίτυλος', פתכרא ‚das Götzenbild' (ein mandäischer Dämon). Bemerkenswert ist, daß die bildliche Darstellung des Ṣalm auf der Stele von Teima starken assyrischen Einfluß verrät. Im Assyrischen ist *Ṣalmu* ‚das Bild' oder ‚der Dunkle' eine geläufige Bezeichnung des Saturn und des Sonnengottes (Zimmern Keilschr. u. Altes Test.[3] 475), doch ist eine Kombination mit dem aramäischen Gott gleichen Namens oder gar mit S. sehr fragwürdig. Die hierher gehörigen Vorstellungen der Sumerier und Babylonier sind am vollständigsten gesammelt und mit einzelnen verwandten Ideen im vorderen Orient verglichen von J. Hehn Zum Terminus ‚Bild Gottes' (Festschrift Eduard Sachau 36ff.). [Greßmann.]

Salambria, Salamembria, Nebenform für Selymbria, s. d. [Oberhummer.]

Σαλαμβρίαι, Ptolem. V 6, 13; auf der Tab. Peut. X 1 (Miller) *Salaberina*, Stadt Kappadokiens im Distrikte Garsauritis. Die Lage ist noch ganz unsicher, vgl. R. Kiepert FOA VIII, Text 18 a. Ramsay Asia min. 286 und Österr. Jahresh. VII Beibl. 101. Die Ausführungen von Müller zu Ptol. V 4, 5 über die Tab. Peut. vermag ich nicht anzunehmen. Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache 203 bringt den Namen mit dem thrakischen Salymbria zusammen. [Ruge.]

Salamii (Σαλάμιοι Steph. Byz., wohl die Σαλμῆνοι Steph. Byz. [wo anstatt ἔθνος μοναδικόν wohl zu lesen ist νομαδικόν]), ein alter Volksstamm im nordwestlichen Arabien, vielleicht schon in der Bibel genannt (Hoh. Lied 7, 1). Sie standen nach Steph. Byz. im Bundesverhältnis mit den Nabatäern, eine Nachricht, die durch die Inschriften für den Beginn unserer Zeitrechnung bestätigt wird. Offenbar wohnten sie damals an der Südgrenze des nabatäischen Reiches, in der Gegend von Ἔρα, dem Wadi al Ḳurā der Araber. Die Nabatäer waren als Handelsvolk offenbar wenig kriegerisch und deshalb gezwungen, zum Schutze ihres Landhandels auf den langen Karawanenstraßen, wie zum militärischen Schutz ihres Reiches überhaupt, sich mit einem kriegstüchtigen Nachbarvolk zu verbünden. Aber dieser Bund scheint kein bloßer politisch-militärischer gewesen zu sein. In den Inschriften der Zeit des Königs Aretas IV. (9 v. Chr. bis 39 n. Chr.) wird betont (Jaussen und Savignac Mission en Arabie nr. 1, 4. 8, 9. 19, 3), daß die beiden Völker auch durch Religionsgemeinschaft verbunden gewesen seien.

Ein solcher Bund zwischen einem Handels- und einem Kriegsvolk war in Arabien nichts ungewöhnliches. Auch die Handelsrepublik von Mekka hat ihre *aḥâbîsch* gehabt (Lammens Bulletin de l'Institut Égyptien 1910, 23ff.). Das Bündnis der Nabatäer und S. muß auf die Zeitgenossen tiefen Eindruck gemacht haben. Nicht bloß die jüdische Tradition weiß von Nabatäern und S. zu berichten (Neubauer Géographie du Talmud 427. 429, dazu Nöldeke bei Euting Nabat. Inschr. 28—29), auch Steph. Byz. redet, offenbar nach zeitgenössischen Quellen, noch 500 Jahre später davon. Die Annexion des Nabatäerreiches, eine sehr törichte Maßregel Traians, hat diesem so nützlichen Bündnis jedenfalls ein Ende gemacht. Die S. verloren damit die Berührung mit der Kultur und fielen wieder in ihren früheren Urzustand zurück. Aus der Zeit nach dem Fall des Nabatäerreiches bis zum Aufkommen des Islam hat man keine sichere Kunde von ihnen. Dussaud et Macler (Mission dans les régions désertiques) glauben freilich in einer safaischen Inschrift (p. 184 nr. 731) eine Erwähnung des Volkes zu finden. In der muhammedanischen Zeit, wo ihr Name stets in der Diminutivform *Sulaim* genannt wird (so auch schon im Alten Testament, Hoh. Lied 7, 1, *Sulamit* statt *Sulammit* und in Inschriften von Südsyrien Σολεμάθη, Waddington 2193 statt Ὠλεμάθη), wurden sie aus ihren alten Sitzen allmählich weiter nach Süden gedrängt, obwohl sie durch ihre Tapferkeit und Raubsucht den Gouverneuren und Heeren der Chalifen viel zu schaffen machten. Doch galt noch im 13. Jhdt. das Südende des Wâdi al ḳurâ als Gebiet der Suleim, Jakut Mu'gam II 594 unter ‚Birma'. Gegenwärtig sind ihre Sitze südlich von Medina, von dem Ort Suĕrgîje bis Sufeine, in einer den Europäern wenig bekannten Gegend. [Moritz.]

Salaminia, einer der vier Distrikte von Kypros, in der Kaiserzeit, nach der Stadt Salamis (s. den Art. Salamis Nr. 3) benannt, Ptolem. V 13 (14), 5. Oberhummer Cypern I 402. [Oberhummer.]

Salaminiae insulae, Küsteninselchen bei der Stadt Salamis auf Kypros, Plin. n. h. VI 30. Oberhummer Cypern I 125. [Oberhummer.]

Σαλαμινιακὸς Κόλπος (Strab. VIII 335), Nebenname des Saronischen Golfs, zwischen dem attischen Festlande und der Insel Salamis. Vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. I 366, 4. S. die Art. Salamis Nr. 1 und 2. [Bürchner.]

Salaminias (Itin. Ant.), Ort in Syrien; noch heute Salamîje (eigentlich Salamje) östlich von Hama, mit Ruinen aus byzantinischer Zeit. [Moritz.]

Σαλαμινίη, ἡ = Gebiet der Stadt Salamis (s. den Art. Salamis Nr. 1), Herodot. VIII 94, das die ganze Insel gleichen Namens umfaßte. [Bürchner.]

Salaminios (Σαλαμίνιος). Epiklesis a) des Zeus in Salamis auf Kypros. Der Kult sollte von Teukros gestiftet sein, Tac. ann. III 62. Auf diesen Kult wird allgemein bezogen Lactant. inst. I 21, 1: nach dem Vorgang des Teukros wurden dem Zeus von den Kypriern bis in die Zeit Hadrians Menschenopfer dargebracht. Der Tempel war weithin berühmt, Ammian. Marc. XIV 8, 14; bei den Ausgrabungen sind nur wenige Reste zum Vorschein gekommen, Journ. hell. Stud. XII 119f. 194. Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel u. Homer 26f. Die Kultstatue ist höchst wahrscheinlich die auf kyprischen Münzen der Kaiserzeit dargestellte Zeus mit Adler, kurzem Scepter und Opferschale, Hill Cat. of gr. coins Brit. Mus. Cyprus, Introd. 126 Taf. XV. XVI. S. ist kein eigentlicher Kultname; auf den in Salamis gefundenen Inschriften hat Zeus entweder keinen Beinamen, Journ. hell. Stud. XII 188. 194, oder er wird Soter (93) und Olympios (176, vgl. 185) genannt. S. ist ein rein griechisches Lokaladjektiv und die allgemein (z. B. R. Meister Griech. Dial. II 206) angenommene orientalische Ableitung von Σαλαμίς besagt von der Natur dieser Gottheit nichts. Mit S. wird von Meister und anderen der von Hesych erwähnte: Ἐπικοίνιος· Ζεὺς ἐν Σαλαμῖνι identifiziert. Meister, Abh. Ges. Wiss. Leipzig 1909, 305ff., hat ein hochaltertümliches Ostrakon aus der Gegend von Salamis auf Kypros publiziert, welches eine Antwort des Orakels des Zeus enthält; Ἐπικοίνιος wird ansprechend mit dem in den dodonaeischen Inschriften für die Befragung des Orakels verwendeten ἐπικοινάομαι parallelisiert und mit Hesych Εὐελίδης αὐθάδης καὶ ὁ Ζεὺς ἐν Κύπρῳ zusammengestellt; dies sei eine kyprische Ableitung von ἀνελεῖν. Hierdurch wird Maas' Erklärung, Griechen u. Semiten 13, 1; vgl. Gruppe Gr. 1115) mit Ὁμολώιος treffend.

b) Des Poseidon auf einer späten Weihinschrift aus dem Heiligtum des Apollon Maleatas in Epidauros, IG IV 1545. Kabbadias Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ 193 vergleicht den Poseidon ἰατρὸς aus Tenos. Weder aus dem attischen noch aus dem kyprischen Salamis haben wir Nachricht vom Kult des Poseidon. [Adler.]

Salaminos (Σαλαμῖνος), kyprischer König und Eponym von Salamis, Vater der Amyke, Eponyme der vom Orontes durchströmten, bei Polyb. V 59, 10 erwähnten Ebene Ἀμύκης πεδίον, in der sie auch begraben liegen soll. Ein anderer Name für die Heroine ist Κιτία (Κιτία, vgl. das kyprische Κίτιον). Nach Paus. Damasc. bei Malal. (FHG IV 469 b) war Amyke verheiratet an Kasos, einen Sohn des argivischen Inachos und Eponymen des Berges Kasios bei Antiocheia. [Nawrath.]

Salamis. 1) Insel mit einer gleichnamigen Stadt zwischen dem Golf von Aigina und dem Saronischen Busen, zwischen Attike und der peloponnesischen Ostküste (ἡ Σᾰλᾰμίς, gewöhnliche, oft zitierte Namensform Hom. Il. II 557. Soph. Ai. 596. Anthol. XIV 93; spätere Formen: ἡ Σαλαμῖν Hesych. Eustath. Dionys. perieg. 498 und spätere, und ἡ Σαλαμίνη Suid. s. Ἐπιφάνιος u. a.; heutzutage offiziell wieder S.).

Der Name S. wurde in der im Altertum üblichen Weise (Paus. XXXV 2. Etym. M. 707, 42) mythologisch auf S., eine Tochter des Asopos, zurückgeführt, der nach Tötung eines mythischen Königs, Ophis, über die Insel geherrscht haben soll. Die etymologische Ableitung des Namens S. ist schwierig. Movers Phönikier II 2, 239 (vgl. Olshausen Rh. Mus. VIII 338) u. a. dachten an Ableitung vom semitischen Wort

schalom = Friede. Allein selbst für S. Nr. 3, das doch der phoinikischen Einwirkungssphäre viel näher lag, ist diese Ableitung nicht gesichert (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 145f.), freilich auch nicht die von ἅλς, σάλος u. a. Nach Schol. Euseb. praep. evang. IV 16 soll schon in des Kallimachos Hekale S. Kuluris geheißen haben; vgl. vier codd. Ptolem. III 14, 45 Müll. Κολοῦρι d. h. Κουλοῦρι(ον) = Brezel, von der eigentümlichen Form der Umrisse. Die Namen bei Strab. IX 393: Pityussa (von dem ehemaligen Kiefernbestand), Kychreia (von Kychreus, s. d.) und Skiras (auch bei Eustath. Dionys. perieg. 506) entstammen der Poesie oder der etymologisierenden Mythologie.

Geologie und Meeresumrahmung. Das Gebiet der Insel besteht im östlichen Teil zumeist aus denselben Gesteinen wie das im Osten angrenzende Festland. Im Westen zeigt das Streichen Übereinstimmung mit dem Gebiet um Megaris. Über die Geologie der im Sunde zwischen beiden liegenden, heute Ajos Jorjos genannte Insel s. Phok. Négris Tectonique de la Grèce 91. Derselbe Forscher nimmt auch an, daß das Niveau des Meeres um S. zur Zeit der berühmten Seeschlacht etwas (ca. 3,5 m; andere nur um 2 m) niedriger war als heutzutage, s. den beigegebenen Plan und P. Redhiadhis *Ἡ ἐν Σαλαμῖνι Ναυμαχία*² 12. Somit war die heutige Insel Leros im Nordosten von S. damals nur ein Vorgebirge von S. und daraus erklärt sich der Umstand, daß Strabon diese Insel nicht erwähnt. Die Theorie Négris' bekämpft an Beispielen von Delos und Krete: Cayeux Fixité du Niveau de la Méditerr. à l'Epoque Hist. (Ann. de Géogr. XVI [1907] 97ff.). Von Strabon (s. o.) wird ihre Länge auf 70 oder 80 Stadien angegeben; von Westen nach Osten 17 km. Inhalt 93,5 qkm. Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt 56 nach Strelbitzki; daraus Papmichalopulos und Kritsas *Αἱ Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 131.

Die Insel hat drei gebirgige Hauptmassen (s. Karten von Attika von Curtius u. Kaupert XXI. XXII. XXIII), die sich um die tief eindringende Bucht von heut. Kulúri gruppieren. Im mittleren, nach Osten gelegenen Teil sind die höchsten Erhebungen des *Μαυροβούνι*, 404,8 m und 379,6 m. Im Osten streckt sich 3½ km weit eine Landzunge nach Osten, im Altertum Kynosura (Herod. VIII 77), heute Halbinsel des Vorgebirges Warwári genannt; s. Milchhöfer zu Curtius und Kauperts Karten VII 26f. Die nördliche Halbinsel, abgeschnürt durch ein 6,4 bis 3,4 m niedriges Schmaltal von der Kapelle A. Kyriakí bis zu der Kapelle A. Warwára (s. Karte XXI oben), ist der *τύπος χερσονησοειδής* des Strab. IX 392; 1,4 km südöstlich von diesem Taleinschnitt lag auf dem östlichen Teil die alte Stadt S. mit dem Hauptkastell (Höhe 39,2 m), östlich vom jetzigen *Ἀμπελάκι* auf der Halbinsel Punta (= Landspitze, Vorgebirg). Hierzu Milchhöfer a. O. 27; s. auch S. Nr. 2. Auf dieser nördlichen Halbinsel gab es ein Heiligtum der Artemis *Λιμενοσκόπος* und das *τρόπαιον* der Seeschlacht von 480 v. Chr. mit dem Kult des *Ζεὺς Τρόπαιος*. Das *Πολυάνδρειον* der bei S. Gefallenen sucht man auf dem Tumulus von *Μαγοῦλα* auf der Landzunge Kynosura. Über Psyttaleia, dann den *Φωρῶν λιμήν*, Keos s. d. Art. Über die Örtlichkeit *Εὔβοια* bei S. fehlt ein Artikel in Bd. VI. Auf dem nordöstlichen Gebirgsvorsprung der Insel, heutzutage *Κάβος τοῦ Ἀράπη* (= Mohrenkap), sind Reste von Terrassenbauten, in denen Lolling a. O. das Skiradion, das Heiligtum der Skiras (s. d.) suchte. S. hierzu Milchhöfer 34f. und insbesondere 38.

Westlich von Arapis zeigt sich die Nordküste als Fortsetzung der Geraneia mit Resten von *φρυκτοί* (Thuc. II 94). Auf der Südspitze des nordwestlichsten Kapvorsprungs der Insel, gen Megara, ist bei dem hochberühmten Kloster der *Παναγία Φανερωμένη* ein antiker Turm, das antike Budoron, s. o. Bd. III S. 992. Bei dem heutzutag größten Dorf der Insel *Κουλοῦρι* im Westen suchte Bursian Geogr. von Griechenland I 364, 1 die ältere Stadt S.

Eine ähnliche Depression wie bei A. Kyriakí und A. Warwára zieht von Westen nach Osten südlicher zwischen *Ἅ. Δημήτριος* bei *Μούλκι* und *Κακηβίγλα*.

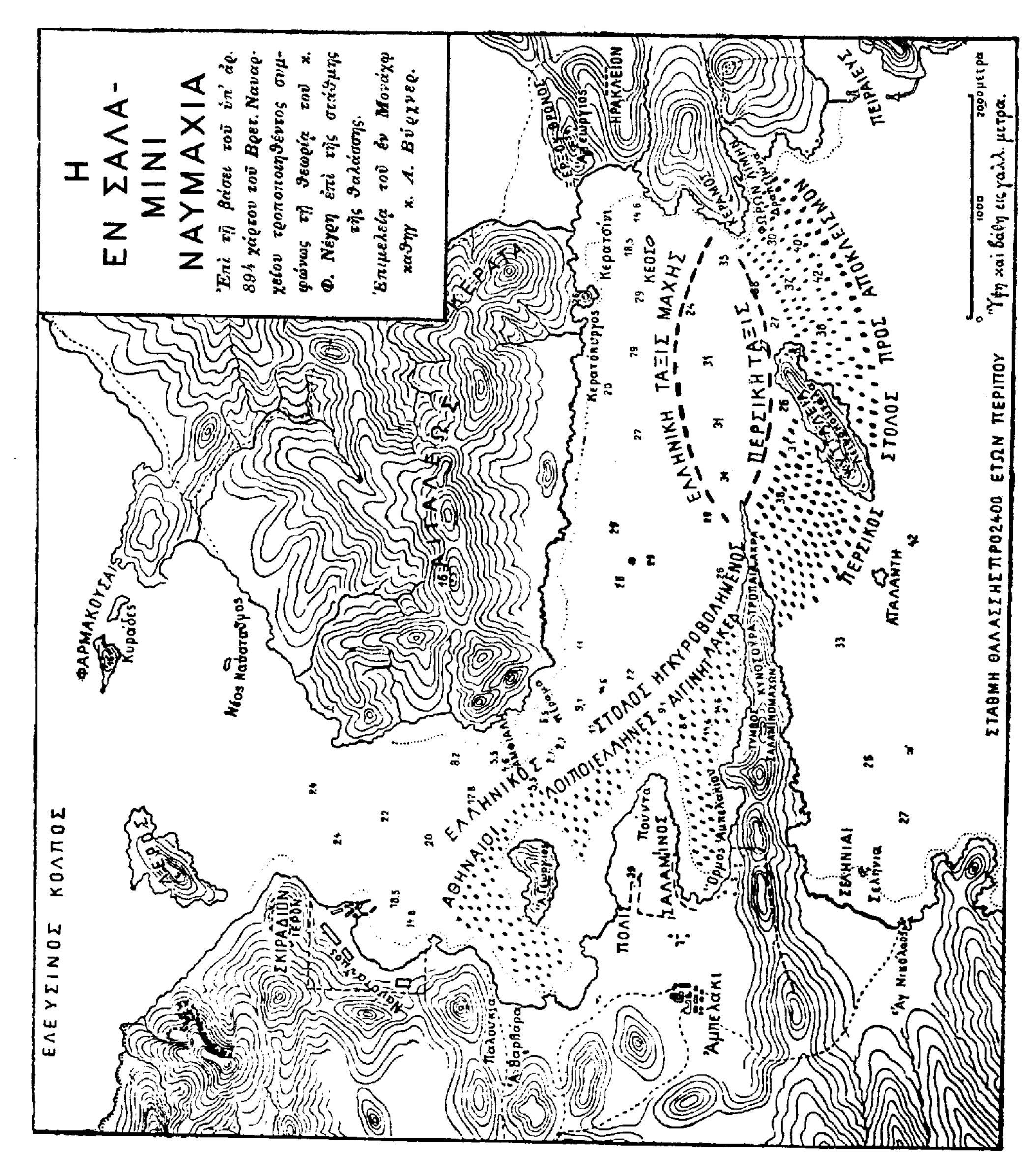
Den südlichsten Teil der Insel erfüllt das Kambóligebirge, von dem aus nach Westen (Curtius-Kaupert-Karte XXIII) der Trockenbach Bokaros- oder Bokaliafluß zieht, Strab. IX 394. Lycophr. Alex. 451: *Κυχρῆνος ἄντρα Βωκάρου τε νάματα*. S. dagegen die Ergebnisse von J. Toepffer (Milchhöfer VII 37).

Produkte. Der Boden der Insel ist für Ölbaum- und Weinbau geeignet. Geflügel, Käse und Honig waren im Altertum Ausfuhrprodukte, Strab. IX 395. Eurip. Troad. 799.

Staatliches. Die Insel war in den mythischen Zeiten den Aiakiden unterworfen (s. die Art. Aiakiden und Aias), vielleicht im Zusammenhang mit Aigina, und als die Macht von Megara anwuchs, von diesen in Besitz genommen, hierauf streitig zwischen den Megareern und Athenern durch die spartiatischen Schiedsrichter auf Solons Betreiben (s. d.) den Athenern zugesprochen; bildete aber keinen Demos. S. schloß sich 318 v. Chr. an die Makedoner an, wurde durch Aratos 232 v. Chr. diesen entrissen, an Athen zurückgegeben. Zur Strafe schickten die Athener Kleruchen hin, E. Meyer Griech. Gesch. II 646. Beloch I² 2, 309ff. IG I 4. 1b, 1a. Larfeld Handb. d. griech. Epigr. II 399. 642. Gräberfunde: Wide Athen. Mitt. XXXV (1910) 17ff. Über S. im allgemeinen Meinhold De rebus Salaminiis, Götting. Diss. 1879. Horner Quaestiones Salaminiae, Bern. Diss. 1901.

Seeschlacht. Der Name der Insel (und der griechischen Kämpfer) wurde hochberühmt durch die Seeschlacht vom 22. (?) oder 28. (?) September 480, über die es eine umfangreiche neuere Literatur gibt: Hamacher Die Schlacht bei S. nach den Persern des Aisch., Progr. Trier 1870. B. Nöldechen Die Schlacht bei S., Progr. von Quedlinburg 1875. Löschcke Ephorosstudien I. N. Jahrb. CXV 25ff. E. Sihler Transact. Amer. Philol. Ass. 1877. Du Sein Hist. de la marine de tous les peuples, Paris (1879) I 112ff. Breitung N. Jahrb. CXXIX (1884) 859ff. H. G. Lolling Die Meerenge von S., Histor. Aufs. E. Curtius gewidmet 1ff. W. Goodwin Papers Amer. School at Athens I (1885). H. Welz-

hofer Die Seeschlacht bei S., Hist. Taschenb. XII (1892) 43ff. N. Wecklein Themistokles und die Seeschlacht bei S., S.-Ber. Akad. Münch. I (1892) 1ff. A. Hauvette N. Arch. Miss. Sc. II (1892) 345—358. Sampâs (*Σαμπᾶς*) *Παρνασσός* XVI (1893) 755ff. G. Busolt Griech. Gesch. II² (1895) 695ff., vgl. N. Jahrb. CXXXV (1887). Milchhöfer A. Text zu Curtius und Kaupert, Karten von Attika VII 32—35. Bury Aristides at S., Class. Rev. XI (1896) 414. Burrows Aristides and the Battle of S., Class. Rev. XI (1897) 258ff. G. B. Grundy Journ. hell. Stud. XVII (1897) 230—240. C. Horner s. o. v. Usslar Die Schlacht bei S., Marinerundschau 1900, 690ff. Delbrück Gesch. der Kriegskunst 1900. A. Bauer Österr. Jahresh. 1901, 90—111. Per. Redhiádhis in der *Ἁρμονία* und *Ἡ ἐν Σαλαμῖνι Ναυμαχία* 1911. Zu der zweiten Abhandlung des genannten griechischen Flottenoffiziers, der wohl von allen Forschern am längsten an Ort und Stelle tätig war, habe ich den beigegebenen Plan mit Einzeichnung der



Plan der Seeschlacht von Salamis (22. (nach Obst 208ff.) bzw. 28. (nach Busolt II² 702, 1) Sept. 480) von L. Bürchner nach Per. Redhiádhis unter Berücksichtigung der Theorie des H. Phok. Négris bezüglich des damals um 3,5 m etwa niedrigeren Meeresniveaus (s. o.).

Auffahrt und der Wechsel der Stellung nach seinen Forschungen geliefert. H. Raase Ein Beitrag zur Darstellung der Schlacht bei S., Rostock, Diss. 1904. Beloch in Klio VIII (1908) 477—486. Borkenhagen Marinerundschau 1910, 1—55. E. Obst Klio XII Beih. 1913, 143. Über die Bewertung der Quellen, die Ansetzung der Örtlichkeiten der Phasen der Seeschlacht, die Schließung des Ausgangs des Sundes im Westen, beim heutigen Trupiká, die Zahl der Schiffe (etwa 300—400 griechische gegen 500—600 persische Borkenhagen 6, hat sich keine Übereinstimmung der Forscher ergeben. ‚Bei S. haben die Griechen nicht nur ihre Anfangsstellung behauptet, sondern die Perser aus dem Sunde bis über die Enge bei Psyttaleia hinausgedrängt. Daß letztere bis in den Sund gekommen sind, darin sind ja die Vertreter aller Auffassungen einig. Daß sie aber gegen Ende des Kampfes mindestens bis Psyttaleia zurückgeworfen waren, dafür ist unter anderem auch die Eroberung dieser Insel durch Aristeides ein Beweis. Taktisch waren die Griechen daher zweifellos im Vorteil geblieben ohne indes zunächst einen entscheidenden Sieg errungen zu haben. Dafür sind sie selbst die besten Zeugen. Den Feind am Abend noch zu verfolgen, dazu reichten ihre Kräfte nicht. Sie konnten sich nicht einmal entschließen, ihn am folgenden Tage aufzusuchen, sondern blieben bis zum Abzug der Perser auf einen neuen Anfall gefaßt' (Borkenhagen 52f.). Nach E. Obst hatten die Perser bei S. gar nicht so viele Schiffe, daß sie eine Aufstellung rings um S. hätten machen können, sondern sie waren den Griechen nur gewachsen. Glaubwürdige Quellen für den Hergang bei der Schlacht sind besonders des Aischylos Perser. Für Ephoros läßt sich gegen Herodotos manches anführen (158). Themistokles gewann durch die geschickte Auffahrt auf beschränktem Raum einen bedeutenden strategischen Vorteil. Die griechische Aufstellung dehnte sich immer mehr nach Norden aus, bis die Athener den Phoinikern gegenüber waren (159). Die Perser gingen aus der Südfront in die Westfront über. Nach der Schlacht hatten sie noch etwa 300 Trieren.

2) Gleichnamige Stadt auf S. Nr. 1 mit Hafen, Skyl. 57. Strab. IX 393. Steph. Byz. Polyaen. IV 1. Suid. Nach Strabon lag die ältere Stadt gegenüber Aigina und gen Süden. Die neue aber an einem Busen auf einer Halbinsel (*ἐπὶ χερρονησοειδοῦς τόπου*), die sich dem Festland von Attike nähert. Von der älteren Stadt sind keine sicheren Ruinen bis jetzt gefunden worden, obwohl über die ganze Insel und auch in deren Süden Grundmauerreste zerstreut sind, s. E. Curtius und Kaupert Karten von Attika XXI. XXII. XXIII und Übersichtskärtchen bei H. Raase Ein Beitrag zur Darstellung der Schlacht bei S., Diss. Rostock 1904. K. K. Bursian (Geogr. Griechenl. I 364, 1) vermutete den Platz der älteren Stadt, trotz der Behauptung Strabons, auf der Westseite des (nördlicheren) Isthmos von *Ἁ. Κυριακή* und *Ἁ. Βαρβάρα* (s. S. Nr. 1), da wo jetzt der bedeutendste Ort der Insel, offiziell heutzutage *Σαλαμίς*, vulgär *Κουλούρι* (= Brezel, von der Form der ganzen Insel, deren Hauptort sie ist) genannt, liegt. J. Toepffer hatte den Eindruck, daß die alte Stadt am Kókkiberg, im Süden der Insel, wo Inschriftbuchstaben *ΚΥ* gefunden worden seien, gelegen haben könne (Milchhöfer 36).

Von der jüngeren Stadt, die dicht an dem jetzigen Albanerdorf *Ἀμπελάκι* (von seinen Weinfeldern so genannt) lag, sind noch ziemlich viele Reste vorhanden. S. Plan. Das östliche Ende der Depression ist sowohl im Norden, wie im Süden von je einem Vorgebirge flankiert, im Süden von der gestreckten 3,5 km lang sich nach Osten ausdehnenden Landzunge *Βαρβάρη*, antik *Kynosura* (= Hundeschweif) Herodot. VIII 77 oder *Kynossēma* Plut. Them. 10 oder *Τροπαία ἄκρα* Schol. Aisch. Pers. 303. Die südlich daran gelegene Küstenstrecke hieß *Σεληνίαι*, heutzutage *Σελήνια*. Der rundliche Hügel *Μαγούλα* auf der Kynosura wird von A. Milchhöfer a. O. 29 als das Polyandreion der bei S. gefallenen Griechen angesehen, im Norden von der jetzt *Πούντα* (= Landspitze) genannten mehr rundlichen Halbinsel, die im Altertum keinen Namen hatte, weil die Bauten der jüngeren Stadt S. darauf standen. An dem höchsten, 39,2 m hohen Punkt vorbei sind parallel mit der Hafenlinie gebaute geradlinige und rechtwinklige Bauten von der Stadtmauer und von größeren öffentlichen Bauwerken zu sehen (Karte XXI), vgl. Köpp Arch. Anz. 1890, 128 nach Schaubert. Bei Paus. I 35, 3 werden die *ἀγορᾶς ἐρείπια* genannt, unten am Westrande des Hafens, dann das *Αἰαντεῖον*, vgl. IG II 467, 25. 469, 87. 470, 17 zusammen mit Asklepios *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 170, 32 *τεμεν]ος Αἴαντος*. Dabei der Altar der Zwölf Götter, IG I 420, und die Statue des Solon, dessen Bemühungen S. an Athen brachten, Aisch. I 25. Demosth. XIX 251, vermutlich auch die Bilder der Demokrateia, IG II 470, 62, und der S., IG II 462. In Klerucheninschriften, IG II 594f., ist von Herstellungsbauten einer Halle und einer Exedra die Rede, die zu einem Gymnasion gehörten. Auch Hermes (das Fest *Ἕρμαια*) und Dionysos (*Διονύσια*) wurde verehrt. Ein Artemisheiligtum und das *τρόπαιον* fügt Pausanias an. Auf der Höhe 39,2 m wurde die Inschrift IG II 620, das Thiasotendekret für ihr Heiligtum gefunden. An das *τρόπαιον* schließt sich die Verehrung des *Ζεὺς Τροπαῖος*, IG II 467, 25. 468,16. Dort wird auch der Kult der Moiren erwähnt.

Geschichte. Die Stadt teilte seit ihrem Bestehen zur Zeit der athenischen Herrschaft stets die Geschicke der Insel, die kurze Zeit der Selbständigkeit, s. S. Nr. 1. Münzen: Bronzene Münzen von S. gibt es aus der Zeit von 350—318 v. Chr., Head-Sworonos *Ἱστορία Νομισμ.* I 488 Av. weiblicher Kopf (Nymphe Salamis) mit Stephane, R *ΣΑΛΑ* boiotischer Schild, Weihgeschenk (*τελαμών*), Schwert, Dreischenkel, Gorgoneion oder Adler. Eine agonistische Inschrift aus dem 5. Jhdt. v. Chr. mit recht niedrigen Preisen (3—4 Drachmen) Fougères Bull. hell. 1892, 299. Pausanias sah bereits die Stadt in Ruinen. [Bürchner.]

3) Eine der bedeutendsten und lange Zeit die politisch mächtigste Stadt auf Kypros, an einer flachen Bucht der Ostküste Syrien gegenüber gelegen.

Der Name erscheint zuerst in der gewöhnlichen Form *Σαλαμίς*, in dem vielleicht aus S. stammenden Hymnos auf Aphrodite, Hymn. Hom. X 4 *Σαλαμῖνος ἐϋκτιμένης*, rec. Baumeister 335f. Sittl Gesch. d. gr. Lit. I 199, und in einem Fragment des kyprischen Wahrsagers Euklus (s. o. Bd. VI S. 1055) bei Paus. X 24, 3 *πολυκτεάνοιο — Σαλαμῖνος*, dann Aisch. Pers. 895 usw. Daneben finden sich bei christlichen und byzantinischen Schriftstellern Formen wie *Σαλαμίνη*, Suid. s. *Ἐπιφάνιος*. Act. Barn. § 22f. Vita Epiph. (in Epiph. ed. Dind. I 38). Theoph. chron. 29. 37 de Boor; *Σαλαμίν* Eustath. Il. II 558. Georg. Kedr. 296 c. d; *Σαλαμεῖνα* CIG III 4472 Z. 23; *Σαλαμιάς* Io. Mal. XII 415 c. d; *Salamina* Tab. Peut. Geogr. Rav. V 20. Das Ethnikon lautet in der Literatur (zuerst Herodot. V 104 usw.) und griechischen Münzaufschriften *Σαλαμίνιος*, in den epichorischen Inschriften und Münzlegenden aber *Σελαμίνιος*, Collitz Gr. Dialektinschr. I nr. 176f. Meister Gr. Dial. II 182. 184. 206. Letztere Form weist in Verbindung mit dem bei Joseph. bell. Iud. II 20, 6 und Vita Jos. 37 genannten Flecken *Σελαμίν* in Galilaea auf semitischen Ursprung hin, der seit Olshausen nach שלם ‚Frieden' auch für das attische S. vielfach angenommen wurde, aber kaum als ganz gesichert gelten kann, s. Meyer Gesch. d. Altert. II 145f.

Ziemlich wahrscheinlich ist die Gleichsetzung von assyr. *Silua* oder *Siilu* (7. Jhdt.) mit S., sehr fraglich die eines ägyptischen *Salomaski*, worüber Näheres bei Oberhummer Kypros I 4. 13, dagegen sicher die Namensform *Salamina* im demotischen Text des Dekrets von Kanopos, ebd. S. 2, hier gleichbedeutend mit der ganzen Insel. Zum Unterschied von S. Nr. 1 heißt die Stadt *Σαλαμὶς τῆς Κύπρου* Herodot. IV 162 oder *ἡ ἐν Κύπρῳ* Thuk. I 112, 4 u. a. Auf die Gleichnamigkeit beider Städte bezieht sich auch *ambiguam Salamina* Hor. carm. I 7, 29.

Die erst spät auftretende Angabe, daß S. früher Koroneia oder Koronis geheißen habe (Euseb. praep. evang. IV 16, 2. 24. Steph. Byz. s. *Κορώνεια*. Porphyr. abstin. II 54), ist entweder auf eine Ortschaft dieses Namens im Gebiet von S. zurückzuführen, oder nach Meister II 206, 1 als ältere griechische Bezeichnung, die durch das semitische S. verdrängt worden wäre.

Die Gründung von S. wird übereinstimmend auf Teukros, Sohn des Telamon, zurückgeführt, so zuerst bei Pind. Nem. IV 46 mit Schol. u. a., s. den Art. Teukros. Jedenfalls kommt in dieser Sage der griechische Ursprung und stets vorwiegend griechische Charakter der Stadt zum Ausdruck. Die erste historische Erwähnung der Stadt findet sich, wenn S. = *Silua* (s. o.) ist, in den Verzeichnissen des Asarhaddon 681—668 und Assurbanipal 668—626, worüber Oberhummer 11ff.; dort erscheint als erster Königsname *Ki-i-su*. Seit dem 6. Jhdt. kennen wir eine Reihe von Königen fast durchweg griechischer Nationalität aus Schriftquellen und Münzen. Letztere übersichtlich bearbeitet von J. P. Six Rev. Num. III 1 (1883), dessen Zeitrechnung ich folge; dazu ist jetzt der Münzkatalog des Brit. Mus. von G. F. Hill Cat. of Gr. Coins (Cyprus. Lond. 1904) zu vergleichen.

Euelthon, c. 560—525, ist der erste sicher bekannte Herrscher, Herodot. IV 162. V 104. Polyaen. VIII 47. Unter ihm scheint S. bereits das mächtigste Fürstentum der Insel gewesen zu sein, Duncker Gesch. d. Altert. VI 510f. Busolt Gr. Gesch. II 34. Six 264ff. Siromos, nach Herodot. V 104 Sohn des Euelthon und Vater des Chersis. Der phönizische Name läßt vermuten, daß Herodot ihn irrtümlich der griechischen Königsfolge eingereiht hat und daß es sich um eine Zwischenregierung des auch Herodot. VII 98 genannten Königs Hiram (*Σίρωμος*) III. von Tyros über S. handelt, Movers Phönizier II 2, 245. Stein zu Herodot. Duncker Gesch. d. Altert. VI 511, 1. Busolt Gr. Gesch. II 34, 7. Six 264. 268f. Chersis, regierte bis etwa 500, Herodot. V 104. 113. VII 98. VIII 11. Gorgos, Sohn des Vorigen, etwa 500 bis 480, Vasall der Perser in den Kämpfen mit Griechenland, 499—498 durch seinen jüngeren Bruder Onesilos entthront, Herodot. V 104. 108—115. VII 98. VIII 11. Engel Kypros I 265—272. Duncker VII 46. 205. Busolt II 34ff. Grote Gr. Gesch. II 550ff. Curtius Gr. Gesch.[5] I 620f. Six 269—272. Ersch und Grubers Encykl. I 74 S. 441 nr. 4 (Em. Müller). II 41 S. 44 (Hertzberg).

Für die kommenden Jahrzehnte lassen uns die literarischen Quellen im Stich. Aus Münzlegenden kennen wir die Herrschernamen Nikodamos und Lacharidas, welche Six 274—277 um 460—450 v. Chr. ansetzt. Auch gelegentlich des Doppelsieges der Athener bei S. im J. 449 wird der gleichzeitige König nicht genannt. Um 440—430 erscheint auf Münzen wieder ein König Euanthes, Six 277ff. Ihm folgte etwa 430—410 der Tyrier oder Kitier Abdemon (s. o. Bd. I S. 22), welcher sich bemühte, in S. phönizische Sprache und Sitte zur Geltung zu bringen, Engel I 286f. Grote V 321f. Plass Tyrannis II 94. Six 279f.

Den höchsten Glanz und die bedeutendste Machtstellung erlangte S. unter der Regierung des Euagoras (s. o. Bd. VI S. 820—828), eines Abkömmlings des alten griechischen Königsgeschlechtes von S., dem es um 410 gelang, den Thron seiner Väter wieder zu gewinnen. Die Bedeutung seiner Regierung reicht weit über S. hinaus und gehört der allgemeinen Geschichte an. Sein Bestreben, die Herrschaft über ganz Kypros zu gewinnen und sich von Persien unabhängig zu machen, sowie die Wechselfälle des 10jährigen kyprischen Krieges können hier nicht verfolgt werden und sind unter Euagoras nachzulesen. Von lokaler Bedeutung für S. sind die Belagerung der Stadt durch die Perser (381/80 v. Chr.?), die Sorge des Königs für die Befestigung und Hafenbauten von S. und seine Förderung der griechischen Bevölkerung. Den Glanz der Stadt zu seiner Zeit schildert Isokrates in seiner bekannten Lobrede IX 47 mit den Worten *οὕτως ηὔξησε τὴν πόλιν ὥστε μηδεμιᾶς τῶν Ἑλληνίδων ἀπολελεῖφθαι*, ähnlich Diod. XIV 98, 1 *Εὐαγόρας — ἐβασίλευσε Σαλαμῖνος, μεγίστης οὔσης καὶ δυνατωτάτης τῶν ἐν Κύπρῳ πόλεων, ταχὺ δὲ χρημάτων πολλῶν εὐπορήσας.*

Weit unbedeutender als die Regierung des Euagoras ist jene seines Sohnes Nikokles,

374 bis ca. 368, eines unmündigen, charakterlosen und schwelgerischen (Aelian. var. hist. VII 2) Fürsten, dessen Name durch Isokrates zu unverdientem Ruhm gelangt ist, E n g e l I 329—343. S i x 285—289. Ihm folgte E u a g o r a s II. (o. Bd. VI S. 827f.), der 351 durch P n y t a g o r a s verdrängt und später König von Sidon wurde. Unter Pnytagoras wurde S. 350 abermals zu Land und Wasser von den Persern belagert, Diod. XVI 42, 8ff. 46, 1ff. Dur. 12 FHG II 472 (Athen. IV 167 c). Arrian. anab. II 20, 6. Curt. IV 3, 11. S i x 294—297. D r o y s e n Hellenism. I 1, 279f. 289. 291. II 2, 10, 7. A. S c h ä f e r Demosthenes III[2] 180, 3. Im J. 332, kurz vor seinem Tode, scheint er auch die Herrschaft über Tamassos gewonnen zu haben, worüber s. u. K i t i o n. Sein Sohn N i k o k r e o n, 331—310, ist der letzte selbständige König von S. Als entschiedener Anhänger des Ptolemaios I. von Ägypten in dessen Krieg mit Antigonos wurde er von seinem mächtigen Bundesgenossen mit den Gebieten von Keryneia, Kition, Lapethos und Marion belohnt, deren Herrscher es mit Antigonos gehalten hatten. Außerdem erhielt er die Strategie über die ganze Insel, was im wesentlichen auf eine Statthalterschaft des Königs von Ägypten hinauslief. In Argos wurde ihm ein Standbild mit metrischer Aufschrift errichtet, R o ß Arch. Aufs. II 662ff. K a i b e l Ep. Gr. 846. H i c k s Hist. Inscr. 136. Über Nikokreon vgl. sonst E n g e l I 367f. D r o y s e n II 2, 10, 7. 16f. 35. 80, 1. III 1, 49, 2. 56. S i x 297ff.

Mit Nikokreon war das lokale Königtum in S. erloschen. In der Strategie über Kypros folgte ihm des Ptolemaios Bruder M e n e l a o s, Engel 370. D r o y s e n II 2, 81. 125. S i x 300f. Als Residenz des ägyptischen Statthalters (Strategen) scheint nun S. während der ganzen Dauer der Lagidenherrschaft den Rang einer Hauptstadt von ganz Kypros eingenommen zu haben. Die ägyptische Herrschaft blieb allerdings nicht unbestritten. Der Seesieg des Demetrios auf der Höhe von S., 306 v. Chr. (s. u.), brachte Stadt und Insel in die Gewalt des Antigonos, aber im J. 294 kam S. nach langwieriger Belagerung als letzte unter den kyprischen Städten wieder an Ptolemaios, Plut. Dem. 35. E n g e l I 371—389. D r o y s e n II 2, 125—135. 258. 268. Von nun bis zur Römerzeit fehlt es an besonderen Ereignissen zur Ortsgeschichte, doch liefern uns die Inschriften manche Anhaltspunkte bezüglich der sozialen Verhältnisse.

V e r f a s s u n g. In der Lagidenzeit übt die oberste Gewalt in der Stadt ein dem Statthalter (*στρατηγός*) der Insel unterstellter Stadtvogt, *ὁ ἐπὶ Σαλαμῖνος* L e B a s 2781. O b e r h u m m e r S.-Ber. Akad. Münch. 1888, 327. 333. Unter Ptolemaios IV. (181—146 v. Chr.) heißt derselbe *ὁ γενόμενος ἐπὶ τῆς πόλεως*, L e B a s 2756. Rev. arch. N. S. XIII 1866, 440. 443, in der Kaiserzeit *ἡγεμὼν τῆς Σαλαμίνης*, Act. Barn. § 23 Tisch. Ihm zur Seite steht die Stadtgemeinde *Σαλαμινίων ἡ πόλις καὶ ὁ δῆμος*, L e B a s 2758, oder bloß *ἡ πόλις*, so in einer Weihinschrift an Traian vom J. 100, CIG 2634. L e B a s 2755. O b e r h u m m e r a. a. O. 340 nr. 23. Die Stadtgemeinde wird vertreten durch den Stadtrat *ἡ κατὰ Σαλαμῖνα γερουσία*, L e B a s 2639, oder *senatus* Cic. ad Att. VI 1, 6 *[ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Σα]λαμινίων* ergänzt B o e c k h CIG 2638. Von städtischen Ämtern werden genannt ein *γραμματεύς* O b e r h u m m e r a. a. O. 317 nr. 6, ein *ἀγορανόμος* CIG 2639. L e B a s 2758, *γυμνασίαρχης* CIG 2630, *δεκάπρωτοι* CIG 2639 (häufig in asiatischen Städten), ein *προνοητής* (Aufseher) ebd. (auch in Kurion, s. d., und in Palästina, CIG 4591, add. 2930 b. 3408. 6604).

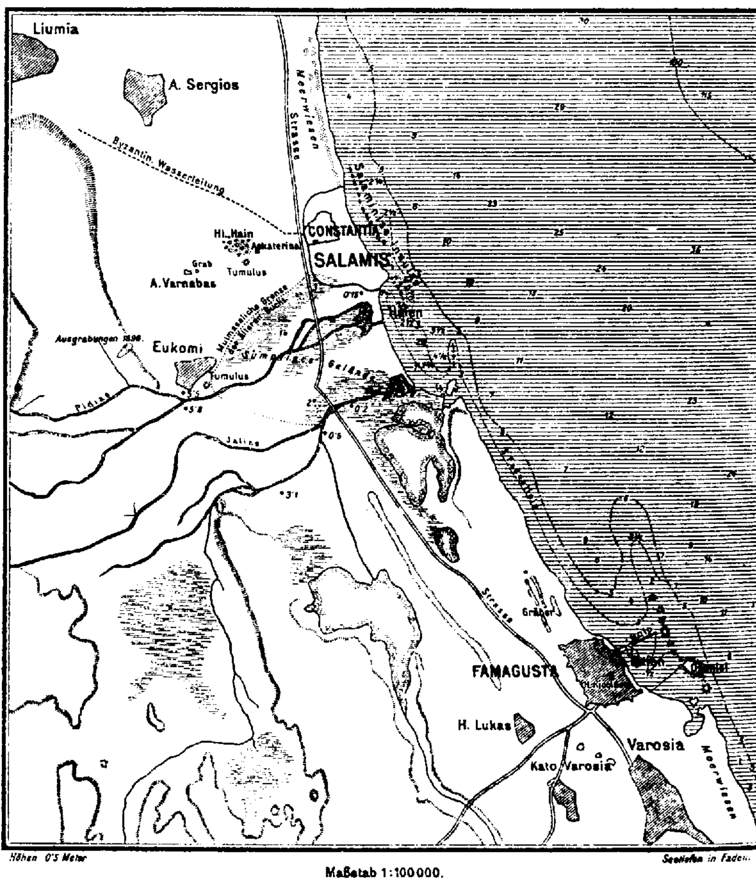
Die B e v ö l k e r u n g von S. bestand zu allen Zeiten vorwiegend aus G r i e c h e n. Skyl. 103 nennt die Stadt *Σαλαμὶς Ἑλληνίς*. Die Inschriften sind ausschließlich griechisch und enthalten fast nur griechische Namen. Der Gebrauch der kyprischen Silbenschrift herrschte nach den Münzen bis auf Nikokreon, reicht aber vereinzelt bis in die Ptolemäerzeit, S i x 292f. nr. 35. 40 u. ö. Vgl. Meister Ber. Sächs. Ges. ph.-h. Kl. 1909, 3ff. über eine solche bei S. gefundene Inschrift.

Daneben bestand in S. eine p h ö n i z i s c h e Kolonie, welche sich mit Handel und Gewerbe beschäftigte, aber wenig Ansehen genoß. Nur vorübergehend haben Usurpatoren, wie Siromos und Abdemon (s. o. Bd. I S. 22), dem phönizischen Element das Übergewicht zu verschaffen gesucht. Bezeichnend hiefür sind die Stellen Isokr. III 28 *Εὐαγόρας — μετέστησεν ὥστε μηκέτι Φοίνικας Σαλαμινίων τυραννεῖν.* IX 19f. *ἀφικόμενος ἐκ Φοινίκης ἀνήρ* (Abdemon?) — *τὴν βασιλείαν κατέσχεν — τήν τε πόλιν ἐ ξ ε β α ρ β ά ρ ω σ ε ν.* IX 47 (Euagoras) *παραλαβὼν γὰρ τὴν πόλιν ἐκβαρβαρωμένην καὶ διὰ τὴν Φοινίκων ἀρχὴν οὔτε τοὺς Ἕλληνας προσδεχομένην οὔτε τέχνας ἐπισταμένην οὔτ' ἐμπορίῳ χρωμένην οὔτε λιμένα κεκτημένην.* Hierher gehört auch die von Anton. Lib. 39 nach Hermesianax mitgeteilte und in die Zeit des Königs Nikokreon verlegte Erzählung von Arkeophon (s. o. Bd. II S. 1162) und Anaxarete (o. Bd. I S. 2081), welche in veränderter Form bei Ovid. met. XIV 695—712 und Plut. am. 20 wiederkehrt. Dort heißt es *Ἀρκεοφῶν — πόλεως μὲν ἦν Σαλαμῖνος τῆς ἐν Κύπρῳ, γ ο ν έ ω ν δὲ ο ὐ κ ἐ π ι φ α ν ῶ ν (ἦ σ α ν γ ὰ ρ ἐ κ Φ ο ι ν ί κ η ς), χρήμασι δὲ καὶ τῇ ἄλλῃ εὐδαιμονίᾳ πλεῖστον ὑπερήνεγκεν*, und weiter *Νικοκρέων δ' οὐχ ὑποδέχεται τὸν γάμον κατ' α ἰ σ χ ύ ν η ν γ έ ν ο υ ς τοῦ Ἀρκεοφῶντος, ὅτι αὐτῷ πατέρες ἦσαν Φ ο ί ν ι κ ε ς*; dazu Ovid. a. a. O. 699 *humili de stirpe creatus*. Noch R o s c h e r Myth. Lex. I 334f. eröffnet die Erzählung ‚einen Einblick in das ursprüngliche Verhältnis der griechischen Kolonisten zu dem Kultus der kyprischen Astarte'.

Wir ersehen aus alledem, daß S. den Charakter einer griechischen Stadt gewahrt hat und das phönizische Element dort nur eine untergeordnete Rolle spielte. Das gilt auch für die römische Zeit. Der Sitz des Statthalters wurde zwar nach Paphos verlegt und S. war nicht mehr die führende Stadt, aber S. mit Paphos nach Mela II 102 doch die *clarissimae urbes* der Insel. Unter den Bedrückungen der einflußreichen Römer hatte die Stadt mehrfach zu leiden, so in der schmutzigen Erpressungsgeschichte des M. Iunius Brutus und seines Agenten M. Scaptius, welche Cic. ad Att. V 21, 10ff. VI 1, 5ff. 2, 7ff. 3, 5 ausführlich erzählt, dazu E n g e l I 447ff. R ö m e r scheinen sich in S. nur in geringer Zahl niedergelassen zu

haben. So werden in einer unweit S. gefundenen Inschrift *[cives Rom]ani qui in Salam[ine negot]iantur* genannt, L e B a s 2754. CIL III 6051; ein Fragment eines römischen Namens bei N e w t o n N. 394.

Eine größere Rolle spielten unter den fremden Bestandteilen der Bevölkerung in römischer Zeit die J u d e n, deren Gemeinde schon damals entstanden sein mag, als unter Ptolemaios I. ein großer Teil der in Palästina ansässigen Juden sich über die östlichen Küstenländer des Mittelmeeres verbreitete und dort im Handel die Stellung der Phönizier einzunehmen begann. Als Sitz einer offenbar zahlreichen Judengemeinde erscheint S. zuerst Act. Apost. 13, 4, wonach Paulus in den dortigen Synagogen predigte. Sein Gefährte Barnabas wurde vom jüdischen Pöbel ermordet, der von aus Syrien zugereisten Juden aufgestachelt war, Act. Barn. § 22f, Tischend. Alex. Cypr. in Acta SS. Iun. t. II S. 444f. § 25. 29. Den Höhepunkt erreicht die Macht des Judentums bei dem großen Judenaufstand unter Traian 116/7 n. Chr., welcher in Kypros, und zwar am meisten in S. mit größter Heftigkeit wütete. Die Stadt wurde damals von Grund aus zerstört und die griechische Bevölkerung niedergemetzelt, Euseb. chron. Arm. Ol. 224, 1 *Salaminam Cipri insulae urbem Iudaei adorti sunt et Graecos quos ibi nacti sunt trucidarunt urbemque a fundamentis subverterunt*. Hieron. ebd. *Salaminam urbem Cypri interfectis in ea gentilibus subvertere Iudaei*. Oros. VII 12, 7 = Hist. Misc. X 5 *Salaminam urbem Cypri interfectis omnibus accolis deleverunt (Iudaei)*. Georg. Synkell. 248 a Par. *τοὺς ἐν Σαλαμῖνι τῆς Κύπρου Ἕλληνας Ἰουδαῖοι ἀνελόντες τὴν πόλιν κατέσκαψαν.* Auf die Zerstörung von S. durch die Juden beziehen sich wohl auch die Verse Or. Sib. V 450ff., welche nach ed. H. Friedlieb S. XLVII aus dem Anfang der Regierung Hadrians stammen müssen. Strenge Repressalien und das Verbot des Aufenthaltes von Juden in Kypros waren die Folge, Cass. Dio LXVIII 32, 2.



Von dieser Katastrophe abgesehen, sind aus der Kaiserzeit nur wenige Nachrichten über S. erhalten. Die Widmung einer Bildsäule an Traian, im J. 100, wurde schon oben bei ‚Verfassung' erwähnt. Aus der Regierungszeit Hadrians kennen wir ein Ehrendekret für einen römischen Beamten, CIG 2638, sowie eine Gesandtschaft des *κοινὸν Κυπρίων*, bestehend aus einem Paphier und einem Salaminier, CIA III 478, ferner eine Verfügung des Kaisers, durch welche ein seit Teukros dem Zeus dargebrachtes Menschenopfer abgeschafft wurde, Lact. inst. div. I 21. Ptolem. geogr. V 14, 5. VIII 20, 5 rechnet S. mit Paphos und Amathus noch zu den drei bedeutendsten Städten der Insel; S. war Hauptstadt eines der vier Distrikte, welcher nach ihr Salaminia (s. d.) hieß. Auch Ammian. XIV 8, 14 nennt, wie Mela (s. o.), S. und Paphos die berühmtesten Städte von Kypros. Damals war über S. jedoch bereits ein weiteres Unglück hereingebrochen. Schon im J. 77 wurde die Stadt durch ein E r d b e b e n arg verwüstet, in den J. 332 und 342 aber durch weitere solche, anscheinend unter Mitwirkung einer Flutwelle, fast völlig zerstört; die Zusammenstellung und Analyse der Nachrichten hierüber s. bei O b e r -

hummer Cypern 138ff. Daß auf den Trümmern von S. eine neue, freilich weit kleinere Stadt, Constantia (s. o. Bd. IV S. 953—957), entstand, erklärt sich aus der Bedeutung von S. als Hauptsitz des Christentums in Kypros. Die Bischöfe und Erzbischöfe von S. betrachteten sich als Nachfolger des den Aposteln gleichgestellten Barnabas und gewannen die kirchliche Jurisdiktion über die Insel. Noch auf dem Konzil von Nikaia, 325 n. Chr. — vor der letzten Elementarkatastrophe — erscheint Gelasios als Bischof von S. (*Σαλαμίνης*), s. Patrum Nicaen. nomina ed. Gelzer, und auch nach der Gründung von Constantia werden die Bischöfe dieser Stadt oft noch mit dem Titel von S. bezeichnet. Auf Constantia muß sich daher wohl auch die Bemerkung des Io. Chrys. ep. 221 (Migne LII 733) zum J. 404 beziehen, daß die Stadt S. auf Kypros durch die Sekte der Markionisten belagert worden sei, was jedenfalls auf heftige kirchliche Parteikämpfe schließen läßt. Die weitere Geschichte s. unter Constantia. Über Famagusta als spätere Nachfolgerin beider Städte vgl. Oberhummer Ztschr. Ges. d. Erdk., Berlin 1892, 460ff.

Topographie. S. war wohl von Anfang an eine befestigte Stadt, worauf schon das Beiwort *ἐυκτιμένη* Hymn. Hom. X 4 weist. Der Stadttore gedenkt Herodot. V 104. Euagoras hat nach Is. IX 47 die Befestigung wesentlich verstärkt, und diese hat sich in den Belagerungen von 381/80 und 350 v. Chr., worüber Diod. XV 41. XVI 42, 8 und o. Gesch., sowie besonders durch Demetrios im J. 306 wohl bewährt. Über letztere s. Diod. XX 48—52. Plut. Dem. 15f. Polyaen. IV 7, 7. Droysen Hell. II 2, 124—134, über jene durch Ptolemaios s. o. zum J. 294. Wohin die Polyaen. V 20 erzählte Belagerung durch einen sonst nicht bekannten Menekrates gehört, ist unsicher; s. Melber Jahrb. f. Philol. XIV Suppl. 584. Von den alten Stadtmauern hat bereits R. Pococke Descr. of the East 1745 II pl. XXXII B einen annähernd richtigen Grundriß angefertigt. Sie sind noch jetzt in Gestalt einer wallartigen Erhöhung, stellenweise mit Mauerresten, zu verfolgen, jedoch nicht ohne Unterbrechungen. Im Osten bildete das Meer, im Süden der Talzug des Flusses Pediaios die natürliche Grenze.

Den Hafen der Stadt beschreibt Skyl. 103 als *λιμένα — κλειστὸν χειμερινόν*. Er hatte nur eine enge, leicht versperrbare Ausfahrt, Diod. XX 49, 5 *κατὰ τὸ στόμα τοῦ λιμένος*. 50, 1 *ἔχοντος τοῦ λιμένος στενὸν τὸν ἔκπλουν*. 52, 5 *περὶ τὸ στόμα τοῦ λιμένος*. Nach Plut. Dem. 16 genügten zehn Schiffe, um die enge Ausfahrt zu sperren. Weitere Stellen Polyaen. IV 7, 7. V 20. Stadiasm. 305. Die ursprüngliche Anlage scheint an kleine Küsteninselchen angeschlossen zu haben, s. den Art. Salaminiae insulae.

Zu Ende des Mittelalters muß vom alten Hafen noch wesentlich mehr zu sehen gewesen sein, als jetzt. Steff. Lusignán Chorograffia de Cipro (Bol. 1573) sagt darüber fol. 12: *Appresto di questa città era altre volte un porto chiamato Porto Salaminio, e dopo, Porto Costanzo: il quale tuttavia và destruggendosi dalla marina.* Ganz ähnlich äußert sich Giov. Mariti Viaggi I (Lucca 1769) 160 und fährt fort: *Se ne veggono le vestigie, ma non è ora capace di ricevere se non piccoli battelli, mentre è guasto e ripieno.* Pococke a. a. O. sagt S. 216: *The port is to the South. It seems to have been made by art, and is almost filled up. The small river Pedius empties it self into the sea at this place.* Nach dem Ansatz auf seinem Plan hätte der Hafen innerhalb der jetzigen Küstenlinie, etwa an der Südostecke der Stadt gelegen. Die englische Seekarte 847 ‚Famagousta and Salamis', aufgenommen von Mansell 1849 und Millard 1878/79, verkleinert auf 2074 ‚Cyprus', wiederholt in der französischen Seekarte 3716 ‚Famagouste', verzeichnet eine geradlinige Klippenreihe von der Ostseite der Stadt (die Salaminiae insulae, s. d.), und in deren Fortsetzung nach Süden einen etwas gebogenen Klippenzug, welcher die flache Mündungsbucht des Pediaios im Norden abschließt und als ‚alter Molo' bezeichnet wird. Am Südende der genannten, auf der Karte als ‚alter Hafen von S.' bezeichneten Bucht findet sich nur die Andeutung eines solchen Vorsprungs. Vgl. dazu die Beschreibung im Medit. Pilot II (1885) 291 und Mas Latrie L'île de Chypre (1879) 14f. Meine eigenen Beobachtungen an Ort und Stelle 1887 und 1891 ergaben folgendes. Der schmale und seichte Meeresteil zwischen der Stadt und der östlich vorgelagerten, etwa 1 Meile langen Klippenreihe war bestimmt in irgendeiner Weise für Schiffahrtszwecke nutzbar gemacht. Darauf deuten Blöcke im Ufersand und Mauerlinien, welche sich vom jetzigen Ufer unter dem Wasser gegen die Klippen hin verfolgen lassen. Es können Reste von Werften oder ‚Schiffshäusern' sein, wie man sie in den athenischen Häfen Zea und Munychia unter dem Wasser noch deutlich sieht. Ob unter dieser Anlage der ‚geschlossene Hafen' des Skylax (s. o.) zu verstehen oder letzterer in einem jetzt versandeten inneren Teil des eigentlichen Hafens an der Südseite der Stadt zu suchen ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Daß der äußere Hafen sich südlich der Stadt, in der Mündungsbucht des Pediaios befand, kann keinem Zweifel unterliegen. Doch scheint er nur die nördliche, nach der Stadt zu gelegene Seite dieser jetzt stark verlandeten Bucht eingenommen zu haben, wo ein aus großen Blöcken über dem südlichen Ende der Klippenreihe errichteter Hafendamm gegen die offene See schützte. Diesem Damm gegenüber fand ich am Ufer noch einzelne bearbeitete Steinblöcke und Teile von zementiertem Mauerwerk, weiter südlich gegen die jetzige Flußmündung hin aber keine Spur mehr davon, ebensowenig an der die Bucht von S. im Süden abschließenden Ecke.

Die jetzt ganz flache Bucht von S. erstreckt sich noch am Beginn der historischen Zeit viel tiefer landeinwärts bis zum Dorf Enkomi. Bis dorthin ist vom Fluß angeschwemmter Boden, durchschnittlich nur 1 m über dem Meer. Bei Enkomi steigt das Gelände rasch auf 5—6 m. Dort am innersten Winkel der Bucht muß die älteste, mykenische Ansiedlung gelegen haben, wie die Ausgrabungen bei Enkomi und an den beiden Tumuli gezeigt haben, s. A. S. Murray Excavations in Cyprus 1ff. Mit der Verlandung der Bucht ist dann die Stadt an das Meer gerückt, an die Stelle von S., wo die Funde nicht über klassische Zeit zurückreichen. Über die Küstenveränderung s. Oberhummer Cypern I 123f. Mit jener ältesten, landeinwärts gelegenen Stadt ist wohl auch das hochaltertümliche Bauwerk in Verbindung zu bringen, welches im Volk als ‚Gefängnis der hl. Katharina' (vulgär *Αἰκατερῖνα*) bekannt ist. Es liegt im Felde westlich von S. und stellt sich als ein aus massiven Blöcken bestehender, von einem Tonnengewölbe überdeckter Bau dar. In der antiken Literatur wird es nicht erwähnt, wohl aber von den Pilgern des späteren Mittelalters. Ludolf (reiste 1336— 1341) De itinere Terrae Sanctae (Tüb. 1851) 33, kennt es als ‚Kapelle der hl. Katharina', welche Felix Fabri (1483) Evagatorium III. (Tüb. 1849) an dieser Stelle geboren sein läßt. Ähnlich Steph. v. Gumpenberg (1449) Beschreybung der Meerfart (Frankf. 1561) 35. Joh. Hellfrich (1565) im ‚Reyßbuch des hl. Landes' (Frankf. 1584) 377 (‚Gefängnuß S. Katharinen'). M. Wanner (1507) Pilgerfahrt usw. in Ztschr. d. Pal. Ver. I 1878, 205. H. Stockar (1519) Heimfahrt von Jerusalem (Schaffh. 1839) 26. Io. Cotovicus (1596) Itin. Hieros. (Antverp. 1619) 506 (der es *sacellum divae Theclae* nennt). G. Zuallardo (1586) Viaggio (Rom 1595) 94. L. Tschudi (1606) Reyß (Rorschach 1606) 341. Bernh. v. Hirschfeld (1517) Wallfahrt usw. in Mitt. d. deutsch. Ges. z. Erforsch. vaterl. Sprache in Leipzig I 1856, 87. Fürer von Haimendorff (1566) Itinerarium (Nürnb. 1631) 302. Phil. v. Hagen (1523) bei Conrady Vier rhein. Pal.-Pilgerschr. 277. Dietrich v. Schachten (1491) bei Röhricht-Meisner Pilgerreisen 210. John Locke Voyage (1553) bei Hakluyt II 108. Nic. de Martini (1394/95) in Rev. de l'Orient. Latin III (1895) 632. Lusignan a. a. O. 12, 40. Vgl. dazu H. Knust Gesch. u. Legenden der hl. Katharina und der hl. Maria Aegyptiaca, Halle 1890, 23ff. 45ff. Von Neueren haben das Bauwerk beschrieben Pococke a. a. O. 217. Roß Inselreisen IV 119; Arch. Zeit. IX 1851, 327. Unger-Kotschy Cypern 533ff. (Abb.) und besonders M. Ohnefalsch-Richter On a Prehistoric Building at S., Journ. hell. Stud. IV 1883, 111—116 Taf. 33f. Die Bestimmung des Bauwerks wurde verschieden gedeutet. Die auch von vielen der genannten Pilger erwähnte Quelle im Innern führt Unger zu der Erklärung als Brunnenhaus, während Ohnefalsch-Richter an ein Schatzhaus dachte, das auch als Zufluchtstätte gedient haben mochte. Heute kann wohl nur die schon von Roß vorgebrachte Deutung als Grabkammer, ähnlich den mykenischen Kuppelgräbern, in Betracht kommen, s. A. S. Murray Excavations 2f. Für die Heilighaltung des Ortes seit alter Zeit spricht nicht nur die christliche Legende, sondern auch der in der Nähe befindliche, von Christen und Muhammedanern gleichmäßig respektierte heilige Hain, über welchen s. Oberhummer Cypern 260.

Grabanlagen aus mykenischer (?) Zeit sind ferner die beiden Tumuli bei Aekaterina und bei Enkomi. Ersterer ist von Cesnola Cypern 171 und 1896 von A. H. Smith untersucht worden, Murray a. a. O. 1f. Daran stößt ein Trümmerfeld, und eine Trümmerstraße führt von dort nach S. hinüber. Auf eine Siedlung aus mykenischer Zeit weisen endlich die schon angeführten Ausgrabungen von Murray bei Enkomi.

Von der Topographie der Stadt S. selbst läßt sich bis jetzt, abgesehen von Constantia (s. d.), nur wenig lokalisieren. Eine Burg wird weder in der Literatur erwähnt, noch ist eine solche an Ort und Stelle mit Sicherheit nachzuweisen. Dagegen scheint es A. R. Munro und H. A. Tubbs Excavations in Cyprus, Journ. hell. Stud. XII 1891 gelungen zu sein, in einer an die Südmauer von Constantia anstoßenden, etwa 200 Schritt langen, 40—50 Schritt breiten Anlage den Markt von S. aufzufinden, a. a. O. 67ff. Taf. VII; eine dort gefundene Inschrift *G. PRO. PR. | FOR.* scheint sich auf die Wiederherstellung durch einen Propraetor der Insel zu beziehen. Die *ἀγορά* wird erwähnt Vita Epiph. in Epiphan. op. ed. Dindorf Bd. V S. XIII; vgl. ebd. Bd. I S. 39 § 34 und S. 41 § 35 *ἐμπόριον*. Ein Stadthaus (*curia*) erwähnt Cic. ad Att. VI 1, 6. Ein Gymnasion ist inschriftlich bezeugt; CIG 2630. Le Bas 2756. Rev. arch. N. S. XIII 1866, 440. 443. Auf einen Ort für öffentliche Kampfspiele weist die Athleteninschrift CIG 4472 Z. 23. Einen Hippodrom, nahe der westlichen Stadtmauer kennen wir aus Act. Barn. § 123 und einer von mir veröffentlichten Inschrift S.-Ber. Akad. Münch., Phil.-Kl. 1888 I 342 C. Ebd. habe ich auch über die schon unter ‚Constantia' besprochene Wasserleitung aus iustinianischer Zeit gehandelt.

Kulte und damit verbundene Heiligtümer. Am wichtigsten und bekanntesten war der Tempel des Zeus Salaminios, nach der Sage von Teukros gegründet, fast ebenso berühmt wie jener der Aphrodite zu Paphos, Tac. ann. III 62. Ammian. Marc. XIV 8, 4. Ampel. VIII 20. Iustin. XVIII 5, 1f. Zeus auf Münzen von S. bei Six 287f. Der Tempel scheint in christlicher Zeit noch bestanden zu haben, aber verschlossen gewesen zu sein, wenn anders die in Polyb. vita Epiph. (Epiphan. ed. Dindorf I S. 58 Kap. 53, Auszug ebd. V S. XX) erzählte Wundergeschichte von dem *ναὸς ἀρχαῖος, ὅστις ἐκαλεῖτο Διὸς ἀσφάλεια* sich auf diesen und nicht etwa auf das ‚Gefängnis der hl. Katharina' bezieht, worauf die Lage der christlichen *κοιμητήρια* und die Legende von der Unnahbarkeit des Ortes schließen ließe. Ob das von Munro und Tubbs 106—120 Taf. VI beschriebene Heiligtum mit dem Zeustempel identisch ist, kann erst durch weitere Ausgrabungen klargestellt werden. Nur aus Münzen ist der Kult des Apollon und des Herakles bekannt, Six 299. 280ff. Der Kult des Sarapis, nach Macrob. Sat. I 20, 16 vielleicht durch Nikokreon eingeführt, ist durch eine Widmung unter Ptolemaios III. bezeugt, Newton N. 382. Rev. arch. N. S. VI 1885, 351. Von einem gemeinsamen Tempelbezirk der Athene, der Agraulos und des Diomedes, in welchem Menschenopfer dargebracht wurden, berichtet Porphyr. de abstin. II 54f. und hiernach Euseb. praep. evang. IV 16, 2f. 24. laud. Const. XIII 7. Cyrill. c. Iulian. IV bei Migne 76, 697. Der Menschenopfer gedenkt auch Lact. inst. div. I 21, bringt sie aber mit

Zeus in Verbindung. Artemis findet sich auf einer Münzprägung des Pnytagoras, Six 295, Aphrodite dagegen auf zahlreichen Münztypen von Nikokles bis Nikokreon, Six 285—300. Auf ihren Kult bezieht sich Ovid. met. XIV 759f.: *Signum servat adhuc Salamis; Veneris quoque nomine templum prospicientis habet.* Diese Venus prospiciens wird von manchen als Ἀφροδίτη κατασκοπία, richtiger wohl mit Rücksicht auf Plut. amat. 20 als Ἀφροδίτη παρακύπτουσα erklärt, Engel II 351f. 359. M. Haupt zu Ovid. a. O. Roscher Myth. Lex. I 335. Wie schon oben bezüglich der Erzählung von Anaxarete bemerkt wurde, handelt es sich hier anscheinend um den Kultus der phönizischen Astarte. Der Gebäude für den jüdischen Kultus (Synagoge) wurde oben gedacht, jene für den christlichen unter ‚Constantia' besprochen.

Bezüglich der Gewerbe in S. ist an erster Stelle die Kunstweberei zu nennen, welche in Akesas und dessen Sohn Helikon berühmte Vertreter hatte, s. o. Bd. I S. 1162f. VIII S. 8f. Über die Glasfabrikation daselbst vgl. M. Ohnefalsch-Richter Athen. Mitteil. VI 1881, 202.

Im Mittelalter wird von vielen Pilgern der Ruinen von S. gedacht. Noch Antoninus Martyr aus Placentia (um 570) 1 nennt Constantia eine *civitas pulchra deliciosa, ornata palmis dactylorum* (Dattelpalmen). Von den oben zur ‚hl. Katharina' angeführten Schriftstellern beschreibt Ludolf *Constantia vel Salamina in litore maris sita, ad quam quondam regni fuit portus, et erat civitas nobilissima, famosissima et pulcherrima, ut eius testatur ruina*; Wilbrand von Oldenburg (1212) I 32 *quaedam civitas destructa*; Fabri 236 *ruinae vetustissimae urbis quae dicebatur Salamina.* Besonders ausführlich handelt über S. Conrad Grünemberg 1486, wozu Röhricht-Meisner Pilgerreisen 147ff. Oberhummer Cypern 465 u. o. Art. Constantia. Seit dem Aufblühen von Famagusta ist für S. die Bezeichnung ‚Alt-Famagusta' in Gebrauch gekommen, die wir bei Dietrich von Schachten, Bernhard von Hirschfeld, Philipp von Hagen, Fürer von Haimendorff (‚Salamine — davon noch viel alte Stück Stein und eingefallen Gemäwer daselbst zu sehen') Locke, Hellfrich, Cotovicus, Leonhard Rauwolf (Beschreibung der Raiß usw. 1582, 19 Mark, d. i. ‚Markt' Salamine) wiederfinden. Einen Versuch zur Beschreibung der Ruinen haben zuerst R. Poeocke a. a. O. 216 Taf. XXXII B. A. Drummond Travels (London 1754) 274 und Mariti Viaggi I 158—165 gemacht. Von neueren Reisenden seien erwähnt L. Roß Inselreisen IV 117ff. 123f. Unger-Kotschy Cypern 573ff. L. Palma di Cesnola Cypern 167—172. H. Petermann Reisen im Orient I 364ff. Oberhummer Ztschr. Ges. f. Erdk. 1892, 459—466.

Ausgrabungen unternahmen zuerst Alexander Palma di Cesnola in den J. 1873—1876; sie dienten lediglich der Sammlung von Antiken, welche als ‚Lawrence-Cesnola-Collection' in englischen Privatbesitz kam und zusammen mit Gegenständen anderer Fundorte in dem von A. Cesnola herausgegebenen Werke ‚Salaminia', London 1882, 2. Ed. 1884 beschrieben wurden. Für die Topographie der Stadt bietet das Werk nichts. Rein archäologisch sind auch die Berichte von M. Ohnefalsch-Richter Athen. Mitt. VI 1881, 191—208. 244—255 Taf. VIII, topographisch dagegen dessen Mitteilungen in ‚Die antiken Kultusstätten auf Kypros' (Berlin 1891) 26ff., wiederholt in seinem großen Werke ‚Kypros' (1893), wo auch noch andere für die Topographie von S. und speziell die Kulte beachtenswerte Bemerkungen, s. den Index. So wird dort S. 100 für das älteste S. ebenfalls eine Lage weiter landeinwärts angenommen.

Die Ausgrabungen von J. A. Munro und H. A. Tubbs Journ. hell. Stud. XII 1891, 59—198 Taf. IV—X haben wohl über einige Örtlichkeiten, wie den Markt und den Zeustempel, Aufklärungen gebracht, aber auch sie waren mehr auf die Gewinnung von Museumsfunden, als auf die Aufhellung der Topographie der Stadt gerichtet. Die Ausgrabungen von A. S. Murray Excavations in Cyprus (London 1900) 1—54 Taf. I—XII endlich berühren das historische S. überhaupt nicht, sondern betreffen die vielleicht mit dem ältesten S. in Verbindung stehende mykenische Begräbnisstätte bei Enkomi. [Oberhummer.]

Salampsio (Σαλαμψιώ), Tochter Herodes d. Gr. und der Mariamme, war ursprünglich für Pheroras, den Bruder des Herodes, als Gattin bestimmt, wurde aber von diesem verschmäht und hierauf mit ihrem Vetter Phasaëlos, dem Sohn des gleichnamigen Bruders Herodes d. Gr., vermählt, Joseph. bell. Iud. I 566; ant. Iud. XVIII 130f. 138; vgl. bell. Iud. I 484; ant. Iud. XVI 194. 196. XVII 22. (Im Widerspruch mit allen seinen sonstigen Angaben steht die Behauptung des Joseph. ant. Iud. XVI 228, wonach S. — denn nur um sie kann es sich nach dem Zusammenhang handeln — mit einem Sohne des Pheroras verheiratet worden wäre. Vermutlich liegt eine Verwechslung mit Salome Nr. 2 vor, s. d.). [Stähelin.]

Σαλάμψιοι s. Σαλάσσιοι.

Salangi. S. und Angaesi werden zusammengenannt: Lycophr. Alex. 1058, daraus Steph. Byz. 550. Gemeint ist das angebliche Kolonialgebiet des Diomedes und der Ätoler. Da die Agaesi gewißlich mit dem Portus Aggasus (Plin. n. h. III 103) vor dem Promunturium montis Gargani zusammenzustellen sind, ist ein Anhalt für die Lokalisation der S. gegeben. Da weiter Iustin XII 2, 7 die Lykophronsage in betreff der Ätoler nach Brundisium verlegt, mögen die S. den Salassi entsprechen, Grotefend II 34. Ciaceri denkt in seiner Lykophronausgabe (Catania 1907) 297 an Salpia. [Philipp.]

Salanus. 1) Salanus (die Hss. der Klasse BA haben *Silanus*, was trotz Gilbert und Lindsay auch G. Friedrich schreibt, Herm. XLV [1910] 583. Doch ist *Salinus* vorzuziehen als lectio difficilior; vgl. auch W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 369), bei Martial VI 62 fingierter Name für einen Vater, der seinen einzigen Sohn verloren hat und jetzt von Erbschleichern belästigt werden wird. Wie Friedrich a. a. O. nachweist, hat Martial nicht nur den Stoff, sondern nahezu auch alle Worte des

Epigrammes bis auf die Namen aus Seneca genommen (Sen. ep. 95, 43). [Lieben.]

2) Salanus s. Cassius Nr. 86.

Salaphitanum *oppidum*, eines der 30 *oppida libera* der Provinz Afrika, unbekannter Lage, Plin. n. h. V 30. [Dessau.]

Salapia s. Salpia.

Salapina lacus s. Salpia.

Salapola s. Sagapola.

Σάλαρα (Ptolem. II 4, 9), Stadt der Turduler in Hispania Baetica, wohl = lat. *Salaria* (s. Salaria). [Schulten.]

Salarama, inschriftlich bekannter Ort bei Sindjerli Khan, nordöstlich von Ikonion, Cronin Journ. hell. Stud. XXII 368. Ramsay Österr. Jahresh. VII Beibl. 88. [Ruge.]

Salarameus (Σαλαραμεύς), Epiklesis des Zeus auf einer Weihinschrift aus Sindjerli Khan (sechs Stunden von Ikonion), Cronin Journ. hell. Stud. XXII (1902) 368, nr. 141, sicher von dem unbekannten Ortsnamen abgeleitet. [Adler.]

Salaria (Σαλαρία). 1) Stadt der Oretaner in Hispania Tarraconensis bei Ptolem. II 6, 58, Plin. III 25 (*col. Salaria* CIL II p. 448. 710), heute Ubeda la Vieja (Prov. Baeza). Ob die *castaneae Salarianae* bei Plin. XV 94 hierher gehören, ist ungewiß.

2) Nach Ptolem. II 2, 60 Stadt der Bastetaner, wohl identisch mit dem § 58 genannten.

3) Stadt der Baetica (Ptolem. II 4, 9). [Schulten.]

Salaria via, eine uralte Handelsstraße, die danach ihren Namen führte, daß auf ihr die Sabiner ihren Bedarf an Salz aus Rom bezogen. Dieser Verkehr scheint unter dem Schutze eines Vertrages gestanden zu haben (Plin. h. n. XXXI 89. Fest. 326), wohl jenes *foedus cum rigidis aequatum Sabinis*, dessen Text noch dem Horaz bekannt war und das man jedenfalls der Königszeit (Hor. epist. II 1, 24), wahrscheinlich dem Tullus Hostilius zuschrieb (Dionys. III 33). Sie ging von dem Collinischen Tore aus (Fest. 326. Strab. V 3, 1) und begleitete bis Eretum, wo sie sich mit der via Nomentana vereinigte (Strab. a. O., vgl. Suet. Nero 48, 1), das linke Ufer des Tiber (Liv. VII 9, 6), so daß man sie vom Ianiculus aus überschauen konnte (Mart. IV 64, 18). Von dort trat sie in das sabinische Bergland ein, endete aber zur Zeit des Strabon schon nach einer kurzen Strecke (ἥ τε Σαλαρία ὁδὸς οὐ πολλὴ οὖσα), wahrscheinlich bei Reate, das nur 49 Millien von Rom entfernt war. Dem entspricht es, daß die Göttererscheinung, die einem Reatiner auf dem Wege nach Rom zuteil geworden sein soll (Val. Max. I 8, 1), auf der v. S. lokalisiert war (Cic. de nat. deor. III 5, 11; vgl. Suet. Vesp. 12). Augustus gab ihr in den J. 16—11 v. Chr. eine weitere Fortsetzung, die sich zuerst im Tale des Avens (Velino) aufwärts zog und dann nach Überschreitung der Wasserscheide hinter Falacrinum in das Tal des Truentus (Tronto) eintrat, um dann über Asculum Picenum das Adriatische Meer bei Castrum Truentinum zu erreichen (CIL IX 5943. 5950. 5954). Anfangs hat man, wie das angeführte Zeugnis des Strabon beweist, diese Fortsetzung noch nicht der v. S. zugerechnet; doch wurde ihr Name später auf die ganze Wegestrecke von Rom, nicht nur bis Castrum Truentinum, sondern auch weiter am Meer entlang bis Hadria ausgedehnt (Itin. Anton. 306). Bei Cutilia mußte Traian im J. 111 n. Chr. die Straße durch Substruktionen gegen Bergrutsche schützen (CIL IX 5947). Von anderen Herstellungsarbeiten an ihr zeugen Meilensteine des Maxentius, des Magnentius, des Iulian und des Valentinian I. (CIL IX p. 582). Ihre Stationen sind nach dem Itinerarium Antoninianum und der Tabula Peutingeriana zusammengestellt CIL IX p. 204. Die Curatores viae Salariae waren wohl meist Praetorier (Dessau 1153. 1123 = CIL VI 1509. XIV 2405); doch findet sich das Amt auch bei Tribuniciern vor der Praetur (CIL VIII 22721 = Dessau 8978).

Schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. hatte die v. S. eine andere Fortsetzung erhalten, die über Amiternum an das Adriatische Meer bei Castrum Novum oder Hadria führte. Sie war von dem Consul L. Caecilius Q. f. Metellus (142 oder 117 v. Chr.) erbaut (Dessau 5810 = CIL IX 5953), und nach ihm hatte man die ganze Straße, wahrscheinlich auch ihre Anfangsteile vom Collinischen Tore an, in via Caecilia umbenannt (Dessau 5799 = CIL VI 31603; vgl. o. Bd. III S. 1173). Doch ist dieser Name nur durch eine einzige Inschrift bekannt geworden. Schon zur Zeit des Cicero (de nat. deor. III 5, 11) war er, wenigstens für den ältesten Teil der Straße, in Vergessenheit geraten, während der Name der v. S. sich bis in die späte Kaiserzeit erhalten hat (Dessau 7912 = CIL VI 10241. Itin. Anton. 306). [Seeck.]

Salariarii sind Leute, die ein *salarium* beziehen, vgl. Digest. XVII 1, 10, 9. Einen *medicus salariarius civitatis Ferentiensium* lernen wir durch CIL XI 3007 kennen, einen *hydraularius* (d. i. einen Wasserorgelspieler) *salariarius* durch CIL III 10 501. Die durch zwei Inschriften aus Brigetio (CIL III 10 988. 11 011) bekannt gewordenen S. legionis I. adiutricis dürften nach einer treffenden Vermutung Mommsens (vgl. Ephem. epigr. II p. 424) zu den *evocati* dieser Legion zu rechnen sein, da die *evocati*, wie oben Bd. VI S. 1150 bemerkt wurde, kein *stipendium*, sondern ein *salarium* erhielten. Für Mommsens Annahme spricht übrigens auch der CIL XI 19 erwähnte *optio evoc(atorum) salar(iarius)*. Vgl. im übrigen Mommsen Ephem. epigr. V p. 151. Marquardt St.-V. II^2 544. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 46. 77. [Fiebiger.]

Salarium, ‚Salzgeld' (Plin. n. h. XXXI 89. Mommsen St.-R. I^3 300, 3 vergleicht treffend unser ‚Nadelgeld') nannte man in Rom jedes Honorar oder Gehalt, das an Personen von Stand gewissermaßen ehrenhalber gezahlt wurde; z. B. Dig. II 15, 8, 23: *si in annos singulos certa quantitas alicui fuerit relicta homini honestioris loci veluti salarium annuum.* Vgl. auch Dig. XV 3, 21. XVII 1, 7. 1, 56, 3. 2, 52, 8. XXXIII 1, 19, 2. XLIV 7, 61, 1. Typisches S. ist das Honorar des höheren Lehrers und Arztes, ebenso das Jahresgehalt, das solchen Männern von Staat oder Gemeinden bewilligt wird (nach Dig. L 9, 4, 2 dürfen die Decurionen *salaria* bewilligen *ob liberalem artem vel ob medicinam*; vgl. auch XXXIV 1, 16, 1). Wenn

der Vertreter eines solchen freien Berufes sein gebührendes Honorar nicht erhält, kann er gegen den Schuldner nicht mit der *actio locati conducti* klagen, weil nach römischem Recht kein Lohnvertrag vorliegt. Vielmehr muß er sich an den zuständigen Oberbeamten wenden, der ihm auf dem Wege einer außerordentlichen Cognition zu seinem Gelde verhilft (Mommsen St.-R. I^3 304, 1. Girard-Mayr Gesch. d. röm. Rechts II 634. Dig. L 13, 1: *praeses provinciae de mercedibus ius dicere solet, sed praeceptoribus tantum studiorum liberalium*, und ebenso für die *medici*). Rechtlich gleich behandelt wurden die Gehälter, die in der Kaiserzeit die Provinzstatthalter ihren Gehilfen von Stande zu bewilligen pflegten, Dig. L 13, 1, 8: *si comites salarium petant, idem iuris est, quod in professoribus placet*; vgl. auch Dig. I 22, 4. Speziell das S. der Assessoren der Statthalter wird öfter erwähnt, so z. B. Dig. L 13, 4: *Divus Antoninus Pius rescripsit, iuris studiosos, qui salaria petebant, haec exigere posse*, dazu Mommsen St.-R. I^3 303, 3.

In der Staatsverwaltung heißt S. das Gehalt, das seit Augustus an sämtliche Beamte senatorischen wie ritterlichen Standes, die außerhalb Roms Dienst taten, bezahlt wurde. Die betreffenden Summen waren eigentlich nicht als Vergütung für Dienstleistungen, sondern als Ersatz für die Unkosten gedacht, die sich bei der Amtsführung ergaben. Unter der Republik waren den Beamten schwankende Spesen (*vasarium* u. ä.) bewilligt worden. Augustus ersetzte diese Bezüge durch das feste S. Das S. des Proconsuls betrug z. B. jährlich 1 Million Sesterzen (Cass. Dio LXXVIII 22, 5; vgl. Tac. Agric. 42. Im allgemeinen über die Gehälter: Cass. Dio LII 23, 1. LIII 15, 5. Mommsen a. a. O. 302ff.). Von den Offiziersgehältern ist bekannt, daß der Tribunus semestris der Legion ein S. von 25 000 Sesterzen erhielt (CIL XIII 3162 II). Daraus hat v. Domaszewski Rangordnung d. röm. Heeres (= Bonn. Jahrb. CXVII) 140f. die übrigen Gehaltsätze, sicher im wesentlichen richtig, entwickelt. Danach hätte der Tribunus angusticlavius 50 000, der Praefectus alae 60 000, der Tribunus laticlavius 80 000, der Tribun der städtischen Vigiles gleichfalls 80 000, der Tribun einer Cohors urbana 100 000 und der einer Cohors praetoria 120 000 Sesterzen im Jahr erhalten. — Über die Gehaltsklassen der kaiserlichen Verwaltungsbeamten s. Art. Sexagenarii, Centenarii, Ducenarii, sowie Procurator.

In der Armee ist S. das Jahresgehalt und überhaupt das Dienstjahr der Evocati und sonstiger im Heeresverband stehender Personen, die nicht eigentlich Soldaten sind, also auch kein Stipendium erhalten. Für das S. der Evocati s. CIL VI 2495. 2589. 3419. CIL XI 19. Domaszewski a. a. O. 77. Die Inschrift CIL III 10501 nennt einen *hydraularius salariarius leg(ionis) II*. Dieser Wasserorgel-Spieler bezog also, gewissermaßen als Künstler, ein S. Andere der Armee angehörige Salariarii: CIL III 10988. 11011. Gegen die Regel ist es natürlich, wenn in der Inschrift CIL V 8275 ein gewöhnlicher Legions-Centurio seine Dienstjahre *salaria* nennt. [Rosenberg.]

Salarius. 1) In sullanischer Zeit, angeblich von P. Varenus ermordet (Cic. pro Vareno frg. 6 [ed. C. F. W. Müller IV 3, 232] bei Quintil. inst. or. VII 1, 9), jedenfalls aus Umbrien, wo der Name z. B. in Mevania vorkommt (CIL XI 5123: *Salaria C. l. Hilara*). [Münzer.]

2) C. Salarius Aptus, ein Töpfer, der in la Graufesenque (Südgallien) um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. glatte und verzierte Gefäße aus Terra sigillata herstellte, CIL II 4970, 453. XIII 10 010, 1704. Déchelette Vases céram. orn. I 81. 84. 298. [Oxé.]

Salaros, nach Ptolem. VI 8, 7 (Σάλαρος ed. Wilberg; Σάραλος ed. Nobbe) Küstenfluß Karmaniens, zwischen den Ortschaften Rogana und Masis, vgl. auch Marc. Heracl. p. mar. ext. I 28; wie schon im Art. Hyktanis o. Bd. IX S. 104, 27ff. bemerkt ist, identisch mit dem östlich auf den Hyktanis = Ǧagīn folgenden Rūd Rāhiǧ. [Herrmann.]

Σάλαρς, libysche Insel, nur von Steph. Byz. erwähnt; unbekannt. [Fischer.]

Σάλας (männlich) heißt bei Strab. VII 1, 3 p. 291 die thüringische Saale, ein Name, welcher einer lateinischen (weiblichen) Benennung *Sala* (s. d.) entspricht; vgl. ὁ Σάλας mit ὁ Μόσας = *Mosa* (Maas), Λουπίας = *Lupia* (Lippe), Ἀμασίας = *Amisia* (Ems) u. a. Der Name (Holder II 1300: *? Salas*) ist mindestens keltisch, wenn nicht älter. Strabon a. a. O. streut in seine geographische Beschreibung von Germanien eine geschichtliche Notiz über den älteren Drusus ein, der gelegentlich seiner Kriegführung und Organisationstätigkeit zwischen Saale und Rhein den Tod gefunden habe: ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμός, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός usw. Drusus starb nämlich infolge eines Sturzes mit dem Pferde im J. 9 v. Chr., und zwar, wie aus Strabon gefolgert werden darf, in der Gegend der Saale (Mommsen R. G. V 27, 1); aus den übrigen Quellen geht nur hervor, daß er auf dem Rückmarsch nach dem Rhein ums Leben kam, Fischer Röm. Zeittafeln 413 und Stein o. Bd. III S. 2714. Allerdings ist der Σ. auch für die in den Zuidersee mündende Yssel gehalten worden (s. Literatur in Pauly R.E. Art. Sala Nr. 1). [Keune.]

Salassi, nach Cato bei Plin. n. h. III 134 sollen *Lepontii et S. Tauriscae gentis* gewesen sein. Ebenso nennt Polyb. II 15. 28. 30 (vgl. Steph. Byz.) die Tauriner Taurisker. Abgesehen von Appian Hann. 5, der Turin Taurasia nennt, heißt das Volk bei der genannten Stadt stets Tauriner, so bei Polyb. III 60. Plin. n. h. III 123. Strab. IV 204. Während die Taurisker uns als Kelten erscheinen, ist dies bei den Taurinern noch viel weniger sicher, im Gegenteil, Strabon nennt a. a. O. die Tauriner ein ligurisches Volk, ebenso Plin. a. a. O. (Mit *Tar-* und *Taur-* zusammgesetzte Ortsnamen sind in Frankreich [*Tauroenta, lacus Taurus* Avien. o. m. 610; vgl. Hohe Tauern], Italien und Spanien häufig, und wohl ligurischen Stammes). Gewißlich sind die S. identisch mit dem Volk, das Massalia den Namen gegeben hat, mit den Salyes (Namensform: Hirschfeld Kl. Schr. 11) oder Salluvii (kaum mit dem afrikanischen

S.). Diese gelten zwar auch gelegentlich als Kelten (Liv. ep. LX), meist aber als Ligurer (Obseq. 30. 32); am klarsten äußert sich Strab. IV 203: die Salyer werden von den alten Griechen als Ligyer bezeichnet, von den Späteren aber als Keltoligyer (vgl. Strab. 180. 184; auch Liv. XXI 38, 5 nennt die *Taurini Semigalli*). Durch den Keltensturm aus dem Tal des Rhon verdrängt, werden die Salyer zum Teil als S. nach Oberitalien geworfen (Liv. V 35), wo sie Herren der Alpenpässe (Liv. XXI 38) und eines goldreichen Gebietes werden (Strab. IV 205). Wir werden die S. also durchaus als Ligurer zu bezeichnen haben, jedoch zugeben, daß unter dem Einfluß der Kelten eine Keltisierung eintrat. Sie sind ebenso wenig Kelten wie Libiker und Laever, die ebenfalls auch in der gemeinsamen alten Heimat bei Massalia (Plin. n. h. III 33) nachweisbar sind, von Nissen (und Polyb. II 17, 4) aber als Kelten bezeichnet werden (vgl. auch den Art. Lepontii). Die S. beherrschten die schon von Caesar gelegentlich benutzte Straße von Aosta durch das Tal der Isère nach Vienne (Strab. IV 208), ihre Wildheit verhinderte aber die rege Benutzung dieser Straße. 143 befehden sich S. und Libiker wegen der Goldgruben von Eporedia, die Römer mischen sich ein (Liv. ep. 53. Obseq. 21. Oros. 5, 4. Dio frg. 74, 1. Strab. IV 205), um selbst das Goldbergwerk zu bekommen, und gründen nach einem Sieg über die S. im J. 100 (Vell. I 15. Plin. n. h. III 123. Ptolem. III 1, 34) die *colonia Eporedia*, deren wahrscheinlich, aber nicht sicher keltischer Name natürlich nichts für die einstige Nationalität der S. beweist (Herrschaft der keltischen Insubrer daselbst; vgl. den Art. Insubres). Die Kolonie floriert aber erst seit der völligen Vernichtung der räuberischen S. unter Augustus, 25 v. Chr. (Strab. IV 205). Varro Murena findet 36 000 Seelen nach dem Kampfe vor, darunter 8000 Männer, die alle als Sklaven verkauft wurden (Strab. a. a. O. Cass. Dio LIII 25 und frg. 79). Zur Sicherung ward Augusta Praetoria angelegt (Strab. a. a. O. Ptolem. a. a. O.; die Zahlen sind nach Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt 435 unhaltbar, doch handelt es sich nur um 36 000 S., nicht 44 000, so daß, wenn wir darunter $\frac{1}{4}$ waffenfähige Männer rechnen, nur 1000 Mann gefallen oder entkommen sind, wie dies die Inschrift vom J. 23 bestätigt). Hier in Aosta hat sich die Basis einer Statue des Kaisers Augustus gefunden, die die *Salassi incol(ae)* 23 oder 22 stifteten, also wurden einige der Überlebenden in der Militärkolonie angesiedelt: CIL V p. 756. Not. d. scavi 1894, 367—369 und Frutaz Bullet. de soc. acad. d'Aoste 1894. [Philipp.]

Σαλάσσιοι (so nach den Hss.; Σαλάμψιοι die Vulgata), Volksstamm in Mauretania Caesariensis, Ptolem. IV 2, 20 p. 604 Müll. Ein *pre(fectus?) gentis Salas.* wird in der Inschrift CIL VIII 19 923 erwähnt. [Dessau.]

Σαλάτας ποταμός Ptolem. IV 1, 2 (var. Σάλα, Ἀσάλα), *Salat flumen* Agrippa bei Plin. V 9; heute W. bu Regreg (vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 346ff.); identisch damit ist der *Salensis fluvius* beim Geogr. Rav. 164 und der Σάληξ bei Philostr. v. Apoll. 5, 1; Müller z. d. St. zieht auch noch den Σάλγας des Steph. Byz. heran. Sicherlich nicht von dem Σ. verschieden ist der bei Ptolem. IV 6, 2 an dem südlichen Teil der Westküste Libyens erwähnte Σάλαθος, wie Müller glänzend erwiesen hat (zu Ptolem. IV 6, 1 p. 730). An der Mündung des Flusses lag die Stadt Σάλα Ptolem. IV 1, 2 (Σάλαθος IV 6, 2). Mela III 104. Geogr. Rav. 163, 3; *Salaconia* (= *Sala colonia*) Itin. Ant. II 4; heute Slâ (vgl. Vivien de Saint-Martin a. a. O. 349. 358). Die Anwohner des Flusses sind die Ptolem. IV 1, 5 genannten Σαλῖνσαι (var. Σαλιηνσαι, Σαλιναι; vgl. Geogr. Rav. 7, 11 u. 158, 11 mit Müllers Verbesserung zu Ptolem. p. 585); IV 6, 6 kehren sie im inneren Libyen wieder als Σαλάθιοι (var. Σάλθοι, Σελθοι); bei Plinius *Selatiti* (var. *Selatici, Velatiti*), beim Geogr. Rav. 164, 4 *Selitha civitas*. [Fischer.]

Σαλατέραι, nach Ptolem. VI 11, 6 ein sonst nicht nachweisbares Volk in Baktriane neben den Zariaspai am Oxos. [Herrmann.]

Σαλάθα, (Ptolem. VII 2, 22), nicht identifizierte Ortschaft im Innern von India extra Gangem, am Ostfuß der Δάμασσα ὄρη. [Herrmann.]

Σάλαθος s. Σαλάτας ποταμός.

Salauris, eine ehemalige Stadt an der spanischen Ostküste, zwischen Barcelona und Ebro, bei Avien. or. mar. 513; vielleicht identisch mit dem *Solirin* der iberischen Münzen (Mon. ling. Iber. nr. 35 b) und heutigem Kap Salou (bei Tarragona). [Schulten.]

Salautensis *stirps*. Anth. lat. 156, 7 ed. Riese (Poet. lat. min. ed. Baehrens IV 343) von einer Frau, die ihren Ehemann zu prügeln pflegte: *illa Salautensi magis est de stirpe creata*. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1304/5 erklärt S. für einen Ort, aber Riese a. a. O. Index II 365 *stirps Sabautensis* (so!) bezieht es wohl richtiger auf eine Person, gleich den v. 1 und 2 genannten Namen. [Keune.]

Salavus *vicus* (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1305), unbekannter Ort, als Prägestätte auf merowingischen Münzen angegeben. Prou Catal. d. monn. mérov. de la bibl. nat. 2414f. (p. 495, unter der Civitas Pictavorum, Gebiet von Poitiers). Belfort Monn. mérov. (III p. 169) 3957 *Salavovi(co)* und 3956 *Salaovico*. Der Name S. ist keltischen Ursprungs, vgl. Holder a. a. O. I 316: *-avo-* (*Cassavus, Mars Lacavus, Segusiavi* usw.). [Keune.]

Salbake, Salbakon (ἡ Σαλβάκη oder τὸ Σάλβακον), Name eines Gebirges, eines Flusses und eines Sees im kleinasiatischen Karien. An mehreren Stellen ist Ἀλβάκη überliefert. Beide Namen haben anscheinend ein nichtgriechisches Gepräge.

1) Σαλβάκη CIG II 2761, 7f.: Ἀπολλωνιατῶν τῶν ἀπὸ Σαλβάκης. Aus dieser Inschriftstelle hat Boeckh Ptolem. V 2, 15 M. verbessert. C. Müller gibt dort πρὸς Ἀλβάνῳ corr. Ἀλβάκῳ. Die Codices bieten: Ἀλβανῷ, Λαβάνῳ, Λαμβάκῳ· *Labacadinum, penes Labanum* und bei Ἡράκλεια πρὸς Ἀλβάνω (scheint Setzfehler zu sein): Ὄλβα. Die anderen Stellen, wo anscheinend derselbe Name S. vorkommt, sind verderbt über-

liefert; vgl. Waddington Rev. Num. 1853, 173. Es scheint, daß es ein Adjektiv *Σάλβακος*, *Σαλβάκη*, *Σάλβακον* (neben *Σαλβάκειος*, *Σαλβάκιος* Hermol.-Steph. Byz. *Ἡράκλεια*) gab, das dem Namen der am südöstlichen Fuß des Gebirgs gelegenen Stadt Herakleia (jetzt Wakúf bei Karahissar) als unterscheidendes Attribut beigelegt wurde, Concil. Chalc. 581 Notit. episc. I 324 (*Ἡρακλείας Σναλβάκης*). Imhoof-Blumer Abh. Akad. Münch. XVIII (1890) 667. Head-Svoronos *Ἱστορ. Νομ.* II 135. Hermol.-Steph. Byz. s. *Ἡράκλεια* weisen die Codices teils *Ἡράκλεια Ἀλμακίς*, teils *Ἀλκμάνιος*, *Ἀλμάκιος*, *Ἀλκμάνιος* u. ä. auf. Boeckh (s. o.) korrigierte *Ἀλβάκιος* oder *Σαλβάκιος*. Hierocl. 688, 11 ed. Parthey zeigt die Leidener Hs. den offenbaren Fehler *Ἡρακλείας* (in den Nominativ verbessert von I. Bekker), *Σαλαβακόνος*, andere *Ἀλαβοκόνος* u. ä. Boeckh emendierte *Σαλβάκειος*. Eine andere (spätere?) Form des Namens war *Σάλβακος*. Der Genitiv als Zusatz zu *Ἡράκλεια* in den Notitiae III 278. VIII 376. X 393. XIII 245, Spuren in den Verschreibungen bei Ptolemaios (s. o.). S. war der Name eines Grenzgebirges zwischen dem kleinasiatischen Karien und Phrygien (Ramsay-) Reinach Chronique d'Orient I 310: Croquis de la Vallée du Lysis. H. Kiepert FOA IX. Zwei Städte werden im allgemeinen diesem Gebirgsgebiet zugerechnet: Apollonia (s. den Art. Apollonia Nr. 19 o. Bd. II S. 116), in der Hochfläche (894 m) beim jetzigen Mendét und Herakleia (s. Bd. VIII S. 432f.) beim jetzigen Wakúf. Inschriften: Bull. hell. IX année I—IV (1885) Inscr. de Heraklea Salbace, Apollonia Salbace, Sebastopolis. Der von Nordwesten nach Südosten streichende, im südlichen Teil Marmor, im nördlichen Glimmerschiefer zeigende Gebirgszug heißt jetzt Buba dau und erhebt sich im Buba dau oder Beschík Kajá bis zu 2370 m Meereshöhe. Von ihm gehen Zuflüsse zum Harpasos nach Süden, z. B. Timeles und Morsynos, nach Norden zum Lykos, z. B. Kapros, Asopos. Im Altertum scheint die südöstliche Hochfläche auch zum S. gerechnet worden zu sein, Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 180, 92ff. Karte des Westl. Kleinasiens 4. [Bürchner.]

Salben. Die gewöhnlichsten Bezeichnungen für die kosmetischen S. sind *μύρον*, *unguentum*. Nach Athen. XV 688 c stammt *μύρον* von *σμύρνη*, das bei den Äolern statt *μύρρα* gebräuchlich gewesen sei, weil die meisten S. mittels Myrrhe bereitet wurden. Zuerst findet sich *μύρον* bei Archilochos (Athen. a. a. O. = frg. 31. 30 *ἐσμυρισμένας* Bergk). Wahrscheinlich ist *μύρον* ein semitisches Lehnwort. hebr. *môr*. aram. *mûrâ*, arab. *murr*. Das *σ* von *σμύρνη* ist wohl nur Zusatz nach Analogie von *σμικρός* u. a. (Kühner-Blass I 76. Schrader Reallex. 566f.). Das lat. *unguentum* ist verwandt mit ai. *anácti* ‚salbt, bestreicht, schmückt', *añjanam* ‚Salbe', ahd. *ancho* ‚Butter', mhd. *anke*, nhd. (schwäb. alem.) *Anke* (Walde Lat.-etym. W. 851). Der gemeine Mann bediente sich in der ältesten Zeit, bevor Öl und ausländische Parfüme bekannt waren, der Butter zum Salben, wie Hekataios von den thrakischen Paionern erwähnt (Athen. X 447 d), ein Gebrauch, den Sidonius Apollinaris XII 7 noch bei den Burgundionen vorfand (Schrader 121. 567). Die Römer nannten die eigentlichen Parfümerien zuerst *unguenta exotica* (Plin. XIII 24). Andere Bezeichnungen sind *ἄλειμμα* (vgl. Corp. gloss. lat. II 211, 2. 225, 5), *χρῖμα*, *χρῖσμα* (Diosc. I 19, 2 Wellm.), *μύρωμα* (Arist. Eccl. 1117), doch werden sie wie auch *unguentum* für die verschiedenen Öle, Fette und Essenzen gebraucht. *Χρῖσμα* bezeichnet sehr oft die medizinische S. (vgl. Diosc. I 8, 3. 21. 66, 3. Aristid. XLX 21ff. Keil), im Gegensatz zu *μύρον* steht es Xen. anab. IV 4, 13, wo es Fett bedeutet. Sich salben heißt bald *ἀλείφεσθαι*, *μυρίζειν* (Lukian. Luc. 51), bald *χρίεσθαι* ebd. 12. Zum Unterschied von den flüssigen Ölen *σταχτά* (Arist. Plut. 529) oder *ψαιστά*, werden die S. *παχέα*, *odores* genannt (Athen. II 46 a. Theophr. de odor. 39. Plin. XIII 7; vgl. Sprengel zu Diosc. 367), während *μύρον* und *unguentum* beide Begriffe umfassen. Bei Diosc. I 43, 3 u. ö. steht *μύρον* für *ἔλαιον* (Blümner Technol. I² 359).

Die alten Völker liebten es, den Körper mit allerlei Ölen und S. einzufetten. Da diese Sitte bei den südlichen Völkern besonders beobachtet wird, mußte ein gewisses Bedürfnis darnach vorliegen (vgl. Sigismund Aromata 57). Jedenfalls hielt man das S. mit Öl für gesund (Plin. XIV 150. XXII 114 *intus mulso, foris oleo*). Nach Athen. I 24 d salbte man sich, damit die Leiber nicht, nachdem das Wasser des Bades vertrocknet war, zu sehr verhärteten. Wohlriechende S. zu verwenden, ist orientalische Sitte. Das Morgenland ist die Heimat der aromatischen Pflanzen. Dort gelang es zuerst, den flüchtigen Wohlgeruch an Fette und Öle zu binden und duftende S. zu bereiten. Sie dienten dazu, den unangenehmen Geruch der starken Ausdünstung, die durch die große Hitze bedingt war, zu beseitigen (vgl. Plin. XIII 3). Je mehr diese Wohlgerüche gefielen, um so zahlreicher wurden ihre Arten, um so verbreiteter ihr Gebrauch. Daß die Babylonier sie schon üppig zur Salbung des ganzen Körpers gebrauchten, bezeugt Herodot. I 195. Ob sie die S. selbst erfanden oder ihre Bereitung von den Ägyptern lernten, wird kaum zu entscheiden sein. Sigismund 61. 65 hält die Ägypter für die Erfinder. Bei ihnen lernten wahrscheinlich die Israeliten die S. kennen, von denen sie im Kultus (Exod. XXX 25) — Moses ließ auf Gottes Geheiß durch S.-Mischer aus verschiedenen Aromaten ein heiliges Salböl bereiten — und im täglichen Leben reichlich Gebrauch machten (vgl. das Hohelied Vulg. I 2. 3. IV 10. 14. Vulg. Ecclesiast. XXIV 20ff. Ev. Luc. VII 37f. Matth. XXVI 7ff. Joa. XII 3). Auch die Lydier waren als S.-Liebhaber bekannt, was zu ihrer Weichlichkeit paßte (Athen. XV 690 b). Demnach waren nicht die Perser die Erfinder der Wohlgerüche, wie Plin. XIII 3 meint (vgl. Hor. carm. I 38, 1), sondern sie fanden sie bei der Eroberung Babylons vor und bildeten sie zur höchsten Üppigkeit aus. Nach dem Buche Esther II 12 wurden die für den König bestimmten Jungfrauen sechs Monate mit Myrrhenöl gesalbt und sechs andere Monate mit allerlei S. und Spezereien behandelt, bevor sie zu ihm kommen durften. Artaxerxes schickte dem Antalkidas über Tafel den eigenen Kranz, den er in die

köstlichsten S. getaucht hatte, eine Gunstbezeigung, die jeden in Erstaunen setzte (Plut. Artax. 22. Athen. II 48 e). Bei der Eroberung von Damaskus fanden sich, wie Parmenio dem Alexander berichtete, vierzig S.-Bereiter unter dem gefangenen Trosse des Großkönigs (Athen. XIII 608 a). Ebenso erbeutete Alexander im Lager des Dareios bei Issus eine kostbare Kassette mit S. (Sol. XLVI 1. Plin. XIII 3. VII 108). Im Badezimmer traf er goldene S.-Flaschen, und das Gemach duftete von Aromaten (Plut. Alex. 20). S. fanden auch die Zehntausend auf ihrem Rückzug in Armenien (Xen. anab. IV 4, 13). Aus dem Morgenland kam mit dem Namen auch der Gebrauch von Parfümen zu den Griechen. Schon Homer hatte Kenntnis davon, obwohl man sich sonst zu seiner Zeit mit Öl salbte (Athen. XV 688 d). Aphrodite salbt Hektors Leiche mit duftendem Rosenöl (Hom. Il. XXIII 186) und Hera sich selbst mit einem wohlriechenden Öl (Il. XIV 172). Zur Zeit des Archilochos und Alkaios war das S. bereits im Schwang (Athen. XV 688 c. 687 d = Alk. frg. 36 B.), ebenso rühmt es Anakreon (ebd. 687 e = frg. 9). Zwar war es als Mittel zur Verweichlichung vielfach verachtet, während der Gebrauch des Öles, das man in den Gymnasien verwendete, als Zeichen der Männlichkeit galt (Xen. sympos. II 3). Darum stellt Sophokles die Aphrodite und Athene einander gegenüber, die eine der S., die andere des Öles sich bedienend (Athen. XV 687 c = frg. 334 N.). Auch die Soldaten Xenophons benutzten nur im Notfalle Fette und S. statt des Olivenöls (Xen. anab. IV 4, 13). Gesetzgeber, wie Solon und Lykurg verboten den Verkauf der S. (Athen. XIII 612 a. XV 687 f), und die Lakedaimonier verwiesen die S.-Bereiter des Landes (ebd. 686 f. Sen. nat. quaest. IV 13, 8). Noch Sokrates hielt eine strenge Strafrede gegen das Parfümieren (Xen. symp. II 3), und Chrysipps Definition von *μύρον* beweist ebenfalls seine Geringschätzung der Wohlgerüche (Athen. 686 f). Trotzdem fand man die Parfüme so angenehm, daß Aristipp sich beklagt, daß die Verweichlichten sie so in Mißkredit gebracht haben (Sen. de benef. VII 25, 1). Ähnlich ging es bei den Makedoniern, die in Persien mit dem S.-Luxus bekannt wurden und sich ihm bald ergaben, obwohl Alexander die Seinen tadelte, die zum Einreiben und zum Bade S. statt Öl benutzten, und Verweichlichung davon fürchtete (Plut. Alex. 40). In der Folgezeit wurde die S.-Verschwendung in Griechenland und Makedonien nur um so ärger, da sich übrigens schon früh Verteidiger gefunden hatten, die die S. anregend für die Tätigkeit des Hirnes und Herzens nannten (Athen. XV 687 d ff.). In Athen ließen sich die Schwelger fast jeden Körperteil mit einer besonderen S. einreiben, mit ägyptischer Füße und Schenkel, mit phönizischer Kinnbacken und Brust, mit sisymbrischer den Arm, mit Amarakus-S. Haar und Augenbraunen, mit Serpyllon-S. Kniee und Nacken (Athen. XV 689 e), und ein Vers rühmt das angenehme Gefühl, das das S. durch schöne, weiche Hände hervorbringe (Athen. XII 553 c). Man hielt es für reizend, von S. zu glänzen. Um verführerischer auszusehen, färbte sich Demetrios Phalereus das Haupthaar gelb, und salbte das Gesicht und den ganzen Körper (Athen. XII 542 d). Bei seinen Gastmählern wurden die Gäste von der Decke her mit Wohlgerüchen besprengt (ebd. 542 c). Ebenso wurden am syrischen Hofe die Kränze der Gäste vor dem Trinkgelage durch herumgehende Diener aus kleinen Schläuchen mit babylonischer S. benetzt (Athen. XV 692 c). Bei dem Hochzeitsmahl des Makedoniers Karanos erhielt jeder der zwanzig Teilnehmer nach jedem Gang ein silbernes und ein goldenes Gefäß mit S., eine Kotyle (ca. 1/4 l) enthaltend, zum Geschenke (Athen. IV 129 a ff.). Bei dem prunkvollen Aufzug des Antiochos Epiphanes zogen auch zweihundert Frauen mit, die aus goldenen Gefäßen Wohlgerüche sprengten (Athen. V 195 b). Darauf wurden im Gymnasium fünf Tage lang alle aus fünfzehn großen goldenen Gefäßen mit Krokus-S. und aus ebenso vielen mit Zimt- und Narden-S. eingerieben. Ähnlich wurden an den folgenden Tagen andere S. gebraucht (Athen. ebd. 195 d). Welchen Luxus man mit den Parfümen trieb und wie sehr man darauf erpicht war, zeigt die Anekdote von dem König Antiochos Epiphanes (Athen. ebd. 196 b). Wann die S. zu den Römern kamen, weiß Plinius nicht zu berichten, nur daß im J. 565 d. St. nach dem Kriege mit Antiochos die Censoren den Verkauf der *unguenta exotica* verboten (Plin. XIII 24. Sol. XLVI 2), was auf eine schon ziemliche Verbreitung schließen läßt. Jedenfalls waren sie nicht erst mit dem übrigen asiatischen Luxus nach Italien gekommen, sondern schon vorher in Großgriechenland und Capua Mode gewesen. Aus den Rosen der campanischen Ebene bereitete man in Neapel und Capua ein ausgezeichnetes Öl (Athen. XV 688 e). Letztere Stadt war besonders durch ihre Parfüme berühmt (s. o. Bd. III S. 1558, 32ff.); dorthin wurden orientalische Spezereien eingeführt (Plaut. Rud. 630f.). Das Verbot der Censoren nützte in Rom nichts. Das Parfümieren wurde in den höheren Ständen als ein tägliches Bedürfnis empfunden und gehörte zum guten Tone (Plin. XIII 3). Nach Sen. ep. LXXXVI 13 salbte man sich bisweilen mehrmals am Tage, damit der Wohlgeruch nicht ausging. Man brauchte S. *voluptatis causa et valetudinis* (Dig. XXXIV 2, 21 § 1. XV 3, 3 § 6 *ad luxuriae materiem*). Die Römerinnen wandten Wohlgerüche so reichlich an, daß eine vorübergehende Frau durch die ausströmenden Düfte sich auch denen bemerkbar machte, deren Aufmerksamkeit anderweitig in Anspruch genommen war (Plin. XIII 20). Ähnlich sagt Lukian amor. 40 von den Frauen, daß sie den Reichtum der Männer für ihr Haar verschwenden, und ganz Arabien dufte aus ihren Haaren. Nach Mart. XIV 59 liebten Männer und Frauen Parfümerien, erstere besonders Balsam und Zimt (Iuven. II 41. Mart. III 63, 4). Der Günstling Domitians, Crispinus, duftete schon am Morgen stärker als zwei Leichenbegängnisse (vgl. Friedländer Sittengesch. III⁸ 89) Plutarch berichtet ebenfalls von der S.-Verschwendung, die er als unmännlich verurteilt, und bemerkt, die Männer wollten nicht einmal bei ihren Frauen schlafen, wenn sie nicht von S. dufteten (moral. 990 B = Teubn. VI 94). Derselbe erzählt einen Vorgang, der selbst in dem schwelgerischen Rom Aufsehen erregte (Galb. 19): Otho habe bei einem

Gastmahl zu Ehren Neros die Gäste aus goldenen und silbernen Röhren mit den kostbarsten S. übergießen lassen. Plinius sah selbst Fußsohlen einsalben, was Otho dem Nero gezeigt habe (XIII 22). Petron 71 bezeichnet es als unerhört, daß Trimalchio seinen Gästen die Füße salben und bekränzen ließ. Von demselben *unguentum* wurde dann ein Teil in das Weingefäß und in die Lampen gegossen. Caligula gebrauchte zum Bade kalte und warme Parfüme (Suet. Calig. XXXVII 1) und ließ die Badwanne mit Balsam besprengen (Plin. XIII 22), was ihm ein Sklave Neros nachmachte, damit solches nicht bloß als Vorrecht der Fürsten erscheine. Privatleute besprengten sogar die Wände der Badestuben mit Wohlgerüchen (Plin. a. a. O.). Beim Gastmahl des Trimalchio steigt von der Decke ein gewaltiger Reifen mit goldenen Kränzen und S.-Flaschen herab als *apophereta* für die Gäste (Petron. 60). Es gab sogar Kuchen und Früchte, die mit Safranessenz gefüllt waren und sie beim leisesten Drucke ausspritzten (ebd.) Ernste Männer, wie Scipio Africanus min. verurteilten das tägliche Parfümieren (Gell. VI 12, 5) vor dem Spiegel. Er enthielt sich des S. (Sen. ep. LXXXVI 11), wie auch Seneca (ep. CVIII 16), der sich aufs schärfste dagegen wendet (ep. LXXXVI 13. CXXII 3; dial. VII 7, 3). Auch Cicero macht sich lustig über die Stutzer, die von S. glänzten (Catil. II 5) und troffen (in Pis. 24f.).

Reichliche Verwendung fanden die S. bei der *comissatio*. Zu ihrer Eröffnung gehörte nebst anderem das Verteilen von Kränzen und S. (Athen. IX 408 e. IX 409 e. XV 665 c). Später leiteten Kränze und S. auch den Nachtisch ein (Athen. XV 685 c. Nep. Ages. 8). Die Römer übernahmen die griechische Sitte (Catull. XIII 11ff.), daher die häufige Erwähnung der S. bei den Dichtern, besonders bei Horaz carm. II 3, 13. 7, 7. 22. 11, 16f. III 1, 44. 29, 4. IV 12, 17; epod. XIII 8; ars poet. 375; vgl. Mart. III 12, 4. 19, 20. Iuven. XI 122. Cic. Tusc. V 62. Auch bei den Mahlzeiten der Arvalbrüder wurden S. und Kränze verteilt (Acta fr. Arval. 27/V 218. 17/V 241, s. Henzen 13. 27. 39). Bei Petron 60 wird vor dem Nachtisch ein Ring mit Kränzen und S.-Fläschchen von der Decke heruntergelassen, letztere als *apophoreta*. Nach dem Nachtisch tragen Sklaven S. herein und salben die Füße der Gäste (Petron. 70). Beim Hochzeitsmahl des Karanos findet wiederholt Verteilung von S. statt. Zu Anfang des Mahles bringen rhodische Tänzerinnen jedem Gaste je eine silberne und goldene S.-Flasche (Athen. IV 129 a); solche erhalten die Gäste noch zweimal (ebd. 129 c), das drittemal beim Übergang zur *comissatio* (129 e). Hohe Gastgeber pflegten den Gästen auch Kränze und S. zuzusenden (Plut. Artax. 22. Sen. IV 33, 4 von Caligula). Am syrischen Hofe kamen nach der Verteilung der Kränze Diener herein und besprengten aus kleinen Schläuchen die Kränze der Zecher (Athen. XV 692 c). Eine noch raffiniertere Art, die Gäste mit S. zu benetzen, wird bei Athen. XV 691 e erzählt. Man ließ Tauben in Essenzen tauchen und nachher im Saal herumfliegen. Bestimmt waren die S. bei Tische für die Haare. So kommt Habinnas von einem Gelage mit Kränzen beladen, während S. über seine Stirne läuft (Petron. 65). Auch Christi Haupt wurde beim Mahle gesalbt (Ev. Matth. XXVI 7. Marc. XIV 3), sogar seine Füße (Joa. XII 3. Luc. VII 38), was sonst als etwas Außergewöhnliches galt (Petron. 70. Plin. XIII 22). Wenn etwa S.-Flaschen den Gästen als *apophoreta* gegeben wurden (Petron. 60), so sollten sie zunächst bei der bald beginnenden *comissatio* dienen und zeigen, daß das Mahl sich dem Ende nähere. So heißt es auch in den Acta arval. vom 27. Mai 218: *post epulas . . . unguenta et coronas acceperunt*. Philonides περὶ μύρων καὶ στεφάνων gab als Grund für den Gebrauch der S. beim Symposion die Abkühlung des erhitzten Kopfes an. Anfangs habe man das Haupt eingefettet, mit der Steigerung des Wohllebens habe man zu den S. gegriffen. Man solle nur solche gebrauchen, die den Kopf am wenigsten beschweren (Athen. XV 692 a).

Zur Toilette salbte man mit Vorliebe die Haare teils des Wohlgeruchs halber, teils um ihnen ein glänzendes Aussehen zu geben (Horat. carm. II 7, 8. Cic. Catil. II 5. Mart. XII 38, 3). Wie reichlich man die Parfüme dabei verwendete, zeigt der Umstand, daß oft vom Triefen der Haare die Rede ist (Cic. in Pis. 25. Tibull. I 7, 51. Ovid. her. XX 161. 166). Hetären salbten sich, um zu gefallen (Plaut. Truc. 288ff.), sogar ergraute Liebhaber taten dies, was ihnen zum Vorwurf gereichte (Plaut. Cas. 226ff.), denn von alten Leuten nahm man an, daß sie sich nicht salben (Athen. XV 688 c = Archiloch. frg. 31 B.). Eher begreiflich ist, daß sich der Bräutigam zur Hochzeit salbte (Catull. LXI 142). In römischer Zeit brauchte man sogar S., um sich die Glatze zu bemalen (Mart. VI 57, 1ff. 74, 2) oder die Haare zu färben (s. o. Bd. VII S. 90, 31ff.). Bei Mart. III 82, 28 heißt Haar-S. *capillare* (vgl. Blümner Röm. Privatalt. 275, 8). Aristoteles schrieb dem regelmäßigen Parfümieren der Haare das Weißwerden zu, weil S. die Haare austrockneten (Athen. XV 692 b). Empfohlen wurde schon von Alkaios frg. 36 B. und Anakreon frg. 9 das S. der Brust, als Sitz des Herzens und der Seele, um diese zu beleben (Athen. XV 687 e). Haare und Brust werden bei Archilochos, der zuerst die S. nennt, erwähnt (ebd. 688 c). Daß Weichlinge übrigens den ganzen Körper (Lukian. Lexiph. 8 und Schol.) salbten und für die einzelnen Teile verschiedene S. als besonders zuträglich bezeichneten, wurde bereits gesagt (Athen. XII 553 c. XV 689 e ff.). Auch nach dem Bade verwendete man S. (ebd. XV 690 c), teilte den Baderäumen (Plin. XIII 22) und dem Badewasser (Schol. Iuven. VIII 85) und der Wäsche Wohlgerüche mit (Mart. VIII 3, 10. Clem. Alex. Paedag. II 8, 207 Pott.). Vom S. der Nase spricht Prop. III 10, 21.

Nicht bloß äußerlich, auch innerlich wollte man die S. genießen (Plin. XIII 25). Wie man Aromate dem Wein zusetzte, so auch S., um den Geschmack zu erhöhen (Theophr. de od. 9. 67). Den Speisen konnte man sie nicht wohl zufügen, ohne sie bitter zu machen (ebd. 10). Bei Athen. XV 689 c werden verschiedene Parfüme als geeigneter Zusatz zum Getränk oder als gut für den Magen und die Verdauung erwähnt. Mehrfach sprechen die Schriftsteller der Kaiserzeit von der

Unsitte, dem Wein S. beizumischen (Plut. moral. 149 B. Plin. XIII 25. Petron. 70. Lukian. Nigrin. 31). Iuven. VI 303 brandmarkt dies als Üppigkeit und Ausschweifung. Daß man in der römischen Welt mit S. sogar die Speisen verdarb, beweist ein Vorfall aus dem Leben Caesars, dem ein Freund in Mediolanum Spargel vorsetzen ließ, der statt mit Öl mit S. zubereitet war und natürlich sehr unangenehm zu genießen war (Plut. Caes. 17).

Der Gebrauch der S. wurde von Lebenden auch auf die Toten ausgedehnt (Plin. XIII 3). Schon bei Homer wird die Leiche des Patroklos mit Öl gesalbt und seine Wunden mit Tierfett gefüllt (Hom. Il. XVIII 350). Achilleus legt auf den Scheiterhaufen große Krüge mit Honig und ἄλειφαρ (Il. XXIII 170; vgl. Hehn Kulturpflanzen[8] 105). Der Salbung der Leichen geschieht Erwähnung bei Arist. frg. 445 a. D. Schol. Plat. Hipp. min. 368 c. Nach Lukian de luctu 11 salbte man die Leiche mit der besten S., um ihre Zersetzung zu verhindern oder zu verlangsamen. In Athen stellte man neben den ausgestellten Toten S.-Gefäße, λήκυθοι (Arist. Eccl. 538. 1032). Bei den Römern wurden die Leichen ebenfalls nach der Waschung gesalbt (Stat. Silv. II 1, 160. Pers. III 104 und Schol. Ovid. ex Pont. I 9, 52f. Serv. Aen. VI 219. Apul. Florid. 19. Plin. ep. V 16, 7. Val. Max. VII 7, 4. Ammian. Marc. XIX 1, 10). Das besorgte ein weibliches Mitglied der Familie oder die Dienerschaft oder der *pollinctor* (s. d.). Als Parfüme für die Bestattung werden *amomum* (Ovid. ex Pont. I 9, 52), *myrrha* und *casia* (Mart. X 97, 2. XI 54, 1) genannt. Trimalchio bestimmte zum voraus die S. für seine Leiche (Petron. 77). Selbst der Scheiterhaufen wurde mit S. und Spezereien reichlich überschüttet (Stat. Silv. III 3, 131), so daß sogar Diebstähle dabei vorkamen (Mart. XI 54, 1ff.). Bei der Bestattung der Annia Priscilla erfüllten Safran, Myrrhe und Balsam die Luft (Stat. Silv. V 1, 210ff.). Auch Iuven. IV 109 weist auf die Verschwendung von S. bei Leichenfeiern hin. Um den Toten oder dessen Familie zu ehren, sandte man auch Wohlgerüche zur Bestattung (Plut. Cat. m. 11; vgl. Friedländer Sittengesch.[8] 131. Blümner Röm. Privatalt. 484f.). Nach Dig. XI 7, 37 sind in den Leichenkosten auch die S. inbegriffen. Man legte S.-Fläschchen in die Grabkammern (s. o. Bd. III S. 358, 45). Solche kleine Glasgefäße, früher Lacrimatorien genannt, fand man in Gräbern aufgehängt (Marquardt Privatl. d. Römer 368, 4. Blümner Röm. Privatalt. 501, 15. Mau Pomp. in Leben und Kunst 449). Man ließ auch Kränze und S.-Fläschchen auf Grabdenkmälern anbringen (Petron. 71). Nicht aus Luxus, sondern aus religiösen Gründen brachten die Griechen am Jahrestag der Schlacht von Plataiai unter andern Toten spenden auch S. zu den Begräbnisplätzen, mit denen der Archon die Grabstelen bestrich (Plut. Aristid. 21).

Wie die Israeliten S. zu religiösen Zwecken verwendeten (s. o.), so gebot in Rom der Kultus Götterbilder zu salben (Marquardt-Mommsen St.-V. III 334. 434. Lipsius Excurs. ad Tac. ann. I 24. Marini Atti II 394). Nach Plin. XXXIII 111f. rührte es von einer daselbst genannten religiösen Sitte her, beim Triumphschmaus die S. mit Mennig zu vermischen. In den Akten der Arvalbrüder ist ebenfalls von der Salbung der Götterbilder die Rede (s. o. Bd. II S. 1475ff.). Über das Zeremoniell der Arvalbrüder vgl. CIL VI 2104. Henzen Acta 10ff. Roscher Myth. Lex. I 970ff. In Segesta salbten Frauen und Jungfrauen das Bild der Diana (Cic. Verr. II 4, 77). Plin. XIII 23 wundert sich, daß sogar die Adler und Feldzeichen an festlichen Tagen gesalbt wurden. Die Salbung mit Öl und Wohlgerüchen war eben von jeher eine Ehrung (Sigismund Aromata 58. 73). Auch zu abergläubischen Zwecken dienten S. Lukian Luc. 12 weiß von einer Hexen-S. zu berichten, wodurch sich die Hexe in einen Nachtraben verwandelt. Wahrscheinlich liegt auch Aberglaube zu grunde, wenn ein Liebhaber die Türe seiner Geliebten salbt, um letztere zu versöhnen (s. o. Bd. I S. 1728, 21).

Die S. der Alten entsprechen zum größten Teil nicht denjenigen, die in unsern Apotheken bereitet werden. Zwar verstand man es auch, tierische Fette von festerer Konsistenz zu parfümieren und so unsern Pomaden ähnliche Präparate herzustellen. Meistens wurden jedoch zu den parfümierten Gemischen der Alten Pflanzenöle genommen (Sigismund 73). Eine Vorschrift, tierische Fette zur Aufnahme aromatischer Stoffe geeignet zu machen, gibt Dioscorides II 76ff. Wellm. Man reinigte Rinderfett, Hirschfett und das Mark der Tiere von allen Häuten, schmolz es in einem neuen Gefäße mit ein wenig Salz. Dann wusch man dieses Gemisch durch Reiben mit den Händen in reinem Wasser aus, unter öfterer Erneuerung des Wassers. Darauf kochte man es mit gleichen Teilen wohlriechenden Weines und ließ es eine Nacht zusammenstehen. Am nächsten Tage folgte erneutes Kochen mit wohlriechendem Wein, was man so lange wiederholte, bis das Fett allen unangenehmen Geruch verloren hatte und man es mit wohlriechenden Stoffen vereinigen konnte. Ähnliche Vorschriften, das Fett von Vögeln, besonders Gänsen, durch Zusatz von Aromaten wohlriechend zu machen, gibt Diosc. a. a. O. II 76, 13ff. Wellm. Aus Gänsefett und Aromaten wurde das *Commagenum*, das zugleich Parfüm und Heilmittel war, hergestellt (Plin. XXIX 55. X 55. XXXVII 204) Sonst unterschied man bei Herstellung der S. das aus den Pflanzen gewonnene ätherische Öl, *sucus*, und das Fett, *corpus*, das meistens aus Früchten ausgepreßt war, wie Oliven-, Nuß-, Mandelöl (Plin. XIII 7). Dieses Fett bildete den Körper der S. und hieß bei den Griechen στῦμμα, στυπτικόν und das Verfahren στῦψις (Diosc. I 6. 19, 5. 20, 1. 2 u. ö. Theophr. de od. 21. 32. 60 u. ö.). Die flüchtigen Pflanzenöle, die mit jenen Stoffen verbunden wurden und den S. den Wohlgeruch verliehen, hießen ἡδύσματα (Plut. Ant. 24. Hippocr. II 866. Plin. XIII 7). Zu den Hauptbestandteilen der S., *corpus* und *sucus*, kamen oft noch Färbemittel hinzu, wie Zinnober, Safran, Ochsenzunge (s. o. Bd. I S. 2111f.), *flos salis* (Plin. XIII 7. 9. 10. XXXI 91). Nach Theophr. de od. 31 wurden die Amarakus-, Rosen- und Megalium-S. gefärbt. Von den kostbaren blieben ungefärbt die ägyptische,

die Kypros- und Quitten-S. Die beiden ersten sollten weiß sein, die letztere die Farbe der Quitten haben. Außerdem färbte man die wohlfeilen nicht, weil das Zusetzen von Farbe sich nicht gelohnt hätte. Um das Öl zu konservieren, fügte man Salz hinzu (Diosc. I 43, 3. Plin. XIII 7). Oliven- und Mandelöl wurden nämlich leicht ranzig und verdarben die Wohlgerüche. Hingegen hat das bei der S.-Bereitung geschätzte Benöl (s. o. Bd. V S. 2070) die wertvolle Eigenschaft, nicht ranzig zu werden. Gummi und Harz wurden bei der S.-Bereitung verwendet, um den Geruch, der sich schnell verflüchtigte, festzuhalten (Plin. XIII 7). Denn die Alten scheinen sich noch nicht darauf verstanden zu haben, reine ätherische Öle aus den betreffenden Pflanzenteilen auszuziehen, da sie unser Destillationsverfahren nicht kannten; sie standen aber dieser Erkenntnis sehr nahe (Blümner Technol. I[2] 360, 2). Nach Diosc. I 58, 3 geschah die Zumischung von Harz oder Gummi der Farbe und Verdickung wegen, und zwar wurden gebrannte Harze dazu benützt (I 71, 6). Eine Haupttätigkeit bei der S.-Bereitung war das Kochen, das bei der Herstellung des *corpus*, bei der *στῦψις*, dem *ὑποστύφειν* immer stattfand (Theophr. de od. 22), während die Öle auf kaltem Wege hergestellt wurden (*ψυχροβαφῆ*) oder auf heißem (*θερμοβαφῆ*). Dieses Kochen mußte im Wasserbade stattfinden, d. h. man setzte die Stoffe nicht unmittelbar dem Feuer aus, da der Verlust dabei zu groß gewesen wäre und weil alles einen brenzlichen Geruch erhalten hätte, sondern man setzte diese Gefäße in andere, die Wasser enthielten. Vorschriften über S.-Bereitung geben Theophrast. de od. 23ff. Plin. XIII 8ff. Diosc. I 43ff. Aus der Haupttätigkeit bei der S.-Bereitung, dem Kochen, *μύρον ἕψειν* (Arist. Lysistr. 946 und sehr oft bei Diosc. u. a.), *μυρεψεῖν* (Aesop. fab. 122), ergaben sich bei den Griechen als Benennungen dieses Gewerbes: *μυρεψία* (Arist. de insomn. II 13 p. 460 a, 27), *μυρεψική* (Theodos. gramm. 53, 28 Göttl. Athen. XIII 611 f. Plut. quaest. conviv. IV 1, 2 p. 661 C *μυρεψικὰ φάρμακα*), *μυρεψός* Poll. VII 177. Plut. Pericl. 1. Theophr. hist. pl. IV 2, 6; caus. pl. VI 11. 19, 3; de odor. 8 u. ö. Vgl. Cramer Anecd. Oxon. IV 248, 17), *μυροποιός* (Athen. XIII 608 a. Poll. VII 177). Häufiger sind die den Handel mit S. ausdrückenden Bezeichnungen, wie *μυροπωλεῖν* (Poll. VII 177), *μυροπώλης* (Xen. conviv. II 4. Athen. XII 552 f. XIII 612 c. Poll. VII 177. Etym. M. 595, 32), *μυρόπωλις* (Arist. Eccl. 841. Anth. Pal. V 180, 10), *myropola* (Plaut. Cas. 226; Trin. 408. Naev. b. Fulgent. 565, 17), *μυροπωλεῖον* (Ps.-Demosth. XXV 52 p. 786. Lys. XXIV 20), *μυροπώλιον* (Plut. Timol. 14. Poll. VII 177), *myropolium* (Plaut. Amph. 1011; Epid. 199). Doch bezeichnen diese Ausdrücke manchmal den Fabrikanten. Das ist besonders im Lateinischen der Fall, wo *unguentarius* (Cic. de off. I 150; ad Att. XIII 46, 2. Horat. sat. II 3, 228. Plin. XXXI 91. CIL IV 609. 28 184. VI 845. 999ff. 1974. 5638. 5681. 9998—10 005. 10 007 *institor unguentarius*. 33 929. IX 471. 5905. X 3968. 3974. 3975. 3979. 3982. 8264. XI 5839. XII 1594. XIII 2602) sowohl den Fabrikanten als den Verkäufer, und *unguentaria* sowohl die Technik (*ars*) der S.-Berei-

tung (Plaut. Poen. 703. Apul. de dogm. Plat. II 9), als den Verkaufsladen (*taberna*) bedeutet (Varro de l. l. VIII 55. Suet. Aug. IV 2. Sen. ep. CVIII 4); vgl. Blümner Technol. I[2] 361; Röm. Privatalt. 436, 4. Marquardt Privatl. d. Römer 782. Das Gewerbe der S.-Fabrikanten und -Händler war bei den Griechen und Römern verachtet (Theod. gramm. p. 53, 28 Göttl. *μικροτεχνία ἡ μυρεψική*). Lysias wirft dem Sokratiker Aischines die *μυρεψία* als eines Philosophen unwürdig vor (Athen. XIII 612 a). Solon verbot den Männern das *μυροπωλεῖν* (Athen. XV 687 a), und die Spartaner vertrieben die S.-Händler als Ölverderber (Sen. nat. quaest. IV 13, 8). Man freute sich an den Wohlgerüchen, verachtete aber das Gewerbe (Plut. Pericl. 1). Cic. de off. I 150 rechnet es unter die *sordidae artes* und stellt die *unguentarii* den *cetarii, lanii, coqui* gleich. Ähnlich drückt sich Sen. ep. LXXXVIII 18 aus (vgl. Plaut. Trin. 408. Horat. sat. II 3, 228). Die S.-Läden waren ähnlich wie die Barbierstuben beliebte Sammelplätze für die attischen Müßiggänger (Athen. XIII 612 a. Lys. XXIV 20. Plaut. Amph. 1011; Epid. 199). Der jüngere Dionysos trieb sich nach seiner Vertreibung in den Garküchen Korinths herum oder saß in der S.-Bude (Plut. Timol. 14). Bei Petron. 74 ist der *unguentarius herae proximae* wohl ein Freigelassener oder Sklave, der von seiner Herrin als *institor* einer S.-Bude eingesetzt war. Es scheint danach, daß die *unguentarii* sich oft mit Vermittlung von Heiraten abgaben, da in ihren Läden vorzugsweise Frauen verkehrten (vgl. Friedländer z. St. S. 348). Die S.-Händlerinnen standen nicht im besten Rufe (Arist. Eccl. 841. Anth. Pal. V 180, 10). Sie werden auch auf Inschriften erwähnt (CIL VI 10 006. X 1965). Auch die *pigmentarii* (s. d.) verkauften neben Farbstoffen *odores* und *unguenta* und die im ganzen Reich verbreiteten *seplasiarii* (s. d.). Mit den Wohlgerüchen trieben die S.-Händler viel Fälschung. Da die morgenländischen Aromata sehr teuer waren, suchte man sie durch billigere Stoffe zu ersetzen. Kniffe der S.-Händler erwähnt Theophr. de od. 45. 53 (Plin. XIII 19). Über die Verfälschung des Balsams s. o. Bd. II S. 2838, 29ff. Bei den hohen Preisen der S. lohnte sich allerdings das Fälschen. Auch sonst muß bei dem großen Verbrauch das Gewerbe der *unguentarii* einträglich gewesen sein. Nach Athen. XV 691 a wurde in Athen die Kotyle (= 0,274 l) S. sehr teuer verkauft, für 5—10 Minen. Die Evangelien bestätigen diese Angabe. Das Pfund Narde, womit Jesus gesalbt wurde, wurde auf 300 Denare (1 Den. = 0,87 Mark, s. o. Bd. V S. 209, 63) veranschlagt (Ev. Joa. XII 3f. Marc. XIV 3ff.). Ein hoher Preis, wenn nach Ev. Marc. VI 37 die Jünger 200 Denare für hinreichend halten, für mehrere tausend Menschen Brot zu kaufen. Martial XII 65 überlegt, ob er seiner Phyllis zehn Gelbe aus der Münze des Kaisers = 210 Mark oder ein Pfund aus den Läden des Cosmus oder Niceros schenken sollte (vgl. Mart. XI 27, 9). Von der Narde kostete das Blatt 40—75 Denare das Pfund, und die Ähre 100 Denare das Pfund (Plin. XII 43ff.). Daher gehörte die Narden-S., das *foliatum* und *spicatum*, zu den kostbarsten, 35—300 Denare das Pfund (ebd. XIII 15). Ein

römisches Pfund Malabathrumöl kostete bis 400 Denare (ebd. XII 129), Zimtsaft bis 1500 Denare (ebd. XII 99).

Auf die Aufbewahrungsart scheint man viel Gewicht gelegt zu haben. Die S.-Händler suchten dicht beschattete Räume zu Wohnungen aus, damit nicht die Sonnenhitze die Wohlgerüche zerstöre (Theophr. de od. 40). Aus demselben Grund wählte man zu S.-Gefäßen solche aus Blei (ebd. 41. Mart. VI 55, 3; s. o. Bd. III S. 562, 45) und Alabaster (Plin. XIII 19). Besonders wurde der Alabastrites (s. o. Bd. I S. 1271f. Blümner Röm. Privatalt. 154. Sigismund 80ff.), der echte orientalische Alabaster und eine Varietät davon, Onyxmarmor von den Alten Onyx (s. d.) genannt, verwendet, der sich nach Plin. XXXVI 60 besonders gut für S. eignete. Daher erhielten die S.-Gefäße den Namen *alabastrum* (s. o. Bd. I S. 1272, 57ff.) und *onyx* — der letztere ist bei den Dichtern beliebt (Catull. LXVI 83. Horat. carm. IV 12, 17. Prop. III 5, 14 (II 13, 30). IV 9 (III 10), 22. Mart. VII 94. XI 50, 6) — obwohl sie nicht immer aus diesem Material bestanden. Man dachte eben mehr an die Form und an die Bestimmung als an den Stoff. Es gab auch solche aus Glas und Ton. Gläserne S.-Fläschchen mit weißen Streifenornamenten auf bernsteinfarbigem Grunde fanden sich in etruskischen Gräbern. Sie scheinen nicht geblasen, sondern in einer Form gegossen zu sein (Marquardt Privatl. d. Römer 748, 5. 786, 2; s. o. Bd. VII S. 1386, 11. 1384, 43. 1388, 9). Auch in Pompeii wurden S.- und Ölgefäße gefunden (Overbeck-Mau[4] 451 Fig. 250 s. 452 f. Fig. 251. 252 h) aus Glas, Ton und Elfenbein. Goldene *alabastra* erwähnen Theokr. XV 114. Plut. Alex. 20. Bei Athen. XV 86 c werden Alabastergefäße neben goldenen S.-Gefäßen genannt. Für köstliche S. scheint man überhaupt kostbare, kunstreich geformte Gefäße bestimmt zu haben. Beim Festzug des Antiochos wurden Wohlgerüche aus goldenen Krügen, *καλπίδες*, gesprengt (Athen. V 195 b, vgl. Polyb. XXXI 3, 17), und nachher salbten sich die Teilnehmer an den Wettkämpfen aus goldenen Gefäßen, *ὁλκεῖα* (a. a. O. 195 c). Goldene und silberne *λήκυθοι* schenkt Karanos seinen Gästen (Athen. IV 129 b). Auch das Gefäß, aus dem Jesus gesalbt wurde, heißt Alabastron (Ev. Matth. XXVI 7. Luc. VII 37). Nach Ev. Marc. XIV 3 wurde es zuerst zerbrochen und dann die S. auf das Haupt gegossen. Als S.-Gefäß wird bisweilen auch die *ampulla* (Mart. III 82, 26. XIV 110), griech. *λήκυθος* (s. d.), die sonst Ölgefäße waren, verwendet (Arist. Plut. 810; Eccles. 1101. Poll. VI 105. X 119. Athen. IV 129 a). Bei Lucian. Luc. 12 stehen die S.-Büchsen in einem Kästchen. Sehr kostbar war der S.-Schrein des Darius, der mit Edelsteinen, Perlen und Gold geziert war (Plin. VII 108. XIII 3). Abbildungen von S.-Flaschen: Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 33 = Mužik-Perschinka Kunst und Leben i. A. 136, 4. Gerhard Ant. Bildw. 27, 2 = Roscher Myth. Lex. II 2455. Overbeck-Mau a. a. O. Daremberg-Saglio I 177. Sigismund Aromata 85 Fig. a—c. Fig. e. Guhl-Koner 345f. Fig. 425—427.

Die Bereitung der S. geschah mit ausgesuchter

Kunst, um sie möglichst pikant zu machen (Cic. de orat. III 99 = Plin. XIII 21; vgl. Theophr. de od. 8. 25). Sie erhielten Schärfe durch *costus* und *amomum*, wurden dicker und angenehmer durch Myrrhe, für die Medizin brauchbar durch *crocus*. Einige Fabrikanten begnügten sich von den teuren Stoffen nur etwas hinzuzuspritzen, nachdem das übrige abgekocht war, was natürlich Kraft und Wert der S. herabminderte (Plin. XIII 16). Fälschung war ja nach Plin. XIII 17 an der Tagesordnung (vgl. Theophr. 30). Die Namen der S. sind zahlreich. Sie rühren nach Plin. XIII 4 von ihrer Heimat, oder von den Bestandteilen und Pflanzen, oder sonstigen Umständen her. Bald waren diese, bald jene S. in Mode, je nach den verschiedenen Stoffen und ihrer eigentümlichen Mischung, in der man erfinderisch war. Auch gediehen die nötigen Aromata bald da, bald dort besser, bald schlugen sie aus der Art. Theophr. 37 sagt, die Witterung, die richtige Zeit des Einsammelns oder Gewinnung, und die Beobachtung der Vollkraft der Pflanzen nach ihrer Gewinnung sei von großem Einfluß bei der Bereitung der S., vgl. ebd. 34. Manchmal erhielten die S. ihren Namen von dem Bestandteil, der ihnen den vorwiegenden Geruch gab. Jedoch war das nicht immer der Fall (Diosc. I 42, 2). Von den Wohlgerüchen herrschte der zuletzt beigemischte vor, und die S. wurden durch das Alter besser (Plin. XIII 19. Theophr. 17). Zu den haltbarsten gehörte die ägyptische S., das *irinum*, die Majoran- und Narden-S., und vor allem die Stakte. Ein S.-Händler soll ägyptische S. von 8, und *irinum* von 20 Jahren gehabt haben (Theophr. 38). Die S. wurden nach Theophr. 27; hist. plant. IX 8, 3 aus den Blüten und Blättern, den Sprößlingen und Wurzeln, dem Holze, den Früchten und dem Harze der wohlriechenden Pflanzen bereitet, wofür er einzelne Beispiele anführt, ausgenommen für solche aus den Sprößlingen. Am schwächsten und wenigsten haltbar waren die aus den Blüten, die nach zwei Monaten am besten sind, nach einem Jahr aber verderben (39. 67f.), zu den stärksten gehörten die ägyptische und Majoran-S. und das *megalium* (55). Eine S. für sich, ohne weitere Zusammensetzung war die Stakte (29), die andern waren mehr oder weniger zusammengesetzt. Eine der ersten und einfachsten bestand nach Plin. XIII 8, ohne daß er ihren eigentlichen Namen angibt, aus *βρύον* und Behenöl (vgl. Diosc. I 21). Die am meisten erwähnten kosmetischen S., die auch zu Heilzwecken verwendet wurden, sind: 1. Die ägyptische S., die aus mehreren Stoffen bestand, von denen Theophr. 28 Zimt und Myrrhe nennt, und zu den kostbarsten (30) gehörte, nicht gefärbt war, weil man ihre weiße Farbe erhalten wollte (31), und sehr dauerhaft war (38). Von ihrer Verwendung spricht Athen. II 66 c. XII 553 d. 2. Die Majoran-S., *amaracinum*, s. o. Bd. I S. 1726, 40ff. 1727, 43ff. oder *sampsuchinum* s. o. Bd. VII S. 789, 31. 3. Amomumbalsam (Ovid. ex Pont. I 9, 52. Pers. III 101. Mart. V 64, 3), sonst wurde Amomum (s. o. Bd. I S. 1873, 46ff.) den köstlichsten S. beigemischt (Diosc. I 15, 2). 4. Das *Ănethinum* wurde aus Dill (s. o. Bd. V S. 641, 9) und Olivenöl bereitet (Isid. IV 12, 10. Diosc. I 51). 5. *Βακχάρινον* s. o. Bd. II

S. 2803, 30ff. 6. *Balsaninum* s. o. Bd. V S. 2070, 33ff. 7. Balsam-S. s. o. Bd. II S. 2838, 58ff. Der minderwertige Holzbalsam wurde mit unter die S. gekocht (ebd. Z. 22ff. = Plin. XII 118). 8. *Βρένθειον* Athen. XV 690 d f. Etym. M. s. v. (s. o. Bd. II S. 2803, 37). 9. *Cinnamominum* nach Plin. XIII 15 die dickste S., das Pfund kostete 35—300 Denare (Diosc. I 61). Beide Zimtarten (s. o. Bd. III S. 1637) wurden mit andern Substanzen zu verschiedenen S. verwendet (ebd. S. 1648, 50ff.), namentlich zu kostbaren (Diosc. I 14, 4. Theophr. od. 28. 29). 10. *Commagenum* Plin. XXIX 55f., aus der Kommagene genannten Pflanze, vielleicht Nardus Syriaca, und Gänsefett, Zimt und weißem Pfeffer (Dig. XXXIV 2, 21 § 1). 11. *Costum*, selten *costus*, eine kostbare S. aus der Wurzel des gleichnamigen indischen Strauches, Costus arabicus L. (Plin. XII 41. Cels. III 21. Horat. carm. III 1, 44. Prop. IV 6, 5. Lucan. IX 917). Die Wurzel wurde auch zur Majoran-S. verwendet (Theophr. od. 28). 12. *Crina* (Dig. XXXIV 2, 21 § 1) oder *susinum* (Cels. V 21, 1. Plin. XIII 11), hauptsächlich aus den Blüten der Lilie (s. o. Bd. VII S. 793, 8ff.). 13. *Crocinum*, Safran-S. (s. o. Bd. VII S. 796, 26ff. 818, 58. Plin. XIII 5. 10. Paul. Aeg. VII 20 s. v. Diosc. I 54. 42. 63). Nur dem Namen nach waren das ὀνύχινον, βουτύρινον, στυράκινον verschieden, die sonst ihrer Bereitung und Wirkung nach der Safran-S. gleichkamen (Diosc. I 54, 2). Auch das *crocomagma* wurde medizinisch verwendet (Diosc. I 27. Plin. XXI 139). 14. *Cyprinum* (Diosc. I 55. 49. Plin. XIII 5. 12), aus den Blüten des κύπρος, Lawsonia inermis L., bereitet (s. o. Bd. VII S. 805, 14ff.). 15. *Δάφνινον*, aus den Früchten des Lorbeers bereitet (Theophr. od. 28), war billig und erregte Kopfweh (ebd. 42), bei Diosc. I 40. Plin. XXIII 86 als Öl erwähnt. 16. *Ἐλάτινον* (Diosc. I 44), aus der ἐλάτη, der Palmfrucht (vgl. ebd. 109, 5). Die jungen Triebe der Palmen wurden von den S.-Bereitern zur στύψις der S. verwendet (ebd. 109, 4). Plin. XII 134 versteht unter *elate* fälschlich eine bestimmte Palmengattung, die Stoff zu S. liefert (Blümner Maximaltarif VI 40). 17. *Glaucina* (Mart. IX 26, 2), nach Dig. XXXIV 2, 21 § 1 kosmetische und medizinische S., aus dem Safte des *glaucion*, Chelidonium glaucium L., großblütiges Schöllkraut (vgl. Plin. XX 206. XXVII 83). 18. *Gleucinum*, nach Diosc. I 57 aus Öl von unreifen Oliven und verschiedenen Aromaten und Most, nach Colum. V 22, 1. Plin. XV 29 ein Öl, dem aber auch zuweilen kostbare Wohlgerüche beigemischt wurden. 19. *Ἑρπύλλινον*, aus den Blüten des Quendels (Theophr. od. 27 = Athen. XV 689 d. XII 553 d). 20. *Ἡδύχρουν*, auf Kos bereitet, an Wirkung und Zubereitung der Majoran-S. gleich, aber noch wohlriechender als diese (Diosc. I 58, 3. Gal. XIV 52. 306, 262). Bei Cic. Tusc. III 46 ist es ein Räucherwerk. 21. *Irinum*, aus der Wurzel der *iris* (s. o. Bd. VII S. 825, 46ff.), auch eine gute Arznei, sehr dauerhaft, deren Wohlgeruch sich nicht rasch verflüchtigte (Theophr. od. 24. 28. 36. 38). Das beste wurde nach Diosc. I 56, 3 in Perge und Elis gemacht, nach Plin. XXI 42 ehedem auf Leukas und in Elis, zu seiner Zeit aber in Pamphylien und Kilikien; lange Zeit war das korinthische sehr beliebt (Plin. XIII 5 = Athen. XV 388 e). Nach Theophr. h. pl. IX 7, 3 war die *iris*, und zwar die illyrische, die einzige zu Aromaten brauchbare Pflanze, Plin. XIII 18 erwähnt noch daneben die gallische Narde (vgl. Theophr. h. pl. IX 9, 2. Athen. V 195 d. XII 553 a. Plin. XIII 14. Aet. I s. ἔλαιον ἴρινον = Nic. M. XVI 30. Paul. Aeg. VII 20 s. v.). 22. Die Königs-S., schon von Krates und Sappho erwähnt (Athen. XV 690 d. e), war die ausgezeichnetste und köstlichste S.; sie wurde nach Plin. XIII 18 für die Partherkönige fabriziert und bestand aus 24 Wohlgerüchen nebst Honig und Wein. 23. *Λευκόινον* (Theophr. od. 27 = Athen. XV 689), aus den Blüten des λευκόιον (s. o. Bd. VII S. 788f.), auch Essenz zum Trinken (Athen. XV 689 c). 24. *Λιβανώτινον* herzustellen war nur einem S.-Fabrikanten in Pergamon gelungen (Athen. XV 689 a). 25. *Malobathrum* (Diosc. I 63), von Plin. XIII 14 unter die *nobilia unguenta* gerechnet, aus dem wohlriechenden Blatte der Laurus Cassia (Plin. XII 129. XXIII 93; vgl. Kiessling zu Horat. carm. II 7, 7. Sidon. carm. II 415. Cels. V 23. Cael. Aurel. acut. III 3, 24; chron. V 1, 12). In Rom zahlte man für das Pfund Öl 300 Denare (Plin. XII 129). 26. Das *Megalium*, μεγαλεῖον, μεγάλλειον wurde nach seinem Erfinder Μέγαλλος, einem Sizilier oder Athener, genannt (Athen. XV 690f.) und erfreute sich hohen Ansehens, daher von den Schriftstellern mehrfach erwähnt (ebd.); das berühmteste kam von Ephesus (ebd. 689 a). Plin. XIII 13 leitet den Namen von dem großen Rufe ab, den es genoß. Nach Diosc. I 58, 3 zeichnete es sich durch einen starken Harzzusatz aus, seine Herstellung erforderte 10 Tage und Nächte und kostbare Aromate (Theophr. od. 30. 35. 42. 55). 27. *Melinum*, Öl aus Quitten (Diosc. I 45. Plin. XIII 11. XXIII 103), das durch aromatische Zutaten zu einer S. wurde (Theophr. od. 26. 28. 31. Plin. a. a. O.); das beste lieferte Kos (Plin. XIII 5). 28. *Mendesium* (Diosc. I 59, 3. Plin. XIII 5. 8. Athen. XV 688 f) lieferte Ägypten am besten, wie auch 29. das *Metopium*, das hauptsächlich aus dem Öl bitterer Mandeln nebst verschiedenen andern Zutaten bestand (Plin. XIII 8. 5. Athen. XV 688 f). Der Name soll von einem *metopon* (gummi Ammoniacum) genannten Baume (Plin. XII 107) herstammen, dessen Harz ein Bestandteil dieser S. war (Diosc. I 59). 30. *Myrobalanum* s. *Balaninum*. 31. *Μυρσίνινον*, Öl aus den Blättern der Myrte (Diosc. I 39. Plin. XV 27. XXIII 87), das mit andern Aromaten zu einer S. wurde (Diosc. a. a. O. Theophr. 27. 28). 32. Das *Narcissinum* (Diosc. I 53) wurde aus den Blättern der Narzisse (vgl. o. Bd. VII S. 794f.) bereitet; später wurde seine Erzeugung aufgegeben (Plin. XIII 6). 33. Das *Nardinum* (Theophr. 28. 33. 38. 42) gehörte zu den vorzüglichsten (Athen. XV 691) und teuersten S. (Plin. XII 42f.), daher oft nachgemacht (Plin. XIII 16. XII 43ff.). Nach Galen. XII 429. 601 unterschied man das *foliatum* (Mart. XI 27, 9), das bei den römischen Frauen sehr beliebt war, und das *spicatum*. Die Zusammensetzung des ersteren findet sich bei Plin. XIII 15. Diosc. I 62. Bei Iuven. VI 465 bezeichnet *foliatum* wahrscheinlich eine trinkbare Essenz. Mit echter Narde wurde Jesus gesalbt (Ev. Marc. XIV 3. Joa. XII 3; vgl.

Hieron. hom. in cant. I 4. Ambros. in Luc. VI 34). 34. *Oenanthinum*, von den Blättern der οἰνάνθη (s. o. Bd. VII S. 798, 1. Theophr. od. 27. Diosc. I 46. Plin. XII 132). Als die beste Art zur S.-Bereitung galt die kyprische (Athen. XV 689 d. Plin. XII 133), die in Griechenland war zu wenig aromatisch. Als ausgezeichnet galt das *oenanthinum* von Adramyttion wegen der Vorliebe, die des Eumenes Gattin Stratonike dafür hatte (Athen. XV 689 a), und das kyprische (Plin. XIII 5). 35. Das *Panathenaicum* behauptete sich stets in Athen (Athen. XV 688f. Plin. XIII 6). 36. In Vergessenheit war das *Pardalium* geraten, das ehemals in Tarsus heimisch war (Plin. XIII 6). 37. *Φοινίκινον* wird von Antiphanes (Athen. XII 553 d) unter andern S. erwähnt. 38. *Πλαγγόνιον* war eine nach dem Erfinder Πλαγγών genannte, in Elis gebräuchliche S. (Athen. XV 690 e). 39. Eine ägyptische war *Ψάγδα* (Athen. XV 690 e) oder *Σάγδα* (ebd. 691 c). 40. Rosen-S. wurde aus dem Saft der Rosenblätter und verschiedener Aromate gewonnen (Diosc. I 43, 3. Plin. XIII 9. Theophr. od. 25). Sie wurde mit Ochsenzunge gefärbt (Theophr. 33). Die Eigenschaften des ῥόδινον erwähnt Theophr. 35. 42. 45. 48. 51. 55. Was Diosc. I 43, 1ff. als Rosen-S. bezeichnet, bestand nur aus Olivenöl, das mit σχοῖνος zusammengekocht worden war, und dem Safte der Rosenblätter (s. o. Bd. VII S. 774, 57ff. Sigismund Aromata 77). Berühmt war die Rosen-S. von Phaselis, später die von Neapel, Capua und Praeneste (Plin. XIII 5). 41. *Sampsuchinum* s. o. *Amaracinum* (Diosc. I 48. Plin. XIII 10. XXI 163. Athen. XV 689 c). 42. *Sisymbrinum* (s. o. Bd. VII S. 790, 67ff.), aus den Blüten des σισύμβριον (Theophr. 27. Athen. XV 689 d. XII 553 e). 43. *Susinum*, aus einer Lilienart (s. o. Bd. VII S. 792, 51ff.), daher auch κρίνινον (Diosc. III 102. Galen. XIX 119 und λείριον (Diosc. a. a. O. I 52) genannt. Σοῦσον soll das persische Wort für κρίνον sein (Athen. XII 513 f). Nach Plin. XIII 11 war es die dünnste S. (vgl. XXI 22. XXIII 95), deren Aroma bald verflog (Theophr. od. 22. 27. Athen. XV 689 d). 44. *Stacte*, der flüssige Teil des Myrrhenharzes, galt als natürliche S. und war sehr teuer (Diosc. I 60. Plin. XIII 17. Theophr. 29. 44. Athen. XV 688 c. 689 b ff.). 45. Das von Diosc. I 54, 2 genannte *Στυράκινον* soll gleich dem ὀνύχινον und βουτύρινον der Safran-S. ähnlich gewesen sein. 46. Über das *Telinum* s. o. Bd. III S. 581, 30ff. Vorzügliches *telinum* lieferte Syrien (Athen. XV 689 a. d). Zur Zeit des Komikers Menander im Gebrauch, wurde diese S. nachher vom *megalium* übertroffen (Plin. XIII 13; vgl. Diosc. I 47. Tertull. pall. 4. Isid. IV 12, 7). 47. Das Verfahren bei der Bereitung des *Ὠκίμινον*, das seinen Namen von der Pflanze ὤκιμον, Basilienkraut, hat, war ähnlich wie beim *rhodinum* (Diosc. I 49). Die Fabrikation der S. und der damit schwunghaft betriebene Handel gingen, wie schon erwähnt, vom Morgenlande aus. Von jeher waren Syrien (Athen. XV 689 a) und Ägypten durch ihre S. berühmt (XV 688 f), besonders Mendes (Plin. XIII 4) und Alexandrien, wo Arsinoë und Berenike durch ihre Vorliebe für Wohlgerüche den S.-Handel zur Blüte brachten (Athen. XV 689 a). Dazu zählt Kyrene (Athen. XV 689 a. Theophr. h. pl. VI 6, 5; c. pl. VI 18, 3). Von Phönizien (Plin. XIII 6) wird Sidon (Athen. XV 688 f) eigens hervorgehoben. Weit verbreitet war die S.-Fabrikation in Kleinasien, so in Kilikien (Theophr. od. 27), besonders in Soloi (Athen. XV 688 e) und Tarsus (Plin. XIII 6), in Perge (Diosc. I 56, 3), Ephesus (Athen. XV 689 a), Pergamum (ebd.), Adramyttion (XV 688 c. 689 a), Kyzikus (XV 688 e. Plin. XIII 5. 14). Von den Inseln werden genannt Rhodus (Arist. Lys. 944 und Schol. Hesych. s. ῥόδιον. Suid. s. Ῥόδια μύρα. Plin. XIII 5. Athen. XV 688 e), Cypern (Theophr. od. 27. Plin. XIII 5. 10. Athen. XV 688 f), Delos (Plin. XIII 4), Kos XIII 5. Athen. XV 688 e. Diosc. I 58, 3), Lesbos vertreten durch Mytilene (Plin. XIII 10). Im griechischen Mutterlande lieferten Athen (Athen. XV 688 e. f. Plin. XIII 6), Korinth (Plin. XIII 5), Elis (Diosc. I 56, 3. Athen. XV 688 e), Aigina (Theophr. od. 27. Athen. 688 f). Illyrien lieferte das *irinum* (Plin. XIII 14), in Italien war Kampanien das Hauptgebiet der S.-Produktion, von deren Umfang das Sprichwort: *Plus apud Campanos unguenti quam apud ceteros olei fieri* (Plin. XVIII 111) eine Vorstellung gibt, besonders Capua, Neapel, Praeneste (Athen. XV 688 e. Plin. XIII 5). In Rom waren zu Iuvenals und Martials Zeit Cosmus (Iuven. VIII 86 u. Schol. Mart. I 87, 2. III 55, 1. 82, 26. IX 26, 2 u. ö.) und Niceros (VI 55, 3. X 38, 3. XII 65, 4) die bekanntesten S.- und Essenzenhändler. Vgl. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbefleißes 94ff. Blümner Gewerbl. Tätigkeit, Register unter Salbenfabrikation.

Über die S. schrieben der Herophileer Apollonios (s. o. Bd. II S. 149 Nr. 103) in seinem Buche περὶ μύρων (Athen. XV 688 e ff.), Hikesios (s. o. Bd. VIII S. 1593 Nr. 5) in seinem Werke περὶ ὕλης (Athen. XV 689 c), der Arzt Philonides in περὶ μύρων καὶ στεφάνων (Athen. XV 675 a—e. 676 e. 691 f—692 b), Apollodoros in einer gleichnamigen Schrift (Athen. 675 e), der kaiserliche Leibarzt Kriton, der im 2. Buche seiner Kosmetik 25 verschiedene S. und Essenzen aufzählt (Fabricius Bibl. Graec. XII 690). Hauptstellen über S. finden sich bei Theophr. de od., Dioscorides de materia medica I 4—68 Wellmann (vgl. die Ausg. von Sprengel mit Kommentar), Athen. XII 553. XV 685 c—692, Plin. XII 102ff. XIII 4—25, Phot. bibl. 279 p. 532 Bekker. Poll. VI 104f. VII 177. X 115, Isid. IV 12.

Literatur: Culmann Salben im Morgen- und Abendland, Leipzig 1877. Sigismund Aromata. [Hug.]

Saldae. **1)** Ansehnliche Küstenstadt Mauretaniens (Strab. XVII 831. Tab. Peut. It. Ant. 5. 17. Ptolem. IV 2, 9) mit vorzüglichem Hafen (Strab. a. a. O.), Ausgangspunkt verschiedener Straßen nach dem Innern (Itin. Ant. 31. 32. 39), zu Strabons Zeit Grenzpunkt des Königreichs Iubas II. und der römischen Provinz, doch schon damals durch Ansiedelung von Veteranen einer siebten Legion römische Colonie: *colonia Iulia Augusta septimanorum* (oder *legionis VII*) *immunis Saldae*, CIL VIII 8929. 8931. 8933. 20683, später eine Zeitlang auch den Beinamen *Ant(oniniana)* führend, CIL VIII 8933. Vom J. 40 ab gehörte sie zur Provincia Mauretania Caesariensis, später zur Sitifensis (Not. episc. vom J. 484, prov. Sitif.

n. 41). Die Lage an der Stelle des heutigen Bougie ist durch Inschriftfunde gesichert, CIL VIII p. 760. 1953. Von dem Bau einer Wasserleitung für die Stadt durch einen zur Legio III Augusta gehörigen Ingenieur in der Mitte des 2. Jhdts. berichtet eine Inschrift von Lambaesis, CIL VIII 2728 = Dessau 5795. [Dessau.]

2) s. Saldis.

Σαλδήνσιοι (Ptolem. Geogr. III 8, 3), ein Volk im südlichen Teile Dakiens. Nach Kiepert FOA XVII längs des nördlichen Ufers der serbischen Donau. [Vulić.]

Saldis (?), Ptolem. II 15, 4 führt unter den ‚Städten' (*πόλεις*) von Pannonia inferior auf: *Σαλλίς* oder *Σαλίς*, wie die Hss. überliefern. Müller hat verbessert: *Σαλδίς*, auf Grund des von Tab. Peut. für dieselbe Gegend bezeugten Ortsnamens *Saldis*, der sich auch bei Geogr. Rav. 214, 20 findet. Da die Kursbücher (und so auch Tab. Peut.) vielfach den Ortskasus anwenden, so ist als Nominativ *Saldae* vermutet worden, womit jedoch der von Ptolemaios gebrauchte Name nicht erklärt ist. Der Ort, an der Straßenstrecke Marsonia (Brod)–Sirmium (Mitrovicza) auf dem linken Ufer der Save im heutigen Slavonien gelegen, ist nach Müller zwischen Lipovaz und Verbanja zu suchen. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 301f. Dagegen stammte der Offizier (*domo Saldas*), der die von Holder Altcelt. Sprachschatz II 1305 (*Saldae*) auf den pannonischen Ort bezogene Inschrift zu Obernburg am Main (südlich von Aschaffenburg) CIL XIII 6620 geweiht hatte, aus Saldae in Mauretanien (CIL VIII p. 760), vgl. Christ Bonn. Jahrb. LXII 47f. Kiepert FOA XVII Ef. [Keune.]

Salduba. 1) Fluß (Plin. III 8. Ptolem. II 4, 7) und Stadt (Plin. Ptolem. Mela II 94) im Gebiete der Turduler in Hispania Baetica. Der Fluß, an dessen Mündung ins Iberische Meer die Stadt lag, ist wohl der heutige Rio verde, die Stadt aber bei Marbella an diesem Flusse zu suchen. Vgl. Müller zu Ptolem. a. a. O. [Schulten.]

2) s. Caesaraugusta.

Salduvia (so oder *Saldubia* Plin. III 24; *Salduie* auf iberischen Münzen, Mon. ling. Iber. nr. 35) oder *Salluvia* (*turma Salluitana* auf der Inschrift Bull. com. 1909, 169), iberischer Name für Zaragoza (s. Caesaraugusta). [Schulten.]

Sale. 1) Ort in Thrakien, von Samothrake besiedelt, an der Straße von Traianopolis (Doriskos) nach Amphipolis, um 188 v. Chr. zum Gebiet von Maroneia gehörig, Herod. VII 59 *Σάλη Σαμοθρηϊκίη πεπόλισται πόλις*. Liv. XXXVIII 41, 8 *vicum Maronitarum–Salen*, dazu Weißenborn. Kalopathakes Thracia 18. Tomaschek Thraker II 2, 78. Kiepert FOA XVII. [Oberhummer.]

2) See im kleinasiatischen Lydien, vgl. den Art. Saloë. [Bürchner.]

Σαλεβρίς (Procop. de aedif. 282 Bonn, 121, 37 Haury), ein Kastell in Illyricum. [Vulić.]

Salebro. Der Tab. Peut., dem Geogr. Rav. IV 32. V 2 und dem Itin. Ant. 292 zufolge, liegt Saleborna (Salembro, Silebrone) IX mp. von Manliana, XXI mp. von Populonium, XII mp. von Lacus Aprilis (Itin. Ant.) oder auch XII mp. vom Umbro (Tab. Peut.) entfernt. Ein Fehler liegt in der Entfernungsangabe zwischen S. und Umbro, denn von Populonium bis zum Umbro sind es weit mehr als XXXIII mp. Die Straße von Populonium folgt der Eisenbahnlinie (anders auf dem Atlas von Smith = K. Müller) und läuft östlich des Lacus Aprilis. Die Entfernung von Populonium führt nicht in die Gegend von Fallonica (so Sieglin Atl. ant. 21), sondern nach Gavorrano, wo die Straße in einen Engpaß tritt (so Cuntz Österr. Jahresh. VII 1904, 58); bis zum Ombrone sind es XX mp. Gamurrini Not. d. scavi 1880, 367 und Atti d. R. Accadem. dei Lincei 1881, VI 168ff. setzt unter Mißachtung aller überlieferter Entfernungsangaben S. an den Lacus Aprilis bei Castiglione della Pescaia, wobei ihm eine angebliche Namensähnlichkeit zwischen S. und der dort mündenden Bruna oder Brona (Salebrona!) als Stütze dient, dagegen die überlieferte Entfernungsangabe vom See (XII mp.) nicht stört (vgl. R. Kiepert FOA XX 7). Vgl. auch Asturo Solari Topograf. storica dell' Etruria, Pisa 1914, II, hauptsächlich p. 212. 214 (wie Gamurrini). [Philipp.]

Salebrona s. Salebro.

Salecon (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1305) wird als Prägestätte auf einer merowingischen Münze angegeben: Prou Catal. d. monn. méroving. de la bibl. nat. 2627. Belfort Monn. méroving. 3958 (III p. 169). Vgl. den Art. Salica Nr. 2. [Keune.]

Saleianus lautet Martial. II 65 der fingierte Name eines Mannes, der sich den Anschein gibt, über den Tod seiner Gattin (von der er eine sehr große Mitgift erbt) untröstlich zu sein. [Lieben.]

Saleius Bassus, Dichter der neronisch-flavischen Zeit. Er wird Tac. dial. 5 u. 9 von M. Aper als Hauptvertreter für die Dichtkunst genannt (5 *quis enim nescit neminem mihi coniunctiorem esse et usu amicitiae et assiduitate contubernii quam Saleium Bassum, cum optimum virum tum absolutissimum poetam? porro si poetica accusatur, non alium video reum locupletiorem. .... 9 Saleium nostrum, egregium poetam vel .... praeclarissimum vatem* ....). Er war nicht vermögend, vgl. Iuv. VII 80 *tenuique Saleio / gloria quantalibet quid erit, si gloria tantum est?* Von Vespasian erhält er (Tac. a. O. 9 ... *Vespasiani liberalitatem, quod quingenta sestertia Basso donasset*) 500 000 Sesterzen, mit diesem Geschenk war wohl die Erhebung in den Ritterstand verbunden. Aus der Art der Erwähnung bei Quintilian X 1, 90 ergibt sich, daß er Epiker war. Quintilian schätzte ihn nicht so wie Tacitus und Iuvenal, wenn er sagt: *vehemens et poeticum ingenium Saleii Bassi fuit, nec ipsum senectute maturum*. Unter den von Martial erwähnten Bassi befindet sich auch ein Tragödiendichter, er ist aber wohl nicht mit S. B. identisch (vgl. Bd. III Bassus Nr. 6 und Teuffel[6] 318, 2). Ohne Grund hat man ferner in ihm den Verfasser des Panegyricus in Pisonem vermutet. [Kappelmacher.]

Salembrona s. Salebro.

Saleni s. Saeleni.

Salensis fluvius s. *Σαλάτας ποταμός*.

Salentini s. Sallentini Nr. 1.

Salera s. Salaeca.

Salernum, heut Salerno, im Winkel des Sinus Paestanus gelegen, gehörte zum Gebiet der Picenter. Bevor die Römer 197 eine römische Kolonie hierhin deduzierten (Liv. XXXII 29: *[colonia] ad Castrum Salerni*; vgl. 194: Liv. XXXIV 45. Vell. Pat. I 15), muß, wie aus der Namensform *castrum Salerni* zu schließen ist, eine frühere Ansiedlung hier gewesen sein, die freilich erst als römische Kolonie der Vorort der Picenter wurde (Strab. V 251: *ἐπετείχισαν δ'αὐτοῖς Σάλερνον Ῥωμαῖοι φρουρᾶς χάριν μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης*). Ob freilich aus der Erwähnung S.s bei Sil. Ital. VIII 584 in dem Völkerkatalog Hannibals die Existenz vor 197 bewiesen wird, ist sehr fraglich, da vermutlich Catos Origines die Quelle der geographischen Liste des Silius sind. Ob der Ort ehemals etruskisch war (Plin. n. h. III 70), ist ebenfalls nicht zu entscheiden (Grotefend Alt-Ital. IV 21. 53). Die von Strab. a. a. O. und Lucan. II 425 bezeugte Blüte der Stadt fand eine Unterbrechung durch die Eroberung der Stadt durch Papius Mutilus (89 v. Chr.): Appian. bell. civ. I 42 (*Πάπιος δὲ .. εἷλε .. Σάλερνον, ἣ Ῥωμαίων ἄποικος ἦν καὶ τοὺς .... αἰχμαλώτους τε καὶ δούλους ἐστράτευεν*). Die Bedeutung der hoch gelegenen Stadt war militärischer Art, denn S. hielt als römische Kolonie Picenum und Picentia (Strab. V 251) im Zaum (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 825). Sodann lag S. nahe am Knotenpunkt wichtiger Straßen (Tab Peut.: VIII mp. von Nuceria; IX mp. von Paestum; XXII [nicht XII] mp. nach Abellinum; XII von Icentum); vgl. Geogr. Rav. V 2. Guido 33. 74 (*S. quae .. Scorpius dicta est*). Itin. Ant. 109. Nach Plin. III 71 und Strab. V 255 ging die Grenze Campaniens einst bis zum Silarus, so daß auch S. zu Campanien gehörte. Mit der Verpflanzung der Picenter hierhin, 268, und der Kolonieanlage, 197, schied auch S. aus Campanien und ward Vorort des Gebietes von Surrentum bis zum Silarus (Strab. a. a. O.). Horat. ep. I 15, 1 rühmt das Klima, sonst nennen den Ort noch Plin. III 70. XIII 25 (*Salurnitana latebra*); Val. Max. VI 8, 5. Lucan. II 425. Ptolem. III 1, 7 (unter den Küstenstädten). (Die angebliche Erwähnung beim Auct. ad Her. IV 64 beruht auf einer Verwechslung mit Falernum.) Große Blüte erlangte der Ort zur Langobardenzeit, Erchemp. hist. Lang. 2 (vgl. auch Georg. Cypr. ed. Gelzer, Anm. 620). Die Inschriften, von denen CIL X 521 eine *regio Hortensiana* nennt, geben wenig aus, auch die Tribus ist unbekannt: nr. 569. 643 nennen die Quirina, nr. 627 die Falerna: Kubitschek Imp. Rom. tribut. discr. 30. Nissen Ital. Landesk. II 825. [Philipp.]

Salesii (*Σαλήσιοι*), ein Stamm des Volkes der Paionier, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Saletio (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1305f., vgl. I 1481: *-etio-*), heute Selz im Kreis Weißenburg (Unter-Elsaß), wird in römischen Kursbüchern, Itin. Ant. Aug. 354, 6 und Tab. Peut. III 3 Miller (beidemal: *Saletione*), als Rastort der Reiseroute Mailand–Mainz an der Straße von Straßburg nach Mainz zwischen Straßburg und Brumath einerseits und Rheinzabern andererseits angegeben; vgl. Desjardins Géographie de la Gaule rom. IV 48. 126. CIL XIII 2, 1 p. 140. Außerdem wird der Ort in der spätlateinischen Schreibung *Saliso* und in nicht zutreffender Reihenfolge von Ammian. XVI 2, 12 zum J. 356 genannt: *audiens itaque* (*Iulianus Caesar*) *Argentoratum* (Straßburg), *Brotomagum* (= *Brocomagum*, Brumath), *Tabernas* (Rheinzabern), *Salisonem, Nemetas* (Speyer) *et Vangionas* (Worms) *et Mogontiacum* (Mainz) *civitates barbaros possidentes territoria earum habitare (nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant) primam omnium Brotomagum occupavit*. Schließlich wird S. noch später in der Not. dign. occ. XLI 2 genannt (*Salectio*) und ebd. 15 als Standort eines dem Oberbefehlshaber (*dux*) in Mainz unterstellten Truppenkommandanten aufgeführt: *praefectus militum Pacen[s]ium Saletione*. Daß aber bei Selz, auf zwar ebenem, aber das Rheinbett beherrschendem Gelände, gegenüber der Mündung der Murg, schon in älterer Zeit ein befestigtes Truppenlager gewesen, ist wahrscheinlich, obgleich dort noch keine auf Anwesenheit von Soldaten bezügliche Funde gemacht sind, CIL XIII 2, 1 p. 162 (über das hier angeführte, auf der rechten, badischen Rheinseite gelegene, seit Ende des 16. Jhdts. verschwundene Dorf Dunhusen, Dünhausen mit Soldateninschriften vgl. ebd. p. 203). Sonstige römische Funde sind aber in Selz zutage gekommen, wenn auch Schöpflin Alsatia illustr. I 228 angibt, daß das alte Selz größtenteils vom Rhein weggespült sei; vgl. Kraus Kunst u. Altertum in Elsaß-Lothringen I 292. CIL XIII 6073f. Bericht der röm.-germ. Kommission des K. Arch. Inst. VII 142f. 194. 210: über den zu Ehren des Kaisers Valerianus (254—260 n. Chr.) gesetzten Meilenstein (a. a. O. 142) vgl. auch Finke Röm.-germ. Korr.-Bl. VII 1914, 87f. Die Ortschaft lag an der Grenze der Volksgemeinden der Triboci und Nemetes und zählte wahrscheinlich bereits zur letzteren nach CIL XIII 2, 1 p. 139. Der Name S., Selz ist, wie schon Schöpflin a. a. O. I 226 geäußert hat, wahrscheinlich auf die Ortschaft übertragen von dem gleichnamigen Bach Selz (J. 742 n. Chr.: *Saluxsia* oder *Salusia*), der seinen Namen wohl dem Salz verdankt (an dem Bach liegt Sulz unterm Wald); vgl. Art. Salia, Saale u. a. Mit der Benennung des Ortes *Saliso* im 4. Jhdt. (Ammian) sind zu vergleichen die Namen, welche S. später führt, im 7. Jhdt.: *Saloissa*, J. 968: *Salise* und im selben 10. Jhdt.: *oppidum Salsense*, nachher: *Selsa* (CIL XIII 2, 1 p. 162). Vgl. noch Desjardins Tab. Peut. Text p. 10. CIL XIII 4 p. 87. Kiepert FOA XXV Fo. [Keune.]

Σάληξ s. *Σαλάτας ποταμός*.

Σάλγα, Stadt und ***Σάλγας***, Fluß in Mauretanien, Steph. Byz. s. v. [Dessau.]

Salgama in Salzlake eingemachte Früchte, Wurzeln, Kräuter, Gemüse (Colum. X 117. XII 4. 4. 9, 2. Auson. epigr. 76 Schenkl: *salgama non hoc sunt quod balsama*), griech. *ἅλμαια*. Bei den Römern war das Einmachen sehr beliebt. Columella a. a. O. gibt zahlreiche Vorschriften über das Einmachen von Birnen, Äpfeln, Oliven,

Gemüsen und Kräutern. Für alle Konserven wurden nebst anderem Essig und Salzlake *muria* (s. d.), ἁλμαία (Athen. IV 133 e. Diosc. II 174 Wellmann) verwendet. Eingemachte Oliven ἐλᾶαι ἁλμάδες (Athen. II 56 b) wurden auch κολυμβάδες genannt und dienten zur Erregung des Appetits (Athen. IV 133 a). Als Konservengefäße gebrauchte man irdene oder gläserne, von weiter Öffnung, die oben und unten gleich weit waren, damit die Konserven von der Flüssigkeit immer gleichmäßig umgeben waren. Man pflegte sie an kühle, trockene Orte zu bringen, um die Konserven gegen den Einfluß der Sonne zu schützen. Über die Bereitung der Salzlake und das Einmachen von Gemüsen s. o. Bd. VII S. 1127, 30ff. Leute, die Konserven machten oder verkauften, hießen ἁλμευταί (Diosc. I 28, 2 Wellm.), *salgamarii* (Colum. XII 56, 1. Conc. Chalced. acta 11 σαλγαμαρίους. Corp. gloss. lat. II 393, 48 = παντοπώλης. III 307, 13 = ἁλμαιοπώλης), oder *salgamentarii* (Salv. adv. avar. IV 7, 38). Ein gewisser C. Matius hatte ein Werk, betitelt Salgamarius, verfaßt (Colum. XII 946, 1). *Salgamum* im Singular findet sich erst in der späteren Kaiserzeit. Im Codex Theodosianus VII 9 ist ein Kapitel mit *de salgamo hospitibus non praebendo* überschrieben, das im Cod. Iust. XII 42 wieder aufgenommen ist. Ein Gesetz vom Jahre 393 verbietet den Soldaten von deren Quartiergebern etwas als *salgamum* zu verlangen, z. B. Holz, Öl, Bettzeug (Cod. Theod. VII 9, 3). Man verstand demnach damals unter *salgamum* alle zur Zubereitung der Speisen und zur Erquickung des Körpers notwendigen Dinge, die man denen geben mußte, die man beherbergte (Du Cange Glossarium s. v. VII p. 38. Dirksen Manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanorum p. 857, Berlin 1839). Bei Gregor d. Gr. ep. V 44 bezeichnet *salgamum* den Aufbewahrungsort der Konserven. Daremberg-Saglio IV 2, 1014 Blümner Röm. Privatalt. 196, 4. [Hug.]

Salganeites (Σαλγανείτης), Epiklesis des Apollon in der boiotischen Stadt Salganeus. Steph. Byz. s. Σαλγανεύς; vgl. Salganeus. [Adler.]

Salganeus. 1) ὁ Σαλγανεύς. Diod. XIX 77. Strab. IX 400. 403. Exc. Strab. IX 10. 12 bei Liv. XXXV 37f. 46; 51 nur acc. *Salganĕa* Dionys. Call. I 26. Ptolem. III 14, 8 M. (= 15, 9). Steph. Byz. Das Wort kann von einer griechischen Wurzel kommen, s. Benseler Wörterb. der griech. Eigennamen; vgl. ἀσάλγαν = ὕβριν, ἀσαλγάνας = φοβερός Hesych vielleicht von der festen und beherrschenden Lage; es wäre aber denkbar, daß es zu Σέλγη, Σόλοι, Σολύγεια (= Felsen) gehört. Felsennest (χωρίον Strab. IX 404) in Boiotien bei Anthedon am linken Abhang des Μεσσάπιον ὄρος (jetzt ὁ Κτυπάς) hart an der Küste gegenüber dem Eiland Ἅ Γιάννης, befestigt um 308 v. Chr. durch Ptolemaios, den Feldherrn des Antigonos, Diod. XIX 77, 4. Leake Travels in North. Greece II 268f. setzte nach den Angaben der Schriftsteller (271) S. auf einem Hügel am Meere zwischen dem chalkidischen Euripos und Anthedon fest, wo ein kleiner Hafen unmittelbar unter der höchsten Kuppe der Anhöhe mit künstlichem Hang, eine Zitadelle (17,3 m lang, ca. 45,7 m breit) Reste von Mauerwerk auf der Höhe des Hügels mit Ausnahme der möglicherweise verschütteten Nordseite und Stadtmauerreste im Südosten sich befinden. Ulrichs (Ann. d. Inst. XVIII 16ff.) hatte S. auf dem Hügel, jetzt Karababá, antik: Kanethos, dem Kopf der Brücke über den Euripos gesucht, wogegen sich Widerspruch erhoben hat (vgl. Bursian Geogr. Griechenl. I 215, 3). Nach Strab. a. a. O. soll S. gegründet worden sein, nachdem sich der gegen den Piloten der Perserflotte Salganeus laut gewordene Verdacht des Verrates an den Persern als grundlos herausgestellt hatte. E. Curtius aber (Geogr. Onomatologie der Griech. Sprache 159) schließt aus Σαλγανεὺς Ἀπόλλων, daß der Name älter sei. 192 v. Chr., da Antiochos von Syrien mit den Aitolern der Stadt Chalkis sich bemächtigen wollte, ließ er die Aitoler zu Chaironeia, marschierte nach S. und ließ ein Heer von 3000 Mann unter Menippos vor S. sich lagern, Liv. XXXV 50, S. wurde von den Achaiern und Eumenes besetzt. Cramer Ancient Greece II 264. [Bürchner.]

2) Epiklesis des Apollon in der gleichnamigen boiotischen Stadt. Steph. Byz. s. Σαλγανεύς; vgl. den Art. Salganeites. Gruppe Gr. Myth. I 272, 3 meint, daß die Stadt nach dem Gott genannt ist, und erklärt den Namen als ‚Lärmer', von σαλαγέω, σαλαγή ausgehend. [Adler.]

Σάλγας ποταμός s. Σαλάτας ποταμός.

Salia. 1) Flavius Salia, Magister equitum, Consul ordinarius im J. 348 (BGU 405. 456). Christ, von Constans 344 als Gesandter an Constantius nach Antiochia geschickt, um die Wiedereinsetzung des Athanasius und der andern verbannten Bischöfe zu betreiben (Theodor. h. e. II 8, 54. 57. 9, 8. 9, wo er Σαλιανός genannt wird).

2) *Comes thesaurorum per Thracias*, wurde 372 in den Prozeß des Theodorus verwickelt und in Antiochia gefangen gesetzt, starb aber ganz plötzlich, als er verhört werden sollte. Ammian. XXIX 1, 26.

3) Salla, Gesandter des Westgotenkönigs Theodorich an die Sueben in Spanien im J. 466. Mommsen Chron. min. II 34, 237. [Seeck.]

4) Der zu Metz mündende rechte Nebenfluß der Mosel, die Seille, im Mittelalter lateinisch *Salia* (*Sallia*) und französisch *Saille* benannt, wird in den uns erhaltenen Quellen zuerst von Venantius in einem an den Metzer Bischof Vilicus (548—568 n. Chr.) gerichteten Gedicht erwähnt, III 13, 5: *hinc dextra de parte fluit qui Salia fertur, flumine sed fluctus pauperiore trahit; hic ubi perspicuis Mosellam cursibus intrat, alterius vires implet et ipse perit.* Denselben Fluß meint aber auch Venantius carm. VII 4, 16, wo es nach Nennung einer Reihe von Flüssen im austrasischen Merowingerreich (Rhein, Mosel, Maas, Aisne, Saar, Schelde, Somme, Sauer u. a.) heißt: *seu qui Mettis adit de sale nomen habens (fluvius).* Die Seille hat nämlich ihren Namen vom Salz, weil sie in ihrem Oberlauf ein reiches Salzbecken durchfließt, welchem auch dortige Siedelungen ihren Namen verdanken, wie Marsal (*Marosallum*), Salonnes (J. 775 n. Chr.: *Salona*), Salées-Eaux in der Gemeinde Ley (12. und 13. Jhdt.: *Salsa Aqua*),

Salival (*Salina vallis*), Château-Salins. Die Salzgewinnung ist hier uralt, und wahrscheinlich hatten auch die im sog. ‚Briquetage' vorliegenden mächtigen Reste von aus Ziegelstangen und anderen Bestandteilen zusammengefügten Gerüsten nebst zahllosen Scherben von Töpfen in dem Zeitraum von etwa 800 bis rund 400 v. Chr. dieser Industrie der Herstellung des Salzes durch Abdampfen der Sole gedient; vgl. Keune Lothr. Jahrb. 1901, XIII 366ff., bes. 382ff., und in ‚Lothringen und seine Hauptstadt' (1913) 46ff. Von dem Flußnamen ist die Gaubezeichnung *pagus Salinensis* (*Salininsis*), franz. *le Saulnois, Pays Saulnois*, hergeleitet; Belege bei Holder Altcelt. Sprachschatz II 1306, vgl. ‚Das Reichsland Elsaß-Lothringen' III 1024 Art. ‚Seillegau'. [Keune.]

5) Fluß im Gebiete der Asturer an der Nordküste von Hispania Tarraconensis, bei Mela III 14, jetzt Sella. [Schulten.]

Saliacus (*fundus*), Grundstück eines Salius, welche Bezeichnung auf die daraus erwachsene Ortschaft überging. Der Name ist für römische und ältere Zeit nicht nachweisbar, liegt aber den heutigen Ortsnamen *Saillac, Sailly* u. ähnl. zugrunde, Holder Altcelt. Sprachschatz II 1306f. Der auf merowingischen Münzen als Prägestätte angegebene Ort *Saliaco*, Belfort Monn. méroving. 3959f. (III p. 170), wird im heutigen Seilhac (Dép. Corrèze) vermutet. Doch ist Belfort 3960 zu tilgen, weil = 4000 (s. a. a. O. V 279); Belfort 3959 kehrt nochmals irrtümlich als 3999 wieder (V 280). Vgl. den Art. Sabiacus. [Keune.]

Salianus, ἔπαρχος (= *praefectus*). 1) Errichtete im Auftrag des Kaisers Gaius in Antiochia ein Bad und eine Wasserleitung, als die Stadt gleich nach der Thronbesteigung dieses Kaisers (März 37 n. Chr.) durch ein Erdbeben zerstört wurde, Malal. X p. 243 Dind. Name und Stellung des Mannes lassen sich daraus nicht mit Sicherheit feststellen; im übrigen kann der (wenigstens für die Geschichte der früheren Jahrhunderte) sonst historisch wertlose Autor für diejenigen Ereignisse als Geschichtsquelle verwertet werden, die seine Vaterstadt Antiochia angehen. [Stein.]

2) s. Salia.

Saliares insulae, schwimmende Inseln im Quellsee des Nymphaeus in Latium, bei Plinius (n. h. II 209) verschrieben zu *Saltuares* oder *Saltares*. [Philipp.]

Salica. 1) Ort in Hispania Tarraconensis, Ptol. II 6, 58: Σάλικα. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1307. Nach C. Müller heute Solana?

2) Ort im Gebiet der Aulerci Cenomanni (um Le Mans). Act. Sanct. Mai II 163, vita S. Serenici 1, 7: (*Serenicus et Serenedus*) *dioecesim devenere Cenomannicam ad vicum qui dicitur Salica* usw. und ebd. 8: *Serenedus itaque remansit Salica*; vgl. ebd. p. 163 Anm. b: *Salica* oder *Saluca* = Saulge an der Erve, einem Nebenflüßchen der Sarthe, Dekanat Brullon (Brûlon). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1307 bezieht noch auf diesen Ort die Umschrift einer merowingischen Münze, Prou Catal. d. monn. méroving. de la bibl. nat. 2638: *Saleca*..., doch ist die Lesung unsicher, s. Belfort Monn. méroving. 1683 (I p. 482). Vgl. den Art. Salecon. [Keune.]

Salice, Ortschaft im Gebiet der Parisii, jetzt Saulx-les-Chartreux (Dép. Seine-et-Oise, Arr. Corbeil), erst erwähnt zu merowingischer Zeit in den Gesta Dagoberti I regis Francorum 37 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. II p. 415): *de Clippiaco superiore et Idcina atque Salice seu Aquaputta, quae omnes constant in pago Parisiaco*; vgl. dazu Krusch Anm. 8. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1307. [Keune.]

ad **Salices** (Itin. Aug. p. 227. Ammian. Marc. XXXI 7), Ort in Moesia inferior, an der Straße Noviodunum–Istrus, von letzterem 25 röm. Meilen entfernt. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Salienus Clemens griff (Tac. ann. XV 73) im J. 65 nach dem Tode Senecas dessen Bruder Iunius Gallio, der durch das Schicksal des Philosophen beängstigt um Schonung seines Lebens bat, sei es aus Wohldienerei Nero gegenüber oder aus persönlicher Feindschaft im Senate heftig an, indem er ihn als Mitverschworenen (*hostem et parricidam* sc. des *pater patriae Nero*) bezeichnete: er wurde jedoch *consensu patrum* zum Schweigen gebracht, *ne publicis malis abuti ad occasionem privati odii videretur* (vgl. Nipperdey z. St.). [Nagl.]

Salii. 1) Die Priesterschaften der S.

I. Name.

Die Bedeutung des Wortes S. stand schon bei den Alten allgemein fest. Verrius Flaccus (nach Fest. p. 326) erklärt es richtig: *salios a saliendo et saltando dictos esse quamvis dubitari non debeat*; dieselbe Deutung geben Varro de l. l. V 85. Ovid. fast. III 387. Porphyr. in Hor. carm. I 36, 12. Serv. Aen. VIII 285. 663. Dion. Hal. antiq. Rom. II 70. Plut. Numa 13. Die S. sind also von ihrer wichtigsten Handlung, dem Waffentanz, als Tänzer oder Springer bezeichnet. Wertlos sind die Versuche, den Namen auf griechischen Ursprung zurückzuführen, wie das bei Fest. p. 329. Serv. Aen. II 325. VIII 285. 663. Isidor. etymol. XVIII 50. Plut. a. a. O. zu finden ist.

II. Bedeutung und Entstehung der römischen S.

Das Wesen der Priesterschaften der S. kennzeichnet die kurze, aber treffende Definition von Dion. Hal. II 70 (ähnlich III 32) χορευταί τινές εἰσι καὶ ὑμνηταὶ τῶν ἐνόπλων θεῶν. Ihre Aufgabe ist hiernach die Verehrung der kriegerischen Gottheiten durch Tanz und Gesang. Dieselben beiden Tätigkeiten nennt auch Liv. I 20, 4 *salios ... per urbem ire canentes carmina cum tripudiis sollemnique saltatu iussit (Numa).* Für Rom (die außerrömischen S. sind im 7. Abschnitt behandelt) gibt es zwei solcher Kriegsgottheiten. Die beiden in den ältesten Zeiten selbständig nebeneinander bestehenden Gemeinwesen, aus denen das geschichtliche Rom hervorgegangen ist, verehrten jedes einen eigenen Kriegsgott, das palatinische den Mars, das quirinalische den Quirinus. Dementsprechend besaß ein jedes auch seine eigene Priesterschaft der Springer, die Bergrömer die der *salii Palatini*, die Hügelrömer die der *salii Collini*. Bei dem Synökismus beider Gemeinden wurde die Selbständig-

keit einer jeden Genossenschaft gewahrt; beide Sodalitäten haben bis zum Ende der römischen Religion immer getrennt nebeneinander bestanden. Doch ihre Verehrung richtet sich im wesentlichen an ein und denselben Gott, an Mars; denn Quirinus wurde in seiner Eigenschaft als Kriegsgott ganz dem Mars gleichgestellt und so durch diesen verdrängt. Mars ist für die Römer beider Gemeinden der eigentliche Kriegsgott geworden. Öfter wird nur er allein als der Gott bezeichnet, den die S. durch Tanz und Gesang ehren, so von Ovid. fast. III 259f. *quis mihi nunc dicet, quare coelestia Martis arma ferant salii Mamuriumque canant*, von Lucian. *περὶ ὀρχ.* 20 *δίκαιον μηδὲ τῆς Ῥωμαίων ὀρχήσεως ἀμνημονεῖν, ἣν οἱ εὐγενέστατοι αὐτῶν τῷ πολεμικωτάτῳ τῶν θεῶν Ἄρει οἱ σάλιοι καλούμενοι ..... ὀρχοῦνται σεμνοτάτην τε ἅμα καὶ ἱερωτάτην*, von Porphyr. in Hor. carm. I 36, 12 *salii autem sacerdotes Martis*, ebenso von Aur. Vict. de vir. ill. III 1. Doch die Erinnerung an Quirinus, den ursprünglichen Gott der collinischen Tänzer, ist nicht verschwunden; Stat. silv. V 2, 129ff. redet z. B. von einem *salius Collinus*, den lehren werde *humeris quatere arma Quirinus, qui tibi iam tenero permisit plaudere collo nubigenas clipeos intactaque caedibus aera*. In genauer Weise werden Mars und Quirinus als die Götter der heiligen Schilde, welche von den S. getragen wurden, von Liv. V 52, 7 angeführt: *quid (loquar) de ancilibus vestris, Mars Gradive tuque Quirine pater?* Wenn in dem Scholion des Servius zur Aen. VIII 663 *salios, qui sunt in tutela Iovis Martis Quirini* neben Mars und Quirinus auch Iuppiter als der Schutzgott der S. erscheint, so hat zu dieser Vereinigung vornehmlich die kriegerische Auffassung des Himmelsgottes beigetragen.

III. Sagen über den Ursprung.

Die Anfänge der beiden uralten Tanzgenossenschaften lagen natürlich völlig im Dunkeln. Umsomehr war Vermutungen freier Spielraum gegeben, und diese haben auch reichlich gewuchert. Nach der verbreitetsten Überlieferung hat Numa, der Schöpfer der römischen Sakraleinrichtungen, auch das Priestertum der S. eingesetzt. Die meisten Zeugnisse schreiben ihm allein die Einsetzung aller S., ohne zwischen den Palatini und Collini zu scheiden, zu, so Cic. de re publ. II 26. Ovid. fast. III 387f. Plut. Numa 13. Flor. I 2, 2. Lactant. inst. I 22, 4. Diomed. I p. 476 Keil. Aur. Vict. de vir. ill. III 1. Lyd. de mens. IV 2. 55. In den genaueren Berichten wird Numa nur als der Schöpfer der palatinischen Genossenschaft angegeben, während erst sein Nachfolger Tullus Hostilius die collinischen Springer hinzugefügt habe. Dion. Hal. II 70 erzählt: *σαλίοις, οὓς αὐτὸς ὁ Νόμας ἀπέδειξεν ἐκ τῶν πατρικίων δώδεκα τοὺς εὐπρεπεστάτους ἐπιλεξάμενος νέους, ὧν ἐν Παλατίῳ κεῖται τὰ ἱερὰ καὶ αὐτοὶ καλοῦνται Παλατῖνοι· οἱ μὲν γὰρ Ἀγωναλεῖς, ὑπὸ δέ τινων Κολλῖνοι καλούμενοι σάλιοι, ὧν τὸ ἱεροφυλάκιόν ἐστιν ἐπὶ τοῦ Κολλίνου λόφου, μετὰ Νόμαν ἀπεδείχθησαν ὑπὸ βασιλέως Ὀστιλίου κατ' εὐχήν, ἣν ἐν τῷ πρὸς Σαβίνους εὔξατο πολέμῳ*, ebenso III 32 *ὁ Τύλλος εὔξατο τοῖς θεοῖς, ἐὰν νικήσῃ τῇ τόθ' ἡμέρᾳ Σαβίνους, ... τὸν τῶν σαλίων καλουμένων διπλασιάσειν ἀριθμόν*; vgl. auch Cass. Dio II fr. 7, 5 *ὁ Τοῦλλος ... καὶ τοὺς Σαλίους τοὺς Κολλίνους προσκατέστησε*. Ähnliches berichtet Liv. I 20, 4 *salios item duodecim Marti Gradivo legit (Numa)* und I 27, 7 *Tullus in re trepida duodecim vovit salios fanaque Pallori ac Pavori*. Nach den angeführten Zeugnissen des Dionysius und Cassius sind diese zwei Nachrichten des Livius so zu deuten, daß in dem ersten Zitat die Einsetzung der *salii Palatini*, der Priester des Mars, erwähnt ist, in dem zweiten unter den *duodecim salios* die Collini zu verstehen sind. Dieser klare Sachverhalt ist völlig verwirrt bei Serv. Aen. VIII 285 *quos (salios) a Numa institutos dicunt, ut arma ancilia portantes saltarent: ergo bene a saltu appellati. horum numerum Hostilius auxit* (so ist mit Dempster für das handschriftliche *addidit* zu schreiben); *nam duo sunt genera saliorum, sicut in saliaribus carminibus invenitur: Collini et Quirinales, a Numa instituti, ab Hostilio vero Pavorii et Pallorii instituti*. Die Palatini fehlen hier gänzlich, während dafür die identischen Collini und Quirinales als getrennte Priesterschaften aufgefaßt sind, und die völlig haltlose Angabe über die *salii Pavorii et Pallorii*, über die nirgendswo anders etwas überliefert ist, beruht auf einem Mißverständnis der oben angeführten Liviusstelle I 27, 7, in der fälschlich die Dative *Pallori et Pavori*, die nur zu *fana* gehören, auch auf *salios* bezogen sind (vgl. Wissowa in Roschers Lexikon III 1341f.). In der Auffassung der *salii Palatini* als der älteren und der *Collini* als der später erst hinzugekommenen Genossenschaft spiegelt sich die Tatsache wieder, daß die palatinische Gemeinde schon früh an Bedeutung die quirinalische überwog; bei der Verschmelzung waren die Bergrömer mehr die Aufnehmenden, die Hügelrömer mehr die Hinzutretenden, und so hat auch Quirinus, der Kriegsgott des Quirinal, seine Verehrung als kriegerische Gottheit fast ganz an den Mars der Bergrömer abgetreten.

Über den Anlaß zur Einsetzung der S. durch König Numa gibt uns eine reiche und in Einzelheiten abweichende Überlieferung (Dion. Hal. II 71. Ovid. fast. III 259ff. Plut. Numa 13. Serv. Aen. VII 188. VIII 664. Paul. p. 131. Lyd. de mens. IV 49. 55) folgende Erzählung: Während der Regierung des Numa soll ein merkwürdig geformter Schild, *ancile* (s. d.) genannt, vom Himmel gefallen sein, der wegen seines göttlichen Ursprungs als ein wirksames Unterpfand für die Macht und Größe der Stadt angesehen wurde; um ihn deshalb vor Diebstahl zu behüten, habe Numa durch einen geschickten Schmied, namens *Mamurius Veturius*, elf andere, dem echten ganz gleiche Schilde anfertigen lassen und zum Schutze derselben die Genossenschaft der 12 S. eingesetzt. Mamurius sei durch die Aufnahme seines Namens in das Salierlied belohnt worden. Der aetiologische Charakter dieser Legende ist noch in einzelnen Zügen ersichtlich: Die Anzahl der 12 Schilde wurde bedingt durch die vorhandene Zwölfzahl der Genossenschaft. Allen zwölf Schilden himmlischen Ursprung zuzuschreiben, wäre zu weit gegangen in der Beanspruchung der göttlichen Güte. Deshalb sah man — die sorgfältigeren Zeugen wenigstens;

die ungenaueren, namentlich spätere Dichter, nennen alle *ancilia* göttlich, wie Lucan. IX 475ff. Stat. silv. V 2, 131. Lyd. de mens. IV 49 — nur einen als von der Gottheit geschenkt an und ließ nach seinem Vorbild die übrigen von einem Künstler verfertigen. Die Gestalt des Mamurius, dessen adjektivisch gebildetem Namen zweifellos derselbe Stamm zugrunde liegt wie den Namensformen Mars, Mamers, Mavors, erfand man aus den unverständlich gewordenen Worten des Salierliedes *mamuri veturi*, die in Wirklichkeit die Anrufung des Mars enthalten; vgl. einen anderen, aber ebenso falschen Deutungsversuch dieser Worte bei Varro de l. l. VI 49 *itaque salii, quod cantant mamuri veturi, significant memoriam veterem* (ebenso Plut. Numa 13).

Daß neben dieser Tradition, nach der der Saliatus eine einheimische Einrichtung war, auch eine solche nicht gefehlt hat, die ihn von auswärts eingeführt ansah, darf bei dem beliebten Bestreben der römischen Antiquare, römische Schöpfungen möglichst auf fremdländisches, namentlich griechisches Herkommen zurückzuführen, nicht wundern. In den hierauf bezüglichen Zeugnissen lassen sich drei solcher auswärtigen Ursprungsorte scheiden:

1. Samothrakische Herkunft. Der Samothraker Dardanus habe die Verehrung der *di penates* aus seiner Heimat nach Troia übertragen, von wo sie später durch Aeneas nach Italien gelangt sei. Die Vorsteher (*antistites*) des Penatenkultes, die *Sai* hießen, habe man in Rom *Salii* umgenannt (Serv. Aen. II 325; vgl. VIII 285). Nach Fest. p. 329 seien die S. genannt von einem gewissen Saon aus Samothrake, der in Begleitung des Aeneas den Kult der Penaten nach Lavinium überführt und dort als erster die saliarische Art des Tanzens gelehrt habe.

2. Arkadische Herkunft. Salius sei ein Arkader — nach einigen aus Mantinea — gewesen, der als Begleiter des Aeneas den heimischen Kriegstanz nach Italien gebracht und dort die Jünglinge in ihm unterrichtet habe: Plut. Numa 13. Serv. Aen. VIII 285. 663. Fest. p. 329. Isidor. etymol. XVIII 50. Die Quelle dieser Tradition war Varro, den Isidor als seinen Gewährsmann nennt.

3. Etruskische Herkunft. Nach einer nur bei Serv. Aen. VIII 285 sich findenden Nachricht sollen die S. von Morrius, dem Könige von Veii, gestiftet worden sein, um den Ahnherrn seines Geschlechts, Halesus, den Sohn Neptuns, durch ihr Lied zu preisen. Der Name *Morrius*, der offenbar von derselben Wurzel gebildet ist wie die reduplizierte Form *Mamurius* (vgl. H. Usener Rh. Mus. XXX 213), sowie die Erwähnung des Salierliedes machen es recht wahrscheinlich, daß die Quelle dieser ganzen Tradition mißverstandene Worte des Saliergesanges sind.

Alle diese Erzählungen über die Anfänge der saliarischen Priesterschaft sind geschichtlich nicht zu verwerten, da sie auf keiner wirklichen Überlieferung fußen.

IV. Organisation.

Wie schon oben erwähnt ist, gab es in Rom zwei selbständig nebeneinander bestehende Genossenschaften, die *salii Palatini* und die *salii Collini*. Letztere werden auch nach der alten Bezeichnung des quirinalischen Hügels *Agonus*, d. h. Opferhügel, *Agonenses* (Varro de l. l. VI 14) oder *Agonales* (*Ἀγωναλεῖς* Dion. Hal. II 70) genannt (s. Agonenses). Doch ist der Ausdruck *Collini* der viel gebräuchlichere; die Inschriften kennen nur ihn. Jede Sodalität besteht aus 12 Mitgliedern; daß 12 palatinische Tänzer von Numa eingesetzt sind, bezeugen Dion. Hal. II 70. Liv. I 20, 4. Aur. Vict. de vir. ill. III 1. Lyd. de mens. IV 2. Die Hinzufügung des gleichgroßen Kollegiums der Collini unter Tullus Hostilius erwähnen Dion. Hal. III 32, Cass. Dio II fr. 7, 5 und Liv. I 27, 7. Die Zwölfzahl ist die übliche Mitgliederzahl bei den priesterlichen Sodalitäten gewesen; wir finden sie wieder bei den *fratres Arvales* und sehr wahrscheinlich auch bei den zwei Priesterschaften der *Luperci*. Warum es gerade 12 Mitglieder sind, dafür läßt sich schwerlich ein triftiger Grund finden. Es liegt ja sehr nahe, die Zwölfzahl in Beziehung zu den 12 Monaten des Jahres zu setzen, und dies haben auch schon Lydus a. a. O. und manche der Neueren getan. Aber gerade deshalb, weil diese Zahl bei so verschiedenen Priesterschaften wiederkehrt, scheint die Verbindung mit dem Jahre recht unwahrscheinlich zu sein. Innerhalb eines jeden Kollegiums hat es natürlich jüngere und ältere Mitglieder gegeben. Aber daß deshalb eine offizielle Teilung zwischen *iuniores* und *seniores* bestanden habe, ist wenig glaubhaft und auch nicht belegt. Die beiden Zeugnisse jedenfalls, die für eine derartige Scheidung ins Feld geführt werden, sind nicht beweiskräftig: Vergils Angabe Aen. VIII 285ff. *tum salii ad cantus incensa altaria circum populeis adsunt evincti tempora ramis, hic iuvenum chorus, ille senum*, die sich übrigens gar nicht auf die römischen S. bezieht, sondern die Formen des tiburtinischen Herculeskultes beschreibt, wie er wahrscheinlich an der Ara maxima vor der Aufnahme des Hercules in die Reihe der Staatsgötter ausgeübt wurde (vgl. Wissowa Religion und Kultus der Römer[2], München 1912, 275), würde eine Scheidung nur für die Vorführung des Tanzes bezeugen; doch aus diesen bei den einzelnen Tanzfiguren passenden Halbchören auf eine beständige, auch bei anderen Gelegenheiten in Kraft tretende Alterszweiteilung der 12 Genossen zu schließen, ist unberechtigt. In dem zweiten Zeugnis Diomed. I p. 476 Keil *Numam Pompilium ...., cum salios iuniores aequis gressibus circulantes induceret* besagt das Wort *iuniores* nur, daß Numa jüngere Leute als Tänzer auswählte (vgl. Dion. Hal. II 70 *σαλίοις, οὓς αὐτὸς ὁ Νόμας ἀπέδειξεν ... ἐπιλεξάμενος νέους*).

Eine jede Sodalität ist von einem *magister* geleitet worden. Die Zeugnisse allerdings erwähnen nicht einen solchen für jede einzelne Priesterschaft, sondern reden allgemein von dem Magister der S., wie Val. Max. I 1, 9 und Hist. aug. M. Aurel. IV 4; doch ist getrennte Obmannschaft bei der Selbständigkeit beider Kollegien sicherlich vorauszusetzen. Auch die außerrömischen Saliergenossenschaften (s. Abschnitt VII) haben unter einem Magister gestanden,

so die von Alba Longa (CIL VI 2170) und Saguntum (CIL II 3864. 3865. 6055). Daß dieser Magister von den Mitgliedern gewählt wurde und jährlich wechselte, darf man wohl mit Sicherheit trotz dem Fehlen von Belegen für die S. aus der ähnlichen Organisation der anderen Sodalitäten, namentlich aus der der Arvalbrüder, schließen (vgl. Wissowa a. a. O. 495). Seine Geschäfte sind die üblichen, die dem Obmann eines Vereins zukommen; einzelnes aus seiner Tätigkeit ist nicht bezeugt. Andere Beamte der Priesterschaft sind der *praesul* (Lucil. IX 320 Marx. Fest. p. 270. Hist. aug. M. Aurel. IV 4. Aur. Vict. de vir ill. III 1. CIL X 797; vgl. auch die verstümmelte Inschrift von Lanuvium Eph. ep. IX 613) und der *vates* (nur einmal erwähnt Hist. aug. a. a. O.); beide treten in Wirksamkeit bei den Umzügen der S. durch die Stadt, der *praesul* als Vortänzer der einzelnen Tanzfiguren (s. unten den Abschnitt über Tanz), der *vates* als der Vorsänger des zur Begleitung des Waffentanzes gesungenen Liedes. Diese beiden Würden sind im Gegensatz zu dem Amte des Magisters den zwei Genossenschaften gemeinsam gewesen; denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die *salii Palatini* und *Collini* nach der Verschmelzung der zwei Gemeinden ihre Prozessionen gemeinsam aufgeführt haben. Wie jede Priesterschaft haben auch die S. für gewisse Dienstverrichtungen eine gewisse Anzahl von Staatssklaven zur Benutzung gehabt; als solche können aufgefaßt werden die Diener (ὑπηρέται τινὲς Dion. Hal. II 71), die zur Zeit der Festfeiern des Kriegsgottes die heiligen Schilde, an Stangen aufgehängt, in der Stadt herumtragen, ein Vorgang, den zwei Gemmen (Furtwängler Antike Gemmen Taf. XXII 62. 64) darstellen. In welcher Weise die sogenannten *saliae virgines*, die, für Geld gemietet (*conducticias*), in der kriegerischen Tracht der S. (*paludatas cum apicibus in modum saliorum*) von den S. verwendet wurden (Fest. p. 329), an den Handlungen der Priesterschaft sich beteiligt haben, steht nicht fest. Nach Aelius Stilo (bei Fest. a. a. O.), dem Kommentator des *carmen saliare*, verrichteten sie zusammen mit dem *pontifex* in der Regia ein Opfer; dieses *sacrificium*, vermutet Wissowa a. a. O. 556, 8, habe vielleicht zu den Feierlichkeiten gehört, unter denen die Ancilia aus ihrem gewöhnlichen Aufbewahrungsort, der Marskapelle des alten Königshauses, hervorgeholt worden seien.

Die selbständige Verwaltung einer jeden Genossenschaft wird bewiesen durch die Aufzeichnung eigener Protokolle (Varro de l. l. VI 14 *in libris saliorum, quorum cognomen Agonensium*); dementsprechend werden auch die Listen der Mitglieder getrennt geführt. Für das palatinische Kollegium sind solche *fasti* namentlich der Jahre 170—219 n. Chr. in Bruchstücken inschriftlich erhalten (CIL VI 1977—1983. 32 319. Röm. Mitteil. XVII 1902, 158ff.; vgl. auch Mommsen Herm. XXXVIII 125ff.), die Jahr für Jahr unter Angabe der eponymen Consuln die Abgänge und Neuaufnahmen von Mitgliedern verzeichnen. Eine jede Genossenschaft besitzt ferner ein eigenes Versammlungshaus (*curia*). Das Amtslokal der Collini lag auf dem Quirinal (über die Lage in der Nachbarschaft des Quirinustempels s. Jordan-Huelsen Topographie von Rom I 3, 410); es wird nur erwähnt von Dion. Hal. II 70: Κολλῖνοι καλούμενοι σάλιοι, ὧν τὸ ἱεροφυλάκιόν ἐστιν ἐπὶ τοῦ Κολλίνου λόφου [mit der irrigen Bezeichnung Κολλῖνος λόφος ist der *collis Quirinalis* gemeint]. Der Sitz der *curia* der palatinischen S. war der Palatin; in ihr befand sich eine kleine Kapelle des Mars (*sacrarium Martis*), in welcher der Krummstab (*lituus*) des Romulus aufbewahrt wurde. Auf dieses Vereinshaus mit dem Heiligtum des Mars zusammen — die Lage ist unsicher, vgl. Jordan-Huelsen a. a. O. I 3, 44 — beziehen sich folgende Stellen: Dion. Hal. II 70 ὧν (d. h. der palat. S.) ἐν Παλατίῳ κεῖται τὰ ἱερά, Cic. de div. I 30 *Romuli lituus ... cum esset in curia saliorum, quae est in Palatio, eaque deflagrasset, inventus est integer*, Val. Max. I 8, 11 *deusto sacrario saliorum ....*, Dion. Hal. XIV 2 καλιάς τις Ἄρεος ἱερὰ περὶ τὴν κορυφὴν ἱδρυμένη τοῦ Παλατίου συγκαταφλεγεῖσα ..., Plut. Camill. 32 ὡς ἧκον ἐπὶ τὴν καλιάδα τοῦ Ἄρεως περιοδεύοντες τὸ Παλάτιον ...: Valerius, Dionysius und Plutarch (vgl. auch fast. Praenest. zum 23. März) erzählen dieselbe wunderbare Rettung des *lituus* wie Cicero. Daß in dieser *curia* oder dem *sacrarium* die heiligen Schilde und die heilige Lanze (*hasta Martis*, s. Wissowa a. a. O. 144), unter deren Bild der Kriegsgott verehrt wurde und die der Heerführer bei seinem Aufbruch in den Feldzug unter den Worten *Mars vigila* zusammen mit den Ancilia schüttelte, aufbewahrt wurden, ist nirgends bezeugt, aber mehrfach von Neueren fälschlich behauptet worden, zuletzt von R. Cirilli Les prêtres danseurs de Rome, Paris 1913, 72f. Es liegt hier eine Verwechslung vor mit dem gleichlautenden *sacrarium Martis*, das in der Regia sich befand. Eine Zusammenstellung der Zeugnisse der Alten läßt mit zweifelloser Deutlichkeit erkennen, daß nur die Marskapelle des Königshauses sowohl den erwähnten Lanzenfetisch barg wie die Ancilia und die heiligen Speere (*hastae Martis*), deren selbständiges Erklingen wie das der Ancilia als ein bedeutungsvolles Wunderzeichen galt (s. die häufigen Erwähnungen bei Iul. Obseq. [ed. Roßbach] 6. 36 [96]. 44 [104] *hastae Martis in Regia sua sponte motae*. 44 a *ancilia cum crepitu sua sponte mota* 47 [107]. 50 [110]). Denn daß die beiden Stellen des Vergilkommentators Servius zur Aen. VII 603 *nam moris fuerat indicto bello in Martis sacrario ancilia commovere* und VIII 3 *nam is, qui belli susceperat curam, sacrarium Martis ingressus primo ancilia commovebat, post hastam simulacri ipsius dicens Mars vigila* bloß auf das *sacrarium* in der Regia bezogen werden können, lehren Dion. Hal. XLIV 17 τά τε γὰρ ὅπλα τὰ Ἄρεια (d. h. die *ancilia* und die *hastae*) παρ' αὐτῷ (bei Caesar, in der Nacht vor seiner Ermordung) τότε ὡς καὶ παρὰ ἀρχιερεῖ (Caesar war Pontifex max. und wohnte daher in der Regia) κατὰ τὸ πάτριον κείμενα ψόφον τῆς νυκτὸς πολὺν ἐποίησε, Gell. IV 6, 2 *pontifex nuntiavit in sacrario in Regia hastas Martias movisse* (ebenso die oben angeführten Stellen des Obseq.) und

Plut. Romul. 29 ἐν δὲ τῇ Ῥηγίᾳ δόρυ καθιδρυμένον Ἄρεα προσαγορεύειν. Vgl. hierzu Wissowa a. a. O. 556, 7.

Außer ihren zwei Versammlungshäusern scheinen die S. noch andere Dienstgebäude an verschiedenen Orten der Stadt besessen zu haben. Wenn sie zu Beginn ihrer zwei Festperioden die heiligen Schilde aus der Regia hervorgeholt hatten, wurden dieselben nicht an jedem einzelnen Festtag abends wieder zurückgebracht, sondern in einem zu diesem Zweck errichteten Schutzhaus, das in der Nähe des Endpunktes der einzelnen genau festgelegten Tagesroute gelegen war, geborgen. Derartige Aufbewahrungsstätten, *mansiones* genannt, waren für die Palatini und Collini getrennt. Diesen ganzen Sachverhalt darf man schließen aus einer Inschrift des ausgehenden 4. Jhdts. n. Chr. CIL VI 2158 *mansiones saliorum Palatinorum a veteribus ob armorum magnalium* (d. h. der *ancilia*) *custodiam constitutas longa nimi[s] aetate neglectas pecunia sua reparaverunt pontifices Vestae* usw. Gegen die Vermutung Wissowas a. a. O. 558, 7, daß diese *mansiones* wohl kaum Stationshäuser, sondern ein Ersatz für die alte *curia Saliorum in Palatio* gewesen seien, sprechen die Worte *a veteribus ... constitutas*; denn die *curia* auf dem Palatin war nicht von den Alten zum Schutze der Ancilia bestimmt. In diesen ‚Bleiben' haben offenbar auch die üppigen saliarischen Schmäuse stattgefunden, die den Abschluß eines jeden Festtages bildeten (Fest. p. 329 *salios, quibus per omnis dies ubicumque manent .. amplae ponuntur cenae*).

Die Ergänzung des Kollegiums geschieht bei den priesterlichen Sodalitäten durch Kooptation. Diese Art der Mitgliederbestellung hat auch für die S. gegolten. Ein Ausnahmefall ist es, wenn in der Kaiserzeit der Princeps einen Bewerber empfiehlt und diese seine Empfehlung bei dem überragenden Einfluß des Herrschers ohne weiteres eine Aufnahme in die Genossenschaft gleichkommt; in diesem Sinne ist der kurze Bericht Hist. aug. M. Aurel. IV 2 *qui* (der Kaiser Hadrian) *illum* (den M. Aurelius) *octavo aetatis anno in saliorum collegium rettulit* zu deuten. Sehr zweifelhaft ist es, ob man mit Wissowa a. a. O. 488, 8 als Beispiel für eine direkte Bestellung durch den Kaiser die Inschrift CIL V 3117 *a Ti. Cla[u]dio Caesare Augus[t]o Germanico censor[e a]dlecto in senatum et inter tribuni[cio]s relato ab eodem adscito in numerum saliorum*... vorbringen darf; der Text ist wahrscheinlich durch ein Komma hinter *eodem* zu trennen, so daß die Worte *adscito .. saliorum* nicht mit den vorhergehenden zusammenhängen. Die Annahme einer Ernennung der S. durch den Pontifex max. hat Wissowa 487, 2 mit Recht als unerwiesen abgelehnt. Der von der gesamten Genossenschaft Gewählte wird zur formellen Bestätigung der vollzogenen Wahl nach einem feierlichen Gebet von dem Magister in das Kollegium hinzugewählt und in seine neue Würde eingeführt (*magister cooptavit et ad sacra vocavit* ist die übliche, besonders durch die Akten der Arvalbrüder bekannte Formel für diesen Akt; s. Wissowa 490). Eine Aufnahme durch Inauguration unter Einholung der Auspizien findet nicht statt. Das anscheinend hierfür sprechende Zeugnis Hist. aug. M. Aurel. IV 4 *fuit in eo sacerdotio* (der Salier) *et praesul et vates et magister et multos inauguravit atque exauguravit* hat Wissowa 490, 3 richtig zu verstehen gelehrt: ‚daß es nicht eine wirkliche Inauguration, sondern nur eine *ad sacra vocatio* bedeutet, ist schon deshalb sicher, weil der Ausführende nicht der Augur, sondern der Magister der Salier ist'.

Außer den allgemeinen Bedingungen der Wählbarkeit, die für die Übernahme einer jeden Priesterwürde erforderlich waren (s. Wissowa 491), wie körperliche Fehlerlosigkeit (Dion. Hal. II 70 sagt über die S. τοὺς εὐπρεπεστάτους ἐπιλεξάμενος), bürgerliche Unbescholtenheit, freie Geburt und Besitz des römischen Bürgerrechts (Dion. Hal. II 71 χρῆν δὲ τούτους (σαλίους) ἐλευθέρους τε εἶναι καὶ αὐθιγενεῖς), war die Bekleidung des Saliatus für alle Zeiten unbedingt an patrizische Abkunft gebunden (s. Mommsen Röm. Forsch. I 78f.), wie zahlreiche Zeugnisse beweisen: Cic. de domo 38 *ita populus Romanus brevi tempore neque regem sacrorum neque flamines nec salios habebit ..., si magistratus patricii creati non sint*. Dion. Hal. II 70. III 32. Lucan. Phars. IX 479. Lucian. π. ὀρχ. 20; vgl. auch Iuven. VI 604f. Aus der Kaiserzeit sind mehrere Männer bekannt, die durch Geburt nicht patrizische Standeszugehörigkeit besaßen, aber vor ihrer Wahl als S. von dem Princeps unter die Patrizier aufgenommen worden sind (CIL III 6074. IX 1123. 2456; die Erhebung in den Adelstand wird ausdrücklich mit den Worten *adlectus inter patricios ab imperatore* angegeben). Mit der Forderung patrizischer Abstammung hängt die Bestimmung zusammen, daß die Eltern des Bewerbers noch am Leben sein mußten (ἀμφιθαλεῖς Dion. Hal. II 71); denn solche Kinder, *patrimi et matrimi* genannt, wurden nach dem ältesten Sakralrecht nur in einer in der heiligen Form der *confarreatio* geschlossenen Ehe geboren (Serv. Georg. I 31), die ein Vorrecht der Patrizier war (s. Confarreatio). Später in historischer Zeit hat für die S. die Forderung, aus einer confarreierten Ehe abzustammen, nicht mehr bestanden. Die Bestimmung, ein *patrimus et matrimus* zu sein, die auch noch für die Vestalinnen zutraf, konnten die Kandidaten am ehesten dann erfüllen, wenn sie in jungen Jahren in das Priestertum eintraten. Bestimmte Altersgrenzen, wie wir sie für die Vestalinnen kennen, die zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr bei der Übernahme ihres Amtes stehen mußten, haben wohl für die S. nicht bestanden. Dion. Hal. II 70 τοὺς εὐπρεπεστάτους ἐπιλεξάμενος νέους und II 71 ὑπὸ τῶν κρατίστων νέων bezeichnet sie allgemein als Jünglinge. Einige Beispiele von Bekleidung des Saliatus in recht jugendlichen Jahren sind noch bekannt: Der Kaiser M. Aurel ist schon als siebenjähriger Knabe in das Kollegium eingetreten (Hist. aug. M. Aur. IV 2); L. Iunius Silanus, der Bräutigam der Octavia, der Tochter des Kaisers Claudius, ist elfjährig mit der Priesterwürde bekleidet worden (s. Mommsen Herm. XXXVIII 126); der von Stat. silv. V 2 gefeierte Crispinus ist schon vor dem 17. Lebensjahr (v. 12) unter

die quirinalischen S. (v. 129ff.) aufgenommen worden; der *salius Collinus* CIL VI 1439 hat 20 Jahre, der *Palatinus* CIL IX 4855 24 Jahre gelebt.

Die Dauer des Saliatus ist entsprechend dem lebenslänglichen Charakter der anderen Priesterwürden im Prinzip auch eine lebenslängliche gewesen (vgl. Macr. Sat. III 14, 14 *Appius Claudius, vir triumphalis, qui salius adusque senectutem fuit*). Tatsächlich aber wurde der Grundsatz der Lebenslänglichkeit durch zwei Umstände aufgehoben. Erstens stand es dem S. frei, wenn er zu einer Magistratur gewählt wurde, aus seiner Genossenschaft auszutreten: das beweisen Val. Max. I 1, 9 *L. Furius Bibaculus ... praetor a patre suo collegii saliorum magistro iussus ... arma ancilia tulit, quamvis vacationem huius officii honoris* (d. h. seiner Praetur) *beneficio haberet* und die oben erwähnten Mitgliederlisten der palatinischen S., die als Grund des Ausscheidens zweier Mitglieder (CIL VI 1978, 2. 1980, 9) die Wahl zum Consulat angeben. Der Austritt war deshalb angeraten, weil gewisse religiöse Vorschriften, die der S. während der Festperioden seiner Genossenschaft im März und Oktober (s. u.) erfüllen mußte, oft recht hinderlich werden konnten in der ordnungsgemäßen Ausübung der Pflichten der Magistratur. Ein lehrreiches Beispiel ist der Fall des älteren Scipio Africanus (Polyb. XXI 13, 10ff. Liv. XXXVII 33, 6), der im Kriege gegen Antiochus im J. 190 v. Chr. in seiner Stellung als Legat seines Bruders während des ganzen Monats Oktober (nicht März, s. M a r q u a r d t Röm. Staatsverw. III² 437, 1) von seinem über den Hellespont nach Asien übergesetzten Heere getrennt bleiben mußte, da er wegen seiner Eigenschaft als S. zur Zeit der *dies religiosi*, an denen seine Genossen in Rom die Ancilia herumtrugen, keine profane Handlung, wie eine Überfahrt, vornehmen durfte. Diese starke Einschränkung in den bürgerlichen Geschäften ist mit eine der Ursachen gewesen, weshalb die Kaiser nicht in die Saliersodalitäten eingetreten sind; die saliarische Würde des M. Aurel (Hist. aug. M. Aur. IV 2) fällt lange Zeit vor seine Thronbesteigung. Daß aber die Niederlegung des Priesteramtes nicht durchaus durch die Übernahme einer Magistratur bedingt wurde, geht zugleich aus den angeführten Zeugnissen des Macrobius und Valerius und dem Beispiel des Africanus klar hervor. Anders verhält es sich in dem zweiten Fall. Eine gleichzeitige Bekleidung der Salierwürde und eines anderen Priestertums war nicht möglich. Als Grund des Aufgebens der Mitgliedschaft wird z. B. in den *fasti* der *salii Palatini* bemerkt, daß der Ausscheidende das Amt eines *flamen* oder *augur* oder *pontifex* übernimmt. Dementsprechend wird auch die Erlangung einer der übrigen Priesterwürden, obgleich Zeugnisse hierfür fehlen, unvereinbar mit der gleichzeitigen Zugehörigkeit zur Saliersodalität gewesen sein. Daß in den zahlreichen Inschriften, die in dem *cursus honorum* ein und desselben Mannes neben dem Salieramt auch andere *sacerdotia* aufzählen, stets die Salierwürde als die frühere aufzufassen ist, hat W i s s o w a a. a. O. 494, 1 an dem Beispiel des M. Nummius Albinus gezeigt, der nach CIL VI 1982, 6 im J. 199 n. Chr. aus der Priesterschaft der S. ausschied, um *pontifex* werden zu können, aber in der nicht vor dem J. 206 gesetzten Inschrift CIL V 4347 in dieser Reihenfolge *pontifex salius Palatinus* seine Priestertümer anführt. Daher ist auch die Ansicht von C i r i l l i a. a. O. 65f. als unbegründet zu bezeichnen, der, gestützt auf derartige Inschriften, nachzuweisen sich bemüht, daß eine Vereinbarkeit zwischen dem *saliatus* und den anderen *sacerdotia* bis zum Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts bestanden habe. Der von ihm gegebene Beleg für die republikanische Zeit, nämlich daß Ap. Claudius zugleich *salius* und *augur* gewesen sei, ist nicht zutreffend, da die Träger beider Würden ganz verschiedene Männer sind (s. o. Bd. III S. 2848 u. 2853).

Wie lange Zeit die Springer in ihrer Genossenschaft tätig gewesen sind, lehren für das Ende des 2. Jhdts. n. Chr. die mehrfach erwähnten Mitgliederverzeichnisse der palatinischen Vereinigung. Die aus diesen Fasten von Cirilli a. a. O. 42ff. unter manchen Versehen zusammengestellte Liste des Mitgliederwechsels in den Jahren ca. 170—200, die für jedes einzelne Mitglied das Jahr seines Eintritts und Austritts, soweit es feststeht, angibt, zeigt, daß die meisten nach wenigen Jahren (2, 7, 8) wieder ausschieden, einer sogar schon nach einjähriger Dienstzeit. Die längste Dauer der Zugehörigkeit, die bekannt ist, beträgt 10 Jahre. Die ausscheidenden Genossen wurden durch den feierlichen Akt der Exauguration von ihrem Amte entbunden (Hist. aug. M. Aur. IV 4. CIL VI 1978, 13).

Für die hohe Rangstellung der S. ist maßgebend die Wichtigkeit des Kultes, den sie zu verrichten haben. Mars ist für die kriegerischen Römer einer der Hauptgötter, und eine seiner Bedeutung entsprechende Wertschätzung genießen seine Priester. Ihr Ansehen in der republikanischen Zeit gibt kund die Äußerung des Polyb. XXI 13, 11, der die S. nennt *τῶν τριῶν ἓν σύστημα, δι' ὧν συμβαίνει τὰς ἐπιφανεστάτας θυσίας ἐν τῇ Ῥώμῃ συντελεῖσθαι τοῖς θεοῖς*. Nach W i s s o w a s a. a. O. 484, 6 sehr wahrscheinlicher Vermutung sind unter den zwei anderen Vereinigungen die drei großen Flamines und die Priesterinnen der Vesta zu verstehen; hierfür spricht auch, daß Cic. de re publ. II 26 *adiunxitque (Numa) praeterea flamines salios virginesque Vestales* dieselbe Gruppierung gibt. Auch die Notwendigkeit patrizischer Abkunft, die außer für die S. nur noch für den Rex sacrorum und die drei großen Flamines, zu denen später die der konsekrierten Kaiser hinzutraten, für alle Zeiten bestand, verleiht dem Priestertum ein höheres Ansehen. Die Inhaber der höchsten staatlichen Ämter rechneten es sich zur Ehre an, einer der beiden Tanzbrüderschaften angehört zu haben; in der Kaiserzeit sind die Priester durchweg Männer senatorischen Ranges (für die republikanische Zeit vgl. K l o s e Röm. Priesterfasten I 50ff., für die Zeit des Prinzipats Howe Fasti sacerdotum 64ff.). Der Umstand, daß der Princeps selbst infolge der Unvereinbarkeit der Salierwürde mit anderen Priestertümern dem Kollegium nicht angehören konnte,

hat der alten vornehmen Stellung der S. keine Einbuße gebracht. Eine bestimmte Rangstelle in der überhaupt nie genau festgelegten Reihenfolge der Priestertümer hat der Saliatus nicht gehabt; er steht auf gleicher Stufe der Wertschätzung mit den übrigen alten Sodalitäten der Fetialen, Arvalbrüder und Titier — die Luperci nehmen einen viel tieferen Platz ein —, aber hinter den *sacerdotum quattuor amplissima collegia*, den Pontifices, Augures, Quindecimviri, Epulones (Mon. Ancyr. 2, 16. Cass. Dio LIII 1, 5), zurück.

Von Vorrechten und Auszeichnungen haben die S. dieselben genossen, die für alle Staatspriesterschaften im allgemeinen galten (s. W i s s o w a a. a. O. 498ff.), wie das Recht, in Angelegenheiten, die innerhalb ihrer Tätigkeit lagen, mit dem Volke in einer nichtstimmberechtigten Versammlung (contio) zu verhandeln oder schriftliche Verordnungen zu erlassen (*ius contionandi et edicendi*), die Befreiung von Kriegsdienst und öffentlichen Lasten (*vacatio militiae munerisque publici*; zu letzterem gehört z. B. die Bestimmung, daß die Töchter von S. nicht zu dem Priesteramt der Vesta gezwungen werden konnten, Gell. I 12, 6), einen Ehrenplatz bei den öffentlichen Spielen und das Recht, auf Staatskosten einen Festschmaus abzuhalten. Besonders das letzte Privileg haben gerade die S. in recht ausgiebiger Weise benutzt; die *cenae saliares*, mit denen die einzelnen Festtage beschlossen wurden, sind sprichwörtlich geworden für recht üppige Festessen (*salios, quibus per omnis dies, ubicumque manent, quia amplae ponuntur cenae, siquae aliae magnae *dum*, saliares appellantur* Fest. p. 329; die zahlreichen Belegstellen s. bei W i s s o w a a. a. O. 500, 2).

V. T r a c h t u n d A t t r i b u t e.

Von den anderen Priestern unterscheiden sich die S. durch eine ihnen allein zukommende Tracht und Ausrüstung. Die besondere Art ihres Dienstes, Verehrung des Kriegsgottes durch Waffentanz, bedingte ein kriegerisches Kostüm und kriegerische Attribute. Die einzelnen Stücke ihrer Kleidung und Bewaffnung (am ausführlichsten besprochen und unter reicher Verwertung altitalischer, etruskischer und kretisch-mykenischer Funde auf die zugrunde liegenden Formen zurückzuführen versucht von W. H e l b i g Sur les attributs des Saliens, Mémoires de l'acad. des inscript. et bell. lettr. XXXVII 2, 1905, 205ff.; über Abbildungen der S. s. W i s s o w a a. a. O. 556, 1) sind folgende:

Als Unterkleid wurde eine bunte, vorwiegend rote Tunica, die von einer breiten ehernen Leibbinde umgürtet war, getragen: *χιτῶνας ποικίλους χαλκαῖς μίτραις κατεζωσμένοι* Dion. Hal. II 70; *φοινικοῦς μὲν ἐνδεδυμένοι χιτωνίσκους, μίτραις δὲ χαλκαῖς ἐπεζωσμένοι πλατείαις* Plut. Numa 13; *tunicaeque pictae insigne* Liv. I 20, 4. Die Bezeichnung *χιτωνίσκος* drückt aus, daß die Tunica recht kurz war, deshalb wohl, um nicht bei den Tanzbewegungen zu hindern.

Über der Tunica befand sich ein eherner Brustschutz: *et super tunicam aeneum pectori tegumen* Liv. I 20, 4.

Auf den Schultern war mit einer Spange ein mantelartiges Gewand, *trabea* genannt, befestigt: *καὶ τηβέννας ἐμπεπορπημένοι περιπορφύρους φοινικοπαρύφους, ἃς καλοῦσι τραβέας* Dion. Hal. II 70. Dieses auch noch von den Augurn (s. W i s s o w a a. a. O. 499, 1) getragene altertümliche Kleidungsstück verdankte seinen Namen den von der vermutlich weißen Unterfarbe abweichenden scharlachroten horizontalen Balken (*trabes, φοινικοπαρύφους*); der Rand des Gewandes war durch einen purpurnen Saum (*περιπορφύρους*) geschmückt. H e l b i g Herm. XXXIX 161ff. und Mémoires a. a. O. 259ff. hält die Trabea für eine durch die *trabes* gekennzeichnete vornehme Abart der Toga, die als eine Ehrentracht der Bürger im friedlichen Leben wie im Felde getragen worden sei (Herm. S. 173f.). Wahrscheinlicher und dem ganzen Kriegskostüm der S. entsprechender ist die Ansicht M o m m s e n s Röm. St.-R. I³ 429ff., die Trabea nur als Kriegskleid aufzufassen, das, in historischer Zeit im Kriege durch das *paludamentum* ersetzt, nur im Ritus beibehalten worden sei (vgl. hierzu Fest. p. 329 *salias virgines ... paludatas* [d. h. mit der *trabea* bekleidet] *cum apicibus in modum saliorum*).

Die Kopfbedeckung bildete ein eherner Helm, der die Form einer hohen, kegelförmig zulaufenden Mütze hatte, die noch von einer Spitze gekrönt wurde: *καὶ τὰς καλουμένας ἀπίκας ἐπικείμενοι ταῖς κεφαλαῖς, πίλους ὑψηλοὺς εἰς σχῆμα συναγομένους κωνοειδές, ἃς Ἕλληνες προσαγορεύουσι κυρβασίας* Dion. Hal. a. a. O.; *κράνη χαλκᾶ φοροῦντες* Plut. a. a. O.; *cum apicibus* Fest. p. 329. Über das Urbild dieses Helmtypus s. H e l b i g Mémoir. 232ff. und dazu G. K o e r t e o. Bd. VI S. 746; über den spitzen Aufsatz insbesondere s. den Art. A p e x o. Bd. I S. 2699.

An der Seite war ein jeder S. mit einem Schwerte umgürtet: *παρέζωσται δ' ἕκαστος αὐτῶν ξίφος* Dion. Hal. a. a. O. In der rechten Hand führte er zum Schlagen der Schilde einen lanzenartigen kleineren Stab: *καὶ τῇ μὲν δεξιᾷ χειρὶ λόγχην ἢ ῥάβδον ἤ τι τοιοῦθ' ἕτερον κρατεῖ* Dion. Hal. a. a. O.; *ἐγχειριδίοις δὲ μικροῖς τὰ ὅπλα κρούοντες* Plut. a. a. O.

Das wichtigste Stück der Ausrüstung waren die heiligen Schilde des Mars, die Ancilia. Dieser Erzschild, dessen Name *ancile* (aus *ambo* und *caedo* zusammengesetzt) von seiner Form herrührt, die ein Oval mit nicht ganz halbkreisförmigen Ausschnitten an dem mittleren Teile einer jeden Längsseite darstellte — die Schriftsteller, die ihn als rund bezeichnen, wie Ovid. fast. III 377f. Serv. Aen. VIII 664, beschreiben nicht den echten Salierschild — (die Zeugnisse s. bei H a b e l o. Art. A n c i l e und bei W i s s o w a a. a. O. 556, 6; über den zugrunde liegenden Typus des Schildes der mykenischen Krieger vgl. H e l b i g a. a. O. 214ff.), wurde während der Vorführung des Tanzes an der linken Hand getragen: *τῇ δ' εὐωνύμῳ (χειρὶ) κατέχει πέλτην Θρᾳκίαν* Dion. Hal. a. a. O.; *ἢ διὰ τὸν ἀγκῶνα, περὶ ὃν περιφέρονται* Plut. a. a. O.; vgl. auch Verg. Aen. VII 188f. *laevaque ancile gerebat Picus*. Wahrscheinlich befanden sich auf seiner Innenseite ein oder zwei Krampen, durch die der Unterarm gesteckt wurde. Beim Nicht-

gebrauch, wenn die Schilde an der Seite herabhingen, wurden sie von einem um den Nacken geschlungenen Riemen gehalten (Lucan. I 603 *et salius laeto portans ancilia collo*; Iuven. II 125f. *arcano qui sacra ferens nutantia loro sudavit clipeis ancilibus*).

In dieser in allen einzelnen Teilen durchaus kriegerischen Tracht und Ausrüstung der beiden Tanzgenossenschaften des Mars ist, wie H e l b i g in seiner Abhandlung (das Resultat s. S. 275) überzeugend nachgewiesen hat, die Kriegstracht festgehalten worden, deren sich die römischen Patrizier in den ältesten Zeiten bis mindestens zum 7. Jhdt. v. Chr. bedienten.

VI. D e r D i e n s t d e r S a l i e r.

D i e F e s t e. Die Obliegenheiten der S. bestehen in der Verehrung des Kriegsgottes durch Waffentanz und Gesang. Die Feste des Mars sind daher die Tage, an denen seine Priester in Tätigkeit treten müssen. Die gegebenen Zeiten für die Verherrlichung des Kriegsgottes sind einerseits die Zeit des Beginns der Feldzüge, der nach dem Kriegsgott benannte Monat März, in dem nach der Ruhe des Winters die Waffen für den kommenden Feldzug geweiht und Heil und Sieg von Mars erfleht werden, andrerseits die Zeit nach Beendigung der Sommerkämpfe, der Monat Oktober, an dessen Festen der Dank für die geleistete Hilfe dargebracht wird und vornehmlich eine feierliche Entsühnung der durch den blutigen Gebrauch befleckten Waffen stattfindet. In beiden Festperioden veranstalten die S. in ihrem altertümlich ehrwürdigen Kriegsschmuck ihre Waffenumzüge durch die Stadt; am Beginn einer jeden Festzeit werden die heiligen Schilde aus dem *sacrarium Martis* der Regia hervorgeholt (*arma ancilia movere, τὰ ὅπλα κινεῖν*) und in den verschiedene Tage hintereinander stattfindenden Prozessionen herumgeführt, am Ende wieder geborgen (*arma condere, τὰ ὅπλα ἀποτίθεσθαι*). Der Hauptinhalt des Dienstes der Marspriester ist also das Ergreifen, Herumführen und Niederlegen der Waffen, d. h. ihre Umzüge versinnbildlichen einen Kriegszug. Alle die Tage, sowohl im März wie Oktober, an denen die Ancilia herumgetragen werden (*motis necdum conditis ancilibus* sagt Suet. Otho 8, 3 vom 14. März) stellen eine Zeit der kriegerischen Bewegung der römischen Bürgerschaft dar und gelten deshalb als *dies religiosi* (Liv. XXXVII 33, 6), an denen man sich jeder wichtigeren öffentlichen und privaten Unternehmung enthält: an ihnen in den Krieg zu ziehen, wurde für eine ungünstige Vorbedeutung angesehen (Suet. a. a. O. Tac. hist. I 89), desgleichen vermied man zu dieser Zeit Ehen zu schließen, da sie reich an Zwist sein würden, und die *flaminica Dialis* durfte ihr Haar nicht kämmen (Ovid. fast. III 393ff.).

Von den beiden Festkreisen ist der des Frühlings der wichtigere und an Festen reichere. Fast den ganzen Marsmonat hindurch erstrecken sich die Umzüge der Salier: *ἑορτὴ δ' αὐτῶν ἐστι περὶ τὰ Παναθήναια ἐν τῷ καλουμένῳ Μαρτίῳ μηνὶ δημοτελὴς ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας ἀγομένη* Dion. Hal. II 70; *Μάρτιος ... ὅτε καὶ ὅπλων κίνησίς τε καὶ παρασκευὴ ἐπεδείκνυτο Ῥωμαίοις* Photius Amphil. 134. Die einzelnen Festtage, für die ein Auftreten der Springer bezeugt ist, sind folgende (vgl. im allgemeinen über die Marsfeiern die *commentarii diurni* von M o m m s e n in CIL I² p. 310ff. und R o s c h e r in Roschers Lexikon d. griech. u. röm. Myth. II 2399ff.; hier sind nur die die S. betreffenden Zeugnisse angeführt):

1. Das Marsfest am 1. März. An diesem Tag, der als der Geburtstag des Mars galt, soll der heilige Schild vom Himmel gefallen sein (Ovid. fast. III 259f. 373f.); als der Neujahrstag des alten Jahres eröffnete er die Wirksamkeit der S.: Lyd. de mens. III 22 *πάτριος δὲ (καταρχὴ τοῦ ἐνιαυτοῦ) ἡ παρ' αὐτοῖς λεγομένη πρώτη τοῦ Μαρτίου μηνός, καθ' ἣν καὶ τὰ ὅπλα ἔτι καὶ νῦν Ῥωμαίοις ἔθος κινεῖν* und IV 42 *κατὰ δὲ τὴν πρώτην τοῦ Μαρτίου μηνὸς ... ἐκίνουν ... τὰ ὅπλα Ῥωμαῖοι ἐπὶ τῷ τοῦ Ἄρεος πεδίῳ ἢ τεμένει.* Auf die Kalenden des März ist auch die Nachricht von Lydus IV 55 *ταῦτα (ἀγκίλια) δὲ εἰς τιμὴν Ἄρεος πολεμικοῦ εἰώθη κινεῖσθαι ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ, ἐν ᾗ λέγεται φωνὴν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἀκουσθῆναι λέγουσαν, ἕως τότε σώζεσθαι τὴν πόλιν, ἕως ἂν σώζηται τὰ ἀγκίλια* zu beziehen, denn dieses Orakel wurde während des Herabfallens des heiligen Schildes, also am 1. März, gegeben (vgl. z. B. Paul. p. 131).

2. Der 9. März, zu dem der Kalender des Philocalus bemerkt: *arma ancilia movent.*

3. Die *feriae Marti* am 14. März. Diese Marsfeier, Equirria genannt, bestand in einem Pferderennen zu Ehren des Mars auf dem Marsfeld; daß an diesem Tage auch die Ancilia in Bewegung waren, bezeugt Suet. Otho 8, 3 *expeditionem ... praepropere* (nämlich nach Tac. hist. I 90 am 14. März) *incohavit, nulla ne religionum quidem cura, sed et motis necdum conditis ancilibus.* Auf dasselbe Datum fallen nach Philocalus die Mamuralia, ein nach dem angeblichen Schmied der Ancilia, Mamurius, benanntes Fest, an dem ein ganz in Felle gehüllter Mann unter Rutenschlägen aus der Stadt getrieben wurde Lydus de mens. IV 49, der diesen Brauch des sogenannten Winteraustreibens ausführlich beschreibt, setzt ihn einen Tag später auf die Iden des März an. Wegen der Gleichsetzung der winterlich vermummten Gestalt mit der ganz in den Marskult gehörenden Person des Mamurius nehmen die meisten Gelehrten an, daß die Mamuralia identisch gewesen seien mit den Feriae Marti, wie z. B. U s e n e r Rhein. Mus. XXX 211 ‚Mamuralia war die volkstümliche Benennung an Stelle der officiellen feriae Marti', M o m m s e n, R o s c h e r aa. OO., M a r q u a r d t Röm. Staatsverw. III² 434. Doch diese Vermutung erscheint als recht unsicher, wenn man berücksichtigt, daß die schon in der Ansetzung des Tages nicht übereinstimmenden Zeugnisse für die Mamuralia (Lyd. a. a. O., Philocal., menolog. rust., die zwischen dem 5. und 17. März die Bemerkung *sacrum Mamurio* führen, vielleicht auch Serv. Aen. VII 188 und Minuc. Fel. Octav. 24, 3) alle aus später Kaiserzeit stammen und nirgends — trotz der entgegengesetzten Behauptung R o s c h e r s — von einer Beteiligung der S. an diesem Brauche reden. Die Annahme, daß die aus den Kreisen des Adels sich rekrutierenden Priester des Mars etwa die in Felle

gekleidete Gestalt mit Ruten aus der Stadt gejagt hätten, würde auch wenig mit den feierlichen Waffentänzen und der ganzen Würde des Priestertums in Einklang stehen. Wahrscheinlicher ist es, daß der volkstümliche Scherz des Winteraustreibens ursprünglich nichts mit dem Marskult zu tun hatte und erst aus irgend welchen äußeren Umständen — vielleicht wegen des zufälligen Zusammenfallens auf denselben Tag — ein innerer Zusammenhang angenommen wurde, der dann zur Benennung der verkleideten Person mit dem Namen des in der Salierlegende eine hervorragende Rolle spielenden Mamurius führte.

4. Der für das Fest der Liberalia angesetzte 17. März war zugleich ein Opfertag für Mars, an dem die S. wahrscheinlich in Tätigkeit getreten sind: *in libris saliorum quorum cognomen Agonensium forsitan hic dies* (der Liberalia) *ideo appelletur potius Agonia* Varro de l. l. VI 14; *Liberalium dies a pontificibus agonium Martiale appellatur* Macr. I 4, 15; vgl. auch fast. Caer. Vatic. Das Zusammenfallen der beiden Feiern ist ein rein zufälliges (s. W i s s o w a Ges. Abh. 168f.); M o m m s e n, der sie für ein und dasselbe Fest hält (CIL I² p. 312), kommt so zu der unrichtigen Behauptung, daß die S. irgend einen Anteil an der Feier der Liberalia gehabt hätten.

5. Das Hauptfest des Frühlings waren die Quinquatrus am 19. März, bestimmt für die Weihe der Waffen: Charis. I p. 81 Keil *Quinquatrus .... quod quintus dies iduum, quas atrus antiqui dicebant* [das ist die allein richtige Etymologie, ebenso Varro de l. l. VI 14. Fest. p. 257. Paul. p. 255] *sive a quinquando id est lustrando, quod eo die arma ancilia lustrari sint solita.* Diesen hochwichtigen Akt feierten die S. durch einen Waffentanz auf dem Comitium unter Beisein der Pontifices und der ebenfalls priesterlichen Charakter tragenden Tribuni celerum: fast. Praen. zum 19. März *[sali] faciunt in comitio saltu [adstantibus po]ntificibus et trib(unis) celer(um);* hierauf scheinen sich auch die unklaren Worte Varros de l. l. V 85 *salii ab salitando, quod facere in comitiis* (verdächtig, vielleicht *in comitio*) *in sacris quotannis et solent et debent* zu beziehen. Daß die Gegenwart der Tribuni celerum, der ehemaligen Befehlshaber der Reiterei, zugleich auf einen Waffenreigen zu Pferde hindeutet und somit die Waffensühne des gesamten römischen Heeres symbolisch dargestellt wird, hat W i s s o w a Rel. u. Kult. d. Röm.² 557 mit Wahrscheinlichkeit vermutet. Die Nachricht von Lydus de mens. IV 55 *ὅτι κατὰ τὴν πρὸ τεσσαρεσκαίδεκα καλενδῶν Ἀπριλλίων ἔθος ἦν τοὺς σαλίους ἀποτίθεσθαι τὰ διοπετῆ ὅπλα, ἅτινα ἐκάλουν ἀγκίλια*, nach der die S. schon am 19. März die Schilde wieder geborgen hätten, ist nachweislich falsch (vgl. ebd. IV 60).

6. Die Feste des 23. und 24. März, bzw. des 23. und 24. Mai. Vier Tage nach den Quinquatrus fand ein der Waffensühne ähnliches Marsfest, die Reinigung der Schlachthörner oder das Tubilustrium, statt. Daß einen Teil dieser Zeremonie auch ein Tanz der S. bildete, bezeugt hinreichend, wenn auch als einziger, Lyd. de mens. IV 60 *τῇ πρὸ δέκα καλενδῶν Ἀπριλλίων καθαρμὸς σάλπιγγος καὶ κίνησις τῶν ὅπλων* (über indirekte Andeutungen einer Beteiligung der S. vgl. W i s s o w a 557, 3). Für das zweite Tubilustrium am 23. Mai, das sicherlich in ganz ähnlicher Weise wie das erste verlaufen ist, darf man wohl trotz dem Fehlen von Nachrichten ebenfalls eine Teilnahme der Springer voraussetzen, zumal sie auch an der Feier der zwei Nachtage zu den Tubilustrien, des 24. März und 24. Mai, die beide in den Kalendarien die Tagesnote *Q(uando) R(ex) C(omitiavit) F(as)* führen, neben dem Rex sacrorum mitwirkten (vgl. Fest. p. 278 und dazu W i s s o w a 517, 5).

7. Den ganzen Sommer über haben die Tänzer des Kriegsgottes Ruhe. Erst nach beendetem Feldzuge müssen sie noch einmal an dem den Quinquatrus entsprechenden Feste der Waffensühne, am 19. Oktober, dem Armilustrium, an dessen auf dem Aventin stattfindender Feier die Bürger bewaffnet erscheinen, in Tätigkeit treten: *Armilustrium ab eo quod in armilustrio* (einem Platz des Aventin) *armati sacra faciunt, nisi locus potius dictus ab his; sed quod de his prius* (V 153), *id ab lu⟨d⟩endo aut lustro, id est quod circumibant ludentes ancilibus armati* Varro de l. l. VI 22; *θεραπεύεται δὲ ὁ Ἄρης ἤχοις ὅπλων καὶ σάλπιγξι, καὶ διὰ τοῦτο αὐτῷ τὴν πρώτην ἑορτὴν ἐπετέλουν οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦντες αὐτὴν Ἀρμιλούστριον οἱονεὶ καθαρμὸν ὅπλων, μὴ χείματος μὴ ἑτέρας τινὸς περιστάσεως εἰργούσης τὴν κίνησιν τῶν ὅπλων ἐπὶ τῷ τοῦ Ἄρεος πεδίῳ* Lyd. de mens. IV 34.

Nach diesem Fest wurden die Ancilia endgültig für den Winter in der Marskapelle der Regia geborgen, um erst mit der beginnenden Kriegszeit wieder zur Verwendung zu gelangen.

V e r l a u f d e r U m z ü g e. Die Marschroute, welche die S. auf ihren Umzügen innehielten und die sicherlich genau durch Herkommen festgelegt war, ist in ihrem einzelnen Verlauf nicht mehr bekannt. Dionysius Hal. II 70 sagt unter Hervorhebung von zwei wichtigen Haltepunkten *διὰ τῆς πόλεως ἄγουσι τοὺς χοροὺς εἴς τε τὴν ἀγορὰν καὶ τὸ Καπιτώλιον καὶ πολλοὺς ἄλλους ἰδίους τε καὶ δημοσίους τόπους.* Von diesen übrigen Orten lassen sich noch feststellen das Comitium, der Festplatz für die Feier der Quinquatrus, ferner das nach dem Feste der Waffensühne benannte Armilustrium auf der Höhe des Aventin, sodann das Marsfeld, auf dem sowohl am 1. März (Lyd. de mens. IV 42) wie am 19. Oktober (Lyd. IV 34) ein Waffentanz der S. stattfand, und wahrscheinlich auch der Platz vor dem Marstempel auf dem Forum Augusti; denn da in diesem Tempel nach Suet. Claud. 33 die S. ein Frühstück einnehmen, darf man wohl voraussetzen, daß er nahe dem Ort ihres Auftretens gelegen war. Nicht hingegen geht aus Catull. XVII 5 und ebenso wenig aus Serv. Aen. II 166 hervor, daß die Springer auch auf dem Pons sublicius ihren Tanz vorgeführt hätten (über die richtige Erklärung beider Stellen s. W i s s o w a 558, 1). Was Vergil Aen. VIII 285ff. *tum salii ad cantus incensa altaria circum populeis adsunt evincti tempora ramis, hic iuvenum chorus, ille senum, qui carmine laudes Herculeas et facta ferunt* (vgl. die Kritik dieser Worte bei Macr. III 12, 1) von einem Auftreten der S. bei der Ara maxima des Hercules am

Forum boarium und von ihren Gesängen zur Verherrlichung seiner Taten berichtet, paßt durchaus nicht auf den Marskult der beiden römischen Tanzgenossenschaften; Vergils Nachricht bezieht sich vielmehr auf das Zeremoniell der von Tibur nach Rom übertragenen Herculesverehrung, wie es nach dem Vorbild der Heimat in dem Kulte an der Ara max. vor seiner Verstaatlichung wahrscheinlich ausgeübt wurde (vgl. Wissowa 275).

Tanz. Den Höhepunkt der einzelnen Prozessionen bildete der Waffentanz, der Akt, dem die S. ihren Namen zu verdanken haben. An bestimmten Haltepunkten ihres Umzugs führten die Springer unter Singen ihres Kultliedes und lautem Schlagen der Ancilia mit den Lanzen ihren durch den wuchtigen Dreischritt ehrwürdigen (*σεμνοτάτην τε ἅμα καὶ ἱερωτάτην* Lucian. *π. ὀρχ.* 20) kriegerischen Reigen vor. Derselbe bestand aus mannigfachen Bewegungen und Windungen, die bald geschlossen von der Gesamtheit, bald getrennt von Zügen und Gegenzügen ausgeführt wurden: *ἐγχειριδίοις δὲ μικροῖς τὰ ὅπλα κρούοντες · ἡ δὲ ἄλλη τῆς ὀρχήσεως ποδῶν ἔργον ἐστί · κινοῦνται γὰρ ἐπιτερπῶς ἑλιγμούς τινας καὶ μεταβολὰς ἐν ῥυθμῷ τάχος ἔχοντι καὶ πυκνότητα μετὰ ῥώμης καὶ κουφότητος ἀποδιδόντες* Plut. Numa 13; *κινοῦνται γὰρ πρὸς αὐλὸν* (Flötenbegleitung, die auch III 32 bezeugt ist, ist nach Wissowa 558, 2 wohl kaum richtig, da die Tubae zu den S. gehören) *ἐν ῥυθμῷ τὰς ἐνοπλίους κινήσεις τοτὲ μὲν ὁμοῦ, τοτὲ δὲ παραλλάξ, καὶ πατρίους τινὰς ὕμνους ᾄδουσιν ἅμα ταῖς χορείαις* Dion. Hal. II 70. Die einzelnen Figuren tanzte dem ganzen Chore der *praesul* vor: *redantruare dicitur in saliorum exultationibus: ‚cum praesul amptruavit' quod est motus edidit, ei referuntur invicem idem motus. Lucilus* (320 Marx) *‚praesul ut amptruet inde, ut volgus redamptruet inde'* Fest. p. 270. Das Kennzeichen des saliarischen Tanzschrittes war der Dreitakt: *in morem salium ter quatient humum* Hor. carm. IV 1, 28 (vgl. auch Porphyr. zu I 36, 12); *per urbem ire canentes carmina cum tripudiis sollemnique saltatu iussit* Liv. I 20, 4; *salii sunt qui tripudiantes aras circumibant* Serv. Aen. VIII 285. 663. Wegen des wuchtigen Aufstampfens beim Tripudium bezeichnet Seneca epist. 15, 4 den *saltus saliaris* spöttelnd als *fullonius* (vgl. Lact. inst. I 21, 45 *inhonesto saltatu tripudiant*).

Carmen saliare. Zur Begleitung des Tanzes sangen die S. ein uraltes Lied, das nach der Überlieferung aus König Numas Zeit stammte (Cic. de orat. III 197. Varro de l. l. VII 8. Hor. epist. II 1, 86. Diomed. I p. 476 K. Ter. Scaur. VII p. 28 K.) und ängstlich in seiner altertümlichen Sprachform die Jahrhunderte hindurch beibehalten wurde, um nicht durch Veränderungen seine alte Kraft zu verlieren. So kam es, daß der Sinn der Gesänge allmählich dunkel wurde und deshalb schon zu Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. Aelius Stilo einen ausführlichen Kommentar über das *carmen saliare* oder *saliorum* schrieb. Noch später in Horaz' (epist. II 1, 86f.) und Quintilians (I 6, 40) Zeit waren die Gesänge kaum den eigenen Priestern mehr verständlich; es waren für sie mehr oder minder rätselhafte Worte, die sie nicht einmal selbst genau frei hersagen konnten, sondern einem Vorsänger (*vates*) nachsangen. Rühmend wird erwähnt, daß Kaiser M. Aurel, als er in seiner Jugend Vates der saliarischen Genossenschaft war, selbst alle Gesänge gelernt hätte (Hist. aug. Aurel. IV 4 *quod ipse carmina cuncta didicisset*).

Den Inhalt des in dem altlateinischen saturnischen Versmaße verfaßten Carmen saliare (von den Griechen bezeichnet als *ὕμνοι τινὲς πάτριοι* Dion. Hal. II 70. III 32; ähnlich Diomed. a. a. O. *cum (Numa) salios ... induceret et spondeo melo patrios placaret indigetes*) bildeten Anrufungen der alten römischen Staatsgötter, teils aller zusammen, teils jedes einzelnen insbesondere. Die Bezeichnung der *generalis invocatio* war *axamenta* (s. d.), während die Strophen, die einzelnen bestimmten Göttern galten, nach diesen benannt waren: Paul. p. 3 *axamenta dicebantur carmina saliaria, quae a saliis sacerdotibus canebantur* (so Dacerius für das handschriftliche *componebantur*) *in universos deos* (C. O. Müller, Hs. *homines*) *composita; nam in deos singulos versus ficti a nominibus eorum appellabantur, ut Ianuli (Ianii, Iovii* liest Preller) *Iunonii, Minervii.* Den ersten Platz in der Reihe der angerufenen Gottheiten nahm nach römischer Gebetsordnung Ianus, der Gott des Eingangs, ein, gepriesen von den S. als *duonus cerus* und *divom deus,* d. h. als *bonus creator* und *deum deus:* Varro de l. l. VII 26f. (vgl. Paul. p. 122). Macr. Sat. I 9, 14; weil Ianus am Anfang stand, sagt Lyd. de mens. IV 2 ungenau, Numa habe die S. eingesetzt *ὑμνοῦντας τὸν Ἰανόν.* Iuppiter wurde besungen als der *auctor lucis* unter der Bezeichnung *Lucetius* (Macr. I 15, 14; vgl. Ter. Scaur. VII p. 28 K.). Daß die Worte des Salierliedes *Mamuri Veturi* (Varro de l. l. VI 49. Paul. p. 131. Plut. Numa 13. Ovid. fast. III 389f.), aus deren falscher Deutung die ganze Legende von Mamurius, dem Schmiede der Ancilia, höchstwahrscheinlich hervorgegangen ist, nichts anderes als die Anrufung des Mars enthalten, ist schon oben gesagt. In der Kaiserzeit treten zu den alten Gottheiten die zu Götterrang erhobenen Herrscher, die *divi imperatores,* hinzu. Durch die Einreihung der Namen der consecrierten Herrscher in das Salierlied — daß diese Aufnahme zu den regelmäßigen Folgen der Consecration gehört, hat mit Recht Wissowa 343, 9 aus dem Zeugnis über die göttlichen Ehren des Kaisers Caracalla Hist. aug. Car. 11, 6 *habet templum, habet salios, habet sodales Antoninianos* vermutet — verknüpften die S. ihren alten Kult mit dem neuen Herrscherdienst. Dem Kaiser Augustus, der als der Gründer des Imperiums manche außergewöhnliche Ehrungen erhalten hat, wurde die Ehre, von den S. als Gott besungen zu werden, schon bei Lebzeiten zuteil (Mon. Ancyr. 2, 21. Cass. Dio LI 20, 1). Vereinzelt sind auch nicht zu Divi erhobene verstorbene Mitglieder des kaiserlichen Hauses, wie Germanicus, des Drusus Sohn (Tac. ann. II 83), Drusus, der Sohn des Kaisers Tiberius (Tac. ann. IV 9), Verus, der Sohn des M. Aurelius (Hist. aug. M. Aur. 21), mit ihren Namen in das Gebet der S. eingeschlossen worden.

Die Überreste des Carmen saliare, aus denen sich keine Aufschlüsse über die Salierpriesterschaft selbst gewinnen lassen, sind gesammelt und zu erklären versucht namentlich von C. M. Zander Carminis saliaris reliquiae, Lundae 1888 und B. Maurenbrecher Carminum saliarium reliquiae, Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XXI (1894) 315ff. [Maurenbrechers einleitende Erörterungen über die S. enthalten manches Verkehrte]. Alle weitere Literatur s. bei Schanz Gesch. d. Röm. Lit. I³ 19.

VII. Außerrömische Salier.

Wie in Rom haben auch in anderen latinischen Gemeinden von alters her zur Verehrung von kriegerischen Gottheiten Tanzgenossenschaften bestanden, die sicherlich in ganz ähnlicher Weise wie die beiden römischen Sodalitäten organisiert waren. Noch in folgenden Städten können wir das Vorhandensein von S. nachweisen:

Alba Longa: CIL VI 2170. 2171 *salius Albanus*; derselbe Mann war zugleich Magister seines Collegiums. Einen *salius arcis Albanae* aus der Zeit des Commodus erwähnt die Inschrift CIL XIV 2947; in recht jugendlichem Alter (vor dem 14. Lebensjahr) ganz entsprechend den römischen Vorschriften ist dieser S. in seine Priesterschaft eingetreten.

Laurentum-Lavinium: CIL XIV 390. 391. Eph. ep. IX 474 *salius Laurentium Lavinatium.*

Da die *sacra* sowohl von Alba Longa wie von der Doppelgemeinde Laurentum-Lavinium unter den römischen Staatskult eingereiht waren, sind die Priester beider Städte zugleich römische Staatspriester. Recht klar ist diese zweifache Angehörigkeit erkennbar aus der unter Claudius gesetzten Inschrift CIL X 797, in der sich ein und derselbe Mann rühmt gewesen zu sein *sacrorum principiorum p(opuli) R(omani) Quirit(ium) nominisque Latini, quai apud Laurentis coluntur, flam(en) Dialis, flam(en) Martial(is), salius praisul, augur, pont(ifex).*

Tibur: Der Haupt- und Schutzgott dieser Stadt, Hercules Victor, war zugleich der Gott, dessen Dienst die tiburtinischen S verrichteten (Macr. Sat. III 12, 7f. Serv. Aen. VIII 285). Ziemlich viele dieser Herculespriester sind noch bekannt durch Inschriften der Kaiserzeit: CIL XIV 3601. 3609, 18. 3612. 3673. 3674. 3689. 4258. 3682 (?). Wegen der von den römischen abweichenden Formen des tiburtinischen Salierkultes hat sich wahrscheinlich ein gewisser Octavius Hersennius veranlaßt gefühlt, ein Buch *de sacris saliaribus Tiburtium, in quo salios Herculi institutos operari diebus certis et auspicato docet* (Macr. a. a. O.) zu schreiben.

Tusculum: Serv. Aen. VIII 285 *habuerunt sane et Tusculani salios ante Romanos.*

Aricia: CIL XIV 2171.

Anagnia: CIL X 5925. 5926.

Zu diesen Städten kommt noch ein unbekanntes, in der Nähe von Tibur gelegenes Municipium, in welches der *salius* der Inschrift CIL XIV 3500 gehört.

Außerhalb Latiums sind S. nur noch in einigen Städten der Gallia cisalpina nachweisbar, wie in Opitergium (CIL V 1978), Patavium (CIL V 2851), Verona (CIL V 4492), Ticinum (CIL V 6431), und unter den Gemeinden der Provinzen allein in Saguntum (CIL II 3853. 3854. 3859; *saliorum magister* 3864. 3865. 6055; in nr. 3853 nennen sich die Mitglieder der Genossenschaft *conlusores*). Wegen dieses vereinzelten Vorkommens ist es zweifellos, daß wie für viele andere religiöse und staatliche Einrichtungen auch für die Einsetzung von Saliersodalitäten in diesen außerlatinischen Gemeinden (für Saguntum vgl. die Praefatio von Hübner in CIL II p. 512) das Vorbild die Hauptstadt Rom gewesen ist.

Literatur: Preller-Jordan Röm. Mythol. I 346ff. 355ff. Marquardt Röm. Staatsverw. III² 427ff. Wissowa Religion u. Kultus der Römer², 555ff. W. Helbig Sur les attributs des Saliens, Mémoires de l'acad. des inscr. et bell. lettr. XXXVII 2 (1905) 205ff. J. A. Hild bei Daremberg-Saglio Dict. IV 1014ff. R. Cirilli Les prêtres danseurs de Rome, Paris 1913 [vgl. die Rezension in der Deutschen Literaturzeitung 1914 nr. 14 S. 851ff.]; ältere Literatur ist zusammengestellt bei Hild S. 1022 und Cirilli S. IXff. Liste der bekannten S. aus republikanischer Zeit bei Klose Röm. Priesterfasten I 50ff., aus der Kaiserzeit bei Howe Fasti sacerdotum 64ff. [Geiger.]

2) Die Salii werden zuerst von Ammian. XVII 8, 3 bei Schilderung der Ereignisse des J. 358 erwähnt: *Francos eos videlicet, quos consuetudo Salios appellavit*; ebenso bezeichnet sie Zosim. III 6, 1 als Teil der Franken *τὸ Σαλίων ἔθνος Φράγγων ἀπόμοιραν.* Die S. waren neben den Mittelfranken oder Ripuariern und den Oberfranken der dritte Hauptzweig des fränkischen Stammes. Die ursprüngliche Heimat der S. steht fest: sie ist in der Landschaft zu suchen, die noch heute den Namen Salland führt, am rechten Ufer der unteren Yssel; von hier aus sind sie nach Südwesten und Süden durch das Gebiet des heutigen Königreichs Holland allmählich vorgedrungen. Die Bedeutung des Namens ist strittig. Nach dem Vorgange von Zeuß 329 leitete man (so noch Meitzen Siedlung I 500) den Namen von dem Flusse Yssel her, der aber niemals *Sala* hieß; eine andere Ableitung von *sal* = ‚freier Hof' hat wenig Anklang gefunden (vgl. Preuß Name und Herkunft der S., Progr. Tilsit 1886, 13ff.), vielmehr wird der Name heute meist von *sal* = Salzwasser, Meer hergeleitet und als Bezeichnung für die am Meere wohnenden Franken erklärt (s. u. a. Schmidt Allgem. Gesch. der german. Völker, München-Berlin 1909, 214; über eine Erklärung des Stammes der *Franci Salici* = *Franci dominici* s. v. Thudichum Sala, Sala-Gau, Lex Salica, Tübingen 1895, 66). Umstrittener noch als die Bedeutung ihres Namens ist die Frage nach der Herkunft der salischen Franken, auf die hier nur kurz eingegangen werden kann. Gestützt auf Stellen, wo Franken als Sugambrer bezeichnet werden (so bes. in der Ansprache des Remigius an König Chlodwig bei Gregor. Tur. II 31; s. auch Venant. Fortun. carm. VI 2. 97. Laurentius Lyd. de mag. I 50. III 56 u. a.), kam Zeuß 326ff. zu der Ansicht, daß die salischen Franken aus den Sugambrern hervorgegangen

seien; sie fand, besonders auch dank der Unterstützung durch Grimm Gesch. der d. Spr. 520. 525. 528 ziemlich allgemeine Billigung, jedoch Müllenhoff Ztschr. f. d. Altert. XXIII 26ff. brachte diese Ansicht endgültig zu Fall. R. Schröder Histor. Ztschr. XLIII 1ff. bes. 32ff., der Bataver, Cannenefaten und Cugerner als Hauptbestandteile der salischen Franken bezeichnete, ist vielfach anerkannt worden (trotz abweichender Meinungen, wie sie z. B. vertreten werden durch Wormstall Progr. Münster 1888, 4. 9ff., der die S. von den Brukterern herleitet, und Bremer Ethnographie 886, der sie als einen Teil der Chamaven ansieht). Daß die Bataver einen erheblichen Teil der späterhin nach Süden vordringenden S. gebildet, scheint mir (trotz Schmidt Allgem. Gesch. 206) sicher; von welchem Stamm bezw. welchen Stämmen sie ursprünglich herzuleiten seien, muß mangels jeglicher Nachrichten dahingestellt bleiben.

Wenn auch der Name der S. erst für die Mitte des 4. Jhdts. bezeugt ist (s. o.), so lassen sich doch eine Reihe kriegerischer Zusammenstöße, die die Römer seit der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. mit den Franken gehabt, mit mehr oder minder großer Sicherheit speziell auf die S. beziehen (für das Folgende vgl. auch Ihm Art. Franci o. Bd. VII S. 82—87). Im Rücken von den Sachsen gedrängt (vgl. Zosim. III 6, 1) begannen die S. wohl zu Beginn der siebziger Jahre des 3. Jhdts. von Salland südwestwärts nach der Veluwe (südlich des Zuidersees) vorzudringen, von wo sie allmählich bis zur Nordseeküste gelangten; dies brachte sie bald genug in Konflikt mit den Römern. Vielleicht unternahmen sie schon damals einen ersten Vorstoß gegen die Insel der Bataver; denn die Franken, die 277 über den Rhein gingen und von Probus' Generalen zurückgetrieben wurden, scheinen wenigstens zum Teil S. gewesen zu sein (vgl. Hist. aug. Prob. 12, 3 *testes Franci in inviis strati paludibus*; Belege s. Ihm Art. Franci o. Bd. VII S. 85; hier auch über den Hist. aug. Prob. 11, 9 erwähnten Beinamen *Francicus* des Probus). Dazu stimmen auch die Erfahrungen, die Probus mit den bei dieser Gelegenheit gefangenen Franken machte, die er am Schwarzen Meere ansiedelte: sie brachten Schiffe in ihre Gewalt, gingen über den Bosporus, verwüsteten die Küsten Kleinasiens und Griechenlands, plünderten Athen, Syrakus, Karthago, fuhren durch die Straße von Gibraltar und gelangten durch den Atlantischen Ozean zu den Rheinmündungen zurück. Dieser Bericht läßt wohl kaum einen Zweifel, daß wir es mit den seekundigen salischen Franken zu tun haben (Hist. aug. Prob. 18, 2. 3. Inc. pan. Constantio Caes. paneg. lat. V 18: *recursabat quippe in animos illa sub divo Probo paucorum ex Francis captivorum incredibilis audacia et indigna felicitas, qui a Ponto usque correptis navibus Graeciam Asiamque populati nec inpune plerisque Libyae litoribus appulsi ipsas postremo navalibus quondam victoriis nobiles ceperant Syracusas et immenso itinere provecti oceanum, qua terras irrumpit, intraverant atque ita eventu temeritatis ostenderant nihil esse clausum piraticae desperationi, quo navigiis pateret accessus*; vgl. auch Zosim. I 71, 2. Watterich Die Germanen des Rheines, Leipzig 1872, 164ff. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 879f. Rappaport Einfälle der Goten 104f.). Dieser kühne Zug hatte den Germanen die ganze Wehrlosigkeit der Seeküsten des römischen Reiches gezeigt, und es steht möglicherweise mit diesen Vorgängen in Zusammenhang, wenn uns für die unmittelbar darauf folgende Zeit bezeugt wird, daß die Franken, d. h. die S., zugleich mit den in ihrem Rücken sitzenden Sachsen die Küsten Belgiens und Nordfrankreichs auf beständigen Piratenfahrten heimsuchten, sodaß 286 Carausius mit der Unterdrückung dieses Unwesens betraut werden mußte (Mamert. genethl. Max. paneg. lat. III 7. Eutrop. IX 21. Aur. Vict. 39. Oros. VII 25, 3. Joh. Antioch. frg. 164; vgl. Rappaport Art. Saxones). Carausius aber warf sich selbst zum Kaiser auf und schloß mit den salischen Franken ein Bündnis: sie unterstützten ihn mit Truppen (Inc. pan. Constantio Caes. V 12. 17) und setzten sich dafür, wohl erneut von den Sachsen gedrängt, mit seiner Einwilligung im Bataverlande fest (Inc. pan. Constantio VII 5 *[Constantius] terram Bataviam sub ipso quodam alumno suo [Carausio] a diversis Francorum gentibus occupatam ... purgavit*. Inc. pan. Max. et Const. VI 2. Zosim. III 6, 2 *τῇ Βαταβίᾳ ... τὸ Σαλίων ἔθνος, Φράγγων ἀπόμοιραν, ἐκ τῆς οἰκείας χώρας ὑπὸ Σαξόνων εἰς ταύτην τὴν νῆσον ἀπελαθέντας*). Dieses Vorgehen verwickelte die S. in langwierige erbitterte Kämpfe mit den Römern. Schon 291 ging Maximian gegen sie vor und siedelte große Scharen von ihnen im Gebiete der Nervier und Trevirer an (die im J. 291 gehaltene Lobrede Claud. Mamert. genethl. Max. III gedenkt c. 7 dieses Erfolges: *itidemque hic gens Chaibonum Herulorumque deleta et transrhenana victoria et domitis oppressa Francis bella piratica Diocletianum votorum compotem reddiderunt*; der im J. 289 gehaltene paneg. Claud. Mamert. Maxim. II 5ff. weiß davon noch nichts; s. Inc. pan. Constantio Caesari V 21. Schiller II 128). 293 unternahm der Kaiser Constantius einen neuen Feldzug gegen die salischen Franken, sowie auch gegen die Chamaven und Chattuarier, um zu verhindern, daß Carausius weiteren Zuzug von den Franken erhielte; das Bataverland wurde von ihnen befreit und große Mengen gefangener Germanen in der Gegend des heutigen Amiens, Beauvais, Troyes und Langres angesiedelt (Inc. pan. Constantio Caes. V 8, wo die Schwierigkeiten, die Constantius im Mündungsgebiete des Rheines zu bekämpfen hatte, anschaulich geschildert werden; ferner V 9. 21. Inc. pan. Constantino VII 5 *[Constantius] dum aedificandis classibus Britanniae reciperatio comparatur, terram Bataviam sub ipso quondam alumno suo a diversis Francorum gentibus occupatam omni hoste purgavit nec contentus vicisse ipsas in Romanas transtulit nationes, ut non solum arma sed etiam feritatem ponere cogerentur*; vgl. ferner VII 6. Eumen. pro restaur. scholis IV 21. Inc. pan. Max. et Const. VI 4. Inc. pan. Constantino IX 25). Dieser siegreiche Feldzug sicherte das an den Rheinmündungen und südlich davon gelegene Gebiet wieder den Römern.

die sich beeilten, das Gewonnene durch Befestigungen zu schützen (Eumen. pro restaur. scholis IV 18; vgl. Schiller II 132). Während der Rückeroberung Britanniens durch Constantius nach dem Tode des Carausius wurden dessen fränkische Hilfstruppen bei der Einnahme Londons überrascht und vernichtet (Inc. pan. Constantio Caes. V 17). Im J. 306 hatten die Franken, von denen bei dieser Gelegenheit erwähnt wird, daß sie ihre Piratenfahrten bis nach Spanien ausgedehnt hätten (Nazar. pan. Constantino X 17 *Franci ipsi praeter ceteros truces; quorum vis cum ad bellum effervesceret ultra ipsum oceanum aestu furoris evecta, Hispaniarum etiam oras armis infestas habebant*), während der Abwesenheit des Constantius wiederum einen Einfall nach der Bataverinsel unternommen. Daher sah sich Constantin zum Vorgehen gegen sie gezwungen; er züchtigte sie empfindlich für diesen erneuten Friedensbruch und ließ zwei gefangene Fürsten, Ascaricus und Merogaisus, hinrichten (Inc. pan. Constantino VII 10. 11. Nazar. pan. Constantino X 16. 17; vgl. Ps.-Lact. de mort. pers. 29. Euseb. v. Constant. I 25. Eutrop. X 3. Praxagor. Ath., FHG IV 2. Joh. Ant. 169, FHG IV 603. In die Zeit von 306—308 fällt die Vergrabung des Münzschatzes von Famars, Mommsen Röm. Münzw. 818, 307. Constantin stiftete die *Francici c(ircenses)*, die vom 15.—20. Juli gefeiert wurden und möglicherweise mit diesem Feldzuge in Zusammenhang stehen, CIL I^{2} p. 268. 322. Münzen des Constantin mit *Francia* und *Franc. et Alam.* s. Cohen Méd. imp. VII^{2} Constantin nr. 168—170; vgl. hierzu Schiller II 174, 1). In den Kämpfen, die Constantins junger Sohn Crispus vor 321 mit fränkischen Scharen zu bestehen hatte, scheinen auch die salischen Franken die Gegner gewesen zu sein (Nazar. pan. Constantino X 17, wo im Zusammenhange mit den Kämpfen Constantins gegen die salischen Franken vom J. 306 von den Erfolgen des jungen Crispus gesprochen wird; vgl. X 3. Eine Münze mit *Francia* bei Cohen VII^{2} Crispus nr. 75). Für längere Zeit hören wir von Kämpfen der Römer mit den S. nichts, doch steht fest, daß diese trotz der unleugbaren Erfolge der Römer sich schließlich in der viel umstrittenen Bataverinsel behauptet haben (Zosim. III 6, 2 *τῇ Βαταβίᾳ .... αὕτη ἡ νῆσος οὖσα πρότερον πᾶσα Ῥωμαίων τότε ὑπὸ Σαλίων κατείχετο*). Die Einfälle der Franken, die Constans 341 und 342 zurückweisen mußte, scheinen auch von den salischen Franken ausgegangen zu sein (Libanios *εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον* ed. Reiske III 317 *ἔστι γένος Κελτικὸν ὑπὲρ Ῥῆνον ποταμὸν ἐπ' αὐτόν Ὠκεανὸν καθῆκον .... ὑπὸ τῶν πολλῶν κέκληνται Φραγκοί*; s. auch III 318—320. Sokrat. hist. eccl. II 13. Hieron. chron. ad a. 2357. 2358. Consularia Constantinopolitana ad a. 341. 342, Mon. Germ. a. a. IX p. 236. Cassiod. chron.. M. G. a. a. XI p. 151). Möglicherweise hängen diese Kämpfe mit der dauernden Festsetzung der S. auf der Bataverinsel zusammen. Um die Mitte des 4. Jhdts., wohl während der Wirren, die durch die Kämpfe des Constantius mit Magnentius entstanden, und die ja auch ripuarische Franken und Alamannen zu einem allgemeinen Angriff auf die Rheinlinie benutzten, fiel ein Teil der S., jedenfalls durch vordrängende Sachsen zu diesem Vorgehen gezwungen, in das südlich des Rheines gelegene Toxandrien, das heutige Nordbrabant, Antwerpen und Limburg, ein und setzte sich hier fest (Ammian. XVII 8, 3: *Caesar . . . petit primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere praelicenter*. Zosim. III 6, 3 *οἱ Σάλιοι οἱ μὲν ἀπὸ τῆς νήσου μετὰ τοῦ σφῶν βασιλέως εἰς τὴν ὑπὸ Ῥωμαίους ἐπεραιοῦντο γῆν*. Kurth La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France, Bruxelles 1895, I 543 meint, daß die S. 341 in Toxandrien eingedrungen seien). So lagen die Dinge, als der neu ernannte Caesar Iulian, nachdem er am oberen und mittleren Rhein die Ordnung wiederhergestellt, es 358 unternahm, auch am Niederrhein Wandel zu schaffen. Von Tongern rückte er heran; die S., wohl durch die vorangegangenen Siege Iulians, eingeschüchtert, baten um Frieden. Doch der Caesar, der es für angezeigt halten mochte, sie die Überlegenheit der römischen Waffen fühlen zu lassen, gab ihrer Gesandtschaft eine hinhaltende Antwort und unternahm dann im Verein mit dem Magister equitum Severus einen überraschenden Angriff auf die Feinde, die kaum ernstlichen Widerstand leisteten, sondern erneut ihre Unterwerfung anboten (Ammian. XVII 8, 4 *iam precantes potius quam resistentes*. Zosim. III 6—8 erwähnt von einem Kampfe überhaupt nichts). Iulian gestattete ihnen, ihre Sitze in Toxandrien unter römischer Oberhoheit und gegen die Verpflichtung, Truppen zum römischen Heere zu stellen, zu behalten; dagegen warf er die Chamaven, die damals gleichfalls in römisches Gebiet eingedrungen waren, über den Rhein zurück, indem er sich bei ihrer Bekämpfung zum Teil auch der S. bediente (Ammian. XVII 8. Iulian. ad Athen. p. 361 ed. Hertlein *ὑπεδεξάμην μὲν μοῖραν τοῦ Σαλίων ἔθνους, Χαμάβους δὲ ἐξήλασα*. Libanios *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* p. 545ff. ed. Reiske. Eunapios frg. 10. Zosim. III 6. 7, 5. 8, 1. Sehr eingehend hierüber Koch Jahrbb. f. klass. Philologie XXV Suppl. 402ff. Die weitere Literatur s. unter Art. Saxones). Seinen Erfolg sicherte Iulian, indem er in demselben Jahre drei Kastelle an der Maas anlegen ließ (Ammian. XVII 9, 1). Im J. 359 gewann er auch die Bataverinsel, auf der ein Teil der S. zurückgeblieben war, wieder und stellte die Befestigungen am Niederrhein her (Iulian. ad Athen. p. 361 ed. Hertlein. Libanios *ἐπιτάφ.* p. 546. Zosim. III 8, 1: *ταῦτα οὕτως διαθεὶς ὁ Καῖσαρ Σαλίους τε καὶ Κουάδων μοῖραν καὶ τῶν ἐν τῇ Βαταουίᾳ νήσῳ τινὰς τάγμασιν ἐγκατέλεξεν, ἃ καὶ νῦν ἐφ' ἡμῶν ἔτι δοκεῖ περισώζεσθαι*. Vgl. Herm. Müller Die Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimat, Würzburg 1840, 88ff. Schiller II 314). Auf diesen Feldzug Iulians gehen wohl die in der Notitia dignitatum aufgeführten *auxilia palatina* der S. zurück (Not. dign. or. 5, 51, ferner occ. 5, 177 = 7, 67 *Salii seniores* in Gallien und occ. 5, 210 = 7, 129 *Salii iuniores* in Spanien; vgl. Zosim. III 8, 1. Auf einen weiteren aus S. errichteten römischen Truppenkörper würde die in Aquileia gefundene Inschrift CIL V 8280 *miles de num(ero) Sa(liorum)* weisen,

vorausgesetzt, daß hier tatsächlich S. gemeint sind). Die umfassenden Unternehmungen Iulians gegen die Franken, von denen die Expedition gegen die S. nur einen Teil bildet, scheinen für längere Zeit die Ruhe am Niederrhein im wesentlichen gesichert zu haben, wenigstens verlautet für die nächste Zukunft von Kämpfen der Römer mit den salischen Franken nichts. Im J. 368 wurden fränkische Seeräuber, die die Küsten beunruhigten, vom Comes Theodosius an der Rheinmündung geschlagen (Ammian. XXVII 8, 5; vgl. Pacati pan. Theodosio XII 5 *quae Rhenus aut Uachalis vidit adgrediar*?). Im ganzen aber scheint das Verhältnis der S. zu den Römern ein friedliches gewesen zu sein (vgl. Ausonius Mosella 434f. 457, der nach 368 den Rhein als völlig gesicherte Grenze bezeichnet. R. Schröder Ztschr. der Savigny-Stift., Germ. Abt. II 8), wie das auch für die Zeit Stilichos ausdrücklich bezeugt wird (Claud. de consulatu Stilichonis I 220—224). An den Einbrüchen der Franken in den J. 388 und 389 scheinen die S. nicht oder doch nicht wesentlich beteiligt gewesen zu sein. Die S. haben sich in ihren Sitzen in den südlichen Niederlanden behauptet (Hinweise auf ihre Sitze in der Nähe der Rheindeltas auch bei Prokop. bell. Goth. I 12, 8. Apoll. Sid. ep. IV 1, der auch carm. VII 237 als letzter noch einmal der S. gedenkt), von denen aus sie in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. langsam nach Süden vordringen. Vornehmlich unter dem Könige Chlojo, der seine Residenz in Disparagum hatte (wohl bei Brüssel; Longnon Géographie de la Gaule au VIe siècle, Paris 1878, 614, 4). begann ein entschiedeneres Vordringen des von ihm beherrschten Teiles der S.: damals nahmen sie Tournai und Cambrai und unterwarfen das Land bis zur Somme (Gregor. Tur. II 9: *ferunt etiam tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum regem in gente sua regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in terminum Thoringorum . . . Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Camaracum, perlustrata omnia, ipse secutus, Romanus proteret, civitatem adpraehendit, in qua paucum tempus resedens usque Sumanum fluvium occupavit*. Liber historiae Francorum 5, M. G. scr. rer. Merov. II 245f.; vgl. Apoll. Sid. carm. V 211ff. Hydat. chron. a. 432. Fustel de Coulanges Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, Paris 1891, 471f. Kurth La frontière I 548f. Über die Ausdehnung der Siedlungen der salischen Franken in den heutigen Niederlanden und Belgien handelt vornehmlich Lamprecht Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins IV 189—250, bes. 217ff., unter Heranziehung der Ortsnamen; s. auch Westdeutsche Ztschr. I 123—144. Bremer 886f.). Die verhältnismäßig feste Fügung, die der salische Stamm angesichts des starken Widerstandes Roms sich zu geben gezwungen sah, sowie ferner die lange Zeit der Ruhe und Sammlung in seinen Sitzen südlich des Rheines befähigten ihn im besonderen Maße, Träger der Geschichte der Franken zu werden.

Über die weiteren Schicksale der S. s. unter dem Art. Franci o. Bd. VII S. 82—87. [Rappaport.]

Σάλικα (Ptolem. II 6, 58), Stadt der Oretaner in Hispania Tarraconensis. [Schulten.]

Salike s. Taprobane.

Salimonnum, jetzt Saujon, Ortschaft bei Saintes (Dép. Charente-Inférieure). Martyr. Hieronym. III Id. Mai.: *In Sanctonico monasterio Salimonno depositio sancti Martini presbiteri et confessoris*. Dieses Kloster meint auch Gregor. Turon. glor. conf. 56 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Merov. I 2 p. 780): *Martinus Sanctonicae urbis abba, Martini, ut ferunt, nostri discipulus, apud vicum urbis ipsius in monasterium (= monasterio), quod ipse post magistri dogmata aedificavit, in pace quiescit*. In den späteren Miracula Martini abbatis Vertavensis 6 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Merov. III 571) wird der Ort *Salionum* genannt: *Salionum petens*. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1307f. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 559f. Krusch zu Mon. Germ. hist. III 571. [Keune.]

Salinae. 1) s. Salz.

2) Salinae, südlich der Mündung des heutigen Salino, XVI mp. von Hadria (statt *Pinna* vertauscht: Desjardins Tab. Peut. 175, 6). V mp. von Ostia Aterni (Mündung am Pescara). Nach Desjardins a. a. O. liegt Matrinum an der Piomba, so daß die Station S. nicht unmittelbar an der Mündung des 1 km davon entfernten Salino gelegen haben kann. Die Entfernung beträgt V mp. von Ostia Aterni, deshalb liegt die Station auf dem sich von der Küste entfernenden Weg nach Hadria, der Salino und Piomba auf Brücken passiert. Die Tabula nennt den Fluß *Sannum*. Ob Sannum aus Salinum entstellt ist, oder ob die Salinen dem Fluß einen neuen Namen gaben, ist fraglich (Nissen Ital. Landesk. II 428. 8. 438).

3) Salinae, bei Cemenelium, jetzt Cimella: in den Alpes maritimae wird auf der Inschrift CIL V 2. 7907 eine *civitas Saliniensium* genannt. Man kann vielleicht damit die in der Not. Galliar. 144 R. genannte *civitas Soliniensium* als verschrieben für *Saliniensium* zusammenstellen.

4) s. Salpia.

5) Badeort in Campanien (?), Plut. Crass. 9. [Philipp.]

6) Salinae, Stadt der Suetrii in der beiderseits des Flusses Varus, jetzt Var, sich ausdehnenden römischen Provinz der Seealpen, Ptolem. III 1, 38 *Σουητρίων ἐν Παραλίοις Ἄλπεσι Σαλῖναι*. Not. Gall. XVII 5 (*in provincia Alpium maritimarum*) *civitas Soliniensium* (so statt *Saliniensium*; mehrere Hss. *Solliniensium*). Als Gemeinde (*civitas*) ist S. auch bezeugt durch Grab- oder Ehrenschriften, welche Gemeinderäte oder andere Würdenträger der Gemeinde nennen, CIL XII 66 (nicht erhalten): *D(is) M(anibus) M. Matuconi Marcellini et M. Matuconi Maximi decc. (= decurionum) civit(atis) Salin(iensis)* usw., vgl. 67 (sehr schlecht erhalten) *[ci]vit(atis) Sa[l]i[niensis]*, vermutungsweise auch ergänzt in Inschrift 14 (Vence, *Vintium*), die jedoch nur durch den Fälscher Blanc beglaubigt ist, ferner CIL V 7907 aus dem J. 181 n. Chr., Bronzetafel, gefunden zu Cimella oder Cimiez, im Altertum *Cemenelum* genannt (nicht erhalten): *[Flavio Verini filio Qu[ir(ina tribu)] [abino*

decurioni, IIviro [Sa]lin(arum) civitatis suae, IIviro [For]oiuliensis (so!), *flamini provin[c(iae)] Alpium maritimarum, optimo patrono tabernari(i) Salinienses[s] posuerunt* usw. Daß die Gemeinde der Tribus Quirina zugeteilt war, bestätigt CIL XII 23, gefunden im Var bei Gattières (nordöstlich von Vence), noch erhaltene Grabschrift, gesetzt von *Q. Vibius Quir(ina) Salin(is) Capito*. Vgl. Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 123. Aus S. stammte auch der Stifter der Weihinschrift CIL XII 3 (Vence, *Vintium*), der in Cemenelum ansässig war: *Marti Vintio M. Rufinius Felix Sal(inis) IIIIII vir et incola Cemenel(ensis) ex voto s(olvit)*. Ebendaher war gebürtig ein Reitersoldat, den seine zu Hardomilje (Distr. Ljubuški) in der einstigen Provinz Dalmatia, im Westen der heutigen Hercegovina gefundene Grabschrift nennt, CIL III (Suppl.) 14632: *Ti. Claudius Ligomarus Carstimari f(ilius) Claudia Salinis eq(ues) coh(ortis) III Alpinae* usw. Zur Inschrift wird *Claudia* als ein sonst nicht belegter Beiname der Stadt erklärt; es scheint jedoch vielmehr die Tribus zu sein, welcher dieser Kelte zugeteilt wurde, als ihm (wohl durch Kaiser Claudius) das Bürgerrecht verliehen ward. Daß dies nicht die Tribus (*Quirina*) seiner Vaterstadt war, darf nicht auffallen, denn solche persönlichen, von der heimatlichen Tribus abweichenden Tribusbezeichnungen sind nicht selten nachweisbar oder anzunehmen. Auch die Verbindung der Tribus mit der Heimatangabe ist häufig. Der Ort S. lag bei dem heutigen Castellane (im südöstlichen Teil des Département des Basses-Alpes), wo ein Gelände noch den Namen *Saillon* führt und wo die Inschriften CIL XII 66. 67 (auch 65. 69. 70. 72. 73) gefunden sind (Bouche La chorographie ou description de la Provence et l'histoire chronologique du mesme pays, Aix 1664). Die Salzquellen von Castellane, nach welchen S. (ursprünglich wohl *Ad Salinas* geheißen) den Namen hatte, wurden noch im Mittelalter ausgenützt (Feraud Statistique des Basses-Alpes 447). Die Ortschaft lag an einer in den Kursbüchern nicht verzeichneten Römerstraße, welche über Vintium (Vence) und S. nach Reii (Riez) führte, CIL XII p. 632. Die Gleichsetzungen S. = Seillans bei Fayence (d'Anville Notice de l'anc. Gaule 568 u. a.) oder = Saluces sind unzutreffend. Walckenaer Géogr. anc. des Gaules II 105 und daher C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 344. CIL XII p. 9 (auch V 2 p. 903). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1308. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 91. 255. III 311. 315. 366. 454. 502, der III 315. 317 Castellane als S. und Seillans als Hauptort der Sollinienses unterscheidet. CIL XII Karte I (Mh). — Wenn Holder a. a. O. S. und ebenso die gleichen Ortsnamen in Dacia und Britannia, wie auch Salina, Vetus — (Vetussalina) in Pannonia für keltisch ausgibt, so ist dies ein Irrtum, der schon durch das mehrfache Vorkommen derselben Ortsbezeichnung S. in Italien widerlegt wird. Der Name S. ist vielmehr ein lateinisches Adjektivum, zu welchem, wie bei *Salsulae* (s. d.), ursprünglich *aquae* hinzugedacht wurde (vgl. *salinum*, mit zu ergänzendem *vas*). Zu verwerfen ist die gewöhnliche Ergänzung *fodinae* (z. B. Dräger Histor. Syntax d. lat. Sprache I^2 61), und auch die Ergänzung *officinae* (Betriebe) ist unwahrscheinlich. Denn die ersten, auf uralte Zeit zurückgeführten *salinae* bei Ostia (CIL XIV p. 4 col. I) waren Salzteiche, und überhaupt wurde in Italien wie am ganzen Mittelmeer das Salz durch Verdunsten des Seewassers auf flachem Ufer gewonnen (Nissen Ital. Landeskunde I 107—109; von den Salzteichen bei Ostia ist der Name S. übertragen auf Salzniederlagen oder -magazine bei Rom, über welche vgl. Richter Topographie d. Stadt Rom^2 195. 200). Auch sonst wurde, wenn nicht gerade das Steinsalz an der Oberfläche lagerte, Salz aus Sole (Salzwasser) gewonnen, ein Verfahren, welches allerdings durch Kelten aufgebracht scheint (Hehn Das Salz^2 42ff. Schleiden Das Salz 11ff.). Jedenfalls stammt die durch benachbarte Salzquellen und Salzwerke bedingte Benennung von Siedelungen S. erst aus der Zeit der Römerherrschaft. Bei der lateinischen Ortsbenennung *Vetussalina* (*vetus salina*) mag man ursprünglich *officina* (mit derselben Bedeutung wie z. B. CIL XIII 4238, Stollen, Steinbruch) in Gedanken ergänzt haben. — Kiepert FOA XXIII Gc. XXV Ln. [Keune.]

7) Ort in Dakien (Ptolem. Geogr. III 8, 7. VIII 11, 4. Tab. Peut.), an der Straße Napoca—Potaissa—Apulum, 12 römische Meilen weit von Potaissa. Heute Felvincz, nahe an den Salzwerken von Maros-Ujvár, wohin uns die Zahlen der Tab. Peut. führen und wo Ziegel der *legio V Macedonica* gefunden worden sind (also war hier das Lager dieser Legion). Vgl. CIL III p. 177. Kiepert FOA XVII. Karte V zu CIL III (Suppl.). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1308 (vgl. zu S. Nr. 6).

8) Ort im heutigen Bosnien im Quellgebiet der Spreča, eines Nebenflusses der Bosna, bei der heutigen Stadt Tuzla, wo es reiche Salzquellen gibt. Vgl. Const. Porphyr. de adm. imp. 32 p. 159 *κάστρον τὸ Σαληνές*. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

9) Nach Ptolem. II 3, 11 (vgl. Geogr. Rav. 427. 429), Ort der Catuvellauni. Nach der von ihm angegebenen Länge und Breite wäre er in dem südlichen Teil der Grafschaft Lincoln, etwa bei Boston, zu suchen, und hier waren wohl in alter Zeit weite Salzmoräste; aber Spuren römischer oder römisch-britannischer Siedelungen fehlen fast ganz. Camden setzte S. bei Sandy in Bedfordshire (100 km südlich von Boston), aber nur weil er sich einen Namen Salndy erdichtet hat: der Ort aber ist wirklich nach der sandigen Gegend genannt. [Haverfield.]

Salinae Herculeae, Lagunen zwischen Torre del Greco und Torre dell Annunziata, Col. X 135. CIL IV 128. 1611. Nissen Ital. Landesk. II 760, 6. [Philipp.]

Salinator, römisches Cognomen, ist in der Zeit des Hannibalischen Krieges bei mehreren Livii und einem Oppius nachweisbar und in der Sullas bei einem Iulius, sodaß Münzen dieser Zeit mit dem bloßen Cognomen demselben Iulius zugewiesen werden dürfen (s. die betr.

Artikel). Unbekannt bleibt dagegen das Geschlecht eines Salinator, der nach Appian. bell. civ. I 92 wegen Repetunden angeklagt, aber von den damals, vor 631 = 123, den Gerichtshof bildenden Senatoren trotz offenbarer Schuld freigesprochen wurde, und zwar später als L. Aurelius Cotta, für dessen Prozeß jetzt 616 = 138 gesichert ist (Liv. ep. Oxyr. LV vgl. Klio V 136), und früher als M'. Aquilius, der erst nach 628 = 126 angeklagt wurde (o. Bd. II S. 324, 43ff.). Unter den Iuliern, Liviern und Oppiern, von denen kein anderer Beiname überliefert wird, ist auch keiner, der gegen 614 = 130 als Praetor bekannt wäre und deshalb für den damals angeklagten S. gehalten werden könnte. Über S. als Gentilnamen vgl. W. Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen 413f. [Münzer.]

1) In der Kaiserzeit findet sich S. als Cognomen des Cn. Pedanius Salinator, Consul suffec. tus 60 n. Chr. mit L. Velleius Paterculus, Pedanius Fuscus Salinator, Suffectconsuls im Anfang der domitianischen Regierung, und Cn. Pedanius Fuscus Salinator, Consul ordinarius 118 mit Hadrian cos. II. [Groag.]

Salinatoria Augustina, Gemahlin des Cn. Marcius Rustius Rufinus, Mutter der im Alter von kaum acht Jahren verstorbenen Rustia Sabina, CIL IX 1582 (= Dessau I 1343), 1583 (Benevent). [Stein.]

Σα[λ]ινδηνῶν κατοικία, eine Niederlassung im lydischen Kaystrostal, Buresch Aus Lydien 215. Die Form erinnert an *Σελινδηνῶν κατοικία* in der Umgebung von Troketta. [Bürchner.]

Σαλίνη oder vielleicht besser *Χαλίνη*, Ptolem. VII 2, 26 (fehlt auf sehr vielen Karten der alten Ausgaben), Insel im Gangetischen Golf westlich von der Insel *Βαζακάτα*; beide sollen Massen von Muscheln enthalten und nackte Wilde beherbergen, die sog. *Ἀγιννάται* (s. d.). Auf dem Pinax liegen sie in westlicher Richtung zur Mündung des Temalas (Irawadi); von uns sind sie wohl im Süden anzunehmen, da wir nur hier abseits gelegene Inseln wie die Andamanen kennen. Wahrscheinlich ist dann Bazakata die Hauptinsel, *Σ.* die südlich davon gelegene Insel Klein Andaman. [Herrmann.]

Saliniacus, ursprünglich Bezeichnung eines Grundstücks (erg. *fundus*) nach dem Eigentümer (Salinus), später übertragen auf die dort erwachsene Ortschaft, jetzt Saligny, Dép. Yonne, Arr. Sens, zuerst genannt in einer Urkunde um 519 n. Chr. (*Saliniacus in pago Senonico*). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1308. Vgl. den Art. Sabiacus. [Keune.]

Σαλῖνον (so Ptolem. Geogr. II 15, 3. Itin Aug. 245, 4 *Vetussalina* [so P. die übrigen Hss. *Vetussalinas*] und abgekürzt CIL III 10 305 *Vetus(alina)*. Not. dign. occ. XXXIII 16 = 37 *Vetusalina*. Tab. Peut. *Vetusallo*. Geogr. Rav. 220, 8 *Belsalino*), Ort in Pannonien (in späterer *Valeria*), an der Straße Mursa–Aquincum, von letzterem nach dem Zeugnis des Itin. Ant. Aug. 36—37 röm. Meilen entfernt, womit die Meilensteine übereinstimmen, von denen der bei Adony gefundene Stein CIL III Suppl. 10 631 (= 3723) die Entfernung mit 36 Meilen angibt, während in Tab. Peut. infolge Ausfalls der Zwischenstation Matrica nur die Entfernung Vetussalina–Matrica mit 14 Meilen vermerkt ist (vgl. CIL III Suppl. 10 631 und III 1 p. 431). CIL III 10 305 erwähnt *cives R(omani) [qui consistunt ad Intercisam e]t Vetuss(alinam)*. Hier war in spätrömischer Zeit nach Not. dign. ein Lager der *equites Dalmatae*. Heute Adóny. CIL III 1 p. 431 und Suppl. p. 1684f. Kiepert FOA XVII. Karte VII zu CIL III (Suppl.). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1308 (vgl. auch Salinae Nr. 3). Die beiden Bestandteile des Namens *Vetus Salina* sind zusammengewachsen, sodaß das Adjektiv *vetus* unflektiert bleibt. [Vulić-Keune.]

Σαλίνσα s. *Σαλάτας ποταμός*.

Salinum, demin. salillum (Catull. XXIII 19). Salzgefäß (Isid. XX 6, 5), griech *ἅλια* oder *ἁλιά* (vgl. Lexikogr. Corp. gloss. Lat. III 324, 56). Nach Poll. X 169 ist *ἅλια* auch ein Gerät aus Buchsbaumholz zum Verstoßen des Salzes. Es durfte aus religiösen Gründen auf keinem römischen Tisch fehlen, so wenig als die zum Speiseopfer gehörende *patella*. Beide Kultgegenstände werden daher oft zusammen genannt (Fest. 329 a 30. Liv. XXVI 36, 6. Schol. Pers. III 25. Plin. XXXIII 153. Val. Max. IV 4, 3) Nach Plut. quaest. conv. VII 4, 7 p. 858 Dübn. war jeder Tisch den Göttern heilig, was besonders durch die *mola salsa* (s. d.), die man vor der Mahlzeit opferte, bewirkt wurde. Zu diesem Opfer wurde das S. verwendet (Stat. silv. I 4, 130. Acro Hor. od. II 16, 13 *proprie tamen salinum est patella, in qua dis primitiae cum sale offerebantur*). Durch die Anwesenheit des Salzfasses und die Götterbilder wurde der Tisch geheiligt (Arnob. II 67). Verunehrung des Salzfasses konnte schlimme Folgen haben: ein betrunkener Töpfer verbrannte samt seinen Zechgenossen, da jemand aus Übermut das S. in den Ofen warf (Fest. 344 b 24ff.). Nach Fest. 329 a 30 stand das Salzfaß als Ersatz für ein Wassergefäß auf dem Tische, weil das Salz nichts anderes sei als Wasser. Aus religiöser Rücksicht wurden im Hannibalischen Krieg, als man dem Staate das Silberzeug zum Opfer bringen mußte, S. und *patella* ausgenommen (Liv. XXVI 36, 6). Wie diese Stelle zeigt, war das S. gewöhnlich aus Silber, weil es ja dem Kulte der Götter diente. Selbst bei einfachem Haushalte pflegte es silbern zu sein und sich vom Vater auf den Sohn zu vererben (Hor. od. II 16, 14. Vgl. Sen. de tranq. an. I 7 *argentum grave rustici patris*); daher wird das S. im Corp. gloss. lat. III 324, 56 unter den Silbergeräten aufgeführt. Selbst heftige Gegner des Luxus wie C. Fabricius und Q. Aemilius Papus hatten wenigstens zwei silberne Gegenstände in ihrem Hause, S. und *patera* (Val. Max. IV 4, 3), und erlaubten dem Römer dieses Silberzeug zu besitzen (Plin. XXXIII 153). Das silberne Salzgefäß gilt daher als Inbegriff der Reinheit und Sauberkeit (Pers. III 25. Catull XXIII 19 *purior salillo*). Nur ganz Arme begnügten sich mit einem Salzgefäß aus minderwertigem Stoff (Hor. sat. I 3, 14 *concha salis*). Daß das S. bei Tische nicht bloß religiösen Zwecken, sondern auch zur Würze der Speisen diente, zeigt die wie es scheint sprichwörtliche Wendung *digito terebrare salinum* (Pers. V 138) = jedes Krümchen aufessen, die dem griechischen *ἁλιὰν τρυπᾶν* (Callim ep. 51) entspricht, und Plaut. Pers. 267, wo gewissen Herrschaften

als Zeichen höchsten Geizes vorgeworfen wird, daß sie den Sklaven das S. versiegeln. Kleine in Frankreich und in Boscoreale gefundene silberne Gefäße scheinen Salzgefäße zu sein (Gazette archéol. 1885, 335. Mon. et Mém. Fond. Piot V 1899 p. 96 Taf. XXI 4. 5). Becker-Göll Gallus III 398. Marquardt-Mau Privatleben d. R. 318. Daremberg-Saglio IV 2, 1022. [Hug.]

Salioclita ist als Rastort zwischen Cenabum (Orléans) und Lutecia Parisiorum (Paris) für einen von Augustodunum (Autun) ausgehenden Reiseweg angegeben im Itin. Ant. Aug. 368, 1 (eine Anzahl Hss. *Solioclita*), jetzt Saclas im Département Seine-et-Oise (Arr. Etampes). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 54. CIL XIII 2, 2 p. 670f. An diesem Straßenstück Orléans–Saclas stand der Meilenstein CIL XIII 8973 vom J. 275. Derselbe Ort ist gemeint in einer Urkunde aus dem J. 635 n. Chr., Mon. Germ. hist. ed. Pertz Diplom. I 154 nr. 36: *villam noncupante* (= *nuncupantem*) *Sarclitas super fluvium Ioina* (d. i. la Juine, linkes Nebenflüßchen der Seine, nicht aber die *Icauna* = Yonne, wie Holder II 16 angegeben hatte) *sitam in pago Stambinse* (um Étampes); ebd. nachher: *ipsas Sarclitas* und *suprascripta curte Sarclitas cum domibus, mancipiis, vineis, silvis, pratis, pascuis, farinariis* usw. D'Anville Notice de l'anc. Gaule 568—570. Holder Altcelt Sprachschatz II 1309, der noch einen Ort *Saclay* im selben Département Seine-et-Oise (Arr. Versailles) von gleichen Namen S. herleitet. Auch in den Gesta Dagoberti I regis Francorum 42, Mon. Germ. hist., Script. Meroving. II 420, 1. 17 *Sarclidas*; vgl. dazu Krusch Anm. 2. Kiepert FOA XXV Fh. [Keune.]

Σαλιόγκα (Ptolem. II 6, 52), Stadt der Autrigonen in Hispania Tarraconensis, vielleicht = heute Salas de los Infantes am Arlanza (Prov. Burgos). [Schulten.]

Σαλιόκανος λιμήν, Hafen im Gebiet der Ossismi oder Osismi (CIL XIII 1, 1 p. 490) zwischen dem südwestlichen Vorgebirge der Bretagne, *Gabaeum* (oder *Cabaeum*) *promunturium*, und der in nördlicher Richtung gelegenen Mündung eines unbestimmten Flusses *Τίτος* (?), bezeugt allein durch Ptolem. II 8, 2: *Ἡ δὲ πρὸς ἄρκτους πλευρὰ* (von Gallia Lugudunensis) *καὶ παρὰ τὸν Πρεττανικὸν Ὠκεανὸν ἔχει οὕτως· μετὰ τὸ Γάβαιον ἀκρωτήριον Σαλιόκανος λιμήν* usw. (var. *Σαλιοκανὸς*, *Σαλιόγκανος*, *Σταλιόγκανος* u. a.). Man sucht den Hafen gewöhnlich in der Nähe des heutigen Hafens Loo-Christ an einer durch alte Mauerreste bekannten Stelle, die noch heute Port Sliocan (d'Anville Notice de l'anc. Gaule 1760, 616 u. d. W. *Staliocanus portus*) oder vielmehr Portz-Liocan (Lobineau Histoire de Bretagne I 1707, 2) oder Portz Liogan (Desjardins Géogr. de la Gaule rom. III 312, 4. 399) heißt, was in der dortigen keltischen Landessprache bedeutet: *Port de la Tour-blanche* nach Lobineau a. a. O. (daher d'Anville a. a. O. und Walckenaer Géogr. anc. des Gaules II 256); vgl. C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 209. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1309. Andere suchen ihn anderswo (vgl. C. Müller a. a. O.), und Desjardins a. a. O. I 312f. 315. III 350 hält alte Baureste an der Bucht von Douarnenez mit dem gleichnamigen Hafen bei der Insel Tristan für Überbleibsel des alten Hafens. Kiepert FOA XXV Fb hat ihn nicht eingezeichnet. [Keune.]

Salionnum, eine merowingische Münze, Belfort Monnaies méroving. 3961 (III p. 170 *Salionnus vicus*) nennt als Prägestätte *Salionno*, einen Ort, der in dem heutigen Salon (Dép. Dordogne, Arr. Périgueux, canton de Vergt) vermutet wird, Holder Altcelt. Sprachschatz II 1309. [Keune.]

Salionum s. Salimonnum.

Salisio oder *Salisso* nennt als Rastort für eine Reise von Trier über Boppard, Bingen, Mainz, Worms, Speyer nach Straßburg Itin. Ant. Aug. 374, 3: *Salisione* (so *D*, andere Hss. *Salissone*, auch *Salisone*) zwischen Baudobriga (Boppard) und Vingio (Bingen), jetzt Salzig am Rhein, flußaufwärts von Boppard. Dagegen ist der Ort an dem Straßenzug Mainz–Köln (CIL XIII 2, 1 p. 300) in den Kursbüchern nicht vermerkt. Salzig ist Fundort der Meilensteine CIL XIII 9138 vom J. 219 und 9139 vom J. 271/3 n. Chr. Der alte wie der heutige Name leiten sich her vom Salz. Nach anderer Ansicht soll *Vingio* nicht Bingen, *Baudobriga* nicht Boppard sein, und S. wird im Hunsrück zu Kirchberg (s. den Art. Dumnissus o. Bd. V S. 1791) oder in Simmern gesucht; dahingegen halten d'Anville Notice de l'anc. Gaule 570—571 und andere S. für Sulzbach an der Nahe. Vgl. CIL XIII 2, 1 p. 301, wo die verschiedenen Ansichten besprochen sind. Steininger Geschichte der Trevirer 171ff. Schmidt Bonn. Jahrb. XXXI 170ff. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 56. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1309. Kiepert FOA XXV Dc. [Keune.]

Saliso nennt Ammianus XVI 2, 12 eine Ortschaft, welche in anderen Quellen *Saletio* heißt, jetzt Selz im Unterelsaß; s. Saletio. S. ist auch. hsl. Lesung für *Salisio*; s. d. [Keune.]

Salisso s. Salisio.

Salla. 1) s. Salia Nr. 4.

2) *Salla* (so Geogr. Rav. 216, 4; wohl auch Itin. Ant. Aug. 262, 5 *Salle* im Ortskasus = *Sallae*) oder *Sala* (Ptolem. II 14, 4 *Σάλα*), Ort in Pannonia, an der Straße Poetovio–Carnuntum, 31 röm. Meilen von Savaria, am heutigen Fluß Szala (= Sala) bei Zala Lövö, Kiepert FOA XVII. CIL III 1 p. 525 und (Suppl.) Karte VII Ghi. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1297 bezieht auch die Heimatangabe *domo Sala* in der Grabschrift eines ausgedienten Soldaten, CIL III 4321 (bei Szöny, Brigetio), auf diese Ortschaft. [Vulić-Keune.]

Σάλλαικος (Ptolem. II 5. 6), Ort im Süden von Lusitanien. [Schulten.]

Salle (so Itin. Aug. 262: *Σάλα* Ptolem. Geogr. II 14, 4; *Salla* Geogr. Rav. 216, 4), Stadt in Pannonien, an der Straße Poetovio—Carnuntum, 31 röm. Meilen von Savaria entfernt, wohl am heutigen Fluß Szala (ant. *Sala*) bei Zala Lövö. Kiepert FOA XVII. CIL III p. 525 und Karte VII. [Vulić.]

Sallentia. Steph. Byz. 551 nennt eine sonst nicht bekannte Ortschaft *Σαλλεντία πόλις Μεσσαπίων* .... [Philipp.]

Sallentini. **1)** Völkerschaft in Südkalabrien, illyrischer Herkunft (vgl. den Art. Iapyges unter Hauptstämme nr. 5); angeblich ward von Kretern, Illyrern und Lokrern unter Idomeneus das Land besiedelt (Verg. Aen. III 400) und daselbst 12 Gemeinden gegründet mit Uria und Castrum Minervae als Hauptorten (Varro bei Probus Verg. Ecl. VI 31: *in tertio Rerum Humanarum refert: Gentis Salentinae nomen tribus e locis fertur coaluisse, e Creta, Illyrico, Italia. Idomeneus e Creta oppida Blanda pulsus per seditionem bello Magnensium cum grandi manu ad regem Divitium ad Illyricum venit. ab eo item accepta manu cum Locrensibus plerisque profugis in mari coniunctus per similem causam amicitiaque societatis Locros appulit. vacuata eo metu urbe ibidem possedit aliquot oppida condidit, in queis Uria et Castrum Minervae nobilissimum. in tres partes divisa copia in populos duodecim. S. dicti, quod in salo amicitiam fecerint*; vgl. Fest. s. v.). Sie begegnen nicht vor 267, wo die römischen Fasten einen Triumph über sie verzeichnen und ihre Unterwerfung erfolgt (Eutrop. II 17. Flor. I 20). 266 haben die Römer über die S. und Messapier triumphiert, die nach Strab. VI 277 in S., an der äußersten Spitze Iapygiens, und Kalabrer zerfielen. Die S. sollten mehr im Süden und Westen ihre Wohnsitze haben, beim *promunturium Sallentinum* (= ἄκρα Ἰαπυγία, heute Cap Panta Maria di Leuca), doch wurde nach Strab. VI 282 nicht scharf geschieden zwischen S., Kalabrern, Messapiern und Iapygern (vgl. auch Plin. n. h. III 99, dazu Varro bei Serv. Aen. I 532. VII 8. Solin. 2, 12. Dion. Hal. I 11. II 1). Im allgemeinen kann man sagen, daß die S. im weiteren Sinne für die Römer das Volk sind, das die Griechen als Messapier bezeichneten (vgl. auch Strab. VI 277 und den Art. Iapyges o. Bd. IX S. 727). Südwestlich der Kalabrer nennt die S., wie Strabon, Mela II 66, der II 68 die Bucht von Tarent durch das Lacinische und Sallentinische Vorgebirge einschließt, ähnlich zeichnet Ptolem. III 1, 11. Nach Dion. Hal. I 51 waren das Sallentinische und Iapygische promunturium (s. d. Art.) identisch, wo Aeneas landete: offenbar hat auch hier der Name der S. den der Iapyger bei den Römern verdrängt. Auch in der Heraklessage spielte es eine Rolle, Strab. VI 281. Ps.-Aristot. mir. ausc. 97. 98 (vgl. Sallust. bei Serv. Aen. III 400). Die Livianischen Kriegsberichte verstehen unter den S. die Gesamt-Messapier in Iapygien, also im Sinne von Strab. VI 282. So leiden die S. angeblich unter den Samniten 307, Liv. IX 42. Liv. X 2 nennt S. bei Thurii; hier ist, da auch Strab. VI 282 *Uria* in *Θυρέαι* oder *Θυραῖοι* verschreibt, *Uria* zu lesen. Liv. XXIII 48 nennt S. in der Gegend von Brundisium (im J. 215) ebenso epit. XIX, bei Tarent (Liv. XXIV 20): 213 fallen die *ignobilis urbes S.* zu Hannibal ab (Liv. XXV 1). Entsprechend dem Ansatz der S. bei Brundisium (vgl. o.) wird Liv. X 2 das *promunturium Sallentinum* (vgl. o.) als *Brundisii promunturium* bezeichnet. Wir haben also für die Terra d'Otranto verschiedene Namen: die Griechen kennen hier Messapier, das Kap heißt nach den Iapygern, die Einheimischen nennen hier S. Die Römer scheiden S. und Messapier in der Triumphinschrift, gebrauchen aber den Namen S., der wohl ursprünglich am Kap Leuca haftete, in einem viel weiteren Sinne. Die Griechen bevorzugen den ihnen aus der Heimat bekannten Namen Messapier, die Römer wählen die einheimischen Namen. Die Unterwerfung der S. durch die Römer erfolgte 267 (vgl. o.). Damals sind auch nach Mayer (Philolog. 1906, 543) Teile dieser S. in Umbrien angesiedelt worden, wo sie Plinius nennt, n. h. III 113: *Dolates, cognomine S.*; die Plin. n. h. III 101 genannte Stadt Soletum bringt Mayer ebenfalls damit in Verbindung (vgl. den Art. Iapyges 2, Hauptstämme). Die Schreibung wechselt zwischen der mit *l* und *ll*. Die Schreibung *Salentini* erscheint zwar nicht durch die Etymologie Varros (vgl. o.), vielleicht aber durch die Zusammenstellung mit *Salon* usw. (vgl. Iapyges) als nicht unberechtigt trotz des inschriftlichen *de Sallentineis Messapieisque*. Die Listen sallentinischer Orte bei Ptolem. I 3, 11ff. 66ff. und Plin. n. h. III 105 führen Mayer (Philol. a. a. O. 494) und Detlefsen (Philol. 1873, 606) auf die gleiche Quelle zurück. [Philipp.]

2) s. Sallentini Nr. 1 (Plin. n. h. III 113).

Sallentinum promuntorium s. Sallentini und Iagygia promuntorium.

T. **Sallienus**, Centurio in Caesars fünfter Legion, an der Meuterei der Soldaten in Sizilien Herbst 707 = 47 beteiligt, bei der Überfahrt nach Afrika Anfang 708 = 46 gefangen genommen und auf Befehl des Metellus Scipio hingerichtet (bell. Afr. 28, 2—4). Sein Name ist bei der Bestrafung der Meuterer durch Caesar (ebd. 54, 5f.) fälschlich in den Hss. eingesetzt worden. [Münzer.]

Sallius. **1)** Sallius Antoninus erscheint als *λαμπρότατος λογιστής* (*clarissimus vir curator*) der Stadt auf den Bauinschriften, die sich auf die Vollendung der Stadtbefestigung von Nizäa unter Claudius II Gothicus im J. 269 beziehen (CIG 3747. 3848 = Cagnat IGRom. III 39. 40 = Dittenberger Syll. or. 293).

2) C. Sallius Aristaenetus, *c(larissimus) v(ir)*. Die von zwei ihm gewidmeten Statuen allein erhaltenen Postamente geben durch die im wesentlichen gleichen Inschriften Aufschluß über seine Amtslaufbahn (CIL VI 1511. 1512, vgl. 31668). Vom Decemvir stlitibus iudicandis gelangte er als designierter Quaestor noch in demselben Jahre zur Aedilität, was nach Heiligenstädt Fasti aed. 1910, 118 zwischen 185 und 200 geschehen sein mag (Borghesi Oeuvres V 389 verlegte S.s Cursus honorum wegen dieser Beförderung in die Regierung Caracallas); hierauf verschaffte ihm die Empfehlung des Kaisers die Tutelarprätur. Das Zusammentreffen von Aedilität und diesem Amte in seinem Cursus honorum schafft für die Lebenszeit den Terminus post quem: die Einführung dieser Praetur durch Marc Aurel (Hist. Aug. Marc. 10. Borghesi Oeuvres V 386ff.) und einen Terminus ante quem: das Schwinden der Aedilität bald nach Alexander Severus (Hönn Quellenunters. z. d. Viten des Heliog. u. Sev. Alex. 1911, 149ff.). Dazu kommt noch, daß die Bezeichnung *c. v.* erst unter Septimius Severus allgemein gebräuchlich wurde (Dessau Herm. XXV 158). S. bekleidete die Sacerdotien eines Septemvir epulonum und Sodalis Augustalis Claudialis (Howe F. sac. P. 41. 45). Als Prätorier war er Curator viae Aureliae Corneliae triumphalis; hierauf Iuridicus von Picenum und Apulien; damals ehrten ihn die Städte Asculum *propter humanitatem abstinentiam* und Ancona, wo er vielleicht besonders erfolgreich wirkte (*propter humanitatem abstinentiam efficaciam*) in der erwähnten Weise.

Die Annahme, daß S. aus Byzanz stammte, beruht auf seiner von Dessau Herm. a. a. O. und Prosop. imp. Rom. III R 55, zuletzt von Bormann CIL VI 31 668 als wahrscheinlich dargestellten Identität mit dem auf den zwischen 198 und 209 geprägten Münzen von Byzantion erscheinenden *Γ. Σάλλ[ιος] Ἀρισταίνετος ἐπὶ ἄρχ. Γ. Σ. Α.* (einmal ohne Amtsangabe) und *ἐπὶ ἄρχ. Γ. Σ. Α. κ(αὶ) Αἰλ(ίας) Ἡραΐδος* (Münsterberg Beamtennamen auf griech. Münzen, Num. Ztschr. XLIV (IV) 2, 93 Greek coins in the Br. Mus. Thrace, 103, 87 mit den Bildnissen von Septimius Severus, Caracalla und Geta, Eckhel II 29. Mionnet I 379. III 387, 119. Suppl. II 299 cet.; eine S. von Vaillant Num. gr. 81 (Mionnet Suppl. II 254. 303) zugeschriebene Münze mit den Bildnissen von Septimius Severus und Iulia Domna [ebenso Dessau Pros. a. a. O.] scheint nach Pick Personen- und Göttern. auf Kaiserm. v. Byzantion, Num. Ztschr. XXVII 45ff., S.s Vorgänger oder Nachfolger — die Reihenfolge ist unsicher —. M. Aurelius Antonius anzugehören und den Kopf des Sept. Severus allein zu tragen). Die Auflösung der auf den Münzen S.s Namen beigefügten Amtsbezeichnung *ἀρχ.*, die von Eckhel a. a. O. und später allgemein, auch von Dessau Pros. und Hermes a. a. O. als *ἄρχων* gedeutet wurde, dürfte mit Pick a. a. O. 52, 129 in *ἀρχιερεύς* geschehen müssen, eine Funktion, die in der Kaiserzeit in vielen griechischen Städten von einem Ehepaar gemeinsam ausgeübt wurde, während (Pick) ‚in Byzanz keine Archonten nachweisbar sind' und ‚die Stellung eines *ἄρχων* im Staate überhaupt nicht von der Art ist, daß ihm seine Frau oder ein anderes weibliches Wesen irgendwie koordiniert werden könnte.' ‚Da aber die Eponymie schwerlich bei diesen Priestern war, so muß man wohl annehmen, daß in gewissen Fällen die Aufsicht über die Münzprägung zur Kompetenz des *ἀρχιερεύς* gehörte.' Das Priestertum des *Ἀρισταίνετος* fällt in die Jahre 198 bis 209. Daß aus seiner Zeit keine Münzen der Plautilla bekannt sind, ist entweder nur Zufall oder sein Priestertum fällt in die Zeit nach Plautillas Verstoßung (Pick 43, 75).

Auch wenn S. nicht der Archiereus selbst, sondern ein Verwandter und Landsmann von ihm sein sollte, so bietet das Zeugnis der Münzen einen sichern Anhaltspunkt dafür, daß er, dem beide römischen Inschriften den auf solchen Denkmalen merkwürdigen individualisierenden Titel *orator maximus* beilegen, der Aristainetos *Βυζάντιος* bei Philostrat. vit. soph. II 11 sei. Er wird dort unter den *ῥήτορες εὐδόκιμοι* angeführt, die Schüler des Chrestus waren und deren Lebenszeit mit der des S. übereinstimmt. Eine weitere Bestätigung dieser Annahme liegt wohl in Dessaus Bemerkung (Hermes a. a. O.), Philostrat nenne den Aristaenetus unter den *ῥήτορες*, nicht unter den *σοφισταί*, weil dieser die Kunst nur dilettantenmäßig betrieb. Bei der Vorliebe der severianischen Dynastie für das griechische Sophistentum hat die Karrière eines Sophisten im römischen Staatsdienst nichts Befremdendes. [Nagl.]

Sallues s. Salluvi.

Sallui s. Salluvi.

Salluntum, nach Itin. Ant. Aug. 338, 8 und Tab. Peut. VII 1 ed. Miller (beidemal *Sallunto*), Ortschaft in Dalmatia, an der Straße Narona-Scodra, auch bei Geogr. Rav. 208, 5 (*Saluntum*), heute wohl Danilov Grad in Montenegro. Tab. Peut. VII 1 verzeichnet S. irrtümlich zweimal (das erste Mal liegt nicht etwa Verschreibung vor für *Dallunto*, denn dieser Ort ist in Tab. Peut. VI 5 als *Dilunto* aufgeführt, vgl. Art. Dalluntum o. Bd. IV S. 2024). Kiepert FOA XVII. Der Name scheint ebenso wie *Carnuntum, Delluntum, Aguontum* oder *Aguntum* illyrisch zu sein (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1311); verwandte Namenbildungen finden sich in Unteritalien im Land der Iapyger, eine Übereinstimmung, die auf illyrische Einwanderung zurückgeführt wird (Nissen Ital. Landeskunde I 543, 3). [Vulić-Keune.]

. . . . sius **Sallus** . . . war unter anderm *[magis]ter epistular[um]* (gehört daher frühestens dem 3. Jhdt. n. Chr. an; vgl. Hirschfeld Kais. Verw.² 318, 1), vielleicht auch Procurator tractus, CIL VIII 15 270 (Thubursicum Bure). [Stein.]

Sallustaris, *ὁ κράτιστος*, Pap. Oxy. I 141, 78, s. Marcius Sallustaris. [Stein.]

Sallustianus. **1)** . . . *Sallustianus*, . . . *[procu]rator Aug(usti ad vices[imam hereditatium* oder *libertatis]*, CIL X 3874 (Capua). [Stein.]

2) Sallustianus, Praeses zwischen den J. 286 und 293. Cod. Iust. IX 41, 8. [Seeck.]

Sallustius. **1)** Vater des Geschichtschreibers, nach der Pseudociceronischen Invectiva in Sallust. 13f. gestorben, als der Sohn schon herangewachsen war (vgl. dazu Reitzenstein Herm. XXXIII 93, 3).

2) Sallustius bei Horat. sat. I 2, 48, nach Porphyrio zu St. Sallustius Crispus, ist vielleicht der Großneffe und Adoptivsohn des Historikers (s. Nr. 11). [Münzer.]

3) Sallustius, *proc(urator)* von Mauretania Caesariensis, setzt die Weihung *Dis omnipotentibus* in Satafis, CIL VIII 20 246. Er könnte mit P. Sallustius Sempronius Victor (Nr. 21) oder mit Q. Sallustius Macrinianus (Nr. 15) identisch sein; s. Stein Die Kaiserl. Verwaltungsbeamten unter Severus Alexander, Progr. Prag. 1912, 18, 1. Wahrscheinlicher ist die Gleichsetzung mit dem früheren (Q. Sallustius Macrinianus), da man später die ungenaue Angabe bloß des Gentilnamens vermieden hätte. [Stein.]

4) Sallustius wird Polem. Silv. laterc., Mommsen Chron. min. I 521, 31, als Usurpator unter Elagabal aufgezählt. Mommsen z. St. hat es wahrscheinlich gemacht, daß, so wie einige andere der hier genannten Männer sich

erst unter Severus Alexander erhoben, dies auch von S. gilt. Eine Stütze findet diese Vermutung in der Tatsache, daß nach Herodian. VI 1, 9. 10 (und danach Zonar. XII 15 p. 120 Dind. III; vgl. Boissevain in seiner Dio-Ausgabe III 477) und Hist. aug. Alex. 49, 3. 4 (angeblich nach Dexippos) der Schwiegervater des Severus Alexander getötet wurde (nach Hist. aug. wegen einer Verschwörung gegen den Kaiser, nach Herodian wegen Feindschaft gegen die Kaiserinmutter Iulia Mamaea), die Gemahlin des Kaisers aber auch den Namen Sallustia führt, nämlich Gnaea Seia Herennia Sallustia Orba Barbia Orbiana (s. den Art. Seius). Die Hist. aug. Alex. überliefert das Cognomen dieses Mannes, Macrinus (die Hss. haben *Macrianus* und *Martianus*, die Emendation stammt von Salmasius), so daß sein Name Sallustius Macrinus gelautet haben würde. Dann wäre es möglich, daß er mit Q. Sallustius Macrinianus, der unter Septimius Severus Prokurator von Mauretanien war, und dessen gleichnamigem Sohn und dem ebenfalls gleichnamigen Enkel verwandt war. Ist die Annahme von der Gleichsetzung des S. mit dem bei Herodian. erwähnten Schwiegervater des Kaisers Severus Alexander richtig, dann gehörte er einer senatorischen Familie an (τῶν εὐπατριδῶν). Mit Varius Macrinus, auch einem Verwandten des Kaisers Severus Alexander (Hist. aug. Alex. 58, 1), hat S. wie es scheint, nichts zu tun.

Die Vita berichtet auch, daß Severus Alexander seinen Schwiegervater Macrinus zum Caesar erhoben habe. Daher ist wohl sein Name zu ergänzen in den Fragmenten aus Thugga, CIL VIII 15 524. 15 525 [= 1486] (abgedruckt auch bei Thiele De Severo Alexandro Imperatore, 1909, 120f., 61. 62): *imp.(?) Caes[aris . . . soce]ri Aug. nostri.*

Zu der Angabe, S. sei der Vater der Sallustia Orba gewesen, steht scheinbar die Erzählung bei Zonaras im Widerspruch, daß Iulia Mamaea ihren Sohn verhindert habe, seiner Gemahlin den Augustatitel zu verleihen, während Sallustia Orba nach dem Zeugnis der Münzen und Inschriften Augusta genannt wird. Doch hat Groebe (o. Bd. II S. 2541) mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Zonaras den Ausdruck Herodians (VI 1, 9) *φθονοῦσά τε τῆς προσηγορίας ἐκείνῃ* mißverstanden hat.

Als Ursache seines Sturzes wird in der Hist. aug. eine Verschwörung des Macrinus angegeben, die entdeckt worden sei. Damit läßt sich Herodians Angabe einigermaßen vereinigen, daß der Schwiegervater Alexanders, der den verletzenden Hochmut Mamaeas nicht ertragen wollte, ins Praetorianerlager geflüchtet sei und sich dort in Anklagen gegen die Kaiserinmutter ergangen habe. Nach Zonaras war nur die Herrschsucht Mamaeas das Motiv zur Verfolgung ihrer Schwiegertochter.

Als Gemahlin des Severus Alexander ist Seia Sallustia in der Zeit von 225—227 n. Chr. bezeugt. Bald darauf dürfte also ihr und ihres Vaters S. Sturz erfolgt sein. Während die Gemahlin des Herrschers vom Kaiserhof verstoßen wurde und dann in die Verbannung nach Afrika gehen mußte, wurde ihr Vater auf Mamaeas Befehl getötet (Herodian. a. a. O. Hist. aug. a. a. O; Zonaras a. a. O. erwähnt den Vater gar nicht). Dazu paßt es auch, daß sein Name in den erwähnten Inschriftfragmenten eradiert ist.

Dieselbe Annahme wie Mommsen hat auch Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 775 aufgestellt. Thiele a. a. O. 69—73 bezieht die Erzählung Herodians und der Vita auf Memmia (Hist. aug. 20, 3) hauptsächlich deshalb, weil der Name der Orbiana auf einigen Inschriften (CIL VIII 9355 [= Dessau I 486]. II 3734) nicht eradiert ist. Doch gibt es wieder andere Inschriften, wo doch eine Tilgung ihres Namens erfolgt ist (CIL X 1654 und eine Inschrift aus Thibilis, s. Dessau Prosop. imp. Rom. III 193, 252). Außerdem sind die Fragmente aus Thugga mit dem eradierten Namen von Alexanders Schwiegervater aus dem J. 224 oder 225, also aus der Zeit, da Orbiana die Gemahlin des Kaisers war. Die Memmia kann er kaum früher, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach nur später geheiratet haben, da man sonst für seine erste Ehe ein gar zu jugendliches Alter annehmen müßte (Severus Alexander war im J. 208 geboren). Vgl. Hönn Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus und des Sev. Alex. (1911) 126—128.

5) Sallustius, *ὁ τῆς διασημοτάτης μνήμης*, Pap. Amh. II 167f., 137, vor 287 n. Chr. Der hier als verstorben erwähnte *διασημότατος* (= *vir perfectissimus*) war, wie wir aus Pap. Oxy. IX 1191 (datiert 7. Nov. 280) wissen, Praefect von Ägypten (*ὁ διασημότατος ἡγεμών*) im J. 280 und führt die Namen Hadrianius Sallustius. [Stein.]

6) Cn. Sallustius (Vorname Cic. ad fam. XIV 11; ad Att. XI 11, 2) war ein treuer und ergebener Freund des Cicero und seines Hauses. Die Andeutungen aus dem J. 687 = 67 über sein Verhältnis zu Cicero, Atticus und L. Lucceius (ad Att. I 11, 1 und 3, 3) beziehen sich gewiß auf ihn. Als Cicero 696 = 58 Rom verließ, um ins Exil zu gehen, war S. sein Begleiter in den ersten Tagen in der Gegend von Arpinum (Cic. div. I 59 vgl. II 136ff.) und dann bis Brundisium (ad fam. XIV 4, 6), vielleicht auch weiterhin. 700 = 54 riet er dem Cicero zu einem entschiedenen Auftreten: beim Prozeß des A. Gabinius hätte Cicero nach seiner Ansicht als Ankläger oder als Verteidiger Partei ergreifen müssen (ad Q. fr. II 4, 2f.), und in den Büchern vom Staate dürfe er seine politischen Ansichten nicht anderen Personen in den Mund legen, sondern solle sie selbst vertreten (ebd. 5, 1f.). Auch im Bürgerkriege war er offenbar Ciceros beständiger Gefährte, denn dieser schrieb aus Brundisium in der angstvollen Wartezeit von 707 = 47, daß S. ihm Geld vorgestreckt habe (ad Att. XI 11, 2), daß er mit seinem jungen Sohne zu Caesar reisen wollte, um dessen Gnade zu erbitten (ebd. 17 a, 1 vgl. 18, 1: ad fam. XIV 11 vgl. 15), und daß schließlich mit ihm selbst auch S. die Begnadigung erhalten habe (ad Att. XI 20, 1f.). Im August 709 = 45 wollte Cicero dem aus Spanien heimkehrenden Dictator nach Südetrurien entgegen reisen und rechnete damit, dort bei S. gastfreundliche Aufnahme zu finden (ebd. XIII 50, 4); doch ist offenbar derselbe Mann auch gleich darauf (a. O. 5) gemeint, wo sein Name *Silius* überliefert ist, so daß es zweifelhaft bleibt, ob beidemale an S. oder

an einen Silius zu denken ist. Ob dieser S. der ist, dessen *Empedoclea* an der berühmten Briefstelle ad Q. fr. II 9, 3 neben den *Lucreti poemata* erwähnt werden und doch wohl damit verglichen werden sollen, ist sehr zweifelhaft (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Literatur I³ 2, 94); keinesfalls identisch mit ihm ist der Proquaestor von Syrien, an den Cic. ad fam. II 17 im Juni 704 = 50 gerichtet ist, sondern wahrscheinlich mit dem Historiker Nr. 10 (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 434f., 42).

7) P. Sallustius, Verwandter des Cn. Nr. 6, erwähnt 707 = 47 (Cic. ad Att. XI 11, 2). [Münzer.]

8) Q. Sallustius. Wir kennen eine größere Anzahl Grabschriften von Freigelassenen eines Q. Sallustius, CIL VI 8173—8210 (zu 8174 auch 33 709; zu 8188 auch 33 710; vgl. p. 3455). 33 643. Sie stammen wohl alle aus demselben Kolumbar und weisen darauf hin, daß ihr Patron ein angesehener, jedenfalls ein sehr reicher Mann war; vgl. auch Dessau Prosop. imp. Rom. III 159, 59. [Stein.]

9) P. Sallustius Blaesus (so lautet der Name an vielen Stellen der Arvalakten, nur CIL VI 32 362, 4 *C. Sallustius B[laesus]*; VI 2055, 7 könnte *[proma]g(istro) Sallustio Blaeso* ergänzt werden), frater Arvalis, bei den Versammlungen der Priesterschaft zugegen in den Jahren 77 (CIL VI 2055), 78 (am 1. März d. J. zum Magister gewählt an Stelle des verstorbenen C. Salonius Matidius Patruinus, VI 2056 = 32 362), 80 (VI 2059 vgl. 32 363), 81 (VI 2060 vgl. 32 364, an den Opfern anläßlich des Regierungsantrittes Domitians im September und Oktober nahm er nicht teil, vielleicht in amtlicher Stellung von Rom abwesend), 86 (VI 2064), 87 (VI 2065 vgl. 32 367), 89 (VI 2066 vgl. 32 369), 90 (als *magister II*, VI 2067) und 91 (VI 2068), sowie in einem unbekannten Jahre unter Domitian (VI 2071). Aus einer Inschrift in den Uffizien (Gori Inscr. etr. I 75, 213 = Dütschke Ant. Bildw. in Oberit. III 165) — *exces(sit) VIII k(alendas) Germ(anicas) . . . Saeniano et Blaeso co(n)s(ulibus)* — schloß Henzen (Acta Arv. p. CXXII 1), daß S. der Kollege des Peducaeus Saenianus gewesen sei, nach dessen Suffectconsulat in den Arvalakten des J. 89 am 19. Mai datiert wird (CIL VI 2066). Trifft diese Annahme zu, dann fungierten beide Consuln noch im August, und die Wahl des S. zu seiner zweiten Magisterwürde fand gerade unter seinem Consulate statt (VI 2066, 65f.). Da S. in den Arvalakten der J. 101 und 105 nicht mehr vorkommt, ist zu vermuten, daß er vorher starb. Mit dem von Statius und Martial erwähnten Blaesus (o. Bd. III S. 556) kann S. nicht identisch sein, da jener im J. 90 nicht mehr lebte (vgl. Vollmer in seiner Ausgabe der Silvae 1898, 6. 334). [Groag.]

10) C. Sallustius Crispus, der Geschichtschreiber. Mit vollem Namen wird er selten angeführt (Ascon. Ped. Bell. Afric. Tac. ann. Hss. des S. selbst in den Überschriften); meistens spricht man einfach von S., wobei die Überlieferung zwischen doppeltem und einfachem *l* schwankt, sehr aber zugunsten des ersten Falles, des einzig richtigen (Linker S. historiar. prooemium e reliquiis restituere tentavit, Marburg. Diss. 1850, 6, 1 und Mart. Cap. 241. 269). Über das Leben S.s fließt die Kunde ziemlich spärlich, obwohl nach dem Ps.-Acro zu Hor. serm. I 2, 41 kein geringerer als Asconius Pedianus eine *vita Sallusti* abgefaßt hätte, was, wenn auch anderswo nicht bezeugt, an sich doch nicht unwahrscheinlich klingt. Jedenfalls behandelte Sueton den S. in seinem literarhistorischen Werke *de viris illustribus*, aus dem wir die chronologischen Auszüge über dessen Geburt und Tod bei Hieronymus besitzen. Es heißt in seiner Chronik zum J. 1931 = 86 v. Chr. (nach anderen Hss. zum J. 1930 = 87): *Sallustius Crispus scriptor historicus in Sabinis Amiterni nascitur.* Das bestätigen die Consularia Constantinopolitana (Chron. min. I 214 Mo.) unter dem J. 86 mit der Ergänzung des Geburtstages: *Mario VII. et Cinna II. his conss. natus est Sallustius die Kal. Oct.* Weiter heißt es bei Hieronymus zum J. 1981 = 36 v. Chr. (Olymp. 186, 1 = 36/35 v. Chr.): *Sallustius diem obiit quadriennio ante actiacum bellum.* Hier weichen die Consularia Constantinopolitana bedeutend ab (127 Mo.): *Pulcro et Flacco* (38 v. Chr.) *his conss. obiit Sallustius die III. id. Mai*; im griechischen Text ist der Tod irrtümlich sogar noch ein Jahr früher angesetzt: *ὑπάτων Κενσωρίνου καὶ Σαβίνου* = 39 v. Chr. Am 13. Mai als Todestag können wir festhalten; dann aber schließt sich das J. 38 als Todesjahr von selbst aus, da ja S. noch im November 38 mit einer Rede den Sieg des Ventidius über die Parther feierte (Fronto 123 N.). Starb aber nach Hieronymus S. tatsächlich vier Jahre vor der Schlacht bei Actium (2. Sept. 31), eine Angabe, die in ihrer Genauigkeit sehr zuverlässig lautet, so wird man auch nicht 36, sondern 35 als sein letztes Lebensjahr annehmen müssen (Hirschfeld Mélang. Boissier, Paris 1903, 295). Vorfahren und Eltern unseres Historikers sind vollständig in Dunkel gehüllt. S. stammte gewiß, da er das Amt eines Volkstribunen bekleidete, aus plebeischer, jedoch freier Familie, die man für gar nicht so niedrig halten darf. Ich möchte nicht behaupten, daß wir bei Cassius Dio einen direkten Beweis dafür finden, wenn er zu XL 63 bei einer Gegenüberstellung von Männern aus niederer und vornehmer Abkunft (Freigelassenen und *πάνυ γενναῖοι*) den S. anscheinend als Beispiel für die letzteren nennt. Trifft diese Beziehung zu, so konnte immerhin bei der Exemplifikation unter dem Eindruck des schriftstellerischen Ruhms S.s eine andere Bedeutungsnuance des Wortes *γενναῖος* eingetreten sein. Ein beredtes Zeugnis für die achtbare Herstammung S.s ist seine politische Laufbahn. Daneben mag noch auf einen anderen Umstand hingewiesen werden, den wir der bekannten Invektive des Ps.-Cicero gegen S. entnehmen. Obwohl diese ein Produkt der Rhetorenschule ist aus der Feder eines nur bei Diomedes Gramm. Lat. I 387, 4 K. genannten Didius (warum sollte jener Name falsch überliefert sein?), der durch seine Kenntnis eines nach Ciceros Tode erschienenen Werkes S.s (3, 7) sich selbst als einen falschen Cicero verrät, so stützt sie sich doch auf nachweislich ganz gute Bekanntschaft mit den biographischen Verhältnissen des Historikers und darf trotz den Verleumdungen und Übertreibungen nicht beiseite geschoben werden. Nun

hatte S., oder wer sonst der Autor ist, in seiner Invektive gegen Cicero dem Arpinaten, dem Sohne eines römischen Ritters, wiederholt die bescheidene Geburt vorgeworfen und dabei den Spott nicht gespart. Hatte Didius aus irgend einer Quelle die Überzeugung gewonnen, S. sei von niederem Stande? Oder aber konnte er nichts über seinen Stand erfahren? In beiden Fällen ist für die Maske eines stolzen römischen Ritters, die Didius trägt, seine Antwort an einen anmaßenden Plebeier, dieser habe ebensowenig wie Cicero angesehene Ahnen aufzuweisen, unbegreiflich bescheiden. Gewöhnlich weiß der Rhetor in seiner Gegeninvektive das Schlimme mit Schlimmerem zu übertrumpfen. Auch muß S. in einem gewissen Wohlstand aufgewachsen sein. Dafür spricht die feine Ausbildung, die ihm gewiß zuteil geworden ist. Didius berichtet über ein väterliches Haus, das verkauft werden mußte, um die Schulden des leichtsinnigen jungen Mannes zu bezahlen. Lassen wir die *colores* weg; wahr ist möglicherweise darin, daß S.s Vater ein Haus besessen hat, wohl in Rom, wie auch Cicero nach der Invektive gegen ihn (dazu Cic. pro Sull. 20; ad fam. V 6, 2). An den Verkauf bzw. Ankauf dieser Häuser durch S.s Vater und Cicero knüpfen die beiden Invektiven des Didius und des S. an.

Nach Rom kam S. wahrscheinlich sehr früh. Die reine Luft einer Landstadt mit der verderbten, sittlich tief stehenden Hauptstadt zu tauschen, war in jener Zeit kein ungefährlicher Schritt. Dort riß die politische Leidenschaft alles mit sich, und im Kampf der Parteien konnte es auch, zumal hervorragenden Männern, leicht geschehen, durch Verleumdung verrufen zu werden. Das geschah S. wie Cicero. Die besagten Invektiven machen aus den beiden temperamentvollen römisch gewordenen Söhnen des Landes zwei heruntergekommene Gesellen. Für den Arpinaten sind wir imstande, die Beschuldigung genau zu kontrollieren und zu behaupten, daß sie ein feindseliges Gewebe von wahren persönlichen Nachrichten mit Lügen und Insinuationen ist, die auch zum Teil anderweitig belegbar und den politischen Gegnern Ciceros zu verdanken sind (darüber Näheres unten). Für den Amiternitaner lauten die wenigen übrigen Sittenberichte ziemlich ungünstig und scheinen auch Einzelheiten der Invektive zu bestätigen. Ist das alles aus Parteihaß und Neid entstandener Klatsch? Die Frage des Sittenlebens S.s ist immer wieder durch die Jahrhunderte mit sehr verschiedenen Ergebnissen aufgeworfen worden, aber selten mit strenger Sachlichkeit behandelt. Die einen wollten im Leben des moralisch hochstehenden Schriftstellers jedes Fleckchen wegwischen, die anderen wiederholten gern die Predigt des christlichen Laktanz gegen ihn (inst. div. II 12): *recte, si ita vixisset, ut locutus est* (vgl. Macrob. Sat. III 13, 9. Symm. ep. V 68, 2). Wir müssen schon hier die Frage aufnehmen, da sie doch nur den jüngeren S. betrifft. Mit Unrecht hat man zu oft zwischen Jugend und reiferem Mannesalter S.s nicht unterscheiden wollen, als wenn die Zeit seiner historiographischen Tätigkeit mit der politischen zusammenfiele und er sich nicht vielmehr in späteren Jahren zu einer ernsteren Lebensauffassung bekehrt hätte. Auch S. ist ein junger Mann gewesen, und zwar einer mit heftigen Leidenschaften und mächtigem Ehrgeiz. Als solcher hat er sich gewiß von manchen schlimmen Gewohnheiten des damaligen Roms nicht zurückgehalten. Seine Schulden bekennt er selbst deutlich genug im Prooemium des Catilina (3, 3ff.), seines geschichtlichen Erstlingswerkes; hier wird seine jetzige hohe Aufgabe als Geschichtschreiber dem politischen Irrwege der Jugend gegenübergestellt. Wenn nun S. hinzufügt, er hätte aber nicht an der Sittenlosigkeit des großen Haufens teilgenommen und trotzdem wäre er von derselben üblen Nachrede wie alle anderen aus politischem Hasse verfolgt worden so sind wir desto mehr geneigt, dem Glauben zu schenken, je weniger seine Schriften auf einen Menschen schließen lassen, der einst im innersten Wesen verdorben gewesen wäre.

Die Anklagen gegen S., abgesehen von den allgemeinen Redensarten des Laktanz oder des Symmachus und von den konventionellen Schimpfworten des Didius (darüber Pöhlmann S.-Ber. Akad. Münch. 1904, 27), beschränken sich auf drei. Nach Didius soll S. *in sodalicium sacrilegi Nigidiani* eingetreten sein; zweimal deswegen vor Gericht gerufen, sei er zwar beide Male freigesprochen worden, aber stets mit Schaden für seine Ehre (5, 14). Steckt etwas Wahres in dieser Anekdote, so brandmarkt der Rhetor damit möglicherweise den jungen S. als Anhänger der neupythagoreischen Bewegung des Nigidius Figulus mit ihrer mystisch-magischen Richtung. Die geheimnisvolle Nigidianische Genossenschaft schien ihrer Zeit nicht unverdächtig (Schol. Bob. Cic. p. 116 Hild.). Didius zufolge argwöhnte man offenbar selbst strafbare Handlungen der Mitglieder (vgl. Mommsen R. G. III^6 574. Jordan Herm. XI 322. Kurfess Mnemos. XLI 23). Somit wäre S. noch kurz vor seiner amtlichen Laufbahn in enger Beziehung mit stockkonservativen Männern, wie Nigidius und sicher auch Varro, gewesen. Ein gewichtigerer Einwand gegen den guten Ruf S.s ist der vielbesprochene Ehebruch mit Sullas Tochter Fausta, einer übrigens berüchtigten schönen Dame, die ihr eigener Bruder wegen ihres leichtfertigen Lebens verspottete (Macrob. Sat. II 2, 9). Didius spricht nicht ausdrücklich über den Fall, er verallgemeinert und schildert S. als einen abenteuerlustigen Gesellen. Unsere Zeugen für jene Beziehungen zu Fausta sind Varro und Asconius Pedianus, jener in einem Logistoricus (Gell. XVII 18. Riese Varro Sat. Men. 256), dieser in der angeblichen S.-Biographie (s. o.); dazu kommen zwei Spätere, Porphyrio zu Horat. sat. I 2, 41. 47 und Servius zu Verg. Aen. VI 612. Horat. sat. I 2, 47ff. kann unmöglich unseren S. meinen (vgl. Kiessling-Heinze); seine Scholiasten deuten ihn falsch; sie bringen hier, wie anderswo, Ungünstiges über den Historiker, was mit Didius' Invektive zu vergleichen ist (so besonders Ps.-Acro zu v. 47). S.s Ehebruch erzählt man überall so: er sei mit Fausta von T. Annius Milo, ihrem Gemahl, — Servius zufolge im Sklavenanzug — ertappt worden und nach tüchtiger Geißelung mit einer Geldbuße entlassen. Hier ist doch trotz der Autorität Varros, von dem die anderen abhängig sind, nicht jeder Zweifel an der Wahrheit der Sache

auszuschließen. Ich will nicht weiter darauf bestehen, daß Varro, ein allzu eifriger Pompeianer, den Cicero, sein Bewunderer, einmal fähig nennt, aus Parteigründen einem Unschuldigen entgegenzutreten (ad Att. XIII 25), dem S. gegenüber keine unverdächtige Quelle ist. Aber Milo vermählte sich mit der von C. Memmius geschiedenen Fausta im November 55 (Cic. ad Att. IV 13, 1); im April 52 ging er nach Massilia ins Exil (Ascon. p. 30 Cl.), um nicht mehr nach Rom zurückzukehren (Caes. bell. civ. III 21. 22. Cass. Dio XLII 24. 25). Wenige Tage vorher, am 8. April 52, hielt Cicero seine Rede für Milo, und darin hätte er Gelegenheit genug gehabt, den S., den turbulenten Clodianischen Volkstribun, an die Schmach der Prügel in Milos Haus zu erinnern; besonders da das Veto von S. und Plancus, den Mord Clodius' nach den gewöhnlichen Gesetzen zu beurteilen, ein Verhängnis für Milo wurde und eine wirkungsvolle Begründung in den persönlichen Verhältnissen des S. zu Milo finden konnte (vgl. Cipolla S. e lo scandalo attribuitogli da M. Terenzio Varrone, Cremona 1915, 10). Ebensowenig wie Cicero sagt auch Asconius im Kommentar der Miloniana ein Wort über den Skandal, geschweige denn Valerius Maximus VI 1, 13, als er über die Strafen redet, die den Ehebrechern (z. B. einem Liebhaber der Fausta, dem L. Octavius) auferlegt wurden (vgl. auch Horat. sat. I 2, 64ff.). Nun ist allerdings unsere von Asconius interpretierte Miloniana nicht die von Cicero wirklich gehaltene, sondern eine später ausgearbeitete (Ascon. p. 41 Cl. Cass. Dio XL 54), und wir lesen in der Einleitung zur Miloniana des Asconius, daß S. trotz der heftigen Angriffe als Tribun gegen Milo in Verdacht kam, sich mit diesem und mit Cicero in der Folge wieder versöhnt zu haben. Das hindert freilich Cicero nicht, den S. und mit ihm Q. Pompeius Rufus als *abiecti homines ac perditi* zu beschimpfen (Milon. 47 und dazu Ascon.; vgl. auch Cic. ad Att. VII 7, 6). Falls Cicero hier besondere Gründe hatte, S. positive Ausschweifungen nicht nachzusagen, wie steht's aber mit Asconius? Es wäre doch sehr passend gewesen für den wohlunterrichteten Exegeten Ciceros, das Vorgehen S.s gegen Milo auch im Licht jenes persönlichen Zwistes darzustellen. Vermutlich glaubte Asconius nicht recht an die Varronische Anekdote. In einer S.-Biographie konnte er sie natürlich nicht übergehen, hier aber, oder wo es sonst gewesen sein mag, scheint er sich skeptisch ausgedrückt zu haben (vgl. das *dicitur* bei Ps.-Acro zu Horat. sat. I 2, 41). Nach Didius und Ps.-Acro (a. O. 47) ist S.s unsittlicher Lebenswandel die Ursache seiner Ausstoßung aus dem Senat durch den Censor Appius Claudius Pulcher (Cass. Dio XL 63). Jedoch war nicht gerade Appius Claudius der geeigneteste Mann, die Rolle eines herben Sittenrichters zu spielen. Der Aedil M. Caelius Rufus spöttelte, er betrachte die Censur als eine Art Waschmittel oder Lauge (Cic. ad fam. VIII 14, 4; vgl. auch Horat. sat. I 6, 20). Appius war ein entschiedener Pompeianer. Einzig unter dem Licht der Parteikämpfe zwischen Pompeius' und Caesars Anhängern gibt Cassius die Tatsache von S.s Ausstoßung an, der aus keiner S. freundlichen Quelle schöpft. Besser beglaubigt ist der Vorwurf der Habsucht bei Didius 7, 19 gegen S. als Proconsul des numidischen Königreiches: S. hätte einfach die Provinz ausgeplündert, und, deswegen angeklagt, wäre er von Caesar durch das Angebot *sestertio duodeciens* von der Gefahr eines Prozesses gerettet worden. Cassius (XLIII 9) wiederholt das alles aus Livius, nur schweigt er über die Summe der Bestechung. Unbestreitbar ist, daß S. nach dem einträglichen Proconsulat die prachtvollen Parks zwischen dem Quirinal und dem Pincius anlegen konnte, die nach ihm *horti Sallustiani* genannt wurden und später in kaiserlichen Besitz gelangten (o. Bd. VIII S. 2487); dazu erwarb er sich die Tiburtinische Villa Caesars. Aber die Mißwirtschaft in den Provinzen war damals bis auf verschwindende Ausnahmen allgemein; und übrigens hat man über den Reichtum S.s auch manches gefabelt. Klatsch ist gewiß, was uns wieder die Horazscholien (Porphyr.) sat. I 1, 102 über den Jahreslohn seines Koches auftischen.

Öffentliche Laufbahn. S. sagt (Catil. 3, 3), die politische Leidenschaft habe ihn als noch ganz jungen Menschen in ihren Strudel gezogen. Den Staatsdienst trat er aber als Quaestor (Didius 5, 15) sicher erst im J. 55 oder 54 an, nicht schon 56 oder gar 59, denn für die Quaestur war in der Zeit der sinkenden Republik das vollendete 30. Lebensjahr in der Regel nötig (Mommsen Röm. St.-R. I^3, Lpz. 1887, 570). Damit stimmt aber sehr gut, daß er im J. 52 Volkstribun war. Jetzt zeigt sich die politische Gesinnung, der S. im Treiben des öffentlichen Lebens wie später in seiner privaten Zurückgezogenheit treu blieb. Ob er von vornherein oder erst nach einigem Schwanken (man erinnere sich an die angenommenen engen Beziehungen des S. zu Nigidius) in Gegensatz zum römischen Adel geraten ist, können wir nicht sagen. Es ist sehr wohl möglich, daß S. aus seiner Bergstadt eine ganz andere Meinung über die stolzen römischen Adelsgeschlechter mitbrachte, als die dann aus eigener Erfahrung gewonnene. Die Ehrfurcht vor der großen römischen Vergangenheit war damals in den Landstädten ebenso ausgeprägt, wie in Rom der Egoismus derer, welche die schönsten historischen Namen trugen. Das J. 52 war sehr bewegt; auf einer Seite die Gesamtherrscher Pompeius und Caesar, auf der anderen die oppositionelle republikanische Partei Catos, die aber schon mit Pompeius liebäugelte, um bald mit ihm gegen den Demokraten Caesar einen Bund zu schließen. P. Clodius Pulcher und T. Annius Milo, zwei Intriganten der schlimmsten Art, betraten das Feld als Vorkämpfer, Clodius, der Beschützer des Volkes, für die monarchische Partei, Annius, der Schützling Catos, für die republikanische. Nach Clodius' Mord (13. Januar) begann eine heftige Reaktion des Volkes (s. o. Bd. I S. 2273), dessen Führer nach Asconius (p. 37 Cl.) die Volkstribunen Q. Pompeius Rufus, S. und Titus Munatius Plancus waren. Sie hielten täglich sehr geharnischte Reden gegen Milo und griffen auch seinen Verteidiger Cicero an. Im einzelnen treffen wir S. viermal bei Asconius als Sprecher in einer Volksversammlung. Bei einer Gelegenheit insinuiert er mit Rufus, Clodius sei auf Rat eines Höherstehenden, nämlich Ciceros,

erschlagen. Über eine Anklage *de vi* gegen S. nach seiner Niederlegung des Tribunats, wie gegen seine Kollegen Plancus (Cic. ad fam. VII 2, 2) und Rufus (Cic. ad fam. VIII 1, 4. Val. Max. IV 2, 7. Cass. Dio XL 55), wissen wir nichts. Zwei Jahre nach dem Tribunat ging S. — wenn der mit gleichem Gentilicium bei Cic. ad fam. II 17, 2 wirklich der Historiker ist — nach Syrien als *legatus pro quaestore* des M. Bibulus (Mommsen Herm. I 171, 3. Drumann-Groebe G. R. II 92 mit Anm.); einen zweiten S., der zu dieser Angabe paßte, finden wir nicht. Somit hätte den S. während seiner Abwesenheit von Rom die schon besprochene Strafe der Ausstoßung aus dem Senat im J. 50 betroffen. Darauf begab er sich wohl in das Caesarianische Feldlager (vgl. Didius 6, 16). Bald nach dem offenen Bruch zwischen beiden Kronprätendenten erscheint er an einem Vertrauensposten bei Caesar. Der Bürgerkrieg hatte Anfang Januar 49 begonnen; noch im Winter errang Caesar Sieg auf Sieg außer in Africa und Illyrien. Nach der Niederlage des Dolabella, seines Admirals, im Adriatischen Meere, kam S. im Spätsommer mit der tyrrhenischen Flotte des Hortensius dem C. Antonius zu Hilfe, der in der Insel Curicta bei Quarnero eingeschlossen war; er wurde indessen besiegt, und die Legionen des Antonius gerieten in Gefangenschaft (Oros. VI 15, 8). Die Gunst Caesars verlor S. dadurch nicht. Vielmehr wurde er kurz darauf zum zweitenmal Quaestor (Didius 6, 17. 8, 21) und wieder in den Senat gebracht (vgl. Mommsen St.-R. II^3 419, 3 und dagegen Drumann-Groebe a. O. III 510), kaum aber im J. 49, wie man vielfach meint, sondern wohl erst nach dem pharsalischen Siege (9. Aug.) im J. 48. Das Jahr darnach gab es weder Quaestoren noch Praetoren (Mommsen R. G. III^7 492). Nach der Rehabilitierung erhielt S. in der zweiten Hälfte des J. 47 einen Vertrauensbeweis Caesars in einem schwierigen Auftrag. Eine gefährliche Meuterei war in der 10. und 12. Legion ausgebrochen, die aus Kampanien nach Africa zum letzten endgültigen Kampf eingeschifft werden sollten, statt dessen aber den Abschied und die versprochene Belohnung verlangten. Als einer der Gesandten Caesars verhandelte S. mit den Soldaten, indessen ohne irgend einen Erfolg (Appian. bell. civ. II 92. Cass. Dio XLII 52). Das vermochte nur der persönliche Zauber eines Caesar (vgl. Mommsen R. G. III^7 452). Ein Verzeihungsakt zwischen Caesar und S. wegen dieses mißglückten Auftrages wäre nicht am Platze gewesen. Cicero, der über einen solchen spricht (ad Att. XI 20, 2), bezieht sich zweifellos auf einen anderen S. (vgl. Maurenbrecher Jahresber. CI 2, 168). In den letzten Tagen des J. 47 folgte S. dem Caesar nach Africa, und in seiner neuen Eigenschaft als Praetor, die für das J. 46 gut bezeugt ist (bell. Afric. 8, 3. 34, 3; anders Cass. Dio XLII 52), leistete er Tüchtiges zur See (bell. Afric. ebd. und 34, 1). Zur Belohnung bekam er nach Caesars Triumph bei Thapsus (6. April 46) die Statthalterschaft der *Africa nova*, der aus dem bisherigen numidischen Königreiche Iubas gebildeten Provinz mit der Würde eines *proconsul cum imperio* (bell. Afric. 97, 1. Appian. bell. civ. II 100. Cass Dio XLIII 9. Didius 7, 19; vgl. Marquardt Röm. St.-V. I^2 466). Wie lange S.s Amtsführung hier dauerte, ist nicht festzustellen. Wenn man die von Didius und Cassius (s. o.) mitgeteilte Anklage *de repetundis* gegen den numidischen Statthalter und die Abwendung des Prozesses durch Caesar für wahr annimmt (Didius fährt darauf fort 7, 19 *quod si quippiam eorum falsum est* . . .), dann muß S. im Laufe des J. 45 nach Rom zurückgekehrt sein. Denn am 15. März 44 fiel Caesar im Senat unter den Dolchen der Verschworenen.

Das plötzliche Hinscheiden des Großen war sicher für S. ein gewaltiger Schlag. Ein neues Leben begann jetzt für ihn. Seine bisherigen politischen und kriegerischen Leistungen waren nicht mit goldenen Lettern in der Geschichte eingetragen; S. sah nun ein, daß auf anderem Wege größere Lorbeeren winkten. Die Enttäuschungen seiner staatsmännischen Periode spricht er in den Prooemien des Catilina und des Iugurtha aus. Jetzt widmete S. sich vollständig seinen geschichtlichen Neigungen, von denen er ausgegangen war (Catil. 4, 1. 2); hier fand er sich selbst wieder, und hier erreichte er, treu der Demokratie und dem Caesarischen Andenken, den ihm gebührenden Platz unter den Zeitgenossen. Weitere Erlebnisse kennen wir kaum. Sueton (gramm. 10) berichtet noch für diese Periode, daß S. mit L. Ateius Praetextatus, einem Schüler — wie Caesar — des Analogetikers M. Antonius Gnipho, in freundschaftlichen und literarischen Beziehungen stand. Ferner weiß Hieronymus aus dem Philosophen Seneca (adv. Iovin. I 48), daß S. sich mit Terentia vermählt hätte, der im J. 46 geschiedenen Frau Ciceros. Daraus ließe sich das Schweigen S.s über sie im Catilina erklären. Andererseits aber erwähnt er das Verbrechen ihrer Schwester, einer Priesterin Vestas, mit Catilina, ja, er gibt es sogar als sicher an, während doch die beiden, allerdings durch Catulus' Einfluß, freigesprochen wurden (Catil. 15, 1. 35, 1). Überhaupt tragen die Beziehungen S.s zu Terentia, ebenso wie die zu Fausta, den Frauen seiner Feinde, den Stempel einer tendenziösen Erfindung; die Spitze ist noch bei Hieronymus fühlbar. Kinder hatte S. nicht; er adoptierte seinen Großneffen, den von Horaz gefeierten S. (Tac. ann. III 30. Anth. Pal. XVI 40. Plin. n. h. XXXIV 3). Bernoulli (Röm. Ikonogr. I 200) verzeichnet eine Büste zweifelhafter Authentizität, die an der Porta Salaria, wo das durch Alarich verbrannte Haus S.s stand (Procop. bell. Vand. I 2), ans Licht gebracht wurde und jetzt in Petersburg aufbewahrt wird, mit der Inschrift *C. Sal. C.*

Literatur: Vogel De S. vita moribus ac scriptis, Mainz. Progr. 1857. Jäger De vita S. comment., Salzburg. Progr. 1879; De S. moribus et scriptis, ebd. 1884 (vereinigt mit dem Titel De S. vita, morib. et script., Verl. d. Colleg. Borromaeum); vgl. Maurenbrecher Jahresber. CI 2, 166. Weitere ältere und neuere Literatur bei Baehr, Bernhardy, Teuffel, Schanz.

Schriften: 1. De Catilinae coniuratione. Der Titel schwankt bei den Alten und in den Hss. zwischen *Catilina*, *Catilinarium bellum* (oder nur *Catilinarium*) und *Catilinae*

bellum; ganz willkürlich bei Gellius *Catilinae historia*. Einer der besten Codd. bringt sogar am Anfang *Bellum Catulinarium*, am Ende *Bellum Catilinae*. Die Adjektivform auf *-arius* aus dem Eigennamen ist eine jüngere Bildung (Wölfflin Arch. lat. Lex. I 277); Beachtung verdient dagegen die durch eine gute Überlieferung unterstützte Bezeichnung *bellum*, die auch nach Wölfflins Ausführungen (ebd. und Philol. XVII 520) viel Glück gehabt hat. S. selbst pflegt indessen das Verbrechen Catilinas *coniuratio* zu nennen und kündigt das Argument seiner Monographie an mit den Worten *de Catilinae coniuratione . . . paucis absolvam* (4, 3). So ist doch unter den anderen Titeln kaum einer zuverlässig; woher die Benennung *bellum* kommt, sieht man aus Quintilian III 8, 9 *in bello Iugurthino et Catilinae* mit Nachstellung Catilinas. Verfaßt ist die Abhandlung nach dem Tode Catos und Caesars (53, 6), vor dem Iugurtha und den Historien, wohl etwa zwischen den J. 43/42 und 41/40. Damals lebte die Erinnerung an Catilina nach 20 Jahren wieder auf; bei dem auf Caesars Tod folgenden Wirrwarr ist von neuem der Revolutionshäuptling hier gefeiert (vgl. z. B. Cic. Phil. IV 18), dort verwünscht worden (Büdinger Denkschr. Akad. Wien XXXI 9). Somit richtete sich die Aufmerksamkeit S.s von selbst auf das bedeutendste innerpolitische Ereignis seiner Jugend; das entscheidende Moment aber, das ihn zu diesem Thema für eine historische Monographie brachte, war nach einer sehr ansprechenden Vermutung von Schwartz (Herm. XXXII 554. 580; vgl. schon Besser De coniuratione Catilinae, Lpz. 1880, 2) das Erscheinen von Ciceros *de consiliis suis* bald nach dem Tode des Verfassers (7. Dezember 43), einer Schrift, die sehr heftige Ausfälle gegen Caesar enthielt, darunter den: Caesar sei bei den Consularwahlen des J. 64 für Catilina gewesen (Ascon. und Plut. Crass. 13). So ergebe sich S.s Catilina als die Antwort auf eine Invektive, gewissermaßen als eine Streit- oder doch sicher als eine Tendenzschrift. Das ist es auch. Bezeichnend ist folgender Fall. Bei der ersten sog. Catilinarischen Verschwörung des J. 66/65, als die Beteiligung, ja die Anregung Caesars, nebst Crassus', nicht zu leugnen war (John Jahrb. f. Philol. Suppl. VIII 706), wird über Caesar ganz und gar geschwiegen (18 und 19); bei der Verschwörung des J. 63, wo es nur Gerüchte ohne sichere Beweise über Caesars Verhalten gegen Catilina gab (Mommsen R. G. III^6 176. 190. 192, anders Drumann-Groebe G. R. III 157. 163. 171), verteidigt S. den Führer der Demokratie gegen den Verdacht der Optimaten (49, 1). Dementsprechend wird Catilina selbst als ein Erzeugnis, sogar als ein Exponent der morschen städtischen Nobilität dargestellt. Er wird als *nobili genere natus* eingeführt (5, 1), und überall betont S. mit verstecktem Hohn den adeligen Ursprung der Mitverschworenen (Schwartz a. O. 566). Die Wurzel des Catilinarischen Verbrechens liegt in der Gewalttätigkeit und Raubsucht Sullas und der Seinen (11, 4ff. 16, 4); S. sagt nicht ausdrücklich, daß deren einer Catilina war. Von hier aus entwickelt sich die politische Konstruktion des Historikers, ein sehr fein durchdachter und ausgeführter Kampf gegen die Oligarchie. Über diese stark demokratisch-caesarianische Färbung kann man sich nicht täuschen, wenn auch der Widerspruch gegen diese Auffassung nicht aufhören will (Mispoulet La vie parlamentaire à Rome, Paris 1899, 143. Drumann-Groebe a. O. V 463). Ich verweise auf Dübi Jahrb. f. Philol. CXIII 852. Goepel Ist der Catil. des S. eine Parteischrift?, Wiesbaden 1878. Besser a. O. Thiaucourt Etude s. la conjur. de Catil. de S., Paris 1887, 5. Gerstenberg Ist S. ein Parteischriftsteller?, Berl. 1893. Felke De S. Catilina I., Münster 1894. Schwartz a. O. 566. Welche Rolle spielt nun Cicero, der Consul des J. 63, bei S.? Die beiden standen, wie oben gesagt, wenigstens eine Zeitlang sich feindlich gegenüber; überhaupt war bei zwei so entgegengesetzten leidenschaftlichen Parteimännern und grundverschiedenen Naturen Sympathie nie möglich. Dazu hatte Cicero das Selbstlob für sein Consulat gelegentlich und in besonderen Schriften bis zum Überdruß gesungen. Er bildete sich ein, das Scipionenideal gerettet zu haben, unter die Größten Roms gerechnet zu werden; er veranlaßte auch andere, ihm zu seiner Verherrlichung ihre Feder zu leihen. Wir verstehen das Lächeln S.s und seine kühle Darstellung der Taten Ciceros, auch abgesehen von seiner Parteistellung. Man beachte nun, wie die Figur Ciceros nach den kraftvollen Skizzen Catilinas auftaucht. Nicht nur hier, wie überhaupt, keine direkte Charakteristik, sondern eine leise, ironische Polemik gegen ihn und seine Anhänger wegen etwa begangener Greueltaten von Catilina und Genossen (22, 1ff.). Bejahende Gerüchte auf der einen Seite, auf der anderen Andeutungen, es handele sich um Erfindungen, die Ciceros Verantwortlichkeit für die Hinrichtung einiger Verschworenen erleichtern sollten, und als Gipfel: *nobis ea res pro magnitudine parum comperta est*. Aus Cicero selbst (Catil. 1, 6. 2, 8; auch Plut. Cic. 10, der mittelbar aus Cicero schöpft, vgl. Leo Griech.-röm. Biogr. 163) und aus seinem Bruder (de pet. cons. 10) sehen wir, daß dies Spitzen gegen ihn sind, denn solche Schauergeschichten wurden von seiner Partei verbreitet; in der abschließenden Bemerkung fühlt man den Hohn, der sich an *comperio* infolge des *omnia comperi* der ersten Catilinaria (10) in Ciceros feindlichen Kreisen angeheftet hatte (Cic. Acad. pr. II 62; ad Att. I 14, 5; ad fam. V 5, 2; vgl. auch Sall. Catil. 14, 7. 29, 1 und dazu Schwartz a. O. 580). Der so eingeführte Cicero wird nur zu einem *optumus consul* (43, 1), ein Lob, das er schon von seinem Freunde Brutus im *Cato* erhalten hatte, wofür er aber ziemlich entrüstet dankte (ad Att. XII 2, 1). Der Glanzpunkt der Tätigkeit Ciceros, seine erste Catilinaria, wird flüchtig berührt; die ‚aus Furcht oder Zorn' gehaltene Rede sei *luculenta atque utilis rei publicae* gewesen (31, 6; darüber kaum richtig Boissier Strena Helbigiana 28. 30). Das ist alles. Wiedergegeben ist sie nicht, auch nicht indirekt — über den bei S. angegebenen Grund vgl. Jordan Herm. VI 212 —, wie der drei anderen Catilinarien nicht einmal gedacht wird; dafür hören wir aus dem Munde Catilinas, und zwar schon bei einer früheren Gelegenheit (20, 9), das donnernde

quo usque tandem. Eine boshafte Parodie! Ebenso kränkt Catilina hier empfindlich Ciceros Stolz auf sein echtes Römertum durch die Bezeichnung *inquilinus civis urbis Romae* (31, 7; vgl. Cic. pro Sull. 22; ad Att. I 16, 10. Didius 1, 1. 2, 3. 3, 4. 4, 7). Am schärfsten wird Cicero getroffen, wenn er selbst als Entlastungszeuge für Caesar dienen muß (49, 1; dazu Wirz Berl. philol. Wochenschr. 1906, 846), sicher wohl gegen seine eigene Anschuldigung in der postumen Flugschrift *de consiliis suis* über das Zusammengehen von Caesar mit Catilina (Plut. Crass. 13, s. o.). S. beruft sich darauf, daß einst Catulus und Piso auf keine Weise Cicero dahin bringen konnten, den Namen Caesars unter den Mitwissern der Verschwörung angeben zu lassen; durch fälschliche Aussage, fügt er hinzu, so daß Cicero in den *consiliis suis* als ein Lügner erscheint. Die Spitze gegen seine Schmähschrift ist doch hier besonders deutlich. Meisterhaft hat demnach S. die Schwächen eines ziemlich ahnungslosen, aber dafür desto selbstzufriedeneren Politikers ausgenutzt. Cicero hat wahrlich kein Glück gehabt, gerade in ihm den ersehnten Historiker seines Consulatsjahres zu finden. Weiteres bei Schwartz a. O. 574. Banz Die Würdigung Ciceros in S.s Gesch. d. Catil. Verschwörung, Einsiedeln 1904; dagegen s. Wirz Catilinas und Ciceros Bewerbung um das Consulat f. d. J. 63, Zürich 1864 und a. O. 845. Drumann-Groebe a. O. V 463. Noch in den Historien verfolgte S. mit Nadelstichen Cicero I 4 M., als er von Cato pries *Romani generis disertissimus paucis absolvit* in offenbarem Gegensatz zu dem gefeierten *disertissimus Romuli nepotum.*

Trotz aller Tendenzen ist S.s Catilina eine künstlerische Leistung ersten Ranges. Jede Nebenabsicht bleibt tief versteckt. S. schreibt zugleich als Politiker und als Künstler. Das psychologische Moment beherrscht die Darstellung; die ganze Handlung konzentriert sich auf den Hauptthelden, eine dämonische Natur, die Verderben bringt. Catilina tritt direkt nach einer stimmungsvollen Einleitung auf, wo der Historiker sich aus der ‚selva selvaggia' des politischen Treibens und jugendlicher Genüsse zur philosophischen Betrachtung über den wahren Wert des menschlichen Lebens aufrafft. In Kontrast dazu hebt sich dann die Personifikation aller Untugenden, Catilina, ab, um die zu verstehen als Hintergrund eine Skizze des moralischen Niedergangs Roms gegeben wird. Nun entwickelt sich rasch, nach diesem retardierenden Moment (6—13), die Handlung unter dem Impuls des großen Verbrechers. Um ihn gruppieren sich Nebenfiguren, darunter zwei Frauen, Fulvia, die verräterische Dirne, und die geistreiche, weltgewandte, verführerische Sempronia, die Mutter des Caesarmörders Brutus; hier und da unterbrechen schöne Sittenbilder den Gang der Ereignisse. Die Schilderung gipfelt in der Senatssitzung des 5. Dezember, wo zwei Gewaltige thronen, Caesar und Cato, der geborene Fürst und der Selbstherrscher, der Weltkluge und der Weltfremde, in ihrer Verschiedenheit einer würdig des anderen. Cato, das Ideal der sich selbst genügenden *virtus,* steht, gleichsam mahnend, einsam da in seiner Partei und in seinem Stande; Caesars einzigartiger praktischer *virtus* gehört die politische Zukunft. Nach diesem Höhepunkt die Katastrophe des Catilina. Aus künstlerischen nicht minder als aus politischen Rücksichten hat ihn S. über die Wirklichkeit erhoben; düstere, kräftige Farben überall mit ein paar menschlichen Strichen, da wo er den Catulus bei dessen Kindern bittet, seine Orestilla zu schützen (35, 6). Jetzt fällt Catilina wie ein Heros in offenem Kampfe mitten in den feindlichen Scharen, in seinem letzten Blick trotziger Mut. Mit ihm fallen alle seine Leute an der im Gefechte eingenommenen Stelle. Nach der Schlacht erkennen die Sieger unter den feindlichen Leichnamen Freunde und Verwandte, andere auch Gegner; darum Trübsinn neben Freude. So findet am Ende die traurige Gemütsstimmung, der Grundton der Sallustischen Darstellung, ihren schönsten Ausdruck.

Bei einer solchen Schöpfung, die in erster Linie auf künstlerische Wirkung abzielt, wie überhaupt die Geschichtschreibung der Alten, ist leicht verständlich, daß die Quellensammlung ziemlich Nebensache war im Gegensatz zu unserem heutigen kritischen Verfahren. S. hat sicher keine wissenschaftlichen Forschungen gemacht — das war Aufgabe der Philologen —, sondern einen Stoff behandelt, der zur Hand war. Im Original kommen nur zwei Aktenstücke vor, die Briefe von Catilina an Catulus (35) und von Lentulus an Catilina (44; vgl. Cic. Catil. 3, 12 und Zielinski Philol. Suppl. IX 812), beide mit den Einführungsworten *exemplum infra scriptum est,* wo sonst Wendungen wie *huiuscemodi orationem habuit* u. ä. zu lesen sind (vgl. das τοιάδε des Thukydides und Nipperdey zu Tac. ann. VI 6). Manches werden die eigene Erinnerung des Verfassers und die mündliche Tradition geliefert haben — man denke an das gesellschaftliche Leben einer Sempronia oder an die Äußerung, die S. direkt von Crassus hörte (48, 9) —, noch viel mehr das vorhandene literarische Material (vgl. 53, 2), genauer Ciceros Werke (Weizsäcker Jahrb. f. Philol. CXI 420. Mispoulet a. O. 148. Schwartz a. O. 581; sonst im allgemeinen über die Quellen S.s Dübi a. O. 851. Besser und Felk a. O. Bellezza Dei fonti e dell' autorità stor. di S., Milano 1891, 5 mit manchem Nichtssagenden). Im einzelnen finden wir sachliche Anlehnungen an verschiedene Schriftsteller, z. B. wohl an Poseidonios in der philosophischen Einleitung (Wagner De S. prooemior. fontib., Lips. 1910. Norden zu Verg. Aen. VI 35, 3) und, vielleicht durch mittelbare Benutzung, auch in der Erzählung (Schöll Herm. XI 337. Wendling Herm. XXVIII 345. Theissen De S., Livii, Taciti digressionib., Berl. 1912, 23). Besser als bisher muß hier das Material geschieden und vollständiger gesammelt werden, in bezug auf Thukydides, Platon, Demosthenes, Xenophon, Isokrates usw. (vgl. indessen Poppo Thucyd. I 372. Dolega De S. imitatore Thucyd. Demosth. aliorumq. scriptor. graec., Vratisl. 1871. Mollmann Quatenus S. e scriptor. graecor. exemplo pendeat, Königsb. 1880. Schild Quibus in reb. S. Thucyd. respexerit aut respexisse credatur, Nordhaus. Progr. 1888. Kornitzer Ztschr. f. öst. Gymn. XXXVIII 511; Wien. Stud. XIX 158;

dazu die besten Kommentare); erst dann wird man über das Verhältnis S.s zu seinen Vorbildern wie auch über seine literarischen Kenntnisse richtig urteilen können. Unter den Römern kommt vor allem Cato in Betracht, dessen Benutzung Servius ausdrücklich bezeugt (zu Verg. Aen. I 6; vgl. Brünnert De S. imitatore Catonis usw., Jena 1873. Fighiera La lingua e la grammatica di S., Savona 1900, 14). In dem Abschnitt 6—13 wird S. auch Entlehnungen aus Ateius Praetextatus haben (Suet. gramm. 10). Die historische Darstellung läßt sich aus Cicero, Plutarch, Appian, Cassius vielfach ergänzen, und bei der leidenschaftlichen Parteinahme und den vorwiegend künstlerischen Absichten des Verfassers noch wesentlich berichtigen. Am wenigsten Wert legt S. auf die Chronologie; selbst der Anfang der Verschwörung wird auf ein Jahr zu früh angesetzt (64 statt 63; vgl. Wirz Catilinas und Ciceros Bewerbung um das Consulat für das J. 63, Zürich 1864. John a. O. 797; im übrigen vgl. John Rh. Mus. XXXI 401. Madvig Opusc. II 348. Ihne Verhandl. 26. Philol. Versamml. in Würzburg 1868, 105. Baur Zur Chronol. der catilin. Verschwörung, Buchsweil. Progr. 1875; Chronol. und Apologet. z. Catil., Korr.-Bl. f. d. Gelehrt. u. Realsch., Württemb. 1868, 189. 1870, 20. 193. 252. Zumpt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 543. v. Stern Catilina u. die Parteikämpfe in Rom d. J. 66—64, Dorpat 1883. Rossi Anachronismi Sall., Auxani 1893, über Cap. 18. Tarantino Quest. cronol. intorno alla cong. di Catil., Catania 1893). Aber auch allerlei Abweichungen von der Wahrheit sind längst in der angeführten Literatur nachgewiesen worden. Gute Darstellung der Verschwörung, außer in den bekanntesten Geschichten Roms, bei Neumann-Faltin Gesch. R. II 195. 235 und Boissier La conjuration de Catil., Paris 1908[2].

2. Bellum Iugurthinum (Überschrift des Paris. 16 024 [Sorb. 500] und bei Quintil. III 8, 9; vgl. S. selbst 5, 1). Chronologisch das zweite der geschichtlichen Werke S.s. Zu Cap. 95, 2 sagt der Verfasser, er wolle nicht noch an anderer Stelle über Sullas Taten schreiben, womit offenbar auf ein beabsichtigtes Geschichtswerk Bezug genommen wird, das, wie die Historien, die nichtsullanische Zeit umfassen soll. Wenn dann aber S. doch im Anfang der Historien auf Sulla zu sprechen kam, indem er gerade mit dessen Todesjahr begann, so bedeutet es wahrscheinlich nur, daß entweder das *Bellum Iugurthinum* vor der Durchführung der angedeuteten Absicht veröffentlicht ist, oder sonst der ursprüngliche Plan der Historien hierin später eine Änderung erfahren hat (vgl. u. Historien). Daß S. im Iugurthinum in der Wahl der geschichtlichen Perioden sich hauptsächlich von seinen politischen Ansichten leiten ließ, sagt er vernehmlich genug, 5, 1: *bellum scripturus sum, quod populus Romanus cum Iugurtha rege Numidarum gessit* (111—105 v. Chr.), *primum quia magnum et atrox variaque fortuna fuit, dehinc quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est.* In der Tat ließ sich kaum ein besseres Gebiet in der römischen Geschichte finden, um auf Grund der wahren Zustände die Aristokraten Roms zu brandmarken. So hängen das Iugurthinum und der Catilina zusammen. Mit dem Catilina wollte S. zeigen, bis zu welchem Grad moralischer Verworfenheit die adeligen Kreise Roms gesunken waren in der Zeit, als der Stern Caesars, des Volkshelden, hoch über dem Horizont emporstieg; im Iugurthinum geht er auf die ersten Ursachen zurück, die die Bürgerkriege und damit den Ruin des römischen Staates vorbereiteten. Auf einer Seite die regierenden Stände mit ihrer erbärmlichen Bestechlichkeit und unersättlichen Habgier — die unantastbare Rechtlichkeit des übrigens ebenfalls hochmütigen Metellus beleuchtet um so greller die Verderbnis seiner Standesgenossen —, auf der anderen Seite das Volk in seiner ursprünglichen, alles bezwingenden Kraft und darüber sein Vorkämpfer, C. Marius, das Gegenstück Caesars, auf dessen Persönlichkeit sich immer mehr das Interesse und schließlich die ganze Perspektive richtet: *et ea tempestate spes atque opes civitatis in illo sitae,* so endet das Iugurthinum. Urheber des Iugurthinischen Krieges sind die römischen Aristokraten, die dem schlauen Barbarenherrscher schon seit Numantia, wo er im Lager Scipios Kriegsdienste geleistet hatte, einflüsterten, den König Micipsa zu töten und sich ganz Numidiens zu bemächtigen (8, 1). Schon früh hatte Iugurtha eingesehen, daß in den höheren Kreisen Roms für Gold alles feil war (8, 1. 20, 1), und er handelt darnach. So lange nicht das römische Volk durch Marius tüchtig eingreift und Iugurtha der Lenker der Ereignisse bleibt, wird das Grundmotiv der Sallustischen Darstellung: *bonum publicum . . . privata gratia devictum* (25, 3). Scaurus, Bestia, Aulus und Spurius Albinus sind die Vertreter der adeligen Selbstsucht, die sich hinwegsetzt über die Würde des Standes, die Majestät Roms, das öffentliche Wohl. Durch Metellus tritt allerdings eine Wendung zum Besseren in Numidien ein, aber einen entscheidenden Erfolg erzielt auch er nicht; die verhängnisvolle *superbia* des Patriziers (64ff. 82f.) bringt schließlich Verderben (83, 1. 3). Die Charakteristiken und Reden der handelnden Personen haben das gleiche Ziel, die politischen Verhältnisse unter einer Tendenz anschaulich zu machen (vgl. Lauckner Die künstlerischen u. polit. Ziele d. Monogr. S.s über d. Iugurth. Krieg, Borna-Lpz. 1911). Den Mittelpunkt des Ganzen bilden die Reden des Memmius und des Marius (31. 85): dazwischen steht ein historischer Überblick über den Kampf des Volkes gegen die Nobilität mit Verherrlichung der Gracchen, nach deren Niederlage, wie es gerade hier im Iugurthinischen Krieg zutage kommt, der Übermut des Adels seine Triumphe feiert. Wie weit bei dieser stark demokratischen Gesinnung die historische Treue gewahrt wird, hat man verschiedentlich besprochen. Wir können Diodor, Plutarch, Florus, Appian, Cassius, Orosius, Eutrop, die Periochae des Livius, Johannes Antiochenus und weniges mehr zum Vergleich heranziehen und somit feststellen, daß S. vielfach mit der von Livius abhängigen Tradition in Widerspruch gerät, was nicht immer zu seinen Gunsten ausfällt (vgl. Lauckner a. O. 36). So wird die Bedeutung Iugurthas und des idealisierten Marius vergrößert, dagegen die Verdienste

des Metellus, der vor Marius *imperator* in Africa war, geschmälert. Viel zu weit geht aber I h n e in der Kritik der stofflichen Darstellung (Vortrag in der 18. Versamml. mittelrhein. Gymnasiall. zu Heidelb. 1879, vgl. Jahrb. f. Philol. CXXII 420 und Ztschr. f. Gymnasialw. XXXIV 47). Über Ortsangaben und Völkerkunde vgl. S c h m i d t Rh. Mus. XLIV 397. XLV 318. M i l l e r Phdol. LVI 333). Wirklich vernachlässigt ist auch hier die Chronologie (M o m m s e n R. G. II⁶ 146 Anm.; Herm. I 427 und dagegen F e h l h a m Journ. of Philol. VII 19 nebst E u s s n e r Jahresbericht X 186. M e i n e l Zur Chronologie des Iugurth. Krieg., Augsb. Progr. 1883. W i r z Festschr d. Kantonsch. in Zürich, Zürich 1887. L a f a y e Mélang. Boissier Paris 1903, 315. L a u c k n e r a. O. 16, 1); für S. war es eben die Hauptsache, ein organisches Ganzes zusammenzufügen, was oft verkannt worden ist. So begnügt er sich meistens mit unbestimmten zeitlichen Benennungen, die sehr elastisch aufzufassen sind. Neben der politischen muß man immer die künstlerische Tendenz im Auge behalten, um S. gerecht zu werden. Das Iugurthinum ist ein Kunstwerk, ein lebendiges, fesselndes Bild des politischen Roms: hier die degenerierte Psyche der römischen Oligarchie und die barbarische der numidischen Herrscher, dort die gesunde des römischen Volkes. Es geht voran eine philosophische Einleitung mit ähnlichen Gedanken wie im Catilina; sie bildet in ihrer idealen Höhe eine Dissonanz zu dem zu schildernden wirklichen Leben. Infolge des ebenmäßigeren Baus hat sie keine Zeile mehr, als die des doch bedeutend kürzeren Catilina. S. läßt dann Iugurtha auftreten, und nun schreitet die Handlung schnell fort unter Weglassung alles Unwichtigen. Geographisch-ethnologische Schilderungen (vgl. B o i s s i e r Esquisse d'une histoire de la conquête et de la dominat. rom. dans le Nord de l'Afriq., Paris 1879), auch die Legende der philaenischen Brüder, die wie die Römer der Sage dem Vaterlande ihr Leben opferten, fügen sich schön dem Rahmen des Dramas ein. Theatralische Kunstmittel verflachen nie die tragische Spannung, ob es dem Erben Hannibals wirklich gelingen wird, das *nomen Romanum* zu demütigen dank der entarteten Nachkommen eines Scipio, *cui . . . Africano cognomen ex virtute fuit* (5, 4). Die endgültige Antwort gibt Marius, kein römischer Magnat, sondern ein Bauernsohn, kein Schüler der Griechen, sondern zur echtrömischen Tüchtigkeit erzogen (85, 32. 63, 3. 85, 31ff.; vgl. Inc. Sall. ad Caes. II 9, 3), *natus et omnem pueritiam Arpini altus* (63, 3). Er besitzt alle Eigenschaften, die den Aristokraten Roms fehlen: *industria probitas, militiae magna scientia, animus belli ingens domi modicus, lubidinis et divitiarum victor, tantum modo gloriae avidus* (63, 2), im Gegensatz zu denen, die den römischen Staat gefährdeten: *socordia, potentia, ignavia, superbia, lubido, avaritia.* Mit ebenso schlichten wie vielsagenden Worten endet die Erzählung S.s: *Marius . . . Kalendis Ianuariis magna gloria consul triumphavit* (114, 3). Die einfach große Tatsache, nichts weiter; auch keine Silbe über das traurige Schicksal Iugurthas in Rom. So ernst ist S.s Kunst überall. Man beachte noch die Schilderung des Mordes Hiempsals (12, 5f.): die Helfershelfer Iugurthas sind auf der Suche nach dem König; sie finden ihn endlich versteckt in einer Mädchenkammer; ein grausiges Schweigen, dann die schon vollzogene Tat; die Soldaten bringen das Haupt Hiempsals dem Iugurtha. Überhaupt steht wie in der Anlage so auch in der Kunst der Darstellung das Iugurthinum noch über dem Catilina.

An die Materialsammlung hat S. in dieser Schrift anerkennenswerten Fleiß gewandt. Er zitiert aus Prinzip keine Quellen, nur Hiempsal II. ausgenommen, dem er die Bürgschaft für die auf die afrikanische Völkerkunde bezüglichen Nachrichten überlassen zu müssen glaubt (17, 7). Er nennt auch den Historiker Cornelius Sisenna (95, 2), jedoch nicht als Quelle, wie man seltsamerweise überall behauptet. Sisenna behandelte die Periode von etwa 91—78 und kommt für das Iugurthinum einzig darum in Betracht, weil S. beim Auftreten des jungen Sulla ein anderes Bild desselben entwerfen zu müssen meint, als der Aristokrat aus der Gens Cornelia. Der Stoff der Cap. 105—113 scheint aus Sullas Memoiren zu stammen (C. V i t e l l i Studi ital. filol. class. VI 389; dagegen P e t e r Berl. philol. Wochenschr. 1899, 11. K i n d Quaest. Plutarch. capita tria ad Marii et Sullae vitas pertinentia, Diss. Lips. 1900, 5). Im übrigen waren für den Iugurthinischen Krieg literarische Quellen genug vorhanden, die Chroniken der letzten Annalisten, die Selbstbiographien des M. Aemilius Scaurus und des P. Rutilius Rufus, die Geschichte Poseidonios', alles Werke, die schon lange für S. in Anspruch genommen sind (G e r l a c h S.-Ausg. II 1, 338), freilich nur vermutungshalber. Nach K i n d wäre Poseidonios die Hauptquelle für Cap. 1—86, was aber sehr fraglich ist, wegen eines wichtigen Widerspruchs zwischen S. und Diodor (vgl. K i n d selbst a. O. 18; über das Verhältnis von Diodor zu Poseidonios B u s o l t Jahrb. f. Philol. CXLI 321. 405). Wahrscheinlich verdankt S. dem Poseidonios nur manche Gedanken für die Einleitung (s. o. Catilina) und für Cap. 41 (vgl. Athen. VI 274 a und dazu T h e i s s e n a. O. 23). Literatur für Reminiszenzen aus anderen Griechen s. unter Catilina, ebenso aus den Römern; dazu vgl. K l o t z Berl. philol. Wochenschr. 1913, 1423.

3. H i s t o r i a e. Der Titel, jedenfalls nach dem Vorgange Sisennas gewählt, bezeichnet für S. entweder Zeitgeschichte, eine Bedeutung, die nach Verrius bei Gell. V 18, 1 (vgl. Serv. zu Verg. Aen. I 373) mehrere dem Wort beilegten, oder Geschichte einer begrenzten Periode, im Gegensatz zu den früheren Annales, welcher Sinn aber den anderen nicht ausschließt (über das Wort S c h a n z Gesch. röm. Lit. I³ 1, 284 und W o e l f f l i n s Einl. zu Liv. XXI p. VIII). Der erste Darsteller von Selbsterlebtem, Sempronius Asellio, nannte wahrscheinlich sein Werk *rerum gestarum*, nicht *historiae* (W o e l f f l i n S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 277), wohl aber, um einem griechischen Wort zu entgehen. Der von S. behandelte historische Abschnitt beginnt nach seiner Aussage (J 1 M.) mit dem J. 78, Sullas Todesjahr, und kündigt sich damit als Fortsetzung der *historiae* Sisennas an, die gewiß mit diesem Datum

endeten wie vermutlich Sisenna sich an Asellio angeschlossen hatte. Unter den Griechen hatte dasselbe Poseidonius in bezug auf Polybios getan. Hiermit bekommt die Erwähnung von Sisennas Historien im Iugurthinum seine richtige Bedeutung (s. unter Iugurthinum); es wird augenscheinlich, daß S., während er seine zweite Monographie noch nicht zu Ende gebracht hatte, mindestens entschlossen war, den Sisenna in den Historien weiter zu führen. Der Ausgangspunkt der Historien tritt im Iugurth. 95, 2 bereits deutlich hervor. S. will die Sullanische Periode, wofür er auf den ausgezeichneten, wenn auch wenig freimütigen Sisenna schon jetzt verweist, nicht selbst darstellen (vgl. auch den Grund dafür Iugurth. 95, 4 und dazu Hist. I 58 M.), dagegen beabsichtigt er die Folgen der Sullanischen Tyrannei vor Augen zu führen, die im Laufe der Zeit in der Catilinarischen Verschwörung gipfeln. Die Greueltaten Sullas gegen die Marianer, die ihm zuwider waren, interessierten ihn als politischen Historiker nur insoweit, als sie eine mächtige Reaktion der Volkspartei erweckten. Im J. 78 erhebt sich wieder das Volk gegen den Übermut des Adels; von hier gehen die Historien aus und füllen so die Lücke zwischen der Zeit nach den Gracchen (Iugurthinum) und unmittelbar vor Caesar (Catilina). So umfaßt der Gesamtplan die großen Linien des Kampfes für die Freiheit des römischen Volkes; die erste Periode endet mit dem Sieg des Marius, die zweite mit dem Triumph Caesars, dazwischen steht der Tiefstand mit Sulla.

Die Historien erstrecken sich nach dem Zeugnis des Ausonius (XIII 2, 61) über zwölf Jahre, also bis zum J. 67 einschließlich. Man sieht aber nicht ein, warum sie gerade hier abbrechen sollten, ohne z. B. die begonnene Behandlung des dritten Mithridatischen Krieges zu Ende zu führen und etwa bis zur Catilinarischen Verschwörung weiterzugehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Tod S. am Schlusse des Werkes verhindert hat. Es fehlt auch nicht an Kennzeichen dafür (vgl. M a u r e n b r e c h e r S. histor. rel. I 71 und dazu Jahresb. CXIII 2, 239. B o n n e t Rev. d. étud. anc. II 117; anders L i n k e r a. O. 14). So wäre die Veröffentlichung der Historien, wenigstens in ihrer vollständigen Form, erst nach dem 13. Mai 35 geschehen; begonnen sind sie jedenfalls nicht vor dem J. 40/39. Nach zwei Annahmen, von denen allerdings gerade die wichtigere manche Zweifel offen läßt, wären in Überbleibseln des dritten Buches Indizien vorhanden, daß dieser Teil nicht vor dem J. 39 (III 3 M., vgl. L i n k e r a. O. 82. K r i t z S.-Ausg. 1856, 14), ja nicht vor 36 (III 48, 23; vgl. N e u m a n n Herm. XXXII 314) ans Licht kam. Die Historien umfaßten fünf Bücher, aus denen nur größere und kleinere Bruchstücke erhalten sind, darunter keines, das sich auf spätere Zeit als das J. 67 beziehen ließe; so bestätigt sich die Angabe des Ausonius. Voll und ganz (vgl. J o r d a n Herm. VI 74. H a u l e r Ztschr. f. österr. Gymn. XL 313. XLV 757, 1) besitzen wir aus dem Werke die direkten Reden und Briefe im Vatic. 3874 saec. IX./X. aus der Sammlung eines alten Rhetors. Dies sind die Reden des Lepidus (I 55 M.), des Philippus (I 77), des Cotta (II 47), des Macer (III 48), die Briefe des Pompeius (II 98) und des Mithridates (IV 69). Daran reihen sich die schönen Abschnitte, die im vorigen Jahrhundert wiedergefunden wurden, die ersten von N i e b u h r im J. 1817 in den Schedae Vatic. Reg. 1283 (facs. Z a n g e m e i s t e r - W a t t e n b a c h Exempla Taf. VII. C h a t e l a i n Taf. LI; vgl. J o r d a n Herm. V 396. XIV 634. H a u l e r Wien. Stud. X 136. K r e y s s i g Comment. de S. histor., Meißen² 1835), dann von H e i n e im J. 1847 zu Toledo in Palimpsestblättern, heute zu Berlin aufbewahrt (facs. bei K r i t z), wo G. H. P e r t z den Livius zu entdecken meinte (Abh. Akad. Berl. 1847), später aber B e r g k (Ztschr. f. Alt. 1848, 880) und R o t h (Rh. Mus. VIII 433) den S. erkannten (vgl. J o r d a n Herm. II 81), endlich von S. B r a n d t im J. 1885 in anderen Palimpsestblättern zu Orleans (S.-Ber. Akad. Wien CX 171; Berl. philol. Wochenschr. 1886, 900), die von H a u l e r entziffert wurden (Wien. Stud. VIII 315. IX 25; Rev. philol. X 113; S.-Ber. Akad. Wien CXIII 615). Alle diese Überreste stammen aus einer Floriacensis-Hs. des 4./5. Jhdts. (H a u l e r Wien. Stud. X 136; Anz. Wien. Akad. 1886. K r ü g e r Jordans S.-Ausg. Berl. 1887³, 133), deren Blätter im 7./8. Jhdt. getrennt und zum Teil mit Hieronymus' Kommentar zu Iesaias neu beschrieben wurden (Berl. und Orlean. Fragm.); zwei brauchte man als Custodiae einer Hs. (Vatic.). Die hierdurch gewonnenen Fragmente stehen bei M a u r e n b r e c h e r zu II 42. 43. 45. 47 (Berl.). 52. 87. 92. 93. 98, 3. III 5. 6 (Orl.). 96. 98 (Vatic.). Weiter gibt es über 500 mehr oder weniger umfangreiche Stücke aus Zitaten der Grammatiker. Rhetoren, Antiquare und Exegeten. Indirekt Sallustisches steckt sicher viel bei den späteren Historikern. Daß sogar auf diesem Wege neue Fragmente des verlorenen Werkes mit eindringenden Forschungen zurückgewonnen werden können, zeigt V o g e l (Acta semin. philol. Erlang. II 432, dazu M a u r e n b r e c h e r Jahresb. CXIII 2, 237). Leider lassen sich gerade die meist griechisch geschriebenen Hauptquellen für die Geschichte der J. 78—67 zu schwer abscheiden, um S.s echtes Eigentum wiederzufinden. Unbestritten ist wenigstens, daß der historische Abriß des Iulius Exuperantius (4./5. Jhdt.) auf S.s Iugurtha und Historien fußt (L i n k e r S.-Ber. Akad. Wien XIII 286). Im übrigen vgl. E d l e r Quaest. Sertorianae, Münster 1880. v. B i e ń k o w s k i Denkschr. Akad. Krakau VIII 56 (für Sertorius). R e i n a c h Mithridate Eupat. roi de Pont., Paris 1890 und im allgemeinen M a u r e n b r e c h e r, der mit gründlicher Benutzung des bis dahin verfügbaren Materials die Historien zu rekonstruieren versucht hat (Lipsiae 1891. 1893). Für die spätere Literatur bis zum J. 1902 vgl. M a u r e n b r e c h e r selbst Jahresb. CI 2, 228. 240; außerdem S o l a r i Boll. filol. class. IX 137; Riv. filol. class. XXXI 115 und dazu Boll. X 184. V u l i ć Berl. philol. Wochenschr. 1900, 189. W e s s n e r ebd. 1436. R a t h k e De Romanor. bellis servilib. capita selecta, Berlin 1904.

Die Anlage der Historien war etwa folgende. Auf die philosophische Einleitung hat S. diesmal verzichtet, wie aus dem Schweigen Quintilians darüber (III 8, 9) folgt. Er hat direkt sein Thema

angegeben (I 1 M.) und dann über die Geschichtschreibung der Römer geredet, darauf einen kernigen Überblick über die innere Entwicklung des römischen Staates und Parteiwesens, ähnlich wie im Catilina 10—13 und im Iugurthinum 41—42 entworfen. Die Zerstörung Karthagos wurde hier (I 11 M.) wie dort (Catil. 10, 1; Iugurth. 41, 2) als der erste Markstein des römischen innerpolitischen und moralischen Verfalls bezeichnet; von jetzt an beginnen Gold und Adel eine Macht zu werden, die Klassenunterschiede verschärfen sich immer mehr. Als zweiten und bedeutendsten Markstein sahen wir im Catilina (11, 4—5) Sullas Gewaltherrschaft, deren Schrecken, wie Cicero in seinen Briefen wiederholt sagt, von den Führern der Partei Caesars immer wieder dem Adel vorgeworfen wurden. Diesen Gesichtspunkt muß S. im Anfang der Historien betont haben. Die große Darstellung eröffnet er mit den Lepidianischen Unruhen des J. 78. Diese umfaßte dann in erster Linie die Kriege gegen Sertorius (80—72), gegen die Sklaven (73—71), gegen die Seeräuber (78—67), zum Teil auch gegen Mithridates (75ff.), sowie die politischen Zustände Roms und Italiens. Die allgemeine Stimmung des Werkes spiegelt sich deutlich in den erhaltenen Reden und Episteln. Die Rede des Lepidus will die von Sulla geschaffene innere Lage erläutern, die Notwendigkeit eines nochmaligen Angriffs gegen die Unterdrücker der Volksfreiheit begründen. Gewalt gegen Gewalt. Der Ton ist der eines unruhigen Demagogen. Charakteristisch ist seine Aufforderung *obviam eundum est, Quirites* (I 58, 7 M.), weil zu vergleichen mit dem *tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est* des Iugurthinum (5, 1; s. o.). In beiden Schriften gilt es dem Kampf des Volkes wider den Adel auf der Bahn Caesar entgegen. Lepidus scheint übrigens für S., trotz Franke (Jahrb. f. Philol. CXLVII 49), keine große persönliche Anziehungskraft gehabt zu haben, wenn Exuperantius sagt, daß sein wilder Sinn sich zum Schaden der Allgemeinheit austobe. Er war ja nur aus persönlichen Interessen zur Demokratie übergegangen, wie P. Cethegus zur Aristokratie, den als Überläufer der Patrizier L. Marcius Philippus einen Verräter nennt (I 77, 20 M.). Der besonnene Philippus spricht als Träger der Ereignisse des J. 77 natürlich von seinem Standpunkt aus; er schildert den Zusammenbruch des Staates, und seine Anklage richtet sich nicht minder gegen den Senat und die Oligarchie ihrer Feigheit und Schlaffheit wegen (a. O. 11. 17; manche Konjekturen über die Rede bei Steup Rh. Mus. LVIII 529; vgl. auch Morawski Eos XVII 135). Die Rede des Annalisten C. Licinius Macer, des Volkstribunen im J. 73, hat ähnliche Zwecke wie die des Lepidus; sie führt dem Volke die ihm von Sulla und dem noch schlimmeren Regiment des Catulus und der anderen Sullaner entrissenen Rechte vor und ermuntert es, die Wiederherstellung der Tribunengewalt zu verlangen. Wie Lepidus, so endet Macer mit dem Worte *libertas*, mit jenem echten Gedanken der Caesarianischen Demokratie, es sei notwendig, die unter den Oligarchen verlorene Freiheit zurückzuerobern (vgl. Caes. bell. civ. I 22). Bei Macer (21. 23) ist der junge Pompeius, so wie im Catilina (38, 1 39, 1), als ein Demokrat, als die Hoffnung des Volkes dargestellt; die Caesarianische Tendenz leuchtet dadurch. In der Tat zeigt er sich dann als einen Menschen *oris probi, animo inverecundo* (II 16 M.). S. verspottet sein hohes Selbstgefühl (III 88 M.), er legt ihm einen von Eitelkeiten strotzenden Brief an den Senat bei (II 98). Pompeius vergleicht sich hier mit Hannibal (4) und behandelt den Senat von oben herab; nur zweimal werden die *patres*, und zwar ironisch angeredet, unhöflicherweise anfangs nicht. Über die Chronologie des Briefes vgl. Hauler Wien. Stud. IX 46; S.-Ber. Akad. Wien. CXIII 661. Sonst läßt sich aus den spärlichen Bruchstücken noch manches ahnen über die Größe der Sallustischen Leistung. Schöne Gestalten von Menschen blicken uns noch aus den Trümmern des Werkes entgegen: Sertorius, der ritterliche Sabinersohn, der echte Demokrat, verhaßt beim Adel und doch mit den Gegnern gerecht, eine kernige Soldatennatur, stolz auf seine im Kriege erworbenen Narben (I 88. 90 M.), bei dessen Ankunft in Lusitanien mit den Mauren die Leute erschrecken und von Menschenfressern fabeln (I 107 M.); Mithridates, körperlich und geistig ungeheuer, grausam selbst gegen seine Mutter und Geschwister, im Kriege gewaltig, der noch über siebzigjährig bewaffnet auf sein Pferd springt, verwundet sich mit Schlangengift heilt (II 74ff. V 4ff. M.), die Römer als Welträuber verdammt (IV 69, 17); Spartacus, der heldenhafte Aufrührer der Sklaven und Bedrückten, welcher sich noch im Sterben an den Feinden rächt (III 90. 93. IV 41 M.). Und dann die Völkertypen, z. B. die tapferen und räuberischen Spanier, bei denen die Mädchen sich selbst die besten Krieger auswählen und die Mütter die Kämpfenden an die Taten der Ahnen erinnern (II 88. 91. 92 M.). Unter den Erdbeschreibungen war vor allem im Altertum die des Pontus berühmt (III 63ff. M.; vgl. Fest. Avien. ora marit. 32ff.); wir besitzen hier nur kleine Reste, so über Karthago (II 56f. M.), Creta (III 10ff.), Italien (IV 23ff.) usw.

S. ist auch in den Historien jedenfalls auf eine streng wissenschaftliche Forschung nicht bedacht gewesen; bei den nicht zahlreichen Überbleibseln hat man auf geschichtlichem wie auf geographischem Gebiete zuweilen Genauigkeit vermißt (Reinach a. O. Übersetz. von Goetz 420). Im ganzen aber gewinnen wir den Eindruck der Zuverlässigkeit (vgl. z. B. über Sertorius Bieńkowski a. O.), die indessen nicht weiter nachgeprüft werden kann. Wir wissen auch nicht, auf welche Gewährsmänner er sich gestützt hat. Wo S. über das J. 78 hinauf zurückgriff, benützte er gewiß in der Hauptsache Sisenna. Sonst muß man für den historischen Stoff sich mit wohlfeilen Vermutungen behelfen; für das Geographische sei auf Timaios oder auf einen seiner Vermittler, etwa Varro (vgl. Müllenhof Deutsche Altertumsk. I 455. Norden zu Verg. Aen. VI 120) und auf einen alten Periplus hingewiesen (Müllenhof a. O. III 75, dazu Jürges De S. hist. rel. c. sel., Einbeck 1892, 65).

4. Umstrittene Sallustiana. Cassius Severus bei Seneca controv. III pr. 8 sagt: *orationes Sallustii in honorem historiarum leguntur*, d. h., wie aus der ganzen Stelle ersichtlich,

sie sind keine oratorische Leistung. Aber welche *orationes*? Schwerlich doch die in den historischen Werken eingeschalteten. Der Zusammenhang der dortigen Stelle lehrt, daß es sich um selbständige, allgemein bekannte Reden handelt (Ribbeck Rh. Mus. XLVI 333), wie die von S. als Staatsmann gehaltene oder die für den Triumph des Ventidius (s. o.). Nun ist unter dem Namen S.s ebenfalls in rednerischem Gewand eine bereits oben erwähnte Invektive auf Cicero nebst der schon benutzten ps.-ciceronischen Gegenrede erhalten, deren Echtheit eine Frage ist. Quintilian (IV 1, 68. IX 3, 89, vgl. auch XI 1, 24 mit der Inv. 4, 7) schreibt sie dem S. zu, die hsl. Überlieferung desgleichen. Wenn diese, soweit sie alt ist, von der Überlieferung des unzweifelhaft Sallustischen unabhängig ist und vielfach mit Cicero zusammengeht (Jordan Herm. XI 305. Peiser De invectiv. quae S. et Cic. nominib. feruntur, Posen. Progr. 1903), so wird das jedenfalls nicht viel bedeuten. Im ganzen Altertum, von Quintilian abwärts, hat man sicher das Pamphlet für Sallustisch gehalten. Erst in der modernen Zeit hat Corradi (Egnatius sive Quaestura, Venedig 1537) darin, wie in der Antwort des Ps.-Cicero, eine spätere minderwertige rhetorische Fälschung gesehen; er hat auch für beide Stücke den gleichen Verfasser angenommen, was bis vor kurzem geglaubt und weiter betont worden ist, so von Jordan (Herm. XI 315) und Vogel (Acta semin. Erlang. I 325). Eine bessere Wendung ist für die Invektive im J. 1898 eingetreten, als Wirz (Festgabe zu Ehren Büdingers, Innsbruck 1898, 91) und Reitzenstein (Herm. XXXIII 87) außer Zweifel stellten, daß sie doch kein unbeholfenes Erzeugnis ist, sondern ein auf tüchtigen Kenntnissen gebautes, dazu, daß ihr Verfasser mit dem der Gegeninvektive nichts zu tun hat. Wirz und Reitzenstein haben dann erkannt, daß die biographischen Nachrichten über Cicero in der Invektive das J. 54 nicht überschreiten, daß also ihre Situation eben in dieses Jahr gesetzt wird; während aber Wirz die Invektive doch noch auf eine Linie stellte mit anderen rhetorischen Erfindungen, betrachtete sie dagegen Reitzenstein als wirklich im J. 54 entstanden und veröffentlicht, als Bruchstück einer echten Rede, nicht aber von S., sondern von unbekanntem Verfasser. Diese Ansätze werden von Schwartz weiter begründet, der auch L. Calpurnius Piso Caesoninus als Autor nachzuweisen sucht (Herm. XXXIII 101). Fraglich bleiben die Reitzenstein und Schwartz allein gehörenden Schlüsse, die bei manchen Widerspruch erregt haben (Schoell Rh. Mus. LVII 159. Zielinski Cicero im Wandel d. Jahrhunderte, Lpz. und Berl. 1908, 347). Es ist ohne weiteres klar, daß ein Fälscher den Schein der Wahrheit aufrecht erhalten will und ebenfalls, daß er sich eine bestimmte Situation in einer beliebigen Darstellung auswählen kann. Aber in unserem Falle begreift man nicht recht, warum Cicero gerade nur bis zum J. 54 angegriffen werden sollte, statt bis zu einem für ihn wichtigeren Jahr oder auch in seinem ganzen Leben, wie S. in der Gegeninvektive, da die folgenden Jahre für eine Schulübung vielen anziehenden Stoff geboten hätten. Unser Pamphletist ist ferner trefflich unterrichtet über Ciceros politische Stellung im J. 54 und sein verworrenes damaliges Verhalten Männern aller Art gegenüber, Caesar, Crassus, Vatinius, Sestius, Bibulus, ein Verhalten, das sich später vielfach geändert hat, so daß der Autor ein unmittelbarer Kenner der Dinge gewesen sein muß. In eine anerkannt schwerwiegende Ungenauigkeit verfällt er allerdings; er läßt Cicero noch das Haus bewohnen, das er von P. Crassus im J. 62 gekauft hatte (2, 2), das aber im J. 58 niedergebrannt war. Was Reitzenstein hierfür zur Erläuterung vorbringt (a. O. 100), könnte immerhin das Richtige treffen (vgl. auch Schwartz a. O. 108 und dagegen Zielinski a. O. 348); nach meiner Meinung ist darin jedoch weder ein Versehen noch eine bewußte Absicht zu suchen. Das Haus war ja nach der Zerstörung neu errichtet worden und von Cicero wiederbewohnt. Die Pointe der Anspielung liegt eben nur darin, daß jenes Haus früher einem Crassus gehörte (vgl. Didius in Sall. 7, 20), ob im jetzigen Zustande oder nicht, das ist eine Sache, die die Gelehrten angeht, nicht aber einen Menschen, der unter dem brennenden Druck des Hasses im Kampf des Tages *maledicta* schleudert. Gerade hier sprudelt das Leben. Ein solcher Kenner wie der Pamphletist konnte doch das Schicksal des Hauses Ciceros im J. 58 nicht ignorieren. Er hätte die Ausdrucksweise seinem Wissen angepaßt, wie wir es auch in unserem weltfernen Studierzimmer beim ersten Ansehen erwarten. Ist dies alles richtig, so muß man sich doch fragen, ob die Invektive nicht wirklich ein Produkt S.s sein könnte. Bei der Schwartzschen Hypothese ist nicht zu verstehen, wie S. so früh den Namen Pisos in der Überschrift einer Schmährede gegen Cicero endgültig verdrängt habe bei der Berühmtheit der Ciceronischen Pisoniana. Gewiß, von einem Wortzweikampf im Senat zwischen S. und Cicero findet sich nirgends eine Spur; beide saßen aber im J. 54 im Senat, und das unruhige Volkstribunat des Clodiusanhängers S. stand nahe bevor. Auch mußte natürlich ein Fälscher genau in S.s Schriften bewandert sein; er hätte dann aber meisterhaft verstanden, sich unter fremdem Namen zu verbergen. Alles, was er sagt, paßt für S. ausgezeichnet, nicht nur die politisch-demokratische Gesinnung, sondern vielmehr noch die ausdrückliche Brandmarkung von Sullas Diktatur als schlimmstem Verbrechen gegen die Freiheit, ein dem S. teueres Motiv (s. o.), und die Verhöhnung der Selbstverherrlichung Ciceros wegen des ruhmreichen Consulats. Die paar Ähnlichkeiten in der anticiceronischen Rede des Fufius Calenus bei Cass. Dio XLVI 1ff. (Zielinski a. O.) sprechen in keiner Weise gegen die Echtheit unserer Invektive; hier wäre dann der erste Niederschlag der Cicerokarikatur im Altertum, die später von den Pamphletisten weiterentwickelt worden ist. Der Ton der Invektive ist für die Zeiten der zusammenbrechenden Republik nicht unparlamentarisch; Ciceros Senatsrede gegen Piso zeigt, wie man sich damals in der ehrwürdigen Aula der *patres* im Kampfe der persönlichen Leidenschaften beschimpfte. Die Flugschriften Ciceros gegen Clodius und Curio. Curios gegen Caesar, die

Anticatones Caesars und Hirtius' (vgl. Schol. zu Iuven. VI 338) hatten keinen höheren Ton (vgl. Schmidt N. Jahrb. f. klass. Altert. 1901, 620. Peter Geschichtl. Lit. über d. röm. Kaiserzeit bis Theodos. I. Bd. I 163; Der Brief in d. röm. Lit., Abh. Sächs. G. d. W. XX 214). Wir haben hier die Sprache des Lebens, der politischen Polemik, wie wir sie aus mehreren Quellen kennen, ja auch aus S. in einigen Stellen der Reden und der Erzählung (Catil. 14, 2, vgl. Inv. in Cic. 3, 5 und Pöhlmann a. O. 27). Die Ausdrucksweise ist individuell und nicht ohne Kraft, ein mit Vulgarismen gewürztes Latein, das man gern mit dem von Woelfflin für S. gebrauchten Worte Demokratenlatein (Philol. XXXIV 146) bezeichnen möchte (vgl. auch Reitzenstein a. O. 100. Maurenbrecher Berl. philol. Wochenschr. 1899, 301). Anklänge an S. fehlen nicht, trotz der Kürze der Schrift, was mehr für als gegen seine Autorschaft spricht (vgl. Pöhlmann a. O. 26). Der Stil ist unsallustisch (Wirz a. O. 111), aber jedes literarische γένος hat seinen Stil; so ist es wenigstens keine stumpfsinnige Nachahmung. Einige freilich bei den Rhetoren beliebte Reminiszenzen an die Reden Ciceros sind vorhanden, aber in der Invektive tragen sie mehr als einmal den Sallustischen Geist der Parodie (vgl. Reitzenstein a. O. 92, 2. 97 mit Anm. 4). Auch außer Ciceros Entlehnungen erinnert die spöttische Art an S., so wenn Cicero *Romulus Arpinas* genannt wird (4, 7; vgl. o. den *inquilinus civis* des Catil.), und zwar nachdem er wegen seiner diktatorischen Handlungsweise im J. 63 dem Sulla, dem *scaevus Romulus* des Lepidus in den Historien, gleichgestellt wird, oder vielleicht wenn er von Cicero sagt (3, 5) *neque terrore neque gratia removetur a vero* (so Wirz Ztschr. f. d. Gymnasialw. XXXI 270 statt des überlieferten *r. aliud a vero*), was in anderem Zusammenhang eine ähnliche Ironie enthält wie Catil. 49, 1, wo doch der verborgene Sinn nicht leicht erfaßbar ist (s. o.). Das wäre keine geistlose Nachahmung. Ob nicht vielmehr S. bei ähnlicher Gestaltung der auf dieselbe Person gerichteten Gedanken unbewußt eine ähnliche Wendung gebraucht hat? Aber nun die Komposition dieses Stückes. Trotz allem ist doch hier in der Zusammenfügung der Teile etwas Sprunghaftes nicht zu verkennen, z. B. am Anfang des 3. Kap., und der Schluß lautet so abgerissen schroff wie nur möglich. Dennoch hat ein feinsinniger Kritiker und Sallustkenner und -schätzer, Quintilian, die Rede dem S. zugetraut; wohl möglich, weil er sie nicht in der uns erhaltenen Gestalt gelesen hat. Sie trägt die Spuren eines Auszuges. Ausgewählte Teile eines literarischen Produktes für die Schule oder für freie Lektüre waren schon bei den praktischen Römern eine beliebte Art der Belehrung. Man denke an die Tätigkeit eines Mucianus (Tac. dial. 37 und dazu Reitzenstein a. O. 93, 4). Und nun zum Schluß: wer von vornherein der Echtheit des Stückes ablehnend gegenübersteht, sei an das Urteil des tüchtigen Cassius Severus über S.s Leistungen in der Redekunst erinnert. Wenn wirklich authentisch, so hätte es für uns, wie für Cassius, vor allem ein historisches und ein literar-historisches Interesse.

Es folgen die sog. Suasoriae des cod. Vatic. lat. 3864 s. IX. X. Hier stehen nach anderem ohne Titel zuerst die herausgelösten Reden der historischen Werke S.s, mit der Unterschrift zu f. 119^{r} *C. Crispi Sallusti orationes excerpte de bellis explicit feliciter* und der Überschrift *C. Crispi Sallusti orationes excerpte de historiis incipit feliciter*. Darauf zu f. 124^{v} die Briefe aus denselben Schriften mit der Überschrift *epistulae*. Direkt angeschlossen zu f. 127^{v} steht die erste Suasoria *ad Caesarem senem de re publica incipit feliciter* und zu f. 129^{v}, durch den Raum von ein paar Zeilen getrennt, die zweite ohne Titel; am Ende zu f. 133^{v} einfach *explicit*. Die beiden Suasorien, sowie die echt Sallustischen Briefe, werden also nicht ausdrücklich dem S. zugesprochen, andererseits aber sind sie wie in einem Corpus den Sallustischen Sachen verbunden ohne Namen eines zweiten Verfassers. Eine anonyme Sammlung für sich kann man die beiden Stücke nicht ohne weiteres mit Hauler (Wien. Stud. XVII 130) nennen, auch nicht, wenn der Redaktor das erste für eine Rede, nicht für einen Brief, angesehen hat, was doch sein könnte. Er mag bei Innehaltung derselben Reihenfolge von Reden und Briefen die Auszüge aus den geschichtlichen Werken von anderen selbständigen Produkten geschieden haben wollen und deshalb auch der Aufschrift ein neues *incipit* hinzugefügt haben. Aus der Überlieferung ist keine sichere Schlußfolgerung zu ziehen; Zeugnisse der Alten fehlen. So ist der Boden sehr schlüpfrig. Die Gelehrten schwanken seit Lipsius und Carrio, Jan. Dousa und G. G. Voss hin und her. Auf sprachlichem und stilistischem Wege ist kein Ergebnis zu erreichen; das haben die letzten Arbeiten gegen oder für S. bewiesen, so die von Jordan (De suasoriis quae ad Caes. senem de re p. inscrib., Berl. 1868; dazu Schenkl Ztschr. f. österr. Gymn. XXII 672), Hartung (De S. epist. ad Caes. sen., Diss. Hall. 1874), Vogel (a. O. I 341) oder von Spandau (Eine S.-Studie, Bayreuth. Progr. 1869; vgl. auch Pajk S. als Ethiker, Wien. Progr. 1894, V). Hellwig schlug einen Mittelweg ein (De gemina S. ad Caes. epist. cum incerti alicuius Suas. iuncta, Diss. Lips. 1873); er betrachtete das erste Stück als eine Fälschung der augusteischen Zeit, das zweite als einen Sallustischen Brief aus dem J. 51. Erst der Historiker Pöhlmann hat die Frage von allen Seiten gründlich bearbeitet (S.-Ber. Akad. Münch. 1904) und den Philologen den rechten Weg gezeigt; er hat zugleich den Vorwurf der historischen Verstöße in den beiden Aufsätzen zurückgewiesen und die Wichtigkeit besonders des zweiten Pamphlets für die Geschichte der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ideen in der Zeit des aufstrebenden Caesarismus dargelegt. Das sozialwirtschaftliche Element überwiegt in der ersten Schrift: Rom wimmele von verschuldeten verlorenen Existenzen, die vor dem Sieg Caesars von jedem Machthaber Konfiskationen hofften, um sich auf Kosten der Geächteten zu retten. Eine wahre ökonomische Reform verlange die Einschränkung des überflüssigen Aufwandes je nach dem Vermögen. Das Kreditwesen müsse geregelt werden zur Abschaffung der Wucherei. Die

Ämter sollen nicht nur für die Reichen da sein. Die Allmacht des Kapitalismus sei zu besiegen. Und wie das Geld im Besitz der großen Masse, nicht weniger Privilegierten sein solle, so müssen auch die stadtrömischen Getreidelieferungen in die Munizipien und Kolonien verlegt werden und nicht ein Lohn des Nichtstuns sein, sondern der Verdienste um den Staat. Auch die militärische Dienstzeit fordere eine gerechtere Ordnung. Hier weht der radikale Geist der Caesarianischen Opposition gegen die Alleinherrschaft des Geldes. Versetzt uns dieses Pamphlet in die Zeit nach Caesars Sieg (1, 8), so ist dagegen die Situation des zweiten eine frühere, sehr wahrscheinlich das Consulatsjahr des Lentulus 49 (Pöhlmann a. O. 46). Die darin geschilderte augenblickliche politische Lage ist die Konzentration der Macht in den Händen der Optimaten, die völlige Knechtschaft des Volkes. Scharf gezeichnete Menschen treten hier vor unseren Augen auf, Pompeius, Bibulus, L. Domitius, Cato, L. Postumius, M. Favonius, Livius Drusus und allen gegenüber Caesar. Dort die Adelsclique, die Gewaltpolitik im Sinne Sullas, hier der hochsinnige Kämpfer für die Volksfreiheit, Sullas Widersacher. Frei war das Volk einstmals, als es genug für seinen Bedarf hatte und friedlich für sein Wohl und das des Staates arbeitete. Der Reichtum hat zum Hochmut der Wenigeren und zum gegenwärtigen tragischen Schicksal der großen Mehrheit geführt. Die regierende Plutokratie muß dem Verdienst Platz machen. Die Wahleinrichtungen, die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, die Regierungsform sollen eine demokratische Umgestaltung durchmachen. Trotz der verschiedenen Bedeutung haben doch die beiden Pamphlete vielfach Gemeinsames und scheinen von einem einzigen Verfasser herzurühren; das Gegenteil ist wenigstens nicht beweisbar. S. kann es sehr wohl sein. Dies sind die Gedanken der Caesarianischen Demokratie, und nirgends treffen wir sie so deutlich ausgeführt wie hier in den beiden lange Zeit verachteten Stücken. Solche zeitlich engbegrenzten Bilder mit ihren wahrheitsgemäß geschilderten Situationen, mit dem frisch pulsierenden Leben, mit der tiefen Kenntnis der leitenden Männer und der sozialpolitischen Ideen können wohl kaum konventionelle Produkte sein. Die *victoria* Sullas spielt hier (I 4, 1. II 4, 1. 2, 4) dieselbe große Rolle wie überall bei S.; die *manus cruentae* des Sullaners L. Domitius (II 9, 2) erregen Schauer. Manche Ausdrücke berühren sich gegenseitig in der einen und der anderen Schrift oder mit denen der Invektive gegen Cicero (so epist. II 9, 2 und Inv. 3. 5) wie mit den unbestrittenen Sallustischen; ebenso wiederholt sich S. gern in den historischen Werken. Hätten wir für die Suasorien, wie für die Invektive, ein genügendes Zeugnis der Alten über die Autorschaft S.s, dann wäre hier eine Frage vielleicht nie aufgeworfen worden.

Die Erstlingsschrift S.s, falls sie ihm gehören sollte, wäre für uns ein Gedicht mit dem Titel *Empedoclea*, entweder ein Originalgedicht oder eher eine Übersetzung und Umarbeitung des περὶ φύσεως von Empedokles (vgl. Cocchia Miscell. Salinas, Palermo 1907, 141. Giri Riv. filol. XXXVI 445). In einer vielbesprochenen Stelle bei Cic. ad Quint. fr. II 9 (11), 3 (Februar des J. 54) heißt es im Anschluß an das bekannte Urteil über Lukrez: *cum veneris, virum te putabo, si Sallusti Empedoclea legeris, hominem non putabo*, d. h. ‚wenn du es aushalten kannst, die Empedoclea durchzulesen, werde ich in dir wohl mannliche Ausdauer, nicht aber Geschmack erkennen' (Vahlen Opusc. I 155). So wie Cicero, hat offenbar das ganze Altertum über das naturphilosophische Lehrgedicht geurteilt, denn anderswo wird es nicht genannt. Zwar wollte Schoene (Jahrb. f. Philol. XCIII 751) ein paar Spuren davon in den Fragmenten der Historien II 28. III 39 M. finden, aber sicher mit Unrecht. Freilich ist damit nicht gesagt, der S. bei Cicero könne nicht der Historiker sein; auch Cicero hat als Dichter nur Spott oder abfällige Kritik geerntet. Höchstens ließen sich gegen unseren S. zwei schwache *argumenta a silentio* anführen, erstens das Schweigen des Cassius Severus (a. O.) über die dichterische Tätigkeit S.s, wenn er einem Schriftsteller die gleiche Beherrschung mehrerer Gattungen abspricht und die Minderwertigkeit des oratorischen Talents S.s gegenüber dem als Historiker hervorhebt; da zweitens Didius ihn in seiner Jugend an der neupythagoreischen Sekte des Nigidius teilnehmen läßt, wodurch auch Hirzel (Rh. Mus. XLVII 388, 1; dagegen Maurenbrecher Jahresb. CI 2. 167. 170) zur Gleichsetzung des S. Ciceros mit unserem hinneigt, ist das Fehlen einer naheliegenden Anspielung auf die Empedoklea auffallend. Auch konnte ein so schwaches Gedicht leicht Anlaß geben, die Sallustische Parodie des Ciceronischen berüchtigten Verses *cedant arma togae, concedat laurea linguae*, statt *laudi*, mit einer ähnlichen nach seiner Methode zu parieren.

Schriftstellerischer Charakter. S. hat in einer Periode des herrschenden Individualismus gelebt, als die geistige Macht und der tatkräftige Wille einzelner in öffentlichen Dingen bestimmend wirkte, bis der Sieg die allergrößte Persönlichkeit, Caesar, krönte und die Völker der antiken Welt unter das Szepter eines einzigen gestellt wurden. In derartigen Epochen pflegt die Geschichtschreibung eine pragmatisch-psychologische zu sein. Um die Ereignisse verständlich zu machen, kommt es hier in erster Linie darauf an, die Eigenschaften der dominierenden Männer und die von ihnen verfolgten Ziele zu kennzeichnen. Es verrät die für das Individuelle interessierte Natur des S., daß er seine eigene Zeit historisch darstellte, wobei er von Selbsterlebtem ausging und dann rückwärts mit den Begebenheiten fortfuhr, die in chronologisch und ursächlich unmittelbarem Zusammenhang damit standen, ähnlich wie später der geistesverwandte Tacitus. Sein ursprüngliches Programm (Catil. 4, 2) *statui res gestas populi romani carptim, ut quaeque memoria digna videbantur, perscribere* hat den Anschein erweckt, als ob er anfänglich seine Aufgabe zeitlich ausgedehnter aufgefaßt hätte; nun aber beeilt er sich, dort hinzuzufügen *eo magis quod mihi a . . . partibus rei publicae animus liber erat*, was für entfernte Zeitabschnitte nicht viel Sinn hat. Vermutlich hat an dieser Stelle S. speziell nur an Catilina gedacht. Die Anziehungskraft des

zeitgenössischen geschichtlichen Stoffes mußte unwiderstehlich sein für einen Mann, der als leidenschaftlicher Politiker jahrelang tätig gewesen war. Eine Gefahr lag in der Behandlung eines solchen Materials bei einem Menschen mit ausgeprägter Überzeugung, die der Tendenziosität. S. hat nach griechischer und römischer Methode (Lieberich Stud. zu den Prooemien in der griechischen und byzantinischen Geschichtschreibung I, Diss. Münch. 1899, 48) mehrmals seine Wahrheitsliebe ausdrücklich betont (Catil. 4, 2. 3. 18, 2; Hist. I 6 M.), seine Glaubwürdigkeit ist auch im Altertum anerkannt worden (August. c. d. I 5. Isid. etym. XIII 21, 10); er war aber zu subjektiv und beurteilte die Menschen zu sehr nach seinen persönlichen Neigungen, wie übrigens alle Historiker dieser politisch bewegten Zeit. Seine Darstellung hat vielmehr eine stark demokratische Färbung; man merkt überall, daß er in Caesarianischem Sinne schreibt und dahin zielt, jeden Makel von ihm zu verwischen und die von ihm durchgeführte politische Umwälzung zu motivieren und zu rechtfertigen. Im Kern entspricht zweifellos sein geschichtliches Bild der Wirklichkeit; der Parteipunkt verhindert ihn aber, die volle Wahrheit und nur das Wahre zu sagen. Die Farben vor allen Dingen variieren an Kraft je nach den politischen Ansichten des Historikers. In Einzelheiten begegnen wir sogar unleugbaren Entstellungen und wohlbedachten Verschiebungen von Tatsachen, so daß der Tadel des etwas Romanhaften der Geschichte S.s nicht erspart werden kann. Er bleibt hier so ziemlich im Gleise der jüngeren Annalistik. Meisterhaft weiß S. das demokratisch-caesarianische Motiv zu handhaben; er stellt es nie offen vor Augen des Lesers, so wenn Cato im Catilina seine uns von Appian und Plutarch bezeugten Angriffe gegen Caesar verschweigt oder doch nur flüchtig und leise andeutet (52, 16), oder wenn wieder im Catilina schon im voraus der Umbrenus den Gerüchten über die Teilnahme Caesars an der Verschwörung den Boden entzieht, indem er vor den Gesandten der Allobrogen Namen von Beteiligten und zur Aufmunterung gleichzeitig auch von Leuten, die nicht beteiligt gewesen sein sollen, nennt (40, 6; vgl. Dübi a. O. 852). Das ist für die Geschichte Roms und die historsiche Wahrheit bedauernswert; wenn man sich aber das *quam verissime potero* S.s ‚nur mit höhnischem oder mit fanatischem Lächeln geschrieben denken kann' (Schulten DLZ 1894, 300), so bekommen wir dafür in S. eine Darstellung der damaligen Welt, wie ein großer Geist sie gesehen hat, und das hat doch auch seinen Wert. Übrigens läßt ihn sein demokratisches Gefühl nicht etwa die Massen anbeten; er meint vielmehr, die Größe Roms sei nicht diesen, sondern der Tüchtigkeit weniger Bürger zu verdanken (Catil. 53, 4). Er verurteilt die Demagogen, die unter dem Deckmantel des öffentlichen Wohls für sich arbeiten (Catil. 38, 3), sowie das maßlose Vorgehen des Volkes zur Erlangung der Freiheit (Iug. 41, 5), er hat für die Proletarier und die *servilia officia* nicht viel übrig (Catil. 4, 1), er wird andererseits dem Cato, Caesars großem Feinde (Anticato!), vollständig gerecht, und wenn er auch Metellus' militärische Verdienste zugunsten des Marius verkleinert, so läßt er doch dessen ehrliche Figur unangetastet. S. sieht die ideale Grundlage des Staatslebens in den alten moralischen Eigenschaften der Römer. Der ethische Gesichtspunkt hat auch dem Maler manche kräftigere Farben geliehen. Je strenger jener war, desto näher lag die Versuchung, den ψόγος des Catilina und der anderen adeligen Taugenichtse zu verstärken. Die ganze geschichtliche Erzählung S.s wird von diesem ethischen Motiv durchzogen. Der Verfasser zeigt, wie tief der Adel gesunken ist, und erklärt daraus die Begebenheiten. Im Catilina charakterisiert S. zunächst die Sitten seines Helden und erläutert sie in längerer Ausführung über Ursprung und Wachsen der römischen Dekadenz. Lob und Tadel gehören mit zur Aufgabe dieser Geschichtschreibung (Catil. 3, 2; Iug. 4, 4—6), Tugend und Laster werden hier hervorgehoben, allerdings fast nur insoweit, als das Verständnis der politischen Ereignisse es verlangt. Allein im Iugurthinum sind die Charakterzüge von Sulla voller geschildert, als seine dortigen Taten es fordern, aber aus besonderen, von S. selbst angegebenen Gründen. Dasselbe geschicht scheinbar auch für Caesar und Cato im Catilina, wo aber wieder das politische Ziel in den Vordergrund tritt. Immerhin ist das ethische Moment sehr unterstrichen, was S. vermutlich aus Poseidonios hat (Wachsmuth Einleit. in d. Stud. d. alt. Gesch. 209. 662. Wagner De S. prooemior. fontib., Lips. 1910, 41). Nach Laqueur wäre sein Vorbild hier eher bei Ephoros zu suchen (Herm. XLVI 202. 347), jedenfalls aber berühren sich wohl die moralphilosophischen Betrachtungen der Prooemien mit den Poseidonianischen (Wagner a. O. 13), sie sind in ihrem Grundstock stoisch. Das höchste Ziel menschlichen Strebens ist die Tugend und der so erreichte Ruhm. Demgegenüber steht als Urquell jedes Übels die Habgier; als der Reichtum Macht und Ehre zu bringen anfing, ging die römische *virtus* zu Grunde (Catil. 12, 1). Früher, in der schönen Altväterzeit, träumt S. mit einem romantischen Zug, wünschten sich die Menschen nur ein ehrliches Auskommen, jedem genügte das Seine, Groll und Zwist waren für die Feinde nicht für die Mitbürger (Catil. 6. 7. 9). Der Weise habe überhaupt nie nach Geld gestrebt (Catil. 11, 2), denn die äußeren Güter sind vergänglich, Unsterblichkeit folgt nur dem Verdienst (Catil. 1, 4; Iug. 2. 2), worin der wahre Adel des Menschen liegt (Iug. 85, 17ff.); besonders wer sich Verdienste um den Staat erwirbt, ist lobenswert (Catil. 3. 1). Gerade in dem letzten Satz zeigt sich deutlich der stoische Gedanke des Poseidonios (vgl. Norden zu Verg. Aen. VI 35, 3). Das Vaterland geht aber S. über alles; sobald das Interesse Roms auf dem Spiel steht, treten die Forderungen der Moral zurück (Iug. 91, 7). Hier springt es in die Augen, daß doch trotz allem Schein der ethische Gesichtspunkt nebensächlich ist.

Nach dem politischen und ethischen Moment muß noch das künstlerische in Betracht gezogen werden, durch das auch die Anklage der Tendenziosität S.s in die richtigen Schranken zurückgewiesen wird. So läßt sich die geniale Sorglosigkeit in der Chronologie meistens eben aus der Geschichtsauffassung als Kunstwerk erklären, die im Altertum

seit Isokrates überwiegt. Ein künstlerisches Produkt wird die Geschichte in Rom nach griechischem Vorbilde erst mit S. Nach welchen Kunstprinzipien baut er? Die Annalistik der republikanischen Periode wie die Historie S.s ist von Politikern geschrieben worden; so ist ein Grundzug beiden gemein, die politisierende Tendenz auf Kosten der Wahrheit. Sonst aber unterscheidet sich S. in der Technik ganz und gar von seinen Vorgängern. Die Annalisten bewegen sich auf dem Boden der hellenistisch-peripatetischen Historiographie, deren Theorie wir in dem berühmten Briefe Ciceros an Lucceius (ad fam. V 12) besitzen. Hier fällt das Hauptgewicht auf die Gefühlserregung; viele Wechselfälle sollen die Spannung des Lesers wach halten, die entscheidenden Momente scharf hervortreten, starke Dissonanzen nicht fehlen; überhaupt heißen die Kunstmittel ἐνάργεια und πάθος. Die Darstellung muß also dramatisch verlaufen. Über den Menschen waltet als tragisches Prinzip die Tyche; dazu kommen alle möglichen Kunstmittel, Orakel, Vorzeichen, Mythen usw. (vgl. Schwartz Herm. XXXII 560; s. o. Bd. III S. 1690. Bd. V S. 688. 1854; Griech. Rom. 114. Scheller De hellenist. historiae conscrib. arte, Diss. Lips. 1911. Misch Gesch. d. Autobiogr. im Alt. I 147. Reitzenstein Hellenist. Wundererzähl. 84. Heinze Vergils epische Technik 458. Gramann Quaest. Diodor., Diss. Götting. 1907, 22). S. arbeitet in ganz anderem Sinne (Schwartz Herm. XXXII 560; anders Reitzenstein a. O., vgl. aber Lauckner a. O. 59) — hier ist zugleich ein scharfer Trennungspunkt zwischen ihm und Poseidonios —, er setzt eine bewußte Reaktion gegen diese Effekthascherei ins Werk. Wie oft hätte er im Catilina oder Iugurthinum zu wirkungsvollen Szenen Gelegenheit gehabt. Und doch keine Spur davon. Die Darstellung fließt ruhig, symmetrisch geordnet dahin, ohne die störenden Elemente des pseudotragischen Stils, ohne daß eine andere dunkle Macht vorkommt, als die Seele der Helden. So läßt er bei Sulla die von diesem als seine Gönnerin gepriesene Göttin Fortuna zurücktreten zugunsten seiner *industria* (Iug. 95, 4; vgl. Hoffmann Das literar. Porträt Alex. d. Gr., Lpz. 1907, 34). Die Gewalt des Schicksals wird anerkannt (Catil. 8, 1; Iug. 94, 7), auch dem Volksglauben der Fortuna reipublicae zahlt S. seinen Tribut (Catil. 41, 3), aber höher als die Fortuna steht ihm der Wille und der Verstand der Menschen (Catil. 10, 1; Iug. 1, 1—3); nur da, wo die Menschen sich gehen lassen, schaltet nach Willkür das Schicksal. Auch anderen übernatürlichen Mächten wird nie die Entscheidung über die Ereignisse zugestanden. Wohl verschweigt S. nicht den Aberglauben des Marius (Iug. 64, 1) oder der Soldaten (Iug. 92, 2), aber daraus entsteht nichts Tragisches. Das religiöse Motiv spielt kaum eine Rolle; S. erwähnt die Götter und nicht ohne Sehnsucht die Götterverehrung der Alten (Catil. 1, 2f. 10, 4. 12, 2f.; Iug. 5, 2), aber zugleich zeigt sich ein rationalistischer Zug in dem ironischen *credo dis fretus* des Iug. 90, 1. Ebenso werden die Sagen nur der Tendenz wegen gebraucht. Nicht die plastische, denn dafür ist S. zu subjektiv, aber doch die ruhige Schönheit der attischen in sich geschlossenen Darstellungsweise tritt uns bei S. im lateinischen Gewand entgegen. Hier ist Thukydides der Lehrer, mit dem schon die Alten S. verglichen haben (Vell. Pat. II 36, 2. Quintil. X 1, 101). Aber mit diesem Muster ist längst nicht alles erklärt. Wir müssen den Aufbau der Monographien und der Geschichte näher betrachten. S. beginnt immer mit einem Prooemium. Für den ersten philosophischen Teil, der in den Historien fehlte, nimmt Quintilian Isokrates und Gorgias als Vorbilder in Anspruch, mit denen aber S. nur indirekt zu tun hat (vgl. oben und Laqueur Herm. XLVI 201). Es folgt das Lob der Geschichtschreibung, ein in Griechenland und in Rom traditionelles Motiv, auch von der Rhetorik empfohlen (vgl. Wagner a. O. 5; im allgemeinen über die Prooemien Pahl De prooem. Sall. praef., Tübing. Progr. 1859. Eussner Festgr. d. philol. Ges. zu Würzb. an d. 26. Philologenvers. 1868, 179. Kuhn Bemerk. üb. die Einleit. zu S.s Catil. und Iug., Tauberbischofsh. 1868). S. belebt es mit Persönlichem, er rechtfertigt damit seinen Entschluß, sich nunmehr ganz dem literarischen Otium zu widmen (vgl. Boissier Journ. d. sav. 1903, 59). Die künstlerische Wirkung der Handlung entspringt aus der psychologischen Schilderung der Helden; wir schauen immer tiefer in ihre Seele. Hier liegt das Dramatische der Historiographie S.s. Bei hervorragenden Männern geht auch vielfach eine direkte Charakteristik voran, zuweilen mit biographischen Elementen vermischt, so bei Catilina (5, 1f.), Iugurtha (6, 1), Marius (Iug. 63), Sulla (Iug. 95). Einmal, wo es darauf ankommt, zwei Charaktere in besonderer Weise zu beleuchten, wird auch die σύγκρισις angewandt (Catil. 53f.), die, obwohl immer selten, schon lange vor S. in der Geschichte vorkommt. Überall in dieser Betonung des Persönlichen entfernt sich S. entschieden von Thukydides (vgl. Leo Griech.-römische Biogr. 86. 234. 242), er steht hier auch in bewußtem Gegensatz zu der ganzen römischen Annalistik und berührt sich dagegen mit der hellenistischen Historiographie und mit ihrem Vorläufer Theopomp. Das Charakterisieren ist nicht von Haus aus Sache der Historie (Bruns De Xenophont. Agesilai capite XI., Univ.-Schrift Kiel 1895, 19). Keime sind aber schon bei Thukydides und noch mehr bei Xenophon. Nach Seneca (suas. 6, 21) hätten S.s Historien auch Elogien enthalten, darüber vgl. Bruns Die Persönlichk. in d. Geschichtschreib. d. Alt. 55. Leo a. O. 235. Wachsmuth a. O. 662, 1. Ein plastisches Element bilden in der Darstellung S.s die eingeschobenen Reden und Briefe, die nach der historischen Tradition der Alten teils um die formelle Einheit nicht zu stören, teils ihres Charakters wegen fast immer eine freie Komposition des Verfassers sind (so vgl. Catil. 20 mit Cic. p. Mur. 25 und Plut. Cic. 14, Catil. 52 mit Cic. ad Att. XII 21; pro Sest. 61. Vell. Pat. II 35, 3. Plut. Cato min. 23, dazu Schnorr v. Carolsfeld Die Reden und Briefe bei S., Lpz. 1888, 29. Gerstenberg Über die Reden bei S., Berl. Andr. Gymn. Progr. 1892; die Reden Caesars halten für im ganzen echt Besser a. O. und Bione Atene e Roma XIV 144, vgl. dagegen Schnorr ebd. 34), wenn auch mit An-

deutungen der stilistischen Eigentümlichkeiten (Schnorr ebd. 78). Der Sallustische Ursprung sämtlicher Reden (nicht der Briefe) wird sprachlich und inhaltlich bewiesen (vgl. außer Schnorr und Gerstenberg Bellezza a. O. 102). Reden und Briefe sind wohlbedacht geordnet; sie sollen in den großen Momenten die politischen Situationen erläutern und bezeichnen, wenigstens die Reden, einen erreichten Höhepunkt im Gange der Erzählung; zugleich charakterisieren sie die Menschen (Seeck D. Rundsch. XXII 265. Auffenberg De oration. Thukyd. origine, Crefeld. Progr. 1879, 9. Soltau N. Jahrb. f. d. kl. Alt. I 20. 26). Die psychologische Feinheit der Reden Catilinas (20. 58) lobt auch Quintilian (III 8, 44). Die Häufigkeit der Reden wurde von Pompeius Trogus getadelt (Iustin. XXXVII 2. 11); die Kritik entspringt aber nur aus besonderer Abneigung des Trogus gegen solche Kunstmittel, die wie die Prooemien oder manche Exkurse der zu allgemeinen Betrachtungen geneigten Natur S.s sehr gut liegen. In verschiedenen dieser technischen Bestandteile erkennen wir sofort wieder Thukydides, über dessen Beziehungen zu S. vgl. o. Catilina und Robolski S. in conformanda oratione quo iure Thukyd. exemplum secutus esse existimetur, Diss. Hall 1881. Büdinger a. O. 12. Mack Quae ratio intercedat inter S. et Thukyd. historias, Kremsier Progr. 1906. Auch wenn S. nur mit der historischen Erzählung nahe verbundene Digressionen hat und sie dazu als solche bezeichnet und entschuldigt (z. B. Catil. 5, 9. 53, 6; Iug. 17, 1. 95, 2), so geschieht das im Geiste des Thukydides. Aber die Kunst einiger Digressionen, nämlich der geographisch-topographischen, stammt anderswoher, möglicherweise aus Poseidonios (vgl. Wachsmuth und Theissen a. O. Norden Kunstpr. I Nachtr. 15). So ergibt sich uns S.s Werk als eine feine, aus alten und neuen Elementen zusammengewobene Schöpfung, die in der Historiographie der Zeit nicht ihresgleichen hat.

Und so steht es auch mit Stil und Sprache. Hier ist S.s Vorbild neben Thukydides auch der alte Cato (vgl. schon Livius bei Sen. contr. IX 1, 13. Vell. Pat. II 36, 2. Asin. Pollio bei Suet. gramm. 10. Lenaeus ebd. 15. Quintil. VIII 3. 29. Suet. Oct. 86. Fronto p. 62 N. und Deltour De S. Catonis imitatore, Paris 1859. Bruennert a. O. Kornemann Zur Gesch. der Gracchenz. 25), sicher nicht ohne Einfluß der attizistischen Bewegung, die damals schon Fuß gefaßt hatte und zu der S. mit seinem Freunde Caesar neigte. Aber auch sonst ist leicht zu begreifen, wie S. sich zu Cato hingezogen fühlte. Hohe patriotische Gesinnung, Vorliebe für das Altrömische, strenger moralischer Standpunkt, ernste Lebensauffassung mit einem pessimistischen Anhauch, tiefe Anschauung, so zeigt sich S. in seinen Werken. Wie Thukydides aber hat S. eine gewaltige Zeit erlebt und dargestellt, in der der Volkscharakter sich gründlich veränderte, in der, so klagen beide (III 82 und Catil. 52, 11; Hist. III 48, 13 M.), ursprünglich edle Ausdrücke und zugleich die von ihnen bezeichneten moralischen Begriffe entarteten. In den Kontrasten und ringenden Leidenschaften einer großen Epoche wurzelt der Stil S.s wie der von Thukydides. Eine echt Thukydideische grundlegende Eigenschaft dieses Stils ist die *σεμνότης* (*seria et severa oratio* Varro bei Gell. XVII 18), das feierlich Ernste. Sie liegt in der Kürze, in der Verwerfung kleinlicher Mittel, in der altertümlichen Färbung der Sprache (Norden a. O. 330). Die *brevitas* S.s ist fast sprichwörtlich im Altertum gewesen (Sen. contr. IX 13, 1. 4, 24. Sen. ep. 114, 17. Quintil. IV 2, 45. VIII 3. 82. X 1, 32. 102. Stat. silv. IV 7, 55. Gell. III 1, 6. Sidon. Apoll. c. 2 [22], 190. 23, 151. Apul. apol. 95. Macrob. Sat. V 1, 7). Man kann von S. sagen, was er von Cato lobt (Hist. I 4 M.): *multa paucis absolvit.* Es ist natürlich, daß Figuren wie die Ellipsis, das Asyndeton (vgl. Woelfflin Arch. f. lat. Lex. XI 27), das Zeugma hier sehr beliebt sind, diese tragen aber nur zur äußerlichen Kürze bei. Die Kürze S.s ist eine tiefere und kernigere; sie besteht darin, daß jedes Wort einen Gedanken enthält und unentbehrlich ist; in der Form sowie im Inhalt ist für Überflüssiges kein Platz. Seiner subjektiven Natur gemäß schreitet S. ziemlich sprunghaft, läßt gern die logische Verbindung beiseite, in diesem Punkt verschieden von Thukydides; er überspringt ganze Zwischensätze und macht dies oft durch Konjunktionen (*sed*, *igitur* u. ä.) verständlich; er entwirft die wesentlichen Züge und zwingt den Leser zu immer neuen nachdenklichen Pausen. Das ist eine kräftige Kürze. Äußerlich wird das Markige der Rede auch durch Alliterationen hervorgehoben. Der häufige Gebrauch von ausdrucksvollen Partikeln (*atque, verum enim vero* u. ä.) trägt mit zu dieser Kraft bei (vgl. Cato). Rhythmisch breit hinrollende Perioden nach rhetorischen Gesetzen gehören nicht in diesen Stil (Sen. ep. 114, 17); S. kennt nur einen Rhythmus für den Satzbau, den seiner Seele. Gegen die rhetorischen Lehren entschlüpfen ihm sogar merkwürdig oft halbe oder auch ganze Verse (vgl. schon Quintil. IX 4, 77 und Catil. 19, 5; Iug. 5, 1. 98, 2 und dazu Fabri, auch Hist. II 28 M. mit den Anm. von Schoene Jahrb. f. Philol. XCIII 752). Der Periodenbau ist gemäß der allgemeinen strengen Auffassungsweise sehr einfach, es liegt auch eine gewisse Einförmigkeit in dieser Schlichtheit wie in dem immer wiederkehrenden *igitur* am Anfang des Satzes oder in dem geläufigen anspruchslosen Gebrauch des Pronomens *hic* als Übergangsform, besonders im Catilina (2. 8. 5, 3. 6. 6, 2. 10, 6. 18, 5. 23, 2. 3. 25. 2—5 usw., vgl. Iug. 5, 7. 11, 2. 15, 5. 16, 3 usw., dazu Leo Griech.-röm. Biogr. 140. 308), oder endlich in den Wortwiederholungen. Das Prinzip des Satzparallelismus ist verpönt; S. gebraucht eine reiche Mannigfaltigkeit des Satzbaues in voller Übereinstimmung mit der Fülle seiner Ideen sowie mit der tiefen Vielseitigkeit und den inneren Dissonanzen seiner Seele. Auch das Antithetische ist ihm nie eine Spielerei. Und nun die Archaismen, obwohl schon manches von dem Gesagten zugleich mit der archaisierenden Tendenz S.s zusammenhängt. Diese ist von den Alten vielfach ins Licht gestellt, aber auch angefochten. Nach Asinius Pollio hätte S. sich von Ateius Philologus eine Sammlung archaischer Redensarten anfertigen lassen, was indessen Sueton selbst, der es berichtet (gramm. 10), mit

triftigen Gründen anzweifelt (vgl. Madwig Opusc. I 97. Jordan Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr., Berlin 1879, 354). Eine andere Kritik hat den Archaisten S. mit Cato in Zusammenhang gebracht (Asin. Poll. bei Suet. gramm. 10. Lenaeus ebd. 15. Quintil. VIII 3, 24. August. bei Suet. Oct. 86. Fronto 62 N.). Doch hatte auch Thukydides dieselbe Tendenz, was zur Zeit S.s in attizistischen Kreisen bekannt war, ebenso wie daß der archaisierende Anstrich der Thukydideischen Rede sehr viel zu ihrer *gravitas* beiträgt (vgl. Norden a. O. 202). Dazu kommt eine psychologische Triebfeder, das sich gern Flüchten in die Vergangenheit. Es ist das ein romantischer Zug, den der sabinische Caesarianer mit seinem Landsmann Varro aus der Pompeianerpartei gemeinsam hat. Von den Archaismen lassen sich die Vulgarismen oft schwer scheiden, die allerdings von den Alten unseres Wissens nicht hervorgehoben wurden, die aber bei S. zu begreifen sind. Manches scheinbar Archaische stammt aus dem täglichen Sprachgebrauch, wie zuerst von Woelfflin ausgesprochen (Philol. XXXIV 146), dann von Fighiera ausführlich bewiesen ist (La lingua e la grammatica di S., Savona 1900). Daneben bildet der Hellenismus ein anderes Sprachelement S.s. Das ist Quintilian nicht entgangen (IX 3, 17); doch beschränken sich die syntaktischen Gräzismen auf viel weniger, als man gewöhnlich annimmt. Fighiera hat hier eine gesunde Reaktion eingeleitet, wie er überhaupt im Gebiet der Sprache und des Stils S.s Ausgezeichnetes geleistet hat. Im ganzen betrachtet, erscheinen diese Sprache und dieser Stil als bewußter Gegensatz der Ciceronischen; es gibt tatsächlich auch kaum eine größere Antithesis, als die zwischen S. und Cicero. Die Leistung S.s läßt nach Quintilian (X 3, 8) einen gewissen *labor* erkennen; nur hüte man sich, die einzelnen Werke hier auf gleiche Linie zu stellen. In der Schreibweise S.s tritt deutlich eine genetische Entwicklung zutage; die Unterschiede zwischen dem ersten und dem letzten Werke sind gar nicht so gering. (Über die verschiedenen Wandlungen des Sallustischen Stils vgl. Woelfflin Philol. XXV 95. 99. 102ff. XXXIV 146; Arch. f. lat. Lex. XI 32f. Teuffel S. und Tacitus, Tübing. 1868, 6 und besonders Kunze Sallustiana III 2, Lips. 1898.) Der Grundcharakter aller drei Werke ist aber derselbe, reflektierte Sprache und herber, kerniger Stil. Es weht dahinter der Geist einer starken, komplizierten Individualität, die keinesfalls blenden, auch nicht ergötzen will, sondern überzeugen, zu ihrer Anschauung erheben. Daher überall die Prägnanz des Wortes, das altertümlich Erhabene neben dem Schlichten des täglichen Lebens — im Catilina wird selbst das natürlich Obszöne mit seinem wahren Namen ohne elegante Mäntelchen genannt —, überall bittere, höhnische Ausbrüche, Verzicht auf jeden auffallenden Schmuck. Künsteleien und sonstige Abweichungen von den üblichen Prinzipien des S. fehlen indessen nicht ganz; der Macht der Traditionen, dem Einfluß ihrer Zeit können sich auch die Größten nicht entziehen. Die häufigen Sentenzen und die kühnen Figuren kommen auf Rechnung der damals schon herrschenden Rhetorik. Aber so zu schreiben wie S. in einer Epoche, als die Gesetze der lateinischen Diktion von Männern, die Cicero und Caesar heißen, schon festgelegt waren, das setzt ein gewaltiges Können, eine seltene Originalität voraus. Als Linguist unterscheidet sich S. auf das schroffste von beiden, als Schriftsteller im allgemeinen ist er in der ganzen römischen Literatur eine ziemlich einsame Erscheinung. Nur Tacitus über ein Jahrhundert später reiht sich dem S. kongenial an. Es ist nicht der geringste Ruhm S.s, einem solchen Künstler die Bahn gewiesen zu haben.

Weitere wichtige Literatur über Sprache und Stil ist nach Fighiera nicht erschienen; von den früheren Forschern seien hier noch erwähnt: Gerlach S.-Ausg. III 307. Badstübner De S. dicendi genere commentatio, Berl. Gymn.-Progr. 1863. Hellwig Zur Syntax d. S. I., Ratzeburg. Gymn.-Progr. 1877. Hauler Arch. f. lat. Lex. III 535. Schultze De archaism. Sall., Diss. Halle 1871. Kraut Das vulgäre Element in d. Spr. d. S., Blaubeuren. Progr. 1881. Uri Quatenus ap. S. sermonis lat. plebei aut cotidiani vestigia appareant, Paris 1885. Kunze a. O. I. II. III 1, Lips. 1892. 1893. 1897. Schnorr v. Carolsfeld a. O. (über die Sprache der Reden). Weiteres bei Teuffel Schwabe und Schanz. Viel Material enthält unter den Kommentaren der von Fabri.

Allgemeine Literatur zur Charakteristik S.s: Löbell Zur Beurteilung d. S., Breslau 1818. Ulrici Charakteristik der antik. Historiogr., Berlin 1833, 125. Gerlach S. als Geschichtschreib., Hist. Stud. I 286. Dietsch Über richtige Auffassung und Würdig. d. S., Verh. d. 16. Philologenvers., Stuttg. 1857, 27. Teuffel Über S. und Tacitus, Tübing. 1878. Rambeau Charakteristik d. hist. Darstellung d. S. I. II., Burg 1879. 1892. Lallier Annal. Fac. lettr. Bordeaux III 211. Madvig Opusc., Kopenhag. 1887, 679. Wachsmuth a. O. 657. Schulten DLZ 1894, 298. Peter Wahrheit und Kunst, Geschichtschreib. und Plagiat im klass. Altert., Lpz. 1911. Dazu die literarischen und historischen großen Geschichten nebst den Einleitungen zu den Hauptkommentaren.

Fortleben. Der Ruhm S.s hat sich nicht ohne heftige Widersprüche behauptet. Es fehlen zwar nicht Zeugnisse für die hohe Schätzung, die er sehr früh bei manchen genoß, so der von Ventidius im J. 38 an ihn ergangene Auftrag, eine Rede für seinen Triumph zu verfassen (s. o.), oder die Begeisterung eines L. Arruntius (Sen. ep. 114, 17) oder mehr noch die Nachahmung durch den ernsten Pompeius Trogus (Sellge Symb. ad hist. libr. S. I., de studiis in S. a Trogo et Iustino collocatis, Breslau 1882), der doch auch etwas bei S. auszusetzen hatte (Iustin. XXXVIII 3, 11, s. o.); aber anfänglich hören wir überwiegend kritische Stimmen. S. ist zu sehr politischer Historiker gewesen, auch zu früh gestorben, um die volle Verehrung der Mitwelt zu gewinnen. Vielleicht schon während er noch lebte, sicher aber bald nach seinem Tode ist er von persönlichen und literarischen Gegnern vielfach angegriffen worden. Lenaeus, ein Freigelassener des Pompeius Magnus, eröffnet die Reihe mit einer beißenden Satire des Hasses; als Mensch

und Schriftsteller wird S. darin *monstrosus* genannt (Suet. gramm. 15). Vom literarischen Standpunkt aus finden wir zuerst ausdrücklich seine Jagd nach Archaismen, seine Plagiate des Cato getadelt. So in einem Epigramm bei Quintilian VIII 3, 28 (von Lenaeus?), so bei Augustus (Suet. Octav. 86) und besonders bei Asinius Pollio (Suet. gramm. 10). Wenn auch als Stilist Pollio im Grunde auf demselben Wege wie S. geht, so konnte doch seine scharfe Zunge ihn, ebensowenig wie Caesar oder die übrigen großen literarischen Autoritäten der Zeit, schonen. Er bemängelte auch manche Ausdrücke der Historien (Gell. X 26), die nicht treffend sein sollten. Livius, der Pompeianer und Ciceronianer, ist natürlich dem S. noch viel weniger günstig. Die ausgesprochene Feindschaft gegen ihn läßt er deutlich erkennen in zwei Äußerungen über dessen Leben (Cass. Dio XLIII 9, 2f., s. o.) und Schriftstellerei (Sen. contr. IX 1, 14); er findet S.s Gedrängtheit eine schlechte Nachäfferei des Thukydides. Man hat also von vornherein die Vorbilder S.s in Cato und Thukydides richtig erkannt, aber zugleich die Tatsache boshaft entstellt, um S. bis zu einem ungeschickten Plagiar der beiden herabzusetzen. Das hinderte Livius natürlich nicht, ihn inhaltlich zu berücksichtigen (vgl. Schwartz Herm. XXXII 581). Eine bessere Wendung kündigt sich schon bei dem älteren Seneca an, der im Gegensatz zu Livius die Kürze der Rede als *virtus* schätzt und darin S. höher als Thukydides stellt (contr. IX 1, 13). In der Folgezeit mahnt Quintilian allerdings noch, in der Eloquenz sich vor der *Sallustiana brevitas* zu hüten (IV 2, 45. X 1, 32. 2, 17), aber bei S. selbst ist sie nach ihm ein Vorzug, und gerade durch diese gewinnt S. immer mehr an Boden, denn der neue Stil der Deklamationen ergötzt sich an sentenzenhafter, pointierter Kürze (Norden Kunstpr. I 283). So wird S. in der ersten Caesarianischen Periode der lateinische Thukydides, ja, bei den Römern tritt bald Thukydides ganz und gar zurück, um dem Schüler seinen Platz allein zu lassen (vgl. Kornemann Philol. LXIII 148). Die Bahn für Tacitus ist damit gebrochen. Unter den Historikern der neuen rhetorischen Richtung verherrlicht schon Velleius Paterculus den S. als Nebenbuhler des griechischen Meisters (II 36, 2). Jetzt beginnt die Ausbeute des Sallustischen Nachlasses und die Imitation S.s durch römische und auch griechische Schriftsteller. Velleius selbst hat manches aus ihm entnommen (Sauppe Ausgew. Schriften 71. Kaiser De fontib. Vell. Paterc., Berl. 1884, 28. Georges De elocutione Vellei Pat., Lips. 1877, 6. Vogel Acta semin. Erlang. I 316); ich erinnere ferner an die mannigfachen Berührungen der Prosaiker mit S., Valerius Maximus (Peter Die Quellen Plut. in der Biogr. d. Römer, Halle 1865, 112), Curtius Rufus (Wiedemann Philol. XXXI 756. Eussner Philol. XXXII 549), Asconius Pedianus (s. o.), Pomponius Mela (Vogel a. O. I 317. Frick Melas Ausg., Lips. 1880, V; Berl. philol. Woch. 1896, 1051), Frontinus (Woelfflin Herm. IX 82), Vibius Maximus (Stat. silv. IV 7, 53; vgl. Friedländer Röm. Sitteng. III^6, Lpz. 1890, 486. Peter Geschichtl. Lit. üb d. röm. Kaiserz. II 342). Ihnen schließen sich manche Dichter an, als erster Vergil bei der Pestschilderung im 3. Buch der Georgica (vgl. Serv. g. III 482. 469. 475 und dazu Schoene Jahrb. f. Philol. XCIII 755. Kritz S. hist. fragm., Lips. 1853, 238. Dietsch S. hist. fragm. II, Lips. 1859, 35), dann Silius Italicus XII 355ff. (hist. II 59, 2 M., dazu Neumann Herm. XXXII 313); Martial aber am Ende des Jahrhunderts feiert S. als *primus romana in historia* und stützt sich dabei auf die Ansicht der Gelehrten (XIV 191). Das ist die endgültige Besiegelung des Triumphes S.s, der letzte Schritt eines immer fortschreitenden Prozesses das ganze Jahrhundert hindurch. Um dieselbe Zeit hatte sein Urteil über S. ein Mann gesprochen, der für die Schätzung der römischen Schriftsteller sehr viel bedeutet, Quintilian. Er ist als Stilkünstler ein Anhänger Ciceros; um so schwerer wiegt das Lob des S. aus seinem Munde. Hatte der Historiker Servilius Nonianus S. und Livius nebeneinander als gleichwertig gestellt (Quintil. X 1, 102), hatte Livius bei den rhetorisierenden Historikern mindestens ebensoviel als S. zu sagen, jetzt sinkt die Wagschale zugunsten S.s. Quintilian billigt zwar das Urteil des Servilius, insofern Livius nach seiner Meinung mit anderen Eigenschaften als dem unvergleichlichen Vorwärtsschreiten der Erzählung bei S. gleichen Ruhm errungen hat (X 1, 101): dennoch und trotz allen oben angedeuteten Reserven (IV 2, 45. X 1, 32. 3, 8) weist er den Primat in der römischen Geschichtschreibung dem S. zu, nicht dem Livius, wie in der griechischen dem Thukydides, nicht dem Herodot (II 5, 19): die beiden Römer aber schätzt er respektiv gleich wie die Griechen (X 1, 101). Nicht viel später als Quintilian preist den S. der große Tacitus als *rerum romanarum florentissimus auctor* (ann. III 30). S. steht jetzt als stilistisches Muster der Historiographie da, wie Cicero in der Beredsamkeit und Vergil in der Dichtkunst (Hist. aug. XVI 6 und dazu Klotz Arch. f. lat. Lex. XV 417). Das ist der klassizistischen Richtung zu verdanken, der auch Tacitus von Anfang an angehört. S. ist für Tacitus gewesen, was Thukydides für S., der Wegweiser (Norden Kunstpr. 328. Leo Griech.-röm. Biogr. 232); auch vor engen sachlichen und sprachlichen Anlehnungen an seinen Meister scheute sich Tacitus nicht (vgl. u. a. Gerber De Tacito rer. script. usw., Leutschau. Progr. 1860, 13. Woelfflin Philol. XXVI 122; Arch. f. lat. Lex. III 305. XII 122. Teuffel Über S. und Tacitus, Tübing. Progr. 1868. Urlichs De vita Agric., Würzb. Progr. 1868, 4; De vita et hon. Tac., Würzb. Progr. 1879, 22. Eussner Exercitat. Sall., Würzb. 1868, 37. Vogel a. O. I 320. Schönfeld De Tac. stud. Sall., Diss. Lips. 1884. Bernays Ges. Abh. II 204, 1. Norden a. O. 328. 335 mit Nachtr. I 15. Münzer Klio I 304, 1. Heraeus Arch. f. lat. Lex. XIV 273. Degel Archaist. Bestandt. d. Spr. d. Tac., Nürnberg 1907). Das geschieht aber ebensowenig zum Schaden seiner Originalität, wie wenn S. aus Thukydides schöpft oder etwa Dante aus Vergil. Viel Sallustisches Gut ist auch in die griechische zeitgenössische Historiographie übergegangen, wohl kaum direkt in Plutarch, sicher indirekt in Appian; beide scheinen eine griechische Mittel-

quelle benutzt zu haben (die reiche Literatur hierüber bei Maurenbrecher Jahresb. CI 2, 180. CXIII 2, 240; vgl. auch Leo a. O. 160). Diese muß aber den S. richtig ausgebeutet haben, wenn ein charakterisierender Biograph vom Schlage eines Plutarch, der aus Theopomp soviel hat, ihn dafür entbehren konnte.

Auch nach Tacitus hat S. als große Autorität das Feld behauptet; Tacitus ist nie ein ernster Konkurrent im Altertum für ihn gewesen, höchstens bei einigen Schriftstellern des 4. Jhdts. Eine allein dastehende Ehre ward dem S. in der Zeit Hadrians zuteil, eine griechische Übersetzung durch den Rhetor Zenobios (Suidas s. v.). Das will etwas heißen; denn sonst kümmern sich die Griechen nicht gerade sehr um lateinische Literatur. Es ist jetzt die Epoche, in der man auf dem klassizistischen Wege einen Schritt weiter zum Archaismus geht. Die alten Annalisten beanspruchen nun wieder ihren Platz an der Sonne, S. verliert aber dabei keine Spanne am Boden, dank seiner altertümlichen Sprache, dem sentenziösen Verfahren, den Antithesen, nicht weniger auch infolge der in seinen Werken eingeflochtenen Reden und Briefe, die ein damaliger Rhetor für die Schule zusammenordnete, und für welche ein besonderes Interesse sich bei Fronto findet (126 N., vgl. Woelfflin Philol. XVII 520). Fronto lobt sehr gerade unter den angegebenen Gesichtspunkten den S. seinen Schülern; er hat auch Verständnis für S.s Stil (vgl. Brzoska o. Bd. IV S. 1332 und im allgemeinen über Fronto und S. Hertz Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 22). Wichtig für die Textüberlieferung sind seine zahlreichen Zitate (vgl. Hauler Rh. Mus. LIV 161), ebenso die Angaben des Gellius, speziell die nach Sulpicius Apollinaris über eine in verschiedenen Texten schwankende Lesart des Catil. 33, 2 (XX 6, 14). Sulpicius mußte sich durch Konjizieren aus inneren Gründen des Textes hierüber entscheiden, ein Prozeß, den schon Valerius Probus begonnen hatte (Gell. I 15, 18 mit Aistermann De M. Val. Probo, Diss. Bonn 1910, 43). Beide Philologen haben offenbar die Texte des S. genauer studiert, was aber noch nicht sagen will, sie hätten eine Ausgabe S.s besorgt. Sonst gibt Gellius die Kritiken des vorangehenden Jahrhunderts wieder und verteidigt S. gegen seine *obtrectatores*. Charakteristisch für die Zeit und für die Weise, wie S. damals geschätzt wurde, ist das Urteil bei dem Historiker Granius Licinianus, S. sei nicht als Geschichtschreiber zu lesen, sondern als Redner (p. 33 Fl.). Granius bezeugt selbst, sich mit ihm beschäftigt zu haben, was auch für sich bei einem Frontonianer anzunehmen wäre. Berücksichtigt hat ferner den S. Florus, der Epitomator des Livius (vgl. u. a. Heyn De Floro hist., Bonnae 1866, 49. Vogel a. O. II 436. Rossbach Einleit. Florusausg. LVIII), obwohl hier vor Übertreibungen zu warnen ist (vgl. Gutschmid Kl. Schr. III 504). Endlich scheint Sueton, der doch ein Bewunderer Ciceros war und dazu außerhalb der Frontonianer stand, in seinem Werk *de viris illustribus* die Reihe der Historiker von S. angefangen zu haben, wie die Redner von Cicero; die früheren berührte er wohl in der Einleitung nur als Vorläufer des literarischen γένος. Also in dieser Zeit wird S. als dessen wahrer Schöpfer betrachtet. Auch Exegeten S.s tauchen jetzt auf. So erläutert der tüchtige Aemilius Asper die Historien, vielleicht ebenfalls die Monographien (Hieron. adv. Rufin. 1, 16. Iul. Roman. bei Charis. Gramm. lat. I 216, 28 K. Lyd. de magistr. III 8). Aus seinem Kommentar sind nur wenige Reste bei Charisius, Servius und Pompeius geblieben; Scholien zu S. sind überhaupt außer unbedeutenden späteren nicht bekannt (vgl. Hedicke Varia, Quedlinb. Schulprogr. 1879, 9. Mollweide Über die Gloss. zu S., Straßb. Lyc.-Progr. 1888. Schepps Zwei Maihing. Hss., Dinkelsbühl. Progr. 1878, 12. 26). Über die literarischen Vorbilder im 2. Jhdt. vergleiche man im allgemeinen Valmaggi I precursori di Frontone, Ivrea 1887. Die Folge dieses Triumphzuges war, daß dem S. das höchste Ansehen für die Zukunft gesichert wurde; sehr viel haben dazu beigetragen die Schule und die Philologie. Die Zeugnisse darüber sind freilich in dem verflachenden 3. Jhdt. spärlich, aber bezeichnend. Die Scriptores historiae augustae, obschon sie mit ganz anderer Auffassung Geschichte schreiben als S. (vgl. XXVIII 2, 7. XXIX 6, 3), verraten eine eingehende Kenntnis von ihm (Klebs Rh. Mus. XLVII 537). Cassius Dio folgt derselben historiographischen Theorie wie S. (Schwartz o. Bd. III S. 1690), auch darum möchte man doch trotz Schwartz (ebd. 1714) gern glauben, er habe ihn herangezogen (über die Frage Maurenbrecher Jahresb. CXIII 2, 255). Am Kaiserhofe ist die Lektüre S.s wenigstens für Septimius Severus bezeugt; er hätte schwerkrank die ‚göttliche' Rede Micipsas, wo dieser die Söhne zum Frieden mahnt, an seinen ältesten Sohn geschickt (Hist. aug. X 21, 10). Unter den Grammatikern hat Iulius Romanus den Kommentar des Asper vielfach gebraucht, Porphyrio zitiert S. und interessiert sich auch für sein Leben. Um die Wende des 3. Jhdts. deutet die Epitome Alexandri des Iulius Valerius einen neuen Aufschwung an für den Einfluß S.s (Landgraf Berl. philol. Wochenschr. 1901, 252). Die nun folgende Periode ist für die Erhaltung der heidnischen Autoren entscheidend. Glücklicherweise haben Heiden und Christen ihre Sympathie dem S. bewiesen, so daß die beiden Monographien und längere Stücke der Historien gerettet wurden. Gewiß hebt der christliche Laktanz den Widerspruch zwischen den Lehren S.s und dessen Leben hervor (s. o.), auch der heidnische Symmachus denkt sehr ungünstig über seinen Lebenswandel (s. o.), aber der Schriftsteller selbst mit seiner hohen Ethik mußte die Anhänger beider Religionen gleich anziehen. Laktanz benutzt und ahmt den Historiker nach (Pichon Lactance, Paris 1901, 230. Brandt Jahrb. f. Philol. CXLIII 228 Anm.). Die besten Historiographen des alten und neuen Glaubens lassen jetzt sogar Sallustischen Geist in ihrer klassisch geschulten Prosa spüren, so Aurelius Victor (Woelfflin Rh. Mus. XXIX 285. Opitz Jahrb. f. Philol. CXXVII 217), Eutropius, der sog. Hegesippus (Vogel a. O. I 348. Klebs Festschr. f. L. Friedländer, Lpz. 1895, 227), Sulpicius Severus (Bernays Ges. Abh. II 201. Pratje Quaest. Sall. ad Septimium et Sulp. Sev. spectantes, Götting. 1874. Fürtner Textkr. Bemerk. zu

Sulp. Sev., Landshut 1885. Schell De Sulp. Sev. Sallustianae, Liv., Tacit. elocution. imitatore, Münster 1892. Norden Kunstpr. 583), selbst der Tacitus-Fortsetzer, Ammianus Marcellinus (Hertz De Ammian. Marcell. stud. Sall., Breslau 1874 und dazu Wirz Philol. Anz. VII 233. Mommsen Herm. XVI 603. Wirz Philol. XXXVI 628. Leo Griech.-röm. Biogr. 268). Auch die autobiographische Erzählung des Hilarius, Bischofs von Poitiers, atmet denselben Geist (Kling Philol. LXIX 567). Gar einen Abklatsch S.s haben wir ferner in L. Septimius, dem lateinischen Bearbeiter des Diktys Cretensis (Pratje a. O. Brünnert S. und Diktys, Erfurt 1883; Der Sprachgebrauch d. Diktys, Erfurt 1894), in Iulius Exuperantius endlich eine Art Epitomator (Linker S.-Ber. Akad. Wien XIII 286. Haupt Herm. III 342. Landgraf-Weymann Arch. f. lat. Lex. XII 561). Aber auch Vertreter anderer literarischer Gattungen sind in S. bewandert. So, nach Laktanz, die großen Zierden des Christentums, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, so der Verfasser des Itinerarium Alexandri (Kluge De itiner. Alex. Magni, Berl. 1861, 46), Vegetius, Firmicus Maternus (Maurenbrecher S. hist. rel. II p. XIV), die Dichter Ausonius (XIII 2, 61) und Avienus (de ora marit. IV 32). Für Augustinus ist S. *nobilitatae veritatis historicus* (c. d. I 5) und *vir disertissimus* (c. d. VII 3). Grammatiker und Rhetoren beanspruchen hier einen Platz für sich, weil meist durch sie Bruchstücke aus den Historien gerettet sind. Teils die eigenartige Sprache, teils der Reiz der Figuren haben ihre Neigung für S. erweckt und gerade im 4. Jhdt. wach gehalten. Nonius Marcellus, Aelius Donatus, Atilius Fortunatianus (bei ihm ist *ille* = S.), Marius Victorinus, Arusianus Messius, Rufinianus, Servius bilden für uns die wichtigste Grundlage zur Rekonstruktion des verlorenen Sallustischen Gutes. Mögen sie auch manches aus zweiter Hand haben, viel kommt jedenfalls auf ihr eigenes Konto, denn S. hatte schon lange das Bürgerrecht in der Schule (vgl. auch Weymann Philol. LV 471). Später wird nur wenig von S. angeführt, mit Ausnahme von Priscian, der auch wohl wie die übrigen Kompilatoren (Enzyklopädiker, Scholiasten und Grammatiker) nicht unmittelbar entlehnt (Woelfflin Philol. Anz. XI 35). Zum 4./5. Jhdt. gehören die in Frankreich geschriebenen Palimpsestblätter der Historien. Das ist noch ein sicheres Lebenszeichen des Meisterwerkes S.s, aber auch das letzte. Die kleineren Schriften allein traf ein besseres Los. Wenn S. von der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. an nicht mehr bloß ein Name ist, so ist das fast durchweg ihnen zu verdanken. Der äußere Umfang hat hier wie bei vielen Schriftstellern des Altertums (man denke an Tacitus) eine Rolle gespielt. Es ist aber nicht zufällig, daß von den kleineren Monographien gerade die moralphilosophischen Prooemien im christlichen Mittelalter soviel benutzt werden mit ihrer Unterscheidung zwischen Seele und Körper. S. wird ja selbst zum Philosophen gestempelt.

Für die Zeit der größten Barbarei sei auf ein paar Spuren von Bekanntschaft mit S. hingewiesen. Der lateinische Überarbeiter der *historia de excidio Troiae* widmet sein Werk dem S., wobei er sich unter dem Namen des Cornelius Nepos versteckt; neben ihm verdienen Erwähnung Gregor von Tours (vgl. Krusch), Isidor von Sevilla (vgl. Philipp Ztschr. österr. Gymn. 1914, 35) und die oben erwähnten Scholien. Der irisch-angelsächsischen Kultur ist S. kein Fremder. Eine neue Epoche beginnt mit den Karolingern; sein Name erscheint wieder bei Lupus von Ferrières, Widukind, Richerus, in den Annales Fuldenses usw. (Vogel a. O. II 416). Bald wächst noch einmal sein Ansehen in immer weiteren Kreisen des ganzen abendländischen Kulturgebietes; Historiographen, Chronisten und Biographen suchen in ihm sprachliche Wendungen. Ausführliches Material hierüber bei Vogel ebd. II 405. Woelfflin Philol. Anz. XI 35. Gabotto Appunti s. fortuna di alc. autori rom. nel M. E., Verona 1891, 6. Zarncke Comment. philol. in hon. Ribbeckii 319 (Otto v. Freising und Ragewin). Mittag Wissensch. Beil. zum Jahresb. d. Askan. Gymn. in Berl., Ostern 1896, 20 (Ruotger). Znamirowski in den Anzeigen der Ztschr. f. österr. Gymn. XXVII 945 und des Jahresb. X 166 (ein polnischer Mönch des 12. Jhdts.). Muratori Script. rer. ital. und Monum. Germ. hist. passim. Für die Schätzung S.s unter den Chronisten des 13. Jhdts. ist die Art, wie ihn Gaufredus Malaterra bezeichnet, wichtig: *inter historiographos laudabilis rhetor* (Norden Kunstpr. 85, 1). Am Vorabend der Renaissance grüßt ihn Giovanni Villani als ‚grande dottore Sallustio'. Im 14. Jhdt. bekommen wir schon die erste italienische Übersetzung durch fra Bartolommeo da S. Concordio, im J. 1364 die erste französische. Zu einem so großen Glück hat übrigens Catilinas Legende beigetragen. Eine willkommene Bestätigung der großen Verbreitung S.s im späteren Mittelalter erhalten wir in der großen Anzahl der Hss. vom 10. Jhdt. an. Durch soviel Abschreiben hat freilich die Überlieferung erheblichen Schaden gelitten (vgl. Dietsch S.-Ausg. II 12), was die Feststellung des ursprünglichen Textes sehr erschwert. In den ältesten Bibliothekskatalogen, die wir besitzen, finden wir fast nie S.s Namen, um so häufiger aber vom 11. Jhdt. an, am meisten in Deutschland und Frankreich (Manitius Rh. Mus. XLVII Erg. 24). Obwohl das noch unbekannte Material sehr ausgedehnt ist, wie ich bei einer systematischen Durchblätterung der Bibliothekskataloge wahrgenommen habe, so ist doch in der letzten Zeit wenig Neues ans Licht gekommen; Opitz Philol. Suppl. VII 589 (cod. Ashburn.). Schlee Zwei Berl. S.-Hss., Sorau. Progr. 1899. Czerép Egyetemes Philol., Közlöny III 193. Marstrander Rh. Mus. LXII 108. Ein Papyrusfund von Catilina im V. Band der Oxyrhynchos-Papyri (vgl. Berl. philol. Woch. 1906, 703). Reden und Briefe, wie oben bemerkt, stehen auch für sich mit den Suasorien im Vatic. 3864, s IX./X. (vgl. Jordan Rh. Mus. XVIII 381; Herm. I 231. Woelfflin Philol. XVII 155. 520. Weinhold Acta soc. philol. Lips. I 183. Boese De fide et auctorit. cod. Sall. Vatic. 3864). Die Hss. Vatic. 3415 und Vatic. Urb. 411 des 15. Jhdts. sind Abkömmlinge, der eine der Editio princeps romana (J. 1475), der andere der Mantuana (J. 1476—1478), während die beiden Ausgaben unabhängig vom Vatic. 3864 hergeleitet sind (Hauler Wien. Stud. XVII 103). Unter den Hss. der Monographien nenne ich chronologisch geordnet: Paris. 16 024 (Sorb. 500) s. X. (Chatelain Paléogr. d. class. lat., Taf. 52, 1; vgl. Kuhlmann De S. cod. Paris. 500, Oldenb. 1881), Paris. 16 025 (Sorb. 1576) s. X. (Chatelain Taf. 52, 2; vgl. Wirz De fide et auctoritate cod. S. Paris. 1576, Aarauer Progr. 1867; über die beiden Paris.-Hss. Jordan Herm. I 229. XI 330), Paris. 6085 s. XI., Paris. 10 195 s. XI. (Chatelain Taf. 53; vgl. Bonnet Herm. XIV 157), Leid. Voss. 73 s. XI., Lips. I 4 s. XI., Monac. 14 477 s. XI., Vatic. 3325 s. XI., Vatic. Palat. 889 Nazarian. Gruters s. XI. (Wirz Herm. XXXII 202; mit deutschen Glossen, vgl. Zangemeister Germania XX 402. Steinmeyers Glossenw. II 608), Vatic. Palat. 883 s. XII., Monac. 2602 s. XIII.

In der Renaissance wurde S. begreiflicherweise nicht so gefeiert, wie Livius, hauptsächlich aus stilistischen Gründen. Dennoch war er überall beliebt und gelesen, wie aus Voigt (Wiederbeleb. d. klass. Alt.) und besser aus Sabbadini (Scoperte dei codd. lat. e greci nei secc. XIV e XV, I u. II) zu ersehen. Petrarca hatte die Monographien und die Invectiva gegen Cicero in seiner Bibliothek; Guglielmo da Pastrengo kannte außerdem Auszüge aus den Historien, offenbar Reden und Briefe, die er möglicherweise im Vatic. 3864 zu Verona gesehen hat, einer Hs., die schon vor dem J. 1455 nach Rom übersiedelte (Sabbadini Storia e critica di testi lat., Catania 1914, 409). Der Brief des Pompeius an den Senat steht schon in einer vor dem J. 1443 bekannt gewordenen Epistel des Pier Candido Decembrio (1435—1439) aus einem ‚antiquissimo et famosissimo volumine' abgeschrieben, dessen Besitzer der Mailänder Erzbischof F. Pizolpasso war; derselbe Band soll zugleich viel aus Livius, besonders aus verlorenen Büchern, enthalten haben (Sabbadini ebd.). Die Editio princeps des Catilina und des Iugurthinum erschien fünf Jahre früher als die Reden mit den Suasorien zu Venedig durch Vendelinus de Spira (1470). Darauf häuften sich rasch in Italien und im ganzen Europa die Ausgaben der beiden Werke allein oder zusammen mit denen anderer Schriftsteller. Im 16. Jhdt. fangen auch die Gesamtausgaben an (vgl. Lange Leipz. Stud. II 290. Hauler Wien. Stud. XXI 308), darunter die von L. Carrio (Antwerpen 1573 mit den Bruchstücken der Historien). Erste kritische Ausgabe versucht von G. Corte (Lpz. 1724). Ohne philologische Vorbereitung, aber mit neuen fruchtbaren Ideen, sammelte dann die Fragmente der Historien und das dazu zur Erläuterung gehörige Material Ch. de Brosses Histoire de la rép. rom. dans le cours du 7. siècle par S., 3 Bde., Dijon 1777. Gerlach in seiner Ausgabe in 3 Bänden, Basel 1823—1831 und Basel 1832, ist kaum einen Schritt weiter gegangen. Bahnbrechend betreffs der Historien ist die Arbeit von Kritz, 3 Bde., Lpz. 1825—1853, sowohl für die Anordnung wie für die historische Erklärung des Stoffes. In dieser Hinsicht haben dann manche Gelehrten mit kleineren und größeren Abhandlungen Ausgezeichnetes geleistet, so Kreyssig, Linker, Woelfflin, Jürges und besonders Hauler über die neuen hsl. Funde. Maurenbrecher hat endlich in seiner Ausgabe (2 Bde., Lips. 1891. 1893) die Summe der früheren Leistungen mit Verwertung des Alten und Neuen in würdiger Weise gezogen. Leider stehen für die kleinen Werke S.s die Verhältnisse nicht so glänzend. Hier hat zuerst Roth im J. 1854 eine Orientierung über die gegenseitige Verwandtschaft der Hss. gegeben und diese in drei Klassen geordnet, die *mutili*, um eine spätere Benennung zu gebrauchen, die im Iug. 103—112 und 44 (*neque muniebantur*) lückenhaft sind, die *integri*, die die Stelle Iug. 103—112 bringen, und die jüngeren, die überall den vollen Text enthalten (Rh. Mus. IX 129). Auf diesen Kriterien baut die Ausgabe von Dietsch (2 Bde., Lips. 1859), die für die Monographien, viel weniger für die Historien, ihren Wert behält (Woelfflin Philol. XVII 519. Brentano De S. codd. recensendis, Frankf. 1864). Denn, wenn auch erst Jordan mit seiner Edition in drei Auflagen (Berlin 1866. 1876. 1887), die Catilina, Iugurtha, die wichtigsten Reliquien der Historien, Suasorien und Invektiven umfaßt, zuverlässiges urkundliches Material darbot, so ist doch Jordan mit den knappen Auskünften und mit seiner einseitigen Bevorzugung des Paris. Sorb. 500 ungenügend. Heute ist man viel weiter geschritten, vor allem durch die eingehenden Studien von Wirz, z. B. das Züricher Programm des J. 1897, eine Ausgabe der Iugurthalücke 103—112 mit Prolegomena über die hsl. Grundlage und Epilegomena zur Textkritik. Ich erwähne noch Maurenbrecher Sallustiana I., Die Überlieferung der Iugurthalücke, Festschr. d. 47. Versamml. deutsch. Philol., Halle 1903 (vgl. Opitz Berl. philol. Wochenschr. 1904, 1641). Über die schwierigen, die hsl. Überlieferung S.s betreffenden Probleme vgl. Maurenbrecher Jahresb. CI 2, 206 und Hauler Wien. Stud. XXI 306. Die Zeugnisse der Alten bis Priscian für die kritische Behandlung des Textes sind vollständig von Nitzschner (De locis S. qui ap. script. et grammat. veteres leguntur, Götting. Diss. 1884) aufgezählt worden. Zur Textkritik und Exegese einzelner Stellen der verschiedenen Werke vgl. Eussner Jahresb. X 177. 204. Maurenbrecher Jahresb. CI 2, 224. CXIII 2, 258.

Gute oder auch treffliche Schulausgaben, die gelegentlich gelehrten Zwecken dienen können, besitzen die kultiviertesten Länder, so Deutschland: Jacobs-Wirz (7—10. Aufl., Berl. 1879—1894), Schmalz (Catil. und Iug., Gotha 1882ff.); England: Capes (Catil. und Iug., Oxford 1884ff.), Cook (Catil., London 1884ff.), Brooke (Iug., London 1885); Frankreich: Constans (Paris 1888ff.), Lallier-Antoine (Catil. und Iug., Paris 1881 bzw. 1888ff.); Italien: Ramorino (Catil. und Iug., Torino 1885ff.), Rostagno (Iug., Firenze 1889); Österreich: Klimscha (Wien 1888ff.). Ein rein gelehrter allseitiger Kommentar S.s steht noch auf dem Wunschzettel der Philologie; in mancher Hinsicht ist der von Fabri (Nürnberg 1845^2) eine sehr brauchbare Vorarbeit dazu.

Von Übersetzungen erwähne ich nur eine dem Leonardo Bruni zugeschriebene italienische (vgl.

Reinhardstöttner Rom. Forsch. V 234). Wörterbücher: Eichert (Hannover 1890[4]) und Index bei Dietsch. Sallustische Literatur besprochen auch in der Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1890, 39. 1895, 85. 1898, 100 usw. [Funaioli.]

11) C. Sallustius Crispus, Großneffe (Enkel seiner Schwester) und Adoptivsohn des Geschichtschreibers Sallust, Tac. ann. III 30. Er erhielt daher auch dessen Namen; sein Vorname ist außerdem CIL VI 5882 (= 906*). 33 427. Röm. Mitt. XXI 87 überliefert und CIL V 6821 aus den Namen seiner Freigelassenen zu erkennen.

Er entstammte dem Ritterstande und blieb darin. Denn er hatte trotz seiner angesehenen Stellung gleich Maecenas niemals den Ehrgeiz, die senatorische Ämterlaufbahn zu betreten, Tac. a. a. O. Anfangs ein Gegner des Augustus, wurde er, da der Herrscher ihm wie sovielen anderen verzieh, unter die Freunde des Kaisers *primae admissionis* eingereiht (Sen. de clem. I 10, 1 [vgl. Friedländer S.-G. I[8] 137f.]. Plin. n. h. XXXIV 3 *amico divi Augusti*. Porphyrio Hor. carm. II 2: *Augusti amicum*. Daß er auch in dem Ehrendekret von Mytilene aus dem J. 27 v. Chr. unter den *φίλοι* [IG XII 2, 58 b 26. 27 = IGR IV 39, b 29. 30 = Dittenberger Syll. or. II 456, 59. 60] gemeint sei, vermutet Rubensohn Crinagorae Mytilenaei epigr., 1888, 124) und erlangte soviel Macht und Ansehen, daß er gleich hinter Maecenas rangierte und nach dessen Rücktritt (Maecenas starb 8 v. Chr.) als sein Nachfolger unbestritten die erste Stelle einnahm, ja auch noch unter Tiberius behielt, wenngleich in seinen späteren Jahren der wahre Einfluß des Mannes, der das unbedingte Vertrauen zweier Kaiser genoß, nur mehr ein Schatten des früheren war, Tac. a. a. O.

Dem Tiberius leistete er gleich nach der Thronbesteigung (im J. 14 n. Chr.) einen wichtigen Dienst durch die Beseitigung des Agrippa Postumus und durch den Rat, diese Angelegenheit lieber nicht vor den Senat zu bringen, Tac. ann. I 6. III 30; vgl. Suet. Tib. 22. Dio LVII 3, 5. 6 (= Zonar. XI 1 p. 2 Dind. III). Auch als zwei Jahre später der Sklave des Getöteten, Clemens, sich für Agrippa ausgab und viele Anhänger gewann, gelang es der List des S., den Urheber dieser Gefahr in seine Gewalt zu bekommen, Tac. ann. II 40; vgl. Suet. Tib. 25, 3. Im J. 20 starb S. im vorgerückten Alter, Tac. ann. III 30; jedenfalls war er schon im J. 30 oder 29 v. Chr., als Horaz die Ode II 2 an ihn richtete, dem Kindesalter entwachsen. Für ein noch höheres Alter würde es sprechen, wenn wir den Hor. sat. I 2, 48 (geschrieben um 35 v. Chr.) genannten S. auf ihn beziehen dürften. was jedoch keineswegs sicher ist. Diesen führt der Dichter als einen Verschwender an, der sein Vermögen im Umgang mit niedrig geborenen, bezahlten Weibern vergeude (Pseudacro z. St. glaubt, daß der Geschichtschreiber gemeint sei, obwohl diesem gerade Ehebruch zum Vorwurf gemacht wird, während Horaz den S. in Gegensatz zu Ehebrechern stellt).

S. hat allem Anschein nach den zweiten Gemahl der jüngeren Agrippina, den bekannten Redner Passienus Crispus, adoptiert, da dieser in einer noch unpublizierten Inschrift aus Kos als C. Sallustius Crispus Passienus genannt ist (Hirschfeld Kaiserl. Verw.[2] 26, 1).

Wie Hor. carm. II 2 ist wohl auch das Epigramm des Krinagoras (ed. Rubensohn n. XLVIII p. 100) in seinen jüngeren Jahren ihm gewidmet; denn der Dichter wünscht ihm eine Mehrung seiner Stellung durch den Kaiser; vgl. Rubensohn a. a. O. S. 17f.

Als Adoptivsohn des Geschichtschreibers S. war er wohl auch der Erbe von dessen fürstlichem Vermögen und konnte diese Reichtümer dann auch auf seinen Adoptivsohn Crispus Passienus (s. o.) übergehen lassen. Vor allem dürfte er die berühmten Horti Sallustiani geerbt haben; mehrere Umstände weisen darauf hin, daß er dort wohnte. Vor allem das Epigramm des Krinagoras, das die *Τρισσαὶ ... Τύχαι* in seiner Nachbarschaft erwähnt. Das sind, wie zuerst Zangemeister Herm. II (1867) 469f. erkannt hat, die Tres Fortunae, von denen auch Vitruv. III 2, 2 spricht und die nahe beieinander und nahe von der Porta Collina lagen, bis zu welcher sich die sallustianischen Gärten erstreckten; vgl. u. a. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3 (1907), 412f. Ferner ist bei der Porta Salaria, also in unmittelbarer Nähe dieser Gärten, die Grabstätte einer großen Zahl seiner Sklaven und Freigelassenen gefunden worden, CIL VI 25 792 a (vgl. 25 781 a. 25 788 a). 33 427. Röm. Mitt. XXI (1906), 87 (s. Hülsen z. St.). Not. d. sc. 1902, 54 (= Bull. com. 1902. 83); 1904, 441; 1905, 144 (= Bull. com. 1905, 163); 1907, 469 (= Bull. com. 1907, 352, 22). Wie ausgedehnt seine reichen Besitztümer waren, zeigt außer diesen Inschriften, die auf eine zahlreiche Familia schließen lassen, auch die Nachricht bei Plin. n. h. a. a. O., daß er im Gebiet der Ceutronen (in den Alpes Graiae et Poeninae) Erzgruben besaß (Anspielung darauf bei Hor. carm. II 2, 1f. ?), die ein sehr geschätztes Material, das Aes Sallustianum, lieferten. Vielleicht waren seine Freigelassenen, deren Grabschrift (CIL V 6821) in dem nicht weit davon entfernten Tal der Dora Baltea gefunden wurde, ehemalige Arbeiter in diesem Bergwerk.

Daß S. von seinem Besitz einen guten Gebrauch zu machen verstand, sagt auch Tacitus in seiner Charakteristik des S. (ann. III 30): in seiner Lebensführung liebte er zwar Luxus und behagliche Üppigkeit, aber er wußte auch anderen von seinem Überfluß mitzuteilen. Eben seine Freigebigkeit rühmen auch Hor. a. a. O. und Krinag. a. a. O. Seinem Charakterbild fügt Tacitus auch den Zug ein, daß sich bei S. hinter einem äußerlich schlaffen und energielosen Wesen große Tatkraft verbarg. [Stein.]

12) C. Sallustius Crispus Passienus s. Passienus.

13) Sallustius Fulvianus s. Fulvianus Nr. 1.

14) Sallustius Lucullus (nur in der gefälschten Inschrift Eph. epigr. VII 1185* *C. Sallustius Lucullus*), Legat von Britannien unter Domitian, wurde von diesem getötet, *quod lanceas novae formae appellari Lucullea passus esset* (Suet. Dom. 10, 3). S. war einer der Nachfolger des Agricola; seine Statthalterschaft gehört demnach in die Zeit zwischen 86 und 96 n. Chr.

Die von Sueton angegebene Beschuldigung wird höchstens einen der Anklagepunkte gebildet haben; vermutlich gab sein Verhalten den Truppen gegenüber zum Verdachte Anlaß, daß er den Abfall von Domitian vorbereite. Von Freigelassenen des S. stammte vielleicht *P. Sallustius P. f. Lucullius* ab, dem eine Grabschrift in Lanuvium gesetzt ist (CIL XIV 2147, vgl. VI 35 192). *Sallustia Lucan[a]*, deren *dispe(n)sator* CIL VI 9231 genannt wird, gehörte kaum (wie Dessau Pros. III 160 nr. 72 vermutet) der Familie des S. an. [Groag.]

15) Q. Sallustius *Mac[ri]nianus, proc(urator) Augg.g. utriusq(ue) prov(inciae) Mau[re]taniae*, CIL VIII 9371 (vgl. p. 1983) = Dessau I 1355 (Caesarea). Er war also ausnahmsweise Präsidialprokurator beider mauretanischen Provinzen (s. Stein Die Kaiserl. Verwaltungsbeamten unter Severus Alex.', Progr. Prag 1912, 17) unter Septimius Severus und seinen Söhnen (zwischen 198 und 211 n. Chr.). Eher auf ihn als auf P. Sallustius Sempronius Victor ist CIL VIII 20 246 (Sallustius proc. in Satafis) zu beziehen. Nun erfahren wir aus einem Straßburger Papyrus (P. Arch. IV 122), daß er vorher, nämlich im J. 194, das Amt eines Procurator Neaspoleos in Alexandria bekleidete: *Σαλλούστιος Μακρεινιανός, ὁ κράτιστος ἐπίτροπος τῆς Νέας πόλεως* (datiert Okt.—Nov. 194); vgl. Wilcken z. St. u. Grundz. d. Papyruskunde 369. Der Sallustius Macrinianus, der auf einem Bleisiegel (CIL XV 7946) genannt ist, kann ebenso gut er selbst wie sein Sohn oder sein Enkel (s. die beiden Folgenden) sein. Vielleicht ist er mit (Sallustius?) Macrinus, dem Schwiegervater des Kaisers Severus Alexander (s. o. Nr. 4), verwandt. [Stein.]

16) *Q. Sa[llu]stius Mac[ri]nianus, c(larissimus) v(ir)*, ist der Sohn des gleichnamigen *procurator Augg[g.] utriusque prov(inciae) Mauretaniae* (CIL VIII 9371 aus Caesarea in Mauretanien). Renier Bull. d. Inst. 1849, 49, der in der nicht fehlerfreien Wiedergabe der Inschrift in v. 1 *Aug[g]*. hat, setzt das Amt des Vaters und damit die Abfassung der Inschr. in die gemeinsame Regierungszeit von Caracalla und Geta, also 211—212. S. wird von dem Spender der Ehreninschrift, Anullius Geta *expraefectus alae Parthorum*, der Vater, Sohn und Enkel durch die erwähnte Inschrift ehrt, als *commilito rarissimus* bezeichnet.

17) *Q. Sallustius Macr[in]ianus, c(larissimus) p(uer)*, Sohn des Vorigen, genannt in derselben Inschrift (CIL VIII 9371 aus Caesarea in Mauretanien). [Nagl.]

18) Sallustius Macrinus s. Sallustius Nr. 4.

19) M. Sallustius Rufus Titilianus, genannt auf einer stadtrömischen Bleiröhre, CIL XV 7526; vgl. Dressel z. St.

20) Sallustius Saturninus, *proc(urator) Aug(ustorum)* in Ostia, stiftet mit seinem Amtsgenossen Orfitus eine Weihung für das Wohl des Kaisers Septimius Severus und seiner Familie (zu einer Zeit, als Geta Caesar war, d. i. zwischen 198 und 208, wahrscheinlich 202 n. Chr., bei der Rückkehr des Kaisers aus Ägypten; vgl. Lanciana Bull. com. 1888, 85), Ephem. epigr. IX 434 = Dessau II 6178 (Campo Saline bei Ostia).

21) P. Sallustius Sempronius Victor. Den vollen Namen lesen wir IGR IV 1057 (Kos) und CIL VIII 22 619 (Meilenstein aus Mauretanien), ohne den Vornamen CIL VIII 8828; vgl. 20 630 = Dessau II 6889 (Sertei in Mauretania Sitifensis), P. Sallustius Victor CIL VIII 22 625. *Sa[l]lustius Victor* CIL VIII 10 438 (beide Meilensteine aus Mauretanien).

Seine frühere Ämterlaufbahn lernen wir aus der Inschrift von Kos kennen. Sie bezeichnet ihn in seinem ersten Amt als *τὸν κράτιστον ἔπαρχον βεικούλων* (= *praefectus vehicuorum, vir egregius*), dann wurde er (geradeso wie z. B. L. Baebius Aurelius Iuncinus) *ἡγεμὼν καὶ δουκηνάριος Σαρδονίας* (*praeses*, genauer *procurator Augusti et praefectus provinciae Sardiniae ad ducena sesteria*) und erhielt hierauf ein außerordentliches Kommando mit dem Ius gladii (s. Mommsen St.-R. II[3] 270, 5) zur Bekämpfung der Seeräuberei (*τῆς ἐπὶ πᾶσαν θάλασσαν ἡγησάμενος εἰρήνης μετ' ἐξουσίας σιδήρου*); nach v. Domaszewskis Annahme (Rhein. Mus. LVIII 1903, 384) zur Zeit von Severus Alexanders Perserkrieg (etwa 232 n. Chr.). Als er nach Beendigung seiner Aufgabe zum Procurator (ducenarius) von Pontus und Bithynia vorrückte (*δουκηνάριος τοῦ Σεβαστοῦ Πόντου καὶ Βειθυνίας*), ehrte ihn die Stadt Kos durch Errichtung einer Statue (IGR IV 1057). Das letzte von ihm bekleidete Amt, das wir kennen, war das eines Procurator von Mauretania Caesariensis, das durch die oben zitierten Inschriften aus Mauretanien bezeugt ist; sie zeigen, daß er diese Provinz zu Ende der Regierung des Severus Alexander verwaltete, denn aus CIL VIII 22 619 ersehen wir, daß er noch unter Kaiser Maximin (235—238 n. Chr.) in dieser Stellung war. Vielleicht ist er auch der Sallustius proc. CIL VIII 20 246, obwohl hier eher die Beziehung auf Q. Sallustius Macrinianus (Nr. 15) möglich wäre. Daß er mit dem Kaiser Severus Alexander durch dessen Gemahlin Gnaea Seia Herennia Sallustia Orba Barbia Orbiana verwandt war, glaubt v. Domaszewski a. a. O. 384, 1. Vgl. auch Stein Die Kaiserl. Verwaltungsbeamten unter Severus Alexander, Progr. Prag 1912, 13. 17f. 18. 19. [Stein.]

22) Sallustius Verginius Gallus, Consul im J. 198 n. Chr., s. Verginius.

23) Sallustius, Praefectus Aegypti nicht sehr lange von dem J. 288. Amherst-Papyri II 137.

24) Der zweite Consul des J. 344 heißt in den Papyri *Iulius Sallustius* (Greek pap. in the British museum II p. 243) oder *Flavius Sallustius* (Papyros de Genève II 45. 46), in den Fasten durchgängig *Sallustius*. Auch diese sind den orientalischen Quellen zuzurechnen, weil nur diejenigen Consulnamen dauernd in Geltung blieben, die Kaiser Constantius anerkannte. Im Okzident dagegen erscheint mit wenigen Ausnahmen (De Rossi Inscript. christ. urb. Rom. I 78. 80) an Stelle des S. ein *Flavius Bonosus* (CIL X 478) oder *Bonosus* (De Rossi I 75. 76. 77. 79), der im J. 347 auch als Magister equitum nachweisbar ist (Cod. Theod. V 6, 1) und von dem in Pannonia superior Ziegelstempel gefunden sind (CIL III 4669 a. 11 376 a—g). Borghesi (Oeuvres VII 172ff.) meinte, es handle

sich nur um zwei verschiedene Namen derselben Person, und ihm haben sich De Rossi und Mommsen angeschlossen. Ich glaubte, zwei Personen unterscheiden zu müssen (s. o. Bd. III S. 714), gab aber diese Ansicht auf, nachdem sich aus Pap. de Genève II 45 ergeben hatte, daß S. als Consul Magister peditum war, also, wie Bonosus, eine Feldherrnstellung bekleidete (Seeck Die Briefe des Libanius 262). Immerhin ist zu beachten, daß Constans sich 343 mit Constantius über kirchliche Fragen veruneinigt hatte (Seeck Geschichte d. Untergangs d. antiken Welt IV 73ff.); es ist also nicht ausgeschlossen, daß die Zwietracht der Kaiser in der Ernennung verschiedener Consuln ihren Ausdruck fand.

25) Flavius Sallustius, Consul ordinarius im J. 363 (Dessau 1254 = CIL VI 1729. BGU III 939). Bei seinem Consulat stand er schon im Greisenalter, muß also noch unter Diocletians Regierung geboren sein (Liban. or. XVII 22; vgl. XII 96. 97. Ammian. XXIII 1, 6). Wahrscheinlich war er aus dem Ritterstande hervorgegangen, da er im Anfang seiner Laufbahn nur Vicariate, kein senatorisches Amt, bekleidete: *vicarius quinque provinciarum, vicarius Hispaniarum, vicarius urbis Romae, comes consistorii* (Dessau a. O.), wahrscheinlich am Hofe Iulians, ehe ihn dieser beim Antritt seines Feldzuges gegen Constantius im Sommer 361 zum Praefectus praetorio Galliarum ernannte (Ammian. XXI 8, 1; vgl. XXIII 1, 1. 5, 4). Bis zum 7. August 363 ist er in diesem Amte nachweisbar (BGU III 939); wahrscheinlich hatte er es erst kürzlich niedergelegt, als ihm Gesandte der spanischen Diözese am 28. Mai 364 eine Statue auf dem Traiansforum setzten (Dessau 1254). Seine Verwaltung soll gerecht und unbestechlich gewesen sein (Liban. or. XVIII 182). Er war Heide und warnte Iulian wegen böser Vorzeichen brieflich vor dem Perserkriege (Ammian. XXIII 5, 4. 5). Der burdigalensische Rhetor Latinus Alcimus Alethius feierte ihn in mehreren Schriften, wahrscheinlich Panegyriken (Auson. prof. Burd. 3, 23). An ihn gerichtet Cod. Theod. VII 4, 7. IX 2, 1. XI 23, 2. XII 13, 1. 1, 53 und falsch datiert Cod. Iust. III 40, 2.

26) Saturninius Secundus mit dem Beinamen Salutius scheint von den Schriftstellern, namentlich den griechischen, häufig Sallustius genannt zu werden; doch ist die handschriftliche Überlieferung nicht überall festgestellt; s. Salutius. u. S. 2014.

27) Iovianorum Tribunus, bei Valentinian I. auf Hochverrat angeklagt und hingerichtet. Ammian. XXIX 3, 7.

28) Scutarius, machte einen Mordversuch auf Kaiser Valens. Ammian. XXIX 1, 16.

29) Praefectus urbis Romae, an ihn am 11. Juni 386 gerichtet Cod. Theod. XIV 1, 2. 3, 18 und ohne Datum der Erlaß über die Ausschmückung der Paulusbasilika bei O. Günther Epistulae imperatorum 3 p. 46. Sein jüngerer Sohn feierte 398 in Ostia seine Hochzeit (Symmach. epist. VI 35, 2). Er selbst hielt sich 401 in Spanien auf, wo er große Gestüte besaß (Symmach. epist. V 56). An ihn gerichtet Symmach. epist. V 55—57.

30) Im Codex Laurentianus von Apuleius Metamorphosen findet sich die Unterschrift, die am vollständigsten unter dem 9. Buch erhalten ist: *Ego Sallustius legi et emendavi Romae felix Olybrio et Probino v. c. conss.* (395) *in foro Martis controversiam declamans oratori Endelechio; rursus Constantinopoli recognovi Caesario et Attico conss.* (397). O. Jahn M.-Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. III 1851, 331. Der hier genannte S. kann sowohl mit dem Vorhergehenden, als auch mit einem der Folgenden identisch sein.

31) S., Bruder des gallischen Usurpators Iovinus, nach dessen Sturz im J. 413 hingerichtet. Mommsen Chron. min. I 246. 300. 654, 70.

32) S., Sophist, dem Kyniker S. (s. Nr. 39) ungefähr gleichzeitig, veröffentlichte Reden. Damaskios bei Phot. cod. 242 p. 350 b 21.

33) S., Quaestor am Hofe von Constantinopel, an ihn am 25. April 424 gerichtet Cod. Theod. I 8, 2.

34) S., Christ, Praeses der Euphratensis, später zu einem höheren Amte befördert, bei dem er mit ἡ σὴ μεγαλοπρέπεια angeredet wird; an ihn gerichtet Theodor. epist. 37 = Migne G. 83. 1213.

35) Andere Homonymen Joh. Chrys. epist. 219 = Migne G. 52, 732. IG XIV 2330. Symmach. epist. III 30. 31. [Seeck.]

36) Ein griechischer Sophist, der Hypomnemata zu Demosthenes (s. Thalheim o. Bd. V S. 183) und zu Herodot (s. Jacoby Suppl.-Heft II S. 514) und anderes schrieb, wovon sich jedoch nichts erhalten hat (Suid. s. *Σαλούστιος*) Er wird identifiziert mit Salustios, aus dessen Werk das Etymologicum Magn. 148, 36 s. *ἀρπίς* eine Bemerkung über die Wörter *ἀρπίς*, *κρηπίς* (vgl. dazu *crepida*, Blümner Röm. Privataltertüm. 1911, 222f.) und *ῥαπίς* anführt. Von demselben stammt wahrscheinlich der im Scholion zu Aristophanes Plut. 725 angeführte Fall mißbräuchlich angewendeter *ἐπωμοσία*: *μέλλοντες εἴς τινα δημωτικὴν ἀποστέλλεσθαι χρείαν παρὰ τοῦ δήμου, πολλάκις ἐπώμνυντο μὴ δύνασθαι αὐτὸ ποιεῖν, ἵνα συκοφαντῶσιν οἴκοι μένοντες.* Cumont nimmt Identität des Sophisten S. mit dem Kyniker S. an; dagegen Praechter (s. den Art. S. Nr. 39), vgl. v. Wilamowitz Einleit. in d. griech. Trag., Berlin 1910, 198f. [Gerth.]

37) Sallustios (überl. *Salustios*), Neuplatoniker, Verfasser einer in den Ausgaben *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* betitelten Schrift. Dieser Titel beruht teils auf Mißverständnis teils auf Willkür des ersten Herausgebers. Die Hss. bieten ohne Angabe eines Buchtitels nur die Überschrift *σαλουστίου φιλοσόφου κεφάλαια τοῦ βιβλίου.* Bekannt sind nur zwei Kodices, Ambrosianus B 99 sup. saec. XIII und Barberinianus I 84 saec. XVI. Der letztere ist von dem ersteren abhängig, und zwar nach Muccios Vermutung durch Vermittlung eines jetzt verschollenen cod. Sagenicus saec. XVI. Der Barberinianus ist die Quelle der editio princeps (Romae 1638, verbessert Lugd. Bat. 1639), auf die — ohne jede direkte Benutzung hsl. Materials — die späteren Ausgaben zurückgehen (Gale Opusc. myth. phys. et eth., Cantabr. 1671, Amstel. 1688. Orelli Turici 1821. Mullach Fragm. philos. Graec. III p. 30ff.). Vgl. über

die Überlieferungsverhältnisse Franz Cumont Salluste le philosophe, Revue de philol. XVI (1892) 49ff., der S. 55 eine Vergleichung des Barberinianus vorlegt, Giorgio Muccio Studi per un' edizione critica di Sallustio filosofo, Stud. ital. di philol. class. III (1895) 1ff. Textkritische Vorschläge (Osservazioni su Sallustio filos.) veröffentlichte Muccio ebd. VII (1899), 45ff. Bedenken dagegen äußerten P. Wendland Berl. philol. Woch. 1899, 1409ff., K. Praechter Woch. f. klass. Phil. 1900, 182ff. Eine kritische Ausgabe des Schriftchens ist dringendes Bedürfnis.

Der Traktat ist in seinem Hauptteile (c. 1 bis 12) eine elementare Einführung in die Grundlehren des Neuplatonismus (c. 5 p. 18, 16 Or. *πρὸς τὸ μὴ παντελῶς ἀνηκόους εἶναι.* c. 13 p. 42, 25 *τοῖς μήτε διὰ φιλοσοφίας ἀχθῆναι δυναμένοις μήτε τὰς ψυχὰς ἀνιάτοις ἀρκέσει ταῦτα*). Der Neuplatonismus tritt u. a. c. 5 (*τήν τε πρώτην αἰτίαν εἰδέναι καὶ τὰς μετ' ἐκείνην τάξεις τῶν θεῶν καὶ τὴν κόσμου φύσιν νοῦ τε καὶ ψυχῆς καὶ οὐσίας*) und c. 6 (*τῶν δὲ ὑπερκοσμίων οἱ μὲν οὐσίας ποιοῦσι θεῶν οἱ δὲ νοῦν οἱ δὲ ψυχάς κτλ.*) deutlich zutage. Nach einleitenden Bemerkungen über die an den ‚Hörer' zu stellenden Anforderungen (c. 1) behandeln c. 2 die allgemeinen Eigenschaften der Gottheit, c. 5 die *πρώτη αἰτία*, c. 6 die über- und innerweltlichen Götter, c. 7 die Ewigkeit des Kosmos, c. 8 *νοῦς* und *ψυχή*. C. 9 bildet mit der Besprechung von *πρόνοια*, *εἱμαρμένη* und *τύχη* den Übergang zu den menschlichen Angelegenheiten (vgl. c. 13 Anf. *περὶ μὲν οὖν θεῶν καὶ κόσμου καὶ τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων*). Diesen gelten c. 10, *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* (mit Vertiefung der in c. 8 gegebenen Psychologie) und c. 11 über gute und schlechte Staatsverfassungen. Daran schließt sich in c. 12 eine ins Metaphysische zurückgreifende, aber ins Ethische ausmündende und daher ins Gebiet der *ἀνθρώπινα πράγματα* gehörige Erörterung über den Ursprung des Bösen. Als Abschluß des Grundstockes der Schrift schließt das Kapitel eschatologisch: *καὶ τοῦ σώματος ἐξελθούσας θεοὶ καθάρσιοι καὶ δαίμονες τῶν ἁμαρτημάτων καθαίρουσι.* Dem Abschnitte über die Götter ist in c. 3 und 4 eine Ausführung über den Zweck und die Arten der Mythen eingefügt. An dies populäre Grundwerk, dessen Abschluß in c. 13 Anf. deutlich markiert ist, hängt der Verfasser in c. 13—21 eine Reihe von Exkursen an, die der Ergänzung des Gesagten, insbesondere auch der Lösung von Aporien dienen sollen (c. 14: *εἰ δέ τις τὸ μὲν θεοὺς μὴ μεταβάλλεσθαι εὔλογόν τε ἡγεῖται καὶ ἀληθές, ἀπορεῖ δέ, πῶς ἀγαθοῖς μὲν χαίρουσι κακοὺς δὲ ἀποστρέφονται*; c. 15: *ἐκ δὲ τούτων καὶ ἡ περὶ θυσιῶν . . . λέλυται ζήτησις* [mit Rücksicht auf die Bedürfnislosigkeit der Götter]; c. 18: *καὶ μὴν οὐδὲ τὸ ἀθείας περί τινας τόπους τῆς γῆς γενέσθαι, πολλάκις δὲ ὕστερον ἔσεσθαι ἄξιον ταράττειν τοὺς ἔμφρονας*; c. 19: *εἰ δὲ μηδὲ τούτων μηδὲ τῶν ἄλλων ἁμαρτημάτων εὐθὺς αἱ δίκαι τοῖς ἁμαρτήσασιν ἕπονται, θαυμάζειν οὐ δεῖ*). Die ganze Anlage ist ein interessantes Beispiel dafür, wie auch die antike Kompositionstechnik, obwohl sie keine Anmerkungen nach unserer Weise kennt (vgl. Norden Kunstprosa 90, 2), doch gelegentlich in der Art unserer Methode von Text und Anhängen die verschiedenen Schichten des für einen gewissen Leserkreis Wichtigeren und weniger Wichtigen auch äußerlich zu sondern weiß. Das Anordnungsprinzip ist in diesen Anhängen das gleiche wie in dem Hauptteil: Metaphysisch-theologisches, Kosmologisches, Anthropologisches. Den Anfang macht in c. 13 die Frage nach der Art, wie das Niedere aus dem Höheren hervorgeht. Darnach untersucht c. 14, was von der gewöhnlichen Meinung, nach der die Götter sich über Gute freuen, Schlechten zürnen und sich durch den Kult gnädig stimmen lassen, zu halten sei. C. 15 gilt der Frage, wie sich die Ehrungen der Götter durch Opfer und sonstigen Kult mit ihrer Bedürfnislosigkeit vertragen. Der enge Zusammenhang mit diesem Thema rechtfertigt es, daß die weiteren Ausführungen über die Opfer und ihren Zweck in c. 16 hier angeschlossen werden, obwohl in ihnen das Gewicht nicht mehr auf den Göttern und ihren Eigenschaften, sondern auf den den Kult ausübenden Menschen ruht. So wird hier schon ins Anthropologische eingegriffen, ehe in c. 17 (der Ergänzung von c. 7) mit der Frage nach der Unzerstörbarkeit der Welt das den Exkursen zugewiesene kosmologische Problem erledigt wird. Der anthropologische Teil beginnt in c. 18 mit der Untersuchung von Wesen und Ursache der *ἀθεΐαι*. Da die Ehrung der Götter, das Gegenstück zu den *ἀθεΐαι*, schon im theologischen Abschnitt c. 15. 16 besprochen ist, erklärt sich leicht, wie nun c. 16 und 18 über c. 17 hinweg sich die Hand zu reichen und c. 17 aus dem Zusammenhang herauszufallen scheint. C. 19 erörtert die Gründe, weshalb die Strafen den Vergehungen nicht sofort folgen. Die Erwähnung der Strafen, die die Seelen *τοῦ σώματος ἐξελθοῦσαι* zu erdulden haben, leitet über zu der Behandlung der Metempsychose in c. 20, an die sich in c. 21 die Darstellung der Seligkeit anschließt, die die *κατ' ἀρετὴν ζήσασαι ψυχαί* im Jenseits zu erwarten haben. So schließen auch diese Anhänge ebenso wie der Hauptteil mit der Eschatologie.

Diese Disposition ist, wenn auch nicht untadelig, so doch jedenfalls verständlich, und mit ihrem Verständnis entfällt der Hauptgrund für Muccios Verdächtigung der Kapitel 13 und 17— hinsichtlich des letzteren Kapitels war ihm schon Passamonti (u. S. 2067) vorangegangen. Auch die weiteren Verdachtsgründe kann ich nicht als triftig anerkennen (vgl. auch Wochenschr. f. klass. Philol. 1900, 183). Weniger unbedenklich als die Disposition ist die Darstellung selbst. Hier zeigen sich recht auffällige Mängel, die merkwürdigerweise über dem Lobe, das das Schriftchen im allgemeinen bei den Neueren gefunden hat. ganz unbeachtet geblieben sind. So sind in c. 4 die Einteilung der Mythen und die Einteilung ihrer Deutungsweisen mit handgreiflichem logischem Fehler durcheinander gewirrt. Die Mythen werden geschieden in *θεολογικοί*, *φυσικοί*, *ψυχικοί*, *ὑλικοί*, *μικτοί*. Als Beispiel der *θεολογικοί* erscheint der Kronosmythos. Dann kehrt, eingeführt durch den Satz *φυσικῶς δὲ τοὺς μύθους ἔστι θεωρεῖν, ὅταν κτλ.* (p. 10, 21), derselbe Kronosmythos in neuer Deutung wieder. Ebenso handelt es sich bei dem *ψυχικὸς τρόπος* (p. 12, 3

Or.), der den *ψυχικοὶ μῦθοι* der zu Anfang des Kapitels gegebenen Einteilung entspricht, um eine Deutungsweise. Der *ὑλικὸς τρόπος* (p. 12, 7) würde, wenn damit wirklich eine Mythengattung und nicht eine Interpretationsart gemeint sein sollte, der in c. 3 p. 8, 2 allgemein aufgestellten Behauptung widersprechen, daß die Mythen göttlich seien; denn er wird schlechterdings verworfen. So kehren denn auch in der Zusammenfassung p. 14, 7 die *ὑλικοὶ μῦθοι* nicht wieder. Von den im Eingange des Kapitels aufgezählten Klassen erscheinen hier nur die *θεολογικοί, φυσικοί, ψυχικοί, μικτοί.* Der seltsamen Art, wie an dieser und mancher anderen Stelle gute neuplatonische Erudition durch eine unzulängliche Darstellung verkümmert ist, würde die Vermutung wohl gerecht werden, daß wir es mit einem Auszuge aus einem ausführlicheren Werke zu tun haben. Die wesentlichsten Mängel fänden in der durch ungeschickte und flüchtige Hand erfolgten Kürzung eine zureichende Erklärung. So mochte in der dem 4. Kapitel entsprechenden Partie des Originals in ausführlicher Erörterung von Mythenklassen und Erklärungsmethoden die Rede sein. Der Unverstand des Exzerptors hielt die beiden Gesichtspunkte nicht getrennt und richtete so die eben geschilderte Verwirrung an. Der Übergang zu der Mythenbehandlung in c. 3f. ist jetzt sprunghaft und ungenügend motiviert. C. 8 Anf. (*ἔστι δέ τις δύναμις ⟨ὁ νοῦς⟩*) wird der *νοῦς* mit einem kurzen Satze abgetan, während über die ihm vorausliegenden und folgenden Hypostasen eingehend berichtet ist. In einer originalen Darstellung ist das auffällig, in einem Exzerpt aber wohl erklärlich, wenn in der Vorlage eine Erörterung stand, die für den hier leitenden populären Zweck nicht leicht umzumodeln war. In demselben Kapitel p. 26, 19f. hat *αἱ μὲν ἐκ τῶν πρώτων αἱ δὲ ἐκ δευτέρων παράγονται θεῶν* keine klare Beziehung, da erste und zweite Götter in dieser Weise (anders p. 14, 27) sonst nicht unterschieden werden. Ähnliches gilt von dem *πρῶτος θεός* c. 13 p. 46, 8. Die Verfassungslehre in c. 11 leidet an starken Unklarheiten. Das Einleitungskapitel berücksichtigt die in den Einleitungen unserer Kategorienkommentare (vgl. Ammonios p. 1, 9. 6, 21. Simpl. p. 3, 27. 7, 33. Philop. p. 1, 13. 6, 29. Olymp. p. 1, 20. 10, 3. Elias p. 107, 17. 121, 20) ein ständiges Thema bildende Frage *ποῖον δεῖ εἶναι τὸν ἀκροατήν*; auch die in den Kommentaren dabei vorgenommene Scheidung der praktischen und theoretischen Beschaffenheit des Schülers (Elias 107, 17 *ποῖον δεῖ εἶναι τὸν ἀκροατὴν κατὰ ζωὴν καὶ γνῶσιν* vgl. 121, 22) liegt, wenn auch verblaßt, noch vor: *τοὺς περὶ θεῶν ἀκούειν ἐθέλοντας δεῖ μὲν ἐκ παίδων ἦχθαι καλῶς καὶ μὴ ἀνοήτοις συστρέφεσθαι δόξαις* (p. 4, 7ff.). Vermuten läßt sich, daß auch unser Schriftchen im mündlichen Unterricht seine letzte Quelle hatte. Nun bieten aber die Kommentare durchweg als Korrelat zu dieser Frage die andere: *ποῖον δεῖ εἶναι τὸν ἐξηγούμενον*; so daß für S. wieder der Gedanke an ein vollständigeres Originalwerk nahe gelegt wird. C. 13 p. 44, 2ff. scheint ein jetzt nicht mehr gültiges Selbstzitat aus der vollständigen Schrift stehen geblieben zu sein: *περὶ δὲ τοῦ*

(für *τοῦ* überl. *τῶν*) *μὴ γενέσθαι ταῦτά ποτε μηδὲ ἀλλήλων χωρίζεσθαι λείπεται λέγειν, ἐπειδὴ καὶ ἡμεῖς ἐν τοῖς ⟨ἔμπροσθεν* oder *περὶ τούτων?⟩ λόγοις ὑπὸ τῶν πρώτων τὰ δεύτερα εἴπομεν γίνεσθαι* (eine entsprechende Stelle findet sich in dem Vorangehenden nicht). Hingegen scheint es sich c. 6 p. 20, 18: *καὶ διὰ τοῦτο τρεῖς ἔχουσι* (nämlich die *ὑπερκόσμιοι θεοί*) *τάξεις ⟨ἃς?⟩ καὶ πάσας ἐν τοῖς περὶ τούτων λόγοις ἔστιν εὑρεῖν* um eine Verweisung des Exzerptors auf die ausführlicheren Darlegungen des Originalwerks oder anderer Darstellungen zu handeln.

Welcher von den verschiedenen Trägern des Namens S. als Verfasser des Traktates zu gelten hat, ist strittig. Zeller, der den von manchen geäußerten Gedanken an den Kyniker (Nr. 39) [40]) mit Recht zurückweist, entscheidet sich nach dem Vorgang einiger Früheren für den Freund Iulians, den er auch in dem bei Eunap. Max. p. 60 genannten *Σαλούτιος* wiederfindet (Phil. d. Gr. III⁴ 2, 793, 1), und sieht in der Schrift einen ‚vielleicht ausdrücklich im Dienste der iulianischen Restauration geschriebenen gemeinverständlichen Abriß der neuplatonischen Dogmatik'. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I (1889) 197 hingegen hält die Identität mit Iulians Freunde für mehr als fraglich, einmal deshalb, weil man Bedenken tragen müsse, diesem eine grammatische Arbeit zuzuschreiben. Für den Verfasser einer solchen hält er aber unsern S., indem er ihm die im Laurentianus als Werk *Σαλλουστίου Πυθαγόρου* (letzteres Wort abgekürzt, v. Wilamowitz liest *Πυθαγορείου*) bezeichneten Hypotheseis zu Sophokleischen Stücken zuweist (vgl. auch Reitzenstein Ined. poet. Graec. frgm. Rost. 1890 Progr. p. 16ff.). Ferner betont v. Wilamowitz, daß Iulian seinen Freund or. 8 p. 252 b als *φιλοσοφίας οὐκ ἄπειρον* — nicht als tiefer gebildeten Philosophen — bezeichnet und daß S. nach Iul. or. 4 p. 157 c Iamblichs Werk *περὶ θεῶν* nicht gelesen hatte, und, wie Iulians für ihn verfaßtes Referat zeige, auch nicht zu erwarten stand, daß er es lesen werde. Neuerdings erkennt v. Wilamowitz den Ursprung des Traktates in dem praktischen Kampfe Iulians und hält ihn für ein positives Komplement zu der Schrift des Kaisers gegen die Christen (Kultur d. Gegenw. Teil I Abt. VIII³ S. 282); wobei der Annahme, daß der Freund Iulians der Verfasser sei, kaum auszuweichen ist.

Im Zellerschen Sinne entschied wieder, ohne übrigens Zeller zu erwähnen, Joa. Gimazane De Salustio Promoto praetorio Galliarum et Orientis praefecto (361—365), Thesis Burdigalens., Tolosae 1889, der unter Betätigung einer lebhaften Phantasie noch weiter zu sagen weiß, daß der Traktat die Antwort auf das an einen Sallust gerichtete Sendschreiben des Hilarius von Poitiers gegen den Arzt Dioskoros ist und 366 oder in den nächsten Jahren verfaßt wurde.

Einen ernst zu nehmenden Versuch, Zellers Hypothese zu stützen, unternahm Cumont Salluste le philosophe, Rev. de philol. XVI (1892) 49—55. Er fußt dabei auf vier Stellen. Die Erzählung des Attismythos in c. 4 stimmt mit derjenigen Iulians in seiner Rede auf die Göttermutter überein und ist, wie Cumont annimmt, aus der Darstellung Iulians, die nach or. 5

p. 161 c. 178 d dessen geistiges Eigentum ist, abgeleitet. Ferner nimmt c. 4 p. 16 auf die Hilarien als ein noch bestehendes Fest Bezug. Das paßt — will man nicht mit der Entstehung der Schrift bis in die constantinische Zeit und weiter zurückgehen — nur auf die Perioden polytheistischer Reaktion unter Iulian und Eugenius (392—394). Gegen letztere spricht nach Cumonts Meinung, daß nach c. 18 Anf. *ἀθεΐαι*, d. h. christlicher Glaube und Kult, nur *περί τινας τόπους τῆς γῆς* aufgekommen waren und für die Zukunft zu erwarten standen. Endlich bezieht Cumont im Schlußsatze von c. 4: *τοσαῦτα περὶ μύθων εἰποῦσιν ἡμῖν αὐτοί τε οἱ θεοὶ καὶ τῶν γραψάντων τοὺς μύθους αἱ ψυχαὶ ἵλεῳ γένοιντο* das *γραψάντων* auf Iulian als den Erzähler des vorher erörterten Attismythos und folgert, daß die Schrift kurz nach Iulians Tode entstand und ihr Verfasser zu Iulian enge Beziehungen hatte.

Gegen diese Beweisführung ist mancherlei einzuwenden. Mit der Herleitung des Attismythos aus Iulian hat Cumont wohl recht. Iulian faßt zwar p. 161 c die Möglichkeit ins Auge, daß er in seiner Deutung irgendwo mit Porphyrios zusammentreffe, aber eine sehr weitgehende Übereinstimmung ist, falls Iulian über die Entstehung seiner Interpretation wahrheitsgemäß berichtet, nicht wahrscheinlich und die Angabe über Porphyrios bei Augustin. de civ. dei 7, 25 spricht nicht dafür. Übersehen aber hat Cumont die eigentümliche Stellung, die die Wiedergabe des Attismythos in dem Sallustischen Mythenkapitel einnimmt. Aufgabe des Kapitels ist die Klassifizierung der Mythen (vgl. den Anfang: *τῶν δὲ μύθων οἱ μέν εἰσι θεολογικοί, οἱ δὲ φυσικοί κτλ.*). Diese findet p. 14, 7ff. ihren Abschluß, indem die im vorangehenden unterschiedenen Mythenklassen verschiedenen Kreisen zur Verwendung zugewiesen werden: *πρέπουσι δὲ τῶν μύθων οἱ μὲν θεολογικοὶ φιλοσόφοις, οἱ δὲ φυσικοὶ καὶ ψυχικοὶ τελεταῖς κτλ.* An diese systematisierende Erörterung wird nun der Attismythos p. 14, 11ff. mit der kindlich naiven Wendung *εἰ δὲ δεῖ καὶ ἕτερον μῦθον εἰπεῖν, τὴν μητέρα τῶν θεῶν φασι τὸν Ἄττιν παρὰ τῷ Γάλλῳ κείμενον ἰδοῦσαν ποταμῷ ἐρασθῆναί τε κτλ.* lose angeschoben, und es fehlt auch im folgenden jede Spur eines Versuchs, ihn mit dem eigentlichen Inhalt des Kapitels, der Klassifizierung der Mythen, in irgend welche Verbindung zu bringen. Zweifellos liegt hier ein Nachtrag vor. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß fremde Hand im Spiele sein muß. Der Verfasser kann sehr wohl selbst seine bezw. eine von ihm wiedergegebene Darstellung in dieser ungeschickten Weise erweitert haben. Aber fraglich bleibt der Ursprung des Zusatzes, und es ist unter allen Umständen mißlich, einen solchen Passus zum Eckstein eines Beweises zu machen. Noch bedenklicher ist die Verwendung, die Cumont von dem letzten Satze des Kapitels macht. Dieser schließt die gesamte Behandlung der Mythen, nicht die des Attismythos speziell; daher *τοσαῦτα περὶ μύθων* (nicht *περὶ τούτου τοῦ μύθου*) *εἰποῦσιν ἡμῖν κτλ.* Die Worte *τῶν γραψάντων τοὺς μύθους αἱ ψυχαί* gehen also nicht auf Iulian allein, sondern auf die Aufzeichner der Mythen überhaupt. Die Formel … *ἵλεῳ γένοιντο*,

‚*cette prière où l'on sent percer un regret*' (Cumont), findet sich auch in c. 17 am Schlusse der Ausführungen über die Unzerstörbarkeit der Welt: (*τοσαῦτα … εἰπόντες αὐτὸν ἡμῖν εὐχόμεθα ἵλεων τὸν κόσμον γενέσθαι*), wo eine analoge Beziehung nicht in Frage kommt. Sie ist zu einer Abschlußformel geworden, bei der das Religiöse, das Iul. or. 7 p. 220 a noch stark mitklingt, sich sehr verflüchtigt hat. Auch die Folgerung aus der Verbreitung der *ἀθεΐαι* ist nicht durchaus zwingend. Einen Widerspruch gegen die geschichtlichen Tatsachen enthält das *ἀθεΐας περί τινας τόπους τῆς γῆς γενέσθαι*, wenn mit *ἀθεΐαι* wirklich der christliche Glaube und Kult gemeint sind — unbedingt sicher ist auch das nicht — auf jeden Fall, mag man die Stelle unter Iulian oder unter Eugenius niedergeschrieben sein lassen. In beiden Fällen würde sich die Übertreibung zugunsten des Heidentums aus der religiösen Richtung des Verfassers und seiner Absicht polytheistischer Propaganda erklären. Zuzugeben ist freilich, daß die Übertreibung unter Eugenius die größere wäre, und daß die höhere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, den Verfasser in den Kreisen der ungleich verbreiteteren und bedeutsameren iulianischen Reaktion zu suchen.

Bewiesen ist also Zellers Hypothese noch nicht, aber auch nicht widerlegt. Daß Iulians Freund zur Zeit der Heliosschrift Iamblich *περὶ θεῶν* noch nicht kannte, ist bemerkenswert. Aber auf der andern Seite spricht doch gerade die Widmung der Schrift an S. dafür, daß dieser dem Neuplatonismus Interesse entgegenbrachte, und vielleicht ließ er sich eben durch diese Widmung zu weiteren Studien bestimmen (vgl. p. 157 d *κοινῇ θεραπεύωμεν τὸν τῷ θεῷ φίλον Ἰάμβλιχον*). Sehr tief brauchen diese Studien nicht gegangen zu sein. Mit einem recht bescheidenen Maß philosophischer Kenntnis — *φιλοσοφίας οὐκ ἄπειρος* — konnte er durch Exzerpierung eines größeren Werkes diesen Abriß zustande bringen. Ein wohlgeschulter zünftiger Philosoph würde sich kaum Fehler wie die oben gerügte Verwirrung von Mythenarten und Deutungsweisen haben zuschulden kommen lassen. S.s Tätigkeit nähert sich damit sehr der niederen Grammatikerarbeit, und es wäre nicht unmöglich, daß er, wie er hier einen Philosophen exzerpierte, so anderwärts aus traditionellem Gute Hypotheseis und Scholien zu Sophokleischen Stücken zusammenstellte. Eine unzerreißbare Verbindung bildet freilich das ‚*Πυθαγορείου*' zwischen dem Traktatschreiber und dem Sophoklesinterpreten keineswegs, und wer Iulians Freunde grammatische Arbeiten wie die Hypotheseis nicht zutrauen will, mag dafür einen andern aus irgend einem Grunde mit dem Pythagoreismus in Verbindung gebrachten Grammatiker in Anspruch nehmen, der seinerseits mit dem Sophisten s. Nr. 36 identisch sein kann oder nicht. Jedenfalls steht in unserem Traktat der Ansicht Zellers nichts ernstlich im Wege. Nimmt man an, daß der wesentlich praktisch gerichtete, philosophisch nur oberflächlich gebildete Freund Iulians durch diesen in den Bannkreis der auf den Neuplatonismus sich stützenden polytheistischen Reaktion hineingezogen wurde und als Mann des öffentlichen Lebens zu aktiver literarischer Propaganda

für die Väterreligion sich angeregt fühlte, so konnte wohl das herauskommen, was uns jetzt vorliegt. Enger Anschluß an ein ausführlicheres Werk lag nahe, und es ist begreiflich, daß gleichwohl dem ungenügend Geschulten und rasch Arbeitenden manches mißlang. Auch die lose Anfügung des Attismythos erklärt sich nun leicht. Er ist ein Zusatz S.s aus Iulian zu der von ihm exzerpierten Quelle, veranlaßt teils durch den Verkehr mit dem Kaiser, teils durch die Absicht, der Darstellung durch Anknüpfung an ein noch bestehendes Götterfest wenigstens an éiner Stelle frischere Farbe zu geben. Daß im übrigen dieses jeglicher Fülle entbehrende Gerippe eines Lehrbuchs zur Propaganda herzlich wenig geeignet ist, bildet natürlich keinen Beweis dagegen, daß es so gemeint war.

Das sind indes nur Möglichkeiten. Das Problem ist mit Sicherheit noch nicht entschieden. Bei dem verhältnismäßig großen Wohlwollen, dem dieser Traktat auch bei solchen Lesern begegnet ist, die sonst dem Neuplatonismus wenig Sympathie entgegenbringen, nimmt es wunder, daß die Diskussion sich wesentlich an einzelne Stellen gehalten und mit mehr oder minder allgemeinen Erwägungen gearbeitet hat, für eine philologische Durchforschung des Ganzen aber noch so gut wie alles zu tun ist. Neben einer brauchbaren Ausgabe bedarf es einer eindringenden sprachlich-stilistischen und philosophischen Analyse, aus der allein hervorgehen kann, wes Geistes Kind der Verfasser ist, welcher Form des Neuplatonismus er anhängt und wie er sich insbesondere zu Iamblich und Iulian verhält. Orelli in seiner Ausgabe, Zeller, Passamonti (La dottrina dei miti di Sallustio filosofo neoplatonico, Rendic. della r. Accad. dei Lincei, Cl. di scienze mor., stor. e filol., serie 5 vol. 1 [Roma 1892] 643—664; Le dottr. mor. e relig. di Sall. fil. neopl. ebd. 712—727) und Mau (Die Religionsphilos. Kais. Iul. in s. Reden auf Kön. Helios u. die Göttermutter, Lpz. 1907) haben auf manche Parallelen hingewiesen, aber eine konsequent durchgeführte Untersuchung fehlt noch.

38) Sallustios, Philosoph. Marcell. Com. chron. zum J. 423 n. Chr. (Chron. min. ed. Th. Mommsen II S. 76): *Philippus et Sallustius philosophi morbo perierunt.* Identität mit dem Neuplatoniker (Nr. 37), ist, falls man in diesem den Freund Iulians zu sehen hat, aus chronologischen Gründen sehr unwahrscheinlich; Identität mit dem Kyniker (Nr. 39) ausgeschlossen.

39) Salustios, Kyniker des 5. Jhdts. n. Chr. Quellen: Damaskios im Leben des Isidoros bei Phot. cod. 242 p. 342 a 27ff. b 6ff.; 350 b 21ff. (§ 89. 92. 250 W.) und bei Suid. s. *Σαλούστιος* III. IV, *ἀπῆγεν*, *Ἀθηνόδωρος*, *Ζήνων Ἀλεξανδρεύς*, *Μαρκελλῖνος*, *χυτρόπους*, Simpl. in Epict. p. 90. Weitere teilweise nur mit großen Zweifeln hierher zu ziehende Suidasglossen bei J. R. Asmus Zur Rekonstruktion von Damascius' Leben des Isidorus, Byz. Ztschr. XVIII (1909) 424ff. XIX (1910) 265ff. (vgl. hier die Zusammenstellung S. 272f.); Das Leben des Philosophen Isidoros von Damaskios aus Damaskos, wiederhergestellt, übersetzt und erklärt von Rud. Asmus (Philos. Bibl. Bd. 125), Leipzig 1911 (s. das Namenregister S. 205 unter Salustios). Einen Versuch, die Angaben über S. an ihrem Orte in den Zusammenhang der Isidorosbiographie einzureihen, unternimmt Asmus a. a. O. Darstellung: R. Asmus Der Kyniker S. bei Damascius N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. XXV (1910), 504—522.

S. stammte väterlicher- und mütterlicherseits aus Syrien, und zwar mütterlicherseits aus Emesa. Begabt, von strengem Charakter und ehrgeizig, faßte er zunächst die Laufbahn des Rechtsanwalts ins Auge und studierte zu diesem Zwecke Rhetorik unter Eunoios in Emesa. Später wählte er statt des gerichtlichen den sophistischen Beruf und gab sich mit großem Eifer den entsprechenden Übungen, zunächst immer noch unter Eunoios, hin. Die sämtlichen Staatsreden des Demosthenes lernte er auswendig und versuchte sich mit Glück in der Nachahmung der alten rhetorischen Muster. Als ihm Eunoios nicht mehr genügte, wählte er zur Fortsetzung seiner Studien die alexandrinischen Rhetorschulen. Der dritte Suidasartikel *Σαλούστιος*, der mit dieser Mitteilung schließt (*ἀπῆρεν εἰς Ἀλεξάνδρειαν καὶ ἀπεπειρᾶτο τῶν ῥητορικῶν διδασκαλιῶν*) beginnt: *οὗτος* (nämlich *Σαλ.*) *εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἧκεν Ἀθήνηθεν σὺν Ἰσιδώρῳ τῷ φιλοσόφῳ.* Das spricht dafür, daß es sich hier um eine und dieselbe Reise handelt und nicht, wie Asmus Leb. d. Philos. Isid. 52. 60 annimmt, S. zunächst zu rhetorischen Studien nach Alexandreia, dann von dort nach Athen sich begab und von hier in Begleitung des Isidoros wieder nach Alexandreia reiste. Allerdings muß vor der Reise nach Alexandreia ein bei Suidas nicht weiter berücksichtigter Zwischenaufenthalt in Athen stattgefunden haben (vgl. *Ἀθήνηθεν* am Anfang des Art. bei Suid.), sei es, daß S. mit Eunoios nach Athen übergesiedelt war (auf einen Ortswechsel des Eunoios scheint Suid. 657, 11 *Εὐνοΐῳ σοφιστῇ τότε ὄντι κατὰ Ἔμισαν* zu führen), sei es, daß er für sich allein, vielleicht nur in der Absicht kurzen Verweilens, Athen aufsuchte. Die Weiterreise mit Isidoros macht wahrscheinlich, daß S. in Athen in Neuplatonikerkreisen verkehrte. Zu solchen Beziehungen stimmt auch die Berücksichtigung bei Damaskios. Nun nennt Suid. s. *Ἀθηνόδωρος* einen S., der den zum Kreise des Proklos gehörigen Athenodoros (s. den Art. Athenodoros Nr. 21 Bd. II S. 2045) der Philosophie abwendig machte, den nämlichen S. jedenfalls, der nach Suid. s. *Ζήνων Ἀλεξ.* mit Proklos zerfiel. Man wird also, wie es auch bisher geschehen ist, diesen S. mit dem Reisegefährten des Isidoros zu identifizieren und die Mitteilungen bei Suidas über ihn ebenfalls auf Damaskios zurückzuführen haben. Eine Brücke schlägt die Glosse *ἀπῆγεν*, für die sich Suidas ausdrücklich auf Damaskios beruft, und die in ihrem Inhalt gut zu dem paßt, was s. *Ἀθηνόδωρος* über den Einfluß des S. auf Athenodoros bemerkt ist.

Wie in zahlreichen Männern dieser Zeit — ich nenne nur Synesios, Syrian, Proklos, Damaskios — kreuzten sich in S. rhetorische und philosophische Interessen. Nur führte ihn sein Philosophieren, wir wissen nicht unter Einwirkung welcher Umstände, nicht zum Neuplatonismus, sondern zum Kynismus. Dieser Kynismus ist der hervorstechendste Zug im Bilde des S. Wie er sich zu seinen rhetorischen Bestrebungen verhielt, ob S. die Rhetorik aufgab, um sich der kynischen Lebensführung zu widmen, oder ob er beide zu vereinigen suchte, ist nicht festzustellen. Jedenfalls knüpfte er wie in seinen rhetorischen Versuchen so auch in seinem kynischen Gebaren an die klassischen Vorbilder an und zeigt das *παραχαράττειν τὸ νόμισμα* und das *σπουδογέλοιον* wie die Kyniker der alten Zeit: *παράδοξος δὲ ὁ τρόπος Σαλουστίου πᾶσιν ἀνθρώποις τὰ μὲν φιλοσοφοῦντος ἐπὶ τὸ καρτερώτερον τὰ δὲ παίζοντος ἐπὶ τὸ γελοιότερον, ἑκάτερον οἶμαι πέρα τοῦ μετρίου — ἐνίοτε μὲν σπουδάζων, τὰ δὲ πολλὰ τῷ γελοίῳ χαίρων ἤθει καὶ φιλοσκώμμονι* (Suid. s. v. 656, 14ff. 658, 20f.). Manches witzige Apophthegma scheint von ihm im Umlauf gewesen zu sein (Suid. 659). Dabei fehlte auch nicht die typische Bekämpfung der Philosophen. Athenodoros war nicht der einzige, den er abwendig machte. Die idealen Anforderungen, die er an Philosophie und Philosophen stellte (Suid. s. *ἀπῆγεν*, *Σαλούστιος* IV) waren dabei wohl weniger maßgebend als die alte kynische Abneigung gegen alle Systemphilosophie und die kynische Tadelsucht im allgemeinen. In leiblicher und seelischer Abhärtung leistete er das Höchste. Selten sah man ihn in Schuhen (Phot. 342 a 30ff.). Besuchte er seine Schüler, so zeigten sie ihm ihr Kochgeschirr blank und nicht von Rauch geschwärzt, wie frisch zum Verkauf ausgestellte Ware: er hielt viel davon, lange Zeit ohne Feuer zu leben (Suid. s. *χυτρόπους*). Nach Simplikios a. a. O. legte er sich glühende Kohlen auf den nackten Schenkel und blies sie an, um sich zu prüfen, wie lange er es ertragen könne. Seine religiösen Anschauungen waren von den herrschenden jedenfalls verschieden (Suid. *Σαλ.* IV). Nähere Angaben fehlen leider. Dabei verriet er aber in seinem Glauben an Weissagung den Einfluß seiner Zeit und seiner neuplatonischen Umgebung insbesondere. Nach Phot. p. 342 b 6ff. prophezeite er Leuten, mit denen er zufällig zusammentraf, nach einem Blick in ihre Augen ein ihnen etwa bevorstehendes gewaltsames Ende. Auch hier zeigt sich wieder, daß der Kynismus zu dieser Zeit nur noch eine Lebensweise ist und sich daher trotz aller seiner Schroffheit Anschauungen anbequemt, die seiner ursprünglich freigeistigen Richtung sehr fern liegen. Wie im 2. Jhdt. Peregrinos, so paktiert jetzt S. mit dem Mystizismus. So erklärt sich, daß wie der Kynismus überhaupt, der ja in seiner asketischen Tendenz mit dem Neuplatonismus zusammentraf, so auch S. bei Neuplatonikern wohl gelitten gewesen zu sein scheint. Auch nach seinem Zerwürfnis mit Proklos konnte er mit Isidoros weiter verkehren; bei dem Dalmatinerfürsten Markellinos, der zu dem Kreise des Damaskios Beziehungen gepflegt haben wird (Suid. s. *Μαρκελλῖνος* wird er von Damaskios gelobt als *μαντικῆς ἐμπειρότατος*; erwähnt ist er auch Phot. 342 b 4f.), hielt er sich eine Zeitlang auf, und Damaskios selbst, der ihn ebenfalls persönlich kannte (Suid. *Σαλ.* IV. *Ἀπόπειρα*, letztere Glosse von Asmus zweifellos mit Recht auf S. bezogen), behandelt ihn trotz seiner sonst hervortretenden Neigung zu ungünstigen Urteilen mit sichtlicher Achtung.

Die von Franz Cumont Revue de philol. XVI (1892) 54, 1 vorgeschlagene Identifizierung des Kynikers mit dem Sophisten S. (s. Nr. 36) ist dadurch, daß der Kyniker in jungen Jahren *τῷ σοφιστικῷ βίῳ προσεῖχε τὸν νοῦν* und Demosthenes auswendig lernte, sein Namensvetter bei Suidas *σοφιστής* heißt und Demosthenes kommentierte, keineswegs genügend gestützt. Gelehrte Interessen, wie sie die Voraussetzung der von dem *σοφιστής* verfaßten Kommentare bilden, passen wenig zu den Spuren der von Damaskios entworfenen Zeichnung. Eben dadurch wird es auch wenig wahrscheinlich, daß er, was Cumont a. a. O. 53f. als möglich betont, mit dem Verfasser von Hypotheseis zu Sophokleischen Stücken die gleiche Person sein sollte. [Praechter.]

40) Sallustia, Schwester des Geschichtschreibers (Nr. 10), war vermählt und hatte einen Enkel, den der Historiker adoptierte (Tac. ann. III 30), ganz ebenso wie sein Meister Caesar den Enkel seiner Schwester adoptiert hatte. [Münzer.]

41) Sallustia Gnaea Seia Herennia Sallustia Orba Barbia Orbiana Augusta, Gemahlin des Kaisers Severus Alexander (222—235 n. Chr.), s. Seius. [Stein.]

42) (Sallustia) Calvina, Tochter eines C. (Sallustius), CIL VI 23601; vgl. p. 3529. In dieser Grabschrift erscheint ihr Freigelassener als der Sohn eines Freigelassenen des P. Ostorius Scapula. [Stein.]

43) *Salustia Frontina, c(larissima) f(emina),* schenkt dem *A. Fabius A. lib(ertus)* und seiner Familie den Platz zu deren Begräbnisstätte (CIL VI 17 543).

44) *Salustia Plotina, clariss(ima femina),* Gemahlin des T. Desticius Iuba (s. o. Bd. V S. 254 Nr. 3), Mutter des Desticius Sallustius Iuba und der Desticia Plotina (CIL VI 16 816) wird mit ihrer Familie auf einer Inschrift aus Industria-Bodincomagus (Monteù da Po, Gallia cisalp., CIL V 7473) von dem Verwalter Gallus geehrt. [Nagl.]

Salluvi, auch Sallui, Salluvii, Salu(v)i(i) oder **Salyes** (Sallyes, Salues, Sallues), ligurisch-keltische Völkerschaft im südöstlichen Gallien, zwischen Rhone und Seealpen, innerhalb der späteren Provincia Narbonensis. In den Listen der Triumphe, welche zu Rom auf den Außenwänden der Regia am Forum inschriftlich eingegraben waren (vgl. o. Bd. VI S. 2043 und Bd. I A S. 468), sind unter den Jahren 630 und 631 = nach der Zählung des Varro 631 und 632 = 123 und 122 v. Chr. zwei Triumphe verzeichnet *de Liguribus Vocontieis Salluveisq(ue)* und zwar im J. 123 v. Chr. des M. Fulvius Flaccus und im J. 122 v. Chr. des C. Sextius Calvinus, welch letzterer einen entscheidenden Sieg erkämpfte und im Gebiet der S. das nach ihm benannte Kastell, die spätere ‚Colonia' Aquae Sextiae (jetzt Aix-en-Provence) gründete. CIL I p. 460, ^{2} p. 49. 53. Fischer Röm. Zeittafeln 147. 150. Jullian Hist. de la Gaule III 11ff.; vgl. o. Bd. VII S. 242 und Bd. II S. 305. In den griechischen Schriftwerken lautet der Name der Völkerschaft *Σάλυες* (Strab. IV 1, 3. 5. 6. 9. 11 und 6, 3. 4. Ptolem. II 10, 8. Steph. Byz. s. v.; vgl. Appian. Gall.

12) oder richtiger *Σάλλυες* (so hsl. bei Strabon und mit Rücksicht auf die alphabetische Reihenfolge der Stichwörter herzustellen bei Steph. Byz., vgl. Holstenii notae et castig. in Steph. Byz. edit. a Ryckio 278). Dieser Schreibung entsprechen auch die von römischen Schriftstellern gebrauchten Benennungen *Salyes* (Avien. or. marit. 691 oder 701), *Sallyes* (Iul. Obsequens de prodig. 90. 92. In Caes. bell. civ. I 35, 4 ist statt der verderbten Lesung *victas Gallias* die Herstellung von Glandorp *victos Sallyas* aufgenommen, mit griechischem Akkusativ, wie ihn Caesar öfter bei gallischen Volksnamen gebraucht, Kraner zu Caes. bell. Gall. I 26, 6) oder *Sallues* (Vellei. I 15, 4) mit dem Genitiv *Saluum* (*Salyum*) oder *Saluium* (Liv. V 34, 7. XXI 26, 3). Der durch die Triumphaltafeln (s. o.) belegten Schreibung *Salluvi* (auch Florus I 37, 3?) verwandt sind die lateinischen Bezeichnungen *Sallui* (Plin. n. h. III 47. 124) oder *Salui* (Liv. epit. LXXIII?), mit dem auch sonst so häufigen Ausfall von *v* zwischen zwei Vokalen (vgl. z. B. *Gavius-Gaius*), und *Salluvii* oder *Saluvii* (Liv. V 35, 2? und epit. LX. LXI. Plin. n. h. III 36. Florus I 19, 5. Ammian. XV 11, 15). Demselben Wechsel der Abwandlung bald nach der zweiten, bald nach der dritten Deklination waren übrigens auch andere Volksnamen in Gallien bei den Schriftstellern unterworfen, vgl. *Cavari-Cavares, Santoni-Santones, Turoni-Turones* usw.

Die S. waren Ligurer, die jedoch mit eingewanderten Kelten stark durchsetzt waren. Strab. IV 6, 3 (p. 203): *καλοῦσι δὲ τοὺς Σάλυας οἱ μὲν παλαιοὶ τῶν Ἑλλήνων Λίγυας καὶ τὴν χώραν, ἣν ἔχουσιν οἱ Μασσαλιῶται, Λιγυστικήν, οἱ δ᾽ ὕστερον Κελτολίγυας ὀνομάζουσι* (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 976). Als Ligurer sind sie bezeichnet bei Plin. n. h. III 47: *Ligurum celeberrimi ultra Alpes* (von Italien aus gerechnet) *Sallui Deciates Oxubi*, ebenso bei Florus I 19, 4–5, wo sie gleichfalls mit den Deciates und Oxubii wie mit anderen ligurischen Volksstämmen verbunden sind, und bei Iul. Obseq. de prodig. 90, auch von Charax (s. o. Bd. III S. 2122f.) bei Steph. Byz., wo das überlieferte *ἔθνος δυτικόν* (Völkerschaft im Westen) in *ἔθνος Λιγυστικόν* verbessert ist (Salmasius zu Florus II 3, 5 = I 19, 5. Holstenius a. a. O.). Dagegen werden die S. von den Ligurern gesondert in den Triumphaltafeln (s. o.), bei Strab. IV 1, 3. 9 (p. 178. 184) und 6, 3 (p. 203). Liv. XXI 26, 3, und Strab. IV 6, 3 (vgl. nachher) nennt sie geradezu Kelten. Jedenfalls war, zumal in späterer Zeit, ihre Gesittung der keltischen nahe verwandt, wie die im einstmaligen Gebiet der S. gefundenen Denkmäler (Espérandieu Recueil général des bas-reliefs de la Gaule rom. I) und die dorther bekannten Götter und einheimischen Personennamen (CIL XII) beweisen.

Über das Landgebiet der S. unterrichtet uns hauptsächlich Strabon. Er sagt IV 1, 11 (p. 185): *ἀπὸ Μασσαλίας τοίνυν ἀρξαμένοις καὶ προϊοῦσιν ἐπὶ τὴν μεταξὺ χώραν τῶν τε Ἄλπεων καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ μέχρι μὲν τοῦ Δρουεντία ποταμοῦ* (= Druentia, jetzt Durance) *Σάλυες οἰκοῦσιν ἐπὶ πεντακοσίους σταδίους· πορθμείῳ δὲ διαβᾶσιν εἰς Καβαλλίωνα πόλιν* (= Cabellio, jetzt Cavaillon, CIL XII p. 136; vgl. o. Bd. III S. 1162) *ἡ ἐφεξῆς χώρα πᾶσα Καουάρων* (der Cavares oder Cavari, vgl. o. Bd. III S. 1800) *ἐστὶ μέχρι τῶν τοῦ Ἴσαρος* (= Isara, jetzt Isère) *συμβολῶν πρὸς τὸν Ῥοδανόν· ἐνταῦθα δὲ καὶ τὸ Κέμμενον* (= Cebenna mons, die Cevennen, vgl. o. Bd. III S. 1820) *συνάπτει πως τῷ Ῥοδανῷ· μῆκος τὸ μέχρι δεῦρο ἀπὸ τοῦ Δρουεντία σταδίων ἐστὶν ἑπτακοσίων. οἱ μὲν οὖν Σάλυες ἐν αὐτοῖς τά τε πεδία καὶ τὰ ὑπερκείμενα ὄρη κατοικοῦσι* .... IV 6, 3 (p. 202. 203) *ὁ δὲ τοῦ Μονοίκου λιμὴν* (Monoecus, jetzt Monaco, CIL V 2 p. 908) .... *διέχει Ἀντιπόλεως* (Antipolis, jetzt Antibes, CIL XII p. 28 und o. Bd. I S. 2533f.) *μικρῷ πλείους ἢ διακοσίους σταδίους. τοὐντεῦθεν δ᾽ ἤδη μέχρι Μασσαλίας καὶ μικρὸν προσωτέρω τὸ τῶν Σαλύων ἔθνος οἰκεῖ τὰς Ἄλπεις τὰς ὑπερκειμένας καί τινα τῆς αὐτῆς παραλίας ἀναμὶξ τοῖς Ἕλλησι. καλοῦσι δὲ τοὺς Σάλυας* usw. (s. o.), *οἱ δ᾽ ὕστερον Κελτολίγυας ὀνομάζουσι, καὶ τὴν μέχρι Ἀουενίωνος* (d. i. Avennio, jetzt Avignon, CIL XII p. 130 und o. Bd. II S. 2281; Hss.: *Λουερίωνος*) *καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ πεδιάδα τούτοις προσνέμουσιν, ἀφ᾽ ἧς οὐ πεζὴν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἱππικὴν ἔστελλον στρατιάν, εἰς δέκα μέρη διῃρημένοι* usw. IV 1, 3 (p. 178): *τῷ δὲ νοτίῳ πρόσκειται .... ἡ ἐφεξῆς παραλία, ἣν ἔχουσιν οἵ τε Μασσαλιῶται καὶ οἱ Σάλυες μέχρι Λιγύων ἐπὶ τὰ πρὸς Ἰταλίαν μέρη καὶ τὸν Οὔαρον ποταμόν* (d. i. Varus, jetzt Var, nach Strabon Grenzfluß zwischen der Narbonensis und Italia). IV 1, 6 (p. 181, nach den Ausführungen über *Μασσαλία*): *ἅμα δ᾽ ἥ τε τῶν Σαλύων ὀρεινὴ πρὸς ἄρκτον ἀπὸ τῆς ἑσπέρας κλίνει μᾶλλον καὶ τῆς θαλάττης ἀφίσταται κατὰ μικρόν, καὶ ἡ παραλία παρὰ τὴν ἑσπέραν περινεύει.* IV 1, 9 (p. 184) von der Landschaft um Massalia: *ὀρεινὴ γάρ ἐστι καὶ ἐρυμνή, πρὸς μὲν τῇ Μασσαλίᾳ πλάτος τι μέτριον καταλείπουσα τῶν ἐπιπέδων χωρίων, προϊόντι δὲ ἐπὶ τὴν ἕω παντάπασιν ἀποθλίβουσα πρὸς τὴν θάλατταν καὶ μόλις αὐτὴν πορεύσιμον ἐῶσα τὴν ὁδόν. κατέχουσι δὲ τὰ μὲν πρῶτα Σάλυες, τὰ δὲ τελευταῖα πρὸς τὴν Ἰταλίαν συνάπτοντες Λίγυες.* Vgl. IV 1, 5 (s. u.) und Liv. XXI 26, 3 (*P. Cornelius ... navibus praeter oram Etruriae Ligurumque et inde Saluium montis pervenit Massiliam*). Daß die Kolonie der Phokaier Massalia (lat. Massilia, jetzt Marseille; o. Bd. I S. 2832. CIL XII p. 55) im Gebiet der S. angelegt war, geht aus Strabon, wie auch aus Liv. V 34, 7–8 hervor, und Ptolem. II 10, 8 zählt Massalia und andere Orte als Städte der S. auf (nach Nennung der Cavari, s. o.): *καὶ ὑπὸ τούτους Σάλυες, ὧν πόλεις Ταρουσκών* (Tarusco, jetzt Tarascon, CIL XII p. 125), *Γλανόν* (Glanum, CIL XII p. 127, wo Hirschfeld für die verderbte Lesung bei Plin. n. h. III 36 *Glanum Livi* vermutet: *Glanum Salluviorum*; vgl. o. Bd. VII S. 1380f.), *Ἀρέλατον κολωνία* (Arelate, CIL XII p. 83 und o. Bd. II S. 633f.), *Ὕδατα Σέξτια κολωνία* (*Aquae Sextiae Salluviorum* Plin. n. h. III 36. CIL XII p. 65 und o. Bd. II S. 305f.; vgl. nachher), *Ἐργάγινον* (CIL XII p. 125 und o. Bd. VI S. 472). Vgl. Ammian. XV 11, 15 (vorher sind Vienna, Arelate, Valentia, Massilia genannt): *his prope Salluvii sunt et Nicaea et Antipolis insulaeque Stoechades*; hier scheint, wie öfter in dieser geographischen Übersicht, der Name der Völkerschaft S. gebraucht statt des Sondernamens der Stadt *Aquae Sextiae* (vgl. nachher). Mit den S. hatten die

Massalioten auch späterhin Kämpfe zu bestehen, und sie sind vornehmlich unter den Barbaren verstanden, gegen welche die Massalioten befestigte Orte, wie Nicaea (jetzt Nizza, CIL V 2 p. 916f.) und Antipolis (s. o.), zum Schutze ihres Seehandels angelegt hatten nach Strab. IV 1, 9: *[ἐπ]ετείχισαν γὰρ τὰ κτίσματα ταῦτα τοῖς ὑπερκειμένοις βαρβάροις οἱ Μασσαλιῶται, τήν γε θάλατταν ἐλευθέραν ἔχειν βουλόμενοι, τῆς χώρας ὑπ᾽ ἐκείνων κρατουμένης.* Jedenfalls waren die S. die mächtigste der im transalpinischen Gallien seßhaften, in ihrem Kern ligurischen Völkerschaften und behaupteten eine gewisse Oberherrschaft über Stämme, die sonst mit Sondernamen aufgeführt werden, wie die Albici (Caes., vgl. o. Bd. I S. 1312) oder *Ἀλβιεῖς* (Strab. IV 6, 4: *μετὰ δὲ τοὺς Σάλυας Ἀλβιεῖς καὶ Ἀλβίοικοι καὶ Οὐοκόντιοι νέμονται τὰ προσάρκτια μέρη τῶν ὀρῶν*; vgl. o. Bd. I S. 1316), die Anatilii (s. o. Bd. I S. 2070), die Avatici (s. o. Bd. II S. 2267), die Dexuviates (s. o. Bd. V S. 297f.), auch die, wie oben erwähnt, mit den S. genannten, jedoch, gleich den Albici, von ihnen geschiedenen Deciates (s. o. Bd. IV S. 2270) und Oxubii oder Oxybii. Inmitten ihres einstmaligen Gebietes lag Aquae Sextiae (s. o.); ihren eigenen Hauptort aus der Zeit ihrer Selbständigkeit hat man vermutet auf der Höhe Entremont in der Nähe von Aix, wo eigenartige alte Bildwerke gefunden sind (CIL XII p. 65 col. I. Desjardins II 273 mit Tafel I zu S. 112–114. Espérandieu a. a. O. nr. 105. 108). Aber auch im nordwestlichen Oberitalien sollen die S. seßhaft gewesen sein, so um Vercellae nach Plin. n. h. III 124: *Vercellae Libiciorum ex Salluis ortae* und in der Gegend des Ticinus (Tessin) nach Liv. V 35, 2: *post hos* (*Cenomanos*) *Saluvii* (*considunt*) *prope antiquam gentem Laevos Ligures, incolentes circa Ticinum amnem*; vgl. CIL V 2 p. 736 (Holder II 1302 und 1312 vermutet bei Livius statt S.: *Salassi*).

Langwierig waren die Kriege, welche die Römer, teilweise als Beschützer der Massalioten, mit den unbändigen S. (*Salyes atroces* Avien. a. a. O.) führten. Strab. IV 6, 3 (p. 203): *πρώτους δ᾽ ἐχειρώσαντο Ῥωμαῖοι τούτους* (= *τοὺς Σάλυας*) *τῶν ὑπεραλπίων Κελτῶν, πολὺν χρόνον πολεμήσαντες καὶ τούτοις καὶ τοῖς Λίγυσιν, ἀποκεκλεικόσι τὰς εἰς τὴν Ἰβηρίαν παρόδους τὰς διὰ τῆς παραλίας. καὶ γὰρ καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ἐλῄζοντο καὶ τοσοῦτον ἴσχυον, ὥστε μόλις στρατοπέδοις μεγάλοις πορευτὴν εἶναι τὴν ὁδόν. ὀγδοηκοστὸν δ᾽ ἔτος πολεμοῦντες διεπράξαντο μόλις, ὥστ᾽ ἐπὶ δώδεκα σταδίους τὸ πλάτος ἀνεῖσθαι τὴν ὁδὸν τοῖς ὁδεύουσι δημοσίᾳ· μετὰ ταῦτα μέντοι κατέλυσαν ἅπαντας καὶ διέταξαν αὐτοὶ τὰς πολιτείας, ἐπιστήσαντες φόβον.* Wenn aber in Liv. epit. LX Fulvius Flaccus (J. 123 v. Chr., s. o.) als der erste bezeichnet wird, der die westlich der Alpen wohnenden Ligurer bezwungen habe (*Fulvius Flaccus primus Transalpinos Ligures domuit bello, missus in auxilium Massiliensibus adversus Saluvios Gallos, qui fines Massiliensium populabantur*), so steht dies allerdings in Widerspruch zum selben Liv. epit. XLVII (J. 154 v. Chr.: *Q. Opimius consul Transalpinos Ligures, qui Massiliensium oppida Antipolim et Nicaeam vastabant, subegit*; nach Polybios wurden damals die Oxybier unterworfen, Fischer Röm. Zeittafeln 122), Desjardins II 66, 4. Vgl. Florus I 37, 3: *prima trans Alpes arma nostra sensere Saluvii, cum de eis fidelissima atque amicissima civitas Massilia quereretur.* Auf ältere Kämpfe gegen die Ligurer überhaupt, und zwar auf die Jahre 180 und 179 v. Chr. bezieht sich Florus I 19, 5: *itaque cum diu multumque eluderent Saluvii, Deciates, Oxubii, Euburiates, Ingauni, tandem Fulvius* (s. o. Bd. VII S. 246, 60: Q. Fulvius Flaccus) *latebras eorum igni saepsit, Baebius* (s. o. Bd. II S. 2733) *in plana deduxit, Postumius ita exarmavit, ut vix reliquerit ferrum quo terra coleretur.* M. Fulvius Flaccus wurde für seine kriegerischen Erfolge im J. 123 v. Chr. mit einem Triumph belohnt (s. o.). Dieselbe Ehrung ward dem Sextius zuteil (s. o.), der im folgenden J. 122 v. Chr. die S. bezwang und in ihrem Gebiet die nach ihm und den dortigen Heilquellen benannte Stadt gründete und mit einer römischen Besatzung besiedelte. Strab. IV 1, 5 (p. 180): *Σέξτιος γοῦν ὁ καταλύσας τοὺς Σάλυας, οὐ πολὺ ἄποθεν τῆς Μασσαλίας κτίσας πόλιν ὁμώνυμον ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν ὑδάτων τῶν θερμῶν, ὧν τινα μεταβεβληκέναι φασὶν εἰς ψυχρά, ἐνταῦθά τε φρουρὰν κατῴκισε Ῥωμαίων, καὶ ἐκ τῆς παραλίας τῆς εἰς τὴν Ἰταλίαν ἀγούσης ἀπὸ Μασσαλίας ἀνέστειλε τοὺς βαρβάρους, οὐ δυναμένων τῶν Μασσαλιωτῶν ἀνείργειν αὐτοὺς τελέως. οὐδ᾽ αὐτὸς δὲ πλέον ἴσχυσεν, ἀλλ᾽ ἢ τοσοῦτον μόνον, ὅσον κατὰ μὲν τὰ εὐλίμενα ἀπὸ τῆς θαλάττης ἀπελθεῖν τοὺς βαρβάρους ἐπὶ δώδεκα σταδίους, κατὰ δὲ τοὺς τραχῶνας ἐπὶ ὀκτώ· τὴν δὲ λειφθεῖσαν ὑπ᾽ ἐκείνων τοῖς Μασσαλιώταις παραδέδωκεν.* Liv. epit. LXI: *C. Sextius proconsul victa Saluviorum gente coloniam Aquas Sextias condidit, ob aquarum copiam e calidis frigidisque fontibus atque nomine suo ita appellatas.* Vellei. I 15, 4: *Sextio Calvino, qui Sallues* (ed. pr. *Sallyes*) *apud aquas, quae ab eo Sextiae appellantur, devicit.* An diesen Krieg schloß sich an im J. 121 v. Chr. der Feldzug des Domitius gegen die Allobroger, bei welchen der König der S. Zuflucht gefunden hatte. Liv. epit. LXI: *Cn. Domitius proconsul adversus Allobrogas ... feliciter pugnavit; quibus bellum inferendi causa fuit, quod Teutomalium Saluviorum regem fugientem recepissent et omni ope iuvissent quodque Aeduorum agros, sociorum populi Romani, vastassent.* Appian. Excerpt. Gall. 12: *οἱ Σαλύων τοῦ ἔθνους* (*δυνάσται*) *ἡττηθέντες ὑπὸ Ῥωμαίων ἐς Ἀλλόβριγας κατέφυγον. καὶ αὐτοὺς ἐξαιτοῦντες οἱ Ῥωμαῖοι στρατεύουσιν ἐπὶ τοὺς Ἀλλόβριγας οὐκ ἐκδιδόντας, ἡγουμένου σφῶν Γναίου Δομετίου* usw. Vgl. Iul. Obseq. prodig. 92. Eine Auflehnung der S. gegen die Römerherrschaft ist für das J. 90 v. Chr. bezeugt durch Liv. epit. LXXIII: *C. Caelius* (nicht *Caecilius*, s. o. Bd. III S. 1188, 12 und S. 1255, 6) *in Gallia Transalpina Saluvios rebellantes vicit.* Eine Wiederholung dieses Aufstandes ergibt sich, die Richtigkeit der bereits angeführten Besserung vorausgesetzt, aus Caes. bell. civ. I 35, 4, wo die Vertreter von Massilia Caesar u. a. vortragen: *principes esse earum partium* (*populi Romani*) *Cn. Pompeium et C. Caesarem, patronos civitatis* (*Massiliensium*); *quorum alter agros Volcarum Arecomicorum et Helviorum publice iis concesserit, alter bello victos Sallyas attribuerit vectigaliaque auxerit.* Nach dem Vorgang von Nipperdey wird hier das erste *alter* auf Caesar bezogen (vgl. auch

CIL XII p. 336. 346), das zweite auf Pompeius, der auf seinem Zuge nach Spanien gegen Sertorius im J. 77 v. Chr., als gallische Völkerschaften sich ihm entgegenstellten, die S. niedergeworfen habe.

Seitdem hören wir über die Schicksale der S. nichts mehr. Wohl lernen wir vom älteren Plinius, dessen geographische Angaben hauptsächlich auf M. Vipsanius Agrippa zurückgehen, daß mindestens zur Zeit des Kaisers Augustus der Name S. noch gebräuchlich war, da dieser zum Namen der im Landesgebiet der S. gelegenen Stadt hinzugefügt ist (n. h. III 36): *Aquae Sextiae Salluviorum*, vgl. ebd. *Avennio Cavarum* (jetzt Avignon), *Alba Helvorum* (später Albs, jetzt Aps), *Carcasum Volcarum Tectosagum* (jetzt Carcassonne) u. a., ebenso wie (jedoch noch nicht bei Agrippa-Plinius) der Name der Völkerschaft beigefügt erscheint in den Benennungen der Hauptorte der Volksgemeinden der Tres Galliae, z. B. *Mediolanum Santonum* (jetzt Saintes), *Agedincum Senonum* (jetzt Sens), *Lutecia Parisiorum* (jetzt Paris), *Durocortorum Remorum* (jetzt Reims), *Divodurum Mediomatric(or)um* (später Mettis, jetzt Metz) u. a. Während aber in diesen Ortsnamen der Tres Galliae der Name der Völkerschaft in den heutigen Stadtbenennungen gewöhnlich noch fortlebt, ist der Volksname S. ausgestorben, ebenso wie die anderen Stammesnamen der Narbonensis, z. B. *Cavares* oder *Cavari*, *Helvii* (*Elvii*), *Volcae Tectosages* oder *Tectosagi* u. a. (eine Ausnahme macht der Name der *Tricastini*, vgl. CIL XII p. 205). Dieser Behauptung scheint allerdings zu widersprechen Ammian. XV 11, wo, wie oben erwähnt, mit dem Volksnamen S. wohl die Stadt Aquae Sextiae gemeint ist, entsprechend den ebd. gebrauchten Benennungen Mediomatrici = Metz, Treviri = Trier, Remi = Reims usw. Da jedoch jene Benennung S. bei Ammianus für die Narbonensis ganz vereinzelt dasteht, müssen wir annehmen, daß der Name S. hier ebenso aus älteren Schriftwerken hergeholt ist, wie von anderen Schriftstellern der Spätzeit.

Auf den Volksnamen S. könnten zurückgeführt werden Personennamen, welche Holder II 1313f. in den Schreibungen *Salluius, Sallyius, Salluvius, Sallubius, Salluia, Sallubia* aus Inschriften der Reichshauptstadt Rom, einigen in Mittel- oder Unteritalien, einer in Spanien, auch in der Schreibung *Sallovius, -a* (ebd. 1311) aus einer verschollenen Inschrift von Nicaea = Nizza, CIL V 7916, nachweist.

Literatur: Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 65ff. u. ö. (s. Table IV 281). C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 244. Hirschfeld CIL XII a. a. O. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1311ff. Kiepert FOA XXIV (2). XXV Lim. [Keune.]

Salluvius. Formen desselben Gentilnamens auf Inschriften sind *Sal(l)ivius, Salluvius, Sallyius* und auch *Salvius* (s. d. Nr. 2); vgl. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 621. Durch eine bilingue Ehreninschrift aus Nemi bekannt geworden ist **1)** C. Salluius C. f. Naso, Legatus pro praetore des L. Lucullus im Mithradatischen Kriege seit 681 = 73; er war besonders in Mysien tätig (CIL XIV 2218 = IG XIV 1121 = Dessau 37 = Dittenberger Or. Gr. 445), und daher hat wohl ein *[Σα]λλούιος Τίτου υἱός* in einer Ephebenliste aus Pergamon von ihm seinen Namen empfangen (Athen. Mitt. XXXIII 389, vgl. 391). [Münzer.]

2) M. Sallu(v)ius (*Salluius* CIL VI 1265) hat als *pr(aetor) aer(arii)* eine *area ex SC a privatis publica pecunia redempta* durch Aufstellung des Grenzsteines festgelegt. Sein in derselben Inschrift genannter Amtskollege ist L. Calpurnius Piso, vielleicht einer der gleichnamigen Consuln der J. 15 oder 1 v. Chr. oder 27 n. Chr. (Henzen z. Inschr.). Jedenfalls fällt die Laufbahn des sonst völlig unbekannten S., eines der wenigen namentlich auf uns gekommenen Praetores Aerarii, in die kurze Periode des Bestehens dieser Amtsbezeichnung, die Augustus 23 v. Chr. einführte, Claudius 44 n. Chr. wieder abschaffte. [Nagl.]

Sallyes s. Salluvi.

Salma (*Σάλμα*), drei Orte in Arabien.

1) Ptolem. VI 7, 29, im peträischen Arabien (Ḥiǵaz), dicht bei *Ἔγρα* = el Ḥiǵr (Madâin Sâlih) gelegen.

2) Ptolem. VI 7, 31, ebenfalls im peträischen Arabien.

3) Ptolem. V 19, 7, im glücklichen Arabien gelegen; nach der Ortsangabe weit im äußersten Nordosten. [Moritz.]

Salmaces, Sohn des maurischen Königs Nubel, Bruder des Usurpators Firmus. Ammian. XXIX 5, 13; vgl. o. Bd. VI S. 2383. [Seeck.]

Salmakis (*ἡ Σαλμᾰκίς*), Name einer Quelle und eines Stadtteils im Gebiet der karischen Stadt Halikarnassos (s. Bd. VII S. 2256. 2262). Der Name ist anscheinend aus kleinasiatischem Sprachgut genommen. Fick hält ihn für lelegisch Vorgriech. Ortsnamen 76. 136. Dazu Assmann Philol. 1904, 164.

1) *ἡ Σαλμακίς* (der wahrscheinlich aus kleinasiatischem Sprachgut abzuleitende Name ist von Pape etymologisch als Salzbrunnnen erklärt), Quelle an der Südmauer der Burg gleichen Namens (jetzt Kaplán Kalessi = Tigerschloß) im Süden der Befestigung der karischen Stadt Halikarnassos, s. o. Bd. VII S. 2257f. (Ennius trag. 36 [358]: *Salmacida spolia sine sanguine et sudore*. Cic. off. I 61. Strab. XIV 656. Ovid. met. IV 286. XV 319. Fest. sign. v. XVI 439 L. Vitruv. II 8, 11f. Vib. Sequ. font. Geogr. Lat. min. Riese 152). Vitruvius, der die Stadt Halikarnassos von Norden aus überschaut, sagt, die Quelle befinde sich an dem rechten (westlichen) Vorsprung des Kreisbogens des Hafens. Im Gegensatz zu dem sonst verbreiteten Glauben, daß der, der aus der Quelle getrunken hätte, von krankhafter oder widernatürlicher Geilheit befallen würde (*vitio inpudicitiae mollesceret* Fest.. *qui bibit, mollescit id est obscenus fit* Vib. Sequ.), teilt Vitruvius mit, daß die Quelle keinen *Venereus morbus* verursache, sondern sehr helles und wohlschmeckendes Wasser habe. Er fügt bei, daß bei der Kolonisation der Gegend von Halikarnassos durch Argeier unter Melas und Anthes aus Trozen einer der Kolonisten ein Wirtshaus bei der Quelle wegen ihres guten Wassers errichtete und allmählich auch die in die Berge geflüchteten Karer und Leleger zur Annahme griechischer Sitten und Bildung gebracht habe. Über den Mythos von Hermaphroditos und der Nymphe S. (Ovid. met. IV 306), s. Jessen o. Bd. VIII S. 716f., s. auch Salmakis Nr. 2 und 3. [Bürchner.]

2) Nymphe der gleichnamigen Quelle. Sie hat nach der Schilderung Ovids met. IV 286ff. einen herumwankenden Sohn der Aphrodite und des Hermes, der in der Quelle badete, aber ihren Liebesanträgen widerstand, festgehalten und die Götter darum angefleht, daß sie niemals die beiden voneinander trennten. So wäre der Hermaphroditos (s. den Art. Hermaphroditos) — v. 368 hieß er noch nur *Atlantiades* als Sohn des Hermes — und die Zauberkraft der Quelle entstanden. Über die Vorlagen Ovids vgl. Lafaye Les métam. d'Ovide et leurs modèles grecs 210. Der Aphroditekult wird hier zur Legendenbildung den ersten Anstoß gegeben haben, und die Sagen von Hylus und Narziss bieten naheliegende Parallelen. [Eitrem.]

3) S., eine zu des Alexandros d. Gr. Zeit sehr stark befestigte Anhöhe (*ἄκρα* Arr. exp. A. I 23, 3), Stadtteil von Halikarnassos (*οἰκίην τὴν ἐν Σαλμακίδι* Ch. Newton Hist. of Discov. at Halicarnassus 443) im kleinasiatischen Karien, von Hermol.-Steph. Byz. als *πόλις* bezeichnet (mit den Ethniken *Σαλμακίτης* und *Σαλμακεύς*). In einer halikarnassischen Inschrift des 5. Jhdts. v. Chr. (Michel Recueil nr. 451, s. o. Bd. VII S. 2256) ist ein Beschluß, der zwischen drei Koeffizienten (*Ἁλικαρνατέων, Σαλμακιτέων* und Lydamis, dem Dynasten von Karien) zustande kommt, niedergelegt. Vielleicht war zu dieser Zeit das Quartier der Salmakiteer ein besonderes Gemeinwesen mit einem *πρύτανις ἐπώνυμος*. Eigene Münzen sind von S. nicht bekannt. Dem Namen S. nach zu schließen dienten die felsigen Anhöhen Kaplán–Kalessí (Tigerschloß) am Meer, A. Iánnis und wohl noch die ebenfalls in die antike Ringmauer von Halikarnassos einbezogene westliche Anhöhe (s. o. Bd. VII S. 2257) bereits den vorgriechischen Bewohnern als Stützpunkt. Alexandros d. Gr. belagerte S., gab aber (wohl weil er keine Flotte zur Verfügung hatte und so nach Arr. exp. A. I 23, 3 langer Aufenthalt verursacht worden wäre) die Belagerung von S. und Arkonnesos auf im J. 334 v. Chr. In späterer Zeit ging S. in Halikarnassos auf. [Bürchner.]

Salmanassar, Name von fünf assyrischen Königen. Die Grundform *Šulman-ašarid* ‚(Gott) Šulman ist der vornehmste' erscheint im Alten Testament und bei den Späteren mannigfaltig verstümmelt: hebr. *Šalman'eser*; LXX 2. Kön. 17, 3 *Σαλμανασαρ*, var. *Σαμεννάσαρ*, dagegen 18, 9 *Σαλαμανασσαρ* var. *Σαμανασσαρ*; Tob. 1, 2 *Ενεμεσσάρου* (gen.); Vulg. *Salmanasar*; Clem. Alex. strom. I 119, 1. Georg. Kedr. 189. 191 *Σαλμανασάρ*; Menander bei Joseph. ant. Iud. IX 284 *Σελάμψας* (vers. lat. *salamanassis*), aber § 287 steht die gewöhnliche Form *Σαλμανάσσου* (gen.). Vgl. Tallqvist Assyrian personal names 222f., Lpz. 1914.

1) Salmanassar I., Sohn Adad-nirari's I., Enkel Arik-den-ili's, Urenkel Ellil-nirari's, des Sohnes Ašur-uballiṭ's. Sein Vater war Zeitgenosse des babylonischen Königs Nazimaruttaš (ca. 1326—1301), sein Sohn Tukulti-Nin. Eb besiegte den babylonischen König Kaštiliašu II. (ca. 1256—1249). Nach einer noch nicht kontrollierbaren Mitteilung Andraes (Mitt. D. Orient-Ges. nr. 36 S. 29) soll der König Asarhaddon von Assyrien (680—669) in einem Inschriftenfragment S. I. 580 Jahre vor seiner Zeit ansetzen. Das würde auf höchstens 1260 führen und sich mit den Berechnungen aus den babylonischen Synchronismen (Fehlergrenze ca. 10 Jahre nach oben und unten) gut vereinigen lassen. Über die Inschriften S.s I. vgl. Budge and King Annals of the kings of Assyria I 13, dazu Streck Ztschr. f. Ass. XVIII 159f., vor allem Wiss. Veröffentl. d. Deutsch. Orient-Ges. XVIII nr. 13—15 und 69 (umgeschrieben und übers. von Bezold S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 8. Abh.). denen sich später voraussichtlich noch mehrere zurzeit unveröffentlichte Texte anreihen werden.

Die Inschriften enthalten Berichte über siegreiche Feldzüge und über Bauten des Königs, zum Teil mit wichtigen und interessanten Einzelheiten. Sein erster Kriegszug galt dem Lande Ur(u)attal, das er in drei Tagen unterworfen zu haben sich rühmt, wobei 8 Landschaften erobert und 51 Orte geplündert und verbrannt wurden. Eine Bergfestung, Arinakizza, die besonders Widerstand geleistet hatte, wurde erstürmt und dem Erdboden gleichgemacht. Zum Zeichen der dauernden Verödung ließ der König über die Ruine Salz (?) streuen und Staub aus ihrem Gebiet sammeln, der nach Aššur mitgenommen und hier am Stadttor hingeschüttet wurde, eine Symbolik, die über 600 Jahre später Ašur-ban-apli bei der Eroberung Elams nachahmte.

Weiter eroberte S. I. das ‚ganze Land Musri' (wohl nicht Ägypten, sondern in Südost-Kleinasien zu suchen) und wandte sich dann nach Ḫali(rabbat), der südarmenischen Euphratlandschaft (Melitene), deren König Ša(t)tuara sich mit seinen südlichen Nachbarn, den Ḫatti (Hettitern) und Aḫlami, verbündet hatte. S. behauptet, in der Schlacht 14 400 Gefangene gemacht, ferner 9 feste Städte erstürmt und 180 andere Ortschaften zerstört zu haben. Das Ergebnis dieser Kriegszüge scheint die Unterwerfung der am Nord- und Westabhang des Kašiarigebirges (Ṭûr 'abdîn) gelegenen Landschaften gewesen zu sein: ‚von der Stadt Taidi bis zur Stadt Irridi, die Umgebung des Gebirges Kašiari, bis zu der Stadt Eluḫat, der Festung Sudi, der Festung Ḫarrani (*Κάρραι*) bis nach Kargamiš am Euphrat nahm ich ihre Städte'. Zwar hatte schon S.s Vater, Adad-nirari, von sich fast das gleiche berichtet. Aber von Dauer scheinen erst die Erfolge S.s gewesen zu sein, da noch Ašur-nasir-apli III. (884—860) von den Festungen Sinabu, Tidu (= Taidi) und Luḫa (= Eluḫat) weiß, die einst sein Vorfahr S. mit Assyrern besiedelt hatte. Gleich seinen vier Vorgängern hatte S. I. auch Kämpfe mit seinen näheren Nachbarn zu bestehen. Ausführlicher berichtet er seinen Sieg über die Kuti (Gutium, damals wohl die Landschaft zwischen den beiden Flüssen Zab) und kurz die Unterwerfung der Šubari (in Mesopotamien) und der Lullubi (im Südosten, Gegend des heutigen Zohâb).

Von seinen Bauten ist an erster Stelle die Erneuerung des Ašurtempels zu nennen. Der Bericht darüber enthält eine chronologisch bedeut-

same Angabe: ‚Als E-ḫarsag-kurkurra (= Haus des Berges der Länder), der Tempel Ašurs, meines Herrn, den Ušpia, der Priester Ašurs, mein Vorfahr, einst gebaut hatte, verfallen war, baute (ihn) Erišu, mein Vorfahr, der Priester Ašurs, (wieder). 159 Jahre vergingen seit der Herrschaft Erišus, und jener Tempel verfiel wieder. Šamši-Adad, der Priester Ašurs, baute ihn. 580 Jahre vergingen‘ usw., bis zur Zeit S.s I. der Tempel niederbrannte, um dann von neuem, größer und prächtiger als zuvor, zu erstehen. Hiernach wäre die Regierung des Erišu um 2000 und Šamši-Adad um 1840 anzusetzen. Auch den Tempel der Göttin Ištar in Aššur hat S. I. erneuert. In der Stadt Aššur ließ er sich einen Palast, östlich vom großen Stufenturm, erbauen; doch hat er jedenfalls zeitweilig auch in der von ihm gegründeten Stadt Kalaḫ (s. Καλαχηνή) residiert.

2) Salmanassar II., Sohn Ašur-naṣir-apli's II., Enkel Samsi-Adad's, der jedenfalls mit Samsi-Adad, Sohn Tiglatpileser's I., zu identifizieren ist; vgl. Schnabel OLZ XII 528 und Delitzsch Mitt. d. Dtsch. Orient-Ges. nr. 42 S. 35. Zeit etwa 1050.

3) Salmanassar III., Sohn Ašur-naṣir-apli's III., Enkel Tukulti-Nin. Eb's II., regierte 859—882. Eine Gesamtausgabe und Übersetzung der zahlreichen Inschriften fehlt noch (angekündigt von Radau Vorderasiat. Bibliothek). Einstweilen ist zu vgl. Amiaud et Scheil Inscriptions de S., Paris 1890. N. Rasmussen S.s Indskrifter, Kjøb. 1897. Lehmann-Haupt Abh. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. IX nr. 3 (1907) S. 26ff. Taf. II—IV. Billerbeck und Delitzsch Beitr. z. Ass. VI Heft 1, Lpz. 1908. E. Unger Zum Bronzetor v. Balawat, Diss. Lpz. 1912; Wiss. Veröffentl. d. Dtsch. Orient-Ges. XVIII nr. 26—30. 77; Mitt. d. Dtsch. Orient-Ges. nr. 54 S. 21. Thompson Proc. Soc. bibl. archaeol. XXXIV (1912) 66ff. (Löweninschrift von Til (Barsip).

Die Hauptquelle für die Geschichte S.s III. ist ein Obelisk aus schwarzem Marmor, gefunden in Nimrūd (Kalaḫ) und jetzt im Britischen Museum (Guide of Bab. and Ass. Antiqu.[2] 29f. Pl. XIV), mit einer langen Inschrift, die die Annalen der ersten 31 Jahre enthält. Außerdem befinden sich an jeder der vier Seiten noch fünf Reliefdarstellungen, die durch je eine lange ringsherumlaufende Überschrift erläutert werden. Für einige Jahre der Annalen bieten die übrigen Inschriften andere, zum Teil ausführlichere Berichte. Ganz kurze Angaben über die Ereignisse der letzten Regierungsjahre S.s III. sind der sog. Synchronistischen Geschichte, der Eponymenchronik und einer Inschrift des Sohnes und Nachfolgers S.s III., Samsi-Adad, zu entnehmen.

Regierungsanfang: Zug gegen Ninni von Simesi. Eroberung der Festung Aridu.

1. Jahr. Zug nach dem Meere des Untergangs der Sonne (Mittelmeer). Besuch des Ḫamanu (Amanos)-Gebirges, auf dem Zedern und Zypressen gefällt werden. Errichtung der Bildsäule des Königs auf dem Berge Lallar.

2. Jahr. Zug gegen Aḫuni von Bit Adini (im mesopotamischen Parallelogramm). Eroberung der Hettiterfestung Dabigu und ihrer Nachbarstädte.

3. Jahr. Fortsetzung des Kampfes gegen Aḫuni, der seine Hauptstadt Til Barsip (jetzt Tell Aḥmar am Euphrat) verließ. Eroberung der Stadt Pitru (hebr. *Pĕtōr*) am Sagurraflusse (Sāǵūr). Rückweg durch die Länder Alzi, Suḫni, Daiaeni, Tumme, die Stadt Arzaškun, Residenz des Königs Arame von Urarṭu, nach den Ländern Gilzanu und Ḫubuškia. Asāu (Sūa) von Gilzanu leistet Tribut (auf dem Obelisk abgebildet).

4. Jahr. Ende des Kampfes gegen Aḫuni: Erstürmung der Bergfeste Šitamrat, westlich vom Euphrat. Gefangennahme des Aḫuni, der mit 17 500 anderen Gefangenen nach Nineweh geschleppt wird.

5. Jahr. Zug nach dem Gebirge Kašiari (Ṭūr Abdin); Eroberung von elf Städten. Anḫitte vom Lande Šubri leistet Tribut.

6. Jahr. Zug nach dem Flusse Balīḫ. Giammu, der Fürst der Balīḫ-Landschaft, kommt in einer Revolution um. S. nimmt seine Städte in Besitz und überschreitet den Euphrat. Tributleistung der Fürsten westlich vom Euphrat, wie Sangar von Kargamiš, Kundašpi von Kummuḫ (Kommagene), Lalli von Melid (Melitene), Garparunda von Patin (auf dem Obelisk abgebildet) und dem gleichnamigen Fürsten von Gurgum (Nordsyrien). Beim Weiterrücken gegen Ḫalman (Aleppo) sendet auch diese Stadt Tribut. Irḫuleni von Amat (Ḥamāh), der sich fern hält, wird bedroht. Zerstörung dreier seiner Städte. Bei der vierten, Karkar, stößt S. auf starken Widerstand. Adad-idri von Damaskus mit elf anderen Fürsten, darunter Irḫuleni, Aḫabbu von Sir'la (Ah'āb von Israel), der Fürst von Muṣri (Ägypten, oder Musri, Muzri?), Matinu-ba'li von Arwad (Arados), Gindibu' von Arba (Nordarabien), Ba'sa von Ammana ('Ammōn) stellen sich mit großer Heeresmacht ihm entgegen. S. schreibt sich den Sieg zu.

7. Jahr. Zug gegen Ḫabini von Til-abnai (Nordmesopotamien) und nach der Quelle des Tigris, wo ein Reliefbild des Königs angefertigt wird. Dieses Relief befindet sich am Ausgang eines 1/2 km langen Tunnels, den der Bylkalēn-Su (früher auf den Landkarten auch Zibeneh Su genannt) durchströmt. Die ersten genaueren Nachrichten werden Lehmann(-Haupt) und seinem Reisegefährten Belck verdankt. Zwei andere Inschriften und ein Bild desselben Königs befinden sich am Eingang einer Tropfsteinhöhle, die etwa 150 m höher gelegen ist und tief in den Felsen hineinführt. Sie sind wahrscheinlich bei einem späteren Besuch des Königs (im 15. Jahr) eingemeißelt worden.

8. Jahr. In Babylonien war König Nabu-apluiddin gestorben. Zwischen seinen Söhnen Marduk-zakir-šum, der den Thron geerbt hatte, und Marduk-bel-usati entstand Streit. Dieser setzte sich im Osttigrislande fest und bedrohte seinen Bruder, der S. zu Hilfe rief. S. zog gegen Marduk-bel-usati, eroberte seine Stadt Me-Turnad (am Tornadotos gelegen) und belagerte ihn in Gananate, wo sich Marduk-bel-usati einstweilen halten konnte.

9. Jahr. Zweiter Zug gegen Marduk-bel-usati. Die Städte Laḫir und Gananate erobert und zerstört. Marduk-bel-usati rettet sich rechtzeitig nach der Bergfestung Arman (wohl = Ḥolụān, Albania Nr. 2), wird aber hier eingeschlossen und fällt bei der Erstürmung der Stadt. S. besucht Kuta, Babylon und Borsippa und bringt den Göttern dieser Städte Opfer dar. Von Babylon aus Zug gegen Adin vom Stamme Bit-Dakurri, der Tribut leistet, nachdem eine seiner Hauptstädte verbrannt war. Am Persischen Golf angelangt erhält S. auch vom König des Meerlandes, Iakīn, und einem Nachbarfürsten Mušallim-Marduk, Sohn des Ukani, Tribut.

10. Jahr. Zug gegen Sangar von Kargamiš und Arame, einen südarmenischen Fürsten. 100 Städte, darunter die Residenz Arne, zerstört. Erneuter Kampf gegen Adad-idri von Damaskus und seine Bundesgenossen, angeblich wieder siegreich.

11. Jahr. S. zieht nochmals gegen Sangar und Arame, fällt in Syrien ein und kämpft, angeblich siegreich, gegen Adad-idri und Genossen. Tributleistung des Garparunda von Patina (vgl. 6. Jahr).

12. Jahr. Zug nach dem Gebirgslande Pakarahubun.

13. Jahr. Zug durch den Paß von Al-ištarate nach dem Lande Iati.

14. Jahr. Kampf gegen Adad-idri von Damaskus und Genossen.

15. Jahr. Zug nach Nairi (in Armenien). Erneuter Besuch der Tigrisquelle (vgl. 7. Jahr), wo wieder ein Inschriftenrelief angebracht wird. Zug durch Urarṭu (König Arame), dessen Städte verbrannt werden, bis zur Euphratquelle, wo Opfer dargebracht werden. Asia, König von Daiani, der östlichsten Nairilandschaft, leistet Tribut.

16. Jahr. Zug gegen Marduk-mudammiḳ, König von Namri (jenseits des unteren Zabflusses). An die Stelle des entflohenen Königs setzt S. den Ianzū vom Hause Ḫanban.

17. Jahr. Besuch des Ḫamani- (Amanos-) Gebirges, wo Zedern gefällt werden.

18. Jahr. Zug gegen Damaskus, wo Ḫazailu (Ḥăzā'ēl 2. Kön. 8, 15) den König ermordet und selbst den Thron eingenommen hatte. Schlacht auf dem Berge Saniru (Śĕnīr = Ḥermōn). Belagerung von Damaskus, Verwüstung der Gärten um die Stadt. Streifzug nach dem Gebirge Ḫaurani (Ḥaurān). S. zieht an das Meer und läßt am Vorgebirge Ba'lira'si (an der Mündung des Nahr-el-kelb-Flusses, nördlich von Bērūt) sein Bild mit Inschrift einmeißeln. Tributleistung der Städte Ṣurra (Ṣōr, Tyrus) und Ṣiduna (Ṣīdōn). Tribut des Königs Iaua, Sohnes des Ḫumri (Jēhū war freilich nicht der Sohn, sondern Ausrotter des Hauses 'Omrīs), auf dem Obelisk abgebildet.

19. Jahr. Zedernexpedition nach dem Amanos.

20. Jahr. Zug nach Ḳaue (Südost-Kleinasien). Verheerung der Städte, Einbringung von Kriegsgefangenen.

21. Jahr. Kampf mit Ḫazailu. Vier seiner Städte erobert. Tribut der Städte Tyrus, Sidon und Gubala (Gĕbal, Byblos).

22. Jahr. Zug nach Tabal (Tubal, Tibarenoi in Ost-Kleinasien). 24 Könige von Tabal leisten Tribut. Besuch des Silbergebirges Tunni und des Alabastergebirges Muli.

23. Jahr. Eroberung der Festung Gaetaš, im Lande Melid (König Lalla, vgl. 6. Jahr); Tribut der Könige von Tabal.

24. Jahr. Zug nach Namri gegen Ianzū, den von S. selbst eingesetzten König. Ianzū belagert, gefangen und nach Assyrien geschleppt. Tribut von 27 Königen des Landes Parsua. Heimkehr durch westmedische Landschaften (Mesi, Amadai, Araziaš und Ḫarḫar).

25. Jahr. Zug nach Ḳaue. Unterwegs von den Ḫattifürsten Tribut geleistet. König Kate von Kaue in seiner Festung Timur belagert, kauft sich durch reiche Geschenke und seine Töchter los. Auf dem Rückweg wird eine Festung des Arame, vom Hause Agusi, Muru (nördliches Syrien), eingenommen und zur assyrischen Provinzialstadt bestimmt.

26. Jahr. Vierter Zug gegen Kate von Kaue (vgl. 20. und 25. Jahr). Tulli, in seiner Festung Tanakun belagert, unterwirft sich. Die Stadt Lamena, deren Einwohner geflohen waren, zerstört. Die Stadt Tarzi (Tarsus) leistet Tribut. S. setzt Kirri, den Bruder Kates, als König über sie.

27. Jahr. Zug des assyrischen Turtanu (Oberbefehlshaber) Daian-Ašur nach Urarṭu. Bei der Stadt Ammaštub Übergang über den Arzania (Arzanias Nr. 2?). Kampf (angeblich siegreich) mit Seduri (Sarduri I.), König von Urarṭu.

28. Jahr. Unruhen im Lande Patin (Nordsyrien), wo der rechtmäßige König Lubarni durch eine Revolution beseitigt worden war und ein gewisser Surri die Herrschaft an sich gerissen hatte. Der Turtan Daian-Ašur belagert die Hauptstadt Kinalua. Surri stirbt, seine Söhne und seine Genossen werden der Rache der Assyrer ausgeliefert. Sāsi, aus dem Lande Uzza, wird als assyrischer Vasall in Patin eingesetzt.

29. Jahr. Zug nach Kirḫi.

30. Jahr. Zug des Turtan Daian-Ašur über den (oberen?) Zab nach Ḫubuškia (Fürst Datana), Malḫisai (Fürst Magdubi), Mannai (Fürst Ualki), dessen Hauptstadt Zirta zerstört wird, Ḫarru und Surdira, deren Fürsten Sulusunu und Artasari Tribut leisten, und Parsua.

31. Jahr. Erneuter Zug des Turtan Daian-Ašur nach Ḫubuškia und gegen armenische Gebiete (Musasir, Urarṭu, Gilzan usw.), zuletzt nach Parsua und Namri; Heimkehr über Ḫalman (Ḥolụān, vgl. 9. Jahr).

Hier enden die Annalen. Die Überschriften der bildlichen Darstellungen des Obelisken erwähnen noch Tributlieferungen des Marduk-apluuṣur von Suḫa (am mittleren Euphrat), der im Haupttext gar nicht genannt wird. Für die letzten vier Regierungsjahre S.s III. verzeichnet die Eponymenchronik ‚Aufruhr‘. Etwas mehr erfahren wir aus einer Inschrift seines Sohnes und Nachfolgers Samsi-Adad. Danach war die Empörung von einem anderen Sohne S.s, namens Ašur-danin-apli, ausgegangen und hatte 27 große Städte, darunter die beiden Hauptstädte Nineweh und Aššur, aber nicht Kalaḫ, ergriffen. Sie scheint erst zwei Jahre nach S.s Tod völlig unterdrückt worden zu sein. Über den Ausgang S.s III. ist nichts Näheres bekannt. Den assyrischen Eponymat (*limmu*) hat er zweimal, in seinem 2. und 32. Regierungsjahr, bekleidet. Groß war die Bautätigkeit, die er entfaltet hat. Nicht nur in seinen Hauptstädten, sondern auch an vielen anderen, entlegenen Orten, die er auf seinen Zügen berührte, hat er seine Bildsäulen errichten oder

Reliefbilder mit Inschriften einmeißeln lassen. Nur die wenigsten dieser Denkmäler sind bis jetzt wiedergefunden, und wenn auch viele davon der Zeit zum Opfer gefallen sein mögen, ist doch die Hoffnung, daß die übrigen in Zukunft wieder entdeckt werden, nicht aufzugeben. Aus Nineweh selbst stammen zwei Stierkolosse mit Inschriften, aus Kalah der Obelisk, aus Aššur ein Sitzbild und eine Basaltstatue des Königs; ein großer Monolith ist in Kurkh am Tigris, südlich von Diarbekr, gefunden worden. Künstlerisch am wertvollsten sind die Bronzebeschläge eines Palasttores von Imgur-Ellil (1877 in Balawat, östlich von Nineweh gefunden), reich geschmückt mit bildlichen Darstellungen und Inschriften in feiner Ausführung. Die beiden Mauern und die acht Tore der Stadt Aššur hat S. erneuert und benannt. Das geschätzteste Bauholz lieferte ihm das Amanosgebirge mit seinen Zedernwäldern in Fülle, als Fundort des Silbers nennt er selbst den Berg Tunni, des Alabasters den Berg Muli. Noch größere Reichtümer brachten die zahlreichen Tributlieferungen nach Assyrien: nicht nur Barren und Geräte von Edelmetallen, Eisen, Blei und Kupfer, Wein, Nutzvieh, Kleiderstoffe, kostbare Hölzer, sondern auch allerlei fremde und auffallende Tiere, wie zweihöckerige Kamele, Elefanten, Affen und Nilpferde. Die Erwähnung des zweihöckerigen Kamels als Tribut des Landes Muṣri (auf dem Obelisk abgebildet) gibt uns ein noch ungelöstes Rätsel auf. Dieses Tier ist nur in Mittelasien (Baktrien) heimisch, in Ägypten dagegen, wie man aus Luk. Prometh. 4 ersehen kann, ganz fremd. Vgl. zu der Frage zuletzt W. M. Müller Ztschr. f. Ass. VIII 209ff. Meissner D. Alte Orient XIII 19f.

4) Salmanassar IV., wahrscheinlich Sohn Adadnirari's, des Enkels S.s III., König 782—772. Ein Inschriftenfragment (Vorderasiat. Schriftdenkmäler I nr. 69; vgl. Lehmann-Haupt Abh. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. IX nr. 3 S. 45ff. 177) handelt von Kämpfen gegen Argištis I. von Urartu.

5) Salmanassar V., wahrscheinlich Sohn seines Vorgängers Tiglatpileser (Winckler Altorient. Forsch. II 16). Aus der babylonischen Chronik W (Delitzsch Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXV nr. 1 S. 19f., 1906) ergibt sich, daß S. V. am 25. Ṭebet (10. assyrischer Monat, der Tag fällt wahrscheinlich in den Januar des J. 726) den Thron bestieg und fast fünf Jahre regierte. Sein Nachfolger Sargon wurde am 12. Ṭebet (um die Jahreswende 722/1) König. Die gewöhnliche Annahme, daß S. in Babylonien unter dem Namen Ululai geherrscht habe, läßt sich nicht beweisen. Wahrscheinlich führte S. die Oberherrschaft, und Ululai war sein Vasall (s. den Art. Ἰλούλαιος o. Bd. IX S. 1091). Wahrscheinlich ist ferner, daß S. schon zu Lebzeiten seines Vaters einen Feldzug nach Syrien und Phoinikien unternahm oder Statthalter dieser Länder war (Winckler a. a. O. 67). Nach Menander bei Joseph. ant. Iud. IX 284 soll *Σελάμψας* (versio lat. *salamanassis*; in § 287 hat auch der griechische Text den Genitiv *Σαλμανάσσου*) *ὁ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεύς* zu Lebzeiten des Elulaios, des Königs der Tyrier, ganz Phoinikien mit Krieg überzogen haben und, nach Abschluß von Verträgen ,mit allen', wieder rückwärts gegangen sein. ,Und es fielen von den Tyriern Sidon, Arke, Alt-Tyros und viele andere Städte ab und ergaben sich dem König der Assyrer. Als sich nun deshalb die Tyrier nicht unterwarfen, wandte sich der König wieder gegen sie.' Es folgt die Schilderung der Kämpfe, die zu einer fünf Jahre dauernden Belagerung der Stadt führten. ,Das ists, was in den Archiven der Tyrier über S. den König der Assyrer aufgezeichnet ist'. Ob Tyros nach fünf Jahren gefallen ist, oder ob die Assyrer die Belagerung aufgegeben haben, und ob S. persönlich das Ende der Belagerung abgewartet hat, wird nicht berichtet. Letzteres ist nicht wahrscheinlich, da ausdrücklich gesagt wird, daß der assyrische König an den Fluß und die Wasserleitungen Wachtposten gestellt habe, so daß die Belagerten gezwungen waren, im Stadtgebiet selbst Brunnen zu graben. Unnötig ist die Annahme Wincklers (nach Frhr. v. Landau Beitr. z. Altertumskunde des Orients I 7ff.), daß in der Menanderstelle ,sämtliche Unternehmungen der Assyrer' (gegen Tyros) ,von Tiglatpileser bis auf Assurbanipal erzählt werden', wonach Menander die Nachrichten über spätere Belagerungen der Stadt durch Assarhaddon und Assurbanipal mit der früheren zusammengeworfen haben müßte. Dagegen sind beide im Recht, wenn sie betonen, daß S., der knapp fünf Jahre regierte, während seines Königtumes nicht Zeit hatte, Tyros fünf Jahre lang zu belagern. Wenn an der ganzen Nachricht Menanders etwas Wahres ist, muß der Anfang des Unternehmens in eine frühere Zeit fallen, als Tiglatpileser noch König war und sein Sohn, der spätere König S., im väterlichen Auftrag den Krieg im Westen führte. Eine blasse Erinnerung an diesen Sachverhalt bewahrt noch im Texte bei Josephos ein Zusatz von vier Worten, dessen richtige Deutung v. Landau (a. a. O. 15) scharfsinnig festgestellt hat. Der Anfang des Berichtes lautet (§ 284) *καὶ Ἐλουλαῖος θεμένων αὐτῷ Πύας* (var. *Πυλας*) *ὄνομα κτλ.* Die letzten vier Worte sind an dieser Stelle sinnlos. Nicht Elulaios, sondern dem assyrischen König Tiglatpileser wird der Name *Pūl* beigelegt, und der Zusatz ist bei Menander oder erst bei Josephos an eine falsche Stelle geraten. Wahrscheinlich gehört er an den Schluß des ersten Satzes von § 283, so daß man zu lesen hätte: *Ὁ δὲ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεὺς ἐπῆλθε πολεμῶν τήν τε Συρίαν πᾶσαν τήν τε Φοινίκην, τό τε ὄνομα τούτου τοῦ βασιλέως ἐν τοῖς Τυρίων ἀρχείοις ἀναγέγραπται ⟨θεμένων αὐτῷ Πύλας ὄνομα⟩*. Vgl. die Art. Πῶρος und Tiglatpileser.

Nach 2. Kön. 17, 3 zog S., König von Assyrien, gegen Hōšē'a von Israel und machte ihn tributpflichtig. Da Tiglatpileser in seinen Inschriften sich selbst rühmt, Ausi' in Bit Ḫumria (Bezeichnung für das Land Israel, vgl. o. zu S. III. unter 18. Jahr) eingesetzt und ihm einen schweren Tribut auferlegt zu haben, ist auch hier anzunehmen, daß S. als Prinz im Auftrag seines Vaters gehandelt hat. Die 2. Kön. 17, 4ff. erzählten Ereignisse können sich unmöglich so abgespielt haben, wie die Bibel will: Abfall des Hōšē'a; seine Einkerkerung durch S.; Belagerung von Samaria, der Hauptstadt des bereits gefangengesetzten Königs; nach drei Jahren Eroberung

der Stadt durch S. und Wegführung der Israeliten nach Assyrien. In der Parallelerzählung c. 18, 9ff. ist der Hauptanstoß beseitigt, die Einkerkerung des Hōšē'a übergangen; sein vorausgegangener Abfall wird zwar ebensowenig erwähnt, ist aber stillschweigend vorauszusetzen. Die Belagerung und Eroberung Samarias durch die Assyrer hat ihre Richtigkeit; aber S. scheint den Fall der Stadt nicht erlebt zu haben, da S.s Nachfolger, Sargon, in seinen Inschriften die Eroberung von Samerina (= Samaria, hebr. *Šōmĕrōn*) sich selbst zuschreibt. Die keilinschriftlichen Angaben über S. V. sind außerordentlich dürftig. Die schon zitierte babylonische Chronik W weiß von ihm nur eine Tat zu berichten: Die Stadt Šamara'in zerbrach er'. Die Lesung des Namens *Šamara'in* ist nicht völlig sicher; er könnte auch *Šabara'in* gelautet haben (Delitzsch a. a. O. 25f.). Aber so oder so ist er völlig unbekannt, wenn wir ihn nicht mit hebr. *Šōmĕrōn* identifizieren dürfen. Vom sprachlichen Standpunkt aus ist dagegen nichts einzuwenden; sachlich spricht dafür, daß die Stadt, deren Zerbrechung als einzige Tat des Königs von der Chronik verzeichnet wird, wichtig gewesen sein muß, wie es Samaria in der Tat war, und daß diese Deutung sich mit den Angaben der Bibel im Einklang befindet. Vielleicht ist der Hergang so gewesen, daß die Belagerung, die sicher unter S. begann, in dessen Auftrag von Sargon, dem späteren König, durchgeführt und kurz nach S.s Tod beendet wurde. Die endgültige Lösung dieser Fragen ist erst von künftigen Keilschriftfunden zu erhoffen. Die Angaben der Eponymenchronik (Delitzsch a. a. O. 38) sind gerade an den entscheidenden Stellen zerstört und die bis jetzt bekannten eigenen Inschriften S.s ganz kurze Legenden auf sieben Bronzegewichten in Löwengestalt; vgl. ZDMG LXI 401f. nr. 61. 63. 64. 67. 68. 72. 73. [Weissbach.]

Salmani. 1) s. Salamii.

2) Salmani Arabes (Plin. VI 3), arabischer Stamm in Mesopotamien, dessen Sitze von Plinius folgendermaßen bestimmt werden: ,Am Flusse Pallaconta (wohl dem Adhêm) liegt die Stadt Bura, dann kommen die S. und Masaei Araber'. Eine Stadt Bûrā hat noch im Mittelalter bei Ukbara existiert (Iāķūt, Mu'ǧ. s. v.). Demnach muß der Stamm in der Gegend der Einmündung des Adhêm in den Tigris gesessen haben. Kiepert (Alte Geographie 155, 1) will die Bezeichnung Arabes nicht im streng ethnographischen Sinn genommen wissen. [Moritz.]

Salmania. Der Ort wird in der Vita des heiligen Theodor erwähnt; also wird man ihn wohl im westlichen Galatien, in der Gegend von Anastasiopolis suchen müssen; Vita S. Theod. 103 (*μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). [Ruge.]

Salmantica (so Inschr. CIL II p. 109. Ptolem. II 5, 7; *Salmatica* Frontin. d. agr. qual. Plut. mul. virt. 10. Itin. Ant. 434, 4; *Ἑλμαντική* Polyb. III 14; *Hermandica* Liv. XXI 5), große Stadt der Vaccaeer (so Polyb. und Liv.; bei Ptol. der Vettonen), von Hannibal belagert (Polyb. Liv.), später Municipium, an der Heerstraße von Emerita Aug. nach Asturica Aug. (Itin. Ant.), heute Salamanca. Römische Brücke über den Tormes. [Schulten.]

Salmeni s. Salamii.

Salmon. 1) Nach Plin. IV 29 eine Stadt Thessaliens, die von anderen Almon genannt wurde; s. *Ἀλμωνία*. [Stählin.]

2) Frühere Lesart in Plin. n. h. IV 29, jetzt: *oppidum Alimon, ab aliis Holmon* Name einer Stadt in Thessalien, nach Bursian Geogr. Griechenl. I 51: Halmonia (auch Halmon oder Salmon): Minya in Thessalien (s. d.) soll früher den Namen Halmonia (auch Halmon oder Salmon) gehabt haben (s. auch Diod. XX 110. Hermol. Steph. Byz. s. *Μινύα*); vgl. O. Müller Orchomenos 224. [Bürchner.]

Salmona, kleiner linker Nebenfluß der Mosel, die jetzige Salm, die südlich von Gerolstein in der Eifel entspringt und bei Clüsserath mündet, von Ausonius Mosella 366 mit anderen kleinen Nebenflüssen der Mosel (Lesura = Lieser und Drahonus = Drohn) nebenbei erwähnt, ehe er die bedeutendere Saar (Saravus) nennt, 365ff.: *Praetereo exilem Lesuram tenuemque Drahonum Nec fastiditos Salmōnae usurpo fluores* usw. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1317, auch 858: *-onno-, -onna,* führt den Namen auf, als dessen genauere Schreibung er *Salmonna* annimmt (vgl. *Scarponna — Scarpona*). [Keune.]

Σαλμώνη ἡ (Strab. VIII 356). 1) Alte Bezirkshauptstadt in der elischen Pisatis, Bursian Geogr. Griechenl. II 288. Der Name nach Fick Vorgriech. Ortsnamen 133 aus lelegischem Sprachgut. Das Altertum knüpfte S. an den Namen des Salmoneus (s. d.), der sich in diesem Talland mächtig ausgebreitet und die Aitoler verdrängt haben soll; E. Curtius Peloponn. II 72. E. Curtius (a. a. O.), Partsch Erläuterungen zu der Übersichtskarte der Pisatis = Olympia I 5f. und H. Kiepert FOA X III S. 2 suchen S. im Flußgebiet des Kytheros oder Kytherios etwa unweit der pisatischen Herakleia (jetzt Bruma).

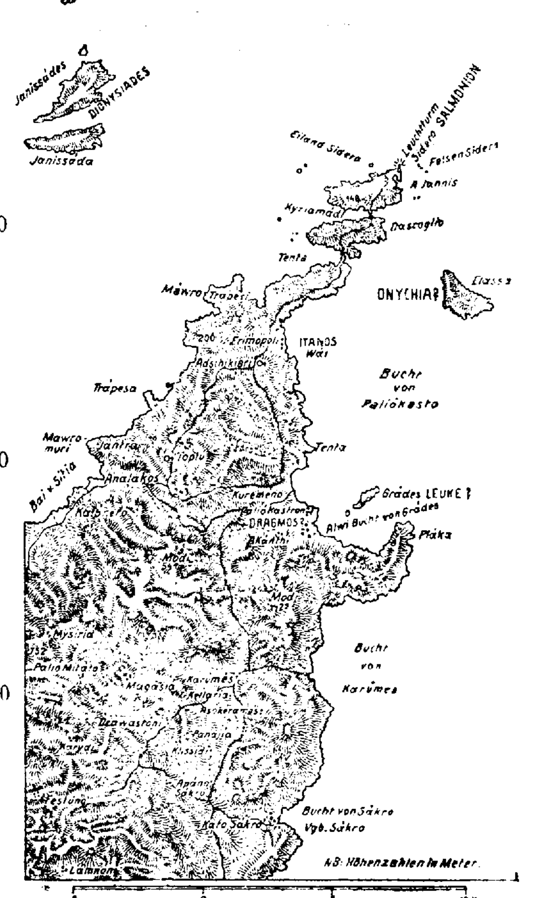
2) Hauptquelle des Enipeus (jetzt Lestenitzabaches) in der elischen Pisatis in der Nähe von Nr. 1, Strab. VIII 356. J. Partsch Erläuter. zur Karte 5f. = Olympia I.

3) *Σαλμώνη* (Act. apost. 27, 7), östliches Vorgebirge auf der Insel Kreta (*ἑωθινόν* Strab. II 106. X 472), *Σαλμωνίς* (Apoll. Rhod. IV 1693 und Schol. Dionys. perieg. 110 und Schol. 109. Eustath. Dionys. Paraphr. Dionys. perieg. 100f. Avien. 164. Prisc. 113), *Σαλμώνιον* (Strab. II 106), *Σαμώνιον* (Strab. X 472. 474. 475. 478. 489 [diese Form zog Strabon vor; s. X 472, wo er das Homonym im Gebiet von Neandreia nennt]. Mela II 7, 12. Plin. n. h. IV 58. 60. 61. 71. Stadiasm. mar. m. 318f. 355), *Σαμμώνιον* (Ptolem. III 15, 4; einige Codices haben *Σαλμώνιον*, andere *Σαμώνιον*. Geopon. 7). Dazu gehört das Adjektivum *Σαλμώνιος* und *Σαμώνιος*, das besonders in der Verbindung *Ἀθαναία Σαλμωνία*, aber auch *Σαμωνία* (s. o. Bd. II S. 1979) gebraucht wurde. Inschriftlich ist sowohl die Form *Σαλμωνία* (CIG II 2555) wie *Σαμωνία* (Chishull Ant. As. 133) bezeugt, so daß die Gleichsetzung der beiden Namensformen gerechtfertigt erscheint. Der Name wird von vielen Sprachforschern, Fick Vorgriech. Ortsnamen 34f. 136 für lelegisch, von Assmann Philol. 1908, 164f. für phoinikisch gehalten, was glaublich ist, da in der Umgebung von S. auf

Kreta auch viele andere phoinikische Namen vorkommen. Es wären dann diese Namen wie *Σαλαμίς* mit dem Wort שָׁלוֹם (*schālōm*) zusammenzubringen. Ist S. ein phoinikischer Name, dann ist wohl die Form mit λ die ursprüngliche und *Σαμμώνιον* sowie *Σαμώνιον* die daraus entwickelten, wie C. Müller zu Stadiasm. mar. m. 318 meint, der allerdings das Vorgebirge zutreffend schildert: *ἀνέχον πρὸς βορρᾶν ἐπὶ πολύ. ἔστι δὲ ἱερὸν Ἀθηνᾶς, ἔχει ὕφορμον καὶ ὕδωρ.* Nach Strab. II 106 ist S. 1000 Stadien (in Wahrheit 148 km) von Rhodos, nach X 478 von der Dikte auf Kreta 100 Stadien (jedenfalls ein Fehler; Luftlinie 80 km, also etwa 432 Stadien), nach X 489 von Kasos 250 Stadien (in Wahrheit 262 Stadien, ebenso nach Plin. n. h. IV 712 30 römische Meilen) entfernt, nach dem Stadiasm. mar. m. 318 aber 400 (jedenfalls Schreibfehler); C. Müller corr. 300, nach dem Stadiasmos von Hierapytna 80 (!) (C. Müller corr. 480 [richtiger 310]) Stadien entfernt. Strabon muß übrigens eine irrige Anschauung von der wahren Lage des Vorgebirges gehabt haben, indem er sagt (X 475), daß das S. gegen Ägypten (d. h. nach Südsüdosten; richtiger die Quelle des Plin. n. h. IV 58) und die Rhodischen Inseln (d. h. nach Nordnordosten) gewendet sei und (X 474) daß, was die geographische Länge betrifft, S. (Akrotirion Sidero 26° 19′ 40″ östl. Gr., Akrotirion Pláka 26° 20′ 10″) über das Vorgebirg Sunion in Attika (24° 4′ 12″ Gr.) nicht weit überragt. Die Entfernung von S. nach Ägypten berechnete man nach Strabon (X 475) auf eine Fahrt von vier (oder auch drei) Tagen und Nächten, d. h. auf 5000 Stadien oder weniger. Plinius n. h. IV 60 gibt die Entfernung zwischen S. und der Insel Karpathos ziemlich genau auf 60 römische Meilen an. Im Stadiasm. mar. m. 355 ist die Entfernung S.s von den Dionysiades, s. o. Bd. V S. 881, mit 120 Stadien angegeben (in Wahrheit beträgt sie 43 Stadien). Die äußere Form bezeichnet Strabon als spitz *ὀξύ* (X 475). Er beschreibt, wie die Quellen des Plinius offenbar das heutzutage *Σίδερος* genannte Vorgebirge (nach dem heiligen Isidoros und dessen Berg [225 m] genannt), Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 328.

Mit den Festsetzungen Mannerts und Siebers setzt sich Hoeck Kreta 427f. auseinander. Er selbst nimmt irrigerweise als S. das Kap Pláka (Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 329. Mediterranean Pilot[1] IV 309), auch *Παληὰ Ἄκρα* genannt, das südlich von Kap Sidero gelegene eigentlich rein östlichste Vorgebirg von Kreta an. Spratt (Travels in Crete I 191) meinte (nicht richtig), daß das S. des Plinius und des Stadiasmus mar. m. das Kap Sidero sei, während als S. bei Lukas in den Act. apost. und bei Strabon (s. o.) das jetzige Plaka anzunehmen wäre. Die beiden Vorgebirge (Sidero und Plaka) bilden einen weitsehnigen Buchtbogen (der auf allen Seekarten nach den jetzt Grades [*Γρᾶδες*] genannten Inselchen Grades Bay benannt wird), ähnlich einem ungeheuerlich riesigen Taschenkrebs. Es wäre vielleicht denkbar, daß dieser ganze Komplex bis zum heute Módi genannten Berg den Namen Salmonion hatte, wiewohl das eigentlich rein östlichste Kap (jetzt Pláka) im Altertum einen eigenen Namen hatte H. Kiepert bezeichnet FOA XII als Salmone das Kap Sidero. Zur Bestimmung der Lage von S. kommt vor allem in Betracht, daß durch Halbherr Mus. It. III 561ff. auf Grund von Inschriftenfunden die Lage der Stadt Itános, die in den griechischen topographischen Aufzählungen z. B. Ptolem. III 15, 3 M. (von Südosten nach Norden) zunächst vor S. aufgeführt wird, bei Erimópolis oder Paliokastron (auch Palékastron, s. die Karte) festgelegt worden ist. Das Vorgebirge Itános (Scyl. 44 cod. *Γρᾶνος*. Voß em. *Ἴτανος*; *Itanum* Plin. n. h. IV 61; *Itanos* Hermol.-Steph. Byz.) hat vor sich zwei Inselchen Onysia (Plin. a. a. O.), lies Onychia oder Onychion (jetzt Elássa oder Morena) und Leuke (*ἐκ τᾶς ὑμᾶς*[!] *νάσω Λεύκ[ας]* Collitz Griech. Dialektinschr. III 5060, 89 u. 90. *Leuce* Plin. a. a. O.) vom helleren Gestein. Vorgebirge Sidero hat graues Gestein, im Westen dunkles = das jetzt *Γρᾶδες* (Psilakis *Ἱστ. τῆς Κρήτης* 231) heißt. Das Vorgebirg Itános heißt heutzutag Káwos Pláka. Hier setzt Mariani das Vorgebirg S. als verschieden von Sammonion, das auch er bei

Die Nordostecke der Insel Kreta
auf Grund der Britischen Admiralitätskarte nr. 2536 B von L. Bürchner.



Kawos Sideros annnimmt, an Mon. Ant. VI (1896) 317. Wenn Kawos Pláka das Vorgebirg Itanos ist, dann muß das Kawos Sideros das Sammonion sein. Es ist ein Kegelstumpf, dessen Umkreis der Bewegung größerer Schiffe sehr gefährlich, schon im Altertum Seeräubern Zuflucht bot. Klippen und Eilande z. B. nach Plin. n. h. IV 61 (von Spratt willkürlich mit dem jetzt *Ἐλάσα* genannten Eiland gleichgesetzt): *Phocoe, Platiae, Sirnides, Naulochos, Harmedon, Zephyre*; dann die Dionysiades (jetzt Ianissádes) s. o. Bd. V S. 881 sind in seiner Nähe. Ruinenstätten gibt es bei Erimópolis (das ist das alte Itanos) oder Paliókastron am Hals der Landzunge von Kap Síderu, von Spratt I 192 die Stelle für Arsinoe oder Etera (vgl. den Art. Hetera o. Bd. VIII S. 1380) gehalten. Diese letztere Stadt wird aber nur vom Stadiasm. mar. m. 351f. und bei Kamára d. h. Latos bei Kamara angeführt. Bursian Geogr. Griechenl. II 575, 1 hielt Eremopolis wegen einer dort von Spratt gefundenen Inschrift irrig für die Stätte des Heiligtums (*ἱαρὸν τᾶς Ἀθαναίας* s. o. Bd. VIII S. 1388, Salmonia. Denn laut den itanischen Inschriften wurde in Itanos selbst *Ἀθηναία Πολιάς* verehrt). Abbildung der Landschaft bei Spratt. Südlich von Erimopolis heißt eine andere Ruinenstätte Palékastron, wo von H. Kiepert FOA XII mit Vorbehalt Dragmos (s. o. Bd. V S. 1645) angesetzt wird. Neuere kretische Lehrbücher z. B. das von E. Jenerális *Ἐπίτομος Γεωγραφία τῆς Νήσου Κρήτης* 131 bringen die früher übliche Gleichsetzung mit Grammion. Die Wallfahrer und wohl auch der eine und andere Arbeiter am Heiligtum der Athena Salmonia hinterließen Inschriften auf den äußersten Felsen des Vorgebirges Samonion–Sidero, ihre Namen s. bei Halbherr Mus. It. III 594ff. Vgl. über die Athena Salmonia Antiquary 1891 Dez. Mon. Ant. VI 312f. Nach L. Mariani Mon. Ant. VI (1896) 317 und Karte führt von Itános ein Sträßchen nach Norden an die äußerste Spitze des Vorgebirges S. Dort zeigen unter das Meer teilweise hinabgesunkene mit Eisenklammern aneinander befestigte Parallelepipedblöcke an dem jetzigen Leuchtturm Ajos Jánnis die Stelle des Heiligtums der Athena Salmonia. S. den Art. Itanos. [Bürchner.]

Salmoneus (*Σαλμωνεύς*), Sohn des Aiolos. Seine Mutter nach Apollod. bibl. 14 Bekk. Enarete, nach Eustath. Od. XI 235 p. 1681 Laodike. Greg. Corinth. (Rhet. VII 1313 Walz) nennt Eurydike, Hellanikos (frg. 10, FHG I 47) Iphis. Nach Hygin. astron. II 20 ist S. Enkel des Aiolos und Sohn des Athamas. Nach Apollod. a. a. O. ist S. in Thessalien heimisch und bei Suidas s. v. heißt er geradezu *βασιλεὺς Θετταλῶν*. Über die Anklänge an seinen Namen, die sich in der dortigen Topographie finden, vgl. Ilberg in Roschers Myth. Lex. u. Salmoneus. Auch in Kreta finden sich solche Anklänge (vgl. den Art. Salmonia), ebenso in der Peloponnes (Salamona in Elis, nach v. Wilamowitz die ursprüngliche Heimat des S.).

Während S. in der Odyssee (XI 236) *ἀμύμων* genannt wird, heißt er bei Hesiod (frg. 7 p. 323 Rz.) *ἄδικος*. Nach Eurip. Aiolos (frg. 14 Nauck) schleuderte er am Alpheios in Raserei den Blitzstrahl. Das Sophokleische Satyrspiel S. (Frg. Trg. Gr. nr. 494—498 N.) findet eine Illustration in dem von Robert richtig gedeuteten Chicagoer Vasenbild, Amer. Journ. of Arch. 1899 pl. 4: Dem Wahnsinnigen waren linker Fuß und linke Hand aneinander gefesselt worden, aber er hat die Fessel gesprengt. In der Linken ein Schwert haltend, das wohl das Zepter des Zeus vorstellen soll, blickt er drohend zum Himmel und ist im Begriff, den Blitz zu schleudern.

Die mythographische Tradition stimmt in den Hauptpunkten überein: Diod. IV 68, 2 nennt ihn einen *ὑβριστὴς καὶ ἀσεβής*, der *ὑπὸ τῶν ὑποτεταγμένων ἐμισήθη . . . ὑπὸ δὲ Διὸς διὰ τὴν ἀσέβειαν ἐκεραυνώθη* VI frg. 6/7 heißt er *ὑπερήφανος . τὰς αὐτοῦ πράξεις ὑπερέχειν τῶν τοῦ Διὸς ἀπεφαίνετο . ἐβρόντα κτλ.* Ähnlich Hyg. fab. 61: *tonitrua et fulmina imitatur Iovis. faces ardentes in populum mittit . . . a Iove fulmine est ictus.* Serv. Verg. Aen. VI 585: *fabricato ponte aereo super eum agitabat currus. in quem fuisset iaculatus facem, eum iubebat occidi.* In Verg. Aen. VI 585ff. begegnet S. unter den Frevlern des Tartaros. Wie Norden in seiner Erklärung der umstrittenen Verse gezeigt, hat man schwerlich daran zu denken, daß S. im Jenseits fortfahre, Blitz und Donner des Zeus nachzuäffen; das wäre in der Tat eine seltsame Strafe. *S. crudeles poenas dat.* Die Art der Strafe ist nicht angegeben. — In der Mythe von S. klingt vielleicht der uralte Zauberbrauch des Gewitterbeschwörens nach. Im thessalischen Krannon wurde zu Zeiten der Dürre ein eherner Wagen heftig hin und her gefahren, in der Absicht, das Geräusch des Donners nachzuahmen und so Regen herbeizuzaubern. Man vgl. hiermit die oben angeführte Stelle aus Servius! [Nawrath.]

Salmonia (*Σαλμωνία*). 1) Nach Anon. Stadiasmus Maris Magni 318 = Geogr. gr. min. 505 Beiname der Athena; ihr Heiligtum auf dem an der Nordostspitze Kretas aufragenden, heut Salmone genannten Kap *Σαλμώνιον* (oder wie es mit Assimilation genannt wird: *Σαμώνιον*), auf dem nach Apoll. Rhod. IV 1691ff. schon die Argonauten der Athena *Μινωίς* einen Tempel errichtet hatten. Der Name *Ἀθαναία Σαλμωνία* begegnet auf einer bei Hierapytna gefundenen, bei Boeckh CIG II 2555 Z. 13 abgedruckten Inschrift. Eine andere, in Sulia auf Kreta gefundene Weihinschrift gibt die andere Form: *Ἀθανᾶι Σαμωνίαι*. Was die Erklärung des Namens betrifft, so nimmt Grasberger Stud. zu d. griech. Ortsnamen 262 phoinikischen Ursprung an; Lewy Sem. Fremdw. im Griech. 223 vermutet Zusammenhang mit hebr. *salom.* Semitischer Ursprung ist wegen der Lage des Kaps sehr wahrscheinlich (vgl. auch Fick Vorgriech. Ortsnamen 34f.). S. Salmone. [Nawrath.]

2) *ἡ Σαλμωνία* (Diod. IV 68), Stadt in der elischen Pisatis, s. Salmone. [Bürchner.]

Salmonis (*Σαλμωνίς*), eine in Ovids amor. und Val. Flacc. Argon. begegnende Bezeichnung der Salmoneustochter Tyro. Von der Liebe Poseidons, der Gestalt des Flußgottes Enipeus angenommen hat, zu dieser erzählt Hom. Od. XI 235ff. Auch Properz erwähnt die Sage. [Nawrath.]

Salmorudis wird im Itin. Ant. Aug. 226, 4 (*Salmorude*, im Ortskasus) als Rastort in der Gegend der Donaumündung an der Straße Noviodunum–Istrus in Moesia inferior angegeben. Der Name

ist sicher nur eine andere, latinisierte Schreibung für den Namen, welchen der dortige See trug, *Halmyris (lacus)*, Plin. n. h. IV 79 und o. Bd. VII S. 2276ff. 2879. Denn Prokopios nennt eine gleichnamige Ortschaft (über die Bauten des Iustinianus IV 7 gegen Ende: φρούριον Σκυθίας ἐν ὑστάτῳ κεῖται, Ἅλμυρις ὄνομα); dorthin war nach dem Zeugnis des Philostorgios (Kirchengeschichte X 6: Ἀλμυρίδα ... τὸ δὲ χωρίον τῆς ἐν Εὐρώπῃ Μυσίας ἐστὶν ἐν χώρᾳ τοῦ Ἴστρου διακείμενον usw.) der Bischof Eunomios (s. o. Bd. VI S. 1131f.) verbannt; aus Philostorgios: Nikephoros Kirchengeschichte XII 29. Wesseling zu Itin. a. a. O. Patsch o. Bd. VII S. 2878f. Kiepert FOA XVII, Dq. [Keune.]

Salmos (ἡ Σάλμος), Name einer Stadt in Boiotien, Hellan. bei Steph. Byz. [Bürchner.]

Σαλμοῦς (nur der Dativ Σαλμοῦντι ist belegt), nach Diod. XVII Stadt in Karmanien, wo Alexander d. Gr. im Herbst 325 seinen Flottenführer Nearchos empfing. Da nach dessen Angabe (Arrian. Ind. 33, 7) das Lager des Königs 5 Tagereisen vom Ankerplatz der Flotte entfernt war, ist Diodors Angabe (παραθαλαττίῳ πόλει) nicht wörtlich zu nehmen. Die Stadt wird von Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI H. VIII 43), wohl mit Recht, an die Stelle des heutigen Gulāšgird gesucht. Vgl. auch Kiessling o. Bd. VII S. 2394. [Weissbach.]

Salmydessos (Σαλμυδησ[σ]ός Soph. Ant. 969. Herod. IV 93. Xen. an. VII 5, 12. Diod. XIV 37. Strab. VII 6, 2. Ptolem. III 11, 4 [III 11, 3 Müll.], Ἀλμυδισσός var. Σαλβυδισσός, Ἀλμιδασσός; Mela II 45 *Helmydesos*, Plin. n. h. IV 45 *Halmydesos*, Suid. Σαρμοδησσός). Nach Fick Vorgriech. Ortsnamen 136 stammt, wie Σάλμος, Σαλμώνη u. ä. auch der Name S. aus dem lelegischen Sprachgut. Im Altertum hat bei der etymologischen Ausdeutung des Namens wohl Anklang an ἁλμυρός ἅλς und den Namen des Sees Halmyris u. ä. ein Rolle gespielt, z. B. Mel. Plin. n. h. IV 45: *Halmydesos* var.: *Almydesos*, besonders da S. in erster Linie Name eines Küstenstrichs (αἰγιαλός so z. B. Ptol.) oder eines Küstenbogens (κόλπος so z. B. die Quelle des Steph. Byz.) war (ὁ Σ., der auf 700 Stadien Länge geschätzt wurde). S. Schaffer Jahreshefte VI (1903) 63ff. Reste einer antiken Stadt bei Midia s. Nr. 2.

1) Ein Küstenstrich (αἰγιαλός) am Pontos Euxeinos, an der Nordostküste Thrakiens (Ps.-Scym. 723ff. Strab. I 50ff. VII 319. Per. P. Eux. 15. Ptolem. III 11 [III 11, 3 Müll.]) oder gar κόλπος (Hermol.-Steph. Byz.). Er wird von Strabon als menschenarmer, steiniger, schwer zugänglicher, hafenloser, nach Norden 700 Stadien verlaufender Küstenstrich beschrieben; die Asten pflegen die Schiffbrüchigen auszurauben (Πόντος Ἄξενος), Aisch. Prom. 726 (nach diesem an der asiatischen Küste gelegen). Das Küstenwasser war nicht tief, Ps.-Scymn. 725 = Per. Pont. Eux. § 89. Hieher sind auch die Belegstellen: Herod IV 93. Xen. an. VII 5, 8. Ps.-Scymn. 724 (= Anon. per. P. E. 89). Diod. XIV 37. Strab. I 50f. XII 541. Arrian. per. P. Eux. 25. Schol. Apoll. Rhod. II 177. Suid. τόπος Θρᾴκης zu ziehen.

Mythologen und Dichter verlegten auch nach der Küste S. (Roscher Myth. Lex. III 2371) den Wohnsitz des Phineus, der sonst Phinopolis (Plin. n. h. IV 48) ist (s. den Art.). Soph. Ant. 966. Schol. Apoll. Rhod. II 177. 347. Hiller v. Gaertringen De graec. fab. ad Thraces pertinent. Infolge der Kombination verschiedener Quellen legte man S. westlich von den Strophaden.

Nach Karte HO 1756 der Britischen Admiralität liegen dem Kap Servi 55 Seemeilen westnordwestlich von der Mündung des Thrakischen Bosporos einige Klippen dem steinigen Gestade vor, an das sich einer der dort häufigen Trockenbäche ergießt. Es liegt an diesem Punkt jetzt Midiah oder Midieh, auf das die Distanzangaben von S. stimmen. Die Küstenlandschaft besteht aus länglich gestreckten Bodenwellen, die von Gestadetrockenbächen zerschnitten sich zum Meer herabneigen.

2) Ein Ort in Thrakien (τόπος Θρᾴκης Suid.) oder eine Stadt, Sitz des Phineus (ἡ Θρᾴκης Σαλμυδησσός: Apollod. I 9, 21. Strab. XII 541. Mela II 2, 5: *urbs Helmydesos* Plin. n. h IV 45), wobei man berücksichtigen muß, daß die Bezeichnung Stadt in unsern späteren Quellen auch auf Namen angewendet wird, denen diese Bezeichnung nicht zukommt. S. scheint tatsächlich eine Niederlassung gewesen zu sein (200 Stadien von Thynias), die aber bei Hierokles nicht mehr genannt wird. Ihre Stätte wird beim heutigen Midia oder Midie angenommen (von den Griechen meist Μήδεια geschrieben). Jos. Pitton de Tournefort Voyage du Levant II 153 (ed. Par. 1717) setzte S. bei Belgrad, östlich von Konstantinopel, nördlich von Mawromólos an. S. Schaffer (oben) 63ff. (und Abb.) bei Midia.

3) Tzetz. zu Lycophr. Alex. 186 und Schol. Soph. Antig. 969 bezeichnen wahrscheinlich den in Nr. 1 genannten Bach mit dem Namen. S. Hiegegen C. Müller zu Ps.-Scymn. 724. [Bürchner.]

Σαλμύκα, nach Steph. Byz. s. v. (aus Hekataios?) eine Stadt Hispaniens in der Nähe der Säulen des Hercules, vielleicht im Campus Spartarius (in der Nähe von Carthago Nova), wenn anders die Lesart des Brodaeus bei Oppian. cyneg. IV 222, πλεξάμενοι σπαρτῷ Σαλμύκιδι (var. Σαλαμίνιδι) richtig ist. [Schulten.]

Salo. 1) Linker Nebenfluß des Ebro in Keltiberien (Martial. I 49. X 20. 103. IV 55. XII 21. XIV 33), der am Kastilischen Scheidegebirge entspringt, bei Ocilis (Medinaceli) und Bilbilis vorbeifließt und bei Allabon in den Hauptstrom mündet; jetzt Jalón. Man schrieb seinem kalten Wasser besondere Kraft zu, das Eisen zu stählen (Martial). Er ist wohl nicht identisch mit dem *Birbilis* (Iustin. XLIV 3, 8), sondern dieser eher der bei Bilbilis in den S. mündende Ribota. Das Tal des S. im keltiberischen Kriege (153f.) die Operationsbasis der Römer. S. Schulten Numantia I (1914) 177. [Schulten.]

2) Salo . . . ist angegeben als Prägestätte einer merowingischen Münze, auf einer anderen steht *Salus fit*; Belfort Monn. méroving. 3962. 3963 (III p. 170f.). [Keune.]

Saloato (?) (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1317). Die Inschrift eines durch eine Urkunde des J. 1590 überlieferten Meilensteines von der römischen Donaustraße Wien–Innstadt (Passau), CIL III 5755, der später als Markstein bei Engelhartszell an der Donau gestanden hatte, besagt, daß Kaiser Caracalla die Straße neben dem

Donaufluß habe anlegen lassen *ABOIIODVRV SALOATO NB XV*. Der Schluß ist zweifellos zu verbessern: *MP XV (milia passuum XV)*. Wie jedoch das 15 römische Meilen von Boiodurum (Innstadt bei Passau) donauabwärts gelegene unbekannte Kastell (Mommsen CIL III 2 p. 690) geheißen hat, ist sehr unbestimmt, denn vielleicht ist zu lesen: *a Boiiodur(o) us(que) Al . . . .*? Doch vgl. die mit dieser Deutung unvereinbare Lesung CIL III Suppl. 11 846. [Keune.]

Salobriasae, auch *Solobriasae*, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 76 ein indischer Volksstamm östlich vom Unterlauf des Indos. [Herrmann.]

Salodurum, keltischer Name einer in vorrömischer Zeit entstandenen römischen Siedelung (*Salo-duron*, d. h. ‚Salos-Feste', vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1318 *Salo-magos* und I 1383 *duro-*), heute Solothurn in der Schweiz, französisch *Soleure*. S. ist als Rastort in den Kursbüchern verzeichnet, und zwar im Itin. Ant. Aug. 353, 2 am Reiseweg von Mailand über die Alpes Poeninae nach Mainz, zwischen Petinesca (bei Studenberg, vgl. CIL XIII 2, 1 p. 31) und Augusta Rauracum (Basel–Augst, vgl. CIL XIII 2, 1 p. 52): *Salodurum*, wo die Mehrzahl der Hss. schreibt *Saloturum*, ebenso auf der Kurskarte (Tab. Peut. III 3/4 ed. Miller) *Salodurum*. Auch haben bei Ptolem. II 9, 10, wo als Städte (πόλεις) der Helvetier aufgeführt sind Γανόδουρον und Φόρος Τιβερίου, Cluver Germ. ant. II 18 und C. Müller in seiner Ausgabe des Ptolemaios (I 1 p. 231) mit Recht den ersten Namen in Σαλόδουρον geändert, während der zweite Name vielleicht die römische Benennung der keltisch *Petinesca* genannten Ortschaft ist (C. Müller a. a. O. CIL XIII 2, 1 p. 31). Allerdings römische ‚Städte' waren diese Orte nicht, sondern *vici*. Daher sind beide nicht als *civitates* in der Not. Gall. IX aufgeführt. S. wird ja auch in einer noch erhaltenen Inschrift vom J. 219 n. Chr. ausdrücklich als *vicus* bezeichnet, CIL XIII 5170, Ehrung der *dea Epona* durch einen Soldaten der 22. Legion, der sich bezeichnet als *immu[ni]s co(n)s(ularis) curas a[ge]ns vico Salod(uro)*, vgl. o. Bd. VI S. 230. 233, ein Gefreiter, der also als ‚Buchführer über den Postdienst' an der Station der genannten wichtigen Heerstraße wirkte (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 1902, 197. 208; vgl. CIL XII 144. 164). Auch CIL III (Suppl.) 11257, gefunden auf dem Pfaffenberg bei Deutsch-Altenburg an der Donau (nahe Carnuntum), wird vermutungsweise *vico S[alodurensi]* ergänzt. Außerdem ist S. genannt in des Bischofs Eucherius ‚Passio Acaunensium martyrum' 14 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Merov. III p. 38): *Ex hac eadem legione (Thebaeorum) fuisse dicuntur etiam illi martyres Ursus et Victor, quos Salodurum* (so!, var. *Salodoro, Saloduro* u. a.) *passos fama confirmat. Salodorum vero castrum est supra Arulam flumen* (d. i. die Aare) *neque longe a Rheno positum* (vgl. a. a. O. 32, 32 aus einer St. Galler Hs. *de Salodoro castro*) und in des sog. Fredegar Chron. IV 22 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Merov. II p. 129): *Eo anno* (d. h. im J. 601/602) ***corpus sancti Victoris qui Salodero cum sancto Ursio*** (var. *Ursione, Urso*) ***passus fuerat,*** . . . . *invenitur.* Solothurn ist eine reiche Fundstätte römischer Altertümer; vgl. Rahn Statistik des Kantons Solothurn 138ff. Tatarinoff Ein Gang durch die hist.-antiquar. Abteilung des Museums der Stadt Solothurn 1902, 17ff. Fundberichte im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Inschriftliche Denkmäler sind besonders im J. 1762 entdeckt. Durch eine Inschrift ist ein *templum* bezeugt, CIL XIII 5169. Die Weihinschrift der Epona war schon erwähnt; demselben J. 219 n. Chr. gehört an die Weihung einer *ara cum sign(o)* für den *Geni[us p]ublic(us)*, CIL XIII 5171. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 463. III 359. 452. IV 47. 143 und Tab. Peut. Erläuterungen 35. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1317—1318. CIL XIII 2, 1 p. 32—36 mit Add. 4 p. 65. Kiepert FOA XXIII Cd. XXV Go. *Salodorum* ist der Ort auch genannt in Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II p. 194, 5 (*monasterium S. Ursi*). [Keune.]

Saloe (ἡ Σαλόη Paus. VII 24, 13; *Sale [stagnum]* Plin. n. h. V 117; zum Namen vgl. wohl etwa noch *Sala*) soll ein kleiner See im kleinasiatischen Lydien gewesen sein. Bei Pausanias VII 24, 13 ist die Rede davon, daß infolge eines Erdbebens (ähnlich wie bei Helike in Achaia) am Sipylos im kleinasiatischen Lydien eine Stadt von einem See verschlungen worden sei, deren Reste man unter dem Wasserspiegel habe wahrnehmen können. Dieses Erdbebens gedenken noch Aristot. met. I 6. II 8. Strab. I 58. XII 579. Aristid. Smyrn. I 205. Plin. n. h. II 5. Auf dieses Ereignis ist Plin. n. h. V 31 zu beziehen: *interiit Sipylum* (Stadt), *quod ante Tantalis vocabatur, caput Maeoniae, ubi nunc est stagnum Sale.* Nach Plinius soll der See 12 Meilen von Smyrna entfernt sein. R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 CI und Philippson Peterm. Mitt. Erg.-Heft 172, 18f. und Tafel IV nehmen als S. den in Höhe von 816 m gelegenen Kará-göl (= Schwarzsee) am nördlichen Abhang des heute Lebeb dau genannten (1200 m) westlichen Angrenzers des Sipylonmassivs an. Südlich vom Gipfel und von der Wasserscheide aber liegt ein anderer See, der Kys-göl (= Mädchensee) in einer Höhe von 600 m. Das Gestein besteht aus Andesiten auf Tuff. Aber nach der Meinung Philippsons ist der Kará-göl durch Rutschung, nicht infolge eines Erdbebens entstanden. Außerdem ist er von Smyrna doppelt soweit entfernt, als Plinius angibt. Antike Baureste liegen $3\frac{3}{4}$ km westlich vom Kará-göl bei Maltepé (= Schatzhügel). Meines Erachtens hat man die Stelle von S. noch nicht gefunden. [Bürchner.]

Σάλοι (Ptol. III 5, 10) s. Phtheirophagoi.

Salomacus (*Salomacum*) s. Salomagus.

Salomagus. Im Itin. Ant. Aug. 457, 1 ist für den Weg von Aquae Tarbellicae (Dax, vgl. CIL XIII 1, 1 p. 53) nach Burdigala (Bordeaux) als letzter Rastort vor dem Reiseziel angegeben *Salomaco*. Es ist aber wohl zu verbessern *Salomago. Salo-magos*, d. h. ‚Salos-Feld', ist ein keltischer Name (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1318; vgl. II 384f. *magos*) und wahrscheinlicher als die Benennung *Salomacus* nach einem Grundstück mit der Endung *-acus* (Holder I 21ff.). S. lag im Gebiet der Bituriges Vivisci in Aqui-

tania und ist im heutigen Ort Salles (14. Jhdt. *Salae*) zu suchen, wo römische Baureste ständig entdeckt werden (Jullian a. a. O.). Die anderen Ansichten, wonach es die heutigen Orte Saucas oder Sore seien, sind zu verwerfen. Meilensteine sind an jener Nebenstraße wie auch an dem dieselben Ortschaften verbindenden Stück (Itin. Ant. Aug. 455f.) der Hauptstraße Astorga in Spanien–Pyrenäen–Bordeaux bisher nicht gefunden, CIL XIII 2, 2 p. 652, 4. D'Anville Notice de l'anc. Gaule 229—230. 572. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 421. IV 66. Jullian Inscriptions rom. de Bordeaux II (1890) 215f. Kiepert FOA XXV Ke. [Keune.]

Salome (Σαλώμη). **1)** Tochter des Idumäers Antipatros und der Nabatäerin Kypros, einzige Schwester Herodes d. Gr., Joseph. bell. Iud. I 181; ant. Iud. XIV 121. Auf den diabolischen Einfluß dieses Weibes ist ein großer Teil der Familiengreuel zurückzuführen, die das Haus des Herodes erschüttert haben. S. war in erster Ehe verheiratet mit ihrem Oheim Iosepos, dem Bruder des Antipatros, Joseph. bell. Iud. I 441; ant. Iud. XV 81. 254. Dieses Gatten entledigte sie sich nach der Rückkehr des Herodes von der Reise nach Laodikeia (34 v. Chr.); sie bezichtigte ihn des ehebrecherischen Umgangs mit der Königin Mariamme, durch deren Stolz sie sich gekränkt fühlte (Joseph. bell. Iud. I 438; ant. Iud. XV 81. 185), und bewirkte dadurch seine Hinrichtung, Joseph. bell. Iud. I 441. 443; ant. Iud. XV 81—87. Darauf vergab Herodes ihre Hand samt der Statthalterschaft über Idumaia und Gaza dem Idumäer Kostobaros, Joseph. bell. Iud. I 486; ant. Iud. XV 254. Anfangs war das Verhältnis der Gatten ein gutes, denn als Kostobaros hochverräterische Unterhandlungen mit der ägyptischen Königin Kleopatra einging, legte S. Fürbitte für ihn ein und vermochte den erzürnten Herodes zu beschwichtigen, Joseph. ant. Iud. XV 258. Eine zweite Abwesenheit des Herodes, nämlich seine Reise zu Octavian nach Rhodos im J. 30, während der S. mit anderen Familiengliedern in der Burg Masada untergebracht worden war (Joseph. ant. Iud. XV 184), benutzte sie zu einer neuen Intrige gegen die ihr verhaßte Mariamme, und diesmal mit Erfolg: Mariamme wurde wegen Untreue hingerichtet, 29 v. Chr. (Joseph. ant. Iud. XV 213. 223. 231). Bald darauf entzweite sich S. mit ihrem zweiten Gatten Kostobaros; sie verließ ihn, klagte ihn bei Herodes fortgesetzter Abfallsversuche an und veranlaßte so seine Hinrichtung, 28/7 v. Chr. (Joseph. ant. Iud. XV 259ff.), zur Chronologie vgl. Otto Suppl.-Heft II S. 53f.* Gewiß mit Recht nehmen v. Destinon Die Quellen des Flav. Josephus in Arch. XII—XVII (Kiel 1882) 113, Wellhausen Isr. u. jüd. Gesch.⁶ 319, 1 und Otto Suppl.-Heft II S. 8f.** an, daß bei Josephus in dem gleichartigen Verlauf des zweimaligen Vorgehens der S. einerseits gegen Iosepos und Kostobaros, andrerseits gegen Mariamme eine Doublette vorliege. Immerhin vgl. Schürer Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I⁴ 385, 51. Als S. zum zweitenmal verwitwet war, begehrte Syllaios, Statthalter des Nabatäerkönigs Obodas, ihre Hand; sie wäre gern darauf eingegangen, wurde auch bereits des verbotenen Umgangs mit Syllaios verdächtigt, aber die Heirat scheiterte daran, daß Syllaios nicht zum Judentum übertreten (d. h. wohl sich nicht beschneiden lassen) wollte, Joseph. bell. Iud. I 487. 534. 566; ant. Iud. XVI 220—226. 275. 322. XVII 10. 139. (Zur Chronologie vgl. Otto 100.) Statt dessen verheiratete Herodes S. zum drittenmal mit einem seiner φίλοι Alexas; S. fügte sich auf Zureden der Kaiserin Livia in diese Ehe, Joseph. bell. Iud. I 566; ant. Iud. XVII 10. Den Haß, mit dem S. die Hasmonäerin Mariamme verfolgt hatte, übertrug sie — über die Glaubwürdigkeit im einzelnen vgl. Otto 129ff. — auch auf deren Söhne, ihre Neffen Alexandros und Aristobulos (Joseph. ant. Iud. XVI 8), obwohl Aristobulos ihre und Kostobaros' Tochter Berenike geheiratet hatte, Joseph. bell. Iud. I 446. 552; ant. Iud. XVI 11. XVII 12. XVIII 133. Ja ihrer Tochter bediente sich S. geradezu als einer Spionin gegen die verhaßten Prinzen, Joseph. ant. Iud. XVI 201—205. Zur Verschärfung des Gegensatzes trug noch S.s Groll auf des Prinzen Alexandros Gattin, die stolze Kappadokierin Glaphyra, bei, Joseph. bell. Iud. I 475—479; ant. Iud. XVI 193. (Verkehrt nennt Lehmann-Haupt [Israel, seine Entwicklung im Rahmen der Weltgeschichte 221] Glaphyra die Tochter der S., Berenike eine kappadokische Prinzessin). Einen Helfershelfer fand S. an ihrem Bruder Pheroras; beide zusammen warnten den König dringend vor den Söhnen der Mariamme, die den Tod ihrer Mutter nicht ungerächt lassen würden (14 v. Chr., nach dem Besuch des Herodes bei Agrippa), Joseph. bell. Iud. I 483. 545; ant. Iud. XVI 66–73. Andrerseits streuten sie, um Alexandros gegen den Vater aufzureizen, das Gerücht von einem Liebesverhältnis des Herodes mit Glaphyra aus, Joseph. ant. Iud. XVI 206. 213. Zwar leugnete S. nachträglich entrüstet jeden Anteil an diesem Geschwätz, aber der Verdacht blieb an ihr hängen, Joseph. ant. Iud. XVI 214—219. Als dann die Prinzen wirklich verhaftet waren, behauptete Alexandros in verzweifelten Briefen, es habe wirklich ein Komplott gegen den König bestanden, Pheroras und S. seien mitschuldig, außerdem habe S. ihn selbst zum Ehebruch gezwungen, Joseph. bell. Iud. I 498; ant. Iud. XVI 256. Einen ähnlichen Versuch, S. zu vernichten, machte kurz vor der zweiten Gefangennahme der Prinzen Aristobulos, indem er angab, S. habe den König seinerzeit an Syllaios verraten wollen, Joseph. bell. Iud. I 534f. Alles war vergeblich, das Schicksal der Prinzen nahm seinen Lauf, und S. befand sich mit unter den Richtern, die in Berytos das Todesurteil fällten (7. v. Chr.), Joseph. bell. Iud. I 538. Später intrigierte S. gegen den ältesten Königssohn Antipatros und gegen ihren Bruder Pheroras, indem sie, durch deren Geheimtuerei geärgert, allerlei Ausschreitungen der beiden, u. a. eine Verschwörung gegen Herodes auskundschaftete und zur Anzeige brachte, Joseph. bell. Iud. I 569—573; ant. Iud. XVII 36ff. 44. Auch diesmal nahm sie an der von Quintilius Varus präsidierten Gerichtsverhandlung gegen Antipatros teil, Joseph. ant. Iud. XVII 93. Gegen den Angeschuldigten fiel es erschwerend ins Gewicht, daß eben damals die

von ihm veranlaßte Fälschung eines angeblich von S. an die Kaiserin Livia geschriebenen Briefes ans Licht kam, durch die er S. hatte als Hochverräterin brandmarken wollen, Joseph. bell. Iud. I 641—644; ant. Iud. XVII 137—142. Kurz vor seinem Tode (4 v. Chr.) soll Herodes der S. und ihrem Mann Alexas befohlen haben, die angesehensten jüdischen Männer im Hippodrom zu Jericho, sobald er sterbe, umbringen zu lassen, damit sein Tod betrauert werde, Joseph. bell. Iud. I 660; ant. Iud. XVII 175. Den Befehl ließen jedoch S. und Alexas unerfüllt, Joseph. bell. Iud. I 666; ant. Iud. XVII 193f. Wellhausen Isr. u. jüd. Gesch.⁶ 338, 2 hält das Ganze für ungeschichtlich, Otto 144* nur den Blutbefehl für eine nachträgliche Erfindung der S., die sich dadurch und durch die Entlassung der tatsächlich von Herodes als Geiseln eingezogenen Notabeln beim Volk beliebt zu machen suchte. Schon in einem früheren Testament hatte Herodes S. um ihrer unwandelbaren Treue willen reichlich bedacht, Joseph. bell. Iud. I 646; ant. Iud. XVII 147. Endgültig vermachte er ihr dann die Städte Iamneia, Azotos und Phasaëlis samt einer halben Million Drachmen in bar, Joseph. ant. Iud. XVII 189. Nach Herodes' Tode erschien sie wie andere Glieder des Königshauses mit ihren Kindern in Rom, um ihre Interessen zu verfechten, Joseph. bell. Iud. II 15. 20. 24; ant. Iud. XVII 220. 224. Der Kaiser Augustus erwies ihr und ihrer Tochter Berenike bedeutende Ehren (Strab. XVI 765), bestätigte die Vermächtnisse ihres Bruders und schenkte ihr zudem den Königspalast in Askalon, Joseph. bell. Iud. II 98; ant. Iud. XVII 321. Ihr jährliches Einkommen belief sich auf 60 Talente, Joseph. bell. Iud. II 98; ant. Iud. XVIII 321. Sie starb unter dem Procurator M. Ambibulus um das J. 10 n. Chr.; in ihrem Testament hinterließ sie das Gebiet von Iamneia (wohl einschließlich von Azotos), Phasaëlis mit seinen reichen Palmenpflanzungen und dazu Archelais der Kaiserin Livia, Joseph. bell. Iud. II 167; ant. Iud. XVIII 31, vgl. O. Hirschfeld Klio II 48. 303. 305. S. hatte mehrere Töchter (Joseph. bell. Iud. I 566) und einen Sohn Antipatros (Joseph. bell. Iud. I 566. II 26; ant. Iud. XVII 22. 230. XVIII 130), der wahrscheinlich mit dem Joseph. ant. Iud. XVI 227 erwähnten Sohn der S. von Kostobaros identisch ist. Über ihn und seine Schwester Berenike vgl. Suppl.-Heft III.

2) Tochter Herodes d. Gr. und der Elpis, Joseph. bell. Iud. I 563; ant. Iud. XVII 21. Vermutlich identisch mit einer der beiden nach Joseph. bell. Iud. II 99; ant. Iud. XVII 322 von den Söhnen des Pheroras geheirateten Töchter Herodes d. Gr., vgl. die Stammtafel bei Otto Suppl.-Heft II S. 15.

3) Tochter des Herodes und der Herodias, väterlicherseits Enkelin Herodes d. Gr., mütterlicherseits des Aristobulos, geboren nicht schon um 10 n. Chr. (v. Gutschmid Kl. Schr. II 318), sondern frühestens 14 oder 15 n. Chr. (Otto Suppl.-Heft II 183. 203. Th. Reinach Le mari de Salomé et les monnaies de Nicopolis, Rev. des ét. anc. XVI 154), heiratete um 30 n. Chr. (Otto 183*. 204) in erster, kinderloser Ehe ihren Oheim Philippos, den Tetrarchen der Trachonitis, in zweiter Ehe um 35 oder 36 (Reinach 153. 156) ihren Vetter Aristobulos (den Sohn des Herodes von Chalkis), der von 54 bis 72 als letzter König den Thron von Kleinarmenien innehatte (s. o. Bd. II S. 910, 40ff. Reinach 147. 154). Sie gebar ihm drei Söhne Herodes, Agrippa und Aristobulos, Joseph. ant. Iud. XVIII 136f. Bronzemünzen aus Nikopolis mit Porträtbüsten dieses Paares und Aufschrift βασιλέως Ἀριστοβούλου, βασιλίσσης Σαλώμης: Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf antiken Münzen 44, Taf. VI 21. 22 und im Katalog der Sammlung Waddingtons, Rev. numism. 4. sér. t. II (1898) 619 nr. 7280, vgl. Head HN² 809. Kahrstedt Klio X 304. Reinach 143. Zweifellos ist S. identisch mit der im J. 29 als κοράσιον bezeichneten Tochter der Herodias, die als Lohn für ihre Tanzkunst von ihrem Stiefvater Antipas das Haupt des Täufers Johannes erbat und erhielt, Ev. Marc. 6, 22. 28. Matth. 14, 6. 11. Herodias hatte also S. (vermutlich bald nach deren Geburt) mitgenommen, als sie ihren ersten Mann Herodes verließ und zu Antipas zog. Daß die von Wellhausen Isr. u. jüd. Gesch.⁶ 347; Das Evangelium Marci (Berlin 1903), 49 (vgl. auch Klostermann in Lietzmanns Handbuch zum N. T. II 1 [Tübingen 1907] 50) und andern gegen diese Geschichte vorgebrachten chronologischen Bedenken kein Gewicht haben, zeigen Schürer Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I⁴ 441, 29. 443ff. und Otto 179ff. 183f. 203f. S.s Tod fällt zwischen 54 und 61/2, da auf den Münzen aus Nikopolis ihr Gatte Aristobulos im J. 54 mit ihr, 61/2 dagegen allein dargestellt ist, Reinach 155. Nach der Sage ereilte S. die göttliche Strafe für ihre Versündigung an dem Täufer Johannes, indem beim Überschreiten eines zugefrorenen Flusses das Eis unter ihr brach, worauf sie in wirbelndem Todestanze (ἐπιθανάτιος ὄρχησις) sich im Wasser bewegte, bis die Schollen ihr den Kopf abschlugen. Nikephoros Kallistos Xanthopulos, Hist. eccl. I 20 (Migne G. 145, 692f.), vgl. Visconti Iconogr. grecque III 313. Reinach 155.

4) Variante für *Salina*, Beiname der Hasmonäerkönigin Alexandra (s. o. Bd. I S. 1376), Joseph. ant. Iud. XIII 320. Nach der Schreibung des Namens im Talmud scheint Salina verderbt aus Salma, Wellhausen Isr. u. jüd. Gesch.⁶ 279, 3 = 267, 3, doch vgl. Schürer I⁴ 287, 2.

5) Frau des Zebedaios, Mutter des Iakobos und Ioannes, Ev. Marc. 15, 40. 16, 1; vgl. Matth. 20, 20. 27, 56.

6) Nicht genauer erkennbare Beziehungen zu einer Jüdin S. wirft der alexandrinische Gymnasiarch Isidoros dem Kaiser Claudius vor in dem Pap. Cairo 10448 = Wilcken Chrestomathie der Papyruskunde I nr. 14, Col. III, Z. 11f. σὺ δὲ ἐξαλώμη[ς] (= ἐκ Σαλώμης) [τ]ῆς Ἰουδα[ίας . . . . Es ist nicht sicher, ob damit auf Nr. 1 oder 3 angespielt wird; die Möglichkeiten erörtert Wilcken Berl. philol. Wochenschr. 1897, 411, vgl. Weber Herm. L 59, 1. [Stähelin.]

Salomo. 1) Ein König in Britannien (Bretagne), wurde kurz nach der Bestattung des schottischen

Glaubensboten Gildas ‚des Weisen' (gest. 569 oder 570) bei einem Volksaufstande der Britannen getötet, vita Gildae auct. monacho Ruiensi (A) 38 in den Mon. Germ. chron. min. III 101: *interfecto crudeliter ab impiis religioso rege Salomone et dissidentibus inter se ipsos Britannis bellaque intestina gerentibus, a foris aurem piratis Danorum universam Britanniam longe lateque depopulantibus.* [Nagl.]

2) s. Solomon.

Salomo-Oden. Zur Literatur vgl. Beer Realencycl. f. prot. Theol. XXIV 1913, 375. Kittel Die Oden Salomos (Beitr. z. Wissensch. v. AT 16) 1914, 142—153.

1. Text und Übersetzung. Harris The odes and Psalms of S. 1909. [2] 1912. Burkitt A new Ms. of the odes of S. (Journ. of Theolog. Studies 1912, 372—385). Flemming-Harnack E. jüd. christl. Psalmbuch 1910. Ungnad-Staerk Die O. S. 1910. Diettrich Die O. S. **1911.** Grimme Die O. S. 1911. Battifol-Labourt Les Odes d. S. 1911.

2. Zur Kritik. Wellhausen G. G. A. 1910, 629ff. Gunkel(-Greßmann) Ztschr. f. neutestl. Wiss. 1910, 291ff. Kleinert Zur religionsgesch. Stellung der O. S. (Theol. Stud. u. Krit.) 1911, 569—611. Frankenberg Das Verständnis d. O. S. (Beihefte z. Ztschr. f. ATW XXI) 1911. Beer a. a. O. 375—378. Gunkel Salomo-Oden (Religion i. Gesch. u. Gegenw. V) 1913, 230f. Kittel Die Oden S. 1914.

I. Überlieferung. Von Oden S.s wußte man bisher nur aus altchristlichen Zitaten. 1. Lactantius führt Inst. IV 12, 3 Text aus Ode 19 an. 2. In der koptisch erhaltenen griechischen Schrift Pistis Sophia (C. Schmidt 1905) sind 5 Oden S.s erhalten. 3. Bei Ps.-Athanasius in der Synopsis Sanctae Scripturae (6. Jhdt.) begegnen *ψαλμοὶ καὶ ᾠδή* (l. *ᾠδαί*) *Σολομῶντος* und 4. in der Stichometrie des Nicephorus (Anf. des 9. Jhdts.) werden genannt *ψαλμοὶ καὶ ᾠδαὶ Σολομῶντος στιχ.' ‚βρ'* (Harnack a. a. O. 2ff.).

Diese ‚Oden', und zwar 42, nicht zu verwechseln mit den Psalmen Salomos, sind seit 1909 wieder zugänglich gemacht durch Rendel-Harris aus einer syrischen Übersetzung, die aus dem ‚Tigrisland' stammt und etwa 3—400 Jahre alt ist. Die von Burkitt 1912 (aus Brit. Mus. Add. 14538) veröffentlichte syrische Handschrift gehört dem 10. Jhdt. an.

Die Identität der syrischen Übersetzung mit dem aus der altchristlichen Überlieferung bekannten Pseudepigraph folgt 1. daraus, daß das Zitat bei Lactantius *Solomon in ode undevicesima ita dicit: infirmatus est uterus virginis* usw. steht im syrischen Text 19, 6. 2. Die 5 Salomon-Oden der Pistis Sophia decken sich mit 1. 5, 1—9. 6, 7—17. 22 und 25 des Syrers. Infolge Handschriftdefekt fehlen bei Harris Ode 1, 2 und Anfang 3. In der Burkittschen Handschrift, die zum Teil wertvolle Varianten bringt, sind nur Ode 17, 7ff. bis 42 erhalten.

Die Grundsprache der Oden ist das Griechische; aus ihm ist sowohl die koptische wie die syrische Übersetzung geflossen. Nachgeahmt ist aber in den Oden der aus der LXX bekannte Parallelismus der hebräischen Psalmen, also: ‚hebräische Poesie in griechischer Form' (Gunkel). Eine

Rekonstruktion des griechischen Textes hat Frankenberg a. a. O. versucht.

II. Inhalt und Herkunft. Die Oden Salomos werden bereits von Lactantius und der Pistis Sophia zum Alten Testament gerechnet, müssen daher schon früher für kanonisch gehalten worden sein. In der Überlieferung folgen die Oden Salomos immer hinter den Psalmen Salomos, die aus der Zeit des Pompeius stammen. Damit ist die Entstehung des fraglichen Pseudepigraphs in die Zeit zwischen 50 v. Chr. und 200 n. Chr. festgelegt. Ob die Oden nun aber jüdischer oder christlicher Herkunft sind, kann nur durch den Inhalt entschieden werden.

Unsere Texte sind ausgesprochen religiöse Lieder und zwar mystisch-gnostischer Richtung. Die Vergottung der Seele bildet das Hauptthema und den Zusammenhalt der Lieder, weshalb alle Textscheidungen bis jetzt wenig Erfolg gehabt haben. Der Sänger erstrebt die Versenkung in das Göttliche nicht bloß, sondern er erlebt sie trotz mannigfacher Widerstände. Es sind ‚fast lauter Kundgebungen jubelnder Freude; sie schließen alle mit Halleluja', (Wellhausen a. a. O. 639). Die Erlangung des Zieles wird als ein sich Freuen in Gott, eine Befreiung von Finsternis, ein Wandeln im Licht u. dgl. beschrieben. Ist die theosophische Art der Lieder zunächst neutral, oder allgemein menschlich und könnten sie ebensogut von einem Hellenisten oder Heiden, einem Juden oder einem Christen stammen, so kann über die spezifisch-christliche Herkunft bei näherem Zusehen doch kein Zweifel bestehen.

Für einen Juden könnte sprechen neben der poetischen Form, dem Parallelismus membrorum, die Vertrautheit mit der alttestamentlichen, besonders der lyrischen Bildersprache. Doch erklärt sich beides aus der Belesenheit in dem griechischen Alten Testament. Ode 36, 3 wird der Geist in alttestamentlich-semitischer Weise als weiblich gedacht und gilt als Mutter des Christus. Wenn auch ein jüdischer, bezw. semitisch-orientalischer Einschlag in den Liedern nicht zu leugnen ist, so zeigt doch das Fehlen echt-jüdischer Begriffe wie Gesetz, Opfer, Beschneidung, Sabbat, Fasten, oder Namen wie Abraham, Jakob, Mose, David, Levi, daß die Oden keine eigentlich-jüdischen sind. Das sind sie umsoweniger, da der christliche Hintergrund hindurchschillert. Zwar ist der christliche Geist nicht der des Durchschnittschristentums. Es fehlen Namen wie Jesus und Gedanken von Sünde, Buße, Taufe u. ä. Doch lebt der Dichter, ohne das Neue Testament zu zitieren, in der Welt Jesu und seiner Apostel. Ausdrücke wie *ἀγάπη, ζωή, φῶς, γνῶσις* u. ä. gehören einem paulinisch-johanneischen Christentum an. Abgesehen von dieser besonderen Färbung lassen sich schließlich die allgemein christlichen Dogmen von der Menschwerdung des Christus 7, 5ff., der Jungfrauengeburt 19, dem Kreuzestod 31, 7ff., der Höllenfahrt und der Erhöhung 41, 12f. erkennen. Oder es ist 19, 2ff. die christliche Trinitätslehre vorausgesetzt. Unser christlicher Dichter liebt es aber auch, sich aus dem Heidentum stammender Mythen zu bedienen (Gunkel). So z. B. wenn 38, 9ff. von einem höllischen Brautpaar

geredet wird, das der Christus überwindet; oder wenn 39, 1ff. Flüsse genannt werden, die das Paradies von der irdischen Welt trennen.

III. Zeit. Da die syrische Überlieferung die Oden in die jakobitische Kirche Ägyptens weist, wird vor allem an Ägypten als Heimat der Lieder zu denken sein. Wie einst Philo die Tatsachen der jüdischen Heilsgeschichte in allegorisch-symbolischer Weise umdeutete, so setzen zwar auch die Oden Salomos die christliche Heilswelt voraus und billigen sie, transponieren sie aber, wie zum Teil auch Paulus und Johannes tun, in das Geistige, Gegenwärtige und Ewige. Der in Niedrigkeit geborne Christus ersteht in der einzelnen Menschenseele zu neuem Leben und wird in ihr zu herrlicher Entfaltung gebracht. Das Emporkommen wird nach dem Vorbild des duldenden und schließlich triumphierenden alttestamentlichen Gerechten, besonders in den kanonischen Psalmen, beschrieben — daher das alttestamentlich-semitische Kolorit der christlichen Lieder. Die Lieder werden anzusehen sein als ein Produkt der im Anschluß an Gedanken und Wendungen Philos sich entwickelnden christlichen Mystik und Gnosis' (Beer a. a. O. 378). Näher stammen sie aus der gleichen Atmosphäre wie das 4. Evangelium, an das sie sich auch direkt anzulehnen scheinen (Wellhausen). Ein echtes Kind jenes aus jüdischen, heidnischen und christlichen Elementen gebornen Synkretismus, werden die Oden in die Zeit zu stellen sein, die zwischen Philo, dem Vorläufer, und Plotin, dem Begründer des Neuplatonismus liegt. ‚Im Unterschied zu dem bloß gelegentlichen Schauen und Erleben der Gottheit durch den jüdischen und den heidnischen Mystiker ist in den Oden Salomos das Gotterleben ein Verharren in einem Zustand' (Beer). Die Sänger sind sich bewußt, daß durch den neutestamentlichen Christus die volle Offenbarung gekommen ist, in deren dauernden Besitz der Gläubige treten kann. Welcher christlichen Partei nun näher die Oden zuzuweisen sind, ist vorab nicht zu sagen. Nur der allgemeine Charakter der Lieder läßt sich als mystisch-gnostisch bezeichnen. [Beer.]

Salomo-Psalmen (Psalter). Zur Literatur vgl. Beer in Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche XVI [3] 235.

1. Die griechische Übersetzung. De la Cerda 1626. Ryle und James *ψαλμοὶ Σολομῶντος* 1891. Swete The old Testament in Greek III [2] 1894; Ders. The psalms of S. and the Greec fragments of the book of Enoch 1906. v. Gebhardt *ψαλμοὶ Σ.* (Texte u. Unters. z. Gesch. d. altschristl. Litt. XIII 2) 1895.

2. Die syrische Übersetzung. Harris The odes and psalms of S. 1909. 1912 [2].

3. Deutsche und andere Übersetzungen. Wellhausen Pharisäer u. Sadduzäer 1874. Kittel (in Kautzsch Apokr. u. Pseudepigr. II) 1900, 177ff. Viteau Les Ps. de S. 1911. Gray (in Charles The Apocr. and Pseudep. of the O. T. II) 1913, 625ff.

4. Zur Kritik. Beer a. a. O. 235—237.

I. Der Text. Die 18 Psalmen Salomos sind ein spätjüdisches Pseudepigraph, das in den alttestamentlichen Kanonverzeichnissen bald den Antilegomenis, bald den Apokryphen eingereiht

wird. Das Original in hebräischer Sprache abgefaßt ist bis jetzt verschollen. Erhalten ist nur die griechische Übersetzung, die 1626 von de la Cerda herausgegeben wurde. Dieser Editio princeps folgten dann die auf bessre Handschriften gestützten Ausgaben von James und Ryle, Swete und in abschließender Weise von Gebhardt 1895. Letzterem schließt sich Kittels deutsche Übersetzung an. Aus der griechischen Übersetzung ist der von Harris veröffentlichte syrische Text geflossen.

Wie der kanonische Psalter, mit dem er auch gewisse Überschriften und das *διάψαλμα* = סלה gemeinsam hat, was auf einstmaligen liturgischen Gebrauch der Lieder weist, ist auch der Salomo-Psalter in dem bekannten Parallelismus membrorum gedichtet; Rhythmik und Strophik werden ebenfalls die gleichen wie in dem älteren Liederbuch sein. Von lyrischen Gattungen begegnen u. a. Dankpsalmen (13. 15), Klagelieder (7), Rachepsalmen (4). Ein ‚Ich' wechselt mitunter mit ‚Wir'. Auffallend ist die Berührung von Ps. 11 mit Bar. 5. Die Ableitung der Psalmen von Salomo wird sich aus dem Bedürfnis nach einem berühmten Autornamen als Titel erklären, wofür ‚Salomo' am ersten in Betracht kam, da ‚David' mit dem kanonischen Psalter verbunden war. Anonyme oder pseudonyme Schriftstellerei war in jenen Zeiten Stilmode.

II. Inhalt und Zeitlage. Der Sal. Psalter setzt eine Zerklüftung des Judentums in 2 Parteien voraus. Auf der einen Seite stehen die Gerechten *δίκαιοι* (צדקים) 2, 35; 3, 3 u. ö. oder die Frommen *ὅσιοι* (= חסידים) 8, 23 und die den Herrn Fürchtenden *οἱ φοβούμενοι τὸν κύριον* (= יראי יי). Sie nennen sich auch die Armen *πτωχοί* (= עניים) 5, 2. Auf der andern Seite stehen die Sünder *ἁμαρτωλοί* (= חטאים) 2, 34 oder *ἄδικοι* (= רשעים) 12, 1; die Menschenknechte *ἀνθρωπάρεσκοι* 4, 7f. Dieser sozial-religiöse Gegensatz durchzieht auch den kanonischen Psalter (z. B. Ps. 1). Er datiert seit der Einführung des Gesetzes unter Esra-Nehemia ca. 430, wächst sich dann aber erst gründlich aus unter dem Einfluß des Hellenismus, der auch auf das Judentum zersetzend wirkte und hier die Altgläubigen oder dem väterlichen Gesetz Treuen von den Modernen, dem Fremdenkult Ergebenen schied. Wir stehen aber im Psalter Sal. nicht erst in den Anfängen der Parteibildung, sondern in den Zeiten des schärfsten und offnen Gegensatzes, der sich an die Namen Pharisäer und Sadduzäer, Gesetzestreue und Anomisten, Nationalisten und Weltbürger oder Griechenfreunde knüpfte. An der Spitze des Judentums steht ein Geschlecht, das zu Unrecht den Thron Davids innehat, 17, 4ff. Das sind die Hasmonäer, die seit 142 die politische Selbständigkeit von den Fremden erlangt und seit 104 den Königstitel angenommen haben. Aber schon ist das verdiente Gericht über sie gekommen durch Pompeius. Denn niemand anders als dieser ist gemeint mit dem *ἁμαρτωλός* 2, 1, dem *ἄνθρωπος ἀλλότριος γένους ἡμῶν* 17, 7, dem gewaltigen Stößer, der vom Ende der Erde kam, Jerusalem und das übrige Land mit Krieg überzog 8, 15, mit dem Widder die festen Mauern der Stadt berennen und Heiden auf Jahwes Altar steigen ließ

2, 1f. Die *ἄρχοντες τῆς γῆς*, die ihm 8, 16 freudig entgegen gingen, ja selbst dem Feinde die Stadttore öffneten, hernach aber als Gefangene *ἐπὶ δυσμῶν* 17, 12 geschleppt wurden, sind Aristobul II und Hyrkan II; mußte doch Aristobul II mit seiner Familie, darunter seine Söhne Alexander und Antigonus dem Sieger nach Rom folgen. Mit den Hasmonäern sind auch ihre Parteigänger, die Sadduzäer von der Strafe ereilt worden. Hat doch Pompeius die Führer und Weisen in der *βουλῇ* 8, 20 hingerichtet. Die Gegenpartei, die im Psalter Sal. zu Worte kommt, sind die Pharisäer. Je länger je mehr sind ihnen die weltlichen Ziele der Hasmonäer offensichtlich und verhaßt geworden. Sie stellen sich auf die Seite der gesetzlichen Frommen und der durch die Hasmonäer und Sadduzäer vergewaltigten ‚Armen'. Sie sind politische Quietisten 12, 5, erwarten wie der Verfasser der Danielapokalypse vom Himmel, nicht von weltlicher Macht, die Hilfe. Das gegenwärtige nationale Leid ertragen sie als eine Züchtigung 14, 1; 16, 11ff. Sie wappnen sich mit Geduld und erhoffen die Vergeltung, soweit sie nicht schon hier auf Erden eintritt, von der kommenden Welt 13, 9ff. 14, 3; ihre Gegner sind dem ewigen Verderben verschrieben 15, 10ff. Das Endgericht bringt die Generalabrechnung zwischen Frommen und Gottlosen. Inzwischen sorgt aber der Herr durch gelegentliche Strafgerichte, wie z. B. durch das Gericht über die Hasmonäer und Sadduzäer im J. 62, vor allem aber auch durch den schmachvollen Tod des Pompeius selbst, des frechen Heiden, der sich an Jerusalem vergriff, dessen Leichnam an der brandigen Küste umhertrieb (48, September), daß seine Frommen nicht zweifeln, daß noch Gerechtigkeit auf Erden herrscht 2, 26f. Israel bleibt eine herrliche Zukunft vorbehalten. Gott hält seine Verheißungen 12, 6. Insbesondere hoffen die Pharisäer auf das Kommen des wahren Gesalbten 18, 5ff., des rechten Davididen, der sündlos, 17, 36, nicht auf Roß und Reiter, Gold und Silber, sondern auf seinen Herrn sich verlassend 17, 34, in Jerusalem seine Herrschaft errichtet und die Heiden innen und außen vernichtet 17, 23f., auch die jüdische Diaspora wieder mit dem Mutterland vereint 11, und über ein Weltreich gebietet 17, 25ff.

Auf Grund der historische Anspielungen enthaltenden Ps. 2. 8 und 17 läßt sich die Entstehungszeit der Psalmen Sal. in die mittleren Dezennien des letzten Jahrhunderts v. Chr. ansetzen. Die kleine Sammlung hat ihren Wert als Pharisäerlieder und ist von Bedeutung für die Kenntnis des religiösen Sektenwesens in Palästina kurz vor der großen Religionswende. [Beer.]

Salon (Geogr. Rav. 212, 8), ein Fluß in Dalmatien. Ebenso lautet öfters (in griechischen Schriftwerken) der Name der Stadt Salonae, Salona (s. d.). CIL III (Suppl.) Karte VI, Nebenkärtchen der Umgebung von Salonae 1 : 100 000 verzeichnet bei Salonae einen kleinen Fluß *Salona*, jetzt Jadro. Nach dem Fluß war die anliegende Ansiedlung benannt, wie oft. [Vulić-Keune.]

Salona. 1) *Salona* (so Hirt. bell. Alex. 43, 2. 3. Mela II 3. Plin. n. h. III 141. Tab. Peut. Cod. Theod. XII 7, 2. Aur. Victor Epit. 39, 6. CIL III 1914. 1933. 2765 = 8383. 3217 = 10191. 8339. 8344. Appian. Ill. 11. Cass. Dio LVI 12; *Salonae* Caes. bell. civ. III 9. Lucan. IV 404. Martial. X 78. Plin. n. h. XXXII 150. Ptolem. Geogr. II 16, 4. VIII 7, 7. Itin. Aug. 269. 272. 497. Eutrop. VI 4. IX 27. Hieron. Not. dign. occ. XI 46. u. a. CIL III 1940. 2019. 3200. 3201 = 10 159. 4252. 9576; *Σάλων* Strab. VII 5, 5 p. 315. Cass. Dio XLII 11. LV 29. Zonar. XII 32; *Σάλωνες* Procop. bell. Goth. I 5. 16 u. a. Ethnikon: *Salonitanus*, daneben mehrfach: *Salonas*. Zusammenstellung aller Belege bei Holder Altcelt. Sprachschatz II 1318—1322, der den keltischen Ursprung des Ortsnamens als fraglich bezeichnet). S. kommt sehr früh in Handelsbeziehungen mit den Korinthern. In den Kriegen, die die Römer in Illyrien führten, spielt es eine wichtige Rolle. Im J. 119 v. Chr. brachte hier der Consul L. Metellus, später Dalmaticus genannt, den Winter zu (Appian. Ill. 11). Etwas später (J. 78) wurde die Stadt durch C. Cosconius, der einen Krieg in Illyrien leitete, erobert (Eutrop. IV 4. Oros. V 23; vgl. Cic. pro Cluent. 35, 97). Mit der Zeit hatte sich in S. eine große Anzahl von Römern angesiedelt; im Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompeius waren sie auf der Seite des ersteren und verteidigten die Stadt energisch gegen die Pompeianer (Caes. a. a. O. Cass. Dio XLII 11). Nach Strab. a. a. O. ist S. von Oktavian in seinem illyrischen Krieg wiedererobert worden. Doch kann man daran zweifeln, da S. damals eine Stadt römischer Bürger war. Zur Colonie wurde S. von Augustus schon vor 27 J. erhoben; seit diesem Jahre heißt es *colonia Martia Iulia S.* (CIL III 1933). Was seine Tribus betrifft, wissen wir nicht sicher, ob es *Tromentina* oder *Sergia* gewesen ist; die Inschriften erwähnen beide (vgl. besonders CIL III 2074); doch wahrscheinlich verhält sich die Sache so, daß die Salonitaner der Tribus *Tromentina* angehörten, konnten aber auch die andere nach Belieben aufnehmen (vgl. CIL III p. 304. Kubitschek Imp. Rom. 232). Von den Munizipalbeamten werden auf den Inschriften *IIIIviri* (CIL III 2073. 2075 u. a.) und *IIviri* (CL III 1933. 1978 u. a.) erwähnt, was vielleicht so zu erklären ist, daß die ersten im 1. Jhdt., nachher die letzten die höchsten Beamten von S. gewesen sind (da die *IIviri* unter Traian und Hadrian genannt werden — CIL III 1978. 1933 —, so sind die Inschriften mit *IIIIviri* vielleicht aus der Zeit vor Traian), *decuriones, aediles, quaestores* u. a. S. ist zur römischen Zeit eine der wichtigsten Städte in Illyricum gewesen. Schon zu Strabons Zeit überflügelte es alle Küstenorte. Unter Tiberius wurde S. mit den dalmatinischen Völkern Ditiones und Daesitiates im Hinterlande durch gute Straßen verbunden (CIL III 3198ff., besonders 3200f.), die vielleicht bis zur dalmatinischen Grenze führten. S. war das Zentrum des großen *conventus Salonitanus*, dem 342 Decurien der Dalmater, 25 der Deuri, 239 der Ditiones, 269 der Maezei, 52 der Sardeates (dazu aus den Inseln Issaei, Solentini, Separi und Epetini) gehörten. S. war weiter der Sitz der Administration der ganzen Provinz Dalmatien. Hier residierte der Legat, der *procurator provinciae* (CIL III 1985. 2075), in späterer Zeit der *praeses provinciae, praepositus thesaurorum, procurator gynaecii, procurator bafii* (mit dem wahrscheinlich CIL II 2115 *magister conquiliarius* in Verbindung zu setzen ist). Dazu kommt eine Masse kaiserlicher Freigelassener und Sklaven (*ab instrumentis, ab auctoritatibus, ab ratione fisci, dispensatores provinciae, arcarii, commentarienses aurariarum Delmatarum*). Es ist hier wahrscheinlich auch eine *statio XX hered.* gewesen (CIL III 12914. 12915), später eine Waffenfabrik (Not. dign. occ. IX 22). Die Blüte der Stadt fällt in Diocletians Zeit. Der Kaiser, der aus Dalmatien gebürtig war, hat sich nach seiner Abdankung nach S. zurückgezogen, wo er in seinem prächtigen Palast die letzten Jahre des Lebens zugebracht hat. Constantinus Porphyr. (de adm. imp. 29) sagt, daß S. so groß wie halb Konstantinopel war. Wichtig ist S. auch als Ort, wo die christliche Religion gedieh. Dieselbe hatte schon anfangs des 2. Jhdts. tiefe Wurzeln geschlagen; berühmt sind die Bischöfe und Martyrer von S. aus dem 2. und 3. Jhdt.; im 4. Jhdt. hatten die Christen hier die Übermacht. Die Inschriften erwähnen die *eclesia Salonitana* und verschiedene christliche Priester: *archiepiscopus, episcopus, diaconus, subdiaconus* u. a. Die Stadt ist oft in große Gefahr geraten, so zur Zeit der Markomanenkriege, als die Stadtmauern wiederhergestellt wurden (CIL III 1979. 1980. 6379. 8570), ebenso am Ende des 4. Jhdts., als sie, den Einfall der Goten befürchtend, allseitig die Befestigung verbesserten, um die Mitte des 5. Jhdts., als sie den Angriffen verschiedener Barbaren widerstand. Die antiken Denkmäler von S. sind sehr zahlreich und sehr bedeutend. Zuerst eine Masse von Inschriften verschiedensten Inhalts (es werden darin Mitglieder der kaiserlichen Familie, Statthalter der Provinz, gladiatorische und gymnische Spiele, Tempel u. a. erwähnt). Sehr wichtig sind die Ruinen: Straßenreste (die kyklopische *via munita*), lange Stadtmauern aus älterer und besonders aus späterer Epoche, mit Toren und Türmen (vgl. CIL III 1979. 1980. 1984. 6873), mehrere Thermen, ein Amphitheater, eine Basilika des 4. Jhdts. in der Stadt (65 × 47 m), ein Theater, Friedhöfe (*hortus Metrodori*, Marusinac und besonders Manastirine, wo die Grüfte der Ulpii, Gräber der Martyrer und eine Basilika aus dem 6. Jhdt. ausgegraben worden sind; dieses *caemeterium legis sanctae christianae* ist von einer sehr großen Bedeutung wegen der ununterbrochenen Reihe der Denkmäler längerer Zeit und neuer architektonischer Formen). Das wichtigste Gebäude aber ist Diocletians Palast, der sich etwa 3 röm. Meilen von S. im heutigen Spalato befindet. Es ist ein großartiger Gebäudekomplex (30 000 □m), der in seinem Innern nicht nur ein Mausoleum Diokletians, einen Tempel, einen Peristil, ein Vestibulum (gewöhnlich Rotunde genannt) einschließt, sondern auch den größeren Teil der heutigen Stadt Spalato enthält. Der Palast hat die Form eines Rechteckes (179, 48 bezw. 175,30 m lang, 216 bezw. 215,10 m breit), mit einem Criptoportikus an der Meeresseite, mit 4 Toren und 16 Türmen. Das Mausoleum, die heutige Kathedrale, das von außen achteckig, im Innern kreisrund ist, ist der schönste altertümliche Bau seiner Art. Ein vortreffliches Gebäude ist auch der Tempel, die jetzige Taufkapelle mit einem Tonnengewölbe. Mit Recht sagt über diesen Palast Strzygowski: ‚entwicklungsgeschichtlich ohnegleichen dastehender Schatz'. Vgl. Mommsen CIL III p. 304f. Zeiller u. Hébrard Spalato, le palais de Dioclétien. Bullettino di archeologia e storia dalmata passim. [Vulić.]

2) Salona, Ort bei Bithynion, Strab. XII 565. Steph. Byz. (*Σαλώνεια*), dazu ein *τόπος Σάλων*, Steph. Byz. In der Gegend wurden berühmte Käse hergestellt; vgl. Plin. n. h. XI 97. Perrot Galatie et Bithynie I 43. 54. 56. [Ruge.]

Σαλωνίανα (Ptolem. Geogr. II 16, 7), Stadt im Innern Dalmatiens. Vielleicht haben wir denselben Ort CIL III p. 1481 nr. 8308 *prae[f(ecto)] [mun.?] Aureli S[a]lo(niani?)*; die Inschrift ist am Ufer des Flusses Lim, ein halbe Stunde von Prijepolje, gefunden worden. Kiepert FOA XVII Text S. 6 Anm. 65. Nach Jelić Wiss. Mitt. aus Bosn. u. Herzeg. VII 303 Imoski zwischen Narona und Delminium. [Vulić.]

Saloninus. 1) Bei Martial. VI 18, 1 vertrauter Freund des Priscus. Dieser Priscus ist (trotz Gilberts Zweifel, Ausgabe, ind. nom.) allem Anscheine nach Terentius Priscus, der Gönner des Dichters, dem dieser später sein 12. Buch überreicht hat (so auch Friedländer z. St. v. Rohden Prosop. imp. Rom. III 161, 78. Dessau ebd. 302, 62. Schmoock De M. Val. Martial. epigramm. sepulcral. et dedicator., Diss. Leipz. 1911, 72). Dafür spricht besonders, daß der hier betrauerte S. offenbar aus Spanien stammte, ebenso wie Terentius Priscus (Mart. VI 62, 7). S. starb im J. 90 in Spanien (Buch V ist im Herbst 89 herausgegeben, Buch VI Sommer oder Herbst 90 [Friedländer]). Das Epigramm rühmt seinen edlen Charakter. [Lieben.]

2) Saloninus, Beiname beider Söhne des Kaisers Gallienus (253—268 n. Chr.), wohl nach ihrer Mutter Iulia Cornelia Salonina oder deren (uns unbekanntem) Vater, s. P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus. [Stein.]

3) Gemahlin des Caecina Alienus, wurde von ihrem Gatten, als er durch Italien als Legat des Vitellius marschierte, mit Glanz umgeben (*equo ostroque*, Tac. hist. II 20. Plutarch. Otho 6 ohne Nennung ihres Namens: *τὴν γυναῖκα παρέπεμπεν αὐτῷ λογάδην ἱππεῖς ὀχουμένην ἵππῳ κεκοσμημένην ἐπιφανῶς*), was den Unwillen der italischen Gemeinden erregte (Tac. a. a. O.). [Nagl.]

4) Salonina. Iulia Cornelia Salonina Augusta, Gemahlin des Kaisers Gallienus (253—268 n. Chr.), s. Iulius. [Stein.]

Salonius, Bruder des Marcellianus, Notarius, im J. 409 auf Befehl des Olympius gefoltert, um gegen den hingerichteten Stilicho auszusagen. Zosim. V 44, 2. [Seeck.]

Salpe. 1) Eine Hebamme, die über Heilmittel bei weiblichen Krankheiten schrieb; ihr Buch steckte voller Kurpfuscherei und Sympathiemittel und wird daher nur von Plinius erwähnt. So wollte sie den Starrkrampf durch Ausspucken in den Busen oder Bestreichen des Augenlides mit Speichel heilen. (Plin. n. h. XXVIII 38), beschmierte die Augen mit einem Eiweißgemisch, um sie zu stärken (66), gab gegen Tollwut, Tertian- und Quartanfieber ohne Unterschied ein

silbernes Armband zu tragen, an dem sich das in die Wolle eines schwarzen Widders gegossene Monatliche befand (82), hielt Öl, in dem man siebenmal die Genitalien gebadet, für ein ausgezeichnetes Heilmittel (262), suchte auch Knaben, damit sie hübscher würden, ihre Medikamente anzudrehen (*mangonizavit pueros*, XXXII 135) und behauptete, Hunde bellten nicht mehr, wenn man sie mit lebenden Fröschen füttere (140). [Gossen.]

2) Salpe nach Nymphodoros von Syrakus (FHG II 378) bei Athen. VII 321 F eine lesbische Dichterin, die *Παίγνια* verfaßte. An gleicher Stelle berichtet Athenaios (322 A) nach Alkimos' *Σικελικά* (FHG IV 296), daß Botrys von Messina der Erfinder von *Παίγνια* der Art gewesen sei, wie sie auch unter S. Namen kursierten. Das schlimme Renommee des Botrys als Zotenschreiber (s. Timaios bei Polyb. XII 13, der *τὰ Βότρυος ὑπομνήματα* mit den Elaboraten der Philainis und der andern *ἀναισχυντογράφοι* auf eine Stufe stellt) würde dann auch auf die *Παίγνια* der S. abfärben. Der Name selbst aber ist verdächtig, und mit ihm müßte auch die ‚lesbische' Sängerin fallen. Nach dem Meerfisch *σάλπη* nämlich, der sich durch bunte und grelle Färbung auszeichnete und besonders in Mytilene gefangen wurde (s. Archestratos und Philon bei Athen. VII 321 E. 322 A), haben die Freunde eines gewissen Mnaseas aus Lokroi oder Kolophon, der einem von ihm verfaßten Werk den Titel *Παίγνια* gegeben hatte, dem Schöpfer dieser *Παίγνια* wegen ihres bunten Inhaltes den Spitznamen *Σάλπη* beigelegt (Athen. a. O. 321 F). Diese *Παίγνια Σάλπης*, in ihrem Titel mißdeutet, vielleicht auch nicht die einzigen ihrer Art, dem Inhalt nach bedenklich und zweideutig, konnten leicht als Dichtungen einer *Σάλπη* angesehen werden, deren Heimat dann aus zwiefachem Grunde Lesbos sein mußte. [Diehl.]

Salpensa (so im Stadtrecht, CIL II 1963; sonst *Salpesa* CIL II p. 171), iberische Stadt später *mun. Flavium Salpensanum*, bekannt durch ihr bei Malaga gefundenes Stadtrecht (CIL II 1963); lag in der Nähe des heutigen Utrera, vielleicht bei Facialcazar (Prov. Sevilla). [Schulten.]

Salpia. Die Geschichte der Stadt S. und des Sees erhellt aus Vitruv. d. arch. I 4, 12 (Vitruvius spricht über abflußlose Sumpfseen und deren Gefahren): *item in Apulia oppidum Salpia vetus quod Diomedes ab Troia rediens constituit sive quemadmodum nonnulli scripserunt, Elpias Rhodius, in cius modi locis fuerat conlocatum, ex quo incolae quotannis aegrotando laborantes aliquando pervenerunt ad M. Hostilium ab eoque publice petentes impetraverunt, ut is idoneum locum ad moenia transferenda conquireret eligeretque. tunc is moratus non est, sed statim rationibus doctissime quaesitis secundum mare mercatus est possessionem loco salubri ab senatuque populo Romano petit, ut liceret transferre oppidum, constituitque moenia et areas divisit nummoque sestertio singulis municipibus mancipio dedit. his confectis lacum aperuit in mare et portum e lacu municipio perfecit. itaque nunc Salpini* q u a t t u o r *m i l i a passus progressi ab oppido veteri habitant* i n *s a l u b r i loco.*

Genannt wird der S e e als *Salpina lacus* (nicht *Salapina lacus*) bei Lucan. V 377 und dem Scholion dazu bei Vib. Seq. 154 R. *Salapina* (var. *salpina*) *in Hadriatico*; ohne Namen bei Strab. VI 283. Nach Lycophr. 1129 weissagt Alexandra, daß die Daunier am See Salpe, wo auch die Stadt Dardanos liege (vgl. dazu die Dardi bei Plin. n. h. III 104 u. Guido 502), ihr Tempel bauen würden, nach Ps.-Aristot. mir. ausc. 109 gründeten Troianerinnen den Ort (vgl. H o l z i n g e r in seiner Lycophronausgabe zur Stelle). Es ist der heutige Lago di Salpi am Golfo di Manfredonia.

Über die Stadt berichten noch Strab. XIV 654 die Anwesenheit des oben genannten Elpias, wozu auch Steph. Byz. 269 *Ἐλπία πόλις ἐν Δαυνίοις κτίσμα Ῥοδίων* zu nehmen ist; derartige rhodische Gründungen sind ja hier der Sage nach (vgl. die Art. I a p y g e s und R u d i a e) häufig (Sipuntum, Canusium, Brundisium, Garganum, Rudiae). Die ungesunde Lage, die zum oben berichteten Untergang führt, kennt auch Cicero de leg. agr. 71 (*Sipontina siccitas aut Salpinorum pestilentiae fines*), was also auf eine Änderung des Zustandes im 1. Jhdt. v. Chr. führt. Durch die Verlegung an die Küste war S. *τὸ τῶν Ἀργυριππηνῶν ἐπίνειον* (Strab. VI 283) geworden. Auf eine Stadtverlegung weisen auch noch die Itinerare (vgl. u.): die Tabula nennt einen Ort *Salinae* XII mp. von Anxanum, XII mp. von Aufidenum (verschrieben für VI mp.); das Itin. Ant. 314 *Siponto ... Salinis XV* (statt XXI), *Aufidena XL* (statt XI); vgl. Geogr. Rav. IV 31. V 1. Guido 22 (*Salinis quae et Salapis*). 71 (*Salinis quae et Salpia*). Die L a g e d e r z w e i t e n A n l a g e ergibt sich genauer aus Strab. VI 284, der für S. 140 Stadien von Sipuntum (Manfredonia) angibt. Die führt uns auf die Ruinen bei Posta di Salpi im Westen des Sees.

Nach Vitruv. a. a. O. lag die e r s t e S t a d t davon 4 mp. entfernt nach Süden (etwa 4 km westlich von Trinitapoli). Die Itinerare (vgl. o.) lassen erkennen, daß e i n e d r i t t e Neuanlage in der Nähe der S a l i n e n erfolgte, wie denn noch heute bei Barletto derartige Salinen ausgenutzt werden: die Maße der Tabula führen auf Torre delle Saline, so daß also im ganzen von d r e i Anlagen zu sprechen ist: 1. **Alt-Salpia** bis Ciceros Zeit bei Trinitapoli. 2. Salpia bei Vitruvius und Strabon gleich Posta di Salpi. 3. Salpia = Salinae der Itinerare bei Torre delle Saline. Eine Rolle spielte das älteste S. zur Zeit des Hannibalischen Krieges: 216—210 karthagisch ergab es sich den Römern: Liv. XXIV 20. 47. XXVI 38. XXVII 1. 28. App. Hann. 45. 50 Frontin. strat. IV 7, 38. Plin. n. h. III 103. Im Bundesgenossenkrieg ward es verbrannt: Appian. bell. civ. I 52. — Die zweite Anlage florierte durch den Handel (‚Hafen', vgl. o.), die dritte durch die Salinen.

Genannt wird der Ort — wohl die dritte Gründung — ferner bei den Gromatici 210 (*Salpia*), 261 (*Salpis* [var. *salipia*, vgl. Guidoo.] *colonia, litore terminatur*). Ptolem. III 1, 14 (*Σαλαπία*, *Σαλπίαι*, *Σάλπαι*). Als Bischofssitz wird es zur Zeit des Gelasius genannt (T h i e l 490) und im J. 465 (dazu M o m m s e n Index Cassiod., wo aber vielleicht *Saepinas* zu lesen ist).

Zu Lycophr. 1361 vgl. s. *Salyes*; nach H o l z i n g e r zu Lycophr. a. a. O. sind die oberen Ligurer gemeint (Mas-salya), denn Etrurien bei Lykophron reicht bis zu den Alpen wie bei Scylax. Die Namensform *Salapia* ist nur auf den Münzen sicher bezeugt, *ΣΑΛΑΠΙΝΩΝ*, doch auch hier, wie bei den Autoren, *ΣΑΛΠΙΝΩΝ* (H e a d HN² 49). Inschriften und Ruinen fehlen für die erste und dritte Anlage (vgl. CIL IX p. 65), aber auch K i e p e r t verzeichnet auf der Karte eine Stelle als *Rovine Salpi*. Aus Vitruv. a. a. O. wissen wir, daß das zweite S. Municipium war. Vgl. N i s s e n Ital. Landesk. II 849. K r o h m a y e r - V e i t h Antike Schlachtfelder III 1, 299, 1 (dazu Karte 8). CIL IX 65. Rendiconti d. R. A. dei Lincei 1909, 407 (L. M a r i a n i Di una stele sepolcrale di Salapina). [Philipp.]

Salpina lacus s. S a l p i a.

Salpinates. 392 und 391 erheben die Volsinier im Vertrauen auf die verbündeten S. die Waffen gegen Rom, Liv. V 31. 32 (var. *scalpinatibus, salpinalibus, sapienatibus*; Weißenborn liest aus mir unerfindlichen Gründen: *‚Sappinates'*, vgl. S a p i s?); sonst werden die S. nicht genannt. Wenn Volsinii (s. d.) bei Bolsena, die Altstadt in der Nähe des Gräberfeldes auf dem Piazzano zu suchen ist, kann man mit H. K i e p e r t und N i e b u h r (R. G. II³ 555 Anm.) Salpinum in Orvieto ansetzen. Vgl. R. K i e p e r t FOA. [Philipp.]

Salpinx (*σάλπιγξ*). **1)** Die Trompete (*tuba*). Blasinstrument, bestehend aus einer langen, geraden Röhre (über die gekrümmte S. s. u.) von Bronze oder Eisen mit einem Mundstück aus Horn (*γλῶττα ὀστίνη*), die sich zu einem Schalltrichter (*κώδων* = Glocke) erweitert (Pol. IV 85ff.).

Die zahlreichen Nachrichten über die angebliche Erfindung der S. durch die Tyrrhener aus Lydien (Schol. Hom. Il. XVIII 219. Schol. Aias 17. Eurip. Phoen. 1387; Rhes. 989. Athen. IV 184 A. Verg. Aen. VIII 526. Sil. Ital. II 19. Stat. Theb. III 650 u. a.), ihr Vorkommen bei den Amazonen (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1907 p. 5, S. 128 Abb. 1) und Persern (Aisch. Pers. 395. Xen. Cyrop. V 3, 45. Diod. XVII 58. XIX 30. 41), sowie ihr fast gänzliches Fehlen in der ältesten griechischen Literatur (bei Homer nur Il. XVIII 219 und XXI 388; auch da nur vergleichsweise, s. M ü l l e r Etrusker II 207) machen den o r i e n t a l i s c h e n Ursprung des Instrumentes wahrscheinlich. Die etruskischen Tyrrhener brachten die Tuba nach Rom (M ü l l e r a. a. O. II 210f.).

Schol. Hom. Il. a. a. O. beschreibt sechs verschiedene Trompetengattungen: 1. die hellenische, große Trompete, angeblich von Athene erfunden (s. Nr. 2); 2. die ägyptische, runde Trompete (*χνοῦς*), bei den Opfern verwendet, von Osiris erfunden; 3. die gallische, mäßig groß, aus geschmolzenem Metall, mit einem Schalltrichter in Form eines Tierkopfes und bleiernem Mundstück, helltönend, bei den Kelten *κάρνυξ* genannt; 4. die paphlagonische, größer als die hellenische, mit einem Schalltrichter in Form eines Stierkopfes (vgl. Nr. 3), sehr tief und voll tönend, *βόϊνος* = Stiertrompete genannt; 5. die medische, mit einem Mundstück aus Rohr, tiefklingend; 6. die tyrrhenische, mit umgebogenem Schalltrichter (*κώδων κεκλασμένος*), ähnlich dem hornartigen Ansatz bei der phrygischen Flöte, sehr helltönend. Statt des überlieferten Namens *λιγὺν* liest man heute fast allgemein *λίτυον* und denkt dabei an den etruskischen Lituus (vgl. M ü l l e r a. a. O. II 212). Der Scholiast scheint hier (in erweiterter Wortbedeutung) Blechblasinstrumente überhaupt zu meinen. Man wird daher die unter 2. genannte runde Trompete ebenso wie die von Pollux a. a. O. erwähnte gekrümmte S. lieber zu den Hörnern (*κέρατα*) rechnen. Vielleicht gehören auch die paphlagonische und medische Trompete ihres tiefen Tones wegen dazu.

Die S. spielt in der antiken Musik keine bedeutende Rolle; sie ist hauptsächlich S i g n a l i n s t r u m e n t. Daher findet sie insbesondere bei Militär, daneben bei Opfern, Spielen und Prozessionen (Poll. a. a. O.), in Rom auch bei Leichenbegängnissen (Horat. serm. I 6, 44) Verwendung. Von einem Trompetenständchen berichtet die ps.-Aristotelische Schrift *περὶ ἀκουστῶν* S. 57 Tauchn. Musische Trompetenwettkämpfe sind frühestens im 5. Jhdt. v. Chr. in Boiotien (C o l l i t z Griech. Dialektinschr. 503) bezeugt, wo sie auch später gepflegt wurden (CIG 1583. 1585. 1586. IG VII 419. 540. 1667. 2727. 2871. 3196. 3197. 4147. 4164). Im 4. Jhdt. v. Chr. fanden sie auch in Olympia (Euseb. chron. ad Ol. 96 [336—332] I 230 Migne) Eingang, doch blieben sie immer von untergeordneter Bedeutung. Novellistisches und sagenhaftes Material über berühmte Vertreter des Trompetenspieles enthält die schon erwähnte Polluxstelle. Über Trompeterträume handelt Artem. I 56.

Literatur: G e v a e r t Histoire et théorie de la musique de l'antiquité II 270ff. v. J a n bei B a u m e i s t e r Denkmäler 1657ff. M ü l l e r Etrusker II 206ff. R e i n a c h Art. Tuba im Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines, Paris 1914. R i e m a n n Hdb. d. Musikgeschichte I 1, 111f. [Maux.]

2) (*Σάλπιγξ*) Epiklesis der Athene; Lycophr. 915. 986. Sie besaß ein Heiligtum in Argos, Paus. II 21, 3, Tzetz. zu Lycophr. 915. Hesych. u. Etym. M. s. *Σάλπιγξ* (diese Stellen gehen auf eine Quelle zurück nach W e n t z e l *Ἐπικλήσεις* VII 13f., vgl. II 8). Schol. T zu Hom. Il. XVIII 219, vgl. Eustath. 1139, 54. Die antike Erklärung: weil Athena die Trompete erfunden hätte, reicht nicht aus; Pausanias verknüpft hiermit ganz verworren die späte Legende von Hegelos (vgl. W e n t z e l und o. Bd. VII S. 2594); moderne Kombinationen bei G r u p p e Gr. Myth. II 1199, 4. Die Trompete wird der Athena geweiht, Antipatros Sidonius, Anth. Pal. VI 46 und 159. Weiter führt eine andere Betrachtung. Sachliche Substantive kommen als Epikleseis sehr selten vor; die bekanntesten sind Dionysos *Κισσός* (Paus. I 31, 6) und Zeus *Κεραυνός*. In seiner klassischen Behandlung dieses Zeus hat U s e n e r gezeigt (Rh. Mus. LX 1ff = Kl. Schr. IV 471ff.), daß gerade die substantivische Form ursprünglicher ist als *Κεραύνιος*; Göttern. 285ff. hat er andere Beispiele ähnlicher Fetischdienste besprochen. Wie Lanze oder Scepter (Paus. IX 40, 11 mit F r a z e r s Note) anderswo, so ist in Argos die Kriegstrompete verehrt und später an die Kriegsgöttin Athene rein äußerlich geknüpft worden. [Adler.]

3) Name eines athenischen Schiffes (B o e c k h

Urk. über d. Seewesen d. att. Staates 1840. IV d 5). [Maux.]

Salpion, athenischer Bildhauer, bekannt durch die Signatur auf einem Marmorkrater aus Formiae in Neapel (Museo nazionale Inv. 6673, Guida Ruesch nr. 283) mit Reliefdarstellung: Hermes bringt das Dionysoskind zu Nysa; zu beiden Seiten Gestalten des bakchischen Kreises. Das Gefäß gehört zu den ‚neuattischen‘ und zwar zur ersten Gruppe Hausers; die Figuren sind ziemlich sorglos ohne rechte Verbindung aneinandergereiht; sie wiederholen sich größtenteils auf anderen Reliefs der gleichen Gattung in verschiedenem Zusammenhang. Wahrscheinlich noch ins 1. Jhdt. v. Chr. gehörig und in Athen gearbeitet. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 550. Hauser Neuattische Reliefs 8 nr. 3 (über die kunstgeschichtliche Stellung vgl. jetzt Hauser Österr. Jahresh. 1914). Klein Gesch. d. griech. Kunst III 201. Loewy Inschr. griech. Bildh. 338 (ebd. 512* = Hauser Neuatt. Rel. 9 nr. 3a: Fälschung mit Namen des S). IG XIV 1260. Brunn-Bruckmann 345. [Lippold.]

Salsaluda s. Saluda.

Salsaludene (*Σαλσαλουδηνή*). Epiklesis der Göttermutter auf einer Weihinschrift aus Kabalai in Phrygien, Ramsay Journ. hell. Stud. IV 386 und Cities and bishoprics of Phrygia I 156f.; abgeleitet von Ortsnamen, der sonst in der unreproduzierten Form *Σάλουδα* vorkommt. [Adler.]

Salsamenta nennen die Römer die in Salz konservierten oder marinierten Fischwaren, die eine sehr beliebte Speise waren, zumal als Voressen bei der Mahlzeit (Ter. Ad. 380. Cels. I 2). Wenn mitunter behauptet wird (wie von Besnier bei Daremberg-Saglio Diction. des ant. IV 1022), die Römer bezeichneten damit, wie die Griechen mit *ταριχη*, Fleisch- und Fischkonserven, so ist das nicht richtig; wo man es findet, ist es, sobald man überhaupt es aus dem Zusammenhang beurteilen kann, immer nur von letzteren gebraucht, vgl. Varro r. r. III 17, 7. Plin. IX 92. XXXII 19; ebd. 45. 80 u. s. Col. VIII 17, 12. Macrob. VII 3, 6. Bereitet wurden diese Konserven vornehmlich von Seefischen, weshalb die Marinieranstalten an der Meeresküste lagen, bei den *cetaria* (Plin. IX 92. Col. a. a. O. und vgl. Ketaria). Aufbewahrt und versandt wurden sie in Fässern oder sonstigen Gefäßen aus Ton, *salsamentarii cadi*, Plin. XVIII 308. XXXII 89; *salsamentaria vasa*, Col. II 10, 16; vgl. *salsamentaria testa*, Plin. XXVIII 140. Außer bei der gewöhnlichen Nahrung fanden sie auch in der Heilkunst verschiedenartige Anwendung, s. Plin. XXXII 45. 80. 106. 108. 127. Ferner benutzten die Fischer sie als Köder, Plin. IX 92. X 194. Meist wird das Wort im Plural gebraucht; im Singular finden wir es in obiger Bedeutung Plin. XXXII 119. Gell. II 24, 7, während Celsus beide Numeri unterschiedslos gebraucht (Sing. II 21. 27. 29. Plur. I 2. II 23. IV 16. VII 27). Im speziellen aber bedeutet *salsamentum* das Salzwasser, in dem die Fische lagen, die sonst *muria* genannte Fischlake; so Cic. de div. II 57, 117: *de vino aut salsamento putes loqui, quae evanescunt vetustate*; ebenso Plin. X 194: *salsamento inlitis faucibus scopuli* (vgl. *muria salsamentorum*, Plin. XXXI 83. Col. XII 55, 4: *tamquam salsamentum in muria sua*). Die Händler mit s. heißen *salsamentarii*, Auct. ad Her. IV 54. 67. Suet. vit. Hor. p. 44 Reiff.; inschriftlich CIL VI 9667: *negotians salsamentarius*; ebd. 9873. Im übrigen ist für Verbreitung, Handel usw. der Art. Tarichos zu vergleichen. [Blümner.]

Salsovia (Itin. Aug. 226. Tab. Peut. Geogr. Rav. 178, 14. Not. dign. or. XXXIX 26), Ort an der Straße Noviodunum—Istrus, vom ersteren nach Itin. Aug. 41, nach Tab. Peut. nur 12 röm. Meilen entfernt. Lager der *milites quinti Constantiani*. Kiepert FOA XVII. Karte IV zu CIL III. [Vulić.]

Salsulae, Name von stark salzhaltigen Quellen und einer dabei gelegenen Ortschaft, jetzt Salces (Salses) am Westufer des Etang de Salces, der auch nach dem auf seiner Nordseite gelegenen, gleichfalls mit altem Namen benannten Ort *Leucate* ‚Etang de Leucate‘ heißt, in der einstmaligen Provincia Narbonensis, zwischen Perpignan und Narbonne. Mela II 82: *ultra* (*Atacem fluvium*, jetzt Aude) *est Leucata litoris nomen et Salsul(a)e fons, non dulcibus aquis defluens sed salsioribus etiam quam marinae sunt; iuxta campus minuta harundine gracilique perviridis, ceterum stagno subeunte suspensus* usw.; vgl. Strab. IV 1, 6 p. 182. Itin. Ant. Aug. 389, 7: *Salsulis*, als Rastort an dem Reiseweg von Italien über Arles, Nîmes, Narbonne und die Pyrenäen nach Spanien, zwischen den Stationen Narbo (Narbonne) und ad Stabulum (au Boulou). Der Name ist lateinisch und zu ergänzen ist S. *Aquae*, d. h. Salzwasser, vgl. *Aquae Calidae, Aquae Frigidae* und besonders *Aquae Albulae*, auch bloß *Albula* und *albulae* (= Schwefelquelle), s. o. Bd. II S. 297f. 300. 295f. Die Siedelung hieß ursprünglich wohl: *ad salsulas* (*aquas*), vgl. den Art. ad Albulas o. Bd. I S. 1331f., Art. ad Aquas o. Bd. II S. 294f. und Lothr. Jahrb. 1897, IX 164f. D'Anville Notice de l'anc. Gaule 572—573. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 251. 256. II 263. IV 64. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1331. Vgl. auch z. B. Reclus Nouv. Géogr. universelle II 130. 261. Hadr. Valesius Not. Galliar. (1675) 499. Kiepert FOA XXV Mi. [Keune.]

Salsum flumen. 1) Ein in Caesars ‚bellum Hispaniense‘ öfter erwähnter linker Nebenfluß des Baetis (bell. Hisp. 7. 9), der unterhalb Cordoba mündende Guadajoz. [Schulten.]

2) *ad Salsum flumen* (so die beste Hs., andre *ad Salum fl.*), Station der mauretanischen Küstenstraße zwischen Portus divini (Oran) und Siga, Itin. Ant. 13; der sonst nicht genannte Fluß — wenn er nicht etwa mit dem Assarath identisch ist, s. o. Bd. II S. 1742 — offenbar der Rio Salado oder Oued Melah. Vgl. Cat Essai sur la Maurétanie Césarienne 31. [Dessau.]

3) Salsum. Plinius n. h. VI 111 kennt in Karmanien drei *amnes Siccanas, dein Dratinus et Salsum*. Letzterer Name scheint Übersetzung eines einheimischen zu sein. Gemeint ist wohl ein Fluß, der sich in einen Salzsumpf verliert, wie der Rōdḫānā-i-šōr, östlich von Bender ʿAbbâs, an den Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI nr. VIII S. 44) denkt.

4) Plinius n. h. VI 147 heißt es bei der Beschreibung des Küstenlandes von Charax (s. o. Bd. III S. 2122 Nr. 10) an nach der arabischen Seite des Persischen Golfes hin: *locus ubi Euphratis ostium fuit, flumen Salsum; flumen salsum* ist Übersetzung des babylonisch-assyrischen *naru marratu* ‚bitterer Strom‘, eines Ausdrucks, den der assyrische König Salmanassar III. (860—825) erklärt: ‚Meer des Landes Kaldu, das man *naru marratu* nennt‘ (Delitzsch Beitr. z. Assyr. VI 145). Das assyrische Wort für ‚Meer‘ (*tamtu*) dient auch zur Bezeichnung großer Binnenseen (besonders der beiden großen armenischen Seen von Wan und von Urmia). Demnach ist es nicht notwendig, *naru marratu* auf einen Teil der offenen See zu beziehen. Vielmehr handelt es sich zunächst um die seeartige Verbreiterung eines Stromes, eine von diesem Strome durchflossene Lagune mit mehr oder weniger brackigem Wasser, die oberhalb der eigentlichen Mündung lag. Diese Lagune ist allmählich mehr und mehr landfest geworden, während die Stromrinne in der Mitte, der jetzige Šaṭṭ el-ʿArab, und Sümpfe hinter den Ufern geblieben sind (vgl. o. Bd. VI S. 1204). Ein allgemeinerer babylonischer Name des Landes Kaldu (Chaldaea) ist *mat tamtim* ‚Seeland‘. Nach dessen König Iakinu, den Salmanassar III. 851 tributpflichtig machte, wird später der unmittelbar am ‚Bitterstrom‘ gelegene Teil Chaldäas gewöhnlich *Bit Iakin(i)* ‚Haus Iakins‘ genannt. So spricht Tiglatpileser (745—727) einmal von ‚dem Bitterstrom von Bit Iakini‘, und Sargon (722—705) wiederholt von ‚Bit-Iakini am Ufer des Bitterstromes‘. Erwähnt wird *naru marratu*, gelegentlich auch kurz *marratu* ‚das Bittere‘ genannt, noch bei Sanherib (705—681) und Ašur-ban-apli (669 bis nach 643), sowie in Briefen an den letztgenannten König, immer als Grenze zwischen assyrischem Machtgebiet und Elam betrachtet. Aber schon bei Sargon findet sich einmal die Erweiterung der Bedeutung von *naru marratu* zum reinen Synonym von *tamtu* ‚Meer‘. In der Steleninschrift von Cypern berichtet Sargon: ‚Die Leute vom oberen Bitterstrom [dem Mittelländischen Meer] an bis zum unteren Bitterstrom [dem Persischen Golf] beherrschte ich‘. Die Anschauung vom Zusammenhang aller Teile des Weltmeeres finden wir dann auf der zuerst von Peiser, später nochmals von King (Cuneiform Texts XXII 48) veröffentlichten babylonischen Landkarte, einer jungen Kopie nach älterem Original, zum Ausdruck gebracht, wo die babylonische *οἰκουμένη* von der ringförmigen (*naru*) *marratu* umflossen ist, aus der sieben dreieckige *nagū* (‚Inseln‘) strahlenförmig auftauchen. Welcher Zusammenhang zwischen diesen und den sieben *karšuar* der Iranier, den sieben *dvīpa* der Inder und den sieben *κλίματα* der Griechen besteht, wäre der Untersuchung wert. Auch in den Inschriften des Dareios I. ist (*naru*) *marratum* nichts anderes als ‚Meer‘ (altpers. *draja*). [Weissbach.]

Salsus, Fluß an der Westküste Libyens, südlich vom Surrentium pr. mündend. Agrippa bei Plin. V 10 (var. *palsus*). Vermutlich der Stachir des Ptolem. IV 6, 2 (s. den Art. Stachir), der Chremetes des Hanno und Aristot. Met. I 13, 12 (s. den Art. Chremetes). Heute Sakhiet el Hamra (vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 391. Müller zu Ptolem. IV 6, 2 p. 733). [Fischer.]

Saltares insulae s. Saliares.

Salthua (Österr. Jahresh. XII Beibl. 201ff. Sticotti Röm. Stadt Doclea 19. 191), ein Kastell in der Gegend von Grahovo, wahrscheinlich an der Straße Dyrrhachium–Salona zwischen Andarba und Leusinium. [Vulić.]

Salticae fabulae sind Texte zu Pantomimen, unter diesem Namen für Lucan bezeugt (s. o. Bd. I S. 2228), Vita a. E. *salticae fabulae XIV*. Ferner für Statius durch Iuven. VII 86 *sed cum fregit subsellia versu* (wenn er bei der Vorlesung seiner Thebais ein noch so volles Haus gehabt hat), *esurit, intactam Paridi nisi vendit Agauen*. Endlich berichtet Sen. suas. II 19 *memini auditorem Latronis* (d. h. des Porcius Latro) *Arbronium* (*arbronum* oder *abronum* Hss.) *Silonem, patrem huius Silonis qui pantomimis fabulas scripsit et ingenium grande non tantum deseruit sed polluit, carmen recitare* usw. Ähnlich verächtlich äußert sich Plut. quaest. conv. IX 15, 2 p. 748 D *καὶ γὰρ αὕτη* (die *ὄρχησις*) *καὶ πάνδημόν τινα ποιητικὴν προσεταιρισαμένη, τῆς δ' οὐρανίας ἐκπεσοῦσ' ἐκείνης, τῶν μὲν ἐμπλήκτων καὶ ἀνοήτων κρατεῖ θεάτρων*. Solche Texte wurden zum Teil dadurch nötig, daß man nicht bei allen Zuschauern eine Kenntnis des dargestellten Mythos voraussetzen konnte, doch hatten natürlich Texte von Lucan und Statius einen selbständigen poetischen Wert und dienten zur Empfehlung der Aufführung. Friedländer Sittengesch. II 456. Teuffel Röm. Lit.-Gesch. § 8, 13. [Kroll.]

Σαλτιῆται s. Saltigi.

Σάλτιγα s. Saltigi.

Saltigi (so Itin. Ant. 447, 2; *Σάλτιγα* Ptolem. II 6, 60; *Σαλτιγῆται* [cod. *Σαλτιῆται*] Strab. 144), Ort der Bastetaner in Hispania Tarraconensis, in der Gegend von Chinchilla (Provinz Albacete). Nach Strabon berühmt durch Weberei. [Schulten.]

Sex. **Saltius** mit L. Considius (o. Bd. IV S. 912 Nr. 4) Duumvir oder nach seiner eigenen anmaßenden Behauptung Praetor der neuen Kolonie Capua im J. 671 = 83 (Cic. leg. agr. II 92f.). Der Name ist auch auf Inschriften sehr selten (vgl. W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 224). [Münzer.]

Saltuares insulae s. Saliares.

Σαλτουπύργος (Procop. de aedif. p. 292 Bonn., 132 Haury), eine Festung an der Donau. [Vulić.]

Saltus. 1) s. *Ὄρχησις*.

2) s. Latifundium.

Saltus Galliani. Plin. n. h. III 116 nennt in der Aemilia ein Municipium *Saltus Galliani qui cognominantur Aquinates* (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 277). Zum Namen ist zu vergleichen CIL III 536 (*procurator At. Praedia Galliana*). Aus Gründen der Namensähnlichkeit haben es Cluver (280) mit Saltino an der Secchia, südlich von Reggio. Walckenaer (Géograph. anc. des Gaules I 89) mit Galeata (bei ihm *Galliata* geschrieben) am Ronco, westlich von Rimini, identifiziert; vgl. R. Kiepert FOA XX 2. [Philipp.]

Salva (Itin. Aug. 266, bessere Hss. *Solva*; Ptolem. Geogr. II 15, 3 Σολούα, Σαλοῦα, Σαλούα. Not. dign. occ. XXXIII 3 = 24. 10 = 31 *Solue, Solua*), Ort an der Donau an der Straße Aquincum—Brigetio, entfernt vom ersteren 42 röm. Meilen. Lager eines *cuneus equitum scutariorum* und der *equites Mauri*. Nach CIL III 3653 (J. 371) ist von der *legio I Martiorum* hier ein *burgus* wegen des Handels (daher der Name Commercium) errichtet worden. Nahe am heutigen Gran. Kiepert FOA XVII. CIL III Karte VII. [Vulić.]

Saluda, Ort im westlichen Phrygien, bekannt durch Inschriften aus Kabalar, nordöstlich von Laodikeia, auf denen Σαλουδεῖς und eine Μήτηρ Σαλοαλουδηνή erwähnt werden. Beide Formen werden sich auf denselben Ort beziehen. Ramsay Amer. Journ. Arch. IV 277; Cities and bishoprics of Phrygia I 156 nr. 64 u. 65. [Ruge.]

C. **Salvena** *Voltai f.*, mit L. Latrius K. f. Magister des Collegiums der faliskischen Köche in Sardinien, deren Weihung an die Capitolinische Trias in Saturniern und in altertümlichem Latein erhalten ist (CIL I^{2} 364 = Dessau 3083). [Münzer]

Salvenius s. Salvienus.

Salvennae, Beiname der Matronengöttinen auf der im J. 1897 zu Moutiers (Savoie) im Tal der oberen Isère, also in der ehemaligen Narbonensis entdeckten Inschrift einer Marmortafel, Revue épigraphique XXVI 110—111, nr. 1548 (V p. 37) in guter, schöner Schrift, vielleicht aus der Zeit des M. Aurelius und L. Verus: *Numinibus Augg. (= Augustorum duorum), Matri deum et Matronis Salvennis T. Romanius Mercator ex voto.* Der Beiname ist wohl keltisch, vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1332f. *Salv-* und I 1439 *-enna.* Neu ist die Verbindung der gallisch-germanischen Muttergöttinnen mit der orientalischen Magna Mater deum (Kybele; vgl. Rapp in Roschers Myth. Lex. II 1638ff. und Drexler ebd. 2849ff.), deren Kult übrigens in Gallien und so auch in der Narbonensis sehr verbreitet war (Drexler a. a. O. 2923f.). Die griechischen, auf Kreta und in Sizilien verehrten Muttergöttinnen (Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 58f. Höfer in Roschers Myth. Lex. II 2931ff.) waren nach Boeckh vielleicht mit Verehrung der Magna Mater verbunden (gegen diese Ansicht spricht sich Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 58 aus). Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 303 (Lief. 60, 1909). [Keune.]

Σαλουεντία ἄκρα s. Σολοεντία ἄκρα.

Salventius. 1) *Praetextatus Salventius Verecundus Traianus, v(ir) c(larissimus) et s(pectabilis)*, bekannt aus seiner von Marini im Cod. Canalianus des Fr. Iucundus gefundenen und von De Rossi unter die Inscr. chr. als nr. 1031 aufgenommenen, dann von Mommsen Cassiodori Sen. Variae 499 verzeichneten Grabinschrift, die über ihn folgende Angaben vermittelt: *maiorum longa veniens de stirpe senator | auxisti mentis nobilitate genus | iudicis imperium servans bonitate magistra: | cum tibi subiectis tu quoque miles eras. | urbanos fasces gaudens tibi Roma parabat | consilio fratris nunc moderata tui.* De Rossi a. a. O. 469 verwirft die Meinung Marinis, der zufolge S. Magister militum und designierter Consul gewesen wäre; in der Tat gebührt diesen der Rang der Illustres, den S. nicht hat. Der Clarissimat bezieht sich auf seine Abstammung aus senatorischem Geschlechte, vgl. Mommsen Ostgot. Studien in d. Hist. Schr. III. Bd. S. 423. Das *in subiectos milites* ausgeübte *iudicis imperium* deutet De Rossi ‚*de militari aliqua comitiva . . . vel de aliquo palatinae, id est civili, militiae munere*', also auf eine Zivilbeamtenstelle. Offenbar war S. zur Übernahme der römischen Stadtpraefectur vorgeschlagen, welche sein Bruder (Nr. 2) zur Zeit seines Todes (22. April 533: *it(erum) p(ost) c(onsulatum) Lampadi et Orestis*) bekleidete. S.s Vater war wahrscheinlich Diacon (*levita parens*). [Nagl.]

2) *Salventius, v(ir) i(llustris)*, Praefectus urbis (Cassiod. var. IX 16. 17) unter Athalarich im J. 533 (vgl. die datierte Grabinschrift seines Bruders Praetextatus S. Verecundus Traianus v(ir) c(larissimus) et s(pectabilis) vom 22. April 533: *Roma . . . consilio fratris nunc moderata tui* Mommsen Mon. Germ. Auct. ant. XII 499). Der König erteilte ihm, als er an Papst Johannes das Schreiben (Cassiod. var. IX 15) richtete, das den Senatsbeschluß aus einem der Jahre 530—532 über die Simonie bei der Papstwahl einschärfte, den Auftrag (a. a. O. 16), dem Senate und dem Volk dieses Schreiben mitzuteilen und es auf einer Marmortafel vor dem Atrium der Petersbasilika zum öffentlichen Wahrzeichen aufzustellen, Mommsen Über das Schisma des J. 530 im III. Bd. der Hist. Schr. S. 605. Ein zweiter Brief Athalarichs an S. (a. a. O. 17, aus dem Ende desselben oder dem Anfang des nächsten Jahres) bezieht sich auf das Strafverfahren gegen einige *pro sola suspicione seditionis* angeklagte Römer, für die sich der Papst beim König verwendet hatte. Hartmann Italien im Mittelalter II 246, 9 wirft die Frage auf, ob diese Verhaftungen etwa mit der Papstwahl in Zusammenhang stehen, jedoch ohne sie zu lösen. S. erhält den Befehl, alle Beschuldigten freizulassen: ein Beispiel der grundsätzlich milden Herrschaft der Amalerfürsten in Italien. Über S.s Herkunft s. Nr. 1. [Nagl.]

Salues, Sălui, Saluvii s. Salluvi.

Salvia. 1) Dorf im Gebiet der Aulerci Cenomanni in der Landschaft Le Maine (um Le Mans; vgl. CIL XIII 1, 1 p. 508), erst bezeugt durch Acta Sanct. Jul. 21, *De S. Serenedo confessore*, V 166 E *apud vicum Salviam in pago Cenomanico* und 167 F *Salvia vicus*, vgl. 165 B. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1332. [Keune.]

2) Salvia (Itin. Aug. 269: *Salvie* cod. Escur., die übrigen Hss *Silvie, Siluite, Salute*; Ptolem. Geogr. II 16, 6 Σαλουία; Brambach CIRhen. nr. 1621 nach Tomaschek Ztschr. f. ö. Gymn. XXV (1874) 652 und Zangemeister: *ex municipio Salvia*; CIL III 9860 (zweifelhaft ob echt) *[F]i[ne]s i[n]te[r] Salvia[t]as e[t] S[tr]ido[n]e[n]ses*; CIL III 14249^{2} *municip(io) Salvio*), ein Municipium im Innern Dalmatiens, an der Straße Salona—Servitium—Sirmium, vom ersteren 56 röm. Meilen entfernt. Um die Mitte des 6. Jhdts. Sitz eines Bischofs; das *Salviaticum* der Akten des Konzils von Salona J. 530 n. Chr.

ist wohl die Diözese des Bistums von S. Vielleicht der Hügel Glavice bei Glamoč in Bosnien (Alačević dachte Bull. di stor. dalm. 1882, 136f. an Grahovo). Vgl. Tomaschek Ztschr. f. ö. Gymn. XXV (1874) 652. Ballif Röm. Straßen in Bosnien u. Herzegowina (die Karte). Bulić Österr. Jahresh. II Beibl. 109ff. Kiepert FOA XVII. Jelić Wiss. Mitt. aus Bosnien und Herzegovina VII 194f. 207. [Vulić.]

3) Salvia, Schwester des Praefecten Flavius Rufinus, unternahm um 388 eine dreijährige Wallfahrt nach Palästina und Ägypten, um dort die heiligen Stätten zu besuchen. Pallad. hist. Laus. 142 = Migne G. 34, 1244. J. F. Gamurrini S. Hilarii tractatus de mysteriis, Rom. 1887 p. XXXI. [Seeck.]

Salviacus (*Salviacum*), eine der gallischen Grundstücksbezeichnungen, späteren Ortschaftsnamen, bezeugt durch eine merowingische Münze des 7. Jhdts. bei Belfort Monnaies Mérov. 3964 (III p. 171) *Salviaco*, heute Sauviat in Frankreich (Dép. Haute-Vienne, canton de Saint-Léonard). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1332f. führt außerdem eine Anzahl Ortsnamen *Sauviat, Salviac, Sauviac, Saugey, Saugy* u. a. in Frankreich, *Salvago* im gallischen Oberitalien (Piemont) auf den gleichen Namen S. zurück. Vgl. den Art. Sabiacus. [Keune.]

Salvianus. 1) S. war Curator Minderjähriger, entzog sich aber dieser Pflegschaft, als er (unter Septimius Severus, 193—211) kaiserlicher Procurator in Rom wurde, Ulpian im XI. B. ad edictum (Dig. IV 4, 11, 2). [Stein.]

2) s. Antonius (Nr. 58), Aurelius (Nr. 210), Caecilius (Nr. 112 und Suppl.-Heft I S. 268), Calpurnius (Nr. 113. 114), Sal(. . .) und Salvidienus Rufus.

3) Salvianus von Massilia, christlicher Schriftsteller des 5. Jhdts., in dessen ersten oder zweiten Dezennium er geboren ist, da der Ende des Jahrhunderts schreibende Gennadius (s. o. Bd. VII S. 1171ff.) von ihm sagt *vivit usque hodie in senectute bona* (vir. inl. 67). Seine Heimat ist Gallien (*in solo patrio atque in civitatibus Gallicanis* de gub. dei VI 13, 72), vielleicht Trier, für das er mehrfach Interesse bekundet. Gennadius kennt ihn als Presbyter von Marseille. Epist. 4 lehrt uns seine Familiengeschichte kennen: S. hatte die Tochter Palladia eines heidnischen Ehepaars Hypatius und Quieta geheiratet, sie zum Christentum bekehrt und nach der Geburt ihrer Tochter Auspiciola mit ihr in asketischer Abstinenz gelebt. Die darüber erzürnten Schwiegereltern brachen, obwohl sie inzwischen selbst Christen geworden waren, sechs Jahre lang den Verkehr mit den Kindern ab, um dessen Wiederherstellung epist. 4 bittet. Seine Beziehungen zu den Mönchskreisen sind so eng, daß er sich in einem Brief an eine Klostergemeinde (epist. 1, 8) als *portionem vestri* angesehen weiß: er sendet ihnen einen Jüngling seiner Verwandtschaft, der *quondam inter suos non parvi nominis, familia non obscurus, domo non despicabilis* ist, was auf die Familie S.s einen Rückschluß gestattet. Mit dem gleich ihm asketischen Eucherius von Levinum (s. o. Bd. VI 883 nr. 4), späteren Bischof von Lyon stand er in freundschaftlichem Verhältnis und war Erzieher seiner beiden Söhne Salonius und Veranius (epist. 2. 8. 9. Eucherius epist. ad Salon.).

Von seinen Schriften sind uns neun Briefe und zwei größere Werke erhalten. Die acht Bücher *De gubernatione dei* sind seinem ehemaligen Zögling Salonius gewidmet: ihr Grundthema ist das Theodiceeproblem in der schon zu Augustins Tagen zeitgemäßen Fassung: *hinc maxime probari, quod non respiciat res humanas deus, quia, cum Romani olim pagani et vicerint et regnaverint, nunc Christiani et vincantur et serviant* (VII 1). Aber, entgegnet S., Christen sind die Römer nur dem Namen nach, da ihre Taten ein sittlich verkommenes, sozial gewissenloses Geschlecht erkennen lassen, dem gegenüber die häretischen, ja die heidnischen Barbaren eine höhere Stufe der Moral darstellen: so mustert der strenge Sittenrichter die mannigfachen Äußerungen des privaten und öffentlichen Lebens und führt uns die Zustände in den verschiedenen Provinzen des Westreichs lebendig vor Augen. Das Werk bricht unvollendet ab, Gennadius kannte gar nur fünf Bücher. Eine Hauptforderung seines asketischen Ideals trägt die pseudonyme Schrift *Timothei ad ecclesiam libri IV* (vgl. epist. 9) mit naiver Rücksichtslosigkeit und rabulistischer Überredungskunst vor: jeder Christ ist als Schuldner Gottes verpflichtet, sein ganzes Vermögen der Kirche zu übergeben, und zwar so bald als möglich, spätestens aber im Testament; für Priester und Mönche versteht sich Besitzlosigkeit von selbst. Gennadius (vir. inl. 67) kennt die Schrift unter dem Titel *adversus avaritiam*. Die übrigen von ihm genannten Bücher sind verloren: *de virginitatis bono ad Marcellum presbyterum libri III, expositio extremae partis libri Ecclesiastes ad Claudium episc. Viennensem lib. I, Hexemeron lib. I* in Versen, *epistularum lib. I*, woraus wir neun Briefe erhalten haben, *homiliae episcopis factae* und *sacramentorum*; unverständlich bleibt die Notiz *de praesenti iudicio libros V* (das ist *de gub. dei*) *et pro eorum praemio satisfactionis ad Salonium episcopum librum I*, was aber auf Brief 9 zu deuten scheint. Das reiche kulturgeschichtliche Material aus S.s Schriften haben ausgebeutet Sternberg Theol. Stud. u. Kritiken 82 (1909) 29ff. 163ff. Hämmerle Studien zu Salvian, Programme von Landshut 1893 und Neuburg a. D. 1897. 1899. Seinen Bibeltext behandelt Ullrich De Salviani script. sacr. versionibus, Progr. Neustadt a. H. 1892. Übersetzung von *de gub. dei* von Helf in der Kemptener Bibliothek d. Kirchenväter 1877. Ausgabe von Baluze, Paris 1663 = Migne P. L. 53. Halm Mon. Germ. Auct. Antiqu. I 1 (1877) und Pauly im Wiener Corpus Bd. 8 (1883). Vgl. Zschimmer Salvianus, Diss. phil., Jena 1875. Hauck in seiner Realenzyklopädie^{3} XVII 403. [Lietzmann.]

4) Salvianus (*fundus*), *Salviani* (*fundi*), Bezeichnungen von (nach dem ehemaligen Eigentümer Salvius benannten) Grundstücken in der Tabula alimentaria Veleias CIL XI 1147 (col. I 78): *fundos Virianos Calidianos Salvianos duos* (*in Veleiate pago Albense vico Blondelia*), also zwei mit anderen (ebenfalls nach dem früheren Eigentümer benannten) Grundstücken zu-

sammengelegte Grundstücke, und (col. VI 84): *fund(um) Salvianum ..... in Placentino pag(o) Sinnense.* Vgl. Salviacus. [Keune.]

Salvidienus. 1) M. Salvidienus wird als Quelle für die Geschichte des Usurpators Saturninus zitiert Hist. aug. Firm. Sat. 10, 4. Allem Anschein nach erfunden. [Stein.]

2) Salvidienus Orfitus s. Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus o. Bd. IV S. 1506ff.

3) Salvidienus Rufus, Bruder des Q. Salvidienus Rufus, Nr. 4 (s. d.).

4) Q. Salvidienus Rufus Salvius. Der Name lautet: *Q. Salvidienus Rufus* bei Dio XLVIII 13, 4, *Q. Salvidienus* bei Liv. ep. CXXIII. CXXVII, *Q. Salvius* auf den Münzen, *Q. Sal.* auf den sizilischen Schleuderbleien, *Salvidienus Rufus* bei Vell. II 76, 4. Suet. Aug. 66, 1. Dio an den übrigen Stellen, nur *Salvidienus* durchweg bei Appian, *Rufus* auf den perusinischen Schleuderbleien. Ob ein mit L. Papirius Paetus befreundeter und von ihm Anfang 711 = 43 an Cicero empfohlener Rufus (Cic. fam IX 24, 1) S. oder ein unbekannter Träger des sehr gewöhnlichen Beinamens Rufus (o. Bd. I A S. 1203ff.) ist, bleibt unsicher. Die Identität des Q. Salvius der Münzen mit dem sonst stets Q. Salvidienus Rufus genannten Manne wird allgemein angenommen, zumal da einer seiner Nachkommen L. Salvidienus Rufus Salvianus heißt; doch eine Erklärung der auffallenden Führung der als Gentilnamen vorkommenden und etymologisch verwandten Namen Salvidienus und Salvius nebeneinander wird vermißt, und ist entweder in dem besonderen Charakter des Namens Salvius (s. d.) oder in ähnlicher Richtung wie z. B. von Mommsen (Histor. Schr. I 405) bei P. Sulpicius Quirinius zu suchen. S. ist eines der typischen Beispiele jähen Schicksalswechsels aus der Zeit des Kampfes um Caesars Erbe und vergleichbar mit den beiden Cornelii Balbi, Cornelius Gallus, Ventidius Bassus, Vipsanius Agrippa u. a.; er hat nur deshalb weniger Beachtung gefunden, weil seine Laufbahn und sein Leben rasch zu Ende gingen. Er gehörte von Geburt oder durch Vermögen dem Ritterstande an (Vell. II 76, 4), doch wurde übertreibend behauptet, daß er von ganz niedriger Herkunft gewesen sei (*natus obscurissimis initiis* Vell. = ἐξ ἀφανεστάτων Dio XLVIII 33, 1; *ex infima fortuna* Suet.) und in seiner Jugend das Vieh gehütet habe (Dio; vgl. die Tradition über Ventidius Bassus); anderseits wurde erzählt, daß schon damals ihm ein Wunderzeichen wie dem König Servius und anderen (vgl. Schwegler Röm. Gesch. I 704, 1) die künftige Größe verheißen habe (Dio), und vielleicht weist auf diesen Feuerzauber der geflügelte Blitz seiner Münzen und Schleuderbleie (s. u.) hin. S. war wie Agrippa einer der Jugendfreunde des C. Octavius, einer seiner Begleiter in Apollonia im Winter 709/710 = 45/44 und einer seiner Berater bei den ersten Schritten zur Übernahme der Erbschaft Caesars (Vell. II 59, 5). Wie unbedingt und entschieden er dann den jungen Caesar unterstützte, zeigt die Beschwerde des Brutus über Cicero als Förderer des Prätendenten bei Atticus im Mai 711 = 43 (Cic. ad Brut. I 17, 4; über die Echtheit s. Gelzer o. Bd X S. 1008, 33ff): *Quid inter Salvidienum et eum interest?* Im J. 712 = 42 wurde S. mit dem Schutz der Südspitze Italiens gegen den neuen Herrn von Sizilien Sex. Pompeius beauftragt und schlug dessen Angriff bei Rhegion erfolgreich ab (Appian. bell. civ. IV 358. Dio XLVIII 18, 1), sodaß er deswegen als Imperator begrüßt wurde; bei dem alten Leukopetra, südlich von Rhegion, sind Schleuderbleie mit der Aufschrift: *Q. Sal. im(perator)* und einem geflügelten Blitz gefunden worden (8 Exemplare CIL X 8337 p. 1001 = Ephem. epigr. VI 50f.). S. versuchte darauf, seine Truppen auf Flößen aus Lederschläuchen über die Meerenge zu setzen; das Unternehmen mißlang und wurde von dem Gegner nach seinem Seesiege durch eine Schaustellung verhöhnt (Dio XLVIII 18, 2. 19, 1), doch beweist es unzweifelhaft die in Caesars Schule erworbene Fähigkeit des S., sich in schwieriger Lage zu helfen und von fremden Erfahrungen zu lernen (s. über einen früheren ähnlichen Versuch des Spartacus Flor. II 8, 13 und über die Verwendung solcher Flöße auf dem Euphrat und Tigris Herodot I 194. Moltke Ges. Schr. VIII 247 u. a.). Als dann die Flotte herangekommen war, übernahm S. den Befehl und lieferte dem Pompeius vor dem Eingange in die Straße von Messina eine Seeschlacht; aber die leichteren Fahrzeuge und die mit den Strömungen der Meerenge vertrauteren Mannschaften des Pompeius waren den seinigen überlegen; obgleich die Schiffsverluste auf beiden Seiten gleich waren, mußte doch S. mit seinen schwer beschädigten Schiffen nach dem kleinen Hafen Balarus (o. Bd. II S. 2817; doch vgl. die Lit. bei Viereck zu Appian) zurückgehen, während der Gegner sich den Sieg zuschrieb und ihn prahlend verherrlichte (Liv. ep. CXXIII. Appian. IV 359—361. Dio XLVIII 18, 3f.). Trotzdem bewahrte der Caesar dem S. sein volles Vertrauen; er übertrug ihm gegen 713 = 41 das diesseitige Spanien und sandte ihn mit sechs Legionen dorthin, mußte ihn jedoch mitten auf dem Marsche aus Gallien zurückrufen, da der perusinische Krieg in Italien die Aufbietung aller Kräfte nötig machte (Appian. V 81. 96. 105; vgl. Viereck z. d. St.). Obgleich S. eine Zeitlang in Gefahr war, zwischen die feindlichen Heere des Pollio und Ventidius einerseits und des L. Antonius anderseits zu geraten, löste er doch die ihm gestellte Aufgabe, nahm Sentinum ein (Dio XLVIII 13, 4. 6) und zwang den Antonius im Verein mit Agrippa, sich nach Perusia zu werfen, das nun von dem Caesar, Agrippa und S. auf drei Seiten eingeschlossen wurde (Appian. V 121—125). Einem Entsatzversuch des Ventidius begegneten S. und Agrippa durch Vorrücken nach Fulginium mit überlegenen Streitkräften (Appian. V 140). Auch auf Schleudergeschossen aus dem perusinischen Kriege findet sich der Name des S.: *Rufus imp.* und der geflügelte Blitz (CIL XI 6721, 17 = Ephem. epigr. VI 61f.). S. wurde von dem Caesar mit den höchsten Auszeichnungen bedacht: er erhielt im J. 714 = 40 nach dem Tode des Q. Fufius Calenus die Statthalterschaft von ganz Gallien (Appian. V 278) und wurde zum Consul designiert, ohne bisher dem Senate angehört und ein Amt bekleidet zu haben: diese Ehre war vorher nur

dem Cn. Pompeius Magnus und dem jungen Caesar selbst widerfahren und ist erst nach S. auch dem Agrippa zuteil geworden (Vell. II 76, 4. Suet. Aug. 66, 1. Dio XLVIII 33, 2); damals sind in Gallien Denare geprägt worden, die ihn nennen: *Q. Salvius imp. cos. desig.* und wieder den geflügelten Blitz zeigen (Mommsen Röm. Münzw. 659; Ztschr. f. Numism. XI 71f. Babelon Monnaies de la rép. rom. II 45f. 413—415. Grueber Coins of the roman rep. in the Brit. Mus. II 407f.; über das Jahr vgl. Grueber gegen Mommsen). Aber als es im Laufe des Jahres zum Kriege zwischen dem Caesar und M. Antonius zu kommen drohte, trat S. mit diesem in geheime Verhandlungen; nach der Versöhnung der Machthaber und dem Abschluß des Vertrags von Brundisium im Herbst wurde dies dem Caesar von Antonius enthüllt; er entbot darauf den S. nach Rom, klagte ihn vor dem Senate an, ließ ihn als Hochverräter verurteilen und zwang ihn, sich selbst den Tod zu geben (Liv. ep. CXXVII. Suet. Aug. 66, 2. Appian. V 278f. Dio XLVIII 33, 3). Ein Bruder des S. war vor ihm zur Zeit seines höchsten Ansehens gestorben und mit außerordentlichen Ehren bestattet worden (Dio a. O. 2). Eine Tochter des S. ist Nr. 5 Über ihn selbst vgl. besonders Mommsen CIL X p. 1001; Ztschr. f. Numismat. a. O., auch Ganter Provinzialverwalt. der Triumvirn (Diss. Straßburg 1892) 10f. 66f.

5) Salvidiena, Tochter des Q. Salvidienus Nr. 4 (CIL VI 25 810 = Dessau 7849: *Locus | familiae Salvidienae | Q. f. Ruf.* CIL I² 1813 = IX 3639 Inschrift zweier Freigelassenen der S., von denen der Mann den Vornamen ihres Vaters trägt. [Münzer.]

Salvienus. Ein P. Salvienus L. f. Mai(cia tribu) diente im Bundesgenossenkriege 664 = 90 unter Cn. Pompeius Strabo (CIL I² 709) und ist wohl nicht verschieden von dem Σαλουήνιος, der 668 = 86 im Mithridatischen Kriege unter Sulla diente (Sulla frg. 16 Peter aus Plut. Sulla 17, 2). Vgl. einen P. Salvienus Tit. f. CIL I² 1856 = IX 4325 in Amiternum, auch W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 93. [Münzer.]

Salvina, Tochter des Gildo (Hieron. epist. 123, 18 = Migne L. 22, 1059; vgl. o. Bd. VII S. 1360), im J. 392 vermählt mit Nebridius, dem Neffen der Kaiserin Flaccilla (Hieron. epist. 79, 2 = Migne L. 22, 724; vgl. o. Bd. VI S. 2431). Nach dem frühen Tode ihres Gatten lebte sie als keusche Witwe zusammen mit ihrer Mutter und Tante (Hieron. epist. 79, 9). An sie gerichtet Hieron. epist. 79. [Seeck.]

Salviniacus (*Salviniacum*), eine der gallischen Grundstücksbezeichnungen, späteren Ortschaftsnamen, worauf Holder Altcelt. Sprachschatz II 1333 vierzehn Ortsnamen *Salviniac, Sauvignac, Sauvigney, Sauvigny* u. ähnliche im heutigen Frankreich zurückführt. In der merowingischen Münze bei Belfort Monn. Mérov 3965 (III p. 171), welche als Prägestätte angibt *Sulviniaco*, scheint das heutige Souvigny (Dép. Indre-et-Loire, canton d'Amboise) gemeint; vgl. *Suliniacus* bei Holder a. a. O. II 1664/1665. Vgl. den Art. Sabiacus. [Keune.]

Salvinianus, Dux Arabiae im J. 351. Le Bas-Waddington III 2194. [Seeck.]

Salvinus s. Silvanus.

Salvistius Africanus, ἔπαρχος στόλου (= *praefectus classis*, nicht ,praefect of a troop', wie der Herausgeber S. 172 erklärt; es ist der Praefect der alexandrinischen Flotte) καὶ ἐ[πὶ τῶ]ν κεκριμένων (,mit der Überwachung der Urteilsvollstreckungen betraut', Mitteis Chrest. d. Papyr. 100), Pap. Oxyrh. II 237 col. VIII 3. col. IX 20 S. 151, datiert 14. Februar 138 n. Chr. [Stein.]

Salvium s. Silviae.

Salvius ist ein alter Individualname, der sehr häufig als Pränomen abgekürzt wird (CIL I p. 594. Dessau Inscr. Lat. sel. III p. 922. W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 472), dann in republikanischer Zeit öfter Sklaven beigelegt worden ist und als Gentilname erst spät Verbreitung findet. Als Sklavenname begegnet er u. a. bei Nr. 2. 4. 5.

1) Salvius war der Führer der Paeligner im Heere des L. Aemilius Paullus 586 = 168 und zeichnete sich in der Schlacht bei Pydna rühmlich aus (Plut. Aem. Paull. 20, 1—3. Frontin. strat. II 8, 5; vgl. Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 793f.).

2) Salvius, Sklavenname des Führers im sicilischen Sklavenkriege 650 = 104, der den Königstitel und den Namen Tryphon annahm (Diod. XXXVI 4, 4ff. 7, 1; s. den Art. Tryphon).

3) Salvius, römischer Centurio im Dienste des Ptolemaios XIV., war einer der Mörder des Cn. Pompeius in Pelusion am 28. September 706 = 48 (Plut. Pomp. 78, 1. 79, 2).

4) Salvius war ein einflußreicher Freigelassener Caesars, der in Ciceros Briefen öfter erwähnt wird, und zwar in achtungsvollem Tone gegenüber den mit Caesar in Verbindung stehenden Männern und in einem weit weniger freundlichen in den vertraulichen Briefen an Atticus. Die letzteren beziehen sich auf seine Tätigkeit als Agent Caesars in den ersten Monaten des Bürgerkrieges 705 = 49 (Cic. ad Att. IX 7, 1. X 18, 1). Im Herbst 700 = 54 war S. von Rom zu seinem Herrn nach Gallien gereist, und im Winter 708/9 = 46/5 reiste er zu ihm nach Spanien; damals nahm er Briefe für Q. Cicero mit und bei der zweiten Gelegenheit solche für Dolabella, und in beiden Fällen empfand es Cicero als eine Liebenswürdigkeit, daß er dies anbot (Cic. ad Q. fr. III 1, 21. 2, 1; an Dolabella fam. IX 10, 1). Wahrscheinlich ist S. der *C. Iulius Caesaris l(ibertus) Salvius, accensus, magister lupercorum, viator tribunicius*, der in Ocriculum municipale Ämter bekleidete (Not. d. scavi 1898, 406; vgl. Bd. X S. 798 Nr. 454).

5) Salvius, einer von den literarisch gebildeten Sklaven oder Freigelassenen des Atticus, die Ciceros Werke durch Abschriften (Cic. ad Att. XIII 44, 3 vom Sommer 709 = 45) und Vorlesungen (ebd. XVI 2, 6 vom Sommer 710 = 44) bekannt zu machen hatten.

6) Salvius war Volkstribun 711 = 43 und verhinderte am 2. Januar den Beschluß des Senats Antonius zum Feinde zu erklären, durch seinen Einspruch, der in die Form eines Vertagungsantrags gekleidet war (Appian. bell. civ. III 206ff.; vgl. 213f. 220. IV 66). Später stellte er sich auf Ciceros Seite gegen Antonius und fiel deshalb Ende des Jahres noch vor Ablauf seiner Amtszeit

als erstes Opfer der Proskriptionen (ebd. IV 65—67). Vielleicht war er ein Verwandter von Nr. 16. [Münzer.]

7) Freund und Advokat des Libanios, erwähnt in den J. 363—365 (Liban. epist. 1063. 1218. 1360). Sein Sohn war dessen Schüler gewesen, aber 365 in den Militärdienst getreten (Liban. epist. 1499). Dieser könnte also mit dem Folgenden identisch sein.

8) Scutarius, zeichnete sich als Jüngling 368 bei dem Alamanenkriege Valentinians I. aus (Ammian. XXVII 10, 12). Vielleicht derselbe S., der am 13. August 408 als Comes Domesticorum in Ticinum von den Soldaten erschlagen wurde (Zosim. V 32, 4; vgl. Mommsen Chron. min. I 300, 538).

9) S., Quaestor des Honorius, wurde zugleich mit dem Vorhergehenden getötet. Zosim. V 32, 6. An ihn im J. 399 gerichtet Symmach. epist. VIII 29. [Seeck.]

10) Salvius, Erzgießer, s. Cincius Nr. 8 o. Bd. III S. 2557, 62.

11) P. Salvius Aper und Q. Ostorius Scapula waren die ersten Praefecten der Praetorianer, von Augustus eingesetzt im J. 2 v. Chr., Dio LV 10, 10.

12) Salvius Aristo befragt in einer Rechtssache den Juristen Iulianus, Dig. XXXVII 5, 6. Auffällig ist, daß nur der Fragesteller mit seinem Gentilnamen genannt ist, der überdies noch der gleiche sein soll wie der des Juristen. Daher hat Mommsen wohl mit Recht vorgeschlagen, *Salvius* als Glosse zu tilgen; er weist auch die Annahme ab, daß es sich hier um Titius Aristo handle (vgl. Bremer Iurisprud. antehadr. II 2, 362). [Stein.]

13) Salvius Gaianus s. Ventidius Salvius.

14) Salvius Iulianus, einer der bedeutendsten und einflußreichsten Juristen der hadrianischen Zeit. Sein voller Name ist L. Octavius Cornelius Salvius Iulianus Aemilianus, wie wir dies aus einer, 1899 in Afrika, an der Stätte des antiken Pupput (heute Sidi-el-Abiad) gefundenen Inschrift wissen; sie gibt auch über seine Ämterlaufbahn nähere Auskunft; doch herrscht trotzdem in der Literatur, in dieser letzteren Frage, noch keineswegs volle Einigkeit (Zweifel über den Vornamen L. s. bei Teuffel 6. Aufl., woselbst die diesbezügliche Literatur verzeichnet; in den alten Lexicis ist sein Vorname oft mit Marcus angegeben, so z. B. bei Zedler und Jöcher). Die Inschrift lautet: *L. Octavio Cornelio P. F. Salvio Iuliano Aemiliano, decemviro, quaestori imperatoris Hadriani, cui divos Hadrianus soli salarium quaesturae duplicavit propter insignem doctrinam, tribuno plebis, praetori, praefecto aerarii Saturni, item militaris, consuli, pontifici, sodali Hadrianali, sodali Antoniniano, curatori aedium sacrarum, legato imperatoris Antonini Augusti Pii Germaniae inferioris, legato imperatoris Antonini Augusti et Veri Augusti Hispaniae citerioris, proconsuli provinciae Africae, patrono, decreto decurionum pecunia publica.* Nähere Untersuchungen über die Inschrift bei Gauckler C. r. de l'académie des inscript. 1899, 366ff. Mommsen Sav.-Ztschr. XXIII 54ff. Boulard L. Salvius Julien, These 9ff. Fitting a. a. O. Kipp a. a. O. Girard-Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts I 69. Zum Zunamen Aemilianus s. insbes. Mommsen Sav.-Ztschr. XXIII 54ff. Kornemann a. a. O. 78ff. Fitting a. a. O. 21ff. Als sein Geburtsort wird Hadrumetum angenommen; doch ist dies nicht unbestritten (s. Kornemann Klio VI 182ff.). Sein Geburtsjahr ist nicht genau festzustellen; ebenso sein Todesjahr, doch ist es sicher, daß er ein hohes Alter erreichte. Sein Lehrer in der Rechtswissenschaft war Iavolenus Priscus (s. l. 5 D de manum. vind. 40, 2). Über das nähere Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler sei auf Buhl a. a. O. 17ff. verwiesen. Mit Aburius Valens und Tuscianus war Salvius Iulianus im Vorstande der sabinianischen Schule, wie uns dies sein Zeitgenosse Pomponius berichtet. Nach seinen Schriften wäre es übrigens, wie Buhl a. a. O. 36 bemerkt, schwer, ihn einer der Juristenschulen zuzuweisen; denn er war durchaus selbständig und von jedem Schulzwange frei. Seiner philosophischen Auffassung nach wird er der stoischen Schule beigezählt (für die ältere Literatur s. Heineccius a. a. O.; für die neuere Sokolowski Philosophie im Privatrecht I 11). Sein berühmtester Zeitgenosse war Celsus; ob zwischen ihm und Iulian neben dem sachlichen auch ein persönlicher Gegensatz bestand, wie dies Sanio a. a. O. und P. Krüger a. a. O. für wahrscheinlich halten, mag dahingestellt bleiben. Als Schüler Iulians kommen vorzüglich Terentius Clemens, Vindius, Iunius Mauricianus, Venuleius Saturninus und Africanus in Betracht. Iulian gehört als Schriftsteller jener Zeit an, da die Literatur noch produktiv war; er steht, wie F. Hofmann Krit. Studien im röm. R. 9ff. ausführt, an der Grenze zweier Perioden; ‚durch seinen Anteil an der Fixierung des Edikts erinnert er an die spätere Zeit, die alles Heil von der Gesetzgebung erwartet und immer mehr zur Codification oder doch Incorporation drängte; durch sein umfangreiches Digestenwerk erinnert er an die zusammenfassende Arbeit des Paulus und Ulpian; und noch manches andere zeigt, daß wir hier an einem Wendepunkt der römischen Rechtswissenschaft stehen'. Sein wissenschaftliches Hauptwerk sind Dig. lib. XC. Buch 1—6 sind (s. Fitting a. a. O. 28) jedenfalls vor dem J. 129, die weiteren Bücher bis zum 27. inklusive noch unter Hadrian, also vor dem J. 138 verfaßt; die späteren dagegen fallen in die Zeit des Antoninus Pius. Eine zum Teil andere Auffassung vertreten bei Teuffel a. a. O.

Iulians Digesten charakterisiert Mommsen Ztschr. f. R. G. IX 89ff. = Ges. Schr. II 7ff. als ‚zusammenhängende Erörterungen über die Rechtswissenschaft in Verbindung mit Fragen der Auditores und den darauf von dem Lehrer erteilten Antworten'. Das Werk hat in der Rechtsliteratur eine so große Rolle gespielt, wie vor ihm nur die Schriften Labeos; mit ihm beginnt eine neue Ära in der Literatur, wie mit dem Edictum perpetuum eine solche in der Gesetzgebung. In den Werken von Gaius, in Papinians Quaestiones ist es sehr stark benützt; Ulpian hat seinen beiden großen Kommentaren Iulians Digestenwerk zu Grunde gelegt. Ähnlich ging auch Paulus in seinem Edikts- und Sabinuskommentar vor (Näheres bei Buhl a. a. O. 126ff.). Auch auf

Iustinians Digesten hat es so bedeutenden Einfluß ausgeübt (Hofmann Die Compilation der Digesten Iustinians 138ff.), daß man die Digesten Iulians als das Vorbild der Iustinianischen bezeichnen kann. Marcellus, Cervidius Scaevola, Mauricianus und Paulus schrieben zu denselben Notae. Außer den Digesten verfaßte Iulian de ambiguitatibus liber singularis sowie ad Minicium libri VI (hiezu Riccobono Bull. dell' istituto di diritto Rom. VII 225. VIII 169), ad Urseium Ferocem lib. IV; diese drei kleineren Werke dürften sämtlich dem Digestenwerke vorhergegangen sein (s. Buhl a. a. O. 53ff. Fitting a. a. O. 24ff.). Daß die beiden letzteren wahrscheinlich Werke des Minicius Natalis und des Urseius Ferox sind, Iulian dagegen sie nur redigiert und adnotiert hat, wird von Mommsen Ztschr. f. R. G. VII 483 vermutet. Dagegen dürften Africans quaestionum libri IX ihrem Hauptinhalte nach ‚nichts Anderes als eine große Sammlung von Erörterungen wichtiger einzelner, meist schwieriger Rechtsfragen, die Iulian mündlich mit seinen Schülern gepflogen hatte' sein (s. Fitting a. a. O. 32).

Nach welchen Richtungen Iulian in seinen Werken die verschiedenen Lehren des Zivilrechts gefördert hat, zeigt bezüglich des Personenrechtes Buhl in seinem unvollendet gebliebenen Buche. Iulians Schreibweise ist — nach dem Urteile des Heineccius — folgendermaßen zu charakterisieren: *Latina Iuliani dictio non modo pura est, sed et tersa aliquando ubique vero castigata, nusquam abrupta aut turgida* (s. Kalb Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt 57). Über Iulian als Redaktor des Edictum perpetuum s. o. Kipp Bd. V S. 1945. Daß Iulianus der Großvater des späteren Kaisers Didius Iulianus gewesen, ist bekannt (über diesbezügliche Streitfragen s. Kornemann a. a. O.). Wird bezüglich der sittlichen Größe Papinians mit Recht auf den Satz der l. 15 D. de cond. 28, 7 verwiesen, den er mit seinem Blute besiegelt, so darf hier zum Schlusse, um den nimmer ruhenden Forschergeist und den Erkenntnistrieb Iulians entsprechend zu beleuchten, wohl dessen Ausspruch in l. 20 D de fidei. lib. 40, 5 erwähnt werden. Iulian sagt: *nam ego discendi cupiditate, quam solam vivendi rationem optimam in octavum et septuagesimum annum aetatis duxi, memor sum eius sententiae, qui dixisse fertur: κἂν τὸν ἕτερον πόδα ἐν τῇ σορῷ ἔχω προσμαθεῖν τι βουλοίμην.*

Literatur: Heineccius De Salvio Iuliano, Progr. Halle 1733; s. auch Opera omn. II 798—818; dortselbst auch ältere Literatur, wie Rutilius Vitae iurisc., Bertrandus De vitis iurisperitorum, Guil. Grotius De vitis iuriscons u. a. m. Menagius Amoenitates c. 24 (1738). Biener De Salvii Iuliani meritis.... (1809). Rudorff Röm. Rechtsgesch. (1857) 171. Sanio Zur Gesch. der röm. Rechtswiss. (1858) 16ff. Bremer Die Rechtslehrer u. Rechtsschulen (1868) 48ff. Mommsen Ztschr. f. R. G. (1868) 483ff. IX (1876) 82ff. Esmarch Röm. Rechtsgesch.^{2} (1877) 350ff. Kuntze Cursus^{2} (1880) § 317: Exkurse 339ff. Hirschfeld Wiener Studien VI (1884) 122ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I (1885) 707ff. Buhl Salvius Iulianus (1886). hiezu Ferrini Arch. giur. XXXVII 324ff. und Longo Krit. Viertelj.-Schr. XXIX 364ff. Krüger Gesch. der Quellen u. Literatur (1888) 165ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II (1899) 250. Boulard L. Salv. Iulian. Thèse (1902). Mommsen Salvius Iulianus, Sav.-Ztschr. XXIII 54ff. (1902) = Ges. Schr. II 1. Bruns-Lenel in Holtzendorfs Encyklop.^{6} I 123. 137 (1904). Kornemann Der Jurist Salvius Iulianus u. der Kaiser Didius Iulianus, Klio VI (1906) 178—184. Fitting Alter u. Folge der Schriften röm. Juristen^{2} (1908) 21ff.; dazu Girard G. G. A. 1906. Girard-Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts I (1908) 59ff. 69ff. Kipp Gesch. der Quellen des röm. Rechts^{3} (1909) 124ff. Groag in Wiener Studien XXXIV 270. Teuffel Geschichte der römischen Literatur^{6} (1913). S. auch die kurze Biographie in der Prosopographie III 164ff. sowie Borghesi Oeuvres IX 302. [Pfaff.]

15) C. Salvius Liberalis Nonius Bassus, Senator und Redner der flavisch-traianischen Zeit. Seinen vollständigen Namen *[C. Salv]ius C. f. Vel(ina) Liberalis [Nonius] Bassus* enthielt seine Grabschrift (CIL IX 5533). In den Arvalakten wechselt die Namensform *C. Salvius Liberalis Nonius Bassus* ab mit der abgekürzten *C. Salvius Liberalis*; nur CIL VI 2065 II 16f. heißt er auf einer Tafel, die auch sonst Versehen enthält, *C. Nonius Bassus Salvius Liberalis* und VI 207 v. 9 und 71 lautet der Name *P. Salvius Liberalis Nonius Bassus*, doch dürfte es sich hier gleichfalls um einen Irrtum handeln (ebd. v. 21 führt er wieder das Pränomen *C.*) und nicht daraus zu schließen sein, daß er in seiner vollen Nomenklatur zwei Pränomina geführt habe. *C. Salvius Liberalis* heißt er in der Grabschrift seiner Gattin, CIL IX 5534; unvollständig erhalten ist der Name in der Bauinschrift Arch. epigr. Mitt. XIX 1896, 120f.; *Salvius Liberalis* Plin. ep. II 11, 17. III 9, 33. 36. Suet. Vesp. 13.

S. stammte zweifellos aus der Stadt Urbs Salvia in Picenum, deren Tribus (*Velina*) auch die seine war (Borghesi Oeuvr. III 179. Bormann Arch. epigr. Mitt. XIX 122). Selbst sein Gentile ist von dem Namen der Stadt abgeleitet (nicht umgekehrt, wie italienische Gelehrte des 18. Jhdts. und noch Nissen Ital. Landeskunde II 1, 422 gemeint hatten, vgl. Borghesi 180. Bormann 123); daher nimmt Bormann wohl mit Recht an, daß ein Vorfahr des S., vielleicht noch sein Großvater, Gemeindesklave in Urbisaglia gewesen sei und bei der Freilassung den Namen von der Stadt erhalten habe. S. gehörte, wie seine Adlektion in den Senat beweist, von Geburt nicht dem senatorischen Stande an. Den Namen *Nonius Bassus* teilt er mit seinem Zeit- und Altersgenossen L. Flavius Silva Nonius Bassus, dem Consul des J. 81 (s. o. Bd. VI S. 2617); man könnte vermuten, daß ihre Mütter Schwestern und Töchter eines Nonius Bassus gewesen seien (Borghesi 180; ein *[No]nius Bassus co(n)s(ul)* wird in einer Inschrift aus Auximum CIL IX 5829 genannt, nach Borghesi Oeuvr. VI 92 der mütterliche Großvater oder der Oheim des S.; doch ist die Ergänzung *[ex te]stamento [C. Salvi Liberalis No]ni Bassi cos.* nicht ganz ausgeschlossen, vgl. Stech Klio Beih. X 18 n. 111; noch unter Antoninus Pius begegnet ein Cohortenpraefect L. Nonius Bassus aus Picenum, CIL III p. 886).

Die Ämterlaufbahn des S. enthält eine in seiner

Heimatstadt gesetzte Inschrift (CIL IX 5533 = Dessau 1011), in der man wahrscheinlich seine Grabschrift zu erblicken hat. Er wurde von Vespasian und Titus — wohl während ihrer Censur im J. 73/74 — in die Rangklasse der Tribunizier, nachher in die der Praetorier aufgenommen. Ob er schon vor der Aufnahme in den Senat im Staatsdienste tätig gewesen, erfahren wir aus der Inschrift nicht; da sein erstes senatorisches Amt ein Legionskommando war, dürfte er vorher eine — wenn auch kurze — militärische Dienstzeit absolviert haben. Indes war gewiß nicht diese für seine Berufung in das hohe Haus maßgebend, sondern in erster Linie der große Name, den er bereits als Sachwalter gewonnen hatte (Borghesi 181). Wir lesen bei Sueton (Vesp. 13), daß er als Verteidiger die achtungsvolle Aufmerksamkeit Vespasians auf sich lenkte: *Salvium Liberalem in defensione divitis rei ausum dicere ‚quid ad Caesarem, si Hipparchus sestertium milies habet?' et ipse (Vespasianus) laudavit.* In der Tat blieb ihm, wie seine Laufbahn beweist, trotz seines Freimutes das Wohlwollen des Kaisers ungeschmälert erhalten. Am 1. März 78 wurde er *ex tabella imp(eratoris) Caesaris Vespasiani Aug(usti) miss[a]* an Stelle des verstorbenen C. Salonius Matidius Patruinus in die Priesterschaft der Fratres Arvales aufgenommen (CIL VI 2056; am Maifest desselben Jahres nimmt er teil, VI 32362). Bald nachher wird er das Kommando der legio V. Macedonica (die in Moesien stand) erhalten haben (CIL IX 5533; im J. 80 sowie im folgenden Jahre bis zum 30. September fehlt er im Arvalcolleg). Sein nächstes Amt war das eines *legatus Augustorum [iuridi]c(us) Britann(iae)* (IX 5533 nach der richtigen Ergänzung Gsells Mél. d'arch. VIII 1888, 72f., vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 1891, 601. Borghesi 188f. und Hübner Rh. Mus. XII 1857, 57 hielten ihn irrig für einen Consularlegaten Britanniens). Unter den *Augusti* der Inschrift können nur Vespasian und Titus oder Titus und Domitian gemeint sein (Nerva und Traian, an die Borghesi und Hübner dachten, kommen nicht in Betracht [vgl. Mommsen CIL III p. 1969] und ebensowenig Domitian und Nerva, wie v. Domaszewski vorschlägt); gegen Vespasian und Titus spricht jedoch, daß dann S. (die chronologische Anordnung im Cursus honorum vorausgesetzt) den Legionsbefehl kaum ein Jahr lang geführt haben könnte, gegen Titus und Domitian, daß er wenige Tage nach dem Regierungsantritt des letzteren in Rom nachweisbar ist (CIL VI 2060, vgl. 32363 Acta Arv. vom 30. Sept.); nichtsdestoweniger wird man am ehesten an die beiden flavischen Brüder denken (so auch Dessau Prosop. III 167) und vielleicht annehmen dürfen, daß die Ernennung des S. in den letzten Tagen des Titus erfolgt war und von Domitian erneuert wurde. Der Statthalter, dem S. unterstand, war demnach Cn. Iulius Agricola (vgl. v. Domaszewski a. a. O.). Seine folgenden Staatsämter — der (einjährige) Proconsulat von Makedonien und der (Suffect-) Consulat — gehören daher in die ersten Jahre Domitians (wenn S. unter Traian vor 105 zur Losung um den Proconsulat von Asia gelangt ist [s. u.], würde sein Consulat ungefähr auf c. 86, sein makedonischer Proconsulat auf c. 84 zu fixieren sein, vgl. Waddington Fast. n. 112). In den J. 86 und 87 lesen wir seinen Namen in der Präsenzliste der Arvalbrüder; im J. 87 fungierte er als *promagister* an Stelle des C. Iulius Silanus (CIL VI 2064. 2065, vgl. 32367; auch in den Fragmenten VI 2071 und 2073, deren zeitliche Einreihung unbestimmt ist, wird er genannt). Dagegen fehlt er in den Protokollen der J. 89 bis 91 (VI 2066—2068); vielleicht befand er sich damals bereits im Exil. Wir erfahren nämlich durch Plinius, daß er unter Domitian angeklagt wurde (ep. III 9, 33: *tamquam [Norbanus Licinianus] apud iudicem sub Domitiano Salvi Liberalis accusatoribus adfuisset*). Aus dem Zusammenhang scheint hervorzugehen, daß die Anklage zu seiner Verurteilung führte (Borghesi 179. Mommsen bei Plin. ed. Keil 424. Gsell Domitien 319. Dessau Prosop. a. a. O. Bormann 121, 7; abweichend Asbach Rhein. Jahrb. LXXIX 1885, 166 und v. Domaszewski a. a. O. 600f., doch ließe sich, wenn er freigesprochen worden wäre, kaum erklären, daß dem Norbanus sein Auftreten gegen S. noch Jahre später nicht verziehen wurde und sogar das Hauptmotiv zu seiner strengen Bestrafung bildete). Ob die Strafe, die S. traf, dieselbe war, die später über seinen Gegner verhängt wurde, die *relegatio in insulam*, entzieht sich unserer Kenntnis. Den Anlaß zur Anklage mag sein Freimut geboten haben, den er unter dem unversöhnlichen und autokratisch gesinnten Sohne Vespasians nicht mehr straflos äußern durfte. Daß S. dem Kreise der stoischen Opposition angehört habe, scheint nach der Art, wie Plinius seiner gedenkt, sowie nach seinem späteren Eintreten für Marius Priscus kaum glaublich; überdies dürfte seine Verurteilung zeitlich früher fallen als die im J. 93/94 eingetretene Katastrophe der Stoiker. Erst Nervas Regierungsantritt wird ihm die Rückkehr ermöglicht haben (vgl. Dio LXVIII 1, 2). Im Januar 100 finden wir ihn im Senate; er hielt damals für den von der Provinz Africa angeklagten Marius Priscus eine große, alle Vorzüge seiner Beredsamkeit entfaltende Verteidigungsrede, auf die Tacitus entgegnete (Plin. ep. II 11, 17); der Erfolg war indes auf Seiten der Gegenpartei. Auch in den Prozeß der Baetiker gegen Caecilius Classicus (nach Mommsen Ges. Schr. IV 376f. im J. 101, eher jedoch, wie Peter Philol. XXXII 1873, 706f. und Asbach Rh. Mus. XXXVI 1881, 41 annahmen, im J. 98/99, vgl. Peter Abh. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl. 1901 XX 101f.) hat S. eingegriffen. Er warf den Abgesandten der Provinz vor, nicht alle Beschuldigten in die Anklage miteinbezogen zu haben; Plinius mußte die Spanier gegen seinen temperamentvollen Angriff in Schutz nehmen (ep. III 9, 36). Im J. 101 lesen wir seinen Namen wieder in den Arvalakten (CIL VI 2074, vgl. 32371). Ungefähr um dieselbe Zeit wird er zur Losung um den consularischen Proconsulat gelangt sein: *hic sorte [proco(n)s(ul) fac]tus provinciae Asiae se excusavit* (CIL IX 5533). Zum Verzicht bewog ihn wahrscheinlich sein vorgerücktes Alter (Borghesi 196). Im J. 105 wird er unter den Arvalbrüdern nicht mehr genannt (CIL VI 2075), dürfte demnach vorher gestorben sein.

In seiner Heimatstadt, deren Patron und angesehenster Bürger S. war, fungierte er viermal als *(IIvir) quinq(uennalis)* (IX 5533; wenn hier

die städtischen Würden nach den staatlichen genannt werden, so folgt daraus noch keineswegs, daß sie diesen zeitlich vorangehen, wie Gsell Mél. 74; Domit. 140, 9 annimmt). In einem dieser Bürgermeisterjahre hatte er seinen Sohn zum Kollegen, und beide erbauten ihren Mitbürgern, wie es scheint aus eigenen Mitteln, das städtische Theater und sorgten zugleich für seine Ausschmükkung (vgl. die von Bormann zusammengesetzten und kommentierten Fragmente einer Bauinschrift, Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896, 120f. 212). S. könnte es gewesen sein, der seinem Geburtsort den Rang einer Kolonie verschaffte (vgl. CIL IX p. 526. Nissen Landesk. II 422).

S. war vermählt mit Vitellia C. f. Rufilla, die in Urbs Salvia das Priesteramt einer *flaminica* der *Salus Aug(usta)* versah (CIL IX 5534 = Dessau 1012, Grabschrift, *matri optumae* von ihrem Sohne gesetzt; sie hat also den Gatten überlebt). Beider Sohn war C. Salvius Vitellianus (s. Nr. 22). Demselben Familienkreis dürften auch die Personen angehören, die in dem Inschriftfragment aus Urbisaglia IX 5535 genannt waren (s. Nr. 22; vgl. ferner das Bruchstück IX 5555, in dem dreimal der Name *C. Sal[vius]* begegnet). Zu den Freunden des S. scheinen Pomponius Rufus und (der sehr vornehme) Libo Frugi gehört zu haben, die als Consulare dem Baetiker Norbanus Licinianus sein Auftreten gegen S. vorrückten (Plin. ep. III 9, 33; s. o.).

S. muß zu den hervorragendsten Rednern im Senate gehört haben. Plinius spendet ihm einmal das Lob eines *vir subtilis, dispositus, acer, disertus* (ep. II 11, 17); ein andermal, da er Anlaß gehabt hätte, sich über seine Heftigkeit zu beklagen, gedenkt er seiner doch mit aller Achtung (*Salvius Liberalis . . legatos . . . ut est vehemens et disertus in discrimen adduxit* usw., ep. III 9, 36). [Groag.]

16) Salvius Otho, römischer Ritter aus Ferentum in Caesarischer Zeit, aus einem angesehenen etruskischen Geschlecht stammend, doch mit einer Frau niederen Standes verheiratet, Urgroßvater des Kaisers Otho (Suet. Otho 1, 1); vgl. Nr. 6. [Münzer.]

17) L. Salvius Otho (*L. Otho* Suet. Otho 1, *Salvius Otho* Suet. Galb. 6, den vollständigen Namen ergänzt Henzen mit ziemlicher Gewißheit aus . . . . *Otho* in den Arvalakten [s. u.]) war der Sohn des Praetoriers M. Salvius Otho (Nr. 20). Seine Mutter entstammte einem vornehmen Hause (Suet. Otho 1). Aus der Bemerkung Suetons a. a. O.: *tam carus tamque non absimilis facie Tiberio principi fuit, ut procreatum se ex eo crederent*, läßt sich schließen, daß die erst unter S.s Vater durch Livia, die Gemahlin des Augustus, zu senatorischem Range gelangte Familie zu S.s Lebenszeit bereits in den dem claudischen Kaiserhof nahestehenden Kreis einbezogen war; darauf weisen auch die Worte Suetons über S.s Mutter: *multarum et magnarum propinquitatum*, sowie besonders die Verlobung von S.s Tochter mit Drusus, dem Sohn des Germanicus, hin. Über S.s Karriere gibt zunächst nur Sueton Kunde an der bereits herangezogenen Stelle: *urbanos honores, proconsulatum Africae et extraordinaria imperia severissime administravit.* Nach den hier erwähnten städtischen Ämtern bekleidete S. ein Suffectconsulat im J. 33, als Nachfolger des nachmaligen Kaisers Galba; deshalb nennt Tacitus ihn (hist. II 50) und seine Familie (ann. XIII 12) *consularis* (Suet. Galba 6. De Petra tab. cer. Pomp. nr. 35, wenn diese Datierung nicht auf L. Salvius Otho Titianus, Consul 52 [Nr. 19] zu beziehen ist. Klein Fasti cos. 29. Liebenam Fasti cos. 11. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1070). Die damalige Reihe der Consuln ergab, daß L. Domitius, Neros Vater, Galba und S., Othos Vater, gerade so nacheinander die Fasces führten, wie später (68/69) die Söhne dieser beiden vor und nach Galba den Principat innehatten. Die Hervorhebung dieser Analogie durch Suet. a. a. O. veranlaßt Pallu de Lessert die Annahme Tissots (Fastes p. 58), S. sei im J. 46/47 als Nachfolger Galbas Proconsul von Africa gewesen, abzuweisen, indem er vielleicht mit Recht bemerkt, daß der Autor in diesem Falle ebenda auch diesen Umstand *velut praesagium insequentis casus* angeführt hätte (Fastes des prov. d'Afr. I 126). Diese Statthalterschaft der Provinz Africa kann S. nicht vor dem J. 41 ausgeübt haben, da das reguläre Intervall zwischen Consulat und Proconsulat unter Claudius und Nero 8 bis 13 Jahre betrug (Waddington Fastes 12). Es dürfte daher S.s Kommando *in Illyrico* (Suet. Otho 1), das er nach dem Aufstande des Scribonianus im J. 42 führte, wohl vor dem Proconsulat anzusetzen sein. Die Erwähnung des strengen Verfahrens S.s gegen die Empörer läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß er damals in Dalmatien amtierte; der Name Illyricum umfaßte zu jener Zeit die drei Provinzen Pannonien, Dalmatien und Moesien (Pfitzner Röm. Kaiserlegionen, Leipzig 1881, 137). S. dürfte Legat gewesen sein; es läßt sich nicht sicher nachweisen (Dessau), doch nimmt es Henzen (s. u.) und Ritterling (Arch.-epigr. Mitt. XX 9) an. Wenn er diesen Rang bekleidete, ‚so würde er die Lücke zwischen Scribonianus (bis 42) und Umidius Quadratus (44) gut ausfüllen' (Liebenam Legaten 418). In diesem Amte zog er sich den Unwillen des Kaisers Claudius zu, weil er einige Soldaten, die ihre Offiziere als die Urheber der Revolte gegen Claudius getötet hatten, mit dem Tode bestrafte, obwohl er wußte, daß Claudius sie für eben diese Tat durch Beförderung belohnt hatte (Suet. a. a. O. Pfitzner 149). Vielleicht fällt in das nächste J. 43 jenes Attentat eines römischen Ritters auf Claudius, das S. vereitelte (Suet. Otho 1, vgl. Dio LX 18). Zum Lohne dafür ehrte ihn der Senat durch Aufstellung seines Standbildes auf dem Palatin und verlieh ihm Claudius im J. 47/48 den Patriziat, wobei er ihm durch die schmeichelhafte Bemerkung: *vir, quo meliores liberos habere ne opto quidem*, seine Anerkennung öffentlich ausdrückte (Heiter De patriciis gentibus, Diss. Berl. 1909, 57. Bruno Stech in Klio Beih. 1912, 133). Auch aus dem Urteile Suetons über S.s Amtstätigkeit, sowie aus S.s Versuchen, die schlechten Charakteranlagen seines Sohnes Otho durch strenge Erziehungsmaßnahmen zu bekämpfen (Suet. Otho 1), erhalten wir von S. den Eindruck eines gewissenhaften und ehrenhaften Mannes. S. erscheint im Priesterkollegium der Arvalen im J. 39 als *flamen et promagister* (am 1. Jänner und am 27. Oktober, CIL VI 2029 = 32 346. Henzen Acta Arv. XLVIII und 196, vgl.

Ephem. epigr. VIII p. 323. Howe Fasti sac. 56 nr. 33). Da nach Tac. ann. XIII 12 Otho im J. 55 mit Nero intimer bekannt wurde, dies aber dem Berichte Suetons (Otho 1) zufolge erst nach dem Tode von Othos Vater geschah, so muß S. vor dem J. 55 gestorben sein. Er war mit Albia Terentia vermählt; dieser Ehe entstammen die zwei Söhne L. Salvius Otho Titianus (Nr. 19), Consul in den J. 52 und 69, und M. Salvius Otho (Nr. 21), Kaiser im J. 69, ferner eine ohne Namen erwähnte Tochter (Nr. 25), die mit Drusus, dem Sohne des Germanicus verlobt wurde (Suet. Otho 1; *soror* [sc. *Othonis imp.*] 8).

18) L. Salvius Otho Cocceianus (der Name vollständig (*Cocce[ianus]*) CIL VI 2002; *Salvius Cocceianus* Tac. hist. II 48 (ohne Namen erwähnt I 75). Suet. Domitian. 10; Κοκκήιος Plut. Otho 16), Sohn des L. Salvius Otho Titianus, Consuls in den J. 52 und 69 n. Chr., Neffe des Kaisers Otho. Über Herkunft und Familie s. Nr. 20. Die sakrale Inschrift CIL VI 2002 erwähnt seine Aufnahme in ein Priesterkollegium im J. 63, welches Hülsen Röm. Mitt. XVII (1902) 165 und Mommsen Hist. Schr. III sowie Bruno Stech Senatores Rom. in Klio Beih. 1912, 680. 916 nr. 199 als ein Salierkollegium, Howe Fasti sacerd. 64 nr. 15 als das der Salii Palatini zu erkennen glauben. Der von seinem Großvater erworbene Patriciat verlieh ihm die Fähigkeit, in ein Salierkolleg aufgenommen zu werden. Während Kaiser Otho in Brixellum des Ausganges der Kämpfe seiner Truppen gegen Vitellius harrte (April 69), scheint sich Cocceianus in seiner Umgebung befunden zu haben. Nach Plut. a. a. O. hätte Otho ihn durch Adoption zu seinem Nachfolger bestimmen wollen. Über die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe vgl. Ludw. Krauss De vit. imp. Othonis fide quaest., Progr. Zweibrücken 1880, 15. Er stand damals noch in sehr jugendlichem Alter, was auch in seinem Verhalten bei dem freiwilligen Tode Othos zum Ausdrucke kommt (Tac. hist. II 48: *fratris filium trepidum et maerentem* (Otho) *ultro solatus est, laudando pietatem eius, castigando formidinem*).

Vitellius ließ nach seinem Siege ihn wie seinen Vater unbehelligt (vgl. Nr. 19); unter Domitian starb er eines gewaltsamen Todes, als der Kaiser mehrere Senatoren aus geringfügigen Vorwänden töten ließ: *quod Othonis imp. patrui sui diem natalem celebraverat* (Suet. a. a. O.). Dieses Ende gibt den Abschiedsworten, die Otho nach dem Berichte des Tacitus an ihn gerichtet hat, das Gepräge eines *oratorium ornamentum* (zu solchen Stellen in der Taciteischen Darstellung der Regierung Othos vgl. Puhl De Oth. et Vit. imp. quaest. 1883): *patruum sibi Othonem fuisse aut oblivisceretur umquam aut nimium meminisset.* Mit Cocceianus starb die Familie der Salvii Othones aus.

19) L. Salvius Otho Titianus, Consul in den J. 52 und 69 n. Chr.

a) Name. Die vollständige Namensform erscheint an vielen Stellen in den Arvalakten CIL VI 2035—2046 = 32 356, namentlich in der Consulatsdatierung am 30. Januar 69; Henzen Acta Arv. LXIII—XCIII. *L. Salvius Otho* in der Datierung nach seinem ersten Consulat Ephem. epigr. I 161 nr. 176 = CIL IV 5512 (von Dessau eher ihm als seinem Vater [Consul 33 n. Chr.] zugewiesen) und Acta Arv. CIL VI 2044, vgl. Henzen a. a. O. 166 eher ihm als seinem Vater zugehörig CIL IV Suppl. p. 283 III und IV; *Salvius Otho* Tac. ann. II 52 in der Datierung des J. 52; *Salvius Titianus* Tac. hist. I 90. II 60, Agric. 6; *Otho Titianus* in den Arvalakten im unbestimmten Frgm. A aus Neros Regierung und im J. 69 in Z. 62. 67. 69. 71; *Titianus* Tac. hist. I 75. 77. II 23. 33. 39. 40. 44. Frontin. aquae 13; *Τιτιανός* Plut. Otho 13; *Otho* bei den Chronisten Prosper, Chronogr. (*Catone* Fasti Hydat.; *Honone* cod. Lugd. Scal. des Prosper); *L. Titianus* Suet. Otho 1.

b) Leben. Er war der ältere Bruder des Kaisers Otho (geb. 32, Suet. Otho 1). Der Altersunterschied zwischen den beiden dürfte ein beträchtlicher gewesen sein, da Titianus' Geburt, in Anbetracht seiner Bekleidung des Consulates bereits im J. 52, doch wohl spätestens um das J. 20 anzusetzen ist (als Normalalter für die Praetur war seit Augustus das 30. Lebensjahr bestimmt). Über Herkunft und Familie vgl. Nr. 20. Unsere Kenntnis seiner Lebensschicksale beginnt mit eben diesem Jahre 52, in welchem er Consul ordinarius mit Faustus Cornelius Sulla Felix war (CIL IV 5512 [11. April]. Tac. ann. II 52. Chronogr. Fasti Hydat. und Prosper z. J. Klein Fasti cos. 35. Liebenam Fasti cos. 14. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1070. Uhrlichs De vita et hon. Agricola 16 gibt unrichtig das Consulat für ein suffectes in unbekanntem Jahre an. Nach Frontinus a. a. O. vollendete Kaiser Claudius die nach ihm benannte Wasserleitung am 1. August unter diesen Eponymen. Dem damaligen Brauche entsprechend ist nicht anzunehmen, daß Titianus zu diesem Zeitpunkte die Fasces noch führte (seines Kollegen ganzjährige Amtsdauer bildet eine seltene Ausnahme, Mommsen St.-R. II^{2} 82, 3). Am 11. Dezember befindet sich L. Salvidienus Rufus Salvianus im Amte des Suffectconsuls.

Eine große Lücke in den uns erhaltenen Arvalakten erlaubt nicht, Titians Eintritt in diese Priesterschaft, in der er durch viele Jahre einen hervorragenden Platz einnahm, näher zu bestimmen (Howe Fasti sacerd. 57 nr. 45). Mit dem ersten wieder vorhandenen Bruchstück, im J. 57, erscheint er bereits als Promagister, wonach der Schluß erlaubt ist, daß er dem Collegium schon früher angehört hat; im folgenden Jahre ist er Magister, 59 nahm er an den Versammlungen teil (*praeeunte L. S. O. T.* am 12. Januar), ebenso 60. In den zwei Fragmenten aus unbestimmbaren Regierungsjahren Neros (CIL VI 2045 und 2046, welch letzteres Henzen dem J. 61 oder 62 zuzuschreiben geneigt ist), ist sein Name auch vertreten, im zweiten Fragment ergänzt Henzen *adfuit L. S. Otho Titianus promagister* am 25. Februar. Für 63, dessen Akten nur bis 10. April erhalten sind, ist Titianus' Teilnahme bloß für den 12. Jänner nachweisbar.

Aus der Angabe des Tacitus (Agric. 6) geht hervor, daß Titianus die Provinz Asia als Proconsul verwaltet hat. Da Barea Soranus und Antistius Vetus als Statthalter der J. 65/66 und 64/65 bekannt sind (Nipperdey zu Tac. ann. XIV 21 und 10), Cn. Iulius Agricola aber während des Amtsjahres des Titianus sein Quaestor war, der vor dem J. 64 aus Altersgründen dieses Amt keines-

falls versehen konnte (vgl. Hirschfeld Wien. Studien V 120. Uhrlichs De vita et hon. Agr., Würzburg 1879, 13), so ist diese Statthalterschaft in das J. 63/64 zu verlegen (Waddington Fastes d. prov. Asiat. I 36. Liebenam Legaten I 37. Henzen Acta Arv. 197). Zur Kennzeichnung seiner Amtsführung bemerkt Tacitus a. a. O.: *proconsul in omnem aviditatem pronus quantalibet facilitate redempturus esset mutuam dissimulationem mali.*

Unter dem Magisterium des Kaisers Nero, im J. 66, fungiert er im Arvalcolleg dreimal *vice promagistri*. Im J. 69, wo Galba bis zu seinem Sturz Magister des Arvalencollegiums war, um dann auch in dieser Würde von Otho abgelöst zu werden, fungiert Titianus unter Galba viermal, zuletzt anläßlich der Adoption Pisos am 10. Januar als Promagister und führt dasselbe Amt unter dem Magisterium seines Bruders weiter (für die Funktionen unter Otho vgl. Nr. 21), bis für den 14. März Maecius Postumus bei dem Opfer *pro salute et reditu* des damals schon gegen Vitellius im Kriegszustand befindlichen Otho als Promagister und alleiniger Teilnehmer an der Veranstaltung erscheint. Titianus war Othos Amtsgenosse in dem Consulate des J. 69, als Ersatzmann für den mit Galba ermordeten Titus Vinius, von dem Zeitpunkte nach Othos *comitia consularia* (die Feier der Arvalen aus diesem Anlasse fand am 26. Januar statt) bis 28. Februar (*in kalendas Martias* Tac. hist. I 77. Vaglieri bei Ruggiero a. a. O. Klein. Liebenam a. a. O. Bruno Stech in Klio Beih. 1912, 527, vgl. die Ausführungen über die Consulate dieses Jahres bei Nr. 21). Als Otho von Rom aufbrach, um gegen Vitellius zu Felde zu ziehen, überließ er Titianus die Aufsicht über die Stadt (*quietem urbis curasque imperii T. fratri permisit* Tac. hist. I 90; vgl. Ludw. Krauss De vit. imp. Othonis fide quaest., Progr. Zweibrücken 1880, 57, 20), was nur als Ehrenamt aufzufassen sein dürfte, vielleicht aber auch als Zeichen des Mißtrauens gegen Flavius Sabinus, der die Stadtpraefectur erhielt.

Nach dem Vorstoß der Gladiatoren Othos auf das linke Poufer um den 1. April erschien zur Begütigung der unzufriedenen Truppen ein Wechsel im Oberbefehl ratsam. Damals berief der Kaiser Titianus an den Kriegsschauplatz, um ihm die Leitung des Krieges zu übergeben (Tac. hist. II 23). In der gedrängteren Darstellung bei Plutarch (Otho 7) vollzieht sich diese Änderung im Oberbefehl erst nach der Schlacht ad Castorum, also etwa sechs Tage später; diese Diskrepanz wird damit erklärt, daß die Berufung Titians in dem von Tacitus angegebenen Zeitpunkt, sein Eintreffen von Rom am Kriegsschauplatz und damit die Übernahme des Kommandos daher naturgemäß nach der Schlacht ad Castorum, etwa 6. April, fällt, wie es Plutarch angibt und es durch die eingehende Behandlung der neuen Heeresleitung bei Tacitus (hist. II 39) zu eben diesem Zeitpunkte seine Bestätigung findet (vgl. Ludw. Krauss 14, 44. Max Puhl De Oth. et Vit. imp. quaest., Diss. Halle 1880, 13. Joh. Gerstenecker Krieg zwischen Otho und Vitellius, Münch. Progr. 1889, 26. 50). In Berücksichtigung seiner militärischen Unerfahrenheit war die neue Würde dem Titianus nur als Ehrenstellung zugedacht, um den Soldaten entgegenzukommen, die Othos Teilnahme an den kriegerischen Operationen (*cui uni apud milites fides*) forderten; diese Auffassung dürfte sich daraus ergeben, daß der Antritt des Kommandos mit Othos Abreise in Zusammenhang gebracht ist (Tac. II 39: *profecto Brixellum Othone honor imperii penes T. fratrem, vis ac potestas penes Proculum praefectum*), sowie daß Otho, der in bezug auf die Verteilung der Unterkommanden eine auffallende Unentschlossenheit zeigte (*imperia ducum in incerto reliquerat*), die Anordnung der Stellung Titians genau traf. Seine Führerschaft gereichte der Sache Othos indessen nicht zum Vorteil (Ritter Philol. XXI 652); trotz des Einspruchs der tüchtigen Generale Celsus und Paulinus setzte Titianus mit Proculus, gedrängt von dem Wunsch des ungeduldigen Kaisers, das Ende des Feldzugs zu beschleunigen, seinen Willen durch (*ad ius imperii transibant*), die Stellung der Truppen stromaufwärts gegen die Adduamündung zu verschieben, wohl in der Absicht, dem Feind den Nachschub aus Gallien abzuschneiden (Tac. hist. II 40. Plut. Otho 11. Krauss a. a. O. 47. Gerstenecker a. a. O. 30 gegen Mommsen). Die vereinigten Heere des Vitellius stellten sich jedoch schon zwischen Cremona und Betriacum am 14. April zur Schlacht, die mit einer Niederlage der Othonianer endete. Unter dem Schutze der Dunkelheit vermochte Titianus Betriacum zu erreichen und sich den verfolgenden Vitellianern wie auch dem Zorne der eigenen Soldaten zu entziehen (Tac. hist. II 44. Mommsen Herm. V 169. Paul in Rh. Mus. LVII [1902] 76f.). Bei der ersichtlichen Unlust der Soldaten, den Kampf wieder aufzunehmen, schlug Titianus vor, mit den Vitellianern Friedensverhandlungen einzuleiten. Während er indes, wohl aus Besorgnis, damit gegen die Intentionen seines Bruders zu verstoßen, noch einmal die Truppen zu erneuter Offensive zu sammeln versuchte, nahmen diese den Übergang zur Partei des Vitellius vor (Plut. Otho 13. Nach Suet. Otho 10 wäre er schon am Abend des auf die Schlacht folgenden Tages in Brixellum gewesen: *Otho . . . fratrem . . . cohortatus*, was Krauss 26 für einen Irrtum Suetons ansieht. Gerstenecker a. a. O. 45). Obwohl Vitellius die Anhänger Othos tötete oder unter Anklage setzte, blieb Titianus unbehelligt (*nullum discrimen adiit pietate et ignavia excusatus*, Tac. hist. II 60). Dies geschah aus Erkenntlichkeit (*pietas*) dafür, daß den Angehörigen des Vitellius, wegen deren Sicherheit sich dieser vor Beginn der Kämpfe an Titianus, der damals Consul war, brieflich gewendet hatte, kein Leid widerfahren war (hist. I 75). Titianus war der Vater des L. Salvius Otho Cocceianus (Nr. 18).

20) M. Salvius Otho entstammte einer altangesehenen Familie aus Ferentum in Etrurien (Suet. Otho 1). Für die etruskische Herkunft spricht der Name Otho sowohl sprachlich, als auch durch die Vererbung in drei Generationen (vgl. Nr. 17. 18. 19. 21), die diesem Cognomen den Charakter einer Familienbezeichnung verleiht, eine Eigentümlichkeit ‚der für das etruskische Onomastikon in Anspruch genommenen Cognomina' (Schulze Lat. Eigennamen 202. 316). Die Angaben von Tac. hist. II 50 und Suet. a. a. O. (vgl. Bormann in CIL XI p. 454) über die Zugehörigkeit der Familie zur

Stadt Ferentum erhielten durch die daselbst gefundene Inschrift: *M. Sal[vio Othoni Aug.] tribu[nic(ia) potest(ate)] municipe[s* . . . ihre urkundliche Bestätigung (Not. d. scavi 1911, 22). Sein Vater gehörte dem Ritterstande an, seine Mutter war niedriger, vielleicht unfreier Herkunft (Suet. a. a. O.: *incertum an ingenua*). Nach demselben Berichte wuchs S. im Hause der Livia auf und gelangte *per gratiam Liviae Augustae* zum senatorischen Stande. Damit war für den baldigen Aufstieg der Familie, der am Kaiserthrone selbst sein Ende finden sollte, die Grundlage geschaffen. Das angesehene Amt eines Münzmeisters bildet den Anfang seiner Amtslaufbahn. Er übte es im J. 746 = 8 v. Chr. als Kollege von P. Lurius Agrippa und M. Maecilius Tullus aus (L e n o r m a n t Monnaie d. l'antiquité III 181 erwähnt ihn nach M o m m s e n Röm. Münzw. III 8 noch unter sechs einzelnen Münzmeistern. L. F o r r e r Biographical Dict. of Medallists etc., London 1912, I). Von den diesem Kollegium zuzuweisenden Münzen, die ausschließlich Kupferasse sind, tragen S.s Namen (vollständig mit der Amtsbezeichnung *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* um *S. C.*) die bei C o h e n I verzeichneten nr. 515. 516. 518 (gewöhnliche Asse). 517—519 (schwerere Asse mit dem Bilde des Augustus und einer kleinen Victoria, die auf einen Triumph, mit ziemlicher Sicherheit auf den des Tiberius über die Germanen vom 1. Jänner 7 v. Chr., bezogen werden). Die Zusammenstellung der Münzmeister bei W i l l e r s Röm. Kupferprägung 150ff. 175 bestätigt die Datierung C o h e n s für das J. 8; dadurch wird die frühere Annahme, S. habe im J. 11/10 geprägt, wohl überholt (B a b e l o n II 415f. bzw. II 96f., 326—329. Numism. Ztschr. XXIX (1898) 67. Numism. Chronicle 1904 pl. 14, 9). Über S.s Quaestur ist nichts Näheres bekannt. Seine Amtstätigkeit endete mit der Praetur (Tac. hist. II 50: *avus* [sc. *Othonis imp.*] *praetorius*. Suet. a. a. O.: *senator est factus nec praeturae gradum excessit*). Seine Gemahlin wählte er aus vornehmer Familie (*genere praeclaro* Suet. a. a. O.). S. war der Großvater des Kaisers Otho (Nr. 21, vgl. Nr. 17 und 19).

Stammtafel der Familie:

M. Salvius Otho III vir a. a. a. f. f. 8. v. Chr., praetor

L. Salvius Otho cos. 33 n. Chr. ∾ Albia Terentia

L. Salvius Otho Titianus cos. 52 u. 69	M. Salvius Otho imp. cos. 69	eine Tochter [Salvia] verlobt mit Drusus, Sohn des Germanicus
L. Salvius Otho Cocceianus		

21) M. Salvius Otho, römischer Kaiser im J. 69 n. Chr.

I. Q u e l l e n.

A. A u t o r e n. 1. Die Historien des Tacitus geben im 1. und 2. Buch eine eingehende Schilderung der Regierung Othos. — 2. Kürzer, aber im wesentlichen mit Tacitus übereinstimmend ist die Biographie Othos von Plutarch, zu welcher noch die letzten Kapitel von dessen Lebensbeschreibung Galbas heranzuziehen sind. Entgegen früheren Ansichten, die den Zeitgenossen Cluvius Rufus als gemeinsame Quelle für Tacitus und Plutarch betrachten, kommt Ludwig K r a u s s (s. unter D) zum Schlusse, daß Tacitus zumeist auf Grund eigener Anschauung schreibt, Plutarch hauptsächlich Tacitus folgte, außer diesem aber mehrere Schriftsteller, neben Cluvius Rufus noch den älteren Plinius, und Mitteilungen von Othos Sekretär Secundus benützte. Über die Literatur zu diesen Fragen vgl. K r a u s s 55, 2. — 3. Suetonius, Otho. Neben dieser Vita kommen noch die letzten Kapitel der Vita Galbas in Betracht. Über die von der Anlage der anderen Kaiserbiographien Suetons verschiedene Darstellung in diesen Vitae vgl. Friedrich L e o Griech.-röm. Biographie, Leipzig 1901, 7. 156. 294. Für Plinius den Älteren als Hauptquelle Suetons neben Tacitus K r a u s s 24. — 4. Das aus den Epitomen von Xiphilinus und Zonaras rekonstruierte 64. Buch der römischen Geschichte des Cassius Dio, K r a u s s 29f. — 5. Von anderen Geschichtschreibern sind noch zu erwähnen: Flavius Joseph. bell. Iud. IV, Aurel. Vict. Caes. 7, Clemens Alex. Stromata I 21, Theophil. Ant. ad Autolycum III 27, Epiphan. de mens. et ponder. 13, die Chronisten bei M o m m s e n Chron. min. I und II, Petrus Pat. excerpta Vaticana 84ff., Leo Gramm. 63 (Bekker), Cedrenus I 379 (Bekker), Excerpta Salmasiana, Eutropius VII 11, Orosius VII 8, Johannes Ant. bei M ü l l e r Fragmenta histor. Roman. IV 576 frg. 94. 95 = Suidas s. Ὄθων.

B. I n s c h r i f t e n. Von lateinischen Inschriften, die auf Otho Bezug haben, sind zu nennen: die Fragmente der Acta Arvalium CIL VI 2039. 2045. 2051, vgl. die darauf bezüglichen Stellen in H e n z e n Acta Arv. und D e s s a u Inscr. sel. I 241; die vom 8. März 69 datierte römische Abschrift (Bronzetafel) des sardinischen Dekrets des L. Helvius Agrippa v. J. 68 (CIL IV 5512. VI 9114. Herm. II 103); eine Inschrift aus Ferentum Not. d. scavi 1911, 22. In griechischer Sprache: eine Inschrift aus Tafas in Syrien (Bull. hell. XXI [1897] 47 nr. 29); drei Quittungen über Geldzahlungen aus Theben (W i l c k e n Griech. Ostraka I nr. 424—426); eine Steuerquittung aus Oxyrhynchos (Oxyrh. Papyri II 286); eine Hieroglypheninschrift aus Theben.

C. M ü n z e n. Othos Münzen bei E c k h e l Doctr. numm. vet. VI 301f. C o h e n Méd. imp. I² 352ff.: nr. 1—27 die römischen (Gold und Silber), 28—31 Kupferasse und Silberdenare aus Antiochia (Syrien), ferner p. 354 Kupfermünzen aus Alexandria (Ägypten), aus Klazomenai, aus Makedonien, sowie einige unbestimmter Herkunft. Für das Fehlen von Kupfermünzen römischer Prägung aus der Regierungszeit Othos s. u.

D. N e u e r e L i t e r a t u r. Prosop. imp. Rom. III 168 nr. 109. H. S c h i l l e r Geschichte der röm. Kaiserzeit I 369ff.; Das röm. Kaiserreich unter Nero 15f. Alfred v. D o m a s z e w s k i Geschichte der röm. Kaiser II 86ff. K. P e t e r Röm. Geschichte III. P a u l Kaiser Otho, Rh. Mus. LVII (1902) 76ff. B. W. H e n d e r s o n Civil War and Rebellion in the Roman Empire, London 1908. Ludwig K r a u s s De vitarum imperatoris Othonis fide quaestiones, Programm Zweibrücken 1879/80. Joh. G e r s t e n e c k e r Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im J. 69, Progr. München 1882. Max P u h l De Othone et Vitellio imperatoribus quaestiones, Diss. Halle 1883. Ludwig H o l z a p f e l Kaiser Otho, Klio XIII (1913) 289ff. M o m m s e n Die zwei Schlachten von Betriacum, Herm. V 161ff. = Kleine Schriften IV 354ff.

II. N a m e n u n d T i t e l.

Die Tria nomina erscheinen in den Fragmenten der Arvalakten des J. 57 und einem von H e n z e n mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dem J. 58 oder 59 zugewiesenen (CIL VI 2039. 2045), wahrscheinlich auch VI 9114 (*actor M. Salvi Othonis*), bei Suet. Galba 17, bei Dio LXI 11. LXIV 5. *Marcus Otho* bei Tac. ann. XIII 12; hist. I 13. Suet. Otho 1 (*M. cognominem sibi* [sc. *patri M. S. Othoni*]). Plut. Galba 19 und Otho 18 (Inschrift seines Grabes, die auf den Principat keinen Bezug nimmt); sonst wird er von den Autoren kurzweg Otho genannt.

Nach den Münzen lautete Othos Kaisername und Titel: *Imp. M. Otho Caesar Augustus tribunicia potestate*. Inschriftlich ist die tribunizische Gewalt nur auf der Ehreninschrift aus Ferentum (s. o.) angeführt (*M. Sal[vio Othoni Aug.] tribu[nic(ia) potest(ate)] municipe[s]*); der Name und Titel ohne Angabe der tribunizischen Gewalt Acta Arv. v. J. 69 am 16.? 26. 30. Jänner, 26. 28. Februar, 1. 5. März; einige Münzen lassen das Pränomen weg, ebenso fehlt es in der Bronzetafel mit der Dekretabschrift des Helvius Agrippa, sowie im Texte der Arvalakten vom 16. Jänner 69. *Otho Aug(ustus)* am 9. März. Am 14. März ist bei dem Opfer *pro salute et reditu* /////// (*Vitelli* getilgt) *Germanici imp.* . . . *mag(isterio)* ////// unter der Rasur ebenfalls *Vitelli Germanici imp.*, das der Abreise Othos gegolten hat, die erst nach dem Ende Othos gemachte Eintragung aus Wohldienerei für den neuen Princeps Vitellius mit dessen Namen versehen worden, was sich schon aus dem Titel Germanicus ergibt, den Otho nicht geführt hat (H e n z e n Acta Arv. 115 und Bull. d. Ist. 1869, 103). Der Oberpontifikat ist auf einigen Münzen (C o h e n a. a. O. nr. 6—13) hervorgehoben, am Revers: *M. Otho pont(ifex) max(imus)*, andere haben daselbst: *victoria Othonis*.

Die griechische Form des Kaisernamens lautet: *αὐτοκ(ράτωρ) σεβαστὸς Μάρκος Ὄθων* auf der Inschrift von Tafas und *Μάρκος Ὄτω Καῖσαρ Σεβαστὸς αὐτοκράτωρ* auf den Thebaner Ostraka (*Ὄθων[ο]ς* nr. 426); wie auf den letzteren, doch *αὐτοκρ.* an erster Stelle, in der Steuerquittung von Oxyrhynchos; *αὐτοκράτωρ Μάρκος Ὄθων Καισ. Σεβ.* u. ä. auf den Münzen. Die vorübergehend von Otho angenommene Namensform Nero Otho wird erwähnt bei Tac. hist. I 78, bei Suet. Otho 7: *Nero appellatus*. Vgl. Plut. Otho 3. Dio LXVI 8.

III. L e b e n v o r d e r T h r o n b e s t e i g u n g.

Otho war der jüngere Sohn des Consularen L. Salvius Otho (*minorem M. cognominem sibi* Suet. Otho 1) und der Albia Terentia, vgl. den Stammbaum bei Nr. 20. Für Othos Abstammung, das rasche Emporkommen seiner väterlichen Familie (*familia nova* Tac. II 48) durch Protektion der Livia Augusta und Adlectio unter die Patrizier s. Nr. 17 und 20. Seine Mutter ist nach Suetonius *splendida femina*, was sie als Tochter eines römischen Ritters, der noch kein Amt bekleidet hatte, kennzeichnet (M e i s e r zur Tacitusstelle); dazu stimmt die Bemerkung des Tacitus, hist. II 50: *maternum genus impar nec tamen indecorum*; *γένει μὲν οὐκ ἀφανής* Plut. Galba 19; *materno genere nobilior quam paterno* bei Eutrop VII 17 kann vielleicht auf die vornehmen *propinquitates* von Othos Großmutter (s. M. Salvius Otho Nr. 20) bezogen werden. Als Zeitpunkt seiner Geburt gibt Suet. a. a. O. den 28. April 32 n. Chr. an (*IIII. kl. Maias Camillo Arruntio, Domitio Aenobarbo cons.*). Von seinem Bildungsgang sind keine Einzelheiten überliefert, nur seine Kenntnis des Griechischen ergibt sich aus Suet. Otho 7. Dio LXIV 7 = Petrus Pat. exc. Vat. 84. Leo Gramm. p. 281. Xiph. 190. Vielleicht war der Einfluß des moralischen Tiefstandes des Kaiserhofes, dem die Familie Othos nahestand (s. Nr. 17), mitschuldig an dem früh zutage tretenden Leichtsinn des Knaben (Plut. Galba 19 *εὐθὺς ἐκ παίδων ἐν ὀλίγοις Ῥωμαίων διεφθαρμένος*). Sein Mangel an geistiger Strebsamkeit begünstigte noch die üblen Anlagen (*pueritiam incuriose, adulescentiam petulanter egerat* Tac. hist. I 13). Daß sein Vater den losen Streichen des Sohnes und dessen Hang zu Verschwendung und Sittenlosigkeit mit Strenge entgegenzuwirken suchte, ist das einzige bekannte Erziehungsdetail aus Othos Jugendgeschichte (Suet. a. a. O.). Nach des Vaters Tode, im J. 55 (Tac. ann. XIII 12), trat er zu Nero in nähere Beziehung durch Vermittlung der Freigelassenen Acte, wie aus Suet. Otho 2f. hervorgeht, und gehörte bald, von den gleichen lasterhaften Lebensgewohnheiten angezogen, zu den vertrauten Freunden des Kaisers. Doch hatte Nero von den geistigen Fähigkeiten des Genossen eine geringe Meinung (Dio LXI 11); dies geht namentlich auch daraus hervor, daß Otho es nicht einmal bis zur Praetur gebracht und wahrscheinlich niemals Militärdienst geleistet hat. Als Mitwisser der Pläne und lichtscheuen Geheimnisse des kaiserlichen Freundes gewann er aber viel Macht über ihn; Sueton gibt dafür als Beispiel an, daß Otho einen wegen Erpressung verurteilten Consularen in den Senat mitgenommen habe, um für seine neuerliche Zulassung zu den Sitzungen zu danken, ehe er ihm dieselbe erwirkt hatte, so sicher fühlte er sich des Erfolges seiner Fürsprache, der ihm ein großes Geschenk eintrug.

Mit dem J. 57 — eine diesem Jahre vorhergehende Lücke läßt über die Zeit seiner Aufnahme im unklaren — erscheint Otho in der Reihe der Arvalen. Das der Regierungszeit Neros mit Sicherheit zuzuweisende Bruchstück CIL VI 2045, welches H e n z e n a. a. O. LXXXVI der Zeit um 58 zuschreibt, verzeichnet ebenfalls Othos Anwesenheit. Da er im J. 69 *magister iterum* genannt wird, so muß er, da er nur bis spätesten Anfang 59 in Rom weilte, vor diesem Zeitpunkt Magister des Arvalencollegiums gewesen sein (H o w e Fasti sacerd. 57 nr. 47).

Im J. 58 entführte er die mit dem Ritter Rufrius Crispinus verheiratete Poppäa Sabina. Den Angaben bei Plut. Galba 19. Suet. Otho 3. Tac. hist. I 13 zufolge wäre dies auf Anstiften des Kaisers geschehen, um Nero die Annäherung an

Poppäa zu ermöglichen. Die später verfaßte, offenbar berichtigte Darstellung ann. XIII 16 weicht in bezug auf die Rolle Othos in dieser bedenklichen Angelegenheit von den übrigen ‚unmöglichen‘ Erzählungen ab (Schiller Kaiserr. unt. Nero 15. Meiser zu Tac. hist. I 13. Nipperdey zu ann. XIII 46. Paul a. a. O. W. L. Friedrich Abfassungszeit von Senecas Werk ü. d. Wohlt., Berl. philol. Wochenschr. 1914 nr. 47 u. 48, vermutet in der Stelle I 9, 3 dieser Abhandlung Senecas: *coniugibus alienis ne clam quidem sed aperte ludibrio aditis suas aliis permisere* usw. eine deutliche Zeichnung derselben Skandalaffäre). Nach dieser glaubwürdigen Darstellung des Tacitus ist Othos Liebe zu der schönen Frau der Beweggrund zur Entführung gewesen, und erst als sie Othos Gattin war (hier ist auch von einem *matrimonium*, nicht wie in den andern Berichten von einer Scheinehe bis zur beabsichtigten Scheidung Neros von Octavia die Rede), begann Nero die bekannte Intrige mit ihr, wozu vielleicht hauptsächlich Othos unvorsichtige Lobreden über sie den Ansporn gaben. Für ein tieferes Gefühl Othos spricht wohl auch der Umstand, daß er, auf den Thron gelangt, Poppäas niedergeworfene Standbilder durch Senatsbeschluß wieder aufrichten ließ (hist. I 78). Nach Sueton (Otho 1) wäre Otho der Ermordung Agrippinas, die sich der Verstoßung Octavias widersetzte, nicht ferne gestanden, indem er für den Abend, an dem die ruchlose Tat geschehen sollte, Mutter und Sohn zu einem Gastmahle einlud, um den Verdacht abzulenken. Dieser Erzählung widerspricht aber der Bericht des Tacitus, der die Sendung Othos nach Lusitanien unter den Ereignissen des J. 58 anführt (ann. XIII 46. Nennung der Consuln desselben Jahres ebd. 34), anläßlich der Ermordung Agrippinas, die im J. 59 geschah, aber Poppäas Ehe mit Otho als bereits geschieden darstellt (*reddatur ipsa [Poppaea] Othonis coniugio*, ann. XIV 1. Krauss 25f.). Ebenso widerspricht ihr Suetons eigene Angabe von der Dauer der lusitanischen Statthalterschaft Othos (*per decem annos* Otho 4), die im Sommer 68 endete (Liebenam Legaten 252). Um sich des unbequemen Gemahls zu entledigen (vgl. Mommsen Herm. IV 323f. Suet. Otho 3 erwähnt Othos Eifersucht, Tac. hist. I 21 *praegravem se Neroni fuisse*), schickte ihn Nero als Legaten nach Lusitanien. Daß Otho einem gewaltsamen Tode entging, soll der Verwendung Senecas zuzuschreiben sein (Plut. Galba 19f.); Friedrich a. a. O. bezieht Seneca de ben. I 10, 5: *ita quaedam . . . faciemus tribuemusque, non solum si iudicabimus ingratos fore, sed si sciemus fuisse*, darauf, daß Otho, der mit Zustimmung Senecas Neros Freund geworden (doch war nach Tac. ann. XIII 14 Seneca damals schon verbannt), sich mit Poppäa an der Hetze gegen ihn im J. 58 beteiligte, und das folgende: *indignum si eripere latronibus potero clamore sublato, salutarem vocem homini non pigebit amittere* auf Senecas Fürsprache trotz der Unwürdigkeit Othos. Nach Sueton (Otho 3) sah der Kaiser von einem schärferen Vorgehen ab, weil ein solches die ganze Angelegenheit, deren sich die Öffentlichkeit ohnedies schon durch einen Spottvers bemächtigt hatte, zu sehr ans Licht gezerrt hätte. Daß Nero den Quaestorier zum Legaten pro praetore Lusitaniens machte, bildet eine fast alleinstehende Ausnahme von dem Brauche, wonach die Praetur als Qualifikation zur Statthalterschaft über eine kaiserliche Provinz galt (Mommsen St.-R. II 247, 3).

Erst in dieser *specie legationis* über ihn verhängten Verbannung treten an dem bisherigen leichtsinnigen Genußmenschen Otho neue Seiten hervor. Er führte die Verwaltungsgeschäfte in einwandfreier Weise (*comiter* und *integre sancteque* nach Tacitus, ebenso Plut. Galba 20, *moderatione et abstinentia singulari* Suet. Otho 4. Zur Erledigung des Militärischen war seiner Unfähigkeit durch die Beigabe des offenbar in langem Dienste geschulten Procurators M. Vettius Valens [CIL XI 395] nachgeholfen). Der lange Aufenthalt in diesem entlegenen Teile des Orbis Romanus ließ aus seinem Rachegefühl gegen Nero den Wunsch nach höheren Zielen entspringen. Die Voraussagungen der Wahrsager und Chaldäer, die er von Rom mitgebracht hatte, darunter namentlich die eines früher zu Poppäas Hausstande gehörigen Seleucus (Suet. a. a. O.) oder Ptolemäus (Tac. hist. I 22 und Plut. Galba 23), bestärkten ihn in Zukunftsplänen, deren Erfüllung immer dringender wurde, da seine ungeheure Verschuldung (Suet. Otho 5. Plut. Galba 21 spricht von 5 Millionen Drachmen, Tac. hist. I 21 von 200 Mill. Sesterzen) einen äußersten Versuch zur Sanierung seiner Finanzen gebieterisch forderte.

IV. Regierungszeit.

Als nun im Juni 68 Ser. Sulpicius Galba, der Legatus propraetore der Nachbarprovinz Hispania Tarraconensis, sich zum Kaiser ausrufen ließ, schloß sich Otho zuerst unter allen Provinzstatthaltern ihm an. Anscheinend zeigte er sich dem neuen Caesar sehr gefällig; er überließ ihm seine Gold- und Silbergeräte zur Ausmünzung, half ihm bei der standesgemäßen Einrichtung seines Haushaltes (Plut. Galba 20) und machte in seinem Wagen die langwierige Reise nach Rom (*tardum Galbae iter* Tac. hist. I 6; wonach Pfitzner a. O. 49 die Ankunft etwa in den Anfang September setzt). Diese Zeit nützte Otho dazu, um sich bei Galbas Beamten beliebt zu machen und um die Sympathien der Galba begleitenden Truppen durch Geschenke, leutselige Worte und Klagen über Galba zu gewinnen. Es waren wohl Prätorianer, die den neuen Princeps nach Rom begleiteten, und die, verwöhnt durch die Lustfahrten Neros, die ungewohnten Mühsalen der Gebirgsmärsche ebenso hart empfanden wie die Knauserei Galbas (*dilatum donativum* Tac. hist. I 23. Pfitzner 45). In Rom angelangt, fiel es Otho nicht schwer, auch noch die alten Verbindungen mit der Aula Neronis, jene Rotte wüster Gesellen und Freigelassenen, die den Hofstaat Neros gebildet hatten, aufzufrischen und sie um sich zu scharen. Da der kinderlose Galba sich durch Adoption einen Nachfolger zu sichern gedachte, versuchte Otho zunächst auf diesem Wege zur Herrschaft zu gelangen. Obwohl aber Titus Vinius sich für seine Adoption bei Galba verwendete, wogegen Otho versprach, des Vinius Tochter zu heiraten, falls er die Anwartschaft auf den Thron erreichte (Tac. hist. I 13. Plut. Galba 21), entschloß sich Galba, dem keiner der ihm Vorgeschlagenen, am wenigsten der verschwenderische, aus der Lasterschule der claudischen Ära hervorgegangene Otho, für die hohe Würde tauglich erschien, erst dann rasch zur Adoption des jungen Piso Frugi Licinianus, als knapp nach seinem

Consulatsantritte (im Jänner 69) die Nachricht von der Erhebung des Vitellius durch die germanischen Legionen nach Rom kam. Am 10. Jänner wurde die Adoption vollzogen. Diese endgültige Abweisung der Hoffnungen auf eine friedliche Übernahme des Thrones nach Galba gab den Ausschlag für Othos Entschluß, sich seiner auf gewaltsame Weise zu bemächtigen.

Zwei einst von Nero beförderte Unteroffiziere und ein Freigelassener Othos, Onomastus, setzten die Propaganda, die Othos Geldgeschenke und Liebenswürdigkeit schon seit Galbas Erhebung bei den Truppen für seine Zwecke zielbewußt betrieben, auf die Prätorianer und die in Rom befindlichen Legionssoldaten mit raschem Erfolge fort. Die Erhebung wurde, nach einem vergeblichen Versuche in der Nacht vom 13. zum 14. Jänner, am 15. durchgesetzt, während Galba des Morgens vor dem Apollotempel opferte. Otho wohnte in seinem nächsten Gefolge der Handlung bei (Tac. hist. I 27; als einziger Senator Dio LXIV 5, er war schon in Spanien Galbas vornehmster Gefolgsmann, Tac. hist. I 13). Unter dem Vorwand eines Geschäftes von Onomastus abberufen, eilte er auf Umwegen zum *milliarium aureum* am Forum, wo ihn dreiundzwanzig Prätorianer (nach Zonar. II 14 p. 483 dreißig) erwarteten. Sie begrüßten ihn als Kaiser und führten ihn scheinbar gewaltsam mit gezückten Schwertern, was später die Grundlage zu Othos Rechtfertigung seiner Erhebung zu bilden hatte (Suet. Otho 7), in ihr Lager. Schon am Wege schwoll die Zahl der zu ihm abfallenden Soldaten, und im Lager schloß sich nach kurzer Bestürzung der Offiziere die ganze Garde in tumultuarischen Demonstrationen dem neuen Gebieter an. Otho, der zuerst seine Aufregung mit Mühe beherrschte, überbot sich nun in theatralischen Gunstbezeigungen (Tac. hist. I 36). In wenigen Stunden stand Otho alles, was vom Heere in Rom war: eine illyrische Legion, die Flottenlegion und einige germanische Abteilungen, zu Gebote. Galba und dessen Kollege im Consulat, Titus Vinius, wurden am Forum getötet. Piso, der Otho ein noch gefährlicherer Rivale schien als der den Soldaten verhaßte Galba (*nominatim in caedem eius [sc. Pisonis] ardentis*, hist. I 43 ed. Halm. Plut. Galba 27. Oros. VII 8), fiel unter den Streichen der Legionäre vor dem Haus der Vesta. Erst jetzt gewann Otho das Gefühl der Sicherheit (*laetari ius fasque credebat* Tac. I 44); das Volk (das zuerst seinen Tod gefordert hatte I 32, ein Gerücht von Othos Ermordung I. 25) und der Senat drängten sich in das Prätorianerlager, um ihn zu begrüßen. Die Garde säumte nicht mit der Forderung ihres Lohnes für das Geleistete: sie wählte selbst ihre eigenen Praefecten und den Praefectus urbi, und Otho machte noch das später dauernd beibehaltene Zugeständnis, daß nunmehr der Fiskus die Zahlung der Urlaubsgelder, mit denen sich die Mannschaft die Befreiung vom Dienste von den Offizieren erkaufte, übernehmen werde (*rem haud dubie utilem et a bonis postea principibus perpetuitate disciplinae firmatam*, Tac. I 47).

In Ermanglung beider Consuln berief noch an demselben Tage der Praetor urbanus den Senat. In dieser Sitzung wurden Otho die tribunizische Gewalt, der Titel Augustus (Καίσαρος καὶ Σεβαστοῦ Plut. Galba 28) und alle Ehren des Princeps zuerkannt, worauf er vom Palatium Besitz nahm (Tac. hist. I 47. Suet. Otho 7. Dio LXIV 6. 8). Henzen Acta Arv. 67 nimmt an, daß der Senat ihm zugleich, gemäß dem ihm seit Tiberius zukommenden, jetzt zum ersten Male ausgeübten Rechte, auch die Würde des Pontifex maximus verlieh. Der bis heute durch keinen Fund aufgehobene Mangel an Kupfermünzen römischer Prägung aus der Regierung Othos (zwei angebliche Kupferasse Othos, von Titus restituiert, sind Fälschungen, vgl. Robert Mowat im Berichte des Congrès intern. de Numism., Paris 1900, 213) wurde früher damit erklärt, daß der Senat, der dem Princeps das Recht der Kupferprägung zusprach, Otho nicht anerkannt habe. Diese Annahme ist indes nach den zitierten Stellen des Tacitus und Plutarch unhaltbar (Lenormant Monn. dans l'ant. II 414ff. Cohen I 352). Nach Cavedoni (Ann. d. Inst. 1852, 251) hätte der Senat für die Verleihung dieses Rechtes bis zur Lösung der Situation, die durch die gleichzeitig mit Othos Erhebung bekannt gewordene Erhebung des Vitellius kompliziert blieb, zuwarten wollen. Mommsen (Ztschr. f. Numism. I 238) vermutet, daß der Senat bis nach der Bestätigung des Oberpontifikates Othos durch die Comitien zögerte, die an den Märztermin gebunden war, und daß dann die kurze Frist zwischen dieser am 9. März stattgefundenen Formalität (vgl. Acta Arv.) und der Abreise Othos ins Feld dem Senat eine Handhabe bot, um die Ausprägung in Rom in Schwebe zu lassen (Schiller Gesch. 375).

Für die Anerkennung Othos in den Provinzen, als deren Grund Tacitus geradezu das Vorangehen des Senates (I 76: *praetextu senatus*) anführt, gewährt neben den nach seinem Namen datierten Quittungen aus Oxyrhynchos und Theben, sowie der Inschrift aus Tafas in Syrien, die Prägung von Kupfermünzen mit Othos Namen um die Formel *S. C.* im syrischen Antiochia urkundliche Bestätigung. Hierher erging der Auftrag zur Prägung wohl bei der Festsetzung der Pontificalcomitien, und er wurde lang, ehe das Ende des Kaisers bekannt werden konnte, ausgeführt (Lenormant a. a. O. 417ff.). Noch früher hatte der Legat von Syrien, Mucianus, daselbst Stadtmünzen mit Othos Bild ausmünzen lassen. Wie Syrien, erklärten sich auch die illyrischen Provinzen Dalmatien, Pannonien, Moesien (Pfitzner 143. 151. 155), ferner Iudäa, Ägypten, Africa (Pfitzner 199) für ihn, Hispanien und Aquitanien gingen zuerst zu ihm, kurz darauf aber zu Vitellius über (Tac. I 76. Plut. Otho 4. Joseph. IV 9, 2f. Pfitzner a. a. O. 52ff.). Die Nachricht von dem Anwachsen des Aufstandes der germanischen Legionen, die an jenem ereignisreichen 15. Jänner schon in Rom einlangte, hinderte Otho nicht an der Besitznahme der Vorrechte des Principats (Tac.: *ut in multa pace munia imperii obibat*). Die Arvalakten verzeichnen die damit verbundenen Feierlichkeiten und geben so genaue Aufschlüsse darüber. Nach dem Opfer am Kapitol bei Tagesanbruch des 16. Jänner (Plut. Otho 1) feierten die Arvalen vielleicht noch an demselben Tage das *imperium Othonis* (Henzen 64), am 26. seine Consulatscomitien (Henzen 66), am 28. Februar die *comit(ia) trib(uniciae) pot(estatis) imp.* (Henzen 65), am 5. März die *comitia sacerdotior(um)*, worunter die Verleihung der vier großen Priestertümer: Pontificat, Augurat,

XVvirat sacris faciundis, VIIvirat epulonum, und (seit dem Tode des Augustus) desjenigen der Sodales Augustales zu verstehen ist (Henzen 67), endlich am 9. März die *comitia pontificatus maximi*.

Da die eponymen Consuln der Umwälzung zum Opfer gefallen waren, sind die Funktionen des Arvalcollegiums vom Tode Galbas an undatiert, bis sie am 30. Jänner zum ersten Male *imp. M. Othone Caesare Aug. L. Salvio Othone Titiano II cos.* datieren. Otho hat also nach den Consulatcomitien und vor diesem Tage die Fasces übernommen (*consul cum Titiano fratre in Kalendas Martias ipse*, Tac. hist. I 77. Klein Fasti cos. 29. Liebenam Fasti cos. 105. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1070. Plut. Otho 1 übergeht den Consulat des Titianus vollständig und verlegt die Entscheidung über die Consulate in eine Senatssitzung am 16. Jänner). Nach der von Galba getroffenen Einteilung wären Galba und Vinius bis 1. Mai (vier Monate) im Amte geblieben; für März und April wurden nun von Otho Verginius Rufus, den Rheinlegionen zu Gefallen (*ut aliquod exercitui Germanico delenimentum*), und Pompeius Vopiscus *praetextu veteris amicitiae* designiert (Tac. I 77). Die übrigen, bereits von Nero und Galba vorgenommenen Designierungen ließ Otho unverändert bestehen (Plut. Otho 1. Ephem. epigr. I 189f.). Von Datierungen nach dem Consulate Othos ist neben der in den Arvalakten vielleicht ‚als ältestes Beispiel des später häufigen Gebrauchs der Datierung nach einem nicht mehr fungierenden Consul, sondern statt ihrer dem nächstvorhergehenden Consul Otho gleichsam als dem ordentlichen des Jahres' (Mommsen Herm. II 109ff. = Ges. Schr. V 331), noch die auf der römischen Abschrift des sardinischen Dekretes (s. o.) vom 18. März 69 vorhanden (vgl. Borghesi Oeuvr. III 535, danach Urlichs De vita et hon. Agric. 26. Auffallend an dieser Datierung ist noch die Nennung nur eines Consuls). Die späteren Fasten haben wieder Galba und Vinius als Eponyme des Jahres aufgefaßt (Chronogr. 354. Fasti Idat. Chron. Pasch.). Zu bedeutenderen Regierungsakten kam es in der kurzen Regierungsperiode Othos nicht; seine Anordnungen tragen fast durchwegs das Gepräge der *largitio* (Tac. hist. I 78), bestimmt, für seine Herrschaft, deren Schwäche er empfand, in Rom und in den Provinzen Sympathien zu gewinnen. So erhielten die Lingonen das Bürgerrecht, die spanischen Kolonien Emerita und Hispalis verstärkte er durch Erweiterung des Kolonialverbandes, Baetica bekam mauretarisches Gebiet, Kappadokien und Africa wurden mit Privilegien bedacht (*ostentui magis quam mansura* hist. I 78; vgl. Marquardt St.-V. I 126).

In Rom bereitete die feindselige Haltung der Garde gegen den Senat Otho manche Schwierigkeit. So schützte er einmal die im Palatium zu Gaste weilenden Senatoren nur mit Mühe davor, von der Garde niedergemacht zu werden, die aus einem nächtlichen Truppentransport von Ostia Verdacht geschöpft hatte (die nicht ganz klare Episode Tac. hist. I 80f. Plut. Otho 3. Suet. Otho 8). Otho selbst aber wagte erst nach erneuerten Geldspenden wieder in das Praetorium sich zu begeben, so wenig war er der Garde sicher. Trotz der starken Anhänglichkeit, die die Prätorianer für Otho wiederholt an den Tag legten, hat der Kaiser über zu wenig innere Festigkeit und Disziplinierungskunst verfügt, um die Soldaten ganz zu beherrschen.

Othos Bestreben, die Senatspartei und die vornehmen Kreise sich geneigt zu machen, zeigte sich schon am Tage seiner Erhebung, in seiner klugen Behandlung des designierten Consuls Marius Celsus, dessen Tod die Garde stürmisch forderte (*per speciem vinculorum saevitiae militum subtractum acciri in Capitolium iubet: clementiae titulus e viro claro et partibus inviso petebatur* Tac. hist. I 71). Weiterhin nahm er Verleihungen der ansehnlichen Priestertümer an den Adel vor (*pontificatus auguratusque honoratis iam senibus cumulum dignitatis addidit, aut recens ab exilio reversos nobiles adulescentulos avitis ac paternis sacerdotiis in solatium recoluit*), gab mehreren unter Claudius und Nero der Senatorenwürde Entkleideten dieses Vorrecht wieder (hist. I 77). Wenig in Einklang mit dieser Richtung stand Othos Neigung, sich die Gunst der Menge zu gewinnen. Ihrem ungestümen Drängen nachgebend, schickte er dem beim Volke verhaßten Tigellinus *nuntium supremae necessitatis* (hist. I 72. Plut. Otho 2). Da aber der Pöbel den freigebigen Nero in guter Erinnerung hatte, trachtete er seine Sympathie durch Ehrung des Andenkens dieses Kaisers zu erwerben (Suet. Otho 7). Er setzte 50 Millionen Sesterzen zur Vollendung der Domus aurea aus, stellte Bedienstete Neros wieder an. Als ihn das Volk und die Soldaten als Nero Otho akklamierten, schien er gewillt, diese Bezeichnung anzunehmen; es wurden Reisepässe, wie Cluvius Rufus (nach Plut. Otho 2) überliefert hat, Briefe und Urkunden an die Statthalter (Suet. Otho 7) unter diesem Namen ausgefertigt. Otho ließ es kurze Zeit geschehen (*in suspenso tenuit* Tac. hist. I 78), dann aber aus Rücksicht auf den Senat wieder fallen (Dio LXIV 8 = Xiphil. 190, 31).

Bernoulli (Röm. Ikonographie 9) ist der Meinung, daß der mehr dem Bilde Neros als dem römischen Münzbilde Othos gleichende Kopf auf Othos in den Provinzen geschlagenen Kupfermünzen ‚vielleicht absichtlich angeähnelt sei'. In diesem Umstande, wenn er zutrifft, läge wohl die gleiche Tendenz, wie in der Annahme des Namens Nero.

Ein in Moesien erkämpfter Sieg über die Roxolanen gab Otho Gelegenheit, sich den Ruhm des Mehrers des Reiches beizulegen (*gloriam in se trahente tamquam et ipse . . . rem publicam auxisset*, Tac. hist. I 79); das Opfer der Arvalen am 1. März *ob laurum positam* und vielleicht die Münzen mit der Umschrift *victoria Othonis* (Cavedoni a. O.) beziehen sich darauf. Die an dem Feldzug beteiligten Offiziere belohnte er mit den höchsten Auszeichnungen.

Den ihm in Vitellius durch das aufständische Vorgehen der germanischen Legionen erwachsenen Rivalen versuchte Otho zunächst auf gütlichem Wege zu beseitigen. Seinem Mangel an militärischer Erfahrung (dieser einstimmigen Charakterisierung Othos durch alle Autoren widerspricht Hendersons Bemerkung: *he was a soldier*) widerstrebte die Aussicht auf einen Kampf um den Thron. Suetonius (Otho 10) erwähnt außerdem, daß sein Vater Suetonius Laetus, der den Krieg des J. 69 mitgemacht hatte, von Otho erzählte: *Othonem etiam privatum usque adeo detestatum civilia arma*. In wiederholten brieflichen Bot-

schaften bot er Vitellius ein hohes Einkommen, ja sogar die Mitregentschaft und sich selbst als Schwiegersohn an. Der Briefwechsel endete beiderseits mit bitteren Worten und Vorwürfen, ja die Thronrivalen trachteten einander durch Mordversuche nach dem Leben (Tac. hist. I 74. 75 Plut. Otho 4. Dio LXIV 10 = Zonar. XI 15). Außer den Versuchen, auf Vitellius selbst einzuwirken, hatte Otho eine von Galba noch entsendete Gesandtschaft an die aufständischen Heere zurückberufen und selbst auf Grund eines wohl in der am 16. Jänner abgehaltenen Senatssitzung (Plut. Otho 1. Fabia L'Ambassade d'Othon aux Vitelliens, Revue de philol. 1913, 53ff.) erwirkten Beschlusses (*specie senatus*) an beide Heere in Germanien, sowie an die in Gallien befindlichen Truppen Gesandte geschickt, denen er *per simulationem officii* (Tac. hist. I 74. Suet. Otho 8) Prätorianer mitgab, eine Vorsichtsmaßregel, die, Othos, wie sich zeigte, berechtigtem Mißtrauen gegenüber den senatorischen Abgesandten entsprang. Die Gesandtschaft kam, wie es scheint, nicht über Lugdunum hinaus (Fabia a. a. O. 57), wo Fabius Valens die Prätorianer sogleich nach Rom zurückschickte, um ihre Einflußnahme auf die Truppen zu verhindern, während die Gesandten sich der Sache des Vitellius anschlossen (*legati apud Vitellium remansere, promptius quam ut retenti viderentur*, Tac. hist. a. a. O.). Otho mußte sich nun zur Austragung des Konfliktes mit den Waffen entschließen, umso rascher, als die Legionen des Vitellius bereits unter Fabius Valens durch Gallien, unter Aulus Caecina durch Helvetien gegen die Poebene heranrückten. Der Krieg wurde vorbereitet, und wenn Otho den Sieg nicht davontrug, lag dies an Umständen außerhalb des strategisch richtigen Planes des Feldzuges (Henderson 71), zu dessen Anlage ihm in Suetonius Paulinus ein bewährter Feldherr und neben diesem in Marius Celsus, den er am 15. Jänner durch kluges Vorgehen vor dem Zorn der Garde rettete und für sich gewann (Plut. Otho 1), noch eine tüchtige Kraft zu Gebote stand.

Da man in Rom zu so früher Jahreszeit (Krauss 42 nimmt Anfang März an) mit der Ungangbarkeit der Alpenpässe rechnete und den Anmarsch des Valens auf der ligurischen Küstenstraße erwartete, wurde zuerst die Flotte (die ravennatische und die misenische, Meiser zu Tac. hist. I 87), mit ihr die Cohortes urbanae und eine beträchtliche Anzahl Prätorianer gegen die Gestade von Gallia Narbonensis entsendet. Zwischen Forum Iulii und Albintimilium kam es zu einem Gefecht der ausgeschifften Truppen mit einem Teil der Vitellianer, doch verstanden die Führer der Expedition Othos nicht den errungenen Vorteil auszunützen, obwohl sie einen ziemlichen Teil der Armee des Valens auf sich gezogen hatten (Tac. hist. II 12—16. Henderson 73ff.). Bei der Plünderung der ligurischen und gallischen Küste durch die Othonianer kam Agricolas Mutter um das Leben (Agric. 7).

In die Rüstungen der für die Besetzung der Polinie bestimmten Armee Othos fiel die Kunde von der Alpenüberschreitung Caecinas (*Caecina iam Alpes transgressus exstimulabat* Tac. hist. I 89). Darauf schickte Otho fünf Prätorianercohorten und Reiterfähnlein, die erste Flottenlegion Adiutrix und zweitausend Gladiatoren unter dem Oberbefehl des Annius Gallus mit Vestricius Spurinna und Marcius Macer als Unterkommandanten voraus (*ad occupandas Padi ripas*, hist. II 11). Spurinna besetzte Placentia, Macer scheint sich mit den Gladiatoren an dem Poufer zwischen Placentia und Cremona aufgestellt zu haben, während Gallus mit der Hauptmacht den Po, wohl bei Hostilia, überschritt (so mit großer Wahrscheinlichkeit Gerstenecker 12f.), um die Straßen zu sichern, auf welchen die vier Legionen aus Moesien, Dalmatien und Pannonien herankommen mußten, die Othos stärkster Rückhalt waren (Pfitzner Röm. Kaiserlegionen 257). Gerstenecker schließt aus der Bestimmung der Lage des späteren Standlagers des Gallus, Betriacum, bei Tacitus: *inter Veronam Cremonamque situs est vicus*, in der die Nennung Veronas auffallend ist, daß Gallus bis gegen diese Einfallspforte nach Gallia cisalpina vorrückte, sei es, daß er noch einen Teil der Vitellianer über den Brenner am Anmarsch vermutete, sei es, daß er den Zugang für die erwarteten Legionen auf der nördlicheren kürzeren Straße von Aquileia über Vicetia–Verona sichern wollte (Mommsen Ges. Schr. IV 358). Dieser Schluß scheint mehr für sich zu haben, als Hendersons Annahme (71), Gallus sei nach Mantua marschiert. Denn als er Spurinna zu entsetzen eilte, ließ er einen beträchtlichen Teil seiner Truppen zurück, und dies dürfte eher dem Besetzen der Nord-Südlinie Verona–Betriacum gegolten haben, als dem nie gefährdeten Punkte Mantua, vgl. Mommsen a. a. O. Ziemlich gleichzeitig erklärte sich die in Oberitalien vorübergehend stationierte Ala Siliana für Vitellius und besetzte Mediolanum, Novaria, Eporedium und Vercellae. Caecina verstärkte diese Stützpunkte durch seine Vorhut (Tac. hist. I 70. II 17). In scharfsinniger Zusammenhaltung dieser zwei Tacitusstellen hat Gerstenecker 57ff. als Umfang des von den Vitellianern besetzten Gebietes die Regio transpadana, also das Land zwischen Alpen und Po im Norden, Westen und Süden, östlich bis zu einer von der Addamündung nordwärts verlaufenden Linie angenommen.

Ehe Otho selbst Rom verließ, traf er noch verschiedene Anordnungen. Er verbannte den Cornelius Dolabella, von dem er eine Usurpation gefürchtet zu haben scheint, nach Aquinum (*vetusto nomine et propinquitate Galbae monstratus*, Tac. hist. I 88; *ὑποψίαν παρεῖχε τοῖς μισθοφόροις νεώτερα φρονεῖν*, Plut. Otho 5). Der gleichen Besorgnis, in seiner Abwesenheit einer ihm feindseligen Strömung zu unterliegen, entsprang die Maßregel, daß er *comitum specie* einen großen Teil der Senatoren zur Reise mit sich befahl, denen er dann Mutina als Aufenthaltsort anwies (Tac. hist. I 88. II 52. Plut. Otho 5); unter ihnen befand sich auch der Bruder des Vitellius. Es war sicherlich jener Teil, und kein unbeträchtlicher, der Körperschaft, dem auch der von Plutarch (Otho 14) erwähnte Mestrius Florus angehörte: *τῶν τότε μὴ κατὰ γνώμην ἀλλ' ἀνάγκῃ μετὰ τοῦ Ὄθωνος γενομένων*. Plutarch hebt hervor, daß Otho für die Sicherheit der in Rom befindlichen Angehörigen des Vitellius besondere Vorkehrungen traf (*incertum an metu*, Tac. hist. I 75; vgl. Nr. 19). Zum Praefectus urbis machte er Flavius Sabinus, Vespasians Bruder (Plut. Otho 5), zugleich aber übergab er seinem

eigenen Bruder Titianus *quietem urbis curasque imperii*, eine vielleicht auch dem Mißtrauen zuzuschreibende Verfügung (s. Nr. 19). *Pridie idus Martias* (= 14. März) berief er den Senat (*commendata patribus re publica*), ordnete in dieser Sitzung die Rückgabe der von Nero eingezogenen Vermögenschaften, soweit sie noch verfügbar waren (*nondum in fiscum conversas*) an die aus der Verbannung zurückgerufenen Senatoren an (Tac. hist. I 90; nach Plut. Otho 2 wäre dies schon am 16. Jänner geschehen, Krauss 55). Hierauf verabschiedete er sich von der Bevölkerung in einer *contio*, mit maßvollen Ausdrücken den Konflikt mit Vitellius und das Vorgehen der germanischen Legionen berührend (*maiestatem urbis et consensum populi pro se attollens*), eine Klugkeit, als deren Urheber Tacitus in seiner oft zutage tretenden geringen Meinung von Othos Handeln (vgl. Puhl 21f.) eher den Ratgeber Othos in den *res urbanae*, Galerius Trachalus, zu sehen geneigt scheint (hist. I 90).

Über den Tag des Aufbruches Othos von Rom, der jedenfalls vor dem Schluß des Salierfestes stattfand (seine Abreise *motis necdum conditis anciliis*, was das Ende dieser Feier bildete [Suet. Otho 8. Tac. hist. I 89], wurde als *infaustum* angesehen), besteht zwischen Tac. a. a. O. (14. März) und Suet. a. a. O. (24. März) eine weite Diskrepanz. Die älteren Historiker neigen zumeist der Datierung bei Tacitus zu (Tillemont Hist. d. emp. I 374. Peter Röm. Gesch. 1867 III 2, 22. Beckurts Z. Quellenkritik d. Tac., Suet. und Cassius Dio, Diss. Braunschweig 1880, 63), und auch neuere Untersuchungen konnten davon nicht absehen. Zuletzt Mommsen Ges. Schr. IV 354ff. Henderson 72. Schiller Gesch. 374. v. Domaszewski II 90. Dagegen weist Puhl a. a. O. 9f. in einer genauen chronologischen Untersuchung nach, daß infolge der Reiseumstände Othos, die, wenn es auch heißt *nec illi segne aut corruptum luxu iter*, durch das Gefolge der Senatoren sowie das mitmarschierende Heer beeinflußt sein mußten, das Erreichen von Brixellum, dem Endpunkte von Othos Reise, in den zehn Tagen vom 24. März bis 3. April, an welchem er daselbst eingetroffen ist (da seine Generäle am 4. April bereits in dem noch weiter von Rom entfernteren Betriacum waren), nicht durchführbar war. Krauss (a. a. O. 42) bestreitet, daß Otho, der am 14. eine Senatssitzung und darnach auch die *contio* abhielt, noch an demselben Tage abreisen konnte, da er, gleichwie er andere Feldherrnbräuche der Vorzeit befolgte (Tac. hist. I 89), die alte Sitte des Auszuges am frühen Morgen sicherlich einhielt; er gibt die Möglichkeit des Auszuges an einem der nächstfolgenden Tage zu, will aber die Angabe Suetons nicht für unglaubwürdig gelten lassen und setzt p. 62 den 24. als Tag der Abreise an. Da aber Sueton selbst noch von der Verzögerung spricht, welche die auch von den anderen Quellen erwähnte Tiberüberschwemmung durch die Verlegung der Straße beim 20. Meilenstein außerhalb Roms dem Zuge verursachte, so dürfte wohl der Angabe des Tacitus gemäß der frühere Termin der richtige sein. Das Opfer der Arvalen *pro salute et reditu imp.* (Henzen 115; s. o. unter D) fand ebenfalls am 14. statt; es stellt sich demnach jedenfalls der Tag *pridie Idus Martias* als der dem Aufbruch unmittelbar vorhergehende Termin der offiziellen Verabschiedung dar.

Mit Otho zog außer seiner Leibwache (*speculatorum lecta corpora*) der beste Teil seines Heeres an den Kriegsschauplatz. Es waren mindestens vier (oder sogar sieben, wenn Mommsens Annahme vom Bestande von zwölf prätorischen Cohorten in der Zeit zwischen Claudius und Vitellius zutrifft, Ges. Schr. IV 1ff. und XVI 643ff.) prätorische Cohorten, die Veterani ex praetorio und eine große Anzahl Classici (Tac. hist. II 11. Gerstenecker 24). Seine zwei tüchtigsten Offiziere, Suetonius Paulinus und Marius Celsus, sowie der Praefectus praetorio Licinius Proculus, der sein besonderes Vertrauen genoß, begleiteten ihn als Stab (*in consiliis militiae S. P. et M. C.* [sc. *utebatur*] I 90; *plurima fides L. Pr. praef. praet.* I 87). Demnach scheint Otho sich selbst den Oberbefehl über die mit ihm ziehenden Truppen vorbehalten zu haben. Während aus dem Berichte des Tacitus das vorläufige Verbleiben Othos auf dem südlichen Poufer sich nur daraus ergibt, daß seine Anwesenheit am Kriegsschauplatz erst bei dem letzten Kriegsrat erwähnt wird, bezeichnet Plutarch (Otho 5) ausdrücklich Brixellum als seinen Aufenthaltsort (vgl. Krauss 46. Gerstenecker 54f. Mommsen Herm. IV 310; anderseits weicht die stark verkürzte Erzählung Plutarchs in einem anderen Punkte, der Austeilung der *duces*, von dem ausführlicheren Taciteischen Berichte, in bezug auf die zeitliche Folge derselben, ab; vgl. diese Stelle und die der hist. I 90. II 11. 23, ähnlich auch bei der Berufung Titians, s. u.).

Inzwischen hatte Caecina vorgeschobene Truppen Spurinnas zwischen Placentia und Ticinum abgeschnitten, den Po bei Placentia überschritten und den Sturm auf diese Stadt unternommen. Spurinna wehrte den Angriff in zweitägigen blutigen Kämpfen ab und zwang Caecina über den Po zurückzugehen, worauf sich dieser ostwärts gegen Cremona wandte. Er besetzte die Stadt, vielleicht nach freiwilliger Übergabe der Bewohner (darauf scheint Tac. hist. III 32 hinzuweisen), ehe Annius Gallus, der, vom bedrängten Spurinna zu Hilfe gerufen, mit der ersten Legion herbeieilte, ihn davon abhalten konnte (hist. II 23. Plut. Otho 7; vgl. Gerstenecker 19). Doch machten Macers Gladiatoren, unweit von Cremona über den Fluß setzend, einen gelungenen Raid gegen die Vitellianer, der aber wohl wegen der numerischen Schwäche der Truppe (2000 Mann) trotz ihrer Kampflust von Macer nicht weiter ausgenützt wurde (Tac. hist. a. a. O.). Da der Druck auf Placentia nicht mehr ausgeübt wurde, blieb Gallus in Betriacum (östlich von Cremona, zwischen Piadena und Bozzolo, westlich vom heutigen Dorfe Calvatone, Mommsen Ges. Schriften IV 356; ebenda Henderson 339ff.), dem militärisch wichtigen Punkte, wo die Straße von Verona sich mit der Via Postumia am nördlichen Poufer vereinigte (die Darstellung des Aufmarsches der othonianischen Streitkräfte bei v. Domaszewski 92 ergibt ein unrichtiges Bild). Hier stieß um den 4. April (Puhl s. o.) das Heer Othos mit Paulinus und Celsus zu ihm; es kamen auch 2000 Mann von der 13. Legion, sowie vier Auxiliarcohorten und eine Reiterabteilung aus Pannonien als Vorboten der erwarteten starken Heeresnachschübe. Wenige Tage später, etwa am 6. April (Puhl *initio fere m. Aprilis*, Krauss 44), griff Caecina, dessen Macht auch jetzt noch der in Betriacum versammelten stark überlegen war, bei ad Castorum am 12. Meilenstein der Via Postumia, am Wege von Cremona nach Betriacum, die Othonianer an (über die Ortsnamen vgl. Herr Rev. d. phil. XVII [1893] 208ff.). Die von den Truppen Othos mit Elan durchgeführte Schlacht wendete sich zu ihren Gunsten; Caecina mußte sich unter der Verfolgung der Othonianer gegen Cremona zurückziehen. Die Niederlage der Vitellianer wäre vollständig gewesen, wenn nicht Paulinus in übergroßer Vorsicht (oder aus anderen Gründen? Otho sei in dieser Schlacht *fraude superatus* nach Suet. Otho 9, dagegen wohl mit Recht Mommsen, vgl. Plut. Otho 7) seinen Soldaten den Befehl zur Umkehr gegeben hätte, ehe Cremona erreicht war (Puhl 12f. Für den Gang der Schlacht in seinen Einzelheiten vgl. Henderson 86ff. Mommsen Ges. Schr. IV 357. Gerstenecker 27). So aber konnte Caecina den Besitz von Cremona behaupten und sich mit dem von Ticinum herbeirückenden Valens unbehindert vereinigen (Tac. hist. II 24—27). In diesem kritischen Momente des Feldzuges nahm nun Otho einen Wechsel im Oberbefehl vor. Nach Plutarch (Otho 7), dessen Darstellung hier eingehender ist und von Puhl (13f.) für richtiger als jene des Tacitus angesehen wird, bewog der unbefriedigende Ausgang der Schlacht ad Castorum, der unter den Soldaten eine starke Mißstimmung hervorrief, den Kaiser, selbst nach Betriacum zu kommen und den Oberbefehl seinem aus Rom berufenen Bruder Titianus und dem Praefectus praetorio Proculus zu übertragen. Gegen die Erzählung bei Tacitus II 23, nach der schon vor der Schlacht die Berufung Titians zum Oberkommando geschehen wäre, spricht die Stelle II 24, die ausdrücklich den *ductus* von Paulinus und Celsus für diese Schlacht hervorhebt (s. Nr. 19; vgl. Gerstenecker 25f. und Anm. 50. Henderson 95).

Ein Kriegsrat, an dem der Kaiser teilnahm, erwog nun die künftigen Schritte. Suetonius Paulinus und Celsus stimmten für einen Aufschub weiterer Kämpfe bis zum Eintreffen der Legionen aus den Donauländern; auch der einer Verletzung wegen dem Rate ferngebliebene Annius Gallus schloß sich in einem Briefe dieser Meinung an. Titianus und Proculus dagegen wiesen unter dem Einflusse des ungeduldigen Otho, der auf eine baldige Entscheidung hindrängte, auf einen möglichen Nachschub aus Germanien, mit Vitellius an der Spitze, hin und drangen mit ihren Stimmen zum Losschlagen durch (Tac. hist. II 32. 33). Für den Entschluß Othos war wohl mehr als die von Henderson 95ff. ausführlich dargelegten militärischen Gründe die Stimmung unter den Soldaten maßgebend. Die Armee war mit der Führung unzufrieden, ja sie zeigte Neigung, mit den Vitellianern zu verhandeln (hist. II 37. 38. Plut. Otho 9), die Disziplin war sehr locker, wie begreiflich bei der Art dieses Krieges, einem Kampf zwischen zwei Heeresmassen, der nicht einem nationalen Gedanken, sondern den eigennützigen Bestrebungen der von der käuflichen Gunst der Soldaten abhängigen Thronanwärter galt. Otho hegte offenbar, und mit Recht, die Besorgnis, daß die Botmäßigkeit seiner Streitkräfte unter längerem Hinwarten noch mehr schwinden könnte, und gedachte ihre noch bestehende Anhänglichkeit an seine Person nicht auf eine zu harte Probe zu stellen. Die beratenden Feldherren einigten sich auch darüber, daß sich der Kaiser selbst wieder in das zu ihren Operationen zentral gelegene Brixellum begeben solle (*ne principem obiectare periculis viderentur . . . summam rerum et imperii, se ipsum, reservaret*). Er nahm eine starke Eskorte mit (Plut. Otho 10); dieser letzte Umstand läßt die Möglichkeit der Annahme Hendersons nicht ganz abweisen, daß Otho in den kommenden Kämpfen auch eine Rolle zufiel, und zwar die einer Reserve für die Polinie, wo Macer mit den Gladiatoren das Überschreiten des Flusses durch die Vitellianer zu hindern hatte. Doch geht auch diese Konjektur von der Voraussetzung aus, daß Otho sich aktiv an den Kriegsoperationen beteiligen wollte, was sich aus den Quellen nicht erweisen läßt; dagegen ist für seinen unmilitärischen Sinn bezeichnend, daß nicht einmal der wiederholt zutage tretende Wunsch seiner Soldaten, von deren Treue für ihn alles abhing, nach seiner Anwesenheit ihn zur Teilnahme an den Kämpfen bestimmte (*cui [Othoni] uni apud milites fides* [Tac. hist. II 33: *militibus ut imperator pugnae adesset poscentibus* II 39]), und daß er außer der Einsetzung des Oberbefehls, dessen Zersplitterung an und für sich schon ein Mißgriff war, über die Verteilung der Befugnisse keine bestimmten Verfügungen traf (*imperia ducum in incerto reliquerat* a. a. O. Paul 121), was die üble Stimmung im Heere nur noch verschärfte (*tribuni centurionesque ambigui . . . miles alacer, qui tamen iussa ducum interpretari quam exsequi mallent*, Tac. hist. II 39).

Einen Versuch der Vitellianer (nach Tac. II 34 eine Kriegslist?) bei Cremona eine Brücke über den Po zu schlagen, suchten die Gladiatoren zuerst von einem Turm am Südufer aus, dann durch Brander auf Schiffen (eine von Plut. Otho 10 allein erwähnte Einzelheit) zu vereiteln; hitziges Handgemenge auf der Insel mit den wilden Batavern des Valens entschied zu Ungunsten der Othonianer (Tac. hist. II 34. 35). Diese Episode verlegt Lange (De Tacito Plutarchi auctore, Diss. Halle 1880, 23) nach Plut. 12 auf denselben Tag, wie die Schlacht bei Betriacum (s. u.; vgl. Gerstenecker 31 und Anm. 61 mit ausführlicher Angabe der Literatur über dieses zweite Gladiatorengefecht). Doch weist Krauss 49f. überzeugend nach, daß die Schilderung Plutarchs in der stark skizzenhaften Verkürzung irreführend wirkt, und stimmt mit Puhl 7 überein, der die Aktion am Po einige Tage vor jener Schlacht, etwa auf den 12. April verlegt. (Das Eingreifen der Gladiatoren in der letzten Entscheidungsschlacht stellt demnach die dritte bekannte Waffentat dieses Heeresteils dar). Nach dieser Schlappe setzte Otho an Stelle Macers den Flavius Sabinus (*consul designatus* Tac. hist. I 77; vgl. Krauss 59, 42) als Kommandanten über die Gladiatoren und zog Spurinna aus Placentia zur Verstärkung heran (Tac. hist. II 36. Mommsen Ges. Schr. IV 357f.). Wenige Tage später brach das Hauptheer von Betriacum auf. Es sollte nach Umgehung Cremonas im Norden, westlich von diesem Stützpunkt der Vitellianer, die Mündung der Adda in den Po erreicht und so die Einkreisung des Feindes vorgenommen werden (vgl. Hendersons sehr eingehende Darlegung des von

ihm Otho zugeschriebenen Aktionsplanes 100f. nach Tac. hist. II 40; über die Auslegungsschwierigkeit dieser Stelle: *non ad pugnam . . . transibant* und die verschiedenen Lösungen Puhl 16f. Krauss 46f.). Die Schwierigkeit des Geländes bedingte die Unterbrechung des Marsches und Errichtung eines Lagers am 4. Meilenstein der Via Postumia, von Betriacum aus gerechnet (Plutarchs 50 Stadien sind wohl ein Versehen des Autors). In abermaliger Beratung machten Titianus und Proculus, durch die drängenden Botschaften Othos, der zuletzt noch einen Numider *cum atrocibus mandatis* an sie abgehen ließ, zur Eile angespornt, gegen die triftigen Aufschubsgründe von Paulinus und Celsus ihr *ius imperii* geltend, um die Entscheidung zu beschleunigen. Sie fiel am nächsten Tage. Die Othonianer brachen abermals auf und gelangten bis auf 16 Milien Entfernung von der angestrebten Addamündung (wie Gerstenecker 31 und Anm. 64ff. *sedecim inde milium spatio distantes* einwandfrei erklärt und mit Plut. Otho 11 in Einklang bringt, indem er das *inde* auf die als letzte erwähnte Ortsbestimmung *confluentes* bezieht, während noch Mommsen [Ges. Schr. IV 358] mit einem Fehler des Taciteischen Berichtes rechnet, ‚er hätte das letzte militärische Marschobjekt mit dem Ziel des Tagemarsches verwechselt', vgl. Krauss 47). Dies ergibt eine Entfernung von 4 bis 6 Milien von Cremona. Hier, ehe noch die Othonianer die Postumia verlassen hatten, um nach Norden gegen Brescia abzuschwenken, erfolgte der Zusammenstoß mit den vereinigten Kräften von Caecina und Valens, so daß die häufiger, insbesondere auch von Mommsen a. a. O. nach Betriacum bezeichnete Schlacht besser nach dem nähergelegenen Cremona zu benennen wäre (so Dio LXIV 10. Vict. Caes. 7: *Verona* wohl aus Versehen).

Ein erbittertes Ringen begann. An der einen Flanke warf Othos frisch ausgehobene erste Flottenlegion die altbewährte vitellianische 21. mit unwiderstehlichem Ungestüm, begierig, an diesem Tage sich die ersten Lorbeeren zu erwerben (Plut. Otho 12), an der andern Flanke hingegen überwand die 5. Legion des Vitellius die pannonische 13., während auch Abteilungen der 14. britannischen, die für Otho kämpften, der ihnen gegenüberstehenden Übermacht unterlagen. Die vitellianischen Reserven durchbrachen das Zentrum der Othonianer. Offenbar versuchten die Gladiatoren, vielleicht schon von Fl. Sabinus geführt, über den Po setzend, in das Gefecht einzugreifen, wurden aber von den Batavern überwältigt (Tac. hist. II 43, vgl. Plut. Otho 12). Sobald die Generale Othos ihre Truppen in Auflösung zurückweichen sahen, flohen sie auf Umwegen über die letzte Stellung hinaus in das von Gallus besetzt gehaltene Betriacum. Dort sammelten sich auch allmählich unter dem Schutz der sinkenden Nacht die heranflutenden, noch auf der Flucht von den Vitellianern arg zugerichteten Truppen. Am nächsten Morgen, nach einem Kriegsrat unter dem Vorsitze des Marius Celsus, ergab sich das Heer, das schon vor der Schlacht das Eingehen des Friedens mit den Vitellianern in Betracht gezogen hatte, trotz einigen Widerstrebens der Prätorianer, und leistete für Vitellius den Eid (Tac. hist. II 40—45. Plut. 11—13. Suet. Otho 9. Joseph. IV 9. Oros. VII 8).

Als Otho in Brixellum durch Flüchtlinge aus der Schlacht von der Niederlage erfuhr, sah er als einzigen Ausweg aus der für ihn und das Reich gleich bedenklichen Lage vor sich nur mehr den Tod. ‚In der Tat blieb dem geschlagenen Kaiser keine andere Wahl, als zwischen Tod durch eigene und durch Henkershand, worauf auch Celsus in seinem Votum deutlich genug hinwies' (Mommsen Herm. IV 311). Weder die Treueversicherung und die Kampflust der in Brixellum befindlichen, ziemlich zahlreichen Soldaten, noch die Nachricht vom Eintreffen der moesischen Legionen in Aquileia, Umstände, die einen zum Äußersten entschlossenen Mann wohl noch zum Weiterführen des keineswegs aussichtslosen Krieges hätten bewegen sollen, konnten ihn von dem Entschlusse abbringen. Daß sich seine entnervte, aber nicht allen vornehmen Sinnes beraubte Natur in dieser Krisis seines Lebens dazu aufschwang, seine Person aus dem Kampfe um den Thron auszuschalten, um den Bruderkrieg zu beenden, hat allen seinen Biographen die Bewunderung für den in seiner Laufbahn keineswegs zur Sympathie anregenden Mann zum Schlusse abgenötigt (so auch Martial. VI 32 *dum moritur, numquid maior* [sc. *Caesare*] *Otho fuit*). Die Worte, die Otho vor dem Ende an die ihn umgebende Garde richtete, drücken diese Gesinnung aus (in nahezu übereinstimmender Weise überliefert Tac. hist. II 47. Plut. Otho 15. Dio LXIV 13. Xiphil. 191, 23ff. Zonar. XI 15). Von dem Abfalle des Heeres zu Vitellius hatte er noch keine Kenntnis (Plut. Otho 15. Tac. hist. II 46, wo Plotinus Firmus die Treue der Soldaten beteuert, Suet. Otho 9. Dio LXIV 11 = Xiphilinus). Dies ist wahrscheinlicher, als die Annahme des Gegenteils (Krauss 34) nach dem unzuverlässigen Zonaras (p. 573 A). Er traf seine letzten Verfügungen, trug Sorge für die ungefährdete Heimkehr seines Gefolges (*diplomata Othonis*, Tac. hist. II 54), vernichtete alle Schriften und Briefschaften, die jemand vor Vitellius kompromittieren konnten, teilte mit weisem Maße Geschenke aus. Dann verabschiedete er sich von seinem jugendlichen Neffen L. Salvius Otho Cocceianus (s. Nr. 18 und 19). In der letzten einsamen Stunde dieses Tages schrieb er einen Trostbrief an seine Schwester und einen zweiten an Neros Witwe, Statilia Messalina, die er zu heiraten gedachte (*commendans reliquias suas et memoriam*, Suet. Otho 10). Am nächsten Morgen, also dem zweiten nach der Schlacht, tötete er sich durch einen Dolchstich. Bei dem eilig veranstalteten Begräbnis äußerte sich der Schmerz der Prätorianer in heftiger Weise. Ein bescheidenes Denkmal (*μνῆμα μέτριον* Plut. Otho 18) deckte seine Asche. Plutarch, der kurze Zeit nach dem Bürgerkrieg den Schauplatz desselben besuchte (Otho 14), hat Othos Grabschrift überliefert: *δαίμοσι Μάρκου Ὄθωνος* (durch eine anscheinend gelungene Emendation Lobecks aus dem hsl. *δηλώσει Μάρκου Ὄθωνος* rekonstruiert, Paul 134). Als Datum des Todestages ist, da die Quellen keine genaue Auskunft darüber geben, der 15. (nach Schiller Gesch. 378), 16. und 17. April angenommen worden (vereinzelt der 12., Oxyrh. Pap. II 286). Die Autoren haben über seine Regierungsdauer verschiedene Angaben: sie bemessen sie mit 90, 95 Tagen, mit 3 Monaten und 1 Tage, mit 3 Monaten und 2 (einmal 5) Tagen

(s. die ausführliche Darlegung bei Holzapfel a. a. O.). Aus der Vergleichung der Berechnungen, vom Tag des Regierungsantrittes (15. Jänner) ausgehend, nach der bei den Autoren üblichen, bald kompensativen, bald inklusiven, am seltensten exklusiven Zählweise, ergibt sich als einziger Tag, der sämtlichen Ansetzungen entspricht, der 16. April. Dieses Datum hat daher die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Zu demselben Resultate kommt auf etwas anderem Wege Krauss 44. Für den 16., den auch Paul 134 ansetzt, und gegen den zuletzt von Puhl a. a. O. und Unger (S.-Ber. Akad. Münch., phil.-hist. Cl. 1893 II 464) herausgerechneten 17. spricht noch der Umstand, daß die Nachricht von Othos Selbstmord in Rom eintraf, während das Volk sich zur Feier der *ludi Ceriales* im Theater befand, was also spätestens am 18. gewesen sein muß, da die Schlußfeier der Spiele am 19. im Circus stattfand; sie kam wohl zu später Stunde, weil Vitellius erst am 19. vom Senat anerkannt wurde (Tac. hist. II 55). Bei der Entfernung zwischen Brixellum und Rom (367 Milien) mußte der Bote $2^1/_2$ Tage für den Weg brauchen. Durch Rückdatierung läßt sich demnach als Datum der Entscheidungsschlacht bei Betriacum der 14. April bestimmen (alle diese Datierungen wohl in abschließender Weise bei Holzapfel a. a. O. 289ff.).

V. Persönlichkeit.

a) Charakter. Die von den Biographen fast übereinstimmend gebotene Charakteristik Othos ergibt das Bild eines schwach begabten, leichtfertigen, verschwenderischen jungen Aristokraten, wie sie das Regime Neros in vielfacher Auflage zeitigte (Dio LXI 11, *pathicus Otho* Iuven. II 99, *mollis Otho* Martial. VI 32). Als durch die Verbannung Othos nach Lusitanien seinem müßigen Dahinleben in Rom ein Ende bereitet war, erwachte in dem Statthalter wider Willen der Drang nach Veränderung seiner Lebensumstände. Unter dem Drucke seiner finanziellen Nöte und aus dem Verlangen nach Rache an Nero, erwuchs ihm die Energie, die ihn zuerst zur Rolle des gewissenhaften Beamten, dann zu dem Versuche, sich Galba als Adoptivsohn und Nachfolger aufzudrängen, und, als dies an der Mißachtung des Kaisers scheiterte, bis zur Usurpation durch blutige Gewalt führte. Diese scheint ihm anfangs ferne gelegen zu sein (Suet. Otho 10), wie überhaupt der Mord um des Mordes willen seiner Natur nicht entsprach. Vielleicht ist dafür auch ein Zeichen Plutarchs Bemerkung vom milden Verfahren von Othos Feldherrn, Otho 6. Derselbe Mut der Verzweiflung ist es, der den hervorgehobenen Gegensatz zwischen seiner physischen Verweichlichung und dem keineswegs derselben gleichenden Animus bildet (Tac. hist. I 22. Plut. Galba 25. Suet. Otho 12; vgl. auch Schol. Iuven. II 102, wo sein Name als Typus *cuiuslibet fortis viri* erklärt wird). Othos Unvermögen aus der ihm sozusagen mühelos zufallenden Sympathie der Soldaten die letzten praktischen Konsequenzen zu ziehen, sowie in die Führung des Krieges auch nur einigermaßen geschickt einzugreifen, endlich sein Selbstmord in einem Augenblick, da die Kriegslage noch keineswegs verzweifelt war, er hingegen seine Anhänger dem Rivalen auf Gnade oder Ungnade auslieferte, sind ebensoviele Beweise von Charakterschwäche und Dekadenz. Ein ihm anscheinend eigentümlicher Zug von liebenswürdiger Vornehmheit und geschickter Pose (z. B. Tac. hist. II 11) vermag sie nicht abzuschwächen, andererseits ist der Aberglauben (Wahrsagerei, Tac. hist. I 22. Suet. Otho 4, seine Teilnahme am Isiskult, Otho 6) als starkes treibendes Motiv zum Handeln dafür bezeichnend. Seine Mängel konnte ein starker Impuls vorübergehend überwinden, sie traten aber mit voller Schärfe in seiner Unsicherheit (Tac. I 44. Dio LXVI 7) hervor, sobald die Situation einen ganzen Mann brauchte: so in seinem Verhalten den gegen den Senat aufgebrachten Prätorianern gegenüber, oder wo längeres Ausharren seine Nervenkraft auf die Probe stellte, wie seine Zaghaftigkeit nach der Erhebung zum Kaiser (Paul a. a. O. 21) und besonders sein Drängen zur Entscheidungsschlacht beweist, während das Abwarten der Nachschübe aus den Donauländern vielleicht noch eine Wendung zu seinen Gunsten herbeigeführt hätte (Plut. Otho 9, nach Angaben des Rhetors Secundus. Suet. Otho 9). Gegen die von Nissen (Rh. Mus. XXVI 516) behauptete und später von Puhl festgehaltene Ansicht, daß Othos Persönlichkeit von Tacitus ungünstiger beurteilt werde, als von Plutarch, führt Gerstenecker (a. a. O. 41f.) zum Beweise der gleichmäßigen Einschätzung derselben durch beide Autoren zahlreiche Parallelstellen an. Dennoch drängt sich aus der bisweilen fast an flüchtige Skizzierung, damit aber auch an unmittelbare Wiedergabe der Wirkung der Ereignisse auf den Verfasser gemahnenden Darstellung in den Historien dieser Eindruck immer wieder auf. Die Diskrepanz ruht hauptsächlich in der Schilderung des Principates Othos. Es klingt da wohl bei Tacitus, der den Ereignissen des stürmischen J. 69 überhaupt große Bedeutung beimißt (*annus r. p. prope supremus*, hist. I 11; *longum et unum annum*, orat. 17), die Sorge des Römers, der die neronianische Schandherrschaft kaum überstanden sah, vor der Wiederkehr solcher Zeiten unter dem Principat eines Ablegers dieser unseligen Periode nach — ein dem griechischen Schriftsteller naturgemäß ferner liegendes Moment. Diese gewiß begreifliche Voreingenommenheit verursacht bei Tacitus die augenscheinliche Bevorzugung des Vitellius als Regenten (hist. II 31), die offenbar unrichtige Darstellung, als hätte Otho seine Kreaturen für sich regieren lassen (hist. II 95, vgl. Puhl 23), die in den Tatsachen keine Stütze findet, die wiederholte Bemerkung von der *simulatio* Othos (Tac. hist. I 71, ebenso Dio LXIV 15). Mit Othos Abgang vom Principate verliert der Ton des Tacitus wieder seine Schärfe, so bei der leidenschaftslosen Beurteilung und ehrenvollen Erwähnung von Othos Tod (hist. II 31).

b) Äußeres. Nach der Beschreibung Suetons (Otho 12) war Otho nicht von anziehendem Äußeren: *fuisse enim et modicae staturae et male pedatus scambusque traditur . . . galericulo capiti propter raritatem capillorum adaptato*. Die Bemerkung von Tacitus: *adulescentulus decorus* scheint sich demnach weniger auf seine Erscheinung, obwohl auch diese in Othos Jugendjahren einnehmender gewesen sein mag, als auf die Eleganz seines Auftretens zu beziehen. Seine übertriebene Sorge für Reinlichkeit und Körperpflege erwähnt Sueton (*munditiarum paene muliebrium*). Ihr gilt

auch der beißende Hohn in Iuvenals Satire II 99ff: *Ille tenet speculum pathici gestamen Othonis . . . nimirum summi ducis est occidere Galbam Et curare cutem; summi constantia civis Bebriaci campo spolium adfectare Palati Et pressum in faciem digitis extendere panem,* was nach den Schol. vet. z. St. der *effeminatus Otho* in seiner durch den Gebrauch des Spiegels schon gekennzeichneten Eitelkeit zu tun pflegte *ad sollicitandum candorem*.

Die römischen Münzen Othos zeigen als sein Bild ‚einen rundlichen Kopf, das Profil hat geradlinigen Charakter, regelmäßig jugendliche Formen, glatte, unterhalb etwas gewölbte Stirn, in gleicher Flucht laufende, gerade und eher kleine Nase, ein neronisch markiertes wohlgebildetes Doppelkinn, volles, die Stirn im Bogen umrahmendes perückenartig aussehendes Haar‘ (Bernoulli Röm. Ikonogr. II 6ff.). Die in den Provinzen ausgegebenen Münzen haben ein ganz dem Nero gleichendes Bildnis, das von dem auf den römischen Stücken stark abweicht (s. o.). Die Cameopaste im britischen Museum (Catal. nr. 1604) und ein Carneolintaglio in Wien (nr. 1307) sind wegen der vollkommenen Ähnlichkeit mit dem römischen Münzbild auf Otho zu deuten (zwei moderne Fälschungen bei Mongez Iconogr. 12). Von den Büsten, die Otho darstellen sollen, ist keine mit voller Sicherheit zu identifizieren, am wahrscheinlichsten stellt ihn ein Kopf im Büstenzimmer des Vatikans (nr. 277) dar, dessen Ähnlichkeit mit Nero stark ausgeprägt ist. Andere Darstellungen, die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit ihm zugehören, bei Bernoulli (a. a. O.).

Irgendwelche Kenntnisse über weitere Familienbeziehungen Othos fehlen gänzlich. Was für Verbindungen die Familie in Rom, wo sie erst kurze Zeit bodenständig war (*familia nova*), durch die Anlehnung an das Kaiserhaus und die Verbindung mit der an schöner Verwandtschaft reichen Großmutter Othos (s. Nr. 20) anzuknüpfen vermochte, entzieht sich der Beurteilung. Auch die Cognomina von Othos Bruder und Neffe, Titianus und Cocceianus, scheinen keine Schlüsse über diesen Punkt zuzulassen. Othos Lebensweg bewegt sich hauptsächlich im Kreis des claudischen Kaiserhauses. Seine Beziehungen entspringen zumeist diesem Boden. Er entzog die verurteilte Calvia Crispinilla, sogar gegen den Wunsch des Volkes, der Bestrafung (Tac. hist. I 73). Auch beabsichtigte er, Neros Witwe Statilia Messalina zur Frau zu nehmen (Suet. Otho 10). Seine Vertrauensmänner und persönlichen Freunde, als solche werden Licinius Proculus und Plotius Firmus angeführt (Tac. hist. I 46), sind Neronianer. Sonst kennen wir außer den früher erwähnten *duces* seines Heeres noch Galerius Trachalus, seinen Ratgeber *in rebus urbanis*, ferner seinen Geheimschreiber, den Rhetor Iulius Secundus (Plut. Otho 9). Zu seinem Gesinde gehörte wahrscheinlich vor dem Principate der *actor M. Salvi Othonis* (CIL VI 9114). [Nagl.]

22) C. Salvius Vitellianus, Sohn des C. Salvius C. f. Vel(ina) Liberalis Nonius Bassus (Nr. 15) und der Vitellia C. f. Rufilla, der er in Urbs Salvia die Grabschrift setzte (CIL IX 5534). Er war zugleich mit seinem Vater *IIIIvir quinquennalis* in seiner Heimatstadt (Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896, 120f.). Als Sohn eines Senators schlug er aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls die senatorische Laufbahn ein. Da die Legionslegaten und Proconsuln der Kaiserzeit ihre Söhne oft als Militärtribunen bzw. Legaten mit sich nahmen (vgl. Ritterling Österr. Jahresh. X 309), ist es mit Rücksicht auf den Cursus honorum des Salvius Liberalis (s. Nr. 15) wohl nicht zu gewagt, ein akephales Inschriftfragment guter Zeit aus Urbs Salvia (CIL IX 6365) auf S. zu beziehen und folgendermaßen zu ergänzen (die Staatsämter sind in absteigender Folge geordnet): *[leg(ato) pr(o) pr(aetore) pro]vinc(iae) M[acedoniae]* — sein Vater war Proconsul der Provinz —, *[trib(uno)* oder *aed(ili) pl(ebis)* bzw. *aed(ili) cur(uli), quae]st(ori) Aug(usti), tr[ib(uno) mil(itum) leg(ionis) V Maced]onic(ae)* — der Vater war Legat der Legion —, *Xvir(o) [stl(itibus) iudic(andis), q]uinq(ennali) III . . . .* (der IX 5535 genannte *[Liber]alis* (?) diente auch entweder in der *[legio V] Maced[onica]* oder in der Provinz Makedonien, war *pr(aetor)* und, wie es scheint, in Urbisaglia *q(uinquennalis)*). [Groag.]

23) Salvia s. Claudius (Nr. 440) und Vibius.

24) Salvia Titisenia, eine der Frauen, mit denen Augustus vertrauten Umgang pflog. Darauf weist M. Antonius in einem Brief an Octavian hin (in der Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des letzten Bürgerkrieges), um sein eigenes Verhältnis zu Kleopatra zu rechtfertigen, Suet. Aug. 69, 2. Zur Abfassungszeit dieses Briefes s. Kromayer Herm. XXXIII 36—38. [Stein.]

25) Salvia, Tochter des L. Salvius Otho, Suffectconsul im J. 33 n. Chr. (Nr. 17, vgl. den Stammbaum der Familie bei Nr. 20), und der Albia Terentia, Schwester des Kaisers Otho, der am Abend vor seinem freiwilligen Tode (16. April 69) einen Abschiedsbrief an sie verfaßte (Suet. Otho 10). Sie wurde *vixdum nubilis* mit Drusus, einem Sohne des Germanicus, verlobt (Suet. Otho 1). [Nagl.]

26) *Salvius pagus*-, Flurbezirk, zur Beschreibung der Lage von verpfändeten Grundstücken angegeben auf der Tabula Veleias alimentaria CIL XI 1147, und zwar viermal: *in Veleiate pag(o) Salvio*, einmal: *in Veleiate et Parmensi pagis Salutare et Salvi[o]*, einmal ohne Angabe der Stadtgemeinde: *pagis Salvio et Valerio* (nach anderen Stellen derselben Urkunde lag der *pagus Valerius in Veleiate* und *in Placentino*), s. Bormann CIL XI 1 p. 225, vgl. p. 222 col. II Ende. [Keune.]

Σαλούκη, Ort in Innerlibyen am Südufer des Nigir, Ptolem. IV 6, 10. Nicht mit Sicherheit zu bestimmen; Müller z. d. St. denkt mit großer Wahrscheinlichkeit an das heutige Salcha zwischen W. Draa und W. Sakhiet el Hamra. [Fischer.]

Σαλούρ (Ptolem. VII 1, 11), ein Emporium im Reiche des Pandion, das gegenüber Ceylon etwa das Gebiet des heutigen Bezirks Madura einnahm; nach Lassen Ind. Altertumsk. III 210 sowie nach Kieperts Karte von Alt-Indien (Pullé La cartogr. antica dell' India I) identisch mit Singavanam. [Herrmann.]

Salurnae (?), Ortschaft in der Gegend von Trient (*Tridente, Tridentum*), genannt von Paulus hist. Langobard. III 9 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Lang. et Ital. saec. VI—IX p. 97):

in loco qui Salurnis dicitur, jetzt noch Salurn im Etschtale oberhalb Trient. *Salurnis* ist Ortskasus, wie er in den Itinerarien häufig auftritt und der, gleichsam erstarrt, in der Spätzeit die Stelle des Nominativs von Ortsnamen vertritt und vielen heutigen Ortsnamen zugrunde liegt (vgl. Ambianis = Amiens, Remis = Reims usw.); der Nominativ lautete wohl *Salurnae* (vgl. den Ortsnamen Minturnae). Kiepert FOA XXIII Dg. [Keune.]

Salurnis s. Salurnae.

Salus. 1) Der Göttin S. wurde im J. 302 v. Chr. auf dem Quirinal in der Nähe des Tempels des Quirinus (Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 403—405) von dem Dictator C. Iunius Bubulcus ein Tempel geweiht, den er als Consul im Samniterkriege 311 v. Chr. ihr versprochen hatte (Liv. IX 43, 25 *aedes Salutis a C. Iunio Bubulco censore locata est* [306 v. Chr.], *quam consul bello Samnitium voverat*. X 1, 9 *dictator dedicavit*). Diesen Tempel hatte C. Fabius Maximus von der Gründung an mit signierten Gemälden geschmückt, die bis zum Brande unter Claudius bestanden (Plin. n. h. XXXV 19. Val. Max. VIII 14, 6). Am 5. August war der Tempel gestiftet (Cic. ad Att. IV 1, 4; pro Sest. 131. Fasti Vallenses 5. Aug. *Saluti in colle Quirinale sacrificium publicum*. Noch im J. 354 *n(atalis) Salutis CM (= circenses missus) XXIV* nach dem Kalender des Philocalus CIL I² p. 324).

Daß aber S. schon vor der Gründung dieses Tempels als Göttin verehrt wurde, und zwar in Verbindung mit dem alten römischen Gott Semo Sancus Dius Fidius, der in der Nähe auf dem Collis Mucialis hauste, darauf deutet die *Salus Semonia*, von der Macrob. Sat. I 16, 8 zeugt (*apud veteres quoque qui nominasset Salutem Semoniam Seiam Segetiam Tutilinam, ferias observabat*; daß diese Worte zusammengehören, sagt nämlich die wenig jüngere Unterschrift *Salus Semonia Populi Victoria* zu der Inschrift CIL VI 30975 aus dem J. 1 n. Chr.). Den Namen *Collis Salutaris* führte auch die Anhöhe, wo der Tempel angelegt wurde, auf dem Quirinal neben dem Collis Mucialis, schon nach der Argeerurkunde bei Varro de l. l. V 52 (vgl. Paul. 327 M. 437 L. *Salutaris porta appellata est ab aede Salutis, quae ei proxima fuit*; daneben lag Porta Sanqualis; s. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 396f.). Auch von außerrömischen Orten gibt es Zeugnisse, daß der Kult der S. althergebracht war: in Praeneste besaß sie einen ohne Zweifel alten Altar, dessen Statuten für andere ein Vorbild waren (CIL XIV 2892 . . . *edem* (= *isdem*) *leigibus ara Salutus*); in Horta trägt eine alte Tonschale, in Pisaurum ein Votivcippus des alten Haines ihren Namen (CIL I 49 = XI 6708. 10 *Salutes pocolom*. I 179 = XI 6295 *Salute*).

Tempel sind ihr übrigens bezeugt in Urbs Salvia und Venusia (CIL IX 5530 = 6078. 127). Ferentinum (Tac. ann. XV 53. CIL X 5821 *Saluti publicae sacrum . . .*) und Ariminum (CIL XI 361), eine *ministra Salutis* in Amiternum (CIL IX 4460), eine *sacerdos Spei et Salutis aug.* in Gabii (CIL XIV 2804). Weihinschriften CIL IX 4111. X 6307. 8167. XIV 3564. Dessau 3822. Zu einer sabinischen Gottheit hat aber Varro de l. l. V 74 die S. nur deshalb gemacht, weil er die Sabiner von Reate den Quirinal besiedeln ließ. Zur Etymologie des Wortes s. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 471.

Im Privatleben opferte man der Göttin und rief sie an für das Wohlergehen der einzelnen (z. B. Plaut. Cist. 742 *at vos Salus servassit*; Poen. 128 *ut vos servet Salus*) und verband sie oft mit Fortuna oder Spes (z. B. Plaut. Asin. 727; Capt. 864; Merc. 867. CIL XIV 2404; vgl. A. Keseberg Quaest. Plaut. et Terent. ad relig. spect., Lips. 1884, 54. Roscher Myth. Lex. IV 295). Für das Glück des Staates (*Salus publica* CIL X 5821) wurde die S. des Tempels angerufen. Diese beiden Begriffe verschmelzen in Bezug auf den Kaiser, der als Träger der Wohlfahrt des Staates gefeiert wurde (Acta fratr. Arv. CIL VI 2064, 39 *ex cuius incolumitate omnium salus constat*). Bei den Verhandlungen für die Wohlfahrt des Kaisers nimmt so die *Salus publica populi Romani Quiritium* immer ihren Platz hinter den drei kapitolinischen Göttern ein (Henzen Acta fratr. Arv. S. 216), gleichfalls die Felicitas und S. unter vielen anderen Göttern auf den von den Equites singulares in Rom gestifteten Altären (CIL VI 31138—31146. 31148f. 31174f.) und S. in privaten Weihinschriften wie CIL III 11109. VIII 2648. Die *Salus Augusta* wurde von allen, Bürgern wie Gemeinden, verehrt (CIL II 1437. III 4162. V 428. VIII 8305. IX 5530. XI 361. *Saluti Augustorum* VIII 12247); und der *Salus publica populi Romani, Concordia* und *Pax* wurde jährlich am 30. März geopfert, nachdem Augustus im J. 10 v. Chr. eine Geldspende des Senates und Volkes zur Aufstellung von Statuen dieser Göttinnen verwendet hatte (Cass. Dio LIV 35, 2. Ovid. fast. III 879ff., der Ianus mit ihnen zusammen erwähnt, weil man damals die Absicht hatte, seinen Tempel gleichzeitig zu schließen; vgl. Cass. Dio LI 20, 4). Nach dem Sturze des Seian wurde in Interamna ein Altar *Saluti perpetuae Augustae Libertatique publ. pop. Rom.* geweiht (CIL XI 4170), und nachdem unter Nero die Verschwörung des Piso entdeckt war, beschloß der Senat sogleich, der S. einen Tempel zu bauen (Tac. ann. XV 74). Der S. der Kaiser sind z. B. CIL VIII Suppl. 12247. XIII 8017 geweiht; der *Salus generis humani* ist aber ein Altar CIL XIII 1589 und häufig Münzen der Kaiser geeignet (Cohen Descr. des monnaies I² 335 nr. 232—242. II² 53 nr. 334. III² 318 nr. 677—680).

Seit dem J. 180 v. Chr. kommt aber der Name S. oft vor als Bezeichnung für die sonst Hygia genannte Gefährtin des Aesculap. In jenem Jahre wurden nämlich nach Befragung der sibyllinischen Bücher bei einer Pest den *Apollo, Aesculapius* und S. Weihgeschenke und Statuen gelobt und dargebracht (Liv. XL 37, 2 *dona vovere et dare signa inaurata*). Schon Terentius erwähnt diese Göttin (Hec. 338 *te Aesculapi et te Salus*), die als Heilgöttin dem Aesculap ebenfalls zur Seite gestellt wird von Vitruv (I 2, 7 *Aesculapio Saluti, quorum deorum plurimi medicinis aegri curari videntur*) und Macrob. (Sat. I 20, 1 *simulacris et Aesculapii et Salutis draco subiungitur*) und in den Inschriften oft (CIL VI 20. 30983. VII 164 (Brit.) *Fortunae reduci Aesculap(io) et Saluti eius* usw. VIII 2579 a Inschrift eines Tempels in Lam-

baesis, während die Einzelweihungen dort 2588—2590. 18218 sich an Aesculap und Hygia richten, X 1547 Puteoli. Cagnat-Besnier L'année épigr. 1905 nr. 211 *Saluti et Aesculapio*). Aesculap wurde ja selbst *pro salute* angerufen (CIL VI 13. 19. XI 2092f.) und führt, ebenso wie Hygia CIL XI 5954 a, den Beinamen *salutaris* CIL XI 3710. Als Göttin der Heilquellen erscheint S. auch allein z. B. in Spanien Dessau 3882 a, in Aquae d. h. Baden bei Wien Cagnat-Besnier L'année épigr. 1907 nr. 141. Aber sonst hat die griechische Hygiea der Göttin keine anderen merklichen Züge beigegeben als die der bildlichen Darstellung, indem die für Hygiea typische Anordnung des Doppelgewandes (Roscher Myth. Lex. I 2787ff.) auch auf die römische S. des Staatswohles (und dadurch auch für alle ähnliche Personifikationen, s. Wissowa Relig.² 327ff.) verwendet wurde.

Über das Augurium salutis s. Wissowa in Roschers Myth. Lex. IV 298 und Relig.² 133. [Thulin.]

2) s. Salo . . .

Salutaris. 1) S. kommt als Beiname folgender Götter vor. 1. Iuppiter: CIL VI 425 *Iovi optimo maximo salutari [a]edem voto suscepto* (der Platz des Tempelchens ganz unbekannt). 82 b *[Domi]no sanct[o] [o]ptimo maxim[o] [sa]lutari* . . . Das Bild Iuppiters steht in der Mitte. III 6456 *IOM salutari* . . . (Pannonia inf.). Vgl. Cic. de fin. III 22, 66. Hist. aug. Gallien. 5. — 2. Apollo: CIL VI 39 *Apollini salutari et medicinali sacrum.* Häufig steht auf späteren römischen Kaisermünzen um den Gott herum *Apoll. salutari* (Eckhel Doctr. num. vet. VII 357. 368. Cohen Descr. des monnaies V² 238 nr. 19ff. 268 nr. 13ff. 301 nr. 28). — 3. Iuno: Auf der Rückseite einiger Münzen der gens Carisia, die auf der Vorderseite *moneta* neben dem Kopfe der Iuno haben, steht *salutaris* (Eckhel Doctr. num. vet. V 163. B. Borghesi Oeuvr. compl. I 48 nr. 21). — 4. Isis: CIL VI 436. *Restitutrix salutis* wird sie in der Inschrift aus Ostia Ephem. epigr. VII (1892) 1194 p. 356 genannt vgl. Apul. metam. XI 21 *salutis tutela.* — 5. Hercules: CIL VI 237. 338. 339 . . . *cur(atores) collegii Herculis salutaris* . . .; vgl. Salutifer. — 6. Silvanus: CIL VI 651. 652. 3715. 3716 = 31013. — 7. *Matri deum salutari* steht auf Münzen der älteren Faustina, in deren Mitte Kybele zwischen zwei Löwen sitzt (Cohen II² 431 nr. 229f.). — 8. Fortuna: CIL VI 184. 201. 202. III 3315 (Pannonien). XIII 6678 (Mainz). Rev. arch. 1902. 2 p. 432 nr. 143 (Dacia). Die Pluralform (*Fortunis salutaribus Aesculapio Hygiae*) erscheint CIRh. 516; gleichfalls im folgenden. — 9. Di deaeque: CIL III 987 *Aesculapio et Hygiae ceterisq(ue) diis deabusq(ue) huius loci salutarib(us)* . . . (Dacia, Apulum). Und diesen Göttern allein ist die Inschrift III 14540 *Dis salutaribu[s]* (Moesia sup.) zugeeignet. — 10. Laren: CIL VI 459 *Laribus salutaribus Reginus nost(ri) co(n)s(ulis).* — 11. Dioscuren: ‚*salutares sunt appellati*' Schol. in German. Arat. p. 68, 6. 127. 6 ed. Breysig. — 12. Nymphae: CIL III 8167. 8168 = 14548 (Moesia sup.). 10891. 10893 (Pannonia sup.); vgl. Salutifer. — 13. *Dis militaribus* CIL III 3473 (Aquincum, Pannonia inf.). — 14. *Dis Mauris* Rev. arch. 1891, 1 p. 258 nr. 5. — *Patris dis [sa]lutaribus Iovi Serapi Aug.* Ephem. epigr. VII (1892) 740 p. 236. [Thulin.]

2) s. Cominius (Nr. 24), Marcius, Pulfennius und Vibius.

3) *Salutaris pagus* —, Flurbezirk, zur Bestimmung der Lage von verpfändeten Grundstücken angegeben in der Tabula alimentaria Veleias CIL XI 1147 (s. Bormann CIL XI 1 p. 225, vgl. p. 222 col. II Ende), und zwar dreimal: *in Veleiate pago Salutare,* einmal: *in Placentino pag(o) Salutare,* einmal: *in Veleiate et Parmensi pagis Salutare et Salvi[o].* Benannt war der Bezirk, der sich, gleich dem pagus Salvius, über den Bann mehrerer Gemeinden erstreckte, nach der Göttin Salus; vgl. in derselben Urkunde und anderswo: *pagus Apollinaris, p. Cerialis, p. Dianius, p. Iovis* oder *Iovius, p. Iunonius, p. Martius, p. Mercurialis, p. Minervius, p. Venerius.* [Keune.]

4) S., Pagus der baebianischen Ligurer bei Benevent, CIL IX 1455. [Philipp.]

Salutatio. Die gewöhnlichsten Ausdrücke, womit Griechen und Römer das mündliche oder schriftliche Grüßen bezeichnen, sind: ἀσπασμός (Theog. 860), ἄσπασμα (Anth. Pal. IX 562), ἀσπαστύς (Callim. frg. 457), προσαγόρευσις (Luc. pro laps. int. salut. 2. 8 u. ö.), πρόσρημα (Plat. Charm. 164 c. Cass. Dio LXIX 18, 3), πρόσρησις (Eurip. Iph. Aul. 341; Hel. 1182. Plat. Charm. 164 d. Luc. a. a. O. 2), ἀσπάζεσθαι (Hom. Il. X 542; Od. III 35. XIX 415. XXII 498. Pind. I 2, 25. Soph. Oed. R. 596. Xen. hell. IV 1, 3; mem. II 3, 9 u. ö.), ἀντασπάζεσθαι (Plut. Mar. 42), προσαγορεύειν (Aesch. Choëph. 938; Prom. 834. Thuk. VI 16), *salutatio, salutare, resalutare* (Mart. IV 83, 3), *have dicere* (Mart. IX 7, 2), *have . . . reddere* (Mart. III 95, 14), *salutem dare et reddere* (Liv. III 26, 9), in Briefen *salutem dicere.*

Der älteste, allgemeinste griechische Gruß beim Zusammentreffen von Bekannten und Unbekannten war χαῖρε oder χαίρειν sc. κελεύω (Hom. Il. IX 197. Lucian pro laps. 2. Eustath. Il. IX 197 p. 746, 28), das harmlose Freude an allem Guten und Schönen, womit die Götter die Menschen gesegnet haben, dankbares Wohlbehagen in der Welt, in der sich das Volk glücklich fühlte, bedeutet (E. Curtius Altertum und Gegenw. 1875, 239. Becker-Göll Charikles I 223ff.). Obwohl im schweren Unglück nicht passend, wurde es als allgemeine Formel doch gebraucht, zuweilen mit ὅμως, um den Widerspruch zu mildern (Aesch. Pers. 845). Zu Kranken sagte man auch καλῶς ἔχε (Lucian. de saltat. 76). Zu Aristophanes' Zeit schien χαίρειν manchem zu altväterisch (Aristoph. Plut. 322). Nach dem Schol. z. St. wäre damals ἀσπάζομαι moderner gewesen (vgl. Aristoph. Nub. 1145). Χαῖρε war überdies Abschiedsgruß (Lucian. pro laps. 2. Hymn. Apoll. 166), auch beim Tode (Eurip. Phoen. 1462. Soph. Ai. 863), daher auch Ausdruck der Feindschaft und völligen Absage (Lucian. a. a. O. u. o.). Je nach Zeit und Ort, nach Geschmack oder Gewohnheit waren noch andere Grußformeln üblich, wie ὑγίαινε (Arist. Eccl. 477. Lucian. a. a. O. 6), das die Pythagoreer ausschließlich gebraucht haben sollen

(ebd. 5). Plat. ep. III 315 soll εὖ πράττειν eingeführt haben, weil diese Formel das Wohlbefinden des Leibes und der Seele umfasse (Lucian. a. a. O. 4). Zu Lukians Zeit war scheint's χαῖρε der gewohnte Morgengruß, während ὑγίαινε am Morgen ein grober Verstoß war (ebd. 1ff.). Diese Unterscheidung soll schon unter Alexander d. Gr. bestanden haben (ebd. 8). Daß es griechische Sitte war, einander auf der Straße zu grüßen, folgt aus Herodot. II 80. I 134. Auf den Gruß erwiderte man καὶ σὺ χαῖρε bezw. καὶ σὺ ὑγίαινε meist mit Hinzufügung des Namens oder Titels (Aristoph. Eccl. 477. Plut. Pomp. 8). Später wird κύριος, das sonst Diener neben δεσπότης gebrauchten, üblich, wie dies auch die Briefe in den Papyri zeigen (Mitteis-Wilcken I 2 S. 565 nr. 480f. S. 564 nr. 478. S. 210 nr. 179), wo der Sohn den Vater oder umgekehrt, oder Brüder einander mit κύριος titulieren.

In Briefen war am Anfang χαίρειν, am Schluß ἔρρωσο in Übung (Philodem. de vitiis X col. 18). Ursprünglich soll man einfach mit der Sache ohne Grußformel begonnen haben; erst Kleon habe seinem Siegesbericht χαίρειν vorausgeschickt (Lucian. pro laps. 3). Epikur setzte nach Lucian. ebd. 6 ὑγίαινε, nach Diog. Laert. X 14 εὖ πράττε an den Anfang seiner vertrauteren Briefe. Ähnlich begann Ptolemaios im Briefe an Seleukos mit ὑγίαινε und schloß mit χαῖρε statt mit ἔρρωσο (Lucian. ebd. 10). Die Briefe in den Papyri haben als Anfangsformel χαίρειν, manchmal durch πολλά, πλεῖστα (Mitteis-Wilcken I 2 S. 37 u. ö.), ἐρρῶσθαι (I 2 S. 18. 98 u. ö.), oder διὰ παντὸς ὑγιαίνειν (S. 83 nr. 59) verstärkt. Am Schlusse findet sich ἔρρωσο, höflicher ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι (S. 38. 68 u. ö.), manchmal mit Hinzufügung von ἀσπάζεται ὑμᾶς (S. 28 nr. 15) oft εὐτύχει, διευτύχει statt ἔρρωσο (S. 97 nr. 68. S. 100 nr. 70). In einem Kondolenzbrief steht εὐψυχεῖν passender für χαίρειν, wie man auf Grabsteine εὐψύχει schrieb, und am Schluß εὖ πράττετε statt ἔρρωσθε (S. 565 nr. 479). In den Briefen der Apostel fehlt das χαίρειν, ausgenommen im Jakobusbrief, dafür stehen Wünsche wie χάρις καὶ εἰρήνη (Röm. I 7. I Kor. 1, 2), χάρις τοῦ κυρίου (I Petr. 1, 1—2) und ähnliche am Anfang und am Schlusse. Christliche Briefe lassen sich durch den Anfangsgruß ἐν κυρίῳ χαίρειν, ἐν κυρίῳ θεῷ πλεῖστα χαίρειν erkennen (Mitteis-Wilcken I 2 S. 155 nr. 127. S. 157 nr. 130), oder durch den Schluß ἐρρῶσθαί σε . . . τῷ τῶν ὅλων δεσπότῃ εὔχομαι (S. 156 nr. 128). Man gab auch Grüße an die Angehörigen des Adressaten oder an Freunde auf (Mitteis-Wilcken S. 133 nr. 100. S. 525 nr. 445 u. ö.), oder andere ließen durch den Schreiber ihre Grüße übermitteln (I 2 nr. 482. Vgl. den Schluß der Paulinischen Briefe).

Die Grußformeln der Römer waren *salve* oder *have* beim Begegnen (Plaut. Men. 1076 u. ö. Cic. ad fam. VIII 16, 4. Mart. I 55, 6. 108, 9f. V 51, 7, oder *salvere, havere iubeo* (Mart. III 5, 10), beim Abschied *vale* (Cic. ad Att. V 2, 2. Mart. V 66, 1. Verg. Aen. XI 98). Man fügte den Namen hinzu (Caes. bell. civ. III 71. Cic. Phil. II 58. Tac. ann. XII 41. Mart. II 68, 1. III 21. Petron. 74). Augustus grüßte die Senatoren in der Kurie *nominatim* (Suet. Aug. 53, 3). Die Anrede mit *dominus* war zu des älteren Seneca Zeiten gegenüber weniger Bekannten allgemein (Sen. ep. III 1), sonst wurde der Kaiser mit *dominus* angeredet (s. o. Bd. V S. 1308), oder Patrone von Klienten, die überdies auch *rex* gebrauchten (Mart. I 88, 1. II 68, 1f.). Auch Papageien, Elstern, Raben usw. wurden abgerichtet, *have* oder *have Caesar* zu sagen (Mart. XIV 73. 74, 1. 76. III 95, 2. VII 77, 6. Pers. prol. 8. Anth. Pal. IX 562). *Have* scheint auch Zuruf an Sieger gewesen zu sein. So steht auf einem Glasbecher beim Namen eines siegreichen Wagenlenkers *ave,* bei denen der übrigen *vale* (CIL VII 1273 s. M.-Ber. Akad. Berl. 1868, 87). Am Anfang der Briefe ist die gebräuchliche Grußformel *salutem dicere,* poetisch auch *have* (Mart. I 68, 6), am Schluß *vale* (vgl. Mart. IX Prooe.). *Salutem* wurde in Briefen oft abgekürzt mit *S* ausgedrückt, das man bei Mart. VII 45, 4 unter *felix littera* zu verstehen hat. Ein besonderer Gruß war der der Gladiatoren vor Beginn des Kampfes: *Ave, imperator, morituri te salutant* (Suet. Claud. 21. Cass. Dio LX 33).

Zu den Worten gesellten sich bei der *s.* nach Zeit und Umständen entsprechende Gebärden und Handlungen, die oft die Worte ersetzten. Daß sich die griechisch-römische *s.* auf der Straße, zumal Vornehmen gegenüber, ähnlich abspielte wie heute, zeigt Plaut. Aulul. 114ff. Zu den ältesten Begrüßungsgesten gehört bei Griechen und Römern der Händedruck (δεξιοῦσθαι, δεξιὰν διδόναι, *dextram dare, tendere, porrigere*; Xen. Cyr. IV 2, 9. VII 3, 8. Aristoph. Nub. 81; Plut. 753. Plut. Cic. 36; Ant. 80; Brut. 43; de amic. mult. 3. Diod. XVI 43. Lucian. de salt. 8; Zeux. 1. Ammian. Marc. XXI 5, 12. Serv. Aen. I 412. VIII 467). Das Reichen der Rechten ist in alter Zeit stets ein Zeichen inniger Freundschaft, es war ein fester Händedruck, dessen Leidenschaftlichkeit schon das homerische ἐν χείρεσσι φύεσθαι und andere Stellen ausdrücken (Xen. Cyr. III 2, 14. Eustath macremb. II 6, 6. Verg. Aen. VIII 558. Liv. XXX 12). Man reichte die Hand ursprünglich nicht jedem Bekannten noch bei der alltäglichen Begrüßung, sondern wo das Gefühl der Zuneigung aufs neue erregt wurde, so bei der Heimkehr eines Freundes von einer Reise oder aus dem Krieg (Hom. Il. X 542; Od. XIX 415. XXIV 398ff. Aisch. Ag. 34f. Plat. Charmid. 153 b. Plut. Philopoe. 21. Curt. VIII 2, 9. Ovid. met. VII 495). Wem Marius bei der Rückkehr die Hand nicht reichte, mußte sterben (Dion. XXXIV exc. 119, 2. Vgl. Plut. Mar. 43). Auch Gastfreunde werden mit Händedruck aufgenommen (Hom. Od. III 35. Val. Flacc. VI 12. Ovid. trist. III 1, 2. Val. Max. VI 4, 3). Der Wirt führte auch den Gast an der Hand ins Haus oder zum Sitze (Hom. Od. I 121. XVI 40). Manchmal erhält der Gast den Händedruck erst, nachdem man ihn zum Niedersitzen genötigt (Heliod. X 24 p. 296, 16). Auch beim Abschied wird die Hand nur gedrückt, wenn Freunde auf lange Zeit, oder für immer auseinandergehen (Xen. Cyr. III 2, 14. Heliod. VI 11 p. 171, 17. Eustath. ep. 74 p. 360, 92. Verg. Aen. VIII 558), beim Tode (Hom. Il. XXIII 75. Eurip. Alc. 193. Plut. Them. 31; Brut. 52). Wer die Hand eines andern ohne wichtigen Grund ergreift, gilt für einen

Schmeichler oder Zudringlichen (Plaut. Aulul. 115. Horat. sat. I 9, 4); Sittl Gebärden der Griechen u. Römer 27ff. Stephani C. rendus de la commiss. archéol. de l'acad. d. St. Petersb. 1867 69ff. Bei bildlichen Darstellungen des Händereichens ist zu beachten, ob es wirklich Gruß oder Abschied ist — letzteres ist meistens durch Reisekleider ausgedrückt, denn auch bei Versprechungen, Verträgen, freundlichem Zuspruch gab man sich die Hand (Sittl 276f.). Abbildg. Daremberg-Saglio IV 2, 1059 Fig. 6092. Mus. Gregor. II Taf. LIV 1 mit der Inschrift *XAIPE*. Der Händedruck findet sich häufig auf attischen Grabreliefs (Conze Attische Grabreliefs. Collignon Sculpt. grecq. II 150).

Von der Umarmung (*ἀσπασμός, complexus*) handelt Eustath. Od. III 35. Sie findet als Gruß zwischen Bekannten nach langer Pause des Wiedersehens statt (Clement. recognit. I 12. 73. IV 1. Theod. Prodrom. Dros. II 34) oder als Abschied, namentlich vor dem Tode (Lucian. ver. hist. I 30. Charit. III 5, 4. Liv. XXVI 14). Es umarmten sich Eltern und Kinder, Geschwister und Verwandte (Charit. IV 3, 6), Bräutigam und Schwiegereltern, Brautleute (Plaut. Rud. 1277f.). Bei Nicet. Eugen. VI 228 umarmt eine Frau ein Mädchen, dessen sie sich annehmen will. Händedruck und Umarmung verbinden sich oft zum Gruß zwischen Eltern und Kindern (Apoll. Rhod. III 258. Verg. Aen. VI 697f. Tac. ann. XIV 4). Auch die Senatoren von Capua gaben sich vor dem Tode die Hand und umarmten sich (Liv. XXVI 14).

Der Kuß (s. d.), *osculum, φίλημα* war bei der *s.* gewöhnlich mit Umarmung verbunden oder man faßte den andern bei der Hand und zog ihn an sich (Plut. Pericl. 24. Heliod. X 6 p. 277, 21ff. Plut. garr. 12. Cass. Dio XLVIII 37, 1). In homerischer Zeit findet er zwischen Hausgenossen als Begrüßung nach langer Abwesenheit statt. Penelope küßt Haupt und beide Augen des heimkehrenden Telemach (Hom. Od. XVII 38ff.), Eumaios außerdem die Hände (XVI 15ff.), die Dienerschaft den heimgekehrten Herrn auf Haupt und Schultern (XXI 224. XXII 498ff.). Auch später war bei den Griechen der Kuß unter den Männern nur gebräuchlich, wenn man zu einem Gastfreund kam (Theokr. XXVIII 6. Orph. Arg. 402. Theod. Prodrom. IX 363. 446. Xen. Cyr. II 1, 2; vgl. Apul. met. IV 1. Long. III 5, 7), oder Abschied nahm (Plut. garr. 12. Heliod. VII 6 p. 184, 16f. Apul. met. XI 25. Soph. Oed. Col. 1130f.). Küsse zwischen den beiden Geschlechtern waren durch die Sitte verboten, außer zwischen Verwandten. Als einziges Zeugnis aus Griechenland findet sich bei Heliod. VI 11 p. 171, 16, daß ein Mann von seiner Schwiegermutter geküßt wird. Auf einem griechisch-etruskischen Spiegel sieht man Kastor seinen Bruder in die Arme nehmen, der ihm eine Kußhand zuwirft. Die nämliche Geste macht eine daber anwesende weibliche Person (Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. XXIII = Daremberg-Saglio IV 2, 1059 Fig. 6091). Die Verallgemeinerung des Kusses drang aus Persien, wo er gewöhnlicher Begrüßungsakt nach drei den Standesverhältnissen entsprechenden Abstufungen war (Herodot. I 134. Zenob. prov. V 25), in den griechischen Orient (Plut. garrul. 12) und nach Ägypten ein (S.-Ber. Akad. Münch. 1888 II 274ff.). Doch scheint das Küssen selbst in der Kaiserzeit, wo es in Rom Sitte geworden war, bei der gewöhnlichen Begrüßung griechischer Männer nicht gebräuchlich gewesen zu sein (Dio Chrys. VII 110). Nachahmung der orientalischen Sitte war es, wenn der Pseudoprophet bei Lucian. Alex. 41 die schönsten Knaben zum Kusse zuließ, den Jünglingen über 18 Jahren aber die Hand reichte, wobei sich Lukian seinen Teil denkt. Von den Römern ist vielfach bezeugt, daß sich bei ihnen Familienglieder küßten (Plaut. Amph. 715; Stich. 89ff. Suet. Caes. 13. Cic. pro Mur. 88. Mart. XI 104, 10) oder bei besonderen Veranlassungen auch Fernerstehende, z. B. bei Gratulationen (Cic. pro Sest. 111), beim Besuch (Cic. ad Att. XVI 5), bei der Rückkehr von einer Reise (Catull. IX 9. Horat. od. I 36, 6. Mart. XII 59, 1. Sidon. Ap. ep. I 11, 9), beim Abschied (Ovid. trist. III 5, 15. Tac. hist. IV 46 auch bei Bitten und Schmeicheleien (Cic. de re publ. VI 14. Nep. Att. XXII 1. Plut. Brut. 17). Konventioneller Begrüßungsakt wurde der Kuß vom Oriente aus unter den Römern erst am Anfang der Kaiserzeit (Suet. Tib. 10), am Ende der Republik war der konventionelle Kuß noch selten (Cic. ad Att. XII 1, 1), wie dies Plut. Cat. Utic. 12 (18) zu dem Handkuß bemerkt, den die Soldaten dem aus Asien scheidenden Cato gaben. Der Kuß scheint zuerst unter den vornehmen Männern Sitte geworden zu sein, wenigstens schreibt Plin. XXVI 3 einen unter ihnen grassierenden Gesichtsausschlag den Küssen zu. Vielleicht rührt auch der Gesichtsausschlag des Tiberius daher (Tac. ann. IV 57) und damit seine Abneigung gegen das tägliche Küssen, das er verbot (Suet. Tib. 34, 2), ohne etwas zu erreichen. Denn zu Senecas und Martials Zeit ist das Küssen bei der täglichen römischen *s.* selbstverständlich (Sen. de ira II 24, 1. Mart. VIII 44. XII 26, 4. Apul. apol. 7). Sogar bei jedem Begegnen auf der Straße war man lästigen Küssen ausgesetzt, nicht bloß von Bekannten, sondern von jedem, der seine Ergebenheit zeigen wollte (Mart. XI 98. XII 59. Suet. de ill. gramm. 23), was Martial Anlaß zu vielen scherzhaften Klagen gab (VII 95, 2. 17. II 12, 1. X 22, 3. XI 98. 104, 10). Von den Christen wurde der Kuß als Sinnbild der Liebe beim Begrüßen gebraucht (vgl. Römerbr. XVI 16. Ducange Osculum, osculatorium). In Antiochien begrüßten die Geistlichen den Bischof mit dem Friedenskuß (Jacob. *μετάνοια τῆς ὁ. Πελαγίας* p. 7, 4 Us.); Hieronymus ep. XXII 16 tadelt die Geistlichen, die bei verwitweten Matronen sich als Küssende beteiligten. In der römischen Kaiserzeit küßte man auch Brust, rechte Hand, Kniee und Füße. Der Brust- und Handkuß gehörte damals zur morgendlichen *s.* der Klienten, sofern sie ihre *sportula* verdienen wollten (Lucian. Menipp. 12; Nigr. 21. Ammian. Marc. XXVIII 4. 10. Quintil. declam. 298 p. 178, 18f.), ebenso in spätrömischer Zeit der Kniekuß (Ammian. Marc. a. a. O.). Der Fußkuß, der bei kaiserlichen Audienzen gebräuchlich wurde (s. u.), findet vor Ausgang der Kaiserzeit auch als lebhafte Begrüßung eines Ankömmling statt (Sulp. Sev. dial. I 1. 2. Sidon. Apoll. ep. I 117).

Zum Gruße streckt man auch die Hand nach dem Begrüßten aus (Plut. Pomp. 73. Ps.-Diogen ep. XXXIII 1. Nonn. Dionys. XL 415). Schmeichler taten dies schon von weitem (Plut. quom. adul. 21). Diese Geste brauchte man bei der Heimkehr (Quintil. Smyrn. XIV 66), auch gegen leblose Gegenstände (Orestis trag. 686f.), beim Eintritt von Magistraten ins Theater (Suet. Claud. 12), bei Triumphen und Ovationen (Mart. VIII 65, 6. Put. Ant. 18. Val. Flacc. I 806f. Eunap. vit. soph. p. 28). Auch den Zeigefinger der rechten Hand erhob man zum Gruße, so daß er davon den Namen *digitus salutaris* erhielt (Suet. Aug. 80. Martian. Cap. I 90. Isid. XI 1, 70. Aristaenet. II 14). Über bildliche Darstellungen von Begrüßungen vgl. Sittl 283, 3. Mus. Borb. XI 21. Helbig Pomp. Wandgem. 116. Stackelberg Gräber 17.

Das Haupt vor jemand zu verneigen, *ὑποκύπτειν, κάτω κύπτειν, εἰς γῆν κύπτειν* (Liban. IV 59, 24), *caput deicere* (Quintil. XI 3, 69) war sklavisch (Theognid. 535f. Charit. II 3, 6. 7, 5. Horat. od. III 5, 42ff.; sat. II 5, 91f.) und des freien Mannes unwürdig. Noch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit empfand man es als Demütigung, wenn man Würdenträger oder Vornehme mit einer Verneigung grüßen mußte (Lucian. Nigr. 21. Joh. Chrys. hom. LXXXVI 4 in ev. Ioa.); Alex. Severus lachte diejenigen aus, die ihn damit grüßten (Hist. aug. XVIII 18). Die Diakone sollten sich vor dem Presbyter verneigen (Commodian. instruct. II 27, 8). Beim Begrüßen näherte sich in der klassischen Zeit der Griechen der Höflichere zuerst (*προσελθεῖν* Theophr. char. 24). Bei Griechen und Römern hatten Jüngere vor Älteren auf der Straße auszuweichen oder vom Sitze aufzustehen (Herodot. II 80. Arist. Nub. 993. Xenoph. mem. II 3, 16 Achill. Tat. VIII 17. Iuven. XIII 55. Cass. Dio XXXVI 36. Gell. II 2, 4ff.), wobei im römischen Privatleben die Vaterwürde der Magistratswürde eines Sohnes voranging (Gell. II 2, 9f.). Das *ὑπανίστασθαι, assurgere* forderten die Fürsten von ihren Untertanen (Philostrat. her. XII p. 719, 28. Suet. Vesp. 13. Stat. silv. IV 2, 17) nach dem homerischen Vorbilde (Il. I 533ff.). Beim Eintritt des Kaisers erhob sich das Publikum im Theater, auch vor den Prinzen, was Augustus verbot (Suet. Aug. 56). Die Senatoren standen in der Kurie beim Eintritt und Weggang des Kaisers auf (Plut. Brut. 17. Suet. Aug. 53), wie schon in republikanischer Zeit vor dem Consul (Cic. Pis. 26). Auch vor einem Triumphator pflegte man sich zu erheben (Suet. Caes. 78). Die höchsten Beamten Roms samt den Volkstribunen hatten von jeher dieses Königsrecht für sich beansprucht (Plut. C. Gracch. 3. Suet. Claud. 12. Petron. 65. Plin. ep. I 23, 2. Arnob. VII 13. Claudian. Stilich. I 48). Sogar der rechtsprechende Praetor sollte den vorbeigehenden Consul durch Aufstehen begrüßen (Cass. Dio XXXVI 24. de vir. ill. 72). Aus Hochmut oder Adelsstolz wurde bisweilen gegen die genannten Privilegien der Beamten gehandelt (Gell. VII 9, 5. Liv. IX 46, 9. Val. Max. III 7, 11), während Tiberius und Claudius vor den Beamten sich erheben oder vor ihnen auf der Straße ausweichen (Suet. Tib. 31, 2; Claud. 12, 2. Cass. Dio LVII 11). Weil Caesar vor den Senatoren nicht aufgestanden war, hatte er sich tödlichen Haß zugezogen (Suet. Caes. 78. Liv. epit. 116. Cass. Dio XLIV 8). Auch vor den mit der Bürgerkrone Gezierten standen im Theater alle auf, selbst die Senatoren. Eine ähnliche Verordnung scheint in Sparta bestanden zu haben (Plin. XVI 13). Bisweilen erhob sich eine ganze Festversammlung zu Ehren eines verdienten Mannes (Paus. VIII 50, 3). In der Kaiserzeit stand man in Universitätsstädten vor den Professoren auf, wenn sie unter der Bürgerschaft erschienen (Lucian. conviv. 7. Choricius p. 10), wie es überhaupt für unschicklich galt, vor einem verehrungswürdigen Manne nicht aufzustehen (Tert. orat. 16 E). Es wurde genau aufgezeichnet, wenn hohe Persönlichkeiten sich zu solcher Begrüßungsform herabließen (Plut. Brut. 4. Suet. Claud. 6) oder sie versagten (Hist. aug. XIX 28, 1. Sulpic. Sev. dial. II 5, 8). Über Zuruf und Beifall, den man im Theater Rednern, Dichtern, Schauspielern u. a., besonders den Kaisern spendete, vgl. Art. Acclamatio o. Bd. I S. 147.

Zu den Ehrenbezeigungen des freien Mannes gehörte auch die Entblößung des Hauptes, wenn es gerade von einem Zipfel des Mantels oder einer Kapuze bedeckt war. Sie geschah aus Hochachtung (Sall. hist. V 13 = Val. Max. V 2, 9 = Plut. Crass. 6. Suet. Claud. 6. Plut. quaest. Rom. 10) oder aus Schmeichelei (Philodem. *π. κολακ.* col. 22, 14; vol. Hercul. III). Den Beamten Roms gegenüber war dies geboten. Die Beamten selbst grüßten keinen Bürger, wohl aber die Vestalinnen. Diesen räumten sie nicht bloß den Weg, sondern ließen durch die Lictoren auch die *fasces* senken (Sen. exc. controv. VI 8 p. 290, 20). Dasselbe taten die niedern Beamten vor den höhern (Plut. Pomp. 19. Cic. Brut. 22. Dionys. VIII 99). Publicola soll es vor der Volksversammlung getan haben (Val Max. IV 1, 1). Wer reitet oder im Wagen fährt, hat vor dem Consul oder Praetor abzusteigen (Sen. ep. LXIV 10. Arnob. VII 13. Tac. ann. XV 28), oder auch sonst vor einem Vornehmen (Apul. Florid. 21). Hiezu forderte bei Beamten der vorangehende Lictor auf (Val. Max. II 2, 4. Plut. Fab. Max. 24. Cass. Dio XXXVI 35). Es kamen auch Fälle von Verweigerung vor (Val. Max. VIII 5, 6. Cass. Dio XLV 16). Wer seine Frau bei sich hatte, durfte auf dem Wagen bleiben (Fest. p. 154, 16ff.). Eine ungewöhnliche Ehre war es, wenn Sulla vor dem jüngeren Pompeius vom Pferde stieg (Sall. hist. V 13 D. Val. Max. II 5, 9. Plut. Pomp. 8).

Im Circus begrüßte der Wagenlenker die Spielgeber mit gesenkter Peitsche (Cass. Dio LXXVII 10). Der militärische Gruß der Römer scheint auf einer Lampe dargestellt zu sein. Ein Soldat hält ähnlich wie heute vor einem Offizier zu Pferde die Rechte gegen sein Haupt (Daremberg-Saglio IV 2, 1060 Fig. 6094). Wenn zwei Flotten oder Schiffe einander begegneten, grüßte man mit dem Ruder (Plut. Ant. 76).

Bei den Römern bezeichnet *s.* speziell die Morgenbegrüßung (Heusinger De salutatione Rom. matutina. Isen. 1740). Die *s. matutina* gehörte zunächst zu den *officia antelucana* (Plin. ep. III 12) der Klienten (s. o. Bd. IV S. 40, 50ff.

53, 13), deren Patron ein Recht darauf hatte, wie nach altrömischer Sitte der Hausherr den Morgengruß seiner Kinder und Untergebenen entgegennahm (Front. ad M. Caes. IV 6. Suet. Gall. 4). Diesen Besuch machten am Ende der Republik und in der Kaiserzeit auch Freunde (s. o. Bd. I S. 1831) und Gleichgestellte, selbst höher Gestellte bei angesehenen Persönlichkeiten, als Zeichen der Zuneigung oder als Akt der Höflichkeit, der mehr oder minder aus Interesse geschah (Cic. ad fam. VII 28, 2. IX 20, 3. Stat. silv. I 2, 232. Mart. X 10, 2. 26, 1. Iuven. I 99ff. III 126ff. VII 90f. Plin. paneg. 61. Epict. diss. IV 10, 20). Dazu kamen überhaupt die politischen Anhänger und Kreaturen einflußreicher Männer, um von diesen Geld oder Dienstleistungen, wie Empfehlungen, Beförderung, zu erhalten. Claudius verbot den Soldaten die *s.* bei den Senatoren (Suet. Claud. 25), doch half dies wenig (Lucian. pro laps. 16). Bei den Vornehmen war darum die Zahl der Morgenbesucher sehr groß (Cic. ad Brut. II 4, 1; ad Att. I 18, 1. Verg. Georg. II 461ff. Sen. ep. XIX 11; de ben. VI 33, 4. 34, 4; dial. VI 10, 1). Auch angesehenen Damen der Kaiserzeit machte man solche Visiten (Mart. IV 78, 3). Da die Menge der täglichen Besucher das Ansehen und den Einfluß einer Persönlichkeit kundtat (Tac. dial. 6), so hielten die Römer viel auf die *s.*, obwohl man die Hohlheit dieser Art Freundschaft erkannte (Cic. ad Att. I 18, 1. Sen. ep. XIX 11; ben. VI 33), und solche, die wie der Dichter Maternus (Tac. dial. 11) auf das Gedränge der *salutatores* gern verzichteten, waren wohl Ausnahmen. Auf der tiefsten Stufe erscheint die *s.*, als im Laufe der Kaiserzeit reiche Leute und Emporkömmlinge von arbeitscheuen Parasiten aller Art sich den Hof machen ließen, so daß die *s.* und der Klientendienst überhaupt zum bloßen Broterwerb wurde (Iuven. III 126f. V 130ff. Manil. V 61ff.). Die Morgenaudienz fand in den ersten zwei Stunden des Tages statt (Mart. IV 8, 1). Da aber die Klienten oft weite Wege hatten und pünktlich zur Stelle sein wollten, so mußten sie sich sehr früh, oft sogar in der Dunkelheit auf den Weg machen (Sallust. Catil. 28. Iuven. III 127. V 19. Mart. I 92, 5. X 70, 5. XII 26, 1ff. 68. 18, 3. Plin. ep. III 12. Front. ad M. Caes. I 3 p. 6 Nab. Lucian. Nigr. 22), bei jeder Witterung (Iuven. V 22f. 77f. Mart. III 36, 3. X 82, 3ff. XII 26, 9ff.). Sie mußten in der Toga erscheinen (Iuven. III 126. Mart. I 108, 7. III 46. IX 100, 1. X 82, 2), die wegen ihrer Unbequemlichkeit unbeliebt war. Im Sommer war sie zu heiß (Mart. V 22, 11. XII 18, 5), im Winter und in der Morgenkühle nicht ausreichend (Mart. X 82, 3. Iuven. V 77), für Arme eine bedeutende Ausgabe (Mart. X 96, 11. IX 100, 5), zumal sie bald abgenutzt war (Iuven. III 149. Mart. III 36, 9. X 96, 11. XII 36, 2. Plin. ep. III 12. Galen. V 758). Die Toga bildete daher auch ein häufiges Geschenk der Patrone (Mart. X 11, 6. 73, 1ff.). Die *salutatores*, wie sonst die Morgenbesucher genannt wurden (Mart. VIII 44, 3. X 10, 2. 74, 2), hießen auch *togati* (Iuven. I 96. VII 142), bei Mart. X 72, 3 verächtlich *togatuli* und der Klientendienst *togata opera* (III 46). Aus Furcht, die Audienz zu verfehlen, beeilten sich die Morgenbesucher sehr (Iuven. V 20), wobei sie sich rücksichtslos durch die Menge drängten (Iuven. III 243), um so die *sportula* (s. d.) nicht zu verlieren (Colum. I praef. 9. 12. Iuven. I 95ff. Lucian. Nigr. 22). Wegen der *sportula* nennt Sen. dial. X 14, 3 die Morgenbegrüßung *s. meritoria* (vgl. Colum. a. a. O.). Da diese wenig eintrug oder der Herr oft abwesend war (Mart. II 5, 5), mußten die Klienten der Kaiserzeit vielen Herren die Aufwartung machen und oft von einem Ende der Stadt zum andern laufen, so daß man sich schwer eine Vorstellung von dem Hin- und Herrennen der Verpflichteten (Mart. IX 92, 5f. XII 8, 5. Sen. dial. X 14, 3. Lucian. Nigr. 22) und von der damit verbundenen Plage machen kann (Mart. I 108, 1ff. V 22). Besonders beklagte sich über die endlosen Beschwerden des schlecht belohnten Dienstes Martial, der schließlich in seiner Heimat Ruhe und Schlaf suchte und fand (III 4. XII 68. XIV 125). Bei Mart. VII 39 fingiert einer das Podagra, um den Mühen der *s.* zu entgehen. Übrigens unterzogen sich sogar Consuln und Senatoren der Kaiserzeit diesen Beschwerden (Mart. X 10, 1ff. XII 26, 1). Die Besucher versammelten sich im *vestibulum* und warteten dort auf Einlaß (Gell. XVI 5, 8. Sen. dial. VI 10, 1), in der Kaiserzeit im *atrium*, das auch *vestibulum* hieß (Marquardt-Mau Privatl. der Römer 228). In der republikanischen Zeit war der Zutritt ziemlich leicht zu erhalten (Cic. ad Att. VI 2, 5. Q. Cic. de pet. cons. 44), besonders für die eigentlichen Klienten (Horat. ep. II 1, 103) und die Aufnahme war freundlich (Q. Cic. a. a. O.); noch Alex. Severus empfing in dieser alten Art (Hist. Aug. XVIII 4, 3). In der Kaiserzeit stritten die zu den Häusern der Reichen sich drängenden Hungerleider oft um den Vortritt (Sen. ep. LXXXIV 12. Lucian. de merc. cond. 10), oder sie gerieten mit den Türhütern und Kammerdienern in Streit, die die *salutatores* beschimpften (Lucian. Nigr. 22) oder sie keiner Antwort würdigten (Colum. I praef. 9) oder sie überhaupt verächtlich und übermütig behandelten (Sen. dial. II 74, 1. Lucian. de merc. cond. 10. Epict. man. XXXIII 13; diss. I 30, 7). Manchmal mußte die Zulassung von den Sklaven erkauft werden (Lucian. a. a. O. Iuven. III 184ff.), oft wurde der ganze Schwarm unter einem Vorwand abgewiesen, der Herr sei nicht zu Hause (Mart. V 22. 9f. II 5, 5. IX 7, 3. Lucian. Nigr. 22. Sen. dial. V 37, 2. IX 12, 6), oder der Patron entzog sich durch Flucht der lästigen *s.* (Horat. ep. I 5, 31. Sen. dial. X 14, 4). Die *salutatores* wurden seit C. Gracchus in drei Klassen geteilt (s. o. Bd. VII S. 381. 1831) und demgemäß die Art des Empfanges bestimmt. Intime Freunde und angesehene Persönlichkeiten wurden einzeln oder in kleinen Gruppen in einem besonderen Gemach empfangen (Plin. XV 38. Cass. Dio LXXVI 5), später *salutatorium* genannt (Cassiod. hist. eccl. IX 30. Anth. Lat. I 103 L.), auch im Schlafzimmer (Front. ad L. Ver. III 3). Die große Masse der Besucher wurde nur ins Atrium gelassen (Horat. ep. I 5, 31. Sen. de benef. VI 34. 4. Mart. III 38, 11. IX 100, 2. Iuven. VII 91), wohin sie der Reihe nach eintraten (Sen. ebd. 34, 3) und dort den Herrn mit *have* (Mart. I 56, 6. 108, 10. IV 78, 3. IX 7. Sen. a. a. O.),

domine oder *rex* begrüßten (Mart. II 68, 2. VI 88, 2. IX 92, 5f. X 10, 5). Je nach dem Charakter oder der Laune erwiderte der Herr die Begrüßung mit Handschlag, hauptsächlich in der älteren Zeit (Plut. Cic. 36; de amic. mult. 3), oder in der Kaiserzeit mit Handschlag und Kuß (Serv. Aen. I 408. Mart. VIII 44, 4. XII 26, 3). Mancher antwortete nicht einmal (Iuven. III 184), oder kaum und wiederholte höchst nachlässig die Namen der Besucher, die ihm der *nomenclator* (s. d.) zuflüsterte (Sen. dial. X 14, 3). Natürlich wurde es stets als Grobheit empfunden, wenn der Herr den Gruß nicht erwiderte oder grundsätzlich nie zuerst grüßte (Mart. IV 83. V 86. III 95, 1), während Traian seinen Klienten mit dem Gruße beinahe zuvorkam (Plin. paneg. 23). Eine freundliche Antwort fiel in späterer Zeit wegen ihrer Seltenheit geradezu auf (Petron. 44). Was sich gewisse Herren bei der *s.* gegen den Anstand erlaubten, zeigt Mart. X 14, 9. Nach dem 1. Jhdt. wurde es Sitte, daß die Klienten die Hand oder Brust des Patrons küßten (s. o.) oder ihn fußfällig begrüßten (Epict. diss. III 24, 49. IV 4, 37; man. XXV 2. XXXIII 13. Ammian. Marc. XXVIII 4. Claud. in Ruf. I 442; in Eutrop. II 66). Vgl. Marquardt-Mau 228. 259. Becker-Göll Gallus 192ff. Friedländer Sittengesch. I[8] 388ff. 444. Daremberg-Saglio IV 2, 1060f.

Zahlreicher als anderswo fanden sich Besucher zur *s.* bei den Kaisern ein (Suet. Galb. 17), wo vor dem Empfang ein gewaltiges Getümmel vor dem Palaste herrschte (Gell. XX 1, 2. 55. IV 1, 1. XIX 13, 1), oder von solchen, die ein- und ausgingen (Philostr. vit. Apoll. Tyan. VII 31, 310). Viele warteten, um den Kaiser beim Ausgehen zu begrüßen oder ihm eine Bittschrift zu überreichen (Suet. Tib. 32. Macrob. Sat. II 4, 31. Sen. de benef. III 27, 2f.). Die *s.* bei den Kaisern war durch eine große Zahl Hofbeamter, *admissionales*, geregelt (s. o. Bd. I S. 381f.). Das Vorrecht, dem Kaiser täglich die Aufwartung zu machen, genossen seine Freunde (Suet. Tib. 34. Cass. Dio LXVI 10. Aurel. Vict. IX 15. Plin. ep. III 5, 9. Front. ad M. Caes. I 5, 8), vielleicht aber nur die der ersten Klasse, für die die *s.* eine tägliche Pflicht war, die sie ohne dringenden Grund nicht versäumen durften (Front. a. a. O.). Vom Kaiser nicht mehr empfangen zu werden, war ein Zeichen seiner Ungnade (Plut. de garrul. 11. Tac. ann. XV 23). Für die Freunde erster Klasse fand wohl Einzelaudienz statt (Front. ad L. Ver. III 3). Alex. Severus empfing die Freunde zusammen und nur den Praefekten Ulpian allein (Hist. aug. XVIII 31, 2). Die Senatoren fanden sich zur *s.* gewöhnlich privatim ein, bei feierlichen Gelegenheiten erschien die ganze Körperschaft (Tac. ann. XV 23). Augustus duldete nicht, daß der ganze Senat ihm an Sitzungstagen aufwartete, sondern er begrüßte die Senatoren einzeln mit Namen in der Kurie (Suet. Aug. 53, 3. Cass. Dio LVI 26, 3), Tiberius ließ den Senat zu sich bescheiden (Cass. Dio LVII 11, 1). Bisweilen wurden auch Frauen und Kinder senatorischer Familien dem Kaiser vorgestellt (Suet. Galb. 4; Claud. 35), oder die Ritter empfangen (Cass. Dio LVI 26, 3). Nero ließ anfangs alle Stände vor (Suet. Ner. 10, 2). Nach Mommsen St.-R. II[3] 2, 834, 4 war dies gemäß Cod. Iust. IX 51, 1 seit Vespasian Übung. Auch das gewöhnliche Volk wurde von einzelnen Kaisern zur *s.* zugelassen (Suet. Aug. 53, 2. Tac. ann. IV 41. Cass. Dio LVI 26, 3f. LXVI 10. Hist. aug. XVIII 18, 2), wobei etwa Bittschriften überreicht wurden (Suet. ebd. Cass. Dio LXI 26). Der allgemeine Empfang, *publica, promiscua s.* (Suet. Aug. 53, 2; Vesp. 4, 4) fand gewöhnlich an Feiertagen statt (Cass. Dio LVI 31. 41, 5), z. B. am Tag des Regierungsantritts (Front. ad Ant. Pium 5), oder am Neujahrstage, wo die Kaiser Geschenke, *strenae* (s. d.), annahmen und erwiderten (Suet. Aug. 57. Cass. Dio LIV 35, 2f. LVII 8, 6. Suet. Calig. 42; Tib. 34, 2). Der Empfang fand in der Frühe statt (Front. ad M. Caes. I 5, 8. Cass. Dio LXVI 10. Aurel. Vict. 9. Plin. ep. III 5. Philost. Apoll. Tyan. V 31). An Spieltagen fiel die *s.* aus (Cass. Dio LXIX 7, 2), weil die Schauspiele früh begannen, oder der Kaiser verbrachte die Nacht in einem dem Schauplatz nahen Hause und gab dort Audienz (Cass. Dio LVII 11, 4). Die Leichtigkeit des Zutritts wechselte nach dem Charakter des Kaisers (Plin. paneg. 47ff. Cass. Dio LXVI 10), wie auch die Freundlichkeit des Empfangs (Hist. aug. XVIII 17, 4. 18, 1ff. Cass. Dio LVII 11. Iulian. paneg. X 28ff.). Zuweilen wurden die zum Empfang Erscheinenden nach Waffen untersucht (Suet. Aug. 27, 4. 35), besonders unter Claudius (Suet. 35. Cass. Dio LX 3, 3. Tac. ann. XI 22). Vespasian beseitigte die Durchsuchung (Suet. Vesp. 12. Cass. Dio a. a. O.) und sogar die gewohnten Wachen von den Türen (Cass. Dio LXXVI 4), worin ihn Nerva und Traian nachgeahmt zu haben scheinen (Plin. paneg. 47), wie denn diese beiden Kaiser sowie Pertinax (Hist. aug. VIII 9, 9) und Alex. Severus wegen ihrer Herablassung gerühmt werden (ebd. XVIII 4, 3. 17, 4. 18, 1ff.). Beim Empfang trugen sowohl der Kaiser als die Besucher die Toga (vgl. Marquardt-Mau 565, 1. Mommsen St.-R. I[3] 409, 3. Hist. aug. I 3, 5. XVIII 40, 8f.), erst Gallienus zeigte sich in Rom in der Kriegstracht (ebd. XXIII 16, 4). Vor Freunden ließen sich die Kaiser auch in der Tunica sehen (ebd. III 6, 12. Marc. Aurel. Comment. I 7). Dagegen verstieß es gegen alles Herkommen, den Senat in der Tunica zu empfangen, wie Nero und Commodus es taten (Cass. Dio LXIII 13, 3. LXXII 17, 3). Zum Empfangszeremoniell gehörte auch der Kuß des Kaisers. Wie der Perserkönig die Verwandten küßte (Duncker Gesch. d. Altert. IV[4] 526, 4) und wem er diesen Titel verlieh (Xen. Cyr. I 4, 27. II 2, 31. Arrian. anab. VII 1, 1. Charit. VI 4, 8), so begrüßte der Kaiser die Freunde mit einem Kuß (Suet. Oth. 6. 10). Schon Alexander d. Gr. hatte nach persischer Sitte seinen nächsten Freunden das Vorrecht des Kusses eingeräumt (Plut. Alex. 54, 2. Droysen Gesch. Alex. d. Gr. 352f.). Aristides läßt in seinen Krankheitsgeschichten durchblicken (XLVII 23 K. = 451 D.), daß er vom Kaiser zum Kusse zugelassen war. Als Tiberius die täglichen Küsse beim Empfang abschaffte (Suet. 34), muß dies Anstoß erregt haben, da Val. Max. II 6, 17 die Maßregel mit Hinweis auf die numidischen Könige, die niemanden küßten (vgl. Arrian. anab. VII 11, 6

über die makedonischen Könige), zu rechtfertigen sucht. Auch die Senatoren hatten Anspruch auf die Ehre des Kusses und dies namentlich, wenn der Kaiser die Stadt verließ oder wiederbetrat (Plin. paneg. 23f. 71. Heliod. X 6 p. 277, 20ff.). Caligula, der nur wenige küßte, versagte dem Senat diese Auszeichnung und küßte dafür verachtete Pantomimen öffentlich (Suet. Cal. 55. Cass. Dio LIX 27). Ebenso behandelten auch Nero (Suet. 37), Domitian (Plin. paneg. 48), Caracalla (Cass. Dio LXXVII 17, 1ff.), Elagabal (LXXIX 14, 4) den Senat verächtlich. Oft war es nicht möglich, daß alle Anwesenden der kaiserlichen Umarmung teilhaftig wurden (Front. ad L. Ver. III 3). Schon früh ergab sich nach dem Range eine Reihenfolge der Umarmungen. Zur Zeit des M. Aurel und Commodus hatte der Gardepraefekt den ersten Anspruch darauf (Hist. aug. IV 4. Cass. Dio LXXII 14). Auf einer Grabinschrift rühmt sich der Praetor A. Plotius, die zweite Begrüßung des Kaisers Pius gehabt zu haben (Bull. com. XVIII 1890, 103). Wie sehr man auf die Art des Kusses achtete, zeigt Tac. Agr. 40. In der letzten Zeit des Altertums war der Kuß des Kaisers eine hohe und seltene Ehre (Hist. aug. XIX 28, 7. XXVI 14, 1. Liban. ed. R. I 574, 9. Gothofredus Cod. Theod. II 83 b Ritter). Sie weihe den Empfänger, sagt Pacatus paneg. Theodor. XX 2. Eine Ausnahme machte Iulian (Ammian. Marc. XXII 6, 3). Den Günstlingen gewährte nun der Kaiser einen Händedruck (ebd. XXI 5, 12. Joh. Damasc. ad Theoph. 11), wie schon Augustus dem Philosophen Areios dadurch bei seinen Mitbürgern Ansehen verschaffte (Plut. Ant. 80). Auch Nero hatte einem Ponterfürsten beim Abschied nur die Hand gegeben (Lucian. saltat. 64). Wie der Kuß als persische Hofsitte übernommen war, so ließen sich einzelne Kaiser die *adoratio* (s. o. Bd. I S. 400) gefallen. Domitian gestattete den Handkuß (Suet. 12, 3. Plin. paneg. 24. Cass. Dio LXVII 13), der jüngere Maximinus verlangte ihn (Hist. aug. XIX 28, 7). Auf der Traianssäule küssen die Soldaten die Hände des Kaisers (Daremberg-Saglio IV 2 Fig. 6093 = Froehner Col. Trai. Taf. CLXX). Der euphemistische Ausdruck für den Handkuß, der für Freie als Erniedrigung galt, war *ad manum accedere* (Hist. aug. XXVI 14, 1. Commodian. instruct. II 1, 4 *ruere ad manus*). Noch schmachvoller war der Fußkuß (Epict. diss. IV 1, 17), den sich Caligula (Sen. de benef. II 12. Cass. Dio LIX 29) und der jüngere Maximinus gefallen ließen, während der ältere ihn von Freien niemals zuließ (Hist. aug. XIX 28, 7. Cass. Dio LIX 27). Diocletian scheint festgesetzt zu haben, daß die Senatoren und andere Würdenträger beim Empfang und bei der Verabschiedung den Fuß des Kaisers küßten (Corrip. Ioa. I 119. 155. Iust. I 157f.). Der Brustkuß gegenüber dem Kaiser war in dieser Zeit nur den hohen Beamten gestattet, die dafür einen Kuß auf die Stirne erhielten (Procop. hist. arcan. p. 133; vgl. Simeon metaphr. Migne CXIV 1409 a). Im 4. Jhdt. war auch der *ordo salutationis* der hohen Beamten genau geregelt (CIL VIII Suppl. 17 896. Ephem. epigr. V 633, 3ff.; s. o. Bd. I S. 381) und die Personen bestimmt, die das Recht hatten, von ihnen mit einem Kuß empfangen zu werden (Cod. Theod. VI 24, 1. 4) und die ihrerseits die Beamten mit einem Kuß begrüßen durften (Cod. Theod. VI 24, 4. XXI 1, 109). Bei den Kaiserinnen fand kein feierlicher Empfang ganzer Körperschaften statt. Eine Ausnahme machten Livia (Cass. Dio LVII 12), Agrippina unter Claudius (LX 33) und Nero (Tac. ann. XIII 8), Iulia Domna (Cass. Dio LXXVIII 18). Livia und Agrippina ließen nach Cass. Dio a. a. O. die Audienzen des Senates und der übrigen Stände in die *acta publica* eintragen, was nach Mommsen St.-R. II^3 813, 6 auch die Kaiser taten. Privatim machten angesehene Männer und namentlich Frauen zu allen Zeiten den Kaiserinnen ihre Aufwartung (Tac. ann. XIII 18. Hist. aug. XVIII 25, 10. Hieron. ep. XXII 6). Die Sitte der s. erhielt sich in der Stadt Rom und am Hofe bis zum Ende der römischen Zeit (Hieron. ep. XLVIII 2. Symm. ep. VIII 41. Sidon. Apoll. ep. I 9). Sittl Die Gebärden d. Griechen u. Römer. Leipz. 1890. Daremberg-Saglio IV 2, 1061. [Hug.]

Salutifer wird ein Gott in Caesarea Mauretanien genannt: CIL VIII 20961 *Deo [s]alutifero* usw. (Asklepios nach J. Toutain Les cultes païens dans l'empire romain I 335). Als Epitheton kommt das Wort zweimal in Dacien vor: III 1397 *Nymphis salutiferis sacrum* usw.; 1572 *Herculi salutifero* usw.; vgl. Salutaris unter nr. 5 und 12. [Thulin.]

Salutius. Saturninius Secundus (Dessau 754. 1255 = CIL III 247. VI 1764), Secundus Salutius (Ammian. XXII 3, 1). Sein offizieller Name war *Secundus*, und nie kommt er unter einem anderen auf den Steinen oder in den Überschriften der an ihn gerichteten Gesetze vor. Doch von den Schriftstellern nennen ihn so nur Liban. epist. 1107. Philostorg. VIII 8 und Sozom. VI 3, 5, und der letzte von diesen kommt insofern nicht in Betracht, als er hier aus der Überschrift eines Gesetzes geschöpft hat. Im übrigen heißt er bei ihnen immer Salutius oder Salustius, denn die Überlieferung ist schwankend, zum Teil auch noch nicht genau bekannt (Mommsen Herm. XXXVII 443. Seeck Die Briefe des Libanius 265). Iulian. or. VIII 252 a rechnet ihn zu den ersten der Hellenen; danach scheint er, wenn nicht in Griechenland selbst, so doch jedenfalls im griechischen Reichsteil zu Hause gewesen zu sein. Im J. 363 stand er schon in hohem Alter (Ammian. XXV 5, 3. Zosim. III 36, 1. IV 10, 4. Zonar. XIII 14 p. 29 b. Eunap. vit. soph. 479); von Themist. or. V 67 b wird er mit Nestor verglichen, von Liban. or. XII 43 mit Phoinix, dem väterlichen Freunde des Achilleus. Einen Sohn von ihm erwähnen Liban. epist. 1501. Zosim. III 36, 1. 2. Zonar. XIII 14 p. 29 b. Er war zuerst Praeses Aquitaniae, dann Magister memoriae und Comes ordinis primi, dann Proconsul Africae, dann Comes ordinis primi intra consistorium und Quaestor (Dessau 1255). Diese Würde bekleidete er am Hofe des Caesars Iulian in Gallien (Zosim. III 2, 2. Iulian. epist. ad Athen. 281 d), dem er zugleich mit Marcellus beigegeben war, um ihn zu hemmen und zu beobachten (Zosim. a. O. Suid. s. Σαλούστιος). Doch als Anhänger des

griechischen Heidentums (Liban. epist. 1103. 1141. 1501. Rufin. h. e. X 37. Socrat. III 19, 4. Theodor. h. e. III 11, 1. Sozom. V 20, 1. 10, 13. Greg. Naz. or. IV 91 = Migne G. 35, 621) und hochgebildeter Mann (Liban. epist. 1143. Iulian. or. VIII 247 d. 252 b), der sich, wie Iulian selbst, durch einen unrasierten Bart als Philosophen legitimierte (Themist. or. VII 99 d), wurde er dem Caesar bald persönlich wert, wovon die beiden an ihn gerichteten Reden Iulians Zeugnis geben (or. IV. VIII; vgl. epist. 17, 385 d). Dies erregte den Verdacht des Constantius (Iulian. epist. ad Athen. 281 d; or. VIII 242 a), und da man meinte, die Erfolge des Caesars seien in erster Linie den Ratschlägen des S. zu danken, wurde dieser an den Hof des Augustus berufen (Zosim. III 5, 3. 4. Liban. or. XII 43. 58. XVIII 85. Iulian. or. VIII 244 a. d; epist. ad Athen. 282 c), bei welcher Gelegenheit ihm Iulian die noch erhaltene Abschiedsrede hielt (or. VIII; vgl. Liban. or. XVIII 86). Da in dieser die Erwartung ausgesprochen ist, S. werde nach Illyricum und dann weiter nach Thrakien reisen müssen (or. VIII 251 d; vgl. 247 b), ist diese Abberufung in das J. 359 zu setzen, in dem der Kaiserhof zuerst in Sirmium verweilte und dann nach Constantinopel übersiedelte (s. o. Bd. IV S. 1088). Als Iulian durch den Tod des Constantius (3. November 361) den östlichen Reichsteil gewonnen hatte, ernannte er S. zum Praefectus praetorio Orientis (Amm. XXII 3, 1. XXIII 5, 6. XXV 3, 14. 21. 7, 7. XXVI 2, 1. 5, 5. Zosim. III 29, 3. 31, 1. IV 1, 1. Dessau 754. 1255. Philostorg. VIII 8. Joh. mon. vita S. Artemii 67. Rufin. h. e. X 37. Socrat. III 19, 3. Sozom. V 20, 1. Eunap. vit. soph. 479, frg. 17. 30. Magn. Carrh. frg. 1 = FHG IV 21. 26. 5. Zonar. XIII 14. 15 p. 29 a—c. Malal. XIII p. 12 c. d. Cod. Theod. I 16, 5 mit der Anmerkung Mommsens). Fälschlich wird er Patricius genannt Chron. Pasch. p. 302 a. b. Das erste an ihn gerichtete Gesetz ist vom 1. März 362 datiert (Cod. Theod. VIII 1, 7). Er war Nachfolger des Helpidius, dem Liban. epist. 652. 736 ihn rühmend gegenüberstellt. Gleich nach seinem Amtsantritt leitete er die Untersuchungen gegen die Kreaturen des Constantius (Ammian. XXII 3, 1. Eunap. frg. 17 = FHG IV 21). Seine Rechtsprechung wird hoch gerühmt (Liban. or. XVIII 182). Er begleitete den Kaiser 362 nach Antiochia (Iulian. or. VII 223 b. Liban. epist. 684), wo er dessen übergroßem Eifer für das Heidentum besonnen entgegentrat (Sozom. V 10, 13. 20, 1. Socrat. III 19, 4. Rufin. h. e. X 37. Theodor. h. e. III 11, 1. Greg. Naz. or. IV 91 = Migne G. 35, 621) und die Vorbereitungen für den Perserkrieg leitete (Liban. or. XVIII 214. Ammian. XXIII 5, 6). Diesen machte er mit (Ammian. XXV 3, 21. Liban. epist. 1103. 1217. Malal. p. 329), hatte aber dabei durch Krankheit zu leiden (Liban. epist. 1103. 1148. Ammian. XXV 5, 3) und geriet während einer Schlacht in die dringendste Lebensgefahr (Liban. epist. 1103. 1474. Ammian. XXV 3, 14. Zosim. III 29, 3). Nach dem Tode Iulians wollte man ihn zum Kaiser wählen; doch entschuldigte er sich mit Alter und Krankheit (Ammian. XXV 5, 3). Obgleich er Miene machte, auch die Praefectur niederzulegen, behielt er sie doch auch unter Iovian (Liban. epist. 1148. Sozom. VI 3, 5). Er leitete dann die Verhandlungen mit den Persern und schloß den Frieden mit ihnen ab (Liban. or. XXIV 20. Ammian. XXV 7, 7. Zosim. III 31, 1. Joh. Lyd. de mag. III 52). Im Oktober 363 erwartete man seine Ankunft in Antiochia, wohin er den neuen Kaiser begleitete (Liban. epist. 1060. 1474. 1486. Suid. s. Ἰοβιανός). Als dieser im Februar 364 plötzlich starb, beabsichtigte man wieder, dem S. die Krone anzubieten, und dachte, als er zum zweitenmal ablehnte, an seinen Sohn; doch wies er auch dessen Wahl zurück (Zosim. III 36, 1. 2. Zonar. XIII 14 p. 29 a. b) und trat für Valentinian ein (Zosim. III 36, 2. Zonar. XIII 14 p. 29 b. Philostorg. VIII 8. Eunap. frg. 30. Malal. XIII p. 12 c. Ammian. XXVI 2, 1). So blieb er auch unter dem neuen Doppelkaisertum zunächst im Amte und wurde mit neuen Ehren bedacht, obgleich er wieder um seine Entlassung bat (Zonar. XIII 15 p. 29 c. Zosim. IV 1, 1. Ammian. XXVI 5, 5. Liban. epist. 1107. 1143. 1501). Im April 364 traf ihn irgendein schwerer Verlust, wohl der Tod eines nahen Verwandten, vielleicht seines Sohnes, der später nie mehr erwähnt wird (Liban. epist. 1141). Um diese Zeit hielt er sich in Constantinopel auf (Liban. epist. 1103. 1319. 1518). Bald nach dem 30. Juli 365 (Cod. Theod. XII 6, 8) bewirkte Petronius, der Schwiegervater des Kaisers Valens, daß dem S. sein Amt genommen und auf Nebridius übertragen wurde (Ammian. XXVI 7, 4. Zosim. IV 2. 4. 6, 2). Die Kaiser sollen sogar eine öffentliche Aufforderung erlassen haben, daß jeder, der von S. verletzt worden sei, sich als Ankläger melde, doch soll sie erfolglos geblieben sein (Eunap. frg. 30. Malal. XIII p. 12 c. d). Als dann Nebridius durch den Aufstand des Prokop seinen Untergang fand, wurde noch vor dem 1. Dezember 365 (Cod. Theod. VII 4, 14) S. zum zweitenmal zur Praefectur berufen (Dessau 1255. Zosim. IV 10, 4). Doch machten sich jetzt die Altersbeschwerden bei ihm geltend und wurden von Klearchos zu Angriffen gegen ihn benutzt; auch daß er Mißhandlungen des Philosophen Maximus geduldet hatte, schadete ihm beim Kaiser. Er mußte daher abdanken, und Auxonius trat an seine Stelle (Eunap. vit. soph. 479. Themist. or. VII 99 c. Zosim. IV 10, 4). Als Praefect ist S. zuletzt am 4. April 366 nachweisbar (Cod. Theod. IV 12, 6, wo wahrscheinlich der Ort, nicht das Tagdatum, falsch überliefert ist), sein Nachfolger zuerst am 1. September 368 (Cod. Theod. X 16, 1). Daß er vor 377 starb, scheint Ammian. XXX 2, 3 anzudeuten (vgl. Sievers Das Leben des Libanius 185, 92). Himerios richtete eine Deklamation an ihn (Phot. cod. 165 p. 108 a 39). Außerdem an ihn gerichtet Iulian. or. IV. VIII. Liban. epist. 1060. 1103. 1141. 1143. 1148. 1390. 1397. 1474. 1486. 1497. 1501. 1507. Cod. Theod. VIII 1, 7. X 3, 1. XI 16, 10. XII 1, 50. XIII 1, 4. I 16, 8. VII 4, 8. VI 24, 1. II 5, 2. VI 26, 1. IV 12, 5. II 12, 1. XI 3, 3. VI 27, 2. IX 25, 2. XIII 1, 5. IX 16, 7. VII 4, 9. II 12, 2. XI 16, 11. XII 6, 5. 8. VII 4, 14. IV 12, 6; mit falschem Datum I 16, 5. IX 1. 6. XV 1, 3; ohne Datum Cod. Iust. XI 70, 2. Ohne Namen er-

wähnt Liban. epist. 736. 819. 1342. 1420. 1500. 1521; or. LXIII 31. [Seeck.]

Salyes s. Salluvi.

Salynthios, war König der Landschaft Agraia und Freund von Ambrakia (Thuk. III 111, 4). Er nahm die Peloponnesier und Ambrakioten bei sich auf, welche nach der Niederlage von Olpai (Spätherbst 426) abziehen wollten und von den Akarnanen verfolgt wurden; sie begaben sich später nach Oiniadai und erlangten nach Demosthenes' Abzug die Rückkehr in die Heimat (Thuk. III 114, 2). Als Demosthenes sich zum Angriff auf Boiotien rüstete (August 424), zog er gegen S. und brachte ihn zum Anschluß an Athen (Thuk. IV 77, 2). Grote Hist. of Greece[2] VI 85. 90. 157. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 356. 394. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1075. 1077. 1145. [Swoboda.]

Salz. Mit *ἅλς* (oder dem sehr gebräuchlichen Plural *ἅλες*; seltener und spät das Neutrum *ἅλας*), *sal*, bezeichnen Griechen und Römer nicht bloß unser Koch-S., sondern auch andre S., die mitunter, namentlich in salzarmen Gegenden, dessen Stelle vertreten mußten, die aber ihrer chemischen Beschaffenheit nach sich von jenem wesentlich unterscheiden. Im allgemeinen unterschied man die S. nach der Art der Gewinnung als Gruben-S., *ἅλς ὀρυκτός* (Diosc. V 125. Strab. III 144. Arrian. anab. III 4, 3. Ps.-Arist. mir. ausc. 134 p. 844 a, 12), *sal fossicius* (Varro r. r. I 7, 8) oder *fossilis* (ebd. I 11, 6. Cels. VI 13), worunter jedoch nicht bloß Stein-S. zu verstehen ist, sondern alles S., das nicht direkt an der Oberfläche liegt, und als Meer-S., *ἅλς θαλάσσιος* (Diosc. a. a. O. Plut. quaest. conv. VIII 8, 2 p. 729 A. Galen. XII 372 K.). *sal maritimus* (Varro I 7, 8) oder *marinus* (ebd. II 11, 6. Plin. XXXI 84). Eine andere Unterscheidung macht Plin. XXXI 73: *sal omnis aut fit aut gignitur, utrumque pluribus modis sed causa gemina, coacto umore aut siccato.* Er unterscheidet also im allgemeinen S., das seine Entstehung menschlicher Tätigkeit verdankt und das er ebd. 81 *sal facticius* nennt, und S., das sich schon fertig in der Natur findet, *sal nativus* ebd. 77 genannt; bei beiden nimmt er aber zugleich eine zweifache Art der Bildung an, nämlich entweder durch Verdichtung oder durch Eintrocknung (Verdunstung) einer salzhaltigen Flüssigkeit. Galen unterscheidet XII 372 *ἅλες ὀρυκτοί* und *θαλάσσιοι*, XI 694 aber *ὀρυκτοί, οἱ ἐκ τῆς θαλάσσης καὶ πολλαχόθεν τῆς γῆς ἐξ ὑδάτων ἐλαφρῶν ἀναξηρανθέντων γεννώμενοι.* Wir wollen uns im folgenden bei der Besprechung der Hauptarten zunächst des Koch-S. und seiner Fundstätten als Einteilungsgrund an den Aggregatzustand und weiterhin an die Gewinnungsart halten.

Das eigentliche Koch- oder Speise-S. (Natrium-Chlorid), von dem wir hier hauptsächlich zu handeln haben, ist jedenfalls schon in sehr frühen Kulturperioden bekannt gewesen, wenn auch ursprünglich nur in solchen Gegenden, wo es als Meer- oder See-S. am Tage lag, also an der Meeresküste oder in der Nähe von S.-Seen; daher heißt es bei Hom. Od. XI 122 von den im Innern des Landes lebenden: *εἰς ὅ κε τοὺς ἀφίκηαι οἳ οὐ ἴσασι θάλασσαν ἀνέρες, οὐδὲ θ' ἅλεσσι μεμιγμένον εἶδαρ ἔδουσιν* (Paus. I 12, 5 glaubte, Homer habe damit die Epeiroten gemeint, was auf einer Verwechslung von *ἠπειρῶται* mit *Ἠπειρῶται* beruht, vgl. Eust. ad Od. XI 122 p. 1676, 22). Und ähnlich heißt es noch in historischer Zeit bei Sall. Iug. 89, 7 von den Numidiern: *plerumque lacte et ferina carne vescebantur et neque salem neque alia irritamenta gulae quaerebant* (vgl. Frazer Paus. II 108f.). Vor allem fand das Meer-S. Anwendung. Am Meeresufer bildet sich durch Austrocknen oder Verdunsten des Meerwassers das S. entweder von selbst, indem das Wasser am Uferrand oder in Klippen zurückbleibt, das dann unter dem Einfluß der heißen Sonne verdunstet, so daß das S. entsteht (Plin. XXXI 74: *aliud genus ex aquis marinis sponte gignitur spuma in extremis litoribus ac scopulis relicta. hic omnis rore densatur, et est acrior qui in scopulis invenitur*; vgl. Isid. XVI 2, 3, der sagt: *spuma in extremis litoribus vel scopulis derelicta et sole decocta.* Darnach ist wohl auch bei Plinius nicht *rore* zu lesen — der Tau spielt anderweits bei der S.-Gewinnung eine Rolle, vgl. Plin. XXXI 85 —, sondern mit Pontedera *sole* oder mit v. Jan nach Vinc. Bellovac. spec. nat. VI 83 *solis calore*; Mayhoff vermutet *haec enim sole*); oder, wo dies die Beschaffenheit der Küste nicht zuläßt, leitet man es künstlich durch geneigte Kanäle in Bassins, die man beim Eintritt der sommerlichen Hitze absperrt, damit das darin angesammelte Meerwasser verdunste. Diese Meersalinen, die man heute S.-Gärten nennt, waren schon den Alten bekannt; Rutil. Namat. I 475ff. beschreibt ihre Anlage folgendermaßen: *Subiectas villae vacat aspectare salinas; | namque hoc censetur nomine salsa palus, | qua mare terrenis declive canalibus intrat | multifidosque lacus parvula fossa rigat. | Ast ubi flagrantes admovit Sirius ignes, | cum pallent herbae, cum sitit omnis ager, | tum cataractarum claustris excluditur aequor, | ut fixos latices torrida duret humus. | Concipiunt acrem nativa coagula Phoebum | et gravis aestivo crusta calore coit.* Da der Dichter von *multifidi lacus* spricht, so kannte man vielleicht auch schon die heutige Art der Anlage, die aus drei Abteilungen besteht: in der ersten wird das Meerwasser nur gesammelt und durch Verdunsten konzentriert; in der zweiten scheidet sich Gips ab; in der dritten bewirkt man die Kristallisation des S., das herausgeschaufelt und, in Haufen gebracht, der feuchten Luft ausgesetzt wird, wodurch die magnesiumhaltige Mutterlauge, die das S. feucht und bitterschmeckend macht, ausgewaschen wird. Auf letzteres Verfahren deutet wohl Nicand. Alex. 518: *πολλάκι δ' ἢ ἅλα πηκτὸν ὁμιλαδὸν ἢ ἁλὸς ἄχνην | ἐμπίσαις, τήν τ' αἰὲν ἀνὴρ ἁλοπηγὸς ἀγείρει | νειόθ' ὑφισταμένην, ὁπόθ' ὕδασιν ὕδατα μίξῃ*; vgl. ebd. das Schol.: *καὶ τὸ νειόθ' ὑφισταμένην ἀντὶ τοῦ κάτωθεν ἐκ βάθους συνισταμένην τοῦ κράματος τῶν ἁλῶν, ἐπὰν οὗτοι μίξιν λάβωσιν· ἰστέον ὅτι οἱ ἁλοπηγοὶ μιγνύουσι τοῖς θαλασσίοις ὕδασι γλυκέα ὕδατα καὶ συνταράσσουσιν ἀμφότερα.* Man führte also den S.-Gärten Süßwasser zu; besonders aber galt Regenwasser als günstig für die S.-Bildung, Plin. XXXI 45: *facticii (salis) varia genera. volgaris plurimusque in salinis mari adfuso non sine*

aquis dulcibus riguis, sal imbre maxime iuvante ac super omnia sole multo; vgl. II 233: *pluvias salinis aquas dulciores esse quam reliquas, nec fieri salem nisi admixtis dulcibus.* Auch der Wind war von Einfluß, indem bei Nordwind die S.-Bildung besser vonstatten ging, als bei Südwind (Nordwind ist trocken, läßt daher besser verdunsten, Südwind, der über das Meer kommt, nicht), Plin. ebd. 85: *pluvia dulcescit omnis, suaviorem tamen rores faciunt, sed copiosum aquilonis flatus: austro non nascitur.* Die Griechen nannten solche S.-Gewinnungsanstalten am Meer wie an Seen und Quellen *ἁλοπήγια* (Strab. VII 312. XII 568. XIII 605. Plut. Rom. 25; der dabei beschäftigte Arbeiter *ἁλοπηγός*, Nicand. a. a. O.), die Römer *salinae* (Cic. nat. deor. II 132. Caes. bell. civ. II 37. Vitruv. X 4, 2. Liv. I 33, 2. II 9, 6 u. ö. Col. II 2, 15. X 135. Plin. II 233. XXXI 81 u. ö.; vgl. Charis. I 33, 23 K.), doch bekommt dies Wort allgemeinere Bedeutung und wird auch von S.-Bergwerken gebraucht, daher kommt in der Kaiserzeit ebenso *in salinas* (Dig. XLVIII 18, 8, 8) oder *in opus salinarum damnare* (ebd. XLIX 15, 6) vor, wie *in metalla* (der Singular war nach Varro de l. l. VIII 48 und Charis. a. a. O. ungebräuchlich).

Meer-S. wurde an zahlreichen Küstenorten des Mittelländischen Meeres gewonnen. In Griechenland spielt zwar das attische S. nicht die wichtige Rolle, die man nach der (freilich mehr bei den Römern, als bei den Griechen) sprichwörtlichen Anwendung erwarten möchte (statt *Attici salis*, wie Cic. ad fam. IX 15, 2, sagt Lucian. Anach. 18 und Prom. 1 *μυκτὴρ ὁ Ἀττικός*); es wurde zwar auch an der attischen Küste S. gewonnen (Plinius erwähnt XXXI 87 attisches S.), und die CIA II 1059 erwähnten *ἁλμυρίδες* (nach Hesych. s. v. *τόπος ἐν τῇ Ἀττικῇ παρὰ τὰς ἐσχατιάς, οὗ τοὺς νεκροὺς ἐξέβαλλον*) waren vielleicht einige Küstenstriche, die S. lieferten, s. Boeckh Staatsh. d. Ath.[3] I 126, doch vgl. Judeich Topogr. v. Athen 376 (daß auch an der über den Ilisos führenden Brücke, in dem nicht einmal authentisch bezeugten Demos der Gephyraier, S. gewonnen wurde, wie Boeckh a. a. O. angibt, kann ich nicht belegen). Dagegen wird gewiß mit Recht der bei zwei attischen Demen vorkommende Name Halai (*Ἁλαὶ Αἰξωνίδες* an der Westseite des Hymettos und *Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες* an der Ostküste, vgl. o. Bd. VII S. 2226f.) auf dort befindliche S.-Werke zurückgeführt (vgl. Bursian Geogr. v. Griechenland I 346. 360); bei jenem finden sich heut noch S.-Becken zwischen Kap Zoster und Kap Punta (Löper Athen. Mitt. XVII 410), bei diesem in der Küstenebene zwischen Brauron und Araphen ebenfalls ein S.-See, der heute Aliki heißt. Alte Meersalinen finden sich auch am Südende der phalerischen Bucht (Fiedler Reisen in Griechenl. I 24) und heut noch betriebene bei Anavyso (ebd. II 580). Anscheinend war aber die S.-Produktion in Attika nicht erheblich; denn wie wir aus Arist. Ach. 521 und 760, wo Dikaiopolis den Megarer fragt: *ἅλας οὐν φέρεις*: entnehmen, bezog Athen seinen S.-Bedarf zum Teil von Megara, und zwar waren nach dem Scholion z. d. St. dort bei Nisaia Salinen. Das megarische S. war besonders zum Einsalzen brauchbar, weil es scharf und trocken war (Plin. a. a. O.: *servandis carnibus aptior acer et siccus ut Megaricus*) und fand auch in der Medizin Verwendung (Diosc. V 125). Dasselbe gilt vom euboiischen S. (Plin. a. a. O.). Auch auf Kreta wurde Meer-S. gewonnen, Plin. a. a. O. 81: *fit tamen et in Creta sine riguis mare in salinas influentibus*; ferner im Schwarzen Meer (Salinae in Moesien, Geogr. Rav. IV 7), besonders an der Mündung des Borysthenes (Dnjepr), wo es in großen Mengen gewonnen wurde, Herod. IV 53: *ἅλες ἐπὶ τῷ στόματι αὐτοῦ αὐτόματοι πήγνυνται ἄπλετοι*; nicht nur die benachbarten Barbaren, sondern auch die Griechen und Skythen vom taurischen Chersonnes machten hier ihre S.-Einkäufe, Dio Chrys. or. XXXVI 437 M.: *ταύτῃ δὲ καὶ τῶν ἁλῶν ἐστι τὸ πλῆθος, ὅθεν οἱ πλείους τῶν βαρβάρων λαμβάνουσιν ὠνούμενοι τοὺς ἅλας καὶ τῶν Ἑλλήνων καὶ Σκυθῶν οἱ Χερόννησον οἰκοῦντες τὴν Ταυρικήν*; heut ist das Mündungsgebiet, der Limán, stärker ausgesüßt und nur im Sommer wird das Wasser brackig, s. o. Bd. III S. 736. Auch an der Küste des Asowschen Meeres, der alten Maiotis, lagen Salinen; auf der Tab. Peut. ist der Meerbusen als Lacus dargestellt und bezeichnet und dazu bemerkt: *Salinae. hic sal per se conficitur*, und bei Eupatoria lag nach Strab. VII 312 eine *λιμνοθάλαττα ἁλοπήγιον ἔχουσα.* In Italien werden besonders häufig die Salinen an der Tibermündung erwähnt. Die am linken Ufer bei Ostia belegenen werden als Gründung des Ancus Marcius bezeichnet, Liv. I 33, 2. Plin. a. a. O. 89. Aur. Vict. vir. ill. 5. (Plut. Rom. 25 führt diese *ἁλωπήγια* schon auf Romulus zurück); am rechten Ufer hatten in der Frühzeit Roms die Veienter Salinen, die ihnen angeblich Romulus abnahm, Dion. Hal. II 55, 5; vgl. Liv. V 45, 8. VII 17, 6. 19, 8. Hier lag in späterer Zeit der *Campus Salinarum Romanarum*; vgl. den Artikel darüber von Lanciani im Bull. com. 1888, 85 und die Inschrift der *saccarii salariorum totius urbis et campi Salinarum Romanarum* ebd. und Not. d. scavi 1888, 228. Diese beiden rechts und links von der Tibermündung belegenen Salinen (Aur. Vict. or. gent. Rom. 12 *duo stagna aquae salsae vicina inter se*) waren gegrabene Bassins von beträchtlicher Ausdehnung und Tiefe, in die das Seewasser durch Kanäle hineingeleitet wurde und wo dann das Salz niederschlug; sie wurden noch im 15. und 16. Jhdt. unterhalten und an eigene *salarii* verpachtet, Preller S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1849, 8 (über die Salinen von Ostia handelt eine besondere Abhandlung von Fea Storia delle saline d'Ostia, Rom 1831). Die Niederlage für die von Ostia und wohl auch vom rechten Ufer her auf dem Fluß zugeführten S.-Vorräte hieß ebenfalls *salinae*; sie lag am Fuß des Aventin, unweit Porta Trigemina, Liv. XXIV 47, 15. Front. de aqu. I 5; der Ort heißt heute noch Salara vecchia, unterhalb S. Sabina (s. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 1, 235. 3, 172, 51. Richter Topogr. d. Stadt Rom 195). Die Straße, auf der das S. von Rom in das Hinterland befördert wurde, hatte darnach den Namen Via salaria und war wohl die erste Handelsstraße, die Rom anlegte, vgl. Varro r. r. I 14, 3. III 1, 6. 2, 14. Plin. a. a. O. 89: *Salariae viae, quoniam illa salem in Sabinos portari convenerat.* Fest. 327, 3: *quia per eam Sabini sal a mari deferebant*; das Stadttor

der Aureliansmauer, aus dem sie hinausführte, hieß darnach Porta Salaria (heute noch Porta Salara), vgl. Cic. nat. deor. III 5, 11. Mart. IV 64, 18. Suet. Vesp. 12. Strab. V 228. Jordan a. a. O. I 1, 430. Richter a. a. O. Erwähnt werden ferner Salinen bei Volaterrae (Rutil. Nam. a. a. O.), bei Herculaneum die *salinae Herculeae* (Col. X 135. CIL IV 128; *Salinenses* in einem pompeianischen Graffito ebd. IV 2, 1611; vgl. Nissen Ital. Landesk. II 760); an der Ostküste finden wir solche im Lande der Vestiner (Salinae, auf der Tab. Peuting; vgl. Geogr. Rav. V 1, mit Nissen a. a. O. 849: heute Saline di Barletta); Salinae an der Via Flaminia, Itin. Ant. 314, 7; auch an der apulischen Küste, Geogr. Rav. IV 31. V 1, vgl. Guid. Geogr. 22. 71; wo die bei Plut. Crass. 9 erwähnten *Σαλῖναι* lagen, ist ungewiß. In Sizilien waren besonders die Salinen von Agrigent bekannt, deren S. die Eigentümlichkeit gehabt haben soll, sich gegen Feuer indifferent zu verhalten, dagegen aus dem Wasser zu springen, Plin. a. a. O. 85: *Agrigentinus ignium patiens ex aqua exilit*, vgl. Solin. 5, 18. Antig. Caryst. 177 (183); etwas abweichend August. civ. Dei XXI 5: *Agrigentinum Siciliae salem perhibent, cum fuerit admotus igni, velut in aqua fluescere, cum vero ipsi aquae, velut in igne crepitare.* Als Orte, die den Namen *Salinae* führten und daher auch als solche betrachtet werden dürfen, sind dann zu nennen ein Ort im Lande der Suetrii in Gallia Narbonensis (Ptolem. III 1, 42 [38 Müll.]. CIL XII 23 und 66; s. ebd. p. 9; heute liegt dort der Ort Castellane, wo nach Beraud Statistique des Basses-Alpes 447 noch im 14. Jhdt. salzhaltige Quellen sich fanden) und einer im Süden der Ostküste des römischen Britannien (Ptolem. II 3, 21 [11 Müll.]; vgl. Geogr. Rav. V 31, wo zwei Orte namens Salinae aufgeführt sind). Ob das S. aus Hispania Baetica, das nur in der Arzneikunde erwähnt wird (Plin. a. a. O. 86), Meer-S. war, muß dahingestellt bleiben.

In Asien lieferte Salamis auf Kypern nach Plin. a. a. O. 86 das beste unter allen Meer-S.; vgl. Diosc. V 125. Plin. 79. In Kleinasien produzierte besonders die Troas viel S., und zwar die Ebene in Alesion beim Vorgebirge Lekton, Strab. XIII 605. Eustath. Il. II 616 p. 304, 30; vgl. XI 756 p. 883, 3, vornehmlich aber das bei Hamaxitos belegene Tragasai, Strab. a. a. O.: *καὶ τὸ Τραγασαῖον ἁλοπήγιον, αὐτόματον τοῖς ἐτησίαις πηγνύμενον πρὸς Ἀμαξιτῷ*; Galen. XII 372: *τοῖς θαλασσίοις δ' ὁμοειδεῖς εἰσι καὶ οἱ κατὰ λίμνας τινάς, ἐχούσας ἁλμυρίδα, γενώμενοι τοῦ θέρους, ἐξοπτωμένου τοῦ ὕδατος ἐξ αὐτῶν, ὥσπερ καὶ οἱ Τραγάσιοι πλησίον Σμινθίου. συνίσταται γὰρ ἐνταῦθα πρὸς τῶν αὐτοφυῶν ὑδάτων θερμῶν ἱκανῶς ὄντων ὕδωρ δαψιλές, λιμνάζον οὐκ ἐν πολλῷ χωρίῳ καὶ τοῦτο τοῦ θέρους ὅλον ἐκδαπανᾶται ξηραινόμενον ὑπὸ τοῦ ἡλίου, τοῦ τόπου δ' ἁλμυρίδα σύμφυτον ἔχοντος, τὴν ἐπωνυμίαν ἀπό τε τοῦ χωρίου καὶ τῶν ὑδάτων λαμβάνοντες.* Das tragasäische S. erwähnt Plin. 85: *in igni nec crepitat nec exilit*; vgl. ebd. 86. Isid. XVI 24, und Athen. III 73 D erzählt, die dortigen Umwohner hätten früher das Recht gehabt, davon nach Belieben zu nehmen; als aber Lysimachos eine Steuer darauf legte, sei das S. verschwunden und erst wieder zum Vor-

schein gekommen, als die Steuer aufgehoben wurde. Dieses S.-Werk ist noch immer an der Mündung des Tuzla vorhanden, s. Leake Asia min. 273. Wohl nur auf Verwechslung, nicht auf sichern Tatsachen beruht es, wenn Poll. VI 63 zu den *ἅλες Τραγασαῖοι* bemerkt: *λίμνη δὲ αἱ Τραγάσαι Τρωικὴ ἢ πεδίον Ἠπειρωτικόν*, obschon Steph. Byz. s. *Ἀλήσιος* das *Ἀλήσιον πεδίον* und s. *Τράγασαι* auch Tragasai nach Epeiros verlegt und die sicher bezeugte Lage beider Ortschaften in der Troas garnicht erwähnt. Die weite Verbreitung des tragasaiischen S. bezeugen die Wortwitze, die Arist. Ach. 808 und 853 mit *Τραγασαῖος* macht.

In Afrika fand an der ägyptischen Küste nahe bei der Nilmündung S.-Gewinnung statt, Plin. 45: *(fit sal) et circa Aegyptum ipso mari influente in solum, ut credo, Nilo sucosum*; ferner an der libyschen Küste (Diosc. V 125) und in Afrika proconsularis bei Utica, wo man das gewonnene S. zu Hügeln aufhäufte, die an der Luft so erhärteten, daß sie nur mühsam mit eisernen Werkzeugen zerschlagen werden konnten, Plin. a. a. O.: *Africa circa Uticam construit acervos salis ad collium speciem, qui ubi sole lunaque induruere, nullo umore liquescunt vixque etiam ferro caeduntur.* Die Salinen daselbst erwähnt auch Caes. bell. civ. II 37. In Mauretanien nennt der Geogr. Rav. III 8 auch einen Ort namens Salinae; vgl. ebd. V 28, und I 2 heißt Mauretanien *patria salinarum*.

Gegenüber dem aus dem Meerwasser entweder von selbst sich bildenden oder in besondern Anlagen gewonnenen Koch-S. steht das aus S.-Lagern gewonnene. Hier haben wir das auf bergmännischem Wege zu Tage geförderte zu scheiden von dem aus flüssigen S.-Lager-Lösungen gewonnenen. Ersteres, was wir Stein-S. nennen, wird in *salifodinae* (Vitruv. VIII 3, 7) oder *salis metalla* (Solin. 5, 19) gegraben, Plin. a. a. O. 77. Isid. XVI 2, 3. Die größten S.-Bergwerke Europas, die von Wieliczka und Staßfurt, sind in alter Zeit noch unbekannt gewesen; die S.-Lager von Reichenhall, Hallstatt und überhaupt vom Salzkammergut, bei denen die Sole durch eingeleitetes Süßwasser gewonnen wird, das längere Zeit in den S.-Kammern stehen bleibt und die S.-Adern auslaugt, werden zwar in alten Quellen nicht genannt, aber hier haben Fundtatsachen als unzweifelhaft ergeben, daß schon in vorchristlicher, also wohl auch in römischer Zeit, S.-Gewinnung betrieben wurde (vgl. v. Sacken Das Gräberfeld von Hallstatt, Wien 1868, 150), und daß die Steinsalzlager in Pannonien und Dakien bereits in alter Zeit ausgebeutet wurden, das erweist der in diesen Ländern mehrfach vorkommende Ortsname *Σαλῖναι*, Ptolem. II 16, 4 (15, 3 Müll.). III 8, 7. VIII 11, 4; vgl. *Vetus Salina*, Itin. Ant. 314, 7. Wirkliche S.-Bergwerke auf europäischem Boden erwähnen unsere alten Quellen nur wenige. Vitruvius spricht von solchen in Sizilien, VIII 3, 7; auch das purpurne S. von Centuripae (Plin. 86) war Stein-S., wie das von Agrigent, nach Solin. 5, 19: *cetera salinarum metalla, quae sunt in Agrigento aut Centuripis proximantia, funguntur cautium ministerio: nam illinc excuduntur signa ad facies hominum vel deorum*; und ebenso darf man nach

der Beschreibung (Plin. a. a. O.): *circa Gelam in eadem Sicilia tanti splendoris, ut imaginem recipiat*, das von Gela dafür halten (Isid. XVI 2, 5 berichtet das gleiche vom S. von Pachynum; vgl. Solin. a. a. O.). Bekannt waren ferner die S.-Bergwerke von Spanien (Solin. 23, 4 von Spanien: *non coquunt ibi sales, sed effodiunt*). Cato bei Gell. II 22, 27 spricht von einem großen S.-Berg in Hispania citerior, bei dem sich stets neues S. bilde: *mons ex sale mero magnus; quantum demas, tantum adcrescit*, wie man heute allgemein annimmt, handelt es sich hier um den noch jetzt bestehenden 150 m hohen Berg aus reinem hartem Stein-S. bei Cardona in der Provinz Lerida. Plin. a. a. O. 80 spricht von dem ebenfalls in Hispania citerior belegenen S.-Bergwerk von Egelasta: *in Hispania quoque citeriore caeditur (sal) glaebis paene translucentibus, cui iam pridem palma a plerisque medicis inter omnia salis genera perhibetur* (vgl. Solin. 23, 4); man nimmt an, daß es sich um die Salinen von Menbaca (zwischen Castulo und Baesucci) handelt, s. o. Bd. V S. 1980. Das ist wohl dasselbe spanische S., von dem Sid. Apoll. ep. IX 12, 1 spricht und das in den tarraconensischen Bergen gebrochen wurde. Dies spanische *sal montanus* (Col. VI 17, 7) oder *sal fossilis* (Veget. mulom. III 22, 1) fand in der Medizin vielfache Anwendung. Auch im südlichen Spanien, in Turdetanien, wird Stein-S. erwähnt (Strab. III 144).

In Asien lieferte namentlich Kappadokien Stein-S. von gelblicher Farbe, Plin. 86: *in Cappadocia crocinus effoditur, tralucidus et odoratissimus*; es ließ sich wie Marienglas spalten, Plin. 77: *ibi quidem caeditur specularium lapidum modo; pondus magnum glaebis, quas micas vulgus appellat*; vgl. Col. a. a. O. Veget. mulom. I 20, 1. Gal. XIX 724. Ebendort gewann man aber auch S., indem man Wasser in die Steinsalzlager leitete, aus dem dann das S. durch Abdampfen gewonnen wurde, Plin. 82: *fit et puteis in salinas ingestis; ... in Cappadocia e puteis ac fonte aquam in salinas ingerunt.* Auf welche Weise das in Form kleiner Backsteine in den Handel kommende kappadokische S. gewonnen wurde (Plin. 84: *e Cappadocia qui in laterculis adfertur, cutis nitorem dicitur facere*), steht dahin. Kition auf Kypern, sonst wegen eines dort befindlichen S.-Sees bekannt (s. u.), scheint auch Gruben S. besessen zu haben, nach Antig. Caryst. 157: *περὶ δὲ τὴν ἐν Κιττίῳ φάσκειν Νικαγόραν ὅτι ἀντμηθείσης ἐπ' ὀλίγον τῆς γῆς ἅλες εὑρίσκονται*; vgl. Engel Kypros I 57. In Indien lieferte ein Berg Oromenos (oder Ormenos), von dem man sonst nichts weiß, Stein-S., Plin. 77: *sunt et montes nativi salis, ut in Indis Oromenus, in quo lapicidinarum modo caeditur renascens.* In Arabien sollen S.-Berge bei Gerrha (am Persischen Meerbusen) so große Stücke Stein-S. geliefert haben, daß die Einwohner Mauern und Wohnhäuser daraus bauten, wobei sie Wasser als Bindemittel benützten, nach Eratosth. bei Strab. XVI 706: *οἰκούντων γῆν ἁλμυρίδα καὶ ἐχόντων ἁλίνας τὰς οἰκίας· ἐπεὶ δὲ λεπίδες τῶν ἁλῶν ἀφιστάμεναι κατὰ τὴν ἐπίκαυσιν τὴν ἐκ τῶν ἡλίων συνεχεῖς ἀποπίπτουσι, καταρραίνοντες ὕδατι πυκνὰ τοὺς τοίχους συνέχουσι.* Plin. VI 147 von Gerrha: *turres habet ex salis quadratis mo-*

libus; XXXI 78: *Gerrhis Arabiae muros domosque massis salis faciunt aqua ferruminantes.* Ähnliches wird von Steinsalzbauten der Amanter, elf Tagereisen westlich von der großen Syrte, berichtet (Plin. V 34: *domos sale montibus suis exciso ex lapide construunt*; Solin 28, 1: *inter Nassamonas et Trogodytas gens Amantum est, quae salibus domus extruunt: quos in modum cautium e montibus excitatos ad usum aedium caementiciis nectunt struicibus. tanta ibi huiusce venae copia est, ut tecta faciant e salibus*). Herodot. IV 185 erzählt von der Sandwüste südlich vom Atlas: *ἔστι δὲ ἁλός τι μέταλλον ἐν αὐτῇ διὰ δέκα ἡμερέων ὁδοῦ καὶ ἄνθρωποι οἰκέοντες· τὰ δὲ οἰκία τούτοισι πᾶσι ἐκ τῶν ἁλίνων χόνδρων οἰκοδομέαται· ταῦτα γὰρ τῆς Λιβύης ἄνομβρά ἐστι .... ὁ δὲ ἅλς αὐτόθι καὶ λευκὸς καὶ πορφύρεος τὸ εἶδος ὀρύσσεται* (Lenz Mineral. d. Gr. u. Röm. 13, 39 bemerkt hierzu, daß Ibn Batut, der im 14. Jhdt. den zwischen Marokko und Tombuktu liegenden Teil der Sahara bereiste, dort alle Häuser der Stadt Taghasa aus S.-Quadern erbaut fand). Stein-S. fand sich auch nahe bei Pelusium und im Grenzgebiet von Ägypten und Arabien, nach Plin. XXXI 77, und in der Nähe von Utika in Lagen bis zu drei Klaftern Tiefe; es war weiß und angeblich beim Herausfördern nicht fest, sondern zäh und klebrig, wurde aber in der Luft und an der Sonne fest und dem parischen Marmor ähnlich, sodaß man Figuren und Gefäße daraus schnitzte, nach Ps.-Arist. mir. ausc. 134 p. 844 a, 6: *τῶν δὲ Λιβύων ἐν Ἰτύκῃ τῇ καλουμένῃ, ᾗ κεῖται μὲν ὥς λέγουσιν ἐν τῷ κόλπῳ τῷ μεταξὺ Ἑρμαίας καὶ τῆς Ἵππου ἄκρας, ἐπέκεινα δὲ Καρχηδόνος ὡς σταδίους διακοσίους .... γίνεσθαί φασιν ἅλας ὀρυκτούς, ἐπὶ τρεῖς ὀργυιὰς τὸ βάθος, τῇ ὄψει λευκοὺς καὶ οὐ στερεούς, ἀλλ' ὁμοίους τῷ γλισχροτάτῳ γλοιῷ· καὶ ὅταν ἀνενεχθῶσιν εἰς τὸν ἥλιον, ἀποστερεοῦσθαι καὶ γίνεσθαι ὁμοίους τῷ Παρίῳ λίθῳ· γλύφεσθαι δὲ ἐξ αὐτῶν λέγουσι ζῴδια καὶ ἄλλα σκεύη.* Doch wäre es möglich, daß dies unterirdische S.-Lager mit dem oben nach Plin. XXXI 81 erwähnten, künstlich aus Meer-S. gewonnenen identisch wäre, da von diesem Ähnliches berichtet wird; der Verfasser jener Schrift berichtet offenbar nur nach unbestimmten Nachrichten.

Nach dem Stein-S. kommen sodann die salzhaltigen Flüssigkeiten in Betracht, die ihren S.-Gehalt unterirdischen S.-Lagern, mit denen sie in Verbindung stehen, verdanken, also vornehmlich S.-Seen und S.-Quellen (vgl. Vitruv. VIII 3, 7: *sunt autem et aliis pluribus locis et fontes et flumina et lacus, qui per salifodinas percurrentes necessario salsi perficiuntur*). Auch hier sind neben den Nachrichten der Schriftsteller die Resultate heranzuziehen, die Untersuchungen von seit alters betriebenen Salinen ergeben haben. Vornehmlich handelt es sich dabei um ein eigentümliches altes Verfahren beim Abdampfen des S., das die moderne Anthropologie ‚Briquetage' genannt hat. Im Tal der Seille in Lothringen, in der Nähe von Brügge, in Giebichenstein bei Halle und noch anderorts hat man nämlich aus Fundobjekten mit hoher Wahrscheinlichkeit auf folgende Methode geschlossen. Tonstangen, ziemlich roh mit der Hand geformt, wurden als Träger von flachen, mit einer Rinne versehenen Ziegeln in Reihen übereinander aufgestellt und

darunter ein Feuer angemacht; das salzige Quellwasser, von oben hergeleitet, floß dann durch die Abflußrinnen von Absatz zu Absatz und verdampfte unter dem Einfluß der Hitze; dabei bedeckten sich alle Tonstücke mit einer S.-Schicht, die sich leicht abkratzen ließ (s. Korrespondenzbl. der deutschen Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. und Urgeschichte XXXII [1901] 119ff. Schliz Ztschr. f. Ethnologie XXXV [1903] 642. Laloy in L'Anthropologie 1904. 479). Es ist möglich, daß Plin. XXXI 83 etwas Ähnliches im Sinn hatte, wenn er sagt: *Galliae Germaniaeque ardentibus lignis aquam salsam infundunt*; allerdings ist hier von den erhitzten Tonstücken, die das durch Verdampfen gewonnene S. annehmen, nicht die Rede. Bei Varro r. r. I 7, 8 erzählt Scrofa, er habe bei seinem Feldzug am Rhein bemerkt, daß im transalpinischen Gallien die Einwohner weder Stein-S., noch Meer-S. hätten, sondern statt dessen die salzhaltige Kohle gewisser Holzarten benützten. Das wäre allerdings nur eine Art Laugen-S. oder Pottasche gewesen, wie Arist. met. II 3 p. 959a, 35 von den Umbrern berichtet, sie hätten aus verbranntem Rohr und Schilf S. gewonnen: *τοιοῦτον δὲ ἕτερον* (nämlich lockeres, graues S.) *γίνεται καὶ ἐν Ὀμβρικοῖς … ἔστι γάρ τις τόπος ἐν ᾧ πεφύκασι κάλαμοι καὶ σχοῖνοι· τούτων οὖν κατακαίουσι, καὶ τὴν τέφραν ἐμβαλόντες εἰς ὕδωρ ἀφέψουσιν· ὅταν δὲ λίπωσί τι τοῦ ὕδατος, τοῦτο ψυχθὲν ἁλῶν γίνεται πλῆθος.* So auch Plin. 83: *apud Theophrastum invenio Umbros harundinis et iunci cinerem decoquere aqua solitos, donec exiguum superesset umoris* und Eustath. Il. XI 122 p. 1676, 23: *ἤδη δὲ καὶ ἀπὸ ῥιζῶν τινῶν ὑφαλμύρων καύσεως* (*ἅλς γένεται*). Daß Scrofa wohl nur ungenau unterrichtet war, wenn er die Anwendung des salzhaltigen Wassers und dessen Verdampfen zu erwähnen unterließ, darf man aus diesen Stellen des Aristoteles und Theophrast bei Plinius schließen, sowie aus dem Bericht des Tac. ann. XIII 57. Hier wird nämlich erzählt, daß im J. 58 n. Chr. zwischen Hermunduren und Chatten um den Besitz des Grenzflusses, der salzreich war (*flumen gignendo sale fecundum*), ein blutiger Krieg ausgefochten wurde. Welcher Fluß damit gemeint ist, ist allerdings fraglich; man hat an die Werra gedacht, in deren Nähe noch heute Salinen liegen (bei Salzungen), andere halten die fränkische Saale dafür (die Salinen bei Kissingen) oder die Weser (vgl. Nipperdey zu Tac. a. a. O. Hehn Das Salz 30). Es ist klar, daß nicht an Bereitung von S. aus dem Wasser des Flusses selbst zu denken ist, da in Deutschland kein Fluß existiert, der so reich an Koch-S. wäre, daß es sich selbst bei unserer fortgeschrittenen Technik aus ihm darstellen ließe, sondern daß Quellen und Brunnen in der Nähe des Flusses gemeint sind, wie denn auch Tacitus gleich darnach bemerkt: *inde indulgentia numinum illo in amne illisque silvis salem provenire, non ut alias apud gentes eluvie maris arescente unda, sed super ardentem arborum struem fusa, ex contrariis inter se elementis, igne atque aquis, concretum.* Hier ist also deutlich vom Gewinnen des S. durch Verdampfen der Sole die Rede. Einige Jahrhunderte später, zur Zeit Iulians, kämpften ebenso Germanen und Burgunder um die S.-Quellen an ihrer Grenze. Ammian. Marc. XXVIII 5, 11, doch ist nicht zu entscheiden, welche hier gemeint sind, da es sich ebensowohl um die Salinen von Hall wie um die von Kissingen handeln konnte. Ähnlich, wie das oben beschriebene, mag das Verfahren in Spanien gewesen sein, von dem Plin. 83 sagt: *Hispaniae quadam sui parte e puteis hauriunt muriam appellantes. illi quidem et lignum referre arbitrantur. quercus optima, ut quae per se cinere sincero vim salis reddat, alibi corylus laudatur. ita infuso liquore salso arbor etiam in salem vertitur. quicumque ligno confit sal niger est.* Daß das Verfahren jedenfalls ein sehr unvollkommenes war, zeigt die Bemerkung, daß das so produzierte S. schwarz war. Dies scharfe Laugen-S. wird bei Horaz mehrfach als *sal niger*, wenn auch in übertragenem Sinne, erwähnt, sat. II 4, 74; ep. II 2, 60. Ebenso wird Plin. 82 von Salinen im Lande der Chaonier (Epeiros) bemerkt, das durch Abdampfen gewonnene S. aus Quellen und Brunnen sei kraftlos und nicht weiß: *in Chaonia excocunt aquam e fonte refrigerandoque salem faciunt inertem nec candidum.* Dieser S.-Quellen und des daraus bereiteten S. gedenkt auch Arist. met. II 3 p. 353a, 30: *τούτου τοῦ ὕδατος ἀφέψοντές τι μέρος τιθέασι καὶ γίνεται ψυχθέν, ὅταν ἀνατμίσῃ τὸ ὑγρὸν ἅμα τῷ θερμῷ, ἅλες, οὐ χόνδροι, ἀλλὰ χαῦνοι καὶ λεπτοὶ ὥσπερ χιών.* Anders war das Verfahren bei der dalmatinischen Völkerschaft der Ardiaier, die mit den benachbarten Autariaten wegen S.-Quellen am Saron beständig in Fehde lagen; hier schöpfte man im Frühjahr das S.-Wasser ab und ließ es in Behältern 5—6 Tage stehen, bis sich eine S.-Schicht bildete, Strab. VII 307: *ἀρυσαμένοις καὶ ἀποθεῖσιν ἡμέρας πέντε ἐξεπήγνυντο οἱ ἅλες*; etwas abweichend Ps.-Arist. mir. ausc. 138 p. 844b, 9: *ἐν Ἰλλυρικῷ δὲ τοῖς Ἀρδιαίοις καλουμένοις, παρὰ τὰ μεθόρια τῶν Αὐταριατῶν, κἀκείνων φασὶν ὄρος εἶναι μέγα, τούτου δὲ πλησίον ἄγκος, ὅθεν ὕδωρ ἀναπηδᾷ, οὐ πᾶσαν ὥραν ἀλλὰ τοῦ ἦρος, πολὺ τῷ πλήθει, ὃ λαμβάνοντες τὰς μὲν ἡμέρας ἐν τῷ στεγεῷ φυλάττουσι, τὰς δὲ νύκτας εἰς τὴν αἰθρίαν τιθέασι. καὶ πέντε ἢ ἓξ ἡμέρας τοῦτο ποιησάντων αὐτῶν πήγνυται τὸ ὕδωρ καὶ γίνεται κάλλιστον ἅλας, ὃ ἕνεκεν τῶν βοσκημάτων μάλιστα διατηροῦσιν· οὐ γὰρ εἰσάγονται πρὸς αὐτοὺς ἅλες διὰ τὸ κατοικεῖν πόρρω αὐτοὺς τῆς θαλάσσης καὶ εἶναι αὐτους ἀμίκτους.* Eine heiße S.-Quelle wird bei Pagasai in Thessalien erwähnt, Plin. 75. Ross Inselreisen III 11 erwähnt S.-Quellen auf Melos, ebd. 65 auf Karpathos und 138 einen S.-Teich auf Kos; mit letzterem bringt er den bei Theokr. 7, 1 und Mosch 3, 99 genannten Fluß Haleis (nach dem Schol. zu Theokr. eine Ortschaft) in Verbindung. Vom Flusse Himeras in Sizilien berichtet Vitruv. VIII 3, 7: *in Sicilia flumen est Himeras, quod a fonte cum est progressum dividitur in duas partes. quae pars profluit contra Etruriam, quod per terrae dulcem sucum percurrit, est intincta dulcedine, quae altera pars per eam terram currit, unde sal foditur, salsum habet saporem.* Indessen ist die Angabe, daß diese beiden Flüsse aus einer Quelle entspringen, irrtümlich; der nach Süden gehende salzhaltige Fluß Himeras heißt heute noch Fiume salso. In Asien ist es namentlich die Gegend um das Kaspische Meer, wo aus salzhaltigen Flüssen S. gewonnen

wurde; und zwar war der S.-Gehalt der Flüsse angeblich so groß, daß sie oben eine S. Kruste bildeten, unter der der Fluß wie unter einer Eisdecke dahinfloß, Plin. 75: *sed et summa fluminum densantur in salem, amne reliquo velut sub gelu fluente, ut apud Caspias portas, quae salis flumina appellantur, item circa Mardos et Armenios.* Die *Caspiae portae* sind ein berühmter Bergpaß (heute Chawar), der aus Medien nach Hyrkanien und Parthien führte; hier erschwerte ein beständiger Regen salzigen Wassers vom überhängenden Gestein die sehr enge Passage, Plin. VI 43: *angustias impedit corrivatus salis e cautibus liquor atque eadem emissus.* Solin. 47, 1: *in his angustiis etiam illud asperum, quod praecisorum laterum saxa liquentibus inter se salis venis, exundant humorem affluentissimum, qui constrictus vi caloris velut in aestivam glaciem corporatur.* Nach Plin. XXXI 86 war das S. vom Oxus rot. Man wird aber wohl annehmen müssen, daß es sich bei der merkwürdigen Nachricht von den unter einer S.-Kruste fließenden Flüssen um Erfindung oder wenigstens Übertreibung handelt; ja man könnte zweifelhaft sein, ob das dort gewonnene S. in der Tat von unterirdischen S.-Lagern stammte. Denn das Wasser des Kaspisees ist namentlich an der Ostküste stark salzhaltig, und da hier Buchten sind, die durch Landzungen (Barren) eingeschlossen sind, wodurch der Zutritt des freien Meerwassers mehr oder weniger gehemmt wird, so findet dort infolge des regenlosen und heißen Steppenklimas eine starke Wasserverdunstung statt, bei der sich zunächst am Boden ein Gips- oder Anhydrit-Lager bildet, über dem sich ein Steinsalzlager ansammelt; so namentlich in dem fast geschlossenen Golf von Kara Burgasi (vgl. Jul. Weber Berichte über einige Zweige von Bergbau und Industrie, Winterthur 1898, 5ff.). Auf diesen S.-Ablagerungsprozeß könnten daher die Nachrichten der Alten wohl zurückgehen.

Häufiger als S.-Quellen oder S.-Flüsse werden S.-Seen erwähnt; jedoch ist es in der Regel nicht möglich, zu beurteilen, ob es sich um solche handelt, aus denen richtiges Koch-S. gewonnen werden konnte, oder um Bittersalzseen, die aus eingetrocknetem Meerwasser, aus dem das Koch-S. schon auskristallisiert ist, entstanden sind. Das S. solcher S.-Seen, die die Griechen *λιμνοθάλατται* nennen (Arist. hist. an. VIII 13 p. 598a, 20; gen. an. III 11 p. 761b, 7. Strab. VII 312; das S. daraus nennt Diosc. V 125 *λιμναία*), wird als pulverig, nicht in Klumpen kristallisierend bezeichnet, Plin. XXXI 73: *omnis e stagnis sal minutus atque non glaeba est.* Mehrfach erwähnt wird das aus einem See bei Tarent durch sommerliche Hitze entstehende, wobei der ganze See zu S. wird, immerhin in geringer Tiefe, Plin. ebd.: *siccatur in lacu Tarentino aestivis solibus, totumque stagnum in salem abit, modicum alioqui, altitudine genua non excedens.* Das Tarentiner S. galt unter den aus S.-Seen (sie heißen bald *lacus*, bald *stagna*) gewonnenen für eins der besten, auch als das wohlschmeckendste (Plin. 85), ebenso als besonders brauchbar zu medizinischen Zwecken (ebd. 86). Dann gab es derartige Seen auf Sizilien, zumal den Lacus Cocanicus (heute noch Lago Cocanico genannt) und einen andern bei Gela belegenen, die nur an den äußern Rändern zu S. austrockneten, Plin. 73: *item in Sicilia in lacu, qui Cocanicus vocatur, et alio iuxta Gelam; horum extremitates tantum exarescunt*; vgl. ebd. 79 und über sizilisches S. im allgemeinen Diosc. V 125. Isid. XVI 2, 5. In Asien ist Kypern zu nennen, wo ein S. liefernder See bei Kition lag, bei dem man aber das Wasser, das verdampfen sollte, herausleitete, Plin. 74: *sicut ad Citium in Cypro et circa Memphin extrahunt e lacu, dein sole siccant.* Dieser S.-See, der in der Nähe des heutigen Larnaka liegt, liefert heut noch ein besonders weißes S. vorzüglicher Qualität; die S.-Bildung kommt daher, daß der See tiefer als der Meeresspiegel liegt und das S.-Wasser durch eine durchlassende Bodenschicht in den See geführt wird, s. M. Ohnefalsch-Richter Griech. Sitten u. Gebräuche auf Cypern (Berlin 1913) 152ff. Ebd. wird von einem ähnlichen See beim heutigen Limassol (nahe beim alten Kurion) berichtet. Nach Engel Kypros I 57 befand sich auch bei Salamis ein sehr großer und reichhaltiger S.-See; er sei noch vorhanden und in Benützung und bedecke sich alljährlich mit einer S.-Kruste; vgl. Itin. Hieros. 4, 3. Namentlich aber ist es Phrygien und Kappadokien, wo man S. aus Seen durch Verdampfen gewann (Plin. 73); in Phrygien war dafür der See von Tatta berühmt, Strab. XII 568: *ἡ μὲν οὖν Τάττα ἁλοπήγιόν ἐστιν αὐτοφυές, οὕτω δὲ περιπήττεται ῥᾳδίως τὸ ὕδωρ παντὶ τῷ βαπτισθέντι εἰς αὐτό, ὥστε στεφάνους ἁλῶν ἀνέλκουσιν, ἐπειδὰν καθῶσι κύκλον σχοίνινον*, vgl. Diosc. a. a. O. Plin. 84. Dieser große S.-See, an der Grenze von Galatien, Kappadokien und Lykaonien belegen und früher zu Phrygien, später zu Lykaonien gerechnet, heißt heute Kadun-Duslag und versorgt noch immer die ganze Gegend mit S. Auch der bei Herodot. VII 30 erwähnte See von Anaua, südlich vom Maiander, wird heute noch als S.-See benützt (heutiger Name Tus-göl). Auch bei Aspendos in Pamphylien lag ein solcher S.-See, Plin. 73: *Aspendi, ubi largius coquitur et usque ad medium* (d. h. bis zur Mitte des Sees, nicht bloß an den Rändern), und in Baktrien lieferten zwei große Seen S., ebd. 74: *in Bactria duo lacus vasti, alter ad Scythas versus, alter ad Arios, sale exaestuant.* Hehn a. a. O. 18f. bemerkt hierzu, daß damit nicht etwa der Elton- und der Bogdo-See in der kleinen Kirgisensteppe gemeint seien, da diese nicht in Baktrien liegen, daß vielmehr, da Plinius bezw. seine Quelle die Lage der Seen nach zwei Volksrassen bezeichnet, der gegen die Skythen zu belegene wohl der (oben erwähnte) Kara Bugas sei, der gegen die Arier zu belegene unser heutiger Aralsee. Das ist jedoch deshalb unwahrscheinlich, weil unter den Ariern bei Plinius doch wohl die Bewohner der persischen Provinz Aria zu verstehen sind, wie auch VI 113, was zu der Lage des Aralsees ganz und garnicht stimmt. Auch Ägypten wies S.-Seen auf, und zwar bei Paraetonium an der Ostgrenze und bei Pelusium nach Vitruv. VIII 3, 7, dann weiterhin bei Memphis, Plin. XXXI 74 und 86. Isid. XVI 25. Wo die *lacus, et quidem turbidi, salem ferentes* lagen, die Plin. 75 im römischen Afrika nennt, ist nicht zu sagen.

Nicht Koch-S., sondern ein im wesentlichen

aus andern Natrium-S. bestehendes ist das sog. Wüsten- oder Steppen-S., das in abflußlosen Gebieten durch Verdunstung von Quellen und Flüssen entstanden ist. Solches findet sich vom Kaspischen Meer bis zum Altai sowie in der Sahara in großer Menge; im Altertum war speziell das von Libyen und der Kyrenaika bekannt. Das ist das sog. *sal Ammoniacus*, bei dem allerdings Plinius anscheinend zwei Arten, richtiger wohl zwei Etymologien unterscheidet: die eine Sorte hieß nach dem Orakel des Iuppiter Ammon, wo Wüsten-S. in Menge vorkam, die andere, die aus Höhenzügen der Kyrenaika stammte, sollte ihren Namen davon haben, daß das S. unter Sand lag; letztere war eine geschätzte Droge, die aber von unangenehmem Geschmack war und nur in der Medizin, nicht bei der Speisenbereitung Verwendung fand, Plin. 78f.: *postea inter Aegyptum et Arabiam etiam squalentibus locis coeptus est inveniri detractis harenis, qualiter et per Africae sitientia usque ad Hammonis oraculum, is quidem crescens cum luna noctibus. Nam et Cyrenaici tractus nobilitantur Hammoniaco et ipso, quia sub harenis inveniatur, appellato. similis est colore alumini, quod schiston vocant, longis glaebis neque perlucidis, ingratus sapore, sed medicinae utilis. probatur quam maxime perspicuus, rectis scissuris.* Was er freilich dann noch hinzufügt, klingt recht fabelhaft: *insigne de eo proditur, quod levissimus intra specus suos in lucem universam prolatus vix credibili pondere ingravescat. causa evidens, cuniculorum spiritu madido sic adiuvante molientes, ut adiuvant aquae.* Die Erwähnung der *cuniculi* läßt vermuten, daß sich diese Worte nicht auf das zuletzt behandelte *sal Ammoniacus*, sondern auf das § 77 besprochene Stein-S. überhaupt beziehen. Dies Ammon-S. (vgl. auch Diosc. a. a. O. Col. VI 17, 7. Isid. a. a. O. 3) wird öfter erwähnt, zuerst von Herodot, der IV 181ff. verschiedene S.-Lager auf dem Wege zum Ammontempel und weiterhin anführt, die in Entfernungen von zehn Tagereisen lagen und ganze Hügel bildeten. Ist letzteres auch Fabel, so sind doch heute wie einstmals weite Stellen in jener Gegend mit Wüsten-S. bedeckt; es ist ein Gemenge von Gips mit 10—2 % Koch-S. (vgl. v. Minutoli Reise zum Tempel des Iuppiter Ammon 174. 180). Arrian. anab. III 4, 3 erwähnt, daß die Priester des Ammonheiligtums das dort vorkommende S. in Körben aus Palmblättern nach Ägypten als Geschenk für den König brachten, in länglichen Stücken bis über drei Zoll Größe; und nach Deinon bei Athen. II 67 B und Eustath. Od. XI 351 p. 1500, 2 wurde das ammonische S. auch an den Perserkönig gesandt. Die alten Quellen wußten freilich von diesem Ammon-S. (das aber nichts mit dem heutigen *sal ammoniacum*, d. i. Salmiak, zu tun hat) nur vom Hörensagen und berichten daher allerlei Merkwürdiges. Da es vielfach vom Wüstensand bedeckt war, wurde es zu den *ἅλες ὀρυκτοί* gerechnet (Arrian. a. a. O. Diosc. V 125, vgl. Veget. mulom. III 22, 1); aber ganz fabelhaft berichtet Synesios, der doch aus der kyrenaiischen Pentapolis stammte, in seinem 184. Briefe: *εἰσὶν ἠπειρῶται παρ' ἡμῖν ἅλες, ἀπέχοντες πρὸς νότον ἔλαττον ἢ πρὸς ἀπαρκτίαν ἡ θάλαττα· τούτους Ἄμμωνος καλοῦμεν τοὺς ἅλας· πέτρα δὲ αὐτοὺς ψαφαρὰ καὶ τρέφει καὶ κρύπτει, ἣν ὅταν ἀφέλῃς ἐπιβεβλημένην ὥσπερ ἐφελκίδα ῥαστώνῃ πολλῇ καὶ χερσὶ καὶ σκαλίσιν ἀροῦν τὸ βάθος· τὸ δὲ ἀναχωννύμενον ἅλες εἰσίν, ἰδεῖν τε ἡδεῖς καὶ γεύσασθαι.* Eratosth. bei Strab. I 49 glaubte, daß dies S., sowie die dort am Wege nach dem Heiligtum sich findenden Schnecken, Muscheln u. dgl. von einer *λιμνοθάλαττα*, einem S.-See herrührten, der sie als *ἀναφυσήματα θαλάττης* in die Höhe bringe, da er unterirdisch mit dem Meer in Verbindung stehe; und Plin. 79 berichtet, das Ammon-S. nehme mit dem Monde nachts zu. Es kam wohl nur als medizinische Droge in den Handel; vgl. Cels. VI 6, 39. Diosc. und Veget. a. a. O. Gal. XI 690. XIII 928. 943. XIX 724.

Schließlich mag noch als Besonderheit erwähnt sein, daß man nach Plin. XXXI 82 aus Asphalt S. gewann: *prima densatio Babylone in bitumen liquidum cogitur oleo simile, quo et in lucernis utuntur; hoc detracto subest sal.* Und nach Plin. 83 wurde auch aus der S-Lake marinierter Fische durch Einkochen S. hergestellt: *quin et e muria salsamentorum recoquitur iterumque consumpto liquore ad naturam suam redit. vulgo e menis iucundissimus.* In medizinischer Anwendung hatte Bedeutung der sog. S.-Schaum, *ἄχνη ἁλός*, *spuma salis*, worunter man das S. verstand, das unter dem Einfluß von Sonne und Luft kraftlos geworden war und das man namentlich am Meer an den Klippen sammelte, Diosc. V 126: *ἁλὸς ἄχνη ἐπίψηγμά ἐστιν ἁλὸς ἀφρῶδες, εὑρισκόμενον ἐπὶ τῶν πετριδίων*; vgl. Plin. XXXI 105. Gal. XII 374. Die Salinen lieferten auch, wie heutzutage, für Heilzwecke und andere Sole, die *ἅλμη* (Diosc. V 127) hieß, lat. *salsugo*, Plin. 42: *praeter haec etiamnum appellatur in salinis salsugo, ab aliis salsilago, tota liquida, a marino aqua salsiore vi distans*; über ihren Gebrauch in der Medizin vgl. ebd. 97 u. 160 (wo die spanische empfohlen wird), in der Landwirtschaft Plin. XIX 85. Dagegen ist, was man S.-Blüte, *ἄνθος ἁλός* (Diosc. V 128), *flos salis* (Plin. XXXI 92) nannte und in der Medizin wie in der Landwirtschaft gebrauchte (vgl. Cat. r. r. 88. Plin. a. a. O. 85. XIII 9; ebd. 14 u. ö. Galen. XI 109. XII 374. XIX 724), kein S.-Produkt, sondern Natriumkarbonat (Soda), das man aus den Natronseen Ägyptens und auch von anderwärts bezog.

Die große Bedeutung, die das S. als fast unentbehrliches Würzmittel der Nahrung für den Menschen hat, wird von den Schriftstellern öfters rühmend hervorgehoben, so von Plin. XXXI 88: *ergo, Hercules, vita humanior sine sale non quit degere, adeoque necessarium elementum est, uti transierit intellectus ad voluptates animi quoque eximias.* Plut. quaest. conv. IV 4, 4 p. 668f.: *τῶν θαλαττίων τὸν ἅλα πρῶτον (εὑρήσεις), οὗ χωρὶς οὐδὲν ὡς ἔπος εἰπεῖν ἐστιν ἐδώδιμον.* Dio Chrys. or. XVIII p. 257 M. Nach Plat. conv. p. 177 B und Isocr. X 12 waren besondere Lobschriften auf das S. verfaßt worden. Daß man es als Merkwürdigkeit berichtete, daß fern von der Meeresküste wohnende Völker kein S. kannten, haben wir schon oben erwähnt; und unter den besprochenen S.-Arten haben wir auch solche gefunden, die bei gewissen Völkern das ihnen unbekannte Meer- und Stein-S. ersetzen

mußten, mochten sie auch nach Beschaffenheit, Farbe und Geschmack sich wesentlich von dem von Griechen und Römern in erster Linie bevorzugten weißen und leicht zerreibbaren Speise-S. entfernen (vgl. Plin. 85: *salsissimus sal, qui siccissimus, suavissimus omnium Tarentinus atque candidissimus, sed de cetero fragilis, qui maxime candidus*). Es ist daher sehr begreiflich, daß Homer das S. ‚göttlich' genannt hat (Il. IX 214). Zwar haben die alten Erklärer sich darüber den Kopf zerbrochen, weshalb er das getan hat. Eustathius z. d. St. 748, 50 meinte, es sei aus mythologischen Gründen geschehen, weil dieses S. ein Geschenk gewesen sei, das Peleus an seinem Hochzeitstage von Nereus erhalten habe, und weil es die Kraft besessen habe, Traurige fröhlich zu machen; er gibt aber daneben noch andere Erklärungen: weil es als Symbol der Gastfreundschaft den Fremden vorgesetzt werde, oder weil in S. gelegte Speisen sich lange halten, oder weil es reinigende (sühnende) Kraft besitze; und Plut. quaest. conv. V 10 p. 684ff. hat der Frage ein besonderes Kapitel gewidmet, wobei er zu dem Schluß kommt, daß das S. ebenso wie Wasser, Licht u. a. als göttlich bezeichnet worden sei, weil die Menschen alle gemeinsamen, für die Bedürfnisse des Lebens unentbehrlichen Dinge zu vergöttlichen liebten, und damit wird er auch wohl das Richtige getroffen haben. In ähnlichem Sinne nannte Plat. Tim. p. 60 E das S. *κατὰ λόγον νόμου θεοφιλὲς σῶμα* (in abweichender Fassung zitiert Plut. a. a. O. diesen Ausspruch). Weil das S. die Nahrung nicht nur gesünder und bekömmlicher, sondern auch wohlschmeckender macht (vgl. Arist. met. II 3 p. 659 a, 33. Plut. de Is. et Osir. 5 p. 352 F), so nannten es die Griechen auch *ἅλες ἡδυντῆρες*, Eratosth. b. Hesych. s. *ἡδυντῆρες*. Poll. VI 71. Tryphon bei Walz Rh. Gr. VIII 756, 6. Bei der Bereitung der Speisen, beim Mahle selbst oder bei der Herrichtung von Nahrungsmitteln fand das S. sehr mannigfache Verwendung, vgl. Plin. 87: *ad opsonium et cibum utilior quisquis facile liquescit, item umidior, minorem enim amaritudinem habet, ut Atticus et Euboeicus servandis carnibus aptior acer et siccus, ut Megaricus.* Isid. XVI 2, 6: *salis natura necessaria est ad omnem escam. pulmentis enim saporem dat, excitat aviditatem et appetitum in omnibus cibis facit. ex eo quippe omnis virtus, delectatio et summa hilaritas.* Vgl. Gal. VI 745, der über das Einsalzen von Speisen, zumal von Fischen, ausführlich handelt. Die gewöhnlichste Verwendung war, daß es in der Küche den Speisen beigemengt oder bei der Mahlzeit aus dem stets bereitstehenden S.-Faß (s. u.) darüber gestreut wurde (wenn bei Speisen das S. fehlte, wurde der Koch bestraft oder die Hausfrau gescholten, Plut. de coh. ira 13 p. 461 C). So wird schon bei Homer a. a. O. der Braten hergerichtet; vgl. Plut. a. a. O. IV 4, 3 p. 668 F: *οἱ ἥρωες .... οὐχ ὑπέμενον τὰ κρέα χωρὶς ἁλῶν προσφέρεσθαι, μαρτυροῦντες ὅτι τοῦτο τῶν ὄψων μόνον ἀπαραίτητόν ἐστιν*, was dann im folgenden noch näher ausgeführt wird; vgl. ebd. V 10, 3 p. 685 C. Wie dem Fleisch und den Fischen, setzte man es den Gemüsen, Salaten u. dgl. bei, vgl. z. B. Plin. XIX 85; ebd. 143. XX 43 u. ö. Dem Brotteig wurde in der Regel S. beigemischt, Verg. Mor. 47. Gal. VI 499 (vgl. Blümner Technol. d. Gr. u. Röm.[2] I 60), wie es auch beim beliebten Gersten- oder Speltbrei, der *μᾶζα*, dem *puls*, nicht fehlen durfte (vgl. Becker-Göll Charikles II 312. Gall. III 313). Käse wurde wie heute eingesalzen, Plin. XI 242. XXVIII 132. Col. XII 13, 2. Pallad. VI 9, 1. Aber auch als Zukost, *ὄψον*, *opsonium*, wurde es, wie Zwiebeln u. a., genossen, Plat. rep. II 372 C: *ἅλας τε δῆλον ὅτι καὶ ἐλάας καὶ τυρόν, καὶ βολβοὺς καὶ λάχανα, οἷα δὴ ἐν ἀγροῖς ἑψήματα, ἑψήσονται.* Plut. a. a. O. IV 4, 3 p. 669 B: *οὐ μόνον τοίνυν πρὸς τὴν τροφὴν ἀλλὰ καὶ πρὸς ποτὸν ὄψον εἰσὶν οἱ ἅλες*; und namentlich gewürztes S., das mit irgend einem scharfen, appetitreizenden Pflanzenstoff abgerieben war, z. B. mit Thymian, die *θυμῖται ἅλες*, Arist. Ach. 772 u. 1099 mit Schol. Solches Würz-S. heißt *ἅλες ἡδυσμένοι*, Athen. IX 366 B, lateinisch *sal conditus*, Plin. XXXI 87: *conditur etiam odoribus additis et pulmentarii vicem implet, excitans aviditatem invitansque in omnibus cibis ita, ut sit peculiaris ex eo intellectus inter innumera condimenta* (vgl. Acro ad Hor. sat. I 3, 14); darnach ist im Ed. Diocl. 3, 9 in der griechischen Fassung *σαλακονδεῖτον* tarifiert (sonst findet sich die spätgriechische Form *ἁλοσάρτυτον*, Corp. gloss. III 184, 13. 255, 1). Verschiedene Rezepte zur Bereitung von *sales conditi* gibt Apicius I 29. Im Gegensatz dazu heißt das gewöhnliche Speise-S. *sal purus*, Hor. sat. I 3, 14. Ovid. fast. I 338; vgl. *ἅλες ἀνήδυντοι*, Athen. a. a. O.

Sehr allgemein war sodann die Benutzung des S. wegen seiner konservierenden Kraft zum Einpökeln von Fleisch- und Fischwaren; vgl. Plut. a. a. O. IV 4, 3 p. 669 A. V 10, 3 p. 685 B. Beispiele Cato r. r. 88, 2. Varro r. r. I 2, 28. Apic. I 10 u. s. (vgl. Art. Salsamenta und Tarichos). Ferner legte man allerlei Feldfrüchte, wie Rüben, Rettiche u. dgl. in S. (vgl. besonders Col. XII 56ff.), namentlich aber Oliven (Cat. 23, 1. Varro I 60. Col. XII 49. Plin. XV 16. Pall. XII 22. 50, 2); auch Eier wurden konserviert, indem sie, bevor man sie in Kleie legte, mit S. abgerieben wurden (Varro III 9, 12). Einsalzen heißt *salire* oder *sallire*, Cato r. r. 162, 1; vgl. Varro r. r. I 2, 28; daher das oft gebrauchte *salsus* und *salsura*, vgl. Cato a. a. O. Varro II 4, 18. Col. XII 55, 1. S. war auch ein gewöhnlicher Zusatz bei der Herstellung des Speiseöls, Col. XII 51, 2. Pall. XI 10. XII 17, 2; auch bei der Bereitung von Salben pflegte es nicht zu fehlen, Plin. XIII 7. Ovid. met. fac. 94 (vgl. Blümner a. a. O. 358. 360). Wie heute, gab man es auch dem Vieh, da man annahm, daß dieses dann mehr Milch gäbe, Plin. XXXI 88: *quin et pecudes armentaque et iumenta sale maxime sollicitantur ad pastus, multo tum largiore lacte multoque gratiore etiam in caseo dote.* Arist. hist. an. VIII 10 p. 596 a, 12. Verg. Georg. III 394ff. Pall. XII 13, 3. Isid. XVI 2, 6. Eine sehr wichtige Rolle spielte das S., und zwar ebenso das wirkliche Koch-S., wie andere, chemisch nicht dazugehörige S., in der Medizin und in der Tierarzneikunde, und zwar ebenso in innerer wie in äußerer Anwendung; vgl. Plin. 86: *ad medicinae usum antiqui Tarentinum maxime laudabant, ad hoc quemcumque e marinis, ex eo genere spumeum*

praecipue, iumentorum vero et boum oculis Tragasaeum et Baeticum. Einzelne Erwähnungen der medizinischen Anwendung sind bei Plinius überaus zahlreich, ebenso bei Veget. mulomed. und bei Galenus; namentlich zu Pflastern nahm man es gern, die davon δι' ἁλῶν genannt wurden, Gal. XIII 501. 928. 942. In anderweitiger, zumal technischer Verwendung wird das S. nur selten erwähnt. So gebrauchte man es bei der Gerberei, vornehmlich der Weißgerberei, Arist. Nub. 1237 mit Schol. Cato r. r. 135, 3. Suid. s. ἁλσί (vgl. Blümner a. a. O. 268), und nach Plin. XXXIII 84 diente es als Zusatz bei einem bestimmten Goldschmelzverfahren. Wenn man S. dem Brennöl zusetzte, brannten die Lampen heller, Plut. quaest. conv. I 9, 3 p. 627 C.

Seiner allgemeinen Anwendung, seinem hohen Nutzen und seiner Unentbehrlichkeit verdankt das S. auch die wichtige Rolle, die es bei Griechen und Römern in übertragener Bedeutung und im Sprichwort spielt. Daß ἅλες wegen der Verwendung beim Mahle und bei der Aufnahme von Gastfreunden die Bedeutung von ‚Freundschaft' bekommen hat, haben wir oben gesehen. Von seiner Würzkraft entnommen ist die Übertragung auf witzige oder bissige Reden, die freilich im Griechischen bei weitem nicht so häufig anzutreffen ist, wie im Lateinischen. Als älteste Belegstelle gilt Plat. conv. 177 B: *ἀλλ' ἔγωγε ἤδη τινὶ ἐνέτυχον βιβλίῳ, ἐν ᾧ ἐνῆσαν ἅλες ἔπαινον θαυμάσιον ἔχοντες πρὸς ὠφέλειαν, καὶ ἄλλα τοιαῦτα συχνὰ ἴδοις ἂν ἐγκεκωμιασμένα*; allein mit Unrecht wird hier ἅλες als ‚witzige Stellen' erklärt (so auch bei Passow-Crönert I 318) denn es handelt sich hier um ein ‚Lob des Salzes', wofür die Erklärer der Stelle richtig auf Isocr. X 13 verweisen: *τῶν μὲν γὰρ τοὺς βομβυλιοὺς καὶ τοὺς ἅλας καὶ τὰ τοιαῦτα βουληθέντων ἐπαινεῖν οὐδεὶς πώποτε λόγων ἠπόρησεν.* Ebensowenig ist für die übertragene Bedeutung Antiphanes bei Athen. X 366 anzuführen. Zwar hat hier Valckenaer solche angenommen; allein die Worte: *τῶν θαλαττίων δ' ἀεὶ ὄψων ἓν ἔχομεν, διὰ τέλους δὲ τοῦθ', ἅλας,* die im Κώρυκος des Antiphanes ein Kyniker spricht, lassen die Deutung, daß wirkliches S., nicht gesalzene Reden, gemeint ist, umsomehr zu, als Athenaios dort von ἅλες ἡδυσμένοι als Würz-S und ἀνήδυντοι ἅλες als Kynikernahrung spricht. Wenn Plut. quaest. conv. V 10, 2 p. 685 A vom S. sprechend sagt: *διὰ καὶ χάριτας ἔνιοι προσαγορεύουσιν αὐτούς, ὅτι τῆς τροφῆς τὸ ἀναγκαῖον ἡδὺ ποιοῦσιν,* so ist auch diese in den Lexika angeführte Stelle kein Beleg für jene Deutung; denn Plutarch sagt nicht, man habe die χάριτες als ἅλες bezeichnet, sondern umgekehrt die ἅλες, d. h. wirkliches S., als χάριτες. Ganz sicher ist ἅλες im Sinne von beißendem Spott nur nachweisbar in der Plutarchischen Schrift Aristoph. et Menandri comparatio 4 p. 854 C, wo es heißt: *οἱ δ' Ἀριστοφάνους ἅλες πικροὶ καὶ τραχεῖς ὄντες ἑλκωτικὴν δριμύτητα καὶ δηκτικὴν ἔχουσι.* Fast möchte man vermuten, daß diese übertragene Bedeutung von ἅλες erst vom Lateinischen her ins Griechische aufgenommen worden ist. Dafür spricht, daß ἁλμυρός nicht, wie *salsus*, witzig bedeutet, sondern unerfreulich, widerwärtig; so spricht Platon Phaidr. p. 243 D von ἁλμυρὰ ἀκοή, und wenn er Legg. IV 705 A das Meer ein ἁλμυρὸν καὶ πικρὸν γειτόνημα nennt, hat ἁλμυρός den Doppelsinn salzig und unangenehm; so ist auch bei Theokr. XXIII 34 ἁλμυρὰ κλαίειν im Doppelsinn zu verstehen. Im Sinne von ‚pikant' nennt Plut. quaest. conv. V 10, 4 p. 685 C die weibliche Schönheit ἁλμυρὸν καὶ δριμύ. Wenn demnach die Glossen *sales* mit ἅλατα καὶ ἀστειότης übertragen, so bezeugen sie damit nur den Doppelsinn des lateinischen Wortes, das S. und Witz bedeutet. Für den übertragenen Gebrauch des Singulars läßt sich nur N. T. ep. ad Coloss. 4, 6 anführen: *ὁ λόγος ὑμῶν καὶ τότε ἐν χάριτι ἅλατι ἠρτυμένος,* wo wohl nicht die Bedeutung ‚Witz', sondern ‚Anmut' anzunehmen ist. Über diese übertragene Bedeutung von ἅλες vgl. Blümner Philol. 1913, 447. Im Lateinischen hat *sal* schon früh (die älteste Belegstelle ist Afranius bei Prisc. V 8 p. 659 P.: *ut quiquid loquitur, sal merum est*) die Bedeutung von Witz, Humor, Ironie bekommen und ist, ebenso wie der Plural *sales* und wie *salsus, salse,* so sehr Gemeingut der Sprache geworden, daß Belege anzuführen unnötig ist; sie stehen in reichster Menge zur Verfügung.

Was das S. im Sprichwort anlangt, so finden wir schon bei Homer als sprichwörtliche Redensart von jemand, der zu sparsam ist, gesagt: *οὐδ' ἅλα δοίης,* Od. XVII 455; wiederholt Theokr. 27, 60. Ein ärmliches Leben führen wird durch *ἅλα λείχειν* bezeichnet, Diog. Laert. VI 57; lat. *salem detingere,* Plaut. Curc. 562; Persa 430. S. und Brot diente ebenso wie bei uns als Kennzeichen bescheidenen Lebens, Plin. 89: *salem cum pane esitasse eos* (sc. *veteres*) *proverbio apparet,* daher Horat. sat. II 2, 17: *cum sale panis latrantem stomachum bene leniet.* Und wie heute manchenorts Darbietung von Brot und S. Zeichen freundschaftlichen Empfanges ist, so schon im Altertum; bei Babr. 167 (Crusius) heißt es vom Landmann: *λαβὼν δὲ ἄρτον καὶ ἅλας πρὸς εἰρήνην ἐκάλει τὸν ὄφιν.* Daher bekommt das S. direkt den Begriff der Freundschaft und so sagt Archilochos frg. 96 (Bergk) zu Lykambes: *ὅρκον δ' ἐνοσφίσθης μέγαν ἅλας τε καὶ τράπεζαν.* Demosth. XIX 191 p. 401: *τοὺς ἅλας παραβαίνειν καὶ τὰς σπονδάς*; und Lykophr. 133 in schwülstiger Umschreibung: *οὐχ αἰδούμενος ... οὐδὲ τὸν ξένοις σύνδορπον Αἰγαίωνος ἁγνίτην πάγον,* wozu Tzetz. *ἅλες ... ἐν ταῖς τῶν ξενιῶν ἀπαρχαῖς* und d. Schol. *ἁγνίτην δὲ πάγον ἤγουν τὸν ἅλα. ξένοις δὲ σύνδορπον, ἐπεὶ κατὰ τὸ ἔθος, ὅταν ἑστίων ξένους, ξένοις ἅλας παρετίθεσαν.* So wird auch sprichwörtlich ἅλες καὶ τράπεζα verbunden, Aisch. de falsa leg. 22. Plut. quaest. Graec. 17 p. 295 C.; Beteuerung ist *πρὸς ἁλῶν καὶ τραπέζης,* Heliod. VI 2; vgl. Demosth. a. a. O. 189 p. 400: *ποῦ δ' ἅλες; ποῦ τράπεζα; ποῦ σπονδαί;* vgl. auch die Redensart *ἁλῶν κοινωνεῖν,* Luc. Asin. 1. Und wie wir zu sagen pflegen, daß man erst den als erprüften Freund bezeichnen könne, mit dem man zusammen schon einen Scheffel S. verzehrt habe, so spricht Aristot. Eth. Eudem. VII 2, 46 p. 1228 a, 2 vom *μέδιμνος τῶν ἁλῶν,* und Eth. Nicom. VIII 3 p. 1156 b. 27 sagt er *πρὶν τοὺς λεγομένους ἅλας ἀναλῶσαι,* vgl. Plut. de amic. mult. 3 p. 94 A *τῶν ἁλῶν συγκατεδηδοκὼς μέδιμνον*; de frat. am. 8 p. 482 B. Plaut. Cas. 538: *non ecastor vilis emptu'st modius qui venit salis.* Cic. de amic. 19, 67: *verum illud est quod dicitur, multos modios salis simul edendos esse, ut amicitiae munus expletum sit.* Vgl. Eustath. Il. I 449 p. 132, 25. Greg. Cypr. cod. Leid. I 23. Apostol. II 28. Vertraute Freunde heißen im griechischen Sprichwort *οἱ περὶ ἅλα καὶ κύαμον,* nach Plut. quaest. conv. V 10, 1 p. 684 F: *οἱ γὰρ οὕτω συνήθεις τῶν φίλων, ὥστε καὶ πρὸς ἅλα δειπνεῖν καὶ κύαμον, ὑπὸ τῆς παροιμίας προβάλλονται* (vgl. ebd. IV 1, 3 p. 663 F). Auch die konservierende Kraft des S.s kam im Sprichwort zur Geltung: da es das Tote vor Verwesung schützte, so scherzte man (angeblich nach einem Ausspruch Chrysipps), das S. sei gleichsam die Seele des (besonders gern zum Einpökeln benutzten) Schweins, da die Seele die Unsterblichkeit verleiht, Varro r. r. II 4, 10: *itaque iis* (sc. *suibus*) *animam datam esse proinde ac salem, quae servaret carnem* (*dicunt*). Cic. de inv. V 13, 38: *ut non inscite illud dictum videatur in sue, animam illi pecudi datam pro sale, ne putesceret*; nat. deor. II 64, 160: *cui equidem, ne putesceret, animam ipsam pro sale datam dicit esse Chrysippus.* Plin. VIII 207: *animamque ei pro sale datam non inlepide existimatur.* Plut. quaest. conv. V 10, 3 p. 685 C: *διὸ καὶ τῶν Στωικῶν ἔνιοι τὴν ὗν σάρκα νεκρὰν γεγονέναι λέγουσι, τῆς ψυχῆς, ὥσπερ ἁλῶν, παρεσπαρμένης ὑπὲρ τοῦ διαμένειν.* Vgl. Clem. Alex. strom. VII 33 p. 349 P., der den Scherz dem Kleanthes zuschreibt. Das griechische Sprichwort *ἅλας ἄγων καθεύδεις,* Suid. s. v., wurde darauf zurückgeführt, daß ein Kaufmann seine Schiffsladung mit S. dadurch verlor, daß die Schiffsjauche im Frachtraum stieg und die Ladung darin schmolz, s. Zenob. I 23. Diogen. I 21. Arsen. 37 (vgl. auch die Fabel von dem S.-Händler, der seine Ware auf einem Esel transportiert, Babr. 111 Crus.). Suidas führt a. a. O. auch als Sprichwort den Vers an: *ἁλῶν δὲ φόρτος ὅθεν ἦλθεν, ἔνθ' ἔβη,* erklärt dies aber s. *ἁλῶν δὲ φόρτος* abweichend *ἐπὶ τῶν καθ' ἑαυτοὺς χρωμένοις τοῖς οὖσι καὶ μηδενὶ μεταδιδόντων*; richtiger Diogen. II 34 *ἐπὶ τῶν τὰ ἅπερ προσεπόρισαν καὶ ἐχαρίσαντο, ἀπολλύντων*; vgl. Zenob. II 20. Greg. Cypr. I 84. Apostol. II 9. Unter *ἅλας θυμίτας* erwähnt Suidas das Sprichwort *ἄλασιν ὕει* (doch vermutet Bernhardy, dies Schlaraffenland-Sprichwort habe eigentlich *ἀλλᾶσιν ὕει* geheißen). Nur römisches Sprichwort, weil auf lateinischem Wortspiel beruhend, ist: *nihil utilius sale et sole,* Plin. XXXI 102. Isid. XVI 2, 6. Hingegen scheint unser sprichwörtliches *cum grano salis* nicht antik zu sein; bei Plin. XXIII 149 kommt *addito salis grano* nur in einem Rezepte vor.

Die reinigende Kraft, die man dem S. zuschrieb, ist wohl, neben der oben erwähnten Bezeichnung als göttlich, Veranlassung gewesen, daß es im Kultus Bedeutung erlangt hat. Zwar spielt es bei den Griechen im gewöhnlichen Opfer keine Rolle; die über das Opfertier ausgestreute heilige Gerste wurde nicht, wie bei den Römern mit S. vermischt, ebensowenig die Opfereingeweide, s. Athenion bei Athen. XIV 661 A: *ὅθεν ἔτι καὶ νῦν τῶν πρότερον μεμνημένοι | τὰ σπλάγχνα τοῖς θεοῖσιν ὀπτῶσιν φλογί, | ἅλας οὐ προσάγοντες· οὐ γὰρ ἦσαν οὐδέπω | εἰς τὴν τοιαύτην χρῆσιν ἐξευρημένοι.* Erst später, wohl unter römischem Einfluß, kam das Vermischen der Gerste mit S. auch beim griechischen Opfer auf, s. Schol. Hom. Il. I 449. Eustath. ebd. p. 132, 44. Schol. Ar. Equ. 1167; es ist poetische Freiheit, wenn Horat. sat. II 3, 200 das Bestreuen mit *mola salsa* in die heroische Zeit verlegt. Aber wie man Meerwasser und S.-Quellen zu Lustrationen benutzte (Hermann Gottesdienstl. Altertümer² § 23, 8. Gruppe Griech. Myth. 814f. 889 und s. Menand. bei Clem. Alex. strom. VII 4 p. 344 P. Tzetz. zu Lykophr. 495), so auch das S. bei Reinigungsopfern, wie das im Orient und bei den Hebräern ebenfalls Brauch war (s. Arrian. anab. III 4, 3 und vgl. Buchholz Hom. Realien I 2, 206f. Behr Symbolik d. mos. Kultur II 325ff.). So Theokr. XXIV 94: *καθαρῷ δὲ πυρώσατε δῶμα θεείῳ | πρᾶτον, ἔπειτα δ' ἅλεσσι μεμιγμένον, ὡς νενόμισται, | θαλλῷ ἐπιρραίνειν ἐστεμμένῳ ἀβλαβὲς ὕδωρ.* Ps.-Tib. III 4, 9; *et natum in curas hominum genus omina noctis | farre pio placant et saliente sale.* Censor. de die nat. 22, 19 erwähnt *sal februus,* mit dem im Februar an den Lupercalien lustriert wurde. Verwendung von S. bei den Mysterien bezeugt Clem. Alex. protr. 14 p. 13 P.; vgl. O. Jahn Herm. III (1869) 331f. Auch beim Liebeszauber kam nach Luc. dial. mer. 4, 4 S. zur Verwendung. Im römischen Kultus war das S. die unentbehrliche Zutat zur *mola salsa* (s. d.); vgl. Plaut. Amphitr. 740. Verg. Aen. II 133. Ovid. fast. III 284. Plin. XVIII 7. XXXI 89. Martial. VII 54, 5. Fest. 110, 5. 140, 10. Serv. Ecl. 8, 82; Aen. II 133 u. s. So mußten auch die Vestalinnen die *muries,* die an gewissen Festtagen zur Verwendung kam, aus gestoßenem, geröstetem und in Wasser gelöstem S. bereiten, s. Fest. 158 b, 28. 159, 10; vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer 143. Kroll Arch. f. Rel. VIII Beih.

Da die Speisen nicht nur in der Küche, sondern auch beim Mahle noch gesalzen wurden, so war das S.-Faß ein wichtiges Tischgerät; doch spielt es bei den Griechen, die es ἁλιά nennen (nach Poll. X 169 *σκεῦός τι πύξινον, ᾧ τοὺς ἅλας ἐντρίβουσιν,* wofür Archippos und Strattis zitiert werden), nicht die wichtige Rolle, wie bei den Römern, die es eben nicht bloß bei Tisch, sondern auch beim häuslichen Opfer zur *mola salsa* gebrauchten. Es fehlt daher in keinem Haushalt, und wenn es beim Armen ein einfaches Tongefäß oder eine Muschel war (Horat. sat. I 3, 14: *concha salis puri.* Pers. 3, 25: *purum et sine labe salinum.* Stat. Silv. I 4, 130: *saepe ... et exiguo placuerunt farra salino*), so pflegte es doch auch in bescheidenem Haushalt von Silber zu sein, wie die bekannten Verse des Horaz andeuten, carm. II 16, 13: *vivitur parvo bene, cui paternum | splendet in mensa tenui salinum*; oft waren das S.-Faß und die Opferschale (*patera*) die einzigen, von den Vätern ererbten Silbergefäße der Familie, vgl. Liv. XXVI 36, 6. Plin. XXXIII 153. Val. Max. IV 4, 3. Fest. 329 a 30. 344 b 24. Acro ad Horat. carm. a. a. O. Arnob. II 67. Das S.-Faß kommt daher auch im Sprichwort vor; von einem Knicker heißt es, er verriegle es, Plaut. Pers. 267: *qui salinum servo obsignant cum sale* (vgl. Otto Sprichwört. d. Römer 306); und ebenfalls vom Geizigen wird das Ausbohren des S.-Fasses mit dem Finger ausgesagt: *digito terebrare salinum,* Pers. 5, 138, griech. *τὴν ἁλιὰν τρυπᾶν,* Apoll. Tyan. epist. 7 (p. 346, 22 Kayser). Silberne Gefäße, die als

S.-Fässer angesprochen werden können, haben sich mehrfach erhalten (vgl. Gaz. archéol. 1885, 335); ein sehr schön gearbeitetes, aus dem Silberfunde von Boscoreale, befindet sich im Louvre (s. Monum. fondat. Piot V 1899, 96 pl. 21, 4 und 5). Als Kuriosum kann angeführt werden, daß eine hübsche kleine Schale von rotem attischem Ton mit schwarzem Firnis, die S. Löschcke im athenischen Kunsthandel erworben hat, dadurch als S.-Faß erkannt wurde, daß sie weißlichen S.-Belag ausschwitzte und beim Auslaugen ein ziemliches Quantum eines gelblichen Salzes ergab (im Besitz von Direktor Fröhlich in Königsfelden in der Schweiz).

Bei dem starken S.-Verbrauche hatte der Handel mit S. große Bedeutung, obschon uns nur vereinzelte Nachrichten darüber vorliegen. Meist war es das S. der Meersalinen, das Gegenstand des Handels bildete. Die oben zusammengestellten Notizen über die Produktionsorte zeigen, wie auch aus weit entlegenen Gegenden S. bezogen wurde; das S. von Kleinasien (Phrygien, Kappadokien, Troas, Kypern) gelangte ebenso in die Hände der Konsumenten auf europäischem Boden, wie das von Sizilien und Spanien. Vom S.-Handel an der Mündung des Borysthenes berichtet uns die oben angeführte Stelle des Dio Chrys. or. XXXVI p. 437 M., und vom Fuß des Kaukasus strömten die Bewohner nach Dioskurias, um dort ihr S. einzukaufen, Strab. XI 506. Großhändler führten S. zu Schiff (auf *ἀληγὰ πλοῖα*, Plut. quaest. conv. V 10, 4 p. 685 E) in die Ferne (vgl. Suid. s. *ἅλας ἄγων*), Kleinhändler transportierten es auf Eseln ins Innere (Babr. 111 Crus.: *μακρέμπορός τις ὄνον ἔχων ἐβουλήθη | τοὺς ἅλας ἀκούων παρὰ θάλασσαν εὐώνους, | τούτους πρίασθαι*). Das S. war daher auch im Tauschhandel ein wichtiges Objekt; die Thraker tauschten S. gegen Sklaven ein, und der Name *ἁλώνητος* für Sklaven kam davon her, Poll. VII 14: *ἁλώνητοι δὲ ἐκαλοῦντο οἱ μηδενὸς ἄξιοι τῶν οἰκετῶν, ὅτι τῶν Θρᾳκῶν οἱ μεσόγειοι ἁλῶν ἀντικατηλλάττοντο τοὺς οἰκέτας*; daher war *ἁλώνητον ἀνδράποδον* für einen Sklaven von geringem Werte sprichwörtlich geworden, Suid. s. *ἁλώνητον*. Etym. M. 711, 30. Zenob. II 12. Diogen. I 100. Apostol. II 59 Von dem Handel mit dem S. von Ostia den Tiber aufwärts und auf der Via Salaria ist oben bereits die Rede gewesen. Der S.-Händler heißt *salarius*, Martial. I 41, 8. IV 86, 9. CIL V 66. 70. X 557, 3, 20; ein *corpus salariorum* VI 1152 (vgl. Corp. gloss. lat. II 592, 14: *salarius, salis venditor*). Nach Arnob. II 38 scheint später auch *salinator* diese Bedeutung gehabt zu haben, doch hat man darunter ursprünglich wohl etwas anderes verstanden (s. u.)

Über den Preis des S. liegen nur ein paar vereinzelte Notizen vor. Als Athen von Demetrios Poliorketes belagert wurde und in der Stadt Hungersnot entstand, kostete der Scheffel S. nach Plut. Demosth. 33 vierzig Drachmen; das läßt aber keinen Rückschluß auf den normalen Preis zu; nur die Tatsache, daß der Scheffel Weizen damals 300 Drachmen galt, scheint darauf zu führen, daß der S.-Preis etwa $^1/_7$ von dem des Weizens war. Daraus schließt Boeckh Staatshaush. der Athener[3] I 126, daß es in gewöhnlichen Zeiten sehr billig war. Arist. Eccl. 814

spielt auf einen Volksbeschluß *περὶ τῶν ἁλῶν* an; nach den Scholien hätte er sich auf Verbilligung des S. bezogen, wäre aber nicht in Kraft getreten. Auch für die römische Zeit sind Preisangaben selten. Im Ed. Diocl. wird der Doppelscheffel (*modius kastrensis* [17, 51 l]) gewöhnliches S. zu 100 Denaren tarifiert (ca. 1,80 M.), vom Würz-S. der Sextarius (0,54 l) zu 8 Denaren (ca. 15 Pf.). Nach einer im Cod. Theod. VIII 4, 17 überlieferten Verordnung vom J. 389 n. Chr. konnte bei Lieferungen an die Soldaten der Grenzbesatzungen der Lieferant den italischen Scheffel S. (8,75 l) um $^1/_{12}$ Solidus (etwas über 1 M.) ablösen.

Daß auch der Staat sich die Unentbehrlichkeit dieses Nahrungsmittels zunutze machte, ist natürlich, doch liegen auch dafür nur wenige Nachrichten vor. Aus Indien weiß Plin. XXXI 77 zu berichten, daß der König dort aus dem S.-Bergwerke des Oromenusgebirges höhere Steuern bezogen, als aus Goldgräberei und Perlenfischerei. Daß Lysimachos das S. von Tragasai besteuerte, aber später die Steuer wieder aufgeben mußte, ist oben mitgeteilt. In Byzanz betrug nach Arist. oecon. II 2 p. 1346 b, 20 die Steuer für den S.-Verkauf (*τῶν ἁλῶν ἁλατοπωλία*) ein Drittel des Betrages; ferner bestanden S.-Steuern in Syrien (unter Demetrios, Joseph. ant. Iud. XIII 2, 3. I Maccab. 10, 27) und in Palmyra nach dem im Herm. XIX (1887) 518 von Dessau publizierten Tarif vom J. 137 n. Chr., wonach anscheinend diese Ware Monopol und der Verkauf davon den Abgabenpächtern übertragen war, was man daraus schließt, daß der Verkauf nur dieses Artikels allein auf ein bestimmtes Lokal beschränkt wird (die Bestimmung über die dabei einzuhaltende Rechnungsweise ist nicht erhalten). In Ägypten fand Zwangsverkauf des S. zugunsten des Fiskus statt, wobei die *ἁλοπῶλαι* die geschäftliche Durchführung in Händen hatten, s. U. Wilcken Ostraka (Berlin 1899) I 141f. 188f. Rostowzew Geschichte der Staatspacht 411ff. Auf einem Papyrus aus der Zeit des Ptolemaios Philadelphos meldet ein Beamter, daß er auf Befehl des Königs die Schullehrer, die Turnlehrer, die Schauspieler und die Sieger in gewissen Wettkämpfen von der S.-Steuer befreit habe, s. Dikaiomata, herausgegeben von der Graeca Halensis (Berlin 1913) 158.

In Rom waren die in der Königszeit angelegten Salinen von Ostia im Besitz des Fiskus; Plin. XXXI 89 berichtet von Ancus Marcius, er habe dem Volke 6000 Scheffel S. als Gratisverteilung zukommen lassen. Nach Aurel. Vict. 5, 3 hätte Ancus Marcius sogar schon ein *salinarum vectigal* eingeführt doch wird in der Regel angenommen, daß dies auf einem Mißverständnis der Pliniusstelle beruhe. In welcher Weise damals Preis und Verkauf des S. geregelt war, wissen wir nicht; es wird aber aus dem Anfang der Republik (508 v. Chr.) bei Liv. II 9, 6 berichtet, der S.-Preis habe durch die Händler eine solche Höhe erreicht, daß der Staat es zum Monopol zu machen beschloß. Freilich ist die Stelle nicht intakt, sie lautet in den Hss.: *salis quoque rendendi arbitrium, quia impenso pretio venibat, in publicum omni sumptu ademptum privatis.* Die Herausgeber schreiben entweder *in publicum*

omne sumptum oder *cum omni sumptu* oder schieben ein Partizip *recepto*, *translato* oder dgl. nach *sumptu* ein. Immerhin scheint der Sinn deutlich zu sein; darnach ist es denn wahrscheinlich, daß die Salinen ursprünglich verpachtet waren und daß die Pächter, die sie betrieben, auch den Preis des S. festsetzten, was nun aufhörte. Abweichend ist die Auffassung von Max Cohn Zum röm. Vereinsrecht 162ff., der annimmt, daß die Neuerung vom J. 508 darin bestand, daß man den Salinenpächtern das Recht, den Preis zu bestimmen, entzog und damit die Censoren betraute; vgl. dagegen Cagnat Les impôts indirects 237ff. (Dessau Bull. d. Inst. 1883, 83ff. macht auf die in Inschriften von Ostia mehrfach vorkommende *gens Salinatoria* aufmerksam; er vermutet, daß die Pächter der Staatssalinen diese von Sklaven betreiben ließen und daß diese als Freigelassene, bezw. deren Nachkommen, den Gentilnamen *Salinatorius* führten). Eine eigentliche S.-Steuer wurde erst 204 v. Chr. eingeführt, Liv. XXIX 37, 3: *vectigal etiam novum ex salaria annona statuerunt* (sc. die Censoren M. Livius und C. Claudius), *sextante sal et Romae et per totam Italiam erat. Romae pretio eodem, pluris in foris et conciliabulis, et alio alibi pretio praebendum locaverunt. id vectigal commentum alterum ex censoribus satis credebant, populo iratum quod iniquo iudicio quondam damnatus esset. et in pretio salis maxime oneratas tribus, quarum opera damnatus erat, credebant. inde Salinator Livio inditum cognomen*, vgl. Cass. Dio frg. 57, 70: *καὶ τοὺς ἀτελεῖς μέχρι τότε ὄντας ὑποτελεῖς ἐποίησαν.* Daß es nun lediglich ein Racheakt des Livius gegenüber den ländlichen Tribus gewesen sei, daß diese das S. teurer bezahlen mußten, als die städtischen, war sicher nur Klatsch: die eigentliche Ursache der Maßregel war, daß es nicht länger möglich war, den jetzt durch ganz Italien zerstreuten römischen Bürgern das S. zu einem und demselben Preise abzugeben (vgl. Mommsen R. G.[4] I 806). Bis dahin war also die *salaria annona*, d. h. der Marktpreis des S. für Rom und Italien auf einen Sextans (damals etwa 0,7 Pf.) festgesetzt; welches Quantum man dafür erhielt, wird nicht gesagt, es kann aber bei der geringen Summe nur ein sehr kleines gewesen sein. Nunmehr blieb der Preis zwar für Rom der gleiche, dagegen durften die Pächter, mit denen die Censoren die Kontrakte abschlossen, außerhalb Roms höhere Preise, die aber jedenfalls für jeden Ort bestimmt festgelegt waren (*alio alibi pretio*), fordern. Ob dadurch dem Staat wirklich eine höhere Einnahme erwuchs, steht dahin; Mommsen a. a. O. meint, die römische Regierung werde den Bürgern das S. zum Produktionspreise, wenn nicht darunter, abgegeben haben. Im R. St.-R.[3] II 370 nimmt er an, daß Livius, wenn er die Erhöhung der S.-Preise im J. 204 v. Chr. als *vectigal novum* bezeichnet, damit nur sagen wolle, daß das bisher von den Salinenpächtern dem Staat bezahlte Vectigal unbedeutend und vielleicht sogar nur formell gewesen war, der Staat also auf diesen Bodenertrag sogut wie ganz verzichtet hatte. Es sei nämlich ganz besonders darauf angekommen, der Bürgerschaft reichliches und billiges S. zu verschaffen und demzuliebe wurde dem Erwerber

dieser Nutzung in besonderen, mit entsprechenden Poenalstipulationen versehenen Klauseln die Verpflichtung auferlegt, die S.-Preise nicht über ein vereinbartes Maximum zu stellen und wohl auch die gehörige Zahl von Magazinen und diese ordentlich gefüllt zu halten. Allein da es sich doch sicher um eine Finanzmaßregel handelt, ist das nicht gerade wahrscheinlich, denn der Staat lieferte ja (wie *locaverunt* erweist) das S. den Bürgern nicht selbst und direkt. Allem Anschein nach waren damals, wie auch später, die meisten Salinen und S.-Bergwerke Staatsbesitz, wurden aber nicht vom Staate selbst betrieben, sondern von Unternehmern, die durch ihre Unterbeamten oder Kleinhändler das S. zu den amtlich festgesetzten Preisen verkauften; und indem diese damals erhöht wurden, konnten die Pächter auch dem Staat höhere Pachtsummen zahlen, worin eben das *novum vectigal* bestand. Diese Pächter hießen *conductores salinarum* oder auch *salarii*. Auf einer Glaspaste des Berliner Museums steht *Soc(ii) sal(ariorum) et scr.*, was Hirschfeld Verwaltungsbeamte d. Kaiserzeit[2] 150, 4 zu *scripturariorum* (d. i. Weidepächter) ergänzt, weil die Weidepacht, in Dacien wenigstens, an die Pächter der Salinen gegeben wurde, nach CIL III 1207 *conductor pascui, salinarum et commerciorum*; ebd. 1363 *conductor pascui, salinarum*. Wie die Inschrift der Glaspaste, so rührt auch die trilingue sardinische Inschrift CIL X 7856 noch aus republikanischer Zeit her; hier wird ein *Cleon salari(us) soc(iorum) s(ervus)*, griechisch *ὁ ἐπὶ ἁλῶν*, genannt; und ein *corpus salariorum* bietet auch die Inschrift CIL VI 1152. Wie freilich Produktion und Verkauf im einzelnen geregelt waren, darüber gehen die Ansichten auseinander. Marquardt Röm. St.-V.[2] II 160 ist der Meinung, die mit der Verwaltung des S.-Monopols beauftragten Beamten hätten den Titel *salinatores aerarii* geführt, welche Bezeichnung sich in einem Fragment des Cato bei Serv. Aen. IV 244 findet, während die Pächter des S.-Werkes die *conductores salinarum* oder *salarii* waren (doch erklärt Marquardt Privatleb. der Römer 469, 3 dieselben Bezeichnungen in etwas abweichendem Sinne). Rostowzew Philol. Suppl.-Bd. IX 412 nimmt an, daß die Pächter nur das für den Verkauf nötige S. zu liefern hatten, das dann die *salinatores aerarii* an die römischen Bürger verkauften. Ob dies Beamte waren, sei ungewiß; möglich sei, daß sie bestimmte Prozente für ihre Mühe bekamen, das Geschäft selbst aber pachteten. Ebenso unsicher ist die Bedeutung der in zwei Inschriften von Rimini CIL XI 930f. genannten *salinatores civitatis Menapiorum* und *civitatis Morinorum*; Marquardt a. a. O. sieht auch in ihnen Verwaltungsbeamte, Rostowzew 417, 178 Salinenarbeiter, Waltzing Etude sur les corporat. II 226 römische Spekulanten, die den S.-Verkauf an der belgischen Grenze in Händen hatten (ebenso Besnier bei Daremberg-Saglio Dictionn. des antiqu. IV 1012, 15).

Auch für die Verhältnisse der Kaiserzeit liegen nur wenig Angaben vor. Auf jeden Fall blieb der S.-Betrieb Monopol des Staats, wenn auch vielleicht, da von S.-Steuer nichts erwähnt wird, dieser keinen Gewinn daraus zog. Eine in der Campagna gefundene Inschrift (Lanciani Bull.

com. 1888, 83ff.) aus der Zeit des Septimius Severus enthält eine Weihung der ***saccarii salarii*** *totius urbis et campi salinarum Romanarum* zum Wohl der kaiserlichen Familie; diese *saccarii* standen unter der Aufsicht kaiserlicher Procuratoren, der Dedikator gehörte zu einem Kollegium von 16 Mitgliedern, die das *aerarium* und die *arca salinarum* verwalteten. Jedenfalls hatten sie den Transport des S. von der Tibermündung, an der der *campus salinarum* lag (s. o.), nach Rom oder die Ausladung des von Ostia zu Schiff angekommenen S. zu besorgen. Da die oben angeführte Inschrift CIL VI 1152 ein *corpus salariorum* erwähnt, so vermutet Rostowzew 413, daß die ganze Masse der *salarii* ein Kollegium bildete, das eine eigene, von dem Ausschuß der Sechzehn verwaltete Kasse hatte. Da Pächter nicht erwähnt werden, so sei der Betrieb jetzt ein direkter gewesen statt des älteren Systems der Verpachtung.

In der späteren Kaiserzeit finden wir *mancipes salinarum*, Cod. Iust. IV 61, 11: *si quis sine persona mancipum, id est salinarum conductorum* (diesen Zusatz hält Rostowzew 415, 177 für eine Interpolation), *sales emerit vendereque tentaverit, sive propria audacia sive nostro monitus oraculo, sales ipsi una cum eorum pretio mancipibus addicantur* (vgl. Symm. ep. IX 103. X 34 [58]). Diese *mancipes* hatten also den S.-Verkauf unter sich, dessen Monopol sie besaßen, wie in der republikanischen Zeit die *salinatores aerarii*; ohne ihre Vermittlung durfte weder gekauft noch verkauft werden. Da *manceps* gewöhnlich einen Ladenpächter bedeutet (Plin. X 122. Fest. 151, 9; vgl. CIL VI 8455. IX 47. 96. XIV 3642), so darf man schließen, daß diese *mancipes salinarum* Pächter oder Mieter von S.-Magazinen waren. Aus Cod. Theod. XI 20, 3. XIV 5, 1. Symm. ep. IX 103 wissen wir, daß sie neben dem Verkauf des S. auch die Unterhaltung und Heizung der Thermen zu besorgen hatten; daß sie steuerfrei waren, ist ebd. bezeugt. Daß es aber in der Kaiserzeit neben kaiserlichen auch private Salinen gab, geht aus Dig. XXVII 9, 5, 1 und L 15, 1, 7 hervor, sie dienten aber wohl nur zum Gebrauch der Besitzer; wollten diese ihr S. in den Handel bringen, so mußten sie jedenfalls die Vermittlung der *mancipes* in Anspruch nehmen; vgl. Marquardt a. a. O. 253. 280.

Literatur: M. J. Schleiden Das Salz, seine Geschichte und Symbolik, Leipzig 1875. V. Hehn Das Salz, eine kulturhistorische Studie, Berlin 1873, 2. Aufl. v. O. Schrader 1901. M. Besnier Artikel Sal in Daremberg-Saglio Dictionn. des antiqu. IV 1009ff. [Blümner.]

Salzach, Fluß, s. Ivaro, Ivarus, Iuaro, -us Bd. IX S. 2623; vgl. Igonta, Isonta Suppl.-Bd. III S. 1206. 1246.

Salzburg, Stadt, s. Iuvavum Bd. X S. 1349ff.

Salzig, Ortschaft am Rhein, s. den Art. Salisio.

Sam...., örtlicher Beiname des Mercurius (nicht Mars; vgl. z. B. CIL XIII 6033. 6028. 6031f.) in der Inschrift eines kleinen Altars, der zu Geitershof, Gemeinde Altenstadt bei Weißenburg im Unter-Elsaß gefunden wurde, dann nach Straßburg ins Museum kam, CIL XIII 6077: *Deo M. Sam. Acceptinius Festinus p(osuit) l(ibens) l(aetus) m(erito).* Zu dieser Weihinschrift ist verglichen worden CIL XIII 6083 (Rheinzabern): ***In h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Samm....***, aber hier liegt vielmehr der jetzt verstümmelte Name des Stifters (z. B. *Sammius* mit Beinamen oder *Sammo*) vor. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1335. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 303 (60. Liefg. 1909). [Keune.]

Sama, 13 Milien von Melitene an der Straße nach Comana Cappadociae, Tab. Peut. XI 2 (Miller). Lage unsicher; der von Müller zu Ptol. V 6, 21 angegebene moderne Ort Sama läßt sich bei R. Kiepert Karte von Kleinasien C V nicht identifizieren. [Ruge.]

Samachonitis kommt bei Josephus (bell. Iud. III 515; ant. Iud. V 199 *Σεμεχωνῖτις λίμνη*; bell. Iud. IV 3 *Σεμεχωνιτων λίμνη*) vor und ist der nördlichste der drei Jordanseen oder der sog. Ḥûle-See, heut baḥrat el-ḥûle (Buhl Geographie des alten Palästina 1896, 112f. Guthe Palästina in Realencyclop. f. prot. Theol. u. Kirche³ 1904, XIV 574. Benzinger-Bädeker Palästina u. Syrien⁷ 1910, 242). Letzterer Name Ḥûle-See findet sich schon im Talmud jerusch. Kil'ajim 32c ימא דחולתא und haftet an der vom Jordan in seinem Anfang durchströmten Ebene *Ουλαθα*, Joseph. ant. Iud. XV 360. XVII 25, heut 'ard el-ḥûle, an deren äußerstem Ende der birnenförmige Ḥûle-See liegt. Den Namen S. kennt auch die nachbiblische jüdische Überlieferung, wie aus der Bezeichnung des Sees im Talmud jerusch. Baba Bathra 15a ים של סמכו oder jerusch. Kil'ajim 32c ימא דסמכו folgt (Levy Neuhebr. u. Chald. Wörterb. III 1883, 546. Schlatter Die hebräischen Namen bei Josephus, Gütersloh 1913, 83). Der Name S. wird von einem Ort oder einer Landschaft Samko entlehnt sein. Die seit Reland beliebte Gleichsetzung von S. = Hûle-See mit den Josua 11, 5. 7 genannten Wassern von Merom (מי מרום LXX *ὕδωρ Μαρρων*) ist von den neueren Forschern zumeist aufgegeben. Denn die Wasser von Meron sind so benannt nach dem Ort Meron bei dem durch seinen Wasserreichtum ausgezeichneten Dschebel Safed in Obergaliläa. Nach Josephus war der S.-See 60 Stadien lang und 30 Stadien breit, während seine heutige Länge nur noch 5,8 km und seine größte Breite 5,2 km beträgt. Er liegt 2 m über dem Meere, seine Tiefe schwankt zwischen 3—5 Metern. [Beer.]

Samachos, (*Σαμαχώς*, var. *Σάμαχος*, *Συμμαχώ*) Tochter des Königs Abinnerigos (= Abinerglos, dessen Regierungszeit sich zwischen 5 und 21 n. Chr. bestimmen läßt, s. Wilcken o. Bd. I S. 99) von Charakene, heiratet den Izates, den Sohn des Königs Monobazos von Adiabene und nachmaligen König dieses Landes, Joseph. ant. Iud. XX 22. 23. [Stein.]

Samaika (*Σαμαϊκή*), nach Ptolem. III 11, 6 ein Bezirk im östlichen Thrakien, offenbar nach einem sonst nicht bekannten Stamm *Σαμαῖοι* benannt, s. Tomaschek Die alten Thraker I 85. Dagegen bringt K. Müller zu Ptolem. den Namen mit *Sadama* Itin. Ant. 230, *Sadanua* Geogr. Rav. IV 6 in Verbindung, das ebenfalls

zwischen Hebros und Pontos zu suchen ist, und vermutet Entstellung aus *Σαδαμαϊκή*. [Oberhummer.]

Σαμαμύκιοι (var. *Σαμαμίκιοι*, *Σαμαμίκοι*), Volksstamm in der Provinz Africa an der Westküste der großen Syrte, Ptolem. IV 3, 6; nicht verschieden davon der gleichnamige Stamm in Innerlibyen IV 6, 6; hier die Variante *Σαμύκιοι*: Müller zu IV 3, 6 p. 638 hält das für die richtige Namensform und vermutet unter Verweisung auf VI 3, 11 (*Σουμουκίς*) und Not. dign. 89, 9, wo ein *Mamucensis limes* in der Syrtengegend erwähnt wird, daß *Σαμαμύκιοι* durch eine Verschmelzung beider Namen entstanden sei. Unbekannt; Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 454 hält einen Zusammenhang mit dem Semkinstamm für möglich. [Fischer.]

Samara. 1) S. war der ältere Name des später (bei Venantius, Gregorius Turon. und in anderen Schriftwerken der Merowingerzeit) *Somena, Sumena, Sumina, Sumna, Summana,* heute Somme genannten Flusses im nördlichen Frankreich, zu erschließen aus dem ältesten Namen der Stadt Amiens *Samarobriva* (*Samara-briva*; *briva* keltisch = Brücke, Furt, s. Samarobriva). Der Name *Samara, Sambra* scheint später übertragen zu sein auf den von Caesar als Sabis (s. d.) bezeichneten Fluß Sambre (s. den Art. Sambra), denn die nach Vaillant Epigraphie de la Morinie 1890, 248f. und Bull. Soc. Antiq. de France 1897, 342 durch Ziegelinschriften von Château d'Etaples belegte *Cl(assis) Sam(arica)* oder *Sam(brica?)* und der durch Not. dign. occ. XXXVIII 8 bezeugte, dem *Dux Belgicae Secundae* unterstellte *Praefectus Classis Sambricae in loco Quartensi* (Holder verb.: *Quantensi*; jetzt Château oder Port d'Etaples) *sive Hornensi* (jetzt: la Pointe de l'Hornez) waren bei der Mündung der Somme, nicht aber auf der Sambre stationiert; vgl. CIL XIII 1, 2 p. 561 col. II (Vaillant wollte in der Not. dign. statt *Sambricae* ändern: *Samaricae*). Einen dritten Namen derselben Somme hat man angenommen bei Ptolem. II 9, 1: *Φρούδιος ποταμοῦ ἐκβολαί*, zwischen Seine-Mündung und Boulogne-sur-Mer, während von anderen andere Flüsse vermutet wurden (vgl. C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 219 sowie den Art. Frudis o. Bd. VII S. 121) und Desjardins eine Änderung des überlieferten Textes des Ptolemaios vorgenommen hat. — D'Anville Notice de l'anc. Gaule 574. Walckenaer Géogr. anc. des Gaules I 430. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siecle 157. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 137f. (371), der III 493 den Sitz des Flottenbefehlshabers nach Quarte an der Sambre und Hargnies, Arr. d'Avesnes-sur-Helpe, verlegt. [Keune.]

2) *Σάμαρα*, Stadt am Euphrat im Gebiet der Agarener, so Contin. Theophan. III 36. In Wirklichkeit handelt es sich um die 838 n. Chr. bezogene 'Abbāsidenresidenz Sāmarrā am Tigris. [Weissbach.]

Samarabiae oder *Samarabriae* nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 78 ein indischer Volksstamm am Abhang des Himalaja zwischen dem Indus und Kaschmir. [Herrmann.]

Samarabriva s. Samarobriva.

Σαμαράδη (Ptolem. VII 2, 6), Stadt im Lande der *Ληστοί* (Räuber) in India extra Gangem. Die ihr von Marinos-Ptolemaios zugewiesene Lage beruht auf der Küstenbeschreibung des Kapitäns Alexander (s. auch Art. *Σάβαρα* Nr. 2). Von der Goldenen Chersones, der Malayischen Halbinsel, aus gerechnet, ist sie die zweite Stadt am *Περιμουλικὸς κόλπος*, dem Golf von Siam. Eine genauere Bestimmung gewinnen wir durch ein Abmessen längs der von Marinos gezeichneten Küstenlinie, die wir zuvor aus der entsprechenden Darstellung des Ptolemaios zu rekonstruieren haben (hierüber Näheres im Art. *Ἰαβαδίου νῆσος*). Eine solche Messung bringt uns nach einer kleinen Ortschaft Samalan unweit des Kaps Tong-lan. Hierher gehört dann wohl auch die Örtlichkeit Samarat, die nach Yule Notes on the Oldest Records of the Sea-route to China from Western Asia (Proceedings R. Geogr. Soc. 1882, 656) die alte buddhistische Bezeichnung des von ihm etwas südlicher angesetzten Ligôr (d. h. *Nagâra*, die Stadt) ist. [Herrmann.]

Samaria, hebr. שֹׁמְרוֹן Schomerôn. Die ältere Aussprache ist im Aram. שָׁמְרָיִן Esr. 4, 10. 17 und in den Keilinschriften Samerina erhalten. Daher auch bei den LXX *Σαμάρεια*, lat. *Samaria*. S. ist Name 1. für einen Berg und die darauf gebaute bekannte Stadt, 2. für das israelitische Nordreich, s. Israel und 3. die spätere Provinz S.

1. Die Stadt S. (vgl. Guthe Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche XVII 425f. XXIV 448f.). Die Stadt ist der Hauptsache nach eine israelitische Gründung. Sie ist benannt nach dem Berg, der zuvor schon besiedelt war und sich nach dem Geschlecht Schemer nannte (Stade Zeitschr. f. alttest. Wissensch. 1885, 165ff.). Durch Kauf ging der Ort über an Omri (etwa 885—877), den Begründer der Omridendynastie 885—842. Omri baute den Ort aus, versah ihn mit Wällen und machte ihn, um eine den Stammfehden entrückte Residenz zu haben, ähnlich wie David mit Jerusalem verfuhr, zur Königsstadt des Nordreiches Israel (bis 722) 1. Kön. 16, 24. Für dieser Zweck eignete sich die Neugründung durch ihre vorzügliche Lage (Bädeker Palästina⁷ 1910, 208) Auf einem, nur im Nordosten mit den gegenüberliegenden Bergen verbundenen, 100 m über dem Tal noch ragenden 400—430 m hohen allerdings wasserlosen Hügel gelegen, war S. ein leicht zu befestigender, unzugänglicher Ort, der die ganze Umgebung beherrschte und von den umgebenden Bergen durch breite Täler getrennt war. Die wichtigeren Orte des Nordreiches ließen sich von S. unschwer erreichen. Unter Ahab, bzw. schon unter seinem Vater Omri besaß S. einen Königspalast 1. Kön. 20, 6. Er scheint bei den von Lyon und Reisner veranstalteten Ausgrabungen (The Harvard Theological Review II—IV 1910/11. Thiersch Ztschr. d. Deutsch. Pal.-Ver. 1913, 49ff.) in der untersten Bauschicht wiederentdeckt worden zu sein. Wenigstens fand man hier eine Alabastervase mit dem Namen des Pharao Osorkon II. (XXII. Dynastie), eines Zeitgenossen Ahabs von Israel. Interessanter noch ist der wohl auch in die Zeit der Omriden ge-

hörende Fund von 75 Ostraka in altsemitischer Schrift, Scherben, Nachrichten über Wein- und Öllieferungen aus verschiedenen Landorten, wohl Steuern in Naturalien an den Hof enthaltend. Das üppige Leben, vor allem die wüsten Weingelage der Hauptstadt geißeln die Bußprediger Amos Am. 6, 1ff. und Jesaja Jes. 28, 1ff. Schon unter Omri besaßen aramäische Kaufleute Basare חוצות ‚Gassen‘ 1. Kön. 20, 34 in S., was für den raschen merkantilen Aufschwung der Stadt spricht. Heiligtümer von S. kennt Mi. 1, 5. Ahab hatte seiner tyrischen Gemahlin Isebel zu Gefallen 1. Kön. 16, 32 einen Baalstempel errichtet. Am. 8, 14 wird der Kult der אֲשִׁמָה (so ist der Text zu verb.) von S. erwähnt. 2. Kön. 13, 6 redet von einer Aschere. Seit Omri war S. der Begräbnisort der israelitischen Könige 1. Kön. 16, 28.

Die Aramäerkämpfe, in die das Nordreich nicht lange nach der Reichsteilung (933) verstrickt wurde, brachten der Stadt S. viel Ungemach durch Benhadad II. zur Zeit Ahabs 1. Kön. 20 (2. Kön. 6, 24ff.?). In S. ließ Jehu 842 die Prinzen aus dem Hause Omri durch Vornehme der Stadt ermorden 2. Kön. 10, 1ff. Darauf folgte dann das Blutbad, das Jehu unter den Baalsanhängern in S., dem Hauptsitz des Fremdkultus, anrichten ließ 10, 18ff. Der Baalstempel wurde damals zerstört und der Jahwekult als Landesreligion wiederhergestellt. Während der Assyrerkriege wurde Hosea, der letzte König von Israel in S. 724 von Salmanassar V. (727—722) belagert und nach 3jährigem Ringen die Stadt von Sargon II, 722 erobert (Schrader Keilinschr. u. A. T.[3] 1903, 269). In der altisraelitischen Königsstadt nahm fortan der assyrische Statthalter (šaknu oder פחה) seinen Wohnsitz. Viele Israeliten wurden auch aus S. 722 nach Assyrien deportiert und an ihre Stelle fremde Kolonisten angesiedelt 2. Kön. 17. Über die Entstehung der jüdischen Sekte der Samaritaner s. d. Art. Obwohl assyrischer Besitz geworden, beteiligte sich S. 720 an einem Aufstand der Stadt Hamath am Orontes gegen die Assyrer. Jer. 41, 5 bringen nach dem Abzug der Chaldäer aus Palästina 586 Bewohner von S. Opfergaben nach Jerusalem. In nachexilischer Zeit residierte in S. ein persischer Statthalter. Zur Zeit Nehemias ist es ein gewisser Sanballat, ein Halbjude aus Bet-Horon Neh. 2, 10. Derselbe ist auch 407 noch auf seinem Posten. Denn mit den Söhnen Sanballats Delaja und Schelemja korrespondierten damals die Juden in Elephantine = Jeb in Ägypten (Sachau Aram. Pap. u. Ostraka aus Elephantine 1911). Wie es scheint, war dem Kommandanten von S. die kleine Judengemeinde von Jerusalem militärisch unterstellt Esr. 4, 8ff. Neh. 3, 34 (Hölscher Die Profeten 1914, 334). Durch Alexander d. Gr. wurde die Stadt hellenisiert (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II[4] 195ff.). Weil die Bewohner, während der König in Ägypten weilte, den Andromachos, den Präfekten von Koilesyrien ermordet hatten, bestrafte Alexander die Stadt 331 damit, daß er makedonische Kolonisten in ihr ansiedelte (Curt. IV 8). Dadurch war der Stadt ihr Gepräge für die Zukunft gegeben: sie wurde eine judenfeindliche griechisch-römische Kolonie. Wie vordem war S. auch jetzt eine wichtige Festung und wurde daher von Ptolemaios Lagi 312 und von Demetrios Poliorketes 296 zerstört, muß sich aber bald wieder erholt haben. 107 v. Chr. wurde S. nach einjähriger Belagerung Jos. ant. XIII, 10, 2f.; bell. Iud. I 2, 7 von Antigonos und Aristobul, den Söhnen des Johann Hyrkan, erobert und von neuem zerstört. Sie blieb in jüdischem Besitz auch unter Alexander Iannaios Jos. ant. XIII 5, 4. Im J. 63 trennte aber Pompeius die Stadt vom jüdischen Gebiet ab Jos. ant. XIV, 4, 4; bell. jud. I 7, 7 und schlug sie zur Provinz Syrien. Durch Gabinius wurde die Stadt wiederaufgebaut. Eine neue Glanzzeit kam aber erst über S. durch Herodes, dem die Stadt 30 v. Chr. von Augustus Jos. ant. XV 7, 3 verliehen wurde. S. wurde nun von Herodes bedeutend erweitert und mit prächtigen Bauten geschmückt. So errichtete Herodes einen Augustus-Tempel und legte eine große Säulenstraße an. Von diesem Herodestempel ant. XV 8, 5; bell. Iud. I 21, 2 haben sich bei den oben erwähnten Ausgrabungen Reste gefunden, vor der Treppe ein Altar und eine mächtige Kaiserstatue (jetzt im Museum zu Konstantinopel). Desgleichen sind von der Säulenstraße nicht unbeträchtliche Trümmer erhalten. Die abermals mit Kolonisten besiedelte Stadt erhielt durch Herodes zu Ehren des Kaisers Augustus (*σεβαστός*) den Namen *Σεβαστή, Σεβάστεια*. bei den rabbinischen Juden סבסטי (Levy Neuhebr.-Chald. Wörterb. III 1883, 469). Über sebastenische Münzen s. Schürer a. a. O. Wie es scheint war der Stadt S. die Landschaft S. unterstellt. Sebastenische Soldaten begegnen mehrfach im Heere des Herodes Jos. ant. XVII 10, 3; bell. Iud. II 3, 4. 4, 2f. Nach dem Tode des Herodes kam S. an Archelaos ant. XVII 11, 4; bell. Iud. II 6, 3; nach seiner Verbannung stand es unter römischen Prokuratoren, die vorübergehend durch die Herrschaft des Agrippa I. 41—44 n. Chr. abgelöst wurden. Sebastenische Truppen gehörten jetzt zu den in Juda stationierten römischen Soldaten. Beim jüdischen Aufstand wurde die Stadt von den Juden überfallen. Im Neuen Testament wird die Stadt Apg. 8, 5—14 genannt. Unter Septimius Severus wird S. eine römische Kolonie. Allmählich wurde S. durch das 72 n. Chr. von Vespasian gebaute Neapolis = Sichem überflügelt. Später finden wir hier einen Bischofsitz. Die Kreuzfahrer gründeten hier wieder ein Bistum. Von ihnen rührt auch, 2. Hälfte des 12. Jhdts., die alte Johanniskirche her (Bädeker a. a. O. 209). Der jetzige recht ärmliche Ort, von fanatischen Beduinen bewohnt, ist einer von den wenigen, der durch seinen Namen Sebástie eine letzte Erinnerung an den Hellenismus auf jüdisch-orientalischem Mutterboden aufweist.

2./3. Reich und Provinz S. Der Name der Hauptstadt übertrug sich allmählich auf das Reich Hos. 7, 1. 14, 1; 2. Kön. 17. 26 u. ö.; ebenso in den Keilinschriften. Die Grenzen wechseln mit dem Umfang, den das Nordreich Israel seit dem 7. Jhdt. gehabt hat. 734 3 wurden von Tiglat-Pileser gewisse nördliche und ostjordanische Besitzteile mit dem assyrischen Reiche verbunden 2. Kön. 15, 29. Den Niedergang des assyrischen Reiches seit 650 ausnutzend hat der jüdische König Josia (640—609) Eroberungen in S. gemacht, die aber durch die Schlacht von Megiddo 609 wieder verloren gingen 2. Kön. 23, 15ff. Nach dem Untergang des Nordreiches blieb der Name S. an der Landschaft haften. In persischer Zeit hatte S. einen eignen Statthalter. Das nachexilische Judäa mag etwa die Nordhälfte des ehemaligen Königreichs Judäa Neh. 3, 7 umfaßt haben und wurde von den Vornehmen S.s wegen seiner Kleinheit verachtet. Auch im 3./2. Jhdt. hatte S. eine eigne Verwaltung. Der uns bekannte Sprachgebrauch, der zwischen S., Judäa und Galiläa unterscheidet, geht auf Josephus und das Neue Testament zurück und datiert etwa seit der Makkabäerzeit. 145 v. Chr. trat Demetrios II. die bisher zu S. gehörenden 3 Bezirke im Süden Apherema, Lydda und Ramatajim an den Hasmonäer Jonathan als steuerfreie ab. 128 eroberte Johann Hyrkan Sichem und verband das ganze Gebiet von S. mit dem jüdischen Reich Jos. ant. XIII 9, 1; bell. Iud. I 2, 6. Pompeius nahm aber 63 v. Chr. den Juden S. wieder ab und schlug es zur Provinz Syrien. S. war also nun dem Statthalter von Syrien unterstellt. Unter Herodes gehörte aber S. wieder zum jüdischen Gebiet (vgl. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 9—12). Josephus gibt bell. Iud. III 3, 4 als nördliche Grenze von S. den Ort *Γιναια*, d. i. das heutige Dschenin (Bädeker Palästina[7] 1910, 210) an, die Ebene Jesreel wird entweder besonders Jos. ant. XX 6, 1 oder zu Galiläa bell. Iud. III 3, 1 gerechnet. Im Westen das Karmelgebiet gehörte zu Tyrus (Phönizien), und die Küstenebene zu Caesarea. Im Osten war die Grenze der Jordan; im Süden nennt Josephus als Grenzort gegen Judäa *Ανουαθ Βορκέως* bell. Iud. III 3, 5 d. i. das heutige Chirbet Berkit (Guthe Bibelatlas nr. 14). [Beer.]

Samariter, Samaritaner. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II[4] 19ff. Kautzsch Samaritaner Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche XVII[3] 428—445 und dazu Ergänzungen von Hölscher ebd. XXIV 449f. Jewish Encyclop. X 669ff. Fiebig Rel. in Gesch. u. Gegenw. V 237f. Hölscher Palästina i. d. pers. u. hellenist. Zeit 1902. Montgomery, The Samaritans 1907. Rubinstein Z. Gesch. d. Entst. d. sam. Gem. 1907. Rothstein Juden u. Sam. 1908. Zur Übers. über die Liter. d. Sam. s. Kautzsch a. a. O. 440ff. Gaster Buch Josua in hebr.-sam. Rezension (ZDMG 1908, 209ff. 494ff). Cowley The Sam. Liturgy 1909. Merx D. Messias der Sam. 1909. Glaue-Rahlfs Fragmente e. griech. Übers. d. samarit. Pentat. 1911 (Mitt. des LXX Untern. der GGW Heft 2). v. Gall Der hebr. Pentateuch der Sam. 1914. Über die heutigen S., ihre Sitten und Bräuche vgl. die von Hölscher Realenc. XXIV 450 zitierten Aufsätze von Barton.

Die Samaritaner (so die Vulgata: *Samaritanus*) oder Samariter (so schon die LXX 2. Kön. 17, 29 *Σαμαρεῖται, -ιται* = שֹׁמְרֹנִים, die Apokryphen des Alten Testaments und das Neue Testament) sind die Bewohner des Reiches oder der Provinz Samaria (s. d. Abschn. 2./3.), und zwar heißen sie so seit den letzten vorchristlichen Jahrhunderten. Im J. 722 zerstörte Sargon II. von Assur die Stadt Samaria und führte von hier und aus dem Reich nach den Keilinschriften 27 290 Bürger nach Assyrien in die Gefangenschaft. An ihrer Stelle siedelte er Leute aus Babel, Kutha, 'Awwa und Sefarwajim in Samaria an 2. Kön. 17, 24ff. Neue Nachschübe von Kolonisten folgten unter Assarhaddon ca. 675 Esr. 4, 2 und Assurbanipal ca. 650 Esr. 4, 9f. Aus der Vermengung der im Lande zurückgebliebenen Israeliten und der angesiedelten Heiden ist das Mischvolk der S. hervorgegangen. Die Behauptung des rein heidnischen Ursprungs bei Jos. ant. IX 14, 3. X 9, 7 ist eine der jüdischen Gehässigkeiten gegen die S., die ihrerseits gelegentlich auch den Zusammenhang mit den Juden leugneten, und sich z. B. dem Alexander gegenüber als Sidonier bezeichnet haben sollen Jos. ant. XII 5, 5. Nach 2. Kön. 17, 25ff. haben die fremden Kolonisten allerdings ihre eignen Götter in Samaria zunächst verehrt, sich daneben aber zu dem Jahwekult früh bekannt, der schließlich die Landesreligion wurde, dank dem starken israelitischen Einschlag in der Mischbevölkerung. Dazu stimmen die weiteren Nachrichten des Alten Testaments. Kein eigentlicher Götzendienst, sondern nur Höhenkult wird den S. zur Zeit der Reform des Josia von Juda 2. Kön. 23, 15ff. nachgesagt. Nach dem Fall Jerusalems 586 bringen S. Jer. 41, 5ff. ihre Opfer nach der berühmten heiligen Jahwe-Stätte von Jerusalem. Esr. 4, 2 wollen sich die S. an dem Bau des Jahwetempels in Jerusalem zur Zeit Serubabels 520 beteiligen, da sie sich auch zu Jahwe bekennen, werden aber von den Juden abgewiesen, ohne daß diese in ihrer Antwort den S. Fremdkult vorwerfen. Das Schisma, das schließlich zwischen S. und Juden bestand, beruhte auf dem alten Gegensatz zwischen Nord- und Südreich. Der von den S. wohl im Interesse einer nationalen Verstärkung unternommene Versuch, sich dem unter Nehemia und Esra sich konsolidierenden jüdischen Gemeinwesen anzugliedern, scheiterte an der Hartnäckigkeit Nehemias, der nur in den aus dem babylonischen Exil zurückgekehrten Judäern und den aus der Provinz sich ihnen anschließenden Kreisen das wahre Jahwevolk sah und deshalb von einer Gemeinschaft mit den S., den Erben des ketzerischen Nordreiches, nichts wissen wollte. Mit aller Energie ging deshalb Nehemia gegen den Sohn des Hohepriesters Jojada (nach ant. XI 8, 2 einen Enkel desselben, vgl. auch Neh. 12, 22, namens Manasse) vor, als er die Tochter des Sanballat, des Statthalters von Samaria (namens Nikaso bei Josephus) geheiratet hatte, trotz des Verbotes der Mischehen, und verjagte ihn Neh. 13, 28. Durch die Elephantinepapyri (nr. 1 und 2) ist Sanballat als ein Zeitgenosse Nehemias gesichert und wie es scheint im J. 407 noch auf seinem Posten, wenngleich seine Söhne Delaja und Schelemja, mit denen die ägyptischen Juden korrespondierten, für den Vater, der bereits 442 Statthalter war, Neh. 3, 34 die Geschäfte führen (Guthe Gesch. d. Volkes Israel[3] 1914, 304). Dieser Manasse flüchtete zu seinem Schwiegervater Sanballat und wurde nach Jos. ant. XI 8, 2 der Anfänger eines zadokidischen Hohepriestertums der S. Die Vertreibung Manasses setzt aber Josephus erst in die Zeit des Dareios Kodomannos (336—330) bezw. Alexanders d. Gr., also um 100 Jahre zu spät an, wie nicht bloß durch die Nachrichten bei Nehemia, sondern auch durch

die obigen Elephantinepapyri sich ergibt. Die eigentliche Gründung der samaritischen Gemeinde durch die Übernahme des Pentateuchs und durch den Tempelbau auf dem Garizim bei Sichem ist nicht schon in der Zeit des Esra-Nehemia, sondern reichlich 100 Jahre später erfolgt. Denn einmal war der Pentateuch zur Zeit Esra-Nehemias noch nicht als Gesetzbuch fertig vorhanden, und sodann ließe sich nicht denken, daß in dem gleichen Augenblick, wo die jüdische Gemeinde sich durch das Gesetz Esras, das übrigens nur der Priesterkodex, nicht der Gesamtpentateuch war, von der samaritanischen Gemeinde abschloß, diese selbst das ihr feindliche Gesetzbuch sich habe aufoktroyieren lassen (Bousset Religion des Judentums[2] 1906, 165f.). Dazu bedurfte es erst einer Abflauung des Kampfes. Erst als wirklich die jüdische Tempelgemeinde auf Grund des im Laufe des 4. Jhdts. abgeschlossenen Pentateuchs sich immer mehr gefestigt hatte und aufgeblüht war, wird man in Samaria den glücklichen Versuch der Jerusalemer nachgeahmt und, selbst zu schwach, etwas Neues aus sich als geistige Grundlage zu schaffen und weil man sich ganz nach den Traditionen des ehemaligen Nordreiches als Erben Mosis fühlte, das unter seinem Namen gehende große Gesetzbuch als heilige Religionsurkunde übernommen haben, wobei natürlich mancherlei Änderungen und Umdeutungen nötig wurden. Die Erbauung des Tempels auf dem Garizim, die von Josephus ant. XI 8, 2 vgl. mit XIII 9, 1 richtig in die Zeit Alexanders d. Gr. angesetzt werden mag, vollendete den Bruch mit den Juden, die in dem Heiligtum auf dem Garizim nur einen unwürdigen Konkurrenztempel erblicken konnten. Zur gleichen Zeit mag auch die Herübernahme des Pentateuchs erfolgt sein, so daß das religiöse Schisma, das fortan S. und Juden voneinander schied, im Laufe des 4. Jhdts. v. Chr. perfekt geworden sein wird. Mit dem neuen Heiligtum auf dem Garizim wurde Sichem, das sich als Jahwe heilige Stätte eines viel höheren Alters als Jerusalem rühmen konnte, immer mehr der geistige Mittelpunkt der S. und ist es bis auf die Gegenwart geblieben. Durch die Annahme des Pentateuchs erhielten die religiösen Gedanken der S. eine festere Richtung. Was aber dem Judentum gegenüber den S. einen ungeheuren Vorsprung gab, war der Besitz der prophetischen Schriften und der in ihnen lebende religiöse Schwung, der trotz zunehmender Verknöcherung des Judentums durch Gesetzesdienst nicht umzubringen war und im Christentum zu einer Neugeburt führte. Die Beschränkung auf den Pentateuch, obwohl dieser selbst eine Frucht der prophetischen Predigt in Israel war, hat den Horizont der S. eingeengt. So blieben sie, ‚was sie von Anfang an gewesen sind, ein Schatten der jüdischen Gemeinde in Jerusalem' (Guthe Gsch. d. Volkes Isr.[3] 305).

In der weiteren Geschichte der S., die eigentlich eine Geschichte der S. und Juden ist, fehlte es nicht an den zwischen den Kindern desselben religiösen Bekenntnisses üblichen Feindseligkeiten. Über allerlei blutigen Schabernack, den die S. zu verschiedenen Zeiten den Juden zufügten, und jüdische Repressalien berichtet Josephus ant. XII 4, 1. XVIII 2, 2. XX 6, 1; bell. Iud. II 12, 3ff. Von den Juden wurden die S. Kuthäer (vgl. 2. Kön. 17, 24) geschimpft. Ekel erfüllt den Siraziden (ca. 180 v. Chr.) gegen das goj nabhal ‚törichte Volk' in Sichem 50, 26. Während der syrischen Religionsnot suchten die S. sich vor Antiochos Epiphanes zu schützen Jos. ant. XII 5, 5, indem sie ihren Tempel dem Ζεὺς ξένιος weihten 2. Mak. 6, 2. 128 zerstörte Johann Hyrkan Sichem und den Tempel auf dem Garizim Jos. ant. XIII 9, 1 und im J. 110 auch Samaria Jos. ant. XIII 10, 2. Zur Zeit Christi standen die S. unter römischen, dem Statthalter von Syrien unterstellten Prokuratoren. Für die Unversiegbarkeit des Hasses beider Religionsparteien gegeneinander zeugt, daß ‚Samariter' bei den Juden Joh. 8, 48 soviel als ‚Verrückter' galt. Kein Wunder, wenn daher Jesus mit seinen Jüngern Luc. 9, 53 keine Aufnahme bei den S. fand. Joh. 4, 9 besteht zwischen Juden und S. keine Gemeinschaft, obwohl doch auch die S. Jakob ihren Vater nennen 4, 12. Wenn die Juden auf ihren Pilgerreisen zu den großen Festen in Jerusalem statt durch Samaria zu ziehen, lieber den Umweg durch das Ostjordanland gelegentlich wählten, so mag teils die Angst vor Konflikten, teils die Besorgnis, sich durch die Berührung mit den S. levitisch zu verunreinigen und so kultunfähig zu werden, der Anlaß dazu gewesen sein. Daß trotzdem die Abschließung der Juden gegen die S. keine absolute war, zeigt Joh. 4, 8, wonach die Jünger Jesu Nahrungsmittel in Samaria kaufen. Auch stellt R. Simon b. Gamliel 150 n. Chr. den S. das ehrende Zeugnis aus Berakhoth 47 b, daß sie die einmal übernommenen Gesetze peinlicher als die Juden ausüben. Vor allem zeigt sich Jesus frei von dem jüdischen Nationalhaß gegen die S. durch das Gleichnis vom barmherzigen Samariter Luc. 10, 28ff., wodurch das Wort ‚Samariter' zum Symbol edelster hilfsbereiter Nächstenliebe geworden ist. Daß auch die christliche Predigt bei den S. Eingang fand, geht aus Luc. 17, 16. Joh. 4, 39ff. Apostelg. 8, 5ff. hervor. Während des Krieges 66 n. Chr. schlugen die S. sich auf die antirömische Seite, büßten es aber nachher bitter durch das Blutbad, das der Legat Cerealis 67 auf dem Garizim unter ihnen anrichtete Jos. bell. Iud. III 7, 32. Für längere Zeit schwinden die S. nun aus der Geschichte. Im 5./6. Jhdt. besitzen sie, besonders als Geldwechsler geschätzt, Synagogen in beiden Hälften des römischen Reiches, so u. a. auch in Rom (Schürer a. a. O. III[4] 66). Schon gegen Ende des 5. Jhds. loderte verschiedentlich der Christenhaß der S. empor und führte schließlich zu ihrer Aufreibung. 484 nahm der Kaiser Zeno ihnen den Garizim weg und erbaute auf ihm eine Marienkirche. 529 wurde der samaritanische Anführer Iulian zum König ausgerufen, christliche Kirchen und Dörfer wurden geplündert und verbrannt, bis Iustinian einschritt. Viele Synagogen wurden damals kassiert. Das samaritanische Volkstum ist seit jener Zeit gebrochen. Entrechtet zogen viele S. es vor, zum Christentum überzutreten oder nach Persien auszuwandern. Der jüdische Reisende Benjamin von Tudela kennt 1170 eine samaritanische Gemeinde zu Sichem, 100 Köpfe stark; weitere 1000 verstreut in Gemeinden zu Caesarea, Askalon und Damaskus (vgl. 7 samaritanische Inschriften von

Musil hergb. in SWA 1903). Noch im 17. Jhdt. gab es eine samaritanische Gemeinde zu Kairo. Seit dem 16. Jhdt. wurden die S. häufiger von christlichen Reisenden besucht, und es beginnt ein Briefwechsel zwischen samaritanischen und christlichen Gelehrten. Das Interesse für die S. regte sich besonders, als seit 1610 der ‚samaritanische Pentateuch' den Theologen bekannt wurde. Jetzt leben die S. beschränkt auf Nabulus = Sichem im Samaritanerviertel als ein schnurriges, altmodisches Völklein, kaum 200 Seelen zählend, wegen Frauenmangel und weil die Juden die Vermischung mit ihnen scheuen, dem Aussterben nahe. Sie besitzen eine unbedeutende Synagoge in Sichem (Bädeker Palästina[7] 1910, 204). An ihrer Spitze steht als religiöses Haupt der Kâhin (Priester) aus dem Stamm Levi (die von Aron sich herleitende Linie ist seit 1658 ausgestorben), als weltliches Haupt der Schofet (Richter). Die Tracht, auch meist der Laien, ist weißes Kleid und roter Turban (außer an Festen). Als Umgangssprache diente in vorchristlicher Zeit und hernach bis zum Aufkommen des Islam das Samaritanische, ein westaramäisches oder palästinisch-aramäsches Idiom, das seit dem 11. Jhdt. ausgestorben und dem Arabischen gewichen ist. Eigentümlich ist dem Samaritanischen die Unterdrückung der Kehllaute. Das wichtigste Buch der S. ist der Pentateuch. Die übrige kanonische Litteratur der Juden lehnen sie ab, weil in diesen die spezifisch judäischen Traditionen zum Ausdruck kommen. Mose hingegen ist der Gesetzgeber des Gesamtjudentums, dem die S. sich selbst zurechnen und auch wirklich angehören. Den Pentateuch besitzen die S. in einer altsemitischen, der sog. samaritanischen Schrift. Die älteste Handschrift in Nabulus gehört etwa dem 12./13. Jhdt. n. Chr. an. Der samaritanische Pentateuch stellt eine besondere Rezension des hebräischen Textes dar und weicht von ihm in ca. 6000 Varianten ab (erster Druck in Deutschland 1645 in der Pariser Polyglotte; Neuausgabe von v. Gall seit 1914). Außerdem besitzen die S. eine Übersetzung des Pentateuchs in das Samaritanische, d. i. das samaritanische Targum aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. Die in Ägypten lebenden S. hatten auch eine eigne griechische Übersetzung des Alten Testaments. In Aramäisch-Samaritanisch sind auch verfaßt die Betrachtungen Marqah's zu ausgewählten Abschnitten des Pentateuch (4. Jhdt. n. Chr.). Auf Marqah weist auch der Kern der samaritanischen Liturgie zurück. Eine arabische Übersetzung des Pentateuch stammt aus dem 11./12. Jhdt. Eine andere Literaturschicht bilden die samaritanischen Chroniken (das arabische Josuabuch 13. Jhdt. n. Chr.; ein von Gaster herausgegebenes hebräisch-samaritanisches Josuabuch ist ein modernes Fabrikat, eine Mystifikation, der der Herausgeber zum Opfer gefallen ist; die arabische Chronik des Samaritaners Abu'l Fatch vom J. 1352. Die sog. Neubauersche Chronik; die Chronik Adler von der Schöpfung bis 1900 n. Chr.). Als Reformer der samaritanischen Religion werden gefeiert Baba † 362 und Marqah. Die Gebete der S. werden noch jetzt samaritanisch hergesagt. Die Grundlage ihrer Religion ist wie bei den Juden strengster Monotheismus, vermischt aber mit einer Summe seltsamer Riten, in denen altes Heidentum weiterlebt. Sie sind Feinde aller Bilder und lehnen alle vermenschlichenden Ausdrücke für Gott ab. Hauptheiligtum ist ihnen nicht Jerusalem, sondern der Garizim, auf den sie noch jetzt wallfahrten. Ihr Monotheismus hindert sie nicht, an allerlei gute und böse Geister zu glauben. Nach Joh. 4, 25 erwarten sie den Messias, d. i. den Taheb (= Büßender? = zur Buße Führender? = Wiederhersteller? = Wiederkehrender?). Er soll erscheinen 6000 Jahr nach Weltanfang; freilich ist er geringer als Mose und stirbt 110 Jahre alt. Sie kennen eine Entwicklung der Weltgeschichte nach Heilsperioden. Die Sabbatfeier begehen sie sehr streng; auch feiern sie die übrigen mosaischen Feste. Sie haben die Beschneidung, die ihnen zur Zeit des Origenes streng verboten war (Schürer I[3] 678). Dreimal im Jahr, zu Ostern, Pfingsten und im Herbst pilgern sie auf den Garizim. Am Passah (= Osterfest) werden noch wie in alter Zeit bei den Juden Lämmer geschlachtet. Doppelehen sind im Fall der Kinderlosigkeit erlaubt. Auch an der Leviratsehe halten sie fest, aber in der Form, daß nicht der Bruder, sondern der nächste Freund des Verstorbenen die kinderlose Witwe heiratet. [Beer.]

Samarobriva, wie die weitaus überwiegende überlieferte Schreibung lautet, oder **Samarabriva,** wie u. a. auch eine Steinurkunde schreibt, war der älteste Name der Stadt des gallischen Volksstammes der Ambiani (Holder a. a. O. CIL XIII 1, 2 p. 549; vgl. o. Bd. I S. 1797f. Art. Ambiani, der durch die folgenden Ausführungen ergänzt wird), Hauptortes der römischen Volksgemeinde, der *civitas Ambianorum* mit deren Namen seit spätrömischer Zeit die Stadt benannt wurde, heute Amiens.

Der Name S. ist keltisch und setzt sich zusammen aus der alten Benennung der Somme, *Samara* (s. d.), des Flusses, an welchem die Ortschaft entstanden ist, und *briva* (ī), d. h. Brücke oder Furt (Holder I 610; vgl. o. Bd. III S. 882f.). *Samarabriva* ist der Name geschrieben auf der Itinerar-Säule von Tongern (Atuatuca Tungrorum) CIL XIII 9158, und im Itin. Ant. Aug. 379, 9—10, sowie 380, 1 ist beidemal beglaubigt die Schreibung *Samarabrivas* (allerdings bieten 380, 1 vier Hss. die Lesung *Samarobrivas* oder ähnlich), an erster Stelle Accusativus, an der zweiten mißbräuchlich statt des Ablativus; zu Iul. Honor. Cosmogr. vgl. nachher. Alle übrigen Quellen bezeugen die Schreibung *Samarobriva*, abgerechnet Abweichungen, von denen im folgenden Verzeichnis die wichtigeren angegeben sind: Caes. bell. Gall. V 24, 1. 47, 2. 53, 3 (hier steht in den besten Hss. *Samarobrium*). Cic. ad fam. VII 11, 2. 12, 1. 16, 3. Not. Tiron tab. LXXXVII, 52 ed. Schmitz (Zangemeister Neue Heidelb. Jahrb. II 9 nr. 73; Hss.: *Samarobria*, *Samarubria*; eine Hs.: *Samarobrica*). Ptolem. II 9, 4 (*Σαμαροβρίουα*; mehrere Hss. *Σαμαροβρίγα* oder *Σαμαρόβριγα*: über *briga* oder *brica* (ĭ) = Hügel, Burg vgl. Holder I 533). Tab. Peut. II 3 ed. Miller (*Sammarobriva*). Iul. Honor. Cosmogr. in späterer Bearbeitung (Geogr. lat. min. ed. Riese p. 36, B 1; je eine Hs. bietet *Samarabibra* und *Samariabriva*, wie ähnlich die Hss. D und B des Itin. Ant. Aug.). Auf Iul. Honorius gehen zurück die

Angaben einer in späteren Hss. fälschlich dem Aethicus zugeschriebenen Cosmographia, wo (ed. Riese a. a. O. p. 80) die verderbte Schreibung *Amambria* überliefert ist. Auch inschriftlich ist die Schreibung *Samarobriva* einmal belegt, CIL XIII 3490 (vgl. nachher), während auf dem Meilenstein CIL XIII 9032 (vgl. unten) der Name durch den Anfangsbuchstaben *S* abgekürzt ist. Hadr. Valesius Notitia Galliarum (1675) 539, Art *Sumina flu.*, führt aus einer Passio S. Firmini Episcopi Ambianensis et Martyris und aus einer Passio S. Quintini Martyris die Benennungen *Somanobria, Somonobria* an, die gewiß nur auf Grund des altüberlieferten Namens S. an den später geläufigen Namen der Somme angelehnt und zurechtgemacht sind. In der letztgenannten Schrift, einem Gedicht, heißt es: ... *urbem, quae lorida Gallis exstiterat, quondam nomen Somonobria gestans, Ambianem quam nunc mutato nomine dicunt.* In prosaischen Erzählungen der Passio desselben Quintinus, Act. Sanct. Oct. XIII 781. 788 heißt die Stadt *Ambiani, Ambianis* (788 D: *castrum quod Somanobrium antiquitus, modo Ambianis vocatur*). Denn im 4. Jhdt. n. Chr. verschwindet, gleich sonstigen Sondernamen gallischer Städte, auch die Benennung S., welche ersetzt wird durch die Bezeichnung der Volksgemeinde, *civitas Ambianorum*, oder den bloßen Stammesnamen *Ambiani*. Diese jüngere Benennung findet sich Itin. Ant. Aug. 362, 4 (*Ambianis*), während dasselbe Kursbuch an zwei anderen Stellen (379. 380) den älteren Namen S. bietet, hier übrigens neben und trotz der späteren Benennung von Soissons *Suessonas* (statt *Augustam Suessionum*). Außer dieser Stelle sind die ältesten Zeugnisse für die jüngere Benennung, wie für andere Hauptorte gallischer Volksgemeinden, die Notitia Galliarum und Ammianus nebst der Ortsangabe zu einem im J. 367 erlassenen Gesetz der Sammlung des Codex Theodosianus. Not. Gall. VI 10 (Mon. Germ. hist., Auctor. antiquiss. IX, Chron. I 591) nennt die Stadt *civitas Ambianensium* (nicht *Ambianorum*), ebenso Sulpicius vita Martini 3, 1: *Ambianensium civitas*; dagegen heißt sie *Ambiani* bei Ammian. XV 11, 10 und XXVII 8, 1, im Cod. Theodos. VIII 14, ebenso in späteren Schriftquellen, wie in Not. dign. und bei Hieronymus (vgl. nachher), bei Venantius carm. X 6, 25, in Heiligenleben (Act. Sanct.), auf Münzen aus der Zeit der Merowinger (Prou Monn. mérov. Bibl. nat. p. 243f. Belfort Monn. mérov. I p. 41ff. nr. 129—140) usw. Aus dem gewissermaßen erstarrten Ortskasus *Ambianis*, der z. B. in Consularia Constantinopol. a. 367 (*apud Ambianis*), in Passio Quintini, Act. Sanct. Oct. XIII 788 A (*Ambianis usque pervenit*), vgl. ebd. D, sowie in Unterschriften von Urkunden des J. 659 (Pardessus Diplom. II 111: *Bertefredus Ambianis urbis episcopus* und 114: *Berthofridus episcopus Ambianis urbis*) nachweisbar ist, hat sich der heutige Ortsname Amiens entwickelt, wie aus Remis — Reims, Santonis — Saintes, Senonis — Sens usw. Auch die Benennung *Ambianum* (wohl Neutr. Sing.) ist belegt durch Vita Praecordii 11, Act. Sanct. Febr. I p. 198 E (*cum rediisset Ambianum*; dagegen ebd. 10 p. 198 B: *facta est collatio sanctarum reliquiarum Ambianis*); vgl. Passio S. Quintini, Act. Sanct. Oct. XIII 781 Überschrift. Die Ableitung *Ambianensis* von dem ursprünglichen Ethnikon und Adjectivum *Ambianus* kam (ebenso wie z. B. *Remensis* von *Remus*) erst in spätrömischer Zeit auf (Belege bei Holder I 118f. III 586f.; vgl. das Adjektiv Ἀνβιανήσιος in der griechischen Fassung des Edict. Diocletian., CIL III Suppl. p. 1920. 1943 unter 19, 60). Während *Ambianus*, wenigstens in den älteren Schriftquellen, das gesamte Gebiet der Volksgemeinde, also Stadt und Land umfaßt, wird *Ambianensis* erst in einer Zeit üblich, wo sich die frühere Stammesbezeichnung auf die Stadt allein beschränkt.

Geschichtliches. Geschichtliche Angaben im engeren Sinn bieten die im Vorstehenden aufgeführten Belegstellen nur zum kleinen Teil, mehrere finden sich in geographischen Aufzeichnungen, den Rest bilden zufällige, gelegentliche Erwähnungen. Caesar nennt den Stamm der Ambiani mehrfach (bell. Gall. II 4, 9. 15, 2. VII 75, 3), ebenso Hirtius (ebd. VIII 7, 4) im J. 51, dem Jahr ihrer Unterwerfung. Ihre Stadt S. nennt Caesar (V) im Bericht über das J. 54. Geldstücke aus der Zeit des Caesar mit dem Namen des selbständigen Stammes der Ambiani sind nicht bekannt, während es solche der Remi, Mediomatrici u. a. gibt. Dagegen werden ältere, namenlose Münzen vermutungsweise den Ambiani zugeschrieben: Muret-Chabouillet Catalogue des monn. gaul. de la Bibl. nat. nr. 8380–8441 mit Atlas von De la Tour Taf. XXXIII. Nach Caesars Zeugnis war in S. im J. 54 v. Chr. eine der von ihm einberufenen Versammlungen der Gallier abgehalten worden (bell. Gall. V 24, 1: *concilio Gallorum Samarobrivae peracto*), und für den Winter J. 54/53 wurde die Stadt dem Befehl des Crassus, dem eine Legion beigegeben war, unterstellt, weil hier das Hauptdepot und Archiv für das römische Heer sich befand (V 47, 2: [*Caesar*] *Crassum Samarobrivae praeficit legionemque ei attribuit, quod ibi impedimenta exercitus, obsides civitatum, litteras publicas frumentumque omne, quod eo tolerandae hiemis causa devexerat, relinquebat*); Caesar selbst bezog mit drei Legionen Winterlager in der Umgebung (V 53, 3: *Caesar Fabium cum sua legione remittit in hiberna, ipse cum tribus legionibus circum Samarobrivam trinis hibernis hiemare constituit et ... totam hiemem ipse ad exercitum manere decrevit*). Im Gefolge Cäsars befand sich damals auf Veranlassung des M. Tullius Cicero dessen Freund Trebatius; an ihn hat im J. 54/53 Cicero mehrere Briefe ad fam. VII gerichtet, in denen die oben genannten drei Stellen S. als Aufenthaltsort des Trebatius nennen (nach der Ausgabe von Baiter-Kaiser, Index nominum, vol. XI p. 513 sind die Briefe zeitlich zu ordnen VII 16, 11, 12). Zu den geographischen Stellen gehören außer Ptolem. II 9, 4 (Ἀμβιανοὶ καὶ πόλις αὐτῶν Σαμαρόβριουα) und der angeführten Kosmographie auch der betreffende Abschnitt der Tironischen Noten und die Kursbücher. Denn das zu verschiedenen Zeiten entstandene Verzeichnis der nach Tiro, dem Freigelassenen Ciceros, benannten stenographischen Abkürzungen enthält einen auf die erste Kaiserzeit zurückgehenden Abschnitt, welcher gallische Völkerschaften mit ihren Hauptorten aufzählt, darunter auch *Ambianus, Samarobri(v)a*; vgl.

Zangemeister Neue Heidelb. Jahrb. II 1ff. Die Kursbücher aber bezeugen S. als Straßenknotenpunkt. In der Kurskarte (Tab. Peut.) ist S. als Doppelhaus oder Doppelturm mit Zinnenkranz gezeichnet (Miller Einltd. Text 91), von welchem vier Straßen auslaufen, nämlich 1) nach Augusta Suessionum (Soissons, vgl. CIL XIII 1, 2 p. 543f.), 2) nach Caesaromagus (Beauvais, vgl. CIL XIII 1, 2 p. 547), 3) nach Tarvanna oder Tervanna (Thérouanne, vgl. CIL XIII 1, 2 p. 560. 565), 4) nach Castellum Menapiorum (Cassel, Dép. Nord: CIL XIII 1, 2 p. 567; vgl. o. Bd. III S. 1759) und weiter nach Bononia (Boulogne-sur-Mer). Itin. Ant. Aug. 379, 9—10 verzeichnet eine Nebenstraße zur Verbindung von Nemetacum (Arras, vgl. CIL XIII 1, 2 p. 558f.) mit S. (Amiens): *per compendium a Nemetaco Samarabrivas*, und ebd. 380 ist der Reiseweg Amiens–Soissons mit den zwischen beiden Hauptorten gelegenen Rastorten angegeben. Auch auf der Routensäule von Tongern, CIL XIII 2, 2 p. 711 nr. 9158 ist der Reiseweg Reims—Soissons–Amiens verzeichnet. Itin. Ant. Aug. 362, 4 endlich, wo die spätere Benennung der Stadt (*Ambianis*) sich findet, gibt den Reiseweg von Soissons über Amiens nach Boulogne-sur-Mer an. An letzterem Weg stand in einer Entfernung von 1 Leuge von S. (Amiens) eine im Anfang des 4. Jhdts. n. Chr errichtete Meilensäule (CIL XIII 9032), die zu Longueau, östlich bei Amiens gefunden wurde, allerdings nicht an ihrer ursprünglichen Stelle, denn sie war mit anderen römischen Steindenkmälern zur Ausbesserung der römischen Straße verwertet gewesen. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 683. 684. Die Straße, welche von Lugudunum (Lyon) durch das Gebiet der Bellovaci (Beauvais) und Ambiani (Amiens) zum Meer führte, hatte (nach Strabon IV 6, 11 p. 208) Agrippa im J. 20/19 v. Chr. angelegt. Nachdem die Belgica, zu welcher Provinz auch die civitas Ambianorum mit S. gehört hatte, durch Diocletianus im J. 297 n. Chr. in zwei Provinzen zerlegt war, zählte Amiens mit Gebiet zur Belgica secunda, wie Not. Gall. VI bezeugt: *In provincia Belgica secunda civitates num. XII. Metropolis civitas Remorum, ..., civitas Ambianensium.* Dasselbe besagt Ammianus in der geographischen Übersicht XV 11, 10, wo auch die Bedeutung der Stadt hervorgehoben wird: *huic* (*Belgicae primae*) *adnexa secunda est Belgica, qua Ambiani sunt urbs inter alias eminens et Catelauni* (Châlons-sur-Marne) *et Remi* (Reims). Derselbe Ammianus XXVII 8, 1 bezeugt den Aufenthalt des Kaisers Valentinianus in Amiens, aber erst für das J. 368 n. Chr., in welchem er die Stadt verließ: *profectus ab Ambianis Treverosque festinans* usw. Während des Aufenthaltes hatte aber am 24. August (*IX Kal. Sept.*) 367 der Kaiser seinen Sohn Gratianus zum Augustus erhoben, wie ausdrücklich Hieronymus chron. a. Abrah. 2383 (= 367 n. Chr.) bezeugt: *Gratianus Valentiniani filius Ambianis imperator factus*; vgl. Ammian. XXVII 6 u. a. (s. Codex Theodos. cum perpet. comment. Jac. Gothofredi, ed. nov. recogn. Ritter I, 1736, p. LXXXI und II, 1737, p. 664. Mon. Germ. hist., Auctor. antiquiss. IX, Chron. I 241; vgl. o. Bd. VII S. 1831/1832). Daher ist in der kaiserlichen Verordnung Cod. Theodos. VIII 14, die im J. 367 zu Amiens (*Ambianis*; Cod. Iustin. L falsch: *Mediolani*) erlassen wurde, neben Valentinianus und Valens auch Gratianus als Augustus bezeichnet (doch ist das überlieferte Datum *XV Kal. Sept.* oder, wie im Cod. Iustin. steht, *XII Kal. Sept.* zu verbessern; vgl. Commentar a. a. O.). In dem vom Kaiser Diocletianus im J. 301 verfügten Verzeichnis der Höchstpreise (Edictum de pretiis rer. venal., s. o. Bd. V S. 1948ff.) war auch ein Höchstpreis für einen gallischen Rock (*sagum*) von Amiens oder Bourges bestimmt (Edict. Diocl. a. a. O.: *σάγος Γαλλικὸς τοῦτ᾽ ἐστὶν Ἀνβιανήσιος ἤτοι Βιτουρητικός*), womit also die im heutigen Nordfrankreich seit alters blühende Tuchindustrie auch für Amiens beglaubigt ist. Seit Mitte des 4. Jhdts. ist Amiens für einige Zeit Münzstätte, wie Bronzemünzen des Magnentius, Decentius und Constantius II. mit der Angabe *Amb(ianis)* lehren, vgl. z. B. Cohen monn. impériales VIII² p. 8. 13. 23. 31. Stückelberg Der Münzsammler 112. Holder III 587. Auch eine Bleimarke (*tessera*) mit der Aufschrift *Amb.* wird im Bull. de la Soc. d. antiq. de France 1904, 151 (daher Holder III 587) aufgeführt, die jedoch unter den *tesserae plumbeae* CIL XIII 3, 2 p. 728ff. nr. 10029 nicht steht. Im Staatshandbuch, Not. dign. occ. IX 39, wird für das spätrömische Amiens eine staatliche Waffenfabrik von Schwertern und Schilden bezeugt: *Ambianensis spatharia et scutaria (fabrica)*, und ebd. XLII 67 ist aufgeführt der Hauptmann einer zwischen Reims und Amiens, *inter Remos et Ambianos* (überliefert: *Renos et Tambianos*) *provinciae Belgicae secundae* liegenden Truppenabteilung von hörigen Ausländern; vgl. nachher. Das Christentum hatte damals schon lange festen Fuß in Amiens gefaßt. Am Konzil zu Köln im J. 346 n. Chr. nahm auch der damalige Bischof von Amiens teil, Concil. Agrippin. II 1371 ed. Mansi: *Eulogius Ambianorum (episcopus)*. (Also ist nicht der Teilnehmer am Konzil zu Orléans im J. 511, Mon. Germ. hist., Leg. sect. III, Concil. I 9ff., der erstbezeugte *Episcopus de Ambianis*, wie CIL XIII 1, 2 p. 550 angegeben wird.) Die berühmte Mildtätigkeit des hl. Martinus von Tours (†. 397 n. Chr.), der als einfacher Soldat seinen Mantel mit einem Bettler teilte, hat sich an einem Tor von Amiens abgespielt, nach Sulpicius Severus vita Mart. 3, 1: *in porta Ambianensium civitatis*, ebenso Venantius vita Mart. I 56 (*portae Ambianensis*) und Gregor. Turon. mir. Mart. I 57 (*in porta Ambianensi*); vgl. Venantius carm. X 6, 25f.: *Ambianis tremulum cernens Martinus egenum Dimidiae chlamydis mox ope membra tegit.* Doch sind, wie es scheint, frühchristliche Grabschriften, die bis in jene Zeit zurückreichen, bisher noch nicht bekannt geworden (vgl. nachher). Schließlich ist noch die von Hieronymus in einem Brief an Ageruchia des J. 409 n. Chr. (epist. 123 = 91) erwähnte, in jenem Jahr erfolgte Eroberung und Plünderung von Amiens und anderen Städten (Reims, Arras, Tournai, Straßburg usw.) durch die Germanen anzuführen, die, wie der Briefschreiber sich ausdrückt, von diesen nach Germanien überführt seien (*Remorum urbs praepotens, Ambiani, Atrebatae, ‚extremique hominum' Morini, Tornacus, Nemetae, Argentoratus translati in Germaniam*).

Außer den bisher hauptsächlich berücksich-

tigten Schriftquellen sind aber auch die in und bei der Stadt gemachten Funde für die älteste Geschichte von Amiens heranzuziehen. Über Altertumsfunde von Amiens überhaupt vgl. z. B. Greppo Eaux thermales ou minérales de la Gaule (1846) 207—209. Die inschriftlichen Denkmäler von Amiens und Umgebung sind, mit Ausschluß des bereits berücksichtigten Meilensteines CIL XIII 9032 und des sogen. ‚Instrumentum', zusammengestellt im CIL XIII 3487ff., die Bildwerke von Espérandieu V 3928ff. Von Bauwerken scheint über dem Erdboden nichts mehr erhalten. In der von Valesius a. a. O. herangezogen Passio S. Firmini werden genannt *templa Iovis et Mercurii, theatrum* (= amphitheatrum: Valesius) *ad portam Clypianam, praetorium Cumlianum.* Über Reste eines Theaters oder Amphitheaters handelt Douchet in La Picardie XI 287ff. Unter den oben bereits angegebenen inschriftlichen Denkmälern, welche den Namen S. nennen, ist auch CIL XIII 3490 (Altar): *T. Messius Samarobriva.* Da Heimatangaben im Bereich der Volks- und Stadtgemeinden selbst (mit Ausnahme vielleicht der Inschriften aus der Nähe von Mevania-Bevagna in Umbrien CIL XI 5074 *Mevan. natus* und 5118 *natus Mevaniae*) nicht üblich sind, so wird jene Inschrift nicht als Grabschrift, sondern vielmehr als Weihinschrift zu fassen sein, welche die gleichnamige Schutzgöttin der Stadt S. ehrte, vergleichbar den Stadtgottheiten Vienna, Arausio, Vasio, Nemausus (Hirschfeld zu CIL a. a. O.). *Samarobriva* wäre also keltische Dativendung statt der lateinischen *Samarobrivae.* Dies stimmt auch zu dem Alter der Inschrift, in welcher der Name des Stifters noch eines Cognomen entbehrt. Außer dieser Göttin wird in den Weihinschriften von Amiens noch eine örtliche Gottheit genannt, CIL XIII 3487, die nur durch diese Inschrift bekannt ist, *Veriugodumnus,* dem im Verein mit Apollo für Gesundheit und Sieg des Kaisers ein Mann keltischer Abstammung und mit keltischem Namen, *Setubogius Esucci* oder *Esuggi f(ilius),* zwei Banknischen oder Bühnen (*tribunalia dua*), vor denen wohl Altäre oder Bilder der beiden Gottheiten aufgestellt waren, gestiftet hatte. Dagegen ist der auf einem Bronzesockel, 3488, genannte, mit dem Beinamen *Aug(ustus),* gleich anderen einheimisch-gallischen Gottheiten (s. o. Bd. VI S. 235), ausgezeichnete Gott *Gesacus* derselbe, wie der durch eine Weihinschrift von Vieil-Evreux (Mediolanum, Hauptort im Gebiet der Aulerci Eburovices), CIL XIII 3197 bezeugte *[A]ugustus deus Gisacus,* mit dessen Namen die Benennung einer für dieselbe Landschaft bezeugten Ortschaft (*vicus,* meist *villa*) übereinstimmt; vgl. Hirschfeld zu CIL XIII 3197. Holder I 2023. Einheimische Personennamen begegnen, außer CIL XIII 3487, auch 3488. 3503. Inschriften von Behörden oder Körperschaften der Gemeinde sind bisher noch nicht bekannt geworden, mit Ausnahme einer sehr verstümmelten Bronzetafel 3498, die den Beschluß einer Innung (*collegium*) zu Ehren jemandes beurkundet zu haben scheint. Dagegen sind, was in den gallischen Hinterlanden selten ist, Grabschriften aktiver Soldaten bei Amiens gefunden, 3492—3497, davon eine (3497) nur durch handschriftliche Aufzeichnung vom J. 1699 bekannt, die übrigen zusammen im J. 1848 in der Nähe (östlich) von Amiens, bei Longueau gefunden, wo sie, gleich anderen römischen Denksteinen (s. o.), zur Ausbesserung der Straße benützt gewesen waren, jetzt im Museum zu Amiens; vgl. Mowat Revue archéol. n. s. XLII 1881, 2, 138ff. Vier von diesen Soldatengrabdenkmälern sind auch mit Bildwerk ausgestattet: Espérandieu 3940—3943 = CIL XIII 3495. 3493. 3494. 3492. Dagegen stammt das im CIL XIII 1, 2 p. 549/550 nach Bull. des antiq. de France 1894, 245 herangezogene Relief nicht von einem militärischen Denkstein, sondern war Beiwerk eines Weihdenkmals des Iuppiter, s. Espérandieu V 3955. Jene Soldateninschriften gehören aber einer Zeit an, in welcher auch die früheren *inermes provinciae* (wie Tacitus sie nennt) und mit diesen die Belgica mit Truppen belegt waren, oder aber sie sind Zeugnisse für nur vorübergehende Anwesenheit von Truppenteilen. Zur ersten Klasse gehören 3492. 3493. 3494, auch wohl 3495, alle ‚litteris saeculi tertii exeuntis'. CIL XIII 3492 ist der Grabstein eines *imag[in(ifer)] n(umeri) Ursarien(sium) cives* (= *civis*) *[Se]quan(us),* einer Truppe, deren Befehlshaber in Rouen stand nach Not. dign. occ. XXXVII 21 (*praefectus militum Ursariensium, Rotomago*); 3493 ist das Grabdenkmal eines *circit(or) n(umeri) catafr(actariorum),* d. h. die seit dem 4. Jhdt. ständige Ronde (s. o. Bd. III S. 2569) einer Truppe von Panzerreitern (vgl. catafracta o. Bd. III S. 1783), also einer Truppengattung, für welche Amiens auch Ersatz nach dem Osten stellte, vgl. Not. dign. or. VI 36 (unter sechs *vexillationes comitatenses,* die einem *vir ill. magister militum praesentalis* unterstellt waren): *equites catafractarii Ambianenses;* 3494 ist der Grabstein eines Reitersoldaten, besorgt von einer *sc(h)ola [p]rovincialium,* also einem aus der Belgica secunda ausgehobenen Truppenteil, der hier nicht *numerus,* sondern *schola* benannt ist, d. h. mit einer seit dem 4. Jhdt. in dieser Bedeutung nachweisbaren Bezeichnung (vgl. Hirschfeld zur Inschrift, auch Marquardt-v. Domaszewski Röm. Staatsverwaltung II^{2} 563, 4); in 3495 ist *dec(urio) a[lae]* oder aber *de(curio) ca[tafractariorum]* zu ergänzen. Dagegen besagt die Grabschrift 3496 (‚litteris saeculi fere tertii ineuntis') ausdrücklich, daß sie einem Legionssoldaten von einem Detachement seiner Legion auf dessen Marsch zu einem Feldzug in Britannien, vermutlich des Septimius Severus im J. 208 n. Chr., gesetzt wurde: *vex[ill(arii)] l]eg(ionis) eiusdem mon[i]me[n]tum euntes [ad] expedi(tionem) Britan(n)icam [d(e)] s(uo) f(aciendum) c(uraverunt).* Und die Grabschrift 3497 nannte einen *p(rimus) p(ilus)* einer Legion, welche seit Hadrianus ihr Standlager in Britannien hatte. Also war Amiens Durchgangsstelle für den Truppenverkehr nach Britannien. Ein Beleg für Handelsverkehr mit Britannien liegt vor aus der Zeit des Nero in der Aufschrift (CIL XIII 3491) eines in der Gegend von Amiens gefundenen Bleibarrens, der von Britannien nach Gallien ausgeführt war, gleich Bleibarren späterer Zeit, welche in der Gegend von Chalon-sur-Saône (Cavillonum) und zu Lillebonne (Iuliobona) gefunden wurden (CIL XIII 2612. 3222, s. Hirschfeld zu den Inschriften; vgl. auch CIL XIII 3, 2 p. 718). Die in und bei

Amiens gefundenen frühchristlichen Grabschriften (Le Blant Inscriptions chrétiennes de la Gaule I 426ff. nr. 322ff. CIL XIII 3507ff.) gehören, wenn nicht alle, so doch überwiegend in nachrömische Zeit, vielfach wohl erst ins 7. Jhdt. n. Chr. Aus der Zeit der Römerherrschaft stammt aber die in Rom gefundene Grabschrift der aus Amiens stammenden *Aurelia Theudosia* (= *Theodosia*) ..... *nat(ione) Ambiana,* Henzen 5213. Le Blant Inscr. chrét. nr. 655 (II p. 535) mit Abb. Taf. 88, 522. Aus Amiens stammte auch der Soldat, dessen Grabschrift zu Sofia in Bulgarien (Serdica in der Provinz Thracia) gefunden wurde, CIL III (Suppl.) 7415, ein *sig[nifer] n(umeri) Divit(ensium), civis [Am]bianensis.* Dagegen bezeichnet *Ambianus, -a* oder *civis Ambianus* auf drei anderen Inschriften Herkunft aus dem Bereich der Volksgemeinde überhaupt, CIL XIII 607, gefunden zu Bordeaux (Burdigala in Aquitania), Grabschrift wohl 1. Jhdts.: *L. Ammi Silvin[i] civi Ambian[o]* usw.; CIL V 6885, eines der bronzenen Weihetäfelchen, welche von den Reisenden im Heiligtum des Alpen- und Wettergottes Iuppiter Poeninus, nahe der Paßhöhe des Großen St. Bernhard, gestiftet waren: *Numinib(us) Aug.* (= *Augustorum*) *Iovi Poenino Sabineius Censor Ambianus v. s. l. m.;* CIL VI 3, 15493, Grabschrift in Rom (nicht erhalten): *Dis Man(ibus) Claudiae Lepidillae ex provincia Belgica Ambianae* usw. Gleich anderen Namen von Völkerschaften, findet sich auch *Ambianus* (in der Marke eines Töpfers, CIL XIII 10010, 106) und *Ambiana* (in einer stadtröm. Grabschrift, CIL VI 11522) als Personenname gebraucht. Christl. Inschrift s. Cabrol Dict. d'arch. chrét. Art. Amiens.

Literatur. Holder Altcelt. Sprachschatz Art. *Ambiani, Ambianenses* I 117—119 mit Nachtr. III 585—588, Art. *Samarobriva* II 1336—1337. — Hirschfeld im CIL XIII 1, 2 p. 549ff. mit Add. 4 p. 41. — Espérandieu Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine V (1913) p. 160ff. — In den beiden letztgenannten Werken sind andere Veröffentlichungen über das älteste Amiens aufgeführt. — Vgl. auch Desjardins Table de Peutinger, Text 14, und Géogr. de la Gaule rom. IV 281 (Table, wo die Stellen nachgewiesen sind). Kiepert FOA XXV Eh. CIL XIII 4 p 41, Nachträge bes. nr. 3498 (Neuausgabe) und 11 304 (frühchristliche, nachrömische Grabschrift aus Oissy, Dép. Somme). Vgl. auch Cabrol Dict. d'archéol. chrét., Art. Amiens. Spätröm. Befestigung: Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule 120—122. [Keune.]

Samas, der babylonisch-assyrische Sonnengott *Šamaš*. In einem Zauberpapyros des British Museum findet sich *εν ονοματι του υψιστου θεου σαμασ. φρηθ* (Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI, II 128 Z. 46f.). Die spätere Aussprache *sawas* spiegelt die Glosse bei Hesych. wieder: *σαώς. ἥλιος · Βαβυλώνιοι.* S., der lebenspendende Gott des Sonnenlichtes, gilt zugleich als oberster Richter. Mit oder ohne den Wettergott Adad erteilt er Orakel. Im genealogischen System ist er der Sohn des Mondgottes Sin und seiner Gattin Ningal, Bruder der Ištar, Gemahl der Aia. Als seine Kinder werden Kittum (‚Recht'), Mahir (‚erhörend') und Sisik, als seine Diener unter anderen Wahrheit und Gerechtigkeit genannt. Schon in sumerischer Zeit wurde der Sonnengott (damals Utu oder Babbar genannt) in den südbabylonischen Städten Lagaš, Ur und Larsam verehrt. Der Tempel Ebarra in Larsam wurde von Naram-Sin, König von Akkad (um 2700), erbaut, der gleichnamige Tempel in Sippar in Nordbabylonien von Ḫammurapi (2123—2081), beide hat noch Nabu-na'id (556—539) erneuert. In diesen beiden Städten war S. der Hauptgott. Minder bedeutende Tempel besaß er in Babylon (‚Haus des Richters der Welt'), in Aššur und anderen Orten. Der 7. Monat des Jahres (Tišritu) war dem S. heilig; seine heilige Zahl war 20, sein Tier vermutlich das Roß. Die Anschauung, daß das Gold das Sonnenmetall sei, ist erst in griechischer Zeit belegbar (zuerst wohl beim Scholiasten zu Pindar Isthm. 5, 1f.), aber nicht, wie vielfach behauptet worden ist, babylonisch. Nach babylonischer Spekulation eignen die drei Metalle Silber, Gold und Kupfer vielmehr den Göttern Anu, Ellil und Ea. Unter den bildlichen Darstellungen des S. sind die beiden wichtigsten, die auf uns gekommen sind, die Gesetzesstele des Ḫammurapi (Scheil Délégation en Perse Mémoires IV Pl. 3. 1902) und die Steintafel des Nabu-aplu-iddin von Babylon (um 860), am besten veröffentlicht von King (Babyl. Boundary stones Pl. XCVIII 1912). Beide Male ist der Gott auf einem Throne sitzend dargestellt, eine kegelförmige, von mehreren Wulsten (Schlange?) umwundene Mütze auf dem Haupte, in der vorgestreckten rechten Hand Ring und Stab haltend, während die linke Hand leicht an dem bis über die Brust herabwallenden Bart ruht. In dem älteren Relief ist das lange, bis fast auf die Füße reichende Gewand oben glatt, unten zeigt es vier breite Stufen. Der linke Ärmel reicht bis zur Handwurzel und ist weit, die rechte Hälfte des Oberkörpers ist entblößt, hinter der bloßen Schulter ragt ein Flammenbündel etwas hervor. Der Thron des Gottes ist einfach, ohne Rücken- und Armlehnen. Die sichtbare Seite zeigt sechs Rechtecke ineinander, von denen jedesmal das nächste kleiner als das vorhergehende ist und um eine Stufe weiter einwärts führt. An den Thron lehnt sich der breite Schemel, auf dem die Füße des Gottes ruhen. Seine Musterung besteht aus drei übereinander liegenden Reihen von elf oder zwölf länglich runden Schuppen, die wohl einen steinigen Berg symbolisieren sollen. Vor dem Gott, ihm zugewendet, steht der König Ḫammurapi, die rechte Hand anbetend erhoben. Auf dem anderen Bilde ist der Gott mit einem langen Oberkleid dargestellt, dessen Ärmel die Oberarme bis zu den Ellenbogen dicht umschließen. Die Musterung des Gewandes besteht in einfachen, von oben nach unten verlaufenden Wellenlinien. Der ebenfalls lehnenlose Thron zeigt im Seitenfelde zwei aufgerichtete Männer mit dichtem Haupt- und Barthaar; ihre Unterleiber sind wie die eines starken Vierfüßlers (Stier?) gebildet. Die Hände halten sie an je ein Thronbein. Der Fußschemel des Gottes ist eine einfache Steinplatte. Neben der Mütze des Gottes steht eine Inschrift, die wahrscheinlich zu deuten ist: ‚Die Mütze des Sonnengottes (enthält eine) Doppelschlange'. Über der Inschrift sind die Embleme der Trias Sin, Šamaš und Ištar (Venus)

abgebildet: Mondscheibe, Sonnenrad (Scheibe mit vier Speichen, dazwischen Flammenbündel) und Scheibe mit achtstrahligem Stern. Alles, was bisher von dieser Darstellung beschrieben ist, befindet sich in der Cella, die sich gleichsam mit weggenommener Seitenwand zeigt. Den vorderen Abschluß bildet eine eigentümliche schlanke Säule, die wie aus starken Seilen zusammengedreht und oben unter dem Kapitell verschnürt erscheint; das Kapitell selbst scheint aus den offenen, spiralig umgelegten Enden der Seile zu bestehen. Zwei ähnliche Spiralen zeigt die Basis. Hinterwand und Dach bestehen aus einem Stück und gehen bogenförmig ineinander über. Aus dem vorderen Ende des Daches wachsen zwei bärtige Göttergestalten heraus, die mit den Händen zwei starke glatte Seile festhalten. Diese reichen auf einen vor der Cella stehenden Tisch herab, auf dem ein Untersatz mit einem großen Sonnenrad steht. Offenbar sind die Seile, die hinter dem Sonnenrad verschwinden, dazu bestimmt, dieses aufrecht zu halten. Dem Tische nähern sich hintereinander drei Personen, die im Vergleich mit dem Gotte zwerghaft erscheinen: ein Priester, der mit seiner linken Hand an ein Tischbein faßt, mit der rechten einen Andächtigen (vielleicht den König selbst) heranführt. Die dritte Figur stellt wahrscheinlich eine Priesterin dar. Sie hat beide Hände anbetend erhoben; ihr Gewand und ihre Mütze gleichen denen des Sonnengottes. Den unteren Abschluß der ganzen Darstellung bilden acht Wasserlinien, am Grunde mit vier kleinen Sonnenrädern verziert. Andere Bilder des Sonnengottes finden sich auf Siegelzylindern.

Literatur. Ritualtexte: Zimmern Assyriol. Bibliothek XII 96ff. 1901. Orakelbefragungen: Knudtzon Assyr. Gebete an den Sonnengott, Lpz. 1893. Klauber Politisch-religiöse Texte der Sargonidenzeit, Leipzig 1913. Hymnen: Schollmeyer Studien zur Gesch. u. Kultur d. Altert., Erg.-H. I, Paderb. 1912. [Weissbach.]

Samba s. Sambia.

Σαμβαλάκα. **1)** Ptolem. VII 1, 53, die westlichste Stadt von Prasiake in India intra Gangem. Ihre Identifizierung bleibt völlig unsicher, solange die Lage von Prasiake nicht festgestellt ist, dessen Kerngebiet von Lassen Ind. Altertumsk. III 152 an der mittleren Dschumna, von anderen mehr nördlich am Ganges angenommen wird; vgl. Kieperts Karte von Indien bei Pullé La cartogr. antica dell' India I.

2) Ptolem. VII 1, 73, die westlichste Stadt der Mandalai, gelegen am unteren Ganges. [Herrmann.]

Σάμβανα, τά, Ort am Wege von *Κάραι* (s. d.) nach *Κέλωνες* (s. d.). Alexander d. Gr. rastete dort im J. 324 sieben Tage, Diod. XVII 110, 4. [Weissbach.]

Σαμβασταί s. Sabarcae.

Σαμβάται, assyrischer Volksstamm oberhalb der Apolloniatis, Ptolem. VI 1, 2. Vermutlich handelt es sich um die Bewohner der Gegend von *τὰ Σάμβανα.* [Weissbach.]

Sambatistai s. Sabbatistai.

Sambethe oder Sabbe ist der Name der sogenannten hebräischen Sibylle. Während die älteste jüdische Sibyllendichtung, wesentlich im 3. Buch der Sib. enthalten, etwa seit der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. blühte, reichen die Nachrichten über die jüdische ‚Sibylle' und die Benennungen nicht über das 1. vorchristliche Jahrhundert (Alexander Polyhistor) zurück. Der Name *Sabbe* kommt bei Pausanias vor. Bei Pausanias. descriptio Graeciae X 12, 9 ist unter den 4 von ihm unterschiedenen Sibyllen die Hebräerin die letzte. Sie heißt bei ihm *Σάββη* und gilt als Tochter des Berosos und der Erymanthe. Die einen nennen sie die babylonische, die anderen die ägyptische Sibylle (Schürer Gesch. des jüdischen Volkes III[4] 560). Ebenso ist die hebräische Sibylle eine Tochter des durch Weissagungen berühmten babylonischen Priesters Berosus (Plin. hist. nat. VII 37, 123) in der pseudoiustinischen Cohortatio ad Graecos c. 37. Die Beziehung der hebräischen Sibylle zu Babylonien geht auf Orac. Sibyll. III 808 zurück, wo die jüdische Weissagerin von Babylon kommt. Zum erstenmal redet von einer eigentlichen orientalischen Sibylle Varro bei Lactantius divin instit. I 6. Von den 10 hier aufgezählten Sibyllen ist die erste die persische. Von dem Anonymus, der den uns erhaltenen Sibyllinischen Orakeln einen Prolog vorangestellt hat, ist diese persische Sibylle Varros mit der babylonischen kominbiert *πρώτη οὖν ἡ Χαλδαία ἤγουν ἡ Περσὶς ἡ κυρίῳ ὀνόματι καλουμένη Σαμβήθη, ἐκ τοῦ γένους οὖσα τοῦ μακαριωτάτου Νῶε* (Orac. Sib. ed. Rzach p. 4, ed. Geffcken p. 2; vgl. Schürer a. a. O. III[4] 561). Die hebräische Sibylle heißt also hier Sambethe und gilt als Nachkommin Noahs. Letzteres geht auf Orac. Sibyll. III 826 zurück, wo die jüdische Prophetin eine Schwiegertochter Noahs ist und von seinem Blut stammt. Der anonyme Schreiber des Prologs schöpft aus der sogenannten Theosophie aus der Zeit des Kaisers Zeno 474—491 n. Chr. (Schürer a. a. O. III[4] 561). In den späteren Sibyllenverzeichnissen, die auf den Prolog oder die Theosophie zurückgehen und die S. erwähnen, begegnet nun auch direkt die Bezeichnung ‚hebräische' Sibylle. Von einer jüdischen Sibylle redet Aelian. varia hist. XII 35. Ältester Zeuge für die jüdische Sibylle ist aber bis jetzt Alexander Polyhistor (Euseb. chron. ed. Schöne I 23). 1. Jhdt. v. Chr., der selber freilich von Orac. Sibyll. Buch III abhängig ist. Auf Alexander Polyhistor beruht, ohne ihn zu nennen, der Text von Joseph. ant. I 4, 3 (vgl. Schürer a. a. O. III 584f).

Was über Herkunft der hebräisch-jüdischen Sibylle erzählt wird, geht im allgemeinen über das nicht hinaus, was Orac. Sib. III 808ff. zu lesen ist. Dunkel bleibt nur die Quelle für den Namen S.-Sabbe und die Deutung der Namen selbst. Was das letztere anbetrifft, so sind, soweit mir bekannt, bis jetzt 4 Erklärungen gegeben worden. 1. Lewy Philologus LVII 1898, 350f. möchte S. durch aramäisches סבא Sabha (masc), סבתא Sabhetha (fem.) ‚Greis, Greisin, erklären. Dann ist aber die Verdoppelung des *b* unerklärt und ‚Greisin' ist zu nichtssagend. 2. Glykos (Alexander, Orac. sibyll. II 82ff.) will Sabbe mit der Königin von Saba (סבא) 1. Kön. 10 identifizieren, wovon schon aber der Name S. abhalten muß, da Sabbe aller Wahrscheinlichkeit nach eine Abkürzung davon

ist. 3. Kampers Alexander der Große 480f. Zimmern Keilinschr. u. Alt. Testam.[3] 1903, 439. 582. Bousset Religion d. Judent.[2] 1906, 562 denken an Siduri-Sabitu, eine babylonische Göttin der Weisheit (die speziell im Gilgameschepos eine Rolle spielt) als Vorbild für S. Aber daß S. und Sabbe sich so ohne weiteres mit Sabitu etymologisch gleichsetzen lassen sollen, ist nicht einzusehen. Und war Sabitu wirklich eine so bekannte Göttin, daß sie Deckname für die jüdische Profetin werden konnte, wenn die jüdischen Kreise — und in diesen wird doch der Name S.-Sabbe aufgekommen sein — sich nicht scheuten, was aber erst zu beweisen ist, einen heidnischen Namen für ihre Sibylle zu wählen! 4. Ewald Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. VIII. 1858/9, 84 bringt S. mit שבת Schabbath zusammen. Der Name soll die Sibylle des Sabbat bedeuten. Ähnlich Schürer a. a. O. III 564 ‚Es ist die Sibylle, welche den Sabbath predigt, oder die Sibylle derjenigen, welche den Sabbath halten'. Das letztere sagt Schürer (vgl. 563) mit Rücksicht auf die *Σαββατισταί* d. i. eine Genossenschaft, die den Sabbat feiere. Von der etymologischen Seite aus ist gegen eine Ableitung von S.-Sabbe von Schabbath nichts einzuwenden. Doppel *b* geht leicht in *mb*, bzw. in *nb* über. Vgl. die Namen *Σαββαταῖος, Σαββάτιος, Σαμβαταίοις, Σαμβάτιος, Σανβάτιος* (Schürer III 563). Sabbe läßt sich als eine Abzweigung von S. verstehen (Wellhausen). Vgl. dazu *Σαμβαθαῖος* als Mannesname, neben *Σαμβᾶς* (Schürer 564) für eine und dieselbe Person u. vgl. nachher סבטיון, סמבטיון, סנבטיון. Da aber in den Sibyllenverzeichnissen die Sibyllen nach dem Ort der Herkunft genannt zu sein pflegen (vgl. z. B. Varro bei Schürer III 557 Anm. 115), so wird meines Erachtens statt S.-Sabbe als ‚Sabbatpredigerin' zu deuten, sich mehr empfehlen, an einen örtlichen Herkunftsnamen zu denken. Indem ich die etymologischen Erläuterungen Ewald-Schürers zu recht bestehen lasse, deute ich *Σαμβήθη-Σάββη* die sambethische d. h. die vom Sabbatfluß. Von diesem erzählt Plin. hist. nat. XXXI 2, ferner Joseph. bell. Iud. VII 5, 1. Nach dem ersteren heißt er so, weil er am Sabbat nicht fließt, nach dem anderen, weil er nur am Sabbat fließt. Der Sabbatfluß ist auch den Rabbinen bekannt. Vgl. Eisenmenger Entdecktes Judentum II 1711, 533ff. Bousset Relig. d. Judent.[2] 273. Levy Neuhebr. u. chald. Wörterbuch III s. סבטיון, סמבטיון, סנבטיון d. i. Sabbation, Sambation, Sanbation, ‚die Stätte, wo der Sabbat (*σάββατον,* שבת) gefeiert wird; insbesondere der Sabbatfluß, von welchem man glaubte, daß er die Sabbatruhe beobachtete. Nach jüdischer Legende z. B. Genes. r. sct. 73, 72b (j. Sanh. X g. E. 29c) wohnen dort die ehemaligen Bürger des 10 Stämmereiches; nach andern Angaben Ex. 34, 10 Targ. Jer. die Nachkommen Mosis u. dgl. Der Sabbatfluß ist ursprünglich ein mythologischer Strom; Bousset a. a. O. 273 hält ihn für den die Erde im Osten umfließenden Ozean, die Insel der Seligen. Wie man die Paradiesesflüsse da und dort lokalisiert hat, so auch den Sabbatfluß, genug, er ist der Strom, in dessen Nähe das 722, 597/586 untergegangene und verbannte Israel sich aufhält — und von dort stammt S.-Sabbe, als die Sibylle der Hebräer. [Beer.]

Sambida, Führer der Alanen, denen Aëtius um das J. 440 in Gallien Wohnsitze bei Valentia anwies. Mommsen Chron. min. I 660, 124. Vielleicht identisch mit Sangibanus, s. d. [Seeck.]

Sambi regnum (*Σάμβου βασιλεία*), ein kleines, nach seinem Beherrscher *Σάμβος* (vgl. Arrian. anab. VI 16, 3. Diod. Sic. XVII 102; *Σάβος* Strab. XV 701; *Sabus* Curt. Ruf. IX 8, 13. 17; *Σάββα* oder *Σάββας* Plut. Alex. 64; *Ambus* Iustin. XII 10, 2; *Ambira* Oros. I 19) benanntes Reich in dem tropisch-feuchten, fruchtbaren Gebirgsland rechts des unteren Indus, südlich vom heutigen Larkhana bis in die Nähe des Deltas. Vgl. Droysen Gesch. Alexanders d. Gr. II 192, 2. Als in diesen Gegenden Alexander erschien (325 v. Chr.), unterwarf sich ihm der König, ohne Widerstand zu leisten, und wurde darauf zum Satrapen seines Landes ernannt, das nunmehr nach seinen Bewohnern den Namen *τῶν ὀρείων Ἰνδῶν σατράπη* erhielt (Arrian. anab. VI 16, 3). Aber bald darauf machte sich Sambos auf die Flucht, als er erfuhr, daß er seinem inzwischen unterworfenen Feind und Nachbarn Musikanos unterstellt werden sollte. Alexander rückte in das Gebiet ein; die Hauptstadt Sindimana (s. d.) öffnete ihm die Tore, und eine andere Stadt, die auf Anstiften der Brahmanen abgefallen war, wurde erobert. Wahrscheinlich wurde dann die Satrapie, wie beabsichtigt, dem Gebiete des Musikanos einverleibt. Vgl. Sambos Nr. 3. [Herrmann.]

Sambia oder **Samba,** wie es scheint, ein Fluß, der im J. 673 n. Chr. durch den Westgotenkönig Wamba als Grenze bestimmt wurde zwischen den Diözesen von Nîmes (Nemausus) und Lodève (Luteba, Luteva) in einer *Divisio terminorum episcopatuum provinciae Narbonensis* bei Bouquet Recueil des historiens des Gaules et de la France (Rer. Gall. et Franc. Scriptores) II (1739) 719: *Nemauso haec teneat: de Busa usque Angoram, de Castello usque Sambiam. Luteba haec teneat: de Samba usque Rabaval, de Anges usque Montem Rufum.* Holder Altc. Sprachsch. II 1327; vgl. ebd. II 352/353 (Art. *Luteva*) und 701 (Art. *Nemausus*). Longnon Géogr. de la Gaule au VI[e] siècle 58. [Keune.]

Sambis, Insel Britanniens unbekannter Lage, Plin. n. h. IV 103. [Haverfield.]

Sambos. 1) *Σάμβος*, einer der vielen Nebenflüsse des Ganges, Megasthenes bei Arrian Ind. 4, 4. Der Text führt ihn in engerem Zusammenhange mit dem Kondochates, Magon, Agoranis und Omalis auf. Jedoch darf man hieraus nicht auf eine geographische Anordnung schließen. Denn der zuerst genannte Kondochates ist, wie bereits feststeht, der bei Patna einmündende Gandak; in dem Magon vermutet man den heutigen Ram-Ganga, den der Ganges schon oberhalb Cawnpur aufnimmt; der Agoranis ist wahrscheinlich der Gogra, auch Saraju genannt, der etwas oberhalb Patna seine Mündung hat; den zuletzt genannten Omalis möchte ich für den Iomanes des Plin. n. h. VI 63 halten, die heutige Jumna, zumal sie bei Megasthenes nirgends erwähnt wird. So sind wir denn hinsichtlich des S. an keine bestimmte Gegend des Gangesgebiets gebunden. Auf Grund seines Namensanklanges weist der S., wie bereits

Mannert erkannt hat, auf den heutigen Chambal, der von Süden her der Jumna zufließt. Aber demgegenüber ist zu beachten, daß der Chambal, ganz abgesehen davon, daß er kein direkter Nebenfluß des Ganges ist, im Sanskrit Karmanvatī hieß, woraus schwerlich eine Form wie S. hergeleitet werden darf. Bei weitem eher läßt sich der S. mit dem Sarabos des Ptolem. VII 1, 29. 2, 13 vergleichen, dem altind. *Saraju*; wir brauchen uns nicht daran zu stoßen, daß dieser Nebenfluß bei Megasthenes gleichzeitig unter dem Namen Agoranis vorkommt; denn derselbe Fall liegt auch beim Erannoboas und Sonos vor, womit Megasthenes beide Male den heutigen Son, einen südlichen Zufluß des Ganges, bezeichnet. Vgl. auch die Art. Isamos und Sarabos. [Herrmann.]

2) *Σάμβος* (Steph. Byz.), eine Stadt der Araber. [Moritz.]

3) Sambos (Var. s. Fischer zu Diod. XVII 102, 6), griechische Umschrift von skr. *Sambhu* (Lassen Ind. Altertumskunde II 175), indischer König des Berglandes westlich vom Unterlauf des Indus. Nachbarn Musikanos und Pattalene. Mit Musikanos verfeindet, unterwirft er sich Alexander d. Gr. früher als dieser und bleibt in seinem Reich als Satrap (wie Abisares; s. d.), fällt dann aber, als Musikanos ebenfalls seinen Besitz behält, ab und flieht. Sein Reich unterworfen, einige Brachmanen (s. d.) bestraft. Arrian. anab. VI 16, 3—5. Diod. a. a. O. Weitere Quellen Fischer zu Diod.; dazu Epitome rer. gest. Alex. ed. O. Wagner S. 108, 17. Oros. III 19. Vgl. Sambi regnum. [Plaumann.]

Sambra. **1)** S. ist der spätere Name des Nebenflusses der Maas, welchen Caesar *Sabis* (s. d.) nennt, heute: Sambre. Der Name S., der vielleicht eine Übertragung des ältesten Namens der Somme, *Samara* (s. d.), ist, findet sich zuerst in Heiligenleben (Act. Sanct.) an Stellen, welche Holder Altcelt. Sprachschatz II 1338 aufführt: *Sambrae fluvio, Sambrae fluvii, super Sambram fluvium, supra fluvium Sambram, iuxta (fluvium) Sambram* (vgl. Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. V 634, 12. 643, 12. VI 441. 462, 15). Acta S. Madelbertae virginis, Act. Sanct. Sept. III 110 C: *monasterium, quod vocatur Malbodium* (Maubeuge an der Sambre), *construxit, quod Sambra girat, Malbodius perforat* usw. Abgeleitet ist das Adjektiv *Sambreus*, Act. Sanct. Jun. II 1065 F = Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. VI 441, 21: *in pago Sambreo*. In Urkunden der J. 691, 697 bei Pardessus Diplom. II 218. 246 sind männliche Namensformen gebraucht: *super Sambrum fluvium, (rivi) qui defluunt in Sambrum*. Roland Ann. Soc. d'arch. de Namur XXIII 76ff. [Keune.]

2) *Σάμβρα*, auch *Σάμβα* (Ptolem. VII 2, 3), Stadt im Lande Argyra in India extra Gangem, auf Grund der Distanzen, welche sich aus der Küstendarstellung der Marinoskarte ergeben (Näheres s. im Art. *Σάδα*), vermutlich identisch mit Akyab in der Landschaft Arakan. [Herrmann.]

Sambracate (*Sambrachate*, Plin. VI 32), Insel und Stadt an der Küste von Südwestarabien, berühmt wegen seiner Myrrhen (X 69), wird von Glaser (Skizze d. Geogr. Arabiens II 38) in der Gegend von Luhaija gesucht. [Moritz.]

Sambraceni oder *Sambruceni*, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 78 ein indischer Volksstamm am Abhang des Himalaja zwischen dem Indus und Kaschmir. [Herrmann.]

Sambracitanus, sinus —, Meerbusen des Mittelländischen Meeres an der Küste der Provinz Gallia Narbonensis, heute Golfe de Saint-Tropez (auch nach dem Ort Grimaud benannt), angegeben im Verzeichnis der Seereisewege des Itin. Ant. Aug. (maritim.) 505, 2 und 4 zwischen Forum Iuli (heute Fréjus, s. CIL XII p. 38f. 807 und o. Bd VII S. 69f) und Heraclea Caccabaria (s. o. Bd. VIII S. 405): *a Foro Iuli sinus Sambracitanus, plagia, mpm* (= *milia plus minus*) *XV* (var.: *XXV*); *a sinu Sambracitano Heraclia (Heraclea) Caccabaria, portus, mpm XVI*. Ein Teil der Hss. bietet: *Samblacitanus, -o*, mit dem häufigen Wechsel von *r* und *l*. Nach d'Arbois de Jubainville ist der Name S. (wie *Sambra*) ligurisch, während Desjardins (II 135. 173) an phönizischen Ursprung denkt. Eine Benennung des Meerbusens *Gambracitanus* findet sich noch auf Urkunden um 900 n. Chr. nach d'Anville Notice de l'anc. Gaule 575. — Literatur: Bouche Hist. de la Provence VIII 8. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 179. II 135. 172f. 175. IV 70. Holder Altc. Sprachsch. II 1338. Kiepert FOA XXV Ln. [Keune.]

Sambri s. Sesambri.

Σαμβρόκα (Ptolem. II 6, 19), Fluß in Hispania Tarraconensis, der südlich von Emporion mündete, wohl der heutige Ter (s. Bd. VIII S. 1792). [Schulten.]

Sambrucola (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1338), sonst unbekannter Ortsname, erschlossen von Huebner aus einer nicht erhaltenen Grabschrift der Gegend von Chaves (Aquae Flaviae) in Hispania Tarraconensis, CIL II 2482, die er folgendermaßen liest: *D. M. Visala Rebur(ri) Sambrucolen(sis uxor), filiae pientissimae [et] nepotibus suis d(e) s(uo) fec(it).* [Keune.]

Sambuca (*σαμβύκη*). **1)** Harfenartiges Saiteninstrument von dreieckiger Gestalt (Suid. s. v.) und hellem Ton (Athen. XIV 633 F. Aristid. de mus. II 101); nahe verwandt mit der Magadis (s. d.), vielsaitig (Plat. Staat III 399 D + Plut. Moral. 827 A), daher eine ziemlich große Technik erfordernd (Aristot. Pol. VIII 6, 7 p. 1341 a); sicher nichtgriechischen (Aristox. bei Athen. IV 182 F rechnet sie unter die *ἔκφυλα ὄργανα*), wahrscheinlich orientalischen (der Prophet Daniel nennt 3, 5f. eine *Sabbeka*, weshalb die Variante *Sabuca* bei Macrob. Sat. III 14, 7 Beachtung verdient) Ursprunges. Wenn bei Athen. XIV 637 B als ihr Erfinder Sambux gilt, so wird dies als nachträglicher Erklärungsversuch aus dem Namen des Instrumentes zu verstehen sein. Eine andere Überlieferung, die als Erfinder den Dichter Ibykos nennt (Athen. IV 175 E. Suid. s. *Ibykos* und *Σαμβύκαι*), beruht vielleicht, unterstützt durch die bei Suid. a. a. O. vorkommende Form *ἰαμβύκη*, auf einem Wortspiel mit dem ähnlich klingenden Namen. Die Griechen erkannten mit feinem Gefühl das Unhellenische im Ethos der weichlich klingenden (Aristid. a. a. O.), daher auf Lesbos (Athen. XIV 635 A) beliebten S., weshalb ihr Spiel von den

Musikethikern Platon und Aristoteles verboten wurde (Plat. + Plut. Aristot. a. a. O.). Damit stimmt überein, daß die Spielerinnen des Instrumentes, die *σαμβυκιστρίαι*, nicht im besten Rufe standen und meist Dirnen waren (Liv. XXXIX 6. Plut. Ant. 9; Cleom. 35. Polyb. V 37, 10).

Literatur: Friedländer Sittengesch.[5] III 300. 303. Gevaert Histoire et théorie de la musique de l'antiquité II 252. v. Jan Arch. Ztg. XVI (1858) 181ff. (Taf. 115); De fidibus Graecorum, Diss. 1859, 33; Die griechischen Saiteninstrumente (im Jahresber. von Saargmünd) 1881/1882, 18; Art. Saiteninstrumente in Baumeister Denkm. 1544. Riemann Hdb. d. Musikgesch. I 1, 89f. [Maux.]

2) Ein *πολιορκητικὸν ὄργανον* in Gestalt einer Fallbrücke, welches emporgerichtet die nämliche dreieckige Form wie das musikalische Instrument hatte, vgl. Biton bei Wescher Poliorcétique 57ff. Polyb. VIII 6, 2ff. Vitruv. X 16, 9. Onosander de imp. off. 120. Plut. Marcell. 15, 4. Athen. XIV 634 a. Hesych. IV 7. Suid. 662. Fest. 325. Veget. IV 21. Die von Damios aus Kolophon erfundene und von Biton (a. a. O.) unter dem Namen *σανδύκη* ausführlich, aber wenig anschaulich beschriebene Fallbrücke ruhte auf einer mit Rädern versehenen Unterlage und ermöglichte den Belagerern, die feindliche Mauer unmittelbar vom Boden aus zu ersteigen, vgl. die Abbildung bei Wescher a. a. O. 61 und dazu A. Müller bei Baumeister Denkmäler I 542. Die von Polybios VIII 6, 2ff. erwähnten S., deren sich Marcellus 214 v. Chr. bei seinem Angriff auf Achradine bediente, waren auf dem Deck von je zwei zusammengekoppelten Fünfruderern angebracht und wurden, sobald diese sich der Mauer näherten, mit Hilfe von Tauen, die durch Rollen über die Masten liefen, in die Höhe gezogen, wobei alles darauf ankam, daß die S. genau die Mauerhöhe erreichten. Über sonstige Verwendung der S. bei Belagerungen von Seefestungen s. Athen. *περὶ μηχανημάτων* bei Wescher Poliorcétique 27. Appian. Mithr. 26f. Vitruv. X 16, 9. Von Belagerungstürmen wurden die S. an Tauen, die über einen senkrecht in die Plattform eingerammten Balken hinweggingen, auf die Mauer hinabgelassen, vgl. Veget. IV 21. Nach Polyb. VIII 7, 8ff. und Plut. Marcell. 15, 4 bemühten sich die Belagerten, die S. durch schwere Steine zu zertrümmern. Vgl. im übrigen Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens 318f. H. Droysen Heerwesen u. Kriegführung der Griechen 230. Jähns Handbuch einer Gesch. des Kriegswesens 159. Marquardt St.-V. II[2] 532f. [Fiebiger.]

Sambutinum, *iugum*-, der Saentis in den St. Gallener Alpen, Mon. Germ. Epist. V p. 567, 4. [Keune.]

Same (*ἡ Σάμη*), Name einer Insel und einer Stadt. Das Wort ist wohl eines Stammes mit *Σάμος* und die davon abgeleiteten Namen. Die Bedeutung des Namens scheint ‚Höhe' zu sein; vgl. Strab. VIII 346 *σάμους ἐκάλουν τὰ ὕψη*. XIV 647 Exc. Strab. X 17. Eustath. Dionys. perieg. 533. Fick Vorgriechische Ortsnamen 112. 116. 135f. erklärt die beiden Namen für lelegisch.

1) *Σάμη*, Name der Insel Kephallenia, s. d. Der Name *Κεφαλληνία* kommt in den Homerischen Gedichten nicht vor (anscheinend zum erstenmal Herod. IX 28), nur das Ethnikon *Κεφαλλῆνες*, d. h. Leute von S., Ithake, Zakynthos, Dulichion und einem gegenüberliegenden Teil des Festlandes, von dem dann die Insel genannt wurde. S. scheint der ältere Name zu sein Hom. Il. II 634; Od. I 246. IV 671. IX 24. XV 29 *Σάμος* s. Schol. XVI 123. 249. XVII 131. XX 288; hym. Ap. II 251. Plin. n. h. IV 54 führt *Same* und *Cephallania* als Inseln an und erzählt von der Insel S. die Schicksale der Stadt S. vom J. 189 v. Chr. unter Fulvius Nobilior: *Same diruta a Romanis adhuc tamen oppida tria habet*.

2) *Σάμη*, Stadt auf der gleichnamigen Insel, die man später Kephallenia nannte, etwa in der Mitte der Ostküste an der weitgeschwungenen Sehne der jetzt Golf von Samos genannten Bucht, beim heutigen Dorf Samos. Münzen: Head HN[2] 428 (von 400—370 und später v. Chr.). S. Kephallenia. [Bürchner.]

Samemrumos, bekannt aus Philon Byblios (Euseb. praep. evang. I 10, 9f. Gaisford, wo im Anfang nach hsl. Varianten zu lesen ist: *ἐκ τούτων φησὶν ἐγεννήθη Σαμημροῦμος ὁ καὶ Ὑψουράνιος*). Er wohnte in Tyros und erfand die ersten Behausungen: Hütten aus Schilf, Binsen und Papyros. Ihm und seinem Bruder Usoos (s. d.), mit dem er sich entzweit hatte, wurden nach dem Tode von ihren Nachkommen Stäbe (*ῥάβδους*) und Säulen (*στήλας*) geweiht, d. h. wohl Ascheren und Masseben, die von Philon euhemeristisch gedeutet werden. Unter den verschiedenen Erklärungen des Namens ist die wahrscheinlichste שמם רמם, in einer sidonischen Inschrift (Lidzbarski Altsem. Inschriften I 8) als Orts- oder Tempelname bezeugt und vermutlich *šamim rumim* gesprochen = ‚hoher Himmel'; davor ergänzt man in der Regel *ba'al* = ‚Herr des hohen Himmels'. Der Hauptgott von Tyros war Melkart, ‚der Stadtkönig', der zwar schon um 1000 v. Chr. als Himmelsgott aufgefaßt wurde, wie der nach tyrischem Muster gebaute Tempel in Jerusalem sicher lehrt, aber er hieß schwerlich so; jedenfalls wird in dem Vertrag Asarhaddons mit König Baal von Tyros (um 675) zwischen dem an erster Stelle genannten *ba'al šamîm*, ‚dem Herrn des Himmels', und zwischen Melkart unterschieden. Nun sagt aber Philon ausdrücklich: *ἀπὸ μητέρων δέ φησιν ἐχρημάτιζον* (‚sie hießen nach ihren Müttern' Gruppe), *τῶν τότε γυναικῶν ἀνέδην μισγομένων οἷς ἂν ἐντύχοιεν*. Diese Angabe, die sich notwendig auch auf den unmittelbar vorher erwähnten S. beziehen muß, führt vielmehr auf eine *ba'alat šamîm rumîm*, ‚Herrin des hohen Himmels'; verwandt, vielleicht identisch wäre die עשתרת שם בעל CIS I 3, 18, d. h. wahrscheinlich *'aštart šemê ba'al*, ‚die *Ἀφροδίτη Οὐρανία* des Baal' (Baudissin ZDMG LIX 513ff.). Doch ist nicht unmöglich, daß Philon den S. erst sekundär mit der gleichnamigen oder einer ähnlich lautenden weiblichen Gottheit verbunden und sie in ein genealogisches Verhältnis gesetzt hätte. [Greßmann.]

Samenoi (*Σαμηνοί*), arabisches Nomadenvolk

(Steph. Byz.), vielleicht identisch mit den *Samnei*, die Plinius VI 32 für Südarabien nennt. [Moritz.]

Samia (ἡ Σαμία, zu ergänzen πόλις oder γῆ, χώρα, *Samia* [z. B. *terra*]), ein den Samiern gehöriges Gebiet, eine samische Stadt, s. d. Art. Samia und Samos und Bürchner Hafen Panormos und Vorgebirge Palimoros auf der Insel Samos, Philol. LXV (N. F. XIX 4) 483. 485.

1) ἡ Σαμίη, Herod. I 70, daraus Eustath. comm. 823 u. a. Scholia, Σαμία Theokr. XV 126, ἡ Σαμία, Strab. X 636 und ἡ Σαμία νῆσος Anon. geog. G. Gr. min. II 510 das insulare Gebiet der Insel Samos im Ägäischen Meer, Bürchner Philol. LXV (N. F. XIX) 485.

2) ἡ Σαμία, als Peraia der Samier von der Sporadeninsel Samos drüben auf dem kleinasiatischen Festland. Wie heutzutage noch die Samier der Insel Samos auf dem benachbarten Festland Ansiedlungen haben: Jéronta und Patiniotiko beim antiken Didyma, auf dem antiken Inselchen Glauke, jetzt Παναγία s. Bd. VII S. 1394, auf dem Gebiet des Mykalestockes, so hatten auch die kleinasiatischen Samier des Altertums Besitzungen außerhalb ihrer Insel: 1. eine Anzahl Inselchen: bei Samos Narthekis, Glauke (s. o.), die zur Zeit Strabons verödete Insel Ikaria (Strab. X 488. XIV 639) als Viehweide; 2. (ἡ Σαμία Strab. XIV 636) den westlichen Teil der vom Mykalestock erfüllten Halbinsel gegenüber dem Südostteil der Insel Samos, der früher milesisch war. Darin lagen Forts (φρούρια), das Städtchen Thebai, der Ankerplatz Trogyllion (in einem Einschiebsel auch in Act. ap. XX 15 genannt) mit dem gleichnamigen Eiland davor, Erasistratios (im 4. Jhdt. samisch), s. Bd. VI S. 322f. Ps.-Scyl. per. 98. H. Kiepert FOA IX u. a. Kärtchen zum Art. Samos; 3. nach Strab. XIV 639 ein Gebiet zwischen dem Gebiet von Priene (Πριανίς, ὁ κατὰ Πριήνην αἰγιαλός Strab. XIV 636), dem von Magnesia am Maiandros und dem von Ephesos, später ephesisch, mit Neapolis, Marathesion, Amaia usw., vgl. Th. Wiegand Priene Taf. I und II. S. den Art. Samos, außerdem die Art. Drys o. Bd. V S. 1750 und Dryusa Nr. 2 o. Bd. V S. 1750, wo die Inschrift CIG II 2905 = Ancient Greek Inscr. in the Brit. Mus. III nr. 403 angeführt ist. [Bürchner.]

3) s. Samos Nr. 5.

4) Σαμία, Epiklesis samischer Göttinnen. a) In einer Inschrift, nahe bei Priene gefunden, Hiller v. Gaertringen Inschr. von Priene p. 184, nr. 363, 29, wird als Grenze gegen samisches Gebiet ausgegeben: πρὸς Σαμίῃ τῇ Ἀθηναίῃ. Die Wortstellung zeigt, daß S. Kultname war. Auf Samos wurde Athene als Ergane verehrt, Suidas-Hesych. s. Ἐργάνη.

b) Die Hauptgottheit von Samos war Hera. Die Epiklesis S. führte sie nicht im Kult wie z. B. Ephesia in Ephesos (s. o. Bd. V S. 2754); erst auf einer samischen Inschrift der Kaiserzeit (Athen. Mitt. IX 256) wird sie so genannt. Dagegen finden sich auf Samos die lokalen Beinamen Ἰπνουντίς (Steph. Byz. s. Ἰπνοῦς), Ἰμβρασίη (Apoll. Rhod. I 187 m. Schol.), außerdem Παρθενία (Schol. Pind. Ol. VI 149 b) und Ἀρχηγέτις auf einer Inschrift der Kaiserzeit, Bull. hell. 1878, 181 (vgl. o. Bd. II S. 442). In der Literatur kommt S. schon vor bei dem alten samischen Horograph Aethlios bei Clem. Al. Protr. 4 p. 40 P., und bei Menodotos bei Athen. XIV 655 a, außerdem Cic. Verr. I 19, 50. Cedren. ed. Bonn I 564. Näheres über den Kult s. o. Bd. VIII S. 378f. Nilsson Gr. Feste 46ff. Farnell Cults I 185f. Außerhalb Samos ist der Kult durch eine Votivinschrift aus der Nähe von Patara bezeugt, Heberdey u. Kalinka Reisen im südw. Kleinasien, Denkschr. Akad. Wien XLV 1, 24 nr. 18. [Adler.]

Vasa **Samia**, nur aus der römischen Literatur — schon bei Plautus und Lucilius — bekannt, waren schlichte tönerne Gefäße, leicht zerbrechlich und im Bruch scharf wie ein Messer, also ziemlich hart gebacken. Ihre Farbe und Form (vgl. Varro de l. l. V 121) sind unbekannt. Nach der römischen Überlieferung geht ihre sakrale Verwendung auf den König Numa zurück, den Begründer des *septimum conlegium figulorum* (Plin. n. h. XXXV 159). Für ihr hohes Alter spricht nicht nur ihr Gebrauch bei althergebrachten Opfern, sondern auch das davon abgeleitete alte Nomen gentile *Samiarius* (CIL XIV 3230ff.). Im Privatleben erscheinen solche Gefäße nur auf dem Tisch des ärmeren Römers. — Verwandt damit ist offenbar die *terra Samia* und der *lapis Samius*, der zum Polieren und Wetzen benutzt wurde; von letzterem bildeten die Römer die Wörter *samiare* und *samiator*. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 30. [Oxé.]

Σαμιακός s. Samos Nr. 5.

Σαμικεύς s. Samos Nr. 5.

Σαμικός s. Samos Nr. 5.

Samiarii s. Samiatores.

Samiarius, römischer Geschlechtsname, auf alten Grabschriften in Praeneste (CIL I² 264—272 = XIV 3230—3238) und schon im 2. Jhdt. v. Chr. auf Delos vorkommend (Bull. hell. XXXVI 73), in der Literatur nur bei Cic. Phil. XI 57: Nach dem aufgebauschten Berichte aus Asien soll P. Dolabella den gefangenen C. Trebonius einem *Samiarius exsul* zur Folterung und Hinrichtung übergeben haben, Appian. bell. civ. III 26 weiß davon nichts. [Münzer.]

Samiatores oder *samiarii*, griech. ἀκονηταί (vgl. Corps gloss. lat. II 178, 8. 223, 12. III 25, 57 und dazu Blümner Technologie u. Terminologie der Gewerbe u. Künste IV 353, 7) hießen diejenigen Privat- und Militärpersonen, deren Beschäftigung darin bestand, mit dem *lapis Samius* Eisengeräte aller Art, insbesondere Waffen, blank zu putzen und zu schärfen, vgl. Hist. aug. Aurel. 7, 6. Non. Marc. 398 M. Lydus de magistr. I 46. Das Edictum Diocletiani verzeichnet die Höchstpreise, welche die S. für das Schleifen bzw. Polieren eines zweischneidigen Schwertes, eines Helmes, eines Beiles, einer zweischneidigen Axt, sowie einer Säbelscheide fordern durften; vgl. CIL III p. 1935: VII 33—37 und dazu Blümner Der Maximaltarif des Diokletian 112. Übrigens diente der samische Stein auch zum Goldschleifen, vgl. Dioskorides περὶ ὕλης ἰατρ. V 172. Plin. n. h. XXXVI 152. Isid. orig. XVI 4, 13. H. Blümner Der Maximaltarif des Diokletian 112. E. Saglio, Daremberg-Saglio Dict. IV 1062. [Fiebiger.]

Σαμικόν s. den Art. Samos Nr. 5 unten S. 2218.

Saminthos (Σάμινθος Thuk. V 58), Ortschaft in Argolis, nach Leake Mor. II 415 bei Kutropodhi, nach Ross Reis. I 27 bei Phiklia, Mykenai gegenüber; vgl. Curtius Pelop. II 513. 583. Bursian Geogr. v. Griech. II 49 möchte den Namen auf Ruinen in der Nähe des Heraions beziehen. Pape-Benseler deutet ‚Hoheneck‘ (nach Strab. VIII 346 σάμος = ὕψος, s. Boisacq Dict. étym. 851). Lelegisch nach Fick Vorgr. Ortsn. 54. [v. Geisau.]

Samiramis s. Semiramis.

Samios (Σάμιος). **1)** Epiklesis des Poseidon. Unter diesem Namen, der sicher von der verschollenen triphylischen Stadt Σάμος (s. d. Nr. 5) abgeleitet ist, Nilsson Gr. Feste 69, wurde Poseidon auf dem Vorgebirge Samikon in einem Haine wilder Oliven verehrt. Die Stätte stand unter der Oberhoheit der Makistier, die auch die Ekecheirie für die Feste ankündigten; alle Triphylier steuerten dem Heiligtum; Strab. VIII 3, 13 p. 343. Nilsson Gr. Feste 69f. Mutmaßliche Reste des Tempels, Frazer zu Paus. V 6, 1. Das Kultbild, das den Gott mit beiden Händen auf einer Lanze gestützt darstellte, wurde später nach Elis überführt und nach dem Synoikismos mit Patrai Satrapes (s. d.) genannt; Paus. VI 25, 6. [Adler.]

2) Samius, *insignis eques Romanus* (s. Mommsen St.-R. III 563, 1), hatte P. Suillius Rufus bestochen, um sich einer Anklage zu entziehen. Als aber die Bestechung herauskam, verübte er im Hause des Suillius Selbstmord, Tac. ann. XI 5 (J. 47 n. Chr.). [Stein.]

Sammachi s. Σαχάνη.

Samnei s. Samenoi.

Σαμμῖται s. Σαμνῖται.

Serenus **Sammonicus**, ein Gelehrter des 2.—3. Jhdts., dessen schriftstellerische Haupttätigkeit in die Regierungszeit des Septimius Severus (193—211) fällt. Als *vir saeculo suo doctus* wird er von Macrobius III 16, 6 gerühmt; wir wissen, daß er eine ansehnliche Bibliothek von ca. 62 000 Bänden zusammengestellt hatte, die später sein Sohn, Serenus Sammonicus der Jüngere, einem fürstlichen Schüler, dem künftigen Kaiser Gordianus II., hinterließ (Hist. aug. Gord. tres 18). Er starb im J. 212 bei jenem Blutbad, das Caracalla nach der Ermordung seines Bruders Geta unter dessen Anhängern anrichtete (Hist. aug. Ant. Carac. 4). Die Beziehungen des Geta zu S. werden durch das Zeugnis näher charakterisiert, daß der Fürst mit Büchern des Antiquars sehr vertraut war; mit welchen Büchern, wird nicht gesagt, sie stehen aber in unserer Quelle (Hist. aug. Ant. Get. 5) im Zusammenhang mit lexikalischen, dem Geta geläufigen Fragen. Gerichtet waren sie an einen Antoninus, d. h. vielleicht an Geta selbst, obschon wir in diesem Fall eigentlich eine andere Wendung erwarten würden. Aelius Spartianus wußte von *libri plurimi ad doctrinam* des S. (Hist. aug. Ant. Carac. 4); die schon genannten werden von denen verschieden sein, die nach der Aussage des Macrob. III 16, 6 dem Septimius Severus gewidmet waren. Freilich in dem von Macrobius wiedergegebenen Passus redet er Septimius im Pluralis an; und daß hier nicht ein Pluralis maiestatis vorliegt, erhellt ebenfalls aus Macrob. III 17, 4, wo eine andere Stelle des S. einen ähnlichen Gegenstand behandelt, wo also offenbar dasselbe Werk des Mannes gemeint ist und doch statt des Kaisers Severus allein *sanctissimi Augusti* angesprochen werden. Dabei wird man an Severus und seine beiden Söhne, die in den J. 209—211 mit dem Vater Augusti waren (vgl. v. Rohden o. Bd. III S. 2443), denken müssen, oder wenigstens an den älteren von ihnen, Bassianus Caracalla, der schon seit dem J. 198 die Kaiserwürde mit Severus teilte (v. Rohden o. Bd. III S. 2441; vgl. auch die Anm. von Jan z. d. St.). In jenen Kapiteln 16 und 17 spricht Macrobius über den Luxus der Römer, indem er dort von dem Genuß des Fisches *acupenser* und des *Tiberinus lupus*, hier von den *leges sumptuariae* redet. Im ersten Teil des 16. Kapitels ist zweimal S. als Gewährsmann erwähnt; außerdem nennt Macrobius den Plinius, bezeichnet aber hier ausdrücklich als seine Quelle S., ferner die Bacaria des Plautus und das Buch de fato von Cicero; im zweiten Teil zitiert er lauter Autoren der republikanischen Zeit, Varro, den Redner C. Titius, Lucilius. Das Ganze scheint letzten Endes auf Varro und weiter auf Commentarii des Lucilius zurückzugehen (vgl. Marx Lucil. carm. rel. I p. LVIff.). Im Kap. 17 in unmittelbarem Anschluß an den Passus des S. über die Lex Fannia trifft man noch einmal den Namen des Lucilius und eine Anspielung von ihm auf jenes Gesetz mit der falschen Auslegung, die Gell. n. a. II 24, 5 nach der Autorität von Ateius Capito manchen Lucilianischen Erklärern zuschreibt. Wenn man sich die kompilatorische Arbeitsweise des Macrobius vor Augen hält, so ist es durchaus geboten, die Partien als einfach aus S., wenn auch mittelbar, herübergenommen anzusehen; sogar dem ganzen Abschnitt c. 13—15, der über dasselbe Thema abhandelt und nur ältere Autoren aufweist, möchte man die gleiche Herkunft beimessen. Dafür spricht die häufige Benützung des Plinius (vgl. Wissowa Herm. XVI 502ff.) und die nochmalige Anführung des C. Titius zu c. XIII 13, dessen literarische Erzeugnisse uns sonst weder durch Macrobius noch durch andere Grammatiker bekannt sind. Wie das Werk des S., aus dem unsere Bruchstücke stammen, betitelt war, ist nicht überliefert; anderswo erwähnt Macrobius (III 9, 6) das 5. Buch *Rerum reconditarum*, eines Werkes, das offenbar allerlei Dinge brachte, an der dortigen Stelle zwei alte Formeln zur Abberufung der Götter einer belagerten und zum Verderben einer feindlichen Stadt. Hier würden an sich auch die oben angedeuteten Ausführungen über den Luxus am Platz sein, ebenso die Nachrichten über Olus Vulcentanus bei Arnob. VI 7 (anders Kahl Philol. Suppl. V 720) oder über die Insel Thulo und die Gargara in Mysien (vgl. Macrob. V 20) bei dem Servius auctus g. I 30. 102. Eine gelehrte Frage des S. findet sich ferner bei Apollinaris Sidonius c. XIV pr. berührt; dagegen seine auch in der neuesten Auflage von Teuffels Röm. Lit. 374, 4 als echt aufgenommene Erwähnung ebd. c. XXII pr. fehlt

in der maßgebenden Überlieferung (vgl. Luetjohann Mon. Germ. hist. Auct. antiq. VIII 1887, 244. Mohr Teubn. Ausg. 328). Im übrigen hat man früher vielfach den S. mit dem Dichter Q. Serenus, dem Verfasser eines medizinischen Lehrgedichtes, gleichgestellt; als Musensohn erscheint aber S. nirgends, denn der Serenus Sammonicus der Hist. aug. Alex. Sev. 30 kann aus chronologischen Gründen nicht der unsere sein, ebendeshalb auch nicht der Geschichtschreiber S., *ὃς .... περὶ ποικίλων ζητημάτων διελέχθη*, wenn er wirklich unter Diokletian schrieb (Lyd. de magistr. III 32 extr.). [Funaioli]

Sammuges s. Saosduchinos.

Samnagenses führt Plinius nat. hist. III 37 im Verzeichnis der Städte und Volksgemeinden der Narbonensis provincia auf. Dieselben nennt eine nicht erhaltene, in Quellen des 16/17. Jhdts. überlieferte Inschrift von Nemausus (Nîmes), CIL XII 3058: *item .... imaginem Martis argenteam ex [arg(ento) p(ondo) libr.... S]amnagensibus dedit*, sowie eine Grabschrift von Montarnaud (Dép. Hérault, Arr. Montpellier, Canton Alliane), Bull. de la Soc. des antiq. de France 1896, 232: *D(is) M(anibus) P. Caecilii P. f. Vol(tinia tribu) Titulli, ann(orum) IV mens(ium) V, Vib(ius?) Eclae (filius?) Samnag(ensis) blandissimo.* Aus älterer Zeit stammen Geldstücke, welche den Namen dieser gallischen Völkerschaft in griechischer Schrift mehr oder weniger abgekürzt nennen: *Σαμ.* oder *Σαμν.* (oder *Σαμνα.*) oder *Σαμναγητ(ων)*, d. i. Genetiv von *Σαμναγητες*, Muret-Chabouillet Catal. des monn. gaul. de la Bibl. nat. 2256—2275 (p. 45f.) mit Abb. im Atlas von de la Tour Taf. V, auch v. Duhn-Ferrero Le monete galliche del medagliere dell'ospizio del Gran San Bernardo nr. 17 (Memorie d. R. Accad. d. Scienze di Torino, ser. II, XLI 340f.). Was der von verschiedenen Münzen auf einer Seite gleichfalls griechisch genannte Claudius Casticus war, ob gallischer Häuptling, ob römischer Beamter, ist strittig (*Casticus* ist ein gallischer Name, Holder I 835f.). Vor der Zeit der Römerherrschaft scheinen sie abhängig gewesen zu sein von Massalia (Walckenaer Géogr. anc. des Gaules I 281f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 185); noch früher gehörten sie vielleicht zu einem Bund, an dessen Spitze die Salluvi oder Sal(l)yes standen (Desjardins II 89). Unter der Römerherrschaft war nach dem Zeugnis der angeführten Grabschrift ihr Gebiet der Tribus Voltinia zugeteilt, wie andere Oppida Latina der Narbonensis (Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 204ff.). Mit Marquis de Lagoy hielt Walckenaer a. a. O. I 282 das heutige Sénas (ssö. von Cavaillon-Cabellio, CIL XII p. 136) für den Wohnsitz der S. (Sénas ist Fundort von CIL XII 5611). Ihre Benennung *Samnag-enses* ist mit lateinischer Endung gebildet (vgl. z. B. die einheimischen Namen *Aldemehenses* Holder Altcelt. Sprachschatz III 560, *Marosallenses* CIL XIII 4565); zur Namensform *Samnagetes* (ê?) vgl. *Namnetes, Venetes* u. a. (Holder I 1480: *-et-*). — Desjardins a. a. O. II 88—90. III 87. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1342f. [Keune.]

Samnagetes s. Samnagenses.

Samnes, gewöhnlich plur. *Samnites* Gladiatorengattung. Der Singular *Samnes* ist festgestellt durch CIL VI 10187 IX 466 (vgl. Rh. M. XXXVI 241). Die Samniten scheinen in Rom die älteste Art der Gladiatoren gewesen zu sein. Ihren Ursprung erzählt Livius IX 40, 17. Als die Römer 310 v. Chr. die Samniten besiegt hatten, ließen die Campaner bei ihren Gelagen Fechter in den erbeuteten Rüstungen und Waffen der Samniten auftreten, aus Verachtung und Haß gegen die Besiegten. Die ersten Fechter, die im J. 264 in Rom auftreten, sind wahrscheinlich Samnites gewesen. Sie werden in der Zeit bis Augustus oft erwähnt: Lucil. IV 16. 26 (Müller). Varro de l. l. V 142. Plin. VII 81. Cic. pro Sest. 134; de orat. II 325. Hor. ep. II 2, 97. CIL VI 10187. IX 466. Nachher kommt ihr Name bei den Schriftstellern nicht mehr vor, wohl mit Rücksicht auf die Bewohner von Samnium, für die diese Bezeichnung eine Beleidigung war. An die Stelle der Samniten treten die *secutores* (s. d.) und die *oplomachi* (s. d.). Wenn CIL IX 466 *Samnes* noch neben *oplomachus* vorkommt, läßt sich dies so erklären, daß der erstere Name für die Gegner der Retiarier noch nicht durch den spätern *secutor* verdrängt war, während die Gegner der Thraker bereits *oplomachi* hießen (Friedländer Sitteng. II⁸ 540, 6). Die von Livius IX 40, 1ff. beschriebene prächtige Bewaffnung der samnitischen Soldaten wurde für die Gladiatoren entsprechend verändert. So wurde die *spongia*, der weiche Brustpanzer, weggelassen, da überhaupt die Brust der Gladiatoren unbeschützt war. Charakteristisch für den S. ist der lange, viereckige Schild, der oft gewölbt ist. Nach Liv. a. a. O. war der große Schild der samnitischen Soldaten unten schmäler als oben; dies trifft auf den Monumenten für die Gladiatoren selten zu (Friedländer Sitteng. II⁸ 538). Gemeinsam mit andern Gladiatoren ist den Samniten der Ärmel am rechten Arm, die Schienen am linken Bein, der Gurt, der Visierhelm mit Kamm und sehr hohem Federbusch (Varr. l. l. II 142) und ein kurzes Schwert. Vgl. Iuven. VI 256. Nach Cic. de orat. II 325 gebrauchten sie Lanzen nur zum Scheinkampfe, einige Monumente zeigen indes, daß sie die Lanze auch im eigentlichen Kampfe verwendeten (Meier De gladiatura Romana quaestiones selectae, Bonn 1881, 34). Gegner der Samniten waren die *retiarii* und Thraker. Abbildungen bei Overbeck-Mau Pompeji Fig 106. 108. Daremberg-Saglio II 2 Fig. 3575. Literaturangabe ebd. S. 1584, 11 und bei Friedländer a. a. O. [Hug.]

Σαμνῖται. 1) *Σ.* lautet die Benennung, welche bei Strabon (IV 4, 6 p. 198), sowie bei Ptolemaios (Geogr. II 8, 6 und 8) einer gallischen Völkerschaft an der Mündung des Liger, der heutigen Loire, gegeben ist (die Hs. der geographischen Schrift des Markianos aus Herakleia 21 = Geogr. gr. min. ed. C. Müller I 552, 17 bietet die verderbte Lesung *Σαπινιταί*). Strabon a. a. O. wiederholt nach Poseidonios und Artemidoros mehr oder weniger fabelhafte Berichte, nach ersterem über bacchantische Bräuche der auf einer kleinen Insel in der Loiremündung wohnenden Frauen der *Σ.* Derselbe Volksstamm heißt in dem Gedicht des ‚Periegeten' Dionysios (s. o. Bd. V S. 915ff.) 571 im Genetiv *Ἀμνιτάων*, von einem Nominativ *Ἀμνῖται* (in der lateinischen Übersetzung dieser Periegese durch Priscianus 586: Gen. *Aunitum*). An der Loiremündung saßen aber die Namnetes, griechisch *Ναμνῆται* oder *Ναμνῖται* genannt, von denen die heutige Stadt Nantes ihren Namen herleitet (CIL XIII 1, 1 p. 483f.; vgl. Kiepert FOA XXV Gde), und es ist daher wohl nicht zweifelhaft, daß hier seit alters eine Vermengung dieses gallischen Volksstammes mit dem Namen der Samnites vorliegt, welche von den Griechen *Σαυνῖται* genannt wurden, wenn auch sowohl Strab. IV 2, 1 p. 190 (*ὁ δὲ Λίγηρ μεταξὺ Πικτόνων τε καὶ Ναμνιτῶν ἐκβάλλει*) als Ptolem. II 8, 8 (s. u.) die *Ναμνῖται* oder *Ναμνῆται* von den *Σ.* sondern (zwei Hss. des Ptolemaios bieten auch II 8, 8 die Schreibung *Σ.* statt *Ναμνῆται* oder *Ναμνίται*). Mommsen R. G. V⁴ 87 Anm. hat sie dagegen den bei Ptolemaios nicht aufgeführten Coriosolites (CIL XIII 1, 1 p. 490f. Kiepert FOA XXV Fcd) gleichstellen wollen.

Strab. IV 4, 6: *Ἐν δὲ τῷ ὠκεανῷ φησιν (Ποσειδώνιος) εἶναι νῆσον μικρὰν οὐ πάνυ πελαγίαν, προκειμένην τῆς ἐκβολῆς τοῦ Λίγηρος ποταμοῦ· οἰκεῖν δὲ ταύτην τὰς τῶν Σαμνιτῶν γυναῖκας, Διονύσῳ κατεχομένας καὶ ἱλασκομένας τὸν θεὸν τοῦτον τελεταῖς τε καὶ ἄλλαις ἱεροποιίαις ἐξηλλαγμέναις. οὐκ ἐπιβαίνειν δὲ ἄνδρα τῆς νήσου, τὰς δὲ γυναῖκας αὐτὰς πλεούσας κοινωνεῖν τοῖς ἀνδράσι καὶ πάλιν ἐπανιέναι. ἔθος δ' εἶναι κατ' ἐνιαυτὸν ἅπαξ τὸ ἱερὸν ἀποστεγάζεσθαι καὶ στεγάζεσθαι πάλιν αὐθημερὸν πρὸ δύσεως, ἑκάστης φορτίον ἐπιφερούσης· ἧς δ' ἂν ἐκπέσῃ τὸ φορτίον, διασπᾶσθαι ταύτην ὑπὸ τῶν ἄλλων· φερούσας δὲ τὰ μέρη περὶ τὸ ἱερὸν μετ' εὐασμοῦ μὴ παύεσθαι πρότερον, πρὶν παύσωνται τῆς λύττης· ἀεὶ δὲ συμβαίνειν, ὥστε τινὰ ἐμπίπτειν τὴν τοῦτο πεισομένην. τούτου δ' ἔτι μυθωδέστερον εἴρηκεν Ἀρτεμίδωρος τὸ περὶ τοὺς κόρακας συμβαῖνον. λιμένα γάρ τινα τῆς παρωκεανίτιδος ἱστορεῖ Δύο κοράκων ἐπονομαζόμενον* usw. (jetzt Corbilon? oder Brandëu?, bei der Loiremündung; vgl. Desjardins a. a. O. I 270f. 292. 297. Eine ‚Pointe des Corbeaux' findet sich auf der Ile d'Yeu südlich von der Mündung der Loire). Dionys. perieg. 570ff.: *Ἄγχι δὲ νησίδων (Βρετανίδων) ἕτερος πόρος, ἔνθα γυναῖκες | ἀνδρῶν ἀντιπέρηθεν ἀγαυῶν Ἀμνιτάων | ὀρνύμεναι τελέουσι κατὰ νόμον ἱερὰ Βάκχῳ | στεψάμεναι κισσοῖο μελαμφύλλοιο κολύμβοις | ἐννύχιαι· παταγῆς δὲ λιγύθροος ὄρνυται ἠχή* (daher Priscian. 586f.: *in quibus uxores Aunitum Bacchica sacra | concelebrant*). Ptolem. II 8, 6: *τὴν δυσμικὴν παράλιον . . . ἔχουσι Οὐένετοι* (*Veneti*: CIL XIII 1, 1 p. 489. Kiepert FOA XXV Gcd) . . . *ὑφ' οὓς Σαμνῖται πλησιάζοντες τῷ Λίγειρι ποταμῷ* (daher Marcian. a. a. O.). Ptolem. II 8, 8: *Καὶ πάλιν τῶν μὲν Σαμνιτῶν ἀνατολικώτεροι* (viele Hss. *ἀρκτικώτεροι*) *Ἀνδικαῦοι* (*Andecavi*: CIL XIII 1, 1 p. 478f. Kiepert a. a. O. Gef) . . ., *τούτοις δ' ἐφεξῆς πρὸς ἀνατολὰς Αὐλίρκιοι οἱ Κενομανοὶ* (*Aulerci Cenomanni*: CIL XIII 1, 1 p. 508. Kiepert a. a. O. FGfg) . . ., *μεθ' οὓς Ναμνῆται* . . ., *εἶτα* . . . *Ἀβρινκάτουοι* (*Abrincatui*: CIL XIII 1, 1 p. 494. Kiepert a. a. O. Fe) . . . Das von Poseidonios bei Strabon genannte Inselchen hält Desjardins a. a. O. I 290 für das heutige Batz (vgl. ebd. 297), die Inselchen des Dionysios für Batz, Croisic und Saillé.

Literatur: Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 143f. 271f. 289—291. III 352. C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 213. Hirschfeld im CIL XIII 1, 1 p. 483, 2. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1343—1344. [Keune.]

2) *Σαμνῖται**), nach Ptolem. VI 14, 10 (vgl. C. Müller Ptolem.-Ausg. 919, 1; *Σαμμῖται* ed. Wilberg-Grashoff) eine Völkerschaft in Scythia intra Imaum südlich von den *Μολογηνοί* bis zu den *Ῥυμμικὰ ὄρη*. Wenn wir davon ausgehen wollten, daß der östliche Teil dieses Gebirges der Ural ist, so müßten wir die *Σ.* mit den Nachbarvölkern nach Westsibirien versetzen. Aber, wie unten dargelegt werden soll, gehören alle diese Völker, die nach Marinos-Ptolemaios den Norden von Scythia intra Imaum einnehmen, in Wahrheit nach dem asiatischen Sarmatien, d. h. in das Gebiet nördlich des Kaukasus bis zur Quelle der Wolga. Innerhalb dieses Raumes treten bei Ptolemaios oder auch bei anderen Geographen dieselben Völker unter ganz ähnlichen Namen auf. An Stelle der *Σ.* sind es hier die nördlich der *Ἱππικὰ ὄρη* wohnenden *Σκυμνῖται*, offenbar ein Bergvolk im westlichen Kaukasus. Weiteres s. im Art. *Σκυμνῖται*.

Weshalb die *Σ.* in Wirklichkeit nicht am Ural, sondern am Kaukasus angesetzt werden dürfen, ergibt sich aus einer quellenmäßigen Untersuchung des gesamten Ländergebietes, dem das Volk nach Marinos-Ptolemaios angehört. Nach ihrer Darstellung dehnt sich *Σκυθία ἡ ἐντὸς Ἰμάου ὄρους* über einen ungeheuren weiten Raum aus, 55 Breitengrade und 20 Längengrade umfassend. Während das Land im Norden in die Terra incognita übergeht, bildet auf der ganzen Linie im Osten der Imaus, der als nördliche Fortsetzung des Himâlaya zu denken ist, eine natürliche Grenze. Im Westen tritt das Hyperboreische Gebirge in das Land ein, so daß die östliche Quelle des Ra diesseits der Grenze zu liegen kommt; der Fluß selbst fließt aber auf eine weite Strecke hin durch das benachbarte asiatische Sarmatien, erst in seinem Unterlauf erscheint er als Grenzfluß. • Verschiedenartig ist die Darstellung der Südgrenze. Zunächst wird Skythien durch das Kaspische Meer begrenzt, nämlich von der Mündung des Ra bis zu der des Oxos, an welcher auch die Länder Hyrkania und Margiane Anteil haben. Gegen das Land der Sogdianer bildet vom Unterlauf des Oxos an in nordöstlicher Richtung bis zum Iaxartes das sog. Oxische Gebirge eine Trennungslinie, dann ist es der Lauf des Iaxartes selbst aufwärts bis zu seiner Umwendung beim heutigen Khodjent. Endlich folgt als angrenzendes Land das der Saken; hiervon wird Skythien durch eine schematische Linie und durch das Askatakas-Gebirge geschieden, welches nach Südosten zu in den Imaus übergeht.

Diese Grenzbestimmungen erwecken in Verbindung mit der Fülle der hier eingetragenen Völkernamen den Eindruck, als wenn in diesem ganzen Raume nicht allein die Kaspische Senke

---

*) Dieser Artikel bringt eine quellenmäßige Untersuchung über das ptolemäische Kartenbild von Scythia intra Imaum und gibt dazu neue Aufschlüsse über die ältesten Sitze der Alanen.

von der Wolga bis zum kaspischen Oxosarm dargestellt wäre, sondern noch dazu das ungeheure Steppengebiet vom Ural bis zum Tienschan oder Altai, also die Kirgisensteppe und ein größerer Teil der Westsibirischen Ebene. Aber in Wirklichkeit trifft dies letztere in nur ganz beschränktem Maße zu. Der bei weitem größere Teil ist nach einem ganz anderen Gebiet zu verlegen. Diese überaus merkwürdige Erscheinung wird uns in jeder Weise deutlich, wenn wir zuvor der Frage nachgehen, was für Quellen in der ganzen Darstellung des Skythenlandes verarbeitet sind. Bisher ist dies im Zusammenhange noch nicht versucht worden. Bei der Prüfung der einzelnen, von Ptolemaios angeführten Angaben mögen vielleicht gewisse Beobachtungen zweifelhaft bleiben. Aber im großen und ganzen dürfen wir alle Namen in vier Gruppen einordnen.

Die Namen der ersten Gruppe lassen sich auf solche Berichte zurückführen, die vorwiegend den angrenzenden Gebieten gewidmet sind; hierher dürfen wir folgende längs des Kaspischen Meeres eingetragenen Namen rechnen: *Ἀσιῶται*, *Ἄορσοι*, *Ἀριάκαι*, *Ναμάσται*, *Πολυτίμητος ποταμός*, *Σαγαραῦκαι*, *Ῥίβιοι* und deren Stadt *Δαύαβα*; ferner die *Ῥόβοσκοι* und *Ἀσμανοί* am oberen Ra und die *Ὄργασοι* an seinem Unterlauf. Es ist natürlich ebenso wahrscheinlich, daß dieser oder jener Name einer der folgenden Gruppen angehören kann.

Die zweite Gruppe wird durch eine Quelle dargestellt, die uns mit dem Stromgebiet des Iaxartes und mit verschiedenen hier wohnenden Völkerschaften bekannt macht, wie den *Ἰαξάρται*, *Ἀσπίσιοι Σκύθαι*, *Γαλακτοφάγοι Σκύθαι* (?), *Ταπουραῖοι*, *Ἀσκατάκαι*, *Ἀναραῖοι*, *Τεκτοσάκες*; dazu kommen vier Gebirge, die nach den anwohnenden Stämmen *Ἀσπίσια ὄρη*, *Τάπουρα ὄρη*, *Ἀναραῖα ὄρη* und *Ἀσκατάκας ὄρη* benannt sind (Näheres s. im Art. Iaxartes).

In einer anderen Quelle wird eine Handelsstraße beschrieben, die von Südrußland über Orenburg nach dem unteren Iaxartesgebiet führte (Näheres s. in den Art. Ra, *Ἰάσται*). Hierher gehört die Gruppe der Völkernamen *Ῥύμμοι*, *Τυβιάκαι*, *Ταβιηνοί*, *Ἰάσται*, *Μαχαιτηγοί*, *Νοροσβεῖς*, *Νόροσσοι*, *Καχάγαι Σκύθαι*; dazu die Namen der Gebirge *Ῥυμμικὰ ὄρη* und *Νόροσσον ὄρος* und der Flüsse *Ῥύμμος*, *Δάιξ* und *Ἰάστος*.

Endlich zu einer vierten Gruppe fassen wir die Völkernamen zusammen, die bei Ptolemaios einen Teil des Westens und den gesamten Norden von Skythien einnehmen. Da mit ihnen in Verbindung nur zwei Gebirge, die *Ἀλανὰ ὄρη* und die *Σύηβα ὄρη*, genannt werden, dürfen wir die Quelle, aus der sie entnommen sind, vorwiegend als eine Völkerliste ansehen. Daß den Alanen (*Ἀλανοὶ Σκύθαι*) an dieser Stelle ein Platz zugewiesen ist, gab bisher den Anlaß, sie mit einigen umwohnenden Völkerschaften in die Kirgisensteppe oder das süduralische Berggebiet zu versetzen (Tomaschek Kritik der ältesten Nachr. über den skyth. Norden II 38. Kiessling s. o. Bd. VIII S. 2589ff.). Aber diese Ansetzung bei Ptolemaios ist trügerisch. Schon C. Müller ist es aufgefallen (vgl. seine Ptolem.-Ausg. 902ff.), daß eine Reihe der in Scythia intra Imaum eingetragenen Völkernamen bei Ptolemaios unter ganz ähnlichen Bezeichnungen im asiatischen Sarmatien wieder vorkommen; einige ließen sich auch in anderen Schriften nachweisen. Wir können diese Beobachtung sogar auf die Namen von benachbarten skythischen Völkern ausdehnen. Wie groß die Übereinstimmungen sind, möge die folgende Übersicht lehren, wo die betreffenden Namen des Skythenlandes (Ptolem. VI 14, 9—11) und die des asiatischen Sarmatien (Ptolem. V 8, 10. 12. 13) einander gegenübergestellt werden:

Κόραξοι = *Κόραξοι* Hekat. bei Steph. Byz., *Coraxi* Plin. n. h. VI 15 usw.; vgl. auch *Κόραξ ποταμός*, *Κόραξ ὄρος* Ptolem. V 8, 4. 8. 9.

Κανοδίψας χώρα = *Κοναψηνοί*.

Πανιάρδοι = *Πανιαρδὶς πόλις; Panda fluvius* Tac. ann. XII 16; *Πανξανοί* Strab. XI 506 (?).

Σαμνῖται = *Σκυμνῖται*; *Σκυμνία* Procop. VIII 2, 23. 33. 14, 53. 16, 14; *Scymni* Geogr. Rav. 169.

Μολογηνοί = *Μελάγχλαινοι*; *Melanchlaeni* Plin. n. h. VI 15.

Ζαράται = *Ζακάται; Zecetae* Plin. n. h. VI 19.

Σάσονες = *Sasonesarmatae* Tab. Peut.; *Σάζοι* Steph. Byz. (?).

Σαιτιανοί = *Σουαρδηνοί*; *Sardeta* Tab. Peut.

Μασσαῖοι = *Ἀσαῖοι*.

Σύηβοι = *Σέρβοι*; *Serbi* Plin. n. h. VI 19; *Suevi Hiberi* Tab. Peut.

Ἀλανοὶ Σκύθαι = *Ὀρινεοί*; *Orani* Plin. n. h. VI 21; *Alani* Senec., Thyest. 630. Lucan. VIII 223. X 454. Val. Flacc. VI 42. 656; *Ἀλανοί* Suet. Domit. 2. Joseph. ant. Iud. XVIII 97; bell Iud. VIII 7, 4.

Σουοβηνοί = *Σουανοί*, *Σουανοκόλχοι*; *Suani* Plin. n. h. VI 14. 30; *Σοανοὶ Ἡνίοχοι* Diod. Sic. XL 4; *Σόανες* Strab. XI 497. 499. Steph. Byz.; *Suanis Sarmatae* Tab. Peut.

Ἀλανόρσοι = *Ἀλανοί* und *Ἄορσοι* (s. d.).

So lassen sich für die hier aufgezählten Namen der Skythenvölker überall Namen aus dem asiatischen Sarmatien heranziehen. Wenn man dabei beachtet, daß diese ziemlich vollständig das Gebiet vom Kaukasus bis zur Wolga ausfüllen, so besteht wohl kein Zweifel, daß auch die mit ihnen gleichgesetzten Völkernamen Skythiens tatsächlich denselben Gegenden westlich der Wolga angehören müssen. Durch welchen Fehler Marinos sich hat verleiten lassen, die Namen jener Völkerliste östlich der Wolga anzusetzen, vermögen wir aus seiner Karte nicht festzustellen. Dagegen ist es ziemlich sicher, daß die von ihm benutzten Nachrichten nicht über die Mitte des 1. Jhdts. hinausgehen; das dürfen wir vor allem aus der Tatsache schließen, daß jene Gegenden, die niemals dem Pontischen oder Bosporanischen Reich gehörten, erst in jener Zeit dem römischen Handelsverkehr erschlossen wurden. Vgl. Heeren De Chorographia a Valerio Flacco adhibita, Diss. Gött. 1899, 26.

Die Frage, an welche Stelle westlich der Wolga die einzelnen Völkernamen nunmehr zu übertragen sind, muß dem jeweiligen Artikel vorbehalten bleiben. Nur die *Ἀλανοὶ Σκύθαι* erfordern gleich hier eine besondere Betrachtung, da über sie bereits Tomaschek o. Bd. I S. 1282ff. gehandelt hat; ganz besonders bedürfen jetzt aber die neuerdings von Kiessling o. Bd. VIII S. 2588ff. aufgestellten Ansichten einer Berichtigung.

Um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. kam zu den Griechen und Römern die erste Kunde, daß im Norden des Kaukasus ein Volk der Alanen wohnte. Bisher kennen wir hierüber nur gelegentliche Äußerungen römischer Dichter wie Seneca, Thyest. 630, Lucan. VIII 223. X 454, Val. Flacc. VI 42. 656. Dagegen kommt bei Plinius und Ptolemaios der Name Alanen in jenen Gegenden nicht vor, was um so seltsamer erscheint, weil sie sicherlich aus derselben Zeit Nachrichten über die Kaukasusvölker besaßen. Sollte sich an Stelle der Alanen bei ihnen nicht ein ähnlich klingender Name finden? Das ist in der Tat der Fall: Ptolemaios verzeichnet zwischen dem Keraunischen Gebirge, dem östlichen Teil des Kaukasus, und dem Ra (Wolga) das Volk der *Ὀρινεοί*, zwischen demselben Gebirge und der Maiotis kennt Plin. n. h. VI 21 die *Orani*; *Ὀρινεοί* und *Orani* sind zwei Formen, aus denen sich der Name *Ἀλανοί* ohne jeden Zwang ableiten läßt. Damit gewinnen wir zwei neue Zeugnisse für die Ansetzung der Alanen nördlich des Kaukasus, und hierzu stimmt vollkommen unser obiges Ergebnis, wonach die *Ἀλανοὶ Σκύθαι* nicht, wie Ptolemaios angibt, im Norden von Scythia intra Imaum, sondern im asiatischen Sarmatien angesetzt werden müssen; zugleich stellt sich ohne weiteres heraus, daß die *Ἀλανὰ ὄρη*, mit denen man bisher nichts Rechtes anfangen konnte, dem Keraunischen Gebirge, d. h. dem östlichen Kaukasus, entsprechen.

Gegenüber diesen Zeugnissen darf man nicht außer acht lassen, daß die Alten gleichzeitig im europäischen Sarmatien ein Volk unter demselben Namen Alanen kennen lernten. Plin. n. h. IV 80. VI 34. Ptolem. III 5, 7. Dionys. perieg. 305. Ammian. Marc. XXII 8, 31. 38. 42. Marcian. peripl. II 39. Ob diese Alanen früher aus den Sitzen am Kaukasus ausgewandert sind, ist nicht gewiß, aber wohl wahrscheinlich.

Dagegen liegt nicht der geringste Anlaß vor, ihre Heimat weit nach Osten in die Kirgisensteppe zu verlegen, wie es Kiessling in seinem Art. Hunni tut (s. o. Bd. VIII S. 2589ff.); denn es hat sich ja oben herausgestellt, daß der Ansatz der asiatischen Alanen bei Ptolemaios, das einzige Zeugnis, das hierfür sprechen könnte, in Wirklichkeit nicht auf die Steppen am Ural, sondern am Kaukasus zu beziehen ist. An dieser Tatsache ändert auch nicht die völlig unbegründete Behauptung Kiesslings, die Angabe beruhe auf alten Beschreibungen der innerasiatischen Karawanenrouten, die spätestens um die Wende des 2. zum 1. Jhdt. v. Chr. fixiert seien. An jener haltlosen Hypothese über die Heimat der Alanen ist auch sein weiterer Nachweis gescheitert, daß mit diesem Volk zusammen einige Abteilungen in Hung-nu oder Hunnen infolge der Niederlage, die ihr Shan-yü Ch'ih-ch'ih durch ein chinesisches Heer im J. 36 v. Chr. erlitten, den ersten Vorstoß nach Westen unternommen und sich in Südrußland festgesetzt hätten. Nunmehr erscheint es überhaupt sehr fraglich, ob die *Χοῦνοι*, die Ptolemaios im europäischen Sarmatien verzeichnet (III 5, 10), zu den Hung-nu der chinesischen Annalen in Beziehung gebracht werden dürfen; der Namensanklang allein kann nicht entscheiden. Was die Heimat der Alanen betrifft, so bleibt es durchaus zweifelhaft, ob sie schon Jahrhunderte lang, bevor sie den Griechen und Römern bekannt wurden, im Norden des Kaukasus nomadisierten oder erst vor kurzer Zeit aus den Steppen östlich der Wolga eingewandert sind. [Herrmann.]

Samnites. Die S. leiten ihre Herkunft von den Sabinern ab, mit denen sie durch den Kult des Gottes Sabus verwandt sind (vgl. den Art. Sabini). Als Umbrer und Sabiner kämpften, sei von den Sabinern ein *ver sacrum* gelobt und die Jungmannschaft sei unter Führung eines Stieres ins Land der Opiker gewandert: Strab. V 250. Fest. 326. Varro r. r. III 29; de l. l. VII 29. Sisenna frg. 99. Appian. Sam. 4. Gell. n. a. XI 1, 5. Ihre Stadt hieß dementsprechend *Bovianum* (*Bûvaianûd* auf oskischer Inschrift nr. 189 bei Planta Gram.), sie selbst griechisch *Σαυνῖται*, oskisch *Safineis* (Münzen) ihr Land *Safinim* (vgl. den Art. Sabini). (Bei Diodor wechseln die Formen *Σαμνῖται* und *Σαυνῖται*, doch ist die letzte nur XX 64, 2 die richtige Lesung; diese Abweichung deutet auf Quellenwechsel: Berl. Philol. Wochenschr. 1913, 1350; die Änderung XX 80, 2 in *Δαυνιτῶν* erscheint deshalb als fraglich; vgl. u.) Wie sie selbst, hatten auch andere ihnen verwandte Stämme Tiere als Stammestotem (vgl. den Art. Sabini δ). Die Herkunft aus dem Norden ist richtig, die Einwanderung in oskisches Gebiet erfunden, denn die Osker waren selbst ein samnitischer Stamm, der als erster den Griechen bekannt wurde und daher den Namen zur Bezeichnung aller verwandten Dialekte geben mußte, auch der Sprache der Samniten, die in diesem Sinne oskisch sprachen (vgl. den Art. Sabini); die Osker als Urbewohner Samniums sind daher Erfindung (Ed. Meyer G. d. A. II 497). Während man seit der Erfindung des Begriffs der *Sabelli* (vgl. den Art. Sabini) die Möglichkeit hatte, die den S. verwandten Stämme mit einem zusammenfassenden Namen zu bezeichnen, hat man vor Varro zwischen S. im engen und weiteren Sinn zu scheiden, je nachdem, ob man die sabellischen Stämme hinzunimmt oder ausschließt. Zuerst nennt die S. die jüngste Skylaxredaktion vom J. 348 (Sieglin) in § 11 und 15, wonach sie *ἀπὸ τοῦ Τυρρηνικοῦ πελάγους ἐς τὸν Ἀδρίαν* wohnten und nach den Campanern genannt werden. Die letzte Angabe ist für uns unverständlich, denn die auf die Campaner folgenden samnitischen Picenter sind erst 268 hier angesiedelt (Nissen Ital. Landesk. I 512. Strab. V 251. Plin. n. h. III 70), vielleicht wohnten vorher andere S. hier, die man ausrottete.

Jedenfalls hat bei Skylax der Name die weitere Bedeutung, wie ja auch Strab. V 251 Marcina, V 247 (Liv. IX 38) Herculaneum und Pompeii und Steph. Byz. *Μέντυρνα*, *Σαῦρα*, *Μιλωνία* (im Marserland: Liv. X 3, 1), *Ναρνία* als Samniterstädte bezeichnen

(vgl. anch Polyb. I 6, 4: *ἑξῆς δὲ Σαυνίταις τοῖς πρός τε τὰς ἀνατολὰς καὶ τὰς ἄρκτους συντερμονοῦσι τῇ τῶν Λατίνων χώρᾳ* und IX 5, 8. Nuceria in Samnium, Liv. IX 41, 2; Nucerias Sonderstellung, Liv. IX 38. Polyb. III 91. Nissen Ital. Landesk. II. 760. Schulze De Hecataei Milesii fragm. quae ad Italiam merid. spectant. Diss. Leipzig 1912, 41).

An das Adriatische Meer stoßen die den S. verwandten (sabellischen) Stämme, und zwar, wie Skylax richtig angibt, vom M. Gargano aus nördlich wohnend (vgl. den Art. Iapyges) bis zu den Umbrern. Die in § 15 genannten fünf Stämme der S., die *Λατέρνιοι, Ὀπικοί, Κραμόνες, Βορεοντῖνοι, Πευκετιεῖς*, gehören noch zu § 14 (vgl. den Art. Iapyges *β*). Campaner (entstanden 438), Lukaner (435) (und dann Bruttier; 356) sind als Küstenstämme der Westseite den Griechen früh als von den S. zu scheidende Sondervölker bekannt geworden, sie rechnet Skylax daher nicht unter die S., wohl aber die ebenfalls samnitischen Stämme der Ostküste, die überhaupt erst Philistos während seiner Verbannung dem Griechentum erschloß und die immer weit unbekannter bei den Griechen blieb als der Westen und Süden Italiens. Hier kann Skylax daher noch nicht die einzelnen Stämme der S. von dem Hauptstamm absondern, seine S. umfassen auch noch die sabellischen Stämme, im Norden die Picenter, Vestiner, Paeligner, Marser, Marruciner, Praetuttier (vgl. den Art. Sabini *δ*), im Süden die Herniker, Hirpiner, Frentraner. Da nach Skylax auf diese S. die Umbrer folgen, so umfassen seine S. alle die genannten Stämme, obwohl die Völker nördlich des Sagrus sich erheblich von den S. unterscheiden. Marruciner, Marser und Paeligner bildeten 305 oder 304 einen Sonderbund (Liv. VIII 29. IX 45. Diod. XX 101), hatten auch noch bei Pydna einen gemeinsamen Führer (Plut. Aemil. Paul. 20; vgl. Cato frg. 53. Kaiser Untersuchungen zur Geschichte der S. Progr. Pforta. 1907, 12); auch die Sprache differierte: v. Planta a. a. O. I 18. Schulten Klio II 167. Die Picenter verhielten sich feindlich gegen die S., von denen sie die Berge trennten, die Vestiner verfolgten ebenfalls eine Sonderpolitik (Kaiser a. a. O.). Cato (frg. 50) rechnet diese Nordvölker zu den Sabinern, die bis zum Adriatischen Meer wohnen und sprachlich von den Südstämmen differieren.

Die S. im engeren Sinn zerfielen ebenfalls in mehrere *populi*, denn das Gebirgsland erlaubte kein Zusammenwohnen. Von diesen Kantonen sind uns bekannt die Alfaterner, Caracener, Pentrer, Abellinaten und Caudiner, dazu noch Frentraner, Larinaten und Hirpiner. Die Alfaterni wohnten um Nuceria Alfaternia, werden auch wohl mit den Laternii des Skylax (§ 14) identifiziert. Die Caracener am oberen und mittleren Sagrus begegnen bei Tac. hist. IV 5. Ptolem. III 1, 57; *ὄρη Κραντά* nennt Zonar. VIII 7, *Κραμόνες* Skyl. § 14, vielleicht meinen sie auch Diod. XXXVII 2, 7 (*προσώρισαν χώραν ἀπὸ τῶν Κερκώλων καλουμένων μέχρι τῆς Ἀδριατικῆς θαλάσσης*) und Plin. n. h. III 106 (wo *Caretini* statt *Carecini* zu lesen ist; vgl. CIL XII 1402). Die Pentri S. am oberen Biferno nennen Liv. IX 31, 4. XXII 61, 11. Dion. Hal. XVII/XVIII 4, 4. 5, 1 (Kaiser a. a. O. 7), ihre Hauptstadt war nach Liv. IX 31, 4 Bovianum (heute Bojano am M. Matese), während Bovianum Vetus (Pietrabbondante bei Agnone) Hauptort der Caracener zugleich mit Aufidena (Ptolem. III 1, 57) war (Mommsen Unterit. Dial. 173. CIL IX p. 239. 257). Die Abellinates wohnten im Süden (Nissen Ital. Landesk. II 809), die Caudiner an der campanischen Grenze: anders Pais Ricerche storich. 1908, 209ff. Liv. XXIII 41, 13. XXIV 20, 4. Ptolem. III 1, 58. Vell. Pat. II 1, 5; nach Kaiser auch Polyb. III 91, 5 (*Καυδῖνοι* statt *Δαύνιοι*?); *Caudinae legiones* Liv. IX 12, 9. Die Frentraner um Frentrum (*Frentree* Head HN. Liv. IX 16, 1. Mela II 65. Strab. V 241) haben sich wie die Campaner um Capua erst allmählich zum Stamm entwickelt, nach Beloch nicht vor den Campanern, eher später, ebenso die den Frentranern verwandten Larinates. Die Hirpiner um Maluentum, dann seit 268 um Aeculanum (Kaiser a. a. O. 8) wohnten im Tal des Calor (Polyb. III 91. Liv. XXII 13. 61. XXIII 1, 37. 41. 43. XXVII 15; per. 75. Vell. Paterc. II 16, 2. 68, 4. Appian. bell. civ. I 39, 51. Auct. de vir. ill. 75. Cic. de div. I 79; de leg. agr. 8. Strab. V 250. Ptolem. III 1, 62. Plin. n. h. III 99. 102. 105. Paul. Fest. 106. Serv. Aen. XI 785. Sil. It. VIII 569. XI 11. CIL IX 136. 98).

a) Wanderungen der S. Ehemals auf die Abruzzen beschränkt, drängten die S. zum Meer hin, besonders zur fruchtbaren Westseite (Strab. V 242). Wir freilich sind nur noch in der Lage, die letzte Phase dieser Wanderungen des 5. Jhdts. zu erkennen. Die Tradition gibt uns nur noch Nachricht von der Entstehung der Lucaner, Campaner und Bruttier, nichts wissen wir vom Vordringen der Osker zur Küste. Die Lucaner erscheinen als die Gegner Thuriis, das deshalb des Gylippos Vater Kleandridas herbeiruft (Polyaen. II 10, 2ff. Frontin. strat. II 3, 12. Thuk. VI 93. Diod. XIII 106. Strab. VI 204). Die Vermutung Kaisers (a. a. O. 24), daß sie auch schon an der mißglückten Neuanlage von Sybaris am Krathis (453: Diod. XI 90. XII 10) die Schuld tragen, ist sehr wahrscheinlich. Dionys benutzt sie im Kampfe gegen Großgriechenland, und 356 endlich trennen sich von ihnen die Bruttier, die nur der Sage nach sich den Namen ‚Sklaven' gegeben haben (Iust. XXIII 1, 13. Diod. XVI 15. Gell. n. a. X 3, 19. Fest. 31), vielmehr den alten Namen vorfanden und übernahmen (Steph. Byz. 186. Kaiser a. a. O. 24), auch erst allmählich das später von ihnen bewohnte Gebiet besetzen (327 ist Consentia noch lucanisch, Liv. VIII 24, 4). Die Campaner drangen 438 vor und nahmen Capua und Kyme (420) in Besitz (Kaiser a. a. O. 26—27). Vor ihnen finden wir Osker an der Küste, ferner noch jene S. (vgl. o.), deren Gebiet 268 die Picenter erhalten; ein anderer S.-Stamm, die Sidiciner, nahmen den Aurunkern die Gegend um Teano (vgl. den Art. Sabini u. o.).

Weniger kenntlich ist das Vordringen der ‚Osker' in Südosten: Thurii war gefährdet, Ennius veranlaßt, auch oskisch zu lernen. Venusia entrissen sie den Peuketiern (Dauniern: Ptolem. III 1, 64. Plin. n. h. III 104. Strab. V 250. VI 254. 264. 283. Dion. Hal. XVII/XVIII 5. Hor. sat. II 1, 36), ebenso 316 Forentum (Steph. Byz. 662. Plin. n. h. III 105. Liv. IX 20, 9. Diod. XIX 65, 7. Porph. schol. Horat. c. III 4, 16) und Ausculum (oskische Münzen: Friedländer Die osk. Münzen 47); Luceria (Liv. IX 15. Diod. XIX 72) und Arpi wurden durch die Samnitengefahr veranlaßt, bei Rom Schutz zu suchen (321: Liv. IX 2. 320: Liv. IX 13. Vgl. Liv. IX 26 und die guten Ausführungen von Kaiser a. a. O. 25. Macchioro Röm. Mitt. 1912, 24ff.). Teate fiel den Frentranern zum Opfer (osk. Münzen: Friedländer a. a. O. 54). Fraglich ist die Zugehörigkeit von Silvion zu S. (Diod. XX 80; nach Mayer Röm. Mitt. 1904, 226 sind *Δαυνῖται* gemeint, doch vgl. o.).

Auch im Norden drangen die S. vor; hier hatten sie es mit den verwandten Volskern zu tun, die nach v. Planta (Gram. I 24) den Umbrern näher standen und im 5. Jhdt. den Römern schwere Sorge bereiteten. Besonders das Liristal wurde von ihnen heimgesucht, Fabrateria und Luca bestürmt (Liv. VIII 19 um 330), Fregellae zerstört (Liv. VIII 23, 6. Dion. Hal. XV 8, 5: um 326; im Caudinischen Frieden ist die ehemalige Kolonie an Samnium gekommen: Liv. IX 4, 4. 12, 5. Kaiser a. a. O. 28). Dementsprechend ist die Ausdehnung Samniums im Truppenkatalog des Sil. Ital. VIII 562ff., der wohl aus Cato schöpft (vgl. den Art. Sabini). Schon VIII 399 erscheint als eine besondere Volksgruppe unter eigenem Kommando die Bewohnerschaft der Ufer des Fibrenus, der, da Cicero aus Arpinum auf einer Fibrenusinsel geboren war, zum Gebiet von Arpinum gehörte, von Arpinum (das erst volskisch, dann samnitisch war, Liv. IX 44), von Venafrum (samnitisch), von Aquinum und die Larinates (Sasinates? Interamma Lirinas?). Hören wir, daß Sora samnitisch war oder wurde (Liv. IX 44. X 1, 2), daß Minturnae und Sinuessa gegen die S. als Forts angelegt wurden, daß Formiae, Fundi, Privernum unter den S. zu leiden hatten (Liv. VIII 20. 23. Dion. Hal. XV 7f.), so wird es Zeiten gegeben haben, wo das Liristal unter samnitischer Herrschaft stand, so daß seine Bevölkerung noch zu Catos Zeit eine gesonderte Stellung einnahm. Auch Amyclae, das nach Plin. n. h. VII 104 *a serpentibus* zerstört ward, dürfte von den Oskern ∾ Opikoi ∾ *ὄφεις* vernichtet sein (vgl. zur Etymologie der Osker Philipps Isidorausgabe, Weidmann 1914 zu etym. IX 2, 88 und Pais Ricerch. sull' Ital. ant. 1908, 295ff.). Unumwunden zu Samnium rechnet das Catonische Verzeichnis Luceria und Herdonia, freilich fehlt Apulien in der Liste. Batulum im Gebiet der Sarrastae bei Nola (Cato r. r. 22) ist nach Serv. Aen. VII 739 *castellum Campaniae a Samnitibus conditum* (wir sahen oben, daß um Nuceria, Marcina usw. die S. einst das Meer erreicht hatten). Hier hat erst Augustus diese Teile von Samnium zu Campanien geschlagen. Auch die S. Caudini müssen einmal eine Zeitlang unter römischer Hoheit gestanden haben, das Gebiet scheint zu Campanien geschlagen zu sein. Als die Römer Saticula in ihren Besitz gebracht hatten (315: vgl. Saticula), gehörte ihnen damit der eine Zugang nach Samnium (durch das Volturnustal), denn Saticula beherrschte ihn; während diese Stadt sonst zu Samnium gerechnet wurde, zählt sie die geographische Liste Vergils (vgl. VII 729 mit Serv. Schol.), der mit Silius Ital. die gleiche Vorlage benutzt (vgl. o.), zu Campanien (vgl. u. vor *γ*). (Über S. in Venetien und in der Provincia vgl. Schulten Klio II 177 und Solmsen Stud. z. lat. Lautgesch. 140.) Leider fehlen uns über die Ausbreitung der S. genauere Nachrichten, da sie in eine Zeit fällt, in der die Historiker Roms noch keine Veranlassung hatten, sich um die S. zu kümmern. Auf Grund statistischer Listen über das Vorkommen der Namen auf *-iedius, -edius* und *-idius* hat Schulten (Klio II u. III) die Verbreitung der S. über ihre engere Heimat festzustellen gesucht. Für Apulien, das der Winterweide wegen für die S. so wichtig war (Varro r. r. II 2, 9. III 17, 9. CIL IX 2438. 2826. Niebuhr Vorträge z. alten Länder- u. Völkerkunde 476. Nissen Ital. Landesk. II 434. 840), hat Mayer (Die Keramik des vorgeschichtl. Apul. III. Röm. Mitt. 1904, 226) den samnitischen Einfluß nachgewiesen. Schulten führt den Nachweis, daß die Namen auf *-iedius, -edius* und *-idius* ihre Heimat bei den Umbrern, Sabellern und Oskern haben, sich dagegen auch über die Aemilia und Nordapulien verbreiteten. In Nordapulien brachen die S. der Weidewirtschaft wegen ein (vgl. o.), in der Aemilia, wo sich die Namen gerade in Kolonien oder sonstigen römischen Stadtanlagen finden, ist das Vorkommen aus mittelitalischer Kolonisation zu erklären. Sehr interessant ist dann der Nachweis, daß die Namensformen auf *-(i)edius* in den Abruzzen bei Umbrern und Sabellern vorherrschen, die auf *-idius* bei den Oskern westlich der Abruzzen, daß dagegen beide Gruppen in stärkster Mischung am Fucinersee, also in der Mitte, auftreten. Immerhin macht sich eine Differenz zwischen Nord und Süd bemerkbar: obwohl die Osker im Süden (S., Campaner) zum mindesten nicht weniger oskisches Blut in den Adern haben als die Sabeller, Sabiner und Umbrer, zeigt der Norden höhere Prozentsätze. Das Vorkommen der Namensbildungen in den Iguvinischen Tafeln, die Verbreitung bis zu den Venetern macht es immerhin möglich, die Namensbildung für oskische Weiterbildung umbrischer Namen anzusehen, freilich ist der Fucinersee, nicht Umbrien das Zentrum ihrer Verbreitung; die oskischen Dependants Lucanien und Bruttium zeigen geringere Prozentsätze als Nordapulien. Wichtig ist auch die Tatsache, daß die Hirpiner, die Augustus zur II. Regio schlug, weniger Namen dieser Art haben als die S., die zur IV. Regio kamen, d. h. die S. um Bovianum vetus. Diese S. um Bovianum (der IV. Regio) zeigen nun wieder weit höhere Prozentsätze als die S. um Benevent, die zu den Hirpinern, d. h. zur II. Regio geschlagen wurden (vgl. u.); sie gehören also den Namen zufolge in der Tat zu den Sabellern der IV. Regio. Das

Vordringen der S. nach Süden und das der Peuketier nach Norden bewirkt, daß die Daunier erdrückt wurden, wie dies Mayer (a. a. O.) gezeigt hat.

β) Geschichte der S. Für uns beginnt die Kenntnis erst mit dem Fall Capuas (438) und Cumaes (420), wo die Etruskerherrschaft von den S. gestürzt wurde, doch bezeichnet dies Ereignis nur den letzten Akt der Vorstöße zur Küste (vgl. o.). Der Zwölfstädtebund erliegt dem noch nicht entnervten Volk (Philistos nennt Νουκρία noch etruskisch, Μυστία und Τύρσητα samnitisch; wohl ebenfalls auf Philistos gehen die oben genannten S.-Orte in Campanien zurück, die ebenfalls Steph. Byz. nennt: Niese Gött. gelehrt. Anzeig. 1885, 249, 3. Pais Stor. d. Rom. I 145. — Cato frg. 62. 69. Polyb. II 17. Liv. IV 37. VII 38. X 38. XXVIII 28. Dion. Hal. XV 3. Strab. V 242. 247. Serv. Aen. X 145. — Picenter: Strab. V 251. Plin. n. h. III 70. Beloch Camp.² 443. Kaiser a. a. O. 26. — Sieg der S.: Strab. V 242. Liv. a. a. O. Dion. Hal. a. a. O. — Im J. 438/7: Diod. XII 31. Im J. 421: XII 76; bei Livius fällt Cumae 420, Capua 423: IV 37. 44. Kaiser a. a. O. 27); auch Neapel fällt schließlich (Strab. V 246. Dion. Hal. XV 6). Die Macht der S., die dann auch als Lucaner und Bruttier den Süden erobern und 404 in Dionys einen Helfer fanden (Diod. XIV 9; zuerst 410 genannt: XIII 44; vgl. o.), wächst schnell, 343 (Vell. Paterc. I 7) ist Capua Rom an Größe gleich (vgl. auch Flor. I 11, 6. Isid. Hisp. etym. XV 1, 54), hat sich aber in seiner Kultur dem Bauernvolk der Berg-S. entfremdet. Nach dem Galliersturm, deren dritter 349 abgewiesen war, und der Anlage der Tribus Arnensis, Stellatina, Tromentina, Sabatina sowie (nach den Volskerkämpfen) der Publilia und Pomptina soll 343 der erste Krieg Roms mit den S. geführt worden sein. Immer näher waren sich Latiner und S. gekommen, 348 ist die Küste bis Terracina latinisch (Polyb. III 22), das dann 329 Kolonie wird. Obwohl im Kampfe gegen die Gallier Rom und die S. einen Bund geschlossen hatten (354: Liv. VII 19. Diod. XVI 45), war nach Vernichtung der Volsker ein Kampf unvermeidbar. Schon 411 zeigten die S. den Römern ihre Feindseligkeit (Liv. IV 52) und verhinderten Getreideankäufe in Campanien. Es ist daher sehr leicht möglich, daß es sich 354 (vgl. o.) nur um die S. im Liristal handelte, die dort manche Stadt besetzt hatten (vgl. die o. genannten Orte, zu denen nach Nissen Ital. Landesk. II 669 noch Atina tritt); der Gallierkämpfe wegen konnte Rom erst nach 349 seine Eroberungspolitik hier aufnehmen (345: Sora, Liv. VII 28); vgl. zum Vertrag von 354: nur die Liris-S. sind beteiligt: Pais Stor. d. Rom. I 353 und Beloch Gr. Gesch. III 1, 177, 1; alle S.: Kaiser a. a. O. 31.

1. Samnitenkriege: Nach Soras Eroberung vom J. 345 soll 343 der erste S.-Krieg ausgebrochen sein. Da ihn unsere beste Quelle (Diodor) nicht kennt und trotz aller Siege Roms eine Änderung im Besitzstande nicht erfolgte, vielmehr das Bündnis zwischen den Römern und S. bestehen bleibt und ebenso Teanum den S. nicht genommen wird, so erscheint dieser Krieg als unglaubwürdig, wie dies Mommsen, Niese, Pais erkannten, aber Soltau (N. Jahrb. 1910, 721; vgl. auch Beloch bei Norden-Gercke III 161) noch ablehnt. Die Sidiciner, deren Samnitentum die oskischen Münzen beweisen, wandten sich gegen die S. an Capua um Hilfe, das aber den Berg-S. nicht stand halten kann. Obwohl die Sidiciner sich nunmehr an Rom wandten, kam 354 das erwähnte Bündnis mit den S. zustande, das den gegenseitigen Besitzstand garantierte (vgl. o.): Liv. VII 29. 30. VIII 1. 2. Appian. Sam. 4. Es verweigert der Senat die Hilfe. Als Capua sich zum Schein unterwirft, kommt es zum Krieg, in dem die Römer drei herrliche Siege erringen, doch sind es nur papierene Annalistensiege, denn die S. behalten Teanum. Besonders gefährlich soll am Berge Gaurus gefochten sein, wo die Reiterei der Römer absitzt. Weitere Heldentaten, wie sie auch 258 und im ersten Punischen Krieg berichtet werden, erhöhen den Glanz des Sieges. Endlich erfolgt der letzte Sieg der Römer bei Suessula. 343 sind auch zum letzten Male zwei patrizische Consuln gewählt, auch berichtet Liv. VII 42 von Unruhen in Rom und Versprechungen an das Volk; man sieht, wie bei Livius die verschiedensten Nachrichten durcheinander gehen, die künstlich zusammengeschweißt sind (Soltau [a. a. O.] erklärt den Abbruch aus einem Kompromiß: die S. [Lucaner und Bruttier] mußten damals gegen Tarent und Archidamos fechten [343/338] und dann gegen Alexander von Epirus [334/331], der Bundesgenosse Roms war; die Römer aber wären durch den drohenden Latinerkrieg zum Frieden gezwungen worden). Damals begegnen S. auch als Söldner des Agathokles (Diod. XXII 64).

I. Samnitenkrieg: 327—(321. 315—) 304. Im Latinerkrieg war der Latinerbund gesprengt worden, den Latinern das passive Wahlrecht genommen, das aktive sehr beschränkt. Rom greift jetzt nach Campanien über. Der vor 327 bestehende Zustand, d. h. die vertragsmäßige Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphäre zwischen Rom und den S., ist nach Livius (vgl. o.) das Ergebnis eines Krieges, dessen Einzelheiten aber so sagenhaft sind, daß wir die Tatsache, daß Diodor gar nichts von diesem Kriege weiß, nicht seiner Flüchtigkeit beim Exzerpieren der Quelle zuschreiben dürfen, sondern der Güte seiner Quelle, die diesen erfundenen Krieg noch nicht hatte. 334 wird Cales als Kolonie angelegt, ebenso schloß sich die Ritterschaft Capuas an Rom an. Capua behielt die eigene Verfassung und prägt eigene Silbermünzen, nur das *suffragium* bekommt es nicht, wohl aber Ehe- und Rechtsgemeinschaft. Cumae stand ebenfalls im Klientelverhältnis. Zum Ausbruch des Krieges kam es dann, als 327 Fregellae zur Beherrschung des oberen Liris angelegt war. Damals (334) bekamen auch die Sidiciner die *civitas sine suffragio*, begegnen aber noch als eine *pars Samnitium* (Vell. Paterc. I 14, 3) und rechnen erst später zu Campanien. Zur Anlage von Fregellae kam der Fall Neapels. Hier hatten die Bewohner der Altstadt (Palaeopolis: Liv. VIII 22), die später auch als Parthenope begegnet (Lutat. Catul. frg. 2

= Serv. Georg. IV 563), 4000 S. herbeigerufen, während die Römer der ihnen wohlgesinnten griechischen Partei in der Stadt zu Hilfe kommen. Leider sind wir auch hier wieder bis 317 auf Livius (VIII 22ff.) angewiesen, denn Diodor berichtet die Ereignisse nur von 317—302, Dion. Hal. hat nur Fragmente.

Q. Publilius Philo kommt mit 6000 Römern und erlangt die Übergabe, da die samnitische Besatzung auf die Flotte gelockt ward. Rom erlangte das günstige Ergebnis durch außerordentliche *prorogatio imperii*, die es durch Volksbeschluß dem Consul zuerteilte (326: Liv. VIII 23). Angeblich sollen (Burger Kampf zwischen Rom und S., Amsterdam 1898, 137 bestreitet es ohne zwingende Gründe. 317 wurde von den Römern Nerulum in Südlucanien erobert [Liv. IX 20], eine Nachricht, an der wir nicht zu zweifeln haben. Danach wurden sie Freunde der Römer [303]: Liv. X 2. Diod. XX 104) die Römer sich mit den Lucanern verbunden haben, die sie durch die Aussicht auf Tarent gewannen, so daß die S. isoliert waren (Liv. VIII 25. 27); später sollen auch die Daunier von Arpi und Teate (Teanum) auf die Seite der Römer getreten sein, die ihrerseits durch den Frieden mit den Etruskern und Galliern sich gedeckt glaubten. Auf Seiten der S. standen nur noch die Frentraner und die Südcampaner um Nola. Die Darstellung bei Livius ist tendenziös.

325—321: 325 wird Papirius Cursor zum Diktator ernannt, der einen Zwist mit seinem Reiteroberst Q. Fabius Maximus Rullianus hat und, ohne mit diesem aus dem Amt zu scheiden, sich einen neuen Reiteroberst, L. Papirius Crassus, auswählt. Die Tatsache, die eine Abweichung vom Staatsrecht darstellt, ist wohl historisch, die Farben der Darstellung sind aber dem bekannten Vorgang vom J. 217 (Fabius Maximus und M. Minucius) entnommen. Die Römer haben viele Erfolge, auch hier ist manches erfunden. Nach Liv. VIII 39 hat ein vornehmer Samnite Brutulus Papius durch Selbstmord geendet, offenbar das Gegenstück zu dem bekannten C. Papius Mutilus aus dem Bellum sociale (vgl. auch G. de Sanctis I più antichi generali Samniti. Rivist. di Filol. XXXVI 353 c und G. Costa Studi annalistici, ebd. XXXVIII 221). 321 wird Luceria von den S. belagert, der Entsatzversuch der Consuln scheitert. T. Veturius und Sp. Postumius geraten auf dem Zuge nach Maluentum in die Caudinische Falle (Liv. IX 1ff.). Im Frieden versprachen die Römer die Aufgabe der Militärkolonien Fregellae und Cales, die Räumung Samniums und die Erneuerung des alten Bündnisses (Nissen Rh. Mus. XXV). Obwohl alle römischen Offiziere den Vertrag beschwören und 600 römische Ritter als Geiseln gestellt werden, erklärt der Senat, es handele sich nur um eine *sponsio*, die Consuln hätten die Befugnisse überschritten. Hier gibt es in der Übergabe (137) des C. Hostilius Marcinus im numantinischen Kriege (Liv. epit. 55. Appian. Ib. 80) das Gegenstück, das Livius ausgenutzt hat. Der hier genannte S.-Feldherr Caius Pontius, den spätere Autoren (Eutrop. X 17; auct. de vir. ill. 30) dann aus Telesia stammen lassen, verdankt seine Heimat (und Existenz) dem Namensvetter Pontius Telesinus, dem Gegner Sullas.

320—316: Die Ereignisse nach 321 sind völlig dunkel. 321 waren Luceria und Fregellae gefallen, dann wird Luceria wieder erobert, um 314 nochmals erobert zu werden. Bei Livius geht alles durcheinander, so daß hier wohl alles Erfindung ist. Nissen nimmt daher in dieser Zeit einen Waffenstillstand an, während nach Burger (Der Kampf zwischen Rom und Samnium, Amsterdam 1898) zwei Kriege stattfanden, von 327—321 und 315—304. Nach Burger war also 321—315 wirklich Friede, der erst dadurch gebrochen sei, daß inzwischen Apulien und Lukanien von Rom gewonnen wurde. Burger setzt die Tatsachen, die Livius 320 erzählt, 315 an (vgl. o.). Auch das, was Diodor XIX 2 über die Verwüstung Dauniens und die Eroberung von Canusium, Teanum, Forentum berichtet, gewährt keinen klaren Einblick in die Ereignisse dieser Zwischenzeit. Die Hirpiner müßten damals neutral geblieben sein.

315—304: 315 erleiden die Römer im eigenen Land bei Lautulae eine Niederlage, aber als Revanchesieg werden von dem Reiteroberst Heldentaten erzählt: sein Tod rette das Heer. Ebenfalls verloren die Römer Luceria (vgl. auch o.), ebenso Calatia, Nola, Sora und Plistica. Seit 314 dagegen siegt nach der Tradition Rom dauernd. So siegen die Römer bei Tarracina, so nehmen sie Sora und unterwerfen die Aurunker. Nola und Nuceria ergeben sich unter günstigen Bedingungen, ebenso Calatia. Nach dem entscheidenden Sieg bei Tarracina ergab sich auch das abgefallene Capua dem zweiten Consul. Seit 313 beginnt die planmäßige Sicherung der Herrschaft durch Rom: Zur Sicherung des Gebietes gründet Rom Militärkolonien; gegen die S. am Liris Interamna (312), im Gebiet der Caudini Saticula (313), gegen die Aurunker Suessa Aurunca (312), eine erste Seestation wird auf den Pontischen Inseln angelegt (312: Liv. IX 28. Diod. XIX 101), damals zuerst eine römische Flotte erwähnt (oskische Münzen mit Rad und Rostra). Als Heeresstraße wird die Via Appia angelegt (Karten mit der Angabe der Besitzverhältnisse von 315 und 312 bei Burger a. a. O.).

Mit 311 treten als neuer Faktor die Etrusker auf, so daß eine Teilung des Kriegsschauplatzes nötig wird. Der 351 auf 40 Jahre geschlossene Friede war von ihnen auch nach Caudium gehalten worden (Diod. XX 35. Liv. a a. O.). Die Kämpfe in Etrurien drehen sich um Sutrium. dessen Entsatz Livius nach Fabischen Annalen ausgeschmückt erzählt. Von des Fabius Zug durch den nur bei Livius großen, ja riesigen Ciminischen Wald und der nach einem angeblichen Frieden dennoch erfolgten siegreichen Schlacht am Vadimonischen See und bei Perusia nennt Diodor nur die letzte Schlacht bei Namen, weiß auch nichts vom Sieg bei Sutrium. 310 hören die S. eine Kunde vom Tode des Fabius und schließen den cos. C. Marcius Rutilus ein. Da beide Consuln nicht zu erreichen sind, wird gegen alles Staatsrecht ein *dictator r. g.* gewählt, der dann — es ist der berühmte Papirius Cursor — das von den S. eingeschlossene

Heer entsetzt. Fabius und Papirius, die beiden Helden, triumphieren daher im nächsten Jahre (309) beide (Fasti Cap.).

Viel zu spät erfolgt jetzt eine Erhebung der Marser, die 308 niedergeworfen ist. 306 folgt ein Aufstand der Herniker, die 200 Jahre Ruhe gehalten hatten; sie erobern Sora. Die Consuln siegen zwar über Herniker und S., verwüsten das Land grauenvoll (Diod. XX 80), aber erst 305 ist der Krieg durch die Einnahme von Bovianum vetus und die Gefangennahme des samnitischen Feldherrn Statius Gellius beendet (Diod. XX 90). 304 erfolgt der Friede, über den Livius (X 45) und Diodor (XX 101) uns sehr dürftige Notizen geben. Von einer völligen Besiegung der S. scheint keine Rede zu sein, und die Herniker werden hart gestraft: sie erlangen das Bürgerrecht ohne Stimmrecht und verlieren wie die Volsker durch Konfiskation Land. Schon 318 (Liv. IX 20) waren neue Tribus eingerichtet worden, die Oufentina (im Volskergebiet), die Falerna (im campanischen Gebiet); es wäre dies während des Krieges gewesen, so daß auch schon aus diesem Grunde von 320—316 der Krieg geruht haben wird. 299 folgen die Tribus Teretina (Liris) und Aniensis (Anio). Sora wird stark verstärkt, die Aequer niedergeworfen, starke Kolonien nach Alba Fucens (303) und Carseoli (301) geführt. Paeligner, Marser, Marruciner, Frentraner und Vestriner, die *oratores* an Rom senden (Liv. IX 45), werden geschont und als Verbündete aufgenommen (Liv. IX 45. 46); die Aequer fast ausgerottet (Liv. IX 45).

II. Samnitenkrieg: 299—291. S. und Etrusker waren noch nicht unterworfen, 299 bricht hier der Krieg aus. Etrusker, Gallier und Umbrer, dazu die Sabiner erheben sich, gleichzeitig die S., aber ein Bund der Feinde Roms in Nord und Süd ist nicht anzunehmen. Die Festungen Narnia (299), Carseoli (301) und Sora (304) trennten die Feinde. Die Überlieferung über diesen neuen S.-Krieg ist jammerhaft; Diodor fehlt, Livius geht bis 293, Polybios (Buch II) ist die einzige, knappe Quelle. Dazu werden dauernd Sabiner und S. verwechselt (vgl. den Art. Sabini γ); 299 werden bei Narnia statt der S. die Sabiner besiegt. 298 sind nach Livius (X 12) die Consuln L. Cornelius Scipio in Etrurien, Fulvius Maximus Centumalus in Samnium; beide haben, wenn auch zweifelhafte, Erfolge. Nach den Capitolinischen Fasten triumphiert aber Fulvius *de Samnitibus Etrusceisque*, Scipio gar nicht, obwohl die freilich erst nach 259 gesetzte Grabschrift CIL I 29 von seiner Tätigkeit in Samnium (Taurasia und Cisauna) und Lucanien (hier holte er Geiseln) spricht (Lucanien stand seit 298 zu Rom [Liv. X 12] und stellte eine Cohorte [Liv. X 33]). Zunächst hat also Livius beide Consuln bei der Verteilung ihrer Provincia verwechselt, während die Acta triumphalia Sabiner und S. vertauschen; die Inschrift ist zwar etwas ruhmredig, aber glaubhafter als Livius und die späten Triumphallisten. 297 sollen beide Consuln in S. gefochten haben, 296 sogar die S. nach Umbrien, also unter Durchbrechung der Festungslinie, gezogen sein, um sich mit Galliern und Etruskern zu vereinen. S. und Gallier siegen über die Römer, Polyb. II 19. Auch hier ist die Teilnahme der S. wenig glaubhaft, die der Sabiner wegen des Kriegsschauplatzes (Camertes in Umbrien) unbedingt anzunehmen. Der hier genannte Führer S. Gellius Egnatius ist erfunden (vgl. den Art. Sabini). 295 folgt die berühmte Gallier-Schlacht bei Sentinum, an der auch die S. teilgenommen haben sollen, wofür aber wieder Sabiner einzusetzen sind (vgl. den Art. Sabini). Ein Friede wird damals mit den Etruskern geschlossen, die angeblichen S. kehren nach dem Tode des Führers zurück. In Wahrheit hatten die S. Campanien erobert, das jetzt die Römer unter schweren Kämpfen zurückerobern müssen. In Apulien wird Luceria von den S. bestürmt. Dabei wird 294 ein römisches Heer geschlagen, was die römische Tradition durch einen Revanchesieg am nächsten Tag zu verwischen sucht. 293 folgt dann die große S.-Schlacht bei Aquilonia, wo die Consuln sich vereinigt hatten. 40 000 S. fechten angeblich, darunter die sog. *legio linteata*, die sich durch Selbstwahl auf 16 000 Mann bringt (vgl. Liv. X 38 und u. unter ‚Kultur'). Sogar Livius beweist in der Darstellung dieser Schlacht Humor: der *pullarius*, dessen Hühner nicht fressen wollen, kommt in die erste Schlachtreihe; dem Iuppiter wird ein Gläschen Wein gelobt. Die Verlustzahlen sind riesig übertrieben. 292 folgt eine Niederlage des Fabius durch die S. unter dem greisen Sieger von Caudium. Dem geschlagenen Fabius wird deshalb der Prozeß gemacht, da tritt der berühmte Vater Fabius Maximus Rullianus beim Sohne als Legat ein und erringt den üblichen Revanchesieg; 291 triumphieren Vater und Sohn, der greise Pontius wird im Triumph aufgeführt und enthauptet. Die Erfindung liegt auf der Hand, die schöne Episode von Vater und Sohn dem Hannibalischen Kriege entlehnt, wo 213 Fabius Cunctator Legat seines Sohnes ist. 290 folgt die Unterwerfung der Sabiner durch Dentatus, dem nur Livius auch Siege über die S. andichtet (vgl. den Art. Sabini). Nachdem schon vorher die Paeligner Frieden gemacht hatten (Liv. X 30. IX 45), hört 291 der Krieg mit Samnium auf, so daß die Römer das strategisch so wichtige Venusia, das den Zugang zum Süden und nach Tarent erschließt, als Festung anlegen (20 000 Kolonisten); 289 folgt die Anlage von Hadria, aber wohl kaum schon damals die Ansiedlung der Picenter in Südcampanien. Friedensbedingungen nennen unsere einzigen Quellen, die Ausschreiber des Livius, nicht, von völliger Unterwerfung ist nicht die Rede.

Im Tarentinischen Krieg waren Lucaner, Bruttier und Apuler Feinde Roms, an das sich Thurii um Schutz gewandt hatte. Tarent hatte erst gegen die Lucaner den Archidamas geholt, der 338 gegen die Messapier fiel, dann den Molosser Alexander, der die Lucaner schlägt, sich bei Consentia festsetzt, mit Tarent sich verfeindet und 331 bei Pandosia gegen die Lucaner fällt. Als dann Tarent mit Rom in Feindschaft gerät und Pyrrhus erscheint, finden wir die S. trotz der römischen Festungen im Land auf der Seite der Epiroten (vom Abfall der S. berichtet Liv. epit. XII 282), so bei Ausculum in Apulien (Polyb. XVIII 28. Frontin. strat. II 3. Plut. Pyrrh. 21. Dion. Hal. XX 1) zwischen Venusia und Luceria. Die Triumphalfasten erzählen dann, so lange Pyrrhus fort ist, Jahr für Jahr von Triumphen über S., Lucaner und Bruttier. Als Pyrrhus 275 wiederkommt, rücken Dentatus in Samnium, sein Kollege in Campanien ein. Da Pyrrhus den Dentatus schlagen muß, bevor Lentulus kommt, ist seine Stellung nicht günstig und sein Sieg bei Benevent in Samnium (oder Fatuentum in Lucanien) blutig. Sein Rückzug entscheidet über Süditalien; Jahr für Jahr wird *de Lucaneis Samnitibusque* triumphiert. Neue Militärkolonien schützen das Land: 273 Cosa und Paestum in Lucanien (Vell. Paterc. I 14. Liv. epit. XIV); 268: Unterwerfung der Picenter (und ihre Verpflanzung), Liv. epit. XV. Eutrop. II 16. Flor. I 19 (Plin. n. h. III 70. Strab. V 251); im gleichen Jahr Anlage der Kolonien Ariminum in Piceno, Beneventum in Samnio (Liv. Eutrop. a. a. O. Vell. Paterc. I 14); 267 folgen die Sallentini (Flor. I 20. Eutrop. II 17); 264 Anlage von Firmum in Piceno, 263 Aesernia, Vell. Paterc I 14, seit Ariminum alle nach der Lex duodecim coloniarum mit dem geschmälerten Bürgerrecht bedacht.

Gewaltige Heere hatten gegeneinander gestritten, aber der Krieg hatte gewaltige Opfer gefordert. Viele Orte in Samnium werden uns in diesen Kriegen genannt, die für uns bloße Namen bleiben. Selbst Livius wundert sich (VII 25) über den Menschenreichtum, der es Rom ermöglichte, 45 000 Mann auszuheben, das könne die Zeit eines Augustus, der um drei Legionen verzweifelt trauerte, nicht mehr im ganzen Imperium aufbringen. In den auf 349 folgenden Zeiten beginnt die unendliche Verödung. Man lese den Bericht zum J. 305: *ἀπὸ δὲ τούτων ⟨γενομένοι⟩ τὴν τῶν Σαμνιτῶν χώραν ἐπῆλθον δενδροτομοῦντες καὶ πάντα τόπον καταφθείροντες· πολλὰ γὰρ ἔτη τῆς Ῥώμης πρὸς τοῦτο τὸ ἔθνος διαπολεμούσης ὑπὲρ τῆς ἡγεμονίας ἤλπιζον τῶν ἐπὶ τῆς χώρας κτήσεων στερήσαντες τοὺς πολεμίους ἀναγκάσειν εἶξαι τοῖς ὑπερέχουσιν. διὸ καὶ πέντε μῆνας καταναλώσαντες εἰς τὴν τῆς πολεμίας γῆς καταφθορὰν τάς τε ἐπαύλεις σχεδὸν ἁπάσας ἐπυρπόλησαν καὶ τὴν χώραν ἐξηγρίωσαν, ἀφανίσαντες πᾶν τὸ δυνάμενον ἐνεγκεῖν ἥμερον καρπόν* (Diod. XX 80. Liv. X 15. Cass. Dio 27 Bekk.)

Diese planmäßige Verwüstung mag zur Einführung der Weidewirtschaft an Stelle der Agrarwirtschaft in Groß-Samnium geführt haben, d. h. zum Übergreifen nach Apulien, wo Teanum und Silvion als samnitisch bezeichnet werden (vgl. o.). Es blieb aber nicht bei der Landverwüstung. Die Aequer wurden ‚fast vernichtet', der Rest fristete als Aequicoli ein kümmerliches Dasein (Liv. IX 45). Die Herniker und Volsker verlieren durch Konfiskation Land. Die Picenter werden zum Teil deportiert (Plin. n. h. III 70. Strab. V 251). 180 werden nach Samnium und Benevent zwei Ligurerstämme angesiedelt, gewöhnlich war Platz genug vorhanden in Samnium. Ebenso scheinen 267 gelegentlich der Unterwerfung der Salentiner Teile in Umbrien angesiedelt zu sein (vgl. den Art. Sallentini); vgl. hierzu den Art. Italia o. Suppl.-Bd. III S. 1247.

Bellum sociale Die letzte Erhebung der S. erfolgt dann im Bundesgenossenkrieg, während im Hannibalischen Krieg die S. Rom Truppen stellten (Liv. XXII 24; ebenso im Makedonischen Krieg, XLIV 40), die Hirpiner aber den Karthagern. Livius Drusus wollte die Aristokraten durch Beseitigung der Rittergerichte, das niedere Volk durch die Lex frumentaria und coloniaria an sich fesseln gegen die reichen Geldmänner Roms. Die Teilung der Anträge wird mit Gewalt verhindert, Drusus schließlich von unbekannter Hand ermordet. Schon Drusus hatte sich durch einen Eid, dessen Echtheit Hirschfeld Kl. Schr. 288 glänzend nachgewiesen hat, der Hilfe der Italiker versichert, so daß sein Tod den Anlaß zum Aufstand gibt. Die Italiker sahen ein, daß sie ohne Gewalt trotz aller Sprach- und Kulturgleichheit nie das Bürgerrecht bekommen würden. In Mittelitalien führen die Marser, ihnen folgen Paeligner, Marruciner, Vestiner, Picener und Frentraner; in Norditalien wollen S. und Lucaner nebst vielen Apulern nunmehr einen eigenen Staat. Corfinium soll als Italia die Hauptstadt sein, die Verfassung folgt römischem Muster. Im Norden (Marser) führt der cos. Q. Pompaedius Silo, im Süden (Samnium) C. Papius Mutilus (Diod. frg. 37). Rom hat 90 trotz tüchtiger Legaten Unglück: Picenum muß geräumt werden, Perpenna wird am Fucinersee geschlagen, P. Rutilius Lupus am Liris oder Tolerusfluß von P. Vettius Scato. Nur Marius und Sulla fechten gemeinsam siegreich gegen die Marser unter Titus Lafrenius. Im Süden soll Aesernia entsetzt werden, aber Scato siegt über den cos. L. Iulius Caesar, so daß neben vielen anderen Städten auch Venusia abfällt, wo der Numider Oxyntas die Herrschaft erlangt und viele Numider der römischen Reiterei zum Desertieren veranlaßt. Nach einem vorübergehenden Erfolg über Mutilus fällt Aesernia, die umbrischen Städte werden in ihrer Treue wankend, ebenso die Etrusker. Da Rom schon zu dem verzweifelten Mittel gegriffen hatte, die Freigelassenen zu bewaffnen, war der Beschluß der Lex Iulia de civitate (90) nötig, der dann 89 die Lex Plautia Papiria folgte. Trotzdem geht der Krieg weiter, die Italiker wollen ja ein eigenes Reich. Im Norden hat der cos. Cato Unglück am Fucinersee, seinem Heere fehlt jede Disziplin. Sein Kollege kämpft in Picenum, wo er 15 000 Italiker überfällt und vernichtet. Um Asculum dreht sich der Kampf, in das sich Vidacilius (Florus; Quidacilus CIL IX 5426; Iudacilius: Appian. bell. civ. I 40) wirft, die Römerfreunde tötet, dann nimmt er Gift und verbrennt sich. Die Stadt kapituliert und wird geplündert. Als dann Sulpicius die Marruciner und Metellus und Cinna die Marser besiegen, ist der Norden unterworfen. Im Süden erobert Sulla Campanien, besonders wehrt sich Pompeii, ebenso Nola, obwohl die Entsatzversuche scheitern; Sulla besiegt die Pentri und den Mutilus, erobert Bovianum, kämpft bei Cannae und unterwirft Apulien ohne Venusia. In Aesernia, das oskische Münzen schlägt, haben die S. die Bundeshauptstadt, die

Sklaven werden bewaffnet und auf Hilfe von Mithridates gehofft. Aber 88 fällt Venusia, 3000 Mann sterben. Der S.-Führer nimmt noch einmal Bovianum, findet dann aber nach zweimaliger Niederlage den Tod. Aesernia und Nola behaupten sich noch, aber mit Silos Tod ist der Kampf verloren. Die ‚Unterworfenen‘ bekommen das Bürgerrecht, werden aber nur in 8 Tribus aufgenommen, erst 84 in alle 35 Tribus. An Stelle Roms trat Italien, das freilich arg entvölkert war und durch Sullas Wüten den Rest bekam. Die Dialekte verschwinden, so das Oskische in Pompeii (Samnitengräber daselbst: Mau[2] Pompeii 426). Die Sonderinstitutionen (Meddix, Dictator usw.) treten zurück, dafür kommt die Duovirats- und Quattuorviratsverfassung allgemein zur Einführung (vgl. u.). Tracht, Sitte, Maß, Gewicht werden römisch, in Pompeii wird der oskische Fuß (0,275 m) damals durch den römischen Fuß (0,296 m) verdrängt (Mau Pompeii[2] 42. Nissen Pomp. Studien 82ff.) Auch eine Blutauffrischung trat ein (vgl. u.).

Noch einmal freilich wurden die S. zu neuen Kämpfen gezwungen, durch die Kriege zwischen Marius und Sulla. In Abwesenheit Sullas bewilligte Marius den Wunsch der S., in allen Tribus Aufnahme zu finden, so daß auch die S. sich seinen etruskischen Anhängern anschlossen; ebenso wurden durch eine Lex Sulpicia die Anhänger des Livius Drusus aus der Verbannung heimgerufen. Cinna und Marius hatten in Italien die Oberhand, als 83 Sulla heimkehrt. 84 waren aber schon die Italiker in alle Tribus aufgenommen. Gegen Sulla soll Carbo 200 Cohorten ausgehoben haben, aber Sulla rückt unaufhaltsam vor. Bei Sacriportus fällt die Entscheidung, die Verluste der Marianer sind gewaltig. Trotz der Niederlage bringen die Marianer 70 000 S. und Lucaner unter dem Samniten Pontius Telesinus und dem Lucaner Lamponius auf die Beine, die gegen Rom vorrücken. An der Porta Collina am 5. Nov. 82 bekam das Volk der S. den Todesstoß. Sie warfen Sulla, aber Licinius Crassus siegt mit dem rechten Flügel; 6000 Mann läßt Sulla allein an Gefangenen niedermetzeln (Plut. Sulla 30; 3—4000 Strab. V 240). Das war das Ende der S., seitdem ist Unteritalien menschenleer geblieben.

Einen Einblick in die innere Geschichte der S. gewähren die Münzen. Münzen des Bundes gab es nicht, da nur für den Krieg diese Einheit bestand (vgl. u.). Vielmehr zeigen die Prägungen der Städte ihre Selbständigkeit und ermöglichen gelegentlich den Nachweis zeitweiliger Zugehörigkeit zu Samnium. Die Münzen von Ausculum in Apulien zeigen die oskische Legende *Auhuski* (Head HN 38), ebenso die von Teate (Friedländer a. a. O. 54). Die Münzen von Caiatia (Head a. a. O. 27) und Compulteria (a. a. O. 30) weist Head ihrer Prägung wegen Campanien zu, nicht Samnium. Die Münzen einer Stadt Alliba hält er nach dem Vorgang Friedländers (a. a. O. 26f.) nicht für Prägungen des bekannten Allifae (für das Dressel Annal. d. instit. Rom. 1884, 225 u. Ztschr. f. Numism. 1887, 165 eintritt), sondern nimmt ihres Charakters wegen ein zweites, sonst nie genanntes Allifae bei Cumae an. Da aber Caiatia und Compulteria ebenfalls den Münzen nach zu Campanien rechnen, so liegt kein Grund vor, für Allifae nicht ebenfalls zeitweilig starken campanischen Einfluß anzunehmen. Nach Saticulas Eroberung mag das Land der Caudiner eine Zeit lang zu Campanien gerechnet sein (vgl. o.). Das stimmt auch zu dem Schicksal von Allifae: 326 (Liv. XIII 25) und 310 (Diod. XX 35. Liv. IX 38) erobern es die Römer; die Quelle des Silius Italicus (Cato?) weist es den Campanern zu (VIII 535; ebenso Plin. n. h. III 63), während es sonst stets zu Samnium gerechnet wird. Diod. u. Liv. a. a. O. Strab. V 238. Ptolem. III 1, 67. Ebenso prägte Phistelia oskische Münzen (Head a. a. O. 35) campanischer Art.

γ) Gebiet und Verfassung. Wie unter I gezeigt war, waren die S. im engeren Sinne die Stämme der Abellinates, Alfaterni, Caraceni, Caudini, Pentri.

348 (Skylax) reichen sie von Salerno bis zum Adriatischen Meer, von Umbrern und vom Garganus begrenzt; sabellische Völker kennt Skylax nicht, auch noch nicht die Frentrani.

Zu Philistos Zeit ist auch das Liristal (Steph. Byz.) samnitisch, das um 315 verloren geht, aber noch zu Catos Zeit eine Einheit bildete (samnitische Orte oder Grenzstädte sind: Minturnae, Sora, Fabrateria, Luca, Fregellae, Arpinum, Sinuessa, Formiae, Fundi, Privernum, Atina, Casinum, Amyclae; im Marserland Milonia).

In Campanien galten als samnitisch: Marcina, Pompeii, Herculaneum, Batulum, Mustia, Tyrseta, Nola, Allifae (CIL IX 203) und das spätere Picenterland; 268 sind hier die S. ausgerottet, Picenter angesiedelt.

Zeitweilig (von 300 bis Catos Zeit) scheint das Land der Caudini (Caiatia, Compulteria, Phistelia, Allifae) von Samnium abgetrennt zu sein, als die Römer Saticula besaßen, dagegen ist das Sidicinerland 343 samnitisch gewesen.

Im Norden wird Narnia als samnitisch bezeichnet, war vielleicht sabinisch.

Im Süden lassen die Ortsnamen: Sybaris, Thurii, Metapont, Venusia, Forentum, Ausculum, Luceria, Arpi, Teate, Silvion, Herdonia die tatsächliche oder drohende Ausbreitung erkennen, die um 300 (nach dem S.-Krieg) besonders lebhaft gewesen sein muß, jedenfalls nach Skylax liegt.

Cato rechnet die Sabeller, deren Namen ihm noch nicht bekannt ist, zu den Sabinern, die bis zur Adria wohnen. Die S. kann er nicht mitrechnen, denn die Breite des Landes beträgt nur 1000 Stadien. Das Vordringen Roms zeigen die Gründungsjahre der Kolonien: Cales 334, Fregellae 327, Luceria 314, Saticula 313, Suessa Aurunca und Interamna Lirinas 312, Sora 304, Carseoli 301, Narnia 299, Venusia 291, Beneventum 268, Aesernia 263. Die Sidiciner werden 334 von den S. getrennt. Die Frentraner sind 305 föderiert mit Rom (Liv. IX 45), die Picenter 299 ebenfalls, 268 vernichtet und deportiert.

Fraglich ist die Stellung der Hirpiner zu den S. Augustus weist sie nicht den S. um Bovianum zu (Plin. n. h. III 99. 106), ihr Land wird im Hannibalischen Krieg von dem der S. streng geschieden (Liv. XXII 13. 61. XXIII 1. 37. XXVII 15. Polyb. III 91. Appian. bell. civ. I 39), aber es fragt sich, ob das nicht ein Anachronismus ist, ob nicht erst mit der Abtrennung durch die Anlage Benevents Hirpiner und S. geschieden wurden? Taurasia lag nach der Scipioneninschrift *in Samnio* und ist fast sicher bei Benevent, also im Hirpinerland, lokalisiert. Romulea und Beneventum sind sogar bei Livius 296 (X 17) und 314 (IX 27) und Ptolemaeus samnitisch, obwohl sie Hirpinerorte sind (vgl. R. Kiepert FOA XX 8); dieselbe Inkonsequenz zeigt auch der Vergleich von Liv. XXIII 1, 1 (Compsa im Hirpinerland) und XXIV 20, 4 (Compsa im S.-Land). (Vgl. Kaiser a. a. O. 13f.) Trotzdem ist dieser Ausweg nicht recht gangbar, da Liv. XXII 61 ausdrücklich die Hirpiner neben den Einwohnern von Atella und Calatia und den S. mit Ausnahme der Pentrer unter den zu Hannibal abgefallenen Völkern aufgezählt werden: hier erscheint eine Redaktion durch die Vorlage des Livius als nicht recht glaubhaft, ebenso steht es Liv. XXVII 15, wo *Hirpini et Lucani et Volcientes* sich Rom ergeben. Sie müssen daher schon damals als Stamm der S. existiert haben, freilich damals noch mehr im Sinne der Caudiner, Pentrer, später wurden sie infolge ihrer selbständigen Politik zum selbständigeren Stamm im Sinne der Frentraner, die ja Skylax um 348 auch noch nicht von den S. schied. Hauptort war Benevent, seit 268 Aeclanum (CIL IX p. 98). Seltsam bleibt freilich, wenn nach Liv. XXII 13 *Hannibal ex Hirpinis in Samnium transit et Beneventum agrum populatur.* Da er von Arpi kommt, wäre eine Verwechslung denkbar, nur ist mir die Lesung ‚*ex Arpino agro*‘ nicht wahrscheinlich. Das (Catonische) Truppenverzeichnis des Silius Italicus kennt die Hirpiner schon als selbständiges Volk und rechnet sie nicht zu den S.

Die Ferentrani werden seit 317 als selbständig handelnder Stamm genannt, Liv. IX 16. 45 (XXVII 43). Dion. Hal. XIX 12. Plut. Pyrrh. 16. Flor. I 13.

Zur Einheit der samnitischen Clans ist es wohl nur im Kriege durch die Wahl eines Herzogs gekommen, wie wir freilich nur von den Lucanern wissen: *ἐν δὲ τοῖς πολέμοις ᾑρεῖτο βασιλεὺς ὑπὸ τῶν νεμομένων ἀρχάς* (Strab. VI 254). Diese Stellung haben dementsprechend die von Livius meist als Imperatores bezeichneten Heerführer der S. eingenommen, so C. Pontius (Liv. IX 1; per. XI), Gellius Egnatius (Liv. X 18. 21. 29), Statius Gellius (Liv. IX 44. Diod. XX 90), Statius Minacius (Liv. X 20), dazu die oben genannten Führer aus dem Bundesgenossenkriege, die anscheinend für jeden S.-Feldzug neu gewählt wurden (Liv. IX 1), aber wiedergewählt werden konnten (z. B. im Bellum sociale). Die Entscheidung stand beim *κοινὸν τῶν Σαυνιτῶν*, das in dem nach dem Stammestier benannten Bovianum (Appian. bell. civ. I 151) oder in der heiligen Stadt Aesernia (Bücheler Rh. Mus. XXXIII [1878] 34) das gemeinsame Interesse der einzelnen *πόλεις* vertrat: Dion. Hal. XV 7. 8. XVII/XVIII 2, 3 (*Σ. .. τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἐψηφίσαντο κοινῇ τε καὶ κατὰ πόλεις εὐτρεπίζεσθαι*). Strab. VI 254. Liv. VII 31. Appian. Sam. 4, 1; vertreten wurden die Städte durch die *meddiss* (vgl. u.). Es wird in der Scipioneninschrift (vgl. o.) *Samnium* erwähnt, wohl zur Bezeichnung der Gesamtheit des Bundes. Livius spricht meist von den ‚samnitischen Stadtgemeinden‘ (*populi Samnitium*: IX 20. X 14; *S. populus*: VIII 2. IX 11; *civitas S.*: VIII 23). Die einzelnen *πόλεις* hatten ihr Kontingent zu stellen, gelegentlich ward die gesamte Mannschaft eingefordert: Dion. Hal. XV 4. XIX 72. Liv. X 14. 38.

Die Stärke ihres Aufgebotes betrug 225 (Polyb. II 24) 70 000 Mann zu Fuß und 7000 Mann zu Pferde (vgl. Beloch Ital. Bund 97). nach Strab. V 250 (gegen Tarent: anders Beloch a. a. O. 98) 80 000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Pferd. Bei Aquilonia waren es einschließlich der 16 000 Mann starken Legio linteata 40 000 Mann (Liv. X 38. 39; vgl. dazu Kaiser a. a. O. 21). 70 000 Mann sind es dann auch im Kampf an der Porta Collina, doch zusammen mit den Lucanern, die im Truppenkatalog von 225 etwa um die Hälfte schwächer als die S. angesetzt waren. Im Hannibalischen Krieg stellen die S. den Römern 8000 Mann zu Fuß und 600 Reiter (Liv. XXII 24). Wie es freilich nach Sullas Wüten aussah, der alle, die den Namen S. führten, ausrottete oder vertrieb, ist aus Strab. V 249 zu ersehen (vgl. auch das Material bei Beloch Bevölkerung der gr.-röm. Welt 384f.).

Als Führer der Gesamt-S. kommt weder der *meddix* noch der *Safinim uinim keenzstur* (gegen Kaiser a. a. O. und Beloch Camp. und Ital. Bund) in Betracht; vgl. Rosenberg Der Staat der alten Italiker, Berlin 1913, 15ff.; vgl. auch Kornemann Zur altitalischen Verfassungsgeschichte, Klio XIV (1914) 190ff., bes. 196. Die beiden *meddiss* (*μεδδειξ*; volsk. *medix*) sind die höchsten Stadtbeamten: *Marius Alfius, medix tuticus, qui summus magistratus erat Campanis:* Liv. XXIII 35 (vgl. XXVI 6. XXIV 19; ebenso XXIII 7: Rosenberg a. a. O. 19), d. h. Magistrat nur von Capua, so wie der auf pompeianischen Inschriften genannte *med. tút.* nur in Pompeii Beamter ist (Campanus Adjektiv zu Capua: W. Schulze Ztschr. f. vgl. Spr. XXXIII 374). Wie Rosenberg (a. a. O. 21) glänzend zeigt, stand dem *medix tuticus* (dem oskischen Beamten *κατ' ἐξοχήν*: Fest. 123) ein *meddix alter* (Ennius 298 Vahl.: auf einer Capuainschrift vielleicht *medix minor*) zur Seite, auch die Befugnisse sind noch erkennbar. In Capua ward nach dem *medix tuticus* datiert (Conway I 107. 117 usw. Rosenberg a. a. O. 21). Inschriftlich bezeugt sind diese Beamten für Pompeii (Conway 44. 45. 47), Capua (vgl. o.), Herculaneum (Conway 87), Bovianum vetus (Conway 170. 171. 174), Antinum (Conway 253), Nola (Conway 93. 94. 95), Corfinium (Conway 219), Messana (Conway 1), Velitrae (Conway 252) und für die unbenannte Stadt beim heutigen Molise in Samnium (Conway 163. CIL IX 239). Nach Rosenberg waren sie einander übergeordnet, der eine ist der *minor*, nur Dedika-

tionen zeichnen sie zusammen, dagegen datieren nicht beide das Jahr. Die Mamertiner in Messana haben inschriftlich zwei *μεδδειξ*, aber nur einer ist *στρατηγός* (Diod. XXII 13 und Livius a. a. O.; nicht ganz klar ist das Verhältnis des *medix tuticus* zum Führer des Aufgebotes bei Liv. XXIV 19, doch ist Metius wohl nur Unterführer). Der *medix tuticus* repräsentiert, ist Bauherr, darf über die Gelder verfügen, die ihm der Quaestor nur auf seinen Wunsch hin zu zahlen hat (Pompeii), vor der Einführung der römischen Quaestur war er selbst Finanzbeamter (Nola: Conway 94), vielleicht auch einst Aedil. Eine Nachwirkung dieser oskischen Doppelmagistratur ist nach Rosenberg (a. a. O. 29) der Duovirat im ‚Municipium' Herculaneum (CIL X 157) sowie der Titel eines *praetor IIvir*, der in Abellinum (CIL X 127), Telesia (IX 205) und Grumentum (X 27), also nur in oskischen Städten vorkommt. Die lateinische Übersetzung des *meddix* ist *praetor* (Liv. XXIII 7. Diod. XXII 13: *στρατηγός*. Liv. X 38 begegnen ‚*imperatores*', da aber nur ein ‚*imperator*' den Eid abnimmt, so ist auch hier trotz des Plurales der oben genannte Bundesfeldherr gemeint, nicht der *praetor-meddix*: die Mannschaft gelobt dem jeweiligen Führer des Jahres Treue), so daß die Gesamtheit dieser Gemeindevertreter in der Bundesversammlung in letzter Linie zu entscheiden hatte, Liv. VIII 39 (Beschluß der Praetores über Papius). Der oben erwähnte ‚Censor aller Samniten' beruht auf falscher Lesung und Erklärung der Inschrift von Bovianum vetus (Conway 169). Auch hier erbringt Rosenberg (a. a. O. 31ff.) den Nachweis, daß *keenzstur* kein Lehnwort aus dem Lateinischen ist, sondern bei den Oskern nicht weniger bodenständig als bei den Römern, wie der Name lehrt. Nicht selten hat sich dies Amt im Namen *quinquennalis* in solchen Municipien erhalten, die auch sonst eigenartige Abweichungen vom römischen Staatsrecht zeigen.

Bezeichnend für die Zusammengehörigkeit der Sabiner, ‚Sabeller' und S. ist die Verbreitung der eben besprochenen Institutionen über das gesamte Gebiet der ‚Osker', irgendwie Einwirkung der Etrusker in Campanien, wo aus kulturellen Gründen mehr Inschriften gesetzt und gefunden wurden, ist nicht nachweisbar (anders Kornemann a. a. O. 197, 6).

Eine Spaltung der Oskerstämme trat in der Regioneneinteilung des Kaisers Augustus zutage, der entsprechend der Sonderentwicklung der Hirpiner diese wie die Südosker zur *regio secunda* schlug, nicht zur *regio quarta*, die die S., Sabeller und Sabiner umfaßte (Plin. n. h. III 99. 106: vgl. die Arbeitsergebnisse Schultens o.). Seltsam ist die Zurechnung der Larinates zur zweiten Region, während die Frentraner, aus denen sie sich entwickelten, zur vierten kamen Grenzorte wie Telesia, Allifae, Venafrum kamen zur ersten Region. Die alten Volksgrenzen sind also nicht immer berücksichtigt, die neue Abgrenzung hat viel Verwirrung in der Zuweisung der Orte gestiftet, so daß z. B. Horaz spottend die Entscheidung über seine Nationalität, ob Lucaner oder Apuler, ablehnt. In der Diözeseneinteilung werden Campanien und S. als 7., Apulien und Calabrien als 8., Lucanien und die Bruttier als 9. zusammengelegt, dagegen Picenum Flaminia (Tibur bis Ravenna) dem Vicarius Italiae zugeteilt. Dann zeigt Polem. Silv. (*laterc.*: um 440) ein weiteres Anwachsen der Provinzzahlen, indem Teilungen eintraten: Samnium trennt sich von Campanien. Die Grenzen Samniums reichen im Norden bis Pescara an der Aternusmündung (im Binnenland gehört die Marrucinerstadt Teate zu Samnium: Contin. Marcell. M. G. A. XI 105, vom J. 538), im Süden bis Frento (die Larinates rechnen jetzt wieder zu Samnium, CIL IX p. 69). Die Hauptstadt ist Beneventum, also das Hirpinerland kam zu Samnium zurück. Vgl. Mommsen N. Arch. V 88. Jung Mitt. d. Instit. f. oestr. Geschichtsforschg. V (1896). Bis auf kleine Verwaltungsmodifikationen blieb der Zustand in der Gotenzeit, die Langobarden erst brachten die große Umwälzung. Die modernen Italiener möchten den alten Namen ‚Samnium' für die Provinzen Avellino, Benevent und Campobasso einführen.

Kultur. Die S. waren ein Bauernvolk, dem gegenüber die Römer nur den Vorteil der straffen Zentralisation hatten. Eine Reihe von Orten (Ämetra, Duronia, Velia, Palumbinum, Herculaneum, Äsauna) wird uns in den aufgebauschten Kriegsberichten genannt, wenige davon sind identifizierbar; es handelt sich also meist um kleine Gebirgsdörfer, in denen die S. zerstreut wohnen, Liv. IX 13 (*S. ea tempestate in montibus vicatim habitantes, campestria et maritima loca, contempto cultorum molliore atque, ut evenit fere, locis simili genere, ipsi montani atque agrestes depopulabantur*). X 17. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 328. 518. Selbst Orte wie Aeclanum hatten nur Palisadenumwallung (Appian. bell. civ. I 51); es handelt sich bei den *πόλεις* oder *oppida* meist nur um *φρούρια* (Dion. Hal. XIX 10) oder *castella* (Liv IX 38. X 12. 18); vgl. Schulten Philol. L (1894) 658. Kaiser a. a. O. 22f. Militärisch lernten sogar die Römer von ihnen: *οὐκ ἦν ὁ Σαυνιτικὸς ἡμῖν θυρεός [scutum] πάτριος οὐδ' ὑσσοὺτ [pila] εἴχομεν, ἀλλ' ἀσπίσιν ἐμαχόμεθα καὶ δόρασιν. ἀλλ' οὐδ' ἱππεύειν ἰσχύομεν, τὸ δὲ πᾶν ἢ τὸ πλεῖστον τῆς Ῥωμαικῆς δυνάμεως πεζὸν ἦν. ἀλλὰ Σαυνίταις καταστάντες εἰς πόλεμον καὶ τοῖς ἐκείνων θυρεοῖς καὶ ὑσσοῖς ὁπλισθέντες ἱππεύειν τε αὐτοὺς ἀναγκάσαντες, ἀλλοτρίοις ὅπλοις καὶ ζηλώμασιν ἐδουλωσάμεθα τοὺς μέγα ἐφ' ἑαυτοῖς πεφρονηκότας* (frg. Vatican. ed. Armin Hermes 1892, 118—130). Die Reiterei der S. als Vorbild für die Römer ist in Anbetracht der gebirgigen Heimat der S. nicht recht verständlich, zumal auch gerade die Römer in der Königszeit diese Waffe sehr gepflegt haben sollen, während sie in den S.-Kriegen wenig (Liv. VIII 38. IX 22. 27. X 41. Dion. Hal. XX 1. Plut. Pyrrh. 13) hervortritt. Man wird daher in diesen ‚Reitern' die ‚Hopliten' zu sehen haben, die nur ihrer Rüstung wegen das Ermüdende eines Anmarsches zu Fuß vermeiden. Dagegen war die Manipularordnung, die die Römer in den S.-Kriegen übernahmen (Diod. frg. 23, 2. frg. Vatican. 121), in dem Gebirgsland sehr angebracht (vgl. Fröhlich Beiträge zur Geschichte der Kriegsführung u. Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik, Berlin 1886, 19ff., anders Steinwender Ursprung u. Entwicklung des Manipularsystems: wie Niebuhr nach der Alliaschlacht).

Die Entlehnung von Waffen (*arma et tela*) erwähnen auch Sallust. Cat. 51, 38. Symmach. III ep. 11 (= Migne G. VI 73); *scutum*: Athen. VI 273 F. Clemens Alexandr. Strom. I 75 (63 D). Plut. Romul. 21. Euseb. pr. ev. X 6. Nach Liv. IX 40 war das *scutum* oben gerade und lief unten spitz zu, war ferner vergoldet, versilbert oder bemalt (vgl. Diod. a. a. O. Dion. Hal. XX 1. Flor. I 11. Plut. parall. Gr. et Rom. 3. Oros. III 22) und trat etwa 300 bei den Römern an die Stelle des großen Rundschildes (*parma*); die samnitischen Grabdarstellungen zeigen das *scutum* (vgl. Weege Bewaffnung u. Tracht der Osker. Arch. Jahrb. 1909, 141ff.), das auch im Gegensatz steht zu dem leichten, geflochtenen, regenschirmartigen Schild auf lucanischen Bilddenkmälern. Die ‚Samnites' genannten Gladiatoren (vgl. u.) hatten das linke Bein mit einer Panzerung umgeben, wie die Herniker das rechte in Fellstiefel steckten (Iuven. sat. XIV 689. Verg. Aen. VII 689); offenbar haben die Gladiatoren dies von den S. übernommen, Liv. a. a. O. Sil. Ital. VIII 419 (Sabiner!). Die Vasenbilder zeigen Metallschutz am linken Bein nicht nur bei Gladiatorendarstellungen, sondern auch auf einem Relief aus Amiternum (vgl. Weege a. a. O. Persichetti Röm. Mitt. XXIII, 1908, 15). Der als ‚Schwamm' bezeichnete Panzer (vgl. Livius a. a. O.) hat nach Weege den Namen nach dem Fütterungsmaterial der Brustplatte (Plin. n. h. XXXIV 43) erhalten, das sogar in Resten an Funden nachweisbar ist (Weege a. a. O. 149. Brustplatte: Röm. Mitt. 1896, 266). An Stelle der einen Platte traten später zwei und drei, zum Schutz der beiden Brusthälften und des Bauches. Die Helme auf Vasenbildern zeigen Hörner, Federn und Flügel als Schmuck, so daß ihre Höhe nach Livius (a. a. O.) die Römer schreckt (anders Sil. Ital.: Helme der Sabiner ohne Federn), doch lieben sie auch die Gladiatoren (vgl. Brit. Mus. Guide to the exhibition illust. Greek and Roman life p. 71, Abb. 49 u. Berl. phil. Woch. 1910, 349). Unter den *tela* werden genannt: Sichelschwert, Flechtschild und *aclys* (Sil. Ital. VIII 524. Verg. Aen. VII 730; nach dem Serviusscholion waren es Waffen der oskischen Capuaner). Die *aclys* war nach Servius eine Wurfkeule oder ein 1½ Ellen langer Wurfspeer mit Wurfriemen, der ein Zurückziehen der Waffe erlaubte; auf Grund von Non. 554 und Gloss. V 638 denkt Weege (a. a. O.) an Wurfpfeile. Nach Silius a. a. O. (vgl. III 364) war es eine Holzlanze ohne Spitze. Die Sichelschwerter blieben Waffe der Gladiatoren (vgl. Weege a. a. O. 158, 52). Die Bewaffnung der Osker mit dem *pilum* durch die Römer (Sil. Ital. VIII 547) ist irrig, denn nach dem frg. Vatic. (vgl. o.) und den Denkmälern (vgl. Weege a. a. O.) haben die Römer die Waffe von den Campanern übernommen, bei denen sie schon um 300, also lange vor 216, nachweisbar ist (vgl. zu der Waffenschilderung bei Vergil und Silius: Heinze Vergils epische Technik² 200f.). Erwähnt wird bei Livius IX 48 noch der linnene Leibrock, von dem die Legio linteata bei Aquilonia den Namen hat, obwohl Livius X 38 und Paul. ex Festo 115 anders erklären (zum Wahlsystem bei der Auswahl der heiligen Schar vgl. auch die Brautwahl bei den S.: Strab. V 250. Nikol. Dam. frg. 109 M.).

Für den Kleinkrieg sehr geeignet, sonst aber ohne Ausdauer (Liv. X 28. Frontin. strat. II 1, 8), liebten die S. den Kampf so, daß sie als Söldner und später als Gladiatoren sehr häufig zu finden sind (Liv. IX 40: *Campani ab superbia et odio Samnitium gladiatores, quod spectaculum inter epulas erat, eo ornatu armarunt Samnitiumque nomine compellarunt*. Dion. Hal. XIX 6. Liv. VII 29. X 31. Plut. Sulla 29; Pyrrh. 20; s. d. Art. Samnes). Ihrer Waffenfreude und einer ihrer Hauptwaffen, die nach ihnen den Namen bekam, haben die S. die Herleitung ihres Namens zu verdanken, Paul. ex Fest. 327: (*S. ab hastis appellati sunt quas Graeci σαύνια appellant; has enim fere adsueti erant; sive a colle Samnio ubi ex Fabinis adventantes consederunt*). In seinem vorzüglichen Aufsatz behandelt Weege auch noch die Kleidung, deren Differenzierung nach den Stämmen trotz der späteren Uniformierung (Strab. VI 253) noch nachweisbar ist; der *latus clavus* ist bei Römern und Campanern der einfache, bei den Etruskern der zweifache, so daß er vielleicht via Campanien in Rom zur Einführung kam. Die oskische Wandmalerei, über die ebenfalls Weege a. a. O. handelt, zeigt in Stil und Motiv (Fechterkämpfe, oskische Pferderasse) die Arbeit heimischer Künstler, fällt etwa in die Zeit von 470—300 und erliegt der römischen Eroberung. Andererseits ist etruskischer Einfluß sehr merkbar, doch zeigt die Kunst allmählich dann nationalen Charakter. Zur Einwirkung der oskischen Bauernposse auf die ‚Atellana' in Rom und zur Sprache vgl. den Art. Osci. Sonst vgl. die Art. Sabini, Campani, Lucania, Bruttium.

[Philipp.]

Samnium. **1)** s. Samnites.

2) Plin. n. h. III 106 nennt im Binnenland bei Uria eine Stadt *sarmadium*, wofür Mayhoff und Detlefsen *Aletium* schreiben (auf Grund von Ptolem. III 1, 67). Mit Mayer Philol. 1906, 503 verwerfe auch ich die Konjektur, da der Ort § 105 nochmals erscheint und § 100 nicht in die Reihe paßt. Der Ort ist wohl derselbe, den die Tabula *Scamnum* nennt und zwischen Uria (VIII mp.) und Brindisi (XV) ansetzt, was zwischen Francavilla und Misagna führt. Der Ravennate nennt ihn *Samnum* (IV 35), Guido (49) *Samnum*, an anderer Stelle (27) bei Egnatia ein *Saunium* (ebenso 71). Mayers Vorschlag (a. a. O.), Carmadium zu lesen und den Ort mit Carovigno bei Ostuni zu identifizieren oder mit dem südlicher gelegenen Carmignano, wo er auch das berühmte Karbina sucht, hat nur die Namensanklänge für sich. Genannt ist der Ort noch bei Georg. Cypr. 565 (vgl. Gelzer 91), jedoch könnte dieses *κάστρον Σάμνιον* eventuell auch mit einem Orte S. identifiziert werden, den Paul. Diaconus (II 20) nennt: *in Samnio sunt urbes Te[illegible]e, Aufidena, Hisernia*

et antiquitate consumpta S., a qua tota provincia nominatur. Dies S. nennt Cassiod. p. 505 als Ecclesia. [Philipp.]

Samnius Priscus, ein Arzt, der nach Gal. XIV 474 Steinleidenden einen süßen Tee aus den Blättern des Berggamanders (Teucrium montanum) gab. [Gossen.]

Samnum s. Samnium Nr. 2.

Samo, *natione Francos de pago Senonago* (Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici IV 48 = Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. II 144), ein Franke aus dem Gau von Sens *(pagus Senonicus)* oder, nach anderer Ansicht, aus der Gegend von Soignies an der Senne, im Hennegau, nach Schiemann a. a. O. 21, 1 dagegen von der Senner Heide. Er kam im J. 623/4 zu Handelszwecken in das Land der slavischen Wenden (Böhmen), die damals den (fälschlich ‚Hunnen' benannten) Avaren unterwürfig waren. Mit Hilfe des S., wohl unter seiner Führung, befreiten sich die Wenden von der avarischen Willkürherrschaft und machten S. zu ihrem König, als welcher er 35 Jahre lang geherrscht und sich hervorgetan hat. Vgl. die Mon. Germ. hist. a. a. O. 550 u. d. W. *S.* verzeichneten Stellen und Dahn Urgeschichte d. germ. u. roman. Völker (in Onckens Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen II 2) III 608f. 631—633. 637, sowie Schiemann Rußland, Polen u. Livland (ebd. II 10) I 20f. Da S. ein keltischer Name zu sein scheint (CIL XIII 834. 10 010, 1711; vgl. *Sammo* und die von *Sam-, Samm-* abgeleiteten oder mit *S.* zusammengesetzten Namen Holder Altcelt. Sprachschatz II 1335ff.), so hat Holder II 1345 auch den Namen des Wendenkönigs als keltisch aufgeführt, aber in ihm einen der im Gebiet der Senonen angesiedelten slavischen Sarmaten vermutet (über Ansiedlung von Sarmaten in Gallien vgl. z. B. Zangemeister Westd. Ztschr. XI 1892, 31f. mit Hirschfeld zu CIL XIII 4660. Keune Lothr. Jahrb. 1897, IX 201. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1368 Art. *Sarmasia.* Cramer Röm.-german. Studien 1914, 233). Doch fränkische Händler drangen auch sonst tief in Böhmen hinein (Dahn a. a. O. 631). Die slavischen Forscher bestehen übrigens auf slavischer Herkunft des S. (Schiemann 21, 1). [Keune.]

Samolas. 1) Ein Achäer, der an dem Zuge der Zehntausend teilnahm. Er war Mitglied der Gesandtschaft, welche sie zu den Sinopeern sandten, um von ihnen Schiffe zur Heimfahrt zu verlangen (Xen. anab. V 6, 14); später erscheint er als Befehlshaber einer Abteilung von 200 Mann (ebd. VI 5, 11). [Swoboda.]

2) Samolas, Erzgießer, Arkader (gibt seine Herkunft nicht genauer an), arbeitet an dem Weihgeschenk, das die Arkader nach den Siegen über die Lakedaimonier 369/68 in Delphi aufstellen, die Statuen des Azan und des Triphylos: Paus. X 9, 6. Die Basen dieser Statuen, sowie die beiden gemeinsame Künstlerinschrift sind wiedergefunden. Blümner-Hitzig zu Paus. X 9, 6. Pomtow-Bulle Athen. Mitt. XXXI 1906, 461ff. Bourguet Fouilles de Delphes III 1 p. 9 nr. 9 und 10. Hiller von Gaertringen IG V 2 p. XVIII 127ff. [Lippold.]

Samon (Σάμων). **1)** Ein Kreter, der mit Skamandros das troische Land erobert. Seine Gemahlin ist Dada (der kretische Ortsname Σαμώνιον [s. den Art. Salmonion] findet sich auch in der Troas [Σ. πεδίον Strab. I 472]).

2) Sohn des Hermes und der kyllenischen Nymphe Rhene (Dion. Hal. Ant. Rom. I 61). Er wandert aus Arkadien nach der nach ihm benannten Insel Samothrake aus. [Nawrath.]

3) *Samon,* Ortschaft in Aquitanien, nach Vita S. Virgilii archiepiscopi Arelatensis 1, 2 (Act. Sanct. Mart. I 401 A): *in vico proprio, cui vocabulum est Samon, qui est in partibus Aquitaniae, vitae sumpsit exordium.* Holder Altcelt. Sprachschatz II 1345. [Keune.]

Samonia, Lesart (Hesych.) für Σάμορνα = ein Stadtteil des kleinasiatischen Ephesos, s. den Art. Samorna und Art. Ephesos Plan der Ephesia o. Bd. V S. 2779. 2786f. [Bürchner.]

Samonion (Σαμώνιον), eine Niederung (πεδίον) im Gebiet der Städte Neandreia und Alexandreia Troas im kleinasiatischen Aiolien. S. den Art. Neandris. Von Strabon X 472 als Beispiel für topographische Homonymie angeführt. Bild der Landschaft (jetzt teilweise mit Niederwald, teilweise mit Macchien bedeckt) Leaf Annual Brit. School Ath. XVII (1910—1911) 270. [Bürchner.]

Samorna, Steph. Byz. Ἔφεσος, s. den Art. Samonia. [Bürchner.]

Samornia (Σαμορνία), Epiklesis der Artemis in Ephesos; Hesych. Ἄρτεμι Σαμορνίη· ἡ Ἔφεσος Σάμορνα καλεῖται οἷον οὖν Ἐφεσία. Dies beruht auf einer Konjektur Holstenius'; überliefert ist Ἄρτεμις Ἀρμενίη — Ἀρμενία (Hemsterhuis wollte nach Guhl Ephesiaca 25, 8: Αἱμονίη — αἱμονία lesen, vgl. o. den Art. Αἱμονία). Daß der vorgriechische Name von Ephesos *Samorna* war, scheint sicher (s. o. Bd. V S. 2786) und die gewaltsame Konjektur ist ansprechend. Der Vokativ (Nominativ einzusetzen wäre noch gewaltsamer) und auch die Form der Glosse beweist, daß es ein Dichterzitat sein muß; M. Schmidt rät auf Timotheos' Artemishymne. Kultname der Ephesia war S. schwerlich (vgl. o. Bd. V S. 2754. 2769). [Adler.]

Samos. 1) Erster gesicherter König der kommagenischen Dynastie. Wahrscheinlich Sohn des Ptolemaios, des ἐπιστάτης von Kommagene, der sich tatsächlich schon von der seleukidischen Oberherrschaft unabhängig gemacht hatte und sich vergeblich der Melitene zu bemächtigen suchte, Diod. frg. περὶ ἐπιβ., libr. XXXI frg. 19 a Dind. Vater Mithradates' I. Kallinikos, Großvater des Antiochos. Belegt 1. durch Münzen: Königskopf, teils mit Strahlenkrone, teils mit Tiara; Rückseite Nike bezw. Thyrsos; Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΑΜΟΥ ΘΕΟΣΕΒΟΥΣ ΚΑΙ ΔΙΚΑΙΟΥ und Datum (auf oder mit Nike) ΓΑ. Zeit dieser Münzen etwa 145—125 v. Chr. (Head HN² 774). 2. Inschriftlich ist er nach Reinachs einleuchtender Vermutung (L'histoire par les monnaies 240—243) erwähnt auf der Stele 12 vom Nimrud-Dagh, die Humann und Puchstein (Reisen in Syrien und Kleinasien 286. 288) der Gemahlin Isias des Antiochos von Kommagene zuweisen wollten. Der Name ist nicht erhalten;

das *ΑΙΟΝ* wäre der Rest des Titels *ΔΙΚΑΙΟΝ* der Münzen. Ferner auf einer Inschrift von Gerger (Arsameia), wo Humann und Puchstein 356 die . . *Ο* . . *ΜΑΡΦΥ* gelesenen Spuren zu *[ΜΙ]ΘΡΙΔΑΤΟΥ* ergänzten, während Reinach, da das *Μ* sicher sei, *[ΠΤ]ΟΛΕΜΑΙΟΥ* liest: *[βασι]λεα Σ[α]μον ϑε[ο]σεβη και δικαιον τον ἐκ [βασι]λεως [Πτ]ολεμαιου το[ν ἑ]αυτου παππον.* [Lehmann-Haupt.]

2) Samos (nicht Samios, trotz Meleager Anth. Pal. IV 1, 12, wo Σαμίου entsprechend alexandrinischer Künstelei nicht der Name des Dichters selbst zu sein braucht, sondern Gentile zweier Endungen sein kann, und auch trotz Plut. quom. adulat. ab amico internosc. 9; es ist vielmehr mit Polyb. V 9, 4. XXIII 10, 8 und Anth. Pal. VI 116 A Samos zu schreiben, ein auch sonst vorkommender Personenname, vgl. Bechtel Griech. Pers.-Namen 248), Sohn des Chrysogonos, des humanen Ratgebers Philipps V. von Makedonien (Polyb. V 9, 4. VII 12, 6. IX 23, 9), und Spielgefährte des Königs (Polyb. V 9, 4). Auch noch später gehörte er zu Philipps Umgebung; auf ihn scheint die Parodie des euripideischen Verses Suppl. 860 ὁρᾷς τὸν ἁβρόν, οὗ βέλος διέπτατο; zurückzugehen, die Philipps Soldaten in Aitolien auf die Wände schrieben: ὁρᾷς τὸ δῖον οὗ βέλος διέπτατο (Polyb. V 9, 4ff.; vgl. besonders ἤδη τότε τῆς ἐπιδεξιότητος τῆς Σάμου φυομένης), unter Beziehung auf die von dem Aitoler Skopas im Bundesgenossenkriege (219) zerstörte makedonische Stadt Dion (Polyb. IV 62), die einen bekannten Zeustempel besaß. Auch ein Epigramm des S. ist erhalten, in dem der Dichter seinen Gönner Philipp das Fell eines am Orbelosgebirge getöteten Stieres dem Herakles weihen läßt. Das Gedicht, doch wohl in Philipps Auftrage von S. verfaßt, später nachgeahmt von Antipatros Sidonios (VI 115) und Philippos von Thessalonike (so VI 114 der Korrektor, während nach A. Fränkel De Simia Rhodio 106ff. das Gedicht Simias zuschreibt und Stadtmüller gar an S. selbst denkt), ist ziemlich gekünstelt: v. 2 wird Herakles Bekämpfer der Minyer genannt (vgl. Eurip. Herakles 50), der Neid wird v. 5 ähnlich abgefertigt wie Momos bei Kallim. hymn. II 105ff.; v. 6 Philipps Reich sehr gewunden bezeichnet; v. 2 ist ταναιμύκον ein echt hellenistisches ἅπ. εἰρ. — Ein anonymes dorisierendes Epigramm ebenfalls auf Philippos (Anth. Pal. XVI 6) ist aus unzureichenden Gründen dem S. zugeschrieben worden; um seines überaus bombastischen Tones willen kann es eher, wie schon Bergk (Philol. XXXII 1873, 681) vermutete, dem Alkaios von Messene gehören, dessen Feindschaft gegen Philipp sich in höhnischer Übertreibung der Macht des Makedonerkönigs gefiel (vgl. IX 518). Es ist interessant, bei dieser Gelegenheit zu sehen, welch lebhafter polemischer Epigrammenaustausch damals die Kämpfe Philipps mit seinen Feinden begleitete: hier der loyale S., dort der bittere Alkaios, und gegen ihn wehrt sich wieder der angegriffene Herrscher selbst (Plut. Titus 9). — Geholfen hat dem einstigen Gespielen des Königs seine Ergebenheit nichts; Plut. quom. ad. ab am. intern. 9 läßt uns ahnen, daß S. dem Philipp nicht immer schmeicheln konnte, genug, der wetterwendische Monarch ließ ihn, vermutlich um 204 v. Chr. (vgl. Niese Gesch. der griech. u. maked. Staat. II 569f.), töten und später noch, bei einer grausamen Verfolgung der Familien seiner Opfer, auch Ss Angehörige ins Gefängnis werfen (Polyb. XXIII 10, 8). Vgl. über alles auch Susemihl Gesch. der griechischen Litterat. in der Alexandrinerzeit II 546f. [Geffcken.]

3) Name zweier Inseln und einiger Städte im östlichen Mittelmeerbecken. Der Name ist wohl nach Aristarchos von Samothrake (s. Strab. VIII 346. X 457. Eustath. Il. 917, 13. 1340, 14 Dev. Eustath. Dion. per. 534. Constantin. Porph. prov. Byz. Them. XVI) zu erklären, wonach σάμος ‚die Höhe' heißt, ebenso wie auch Σάμη u. ä. Auf die Insel S. im Ägäischen Meer (Kerketeus-Kerkis, 1440 m Höhe), auf Samothrake (Σάμος ἡ Θρῃκίη) mit 1600 m abs. Höhe und wohl auch noch auf Same = Kephallenia (1620 m), trifft die Bezeichnung als besonders hohe Insel zu. Früher versuchte man den Namen aus dem Semitischen zu erklären; s. Bürchner Das ionische Samos I 1, 16. S. auch die Art. Same und Samos Nr. 4.

Seit der Zeit des Krieges gegen Troia (s. Strab. X 487) = ἡ Σάμη. I. Die Insel Kephallenia im Ionischen Meer, heutzutage Κεφαλληνία. Schol. Il. XXIII 619. Apollod. bei Il. II 634. Od. IV 671 (auch bei Strab. X 453). XV 29. XVI 249. Apollod. bei Strab. X 45. Strab. X 455—457.

II. Die Stadt auf der Insel Kephallenia, die sonst Σάμη heißt, s. d. Strab. X 453 Chrestom. Strab. X 13. 15 = GGM Müll. II 589 (vgl. Liv. XXXVIII 28: *Samaei* = Einwohner von *Same*). Eustath. Comment. Dionys. perieg. 524. 533. Schol. Dionys. perieg. 524. Iambl. vit. Pyth. 3. 4. Schol. Il. II 634. S. den Art. Kephallenia.

4) ἡ Σάμος, Hom. hymn. in Ap. Del. 40 mit dem Zusatz ὑδρηλή = reich an Süßwasser, eine von sehr vielen Schriftstellern erwähnte, zu den sog. Sporaden gerechnete Insel des Aigaiischen Meeres: Herod. I 142—IX 106. Thuk. I 13—VIII 86 oft. Xen. hell. I 2, 1—IV 8, 23. Andoc. or. II 11. Lys. XII 71. Isokr. IV 163. 173—XV 111. Aischin. I 53. II 252. Din. I 14. III 17. Demosth. XXI 71. 145. Anacr. 29 (16). Anth. Pal. VII 165. Hermes. II 53. Ps.-Skyl. 98—114. ἐπιφανὴς πρὸς τῇ Καρίᾳ νῆσος Aristot. fr. 529, 1565 b 41 Bekk. Liv. XXXVII 10. I Makk. 15, 23. Ephor. Harpocr. s. γεωφάνιον.

Als die Insel im Lauf der römischen Kaiserzeit nach und nach zu großer Bedeutungslosigkeit herabgesunken war, wurde der Name nur mehr in den Provinzverzeichnissen, Ceremonienmeisterbüchern und Bischofslisten genannt. Er stammt wahrscheinlich nicht aus griechischem Sprachgut, sondern wie so viele andere zweisilbige, einstämmige Inselnamen des östlichen Aigaiischen Meeres aus kleinasiatischem. Die Bedeutung ist wohl die ‚hohe'.

‚Andere', d. h. von Poeten und Mythologen erfundene Namen, richtiger Beinamen der Insel sind: Ἀνθεμὶς und Ἀνθεμοῦς Strab. X 457. XIV 6. 37 (Ἀνθεμοῦσα coni. C. Müller s. u.) — Ἀνθεμοῦσα von der reichlichen Vegetation, Aristot. bei Plin. n. h. V 135. Hermol.-Steph. Byz. s. Σάμος — Δόρυσα Diogeneian.-Hesych. — Δρύουσα

von den zahlreichen Laubbäumen Aristot. (Heracl. Pont. FHG II 215 frg. X) — Κυπαρισσία Aristocr. bei Plin. n. h. V 135 (ein Aristokritos schrieb περὶ Μιλήτου FHG IV 334ff.) — Μελάμφυλλος Aristoc. s o. — Μελάνθεμος Schol. Apoll. Rhod. II 872 — Παρθενία Aristot. FHG II 215 und andere, s. Panofka Res Sam. 8f.; vgl. Varro bei Lactant. inst. I 18, 8, dann Paus. VII 4. Schol. Apoll. Rhod. I 187. Callim. II 96. Schol. B Il. XIV 296 p. 343. Villois. — Schol. Nicandr. alexiph. 149 bemerkt, nicht die ganze Insel habe so geheißen, sondern nur eine bestimmte Erdart — *Parthenoarhusa* Plin. n. h. V 135, *Parthenoarchusa* emend. Detlefsen — Στεφάνη bei Plin n. h. V 135. Dieser Name bezieht sich — wie es scheint — auf die Vertikalgliederung der Landschaft im östlichen Teil der Insel, in dem sich viele isolierte sanftabhängige Kegelformen — noch heute (αἱ) στεφάνες genannt — zeigen. — Φυλλάς Orac. gr. ed. Hendess 38, 2 = Iambl. vit. Pyth. 2 — Φυλλίς Schol. Nicandr. alexiph. 149. Diogen.-Hesych. s. Φυλλίς. Alle größeren Inseln des Aigaiischen Meeres haben eine Reihe solcher gelehrter Beinamen. Allseitig begrenzte Landräume sind öfters hinsichtlich der Formation, der Flora, der Kulte in auffallender Weise von Nachbarn verschieden.

Disposition:

I. Schriften der Alten. — II. Neuere Literatur. — III. Lage der Insel. — IV. Größe der Insel. — V. Geologisches. Tektonisches. — VI. Metallaufschlüsse. — VII. Paläontologisches. — VIII. Horizontale Gliederung. Chorographie. — IX. Vertikale Gliederung. Hauptsächliche Rinnsale. — X. Klima. — XI. Beschaffenheit des Bodens. Bodenbenützung. — XII. Mineralische Bodenschätze. — XIII. Fauna. XIV. Topographie: A. Die alte Stadt, B. Hafen, C. In der nächsten Nähe der Stadt, a) Nordnekropolis, b) Westnekropolis, c) Heilige Straße, D. Heraion, E. Sonstige Niederlassungen und Tempel auf der Insel außerhalb der Stadt, Weihbezirke. — XV. Die Peraia der Samier. — XVI. Volkswirtschaft. Schiffahrt. Schiffbau. Handel und Industrie. Soziales. — XVII. Verfassung. Ära von Aktion. Zeitrechnung. — XVIII. Gerichte. — XIX. Volkstum u. Sprache. — XX. Kulte. — XXI. Künstlerische Betätigung: a) Architektur, b) Plastik und Erzguß, c) Malerei, d) Musik und Orchestik, e) Gymnastik. — XXII. Aus a) Vorgeschichte, b) Sage und c) Geschichte, Münzprägung.

I. Schriften der Alten. Dem 7. Jhdt. v. Chr. gehört vielleicht Asios von S. an, s. o. Bd. II S. 1606. Semonides, der Sohn des Krines, ‚der Amorginer' (nach einer Notiz des Choiroboskos [Etym. M.] und der Schreibung in Volum. Herc. IV 201 ist sein Name mit η zu schreiben), stammte von S., hat eine Kolonie von S. nach Amorgos geführt, 406 Jahre nach dem Troischen Krieg geblüht, schrieb eine ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων. Panofka (Res Samiorum 1. 24) vermutete, es sei dies ein Gedicht gewesen, das die Grammatiker vom Inhalt so genannt hätten. In neuerer Zeit nimmt man an, Semonides habe wirklich ein elegisches Gedicht, das den Titel ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων verdient, geschrieben.

Theodoros, ein Mitglied einer samischen Künstlerfamilie, schrieb nach Vitruv. VII 1 § 12 ein *volumen de aede Iunonis, quae est Sami dorica* (*dorica* ein Irrtum des Vitruvius, s. Wiegand Erst. vorläufiger Bericht über d. Ausgr. in Sam. 1911, 17). Herodotos hielt sich lang auf S. auf und würdigt die Bauwerke. Des Aëthlios Ὧροι Σαμίων waren in ionischem Dialekt geschrieben; s. o. Bd. I S. 699.

Eine Gruppe von Verfassern samischer Geschichte wird in einer sehr wichtigen Inschrift von der Pronaosmauer des Tempels der Athene Polias in Priene (Anc. Gr. inscr. III nr. 403) aufgeführt. Es handelt sich um die Schlichtung einer lang genährten Fehde zwischen den Samiern und Prieneern durch rhodische Schiedsrichter. Als literarische Urkundszeugen führen die streitenden Samier ihre ἱστοριογράφους [Οὐλιάδην?] Εὐάγωνά τε καὶ Ὀλύμπιχον κ[αὶ] Δοῦριν ins Feld, und kurz darauf nennt die Inschrift Σαμίους Οὐλιάδην καὶ Ὀλύμπιχον καὶ Δοῦριν καὶ Εὐάγωνα, δύο δὲ Ἐφεσίους Κρεώφυλον καὶ Εὐάλκη Χῖον δὲ Θεόπομπον an. Der Schiedspruch wurde etwa 240 v. Chr. gefällt Vor dieser Zeit lebten also die Genannten. Der Schriftsteller Uliades ist uns nicht weiter bekannt; dagegen wird ein Samier gleichen Namens als Feldherr und Zeitgenosse des Aristeides von Athen erwähnt (Plut. Aristid. 23). Der Name Euagon ist zwar bekannt, aber nicht als der eines Verfassers samischer Geschichte; über Euagon s. o. Bd. VI S. 819f.

Aristoteles behandelte die Verfassung der Samier (FHG II 215f.) und kam dabei auf die poetischen Beinamen der Insel, auf Kulte usw. zu sprechen. In der Staatsverfassung der Athener wird der Insel S. und der Samier gelegentlich zweimal gedacht. Auszüge aus Aristoteles bei Herakleides Pont. (FHG II 215f.).

Duris von S. schrieb Σαμίων ὧροι (FHG II 466) in wenigstens zwei Büchern, die für die Kenntnis der Geschichte, der Geographie und Topographie der Insel wichtig waren. Er wird in der Tempelinschrift von Priene genannt. Die Bruchstücke enthalten manche wertvolle Notiz, z. B. über die γοργύρα.

Über des Alexis von S. Ὧροι Σαμίων s. o. Bd. I S. 1471.

Des Menodotos τῶν κατὰ τὴν Σάμον ἀναγραφή FHG III 105. — F. Schröter De Strab. itin., Lips. 1874, 20, 2 ist der Meinung, daß Strabon auf der Insel S. sich aufhielt. Ich glaube, daß der Geograph das Gebiet der Insel nicht betrat, daß er aber von Trogylion nach Korinthos absegelte. Die Stadt und das Heraion gehörten zwar damals noch zu den großen Sehenswürdigkeiten, so daß die Möglichkeit einer Besichtigung der Merkwürdigkeiten durch Strabon ja recht denkbar wäre; allein er sagt kein Wort über die Hafenmolen und über den Wasserleitungstunnel des Eupalinos, die dem Herodotos so lebhafte Bewunderung abnötigten. Mag nun dieser schon damals zum Teil eingestürzt oder sonst unbrauchbar gewesen sein, so wäre er mehr als minder Wichtiges eines Wortes der Erwähnung wohl wert gewesen. Die ganze Schilderung in den oben bezeichneten Paragraphen macht unabweislich den Eindruck, daß der Reisende von Trogylion aus, einem — wie es scheint — vielbesuchten Hafenorte, der Südküste der Insel entlang gefahren ist, ohne sie zu betreten. Dabei mag er von landeskundigen Leuten sich diese und jene Punkte haben bezeichnen lassen. In Trogylion war es, wo ja auch der Apostel Paulus, nachdem sein Schiff S. angelaufen war, übernachtete (Act. apost. XX 15 in der Westcott-Hortschen Ausgabe und bei Nestle gestrichen als spätere Erweiterung).

Suidas (Ποτάμων) schreibt dem Potamon, einem lesbischen Rhetor zur Zeit des Kaisers Tiberius, ὧροι Σαμίων zu. Von diesen ist nichts erhalten.

Den Boden der Insel betrat Apuleius aus Madaura. Aber auch er scheint nicht mehr als die Stadt und den Heratempel gesehen zu haben. Flor. II 15: ‚*Samos Icario in mari modica insula est: exadversum Miletos: ad occidentem eius sita nec ab ea multo pelagi dispescitur. utrumvis clementer navigantem dies alter in portu sistit. ager frumento piger, aratro irritus, fecundior oliveto, nec vinitori nec oleri* (l. *olitori*) *scalpitur, ruratio omnis in sarculo et surculo, quorum proventu magis fructuosa insula est quam frugifera. ceterum et incolis frequens et hospitibus celebrata. oppidum habet nequaquam pro gloria sed quod fuisse amplum semiruta moenium multifariam indicant. enimvero fanum Iunonis antiquitus famigeratum: id fanum secundo litore, si recte recordor viam, viginti haud amplius stadia oppido abest. ibi donarium deae perquam opulentum; plurima auri et argenti ratio in lancibus, speculis, poculis et cuiuscemodi utensilibus. magna etiam vis aeris vario effigiatu, veterrimo et spectabili opere*'. Seine Worte mögen dem Zweck dieser Deklamationen gemäß rhetorisch gesucht und übertrieben sein; so viel scheint gewiß, daß die Stadt S., noch im augusteischen Zeitalter der Lieblingsaufenthalt kaiserlicher Personen, dem gänzlichen Verfalle nahe war.

Ungefähr gleichzeitig vielleicht mit Apuleius hat Pausanias die Stadt besucht. So kann man aus seinen Worten schließen ὑπὸ τῇ λύγῳ τῇ ἐν τῷ Ἡραίῳ κατ' ἐμὲ ἔτι πεφυκυίᾳ. εἶναι δ' οὖν τὸ ἱερὸν τοῦτο ἐν τοῖς μάλιστα ἀρχαῖον οὐχ ἥκιστα ἄν τις καὶ ἐπὶ τῷ ἀγάλματι τεκμαίροιτο. ἔστι γὰρ δὴ ἀνδρὸς ἔργον Αἰγινήτου Σμίλιδος τοῦ Εὐκλείδου (VII 7, 4).

Ein gewisser Aineias wird vom Scholiasten zu Tzetzes Chiliaden (Anecd. gr. e codd. mss. biblioth. Oxon. descr. J. A. Cramer III Ox. 1836. 351) als Verfasser von Σαμιακοὶ λόγοι genannt. Statt Αἰνείᾳ wollte Meineke Δινίᾳ lesen.

In der Sammlung der Geographi latini minores erwähnt nur der *liber generationis* § 28 den Namen *Samus*.

II. Neuere Literatur. Zusammengestellt Bürchner Das ionische Samos I 1, 4ff. Nachträge: Babelon Etudes sur les monn. primitives d'Asie Min.; trouvaille de Samos; Chronologie des monn. de Samos = Rev. Numism. III XII (1894) 149ff. 253ff. Barbey s. unter Stefani. Bent Two Turkish Islands to day, Chios, Samos = Macmillans Magazine XLVIII (1883) 299ff. Böhlau Aus ionischen und italischen Nekropol., Leipzig 1898. Bürchner Mitt. über die Insel Samos = Globus 1892, LXII 207. L. Curtius Samiaca, Athen. Mitt. XXXI (1906) 151ff. Foucart Note sur deux inscr. d'Athènes et de Priéné = Rev. Philol. N. S. XX (1896) 84ff. Hultsch Grundriß der griech. Tempelbauten, Arch. Ztg. 1880, XXXVIII 97f. XXXIX 96ff. Jacobsthal Athen. Mitt. XXXI (1906) 415. Kavvadías und Sophúlis Πρακτικὰ Ἀρχ. Ἑταιρείας 1902, 11ff. 1903, 10ff. Konstantinídis Mines d'antimoine à Samos, Par. 1888. Laum Athen. Mitt. XXXVIII (1913) 51ff. Major s. u. Paton Class. Rev. XIII 78. Rhamphos Διάφορα Σαμιακὰ ᾄσματα, Ἀθ. 1862; Διάφορα Σ. ᾀσμ. ἤτοι τραγούδια τοῦ λαοῦ καὶ τοῦ κλειδώνου, Ἀθ. 1881. Seliwánoff Samos und Priene unter Lysimachischer Gerichtsbark. u. d. rhodische Volk (russ.). S(tavrinídis) Ἡ Σάμος, γεωγραφική, ἱστορ. καὶ πολ. περιγραφή. Ἀθ. Stefani, Forsyth Major et Barbey Samos, Etude géologique, paléontologique et botanique, Bâle, Genève, Lyon 1892. Tozer The Islands of the Aegean, Oxf. 1890, 157ff. Wiegand Katal. des Mus. in S., Athen. Mitt. XXV (1900) 145ff. Dazu Schede a. a. O. 1912, 199. Wiegand Vorläuf. Ber. über Ausgr. in Samos, Abh. Akad. Berl. 1911. v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, 62f. v. Wilamowitz-Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 917ff. Wilhelm Wien. Stud. 1907, 9; Wiener Eranos 1909, 125.

Karten: Lapies Karte zu dem Artikel über des Γεωργειρήνης Beschreibung von S. in Nouvelles Annales des Voyages, Par. 1825 I. S. XXV 182ff. Carte Internationale Géologique de l'Europe Feuille 40. Spyr. Ejinítis Χάρτης τῆς Ἡγεμονίας Σάμου, ἐν Σάμῳ 1908, 1 : 53 000 unter Benützung einer handschriftlichen Karte von mir 1 : 50 000.

III. Lage der Insel. Nach Plin. n. h. VI 215 im *quartus circulus*. Mit den bezüglichen Positionsansetzungen des Ptolemaios, von denen wohl wenige astronomisch einigermaßen bestimmt waren — auf der Karte des Urbinas gr. 82 ist die alte Hauptstadt (nach J. Fischer) topisch festgelegt bezeichnet — kann man natürlich die heutigen nicht vergleichen. Die Irrung in der Längenbestimmung betrüge über (+) 12 Längengrade, aber auch die Breiten stimmen nur bis auf −7'. Die vielfachen Entfernungsangaben des Altertums habe ich in Ion. Samos I 1, 20f. sorgfältig zusammengestellt. Die Fahrt nach Ikaros (35 röm. Milien = 280 röm. Stadien [53, 8, tatsächlich 55 km], Plin. IV 68), die bei Ps.-Skylax als eine Vormittagfahrt (πλοῦς προαριστίδειος § 113) bezeichnet ist, habe ich in einem ganz kleinen Segelboot zwischen Ikaros und S. an der Südküste und an der Nordküste (hier allerdings zur Zeit der Etesien) sechsmal durchgeführt. Die Zeitdauer der Fahrt von der alten S. (Tigani) nach A. Kýrikos auf Nikariá auf einem kleinen Kaïk belief sich auf durchschnittlich 6 Stunden. Die Fahrt vom Hafen der alten Stadt nach dem Vorgebirg Mykale (nach Ps.-Scyl. 7 Stadien [Schifferstadien — 1295 m]), habe ich in einer Fischerbarke in nicht ganz drei Viertelstunden zurückgelegt. Von Miletos nach S. (300 Stadien) nach Apul. Flor. II 15 brauchte man bei gemächlicher Fahrt etwas über einen Tag, nach dem Stadiasm. m. m. 296 : 200, corr. 300 Stadien (Luftlinie 180 Stadien).

IV. Größe der Insel. Der tatsächliche jetzige Flächeninhalt beläuft sich auf 468,3 km²

nach Strelbitzki bei Beloch Bevölk. d. gr.-röm. Welt 224, nach Papamichalópulos und Kritsas *Αἱ Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 131 auf 491 km². Vielleicht sind die Areale von Samiopúla und der übrigen Inselchen bei S. mitgerechnet.

Die Schätzungen der Alten (s. Bürchner Samos I 1, 22) gehen weit auseinander. Nach der Meinung der griechischen Seeleute bei Ps.-Scyl. 114 ist die Reihenfolge der größeren Inseln des Mittelmeeres: 1. Sardinien, 2. Sikelien, 3.(!) Kreta, 4.(!) Kypros, 5. Euboia, 6. Kyrnos, 7. Lesbos, 8. Rhodos, 9. Chios, 10. S., die letzte (mit Übergehung von Kephallenia und Korkyra).

V. Geologisches. Tektonisches. Vier Gebirgsstöcke mit Urgesteinen als Unterlage (mit Metalleinschlüssen im Westen und Süden) erheben sich im Westen der Insel in rechten Winkeln zur Ostwestachse. Umgeben und verbunden sind sie durch Schichten jüngern Alters, so daß der Geologe die vier Stöcke als vier voneinander getrennte Inseln betrachten kann (Carte Internat. Géol. d'Europe XL. Stefani 89ff.).

Wie so viele andere Inseln und Eilande des Aigaiischen Meeres war S. noch in den Zeiten des Pliocäns in den großen griechisch-asiatischen Erdteil eingeschlossen, der das ganze Aigaiische Meer mit Ausnahme des Argolischen Busens umfaßte. So kann es uns nicht wundernehmen, daß man im vulkanischen Tuff von S., der in der Mitte und teilweise im Osten der Insel die Unterlagen überlagert, Skelette und einzelne Knochen von Antilopen, Straußen, Nashörnern, Giraffen, Gürteltieren findet, wie sie in Afrika, Armenien und Indien gefunden werden.

In ganz jungen Zeiten, in der letzttertiären und diluvialen Periode bildete sich die große Flur der Kesselbruchinseln des griechischen Archipelagos. Der Meeresspiegel müßte allerdings um 54 m sinken, dann wäre S. ein westliches Vorgebirge von Kleinasien, mit dem es die gleichen älteren und jüngeren Gesteinsarten hat. Der größte Teil der Küste ist Bruchlinie. Darauf deuten die steil ins Meer abfallenden wenig gegliederten Ränder.

Wesentliche Veränderungen des Landbestands der Insel scheinen seit der Abreißung vom naheliegenden Festland sich nicht mehr ereignet zu haben. Die Alluvionslinien am *Ἡραΐτης Ὅρμος* (jetzt Bucht von Kolonna) und am Gestade des *Μισόκαμπος* entstanden durch Anschwemmung von Sand, Meertang und Muscheln durch das Meer von Süden, durch Herabbringen von Geröll von Norden durch die Rinnsale. Ziemlich starke Alluvionstätigkeit Wiegand Bericht 6, vgl. 4. Ich habe öfters die Wege längs dieser Gestade im Boot, zu Fuß und zu Pferd zurückgelegt und stets beträchtliches Heranschwemmen von Meersand und Tang namentlich bei südlichen Winden bemerkt. Soweit man den antiken Hafendamm der alten Hauptstadt unter den Bauten der neuesten Zeit betrachten kann, läßt sich eher eine Senkung der Küste um etwa 1,5 m an der Bucht von Tigáni vermuten. Die Alluvion zeigt sich auch bei dem Inselchen *Ζαφεῖρα* (jetzt so genannt, weil es aus der Ferne grünlich erscheint).

Auf der Insel selbst aber haben sehr zahlreiche Erdbeben gar mannigfache Veränderungen

hervorgebracht. S. liegt offenbar innerhalb der Peripherie eines stets unruhigen Schüttergebietes. Wenn der eine Reisende behauptet, das Rinnsal des Imbrasos beim Heraion befinde sich rechts, d. h. östlich vom Tempel, der andere, es sei links davon zu bemerken, so ist die Verlegung der Wasserrinne den Einwirkungen von Erdbeben ebenso gut wie den heftig herabströmenden Wintergewässern zuzuschreiben. Auch die Verschiebung der Trommeln der einzigen noch stehenden Säule des Heraions geht auf Erschütterung durch Erdbeben zurück. In einem Verzeichnis von Erdbeben, die S. seit 1739 betroffen haben, sind bis 1889 255 Beben, vom 23. Dezember 1889 bis 12./13. August 1895 allein 81 Erdbeben aufgezählt. Soweit die Richtung der Stöße aufgezeichnet ist, geht die Schütterlinie der Erdbebenwelle größeren Teils von Osten nach Westen. Epizentrum oft der Kerkis, der mehrere beträchtliche Hohlräume enthält Stamatiádis *Σαμιακά* IV 32ff. Eine südnördliche Erdbebenlinie verläuft östlich dicht am Kerkis. S. auch selbständiger Erschütterungsherd, Weismantel Gymn.-Progr. Wiesbaden 1891, 16.

Beim Erdbeben vom 21. Juni 1846 stürzte ein sehr großes Stück Felsabhang des Kerketeus (jetzt Kérkis) auf die jetzt Pláka (= Platte) genannte Stelle herab. Es ist zum Verwundern, daß die alten Schriftsteller so wenig über diese sicherlich oftmaligen Beben im Altertum berichten. Doch gerade dies ist vielleicht der beste Beweis für deren Häufigkeit im Altertum. Das nicht selten die Erdbeben begleitende, dem Brüllen von Ungetümen ähnliche Geräusch ist jedenfalls an den Stellen des Euagon (FHG II 16 nr. 1) in den *ὧροι Σαμίων* (daraus, wie es scheint, des Euphorion [FHG III 72 nr. 6] in den *Ἱστορικὰ Ὑπομνημονεύματα*), des Aristoteles (daraus Herakleides [FGH II 215 nr. X 1]), des Plutarchos (quaest. Gr. 56) und Späterer gemeint. Manche alten Samier faßten das unterirdische Rollen der Beben als Brüllen von Ungetümen auf. Die im Altertum schon gefundenen riesigen Knochengerüstteile pliozäner Tiere gaben den Fabeleien Nahrung.

VI. Metallaufschlüsse. Mangan, Blei, Eisen bei Priniás, westlich von dem Kérkisgipfel, westlich von Kastanéa, Blei südlich von Nenédes und nördlich von Spatharäi, Blei, Zink, Eisen in dem südlichen Pefkiás, Kupfer bei Nenédes und Tzurläi, Antimon bei Furni, Constantinídis Mines d'Antimoine à S., Paris 1888.

VII. Paläontologisches. Im Oberpliozän der jüngeren Tertiärschichten besonders um Mytilinií finden sich großartige Lager von fossilen Knochen einer jezt ausgestorbenen Säugetierfauna etwa von derjenigen Stufe, die bei Pikérmi in Attika oder am Urmíasee in Armenien eingebettet ist. Ein giraffeähnliches Tier, das Samiotherium, hat von dem Fundort auf S. den Nameu bekommen. Den Alten war das Vorkommen fossiler Knochen sehr großer Säugetiere auf S. bekannt. Nach Aristoteles (Herakleides, FHG II 215 x 1, vgl. Phot. s. *Νηΐς*) glaubten sie, sie rührten von *Νηΐδες* oder *Νηΐα* her. Plutarchos (quaest. Gr. 56, vgl. Paus. VII 11) berichtete auch von einer blutigen Niederlage der Amazonen bei einer Panaima genannten Örtlichkeit. Es gibt

INSEL SAMOS UND UMGEBUNG (Die Küsten nach ihrer heutigen Gestaltung)

von L. Bürchner.

mehrere Stellen auf dem Boden von S., die eine rötliche Färbung des Gesteins zeigen; z. B. bei Pagondas, das aber westlich von den Hauptfundstellen der Knochen liegt. Unter den hauptsächlichen Fundstätten der oberpliozänen Fauna ist eine solche in der Nähe von Mytilinií, und es ist wohl möglich, daß die Funde riesengroßer Gebeine pliozänen Alters die Sage von der Niedermetzlung der Amazonen durch Dionysos hervorgerufen haben. J. A. Gaudry soll 1845 dort Fossilknochen gefunden haben. V. Guérin (Descr. de l'Ile de Patmos et de l'Ile de Samos, Par. 1856, 213) hat bereits bemerkt, daß fossile Säugetiergebeine auf S. von Alten beobachtet worden seien. Samier haben in neuerer Zeit (so der Arzt Dr. Achilleffs Stephanídis in Mytilinií) kleine Sammlungen davon angelegt. H. Forsyth Major beschrieb eine Anzahl von ihm 1887 und 1889 gesammelter Fossilien (Sur un gisement d'ossements fossiles dans l'île de S., contemporaires de l'âge de Pikermi in Comptes R. Hebdomad. des Séances de l'Acad. des Sciences, Par. 1888, 1878 = Stamatiádis Ἐπετηρὶς Σάμου 1888, 132ff. 1889, 121ff.).

Die fossilen Cavicornia von S., die im Paläontologischen Museum der Münchener Akademie aufbewahrt sind, behandelte M. Schlosser (Beitr. zur Paläontologie und Geologie Österreich-Ungarns und des Orients, Mitt. des Geolog. und Paläont. Inst. der Univ. Wien XVII (1904) 21—118). Bei den Ausgrabungen von Fossilknochen in der Umgebung des jetzigen Mytilinií haben sich vier gleichalterige Schichten ergeben. Eine jede hat als Leitfossil das Hipparion mediterraneum. ‚Hochfluten haben di se Fauna vernichtet und zusammengelagert'. Die mächtigste und fundreichste Schicht ist ein weißlicher oder gelblicher Kalk mit kleinen Teilchen vulkanischen Gesteins, wahrscheinlich in einem oder mehreren Becken unter Wasser gelagert. Die zweite Schicht besteht aus Tuff, ebenfalls mit vulkanischen Gesteinsrestchen, die dritte aus gelbbraunem oder rötlichem (daher wohl die antike Ortsbezeichnung Panaima, s. o.) weichem Ton, die vierte aus grauem viel härterem Ton. ‚Nicht nur enthält jede dieser vier verschiedenen Ablagerungen ihre besondere Fauna, sondern die Zusammensetzung dieser Faunen ändert sich nicht unwesentlich innerhalb jeder einzelnen Ablagerung' Vom okápiähnlichen Tier, s. o. Die anderen sind: Mastodon longirostris, verschiedene Antilopen und Gazellen, Sus Erymanthius Roth et Wagner, Ictitherium hipparionum, Orycteropus Major, Samotherium und Hyrax leptodon. Die Hauptfundstellen der sehr zahlreichen fossilen Knochen, auf die ich aus Autopsie Herrn Th. Stützel aufmerksam machte, der eine große Menge davon für die Münchener Paläontologische Sammlung zusammenbrachte, sind beim Marktflecken Mytilinii selbst: zwischen Friedhof und Marktflecken; in dessen Westen: Rampaïdóni und τοῦ Χριστοῦ τὸ Ποδαράκι, dann nördlich von dem Winterbach Καλαθῆς bei Truwála und nördlich vom Marktflecken bei Anydrilís, Pyrikos. János. Risóvrachon, bei Potamiés und Rónkia.

VIII. Horizontale Gliederung. Chorographie. Strabon nennt (XIV 637) ein Vorgebirge Posideion: ἐν δεξιᾷ μὲν οὖν προσπλέουσι πρὸς τὴν πόλιν (sc. Σάμον) ἔστι τὸ Ποσίδειον ἄκρα μὲν ποιοῦσα πρὸς τὴν Μυκάλην τὸν ἑπταστάδιον πορθμόν· ἔχει δὲ νεὼν Ποσειδῶνος· πρόκειται δ' αὐτοῦ νησίδιον ἡ Ναρθηκίς. Diese vier Bedingungen: östliche Lage von der Stadt S. aus, Mykale im Abstand von 7 Stadien gegenüber, Poseidontempel, ein Inselchen zwischen dem Stock der Mykale und dem Vorgebirge erfüllt allesamt keiner von den drei in Betracht kommenden bedeutenderen Küstenvorsprüngen, 1) jetzt Γρηᾶς Ποδιά (= Schürze der Hexe), 2) Ψιλὴ Ἄμμος (= Gestade aus feinem Sand), 3) Μερτζίκη (Eigenname), die dazwischen liegende Huk, die die Britische Admiralitätskarte H.O. 1530 als Prom. Posidium bezeichnet, Γατίτσα Πούντα (= Kätzchen-Spitze) kann nicht in Betracht kommen. Die Γρηᾶς Ποδιά trägt Ruinen eines Wachtturms kaum aus antiker Zeit, aber die Weite des Dar Boghas (= Große Enge) zwischen Γρηᾶς Ποδιά und der entsprechenden Nordküste des Mykalestockes ist erheblich größer, nämlich 2,375 km = 12,95 Stadien. Zwischen den beiden Punkten liegt kein Eiland, das mit Narthekis zu identifizieren wäre. Nachdem Strabon ausdrücklich sagt: πρόκειται δ' αὐτοῦ νησίδιον, muß das Inselchen vor dem Vorgebirge, d. h. mitten in dem Sunde gelegen haben. Das ist bei der Γρηᾶς Ποδιά nicht der Fall. Als Insel Narthekis kann kein anderes Eiland in Betracht kommen als Ἅγιος Νικόλαος, auch Παναγιά genannt. Strabon kam anscheinend von Priene und schiffte sich in Trogylion ein; er kennt das winzige Inselchen Trogylion, jetzt Καναπίτσα, gibt die Entfernung von Trogylion nach S. und die Fahrtlänge an der Südküste von S. nach Sunion an. Er blickte auf der Fahrt der Stadt Samos entgegen, warf aber seine Blicke auch nordöstlich die Südküste entlang. Da bezeichneten ihm die Schiffer diesen und jenen Punkt: Ἀπὸ δὲ τῆς Τρωγυλίου στάδιοι τετταράκοντα εἰς τὴν Σάμον (annähernd richtig; 7,4 km zum Hafen) βλέπει δὲ πρὸς νότον καὶ αὐτὴ καὶ ὁ λιμὴν ἔχων ναύσταθμον· ἔστι δ' αὐτῆς ἐν ἐπιπέδῳ τὸ πλέον, ὑπὸ τῆς θαλάττης κλυζόμενον, μέρος δέ τι καὶ εἰς τὸ ὄρος ἀνέχει τὸ ὑπερκείμενον· ἐν δεξιᾷ μὲν οὖν προσπλέουσι πρὸς τὴν πόλιν ἐστὶ Ποσίδειον ἄκρα ἡ ποιοῦσα πρὸς τὴν Μυκάλην τὸν ἑπταστάδιον πορθμόν, ἔχει δὲ νεὼν Ποσειδῶνος· πρόκειται δ' αὐτοῦ νησίδιον ἡ Ναρθηκίς· ἐπ' ἀριστερᾷ δὲ τὸ προάστειον τὸ πρὸς τῷ Ἡραίῳ καὶ ὁ Ἴμβρασος ποταμὸς καὶ τὸ Ἡραῖον (richtiger Ἥραιον) κτλ. Als Strabon etwa 2,5 km von der Reede von Trogylion in der Richtung auf Sunion gefahren war, erblickte er die ganze Südostküste von S., deren östlicher Teil seinen Blicken durch den Nordwest-Vorsprung des Mykalestockes bis dahin entzogen gewesen war. Dann sah er ungefähr in einer Linie im Nordosten zu seiner Rechten das Vorgebirge, jetzt Κάβος Μερτζίκη und das Inselchen Ἅγ. Νικόλαος Da nun am Kap Merdschiki (es ist nach einem Personennamen so genannt) ein ansehnlicher Steinhaufen sich befindet, der wohl von einem Tempel herrühren kann, während die Reste von Bauten sowohl auf der Ψιλὴ Ἄμμος als auf dem Κάβος Γρηᾶς Ποδιά offenbar von nicht antiken Gebäuden herrühren, so stehe ich nicht an, in Übereinstimmung mit der Seekarte H. O. 1530 der Britischen Admiralität den Vorsprung Κάβος Μερτζίκη für die ἄκρα Ποσίδειον anzusehen.

Von der Ψιλὴ Ἄμμος aus liegen westwärts nacheinander drei Vorsprünge, deren bedeutendster Κάβος Φονιάς (Glykora Point auf der Karte nr. 1530 der Britischen Admiralität) ist. Seine Südspitze liegt 666 m östlich von dem Südende des längeren Molos der alten Stadt S.

Das 275 m hohe Vorgebirge Ἄσπρος Κάβος (Weißes Kap) ist der südöstlichste Ausläufer des Ampelosgebirges. Lolling (Handb. d. kl. Altertw. III (1887) § 89) setzt da die ἄκρα Ἄμπελος an. Nur wenig mehr als eine Seemeile (etwa $2^3/_8$ km) in Luftlinie weiter westlich begrenzt den Ἡραΐτης Ὅρμος das Vorgebirge Κάβος Κολώννας (493 m hoch), der südlichste Punkt des Ampelosgebirges und überhaupt der Insel S., genannt nach der einzigen noch stehenden Säule der περίστασις des Heratempels. Hier setzen die Britische Admiralitätskarte und H. Kiepert das Kap Ampelos an. So sehr der Κάβος Κολώννας zufolge der Gleichnamigkeit der ἄκρα mit dem Gebirgszug Anspruch auf die Identifizierung mit der ἄκρα Ἄμπελος des Strabon (XIV 638). Ptolemaios (V 2) und Agathemeros (Geogr. Taf. 13) hätte, so sprechen doch gewichtige Gründe gegen diese Gleichsetzung. Nach des Strabon ausdrücklichen Worten (638): καλεῖται μὲν οὖν καὶ ἄκρα τις Ἄμπελος βλέπουσά πως πρὸς τὸ τῆς Ἰκαρίας Δρέπανον (codd. et edd.; corr. Müller ad Agathem. geogr. inform. c. 18: Δράκανον) ἀλλὰ καὶ τὸ ὄρος ἅπαν, ὃ ποιεῖ τὴν ὅλην νῆσον ὀρεινήν, ὁμωνύμως λέγεται muß das Kap der Nordostspitze von Ikaros gegenüberliegen, was beim Kap Kolonnas nicht und noch weniger bei den diesem benachbarten östlicheren Vorsprüngen der Fall ist, da die Korassiai (jetzt Φοῦρνοι) dazwischen liegen, auch weder Κάβος Κολώννας noch der Ἄσπρος Κάβος als gegen die Nordostspitze von Ikaros gerichtet erklärt werden können. Ptolemaios gibt für die Position des Ampelos-Kapes besondere Zahlen, einen Beweis, daß es eine Lage von geographischer Bedeutung inne haben muß. Auf die Grad- und Minutenzahlen des Ptolemaios kann man kaum ein besonderes Gewicht legen. Westlich von der Hauptstadt muß es nach Ptolemaios gelegen haben. Die Karte des Urbinas gr. 82 (nach J. Fischer, dem ich eine Pause verdanke) und in Übereinstimmung hiemit die besten Karten zu diesem Geographen aus der Humanistenzeit setzen das Kap Ampelos entweder an die Stelle von Κάβος Κατάβασις oder wohl von Capo Domenico. Wichtig ist die Schätzung der Entfernung zwischen dem nördlichsten Punkt der Korassiai und der Σαμίων Ἄμπελος bei Agathemeros Geogr. Inf. § 18 (von Arkitis) ἐπὶ Κορσίας [στάδια] ό ἐπὶ Σαμίων Ἄμπελον στάδια λ. Die tatsächliche Entfernung zwischen dem bedeutendsten nördlichen Vorsprung der Insel Κρουσοί, der größten der Furni, dem Kap Malaki oder Κάβος Σεϊτάν = Teufelskap) und dem Κάβος Κολώνας beträgt 30,3 km = 163,62 römische Stadien. Zwischen Κρουσοί und Κάβος Doménico oder Φοῦρνοι Κάβος aber, den wir als ἄκρα Ἄμπελος ansprechen wollen, liegen tatsächlich 7,3 km = 39,4 römische Stadien. Das Vorgebirge hatte wie der Gebirgsstock auf der Insel seinen Namen von der Vegetation.

Auf Κάβος Φοῦρνοι folgt τοῦ Μανουλάκι Κάβος, hierauf der Punkt Κατσούνι (spr. katschúni, sichelförmig gestaltetes Messer), dann der Κάβος Καλαμπάκτασις, auch Κατάβασις (nach der Brit. Admiralitätskarte auch Kavos Phenéroglus = Leuchtturmssohn) genannt, das alle neueren Schriftsteller und Karten mit der Κανθάριον ἄκρα identifizieren, das nach Strabon (639) 80 Stadien vom Kap Drakanon auf Ikaros entfernt war. In der Tat beträgt die Entfernung 18,5 km = 100 römische Stadien. Zu denken, daß die Kape Ampelos und Kantharion identisch seien, wie Choiseul-Gouffier (Karte zur Voyage Pittoresque) tat, geht nicht. Aus Strabons Worten muß man entnehmen, daß Ampelos und Kantharion zwei verschiedene Kape waren. Er spricht von der Insel Ikaros (Ἰκαρία) und sagt vom Vorgebirge Δράκανον: ἡ δὲ ἄκρα διέχει τῆς Σαμίου ἄκρας τῆς Κανθαρίου καλουμένης ὀγδοήκοντα σταδίους, ὅπερ ἐστὶν ἐλάχιστον δίαρμα τὸ μεταξύ.

Daß man unter dem Κανθάριον nicht Capo Domenico verstehen kann, ergibt sich aus dem Zusatz Strabons: ὅπερ ἐστὶν ἐλάχιστον δίαρμα τὸ μεταξύ (C. Domenico um 2 km weiter entfernt). Den Namen Κανθάριον leitet E. Curtius (Gött. Anz. 1861, 156) von den gefäßähnlichen Aushöhlungen der Uferfelsen her; jetzt heißt das Vorgebirge außer C. Domenico auch noch Κάβος Φοῦρνοι (φοῦρνοι = Backöfchen), ebenfalls von der Beschaffenheit der Ufer oder von den südlich gegenüberliegenden Φοῦρνοι-Inselchen, antik Korassiai.

Der alte Scholiast zu Cal im. h. III 228 nennt Χήσιον ἀκρωτήριον τῆς Σάμου. Es war ein Ausläufer des Kerketeus, da Nikandros Alexiph. 152 von Chesiadischen Nymphen spricht und Euteknios Metaphr. Alexiph. Nicandr. 115 bietet: τὸ δὲ ὄρος, ἐν ᾧ τὸ Χήσιον, Κερκέτιον.

Die Nordwest- und Nordostküste hat noch eine Reihe von Küstenvorsprüngen; aus dem Altertum ist uns von ihnen kein Name bekannt. Der nordwestliche und nördliche Teil der Insel lag, wie schon erwähnt, vom antiken Leben etwas ab, und in den geographischen Schriften des Altertums sind vorzugsweise die Buchten und Busen an den verkehrsreichsten Küsten erwähnt. Im Süden ist der Ἡραΐτης Ὅρμος (jetzt Ῥίβα τῆς Κολώννας), im Nordosten die tiefeinschneidende (daher jetzt Limin Vathéos) Bucht Panormos und die wie bei mehreren Inseln des östlichen Mittelmeeres (z. B Kypros) weitvorspringende Nordostlandspitze Palinuros (j. Domúz Burnú = Schweinsrüssel), Bürchner Philol. N. F. XIX 481ff., als Windscheide so genannt.

Von den vielen Vorgebirgen, Kapen und Huken von S. sind bei E. Stamatiadis Σαμιακά I 24. Kotsovillis Λιμενοδείκτης 400ff. und (nach dem Brit. Mediterranean Pilot) im Mittelmeerhandbuch V 93ff. die meisten genannt.

IX. Vertikale Gliederung. Hauptsächliche Rinnsale. Nur wenige einigermaßen ausgedehnte Niederungen befinden sich auf S., meist verhältnismäßig schmale Gestadeflächen, so die von Σπηλιά (= Höhlen) und Βελανιδιά (= Steineiche) an der Bucht von Marathókampos, genannt nach dem Marktflecken, 250 m über dem Meer, der von den Ansiedlern sau Marathonissi in der Peloponnes seinen Namen hat; dann die Niederung um den antiken Heratempel und hin-

ter ihm, jetzt *Κάμπος τῆς Χώρας* mit der sumpfigen Küste, *Καλάμισα* (Herodot. IX 96 Stein und Busolt Griech. Gesch. II 2, 15 nehmen diese Nominativform an; da aber ein lokrisch-ozolicher Ort *Καλάμισος* hieß, wäre es nicht undenkbar, daß der Nominativ *Καλάμισοι* (sc. *τόποι*) lautete, ähnlich *Κέδρισος* u. a.) oder *Κάλαμοι* oder *Ἕλος* des Alexis FHG IV 299 nr. 1 beim jetzigen *Ποτόκι* (= Schlupfwinkel, Höhle) -bächlein und *Ποτοκάκι* (Deminutivum). Östlich von den Ruinen der alten S. dehnt sich der *Μισώκαμπος*, früher *Πισώκαμπος*, eine bei der Panajitsa von *Ἁ. Ζώνη* 80 m hohe Binnenniederung zwischen der Bucht von *Μεγάλη Λάκκα* im Osten und der noch tiefer eingreifenden der jetzigen Hauptstadt Vathý: jetzt *Βλαμαρή* genannt; (entstanden ist dieser Name während der Befreiungskämpfe aus dem Zuruf: *βίγλα, μαρή* [= gib doch acht!]) und eine schmale Strandfläche bei den zwei jetzigen Dörfern *Νέον* und *Μεσαῖον Καρλόβασι* (= schneeweiße Fläche) im Nordwesten der Insel. Das übrige Gebiet ist hügelig und bergig. Die Insel ruht auf demselben Sockel wie die Karische Masse des gegenüberliegenden Kleinasiens. Der Taurische Westflügel durchzieht noch S. mit nordwestlichem Streichen (Süß Antlitz der Erde III 410). Die Berge streichen im ganzen in westöstlicher oder nordwestlichsüdöstlicher Richtung. Was das Einfallen der Schichten betrifft, so ist die Lagerung im westlichen Gebirgsstock mehr flach, dagegen sind die Faltungen des mittleren gebirgigen Teils bei nordöstlichem Fallen stark aufgerichtet. Die Lagerung in der östlichen Gebirgsgegend ist flacher.

Die höchste Bergkuppe des westlichen Gebirgsstockes, jetzt *Βίγλα* = Warte, oder Kérkis, erreicht 1440 m nach britischer Peilung; es wird auch eine höhere Kote: 1650 nach französischer Quelle angegeben, z. B. auf der Karte von *Σπ. Αἰγινήτης* 1:53000. Thermohypsometrische Nachmessungen, bezogen auf Marathókampos 250 m Meereshöhe, scheinen mir die Richtigkeit der ersteren Höhenzahl zu bestätigen. Die Höhenkote wird im ganzen Aigaiischen Archipelagos nur von den Gebirgsriesen Kretas und dem Hauptberg der kleinen Samothrake an Gipfelhöhe übertroffen.

Die Besteigung des Hauptgipfels erfordert von dem Marktflecken Marathókampos aus $2^1/_2$ Stunden bis zum Gipfel. Sein teilweise starkbewaldeter Südabfall gegen das Kloster *Ἅγ. Βασίλειος* ist ziemlich steil, aber der Abstieg auf ihm geht in drei Viertelstunden vonstatten. Noch steiler ist der Südwestabfall beim verödeten Kloster *Ἁ. Ἰωάννης* am *Κάτεργον* (Klippe von der Form einer Galeere).

Seine Abhänge sind gegen Süden überhaupt sehr steil, gegen Norden etwas sanfter geneigt, so daß die bedeutenderen Wasseradern sich nach Norden entleeren.

Das Gestein ist in dem Westteil Phyllit und Dolomit, im Osten davon miocän. Die sehr zahlreichen Höhlen um die Hauptgipfelkuppe (E. Stamatiádis *Σαμιακά* IV 35ff. enthalten zum Teil reiche Stalaktiten- und Stalagmitenbildungen. Eine Längsschütterzonenlinie geht von Norden nach Süden durch sein Gebiet, Weismantel Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens in geschichtlicher Zeit, Progr. Gymn. Wiesbaden 1891, 7. 16. 18 Karte. Über das Erscheinen eines geheimnisvollen Lichtes, jetzt *Κανδήλι* (= Licht) oder *Μέγα Θαῦμα* (= großes Wunder) genannt, bei Qalabaktasch (= Mützenstein) in stürmischen Herbstnächten, das ich selbst im Oktober 1900 bei der Fahrt auf einer Barke von Ikaros her zu sehen vermeinte, Stamatiadis *Σαμιακά* IV 35f. Entzündung von Grubengas ist dort unmöglich anzunehmen, vielleicht die von Phosphorwasserstoffgas. Der seit dem Mittelalter gebräuchliche Name für den westlichen Gebirgsstock ist *ὁ Κέρκης*, und dieser wird mit dem bei Nikandros (Alexiph. 152) überlieferten antiken Namen *Κερκετής* mit Recht zusammengebracht. Die Codices bieten nur die Genitivform *Κερκετέω*, nicht *Κερκέτεω*; bei Euteknios Paraphr. 236b 1—10 und in den Göttinger Scholien zweiter Hand daraus (Abhandl. Akad. Göttingen XXXVIII 41): *τὸ δὲ ὄρος, [ἐν ᾧ τὸ] Χήσιον, [Κερκέ]τιον* wohl eigentlich Adjektivform, vgl. Plin. n. h. V 135: *Cercetius* d. h. *mons*. Strabon erwähnt den Namen *Κερκετεύς* nicht. An der einzigen Stelle X 488 steht: *ἔνδοξον δὲ καὶ ἐν αὐτῇ* (d. h. *Σάμῳ*) *ὄρος ὁ Κερκετεὺς μᾶλλον δὲ τῆς Ἀμπέλου · αὕτη δ' ὑπέρκειται τῆς Σαμίων πόλεως.* Diese Worte sind von Meineke als Glossem beseitigt worden und C. Müller stimmt diesem Vorgehen zu. Das Wort wird bei Pape-Benseler Wörterb. der griech. Eigennamen als ‚Falkenberg' (zu *κέρκαξ, κερκάς, κρέξ*) erklärt. Ich möchte die Namen *Κερκετής, Κερκετεύς* und *Κερκέτιον* samt den ähnlichen *Κερκετήσιον, Κερκετικόν*, die an anderen Stellen altgriechischer Kultur haften, mit der Wurzel *κυρ* zusammenbringen, so daß der Name den bogenkuppigen Berg bezeichnen würde. So auch G. Curtius Grundzüge der griech. Etymol.[2] 145. Uppenkamp Begriff d. Scheidung in semit. und indogerm. Spr., Bonn 1891, Gymn.-Progr. Düsseldorf 20.

Es ist auffällig, daß dem Strabon der Name *Κερκετής* für den so hohen und so markanten Berg nicht bekannt war. Die weitere Bemerkung im Glossem: *αὕτη* (d. h. *ἡ Ἄμπελος*) *ὑπέρκειται τῆς Σαμίων πόλεως* verdient Glauben. Nach dem Glossem wäre die Notiz in Strab. XIV 638: *τὸ ὄρος ἅπαν, ὃ ποιεῖ τὴν ὅλην νῆσον ὀρεινήν, ὁμωνύμως* (*Ἄμπελος*) *λέγεται* irrig; denn ein Teil des Westgebirges soll ja *Κερκέτιον* heißen und ein selbständiger Bergstock sein; der Verfasser des Glossems hätte recht und *Ἄμπελος* wäre als Bezeichnung des näher an der alten Stadt liegenden Gebirges aufzufassen. Nach dem Wortlaut des Glossems des offenbar gut unterrichteten Verfassers ist die Annahme, daß Kerketes kein selbständiger Name, sondern nur der für einen Teil des Ampelos gewesen sei, wenigstens für die Zeit des Glossators nicht möglich.

Im westlichen Teil des Kérkis rinnen im Winter viele meist kurze Rinnsale, *ρέματα* (d. h. *ῥεύματα*), ins Meer. Da der Kérkisstock schematisch einen großen Kegel darstellt, ist deren Anordnung strahlenförmig, aber ihre Gerinne nur kurz. Sie führen auch nur in der Regenzeit Wasser. Ein bedeutenderes Trockenflüßchen aus dem Kérkisgebiet mündet östlich von den Karlovassia; es wird *Ῥέμα Μαραθοκάμπου* (von dem Marktflecken dieses Namens, 250 m über der Bucht

gleichen Namens, 13 km davon gelegen) genannt. Den Ursprung hat es auf dem *Φτεργιάς* (von der Bedeckung mit Farnkräutern), dem östlichen Ausläufer des Kérkis. Ein anderes längeres Rinnsal ist das des *Ῥέμα Σεϊτάνη* (= Teufelsbach), das im Pinienwald von Priniás im Nordwesten des Kérkis entspringt und bei Kap Seïtáni mündet.

In der Jetztzeit erstreckt sich die Benennung Kérkis bis westlich vom Dorf Paläon Karlóvassi. Es schließt sich im Osten ein steil aufgefaltetes und in viele Einzelglieder zerklüftetes baumreiches Gebirge im mittleren Teil der Insel an. Es heißt jetzt von den vielen Kohlenmeilern früherer Zeit Karvúnis; insbesondere wird das Gebiet, das die höchste Kuppe darin mit 1140 m Höhe enthält, so (oder *Ἅγ. Ἡλιού*) genannt. Eine andere Höhe ist der Berg *Κάστρο τοῦ Ἁ. Λαζάρου* (1037 m) bei Manolátes. Wenn man auf die Worte Strabons XIV 638 Wert legt, so muß man dieses Gebirge bis zu den Ruinen der alten Stadt als Ampelos ansprechen, offenbar nach dem Reichtum an Weinreben so genannt. Von dem Süd- und Ostabhang der höchsten Kuppe dieses Inselteils hat seinen Ursprung das *Ῥέμα Πύργου*, so geheißen, weil es südlich vom Dorf Pýrgos (370 m) vorüberfließt. Es ist einer von den samischen Bächen, die auch im Sommer eine beträchtliche Wassermenge mit sich führen, da seine Quellbäche in dem mit Fruchtbäumen und Pinien reich bestandenen Westgebiet der höchsten Kuppe ihren Ursprung haben. Es ist denkbar, daß er im Altertum den anscheinend aus griechischer Sprache zu erklärenden Namen *Ἀμφίλυσος* hatte, (kaum Amphilyssos, da das Metrum des Fragments es verbietet), der auf dem *Ἄσσωρον, ὄρος Σάμου*, entspringt, wie Euphorion von der euboiischen Chalkis bei Steph. Byz. s. *Ἀσσωρόν* berichtet. Diese Notiz ist FHG III 72 einzufügen. Ist das richtig, so wäre die höchste Kuppe des Karvúnisstockes als *Ἀσσωρόν* zu bezeichnen; so schon Lolling (Handb. klass. Altert.-Wiss. III 241), allerdings mit einigem Bedenken. Der Name *Ἀσσωρόν* ist in Pape-Benseler Wörterb. der griech. Eigennamen I[3] 162a als ‚Moorberg' erklärt, eine Bezeichnung, die auf die Eigenschaften der höchsten Karvuniskuppen kaum zutrifft. Vermutlich stammt der Name aus einer kleinasiatischen Sprache, aus der lelegischen(?) (Fick Vorgriech. Ortsnamen 55). Zwei andere beträchtliche Wasserläufe, beide *Ῥέμα Μυτιληνιῶν* geheißen, haben ihre Ursprünge im mittleren Gebirgsgebiet der Insel. Den einen davon, ungewiß welchen, setzte Lolling a. a. O. 242 mit dem Amphilysos (s. o.) gleich. Der westliche davon entspringt im Hügelgebiet von Mavratsäi (260 m), geht am Marktflecken Mytilinií (100 m), von dem er den Namen erhalten hat, westlich vorbei und mündet westlich von dem brackischen Strandbecken der Glypháda (= Brackwasser). Das östliche *Ῥέμα Μυτιληνιῶν* hat seinen Ursprung nördlich von Mavratsäi, durchfließt die Hügellandschaft um Mytilinií, in der sich die Fundstätten fossiler Knochen finden, und mündet nach nordwestlich-südöstlichem Verlauf am westlichen Ende des Missókampos.

Südlich von Chora, das in 25 m Meereshöhe liegt, dehnt sich mit der Achse von Westen nach Osten die Ebene von Chora, in der am Meer die Ruinen des Heretempels und nicht ganz 5 km östlich von Chora die Ruinen der alten Stadt S. liegen. In der Hügellandschaft nördlich von Mytilinií oder bei diesem, vielleicht auf dem Höhenrücken, auf dem dieser Marktflecken aufgebaut ist, ist wohl die Höhe Phloion (Plut. quaest. gr. 56) anzusetzen, bei der sich die Knochen der von Dionysos erschlagenen Amazonen befunden haben sollen. Der Name *Φλοιόν* ist unzweifelhaft griechisch und scheint einen Berg mit strotzender Vegetation zu bezeichnen oder hängt etymologisch mit dem Beinamen *Φλεύς, Φλεών, Φλίος*, die dem Dionysos beigelegt werden, zusammen. Unter den Gebeinen der Amazonen hat man natürlich die fossilen Reste von Ursäugetieren (s. o. nr. VII) zu verstehen. In der Ebene von Chora ist der Lauf des Imbrasos (Callimach. frg. 91 und 213. Schol. Apoll. Rhod. I 187. II 868. Strab. X 457. XIV 637. Paus. VII 4, 4. Steph. Byz. s. *Ἴμβρασος*. Schol. in Nicandr. Alex. 150. Eutecn. Paraphr. Alex. Nic. 150. Eustath. Dionys. per. 534; s. o. Bd. IX S. 1104f. *Ἴμβρος* in den Göttinger Scholien, Abh. Ges. Göttingen XXXVIII 41 wohl nur Schreibfehler) anzusetzen. In einem der Bachläufe des dicht westlich am antiken Heraion mündenden Systems von *Χείμαροι*, deren Mehrzahl in den Höhen des jetzigen Dorfes Mýli ihren Ursprung hat, ist der Imbrasos zu suchen; einer entspringt im Pefkiásgebirge, der östlichste, die *Μεγάλη Φλέβα* (= große Ader) auf den Hügeln von Mavratsäi (260 m). Am meisten Anspruch auf den Namen Imbrasos hat wohl der jetzt *ποτάμι Μύλων* oder *Δαφνιάς* genannte Bach, so von dem vielen Efeu, Lorbeer, Oleander und Keuschlamm (letzterer *ἡ λύγος* im Altertum, jetzt *λυγαριά* oder *καναπίτσα* = Vitex agnus castus) genannt. Über die Heralegende am Imbrasos Roschers Ausführl. Lexikon der griech. und röm. Mythol. I 2084.

Ein anderer heutiger Name, *Παρθένις*, geht wohl auf eine gelehrte Erinnerung an das Altertum zurück, in dem *Παρθένιος* dichterischer Nebenname aus griechischer Sprache zu dem lelegischen Namen *Ἴμβρασος* war.

Der Daphniás hat seinen Mittellauf in einer Schlucht, die aus einer wasserreichen Quelle bei der heutigen *Νεροτρουβιά* (= Walkerei) immer Wasser hat. In der Regenzeit z. B. im Oktober ist er der reißende Hauptfluß des Systems.

In der Ebene von Chora spielte sich im Altertum vorzugsweise das antike Leben ab. Die Ebene *Μισώκαμπος* hat nur einen bedeutenden Trockenbach, das zweite *ποτάμι Μυτιληνιῶν*, das auch sich eine Schlucht erodiert hat. Sonst ist der östliche, teilweise gut bewaldete Teil der Insel Hügelland, in dem die Höhen teils in westlichöstlicher Richtung streichen, teils in südsüdwestlich-nordöstlicher Richtung, wie die meisten Züge in der Lydisch-karischen Masse auf dem gegenüberliegenden Festland. Nur der Purniás oder Thiós, dessen Bezeichnung auf dem Kärtchen ein wenig zu südlich angesetzt ist, mit dem Vorgebirg *Κότσικας* (= Judasbaum) hat entgegengesetztes Streichen.

Zwei antike Flußnamen: Chesios (Callim. hymn. in Dian. (III) 328 und Schol. Plin. n. h. V 135 = Themistagor. FHG IV p. 512 nr. 1 erhalten im Etym. M. s. *Ἀστυπάλαια*; dort *Σχήσιος*; es ist aber doch wohl *Χήσιος* zu schreiben) und *Hibiethes* (Plin. n. h. V 135, Varianten: Ibet-

this, Hybettes, Hybiethes, Hib///ethes) können wir nicht mit Sicherheit mit jetzigen Trockenbächen identifizieren. Bezüglich des Chesios können wir nur vermuten, daß er im Kérkisgebiet zu suchen ist, da nach den Scholien zu des Nikandros Alexipharmaka 152 im Zusammenhalt mit den Worten des Lehrgedichts selbst die *Νύμφαι Χησιάδες* im Kérkisgebiet angenommen werden müssen (so schon Meletios *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα ὑπὸ Ἀνθίμου Γαζῆ. Ἐν Βενετίᾳ* 1807[2] *τόμ. γ' σελ.* 217). Nun stehen freilich an der Stelle des Themistagoras aus Ephesos (s. o.) die Worte: *Πατροκλῆς* (var. *Προκλῆς*) *καὶ Τεμβρίων ἀποικίων στείλαντες εἰς Σάμον πρὸς τοὺς ἐνοικοῦντας Κᾶρας κοινωνίαν θέμενοι, ᾤκησαν παρὰ τὸν Σχήσιον* (l. *Χήσιον*) *ποταμὸν καὶ εἰς δύο φυλὰς τὴν πόλιν διένειμαν, ὧν τὴν μὲν Σχησίαν* (l. *Χησίαν*) *ὠνόμασαν ἀπὸ τοῦ Σχησίου* (l. *Χησίου*) *ποταμοῦ παρακειμένου τῇ πόλει, τὴν δὲ Ἀστυπάλαιαν ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ ἐκεῖσε ἄστεος,* allein es ist zu vermuten, daß mit ‚*πόλει*' nicht die Stadt *Σάμος* gemeint ist, sondern die Stadt *Χήσιον* (Apollodor. FHG I 436 frg. 49).

Was den Namen betrifft, so glaubte E. Curtius (S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1220) ihn von *χέω* herleiten zu können, was ich für unmöglich halte. Ich vermute, daß er aus der lelegischen oder karischen Sprache stammt.

Der Name *Hibiethes*, der nur von Plinius überliefert ist, scheint aus der griechischen Sprache erklärt werden zu müssen. Er ist mit *εἴβω* zusammenzubringen, so daß die griechische Form wahrscheinlich *Εἰβιέτης* oder *Εἰβέτης* war, gebildet wie die Appellative *ἀρχέτης, βαρυβρεμέτης, ναιέτης, πανδερκέτης* u. ä. Die Varianten: *hibietaes, ibettes, hybiethes, hib///ethes* in den guten Hss.; die Vorsetzung eines *h* vor griechischen Namen, die mit Vokalen beginnen, in Pliniushandschriften italienischer Herkunft auch sonst, z. B. n. h. VIII 56f. vor *Elpis*; das *th* vielleicht in dunkler Erinnerung an Wörter wie *Libethra*.

Infolge des Fehlens näherer Angaben sind auch die samischen Quellen, die rein griechische Namen haben: *Gigarto* und *Leukothea* (Plin. n. h. V 135) sowie Arethusa (Schol. Theocrit. Idyll. I 115) nicht zu identifizieren. Es gibt einige sehr starke Quellen, z. B. die, aus denen die Wasserleitungsröhren des Eupalinos versorgt wurden, jetzt *Ἀγιάδες* (= *Ἅγιοι Ἰωάννηδες* [die heiligen Ioannes]), oder die *Μεσακὴ Βρύσις* (= mittlere Quelle) im Marktflecken Mytilinií auf der Insel; einige Quellen gehen auch in die Glypháda (s. o.), aber ich wage keine von diesen für die antiken Namen in Anspruch zu nehmen.

X. Klima. Ich kann nicht glauben, daß das Klima der Insel seit den Zeiten des Altertums auch nur unbeträchtlich sich geändert hat. Zuvörderst haben wir keine Beweise für eine Änderung in historischer Zeit. Es spricht die Erhaltung der Arten und Spielarten von Pflanzen (z. B. des rot- und weißblühenden Granatbaums, Plin. n. h. XIII 113: *Samia* [sc. *mali Punici species*] *distinguuntur erythrocomis et leucocomis*; die weißblühende Spielart ist, wie mir Choraïten versicherten, empfindlicher als die rotblühende), namentlich aber der gerettete Bestand an Waldbäumen für die Unverändertheit des Klimas. S. hatte zu allen Zeiten ziemlich viele Waldbäume. Daher konnten die Bewohner im Altertum und später ziemlich starke Flotten bauen und ausrüsten. Athener selbst meinten (Thuc. VIII 76), es habe wenig gefehlt, so hätten die Samier 400 v. Chr. den Athenern die Vorherrschaft zur See entrissen. Daß wir nach 400 v. Chr. nichts mehr von einer starken samischen Flotte lesen, beruht auf der Vernichtung aller übrigen Hilfsmittel, nicht auf Erschöpfung des Schiffbauholzes.

Der Gang der Temperatur ist auf S. ziemlich regelmäßig. Wenn einmal längere Beobachtungsreihen des meteorologischen Observatoriums in Vathý vorliegen, kann eine erschöpfende Darstellung erfolgen. Ungewöhnliche Kälte (Höhepunkte sonst im Dezember und Januar) wird seit 1796 aus den J. 1796 (Februar und März), 1835, 1848, 1849, 1857, 1874 (März), 1879, 1882, 1884 berichtet, übermäßige Hitze in den J. 1804, 1877, 1881, 1887, 1888 (Ende Juni—Juli).

Da von Smyrna (Jahrestemperaturmittel 17,45 Neumann und Partsch Phys. Geogr. v. Gr. 49) nach Alexandria in Ägypten die mittlere Jahrestemperatur mit jedem Breitengrad um 0,6° C. steigt, so dürfte die Durchschnittstemperaturzahl für die nicht über 200 m hohen Landräume von S. für das ganze Jahr 17,5° C. betragen.

Dem Aigaiischen Meer sind plötzliche und heftige Regengüsse eigentümlich. Die Pfade und Sträßchen verwandeln sich unter ihnen in ebenso viele Gerinne. Über Wolkenbrüche von übermäßiger Heftigkeit und langandauernden schädlichen Regen zur Frühlingszeit wird von S. in diesem Jahrhundert aus 16 Jahren berichtet, über verwüstende Hagelschauer aus 12 Jahren. Regenlosigkeit fiel in die J. 1779, 1795, 1803 (März bis Mai), 1878 (November).

Schnee ist auf S. nichts Ungewöhnliches, namentlich in den gebirgigen Strichen. Von einem Ort, der weniger als 200 m Meereshöhe hat, verdanke ich H. Ep. Stamatiádis Mitteilungen aus alten Aufzeichnungen: 1795 schneite es vom 13. Juni an 6 Tage lang, 1796 gab es am 25. März heftigen Schneefall, im April drei Tage und Nächte wässerigen Schnee, 1813 schneite es ungewöhnlich viel, 1825 am 9. und 29. April, 1835 am 3. Januar auch an der Küste, wo der Schnee gefror und 15 Tage liegen blieb. Am 6. Januar desselben Jahres war ganz S., an tiefen Stellen drei Ellen hoch, mit Schnee bedeckt. Mitte März war der ganze Ampelosstock in Schnee gehüllt. In der Regel wehen auf S. bei Tag westliche Winde (*ζεφύρου πνεύμασι τερπόμενος* Nicaenet. bei Athen. XV 673 b. c). Im Winter blasen heftige Böen und Kühlten, meist aus Norden (Mittelmeerhandbuch V[2] 90), Orkane werden seit 1779 aus 21 Jahren gemeldet.

XI. Beschaffenheit des Bodens. Bodenbenützung.

Aus den heutigen Verhältnissen können wir Schlüsse auf die wirtschaftlichen Bedingungen ziehen, mit denen die alten Samier zu rechnen hatten. Die samischen Landleute von heutzutage unterscheiden folgende Bodenarten, die ich der Güte nach in aufsteigender Folge anführe: 1. *ἀσπροπηλιά* von weißem Aussehen, 2. *ψαλμόγηα* und 3. *ἀμμουδιά*, beide stark sandhaltig, 4. *κοκκινόγηα* (rötlich), 5. *λειβαδιά*, zähe und dichte Lehmerde, 6. *πωρόγηα*, gute und schwere Erde, 7. *μαυρόγηα* und 8. *μελαγγόγηα*, beide dunkel und ergiebig. Die ergiebigen Erdarten finden sich nur an einigen Stellen der Niederungen und Täler. Zum Zusammenhalten des Humus hat man jedenfalls schon im Altertum Terrassen an den Hängen der Höhen angelegt.

So beruht das Wort des Apuleius (Flor. 18) über den Boden von S.: *ager frumento piger aratro irritus, fecundior oliveto, nec vinitori nec oleri* (l. *olitori*) *scalpitur, ruratio omnis in surculo et surculo, quorum proventu magis fructuosa insula est quam frugifera* auf Wahrheit. Die Urgesteingebiete sind zum Ackerbau nur an wenigen Stellen des Westens, wo sich nur wenige Ansiedelungen auf der Mittelhöhe der Berge befunden haben können, tauglich, an sehr vielen Plätzen der tertiären Ablagerungen haben die Gießbäche, die im Herbst und Winter mit ungezügelter Gewalt überallhin ihre Wege zur See sich bahnen, den Humus weggeschwemmt und Geröll aufgeschüttet.

Nach Spyr. Ejinítis *Χάρτης τῆς ἡγεμονίας Σάμου* waren 1908 ‚100 000 ha' (d. h. wohl richtig **10 000** ha = 100 000 *στρέμματα*) der Insel, nicht ganz ein Viertel der ganzen Inselfläche, mit Weinreben, Öl-, Karuben- und Obstbäumen bestellt.

Zu den inneren Beweisgründen für den Bau von Getreide kommt der Fund einer Tonscherbe, auf der eine Pflugschar abgebildet (und der Name *Ἡνίοχος* eingestempelt) ist, im Süden der Mitte der Insel an der Stelle *Γούβας* bei *Νεοχώρι* (Krtikídis *Τοπογραφία* 55).

Von Minoa auf Amorgos, wo samische Ansiedler wohnten, ist uns die Verehrung der *Δημήτηρ ὀρέη* bezeugt (Bull. hell. 1888, 238 nr. 9). Von S. haben wir kein Münzbild, keine Inschrift, keine Erwähnung in den Hymnen, die auf den Kult der Demeter Bezug hätte. Nur bei Hesychios wird ein Beiwort der Demeter auf S.: *Ἐνελυσχίς* erwähnt. Auf den Reversen der Silbermünzen des 2. Jhdt. v. Chr. findet sich öfters ein Getreidekorn neben dem Weinkrater.

Es gab auch im Altertum Plätze auf der Insel, wo Getreidearten gebaut werden konnten. Aber selbst Polykrates, der auf das leibliche Wohlergehen der Samier wohl Bedacht nahm, trug mehr Sorge für die Hebung der Viehzucht durch Einführung besserer Viehschläge als für Verbesserung der Bodenbeschaffenheit. 1886 n. Chr., in einer Periode intensiven Landbaus auf S., war auf S. nur $^1/_{13}$ der ganzen Bodenfläche der 468,3 km² (das Gebiet des Freistaates Hamburg beträgt 415 km²) großen Insel mit Getreidearten bestellt (Stamatiádis *Σαμιακά* IV 398).

Für das J. 440 v. Chr. hat J. Beloch die Bevölkerung von S. auf 60 000 Menschen (d. h. 125 bis 130 auf 1 km²) geschätzt (Bevölk. der griech. röm. Welt 232). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich eine Anzahl samischer Männer, wie auch heutzutage in der besseren Jahreszeit, auswärts, in den Pflanzstädten, auf Handelsreisen und im J. 440 v. Chr. noch auf der samischen Flotte befand. Alle diese Leute aßen Körnerfrüchte, die zum größten Teil auf fremdem Boden gewachsen waren. Nach dem deutschen Getreidemehlrationierungsschema während des Krieges 1914—1918 hätten diese 60 000 Menschen für ein Jahr: 2 139 403 kg Getreideschrot benötigt. Deshalb suchten die Samier im Altertum von dem gegenüberliegenden Festland, das fruchtbares Küstenland hat, Getreide zu bekommen. Darum führten sie um den Batinetischen Landstrich um Anaia, in dem die Orte Karion, Drys und Dryussa (s. o.) lagen, mit Erbitterung und Hartnäckigkeit Kriege und suchten, als sie zu schwach geworden waren, um mit Waffengewalt durchzudringen, deren Besitz von ihren ebenfalls ohnmächtigen Gegnern durch den Schiedsspruch mächtigerer Gemeinden oder durch Majestätsgesuche wieder zu erlangen (CIG nr. 2254. 2905. Collect. Ancient Greek Inscr. 1ff. V. Bérard De arbitrio inter liberas Graecorum civitates 53—66. Hierzu P. Foucart Rev. de Philol. 1896, 86ff.).

Aus dem Beginn des 2. vorchristl. Jhdts. ist uns eine Inschrift der Stadt S. bekannt (S.-Ber. Akad. Berl. XXVII 1904, 917ff.), in der von einer Verteilung von Weizen gegen Vergütung von $5^1/_3$ Drachmen für 1 *μέτρον* aus der *Ἀναιεῖτις*, dem Gebiet von Anaia, das der Here geweiht war und damals noch den Samiern gehörte, die Rede ist.

$^1/_{10}$ der Bodenfläche der Insel war um 1886 mit Weinreben bestellt (Stamatiádis *Σαμιακά* IV 398). Auch im Altertum wurde viel Weinbau getrieben. Davon zeugen: der Ampelos, Namen für ein Gebirge und ein Vorgebirge, die Verehrung des Dionysos, die Errichtung von Tempeln (Plin. n. h. VIII 54f. Aelian. var. hist. VII 11. Hesych. s. *Ἐλυγεύς, Ἐνόρχης*), manche Sagen (vom Kampf mit den Amazonen, s. o.) und die Personennamengebung *Διονυσία* (auf einem ziemlich späten Grabrelief, das ich in *Μυτιληνιοί* fand: *Διονυσία Μενίσκης ἡρωίνη χαῖρε*), *Διονυσόδωρος* (z. B. *Παρνασσός* 1882, 519 und E. Stamatiádis *Περὶ τοῦ ὀρύγματος τοῦ Εὐπαλίνου ἐν Σάμῳ. Ἐν Σάμῳ* 1884, 39), *Διονύσιος* (unter andern auf einem Grabaltar für mehrere Persönlichkeiten, deren Inschriften ich an der *Μεσακὴ Βρύσις* in *Χώρα* abschrieb: *Διονύσιος Σωτέλους*, dann mehrmals auf der großen 1895 gefundenen agonistischen Inschrift zu Tigáni: *Διονύσιος [. .] ὥρο[υ]*). Heutzutage gibt es auf S. 58 Weintraubenarten, zum Teil aus Amerika eingeführt, und ihr Geschmack ist weltberühmt. Die antiken samischen Weine — die Trauben lobt Polydeukes Onom. VI 11 — sagten nicht jedermann zu. Strabon bemerkt darüber (XIV 638, daraus Eustath. ad Dionys. Per. 834): *ἔστι δ' οὐκ εὔοινος καίπερ εὐοινουσῶν τῶν κύκλῳ νήσων καὶ τῆς ἠπείρου σχεδόν τι τῆς προσεχοῦς πάσης τοὺς ἀρίστους ἐκφερούσης οἴνους οἷον Χίου καὶ Λέσβου καὶ Κῶ .... περὶ μὲν οἴνους οὐ πάνυ εὐτυχεῖ Σάμος τὰ δ' ἄλλα εὐδαίμων.*

Nach Aëthlios (Athen. XIV 653 f) blühte die Weinrebe auf S. ausnahmsweise zweimal im Jahr. Aristoteles (FHG II 159 a [vielleicht nach Asios]) und viele andere nach ihm berichten, daß der mythische König Ankaios, ein zweiter Noach, das Weinfeld habe emsig pflegen lassen. Bei Diogenianos-Hesychios wird eine besondere Art des Weinstockes *Σαμία* genannt.

Eine zum Binden der Weinstöcke viel benutzte Weidenart (Plin. n. h. XVI 177) mit zähen Zweigen war und ist auf Samos verbreitet (Athen. XV 673 c).

1886 zählte man auf S. 825 544 Ölbäume und

138 624 Karubenbäume, 60 337 Obstbäume (Granatbäume u. a.) (E. Stamatiádis Σαμιακά IV 398). Einer der beiden Komiker Antiphanes oder Alexis spricht in einem Vers (Athen. II 66 f) von dem besonders wasserhellen Öl von S. Gemeint ist damit wohl das Öl der Olea L. Nun ist freilich das zu allererst aus den Oliven gepreßte Öl immer farblos. Allein es scheint doch das samische Öl einen Vorzug gehabt zu haben. Apuleius (Flor. 15), der nicht günstig über die Ertragsfähigkeit der Insel sich äußert, bezeichnet sie als *fecundior oliveto*. Aischylos (Pers. 884) nennt die Insel S. mitten zwischen Lesbos und Chios ἐλαιόφυτος.

Aëthlios (FHG IV 287) erwähnt die Feigen, Weintrauben, Rosen und die ὁμομηλίδας von S. Es sind wohl die bei Hippokrates (II 671), Aristomenes (Athen. XIV 650 c), Dioskorides (mat. med. II 5) und Aischylides (Athen. a. a. O.) genannten ἀμαμηλίδες, die μαμμαλίδες des Alexis (Athen. a. a. O.). Bei Diogenianos-Hesychios werden die ἀμαμηλίδες als ἀπίου γένος ἢ μήλου ἢ μεσπίλου erklärt. Dem Namen nach waren es Früchte, die gleichzeitig mit den μῆλα blühen und reifen. Roß (Inselreisen II 141, 4) dachte an die Muskatellertrauben, was nicht angeht. Es erwähnt Aëthlios schon vorher die Weintrauben, und die Muskatellertrauben haben Kerne. Nach Aristomenes und Aischylides waren die ἀμαμηλίδες kernlos. Man könnte vielleicht an die Früchte einer Quittenart mit schwachem Kerngehäuse und denselben Vegetationsphasen, wie die μῆλα sie haben, denken. Frühere Gelehrte hatten an Crataegus Azarolus L. (= Welschmispelbaum) gedacht, dessen Mispeln zwei, seltener drei Kerne haben. Stamatiádis (Σαμιακά I² 249, 1) erklärt (vielleicht richtig) die ὁμομηλίδες als die jetzt auf S. μπούκνες oder ἀρμπούκνες (Stamatiádis IV 416), auf den ionischen Inseln βούκνες benannten länglichen sehr süßen Feigen, die im Mai und im August reifen, da Alexis (s. o.) bemerkt: οὐκ εἰσιν ἄπιοι.

Die zweimalige Blüte der Feigen- und Apfelbäume, Weinstöcke, ἀμαμηλίδες und Rosenstöcke auf S., von der Aëthlios (Athen. XIV 653 f) berichtet, kam wohl in besonderen Fällen vor, ist bei Bäumen sogar unter unseren Breiten nicht allzu selten, gab vielleicht Anlaß, daß man von S. sagte (Strab. XIV 637): φέρει καὶ ὀρνίθων γάλα (d. h. alles Köstliche).

Die vielen Arten von Juncaceen (die Species heißt jetzt βοῦρλα), insbesondere Juncus maritimus geben dem Vegetationsbild besonders der Strandniederungen ein bemerkenswertes Gepräge seit dem Altertum, während der Pfefferbaum und die Agavenarten (wie sie irrigerweise sogar zuweilen auf Bildern zur Illustration der Odyssee von neueren Künstlern dargestellt werden) erst aus der neuen Welt auf S. eingeführt wurden. Ziemlich vollständiges Verzeichnis der auf S. heutzutage vorkommenden Pflanzen Stamatiádis Σαμιακά IV 422. Dazu Barbey und Major Samos.

XII. Mineralische Bodenschätze (s. auch o. nr. VI).

Bei den alten Schriftstellern werden Steine und Erden von S. mit nützlichen Eigenschaften erwähnt. Das bekannteste Naturprodukt dieser Art war die ‚samische Erde'. Mit dieser Bezeichnung wurden im Altertum mehrere chemisch verschiedene Erdarten zusammengefaßt. In der theophrastischen Schrift Περὶ λίθων (frg. II 9 ζ. 63f.) heißt es: εἰσὶ δὲ ἐν τῇ Μήλῳ καὶ ἐν τῇ Σάμῳ διαφοραὶ τῆς γῆς πλείους. Unmittelbar hierauf heißt es: ὀρύττοντα μὲν οὐκ ἔστιν ὀρθὸν στῆναι ἐν τοῖς ἐν Σάμῳ ἀλλ' ἀναγκαῖον ἢ ὕπτιον ἢ πλάγιον. ἡ δὲ φλὲψ ἐπὶ πολὺ διατείνει, τὸ μὲν ὕψος ἡλίκη δίπους, τὸ δὲ βάθος πολλῷ μείζων· ἐφ' ἑκάτερα δ' αὐτὴν λίθοι περιέχουσιν ἐξ ὧν ἐξαιρεῖται. διαφυὴν ἔχει διὰ μέσου καὶ ἡ διαφυὴ βελτίων ἐστὶ τῶν ἔξω καὶ πάλιν ἑτέραν αὐτῆς καὶ ἑτέραν ἄχρι τεττάρων .... ἐστὶν ἡ ἐσχάτη, καλεῖται ἀστήρ: χρῶνται δὲ τῇ γῇ πρὸς τὰ ἱμάτια μάλιστα ἢ μόνον. Im unmittelbar vorausgegangenen etwas verstümmelt auf uns gekommenen Absatz heißt es von dieser Erde: χρῶνται δὲ οἱ γραφεῖς τῇ μηλιάδι μόνον, τῇ σαμίᾳ δ' οὔ καίπερ οὔσῃ καλῇ διὰ τὸ λίπος ἔχειν καὶ πυκνότητα καὶ λειότητα. τὸ γὰρ ἤρεμον καὶ (τραχῶ?) δες καὶ ἄλιπες ἐπὶ τῆς γραφῆς ἁρμόττει μᾶλλον ὅπερ ἡ μηλιὰς ἔχει τῷ φαρίδι. Daraus ist die Stelle des Plinius (n. h. XXXV 19) entlehnt: *melinum* (ein anderes Wort *melinum* = Quittenöl Plin. n. h. XII 15) *candidum et ipsum est, optumum in Melo insula; in Samo quoque nascitur; eo non utuntur pictores propter nimiam pinguitudinem; accubantes effodiunt ibi* (nämlich auf S., s. o.) *inter saxa venas scrutantes*. Von der unterirdischen Ausbeutung der Erden hat sich bis jetzt keine Spur gefunden. R. Nasse (Z. Ges. Erdk., Berlin 1875), der die Insel bereiste, um ihre Metallschätze und die Bedingungen ihrer Abbaufähigkeit zu prüfen, hält es für sehr erklärlich, daß die Spuren etwaiger früherer Ausbeutung nicht mehr sichtbar sind. Die durch die Gewinnung entstandenen, jedenfalls nicht sehr tiefen Hohlräume werden im Laufe der Jahre zugestürzt und mit Gebüschen überwachsen sein. Nachdem durch einen Zufall, durch einen Widder, die Adern entdeckt waren, mag wohl an mehreren Punkten angegraben worden sein.

Eine ehemalige unterirdische Gewinnung des gewöhnlichen Töpfertons auf S. müssen wir für ausgeschlossen halten. Er steht in reichlicher Menge in dem Quertal zwischen dem Kerkisstock und dem Karvunisystem an.

Das Kaolin, das in derselben Talsenkung etwas südlicher bei Platanos zu Tage tritt, konnten die alten Samier noch nicht zur Gefäßbereitung verwenden. Es ist also, da die Erde nur in schmalen Gängen, die kein Aufrechtstehen des Häuers zuließ, sich fand, wohl anzunehmen, daß ein der Bergseife, dem Bol ähnliches weiß gefärbtes Mineral, das zum Waschen und Walken brauchbar war, in diesen Gängen gewonnen wurde (das σαπουνόχωμα der heutigen Samier).

Lignit hätte man allerdings schon im Altertum gehabt. Er ist bei Furni, Karanikóla (Stamatiádis Σαμιακά IV 434ff. und V 769ff.) und westlich von Marathókampos vorhanden. Östlich von diesem findet sich Asbest (Amiant), Smirgel östlich davon, Quecksilber in geringer Menge bei Kaveséika (Stamatiádis Σαμιακά IV 440).

Antike Steinbrüche finden sich in der Nähe der alten Stadt S. im Katarúga, der früher Tartarúda und Tatarúga (von dem Namen eines Vogels, einer Art Steinschwalbe) genannt wurde

(nach Kritikídis Stamatiádis Σαμιακά IV 63). Nach dem Fund eines antiken eisernen Deichsel- oder Schleifschlittenrings zu urteilen, befindet sich ein im Altertum benützter Steinbruch bunten Marmors im Nordwesten der Insel bei Μεγάλο Σεϊτάνι (großer Teufel). ‚Porosstein steht an vielen Stellen an; es gibt eine gelbliche Art, die besonders in den äußeren Lagen weich ist und zu enger Schichtung neigt, und eine poröse härtere Art; beide hat man beim Bau des Heraions verwendet (Wiegand Abh. Akad. Berl. 1911, 6 und oben nr. VII Einbettung der Fossilien). Die Marmore sind häufig großkristallinisch.

Aufzählung der Mineralien, einige chemische Analysen Stamatiádis Σαμιακά IV 435ff. S. o. nr. VI.

XIII. Fauna. Pliozänzeit s. o. nr. VII.

Über das so sehr häufige Vorkommen des Löwenkopfs, Löwenskalps und Löwenfells (zuweilen im 5. Jhdt. eines Löwinnenkopfs) auf den Münzen von S. von der ältesten Zeit an Gardner Samos and Samian Coins 13ff.: kaum als Attribut der Here, vielleicht des Dionysos. Das Stiervorderteil auf den Münzen von S. ist eher mit dem Kultus der Artemis als Here in Verbindung zu setzen, am wahrscheinlichsten ist die häufige Darstellung beider Tiere aus orientalischen Kultvorstellungen zu erklären. Ein sicher der Here zuzuweisendes Attribut ist außer der Ziege der Pfau, dessen Bild auf den Münzen von S. erst in verhältnismäßig später Zeit vorkommt.

Der prächtige Vogel kam den Semiten in Palästina (Chron. 8f.) ziemlich frühzeitig von Ophir zu, wurde auf S. früh bekannt (Antiphan. π. τῶν ταῶν) und wurde den Athenern jedenfalls vor dem peloponnesischen Kriege bekannt (Antiphan. a. a. O. Athen. XIV 655 a). Sehr viele Pfauen hielt man im Heraion (Gell. n. Att. VII 16. Paus. II 17. Athen. a. a. O.); *agrestes transmarini* nennt sie Varro (r. r. III 3, vgl. Sat. Menipp. π. ἐδεσμ. frg. 403, wo der Pfauenbraten als Leckerbissen erwähnt wird).

Vielleicht wurden um das Heraion auch Sperlinge geduldet. Diese Vögel waren gleichfalls der Here geweiht. Im Heiligtum befanden sich vergoldete Sperlingsfiguren aus Silber (s. u. nr. XIV D.). Auf den Reversen von Diobolen von S. aus dem 5. Jhdt. (Gardner Samos 24. 50) ist ein Widderkopf abgebildet; das könnte vielleicht mit dem Vorkommnis zusammengebracht werden, das von Ailianos (hist. an. XII 40) nach Polemon bezw. Aristoteles erzählt wird. Ein Widder war die Veranlassung zur Auffindung samischer Erde am Γεωφάνιον (Euphorion FHG I 276 nr. 161. Dinarch. ap. Poll. Onom. VII 99. Apostol. Cent. VIII 95. Zenob. ἐπὶ τοῦ Μανδροβούλου). Ich glaube jedoch, daß das Vorkommen des Widderkopfes auf den Diobolen von S. mit Head HN² 603f. einfach auf Herübernahme von Münzbildern benachbarter Städte (Klazomenai, Thyateira u. a.) zu erklären ist.

Polykrates (532—524 v. Chr. Tyrann von S.) führte aus Athen und Miletos Schafe von feinerem Vließ ein (Theocrit. XV 125. Athen. XII 540 c. d. Eustath. Dionys. Per. 823), Hunde aus Epeiros, Ziegen aus Skyros, Schweine aus Sikelien (Alexis bei Athen. XII 540 d). An wilden Säugetieren birgt die Insel jetzt Schakale, Füchse und Hasen, im Altertum waren Wildeber vorhanden (Inschrift in Mytilinii).

An Batrachiern, Sauriern und Reptilien war und ist S. sehr reich. An den sumpfigen Stellen halten sich sehr große Froscharten auf (ein kolossaler antiker Froschtorso aus Marmor in einer Villenruine gefunden). Batrachier und Saurier wurden 1887 von H. v. Örtzen und 1908 von Th. Kormos auf S. gesammelt. In den Ruinen des Theaters stieß ich auf Schlangen, die die jetzigen Samier σαΐται (von *sagitta* Pfeil) oder ἀκοντίες nennen.

Wie die λευκὴ χελιδών (die weiße Schwalbe), die sich auf S. gezeigt haben soll, οὐκ ἐλάττων πέρδικος, nicht kleiner als ein Rebhuhn (Aristot. FHG II 159 nr. 176 und Antig. Caryst. hist. parad. 29, 13), zu erklären ist, ist zweifelhaft.

Die auf S. jetzt vorkommenden Säuger, Vögel, Insekten, Reptilien und die Fische der Meeresteile Stamatiádis Σαμιακά IV 430ff.

XIV. Topographie.

Dem Versuch der Festlegung der alten Ortslagen auf der Insel S. stellen sich zwei Schwierigkeiten entgegen. Die Insel wurde nach dem einheimischen Geschichtschreiber E. Stamatiádis (Ἐπετηρὶς τῆς ἡγεμονίας Σάμου 1875, 34) um 1463, nach F. W. Hasluck (Annual Brit. School Athens XVII [1910—1911] 169ff.) um 1480 n. Chr. von den griechischen Bewohnern größtenteils verlassen. Diese siedelten sich zum Teil auf Chios, zum Teil auf Lesbos, zum Teil auf Patmos an und ihre Nachkommen kehrten erst im J. 1572 n. Chr. zurück (Stamatiádis a. a. O. und Σαμιακά II 1ff.). Von anderen Gegenden Griechenlands (z. B. Gytheion, Boion [Vatika] in Lakonien, Euboia) und Kleinasiens kamen neue Besiedler. Die alte berühmte Hauptstadt war wegen der entsetzlichen Belästigungen durch Seeräuber verlassen worden, Chora war die bedeutendste Niederlassung geworden, in späterer Zeit überwog die günstige Lage einer kleinen Niederlassung an der geräumigen und guten Hafenbucht Vathý im Norden. Durch all dieses wurde die Kontinuität der örtlichen Überlieferung etwas gestört. Die Kämpfe um Befreiung von der Türkenherrschaft veranlaßte die Samier zur Errichtung von Verteidigungsanlagen und zur Anlage der Hafenfestung des Paplomatás (auch Logothétis Lykurgos genannt) südwestlich an der alten Hauptstadt. Dadurch wurden die meisten Baureste auseinandergenommen, verschleppt und vertragen.

A. Die alte Stadt S. Der von T. W. Spratt, dem Beschreiber Kretas, 1844 n. Chr. aufgenommene Stadtplan zu Karte 1530 der Britischen Admiralität zeigt noch an vielen Stellen der alten Stadt und ihrer Umgebung, besonders bei Λόντια (s. u.), wo die Ruinen aus römischer und byzantinischer Zeit liegen (Bürchner Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλογος ἐν Κων/πόλει 1904, 215ff.), viele Baureste, die man heute vergeblich sucht (s. auch Roß Inselreisen II 146ff.), insbesondere auch der Südmauer der alten Stadt.

Nach dem Scholiasten zu des Nikandros Alexipharmaka 151 ließen sich auf S. zuerst die Chesieer, hernach die Astypalaieer nieder. Diese Χησιεῖς hängen dem Namen nach jedenfalls mit

dem Vorgebirge (und πόλις Ἰωνίας Steph. Byz.). Chesion (s. o. nr. VIII) und den Chesiadischen Nymphen des Kerketeus (s. o. nr. IX), denen ein Widder die samische weiße Erde (beim jetzigen Platanos?) zeigte, zusammen. Darum hat man vermutet (S.-Ber. Akad. Berl. XXVII [1904] 931), daß die Niederlassung der Chesieer, also Chesion oder Chesia (Σχησία Themistagor. FHG IV 512) in der Nähe des Kerketeus lag. Ob diese Niederlassung eine wirkliche Stadt war, wissen wir nicht. Waren die Chesieer Leleger oder Karer, dann war sie schwerlich eine eigentliche Stadt, und auf das Wort πόλις, d. h. Χησία πόλις (Etym. M. s. Ἀστυπαλαία) ist kein allzugroßes Gewicht zu legen, da die Karer (wohl auch die Leleger) erst sehr spät zur Städtegründung schritten (s. den Art. Karer).

Die Astypalaieer müssen wir wohl bei der antiken Stadt S. selbst suchen. Das ergibt sich aus Polyaen. I 23, 2. Mit Ἀστυπάλαια wurde auf S. der niedrige, kuppenförmige, jetzt Καστρί oder Καστέλλι (die kleine Befestigung) genannte Hügel östlich von den Mauern der alten Stadt und von dieser durch einen schmalen Einschnitt getrennt, bezeichnet, auf dem die Burg des Polykrates lag (*regia Polycratis* Suet. Calig. 21). Im Einschnitt ist das Rinnsal eines χείμαρος, der nur bei starken Regengüssen Wasser hat. Der Volkshumor gibt ihm einen anrüchigen Namen. Da wo der Anfang seiner Rinne ist, befindet sich ferner eine im Sommer spärliche Quelle, jetzt Βρουμόβρυς, d. h. Stinkquelle, wegen der dort abgelagerten benützten Traubentrester genannt.

Westlich von der Kuppe des Kastellihügels dehnt sich ein höherer, bis zu 227 m sich erhebender Höhenrücken von Osten nach Westen 1,3 km lang aus. Er heißt jetzt Κάστρο (= die große, ausgedehnte Befestigung, Καστέλλι die niedrigere, kleinere). Die ziemlich gut erhaltenen Mauern der alten Stadt ziehen sich in gerader Linie seinen Kamm entlang und von Norden nach Süden über dessen Abhänge hinunter. Wir haben somit zwischen Kastelli und Kastro eine ganz ähnliche Einsattelung und beim Kastelli dieselbe Eigenschaft der niedrigen Lage, wie sie H. Kiepert (S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 839ff.) für andere Orte, die auch Ἀστυπάλαια oder Ἀστυπαλαία hießen (und heißen), nachweist. Das Wort Ἀστυπαλαία ist nach ihm auf eine Hithpa'elform des semitischen Verbum שפל zurückzuführen, das ‚er war niedrig' bedeutet. Volksetymologie (man dachte an ἄστυ παλαιόν, s. Etym. M.) gab den Namen sieben Örtlichkeiten (s. o. Bd. II S. 1873ff.).

Der lelegischen Sprache weist A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 52. 58 und 83 den Namen Astypalaia zu und schließt die Möglichkeit nicht aus, daß θεῶν τράπεζα = Göttertisch (vgl. Steph. Byz. s. Ἀστυπάλαια) vielleicht Übersetzung von Ἀστυπάλαια ist.

Schon Roß (Inselreisen II 140ff.) vergleicht die Lage der Ruinen der Stadt S. mit der von Knidos. Die in Terrassen aufgebaute mauernumkränzte antike Stadt bot vom Meer aus einen prächtigen Anblick; der größere Teil der Stadt lag in der Niederung; Strab. XIV 637: ἔστι αὐτῆς ἐν ἐπιπέδῳ τὸ πλέον ὑπὸ τῆς θαλάσσης κλυζόμενον, μέρος δέ τι καὶ τὸ ὄρος ἀνέχει τὸ ὑπερκείμενον. Man sieht, ein seefahrendes Volk hat diese Stadt an der nächsten Verkehrsstraße zwischen Ägypten und der östlichen Ägäis angelegt. An eine Verlegung der Stadt S. aus einem früher innegehabten höher gelegenen Gebiet an die Küste (G. Hirschfeld Typologie 362) möchte ich nicht denken. Der Platz mit dem günstigen Hafengelände wurde von Leuten, die zur See ankamen, ausgewählt.

Die antike Stadtmauer, wie sie in den achtziger Jahren des 19. Jhdts. n. Chr. noch in sehr gutem Zustand bestand, mit den Türmen hat E. Fabricius (Athen. Mitt. IX [1884]) auf seinem Plan der Stadt 1 : 10 000 gewissenhaft nach dem Plan (s. o.) der Britischen Admiralität verzeichnet und dazu noch die Terrainteile im Norden und Westen der Stadt dargestellt. Die Dicke der Stadtmauern beträgt 4,6 m (die der von Erythrai fast 5 m), der ganze Mauerringumfang beläuft sich gegen 6,7 km, d. h. etwa 34 Stadien, das Areal der Stadt auf 103 ha (zum Vergleich: Assos 40 ha, Athen [Herodot. I 98] 40 Stadien Umfang [s. dazu Judeich Topogr. v. Athen 121ff.], Ephesos [nach Wood] 415 ha, Halikarnasos 350 ha, Mytilene 155 ha, Priene: Inhalt a) des kleineren Mauerrings: 76 ha 96 a, b) des größeren: 321 ha 47 a, c) zusammen 398 ha 43 a, Rhodos 200 ha). Die Mauern der Ostseite, die auch die Ostseite der Astypalaia umfaßt (mit einem Tor im Nordosten), sind jetzt noch 5 m hoch, zum größeren Teil aus rechtwinkligen Quadern, teilweise aber aus Polygonblöcken (wie die Westmauer) hergestellt. Nach außen hat sie runde Türme mit Zugängen von innen zum unteren Stockwerk. Die Astypalaia und die übrige Ostseite waren stark befestigt und an der leichter zugänglichen Nordwestseite durch Türme geschützt, von denen ein sechseckiger auf einen Umbau in hellenistischer Zeit hinweist. Zwei kleine Pförtchen je links von einem Turm können wegen ihrer Lage nur als Ausfalltore gedient haben, wie auch die Übereinstimmung mit den Vorschriften der griechischen Poliorketiker lehrt. Ähnlich sind schwächere Stellen der Stadtmauer befestigt, so in dem Sattel beim Kloster A. Triás (die Ausfallpforte ist hier durch einen vorgelagerten Turm gedeckt) und am westlichen Vorsprung des großen Stadtberges. Im Süden schloß die Mauer auf der kleinen Hafenmole, die neben dem großen Molo zum Schutze der Seeseite diente.

Von der Westseite der Astypalaia zieht sich die Ringmauer über den Wasserriß des Σκατελίτης und dann in die Höhe des Kastrohügels, umschließt dessen Kamm, setzt sich nach Westen fort. Über die jetzt nicht gut zugängliche Südmauer äußert sich Roß (Inselreisen II 146): ‚die südliche Mauer stößt nicht auf ihrer ganzen Länge unmittelbar ans Wasser, sondern schließt anfangs den sandigen Strand in ansehnlicher Breite aus — falls sich dieser Strand nicht erst nachgehends durch Anschwemmung gebildet hat (Strab. XIV 637). Sie ruhte längs dieser Strecke auf einem durch ein fortlaufendes Tonnengewölbe gebildeten Unterbau (wie auch der Kern des Unterbaus des Olympieions in Athen aus parallelen Tonnengewölben besteht), der den doppelten Zweck hatte, einerseits der höheren Erdfläche, auf der die Stadt lag, als Strebewand zu dienen und deren allmähliches Abrollen zu verhindern, andererseits der Mauer ein festes Fundament zu geben. Auf der Südwestecke der Stadtmauer stehen Ruinen von einem Bauwerke des späteren Altertums mit Strebepfeilern aus alten Quadern, der Kern der Wände aus Gußwerk. Oder wäre dies der große Turm bei Herodotos (III 54: τοῦ πρὸς θαλάσσῃ ἑστεῶτος πύργου κατὰ τὸ προάστειον τῆς πόλεως).' (Diese Strebepfeiler haben den Resten den Namen Δόντια [= Zähne] verschafft, s. u.).

Zum Bau der Mauern und auch von Gebäuden der Stadt verwendete man neben anderem vor allem Gestein aus dem antiken Steinbruch bei dem Klösterchen Παναγία Σπηλιανή (Madonna von der Höhle), einem μετόχιον = Vorwerk des großen Patmosklosters.

Die Entstehungszeit der Ringmauer (die älteren Bestandteile der Astypalaiabefestigung sind wohl in ihrem ältesten Teil von höherem Alter, wurden aber unter Polykrates erneuert, Polyaen. I 23, 2) ist vielleicht vor Polykrates anzusetzen. Die Stadt hatte auch nach Ansicht von Roß a. a. O. 148, 23 bereits unter ihm ihren späteren Umfang (vgl. die Belagerung durch die Lakedaimonier, Herodot. III 47. 54); Polykrates ließ (Herodot. III 39) durch die lesbischen Kriegsgefangenen einen Graben vor der Westmauer ziehen, um die Befestigungen zu verstärken.

In die Zeit des Polykrates fällt die Herstellung der berühmten Wasserleitung des Eupalinos von Megara, die die Durchbohrung des Kastrohügels zur Voraussetzung hatte. Frühere Reisende hatten sie aufzufinden versucht. Die wasserspendende Quelle (bei Ἀγιάδες [d. h. Ἅγιοι Ἰωάννηδες = die heiligen Ioannes] nördlich von der Stadt S. hinter dem Kastrohügel gelegen) war ziemlich früh bekannt. In der Nähe der alten Stadt gibt es keine andere starke Quelle (μεγάλη πηγή des Herodotos III 60). Roß (a. a. O. 151) und Guérin (Descr. de l'Ile de Patmos et de l'Ile de Samos, Par. 1856, 309ff.) haben sie richtig angegeben. Der jetzt verstorbene Abt von A. Triás, Kyrillos Monínas, fand die Stelle des Tunneleingangs am Nordabhang des Kastrohügels, G. Dennis Academy 4. Novemb. 1882, 335f. und Stamatiádis Περὶ τοῦ ὀρύγματος τοῦ Εὐπαλίνου ἐν Σάμῳ 27ff. gaben kurzen Bericht; E. Fabricius (s. o.) beschrieb die ganze Anlage ausführlich; Stamatiádis Εὐπαλίνου Ὄρυγμα ἐν Σάμῳ 1881 und des Abts Kyrillos Nachfolger Synessios Iánnu Πραγματεία περὶ τοῦ Εὐπαλινείου Ὀρύγματος μετὰ πολλῶν σημειώσεων. Ἐν Σάμῳ 1899 fußen auf seinen Ausführungen. Synessios gibt auf S. 54ff. auch einen Überblick über die Anfänge der Nachforschungen nach der Wasserleitung und 80ff. die Auffindung des Stollens durch den Abt Kyrillos Monínas, über Stücke aus römischer Zeit 126f.

Von der jetzt Ἀγιάδες (= die heiligen Ioánnis) genannten Quelle, die in einem altertümlichen Quellhaus unter den jetzigen Kapellen gefaßt war (Fabricius a. a. O. 171ff.), wurde in einem unterirdischen (etwa 1,79 m tiefen) Gang in zylinderförmigen Tonröhren zum nördlichen Hang des Kastrohügels in einer Schleife unter einem Trockenbach geleitet 853 m lang, der durch verbandloses Polygonalmauerwerk und einige tunnelähnliche Durchbrechungen gebildet war. Die Tonröhren sind etwa 18 cm weit; die aufzunehmende Wassermenge wird von Wasserbautechnikern auf etwa 25 l Wasser bei vollständiger Füllung, die im Altertum kaum stattfand, auf das laufende Meter geschätzt. Synessios (a. a. O. fand auch beim Trockenbach Τσακαλόρρευμα (= Schakalbach) nördlich von Ajádes Tonröhren.

Die Beschaffenheit des eigentlichen durch den Kastrohügel geschnittenen Tunnels entspricht ziemlich genau der Schilderung des Herodotos. Irrtum oder Textfehler in der Maßangabe der Breite der Gehbahn im Tunnel (nicht drei Fuß, sondern zwei) und in der Angabe von sieben Stadien für die Länge der Anlage (nur 1000 m). Der doppelmündige Tunnel (ἀμφίστομον ὄρυγμα) enthielt unten neben der Gehbahn des Tunnels die tiefer gelegte Tonröhrenleitung (Fabricius a. a. O. 176ff.). Der Tunnel ist in den von Westen nach Osten fallenden Kalksteinschichten des Kastrohügels ausgehauen, die Decke bloßer Felsen, Mauerwerk nur an einigen Stellen angewendet, 20 cm lange, 15 cm hohe, 10 cm tiefe Nischen für die Lampen an den Felsseiten der Gehbahn eingehauen, die meist in der Höhe von 1 m 75 cm und ebenso breit ausgearbeitet war. Die Abweichung von der magnetischen Nordsüdrichtung beträgt 17°. Man hatte den Tunnel an der Nord- und Südseite auszumeißeln angefangen. Das läßt sich an den Vorkehrungen sehen, die zur Verbesserung der Richtungsfehler beim Zusammentreffen gemacht sind: ein Fehler von 5 m in der Horizontale ist durch Biegung ausgeglichen; da der Südstollen in der Mitte ca. 3 m zu tief anlangte, ward der Nordstollen entsprechend vertieft, so daß er jetzt in der Mitte fast dreifache Höhe hat. Um das nötige Gefälle herzustellen, mußte im Tunnel noch ein schmaler Graben eingeschnitten werden, der bei zwei Fuß Breite bereits in der Mitte 6 m, am Ausgang aber 8,25 m tief ist. Die Strecke der Fortsetzung des Nordstollens über die Stelle des Zusammenstoßes hinaus ist jetzt stark verschüttet.

Die Holzverschalungen des Anfangs und der Mündung des Tunnels wurden natürlich im Altertum nach der Fertigstellung durch Polygonalsteinbauten ersetzt. Der Bau am Südende der Mündung in der Stadt ist neu.

Agora. Von der Ausmündung des Tunnels wurde im Altertum das Wasser in die Stadt in derselben Weise geführt wie auf der Strecke zwischen den Ajádes zum Tunnel. Der Hauptstrang lief nach Vermutung von Fabricius a. a. O. 190 bis hinab zum Hafen. In dessen Nähe lag die Agora der hellenischen Zeit. Dort wurde auch die Inschrift Stamatiádis Ἐπετηρὶς τῆς Ἡγεμονίας, Σάμου 1876, 158 = Girard Bull. hell. V (1881) 478f., das Ehrendekret für einen Agoranomos (Marktaufseher), den Stifter der Wasseruhren, von denen die eine in Form eines Delphins für eine Stoa bestimmt war, gefunden.

In derselben Inschrift wird außer der Stoa ein Archeion für die Staatsurkunden und ein Agoranomion, Versammlungslokal der Marktmeister, erwähnt, in einer anderen (Girard Bull. hell. V [1881] 577ff. nr. 3) eine γεροντικὴ παλαίστρα (ähnlich bei der antiken Stadt Chios (s. o. Bd. III S. 2292) das *delubrum senum* (Plin. n. h. XXXII 16) am Γερόντων Λιμήν von Chios). Die Inschrift wurde bei Dontia an der Südwest-

ecke der Mauer, also wahrscheinlich in situ in der ehemaligen Palaistra der älteren Männer gefunden. Auf der Agora stand eine Ehrensäule für die Kämpfer in den Perserkriegen (Herodot. IV 14). Im unteren Teil der Stadt (am Hafen?) hatte Polykrates nach Zerstörung der Palaistra eine *Λαύρα* als Beherbergungsort für die schönsten Mädchen angelegt (Athen. XII 540 d). Nahe der Agora lag das *Βουλευτήριον* (Plut. quaest. gr. 57), in dessen Nähe der *Ἀνδρών* (Suid. s. *Ἀνδρῶνα*), der von den dort aufgehängten Fesseln (*πέδα*) der gefangenen Megareer den Namen *πεδήτης* erhielt. In mehreren Inschriften werden Gymnasiarchen genannt; die Erwähnung eines *γυμνάσιον* in einer Inschrift fehlt uns noch. Über ein Helikonion s. u.

Theater. In der Höhe von 140 m liegen im Nordwesten der Stadt innerhalb des Mauerrings unterhalb dem Steinbruch der *Παναγία Σπηλιανή* die Baureste des antiken Theaters, dessen Zuschauerraum sich nach Südwesten öffnete; die Flügel des Sitzrundes sind durch Quadern künstlich verlängert. Stützmauern und Fundamente sind unterhalb des Theaters überall unter den die Weinberge trennenden Steinwällen erkennbar. Die Sitze sind nicht mehr vorhanden.

Von der Skene sind wenige Reste erhalten. Unterhalb dieser befindet sich ein Reservoir zum Sammeln des Regenwassers. Unter dem Theater war in römischer Zeit der oben erwähnte Aquädukt in die Stadt hineingeführt. S. auch u. nr. B.

Die Häuser der antiken Stadt lagen zum größten Teil in der Nähe des Hafens, und die übrigen waren terrassenförmig ungefähr bis zur Mitte der Höhe des Kastrohügels verteilt. Manche der heutigen Terrassenwege sind wohl schon im Altertum Sträßchen der antiken Stadt gewesen. In größerer Höhe standen kaum Wohnhäuser. Es fehlen dort allenthalben die Ziegelscherben; s. auch die Bemerkung Strabons XIV 637 (s. o.): *ἐν ἐπιπέδῳ τὸ πλέον*.

B. Der Hafen. Der lange Hafenmolo gehört zu den von Herodot. III 60 als die drei größten Werke der Hellenen angeführten Bauten auf S. und maß nach Herodot. II 60 über zwei Stadien, was sich bei der Wiederherstellung zu 370 m bestimmen ließ. Die durchschnittliche Tiefe von 20 *ὀργυιαί* (35 m) ist von Herodotos nicht zu hoch angesetzt, da die jetzige Tiefe am Südostende 70 m beträgt. Nach dem Deutschen Mittelmeerhandbuch V[2] 94 ist der jetzige Wellenbrecher mit Pollern auf dem versunkenen antiken Molo erbaut, der sich etwa 450 m lang und 50 m breit bis auf 11 m Wasser erstreckte. Es ist möglich, daß im Verlauf des Altertums der Molo verlängert wurde (Unterschied zwischen 355 und 370 bezw. 450 m). Wann und wodurch der antike Molo versank, ist uns unbekannt. Erdbeben bezw. Seebeben, auch säkulare lokale Senkung (vgl. Parthéni auf Leros) könnten in Betracht kommen. 1841 fand Roß a. a. O. 148 das Hafenbecken verschlammt, aber die Regierung hat öfters, so 1842 und dann 1862, diesesmal unter Leitung von Karl Humann, dann später mehrmals (so 1900 durch ein italienisches Unternehmen) die Hafenverhältnisse verbessern, insbesondere das Becken ausbaggern lassen, wobei viele Gegenstände: Muschelhörner (als Rufrohre hergerichtet), Gefäßchen, Lampen, Tonfiguren, Gläser ins Trockene gebracht wurden, und den großen langen Südmolo ausgebessert. Zwischen dem Hafen und dem Schloß, das Paplomatás auf den Resten einer mittelalterlichen Festung in den Zeiten des Freiheitskampfes errichten ließ (kurze Beschreibung bei Roß a. a. O. 152f.), sah Roß ansehnliche Reste gemauerter Wälle unbestimmten Alters, vielleicht aus spätrömischer Zeit aus Säulentrommeln, Quadern und anderen alten Bruchstücken zusammengesetzt, jetzt größtenteils aufgeräumt. Die Abzugsgräbenmündungen, die in den Felsen gehauen sind, sind Kloakenausgänge aus wohl später Zeit. Daß durch einen dieser der Tyrann Maiandrios aus der Akropolis entflohen sei (Herodot. III 148), halte ich für unwahrscheinlich. Die Schriftquelle sagt ausführlich, daß die *κρυπτὴ διῶρυξ*, der unterirdische Kanal, für ihn eigens angefertigt war, und daß sie *ἐπὶ θάλασσαν* zum Meer (also nicht *ἐπὶ λιμένα* zum Hafen) führte. Nach den Leistungen der Mineure zur Zeit des Polykrates zu urteilen, ist die Ausführung eines solchen Ganges leicht gewesen.

120 m nordwestlich von der Kirche der Metamórphossis am Logothétisschloß verzeichnet der Plan der Britischen Admiralität Reste eines Tempels. Roß (a. a. O. 148) gibt an: ‚auf dem Rücken eines kleinen Hügels, nur etwa hundert Schritt westlich von Lykurgos Schlosse liegt ein anderer Trümmerhaufe mit ionisch kannelierten Säulen aus weißem Marmor‘. Etwas weiter westlich gibt der Stadtplan der Britischen Seekarte noch Reste eines anderen Tempels an. Ohne Funde sind diese Bauten keinem Gott zuzuweisen. Die Reste eines von diesen könnten vielleicht Überbleibsel des Tempels des Pythischen Apollon (*Ἀπόλλων Πυθαιεύς* oder *Πύθιος*) sein. Mnesarchos, der Vater des Philosophen Pythagoras, hat (Paus. II 31, 6 Iamblich. v. Pyth. II 2) einen Pythiostempel gegründet. Die Kultstatue soll von Theodoros und Telekles in zwei getrennten Stücken angefertigt und darauf zusammengesetzt worden sein.

Bei Dontia (*Δόντια* = Zähne; von einigen dort stehenden mächtigen Mauerlücken römischer Bauart mit gewaltigen Streben aus zum Teil älterem Material erbaut, von den Tiganioten so genannt) fand ich innerhalb und außerhalb der Mauer Stücke mächtiger Epistylblöcke, leider in sehr dünne Schichten gespalten, mit Weihinschriftsplittern in schönen hellenistischen Schriftzügen, dann (ebenso wie an den Häuschen des oberen Tigáni) innerhalb des Mauerrings Altäre und Statuenbasen mit Weihungen an römische Kaiser als die *κτίσται* der Stadt.

Mehr in der Nähe der südwestlichen Stadtmauer finden sich die Reste von Bauten aus römischer und frühbyzantinischer Zeit. Ansehnliche und prächtige Gebäude müssen wie in den benachbarten Städten des Festlandes (z. B. in Ephesos) auch in S., das hervorragende römische Persönlichkeiten: M. Antonius und C. Iulius Caesar Octavianus (diesen in den Wintern 30/29 und 19/18 v. Chr.) beherbergte, nicht zu weit vom Hafen entstanden sein, um einen architektonisch besonders schön geschmückten Platz, gewissermaßen den festlichen Empfangsraum der Stadt, darzubieten. Ein Bad war jedenfalls dort. Aber auch in noch späteren römischen Zeiten wurden in diesem Viertel Gebäude erbaut (vgl. Athen. Mitt. XXV [1900] 213f.). Reste eines Aquäduktes aus römischer Zeit sind längs der Straße von Tigáni nach Chora und Mýli sichtbar (vgl. Inschrift CIG II 2257). Er führte in die Stadt unterhalb des Theaters. Das Wasser des Aquäduktes kam aus dem jetzt *Στουρνὰρ Φλέβα* (= Starenfließ) genannten Wasserlauf, Synessios a. a. O. 62, 1. 131, der in der Stadt parallel mit dem Lauf der Tagesleitung des Tunnelwassers lief. Ein Relief, das einen *bestiarius* darstellt (Athen. Mitt. XXV [1900] 203), gefunden auf S. bei Dontia, nach der samischen *Ἐφημ. Κυβερνήσεως* 1895 nr. 55 in der Nähe des Heraions, berechtigt uns schwerlich auch die regelmäßige Abhaltung von Tierhetzen auf S. und einen Bau dafür vorauszusetzen, vgl. ein ähnliches Relief aus Ephesos (Wood Discoveries at Ephesus 222), auf dem eine Serie von Kämpfen eines christlichen Märtyrers (?) mit einem Löwen dargestellt ist. Aus Plut. Ant. 56: *πληρουμένων θεάτρων* hat man auf das Vorhandensein eines Amphitheaters in römischer Zeit geschlossen.

Die *νεώσοικοι* des Polykrates (Herodot. III 45) lagen vermutlich am kleineren Molo.

C. In der nächsten Nähe der Stadt. a) Nordnekropolis. b) Westnekropolis. c) Heilige Straße.

Von der Südwestecke der antiken Stadtmauer, da wo sie etwas nach Osten einbiegt, begann anscheinend die Vorstadt, das von Herodotos (III 54) genannte *προάστειον*. Im Norden der Stadt war das Terrain sehr ungünstig für die Anlage einer Vorstadt. Nur eine kleine Nekropolis fand sich im Nordosten.

a) Nordnekropolis. b) Westnekropolis. In der nächsten Nähe der Mauern wurden zwei Nekropolen aufgefunden: α) Eine im Norden an der *Βρωμόβρυς* in der Senkung zwischen Kastron und Kastelli mit Grabhügeln (Rundgräbern Böhlau [s. u.] 32ff.) und β) die Nekropolis etwa der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. aus der polykratischen Zeit an dem Abhang des Kastroberges bis dicht südlich an den Stadtgraben beim Einsprung der Westmauer (Böhlau Aus ionischen und italischen Nekropolen und Plan). Die Nekropolis vor 550 v. Chr. hat man bisher nicht gefunden. Es ist denkbar, daß in die erste Hälfte des 6. Jhdts. die Stadterweiterung nach Westen hin fällt und daß man die Gräber, die vielleicht östlich von der späteren Westnekropolis sich befunden haben, aus der zu erweiternden Stadt entfernt hat.

In der Westnekropolis fand Böhlau folgende Beerdigungsarten: 1. in Steinsärgen (bevorzugte Art), 2. in Tonsärgen, 3. in Schachtgräbern, 4. in *πίθοι* (Tongefäßen), 5. in Ziegelsärgen, 6. in Röhrensärgen, 7. in Knochengefäßen und 8. in Kammergräbern. Siehe auch dort die Stelen mit ionischen Inschriften aus dem 6. Jhdt.

c) Heilige Straße. Eine Straße führte nach Westen zum Heraion. Röhren- und Schachtgräber aus der Zeit vor dem 5. Jhdt. (Böhlau Aus ionischen und italischen Nekropolen 9ff.; Der samische Friedhof 10—34; es wurden in der Westnekropole 161, darunter 2 mit Leichenbrand untersucht), Grabstelen mit Inschriften in ionischem Dialekt (nun ins Museum von Limín Vathéos geschafft), halb eingestürzte Gewölbe (*θόλοι*) und Sarkophage wurden da aufgefunden. Jüngere Gräber fand Bent (Journ. hell. Stud. VII 143f.) bei der Glypháda (= Brackwasserreservoir) südlich davon. Vor der Aufräumung des Geländes, das teilweise mit Pflanzungen bedeckt ist, ist der Verlauf dieser heiligen Straße nicht mit Sicherheit festzulegen; nach Vermutung von Roß (a. a. O. 146) führte sie bis zum Heraion und bildete mit ihrer Einfassung von Gräbern mit Heiligtümern und Häusern dazwischen die Vorstadt, von der Kalamisa (Kalamisoi s. o. IX.) oder Helos mit einem Aphroditeheiligtum (Alexis bei Athen. XIII 573 f) ein Teil war. An ihr lag das Grabmal des Leontichos und der Rhadine (Paus. VII 5, 6). Unter den Heiligtümern der Vorstadt war der Altar und das Temenos des Zeus Eleutherios, eine Weihung des Maiandrios nach dem Tod des Polykrates (Herodot. III 142).

D. Das Heraion.

Übersicht über die Geschicke des Heraions bei S. Lambros *Μικταὶ Σελίδες* 230ff. Die Ruinen des Haupttempels der Stadt S. und der Insel liegen (um 1757 *Παλάτι τοῦ Ξάνθου* Lambros 240) 4800 m in Luftlinie westlich von der Südwestecke der alten Stadtmauer am *Ἡραΐτης Ὅρμος* (jetzt *Ῥίβα τῆς Κυλώννας* = Gestade mit der Säule). Soweit wir bis jetzt urteilen können, hat die verhältnismäßig große Entfernung von der Stadt nicht einen hierarchischen Grund wie bei Städten auf dem gegenüberliegenden westkleinasiatischen Festland. Vielleicht können wir vermuten, daß die Heiligtumsanlage in ältere Zeiten zurückgeht als die durch Rücksicht auf die im Rücken geschützte Lage gebotene Anlegung der Hafenstadt am Abhang des Kastrohügels.

Die Reisenden, die die Ruinen besuchten, zählt Lambros (a. a. O.) auf. Mehrmals hat man es unternommen, durch Grabungen die Beschaffenheit des Bauwerkes, das durch Einsturz zerstört und im Lauf der Zeiten verschüttet worden war, zu erforschen. Die Verschüttung ist größtenteils der Alluvion durch das Imbrasossystem zuzuschreiben, die schon im Altertum wirksam war. Die mit Marmorplatten gepflasterten Abzugsgräben bei den Tempelruinen für die Wasserläufe, von denen schon Roß hörte (Inselreisen II 142), stammten wohl aus dem Altertum. Gerade auf dem Gelände um das Heraion fanden in den Befreiungskämpfen von der Türkenherrschaft nach 1821 erbitterte Abwehrkämpfe der Samier statt, die durch Verschanzungen, bei denen alte Reste verwendet wurden, geschützt, keinen Osmanen auf der Insel Fuß fassen ließen.

Pitton de Tournefort legte 1702 die schon zu seinen Zeiten einzig noch stehende Säule der Peristasis frei (Voyage dans le Levant, Par. 1717, I 420). Ihre Basis befreite 1853 Guérin (Description de l'île de Patmos et de l'île de Samos, Paris 1856, 200) wiederum von Schutt und Sand. 1862 studierte K. Humann den Bau, von dem er einige wenige Teile freilegte (Fabricius S.-Ber. Arch. Ges. Berl. 1886/7 Dezember). 1879 ließ P. Girard am Bau graben (Bull. hell. IV [1880] Pl. XII), 1883 M. Clerc (Bull. hell. IX [1885] 505ff.).

Im Auftrag der Griechischen Archäologischen Gesellschaft in Athen veranstalteten Kavvadías und Them. Sophúlis, ein geborener Samier, ausgedehnte Grabungen 1902 und 1903 (*Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχ. Ἑταιρείας* 1902 [Ath. 1903], 11ff. 1906, 10ff.). 1910 unternahmen Th. Wiegand und M. Schede umfangreiche Ausgrabungen (Wiegand Erster vorläufiger Bericht über die ... Ausgrabungen in Samos; Abh. Akad. Berl. 1911, 6ff. und Pläne).

Die Sagen, die sich an dieses von Herodotos III 60 so bewunderte und als größter Tempel der Hellenen seiner Zeit (das neuere Artemision von Ephesos war offenbar erst im Entstehen) gepriesene Bauwerk, knüpfen, greifen bis in die Zeit der Argonauten hinauf. Auf ihrer Rückfahrt (s. o. Bd. II S. 774) sollen die Argonauten nach S. gekommen sein und die Verehrung der Here begründet, ein Heiligtum aus Balken erbaut (Paus. VII 4) und das von Argos mitgebrachte Schnitzbild der Göttin auf S. geweiht haben.

Ankaios, der Besiedler von S., soll an der Argonautenfahrt teilgenommen haben. Nach Asios (Epic. Gr. 202 Kinkel) war er König der Leleger, und nach Menodotos (FHG III 103) verdankt der Tempel seinen Ursprung den Lelegern und den Nymphen. Nach Iamblich. Pyth. II 3ff. stammte er aus Ithake oder Kephallenia. Vielleicht geht diese späte Nachricht darauf zurück, daß die Mythographen einen S. zu seinem Sohn machen. Sein Tod infolge von Verwundung durch einen Eber ist wohl nur eine Kontamination mit der Sage von tegeatischen Ankaios. Im Altertum galt Ankaios so ziemlich unwidersprochen als *οἰκιστής* und *κτίστης* von S., und auf samischen Münzen ist kein anderer *κτίστης* dargestellt (Androklos?). Die Münzen, die den Namen *ΑΝΚΑΙΟΣ* und die Figur des Ankaios tragen, gehen bis in autonome Zeiten der Insel zurück (Imhoof-Blumer Monnaies Grecques, Paris-Leipzig 1883, 302).

Die Ruinen des Heratempels liegen auf den Resten des älteren Tempels, von dem einige Bauglieder im zweiten Tempel gefunden wurden. Sie sind von großer Schönheit und Feinheit (Wiegand a. a. O. 22ff.). Wiegand ist geneigt, anzunehmen, daß der ältere Bau den maßgebenden Meister (Rhoikos, s. o. Bd. I A S. 1003) gehabt hat, dessen Name uns Herodotos (III 60) als *πρῶτος ἀρχιτέκτων* des von ihm gesehenen neueren Tempels nennt. Bei einem Brand (Paus. VII 5, 4) zur Zeit der Perserherrschaft (unter Otanes[?] etwa 517 v. Chr.) war der ältere Tempel zerstört worden. Auch die Schrift des Künstlers Theodoros (Vitruv. VII 142), der ein Zeitgenosse des Kroisos war, bezieht Wiegand auf den älteren Tempel, der etwa 1/3 kleiner war als der jüngere, dessen Maße 108,73 m in der Länge auf 54,68 m in der Breite betragen.

Der zweite Tempel, dessen Ruinen jetzt nach den Ausgrabungen noch durch ihre Ausdehnung uns in Erstaunen setzen, hatte an der Ostfront der Peristasis in ungleichen Abständen 8, an der Westseite 9 ionische Säulen, und zwar, um die Verwendung der Architrave in riesigen Ausmaßen, wie sie für die Ostfront notwendig gewesen waren, für die Westseite zu vermeiden.

Bis zu genauerer Untersuchung der östlichen Säulenstellungen durch v. Gerkan muß man vermuten, daß bei dem Bau des zweiten Tempels zuerst die Cella, der *σηκός*, die Vorhalle und deren Prostasis gebaut worden sein könnten; diese Bauteile sind vorwiegend aus Poros-(= Tuff-)stein gebaut, die Säulenschäfte an den übrigen äußeren Baugliedern infolge eines Entschlusses während der Erbauung des Dipterons ganz aus Marmor statt aus Poros hergestellt worden. Die Treppe stammt aus römischer Zeit; vorher war nur eine Erdrampe vorhanden.

Die Herstellung des Neubaus erforderte viele Jahre. Manche seiner Zierteile zeigen junge Arbeit, die sich der Kunstübung des 5. Jhdts. nähert; das ältere Heraion hatte noch scharf aneinanderstoßende Stege der Kannelüren; beim jüngeren Bau wurden die breiten späteren Stege angewendet. Der Neubau scheint ein Werk des ausgehenden 6. und des beginnenden 5. Jhdts. v. Chr. zu sein und wurde niemals fertig. An ihm wurde noch im 5. Jhdt. gebaut.

Über die späteren Schicksale des Baus wissen wir vorläufig nur soviel, daß im Mittelalter und in der neueren Zeit eine christliche Kirche bis auf die letzten Ausgrabungen auf den Resten stand (Lambros a. a. O. 235). Die Archive Genuas enthalten vielleicht noch eine Notiz über den Zustand der Ruinen im Mittelalter. Die Inventaraufnahmeprotokolle des Heraions zur Zeit der Besetzung der Insel durch athenische Kleruchen 346/345 v. Chr. (C. Curtius Inschr. und Stud. zur Gesch. von S. 10ff. = Michel Recueil nr. 832) zeigen uns den großen Tempel in Teile geteilt: *μέγας νεώς τὸ πρῶτον, τὸ δεύτερον, τὸ γάμμα, τὸ εἶ, ὁ οἶκος*. Das Odeion (Z. 4) befand sich wohl außerhalb.

Ein Aschenaltar, der am Feste der Heraia das Festopfer aufnimmt, stand vor dem Tempel (Paus. V 13. Diogenian.-Hesych .s. *Κρησίπαιδα*).

Pfauen wurden mit früher Zeit beim Tempel gehalten (s. o. nr. XIII) Athen. XIV 665 a. Gell. n. a. VII 16. Paus. II 17.

Ein Amphiktyonenbeschluß hatte dem Tempel Asylrecht zugebilligt. Unter dem Kaiser Tiberius baten die Samier um Bestätigung dieses Rechtes (Tac. ann. IV 14).

Der Athener Kleisthenes vertraute die Mitgift seiner Töchter dem Schutze des Heraions an (Cic. leg. II 16).

An Kunstwerken, Kostbarkeiten und Weihgaben (man weihte den Zehnten der Beute, Jagdbeute, Tänien des Siegers [Athen. Mitt. XXV 1900, 169 nr. 43], s. o. Bd. VIII S. 386ff.) war der Tempel sehr reich.

Das Kultbild war anfänglich (*ξόανον* Paus. VII 4, 4. Clem. Alex. Protr. IV 40f.; *ἕδος* Euseb. praep. ev. III 8) hochaltertümlich, zuerst ein bearbeiteter Holzstamm (Clem. Alex. Strom. I 25. Euseb. a. a. O.). Über das Verhältnis der Schriftquellen v. Wilamowitz-Möllendorff Hermes XXIX (1894) 245, der auch auf die Weiterentwicklung des ursprünglich anikonischen Göttermals, die Statue des Cheramyes (s. u.), hinweist. Der ältere Name des Künstlers ist Skelmis, von dem Smilis (Paus. VII 4, 4; von *σμίλη* = Meißel) eine Übersetzung ist (*σκέλμις* von einem indogermanischen Wort, das ‚schälen‘, ‚spalten‘ bedeutet, vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, philos.-hist. Cl. XXX [1893] 20. XXXIII; thrakisch *σκάλμη* = Messer). Also zuerst anikonisches Götterbild, dann das des Skelmis — Smilis, hierauf die Darstellung der Hera als Braut in einer zu bekleidenden Holzfigur. Auf samischen Münzen ist außer der schematischen Darstellung der Ostseite des Tempels öfters noch ein Standbild der Hera mit Schleier und dem Kalathos auf dem Haupt meist mit zwei Schalen in den Händen und stützenartigen Bändern abgebildet, das möglicherweise von der Form des Kultbildes in der späteren Zeit eine Vorstellung gibt (Gardner S. and Samian Coins Plate V und VI). Nach Varro (bei Lactant. inst. I 17) war die Here als Braut stehend mit Kalathos auf dem Haupt, in jeder Hand eine Schale dargestellt. Das Kultbild wurde 389 n. Chr. nach Konstantinopel gebracht und verbrannte etwa 100 Jahre später 480 n. Chr. (Cedren. I 565).

An Weihgeschenken wird das große Mischgefäß des Reeders Kolaios aus dem Zehnten seines Handelsgewinns erwähnt mit einem Reifständer (Herodot. IV 151) aus kyprischem Kupfer, L. Curtius Athen. Mitt. XXXI (1906) 178, ein anderes aus Bronze, das die Lakedaimonier zu Kroisos hatten bringen wollen (Herodot. I 70), am Tempeleingang zwei hölzerne Porträtsbilder des Königs Amasis (Herodot. II 182), die von Polykrates geweihte Statue des Bathyllos am Altar der Göttin (Apul. Flor. II 15), die Weihestatue des Cheramyes (Girard Bull. hell. IV [1880] 484ff.), die Weihung der größten Kostbarkeiten des Polykrates nach dessen Tod durch Maiandrios (Herodot. III 123), das Gemälde, das den Bosporosübergang des Dareios darstellte, eine Weihegabe des Mandrokles (Herodot. IV 88). Ein Widderbild aus Gold, eines aus Silber, eines aus Bronze. gestiftet von Mandrobulos (Schol. Nicandr. Alex. 154. Lucian. de mercede cond. 2), eine Statue des Pythagoras (Apul. Flor. II 15), eine bronzene Weihgabe des Arimnestos, eines Sohnes des Pythagoras (Porphyr. vit. Pythag. 3), ein Bildwerk (Selbstbildnis des Theodoros, Plin. n. h. XXXV 83), das Bild des Mandrokles (Herodot. IV 88), die Statuen des Alkibiades, Konon und Timotheos (Paus. III 15), zwei marmorne Hasen des Basta Karas (Diogen.-Hesych. s. *Βάστα Κάρας*), Weihungen des Heragores, des Pompis und der Athenion (C. Curtius Inschr. und Studien zur Gesch. von S. 3). Aus der Zeit der Besetzung der Insel durch die Athener sind unter dem athenischen Archon von S. Peisileos, 346 v. Chr., aufgestellte Kontrollverzeichnisse aller Schmuckgeräte, Kultbildkleider, Gefäße usw. mit Fehlangaben erhalten (C. Curtius Inschriften und Studien zur Gesch. von. S 10. U. Köhler Athen. Mitt. X [1885] 32ff.). Ein Odeion (wohl beim Heraion) wird in der eben angeführten Inschrift erwähnt; s. o. S. 18 a.

Bei Strabon (XIV 638) ist von einer förmlichen Pinakothek die Rede, die im Heraion untergebracht war. Andere Gemäldesammlungen und kleine Tempel befanden sich in der Nähe. Von Gemälden werden genannt: des Timanthes Darstellung des Telamoniers Aias im Kampf mit Odysseus um des Achilleus Waffen (Plin. n. h. XXXV 72), womit Timanthes den Parrhasios übertraf, des Apelles Habron (Plin. a. a. O. 93).

An Bildwerken waren im Freien um das Heraion viele aufgestellt. Zu des Kaisers Nero Zeit weihten die Samier eine Statue der Octavia.

Von diesen Schätzen (und auch von denen in der Stadt S.) wurde manches Stück von den Zeiten des Mithradates an bis auf die byzantinischen geraubt und weggeführt durch Seeräuber (Plut. Pomp. 24), durch Verres (Cic. Verr. I 20). Auf einer Basis standen nebeneinander (wo?) drei Kolossalstatuen von Myrons Hand: Athena, Herakles und Zeus. Diese drei ließ der Triumvir M. Antonius nach Rom bringen. Die ersten zwei ließ der siegreiche Octavianus wieder zurückschaffen, die des Zeus aber auf dem Capitolium in Rom aufstellen (Strab. XIV 637).

Außerhalb der Stadt, aber in nicht allzugroßer Entfernung von ihr, mag das Gymnasion gelegen haben, das dem Eros geweiht war (Athen. XIII 562 a); bei ihm wurden die *Ἐλευθέρια* gefeiert (Athen. X 451 b). Die vielen Siegerinschriften (CIG II 4. Kirchhoff M.-Ber. Akad. Berl. 1859, 739ff.; S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. 1862, 71ff.) sind wohl ursprünglich auf der Agora aufgestellt gewesen.

E. Sonstige Niederlassungen und Tempel auf der Insel außerhalb der Stadt. Weihbezirke.

Der Name *Κλαμαδόν* oder *Κλαμαδός* einer vermutlich kleinen Niederlassung (wenn *Κλαμαδόν* nicht Flurname ist) ist uns durch eine attische Inschrift des 5. vorchr. Jhdts. bekannt, IGI 56, 5: *τὸν ἀγρὸν τὸν Κλεομήδεος τὸν ἐγ Κλαμαδῷ*. Den Namen scheint man mit *κλαμαρός* (von *κλάω*) zusammenbringen zu müssen, das bei Diogenianos-Hesychios als *πλαδαρός, ἀσθενής* erklärt wird. Es wäre also mit *Κλαμαδός* eine feuchte Flur gemeint. Die Lage ist unbekannt. Hervorragend feuchte Stellen sind (außer dem wohl nicht in Betracht kommenden *Ἕλος* oder *Καλάμισοι*, bei dem jetzigen Mýli, wo die jetzt Nerotruviá genannte Walkerei sich befindet, und an einem Randhügel der Nordwestecke des Missókampos, da wo am Gestade die Seesalzfelder (*ἁλυκαί*), die jetzt an einen englischen Unternehmer verpachtet sind, liegen. Kleine Niederlassungen waren wohl auch in der Gegend des heutigen Klosters A. Trias, und dort sind vielleicht die von Plin. n. h. V 135 genannten Quellen *Gigarto* (der Name *γίγαρτον* bedeutet Traubenkern; es könnte aber Ableitung aus einer anderen Sprache [*Γίγαρτον* war eine Stadt in Phoinikien] die richtige sein; Cod. Ric.[1] bietet *gigario*, das h ist wohl Zusatz) und *Leucothea*, vielleicht im Gebiet der Ajádes (s. o. nr. IX) zu suchen.

Das Vorhandensein einer Örtlichkeit Miletos wird durch den Scholiasten zu Apoll. Rhod. I 186 bezeugt.

Pitton de Tournefort (s. o.) gibt (Relation d'un Voyage du Levant. Deutsche Übersetz. II 162) an, er habe beim Galeerenhafen (d. h. Mollá Ivrahím [= Niederlassung des Pfarrers Ivrahím]) Reste zweier Tempel gefunden, von denen der eine auf einer Anhöhe, der andere an der Küste gelegen haben müsse. Er fand noch einige Säulen. Diese sind jetzt nicht mehr vorhanden (Stamatiádis *Σαμιακά* I[2] 224). Das was ich dort fand, sind einige Reste eines mittelalterlichen Turmes. Die Sage hat sich allerdings

dort erhalten, es sei da das Dar-Boghás (die große Meerenge) durch eine Kette, deren anderes Ende am kleinasiatischen Festland habe befestigt werden können, absperrbar gewesen. Freilich ist wegen des Namens *Ποσίδειον ἄκρον* (s. o. nr. IV) auf einem der östlichen Küstenvorsprünge das Heiligtum des *Ποσειδῶν Ἐπακταῖος* zu suchen (Diogen.-Hesych. s. *Ἐπακταῖος*).

In den Schriften des Kritikídis *Ἀρχαῖοι Ναοί* und *Τοπογραφία Σάμου*, dann in den Schriften des Stamatiádis zur Heimatgeschichte ist oft z. B. I^2 227 bei der Schilderung von Neon Karlóvassi (1830 Auffindung von Säulen, Marmorstücken und Statuenteilen), *Ἐπετηρὶς τῆς Ἡγεμονίας Σάμου* 1875, 51 bei ‚Skuréïka' (in der Nähe von Spatharäi) auf Stellen hingewiesen, wo sich Spuren antiker Niederlassungen finden sollen.

Ein Heiligtum der *Ἥρα Ἰπνουντίς* oder *Ἰπνουσία* bei einer Örtlichkeit Ipnûs (von den Öfen so genannt) (s. o. Bd. VIII S. 379 und Bd. IX S. 2030) wird bei Steph. Byz. s. *Ἰπνοῦς* erwähnt.

Gorgyra (*ἡ Γοργύρα* Diogen.-Hesych., *Γόργυρα* Steph. Byz., heutige Betonung des Appellativs *γοργύρα* = Kasematte) war wohl nur Name einer Örtlichkeit (eine unterirdische Grube?) in oder nahe der Stadt S. (s. o. Bd. VII S. 1663); der Tyrann Maiandrios warf seinen Bruder Charilaos in eine solche *γοργύρα* (Herodot. III 145. Etym. M. 238, 46). Daneben war ein Heiligtum des Dionysos Gorgyreus (Duris FHG II 451 nr. 56). In der Nähe der heutigen Hafenstadt Limín Vathéos lag ein antikes Hafenörtchen Pánormos (Liv. XXXVII 10, 6. H. Kiepert Spec.-Karte v. Westl. Kleinas. X mit Fragezeichen. Bürchner Philol. N. F. XIX 481ff.). Dort fand der Überfall des Polyxenidas auf Pausistratos im Frühjahr 190 v. Chr. statt. In den Pinienbeständen über dem jetzigen Malagári bei Limín Vathéos wurden schon früh (Stamatiádis *Ἐπετηρὶς τῆς ἡγεμονίας Σάμου* 1875, 47) Niederlassungsreste mit einigen antiken Resten (Scherben) gefunden. Die antike Niederlassung dürfte gegenüber dem jetzigen *Καλάμι* gelegen haben. Es ist aber sehr schwer, wirklich antike Niederlassungen auf einer auch im Mittelalter im Innern gut bevölkerten, dann verlassenen und wieder besiedelten Insel überzeugend nachzuweisen.

Ein Tempel der Artemis Chesias (s. o. Bd. II S. 1401) wird in Beziehung zum Vorgebirg Chesion gebracht, dessen Lage uns noch unbekannt ist (Herodot. III 48. Callim. Schol. hymn. Dian. 228), möglicherweise im Kerketesgebiet lag (S.-Ber. Akad. Berl. XXVII [1904] 931, 3).

Es ist an und für sich möglich, daß ein Heiligtum der Artemis mehr im Binnenland der Insel beim jetzigen Kloster Megáli Panajía (= Große Madonna) westlich von Chora sich befand, allein es ist auch leicht denkbar, daß die dort gefundenen Inschriftplatten, auf der die Artemis öfters genannt ist (Stamatiádis *Σαμιακά* I^2 223), von anderswoher dorthin gebracht worden sind. Immerhin lag vermutlich in der Nähe dieser Stelle ein Artemisheiligtum.

Zwischen Heraion und Stadt, wo das verfallene Vorwerk (*μετόχιον*) zum hl. Jorjos des Klosters *Πεντοσπητίων* liegt, in der Nähe einer Baumgruppe waren zur Zeit, da Kritikidis seine Schrift *Ἀρχαῖοι ναοί* schrieb (1867), noch mancherlei Reste zu sehen (vgl. σ. 65ff.), die jetzt wie in so vielen andern Fällen größtenteils verschwunden sind. In der Nähe dieser Stelle fand L. Roß die Inschrift (Inscr. graec. ined. II 77 nr. 192) mit den Buchstaben (Z. 10): *Ἀρτε[μ]*; dort wurde ca. 1817 das Bruchstück: *Ἀρτεμ . . . | μελαν . . .*, dort anfangs der sechziger Jahre die Jägervotivinschrift auf Artemis (Stamatiádis *Σαμιακά* I^2 223) gefunden.

Ein Heiligtum (etwa ein Altar) des Apollon Nymphegétes befand sich vielleicht westlich von Chora, wo an einer Stelle, 6 km westlich von Chora, die jetzt Vrogána heißt, Weihinschriften gefunden wurden (Stamatiádis *Ἐπετηρὶς τῆς Ἡγεμ. Σάμου* 1880, 141; *Σαμιακά* I^2 224), eine: *Ἀπόλλωνος Νυμφηγέτεω*, die andere: *Νυμφέων*.

Ein Weihbezirk für die athenische Athena (mit dem Zusatz *Ἀθηνῶν μεδεούσης*) aus der Zeit der athenischen Kleruchie lag westlich vom Heraion, wo bei dem Vorwerk des Patmosklosters in der Nähe des Pýrgos Sarakíni (= Turm des Sarakínis; befestigtes Wohnhaus des *Νικόλαος Σαρακίνης* aus Patmos, Lotsen des Kilídsch Ali Passás 1572 n. Chr.) eine Grenzinschrift: *Ὅρος τεμένεος Ἀθηνᾶς Ἀθηνῶν μεδεούσης*, aufgestellt von den attischen Kleruchen, gefunden wurde. Ein anderer Grenzstein (*ΗΟΡΟΣ ΤΕΜΕΝΟΣ ΕΠΟΝΥΜΟΝ ΑΘΕΝΕΘΕΝ*) wurde bei den Ajádes in der Nähe von A. Trias, ein dritter mit *ΗΟΡΟΣ ΤΕΜΕΝΟΣ ΙΟΝΟΣ ΑΘΕΝΕΘΕΝ* bei Chora, nach Versicherung eines uralten Choriaten in situ, gefunden Stamatiádis 717. Die attischen Kleruchen haben ihren heimischen Göttern nicht die schlechtesten Landstriche zugewiesen.

Außer dem Heiligtum oder Altar des Dionysos Gorgyreus (in der Stadt? s. o.) wird genannt ein Heiligtum, das ein gewisser Elpis aus S. für Rettung aus Lebensgefahr in Libyen dem *Διόνυσος Κεχηνώς* weihte (Plin. n. h. VIII 56f. Aelian. var. hist. VII 11ff.) und Heiligtümer oder Altäre des *Διόνυσος Ἐλυγεύς* und des *Διόνυσος Ἐνόρχης*. Dieses Epitheton haben frühere Gelehrte (s. Panofka Res Samiorum 64) mit *ὄρχις* zusammengebracht nach der Glosse des Diogen.-Hesych. *ἐνόρχης λαός*; es wäre aber möglich, daß es mit *ὄρχος* (Gang im Weingarten) zusammenhängt; ein *Διόνυσος ἔνδενδρος* ist bekannt. Dann wäre an einen Dionysosaltar im Weinfeld zu denken.

Unbekannt ist die Lage des Heiligtums des *Ἑρμῆς Χαριδότης* (Plut. quaest. gr. 55. Paus. VII 4). Es soll von denjenigen Samiern gebaut worden sein, die von den Ephesiern von S. vertrieben sich 10 Jahre lang auf dem gegenüberliegenden Festland von Räubereien erhalten haben.

Nahe dem jetzigen Chora scheinen ein Bildwerk (oder Bildwerke?) mit der Darstellung des Asklepios und der Hygieia (*Ἀσκληπιὸν καὶ τὴν Ὑγειαν ἀνέθηκεν* Stamatiádis *Ἐπετηρὶς τῆς Ἡγεμονίας Σάμου* 1889, 129) aufgestellt gewesen zu sein, dem Fundort der Inschrift und der geographischen Lage nach. Die Niederung von Chora bis zum Heraion war schon im Altertum sumpfig und ein Herd des Fiebers.

Das Heiligtum der Aphrodite, die zum Unterschied von der *Ἀφροδίτη ἐν Ἕλει* (s. o.) den Beinamen *Δεξικρέοντος* hatte (Plut. quaest. Gr. 54 s. o. Bd. V S. 286), lag wohl kaum in der Stadt

S. Ob das kleine Votivgeschenk an Aphrodite, die plastische Darstellung der *portio inguinalis* und *infrauterina* einer Frau in Halblebensgröße mit der Inschrift *Ζμαράγδιν* (d. h. *Σμαράγδιον*) *εὐχὴν Ἀφροδίτῃ* (Stamatiádis *Ἐπετηρὶς τῆς Ἡγεμ. Σάμου* 1889, 129), die außerhalb Choras gefunden wurde, einen Schluß auf die Lage dieses Aphroditeheiligtums zuläßt, ist fraglich.

Über die im Altertum ausgebeuteten Steinbrüche auf der Insel s. o. nr. XII. Dort waren zunächst wie bei den Hymettosbrüchen in Attika wohl nur Arbeiterwohnungen.

Jedenfalls bot etwa um 200 v. Chr. die Insel einen prächtigen Anblick: die blühende Stadt mit dem belebten Hafen, das Theater in der Höhe umgeben von sehr stattlichen Mauern, Tempel und Monumente an der Heiligen Straße durch die westliche Vorstadt, die sich bis zum mächtig großen Heratempel hinzog, den im Freien auserlesene Kunstwerke umstanden. Allenthalben auf der bewaldeten Insel in Rebengärten und Fruchtbaumgelände Niederlassungen. Das Bild im letzten Drittel des ausgehenden Jahrtausends, da Kleopatra und Antonius, später Augustus nach S. kamen, hat sich unter römischen Einflüssen nur wenig verändert; es sind vielleicht nur Bäder und Amphitheater (? s. o. nr. XIV 1 A) zu den Gebäuden gekommen; man hat auf das Vorhandensein eines solchen aus dem Ausdruck *πληρουμένων θεάτρων* (Plut. Ant. 56) geschlossen. Es muß das Stadtbild im Äußern etwas an das von Ephesos erinnert haben. — In der Kaiserzeit kamen auf der Agora und in den anderen Teilen der Stadt die Marmoraltäre für die heroïsierten Kaiser, die ‚Patrone' und ‚Gründer' der Stadt hinzu. In den Ausgängen dieser Zeit entstanden auf den Stätten der Tempel christliche Kirchen der ältesten Art ohne Ikonostassion.

XV. Die Peraia der Samier (s. die Karte).

Außer den Koloniestädten (s. o. und u. nr. XVI) und der eigentlichen Peraia (s. o. Bd. I S. 2028f.) hatten die Samier ein gewisses Gebiet auf der Insel Amorgos (Busolt Griech. Gesch. I 210, S. 211, 2) und auf der Insel Ikaros (Stamatiádis *Ἰκαριακά* 21). Busolt vergleicht solche Besitzungen mit den Kleruchien der Athener.

Auf der ihrer Insel gegenüberliegenden kleinasiatischen Küste nördlich vom Mykalestock gewannen die Samier vielleicht schon 700 v. Chr. den größten Teil des Gebietes der Stadt Melia (Beloch Griech. Gesch. I 1, 211, 1). Dieses Gebiet war Gegenstand langwieriger Fehden mit den Prieneern; s. Lenschau De rebus Prienensium 121. Collection of Ancient Greek Inscr. in the Brit. Mus. III 1ff. Im 4. vorchr. Jhdt. gehörten nach Ps.-Scyl. 81: Anaia, das Panionion, Erasistratios, Charadrûs, Phokaia auf der Mykale, Akadamis, Thebai an der Mykale den Samiern. Zur Zeit des Strabon wurde aber (XIV 639) das Panionische Fest des helikonischen Poseidon im Gebiet der Prieneer gefeiert, d. h. das Gebiet des Panionion lag damals im Besitz der Prieneer. In einer langen Inschrift CIG 2905. Waddington-Lebas 190—194. 205. Hicks Gr. Hist. Inscr. nr. 152. Collection of Anc. Gr. Inscr. III nr. 403 wird dei Schiedspruch der Rhodier behandelt, der das zwischen den Samiern und den Prieneern streitige Gebiet den Prieneern zusprach. Die Lage der Örtlichkeiten, die in der Inschrift genannt werden. Herakleion, Sanideia (bei den Prieneern *Θίνιχος Πάγος*), Maimalopèsflüßchen (bei den Prieneern *ἐπὶ Λαισμαγορείας* genannt), Andrekashügel, Dryussa (s. o. Bd. V S. 1750f.), ist uns zumeist unbekannt; Karions Lage wird neben dem heutigen Tschanglí (nach einer Glocke der Christen dort genannt) in der Nähe des vermuteten Panionion gesucht. Es ist auch nicht gewiß, ob Batinetos in der Batinetis Chora CIG II 2254 (s. o. Bd. III S. 140), über deren Besitz die Prieneer mit den Samiern streiten, dem eben genannten Gebiet angehören. Von den offiziellen Dokumenten liegt uns als ältestes ein Brief des von beiden Teilen angerufenen Königs Lysimachos an die Samier (zwischen 287 und 281 v. Chr., CIG 2254. Hicks Greek Histor. Inscr. nr. 152) vor. Das nächste Dokument ist die oben bezeichnete nr. 403 (von etwa 240 v. Chr.) wegen *Κάριον* und des Gebietes ringsum mit Grenzfestsetzung. Nach Hicks Anc. Gr. Inscr. III 5 zu nr. 403 fällt die Berufung an Lysimachos ins J. 287 v. Chr., die Berufung der Samier dagegen in die Zeit des Antiochos Theos (261—246 v. Chr.), der rhodische Schiedspruch ins J. 240 v. Chr., die Grenzregelung durch den Consul Cn. Manlius auf 189 v. Chr. und der Senatsbeschluß zu Gunsten der Prieneer in das J. 135 v. Chr. Marathesion (bei Ephesos) hatte eine Zeitlang den Samiern gehört (Strab. XIV 639); sie hatten es aber gegen das ihnen nähere Pygela umgetauscht. Anaia (samisch [Thuc. III 19, 32. IV 75. VIII 19]) war der Zufluchtsort der vertriebenen samischen Oligarchen. Das *φρούριον* Thebai (*Θῆβαι περὶ Μυκάλην*), das einmal den Milesiern gehört hatte, von diesen durch Tausch an die Samier gefallen Theopomp. Schol. Eurip. Andr. 1.

XVI. Volkswirtschaft. Schiffahrt. Schiffsbau. Handel und Industrie. Soziales.

Außer der Bebauung ihrer Insel (s. o. nr. XI) oblagen die Samier der Schiffahrt. Ihre Fahrten gingen nach Ägypten, nach Kypros, nach Nordafrika; sie verkauften Öl, Pfauen, Wein, Ackerbaufrüchte, Schafwolle und Tongefäße. Der Korinthier Ameinokles baute für sie vier Trieren um 704 v. Chr., Thuc. I 13 (300 Jahre vor dem Ende des Peloponnesischen Krieges). Zur Zeit des Polykrates wurde ein Schiffstypus gebaut, der den Namen *Σάμαινα* oder *Σαμία ναῦς* hatte (Plut. Per. 26. Diogeneian-Hesych. *Σάμιος τρόπος*). Der Schiffskörper war breiter als bei anderen Schiffen, der Steven war ähnlich einem Schweinsrüssel gestaltet (*συὸς τόπος* Eustath. Odyss. XIII 408); vgl. die Münzbilder Gardner Samos and Samian Coins. Plin. n. h. VIII 24 berichtet, daß die Samier auch ein Transportschiff für Pferde erfunden haben. Die vielen Städte, nach denen Samier auf kürzere oder längere Zeit als Kolonisten oder Eroberer kamen (Panofka Res Samiorum 20ff., s. auch u. nr. XX), sind: Samothrake (s. IG XII 8, S. 39: im 8.[?], im 6. Jhdt.), Anaia (s. o. Bd. I S. 2028), Perinthos (um 599?), Bisanthe (s. o. Bd. III S. 500f.), Heraion Teichos, Amorgos (Dionys. Chalc. FHG V 394 2 a [Herodot. IV 90] Inschrift in der *Πανδώρα* XIV 450ff.),

Niederlassungen in Ägypten (VI Memoir of the Egypt Explorat. Fund [E. Gardner Naukratis II], Lond. 1888, 9. 13ff. 60f. Pl. IV) (Inselchen Samos im Nil [Steph. Byz.]), eine Oasis Polis in der nordafrikanischen Wüste, außer dem Landstrich am Nordrand der Mykale: Marathesion, Neapolis, Erasistratios, Charadrus, Pygela und andere in weiterer Ferne Kelenderis, Nagidos, Kydonia auf Kreta (Hoeck Kreta III 514ff.), Dikaiarcheia um 527 v. Chr. (Beloch Griech. Gesch. I 1, 243), Proikonnesos-Halone (jetzt Marmarás in der Propontis, Constant. Porphyr. III 283. Theophan. Contin. 437 B. Jedeón *Προικόννησος* 133ff.), Zankle (Ps.-Scymn. 292), später die Insel Ikaros, legen Zeugnis ab einerseits von der Seebefahrenheit der Samier, andererseits von vielen politischen Wechselfällen auf der Insel (Beloch Griech. Gesch. I 1, 251. 2, 252). S. o. nr. XV.

Um 600 v. Chr. hatte der vom Sturm verschlagene Samier Kolaios die Fahrt nach Tartessos eröffnet, zu einer Zeit, da nach Herodotos (IV 152) der griechische Handel mit dem Gebiet um Tartessos überhaupt noch nicht betrieben wurde. Die ersten Fahrten dahin brachten überreichen Gewinn, wie das kostbare vom Zehnten des Gewinns (6 Talenten) angeschaffte Weihgeschenk des Kolaios für das Heraion beweist.

Die Bodenbeschaffenheit der Insel (s. o. nr. XI) hatte neben der unsozialen Verteilung des Grundbesitzes — die Geomoren hatten den größten Anteil — die Samier veranlaßt, die notwendigen Lebensmittel zum Teil auf dem gegenüberliegenden Küstenrand zu bekommen. Der natürliche Tatendrang der Ioner und das Beispiel der stammverwandten Nachbarn führten ihre Schiffe in so viele Gegenden des Mittelmeeres, besonders auch nach Ägypten. Das große Heraion in Naukratis an hervorragender Stelle zeugt von der Bedeutung ihrer dortigen Unternehmungen. Prinz (Klio VII. Beiheft 42) sagt über den samischen Handel mit Tonvasen, daß die samischen Tongefäße an der kleinasiatischen Küste außer in Miletos selbst mit der milesischen Ware nicht konkurrieren konnten. ‚Häufiger treten sie an den Gestaden des Pontos Euxeinos auf. Auf Rhodos ist samischer Import ziemlich stark, wenngleich zahlenmäßig gemessen lange nicht so bedeutend wie der milesische, während beide sich auf Kypros die Wage halten'. In Ägypten scheint außer Naukratis die Söldnerkolonie Daphnai (jetzt Defenê)' (s. o. Bd. IV S. 2135) ‚einen Teil ihres Bedarfs an fein bemalten Gefäßen speziell in S. gedeckt zu haben. Während das griechische Mutterland und der Westen nur ein sehr geringfügiges Absatzgebiet für milesische Tonware ist, läßt sich für S. hier eine bedeutendere Ausfuhr konstatieren, wofür die Funde auf Rheneia (Delos), Aigina, in Athen einerseits, in Vulci, Corneto und Caere andererseits sprechen.'

Die Waren, die die samischen Schiffe aus Ägypten selbst brachten — die Ausfuhr aus diesem Land überwog die Einfuhr — waren: Leinwand, Alabasterwaren, Natron, Salz, Alaun, Öle, Salben und Parfüme (D. Mallet Les premiers Etablissements des Grecs en Egypte [VII et VI siècle], Par. 1893, 278ff.). Über Ägypten brachte man aus Afrika und Arabien Gold, Elfenbein, Weihrauch, Tierfelle (Erman Ägypten 659ff.).

Prinz nimmt (Klio VII. Beiheft 142) für das 6., ja schon das 7. vorchristl. Jhdt. auch für S. eine Wirtschaftsstufe an, die das kapitalistische Unternehmertum bereits kennt. Er belegt das durch Untersuchungsergebnisse über die Häufigkeit der Funde an samischen Gefäßresten. Die Vasenindustrie war natürlich dann nicht die einzige, die zu dieser Stufe gediehen war. Wir müssen dasselbe auch für andere, z. B. die Lederindustrie und für gewisse Metallwarenfabrikationen, annehmen. Weit verbreitet war die samische billige Topfware in der späteren römischen Zeit (Panofka 17).

Von großem sozialen Verständnis 2. vorchristl. Jhdt. zeugt die Fürsorge für Beschaffung von Getreide (S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. XXVII [1904] 917ff.), wodurch das Getreide des Gebiets von Anaia erfaßt und der Getreidehandel reguliert wurde. Beachtenswert sind die Bemerkungen a. a. O. 928, daß der Hauptmangel der damaligen Volkswirtschaft der war, daß in den erwerbenden Ständen das mobile Kapital fehlte und die Schätze an den Zentralstellen, den königlichen Kassen, brach lagen oder unwirtschaftlich vergeudet wurden.

Von dem sozialen Elend, das bereits in den mithradatischen Kriegen, dann aber während der römischen Herrschaft infolge des Wuchers der römischen Senatoren, Ritter und der Italiker über die griechischen Gemeinden hereinbrach, ist dort die Rede. Seit Sulla gibt es nur verarmte Gemeinden, ohne wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und einzelne reiche Leute, denen auch das Land meist gehörte. Die scheinbare Blüte der Römerzeit ist die Blüte dieser kleinen Zahl; die römische Verwaltung hat nichts für die Gesundung des wirtschaftlichen Lebens getan. Daher der rasche Rückfall in Hörigkeit. Vom römischen Standpunkt aus urteilt Plin. n. h. XXVII 1f.

XVII. Verfassung. — Ära von Aktion. — Zeitrechnung.

Die zwei Phylen, die z. B. in der Inschrift des 2. vorchristl. Jhdts. (S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. XXVII [1914] 919 Z. 40) gemeint sind, Chesia und Astypalaia, haben ihren Namen von einem Fluß und von einer Örtlichkeit der Insel. Sie sind jedenfalls recht alt und geben sehr wahrscheinlich auf die Zeit der Niederlassung von Griechen auf S. zurück. Denn hätten die Griechen — was überhaupt nicht wohl anzunehmen ist — diese Phylen erst später geschaffen, dann hätten sie kaum zwei Namen aus fremden Sprachen genommen. Die zugewanderten Griechen fanden eben die zwei alten Benennungen für zwei scharf geschiedene Örtlichkeiten vor und verwendeten sie zur Bezeichnung von Bürgergruppen, lediglich, wie es scheint, unter statistischen Gesichtspunkten ohne besondere Rücksicht auf Verwandtschaftszugehörigkeit. Daneben haben die Samier vermutlich vor dem Synoikismos von Chesia und Astypalaia die altionische Phyleneinteilung gehabt, und es wäre denkbar, daß darin die engeren Verwandtschaftsbande zur Geltung gekommen sind, obschon dies sonst innerhalb der Phratrien der Fall war. Ob es angeht, wie Panofka (a. a. O. 82) tat, aus der Stelle in der pseudoherodoteischen Homerosvita (757 W.) *ὦ ξένε, . . . καλοῦσί σε οἱ φράτορες οἱ ἡμέτεροι συνεορτάσοντα* das Vorhandensein von Phratrien auf S. zu behaupten, ist zweifelhaft, obschon vielleicht ins Gewicht fällt, daß ein samischer Monat Apaturion heißt (Inschriften. Reinach S. Traité d'Epigraphie Grecque 489. Bischoff Leipzig. Stud. 1884, 400ff.). Der Verfasser des *βίος Ὁμήρου* hat möglicherweise die *φράτορες* seiner Heimat auf samische Verhältnisse übertragen. Für Perinthos, eine Kolonie von S., sind die Phylen *Γελεῦντες* und *Αἰγικορεῖς*, Rev. Arch. XXXVI (1878) 302. Athen. Mitt. VI (1881) 49 und die Phyle *Βωρεῖς* (CIG nr. 3661ff.) bezeugt. Es ist nicht unmöglich, daß es auf S. diese Phylen vor dem Synoikismos der örtlichen Phylen Chesia und Astypalaia gegeben hat, die in der späteren Zeit, jedenfalls nach der Gründung von Perinthos, allein vorhanden waren.

Die Aristokraten: *Γεωμόροι, οἱ προεστῶτες τῆς πόλεως* Plut. quaest. gr. 57; die Demokraten: *οἱ πλείους* Thuc. VIII 21. 73.

Auf S. wurden die ionischen Eigentümlichkeiten gepflegt. Noch im 4. vorchristl. Jhdt. wurden im Helikonion (*Ἑλικώνιον*) panegyrische Sitzungen und Opfer abgehalten (Athen. Mitt. X (1885) 32ff. = Michel Recueil nr. 710). — Im 3. und 2. vorchristl. Jhdt. lautet die Eingangsformel der samischen Psephismen: *Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ γνώμη πρυτάνεων.* Oder aber: *Ἐπὶ δημιοργῶν . . . Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Γνώμη πρυτάνεων.* So Bull. Inst. Corr. 1866, 207ff. = Michel nr. 368 u. a. Also eponym waren da zwei Demiurgen und wenigstens zwei Prytanen. Dann auch wieder nur ein Prytanis (Coll. Anc. Gr. Inscr. III 403. S.-Ber. Akad. Berl. XXVII [1904] 907ff.). Gardner Samos 86 verzeichnet viele Namen einzelner Prytanen.

In den erwähnten Jahrhunderten war die Bürgerschaft in zwei Phylen (Chesia und Astypalaia, s. o.) und diese in *χιλιαστύες, ἑκατοστύες* und *γένη* eingeteilt (S.-Ber. Akad. Berl. a. a. O.). Die Chiliastyen haben ziemlich viele Verwaltungsaufgaben. Zwei *δημιουργοί* werden als eponym am Eingang einer Psephismaurkunde des 2. vorchristl. Jhdts. genannt, Girard Bull. hell. V (1881) 483 nr. 5 = Michel Recueil 286 nr. 371; s. o. Bd. IV S. 2861).

Die Namen der samischen Münzmeister der römischen Zeit gesammelt bei Gardner Samos and Samian Coins 87f.

Die aktische (22. Sept. 31 v. Chr.) Ära von S. bei Kästner De aeris quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint, Diss. Leipz. 1890, 34f. Monatsnamenfolge (Bischoff Leipz. Stud. VII [1884] 400. 480, 1. X [1887] 303; S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. XXVII [1904] 930f.) (Sommersolstitium) Pelysion, Metageitnion, Boedromion, Kyanopsion, Apaturion, Poseideon, Lenaion, Anthesterion, Artemision, Taureon, Panemos, letzter Kronion. Die Tagesdaten wurden mit Zahlen bezeichnet.

XVIII. Gerichte. Das *πολιτικὸν δικαστήριον* des 2. vorchr. Jhdts. steht vermutlich im Gegensatz zum *ξενικόν*, in dem Richter saßen, die aus einer anderen Stadt erbeten waren, S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hil. Cl. XXVII (1904) 924, 2.

XIX. Volkstum und Sprache. Schon Panofka (Res Sam. 86) hat bemerkt, daß aus dem Umstand, daß der Griphos der samischen Jungfrauen (Athen. X 451) in dorischem Dialekt abgefaßt ist, nicht gefolgert werden kann, daß die Sprache der Samier um diese Zeit viele dorische Elemente enthalten habe. Wenn Herodot. I 142 als vierte Unterabteilung des ionischen Dialekts die samische anführt, so bezieht sich das nur auf Eigentümlichkeiten im Wortschatz, den einen oder andern ungewöhnlichen Namen (z. B. *Βάστα Κάρας*) und einige Wortformen, z. B. *Δεύνυσος* (Diogen.-Hesych.). Auch der Beamtentitel *μελεδωνός* (in Athen *ἐπιμελητής*) ist für S. bemerkenswert, S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. XXVII (1904) 929.

In der großen Hesychiosausgabe von M. Schmidt sind IV 164 zwölf samische Glossen (dazu noch *ἀναβαλλαγόρος* für einen [den Geburtsakt verzögernden] Stein) auffallenderweise nur bis zum Buchstaben K aufgeführt, außer Beinamen von Gottheiten wenige Appellativa und ein verbum, das auch die Kreter gebrauchten. S. Suid. *νύμφη*.

Ionische Eigentümlichkeiten: Verehrung des Poseidon Helikonios (s. o. nr. XVII), die Feier der Apaturien: Monatsname Apaturión (s. o. nr. XVII), *Ζεὺς Φράτριος* Ps.-Herodot. v. H. (dazu Panofka 82) finden wir auf S.

Auf Prunksucht der Samier zur Zeit der Blüte der Insel und auf ein gewisses Wohlleben weisen manche antike Schriftstellen hin: Asios und Duris FHG II 480 nr. 47 (Heracl. Pont.) FHG II 199 b: *τοὺς Σαμίους καθ' ὑπερβολὴν τρυφήσαντες διὰ τὴν πρὸς ἀλλήλους μικρολογίαν ὥσπερ Συβαρίτας τὴν πόλιν ἀπολέσαι.* Kuchen: Athen. XIV 644 c. Poll. VI 12.

Πολυγράμματοι wurden die Samier genannt wegen der Einführung von 24 griechischen Buchstaben: Andron FHG II 348 nr. 7, nach Aristoteles FHG II 160 frg. 181 wegen Verleihung des Bürgerrechts an Sklaven gegen Erlag von 5 Stateren, nach Lysim. Alex. a. a. O. III 339 nr. 15 weniger wahrscheinlich wegen der Stigmatisierung der athenischen Gefangenen um 441 v. Chr. mit dem Bild einer Samaina, eines samischen Zweideckers.

Berühmte Männer von S.: FHG IV 831a. Stamatiádis *Σαμιακά* I² 259ff. Nachträge in Bd. V.

Hetären der Diadochenzeit Panofka 81 und Stamatiádis a. a. O.

Die antiken Sprichwörter über S. zusammengestellt bei D. Erasmus Adagiorum Epit. Amstelod. 1650: *Samii mores* 88, *Samiorum flores, Samiorum λαύρα* 230, *Samium κομήτην* 330, *Samiorum mala metuis = Τὰ Σαμίων ὑποπτεύεις* 406, *Samii πολυγράμματοι* 543.

XX. Kulte (s. o. bei der Topographie die Tempel nr. XIV E. Münzbilder Gardner S. and Samian Coins 54ff.).

Aphrodite (zwei Tempel, s. o. und o. Bd. I S. 2750) mit Kabeiren, Nonn. Dionys. XXIX 194. Leukotheaquelle, Plin. n. h. V 135. — Apollon: *Ἀπόλλων Κεχηνώς* ist ein Irrtum des Clem. Alex. protr. II 38, Verwechslung mit *Διόνυσος Κεχηνώς*. Die eine Hälfte der Statue des Apollon Pythios (s. o. Tempel, Paus. II 31, 6) von Telekles auf S., die andere in Ephesos

angefertigt (Diod. I 98, 30). Weihung CIG II 2248a. *Πύθια* s. Suid. — Ares auf Münzen von S., Gardner a. a. O. 85. — Artemis: *Ἰμβρασίη* und *Χησιάς* bei Callim. Dian. 228, *Καπροφάγος* Hesych. s. v. Heiligtum Tauropolion Herodot. III 48. Strab. bei Steph. Byz. — Athena: a) Samische Kulte: *Ἐργάνη* Diogen.-Hesych. Athenische Kulte zur Kleruchenzeit s. o. in der Strandniederung von Chora. — Demeter: Diogen.-Hesych. s *Ἐνελυσκίς*; auf einer Inschrift Bull. hell. V 479 (von 200 v. Chr.): im Hause der Agoranomen *ἐν τοῖς ἐντοιχίοις θυρίσιν Δήμητρα καὶ Διόνυσον κατάγλυφον*. Über die *Κουροτρόφος*, die auf S. verehrt wurde, s. o. Bd. IV S. 2745. — Dionysos s. Demeter; am Hafen von Tigáni wurde eine Weihinschrift *Δαλλίῳ Διονύσῳ Ἀνθέστιος* gefunden (Stamatiádis *Σαμιακά* I² 227). *Ἐλυγεύς* (Diogen.-Hesych. *Ἐνόρχης = Διόνυσος ἐν Σάμῳ*) vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 50. *Ἐνόρχης* (früher als Dionysos, der Hoden hat, erklärt; Panofka möchte der Erklärung bei Diogen.-Hesych. = *ὁ ἐπὶ ἥβης* den Vorzug geben; könnte aber das Wort nicht bedeuten: auf den Zwischenräumen der *ὄρχοι* Rebenreihen in den Weinfeldern?) *Διόνυσος Γοργυρεύς* ist der an einer Gorgyra (s. o. nr. XIV E) verehrte Dionysos. Die Bezeichnung *Διόνυσος Κεχηνώς* verdankt einem Abenteuer des Samiers Elpis einem dräuenden Löwen gegenüber ihre Entstehung (Plin. n. h. VIII 56ff. Aelian. var. hist. VII 11ff.). Eine Statuette des Dionysos im Agoranomion Bull. hell. V 479. — Eros: Gymnasion des Eros Athen. 562a. Fest Eleutheria FHG IV 406. — Hephaistos: Fackellauf der Epheben zu Ehren des Gottes, Journ. hell. stud. VII (1886) 148 l. 4. — Hera s. Heraion o. Bd. VIII S. 378ff. und o. nr. XIV D. Bedeutendes Asylon Plut. Pomp. 24. *Ἀρχηγέτις* Bull. hell. II 181/1 nr. 1. ‚Hera' Feldgeschrei in der Schlacht bei Mykale, Jahrb. Philol. 1879, 349. *Ἥρα Σαμία*, *Ἰμβρασία* und *Ἰπνουσία* genannt nach der Insel, dem Flüßchen und einem Wohnort. *Ἥρα Παρθενία* betont eine Seite der Funktionen der Gottheit. Fest *Ἡραῖα* mit Festumzug (Asios bei Athen. XII 525f. Polyaen. strat. I 23. VI 45. Plaus. V 13. Diogen.-Hesych. s. *κρησίπαις*). Zur Ehrung des Spartiaten Lysandros wurden sie eine Zeitlang *Λυσανδρεῖα* genannt (Plut. Lys. 18. Suid. s. *Ἡραῖα*. Diogen.-Hesych. s. *Λυσάνδρεια*). Ein anderes Fest zu Ehren der Göttin waren die *Τόνεα* (von *τείνω*) zur Erinnerung daran, daß Admete die geraubte Kultstatue der Insel erhalten und mit Keuschlaubzweigen umwickelt zurückgebracht hatte (Menodotos Athen. XV 672a). Inventar des Heraions auf einer immer noch nicht einwandfrei herausgegebenen Inschrift Michel Recueil nr. 832. In der Umgebung des Heraions wurden Pfaue gehegt und Sperlinge (?) (als der Hera geheiligte Vögel angesehen) geduldet (s. o. nr. XIII). Köhler Athen. Mitt. VII 367 vermutete, daß die Bezeichnung der Priesterin der Hera Euangelis war, daß der *ἱερὸς τῆς θεοῦ πελύσιος* oder *Πελύσιος* ein Höriger der Göttin von unfreier Herkunft war. *Πελυσιών* war Name eines samischen Monats. *ΠΕΛΥΣΙΟΣ* auf samischen Münzen Coll. Greek Coins Ionia 365 nr. 170. — Hermes soll ein Heiligtum als Gnadenspender *Χαριδότης* (Plut. quaest. gr. 55. Paus. VII 4) wegen Begünstigung von Raubtaten vertriebener Samier bekommen haben. Gegen diese Annahme hat Panofka a. a. O. 65 schon eingewendet, daß Hermes wohl der Gott der Diebe, aber nicht der Räuber ist. — Poseidon (s. o.): Tempel des *Ἐπακταῖος* im östlichen Teil der Insel. In der Stadt (?) lag ein Helikonion, Michel Recueil nr. 710. s. o. nr. XVII. — Tyche: Münzen, Gardner 76. — Zeus: Tempel des *Ζεὺς Ἐλευθέριος* (s. o.). *Ζεὺς Φράτριος* Ps.-Herodot. v. Hom. 757 W. — Fremde Götter: Isis (Foucart Rev. Arch. 1876, XXXII 56). Isispriester im 2. Jhdt. (Bull. hell. V [1881] 484 = Michel 286 nr. 371. Heroen: Ion von Athen zur Zeit der athenischen Kleruchie beim jetzigen Dorf Pyrgos; s. o. nr. XIV E. Deloptes Athen. Mitt. XXV 172. Eine Korybanteninschrift (jetzt im Museum zu Limin Vathéos), kann möglicherweise in Schiffsballast von auswärts nach S. gebracht worden sein.

Über den Kult des Hades und anderer chthonischer Götter auf S. wissen wir gar nichts. Über die samischen Sibyllen Herophile und Phyto s. die Artikel.

XXI. Künstlerische Betätigung.

a) Architektur. Rhoikos, Baumeister des ältern (?) und des neuern Heraions (s. o. nr. XIV D); Theodoros, Architekt der Skias in Lakedaimon (Paus. III 12); der Ingenieur Mandrokles, Erbauer der Bosporosbrücke des Königs Dareios (Herodot. IV 88).

b) Plastik und Erzguß. Steinschneidekunst. Aufzählung der plastischen Werke (Panofka Res Samiorum 51ff.) Rhoikos: Statue der Nyx für das ephesische Artemision (Paus. X 38 und dazu Panofka a. a. O.). Aus der Familie des Rhoikos: das Weihgeschenk des Kolaios um 632 v. Chr. Silbernes riesiges Mischgefäß für Kroisos nach Delphoi um 592 v. Chr. (Herodot. I 51), ein anderes aus Gold (Athen. XII 515a. Selbstbildnis des Theodoros (Plin. n. h. XXXIV 12). Lyra als Ringsteinskulptur für Polykrates (Clem. Alex. protr III 185).

Die antike Kunstübung verdankt samischen Leuten, Rhoikos und Theodoros (s. d.), die Erfindung des Erzgusses (Plin. n. h. XXXV 43. Paus. VIII 14. X 38. Diog. Laert. II 103. Hesych.), außerdem dem letzteren die Erfindung einer Art Kanon (*norma* Plin. n. h. VII 198), der Wasserwage *libella*, des *tornus* (eines Dreheisens) und der *clavis*.

Die Beziehungen der sekyonischen und aiginetischen Künstler zu den samischen hat seinerzeit O. Müller Aiginet. 97ff. behandelt.

Them. Sophúlis wies in der *Ἐφημερὶς Ἀρχ. Περ.* III (1888) 19: *Ἄγαλμα ἐκ τῆς Ἀκροπόλεως Σαμιακῆς Τέχνης* unter Beiziehung des von ihm in den *Μουσεῖα Ἀθηνῶν Πίν.* 9 veröffentlichten Bildwerks darauf hin daß die zwei Statuen sich von allen anderen antiken Statuen weiblicher Gestalten, die auf der athenischen Akropolis gefunden worden sind, unterscheiden, daß die Samier Theodoros und Endoios auf der Akropolis gearbeitet haben. Er hat auch noch auf das in Bull. hell. IV (1884) veröffentlichte Weihgeschenk an die Here von S. hingewiesen. Die eigentümliche Darstellung der Fältelung des Chitons führt er auf Nachahmung der Bronzetechnik zurück; die älteren Werke der Bildnisplastik

auf S. waren zumeist Werke der Erzbildkunst. Eine gewisse Verwandtschaft der samischen Werke mit den bekannten Denkmälern, die beim Didymeion von Miletos gefunden wurden, leugnet auch er nicht. Den Werken samischer Künstler dieser archaischen Epoche gibt er mit Recht die Bezeichnung Werke der Inselkunstart (*νησιωτικὴ τέχνη*). Soweit Them. Sophúlis. Da die Samier in der Kunstübung des Erzgusses zu den Zeiten des Rhoikos und Theodoros die Führung hatten, könnte man wohl vermuten, daß sie in dieser Zeit in der Poros- und Marmortechnik nicht Nachahmer der Künstler des festländischen Ioniens waren. Die Abhängigkeit samischer Kunstübung von der milesischen verficht Prinz Klio VII. Beiheft 113, 8. Bezüglich der Heimat und Ausbildung des ‚orientalisierenden' Stils in der Ausschmückung der Vasen, weiter ausgestrahlt und umgebildet in Klazomenai und S. (113) hat er wohl recht. Über den hochaltertümlichen Apollon des 7. vorchristl. Jhdts. s. Wiegand Athen. Mitt. XXXII (1906) 88. Über die Aiakesstatue Curtius a. a. O. 157ff. Über die samische Vasenmalerei s. auch Böhlau Aus ionischen und italischen Nekropolen 50ff. und Ergänzungen bei Prinz a. a. O. 40ff.

Verschiedene Werke der Bronzekunst schönen Stils sind auf S. gefunden worden und jetzt in anderen Museen, s. z. B. die Hermes (mit Petasos)-Statuette *Δελτίον Ἀρχ.* 1888, 74 nr. 10 im Nationalmuseum zu Athen.

c) Malerei. Das große Gemälde, das den Übergang des Dareios über den Bosporos darstellt (Herod. IV 88). — Kalyphon: die Perserschlacht für das ephesische Artemision. Der Maler Theodoros, Sohn des Nikosthenes. Der Maler und Bildhauer Pythagoras. Vasenmalerei s. o. Abs. 6. Panofka Res Sam. 56.

d) Musik und Orchestik s. Panofka 56.

e) Gymnastik: Panofka 56f. Die Samier genossen im Altertum großen Ruhm wegen ihrer hervorragenden Leistungen; s. die Inschrift auf einer Statue in der Altis zu Olympia auf einen Faustkämpfer aus S. (Paus. V 13). Ein jugendlicher Faustkämpfer um 352 v. Chr. (Paus. V 13). Aus früherer Zeit wird der Name eines Athleten aus S. überliefert (Diog. Laert. VIII 12). Ein anderer Athlet aus S. Val. Max. I 8. Gell. n. att. V 9. Der Läufer Herakleitos um 208 v. Chr. (Euseb. chron. ol. CXLIII). Von den jedenfalls zahlreichen samischen Inschriften sind jetzt bekannt: ein Verzeichnis von Preisträgern in Wettkämpfen im Gymnasion (Michel Recueil nr. 899), die von siegreichen Epheben (a. a. O. nr. 900) und von Siegern in den Heraien (a. a. O. 901). In dem Verzeichnisse Försters (Progr. Gymn. Zwickau 1892, II 31) sind fünf Samier als olympische Sieger vorgetragen.

XXII. Aus a) Vorgeschichte, b) Sage und c) Geschichte. Münzprägung.

a) Vorgeschichte. Vor 3000 v. Chr. (? s. Dussaud Les Civilisations Préhelléniques² Tabl.) neolithische Amphibolitbeilchen von S., Papadópulos Kerameffs *Ἡ λιθίνη Ἐποχὴ ἐν τῇ Μικρᾷ Ἀσίᾳ*, *Σμύρνη* 1875, 6 *πίν.* nr. 4; zwei solche auch in meinem Besitz. Choro- und topographische Namen aus kleinasiatischer, lelegischer (?) oder karischer (?) Sprache (*Σάμος*, *Ἴμβρασος*, *Χήσιος* [*Σχήσιος*?], *Χήσιον*, *Ἀστυπάλαια*). Im 13. Jhdt. v. Chr. Besiedelung der Inseln des Aigaiischen Meeres durch Griechen: S. von Euboia (Chalkis Kultstätte der Hera) oder von Argos aus (Herekult); vgl. Beloch Griech. Gesch. I 1, 159). — Zwei Staaten auf S.: Chesion und Astypalaia, S.-Ber. Akad. Berl. XXVII (1904) 917ff. Beloch a. a. O. I 1, 210, 2.

b) Sagen. Um die Überschau über die mannigfachen Nachrichten, die wir über die Besiedelung der Insel durch Leute aus den verschiedensten Gegenden haben, zu erleichtern, habe ich die Berichte in Form einer Übersicht gegeben und bemerke, daß die Reihenfolge nicht durchaus eine chronologische Aufeinanderfolge bezeichnen soll. Ankaios und die Gewährsmänner für ihn als Besiedler, nicht als König von S., habe ich vorausgestellt, weil es scheint, daß er im Altertum so ziemlich unwidersprochen als *οἰκιστής* und *κτίστης* von S. galt und weil auf samischen Münzen kein anderer *κτίστης* dargestellt ist. Die Münzen, die den Namen *ΑΝΚΑΙΟΣ* (!) und die Figur des Ankaios tragen, gehen bis zum Ausklang der autonomen Prägung zurück (Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 302). Unsere antiken genealogisierenden Gewährsmänner haben die mythischen Personifizierungen von Astypalaia, Samia und S. alle der Familie des Ankaios zugeteilt.

Ankaios aus Ithake oder Kephallenia	Prokles (var. Patrokles) und Tembrion zugleich	Tembrion, dann Prokles	Prokles aus Epidauros	Hippasos aus Phlius	Kydrolaos von Lesbos	Miletos von Kreta aus
Iamblich. Pyth. II 3ff.	(Themistagor. [Etym. M. s. *Ἀστυπαλαία*])	(Apollodor. [?] [Strab. X IV 633])	(Paus. VII 4, 2)	(Paus. II 13, 2)	(Ephoros [?] [Diod. V 81, 8])	(Herodor. FHG II 38 nr. 43. Aristocrit. a. a. O IV 334 nr. 1)

Dafür, daß Ankaios als Führer einer Ansiedlerschar nach S. gekommen sei, sprechen zwar keine alten Gewährsmänner. Apollonios läßt sogar Ankaios auf S. geboren werden, aber es ist offenbar, daß die Samier in späteren Zeiten keinen Leleger als ihren *οἰκιστής* anerkannt hätten. Überdies ließen ihn ja die griechischen Genealogen Sohn des Poseidon sein. Unter den Söhnen des Ankaios wird von den Gelehrten der eponyme S. genannt (Asios [Paus. VII 4]), von dem Strabon,

der auseinandergehende Berichte kannte, sagte (XIV 637), er wisse nicht, ob er auf S. geboren oder von Ithake oder Kephallenia (das ja Same hieß!) her eingewandert sei.

Nach Iamblichos war die Heimat des Ankaios Kephallenia. Er läßt ihn aber mit Leuten aus Kephallenia, Arkadien, Thessalien, Attika, Epidauros und Chalkis, veranlaßt durch einen Orakelspruch des delphischen Apollon — es ist dies in den Berichten über die Besiedelungsgeschichte von S. die einzige Stelle, an der von der Einwirkung eines Orakels auf die Kolonisierung von S. die Rede ist — nach S. ziehen. Iamblichos hat das aus dem, was er über samische öffentliche und Familienkulte der früheren Zeit in Erfahrung gebracht hatte, sich in diesem Sinn zurechtgelegt. Er sagt: *Τοῦ δὲ τὰς ἀποικίας ἐκ τῶν τόπων τῶν προειρημένων συνελθεῖν σημεῖόν ἐστιν οὐ μόνον αἱ τῶν θεῶν τιμαὶ καὶ θυσίαι, διότι μετηγμέναι τυγχάνουσιν ἐκ τῶν τόπων, ὅθεν τὰ πλήθη τῶν ἀνδρῶν συνῆλθον, ἀλλὰ καὶ τῶν συγγενειῶν καὶ τῶν μετ' ἀλλήλων συνόδων ἃς ποιούμενοι οἱ Σάμιοι τυγχάνουσι.*

Ankaios ist jedenfalls ganz und gar sagenhaft. Bezeichnend sind die Worte des Pausanias an der Stelle, an der er über den Stammbaum des Ankaios berichtet und hinzusetzt: *Ἄσιος δὲ ὁ Ἀμφιπτολέμου Σάμιος ἐποίησεν ἐν τοῖς ἔπεσιν ὡς κτλ.* Der Bericht des Iamblichos enthält Kontaminationen des landläufigen Mythos von Ankaios mit Nachrichten über Besiedelungen von S., die wir als später erfolgt annehmen müssen.

Den Nachfolger und Sohn des Ankaios, den mythischen Eponymen S. habe ich oben erwähnt.

Als einen (jedenfalls späteren) König (Aëthlios FHG IV 287a) von S. bezeichnete eine sehr verbreitete Sage den Prokles aus Epidauros, der zusammen mit Tembrion eine Schar Ansiedler, zumeist Epidaurier, nach S. geführt haben soll. Man gab an, sie seien von Deïphontes aus ihrer Heimat vertrieben worden. Die Bewohner, die Prokles auf S. vorfand, vertrugen sich, so erzählt die Gründungssage, notgedrungen mit den Ankömmlingen. Deïphontes ist der Tochtermann des Temenos. Die Sage setzt also die Besiedelung von S. durch Prokles in die Zeit der zweiten Generation nach dem Beginn der Rückkehr der Herakleiden.

Des Prokles Sohn und Nachfolger Leogoras wird von Androklos, dem Anführer der Ephesier, von dem oben schon die Rede war, besiegt und aus S. vertrieben. Als Veranlassung zum Krieg gaben die Ephesier an, die Samier hätten gemeinsam mit den Karern (des Festlands) sie angefeindet. Die Sage knüpft an die Vertreibung des Leogoras und seiner Leute die Besetzung von Samothrake und des Landes um Anaia gegenüber der Insel auf dem kleinasiatischen Festland durch die vertriebenen Samier. Nach zehn (Analogiezahl!) Jahren hätten die samischen Leute von Anaia aus sich wieder in den Besitz von S. gesetzt (Paus. VII 4, 2. 3). In diesem Bericht steckt wohl ein geschichtlicher Kern. Dieselben Vorfälle meint wohl Plutarchos im 55. Abschnitt seiner *Κεφαλαίων καταγραφή. Ἑλληνικά.* Nur spricht er vom Mykalestock, dessen Nordabhang teilweise zum samischen Gebiet gehörte, statt von Anaia. Er benutzte wahrscheinlich, wie auch sonst aus dem Text hervorzugehen scheint, eine andere Vorlage als Pausanias.

Dieser, der über die Besiedelungsgeschichte von S. gute Gewährsmänner hatte, läßt (II 13, 2) Hippasos aus Phlius — auch Phlius hat eine Kultstätte der Hera — von den Dorern, die den *δῆμος* von Phlius auf ihrer Seite hatten, verdrängt, nach S. kommen; zu dessen Urenkel machen manche Genealogen den Philosophen Pythagoras (Iambl. Pyth. 4). Die Genealogie stimmt nicht zum Zeitansatz, der durch Nennung des dorischen Anführers Rhegnidas, eines Enkels des Temenos, gegeben ist. Denn wenn es mit dem Stammbaum des Philosophen Pythagoras seine Richtigkeit hätte, dann müßte Hippasos etwa um 700 v. Chr. gelebt haben. Der Zeit nach haben wir aber im Mythos die dritte Generation nach der Herakleidenrückwanderung. In den Kulten von S. finden wir manche Anknüpfungspunkte an Argolis. Auch zu Phlius verehrte man Hera (s. o.).

Auf Ephoros geht vermutlich des Diodoros Bericht zurück. Ephoros war aiolischen Stammes. und so ist es erklärlich, warum er als Aioler auch Chios und S. besetzen läßt. An der Stelle des Diodoros wird auch von einer Auslosung des Landes unter die Ankömmlinge berichtet. Schon Panofka (Res Sam. 13) und Plehn (Lesb. l. 34) haben sich überzeugt, daß die Auslosung jedenfalls erdichtet ist. Die ganze Nachricht klingt eben sehr unglaubwürdig.

Um zu erklären, warum eine Örtlichkeit auf S. *Μίλητος* hieß, verfiel ein Gelehrter (Apollodoros?) auf den Gedanken, das Vorkommen dieses Namens auf eine vorübergehende Anwesenheit des sagenhaften Kreters Miletos, des Eponymen der gleichnamigen berühmten Stadt, zurückzuführen (Schol. Apoll. Rhod. I 185).

P. Gardner beschreibt in ‚Samos and Samian Coins' drei Münztypen, die er auf die Geschichte der ionischen Kolonisation von S. bezieht, und gibt von ihnen Abbildungen. S. 81 sieht er auf der Vorderseite von nr. 18 in dem Jäger, der mit einem Jagdspeer einen heraneilenden Eber bekämpft, Androklos. Er glaubt, Androklos sei auch der *κτίστης* von S. Möglicherweise stützt er sich auf eine Stelle des Pherekydes (FHG I 98 nr. 111), in der aber keineswegs die Rede davon ist, daß Androklos auch S. besiedelt hat. Die Stelle lautet: *ἐκβληθῆναι δ' ἀμφοτέρους* (scil. *Κᾶρας καὶ Λέλεγας*) *ὑπὸ τῶν Ἰώνων καὶ εἰς τὰ λοιπὰ μέρη τῆς Καρίας ἐκπεσεῖν. Ἄρξαι δέ φησιν* (sc. *Φερεκύδης*) *Ἄνδροκλον τῆς τῶν Ἰώνων ἀποικίας ὕστερον τῆς Αἰολικῆς* (wahrscheinlich verderbte Stelle) *υἱὸν γνήσιον Κόδρου τοῦ βασιλέως Ἀθηνῶν· γενέσθαι τοῦτον Ἐφέσου κτίστην.* Hier heißt es nur, daß Androklos Gründer von Ephesos sei. Dagegen wissen wir über ihn, daß er den Samiern (nicht etwa den Lelegern auf S.) S. entriß und daß die Ephesier eine Zeitlang im Besitz von S. und den umliegenden Inseln waren (Paus. VII 2, 8) Ich glaube nun, daß nicht leicht eine Stadt freiwillig ihren Besieger auf ihren Münzen ehrt, wenn auch ein großer Zeitraum seit der Besiegung verstrichen ist. Das erwähnte Münzbild ist nichts als eine Darstellung des Abenteuers, das nach Ps.-Aristoteles Ankaios auf S. zu bestehen hatte und wobei er sein Leben einbüßte (Schol. Apoll. Rhod. I 188; daraus Tzetz. Lykophr. 488). Daß hiebei eine Art Kontamination mit dem arkadischen Ankaios mitspielt, ist gewiß (s. Ankaios Nr. 2 o. Bd. I S. 2219). Nr. 19, das nach Gardner denselben Androklos im Kampf mit einem Karerhäuptling oder einer Amazone wiedergeben soll, stellt aus dem gerade angeführten Grund Androklos nicht dar. Ich halte die zu Boden gesunkene oder geworfene Gestalt entschieden für weiblich und erinnere an den Mythos, von dem wir durch Plutarchos (quaest. gr. 50) Kenntnis haben, wonach die Amazonen aus dem Gebiet von Ephesos vor Dionysos nach S. geflohen seien, der Gott sie auf schnell erbauten Fahrzeugen verfolgt und entweder bei dem Ort Panaima oder am *Φλοιόν* (in der Umgegend des heutigen Mytilini auf S.) eine Menge von ihnen erschlagen haben soll. Der Krieger auf nr. 19 ist entweder Dionysos selbst oder einer seiner Gefährten. Gardner behauptet, der Mann mit dem Schild, der auf nr. 20 das Schiffsvorderteil betritt, stelle einen vor Schrecken fliehenden Karerhäuptling dar, der sich auf dem Schiff zu retten sucht. ‚The Carians were great in ships.' Ich bin gegenteiliger Ansicht. Mir scheint es, als fordere der Mann durch seine Gebärde andere zum Herbeieilen auf. Es hat dieses Münzbild möglicherweise Bezug auf die Argonautenfahrt, auf der der samische Ankaios als kundiger Steuermann und tüchtiger Krieger sich auszeichnete (Apoll. Rhod. I 188f.), oder es ist irgend ein Ereignis aus einem siegreichen Kampf von Samiern gegen Feinde dargestellt.

Vor den Griechen nach Pherecyd. FHG I 98 nr. 111 Leleger im Besitz der Insel, Karer FHG II 512 nr. 1 Themistagoras; s. o.

c) Geschichte. Münzprägung. Gardner Samos and Samian Coins. Head HN² 602ff. Head-Svoronos *Ἱστ. Νομισμ.* II 144ff. 700—491 v. Chr. Elektronprägung euboiischer und milesischer Währung; Av.: Löwenskalp in Allianz mit Lesbos, Dardanos, Erythrai, Klazomenai, Kebrene, Abydos und einer unbekannten Stadt (Gardner 23f. [nach Brandis]). Anfänge der Marmorkunst auf Chios und S. vielleicht schon im 8. Jhdt. — Vielleicht schon vor 700 (Beloch Griech. Gesch. I 1, 211, 1): Die Stadt Melie auf dem gegenüberliegenden Festland am Nordabhang des Mykalestockes von den Nachbarstädten zerstört. Ein großes Stück des Gebietes nahmen die Samier. Bald darauf beginnen die Fehden darum mit den Prieneern. Im Lauf des 7. Jhdts. Kolonie auf Amorgos (Beloch a. a. O. I 1, 211, 2). — Im 6. und 5. Jhdt. Betrieb von Faktoreien in Daphnai bei Pelusion (Prinz Klio VII. Beih. 120), gegründet von den Milesiern in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts und in Naukratis in Ägypten. Heretempel neben dem milesischen Apollontempel (Gardner VI Memoir of the Egypt Exploration Fund. Prinz Klio V 6, 16, 63f.). — Kolonien: in Kilikien; Beziehungen zu Thera und Kyrene (Herodot. IV 157). — Politisch geeinigtes Königtum — um 650 Krieg der Prieneer gegen S., Lenschau De reb. Prien. 125f Um diese Zeit Fahrt des Kolaios. Um 640 der Kimmerieranführer Lygdamis vertreibt die Samier aus dem Gebiet von Pygela (Lenschau 135). — Um 600 v. Chr. im Krieg gegen Megara um das gegen Ende des 7. vorchristl. Jhdts. gegründete Perinthos (Meyer Gesch. d. Altertums II § 389). — Mit Sparta befreundet im 2. messenischen Krieg. — Um 600 Demoteles Tyrann von S. (Beloch I 1, 359). Gestürzt durch eine Verschwörung der Grundadeligen (*γεωμόροι*). — Kämpfe gegen eine Flottenmannschaft (Plut. quaest. graec. 57). — Amphikrates (Herodot. III 59) wohl ebenfalls Tyrann (Beloch I 1, 359, 3) siegreich im Krieg gegen die Aigineten. — Um 594 Pythagoras geboren (?) (v. Gutschmid Kl. Schr. I 528). — Einführung der Demokratie. Um diese Zeit (oder bald später) nur mehr zwei Phylen: Chesia und Astypalaia; die früheren ionischen Phylen aufgehoben, während sie in der samischen Kolonie Perinthos fortbestanden, Bechtel Götting. Abh. XXXIV 2, 302 nr. 23. Gr. Dialektinschr. nr. 5723. — Zwischen 580 und 570 v. Chr. Pythagoras auf S. geboren (?); s. o. 594. — Um 570 (?) unterstützen die Samier und Korinthier die Chalkidier gegen Eretria im lelantischen Krieg (Thuc. I 15. Plut. Erotocr. 17. Beloch I 1, 338, 3); s auch o. Bd. III S. 2081. — Um 550 v. Chr. Krieg zwischen Priene und S. (Plut. quaest. gr. 20). — Um 540 v. Chr. (Beloch I 1, 375) bemächtigten sich die drei Söhne des Aiakes: Polykrates, Pantagnotos und Syloson der Tyrannis — Pythagoras — 537 (?) Polykrates allein Tyrann. — In diese Zeit (Olymp. 62, 2) setzt die armenische Redaktion von Euseb. chron. (Die Griech. Christl. Kirchenschriftst. der ersten drei Jhdt., Leipz. 1911, XX 188) die 16jährige ‚Seeherrschaft' der Samier. Rhenaia an Delos durch eine Kette angeschlossen auf Befehl des Polykrates. Bauten: Verstärkung der Stadtmauer, Molo, Wasserleitungstunnel des Eupalinos von Megara. Palast des Polykrates (Herodot. III 39—43. Thuc. I 13, 6. III 104. Aristot. pol. V 1313 b. Strab. XIV 638. Polyaen. I 23). Sorge für bessere Viehschläge (Klytos bei Athen. XII 540 d). Beschäftigung der Künstler Rhoikos und Theodoros. Berufung der Anakreon und Ibykos. Zerstörung der *παλαίστρα* (Athen. XIII 602 d). Erbauung der *λαύρα* (Athen. XII 540 f). Polykrates sendet dem Kambyses zu seinem Zug gegen Ägypten Schiffe. — 527 v. Chr. gründen Flüchtlinge aus S. Dikaiarcheia. — Die Spartiaten und Korinthier vermögen (525? v. Chr.) nichts gegen S. Gerücht von dem Lösegeld in vergoldeten Bleimünzen (Herodot. III 44ff. 54—56. Plut. Herod. mal. 21f.). — Polykrates vom Satrapen von Sardeis Oroitas nach Magnesia a. M. gelockt, auf dem Mykalestock gekreuzigt. Nach dem Tode des Polykrates Maiandrios Tyrann. Otanes verwüstet S. (Herodot. III 147). Oligarchie (?). Der ältere Porostempel wird verbrannt (Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. ph.-h. Cl. 1911, 24). Syloson Satrap von S. (Polyaen. VI 45; dagegen E. Meyer Gesch. des Altert. II 616). Beginn der Erbauung des teilweise aus Marmor errichteten zweiten Heraions. — Um 500 v. Chr. Elektronmünzen nach milesischer Währung, Head HN² 603, Av. Vorderteil eines Stieres, der rückwärts blickt. — Vor 494 v. Chr. Silberprägung nach euboiischer Währung, Head a. a. O. Av. Löwenskalp, Stiervorderteil wie oben. — 494 v. Chr. in der Seeschlacht bei Lade die Samier mit 60 Trieren (Herodot. VI 8). — Um 479 Aiakes Satrap

von S., zurückgeführt von den Persern. Zankle von den Samiern eingenommen. Später von Anaxilas vertrieben. Theomestor Satrap von S. — 494—439 v. Chr. S. Mitglied der delisch-attischen Symmachie, keine Tributleistung. Die Prägung nach attischer Währung, etwas geringer (6,739 g der Stater), Head HN^2 603, Tetradrachmon, Av. ΣA Symbol; darunter Schiffsvorderteil auf kleineren Münzen. Typen von Münzen anderer Städte entlehnt: geflügelter Eber, sitzender Greif, Widderkopf. — 441 v. Chr. Krieg mit den Milesiern wegen des Gebietes auf dem Festland (Thuc. I 115): Perikles nimmt 50 Männer und 50 Knaben von S. als Geiseln. Parteikämpfe in S. zwischen den Aristokraten und Demokraten. Bei den Tragiainseln besiegen die Athener die samische Flotte (Plut. Per. 27). Um diese Zeit stellen die Samier 70 Kriegsschiffe. — 441 v. Chr. Angriff des Perikles auf S. durch Melissos zurückgewiesen. — 440—439 v. Chr. Belagerung der Stadt S. durch die Athener unter Perikles. Nach dem irrigen Bericht des Plutarchos (Per. 26) sollen die Samier den gefangenen Athenern das Zeichen einer Eule, die Athener den gefangenen Samiern das Zeichen einer Samaina (s. nr. XI) eingebrannt haben. Das Richtige hat Duris FHG II 483 nr. 59 (daraus Aelian. var. hist. II 9, Suid. und Apostol. prov. XVII 25). Die Stadt S. kapituliert. Die Samier müssen die sich auf 1200 Talente belaufenden Blockadekosten ersetzen. Die Stadtmauer wird zerstört. Die Oligarchie gestürzt. Die Demokratie eingeführt. — 439—408 v. Chr. Tetradrachmen nach samischer Währung, Head HN^2 603f. Stiervorderteil, dahinter das Emblem Athens, der Ölzweig, *B-Ξ* möglicherweise Daten 421—409. — 413 v. Chr. nach der Unternehmung gegen Syrakusai hatten die Athener eine Flottenstation bei S. — 412 v. Chr. radikale demokratische Umwälzung (Swoboda Festschr. f. O. Benndorf 250. Foucart Revue Et. Anc. I (1899) 191f.). 200 Oligarchen (γνώριμοι) hingerichtet, 400 andere verbannt und ihrer Güter für verlustig erklärt, den übrigen das Bürgerrecht abgesprochen (Xen. hell. II 2, 6. Foucart a. a. O. 192). — Die Athener geben den Samiern Autonomie (IG XII 1 nr. 56. Thuc. VIII 21). — 408—394 v. Chr. Münzen attischer Währung, später reduziert, Head HN^2 604; Löwenskalp ΣAMI Stiervorderteil, Olivenbaumzweig. — Die samischen Demokraten errichten dem Alkibiades eine Ehrenstatue (Paus. VI 3). — Bei den Arginusai kämpfen die Samier mit 10 Schiffen auf Seite der Athener, Xen. hell. gr. I 6, 25ff. — 405 v. Chr. Niederwerfung einer oligarchischen Erhebung. Die Athener verleihen den Samiern Sympolitie; Verteilung auf Phylen und Demen, Foucart a. a. O. 198. — 405 v. Chr. Angriff des Lysandros auf S. (Diod. XIII 106, 8. Foucart a. a. O. 200). — Juni 404 v. Chr. Kapitulation v. S. Einführung der ersten Dekarchie (Harmost: Thorax. Judeich Kleinasiat. Stud. 27. 33). Die vertriebenen Demokraten flüchten nach Ephesos und Notion (Lolling Ἀρχ. Δελτίον 1899, 26. Xen. hell. II 3, 6. Diod. XIV 3, 5). Die Aristokraten ehren den Lysandros mit einer Statue in Olympia (Paus. VI 3). Die Ἡραῖα umgenannt in Λυσάνδρεια (Plut. Lysandr. 18). — 394 v. Chr. Münzen rhodischer Währung. Symmachiemünzen: ΣΥΝ(μαχία) jugendlicher Herakles, der Schlangen würgt, ΣA Löwenskalp. — 394 v. Chr. errichten die Demokraten dem Konon eine Ehrenstatue. Münzen der knidischen Liga (s. o. und Judeich a. a. O. 10. 80): Rhodos, Knidos, Ephesos, Iasos, Samos, Byzantion, Gardner a. a. O. 53. — 394—365 v. Chr., Head HN^2 605: rhodische Währung. — 390 v. Chr. Teleutias bringt die Samier zum Abfall von Athen (Judeich Kleinas. Stud. 91. 120). Der Sonderbund zwischen Rhodos, Samos, Ephesos, Iasos und Knidos löst sich auf (a. a. O. 91, 1). Stellung zu Sparta und Athen unbekannt (a. a. O. 102, 2). — 376 v. Chr. des Chabrias Angriff auf S. wird abgewiesen (Judeich a. a. O. I 2, 270). — 376—365 v. Chr. Inschr. CIG nr. 2256. Samier in Sidon der Handelsverbindungen wegen. — 369 v. Chr. sucht S. Anschluß an Persien. Von Kyprothemis besetzt (271). Von Iphikrates vergeblich belagert (Judeich a. a. O. I 2, 272).

365 v. Chr. von Timotheos erobert. Ein Teil der Bewohner vertrieben. Dann mit attischen Kleruchen besetzt (IG II 699, 20. C. Curtius Inschriften 1877. Judeich 18. 200f. 273). Ein attischer Archon auf S. — 365—322 v. Chr. keine samischen Münzen aus dieser Zeit auf S., Head 605). — 361 v. Chr. erster Nachschub attischer Kleruchen nach S. (Judeich I 2, 278) (ὁ δῆμος ὁ [Ἀθηναίων] ἐν Σάμῳ, IG II nr. 1347). — 356 v. Chr. von den Sonderbündlern belagert (Judeich a. a. O. 278f.). Die Sonderbündler verlassen S. (287f.). — 322 v. Chr. nach dem Plan des Alexandros d. Gr. durch Perdikkas S. den Samiern zurückgegeben. Dankdekret der Samier für Aufnahme von Samiern in Iasos, Curtius Urkunden zur Gesch. von S., Progr. Wesel 1873 nr. 1. Fabricius Athen. Mitt. IX (1884) 193. — 322—205 v. Chr. autonom, dann zuweilen Unterbrechungen durch die Herrschaft der Diadochen, Renner Athen. Mitt. XXVIII (1903) 361. Head a. a. O. 605. Die Didrachmen sind στατῆρες πάτριοι, s. o. — 319 v. Chr. Philippos III. von Makedonien (Polysperchon), Diod. XVIII 56ff. Droysen Gesch. d. Hellenism. II 2, 213, vgl. 258; Ehrendekret für Gorgos und Minnion von Iasos, Demarchos von Lykien, Diokles von Gela auf Sikelien, Koies und Leontiskos von Ephesos und Metrodoros von Sidon, Curtius Urkunden und Inschriften zur Gesch. von Samos 5. In diese Zeit fällt wohl die Ausprägung leichterer Münzen, im Verhältnis zu denen um 200 v. Chr. das ältere samische Tetradrachmon στατὴρ πάτριος heißt. Dagegen S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. XXVII (1904) 917ff. — 302 v. Chr. Demetrios Poliorketes gewinnt S.? Droysen a. a. O. II 2, 258. — 287 v. Chr. Berufung der Samier an Lysimachos von Thrakien behufs eines Schiedsspruchs wegen des Gebiets bei Mykale. — 280 v. Chr. Flottenstation des Ptolemaios Philopator von Ägypten und seines Ministers Sosibios (Pol. XXXV 11. Hiller v. Gaertringen Thera III 102). — 240 v. Chr. der rhodische Schiedsspruch (s. o. nr. XII). — Auch 222 v. Chr. S. ägyptisch, Droysen Gesch. d. Hellenism. III 2, 135. — 205 v. Chr. S. von Philippos V. von Makedonien eingenommen. — 205—129 v. Chr. Münzen mit dem Typus des

Alexandros d. Gr. und dem Samainaschiff. — 205 v. Chr. (Tod des Ptolemaios Philopator) verteilten Philippos V. von Makedonien und Antiochos von Syrien die Besitzungen. Philippos V. auf S.(?) — S. schloß sich an den syrischen König an (Appian. Syr. 28). — 190 v. Chr. Münzen mit dem heroisierten Alexandroskopf und der Samaina. — 190 v. Chr. (Schlacht bei Magnesia) S. an den König Eumenes II. von Pergamon von den Römern gegeben. Um 132 v. Chr. eine der Besitzungen des Aristonikos (Flor. II 20, 4; s. o. Bd. II S. 162. Gardner Samos 67). — 189 v. Chr. Grenzregelung im Mykalegebiet durch den römischen Consul Cn. Manlius, Hicks Coll. Anc. Gr. Inscr. III 3f. Überfall auf die rhodische Flotte unter Pausimachos im Hafen Panormos auf S. (jetzt Hafen Vathy), Bürchner Philol. N. F. XX 00. — 135 v. Chr. Senatsbeschluß zugunsten der Prieneer (a. a. O.). — Um 132 v. Chr. Aristonikos (s. o. Bd. II S. 167. Gardner a. a. O. 67) im Besitz von S. (Flor. II 20, 4). — 129 v. Chr. S. in der *provincia Asia*. Münzen: Av. Kopf der Hera, Pfau, Kerykeion, Zepter. Schiffsvorderteil, Stiervorderteil; ℞ Pfau, Ankaios (s. o.), Kultusstatur der Hera. S. auf des Mithradates von Pontos Seite; von den Römern wieder unterworfen (Plut. Luc. 3). Seeräuberplage (Plut. Pomp. 11. Appian. Mithr. 63). — 82 v. Chr. Plünderung des Heraions durch C. Licinius Verres. Gesandte von S. beschweren sich bei C. Dolabella (Cic. Verr. I 19. 23 und 50: *‚de expugnatione fani Iunonis Sami‘*). — 45 v. Chr. M. Iunius Brutus in S. (Appian. bell. civ. IV 134). — 40/39 v. Chr. M. Antonius sammelt auch von S. Schiffe (Feste mit der Kleopatra) Plut. Ant. 56; raubt Kunstwerke. — 30 v. Chr. (Winter) C. Iulius Caesar Octavianus in S. Szene mit dem alten Metellus (Appian. bell. civ. IV 42. — Von 30 v. Chr. an kaiserliche Zeit. Ära von Aktion, s. o. nr. XVII. Inschriften: CIL III nr. 457f. 982. 2513. — Münzen: Rev. Kultstatue der Hera, Tempel der Hera, Pythagoras, Imbrasos, Nemesis, Androklos. Symmachiemünzen geprägt zu Halikarnassos unter Septimius Severus; auch mit Alexandros unter Gordianus. — 19/18 v. Chr. (Winter) Octavianus wieder auf S. (Cass. Dio LIV 9. Bürgerrecht. Suet. Oct.); erstattet zwei von den Statuen, die Antonius hatte nach Rom schaffen lassen, zurück. Über die Sammlung sibyllinischer Sprüche s. Tac. ann. IV 14. S. betreffender (später verfaßt?) sibyllinischer Spruch: Ἔσται καὶ Σάμος ἄμμος, ἐσεῖται Δῆλος ἄδηλος. Oracl. Sib. III 365 Rz. vgl. IV 99. VIII 165. Augustus erklärt S. für frei (Cass. Dio LIV 7, 9. Plin. n. h. V 31. Euseb. chron. Ol. 108) — 12 v. Chr. Herodes auf S. (Joseph. ant. Iud. XVI 2). C. Vibius Postumius-Inschrift. — 17(?) n. Chr. Tiberius Claudius Nero unterstützt die Samier, die von Erdbeben gelitten hatten (Suet. Tib. 12). — Zwischen 37 und 41 n. Chr. Caesar Germanicus (Caligula) faßt den Plan, den Palast des Polykrates wiederaufzubauen (Suet. Cal. 21). — 58 n. Chr. (Renan S. Paul 501) Apostel Paulus auf S., Act. Ap. 20, 15. Nero Claudius Caesar läßt von S. mehrere Kostbarkeiten wegbringen (Cass. Dio LIV 9). Die Samier errichten der Claudia Octavia eine Statue. — 70 n. Chr. Beschränkung der politischen Freiheit durch Titus Flavius Vespasianus (Suet. Vesp. 8). S. unter einem ὕπαρχος ein Teil der *provincia Insularum*, Vorort Rhodos. Einige unveröffentlichte Inschriften auf römische Kaiser und Beamte bei Stamatiádis Σαμιακά^2 I 163ff. — 129 n. Chr. starb die Sossia, die Frau des C. Sossius Senecio, des Ratgebers des Kaisers Traianus (Inschrift). — 177 starkes Erdbeben. — 238 Unter Gordianus Münzen mit: Σαμίων πρώτων Ἰωνίας. — 292 n. Chr. S. in der 29. Provinz Ἐπαρχία Νήσων (Hierocl. 686, 3). — 361 und 364 n. Chr. Seeräuber. — 362 und 365 Erdbeben (Ammian. Marc. XXVI 10). Unter Konstantinos Porphyrogennetos (them. III 41) wird das 16. Thema Σάμος aus S. und mehreren Städten des gegenüberliegenden Festlandes gebildet. In den älteren Notitiae Episcopatuum ist S. ein Teil der Ἐπαρχία Κυκλάδων.

Die Schicksale von S. im Mittelalter und in den späteren Zeiten, insbesondere in den Freiheitskämpfen gegen die Türken hat mit sehr vielen Belegen E. Stamatiádis in seinen zahlreichen Schriften (Bürchner Ion. Samos, Gymn.-Progr. Amberg 1892, 6), besonders aber in den fünf Bänden der Σαμιακά verarbeitet. Ein sehr vollständiges Verzeichnis der namhaften Samier I^2 259ff. und Nachträge im 5. Bd. Über den Handel von S. in der neuesten Zeit s. E. Stamatiádis Ἡγεμονίας Σάμου und Bürchners Aufsätze im Globus 1888—1890. [Bürchner.]

5) Alte Stadt in der elischen Landschaft Triphylien. Die Namenform Σάμος begegnet Strab. 347 und Schol. Hom. Il. XIII 13. Sonst heißt sie Σαμικόν: Polyb. IV 77, 9. 80, 12. Paus. V 6, 1. VI 25, 6. Steph. Byz. s. v., der als Ethnikon Σαμικεύς und Σαμικός angibt, während bei Strab. 351 auch Σαμιακός steht. Bei Strabon und mehrfach bei Pausanias (V 5, 3. 7. 11. 6, 2) ist mit Σαμικόν (πεδίον) der ganze Landstrich gemeint, den Strab. 344 auch Πυλιακὸν πεδίον nennt und der jetzt Xerokampos heißt. Paus. V 6, 1 haben die Hss. Σαμία, aber die Stelle ist jedenfalls verderbt, Blümner liest χωρίον τε ὑψηλὸν καὶ πόλις παλαιὰ ἐπ᾽ αὐτοῦ Σαμικόν (statt πόλις Σαμία ἐπ᾽ αὐτοῦ Σαμικοῦ). Die Angaben bei Pausanias und Strabon machen es unzweifelhaft, daß S. auf dem Berge Kaiápha gelegen hat, der, langgestreckt vom inneren Hochlande hart ans Meer herantretend, die einförmige Küstenebene zwischen den Mündungen des Alpheios und der Neda unterbricht. Sein Gipfel trägt die Ruinen einer ansehnlichen antiken Festung; in ganz Elis gibt es keine bedeutenderen Reste dieser Art. Die Festung bildet ein ungefähr gleichseitiges, nach Südosten stark ansteigendes Dreieck. ‚Die wohlerhaltenen Langseiten, die hoch oben im spitzen Winkel zusammentreffen, sind vielleicht das schönste Beispiel altgriechischen Polygonalbaus.‘ Beschreibung bei Bädeker^4 395f. Abgesehen von seiner beherrschenden Lage hatte S. noch besondere Bedeutung durch ein zu ihm gehöriges Poseidion und durch die Nähe heißer Schwefelquellen in der Anigriadengrotte. Strab. 343. 351 schildert das Heiligtum des Poseidon Σάμιος als einen wilden Olivenhain; einen Tempel erwähnt er nicht; Paus. VI 25, 6 berichtet, daß das Kultbild des Gottes später nach der Stadt Elis gekommen sei, wo es unter dem

Namen Σατράπης verehrt wurde. Das Heiligtum unterstand der Obhut der Makistier (s. u.), die auch den Gottesfrieden (τὴν ἐκεχειρίαν ἣν καλοῦσι Σάμιον) verkündeten, wurde aber von allen Triphyliern unterhalten. Nach Strab. 344 ist dies die Stätte, wo Telemachos die Pylier beim Opfer versammelt findet. S. Nilsson Griech. Feste 69f. Blümner Paus. III 651f. Man sucht es am Fuße des Kaiápha, an der steinernen Brücke von Klidhi, unweit des Meeres, doch sind Spuren nicht nachgewiesen. Übrigens hat sich der Charakter dieser Gegend seit dem Altertum sehr verändert, die Seen von Kaiápha und Agulenitza waren im Altertum noch nicht vorhanden. Das Schwefelbad Kaiápha liegt 1/4 Stunde von der Steinbrücke, auf dem Dünensaum, auf einer in den See reichenden Halbinsel; da ist am Fuße des Berges eine geräumige Höhle, aus deren Spalten heißes Schwefelwasser quillt. Daß die Höhle samt den Quellen schon im Altertum bekannt und in Gebrauch war, zeigen Strab. 346. Paus. V 5, 11. Eustath. zu Hom. Il. XI 721.

Die antiken Homergeographen suchten in S. den Sitz des Il. II 591. XI 723 genannten Ἀρήνη. Die nahezu übereinstimmenden Darlegungen, die Strab. 346 und Paus. V 6, 2f. geben, erklären sich nach Heberdey Reis. d. Paus. 68ff. dadurch, daß beide dieselben Quellen benutzen, nämlich einen Homerkommentar bezw. eine Darstellung der homerischen Geographie (Apollodor?) und einen Periplus (Artemidor von Ephesos?). Als Beweis für die Identität von Arene (s. o. Bd. II S. 640) und S. führen sie an, daß ersteres nach Homer am Flusse Μινυήιος liege, und daß dies in der Tat der alte Name des Anigros (jetzt Mavropotami) sei, an dem S. sich erhebe. Bursian II 282 erklärt diese Identifizierung für unbegründet.

Dagegen hat neuerdings eine andere Gleichsetzung allgemeinen Anklang gefunden. Wie oben erwähnt, hatten die Makistier das Heiligtum des samischen Poseidon zu verwalten. Warum nicht die Samier? Wo wohnen die Makistier? Stephanos von Byzanz bezeichnet sowohl Σαμικόν wie Μάκιστος als Städte Triphyliens, ohne sie in irgend eine Beziehung zu setzen. Plin. n. h. IV 20 nennt *Maciston* unter den Städten Arkadiens. Bei Herodot. IV 14 ist Μάκιστος eine der sechs Minyerstädte, in deren Reihe S. nicht aufgeführt wird. Sollten die Minyer sich auf dem ganz Nordtriphylien beherrschenden Berge von Kaiápha nicht festgesetzt haben? Der Paß von S. ist doch der Schlüssel zum Alpheioslande. Xen. hell. III 2, 25. 30 wird berichtet, wie Agis, von Süden kommend, die Lepreaten, Makistier und dann die Epitalamier am Alpheios unterwirft. Diese Mittellage zwischen Lepreon und dem Alpheios führt wie von selbst in die Gegend von S. Heberdey 73, A. 71 weist darauf hin, daß unter den von den Eleiern zerstörten Plätzen Polyb. a. a. O. Samikon, Paus. VI 22, 4 Makistos nennt. Makistos und Samikon sind also Bezeichnungen desselben Ortes, sie werden auch nie nebeneinander genannt. Ursprünglich ist Μάκιστος der Berg (Strab. 345, der noch einen andern Namen nennt, Πλατανιστοῦς), so genannt von seiner großen Ausdehnung. Diese Bezeichnung wurde dann auf die Burg, die er trug, die eigentlich Σ. hieß, übertragen (s. u. zur Etymologie). Der Name Σ. ist früh verloren gegangen; die Burg muß lange verödet gelegen haben; wann man sie nicht nach dem Berge benannte, so nannte man sie Σαμικόν nach der Ebene zu ihren Füßen oder nach dem Poseidonheiligtum. Ob in den verschiedenen Namen die Epochen der Geschichte des Ortes sich widerspiegeln, indem, wie Curtius 83 will, das älteste S. eine Gründung der Epeier war, dann die Pylier Arene gründeten, nach dessen Verfall die Makistier ihr Makistos oben einrichteten, bis mit der Durchsetzung der elischen Herrschaft dieses wieder verschwindet und nun die Bezeichnung Samikon aufkommt, läßt sich nicht ausmachen. Aus der Geschichte des Ortes ist wenig bekannt; er teilt die bewegten Schicksale Triphyliens, s. die Art. Triphylien und Elis. Wir erfahren aus Herodot. IV 148, daß S. um 450 von den Eleiern unterworfen wurde, aus Pausanias, daß es um 245 wieder in den Besitz der Eleier gelangte, mit aitolischer Hilfe, nachdem es lange selbständig bezw. von Arkadien oder Sparta abhängig gewesen war. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 259. Im J. 219/218 beendigte Philipp V. von Makedonien hier glücklich seinen Feldzug, nachdem er in sechs Tagen alle Städte Triphyliens in seine Gewalt gebracht hatte, Polyb. a. a. O. Zu Strabons Zeit ist es eine längst zerstörte Ruinenstätte (Strab. 346ff.: ἔρυμα, ἐρείπια, πάλαι κατεσπάσθαι, οὐκ οἰκεῖται); Strabon selbst bemerkt, daß es in der geographischen Literatur spärlich behandelt werde, und vielleicht sind selbst die Schwankungen des Namens und die Unklarheit, die gerade bei Strabon zutage tritt, ein Beweis für die Unbedeutendheit des Ortes.

Literatur: Leake Mor. I 49ff. 56ff. Boblaye Rech. 133f. Curtius Pelop. II 46. 78ff. 115f. Bursian Geogr. v. Griech. II 277. 282. Bädeker^4 395f. Philippson Pelop. 326. Hitzig-Blümner Paus. II 296—300. Frazer Paus. III 473—480.

Zur Etymologie: Strab. VIII 346 erklärt σάμος als ὕψος, so Curtius ‚Hochburg', Pape-Benseler ‚Hohenwart', Fick Vorgr. Ortsn. 54. 89. 113. Boisacq Dict. étym. 851. Fick nimmt das Wort als lelegisch und betrachtet Makistos als Übersetzung von S. Baunack Stud. auf d. Gebiet des Griech. 292 erklärt σαμο- als ‚Wasser', ‚Meer'. [v. Geisau.]

Samosata, (τὰ) Σαμόσατα, so die gewöhnliche Form des Namens. Ammian. Marc. XIV 8, 1 steht zwar *Samosata* (acc. pl.), aber § 4 *Samosatam* (acc.); ebenso Itin. Ant. Wess. 186, 1. 207, 10; τὸ Σαμόσατον Theophan. ed. de Boor 371, 27 (var. Σαμόσατα; die lat. Bearbeitung 21 des Anastius hat *Samosatum*). Theophan. cont. V 39. Leo Gramm. chron. 220, 22; Σαμωσατῶν Chron. synt. (Euseb. ed. Schöne I app. 82); τὸν Σαμοσάτορα Symeon Mag. de Theophilo 11. Auf Münzen (Head^2 776) der Dynastie von Kommagene ΣΑΜΟΣΑΤΩ, ΣΑΜΟΣΑΤΩ ΠΟΛΕΩΣ, auf Kaisermünzen (von Hadrianus bis Philippus den jüngeren) ΦΛΑ. CAMO. ΜΗΤΡΟ. ΚΟΜ., Φ. CAMOC. ΙΕΡ. ACY. ΑΥΤΟΝΟ. ΜΗΤΡ. ΚΟΜ., CAMOCATEΩN. In der lateinischen Inschrift CIL VI 1409 steht *Samosate* (gen.). Das Gent. heißt, wie schon die zuletzt angeführte

Münzlegende zeigte, Σαμοσατεύς (Steph. Byz. Theophan. ed. de Boor 59, 16. Chron. Pasch. 248 B u. a.). Die syrische Form des Namens ist *Semīšāṭ*, über die verschiedenen armenischen Namensformen vgl. Saint-Martin Mémoires sur l'Arménie I 194, Paris 1818; arab. *Sumaisāṭ* (Jāḳūt; vgl. Ḥāǧǧī Ḫalfā Ǧihān numā p. 599), jetzt einfach *Samsāt* ausgesprochen. Über die ältere Geschichte von S. ist nichts bekannt. Die Auffindung einer hettitischen Stele im Gebiete der Stadt (s. u. am Schluße) macht es aber sehr wahrscheinlich, daß diese selbst bereits in hettitischer Zeit bestanden hat, vermutlich unter anderem, noch unbekanntem Namen. Die Landschaft Kommagene, als deren Hauptstadt S. erscheint, ist nichts anderes als das in den assyrischen Keilinschriften so oft genannte Land Kummuḫ, mit dessen Fürsten bereits altassyrische Könige gekämpft hatten, und das im J. 708 durch Sargon II. zur assyrischen Provinz gemacht worden war. Später (seit Diocletianus) hieß die Provinz Euphratesia (Ammian. Marc. XIV 8, 7 *Eufratensis*) Prokop. bell. I 17, 22. Ioa. Malalas 328, 20ff. Hierokl. synekd. 713, 2. Leo Sap. ordo patr. 874.

Eratosthenes (bei Strab. XIV 2, 29) bemißt den Weg von den Grenzen Kappadokiens bei Tomisa über den Tauros bis nach S. auf 450 Stadien. Nach Plin. n. h. V 85f. lag S. 40 Milien unterhalb der Stromschnellen des Euphrates und 72 Milien oberhalb von Zeugma, dem berühmten Stromübergang. Bei S. soll auf der syrischen (westlichen) Seite des Stromes der Nebenfluß Marsyas münden (s. u.). Andere Entfernungsangaben bietet das Itinerarium Antonini, nämlich von Tharse nach S. 13 Milien, von S. nach Edissa 12 Milien (186, 5ff.), von Perre nach S. 24 Milien (210, 4. 215, 11). S. lag am Westufer des Euphrates (Ptolem. V 14, 8. Joseph. bell. Iud. VII 224. Prokop. bell. I 17, 22f. Zonar. V 10), war mit Mauern befestigt und hatte eine ἀκρόπολις (Luk. de hist. conscrib. 24), nach Strab. XVI 2, 3 (außer dieser?) ein βασίλειον, obwohl die Dynastie von Kommagene zu seiner Zeit nicht mehr regierte, und das Land (seit 17 n. Chr.) römische Provinz war. Die Umgegend war zu Strabons Zeit in blühendem Zustand, die Stadt bezeichnet Libanios (or. XVIII 214; der Name selbst ist in der Hs. erst von späterer Hand übergeschrieben) als μεγάλην τε καὶ πολυάνθρωπον πόλιν; vgl. auch Joseph. a. a. O. und Theophan. cont. VI 44. Daß S. ein wichtiger Knotenpunkt war, beweist der Umstand, daß die Tab. Peut. (vgl. auch Geogr. Rav. 86, 7) von dort fünf Straßen ausgehen läßt: nach Melentenis (Melitene), Comana, Heracome, Tarsa und Zeugma. Antiochos I. von Kommagene wurde zweimal in S. belagert: 69 v. Chr. von Lucullus, 38 v. Chr. von Ventidius, dem Legaten des M. Antonius, den dieser bald abrief, um selbst die Belagerung fortzuführen. In beiden Fällen bleibt es ungewiß, ob die Stadt wirklich erobert wurde. Plinius (n. h. II 235), unsere einzige Quelle für die erste Belagerung, meldet in eigentümlich abgerissenem Stil, daß die Soldaten des Lucullus mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, weil die Einwohner sich mit einem brennenden Schlamm, namens *maltha*, verteidigten. Dieser quoll angeblich aus einem Sumpf in der Stadt hervor, entzündete alles, was er berührte und folgte denen, die ihm ausweichen wollten; der Soldat brannte mit seinen Waffen. Mit Wasser wurde er entzündet; nur Erde vermochte ihn zu löschen; der Stoff war dem Naphtha ähnlich. Ob die zweite Belagerung mit der Eroberung der Stadt endete, ist gleichfalls ungewiß, obwohl Josephos (bell. Iud. I 321. 327; vgl. auch ant. Iud. XIV 439ff. 445) es ausdrücklich versichert und den rühmlichen Anteil, den Herodes I., der spätere jüdische König, daran genommen habe, hervorhebt. Aber weder Plutarch (Ant. 34, 2) noch Cass. Dio (XLIX 22, 1) sagen etwas von einer Übergabe der Stadt, und Zonaras (X 26) behauptet direkt, Antonius habe mit der Belagerung nichts ausgerichtet.

Nachdem Kommagene in der Zeit zwischen 17 und 38 n. Chr. römische Provinz gewesen war (Strab. XVI 2, 3 ist damals geschrieben worden), erhielt es von Caligula wieder einen König der einheimischen Dynastie in der Person des Antiochos IV. Dieser vermochte sich mit kurzer Unterbrechung bis 72 zu halten. Dann wurde er unter der (wohl unberechtigten) Beschuldigung, es mit den Parthern zu halten, von dem Statthalter Syriens, L. Caesennius Paetus, mit Genehmigung des Kaisers Vespasianus angegriffen und verließ, ohne Widerstand zu versuchen, die Hauptstadt, deren sich Paetus sogleich bemächtigte (Joseph. bell. Iud. VII 220ff.). Einem Soldaten der Legio IV. Scythica, die mit Paetus zog, war die Inschrift CIL III 6048 (in S. gefunden) gewidmet. Vespasianus belegte die Hauptstadt der wiedergewonnenen Provinz mit der Legio XVI. Flavia (Cass. Dio LV 24, 3. Ptolem. V 14, 8; Münzlegenden), auf die sich zwei andere in S. gefundene lateinische Inschriften (Yorke Journ. hell. Stud. XVIII 1898, 314f.) und die von den Bürgern Mediolanums gestiftete Ehrentafel des L. Fabius Cilo (s. o. Bd. VI S. 1763ff.), veröffentlicht CIL VI 1409, beziehen. Das Itin. Ant. fügt zu S. bei der zweiten Erwähnung der Stadt (186, 6) hinzu *leg. VII*. Diese müßte, wenn kein Irrtum untergelaufen ist, zeitweilig die Stelle der Legio XVI. Flavia eingenommen haben (Not. dign. or. VII 41, dazu Hogarth R. Geogr. Soc. Suppl. Papers III 713. 1893).

Erwähnt wird S. dann beim Partherkrieg Traians im J. 114. Wenn die Lesung bei Cass. Dio LXVIII 19, 2 richtig ist (v. Gutschmid Gesch. Irans 141, 1 wollte Σαμοσάτων in Ἀρσαμοσάτων ändern), muß man annehmen, daß die Stadt, die der Kaiser ohne Schwertstreich gewann, damals in den Händen der Parther gewesen war. Um 120 wurde S.s berühmtester Bürger geboren, der Satiriker Lukianos, im 3. Jhdt. der bekannte Paulos von S., der 272 wegen Irrlehren seines Amtes als Bischof von Antiocheia entsetzt wurde (Zonar. XII 25); einer seiner treuesten Anhänger, der Presbyter Lukianos, war zugleich sein Landsmann. Über die Bischöfe von S. vgl. Gams Series episc. 436.

Im Frühjahr 359 erlitt ein römisches Heer auf dem Rückzug nach S. durch einen Überfall der Perser schwere Verluste (Ammian. Marc. XVIII 8). Im folgenden Jahre zog Kaiser Constantius II. selbst gegen die Perser. Sein Weg

führte ihn über Melitene und S. nach Edessa (Ammian. Marc. XX 11, 4). Als Iulian im Frühjahr 363 gegen die Perser zog, berührte er zwar S. selbst nicht, ließ sich aber von dort Schiffe nach Hierapolis kommen (Ioa. Malal. 328f. Zosim. III 12, 1). Unter Iustinian wurde die Gegend von S. bis Edessa im J. 531 durch Araberscharen verwüstet (Prokop. bell. I 17, 22f.). 625 gelangte Herakleios auf seinem mehrjährigen Feldzug gegen die Perser auch nach S. (Theoph. 313, 12. Geogr. Kedr. I 725). In der Folgezeit befindet sich die Stadt im Besitz des Islām; mit Recht nennt sie Genesios (91, 10) *πόλιν Ἰσμαηλίτιδος* oder (115, 17) *Σαρακηνῶν*. Wiederholt wurde sie von den Byzantinern erobert, aber nur, um alsbald wieder verloren zu gehen: so im J. 700 unter Apsimar Tiberius, 836 unter Theophilos, 858 unter Michael III., 872 unter Basileios Makedon, 927 und 958 unter Constantin VII.

Die Ruinen des alten S. wurden 1836 von W. F. Ainsworth (A personal Narrative of the Euphrates expedition I 195f., London 1888) besucht. Etwas ausführlichere Nachrichten verdankt man v. Moltke (1838), der in seinen Briefen über Zustände und Begebenheiten in der Türkei (zuerst anonym Berl. 1841, 224ff.) den Ort beschreibt. Noch wichtiger sind die Mitteilungen über den Besuch Humanns und Puchsteins 1883 (Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 181ff., Berl. 1890); ihnen verdankt man auch eine Planskizze und einige Abbildungen. Vier kurze lateinische Inschriften (s. o.) fanden 1894 Hogarth und Yorke (Geogr. Journal VIII 322, 1896). Ausgrabungen im Boden des alten S. sind meines Wissens noch nicht unternommen worden. Die Stadt liegt in einer fruchtbaren bis 1200 m breiten Ebene, die im Südosten vom Euphrat, im Nordwesten von Höhenzügen begrenzt wird. Die Stadtmauern sind im Süden am besten erhalten, lassen sich aber auch an den anderen Stellen noch jetzt deutlich verfolgen. Sie beginnen im Nordosten am Euphrat, laufen zunächst genau westlich, dann in sanftem Bogen südwestlich. Nach 1700 m biegen sie im stumpfen Winkel um und streben fast geradlinig auf den Euphrat zu. Die Länge dieses Stückes ist etwa 1200 m. Ungefähr von der Mitte an begleitet es an der Außenseite ein schmaler Wasserlauf bis zum Strome. Der von Plinius (n. h. V 86) genannte Nebenfluß Marsyas kann mit diesem Bache nicht gemeint sein; ebenso ist die *maltha*-Quelle (II 235) noch nicht wiedergefunden worden. In der südlichsten Ecke des einstigen Stadtgebietes, etwa dessen zwanzigsten Teil einnehmend, liegt das heutige Dorf Samsāt, das ungefähr 100 Hütten umfaßt. Die Stadtmauer zog sich dann über 2 km lang am Euphrat aufwärts bis zur Nordostecke, von der unsere Beschreibung ausging. Die Akropolis stand nicht ganz in der Mitte dieses Mauerstücks, sondern mehr nach Süden zu. Noch jetzt erhebt sich der künstliche Hügel von eiförmigem Grundriß mit ringsum steil abfallender Böschung ungefähr 45 m über die Ebene. Das Plateau des Hügels ist 250 m lang, 150 m breit; außer den Resten eines Tores im Süden sind Bauwerke auf dem Hügel nicht mehr zu bemerken (vgl. Humann und Puchstein a. a. O. Taf. LI). Der Graben, der die Burg einst umgab, ist im Norden und Nordosten noch ziemlich tief erhalten. Der Euphrat tritt jetzt erst am Südfuß des Hügels von Osten her an das Stadtgebiet heran. Weiter oben hat er sich von der Stadt nach Osten zu entfernt; aber sein altes Bett wird wahrscheinlich bei Hochwasser noch jetzt überflutet. Außer den oben erwähnten römischen Inschriften sind an Altertümern zu nennen: ein schon von Moltke bemerkter, von Humann (S. 183) abgezeichneter ornamentierter Türsturz aus weißem Marmor, vermutlich eine Arbeit frühchristlicher Zeit; Teile von Wänden eines römischen Hauses (*opus reticulatum*) am Südfuß der Akropolis; Fragment einer hettitischen Stele aus schwarzem Stein (Humann und Puchstein S. 184. 392; Taf. XLIX nr. 1—3. Messerschmidt Mitt. Vorderasiat. Ges. V S. 126f. Taf. XVII. 1900). [Weissbach.]

Samothrake (Samothrak; türkisch *Semendereк*), die höchste der Inseln des Ägäischen Meeres, wurde wahrscheinlich von den Samiern, die sie besiedelten, die thrakische Samos (*Σάμος Θρηικίη* Hom. Il. XIII 12; *σάμος* = *ὕψος* Fick Vorgriech. Ortsnamen 65) genannt. Die Literatur in Conze, Hauser, Niemann Archaeolog. Untersuchungen auf S. 1875 (I). Conze, Hauser, Benndorf Neue arch. Unters. auf S. 1880 (II). IG XII 8 p. 36. 41. Die Insel (177 qkm; etwa 2500 griechische Einwohner) baut sich aus Granit und Tonschiefer mit vier Gipfeln auf, deren höchster (1700 m) das Phengari ist (Hörnes Denkschr. d. math.-naturw. Kl. Akad. Wien 1873); Karten bei Hörnes und in IG XII 8; vgl. Segelhandbuch f. d. Mittelmeer V 1906, 257. Die Küste ist überwiegend Steilküste; nur im Norden ist ein schmaler Streifen von Diluvium und Alluvium vorgelagert, im Westen ein etwas breiterer mit zwei Salzseen. Da natürliche Häfen fehlen, wurde unterhalb der alten Stadt, ein später versandeter und bei dem Vorgebirge Kamariotissa ein neuer geschaffen, der ‚Demeter-Hafen' hieß (Kern, vgl. IG XII 8 p. 36). Nur Wildwasser stürzen von den Bergen der unfruchtbaren (Antiphon) Insel, deren Zwiebeln und Fenchel erwähnt werden, die Obst, Käse, Holz liefert (Athen. I 28 d. Pollux. VI 67. Plin. XIX 6, 101. XXV 9, 117); sie ist noch waldreich und birgt z. B. verwilderte Ziegen (Varro de r. r. II 1, 5). Der eine Ort lag immer im Nordwesten zwischen den beiden flacheren Ufern. Die Samier umgürteten ihre Stadt zum Schutz gegen die Tyrsener mit den noch heute bewunderungswerten Mauern (Unters. I 28. II 45). Der mittelalterliche und moderne Ort (Chora) liegt dem Meere etwas ferner gen Südosten; bei ihm und bei der alten Stadt standen Festungen, die von den Gattilusi (s. u.) 1431/44 verstärkt wurden und sich in malerischen Resten erhielten. Etwa in der Mitte der Nordküste wurde im Mittelalter ein Kloster Hagios Christos gegründet, dessen verfallene Mauern viele antiken Inschriften bergen. Sie stammen aus dem berühmten Kultplatz unterhalb der alten Stadt, dem Bezirk der Großen Götter, in dem 1873 und 1875 Ausgrabungen veranstaltet wurden und vorher und nachher ge-

forscht wurde: Conze Reise auf d. Inseln d. thrakischen Meeres 1860. Unters. I—II (s. o.). Kern Athen. Mitt. XVIII. Rubensohn Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und S. 1892. IG XII 8 p. 37. 41; vgl. Baedeker v. Konstantinopel u. Kleinasien[2] 118. An eine uralte Naturgöttin schlossen sich später die Kabiren (s. d. und Lemnos) an. Mysterien wurden hier gefeiert (Herod. II 51. Aristoph. Pax 276), die erst mit dem 4. Jhdt. größere Bedeutung gewannen. Über der Opfergrube entstand der alte Tempel (6. Jhdt.), der im 4. Jhdt. stattlicher erneuert und von Skopas mit einem Kultbild geschmückt wurde. Hohe Blüte in hellenistischer Zeit erweisen die Stoa, die Nike, der Rundtempel der Arsinoe, ein zweiter Tempel, das Eingangstor des Ptolemaios. Zahlreich ʼ aren auch die Weihungen aus römischer Zeit. Über Funde aus einem Heiligtum der Artemis (?): Athen. Mitt. XXXIV 23. Die Lage der zerynthischen Grotte (Preller-Robert Griech. Myth. 328) ist unbekannt. Moderne Ortssagen bei Polites *Μελέται* 1904.

Geschichte in IG XII 8 p. 37. Als Bewohner folgten auf die Karer, deren Sprache der Name der Insel angehört, Thraker vom Stamme der Saier, die auch am Festlande gegenüber saßen; nach ihnen wurde die Insel auch *Σαόννησος* oder *Σαωκίς* genannt und der höchste Berg *Σάος*, *Σάον* oder *Σαώκη* (IG XII 8 p. 37; dort sind auch die anderen mythischen Namen der Insel aufgezählt). Nach einer ersten Besetzung durch Griechen um 800 v. Chr. werden im 8. Jhdt. Samier die Insel kolonisiert und später die alte Stadt ummauert haben (Asios von Samos bei Paus. VII 4. Antiphon 49. Herod. VIII 90. Busolt Griech. Gesch. I 270. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berlin 1906, 8; dagegen Strab. (Demetrios v. Skepsis?) X 457. Rubensohn Mysterienheiligtümer 212. Beloch Griech. Gesch. I 48. Meyer Gesch. d. Alt. II 467). Die Tyrsener nahmen S. nicht; das beweisen auch Terrakotten samischer Art (Athen. Mitt. XXXIV 23) und das Relief im Louvre. Noch mehr als die Thasier waren die Bewohner dieser armen Insel auf das Festland gewiesen; sie gewannen allmählich eine größere Peraea zwischen der Mündung des Hebros und dem Berge Ismaros. In ihr lagen *Σάλη*, *Ζώνη*, *Δρῦς*, *Σέρρειον*, *Μεσαμβρία*, *Τέμπυρα*, *Χαράκωμα*, *Ἡράκλεια*; vgl. IG XII 8 p. 39. Seure Bull. hell. XXIV 148. Perdrizet Rev. étud. gr. XXII 33. Nach Beseitigung der persischen Herrschaft (seit 512?) kam die Insel in den delischen Bund (IG I p. 230 n. 227). 426/5 wurde der Tribut ermäßigt, aber die Peraea ging verloren (Koehler Abh. Akad. Berlin 1870, 180. IG XII 8 p. 40); im Interesse der Bewohner verfaßte Antiphon (425/4) die Rede *περὶ τοῦ Σαμοθρᾳκῶν φόρου*. Spartanischer Vorherrschaft (404/3—389/8) folgte die Zugehörigkeit zum neuen Seebund. Nach mancherlei Kämpfen auf dem Festlande, in denen Kotys und Iphikrates eine Rolle spielten, fiel zuerst dieses dem makedonischen Reiche (um 346; IG XII 8 p. 37. 40) zu, dann um 340 auch die Insel selbst; nachdem Athen dem Kulte dort lange ablehnend gegenüber gestanden hatte, hatte es ihn zuletzt aus politischen Gründen gefördert (Tempelbau um 850. IG II 2, 701. I 20). Seit dem Tode Alexanders spielte sich die große Geschichte der Zeit auch in der Insel ab, deren Kult allgemeine Bedeutung gewonnen hatte; im 3. Jhdt. prägte sie eigene Münzen (Unters. II 110. Head HN 226. IG XII 8 p. 41). Als Herren lösten sich ab: Demetrios Poliorketes als König von Makedonien (294/3—288/7), Lysimachos (288/7—281/0), Ptolemaeer (—265), Seleukiden (—246/5), Ptolemaeer (—228/5), Makedonen (—197/6), Seleukiden (—191/0), Makedonen (—166). Perseus wurde auf ihr gefangen genommen (Liv. XLIV 45. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III 165). Unter den Römern war sie frei und wieder im Besitze eines Teiles der Peraea (IG XII 8 p. 40); zahlreich waren auch lateinische Inschriften von Mysten (IG XII 8 p. 38). Hadrian wurde nach einem Besuche (123) als eponymer Beamter, der den Titel *βασιλεύς* trug, geführt (Weber Unters. z. Gesch. d. Kaisers H. 147. IG XII 8 p. 39. 72). Erwähnt seien die häufigen Plünderungen durch Seeräuber z. B. 84 v. Chr. (App. Mith. 63. Plut. Pomp. 24) und die Landung des Apostels Paulus (54. Apostelgesch. XVI 11).

Die mittelalterliche und moderne Geschichte bei Fredrich IG XII 8 p. 40. Athen. Mitt. XXXIV 26. Aus dem byzantinischen Reiche gelangte S. an die lateinischen, dann wieder an die byzantinischen Kaiser und von 1430 an die Gattilusi, von denen noch Baureste und Inschriften erhalten sind (s. o.). 1419 weilte Buondelmonti, 1444 Cyriacus dort (Ziebarth Athen. Mitt. XXXI 407). Nachdem noch 1455 Johannes Laskaris die Befestigungen verstärkt hatte, fiel die Insel schon 1456 in die Hände der Türken; ihnen gehörte sie mit wenigen Unterbrechungen bis 1913. [Fredrich.]

Sampha (*Σάμφη* Steph. Byz. p. 585), Stadt in Phönizien. [Beer.]

Sampsa (*Σάμψα*, Steph. Byz.), Dorf in Arabien. Ob identisch mit *Βαι-σαμψα*, Steph. Byz., ‚einer Stadt am Arabischen Golf'? [Moritz.]

Sampsigeramos (*Σαμσιγέραμος*, *Samsigeramus*, *Samsiceramus* inschr., *Σαμψιγέραμος* Joseph., *Σαμψικέραμος* Strab. Diodor., *Sampsiceramus* Cic.), aramäischer oder arabischer Name (*Šmšgrm*), vgl. De Vogüé Syrie centrale, inscr. sémitiques 54 nr. 75. D. H. Müller Wiener Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. VI 319. Lidzbarski Handb. d. nordsemit. Epigraphik I 252. 379. Dittenberger Or. 604 not. 1. Marquart Philol. Suppl. X 222, 5. Mehrfach bezeugt auf Grabinschriften in Palmyra, vgl. noch Schröder S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 439f. Lidzbarski Ephem. f. semit. Epigraphik I 340.

1) Dynast von Hemesa (Hōms) und Arethusa in Syrien. Bei ihm suchte zwischen 69 und 65 v. Chr. der letzte seleukidische König Antiochos XIII. (Asiatikos) einen Rückhalt zu gewinnen gegen den Thronprätendenten Philippos II., den ein anderer arabischer Dynast Azizos unterstützte. S. ging scheinbar auf das Hilfsgesuch ein, verständigte sich aber insgeheim hinter dem Rücken seines Schützlings mit Azizos und bemächtigte sich der Person des Antiochos. Wahrscheinlich angesichts des Anmarsches des Pompeius im J. 64

ließ er ihn wieder frei, nahm ihn jedoch, nachdem Pompeius die Absetzung der Seleukidendynastie und die Einziehung Syriens als römische Provinz verfügt hatte, neuerdings gefangen und brachte ihn einige Zeit nachher um. Diodor. XL 1 b = FHG II p. XXIVff., vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2486f. Bevan House of Seleucus II 266f. Bouché-Leclercq Hist. des Séleucides 441ff. 445. S. selbst scheint von Pompeius gegen eine den Römern zu bezahlende Abgabe in seinem Besitz bestätigt und als Freund behandelt worden zu sein. Cic. ad Att. II 16, 2. Daher konnte Cicero den orientalisch pompös klingenden Namen S. im J. 59 als Spitznamen für Pompeius brauchen, ad Att. II 14, 1. 16, 2. 17, 1. 2. 23, 2. 3. Später erwähnt Strab. XVI 753 den S. als Beherrscher von Hemesa und Arethusa neben seinem Sohne und späteren Nachfolger Iamblichos (vgl. Stein o. Bd. IX S. 639) unter den Phylarchen, die um 46—42 v. Chr. dem Aufruhr des Caecilius Bassus Vorschub leisteten. Über S. und das von ihm begründete kleine Reich vgl. noch Marquardt Röm. Staatsverwalt. I^2 403f. Cuntz Jahrb. f. Phil. Suppl. XVII (1890) 477f. Paribeni Bull. della comm. archeol. comunale di Roma 1900, 33ff.

2) Nachkomme des Vorigen, Dynast von Hemesa um 44 n. Chr., nahm an dem vom jüdischen König Agrippa I. veranstalteten Kongreß syrischer Fürsten in Tiberias teil, Joseph. ant. Iud. XIX 338. Seine Tochter Iotape war die Gemahlin von Agrippas Bruder Aristobulos, Joseph. ant. Iud. XVIII 135. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I^4 556. Benzinger o. Bd. V S. 2497. Sein Nachfolger war Azizos, der 52 n. Chr. Drusilla, die Schwester Agrippas II., heiratete, Joseph. ant. Iud. XX 139. Vgl. Marquardt a. O. 404. Prosop. imp. Rom. III 171 n. 124. Paribeni a. O. 38. Sein jüngerer Sohn und zweiter Nachfolger C. Iulius Sohaemus wird in einer Inschrift aus Baalbek CIL III 14387a = Dessau 8958 als *regis magni Samsigerami f.* bezeichnet, vgl. Lidzbarski Ephem. f. semit. Epigraphik II 87. Ein C. Iulius Glacus, Freigelassener *regis Samsiceerami*, begegnet in der römischen Grabinschrift CIL VI 35556a, vgl. Paribeni a. O. 33. 42. 238f.

3) *Γάιος Ἰούλιος Φαβία Σαμσιγέραμος ὁ καὶ Σεῖλας Γαίου Ἰουλίου Ἀλεξίωνος υἱός* errichtete im J. 390 Sel. = 78/79 n. Chr. ein großes Grabmonument für sich und seine Familie in Hemesa (Ḥoms). Dittenberger Or. 604, vgl. Lidzbarski Ephem. f. semit. Epigr. I 220. Er war unzweifelhaft ein Angehöriger des unter Domitian entthronten Fürstenhauses von Hemesa.

4) *Σαμσιγέραμος* auf einer Grabinschrift in Maglula (Ma'lula) im J. 494 Sel. = 182/3 n. Chr. Le Bas-Waddington Inscr. III 2564.

5) Angeblich ein Aphroditepriester in Hemesa, der sich an der Spitze einer bewaffneten Schar siegreich dem Perserkönig Sapores entgegenstellte, Domninos bei Malal. chron. XII 296f. ed. Bonn. v. Gutschmid Kl. Schr. II 223, 1 bezeichnet diese Geschichte als ‚apokryph'. Auch v. Domaszewski Arch. f. Religionswiss. XI 230 erklärt den Sieg über die Perser für ‚märchenhaft', möchte jedoch S. mit L. Iulius Aurelius Sulpicius Uranius Antoninus (s. Uranius Antoninus) identifizieren, der im J. 253/4 in Hemesa als Kaiser Münzen ausgab. Vgl. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 299. [Stähelin.]

Samso oder *Sampso* (vorher *Vituriga* genannt) stiftete angeblich aus Herrschsucht ihren Gemahl Proculus an, gegen Probus den Purpur zu nehmen, Hist. aug. Firm. Sat. Proc. Bon. 12, 3. Ohne historischen Wert. [Stein.]

Samulocenae (Pauly R.E.). *Samulocenis* (im Ortskasus) ist die Schreibung der Tab. Peut. (III A ed. Desjardins; IV 1 ed. Miller) statt *Sumelocenna, Sumalocenna* (CIL XIII 2, 1 p. 214f. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1666f.), s. Sumelocenna. [Keune.]

Samum. 1) Ort in Dakien (CIL III 827 = 7633 *agens sub si[g(nis)] Samum cum reg(ione) Ans . . .*

2) Fluß an der nördlichen Grenze Daciens, heute Szamos, ein Nebenfluß von Tissa. Kiepert FOA XVII Karte u. Text S. 4 Anm. 37. Karte zu CIL III. [Vulić.]

Samunis (*Σαμουνίς*), nur von Ptol. V 11, 4 genannte Stadt Albaniens zwischen einem namenlosen Fluß, dem heutigen Alasan und dem Albanus, dem jetzigen Sumgail, der nördlich der Halbinsel Apscheron in das Kaspische Meer mündet. Der ganzen Situation nach muß sie am Südabhang des Kaukasus gelegen haben, doch ist die Stelle nicht mehr nachweisbar. [Kretschmer.]

Samus. 1) *Samus et Severus Venicari filii sculpserunt* lautet die Künstlerinschrift der großen Iuppitersäule von Mainz. S. ist wie Venicarus, als keltischer Name nachzuweisen (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.), wodurch sich die gezwungene Annahme von Maass (Österr. Jahresh. X 1907, 107f.), es sei der griechische Name *Σάμος*, dazu noch in dorischer Vokalisation, erledigt. Errichtet ist das Denkmal unter Nero, vor 67 n. Chr. Die Reliefs an den zwei Absätzen der vierseitigen Basis und den fünf Trommeln der Säule, Gottheiten (nicht alle sicher gedeutet) darstellend, zeigen einen etwas provinzialen Stil, natürlich unter starker Benützung klassischer Muster (so der Athena aus dem ‚Iudicium Orestis', Amelung Röm. Mitt. XXI 1906, 280ff.). Das Material ist Kalkstein. Die das Ganze krönende Iuppiterstatue aus Bronze war von weit besserer Arbeit und das Werk eines anderen Künstlers. Vgl. Mainzer Ztschr. I 54ff. 90ff. (Körber). VII 28ff. (Oxé). Rev. arch. XXI (1913, 1) 25ff. (Reinach). XXII (1913. 2) 321ff. (Strong). 333ff. (Reinach). [Lippold.]

2) Samus (?), ein Fluß in Hispania Baetica beim Geogr. Rav. 321, 16. [Schulten.]

Σαμυδάκη, Stadt in Karmanien, unweit der Mündung des Samydakos, Ptolem. VI 8, 7. VIII 22, 22. Nach Marcian. Herakl. I 28 hätte die Entfernung 500 Stadien betragen. In ihrer Nachbarschaft wohnten Schildkrötenesser. [Weissbach.]

Σαμύδακος, Küstenfluß Karmaniens, Ptolem. VI 8, 8, mündete nach Marcian. Herakl. I 28 in einer Entfernung von 400 Stadien westlich der Stadt Tēsa (jetzt Tiz). Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI nr. 8, 38) sucht den Σ. in dem heutigen Fluß von Geih mit dem Ḫōr Kīr. [Weissbach.]

Samylia (*ἡ Σαμυλία* Steph. Byz.), Städtchen im kleinasiatischen Karien. Zum Namen s. den Art. Samos Nr. 3. [Bürchner.]

Sana. *Σάνη* ist der Name zweier Städte auf der Halbinsel Chalkidike.

1) An der Westküste der Halbinsel Pallene bei Kap Kifa, Her. VII 122. Strab. VII 330, 27. Leake North. Greece III 157. A. Struck Makedonische Fahrten I 1907, 54. Generalk. von Mitteleuropa d. Militärg. Inst. 41/40.

2) Auf der Landenge der Halbinsel Akte (Athos) am Singitischen Golf, neben dem Durchstich des Xerxes. Ursprünglich eine thrakische Niederlassung, wurde sie von Andriern und Chalkidiern kolonisiert. Her. VII 22. Thuk. IV 109, 3. V 18, 6. Plut. quaest. Gr. 30. Steph. Byz. Leake North. Greece III 144f. Generalk. von Mitteleuropa d. Militärg. Inst. 42/40. [Oberhummer.]

3) *Σάνα*, Ptolem. Geogr. V 12, 7, unbekannte Stadt Groß-Armeniens, unter den westlicheren im Abschnitte zwischen Euphrat und Arsanias. [Baumgartner.]

4) *Sana* (verb. *Sala*?) heißt nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 1347/8 die Selle, ein Nebenfluß der Schelde, in einer Urkunde vom J. 706 n. Chr. (Mon. Germ. hist. ed. Pertz, Diplom. I 66, 42): *in pago Fanmartinse* (*Fanum Martis*, jetzt Famars bei Valenciennes; vgl. Not. dign. occ. XLII 39 und o. Bd. VI S. 1997. CIL XIII 3580. Urkunde um J. 751 n. Chr. a. a. O. 109, 4. Kiepert FOA XXV Dk) *super fluvio Sane* (= *Sanae*). [Keune.]

Sanadapa s. Sagadava.

Sanagenses (Pauly R.E. VI 738) ist willkürliche, irrige Lesung statt *Samnagenses* (s d.). Fälschlich hat man die S. für die Bewohner von Sanitium (s. d.), jetzt Senez, erklärt; vgl. Walckenaer Géogr. anc. des Gaules II 225, 1. [Keune.]

Σαναΐς, Stadt im inneren Medien, Ptolem. VI 2, 12. [Weissbach.]

Σανάκη s. Σακάνη.

Sanaos, Stadt in Phrygien, Strab. XII 576. Hierokl. 666, 5; daß es = Anaua (s. d.) ist, wie Ramsay annimmt (Cities and bishoprics of Phrygia I 230), läßt sich nicht beweisen. Vielleicht ist es = Sanis bei Ptol. V 2, 17, vgl. Müller zu der Stelle, Kiepert FOA IX, Text 7a. Unbedeutende Inschriften aus Sarykavak, das nach Ramsay = Anaua ist, teilt mit Anderson Journ. hell. Stud. XVIII 90. Münze aus dem 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. mit ΣΑΝΑΗΝΩΝ, Head HN^2 684. [Ruge.]

Sanape (*Σανάπη*). Nach Andron von Teos (Schol. Apoll. Rhod. II 946 abgedr. FHG II 348 frg. 2) *μία τῶν Ἀμαζόνων φεύγουσα εἰς Πόντον* (sc. nach dem Kampfe des Herakles) *ἐγήματο τῷ τῶν τόπων ἐκείνων βασιλεῖ, πίνουσά τε πλεῖστον οἶνον ὠνομάσθη Σανάπη (ἐπειδὴ μεταφραζόμενον τοῦτο σημαίνει τὴν πολλὰ πίνουσαν)*. Aus *Σανάπη* sei dann *κατὰ φθορὰν* der Name *Σινώπη* entstanden. Die Legende ist offenbar aus dem Bestreben hervorgegangen, den Namen der Amazone bzw. der nach ihr benannten Stadt mit dem ähnlich klingenden thrakischen Wort in Beziehung zu setzen. [Nawrath.]

Sanaraioi (*Σαναραῖοι* Ptolem. V 8, 13), sonst unbekanntes Volk im Süden vom asiatischen Sarmatien, am Nordfuß des östlichen Kaukasus über Albanien. Müller Ptolem.-Ausg. 920, 7 erinnert an die *Σάναροι* im europäischen Sarmatien, sowie an die *Ἀναραῖοι* in Scythia intra Imaum, die hier mit den *Ἀναραῖα ὄρη* neben den Syeboi und Tapuraioi eingezeichnet sind. Wenn man in Betracht zieht, daß die Syeboi sowohl wie auch alle die anderen Völker, die bei Ptolemaios das nördliche Skythien diesseits des Imaus ausfüllen, eigentlich in das Steppenland nördlich des Kaukasus gehören (Näheres im Art. *Σαμνῖται*), so darf man dasselbe auch von den *Ἀναραῖοι* annehmen und sie deshalb mit den S. identifizieren. Ich kann daher Tomaschek nicht beipflichten, daß der Name Anaraioi Nicht-Arier bedeute und auf die Ā-sun (Wu-sun) der chinesischen Annalen, die alten Anwohner des Issyk kul, zu beziehen sei (s. den Art. Anareioi). [Herrmann.]

Sanates. *S.* und *Forcti* oder *Forctes* kamen in den zwölf Tafeln vor, Gell. XVI 10, 8. Fest. s. v. p. 348 M.: *S. dicti sunt, qui supra infraque Romam habitaverunt. Quod nomen his fuit, quia cum defecisse⟨n⟩t a Romanis, brevi post redierunt in amicitiam, quasi sanata mente. Itaque in XII cautum est, ut idem iuris esset Sanatibus quod Forctibus, id est bonis, et qui numquam defecerant a populo Romano.* Daß *Fortus* die gleiche Bedeutung habe, wie *bonus*, bezeugt Festus auch p. 84 und p. 102 (s. *horctum*). Ausführlicher hatte er über *Forcti* und *S.* p. 321 gehandelt; aber diese Stelle ist schwer verstümmelt. Um ihre Herstellung haben sich Scaliger, Ottfr. Müller und besonders Huschke (Recht des Nexum 255 und Iurispr. Anteiustiniana^5 p. 86 und 92) verdient gemacht. Festus zählt vier Ansichten auf. Die erste, deren Vertreter Servius Sulpicius und Opilius sind, und die zweite, deren Gewährsmann nicht genannt wird, sind untereinander nahe verwandt. Danach sind die Forcti die treu gebliebenen Völker, die S. die abgefallenen, die aber durch siegreichen Krieg zur Pflicht zurückgebracht und nach ihrer Unterwerfung im rechtsgeschäftlichen Verkehr den Forcti gleichgestellt wurden. Nur gehören nach der zweiten Ansicht zu diesen Völkern auch die *inferiores coloniae, quae sunt [deductae in pris]cos Latinos.* Im einzelnen bleibt aber alles unklar. Die dritte Erklärung von Valerius (Messalla[?]; siehe dagegen Schöll Legis XII tab. reliqu. p. 37) nennt S. und Forcti *duas gentes finitumas*, denen das gleiche Recht, wie den Römern eingeräumt wurde. Die vierte Erklärung ist nur etymologisch, nämlich *sanates* = *sanati insani*, die vom Wahnsinn Geheilten; diese Etymologie ist angenommen von Corssen Aussprache II^2 591 und Vaniček Etym. Wörterb.^{2} 287. Leci Le etimologie dei giureconsulti Romani 79 bringt dagegen S. in Zusammenhang mit sühnen, altnord. *sōn*, ahd. *suonen*, mhd. *süenen*.

Das XII Tafelfragment steht bei Dirksen und Schöll I 5, bei Voigt XI 6. Es lautet bei Schöll: *nexi mancipique cum p. R. idem forti sanatisque supra infraque ius esto* (vgl. Bruns Fontes^7 p. 19. Girard Textes de droit Romain^4 12: *nexi mancipiique forti sanatique idem ius esto*), bei Voigt: *Nexum mancipiumque idem quod Quiritium forcti sanatisque supra infraque Urbem esto.* Das heißt also:

der altzivilen Rechtsgeschäfte des Nexum und des Mancipium sollten die S. ebenso fähig sein, wie die Forcten, oder beide ebenso wie die Quiriten. Ob man aber unter den S. mit Mommsen Röm. Gesch. I 99 die Plebeier oder mit Voigt die Dediticii oder mit Hofmann u. a. die Klienten zu verstehen hat, das ist eine Frage, die sich definitiv nicht entscheiden und jedenfalls nur in größerem Zusammenhange behandeln läßt.

Literatur. Huschke Über das Recht des nexum und das alte Römische Schuldrecht 1846, 245—255. Sell Die Recuperatio der Römer 1837, 479f. Schwegler Röm. Gesch. III 5. Voigt Das ius naturale, aequum et bonum und ius gentium der Römer 1858, IV 2, 266f. (Beilage XV. Über das XII Tafelgesetz von den Forcti und Sanates). Emanuel Hofmann Das Gesetz der Zwölf-Tafeln von den Forcten u. Sanaten 1866. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverfassung 1840, 130. Danz Neue Jenaische Lit.-Ztg. 1842 nr. 234. Kuntze Excurse über röm. Recht 1869, 116f. [Kübler.]

Sanatrukes (Sanatrukios), parthischer Name, vgl. Justi Iranisches Namenbuch 282f.

1) s. Sinatrukes.

2) Armenischer König, dessen Tugenden bei Suid. s. *Σανατρούκης* (nach Boissevain zu Dio Bd. III 219 aus Arrians *Παρθικά* geschöpft) gepriesen werden. Er ist zweifellos identisch mit dem in Ursin. frg. 77 = Dio LXVIII 30 extr. Boiss. genannten *Σανατρούκης*, Vater eines Vologaises, dem ein Teil von Armenien zugesprochen wurde. Daß dieses Fragment von Ursinus fälschlich der Zeit des Septimius Severus zugewiesen (so auch noch Mommsen Röm. Gesch. V[3] 410, 1) und darum in den bisherigen Ausgaben irrigerweise bei Dio LXXV 9, 6 untergebracht ist, hat Boissevain Herm. XXV 329ff. gezeigt. S. und sein Sohn Vologaises gehören nach der Reihenfolge der ursinischen Exzerpte vielmehr in die Zeit Traians, und das genannte Diofragment ist mit den verworrenen, bei Malal. XI 269—273 Bonn. (aus Domninos) und 273f. (aus Arrian.) überlieferten Angaben zu kombinieren, über die Dierauer Beitr. z. Gesch. Traians (Unters. z. röm. Kaisergesch. herausg. von Büdinger I) 175 (mit Beiträgen v. Gutschmids), v. Gutschmid Gesch. Irans 144f. und Mommsen Röm. Gesch. V[3] 400, 1 gehandelt haben. Danach war *Σανατρούκιος* der Sohn und Nachfolger des parthischen Arsakiden Meherdotes, der im J. 116 n. Chr. im Rücken Traians den Aufstand in Armenien und Mesopotamien entfacht hatte, jedoch infolge Sturzes vom Pferde plötzlich gestorben war. S. selbst erhielt Unterstützung von seinem Oheim, dem parthischen Großkönig Osroës (Chosroës), der ihm ein Hilfsheer unter seinem Sohne Parthamaspates zusandte. Aber im entscheidenden Augenblick ließ sich Parthamaspates von Traian durch Aussichten auf den parthischen Thron gewinnen; von ihm im Stich gelassen, wurde S. in der folgenden Schlacht besiegt, geriet in römische Gefangenschaft und wurde getötet. Das jetzt richtig eingereihte Diofragment lehrt, daß nach S.s Tode sein Sohn Vologaises zunächst den Krieg gegen Traian fortsetzte, sich aber schließlich mit ihm vertrug und mit einem

Teil Armeniens abgefunden wurde. Vgl. Marquart Philol. Suppl. X 221f. 227ff. Roos Studia Arrianea 55. Hauler Wien. Stud. XXXVIII 173, 3.

3) Andere, zum Teil sagenhafte Vertreter des Namens verzeichnen aus orientalischen Quellen Justi Iran. Namenbuch 282f. n. 2—4. 7—9. Prosop. imp. Rom. III 172 n. 127. Marquart Philol. Suppl. X 228ff. [Stähelin.]

Sanbulos (Tac. ann. XII 13, 3), ein Berg jenseits von Nineweh (*urbs Ninos*) und eines berühmten Schlosses, in dessen Nähe der letzte Kampf zwischen Dareios III. und Alexander d. Gr. stattgefunden hatte. Den Namen dieses Schlosses nennt Tacitus nicht; es könnte *Σαδράκαι* (s. d.) bei Arbela gewesen sein. Der Berg S. war dem Hercules heilig, der zu bestimmten Zeiten nächtliche Jagden veranstaltete, wozu ihm die Priesterschaft jagdmäßig ausgerüstete Rosse mit gefüllten Köchern zur Verfügung stellte. Welcher einheimische Gott (etwa Nin. Eb?) mit dem römischen Hercules gemeint ist, steht nicht fest. Doch ist daran zu erinnern, daß schon in hellenistischer Zeit ein Herakleskult in Aššur (s. den Art. Ἡρακλέους βωμοί o. Bd. VIII S. 516) bestanden haben muß, daß weiter östlich an dem berühmten Grottenberg Kerefto Herakles in einer von Ker Porter entdeckten griechischen Inschrift (CIG 4673) genannt wird, wenn Boeckhs Deutung das Richtige trifft, und daß schließlich auch der ‚gewaltige Jäger vor dem Herrn' in dem heutigen Namen der Ruinen des alten Kalaḫ (s. den Art. Καλαχηνή), Nimrūd, fortlebt. Am Berge S. besiegte im J. 50 n. Chr. der Parther Gotarzes den von Rom gesandten Gegenkönig Meherdates. Rawlinson (Journ. R. Geogr. Soc. IX 41f.) glaubte den Ort der Schlacht an dem Berge *Sunbulah* gefunden zu haben, der die Ebene von Gīlān im Nordosten begrenzt. Trotz der Namensähnlichkeit bleibt dies aber sehr ungewiß, weil man nach der Beschreibung bei Tacitus das Schlachtfeld viel näher an Arbela heran suchen möchte. Der Fluß Corma, an den sich Gotarzes (Tac. ann. XII 14) anlehnte, ist ebenfalls völlig unbekannt. Wäre er in der Nähe des heutigen Berges Sunbulah anzunehmen, so hätte Meherdates zwei oder drei große Ströme (beide Zāb und Diala) überschreiten müssen, von denen Tacitus nichts sagt. Vgl. den Art. Gotarzes Bd. VII S. 1679f. [Weissbach.]

Sanchuniathon. Literatur: Ältere Literatur in Sanchoniathonis Berythii quae supersunt, fragmenta usw. ed. Jo. Conr. Orelli 1826 S. VIf. F. C. Movers ‚Die Unächtheit der im Eusebius enthaltenen Fragmente des Sanchoniathon bewiesen' (Jahrb. f. Theol. u. christl. Philos. VII (1836), 51—94; ders. Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönizier I (1841) 89—147. Ch. F. Bähr ‚Sanchuniathon' in Paulys R.E. VI 1852. Ewald Abhandl. über die Phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung und dem geschichtlichen Wert Sanchuniathons, AGG 1851—1852, 3—68. E. Renan Mémoire sur l'origine et le caractère véritable de l'histoire phénicienne qui porte le nom de Sanchoniathon in Mémoires de l'Ac. des inscriptions et belles-lettres XXIII (1858) Tl. 2 S. 244—334. Wolf Baudissin Studien z. semit. Religionsgeschichte Tl. I (1876) 1—46; ders.

Artikel Sanchuniathon in Haucks Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche[3] (1905) Heft 161/62 S. 452—47. O. Gruppe Die griech. Culte u. Mythen in ihren Beziehungen zu den orient. Religionen I (1887) 347—409. P. M.-J. Lagrange Études sur les Religions Sémitiques[2] 1905, 396—437.

In der Praeparatio Evangelica des Eusebius Buch I c. 9—10 und Buch IV c. 16 finden sich Angaben über phönizische Welt- und Göttervorstellungen, die zum Teil wörtlich, zum Teil auszüglich einem Werke des vielseitigen Grammatikers und Historikers Herennius Philon aus Byblos (64— ungefähr 140 n. Chr.) entnommen sind. Dieses Werk, *Φοινικικὴ ἱστορία* (nach Eusebius) oder *Τὰ Φοινικικά* (nach Joh. Lydus und Stephanus Byzantius) betitelt, das in neun (nach Eusebius) oder acht Bücher (nach Porphyrius) abgeteilt war, gibt sich als Übersetzung einer Schrift, die ein gewisser S. (*Σαγχουνιαθών*) in ‚phoinikischer Sprache' verfaßt haben soll. Seine Lebenszeit wird von Eusebius und Porphyrius noch vor den troianischen Krieg gesetzt, vermutlich auf das Zeugnis des Philon hin; für seine literarische Bedeutung hat Philon in der Vorrede zum ersten Buche die Bezeichnung *ἀνὴρ πολυμαθὴς καὶ πολυπράγμων.* Auf Grund solcher Angaben hat S. bis in neuere Zeit den Ruf eines für die Kenntnis der phoinikischen Religion einzigartigen und vollständig glaubwürdigen Schriftstellers genossen. Erst im 19. Jahrhundert schlug dieses Urteil um, und verwandelte sich infolge eingehenden Studiums der überlieferten Texteinzelheiten — wie es besonders Movers, Renan, Wolf Baudissin, O. Gruppe und P. Lagrange anstellten — in stärkste Zweifel an der Überlieferung bezüglich des S., in Anerkennung aber eines mehr oder minder großen Wertes der unter seinem Namen von Philon gegebenen Mitteilungen über phoinikische Religion. Zu einer wirklichen Lösung ist indessen das S.-Problem noch nicht gekommen, und zwar einmal aus Mangel an unbestritten echten Nachrichten über den Zustand der phoinikischen Religion in vorklassischer wie in klassischer Zeit, die zur Kontrolle der philonischen Darstellung dienen könnten, weiter wegen mangelhafter Übersicht über den Gesamtinhalt der Schrift Philons bzw. auch S.s. Was uns Eusebius davon vermittelt, beschränkt sich auf ein Stück des Proömiums, worin über Quellen und Vorgänger S.s und das Wesen des phoinikischen Götterglaubens gehandelt wird, und Teile des ersten, vermutlich auch des zweiten Buches (das nach Joh. Lydus auch von Kronos berichtete); dabei werden bald die eigenen Worte des Philon zitiert, bald seine Gedanken in summarischer Kürzung vorgetragen, wobei Eusebius auch mit eingeflochtenen Eigenbemerkungen nicht spart. Daraus ergibt sich uns mit ziemlicher Sicherheit die Gliederung der zwei ersten Bücher in vier nach Inhalt und Ton verschiedene Berichte, wovon der erste über Kosmogonie und Zoogonie, der zweite über Entwicklung der menschlichen Kultur, der dritte über die Geschichte des Uranos und Kronos, der vierte in Anlehnung an die Kronosgeschichte über verschiedene phoinikische Religionsaltertümer handelt. Es wird sich empfehlen, zuerst ihren In-

halt hier näher anzugeben, damit die daran geknüpfte Kritik nicht in der Luft schwebte. Als Textunterlage empfiehlt sich immer noch die von C. Müller im dritten Band der Fragmenta Historicorum Graecorum (Paris 1849) gegebene Zusammenstellung der (20) philonischen Fragmente.

1. Kosmogonie und Zoogonie der Phoiniker (frg. 2 = Euseb. B. I c. 10 § 1—4): Im Anfange waren der dunkle *ἀήρ* oder *πνοὴ ἀέρος* und ein ordnungsloses finsteres Chaos, beide ohne Maß und Grenze. Als dann das *πνεῦμα* (wohl = *πνοή*) sich selbst erregte, entstand der *πόθος* als eigentliche schöpferische Kraft. Aus der Verbindung des *πνεῦμα* (mit dem Chaos?) enstand der *Μώτ*, eine schlammige oder stinkendwässerige Materie, die den Schöpfungssamen in sich trug oder entwickelte. Die ersten *ζῷα* waren die zuerst empfindungslos, dann beseelt (*νοερά*) auftretenden *Ζωφησαμίν* (Cod. *Ζωφασημιν*) = ‚Wächter des Himmels', von eiförmiger Gestalt. (Vielleicht aber bezieht sich letztere Angabe auf den Mot). Auch entwickelten sich (vom Mot aus?) Sonne, Mond, Einzelsterne und Sternbilder. — Als vom *ἀήρ* her das Meer und das Festland (von deren Entstehung und Trennung wohl vorher auch die Rede gewesen sein wird) durchglüht wurden, entstanden die Winde, Wolken und Ergüsse der Himmelswasser (die also von den irdischen Wassern schon früher getrennt sein müssen). Als unter dem Einfluß der Sonnenglut Blitze und Donner in Erscheinung traten, erwachten die *Ζωφησαμιν* wie aus dem Schlafe und begannen zu Wasser und zu Land sich als männliche und weibliche Lebewesen zu bewegen. Alles dieses hat sich in der *κοσμογονία* und den *ὑπομνήματα* des Taaut aufgeschrieben gefunden.

2. Entwicklung der menschlichen Kultur (frg. 2 = Euseb. B. I c 10 § 4—12), als deren Einleitung vermutlich ein Bericht über die Erschaffung des Menschen gedient haben wird, bei welcher die Winde, und zwar besonders Notos und Boreas mitbeteiligt gewesen sein dürften: Auf gewisse unter den Menschengeschlechtern geht die Verehrung und Vergöttlichung der Produkte der Erde zurück. Andere, das Paar Aion und Protogonos, wurden geboren von dem Winde Kolpia und dem Weibe Baau (‚Nacht'); Aion erfand die Ernährung durch Baumfrüchte. Ihre in Phoinikien ansäßigen Nachkömmlinge Genos und Genea wandten sich zuerst betend mit erhobenen Händen zur Sonne, die sie für eine Gottheit hielten und mit dem ‚phoinikischen' Namen *Βεελσαμην* ‚Himmelsherr' benannten. Abkömmlinge von Genos, Aion und Protogonos waren Phos, Pyr und Phlox, die Erfinder des Feuerreibens. Ihre Söhne zeichneten sich durch Leibesgröße aus; ihre Namen tragen die Gebirge Kassios, Libanos, Antilibanos und Brathy. Von ihnen stammten *Σαμημρουμος* = *Hypsuranios* (‚Himmelshöhe') und *Usoos* (nach C. Müllers Konj.); ‚da sich damals die Weiber noch ohne Scheu jedem Beliebigen hingaben, so benutzten sie die Mütter zum Umgang (*ἀπὸ μητέρων ἐχρημάτιζον*)'. Jener, der (erste) Bewohner von Tyros, errichtete zuerst Hütten aus Rohr, Binsen und Papyrus; dieser, der mit seinem Bruder im Streite lag, war der erste, der sich in

Tierfelle hüllte und sich auf einem Baumstamme aufs Meer hinauswagte. Auf Usoos geht auch die göttliche Verehrung vom Feuer und Wind durch Aufrichtung von Stelen und Blutspenden zurück, wozu Spätere die Proskynesis und Jahresfeste für die Stelen hinzuerfanden. Vom Geschlechte des Samemrumos stammten Agreus und Halieus, die Erfinder von Jagd und Fischfang. Ein anderes Bruderpaar erfand die Benutzung und Bearbeitung des Eisens; der eine von ihnen, Chrysor, d. i. Hephaistos, übte Zauberei und Wahrsagung und erfand sämtliche Geräte zum Fischfang wie auch die (dabei in Anwendung kommende) Schiffahrt, weshalb er nach seinem Tode unter dem Namen *Ζεὺς Μειλίχιος* göttlich verehrt wurde. Brüder von ihm sollen den Bau von Ziegelmauern erfunden haben, und später die aus ihrem Geschlechte stammenden Jünglinge Technites und Geinos (oder?) Autochthon die aus Lehm und Stoppeln gemischten Ziegel, ihr Brennen und das Decken der Wohnhäuser, worauf Agros und Agrueros oder Agrotes den Hausbau vervollkommneten durch Erfindung von Höfen, Umfassungsmauern und Krypten. Der letztere gilt in Byblos als der größte der Götter und wird auch sonst in Phönikien verehrt (‚von diesen stammen Landbauer — *ἀγρόται* — und Jäger, die auch *Ἀλῆται* und *Τιτᾶνες* genannt werden‘: wohl Glossel). Nachkommen von ihnen, Amynos und Magos, lehrten zuerst das Zusammenwohnen in Dörfern und die Viehzucht; von ihnen stammten Misor und Sydyk = ‚Rüstig‘ und ‚Gerecht‘, die den Gebrauch des Salzes erfanden. Misors Sohn war Ta(h)aut (*Ταυτος* = *Θωωθ*, *Θωυθ* der Ägypter, *Ἑρμῆς* der Griechen), der Erfinder der ersten Schriftzeichen; Sydyks Nachkommen waren die Dioskuren (‚oder Kabiren oder Korybanten oder Samothraken‘) die die Transportschiffe erfanden. Aus ihrem Geschlechte stammten die Entdecker der Heilkräuter, der Mittel gegen Tierbisse und der Krankheitsbeschwörungen.

3. Geschichte des Uranos und Kronos (frg. 2 = Euseb. B. I c. 10 § 13—22): Nach der Zeit der vorgenannten Entdecker lebte bei Byblos ein Mann mit Namen Eliun (‚Hypsistos‘) und ein Weib Beruth. Von ihnen wurden geboren die Geschwister Epigeios (‚oder Autochthon‘) und Ge, nach deren Schönheit man den Himmel Uranos und die Erde Ge benannte. Nach Eliun, der im Kampf mit wilden Tieren getötet und dann als Gott verehrt wurde, übernahm Uranos ‚die väterliche Herrschaft‘ und erzeugte mit seiner Schwester den Elos (‚d. i. Kronos‘), Baitylos, Dagon (‚d. i. Siton‘ = Mann des Getreides) und Atlas, dazu mit anderen Weibern eine Anzahl weiterer Kinder. Als sich Ge aus Eifersucht von ihm getrennt hatte, zwang er sie doch noch, ‚öfters ihm zu Dienste zu sein‘; daneben suchte er sich der von Ge geborenen Kinder zu entledigen. Als Kronos groß geworden, bekämpfte er Uranos, unterstützt von Hermes Trismegistos, seinem *γραμματεύς*, der durch Zauberworte dem Kronos die sog. Eloim als Mitstreiter gewann und zugleich mit Athene, einer Tochter des Kronos, diesen zur Herstellung eines Sichelschwertes und einer Lanze veranlaßte. Uranos wurde besiegt und Kronos statt seiner König. Nun gab er dem Dagon die schwangere Kebse des Uranos zum Weibe, die dann den Demarus gebar. Kronos gründete die erste Stadt in Phoinikien, Byblos. Kronos beseitigte seinen Bruder Atlas, indem er ihn auf den Rat des Hermes in die Erdtiefe versenkte, tötete auch aus Mißtrauen eigenhändig seinen Sohn Sadid und hieb einer seiner Töchter den Kopf ab. Damals machten die Abkömmlinge der Dioskuren größere Seefahrten und gründeten bei solcher Gelegenheit auf dem Berge Kassios einen (wohl den ersten) Tempel. Der flüchtige Uranos schickte seine Töchter Astarte, Rhea und Dione aus, um Kronos durch List zu töten; sie fielen diesem in die Hände, worauf er sie sich zu Frauen nahm; auch der *Εἱμαρμένη* und der *Ὥρα* erging es gleicherweise. Uranos erfand auch die Baitylia, indem er Steine beseelte. Dem Kronos wurden von Astarte die sieben Titanidinnen oder Artemidinnen und die Söhne Pothos und Eros geboren, weiter von Rhea sieben Söhne, und von Dione Töchter; in *Περαία* (?) wurden ihm ein Kronos, ein Zeus Bel und Apollon geboren; auch Pontos, Typhon und Nereus (‚Vater des Pontos‘) waren Kinder (von ihm?). Dagon erfand den Getreidebau und den Pflug und wurde Zeus Arotrios genannt. Sydyk erzeugte von einer der Titanidinnen den Asklepios, Pontos den Sidon und Poseidon. Sidon erfand den Hymnengesang. Demarus erzeugte den Melikarthos, d. i. Herakles. Mit Demarus bekriegte Uranos den Pontos, wobei dieser entkam. Nachdem Elos-Kronos 32 Jahre lang geherrscht hatte, bemächtigte er sich durch List seines Vaters Uranos und schnitt ihm die Geschlechtsteile ab, worauf sich dessen Geist verflüchtete, während sein Blut in die benachbarten Quellen und Flüsse rann.

4. Einzelne phoinikische Religionsaltertümer (frg. 2 = Euseb. B. I c. 10 § 24—27): Mit Zustimmung des Kronos regierten ‚die größte‘ Astarte, Zeus Demarus und Adodos, ‚der König der Götter‘, das Land. Astarte trug als Krone einen Stierkopf; von einer Wanderung durch die Länder brachte sie einen vom Himmel gefallenen Stern (Meteorstein?) heim, dessen Verehrung sie in Tyros auf der heiligen Insel einführte. Auch Kronos durchwanderte die Welt und gab seiner Tochter Athene die Herrschaft über Attika. Bei einer Seuche schlachtete er seinen einzigen Sohn seinem Vater Uranos zum Opfer; er führte auch die Beschneidung ein. Einen anderen, ihm von Rhea geborenen Sohn, Muth d. i. ‚Tod‘ oder ‚Pluton‘ der Phoiniker, vergöttlichte er nach dessen Tode. Dann gab er der Baaltis-Dione die Stadt Byblos und dem Poseidon samt den Kabiren die Stadt Berytos als Besitz; letztere übertrugen den Leib des Pontos in ihre Stadt und verehrten ihn als göttlich. Schon früher hatte Taaut in Nachbildung der Formen der Götter die heilige Schrift (der Hieroglyphen?) erfunden; dabei gab er dem Kronos als Königsemblem vier Augen, dazu drei Paar Flügel, zwei an den Schultern und eines am Kopfe, den anderen Göttern aber ein Paar Flügel an den Schultern. Aus der Hand des Kronos erhielt Taaut die Herrschaft über ganz Ägypten.

Diesen vierten Bericht ergänzen zwei Notizen

des Eusebius. Die erste (frg. 4 und 5) steht sowohl Pr. Ev. IV c. 16 p. 156 D wie auch Pr. Ev. I c. 10 p. 40 A: dort als Zitat aus Philons *Φοινικικὴ ἱστορία*, hier als Zitat aus Philons *Περὶ τῶν Ἰουδαίων σύγγραμμα*, was kaum eine andere Erklärung zuläßt, als daß die *Φοιν. ἱστ.* auch als *Περὶ τῶν Ἰουδαίων σύγγρ.* zitiert wurde (weil sie in ihren späteren Büchern auch Judaica brachte). Die Notiz besagt, daß Kronos den einzigen ihm von der Anobret geborenen Sohn, namens *Ιεουδ* = ‚Einzig‘ auf phoinikisch, den Rachegottheiten bei schwerer durch Krieg verursachten Lage des Landes selbst geopfert habe. Diese Stelle, auf die auch Porphyrius de abstin. II 56 (frg. 3) anspielt, gibt anscheinend im Originaltexte das wieder, was oben in dem von uns gesperrt angeführten Satze kurz erwähnt wird; sie läßt erkennen, wie flüchtig Eusebius seine Vorlage behandelt, wenn er nur ihren Inhalt angibt.

Weiter könnte vielleicht die zweite Notiz (frg. 9 = Euseb. B. I c. 10 p. 40 D) ebenfalls den ‚Religionsaltertümern‘ zuzuzählen sein, da in ihr davon die Rede ist, daß Taaut den Drachen und Schlangen göttliche Natur beigelegt habe, welche Meinung die Phoiniker und Ägypter von ihm angenommen hätten. Es ist kein triftiger Grund vorhanden, mit O. Gruppe diese Stelle dem Philon.-S. abzusprechen, da eine Vergöttlichung der Schlangen durch Taaut mit Philons Grundanschauungen über die Entstehung der Götterlehre durchaus nicht im Widerspruch steht. Sodann braucht man auch nicht aus dieser Stelle ein sonst nicht bekanntes Werk Philon.-S.s zu konstruieren; denn ihre Einleitungsworte *Ὁ δ'αὐτὸς πάλιν περὶ τῶν Φοινίκων στοιχείων ἐκ τῶν Σαγχουνιάθωνος μεταβαλὼν . . . φησί* werden zu übersetzen sein: ‚Derselbe sagt in seiner auf die religiösen Grundlehren der Phoiniker bezüglichen Übersetzung der S.-Texte‘, nicht aber ‚in seinem Werke *Περὶ τῶν Φοιν. στοιχ.*‘

Kritik der Berichte. Zuerst erhebt sich die Frage: Übersetzung oder Original? Philon selbst und mit ihm die Gesamtheit seiner antiken Benutzer bezeichnen die *Φοινικικά* als Übersetzung. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß das, was uns von ihnen vorliegt, mancherlei Kennzeichen einer solchen an der Stirne trägt. Es findet sich in ihr allerlei Mißverständliches oder Mißverstandenes, was kaum auf Rechnung des Eusebius zu setzen sein wird, da dieser wohl den ihm vorliegenden Text verkürzt oder aus dem Zusammenhang gerissen hat, aber als gebildeter Schriftsteller doch kaum seinen Sinn mißkannt oder verballhornt haben wird. Dagegen wäre es bei Philon wohl denkbar, daß er im Streben, einen ihm sprachlich fern liegenden Text genau wiederzugeben, Widersinniges aus ihm herauslas und seinen Lesern auftischte. Das dürfte z. B. der Fall sein bei der Erzählung von den Söhnen des Phos, Pyr und Phlox, deren Namen Bergen beigelegt sein sollen. Mit einer solchen Charakterisierung würden sie schlecht in die Generation der Entdecker passen. Wie anders aber, wenn man mit O. Gruppe hinter den Bergnamen Kassios, Libanos und Brathy die beim Götterkulte gebräuchlichen Aromata Kassia (קציעה), Weihrauch (לבונה) und Zypresse (ברות) erkennt und dann in Antilibanon auch einen ähnlichen Begriff verborgen sein läßt? Danach dürfte das Wort ‚Berge‘ nur die Folge eines Übersetzungsfehlers sein. Könnte ein solcher nicht ebenfalls vorliegen bei dem Satze: *οὗτοι* (scil. Misor und Sydyk) *τὴν τοῦ ἁλὸς χρῆσιν εὗρον*, wo ich hinter *ἅλς* eine Verwechslung (nicht, wie Gruppe will, eine beabsichtigte Verbindung) von בְּרִית ‚Bundschwur‘ mit בֹּרִית ‚Alaunsalz‘ vermute; weiter bei: *οἱ δὲ τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ* (scil. *Χρυσωρ*) *τοίχους φασὶν ἐπινοῆσαι ἐκ πλίνθων*, wo ich hinter *πλίνθοι* ein phoinikisches Wort wie חֹמֶר ‚Lehm‘ vermute, da das Herstellen von an der Sonne getrockneten Ziegeln einen erst der folgenden Generation zugeschriebenen Kulturfortschritt darstellt. So dürfte auch der trotz allem Deuteln unverständliche Satz: *ἀπὸ μητέρων δὲ ἐχρημάτιζον* (scil. Samemrumos und Usoos) der Unfähigkeit eines Übersetzers, einem schwierigen Satze seiner Vorlage beizukommen, zur Last zu legen sein.

Weiter meine ich die Hand eines Übersetzers dort wahrzunehmen, wo Eigennamen in Dubletten gegeben werden, vgl. *Τήϊνος Αὐτόχθων*, *Ἀγρούηρος ἢ Ἀγρότης*, *Ἐπίγειος ἢ Αὐτόχθων*. Warum die Doppelung, wenn sie nicht etwa den Zweck hat, ein Fremdwort mit möglichst genauer Nuancierung griechisch wiederzugeben? Daß das phoinikische Substantiv *Μισωρ* ‚Recht‘ durch das Adjektiv *εὔλυτος* ‚rüstig‘ übersetzt ist, muß mindestens als Ungenauigkeit bezeichnet werden. Nun ist allerdings nicht zu leugnen, daß einzelne Textstellen nicht Übersetzung sein können, sondern deutlich auf Philon als ihren Verfasser hinweisen. So die zweite Hälfte von frg. 9, wo nach der Beschreibung der für göttlich gehaltenen Natur der Schlangen gesagt wird: ‚Darüber ist von uns in den *Ἐθώθια* (*Θωθεια*: Gutschmid) *ὑπομνήματα* weiteres gesagt worden‘, worauf noch Zitate aus einem Werke des Epeers (*ὁ Ἐπήεις*) nach der Übersetzung des Areios aus Herakleopolis, weiter aus Pherekydes, Zoroastres und Ostanes folgen; oder der Schluß von frg. 2, in welchem es u. a. heißt: ‚Unsere Ohren, die von Jugend auf an die Erdichtung jener (scil. der Griechen, besonders Hesiods und der Kykliker) gewöhnt und durch viele Jahrhunderte voreingenommen sind, hüten, wie ich schon anfangs gesagt habe, die Mythendichtung, die sie einmal mitbekommen haben, gleich einem Unterpfande‘. Solche Stellen erklären sich leicht als Einschiebsel oder Anmerkungen des Übersetzers, der seinem Publikum über den Wortlaut seiner Vorlage hinaus noch allerlei Eigenes zu sagen hatte und deshalb hier auch sein ‚ich‘ in den Stil einfließen ließ.

Darf man hiernach annehmen, es liege in den vier Berichten aus den *Φοινικικά*, von gewissen, besonders kenntlich gemachten Einschüben abgesehen, teils Kürzung, teils Exzerpt einer Übersetzung vor, so gilt es weiter zu entscheiden, welcher Kulturzone das Original zuzuweisen ist. Man hat da wohl nur die Wahl zwischen drei Zonen: der griechischen, ägyptischen und semitischen (vorderorientalischen). Bei der mannigfaltigen Verschiedenheit der vier Berichte ist

es angebracht, jeden für sich genauer auf seine Heimat zu untersuchen.

Für den ersten Bericht kann kaum eine andere als eine semitisch-phoinikische Entstehungszone in Betracht kommen. Dafür spricht die nahe Verwandtschaft seiner kosmologischen Ideen mit dem, was Damaskios unter Berufung auf Eudemos in sehr glaubhafter Weise als phoinikische Schöpfungslehre vorträgt (I 323, 1 R.), wo u. a. auch vom *ἀήρ*, *πόθος* und dem Weltei die Rede ist. Die entfernte Möglichkeit, *Μωτ* mit ägypt. *mut* ‚Mutter(-göttin)' zusammenzubringen, womit Lagrange rechnet, berechtigt noch nicht, an eine ägyptische Heimat des ganzen Berichtes zu denken; wie in ihm das ägyptische *Θωωϑ* schon zu semitischen *Τααυτ* תחות geworden ist, so mag er noch andere Fremdkörper in sich tragen, aber in alter, inniger Verschmelzung mit phoinikischem Geiste.

Mit noch größerer Bestimmtheit kann man von der Geschichte der Kulturentwicklung behaupten, daß sie in Phoinikien entstanden sei. Die Kultur, deren Elemente sie vorführt, zeigt ein Gepräge, das auf kein Land so gut wie auf Phoinikien paßt; es sei nur auf die Erfindung und mehrfache Vervollkommnung der Schiffahrt oder auf die zwei Stufen des Fischfanges (einfaches Fangen, Fangen mit künstlichen Geräten) hingewiesen. Die Namen aller Erfinder scheinen, abgesehen von *Τααυτ*, ursprünglich semitisch gelautet zu haben. Gut erkennbar als semitisch sind noch *Βααυ* = ‚*νύξ*' (בהו), *Σαμημρουμος* (שמים רומים ‚hoher Himmel'), *Ὀυσωος* (עשו ?), *Ζευς Μειλιχιος* (מלח ‚Seefahrer'), *Ἀμυνος* (אמון ‚Werkmeister'), *Μισωρ* = ‚*εὔλυτος*' (מישור), *Συδυκ* = ‚*δίκαιος*' (צדק); vermutungsweise möchte ich auch noch *Χρυσωρ* als חרש d. i. 1) ‚Zauberer', 2) ‚Eisenarbeiter' ansetzen, und zu *Ἀγρός*, *Ἀγρούηρος*, *Ἀγρότης* auf das in verschiedene andere semitische Sprachen übergegangene babyl. *agurru* ‚gebrannter Ziegel' hinweisen. Alle griechischen Erfindernamen müssen wohl als übersetzt genommen werden; für *Αἰών* und *Ἀγριεύς* (oder auch *Ἁλιεύς*) sind als phoinikische Vorlagen die Götternamen עולם (*Οὐλωμός* in der Kosmogonie des Mochos bei Damaskios) und ציד sehr wahrscheinlich.

Auf den Vorderorient weist auch die Zuteilung gewisser Erfindungen an bestimmte Persönlichkeiten der Urgeschichte. Sie hat ihre Analogie in der biblischen Erfinderliste (Gen. 4, 20ff.), die wiederum von der babylonischen Liste der Könige (und wohl auch Erfinder) vor der Sintflut kaum zu trennen ist.

Das Verdienst, Erfindungen gemacht zu haben, soll nun die Vergöttlichung der Erfinder bewirkt haben: das betont das Proömium (frg. 1, § 7) prinzipiell mit Hinweis auf Phoinikier und Ägypter als Urheber der Annahme von ‚sterblichen' Göttern neben ‚unsterblichen' wie Sonne, Mond, Sterne, Elemente u. a.; das hebt der Erfinderbericht bei *Χρυσωρ* (= *Ζεὺς Μειλίχιος*) und *Ἀγρούηρος* besonders hervor und setzt es jedenfalls bei allen anderen Erfindern voraus. Dieser ‚Euhemerismus' kann nun ebensowenig als griechisch wie als semitisch bezeichnet werden. Zwar weist die altbabylonische Geschichte Fälle auf, wo sich Könige selbst als ‚Gott' bezeichnen (z. B. Naramsin von Akkad, Dungi von Ur, verschiedene Könige von Isin, gelegentlich auch noch Hammurabi von Babel); aber es erscheint ausgeschlossen, daß einer von diesen nach seinem Tode göttliche Verehrung genossen habe, worauf es beim Euhemerismus doch vor allem ankommt. Anders in der ägyptischen Zone. Hier trug jeder Pharao schon im Leben den Stempel der Gotteskindschaft an sich und wurde nach seinem Tode zu einem Gotte, dem kultische Verehrung gebührte. So darf man wohl Ägypten als die Wiege des Euhemerismus bezeichnen, der von dort am ehesten in der Zeit der Ptolemäer nach Phoinikien übertragen sein wird, weil diese ganz besonderen Wert auf ihre Gottesnatur legten und die Idee derselben weit in den hellenisierten Orient zu tragen wußten. So ergibt sich aus verschiedenen Erwägungen, daß die Erfindergeschichte phoinikisch, und zwar in Anbetracht des euhemeristischen Einschlags spätphoinikisch ist.

Problematischer ist uns die Zone, aus der die Geschichte des Uranos und Kronos stammt. Bei näherer Betrachtung setzt diese sich aus mehreren ganz äußerlich verbundenen Bestandteilen zusammen. Einer von ihnen ist eine Fortsetzung der Erfindergeschichte und zeigt den Fortschritt der von Misor, Sydyk und Taaut angebahnten geistigen Kultur durch das auf Elos-Kronos zurückgeführte Gründen einer Stadt, das Gründen eines Tempels durch Dioskurensöhne, die Ausstattung der Tempel durch Baitylien seitens des Uranos, die Erfindung des Tempelgesangs durch Sidon, außerdem noch die Erfindung des Ackerbaues und des Pfluges durch Dagon. Diese Fortsetzung weicht ihrem Wesen nach nicht von demjenigen ab, was für die frühere Erfindergeschichte als charakteristisch hervorgehoben ist, und ist deshalb der phoinikischen Zone zuzuweisen.

Schält man dieses lose angefügte Beiwerk ab, so bleibt eine ziemlich einheitliche Erzählung übrig, die in ihren Hauptzügen an das erinnert, was Hesiods Theogonie über Uranos und Kronos vorträgt. Dennoch ist ein großer Unterschied zwischen den beiden Darstellungen. Ordnet Hesiod seinen Stoff zu einer Folge von ineinandergreifenden, sich gleichsam naturgemäß entwickelnden Vorgängen, so zerfällt Philons Darstellung in allerhand unzusammenhängende Teile ohne Leben und Farbe. Das läßt uns Hesiod als primär, Philon als sekundär erscheinen. So begreift man bei Hesiod, daß Uranos von seinem Besieger Kronos unmittelbar nach dem Kampfe entmannt wird und dadurch aus dem herrschenden Götterkreise ausscheidet; wenn aber bei Philon Kronos den Uranos besiegt, der Herrschaft beraubt und dann erst nach 32 Jahren in ein Versteck lockt, wo er ihn entmannt, so fragt man vergebens nach dem Zwecke des langen Aufschubs der Bestrafung. Bei Hesiod wendet sich Rhea zum Zwecke der Rettung ihrer von Kronos geborenen Kinder, besonders aber des jüngsten, Zeus, an ihre Eltern Uranos und Gaia und erhält von ihnen die Anregung zu der List, durch die sie Zeus zu retten weiß; daneben stellt sich bei Philon die Geschichte, wie Uranos eine List ersinnt, um den Kronos durch Rhea (samt Astarte und Dione) zu vernichten; nachdem diese List gescheitert, gebiert Rhea dem Kronos sieben Kinder, wovon der Jüngste der Bedeutendste ist, weshalb er schon von seiner Geburt an als Gott geachtet wurde: eine Zerreißung des Hesiodeischen Berichtes in zwei Begebenheiten, von denen die spätere dann noch vor die frühere gesetzt wird. Bei Hesiod weiß man, worauf er hinaus will: nämlich auf die Darstellung der Entwicklung in der Götterwelt von Uranos über Kronos bis zu Zeus, dessen Zeitalter zugleich das der Menschen ist; bei Philon aber läßt sich nicht erkennen, ob ihm die Entstehungsgeschichte der Götter Hauptsache ist oder der Kampf zwischen Kronos und Uranos, der zu Anfang wie am Ende seines Berichtes steht. Man vermißt einen Abschluß der Erzählung. Aus diesem Gefühle heraus hat O. Gruppe versucht, sie in eine Geschichte des Melkarth-Herakles, Sohnes des Demarus, ausmünden zu lassen, wodurch das Ganze eine spezifisch phoinikische Färbung erhalten würde; aber die Begründung dieser Hypothese nimmt zu so vielen subjektiven Ergänzungen des überlieferten Textes ihre Zuflucht, daß eine ruhig abwägende Kritik ihr nicht zu folgen vermag. Wenn die Bemerkung des Joh. Lydus (de mens. IV 11, ed. Wünsch, S. 122) ‚Die Phoinikier sagen, Zeus sei der gerechteste König gewesen' auf Philon-S. zurückgehen sollte, so würde auch die phoinikische Uranidengeschichte als Vorbereitung für die Zeusgeschichte anzusehen sein und damit noch näher an Hesiod heranrücken. Die Hesiodeische Theogonie soll etwas wie Weltgeschichte sein, deren Schauplatz erst im Zeitalter des Zeus in die Nähe der Griechenwelt, nach Thessalien hinweist; Philon aber macht ein Stück Geschichte der Stadt Byblos aus den Schicksalen seiner Götter, indem er die Eltern des Uranos unweit des späteren Byblos wohnen, dieses durch Kronos entstehen und wohl auch die Entmannung des Uranos dort vor sich gehen läßt, da die Worte ‚*καὶ μέχρι τούτου δείκνυται τὸ χωρίον*' offenbar auf den Fluß Adonis bei Byblos zu beziehen sind. Mit letzterem tritt er aber in offenbaren Widerspruch zu der Sage, die als die vielleicht bestbezeugte phoinikische Lokaltradition gelten kann, nämlich die vom Tode des Adonis, des Heros von Byblos, und dem dadurch bewirkten alljährlich sich erneuernden Rotwerden des Adonisflusses. Da Philons Uranos keine Gleichsetzung mit Adonis dulden dürfte, so erweist sich die Lokalisierung der Uraniden in Byblos als rein willkürlich. Zu phoinikischen Göttern werden nun die Uraniden auch nicht dadurch, daß einige von ihnen semitische Namen tragen, so Elos (-Kronos), Baitylos, Dagon, Astarte (-Aphrodite), Melikarth (-Herakles); denn mit Ausnahme von Elos sind sie anscheinend entbehrliche Nebenfiguren, die die Handlung mehr stören als fördern. Von einer Reihe der mit griechischen Namen auftretenden Personen läßt sich ohne weiteres behaupten, daß für sie semitische Nebennamen nicht existiert haben, z. B. für Atlas, Persephone, Rhea, Pontos, Typhon, Nereus, die Titanidinnen oder Artemidinnen. Vermag der Philonische Uranidenbericht uns keine Vorstellung vom Schauplatz des Erzählten zu geben, so versagt er auch für die einfache Frage, ob er Götter- oder Menschengeschichte enthält. Bei Hesiod treten überall Göttergestalten von antiker Färbung auf, Wesen, die wohl einen Anfang haben, aber kein eigentliches Ende, wenigstens nicht ein Ende durch den Tod. Philons Uraniden sollen den Eindruck von sterblichen Menschen machen. So wird bei einigen ihr Sterben betont; so werden die Personen Uranos und Ge sorglich von den Begriffen Uranos-Himmel und Ge-Erde getrennt und die Gleichheit der Namen mit ihrer Übertragung von den Personen auf die beiden Weltschichten begründet (!); so werden geflissentlich kleine menschliche Züge in die Schilderung eingeflochten, wie z. B. (frg. 4 und 5) daß Kronos bei der Opferung seines Sohnes königliches Gewand trug. Aber durch all dieses Beiwerk schaut doch das Handeln göttlicher Wesen hindurch, das die euhemeristische Spekulation, die sich auch hier herandrängen möchte, dadurch zu schanden gemacht, daß in ihm nichts vom Wesen der *πρὸς τὴν βιωτικὴν χρείαν εὑρόντας ἢ καὶ κατά τι εὐποιήσαντα τὰ ἔϑνη* (frg. 1 § 7) zu finden ist, sobald man die unorganisch angeflickten Bestandteile der Erfindergeschichte entfernt hat.

Nach all diesem muß für die Uranidengeschichte auf die Frage nach ihrer Entstehungszone zunächst negativ geantwortet werden, daß sie ursprünglich nicht nach Phoinikien hinweist. Man wird aber auch behaupten dürfen, daß sie in der Hauptsache auf Hesiods Theogonie fußt. Infolge des Bestrebens, den griechischen Mythos rationalistisch zu deuten, wurde dieser so verflacht, daß er auf jeden Boden paßte, worauf ein später Bearbeiter unter Zutat von mancherlei phoinikischem Beiwerk an Namen und Kostüm ihn in die Vorgeschichte Phoinikiens einfügte.

Der vierte Bericht ist zunächst als ein Zusatz zur Geschichte des Kronos zu bezeichnen, der die Absicht vor sich herträgt, die Person des Kronos mit möglichst vielen phoinikischen Götterkulten zu verbinden; so sollen ihm die ‚größte' Astarte, ‚Zeus' Demarus, Adod ‚König der Götter', Baaltis von Byblos, Poseidon und die Kabiren von Berythos, endlich Taaut ihre Herrschaft und damit den Grund zu ihrem späteren Kult verdanken. Daran setzen sich verschiedene Abschweifungen in das Gebiet der phoinikischen Archäologie. Trotz gewisser Irrtümer (z. B. daß Kronos auch am Kopfe Flügel trüge, was durch seine Darstellung auf Münzen von Byblos widerlegt wird), erweckt solches den Eindruck, daß es von einem in phoinikischen Dingen nicht unbewanderten Manne herstammt, der mit seiner Kenntnis oder auch mit seinen heimatlichen Verhältnissen nach außenhin prunken möchte. Vor der hellenistischen Zeit könnte ein solcher nicht gut gedacht werden.

Man wird somit dem früher gewonnenen Ergebnisse, daß die Sanchuniathonischen Fragmente als übersetzt anzusehen sind, das weitere hinzufügen, daß ihre Urschrift bezüglich des ersten und vierten Teiles unmittelbar auf Phoinikien als Heimat hindeutet, daß ihr zweiter Teil wohl auf einem Umwege über Ägypten, ihr dritter Teil sicher auf demjenigen über Griechenland nach Phoinikien gebracht ist. In welcher Sprache war nun diese Urschrift abgefaßt?

Eusebius (frg. 1 § 1) bezeichnet sie als *Φοι-*

νίκων γλῶσση. Wohl alle neueren Forscher haben diese als das Phoinikische im eigentlichen Sinne oder Altphoinikische genommen, und so ist in unserer einzigen phoinikischen Grammatik (P. Schröder Die Phönizische Sprache) jedes nichtgriechische Wort bei S. als echtphoinikisch gebucht. Aber *Φοινίκων γλῶσση* mit Altphoinikisch wiederzugeben, ist ebensowenig zulässig, wie ein *ἑβραϊστί* des Neuen Testamentes durch ‚Hebräisch‘. Das semitische Idiom der phoinikischen Städte wird zu Philons Zeit und jedenfalls schon längere Zeit vor ihm kein anderes gewesen sein als ein Dialekt des damals den ganzen Vorderorient beherrschenden Aramäischen, wenn auch Sidon noch um das J. 75 n. Chr. und Tyros gar bis zum Ende des 2. Jhdts. in Aufschriften von Münzen nach alter Weise etwas Phoinikisch verwandten. Wenn Philon den aramäischen Dialekt Phoinikiens verstand, so wäre das bei seiner Herkunft aus Byblos nicht zu verwundern; hätte er aber Kenntnis von dem lange vor ihm im Volke ausgestorbenen Altphoinikischen gehabt, so müßte man ihm damit ein ganz ungewöhnliches Wissen zusprechen. Sieht man die von ihm in seiner Übersetzung belassenen semitischen Wörter näher an, so geben sich mehrere davon als spezifisch aramäisch: so *Βεελσαμην* (‚*ὅ ἐστι παρὰ Φοίνιξι κύριος οὐρανοῦ*‘), was im Punischen Balsamem lautete (vgl. Plaut. Poenulus 2, 67), *Ζωφησαμιν* (mit aram. Plural-*n*), *Ζευς Βηλος* und *Σουρμουβηλος* (mit aram. *beel* st. phön. *baal*), *Βραθυ* (mit aram *th* st. phön. *sch*). Daß Philon des Aramäischen mächtig war, zeigt seine in frg. 17 (nach Steph. Byz.) gegebene Erklärung von ‚*Ῥαμανθας: τουτέστιν ἀφ' ὕψους ὁ θεός· ῥάμαν γὰρ τὸ ὕψος, ἄθας δὲ ὁ θεός*; dieser *ἄθας* ist aber der aramäische Gottesname עתי = phoin. ענת! Außer den aramäischen Wörtern weisen die Fragmente zwar auch einige echtphoinikische auf, z. B. *Βααυ* (בהו), *Μισωρ* (מישור), *Συδυκ* (צדק), *Ἠλος* (אל), *Βααλτις* (בעלת), *Μελικαρθος* (מלקרת), *Μωτ* (מות), *Ἰεουδ* (יחוד); aber als Eigennamen, die sich von Sprache zu Sprache nicht verändern, sind sie auch in einem aramäischen Texte denkbar, ebenso wie *Ἐλωειμ*, das wohl als hebräisches אלהים zu gelten hat.

Was läßt sich nun über die Verfasserschaft dieser aramäischen Schrift vermuten?

Darüber bringt Philon an verschiedenen Stellen folgendes vor: Von *Τααυτ*, dem Erfinder der Schrift, gab es einen Bericht über das auf die *θεοσέβεια* Bezügliche (frg. 5), den die Kabiren und ihr Bruder Asklepios (d. i. Eschmun) für die Nachwelt in feste Form brachten (*ὑπομνηματίσαντες*: frg. 2 § 27), Thabion, der erste Hierophant unter den Phoinikern, durch Allegorien verunstaltete (frg. 2 § 27), der Gott (!) Surmubel aber in Verbindung mit einer Thuro, deren Name in Chusarthis (später) umgeändert wurde, wieder im alten Glanze erstrahlen ließ (*ἐφώτισαν*: frg. 5). Für den auf die Juden bezüglichen Teil wäre nach Porphyr. (frg. 1 § 2) eine von Hierombal (ירבעל), einem Priester des Gottes *Ἰευω* (יהו?), verfaßte und dem Abelbal (אביבעל?), König von Berythos, gewidmete Schrift benutzt worden. Unter Verwendung dieser Schriften und weiter von Städtechroniken und Tempeldenkmälern (frg. 1 § 2) habe nun *Σαγχουνιαθων* von Berythos seine *Φοινικικά* (bzw. *Φοινικικὴ ἱστορία*) verfaßt, die Philon dann übersetzte. Wenn man diesen S. aus der altphoinikischen Sphäre in die spätphoinikische der persischen oder eher noch hellenistischen Zeit versetzt, so ließe sich gegen ihn und seine Schrift wenig einwenden. Die Schrift des Hierombal kann existiert haben; noch wahrscheinlicher ist solches für eine apokryphe Schrift mit dem Decknamen des Taaut, weil der kosmogonische Bericht und die antiquarischen Einzelheiten mit dessen Nennung schließen, die Erfindergeschichte ihn besonders hervorhebt und die Uranidengeschichte ihn sogar zum Sekretär (*γραμματεύς*), Berater und Helfer des Kronos macht. Von dem Namen S. hat zu gelten, daß er gut phoinikisch ist, aus dem Gottesnamen סכן (der ursprünglich wohl der Philisterzone angehört, wo es nasaliertes *n* gab, vgl. bibl. אכיש, gesprochen Añis oder Añchis gemäß LXX *Ἀγχους*) und dem Perfekt יתן besteht (also ‚Sanchun hat gegeben‘), selber einmal im Punischen (Hadr. 8, 2) vorkommt und nächste Verwandte an den phoinikischen Namen גרסכן und עבדסכן hat (vgl. Lidzbarski Handb. d. nordsemit. Epigraphik I 329). Wenn wir im Dunkeln lassen müssen, wie S. den apokryphen Taaut im ersten, vielleicht auch zweiten Buche seiner *Φοινικικά* benutzte, so ist das Verhältnis von Philon zu S. so zu denken, daß jener diesen ins Griechische übersetzte, wohl nicht ohne Fehler, aber im ganzen getreu, und sich dabei die Freiheit nahm, Eigenbemerkungen und verwandte Stellen aus anderen Schriftstellern in seine Vorlage einzuflechten, keineswegs aber deren Ideengehalt stärker beeinflußte.

Stellen wir zu diesem Ergebnisse die Meinungen der wichtigsten früheren Forscher! Nach Movers ist der phoinikische S. eine freie Erfindung Philons, der seine Phoinikische Geschichte unter Benutzung von allerhand mehr oder minder wertvollen phoinikischen und außerphoinikischen Quellen (auch eines in Ägypten abgefaßten hermetischen Buches) in euhemeristischem Sinne zusammenstellte. Ewald sieht in Philons Werk die Übersetzung einer phoinikischen Quelle aus vordavidischer Zeit, Renan die einer Schrift der Seleukidenzeit. Wolf Baudissin neigt zu den Ergebnissen Movers unter Beibringung neuer Gründe. O. Gruppe läßt den phoinikischen S. eine freie Erfindung Philons sein, der dabei in der Lage gewesen wäre, sowohl für die Kosmologie und Erfindergeschichte als auch für die Uranidengeschichte echt phoinikische Gedichte zu benutzen, sie aber durch Vermischung mit euhemeristischen Ideen sehr stark umformte. Endlich M. J. Lagrange leugnet ebenfalls den S. und meint, vielleicht habe es ein Gedicht über die phoinikischen Götter gegeben, das aber kaum in phoinikischer Sprache abgefaßt gewesen sei; ein Allegorist habe es erläutert, weiter Philon diesen mit hesiodeischer Mythologie erweitert unter möglichster Vermenschlichung der Gestalten. [Grimme.]

Sancia ca(strum) ist der Name einer Münzstätte auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. méroving. 3966 (III p. 171). [Keune.]

Sanciacus, gallisch-römische Bezeichnung eines Grundstücks, benannt nach dem Besitzer,

einem *Sancus* oder *Sancius* (Holder II 1348), übergegangen auf eine daselbst entstandene Ortschaft, jetzt Sancy, nördlich von Condé-sur-Aisne (flußaufwärts von Soissons), genannt in einem Heiligenleben des 7. Jhdts. n. Chr. (Analecta Bollandiana V 79): *in loco cui vocabulum est Sanciacus*. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1348. Vgl. Mon. Germ. hist. Script. rer. Meroving. V 554 (Anm. 3) und die Art. Sabiacus, Santiacus. [Keune.]

Sancidapa s. Sagadava.

Sancta s. Considius Nr. 17.

Sanctiacus s. Sansiacus, Santiacus.

Sanctio. 1) *S. legis* ist eine Klausel, die Gesetzen angehängt wird und eine dreifache Bedeutung haben kann. Erstens kann sie eine Bestimmung enthalten über die Strafen, die den dem Gesetz Zuwiderhandelnden treffen sollen; oder darüber, daß die Zuwiderhandlung wirkungslos und nichtig sein solle (Pap. Dig. XLVIII 19, 41: *sanctio legum quae novissime certam poenam inrogat his, qui praeceptis legis non obtemperaverint, ad eas species pertinere non videtur, quibus ipsa lege poena specialiter addita est.* Ulp. Dig. I 8, 9, 3: *interdum in sanctionibus adicitur, ut qui ibi aliquid commisit, capite puniatur*). Hält man sich also an die Einteilung der Gesetze, die in Ulp. lib. sing. reg. 1, leider verstümmelt, überliefert ist, in *leges perfectae, minus quam perfectae* und *imperfectae*, so können zwar die *leges imperfectae*, die die Zuwiderhandlung weder für nichtig erklären noch mit Strafe bedrohen, keine S. haben, wohl aber die *leges perfectae* sowohl, welche die Zuwiderhandlung für nichtig erklären, als die *leges minus quam perfectae*, welche die Zuwiderhandlung mit Strafe bedrohen. Z. B. Lex Iul. agr. (Mamilia Roscia usw. Grom. ed. Lachm. I 264): *si quis adversus ea fecerit, is in terminos singulos, quos eiecerit locove moverit sciens dolo malo HS V m. n. in publicum eorum, quorum intra fines is ager erit, dare damnas esto.* Vgl. Lex Latin. tab. Bant. CIL I 197 = Bruns Font.[7] 53. Sehr häufig, so auch in den beiden angeführten Beispielen, wird sofort das Strafverfahren geregelt.

Zweitens kann sich die S. beziehen auf das Verhältnis des zu sanktionierenden Gesetzes zu früheren, indem sie entweder bestimmt, daß alle früheren auf den gleichen Gegenstand bezüglichen oder dem gegenwärtigen Gesetze widersprechenden Gesetze abgeschafft sein sollen und daß der Übertreter früherer Gesetze straflos sein solle oder umgekehrt, daß die früheren Gesetze in Kraft bleiben und ihnen durch das gegenwärtige Gesetz nicht derogiert werden solle, das *caput tralaticium de impunitate, si quid contra alias leges eius legis ergo factum sit*, Cic. ad Att. III 23, 2 lex de imper. Vespasiani: *si quis huiusce legis ergo adversus leges rogationes plebisve scita senatusve consulta fecit fecerit, sive quod eum ex lege rogatione plebisve scito senatusve consulto facere oportebit, non fecerit huius legis ergo, id ei ne fraude esto, neve quid ob eam rem populo dare debeto, neve cui de ea re actio neve iudicatio esto, neve quis de ea re apud se agi sinito.* Lex Tudert. (CIL I 1409) 7. Andrerseits Cic. pro Caec. 33, 95: *si quid ius non esset rogarier, eius ea lege nihilum rogatum*; ad Att. III 23, 3: *si quid in hac rogatione scriptum est quod per leges plebisve scita promulgare, abrogare, derogare, obrogare sine fraude sua non liceat, non licuerit; quodve ei qui promulgavit, abrogavit, derogavit, obrogavit, ob eam rem poenae multaeve sit, eius hac lege nihil rogatur.* Prob. de not. 3, 13: *si quid sacri sancti est, quod non iure sit rogatum, eius hac lege nihil rogatur.* Vgl. Lex Acil. rep. 78; Lex Ant. de Termess. II 30; Lex Rubria II 24. Lex Quinctia de aquaeduct. bei Frontin. de aq. 129 passim; Lex Tudert. 11.

Endlich konnte die S. auch eine salvatorische Klausel enthalten des Inhalts, daß jeder Beschluß, durch den das gegenwärtig erlassene Gesetz aufgehoben oder abgeändert werden solle, ungültig sei. Dionys. VI 89: *καὶ ἵνα μηδὲ τὸ λοιπὸν τῷ δήμῳ ἐξουσία γένηται καταπαῦσαι τόνδε τὸν νόμον, ἀλλ' εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον ἀκίνητος διαμείνῃ, πάντας ἐτάχθη Ῥωμαίους ὀμόσαι καθ' ἱερῶν ἦ μὴν χρήσεσθαι τῷ νόμῳ καὶ αὐτοὺς καὶ ἐγγόνους τὸν ἀεὶ χρόνον.* Vgl. Lex Tudert. 9: *[ne quis hanc rogationem abrogato neve huic rog]ationi obrogato neve de hac rogatione derogato.* Solche Selbstbindungen der Gemeinde oder Verpflichtungen späterer Generationen sind natürlich ganz wirkungslos, wie Cic. ad Att. III 23, 2 richtig hervorhebt. Man suchte sie dadurch wirkungsvoller zu machen, daß man das Gesetz beschwören ließ (Dionys. a. a. O. und Lex lat. tab. Bant.), so daß vor allem die *leges sacratae* Sanctionen dieser Art zu enthalten pflegen (vgl. darüber Maschke Zur Theorie u. Gesch. der röm. Agrargesetze 1906); oder man gab der salvatorischen Klausel dadurch einen vernünftigen Sinn, daß man die Abschaffung des Gesetzes *per saturam* untersagte, Fest. p. 314: *in sanctione legum adscribitur: ‚neve per saturam adrogato aut derogato‘.*

Die S. legis ist also etwas anderes, als was im modernen Staatsrecht darunter verstanden wird. Jetzt ist die Sanktion die Erteilung des Gesetzesbefehles, wodurch der Gesetzinhalt wirksam, der Entwurf zum Gesetz wird. Die Sanktion, ‚der staatsrechtlich bedeutsamste Schritt auf dem Wege der Gesetzgebung‘ (Anschütz), steht immer dem Träger der Souveränität zu, im Reiche dem Bundesrat, in den monarchischen Staaten dem Landesherrn.

Literatur. Mommsen St.-R. III 362. Lange Röm. Altertümer II³ 651. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 427f. Jhering Geist des röm. Rechts IV⁴ 236f. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 18. Puchta Kursus der Institutionen I¹⁰ 167f. [Kübler.]

2) Sanctio pragmatica s. u. Pragmatica.

3) Sanctio heißt bei Ammian. XX 3, 3 eine Ortschaft, in deren Nähe ein Comes des spätrömischen Reiches, Libino, im J. 360 n. Chr. im Kampfe mit den Alemannen unterlag und als erster fiel: *Qui (Libino comes) cum mature prope oppidum Sanctionem venisset, longe visus a barbaris (= Alamannis), qui iam certamina meditantes sese per valles abdiderant . . . adgreditur inconsulte Germanos* usw. Der Name S. ist nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 1349 keltisch und abgeleitet vom Mannesnamen *Sanctius*; doch ist *Sanctus*, *Sanctius* lateinisch,

nicht keltisch Berechtigt ist allerdings die Annahme, daß *Sanctio* eine dem Lateinischen angeglichene Schreibung wäre statt *Santio*, wie die späteren Schreibungen des Namens der *Santoni* (s. d.) oder wie wohl auch z. B. der Name *Sanctus* mit dem davon abgeleiteten Namen des Sohnes *Sancteius* in der Inschrift von Baden bei Zürich, CIL XIII 5236; *Santius, Santianus, Santoni* u. a. sind aber allem Anschein nach keltische Namen. Man sucht den Ort S. in der heutigen Stadt Säckingen am badischen Oberrhein zwischen Basel und Konstanz, weshalb (nach Holder) der Name auch in *Casangita* des Geogr. Rav. IV 26 (p. 231, 13 ed. Pinder-Parthey) stecken soll. [Keune.]

Sanctitas. Wie die durch eine *sanctio* erworben Eigenschaft durch das Adjektivum *sanctus* (urspr. adiect. verb. von *sancire*) bezeichnet wurde, so erscheint auch — wenngleich viel seltener als *sanctus* — die Substantivbildung *s.*, die wohl im wesentlichen die Entwicklung des Adjektivums mitgemacht hat; s. den Art. Sanctus Nr. 1. Für die S. des Ortes finden sich nur wenige Belege: Fest. (Th.) p. 396 *Rituales nominantur Etruscorum libri, in quibus perscriptum est, quo ritu condantur urbes, arae, aedes sacrentur, qua sanctitate muref ...* Frontin. aq. 4 *Fontium memoria cum sanctitate adhuc exstat et colitur.* Liv. XXIX 18, 3 *fanum ... Proserpinae, de cuius sanctitate templi credo aliquam famam ad vos pervenisse*; XLIV 29, 2 *sanctitas templi insulaeque inviolatos praestabat omnes.* Pomp. Mela II 42 *delubrumque Olympii Iovis certamine gymnico et singulari sanctitate.* Cic. Phil. IX 14 *sepulchrorum autem sanctitas in ipso solo est, quod nulla vi moveri neque deleri potest.* Wichtig für die Sanktionierung des Ortes ist Tac. ann. III 62, 14 (*imperatores*) *non modo templo, sed duobus milibus passuum eandem sanctitatem tribuerant.* Liv. XLV 5, 4 spricht von der S. der Insel Samothrake (auch *sacra insula* genannt). Die *s.* eines Gottes ist nur einmal inschriftlich bezeugt, CIL XII 2981 *sanctitati Iovis et Augusti sacrum.* Die Bedeutung der ‚Unverletzlichkeit‘ zeigt noch deutlich die *s. tribunatus* bei Cic. Sest. 79. Aus der Entwicklungsgeschichte des Wortes *sanctus* (s. den Art. Sanctus Nr. 1) wissen wir, daß unter den Menschen, die in einem besonderen Verhältnis zu Gott stehen, Könige eine Rolle spielen. Dazu paßt Sall. hist. frg. Maurenbrecher V 3 (= Serv. Georg IV 211) *adeo illis ingenita est sanctitas regii nominis* (vgl. auch Caesar bei Suet. I 6). Die weitaus häufigste Verwendung hat *s.* in der Bedeutung ‚Sittenstrenge‘, ‚Keuschheit‘, ‚Frömmigkeit‘ gefunden. Die hauptsächlichsten Zeugnisse sind: Cic. Phil. III 15 *quod in iuventute habemus inlustrius exemplum veteris sanctitatis* (gemeint ist Octavian); vgl. dazu CIL VI 1706 *ob egregia facta et rarum veteris sanctitatis exemplar.* Liv. XXXIV 6, 8 *nobis ... verendum sit, ne ... pudorem sanctitatemque feminarum abrogemus?* (vgl. CIL VI 1398). Liv. XXXVIII 24, 10 *sanctitate et gravitate vitae huius matronalis facinoris decus ad ultimum conservavit.* Vell. II 29, 3 rühmt einen Cn. Pompeius *innocentia eximius, sanctitate praecipuus, eloquentia medius.* Val. Max. IV 1, 14 sagt vom jüngeren Cato *Cypriacam pecuniam maxima cum diligentia et sanctitate in urbem deportaverat*; ders. VI 1, 11 nennt einen Laetor Merx, der mit einem Soldaten Unzucht treiben wollte, *sanctitatis corruptor*; Tac. dial. 28, 22 *non studia modo curasque, sed remissiones etiam lususque puerorum sanctitate quadam ac verecundia temperabat (mater)*; Val. Max. IX 11, 2 *pro sanctitate morum*; ebenso Sen. dial. VI 24, 3. Plin. ep. V 6. CIL XI 3941. VI 2205 von einer Vestalin; die *s.* der Vestalinnen (Keuschheit) preisen stadtrömische Inschriften CIL VI 2136. 2143. 2145, 9. 2205. Die Zusammenstellung *s., pietas, religio* findet sich bei Cic. nat. deor. I 3 und 14, *s.* mit *pietas* und *fides* bei Sen. Thyest. 216 und 217. Cic. nat. deor. I 116 definiert die *s. scientia colendorum deorum*; vgl. dazu Cic. de off. II 11 und Fest. (Th.) p. 386. S. auch Cic. epist. IV 3, 2. Nepos Lys. 4, 1. Liv. XXI 7, 3. XXVII 8, 10. Val. Max. VI 9, 3. Quint. decl. 259 p. 57, 1 R. Plin. ep. I 12, 5. II 7, 4. VII 19, 4; paneg. 3. 82. CIL X 2754. 3079. 3980. Besonders beachtenswert ist Quint. decl. 325 p. 282, 10 R *pauper eras, vicinus eras: huius noti mores, certa sanctitas,* wo *s.* an den *πρακτικὸς βίος* erinnert (s. den Art. Sanctus Nr. 1).

Aus der Verbindung der *s.* mit der Gottheit ist eine selbständige Personifikation erwachsen, bezeugt durch eine Weihinschrift aus Antiana in Pannonia inferior, CIL III 3292 *Sacrum dis magnis maioribus et sanctissimae Sanctitati.* Vgl. Usener Götternam. 344, 32. Toutain Les cultes païens dans l'emp. Romain I 417. Deubner Art. Personifikationen in Roschers Myth. Lex. und Höfer Art. Sanctitas ebd. [Link.]

Sanctoni (*Sanctonicus*) s. Santoni.

Sanctus. 1) In der römischen Literatur wie in den Inschriften verhältnismäßig oft gebraucht, muß ursprünglich eine Eigenschaft bezeichnet haben, die durch eine *sanctio* erreicht wurde. Trotz des reichen Materials sind wir nicht imstande, über die Grundbedeutung von *s.* absolut sicher zu urteilen, da bereits die ältesten Zeugnisse abgeleitete Bedeutung von *s.* zeigen. Es läßt sich jedoch für Ursprung und Entwicklung von *s.* manches ins Feld führen, was wenigstens den Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen darf.

Daß die Römer eine *sanctio* schon seit alters vollzogen haben, der Gebrauch von *s.* also alt sein muß, wird kaum bezweifelt werden können. Damit ist man zu der Annahme berechtigt, daß die *sanctio* an augenfälligen Dingen vorgenommen wurde, und zwar wahrscheinlich zunächst bei Orten.

Die alten Römer haben Orte, an denen ihnen Gottheiten anwesend zu sein schienen, durch die *sanctio* profaner Berührung entzogen, d. h. sie haben solche Orte abgegrenzt und vor Verletzung geschützt, um so der Rache der dort waltenden Gottheit zu entgehen (Belege bei W. Link De vocis ‚sanctus‘ usu pagano 1910, 8ff.; vgl. außerdem die Vorstellung in der Definition späterer Zeit, die Marcianus Dig. I 8, 8 gibt: *Sanctum est, quod ab iniuria hominum defensum atque munitum est*). Die Art der rituellen Abgrenzung zeigt der Ritus der Städtegründung (Varro de l. l. V 143. Cato bei Serv. Aen. V 755. Plut. quaest. Rom. 27. Lyd. de mens. 125, 15ff. Wuensch. Const. Manasses comp. chron. 1620ff., dazu

Haupt Herm. XIV 1879, 291ff. Vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol. II^3 67f. Marquardt Röm. Staatsverwaltung III^2 408. C. O. Müller Die Etrusker II 142f.). In der Sage von Remus' Tod vollzieht Romulus für das Überspringen der (sanzierten) Mauer die Todesstrafe (zu *sancti muri* vgl. Cic. de nat. deor. III 94 *est enim mihi tecum pro aris et focis certamen et pro deorum templis atque delubris proque urbis muris, quos vos, pontifices, sanctos esse dicitis diligentiusque urbem religione quam ipsis moenibus cingitis*). Danach könnte man meinen, daß mit der *sanctio* außer dem Abgrenzungsritus noch Strafandrohungen verbunden waren. Dafür fehlen aber die Belege. Nur die späteren *leges sacrae*, die wir an den Orten finden, die einer Gottheit geweiht waren, machen auch jene Annahme wahrscheinlich. Und solche *leges sacrae* untersagten, den Ort zu verletzen (CIL XI 4766), zu beflecken (CIL XII 2426), zu bebauen und zu bepflanzen (CIL VI 826 = 30837b), irgend einen heiligen Gegenstand zu rauben oder fortzuschaffen (CIL VI 576) oder auch nur an eine andere Stelle zu legen (CIL VIII 11796), ja sogar bloß zu berühren, so daß selbst eine Ausbesserung des Heiligtums besonderer Erlaubnis bedurfte (CIL I 603 = IX 3513. XI 944). Durch die *sanctio* erhielten die *loca* den stärksten Schutz. So wird man sie angewandt haben nicht nur bei Orten, in denen die Gottheit wohnte, sondern auch sonst, wo man den wirksamsten Schutz suchte (vgl. *sanctum foedus, sanctae leges* und *sanctum ius* bei W. Link a. a. O. 13–20).

Aus der Götterfurcht entwickelt sich die Gottesverehrung. Man näherte sich also den Orten, wo die Gottheit wohnte, die man nunmehr auch als segenspendend ansah, mit Verehrung: der *locus s.* wird aus einem unverletzlichen zu einem verehrungswürdigen Ort. Die Wechselbeziehungen zwischen Ort und Gottheit im Ort (Ort und Gott vielfach identisch) erleichtern die Entstehung des *deus s.* als verehrungswürdige Gottheit (Kern Art. Baumkultus o. Bd. III S. 155ff. Mannhardt Wald- u. Feldkulte I 603f. v. Andrian Der Höhencultus asiatischer und europäischer Völker, Wien 1891 S. XIII der Vorrede: ‚Der Berg ist ein Dämon oder beherbergt einen Dämon‘, ebd. S. XXIII. v. Wilamowitz Berl. Klass.-Texte V 2 (1907) 48f. Preller-Jordan I^3 107. II^3 125ff. Deubner N. Jahrb. 1902, 370ff. Böhm Art. Fons. Wissowa Rel. und Kult. der Röm. 182. Die Eiche als ältestes Heiligtum des kapitolinischen Iuppiter Liv. I 10, 5–7. *Arbor sancta* als Straßenbezeichnung C. L. Urlichs Codex urbis Romae topographic. 4. 5. Richter Topographie der Stadt Rom 336. Zu Fetisch und Götterbild vgl. Weinreich Antike Heilungswunder RGVV VIII 1, 144. Schultze Der Fetischismus 1871, 193. M. W. de Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen. Leiden 1903, 1–10. Weiteres Material bei W. Link a. a. O. 21–32). Besonders einfach war das im Gebet, in dem der Ort genannt, aber an den Gott gedacht wird (vgl. *sacrata quercus* Liv. III 25, 8. W. Link a. a. O. 31, 1). Daß *s.* nunmehr häufig als Beiname von Göttern gebraucht wurde, ist selbstverständlich (s. die Liste von Höfer in Roschers Myth. Lex.).

S. = verehrungswürdig hat nun eine weitere Ausdehnung erfahren. Es wird ethisches Ideal bei der Gottheit wie beim Menschen. An einen Übergang dieser Bedeutung vom Gotte zum Menschen braucht man dabei zwar nicht zu denken, aber es gibt Beispiele, die einen solchen Übergang immerhin als denkbar erscheinen lassen. Das sind zunächst die Toten und die Heroen, die *sancti* sind. Bei ihnen ist die Beziehung zur Gottheit unverkennbar (*di parentes* CIL V 3283. Jordan im Herm. XV 1880, 530ff. *divi* oder *di manes* Cic. de legg. II 22: *Deorum Manium iura sancta sunto. Manes sancti* bei Apul. met. VIII 12; inschriftlich CIL XI 4629. XIV 704. 3997. V 3653 und VI 29875 *diis manibus sanctis.* Vgl. ferner *sancta umbra* Mart. VI 18, 1 und VII 40, 3; *cineribus sanctissimis* CIL VI 20461; *sancta ossua* CIL VI 18149; *sancta anima* Verg. Aen. XII 648. Sen. dial. I 2, 11. CIL VI 13545. 23740. X 2645. XIII 2200. 2294. 2305. Zu Heroenkult Val. Max. V 3, 3 von der Asche des Ödipus *honore arae decoratos sacro sanctiores colis.* Stat. Theb. XI 709 *sanctasque Menoeceos umbras. S. heros* CIL XII 946. *S. Heros* oder *Hero* in stadtröm. Inschr. VI 2803 (= 32578). 2805 (= 32580); bei richtiger Ergänzung auch 2804 (= 32579). 2806 (= 32581). 2807 (= 32582). 3691 (= 30912). Chantepie de la Saussaye Lehrb. d. Religionsgesch. Tüb.^{3} 1905 II 417f. Wissowa a. a. O. 187. 192. 409f. Rohde Psyche I^4 152ff. 246f. Preller-Jordan I^3 95. II^3 66. 95ff. Usener Götternamen 248f. Norden zu Verg. Aen. VI 33, 1. F. Deneken Art. Heros in Roschers Myth. Lex. I 2462ff.). Aber der Sinn von *s.* sinkt schließlich zum einfachen ‚verehrungswürdig‘; so erklärt sich wohl das zahlreiche Vorkommen in den Grabinschriften (vgl. Link a. a. O. 45 und 75).

Unter den lebenden Menschen wurden vorzugsweise Propheten, Dichter, Philosophen, Priester und Könige *sancti* genannt. Alle diese galten entweder bei Ausübung ihres Berufes als gotterfüllt (Cic. de div. I 67 *deus inclusus corpore humano, non iam Cassandra loquitur.* Sil. Ital. XII 323 *Phoebo iam intrata sacerdos.* Ovid. fast. VI 537f. *parva mora est, caelum vates ac numina sumit | fitque sui toto pectore plena dei*; Cic. pro Archia 18 *poetam ... quasi divino quodam spiritu inflari.* Vgl. A. Dieterich Mithrasliturgie^2 97f. 223. Reitzenstein Poimandres 200ff. Rohde Psyche II^4 14–22. Gruppe Griech. Myth. 926ff.), oder sie standen sonst in besonderer Beziehung zur Gottheit (Usener Götternamen 226ff. 358f. Rohde Psyche II^4 14. 26. Wissowa a. a. O. 30. 116f. Frazer The golden bough I^2 1900, 233. Back De Graecorum caerimoniis in quibus homines deorum vice fungebantur, Berl. 1883 Kap. 1. Dieterich Mithrasliturgie^2 110ff. 228 zu 93. A. Fincke De appellationibus Caesarum honorificis et adulatoriis usque ad Hadriani aetatem apud scriptores Romanos obviis, Kbg. 1867, 20. 27. 46).

Bei Propheten und Priestern nimmt *s.* auch die Bedeutung ‚sittenrein‘, ‚keusch‘, ja ‚ethisch vollkommen‘ an (Gell. XV 18, 2 *Cornelius quidam sacerdos et nobilis et sacerdotii religioni-*

bus venerandus et castitate vitae sanctus. Liv. I 20, 3 *iis, ut adsiduae templi antistites essent, stipendium de publico statuit virginitate aliisque caerimoniis venerabiles ac sanctas fecit.* Pomp. Mela III 48 *Sena in Britannico mari Ossismicis adversa litoribus, Gallici numinis oraculo insignis est, cuius antistites perpetua virginitate sanctae numero novem esse traduntur.* Vgl. auch Fehrle Die kultische Keuschheit im Altertum, Heidelb. 1908, 25ff.). Damit wäre die Brücke von der Gottheit zum ethischen Ideal beim Menschen geschaffen. Die Bezeichnung *s.* erhalten die Menschen wegen ihrer guten Eigenschaften, die sie durch Erfüllung ihrer Pflichten gegen Götter, Manen, Menschen und Staat beweisen. Insbesondere wird die Pietät zwischen Gatten, Eltern und Kindern mit *s.* bezeichnet. So kann man die häufige Verwendung von *s.* in Grabinschriften auch dahin deuten, daß das Wort die ethische Tüchtigkeit bezeichnen sollte, denn *de mortuis nil nisi bene.*

Außer Sittenreinheit und Pietät hat *s.* immer noch weitere Tugenden bezeichnet, obwohl zu verschiedenen Zeiten das Tugendideal ein verschiedenes sein konnte, je nachdem man an den *πρακτικὸς βίος* des Römers oder den *θεωρητικὸς βίος* des griechischen Philosophen dachte. Beider Ideal ist als ethische Vollkommenheit *s.* (vgl. einerseits Vell. II 11, 1 *C. Marius, ... natus agresti loco, hirtus atque horridus vitaque sanctus.* Liv. XXXII 27, 3 *M. Porcius Cato ..., sanctus et innocens, asperior tamen in faenore coercendo habitus.* Cic. Flacc. 71 *Homines sunt tota ex Asia frugalissimi, sanctissimi, a Graecorum luxuria et levitate remotissimi*, andererseits Cic. de orat. I 229, wo Rutilius ist *exemplum ... innocentiae ... illo nemo neque integrior ... neque sanctior.* Vell. II 46, 2 *qui vir* (scil. *Crassus*) *cetera sanctissimus immunisque voluptatibus.* Quint. inst o. VIII 3, 6 *fortis et sanctus sit, nec effeminatam levitatem et suco ementitum colorem amet*; den Cato Uticensis preist Cic. dom. 21 *dices: quem virum? sanctissimum, prudentissimum, fortissimum, amicissimum rei publicae, virtute, consilio, ratione vitae mirabili ad laudem et prope singulari*).

Im Laufe der Entwicklung verblaßt der Sinn von *s.* immer mehr, die Bedeutungen gehen ineinander über; so tritt uns schließlich *s.* = ,brav', ,rechtschaffen' entgegen.

Zur Bezeichnung sittlicher Vorbildlichkeit wird *s.* später auch vom Christentum übernommen.

Vgl. E. Lübbert Commentationes pontifical., Berl. 1859, 46–49. J. Marquardt R. St.-V. Leipz.[2] 1881ff. III 145f. O. Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 1909, 308–316. H. Delahaye in Anal. Bolland. XXVIII 1909, 145–161. J. B. Carter Epitheta deor., Lpz. 1902. M. Kobbert De verborum ,religio' atque ,religiosus' usu apud Romanos; ders. Art. Religio und Religiosa loca. Ganschinietz Art. Sacer. W. Link De vocis ,sanctus' usu pagano quaest. sel., Kbg. Diss. 1910; ders. Art. Sanctitas o. S. 2247. [Link.]

2) . . . . . us Sanctus, *ἔπαρχος Αἰγύπτου* (Praefect von Ägypten) zwischen 177 und 180 n. Chr., Pap. Oxyrh. III 635. Er dürfte identisch sein mit dem nicht genannten Praefecten, der in Pap. Oxyrh. VIII 1117 als *ἡγεμὼν κύριε* angesprochen wird, um in einer Sache zu begnadigen, in der er und vorher der *κράτιστος* (Pactumeius) Magnus, sein unmittelbarer Vorgänger in der Statthalterschaft Ägyptens, Recht gesprochen hat. Das vermutet auch Hunt z. St., der aber auf Grund der ganz unsicheren Vermutung Cantarellis (La serie dei prefetti di Egitto I 1906, 59) das Gentile Aurelius einsetzen möchte.

3) C. Flavonius Anicianus Sanctus aus Antiochia (in Pisidia), der Vater des Senators Flavonius Lollianus, s. o. Bd. VI S. 2739.

4) s. Ateius (Nr. 12), Aurelius (Nr. 211), Claudius (Nr. 328), Iulius (Nr. 456), Minicius und Valerius.

5) Flavius Sanctus, vermählt mit Namia Pudentilla, der Schwägerin des Dichters Ausonius (parent. 20. 21, 4). Er diente in irgend einem Officium und wurde dann Praeses einer britannischen Provinz, wahrscheinlich der Flavia Caesariensis (Auson. parent. 20, 8). Er starb achtzigjährig (Auson. parent. 20, 9). [Seeck.]

Sancus. Name. Der volle Name ist *Semo Sancus Dius Fidius* (CIL VI 567 *Semoni Sanco deo Fidio*; 568 *Sanco sancto Semon(i) deo Fidio*; 569 *Sanc[?]o sancto*; 30994 *Semoni Sanco sancto deo Fidio*; 30995 *Sanco deo Fidio.* Zu *sanctus* als Beiname von Göttern vgl. den Art. Sanctus Nr. 1. Liv. VIII 20, 8 und CIL XIV 2458 *Semo Sancus*), daneben findet sich die entstellt überlieferte Form *Sangus* (Liv. VIII 20, 8 und XXXII 1, 10) und *Sanctus* (Ovid. fast. VI 213f. Prop. V 9, 71. 72. 74. Tert. ad nat. II 9 p. 113, 6 Vindob. Fest. p. 241. Plut. quaest. Rom. 30. CIL VI 569, wo das t von *Sanctus* nachträglich entfernt zu sein scheint. Vgl. Augustin. c. d. XVIII 19 *Sancum sive ut aliqui appellant Sanctum*). Das Wort *S.* ist als O-Stamm (*Sancius* als Beiwort des *Iupater* und *Fisos* [oder *Fisovios*] bereits in den Iguvinischen Tafeln) und als U-Stamm (*Sanqualis* = *Sancualis*; Fest. p. 197 a 11. 317. Plin. n. h. X 20. Liv. XLI 13, 1; wiederholt auch der Genetiv *Sancus* Liv. VIII 20, 8. XXXII 1, 10 [an beiden Stellen ist *Sangus* überliefert]. Varro bei Plin. n. h. VIII 194. Vgl. W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 467. 473f. Ph. Bersu Die Gutturalen u. ihre Verbindung mit *v* im Lateinischen 95f. F. Solmsen Stud. zur latein. Lautgeschichte 171, 1) dekliniert. *Semo Sancus* ist Epitheton wie *duonus cerus* bei Ianus oder *bona dea* bei Fauna u. a. (vgl. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 130). *Semones* ist in älterer Zeit sicher ein ähnlicher Gattungsbegriff wie später *genii*; vgl. das *semunis* des Arvalliedes und *semunu* im Weihgedicht von Corfinium. Bücheler Rh. Mus. XXXIII 281. Die spätere Deutung der *semones* als Halbgötter (Mart. Cap. II 156; vgl. Fulg. serm. ant. p. 115, 5 Helm) ist nichts als etymologische Spielerei mit *semi* — (vgl. Jordan Krit. Beiträge 204ff. Preller Röm. Myth. I 90, 2). Der Gott wurde von den Alten bald *Dius Fidius* (*Ζεὺς Πίστιος*), bald *Sancus* oder *Semo Sancus* genannt (Fasti Venus. zum 5. Juni *Dio Fidio in colle.* Argeerurkunde bei Varro a. a. O. V 52 *apud aedem Dii Fidii.* Cato bei Dion. Hal. II 49, 2. Dion. Hal. IX 60, 8 *τὸν νεὼν τοῦ Πιστίου Διός*; vgl. IV 58, 4 *ἱερῷ Διὸς*

Πιστίου, ὃν Ῥωμαῖοι Σάγκον καλοῦσιν. Varro bei Plin. n. h. VIII 194 *in templo Sancus.* Ovid. fast. VI 613f. *Quaerebam, Nonas Sanco, Fidione referrem, An tibi, Semo pater, tum mihi Sancus ait ...* Prop. V 9, 71 *Sancte pater.* 72. 74 *Sanctus.* Liv. VIII 20, 8 *in sacello Sangus.* XXXII 1, 10 *aedes Sangus.* Sil. Ital. VIII 420 *Sancum.* Fest. p. 241 *in aede Sancus* [überliefert ist *Sanctus*]. Plut. quaest. Rom. 30 *ἐν τῷ τοῦ Σάγκτου ἱερῷ.* CIL VI 567 *Semoni Sanco deo Fidio.* Ebenso 568. 30994. 30995. 569 *Sanc o sancto.* XIV 2458 *Semoni Sanco.* IX 4676 hat nichts mit *S.* zu tun).

Wesen. Gelehrte alter und neuer Zeit haben *Semo S.* und *Dius Fidius* als zwei selbständige Gottheiten aufgefaßt, die allerdings ihrem inneren Wesen nach vollkommen gleich sind und darum die spätere Verschmelzung zu einer Gottheit leicht begreiflich erscheinen lassen. Zweifellos aber sind alle vier Namen einem und demselben Gotte beigelegt (vgl. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 130). Denn einmal wird das auf dem *collis Mucialis* des Quirinal gelegene Heiligtum bald als dem *Dius Fidius*, bald als dem *Semo S.* gehörig erwähnt. Andrerseits finden wir bei den Umbrern eine Parallele in dem *Fisos* (oder *Fisovios*) *Sancios*, dessen Name die gleiche Doppelbezeichnung aufweist und in engster Beziehung zu Iuppiter steht (in den Iguvinischen Tafeln ist *Sancius* auch Beiname des *Iupater*; vgl. Aufrecht-Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. II 186ff. W. Schulze a. a. O. 473ff. Die sprachliche Schwierigkeit *Fisos*: *Fidius* wird gegenüber der sachlichen Beweiskraft zurücktreten müssen). Er ist zunächst Iupiter selbst und hat sich dann als selbständige Gottheit mit eigenem Kult entwickelt.

S. ist zuerst

Treu- und Schwurgott (*Fidius*: *fides, fidere.* *Sancus* hängt zweifellos mit *sancire* und *sanctus* zusammen. Verg. Aen. XII 200 *qui foedera fulmine sancit*; vgl. *sanctum foedus* und *foedus sancire* im Art. Sanctus Nr. 1 und bei W. Link De vocis ,sanctus' usu pagano, Kbg. Diss. 1910, 14ff. Der Art. Dius Fidius von Wissowa in Roschers Myth. Lex. I 1189f. ist inzwischen durch die Forschung überholt). Zur Bekräftigung einer Behauptung wird sein Name im täglichen Verkehr angerufen (vgl. die Formel *me Dius Fidius* Plaut. Asin. 23. Cato bei Gell. X 14, 3. Paul. p 147 u. a.). In seinem Tempel werden Staatsverträge (*foedus Sabinum* s. u. Dion. Hal. IV 58, 4) und die im Jahre 425 = 329 v. Chr. nach Beendigung des Krieges gegen Privernum aus dem eingezogenen Vermögen des Hochverräters Vitruvius Vaccus gestifteten *orbes aenei*, d. h. als Bündnissymbole anzusprechende runde Erzscheiben aufbewahrt, von denen wir aus dem umbrischen Kult und den Münzbildern Kenntnis haben (Liv. VIII 20, 8. Mommsen Röm. Münzw. 222f. Bücheler Umbr. 148. In Iguvium muß der dem *Iupiter Sancius* Opfernde eine solche Scheibe [*urfeta* = *orbita*] beim Opferritus in der Hand halten). Hierher gehört auch die inschriftlich (CIL VI 30994) sichergestellte Statue des *S.*, die den archaischen Typus des Apoll zeigt (Visconti Studj e Documenti di Storia e Diritto II 1881, 105ff. Ann. d. Inst. 1885 Tav. d'agg. A. Jordan Annali a. a. O. 121f. Wissowa Gesamm. Abh. 290f. Thulin Die etruskische Disziplin I, Göteborg Högsk. Årssk. XI 5, 42f.). Möglicherweise gehört auch die Pavimentinschrift (CIL VI 379 *Iovi iurario*), die auf der Tiberinsel, wo für die spätere Kaiserzeit ein Heiligtum des *S.* bezeugt ist (s. u.), unter dem Kloster San Giovanni Calibita gefunden ist (Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 636), hierher.

Die Beziehung zu Iuppiter wird noch klarer in seiner Eigenschaft als

Himmelsgott. Wer bei ihm schwört, muß das unter freiem Himmel tun. Wer ihn im Hause anruft, muß in den offenen Teil des Atriums treten. Der Tempel auf dem Quirinal hatte im Dache eine Öffnung (Varro de l. l. V 66 und bei Non. p. 494). Daß auch *S.* offenbar seinen Willen durch Himmelszeichen kundgab, beweisen die nach ihm benannten *aves Sanquales* (Fest. p. 197 a 11. 317. Plin. n. h. X 20. Liv. XLI 13, 1; vgl. Renel Les Enseignes, Paris 1903, 180).

Auch noch weitere Machtbefugnisse Iuppiters sind auf *S.* übergegangen. *S.* ist:

Blitzgott (vgl. die o. zitierte Stelle bei Verg. Aen. XII 200 *qui foedera fulmine sancit*). Das Priesterkollegium der *sacerdotes bidentales* steht in enger Verbindung mit seinem Tempel, in dessen Nähe sie wohnen (vgl. die am Fuße des Quirinal gefundene Bleiröhreninschrift CIL XV 7253. G. Gatti Bull. arch. com. XV 1887, 8f. und Not. d. scavi 1887, 15. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 401. Hülsen Rh. Mus. XLIX 409. Vgl. CIL XIV 188. 2839). Diese haben das bei der Blitzsühne erforderliche *bidental* zu bringen (s. o. Bd. III S. 429f.). Weihungen dieser Priesterschaft sind in der Nähe des Quirinal (CIL VI 568) und auf der Tiberinsel (ebd. VI 567), wo nach Zeugnissen der späteren Kaiserzeit ein zweites Heiligtum bezeugt ist, gefunden. In der Kaiserzeit (die Inschriften stammen etwa aus der Zeit der Antonine) wurde *Semo S. Dius Fidius* also als Blitzgott verehrt (möglicherweise ist die Priesterschaft der *sacerdotes bidentales* erst damals eingesetzt). In diesen Gedankengang paßt auch die Vermutung, daß die mit der Inschrift CIL VI 30994 zusammen gefundene Statue des *S.* mit einem Blitze in der linken Hand zu ergänzen ist; vgl. Thulin Die etruskische Disciplin I, Göteborg Högsk. Arsskr. XI 5 (1906) 42f.

Kult. Das Heiligtum des *S.* lag auf dem *collis Mucialis* des Quirinal. Als Gründungsjahr gibt die Stadtchronik das J. 288 = 466 v. Chr. und als Stiftungstag den 5. Juni an (Fasti Venus. zum 5. Juni, CIL I[2] p. 319. Ovid. fast. VI 213ff. Dion. Hal. IX 60, 8. Hülsen Rh. Mus. XLIX 409. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 400ff. Richter Topogr. 289f.). Eine andere Überlieferung hält den Tempel für einen der ältesten und rückt seine Gründung in die Tarquinierzeit (Dion. Hal. IX 60, 8 berichtet, der Tempel sei von Tarquinius Superbus erbaut, aber erst nach dessen Vertreibung im J. 466 v. Chr. von Sp. Postumius Regillensis geweiht worden) oder stellt ihn als sabinische Gründung des Königs Titus Tatius dar (Tertull. ad nat. II 19. Für *a rege Plotio* konjiziert Preller Röm. Myth. II 273, 4 *a rege T.*

Tatio; Ovid. fast. VI 217f. *hunc igitur veteres donarunt aede Sabini inque Quirinali constituere iugo.* Prop. V 9, 74 *Tatiae composuere Cures*). Später vermutet man in *S.* sogar den Stammvater der Sabiner (Lact. inst. div. I 15, 8. Augustin. c. d. XVIII 19), den Vater des Eponymen Sabus (Cato bei Dion. Hal. II 49, 2. Sil. Ital. V 420ff. Dazu W. Schulze a. a. O. 479). Die vorhandenen Zeugnisse bieten jedoch kein Beispiel für das Vorkommen des *S.*-Kults außerhalb von Rom und seiner näheren Umgebung. Aber diese Nachrichten, die die Tempelgründung in die Tarquinierzeit verlegen, sind wahrscheinlich dadurch entstanden, daß die Erzstatue einer spinnenden Frau im Tempel stand, die die Graia Caecilia oder Tanaquil, die Gattin des Tarquinius Priscus, darstellen sollte (Varro bei Plin. n. h. VIII 194. Plut. quaest. Rom. 30. Fest. p. 238; vgl. Detlefsen De arte Roman. antiqu. II 8). Bis in Varros Zeit sollen auch noch Rocken und Spindel der Tanaquil dort gewesen sein (Plin. n. h. VIII 194). An zwei zeitlich folgende Heiligtümer braucht man darum wohl nicht zu denken (anders Richter Topogr. d. Stadt Rom 290). Der Tempel muß an der Stelle des heutigen Klosters S. Silvestro a Monte Cavallo gestanden haben (1580 wurde im Garten dieses Klosters eine Weihinschrift des *S.*, CIL VI 568, und 1887 an derselben Stelle eine andere Inschrift, Bull. com. 1887, 8, gefunden). Diese Stelle ist etwa 120 m von der *porta Sanqualis*, dem benachbarten Tor der servianischen Mauer, entfernt (vgl. dazu Paul. Fest. p. 345 *Sanqualis porta appellatur proxima aedi Sanci* und Richter a. a. O. 290). Ob nach Liv. VIII 20 *bona Semoni Sanco censuerunt consecranda, quodque aeris ex eis redactum est, ex eo ahenei orbes facti positi in sacello Sangus adversus aedem Quirini* eine ‚Kapelle von dem allgemein bekannten Tempel unterschieden' werden muß, bleibt zweifelhaft (vgl. Richter a. a. O. 290). Außer der oben erwähnten Erzstatue einer spinnenden Frau befanden sich im Tempel des *S.* die Urkunde über das Bündnis, das Tarquinius Priscus mit Gabii schloß und die Dionys noch sah (Dion. Hal. IV 58), und die *orbes aenei* (s. o.). Daß die Priesterschaft der *sacerdotes bidentales* in unmittelbarer Beziehung zum *S.*-Dienst gestanden haben muß, ist bereits erwähnt worden.

Ein zweites Heiligtum in Rom ist für die spätere Kaiserzeit auf der Tiberinsel in den Nachrichten von einem angeblichen Kult des *Simon Magus* bei den christlichen Schriftstellern, die auf einem Mißverständnis von *Semoni Sanco* geweihten Inschriften beruhen, bezeugt (Iustin. Mart. Apol. I 26. 56. Euseb. hist. eccl. II 13, 3. Tert. apol. 13; vgl. Besnier L'île Tibérine dans l'antiquité, Paris 1902, 274ff.). Dort ist die Inschrift CIL VI 567 gefunden, ferner CIL VI 379, eine Dedikation eines Haruspex *Iovi iurario*, die möglicherweise zum Kult des Schwurgottes *S.* in Beziehung steht.

Außerhalb Roms ist der Kult des *S.* nur in unmittelbarer Umgebung der Hauptstadt bezeugt, und zwar wissen wir von einem Tempel in Velitrae, den Liv. XXXII 1, 10 aus Anlaß eines Prodigiums erwähnt. Eine an der Via Appia gefundene Weihinschrift (CIL XIV 2458) stammt von einer Ara aus Castrimoenium.

Beziehungen zu anderen Gottheiten. Daß *Semo S.* ursprünglich Iuppiter selber war und sich später von ihm als selbständige Gottheit loslöste, ist bereits gesagt. Seine Beziehungen zu Iuppiter sind darum selbstverständlich und im einzelnen oben dargelegt.

Gelehrte Spekulation setzte *S.* auch mit Hercules gleich (Cato bei Dion. Hal. II 49, 2. Varro de l. l. V 66. Fest. p. 229. Paul. p. 147. Prop. V 9, 71ff.; vgl. Tertull. de idol. 20). Als Stütze hierfür mußte die von Aelius Stilo verfochtene Etymologie *Dius Fidius = Diovis filius* herhalten (Varro de l. l. V 66. Paul. p. 74. 147. Vgl. Serv. Aen. VIII 301. Fest. p. 229. Prop. V 9, 71ff. Charis. 198. 17 K.). Diese Kombination wird aber durch die oben erwähnte *S.*-Statue (dazu die Inschr. CIL VI 30994) im Apollotyp widerlegt. Alle weitgehenden Folgerungen aus dieser Identität von *Semo S., Dius Fidius* und *Hercules* sind darum nichtig (Peter in Roschers Myth. Lex. I 2255ff. und Wissowa Rel. u. Kult. der Römer[2] 280).

Mit der altitalischen Göttin Salus scheint in alter Zeit ein Zusammenhang bestanden zu haben (Wissowa a. a. O.[2] 131f.). Darauf weist die Tatsache, daß die dem *collis Mucialis*, dem Sitze des Gottes *S.*, benachbarte Kuppe *collis Salutaris* hieß; vgl. ebenso die *porta Salutaris* neben der *porta Sanqualis* (Hülsen Rh. Mus. XLIX 401f. 409. 414f. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 396ff.). Ferner kann man auf eine alte Kultgemeinschaft schließen aus der Bezeichnung *Salus Semonia*, von der mehrere voneinander unabhängige Zeugnisse reden (Macrob. Sat. I 13, 8 und in einem später hinzugefügten Nachtrage zu der aus dem J. 754 = 1 n. Chr. stammenden stadtrömischen Inschrift CIL VI 30975; vgl. v. Premerstein Österr. Mitt. XV 82). Auch in der verstümmelten Glosse *supplicium* bei Fest. p. 309b 18. 20 sind die Worte *Semoniae* und *Salutis* unweit voneinander zu lesen (vgl. Heinze Archiv f. lat. Lexikogr. XV 98*. Zur Deutung des Epithetons *Semonius* von *semo* wie etwa *genialis* von *genius* und *cerfius* [*kerríios*] von *cerfus* [*kerros*] vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigen. 473, 3).

E. Jannettaz Etude sur Semo Sancus Fidius, dieu Sabin représentant le feu et sur l'étymologie d'Hercule, Paris 1885 (wertlos). H. Jordan Ann. d. Instit. 1885, 105ff. Warde Fowler The Roman festivals 136ff. M. Besnier L'île Tibérine dans l'antiquité 273ff. Wissowa in Roschers Myth. Lex. Art. Dius Fidius I 1189f. (inzwischen überholt) und Art. Sancus ebd. IV 316ff.; ders. Rel. und Kult. der Römer[2] 129ff. Aust Art. Dius Fidius o. Bd. V S. 1246f. [Link.]

Σανδαβάλ (Ptolem. VII 1, 26. 27. 42) s. Akesines Nr. 1.

Sandaina (*Σάνδαινα*? Bull. hell. XI [1887] 403), Ruinenstätte am westlichen Abhang einer Erhebung westlich vom Dorf Yerdsche 20° 40' ö. G. 39° 11' 30" n. Br. im kleinasiatischen Lydien. [Bürchner.]

Σανδάκη, Stadt Äthiopiens am rechten Nilufer, Ptolem. IV 7, 6. Unbekannt; Müller z. d. St. vermutet *Κανδάκη* und sucht den Ort auf der Insel Kandi (18° 50'). [Fischer.]

Sandakos s. Sandon.

Sandalia, *σανδάλια, σάνδαλα*, äol. *σάμβαλα* (Sapph. frg. 98 Bgk.), Sandalen. Bei den Römern war der Name *s.* (Terent. Eun. 1028. Non. 343, 16. 427, 27. Augustin. c. Iulian. Pelag. III 5, 11. Schol. Iuven. VIII 175) selten. Danach hießen die Verfertiger *sandaliarii* (CIL X 3981) und nach ihnen eine Nebenstraße der Subura *vicus sandaliarius* (Gel. XVIII 4, 1. CIL VI 448. 761. Gal. XIV 620. 625) mit dem gleichbenannten Apollon (Suet. Aug. 57). Gewöhnlich heißen die S. bei den Römern *soleae* und ihre Verfertiger *solearii* (Plaut. Aul. 514. CIL VI 9404). Nach Gell. XIII 22 (21), 5 wird alles Schuhwerk, das nur die Fußsohlen bedeckt und mit dünnen Riemen befestigt wird, *soleae* genannt, bisweilen *crepidulae* (vgl. Isid. XIX 34, 11. Fest. 301 a 3). Durch das Riemenwerk unterscheidet sich die *solea* vom *soccus*. Bei Homer sind unter den oft genannten *πέδιλα* wohl S. zu verstehen (Il. II 44. X 22. 132. XIV 186. XXIV 340; Od. I 96. II 4. IV 309. V 44. XVI 154. XVII 2), da sie *ὑποδήματα* genannt (Od. XV 369. XVIII 361) und beim Verlassen der Wohnung unter die Füße gebunden werden. Die Sohlen sind aus Rindsleder und den Füßen angepaßt (Od. XIV 23. Hesiod. op. 542). Während bei Homer hauptsächlich die Männer *πέδιλα* tragen, von weiblichen Personen werden nur Göttinnen genannt (Il. XIV 186; Od. I 96), sollen die S. nach Hesych. s. v. Schol. Arist. Lys. 417 eine Frauentracht gewesen sein. Die Monumente zeigen jedoch zur Genüge, daß sie auch von Männern getragen wurden. Auch bei den ägyptischen Priestern, sowie am assyrischen und ägyptischen Hofe waren die S. im Gebrauch (Weiß Kostümkunde II 37 Fig. 25. 205 Fig. 121). Sie bestanden ursprünglich aus einer ledernen Sohle, die einfach war oder aus zwei oder mehreren Lagen bestand (Sapph. frg. 98 *σάμβαλα πεμπεβόηα*), und einem Riemen, *ζυγόν* oder *ζυγός* (Arist. Lys. 417 und Schol. Poll. VII 81. X 177. Hesych. Suid. s. v. Phot. lex. 54), der sich über die Zehen zog und sie drückte, wenn er zu schmal war (Arist. a. a. O.). Ohne dieses *ζυγόν* ist die Sohle kein *σανδάλιον*. Daher bezeichnen bei Strab. VI 1, 8 *σανδάλια ἄζυγα* nicht bänderlose, sondern ungleiche Schuhe (Becker-Göll Charikles III 271). Die *s.* bilden somit den Übergang zu den den oberen Teil des Fußes bedeckenden Schuhen. Um sie für längere Ausgänge besser zu befestigen, fügte man noch andere Riemen hinzu. Bei Luxusschuhen waren sie mit Stickereien, sogar mit Gold geschmückt (Poll. VII 87. Clem. Alex. Paed. II 11). Auch Männer verwendeten Bänder von großem Wert, wie der Maler Parrhasios, der goldene Schnüre gebrauchte (Athen. XII 543 f. Aelian. var. hist. IX 11). Lateinisch heißen die Riemen der S. *amentae* (Plin. XXXIV 31. Fest. 12 a 1), *habenae* (Gell. XIII 22 (21), 5), *obstragula* (Plin. IX 14), die an Luxusschuhen mit Perlen und Edelsteinen geziert waren (ebd.). Auf den Statuen waren die Riemen im allgemeinen gemalt, z. B. auf denen des Giebels von Olympia (Arch. Jahrb. VIII [1893] S. 143 Fig. 13 b. X [1895] 30ff.), manchmal schwach aus dem Marmor herausgearbeitet. Vgl. Furtwängler-Urlichs Denkm. griech. u. röm. Skulp. Handausg. Taf. XII Orpheus und Eurydike = Sauerlandt Griech. Bildw. 54. Oft sind sie daher ausgelöscht (Collignon Hist. d. l. sculpt. II Taf. IV Grabstele der Hegeso = Sauerlandt a. a. O. 54. Conze Griech. Grabreliefs Taf. CLXXVII Grabstele der Ameinokleia = Mužik-Perschinka 167, 2). Doch gab es auch Statuen, wo der Künstler den Riemen absichtlich weggelassen hatte (Plin. XXXIV 31), wie an der Statue der Cornelia, der Mutter der Gracchen. Auf den sf. Vasen sind Darstellungen von S. selten oder wegen der Kleinheit des Bildes zu wenig deutlich (Arch. Jahrb. XIII [1898] S. 20 nr. 9). Durch Genauigkeit der Darstellung der S. und des Riemenwerkes zeichnet sich die Schule des Praxiteles aus (vgl. den Hermes des Praxiteles). Die S. entsprachen überhaupt den Zwecken der Künstler, sie ließen einerseits den Fuß frei, andererseits boten sie mit ihren sich kreuzenden, farbenbelebten Riemen ein hübsches dekoratives Motiv. Nach den zahlreichen bildlichen Darstellungen und nach den vorhandenen Exemplaren, wie solche sich im römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz befinden, war die Anordnung des Riemenwerkes verschieden. Gewöhnlich ging ein dünner Riemen, der vorn an der Oberfläche der Sohle angenäht war, zwischen der großen und zweiten Zehe hindurch — mitunter ein zweiter Riemen zwischen der vierten und der kleinen Zehe — und verband sich mittelst einer Schnalle mit einem andern, der Länge nach über das Fußblatt laufenden Riemen, der mit dem hintern Riemenzeug, den Knöchelriemen, oder mit zwei andern zu beiden Seiten der Sohlen befestigten Riemen verbunden war (Becker-Göll Charikl. III 272. Guhl und Koner 307 mit Abb.). Die einfachen Sohlen pflegten durch einen quer über den Spann laufenden Riemen oder durch zwei an den Seitenwänden der Sohlen befestigte und auf dem Spann zusammengebundene oder durch eine Schnalle vereinigte Riemen an den Fuß befestigt zu werden (Guhl und Koner ebd. Fig. 400, 1f.). Altertümliche Bindung zeigt Fig. 401, wo ein Querband über die vier kleinen Zehen und ein zweites über den Spann geht, während ein dritter Riemen sich über die Länge des Fußes erstreckt. Sehr deutlich zeigt sich die Anordnung des Riemenwerkes an der Statue des griechischen Dichters im Louvre (Daremberg-Saglio IV 2, 1388 Fig. 6506 = Österr. Jahresh. III [1900] S. 81 Fig. 4). Ähnlich sind die S. an der Sophoklesstatue des Laterans (Mon. d. Inst. IV Taf. 27 = Benndorf-Schoene Later. Mus. nr. 237). Manchmal brachte man an den S. ein festes Riemengeflecht mit Schleifen und ledernen Ösen an, so daß man nur zwei oder vier Bänder zu verknüpfen hatte, ähnlich wie bei der römischen *caliga* (Becker-Göll Char. III 273. Mus. Borb. VII 19. Smith Catal. of sculpt. in the Brit. Mus. III [1904] S. 214 Fig. 21 nr. 2109. Mužik und Perschinka 137, 3). Dadurch bezweckte man, daß die S. durchbrochenen Schuhen glichen (vgl. Poll. VII 94 *ῥαίδια, πολυέλικτον ὑπόδημα*). Je mehr die Mode den S. Wichtigkeit beimaß, um so komplizierter erscheint mit der Zeit das Riemenwerk (vgl. die schlafende Ariadne des Vatikan, den Apollo des Belvedere, den Hermes des Praxiteles, die Artemis von Versailles, Asklepios = Mužik und Perschinka 21, 2). Es zeigt sich schon auf sf. Vasen (Arch. Jahrb. XIII [1898] Taf. I 3 S. 20; vgl. Journ. hell. Stud. V [1884] Taf. XLI). Ein beliebtes Motiv in der Kunst ist das Binden oder

Lösen der S. (Arch. Jahrb. X [1895] 104. IX [1894] 57. 59. 80. Arch. Anz. VI [1891] S. 117f. Fig. 12 B. Arch. Ztschr. XLII 284. Daremberg-Saglio III 2, 1649 Fig. 4862. Baumgarten Die Hellen. Kult.^{2} 412 Fig. 391 der S.-Binder nach Lysipp.).

Die S. waren dem Fuße angepaßt; es gab solche, die vorn sogar geteilt waren, mit einem Zwischenraum zwischen der großen und der zweiten Zehe (Rev. arch. 1903 I 211). Die Sohlen bestanden aus einer oder mehreren Lagen Leder. Frauen liebten dicke Sohlen, um größer zu erscheinen (Xen. oec. X 2). Vgl. die Athena Parthenos auf der Varvakionstatue (Furtwängler-Urlichs a. a. O. Taf. IV). Hetären benutzten auch Sohlen aus Kork (Athen. XIII 568 b). Exemplare mit Korksohlen aus Ägypten finden sich im britischen Museum (A Guide ill. gr. and rom. life p. 134 nr. 277). Je nach Bedürfnis waren die Sohlen genagelt, ungenagelte Schuhe galten jedoch für eleganter (Stob. florileg. III p. 214, 30 Mein. Theophr. char. IV 17. Athen. XIII 565 e). Frauen ließen aus Nägeln Worte oder Zeichen bilden, die sich auf dem Boden abdrückten (vgl. Daremberg-Saglio III 1828 Fig. 4968). Christen ließen *A* und *Ω* anbringen (Brit. Mus. Guide to the Exhibition 134). Daher die Idee, den Stempeln die Form einer S. zu geben (Babelon-Blanchet Bronzes ant. de la Bibl. Nat., Paris 1895, 726ff.). Hölzerne Sohlen wurden bisweilen mit Metall überzogen (Arch. Anz. XIX [1904] p. 27 nr. 25). In Eretria fanden sich dicke Sohlen aus dem 2. Jhdt. v. Chr. mit dünnen Bronzeplatten (Mém. de la Soc. des antiq. de France 6e sér. II [1891—92] p. 1—14 = Daremberg-Saglio IV 2, 1388 Fig. 6507), bei einigen sind Stollen, wie an einem Hufeisen, angebracht (ebd. Fig. 6508). Um das Gehen zu erleichtern, sind sie aus zwei, mittelst eines bronzenen Scharniers verbundenen Stücken zusammengesetzt (Mus. Greg. I Taf. LV 7. Micali Monum. ined. 1844 Taf. XVII 4). Solche wurden auch in Etrurien gefunden (Brizio Monum. ant. I 108. 275. Montelius Civilis. primit. en Italie 518). Alle sind klein und sind jedenfalls Frauenschuhe.

Es gab verschiedene Arten S., die schwer voneinander zu unterscheiden sind. Genannt werden: *Baxeae* (s. o. Bd. III S. 176), βλαῦται (III 560), *caliga* (III 1355), *campagus* (III 1433f.), *gallica*, τροχάς, τροχάδιον (VII 667), καρβατῖναι (s. d.; vgl. Daremberg-Saglio I 2, 915), κρηπίς (s. d.). Aus Gell. XIII 22 (21), 5 geht hervor, daß im 2. Jhdt. n. Chr. *soleae*, *gallicae*, *crepidae* gleichbedeutend waren, d. h. Schuhe bezeichneten, die den oberen Teil des Fußes frei ließen und mit Bändern festgemacht waren. Ähnlich sagt Philostr. ep. XXI, daß κρηπῖδες, σανδάλια, βλαυτία und πέδιλα Schuhe für Kranke und Greise seien. Pottier bei Daremberg-Saglio I 2, 1558 Sp. 2 hält die κρηπίς für eine Schuhart, die zwischen der *solea* und *carbatina* steht und sich von der mit nur einem oder zwei Bändern versehenen *solea* durch ihre netzartigen Schnüre unterscheidet, von der *carbatina* aber dadurch, daß sie die Zehen immer freiläßt (vgl. Becker-Göll Char. III 274ff.). Demgemäß hält Pottier a. a. O. alle S. der Götterstatuen, z. B. des Triptolemos auf dem Relief von Eleusis, des Hermes des Praxiteles, der Diana von Gabii (Clarac Mus. Sculpt. III Taf. 285 nr. 246), der Diana mit der Hirschkuh, vieler Apollostatuen (Daremberg-Saglio I 2, 1559 Fig. 42. 1560 Fig. 53. 56) und der Statuen der Heroen und berühmter Persönlichkeiten, z. B. des Sophokles des Lateran, des Demosthenes im Vatikan, des Augustus (Daremberg-Saglio I 2 Fig. 2060f.) für κρηπῖδες. Im Edict. Diocl. IX 15 werden *taurinae muliebres* in zwei Sorten, *bisoles* und *monosoles*, erwähnt, nach Blümner Maximaltar. 128 Frauenpantoffeln aus Rindsleder. Waddington vermutet, daß der Ausdruck *taurinae* auf Turinerfabrikat hinweise. Die *soleae Babylonicae* (Ed. Diocl. IX 17. 22) waren Luxusschuhe aus feinem babylonischem Leder, das Paar zu 120 Denaren. Eine Art Pantoffeln oder S. scheinen die von den Athenerinnen getragenen Περσικαί gewesen zu sein (Arist. Thesm. 734; Eccles. 319; Nub. 151). Berühmt im ganzen Altertum waren die σανδάλια τυρρηνικά oder τυρρηνιουργῆ (Kratin. frg. 131 = CAF I 54. Poll. VII 22. Clem. Alex. Paedag. II 11 p. 205. Hesych.), feine Frauen-S. mit hoher Sohle und goldenen Schnüren (Poll. VII 86. 92; vgl. Ovid. am. III 13, 26. Verg. Aen. VIII 458). Etrurien lieferte überhaupt Schuhe aller Art und daher auch die verschiedenen Sorten S. (vgl. Gerhard Etrusk. Spieg. CCCLXXXVI. Deonna Les statues de terre cuite dans l'ant., Paris 1908 p. 112 Fig. 4. 115. 124f. 144 Fig. S. 179. Mus. Greg. I Taf. L 1). Der *obstrigillus* (Isid. XIX 34, 8) war eine ganz einfache S., deren Sohle durch zwei Riemen, vorn an den Zehen und am Spann, festgehalten wurde (vgl. Jacobi Saalb. Taf. LXXX Fig. 496 = Daremberg-Saglio IV 2, 1389 Fig. 6511). Eine Bronze des Wiener Kabinetts (Sacken Ant. Bronz. d. Ant. Kab. XLIV 2) zeigt eine S., deren Sohle vorn und hinten durch zwei Klötzchen erhöht ist. Sie war vielleicht der *solea balnearis* ähnlich (Charis. inst. gr. I p. 77, 1. 3 K.). Nach dem Material und der Ausstattung gab es rindslederne, einsohlige und doppelsohlige (Edict. Diocl. IX 15ff.) und mit Wolle gefütterte S. (Mart. XIV 65. Ed. Diocl. IX 25). Für Luxusschuhe war babylonisches Leder, rotes und weißes, beliebt (Ed. Diocl. IX 17ff. 23). Die rote Farbe erfreute sich besonders der Gunst (Pers. V 169). Auch vergoldete S. werden erwähnt (Ed. Diocl. IX 24. Lucian. dial. meretr. XIV 2 ἐκ Πατάρων; Philops. 27).

Der Schnitt und das Befestigen der S. war für die griechischen Stutzer eine nicht geringe Sorge (Plat. Phaedr. IX p. 64 d). Die Schuhe nicht recht befestigt zu haben, galt als bäurisch (Arist. Eq. 321. Theophr. char. 4). Man zog S. an, um sich in Gesellschaft zu begeben, z. B. zu einem Gastmahl (Aristoph. Eq. 889. Plat. symp. 174 a). Vor dem Mahle legte man sie ab (Daremberg-Saglio I 2, 1274 Fig. 1696). Der Sklave verwahrte sie in der σανδαλοθήκη (Poll. VII 87. X 50. 127; vgl. Mart. III 50. Horat. sat. II 8, 77). Die S. verlangen hieß so viel als sich verabschieden (Plaut. Truc. 367).

In Rom verbot es der Anstand, zur Toga statt des *calceus* (s. o. Bd. III S. 1340) S. zu tragen. Nach strenger Sitte sollte ein Römer damit überhaupt nicht auf der Straße erscheinen (Non. 207, 37). Erst Nachahmer der Griechen, wie die Scipionen, Sulla, Verres u. a. (Liv. XXIX 19, 12. Cic. p. Rab. Post. 27. Val. Max. III 6, 1f. Cic. in Pis.

13; in Verr. II 5, 86; Phil. II 76. Suet. Tib. 13. Tac. ann. II 59) trugen entgegen der römischen Sitte in den Provinzen zur griechischen Kleidung S.; in der Kaiserzeit kam dies auch in Rom vor (Suet. Calig. 52; Domit. 4, 4). Doch war es noch zur Zeit Hadrians für Leute senatorischen Ranges anstößig, in S. einherzugehen, obwohl diese Sitte damals allgemein geworden war (Gell. XIII 22 [21], 1f.). Sonst trug man *soleae* im Hause (Petron. 27) oder wenn man zur Mahlzeit geladen war (Mart. XII 87). Feinere Leute ließen sich jedoch in einer Sänfte hintragen, um nicht in S. auf der Straße gehen zu müssen. Wer sich keine Sänfte leisten konnte, erschien wohl auch in Schuhen (Plin. ep. IX 17, 3). In diesem Falle trug ein Sklave die S. nach (Plut. symp. VIII 8, 4), weswegen es sich spaßhaft ausnimmt, wenn einer seine S. selber tragen muß (Horat. ep. I 13, 15). Die bei Plaut. Trin. 252 erwähnten *sandaligerae* trugen wohl den Frauen beim Ausgang die S. nach, die sie beim Besuch anlegten. Wenn man sich zu Tische legte, nahm man sie ab und übergab sie einem Sklaven zur Aufbewahrung (Mart. VIII 59, 4. XII 87f. XIV 65, 1f.). Man forderte die Sohlen, so oft man während der Mahlzeit sich vom Tisch entfernte (Horat. sat. II 8, 77) oder nach Hause ging (Sen. controv. XXV 25. Plaut. Most. 384), wobei auch Verwechslungen oder Diebstahl zum Vorschein kam (Mart. XII 87, 1ff.). Die arvalischen Brüder trugen *soleae* zu nichtrömischer Tracht bei den *ludi circenses* (Henzen Acta fr. Arv. 38).

Die S. wurden auch als Züchtigungsmittel gebraucht (Plaut. Cas. 495. Naev. b. Fulgent. serm. ant. 21 Helm. Pers. V 169). Mit den S. schlagen heißt βλαυτοῦν (Hesych. 695). Omphale tat dies gegen Herakles (Lukian. dial. deor. XI 1). Abbildungen: Eine Frau straft ihren Knaben (Daremberg-Saglio II 1, 474 Fig. 2604; vgl. Athen. Mitt. XXX [1905] S. 404ff. Taf. XV). Eros bedroht einen Knaben (Arch. Anz. VI [1891] S. 117f. Fig. 12 A), Aphrodite den Eros (Rev. arch. 1903 I Taf. III Fig. 205ff.); andere Darstellungen der Aphrodite mit S. bei Reinach Rép. de la stat. II 346.

Man weihte auch S. zur Bekleidung der Götter, wie der Göttin Isis (Fraenkel Inschr. v. Perg. 326). — Becker-Göll Char. 272f. Marquardt-Mau Privatl. d. R. 322. 588f. 595. Blümner Röm. Privatalt. 222f. 236. Daremberg-Saglio IV 2, 1387ff. Mužik-Perschinka Kunst u. Leb. im Altert. 21, 2. 37, 2. 47, 2. 83, 1. 2. 137, 5. 148, 4. Baumgarten Hellenist.-röm. Kult. Fig. 383. [Hug.]

Sandaliarius wurde Apollon genannt, dem Kaiser Augustus aus der Neujahrsgabe der Stände in dem *vicus sandalarius* ein Bild weihen ließ (Suet. Aug. 57 *ex qua summa pretiosissima deorum simulacra mercatus vicatim dedicabat ut Apollinem Sandaliarium* [*S-rum* M[1] G] *et Iovem Tragoedum aliaque*; s. Hülsen-Jordan Top. d. Stadt Rom I 3, 329). Auf ihn bezieht sich auch eine bei St. Eusebio ausgegrabene, aber dorthin aus Rom verschleppte Inschrift (*mag. vici Apollinis Sandalarii* Bull. com. 1877, 162). Über den *Ap. Tortor* (= *Sand-s*) Suet. Aug. 70 s. Hülsen Rh. Mus. XLIX (1894) 630. [Thulin.]

Sandalion, Name eines Städtchens, von Inselchen und eines Schlosses im Ostbecken des Mittelmeers; wenn aus der griechischen Sprache, dann vielleicht von dem sandalenförmigen Grundriß so genannt, weniger wahrscheinlich nach dem Fisch σάνδαλον = *solea*. [Bürchner.]

1) Name eines der Trogylischen Inselchen an der Westküste des Mykalestockes, beim Vorgebirg Trogylion, im kleinasiatischen Ionien, Plin. n. h. V 135; vgl. Karte zu Wiegands Priene I.; s. S. Nr. 2, wohl von dem sandalenförmigen Grundriß genannt.

2) Σανδάλιον νῆσος, Inselchen bei der großen Insel Lesbos, vor der Küste des kleinasiatischen Aioliens, Mytilene gegenüber, Plin. n. h. V 140 *Sandalium*. Zum Namen s. den Art. Sandalion Nr. 1. [Bürchner.]

3) Σανδάλιον (Strab. XII 569. Steph. Byz.), Bergschloß Pisidiens, zwischen Kremna und Sagalassos. Hirschfeld (M.-Ber. Akad. Berlin 1879, 307) setzt es vermutungsweise in Kapulutasch, R. Kiepert (Karte von Kleinasien C II) in Asar an. [Ruge.]

Σάνδανα s. Sangidava.

Sandapila Holzsarg für ganz Arme und Verbrecher (Fulgent. expos. serm. ant. 1. Mart II 81, 2. IX 2, 12) und Gladiatoren (Schol. Iuven. VIII 175. Corp. gloss. lat. V 578, 28ff. IV 281, 43). Becker-Göll Gallus III 510. Marquardt-Mau Privatl. d. R. 356, 2. Daremberg-Saglio II 2, 1390 verstehen darunter eine mit einem Kasten, *capulus*, versehene Bahre, λάρναξ (Cass. Dio LXV 18, 2. LXXII 52). Die Glossen erklären *s.* durch νεκροφόριον (Corp. gloss. lat. II 178, 22), gewöhnlich mit *feretrum* (V 578, 28. 654, 21. 585, 25 *sindapila*. 622, 33 *sendapila*. II p. XII). Dieser Armensarg ist bei Hor. sat. I 8, 9 und Lucan. VIII 736 unter *vilisarca*, bei Mart. X 5, 9 unter *orciniana sponda* zu verstehen. Auf einer gemeinen *s.* wurde auch Domitian des Nachts begraben (Suet. Dom. XVII 3. Oros. VII 19. Corp. gloss. lat. V 97, 23ff.). Nach Mart. VIII 75, 14 war die *s.* schmal, ihre Träger hießen *sandapilarii* (Ap. Sid. ep. II 8, 2), wo sie von den *vispillones* (s. d.) oder *vespillones* (Fest. 368, 17) unterschieden werden, oder *sandapilones* (Corp. gloss. lat. II. 178, 21 *sindapelo* νεκροθάπτης). Wie es nach Mart. II 81 scheint, waren bei der *s.* sechs Träger gewöhnlich, weshalb *hexaphoros* auch eine Bezeichnung der Totenbahre ist (ebd. VI 77, 10); vier Träger waren überhaupt nur bei der allerärmsten Bestattung (ebd. VIII 75, 9. Vgl. Friedländer Anm. z. Mart. II 81). Iuven. VIII 175 zählt die *fabri sandapilarum* zu den gemeinsten Leuten. Wessner Comm. Ien. VI 2 p. 88, 6. 103. Roensch Coll. phil. 289. Blümner Röm. Privatalt. 490. Daremberg-Saglio IV 2, 1062. 1390. [Hug.]

Σανδαράκη Arrian. peripl. Pont. Eux. 19. Anonym. peripl. Pont. Eux. 13. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8, Küstenstadt Bithyniens östlich von Herakleia, die Entfernungsangaben stimmen nicht überall überein. v. Diest setzt den Ort vermutungsweise in Songuldak an, Petermanns Mitt. Erg.- Heft 94, 77. [Ruge.]

Sandarakourgion, Gebirge im Gebiet von Pompeiopolis, nach Pimolisa zu, mit bedeutendem Bergbau, Strab. XII 562. [Ruge.]

Sandario, Kommandant der Besatzung von Palmyra, von Kaiser Aurelian nach der Nieder-

werfung des Palmyrenischen Reiches dort zurückgelassen, wird mit 600 Bogenschützen von den Palmyrenern getötet, die sich nach dem Abzug Aurelians von neuem erhoben, Hist. aug. Aurel. 31, 1. 2, im J. 273 n. Chr.; vgl. Groag o. Bd. V S. 1389. [Stein.]

Sandas s. Sandon.

Σανδάονα s. Sangidava.

Sande, wahrscheinlicher Name der Mutter des Epikureers Metrodoros von Lampsakos, nach Useners Verbesserung Diog. Laërt. X 22. Das überlieferte *Σάνδην*, das zur Annahme eines Epikurschülers Sandes führte, ist sicherlich verderbt. [v. Arnim.]

Sanderva s. o. Bd. I S. 2122 (Anderba).

Sandes s. Sandon.

Sandil (*Σανδίλ* Prokop, *Σάνδιλχος* Menandros), König der Uturguren, eines zur Zeit des Gotenkrieges am Ostufer des Mäotischen Sees wohnenden Hunnenstammes. Unter dem Versprechen jährlicher Geldsummen, die bis dahin dem Zaberjan, König der Kuturguren, gezahlt wurden, veranlaßte ihn Kaiser Iustinian im J. 549, diesen mit den Gepiden verbündeten Volksstamm zu bekriegen, um Thrakien, das unter den Verwüstungen der Kuturguren zu leiden hatte, frei zu machen. Von den tetraxitischen Goten unterstützt, zwang S. die Kuturguren, sich Byzanz zu ergeben, worauf Iustinian diesen Wohnsitze in Thrakien anwies. Über dieses Vorgehen ungehalten, schickte S. Gesandte zum Kaiser, die darüber Beschwerde erheben sollten. Iustinian vertröstete sie und fertigte sie durch Geschenke ab, Prokop. bell. Goth. IV 18. 19. 23. Menandros frg. 3. [Nagl.]

Sandion (*Σανδίων*), ein Megarer, der nach Paus. I 43, 3 den wegen seiner *πλεονεξία* und *ὕβρις* verhaßten letzten megarischen König Hyperion, einen Sohn des Agamemnon, tötet. [Nawrath.]

Σάνδιος λόφος (Thuk. III 19), Hügel $3^1/_2$ km nördlich vom jetzigen Os Baschi, beim Städtchen Myus an der ionischen Küste Kleinasiens (der Name *Σάνδιος* ist ungriechisch, *Σάνδης* = Sonne?, s. *Σάνδων* u. ä.). Rayet Milet et le Golfe Latmique I 27. Lenschau De reb. Prienens. 122. [Bürchner.]

Σανδοβάνης, unbekannter schiffbarer Nebenfluß des Kyros in Albanien, Theophanes bei Strab. XI 500, Exc. Strab. XI 19. [Herrmann.]

Σανδοκάνδαι s. *Σινδοκάνδα*.

Sandokes (der Name hängt vielleicht mit dem kilikischen Gotte Sandon zusammen, F. Justi Iran. Namenbuch 283), Sohn des Thamasios; über ihn berichtet allein Herodot. VII 194. 196. Er bekleidete unter Dareios die hohe Stellung (dazu Herodot. III 31) eines königlichen Richters und sollte, da er sich zu einem ungerechten Urteil hatte bestechen lassen, gekreuzigt werden; doch ließ ihn der König wegen seiner früheren Verdienste frei. Später war er *ὕπαρχος* (d. h. Bezirksstatthalter, vgl. Krumbholz De Asiae minoris satrapis persicis 5 Anm. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 159. Macan The seventh, eight and ninth Books of Herodotus I 288) von Kyme in der Aiolis und befehligte als solcher 480 eine persische Flottenabteilung von 15 Schiffen, die bei Artemision von den Griechen abgefangen wurde. [Swoboda.]

Sandokos s. Sandon.

Sandon. 1) Bei griechischen und lateinischen Schriftstellern wird mehrmals ein ursprünglich wohl in Kilikien (s. u.) einheimischer, mit Herakles ausgeglichener Gott erwähnt, dessen Namensform als *Σάνδας, Σάνδης, Σάνδων* überliefert ist. Er wird *Σάνδας* genannt bei Basilius, vit. S. Theclae 2, 15 (Migne P. G. 85, 592 A) und bei Ammian. Marc. XIV 8, 3; *Σάνδης* bei Agathias hist. II 24 (Hist. Graec. min. II 221 Dindf.). Steph. Byz. s. *Ἄδανα* p. 25, 1 Meineke. Nonn. Dionys. XXXIV 192; *Σάνδων* bei Joh. Lydus de magistr. III 64 (Wünsch p. 155, 20 *Σανδών* nach der Überlieferung). Dieselben Formen als Personennamen und weitere vom Stamme **Sand*- abgeleitete Personen- und Ortsnamen (wie *Σανδώκης, Σάνδα, Σάνδιος λόφος, Σάνδαινα, Σάνδοκος, Σανδάλιον, Σάνδανις, Σάνδατις, Σανδανσάκας*, Sandašarmi u. a.) begegnen in der Literatur und auf Inschriften häufig und zwar fast ausschließlich im Gebiete von Kleinasien (s. die Listen bei Pape-Benseler Wtb. der griech. Eigennamen 1338f. *Σανδαβάλ-Σάνδων*. Sittig De Graecorum nominibus theophoris = Diss. Halenses XX 1, 12. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier nebst einem Verzeichnis der kleinasiatischen Namen = 11. Beih. zur Klio 1913, 244. 247ff. 304. Über *Σανδάρζιος* auf einer Inschrift von Tanais bei Latyschew Inscr. Regni Bosp. nr. 430 s. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 115). Unzweifelhaft bezeichnen denselben Gott S. die in der Eusebianischen Überlieferung als phoinikisch bezeichneten Heraklesnamen *Διoσανδάς* (Synkell. 290, 19), *Desandas* (vers. armen. Euseb. ed. Schöne II 28 = ed. Karst S. 161, vgl. Hommel Grundriß der Geogr. u. Gesch. des alten Orients [2] 47, 5), *Desandus* (Hss. *Desanaus*, Hieron. ad a. Abr. 509, Euseb. ed. Schöne II 29 = p. 43 ex. der Ausgabe von Helm 1913), deren Bildung und Bedeutung jedoch gegenüber einfachem S. bis heute unerklärt ist (ähnliche Vorsilben in *Σασανδα, Δαλισανδος* vgl. Sundwall a. a. O. 66. 248). Movers Die Phönizier I 460 wollte bei Eusebius einfaches Sandas wiederherstellen, indem er von der Synkellosstelle ausgehend *Δι-* durch Dittographie aus dem vorhergehenden *γνωρίζεσθAI* entstanden erklärte; Rochette wollte (Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque. Premier mémoire sur l'Hercule assyrien et phénicien 161) diese Vorsilbe *Δι-* erhalten, ohne sie erklären zu können, und verglich zu ihr die Hesychglosse *Δο(ρ)οάνης· ὁ Ἡρακλῆς παρ' Ἰνδοῖς* (s. u. S. 2268, daselbst auch über Eislers Kombinationen); neuerdings glaubt Böhlig Geisteskultur von Tarsos usw. 1913, 30 in *De[i]* ein hettitisches Adjektiv von der Bedeutung ‚herrlich' zu finden. Ja Böhlig a. a. O. S. 30 A. 10 bringt sogar den keltischen Herakles Deuso in Zusammenhang mit Desandas usw. (über die gerade in Kleinasien so häufige Namenbildung mit *-νδ-* s. Kretschmer Einleitg. in die Griech. Sprache 293ff. 363ff.; speziell über S. 364f. Lambertz Glotta V 168, 2. Kannengiesser Ist das Etruskische eine hettitische Sprache?, Progr. Gymn. Gelsenkirch 1908, bes. 25ff.). Zum Stamme **sand-* gehört auch der mythische Megarer *Σανδίων* (Paus. I 43, 3), der einzige Vertreter

dieses Wortstammes, der nicht zu Kleinasien paßt, dessen Namen Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 330, 23 daher in *Σαννίων* zu ändern geneigt war (z. B. IG IV 1485, 55ff. 1488, 43. CIA II 3238). Dieser Gott S. gilt den alten Schriftstellern als eine Form des Herakles; so berichtet Agathias a. a. O. unter Berufung auf Berosus und die beiden unbekannten Historiker Athenokles und Simakos, die Perser hätten viele griechische Götter, natürlich unter anderem Namen, verehrt; so hätten sie den Zeus Bel genannt, *Σάνδην τε τὸν Ἡρακλέα*; Nonn. Dionys. a. a. O. sagt von Morrheus (s. Roscher Myth. Lex. s. v.), daß er noch jetzt bei den Kilikiern *Σάνδης Ἡρακλέης* genannt werde, und auch Joh. Lyd. a. a. O. spricht von *Σάνδων Ἡρακλέης*, während bei Basilius a. a. O. S. ein Sohn des Herakles ist. Der Kult des S. läßt sich etwa vom 7. Jhdt. n. Chr. über die Perser- und Seleukidenzeit bis in die römische Kaiserzeit nachweisen (so Hommel a. a. O. S. 52, 1 und Ed. Meyer Reich u. Kultur der Chetiter 118), bis er nach Böhlig a. a. O. 51 im 2. Jhdt. n. Chr. ersetzt wird durch den Kult des *Ἀντίνοος Σωτήρ*. Ja will man Nonn. Dionys. XXXIV 192 (*Κιλίκων ἐνὶ γαίῃ | Σάνδης Ἡρακλέης κικλήσκεται εἰσέτι Μορρεύς*) und der Eusebianischen Chronik (Hieronym. ad a. Abr. 509 *Hercules ... unde ad nostram usque memoriam a Cappadocibus et Heliensibus Desanaus adhuc dicitur*, ebenso Synkell. p. 290, 19 und versio Armenica Euseb. ed. Schöne II 28, s. o.) glauben, so wurde Sandes noch im 4. Jhdt. n. Chr. in Kilikien und Kappadokien genannt.

Als Verbreitungssphäre des S.-Kultus lassen sich aus der antiken Literatur, aus Inschriften und Münzen besonders Kilikien und die westlich daran angrenzenden Landschaften Kleinasiens nachweisen. Durch Stephanus Byz. s. *Ἄδανα* und Ammian. Marc. XIV 8, 3 ist die Verehrung des S. in Kilikien bezeugt, nach Ammian. a. a. O. ist S. der Gründer von Tarsus, wofür sonst gewöhnlich Herakles selbst gilt (Dio Chrys. or. XXXIII 47, s. o. Suppl.-Bd. III S. 980f.). Über die tarsischen Münzen, die die *πυρά* des S.-Herakles darstellen, s Höfer a. a. O. 323 und Ed. Meyer Reich und Kultur der Chetiter 118). Gleichbedeutend mit S. ist *Σάνδοκος*, der nach Apollod. III 14, 3, 1 = III 181 Wagner (wo man früher *Σάνδακος* las), Sohn des Astynoos, Enkel des Phaethon, von Pharnake Vater des Kinyras und Gründer von Kelenderis in Kilikien ist. Die auf Inschriften Kilikiens vorkommenden Namensformen *Σάνδων* usw. s. bei Sundwall a. a. O. 247f. (über vielleicht weitere Zeugnisse für den kilikischen S. Höfer a. a. O. 325f.). Daß S. auch in Lydien verehrt wurde, geht weniger aus dem Zeugnis des Joh. Lydus de magistr. III 64 hervor (wo S. wohl nur zur Erklärung der mit Sandyx gefärbten durchsichtigen lydischen Gewänder, der *σάνδυκες* oder *σανδόνες* verwendet wird), als aus den Namen *Σάνδανις* und *Σάνδαινα* (s. Sundwall a. a O.), und der Gestaltung der lydischen Heraklessage (s. Gruppe Art. Herakles o. Suppl.-Bd. III S. 972ff.). Dagegen ist die seit K. O. Müllers Aufsatz ‚S. und Sardanapal' (Rh. Mus. III 22ff.) immer wieder aufgetauchte (Höfer a. a. O. 327) Gleichsetzung S.s mit dem apotheosierten Sardanapalos abzulehnen trotz der naheliegenden Vergleichung von *Sandan ... vir opulentus* (Ammian. Marc. a. a. O.) zu *Σάρδαν ἁπαλός* (s. Weissbach Art. Sardanapalos § 38). Den Kult des S. in Kappadokien beweisen die oben erwähnten, auf die Chronik des Eusebius zurückgehenden Zeugnisse des Synkellos, Hieronymus und der versio Armenica, in denen gesagt wird, daß S. (hier *Desandas* oder *Disandas* genannt, s. o.) in Phoinikien berühmt geworden sei und noch jetzt bei den Kappadokiern genannt werde. Zwei weitere Belege glaubten Höfer a. a. O. 328 und P. de Lagarde ebd. nachweisen zu können (s. übrigens zu dem von Lagarde auf S. bezogenen *σαρδάνιος γέλως* jetzt Pohlenz Berl. phil. Woch. 1916, 949 und Ilbergs N. Jahrb. 1916, 567). Die Einflußsphäre des S. aber hat über die genannten Gebiete hinausgereicht; ist es schon an sich wahrscheinlich, daß der Gott sich nicht innerhalb der besonders für die älteren Jahrhunderte sehr vagen Grenzen gewisser Landschaften (Böhlig a. a O. 12) gehalten hat, so bezeugen sein Vorhandensein theophore auf *Σάνδων* zurückgehende Namen wie *Σάνδα* (Pisidien). *Σάνδης* (Lykaonien), *Σάνδιος λόφος* (s. Höfer a. a. O. 330, 4), *Σανδάλιον, Σασάνδα* (Karien), *Δαλισάνδος* (Lykaonien und Isaurien), die inschriftlich erhalten sind (s. Sundwall a. a. O. 247f.). Außerhalb Kleinasiens dürfen wir den Kult des S. für Syrien annehmen, da ihn Apollod. III 14, 3, 1 als *Σάνδοκος* von dorther nach Kilikien kommen läßt, und für Phoinikien, wo er nach der Überlieferung der Eusebianischen Chronik (s. o.) bekannt war. Ob S. dagegen im eigentlichen Persien verehrt wurde, ist trotz des ausdrücklichen Zeugnisses des Agathias a. a. O. und mancher wohl mit S. zusammenhängenden Namen (Höfer a. a. O. 329, 50ff.) zweifelhaft, da der Begriff Perser einen sehr weiten Umfang hat (z. B. die eben angeführte Agathiasstelle scheidet nicht klar zwischen Persern, Medern, Assyrern). Wer Sardanapal mit S. identifiziert, mußte natürlich auch für Assyrien einen Kult des S. annehmen; daraus ergab sich dann für die verderbte Stelle Ammian. Marc. XIV 8, 3: (*Tarsum*) *condidisse Perseus memoratur, ... vel certe ex* + *Aethio profectus Sandan quidam* (zumeist *ex Aethiopia* emendiert, so die Ausgaben von Gardthausen, Clark 1910, u. a.) die Lesung *ex Aturia = ex Assyria*; s. o. Bd. II S. 2260.

Bedeutung von S. Die schon von Creuzer in seiner Symbolik II 252ff. (1811) vertretene Auffassung von S. als Sonnengott blieb jahrzehntelang gültig (s. Höfer a. a. O. 330, 37ff.) und wird noch jetzt vertreten z. B. von Eisler (s. u.) und Jeremias Allg. Relig.-Gesch. 1918, 114: ‚Für Lydien werden von den Griechen Herakles oder S. und Omphale genannt, das sind Sonnen- und Mondgottheiten. Auch in Kilikien wird S. der Sonnengott genannt'. Auch Ed. Meyer bezeichnete in seinem 1877 erschienenen Aufsatze: Über einige semitische Götter, ZDMG XXXI 736ff. und in der 1. Aufl. seiner Geschichte des Altertums § 246 den S. als kilikischen Sonnengott. Aber in seiner Geschichte des Altertums I[2] § 484 S. 641ff. erklärt Ed. Meyer den S. vielmehr für einen Vegetationsgott, der von den Griechen mit Herakles identifiziert worden sei, ‚weil sein Haupt-

fest die Errichtung und Entzündung eines gewaltigen Scheiterhaufens war.' Dieser Grund genügt nach Höfer a. a. O. 332, 30ff. nicht, um Herakles und S. gleichzusetzen; aus Nonn. Dionys. XXXIV 192 (wo vom Inder Morrheus, der Kilikien und Assyrien erobert hat, gesagt wird, daß er noch jetzt bei den Kilikiern Σάνδης Ἡρακλέης genannt wird) will er schließen, S. sei ein ursprünglicher Kriegsgott oder Kriegsheros, der wie Herakles ‚nach siegreich durchmessener irdischer Laufbahn triumphierend zu den Göttern emporsteigt bezw. zurückkehrt'. Dagegen ist Ed. Meyer bei seiner Deutung des S. als Vegetationsgott geblieben, s. Reich und Kultur der Chetiter 1914, 117f. (über das Verhältnis des S. zu dem Hettitergott Tešub a. a. O. 157ff. und Böhlig a. a. O. 37). Zu dieser Auffassung bestimmen ihn die erhaltenen Darstellungen des S., von denen das oft abgebildete (Höfer a. a. O. 330, 66ff. Ed. Meyer a. a. O. 163) Relief von Jvriz am Nordabhange des Taurus das beste ist, bei Ed. Meyer a. a. O. Taf. XV und Erklärung S. 117. Von weiteren Darstellungen S.s als Vegetationsgott und seiner πυρά sind Münzen zu nennen (Literatur bei Höfer a. a. O. 323, 54ff.; s. Ed. Meyer Gesch. des Altert. I² 643; Reich und Kultur der Chetiter 118 mit Abbildungen; vgl. Schäfer De Iove apud Cares culto, Diss. Halenses XX 1912, 384, 3); S. in chetitischen Hieroglyphen vielleicht auf zwei Abbildungen bei Meyer Reich und Kultur der Chetiter 33f. (Fig. 21 und 22). Neuerdings führt Schäfer in seiner eben genannten Dissertation S. 385f. den von den Tarsiern Sandes, von den Griechen Herakles genannten Gott wie alle kleinasiatischen, die Doppelaxt tragenden Götter auf den hettitischen Teschub zurück, während Sittig a. a. O. 12 den S. und Zeus Tersios mit dem kilikischen Zeus gleichsetzt und auf Wettkämpfe zu dessen Ehren die in Kilikien gefundenen Inschriften mit Διόνικος = Ὀλυμπιόνικος bezieht. Aber Böhlig, der in seinem oben erwähnten Werke eingehend über S. handelt, leugnet S. 20ff. die Übereinstimmung des Zeus Τέρσιος = Baal Tarz mit S.; er findet auf dem Relief von Ivriz (s. o.) den Baal Tarz, den alten kilikischen Bauerngott, dargestellt, und trennt diesen ‚älteren, erhabenen' Gott von der jüngeren ‚tätigen' Gottheit S.-Herakles; übrigens wäre auch die Übereinstimmung zwischen S. und Herakles nach Ausweis der Abbildungen viel geringer, als gewöhnlich angenommen würde. Über eine alte hettitische Göttertrias Zeus Τέρσιος, Ταρσήνη μήτηρ und deren Sohn S.-Herakles a. a. O. 22. Zu wie verschiedenen, unsicheren Deutungen unsere geringe Kenntnis vom Wesen des S. führt, zeigen außer den genannten die Erklärungsversuche von Hommel Grundriß der Geographie und Gesch. des alten Orients I² (1904) 52, 1, der aus dem Fehlen der mit *Sanda- zusammengesetzten Eigennamen im Althettitischen und deren erst spätem Vorkommen (7. Jhdt.) schloß, daß Sanda der alarodisierte eranisch-indische Tschandra sei (= der Helle, Leuchtende, d. i. der Mond oder vielleicht auch der Blitz, vgl. 47, 5); Marquart Untersuchungen zur Gesch. von Eran, Philol. Suppl. X (1907) 88 und 105, 5, leitet Worte wie Σανδώκης (Herod. VII 194. 196), Σανδαύκη (Plut. Themist. 13), Santakšatra und ähnliche von altpers. *sanda ‚heilig' her; Eisler Philol. LXVIII (1909) 128f. A. 42 und Weltenmantel und Himmelszelt 518 A. 4 setzt nach anderer Vorgang (Höfer a. a. O. 332, 60ff.) den Stamm *Sand- = *Sard- und will (*Sard* persisch = Jahr; Lyd. de mens. III 20 p. 59, 10 Wünsch Σάρδιν = ἐνιαυτός) den Herakles-S. als Jahresgott erweisen. Dieselbe sprachliche Gleichung hatte schon 1829 K. O. Müller im obenerwähnten Aufsatze (Rh. Mus. III 22ff.) aufgestellt und auf Wesensgleichheit des S. und Sardanapal geschlossen (ebenso Movers Die Phönizier I 458ff.; vgl. Delbrück Arch. Jahrb. XXVIII 1913, 303; dagegen s. Weissbach Art. Sardanapalos § 38); über andere Gleichsetzungen wie die des tarsischen Giganten Orsanes (Genesius p. 67, 4 Bonn.) mit der Hesychglosse: Δο(ρ)σάνης· ὁ Ἡρακλῆς παρ' Ἰνδοῖς und die Umstellung dieses Dor-San zu San-Dor = San-Don s. Höfer a. a. O. 325, 43 und Eisler Weltenmantel u. Himmelszelt 166 A. 3 (in diesem Werke auch so gewagte Vergleichungen wie Di-sandas zu Di-onysos, Diophoros; Sandalion vgl. Caligula soll zu S. ein Diminutiv sein wie Attalos zu Attis; S. = Purpur, Sonne und ähnliche phantastische Kombinationen mehr S. 518. 227 u. s.); über S. = arm. *Spandaramet* s. Lagarde bei Höfer a. a. O. 328, 32.

2) Sand-on und die zu ihm gehörigen Bildungen (s. o.) kommen als Personen- und Ortsnamen nicht selten in kleinasiatischen Landschaften, besonders in Kilikien, vor (s. o. Sandon Nr. 1 und die Liste bei Sundwall a. a. O. 247ff.). In der Literatur wird erwähnt S., der Vater des Philosophen Athenodoros (s. den Art. Athenodorus Nr. 19 und Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennam. Σάνδων nr. 1). [Zwicker.]

3) Sandon, unbekannte Stadt in Italien, Steph. Byz. 554. [Philipp.]

Sandraudiga, germanischer Name einer örtlichen Göttin in der Weihinschrift eines in den Niederlanden, zwischen den Dörfern Rysbergen und Groot-Zundert (in Nordbrabant, an der Straße von Breda nach Antwerpen), im vermutlichen einstigen Gebiet der germanischen Texuandri, im J. 1812 gefundenen Altars, jetzt im Museum zu Leiden, CIL XIII 8774 (Brambach CIRh. 132. Dessau 4753): *Deae Sandraudigae cultores templi.* Auf den Schmalseiten des Altars ist je ein Füllhorn dargestellt, ein Schmuck, der indessen überhaupt auf Weihdenkmälern beliebt ist (Ihm). Über *cultores* vgl. Breccia in Ruggieros Dizionario epigrafico (fasc. 91/92) II 1295ff. Als provinziale Gottheit wird S. schon gekennzeichnet durch Beifügung von *dea*, vgl. o. S. 1134. Ihr Name ist germanisch (vgl. J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache 588) und ist von Grienberger a. a. O. gedeutet als ‚wahrhaft reich', ‚wirklich glücklich'. Eine andere Deutung leitet die Benennung her vom Fundort *Zundert* = *Sundert* oder *Sandert* (Wolf a. a. O. 86f), was jedoch Grienberger 391, 1 für unmöglich erklärt. Über die bei nachträglichen Grabungen (gegen 1842) entdeckten Tempelreste nebst einem vermutlichen, rohen, mumienförmigen Kultbild der Göttin, Münzen und Überbleibseln geopferter Tierhäupter (von Rindern und Schafen) vgl. Wolf a. a. O. Much

hält die Göttin für gleichbedeutend mit der germanischen Erdmutter Nerthus (Tac. Germ. 40; vgl. Ihm in Roschers Myth. Lex. III 274ff.), wie auch Nehalennia nur ein Beiname dieser höheren germanischen Göttin sei. Wolf 89 nennt sie ebenfalls ‚eine der Nerthus durchaus verwandte Gottheit', weil Rind und Schaf ihr heilig gewesen zu sein scheinen. Wolf Bonn. Jahrb. VII (1845) 86—90. v. Grienberger Ztschr. f. deutsches Altertum XXXV (1891) 389—391; vgl. Much ebd. 328. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 333 (61. Liefg. 1910). [Keune.]

Σανδρεῖς ἢ Νεανδρεῖς (Schol. Ptol. V 2, 4), Name eines Örtchens bei Lekton in der Troas. Zum Namen s. die Art. Σάνδιος λόφος, Σάνδης, Σάνδων u. ä. [Bürchner.]

Sandrokottos (griech. Umschrift von skr. *Tschandragupta*; vgl. Σανδρόκυπτος in der Aldina), Inder, nach einheimischen Quellen niederer Herkunft, jüngerer Zeitgenosse Alexanders d. Gr., gründet im nördlichen Indien ein großes Reich vom Indus zum Ganges, die erste derartige staatliche Bildung in Indien. Anfang der nationalen Gegenbewegungen gegen das Seleukidenreich. Seleukos I. bekriegt ihn, anscheinend ohne Erfolg, und tritt ihm die Provinzen westlich des Indus bis zu den Parapamisaden ab. Er steht dann in diplomatischem Verkehr mit S. (Gesandtschaftsreisen des Indienschilderers Megasthenes) und bekommt von ihm 500 Elefanten. S.s Sohn Vindusara-Ἀμιτροχάτης, sein Enkel Asoka. Zum Namen s. Pape Eigenn. und Lassen Ind. Altertumskunde II 209, 2. Hauptquellen Arrian. anab. V 6, 2. Strab. XV 724 C (9); weitere s. Pape. Literatur: Droysen Gesch. d. Hell. III 77ff. Bevan The House of Seleukos I 295ff. Einheimische und griechische Quellen verwertet Lassen a. a. O. II 195ff. [Plaumann.]

τὸ χωρίον Σάνδου wird erwähnt in der Vita des heiligen Theodor, also wird es im westlichen Galatien, in der Nähe von Anastasiopolis gelegen haben, Vita S. Theod. 111, 114 (μνημεῖα ἁγιολογικά ed. Th. Ioannes 1884). [Ruge.]

Sandura s. Andura.

Σάνεια, nach Steph. Byz. eine indische Stadt, bezeugt von dem griechischen Sophisten Adrianos aus Tyros (s. den Art. Hadrianos o. Bd. VII S. 217f.) im 7. Buch seiner Ἀλεξανδριάς; die Völkerschaft soll Σανεύς heißen. Eine Identifizierung ist nicht möglich. [Herrmann.]

Sanerges. Eine aus Phanagoria am kimmerischen Bosporus stammende, CIG II 2119 (Boeckh) wiedergegebene Inschrift ist geweiht ισχυρωι θειωι Σανεργει και Ασταραι (Astarte?), wobei zweifelhaft ist, ob θείωι (adjektivisch) oder θεῶι (= θεῷ) zu lesen ist. Im übrigen vgl. Boeckh a. a. O. und den Art. Sandon. [Nawrath.]

Sangarios (ὁ Σαγγάριος), heute Sakaria. **1)** Ein schon dem Homer Il. III 187. XVI 719 und Hesiod. Theog. 344 bekannter Hauptstrom Kleinasiens. Dieselbe Namensform bei Strab. XII 543. 563. 567. Ammian. Marc. XXII 8, 14. XXVI 7, 14. Dionys. perieg. 811. Scymn. Chius 976. Arrian. peripl. Pont. Eux. 18. Anonym. peripl. Pont. Eux. 7. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8. Steph. Byz. Daneben kommen noch vor die Formen *Sangaris* (Prokop. de aedif. V 3 p. 314, 17 ed. Bonn.; de bello Goth. III 29, S. 399, 15 ed. Bonn., gen. Σαγγάριδος, Pachymer. II p. 330, 12 ed. Bonn., gen. Σαγγάρεως, Zonar. III p. 159, 6 ed. Büttner-Wobst), *Sagiarius* (Plin. n. h. VI 4), *Sangaros* (Schol. Apoll. Rhod. II 722. Steph. Byz. s. Ὑπάτη), *Sagaris* (Ovid. ex Ponto IV 10, 47. Solin. 43. Vita S. Theod. 141 [μνημεῖα ἁγιολογικά ed. Th. Ioannes 1884]. Theoph. chronogr. p. 362, 15 ed. Bonn.), *Sagarius* (Skyl. 92. Plin. n. h. VI 4, wenigstens steht an dieser Stelle nur *Sagarius* oder *Sangarius* in den Hss. Tab. Peut. IX 3/4); vgl. Steph. Thes. s. v. und Müller zu Ptol. V 1, 3. Nach Liv. XXXVIII 18, 8 entsprang er auf dem Adoreus (s. d.), nach Strab. XII 543 ungefähr 150 Stadien von Pessinus, auf dessen Münzen er auch dargestellt ist, Head HN² 748. Das würde auf die Gegend westsüdwestlich von Pessinus führen, wo bei Medjidje Kyshla mehrere Quellarme und -flüsse zusammentreffen und einen Sumpf bilden. Eine Hauptwasserader, Sakaria Sujunun Bashi, kommt vom Bel Punar Dagh; diese kann man wohl mit R. Kiepert Karte von Kleinasien B III als die S.-Quelle ansehen; vgl. Perrot Galatie et Bithynie I 151, 219. Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien und Syrien 34. Der Lauf des Flusses ist sehr stark gewunden, Ptol. V 1, 3 gibt drei Hauptbiegungen an; auch auf der Tab. Peut. IX 3 (Miller) hat der Fluß einen gekrümmten Lauf; daneben ist er IX 3/4 noch einmal eingetragen, und nur diese Zeichnung stimmt zu dem Itinerar; vgl. Ruge Phil.-hist. Beiträge, C. Wachsmuth überreicht 25f. Der Fluß war fischreich (Liv. XXXVIII 18), was aber für den Unterlauf heute nicht mehr zutrifft; vgl. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 125, 66. Die Übergänge waren schwer, Polyb. XXI 37 (XXII 20) 4. Unterwegs nimmt er mehrere große Nebenflüsse auf. In seinem Unterlauf, von der Höhe des Sabandscha-Sees an, hat er im Lauf der Zeiten sein Bett gewechselt. Ursprünglich lief er weiter westlich, da wo heute der Tschark-Su fließt. Dort hat Iustinian eine große steinerne Brücke gebaut, die noch steht, unter der aber der Tschark-Su hindurchgeht. Const. Porphyr. de them. I 27, 7 ed. Bonn. Prokop. a. a. O. Theoph. o. a. O. Pachym. a. a. O. Zonar. a. a. O. Paulus Silent. descr. S. Sophiae 930 (513). Vgl. über die Brücke: Texier Description de l'Asie Mineure I 56f. Naumann Vom Goldenen Horn 27 mit Bild. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 94f. v. d. Goltz Anatolische Ausflüge 101f. Sölch Mitt. d. Vereins d. Geographen a. d. Univ. Leipzig I 190. Die beste Karte dafür v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 125, Taf. 1. Die ältere Literatur über den S. ist verarbeitet von Ritter Kleinasien I 1858, 448—655. Von neueren Arbeiten ist zu vergleichen v. Diest, der einen großen Teil des Mittellaufes zuerst aufgenommen hat, Petermanns Mitt. Erg.-Heft 116 und v. d. Goltz Anatolische Ausflüge 1896, 99f., wo auch aus dem letzten Teil des Mittellaufes verschiedene Bilder gegeben sind. [Ruge.]

2) Σαγγάριος, phrygischer Flußgott, Sohn des Okeanos und der Tethys (Hesiod. Theog. 344), Vater der Nana, der Mutter des Attis

(Timotheos bei Arnob. adv. nat. V 6); Vater der Hekabe von der Metope (Apollod. p. 105 Bekk.); von der Kybele Vater der Naiade Nikaia, nach der das bithynische Nikaia benannt ist. Mythogr. ed. W. 347, 15 erscheint S. als Vater eines gewissen Alphaios, der *Ἀθηνᾶν αὐλητικὴν διδάξας καὶ βιαζόμενος τὴν θεὸν ὑπὸ Διὸς ἐκεραυνώθη*. Bildliche Darstellungen des S. finden sich auf Münzen von Pessinus (Head HN 630). [Nawrath.]

Sangaros (?), Ort in Bithynien, Steph. Byz., nicht weit von Helenopolis, Sozom. VII 18, 3. Bei Socrat. V 21, 11 heißt der Ort Angaros, danach sucht ihn Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891, VIII 10 bei Engure am Südufer des äußeren Golfs von Ismid (sinus Astacenus). [Ruge.]

Sangas (*Σάγγας*), nach Hermogenes im Schol. Apoll. Rhod. II 722 ein Phryger, der *ἀσεβήσας περὶ τὴν Ῥέαν* in einen Fluß verwandelt wurde. *Καὶ ἀπ' αὐτοῦ ὁ ποταμὸς Σαγγάριος ὠνομάσθη*. [Nawrath.]

Sangia (*Σαγγία*, Strab. XII 543. Eustath. zu Dionys. 809), ein Flecken Galatiens an den Quellen des Sangarios, vielleicht die Ruinen von Bel Punar, R. Kiepert Karte von Kleinasien B II. [Ruge.]

Sangibanus, König der Alanen, kämpfte 451 in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern gegen Attila mit. Iord. Get. 37, 194. 195. 38, 197. Vielleicht identisch mit Sambida, s. d. [Seeck.]

Sangidava (Ptolem. Geogr. III 8, 4; einige Hss. *Σάνδαυα, Σάνδαυα, Σανδάουα*), Stadt in Dakien. Vielleicht identisch mit *Sacidava* (s. d.). Nach Kiepert FOA XVII im Quellgebiet des Alutus (unter Fragezeichen). [Vulić.]

Sanherib, König von Assyrien 705—680. Die jetzt übliche Namensform der Lutherischen Bibelübersetzung schließt sich an die hebräische (*Sanḥērīb*) an. Ähnlich sind die Formen der aramäischen Papyri: סנחאריב oder שנחאריב. Griech. *Σαναχάριβος*, Herodot. II 141; *Σενναχηρειβ*, var. *Σεν(ν)αχηρειμ, Σενναχηριμ* LXX; auch bei Joseph. ant. Iud. X 1ff. und bell. Iud. V 387 schwankt die hsl. Überlieferung zwischen *Σεναχείριμος, Σεναχήριβος* und Formen mit *νν*, mit *ει* statt *ι* und *μ* statt *β*; ebenso im armenischen Eusebios (übers. von Karst Griech. christl. Schriftst. XX 13ff.): *Senecherib, Senicharib, Sinecherim* u. ä. Die Vulgata schreibt *Sennacherib* oder *Senacherib*. Byzantiner: Zonar. II 23 und Georg. Kedr. p. 191 Bonn *Σεναχηρείμ*; Georg. Synk. 377f. ebenso mit hsl. Var. *Σενναχηρίμ* u. ä.; Chron. Pasch. 215f. *Σενναχηρείμ*.

Die ursprüngliche Namensform lautet *Sin-aḫḫe-erib(a)* und bedeutet nach Delitzsch (S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. XLV 191, 1893) ‚Sin (der Mondgott) hat die Brüder gemehrt', nach Ungnad (ZDMG LXII 723), der *-riba* liest ‚Sin, gib (zur Belohnung für meine, des Vaters, Frömmigkeit) Brüder!', nach Torczyner (Wien. Ztschr. f. d. Kunde d. Morg. XXIV 427ff.) ‚Sin hat Brüder gegeben'.

Die Hauptquelle für S.s Geschichte bilden zahlreiche eigene Inschriften des Königs. Gelegentlich erwähnt wird er außerdem in den Inschriften seiner Nachfolger. Dazu kommen noch chronologische Texte, wie Eponymenkanon und Eponymenchronik, babylonische Chronik W und babylonische Königsliste, sowie Privaturkunden. Vgl. Tallqvist Assyr. personal names 196ff. Eine zeitgemäße, vollständige Sammlung und Bearbeitung der Inschriften S.s fehlt (für die Vorderasiat. Bibliothek angekündigt von O. Weber). Über die ältere Literatur vgl. Bezold Kurzgef. Überblick 96ff.; Keilinschr. Bibl. II 80ff.; Catal. of the K.-Collection V 2187f. Daselbst und bei King Suppl. p. 258 ist auch viel Unveröffentlichtes nachgewiesen. Ferner Meissner und Rost Bauinschriften S.s; Vorderasiat. Schriftdenkmäler I nr. 77; Keilschrifttexte aus Assur I nr. 43—50. 72—74. King Cuneiform Texts XXVI. O. Weber S. (Der Alte Orient VI 3, Lpz. 1905).

Auf keilinschriftliche Quellen geht Berossos zurück, von dem wir aber nur Auszüge aus dritter und vierter Hand besitzen, nämlich in der armenischen Übersetzung der Chronik des Eusebios, vermittelt durch Alexander Polyhistor und Abydenos.

Im Alten Testament werden S.s Beziehungen zum Westen und sein Ausgang an drei verschiedenen Stellen behandelt: 2. Kön. 18, 12ff. und Jes. 36ff. entsprechen einander fast wörtlich, während 2. Chron. 32 nicht nur kürzer ist, sondern auch inhaltlich abweicht. Hierher gehört auch Herodot. II 141, der sich auf Erzählungen der Ägypter beruft. Die hebräischen Quellen und Herodot sind weiter von Josephus benutzt worden. Aus ihm schöpften Eusebios, dessen Chronikon-Kanon von Georg. Synkellos und in der Osterchronik ausgeschrieben wurde, Zonaras und Georgios Kedrenos. Der Ptolemäische Kanon der Königsherrschaften nennt S. überhaupt nicht, dient aber indirekt zur Feststellung der Chronologie.

Nach dem Tode seines Vaters Sargon trat S. am 12. Ab des babylonischen Jahres 705/4, also im Juli oder August 705 v. Chr., sein Erbe an. Seine Herrschaft umfaßte nicht nur Assyrien und Mesopotamien, sondern auch den Teil Nordbabyloniens, in dem die alte Reichshauptstadt Babylon selbst gelegen war. Zwar fällt es auf, daß der Ptolemäische Kanon, wie eben erwähnt, S. nicht anführt, sondern statt dessen hinter *Ἀρκεανός* (Sargon) zwei Jahre *ἀβασίλευτα* verzeichnet. Im Gegensatz hierzu nennt die keilinschriftliche Königsliste S. an der entsprechenden Stelle, betrachtete ihn demnach als König von Babylon. Doch war seine Herrschaft im Süden wohl von Anfang an umstritten, und in seinem zweiten Jahre gelang es einem gewissen Marduk-zakir-šum, sie an sich zu reißen. Alex. Polyhistor bei Eusebios nennt diesen *Akises* (wohl aus der babylonischen Kurzform *Zakir* verstümmelt) und berichtet, daß er nach weniger als 30 Tagen von Marudach Baldan getötet worden sei. Damit befindet sich die Königsliste im Einklang, da sie nach S.s zwei Jahren Marduk-zakir-šum mit einer Herrschaft von einem Monat, als dessen Nachfolger aber Marduk-aplu-iddin nennt. Er ist derselbe, der bereits 721—710 den babylonischen Thron innegehabt und dann an Sargon verloren hatte (s. den Art. *Μαρδοκέμπαδος*). Dieses Mal behauptete er sich nach der Königsliste neun, nach Alex. Polyhistor — wohl richtiger — sechs Monate. Gegen ihn und die mit ihm verbündeten Elamiten richtete S. seinen ersten Feldzug. Bei

Kiš in Nordbabylonien schlug er sie in die Flucht, drang in Babylon ein und plünderte den Palast Marduk-aplu-iddins. An dessen Stelle ernannte er Bel-ibni (*Βήλιβος* des Ptolem. Kanons), einen Babylonier, der an seinem Hofe aufgewachsen war, zum König über das ganze Babylonien, das S. mindestens bis nach Uruk (*Ὀρχόη*) hin durchzogen und in Besitz genommen hatte. Bei seiner Rückkehr unterwarf er noch eine Anzahl kleinerer Stämme, die in halber oder voller Unabhängigkeit an den Grenzen und selbst zwischen den Städten des Landes saßen. Mit reicher Beute und zahllosen Gefangenen kehrte S. Ende 703 oder Anfang 702 nach Assyrien zurück.

Den zweiten Feldzug (702) führte S. gegen die Kaššu (*Κοσσαῖοι*) und Iasubigallai, die im persisch-babylonischen Grenzgebirge saßen. Die an Assyrien angrenzende Landschaft, die er eroberte, fügte er seiner Provinz Arrapḫa (*Ἀρραπαχῖτις*) hinzu. Ebenso entriß er dem benachbarten Reiche Ellipi die Landschaft Bit-Barru und gab ihrer Hauptstadt Elenzaš, die er befestigen ließ, den neuen Namen Kar-Sin-aḫḫe-eriba ‚S.-Mauer'. Der Herrscher von Ellipi, der geflohen war, hat einen iranischen Namen (Ispabāra ‚Ritter'). Auf seinem Rückmarsch erhielt S. auch von den ‚fernen' Medern Tribut.

Der dritte Feldzug (701) war nach Westen gerichtet. S.s Erzählung setzt erst bei seiner Ankunft in Phoinikien ein. Luli (*Ἐλουλαῖος*), König von Ṣidunni (*Ṣīdōn*) floh auf das Meer und kam um. Seine Hauptfestungen Groß-Sidon, Klein-Sidon, Bit-Zitti (**Bēt zaitā*), Ṣariptu (*Ṣārpat*), Maḫalliba, Ušu (talmud. *'Ūšā*), Akzibi (*'Akzīb, Ἔκδιππα*), Akku (*'Akkō*) unterwarfen sich. Als König über sie setzte S. den Tuba'lu (s. den Art. *Ἰθώβαλος* Nr. 2 o. Bd. IX S. 2301). Außer diesem brachten ihm noch acht andere ‚Könige' Tribut: Minḫimmu (*Mĕnaḥēm*) von Samsimuruna (*Šimrōn Mĕrōn?*), Abdili'ti von Aruda (*'Arwād, Ἄραδος*), Urumilki (**'Ōr-malkī*) von Gublu (*Gĕbal, Βύβλος*), Mitinti (*Mattiljāh*) von Asdudu (*'Ašdōd, Ἄζωτος*), Puduilu (**Pĕdah-'ēl?*) von Bit-Ammana (*'Ammōn*), Kammusunadbi (**Kĕmōšnādāb*) von Ma'abu (*Mō'āb*) und Aiarammu (*Jōrām?*) von Udumu (*'Ĕdōm*). Der König von Iskaluna (*'Ašķĕlōn*), namens Ṣidķā (*Ṣidķijjāh*), der sich nicht unterworfen hatte, wurde samt seiner ganzen Familie nach Assyrien geschleppt. An seiner Stelle setzte S. den früheren König Šarruludāri (ein rein assyrischer Name ‚Der König lebe ewig!'), Sohn des Rukibti, wieder ein. Auch die übrigen Städte des Königs von Askalon — besonders genannt werden Bit-Daganna (*Bēt Dāgōn*), Iappū (*Jāfō, Ἰόππη*), Banaibarka (*Bĕnē Bĕrak*) und Azuru — mußten erst belagert und erobert werden. Die Einwohner von Amkarruna (*'Ekrōn*) hatten ihren den Assyrern ergebenen König Padī entthront und seinem Feinde Ḫazakijau (*Ḥizkijjāh*) von Iauda (*Jĕhūdāh*) ausgeliefert, der ihn gefangen hielt. Trotz der Hilfe, die die Könige vom Lande Muṣuri (s. u.) und die Truppen des Königs von Meluḫḫa (s. u.) S.s Feinden leisteten, gewann dieser in der Schlacht bei Altakū (*'Eltĕkēh*) den Sieg, eroberte diese Stadt sowie Tamna (*Timnāh*) und warf sich dann gegen die Stadt Amkarruna, die gezüchtigt wurde. Den König Padī ‚ließ er aus Ursalimmu (Jerusalem) herausgehen' und setzte ihn wieder in seine Herrschaft ein. Dann wandte er sich gegen das Gebiet des Hizkia selbst, nahm ihm 46 befestigte Städte und eine Unzahl kleiner Orte weg und verteilte sie an Mitinti, Padī und Ṣil-Bēl (assyr. Name ‚Schatten Bēls') von Ḫaziti (*'Azzāh, Γάζα*). Den jüdischen König schloß er in seiner Stadt ein ‚wie einen Käfigvogel'. Hizkia hatte arabische Hilfstruppen nach Jerusalem gezogen, die aber gleich seinen eigenen Soldaten versagten. Da sandte er einen großen Tribut, 30 Talente Gold, 800 Talente Silber und andere Kostbarkeiten, dem S. nach Nineweh und ließ durch einen Gesandten seine Untertänigkeit erklären.

Soweit der assyrische Bericht, der, abgesehen von offenbaren Übertreibungen in den Zahlen der eroberten Städte, der Gefangenen, der Kriegsbeute und des Tributes, vertrauenswürdig erscheint — mit Ausnahme des Schlußstückes. Hier treten nun die Darstellungen der Bibel ein. Beide Arten der Quellen ergänzen und berichtigen sich gegenseitig in wichtigen Punkten. Daß S. Jerusalem erobert habe, wagt er selbst nicht zu behaupten. Über seine Rückkehr schweigt er; sie ist nur indirekt aus den letzten Sätzen seines Berichtes zu entnehmen. Daß ihm aber Hizkia nach seinem erfolglosen Abzug den Tribut nach Nineweh nachgeschickt habe, ist natürlich nicht anzunehmen. Die Tributleistung ist, wie die Bibel berichtet, vorher erfolgt, wahrscheinlich in Verbindung mit der erzwungenen Freilassung des Padī, dessen die Bibel gar nicht gedenkt. Gemäß der Bibel traf Hizkias Gesandtschaft den assyrischen König bei der Belagerung der Stadt Lākīš, die S. in seinen großen Inschriften völlig übergeht. Aber ein bekanntes Steinrelief aus seinem Palaste mit kurzer Beischrift (Paterson Assyrian Sculptures. Palace of Sinacherib Pl. 74—76) zeigt ihn auf seinem Throne sitzend und die Meldung, daß die Stadt Lakisu erobert sei, entgegennehmend. Über die Höhe des Tributes stimmen die hebräischen und die assyrischen Quellen nur teilweise überein. Die Bibel spricht nur von 30 Talenten Gold (so auch die Keilinschriften) und 300 Talenten Silber, während S. 800 Talente Silber erhalten haben will. Die auf Brandis zurückgehende, zuletzt wieder von Lehmann-Haupt (ZDMG LXVI 693f.) vorgebrachte Erklärung, daß Hizkia nach einem doppeltschweren phoinikischen, S. aber nach einem leichten assyrischen Silbertalent gewogen habe, schwebt in der Luft, solange wir über das hebräische und phoinikische Gewichtswesen nicht besser unterrichtet sind. Trotz des reichen Tributes, den S. erhalten hatte, sandte er nach den Darstellungen der Bibel eine starke Heeresabteilung vor Jerusalem und ließ die Stadt zur Übergabe auffordern. Die höhnischen Reden des assyrischen Feldherrn wurden unbeantwortet gelassen. Der Prophet Jesaja, an den sich Hizkia wandte, tröstete ihn und verkündete den Abzug und das gewaltsame Ende des assyrischen Königs. Darauf kehrte der General zu S. zurück und traf ihn bei der Belagerung von Libnāh, wohin er von Lākīš aufgebrochen war. Als S. aber hörte, daß Tirhāķāh, der König von Kūš, ausgerückt sei, um mit ihm zu kämpfen, sandte er abermals den Feldherrn zu Hizkia. Dieser wendete sich wieder an Jesaja und erhielt von ihm die Versicherung, daß die Assyrer unverrichteter Sache abziehen würden. In der Nacht tötete

der Engel Jahwehs 185 000 Mann im Lager der Assyrer. ‚Da brach S., der König von Assyrien, auf und zog ab, kehrte um und blieb zu Nineweh' (2. Kön. 19, 36. Jes. 37, 37; vgl. 2. Chron. 32, 21). Unmittelbar daran schließt sich die Erzählung von S.s Ermordung. Die hebräischen Berichte haben freilich ebenfalls zu mancherlei Bedenken Anlaß gegeben, zunächst solchen chronologischer Art. Nach der Bibel scheint es, als ob der Tod S.s seinem Rückzug bald gefolgt sei. So hat es in der Tat Josephus verstanden, der (ant. Iud. X 23) zwischen beiden Ereignissen ὀλίγον χρόνον vergehen läßt. In Wirklichkeit waren es 20 Jahre. Ferner war der Aithiope Tirhākā nicht vor 691 König. Er müßte also zehn Jahre vorher als Prinz das ägyptische Heer geführt haben, wäre aber in der Bibel proleptisch als König bezeichnet worden. Nimmt man aber an, daß der Anmarsch des Tirhākāh erst während seiner Königsherrschaft erfolgt sei, daß also die zweite Sendung des assyrischen Generals an Hizkia nicht vor 691 stattgefunden haben könne, so stehen dem wieder die biblischen Angaben über die Zeit des Hizkia entgegen, die zwar schon in ihrer jetzigen Gestalt nicht richtig sind, aber einleuchtend verbessert werden können. Hizkia regierte 29 Jahre (2. Kön. 18, 2. 2. Chron. 29, 1); in seinem sechsten Jahr wurde Samaria erobert (2. Kön. 18, 10); dieses Jahr steht nach assyrischer Zeitrechnung fest: 722. Hiernach müßte Hizkia 728 zur Regierung gekommen und 699 gestorben sein. 2. Kön. 18, 13 wird S.s Zug gegen Hizkia in dessen 14. Jahr gesetzt — eine Unmöglichkeit, da für S.s Feldzug das J. 701 feststeht. Aber diese Schwierigkeit ist leicht zu heben. Der Bericht über Hizkias Krankheit und die Gesandtschaft des babylonischen Königs Mĕrōdak-Bal'ădān, der jetzt in Kap. 20, hinter S.s Feldzug steht, gehört v o r diesen. Denn Marduk-aplu-iddin war nur von 721—709 und nochmals 703, spätestens bis 702 einige Monate König. Da Hizkia nach seiner Krankheit noch 15 Jahre gelebt hat (2. Kön. 20, 6), müßte er in seinem 14. Regierungsjahre erkrankt sein. Jenes Datum gehört also an den Anfang der Krankheitsgeschichte und ist bei der Einfügung des Berichtes über S. versehentlich stehen geblieben. Die babylonische Gesandtschaft und Hizkias Krankheit ist demnach 714, sein Tod 699 anzusetzen. Wer jedoch an der Gleichung 14. Jahr Hizkias = 701 festhalten will, muß alle anderen synchronistischen Angaben über diesen König verwerfen, kann aber dafür sein Todesjahr bis in Tirhākās Regierungszeit herabrücken und den Bericht über die zweite Sendung des assyrischen Generals auf einen späteren Feldzug S.s (s. u.) beziehen. Auffällig ist vor allem noch, daß Tirhākāh (ass. *Tarkū*), den die beiden Nachfolger S.s richtig als ‚König von Muṣur (Ägypten) und Kūsi (Kūš, Äthiopien)' bezeichnen, von S. überhaupt nicht genannt wird. Gewöhnlich erblickt man in dem König von Meluḫḫa, den S. neben den Königen des Landes Muṣuri als Bundesgenossen seiner Feinde in der Schlacht bei 'Eltĕkēh nennt, den Tarkū. Dagegen hat sich insbesondere Winckler gewandt und zu erweisen gesucht, daß Muṣuri hier und an vielen anderen Stellen nicht Ägypten, sondern eine nordarabische Landschaft, und daß Meluḫḫa nie Äthiopien bezeichne. Vgl. die diese Streitfrage betreffende Literatur bei M. Th. Breme Ezechias u. S. (Bibl. Studien XI H. 5, Freib. i. Br. 1906). Küchler Stellung d. Proph. Jesaja, Tüb. 1906. Winckler Im Kampfe um d. alten Orient II 30ff., Lpz. 1907. Frhr. v. Bissing Recueil de travaux XXXIV 125ff.

Was auch immer die Ursache zu S.s eiligem Rückzug aus Palästina gewesen sein mag, seine Anwesenheit in Assyrien scheint sich dringend nötig gemacht zu haben. Das Ziel seines vierten Feldzuges (700) war die chaldäische Landschaft Bit Iakin. Zunächst traf er auf den Chaldäer Mušezib-Marduk (von S. hypokoristisch Šuzubu genannt), der zwischen Sümpfen wohnte. Bei Bittutu schlug er ihn in die Flucht; ‚sein Ort wurde nicht gesehen', wie S. sagt. Sieben Jahre später sollte er ihn wiederfinden — als König von Babylon. Der alte Marduk-aplu-iddin, der zweimal den babylonischen Thron besessen und wieder verloren hatte, war jetzt auf sein Stammland Bit Iakin beschränkt. Ihm gelang es ebenfalls, noch rechtzeitig zu entkommen, aber seine Verwandten und ein Teil seiner Untertanen verfielen der Gefangenschaft. Auf seinem Rückzug setzte S. den König Bel-ibni von Babylon nach dreijähriger Herrschaft wieder ab und an dessen Stelle seinen eigenen Sohn Ašur-nadin-šum (Ἀπαρανάδιος des Ptolem. Kanons, *Asordanios* Alex. Polyh. bei Euseb. armen. 13).

In eines der drei folgenden Jahre (699—697) gehört S.s fünfter Feldzug, der am Tigris stromaufwärts führte. Zunächst ging es gegen einige Bergstädte, deren Einwohner sich auf dem Berg Nipur verschanzten. Durch die Entdeckung der Siegesinschriften S.s (L. W. King Proc. Soc. bibl. arch. XXXV 66ff.) ist die Lage dieses Berges sichergestellt worden; es ist der Ǵebel Ǵūdī, östlich von Ǵezīret ibn 'Omar in Türkisch-Kurdistan. Nach der Erstürmung des Berges wandte sich S. gegen Maniae, den König von Ukku im Lande Daie, das wahrscheinlich weiter östlich oder nordöstlich lag. Maniae entkam zwar, aber sein Land wurde geplündert und verwüstet.

Im J 696 sandte S. eine Heeresabteilung nach Ḫilakku (Kilikien), wo der Machthaber der Stadt Illubru, namens Kirua, der dem assyrischen König unterworfen war, den Gehorsam aufgekündigt hatte. Das Heer traf zunächst auf die Verbündeten Kiruas, die Einwohner der Städte Ingirā (Ἀγχιάλη) und Tarzu (Τάρσος). Nachdem diese geschlagen waren, wurde Illubru selbst belagert. Bei der Erstürmung geriet Kirua in Gefangenschaft, wurde nach Nineweh gebracht und erlitt dort die mit Vorliebe an assyrischen Rebellen vollzogene Strafe des Marsyas. Illubru wurde mit assyrischen Kriegsgefangenen neu besiedelt; S. ließ dort ein Siegesdenkmal errichten. Den kilikischen Feldzug, zum Teil mit weiteren Einzelheiten, wie Kämpfe der Assyrer gegen die Ionier, hatte auch Berossos berichtet; vgl. die Auszüge aus Alexander Polyhistor und Abydenos bei Euseb. armen. 14 und 18.

Im folgenden Jahre (695) drang ein assyrisches Heer sogar bis in das Land Tabal (Τιβαρηνοί), dessen König wahrscheinlich Ḫidi hieß.

Als seinen sechsten Feldzug bezeichnet S. die Unternehmung des J. 694, die sich wieder gegen den Erbfeind im Süden richtete. Die Vorbereitungen dazu müssen geraume Zeit, vielleicht einige Jahre in Anspruch genommen haben. S. ließ in Til Barsip am Euphrat (jetzt Tell Ahmar südlich von Bīreǧik) und in Nineweh von Kriegsgefangenen

aus dem Westland Schiffe bauen und bemannte sie mit Matrosen aus Tyros, Sidon und dem Lande Iamna (*Jāwān*, Ἴωνες). Die Tigrisflottille fuhr stromabwärts bis zur Stadt Upia (Ὦπις). Hier, wo sich Euphrat und Tigris am meisten nähern, wurden die Schiffe an das Ufer gezogen und auf Rädern quer über das Land nach der Araḫtu, einem Euphratkanal oder -arm, übergeführt. Auf dem Euphrat erfolgte die Vereinigung mit den Schiffen aus Til-Barsip; dann wurde die Reise stromabwärts fortgesetzt. Das nächste Ziel war die Stadt Bab salimeti, zwei assyrische Meilen (etwa 20 km) von der Meeresküste entfernt. S. selbst scheint für seine Person den Landweg vorgezogen zu haben. Er ließ bei der genannten Stadt ein Zeltlager aufschlagen, das aber durch Hochwasser, wahrscheinlich eine Springflut, überschwemmt wurde und fünf Tage lang unter Wasser blieb. Erst nachdem der Meeresgott Ea durch reiche Opfergaben versöhnt war, verlief sich die Flut. Die Schiffe konnten mit den assyrischen Truppen an Bord ihren Weg über das Meer nehmen und an der Küste Elams landen. Hier trafen die Assyrer die flüchtigen Chaldäer aus Bit Iakin. Aus den sich entwickelnden Kämpfen gegen sie und die eingesessene Bevölkerung behauptet S. siegreich hervorgegangen zu sein. Der Krieg zog sich bis tief in das J. 693 hin. Mit gutem Grund hatte S. bei Opis die Fahrt der Tigrisflottille abgebrochen; der Unterlauf des Stromes führte durch umstrittenes und feindliches Gebiet, grenzte streckenweise wohl sogar an Elam, dessen Hauptmacht zu begegnen S. auf die geschilderte umständliche Weise vermieden hatte. Aber dies war ein schwerer strategischer Fehler. Denn kaum hatte er Babylon, wo sein Sohn Ašur-nadin-šum thronte, hinter sich, so brach Ḫallušu, der König von Elam, in Nordbabylonien ein, eroberte Ende Tišritu (VII. babyl. Monat, Sept. 694) Sippar, nahm Ašur-nadin-šum gefangen und ließ ihn nach Elam bringen. Eine babylonische Privaturkunde aus dem letzten Drittel des Araḫsamna (VIII. babyl. Monat), die nach Ḫallušu datiert ist (die Jahresangabe ist leider abgebrochen), bezeugt die elamische Fremdherrschaft. Diese war nur von kurzer Dauer, da Ḫallušu einen Einheimischen, Nergal-ušezib (s. den Art. Ρηγέβηλος o. S. 464), als König einsetzte. Als S. im Tišritu des nächsten Jahres (693) durch Südbabylonien zurückzog, stieß er bei Nippur auf Nergal-ušezib (den er ebenfalls mit der Kurzform Šuzub nennt, aber durch den Zusatz ‚der Babylonier' von Šuzub ‚dem Chaldäer' oder Mušezib-Marduk unterscheidet). In der Schlacht wurde Nergal-ušezib gefangengenommen und nach Nineweh geschleppt, wo ihn S. in einem Bärenzwinger zur Schau stellte. Nergal-ušezib kann, im Gegensatz zur Babylonischen Chronik W, die ihm eine Regierungszeit von 1 Jahr 6 Monaten zuspricht, höchstens ein Jahr geherrscht haben. Wahrscheinlich war er auch von Berossos erwähnt, aber in dem Auszug des Abydenos (bei Euseb. armen. 18) ist Nergilos fälschlich als Nachfolger S.s bezeichnet und es wird über ihn berichtet, daß er von seinem Sohne Adramelos beseitigt wurde. Diese Angabe kann sich nur auf S. selbst beziehen (s. u.).

Kurze Zeit nach seiner Rückkehr brach S. wieder auf, um an Elam Rache zu nehmen. Ḫallušu war wenige Tage nach der unglücklichen Schlacht bei Nippur einer Empörung zum Opfer gefallen. Der neue König Kudur(naḫundi) wich vor S. zurück, der sengend und brennend das Land durchzog und sich anschickte, gegen die im Gebirge liegende Festung Madaktu vorzugehen. Da kam den Elamiten die Natur zu Hilfe. Die kalten Winterregen des Monats Ṭebetu (X. assyr.-babyl. Monat) zwangen die Assyrer, um die Jahreswende 693/92 das unwirtliche Bergland zu verlassen und heimzukehren.

In Babylon hatte nach dem Ausgang des Nergal-ušezib der Chaldäer Mušezib-Marduk (s. o. zum J. 700) die Wirren benutzt, sich selbst auf den Thron zu setzen. Mit Elam, wo Kudur(naḫundi) im Sommer 692 nach nur zehnmonatiger Herrschaft beseitigt worden war, und jetzt dessen Bruder (Umman-)Menanu herrschte, schloß Mušezib-Marduk ein Bündnis, dem bald fast alle Nachbarreiche und -stämme beitraten. Dann schritten die Verbündeten zum Angriff auf Assyrien und nötigten S., ihnen entgegenzuziehen. Bei Ḫalule am Tigris, etwa in der Gegend des heutigen Baġdād, kam es 691 zur Schlacht. Trotz der plastischen Schilderung, die S. von diesem Kampfe entwirft, der nach seiner Darstellung mit einem gewaltigen Siege der assyrischen Waffen endete, und trotz einzelner Erfolge, wie die Gefangennahme Nabu-šum-iškuns, eines Sohnes seines alten Erbfeindes Marduk-aplu-iddin, scheint der Ausgang des Treffens eher einer Niederlage S.s ähnlich gewesen zu sein. Die Babylonische Chronik W behauptet geradezu, die Verbündeten hätten Assyrien geschlagen. Eine Entscheidung brachte jedenfalls die Schlacht bei Ḫalule nicht; diese erfolgte vielmehr erst zwei Jahre später.

Im Frühjahr 689 erkrankte (Umman-)Menanu schwer, so daß Mušezib-Marduk die mächtige Hilfe Elams entbehren mußte. Im Herbst des genannten Jahres wurde Babylon erobert. Mušezib-Marduk und seine Familie wanderten als Gefangene nach Assyrien. Die alte Hauptstadt wurde zerstört, ja fast völlig vernichtet. Ihre Tempel und das alte Wahrzeichen der Stadt, der Stufenturm Etemenanki, wurden niedergerissen, der Schutt in die Kanäle geworfen, so daß das Wasser austrat und die Trümmer überschwemmte. Die Götterbilder wurden teils zerschlagen, teils nach Assyrien entführt. ‚Acht Jahre war kein König in Babylon', schreibt die Chronik W, und der Ptolemäische Kanon verzeichnet nach den vier Jahren des *Μεσησιμόρδακος* acht Jahre *ἀβασίλευτα*, während die babylonische Königsliste auch für diese Zeit S. als König nennt. Wahrscheinlich gehört in diese Zeit eine Privaturkunde, die ganz ungewöhnlicherweise nach dem Eponymat eines Bürgermeisters von Babylon, namens Ubar, datiert ist. Derselbe wird auch in Briefen und anderen Urkunden mehrfach erwähnt; er scheint bei dem Wiederaufbau der Stadt, der vielleicht schon zu Lebzeiten S.s, unter der Statthalterschaft des Königssohnes und späteren Königs Asarhaddon, begann, eine gewisse Rolle gespielt zu haben.

Der letzte Feldzug S.s, von dem wir erfahren, war nach Arabien gerichtet. Der Telḫunu, Königin der Arabi, wurden, soviel der fragmentarische Text erkennen läßt, Kamele geraubt. Sie floh mit dem König Ḫazailu nach der Stadt Adummata (wohl = Dumatha, s. o. Bd. V S. 1790), die von S. erobert wurde. Ḫazailu war noch unter S.s Nachfolger tributpflichtig. Was die Zeit dieses arabi-

schen Feldzuges anlangt, so läßt sich nur sagen, daß er erst nach der Schlacht bei Ḫalule, also nicht vor 691 unternommen worden ist. Daß er in die Zeit vor der Zerstörung Babylons gehöre, möchte ich aus dem Stillschweigen der Inschrift über Babylon nicht schließen, halte es vielmehr für möglich, daß der Zug nach Arabien erst 688 und noch später unternommen worden ist. Über die Frage, ob eventuell ein Teil der hebräischen Darstellung der Beziehungen S.s zu Hizkia auf diesen letzten Feldzug zu beziehen sei, vgl. o. zum J. 701. Einen letzten Nachklang der Kunde von S.s Zug nach Arabien hat Herodot (II 141) in dem Titel aufbewahrt, mit dem er seinen *Σαναχάριβον* belegt: *βασιλέα Ἀραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων*. Die Gegner dieses Königs sind die Ägypter. Sie wurden auf etwas andere, aber nicht minder wunderbare Weise gerettet, als Hizkia. Als das Heer S.s bei Pelusion lagerte, fielen in der Nacht Mäuse über die Waffen und zernagten alles Lederzeug, so daß das Heer am folgenden Tage kampflos abziehen mußte. Josephus (ant. Iud. X 17ff.) hat diese Geschichte in seine Wiedergabe des biblischen Berichtes über S. und Hizkia hineingearbeitet.

S. starb nach einer Regierung von 24 Jahren 5 Monaten 8 Tagen am 20. Ṭebetu des babyl. J. 681/80 (wahrscheinlich im Januar 680 v. Chr.), eines gewaltsamen Todes. Übereinstimmung besteht darüber, daß der oder die Mörder zu seinen eigenen Söhnen gehörten, Ungewißheit über die Zahl der Mörder — ob einer oder zwei —, über seinen oder ihre Namen, endlich über den Ort der blutigen Tat. Die Babylonische Chronik W meldet kurz: ‚Am 20. Ṭebetu tötete den S., König von Assyrien, sein Sohn bei einem Aufruhr.' Der Name des Vatermörders wird nicht genannt. Ähnlich spricht Nabu-na'id von Babylon (556—539) in einer Inschrift (L a n g d o n Vorderasiat. Bibl. IV 273): ‚Den König von Su. Edin (Assyrien) . . . schlug der Sohn, der Sprößling seines Herzens, mit der Waffe nieder.' Gemeint, wenn auch nicht genannt, ist S. Nach Alex. Polyh. (bei Euseb. armen. 14) hieß der Mörder Ardumuzan, nach Abydenos (ebd. 18) Adramelos (vgl. o. zum sechsten Feldzug a. E.). Die Bibel erwähnt das Ereignis nicht weniger als dreimal. 2. Chron. 32, 21 spricht nur von eigenen Söhnen S.s als seinen Mördern (danach Georg. Kedr. 191, 13. Georg. Synk. 378, 5; auch Zonar. II 23), ohne ihre Namen kundzutun. Dagegen werden sie 2. Kön. 19, 37 und Jes. 37, 38 'Adrammelek und Šar'eṣer genannt (darnach Joseph. ant. Iud. X 23 hellenisiert *Ἀνδρόμαχος* und *Σελεύκαρος*. Chron. Pasch. 216 *Ἀδραμέλεχ* und *Σαρασάρ*). Obwohl wir über die Familie S.s ziemlich genau unterrichtet sind, ist es doch nicht gelungen, über diese Namen völlige Sicherheit zu erhalten. In einer assyrischen Privaturkunde vom J. 696 wird ein Königssohn Arad-Belit erwähnt; der Name könnte eventuell Arad-Malkat gelesen und zu hebr. *'Adrammelek* verballhornt worden sein. Doch ist dies nichts als eine schwache Möglichkeit. Šar'eṣer könnte man in dem Adressaten eines assyrischen Brieffragmentes vermuten, dessen voller Name gelautet hätte Šar-eṭir-mat-Aššur ‚König schütze das Land Aššur!' Aber auch dies bleibt einstweilen höchst ungewiß (vgl. W i n c k l e r Altor. Forsch. II 58f.); vielleicht handelt es sich hier gar nicht um einen Eigennamen. Die erste

Zeile des Briefes könnte auch übersetzt werden: ‚An den König, der das Land Aššur schützt'. Doch ist ein solcher Briefanfang ebenso ungewöhnlich, wie es der Eigenname sein würde. Der Mord an S. geschah nach dem Königsbuch und Jesaja, während der König im Tempel des Nisrōk betete. Der Chronist nennt den Namen des Gottes nicht, und unter den Hunderten von assyrisch-babylonischen Götternamen, die bis jetzt bekannt sind, befindet sich kein Nisrōk. Nach dem Wortlaut der Bibel müßte man Nineweh als Ort der Bluttat annehmen. Dagegen spricht eine Stelle in einer Inschrift des Enkels S.s (vgl. zuletzt S t r e c k Asurbanipal 38f. 1916), wonach sie vielmehr in Babylon ‚bei den Stierkolossen' geschehen sein müßte. Asarhaddon unternahm es, seinen Vater zu rächen, setzte den Mördern, die nach Armenien flohen, nach und vernichtete sie. Kaum zwei Monate später, am 18. Addaru (Frühling 680), konnte er den Thron besteigen; der Bürgerkrieg war zu Ende. Seine letzte Ruhe hat S. in der alten Reichshauptstadt Aššur gefunden; dort sind Ziegel seiner Gruft mit Inschriften entdeckt worden.

Über die friedliche Tätigkeit S.s geben zahlreiche Inschriften Aufschluß. Er war ein überaus tätiger Bauherr. Seine vornehmste Sorge galt der Vergrößerung und Verschönerung seiner Hauptstadt Nineweh. Die beiden Stadtmauern mit nicht weniger als 15 monumentalen Toren ließ er erneuern, den königlichen Palast und das Zeughaus in vorher nie gesehener Größe und Pracht erbauen. Teile davon sind seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgegraben worden; steinerne Stierkolosse, die einst die Tore des Palastes bewachten, und zahlreiche steinerne Reliefs, die seine Wände schmückten, befinden sich im Britischen Museum (vgl. P a t e r s o n Assyrian Sculptures. Palace of S. The Hague 1915). Die Königstrasse, die nach dem ‚Gartentor' führte, war in einer Breite von 52 Ellen angelegt. In ihrem Zuge befand sich wohl auch die Brücke, die S. in der Stadt erbauen ließ. Oberhalb und unterhalb Ninewehs entstanden auf den Befehl des Königs Gartenanlagen mit ausländischen Gewächsen, Obstbäumen und Rohrpflanzungen. Im Wildpark wurden Wildschweine und andere Tiere gehalten; der Teich, den S. graben ließ, war von Wasservögeln belebt. Unter den besonders genannten Kulturpflanzen verdient die Baumwolle hervorgehoben zu werden. S.s Satz ‚Bäume, die Wolle tragen, ernteten sie ab und verarbeiteten (sie) zu Kleidern' erinnert an Herodot. III 106 und ist das älteste Zeugnis für den Anbau der Baumwollstaude. Wahrscheinlich ist diese zu S.s Zeit durch Kaufleute aus Indien eingeführt worden, wie wohl auch das ‚indische Holz' (Tikholz?), wenn anders man den Ausdruck *iṣu sindā*, der bis jetzt nur bei S. vorkommt, in diesem Sinne deuten darf. Zur Bewässerung der Gärten oberhalb der Stadt, ließ S. einen $1^1/_2$ assyrische Meilen langen Kanal nach dem Ḫusur graben. Da das Wasser dieses Flüßchens für die Bedürfnisse der großen Stadt nicht genügte, ließ S. die starken Quellen am Berge Tas aufsuchen und in 18 Kanälen nach dem Ḫusur leiten. Zur Erinnerung an diese Arbeiten befahl der König, an dem Abhange des Felsens ein riesiges Relief mit seinem eigenen Bilde und den Bildern der großen Götter, sowie sechs Inschriftentafeln einzumeißeln. Sie sind noch zum Teil erhalten und

als Skulpturen und Inschriften von Bawian bekannt (P a t e r s o n Pll. 104f.). Besonders beachtenswert ist S.s Angabe, daß der Berg Tas an der Grenze von Urartu (*'Arārāṭ*) gelegen sei. Eine starke Tagereise von Nineweh entfernt befand man sich also damals bereits an der Reichsgrenze.

Weit weniger als Nineweh wurden andere Städte bedacht. In Tarbiṣi (jetzt Ruinen bei Šerifḫān, östlich von Nineweh) ließ S. einen Tempel des Gottes Nergal, in Alše (Šemāmyk, unweit Arbela) die äußere Stadtmauer bauen. In Aššur rühmt er sich, Bilder des Stadtgottes Ašur und der großen Götter geschaffen und die Festhalle, das vor der Stadt gelegene Bit akiti, erneuert zu haben. In Babylon bezeugt noch die Inschrift einer Pflasterplatte aus Turminabanda-Stein, daß S. einst auch dieser Stadt seine Fürsorge zugewandt hatte. Es ist nicht unmöglich, daß Nebukadnezar von Babylon (605—562) sein ganzes Pflastermaterial für die Hauptstraße Aiburšabum in Babylon, soweit es aus Turminabanda (einem rötlichen krystallinischen Gefüge mit weißen Adern) bestand, von S. übernommen hätte, daß also S.s Inschrift von Nebukadnezars Steinmetzen nur versehentlich stehen gelassen wäre. Jedenfalls gibt die Existenz dieser kurzen Inschrift zu denken. S. schreibt sich übrigens die Entdeckung dieses Steines, der fast nur noch von Nebukadnezar verwendet wurde, zu; er ließ ihn bei Kapridargilā, im Gebiet von Til-Barsip (jetzt Tell Aḥmar am mittleren Euphrat), brechen.

S.s Söhne erhielten eigenen Hofstaat. Ašur-nadin-šum, der Älteste, residierte vor seiner Ernennung zum König von Babylon in Aššur. Dort hatte S. auch seinem jüngsten Sohn Ašur-ilu-mubalḷiṭsu, der wahrscheinlich Priester des Gottes Ašur war, ein Haus bauen lassen. Ašur-šum-ušabši wohnte in Nineweh, Ašur-aḫ-iddin (Asarhaddon), sein Nachfolger, wahrscheinlich schon einige Jahre vor S.s Tod in Babylonien. Über Arad-Belit vgl. o. Die Existenz eines sechsten Königssohnes, dessen Name mit Nergal-zir- begann, ist nicht gesichert, auch der Name einer Tochter (Šadītu?) steht noch nicht fest. Von den Gemahlinnen S.s sind zwei bekannt: Naḳi'a (Nika, auch Zakūtu genannt), die Mutter Asarhaddons, und Tašmetum-šarrat, eventuell noch eine dritte, deren Name verstümmelt ist.

S.s Charakter ist fast durchweg sehr ungünstig beurteilt worden, nicht nur in der alttestamentlichen und späteren jüdischen Literatur (vgl. Monumenta hebraica Mon. talmudica I 90ff., Wien 1913), sondern auch von den Geschichtschreibern der Neuzeit. Den Juden und den gläubigen Christen galt er als Muster eines übermütigen Tyrannen, der mit Recht vom jüdischen Gott bestraft wurde. Gewiß war S. ein orientalischer Despot, sicherlich nicht besser, aber auch kaum schlechter als seine Vorgänger und Nachfolger auf dem Throne. Von dem Verdachte des Vatermordes, der früher auf ihm lastete, scheint ihn die Auffindung der von W i n c k l e r (Altor. Forsch. I 410ff.) behandelten Inschrift befreit zu haben. Gegen seine Familie war S. offenbar gütig, vielleicht sogar schwach. Seine Ermordung durch den eigenen Sohn erklärt sich wohl daraus, daß dieser sich gegen seine Brüder zurückgesetzt fühlte und von Babyloniern, die allerdings Grund zu tödlichem Hasse gegen den König hatten, zu seiner Schandtat verführt wurde. Die Zerstö-

rung der alten heiligen Weltstadt war ein Ereignis, das die Gemüter des ganzen Babyloniens aufs tiefste erbittern mußte. Erwägt man jedoch, welche Erfahrungen S. mit den Babyloniern gemacht hatte — drei oder vier Revolten, deren einer sein eigener Sohn zum Opfer gefallen war —, so wird die von ihm gewählte Form der Rache begreiflich. Daß seine Gesinnung gegen Babylon nicht von Anfang an übelwollend war, scheint mir erwiesen. Unbestreitbar ist, daß seine Kriegszüge keine bleibenden Erfolge gezeitigt haben, und daß er erlittene Niederlagen verschwiegen oder mit hochtönenden Siegesberichten verdeckt hat. Aber genau betrachtet, blühten auch seinen Vorgängern und Nachfolgern nur selten dauernde Erfolge. In dem lediglich auf Herrschergewalt begründeten Weltreich waren zu viele zentrifugale Kräfte tätig, die nur durch fortwährende Anspannung aller Machtmittel einigermaßen gebunden werden konnten. Tatsächlich zerfiel es auch schon 70 Jahre nach S.s Tode, obwohl es kurz vorher seine größte Ausdehnung erlangt hatte. Das ungünstige Urteil über S. scheint mir vor allem in dem Zufall begründet zu sein, der uns so viele f r e m d e Nachrichten über ihn erhalten hat. Bei keinem anderen assyrischen König sind wir besser in der Lage, an seinen eigenen Angaben Kritik zu üben, als gerade bei S. [Weissbach.]

Sani, Ortschaft im östlichen Oberitalien, in der Landschaft Venetia, an der von Altinum (jetzt Altino) nach Concordia (noch heute Concordia) führenden Straße, CIL V 2 p. 937, als Umspann- und Rastort angegeben im Itin. Hierosol. 559, 7: *mutatio Sanos*. So lautet die Lesung des Cod. Paris., wo *Sanos* (erstarrter) Ortsakkusativ ist, wie z. B. auch 549, 10. 550, 2. 551, 8. 558, 13; dagegen bietet Cod. Veron. *Sanus* (H o l d e r Altcelt. Sprachschatz II 1357), doch ist dies nur vulgäre Schreibung für *Sanos*, wie ja die Schreibung *u* statt *o* häufig sich findet, z. B. oft in Inschriften *annus* statt *annos* (CIL V 2 p. 1208. XII p. 955 u. a.). K i e p e r t FOA XXIII Ei. [Keune.]

Saniana (*Σανίανα*), byzantinisches Kastell in Kleinasien am Halys südöstlich von Angora bei Köprü Köi. Der hiernach benannte Bezirk (*τοῦρμα*) wurde von Kaiser Leo VI. im J. 890 aus dem Thema *Βουκελλαρίων* (westlich des Halys) gelöst und dem Thema *Χαρσιανοῦ* (östlich des Halys) zugewiesen. Const. Porph. them. I 28; de admin. imp. 50, 225. R a m s a y Hist. Geogr. of Asia Minor 214. 219. 248. 250. R. K i e p e r t Karte von Kleinasien B III. S p r u n e r - M e n k e Hist. Handatlas 79. [Oberhummer.]

Σάνιδεια (?) *ἡ*, Örtlichkeit im Gebiet der kleinasiatisch-ionischen Küste, gegenüber der Insel Samos, das zwischen Samos und Priene streitig war; s. den Art. S a m o s Nr. 4 Abt. XV o. S. 2201: bei den Prieneern *Θίνιχος πάγος* genannt. L e n s c h a u De reb. Prienens. 122. S. auch den Art. *Σάνδιος λόφος*. [Bürchner.]

Sanigai (*Σανίγαι* Peripl. P. Eux. 15. 27; *Sanigae* Plin. n. h. VI 14; *Σαννίγαι* Steph. Byz.; *Σάνηγαι* Memnon frg. 54, 2. FHG III 555; *Σαγίναι* Procop. bell. Goth. IV 2, 16. 4, 3. 5. 7), ein Stamm der Heniocher an der kaukasischen Küste des Pontos; Näheres im Art. *Ἡνίοχοι* o. Bd. VIII S. 267ff. [Herrmann.]

Saniglon (Geogr. Rav. 217, 5), Ort in Dalmatien. [Vulić.]

Sanina (*Σανίνα* Ptolem. VI 7, 8. Steph. Byz.). **1)** Stadt an der Südwestküste von Arabien, an der Straße von Bab el Mandeb. Einwohner *Saninaios* oder *Saninites*, Steph. Byz. [Moritz.]

2) *Σ.* (var. *Σάννινα*), Stadt in Medien. Nach der von Ptolem. VI 2, 1 angegebenen Lage muß es die nordwestlichste Stadt des Landes gewesen sein und am Kaspischen Meere gelegen haben, genauer zwischen den Mündungen des Araxes und des Kambyses (s. diese Art.). [Weissbach.]

Sanis s. Sanaos.

Sanisene, eine Gegend in Paphlagonien im Grenzgebiet gegen Bithynien, Strab. XII 562; vgl. aber Ramsay Asia min. 219. [Ruge.]

Sanisera (Plin. III 77), Flecken im Inneren der Insel Balearis minor, das heutige Alajor? [Schulten.]

Sanisium s. Sanitium.

Sanitium, jetzt Senez, zwischen Castellane (*Salinae*) und Digne (*Dinia*), wird mit Cemenelum, jetzt Cimiez, von Ptolem. III 1, 39 als Stadt der Vediantii (CIL V 2 p. 916) in den Seealpen aufgeführt (*Οὐεδιαντίων ἐν Παραλίοις Ἄλπεσι . . . . . Σανίτιον*), während man den Ort, wie Dinia, eher bei den Sentii in der Narbonensis (Ptolem. II 10, 8; doch vgl. CIL XII p. 49) erwarten sollte; Desjardins II 257 vermutet, daß der Bund der Vediantii zeitweilig u. a. auch die Sentii umfaßt habe. In der Not. Gall. XVII 5 (Mon. Germ. hist. Auctor. antiquiss. IX, Chron. I 611) ist unter den acht Städten der Provincia Alpium Maritimarum aufgezählt: *civitas Sanitiensium* (var. *Sanisiensium*, *Saniciensium* u. a.; über *s* statt *t* vor *i* vgl. z. B. Diez Gramm. d. roman. Spr. I^3 229. CIL XII p. 956). Außerdem findet sich der Name in der noch erhaltenen Grabschrift eines Gemeinderatsherrn von S. und Ehrenstadtrats von Nemausus, gefunden zu Nîmes-Nemausus, CIL XII 3288, wohl des 1. Jhdts. n. Chr.: *D(is) M(anibus) L. Velloudii Statúti dec(urionis) Sanit(iensium) et dec(urionis) orn(amentarii) col(oniae) Aug(ustae) N(emausi)* usw. Aus dem Gebiet von S. stammt das Grabdenkmal CIL XII 71, vgl. ebd. p. 9. Nachrömische Zeugnisse führt Holder a. a. O. auf, und zwar für Bischöfe auf Konzilien der J. 506 (*Marcellus episcopus de Sanetio*), 541 (*Symplicius . . . episcopus de Sanisio*), 554 (*Simplicius episcopus ecclesiae Saniensis*), 585 und 614 (mit noch mehr abweichenden Schreibungen), vgl. Mon. Germ. hist. Leg. sect. III, Concil. I 97, 17. 119, 22. 173, 29. 192, 14. Hadr. Valesius Not. Gall. 501. D'Anville Notice de l'anc. Gaule 575f. Walckenaer Géogr. anc. des Gaules II 42. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. (s. Table IV 281). C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 344. Hirschfeld im CIL XII p. 9. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1349—1350. Kiepert FOA XXIII Gc. XXV Ln. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 459. A. de Barthélemy Rev. numism. 1885, 260 bezieht auch die Aufschrift auf der Kehrseite einer merowingischen Münze, beiderseits vom Münzbild, *Sa-n* (Belfort Monn. mérov. 3967, III p. 172) auf S.-Senez. S. wahrscheinlich ligurischer Name, vgl. Gröhler 289. Kaspers 161. [Keune.]

Sanmarciacus (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1350), Benennung eines Grundstücks oder einer daraus entstandenen Ortschaft bei Le Mans, aufgeführt in einer Testamenturkunde des Bischofs von Le Mans aus dem J. 615 n. Chr.. Pardessus Diplom. nr. 230, I p. 200: *delego . . . quicquid Cellis vel in Sanmarciaco* (Marcé, Gemeinde Trangé) *quinto lapide a Coenomanis civitate* (= Le Mans) ⟨*vel?*⟩ *Portithorengi* (= Port-Ringeart), *quem in tutelam percepi, inibi fuit.* [Keune.]

Σαννάβα (Ptolem. VII 1, 52), eine Stadt der am Oberlauf des Ganges wohnenden Anichai. [Herrmann.]

Sannat lautet die Bezeichnung der Münzstätte auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. mérov. 3968 (III p. 172). [Keune.]

Sanni s. Makrones.

Σάννινα (var. *Σάνινα*), Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 1. Nach dessen Beschreibung müßte sie im äußersten Nordwesten des Landes und am Kaspi-See, zwischen der Mündung des noch armenischen Kyros und des medischen Kambyses gelegen haben. S. diese Artikel und vgl. Kiessling o. Bd. IX S. 503. [Weissbach.]

Sannius. Plin. h. n. VII 55 steht im Cod. Leid. (F. bei Jahn-Mayhoff) von 2. Hand (12. Jhdt.) (F^2) an unrichtiger Stelle auf dem Rande *modo in* [*Iunia (vel Annaea)* Detlefsen Rh. Mus. XVIII 231] *domo Gallionem [a] Castellano liberto non discernebat* (scil. *similitudo* oder *discernebant*) *nec a San[n]io mimo, Paride cognominato, Agri[ppi]num senatorem.* Nach der Ansicht Detlefsens a. a. O., der auch Urlichs ebd. 528 beitritt, handelt es sich um eine echte Stelle, nach Mommsen in der Einleitung zum Solin^2 p. XXIV und LXV^1 A um einen Einschub aus hadrianischer Zeit. S. war nach der Stelle ein Schauspieler im Mimus. Rührt die zitierte Stelle von Plinius her, so gehört er wegen des *modo* der Zeit nahe der des Plinius an und wie der Vergleich mit dem Senator Agrippinus zeigt (vgl. Tac. ann. XVI 28) der Zeit des Nero, er ist dann vielleicht identisch mit Domitius Paris (vgl. Bd. VI S. 1432, 69 und PIR S. 132). [Kappelmacher.]

Sannona (*Sanona*), Ortschaft, genannt in Heiligenleben, Passio S. Leudegarii episcopi Augustodunensis (Act. Sanct. Oct. I 480 E), Mon. Germ. hist. Script. rer. Meroving. V 321, 12. 352, 1: *cum ad Vincennam fluvium* (= Vienne, linker Nebenfluß der Loire) *in vico Sannone* (*Sannune*, *Sanona* = *Sannonae*) *vocabulum* (*vocabulo*) *pervenissent*, und Vita beati Leudegarii martyris II 321, Poet. Lat. aevi Carolini (Mon. Germ. hist. Poet. Lat. medii aevi) III 1 p. 33: *Vincenna et fluvius vocitatur, Sannona vicus*, heute Cenon (früher *Senon* geschrieben) im Dép. Vienne, Arrond. Châtellerault. Auf denselben Ort wird bezogen die Angabe der Prägestätte auf merowingischen Münzen bei Belfort Monn. méroving. (III 172f.) 3969 *Sanonno* (dieselbe irrig auch 3949, III 166f.. unter *Sagonnum* eingereiht, vgl. V 279), 3970 *Sannonn.*; vgl. 3971 *Sanou* . . . Holder Altcelt. Sprachschatz II 1350 (Art. *Sannona*). vgl. III 326 (Art. *Vincenna*). Vgl. noch Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 154 (unten). In Cenon sind aufgefunden die Meilensteine CIL XIII 8942

—8945, alle aus dem J. 140 n. Chr., dem Antoninus Pius zu Ehren errichtet. Diese Meilensteine (8942 ist entsprechend zu ergänzen) rechnen sowohl von *Limonum* (Poitiers) ab als von *Fines*, d. h. einem Grenzort zwischen den Volksgemeinden der Pictones und der Turoni (nachzutragen o. Bd. VI S. 2323). S. gehörte zur Civitas Pictonum (um Poitiers), obschon die genannten Meilensteine verschleppt zu sein scheinen. Cenon ist auch Fundort der Meilensteine CIL XIII 8947—8949 (in der Nähe ist gefunden 8946), sowie des Grabsteines CIL XIII 1167 = Espérandieu Recueil des bas-reliefs de la Gaule rom. II nr. 1407 und des Bruchstückes einer Inschrift CIL XIII 1168. [Keune.]

Sannus s. Salinae Nr. 2.

Sannyrion. Einer der spätesten Dichter der alten Komödie, dessen Tätigkeit nur im letzten Jahrzehnt des 5. Jhdts. nachweisbar ist. Aristophanes läßt ihn in dem etwa 408 aufgeführten Gerytades (frg. 149) seiner Magerkeit wegen (Athen. XII 551 a) als Vertreter der Komiker in den Hades hinabsteigen. Bald nach 408 ist auch seine Komödie Danae anzusetzen, denn es wird in ihr das Mißgeschick des tragischen Schauspielers Hegelochos verwertet, der bei der Aufführung des Orestes v. 279 *γαλῆν ὁρῶ* statt *γαλήν᾽ ὁρῶ* sagte (frg. 8). Strattis in den *Ψυχασταί* frg. 54 erwähnt *Σαννυρίωνος σκυτίνην ἐπικουρίαν*, die von Athen. XII 551 c auf seine Magerkeit bezogen wird, aber wohl eher einen ledernen Phallos bedeutet. S. verspottet Aristophanes im *Γέλως* (Schol. Plat. apol. 19 C = frg. 5) als *τετράδι γεγονώς, διότι τὸν βίον κατέτριψεν ἑτέροις πονῶν.* Von Zeitgenossen erwähnt er sonst noch den Tragiker Meletos im *Γέλως* (frg. 2) sowie die Staatsmänner Archinos und Agyrrios in der Danae (frg. 9). Die drei bekannten Stücke *Γέλως, Δανάη, Ἰώ*, denen Suidas infolge flüchtigen Ausschreibens einer Athenaiosstelle XII 551 c noch die in Wahrheit Strattis gehörigen *Ψυχασταί* hinzufügt, sind Mythenparodien; für *Γέλως* wird das durch frg. 1 und 4 bewiesen. Zu den 12 bei Kock CAF aufgeführten Fragmenten sind zwei unerhebliche (eins aus der Danae) durch den Berliner Photios, ein drittes, gleichfalls belangloses durch das Lexicon Sabbaiticum hinzugekommen. Die von Meineke Hist. crit. 263 und Kock CAF I 795 erwogene Möglichkeit, daß die nach dem römischen Stein IG XIV 1098 im J. 374 aufgeführte Io das Stück des S. sei, ist durch den Nachweis erledigt, daß auf diesem Stein nur Stücke des Anaxandrides genannt werden (s. Rh. Mus. LX 430ff.). Der offenbar nur kurzlebige Dichter ist in den Siegerlisten der Dionysien und Lenäen nicht nachweisbar. Vgl. Meineke Hist. crit. 263f., die Fragmente bei Meineke FCG II 873ff. und Kock CAF I 793ff. Nachträge bei Demiańczuk Suppl. com. 83. [A. Körte.]

Sanomus (*Portus* —), nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 1350 Ortschaft an der Vincenna (= Vienne, linker Nebenfluß der Loire), genannt in einem Heiligenleben: *ad fluvium, cui nomen Vincenna, ubi dicitur Portus Sanomus.* Mon. Germ. hist. Script. rer. Meroving. IV 206, 34, wo die Örtlichkeit als das heutige Cenon erklärt wird, also = Sannona (s. d.). S. = *Sonomagus*? vgl. Gröhler 177. [Keune.]

Sanona s. Sannona.

Sanos. Station des Itin. Hierosol. 559, nach Reichard San Doria di Piave. Vgl. den Art. Sani. [Philipp.]

Sanquinius. 1) S. (in der Hs. *sanngunium*, darüber von späterer Hand *-qui-*, Nipperdey z. St. denkt auch an *Sangurius*) wird Tac. ann. VI 7 als einer der Ankläger des L. Arruntius erwähnt, die wegen falscher Anklage bestraft wurden. Der genauere Bericht darüber wird in den vorhergehenden verlorenen Partien der Annalen gestanden haben, das Ereignis daher zwischen 29 und 31 n. Chr. anzusetzen sein. [Stein.]

2) M. Sanquinius Q. f. (die Vatersangabe nur auf den Sesterzen und Dupondien), *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* unter Augustus, prägte Gold, Silber und Kupfer (Eckhel V 299f. Cohen I^2 139f. Babelon Monn. de la rép. rom. II 83. 417f. n. 1—5 [zu n. 6 s. u.], vg. Bahrfeldt Num. Ztschr. XXIX 1898, 68f. XXXII 1901, 78. Dressel Ephem. epigr. VIII 314. Willers Gesch. d. röm. Kupferpräg. 143f. Grueber Coins of the rom. rep. II 78ff.). Für die Zeit seines Münzmeisteramtes ergibt sich dadurch ein Anhaltspunkt, daß seine Gold- und Silbermünzen auf die *ludi saeculares* des J. 737 = 17 v. Chr. anspielen (Babelon und ebenso Gardthausen Aug. II 623 entscheiden sich für dieses Jahr selbst, Mommmsen Röm. Münzwesen 744; Ztschr. f. Num. XI 1884, 80 für eines der nächsten, Willers 156 für 15 v. Chr., Grueber — allerdings nur auf Grund der nachgeprägten Münze Babelon n. 6, die Augustus bereits den Titel *pont. max.* gibt [vgl. Willers 144. 198. Dessau Prosop. III 173] — für 12 v. Chr.). S. war vermutlich der Sohn des Senators Q. Sanquinius (Nr. 3) und der Vater des Q. Sanquinius Maximus (Nr. 4).

3) Q. Sanquinius Q. f. *Stel(latina), q(uaestor), tr(ibunus) pl(ebis), pr(aetor), proco(n)s(ul)*, CIL VI 1323 = I 640 = Dessau 905 (Inschrift einer Marmortafel, an der via Aurelia bei Rom gefunden). S. gehört, wie sich aus Stil und Form der Inschrift ergibt, der frühaugusteischen Zeit an; er war entweder der Vater (so Borghesi Oeuvr. I 244) oder der ältere Bruder des Münzmeisters M. Sanquinius (Nr. 2; vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. III 173 n. 135). Wie auch seine Tribus lehrt (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 272), war er italischer Abkunft; den Gentilnamen S. leitet Schulze Abh. d. Ges. d. Wiss. Göttingen V 1904, 467 vom Gottesnamen Sancus ab.

4) Q. Sanquinius Maximus (*Q. [S]anquinius* CIL X 905. *Sanquinius Maximus* Tac. ann. VI 4. *Σαγκυΐνιος* [so Boissevain, im Marcianus *Σακυίνιος*] *Μάξιμος* Dio LIX 13, 2. *Sanquinius* Tac. ann. XI 18), anscheinend der Sohn des M. Sanquinius Q. f. (Nr. 2), trat als Consular im J. 32 n. Chr. mit Erfolg dem Angriff entgegen, den Haterius Agrippa gegen die Consuln des Vorjahres Memmius Regulus und Fulcinius Trio richtete: *oravit senatum, ne curas imperatoris conquisitis insuper acerbitatibus augerent; sufficere ipsum statuendis remediis* (Tac. ann. VI 4). Das Jahr seines (Suffect-) Consulates, der auch in der pompeianischen Inschrift CIL X 905 erwähnt wird, ist unbekannt (Henzen identifiziert ihn, vielleicht mit Recht, mit *[M]axim(us)*, der im

J. 23 mit C. Asinius Pollio Consul war, CIL I² p. 71 Fasti Arval.; Borghesi Oeuvr. III 326 hatte an das J. 26 gedacht). Im J. 39 finden wir S. als Stadtpraefecten von Rom (Dio LIX 13, 2); er verdankte diese Stellung dem jungen Kaiser Gaius, bei dessen Regierungsantritt (16. März 37) noch L. Piso als Praefectus urbi fungierte (s. o. Bd. III S. 1384). Gaius verlieh ihm auch den zweiten Consulat, den er als Nachfolger des Kaisers am 1. Februar 39 antrat (Dio a. a. O.; vgl. Suet. Cal. 17), seit mehr als einem halben Jahrhundert der erste Privatmann, der durch einen zweiten Consulat ausgezeichnet wurde; er blieb vermutlich wie sein Kollege L. Apronius Caesianus bis zum 30. Juni im Amt (vgl. Dio LIX 13, 2. 20, 1. Suet. Cal. 26). Wie sich der (nach seinem Eintreten für Regulus und Trio zu schließen) maßvoll und dem Denunziantenwesen abhold gesinnte Mann in seiner exponierten Stellung mit den Allmachtsgelüsten des Gaius und namentlich mit Caligulas Gehässigkeit gegen den Senat abgefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis, ebenso, ob er zur Zeit der Ermordung Caligulas (24. Jan. 41) und der Erhebung des Claudius noch im Amte war. Daß er sich bei dem rasch vorübergehenden republikanischen Restaurationsversuch des J. 41 nicht kompromittiert hat, läßt sich aus der Mission erkennen, die ihm Claudius übertrug. Er wurde (vielleicht als Nachfolger des P. Gabinius Secundus, vgl. Borghesi Oeuvr. III 326. IX 262; s. o. Bd. VII S. 431 Nr. 19) mit dem niederrheinischen Heereskommando betraut (vgl. Tac. ann. XI 18). Nicht lange vor dem J. 47 ist er in seinem Amtsbezirk gestorben (Tac. a. a. O.). [Groag.]

Sansat lautet die Bezeichnung der Münzstätte auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. mérov. 3972 (III p. 173). [Keune.]

Sansiacus s. Santiacus.

Santelec lautet die Bezeichnung der Münzstätte auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. méroving. 3973 (III p. 173f.), nach d'Amécourt heute Santeau (Dép. Seine-et-Marne, Arrond. Fontainebleau). [Keune.]

Santen (so im Nibelungenlied und noch heute im Volksmunde), genauere Schreibung statt Xanten, benannt nach den *Sancti* (hl. Victor und Gefährten), nächst der Stelle der *Colonia Ulpia Traiana* (o. Bd. IV S. 511 Nr. 36, wo die Lage als strittig angegeben wird) unweit nördlich vom Legionslager *Vetera* (auf dem Fürstenberg bei Birten), s. CIL XIII 2, 2 p. 602ff. mit Add. 4 p. 143f. Cramer Rhein. Ortsnamen (1901) 114ff. Koepp Die Römer in Deutschland² (1912) Karte II. Steiner Xanten, Samml. des niederrhein. Altertums-Vereins 1911 (= Kataloge west- und süddeutscher Altertumsammlg. I).

Auf die Benennung *Colonia Traiana* geht der seit merowingischer Zeit nachweisbare mittelalterliche Name *Troia* für S. zurück (Cramer 120ff. Über den Namen *Birten* = *Virodunum* = latinisiert *Vetera* s. Cramer 127ff.). [Keune.]

Santernus ist als Name eines Flusses bei Mutina–Modena, in Oberitalien südlich vom Po, überliefert für Frontin. strat. III 14, 3: *Hirtius Mutinensibus obsessis ab Antonio* (im J. 43 v. Chr.) *salem, quo maxime indigebant, cupis conditum per amnem Santernum* (so oder *-am*? Hs. H, *Samternum* Hs. P) *intromisit*, wo jedoch Oudendorp verbessert hat *Scultennam*, wie III 13, 7. Derselbe Flußname findet sich aber für die gleiche oder eine benachbarte Gegend auch in der Chronik des Marcellinus Comes zum J. 536 n. Chr. (Migne Patrol. LI 943. Mon. Germ. hist. Auctor. antiquiss. XI, Chron. II 104), nach welcher der abgesetzte König der Ostgoten, Theodahad, auf Geheiß seines vom Volk gewählten Nachfolgers Vitiges-Witichis ermordet wurde in der Gegend von Ravenna *in loco qui dicitur Quintus* (d. h. *ad quintum lapidem*) *iuxta fluvium Santernum*. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1350, vgl. ebd. 1419. [Keune.]

Santiacus, in späterer Schreibung *Sansiacus* (vgl. *Sanitium*, *Sanisium*), ist die gallisch-römische Bezeichnung eines Grundstücks nach dessen Eigentümer, welche überging auf die nachher dort erstandene Ortschaft, fortlebend in den heutigen französischen Ortsnamen *Sansac*, *Sanssac*, *Sansais*, *Sanzay* u. ä. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1348f. (Art. *Sanctiacus*). Vgl. die Art. Sabiacus, Sanciacus, auch Sanctio. [Keune.]

Santicum oder **Sianticum**, Ortschaft in der Provinz Noricum, wohl bei der heutigen Stadt Villach in Kärnten gelegen. Ptolem. II 13, 3 führt den Ort unter den ‚Städten' (*πόλεις*) von Noricum zwischen einem unbekannten Ort *Ἰδουνον* (nach C. Müller Ausgabe I 1 p. 288 wohl zu verbessern *Ἰάουνον* = *Iuenna*, CIL III 2 p. 623) und Celeia auf: *Σιαντικόν*. Dann ist im Itin. Ant. Aug. 276, 4 für den Reiseweg Aquileia–Lauriacum (Lorch bei Enns) als letzter Rastort vor Virunum (um Mariasaal bei Klagenfurt), 30 römische Meilen von diesem entfernt, angegeben *Santico*. Der Name scheint keltisch zu sein (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1351). Mommsen im CIL III 2 p. 589 (vgl. p. 594 und p. 597 Ende). Kiepert FOA XVII Ca. XXIII Dk. [Keune.]

Santis (?). In dem Auszug aus des Steph. Byz. geograph. Lexikon (*Ἐθνικά*) steht u. d. W. *Σάντις, πόλις Κελτική. Τὸ ἐθνικὸν Σαντίτης ὡς Λέπτις Λεπτίτης*. Welcher Ort gemeint ist (? *Santonis*, jetzt Saintes), ist unbestimmt; die Abeitung des Ethnikon scheint jedenfalls willkürliche Folgerung zu sein. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1351. [Keune.]

Santius heißt ein sicher einheimischer Gott in einer Weihinschrift, von welcher ein Bruchstück, in nachrömischer Zeit verbaut, bei dem Kastell des obergermanischen Limes Altstadt bei Miltenberg am Main gefunden wurde, CIL XIII 6607 und ORL XXXIV 45f.: *[In] h(onorem) d(omus) d(ivinae) Deo Santio, [G]enio (centuriae) Luci* . . . . Die Einleitungsformel verweist die Inschrift in die Zeit nach 150 n. Chr. (Haug-Sixt Die röm. Inschriften u. Bildwerke Württembergs² 43 zu nr. 12). Die Beifügung von *deus* zum Namen des Gottes verrät seine provinziale Herkunft und Heimat (vgl. den Art. Rosmerta o. S. 1134); sein Name ist keltisch (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1351). Zangemeister zu CIL XIII 6607 vergleicht S. mit dem *Mars Vintius* (CIL XII 3), dem Stadtgott von Vintium, jetzt Vence (CIL XII p. 1), und hält S. für den Gott des gallischen Stammes der Santoni (Santones), die in der

Gegend der Fundstätte der Inschrift seßhaft gewesen seien, ehe sie in ihre späteren Sitze abwanderten, ebenso wie die Turoni oder Turones (CIL XIII 2, 1 p. 279, 5); vgl. auch Fabricius Besitznahme Badens durch die Römer (Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission N. F. VIII 1905) 19. Doch äußert Leonhard ORL XXXIV 35 Bedenken gegen diese Vermutung. Auch sollte man als Namen des Volksgottes der Santoner nicht S. erwarten, sondern vielmehr *Santonus* (s. den Art. Santoni), vgl. *Allobrox* (CIL XII 1531) und (*Mercurius*) *Arvernus* (Holder Altcelt. Sprachschatz I 242. III 699f.), vielleicht auch *Santonius*, *Santonianus* (vgl. *Mercurius Cimbrius* oder *Cimbrianus* ORL XXXIV 53). Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 334f. (61. Liefg. 1910). [Keune.]

Santoni oder **Santones**, keltischer Volksstamm, in vorrömischer Zeit eingewandert in das Flußgebiet der Garonne, nördlich von deren Unterlauf, in die noch heute nach ihnen benannte Landschaft Saintonge, unter römischer Herrschaft Volksgemeinde (*civitas*) in der Provinz Aquitania mit dem Hauptort Mediolan(i)um, auf welchen seit Ausgang des 3. Jhdts. n. Chr. die Stammesbezeichnung überging, daher der heutige Name der Stadt Saintes, an der unteren Charente. Kiepert FOA XXV Jef.

Name. In unseren Quellen finden sich beide Namensformen, sowohl *Santŏni* als *Santŏnes*, gleichzeitig nebeneinander, ebenso wie *Turoni* neben *Turones*, *Caleti* neben *Caletes*, *Veneti* neben *Venetes*; vgl. auch den Art. Sallui = Sallyes. Daß die erstgenannte Benennung der keltischen Namengebung näher steht, nicht umgekehrt (wie Holder a. a. O. II 3 angibt), beweist der in Aufschriften von keltischen Münzen des Stammes der S. gebrauchte Nominativ Singular *Santonos* (= latinisiert *Santonus*: Not. Tiron. Lucan. Auson. epist. 27 = 24, 79. Venant. carm. I 15, 60; einen gleichnamigen Töpfer nennen Marken gestempelter gallischer Sigillata, CIL XIII 10 010, 1720); vgl. *Remos* auf keltischen Münzen der Remi, *Turonos* auf solchen der Turoni, sowie in Not. Tiron. *Turonus* (auch *Senonus*). Doch verwenden auch Schriftsteller, bei welchen *Santoni* gebräuchlich ist, wie bei anderen Volksnamen, als (vielleicht aus *-orum* verkürzten, dem griechisch-gallischen *Σαντόνων* entsprechenden) Genetiv *Santonum*, und *Santonorum* ist nur durch Auson. epist. 11 (= 15), 11 belegt. Ferner findet sich der griechische Akkusativ *Santonas*, wie bei anderen nichtrömischen Völkernamen (z. B. *Senonas*, *Phoenicas*, *Macedonas* usw.), so Schol. Iuven. 8, 145 *apud Santonas*. Porfyrion ad Horat. serm. II 1, 14 *adversus Santonas* (vgl. u.). Gregor. Turon. mehrmals. — Caes. bell. Gall. gebraucht (abgesehen vom Genetiv Plural *Santonum* I 10, 1) als Akkusativ Plural *Santonos* (I 11, 6) und als Ablativ und Dativ Plural *Santonis* (III 11, 5. VII 75, 3). Ebenso haben Strab. IV 2, 2 p. 190 *Σάντονοι* (sonst Genetiv Plural *Σαντόνων*), Mela III 2, 23 *ab Santonis*, Plin. n. h. IV 108 *Santoni* (außerdem einmal Genetiv Plural *Santonum*), Tac. ann. VI 7 *e Santonis*, Auson. epist. 7 (= 11, 2) *Santonos* und 11 (= 15), 11 *Santonorum* (vgl. o.), Sidon. Apoll. epist. VIII 6, 13 *a Santonis*. Dagegen bieten (neben *Σαντόνων*) *Σάντονες* Ptolem. II 7, 6 und Marcian. Heracl. peripl. mar. ext. 21 p. 552 M., ebenso Ammian. XV 11, 13 *Santones*. Die Hss. des Steph. Byz. überliefern *Σάντωνες*, ebenso wie nicht wenige Hss. des Ptolem. II 7, 6 (auch II 7, 1 haben zwei Hss. *Σαντωνῶν*), doch ergibt sich die Kürze des *o* auch aus den lateinischen Dichterstellen. Abgeleitet ist das Adjektiv *Santonicus*, in griechischen Schriftstellen *Σαντονικός* oder *Σαντόνικος*. Es ist belegt zuerst durch Tibull. I 7, 10, dann häufig durch spätere Schriftsteller, insbesondere auch in der Erwähnung von *herba Santonica* oder *ἀψίνθιον Σαντονικόν* (*Σαντόνιον* bei Dioskurides ist eine Besserung statt des hsl. *σαρδώνιον*), *absinthium Santonicum* (vgl. u.). Von *Santonicum* (= *pagus Santonicus*) leitet sich die erwähnte Benennung der Landschaft *Saintonge* her. Die Schreibung *Sanctonicus*, auch *Sanctonus*, *Sanctones*, die sich in hsl. Lesungen älterer Schriftwerke (Not. Tiron. Not. Gall. Auson.), sowie in nachrömischen Schriftstellen findet, ist eine durch das lateinische Wort *sanctus* beeinflußte Umnennung; vgl. den Art. Sanctio. Eigenmächtige Bildungen der betreffenden Schriftsteller scheinen zu sein *Σαντονίδι* (Hss. *σαρδονίδι*) *χώρᾳ* bei Dioskurides und *ἀπὸ Σαντονείας χώρας* bei Galenos.

Der Name der Volksgemeinde ersetzte den Namen ihres Hauptortes *Mediolan(i)um*, vollständig *Mediolan(i)um Santonum*, der außer Gebrauch kam und in Vergessenheit geriet. Den vollständigen Namen *Mediolanum Santonum* führt die Stadt im Itin. Ant. Aug., ebenso wohl (in teilweise entstellter Schreibung überliefert, s. u.) Tab. Peut., auch Geogr. Rav. IV 40 p. 297, 6 *Mediolano Santinis*. Vgl. Strab. IV 2, 1 p. 190: *Τῶν δὲ Σαντόνων πόλις ἐστὶ Μεδιολάνιον*. Ptolem. II 7, 6: *Σάντονες, ὧν πόλις Μεδιολάνιον* (ebenso Marcian. Heracl.). Außerdem ist der Sondername der Stadt noch belegt durch Ptolem. VIII 5, 3: *τῆς μὲν οὖν Ἀκουιτανίας Κελτογαλατίας τὸ μὲν Μεδιολάνιον ἔχει τὴν μεγίστην ἡμέραν* usw. und Steph. Byz., ferner durch die Inschriften zweier Meilensäulen, CIL XIII 8899. 8901, verstümmelt *Med[iol.* oder *Me[diol.* (von den bei Holder II 518 angeführten Inschriften sind die erste und zweite dieselbe = CIL XIII 8899, die dritte = ebd. 8901, die vierte = ebd. 8900, wo jedoch der Zusatz *M[ediolano]* oder *a [Mediolano]* sehr unsicher ist). Dieser Sondername ist aber ersetzt durch *civitas Santonum*, also durch die Bezeichnung der Volksgemeinde in Not. Gall. 13, 4 (Mon. Germ. hist., Auctor. antiquiss. IX, Chron. I 605), denn wie die sonstigen Angaben dieses Verzeichnisses beweisen, ist hier die Stadt gemeint, nicht die Völkerschaft. Schriftsteller des 4. Jhdts. n. Chr. aber nennen die Stadt kurzweg *Santoni* oder *Santones*, so Auson. epist. 7 (= 11, 2) *Santonos vehendum*. 11 (= 15), 11 *Santonorum moenibus* und mit dem dichterischen Singularis 27 (= 24), 79 *Santonus ut sibi Burdigalam, mox iungit Aginnum*. Ammian. XV 11, 13 in der geographischen Übersicht (s. u.) gleich anderen Städtenamen, wie *Pictavi* (Poitiers), *Ambiani* (Amiens), *Mediomatrici* (Metz), *Remi* (Reims). Ebenso bei nachrömischen Schriftstellern, wie Sidon. Apoll. epist. VIII 6, 13 *subitus a Santonis nuntius*. Venant. carm. I 15, 60 *Santonus*. Gregor. Turon. hist. Franc.

V 13 *usque Sanctonas transiit.* VIII 43 *Santonas venit.* Mon. Germ. hist., Auctor. antiquiss. IX, Chron. I 331, zum J. 496 n. Chr.: *Alaricus . . . [S]antones obtinuit.* Wie Auson. epist. 4 (= 8), 3 sich der Umschreibung *Santonicam urbem* bedient, so auch Venant. carm. I 13, 19 *urbis Santonicae*, desgleichen öfter Gregor. Turon., z. B. hist. Franc. IV 26. VIII 43 u. a. (in der Schreibung *Sanct-*); außerdem findet sich in nachrömischer Zeit die Bezeichnung der Stadt als *Santonica civitas* (Concil. Aurel., J. 541 n. Chr., Mon. Germ. hist., Leg. sect. III, Concil. I 98, 7). Wenn in späten Schriftstellen, wie bei Steph. Byz. und Geogr. Rav., der Name *Mediolan(i)um* noch belegt ist, so ist er aus älteren Quellen herübergeholt. Die heutige Benennung der Stadt *Saintes* geht zurück auf den gewissermaßen erstarrten Ortskasus *Santonis* oder aber auch auf den romanischen ‚Normalkasus', den Akkusativ mit griechischer Endung *Santonas*. Ersterer findet sich z. B. in der Fortsetzung zur Chronik des sog. Fredegar, Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. II 192, 11. 17. 19 (*usque ad Sanctonis venit* u. ä.) und in Concil. Burdigal. a. 663/675 (Mon. Germ. hist. a. a. O., Concil. I 216, 25: *Agnebertus Sanctonis urbis episcopus*); der letztere läßt sich belegen durch Concil. Aurel. a. 511 (ebd. 9, 26. 10, 19: *Petrus episcopus de Santonas*), sowie durch merowingische Münzen, deren Aufschriften als Münzstätte angeben *Santoni, Santonis, Santonas* und *Sanctonas* (Belfort Monn. mérov. III 175ff. nr. 3978ff.), vgl. auch Mon. Germ. hist. a. a. O., Script. rer. Merov. II 189, 15.

Geographisches und Geschichtliches. Abgesehen von der versprengten, unwahrscheinlichen, doch wohl auf die Kämpfe gegen Teutoni und Ambrones (s. o. Bd. I S. 1808f.) im J. 102 v. Chr. bezüglichen Nachricht bei Porfyrion zu Horat. serm. II 1, 14: *Marius adversus Santonas* (verb. *Ambronas*?) *talia tela commentus est, ut fracta mitterentur, ne remitti ab hostibus possent*, werden in Aufzeichnungen geschichtlicher Ereignisse die S. zuerst genannt von Caesar in den Berichten über seine Kriege in Gallien (doch nennt er ihren Hauptort Mediolanium nicht). Ungefähr aus derselben Zeit stammen gallische Münzen, welche auf der einen Seite die Aufschrift *Santonos* tragen, während die Kehrseite, soweit sie Schrift hat, den Namen (*Arivos*) eines Würdenträgers zu nennen scheint, Robert Monn. gaul. 44. Muret-Chabouillet Catal. des monn. gaul. de la Bibl. nat. 101f. nr. 4517—4534 mit Abb. im Atlas von De la Tour Taf. XIII (vgl. auch den Art. Sactnos). Ältere Münzen, ohne Schrift, werden vermutungsweise mehr oder weniger zweifelnd, den S. zugeschrieben, Muret-Chabouillet 101 nr. 4507ff. (nr. 4511—4513 sollen auf ihrer Kehrseite die Schriftzeichen *Sa* bieten, vgl. Robert a. a. O. 65/66; doch s. Abb. im Atlas von De la Tour Taf. XIII nr. 4512). Forrer Lothr. Jahrb. 1905 XVII 1, 271 Abb. 453. Nach Caes. bell. Gall. beabsichtigten im J. 58 v. Chr. die Helvetier in das Gebiet der S. auszuwandern (I 10, 1): *Caesari renuntiatur Helvetiis esse in animo per agrum Sequanorum et Aeduorum iter in Santonum fines facere, qui non longe a Tolosatium finibus* (um Tolosa = Toulouse) *absunt, quae civitas est in provincia* und (I 11, 6): *. . . Caesar non expectandum sibi statuit, dum . . . in Santonos Helvetii pervenirent.* Daraus hat man auf ein freundschaftliches Verhältnis beider Stämme geschlossen, welches sich gründete auf einstmalige gemeinsame Wohnsitze zwischen Rhein und Main. Doch darf der Name des Gottes *Santius* in der Weihinschrift CIL XIII 6607 nicht als Beleg für die früheren Wohnsitze der S. angeführt werden, s. den Art. Santius. Nach anderer Ansicht (Forrer Lothr. Jahrb. 1907 XIX 457ff. Haug o. Bd. VIII S. 210) sollen die Helvetier dorthin gezogen worden sein durch die Bekanntschaft der Tigurini mit jenem fruchtbaren Landstrich, den diese ums J. 107 v. Chr. mit den Cimbern durchstreift und wo sie kostbare Beute hinterlegt und vergraben hatten. Als Stütze für diese Vermutung dient Forrer (a. a. O. 436ff.) ein zu Tayac im Kanton Lussac, Arrond. Libourne, Dép. Gironde, in der Nachbarschaft des Gebietes der S. entdeckter Goldfund; die Verlegung der Niederlage des Cassius im J. 107 v. Chr. nach Aginnum (jetzt Agen, an der Garonne) im Gebiet der Nitiobroges (oder Nitiobriges) geht zurück auf die Vermutung von Mommsen zu Liv. epit. LXV: *in finibus Nitiobrogum* statt *Allobrogum*. Außer a. a. O. nennt Caesar die S. zum J. 56 v. Chr. bell. Gall. III 11, 5 in seinem Bericht über den Krieg gegen die Veneter: *Decimum Brutum adulescentem classi Gallicisque navibus, quas ex Pictonibus et Santonis reliquisque pacatis regionibus convenire iusserat, praeficit et, cum primum posset, in Venetos proficisci iubet*, und nach VII 75, 3 war im J. 52 v. Chr. bei Auflehnung der Gallier gegen die römische Herrschaft den S. Gestellung von 12 000 Mann aufgegeben: (*Galli imperant*) *Sequanis, Senonibus, Biturigibus, Santonis, Rutenis, Carnutibus duodena milia.* Ohne geschichtliche Bedeutung ist Lucan. Pharsal. I 422, wo (394ff.) der Abzug Caesars und seiner Truppen aus Gallien nach Rom dichterisch erzählt wird durch Schilderung der Genugtuung, welche darüber die gallischen Stämme empfanden (*gaudetque amoto Santonus hoste*). Auf den Triumph des Messalla im J. 27 v. Chr. (vgl. o. Bd. II S. 335. Fischer Röm. Zeittafeln 381) bezieht sich Tibull. I 7, 9—10: *non sine me est tibi* (*non sine Marte ibi* Baehrens) *partus honos: Tarbella Pyrene | testis et Oceani litora Santonici* (*Tarbella* hat Scaliger hergestellt statt der verderbten Überlieferung *tua bella*; die Tarbelli sind ein aquitanischer Volksstamm zwischen Pyrenäen und aquitanischem Meerbusen, CIL XIII 1, 1 p. 53). Unter römischer Herrschaft, wohl seit dem J. 12 v. Chr., bildeten die S. eine Volksgemeinde, und Plin. n. h. IV 108 führt in dem auf Agrippa zurückgehenden Abschnitt unter den Volksgemeinden, *populi*, der *Aquitanica Gallia* zwischen den *Pictones* (Poitou, CIL XIII 1, 1 p. 149ff.) und den *Bituriges liberi cognomine Vivisci* (um Bordeaux, CIL XIII 1, 1 p. 75ff.) auch auf die *Santoni liberi*, mit einem die Volksgemeinde auszeichnenden Beinamen, den sie wohl Augustus (nicht Caesar) verdankte. Zum J. 32 n. Chr. ist von Tac. ann. VI 7 unter den nach Unterdrückung der Verschwörung des Seianus gegen Tiberius verurteilten Opfern

genannt *Iulius Africanus e Santonis Gallica civitate*, wohl der Vater des von Quintilianus gerühmten, auch von Tacitus dial. und Plinius d. J. erwähnten Redners.

Andere von den älteren Belegstellen sind rein geographischer Art. Strab. IV 2, 1 (p. 190): *ἐκβάλλει δ' ὁ μὲν Γαρούνας* (*Garunna*, Garonne) *τρισὶ ποταμοῖς αὐξηθεὶς εἰς τὸ μεταξὺ Βιτουρίγων τε τῶν Οὐίσκων ἐπικαλουμένων* (*Bituriges Vivisci*, s. o.) *καὶ Σαντόνων, ἀμφοτέρων Γαλατικῶν ἐθνῶν*, wo nachher ihre ‚Stadt' genannt ist (s. o.), und IV 2, 2 (p. 190): *πρὸς δὲ τῷ ὠκεανῷ Σάντονοί τε καὶ Πίκτονες, οἱ μὲν τῷ Γαρούνᾳ παροικοῦντες, ὡς εἴπομεν, οἱ δὲ τῷ Λείγηρι.* Mela III 23: *ab Garunnae exitu latus illud incipit terrae procurrentis in pelagus et ora Cantabricis adversa litoribus, aliis populis media eius habitantibus, ab Santonis ad Ossismos usque deflexa.* Ptolem. II 7, 6: *ὑφ' οὓς* (= Pictones) *Σάντονες, ὧν πόλις Μεδιολάνιον.* Derselbe Ptolemaios nennt II 7, 1 zwischen den Mündungen der Garonne und (nördlich) des *Κανέντελος ποταμός* ein nach den S. bezeichnetes Vorgebirge: *Σαντόνων ἄκρον.* Während meist der Canentelus dem von Ausonius *Carantonus* genannten Fluß, d. i. der Charente gleichgesetzt wird (vgl. o. Bd. III S. 1569), was jedoch mit den von Ptolemaios (auch Marcian. Heracl.) angegebenen Abmessungen nicht vereinbar ist, tritt C. Müller Ausgabe des Ptolem. I 1 p. 201 der Ansicht von Gosselin (Recherches sur la Géographie usw.) bei, der die Mündung des Canentelus an den Mündungen der Küstenflüsse Jaunay (Jauney) und Vie, bei St. Gilles-sur-Vie, und das Vorgebirge bei dem Hafen La Rochelle sucht (Kiepert FOA zeichne letzteres unweit nördlich der Mündung der Charente ein). Dagegen beruht der nach den S. benannte Hafen, *Σαντόνων λιμήν*, auf Interpolation eines Teiles der Hss. des Ptolemaios, s. C. Müller Ausgabe I 1 p. 200f.

Zu den geographischen Schriftquellen zählen aber auch ein Abschnitt im Verzeichnis der ‚Tironischen Noten' (Zangemeister Neue Heidelberger Jahrb. II 1ff.), die Kursbücher (Itin. und Tab. Peut.), die Notitia Galliarum und die Übersicht bei Ammian. XV 11. In Not. Tiron. tab. 87, 4 ed. Schmitz (Zangemeister a. a. O. 7, 25; vgl. 12. 23) ist aufgeführt *Santonus* (so Hs. L, die Mehrzahl der Hss. hat *Sanctonus*), doch ohne die übliche Beifügung des Hauptortes der Volksgemeinde. Im Itin. Ant. Aug. 459, 3 ist *Mediolanum Santonum* angegeben als Rastort am Reiseweg *de Aquitania in Gallias* von *Burdigala* (Bordeaux) nach *Augustodunum* (Autun); der Weg führt von Saintes über Aulnay (*Aunedonnacum*, vgl. u.), Poitiers (*Limonum Pictonum*, vgl. CIL XIII 1, 1 p. 149) und Bourges (*Avaricum Biturigum*, vgl. a. a. O. p. 160). Die Kurskarte (Tab. Peut. I A ed. Desjardins, II 1 ed. Miller) zeichnet den Hauptort der S., *Mediolano Sancor(um)* oder *Sancon(um?*, statt *Santonum*), durch ein Doppelhäuschen oder zwei Türme mit spitzen Dächern, mit Straßenverbindungen einerseits nach *Burdigalo* (= *Burdigala*, Bordeaux; vgl. CIL XIII 1, 1 p. 75f.), anderseits mit *Vesonna* (= *Vesunna Petrocoriorum*, Périgueux, vgl. a. a. O. p. 122) und über *Auedonnaco* (= *Aunedonnacum*, s. u.) nach *Auerito* (= *Augustoritum Lemovicum*, Limoges, vgl. a. a. O. p. 181) sowie nach *Lemuno* (= *Limonum Pictonum*, s. o.). Über die vom Hauptort der S. auslaufenden Heerstraßen und die an diesen aufgestellt gewesenen Meilensteine s. CIL XIII 2, 2 p. 654—659. 662ff. (über die Straße Bordeaux–Saintes vgl. auch Jullian Inscriptions rom. de Bordeaux II 227ff.). Die beiden bereits angeführten Meilensteine CIL XIII 8899. 8901, welche die Entfernungen von *Med[iolan(i)um (Santonum)]* (in Leugen) zählten, standen an der Straße Saintes–Bordeaux (Fundorte: bei Consac und Pons, beide im Dép. Charente inférieure); die Inschrift der einen Säule ehrte den Kaiser Antoninus Pius um J. 139/143 n. Chr., die andere den Gordianus III. um J. 241/244. (Über CIL XIII 8900, gef. Chadenac, vom J. 46 n. Chr., vgl. o.). Der Straßenzug von Lyon bis ins Land der S. war bereits von Agrippa angelegt, nach Strab. IV 6, 11 (p. 208): *τὸ δὲ Λούγδουνον ἐν μέσῳ τῆς χώρας ἐστίν, ὥσπερ ἀκρόπολις . . . διόπερ καὶ Ἀγρίππας ἐντεῦθεν τὰς ὁδοὺς ἔτεμε, τὴν διὰ τῶν Κεμμένων ὀρῶν* (*mons Cebenna*, die Cevennen) *μέχρι Σαντόνων καὶ τῆς Ἀκουιτανίας*, usw.; vgl. den Art. Samarobriva; über die Zeit dieser Straßenbauten (wohl seit J. 20/19 v. Chr.): Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 181, 1 = Kl. Schriften 721, 1.

Infolge der Neueinteilung der römischen Provinzen durch Diocletianus im J. 297 n. Chr. (Kiepert FOA XXXIV), welche auch eine Zerlegung der Provinz Aquitania mit sich brachte, wurde die Volksgemeinde der S. der *provincia Aquitanica secunda* (Hauptstadt Burdigala) zugeteilt, wie Not. Gall. 13, 4 (s. o.) bezeugt, während Ammian. XV 11, 13 nur die *prima provincia Aquitanica, amplitudine civitatum admodum culta* nennt, dann aber Städte aufführt, die mit einer Ausnahme zur Aquitanica secunda zählten: *omissis aliis multis Burdigala* (Bordeaux) *et Arverni* (Clermont in der Auvergne) *excellunt et Santones* (Saintes) *et Pictavi* (Poitiers).

Seit dem 1. Jhdt. n. Chr. bis in die Spätzeit wird häufig, hauptsächlich in ärztlichen, naturkundlichen und verwandten Schriften erwähnt eine nach dem Land der S. benannte Art der als Arzneimittel dienenden Wermutpflanze, *absinthium*. Scribon. Larg. compos. 141: *Santonica herba.* Colum. r. rust. VI 25: *herba Santonica.* Diosk. (vgl. o. Bd. V S. 1131ff.) III 25 (28): *Ἔστι δὲ καὶ τρίτον εἶδος ἀψινθίου, γεννώμενον ἐν τῇ κατὰ τὰς Ἄλπεις Γαλατίᾳ πλεῖστον, ὃ ἐπιχωρίως Σαντόνικον* (Hss.: *σαρδώνιον*; *Σαντόνιον*: Goupyl), *ἐπωνύμως τῇ γεννώσῃ αὐτὸ Σαντονίδι* (Hss.: *σαρδονίδι*) *χώρᾳ.* (Allerdings wird CIL XIII 1, 1 p. 133, 2 die Änderung in Zweifel gezogen, doch da Galenos ausdrücklich auf Dioskurides a. a. O. verweist, ist eine Änderung gerechtfertigt, und zwar doch wohl *Σαντόνικον*, wie Galenos schreibt). Plin. n. h. XXVII 45; *absinthi genera plura sunt, Santonicum appellatur e Galliae civitate, Ponticum e Ponto* usw. Martial. IX 94, 1: *Santonica medicata dedit mihi pocula virga* (*Santonica* ist mit Hss. PF, auch Ausg. Rom 1473, vgl. Hs. Q, zu lesen statt des in den anderen Hss. überlieferten *Sardonica*; s. Friedländer Ausg. z. St.). Galen. XI p. 804 ed. Kühn: *ὁ Πάμφιλος . . . ἐσφάλται μέγιστα νομίζων ὑπὸ Ῥωμαίων σαντόνικον*

ὀνομάζεσθαι τὴν βοτάνην (= *ἀβρότονον*, d. i. Stabwurz oder Eberraute, zur selben Ordnung *Artemisia* Linné gehörig). *διαφέρει γὰρ ἀβρότονον σαντονίκου, καθότι καὶ Διοσκουρίδης ἔγραψεν ἐν τῷ τρίτῳ Περὶ ὕλης ἀκριβέστατα . . . ἕτερον δέ ἐστιν αὐτοῦ τὸ ἀψίνθιον . . . τὸ δὲ σαντόνικον.* p. 805: *σαντόνικον ἀπὸ Σαντονείας χώρας, ἐν ᾗ φύεται, τὴν προσηγορίαν ἔχον.* XIX p. 742: *ἀντὶ σαντονικοῦ, ἀβρότονον.* Marcell. medic. 28, 2: *Santonica herba, quae absinthium dicitur.* 31: *absinthi sicci Santonici combusti cyathum unum.* 35: *absinthi Santonici p. I.* Cael. Aurel. chron. IV 8, 121: *decoctio absinthii aut santonici.* Pelagon. I 16: *Santonici III.* Veget. veterin. III 55, 7: *haec praeparabitur potio . . . santonici uncias quatuor* usw. IV 10, 2: (*confectio*) *pulveris Santonici itemque absinthii Pontici.* Corp. gloss. lat. II 178, 23: *Sandonicum θηριοκτόν(ον) βοτάνη.* III 576, 76: *Santonica. i. artemisia.* 577, 7: *Sandocus. i. absentio agrestis.*

Nach seinem Heimatland ist auch ein Kleidungsstück, der gallische Kapuzenmantel *Santonicus* genannt von Iuven. 8, 145: (*si nocturnus adulter*) *tempora Santonico velas adoperta cucullo,* wozu Schol.: *de birro Gallico scilicet, nam apud Santonas oppidum Galliae conficiuntur.* Martial. XIV 128: *Gallia Santonico vestit te bardocucullo, | cercopithecorum paenula nuper erat* (in einem Affentheater). Diese Kapuzenmäntel wurden aber auch in anderen gallischen Landschaften gewebt, so im Land der Lingones (um Langres), weshalb Martial. I 53, 5 ein *Lingonicus bardocucullus* genannt ist; vgl. Blümner Gewerbl. Tätigkeit 137f. und o. Bd. III S. 11. 10. Bd. IV S. 1739f. Vgl. auch Hirschfeld zu der Grabinschrift von Saintes CIL XIII 1056, welche einem Weber aus dem Lande der Nervier, also einem Nordgallier, *manupretiari(i) bur(rarii) c(ollegae)*, ihrem Fachgenossen die Hersteller von *burri* oder *birri*, d. h. von Kapuzenmänteln (vgl. o. Bd. III S. 498), vermutlich gesetzt haben.

Daß das Gebiet der S. an das Meer anstieß, wird in verschiedenen der bereits herangezogenen Stellen hervorgehoben. Plin. n. h. IX 10 erwähnt Meerungeheuer, welche an der Küste der S. zum Vorschein gekommen seien: *Tiberio principe contra Lugdunensis provinciae litus insula Ruma trecentas amplius beluas reciprocans destituit oceanus mirae varietatis et magnitudinis, nec pauciores in Santonum litore interque reliquas elephantos et arietes candore tantum cornibus adsimulatis, Nereidas vero multas.* In einem Verzeichnis der Küstengebiete, wo Austern vorkommen (vgl. o. Bd. II S. 2590), führt Auson. epist. 5 (= 9), 31 unter den Austern, welche in Güte nächst den *ostrea Burdigalensia, quae Medulorum educat oceanus* (von Médoc), aber in weitem Abstande folgen, auch auf: (*ostrea*) *Santonico quae tecta salo.*

Ausonius nennt die seiner Heimat Burdigala benachbarte Stadt der S. und ihre Umgegend insgesamt an neun Stellen. Mehrfach erwähnt er seinen Aufenthalt daselbst in den Briefen an seinen aus dem Land der Bigerriones (heute: le Bigorre, vgl. CIL XIII 1, 1 p. 48) stammenden Freund, den Rhetor Axius Paulus, so epist. 4 (= 8), 2—3: *Burdigalae molles liquimus inlecebras | Santonicamque urbem vicino accessimus agro.* 10 (= 14), 1—2: *aequoream liqui te propter, amice, Garunnam | te propter campos incolo Santonicos.* Seinen Aufenthalt in der Ebene von Saintes, wo damals, im Winter, unwirtliche Kälte herrschte, erwähnt er auch in dem an denselben Paulus gerichteten zweisprachigen, teilweise maccaronisch gearteten Gedicht, epist. 8 (= 12), 5: *Σαντονικοῖς κάμποισιν, ὅποι κρύος ἄξενόν ἐστιν*; vgl. epist. 7 (= 11). Auch nennt Auson. parent. 21, 7 die *Santonica tellus* als Grabstätte seiner Schwägerin und ihres Mannes (vgl. Peiper Ausgabe p. CXVII), und Mos. 463 ist unter den Flüssen, die sich mit der Mosel nicht messen dürfen, auch aufgeführt: *Santonico refluus non* (*se anteferet*) *ipse Carantonus aestu*, d. i. die Charente (vgl. o. und Holder I 770). Die Stadtmauern von S. erwähnt Auson. epist. 11 (= 15), 11; vgl. u.

Von nachrömischen Schriftstellen, wie sie übrigens auch schon oben, bei Besprechung des Namens berücksichtigt waren, sei vor allem angeführt die Lebensbeschreibung des h. Eutropius, (ersten) Bischofs von Saintes, Act. Sanct. April. III 735 C: *cumque urbem, quae Xanctona dicitur, intraret eamque videret undique muris antiquis optime s(a)eptam, excelsis turribus decoratam, optimo loco sitam, amplitudine congruam, cunctis felicitatibus affluentem, pratis ac vineis uberrimam, salubri aëre opertam, plateis ac vicis amoenam multisque modis venustam, coepit . . . excogitare, si ab idolorum cultura convertere eam Deus dignaretur* usw. Ebd. 735 E ist die über seinem Grab errichtete *ingens basilica* erwähnt, auf welche sich Venant. carm. I 13 bezieht, wo der Heilige (v. 19: *urbis Santonicae primus fuit iste sacerdos*) *Eutropis*, Gtv. *Eutropitis* genannt wird, ebenso wie Gregor. Turon. glor. mart. 55 (Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. I 2 p. 526 mit Anm.; vgl. auch CIL XIII 1109). Von fränkischen Konzilien, an welchen Bischöfe von Saintes beteiligt waren, sind bekannt die von Orléans in den J. 511, 541 und 549 n. Chr., ferner die von Paris im J. 573 und von Mâcon im J. 585, s. Mon. Germ. hist., Leg. sect. III, Concil. I. An den beiden letzten nahm Palladius teil, von welchem in den Schriften des h. Gregorius von Tours öfters die Rede ist. Auch in Saintes selbst war ein Konzil abgehalten unter der Regierung des Königs Charibert I. (561—567), nach Gregor. Turon. Hist. Franc. IV 26, s. a. a. O. Concil. I 120—121. Frühchristliche Inschriften von Saintes und Angoulême (s. u.) sind zusammengestellt in Le Blant Inscriptions chrétiennes de la Gaule II nr. 579—581 und Nouv. Recueil nr. 274ff. CIL XIII 1108—1111 und (Angoulême) 1117f. (1118 vom J. 405 n. Chr.). 11065 (Saintes, J. 374).

Von Namen der alten Siedelungen im Gebiet der S. sind uns durch Quellen aus der Zeit der Römerherrschaft nur sehr wenige bekannt, alles unrömische Namen, welche, doch wohl mit einer Ausnahme, vorrömischen Ursprung der Ortschaften verraten. Außer dem Hauptort *Mediolan(i)um*, für welchen die Belege oben gegeben waren, sind sie hauptsächlich bezeugt durch die genannten Kursbücher, nämlich an der Straße nach Burdigala–Bordeaux: *Noviorequm* (Holder II 793), jetzt Royan?, *Tamnum* (Holder II 1716) und *Blavia* (auch Auson. epist. 6 = 10, 16, vgl. Holder I 450f. und o. Bd. III S. 560), jetzt Blaye am rechten Ufer der Gironde, welche wohl die Grenzscheide bildete zwischen den S. und den Bituriges Vivisci (um Bordeaux), an der Straße nach Vesunna = Périgueux: *Condate* (Holder I 1093, 6 und o. Bd. IV S. 841, 6), eine auch sonst häufig vorkommende keltische Benennung von Ortschaften am Zusammenfluß von Gewässern (= lateinisch *Confluentes*), und *Sarrum* (Holder II 1370), schließlich der bereits genannte Straßenknotenpunkt *Aunedonnacum* (Holder I 293. CIL XIII 1, 1 p. 147 und o. Bd. II S. 2423), jetzt Aulnay, wo von der Straße nach Limonum = Poitiers die Straße nach Augustoritum = Limoges abzweigte (nach Tab. Peut., anders Kiepert a. a. O.) und wo nach Ausweis der Soldatengrabschriften, CIL XIII 1121—1123, Detachements von oberrheinischen Legionen, wahrscheinlich während des Aufstandes in Gallien im J. 21 n. Chr., lagen, auch an der Straße nach Augustoritum die wahrscheinlich zu Ehren des Germanicus in gallischer Weise (vgl. *Iuliomagus, Caesaromagus, Augustomagus, Drusomagus, Claudiomagus*, Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XVII 1898, 215) benannte, also auch wohl erst unter römischer Herrschaft um J. 19/20 n. Chr. gegründete Ortschaft *Germanicomagus* (Tab. Peut., wo *Sermanicomagus* überliefert ist). Dazu kommt der von Auson. epist. 11 (= 15), 22 *Iculisna* genannte (vorrömische) Ort, heute Angoulême an der Charente, nach Not. Gall. 13, 3 (a. a. O. 604f.: *civitas Ecolisnensium*) ein eigenes Gemeinwesen der Aquitanica secunda, welches jedoch erst bei Neuordnung der Provinzen im J. 297 n. Chr. von der Volksgemeinde der S. abgetrennt wurde, wie z. B. die *civitas Verodunensium* (Verdun) von der Volksgemeinde der Mediomatrici (CIL XIII 1, 2 p. 701; vgl. auch den Art. Rigomagus o. Bd. I A S. 805, 6), häufiger in nachrömischer Zeit genannt (Holder II 24f. CIL XIII 1, 1 p. 147). In nachrömischer Zeit wird erst genannt *Castalio*, jetzt Chatignac, Arrond. Barbezieux, Dép. Charente, in einer Testamenturkunde des Bischofs von Le Mans aus dem J. 615 n. Chr. (Pardessus Diplom. 230, I p. 201: *villam Castalione sitam in Santonico*), Holder I 835. Andere Namen alter Siedelungen können wir aus den heutigen Ortsnamen erschließen, so aus den auf *-ac*, *-ay* u. a. endigenden Namen (vgl. Hölscher Die mit dem Suffix *-acum*, *-iacum* gebildeten französischen Ortsnamen, 1890. Holder I 21ff.). Zum Gebiet der S. zählte auch jedenfalls die vorgelagerte Insel *Uliaros* oder *Olario*, jetzt Oléron (Holder III 24. CIL XIII 1, 1 p. 147).

An der Grenze zwischen den Volksgemeinden der S. und der Pictones (Poitou, um Poitiers) lag ein nach dieser Grenze benannter, wie viele gleichnamige Ortschaften (vgl. Lothr. Jahrb. 1897 IX 168f. und o. Bd. VI S. 2322—2325 mit Nachträgen), in römischer Zeit entstandener Rastort (*Ad*) *Fines*, bezeugt durch die Inschriften auf zwei Meilen- oder vielmehr Leugensteinen, CIL XIII 8927. 8928, gefunden zu Rom = Raraunum (s. o. Bd. I A S. 251) im Gebiet der Pictones; beide Wegesäulen, errichtet von der *c(ivitas) P(ictonum)*, rechneten die Entfernung in Leugen, sowohl von *L(imonum)* = Poitiers als von dem genannten Grenzort *Fin(es)* oder *F(ines)* ab.

Es folgen noch einige Bemerkungen über Altertumsfunde, römische Bauresete, Bildwerke und Inschriften, soweit diese letzteren nicht bereits herangezogen waren. Über vorgeschichtliche Funde, die jedoch überwiegend, wenn nicht alle, aus der Zeit vor der Einwanderung der S. herrühren, s. Déchelette Manuel d'archéologie, z. B. II Append. 22f. 150f. Über römische Baureste vgl. z. B. De la Sauvagère Recueil d'antiquités dans les Gaules, 1770, 1ff. (Recherches sur les ruines rom. de Saintes et des environs). Chaudruc de Crazannes Antiquités de la ville de Saintes et du département de la Charente inférieure, 1820. CIL XIII 1, 1 p. 134 col. I. Zu nennen sind in Saintes ein (allerdings nicht an seiner einstigen Stelle) noch erhaltener, ursprünglich an der über die Charente führenden Brücke aufgerichteter Ehrenbogen mit Inschrift, CIL XIII 1036, gewidmet dem Germanicus, dem Tiberius und dessen Sohn Drusus wohl bald nach des Germanicus Tod († 19 n. Chr.), Geschenk eines *sacerdos Romae et Augusti ad aram quae est ad confluentem*, also eines der aus den verschiedenen Volksgemeinden der Tres Galliae jährlich neugewählten Priester und Vorsitzenden des Landtages jener Provinzen am Zusammenfluß von Rhône und Saône bei Lugudunum–Lyon (CIL XIII 1, 1 p. 227ff.), ein Amphitheater (vgl. auch Friedländer Sittengeschichte II), in dessen Resten das Bruchstück einer Ehreninschrift des Claudius gefunden wurde, letztere gewidmet von den den S. benachbarten Petrucorii (um Périgueux), CIL XIII 1038, wohl vom Sockel eines Standbildes des Kaisers, ferner Thermen. Dann besaß die Stadt einen Mauerring (Auson. epist. 11 = 15, 11: *Santonorum moenibus*), doch ist diese Stadtbefestigung erst in spätrömischer Zeit, ums J. 300 n. Chr. geschaffen, gleich den Befestigungen von zahlreichen gallischen Ortschaften, wie Bordeaux, Périgueux, Rennes, Sens, Paris, Metz, Arlon, Neumagen usw. (vgl. den Art. Icorigium o. Bd. IX S. 855). Denn wie dort, so waren auch in Saintes Steinbildwerke und Steininschriften älterer Zeit, und zwar in großer Zahl, in der Ringmauer verbaut, darunter auch Reste von Bauwerken oder großen Grabdenkmälern wohlhabender Familien der römischen Stadt mit Darstellungen aus dem Leben, besonders aus dem Geschäftsverkehr (vgl. z. B. Espérandieu 1337. 1341. 1342. 1344. 1345).

Die Bildwerke sind zusammengestellt von Espérandieu (= Esp.) a. a. O., und zwar die von Saintes nr. 1317—1364. 1716, die aus dem zugehörigen Gebiet der S. (Angoulême u. a.) nr. 1365—1390. 1717. Die Inschriften sind mit Ausnahme der Meilensteine (CIL XIII 2, 2) und des sog. Instrumentum (CIL XIII 3) vereinigt im CIL XIII 1, 1 (= C) 1031—1111 (Saintes) und 1112—1123 (Gebiet der S., nämlich 1112—1118 Angoulême, 1119 s. u., 1120 Insel Oléron, 1121ff. Aulnay). — CIL XIII 4 (Add.) p. 10f., Nachträge, darin: nr. 11063, Altar dem Mercurius

geweiht; nr. 11065, zu Saintes gefundene frühchristliche Grabschrift aus dem J. 374 n. Chr.

Für Fortleben keltischer Gesittung sind viele Belege vorhanden. Allerdings sind Denkmäler des dem gallischen Gott der Götter gleichgestellten Mercurius, die in anderen gallischen Gegenden so häufig sind, spärlich, denn die Ergänzung dieses Namens C 1033. 1034 ist unsicher, und von sicheren Steinbildern sind nur nachgewiesen eines für eine Fundstelle auf dem Bann von Luxé zwischen Angoulême und Ruffec im nördlichen Teil des Départements Charente, Esp. 1366, für Saintes C 11063 und auf einem ,Viergötterstein', Esp. 1323 (nachzutragen bei Haug Die Viergöttersteine, in Westd. Ztschr. X, und in der Nachlese dazu bei Hertlein Die Iuppitergigantensäulen, 1910, 119ff.). Dagegen sind besonders zu Saintes häufig, einige auch im zugehörigen Gebiet gefunden, Darstellungen sitzender Göttinnen der Fruchtbarkeit (*déesses mères* Esp.), teilweise zu zweien gepaart. Aber auch ganz keltisch geartete Götterbilder, welche eine männliche Gottheit nach heimischer Sitte mit untergeschlagenen Beinen hockend darstellen, sind gefunden an der erwähnten Stelle bei Luxé, Esp. 1375, und zu Saintes, Esp. 1319. In der letzteren Darstellung hält der zur Rechten einer sitzenden, nach griechisch-römischer Weise mit Füllhorn ausgerüsteten Göttin hockende Gott den für Gallien charakteristischen Halsring (s. o. Bd. I A S. 1143) in der rechten Hand, in der anderen Hand einen Geldbeutel; auf der Rückseite des Steinbildes ist, kleiner, u. a. ein gleichfalls mit gekreuzten Beinen hockender, gehörnter Gott mit Geldbeutel in der Rechten dargestellt. Auch die hauptsächlich im Land der Mediomatriker und dem anstoßenden Gebietsteil der Treverer heimische Epona ist in das Land der S. eingedrungen (vgl. o. Bd. VI S. 241. 243): Esp. 1380, gefunden zu Rouillac, nordwestlich von Angoulême, und 1716, Holzbild, gefunden zu Saintes. Auch andere wohl heimische Götterbilder, teilweise roh gestaltet, sind noch vorhanden: Esp. 1336. 1374. 1379. 1381. 1717. Von gallischer Tracht findet sich der Kapuzenmantel, *cucullus* (s. o.), Esp. 1342. 1347. 1354. Die sinnbildliche Darstellung der Ascia ist auf Grabsteinen nicht selten vertreten: C 1056. 1058. 1064. 1066. 1086 (= Esp. 1359). 1089. Esp. 1354. (Über die Bedeutung der Ascia s. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 256 col. I. Chapot Bull. Soc. des antiq. de France 1911, 114ff. Mau o. Bd. II S. 1522f. mit Suppl.-Heft I S. 151; doch ist die bildliche Beigabe der Ascia nicht auf das südliche Gallien beschränkt, sondern ist auch in Nordgallien, z. B. in den Volksgemeinden der Remi, Treveri, Mediomatrici, Leuci nachweisbar, ebenso im gallischen Oberitalien.) Keltische Namen finden sich C 1031. 1036. 1040. 1041. 1042/45. 1048. 1061. 1066—1069. 1092 und in anderen Inschriften von Saintes, auch im Landgebiet 1113. 1120. Es sind aber C 1036. 1041. 1042/45. 1048 beredte Belege für die Romanisierung der heimischen, keltischen Namengebung. Denn die Vorfahren der hier genannten Männer tragen noch keltische Einzelnamen oder, soweit ihnen das römische Bürgerrecht durch (Caesar oder) Augustus bereits verliehen war, keltische Beinamen zum Geschlechtsnamen *Iulius*, während ihre Nachkommen vollständig römische Namen führen, auch C 1037, deren Urheber mit einem der beiden C 1042/45 genannten gleichnamigen Männer, doch wohl eher mit dem Sohn als dem Vater identisch ist. Der C 1040 genannte Mann, vielleicht Bruder des Vaters in C 1042/45, hat dagegen, gleich seinem Vater, noch einen keltischen Beinamen erhalten.

C 1036 ist die Inschrift des erwähnten, nach J. 19 n. Chr., vielleicht erst nach J. 21 n. Chr. errichteten Ehrenbogens. C 1037 ist eine Ehrung des Kaisers Claudius vom J. 49. Auch durch C 1040 war ein Mitglied des kaiserlichen Hauses geehrt, entweder Drusus († 9 v. Chr.), Vater des Kaisers Claudius, oder Drusus († 33 n. Chr.), Sohn des Germanicus. Dagegen ist C 1041 die übrigens sehr beachtenswerte Grabschrift eines früheren Soldaten aus der Zeit des Augustus, der ausdrücklich als *Sant(onus)* bezeichnet wird und der in der nach ihrem ersten, gallischen Anführer benannten *ala Atectorigiana* (s. o. Bd. I S. 1231) gedient hatte und bei seiner Entlassung mit dem Bürgerrecht belohnt wurde (Mommsen Herm. XXII = Korr.-Bl. Westd. Ztschr. VI 1887 § 140), und C 1042—1045 ist die viermal, nämlich auf den vier Seiten des Grabdenkmals wiederholte Grabschrift eines Mannes, der, gleich dem Stifter des Ehrenbogens C 1036, einmal vom Landtag der Tres Galliae zum Priester am Altar der Roma und des Augustus bei Lyon (*ad Confluentem*) gewählt gewesen war (beide Würdenträger führten auch den häufigen Ehrentitel eines Praefectus fabrum, vgl. o. Bd. VI S. 1924). Einen solchen Priester hatten auch zu Saintes die drei gallischen Provinzen geehrt durch eine Inschrift, von welcher nur ein Bruchstück überliefert ist, C 1049 (in der zu Lyon gefundenen Ehreninschrift CIL XIII 1716 ist die Ergänzung *Santono* unsicher). Der Verstorbene C 1042/45 war auch Offizier gewesen (Rest der Grabschrift eines Legionssoldaten mit dem Geschlechtsnamen *Iulius*: C 1046). C 1048 ist die Grabschrift eines Mannes, der als erster in der Volksgemeinde der S. die Würde eines Priesters für den Kaiserkultus, wie es scheint, *[flamen Augus]talis primus*, bekleidet hatte. Derselbe Mann war *c(urator) c(ivium) R(omanorum)*, vgl. o. Bd. IV S. 1184. 1812, 3, ferner Quaestor, also Schatzmeister der Gemeinde gewesen und hatte nach wahrscheinlicher Ergänzung die keltische Amtsbezeichnung der jährlich erneuerten obersten Behörde *verc[obretus]* oder *verg[obretus]* geführt, vgl. Hirschfeld zu C 1048 und Holder III 213f. Die Ergänzung der Würden in C 1050. 1051 ist unsicher.

Als römische Bürger waren die Genannten einer (von Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 216f. übersehenen) Tribus zugeteilt, und zwar der *Voltinia*, C 1037. 1040 (1041 wohl zu ergänzen). 1042/45 (Vater und Sohn). 1048. Es ist dies die Tribus, welche in der benachbarten Narbonensis die übliche war (Kubitschek 204ff.)

Von Gewerken sind genannt C 1052 die Riemer, Riemenschneider, *hic loc(a) lor(ariorum*, wie zu ergänzen sein wird), denen im Amphitheater Sitze angewiesen waren, ebenso wie gewerblichen und sonstigen Vereinigungen anderswo (Arles, Nimes, Trier). Von den Maurern, *lapida[rii] s[t]ru[c]t[ores]*, scheint die (mangelhaft überlieferte) Weihinschrift C 1034 gestiftet. Einen Geldmakler, *numm[ularius]*, nennt die Grabschrift C 1057. Die *manupretiari(i) bur(rarii?)* haben vielleicht die bereits oben berücksichtigte Grabschrift C 1056 gesetzt. Der Verstorbene C 1056 war *Nervius*; auch eines *civis Remus* Grabstein ist noch erhalten, C 1055 (s. o. Bd. I A S. 592); es waren dies also Fremde, die in der Hauptstadt der S. seßhaft geworden waren. Die Grabschriften aus Aulnay, C 1121—1123, von Soldaten der Zeit des Kaisers Tiberius, von welchen einer aus *For(um) Iuli* in der Narbonensis, ein anderer aus *Crem(ona)*, am linken Ufer des Po, gebürtig war, sind bereits oben herangezogen. (In der Fremde können wir keine S. nachweisen, denn die Ergänzung der nicht erhaltenen, zu Poitiers gefundenen Inschrift CIL XIII 1136 ist sehr zweifelhaft.)

Schließlich seien auch erwähnt der in Saintes gefundene Kopf eines Standbildes des Kaisers Augustus, Esp. 1363, ,gute Kopie eines verschwundenen Originals', und die von Esp. 1388. 1389 abgebildeten und zu 1389 (S. 293) aufgezählten Reste von Bildhauerarbeiten, die in den Trümmern eines Theaters in der Gegend von Saint-Cybardeaux bei Rouillac (Dép. Charente) gefunden sind, also ebenda, wo auf Sitzstufen die Schriftzeichen C 1119 eingegraben sind.

Angeführt seien noch als Belege für *S.* = Saintes ein Brief (VI 48) des Papstes Gregorius I., Mon. Germ. Epist. I p. 422f.: *Gregorius Palladio episcopo Santonis Galliae* und Dichterstellen aus karolingischer Zeit, Ermoldi Nigelli carm. in laudem Pippini regis I 10 (Mon. Germ. Poet. Lat. aevi Carol. II p. 80): *Sanctonus adfirmat, nec Egelisma* (= Angoulême) *minus*, sowie Wandalberti Prumiensis martyrolog. Aug. 28 v. 516 (ebd. p. 592): *Santonus alta sui Vibiani hoc fulget honore.*

Forrer's Ansicht (Lothr. Jahrb. 1907) wird widerlegt von Blanchet Revue des études anc. XII (1910) 21—46, der in dem Goldfund die Habe eines Einwohners des Gaues der S. sieht. — Über das *Santonicum (absinthium)* vgl. Guillaud Absinthe de Saintonge ou Santonique. La Rochelle 1905. — Über Ausgrabungen im Amphitheater zu Saintes vgl. Revue des études anc. XIV (1912) 417. — Angoulême: vgl. noch Rev. d. ét. anc. XVI (1914) 347.

Forbiger Hdbch. der alt. Geogr. III 168f. Desjardins Tab. Peut. Text 38 und Géogr. de la Gaule rom. (s. Table IV 281). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 555—560. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1351—1356. Hirschfeld im CIL XIII 1, 1 (1899) p. 133—148 mit Add. 4 (1916) p. 10f. Espérandieu Recueil des bas-reliefs de la Gaule rom. II (1908) p. 258—293 mit Nachtrag p. 463f. Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule 171ff [Keune.]

Santra, römischer Philologe aus der letzten Zeit der Republik (zum Namen: Schulze Lat. Eigenn. 343. 369; zur Zeit: Buecheler Rh. Mus. XL 148); Gellius VII 15, 5 *ne si Aelii quidem, Cincii et Santrae dicendum ita censuissent*; Hieron. de vir. ill. praef. (*de viris illustribus scripserunt*) *apud Latinos Varro Santra Nepos Hyginus et Suetonius*; Martial. XI 2, 7 nennt ihn *salebrosus*. Er schrieb: 1. *de antiquitate verborum*, davon ein zweites Buch zitiert von Fest. 173, 16 u. 277, 2, ein drittes von Nonius 117, 14 und 170, 17, ferner von Schol. Veron. zu Aen. V 95; ohne Buchzahl das. zu Aen. II 171 *S. in antiquitatium libris.* Auf dasselbe Werk gehen wohl auch ein paar Stellen ohne Angabe des Buchtitels zurück, die sich bei Festus 170, 24. 194, 9. 254, 19. 257, 29. Fest. P. 68, 1 und Terentius Scaurus (GL VII) 20, 7 finden und mehrfach die Neigung verraten, lateinische Wörter aus dem Griechischen abzuleiten; 2. ein biographisches Werk, über dessen Anlage nichts bekannt ist. Aus ihm stammt die Notiz in der Suetonvita des Terenz bei Donat. I p. 6, 17 Wessn. (überliefert *satra*), ferner die Angabe des Sueton de gramm. 14 (überliefert *santya, satura* oder *satyra*) und wohl auch die Bemerkung über Attiker und Asianer bei Quintil. XII 10, 16, so daß in dem Werke zum wenigsten Dichter und Redner behandelt waren; 3. *Nuntii Bacchi* (= *Ἄγγελοι βάκχοι* oder *βάκχαι*: v. Wilamowitz Herm. XXXIV 226), zweimal von Nonius (78, 27 und 104, 16 ,Nuntiis Bacchis', wofür Lindsay mit Gulielmus ,N. Bacchiis') zitiert, eine Tragödie. Fragmente von 1 und 2 bei Funaioli Gramm. Rom. frg. I 384, von 3 bei Ribbeck Scaen. Rom. poes. frg. I^3 264; vgl. dens. Die röm. Tragödie 616. Leo Die griech.-röm. Biographie 137. Marx Lucilius I p. LII. Schanz Gesch. d. röm. Lit. I 2^3, 460. [Wessner.]

Santug(ianae), *figl(inae)* –, scheint die Marke einer gestempelten Amphora zu deuten, CIL XV 3165, gefunden zu Rom, im Stadtteil Esquiliae. Da die Marken der im genannten Stadtviertel gefundenen Amphoren oder Bruchstücke von solchen Krügen vielfach übereinstimmen mit den im ,Monte Testaccio' in der Nähe des Emporium am Tiberufer zu Rom angesammelten Scherben und da die letzteren zum Teil nachweislich und wahrscheinlich in ihrer überwiegenden Mehrzahl von Amphoren herrühren, welche, mit Handelsware gefüllt, als Schiffsladungen aus Hispanien herübergekommen waren (Dressel CIL XV 2, 1 p. 491f.; vgl. auch z. B. Richter Topogr. d. Stadt Rom^2 199f.), so haben wir vielleicht auch die genannte Schwertöpferei in Hispanien zu suchen. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1356 führt den Namen als keltisch auf. [Keune.]

Σαντοῦτα (var. *Σαγγοῦτα*, Ptolem. Geogr. V 12, 5), unbekannte Stadt Groß-Armeniens zwischen Euphrat, Kyros und Araxes. [Baumgartner.]

Σανούα, nach Ptolem. V 11, 3 eine Stadt Albaniens, zwischen der Grenze gegen Iberien und dem Fluß Alazonios (jetzt Alasan). Müller Ptolem.-Ausg. Tab. 34 setzt sie nach dem heutigen Signach. [Herrmann.]

Σαώ, eine Nereide, Tochter des Nereus und der Doris, Hesiod. theog. 243. Apollod. I 2, 7 = 1, 11 Wagner. Der Name bedeutet ,Rettung aus Seegefahr', wie überhaupt eine große Anzahl von Nereidennamen sich auf die Wünsche und Bitten der Schiffer bezieht (vgl. z. B. *Εὐλιμένη* bei Hesiod.

theog. 247), s. W. Roscher Die Zahl 50 in Mythus usw. Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Leipz. XXXIII nr. 5 S. 17 (1917). [Zwicker.]

Saocithum, Ortsname im Pariser Gau, heute Sancy, genannt in einer merowingischen Königsurkunde von J. 677, Mon. Germ. Pertz Diplom. Imp. I nr. 47 p. 43, 44: *in loca noncopantis Saocitho, Muntecellis* . . . ., wohl verschrieben für *Sanciaco*, s. den Art. Sanciacus. [Keune.]

Saoconna (Saône) s. Sauconna.

Saoke, Saokes, Saokis s. Samothrake.

Σαοκόρας, östlicher Nebenfluß des Euphrat, in Mesopotamien, Ptolem. V 17, 3. In den Angaben, die der Geograph über die Nebenflüsse des mittleren Euphrat macht, herrscht eine auffällige Verwirrung. Ptolemaios beschreibt den Balichas (*Baliḫ*), nennt ihn aber *Χαβώρας*, beschreibt den *Χαβώρας* (*Ḫâbûr*), nennt ihn aber *Σ.* Dieser Name entspricht dem von Westen her bei Oserije mündenden *Sâğûr*, der als *Sagura* bereits in Keilinschriften des 9. Jhdts. v. Chr. vorkommt. Aber bei der Beschreibung Syriens (V 14, 9) übergeht Ptolemaios diesen wichtigen Nebenfluß ganz, während er den minder bedeutenden *Σίγγας* (Sinek Dere, Nahr Kerzîn) aufgenommen hat. Vgl. Herzfeld Memnon I 218f. [Weissbach.]

Saon. 1) Saon, Saonnesos, Saos s. Samothrake.

2) *Σάων*, böotischer Heros, der nach Paus. IX 40, 2 (III S. 520 Hitzig-Blümner) zur delphischen Pythia geschickt wurde, um diese nach einem Abhilfsmittel bei großer Dürre zu fragen. Von der Pythia zu dem damals noch unbekannten Trophoniosheiligtum in Lebadeia geschickt, führte ihn ein Bienenschwarm dahin; er wurde der Stifter des Trophonioskultes. Rohde Psyche I² 120. Auf Inschriften kommt der Name öfters vor, besonders in Boiotien, s. Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. 430, 4. 575 u. s.

3) Nach Diodor. V 48, 1 hat S. (identisch mit dem von Aristoteles bei Schol. Apoll. Rhod. I 917 = II S. 355 genannten Saos) die Einwohner Samothrakes in 5 Phylen vereinigt; von hier ist er mit Aeneas nach Latium gekommen und soll hier den Waffentanz der Salier eingeführt haben (Kritolaos bei Fest. p. 329 M. = p. 439 Lindsay); über die *Sai* als *antistites penatium* in Samothrake und die *Σάοι* als Ureinwohner Samothrakes vgl. Serv. Aen. II 325. Strab. X 2, 17 p. C. 457 ex. Klausen Aeneas und die Penaten 337f. Rubensohn Die Mysterienheiligtümer 213. — Nach Böhlig Die Geisteskultur von Tarsos usw. S. 23 A. 1 ist in Hermes, Rhene und deren Sohn S. auf Samothrake eine alte kleinasiatische Göttertrias vorhanden; Sa-on gehöre vielleicht zu Sand-on, s. d. — Nach Klausen a. a. O. 363 und Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens I 42 sind S. Nr. 2 und Nr. 3 identisch. [Zwicker.]

Saône, Fluß, s. Sauconna (Arar).

Saon(-os?), Ort zwischen Amaseia und Komana, näher am letzteren. Acta S. Basilisci II 12 (Acta Sanctorum 3. März S. 239). Jerphanion (Byz. Ztschr. XX 1911, 497) meint, daß es wegen des Namensanklangs vielleicht = Sungut westlich von Tokat ist. Vgl. auch Ramsay Asia min. 262. [Ruge.]

Saoros (*ἡ Σάωρος*) Steph. Byz., s. o. Bd. V S. 2352. [Bürchner.]

Σαώς s. Samas.

Σαοσδούχινος, König von Babylon, regierte gemäß dem Ptolem. Kanon 20 Jahre (vom 6. Febr. 667—31. Jan. 647). Alexander Polyhistor bei Eusebios (Chronik übers. von Karst 14) nennt ihn *Sammuges* und weist ihm wie seinem Bruder und Nachfolger 21 Jahre zu (s. den Art. Κινηλάδανος). Die babylonisch-assyrische Grundform des Namens ist *Šamaš-šum-ukîn* ‚Šamaš (der Sonnengott) hat einen Namen (Nachkommen) bestimmt'. Die griechische und die armenische Form mögen auf Hypokoristika *Šamaš-ukîn oder *Šum-ukîn zurückgehen. Die keilinschriftliche Königsliste schreibt abkürzend *Šamaš-šum*; die Zahl der Regierungsjahre ist abgebrochen. Die ergiebigsten Quellen für die Geschichte des Königs sind seine eigenen Inschriften (herausg. und übers. von C. F. Lehmann Assyr. Biblioth. VIII, Lpz. 1892; vgl. auch Jensen Keilinschriftl. Bibl. III 1. Hälfte 194ff., Berl. 1892. J. Pinckert Hymnen u. Gebete an Nebo, Diss. 29ff., Lpz. 1907) und die Inschriften seines Bruders Ašurbanapli (jetzt in trefflicher Bearbeitung von Streck Vorderasiat. Bibl. VII, Lpz. 1916). Dazu kommen eine Anzahl Briefe, einige dreißig Privaturkunden aus S.s Regierungszeit, schließlich Erwähnungen in religiösen Texten. König Asarhaddon war am 10. Araḫsamna des babylonischen J. 669/8, wahrscheinlich im Oktober 669 v. Chr., auf seinem dritten Kriegszug nach Ägypten gestorben. Über seine Nachfolge hatte er noch selbst Verfügungen getroffen, wohl schon im J. 670. Darnach sollte S. Babylon, Ašurbanapli Assyrien erben. In der Tat bestieg letzterer unmittelbar nach des Vaters Tod den Thron. S. selbst trat seine Königswürde erst ein halbes Jahr später (Frühling 668) an. Die Verzögerung scheint durch den Umstand verursacht worden zu sein, daß die Statue Marduks, des Stadtgottes von Babylon, der die Königswürde über Babylon zu vergeben hatte, sich seit der Zerstörung der Hauptstadt (689) in Aššur befand und erst in ihren von neuem erbauten Tempel Esagila übergeführt werden mußte. Der Einzug des Gottes und des Königs erfolgte in feierlicher Weise (s. die Schilderung des assyrischen Textes bei Streck 262ff.). S. stand unter der Oberherrschaft seines Bruders. Wenn es sich bestätigt, daß S. der ältere der beiden war, wie man aus zwei Inschriftenstellen schließen müßte (vgl. Streck S. CCXLIIf.), so ist es auch zu begreifen, daß ihr Verhältnis zueinander von Anfang an den Keim des künftigen Zerwürfnisses in sich trug. Zwar mehrere Jahr lang schien alles gut zu gehen. In den Inschriften aus jener ersten Zeit tritt das schönste Einvernehmen zwischen den beiden Brüdern zutage. ‚Damit der Starke den Schwachen nicht schädige, bestellte ich S. meinen ebenbürtigen Bruder zur Königsherrschaft über Babylon' ist die Formel, mit der Ašurbanapli gewöhnlich die Einsetzung seines Bruders bekundet. In einer anderen Inschrift aus der Zeit der Eintracht sagt Ašurbanapli, er habe S. mit der Herrschaft über Karduniaš bedacht (Streck 251); dieser Landschaftsname von etwas fließender Bedeutung sollte damals wohl Nordbabylonien bezeichnen, vielleicht aber auch das südliche Gebiet mit einschließen. Jedenfalls behauptet Ašurbanapli in einer späteren Inschrift, daß er S., den ‚treulosen Bruder', dem er Wohltaten erwiesen habe, zum König über Akkad, Kaldu-Land, Arumu-Land und Karduniaš eingesetzt hätte (Streck 187). An anderer Stelle (Streck 29) hebt er hervor, daß er S. mehr gegeben habe, als ihr Vater angeordnet hätte. In die Segenswünsche, die keiner der Inschriften aus der ersten Zeit fehlen, schließt jeder der beiden Könige auch seinen ‚ebenbürtigen Bruder' ein. Ašurbanapli vollendete in jener Zeit den großen Tempel Esagila in Babylon nebst dem Stufenturm (Zikkurrat) Etemenanki, beide dem Stadtgott Marduk geweiht, auch die Postamente und Götterkammern, unter denen er die des Meeresgottes Ea und des Nabu besonders nennt, ferner Emaḫ, den Tempel der Belit von Babylon, Eturkalamma, den Tempel der Ištar von Babylon, und schließlich Nimitti-Ellil, die große äußere Stadtmauer von Babylon. In Sippar ließ er den Sonnentempel Ebarra erneuern. S. selbst baute zwei Nabuheiligtümer, wahrscheinlich beide in der südlichen Nachbarstadt Barsip gelegen. Zwei steinerne Stelen (s. das Titelbild bei Lehmann) enthalten das Bild je eines der beiden Brüder, wie sie sich dieser friedlichen Tätigkeit hingeben und mit hochgehobenen Händen einen Korb mit Baumaterial auf dem königlichen Haupte tragen. Die Stele Ašurbanaplis ist vortrefflich erhalten und zeigt ein freundliches sympathisches Gesicht, beiderseits von üppiger Lockenpracht umrahmt, mit langem Vollbart. S.s Äußeres muß ähnlich gewesen sein; aber gerade die Gesichtspartie des Bildes ist beschädigt und nur in den Umrissen zu erkennen. Im J. 652 trat, möglicherweise von langer Hand vorbereitet, die große Veränderung ein. S. war der brüderlichen Bevormundung überdrüssig geworden. In seinem eigenen kleinen Reiche, das wahrscheinlich nur noch Nordbabylonien mit den Städten Babylon, Sippar, Kuta, Barsip und Dilbat (eine sechste, Nagitu, ist noch nicht mit Sicherheit zu lokalisieren) umfaßte, hätte er allein natürlich nicht daran denken können, seinem mächtigen Bruder Widerstand zu leisten. Er schloß deshalb mit seinen Nachbarn im Süden, Westen, Osten und Nordosten ein Bündnis, ließ die Stadtmauern von Sippar erneuern und verstärken — in der darauf bezüglichen Inschrift gedenkt er charakteristischerweise seines Bruders nicht mehr — und schritt dann zum offenen Abfall, indem er den Abgesandten, die im Namen seines Bruders den Stadtgöttern von Babylon, Barsip, Sippar und Kuta die üblichen Opfer darbringen sollten, den Zutritt zu diesen Städten verwehrte. Assyrien geriet in eine gefährliche Lage. Zwar hatte Ašurbanapli in den großen Städten Südbabyloniens, insbesondere Ur und Uruk, ansehnliche Heeresgruppen, und diese hielten trotz aller Versuchungen fest zu ihm. Aber Nabu-bel-šumate, der König des Meerlandes, fiel ab, floh nach Osten und spielte dem König von Elam sogar eine assyrische Heeresabteilung in die Hände. Es war ein Glück für Ašurbanapli, daß dieses mächtige Reich gerade in jener Zeit von inneren Unruhen erschüttert und so verhindert wurde, dem babylonischen Bundesgenossen mit aller Kraft beizustehen. So schloß sich der Ring um den ‚treulosen Bruder', wie S. von jetzt an in den Inschriften Ašurbanaplis ständig heißt, immer fester. In den belagerten Städten trat Hungersnot ein; die Einwohner von Akkad ‚aßen das Fleisch ihrer Söhne und Töchter', sagt Ašurbanapli (Streck 37), und die Privaturkunden aus den letzten Jahren S.s lassen uns ähnliche Einblicke in die damaligen Zustände tun. Im Herbst 650 wird ein Palmenhain in Babylon zum 48. Teil des gewöhnlichen Preises verschleudert. Der Kaufkontrakt hat am Schlusse den Zusatz: ‚In diesen Tagen herrscht Mangel und Not im Lande; die Mutter öffnet der Tochter das Tor nicht.' In einem ähnlichen Schriftstück des folgenden Jahres heißt es: ‚In diesen Tagen herrscht in der belagerten Stadt Mangel und Not; die Leute sterben, weil sie keine Nahrung haben.' Der Kaufpreis der Gerste stieg schließlich auf das Sechzigfache des üblichen. Im Sommer 648 fiel die Hauptstadt. S., den ‚feindlichen Bruder', warfen die Götter in einen Feuerschlund, wie Ašurbanapli, leider nicht recht deutlich, sich ausdrückt. Wahrscheinlich hat S., um einem härteren Schicksal zu entgehen, selbst den Tod in den Flammen seines brennenden Palastes gesucht und gefunden. Sein Ende hat jedenfalls auf die Ausbildung der griechischen Sage von Sardanapallos (s. d.) bestimmend eingewirkt. In den eroberten Städten Babylon, Kuta und Sippar ließ der erbitterte Assyrerkönig alle diejenigen Einwohner, die im Verdacht der Mitschuld standen, umbringen. Die Übrigen wurden begnadigt und durften in der Hauptstadt wieder Wohnung nehmen. Dann wandte er sich gegen die ‚Leute von Akkad nebst denen von Kaldu, Aramu und vom Meerlande', warf sie ebenfalls nieder und setzte Statthalter und Praefecten über sie. Über die Neuordnung der Verhältnisse in Babylon selbst spricht sich Ašurbanapli nicht aus. Insbesondere vermissen wir eine Erwähnung des Kandalanu (*Κινηλάδανος*), der durch Privaturkunden, die babylonische Königsliste und den Ptolem. Kanon als Nachfolger S.s bezeugt ist. Näheres s. unter Κινηλάδανος. Außer der schon genannten Literatur ist zu vgl. Johns Proceedings Soc. bibl. literature XXVII (1905) 94ff. Klauber Polit.-relig. Texte aus d. Sargonidenzeit LXIIff., Lpz. 1913. [Weissbach.]

Saosis wird in der ägyptisch-phoinikischen Osiris-Isissage erwähnt. Als Isis nach Byblos kommt, regiert dort der König *Μάλκανδρος*, dessen Gemahlin nennen *οἱ μὲν Ἀστάρτην, οἱ δὲ Σάωσιν, οἱ δὲ Νεμανοῦν, ὅπερ οἱ Ἕλληνες Ἀθηναΐδα προσείποιεν* (Plut. de Iside 15). Die Sage verwendet ohne Zweifel ursprüngliche Götternamen, wie Isis und Astarte lehren. Hinter *Μάλκανδρος* verbirgt sich deutlich Melkart, vielleicht in der Form *Μάλκαθρος* (vgl. *Μελκάθαρος* Euseb. laus Const. 236, 31 Heikel; *Μέλκαθρος* praep. ev. I 10, 27 Gaisford), sonst der Gottkönig von Tyros. Die beiden Namen S. und *Νεμανοῦς* sind nicht durchsichtig; sie können ägyptisch oder phoinikisch sein. Der Hinweis auf *Ἀθηναΐς* ‚die zu Athena' oder ‚zu Athen gehörig' ist mehrdeutig; jedenfalls zeigt er, daß die Göttin keineswegs der Athena gleichzusetzen ist.

Abzulehnen ist darum die Identifikation mit der saitischen Göttin Neith, der ‚Athena von Sais' (Movers Die Phönizier I 644), eine Vermutung, die auch aus anderen sprachlichen und sachlichen Gründen indiskutabel ist. Bei den Ägyptologen beliebt ist die oft wiederholte Hypothese von Brugsch Die fremde Aphrodite in Memphis (Ztschr. f. äg. Sprache I 1, 1863), *Νεμανοῦς* sei die Göttin von Hermopolis, die seit

der XVIII. Dynastie oft neben dem dortigen Hauptgotte Thot genannt wird als *nḥm-ʿwʾjt*; einmal ist dafür *nḥm-ʿnwt* (Florenz, Stele 2516) geschrieben, was wenigstens dem zweiten *n* in Νεμανοῦς entsprechen würde. Aber Erman, dem ich diese Angaben verdanke, fügt hinzu, daß hier ‚gewiß nur ein Schreibfehler' vorliegt. Ebenso oft wiederholt ist die zuerst von Dümichen Baurkunde der Tempelanlage von Dendera (Leipzig 1865) aufgestellte Hypothese, S. sei die Genossin des Sonnengottes in Heliopolis, alt belegt als *iwś-ʿȝś*. Auf die geringe lautliche Übereinstimmung hat Ed. Meyer hingewiesen (ZDMG XXXI 1877, 732, 1). Auch die sachliche Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges ist hier wie dort nur schwach; ‚in beiden Fällen handelt es sich um zwei lokale Gottheiten, die weder mit Phoinikien noch mit Osiris etwas zu tun haben' (Mitteilung von Erman).

Eine semitische Ableitung ist bisher noch nicht versucht worden. Als Möglichkeit wäre vielleicht eine Kombination von Σάωσις mit Σαώς zu erwägen, nach einer Glosse des Hesychios ἥλιος, Βαβυλώνιοι. Die Aussprache von *šamš* ‚Sonne' als *šauš* wird schon bezeugt durch שושא den babylonischen Schreiber Davids (I Chron. 18, 16), dessen Namen zuerst Marquart Fundamente 22 erkannt und gedeutet hat. Die lautliche Übereinstimmung ist vollständig, auch sachlich wäre gegen den ‚Sonnengott' nichts einzuwenden, wenn man an einen anderen Namen für Μάλκανδρος-Melkart denken dürfte, der sicher schon in der Zeit Salomos als Sonnengott aufgefaßt worden ist. Noch leichter ließe sich der Name Νεμανοῦς erklären von dem Flusse Belos bei Ptolemais, der heute noch *nahr naʿmân* heißt, wie man den Namen des Ζεὺς Δημαροῦς bei Philon Byblios (Euseb. praep. ev. I 10, 27ff. Gaisford) in dem heutigen *nahr damûr* nördlich von Sidon wiedergefunden hat (Movers Die Phönizier I 161; mit dem Baal Thamar hat er wohl nichts zu tun). נעמן *naʿmân* war jedenfalls ein Gottesname, wahrscheinlich Name des Adonis (Jes. 17, 10f.; vgl. Baudissin Adonis 86ff.). Auch dieser Name würde lautlich und sachlich ausgezeichnet passen, wenn es sich um einen anderen Namen für Μάλκανδρος-Melkart handelte. In beiden Fällen erhebt sich aber die Schwierigkeit, daß sich die Namen nicht auf Malkandros, sondern auf Astarte beziehen sollen. Will man nicht einen Irrtum Plutarchs oder seiner Quelle voraussetzen, so müßte man Namen für weibliche Gottheiten annehmen, die von den entsprechenden Namen der männlichen Gottheiten abgeleitet sind: Σάωσις ‚die dem Saos Gehörige' und Νεμανοῦς ‚die dem Naʿmân Gehörige' wie Ἀθηναΐς ‚die der Athena Gehörige'. Athena wählte der Verfasser als Beispiel, weil sie der ‚Astarte' oder richtiger der Anât bisweilen gleichgesetzt wurde; vgl. dazu jetzt Lidzbarski Neue Götter (Nachr. Gött. Akad., phil. hist. Kl. 1916, 86ff.) [Greßmann.]

Saoteros, Günstling und sogar Liebhaber (*subactor*, Hist. aug. Comm. 3, 6) des Kaisers Commodus. Er stammte aus Nikomedia und erwies dann seiner Vaterstadt manchen Dienst. Sie verdankte es seinem Einfluß, daß ihr die Einrichtung eines Agon und eines Tempels zu Ehren des Commodus (es gab neben diesem städtischen einen provinzialen Kaisertempel in Nikomedia) vom Senat bewilligt wurde, Dio exc. (Xiphil.) LXXII 12, 2.

Bei Commodus bekleidete er zunächst das Amt eines Kämmerers, er erlangte aber bald eine immer weiter reichende Macht. Als Commodus bald nach seiner Thronbesteigung den Krieg an der Donau beendigte und in Rom einen Triumph feierte (noch im J. 180 n. Chr.), da hielt S. im Triumphwagen den Goldkranz über dem Haupt des Triumphators (s. v. Domaszewski bei Heer Philol. Suppl. IX 43, 12) und wurde bei dieser Gelegenheit vom Kaiser vor aller Augen abgeküßt, Hist. aug. a. O.

S. wendete seine Gunst u. a. auch seinem Lustknaben Theokritos zu, einem Tänzer, der durch ihn ans Theater kam, Dio exc. LXXVII 21, 2. Daß S. großen Reichtum erwarb, geht schon aus der Erwähnung von Parkanlagen hervor, die in seinem Besitz waren (Hist. aug. Comm. 4, 5). Seine große Macht erregte die Eifersucht der Gardepraefecten, namentlich des Tarrutenius Paternus, der im Verein mit Cleander seinen Sturz herbeiführte. Unter dem Vorwand der Ausführung religiöser Zeremonien wurde er aus dem kaiserlichen Schloß entfernt und in seinem Palast durch Frumentarii getötet. Cleander wurde sein Nachfolger als Kämmerer, Dio exc. LXXII 12, 2. Hist. aug. Comm. 4, 5. Vgl. Heer a. a. O. 42f. 46f. Doch ist dessen Vermutung (die schon von Borghesi und anderen aufgestellt wurde), S. sei identisch mit dem *Ael(ius) Saoterus*, der unter den *clarissimi viri* des *ordo sacer[dotum] domus Aug(ustae) Palat(inae)* genannt wird, CIL VI 2010 a 28 (wahrscheinlich aus der Zeit des Commodus), trotz des Hinweises auf Hist. aug. Comm. 4, 5 (*sacrorum causā*) kaum zutreffend, da auch Commodus nicht leicht einem Kämmerer, der zu keiner andern Würde gelangt ist, senatorischen Rang verliehen haben wird. [Stein.]

Saotes (Σαώτης), Epiklesis, gleichbedeutend mit σωτήρ (vgl. Gruppe Gr. Myth. 1108, 3), a) des Zeus in Thespiai, Paus. IX 26, 7; die aitiologische Legende paßt zum Beinamen äußerst schlecht. Außerdem auf einer Inschrift aus dem Hieron in Epidauros IG IV 1088; b) des Dionysos in Troizen (Paus. II 31, 5, vgl. Farnell Cults V 135) und Lerna (Paus. II 37, 2). Auf einer Statuenbasis aus dem Hieron von Epidauros: Διονύσου Σαώτα, IG IV 1277. 1314 (zusammengestellt von Giamalidis Ἐφ. ἀρχ. 1913, 127). Das Epigramm des Antipatros auf Dionysos S., Anth. Pal. IX 603, wurde nach älterem Vorgang von Benndorf De Epigramm. Anth. ad artem spect. 67 auf Thespiai bezogen; die Kombination wird von Max. Mayer Athen. Mitt. XVII (1892) 262 abgewiesen. Wenn S. in Thespiai Epiklesis des Zeus war, liegt gar kein Grund vor, den von Pausanias IX 26, 8 erwähnten Dionysos mit dem des Epigramms zu identifizieren. [Adler.]

Sapadenses, Bewohner einer Örtlichkeit in der Nähe von Satafis (s. d.) in Mauretania Sitifensis, CIL VIII 20245. [Dessau.]

Σάπαρα (Ptolem. VII 1, 2. 28), der fünfte Mündungsarm des Indus, von dem mittelsten, dem Chariphu, abzweigend, vielleicht identisch mit der Kahâ. Näheres über das Delta s. den Art. Indos. [Herrmann.]

Σάπαρνος, nach Megasthenes bei Arrian. Ind. IV 12 einer der obersten Nebenflüsse des Indos, wahrscheinlich der heutige Abbasin. [Herrmann.]

Sapaudia, Name der im Norden von der Arva (Arve), im Süden von der oberen Isara (Isère) durchflossenen Alpenlandschaft südlich vom Genfer See (*lacus Lemannus*), zwischen diesem und dem Zu- und Abfluß der Rhone einerseits und den höchsten Erhebungen der Grajischen Alpen anderseits. Der Name, auf welchen die heutigen Benennungen (ital.) *Savoja*, (franz.) *Savoie*, (deutsch) *Savoien* oder *Savoyen* zurückgehen, tritt in der Literatur erst seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. auf. Er ist abgeleitet von dem vorrömischen (vermutlich ligurischen, nicht keltischen) Namen des Volksstammes der *Sapaudi*, welcher als solcher jedoch in der Literatur überhaupt nicht nachweisbar scheint und nur als Personenname, *Sapaudus* (s. u.), belegt ist. Zur Ableitung vgl. *Galli – Gallia, Germani – Germania, Graeci – Graecia* usw., ebenso *Romani* – (spätzeitlich) *Romania*. Jüngere Schreibungen sind *Sabaudia, Sabaudus*.

Zuerst findet sich der Landesname, allerdings verderbt überliefert, bei Ammian. XV 11, 17, an einer Stelle übrigens, wo auch der ebenfalls uralte Name der Saône, *Sauconna* (statt *Arar*), zum erstenmal in der Literatur auftritt (s. den Art. Sauconna): *unde (= a lacu Lemanno) sine iactura rerum praeter Sapaudiam fertur (Rhodanus) et Sequanos*. Die Hss. bieten: *perpensa paudium*, was Valesius verbessert hat zu *per* (*praeter*: Mommsen) *Sapaudiam*, während in den alten Ausgaben von Bologna 1517 und Basel 1533 *per densa paludium* gelesen war, vgl. Ausg. von Clark I 67.

Dann bietet den Namen Not. dign. occ. 42, 15 (*in provincia Gallia Riparensi*): *praefectus classis barcariorum Ebruduni Sapaudiae*. Als Standort dieses Befehlshabers einer Abteilung von Schiffsoldaten auf Barken (o. Bd. III S. 6) hatten Valesius Not. Gall. 503 (auch 184) und Cellarius Not. orb. ant. I 199 Eburodunum = Embrun (o. Bd. V S. 1901f. Nr. 1. CIL XII p. 11. Kiepert ebd. Tab. I Jh und FOA XXIII Fc = XXV Kmn) an der Druentia = Durance (vgl. o. Bd. V S. 1730) angenommen, während von d'Anville Not. de l'anc. Gaule 285f. und 579 mit Späteren, wie Seeck Ausg. Not. dign. 215, auch o. Bd. III S. 2648, die gleichnamige Stadt, jetzt Yverdun (Kiepert FOA XXIII Dc = XXV Hn. CIL XIII p. 16; vgl. o. Bd. V S. 1902 Nr. 2) angesetzt wird, wonach jene Barkenflottille auf dem Neuenburger See (See von Neuchâtel) stationiert gewesen wäre. Allein beide Ansetzungen sind unmöglich, weil sowohl Embrun wie Yverdun nicht bloß heute, sondern auch im Altertum außerhalb der S. benannten Landschaft gelegen waren. Es kommt daher ein dritter Ort gleichen oder ähnlichen Namens in Betracht, von Ptolem. II 12, 3 (I 1 p. 281 ed. C. Müller) Ἐβόδουρον genannt, nach Mommsen Eph. epigr. IV 517 und CIL XII p. 27 am Südufer des Genfer Sees (Lacus Lemannus), in der Nähe des Einflusses der Rhône gelegen (o. Bd. V S. 1900: vgl. Kiepert FOA XXIII Dc).

In der Not. dign. ist bald hinter der angeführten Stelle, occ. 42, 17, der Befehlshaber einer nach der Landschaft S. benannten, o. Bd. IV S. 330 nicht aufgeführten Cohorte im Bereich der nämlichen spätrömischen Provinz Gallia Riparensis verzeichnet: *tribunus cohortis primae Flaviae Sapaudi[c]ae* (Hss. *sapaudiae, sapaudie*, Valesius mit Seeck u. a.: *Sapaudicae*), *Calaronae*, der also seinen Standort hatte in einer sonst nicht bekannten Ortschaft (vgl. o. Bd. III S. 1330. Hirschfeld CIL XII p. 273 unten, Col. II), denn die nach Scaliger und Sirmond z. B. von Valesius a. a. O. 164. 503 und d'Anville a. a. O. 579 vorgenommene Änderung *Cularone* ist ungerechtfertigt, weil der Vicus Cularo, die spätere Stadt Gratianopolis (Grenoble, o. Bd. IV S. 1742. Kiepert CIL XII Tab. I Ff und FOA XXIII Eb = XXV Jm) nicht mehr im Bereich von S. liegt noch lag; übrigens hieß auch zur Zeit der Not. dign. Cularo nicht mehr so, sondern ‚Gratianopolis'.

Genannt ist S. auch in Chron. Gall. a. 452 zum J. 443 n. Chr. (Mon. Germ., Chron. min. I 660, 128): *Sapaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda* (vgl. o. Bd. III S. 1064, wo u. a. verwiesen ist auf Chron. min. II 232, Marii episcopi Aventicensis Chron. zum J. 456: *eo anno Burgundiones partem Galliae occupaverunt terrasque cum Gallis senatoribus diviserunt*).

Schließlich gebrauchen den Namen S. zwei Schriftsteller und Bischöfe, die in der Nachbarschaft beheimatet waren, Avitus, Bischof von Vienne († 518, vgl. o. Bd. II S. 2398), epist. 79 = 70 an den burgundischen König Sigismund. Mon. Germ., Auct. antiquiss. VI 2 p. 93 (ed. Peiper): *ceterum non absque scrupulo potest accipi, quod de Sapaudia itineribus exquisitis videmur ad provinciam praeteriri* (die Hauptverkehrswege, welche S. durchquerten, mündeten nämlich in Vienna, s. u.), und der wahrscheinlich aus Arelate (Arles) stammende Bischof von Ticinum – Pavia, Ennodius († 521, vgl. o. Bd. V S. 2629ff.) in der Lebensbeschreibung des hl. Epiphanius, seines Vorgängers auf dem Bischofsitz († 496), ed. Hartel in Corp. script. eccles. VI p. 375, ed. Vogel in Mon. Germ., Auct. antiquiss. VII p. 106 § 172: *per singulas urbes Sapaudiae vel aliarum provinciarum* ....

Saboia heißt die Landschaft in der Divisio regnorum Karls des Großen vom J. 806 (Mon. Germ., Leg. Sect. II, Capitularia reg. Franc. I p. 127, 17): ... *Saboiam, Moriennam, Tarentasiam* ...

Über das Sinken der Tenuis *p* zur Media *b* und weiter zu *v* (*Sapaudia, Sabaudia, Saboia, Savoia*) vgl. z. B. Diez Gramm. roman. Spr. I^3 277 = ^{5}227, auch Mon. Germ. Concil. I (Ind. orthogr.) p. 251.

Literatur. H. Valesius Not. Gall. (1675) 503f. D'Anville Notice de l'anc. Gaule 578f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1358. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 68f. Hirschfeld CIL XII p. 291 u. ö. (s. u.). Kiepert FOA XXIII Ebc. Dufayard Histoire de Savoie, Paris 1914.

Der Name S. begreift in sich den östlichen, gebirgigen Teil des Gebietes der Allobroges, also

der römischen Gemeinde von Vienna (Civitas Viennensis, CIL XII p. 217ff.) in der Narbonensis, aber auch das weiter östlich anstoßende Gebiet der Ceutrones (CIL XII p. 16. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1003f., vgl. o. Bd. III S. 2014f.), denn als Ostgrenze müssen wir, wie für neuere Zeit, die Pässe und höchsten Erhebungen der Grajischen Alpen (Kette des Mont Blanc und südlich davon) ansetzen. Die nach CIL XII 113 (Fundort: Larioz, Gemeinde Passy, CIL XII Tab. I Ci) im J. 74 n. Chr. im Auftrage des Kaisers Vespasianus durch dessen *leg(atus) propr(aetore) exercitus Germanici superioris* festgelegte Grenze *inter Viennenses et Ceutronas* durchschnitt demnach die Landschaft S.

Mit Ausnahme der durch Kaiser Claudius zum Marktflecken, Forum, erhobenen Ortschaft Axima umfaßte S. nur Vici, von welchen sich wenige (2), gleich dem nachbarlichen Vicus Cularo (Gratianopolis, Grenoble), erst in der Spätzeit, also zu der Zeit, wo der Name S. in unseren literarischen Quellen auftritt, zu eigenen, städtischen Gemeinwesen aufgeschwungen hatten. Außerdem sind für das Territorium Viennense inschriftlich bezeugt und scheinen auf den entlegenen, zu S. gehörigen Ostteil dieses Gebietes beschränkt gewesen zu sein Pagi, welche Gauvorstehern mit der amtlichen Bezeichnung Praefecti pagi unterstellt waren, Hirschfeld CIL XII p. 219 Col. I und Gall. Studien I (Sitz.-Ber. Akad. Wien CIII 1883) 305 = Kl. Schften. (1913) 76. Von solchen Bezirken oder Gauen sind drei mit Namen bekannt:

1) *pagus Dia(nius)* oder *Dia(nensis)* oder *Dia(nae)* durch zwei Inschriften, CIL XII 2558 und 2561, geweiht einem örtlichen Gott *Vintius*, welcher beidemal den Zunamen *Aug(ustus)* erhalten hat und einmal (2561, wie auch in der Weihinschrift 2562) dem *Pollux* gleichgesetzt ist. Beide Stifter waren Priester, der eine (2558, Inschrift einer *aedes*) nennt sich ausdrücklich *sacer(dos) Vinti(i), praef(ectus) pag(i) Dia.* Als Fundorte dieser Inschriften werden angegeben (2561) ,apud Cecellum', d. h. bei Seyssel, und (2558) Hauteville bei Seyssel, CIL XII Tab. I Cfg und II Afg. In der Nähe von Seyssel, welche Ortschaft auch als Fundort von 2562 genannt wird, liegt aber ein Dorf und Schloß Vens, Vence, Vance (vgl. Revon zu CIL XII 2558. 2562), dessen Name sichtlich mit dem Namen der Gottheit übereinstimmt; diese Ortsgottheit von Savoien ist demnach gleichnamig mit der (eher ligurischen als keltischen) Gottheit der Stadt Vintium (Vence) im Süden der Narbonensis (CIL XII 3: *Marti Vintio*, vgl. ebd. p. 1). In der Nähe von Vence bei Seyssel ist auch gefunden das Bruchstück CIL XII 2562 *a*, wo wir also als Namen des Pagus ,*Dianius*' (oder ähnlich) zu ergänzen berechtigt sind. Vgl. o. Bd. V S. 341 und Suppl.-Bd. III S. 335.

2) *pagus Oct.*, CIL XII 2395. Als Fundort wenigstens eines der beiden Bruchstücke ist bezeugt: St. Genis (Génix) d'Aoste, im Departement Savoie, auf dem rechten Ufer des die Grenze dieses Departements bildenden Zuflusses der Rhône Guiers gelegen, unweit von dem im westlich anstoßenden Departement Isère gelegenen Aoste, vgl. CIL XII Tab. I Ef. II Cf und p. 972, wo zwei in St. Génix d'Aoste gefundene Grabschriften CIL XII 2400. 2401 nebst einigem sog. Instrumentum aufgeführt sind. Die Inschrift 2395 aus dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. beurkundet die Schenkung (eines Baues) an die nachbarlichen *vicani Augustani*, die Bewohner des Vicus Augustus, auch Augustum (daher heute: Aoste) benannt, durch einen *praef(ectus) pagi Oct.* im eigenen und seiner Söhne Namen.

3) *pagus Valer.*, CIL XII 2346 (Schrift des 2. Jhdts. n. Chr.), Fundort: St. Sigismond bei Conflans, CIL XII Tab. I Dgh. II Bh: *Sex(to) Iul[io.. fil(io)] Volt(inia tribu) Senio[ri] praef(ecto) pagi Valer., II vir(o) iur(i) dic(undo)*, d. h. Gemeindevorsteher von Vienna), von seinem Mündel gewidmet.

Unter den alten Ortschaften in S., deren Namen uns durch Schriftquellen der Römerzeit überliefert sind, sind vor allem zu nennen Aquae und Genava, beide zum Gebiet der Viennenses gehörig.

Aquae, jetzt Aix-les-Bains oder Aix-en-Savoie genannt (CIL XII Tab. I Dfg. II Bg; vgl. o. Bd. II S. 295 Nr. 7), führte eine im ganzen Römerreich für Bäder beliebte lateinische Bezeichnung (vgl. o. Bd. II S. 294—307 und Suppl. I S. 113. III S. 136f.). Von der Bedeutung des heutzutage vielbesuchten Badeortes bereits zur Zeit der Römerherrschaft, obschon er damals nur als Vicus galt, legen Baureste und Funde Zeugnis ab (CIL XII p. 305 Col. I. 308ff. 830, vgl. p. 931. 969). Die römischen Inschriften aus Aix und Umgebung, besonders Grésy, St. Innocent, le Vivier (Viviers) [vgl. CIL XII p. 972. 976], sind zusammengestellt im CIL XII unter nr. 2443—2487 und 5874ff. Von diesen nennen den Namen der *Aquenses* und die *vicani* 2459—2461. 5874, alle vier in Aix gefunden. 2461 lautet: *Aram decem l[ecti] Aquenses et patroni de suo ob donum figlin(arum), quem* (so statt *quod*) *[......... decem lectis* oder *possessoribus*? *vici Aqu]arum et vicanis don[avit] ad epulum pa[...]um cum suo fructu*; es folgen die Namen der zwei *patroni* und der *decem lecti.* 2459, 2460 und 5874 sind Grabschriften von Angehörigen einer Gens Titia, gesetzt von den *possessores Aquenses (publice*: 2460 und 5874). [Unbestimmt ist *Aq(uensis)* in CIL XII 2251 *b*]. Ein Sevir Augustalis, d. i. der Gemeinde Vienna, ist genannt in 2457. Beachtenswert sind noch die in den alten Badeanlagen gefundenen Weihinschriften des einheimischen Heilgottes *Borm(o)* oder *Borv(o)*, CIL XII 2443. 2444 [s. o. Bd. III S. 733. 735. Suppl.-Bd. III S. 214f. Holder Altc. Sprachsch. I 492. 493f. III 912—914], eine Weihung an andere einheimische Gottheiten, 2445 [s. o. Bd. IV S. 605. Holder I 1072], und 2462, eine Verordnung betreffend das Betreten oder Befahren eines Campus. Die in St. Innocent, auch wohl die in Grésy und le Vivier gefundenen Inschriften deuten auf besondere Vici, jedenfalls gesonderte Siedelungen; die in St. Innocent gefundene Inschrift 2449 nannte wahrscheinlich den Namen dieses Vicus, *vicus Se...* (hier sind außerdem gefunden 2446 und 2448, Weihungen *Dominis*, vgl. o. Bd. V S. 1302, und *Matris Au[gustis]*. 2447 und 2483); le Vivier ist Fundort von 2451—2454, von welchen 2451 wahrscheinlich

den Kaiser Traianus und 2452ff. einen Mann (o. Bd. X S. 1109 Nr. 187) ehrten, der alle Ehrenämter der Gemeinde Vienna bekleidet hatte. Aus Grésy (CIL XII p. 972) sind frühchristliche Grabschriften bekannt, 2485—2487; die übrigen hier gefundenen römischen Inschriften sind heidnische Grabschriften (2456. 2463. 2468. 2476. 2484), als Bausteine daselbst vermauert.

Genava, heute Genève, Genf (o. Bd. VII S. 1130. CIL XII p. 328—336. 830f. 934. 972), hatte dagegen einen vorrömischen, dem ligurischen Namen *Genua* sprach- und sinnverwandten Namen, entsprechend der lateinischen Ortsbenennung *Ostia*, der deutschen ,Gemünd' (Holder Altcelt. Sprachsch. I 1998). Die *vicani (vikani) Genavenses* sind genannt in den zusammengehörigen Inschriften CIL XII 2606 und 2607 (vgl. o. Bd. X S. 181 Nr. 124), welche die Schenkung von Brunnenbecken (*lacuus*) an die Dorfbewohner beurkunden. CIL XII 2611 ist eine Grabschrift, gewidmet von der Gattin ihrem jung verstorbenen Mann *officio inter convicanos suos functo aedil(itatis)* [über Aediles in Vici vgl. o. Bd. I S. 463. Marquardt St.-V. I² 9, 5]. Der Ort wird auch genannt von Caes. bell. Gall. I 6, 3 (*extremum oppidum Allobrogum est proximumque Helvetiorum finibus*) und 7, 1. 2, dann von den Kursbüchern (Itinerarien) und in späten Quellen, Holder I 1998—2000. Daß der Ort in der Spätzeit ein eigenes Gemeinwesen bildete, bezeugt Not. Gall. 11, 2 (Mon. Germ., Chron. min. I 600): *civitas Genavensium* in der Provincia Viennensis. Unter burgundischer Herrschaft war die Stadt einer der Herrschersitze der burgundischen Könige; als Bischofsitz ist sie beglaubigt durch Unterschriften gallischer Synoden der J. 517, 541, 549 usw. (s. die Stellen Mon. Germ., Leg. sect. III, Concil. I Index p. 230). Doch war Genf bereits als römischer Vicus eine blühende Ortschaft, wie allein schon die Inschriften (CIL XII 2585ff.) beweisen, von welchen nicht wenige Würdenträger der Gemeinde Vienna, der *Colonia Iulia Viennensium* nennen (CIL XII p. 218 und 219). Ein Beleg für die damalige Bedeutung der Schiffahrt auf Genfer See und Rhône ist CIL XII 2597: *Deo Silvano pro salu[t]e ratiarior(um) superior(um) amicor(um) suor(um) pos(u)it L. Sanct(ius) Marcus civis Hel(vetius), v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)....* Über eine zu Genf gefundene Weihinschrift der Maia vgl. Schulthess Anz. f. Schweiz. Altkde. XVI (1914) 32ff. und Taf. VI. Daß Genava Zollstation der Quadragesima Galliarum, d. h. des $2^1/_2$% Eingangszolles für Einfuhrware nach den gallischen Provinzen war, lehrt die im J. 1917 bei Abbrucharbeiten in Genf gefundene Grabschrift eines Vorstehers jener Zollstelle: *D. M. Aur(elio) Valenti Aug(usti) lib(erto) p(rae)p(osito) XL (= quadragesimae) Gall(iarum) stat(ionis) Gen(avensis)* usw.; vgl. Cartier Anz. f. Schweiz. Altkde. N. F. XX (1918) 139ff., wo auch (p. 133—143) andere römische Funde aus Genf erwähnt oder besprochen sind, insbesondere eine Meilensäule des Elagabal vom J. 219, welche als Baustein nach Genf verschleppt sein muß von ihrem ehemaligen Standort an der römischen Staatsstraße von Nyon (*Colonia Equestris*) über Genf nach der Narbonensis, 9 römische Meilen von jenem Straßenknotenpunkt Nyon entfernt, in der Richtung nach Genf (also aus der Gegend von Versoix).

Über die spätrömische Befestigung von Genf vgl. Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule 147f.

An dritter Stelle ist hervorzuheben die im Tal der oberen Isara-Isère, im Gebiet der Ceutrones gelegene Ortschaft *Axima* (o. Bd. II S. 2626f., Bd. III S. 2015, Bd. VII S. 65), durch Kaiser Claudius (41/54 n. Chr.) mit dem Namen *Forum Claudium* oder *Forum Claudii* ausgezeichnet, wie im Nachbargebiet, an der Nordostgrenze von S., Octodurum (Martigny an der Rhône, CIL XII Tab. I BC ik und p. 24 mit nr. 141. 142 und p. 651ff. mit den Meilensäulen nr. 5519—5523). Zwar sondert Ptolem. III 1, 33 (I 1 p. 343 ed. C. Müller) beide Namen als die verschiedener Städte *Κεντρώνων ἐν Γραίαις Ἄλπεσι: Φόρος Κλαυδίου* (29° Länge und 44° 55′ Breite), *Ἄξιμα* (29° 45′ Länge und 44° 55′ Breite, vgl. Kiepert FOA XXXV), aber dies muß Irrtum des Geographen sein, denn in mehreren zu Aixme oder Aîme (Aime-en-Tarentaise) gefundenen Inschriften nennen sich ausdrücklich die *Foroclaud(ienses)* als Veranlasser, CIL XII 102. 105 (J. 107/8 n. Chr.), vgl. 114; in 104 vom J. 97 n. Chr. nennen sie sich *Forocl(audienses) Ceutron(es)*, vgl. 110. Der alte, vorrömische (ligurische?) Name *Axima* ist abgeleitet von einer göttlichen Quelle, *Aximus* genannt in CIL XII 100 (Fundort: La Côte d'Aime): *Matronis (et) Aximo* usw., vgl. Suppl. III S. 192; er ist jedoch durch die römische Neubenennung nicht unterdrückt worden, sondern lebt im heutigen Namen des Städtchens Ai(x)me fort, während dessen Bezeichnung *Forum Claudium* untergegangen ist [ebenso hat in Hispania Baetica die römische Neubenennung des Caesar oder Augustus *Forum Iulium* den altiberischen Namen *Iliturgi* nicht verdrängen können, vgl. Suppl. III S. 1227f.]. Unter den zu Aîme gefundenen Inschriften ist 103 die dichterische Ehrung des Silvanus mit Gelöbnis eines *proc(urator) Augustor(um)* aus Rom, Dessau 3528 = Bücheler Carm. epigr. 19. Als Fundort wird Aîme angegeben auch für die Inschriften CIL XII 98. 101. 106. 108—112. 116f. 120—124. 127. 129. 5711—5716. 5719, Villette oder das Gelände zwischen Villette und Aime für 118. 128. 130. Vgl. CIL XII p. 16—20. 805. 969 und Tab. I Ehi.

Axima lag an der vielbenützten Alpenstraße, welche von Mediolanum–Mailand und Augusta Praetoria–Aosta im Tal der Dora Baltea über den Kleinen St. Bernhard (*Alpis Graia*, s. o. Bd. I S. 1608) nach S. ins Tal der Isara–Isère führte. Tab. Peut. II A ed. Desjardins, III 1/2 ed. Miller (im Itin. Ant. Aug. 345f. ist Axima nicht unter den Rastorten genannt, auch nicht ebd. 347). vgl. Rav. IV 26 p. 238—239 P. CIL V 2 p. 765 und XII p. 299. 650. Nissen Italische Landeskunde I 158f. Kiepert FOA XXIII Ebc und XXV Jmn. Miller Itin. Rom. 137f. mit Kärtchen 38 p. 126. Nach Überschreitung des Alpenpasses wird als erster Rastort in S. genannt *Bergintrum*, Tab. Peut. a. a. O. Itin. Ant. 345, 5 und 347, 8 (Rav. 238, 15 entstellt:

Breniton), mit heutigem Namen Bourg St. Maurice an der Isère, vgl. o. Bd. III S. 292. CIL XII p. 16. 970 und Tab. I Di, Fundort der Inschriften 99. 107 und 119. Holder Altcelt. Sprachsch. I 404. Nach CIL XII 107 hat im J. 163 n. Chr. der Kaiser L. Verus [mit M. Aurelius] *[vi]as per fines Ceutro[n]um vi torrentium e[v]ersas exclusis [fl]uminibus et in nat[ura]lem alveum redu[ctis m]olibus pluribu[s locis opp]ositis, item [.... te]mpla et baline[as]* wieder instandgesetzt. Es folgt als nächste Rast die oben bereits besprochene Ortschaft Axima (Tab. Peut. im Ortskasus der Richtung: *Aximam*, Rav. 238, 16 verderbt: *Amiman*) und danach *Darantasia*.

Darantasia, Tab. Peut. Itin. Ant. 346, 1 und 347, 9 (Rav. 238, 17 verderbt: *Daratatia* mit var. *Darantacia*), in jüngerer Schreibung *Tarantasia*, in spätrömischer Zeit zur selbständigen Gemeinde erhoben nach Not. Gall. 10, 1 (Mon. Germ., Chron. min. I 599, in der Provincia Alpium Graiarum et Poeninarum): *civitas Ceutronum* mit Zusatz: *id est Tarantasia* (var. *Darantasia* u. a.), genannt ferner von Leo M., Brief v. J. 450 n. Chr. (Mon. Germ., Epist. III p. 21; vgl. ebd. p. 36, J. 513 n. Chr.): (*Viennensis episcopus*) *vicinis sibi quattuor oppidis praesidebit, id est Valentiae et Tarantasiae et Genavae et Gratianopoli* usw., und von Ennodius in der Lebensbeschr. des Epiphanius, ed. Hartel (Corp. script. eccles. VI) p. 377 = ed. Vogel (Mon. Germ., Auct. antiquiss. VII) p. 106 § 177: *Tarantasiam venit, sic enim vocitatur oppidum Alpibus vicinum*, sowie in Unterschriften gallischer Synoden der J. 517, 583, 585 und um 639/654 (Mon. Germ., Concil. I p. 30, 3. 161, 8. 36. 163, 23. 173, 19. 213, 17: *episcopus civitatis Darandasiensis, episcopus ecclesiae Tarantasiensis* u. ä.), auch in Aufschriften von merowingischen Münzen derselben Zeit (*Darantasia*), vgl. o. Bd. IV S. 2151f. CIL XII p. 16. 805. 974 mit Tab. I Eh. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1240. Von dem Ort, der heute Moûtiers (d. h. ‚Münster') heißt, ist der alte Name auf das ganze Flußtal *Tarentaise* übergegangen. Moûtiers, welches zum Unterschied von anderen, gleichnamigen Ortschaften Moûtiers-en-Tarentaise genannt wird, ist Fundort von CIL XII 115. 126. 5717. 5720. In dem oben angeführten fränkischen Capitulare vom J. 806 ist *Tarentasia* von S. (*Saboia*) gesondert.

An der Hauptstraße nach Vienna (über eine nachher abzweigende Nebenstraße nach Genava s. u.) hieß der nächste Rastort mit alteinheimischem Namen *Obilinnum* (var. *oblimum, bilumnum* u. ä.) nach Itin. Ant. Aug. 346, 2, *Obilonna* nach Tab. Peut. (Rav. 239, 1, auch 237, 18: *Obelonon*), jetzt La Bâthie (Savoie), CIL XII Tab. I Dh. II Bh, Fundort des Grabmals CIL XII 2345; vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 822 (*Obilonna*), auch 858 (*-onno-, -onna*).

Der folgende Rastort führte eine lateinische Bezeichnung, die zahlreichen Benennungen von Straßensiedlungen im Römerreich entspricht (s. Art. Ad- Suppl.-Bd. III S. 19f.), denn der Ort hieß nach Itin. Ant. Aug. 346, 3 und Tab. Peut. (vgl. Rav. 239, 2) *Ad publicanos*, d. h. ‚Zu den Zöllnern', weil in der Nähe eine Zollstelle war zur Erhebung der Quadragesima Galliarum, d. i. des 2½ vom Hundert betragenden Eingangszolles für Waren nach den gallischen Provinzen, vgl. CIL XII p. 218 Col. I oben. Vermutlich lag der Ort bei Albertville–Conflans, in der Nähe von Allondaz, der Fundstätte der Weihinschrift eines den asiatischen Namen Mithres (= Mithras) führenden unfreien Gutsverwalters der Genossenschaft der Zollpächter, CIL XII 2348: *Matris Mithres soc(ietatis) XL (= quadragesimae) vil(icus) ad Tur.* usw. Die Ortsangabe hat Allmer ergänzt *ad Tur(nonem)* mit Beziehung auf die heutige, flußabwärts gelegene Ortschaft Tournon (CIL XII Tab. I Dgh. II Bh), doch Hirschfeld zur Inschrift empfiehlt die Ergänzung *Ad Tur(rim)*.

Die nächsten drei Rastorte hatten wiederum alteinheimische Namen, waren also vorrömische Siedelungen:

Mantala, Itin. Ant. Aug. 346, 4. Tab. Peut. Rav. 239, 3, in der Gegend von St. Jean-de-la-Porte, dem Fundort der von den *ratiari(i) Voludnienses* gesetzten Inschrift CIL XII 2331 aus dem J. 37 n. Chr., zu welcher Allmer bemerkt, daß noch heute ein beträchtlicher Teil der Ebene zwischen dem genannten Dorf und der Isère ‚la Velieude' heißt. Falls die Bezeichnung der Flößer von einer Ortschaft (*Voludnia*? CIL XII p. 291), nicht von einer Landschaft abzuleiten ist, sind natürlich zwei verschiedene alte Siedelungen hier anzusetzen, CIL XII Tab. II Cgh.

Lemincum, Itin. Ant. Aug. 346, 5. Tab. Peut. (Rav. 239, 4 verderbt: *Lenicium* oder *Levinum*), dessen Name noch fortlebt in Lemenc (Lemens) in nächster Nähe bei Chambéry, CIL XII Tab. I Efg und II Cg. Lemenc ist als Fundort angegeben zu CIL XII 5695, 16, Chambéry für CIL XII 5873 und 5686, 913, vgl. 2431.

Labisco, Itin. Ant. 346, 6 (*Labiscone* im Ortskasus) und Tab. Peut. (*Lauiscone* = *Laviscone* im Ortskasus, ebenso Rav. 239, 5), heute Les Echelles auf dem rechten, östlichen Ufer des Guiers, CIL XII Tab. I Ef und II Cf, vgl. p. 972. Les Echelles, latinisiert ‚Scalae', wird als Fundort mehrerer verschollener Inschriften angegeben CIL XII 2424—2426 (p. 304), von welchen 2424 geweiht war von *vicani ex stipe*, 2426 eine *lex rivi Ul....* (?) ist.

Bereits außerhalb der Landschaft S., jenseits des mehrfach erwähnten Zuflusses der Rhône, des Guiers, lag der nächste Rastort *Augustum* (*vicus Augustus*), ebenfalls schon oben genannt, heute Aoste (o. Bd. II S. 2369f.. Nr. 1. CIL XII p. 299—303. 932. 969 mit Tab. I Eef und II Cf; vgl. auch Suppl.-Bd. III S. 127).

Im Itin. Ant. Aug. 347f. ist (ebenfalls mit dem Ausgangspunkt Mediolanum–Mailand) von Vercellae ab über die Alpes Graiae (Kl. St. Bernhard) bis Darantasia dieselbe Straße als Reiseweg mit den nämlichen Rastorten angegeben, wie 344—346, dann aber führt der Weg in S. von der nach Vienna leitenden Hauptstraße rechts ab nach Genava und von hier weiter über die Colonia Equestris, deren vorrömischer Name Noviodunum fortlebt im heutigen Nyon am Nordwestufer des Genfer Sees. Die Abzweigung ist aber nicht bereits bei Darantasia, sondern zwei (hier nicht genannte) Rastorte weiter, bei

Ad publicanos anzusetzen. Zwischen Darantasia und Genava sind a. a. O. zwei Rastorte vermerkt: *Casuaria* und *Bautae*. CIL XII p. 650f. mit Tab. I BCDgh, vgl. Tab. II ABgh. Kiepert FOA XXIII DEbc und XXV HJmn. Miller Itin. Rom. 138 Col. II. Stolle Elsäß. Monatsschrift für Gesch. u. Volkskunde (Zabern) II 311ff. Die Meilensteine CIL XII 5513—5517, soweit zeitlich bestimmt aus dem Anfang des 4. Jhdts. n. Chr., scheinen an dieser Straße gestanden zu haben.

Casuaria (Itin. Ant. 347, 10; o. Bd. III S. 1780) scheint eine lateinische Bildung zu sein und zusammenzustellen mit *Rotaria* (Bd. I A S. 1153 und S. 1296), *Roboraria* (Bd. I A S. 951), auch *Ratiaria* (Bd. I A S. 261) = *Ad rates* und *Saponaria*. Abgeleitet ist der Name wohl von der Chaise, welche bei Ugines (Dép. Savoie, Arrond. Albertville) in den Arly mündet, Holder Altcelt. Sprachsch. I 836f. CIL XII Tab. II Bh.

Bautae (Itin. Ant. 347, 11 im Ortskasus der Richtung: *Bautas*; vgl. o. Bd. III S. 175) wird von Kiepert CIL XII Tab. II Agh u. a. gleichgesetzt dem durch CIL XII 2532 bezeugten *Vicus Bo...*, s. o. Bd. III S. 572 oben. Die Inschrift, ein Bruchstück, als dessen Fundort angegeben wird ‚Meyteti iuxta Craus' oder ‚Metey, paroisse en delà de Crau', d. h. Meythet bei Annecy, lautet: *Numin[ibus Augustor(um)?] et vicanis Bo.....* (Schrift des 1. Jhdts. n. Chr.). Ist jene Gleichsetzung richtig, so muß der Name der Inschrift ergänzt werden zu *Bo[utensibus]*, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 499, der jedoch irrig als Ortsnamen angibt: ‚*Boutas*' statt *Boutae* (zum Wechsel von *au* und *ou* vgl. Holder I 281. II 890f. III 742). Allmer dagegen hatte zur Inschrift vorgeschlagen die Ergänzung *Bo[villensibus]* unter Hinweis auf den ‚faubourg de Boeuf', eines der ältesten Stadtviertel von Annecy, und auf die mittelalterlichen Bezeichnungen eines ausgedehnten Geländes beiderseits vom Oberlauf des Chéran zwischen den Seen von Annecy und le Bourget ‚Bovillae', ‚Boviciae' und ‚Boggae' (daher ‚les Bauges'). Jedenfalls ist der *Vicus Bo...* in der Gegend von Meythet, nordwestlich von Annecy, auf der Nordseite des Lac d'Annecy zu suchen. Dagegen sind die aus den Funden von Annecy und besonders Annecy-le-Vieux (nordöstlich Annecy) mit Novel und Les Fins d'Annecy zu erschließenden Siedlungen wohl von jenem *Vicus Bo...* zu sondern. Die römischen Inschriften von Annecy und Umgebung (CIL XII Tab. I Cg und II Agh), welche beweisen, daß die Gegend nördlich des Sees sehr bevölkert war, sind zusammengestellt CIL XII p. 322—325. Annecy wird als Fundort angegeben zu CIL XII 2535. 2540. 2541. 2544f. 2554, vgl. 5686, 1138. In oder bei Annecy-le-Vieux sind gefunden CIL XII 2527. 2528. 2543. 2547. 2553 und aus dem sog. Instrumentum 5679, 19 *y* (Ziegel des Clarianus). 5683, 203. 5686, 707, in ‚Novel sous Annecy-le-Vieux' 2533, auf die Schenkung einer *[basil]ica cum po[rticibus]* bezüglich (eines der beiden zusammengehörigen Bruchstücke ist in Annecy-le-Vieux gefunden), vgl. 2549. Les Fins d'Annecy ist Fundort von CIL XII 2525 (Weihinschrift des *Apollo Virotutis*, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. III 396). 2526 (Schenkung eines Apollo-Bildes an Castor und Pollux durch einen Primipilaris). 2529—2531. 2534. 2537. 2550—2552 und, aus dem ‚Instrumentum', 5679, 63. 5682, 30. 5683, 136 u. a. 5685, 12 u. a. 5686, 12. 22. 96 usw. 5688, 7 u. a. (s. CIL XII p. 972). Gévrier, westlich von Annecy, ist genannt als Fundort zu CIL XII 2536 (Schenkung eines *flamen Martis Vienn.*) und 2546 (desselben Mannes). 2538. 2539 (Inschrift eines *[th]eatrum* oder *[amphith]eatrum*, vgl. Revon zur Inschrift). 2542. 2548. Der heutige Name Annecy läßt einen alten Ortsnamen auf *-acus* voraussetzen, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 154: *Aniciacus* und Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18; Fins weist, wie anderswo, auf den häufigen alten Ortsnamen *Fines, Ad fines* (o. Bd. VI S. 2322ff. und Suppl.-Bd. III S. 523).

Eine dritte Straße, die S. berührte, ist allein durch Tab. Peut. (II A ed. Desjardins, III 1 ed. Miller) beglaubigt, vgl. Rav. IV 26 p. 237 P. CIL XII Tab. I BCDEfg und p. 299. 650. Kiepert FOA XXIII DEb und XXV HJm. Miller Itin. Rom. 124. Diese Straße verband Vienna (Vienne) über Augustum (Aoste) mit Genava (Genf) und führte dem die nordwestliche Grenze von S. bildenden Rhônelauf entlang. Als Zwischenorte zwischen Augustum und Genava sind angegeben:

Etanna (Tab. Peut.; Rav. bietet einen sehr entstellten Namen), o. Bd. VI S. 705. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1480, heute Yenne auf dem linken Rhôneufer oder vielmehr Etain, flußaufwärts von Yenne, CIL XII Tab. II Bf. Yenne ist Fundort der gestempelten Bleiröhre (wohl von einer Wasserleitung) CIL XII 5701, 27; in der Umgegend war gefunden CIL XII 2438, eine (verschollene) Grabschrift.

Condate (Tab. Peut., ebenso Rav. 237, 14), am Einfluß des Fier in die Rhône, südlich von Seyssel, CIL XII Tab. I Cf und II Afg. Der Ort hatte eine beliebte, dem lateinischen *(Ad) Confluentes* entsprechende keltische Bezeichnung, vgl. o. Bd. IV S. 841f. und Holder Altcelt. Sprachsch. I 1092—1094. Seyssel oder Vence bei Seyssel werden als Fundort angegeben für CIL XII 2561—2564, welche teilweise bereits oben besprochen waren, da sich aus ihnen und einer anderen in der Nachbarschaft gefundenen Inschrift (2558) der vorrömische Name einer Ortschaft *Vintium* in einem *Pagus Dia(nius)* ergibt.

Die besprochenen, durch die Itinerarien gesicherten Kunststraßen sind indessen nicht die einzigen in S. gewesen, denn insbesondere muß auch der belebte Badeort Aquae und überhaupt die nach Ausweis der Funde stark besiedelte Gegend östlich vom Lac du Bourget an das übrige Straßennetz angeschlossen gewesen sein, CIL XII Tab. II ABCg. In dieser Gegend ist uns auch der vorrömische Name eines Vicus inschriftlich bezeugt, *Albinnum*, der im heutigen Ort Albens weiterlebt, CIL XII Tab. I Dfg und II ABg mit p. 305. 317—320. 969; vgl. o. Bd. I S. 1313. Holder Altcelt. Sprachsch. I S. 82 mit Verbesserung III 555. Die *vicani Albinnenses* sind nämlich genannt in zwei Inschriften aus dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr., welche die Schenkung einer Badeanlage mit Zubehör und Wasserrecht an die Dörfler beurkunden, CIL XII

2493. 2494: *C. Sennius C. f. Vol(tinia tribu) Sabinus praef(ectus) fabr(um) balineum campum porticus aquas iusque earum aquarum tubo ducendarum, ita ut recte perfluere possint, vicanis Albinnensibus d(e) s(uo) d(edit).* Auf dieselbe Schenkung bezog sich 2495. Fundort dieser drei Inschriften 2493—2495 ist die Kapelle oder Kirche St. Marcel (Marigny–St. Marcel) bei Rumilly, zwischen Alby und Rumilly (CIL XII Tab. II Ag), nordöstlich von Albens, welches selbst als Fundort bezeugt wird für CIL XII 2492. 2499f. 2503—2505. Von letzteren bezieht sich 2492 auf eine Schenkung, wohl eines Bauwerkes *[cum ...... e]t ornamentis* an die *vicani* (der Ortsname ist nicht mehr erhalten); daß große Säulen und andere Trümmer eines römischen Bauwerkes an der Fundstelle noch vorhanden seien, bemerkt Allmer. CIL XII 2496, Fundort La Biolle bei Albens (CIL XII Tab. II Bg), bezeugt eine Schenkung *[p]opulo.* Die Kirche oder Kapelle St. Marcel ist auch Fundort der Grabschrift CIL XII 2498. — Auf dasselbe Albinnum–Albens beziehen sich nach Holder a. a. O. die Prägevermerke merowingischer Münzen, Belfort Monn. méroving. nr. 70ff. *Albinno* (*Albenno*) *fit.*

Andere Ortschaften, deren Namen uns nur durch Inschriften bekannt sind, waren bereits vorher berücksichtigt gewesen, so außer *Aquae: ad Tur., Voludnia* (?), auch *vicus Bo ....* Ebenso sind die heutigen Namen der wichtigeren Fundorte von Altertümern in den vorhergehenden Ausführungen namhaft gemacht; vollständiger ist das Namenverzeichnis im CIL XII p. 291 (zwischen Gratianopolis–Grenoble und dem Gebiet der Ceutrones) und p. 305 Col. I (zwischen Augustum–Aoste und Lacus Lemannus–Genfer See), auch p. 16 (Alpes Graiae). Hier seien nur noch genannt Rumilly, zwischen Albens und Seyssel, CIL XII Tab. I Cfg und II Ag, dessen Name auf den alten gallisch-römischen Ortsnamen *Rumiliacus, Romiliacus* (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1226f.) zurückgeht und welches als Fundort für mehrere römische Inschriften, CIL XII 2509ff., bezeugt ist, sowie Landecy südlich von Genf (CIL XII Tab. I Bg und II Eh), dessen alter Name keltischen Ursprungs, mit der Endung *-acus*, gewesen zu sein scheint und woher (außer CIL XII 5686, 236) eine Inschrift des J. 746 Roms = 8 v. Chr. stammt, ein beredter Beleg für die Romanisierung der Einwohner, soweit sie in der Namengebung zum Ausdruck kommt: *P. Decius Troucetei Vepi f(ilius) Voltin(ia tribu) Esunertus*, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1478f. II 1970. III 179 (der Name *Esunertus* auch CIL XIII 11644 und VII 1334, 61). [Keune.]

Sapaudus als Personenname ist zu vergleichen mit den ebenfalls als Personennamen gebräuchlichen Völkerschaftsbezeichnungen *Romanus, Gallus, Germanus, Santonus, Remus, Scottus* (*Scotus*) usw.

Belege (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1358—1359, auch Indices Mon. Germ., Auct. antiquiss. IV 2 p. 125. VI 2 p. 321. VIII p. 435; der Name ist in älterer Zeit durchweg mit *p* geschrieben, und die Schreibung *Sabaudus* erscheint erst im 6. Jhdt. neben der Schreibung *Sapaudus*, nachweisbar seit 552 n. Chr.):

1) *Sapaudus* hieß eines der drei Kinder, die von Vater und Mutter binnen 27 Tagen begraben worden waren, nach CIL XII 2033, Inschrift des 4. oder 5. Jhdts., vielleicht christlich (Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule II p. 143 nr. 460 A mit Taf. 60 nr. 360), gefunden in Ste. Colombe gegenüber Vienne, auf dem rechten Rhôneufer (CIL XII Tab. I Ecd. II Fh), jetzt in Lyon. Vgl. auch die teilweise verderbt überlieferte Inschrift von Vienna–Vienne CIL XII 1838. [Keune.]

2) Sapaudus, ein gallischer Redner des 5. Jhdts., der in Vienna tätig und in dessen Familie der Beruf des Rhetors seit längerer Zeit erblich war. Er ist bekannt durch Briefe des Sidonius (ep. 5, 10) und Claudius Mamertus (*doctissimo viro Sapaudo rhetori* S. 203 Engelbr.). Beide überhäufen ihn mit Lob, das in jenen superlativischen Zeiten nicht viel besagen will, z. B. Sidon. § 3 *tua vero tam clara, tam spectabilis dictio est, ut illi divisio Palaemonis gravitas Gallionis, abundantia Delphidii Agroecii disciplina, fortitudo Alcimi Adelphii teneritudo, rigor Magni dulcedo Victorii non modo non superiora, sed vix aequiperabilia scribant.* Teuffel Röm. Lit.-Gesch. § 466, 9. An denselben S. ist gerichtet ein Brief in Avit. epist. 86 = 77 (Mon. Germ. Auct. antiq. VI 2 p. 95): *Leonianus archidiaconus v. s. Sapaudo.* [Kroll-Keune.]

3) Abt S., entsandt vom Bischof von Angers zur gallischen Synode in Orléans, J. 549, nach seiner Unterschrift (Mon. Germ., Concil. I 112, 19): *Sapaudus abbas directus a domno meo Albino episcopo ecclesiae Andicauensis.*

4) Einen *abbas Sabaudus qui quondam regis Clotarii minister fuerat*, nennt Gregor. Turon. Vitae patrum 10, 2 (Mon. Germ. Scr. r. Mer. I 707).

5) Bischof S. von Arles (Arelate) † 586 n. Chr. Sein Name findet sich als Teilnehmer an den gallischen Synoden zu Paris im J. 552 n. Chr. (Mon. Germ., Concil. I p. 117, 9: *Sabaudus*), Arles J. 554 (a a. O. p. 119, 19: *Sapaudus*), Paris J. 573 (a. a. O. p. 147, 21 und 148, 21: *Sapaudus*; vgl. p. 149, 42. 150, 23), Valence J. 585 (a. a. O. p. 163, 11: *Sapaudus*), auch Mâcon J. 585 (a. a. O. p. 173, 14: *missus Saupaudi episcopi ab Arelato*; die Schreibung *Saupaudus* findet sich auch ebd. p. 184, 6, s. u. Nr. 6). An denselben Bischof sind Briefe des Papstes Pelagius I. gerichtet in den J. 556ff. (Mon. Germ., Epist. III p. 69f. nr. 46 und 47, p. 72ff. nr. 49 und 50, p. 76f. nr. 53 [vgl. auch p. 75f. nr. 51 und 52], ferner p. 442ff. nr. 5). Schließlich nennen den nämlichen S. seine Zeitgenossen Venant. Fort. carm. VI 10 (*ad Dynamium de Massilia*), 67 = Mon. Germ. Auct. antiquiss. IV 1 p. 152: *Sapaudo felici egregio, quem dedit orbis honor*, und Gregor. Turon. hist. Franc. IV 30 und VIII 39 (*Sabaudus*). Vgl. auch Leben der hl. Äbtissin Rusticula zu Arles (vit. S. Rusticulae virg. abbat. Arelate) § 6, Act. Sanct. Aug. II 658 F (*Sapaudus*).

6) Ein *Saupaudus presbyter* war an der Synode von Auxerre beteiligt um 573/603 n. Chr. (Mon. Germ. Concil. I p. 184, 6; dieselbe Schreibung des Namens auch a. a. O. p. 173, 14; s. o. Nr. 5).

7) Bischof S. von Trier, beteiligt an der Synode von Paris im J. 614 n. Chr., nach der Unterschrift (Mon. Germ., Concil. I p. 190, 22): *ex civitate Treveris Sabaudus episcopus.*

8) Ein Bischof (vermutlich von Périgueux, Gall. christ. II 1452), genannt im Leben des hl. Eparchius von Angoulême, Mon. Germ., Script. rer. Meroving. III p. 555, 14: *ad Sebaudem episcopum.*

Demnach war der Gebrauch des Namens S. auf Gallien und vornehmlich auf Vienna und die Narbonensis beschränkt, von welcher ja die Landschaft Sapaudia einen Teil bildete.

Über *Sapaudus, Sapaudia* vgl. auch Gröhler Urspr. und Bedeut. der franz. Ortsnamen I 177f. [Keune.]

Sape, äthiopische Stadt am linken Nilufer, Bion bei Plin. VI 191. Wahrscheinlich das heutige Saba-Delebb nach Müller zu Ptolem. IV 7, 7 p. 774, der die Gleichsetzung mit Esar, dem heutigen Esaar (Aristocreon bei Plin. a. a. O.) ablehnt. Vgl. Eser. [Fischer.]

Sapeirene (*Σαπειρήνη* Ptolem. IV 5, 77; *Σαπφειρηνη* Steph. Byz; *Sopirene* Plin. VI 33), Insel am Nordende des Roten Meeres, wo der Sapphirstein gefunden wurde. Bei Plinius zusammengenannt mit Scytala; ist dieses = Schiduān, dann könnte Sopirene eine der Nachbarinseln Djebal oder Djefatin sein. Sonst könnte man, was auch lautlich sich empfiehlt, an Sanfir oder Sanâfir, südöstlich von der Südspitze der Sinaihalbinsel, denken. [Moritz.]

Σάπηθος? (*Σάπηθον*?), Örtlichkeit auf der Kykladeninsel Tenos (IG XII 5 nr. 872, 32. 70), an einem Flüßchen gelegen (am jetzigen *Λειβαδᾶς*?). [Bürchner.]

Sapha (*Σαφά* Plut. Luc 22, 7), Ort in Syrien, in dessen Nähe Kleopatra, die Tochter des Mithridates und Gemahlin des Tigranes, den Rhetor Amphikrates hatte beerdigen lassen. Er ist wohl zu identifizieren mit *Σάπφη*, Ptolem. V 17, 6, einer mesopotamischen Stadt am Tigris, *Sapham ad fl. Tigrim* Tab. Peut. und *Sapha* Geogr. Rav. 80, 16, womit das *Tygrinopolis* der folgenden Zeilen des Geogr. Rav. zu verbinden sein wird. Nach der von Ptolemaios angegebenen Lage wäre S. an der Stelle von Bezabde (s. o. Bd. III S. 378f.) zu suchen. M. Hartmann (Mitt Vorderas. Ges. II 39ff., 1897) glaubte, in S. den Ort Thilsaphata (s. d.), der abseits vom Strome lag, zu finden. Obwohl die Angabe des Ptolemaios, der zwei Zeilen weiter auch *Σιγγάρα* unter den am Tigris gelegenen Städten nennt, allein kein besonderes Gewicht haben kann, wird sie doch durch die ausdrückliche Angabe der Tab. Peut. und wohl auch des Ravennaten gestützt. Unter diesen Umständen wird es bei dem alten Ansatz S. = Bezabde bleiben müssen. Vgl. auch Streck Suppl. I 250. [Weissbach.]

Saphael (*Σαφαήλ*), ein nur einmal in einem mittelalterlichen griechischen Gebete erwähnter Engel des Tages und der Nacht, ‚ruf ihn an, wenn du bei Tage oder bei Nacht herumgehst', s. Pradel Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten III 270, 17 und 309; vielleicht identisch mit dem bei Schwab Angélologie = Mémoires de l'Acad. des inscriptions et belles-lettres 316 genannten ספאל Saf-el (= *dieu nourrit, nom de l'ange, qui veille au mois de Schebat*). [Zwicker.]

Saphar (Peripl. mar. Ery. 23; Plin. VI 26; *Σάπφαρ, Σάπφαρα* Ptolem. VI 7, 41; *Taphra* Ammian. Marc XXII 6, 47; *Τάφαρον* Philostorg. Kirch.-Gesch. III 4), Ẓafâr, zwei Städte in Südarabien. 1) Die Hauptstadt der Homeriten (Himjar), deren König Kariba'il um die Mitte des 1. Jhdts. zugleich Herrscher der Sabäer war. 526 n. Chr. von dem Abessinierkönig Elesbas erobert und wahrscheinlich zerstört, denn seitdem erscheint Ṣan'a als Hauptstadt von Jemen. Die Ruinen der Stadt südsüdöstlich von Jerim auf dem Berge Samâra.

2) Hafenstadt im Lande Mahra, Peripl. mar. Erythr. 23, war zur Zeit von Ptolemaios noch wenig bedeutend, da er nur die nahe Hafenstadt *Ἀβισσα πόλις* nennt. Es blühte dann als Hafen für den Weihrauchhandel bis in das späte Mittelalter. Die ausgedehnten Ruinen der Stadt fünf Farsach von Mirkâṭ bei Abkad und Rēsūt; ein kleines Dorf dabei trägt den alten Namen (Dofâr) noch jetzt, Wellsted Travels in Arabia II 453. [Moritz.]

Saphathenos, bisher nur bekannt aus einer griechischen Altarinschrift des hauranischen Bosra: *Ζεῦ Σαφαθηνέ, προκοπὴν Ἀρχελάῳ Ἰουλίου* (Dittenberger Syll. or. 627), zuerst veröffentlicht von Löytved und Mordtmann (Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884 nr. 20), zuerst richtig gedeutet von Clermont-Ganneau (Pal. Explor. Fund 1896, 80; Étud. d'arch. Or. II 1897, 28f.), zuletzt nachgeprüft von Littmann (Public. of the Princeton Univ. Exp. to Syria 1904—1905 and 1909 III A 4 nr 558). Fast alle Forscher sind mit Recht darin einig, daß es sich um den Gott der Landschaft *Σαφαθηνή* handelt, der vulkanischen Ṣafâ im Südosten von Damaskus. J. Halévy (Journ. Asiat. XVIII 1901, 517) will den Namen des Gottes von dem Orte Smâd bei Bosra ableiten, weil angeblich nur Ortsgottheiten Zeus genannt würden. Das ist allerdings die Regel, aber eine andere Ausnahme ist die griechisch-nabatäische Inschrift zu Milet, die dem Dusares, dem Herrn der Landschaft *eš-šarâ*, das Prädikat Zeus gibt (Recueil d'archéol. or. 1906, 305ff.). Eher könnte man den S. mit einem Hauptgott der Ṣafaiten *Rdω* identifizieren, den Lidzbarski (Ephem. f. sem. Epigr. III 90ff.) ansprechend mit dem *Ὀροτάλτ* Herodots III 8 kombiniert hat. Doch muß dies ebenso hypothetisch bleiben wie sein Nachleben in dem noch jetzt dort verehrten Lokalheiligen *Schêch Serâk* (Dussaud Voyage Archéol. au Safâ 40f. Dussaud-Macler Mission dans la Syrie Moyenne 64). [Greßmann.]

Saphrax (*Safrac* Iord. Get. 26, 134. 27, 140) mit Alatheus gemeinsam, mit dem er immer zusammen genannt wird, Vormund des jungen Gotenkönigs Viderich; s. o. Bd. I S. 1295. [Seeck.]

Saphri (*Σαφρί*), nach Isidoros stathmoi Parthikoi 12 Dorf im östlichen Parthyene, übereinstimmend mit der Ortschaft *Σιφάρη* Ptolem. VI 17, 4 im nördlichen Areia oder mit *Saphari* Tab. Peut. Segm. XII 3; *Saphar* Geogr. Rav. p. 47, 22; *Safris* Oros. I 2, 16. An der Hand des Stationsverzeichnisses der Peutingerschen Tafel legt Tomaschek dar (Zur histor. Topographie von Persien I 76), daß S. im Hochtale Derre-ges bei Muhmadābād zu suchen sei, wo die russische

Karte einen Ort Safar ansetzt und von Osten, Süden und Südwesten Wege zusammenlaufen. Dagegen entscheidet sich Kiessling o. Bd. IX S. 498f. für die Stadt Kutschān (Kabutschān), weiter südwestlich, unweit der Quelle des Atrek, wo Tomaschek a. a. O. 85 das vorher bei Isidoros erwähnte Asaak (s. d.), den Hauptort von Astauene, annimmt. [Herrmann.]

Saphta (Σάφθα Ptolem. VI 7, 30) müßte nach der Ortsbestimmung 78° 15′; 26° 20′ im nordöstlichen Arabien gelegen haben, wo Glaser (Skizze der Geschichte u. Geographie Arabiens II 252) ihn aufzufinden glaubt. Seine Zusammenstellung mit *Sabtah*, der Völkertafel (1. Mos. 10, 7. LXX Σαβαθα), ist willkürlich (Wechsel von *b* und *ph* = arab. *f*!). Das mit Sabtah zusammengenannte Dedân lag zudem sicher im Ḥiǧâz (= el ʿUlā), wo wahrscheinlich auch S. zu suchen ist. [Moritz.]

Sapidianus, Vicarius Africae, an ihn gerichtet am 25. Juni 399 Cod. Theod. XVI 2, 34 und mit falscher Datierung VII 8, 9. XI 1, 30. An ihn gerichtet Symmach. ep. IX 16. [Seeck.]

Sapinates s. Sapis.

Sapinia tribus s. Sapis.

Σαπινιται s. Σαμνῖται.

Sapires, Sapiri s. Saspires, Saspiri.

Sapis. Die Station *ad fluvium Sabim* (oder *Sapim*) nennt die Tabula XI mp. von ad Novas, XI mp. von Ravenna, am Übergang der Via Flaminia über den Savio. Den Fluß nennen ferner: Plin. n. h. III 115 (*Sapis*), Strab. V 217 (Σάπις), Lucan. II 405f. (*Sapis*), Sil. It. VIII 448 (*Sapis*), Geogr. Rav. IV 36 (*Sapis*): also die Form *Sabis* hat nur die Tabula (vgl. auch Agnell. vita S. Felicis; Muratori II 161: *Sapis portus*). Nach Liv. XXXI 2 (XXXIII 37) gab es in Umbrien am Fluß S. auch eine Tribus Sapinia (deren Zusammenstellung mit den Sabinern bei Grotefend Zur Geogr. u. Gesch. v. Alt-Ital. III 34 unbeweisbar ist), sowie eine untergegangene Gemeinde der Sapinates (Plin. n. h. III 114). CIL XI 6528. Nissen Ital. Landesk. I 192. II 250. 378. Vgl. den Art. Sarsina. [Philipp.]

Sapo, ein germanisches Lehnwort (Walde Lat.-etym. Wörterb. 676. Schrader Reallex. 760f.), bezeichnet ein von Plin. XXVIII 191 zuerst erwähntes, von den Galliern stammendes Haarfärbemittel, um die Haare rötlichblond zu färben, eine Mischung aus Fett und Pflanzenasche, besonders aus Ziegenfett und Buchenasche, sowohl in fester als flüssiger Form. Beide Arten wurden auch von den Germanen gebraucht und zwar von den Männern mehr als von den Frauen. Nach Plin. a. a. O. wurde *s.* auch als Heilmittel gegen Drüsengeschwulst verwendet. Ähnlich erwähnt im 3. Jhdt. n Chr. Seren. Sammon. IV 55 *s.* als Haarfärbemittel und als Schönheitsmittel zur Entfernung von häßlichen Flecken und Narben (XI 157f.). Martial nennt dasselbe Haarfärbemittel, wie der Titel *Sapo* beweist (XIV 27), bald *spuma Batava* (VIII 33, 20), bald *Chattica spuma* (XIV 26, wo Friedländer gemäß den Hss. *Chattica* statt *caustica* schreibt), bald *Mattiacae pilae* (XIV 27). Nach ihm wäre *s.* eher eine germanische Erfindung, die in Rom gern gegen graue Haare gebraucht wurde. Bemerkenswert ist, daß *s.* in Form von Kugeln vorhanden war

und gleich unserer Seife Schaum erzeugte. Vielleicht spielt auf dieses Haarfärbemittel Ovid a. a. III 163 an, worunter *herbae Germanicae* ein Extrakt oder die durch Verbrennung gewonnene Asche verstanden werden kann (Schrader Reallex. 761). Ferner erinnert an die von Plin. a. a. O. mit *s.* bezeichnete Mischung ein Mittel zum Blaufärben der Haare bei Dioscur. V 131ff., das aus Asche, Fett oder Öl zusammengesetzt war. Als Heilmittel gegen die Elefantiasis wird *s.* von Aret. Cappad. de diuturn. morb. II 13 erwähnt, indem man damit die Kleider einrieb. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß *s.* ursprünglich nicht dasselbe ist, was wir Seife nennen. Für die Toilette und zum Reinigen von Kleidern und Wäsche benutzten Griechen und Römer eine Reihe von Substanzen, Pulvern und Pomaden, ῥύμματα, ῥυπτικά, σμήγματα genannt (Blümner Technol. I^2 174f.). Bis zum 3. Jhdt. ist der heutige Gebrauch der Seife nicht nachweisbar. Eine fetthaltige Masse die man in Pompei gefunden hatte, erwies sich nach der chemischen Analyse nur als Rest von *creta fullonica* (Presuhn Pompei IV 3, Leipz. 1875. 1881. Hofmann Über vermeintliche antike Seife, Wiener Studien IV (1882) 263ff.). Erst seit dem 4. Jhdt. wird *s.* griechisch σάπων beständig unter die ῥύμματα gezählt (Oribas. p. 69 Mai. Schol. Lucian. Lexiphr. 2. Zonar. p. 1660. Theod. Priscian. I 3. Cass. Fel. 16. Maxim. Taurin. serm. 1. Corp. gloss. lat. V 515. 21 *smegma: sapon vel unguentum*). Im colloq. Leid. bezeichnet σήπων ein Mittel zum Reinigen der Hände (Corp. gloss. lat. III 637, 2ff.); als Toilettenmittel überhaupt Corp. gloss. l. II 592, 1. Von *s.* abgeleitet findet sich bei Theod. Priscan. I 16 das Wort *saponatum*, das eine Lauge von in Wasser aufgelöster Seife zum Reinigen von Fässern bezeichnet. Fabrikanten oder Verkäufer von Seifen, *saponarii*, nennen Plin. Valerian. III 13 und S. Gregor. epist. VIII 26. Beckmann Beiträge zur Geschichte der Erfindungen IV 5ff., Leipz. 1786–1805. Becker-Göll Gallus III^3 117. Daremberg-Saglio IV 2, 1062. Blümner Röm. Privatalt. 276. [Hug.]

Σάπολος (Ptolem. VII 2, 13), eine Stadt der Ganganoi oder besser Tanganoi, der Tangana des indischen Epos, die im Osten des oberen Ganges wohnten. Nach Wilford (Asiat. Researches XIV 457) identisch mit Sabal (Sabalgar), heute einem Ruinenfeld, das östlich vom neuen Gangesbett gelegen ist. [Herrmann.]

Saponaria, ein Dorf (*vicus*), genannt im Leben des hl. Maurilius, Mon. Germ., Auct. antiquiss. IV 2 p. 99, 8: *a vico Saponaria revertens* (Act. Sanct. Sept. IV p. 75 B = Mon. Germ. a. a. O. p. 98 unten: *cum . . . ad vicum Saponariam . . . iter . . faceret*), heute Savonnières, Dép. Maine-et-Loire, Arrond. Saumur, Canton des Verchers, vgl. Port Dict. hist. de Maine-et-Loire III 502 (Mon. Germ. a. a. O. p. 131). Mit demselben Namen S. oder *Saponariae* sind gleichnamige Ortschaften *Savonnière, Savonnières* in Frankreich benannt gewesen, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1362. So hießen im Maas-Département drei Dörfer namens Savonnières (Savonnière) im 9., 11., 12. Jhdt. und noch später urkundlich *Saponarias* oder *Saponariae* (*Saponaria*), s. Liénard Dict. topogr. du dép. de la Meuse

220. Die Benennung ist adjektivisch (erg. *tabernae* oder *taberna, casa, villa*), vgl. *Rotaria* = *Ad rotam* (Bd. I A S. 1296. 1153), *Roboraria* (Bd. I A S. 951) = *Ad robora*, *Ratiaria* (Bd. I A S. 261) wohl = *Ad rates*, *Casuaria* = *Ad Casuam* (?), d. h. am Fluß Chaise in Savoien, vgl. auch *Rostrata villa* (Bd. I A S. 1147). Das Adjektivum *saponarius* (z. B. CIL XIII 2030: *n[e]gotiator Lugdu[n(ensis) ar]tis saponariae* u. a., Holder a. a. O. II 1361f.) ist abgeleitet vom keltischen Wort *sapo*, welches ein gallisches, auch germanisches, seifenartiges Mittel zum Rotfärben der Haare (Plin. n. h. XXVIII 191. Martial. XIV 27 u. a.), dann ‚Seife' bedeutet, Holder a. a. O. II 1360f. (*Sapo* nebst Ableitungen *Saponius, Saponianus* ist auch als Personenname belegt, Holder II 1361); s. o. S. 2323. Der von Rav. V 32 p. 441, 2 P. überlieferte Name einer Insel bei Britannien, *Saponis*, wird ebenfalls als eine Ableitung von *sapo* zu erklären sein. Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II p. 450: *apud Tullensem parroechiam in suburbano eiusdem urbis, quod dicitur Saponarias* (die Worte *in suburbano* usw. sind nur in einer von drei Fassungen überliefert); dagegen findet sich ebd. p. 163, 43 und 165, 12 der Zusatz *apud Sablonarias*. Der Name dieses ehemaligen Vorortes von Toul *Saponarias* ist ein erstarrter Accusativus Pluralis, auf welchen der heutige Ortsname *Savonnières* zurückgeht, vgl. *Sarclitas* (j. *Saclas*) = *Salioclita* und *Imolas* (Suppl.-Bd. III S. 1237f.). Eine spätere Schreibung ist *Sabonaria, Sabonarias*, s. den Art. Sabonariense mit Nachtrag; vgl. *Sapaudia, Sabaudia, Saboia, Savoia*. [Keune.]

Sapor. 1) Sapor I., persischer König von 241–272 n. Chr.

Quellen und Literatur.

1. Quellen. Für die Regierung S.s kommen neben lateinischen und griechischen Quellen auch orientalische in Betracht. Zu ersteren gehören die wenig verläßlichen Scriptores historiae Augustae, von denen vor allem die Viten des Gordian, Valerian, Gallienus und der triginta tyranni Beachtung verdienen. Hieronymus, Victor und Eutrop sind von geringerem Wert. Recht brauchbare Nachrichten finden sich in den Fragmenten des Petrus Patricius (FHG IV 181–191), bei Zosimus und Zonaras. Orosius, Prosper Tiro (Auct. antiq. IX 341–449 ed. Mommsen), Cassiodor (Auct. antiq. XI 109–161 ed. Mommsen) und Beda (Auct. antiq. XIII 223–354 ed. Mommsen) gehen auf Hieronymus und Eutrop zurück und sind daher ohne jeden selbständigen Wert. Manche Details bietet Malalas, der neben Eutrop noch andere Quellen benutzt hat. Die ziemlich reichlich fließenden orientalischen Quellen bringen wünschenswerte Ergänzungen. Ausführlich berichtet über S. die persische Königschronik. Diese Nachrichten sind uns zwar nicht in der mittelpersischen (Pehlevi-)Schrift erhalten, wohl aber in verschiedenen arabischen und neupersischen Bearbeitungen, deren wertvollste die Chronik des Tabari ist (ins Deutsche übertragen von Nöldeke). Für den unter S. auftretenden Mani muß der Fihrist eingesehen werden, der von G. Flügel ‚Mani. Seine Lehre und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Manichäismus' (Leipzig 1862) übersetzt worden ist. Quel-

len von untergeordneter Bedeutung werden gelegentlich im Text zitiert.

2. Wichtig sind die Münzen, da sie uns neben den wenigen Inschriften (CIG 4676. A. D. Mordtmann Zur Pehlevi-Münzkunde' [ZDMG XXXIV 1880, 1–163] 21ff.) den einzigen Aufschluß über die Titulatur S.s geben. Sie sind verzeichnet bei Thomas Early sassanian inscriptions, Bartholomaei Collection de monnaies sassanides und von A. D. Mordtmann neben kleineren Abhandlungen in dem oben genannten Aufsatze S. 16ff. beschrieben.

3. Literatur. Gibbon Hist. of the decline and fall of the Roman emp. (London 1875) I 107. 122. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2 passim. Ranke Weltgeschichte III passim. Mommsen R. G. V^6 passim. Herzog Gesch. und System d. röm. St.-Verf. II 525ff. Helmolt Weltgesch. III 282. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 299ff. Rohden Art. Gordian III. o. Bd. I S. 2619–2628 Nr. 60. Lehmann Kaiser Gordian III (Berlin 1911) 60ff. E. Stein Art. M. Iulius Philippus o. Bd. X S. 755–770 Nr. 386). Nöldeke Aufsätze zur persischen Gesch. 92ff. v. Gutschmid Gesch. Irans. Oberdick Die römerfeindl. Bewegungen im Orient (Berl. 1869). P. Asdourian Die polit. Beziehungen zwischen Armenien und Rom von 190 v. Chr.–428 n. Chr. (Venedig 1911) 125ff. A. Christensen L'empire des Sassanides (Abh. d. dän. Akad. d. Wiss. Kopenhagen phil.-hist. Cl. 1907, 1–120) passim.

I. Name. *Sapor* (Hist. aug. passim. Lactant. de mort. persecut. 5. Oros. VII 22, 4. Vict. Caes. 32, 5. Eutr. IX 7. Hieron. ad a. 258. Prosper Tiro ep. a. a. O. 440. Chronogr. a. 511 S. 642 [Auct. ant. IX 632–666 ed. Mommsen]. Cassiodor a. a. O. 148. Beda a. a. O. 292; Σάπωρ Malal. 390 Bonn.; Σαπώρης CIG 4676. Anonymus post Dionem [FHG IV 191–199] frg. 3 S. 192. Petr. Patr. a. a. O. frg. 9 S. 187. Zosim. I 18, 1. Syncell. 381 D p. 715 ed. Bonn. Malal. 391. Euagr. V 7 (Migne G. LXXXVI 2, 2806). Agath. IV 256. 258. 259. 260. Migne G. LXXXVIII 1517. 1520. 1521. Zonar. XII 19; Σάπωρις Suid. 936; *Sapur* Tabari 14; *Schahpuhri* Münzen passim).

II. Leben.

1. Vor der Thronbesteigung. S. war Ardaschirs I. (Nöldeke o. Bd. II S. 1321–1325 Nr. 5) Sohn (CIG 4676. Münzinschrift Mordtmann a. a. O. nr. 61. Zosim. I 18, 1. Tabari 14. 19. 27. 36). Der Bericht Tabaris 28f., daß seine Mutter eine bei der Einnahme von Ktesiphon gefangene arsacidische Prinzessin gewesen sei, ist ebenso unhistorisch wie dessen Erzählung über seine Geburt und Jugend (Nöldeke Aufsätze 92) und schon aus chronologischen Momenten nicht haltbar (Nöldeke Tabari 28, 1; Aufsätze 92). Wahrscheinlicher ist (Nöldeke Aufsätze 92), daß S. im Kampfe seines Vaters gegen den König Artaban von Medien dessen Sekretär Dadhbundadh tötete (Tabari 14), weil dieser einen beleidigenden Brief an Ardaschir geschrieben (Nöldeke Tabari 14, 3). Sein Vater, der sich vor seinem Ende frommen Übungen widmete (Nöldeke Ardaschir 1324), soll ihm die Regierung überlassen haben (Tabari 19. Masûdî II 160): vielleicht darf man aus einer Kupfermünze, die neben

Ardaschirs Bild auch das eines jungen Prinzen zeigt (Mordtmann a. a. O. S. 13f. Thomas a. a. O. tab. I nr. 12. Bartholomaei a. a. O. tab. I nr. 15) schließen, daß er ihn im J. 241 zum Mitregenten genommen hat (Nöldeke Tabari 413). Nach Ardaschirs Tod bestieg S. den Thron (Agath. IV 259. Tabari 25).

2. Nach der Thronbesteigung. a) Titulatur. Als Krönungstag ist wohl der 20. März 242 anzusehen (Nöldeke Tabari 413). Auf Münzen (Mordtmann S. 18 nr. 44) nennt er sich ‚der Hormuzdverehrer, der göttliche Schapur, König der Könige von Iran, aus himmlischem Keime entsprossen‘. Doch ist dieser Titel oft ganz verschieden abgekürzt. Auf der Felseninschrift von Naksi Radjab (CIG 4676) steht *Μάσδανος θεὸς Σαπώρης βασιλεὺς βασιλέων Ἀριανῶν καὶ Ἀναριανῶν ἐκ γένους θεῶν*; er wird also hier gefeiert als König der Völker diesseits und jenseits des Oxus, obwohl die Sassaniden nie Gebiete besessen haben, die jenseits des Oxus lagen.

b) Äußere Regierung. Sofort, vielleicht schon im J. 241 — *Gordiano iterum et Pompeiano consulibus* (= 241) *bellum Persicum natum est* (Hist. aug. Gord. 23, 5). Tabari 31 meint erst nach Verlauf von 11 Regierungsjahren und Nöldekes Ansicht z. St. 31, 3, das Datum sei zwar möglich, beziehe sich aber wahrscheinlich auf den verheerenden Zug nach Syrien, kann nur in ihrem zweiten Teil Richtigkeit beanspruchen, so verwirrt auch die Chronologie dieser Regierung ist — brach S. in die römische Provinz Mesopotamien ein. In raschem Siegeszug eroberte er die in den Bergen von Tekrit zwischen Euphrat und Tigris gelegene Wüstenstadt Hatra (Streck o. Bd. VIII S. 2516—2523) nach kurzer Belagerung durch Verrat der Nadira, der Tochter des Stadtherrn Daizam (Tabari 33). S. war dabei nur von dem Wunsche geleitet, die sein Reich bedrohende Machtstellung Hatras für immer zu beseitigen, hatte aber eine Zerstörung der Stadt, von der Tabari 33 erzählt, wohl kaum im Auge, und auch die überaus gut erhaltenen Ruinen sprechen gegen Tabaris Bericht (Streck 2519). Erst nach längerer Einschließung, während welcher er einen Zug nach Chorasan unternahm, bezwang er Nisibis, ließ die Soldaten töten, machte Frauen und Kinder zu Gefangenen und erbeutete große Summen Geldes (Tabari 32). Nun überschritt er den Euphrat und ‚bedrohte Antiochia‘. Diese von Schiller 798, Mommsen R. G. V 421, 2, Rohden 2626 und zuletzt von Lehmann 78 vertretene Ansicht wurde jüngst wieder von Stein C. Furius Sabinus Aquila Timisitheus (o. Bd. V S. 364—367 Nr. 89) 366 widerlegt; der aus der Wendung *‚recepit (Gordianus) Antiochiam, quae a Persis iam tenebatur‘* (Hist. aug. Gord. 26, 5) S. bereits als Herrn von Antiochia sieht.

Da zog nach Befreiung des Reiches aus inneren Wirren zu Beginn des J. 242 (Hist. aug. Gord. 26, 3) der junge Kaiser Gordian III. unter Führung seines Praefectus praetorio und Schwiegervaters Timisitheus mit einer ansehnlichen Kriegsmacht gegen die Perser (Hist. aug. Gord. 26, 3. Victor Caes. 27, 7). In zahlreichen Kämpfen, die zur Gänze dem J. 243 angehören (Lehmann 60ff.), während v. Rohden einen Teil noch ins J. 242 verweist, erzielte er schöne Erfolge. Antiochia wurde gesichert (Hist. aug. Gord. 26, 5). Um sich an Osrhoene einen Rückhalt zu verschaffen, wurde in Edessa Fürst Abgar XI. Phraates (v. Rohden o. Bd. I S. 95f. Nr. 11) als römischer Klientelkönig mit dem Reiche seiner Väter belehnt, ein Ereignis, das wir nur aus Münzen Eckhel III 516. Mionnet V 623f. VIII 413 nr. 69 kennen (v. Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. des Königr. Osroene [Mém. de l'acad. d. St. Petersb. XXXV 1, 1887] 44f.). Carrhae, das bereits unter Kaiser Maximin verloren gegangen war (Hist. aug. Gord. 26, 6. Synkell. 681. Zonar. XII 18) — fälschlich läßt es Schiller 798 erst S. erobern —, kam wieder unter die Botmäßigkeit der Römer (Hist. aug. Gord. 26, 6. 27, 6). Unter steten Kämpfen mußte sich das Perserheer vor den siegreich vordringenden Römern nach Mesopotamien zurückziehen (Hist. aug. Gord. 26, 5. Eutrop. IX 2, 2 = Sext. Ruf. brev. 22 = Joh. Antioch. [FHG IV 535 —622] 597). Aus Ammian. XXIII 5, 17 erfahren wir, daß die Entscheidungsschlacht bei Resaina stattgefunden hat. Die Folge dieses Sieges bestand in der Eroberung von Nisibis (Hist. aug. Gord. 26, 6. 27, 6. Synkell. 683. Zonar. XII 18). Das fliehende Heer wurde an den Tigris gedrängt; nun beschlossen die Römer, südlich am Chaboras entlang nach Circesium und von da den Euphrat abwärts gegen die feindliche Hauptstadt Ktesiphon zu ziehen (Hist. aug. Gord. 27, 6. Zonar. XII 18). Allein während des siegreichen Vormarsches (Vict. Caes. 27, 7) starb unglücklicherweise Timisitheus im J. 243 (Hist. aug. Gord. 29. Zos. I 18, 2. Zonar. XII 18; vgl. Lehmann 87ff.), dem das Hauptverdienst an dem ganzen Feldzug gebührt (Hist. aug. Gord. 27, 2. 7).

Nachdem des Timisitheus Nachfolger M. Iulius Philippus den Gordian zwischen Zaitha und Dura (v. Rohden 2627) hatte ermorden und sich zum Kaiser hatte ausrufen lassen, schloß er mit S. Frieden, da seine Soldaten unbedingt Heimkehr forderten (Münzinschrift *Pax fundata cum Persis* [Cohen V 105 nr. 113. 114]. Zos. I 19, 1. Synkell. S. 683. Zonar. XII 19). Die Glaubwürdigkeit des Berichtes des Zonar. XII 19 *τὸν πρὸς Πέρσας κατέλυσε πόλεμον παραχωρήσας αὐτοῖς Μεσοποταμίας καὶ Ἀρμενίας*, gegen die bisher die Forscher, zuletzt Asdourian 126 im allgemeinen kein Bedenken geäußert haben (mit Ausnahme von Herzog II 535), widerlegt E. Stein 759 damit, daß im weiteren Verlauf der Regierung Philipps von Feindseligkeiten mit den Persern keine Rede mehr ist, daß Mesopotamien, wie Inschrift IG III 1202 zeigt, beim römischen Reich blieb, und daß die Führung der Titel *Persicus maximus* und *Particus maximus* durch den Kaiser (CIL VI 1097, bezw. III 4634. 10619) in zu scharfem Widerspruch mit einem so gewaltigen Mißerfolg stünde; dagegen glaubt er den Tadel des Zos. III 32, 4 über den Frieden wohl mit der Tatsache vereinen zu können, daß die Abhängigkeit des Lehenskönigs von Großarmenien nach dem Frieden mehr eine nominelle war (Mommsen R. G. V[6] 422, 1 nach Euagr. V 7). In den weiteren Worten des Zonar. XII 19 *γνοὺς δὲ (Ἰούλιος) Ῥωμαίους ἀχθομένους διὰ τὴν τῶν χωρῶν τούτων παραχώρησιν μετ' ὀλίγον ἠθέτησε τὰς συνθήκας καὶ τῶν χωρῶν ἐπελάβετο* sieht Mommsen R. G. V[6] 422, 1 und Nöldeke Aufsätze 93 nur eine Verzögerung der Durchführung des Vertrages, während Schiller I 2, 800f. meint, daß nur eine direkte römische Unterstützung den Armeniern versagt gewesen sei. Immerhin kam der Krieg auf einige Zeit hier zum Stehen (Herzog II 535).

Bald darauf gewann S. in Armenien freie Hand. Um 250 (Asdourian 126) oder kurz vor 252 (Marquardt Beitr. zur Gesch. und Sage von Eran [ZDMG IL 652] erlag der dortige König Chosroes dem Anschlage eines gewissen Anaces, den S. trotz anfänglich großer Versprechungen für Vollführung des Mordes nach der Tat hinrichten ließ (Agathang. 39. Lazar. v. Pharbi 5). Um diese Zeit — 252 oder 253 nach Mommsen R. G. V[6] 430 — kam ein persisches Heer, vertrieb die zum Schutze des Königs dort stehende römische Besatzung und nahm das Land in Besitz. König Tiridates sah sich vor seinen eigenen Verwandten zur Flucht auf römisches Gebiet gezwungen (Agathang. 42. Zonar. XII 21), seine Söhne traten auf Seite der Perser (Zonar. XII 21).

Der Tod des Kaisers Decius, nach dem man in Rom den Osten seinem Schicksale überlassen zu müssen glaubte, gab S. Gelegenheit, im Einverständnis mit dem römischen Usurpator Cyriades (H. Peter Die römischen sogenannten dreißig Tyrannen [Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. phil. hist. Cl. XXVII 1909, 178—222] 206 nr. 1) und unterstützt von dem König der Kadusier, Velenus (Hist. aug. Valer. 2, 1), und dem Armeniens, Artabasdes (Hist. aug. Valer. 3, 1), wieder in Syrien, Mesopotamien und Kleinasien einzubrechen (Zos. I 27, 2. Cedren. 42. Zonar. XII 23) — darauf bezieht sich die von Tabari 31f. erwähnte Zeitangabe ‚nach Verlauf von 11 Jahren‘ (s. o.). — Asdourian 128 glaubt, für die um diese Zeit in verschiedene Gebiete Vorderasiens unternommenen Einfälle der Skythen S. als geistigen Ahnherrn zu sehen. Auf dem Wege verwüsteten die Perser das flache Land, eroberten viele Orte (Malal. 391. Tabari 32) und machten zahllose Gefangene (Malal. 391). Edessa wies den Angriff der Perser ab. Im J. 256 — das Datum bei Malal. 396 nach der antiochenischen Ära fehlerhaft; nimmt man 314, so kommt man auf 266, was Ammian. XXIII 5, 3 entspricht, der den Fall Antiochias unter Gallienus ansetzt; korrigiert man 304, so kommt man auf 256, was Herzog II 525 für richtiger hält — fiel auch Antiochia (Hist. aug. trig. tyr. 2, 2. Zos. I 27. Tabari 32) in S.s Hand durch Verrat des Cyriades (Ammian. XXIII 5, 3 nennt ihn Mareades, Anonym. post Dionem frg. 1 S. 192 *Μαριάδνος*, Malal. 396 *Μαριάδης*; die gefangenen Einwohner soll S. in Gundesapur angesiedelt haben (Tabari 32).

Mittlerweile hatte P. Licinius Valerianus den Kaiserthron bestiegen. Bei dessen Ankunft vor Antiochia (256) war S. bereits in sein Reich zurückgekehrt. So bezog denn Valerian nach Verwüstung Bithyniens durch die Goten in Kappadokien eine feste Stellung und zwang dadurch S. zum Angriff, wenn er einen Einfall nach dem Orient machen wollte. Vielleicht trat um diese Zeit eine Waffenruhe mit den Persern ein (Oberdick 15). Im J. 258 (Hist. aug. Aurel. 10, 2) erschien Valerian neuerdings nach Abhaltung eines großen Kriegsrates in Byzanz im Osten (Hist. aug. Censorin 33, 2; Prob. 6, 2) und zog, obwohl seine Reihen durch eine schwere Seuche stark gelichtet waren (Münzinschriften *Apollini conserv. propugn. salutari* [Cohen V Val. nr. 17—23. 180—182]. Petr. Patr. frg. 9 S. 187. Synkell. 381 D. Zonar. XII 21), nach Kappadokien, das die persischen Streifscharen räumen mußten. Er zögerte lange, den Kampf in Mesopotamien aufzunehmen (Victor Caes. 32, 5). Schließlich führte er, um dem schwerbedrängten Edessa Hilfe zu bringen, seine Scharen über den Euphrat, wurde aber durch Verrat oder Mißgeschick bei Edessa (Victor ep. 32. Zonar. XII 23) oder bei Caesarea in Kappadokien (Cedren. 42) geschlagen. Seine Gesandten, die ihrer Bitte um Frieden mit reichlichen Geschenken nachhalfen (Petr. Patr. frg. 9 S. 187), schickte S. unverrichteter Dinge zurück (Petr. Patr. frg. 9 S. 187. Zos. I 36, 2) und forderte eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser (Zos. I 36, 2). Bei dieser wurde Valerian gefangen (Ende 259 oder Anfang 260 [Mommsen R. G. V[6] 430, 2], Hist. aug. Val. 8, 3; Macrian. 12, 1. Lact. de mort. persec. 5. Oros. VII 22, 4. Vict. Caes. 32, 5. Eutrop. IX 7. Hieron. fälschlich ad a. 258. Prosper Tiro ep. 440. Chronogr. a. 511 p. 642. Cassiodor. 148. Beda 292. Zosim. I 36, 2. Synkell. 381 D. Agath. IV 259. Zonar. XII 23). Die näheren Umstände erzählen weitschweifig, aber einander widersprechend die Quellen. Von einer schimpflichen Behandlung des Kaisers in S.s Haft wissen nur die christlichen Schriftsteller zu berichten, die darin, wie schon Mommsen R. G. V[6] 431, 1 hervorgehoben hat, die Vergeltung für die von ihm eingeleitete Christenverfolgung sehen.

Infolge dieses furchtbaren Mißgeschickes der Römer ging der ganze Orient an die Perser verloren. Hieron. fälschlich ad a. 259. Agath. IV 259. Emesa wurde gerettet, wenn auch die Erzählung bei Malal. 391f., S. sei während der Unterredung mit dem Venuspriester Sampsigeramus durch einen Mann von dessen Begleitung tödlich verwundet worden, den historischen Tatsachen nicht entspricht. Der Hauptstoß S.s war eben hauptsächlich nach Kleinasien gerichtet. Nicht einmal die kilikischen Pässe waren von den Römern besetzt (Malal. 393). So wurde eine Reihe Orte von den Persern eingenommen. Alexandria minor, Rhosus, Anazarbus, Apis und Nikopolis (Malal. 393). Selbst Caesarea, die Hauptstadt Kappadokiens, fiel nach langem Widerstand trotz tapferer Verteidigung durch Demosthenes (Stein o. Bd. V S. 190 Nr. 15) schließlich durch Verrat den Persern in die Hände (Hieron. a. a. 2276. Synkell. 381 D. Zonar. XII 23). Mitten in seinem Siegeslauf wurde S. allerdings infolge Aufflackerns des römischen Widerstandes aufgehalten, dessen Seele zwei Verwaltungsbeamte Valerians, Macrianus und Ballista (Zonar. XII 23 Henzen o. Bd. II S. 2831 Nr. 2. Peter a. a. O. 224 nr. 18) waren. Nach Valerians Katastrophe hatten sie die Reste seines geschlagenen Heeres gesammelt und Zuflucht in Emesa gesucht und gefunden. Mittlerweile belagerte Spates. ein

Vezier S.s, nach der Einnahme von Tarsos (Synkell. 381 D. Zonar. XII 23) Soli Pompeiopolis. Da schickte Macrian die Flotte unter Ballista der bedrängten Stadt zu Hilfe. Die Perser wurden angegriffen und besiegt (Synkell. 382 A). Nun unternahm Ballista mit mehreren Schiffen, die er an der syrischen Küste gefunden hatte, erfolgreiche Landungsversuche in Sebaste und Korykos (Synkell. 382 A). Unter diesen Umständen hielt es S. für das Beste, nach Hause zurückzukehren (Synkell. 382 A. Zonar. XII 23).

Jetzt erstand S. in Odenathus, dem Herrscher Palmyras, ein furchtbarer Feind (Hist. aug. Val. 4, 2; Gall. 12, 6; trig. tyr. 15, 2. Peter a. a. O. 213 nr. 15). Anfänglich gleich nach Valerians Gefangennahme war Odenathus geneigt, mit S. in Frieden zu leben, hatte Gesandte und einen Brief an ihn geschickt (Petr. Patr. frg. 11 S. 187), war aber durch dessen Forderung einer unmittelbaren Unterwerfung zu der Überzeugung gekommen, daß das schwache ferne Rom doch viel weniger zu fürchten sei als das nahe starke Persien; daher trat er mit den Resten der Römermacht im Osten in Verbindung, denen er die Bevölkerung der Wüste zugesellte (Hist. aug. Gall. 10, 5). Als eben die Perser im Begriffe standen, bei Samosata den Euphrat zu überschreiten, sahen sie sich plötzlich von den Arabern, den Palmyrenern und den Resten der römischen Besatzungen angegriffen und wurden besiegt (Hist. aug. Val. 4, 4; trig. tyr. 30, 6. Agath. IV 260. Zonar. XII 23). Mit knapper Not entging S. der Gefangennahme. Sein Harem fiel aber in die Hände des Feindes (Hist. aug. Val. 4, 4). Auf dem fluchtartigen Rückzuge übersetzte er eine Schlucht nur dadurch, daß er sie mit den Leibern von Gefangenen ausfüllen ließ (Zonar. XII 23); etwas Ähnliches berichtet Agath. IV 259 in anderem Zusammenhang. Bei Samosata bewerkstelligte er endlich den Übergang (Hist. aug. Val. 4, 4; trig. tyr. 30, 6. Zonar. XII 23). Den Rückmarsch suchte er nun so rasch durchzuführen, daß er, um ja nicht aufgehalten zu werden, von den Edessenern unter dem Vorwande, ein unaufschiebbares Fest feiern zu müssen, freien Durchzug durch ihr Gebiet gegen alles von ihm erbeutete römische Goldgeld erkaufte (Petr. Patr. frg. 11 S. 187). Schon war Kleinasien und Syrien vom Feinde geräumt (Mommsen R. G. V^6 434), und noch immer waren die Vorteile S.s so groß, daß seine Klientelfürsten, z. B. Artavasdes von Armenien, ihn beglückwünschten (Asdourian 128).

Odenathus ging nun über den Euphrat, machte dem tapferen Edessa Luft und nahm, ohne Widerstand zu finden (Hist. aug. Gall. 10, 3), den Persern Nisibis (10, 3. 12, 1; trig. tyr. 15, 3. Zos. I 39, 1) und Carrhae (Hist. aug. Gall. 10, 3. 12, 1) wieder ab. Höchst wahrscheinlich wurde auch Armenien damals wieder vom Römerreich abhängig (Aurel. 28, 4. Mommsen R. G. V^6 435. Nöldeke Aufsätze 94) oder bekam eine gewisse selbständige Stellung (Asdourian 128), während Mommsen R. G. V^6 435, 1 die Erwähnung der Armenier bei den Scriptores historiae Augustae unter den von Rom unabhängigen Grenzvölkern als eine völlig unzuverlässige Dekoration bezeichnet. Nunmehr schritt Odenathus im J. 262 (Hieron. a. a. 262) zur Offensive über und ging, wahrscheinlich im J. 263 (Oberdick 33), auf Ktesiphon los (Hist. aug. trig. tyr. 15, 4. 30, 6; Gall. 10, 5. 12, 1. Zos. I 39, 2. Synkell. 382 B). Hier trat ihm aber der Widerstand der Perser entgegen — die Schlacht fand an unbekanntem Ort in Euphratena statt (Zonar. XII 23) —, so daß er sich, wenn auch ohne Verluste, zurückziehen mußte (Hist. aug. Gall. 10, 7. 12, 1; trig. tyr. 15, 4. Eutrop. IX 10. Zos. I 39, 2). Aber auch später mußte er noch öfter gegen die Perser kämpfen. Ihm hatte Kaiser Gallienus, der nach Regierungsantritt einen Zug gegen die Perser unternommen, schließlich aber, ohne einen Erfolg aufzuweisen, mit S. Frieden geschlossen hatte (Malal. 394), das Kommando über die verlorenen Provinzen des Ostens übergeben (Mommsen R. G. V^6 432). Im J. 264 (Hist. aug. Gall. 10, 2) hatte ihn Gallienus sogar zum Mitregenten ernannt. Im folgenden Jahre (264) rüstete Odenathus zu einem neuen Zuge gegen die Perser, auf dem er es vielleicht wieder auf Ktesiphon abgesehen hatte (Hist. aug. Gall. 10, 7. 12, 1; trig. tyr. 15, 4. 30, 6. Zosim. I 39, 2). So erklärt sich die Angabe des Zosim. I 39, 2, daß Odenathus einen zweimaligen Zug gegen Ktesiphon unternahm. S.s Friedensanträge scheiterten, da er auf des Palmyreners Bedingungen, den Kaiser Valerian freizulassen, durchaus nicht eingehen wollte (Oberdick 36). Nach des Odenathus Ermordung (266) schloß Zenobia mit den Persern ein Bündnis, wußte aber gegen S. ihre Selbständigkeit zu wahren und legte zum Schutze der Ostgrenze ihres Reiches die Festung Zenobia am Euphrat an (Procop. bell. Pers. II 6). Als Aurelian nach dem Siege über Zenobia, die zu den Persern flüchtete (Hist. aug. trig. tyr. 30, 14; Aurel. 28, 3), Vorbereitungen zu einem Perserkriege treffen wollte, war S. bereits tot.

c) Innere Regierung. *α*) Bautätigkeit. Großartige Bauten hat S. hinterlassen. Tabari 33 dürfte mit der Bemerkung im Irrtum sein, daß Valerian von S. gezwungen worden sei, den Sperrdamm von Sostar in einer Breite von 100 Ellen zu bauen, der Kaiser hat vielmehr diese Anlage durch Leute, die er aus dem Reiche herbeigezogen hatte, aufführen lassen. Nach Tabari 40f. soll S. in Maisan die Stadt Sadh Sapur und in Susiana Gunde Sapur gegründet haben.

β) Sapors Verhältnis zu Mani. Zu seiner Zeit trat Mani auf (Tabari 40). Nach Fihrist I 26 ed. Flügel begleitete ihn bei seinem ersten Auftreten, das am Tage von S.s Königskrönung erfolgte, sein Vater. Da ihm der König seinen Beifall nicht nur nicht schenkte, sondern in der Überzeugung, eine Stütze seiner Herrschaft in der Gunst der nationalpersischen Feuerpriester zu haben, sogar an seine Tötung dachte, hielt es der Religionsstifter für geraten, auf längere Zeit das Perserreich zu verlassen. Es gelang ihm jedoch, durch Vermittlung des Peroz, des Bruders des S.s, den er für seine Lehre gewann, eine persönliche Zusammenkunft mit dem Großkönig zu erwirken, der, bezaubert von der Persönlichkeit Manis, seinen Anhängern Religionsfreiheit gewährte und sich selbst zur neuen Lehre zu bekehren versprach. Bald darauf scheint eine neuerliche Verstimmung zwischen S. und Mani eingetreten zu sein; ja Firdhisi 206 berichtet, daß ihn S. sogar ins Gefängnis werfen ließ.

III. Sapors Tod.

Kurz vor seinem Tode machte S. seinen Sohn Hormizd zum Könige (Tabari 42). Bald darauf starb er, jedenfalls nicht vor dem 14. September 272 (Nöldeke Tabari 414), während Oberdick 10 und Schiller 798 unrichtig hiefür das J. 271 ansetzen. Über die Dauer seiner Herrschaft gehen die Angaben auseinander (Tabari 42); nach den Berichten einiger regierte S. 30 Jahre 15 Tage, nach denen anderer 31 Jahre 6 Monate 19 Tage (Tabari 42). Agath. IV 259 läßt ihn 31 Jahre im Besitze der Regierung, die arabischen Quellen mit weniger Autorität 30 Jahre (Nöldeke Tabari 414).

IV. Seine Familienverhältnisse.

Vermählt war S. mit Nadira (Tabari 39); der Ehe, die zu Ainattamar geschlossen war (39), entsproß der oben erwähnte Hormizd (42). Seine Gattin ließ er in seinem Jähzorn aus einer unbedeutenden Ursache auf erbärmliche Weise töten (Tabari 39).

V. Sein Charakter.

1. Äußeres. Zonar. XII 19 hebt seine gewaltige Größe (*ὑπερμεγέθης τὸν ὄγκον τοῦ σώματος καὶ οἷος οὔπω τότε ὤφθη ἀνήρ*), Tabari 37 seine Schönheit hervor. Auf den Münzbildern, die mit seinen Skulpturportraits übereinstimmen, fallen die Locken seines bis auf den Nacken herabwallenden Haupt- und gekräuselten Barthaares auf; die Stirne ziert ein Diadem.

2. Geistige Eigenschaften. Schon zu Lebzeiten seines Vaters bewies S. Genie und Wissen, große Kühnheit, Beredsamkeit, Milde gegen die Untertanen und Gutherzigkeit (Tabari 30). Wie teuer ihm das Andenken an seinen Vater war, zeigte er durch Belohnungen für jeden, von dem er ihn loben hörte (Tabari 30). Seine Freigebigkeit Truppen und Bedürftigen gegenüber und seine Aufforderung an die Statthalter zu ähnlichem Vorgehen (Tabari 30. 31) stehen nach Nöldeke Tabari 31, 1 mit der schlechten Finanzlage Persiens zu seiner Zeit in Widerspruch. S. war weit energischer und kriegerischer als sein Vater und suchte die mangelnde Feldherrntüchtigkeit durch rücksichtslosen Ungestüm zu ersetzen (Schiller 798). Vaterlandsverrat rächte er, auch wenn er Vorteil davon genoß; so verurteilte er Mareades, der Antiochia verraten hatte (s. o.), zum Feuertode. Die abendländischen Schriftsteller sind wegen der schlechten Behandlung Valerians in der Gefangenschaft schlecht auf ihn zu sprechen — Agath. IV 258 nennt ihn *ἄδικος, μιαιφόνος, ὀξὺς εἰς ὀργὴν καὶ ὠμότητα* —, während orientalische, z. B. der alexandrinische Patriarch Eutychios seine Gerechtigkeit, Sorgfalt für die Untertanen und seine Zugänglichkeit für gute Ratschläge rühmend hervorheben. In religiöser Beziehung war S. keineswegs tolerant. Moses von Choren Gesch. II 77 erzählt, daß der persische Eroberer Armeniens, für den er irrtümlich statt S. Ardaschir hält, das Land mit Monumenten seiner Religion bedeckt habe, während die nationalen Kultdenkmäler der Vernichtung preisgegeben wurden (vgl. S. Weber Die katholische Kirche in Armenien, Freiburg 1903. 99. 102).

[Fluss.]

2) Sapor II., König der Perser 310—379, von dem Zeitgenossen Magnus von Carrhae Sabburarsakios genannt (FHG IV 4. 5). Sohn des Hormisdas (s. o. Bd. VIII S. 2410), Enkel des Narses (Eutrop. IX 25. Ammian. XVII 5, 6, nicht Sohn, wie Zonar. XIII 5 p. 12 b. Joh. Ant. frg. 178, 1 = FHG IV 605 angeben). Als sein Titel erscheint in der Überschrift der Übersetzung seines Briefes bei Ammian. XVII 5, 3: *Rex regum Sapor, particeps siderum, frater Solis et Lunae.* Als Abzeichen seiner Würde trug er auf dem Haupte einen goldenen, mit Edelsteinen verzierten Widderkopf (Ammian. XIX 1, 3). Nachdem sein Vater 309 gestorben war, bestieg sein ältester Bruder Adanarses den Thron, wurde aber noch vor Ablauf eines Jahres von den Großen des Reiches gestürzt und wahrscheinlich getötet, der zweite Bruder Hormisdas gefangen gesetzt, ein dritter geblendet (Zonar. XIII 5 p. 12 b. c. Euseb. vit. Const. IV 11, 2; vgl. o. Bd. I S. 344. VIII 2410). S. soll noch ungeboren zum Herrscher bestimmt und gleich nach seiner Geburt 310 auf den Thron erhoben sein (Agath. IV 25. Nöldeke Tabari 51. 417). Doch steht damit im Widerspruch, daß Ammian (XXVII 12, 1) ihn *longaevus ille Sapor et ab ipsis imperitandi exordiis dulcedini rapinarum addictus* nennt. Denn als kaum geborenes Kind hätte er nicht an Raubzüge denken können, und wenn er schon mit 69 Jahren gestorben wäre, hätte er kein ungewöhnliches Alter (*longaevus*) erreicht. Auch wird er schon in einem Brief aus dem J. 359 als *longaevus* bezeichnet (Ammian. XVIII 6, 18), also zu einer Zeit, wo er nach der gewöhnlichen Annahme noch nicht 50 Jahre alt sein konnte. Danach kann man vermuten, daß er erst im Jünglingsalter zur Herrschaft gelangte und schon seit 310 die Grenzen des Römerreiches beunruhigte. Vielleicht hat er schon bei dem armenischen Kriege, den Maximinus Daja um 311 zu führen hatte (Euseb. hist. eccl. IX 8, 2—4. Symmach. epist. I 2, 7), seine Hand im Spiele gehabt. Über sein Verhältnis zu Licinius, der 313—324 den orientalischen Reichsteil beherrschte, ist nichts bekannt. Aber bald nach dem Sturze desselben floh sein Bruder Hormisdas zu den Römern (Zosim. II 27, 1; vgl. o. Bd. VIII S. 2410) und S. mußte fürchten, daß sie ihm jenen als Prätendenten entgegenstellen könnten; auch mochte ihn der kriegerische Ruhm Constantins des Großen schrecken. Er schickte an diesen daher eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken und ließ ihm einen Vertrag anbieten. Constantin schloß ihn ab, erwiderte die Geschenke und gab den Überbringern einen Brief an S. mit, durch den er sich für die Christen des persischen Reiches verwendete (Euseb. vit. Const. IV 8ff.). Im folgenden Jahrzehnt aber wurden die Perser wieder unruhig. Der Caesar Constantius wurde in den Orient geschickt, um sie zu beobachten (Iulian. or. I 13 b. Zonar. XIII 4 p. 10 c. Joh. mon. vita S. Artemii 8 bei Bidez Philostorgius p. 29), und während er dort war, machten sie wiederholt Einfälle in Mesopotamien (Ruf. Fest. 26. Eutrop. X 8, 2). Nach gewaltigen Rüstungen schickte

S. eine Gesandtschaft an Constantin, die eine Ausdehnung der persischen Grenzen forderte, wahrscheinlich die Rückerstattung der Gebiete, die König Narses im Frieden von 297 an Diocletian hatte abtreten müssen. Der Kaiser erklärte ihr, daß er persönlich die Antwort überbringen werde, und rüstete auch seinerseits zum Kriege (Liban. or. LIX 71. 72. Euseb. vit. Const. IV 56). Dadurch geschreckt, bat S. durch eine neue Gesandtschaft, die kurz vor dem Osterfeste (3. April) 337 in Constantinopel ankam (Euseb. vit. Const. IV index 57), um Frieden; doch wurde sie zurückgewiesen (Ruf. Fest. 26. Ammian. XXV 4, 23). Constantin war im Begriffe, den Feldzug anzutreten, als er am 22. Mai 337 starb (Iulian. or. I 18 b. Anon. Vales. 6, 35. Vict. Caes. 41, 16. Eutrop. X 8, 2. Liban. or. LIX 60. 61. 72; vgl. o. Bd. IV S. 1023). Doch eröffnete S. in diesem Jahre noch nicht den Krieg gegen die Römer (Liban. or. LIX 74), vielleicht weil andere Grenzen seines weiten Reiches durch wilde Stämme bedroht waren, vielleicht auch weil er vorher die Bewegung in Armenien zum Abschluß bringen wollte, die ihm die Bundesgenossenschaft dieses Nachbarstaates verschaffen sollte.

338. Während Constantius mit seinen Brüdern an der Donau verhandelte (o. Bd. IV S. 1047), erhob sich in Armenien eine perserfreundliche Partei, vertrieb den König, der mit den Römern verbündet war, und machte Einfälle in ihr Gebiet (Iulian. or. I 18 d. 20 b. d). S. führte sein Heer nach Mesopotamien, verwüstete das Land und griff Nisibis an, mußte aber nach 63 tägiger Belagerung unverrichteter Sache heimziehen (Hieron. chron. 2354. Mommsen Chron. min. I 236. 337, 3. Liban. or. LIX 75. Ruf. Fest. 27. Theodor. rel. hist. 1 = Migne G. 82, 1304. Firm. Mat. de err. prof. gent. 29, 3). Im Herbst kam dann Constantius selbst nach Mesopotamien; doch fand er keinen Feind mehr vor (Liban. or. LIX 76). In Armenien setzte er den König und diejenigen, welche mit diesem geflohen waren, wieder in ihre Stellungen ein und führte die Häupter der Gegenpartei als Gefangene mit sich fort (Iulian. or. I 20 d). Auch trat er mit Araberstämmen in Unterhandlung, wahrscheinlich von Emesa aus, wo er am 28. Oktober nachweisbar ist (Cod. Theod. XII 1, 25), um sie zu Plünderungen auf persischem Gebiete zu veranlassen (Iulian. or. I 21 b).

In dem folgenden Kriege, der die ganze Regierung des Constantius hindurch dauerte, wurden neun größere Schlachten geliefert, darunter zwei im Beisein des Kaisers, die anderen gegen seine Feldherren (Ruf. Fest. 27. Hieron. chron. 2363). Mit Ausnahme der Schlacht bei Singara, über die unter dem J. 348 zu reden ist, und eines Ausfalls aus derselben Stadt, bei dem die Perser von der Legion der Praeventores im Schlafe überfallen und viele niedergemacht wurden (Ammian. XVIII 9, 3), wissen wir über den Verlauf dieser Kämpfe nichts weiter, als daß zwar die Perser in der Regel Sieger blieben (Eutrop. X 10, 1), aber eine wirkliche Entscheidung des Krieges nie gelang. Constantius war überzeugt, daß ihn für die Ermordung seiner Oheime und Vettern, mit der er seine Regierung eröffnet hatte (s. o. Bd. IV S. 1046), die Strafe des Himmels treffen müsse, und sah in den Persern ein Werkzeug des göttlichen Zornes (Iulian. epist. ad Athen. 271 a). Obgleich er bei seinen Feldzügen gern Männer mit sich führte, die im Geruche der Heiligkeit standen und von deren Gebeten er Hilfe erwartete (Socrat. II 9, 10. Sozom. III 6, 6), blieb er doch immer zaghaft (Liban. or. XXX 38) und übertrug diese Furcht auf die Soldaten (Liban. or. XVIII 208. 210. 211). Er hielt es für seine wichtigste Aufgabe, das römische Heer möglichst intakt zu erhalten (Amm. XXI 13, 2. 16, 3. Iulian. or. I 47 c. Liban. or. LIX 88), und machte dies auch seinen Feldherren zur Pflicht (Ammian. XIX 3, 2. XXI 13, 3), so daß in diesem Kriege jedes frische Wagen ausgeschlossen war. Der Kaiser war froh, wenn er keine Niederlage erlitt, und erschien daher meist erst im Felde, nachdem die Perser schon abgezogen waren (Liban. or. XVIII 206. 207. LIX 76. 78. 81. 88). Diese aber verwüsteten fast jeden Frühling das flache Land von Mesopotamien (Liban. or. XVIII 206. XXX 38. XVII 19), pflegten sich aber dann in die Belagerung irgend einer Festung zu verbeißen, bei der sie, auch wenn ihre Eroberung, wie einmal sogar bei der Stadt Singara (Ammian. XX 6, 5. XIX 2, 8), gelang, doch so viel Zeit und Menschen verloren, daß sie ohne entscheidenden Erfolg wieder heimziehen mußten (Liban. or. XVIII 206. 207. Ammian. XVIII 6, 3. XIX 9, 9. Eutrop. X 10, 1. Ruf. Fest. 27). Rückte dann Constantius an, so war ihr Heer, das ja meist aus zusammengetriebenen Milizen bestand, entweder schon zum größten Teil entlassen oder durch die schweren Verluste der Belagerung so erschüttert, daß er keinen ernstlichen Widerstand fand und auch seinerseits wiederholt den Tigris überschreiten und das Feindesland brandschatzen konnte (Iulian. or. I 22. II 74 b. Liban. or. LIX 78. 82. 83). Wir merken im folgenden die Jahre an, unter denen Ereignisse des Perserkriegs ausdrücklich überliefert sind, obgleich Einfälle und Gegeneinfälle ohne Zweifel viel häufiger waren. Doch daß sie alljährlich vorkamen, wie Liban. or. XVIII 206. 207. XIX 49. XXX 38 behauptet, ist erweisliche Übertreibung.

339. Erfolgloser Feldzug des Constantius nach Mesopotamien (Liban. or. LIX 76). Im Perserreiche begann eine Christenverfolgung, die jahrzehntelang dauerte, wahrscheinlich weil das Christentum dem S. als römische Religion und daher gefährlich erschien (Nöldeke Tabari 410. G. Hoffmann Auszüge aus den syrischen Akten persischer Märtyrer. Abhandlungen für die Kunde d. Morgenlandes VII 3. 1880).

340. Constantius scheint wieder einen Feldzug gegen die Perser unternommen zu haben, da er am 12. August in Edessa nachweisbar ist (Cod. Theod. XII 1, 30).

343. Constantius fällt in das Gebiet der Perser ein, erobert eine ihrer Städte und führt die Einwohner als Gefangene fort, um sie auf den Äckern Thrakiens anzusiedeln (Liban. or. LIX 82—87). Die Zeit ist dadurch bestimmt, daß die orientalischen Bischöfe das Concil von Serdica unter dem Vorwande verließen, vom Kaiser

zur Feier seines Sieges abberufen zu sein (Athan. hist. Ar. ad mon. 16 = Migne G. 25, 712). Bei dieser Gelegenheit dürfte er den Titel Adiabenicus angenommen haben (Dessau 732 = CIL III 3705), wodurch die Lage der eroberten Stadt ungefähr bestimmt ist.

345. Constantius ist am 12. Mai in Nisibis (Cod. Theod. XI 7, 5), also wohl wieder mit einem Feldzuge gegen S. beschäftigt.

346. S. belagerte Nisibis drei Monate lang, ohne es erobern zu können (Hieron. chron. 2362. Ruf. Fest. 27). Constantius war in Edessa (Athan. apol. c. Ar. 51 = Migne G. 25, 341. Socrat. II 23, 10), von wo aus er Nisibis entsetzt haben könnte. Der Mißerfolg scheint S. veranlaßt zu haben, einen Waffenstillstand mit den Römern zu schließen (Liban. or. LIX 80. 81. Iulian. or. I 23 c).

347. S. kämpfte gegen Nachbarvölker seines Reiches und zwang sie, ihm Heerfolge gegen die Römer zu versprechen. Andere bewog er durch Unterhandlungen zur Bundesgenossenschaft (Liban. or. LIX 100).

348. Im Hochsommer (Iulian. or. I 23 b. Liban. or. LIX 107) dieses Jahres (Mommsen Chron. min. I 236. Liban. or. LIX 99, ein Jahr zu früh angesetzt bei Hieron. chron. 2363) kam es zur größten Schlacht des Perserkrieges. S. beabsichtigte, den Waffenstillstand zu brechen und so die Römer, die durch ihn sicher gemacht waren, unvermutet zu überfallen (Liban. or. LIX 80. 81. Iulian. or. I 23 c). Er hatte ungeheure Rüstungen veranstaltet, selbst halbe Knaben ausgehoben, Weiber gepreßt, um das Gepäck des Heerzuges zu tragen, und den lang gehüteten Königsschatz angegriffen, um Hilfstruppen zu werben (Liban. or. LIX 100). Constantius, dem der Anmarsch eines so großen Heeres nicht verborgen bleiben konnte, hatte den Grenztruppen Befehl gegeben, sich kampflos zurückzuziehen (Liban. or. LIX 101. 102. 116.). So konnten die Perser ungehindert drei Brücken über den Tigris schlagen und, den Übergang Tage und Nächte fortsetzend, in Mesopotamien eindringen (Liban. or. LIX 103). Bei Singara, oder genauer in der Nähe dieser Stadt bei Hileia oder Ellia (Ammian. XVIII 5, 7. Ruf. Fest. 27), schlug S. ein stark befestigtes Lager (Iulian. or. I 24 c. Liban. or. LIX 103. 107), das sich an einen Hügelrücken anlehnte (Liban. or. LIX 103. 104. 107). Jetzt rückte auch Constantius an (Liban. or. LIX 103) und bezog in einer Entfernung von 100 bis 150 Stadien (Iulian. or. I 24 b. Liban. or. LIX 107), also von ungefähr 20 Kilometern, ein Lager. Anfangs konnte sich keiner der beiden Teile zum Angriff entschließen, Constantius angeblich, weil er nicht als erster den Waffenstillstand brechen wollte (Iulian. or. I 23 c), tatsächlich wohl weil sein zaudernder Charakter vor kräftiger Offensive zurückscheute. Da griff S. zu einer Kriegslist. Seine Stärke bestand in den Bogenschützen und Panzerreitern. Mit jenen besetzte er die hinter seinem Lager aufsteigenden Hügel, diese ließ er vor dem Walle halten (Liban. or. LIX 104. 107. 110). Die minder wertvollen Truppen führte er in den Morgenstunden (Iulian. or. I 23 c) gegen das feindliche Lager, gab ihnen aber den Befehl, langsam vor den Römern zurückzuweichen und sie so hinter sich herzulocken, damit diese schon ermüdet am persischen Lagerwalle anlangten und dort auf die frischen Kerntruppen stießen (Liban. or. LIX 104. 105. 107. Iulian. a. O.). Doch der verstellte Rückzug, der bei der weiten Entfernung der beiden Lager voneinander den ganzen Nachmittag in Anspruch nahm (Liban. or. LIX 105. 107), artete in wilde Flucht aus, bei der ein großer Teil des persischen Heeres nach den Tigrisbrücken hindrängte und den König selbst mit sich fortriß, so daß er nicht eher Halt machte, als bis er jenseits des Stromes war (Iulian. or. I 24 d; vgl. 23 d. Ruf. Fest. 27. Hieron. chron. 2363). Als die Römer sich dem feindlichen Lager näherten, erkannte Constantius die Gefahr und suchte die Soldaten von weiterem Vordringen zurückzuhalten (Liban. or. LIX 106—109. Iulian. or. I 24 a. Ruf. Fest. 27. Eutrop. X 10, 1). Doch nach dem langen Kampfe in mesopotamischer Sommerhitze wurden sie von Durst gequält, und das einzige erreichbare Wasser befand sich innerhalb des Walles (Liban. or. LIX 107. Iulian. or. I 24 c. Ruf. Fest. 27). Sie schlugen daher die Panzerreiter mit Keulenschlägen nieder, rissen die Palisaden der Befestigung aus und drangen in das Lager ein (Liban. or. LIX 110—112. Iulian. or. I 24 c). Unterdessen war die Nacht hereingebrochen (Ammian. XVIII 5, 7. Mommsen Chron. min. I 236. Hieron. chron. 2363. Iulian. or. I 25 a. Liban. or. XVIII 208. LIX 112. 120. Eutrop. X 10, 1), und man zündete Fackeln an, um nach Wasser (Ruf. Fest. 27) und dann in den Zelten nach Beute zu suchen (Liban. or. LIX 112. 117). Damit aber bot man den Schützen, die im Dunkel auf den Höhen standen, vortreffliche Ziele; die Römer wurden mit Wurfgeschossen überschüttet (Ruf. Fest. 27. Liban. or. LIX 112) und büßten soviele Mannschaften ein, daß selbst ein Lobredner des Kaisers zugeben mußte, die Perser hätten die schon verlorene Schlacht wieder hergestellt (Iulian. or. I 24 d) und die Verluste seien auf beiden Seiten gleich gewesen (Iulian. or. 23 b). Doch bemächtigte man sich im Lager des Sohnes S.s, den dieser zum Thronerben bestimmt hatte, marterte und tötete ihn (Liban. or. LIX 117. 118. Iulian. or. I 24 d). Und die Perser zogen sich wieder über den Tigris zurück (Liban. or. LIX 112—114. 120) und brachen hinter sich die Brücken ab (Liban. or. LIX 118).

350. Als Constantius durch die Usurpation des Magnentius bedroht war und sich vorbereitete, gegen ihn in den Westen des Reiches zu ziehen, sorgte er dafür, daß die Städte des Orients dazu ausgerüstet wurden, Belagerungen auszuhalten (Iulian. or. I 26 d. Themist. or. IV 56 a); denn er erwartete mit gutem Grunde, daß S. sich die Verwirrung des Reiches zu nutze machen werde. Dieser rüstete denn auch nicht nur zu einem Kriegszuge, sondern zu einer Völkerwanderung; Weiber und Kinder mußten das Heer begleiten. Um die Provinzen, deren Eroberung ihm sicher schien, dauernd für sich zu behaupten, wollte er deren Einwohner in sein Reich verpflanzen und auf ihrem Lande persische Familien ansiedeln (Iulian. or. I 27 a;

vgl. II 62 b. 67 b. Zonar. XIII 7 p. 14 c). In Mesopotamien verwüstete er das Land und nahm einige Kastelle (Zonar. a. O. Zosim. III 8, 2). Dann begann er Nisibis zum drittenmal zu belagern (Ruf. Fest. 27. Ammian. XXV 8, 13). Der Kommandant der Stadt Lucillianus erwies sich tüchtig (Zosim. III 8, 2), und die Einwohner wurden durch ihren Bischof Jakobus, an dessen Wunderkraft sie glaubten, zu mutigem Widerstande begeistert (Philostorg. III 23. Theodor. h. e. II 30; hist. rel. I 1 = Migne G. 82, 1304. Chron. Pasch. a. 350. Theophan. 5841. Greg. Tur. I 37). S. ließ den Fluß Mygdonios, der die Stadt durchströmte, abdämmen, um ihr das Wasser zu entziehen; doch Brunnen und Zisternen genügten dem Bedürfnis (Zonar. XIII 7 p. 14 d). Dann staute man ihn auf und ließ die angesammelte Flut plötzlich gegen die Mauer vorbrechen, und wirklich brachte man dadurch einen Teil zum Einsturz; aber schnell war hinter der Bresche ein neuer Wall errichtet (Zonar. XIII 7 p. 15 a. Theodor. h. e. II 30, 5. 6. Hist. rel. I 1 = Migne G. 82, 1304. Iulian. or. I 28 c. 30 a. II 63 a. 66 b. 67 b. Ephräm, Hymn. II. III = Ztschr. f. kathol. Theolog. 1878, 345. 347. Theophan. 5841), und auch als man mit Schiffen auf dem überschwemmten Gebiet Belagerungsmaschinen heranführte, scheiterten die todesmutigsten Stürme (Iulian. or. I 27 b. 30 a. II 62 c. d. 67 b. Liban. or. XVIII 208. Themist. or. II 37 a). Mehrere Satrapen wurden hingerichtet, weil sie nicht tapfer genug gekämpft oder andere Befehle des Königs angeblich nicht richtig ausgeführt hatten (Iulian. or. II 66 c. d). Nachdem S. 20 000 Mann eingebüßt hatte, empfing er die Nachricht, daß die Massageten in sein Reich eingefallen waren (Zonar. XIII 7 p. 15 b), und mußte nach viermonatlicher Belagerung (Iulian. or. I 28 d. II 62 d; anders Theodor. h. e. II 30, 4, der durch Verwechslung mit der Belagerung Amidas nur 70 Tage nennt; vgl. Ammian. XIX 9, 9) unverrichteter Sache abziehen (Ammian. XXV 1, 15. 8, 14. Zosim. III 8, 2). Constantius hatte unterdessen bei Edessa gestanden (Philostorg. III 22) und nicht gewagt, das Heer, das er zum Kampfe gegen den Usurpator brauchte, der Gefahr des Perserkrieges auszusetzen. Erst nachdem der Feind abgezogen war, kam er nach Nisibis, um die Mauern der Stadt herzustellen und die Bürger lobend zu ermutigen (Zonar. XIII 7 p. 15 b).

Auch während der folgenden Jahre war S. durch Kämpfe gegen die wilden Nachbarvölker seines Reiches, von denen die Chioniten, Eusener und Gelaner genannt werden (Ammian. XVI 9, 4. XVII 5, 1), in Anspruch genommen und mußte sich den Römern gegenüber damit begnügen, daß er seinen Feldherren an der Tigrisgrenze den Befehl gab, passende Gelegenheiten zu Überfällen und kleinen Plünderzügen zu benutzen (Ammian. XIV 3. XV 13, 4. XVI 9, 1. 3). Im ganzen aber ruhte der Perserkrieg (Iulian. or. I 28 d. II 66 d. Themist. or. II 37 a. 39 a).

351. Wahrscheinlich war es ein kleiner Raubzug, der Constantius mit neuer Furcht vor den Persern erfüllte und dazu veranlaßte, den Gallus am 15. März zum Caesar zu ernennen und ihm die Hut des Orients zu übertragen (Zonar. XIII 8 p. 16 b. Philostorg. III 25; vgl. o. Bd. IV S. 1095). Seine Anwesenheit in Antiochia soll dazu beigetragen haben, daß die Perser vor neuen Angriffen zurückscheuten (Joh. mon. pass. S. Artemii 12 bei Bidez Philostorgius p. 53. Zosim. III 1, 1). Wenn ihm nachgerühmt wird, er habe sich im Kriege gegen sie ausgezeichnet (Philostorg. III 28), so kann damit nicht viel mehr gemeint sein.

354. Gallus geht nach Hierapolis, um einem Feldzuge gegen die Perser beizuwohnen (Ammian. XIV 7, 5). Bei einem Jahrmarkt, der Anfang September stattfand, wollte Nohodares, der Feldherr des S., die Stadt Batnae unvermutet überfallen; aber da der Anschlag durch Überläufer verraten wurde, kam er nicht zur Ausführung (Ammian. XIV 3, 2—4).

355. Nachdem Gallus am Ende des vorhergehenden Jahres hingerichtet war (s. o. Bd. IV S. 1099), wurden die Raubzüge der Perser nach Armenien und Mesopotamien wieder häufiger und kühner, obgleich S. noch immer in weiter Entfernung von den römischen Grenzen beschäftigt war (Ammian. XV 13, 4. XVII 5, 1. Zosim. III 1, 1).

356. Da der Praefect des Orients, Strategius Musonianus, erfahren hatte, daß S. mit schweren Kämpfen gegen wilde Nachbarvölker zu tun hatte, hoffte er bei ihm einer ebenso großen Friedenssehnsucht zu begegnen, wie sie bei den Römern herrschte, und trat daher mit Tamsapor, dem persischen Kommandanten der Tigrisgrenzen, in Unterhandlung (Ammian. XVI 9, 3. XVII 5, 12). Der Notar Spectatus, der sie geführt hatte, kam mit persischen Gesandten nach Antiochia und wurde dann im Hochsommer nach Mailand an das Hoflager geschickt, um zu melden, daß ein Friede in Aussicht stehe (Liban. epist. 427. 428. Themist. or. IV 57 b. Ammian. XVI 10, 21).

357. Da der König an den fernsten Grenzen seines Reiches weilte, erreichte ihn der Brief, in dem Tamsapor über die Verhandlungen berichtete, erst nach sehr langer Zeit. Die Lage des Römerreiches war darin so dargestellt, als wenn schwere Kriege es zwängen, flehentlich um Frieden zu bitten (Ammian. XVI 9, 4). S. hatte die Kämpfe, die ihn der römischen Grenze fernhielten, eben beendet und mit den Chioniten und Gelanen, die seine gefährlichsten Gegner gewesen waren, einen Bündnisvertrag geschlossen (Ammian. XVII 5, 1. XVIII 4, 1). Er hatte daher die Hände frei, um sich wieder gegen die Römer zu wenden, und meinte die vermeintliche Notlage ihres Reiches ausnutzen zu können. Durch eine Gesandtschaft schickte er dem Kaiser Geschenke und einen Brief, in dem er erklärte, daß der kraft der Eroberung seiner Vorfahren Ansprüche auf alles Land bis zu den Grenzen Makedoniens habe, sich aber bescheiden damit begnügen wolle, wenn man ihm Armenien und Mesopotamien ausliefere. Werde dies geweigert, so drohte er, im nächsten Frühling den Kampf zu erneuern (Ammian. XVII 5, 1—8. Zonar. XIII 9 p. 19 d).

358. Die Gesandten, von denen Narses und Adakes genannt werden (Ammian. XVII 5, 2. XXV 1, 6. Zosim. III 27, 4. Petr. Patr. frg. 17 = FHG IV 190), langten am 23. Februar in Constantinopel an (Mommsen Chron. min. I 239), um von dort nach Sirmium weiterzuziehen, wo Constantius sich damals aufhielt (Zonar. XIII 9 p. 19 d; vgl. o. Bd. IV S. 1082). Dieser überlegte lange, wie er dem S. antworten solle (Ammian. XVII 5, 9), und behandelte unterdessen die Gesandten freundlich (Ammian. XXV 1, 6). Der Brief, den er ihnen endlich mitgab, lautete natürlich ablehnend (Ammian. XVII 5, 10—14. Zonar. a. O.); aber da Narses die Schärfe der persischen Forderung durch die Freundlichkeit seines Benehmens wesentlich gemildert hatte (Petr. Patr. a. O.), verzweifelte der Kaiser nicht an einem Übereinkommen. Nach der Abreise der Perser schickte er schon nach wenigen Tagen seinerseits eine Gesandtschaft an S., die ihm Geschenke überbringen und die Verhandlungen erneuern sollte (Ammian. XVII 5, 15. 14, 1. Liban. epist. 334). Sie bestand aus dem Comes Prosper, dem Notar Spectatus und dem Philosophen Eustathius von dessen berühmter Überredungsgabe man auch bei dem Perserkönig Wirkungen erwartete (Ammian. XVII 5, 15. 14, 1—3. Eunap. vit. soph. 465. Basil. epist. 1 = Migne G. 32, 221. Liban. epist. 18. 334. 336. 355). Sie trafen diesen in Ktesiphon, wohin er vor kurzem zurückgekehrt war (Ammian. XVII 14, 1), wurden reich von ihm beschenkt, und, wie es scheint, minderte er seine Forderungen so weit herab, daß er nur noch auf der Rückgabe der Gebiete bestand, die sein Großvater Narses 297 nach dem Siege des Galerius hatte abtreten müssen (Liban. epist. 334). Diese Nachgiebigkeit steigerte die Friedenshoffnungen des Constantius und veranlaßte ihn, gleich noch eine zweite Gesandtschaft, bestehend aus dem Comes Lucillianus und dem Notar Procopius, an S. abzuschicken (Ammian. XVII 14, 3. XVIII 6, 17). Doch unterdessen war der Protector Antoninus, den Bedrückungen der römischen Beamten zur Verzweiflung gebracht hatten, zu den Persern entflohen. Er war genau mit den militärischen Verhältnissen des Orients vertraut und wußte, daß der größte Teil der Kriegsmittel zur Zeit in Illyricum verwandt wurde (Ammian. XVIII 5, 1—3. 8, 6). S. hörte auf seine Ratschläge und erhob ihn zu einem hohen Range (Ammian. XVIII 5, 6. 8, 5. XIX 9, 7). Durch ihn veranlaßt, beabsichtigte er im nächsten Jahre einen neuen Feldzug zu unternehmen, von dem er um so mehr entscheidende Erfolge erwartete (Ammian. XVIII 5, 6—8. 6, 18. 19), als um dieselbe Zeit der tüchtige Kommandant der orientalischen Streitkräfte Ursicinus durch das Mißtrauen des Kaisers abberufen und durch den unfähigen Sabinianus ersetzt war (Ammian. XVIII 6, 3; vgl. 5, 5. 6, 1). Damit die römischen Gesandten nichts von seinen Rüstungen verrieten, hielt er sie fest und ließ sie in eine entfernte Gegend seines Reiches befördern (Ammian. XVIII 6, 18).

359. Nachdem S. während des ganzen Winters gerüstet (Ammian. XVIII 4, 1. 5, 8. 6, 4. 8. XIX 2, 4), die bundesgenössischen Völker, unter denen die Chioniten, die Albaner und die Segestaner genannt werden, versammelt (Ammian. XVIII 6, 22. XIX 1, 7. 2, 3. 4) und so ein Heer aufgestellt hatte, das man rund auf 100 000 Mann schätzte (Ammian. XIX 6, 11), näherte er sich im Sommer dem Tigris (Ammian. XVIII 7, 4). Ammianus Marcellinus, der als Kundschafter nach Corduene geschickt wurde und von dem Gipfel eines Berges den Anmarsch beobachtete (Ammian. XVIII 6, 20—23), war der Meinung, daß die persischen Truppen zum Überschreiten der Brücke mindestens drei Tage brauchen würden (Ammian. XVIII 7, 1). So große Rüstungen hatten auch den Römern nicht verborgen bleiben können; Ursicinus, der schon nach dem Hoflager unterwegs war, erhielt daher den Befehl, schleunigst zurückzukehren, und begab sich nach Nisibis, das zuerst bedroht schien (Ammian. XVIII 4, 2. 6, 5—8. 12). Doch auf den Rat des Antoninus hatte S. beschlossen, sich nicht durch die Belagerung einzelner Städte, die ihm bei seinen früheren Einfällen so viel Blut und Zeit gekostet hatte, aufhalten zu lassen, sondern Mesopotamien schnell zu durchziehen und gleich in Syrien einzufallen, wo man nur eine sehr geringe Truppenmacht vorgefunden hätte und zugleich in ein reiches Land gekommen wäre, das die Verpflegung des großen Heeres gesichert hätte (Ammian. XVIII 6, 3. 18. 10, 1. XIX 1, 3). Er zog daher an Nisibis vorbei, ohne es anzugreifen (Ammian. XVIII 7, 8, anders Zonar. XIII 9 p. 20 a). Die Römer errichteten Befestigungen an den Übergängen des Euphrat (Ammian. XVIII 7, 6); auf die Verteidigung Mesopotamiens verzichtete man. Das Landvolk sollte sich mit seinem Vieh an sichere Orte flüchten; selbst eine so ansehnliche Stadt wie Carrhae mußte verlassen werden, weil man ihre Befestigungen nicht für stark genug hielt (Ammian. XVIII 7, 3). Das fast reife Korn und die Wiesen wurden angezündet, so daß die Perser für die Pferde ihrer zahlreichen Reiterei in Mesopotamien keine Nahrung finden konnten (Ammian. XVIII 7, 3. 4. 6. 8. Liban. epist. 47). Da zugleich die Nachricht kam, daß der Euphrat durch die Schneeschmelze in Armenien stark angeschwollen sei, gab Antoninus den Rat, sich nach Norden zu wenden, wo man den Fluß näher an seiner Quelle leichter werde überschreiten können und zugleich in der bergigen Landschaft auch noch frisches Gras für die Pferde finden werde (Ammian. XVIII 7, 9—11). Dies wurde beschlossen. Die ersten römischen Kastelle, auf die man traf, Reman und Busan, ergaben sich ohne Widerstand, und S. ließ die Gefangenen mit besonderer Milde behandeln, um so auch andere Festungen zur Übergabe zu reizen (Ammian. XVIII 10). Als er am dritten Tage darauf vor Amida anlangte (Ammian. XIX 1, 1), hoffte er, die Verteidiger würden sich schon durch seinen Anblick einschüchtern lassen, war aber entschlossen, falls sie widerstanden, dem Plane des Antoninus gemäß an der Stadt vorüberzuziehn (Ammian. XVIII 10, 1. XIX 1, 3). Doch als er sich den Mauern näherte, wurde auf ihn geschossen und sein Gewand durchbohrt. Schon diese Verletzung seiner königlichen Würde brachte ihn so sehr auf, daß er sich nur mit Mühe bestimmen ließ, nicht gleich an der Stadt Rache zu nehmen,

sondern zunächst den Weg der Unterhandlung zu beschreiten (Ammian. XIX 1, 5. 6). Doch als zu diesem Zwecke Grumbates, der König der mit S. verbündeten Chioniten, sich der Mauer näherte, wurde durch ein Wurfgeschoß sein Sohn neben ihm getötet (Ammian. XIX 1, 7), und erst nach hartem Kampfe konnte der Leichnam gerettet werden (Ammian. XIX 1, 8. 9). Jetzt hielt es S. für Bundespflicht, den Toten zu rächen (Ammian. XIX 2, 1), und es begann eine Belagerung der Stadt, die Ammianus Marcellinus, der sich selbst in ihren Mauern befand, sehr genau geschildert hat. Da die Besatzung sicher war, keine Gnade finden zu können, verteidigte sie sich mit verzweifeltem Mute; die Eroberung gelang daher erst nach 73 Tagen, nachdem 30 000 Mann des persischen Heeres dabei ihren Tod gefunden hatten (Ammian. XIX 9, 9; vgl. Zonar. XIII 9 p. 20 a. Hieron. chron. 2363). Ursicinus hatte darauf gedrungen, die Belagerung durch Angriffe auf das feindliche Lager zu stören; doch Sabinianus versagte sich ihm, und er selbst hatte nichts zu befehlen (Ammian. XIX 3). So fiel Amida, aber die großen Verluste an Zeit und Menschen zwangen S., auf seinen Kriegsplan zu verzichten und sein Heer wieder über den Tigris zurückzuführen (Ammian. XIX 9, 1).

360. Da man auch in diesem Jahre einen Angriff der Perser erwarten konnte, hatte Constantius stark gerüstet und war dann von Constantinopel nach dem Orient aufgebrochen, um ihnen persönlich entgegenzutreten (Ammian. XX 4, 1. 2. 8, 1). Auch gallische Truppen hatte er von Iulian gefordert (Ammian. XX 4, 2. Liban. or. XII 58. XVIII 90. 91. Iulian. epist. ad Athen. 282 c. d. Zosim. III 8, 3. Ioh. Ant. frg. 177. Eutrop. X 15, 1), was zur Folge hatte, daß dieser im Februar zum Augustus ausgerufen wurde (Seeck Geschichte d. Untergangs d. ant. Welt IV 285). Die Nachricht davon erreichte Constantius auf seinem Wege in Caesarea Cappadociae, und lange zauderte er, ob er sich gegen Iulian oder gegen die Perser wenden solle, entschloß sich aber endlich doch zu dem letzteren (Ammian. XX 9, 1. 3. Zonar. XIII 10 p. 21 b). Da S. den König von Armenien, Arsakes, zu gewinnen gesucht hatte, ließ Constantius ihn zu sich kommen, um ihn in seiner römerfreundlichen Gesinnung zu befestigen, und zog dann nach Edessa (Ammian. XX 11, 1—4). Aber da er erst im Herbst den Feldzug antrat (Ammian. XX 11, 4), hatte der Persereinfall schon vorher stattgefunden. S. hatte den Kriegsplan des J. 359 nicht wieder aufgenommen, weil er jetzt fürchten mußte, in Syrien auf das Heer des Kaisers zu treffen. Er begann wieder, wie vorher, eine Festung nach der anderen zu berennen. Zwar an Nisibis zog er scheu vorüber (Ammian. XX 7, 1), eroberte aber nach hartem Kampfe Singara und Bezabde. Nachdem er bei dem letzteren die beschädigten Mauern wieder hergestellt und eine persische Besatzung hineingelegt hatte, griff er noch Virta an, konnte es aber nicht einnehmen (Ammian. XX 6. 7. Hieron. chron. 2363). Erst nach seinem Abzuge rückte Constantius heran, besuchte die Ruinen von Amida (Ammian. XX 11, 4. 5) und machte den Versuch, Bezabde zurückzuerobern. Doch nach langer und verlustreicher Bestürmung der Mauern wurde er durch das Hereinbrechen des Winters gezwungen, unverrichteter Sache abzuziehen (Ammian. XX 11, 6—25. 31).

361. Während der Winterquartiere in Antiochia (Ammian. XX 11, 32. XXI 6, 1. Cod. Theod. XVI 2, 16) rüstete Constantius für den Krieg, dessen Wiederausbruch im Frühling er erwartete, und suchte die Satrapen und Könige jenseit des Euphrats, vor allen Arsakes von Armenien und Meribanes von Hiberien, durch Gesandtschaften, die reiche Geschenke überbrachten, an die römische Sache zu fesseln (Ammian. XXI 6, 6—8). Wirklich kam die Nachricht, daß S. mit großer Macht sich anschicke, den Tigris zu überschreiten (Ammian. XXI 7, 6), und der Kaiser zog nach Edessa, um den Kampf gegen ihn aufzunehmen (Ammian. XXI 7, 1. 7. 13, 1). Seine Feldherren Arbitio und Agilo wurden an den Tigris vorausgeschickt mit dem Befehl, die Perser zu beobachten, aber bei ihrem Anrücken sich auf die Hauptmacht zurückzuziehen (Ammian. XXI 13, 3—5). Unterdessen wartete S. darauf, daß die Götter ihm zu Beginn des Feldzugs günstige Zeichen gewährten; da diese aber ausblieben, zog er mit dem Heere wieder heim (Ammian. XXI 13, 2. 8. Zonar. XIII 11 p. 22 c). Auf diese Nachricht hin wollte Constantius sich gegen Iulian wenden und führte zu diesem Zwecke den größten und besten Teil seiner Streitmacht aus Mesopotamien weg (Liban. or. XII 62. 71. XVIII 165. Sozom. V 1, 9). In Syrien fühlte man sich den Persern wehrlos preisgegeben, und wer irgend konnte, bereitete sich, über das Meer zu fliehen (Liban. or. XII 72). Antoninus riet dem S., noch im Winter über die unbeschützten Provinzen herzufallen, als die Nachricht kam, daß Constantius am 3. November gestorben sei und Iulian die Alleinherrschaft erlangt habe (s. o. Bd. IV S. 1094). Das erprobte Kriegsglück des neuen Kaisers gab den römischen Provinzialen neue Zuversicht und veranlaßte Antoninus, jetzt von dem Einfall abzuraten (Liban. or. XII 73. 74. XVIII 165; epist. 649).

362. In Antiochia empfing Iulian einen Brief des S., in dem dieser ihn bat, eine Gesandtschaft zu empfangen, die über einen dauernden Frieden verhandeln solle. Der Kaiser warf das Schreiben verächtlich auf die Erde und erklärte dem Boten, es bedürfe keiner Gesandten, weil er bald persönlich im Perserreiche zu erscheinen hoffe (Liban. or. XII 76. 77. XVII 19. XVIII 164). Mehrere kleine Völkerschaften boten Iulian ihre Hilfe an; doch er wies sie alle zurück mit Ausnahme der Armenier, deren Flankenstellung zum Perserreiche ihm wertvoll sein konnte. So empfing denn ihr König Arsakes den Befehl, sein Heer zu rüsten und die weiteren Anweisungen des Kaisers zu erwarten (Ammian. XXIII 2, 1. 2).

363. Der Kriegsplan Iulians, der tief geheim gehalten wurde (Liban. or. XVIII 213), war folgender. Der nächste Weg an die persische Grenze führte über Edessa und Nisibis. Er bot den Vorteil, daß er ein Ausweichen in die nahen Berge gestattete, in denen die Perser ihre Hauptwaffe, die Reiterei, minder wirkungsvoll ausnutzen konnten als in den Ebenen Mesopotamiens, und war daher von dem vorsichtigen Constantius regelmäßig für seinen Anmarsch benutzt worden.

Demgemäß mußte S. erwarten, daß auch Iulian denselben Weg einschlagen werde, und dieser bestärkte ihn nach Möglichkeit in seiner Meinung. Zu diesem Zwecke hatte er an dieser Straße Magazine anlegen lassen (Ammian. XXIII 3, 6) und zog, nachdem er am 5. März aus Antiochia aufgebrochen war (Ammian. XXIII 2, 6; vgl. Socrat. III 21, 1. Liban. or. XVIII 214. 217, epist. 1457. Zosim. III 12, 1. Sozom. VI 1, 1), zuerst nach Carrhae (Ammian. XXIII 3, 1. Sozom. VI 1, 1. Liban. or. XVIII 214; anders Zosim. III 12, 2), wo er kurz vor dem 19. März anlangte (Ammian. XXIII 3, 3). Hier detachierte er 18 000 Mann (Zosim. III 12, 5; vgl. Liban. or. XVIII 214. Sozom. VI 1, 2; andere Ziffern wohl nur durch handschriftliche Verderbnis bei Ammian. XXIII 3, 5 und Magnus FHG IV 5). Diese sollten unter Führung des Procopius und Sebastianus auf dem bekannten Wege nach Nisibis vorgehen. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß S. sie, wenn nicht für das Heer des Kaisers selbst, so doch für dessen Vortrab halten und seine Hauptmacht gegen sie konzentrieren werde. Vor dieser sollten sie, mit den Armeniern des Arsakes vereinigt, nach Norden ausweichen (Ammian. XXIII 3, 5) und sie auf diese Weise möglichst weit von dem Punkte abziehen, auf den der eigentliche Angriff beabsichtigt war. Denn Iulian selbst zog mit den 65 000 Mann, die ihm blieben, von Carrhae aus gerade nach Süden, bis er am 27. März bei Callinicum den Euphrat erreichte (Zosim. III 13, 1. Ammian. XXIII 3, 7). Hier schloß sich die Flotte seinem Zuge an, die aus 50 Kriegsschiffen, 50 Brückenpontons und etwa 1100 Schiffen und Flößen für den Transport bestand (Zosim. III 13, 2. Ammian. XXIII 3, 9. FHG IV 5, wo χιλίων διακοσίων für διακοσίων zu schreiben ist). Sie sollte immer dem Landheer zur Seite bleiben (Ammian. XXIV 1, 4) und dessen Nahrung, die Belagerungsmaschinen und das sonstige schwere Gepäck mit sich führen, wodurch der Marsch sehr erleichtert und beschleunigt wurde (Ammian. XXIII 3, 9. Zosim. III 13, 3. Liban. or. XVIII 215. Ruf. Fest. 28). So den Euphrat abwärts ziehend bis zu der Stelle, wo er sich dem Tigris am meisten nähert und mit ihm durch einen Kanal verbunden war, mußte Iulian an diesem entlang nach Ktesiphon, der Hauptstadt des S., gelangen und durfte hoffen, sie zu erobern oder doch tief ins Feindesland einzudringen, ehe das Heer des Perserkönigs, der unterdessen durch Procopius und Sebastianus im Norden festgehalten wurde, heranrücken konnte. Bemerkte dann S., daß er getäuscht war, und wandte sich nach Süden gegen den Kaiser, so sollten die beiden Feldherrn den Tigris überschreiten und mit den Armeniern vereint hinter den Persern herziehen, so daß diese, wenn es zum entscheidenden Kampfe kam, zugleich von vorne durch Iulian und vom Rücken her durch jenes Detachement angegriffen werden konnten (Zosim. IV 4, 2. FHG IV 5). Fiel dann S. oder wurde gefangen, so bestand vielleicht die Absicht, seinen älteren Bruder Hormisdas, der seit bald 40 Jahren im Römerreiche lebte und diesen Feldzug begleitete, an seiner Statt zum König der Perser zu machen (s. o. Bd. VIII S. 2410).

Der erste Teil dieses Kriegsplanes bewährte sich. Schon in Carrhae erfuhr Iulian, daß persische Scharen den Tigris überschritten hatten und in der Richtung auf Nisibis das römische Mesopotamien verwüsteten (Zosim. III 12, 3. 4. Ammian. XXIII 3, 4). Er durfte sie für die Vorhut des Königs halten und konnte den Schluß ziehen, daß dieser sich dort befinde, wo er ihn erwartete. So traf er denn auch wirklich bei seinem Vordringen zunächst nicht auf das feindliche Hauptheer, sondern nur auf die viel schwächeren Truppen des Surenas, d. h. des Oberfeldherrn der Perser (Ammian. XXIV 2, 4. 3, 1. 4, 7. 6, 12. Zosim. III 15, 5. 19, 1. 20, 4. 25, 5). Auch verwüstete Arsakes, wie ihm das aufgetragen war (Ammian. XXIII 3, 5), den blühendsten Teil von Medien (Ammian. XXV 7, 12). Doch Procop und Sebastianus wagten nicht, den Tigris zu überschreiten und sich mit jenem zu vereinigen, und ohne ihre Unterstützung scheint er es für gefährlich gehalten zu haben, sich dem Heere S.s an die Fersen zu heften (Liban. or. XVIII 260). Als Iulian daher auf den Zuzug von Norden wartete, blieb er aus (Ammian. XXIV 7, 8. 8, 6).

Nachdem er am 28. März von Callinicum aufgebrochen war, kamen Saracenenhäuptlinge ins Lager und boten ihre Hilfe an, die gerne angenommen wurde (Ammian. XXIII 3, 8. 5, 1; vgl. XXIV 1, 10. Iulian. epist. 27 p. 401 d. Nöldeke Tabari 60). Anfang April (Ammian. XXIII 5, 1; vgl. 12) wurde bei Circesium der Aboras überschritten, der die Grenze des Perserreiches bildete, und dann die Brücke abgebrochen (Ammian. XXIII 5, 1. 2. 4. 15. Zosim. III 13, 1). Die Städte und Dörfer, auf die man stieß, waren zum großen Teil von den Einwohnern verlassen (Ammian. XXIV 2, 2. 3. 22. 4, 1. 8. Zosim. III 15, 2. 20, 5. Liban. or. XVIII 221. 243). Anatha, das auf einer Flußinsel lag und sich daher sicher glaubte, wurde bei Nacht eingeschlossen und ergab sich im ersten Schrecken schon am nächsten Tage. Die Einwohner wurden nach dem syrischen Chalkis übergesiedelt, die Gebäude verbrannt (Ammian. XXIV 1, 6—10. 12. Zosim. III 14, 2—4. Liban. or. XVIII 218; vgl. I 132. Ruf. Fest. 28. Eutrop. X 16, 1). Thilutha und Achaiachala, auf noch schwerer einnehmbaren Flußinseln gelegen, erklärten, sie würden sich dem unterwerfen, der in dem bevorstehenden Kriege Sieger bleibe, und da Iulian sich nicht durch langwierige Belagerungen in seinem Vormarsch wollte aufhalten lassen, zog er an ihnen vorüber (Ammian. XXIV 2, 1. 2. Zosim. III 15, 1. 2. Liban. or. XVIII 219). Bald darauf traf man zuerst auf die Truppen des Surenas und schlug sie zurück (Ammian. XXIV 2, 4—6. Zosim. III 15, 4—6). Doch beobachteten sie von da an den Zug der Römer und wurden plündernden Truppen, die sich vom Hauptheer entfernt hatten, mitunter gefährlich, wagten aber nicht, dieses selbst anzugreifen (Ammian. XXIV 2, 8. 3, 1. 14. 4, 2. 6. 7. 29. 5, 5. 9. Zosim. III 16, 2. 19, 1. 20, 4. 5. 24, 1. 25, 1. 5. Liban. or. XVIII 229. 230). Die starke Festung Pirisabora, die den Einfluß des Tigriskanals in den Euphrat beherrschte, konnte Iulian nicht in den Händen der Perser lassen. Nachdem er

sie zwei Tage bestürmt und die Verteidiger gezwungen hatte, sich aus der unteren Stadt in die Burg zurückzuziehen, führte er gegen diese einen Belagerungsturm heran. Diese nie gesehene Maschine erschreckte die Perser so, daß sie gegen freien Abzug die Feste übergaben, die ausgeplündert und verbrannt wurde (Ammian. XXIV 2, 9—22. 3, 3. Zosim. III 17, 3—18, 6. Liban. or. XVIII 227. 228). Als das römische Heer weiter vordrang, wurden die Dämme der Kanäle durchstochen und das Land überschwemmt. Doch der Kaiser watete selbst seinen Soldaten voran durch das Wasser und ließ dann aus abgehauenen Palmen Stege bauen, die ihnen die Fortsetzung des Marsches ermöglichten (Zosim. III 19, 3. 4. Liban. or. XVIII 223—227. 232—234. Ammian. XXIV 3, 10. 11). Die Stadt Maiozamalcha, die man für uneinnehmbar hielt, wurde nach dreitägigem harten Kampfe dadurch genommen, daß man einen unterirdischen Gang unter der Mauer durchgrub und so in sie eindrang. Sie wurde niedergebrannt und die Einwohner fast alle getötet (Ammian. XXIV 4, 1—26. Zosim. III 20, 2—22, 7. Liban. or. XVIII 235—242). Da der Krieg für die immer wiederholten Verheerungen Mesopotamiens an den Persern Rache üben sollte, hatte man schon vorher auf dem ganzen Marsche nicht minder schrecklich gewütet. Der Soldat nahm mit, was ihm gute Beute schien, vor allem, was er zu seiner Ernährung brauchen konnte (Ammian. XXIV 1, 14. 15. 3, 14. 4, 9. XXV 1, 4. Zosim. III 15, 2. 18, 5. 22, 7. Liban. or. XVIII 218. 220. 243). Das übrige wurde vernichtet, die Dattelpalmen und Weinstöcke abgehauen (Ammian. XXIV 1, 14. 8, 2. XXV 1, 4. Liban. or. XVIII 221. 231. 243. 248. XVII 21. Sozom. VI 1, 4. 6. Nöldeke Tabari 63) und alle Gebäude verbrannt (Ammian. XXIV 1, 9. 12. 2, 2. 3. 4. 22. 3, 3. 4, 1. 30. 5, 11. 8, 2. Zosim. III 15, 2. 4. 18, 2. 19, 2. 22, 7. Liban. or. XVIII 241; epist. 1457. Socrat. III 21, 3).

Den alten Kanal, der Euphrat und Tigris verband, hatten die Perser durch Steindämme gesperrt. Iulian ließ sie schnell beseitigen und gewann so einen Wasserweg, um seine Flotte bis unter die Mauern von Ktesiphon zu führen (Ammian. XXIV 6, 1. 2. Liban. or. XVIII 244—247. Zosim. III 24, 2. Greg. Naz. or. V 10 = Migne G. 35, 676. Sozom. VI 1, 5. 6. FHG IV 5). Hier hatte sich die Macht des Surenas gesammelt, bei der sich auch ein Sohn des Königs befand (Ammian. XXIV 4, 31). Der Übergang über den Tigris, dessen anderes Ufer sie besetzt hielt, war schwierig, hatte aber um so mehr Eile, als S. unterdessen erfahren hatte, wohin der Hauptangriff der Römer sich richtete, und man seinen Anmarsch schon in nächster Zeit erwarten konnte (Ammian. XXIV 5, 7). Iulian wollte die Perser überrumpeln und suchte daher ihre Aufmerksamkeit von seinen Vorbereitungen abzulenken, indem er Wettrennen veranstaltete; denen sie von den Mauern Ktesiphons zuschauen konnten (Liban. or. I 133. XVIII 249. XXIV 37. Sozom. VI 1, 6. Ruf. Fest. 28. Eunap. frg. 22, 2 = FHG IV 23. Suid. s. ἔθηκεν. Anthol. Pal. XIV 148). Unterdessen wurde eine Anzahl Schiffe vorbereitet (Liban. or. XVIII 250. Sozom. VI 1, 7. Ammian. XXIV 6, 4). Um Mitternacht wollte man die Perser am jenseitigen Ufer im Schlaf überfallen (Zosim. III 25, 5. Ruf. Fest. 28. Ammian. XXIV 6, 4. Liban. or. XVII 21. XVIII 252. 254. Sozom. VI 1, 7). Dies gelang nicht ganz; die fünf ersten Schiffe, die rekognoszierend vorausfuhren, wurden bemerkt und zwei davon in Brand gesteckt. Als Iulian es wahrnahm und die Truppen, die zum Angriff bestimmt waren, ängstlich zaudern sah, rief er ihnen zu, dies sei das Feuerzeichen, das ihm das Gelingen der Landung melden solle, und freudig eilten sie in die Schiffe. Drüben angekommen, vermochten sie den Brand noch zu löschen (Zosim. III 25, 2—4. Ammian. XXIV 6, 5—7) und stürmten dann das steile Ufer (Zosim. III 25, 2. Ammian. XXIV 6, 6. Liban. or. XVIII 252. Ruf. Fest. 28). Da der größte Teil des Perserheeres wirklich noch im Schlafe lag (Liban. or. XVIII 253. Sozom. VI 1, 8), konnten sie oben, wenn auch nach hartem Ringen, festen Fuß fassen, und waren, als der Morgen anbrach, bereit, den Feinden, die sich unterdessen ermuntert und in Schlachtordnung gestellt hatten, den Kampf zu bieten (Ammian. XXIV 6, 12. Liban. or. XVIII 255. Sozom. VI 1, 8). Obgleich diese auch Elefanten ins Feld führten (Ammian. XXIV 6, 8), wurden sie gründlich geschlagen und in die Stadt getrieben. Die Perser sollen 2500 Mann, die Römer nur 75 verloren haben (Zosim. III 25, 7. Ammian. XXIV 6, 15). Vielleicht hätten sie mit den Fliehenden zugleich in Ktesiphon eindringen können, wenn die meisten sich nicht mit dem Plündern des Lagers und der Leichen, von denen viele kostbaren Goldschmuck trugen, zu lange aufgehalten hätten (Liban. or. XVIII 255. Ruf. Fest. 28. Zosim. III 25, 6). So wurden die wenigen, die das geöffnete Tor gewinnen konnten, von dem vorsichtigen Feldherrn Victor zurückgerufen, weil sie sich in der volkreichen Stadt nicht gegen die Übermacht hätten halten können (Ammian. XXIV 6, 13). Doch konnte jetzt der Kaiser mit dem Reste des Heeres in den beiden folgenden Tagen den Tigris ungehindert überschreiten (Zosim. III 26, 1. Liban. or. XVIII 255; anders Ammian. XXIV 6, 9. 11. 15).

Da Ktesiphon eine sehr starke Festung war, deren Belagerung lange Zeit erfordert hätte, und man zudem jeden Tag erwarten konnte, daß S. zu ihrem Entsatz heranrücke (Ammian. XXIV 5, 7. 7, 1. 7. XXV 1, 1), beschloß man an der Stadt vorüberzuziehen (Ammian. XXIV 7, 1. Zonar. XIII 13 p. 27 a. Greg. Naz. or. V 10 = Migne G. 35, 676). Daß man flußaufwärts marschieren mußte, verstand sich von selbst weil man so auf die Heere des Procopius, Sebastianus und Arsakes zu treffen erwartete (Ammian. XXIV 7, 8. 8, 6. Liban. or. XVIII 260). Doch die Flotte, die leicht den Euphrat hinabgeschwommen war, hätte man nur mit großen Schwierigkeiten und mit Aufbietung sehr zahlreicher Menschenkräfte. die so dem Entscheidungskampf gegen S. entzogen worden wären, gegen den Strom des reißenden Tigris vorwärts bringen können. Für den Vormarsch, der nach Möglichkeit beschleunigt werden sollte, wäre sie ein Hindernis gewesen, und Iulian ließ sie daher mit allen Vorräten, die sie trug, verbrennen

(Ammian. XXIV 7, 4. Zosim. III 26, 2. 3. 28, 3. Liban. or. XVIII 262. 263. Ruf. Fest. 28. Zonar. XIII 13 p. 26 d. Sozom. VI 1, 9. Greg. Naz. or. V 12. Ambros. epist. 18, 38 = Migne G. 35, 677; L. 16, 982. August de civ. dei IV 29. V 21. Theodor. h. e. III 25, 1. Ephräm, Hymn. II. III = Ztschr. f. kathol. Theolog. 1878, 341. 345. 349). Denn das vor ihm liegende Land schien reich und fruchtbar genug, um das Heer ernähren zu können (Ammian. XXIV 7, 6. Sozom. VI 1, 9). Doch die Perser zerstörten das Korn und Gras durch Feuer (Ammian. XXIV 7, 7. XXV 1, 10. 2, 1. Zosim. III 26, 4. 27, 1. 28, 1. FHG IV 6. Zonar. XIII 13 p. 27 a. Greg. Naz. a. O. Theodor. h. e. III 25, 3. Philostorg. VII 15); nur selten fand man Gelegenheit, sich spärlich zu verproviantieren (Ammian. XXV 1, 4. 10. Zosim. III 27, 3. 28, 1. Greg. Naz. a. O.), und das römische Heer litt nicht nur unter der drückenden Hitze des Sommers (Ammian. XXIV 4, 17. 6, 12. 8, 3. XXV 1, 3. 18. 3, 10. Zonar. XIII 13 p. 27 b. Ephräm, Hymn. IV 354), sondern mußte auch hungern (Ammian. XXV 2, 1. Zosim. III 28, 3. Zonar. XIII 13 p. 27 a). Dazu umschwärmten es die Feinde mit viel größerer Kühnheit, als vorher in Mesopotamien, weil die nahe Erwartung des Königs ihren Mut erhöhte (Ammian. XXIV 7, 7. 8. 8, 6. Greg. Naz. or. V 10. 12 = Migne G. 35, 677). Und wenn Iulian sich vom Tigris entfernte, etwa um eine seiner Windungen abzuschneiden, unterlag er der Gefahr, von den persischen Führern, deren man sich in dem fremden Lande bedienen mußte, irregeführt zu werden (Ruf. Fest. 28. Ammian. XXIV 7, 3. Ephräm, Hymn. III 349. Daraus eine abenteuerliche Geschichte herausgesponnen FHG IV 5. Sozom. VI 1, 10. Greg. Naz. or. V 11. Vict. epit. 43, 2. Joh. mon. vita S. Artemii 69. Philostorg. VII 15. Hieron. chron. 2379). Und bald erschien auch S. selbst (Ammian. XXV 1, 1), begleitet von zweien seiner Söhne (Ammian. XXV 1, 11), und führte die Hauptmacht seines Reiches, verstärkt durch die gefürchteten Kriegselefanten (Ammian. XXV 1, 14. 15. 3, 5. 11. 6, 2. 3. 7, 1. Zosim. III 30, 2. 3), gegen die Römer heran. Bei den immer wiederholten Angriffen, die er in den nächsten Tagen gegen ihre Marschkolonnen richtete, wurde er zwar jedesmal geschlagen (Ammian. XXV 1. 3. Zosim. III 26, 4. 5. 27, 1. 3. 4. 28, 2. 3. Zonar. XIII 13 p. 27 a. Liban. or. XVIII 265. 266); doch bei einem dieser Kämpfe am 26. Juni fiel Kaiser Iulian wahrscheinlich durch den Wurfspeer eines Christen, der in seinem eigenen Heere diente, und am folgenden Tage wurde der unfähige Iovian zum Herrscher erwählt (Seeck Geschichte d. Untergangs d. antiken Welt IV 353ff.).

Durch einen Überläufer wurde S. davon unterrichtet (Ammian. XXV 5, 8. 6, 6) und beschloß, die Römer schon am nächsten Tage anzugreifen. Obgleich seine Elefanten anfangs Schrecken verbreiteten, wurde er doch auch diesesmal zurückgeschlagen (Ammian. XXV 5, 9. 6, 2—4. 7, 1. Zosim. III 30, 2—4). Trotzdem wurden die Feinde auch auf ihrem weiteren Marsche fortdauernd von den Persern belästigt (Ammian. XXV 6, 6. 7. 8—11. Zosim. III 30, 4. 5). Zudem machte sich der Mangel an Lebensmitteln bei den Römern immer drückender fühlbar (Ammian. XXV 7, 4. 7. Zosim. III 30, 5. Socrat. III 22, 6. Sozom. VI 3, 2. Rufin. h. e. XI 1. Eutrop. X 17, 1). Die Soldaten forderten, über den Tigris geführt zu werden, obgleich auch das andere Ufer von den Persern besetzt war, und Iovian gestattete 500 Galliern und Germanen, die treffliche Schwimmer waren, den Übergang zu versuchen. Bei Nacht landeten sie glücklich, überfielen die Feinde im Schlaf und machten sie nieder (Ammian. XXV 6, 11—14. 8, 1). Nachdem man beide Ufer besetzt hatte, versuchte man eine Brücke zu bauen; doch ließ die reißende Gewalt des Stromes dies nicht zu (Ammian. XXV 6, 15. 7, 4). Da aber die Römer bei allen Zusammenstößen mit ihren Feinden Sieger geblieben waren, schwand auch S. der Mut (Ammian. XXV 7, 1—3. Liban. or. XXX 41. Themist. or. VIII 119 c). Er schickte daher eine Gesandtschaft unter Führung des Surenas ins römische Lager, um über einen Frieden zu unterhandeln (Ammian. XXV 7, 5. Zosim. III 31, 1. Rufin. h. e. XI 1. Theodor. h. e. IV 2, 2. Themist. or. V 66 a. 69 b. Ephräm, Hymn. III = Ztschr. f. kathol. Theolog. 1878, 348). Dieser aber blieb die Niedergeschlagenheit der Feinde nicht verborgen; sie gab vor, daß S. ihnen nur aus Mitleid das Leben schenken wolle, und stellte demgemäß ihre Bedingungen (Ammian. XXV 7, 6. 8, 1. Greg. Naz. or. V 15 = Migne G. 35, 681). Die Römer sollten alles, was sie jenseit des Tigris besaßen, und diesseits einen breiten Streifen Landes mit den Festungen Singara, Castra Maurorum und vor allem Nisibis abtreten und Arsakes von Armenien nicht verteidigen, wenn er für die Verwüstung des persischen Landes gestraft werde (Ammian. XXV 7, 9. 12. XXVII 12, 15. 18. Zosim. III 31. IV 4, 1. Liban. or. XXIV 9. Zonar. XIII 14 p. 28 c. Themist. or. VIII 119 c. Hieron. chron. 2380. Socrat. III 22, 7. Philostorg. VIII 1. Sozom. VI 3, 2. Suid. s. Ἰοβιανός. Eutrop. X 17, 1. Ephräm, Hymn. II 343—346. August. de civ. dei IV 29. V 21. Agath. IV 25. Faust. Byz. IV 21 = FHG V 2, 258. Nöldeke Tabari 63). Auf Grund dieser Bedingungen verhandelten Salutius und Arintheus vier Tage lang mit S., während das römische Heer hungerte und die Ablehnung dadurch immer schwieriger wurde (Ammian. XXV 7, 7. 8). So erreichte man denn auch weiter nichts, als daß den Einwohnern von Nisibis und Singara gestattet wurde, in das römische Reich auszuwandern (Ammian. XXV 7, 11). Im übrigen wurde alles bewilligt und daraufhin ein dreißigjähriger Frieden geschlossen (Ammian. XXV 7, 14. Theodor. h. e. IV 2, 3. Philostorg. VIII 1. Socrat. IV 2, 4. Sozom. VI 7, 10. Rufin. h. e. XI 1). In dem Vertrage wurde auch bestimmt, daß gegen die Hunnen, die schon damals die Grenzen der Perser beunruhigten, diese gemeinsam mit den Römern die Pässe des Kaukasus verteidigen sollten (Ioh. Lyd. de mag. III 52). Aber so vorteilhaft dieser Frieden für ihn war, brach ihn S. doch gleich, sobald er die Not der Römer klar erkannte. Er duldete, daß diejenigen von ihnen, die den Tigris einzeln durch-

schwammen, auf dem anderen Ufer niedergemacht oder als Sklaven fortgeschleppt wurden (Ammian. XXV 8, 1). Auch wollte er selbst den Strom auf einer Brücke überschreiten, um von den abziehenden Feinden Beute zu machen, und stand erst davon ab, als sein verräterisches Beginnen bemerkt wurde (Ammian. XXV 8, 4). Dies hätte genügt, den Vertrag für gebrochen zu erklären und seine Erfüllung auch römischerseits zu verweigern. Doch obgleich die Einwohner von Nisibis flehentlich baten, ihre Stadt, die sie dreimal siegreich gegen S. verteidigt hatten, den Persern nicht auszuliefern, bestand Iovian darauf. Die Nisibener mußten auswandern (Ammian. XXV 9, 1—12. Zosim. III 33, 2—34, 1. Zonar. XIII 14 p. 28 c. Suid. s. *Ἰοβιανός*. Ephräm, Hymn. III 347. Ioh. Chrys. de S. Babyla et Iuliano 23 = Migne G. 50, 570); doch ein großer Teil von ihnen durfte zurückkehren, um unter persischer Herrschaft ihre Stadt zu bewohnen (Ephräm Hymn. III 346); die leerbleibenden Teile derselben soll S. 12 000 Ansiedlern übergeben haben, die er aus dem Innern seines Reiches nach Nisibis verpflanzte (Nöldeke Tabari 63).

364. S. behauptete, seinen Vertrag mit Iovian persönlich geschlossen zu haben und nach dessen Tode nicht mehr daran gebunden zu sein, wandte sich aber zunächst noch nicht gegen das römische Reich, sondern gegen Armenien (Ammian. XXVI 4, 6. XXVII 12, 1. Socrat. IV 2, 4. Sozom. VI 7, 10. Zosim. IV 4, 1).

365. Kaiser Valens war unterwegs nach Syrien, um den Persern entgegenzutreten (Ammian. XXVI 6, 11. Socrat. a. O. Sozom. a. O. Zosim. IV 4, 2. Philostorg. IX 5), als er in Caesarea Cappadociae von dem Aufstande des Procopius erfuhr (Ammian. XXVI 7, 2), der am 28. September ausgebrochen war (Mommsen Chron. min. I 240). Dies veranlaßte ihn, den Orient sich selbst zu überlassen.

364—368 (während dieses Zeitraumes lassen sich die Ereignisse außer den oben angeführten nicht auf die einzelnen Jahre verteilen). S. wußte einige armenische Große für sich zu gewinnen; andere zwang er durch plötzliche Überfälle zum Anschluß (Ammian. XXVII 12, 2; vgl. Faust. Byz. IV 50. 23. 24. 31—33 = FHG V 260ff. Mos. Choren. III 34). Den König Arsakes lockte er zu sich, bewirtete ihn an seinem Tische, ließ ihn aber dann ergreifen, blenden und in silberne Fesseln legen. So wurde er nach dem persischen Kastell Agabana abgeführt und dort unter Martern hingerichtet (Ammian. XXVII 12, 3. XXV 7, 12; vgl. Faust. Byz. IV 53. 54. V 5, 7. Procop. bell. Pers. I 5, 16—40. Mos. Choren. III 34. 35). Dann wandte sich S. gegen Iberien, vertrieb den Sauromakes, den die Römer dort als König anerkannt hatten, und setzte dessen Vetter Aspakures an seine Stelle (Ammian. XXVII 12, 4. 16. XXX 2, 2). Zwei Armeniern, die sich ihm angeschlossen hatten, dem Artabannes und dem Eunuchen Kylakes, übertrug er die völlige Unterwerfung ihres Heimatlandes. Sie belagerten die feste Stadt Artogerassa, wohin sich die Witwe des Arsakes mit ihrem jungen Sohne Papa und dem Königsschatze geflüchtet hatte. Doch als sie bis in den Winter hinein die Festung vergeblich bestürmt hatten, traten sie mit der Königin in heimliche Verbindung und verrieten die Perser, die sie befehligten, so daß diese im Schlaf überfallen und zum großen Teil niedergemacht werden konnten (Ammian. XXVII 12, 5—8; vgl. Faust. Byz. IV 55. Mos. Choren. III 35).

368. Papa floh auf Rat seiner Mutter zu den Römern, und Kaiser Valens wies ihm seinen Wohnsitz in Neocaesarea an (Ammian. XXVII 12, 9. Faust. Byz. IV 55. Die Zeit bestimmt durch Themist. or. VIII 116 c).

369. Artabannes und Kylakes, die mit der Königin gemeinsam Armenien regierten, schickten einen Gesandten an Valens und erbaten sich Papa zum Könige. Dieser wurde unter Begleitung des römischen Feldherrn Terentius, aber ohne Kriegsmacht, in sein Reich geschickt, ihm aber Titel und Abzeichen des Königtums noch versagt, damit S. keinen Grund finde, über Bruch des Vertrages, den er mit Iovian geschlossen hatte, zu klagen (Ammian. XXVII 12, 9. 10; vgl. Faust. Byz. V 1. Mos. Choren. III 36). Doch S. fiel in Armenien ein und zwang Papa, mit Artabannes und Kylakes in die Berge zu fliehen, wo er sie fünf Monate lang vergebens verfolgte (Ammian. XXVII 12, 11).

370. Nachdem S. Armenien furchtbar verheert und mehrere Festungen eingenommen hatte, eroberte er im Winter auch Artogerassa und führte die Königin mit ihren Schätzen weg (Ammian. XXVII 12, 12; vgl. Faust. Byz. IV 55. Mos. Choren. III 35). Jetzt schickte Valens seinen Feldherrn Arintheus mit Heeresmacht nach Armenien (Ammian. XXVII 12, 13. 15. Themist. or. XI 149 b. Mos. Choren. III 29) und eilte selbst nach Antiochia (Socrat. IV 14, 1. 2. Sozom. VI 13, 1; vgl. Socrat. IV 17, 1. 21, 1. 32, 1. Sozom. VI 15, 1. 18, 1. Theodor. h. e. IV 24, 2. Zosim. IV 11, 4. 13, 2. Themist. or. XI 149 b. 152 b). Dann nahm er bei Hierapolis am Euphrat Aufstellung, von wo aus er das persische Mesopotamien bedrohte (Zosim. IV 13, 2. Cod. Theod. I 29, 5. VII 13, 6. XVI 2, 19). S. wagte nicht, Armenien oder das römische Gebiet anzugreifen (Ammian. XXVII 12, 15), suchte aber Papa durch Unterhändler gegen Artabannes und Kylakes aufzureizen und für ein persisches Bündnis zu gewinnen. Dies gelang ihm soweit, daß den beiden Verrätern die Häupter abgeschlagen und an S. überschickt wurden (Ammian. XXVII 12, 14; vgl. XXX 1, 3. 2, 1. Faust. Byz. V 32). Bei Valens erschien eine persische Gesandtschaft und mahnte ihn daran, daß sein Eingreifen in Armenien dem Vertrage des Iovian widerspreche. Doch er wies sie zurück und wies Terentius an, mit zwölf Legionen gegen Iberien zu ziehen und den Sauromakes in sein Königreich wiedereinzusetzen. Aber ehe das Heer noch seine Grenzen erreichte, trat Aspakures mit seinem Vetter in Unterhandlung und bot ihm an, das Reich zwischen ihnen zu teilen, worauf auch Valens einging (Ammian. XXVII 12, 15—18. Themist. or. XI 149 b. Theodor. h. e. IV 32, 1). Durch diese Nachgiebigkeit hielt er den Frieden für so gesichert, daß er den Orient wieder verließ und für den Winter nach Constantinopel zurückkehrte (Cod. Theod. XI 31, 6. IX 16, 8. XIII 10, 7. 5, 14. XII 1, 74. XI 21, 1).

371. S. rüstete den Winter über, um die Römer mit dem Beginn des Frühjahrs anzugreifen (Ammian. XXVII 12, 18. XXVIII 1, 1. XIX 1, 1). Valens kehrte nach Antiochia zurück (Ammian. XXIX 1, 4; auf dem Wege dahin in Ancyra am 13. Juli unterzeichnet Cod. Theod. XII 1, 76) und beauftragte seine Feldherren Traianus und Vadomarius, die Perser, die in Mesopotamien eingefallen waren, abzuwehren, aber den Kampf nicht zu beginnen, sondern sich nur zu verteidigen, damit man ihnen nicht einen Bruch des Vertrages, der mit Iovian geschlossen war, vorwerfen könne. Trotzdem blieben sie in der Schlacht bei Vagabanta Sieger, und nach mehreren anderen Scharmützeln von wechselndem Erfolge, mit denen der Sommer hinging, schloß S. einen Waffenstillstand und zog sich nach Ktesiphon in die Winterquartiere zurück (Ammian. XXIX 1, 2—4).

372—375. Nach armenischer Überlieferung, die freilich sehr unzuverlässig ist, hatte S. gegen die Baktrer zu kämpfen und erlitt durch sie schwere Niederlagen (Faust. Byz. V 37 = FHG V 2, 298; vgl. p. 23). Unterdessen ließ Valens den Papa ermorden (Ammian. XXX 1. Faust. Byz. V 32. 35) und setzte an seiner Stelle Varaztad zum Könige der Armenier ein (Faust. Byz. V 34. Mos. Choren. III 40). Aber da dieser nicht dem alten Herrschergeschlecht angehörte, wurde er vertrieben, und Zarmantuchd, die Witwe des Papa, übernahm die Regierung im Namen ihrer unmündigen Söhne Arsakes und Vagharsakes. Sie erkannte S. als Lehnsherrn an, und er schickte ihr den Surenas, um sie gegen den römischen Kaiser zu schützen, aber nur mit der geringen Macht von 10 000 Reitern (Faust. Byz. V 37. 38; anders Mos. Choren. III 40. 41).

376. Im Frühling rückte Valens an den Tigris (Themist. or. XIII 163 c. 166 a. 168 c), d. h. wohl an die armenische Grenze, um die Perser zu schrecken und die Armenier wieder der römischen Oberhoheit zu unterwerfen (Themist. or. XIII 166 c. 179 c). Die Königin fügte sich seiner Lehnshoheit (Faust. Byz. V 44) und hat vielleicht gar ihrerseits den Surenas mit Waffengewalt aus ihrem Reiche vertrieben (dies scheint bei Faust. Byz. V 38—43 zu den fabelhaften Siegen der Armenier über die Perser aufgebauscht zu sein). Darauf schickte S. den Arsakes als Gesandten zu den Römern und forderte sie auf, Armenien, das stets den Grund zu Streitigkeiten abgebe, ganz zur Wüste zu machen. Wolle man darauf nicht eingehen, so möge man ganz Iberien dem Aspakures übergeben und die römischen Truppen, die dort zum Schutze des Sauromakes geblieben waren, zurückziehen. Valens wies beides mit der Erklärung zurück, er verlange nichts weiter, als daß der Vertrag des Iovian in vollem Umfange beobachtet werde (Ammian. XXX 2. 1—3).

377. Gegen Ende des Winters langte ein Brief des S. bei Valens an, in dem jener erklärte, der Kaiser lege den Vertrag falsch aus, und um dessen Interpretation zu sichern, müsse man die Männer zur Stelle schaffen, die ihn abgeschlossen hätten (Ammian. XXX 2, 3). Da um diese Zeit der Gotenkrieg in Thrakien ausbrach, suchte Valens mit den Persern zu einem Übereinkommen zu gelangen, und schickte zwei hohe Offiziere, Victor und Urbicius, als Gesandte zu S. Sie zeigten ihm die Bereitwilligkeit des Kaisers an, seine Unterstützung dem Sauromakes zu entziehen, wenn man den Abzug der römischen Truppen aus Iberien nicht hindere. Doch verlangten sie zugleich, daß Armenien unverletzt bleibe. Statt dessen schlug S. vor, Armenien zwischen ihm und dem Kaiser zu teilen, natürlich so, daß er den weitaus größeren Teil behielt, und die Gesandten gingen darauf ein (Ammian. XXX 2, 4. 5. XXXI 7, 1). Als dann der Surenas zu Valens kam, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, hatten sich die Aussichten des Gotenkrieges wieder gebessert. Der Kaiser erklärte daher, daß seine Gesandten ihre Aufträge überschritten hätten, und wies die Bedingungen des S. zurück. Unterdessen war der Winter hereingebrochen, und beide Teile rüsteten für den folgenden Frühling zur Erneuerung der Feindseligkeiten (Ammian. XXX 2, 5—7).

378. Die Perser scheinen sich gegen die römischen Truppen gewendet zu haben, die in Iberien standen (Ammian. XXX 2, 7). Doch konnte der Kaiser den Kampf gegen sie nicht aufnehmen, da die steigende Gefahr des Gotenkrieges ihn nach Thrakien abrief (Ammian. XXX 2, 8. XXXI 7, 1. Zosim. IV 21, 1). Gleichwohl ist nicht überliefert, daß S. bedeutende Vorteile gewann. Ob er durch Angriffe wilder Völkerschaften verhindert wurde, den Krieg gegen die Römer energisch zu führen, ob die Krankheit, die seinem Leben im folgenden Jahr ein Ende machte, schon damals seine Tatkraft lähmte, wissen wir nicht.

379. S. starb und sein Bruder Artaxerxes II. folgte ihm auf dem persischen Throne (s. o. Bd. II S. 1325).

Th. Nöldeke Aufsätze z. persischen Geschichte, Leipzig 1887, 97. Seeck Geschichte d. Untergangs d. antiken Welt IV 23. 65. 85. 92. 341. V 58. J. Geffcken Kaiser Iulianus 117. [Seeck.]

3) Sapor III., persischer König von 383—387? n. Chr.

I. Name. *Σαβώρ* (Agath. IV 263 [Migne G. LXXXVIII 1525]. Synkell. 360 C p. 687); *Schapuri* (auf Münzen ed. A. D. Mordtmann Zur Pehlevi-Münzkunde [ZDMG XXXIV 1880, 1—163] S. 69—75 nr. 283—319); *Schapur* (Tabari 70 ed. Nöldeke).

II. Abstammung und Leben bis zur Thronbesteigung. S. war der Sohn S.s II. (Tabari 70); fälschlich nennen Agath. IV 263 und Abulph. 69 seinen Oheim Artaxerxes II. (Nöldeke o. Bd. II S. 1325 Nr. 6) als seinen Vater. Über sein Leben vor der Thronbesteigung wissen wir recht wenig. Wahrscheinlich war er einer der Führer der Bewegung des Adels gegen Artaxerxes II.; denn als dieser 383 gestürzt war — Nöldekes (Tabari 69f. 418) Zweifel, ob dieses Ereignis in das J. 383 oder 384 zu setzen sei, wird wohl zu Gunsten des J. 383 zu klären sein, wie er 418 ja auch als rechnungsmäßigen Anfangstermin der Regierung S.s den 18. August 383 hinstellt —, bestieg S. zur größten Freude seiner Untertanen den Thron (Tabari 70).

III. Regierung. 1. Titulatur. S. führte den Titel ‚der Hormuzd-Verehrer, der göttliche

Schapur, welcher König der Könige von Iran ist' (Mordtmann nr. 287 S. 70). Die Inschrift des Basreliefs von Tâk-i-Bustân (Mordtmann S. 74) nennt ihn ‚König der Könige von Iran und Turan, aus himmlischem Keim entsprossen, Enkel des trefflichen Hormizd, Königs der Könige'.

2. Sein Verhältnis zu Armenien. Bei seinem Regierungsantritt setzte er zum Herrscher des persischen Armenien, das bis dahin mit dem römischen unter einem Fürsten gestanden war, Chosroes III. ein. Zum Schutze Arsakes' IV. (Baumgartner o. Bd. II S. 1369 Nr. 3), des Beherrschers des römischen Armenien, gegen die Perser sandte Kaiser Theodosius eine stattliche Armee (Themis. XVIII 22, 2. Pacat. 23 [pan. lat. 12], wahrscheinlich unter Führung des Franken Richomer (Liban. I 136 ep. 891 vgl. Seeck o. Bd. I A S. 796 Nr. 1), der aber keine Schlacht liefern brauchte (vgl. P. Asdourian Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom von 190 v. Chr.—428 n. Chr. [Venedig 1911] 164).

3. Sein Verhältnis zu Rom. Dieser Umstand — Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 2, 410 spricht etwas unbestimmt von ‚nicht näher bekannten Verlegenheiten im Innern von großer Bedeutung' — ließ S. die Fortdauer guten Einvernehmens mit Rom wünschenswert erscheinen; deshalb schickte er eine Gesandtschaft mit großen Geschenken an Theodosius, die im J. 384 in Konstantinopel eintraf und dort die Erneuerung des Friedensvertrages erbat (Oros. VII 34, 8. Pacat. 22. Consul. Constant. (ed. Mommsen Auct. antiq. IX 197—247) 244 ad a. 384. Marcell. com. (ed. Mommsen ebd. XI 37—108) 61 ad a. 384. Socrat. hist. eccl. V 12, 2. Themist. or. XIX 227c. Claud. de nupt. Hon. 224. 225), in Wirklichkeit aber nach dem Berichte des Faust. Byz. VI 1 die Ansprüche des Großkönigs in der armenischen Frage mit Erfolg zur Geltung brachte (Asdourian a. a. O. 166).

IV. Sapors Tod und Regierungsdauer. Wenige Jahre darauf scheint sich vielleicht wegen seiner Toleranz in religiösen Fragen (Nöldeke Tabari 70, 4) — er scheint die von seinem Vater begonnene Christenverfolgung beendet zu haben — eine Opposition des Adels bemerkbar gemacht zu haben; denn durch sie fand er eines Tages ein jämmerliches Ende (Tabari 71). Er hinterließ als Söhne Bahram IV. und Jezdegerd I. (Grimme o. Bd. IX S. 961—963 Nr. 1); fälschlich bezeichnet Agath. a. a. O. seinen Bruder Vararanes, der ihm folgte, als seinen Sohn.

Seeck Gesch. d. Unterganges d. antik. Welt V 453 setzt im Gegensatz zur persischen Überlieferung, z. B. Tabari 71, der sich auch Nöldeke Aufsätze z. pers. Gesch. 102 anschließt, wenn er als Jahr der Ermordung S.s 388 oder 389 annimmt, das Ende der Regierung S.s ins J. 387; er stützt sich dabei auf die Tatsache, daß nach Liban. or. XIX 62. XX 47. XXXII 24. Pacat. paneg. II (XII) 22, 4. 5, 32, 5 eine neue persische Gesandtschaft an Theodosius für das J. 387 nachweisbar ist, die, da andere Gründe uns unbekannt sind, ähnlich wie die vom J. 384 durch den Thronwechsel bedingt gewesen sei. Seeck steht allerdings mit dieser Vermutung im Gegensatz zu Agath. a. a. O., Syncell. a. a. O. und Tabari 71, die S.s Regierung als eine fünfjährige bezeichnen — Schillers Annahme a. a. O., die J. 384—386 oder 383—388 der Regierung S.s zuweisen zu können, darf höchstens im zweiten Ansatz Richtigkeit beanspruchen.

V. Seine Persönlichkeit. S. erfreute sich infolge seines wohlwollenden, leutseligen und gerechten Wesens der Liebe seiner Untertanen, die durch seinen Befehl an die Satrapen, Milde walten zu lassen, noch erhöht wurde (Tabari 70). Selbst sein abgesetzter Oheim Artaxerxes demütigte sich vor ihm (Tabari 71). In religiösen Fragen verhielt er sich jedenfalls schon vor Übernahme der Herrschaft tolerant (s. o.); denn bei seinem Regierungsantritt wagten es die Christen, sich wieder einen Oberhirten zu wählen (Elias Nisib. zu Barh. hist. eccles. III 42. Nöldeke Tabari 70, 4). [Fluss-Seeck.]

4) Magister militum Gratians, 378 nach dem Tode des Valens nach Antiochia geschickt, um dort den orthodoxen Bischof wieder einzusetzen (Theodor. h. e. V 2, 3. 3, 9; vgl. Liban. or. II 9). Unter Theodosius wurde sein Vermögen konfisziert, ihm aber 390 wieder zurückgegeben. An ihn gerichtet Liban. epist. 876. [Seeck.]

Saporda, ein fester Platz zwischen Selge und Pednelissos in Pamphylien, Polyb. V 72, 4. Lage unbestimmt; vgl. Cramer Asia min. II 294. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berlin 1875, 140 und Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 325. [Ruge.]

Σαπώρης (CIG 4676. Petr. Patr. frg. 9 [ed. Müller FHG IV 187—191] S. 187. Anonym. contin. Dio frg. 1 [ed. Müller IV 191—199] S. 192. Zosim. I 18, 1. Agath. IV 256. 258. 259. 260 [ed. Migne LXXXVIII 1517. 1520. 1521]. Malal. 391. Synkell. 381 D. Zonar. XII 19) s. den Art. Sapor Nr. 1. [Fluss.]

Sapothrenai (*Σαποθρῆναι* Ptolem. V 8, 13), sonst unbekanntes Volk im asiatischen Sarmatien, gleich den Melanchlainoi zwischen dem Ra und dem Hippischen Gebirge. [Herrmann.]

Σαπφαρῖται (Ptolem. VI 7, 25), die Bewohner von Saphar Nr. 1. [Moritz.]

Sapphinios (die Namensform variiert an den einzelnen Stellen und in den verschiedenen Hss. sehr stark), einer der ‚Freunde' des Königs Herodes d. Gr. Als dieser im J. 40 v. Chr. (s. Joseph. ant. Iud. XIV 389) auf der Fahrt nach Italien Schiffbruch erlitt, wurde er in Rhodos von S. und Ptolemaios aufgenommen und trat mit diesen die Weiterreise an, Joseph. ant. Iud. XIV 377. 378: bell. Iud. I 280. 281. Später geriet er infolge der Aussagen von Herodes' Sohn Alexander in den Verdacht, sich gegen das Leben des Königs verschworen zu haben, Joseph. ant. Iud. XVI 257 (vgl. bell. Iud. I 499), um das J. 10 v. Chr. Vgl. Otto Herodes 108. 139. [Stein.]

Sapphir. Was die Alten *σάπφειρος*, *sapphirus* (bei Plinius schreiben die neueren Ausgaben mit den besten Hss. *sappirus*) hießen, ist nach heut allgemeiner Annahme nicht unser Saphir genannter Edelstein, sondern der zu den Halbedelsteinen gerechnete Lasurstein oder Lapislazuli, der sonst bei den Griechen auch *κύανος* hieß; vermutlich ist *σάπφειρος* ein semitisches Lehnwort (vgl. H. Levy Die semitischen Fremdwörter 56), das sich erst später für den im östlichen Kulturkreise immer besonders beliebten Stein einbürgerte. Das geht besonders aus der Beschreibung des Steins hervor: er war blau mit goldgelben Punkten (es sind Schwefelkiesteilchen, die aber die Alten für Gold hielten). So nennt Theophr. de lap. 23 den S. *ὥσπερ χρυσόπαστος*, und 67: *μέλαινα οὐκ ἄγαν πόρρω τοῦ κυάνου*; Plin. XXXVII 119 sagt von den *sappiri*: *in his aurum punctis conlucet*; ebd. 120: *caeruleae et sappiri, rarumque ut cum purpura*, vgl. ebd. 139 und XXXIII 68. Isid. orig. XVI 9, 2. Dionys. perieg. 1105: *χρυσείης κυανῆς τε καλὴν πλάκα σαπφείροιο*. Philostr. vit. Apoll. I 25 (*σαπφειρίνη λίθος*) *κυανωτάτη δὲ ἡ λίθος καὶ οὐρανία ἰδεῖν*. Nach Plin. XXXVII 120 kam die beste Sorte aus Medien; Ptolem. IV 5, 77 (35 Müll.) und Steph. Byz. s. *Σαπφειρινή* geben eine Insel dieses Namens im Arabischen Meerbusen als Fundort an. Clem. Alex. protr. I 43 P. nennt den S. einen ägyptischen Stein, während Schol. Apoll. Rhod. II 395 und Etym. M. 708, 14 angibt, daß bei dem skythischen Volk der Sapeirer viel S. vorkomme. Da der Lasurstein in Sibirien am Baikalsee, in Tibet, der kleinen Bucharei, China u. a. vorkommt, so sind Medien und Skythien richtige Angaben, während Clem. Alex. wohl falsch berichtet war. Theophr. de lap. 8 nennt den S. unter den Ringsteinen; wenn Plin. a. a. O. sagt: *praeterea inutiles* (*sappiri*) *intervenientibus crystallinis centris*, so will er damit den S. nicht schlechthin als unbrauchbar für den Steinschnitt bezeichnen, sondern nur, wenn er mit Quarzteilchen vermischt ist. In der Tat ist seine Verwendung als Ringstein und für den Schnitt (obschon für letzteren nur selten) durch zahlreiche alte Funde bezeugt, auch inschriftlich, vgl. CIG II p. 88a. Schon in der ägyptischen Goldschmiedekunst spielt er eine Rolle, vgl. Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 837. Flinders Petrie Arts and crafts in anc. Egypt. 80. 85. 88. 91. F. H. Marshall Catal. of the Jewellery in the Brit. Mus. p. LX und nr. 2663f. Auf Verwendung zum Wandschmuck bezw. für Mosaik führt Sid. Apoll. ep. II 10, 4 v. 14f. Wie zahlreiche andere Edelsteine wurde auch der Lapislazuli in Glaspasten nachgeahmt, Plin. XXXVI 198; das ist offenbar schon in frühester Zeit (zuerst in Ägypten) geschehen und dieser blaue Glasfluß ist der homerische *κύανος* (s. Kyanos). Medizinische Anwendung des *σάπφειρος* erwähnt Diosk. V 154. Vgl. Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfindungen III 182ff. Corsi Delle pietre antiche 286f. F. A. Fladung Versuch üb. d. Kennzeichen der Edelsteine 25. Krause Pyrgoteles 96. Kluge Handbuch d. Edelsteinkunde 426ff. Blümner Technol. d. Gr. u. Römer III 274f. Furtwängler Die antiken Gemmen 395f. [Blümner.]

Sappho.

Inhalt: 1. Literatur. 2. Die neueren Papyrusfunde. 3. Der antike Bios. 4. Zeitansatz, Biographisches. 5. Textgeschichte. 6. Die antike Buchausgabe. 7. Unechte Gedichte. 8. Sapphos Stoffe. 9. Ihre poetische Anschauung. 10. Der Thiasos. 11. Sprachliche Form. 12. Musik und Metrik. 13. Antike Darstellungen.

§ 1. Literatur. a) Aus dem Altertum: Chamaileon *ἐν τῷ περὶ Σαπφοῦς* bei Athen. 599 C; Kallias von Mytilene *ὁ τὴν Σ. καὶ τὸν Ἀλκαῖον ἐξηγησάμενος* bei Strab. 618. Athen. 85 C; Drakon aus Stratonikeia *περὶ τῶν Σ.ς μέτρων* bei Suidas, ein anonymes *ὑπόμνημα Σαπφοῦς* nennt Orion p. 3, 11; das übrige s. § 5; b) moderne Arbeiten: Den ersten allgemeinen Überblick gibt Fabricius Bibliotheca² (1708) II 15 nr. 54. H. F. Magnus Volger S.s Lesbiae carmina et fragmenta, Leipzig 1810. F. G. Welcker S. von einem herrschenden Vorurteil befreit, Göttingen 1816, jetzt Kl. Schr. II 80. Chr. F. Neue S.s Mytileneae fragmenta, Berl. 1827, dazu Welckers Rezension Kl Schr. I 110. Th. Bergk Poetae lyrici Graeci (1. Aufl. 1843) 4. Aufl. Leipzig 1882; dazu A. Gerstenhauer De Alcaei et S.s copia vocabulorum, Diss. phil. Hal. XII (1894) 1. A. Schöne Untersuchungen über das Leben der S., Symb. phil. Bonn. 733. U. v. Wilamowitz (1) Textgesch. d. griech. Lyriker, Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. IV 3 (1901); (2) Griech. Literatur des Altert. (Kult. d. Gegenwart I 8)³ 1912; (3) S. u. Simonides, Berlin 1913; (4) Neue Lesbische Lyrik, N. Jahrb. XXXIII (1914) 225. Th. Reinach Pour mieux connaître S., Acad. des inscr. et belles-lettres, compt. rend. 1911, 718. Literaturbericht von Sitzler in Burs. Jahresb. CXXXIII (1907) 104ff., bes. S. 176f. für die J. 1898—1905 (1) und CLXXVIII (1919) 34ff. für die J. 1905—1917 (2).

Von den zahlreichen Übersetzungen gilt, was v. Wilamowitz³ 43 sagt: ‚Was ich von Übersetzungen kenne, einerlei ob von Dichtern oder Philologen, gibt nicht S.s Gedanken wieder, auch wo es an sich (ausnahmsweise) eine Form hat, die ihrer nicht ganz unwürdig ist'. Die großen Gedichte gibt v. Wilamowitz³ in Prosa wieder ebenso wie die neuen Funde regelmäßig mit Übersetzung veröffentlicht werden; populär gehalten sind P. Brandt S., ein Lebensbild aus den Frühlingstagen altgriech. Dichtung, Leipzig 1905. Bernh. Steiner S., Jena 1907. W. Walther S., aus dem Griechischen übertragen, Leipzig 1914. Französisch von Meunier, Paris 1911, italienisch von Giov. Latini, Viterbo 1914, englisch von M. E. Cox, London 1916, spanisch von T. Meabe, Paris 1913. Historisches Interesse haben Grillparzer S. (mit Verdeutschung der Aphroditeode, melodramatisch gedacht) 1818. C. Löwe op. 9 Aphroditegesang der S., vgl. L. Hirschberg N. Jahrb. XXXVI (1915) 199.

Die Lieder und Fragmente werden im folgenden nach Bergk⁴ (ohne Zusatz) und Diehl Supplementum lyricum, Kl. Texte 33/4³ (1917) (D) zitiert. Es fallen fort 26 aus Chamaileon bei Ath. 599 C (*ὅτι δὲ οὐκ ἔστι Σ.ς τοῦτο τὸ ᾆσμα, παντί που δῆλον*); 118—120 (die drei Epigramme). zu 118 vgl. Sitzler² 48f.; 66 (gehört dem Alkaios), s. v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1895, 2; 57 A bezweifelt v. Wilamowitz³ 46, 2. Hinzu kommen Verse aus Chorikios bei Graux Revue de philol. IV (1880) 81, jetzt Oeuvres II (Paris 1886) 97f., Alkaios 55, 2. 39, 3—5, s. v. Wilamowitz³ 61, P. Oxy. III 424 aus dem 1. Buch, P. Oxy. XI 1356 aus einem Stück Philon über *Σ.ς εὐβουλία περὶ θεῶν· φησὶ γάρ· θεοὶ δ[. . .] . νεσω . [. .] . τι καλαν [. . . .] ε . . . ηλ – –*. v. Wilamowitz³ 46, 2 weist ihr adesp. 104 a und 129 zu. Sehr zweifelhaft ist der Vers auf der Vase § 13 nr. 5, desgl. die Zuteilung Schwyzers Ind. Forsch. XIV 24 aus Hesych.: *ὡράνα· χελιδόνων ὀροφή*. Die dringend

notwendige Neuausgabe der Fragmente ist in Arbeit.

§ 2. Die neueren Papyrusfunde. S. war uns durch die beiden erhaltenen Lieder immer etwas mehr als ein Schatten. Doch konnte von einer erschöpfenden Erfassung der ganzen Persönlichkeit keine Rede sein. Verhältnismäßig umfangreiche Papyrusfunde, die uns die letzten 40 Jahre gebracht haben, haben das Bild reicher ausgestattet, richtiger und greifbarer gemacht. Wir haben neu und umgelernt (trotz Sitzlers gegenteiliger Behauptung Berl. philol. Woch. 1916, 66). Zusammenstellung der neuen Funde jetzt erschöpfend bei W. Schubart Einführ. in die Papyrusk. (1918) 100—103 (2.—3. Jhdt., die Berliner Stücke aus dem 6.—7. Jhdt.). Sie begannen mit dem kleinen Berliner Pergamentfetzen J. N. 5006, herausgeg. von F. Blass Ztschr. f. äg. Sprache 1880, 36, jetzt Berl. Klassikertexte V 2. 9, 2 und 3 D, Photographie bei Th. Warton S., London 1887. Dann kam in den P. Oxy. I (1898) 7 mit Tafel das erste größere Stück, 5 Strophen mit erkennbarem Zusammenhang, jetzt 1 D. Ganz wenig bot P. Oxy. III (1903) 424, sapphische Strophe, nicht bei Diehl, dann ganze neue Liedstücke, Berlin J. N. 9722, der Rest eines Pergamentkodex des 6. Jhdts., zuerst veröffentlicht von W. Schubart in den S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 195 mit Tafel, jetzt 22—25 D nach Berl. Klass.-Texte V 2, 12. Ein Stückchen brachten die Hallenser Dikaiomata J. N. 18 S. 182 Tafel VIII B, jetzt 21 D und die Veröffentlichung der Soc. Italiana II 123, jetzt vollständiger bei 6 D, und endlich 1914 die P. Oxy. X 1231—1232 20ff. Taf. I und II umfangreiche Reste des 1. und noch eines anderen Buches, jetzt 4—17 D und 19—20 D, wo jedoch nicht alle kleinsten Fetzen wiedergegeben sind. Dieser erste wirklich große Fund harrt noch der Durcharbeitung. Er bietet heute schon über 60 vollständige und 80—90 halbe Zeilen. Literatur dazu außer dem Herausgeber Hunt, der sich Class. Rev. XXVIII (1914) 126 gegen die Bemerkungen von Edmonds ebd. S. 73 wendet, v. Wilamowitz N. Jahrb. XXXIII (1914) 225. H. Jurenka Wien. Stud. XXXVI (1915) 201. Terzaghi Atti dell' acad. Neapol. III (1914) 217 und 243, L. Castiglioni I nuovi frammenti di Saffo, Atene e Roma XVII (1914 224ff. Übersicht über Literatur und neue Kombinationen bei Sitzler[2] 51f.

§ 3. Der antike Bios. Mit dem Erwachen des Interesses an der Biographie ward auch S., die weitbekannte, schlechthin *ἡ ποιήτρια* wie Homer *ὁ ποιητής* (bei Galen s. § 5), in den Kreis der Forschung gezogen. Chamaileon war es vorbehalten, die trüben Wasser des Komödienwitzes, der sich reichlich mit S. beschäftigt hatte, in deren Biographie hineinzuleiten. Damit schuf er die Grundlage dessen, was als antike Tradition zu gelten hat. Einiges boten die Gedichte selbst. Besonderes Wissen der lesbischen Lokalforschung macht sich nicht bemerkbar, wohl aber eine alte vulgäre Tradition, die in der großen Beliebtheit der Dichterin im Athen des frühen 5. Jhdts. wurzelt.

Uns ist der wohl als Einleitung der antiken Ausgabe gedachte Bios außer gelegentlichen Zitaten bekannt durch die aus bester Quelle schöpfende, allerdings mit starken poetischen Zusätzen versehene Epistel Ovids: *Sappho Phaoni*, deren Echtheit grundlos bezweifelt ist. Obgleich die Form *Anactorie* auf Vermittlung einer poetischen Vorlage schließen läßt, klingen vielfach S.s Worte noch hindurch. So stammt *chelys* (s. Thes. ling. lat. III 1005, 76) aus frg. 45. Aus derselben Quelle stammt Maximos v. Tyros' 18. Rede über die Erotik des Sokrates, der die Form des Bios mit seinen Zitaten wohl am besten wahrt, und endlich Suidas, der ganz gut als Wegzeiger durch die Tradition benutzt werden kann: *Σαπφὼ*[1] *Σίμωνος, οἱ δὲ *εὐνομίνου* (var. *εὐμήνου*), *οἱ δὲ Ἠεριγύου, οἱ δὲ Ἐκρύτου, οἱ δὲ Σήμου, οἱ δὲ Κάμωνος, οἱ δὲ *ἐτάρχου, οἱ δὲ Σκαμανδρωνύμου*[2], *μητρὸς δὲ Κλειδὸς*[3] *Λεσβία ἐξ Ἐρεσσοῦ*[4], *λυρική,*

γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ' ὀλυμπιάδα (612/1—609/8), *ὅτε καὶ Ἀλκαῖος ἦν καὶ Στησίχορος καὶ Πιττακός*[5].

ἦσαν δὲ αὐτῇ καὶ ἀδελφοὶ τρεῖς, Λάριχος, Χάραξος, Εὐρύγυιος[6]. *ἐγαμήθη δὲ ἀνδρὶ Κερκύλᾳ πλουσιωτάτῳ, ὁρμωμένῳ ἀπὸ Ἄνδρου· καὶ θυγατέρα ἐποιήσατο ἐξ αὐτοῦ, ἣ Κλεὶς ὠνομάσθη*[7].

ἑταῖραι δὲ αὐτῆς καὶ φίλαι γεγόνασι τρεῖς, Ἀτθὶς Τελεσίππα Μέγαρα, πρὸς ἃς καὶ διαβολὴν ἔσχεν αἰσχρᾶς φιλίας· μαθήτριαι δὲ αὐτῆς Ἀνακτορία (überl. *ἀναγόρα*) *Μιλησία, Γογγύλα Κολοφωνία, Εὐνίκα Σαλαμινία*[8].

ἔγραψε δὲ μελῶν λυρικῶν βιβλία θ'· καὶ πρώτη πλῆκτρον εὗρεν. ἔγραψε δὲ καὶ ἐπιγράμματα καὶ ἐλεγεῖα καὶ ἰάμβους καὶ μονῳδίας[9].

Σαπφὼ Λεσβία ἐκ Μιτυλήνης ψάλτρια. αὕτη δι' ἔρωτα Φάωνος τοῦ Μιτυληναίου ἐκ τοῦ Λευκάτου κατεπόντωσεν ἑαυτήν[10]. *τινὲς δὲ καὶ ταύτης εἶναι λυρικὴν ἀνέγραψαν ποίησιν.*

1. Namensform in den eigenen Liedern Voc. *Ψάπφοι* 59, auch *Ψάπφ(α)* 1, 20. 23, 5 D, doch schon bei Alkaios 55, 1 durch Lautdissimilation zu *Σάπφω* vereinfacht (metrisch gesichert, als Argument gegen die Echtheit des Verses kaum zu verwenden). *Ψαπφω* auch auf Münzen (s. § 13 nr. 13) von Mytilene und Mus. Ital. II Taf. 3, 1. Gemeingriechische Form *Σαπφώ*, so auch Münzen von Eresos und Mus. Ital. II Taf. 3, 2 u. ö., weiter vereinfacht zu *Σαφφώ* Münzen von Mytilene, lat. *Saphpho* oder *Saffo* bei Porphyrio zu Horat. sat. II 1, 30; ep. I 19, 28 und *Σαφώ* Mus. Ital. II Taf. 4, P. Oxy. X 1232 in der subscriptio. vgl. G. Meyer Gr. Gr.[3] S. 342. v. Wilamowitz[4] 229, 5. Nach Solmsen Rh. Mus. LVI 502, 1 zu *ψαφαρός* (*ξηρὸς αὐχμηρὸς ἀσθενὴς ἐλαφρός* Hesych.), dort auch Belege für die Schreibung *πφ*.

2. Der Vatersname lautet in der besten Überlieferung bei Herod. II 135. Aelian. var. hist. XII 19. Schol. Plat. Phaedr. p. 235 C *Σκαμανδρώνυμος*, davon *Σκάμων* Kurzname, s. Suid. *Σκ. ὄνομα κύριον*; der Name steht auch unter den Vätern des Hellanikos. Entstellt zu *Κάμων*. *Σίμων* usw. In *εὐνομίνου* sieht Bernhardy *Εὐνομίου*. *Ἠερίγυος* identisch mit dem Namen des Bruders *Εὐρύγυιος*, so im Epigramm Schol. Pind. I 10 Drchm. Daß sie den Vater mit 6 Jahren verloren hat, darf man Ovid v. 61 glauben, da für diese wie für andere besser bezeugte Angaben die eigenen Gedichte die Quelle zu sein scheinen.

3. Name der Mutter im Epigramm Schol. Pind. I 10 Drchm. *Κλῇς* metrisch gesichert, vielleicht aus dem der Tochter zurechtgemacht.

4. Bei Herodot u. a. (zusammengestellt bei Jacoby Marm. Par. 101), d. h. in der geschlossenen antiken Überlieferung heißt sie Mytilenäerin; Eresos nennt nur Dioskurides Anth. Pal. VII 407 danach die Münzen und Suidas; das ist Ergebnis gelehrter Forschung wohl der Zeit, in der sich Halikarnass seinen Herodot zurückerobert. Nach v. Wilamowitz[3] 23 hat der kleinere Ort etwas für sich. Die Familie ist jedoch in Mytilene nachweisbar und hochgeachtet (Athen. 425 a s. u., Aristot. rhet. II 23 s. u., Diodor. XVII 27 s. u.). Die Doppelheit der Heimat hat man zur Scheidung von zwei Homonymen benutzt, die seit Nymphis (Nymphodor) bei Athen. 596 E nachzuweisen ist.

5. s. § 4.

6. Larichos bezeugt bei Athen. 425 A. *Σ. τε ἡ καλὴ πολλαχοῦ Λάριχον τὸν ἀδελφὸν ἐπαινεῖ ὡς οἰνοχοοῦντα ἐν τῷ πρυτανείῳ τοῖς Μυτιληναίοις* (= frg. 139); Name s. Bechtel Histor. Personennam. 279. Charaxos ist als Liebhaber der Doricha-Rhodopis von Herodot genannt; danach Suid. s. *Ῥοδώπιδος ἀνάθημα, Χαραξος, Αἴσωπος, Ἰάδμων*, Athen. 596 B, Ovid. v. 63 und 107, der allerdings etwas mehr zu wissen scheint: *factus inops agili peragit freta caerula remo, quasque male amisit nunc male quaerit opes. me quoque, quod monui bene multa fideliter, odit*, z. T. jetzt aus 1 D verständlich, das an ihn gerichtet ist (Bitte um glückliche Heimkehr von einer Seefahrt), ohne daß sein Name genannt ist. Der Name des Eurygyios kehrt wieder bei Diodor. XVII 27: E. und Laomedon, Freunde Alexanders, sind Söhne eines Larichos und aus Mytilene, Laomedons Sohn heißt wieder Larichos. Das scheint Familientradition zu sein; vgl. Inschr. v. Priene 18.

7. Der Name des Mannes (zu *κέρκος cauda* und aus ‚Andros' zu *ἀνήρ*) ist Komödienerfindung. Verheiratet war sie freilich gewesen; wenigstens las Maximos (24, 8) aus ihren Gedichten heraus, daß sie eine Tochter hatte, frg. 136: *ἀνθάπτεται ... τῇ θυγατρί· οὐ γὰρ θέμις κτλ.*, Name aus frg. 85, 2 *Κλεῖς*; W. Schulze Qu. ep. 66. v. Wilamowitz[3] 20, 1 *Κλευίς* nach dem Gründer von Lesbos *Κλεύας* (Strab. 582), dazu *Κλεύου* C. B. 1317 aus Larissa. Die überlieferte Form führt eher auf *ΚλεϜίς*, so Reinach *Clévis*; warum sollte *Κλευις* sich nicht halten?

8. Atthis bezeugt in 33, 41 und 25, 16 D; Gongyla 14, 2 D und 24, 4 D Anaktoria 5, 15 D. Die Entwicklung des Verhältnisses zu dieser bevorzugten Schülerin sucht in kühner Kombination wieder zu gewinnen v. Wilamowitz[3] 55 *αἰσχρὰ φιλία* ist bei Ovid. v. 19 *quas non sine crimine amavi*; ähnlich, vielleicht der Wirklichkeit mehr entsprechend v. 201: *Lesbides, infamem quae me fecistis amatae*. Aus der gleichen Quelle fließt Porphyrio zu Horat. ep. I 19, 28 *vel quia tribas diffamatur fuisse*, ferner Ovid. a. a. III 331. Martial. VII 69. X 35, 15. Apul. apol. p. 10, 15 H. Das und die kurze Bemerkung Tatians adv. Graec. p. 34, 20 Schw. *καὶ ἡ μὲν Σ. γύναιον πορνικὸν ἐρωτομανές, καὶ τὴν ἑαυτῆς ἀσέλγειαν ᾄδει* sind die einzigen Zeugnisse angeblicher Verirrungen, die eine ganze Literatur hervorgerufen haben. Der Unterschied von Freundinnen und Schülerinnen wird sonst nicht gemacht. Andere Mädchen ihres Kreises *Κυδρώ* Ovid. v. 17, der Name wegen des Lesbiers Kydrolaos bei Diod. V 81 gegen Konjekturen zu schützen, *Μνασιδίκα* und *Γυριννώ* (bei Maximos *Γύριννα*) frg. 76, letztere in 18 D ergänzt, danach wohl richtig in dem noch nicht völlig gedeuteten frg. 44 *Μνᾶσις*, erkannt von v. Wilamowitz zu Athen. 410 E Kaib. Anklingt auch der Name *Δίκα* frg. 78. *Ἡρώ* kann in den entstellten Worten des frg. 71 für sicher gelten: *Ἡρῶν ἐξεδίδαξε γυαρων τὴν ἀνυοδρόμον*. Ob es aber eine der Freundinnen ist, bleibt ungewiß. Von dem Felseiland Gyaros (Bergk *ἐκ Γυάρων*) war sie sicher nicht. Vielleicht steckt ein zweiter Name darin. *Ἀριγνώτα* 25, 4 D ist von v. Wilamowitz Berl. Kl.-Texte V 2 S. 16 als Eigenname erkannt, *Ἀγαλλίς* (s. Bechtel Frauennamen 109) 2, 16 von Paton Class. rev. 1900, 223f. in *αλλα* vermutet. Erinna freilich wird von Suidas s. *Ἤριννα* fälschlich als *ἑταίρα Σ.ς καὶ ὁμόχρονος* bezeichnet, s. Bd. VI S. 456, 31. und auch Damophyla aus Pamphylien wird von Philostrat. vit. Apoll. I 30 nur auf Grund einer unkontrollierbaren Vermutung zu S.s Schülerin und Nachahmerin gemacht. Die beiden letzten Namen *Γοργώ* (48) und *Ἀνδρομέδα* (41, 2. 58. 70) (der Name bei Athen. 21 C) bezeichnen nach Maximos Konkurrentinnen, deren Verhältnis zu S. er mit dem der Sophisten zu Sokrates vergleicht. *παῖς Πωλυανακτίδα* 86 ist eine von diesen beiden.

9. (s. § 6). *πλῆκτρον* ist Verwechslung mit *πηκτίς*, die S. nach dem Zeugnis des Menaichmos von Sikyon *ἐν τοῖς περὶ τεχνιτῶν* bei Athen. 635 B. E erfunden oder zuerst angewendet hat. Über die Epigramme s. § 7. Von Elegien ist nichts bekannt. Iamben kommen vereinzelt vor, s. § 12, auch Iulian ep. 30 spricht von solchen; welche Maße Horat. epist. I 19, 28 gemeint hat, die sie von Archilochos habe, ist zweifelhaft. Sollten unter Monodien ihre Strophenlieder gemeint sein? Auf die Epithalamien dürfte der Ausdruck kaum zu beziehen sein, s. § 8, und andere Formen sind nicht bekannt. Herodot. II 135 nennt sie einfach *μουσοποιός*. Als weiteres *εὕρημα* nennt Aristoxenos bei Plut. de mus. p. 1136 D: *Σ. πρώτην εὕρασθαι τὴν Μιξολυδιστί, παρ' ἧς τοὺς τραγῳδοποιοὺς. μαθεῖν· λαβόντας γοῦν αὐτοὺς συζεῦξαι τῇ Δωριστί, ἐπεὶ ἡ μὲν* (die letztere) *τὸ μεγαλοπρεπὲς καὶ ἀξιωματικὸν ἀποδίδωσιν, ἡ δὲ τὸ παθητικόν.*

10. Über Phaon s. § 4.

§ 4. Zeitansatz, Biographisches. Die Gestalt der Dichterin ist von Sagen und Erfindungen so umwuchert, daß keine antike Angabe auf Treu und Glauben hingenommen werden darf. Besitzen wir auch nicht in jedem Falle das Material des antiken Forschers zur Nachprüfung, so läßt sich doch in den wichtigsten Punkten feststellen, woher das vorgebliche Wissen stammt. Als einzige zuverlässige Quelle sind die eigenen Gedichte, sowie die des Alkaios anzusehen.

Beide sind annähernd Zeitgenossen, denn letzterer redet sie an (frg. 55): *ἰόπλοκ' ἄγνα μελλιχόμειδε Σάπφοι.* Da der von Bergk angeschlossene Vers nicht dem Alkaios gehört, so wissen wir

nicht, was er ihr gesagt hat. Eine streng rotfigurige Vase (s. § 13 nr. 2) deutet, indem sie beide nebeneinander stellt, an, wie sich die volkstümliche Vorstellung Anf. des 5. Jhdts. das Verhältnis dachte, die jenes Liebesgespräch S. frg. 28 + Alk. frg. 55, 2 auf beide bezog (so noch Aristot. rhet. I 9), kaum mit Recht, s. die Aristoteleskommentare. Danach der Zeitansatz bei Apollodor, s. Jacoby Phil. Unters. XVI 160 nach Strab. 617 (*Μυτιλήνη*) *ἄνδρας δ' ἔσχεν ἐνδόξους τὸ παλαιὸν μὲν Πιττακόν, ἕνα τῶν ἑπτὰ σοφῶν καὶ τὸν ποιητὴν Ἀλκαῖον . . . συνήκμασε δὲ τούτοις καὶ ἡ Σ., θαυμαστόν τι χρῆμα*; so auch Suid. s. o. Über das Verhältnis des Alkaios zu Pittakos s. Bd. I S. 1500, 40ff. Die absolute Datierung hängt in der Königstafel an Alyattes Athen. 599 C: *τὴν δὲ (Σ.) κατ' Ἀλυάττην τὸν Κροίσου πατέρα (γενομένην)*, im Widerspruch zu Hermesianax, der sie Anakreon (unter Kyros und Polykrates) gleichsetzte (Athen. a. a. O.). Noch heute erkennt man deutlich die große Bedeutung Lydiens auf der Höhe seiner Macht für Lesbos; sie erwähnt den lydischen König frg. 23, 19 D und eine Parade der lydischen Streitmacht frg. 5 D. Abweichend datiert Eusebios auf Ol. 45,1 (600/599, Arm. 46, 2): *Sappho et Alchaeus poetae clari habentur*, von Jacoby 160 Anm. 11 richtig mit Marm. Par. ep. 36 verbunden: *ἀφ' οὗ Σ. ἐκ Μιτυλήνης εἰς Σικελίαν ἔπλευσε φυγοῦσα [—25 B. ἄρχον]τος Ἀθήνησι μὲν Κριτίου τοῦ προτέρου, ἐν Συρακούσσαις δὲ τῶν γαμόρων κατεχόντων τὴν ἀρχήν*, s. ebd. S. 100 und 165. Ergänzung der Zahl unsicher, jedenfalls nach 605/4 vor 595/4. Die Tatsache der Verbannung steht für den im bewegten politischen Leben stehenden Alkaios fest; für S. s. u. Versuche, die gesamten eng verbundenen Ereignisse herabzurücken (Beloch Rh. Mus. XLV 465), scheitern an dem energischen Widerspruch eines Unbekannten bei Athen. a. a. O., vielleicht Menaichmos von Sikyon, s. 635 E, gegen die Verbindung von S. mit Anakreon, der auf positivem Wissen beruhen muß, s. o. Bd. I S. 1498ff.

Ob S. oder Alkaios älter anzusetzen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, obgleich man geneigt ist, S. für die ältere zu halten. Sie ist einfacher in ihrer Sprache; auch läßt sich die glänzende Lebensführung ihres Hauses vor den Unruhen, die Alkaios bezeugt, besser verstehen als während derselben oder nachher. Beweisbar ist es vorläufig nicht.

Als gesicherte Tatsachen, die antike Gelehrsamkeit aus ihren Gedichten und aus der lesbischen Lokalforschung herauslas, können gelten sie stammte aus alter guter Familie; das beweist das Schenkenamt des einen Bruders im Prytaneion zu Mytilene und die Sorge um die Familienehre 1 D, während die Abenteuer des anderen in Ägypten an die Abenteuerlust des Bruders des Alkaios erinnern. Wir kennen seit dem Anfange des 6. Jhdts. viele Mytilenäer in Naukratis, s. H. Prinz Funde aus Naukr. 1906, 57ff., der die Entstehung der ersten Siedlung auf rund 650 datiert.

Sie verlor mit sechs Jahren ihren Vater, war wahrscheinlich verheiratet, wir wissen nicht mit wem, noch wie lange — alle daran geknüpften Vermutungen sind müßig — und hatte eine Tochter, bestritten von Sitzler[2] 54. Wir sind auf Maximos angewiesen, *παῖς* kann alles mögliche heißen. Für bescheidenen Besitz spricht die Übereinstimmung von Ovid. 63ff. mit Plut. mor. 146 A *ὥστε γράψαι (Σαπφώ) πρός τινα πλουσίαν*. Das stand wenigstens im Bios. Auch Kerkylas heißt, vielleicht nicht ohne Absicht, *πλουσιώτατος*. Ob sie alt geworden ist, wissen wir nicht. Sie war brünett und klein, keine Schönheit (gesichert durch die Übereinstimmung von Maximos und Ovid, vgl. Philodem. Anth. Pal. V 131, 7f.). Im übrigen war die äußere Welt für sie versunken, gleichgültig. Es gibt immer noch kein Zeichen, daß die großen Dinge, die das Leben eines Alkaios aufrührend bestimmten, sie auch nur berührt haben. Davon liegt etwas darin, daß er sie *ἁγνά* nennt. Für ihre Poesie bedeutet das, was wir von ihrem äußeren Leben wissen, nichts. Vollends sind zwei Ereignisse, die einmal erheblichen Staub aufgewirbelt haben, aus ihrem Leben entweder ganz zu streichen oder auf das sehr bescheidene Maß von Bedeutung, das ihnen zukommt, zu reduzieren, ihre Liebe zu Phaon und ihre Flucht nach Sizilien.

Wer Phaon ist und was er in ihrem Leben bedeutet haben kann, hat zuletzt v. Wilamowitz[3] 33 besprochen, vgl. den Art. Phaon und Ilberg in Roschers Myth. Lex. III 2, 2274. Sicher scheint, daß er kein Mensch gewesen ist, sondern ein Dämon aus dem Kreise Aphrodites, der in Namen und Motiven Beziehung zum Stern Aphrodites hat. Von dort stammt insbesondere der Zug gen Westen und die Unerreichbarkeit, die v. Wilamowitz[3] 40 schön darstellt. Die Hoffnung Ilbergs freilich, daß neue Funde aufklären würden, wieso gerade S. mit Phaon verbunden ist, hat sich bisher nicht erfüllt, sodaß die Angabe bei Palaiphat. 49 (Mythogr. Gr. III 2 p. 69) *οὗτος ὁ Φάων ἐστίν, ἐφ' ᾧ τὸν ἔρωτα αὐτῆς ἡ Σ. πολλάκις ἐμελοποίησεν* infolge der Tatsache, daß das Kapitel der alten Überlieferung nicht angehört, immer noch in der Luft schwebt. Aus der Welt geschafft ist damit das Zeugnis trotz seiner Fragwürdigkeit nicht, wie v. Wilamowitz[3] 34 Anm. glauben machen möchte. Mit der Liebe zu Phaon gehört eng zusammen der Sprung vom leukadischen Felsen, der unglücklich Liebende heilt. Wer Phaon liebt, des Sehnen geht auf etwas Unerfüllbares. Es liegt also in der Verbindung mit S. ein Gedanke, der älter sein muß als die bösen Komödienspässe des 4. Jhdts. Daher bleibt es das Wahrscheinlichste, daß Phaon von S. selbst genannt war, trotz der kategorischen Ablehnung von v. Wilamowitz[3] 74, der übrigens S. 40, 1 die Sache richtiger, wenn skeptisch faßt. Die tiefe Schönheit des Bildes (v. Wilamowitz[3] 60) spricht besonders dafür. Von dem Sprunge vom leukadischen Felsen (außer Suid. s. Menander frg. 312 K. Strab. 452. Ovid. Stat. silv. V 3, 155 [aber vgl. Vollmer dazu. v. Wilamowitz[3] 28]. Alkiphr. III 1. Auson. p. 110, 24 Peip. Phot. lex. s. *Λευκάτης*.) ist die angebliche Fahrt nach Sizilien kaum zu trennen, die Ovid als Folge der Liebe zu Phaon, Marm Par. als eine Flucht oder Verbannung auffaßt. Spuren in den erhaltenen Liedern hat sie nicht hinterlassen (wie etwa bei Pindar, Aischylos, Herodot, Platon). Das muß betont werden, weil die auf

der nicht zutreffenden zeitlichen Gleichsetzung mit Stesichoros bei Suid. beruhende Bemerkung Jurenkas Wien. Stud. XIX (1897) 192 über Beziehungen S.s zu diesem Anlaß gegeben hat zu den Phantasien Bascouls. La chaste Sappho de Lesbos et le mouvement féministe à Athènes, au IV[e] siècle a. J.-C., Paris 1911, und La chaste Sappho de Lesbos et Stesichore, Paris 1913, für die es genügt auf die Besprechung durch Sitzler Berl. phil. Woch. 1915, 513 zu verweisen. Die Bemerkung von v. Wilamowitz[3] 24: ‚die Flucht der S. ist gut bezeugt und mit Sizilien verbunden' geht auf die Stelle des Marm. Par., wo allerdings die Datierung nach den syrakusanischen *γαμόροι* (so in epichorischer Form) auf eine lokale Quelle schließen läßt (etwa Timaios oder Philistos), mehr nicht. Jacoby 100 erscheint es ‚unzweifelhaft, daß dieser Autor die Gamorenherrschaft in S.s eigenen Gedichten gefunden hat'. Das ist ebenso irreführend wie sein Verweis auf Aphrodite von Panormos (frg. 6 *Πάφος ἁ πάνορμος* wie Alkman 21 *Πάφος περιρρύτα*, vgl. hymn. Aphr. 58f., anders, aber auch gegen Jacoby, v. Wilamowitz[3] 24f.). Beachtenswert ist, daß der Bios nichts davon weiß, obgleich die Statue des Silanion § 13 nr. 8 für das Alter der Tradition zeugt; und der verbannte Alkaios geht nach Ägypten, wo wir Lesbier schon kennen. Die ganze Affäre gehört zu den Dingen, die für den Historiker wenig, für die Dichterin selbst nichts bedeuten. An der Flucht hält fest Sitzler[2] 53, während v. Wilamowitz[3] 25 sich mit einem Kompromiß behilft: ‚An die Verbannung glaube ich gern, nur daß S. in Sizilien war, ist mir unwahrscheinlich'. Unmotiviert vollends ist der S. 51, 1 und 75 ausgesprochene Gedanke, daß die Verbannung vor ihrer Tätigkeit als Dichterin liege. Freilich, wie will man sich sonst mit einem Grabe auf Lesbos, wie es sich Anth. Pal. VII 14 und 17 denken, abfinden? Vgl. auch Vollmer zu Stat. silv. V 3, 154f.

§ 5. Textgeschichte. s. v. Wilamowitz[1] 37; der Versuch Steiners 66f. ist ganz subjektiv und unvollständig. Ob S. sich bewußt gewesen ist, daß ihre Dichtungen weit über den Kreis ihrer Mädchen hinaus klingen würden, ist sehr fraglich, und die zuversichtlichen Worte Jurenkas Wien. Stud. XXXVI (1915) 202 ‚sie schrieb so, wie sie mußte, wenn sie ganz Hellas verstehen sollte' gehen über die schüchterne Andeutung von frg. 68 und 32 (*πνάσασθαί τινά φαμι καὶ ὕστερον ἀμμέων*) weit hinaus. Auch v. Wilamowitz[3] 82 glaubt versichern zu können: ‚S. und Alkaios sind wohl noch bei Lebzeiten panhellenische Dichter geworden, nach deren Gedichten man vielfach verlangte; jedenfalls müssen wir sie dauernd in den Händen der Leser voraussetzen'. Die Herkunft einiger Schülerinnen deutet auf Beziehungen zur kleinasiatischen Küste. Aber starke unmittelbare Wirkung auf Ionier ist schon durch deren ganz andersartige Mentalität unwahrscheinlich gemacht. S.s Ruhm lebt später in und durch Athen. Auf die Frage der Gesamtausgabe wird anläßlich des Dialekts § 11 zurückzukommen sein. Nicht unmöglich ist die Vorstellung, daß ihre Gedichte im Archiv ihres Vereins oder als *ἀναθήματα* in dem des Aphroditetempels ruhten. Die regen Beziehungen Athens zum Hellespont seit der Wende des 7. Jhdts. brachten sie frühzeitig dorthin, wo ein Jahrhundert später die Vasenbilder (s. § 13) ein ganz einzigartig allgemeines Interesse bekunden. Außer ihr erscheinen dort gelegentlich nur noch Alkaios und Anakreon, S. aber während des ganzen 5. Jhdts., so tief hat sie damals schon auf das breite Publikum gewirkt. Dasselbe etwa sagt die Anekdote Aelians bei Stob. XXIX 58: *Σόλων ὁ Ἀθηναῖος ὁ Ἐξηκεστίδου παρὰ πότον τοῦ ἀδελφιδοῦ αὐτοῦ μέλος τι Σαπφοῦς ᾄσαντος ἥσθη τῷ μέλει καὶ προσέταξε τῷ μειρακίῳ διδάξαι αὐτόν*. Daß Ionien so gut wie ganz ausscheidet, wird wohl nicht bloß Schuld der wie immer einseitig attisch orientierten Überlieferung sein. Pindar Ol. II 96 und Demokrit B 77 scheinen frg. 81 zu kennen. Auch Herodot kennt sie, der sie freilich mit echt ionischer Nüchternheit behandelt. Anders das in seiner Schlichtheit vielsagende Zeugnis Platons im Phaidros p. 235 C: *δῆλον δὲ ὅτι τινῶν ἀκήκοα ἤ που Σαπφοῦς τῆς καλῆς ἢ Ἀνακρέοντος τοῦ σοφοῦ ἢ καὶ συγγραφέων τινῶν (περὶ τοῦ ἔρωτος)* vgl. Plut. mor. p. 243 B, und noch mehr in dem Epigramm: *ἐννέα τὰς Μούσας φασίν τινες· ὡς ὀλιγώρως ἠνίδε καὶ Σ. Λεσβόθεν ἡ δεκάτη*, dessen Echtheit jetzt v. Wilamowitz[3] 41, 1 mit seltsamer Zaghaftigkeit verteidigt. Wie der schöne Gedanke dann abgehetzt wurde, zeigt die Zusammenstellung bei Volger p. XXXIV. Aristoteles bringt in der Rhetorik die ersten Zitate (frg. 28, 137, außerdem ebenda: *Μυτιληναῖοι Σαπφώ τετιμήκασι*), und für Theophrast (*π. λέξεως* frg. coll. Aug. Mayer 1910) ist sie Vertreterin der *χάρις* in allen Formen (p. 152. 154. 159). Danach Demetr. de eloc. 132. Klearch bezieht sich auf sie wie auf Anakreon in den *ἐρωτικά* (Athen. 554 B, 639 A) und *ἐν γ' περὶ βίων* (Athen. 687 A), Aristoxenos nennt sie unter den *εὑρεταί*, s. o. § 3 am Schluß, und urteilt hübsch über ihre Poesie (nach Porphyrio zu Horat. sat. II 1, 30: *Aristoxeni sententia est. Ille enim in suis scriptis ostendit Saphphonem et Alcaeum volumina sua loco sodalium habuisse*). Chamaileon s. § 1 ist wenig jünger. Reichlich beschäftigt sich die Komödie mit ihr, Epikrates in der ‚Antilais' vor 392, Kock II 284, in einer ‚Sappho' Ephippos II 262, Antiphanes II 94, Timokles II 464, Diphilos II 564 während sie in der Leukadia des Menander III 88 frg. 312 nur nebenbei erwähnt war anläßlich des leukadischen Felsens, *οὗ λέγεται πρώτη Σαπφὼ τὸν ὑπέρκομπον θηρῶσαι Φάων' οἰστρῶντι πόθῳ ῥῖψαι πέτρας ἀπὸ τηλεφάνους ἅλμα κατ' εὐχὴν σήν, δέσποτ' ἄναξ* . . . Damals ist also der Roman schon fertig, wie ihn dann durch Vermittlung eines hellenistischen Dichters (vgl. die Namensform *Anactorie* v. 17) Ovid wiedergibt. Man beachte, daß Strabon, der auch S. selbst zitiert, für den Sprung vom leukadischen Felsen nicht sie, sondern Menander nennt (p. 452).

Was wir von Erfindungen der Komödie sonst wissen, ist ziemlich harmlos. Ganz toll hat Diphilos Archilochos und Hipponax ihr zu Liebhabern gegeben, eine Widerspiegelung der Verbindung mit Anakreon (s. o. § 3, 7). Auch von *πόρναι* ist in diesen S.-Komödien die Rede, das er-

innert an die αἰσχρὰ φιλία des Bios, von der bis auf Aristoteles die gesamte Tradition nicht das Geringste weiß. λεσβιάζειν ist zwar etwas anderes, s. v. Wilamowitz[3] 73, 1, doch mag Lesbos als Heimat der Dichterin zu allerhand Mystifikationen geführt haben. Das 3. Jhdt. zeigt in den Nachahmungen Theokrits ernsthaftes Interesse an den Lesbiern, adesp. 62 (Bergk[3] 1334) mag in dieselbe Zeit gehören. Die Ἠλακάτη (28) sowie die beiden παίγνια (29. 30) geben zugleich eine gute Probe dessen, was man damals von äolischem Dialekt wußte. So müssen damals die S.-Handschriften ausgesehen haben, s. v. Wilamowitz Textgesch. der Bukoliker, Philol. Unters. XVIII (1906) 88, wo freilich, wie in seiner Ausgabe die Reste antiker Akzentuation zu schlecht weggekommen sind, s. u. § 11. Kallimachos hymn. I 2 und 95 erinnert an frg. 81, wie sie auch Euphorion ἐν τῷ περὶ Ἰσθμίων neben Anakreon nennt (Athen. 182 E. F). Nicht viel später wird der oben genannte Kallias von Mytilene die beiden Lesbier interpretiert haben, s. v. Wilamowitz[1] 3. Exkurs S. 74, ein Zeichen, welche Schwierigkeit die Lektüre des Dialekts bereits machte. Wieweit die Folgezeit die Lieder noch selbst in der Hand gehabt hat, wieviel als geflügeltes Wort weiterlief, wird oft nicht sicher entschieden werden können. Es ist aber wichtig für die Auswahl der Fragmente und das auf ihnen beruhende Bild von der Dichterin, hier Klarheit zu schaffen. Zweimal nennt sie Chrysipp (frg. 36, 69), einmal Philodem (frg. 57a). Der erwachende Klassizismus führt sich mit dem enthusiastischen Urteil Strabons 617 ein: θαυμαστόν τι χρῆμα· οὐ γὰρ ἴσμεν ἐν τῷ τοσούτῳ χρόνῳ τῷ μνημονευομένῳ φανεῖσάν τινα γυναῖκα ἐνάμιλλον οὐδὲ κατὰ μικρὸν ἐκείνῃ ποιήσεως χάριν. Die Schrift vom Erhabenen 10 bringt uns den Text des 2. Liedes, Dionys von Halikarnassos de comp. 23 den des 1. Für Plutarch ist sie schlechthin klassisch, er kennt schon den Vergleich ihrer Erotik mit dem γνησίως παιδεραστεῖν des Sokrates (mor. p. 406 A), stellt sie neben den Klassiker der Erotik, Anakreon (p. 243 B), wie seit Platon die Regel ist, und kann ein Gespräch an die Voraussetzung Σαπφικῶν τινῶν ᾀσθέντων (p. 622 C) anknüpfen (ebenso Gell. n. a. XIX 9, 3). Von Gedichten kennt er trotzdem nur 2 (p. 81 D. 762 F), 27 (p. 456 E), 34 (p. 751 D) und 68 (p. 146 A. 646 F).

Bei den Römern führt Lucrez, der III 153—156 sich in der Schilderung heftiger Gemütserregung so eng an Lied 2 anlehnt, daß er nicht unabhängig sein kann. R. Heinze (L. Buch III erklärt (1897) 70) bestreitet, daß Lucrez sich des Gedichtes erinnert oder es in seiner Vorlage zitiert gefunden habe, vielleicht mit Recht, wenn S. von irgend einem Physiognomiker benutzt war, den Lucrezens Vorlage herangezogen hatte. Sicher ist ihre Wirkung auf Catull, der in 51 Lied 2 übersetzt (letzte Literatur bei Sitzler[2] 46. v. Wilamowitz[3] 58, 2) und in 61. 62 zwei Epithalamien schafft, deren 2. zum mindestens mit frg. 95ff. nahe Berührung hat. Natürlich sieht er als Mann die Sache prinzipiell von der anderen Seite; haben wir doch mit einer einzigen Ausnahme nur Urteile von Männern über S. In Horazens Odendichtung sollte die lesbische Lyrik ihre zweite Renaissance erleben; er glaubt, S. neben Alkaios in der Unterwelt zu sehen *querentem puellis de popularibus* (II 13, 24), aber er sieht in Alkaios den *sonantem plenius*, den er wiederholt kopiert, während für S. nur an III 9 gedacht werden kann. Noch zurückhaltender ist v. Wilamowitz[3] 308f.: ‚mit dem klugen Takte, den er immer bewährt, hütete er sich vor jedem Anschluß an S.; daß er ein Versmaß von ihr übernahm (I 8, vgl. Isyll 133), eine Wendung reproduzieren darf, versteht sich von selbst, aber sie selbst war eben unnachahmlich.' Was er epist. I 19, 28 mit *mascula S.* sagen will, soll man mit Stat. silv. V 3, 154 aus dem Zusammenhange verstehen, wo sie als Nachahmerin archilochischer Maße zwischen diesem und Alkaios steht; mit epod. 5, 41 *mascula libido* hat das nichts zu tun! Daß Ovid nicht an ihr vorbeigeht, ist schon gesagt, daß er sie so auffaßt, wie es seinem Ingenium gegeben war, nicht verwunderlich. Echtester Klassizismus ist es, wenn dem gegenüber der brave Didymos die Frage (natürlich negativ) beantwortet: *num publica fuerit* (Sen. epist. 88, 37). Statius silv. V 3, 154 nennt S. noch als Schullektüre; Martial. VII 69 kennt ein Gedicht des Canius auf S. und ihre lesbischen Mädchen. Den Grund zu wissenschaftlicher Erforschung des Dialekts legte Tryphon, auf den wohl der Stamm der äolischen Glossen (jetzt bei O. Hoffmann Gr. Dialekte II 228, s. u. § 11) zurückgeht.

Besondere Formen nimmt die romantische Schwärmerei für das Alte im 2. Jhdt. an, das uns mit dem 3. die Hauptmasse der Papyri geliefert hat. Die grammatische Behandlung des Dialekts leisten Herakleides (s. o. Bd. VIII S. 491 Nr. 52) und Apollonios Dyskolos (Gramm. Graeci II 3 p. 138f.), sowie sein Sohn Herodian, die noch selbst lesen. Damals ist das sapphische Gut in die Kanäle geleitet, in denen es erhalten ist; es sind Grammatiker (Apollonios, Herodian, die Etymologika, Hesych), Metriker (Hephaistion und wenig bei den Römern), Rhetoren (Demetrios, Hermogenes), Buntschriftsteller (Athenaios, Sopater). Die allgemeine Wertschätzung erläutert Galen im protr. 2: πάντες γὰρ ἀκούομεν Ὅμηρον μὲν λέγεσθαι ποιητήν, Σαπφὼ δὲ ποιήτριαν (der Gedanke schon bei Antipater Anth. Pal. VII 15). Lukian allerdings macht nur Redensarten, und Maximos benutzt bereits eine Biographie, der er die Zitate entnimmt. Wenn sie da gebildete Leute wie Aristeides, Dion, Philostrat, Libanios, Iulian, Synesios gelegentlich zitieren — Stobaios hat ganz wenig (frg. 68. 75. 137) — so konnten wir nur aus Himerios, der längere Stücke in seine poetisierende Prosa umschreibt, wissen, daß man S. noch las, bis zu unserm Erstaunen aus Ägypten Reste zweier Pergamenthss. aus dem 6.—7. Jhdt. kamen. Da wurde verständlich, was v. Wilamowitz[3] 73 gesehen hatte, daß Chorikios in Gaza, das rege Beziehungen zu Ägypten hatte, im 6. Jhdt. wenigstens die Epithalamien noch gelesen hat. Im ganzen ist es erstaunlich, wie wenig S. ästhetisch gewürdigt ist gegenüber der recht beträchtlichen Ausschlachtung durch Gelehrte. Folglich besitzen wir einige wenige Perlen und viel Allerlei und das in einem orthographisch stark modifizierten Texte.

Ins Abendland hat sich keine Handschrift mehr hinübergerettet, nach Tatians Urteil über S. nicht verwunderlich. Photios und sein Kreis kennen sie nicht mehr.

§ 6. Die antike Buchausgabe, s. Bergk[4] III 82f. v. Wilamowitz[1] Exkurs 2 S. 71ff. Es waren 9 Bücher (Tullius Laureas Anth. Pal. VII 17, Suid.). Ein Buch, vielleicht das 8. (v. Wilamowitz[1] 73) hieß ἐπιθαλάμιος, so Ps.-Dionys. rhetor. ed. Usener 1895 p. 247) oder — ια, so Serv. Georg. I 31; die übrigen waren nach Metren geordnet. Bergk nahm deshalb zwei antike Ausgaben an, die nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet waren, während v. Wilamowitz den Sondertitel mit der metrischen Buntheit dieser umfangreicheren Kompositionen erklärt, vgl. frg. 93. 94, womit er 91 verbindet. Für eine 2. Ausgabe fehlt sonst jedes Anzeichen. Wir wissen heute, daß ein Epithalamios in sapphischer Strophe den Schluß des 1. Buches bildete (frg. 17 D) πάρθενοι δ[ὲ-] παννυχίσδομ[εν-] σὰν ἀείδοι[σαι φιλότατα καὶ νύμ]φας ἰοκόλπω. ἀλλ' ἐγέρθε[ις- στεῖχε σοῖς [πρὸς -◡◡- ἐταίροις] ἦπερ ὅσσον ἄ[λλο φίλησθα· νῦν δὲ] ὕπνον ἴδωμεν. Also muß es doch eine besondere Form gewesen sein, die dem Sonderbuch seinen Namen gegeben hat. S. § 8.

Zitiert wird das 1. Buch frg. 115, 17 D, das 2. frg. 23. 24. 33. 50. 67. 163, das 3. bei Hephaistion für das Versmaß, das 5. frg. 44. 89, das 7. frg. 90 (Σ. ἐπὶ τοῦ ἑβδόμου), das 8. wurde exzerpiert von Sopater bei Phot. bibl. Endlich werden die ἐπιθαλάμιοι außer an den genannten Stellen bei Dionys. de comp. 25 genannt. Demetrios scheint nur dies eine Buch vor sich gehabt zu haben.

P. Oxy. 1231 hat uns den Schluß einer Rolle mit der Subscriptio des 1. Buches gebracht: μελῶν α χηηηδδ (1320). Danach läßt sich die Masse des Gesamtnachlasses abschätzen, wenn man bedenkt, daß das Versmaß des 1. Buches S.s Lieblingsmaß und deshalb besonders häufig war. Es mögen 6000 bis 9000 Zeilen gewesen sein, s. Birt Buchwesen 291f. Die Subscriptio des anderen Rollenendes P. Oxy. 1232 Σαφοῦς μέλη scheint, wie schon der Herausgeber Hunt bemerkt, auf eine Auswahl zu gehen. Was Suidas unter ihrem Namen noch anführt, Epigramme, Elegien, Iamben und Monodien, scheint in der Ausgabe nicht gestanden zu haben, soweit es nicht bloß andere Bezeichnungen der Lieder sind. Von der größten Bedeutung wäre es zu wissen, wie und wann die Ausgabe entstanden ist. Daß sie durch Tullius Laureas für die erste Häfte des 1. Jhdts. v. Chr. gesichert ist, s. o., bringt uns nicht weit. Die äußerliche Form der Anordnung führt in verhältnismäßig alte Zeit; man hätte außerdem in Alexandreia kaum noch soviel zusammengebracht, wenn nicht ein geschlossenes Corpus im attischen Buchhandel bestanden hätte, dessen Anfänge angesichts der großen Beliebtheit der Dichterin noch ins 6. Jhdt. gehören dürften. Für andere erkennbare Tatsachen der Überlieferung s. u. § 11.

§ 7. Unechte Gedichte. Die Frage, ob alles, was S.s Namen trug, wirklich von ihr sei, hat schon das Altertum beschäftigt. Athenaios' Vorlage erklärt mit aller Entschiedenheit die von Chamaileon für den Verkehr S.s mit Anakreon vorgebrachten Verse frg. 26 für unecht. Eine Kontrolle ist nicht mehr möglich, da der verschliffene Dialekt Folge der Überlieferung sein kann. Das Urteil beruht wesentlich auf der chronologischen Schwierigkeit, die auch für uns ausschlaggebend ist. Ferner tragen drei Epigramme der Anth. Pal. S.s Namen, alle drei ohne wesentliche Dialektspuren in normaler, epischer Sprache. VI 269 mit einem Paradoxon ἄφωνος ἔοισα τόδ' ἐννέπω ist außerdem schlecht bezeugt; v. Wilamowitz Textgesch. 36, hält es jetzt für kaum älter als 400, VII 489 auf Timas, die vor der Ehe gestorben, ist so flach, daß es nur von einem sehr mäßigen Dichter sein kann, VII 505 Grabschrift eines Fischers offenbar nur aus Versehen S. zugeschrieben, die es stofflich nichts angeht. Wichtig ist, daß nachweislich nichts davon in der Ausgabe stand. Bei der Bildung der großen Corpora in der Hippokrates–Platon–Demosthenesüberlieferung, d. h. überall da, wo die Ausgabe im voralexandrinischen Buchhandel fertig war, ist stets Unechtes hineingeraten, und wir wissen, daß S. nicht die einzige war, die Hochzeitslieder dichtete. So liegt bei dem beträchtlichen Umfang der Sammlung die Vermutung nahe, daß auch fremdes Gut hineingekommen ist. Weiter zu gehen ist heute noch nicht gestattet. Beanstandet sind bisher frg. 52 und 20 D von v. Wilamowitz[1] 33, 1. [3] 75, 1 und [4] S. 229f.. Das erstere ist ohne Namen überliefert, wie 40. 41. 62 ebenfalls bei Hephaistion, die sicher sapphisch sind; Luňák (s. u.) verweist auf Ovid. v. 155f., der die Verse vielleicht kennt. Daß es aus der S.-Ausgabe stammt, wird v. Wilamowitz zugegeben. Äußere Bedenken liegen nicht vor; sie beruhen auf dem Inhalt: ἐγὼ δὲ μόνα κατεύδω, was allerdings an carm. popul. 27 erinnert. Sehnsuchtsvolle Frühlingsnacht, das reimt sich nicht zu dem, was wir von S. wußten. Hätten wir mehr — es ist ein Anfang, und der Gedanke, das Liedchen sei vollständig, ist nicht überzeugend — so würden wir's besser verstehen. Der Einwand Münschers Herm. LIV (1919) 29, 4, ebenso Christ-Schmid[5] S. 189, 5, ist zu beachten, daß S. hier wie anderswo Gefühlen und Gedanken einer anderen Ausdruck verliehen haben kann. Münscher verweist auf 96. 102. 109; mit gleichem Recht kann auf [Alk.] 55, 2 und vor allem auf 90 verwiesen werden. Volkslied ist es darum doch. Eine recht nüchterne Lösung versucht Luňák Wien. Stud. XL (1919) 97: μόνα ⟨οὐ⟩ κατεύδω.

Inwieweit das Bild, das wir uns von S. machten, vollständig und richtig war, hat P. Oxy. 1232 hell beleuchtet. Das 2. Gedicht (frg. 20 D) zeigt weitgehende Abhängigkeit von Homer, insbesondere in der Diphthongkürzung vor Vokal, der Dativform auf -οις, dem Genitiv auf -οιο und dem Wortschatz ἱερός statt ἶρος, ἠίθεος (η!), ἐς statt εἰς metrisch gesichert. Daraufhin erklärte v. Wilamowitz[4] das Gedicht für unsapphisch. Dem widersprachen Jurenka Wien. Stud. XXXVI (1915) 219. Castiglioni a. a. O. 247, 2. Sitzler[2] 53 mit Hinweis auf ähnliche Erscheinungen

S. und in den neuen Alkaiosfragmenten. Wir hatten vergessen, daß die Bedingungen der Überlieferung dazu führten, das weniger Auffallende zu vergessen und das Großartige und Sonderbare aufzubewahren. Das gilt auch von dem Ethos der neuen Verse des Alkaios, von denen v. Wilamowitz gesteht, daß ihn die Kunst überrascht, da er ‚so oft vielmehr durch sein Temperament wirke‘, ohne für ihn die gleiche Konsequenz zu ziehen, wie für S. und zu athetieren. Freilich wird manches Urteil, wie v. Wilamowitz[3] S. 90 mit Anm. oder Steiner S. 18, nun zu korrigieren sein. Es kommt dazu, daß frg. 20 D uns erst Aufschluß gibt über eine ganze Gattung von Gedichten, deren Existenz wir nur ahnten, vgl. § 8.

§ 8. S.s Stoffe. Von dem Thiasos lesbischer Mädchen, die unter der Führung einer älteren Geschlechtsgenossin gemeinsam Aphrodite verehren, zu S.s Poesie ist ein weiter Weg. Berühmt ist S. geworden durch die Glut ihrer individuellen Liebespoesie, aber die große formale Gewandtheit zeigt, daß sie auf einer Tradition ruht. Nicht dem Überschwang der Gefühle allein verdankt diese Kunst ihre kurze Blüte, sondern der Sitte. Ein Lied forderte der Kult, forderte die Hochzeitsfeier, mit der das Mädchen aus dem Thiasos schied. Erst im Anschluß an diese Sitte, an das daraus entsprungene Volkslied, im Besitz der so errungenen Sprachgewalt ist das Lied zum freien Ausdruck alles dessen geworden, was den Thiasos bewegt. Das weitere Frauenleben, Ehe und Kinder, scheidet aus.

I. Hymnen, d. h. gottesdienstliche Lieder im Kult der Aphrodite, s. v. Wilamowitz[3] 42f. und den Art. Hymnos, bes. S. 158, 48ff. Philostrat. vit. Apoll. I 30 charakterisiert ihre Dichtung als *ὕμνοι καὶ ἐρωτικὰ ᾄσματα*. Die Spuren sind geringer als bei Alkaios (s. o. Bd. I S. 1502, 14ff.): 62 gilt dem Tod des Adonis; 60. 65. 84 geben Anreden an Chariten und Musen, die hierher gehören können. Streng rituell ist die Anrufung in 6: *ἤ σε Κύπρος ἢ Πάφος ἁ πάνορμος [ἔχει]*, s. Rhet. Gr. IX 136 *περὶ τῶν κλητικῶν· ἅμα μὲν γὰρ ἐκ πολλῶν τόπων τοὺς θεοὺς ἐπικαλεῖν ἔξεστι ὡς παρὰ τῇ Σαπφοῖ κτλ.* 7 geht wohl auf ein Ziegenopfer, s. Philostr. imag. II 1; 5 und 9 wenden sich an Aphrodite. 1 hat trotz des subjektiven Inhalts den Eingang eines *κλητικὸς ὕμνος*. Ein Gebet ist auch 1 D. Für die Form vgl. die sorgfältige Dissertation von K. Buchholz De Horatio hymnographo, Königsberg 1912. Eine bestimmte metrische Form haben diese Lieder nicht gehabt, so daß die Buchausgabe sie nicht als Einheit auffaßt. Geistlich ist auch 6 D an Hera, die ihr im Traum erscheint (Motiv wie 89, wo es Aphrodite ist), das Aition eines Opfers an Hera.

II. Hochzeitslieder, s. den Art. Hymenaios o. Bd. IX S. 130ff., wo P. Oxy. X noch nicht bekannt war. Außer dem Epithalamienbuche zahlreiche Strophenlieder wie 17 D, 83, vielleicht auch 7 D nach v. Wilamowitz[4] 228, wozu manches von dem, was Bergk in das Epithalamienbuch gewiesen hat, gehören wird, endlich erzählende Gedichte, die eine Heroen- oder Götterhochzeit schildern. Die letzteren kennen wir am besten aus 20 D, der Hochzeit Hektors und der Andromache, das man mit v. Wilamowitz unbedenklich als Hochzeitslied bezeichnen kann, obgleich die erhaltenen Schlußverse zeigen, daß da weiter nichts als die Liebe jener beiden ohne Beziehung auf eine besondere Gelegenheit besungen war. Das Stück, weit entfernt unecht zu sein, öffnet uns vielmehr die Augen für eine Klasse von Gedichten, die bisher nur Steiner S. 24 tastend erkannt und mythologische Gedichte genannt hatte. So 31: Leto und Niobe, wo Pindar *ἐν παιᾶσι* frg. 64f. B.[5] eine Ahnung gibt, was hier erzählt war; vgl. L. Deubner Paian, N. J. XLIII (1919) 391, 1. Auch 143 gehört dazu. Der ernste Ausgang wird genau so, wie in dem Lied von Hektor und Andromache, ignoriert gewesen sein, im Gegensatz zur Tragödie, deren uns näher stehende Auffassung hier ganz besonders unmaßgeblich ist. Anders faßt C. Robert Die Knöchelspielerinnen des Alexandros, Halle 1897, die Sache auf. 134 spricht von der Liebe Selenes zu Endymion, 56 von Leda; 130 gilt der Alkmene, denn das ist die Stelle im griechischen Mythos, wo die Nacht überlang wird. 51 schilderte die Hochzeit des Herakles mit Hebe, wo Hermes der Mundschenk ist. 54 ‚die um den Altar tanzenden Kreterinnen‘ lassen an Theseus und Ariadne denken, auf die sich auch 144 bezieht. Wenn 145 die Tat des Prometheus erwähnte, so denkt man an den Hymenaios zur Hochzeit mit Hesione, den Aischylos Prom. 560 kennt. Wie sie sich freilich mit den *febres et morbi* (so Serv. Verg. ecl. VI 42) abgefunden hat, ist keine größere Schwierigkeit, als den Zusammenhang zu ersinnen, in dem sie die Zahl von Niobes Kinder nannte, ohne, wie oben vorausgesetzt werden mußte, ihren Tod zu erzählen. Aus einer Erzählung ist 53, eine Einleitung dürfte in 11 angedeutet sein. Möglicherweise gehört auch 7 D hierher. Für alle diese der Herkunft nach epischen Stoffe ist die gleiche Behandlung anzunehmen, wie wir sie aus dem neuen Fragmente kennen. S. sieht nur, was in ihren Kreis gehört, Hochzeit, Freude, Pracht und Glück. Die Schilderung ist flüssig und einfach, von einer naiven Herzlichkeit, ganz frei von Pathos. Die Personen sind lesbische Männer und Frauen aus edler Familie. Und doch hat die Vergegenwärtigung längst vergangener Feste keine Spur von Spießigkeit oder Nüchternheit hervorgebracht. Trotz der bereits erwähnten formalen Beeinflussung durch das Epos entfernt sich diese Art der idyllischen Behandlung von heroischem Stile genau so weit wie Theokrits Helena, die überhaupt ein gutes Beispiel für die Gattung abgibt. Die Gelegenheit war stofflich so bald erschöpft. Hier tritt die Sage als Spiegelbild der Gegenwart hinzu mit ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit des Stoffes, die Schilderung von Hochzeiten aus der Väter Zeiten, wenn man nicht gar den Märchenhimmel betrat und von Hebe und Leto erzählte. Das Motiv hat sich gehalten, wie man an Euripides Herakliden 915—918, Aristoph. Vö. 1731f. und noch bei Ps.-Dionys. rhet. p. 264, 7 U. R. sieht: *παραθετέον καὶ μνηστέον καὶ ἐνδόξων γάμων ἢ ἀρχαίων*. Die Strophenlieder nicht epischen Inhalts vergegenwärtigen am besten gewisse Strophen von Catulls 61, das freilich überlang geworden ist. Aus P. Oxy. 1231

frg. 50—56 dürfte sich noch einiger Zusammenhang gewinnen lassen.

Von den eigentlichen Epithalamien haben wir keine gesicherte Vorstellung. Von den Fragmenten sind 105, wozu G. Hermann Op. VI 128 des Versmaßes wegen 99, 100 gestellt hat, dazu noch ein Vers aus Chorikios (s. o.) und 106 bezeugt. 91 und 109 gehören wegen des Refrains *ὑμήναον* hierher, was die Vermutung hervorgerufen hat, daß auch die anderen Zitate bei Demetrios (92. 94. 98. 109) demselben Buch entstammen, was sehr wohl möglich ist. Umso beachtenswerter ist sein Urteil *π. ἑρμ.* 166f.: *διὸ καὶ ἡ. Σ. περὶ μὲν κάλλους ᾄδουσα καλλιεπής ἐστι καὶ ἡδεῖα, καὶ περὶ ἐρώτων δὲ καὶ ἔαρος καὶ περὶ ἀλκυόνος, καὶ ἅπαν καλὸν ὄνομα ἐνύφανται αὐτῆς τῇ ποιήσει, τὰ δὲ καὶ αὐτὴ εἰργάσατο. ἄλλως δὲ σκώπτει τὸν ἄγροικον νυμφίον καὶ τὸν θυρωρὸν τὸν ἐν τοῖς γάμοις, εὐτελέστατα καὶ ἐν πεζοῖς ὀνόμασι μᾶλλον ἢ ἐν ποιητικοῖς, ὥστε αὐτῆς μᾶλλόν ἐστι τὰ ποιήματα ταῦτα διαλέγεσθαι ἢ ᾄδειν, οὐδ' ἂν ἁρμόσαι πρὸς τὸν χορὸν ἢ πρὸς τὴν λύραν, εἰ μή τις εἴη χορὸς διαλεκτικός.* 93, 95 sind Hexameter wie 92. 94 und passen inhaltlich dazu; dasselbe gilt von 97 (dact. Penthem.). Unsicher sind 101—104 (101—102 aus dem zweiten Buch?). v. Wilamowitz[1] 72 sieht in den Epithalamien Gedichte, die viele oder doch mehrere Maße mischten, also eine Art Nomos, eine Vorstellung, der die strophische Gliederung der übrigen lesbischen Lieder entgegensteht, man müßte denn das wiederfinden wollen, was Suidas als Monodien S.s bezeichnet. Gewiß ist nur, daß S.s Epithalamien keine literarischen Produkte waren, sondern gemacht für Mädchen ihres Kreises, für wirkliche Aufführung. Längst nicht alle werden erhalten gewesen sein. Das ist Gebrauchsware. Da auch Alkman *ὑμνητὴρ ὑμεναίων* heißt und auch sonst ein Chor, den schon der Refrain ebenso wie im Paian voraussetzt, der Träger dieses Liedes ist (Aisch. Prom. 556. Pind. Pyth. III 17. Eurip. frg. 781, 14—31. Aristoph. Frieden 1333—1357; Vög. 1720—1754), so war das wohl auch bei S. der Fall; vgl. die *pueri puellaeque* bei Gell. XIX 9, 4. Ähnlich schon Sitzler[1] 182f. Christ-Schmid[5] 190, vgl. o. die Worte des Demetrios. Den Doppelchor von Catull. 62 scheint 95 vorauszusetzen, wo *Ἕσπερε πάντα φέρων* überliefert ist; Antwort der Mädchen auf das Lob der Jünglinge. Eine Vermutung über einen lesbischen Hochzeitsbrauch bringt H. Usener anläßlich von frg. 109, jetzt Kl. Schr. IV 308f. Für die ganze Tradition gibt wichtige Hinweise R. Reitzenstein Die Hochzeit des Peleus und der Thetis, Herm. XXXV (1900) 95ff. Die ganze mit S. beginnende Tradition faßt zusammen E. A. Mangelsdorff Das lyrische Hochzeitsgedicht bei den Griechen und Römern, Progr. d. Hansaschule in Bergedorf bei Hamburg 1913.

III. Liebes- und Freundschaftslieder (s. Aristoxenos o. § 5) Berühmt geworden ist S. nicht durch die ‚Gebrauchspoesie‘, die aber die Masse des Überlieferten gut erklärt, sondern dadurch, daß sie Allerpersönlichstes einer ihr gewohnten Form anvertraute. Richtig korrigiert v. Wilamowitz[4] 230 diese Einseitigkeit der fragmentarischen Überlieferung: ‚Individuelle Liebespoesie kann doch nur in dem kleinsten Teile der Lieder stecken.‘ Faßbar sind für uns: a) 5 D: Andere nennen das Schönste auf Erden so oder so, ich aber das, was einer liebt. So hat Helena gehandelt, als sie Paris wählte, so liebe ich Anaktoria, die ferne weilt .... (mindestens sechs Strophen). b) 23 D: Erinnerung an den Abschied einer Unbekannten. Wie schön war die Zeit, als wir zusammen waren (mindestens zehn Strophen), s. v. Wilamowitz[3] 49. Reinach 731. c) 25 D: An Atthis, deren Freundin Arignota nach Sardes verheiratet ist. Wie der Mond strahlt sie unter den lydischen Frauen. Ihre Sehnsucht klingt durch die Nacht zu uns. Das muß in den Zeichen *τὰ δ' οὐ νωντα[.]υστα* (*ἄπυστα* oder *ἄνυστα*) *νὺξ πολύως γαρύει δι' ἅλος π[ολυρρόθω]* stecken; Reinach 732 übersetzt: *la nuit nous apporte l'echo de sa plainte incomprise*; s. v. Wilamowitz[3] 53 (mindestens 7 Strophen). d) 2: An eine besonders geliebte Freundin zu deren Verlobung (?), die berühmte Wiedergabe des an sich selbst beobachteten *ἐρωτικὸν πάθος*, die schon [Theognis] 1017 (Mimnermos?, vgl. frg. 5) zu kennen scheint, dann Platon Phaidr. 251 A. Lucrez III 153f., s. o. § 5. Plut. Demetr. 38. Catull hat es übersetzt und auch Ovid v. 111 scheint es zu kennen (mindestens 5 Strophen). v. Wilamowitz[3] 56f. hat das Lied ausführlich gedeutet, ohne daß die von ihm gewonnene Vorstellung alle Bedenken behebt, s. Sitzler[2] 47. Dessen Widerspruch Woch. kl. Phil. 1915, 75 ist freilich, was die Form anbelangt, durch die neuen Funde widerlegt. Was er über den Inhalt sagt, bleibt beachtenswert. Leidenschaftliche, sinnliche Liebe spricht aus jeder Zeile. Das Mädchen ist für sie verloren; das ist das Erlebnis des Liedes, dessen Situation ohne genaue Kenntnis der gesellschaftlichen Voraussetzungen unklar bleibt. Etwas matt sagt v. Wilamowitz[3] 59f.: ‚daß die Sinnlichkeit nicht unbeteiligt sein kann‘ und ‚daß die Liebe auch ein sinnliches Element in sich hat‘. Viel treffender nennt sie Reinach 734 ni une sainte ni surtout une prude. Wer die starke, wenn auch reine Sinnlichkeit verkennt, kommt schließlich doch auf die Pensionsmutter hinaus! Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß für die wunderbare Stärke des Gefühls Reinach 730 die Briefe der Madame de Sévigné an ihre Tochter nennt, in denen er *paroles de feu et de fièvre, des orages et des tourments tout pareils à ceux de l'amour* findet. e) 1: Komm Aphrodite! Und sie kommt und verspricht Gegenliebe des geliebten Mädchens. *ταχέως φιλήσει κωὐκ ἐθέλοισα* ist durch die Interpretation bei v. Wilamowitz[3] 43 endgültig geschützt gegen die von Welcker gebilligte Änderung Blomfields, der mit *ἐθέλοισαν*, auf S. bezogen, die Liebe eines Mannes zu ihr hineintrug. Das liegt ihrer Wesenheit fern; ihre Liebe gilt ausschließlich ihren Mädchen (mind. sieben Strophen, wahrscheinlich vollständig; Form eines *κλητικὸς ὕμνος* s. o.). f) 1 D: An die Nereiden: Möge der Bruder gut heimkehren zu aller Freude. Aus der Form des rituellen Gebets hört man das starke persönliche Gefühl deutlich durchklingen, daß er ihr nicht immer Freude gemacht hat: Herodot. II 135 *ἐν μέλει Σ. πολλὰ κατεκερτόμησέ μιν.* (Fünf Strophen, anscheinend vollständig, letzte Strophe nicht ein-

wandfrei wiederzugewinnen, s. Reinach 725). Von einem zweiten Lied, das die bedenkliche Liebe des Bruders zu Doricha erwähnte, ist die letzte Strophe erhalten (4 D). Dort auch der Name Dorichas, die so heißt und nicht Rhodopis, wie Herodot. II 135 mißverstehend angibt. So bestätigt sich das Epigramm bei Athen. 596 C; vgl. v. Wilamowitz^{3} 19 Anm., das weiter nichts bedeutet, als daß Dorichas Name in S.s Gedichten fortleben wird. Weitere Folgerungen Bergks zu frg. 78 sind unberechtigt. Ungefähr kenntlich ist S.s Verhältnis zu Atthis, s. v. Wilamowitz^{3} 54ff., an die außer c mindestens zwei Gedichte gerichtet waren, 40—41 und 33—34 das ‚leidenschaftliche Bekenntnis der Eifersucht' und vielleicht ‚ein Gratulationsgedicht zur Verlobung'.

§ 9. S.s poetische Anschauung, s. Glaser Südwestd. Monatsbl. 1916, 182 (mir nicht zugänglich, vgl. Sitzler^{2} 54). Mit einer wunderbaren Selbstverständlichkeit, der jede Spur störender Reflexion fremd ist, entfaltet sich ihrem beobachtenden Auge ihre Umgebung, der sie poetische Motive ablauscht, die einmal gesehen, Erbgut aller Poesie geworden sind; s. v. Wilamowitz^{3} 55 von Ἔρος, dem γλυκύπικρον ἀμάχανον ὄρπετον: ‚die süße Bitternis der Liebe ist so zahllose Male nachgeahmt, daß man den Wert der sich selbst beobachtenden Dichterin unterschätzt, die den Ausdruck prägte.' Aber das ist nur ein einzelner Fall. Obgleich eine so innerliche Natur, hat sie ein offenes Auge für die Schönheiten der sie umgebenden Welt. Da schwinden die Sterne vor dem Lichte des Vollmonds (3), da leuchtet der Abendstern ihren Epithalamien (95. 133), da wird Frühlingsmitternacht ‚kurz vor Ostern' mit einer fast astronomisch zutreffenden Genauigkeit geschildert (52). Der Vollmond (53) spielt überhaupt in der παννυχίς (P. Oxyrh. 1231, 56 und 14. 1232, 1, frg. 43, in frg. 18 und 153 kommt der Morgen) eine überragende Rolle. Götterfeste des richtig geleiteten Mondkalenders fallen wirklich auf Vollmond. Und etwas anderes bedeutet παννυχίς nicht (wie Jurenka a. a. O. 212 meint). Daher der Vergleich Arignotas mit dem rosenfingerigen Monde, der sein Licht über die Fluren gießt (25 D), und alle Blumen entfalten sich. Überhaupt erschöpft sich der Kult in Blumen. ὑποθυμίς (46) ist ein Kranz um den Hals, Blumen werden gepflückt (54) und Kränze gewunden (73. 78), ja, 23 D heißt die Tätigkeit des Thiasos schlechthin: Rosenkränze binden. Von Unbekränzten wenden sich die Götter ab (78). Daher vergleicht sie die Tochter mit goldenen Blumen (85, vgl. 146), ihre Lieder sind Rosen aus Pierien (68, 2), die Braut gleicht der Hyazinthe (94), aber auch dem rotbackigen Apfel (93); das einschläfernde Rauschen des kühlen Wassers klingt durch den Apfelbaum (4), von Witkowsky Wien. Stud. XXXVIII (1916) 176f. zu einer unmöglichen Vorstellung: S. im Regen in einer Laube! ausgedeutet, s. Castiglioni: *Il mormorio dell' acque gelide traverso i rami dei meli*; anders Cerrato Riv. di filol. 1898, 130f., dem Sitzler^{1} 177 beistimmt. Da ist Aphrodita selbst ποικιλόθρονος (Hom. Il. XXII 441 θρόνα ποικίλα, Schol. ἄνθη ποικίλα) ‚die mit den bunten Blumen'; anders v. Wilamowitz 44: ‚Hier darf(!) wahrlich niemand an θρόνα ποικίλα denken: wo wären sie denn?' Nun, am festlichen Tage allüberall, in berauschender Fülle! Vgl. Schol. Theocrit. ed. Ahrens p. 109, 13.

Nächst dem umgeben sie schöne Kleider, Parfüm und all die süßen Nichtigkeiten des Luxus, die v. Wilamowitz^{3} 51, in der Farbe reichlich modern gehalten, schildert. Wie sich Gongyla gut anzieht (14 D), die Pracht bei Andromaches Hochzeit (20 a D), eine Parade des lydischen Heeres (5 D), purpurne Tücher aus Phokaia (44), bunte Riemen aus Lydien (19), Parfüm aus der königlichen Manufaktur (49 = 23, 19 D). Und so ist es gegen die Konkurrentin der tödlichste Pfeil: sie rafft unschick den Rock (70). ἀβροσύνα, die sie liebt (79), das ist die ganze reiche Kultur des lydischen Hofes, die sich auf Lesbos, frei von barbarischem Protzentum, entfaltet hat, die glücklichste Zeit der kleinasiatischen Griechen.

Unvergleichlich seltener sind ethische Gedanken. Reichtum ohne ἀρετά taugt nicht (80), der καλός ist auch ἀγαθός (101). Auch 27, das Plutarch paraphrasiert: ἐν ὀργῇ σεμνότερον οὐδὲν ἡσυχίας, gehört hierher, während die σοφία eines Mädchens (69) wohl auf etwas anderes geht. Für diese lebensfrohe, jugendfrische Gesellschaft ist der Tod schlechthin ein Übel (137). Dagegen streitet nicht das leidenschaftliche Wort τεθνάκην ἀδόλως θέλω (23 D), ähnlich 24, 11 D κατθάνην δ' ἴμερός τις [ἔχει με–. In ihrem Hause leidet sie keinen θρῆνος (136), denn die Kunst reicht über den Tod hinaus: man wird sie nicht vergessen (32), wie den, der der Kunst unteilhaftig ist (68). Das horazische *sublimi feriam sidera vertice* denkt sie vielleicht, aber sie lehnt es ab (37). Alles übrige erfüllt der Liebe Lust und fast mehr noch Leid, wie denn der Maler (s. u.) den Eroten neben ihr τάλας nennt. Sie nennt sich Γέλλως παιδοφιλωτέρα (47), s. o. Bd. VII S. 1005f. Ganz hell klingt nur der Ton mütterlicher Liebe in 38; daneben der Vorwurf: mich hast Du vergessen und liebst einen anderen (21. 22); aufkeimende Liebe (29), mädchenhafte Zurückhaltung (28), leidenschaftlichste Hingabe (90), Tränen (17), Sehnsucht (23) und stille Resignation (12 = 15 D), in allem aber tiefste seelische Erschütterung (1. 2. 40. 42) (*wie der Sturm in Eichen fährt*). Nur eine Andeutung haben die neuen Fragmente 9 D. 11 D gebracht, die vom Seesturm sprechen, gewiß dem Sturm in ihrem Herzen; denn die Schilderung einer gefahrvollen Seefahrt allein ist für sie etwas allzu Äußerliches. Anders Castiglioni: *Un paragone delle procelle del cuore con le sorti dei navigare sembra escluso dal ritornare di parole referentesi al medesimo argomento in una serie abbastanza lunga di versi* (etwa vier Strophen). Nicht die eigenen Gefühle sind es immer, denen sie Ausdruck verleiht. Aus der erschöpfenden Kenntnis des weiblichen Herzens heraus läßt sie andere sprechen, wie frg. 25. Und so bleiben, nachdem die Zusammenhänge zerstört sind, unverständlich 52, ein Anfang, als Ausdruck bräutlicher Sehnsucht nur nach unserem Gefühl etwas stark, und 75, das man wörtlich kaum auf die Dichterin selbst wird beziehen dürfen: *ich bin alt, suche Dir eine jüngere Liebe*. S. wäre die letzte gewesen, leidenschaftliche Liebe mit Gründen nüchterner Vernunft zu bekämpfen. Die feinste Charakteristik dieses ganzen Wesens gibt Th. Reinach

729: *Elle était une petite femme brune, vive, de belle humeur et de franc parler, tressaillant à toutes les émotions de la nature et du coeur, malicieuse avec grâce, aimante avec fougue, de plus, poétesse inspirée, musicienne accomplie et novatrice.*

§ 10. Der Thiasos. Was diese Mädchenschar unter S.s Führung vereinigte, darüber gibt es keine Überlieferung. Ein Mensch mit unreiner Phantasie hat einmal, im Widerspruch zu bekannten Tatsachen, von perverser Sexualität gefabelt, das stand kurz referierend im Bios. Aber dieser kurze Satz hat unendliche Verwirrung angerichtet. Daß Tatian sich seiner zu apologetischen Zwecken erinnert, ist nichts Besonderes. Erst dem 16. Jhdt. blieb es vorbehalten, dem Namen S. den Klang zu geben, den er im Französischen hat und wohl leider behalten wird. Aber das sei festgehalten: Alle, die ihn verunglimpfen, fußen auf dieser einen antiken Überlieferung. Sie hat drei große Rettungen erlebt, von Anna Dacier 1681 Les poésies d'Anacr. et de Sapphe, von G. F. Welcker 1816 und von U. v. Wilamowitz 1896 (jetzt in ^{3} S. 63). Welckers Widerspruch gegen die antike Tradition entspringt subjektiv „dem Erstaunen über die unsägliche Gemeinheit, welche sich oft, vordem und neuerlich, über S. ausgesprochen hat", objektiv der Tatsache, daß das Altertum von entsprechenden Vergehungen lesbischer Mädchen nichts weiß, und daß der ältesten Schicht der Tradition der Vorwurf fremd ist. v. Wilamowitz ist es ‚um die Reinheit einer großen Frau zu tun'. Und die neuesten Funde haben gezeigt, daß er nicht zuviel gesagt hat. So sind wir denn heute geneigt, in S. mehr die Leiterin eines Mädchenpensionats zu sehen, ein Gedanke, der sie entwürdigt. Man darf dem Erlebnis ihrer Liebe kein Jota abstreichen und soll sich gegenwärtig halten, welche Voraussetzungen der sokratische Eros, mit dem sie in alter und neuer Zeit (Steiner 29f.) verglichen ist, im Leben seiner Zeitgenossen gehabt hat. Nicht aus dem Verkehr mit den jungen Mädchen ist ihre Liebe entsprungen, sondern aus dieser Liebe der Freundschaftsbund, der Thiasos im Dienste Aphrodites, dessen Form freilich im Volke wurzelte.

Zusammenschluß von Altersklassen der jungen Männer ist bei primitiven Völkern die gewöhnliche Form der Erziehung, s. H. Schurtz Altersklassen und Männerbünde, Berlin 1902. Übertragung auf das weibliche Geschlecht (S. 109, ist nicht die Regel, aber es kommt vor, daß die mannbaren Mädchen in besonderen Häusern zusammenwohnen. Beachtenswert ist der Hinweis (S. 112), daß ‚diese Genossenschaften äußerlich durch Jugendspiele hervortreten, die sie im Anschluß an irgendeinen Götter- oder Heroenkult zu bestimmten Zeiten aufführten'. Diese Göttin war auf Lesbos Aphrodite, die dort mehr als bloß die Hypostase weiblicher Reize, vielmehr die große Göttin überhaupt gewesen sein muß, s. die Weihungen aus Naukratis Hoffmann II 116, die Steine aus Mitilini: τᾶς Ἀφροδίτας, τᾶς Πειθοῦς καὶ τῶ Ἔρμα und die Weihung an Aphrodita und Athana Idena (Collitz-Bechtel 293. 297). Als solche ist sie de facto als κουροτρόφος gedacht, wie Dümmler I 2769, 45 anerkennt, vgl. 2774. 12, auch wenn bestimmte Zeugnisse aus Lesbos fehlen. S. mag Priesterin dieser Göttin gewesen sein. Mit der Ehe scheidet das Mädchen aus dem Thiasos und damit aus dessen Kult. Es hat den Anschein, als wenn Hera sie dann übernähme, in deren Bereich überraschender Weise die καλλιστεῖα gehören.

Innerhalb der festen Sitte einer geschlossenen Aristokratie ist so Aphrodite eine wesentlich andere geworden, als in den Kulten, die ihren sexuellen Charakter bis zur Prostitution steigerten. Auf Lesbos umgibt sie ein Jungfrauenverein; die Worte Catulls 62, 39—47 sagen das deutlich, daher auch die Bedeutung der παρθενία 96. 102. 109. Überhaupt gehört ihr das Mysterium der erwachenden Natur. Ihr Dienst ist ein Frühlingsdienst, daher bei S. der Frühlingsbote (39) und die erste Schwalbe (88) (zu verstehen aus Hesiod Erga 566 ἔαρος νέον ἱσταμένοιο).

So charakterisiert Reinach 728 den Thiasos: *On a comparé ces ruches féminines tantôt à des couvents ou à des pensionnats, tantôt à des conservatoires de musique et de declamation, tantôt même à des salons littéraires ou à ces cercles esthétiques de dames que la mode a fait éclore depuis quelques années d'un côte et de l'autre de la Manche. Il y avait évidemment un peu de tout cela, mais il y avait surtout l'étroite et tendre intimité de jeunes fil les de bonne naissance entre elles et avec leurs dirigeantes.*

Ob die Mädchen auch zusammen wohnten? S. selbst nennt ihr Haus μοισοπόλος οἰκία (136), und die Schülerinnen aus Milet, Kolophon, Salamis werden bei ihr gewohnt haben. Doch darf man diesen Zuzug von auswärts nicht überschätzen. Er ist eine Folge dessen, daß sich ihre Schülerinnen nach auswärts verheiraten, Arignota nach Sardes, Mnasis nach Phokaia. Mehr soll man nicht wissen wollen. Der Schluß von 23 D gibt leider immer noch zu raten auf.

Daß Gorgo und Andromeda ähnliche Kreise um sich vereinigten, wird angesichts der Vielgestaltigkeit des Kultus niemanden Wunder nehmen.

Aus dem Mysterium erwächst eine Liebe, die allerdings dem Eros Platons nahe verwandt ist, die nur um ebensoviel leidenschaftlicher, feiner und zugleich zarter ist, als das andere Geschlecht es mit sich bringt; die in natürlichen Verhältnissen notwendige Ehe bringt die Hoffnungslosigkeit, die Unmöglichkeit einer dauernden Gegenliebe noch schärfer zum Bewußtsein. So wurde der Thiasos der Dichterin zu einem ungeheuern Erlebnis, das auszusprechen eine Form oder wenigstens die Ansätze von Formen vorhanden gewesen sein müssen.

§ 11. Sprachliche Form. S. und Alkaios waren immer die Hauptquellen des äolischen Dialekts, sodaß jede Darstellung desselben das Maß unseres Wissens von den beiden Dichtern widerspiegelt, s. H. L. Ahrens De Graecae linguae dialectis. Göttingen 1839, I De dialectis Aeolicis et Pseudaeolicis (p. 256–274 Sapphus fragmenta). R. Meister Die griechischen Dialekte auf Grundlage von Ahrens' Werk Bd. I, Göttingen 1882. A. Fick Die Sprachform der Lesbischen Lyrik. Bezzenb. Beitr. XVII (1891) 177ff. (nur Text). O. Hoffmann Die griechischen Dialekte II: der nordachäische Dialekt, Göttingen 1893 (133ff. S.s Fragmente) mit Ergänzungen in der ausführlichen

Besprechung W. Schulzes Gött. Gel. Anz. 1897, 870. v. Wilamowitz [1] 51ff. [3] 79ff. [4] 225ff. Nur vom Digamma spricht Solmsen Unters. zur griechischen Laut- u. Verslehre, Straßburg 1901, 137, dazu ergänzend anläßlich des Pap. Berol. 9722 Rh. Mus. LVII (1902) 328ff.; anläßlich des ι προσγεγραμμένον auch über prinzipielle Fragen T. Kehrhahn Zum lesbischen Dialekt, Ztschr. f. vergl. Sprachf. XLVI (1914) 296ff.; über lesbisch αι für α und η und über τεούτος Buck Class. philol. X (1915) 215f. Das Wesentliche faßt kurz zusammen Thumb in seinem Handbuch 246ff.

Nach langem Hin- und Herraten haben die Papyri unzweifelhaft gezeigt, wie die antike Ausgabe ausgesehen hat. Sie bietet so viel Akzente, daß wenigstens über die Zurückziehung des Akzents kein Zweifel sein kann, vgl. J. Wackernagel Akzentstud. III Gött. Nachr. phil.-hist. Cl. 1915, 118, der das relative Alter der Barytonese erweist; Digamma wird gelegentlich als ϝ geschrieben (P. Oxyrh. I Pl II), vor ρ als β 23, 13 D. 25, 8 und 13 D, zwischen Vokalen unter gewissen Umständen als υ (αὐάτα Alkaios, P. Oxyrh. X 1234, 2, 12 -ναυάδην 11, 5 D ist noch nicht gedeutet); ζ erscheint regelmäßig als σδ, δι- als ζ geschrieben. Danach sind die Ausführungen von Wilamowitz[3] zu berichtigen, wenn er S. 83 sagt: ‚Dieser Text (der Alexandriner) kann gar nicht wesentlich anders ausgesehen haben als der, den Platon las. Ist es nun wahrscheinlich, daß der Text in der Zeit zwischen S. und Platon sich stark verändert hat? Darauf zu antworten haben wir keine direkten Zeugnisse, aber wohl recht triftige allgemeine Erwägungen . . . (S. 85). Da haben wir den Beweis, daß der Text der Lesbier sich ganz besonders gut erhalten hatte.‘ Ein halbes Eingeständnis steht allerdings demgegenüber bereits Textgeschichte S. 53: ‚unglaublich ist nur σδ für ζ‘. Daß der Text seit Aristophanes von Byzanz fest ist, ist nicht zu bezweifeln. Aber noch Aristoteles bietet in einem Zitat das zu τειπην entstellte ϝείπην. Weitgehende Modernisierung teils durch Einführung vulgärer Formen, vgl. Alk. 25 bei Aristoph. Wesp. 1234, teils durch Angliederung an den späteren Lokaldialekt hat alle Dialektschriftsteller ergriffen, was freilich erst einmal im Zusammenhang untersucht werden müßte; auch falsche Dorismen sind dabei hineingeraten, wie ἴαρος 20 a 6 D, τὺ 1, 13, ποκά 1, 5. Die einst leidenschaftlich umkämpfte Frage nach der lautlichen Gestalt der Lesbischen Lieder ist in ein wesentlich ruhigeres Fahrwasser gekommen, seit man ungefähr gleichzeitig erfuhr, daß die antike Ausgabe orthoepisch σδ schrieb, daß aber nach Maßgabe der Inschriften S. so nicht geschrieben haben kann, die vielmehr, gleichgültig mit welchem Lautwert, ζ schrieb. Dasselbe gilt von βρόδον, was einen Lautwert des β voraussetzt, wie ihn die Inschriften nicht vor dem 4. Jhdt. bezeugen. Für das Äolische ist der Wechsel von β und μ in βάρβιτος > βάρμος (Athen. 636 C verglichen mit 182 F) bezeichnend genug. So ist auch das Anathema, das v. Wilamowitz[4] 240 über das Digamma ausgesprochen hat (‚es gibt kein Digamma‘) sehr mit Vorsicht aufzunehmen. Das beste Zeugnis für S.s Zeit in unmittelbarster Nachbarschaft sind jedenfalls die Münzen des Alyattes mit der Legende ϝαλϝει, die Six Numism. Chronicle 3. ser. X (1890) 202f. richtig auf diesen bezogen hat. Weiter führen die vorsichtig tastenden Untersuchungen von Solmsen, gegen die sich eingehend v. Wilamowitz[3] 82 richtet. Freilich zwingt das stets wachsende Beobachtungsmaterial zu immer neuer Stellungnahme. Für die poetische Form sind und bleiben wichtig die metrischen Wirkungen des ϝ und die Einwirkung Homers, die Ahrens z. B. ganz in Abrede gestellt hatte. 1. Der unsilbische Vokal ϝ heißt in der antiken Überlieferung *digamma aeolicum* (Stellen bei Meister I 103f.). Die Buchliteratur kannte es also in einer gewissen Zahl von Fällen bei den Lesbiern. Seine lautphysiologische Eigenart ist deshalb so schwer zu fassen, weil es ein schwindender Laut war, den die Inschriften im 4. Jhdt. nicht mehr widerzugeben für nötig halten, der nicht an allen Stellen gleichzeitig und in gleicher Weise geschwunden ist und die metrische Bedeutung eines Konsonanten nie voll besessen hat. Digamma ist erhalten in ϝοι 11, ϝον 117, ϝοῖσι 1, 6 D, danach ϝ]ῷ 1, 3 D, ϝείπην 28, 2, [Alk.] 55 (überliefert τ), wiederhergestellt von v. Wilamowitz[3] 57 in 2, 7 ϝίδω (sehr unsicher). Wirksam ist es in γλῶσσα ἔαγε 2, 9, οὐ[κ] οἶδα 36, θέᾳ ἰκέλαν (überl. θεασ) 25, 4 D, abgesehen von den regelmäßig nicht kontrahierten Vokalen. β ist geschrieben in βράκεα 70, βρόδον 23, 13 D. 25, 13 D. 25, 8 D = Alk. 1234, 2, 2 (βροδοδάκτυλος); ῥόδον ist überliefert 65 und 68, 2; βράδινος 90. 104. Im Inlaut heißt es Ἄρευι 91, αὔως 153, ναυάδην 11, 5 D bleibt dunkel; v. Wilamowitz[3] 20, 1 stellt wieder her Κλευΐς (überl. κλεΐς) 85, 2. Vernachlässigt wird es im Inlaut nach ᾰ in ἀλίω 69 gegen ἀελίω 25, 7 D. Im Anlaut wirkt es nach kurzer Silbe *in thesi* wie bei Homer keine Position, dagegen δὲ βρόδα *in arsi* 25, 13 D.

In einer etwa gleichen Zahl von Fällen ist keine Spur des ϝ mehr zu erkennen: μάλιστ' εἰκάσδω 104, 2, μ' ἴδρως 2, 13 (beide von Solmsen aus etymologischen Gründen in Zweifel gezogen, weil damals noch isoliert), μέμναισ' οἶσθα 23, 8 D (von Solmsen ist μέμνα vorgeschlagen). ἄγοισ' ἑλικώπιδα 20, 5 D, δ' [ἐλί]γματα 20, 8 D, αὐτίκ' Ἰλιάδαι 20, 13,] τὸδ' εἴπη[ν 8, 12 D, σ' εἴσχην 13, 5 D, δ' ἴσθι 13, 7 D, ἐπτόαισ' ἴδοισαν 14, 6 D. während πεποημμέναις 23, 17 D, ἐπόημμεν 12. 4 D (für -ποιϝη-) sogar die überlieferte Form ἐππεμένα 70 schützt; auch κἄμματα 20, 8 D neben γέμματα Hes. Das alles kann man nicht ändern, ohne zu fälschen, und tatsächlich erkennt eine freilich strittige Lehre bei Priscian I 20 die Elision vor ϝ an: ἀμὲς δ' ϝειρήναν (εἰρήνη hat kein ϝ. also ϝειαρινάν?) · τόδε γὰρ θέτο Μῶσα λιγεῖα. Bei diesem Stande der Überlieferung ist äußerste Zurückhaltung des Urteils geboten. Am ersten wären die ganz ähnlichen Verhältnisse bei *h* sowie bei lateinischem *m* und *s* heranzuziehen. Daß ein Schwanken des Sprachgebrauchs für den Dichter bequem ist und daß gerade die Lesbier von solchen Möglichkeiten Gebrauch machen, darauf ist bereits von W. Schulze (s. u.) hingewiesen.

Für die Recensio ergibt sich, daß der Versuch über die antike Ausgabe hinaus zum Original vorzudringen gemacht werden muß, auch wenn er nur von Fall zu Fall gesicherte Resultate ergibt.

Daß das nicht bloß mit den Mitteln der

Dialektforschung möglich ist, zeigt der nun unbestreitbare homerische Einschlag, der von Ahrens Die Mischung der Dialekte, Kl. Schr. I 164f. und noch energischer von A. Fick mit den Worten bestritten wurde: ‚Ja, müssen denn die alten Lyriker notwendig geschmacklose Kopisten gewesen sein?‘ Im Grunde richtet er sich nur gegen ‚gelehrte Entnahme‘ von Formen aus dem Epos, etwa nach Art der Alexandriner, während er den ‚Gebrauch dieser alten Formen in der Übung des Liedes‘ zugesteht. Ein Streit um Worte! Der homerische Einschlag ist da. Wie stark er ist, läßt sich heute noch nicht abschätzen. Folgende Erscheinungen (vgl. Wilh. Schulze a. a. O. S. 883. Solmsen 171 Anm. Jurenka Wiener Stud. XXXVI (1915) 201ff. gelegentlich) kommen vor: Metrische Debnung ἐν ὤρεσι 94, 1, Πὀλυανακτίδα 86, ἀθάνατος 11 und 14 (anders Hoffmann 296); Homerische Beiworte und Wendungen z. B. βροδοδάκτυλος 25, 8 D, θεοίκελος 20 D, ἐν Ἀίδα δόμοις 68, 3 = Od. XXIV 204, οὐδὲν ἀεικές 13, 6 D = Od. XX 366 u. a. Genetive auf -οιο 78, 20 a 16 D (Περάμοιο so halb dialektisch wie o. βροδοδάκτυλος), Dative auf -οις, -αις außer den stark umstrittenen Fällen 11, 20. 51, 2. 54, 2. 68, 3. 78, 1 (neben ἀνήτοιο). 89 jetzt 13 D αἱ θέ]μις θνάταις (Dativ wie Hom. Il. XI 779), 20 b 1 D ἴκελοι θεοῖς, 20 a 12 D φάμα δ' ἦλθε φίλοις (kann auch Akkusativ sein, s. Soph. Phil. 141. Pind. Isthm. II 47, was Jurenka Wien. Stud. XXXVI 218 ablehnt). Metrisch passende Doppelformen wie ἱερός 20 D, ἰς 20 b 3 D s. Schulze 891: ‚tatsächlich beschränken sich in der lesbischen Lyrik die auffälligen Quantitätsschwankungen auf solche Fälle, wo das Epos neben die lesbische Form eine prosodisch abweichende stellt‘; augmentlose Formen s. Hoffmann 586; Auslautverkürzung vor vokalischen Anlaut nicht nur im Hexameter (v. Wilamowitz[3] 87f.), sondern auch 23 (ist daktylisch), 20 a 5 D, wodurch 91 geschützt wird. In der Nähe steht sogar ἤιθεοι (Hunt αἴθεοι?); das ganze Stück lehnt sich stark an Hom. Il. XXIV 265ff. an.

v. Wilamowitz[4] 227 erkennt, ‚wie Homer die Phantasie der Lesbier ganz erfüllt‘, ohne die Konseqnenz in der Anerkennung von P. Oxyrh. 1232 zu ziehen. Symptomatisch sind die zahlreichen Verweise auf Homer in den Anmerkungen bei Diehl[3] (vgl. auch Paus. IX 29, 8). Eine Sache für sich ist der besondere Einfluß Hesiods (54 = theog. 3f., 88 = erga 566, 20, 7 D = theog. 964, 145 [Pandoramythos] = erga 50ff., 40 = theog. 121 u. a. m.). Alkaios hat Ähnliches, das verdiente eine Untersuchung. Gelegentliche Beziehung zu Alkman s. o. S. 2365, 22.

§ 12. Musik und Metrik. Von dem Phorminx spielenden Achill der Ilias führt ein unsichtbares Band der Tradition über Terpander, an den 92 erinnert, auf S. und Alkaios. Ihre Lieder wollen gesungen sein (doch vgl. Demetrios π. ἑρμ. 167, s. o.). Ihr Instrument nennt sie nach Euphorion bei Athen. 182 E βάρβιτος, und noch Aristoxenos nennt als ihr εὕρημα die mixolydische Tonart (s. § 3), die Erfindung oder erste Anwendung der πηκτίς schreibt ihr Menaichmos von Sikyon bei Athen. 635 B. E zu. Ob echte Melodien sich erhalten hatten, ist nicht bekannt; v. Wilamowitz S. 53 bezweifelt es, wie Aristoxenos zeigt, kaum mit Recht. Auffällige Zeichen im P. Hal. 21 D sind für Noten angesprochen, s. Abert in den Dikaiomata S. 148; dagegen Wessely Woch. Kl. Phil. XXX (1913) 669.

Sie wurzelt im Volksliede. Das läßt schon die schlichte Sangbarkeit ihrer bevorzugten Strophen erkennen. Hephaistion p. 66, 22 Consbr. behauptet nur Strophenlieder zu kennen. Ob sich bei Dionys. de comp. 19 οἱ μὲν ἀρχαῖοι μελοποιοί, λέγω Ἀλκαῖόν τε καὶ Σ., μικρὰς ἐποιοῦντο στροφάς, ὥστε ἐν ὀλίγοις τοῖς κώλοις οὐ πολλὰς εἰσῆγον μεταβολάς· ἐπῳδοῖς τε πάνυ ἐχρῶντο ὀλίγοις das letztere auch auf S. bezieht, ist nicht bekannt. Was wir unabhängig von S. von lesbischem Volkslied wissen, beschränkt sich auf carm. popul. 43 (Bergk[3] 1312), das Pittakos nennt. Nicht umsonst läßt Myrsilos frg. 4. 5. 8 FHG IV 457 das Haupt des Orpheus auf Lesbos, der klassischen Heimat der Musik, begraben sein und die Musen daher stammen. Volkslieder sind auch die von Klearch bei Athen. 639 A mit S. und Anakreon verglichenen Λοκρικὰ ᾄσματα. Beispiel carm. popul. 27 bei Athen. 697 B, das wohl nicht unbeteiligt ist an der Athetierung von frg. 52, s. § 7. Diese Tradition hilft zum Verständnis der großen formalen Gewandtheit, die S. eigen ist, sowie der Festigkeit einiger metrischer Formen.

Von S.s Verskunst bekommen wir allmählich einen Begriff.

Ihren Namen trägt in der antiken Metrik vor allem (s. u.) die kleinere sapphische Strophe, das Maß des ganzen ersten Buches (Plot. Sacerd. Gramm. Lat. VI 546, 8: *genus illud asynartetum, quo usa est S. per totum librum suum primum*, Schol. Pind. Pyth. p. 6, 1 Drachm. ἑνδεκασύλλαβον Σαπφικόν, ᾧ τὸ πρῶτον ὅλον Σ.ς γεγραμμένον), dreimal wiederholter Elfsilber ohne Auftakt und Adonius, belegt durch 1—23, vielleicht auch 61, 114. 115. 117. 1 D—17 D. P. Oxyrh. III 424.

Das zweite und dritte Buch umfaßte die Lieder in Systemen (Heph. p. 63, 17 Consbr.: κοινὰ δὲ συστηματικά, ἅπερ καὶ ὁ κατὰ στίχον γεγράφθαι φάσκων ὑγιῶς ἂν λέγοι, καὶ ὁ κατὰ σύστημα · ὡς τὸ δεύτερον καὶ τρίτον Σ.ς διὰ μὲν γὰρ τὸ ἐν τοῖς παλαιοῖς ἀντιγράφοις κατὰ δύο ὁρᾶν παραγεγραμμένον ἕκαστον ᾆσμα (P. Oxyrh. 1232 ist durchlaufend geschrieben) καὶ ἔτι διὰ τὸ μηδὲν εὑρίσκεσθαι ἀριθμοῦ περιττοῦ κατὰ συστήματα νομίζομεν αὐτὰ γεγράφθαι. πάλιν δὲ τῷ ὅμοιον ἑκάτερον εἶναι τῶν ἐν τῇ δυάδι στίχων καὶ τῷ δύνασθαι τὴν ποιήτριαν κατὰ τύχην τινὰ ἀρτίου πάντα ἀριθμοῦ πεποιηκέναι, φαίη τις ἂν κατὰ στίχον αὐτὰ γεγράφθαι). Das zweite bestand ganz aus Pentametern (Heph. p. 23, 28 Consbr. Σαπφικὸν τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον, ᾧ τὸ δεύτερον ὅλον Σ.ς γέγραπται), belegt durch 32–37, 24—25 (trotz Bergks Widerspruch), 50 + 81 s. v. Wilamowitz[1] 73, 67 (von Bergk falsch abgeteilt, wiedergefunden in P. Oxyrh. 1232), 18 D—20 D. 101 paßt bis auf die fehlende Schlußsilbe des 1. Verses hinein, desgl. 112 und 113, auch 102. Die Schwierigkeiten, die Bergk in den Zitaten aus dem zweiten Buch fand, haben sich alle gelöst. 20 zugehörig nach v. Wilamowitz[3] 90, 1.

Buch 3 war ganz mit der größeren sapphischen Strophe gefüllt (Heph. p. 34, 11 Consbr.: τὸ δὲ ἀκατάληκτον (τετράμετρον) καλεῖται Σαπφι-

κὸν ἑκκαιδεκασύλλαβον, ᾧ τὸ τ ρ ί τ ο ν ὅλον Σ.ς γέγραπται), belegt durch 64. 65. 68—74, vielleicht auch 86. 114, 115. 117. 136, s. v. Wilamowitz[3] 20 Anm. 1. Wir nennen den Vers bei Horaz z. B. I 11 Asclepiadeus maior, Hephaistion benennt ihn charakteristischerweise nach S., obwohl er auch bei Alkaios häufig war (p. 44, 4 Consbr.).

Vom vierten Buch ist nichts bekannt.

Vom fünften sagt Attilius Fortunat. Gramm. Lat. VI p. 295, 18: *Maecenas* etc. (Horat. I 1) *Asclepiadeum metrum vocatur ... S. hoc integro usa est in libro q u i n t o*, wo Keil *integro* richtig auf das Versmaß, nicht auf das fünfte Buch bezieht: denn Caesius Bassus a. a. O. p. 258, 15 sagt vom Phaläcischen Elfsilber: *hic versus apud S. frequens est, cuius in q u i n t o libro complures huius generis et continuati et dispersi leguntur.* Belege für den ersteren 56 (mit Glykoneus verbunden), vielleicht auch 55. Teile können sein 107. 108, erste Hälfte 114. 117. In 57 ist der Vers um eine Silbe verkürzt. Der letztere ist in 24 — 25 D aufgetaucht (Cret. + Glycon. Glycon. Phalaec.). Die Zitate aus dem fünften Buch bieten in 44 klare Glykoneen (zu lesen ist *χειρόμακτρα δὲ [κακγονων] πόρφυρα / κἀπαυγάμενα ταῦτα τοι* (überl. *καταυταμενατατι*) */ Μνᾶσις πέμψ' ἀπὸ Φωκάας / δῶρα τίμια κἀγγόνων* (*καὶ ἐκγόνων*) unter Benützung von Vorschlägen von Ahrens und v. Wilamowitz); Glykoneen finden sich außerdem in 45–49. 96 (von Bergk ohne entscheidenden Grund unter die Epithalamien gestellt, s. o., von v. Wilamowitz mit 73 und 75 verbunden) und 106. In 45 ist ein Pherekrateus angeschlossen. 49 ist in 23 D wiedergefunden (zwei glycon. Elfsilber wie 40. 41 und vielleicht 42). Aus demselben Buche stammt 89, von Bergk und v. Wilamowitz[3] 71 als ionische Trimeter a minore gedeutet von anderen anders, s. Bergks Anm. Ebenfalls auf Ioniker wird von Diehl 22 D bezogen (aus demselben Buch wie 23 D). Andere stehen in 76, 78—80 (tetram. a min.), 77. 82. 83 (mit Aristoph. oder Choriamben verbunden), 87. 88 (trim. a min.). 52 (dim. a mai.). 53 (Praxill. trim. catal. a mai.). 54 (trim. a mai.). 51 (dim. catal. a mai.?).

Außerdem wird das siebente Buch (*Σ. ἐπὶ τοῦ ἑβδόμου* var. *ἐπὶ τῆς ζ'*) zitiert mit 90, ⏑ – ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏓ gleichwertig dem katalektischen Asclepiadeus in 62, wozu für die Vielgestaltigkeit des ersten Teiles die Ausführungen von v. Wilamowitz[4] 238 zu vergleichen sind, der diesen Vers allerdings [3] 71 als dim. iamb. catal. + dim. ion. a min. faßt. Von sonstigen Formen ist einmal alkäische Strophe durch 28. 29 [Alk.]. 55, 2 belegt, wohl aus demselben Gedicht. 86 kann der Schluß dieser Strophe sein. 107 und 108 können auch hier untergebracht werden. Rhythmisch für sich steht das Epithalamienbuch: Hexameter sind 91—95, letzteres mit iambischem Anhängsel, s. v. Wilamowitz[1] 72. Für den Gedankengang in 95 s. o. S. 2373, 47. 97. 98 sind äolisch daktylische Tetrameter, 99. 100. 105 (?) freigestaltete Pherekrateen, 103 ein iambisch katalektischer Trimeter. 104 der Vers des 2. Buches katalektisch, 106 verbindet den Glykon. mit einem ionisch katalektischen Dimeter. 107 und 108 klingen daktylisch. 109. 1 stellt sich zu 60, s. v. Wilamowitz Isyll. S. 133, Horat. I 8, eine scheinbar choriambische Bildung, während der zweite Vers unklar bleibt.

Nicht angeführt sind hier 27, 57 a, 58 = 59. 85. 110. 111. 116.

§ 13. Antike Darstellungen: Comparetti Museo Ital. di Ant. class. II (1888) 41ff. Taf. III—VI v. Wilamowitz[3] 40f. Christ-Schmid Gr. Literaturgesch.[5] Anhang.

S. gehört unter die wenigen Sterblichen, die auf attischen Vasen abgebildet werden, s. O. Jahn Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. VIII (1861) 699ff. Die beginnende Porträtkunst schafft entsprechend ihrer allgemeinen Beliebtheit schon früh ihr Bild, das dann die Münzen ihrer Heimat aufnehmen.

a) Kalpis aus Athen, Sammlung Dzialinsky, sf., Anfang des 5. Jhdts. Sängerin mit 7saitiger Leier und Plektron, Beischrift ΦΣΑΘΟ, Comparetti Taf. III 1.

b) Krater aus Agrigent in München, rf., um 460. Hinten Symposion, vorne links Alkaios ΑΛΚΑΙΟΣ), rechts S. (ΣΑΦΟ); Alkaios senkt den Blick, S. will sich abwenden, blickt aber zurück und schaut ihn voll an, Comparetti Taf. IV. Furtwängler-Reichhold II 64. Christ-Schmid[5] II 2 Taf. 6. Steiner 54/55. Dieselbe Darstellung auf einem Tonrelief angeblich in Brit. Museum erwähnt Welcker Ant. Denkm. II 225.

c) Sammlung Middleton, rf., schöner Stil. S. (*ΣΑΓΦΩ*) sitzt auf einem Sitz mit Fußbank und spielt; auf sie zu eilt ein geflügelter Eros (*ΤΑΛΑΣ*) mit einem Kranze, Comparetti Taf. III 2. Steiner 44/45.

d) Kanne, verloren, Zeichnung von Michaelis in Berlin, rf. Polygnotischer Stil. Apollon, *ΘΑΜΥΡΙΣ* und 8 Mädchen, 3 mit Leier, eine mit Buch, eine mit Kette, 3 mit Eroten, darunter *ΣΑΟ* ähnlich der Aphrodite vom Parthenonfries. S. als eine der Musen gedacht, wie in Platons Epigramm, Comparetti Taf. V.

e) Hydria in Athen, rf., flott gemalt. Stil des Meidias. S. (*ΣΑΓΓΩΣ*) in einer Buchrolle lesend, darauf zu erkennen: *θεοὶ ἠερίων ἐπέων ἄρχομαι, ἀλλ ν τ ν* und *πτέρα ἔχει ἔπεα*, dabei 3 Mädchen, unter ihnen *ΝΙΚΟΓΟΛΙΣ* und *ΚΑΛΛΙΣ*. Sapphisch klingen die Worte gerade nicht, wie Comparetti meinte. Dumont-Chaplain Céramique I (1888) Taf. 6. Comparetti Taf. VI. Steiner 16/17.

f) In Privatbesitz, beschrieben von Mylonas, Bull. hell. IV (1880) 373, rf., S. (*ΣΑΓΦΥ*) inmitten ihrer Mädchen.

g) Tonrelief. Halbbekleidetes Weib sitzend, läßt die Leier sinken und schaut verzückt in die Höhe. Welcker Ant. Denkm. V Taf. X S. 181 = Ann. d. Inst. XXX (1858) S. 42 Taf. B. Steiner S. 64/65.

h) Erzstatue des Silanion Tatian. adv. Graec. p. 34, 10 Schw. Cic. in Verr. II 4, 126 (Cicero las noch das Epigramm an der Basis) im Prytaneion von Syrakus, ein Andenken an die angebliche Flucht nach Sizilien. Wenn von S. für Syrakus gearbeitet, würde das für das Alter der Tradition zeugen. Man hat nach Repliken gesucht, so Christ[3] Tafel. von Sieveking zu Christ-

Schmid[5] abgelehnt. Skeptisch bleibt auch Rizzo Sur le prétendu portrait de S. Rev. arch. 1901. 301f.

i) Gemälde des Leon, Plin. XXXV 141.

k) Auf ein Gemälde geht auch Anth. Pal. IV p. 40 Jac.

l) Von einer Statue in Pergamon soll das Epigramm Anth. Pal. VII 15 des Antipater stammen. Inschriften von Pergamon 198 geben heute noch *Ἀλκαῖος Μυτιλην[*; da wird S. nicht gefehlt haben. Nach CIG 3555 will es Frater Ioh. Iucundus und Cyriacus cod. Berol. fol. 82 in Pergamon noch gelesen haben.

m) Auf eine Erzstatue in Konstantinopel, vielleicht dieselbe, die für Pergamon gemacht war, bezieht sich Christodor. ecphr. 69—71.

n) Auf Münzen, s. o. und Pollux IX 84 *Μιτυληναῖοι μὲν Σ. τῷ νομίσματι ἐνεχαράξαντο*; Stellen dazu bei Jacoby Marm. Par. S. 101 L. Forrer Les portraits de S. sur les monnaies, Rev. belge de num. 1901, 413f. [Aly.]

Sappi, eine, wie es scheint, sonst unbekannte Ortschaft, genannt in Johannis abb. Biclarensis chron. zum J. 573: *Leovegildus rex* (König der Westgoten) *Sabariam* (= *Savariam*) *ingressus Sappos vastat et provinciam ipsam* (= *Pannoniam*) *in suam redigit dicionem.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1362f. — *Sappius* ist ein gallischer Personenname; Seyches (Dép. Lot-et-Garonne) = *Sappias villas*? Gröhler Urspr. und Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 177. [Keune.]

Sappinates s. Sapis.

Sappo, *vir perfectissimus, dux limitis Scythiae* zwischen den J. 337 und 340. Dessau 724 = CIL III 12483. [Seeck.]

Σαπρὰ λίμνη oder ***θάλασσα*** (in den Texten auch *Σάπρα* betont; See mit stagnierendem Wasser). Name zweier Meeresteile und eines Sees im östlichen Mittelmeerbecken.

1) *Σαπρὰ λίμνη*, ein kleiner See bei Astyra im kleinasiatischen Mysien, nicht in der eigentlichen Troas. Nach Strab. XIII 614 *βαραθρώδης* (d. h. mit tiefen Stellen); s. Astyra Nr. 1 o. Bd. II S. 1877 und R. Kiepert FOA VIII Text S. 4 a oben. [Bürchner.]

2) *Σαπρὰ λίμνη* s. den Art. Byke o. Bd. III S. 1104 und Kiepert FOA VII.

Sapricius. 1) Magister militum im Ostreiche, erwähnt am 15. Oktober 415. Cod. Theod. I 8, 1.

2) Andere Homonymen Liban. epist. 1389. 1524. Symmach. epist. VI 24. [Seeck.]

Sapua (CIL III 9864 a *Fines inter Sapuates e[t La]matinos.* Geogr. Rav. 218. 9. 217, 21), Ort in Dalmatien. Mommsen CIL III p. 1624 meinte, daß S. nicht verschieden von *Saritte* (s. d.) oder *Sarnade* (s. d.) sei. Tomaschek Mitt. d. k. k. geogr. Gesellsch. in Wien 1880, 556 identifiziert es mit *mun. S* . . . (bei Plevlje; s. o.). Nach Kiepert FOA XVII ist S. vielleicht am Vrbanja, einem Nebenflusse Vrbas', gelegen. [Vulić.]

Sapyle (*Σαπυλή*? Plin. n. h. IV 70), Eiland bei Amorgos, einer Kykladeninsel. [Bürchner.]

Sara. 1) s. Sarepta.

2) Flußname in Gallien, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1364. Vgl. Cramer Rh. Ortsn. 11. Einen Fluß S. nennt im 6. Jhdt. Venant. Fort. in zwei Gedichten, carm. VII 4, 15 und X 9, 20. Daß er im letztgenannten Gedicht (*de navigio suo*) die Saar meint, ist unbestritten. Die Fahrt (nach Andernach) geht aus von Metz und führt auf der Mosel vorüber an den Mündungen der *Orna* = Orne und *Sura* = Sauer, *inde per extantes colles et concava vallis ad S a r a m pronis labimur amnis aquis*; es folgt Trier. Allerdings steht in den Hss. nicht *Saram*, sondern: *suram, sura* (ed. Leo, Mon. Germ., Auct. antiquiss. IV 1 p. 242), doch ist die leichte Besserung mit Recht allgemein angenommen. Wir haben also hier bereits die Verkürzung des alten Namens der Saar. *Sararus* (s. d.). Folgerichtig ist an der erstgenannten Stelle (Mon. Germ. a. a. O. p. 156) gleichfalls der Name *S.* = Saar gedeutet worden. Hier nennt der Dichter eine Reihe von Flüssen, auch zwei Gebirge, im merowingischen Königreich Austrasien. Er fragt die von Norden kommenden Wolken nach dem Wohlbefinden seines Freundes Gogo, wo er weile, ob am Rhein, ob an der Mosel, ob an der Maas, *an tenet herbosis qua frangitur Axona* (= Aisne) *ripis, ... Esera, Sara, Cares, Scaldis, Sate, Somena, Sura, seu qui Mettis adit de sale nomen habens* (*fluvius*)?, danach werden noch Ardennen und Wasgenwald (*Vosagus*) genannt. Von den Flußnamen sind bestimmt *Esara* = *Isara* = Oise, *Scaldis* = Schelde, *Somena* = Somme, *Sura* = Sauer und der zuletzt in Umschreibung genannte Fluß = *Salia* = Seille (Selle), s. den Art Salia Nr. 2, *Cares* ist vermutlich die Chiers (Nebenfluß der Maas), *Sate* dagegen ist unbekannt. Weil nun hier S. mit Isara (Oise) verbunden auftritt, hat Valesius Not. Gall. 505 (Col. I), im Gegensatz zu der (wie gesagt) gewöhnlichen Annahme, einen Nebenfluß der Oise angenommen, die Serre.

3) Die Serre ist aber zweifellos unter dem Namen *Sara* zu verstehen bei Hincmar von Reims (9. Jhdt.), Leben des Bischofs Remigius von Reims 26 (Mon. Germ., Script. rer. Meroving. III p. 322, 35) in einer Wundererzählung: *iuxta fluvium Saram.* Die Serre fließt nördlich von Laon (Dép. Aisne), Andrees Allg. Handatlas[6] 89 C 3. [Keune.]

4) Sara bei Cic. ad Att. XV 15, 2 (vielleicht auch 17, 1) s. Sarapion Nr. 3.

Saraballa, -orum (Hieron. ep. I 1, 9; ad Daniel. III 21. Corp. gloss. lat. V 391, 36), Nbf. *sarabala* (Vulg. Daniel. III 94; vgl. III 21), *saraballae* Augustin. de magistr. 33), *sarabara, ae* (Tertull. pall. 4; res. carn. 58. Corp. gloss. lat. V 394, 28. 623, 26), *sarabara, -orum* (Isid. XIX 23, 2. P. Syr. sent. 19 Ribb. Corp. gloss. lat. VI 281, 48. V 513, 21. 146, 27. 242, 26), griechisch *σαράβαλλα, σαράβαρα, σαράπαραι* Hesych. Poll. VII 59. X 168), fremdes Wort für die langen, weiten Beinkleider, Pluderhosen der Perser (vgl. Schrader Reallex. 381 Hose). Die Glossen erklären *s.* mit *crura, tibiae* (V 391, 36. 242, 26. 623, 26), *vestimenta* (V 146, 27), *braccae* (IV 281, 48. V 513, 21. 242, 26), Kopfbedeckung (V 578, 30). Bei Commodian. X 1 scheint *saraballum* Mantel zu bezeichnen. [Hug.]

Sarabastrae (Plin. n. h. VI 75) s. Arabastrae.

Σαραβίς (Ptolem. II 6, 49), Stadt der Vaccaeer

in Hispania Tarraconensis, zwischen Zamorra und Salamanca. [Schulten.]

Σάραβος (Ptolem. VII 1, 29. 2, 13), der auf dem Imaus entspringende, erste Nebenfluß des Ganges auf seiner Ostseite, also in India extra Gangem. Es ist der Sarajû oder Sarda, der östlich der Gangesquelle im Himâlaja entspringt und oberhalb Patna in den Hauptstrom mündet. Schon Megasthenes kannte ihn unter dem anderen Namen *Agoranis* (s. d.), Arrian. Ind. IV 4, der dem Ghagrâ der Inder entspricht. [Herrmann.]

Sarabraka wird in einigen Hss. als anderer Name für Salambriai (s. d.) angegeben. [Ruge.]

Saraburgum, Saarburg in Lothringen, urkundlich so genannt im J. 713; als Prägestätte auf merowingischen Münzen (Robert Etudes numism. 153f. Prou Monn. mérov. Bibl. nat. 211 nr. 976f. mit Taf. XVI, 3. Belfort Monn. mérov. nr. 3992—3994): *Sareburgo* oder *Sareburco*. Lepage Dict. topogr. du dép. de la Meurthe 124. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1364; s. den Art. Saravus. [Keune.]

Sarachero (Betonung unsicher, die Hss. Σαραχήρω, aber Schmidt in der Hesychausgabe Σαραχηρώ, was als richtige Form zu gelten hätte, wenn die Beziehung von S. zur Hesychglosse Ἀχηρώ feststände), nur einmal erwähnt von Berosos bei Hesych. s. v. παρὰ Βηρώσῳ ἡ κοσμήτρια τῆς Ἥρας; zweifelhaft, ob überhaupt Eigenname. Zur Bedeutung von κοσμήτρια (= die Priesterin, die das Kultbild schmückt und den Schmuck verwahrt) s. Dittenberger Syll. inscr. Graec. II² nr. 881, 4. Orph. hymn. in Natur. 10, 8 p. 63 Abel. [Zwicker.]

Saraciacus, -um, als Prägeort auf merowingischen Münzen angegeben, Belfort Monn. méroving. III p. 178 nr. 3989: *Saraciaco* und mit beigefügtem *c(astro)* nr. 3990 = Deloche Rev numism. 1861 p. 298 nr. 39, heute Sarrazac, s. o. den Art. Sagraciacus. [Keune.]

Σαράγγαι, Herodot. III 93. 117. VII 67; *Ζαραγγαίων* (gen. pl.) Arrian. anab. III 25, 8; *Ζαράγγων* VI 17, 3; *Zarangae* Plin. n. h. VI 94 neben den *Drangae* genannt. Bei Isid. Char. mans. Parth. steht im Argumentum der Landesname in der Form Ζαραγγιανή, dagegen cap. 17 in den Hss. Δραγγιανή. Zu Tomascheks Artikeln Drangai (o. Bd. V S. 1665ff.) und Darandai (o. Bd. IV S. 2151) sei hier nur einiges nachgetragen. Die Landschaft *Zara(n)ka* (so altpersisch; elamisch *Sirranka*, babylonisch *Zaranga*) wird in allen drei Provinzenverzeichnissen des Dareios Hystaspis erwähnt (vgl. Weissbach Vorderasiat. Bibl. III 143). Unter den 30 Völkertypen, die an den Achaimenidengräbern von Nakš-i-Rustâm und Persepolis abgebildet sind, stehen die Drangianer an neunter Stelle (Weissbach Keilinschriften am Grabe des Darius 46), beschrieben von Herzfeld (Sarre und Herzfeld Iranische Felsreliefs, Text S. 35ff. unter dem Namen der Arachosier, Berlin 1910). [Weissbach.]

Σαραγίνα (var. Σαράγινα), Stadt im Innern der Marmarica, in der Nähe von Augila (Audjila) und Alo (Djalo) Ptolem. IV 5, 13. Müller z. d. St. denkt an die Oase Jisara (Jscherre). [Fischer.]

Saraka (Σάρακα Ptolem. VI 7, 41). 1) Stadt in Südarabien, zwischen Maifa und Sapphara genannt, also etwa nordöstlich von Aden; wird von Glaser Skizze 238 mit Zebîd identifiziert.

2) Σάρακα (Steph. Byz.), Landschaft in Arabien, anstoßend an die Nabatäer; ihre Bewohner die Σαρακηνοί. Identisch damit *Sarakene* (Σαρακηνή Ptolem. V 17, 3), eine Landschaft im peträischen Arabien, ‚die westlich von dem Gebirge Judaeas nach Ägypten zu liegt'. Nach dieser klaren Beschreibung ist der nördlichste, an das Mittelmeer anstoßende Teil der Sinaihalbinsel, die Wüste el Tîh der Karten, gemeint. In dieser Gegend leben tatsächlich noch Reste eines alten Stammes Sawârke, sing. *Sârk[i]*, s. H. Fischers Karte d. syr.-ägypt. Grenzgebiets in Ztschr. D. Pal. Ver. 1910. Nun nennt aber Ptolem. VI 7, 21 die Σαρακηνοί Bewohner des glücklichen Arabien, südlich von den Skenitai und Oaditai. Dazu stimmt die Angabe des Steph. Byz., daß sie nach, also südlich, den Nabatäern kommen, und auch die des Plinius, wenn er mit seinen Arrhaceni, woran kaum zu zweifeln ist, Sarraceni meint. Auch er läßt sie in seiner Aufzählung der arabischen Völker von Nord nach Süd erst auf die Nabatäer, Tayeni (= Tai) und Suelleni folgen. Danach könnte es so aussehen, als ob mit diesen Sarakenoi ein anderes Volk gemeint sei, als die Bewohner der Sarakene. Aber einmal liegt es in der Natur der Sache, daß die Sitze arabischer Nomadenvölker ebensowenig im Altertum feste oder fest begrenzte gewesen sind, wie sie es auch jetzt, selbst nicht einmal in den verschiedenen Jahreszeiten sind, sodann haben die Sitze dieser anscheinend zweiten Sarakeni am Nordrande der sehr unbestimmten Grenzen des glücklichen Arabien gelegen, also schließlich gar nicht so weit von der Landschaft Sarakene. Die Identität der beiden kann also ernstlich kaum in Frage kommen. Zudem ist der Name Sarakeni, ursprünglich Eigenname eines bestimmten Stammes, bald eine zusammenfassende Bezeichnung für eine Gruppe von Stämmen geworden, wie sich noch in der Gegenwart solche Gruppierungen unter einem tatkräftigen Führer vollziehen. Der Name Sarakeni ist ein Appellativum, dessen Bedeutung noch sehr durchsichtig ist. Ein Analogon bildet der hebräische Name der Benē Ḳēdem im Alten Testament, die höchstwahrscheinlich die Vorgänger der Σαρακηνοί gewesen sind. Die klarste Auskunft über die Lage ihrer Stammsitze findet sich in Richt. 6, 3: ‚Wenn Israel (in Südpalästina) säte, kamen die Midianiter, Amalekiter und Benē Ḳēdem herauf und verdarben die Saaten bis hin nach Gaza'. Midianiter und Amalekiter sind bekannt, die letzteren als Bewohner des Sinaigebirges, Benē Ḳēdem sind dann entweder die Bewohner der Tîh-Wüste, also der Sarakene des Ptolemaios, oder der Gegend südöstlich des Toten Meeres, Idumaea, wo die Bibel 1. Mose 36, 36, eine Stadt Masrēkā nennt. Da der Einfall der drei Stämme in das palästinische Südland erfolgt, so ist der Reihenfolge der Aufzählung nach wahrscheinlicher, daß die Benē Ḳēdem die westlichsten waren, also in der Tîhwüste saßen. Werden hier die drei Nomadenvölker deutlich unterschieden, so werden aber Richt. 8, 10 die Medianiter als Teil der Benē Ḳēdem genannt. Aus weiteren Bibelstellen geht dann hervor, daß dieser Name Gattungsname für alle Nomadenstämme im Osten des Toten Meeres und des Jordan überhaupt

wurde, Richt. 8, 10: alle Benē Ḳēdem. Jes. 11, 14. Ezech. 25, 4. 10. (Die Stelle Hiob 1, 3. 18, 20 kann nicht herangezogen werden, da die Lage des Landes ʿUs [ʿAus?] noch immer nicht sicher ist.) Es wird nach dieser Zusammenstellung schwer, sich der Annahme zu entziehen, daß mit den Benē Ḳēdem der Bibel und den Saraceni der Klassiker dasselbe Beduinenvolk gemeint ist, zumal, wenn die Namen eine so auffallende Ähnlichkeit bzw. Gleichheit der Bedeutung zeigen.

Der zweite Bestandteil des Namens Benē Ḳēdem hat nämlich ursprünglich nichts mit ‚Osten' zu tun, sondern ist ein alter arabischer Personenname, der in den Inschriften der ersten Jahrhunderte n. Chr. häufig erscheint: in den ṣaf. K-d-m, in den hauranischen Καδεμος, Καδαμος und Καδμος (Dussaud et Macler Voyage archéol. 157, 1). Benē Ḳēdem kann also ursprünglich nur bezeichnen Kadm-Söhne wie arab. *Banû Hilâl* nur Hilal-Söhne. In späterer Zeit hat man ihn aber sich etymologisch zurechtgemacht und gedeutet als ‚Söhne des Ostens'.

Der Name Σαρακηνοί kann nach seiner Schreibung nur von arab. *sâriki* oder *scharki* herkommen. Nun begegnet tatsächlich ein Personenname *al scharki* in den sinaitischen Inschriften (2.—3. Jhdt. n. Chr.) und in der ältesten arabischen Literatur (mit und ohne Artikel), der nicht gut etwas anderes bedeuten kann, als ‚der östliche'. Freilich welchem Lande und wem dieser Name seinen Ursprung verdankt, bleibt ebenso verborgen, wie derjenige von modernen Namen, deren Bedeutung so durchsichtig erscheint wie z. B. Ḥuētât. Von arab. *scharkî* ist offenbar das griechische Σαρακηνος gebildet, hiervon der Landesname Σαρακηνή, wogegen Σάρακα des Steph. Byz. nichts anderes sein kann, als arab. *(al) schark* = der Osten.

War mit Sarakenoi also ursprünglich nur ein Nomadenvolk der Sinaihalbinsel bzw. an der Nordwestgrenze von Arabien bezeichnet worden, so wurde anscheinend schon im 3. Jhdt. n. Chr. diese Bezeichnung auf alle Stämme der syrischen Steppe ausgedehnt, mit denen die Römer in Berührung traten. Schon damals enthielt ihr Heer *alae Saracenae* (Hist. aug. Aurel.). 100 Jahre später sagt Ammianus Marc. wiederholt und auf das bestimmteste (XXII 15, 2. XXIII 6, 13), daß man jetzt alles Saracenen nenne, was früher Skeniter geheißen habe. Die Bewohner Arabiens nennt er aber *Arabes* bzw. *Arabes beati* (VI 32, 45. 48). Daß er (wie die Byzantiner überhaupt) sie nicht leiden mochte, zeigt seine lange Schilderung XIV 4.

Auch die Kirchenschriftsteller dieser Zeit, des 3., 4. und 5. Jhdt., Eusebius, Hieronymus, Nilus, Sozomenus, die nur mit den Araberstämmen von Ostjordanland und Südpalästina (‚Arabia') bis zur Grenze von Arabien bekannt geworden sind, nennen sie durchweg Saraceni. Im 6. Jhdt. hatte sich im byzantinischen Reiche dieser Name zur Bezeichnung aller arabisch sprechenden Völker eingebürgert:

Steph. Byz. nennt nach Ulpianus und Uranius den berühmten Stamm der Tai in Neǵd Ταηνοί, den schon Plinius kennt (*Tayeni* statt *Taveni*), ein Volk der Sarakenen, Prokopios so die Araber der Syrischen Wüste (de aedif. II 8. 9. 11), von Mesopotamien (de aedif. II 7), der Küste des Roten Meeres, deren Phylarch Abukarib (bell. Persic. 1, 19) dem Kaiser Iustinian den Palmenwald von Midian (nicht Sinai, wie Nöldeke Ghassan Fürsten 17, 1 oder gar Duma Glaser Skizze . . .) schenkte, ferner den Stamm der Maʿadd (Μααδδηνοί) und selbst die Himjaren von Jemen (τῶν Ὁμηριτῶν Σαρακηνῶν Procop. de aedif. V 8). [Moritz.]

3) Stadt im inneren Medien, Ptolem. VI 2, 10. wohl = *Saracos* Geogr. Rav. 73. 5. [Weissbach.]

Σαρακαύρακοι s. Σακαύρακοι.

Sarake (Σαράκη Ptolem. V 9, 5), Stadt in Kolchis, 160 Stadien von der Mündung des Phasis entfernt und daher wohl etwas oberhalb des heutigen Sakaris gelegen, Müller Ptolem.-Ausg. 925, 8. Kiepert FOA VII. [Herrmann.]

Σαράκων? Ein Heros dieses Namens wird ein einziges Mal genannt bei Rufin in der Übersetzung der pseudo-clementinischen Recognitionen X 21 = Migne P. G. I 1432. Dort heißt es in der Aufzählung der Adulteria Iovis: *Salaminam Asopi* [sc. *vitiat Iupiter*], *ex qua nascitur Saracon*. Bursian im Anhange zur Ausgabe von Firm. Mat. da errore prof. relig. 53 wollte *Saracon* in *Saron* (s. d.) umändern, Höfer in Roschers Myth. Lex. Art. Sarakon liest Δράκων und bezieht diese Epiklese auf Kychreus, der nach allgemeiner Überlieferung als Sohn der Salamis und des Poseidon gilt. Es handelt sich wohl um einen ungriechischen, vielleicht semitischen Namen, der anklingt z. B. an den Namen des assyrischen Königs Sarakos, der bei Euseb (Chronik aus dem Armenischen übersetzt = Christl. Schriftsteller usw. Euseb. V 18, 16. 24.) erwähnt wird. [Zwicker.]

Sarakos, letzter König der Assyrer, gemäß Abydenos bei Euseb. Chron. (aus dem Armen. übers. von Karst 18). Er war Nachfolger des Sardanapallos. Als er erfuhr, daß ein feindliches Heer von Süden gegen ihn heranzog, sandte er den Bupolassoros (s. Ναβοπολάσαρος) als Heerführer nach Babylon. Dieser aber verlobte die Amuhidin, Tochter des Aždahak, des Häuptlings der Marer, seinem Sohne Nabukodrossoros und griff die Stadt Ninos, wo S. residierte, an. Als S. davon Kunde erhielt, steckte er die Königsburg in Brand. Der Bericht des Alexander Polyhistor in der Fassung des Georg. Synkellos p. 396 ist noch etwas verworrener, weil hier Sardanapallos mit Nabopolassaros gleichgesetzt wird. Die Gattin des Nabuchodonosor heißt hier Amyitis und ist die Tochter des Astyages, des Satrapen von Medien. Dieser, von Sarax (Σάρακος ist hier Gen., in der folgenden Zeile Nom.!), dem König der Chaldaier, gesandt, wendet sich gegen ihn selbst nach Ninos. Da S. sich vor dem Angriff fürchtet, verbrennt er sich selbst zugleich mit der Königsburg.

Die eigentliche Form des Namens ist *Sin-šarru-iškun* Sin (der Mondgott) hat den König eingesetzt.' Nach seinen Inschriften, von denen freilich fast nur Fragmente erhalten sind, war er ein Sohn Ašurbanaplis. Vor ihm hatte ein anderer Sohn dieses Königs, Ašur-etil-ilani, mindestens vier Jahre nach diesem, wie es scheint, ein Usurpator, Sin-šuma-lišir, die Herrschaft gehabt. Unter welchen Umständen sie auf S. übergegangen war, ist völlig unbekannt. Aus seinen eigenen Worten, wonach die Götter ihn zum Königtum berufen und seine Feinde geschlagen hätten, ist nur zu schließen, daß S. bei

seiner Thronbesteigung Widerstände zu überwinden hatte. Über seine Bautätigkeit teilt er mit, daß er Tempel des Nabû in Nineweh, Kalaḫ und Aššur erneuern oder erbauen ließ. Geherrscht hat er mindestens sieben Jahre, wie sich aus einer Privaturkunde ergibt. Das assyrische Weltreich fiel zusammen, als die Hauptstadt Nineweh erobert wurde. Diese erlag den Medern und dem babylonischen König Nabopolassar (626—605). Daß der letzte assyrische König, mag er nun S., Ninos oder, wie von den meisten, Sardanapallos (s. d.) genannt werden, sich in seinem Palaste verbrannt habe, ist nahezu einmütige Überlieferung der Griechen und Römer und durchaus glaubwürdig. Aber die Chronologie dieser letzten Zeiten kann mit den jetzigen Hilfsmitteln nicht sichergestellt werden. Es ist wahrscheinlich, daß Ašur-etil-ilanis Regierung im J. 626 endete, und daß die Stadt Ḫarran (s. den Art. *Κάρραι*) im J. 610 von den Medern zerstört wurde. Um diese Zeit, etwas früher oder später, wäre aber auch die Zerstörung Ninewehs anzusetzen, S.s Regierungszeit also ungefähr 625—610. Die Privaturkunden mit Daten aus Sin-šarru-iškuns Zeit widersprechen diesen Ansätzen wenigstens nicht. Zwei aus dem zweiten Jahre sind in Sippar ausgestellt. Die früheste Urkunde mit Nabopolassars Namen aus dieser Stadt nennt dessen zwölftes Jahr, also 614. Hiernach dürfte Sin-šarru-iškuns Regierungsanfang nicht unter 617 herabgerückt werden. Die oben schon erwähnte Urkunde aus seinem siebten Regierungsjahr ist in Uruk (*Ὀρχόη*) ausgestellt und beweist, daß sich die assyrische Herrschaft noch lange in Südbabylonien behauptet hat, als die Umgebung der Hauptstadt schon von Nabopalassar beherrscht wurde. Vgl. Streck Vorderasiat. Bibl. VII S. CCVIIff. CDVIIIff. 382ff. 838ff., Lpz. 1916. [Weissbach.]

Saralapis. Im Binnenland Sardiniens nennt Ptolem. III 3, 7 einen Ort *Σαραλαπίς* (var. *Σάραλα πόλις*), der beim Geogr. Rav. 412 *Saria-pis*, im Itin. Ant. 80 *Sorabile* und noch heute Sorovile heißt. Die Ruinen des bei Formi gelegenen Ortes Sorovile hat de la Marmora Voyage II 445; Itin. I 418ff. behandelt. Vgl. Pais Ricerch. sull.' Ital. ant. 1908, 603 und CIL X 8325. 7884—7888. [Philipp.]

Saralium (Tab. Peut. X 1 Miller) oder *Σάραλος* (Ptol. V 4, 7), Ort in Galatien. Die Lage ist ganz unbekannt. Müller zum Ptol. setzt es bei Köprü Köi am Halys an, R. Kiepert Karte von Kleinasien B III am Aghatsch Dere, einem linken Nebenfluß des Delidje Su (Kappadox): Ramsay Asia min. 261. 268 vermutet eine Verwirrung auf der Tab. Peut., dagegen vgl. R. Kiepert FOA VIII Text 17 a. [Ruge.]

***Σάραλος*.** 1) s. Saralium.

2) s. Salaros.

Saramanne (*Σαραμαννή* Ptolem. VI 9, 2; *Saramanna* Ammian. Marc. XXIII 6, 52), oder nach Strab. XI 508 *Σαμαριανή* lautend, eine Stadt Hyrkaniens. Nach der Position bei Ptolemaios müssen wir sie am Kaspischen Meer zwischen den Flüssen Mei-rûd und Gurgân suchen, wo wir heute östlich von Ferah-abad den Ort Ljarim kennen. Aber wahrscheinlich ist jene Position eine ganz willkürliche. Denn, wie Kiessling o. Bd IX S. 515 darlegt, sprechen gewisse Anzeichen dafür, daß S. im alten Nisaia am oberen Atrek lag. So scheint Plin. n. h. VI 113 den Namen in verkürzter Form von der Agrippakarte abgelesen zu haben, nämlich als *Maria*, eine Ortschaft, die er in Parthien, und zwar *ab oriente hiberno* ansetzt. Auf dieselbe Gegend weisen auch zwei andere ptolemäische Ortsnamen hin, die auffällig an S. anklingen; einmal *Ἀρμιάνα* (VI 5, 3), ganz an der Ostgrenze Parthiens, sodann *Σαρμαγάνα* (VI 17, 4) im nördlichen Areia, bei Ammian. Marc. XXIII 6 zu *Sarmatina* entstellt. [Herrmann.]

Σαραμηνή (Strab. XII 546. 547), Distrikt in Pontos bei Amisos an der Küste. [Ruge.]

Saranga (*τὰ Σάραγγα*), nach Nearchos bei Arrian. Ind. 22, 3 ein Anlegeplatz an der Küste Gedrosiens, 360 Stadien westlich vom *λιμὴν Ἀλεξάνδρου* (Karâči); wahrscheinlich liegt es unterhalb der heutigen Örtlicheit Lâl Bhakkar, 14 km östlich vom Kap Monze (Ras Muari). [Herrmann.]

Saranges, nach Arrian. Ind. 4, 8 angeblich ein Nebenfluß des Hydraotes (Irâvatî) ebenso wie der Hyphasis und Neudros. An dieser Stelle ist die Angabe des Megasthenes sicherlich verderbt wiedergegeben, wie im Art. Hyarotis, o. Bd. IX S. 23, gezeigt wird. Offenbar ist als Hauptfluß nicht der Hydraotes, sondern der Sydros (Satleǵ) gemeint, den uns nur Plin. n. h. VI 63 nach Megasthenes nennt. Wenn also der S. wirklich als ein Nebenfluß des Sydros anzusehen ist, dann läßt er sich am ehesten als der Sudâman (Soan) deuten, wie bereits Lassen Ind. Altertumsk. II² 675 vermutet hat. [Herrmann.]

Saranicus (Gruter 22, 13. Orelli 1261. Brambach CIRh. 972. Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 338), angeblicher Beiname des Iuppiter, beruht auf der früheren falschen Lesung einer zu Mainz gefundenen und noch vorhandenen, jetzt im Mainzer Museum aufbewahrten Weihinschrift CIL XIII 6708: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Sabasio (= Sabazio) Conservatori* usw. Die richtige Lesung hatte bereits Keller Westd. Ztschr. VI (1887) 80 festgestellt, der auch darauf aufmerksam macht, daß diese Verehrung des phrygischen Sabazios im rheinischen Germanien vereinzelt ist (vgl. Eisele in Roschers Myth. Lex. IV 242). Zur falschen Lesung *Saranico* s. Keller a. a. O. 81. [Keune.]

Saransos (*ἡ Σαρανσός* [?] Newton Essays on Art and Archaeology App. 448 l. 39), in einer Inschrift von Halikarnassos in Karien. Der Name stammt wohl aus kleinasiatischem Sprachgut. [Bürchner.]

Sarapana (*τὰ Σαραπανά* Strab. XI 500; *Σαραπανίς* Procop. bell. Pers. II 29, 18; bell. Goth. IV 13, 15. 16, 17), Kastell im Innern von Kolchis, durch das einer der vier Zugänge Iberiens vom Phasis her führte; heute sind es die Ruinen der Festung Scharapani, die von einem isolierten, schroffen Kalksteinhügel aus nicht nur die am Kwirila entlang führende Straße, sondern auch die ganze weitere Umgegend beherrscht, Koch Das Rionegebiet, Peterm. Mitteilungen 1856, 327f. Kiepert FOA VII. [Herrmann.]

Saraparae werden von Plinius (n. h. VI 48) unter Völkern am Oxus (Derbices, Syrmatae, Oxytagte, Moci, Bateui und Bactri) genannt. Nach Strabon (XI 14, 14) sollen die *Σαραπάραι* zu den Thrakern gehört und in den Bergen oberhalb Armeniens, in der Nachbarschaft der Guranier und Meder, gewohnt haben. Strabon schildert sie als tierische, ungebärdige Skalpierer und Kopfabschneider; das bedeute der Name S. Zu dieser Etymologie (neupers. *sär* ‚Kopf' und *päräh* ‚Teil, Stück') vgl. Lagarde Ges. Abhandl. 281. [Weissbach.]

Sarapieia. Der Kult ist unten unter Sarapis behandelt worden und wird, da er oft mit dem Isisdienst vereint auftritt, auch unter Isis besprochen werden. Hier finden nur die Fälle, wo der Festname S. oder auch ein periodisch wiederkehrendes Opfer an Sarapis (gewöhnlich im Verein mit Isis) erscheint, Erwähnung. Kultisches Detail fehlt hier leider fast völlig. Das Fest S. (das Material zumeist bei Ad. Rusch De Serapide et Iside in Graecia cultis, Diss. Berlin 1906) gehört besonders den Inseln des Ägäischen Meeres, was sich aus der ägyptischen Oberhoheit in der älteren hellenistischen Zeit erklärt. Auf Anaphe wird ein Opfer an Sarapis und Isis erwähnt (IG XII 2, 247; 1. Jhdt. v. Chr.). In Minoa auf Amorgos schreibt ein Ehrendekret jährliche Bekränzung an den S. vor (IG XII 7, 227; Ende des 3. oder 2. Jhdts. v. Chr.). Auf Naxos haben reiche Bürger, wie so oft, das Fest auf ihre Kosten mit Stieropfer und Weinverteilung ausgerichtet; es fiel in den Artemision (Zeit unbekannt, aber jedenfalls ein Frühlingsmonat. IG XII 5, 38; unter der rhodischen Oberhoheit nach 41 v. Chr.). In Priene ist ein Opferfest mit Fackellauf zu Ehren des Sarapis und der Isis aus der Zeit um 200 v. Chr. bekannt (Inschr. v. Pr. 195); die Zeitlage, Apaturion = Maimakterion, ist auffällig (vgl. u. Italien!). In Athen, das auch starke Verbindungen mit den Ptolemäern hatte, ist die Festprozession durch zwei Kanephoren gesetzte Inschrift bezeugt (IG II 1355 [aus Eleusis, nur Sarapis]. III 923 Sarapis und Isis). In Boiotien, wo der Sarapis- und Isisdienst stark verbreitet war, hat Tanagra ein S. benanntes agonistisches Fest, mit musischen und dramatischen Agonen (IG VII 540, 100–70 v. Chr.). Wie die übrigen orientalischen Kulte, liegt auch der des Sarapis zum großen Teil in den Händen der Vereine (Poland Griech. Vereinswesen 219f.); zufällig werden jährliche Feste, zu denen die Mitglieder Zusammenschüsse machen, nur in Methymna erwähnt (IG XII 2, 511). In Tebtunis in Ägypten vereint sich eine Synodos von Kleruchen zum Sarapisfest (Poland 220; T.-papyri I 119; 105/06 v. Chr.). In Italien muß das Fest in der Kaiserzeit unter der niederen Bevölkerung ziemlich verbreitet gewesen sein; die Monologia rustica verzeichnet es im April, der Kalender des Filocalus zum 25. April (CIL I² p. 262. 280), sonst wird es aber nicht erwähnt. [Nilsson.]

Sarapion ist den Römern als typischer ägyptischer Name der hellenistischen Zeit so geläufig geworden, daß sie ihn schon in der Gracchenzeit als Spottnamen verwendeten (vgl. Nr. 1); daher erklärt Augustus bei Dio L 27, 1, man dürfe den Antonius nicht mehr als Römer, sondern als Ägypter betrachten, nicht mehr Antonius, sondern S. nennen, nicht mehr als Consul und Imperator, sondern als Gymnasiarchen behandeln. Für die Verbreitung des Namens in Italien vgl. auch die Inschriften italischer Kaufleute auf Delos Bull. hell. XXXVI 73f. 76.

1) Sarapio, ein Sklave, und zwar ein bei den Schlachtopfern beschäftigter (*victimarius* Val. Max. IX 14, 3; *suari negotiatoris mancipium* Plin. n. h. VII 54), sah dem solche Opfer leitenden Pontifex Maximus P. Scipio Nasica so ähnlich, daß dessen Gegner, der Volkstribun C. Curiatius (Bd. IV S. 1831 Nr. 3), dem hochangesehenen Manne den Namen dieses Fleischerburschen anhängte (Liv. ep. LV. Val. Max. Plin.), und daß dieser Spottname an Nasica und seinem Sohne haften blieb (o. Bd. IV S. 1502, 10ff. 1504, 38ff.).

2) Sarapion, Syrer, verriet im sicilischen Sklavenkriege 622 = 132 die Akropolis von Tauromenion an die Römer und führte so den Verlust der Festung für die Aufständischen herbei (Diod. XXXIV 2, 21).

3) Sarapio war ein vertrauter Ratgeber des ägyptischen Königs Ptolemaios XIII. und mit Dioskurides (Bd. V S. 1125 Nr. 4) als dessen Gesandter in Rom; deswegen bediente sich später im Herbst 706 = 48 der in Alexandrien eingetroffene Caesar beider Männer als Vermittler bei dem Sohne Ptolemaios XIV.; doch dessen Vertreter Achillas ließ sie niederhauen, so daß Dioskurides getötet wurde und S. für tot davongetragen (Caes. bell. civ. III 109, 4f. Liv. CXII frg. 50 Wssnb. aus Schol. Luc. X 471). Wahrscheinlich genas er wieder und nahm bei der von Caesar erhobenen Königin Kleopatra eine ähnlich angesehene Stellung ein, wie bei ihrem Vater; in Caesars letzter Lebenszeit war er mit ihr in Rom (Cic. ad Att. XV 15, 2 *Sara* Kurzname für S.; vgl. auch 17, 1, wo Gronov *Sara regius* für das hsl. *Siregius* setzte), und nach Caesars Tode war er ihr Statthalter auf Kypros und unterstützte von dort aus 711 = 43 die Caesarmörder (Appian. bell. civ. IV 262). [Münzer.]

Σαραπίωνος ὅρμος (var. *ὅρος*) Ptolem. IV 7, 4. Peripl. m. Erythr. 15 (*Σ. δρόμος*, was Müller zu Ptolem. 764 in *ὅρμος* ändert). Ankerplatz an der Küste von Azania; nach Guillain Documents sur l'hist., la géogr. et le commerce de l'Afrique orient. I 120 die Rhede von Ouarcheikh; vgl. Müller a. a. O. und Fabricius Peripl. m. Erythr. 133. [Fischer.]

Sarapis (*Σαραπις*, *Serapis*). **1)** Griechisch-ägyptischer Gott, auch außerhalb von Ägypten verbreitet.

I. Name (A. Form. B. Antike Etymologien. C. Moderne Auffassung).

II. Ursprung und Heimat (A. Osiris-Apis. B. Einführung durch Ptolemaios I. C. Moderne Theorien über den Ursprung).

III. In Ägypten. (A. Geschichtliche Entwicklung. B. Die einzelnen Tempel).

IV. Außerhalb von Ägypten. (A. Nordafrika. B. Griechenland. C. Italien. D. Römische Provinzen).

V. Wesen (A. Doppelnatur. B. Ägyptische Seite. C. Griechische Seite. D. Pantheistischer Allgott).

VI. Darstellung. (A. Überlieferung. B. Die Typen).

Bibliographie. 1. Für das gesamte Gebiet: Jablonski Pantheon Aegyptiorum I

(1750) 226—240. II (1752) 231—258. Georges Lafaye Histoire du culte des divinités d'Alexandrie (Biblioth. des Écoles Franç. d'Athènes et de Rome XXXIII, Paris 1884). Bouché-Leclerq Revue de l'hist. des relig. XLVI (1902) 1—30. Drexler Isis in Roschers Myth. Lex. (zahlreiche zerstreute Belege). Fr. Cumont Les religions orient. dans le pagan. romain (1906) 90—124. Levy Revue de l'hist. des relig. LX (1909) 285—298. LXI (1910) 162—196. LXIII (1911) 125—147 (unvollendet). Lehmann-Haupt und Waitz in Roschers Myth. Lex. IV (1910) 338—364. 364—382. Lafaye in Daremberg-Saglio Dict. d'antiqu. IV 2 (1911), 1248—1251. Griffith Serapis in Encyclop. Brit.[11] XXIV (1911) 662—663. Ph. D. Scott-Moncrieff Paganism and christianity in Egypt (1913) 18—21. Lübkers Reallex. klass. Altert.[8] (1914) 912. Milne Hist. of Egypt under roman rule (1898) 140. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I (1903) chap. IV.

2. Für Ägypten: Wilkinson Manners and customs of the anc. Eg., 2. ser., I (1841) 360—366. Lepsius Abh. Akad. Berl. 1851, 212—214. Jak. Krall Die Herkunft des Serapis (Tacitus und der Orient I, Wien 1880). Erwin Preuschen Mönchtum und Sarapiskult (Jahresbericht Ludwig-Georg-Gymn. Darmstadt 1899; 2. Ausg. 1903). Erman Ägypt. Religion[2] (1909). Sethe Sarapis in Abh. Ges. Wiss. Götting. N. F. XIV 5, phil.-hist. (1913).

3. Für das griechisch-römische Material: Walter Otto Priester und Tempel des hellenist. Ägyptens I—II (1905. 1908). Gruppe Griech. Mythologie (1906) 1576—1580. Ad. Rusch De Serapide et Iside in Graecia cultis (Diss. Berlin 1906). Wissowa Religion der Römer[2] (1912) 351—359. Mitteis-Wilcken Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde bes. I 1 (1912). 101. 122.

I. Name.

A. Form.

1. Griechisch. Die durch alle Zeiten häufigste Form ist *Σαραπις*, seltener kommt *Σεραπις* vor. Die letztere Form sieht Schmidt Ztschr. für vergleich. Sprachwiss. XXXII (1893) 358 für die eigentlich richtige an, während *Σαραπις* nur durch Analogie zu der enttonten Form (z. B. in *Σαραπιων*) entstanden sei. Seltenere Nebenformen sind: *ὁ Σοραπις* und *Σοροαπις*. Die lateinische Form ist fast stets *Serapis*, vereinzelt *Sirapis*.

Unabhängig steht neben diesen Formen eine mit *Os-* anlautende, die in der älteren Zeit *Ὀσεραπις* (Artemisia-Papyrus um 300 v. Chr.), in der jüngeren (seit 2. Jhdt. v. Chr.) *Ὀσοραπις* (so auch immer in den Serapeumspapyrus, z. B. Gr. Pap. Brit. Mus. I p. 23 XVIII lig. 23) geschrieben wird. Neben diesen, die allein für Memphis belegt sind, steht eine Schreibung mit *α*, die sich in den Eigennamen *Πετοσαραπις* (Oxyrrh. II 266) und *Τανσαραπις* (Oxyrrh. I 73) findet. Wilcken, Arch. für Pap.-Forschg. III (1906) 249 erklärt diese Form für vulgäre Wiedergaben des ägyptischen Namens Osiris-Apis, die mit dem griechischen *Σαραπις* nichts zu tun haben. Sethe in Abh. Ges. Wiss. Götting. N. F. XIV 5 phil.-hist., 1913, 6 sieht ebenfalls in ihnen eine Wiedergabe

des ägyptischen Gottesnamens, hält aber *Σαραπις* für lautlich den gleichen Namen, der nur dadurch entstellt sei, daß man das anlautende *Ὀ* irrtümlich für den ägyptischen Artikel gehalten habe. Auch Griffith (Serapis in Encyclop. Brit. 1911) sieht in den *Ὀσ*-Formen genaue Wiedergaben des ägyptischen Namens durch Griechen, die schon längere Zeit im Lande lebten und der ägyptischen Sprache mächtig waren, so daß sie sich nicht der gräzisierten Form *Σαραπις* bedienten.

2. Ägyptisch. Die ägyptische Schreibung des Namens S. ist Osiris-Apis, wie aus den bilinguen Inschriften mit zweifelloser Sicherheit hervorgeht. Die älteste hieroglyphische Schreibung in einer Bilinguis findet sich auf einem Goldplättchen, das in Alexandria gefunden ist und von Ptolemaios IV. Philopator (222—205 v. Chr.) und Arsinoe mit griechischer und hieroglyphischer Inschrift als Grundsteinbeigabe geweiht ist (Maspero Recueil de travaux égypt. assyr. VII (1886) 140—141). Eine demotische Bilinguis mit Osiris-Apis für *Σαραπις* bei Brugsch Thesaurus inscript. aegypt. V 917. Wo ägyptische Denkmäler den Apis-Stier darstellen, nennen sie ihn in der hieroglyphischen Beischrift häufig Osiris-Apis, z. B. Berlin 7304: Grabstein des Imhotep, Erman Relig.[2] (1909) 238 Abb. 134.

Die Aussprache des ägyptischen Namens ist in bezug auf die Vokale nicht ganz sicher, da die Form des enttonten Osiris schwankt und die griechischen Wiedergaben verschieden lauten (vgl. A 1). Sethe in Abh. Ges. Wiss. Götting. N. F. XIV 5 phil.-hist. 1913, 6 nimmt *Usar-hápe* an; bei undeutlicher Aussprache scheint auch etwas wie *Oser-hape* möglich, das der ältesten griechischen Wiedergabe *Ὀσεραπις* (Artemisia-Papyrus) gut entspricht. Der Konsonantenbestand ist *wśjr* oder *wśr* für Osiris und *ḥap* für Apis (koptisch *hap*, das anlautende *h* des zweiten Bestandteiles ist wie in anderen derartigen Fällen ausgefallen.

B. Antike Etymologien.

Die Aufnahme des S. in das griechische Pantheon hat die Vorstellungen über den Ursprung des Gottes allmählich so weit verwirrt, daß ein Mann wie Plutarch (de Isid. ed. Parthey 1850, cap. 61) schreiben konnte: *Σαραπις* ist ein fremdes, *Ὀσιρις* aber ein griechisches Wort; in Wirklichkeit ist das zweite Wort sicher ägyptisch, das erste wahrscheinlich griechisch. Das haben die meisten der antiken Schriftsteller wohl gewußt oder gefühlt, und so ist an Etymologien für *Σαραπις* bei ihnen kein Mangel.

1. Erster Bestandteil. Daß *Σαραπις* im ersten Teil den Namen des Osiris enthält, ist verhältnismäßig selten bezeugt; so von Athenodoros von Tarsos (frg. 4, FHG III 487), erhalten bei Clemens Alexandrin. Protrept. IV 48; ähnlich auch Kyrill. adv. Iul. 13 (Migne 86. 521). Plut. Isid. 29 glaubt an eine Zusammensetzung mit Osiris.

Häufiger wird der erste Bestandteil für *σορος* ‚Sarkophag' erklärt; Plut. de Isid. 29 kennt diese Etymologie, hält sie aber für falsch. Nach Nymphodor. bei Clem. Alex. Strom. I 21, 106 (p. 383 ed. Po., p. 139 Sylb.) = FHG II 380 ist aus Apis *ἐν σόρῳ* zunächst *Σοραπις* geworden, dann

Σαραπις. Die Angabe ist wiederholt von Augustinus de civ. dei XVIII 5, von Rufin. hist. eccl. II 23, von Isid. etym. VIII 35 und von Suidas s. *Σαραπις*.

Ein sicher falscher Einfall aus später Zeit hat den S. zum Joseph gemacht und in seinem Namen die Sara entdecken wollen. So wird *Σαραπις* zu *Σάρρας παῖς* ‚Nachkomme der Sara' Tertull. ad nat. II 8. Firmic. Matern., de error. profan. relig. 13. Rufin. hist. eccl. II 23. Melito von Sardes or. coram Antonino Caes. cap. 5. Paulinus Nolanus Carmen 11 in St. Felicem v. 10. Suid. s. *Σαραπις*.

Diejenige Etymologie, die Plut. de Isid. 29 im Gegensatz zu den vorigen für richtig hält, erklärt S. als ‚Weltordner' aus *σαίρειν* ‚reinigen, schmücken'.

2. Zweiter Bestandteil. Fast alle Autoren sind sich darin einig, daß der zweite Bestandteil von S. einen Namen Apis enthält, so Athenodor, Nymphodor, Augustin und Suidas (Zitate in 1); jedoch lehnt Plut. de Isid. 29 die Zusammensetzung mit Apis entschieden ab. In einigen Fällen wird ausdrücklich versichert, daß es sich um den Stier Apis in Memphis handle; z. B. Clem. Alex. Strom. I 21, 106. In anderen wird ein alter König Apis herangezogen, und zwar nach Rufin. hist. eccl. II 23 ein gütiger König Apis mit dem Grab in Memphis, der in Alexandria eine Hungersnot durch Spenden aus seinem eigenen Vermögen abgewehrt hat. In dem memphitischen Tempel dieses Königs wird ein Stier gehalten, der ebenfalls Apis heißt und zur Bestattung nach Alexandria überführt zu werden pflegte — ‚was davon wahr ist, möge Gott sehen!' Auch Suid. s. *Σαραπις* kennt Apis als König von Memphis. Nach Augustin. de civ. dei XVIII 5 fuhr Apis, König der Argiver, zu Schiffe nach Ägypten und wurde dort nach seinem Tode zu S., dem höchsten Gott der Ägypter; ähnlich Clem. Alex. Strom. I 139. Euseb. praep. evang. X 293. FHG IV 327. Isid. etym. VIII 35.

C. Moderne Auffassung.

1. Osiris-Apis. Nach einer um die Mitte des 19. Jhdts. und später weit verbreiteten Auffassung, die von Champollion stammt, ist *Σαραπις* nichts anderes als die griechische Wiedergabe des ägyptischen Gottesnamens Osiris-Apis (vgl. A 2). So bei Lanzone Dizion. di mitol. egiz. II (1882) 529 und Lafaye Divin. d'Alex. 16, die diese Andeutung anerkennen. Sie wird auch in neuester Zeit von den meisten Ägyptologen aufrecht erhalten (z. B. Griffith in Encycl. Brit., Serapis 1911). und Sethe (in Abh. Ges. Wiss. Götting. N. F XIV 5 phil.-hist.. 1913. 6) hat sie lautlich zu erklären gesucht.

2. Babylonisch. Die Anhänger von der Theorie der Ableitung des S. aus Babylonien haben eine Etymologie für seinen Namen aus keilschriftlich überlieferten Götterbezeichnungen gesucht und gefunden. Die erste stammt von Delitzsch bei Wilcken Philologus LIII (1894) 119, 1 und zieht Ilu oder Bei Sharrapu oder Zarbu heran; an Bel-Zirpu hat auch Rawlinson Herodot. I 526 gedacht. Die zweite ist von Lehmann-Haupt aufgestellt und benützt den Beinamen *Šar apî*, ‚König des Ozeans', des Gottes Ea (in Ztschr. f. Assyr. XII [1897] 112;

später oft von ihm wiederholt, zuletzt in Klio XIV [1914] und in Roschers Myth. Lex. 1910). Beide Etymologien haben nur vereinzelt Anerkennung gefunden Die erste ist jetzt ganz verschwunden, gegen die zweite werden von assyriologischer Seite Zweifel an der lautlichen Möglichkeit erhoben. An eine Ableitung des Namens S. von Babylonien her glaubt in neuester Zeit noch Ernst Schmidt Einführung des Ser. (1909) 79.

3. Skeptiker. Lepsius, der die Gleichsetzung von S. und Osiris-Apis kannte, hat schon Einspruch gegen die Ableitung des Namens *Σαραπις* aus dem ägyptischen Osiris-Apis erhoben (in Abh. Akad. Berl. 1851, 212); er hoffte, daß die Ausgrabungen Mariettes im Serapeum von Memphis den wirklichen ägyptischen Namen des S. bringen würden. Trotzdem hielten die meisten Gelehrten an der lautlichen Identität von S. und Osiris-Apis fest, bis Wilcken (zuerst in Arch. f. Pap.-Forschg. III 1906, 249. IV 287. 247. V 229; zuletzt in Mitteis-Wilcken Grundzüge und Chrestom. der Pap.-Kunde I [1912] 1, 112) Zweifel an ihr äußerte; Wilcken griff zuerst die Ableitung aus dem Babylonischen auf, hat sich aber dann von ihr abgewandt und hält jetzt den Namen S. für unerklärt. Dieselbe Skepsis hat auch Gruppe Griech. Mythol. (1906) 1576, 2. Dem Standpunkt von Wilcken sind zahlreiche Gräzisten und Ägyptologen gefolgt. z. B. Otto Priester und Tempel I (1905) 406. II (1908) 215. Spiegelberg Oriental. Studien für Nöldeke (1906) 163.

II. Ursprung und Heimat.

A. Osiris-Apis.

1. Der Apis-Stier. Wie jedem der großen Götter ein Tier, so gehört dem Ptah von Memphis der Apis-Stier zu; der Kultus desselben durch besondere Priester, ‚Prophet des Apis', ist seit dem Alten Reiche belegt (Lanzone Dizion. di mitol. egiz. II [1882] 525—536; Tav. [1884] 200—206). Mit dem Tierkultus überhaupt nimmt auch die Verehrung des Apis in später Zeit bedeutend zu; den Griechen ist der Stier von Memphis seit Herodot wohlbekannt, und unter dem stumpfsinnigen Vieh, das der Ägypter anbetet, wird gerade der Stier mit besonderem Hohn und Spott überschüttet.

Die für die Saitische Epoche, also die Zeit unmittelbar vor dem Eindringen der Griechen, charakteristische Betonung des Osiris in der ägyptischen Religion hat auch auf die Vorstellungen vom Apis gewirkt. Aus ägyptischen und griechischen Quellen hören wir, daß die beiden Götter eine innige Verbindung miteinander eingehen; Apis wird beinahe zu einer Erscheinungsform des Osiris. Daß Apis die Seele des Osiris repräsentiert, wissen Plut. de Isid. 20. 29. 39. Diod. I 85. Ammian. Marc. 22.

Der ‚lebende Apis, das Abbild des Ptah' hatte seine Wohnung in Memphis, vermutlich in der Nähe des Ptahtempels, also mitten in der Innenstadt. Dort wird ein Prunkbau (griech. *Ἀπιεῖον* als Übersetzung des ägyptischen *ś.t-n-ḥ'pj* ‚Stätte des Apis'; Dekret von Rosette 19 demot. = 33 griech.) seinen Stall, Räume für seine Anbetung und Pflege und Platz für seine Wärter und Priester gehabt haben. Starb ein Apis, so

war das ein wichtiges und höchst betrübliches Ereignis für die Bevölkerung selbst (Tibull. I 7, 28). Der Bulle wurde mumifiziert und einbalsamiert (Plut. de Isid. 56. 35), was hohe Kosten machte (Diod. I 84).

Wenn schon jeder Mensch nach dem Glauben der Spätzeit sich nach seinem Tode in einen ‚Osiris' verwandelte und die Schicksale des Gottes seinerseits wieder nacherlebte, so geschah das natürlich in erhöhtem Maße mit dem Apis. Er wurde zu einem ‚Osiris-Apis' und genoß als solcher erst eigentlich hohe Verehrung und Würdigung, da er zwei Götter in sich vereinigte (Strab. XVII 807). Die Verwandlung des Apis in einen Osiris-Apis spricht sich auch darin aus, daß man Totenfiguren des Stieres wie von Menschen verfertigte, die den Gott als Mann mit Rinderkopf darstellen und ihn ‚Osiris-Apis-Lebender' nennen (Berlin 398—401: Ausführl. Verzeichnis[2] [1899] 311. Ägyptische Inschriften II [1914] 338).

2. Die Apis-Gräber. Die feierliche Beisetzung der Mumien der Apis-Stiere erfolgte in der Totenstadt von Memphis, in der auch die Menschen bestattet wurden, d. h. auf dem Wüstengebirge westlich von der Stadt. Dort, auf dem heute nach dem Dorfe Sakkâra genannten Gräberfelde, hat man, soweit wir wissen, mindestens seit der Zeit Amenophis II. jeden Apis in einem Einzelgrabe beigesetzt. Nach dem 30. Jahre der Regierung Ramses' II. ließ der Prinz Cha'-em-wêset (Khamuas), der als Hoherpriester von Memphis in amtlicher Funktion für das Wohl der Stiere zu sorgen hatte, einen 100 m langen wagerechten Stollen in den Fels treiben, von dem nach den Seiten einzelne Kammern abgingen, um je einen Stier aufzunehmen. Diese unterirdische Massengruft wurde bis in das 20. Jahr des Psammetich I. benützt; da stürzte die Decke eines Teiles derselben ein und verschüttete vier Kammern. Im J. 53 desselben Königs wurde ein neuer Gang von 350 m Länge, 3 m Breite und 5,5 m Höhe eröffnet, der allein heute zu besichtigen ist; alles übrige ist verschüttet.

Die Apisgräber von Memphis, das sog. ‚Serapeum', sind vom November 1851 bis September 1854 von Mariette freigelegt; seine sämtlich sehr flüchtigen und unvollständigen Berichte sind: a) Renseignements sur les 66 Apis, in Bull. arch. de l'Athénaeum Français 1855, 45. 53. 66. 85. 1856, 58. 74; unvollständig abgedruckt in b. p. 114—202; vollständig abgedruckt in Bibliothèque Egyptologique XVIII (Mariette Oeuvres diverses I, Paris 1904) 133—255. b) Mémoire sur une représentation gravée en tête de quelques proscynèmes du Sérapéum (Paris 1856); abgedruckt in Biblioth. Égyptol. XVIII 263—310. c) Choix de monuments et de dessins . . . du Sérapéum de Memphis (Paris 1856); abgedruckt in Biblioth. Égyptol. XVIII 311—319 mit pl. 1—10. d) Le Sérapéum de Memphis, ed. Maspero Paris 1882; erschienen: vol. I (in 4) und Atlas (in fol.).

Die Ergebnisse der Grabung, soweit sie der vorptolemäischen Zeit angehören, waren die geschilderten Apisgräber; dazu etwa 7000 Fundstücke, darunter 3000 auf den S. bezügliche, zum größten Teile in den Louvre gebracht. Von dem

oberhalb der Apisgräber anzunehmenden Kulttempel hat Mariette keine Spur finden können; die von ihm auf pl. 4 seiner Choix de monum. (oben c) veröffentlichte Zeichnung der Fassade desselben ist also reine Phantasie! In geringem Abstand östlich von dem Eingang zu den Apisgräbern kam ein Tempel von Nektanebos (Dyn. 30) aus dem Sande, also ein Teil der von den Griechen so bestaunten ‚Serapeumstempel'; auf den Reliefs desselben betete der König vor einem Gotte (wie war er dargestellt?) namens Apis oder Osiris-Apis oder Apis-Osiris. Zu diesem Tempel gehören zwei Löwen aus Kalkstein, Sérapéum (oben d) pl. 4 d; heute im Louvre, de Rougé-Pierret Description sommaire p. 58 mit Abb.; diese Löwen sind Abbilder des berühmten, in Rom gefundenen Granitlöwen des Nektanebos (v. Bissing Denkm. ägypt. Skulptur 74).

Von den 28 Kammern, die Mariette fand, enthielten 24 noch die Särge; sie waren sämtlich schon im Altertum ausgeraubt, und von den Mumien war keine Spur vorhanden. Ein isoliertes Grab war unberührt und zeigt reiche Beigaben, Stelen und Schmuck auf den Namen des Prinzen Cha'-em-wêset, jetzt im Louvre.

Über die Namen der Apis-Stiere auf ihren Särgen hat Mariette in seinen Renseignements (oben a, zitiert nach Biblioth. Egyptol.) 148—255 einige spärliche Andeutungen gemacht. Nach ihnen haißt ein Stier unter Amenophis III. ‚Apis, Lebender, Osiris' (p. 149). Eine angeblich aus dem Ende der 18. Dynastie stammende Inschrift, die nach Orthographie allerdings wohl wesentlich jünger ist, nennt ihn ‚Apis Osiris' (p. 156). In der 21. Dynastie wird er ‚Apis' (p. 194), in der 25. ‚Apis, Lebender' genannt (p. 238); auf einer Stele aus dem 52. Jahre des Psammetich I. ‚Apis, Abbild des Ptah', daneben wird der ‚Tempel des Osiris-Apis' erwähnt (p. 248).

Die in den Louvre gebrachten und von Chassinat in Recueil de travaux égypt. assyr. XXI (1899) 56—73. XXII (1900) 9—26. 163—180. XXXIII (1901) 76—91. XXV (1903) 50—62 unvollständig veröffentlichten Denksteine von Privaten aus der Marietteschen Grabung stammen aus vorptolemäischer Zeit und sind Weihungen von Angehörigen des Mittelstandes an den Gott, zum Teil auch offizielle Stelen mit der Biographie des gerade bestatteten Apis. Die Opfergebete, die gewöhnlich ‚Leben' erflehen, wenden sich an den Gott, der in älterer Zeit nur ‚Apis' genannt wird, in Dynastie 22—26 ‚Osiris Apis', in Dynastie 25—30 ‚Apis Osiris'; in Dynastie 26 findet sich auch ‚Apis, Lebender' und das Beiwort ‚Abbild des Ptah'. Weitere Titel des Gottes sind ‚Erster des Westens, Großer Gott, Herr des Himmels, Oberhaupt von Memphis' (XXII 10). Vereinzelt erhält der Totengott, an den man sich wendet, auch den Namen ‚Ptah Sokar Apis Osiris'; hier treten die eigentlichen alten Totengötter von Memphis wieder einmal auf, während hier im allgemeinen Apis der einzige zum Heile der Abgeschiedenen angerufene Gott ist. Er ist also völlig an die Stelle eines Herrn der Gegend getreten; dieses prägt sich auch darin aus, daß der König auf den Stelen ‚geliebt von Apis Osiris o. ä.' genannt wird (passim).

3. Bedeutung des Osiris-Apis. Aus

den angeführten Tatsachen geht zur Genüge hervor, daß Osiris-Apis in vorptolemäischer Zeit ein Gott war, der für Memphis die höchste Bedeutung hatte. Er beherrschte, wenigstens innerhalb eines beschränkten Kreises, die memphitische Totenstadt, und man machte Aufwendungen für ihn, die sich nur aus der größten Verehrung erklären. Der Gott ist volkstümlich, und die Leute der Umgegend wenden sich gern an ihn. Er gehört nicht zu den großen alten Göttern, sondern im Gegenteil zu den ursprünglich unbedeutenden heiligen Wesen, die erst allmählich von der Kirche anerkannt werden; aber mit anderen Eigenheiten der spätägyptischen Religion ist er zu einer Macht geworden, die für seine Heimat ausschlaggebend war. Alexander d. Gr. erwies dem ‚Gotte' Verehrung (Arrian. III 1, 4), zu einer Zeit, in der von S. noch nicht die Rede war. Wenn die Datierungen richtig sind, haben wir zwei außerägyptische Zeugnisse für die Verehrung des Osiris-Apis in vorptolemäischer Zeit. Das eine ist der Papyrus der Artemisia aus Halikarnaß, in welchem diese ein Gebet an ‚Σαραπις und die mit Oserapis wohnenden Götter' richtet und es in seinem Tempel (*pr wšjr ḥ'pj* ‚Haus des Osiris-Apis') niederlegt (Blass Philol. XLI 748); allerdings ist es nicht sicher, ob der Papyrus schon vor 332 oder erst um 300 v. Chr. geschrieben ist. Das zweite Zeugnis ist die von einem Aramäer dem *Σαραπις* geweihte Schale (CISem. II 123) aus dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr.

Sinopion-Apieion. Eine Reihe von antiken Zeugnissen verlegt die Heimat des Zeus-Serapis in die Gegend von Memphis, also offenbar zu den Apisgräbern von Sakkâra. ‚Zeus Sinopites ist derselbe wie der Memphites, denn Sinopion ist der Name eines Berges bei Memphis' (Geogr. gr. min. ed. Müller II 262). ‚Der memphitische Zeus heißt Sinopites, denn Sinopion ist ein Hügel von Memphis' (Steph. Byz. 571 ed. Meineke; ähnlich Eustath. zu Dionys. perieg. 254). Diese Angaben erfuhren eine Stütze, als Brugsch (Geographie Ägyptens I 1857, 240) das Sinopion durch *'ś.t-n-ḥ'pj* ‚Wohnung des Apis' deutete. Nun wird aber diese ägyptische Bezeichnung in dem Dekret von Rosette Z. 19 dem. = 33 griech. als Übersetzung von *Ἀπιεῖον* gebraucht, und man hat längst erkannt, daß die vermutliche Vokalisierung *'aśt-en-ḥape* dem Sinopion gar nicht ähnlich lautet; unter einem Apieion stellt man sich auch eher den Tempel des Lebenden Apis, also seinen Stall, als sein Grab mit dem Totentempel vor. Es scheint deshalb richtiger, den Namen Sinopion nicht zu verwerten. Über seine anderweitige Benützung vgl. II B 2 d.

B. Einführung durch Ptolemaios I.

1. Zeugnisse für eine vorptolemäische Existenz. Wollte man einer Reihe von Angaben aus der klassischen Literatur Glauben schenken, so hat der Gott S. schon vor der ptolemäischen Zeit existiert. Bei kritischer Betrachtung verlieren sie allerdings sämtlich ihre Zuverlässigkeit. Es handelt sich um Folgendes:

a) In Beziehung mit Alexander. Das Wichtigste ist eine Notiz in den Ephemeriden Alexanders über eine Befragung des Gottes S. durch die Umgebung des Königs während seiner

Krankheit in den letzten Lebenstagen vermittelst Tempelschlaf; um so wichiger, als die Tagebücher unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschrieben sein sollen (erhalten in Arrian. anab. VII 26 und Plut. Alex. cap. 76; vgl. ferner Tac. hist. IV 81 Cass. Dio LXVI 8. Artem. oneir. IV 22). Die Szene spielt in Babylon, also muß man an einen babylonischen Gott denken; dafür, daß dieser mit dem späteren S. identisch ist, liegt kein innerer Grund vor (Wachsmuth Rh. Mus. LVI (1901) 220. Wilcken Philol. LII [1894] 119, 3). Wir müssen nach einem babylonischen Gott suchen, der hier gemeint sein kann; ist es nicht einer von den o. I C 2 genannten, so ist er noch nicht gefunden.

Die Anekdote Zonaras IV 14, 196 P. setzt die Verehrung des S. schon für die Zeit Alexanders voraus. Diogenes von Sinope soll, als die Athener die Anbetung Alexanders als Dionysos verfügt hatten, gesagt haben: *κἀμὲ Σάραπιν ποιήσατε!* ‚Mich könnt ihr nun zum Sarapis machen!', Diog. Laert. VI 63.

Plut. Alex. 39 wird ein Mann namens *Σεραπίων* genannt, was, wenn die Überlieferung richtig ist, nur eine Ableitung von S. sein kann. Es fehlt auch nicht an Andeutungen darüber, daß das Serapeum von Alexandria schon unter Alexander gegründet sei, Levy Rev. hist. relig. LXI (1910) 163.

Ps.-Kallisthenes I 33 erzählt eine Geschichte von der Gründung des Serapeums von Alexandria durch Alexander d. Gr., die auch in der armenischen Übersetzung (ed. Mechitarist. 1842) und deren griechischer Übertragung (R. Raabe *Ἱστορία Ἀλεξάνδρου* 1896) erhalten ist, sowie in der lateinischen Übersetzung von Iulius Valerius (ed. Kübler 1888); behandelt von Ausfeld Rh. Mus. LV (1900) 348; ders. Der griechische Alexanderroman 1907, 45. 136. Reitzenstein Nachr. Götting. Ges. Wiss., phil.-hist. 1904, 317. Levy Revue hist. relig. LXI (1910) 163. Alexander sah in Alexandria Obelisken, die heute noch außerhalb der Mauer im Serapeum stehen, und ließ sich ihre hieroglyphische Inschrift übersetzen: ‚König Sesonchosis hat den Tempel dem Gott, dem Vorsteher der Welt, *ὁ Σεραπη*, errichtet' (das grammatisch und inhaltlich unverständliche *ὁ Σεραπη* ist zu streichen). In der Nacht erschien Alexander ein Gott im Traum, den er am folgenden Tage als S. wieder erkannte. Er ließ durch den Architekten Parmenion einen Tempel mit einer Statue errichten, der noch jetzt ‚Serapeum des Parmenion' heißt.

b) Anderweitige Angaben. Nach Sethe Sesostris (Untersuch. zur Gesch. und Altertumsk. Ägypt. II 1, 1900) 14 nennt das falsche Sothisbuch den Gott als Vater des Königs Sesostris; dazu gehört eine Notiz des Hieronymus, die vermutlich aus dem alten Chronikon stammt: ‚Der Vater des ägyptischen Königs Sesonchis hieß Siparis; dieser wurde nach seinem Tode zum Gott erhoben und Sarapis genannt'. Nach Ps.-Melito (Cureton Specilegium p. 24. Otto Corp. Apol. IX 416) und anderen Kirchenvätern (vgl. o. I B 1) wurde S. mit Joseph, dem Sohne des Jakob identifiziert, so daß ihm ein hohes Alter zukam. Tac. hist. IV 83 gibt an, daß in Rhacotis schon ein Heiligtum des S. und

der Isis bestand, als er die Stadt Alexandria gründete; Ps.-Kallisth. I 33 weiß, daß dieser Tempel von Sesonchosis (Entstellung von Sesostris) angelegt war.

In den Epidemien des Hippokrates II 2. 3 (V 84 Littré) kommt ein Frauenname *ἡ σεράπεις, σέραπες, σέραπις* vor; er lautet in dem Kommentar des Galen XVII A 322f. ed. Kühn *σεραπίς* und in Galens Glossar XIX 136 *σαράπους*. Hier, wie in einigen der oben genannten Fällen wird man entweder an Verschreibungen oder an sekundäre Zurückdatierungen jüngerer Namen denken müssen.

2. Die Einführung. a) Allgemeines. Als Ptolemaios I. eine neue Dynastie in Ägypten gründete, tat er, was alle Stifter von Herrscherhäusern in diesem Lande seit Jahrtausenden getan hatten, er zog in eine neue Stadt ein, das eben entstandene Alexandria; und er führte einen neuen Reichsgott ein, den von ihm geschaffenen S. Was er in der ägyptischen Religion vorfand, war ein Überwiegen der Osirisfamilie im ganzen Lande; es war also geschickt, hier anzuknüpfen. Das ägyptische Volk war mehr denn je geneigt, einem Totengott die höchste Autorität auch für die sichtbare Welt zuzuweisen und von der Fürsorge für das Jenseits völliges Heil auch für das diesseitige Leben zu erwarten. Den Wunsch des Klerus hat Ptolemaios I. mit seiner Schöpfung allerdings nicht erfüllt, denn wir sehen S. bis in die späteste Zeit hinein niemals in den ägyptischen Tempeln; die der Tradition treue Priesterschaft hat ihn dem gemeinen Mann überlassen und ihm den Eintritt in die Hallen der alten Landesgötter für immer verweigert. Auch das Volk selbst soll den S. nur widerstrebend, *tyrannide Ptolemaeorum pressi* (Macrob. Sat. I 7), aufgenommen haben. Die Tendenz, von der die Schöpfer des neuen Gottes ausgehen mußten und ausgingen, war die Vereinigung der beiden Elemente, die jetzt im ganzen Lande und auf allen Gebieten miteinander rangen: die alteingesessenen Ägypter mit ihrem starren Glauben an die Überlieferung auf der einen Seite, die Griechen als Vertreter einer moderneren Geistesrichtung und einer neuen Kultur auf der anderen. Diesen beiden Faktoren wollte der neue Reichsgott gerecht werden. Er ist also nicht das selbstgewachsene Produkt einer religionsgeschichtlichen Entwicklung, sondern politische Gründe haben seine Schaffung durch Staatsmänner und Theologen veranlaßt. Die ägyptischen Elemente, die dabei zur Verwendung kamen, zeigen, daß die Ptolemäer hier wie in so vielen anderen Punkten der Verwaltung, der Kunst und Literatur nicht in erster Linie Schöpfer waren, sondern nur die Anfänge geschickt zur Ausbildung brachten, die von saïtischen Königen geschaffen waren.

Aus diesen allgemeinen Erwägungen heraus wird es gut verständlich, wie der innere Charakter des S. bei seiner Schaffung zustande gekommen ist. Freilich, weshalb Ptolemaios I. gerade zu dem lokalen Totengott der memphitischen Totenstadt, der Vereinigung des Osiris mit dem Stiere Apis, gegriffen hat, um ihn mit dem zeusgestaltigen Weltenherrscher zu verschmelzen — das ist nicht erklärt. Und das wird vielleicht für immer eine unbeantwortbare Frage bleiben. Tatsache ist, daß der S. sein Janusgesicht behalten hat; nach der einen Seite blickte er die Griechen in einer ihnen vertrauten Form an, nach der anderen sah er den Ägyptern wie einer ihrer alten Götter aus. Ein Einfluß der einen Hälfte auf die andere ist vielleicht in Einzelheiten hier und da erfolgt; aber im wesentlichen haben die Teile unabhängig voneinander existiert; auch sind die Diener von der ägyptischen Seite selten auf die griechische hinübergegangen, so daß jede Partei ihrem Gotte diente, ohne sich viel darum zu kümmern, daß die Staatsregierung die beiden hohen Wesen miteinander vereinigt und sie für identisch erklärt hatte.

b) Die Berichte. Eine ganze Reihe von antiken Schriftstellern erzählen, wenn auch mit Verschiedenheiten im einzelnen, wie die Einführung des S. vor sich gegangen ist. Natürlich sind zahlreiche Erhebungen und amtliche Verhandlungen gepflogen worden, bevor die Regierung sich über den neuen Gott entschied; aber das für die Menge sinnfälligste Moment ist das Erscheinen des Götterbildes gewesen. Berichte: Plut. de Isid. cap. 28 und de sollert. animal. 36 ed. Dübner; Didot II 1204. Tac. hist. IV 83. Clem. Alex. Protrep. IV 48; ed. Stählin I 37, 8—16. Cyrill. Alex. contra Iulian. I 6, 2 p. 13 ed. Spanheim. Eustath. Comm. zu Dionys. perieg. 254 bei Müller Geogr. gr. min. II 262, 28. Theophilos ad Autolycum I 9 = Migne 1040. Kritische Behandlungen bei: Parthey zu Plut. de Isid. (1850) 213—215. Petersen Arch. für Rel.-Wiss. XIII (1910) 47—74. Ernst Schmidt Die Einführung des Sarapis in Alexandria (Diss. Heidelberg 1909; sep. aus Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten ed. Wünsch-Deubner VIII 2).

Ptolemaios I. steht im Traume ein Bild des Pluto von Sinope, den er nicht kannte (Var. einen schönen Jüngling von übermenschlicher Größe). Der Exeget Timotheos aus dem Geschlecht der Eumolpiden, der mit den Kulten von Eleusis und anderen heiligen Dingen vertraut ist, stellt fest, daß bei Sinope ein Tempel des Iuppiter Dis und der Proserpina steht. Die Gesandten des ägyptischen Königs können das Standbild des Gottes von Scydrothemis, dem Fürsten von Sinope, zunächst nicht erhalten; nach Ablauf von drei Jahren bringen sie es endlich durch List und Gewalt in ihre Hände und fahren es nach Ägypten, wobei der Gott selbst durch Wundertaten mitwirkt. In Rhakotis, wo schon eine Kapelle des S. und der Isis gestanden hat, wird ein neuer großer Tempel gebaut; Timotheos und der ägyptische Priester Manethos von Sebennytos deuten und benennen die Gottheit.

Die Überführung des S. von Sinope nach Alexandria wird gelegentlich auf Münzen dargestellt, Cat. Coins Brit. Mus. Alexandria 886 von Hadrian; 1207 von Antoninus Pius.

c) Das Datum. In den meisten der unter b) genannten Berichte wird angegeben, daß die Einführung des S. in Ägypten zur Zeit von Ptolemaios I. vor sich gegangen sei; Hieronymos ed. Schöne 119 nennt sogar das 39. Jahr dieses Königs. Clem. Alex. und Cyrill. nennen jedoch Ptolem. II. Philadelphos. Die armenische Übersetzung des Eusebios ed. Schöne II 120 setzt

die Einführung auf 278 v. Chr.; Hieronymos ed. Schöne II 119 auf 286 v. Chr.

Wie früh das offizielle Dogma den S. als Landesgott erklärt hat, erhellt aus der Angabe bei Macrob. Sat. I 20, 16, daß Nikokreon von Kypros den S. auf seiner Insel um 312 v. Chr., also ein Jahrzehnt nach dem Regierungsantritt von Ptolemaios I., einführen will. Eine um 308—306 v. Chr. angebrachte Inschrift in Halikarnass nennt *Σαραπις* neben Isis und dem König als Staatsgott des Reiches, Dittenberger Inscr. orient. graec. 16. Beloch Arch. für Pap.-Forschg. II (1903) 241. Wilcken ebd. III (1904) 315.

d) Die Heimat. Die meisten der antiken Berichte (vgl. b) geben Sinope als den Ort an, von dem das Bild des S. nach Alexandria überführt worden ist und an dem überhaupt die Heimat des Gottes liegt; so auch Theoph. Autol. I 9. Ein Teil der Gelehrten hält diese Angaben auch heute noch für richtig, Dieterich Verh. Philol. Versamml. Dresden 1897, 31. Gruppe Griech. Mythol. (1906) 1578, 3. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II (1909) 267. Eine große Zahl von anderen erklären sie für historisch wertlos, Schreiber 40. Philolog. Versamml. Görlitz 1889, 309. Reinach Rev. archéol. III 41 (1902 II), 20. Beloch Griech. Gesch.^{3} I 446, 2. Angesichts des unverkennbaren Mangels einer inneren Beziehung des S. gerade zu der Stadt Sinope hat Bouché-Leclercq in Rev. hist. relig. XLVI (1902) 24 die ganze Sage von der Überführung des Gottesbildes aus dem Bergnamen Sinopion (vgl. II A 4) abgeleitet; leider ist dieser selbst nur zu problematisch, als daß man ihn zu einer so schwerwiegenden Folgerung benützen könnte.

Vereinzelte Angaben nennen die syrische Stadt Seleukeia als die Heimat des S. (Tac. hist. IV 83. Isidorus bei Clem. Alex. Protrept. IV 48). Wenn damit auch nichts Ernsthaftes anzufangen ist, so zeigt das Schwanken über den Herkunftsort wenigstens das eine, daß die Stadt Sinope in diesem Zusammenhang nicht unbedingt notwendig ist; in einigen Fällen wird übrigens auch nur allgemein ‚der Pontos' angegeben.

C. Moderne Theorien über den Ursprung.

1. Babylonien. Die Vermutung, daß S. im Grunde ein babylonischer Gott sei, ist schon ziemlich früh ausgesprochen; zuerst scheinbar von Movers Die Phönizier I—II (1841, 1849/50) und von Streuber Sinope (1855), die einen kulturellen und religiösen Zusammenhang zwischen Sinope und Babylon herstellen, um den babylonischen Ursprung des S. zu beweisen. Ihnen folgte E. Plew De Sarapide (Diss. Königsberg 1868) und in Jahrb. f. Philol. CIX (1874) 93—96. Hiernach ist S. ein asiatischer Gott von semitischem oder, wie die Assyriologie heute vielleicht konsequenterweise sagen würde, sumerischem Ursprung.

Die Theorie von dem babylonischen Ursprung lebte von neuem auf, als Wilcken in Philol. LIII (1894) 119 die Deutung des Namens des S. durch Osiris-Apis ablehnte und Delitzsch und Lehmann neue keilschriftliche Entsprechungen fanden (vgl. I C 2). Besonders Lehmann-Haupt in Berl. Philol. Wochenschr. XVIII (1898) 123—126 und in Klio IV (1904) 396—401 hat den S. auch inhaltlich aus Babylonien abgeleitet; trotz Jensen in Literar. Zentralbl. LIV (1903) 1706 und Amelung in Rev. Archéol. IV 2 (1903 II) 204, 2 folgt ihm Lübkers Reallex. klass. Altert.^{8} (1914) 912. Lehmann beruft sich darauf, daß Tiglat Pileser I. um 1000 v. Chr. seine Macht bis zum Schwarzen Meere ausgedehnt hat; damals soll er den babylonischen S. dorthin gebracht haben. Die Beziehungen zwischen S. und dem ägyptischen Osiris-Apis erkennt er zwar an, hält sie aber nur für äußerliche, die auf Grund der Ähnlichkeit der Namen künstlich hergestellt seien und sich nicht auf den inneren Gehalt der Gottespersönlichkeit bezögen.

2. Ägypten. Für die Ableitung des Gottes S. aus Ägypten sind seit der Erkenntnis von der Entsprechung seines Namens gegenüber dem des Osiris-Apis durch Champollion (vgl. I C 1) die meisten Ägyptologen eingetreten; so Lepsius Abh. Akad. Berl. 1851. Wilkinson Manners and customs of the anc. Egypt., 2. Ser. I (1841) 360. Mariette Renseignements (vgl. II A 2 a) 147. Budge Gods of the Egyptians (1904) 2, 195. Erman Relig. (1905) 216. Sethe Sarapis (1913). Ebenso eine Reihe von Gräzisten: Bouché-Leclerq Hist. des Lagides IV (1907) 303. Beloch Griech. Gesch.^{3} I 446. Lafaye Divin. d'Alex. (1884) 16 und Daremberg-Saglio Dict. IV 2, 1249. Dagegen widersprechen andere unbedingt dem ägyptischen Grundcharakter des S., z. B. Preuschen Mönchtum und Serapiskult (1899) 22.

Die genannten Anhänger der Theorie von dem ägyptischen Ursprung des S. sind sämtlich der Meinung, daß die griechischen Elemente in seinem Charakter nur eine mehr oder weniger unwichtige Zutat zu dem ägyptischen Osiris-Apis sei, der den wesentlichen Grundstock abgegeben habe und immer ausschlaggebend für das Gesamtbild geblieben sei.

3. Zweifache Natur des Gottes. Die Trennung des S. von dem Apis, dem göttliche Verehrung erwiesen werde, hat Augustin. de civ. dei 18, 4 gefordert. Dieser Gesichtspunkt von der strengen Scheidung zwischen den beiden Gottespersönlichkeiten ist meines Erachtens der einzige, der uns die Sachlage wirklich verstehen läßt. Er ist schon gelegentlich ausgesprochen worden. Lumbroso Recherches 60 hat ihn bei der Vermischung der griechischen mit den ägyptischen Göttern überhaupt herangezogen; Krall Herkunft des Sarapis (1880) 50 stützt sich auf ihn und Wilcken hat ihn in seinen neueren Aufsätzen benützt. Ich glaube ihn auf das entschiedenste betonen zu müssen, weil die historischen Zusammenhänge und allgemeinen Erwägungen, die alle innere Wahrscheinlichkeit für sich haben, auf ihn hinführen. Wir dürfen uns nicht dadurch beirren lassen, daß mehrere Einzelargumente, die man früher für den ägyptischen Ursprung des S. oder für den ägyptischen Bestandteil in ihm angeführt hat, sich als Irrtümer herausgestellt haben. Der Verlust der Erklärung von Sinopion durch einen ägyptischen Namen, ferner der Zweifel an der lautlichen Ab-

leitung von Σαραπις aus Osiris-Apis, endlich das Fehlen des S. in dem Pantheon des ägyptischen Dogmas sind nicht so schwerwiegend oder unverständlich, daß man um ihrer willen eine Folgerung unterdrücken müßte, die von der Beurteilung des Gesamtbildes an die Hand gegeben wird. Auf der anderen Seite ist die lautliche Übereinstimmung zwischen Σαραπις und *šar apsî* nicht zwingend, und die an sich unerklärbare Stelle aus den Tagebüchern Alexanders kann uns nicht zum Aufbau einer Theorie nötigen. Gegen eine Ableitung des S. aus Babylonien spricht aber bestimmt, daß Σαραπις gar kein Toten- und Unterweltsgott ist; ferner die innere Unwahrscheinlichkeit, daß Ptolemaios I. zu dem Gotte eines ihm und seinem Volke fremden Landes gegriffen haben soll, als er seinen Untertanen die neue Herrschaft durch einen ihnen vertrauten Gott legitimiern wollte.

Es bleibt uns also meines Erachtens nichts übrig, als die Bedeutung des Osiris-Apis sowohl für sich selbst wie als Bestandteil des S. anzuerkennen und in ihm einen der bestimmenden Faktoren bei der Gestaltung des S. zu sehen. Neben diesem steht, woher sie auch immer gekommen sein mag, die griechische Zutat; die Zeus-ähnliche Gestalt des S., sein Wirken als Sonnen- und Heilgott, schließlich als ein weltumspannender Allgott — das sind Züge, die sich von S. nicht loslösen lassen, und doch weiß der National-Ägypter nichts von ihnen. Wir dürfen den zweifachen Ursprung des Gottes, der für sein Wesen und seinen Kultus entscheidend gewesen ist, nicht vergessen, wenn wir seine Schicksale verfolgen.

III. Sarapis in Ägypten.

A. Geschichtliche Entwicklung.

1. Ptolemäerzeit. Nachdem S. von Ptolemaios I. als der Gott des neugegründeten Reiches und der eben gekommenen Dynastie proklamiert war, hätte Landeskirche und Volk ihn annehmen und anbeten müssen. Freilich ist das nicht im vollen Umfange geschehen. Einmal haben die von einem neuen Herrscherhaus in Ägypten eingeführten Götter wohl zu allen Zeiten das kirchliche Leben, so glänzend ihr Kultus auch an dem offiziellen Orte ihrer Verehrung gewesen sein mag, im weiten Lande wenig beeinflußt; man hing den alten Gottheiten viel zu sehr an, als daß man gern zu mehr bereit hätte sein können, als den modernen Gott den alten anzuhängen. Und ferner war die griechische Seite des S. den National-Ägyptern fremd; sie konnten sie auch bei gutem Willen nicht verstehen und blieben deshalb lieber bei dem Glauben an die Überirdischen, den sie von den Vätern überkommen hatten. Die Regierung, von vornherein auf diese Entwicklung vorbereitet, hatte ja dem S. auch eine ägyptische Seite gegeben, um den einheimischen Untertanen entgegenzukommen.

Wir kennen eine Reihe von Personennamen, die von S. abgeleitet sind. Der häufigste ist Serapion, Σαραπίων; ferner Πετοσόραπις, Ταυσόραπις, Πετευσόραπις (Schmidt Berl. Philol. Wochenschr. XXIII 1903, 1525). Die erste Bildung ist eine griechische; die drei letzten sind ägyptische und sie könnten gut in den ägyptischen Schriftarten geschrieben werden. Welcher Nationalität die Träger der Namen angehört haben, wissen wir nur in den seltensten Fällen; der Gebrauch des Namens S. an sich läßt aber schon auf eine gewisse Mischung mit griechischem Geiste schließen — es sei denn, daß er in Memphis auftritt, wo der Ägypter bei ihm an seinen seit Generationen dort anerkannten Totengott Osiris-Apis denken konnte.

2. Kaiserzeit. Die römischen Kaiser haben sich, wenn sie nach Ägypten kamen, den Göttern des Landes gegenüber ganz verschieden verhalten; während es für die Ptolemäer ein Lebensinteresse gewesen war, ihr griechisches Denken dem Volke oft genug zu verheimlichen, war dieser Punkt für die Römer nicht mehr so wichtig. Augustus hat aus seinem Spott über den S., der wegen seiner Verbindung mit dem angebeteten Ochsen besonders anrüchig war, keinen Hehl gemacht (Suet. Octav. 93. Cass. Dio LI 16. Zonar. X 31). Titus hat einmal einer Beisetzung des Apisstieres beigewohnt (Suet. Tit. 5). Schon seit Caligula, in erhöhtem Maße von Vespasian, der bei seinem Besuche in Ägypten den S. in seinem Heiligtum in Alexandria befragte (Tac. hist. IV 81. 83. Suet. Vesp. 7. Cass. Dio LXVI 8), und Domitian ab, wird die Stimmung der Regierung gegen S. freundlicher; Hadrian kennen wir als besonderen Gönner der ägyptischen Götter, die er auch in ihrer Heimat förderte. Caracalla flüchtete in den Tempel des S. in Alexandria, als er die Soldaten die Stadt plündern ließ, und weihte dem Gott den Säbel, mit dem er seinen Bruder Geta getötet hatte (Cass. Dio LXXVII 23).

Bei dem ägyptischen Volke hatte die weitere Verbreitung der griechischen Kultur zu einer stärkeren Annahme der griechischen Götter geführt; die Anlage der Tempel, die Kultbilder und ihre Verehrung durch kirchliche Vereine wurden mit hellenistischem Geiste erfüllt. Dabei mußte die ägyptische Seite in der Gestalt des S. verlieren. Die Zahl der Verehrer des S. wird nicht abgenommen haben, im Gegenteil, sie wird in römischer Zeit ein Vielfaches von der der ptolemäischen Zeit betragen haben; aber die Steigerung wird fast ausschließlich dem griechischen Σαραπις, nicht dem ägyptischen Osiris-Apis zugekommen sein. Da ist es begreiflich, daß auch von den National-Ägyptern, die bisher den Stier angebetet hatten, viele zu dem Σαραπις übergingen — es war ja im Grunde derselbe Gott und es handelte sich nur um einen Wechsel der Kultform. Die griechische Gestalt des S. ist auch den Besuchern der ägyptischen Tempel wohl bekannt gewesen; wenn sie die Pylone des Gotteshauses verlassen hatten, begegnete sie ihnen überall. Vielleicht hatten sie eine Terrakottafigur des Σαραπις schon lange in ihrem Hause gehabt und hatten dabei an ihren einheimischen Osiris-Apis gedacht, den Stier-Totengott von Memphis.

3. Christliche Zeit. Kaum war das ägyptische Volk mit der griechischen Kultur vertraut geworden, da wurde sein Glaube an die hellenischen Götter durch das eindringende Christentum erschüttert. Bei dem Übergang von dem heidnischen Kult zu dem Gott der Christen wurde manches Glied aus der alten Kirche in die

neue hinübergenommen, und auch der S.-Dienst lebte in veränderter Form weiter fort (Dräseke Ztschr. f. wiss. Theologie XLIV 1901, 74). Die S. Mysterien, in denen ja ein gut Teil der ägyptischen Osirisreligion steckte, übten zusammen mit dem Isiskult einen, wenn auch beschränkten Einfluß auf die Entwicklung des ältesten Christentums aus (Carl Clemen Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum, Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarb. XIII 1, 1913).

Wie weit die Diener des S. sich mit den Christen für den Blick eines Fernstehenden vermischten, zeigen die Worte, die Kaiser Hadrian an den Praefekten Servianus schrieb: ‚Das Ägypten, das du mir gelobt hast, habe ich leicht und schwankend gefunden. Jene, die den Serapis anbeten, sind Christen, und dem Serapis sind die ergeben, die sich Bischöfe Christi nennen. Selbst jener Patriarch soll, als er nach Ägypten gekommen war, nach den einen den Serapis, nach der anderen den Christum angebetet haben‘ (Flav. Vopisc. Syracusian. in Script. Hist. Aug.). Über die Annahme von der Einwirkung des S.-Dienstes auf das Mönchtum vgl. u. III B 2.

Der Fanatismus der Christen hat im ganzen Lande immer mehr zu einer Unterdrückung des Kultus und zu einer Zerstörung der Tempel des S. geführt. Nachdem der Patriarch Theophilus von Alexandria 391 n. Chr. das dortige Serapeum zertrümmert und verbrannt hatte, war es mit der Rolle der Diener des Gottes in der Öffentlichkeit vorbei. Im geheimen freilich ist S. mit Isis, Osiris, Anubis und Harpokrates zusammen noch lange von seinen eingeschüchterten, aber gläubigen Dienern angerufen worden. Wir sehen ihn als Σαραπις Ιαω (CIL II Suppl. 56, 65. III Suppl. 1040 zu 911) auf einem Stein mit gnostischer Inschrift erscheinen und, ebenfalls mit ιαω verbunden, im Leidener Zauberpap. W p. 14, 23. Der Gott Iao ist dabei offenbar der gnostische Gott, der auch sonst in diesen Texten im Vordergrund steht; wir brauchen nicht an den babylonischen Ea zu denken (so Lehmann in Roschers Myth. Lex. s. Sarapis p. 360).

B. Die einzelnen Tempel.

1. Alexandria. a) Bedeutung. S. wird als Stadtgott von Alexandria genannt (Iul. ep. LI 556, 8 H.) und sein dortiges Heiligtum soll das prächtigste von Ägypten gewesen sein (Paus. I 18, 4). Das Serapeum von Alexandria, wie man es kurz zu nennen pflegt, umfaßt einen ganzen Komplex von Heiligtümern, in denen sowohl Σαραπις wie Osiris-Apis verehrt werden, außerdem Anubis, Astarte, Zeus-Hades, Asklepios u. a. (Lumbroso Recherches sur l'économie polit. de l'Égypte sous les Lagides 266). Mit der Anlage sind wir durch die Ausgrabungen von G. Botti (Fouilles à la colonne Théodosienne, als Bericht an die Soc. d'archéologie d'Alexandrie 1897; vgl. Americ. Journ. of archeol. XI 1896, 67) bekannt geworden; fortgesetzt von der Sieglin-Expedition 1898—1902, Ausgrabungen in Alexandria, Bd. I Theod. Schreiber Die Nekropole von Kom el-Schukafa (1908); Bd. II Rud. Pagenstecher Die griechisch-ägyptische Sammlung Ernst von Sieglin (1913); weitergeführt von E. Breccia (Annales du Service des Antiqu. de l'Égypte VII 1907, 64); zu ihr wird auch die in Alexandria gefundene Grundsteinbeigabe gehören, ein Goldplättchen mit zweisprachiger Inschrift (Maspero Recueil de travaux . . . égypt. assyr. VII 1886, 140). Antike Beschreibungen haben wir in Avien. descr. orb. 354. Ammian. Marc. XXII 16. Aphthonius progymn. 12 (vgl. Heffter Ztschr. f. Altertumswiss. 1839, 377); ferner in den Berichten der Kirchenschriftsteller über die Zerstörung, besonders Rufin. hist. eccl. II 23.

b) Beschreibung. Das Serapeum (vgl. Puchstein Art. Alexandreia o. Bd. I [1894] S. 1386) ist nach Tac. hist. IV 84 keine Neugründung, sondern an der Stelle eines alten Tempels der Isis und des S. erbaut; die Freilegung hat bestätigt, daß es die Erweiterung einer älteren Anlage ist. Es liegt auf einer Anhöhe im Südwesten außerhalb der Stadt, etwa 20 m über dem Meere; eine Treppe von 100 Stufen führt hinauf zu offenen Höfen, in deren Mitte sich ein Tempelhaus aus edlen Gesteinssorten mit Marmorsäulen erhebt. Das Gebäude ist nach den Sternen Regulus im Löwen (der Helios zugehört) und Kanopus (dem Osiris zugewiesen) orientiert (Nissen Orientation I 96). Die Fassade des Tempels hatte ein Fenster, durch welches die Strahlen der aufgehenden Sonne am Gründungstage des Heiligtums gerade auf die Lippen der Statue des S. fielen, so daß das Volk die Begrüßung der beiden Götter durch Kuß erkennen konnte. Das Fenster ist angegeben auf der Münze Dattari Num. Augg. Alex. Taf. 30, 3803; Weber Drei Untersuch. 1911, 10 mit Abb. In der Decke oberhalb der Statue haben die Christen bei der Zerstörung des Tempels einen Magneteisenstein gefunden, dessen Zweck unklar ist; vielleicht hat er bei der Verbrüderung mit Helios irgendwie mitgewirkt. Die herkömmliche Annahme, daß die ganze Statue durch ihn in die Höhe gehoben worden sei, ist unhaltbar. Nach der Einführungslegende (vgl. o. II B 2 b) hatte der S. von Sinope dort eine Kore oder Proserpina neben sich; auch in Alexandria wohnt er gemeinsam mit Isis (Iulian. epist. 51), und in der Tat stand neben der Statue des S. eine solche einer weiblichen Gottheit, also vielleicht einer Isis-Proserpina (Reinach Rev. Archéol. XLI 1902, 5). Außer den vorgenannten Teilen haben zum Serapeum noch eine Säulenhalle gehört, in der vielleicht die große ‚Pompeiussäule‘ den Mittelpunkt gebildet hat; ferner zwei Obelisken, Kultusräume und die Bibliothek.

c) Kultus. Aus den Titeln der Priester am Serapeum von Alexandria ist zu ersehen, daß der Kultus im wesentlichen einen ägyptischen Charakter gehabt hat; wir finden Propheten, Stolisten, heilige Sänger, Pastophoren usw. und können nicht annehmen, daß alle diese zu dem ägyptischen Teile des Baues gehört haben.

d) Ägyptischer Teil. Der Befund des Serapeums von Alexandria zeigt eine Zweiteilung des Baues, die nach dem Wesen des Gottes von vornherein anzunehmen war. Wie die Bryaxisstatue den Mittelpunkt des griechischen Kultus, so bildete die Figur eines Stieres denjenigen im ägyptischen Teile. Wie dieser im einzelnen gestaltet war, wissen wir nicht; vermutlich haben

die in den Felsen getriebenen unterirdischen Gänge, 50 m westlich vom Serapeum, zu ihm gehört. Wie stark das ägyptische Element im Kultus des S. gewesen ist, erfahren wir aus den griechischen Schriftstellern und den Papyrus, sowie den ägyptischen Denkmälern, die in Alexandria gefunden sind. Daraus ergibt sich ein ägyptisierender Einschlag des griechischen Teiles, der sich in den Titeln der Priester ausspricht, in der Verwendung der Obelisken, in der Liturgie des Kultus (Porphyr. de abstinentia ed. Nauck 242, 10) und gewiß noch in vielen anderen Dingen, die wir heute nicht mehr ermitteln können. Aber wir kennen eine Folge von ägyptischen Priestern des Osiris-Apis am Serapeum von Alexandria, die durch etwa 300 Jahre während der ganzen Ptolemäerherrschaft ihr Amt ausübten; sie standen den Priestern in Memphis nahe, die dort bei der Verehrung des Apis angestellt waren. Brugsch (Thesaurus inscript. aegypt. V 1891) hat einige Belege für den Titel eines ‚Obersten des Mysteriums in Rakote' zusammengestellt. Es handelt sich um den Grabstein des berühmten Psêre-en-Ptah, Hohenpriesters von Memphis (641, 4 = Reinisch Chrestomathie 21), ferner der Grabstein der Frau Ta-Imhôtep im British Museum (925, 14), endlich eine andere Londoner Stele (909 = Young Hieroglyphs pl. 77—78); sämtlich Denkmäler aus den höchsten Kreisen der ägyptischen Bevölkerung. Neuerdings sind noch zwei Statuen des Psêre-en-Ptah im Serapeum gefunden, der Beamter am ‚Tempel des Osiris-Apis von Rakote' war (Breccia Ann. Serv. Antiqu. Egypte VIII 1907, 64, hieroglyphische Inschrift). Statuen des Apis sind schon von Botti gefunden (Bull. Soc. archéol. Alex. 1899, 27); das Bild des Stieres findet sich auf dem Gewande der ägyptischen Priester (Ann. Serv. Antiqu. Egypte VIII 1907, 67 Fig. 1).

e) Zerstörung. Nach mehreren Angriffen des jungen Christentumes auf den heidnischen Gottesdienst ist das Serapeum endlich 391 v. Chr. dem Bischof Theophilus und seiner Schar zum Opfer gefallen; der Bau wurde teils zerstört, teils in ein Kloster mit Kirche umgewandelt. Berichte in: Rufin. hist. eccl. II 23 = Migne XXI 529. Hieron. ep. 107, 2 = Migne XXII 870. Sokr. hist. eccl. V 16, 1. Theodor. hist. eccl. V 22, 3. Eunap. v. Aedes. 77 = 472, 13 Boiss. Paul. Nolan. 19, 108. Ein Bild in der alexandrinischen Weltchronik zeigt Theophilus das Serapeum zertrümmernd (Bauer und Strzygowski in Denkschr. Akad. Wien LI 1905, 70. 122 pl. 6).

2. Memphis. a) Beschreibung. Das Serapeum von Memphis (Brunet de Presles Mém. prés. par div. sav. à l'Acad. des Inscr. et B.-L. 1852, 552) ist nach Paus. I 18, 4 das älteste von Ägypten. Antike Beschreibungen in: Strab. XVII 1, 32. Herodot. III 28f. Plut. de Isid. cap. 43. Ammian. Marc. XXII 14, 7.

Was man Serapeum nannte, ist der ganze Komplex von Gebäuden, der auf der Höhe der Wüste im Westen von Memphis bei Sakkâra liegt und an dessen Freilegung Mariette 1851 bis 1854 gearbeitet hat, Publikationen in II A 2. Den östlichsten Teil der Anlage am Abhang des Fruchtlandes bildete das griechische Kultgebäude, heute es-sign Jûsuf ‚Josephsgefängnis' genannt. Neben ihm das Pastophorium, wie es in den Papyrus genannt wird; gefunden hat man nur die Mauereinfassung eines Platzes. Von dem griechischen Serapeum läuft eine Allee von 1120 m Länge aus nach Westen; sie war von 370—380 Sphinxen eingefaßt, von denen ein Teil gefunden worden ist und den Weg in alle größeren Museen genommen hat z. B. Berlin: Ausführliches Verzeichnis² (1899) 312. Kairo. Maspero-Roeder Führer (1912). Die Sphinxallee, die Strabon aufgefallen ist, endet kurz vor den oberirdischen Gebäuden des ägyptischen Serapeums mit einem ‚Dromos', einem breiten Gang zwischen alten Mastabas mit einer halbkreisförmigen Ausbuchtung, an deren Wänden Statuen von griechischen Philosophen und Dichtern standen. Unter dem Pflaster lagen hier eine sehr hohe Zahl von Götterfiguren aus Bronze und Stein, sie sind wohl Weihungen von Betenden. Von dem ägyptischen Tempel hat Mariette bis auf ein kleines Gebäude des Nektanebos nichts gefunden als eine große Umfassungsmauer; die unterirdischen Gänge mit den Gräbern der Stiere sind heute noch vorhanden.

b) Kultus. Der Hügel Sinopion, von dessen Namen man die Legende der Überführung des S. aus Sinope nach Alexandria hat ableiten wollen, hat bei Memphis gelegen, und er wird mit dem Kultus des S. verbunden gewesen sein (vgl. o. II A 4). Die Hohenpriester von Memphis hatten auch für den Osiris-Apis zu sorgen; wir sehen das aus den Grabsteinen zweier von ihnen, auf denen sie ihre Titel nennen. Der Gott wird auf ihnen genannt: ‚Apis-Osiris, Erster des Westens, König der Götter, Herr der Ewigkeit, Herrscher der Unendlichkeit'; die enge Verbindung mit dem Serapeum von Alexandria erhellt aus den Gottheiten, die neben ihm erscheinen: Sokar-Osiris in Rakote, Isis, Nephthys, Horus in Rakote, Anubis, Imhôtep (Brugsch Thesaurus inscr. aegypt. V 1891, 918, 1. 941, 1; zu Imhôtep vgl. u. V B 5).

c) Serapeumspapyrus. Die heute in sieben verschiedenen Museen (London, Paris, Leiden, Vatikan, Dresden, Mailand, Sammlung Weil) zerstreuten sog. Serapeumspapyrus sind um 1820 von Eingeborenen in der Nähe des Serapeums von Memphis, angeblich zusammen in einem Kruge, gefunden. Sie stammen aus den J. 13—29 des Ptolemaios VI. Philometor, also 169—152 v. Chr.; der größte Teil ist griechisch, ein kleiner demotisch geschrieben. Sie enthalten zu einem Teile private Aufzeichnungen über Abrechnungen, Träume, Briefe und Notizen; zum anderen Teile aber Schriftstücke amtlichen Charakters, und zwar sowohl als korrigierte Konzepte wie als Reinschriften mit Vermerken und Bescheiden der Behörden. Die Papyrus betreffen Angelegenheiten von Bewohnern des ‚großen Sarapeion bei Memphis', sowie des zu demselben gehörigen ‚Asklepieion' und anderer Tempel. Bibliographie bei Preuschen Mönchtum und Sarapiskult (in Jahresber. Ludwig-Georg-Gymn. Darmstadt 1899; 2. Ausg. 1903). Sethe Abh. Ges. Wiss. Götting., phil.-hist., N. F. XIV 5 (1913). 24f.

d) Die κατοχή. In den Serapeumspapyrus (vgl. c mit Bibliographie) erscheinen häufig Leute

die ἐν κατοχῇ leben. Die älteren Herausgeber und Bearbeiter der Papyrus haben sie für Mitglieder von religiösen Vereinigungen erklärt, oder doch für solche, die aus religiösen Gründen freiwillig gewisse Beschränkungen auf sich nahmen; demgemäß nannte man sie ‚Klausner, *reclusi*, *reclus*'. Diese Auffassung verdichtete sich bei Weingarten in Ztschr. f. Kirchengesch. I (1876) 1 und in Mönchtum in Herzogs Realencykl. für protestant. Theol.² X 758 zu einer ausgearbeiteten These von der Entwicklung des altchristlichen Mönchtums aus diesen κάτοχοι (das Wort kommt in den Papyrus nicht vor!) heraus; diese Theorie ist besonders von Preuschen (vgl. c) verfochten und wird von vielen anerkannt. Die meisten Gräzisten haben, wenn auch unter Auslassung der Folgerungen für das Mönchtum, so doch das aufgenommen, daß es religiöse Gründe sind, die den Leuten ihre Zurückhaltung auferlegt haben; man sah in der κατοχή ein Erfülltsein mit dem Gotte ähnlich dem alttestamentlichen Prophetentum oder auch ein Noviziat, das die Diener des S. in sich aufnahm. Diese Auffassung, zum Teil mit Modifikationen, vertreten Bouché-Leclerq (Mélanges Perrot 1903, 17), Wilcken (zuletzt in Grundzüge und Chrestomathie I 1, 102. II 131), Dieterich (Verh. 44. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner, Dresden 1897, 31 und Berl. Philol. Wochenschr. 1905, 13), Otto (Priester und Tempel I 1905, 119) und Reitzenstein (Die hellen. Mysterienrelig. 1910, 71).

Eine neue Auffassung der κατοχή stammt von Kroll (Catal. codic. astrol. graec. V 2 [1906] 147; angenommen von Witkowski Epistulae privatae graecae² 140). Nach ihr sind die betreffenden Leute Kranke, die sich im Tempel aufhalten.

Alle diese Erklärungen sind neuerdings von Sethe (vgl. c) umgestoßen, der zum erstenmal die von Revillout flüchtig veröffentlichten demotischen Papyrus aus dem Serapeum durcharbeitete und dabei zu der Überzeugung kam, daß das ägyptische *ddh* ‚Gefängnis' die Übersetzung des griechischen κατοχή darstelle; er sieht deshalb in diesen beiden Ausdrücken eine Bezeichnung für die Schuldhaft im Tempel, meist wegen Nichtbezahlung von Steuern. Diese Deutung hat Wilcken in Archiv für Pap.-Forschg. VI 184 bekämpft und er hält an den κάτοχοι als ‚Besessene' o. ä. fest; andererseits bleibt Sethe in Götting. Gel. Anz. 1914, 366 bei seinem Beweise für ‚Gefangene' o. ä. stehen.

3. Andere Orte. Die beiden großen und berühmten Serapeen in Alexandria und Memphis gaben, als das Volk anfing, den S. in größerem Umfange als Gott anzubeten, das Vorbild ab, sie dienten als Beispiel bei der Errichtung der Tempel, bei der Gestaltung des Kultus und der Organisation der Priesterschaft. Überall finden wir die Traumdeuter, Orakelausleger und Wunder- bezw. (Hymnen-) Erzähler an ihnen tätig. In der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. werden 42 Serapeen in Ägypten genannt: Aelius Aristid., in Serap. VIII 56 ed. Dindorf I 96. Sie sind zum großen Teil mit den Orten identisch, an denen die Leiche des Osiris bezw. ein Stück von ihm beigesetzt sein soll. Listen von Städten, an denen Serapeen nachweisbar sind, bei Parthey zu Plut. de Isid. (1850) 216 und Wiedemann Herodot. 2. Buch S. 586.

Die griechische Widmungsschrift an einem Altar von 180—183 n. Chr. lautet: ‚Dem Zeus Helios, dem großen S. in Kanobos und allen Göttern . . . hat N. N. (diesen Altar) errichtet' (Letronne Recueil des inscript. gr. et lat. de l'Egypte I 1842, 444). Origines contra Celsum 5, 34 nennt S. den Gott der Bewohner von Naukratis. Im Labyrinth soll eine Statue des S. aus Smaragd und anderen edlen Gesteinen gestanden haben (Plin. n. h. XXXVII 75). An zahlreichen Orten des Fajjums tritt S. neben Isis und Suchos auf, in einem Dorfe Nanaia erscheint er mit diesen Gottheiten und Harpokrates (Oxyrrh. I 34), vertritt also Osiris.

In Oxyrrhynchos sind die Priester des Serapeums mit denen an den Tempeln der Thoëris, Osiris und Isis zu einem Kollegium vereinigt. Aus Oxyrrhynchos erhalten wir eine Illustration zu der bei Tertullian (apol. 39) erwähnten *coena serapiaca*; der Papyrus Oxyrrhynch. I 110 ist die Einladung zu einer Festlichkeit, die von der Tempelverwaltung zu Ehren τοῦ κυρίου Σαράπιδος veranstaltet wird und bei der sich die berüchtigten Schlemmereien abgespielt haben werden.

Eine griechische Inschrift mit einer Anrufung des S. stammt aus Siut, sie gehört zu einem Bilde, das den Toten vor Osiris opfernd zeigt (Froehner Inscr. Louvre nr. 164. CIG 4710. Robiou Mélanges Graux 1884, II 607). In Theben hat S. natürlich noch eine bekannte Stätte gefunden (Plin. n. h. XXXVI 85); weiter nach Süden werden die Denkmäler spärlich.

IV. Außerhalb von Ägypten.

A. Nordafrika.

Die ähnliche kulturelle Lage in Ägypten und der Cyrenaica, unterstützt durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Herrscherhäuser, haben die ägyptischen Götter nach Nordafrika hineingetragen; teils auf dem Landwege durch die Oasen und fruchtbaren Striche am Rande des Mittelmeeres, teils zur See vermittelst der Flotte, über die Isis, die Herrin der Seefahrt, ihren Schutz ausübte. Einer der festen Stützpunkte für das Eindringen der Götter des Niltals war Karthago (Rev. Arch. III 4, 383), wo ein Serapeum stand (Tertull. de spectac. 8) und der Gott angerufen wird (CIL VIII 1002—1007).

B. Griechenland.

1. Allgemeines. Die seit der Saitischen Zeit in immer weiterem Umfange durchgeführte Ansiedlung von Griechen im ägyptischen Delta hat das Kolonistenvolk auch in ihrer Heimat verhältnismäßig früh mit den Göttern des Niltals vertraut gemacht. Schon in ptolemäischer Zeit finden wir Isis und S. an einer ganzen Reihe von Orten verehrt (Wendland Hellen.-röm. Kultur 1912, 78). Als S. im 4. Jhdt. v. Chr. in Griechenland eindrang, fand er den Boden durch Isis schon seit dem 6. Jhdt. vorbereitet; die beiden Gottheiten, anfangs mit anderen ägyptischen zusammen, haben sich länger in Griechenland gehalten, als die meisten übrigen heidnischen Götter. Vollständige Übersicht: Ad. Rusch De Serapide et Iside in Graecia cultis (Diss.

Berlin 1906); älter: Preller Ber. Sächs. Ges. Wiss. VI (1854) 196; bearbeitet: Gruppe Griech. Mythol. S. 1579.

2. Städte. In Athen tritt S. schon im 4. Jhdt. v. Chr. auf; der Tempel am Fuß der Akropolis ist von einem der ersten Ptolemäer erbaut (Paus. I 18, 4f.). Anfangs mag es sich noch um einen Privatkultus gehandelt haben; im 3. Jhdt. ist das Heiligtum jedoch sicher ein Staatstempel. Um 250 v. Chr. finden wir in Athen einen Verein von Sarapiastai (CIA II 1, 617). An vielen anderen Orten findet sich S., meist zusammen mit Isis, auch Asklepios und Anubis und Harpokrates; besonders stark ist die Verbreitung in Boiotien. In Korinth gibt es zwei Tempel des S. (Paus. II 4, 6. IGS ed. Kaibel 1030); in Orchomenos ließ man im 2. Jhdt. v. Chr. Sklaven im Namen von Isis und S. frei. Eines der spätesten Zeugnisse für den Kult des S. ist die Angabe des Diog. Laert. V 76 (lebte in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr.), daß der erblindete Demetrius von Phaleron (lebte in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.) sein Augenlicht durch S. wieder gewonnen und zum Dank Hymnen gedichtet habe, ‚die noch jetzt gesungen werden‘.

3. Inseln. Auf den griechischen Inseln wird S. in hellenistischer Zeit allerorten angerufen. Auf Ios zusammen mit Isis, Anubis und Harpokrates (Hiller von Gaertringen IG XII 5, 1 [1903] p. 7 nr. 14. p. 213 nr. 739). Auf Thera, das nach den Ausgrabungen einen auch für die ägyptischen Götter bestimmten Tempel getragen hat, nennt eine Inschrift unter Ptolemaios III. Euergetes ‚S., Isis und Anubis‘ (IG XII 3, 1388); ähnlich andere ebenfalls aus ptolemäischer Zeit. Auf Anaphe ist ein Mann Priester der höchsten Götter ‚S., Isis und der anderen neben ihnen‘ (IG XII 2, 247. Bull. hell. I 1877 nr. 62, 5). Unter allen Inseln scheint Delos den bedeutendsten Kultus ägyptischer Gottheiten gehabt zu haben. Das dortige Serapeum ist seit 180 v. Chr. belegt, Isis und S. wohnen in ihm zusammen mit den syrischen Gottheiten, wie die französischen Grabungen gezeigt haben. Σάραπις ἐν Δήλῳ ist ein mächtiger Gott, den man gern anruft (IG I 1612; über seine Priester vgl. Ferguson in Klio XI 1911, 333—335). Auf Cypern führte König Nikokreon schon um 300 den Kultus des S. ein, nachdem er das Orakel desselben eingeholt hatte (Macrob. Sat. I 20, 16).

4. Kultus. Die Verbreitung des S. auf Griechenland und den Inseln hat überall Vereine von Priestern entstehen lassen, die für seinen Kultus sorgten. Der häufigste Vereinsname ist σαραπιασταί (5 mal) oder σεραπιασταί (2 mal), er ist für Athen schon im 3. Jhdt. v. Chr. belegt, findet sich jedoch öfter auf den Inseln, besonders Delos (Poland Gesch. des griech. Vereinswesens 1909, 61, 219). Kultvereine dieser Art, und zwar von ausgeprägt griechischem Typus, sind auch in Ägypten selbst nachzuweisen; sie haben sich über die meisten römischen Provinzen verbreitet. Die seit dem 3. Jhdt. v. Chr. auf dem Festland und den Inseln zu Ehren des S. gefeierten Feste Σαραπιεῖα waren mit musikalischem Wettbewerb verbunden. Ein Peripatetiker Ἀριστοκλῆς (vgl. Suid. s. v.) schrieb eine verlorene Monographie περὶ Σαράπιδος.

C. Italien.

Monographien: Preller Röm. Myth.³ (1883) 373—384. Wissowa Relig. der Römer² (1912) 351—359.

1. Anfänge. Das erste Eindringen des S. nach Italien fällt in das 2. Jhdt. v. Chr. Die Brücke, auf der es erfolgt ist, bildeten Sizilien und Kampanien, dort lagen griechische Kolonien, deren Mutterstädte sich den orientalischen Kulten schon erschlossen hatten. In Sizilien war im Anfang Agathokles die treibende Kraft, der eine Tochter von Ptolemaios I. geheiratet hat (Holm Gesch. Siziliens I 81); die wichtigste Quelle bilden die Münzen (Greek Coins Brit. Mus. Sicil. LIV 227, 701. Head HN 132).

In Kampanien ist Puteoli der Übergangsort, das einen starken Handelsverkehr mit Delos unterhalten hat. Dort kennen wir ein Edikt der Stadtverwaltung von 105 v. Chr., das ein Serapeum ‚*aedes Serapis*‘ erwähnt (CIL X 1781 I 6; vgl. Wiegand Jahrb. f. Philol., Suppl. XX 1894, 697. Dubois Mélanges d'archéol. et d'hist. XXII 1902, 47). Aus Puteoli stammt eine Lampe in Form eines Schiffes, in welchem Helioserapis mit Strahlenkranz, Isis und ein Dioskur mit Pferd sitzen (Walters Hist. of pott. II Taf. 63, 1. IG XIV 2405, 48).

2. Kaiserzeit. In der Republik dringt Isis allmählich ein, von S. hören wir fast nichts; die ägyptischen Heiligtümer lagen außerhalb der Stadt (Macrob. Sat. I 7 p. 235), ihr Kultus lag in den Händen von Privatpersonen und war staatlich nicht anerkannt. Ein Beschluß des Senats von 43 v. Chr. zur Errichtung eines Tempels des S. und der Isis ist unausgeführt geblieben, und Augustus liebte die orientalischen Götter zu wenig, als daß er in der Angelegenheit etwas hätte tun wollen. Tiberius unterdrückte die Kulte, wenn sie sich allzu frech zeigten und die Verbindung mit der Halbwelt und die Kuppelei der Priester Persönlichkeiten der Gesellschaft kompromittierten; aber unter der Hand blühten sie immer weiter und verbreiteten sich ungestört bis zu Nero. Hätte die Schlacht bei Actium, 31 v. Chr., einen Sieg des Antonius und der Kleopatra gebracht, so würde S. bald zur Herrschaft gelangt sein, aber er hat lange um die Anerkennung kämpfen müssen. Caligula hat den ersten Tempel der Isis und des S. wohl schon vor 39 n. Chr. auf dem Marsfelde bauen lassen (vgl. zu ihm Weber S.-Ber. Akad. Heidelberg 1910 VII 9), in ihm haben Vespasian und Titus 71 n. Chr. übernachtet (Joseph. bell. Iud. VII 123). Nachdem Domitian dieses Heiligtum der Isis Campensis vergrößert hatte, steigerte sich die öffentliche Verehrung des S. und erreichte ihren Höhepunkt im 2. Jhdt. und Anfang des 3. Jhdts. Traian und Hadrian werden auf Münzen dargestellt, wie sie die Hand auf den Tempel des S. legen. Septimius Severus besichtigte mit Interesse den Kultus des S. (Hist. aug. Sev. 17). Caracalla hob die Beschränkung des Kultus auf, die ihn in den Bezirk außerhalb der Stadt verbannte, und erbaute einen neuen prächtigen Tempel des S. auf dem Quirinal (CIL VI 570. 573. 604. IG ed

Kaibel 1024. Bull. com. 1880, 14. Hülsen Rh. Mus. XLIX 1894, 394—396. Hülsen-Jordan Topograph. I 3, 423) und vielleicht auch das Iseum et Serapeum auf dem Mons Caelius (Hist. aug. trig. tyr. XXV 4. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 304). Alexander Severus hat Isis und S. in gleicher Weise verehrt (Hist. aug. Alex. Sever. 27).

Die römischen Tempel des S. in Region III, VI und IX sind ausführlich mit Bibliographie behandelt bei Lafaye Divin. d'Alex. (1884) 200—229. Für das 3. Jhdt. vgl. Jean Réville La religion à Rome sous les Sévères (1885) 60.

Im 3. Jhdt. verloren die alexandrinischen Götter die Vormacht, die zunächst auf Baal, Mithra und die syrischen Kulte überging. Aber gleichzeitig drang schon das Christentum vor, anfangs stark mit orientalischen Elementen durchsetzt, um endlich alles in sich aufzunehmen. Die Zerstörung des Serapeums von Alexandria (vgl. o. III B 1) war auch für das Abendland das Zeichen dafür, daß die Edikte des Theodosius befolgt werden mußten.

3. Kultus. Im 2. und 3. Jhdt. waren Isis und S. den Römern so vertraut, daß Minuc. Felix Octav. 22, 2 sagen konnte: ‚sie waren einst ägyptische, sind jetzt aber römische Gottheiten‘. Man trug ein Bild des S. um den Hals (Artem. oneir. V 25) und begrüßte seine Statue in Ostia durch Handkuß (Minuc. Felix Octav. 2). Am 25. April wurde nach dem Kalender des Philocalus das Fest Serapia gefeiert. Ein aus Italien stammendes Relief (Berlin 16 777: Erman Relig.² (1909) 268 Abb. 158) stellt ein Serapeum dar: unter einem römischen Säulengang steht eine Säule mit dem Kopf eines bärtigen Mannes und eine Statue eines sitzenden Hundes mit bärtigem männlichem Kopf; im offenen Hof eine Palme und die Statue eines Stieres.

D. Römische Provinzen.

Zahlreiche Belege bei Drexler s. Isis in Roschers Myth. Lex.

1. Orient (für Ägypten vgl. III A 2). Am reichsten in diesem Gebiete fließt der Strom der Denkmäler mit Erwähnungen des S. aus Kleinasien (Drexler Numism. Ztschr. XXI 1889, 1—234). Auf vielen Münzen ist S. stehend oder sitzend dargestellt (Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I—II passim). In Magnesia a. M. wurde der Kultus des S. im 2. Jhdt. v. Chr. von der Verwaltung konzessioniert, da man seiner auf andere Weise nicht Herr werden konnte. Wir finden S. am Bosporus (Polyb. IV 39, 6) und am Pontus (Head HN 236); Münzen in der Kaiserzeit, aber nicht früher, zeigen ihn in Sinope.

2. Europa. Für Gallien und Spanien sind sichere Zeugnisse vorhanden, wenn sie auch nicht reichlich sind. Die Handelsbeziehungen zwischen Arles und Alexandria hatten griechische Ägypter in die Provence geführt, die dort die Götter ihrer Heimat unter Augustus verbreiteten, so auch nach Nîmes in ihre Kolonie (Hirschfeld CIL XII p. 382; Wiener Studien V 1883, 319). Was die Schiffer begonnen hatten, führten die Händler, Soldaten und Sklaven weiter fort; die Rhone hinauf wanderte S. nach Gallien hinein. Ein aus Spanien stammender Stein nennt Σαραπις Ιαω (CIL II Suppl. 65. III Suppl. p. 1040).

Der Zugang zu den Donauländern scheint in besonderem Maße über Aquileia erfolgt zu sein. In den nördlichen Balkanprovinzen ist die Zahl der Belege für S. wieder sehr groß (Drexler Kultus der ägyptischen Götter in den Donauländern, Mytholog. Beiträge I, Wien 1890); sie stecken wie üblich zum größten Teil in Grabinschriften und gelegentlichen Anrufungen des Gottes, Weihungen wegen Krankheit oder Heilung, endlich in den Titeln der Priester. In Tomoi (heute Constanza, südlich der Donaumündung), um 160 n. Chr., gibt es eine Vereinigung der alexandrinischen Kaufleute, die ‚dem gewaltigen Gotte S. und seinen Tempelgenossen‘ dienen.

V. Wesen.

A. Doppelnatur. Der Umstand, daß S. kein alter und organisch entwickelter Gott ist, sondern in einem gewissen Augenblick aus politischen Gründen geschaffen wurde, gibt seinem Wesen eigenartige Züge. Die Entstehung des S. begründet es, daß er keinen eigentlichen Mythos hat, daß er im Pantheon vereinzelt ohne Verwandte dasteht, daß er keine eigene Gestalt und keine ihm eigentümlichen Attribute hat. Zwei Seelen wohnen in seiner Brust und geben seinen Erscheinungsformen das Gepräge: auf der einen Seite ägyptische Gottesvorstellungen, auf der anderen griechische. Auf jeder von beiden Seiten treten die gleichen Elemente auf: hier die Unterwelt, in welcher der Gott über die Toten herrscht, dort der weite Himmel und die fruchtbare Erde, über die er als Sonne und Weltenlenker gebietet. Man erkennt, daß es ähnliche Grundideen gewesen sind, die sowohl die ägyptischen wie die griechischen Theologen leiteten, als sie den Gott schufen; aber die Formung derselben geschah gemäß dem gänzlich verschiedenen Charakter der beiden Völker und ihrer Götter.

Verschiedenartig ist es auch, was die beiden Völker mit den ihnen überwiesenen Gestalten angefangen haben; die Entwicklung führte die ägyptischen Diener auf ganz andere Bahnen als die griechischen. Hieraus wird nochmals belegt, was sich auch in anderen Kapiteln gezeigt hatte: daß der ägyptische und der griechische Kultus des Gottes ohne innige Berührung oder gar Durchsetzung nebeneinander hergegangen sind. Auf jeder Seite bestanden die Tempel und dienten die Priester, ohne eine innere Fühlung mit der anderen Partei zu suchen.

So führte die Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte bei den Ägyptern zur Fortführung und Erhaltung des ihnen vertrauten Stierdienstes und Osirisglaubens, bei den Griechen und Römern und ihren Untertanen zu einem, alle guten und herrschenden Mächte der sichtbaren Welt in sich vereinigenden pantheistischen Wesen und einem Beherrscher der Unterwelt, der die Toten in seinem Reiche aufnahm.

Natürlich führte dieser Zustand innere Widersprüche herbei, die nicht ausgeglichen waren und nicht ausgeglichen worden sind; aber in diesem Punkte ist man in Ägypten zu allen Zeiten nicht sehr skeptisch gewesen. Man hatte stets das Überlieferte hingenommen und es als etwas Heiliges konserviert, das ist auch mit den beiden Formen des S. geschehen. Die Welt der Griechen

war ohnehin eine andere als die der Ägypter; was machte es aus, wenn der Gott, den man unter gleichem Namen anbetete, hier andere Eigenschaften und Formen hatte als dort.

B. Ägyptische Seite.

1. Apis. Die Verbindung zwischen S. und dem Apisstier ist zweifellos erwiesen für Memphis und auch für den von dort nach Alexandria übertragenen Kultus (vgl. III B 1—2). Das zeigen die bei den Ausgrabungen gefundenen Apisstatuen; zwei dieser Art wurden im Serapeum von Alexandria dem *Ζεὺς Ἥλιος Σάραπις* für das Heil des Kaisers Hadrian geweiht (Weber Untersuch. zur Gesch. des Kaisers Hadrian 260). Wenn der Stier in den griechischen Denkmälern fast gar nicht bei S. erscheint, so ist, abgesehen von den überall mitspielenden Zufälligkeiten, der Grund dafür, daß die Griechen über Gottheiten anders dachten als die Ägypter und sich nicht gern einen Stier zur Verkörperung ihres so hoch gestellten Gottes wählten; auch hier zeigt sich, daß die griechische und die ägyptische Kultusform unabhängig nebeneinander herliefen. An der Erscheinungsform des S. als Stier ist die Tiergestalt auch für die Ägypter nicht das Wesentliche, vielmehr galt sie in der ptolemäisch-römischen Zeit, um die es sich hier handelt, als ein Bild des abgeschiedenen Osiris, und es ist vielmehr Osiris als Apis, was man mit dem Stiere meint.

Übrigens hat der Apis nach der Auffassung von Memphis, wenigstens in später Zeit, eine Mutter. Sie genießt im Kultus eine besondere Verehrung und hat eigene Priester. Auf Stelen aus dem memphitischen Serapeum ist sie als Frau mit Kuhkopf dargestellt, wie sie hinter dem Stiere thront, vor dem ein Mann betet und opfert (Mariette Memoire, vgl. o. II A 2 b).

2. Osiris. S. hat eine ganze Reihe von Eigentümlichkeiten des Osiris in sich aufgenommen. Zunächst ist er überall da, wo er überhaupt auftritt, der Totengott, der die Stelle des Osiris einnimmt; er beherrscht die Unterwelt und die Ewigkeit, und an ihn wendet sich, wer auf sein jenseitiges Heil bedacht ist. Diese Identität wird auf den Denkmälern namentlich ausgesprochen. Der Grabstein eines Imhôtep, Berlin 7304 (Erman Relig.^{2} 1909, 238 Abb. 134) zeigt ihn für das Heil seiner Seele betend, oben vor ‚Osiris' in der üblichen Mumiengestalt, unten vor dem Stiere ‚Osiris-Apis'. Hinter Osiris steht Isis, hinter dem Stiere Nephthys; gerade die Verteilung der beiden Schwestern und Gattinnen des Osiris auf die beiden Formen des Gottes zeigt klar, daß sie im Grunde dieselbe Persönlichkeit darstellen.

Ebenso in griechischer Sprache. Eine Inschrift in Cius in Bithynien sagt: ‚Ich grüße den Osiris, den heiligen goldenbekränzten; er ist Zeus der Kronide, er ist der gewaltige Amon, der Unsterblichen König, und hochgeehrt als Sarapis' (CIG 3724). Ein Bild aus Siut im Louvre (Froehner nr. 164. CIG 4710. Robiou Mélanges Graux II 1884, 607) zeigt den Toten vor dem ägyptischen Osiris opfernd, die griechische Inschrift enthält jedoch eine Anrufung an S. Die Gleichsetzung von Osiris und S. ist in der Literatur öfter ausgesprochen (Diod. I 25. Plut. de Isid. 61. Tac. hist. IV 84), sie steht klar in der Inschrift aus Abydos: *Σαράπιδι Ὀσείριδι μεγίστῳ Σωτῆρι* (Journ. hell. Stud. XXII 1902, 377).

Den schlagendsten Beweis für die Identität von S. und Osiris liefert die Übernahme der Familie. Zunächst der Isis als Gattin und Schwester, dann des Horus-Harpokrates als des Sohnes, endlich des Anubis, der Nephthys und der anderen weniger wichtigen Begleitpersonen. Der neugebildete S. hatte eben keine eigene Familie, da war es natürlich, daß ihm die Angehörigen der Götterpersönlichkeiten zufielen, aus denen er zusammengesetzt wurde. Man kann nicht gut so weit gehen, von einer Triade S., Isis und Horus zu sprechen, so altertümlich ägyptisch war die ganze Schöpfung des S. nicht. Aber es ist sicher, daß Isis dem S. dasselbe wurde, was sie dem Osiris gewesen war. In Alexandria stand ihre Statue neben der des S. (Reinach Rev. Arch. XLI 1902, 5); daß die Legende in Sinope die Kore-Proserpina neben ihm thronen läßt, muß in diesem Zusammenhang genannt werden, kann aber nach unserer Auffassung (vgl. o. II B 2 b) nicht schwer wiegen. An zahllosen Orten innerhalb und außerhalb Ägyptens wird S. zusammen mit Isis und den anderen Mitgliedern der Familie angebetet (vgl. die Belege in III und IV). Für die Griechen ist der Osiris, den man bei den Isisfesten feiert, kein anderer als S.; an S. denkt man, wenn man den Leichnam des Osiris sucht und nach seiner Auffindung jubelt.

C. Griechische Seite.

1. Pluton-Hades. S. als Schützer der Toten und Herr der Unterwelt wird den Europäern zu Pluton-Hades, er ist darin das Pendant zu dem ägyptischen Osiris. ‚S. ist kein anderer als Pluton' (Plut. de Isid. cap. 27). Auch bei der Identifikation mit Dionysos (Diod. I 25) ist der Unterweltsgott gemeint. *Iovis Plutonis Serapis sacer* sagt eine Inschrift (CIL VIII 2629). Dem Pluton und dem S. ist der Kalathos (Modius) auf dem Kopfe als Attribut gemeinsam, der als Kornscheffel ein Symbol der Fruchtbarkeit der Erde ist, in welcher der Gott wohnt. In ähnlicher Weise verkörpert Osiris die Erde und wird selbst in Mumiengestalt aus Erde geformt, um Kräuter aus den Samen hervorsprießen zu lassen, die in ihn gelegt sind.

2. Zeus-Iuppiter. Die innere Verwandtschaft zwischen S. und dem Götterkönig ist schon im Augenblicke der Entstehung des S. vorhanden gewesen, wie die Wahl des Zeustypus für seine äußere Gestalt beweist. Sie ist im Laufe der Zeit bedeutend gesteigert und tritt in den Inschriften immer wieder durch die Namensform zutage. In Ägypten wie im Mittelmeergebiet heißt der Gott *Ζεὺς Ἥλιος μέγας Σάραπις* (CIG 2716, 2. 4262. 4042. 4683. 4713). Zeus Augustus wird allein genannt (CIL III^1 4044) oder zusammen mit der Isis Regina (CIL IV 3294). Auf Münzen aus Alexandria und aus Phrygien wird er *Ζεὺς Σάραπις* (Head HN 720. 570) genannt, und die gleichen Beiworte treten bei beiden Göttern auf. *(I)ovi optimo maximo Sarapidi* wird angebetet (CIL XIII 7610. Dessau 4393), entsprechend *neocori Iovis magni*

Sarap(is) CIL XIV 188. Ganz eindeutig endlich ist das berühmte *Εἷς Ζεὺς Σάραπις* CIG IV 7041.

3. Helios-Sol. Die enge Verbindung zwischen S. und dem Sonnengott wird ohne weiteres durch seine Identität mit Zeus herbeigeführt sein, und sie scheint schon den Stiftern des S.-Kultus in Alexandria vorgeschwebt zu haben, als sie den Tempel auf eine Begrüßung der Statue des S. durch die aufgehende Sonne hin bauten (vgl. III B 1). Sie ist hellenischem Geiste entsprungen, wenn auch Osiris in den hieroglyphischen Inschriften der griechischen Zeit gelegentlich als Licht und Leben spendende Sonne erscheint. Sicher datiert ist der Name *Ἥλιος Σάραπις* freilich erst seit 94 n. Chr. auf Münzen (Catal. Brit. Mus. Alex. 284 Taf. 15. Roscher Myth. Lex. I 2026). Der den Kopf des S. gelegentlich umgebende Strahlenkranz kennzeichnet ihn als Sonnengott. Mit diesem Attribut, von Isis und einem Dioskur mit Pferd begleitet, stellt ihn eine Lampe aus Puteoli dar, auf deren Unterseite steht: *Λαβέ μοι τὸν Ἡλιοσέραπιν* (Brit. Mus. Walters Hist. of pott. II Taf. 63, 1. IG XIV 2405, 48. CIG 8514). Münzen zeigen nebeneinander den jugendlichen Helios mit Strahlenkranz und den bärtigen S. ihm gegenüber oder ihn küssend (Waddington-Babelon-Reinach Monnaies d'Asie Mineure I 3 Taf. 98 p. 566 nr. 378. Dattari Num. Aug. Alex. Taf. 24, 5983. 5984).

In den Inschriften ist kein Mangel an Zusammenfassungen der beiden Götter. Im Tempel macht man eine Weihung dem *Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι* (Letronne Recueil des inscript. gr. et lat. de l'Égypte I 1842, 156); ein Altar wird 180 n. Chr. bestimmt ‚Dem Zeus Helios, dem großen Sarapis in Kanobos und allen Göttern' (ebd. 444; vgl. Bull. Soc. Archéol. Alex. IV 54). Unter Kaiser Hadrian wird ein Naos 118 n. Chr. geweiht dem *Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς* (Dittenberger Orient. graec. 678). Im Serapeum von Alexandria erscheint *Ζεὺς Ἥλιος Σάραπις* sogar auf den Apisstatuen (Weber Untersuch. zur Gesch. d. Kaisers Hadrian 260). Das Sängerkollegium der *Παιανιστῶν* in Rom ist 146 n. Chr. Diener des *Διὸς Ἡλίου μεγάλου Σαράπιδος καὶ θεῶν σεβαστῶν* (d. h. des Kaisers, IG XIV 1084). Was man griechisch dem *Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι* (CIL 4713 unter Traian, ferner in Hiller von Gaertringen IG und Kaibel IGS — aus Griechenland und von den Inseln, aus Italien und Rom) weiht, bestimmt man in lateinischer Sprache gleichzeitig dem *Soli Serapi* (CIL XIII 8246) oder *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Soli Sarapidi* (CIL VI 402) oder *Iovi Soli optimo maximo Sarapidi* (CIL III 3). Die Namen Iuppiter Sol Serapis (CIL IX 5824) kehren, in verschiedener Reihenfolge angeordnet, häufig wieder (CIL III Suppl. 7771. VI 707. XI 5738).

4. Poseidon-Neptunus. Einen plausiblen Grund für die Identifikation des S. mit dem Meeresgotte vermag ich nicht anzugeben, sie wird auf irgendwelchen Umwegen erfolgt sein. An der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln, sie wird belegt durch die Weihungen an *Iovi optimo m(aximo) Neptuno Serap(idi)* (CIL III 3637), ferner *Serapidi Neptuno aug.* (CIL VIII 1002). Wir haben zwei Lampen in Schiffsform, die man als Weihungen für gute oder nach glücklich überstandener Seefahrt aufzufassen pflegt; die eine aus Puteoli vgl. o. 3. Die andere aus Ägypten enthält S., Isis, einen schreitenden Löwen, Horus-Apollon mit Leier und Vogel und ein Kerykeion (Berlin 19 591: Weber Terrakotten der Ägypt. Sammlung, 1914, 31). Ist die Auffassung richtig, so tritt S. als Schützer der Schiffahrt damit neben Isis, in deren Namen die Flotte nicht nur in Alexandria vom Pharos (*Isis Pharia*), sondern auch in Griechenland und Italien ausfuhren. In der Tat enthält der Papyrus Berlin 423, 6 ein Dankgebet an S. für Errettung aus Seegefahr.

5. Asklepios. Man hat S. mit Asklepios identifiziert, ohne daß sich diese Vereinigung durch viele einzelne Beispiele belegen ließe. Richtig ist in jedem Fall, daß S. häufig die Funktion eines Heilgottes ausübt. Als Alexander d. Gr. auf dem Krankenbette lag, befragten seine Freunde das Orakel des S. (vgl. o. II B 1); hierbei ist der Tempelschlaf angewendet worden, den wir auch im Asklepioskultus kennen. Strabon XVII 1, 17 bezeugt ihn für das Serapeum von Kanobos, in welchem man schlief, um für sich oder andere Heilung von Krankheiten herbeizuführen. Wenn sich unter den Göttern, die neben S. im ägyptischen Serapeum von Alexandria verehrt wurden, auch Imhôtep (*Imuthes*, d. h. Asklepios) befinden, so besagt das an sich noch wenig (vgl. o. III B 2 b). Für S. als Heilgott sind vielleicht die Nachbildungen eines menschlichen Fußes mit seinem Bilde bestimmt (vgl. u. VI B 4).

D. Pantheistischer Allgott.

Die verschiedene Art der Götter, mit denen S. im Laufe der Zeit identifiziert wurde, hat es bewirkt, daß sein Wesen etwas Unbestimmtes und nach allen Seiten Dehnbares erhielt, bei dem jeder, innerhalb gewisser Grenzen, sich denken konnte, was er wollte. S. wurde zu einem universalen Gott, mit vielen Widersprüchen im Inneren, aber nach außen gewaltig und imponierend. Es gewährt einen großartigen Anblick, wie am Ende der ägyptischen Religion in der Gestalt des S. sich eine Verbindung zwischen dem Totenglauben und dem Sonnenglauben vollzieht, die dem Volke bis dahin fremd gewesen war. Osiris-Apis in Verbindung mit Zeus-Helios, und dieser wieder kein anderer als der Kaisergott selbst, wird zu der mächtigen Persönlichkeit, die, für einen bestimmten Kreis wenigstens, das Pantheon beherrscht. Das unterirdische Jenseits und das himmlische Königtum des Sonnengottes dringt aus Ägypten nach Europa, und ein Wesen, in welchem die Götter Ägyptens sich mit denen Europas vereinigt haben, erlangt Weltgeltung. Da wissen die Theologen und Mystiker nicht mehr die Grenze für die Natur ihres Allgottes, und sie ziehen Götter hinein in seinen Kreis, mit denen er keine innere Gemeinschaft hat. Auf der einen Seite kommen Amon, der Herr von Theben, und der Nil hinzu; auf der anderen gesellen sich Poseidon und Asklepios zu den großen Göttern, die sein eigentliches Wesen ausmachen. Und als S. sich nach der Vernichtung der offiziellen heidnischen Religion zu den Gnostikern

gerettet hat, da ist wieder deren Iao der Lenker aller Dinge.

S. ist nach Arist. or. VII 91. 96 ed. Dindorf der Allgott, die übrigen Götter nur Teile von ihm. Nach Origenes contra Celsum V 38 umfaßt S. die ganze Lebewelt, Tiere und Pflanzen. Eine Gemme sagt: πάντα νικᾷ ὁ Σάραπις (CIG IV 7044). Nikokreon von Kypros erhielt auf die Frage an S., was er unter den Göttern zu bedeuten habe, die Antwort: ‚Mein Kopf ist der Himmelsraum, mein Bauch das Meer und meine Füße die Erde. Meine Ohren reichen in den Äther, und mein Auge ist der weithin sichtbare leuchtende Sonnenschein' (Macrob. Sat. XX 17). Iulian ruft in seiner Rede an den König Helios den Gott an: ‚Wir rufen vor allem Apollon als Zeugen an, der mit unserem Gotte zusammen thront und der spricht: Zeus, Hades und Helios-Sarapis, drei Götter in einer Gottheit! . . . . Unter Hades verstehen wir eben Sarapis; den unsichtbaren, denkenden Gott' (nr. IV 136 A ed. Hercher 175). Die Kirchenväter wissen nicht, was sie aus dem Wesen des S. eigentlich machen sollen; ‚die einen halten ihn für Iuppiter, weil er den Modius trägt, die anderen für den Nil, der Ägypten ernährt, wieder andere für den verstorbenen König Apis' (Rufin. hist. eccl. II 23). Darstellungen des ‚S. Pantheos' mit den Attributen verschiedener Götter finden sich z. B. auf den Münzen der Sammlung Dattari (Catal. Taf. 24, 2380. 2368. 3383. 3385).

VI. Darstellung.

Waitz in Roschers Myth. Lex. s. Sarapis 364—382. Amelung Ausonia III 1908, 120 und Revue archéol. II 1903, 177. Reinach ebd. II 1902, 5—21, abgedruckt in seinen Cultes mythes et religions II (1906) 338—355.

A. Überlieferung. 1. Literarisch. In der Einführungslegende erscheint der S. von Sinope dem Ptolemaios I. als ‚ein schöner Jüngling von übermenschlicher Größe' (Tac. IV 83). Nach Porphyrius (bei Euseb. praep. evangel. III 11) trägt S. ein purpurnes Gewand. Sein Bild ist nach Athenodor (Clem. Alex. Protrept. p. 43) blau, um ihn dunkel erscheinen zu lassen. Bei allen Autoren hat er rein menschliche Gestalt, Plut. de Isid. 28 kennt Kerberos und Drache (d. h. Schlange) als seine Begleiter. Das Bild erscheint in der Sage als ein nicht gewöhnliches, das erst von den Gelehrten erkannt wird.

2. Archäologisch. Der ägyptische Typus für die Darstellung des S. ist entweder Osiris oder Apis. Im ersten Falle ein Mann in Mumiengestalt, mit der oberägyptischen Krone auf dem Kopfe und Geißel und Krummstab in den Händen, ihm gehören Isis und Nephthys sowie Anubis Horus und die anderen Begleiter des Osirismythos an. Der Apis wird als Stier oder als Mann mit Stierkopf dargestellt; er tritt in den ägyptischen Serapeen von Memphis und Alexandria auf, aber scheinbar so gut wie gar nicht in den griechischen Serapeen. Der Apis hat keine Begleiter, es sei denn seine kuhköpfige Mutter.

Der griechische Typus für die Darstellung des S. ist von Ptolemaios I. geschaffen bezw. übernommen, er schließt sich an eine Zeusgestalt aus dem 4. Jhdt. v. Chr. an. Daß ihm die leichte Veränderlichkeit der äußeren Erscheinung fehlt, die den griechischen Göttern eigentümlich zu sein pflegt, hat man für ein Charakteristikum erklärt, das auf seine ägyptische Natur weise; in der Tat sind nur wenige Variationen für seine Figur belegt. Die Gestalt und der Kopf des S., wie sie von Ptolemaios I. festgelegt wurden, haben vorbildlich gewirkt; eine große Zahl von Bildern des Gottes sind von ihnen abhängig, ohne viel Eigenes hinzuzufügen, gleichviel ob sie plastisch oder als Reliefs gearbeitet sind und ohne Rücksicht auf das Material (Stein, Metall, Terrakotta).

Die älteste Darstellung des S. findet sich unter Ptolemaios IV. Philopator auf einer Silbermünze (Svoronos Nomism. II 1123). Größere Denkmäler sind dann durch die ganze hellenistische Zeit zu belegen (vgl. Bibliographie zu VI). Volkstümliche Nachbildungen sind häufig unter den Terrakotten; Berlin: Weber Terrakotten 1914, 25; Frankfurt a. M.: Kaufmann Ägypt. Terrakotten 1913 passim. Kopenhagen: Vald. Schmidt Choix de monum. égypt., 2. Serie 1910, pl. 40 fig. 102. 41 fig. 104.

3. Besondere Stücke. a) Die Bryaxisstatue in Alexandria. Homo in Melanges d'archéologie et d'hist. XVIII (1898) 312. Reinach in Revue archéolog.

Nach den antiken Beschreibungen und den späteren Nachahmungen sah die Statue des S. im Serapeum von Alexandria folgendermaßen aus. Auf einem Thronsessel sitzt ein Mann mit vollem Bart und lockigem Haar, wohl vollständig von dem weiten faltigen Gewande verhüllt, auf dem Kopf den Modius. Die Linke erhebt er zu dem langen Stab, auf den er sich stützt, die vorgestreckte Rechte legt er auf den Kopf des dreiköpfigen Kerberos, der zu seinen Füßen sitzt.

Nach Athenodorus bei Clem. Alex. Protrept. IV 48 war die Statue unter Sesostris aus edlen Materialien gearbeitet; es waren sogar Stoffe dabei verwendet, die von der Balsamierung des Osiris und des Anubis übrig geblieben waren. Eine Zurückdatierung der Statue auf die pharaonische Zeit ist natürlich unmöglich. An derselben Stelle ist Bryaxis als Verfertiger derselben genannt, angeblich ein Zeitgenosse des Skopas von Halikarnass. Wie alt die Statue des Serapeums in Wirklichkeit ist und ob sie in der Tat aus Sinope überführt wurde, muß dahingestellt bleiben; nach dem Urteil der meisten der neueren Gelehrten ist die Einführungslegende nur erfunden, um dem Gotte und seinem Bilde ein größeres Ansehen zu geben.

Die Statue in Alexandria hat vorbildlich gewirkt (Overbeck Plastik II[4] 97. Amelung Revue archéol. IV 11, 1903 II 177. Hauser Berl. Philol. Wochenschr. XXIV 1904, 1144). Alle späteren Wiederholungen und Nachahmungen geben die gleiche Auffassung des Gottes wieder (Milne Journ. hell. Stud. XXI 1901, 277). Die wichtigste unter diesen sind vor allem die Büste im Vatikan (vgl. u. B). Ferner eine Marmorstatue aus Cherchel (Gauckler p. 136 pl. 14, 2). Ferner eine in Alexandria gefundene Nachbildung (Ausonia III 1908, 120. Archäol. Anz. 1896, 93), eine andere aus Verona (ebd. 1895, 52) u. a. (Feuerbach II 173. Overbeck Kunstmythologie[2] I 305—321). Ein im Fajjûm gefundener Marmorkopf ist jetzt in Kairo: Maspero-Roeder Führer (1912) 65, 738 mit Taf. 43 a.

Eines der schönsten Bildnisse des S. ist die von der Via Appia stammende Büste in der Sala rotonda des Vatikans (Visconti Museo Pio-Clementino II 3. Amelung Modern. Cicerone 300. Helbig Führer[2] 311. Friederichs-Wolters 1513), aus der Frühzeit der Antonine, also der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. Der Gott hat düstere Züge, wie es dem Herrn der Unterwelt zukommt, auf dem Kopf saß außer dem Modius noch ein metallener Strahlenkranz, für den die Löcher vorhanden sind.

B. Die Typen.

1. Haltung. S. als Statue pflegt meist sitzend gebildet zu sein, und zwar auf einem Sessel, der nichts Ägyptisierendes an sich hat (Sal. Reinach Répertoire de la statuaire I 1897, pl. 398. II 1897 p. 18, 10—11. 19, 1—8. III 1904, 226,5). In einer Anzahl von Figuren steht er jedoch (ebd. I pl. 399. II 18, 1—9; Schaumünze mit der ephesischen Artemis und S. vgl. u. 4). Die Arme, die zum Teil weggebrochen sind, hängen selten frei herab, meist hält die eine einen langen oder kurzen Stab, während die andere ein Füllhorn trägt oder ausgestreckt erhoben oder auf den Kopf des Kerberos gelegt ist.

2. Tracht. Das weite faltenreiche Gewand verhüllt meist die ganze Gestalt. In einigen Fällen ist jedoch der Oberkörper oder die eine Hälfte desselben frei (Reinach Répert. II 18, 3. 19, 8. 20, 1). Der Kopf hat stets einen krausen Vollbart und ziemlich langes gelocktes Haar, so daß in S. der bärtige Sonnengott dem jugendlichen Helios gegenübersteht.

3. Attribute. Das wesentliche Attribut des S., das nie fehlt, ist der Kalathos (Modius) auf dem Kopf, ein Korb oder Holzmaß zum Messen des Kornes in freier Ausgestaltung. Er gehört ursprünglich den weiblichen Unterweltsgottheiten an, tritt dann auch bei den männlichen auf und setzt den S. auch seinerseits in enge Beziehung zu Hades (vgl. o. V C 1).

Eine besondere Eigentümlichkeit ist der Höllenhund Kerberos, ein der griechischen Mythologie wohlbekanntes Wesen; in Ägypten findet sich ein ähnlicher Hund von furchterregendem Aussehen bei dem Totengericht vor Osiris, wo ihm die Seelen der Verurteilten anheimfallen. Der Kerberos des S., bei dem also die Griechen wie die Ägypter an das ihnen aus ihrem eigenen Totenglauben bekannte Ungeheuer erinnert wurden, hat drei Köpfe: den eines Löwen, Hundes und Wolfes; er ist, um ihn noch schrecklicher zu gestalten, mit einer oder mehreren Schlangen umwunden, die ja im ägyptischen Jenseitsglauben eine große Rolle spielen (Reinach Répert. II 19, 3—7. 20, 1—3). Ferner ist bei S. recht häufig ein kurzes oder langes Szepter, das er in der Hand hält oder auf das er sich stützt. Vereinzelt kommt ein Füllhorn in der Hand des S. vor (ebd. II 18, 2. 7).

4. Besonderheiten. Außerhalb der oben genannten typischen Darstellungen des S. gibt es eine Reihe von besonderen, vorzüglich in Münzen, Kleinplastiken und Terrakotten, die wertvolle mythologische Hinweise enthalten; ich hebe nur einige von ihnen heraus.

S. wird gelegentlich als Schlange mit menschlichem Kopf dargestellt (Overbeck Kunstmythol. II 315), der bärtige Kopf hat kurze Widderhörner, Reinach Répert. II 21, 1. Eine kleine Bronzeplastik zeigt zwei aufgerichtete Schlangen, deren Schwänze miteinander verbunden sind; die eine hat einen Frauenkopf mit Isiskrone, die andere einen männlichen bärtigen Kopf mit Kalathos (Reinach Répert. II 20, 8; Revue archéol. N. S. XXXVII pl. 9, 2. Roscher Myth. Lex. s. Sarapis 378 Abb. 10).

Die Silbermünze Svoronos II nr. 1123 gibt die Köpfe von S. und Isis; der des S. hat die übliche Gestalt, keinen Modius, jedoch einen Lorbeerkranz und vorn ein Gefäß mit der Osiriskrone; ähnlich auf einer Münze des Antiochos IV. Epiphanes I im British Museum (Catal. Kings of Syria pl. 12, 11).

Auf einer Schaumünze des Gordianus Pius stehen in einem Ruderschiff die Artemis in ihrem ephesischen Typus mit vielen Brüsten, verbundenen Beinen usw. und der alexandrinische S., der die Hand beim Sprechen zu ihr erhebt (Roscher Myth. Lex. s. Sarapis 376 Abb. 8 nach Millin Galerie mythol., Recueil de monum. pl. 30, 111); die Beischrift ‚Eintracht der Ephesier und Alexandriner' deutet die Tendenz der Münze an.

Ungewöhnliche Stücke sind die Nachbildungen eines menschlichen Fußes, mit dem oben abgeschnittenen Ansatz des Unterschenkels, auf welchem frei eine Figur oder Büste des S. aufsitzt (Reinach Répert. II 20, 4. 6. 7). Vielleicht haben wir in ihnen Weihungen an den Heilgott zu sehen, der Kranke von einem Fußleiden befreien sollte oder es getan hatte.

[Roeder.]

2) Sarapis, Dux peditum, unter den ἄρχοντες πεζῶν Belisars im Vandalenkriege als letzter angeführt von Prokop. bell. Vand. I 11, 17 und II 15, 50. Als im J. 536 der Numider Stutza einen Aufstand in Karthago erregte und die durch die Abwesenheit Belisars desorganisierten Soldaten zum Abfall brachte, wobei Belisars Nachfolger Salomon um das Leben kam, befand sich S. unter den Heerführern, die mit den wenigen treugebliebenen Heeresteilen in Gazophylloi, zwei Meilen von Constantine, die Scharen Stutzas zum Kampfe stellten. Bevor es zum Gefechte kam, gelang es Stutza, die kaiserlichen Truppen zur Meuterei zu überreden, so daß sich deren Offiziere in das Asyl der nahen Kirche flüchteten. Sie wurden dennoch von Stutza niedergemacht, Procop. bell. Vand. II 15, 50ff.

[Nagl.]

Σαράρρα (var. Σαρράνη), Ort im inneren Mesopotamien, an der Straße von Edessa nach Nisibis, Ptolem. V 17, 7. [Weissbach.]

Saraucae s. Sacaraucae.

Saraucus vicus, als Prägestätte genannt auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. méroving. IV p. 398f. nr. 6410: *Sarauco v(ico)*. Der Name scheint keltischen Ursprungs zu sein, Holder Altc. Sprachsch. II 1365, vgl. auch ebd. I 283 und III 745: *-aucos*. [Keune.]

Saravene, ein Distrikt in dem nicht am Tauros liegenden Teile Kappadokiens, Strab. XII 534. Wenn, was sehr wahrscheinlich ist, die Station der Tab. Peut. X 1, 2 (Miller) Aquas Aranenas hierhergehört — der Verlust des anlautenden S. ist durch den Schluß des vorangehenden Wortes leicht erklärlich — und ebenso das Σαρούηνα des Ptol. V 6, 11, so muß man die Landschaft im westlichen Kappadokien suchen. Dann hat sie aber nichts zu tun mit der Landschaft Aravene, die Ptol. V 6, 25 am Euphrat erwähnt. Man nimmt an, daß das bei ihm auf einem Versehen beruht; da aber in keiner einzigen Handschrift der Namen mit S anfängt, besteht noch die Möglichkeit, daß die Euphratlandschaft tatsächlich Aravene heißt und nichts mit S. zu tun hat. Die Aquae Saravenae werden von Hirschfeld (s. o. Bd. II S. 304, nr. 79. Ramsay Asia min. 297) in Ferzihi (Terzili?) Hammam angesetzt, das aber nicht 7—9 Stadien, sondern ca. 60 km von Yôzgâd entfernt ist. Müller zu Ptol. V 4, 7 und R. Kiepert FOA VIII, Text 17a suchen es in Kirshehir. Diese Annahme empfiehlt sich dadurch, daß dann die Angaben der Tab. Peut. gut untergebracht werden können. [Ruge.]

Saravus, vorrömischer, ursprünglich vielleicht vorkeltischer, nach d'Arbois de Jubainville mit Cramer Rhein. Ortsnamen 11 und Holder a. a. O. ligurischer Name der Saar, welche aus zwei am Donon (s. Suppl.-Bd. III S. 411), im einstmaligen Gebiet der Mediomatriker, entspringenden Quellflüssen entsteht, der Roten Saar und der Weißen Saar, die sich unterhalb Lörchingen vereinigen. Der Fluß durchquerte zunächst das Land der Mediomatriker, trat dann unterhalb der heutigen Stadt Saarbrücken in das Land der Treverer ein, in deren Gebiet er bei Konz (*Contionacum*), 1½ Stunden oberhalb Trier (*Augusta Treverorum*), sich in die Mosel ergießt. Er wird mit dem Namen *Sărāvus* (so statt *Sārăvus*?) genannt an zwei Stellen der Mosella des Ausonius (s. u.). Dieser älteste bezeugte Name wird bestätigt durch zwei nach dem Fluß benannte Ortschaften, *Vicus Saravus* und *Pons Saravi* (s. u.). Dieselbe Namenbildung erhielt sich aber, wenngleich etwas verändert, bis ins Mittelalter hinein, denn urkundlich heißt die Saar noch im J. 864 n. Chr. *Sarova* und im J. 964 *Sarowe*. Auch *Saruba*, der vom Geographus Ravennas im 7. Jhdt. n. Chr. (vgl. Bd. I A S. 305ff., bes. S. 309) mit den Namen der Nebenflüsse der Saar, Blies (*Blexa*) und Nied (*Nida*), überlieferte Name, ist mit jenen Namenbildungen zusammenzustellen. Abgeleitet ist die Bezeichnung des Saargaues um 700 n. Chr. als *Pagus Saroensis, Saruensis* (= *Sarovensis, Saruvensis, Sarubensis*). Wechsel von A und O (*Sarav-, Sarov-*) ist schon im Volkslatein der Kaiserzeit nachweisbar, vgl. z. B. *Troiana* (*legio*) = *Traiana*, Dessau 2742, *Quodratus* = *Quadratus*, *quandam* = *quondam*, s. Dessau III p. 827. (807); häufiger ist V für O, s. Dessau III p. 836, und Ausfall des V zwischen zwei Vokalen, ebd. p. 834, sehr häufig B für V, ebd. p. 809.

Inzwischen war aber bereits auch die verkürzte Namenbildung *Săra* in Gebrauch gekommen, die im 6. Jhdt. n. Chr. Venant. Fort. carm. VII 4, 15 und X 9, 20 bietet, s. den Art. Sara, und von welcher in derselben Zeit der durch Urkunden und merowingische Münzen belegte Name der Stadt *Saraburgum, Sareburgum* (s. u.) hergeleitet ist. Von dem verkürzten Namen *Sara* abgeleitet ist auch das Adjektiv *Sarensis* in der Benennung des Saargaues *Pagus Sarensis* (J. 995 n. Chr.) oder, mit der häufigen Schreibung *i* statt *e*, *Pagus Sarinsis* (J. 713 n. Chr.); vgl. deutsche Benennungen dieses Gaues in den (teilweise pleonastischen) lateinischen Angaben *in pago Sarahgawe* (J. 780 n. Chr.), *in pago Saraegowe* (J. 801 n. Chr.) u. a., auch *Sarachowa subterior* und *superior* (J. 870: Mon. Germ. Capitul. reg. Franc. II 194), *Sarachova superior subter montes* (J. 931). Die Schreibung *Sarra* wird bereits belegt durch eine Urkunde des J. 646 n. Chr. (Pardessus Diplom. II p. 84: *super flumen Sarrae*), dagegen ist die Inschrift mit dem Namen *castr(um) Sarrae* bei Gruter 225, 4, Steininger Gesch. der Treverer 157 u. a. eine Fälschung, s. CIL XIII 408*, vgl. den Art. Sarra Nr. 3.

Allerdings ist *Sara* auch für die ursprüngliche Benennung und *Saravus* für eine mit dem keltischen Suffix *-ăvo-* gebildete Ableitung oder Nebenform erklärt worden. Doch ist Verkürzung wahrscheinlicher, weil ja solche Verkürzungen in der Volkssprache allgemein üblich sind (vgl. z. B. *Mediomatricis–Mettis–Metz, Sequana–Seine, Sauconna-S[a]ône* usw.) und dabei auch Anhängsel abgestoßen werden, wie in *Salmona–Salm* (Nebenfluß der Mosel, der noch im J. 1225 urkundlich *Salmana* heißt). Zum Wechsel des Geschlechtes, *Saravus-Sarova, Saruba, Sara* sei bemerkt, daß die männliche Namenbildung dem lateinischen Sprachgebrauch entspricht, die weibliche im allgemeinen dem keltischen und deutschen Sprachgebrauch, doch vgl. *Timăvus, Danuvius* neben *Ausava, Gelduba* (mittelalterlich: *Geldapa*). Zu den keltischen Anhängseln vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 305. 316. III 766. 777f.: *-ava, -avo-* und III 6: *-ub-*.

Die Stellen des Ausonius, dessen Messung *Sărāvus* willkürlich zu sein scheint statt *Sārăvus*, lauten: Mos. 91ff., in dem Abschnitt über die Moselfische, Anrede an die Barbe:

tuque per obliqui fauces vexate Saravi,
qua bis terna fremunt scopulosis ostia pilis,
cum defluxisti famae maioris in amnem,
liberior laxos exerces, barbe, natatus usw.

Mos. 367ff., nach Erwähnung der kleineren Nebenflüsse der Mosel, Lieser (*Lesura*), Drohn (*Drahonus*) und Salm (*Salmona*):

naviger undisona dudum me mole Saravus
tota veste vocat (wie Verg. Aen. VIII 712; der Flußgott grüßt durch das übliche Schwenken des Kleides),
longum qui distulit amnem,
fessa sub Augustis ut volveret ostia muris.

Die Saar macht nämlich, ehe sie mündet, noch eine starke Krümmung (daher *obliquus Saravus*) und strömte infolgedessen an einem spätrömischen Kaiserschloß zu Konz vorbei, wo sie auch eine auf Steinpfeilern ruhende sechsbogige Brücke durchfloß (s. den Art. Konz), die Überbrückung der römischen (rechtsseitigen)

Landstraße Metz–Trier. Schiffbar (*naviger*) wird der Fluß von Ausonius genannt, was er auf seinem Unterlauf auch heute noch ist (der Mittellauf ist durch Kanalisation für Schiffe fahrbar; Flößerei bis Saarburg in Lothringen ist bereits vor vier Jahrhunderten nachweisbar).

Literatur: Valesius Not. Gall. 504f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 132. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1364. 1365f. Pardessus Diplom. II Index p. 527. Lepage Dict. topogr. du département de la Meurthe 124. De Bouteiller Dict. topogr. de l'ancien dép. de la Moselle 238. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III 933 (Saar), vgl. 943 (Saargau). M. Müller Jahresber. der Gesellsch. f. nützl. Forschgn., Trier 1900/05, 51. Hosius zu Auson. Mos. 367ff. (Ausgabe 1894. 1909). Kiepert FOA XXV FEn. Vgl. auch Benoit Les voies rom. de l'arrondissement de Sarrebourg, Nancy 1865 (= Mém Soc. d'archéol. Corr. Seconde série, VII 14–29) mit Karte. Stolle Elsäß. Monatsschr. (Zabern) II a. a. O. Schröter (s. u.).

Nach der Saar waren benannt zwei von den anliegenden Ortschaften, deren Namen uns überliefert sind (vgl. Keune Lothr. Jahrb. 1897, IX 166. 171. Kiepert FOA XXV Fn):

1) *Vicus Saravus*, bezeugt durch die eigenartige Inschrift einer Straßensäule, CIL XIII 4549, gefunden am Donon, vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. XX (1901) 115ff. und CIL a. a. O.: *D(eo) Mer(curio) L. Vatini(us) Fel(ix) miliaria a vico Saravo l(eugis) XII c(onstitui) i(ussit), v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Diese Säule stand mit anderen noch jetzt erhaltenen Straßensäulen ohne Inschrift, wie dem sog. Sac de pierre oder Sac de marché (Mündel-Bechstein Die Vogesen[12] 335; eine weitere inschriftlose Säule hat Bechstein Lothr. Jahrb. 1893, V 2, 206—211 nachgewiesen, der auch über die zugehörige Straße Auskunft gibt), an einer Prozessionsstraße, die zum heiligen Berg Donon (s. Suppl.-Bd. III S. 411) führte, an welcher also der in der Weihinschrift genannte Mann jene und sonstige, meist inschriftlose Leugen-Säulen dem Merkur zu Ehren hatte aufstellen lassen. Wegen der Entfernungsangabe (12 gallische Leugen = 18 römische Meilen = rund 27 Kilometer; Mowat hatte allerdings gelesen *miliaria ... LXII*, d. h. 62 Meilensteine) hat Zangemeister (a. a. O. 119 und zur Inschrift) die alte Ortschaft gesucht bei Lörchingen, in dessen Nähe die vereinigte Saar beginnt und wo auch Reste alter Siedelungen festgestellt sind, vgl. Westd. Ztschr. XVIII (1899) 373 nr. 35 XX (1901) 306 nr. 7. XXI (1902) 388. Zur Übertragung des Flußnamens auf die am Fluß erstandene Ortschaft vgl. die Namen *Axona* (Aisne), *Mosa* (Maas), *Ausava* (Oos), *Promea* (Prüm), *Nida* (Nidda) u. a., sowie die Belege aus dem iberischen Sprachgebiet bei Hübner Mon. ling. Iber. p. XCI, außerdem *Iliberri(s)* und *Ruscino* nördich der Pyrenäen. — Wie der oben als ‚Prozessionsstraße' bezeichnete Weg, der über St. Quirin zum Donon führte, sich verhält zu der von Klein-Eich bei Rieding (östlich Saarburg) über Barville festgestellten oder angenommenen Straße, muß dahingestellt bleiben. S. Suppl.-Bd. III S. 411f., wo nachzutragen: Espérandieu Recueil VI (1915) p. 39—53 und Funde des J. 1917 Juppitergigantensäulen u. a.).

2) *Pons Saravi*, ursprünglich *Ad pontem Saravi*, eine gleich vielen Ortschaften im Römerreich (vgl. Suppl.-Bd. III S. 19f. Art. Ad- und Miller Itin. Rom. S. XLVIII, 1 sowie S. 962. 975f.) nach der Überbrückung der Landstraße benannte römische Siedelung, als Rastort der Straße Metz–Straßburg angegeben in den Kursbüchern, Tab. Peut. (II B 1 ed. Desjardins, III 3 ed. Miller): *Pontesaraui*, Itin. Ant. Aug. 372, 1 verderbt: *Ponte Sarvix* (var. *sarinx, aruix, sardis*). [Im Itin. Ant. Aug. 240 ist dieser Rastort übergangen.] Miller Itin. Rom. 66—67. Keune Lothr. Jahrb. 1897, IX 163ff. 1898, X 19. Stolle Elsäß. Monatsschft. f. Gesch. u. Volkskunde II 270ff., bes. 278f. 282f. 305. Kiepert FOA XXV EFmno. Gewöhnlich wird der Ort *Pons Saravi* im lothringischen Saarburg gesucht, wo nach Ausweis von Funden zweifellos eine nicht unbedeutende Siedelung in römischer Zeit bestanden hat (CIL XIII 1, 2 p. 688f. Wendling Westd. Korr.-Bl. XIV (1895) § 108. von Fisenne Lothr. Jahrb. 1896, VIII 1, 119ff. Michaelis Lothr. Jahrb. 1895, VII 1, 154ff. Keune Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XV (1896) § 20 und Westd. Ztschr. XV (1896) 333ff. Cumont Textes et monum. fig. rel. aux myst. de Mithra II 510ff. Reusch Lothr. Jahrb. 1907, XIX 483ff. 1909, XXI 2, 315ff. und Alt-Saarburg (Beilage zum Programm des Gymnasiums Saarburg i. L. 1911).

Es sind indessen auch andere Ansichten vertreten worden. Wenn allerdings lediglich wegen des Namens, ohne Berücksichtigung des Straßenlaufes, *Pons Saravi* mit Saarbrücken gleichgesetzt worden ist, so kann solche kritiklose Annahme beiseite gelassen werden. Aber auch abgesehen von dieser Gleichsetzung hat man die Überbrückung der Saar durch die Straße Metz–Straßburg unterhalb Saarburg i. L. gesucht. Jedoch haben genauere Feststellungen des Straßenzuges, um die sich insbesondere auch Reusch bemüht hat, den Übergang bei Saarburg selbst ergeben (Keune im Bericht der Röm.-germ. Kommission d. K. Arch. Inst. VII 226). Vgl. auch Schumacher Mainzer Ztschr. X (1915) 64. Daß Saarburg in merowingischer Zeit den germanisierten Namen *Saraburgum* oder *Sareburgum* führt (Holder a. a. O. II 1364. Münzen, Prou Bibl. nat., monn. méroving. 211 nr. 976f. mit Taf. XVI 3 und Belfort Monn. méroving. nr. 3992—3994: *Sareburgo* oder *Sareburco*. Pardessus Diplom. II p. 437, J. 713 n. Chr.: *in castro Saraburgo*, Zeuss Traditiones possessionesque Wizenburgenses 192), beweist nichts gegen die Gleichsetzung mit *Pons Saravi*. Denn in jener Zeit hatten auch andere, von den Germanen eroberte Städte andere Namen angenommen, so hieß *Argentorate* damals *Strateburgum*, *Noviomagus*, die Stadt der Nemetes, hieß *Spira* (Speier), *Borbetomagus*, die Stadt der Vangiones, hieß *Wormatia* (Worms); vgl. *Lopodunum–Lobedunburg*, heute: Ladenburg, auch *Beda vicus* – Bitburg (*Bedense castrum* J. 715 n. Chr., *Bedonis castellum* J. 816 n. Chr.: M. Müller a. a. O. 61). Gleich zahlreichen an den Heerstraßen

gelegenen Ortschaften war auch Saarburg zur Sicherung der Saarbrücke in spätrömischer Zeit befestigt worden.

Außer dieser Saarbrücke der Heerstraße Metz–Straßburg und außer der Überbrückung der Saar bei Konz durch die Straße Metz-Trier auf dem rechten Moselufer, welch letztere zudem durch Ausonius (Mos. 92) bestätigt wird, ist eine dritte bekannt oberhalb Saarbrücken am Halberg, wo die von Metz über Buschborn, Freimengen, am Fuß des Herapel (s. Suppl.-Bd. III S. 1121) vorbei führende, wohl in Worms (mit vorheriger Abzweigung nach Mainz) mündende Straße (Schumacher Mainzer Ztschr. X, 1915, 65f. 67) die Saar überbrückte (Schröter a. a. O. III 73. IV 25. 49f.).

Auch bei Pachten im Kreis Saarlouis hat man eine römische Saarbrücke vermutet, Schröter a. a. O. IV 14f. 73. Pachten liegt an der Stelle einer ansehnlichen römischen Niederlassung, Schmitt Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten (1850), 32—76. Schröter IV (1867) a. a. O. Hettner Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums Trier nr. 66. 202. 293. 321. 322. 457. CIL XIII 1, 2 p. 655 nr. 4228—4234. Eine Weihinschrift des *deus Mercurius* nennt als Stifter die *coloni Crutisiones*, die Bewohner eines mit wohl keltischem Namen benannten Hofgutes (*colonia*), Hettner nr. 66 = CIL XIII 4228. Auch eine frühchristliche Grabschrift ist hier gefunden, Hettner nr. 457 = CIL XIII 4234.

Neben dieser Colonia bei Pachten im Bereich der einstmaligen Volksgemeinde der Treverer (*civitas Treverorum*) ist eine zweite Colonia an der Saar mit Namen bezeugt in der einstigen Volksgemeinde der Mediomatriker (*civitas Mediomatricorum*) durch eine Weihinschrift, welche als Stifter die *coloni Aperienses* nennt, gefunden bei Bahnhof Kalhausen, Bann von Weidesheim (Gemeinde Kalhausen, Kreis Saargemünd), Keune Lothr. Jahrb. 1914 XXVI 461ff., auch Röm.-germ. Korr.-Bl. VIII (1915) § 30. Hier waren früher vorgeschichtliche Funde gemacht, vgl. den Art. Kalhausen.

Schließlich seien noch als Fundstätten und Zeugen für (namenlose) Siedelungen an der Saar genannt:

a) in der Volksgemeinde der Mediomatriker die Ortschaften und Wohnstätten in den heutigen Waldungen der Nordvogesen im Quellgebiet der Saar, s. die Literaturangaben zum Artikel Dreiheiligen im Suppl.-Bd. III S. 415, wie Lothr. Jahrb. 1906, XVIII 371—412. 1911, XXIII 417—446. 1915/16, XXVII/XXVIII 45—63; die zahlreichen Gehöfte in der Umgebung von Saarburg i. L., Reusch Lothr. Jahrb. 1912, XXIV 302—340 (mit Karte); ferner Saaraltdorf, Kraus Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen III 889f., vgl. Lothr. Jahrb. 1910, XXII 527; Wald westlich Finstingen, Lothr. Jahrb. 1910, XXII 526/7 (das von Kraus a. a. O. III 128/9 als römisch aufgeführte Fundstück aus Finstingen ist jünger, s. Bull. Soc. d'arch. et d'hist. de la Mos. VI 1863, 84); Wolfskirchen-Diedendorf: CIL XIII 4532f. (4532 = Espérandieu Recueil V 4494). Kraus a. a. O. I 635; Saar-Union, auch Saarbuckenheim genannt, entstanden durch Vereinigung der Städte Bockenheim und Neu-Saarwerden, Kraus a. a. O. I 31. Levy Gesch. der Stadt Saarunion (1898) 3—5. CIL XIII 4529 = Espérandieu Recueil (V) 4496; Herbitzheim, Levy Gesch. des Klosters usw. Herbitzheim (1892) XVIf. Kraus I 92. CIL XIII 4525f.; Settingen, Keune Lothr. Jahrb. 1897, IX 335 = Espérandieu (V) 4475; Saargemünd, Kraus III 898. Lothr. Jahrb. 1903, XV 265. 1910, XXII 536; Wölferdingen, Ziegel des *Q. Val(erius) Sabe(llus)*, die in der Saar- und Mosellandschaft weit verbreitet waren (Lothr. Jahrb. 1910, XXII 536, wo Wölferdingen, gef. 1913, Wareswald oder ,Varuswald' bei Tholey, Korr.-Bl. Westd. Ztschr. IX 1890, 25, Clotten an der Mosel, Bonn. Jahrb. LXXXVIII 112, vgl. Kraus III 251, Kreuzwald, nachzutragen sind) und Ruhlingen, Huber-Grenier Lothr. Jahrb. 1904, XVI 259ff. Keune ebd. 1910, XXII 525f. Grenier Hab. gaul. et villas lat. dans la cité des Médiom. (1906) 123ff.; Kleinblittersdorf (Hettner Stdkm. nr. 504 = CIL XIII 4505), Großblittersdorf (Huber Le Hérapel 154), St. Arnual u. a., s. Schröter Über die röm. Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden I—IV = Mittlgn. des Hist.-antiqu. Vereins f. d. Städte Saarbrücken u. St. Johann u. deren Umgegend 1846. 1852. 1859. 1867 mit Karte zu IV.

b) in der Volksgemeinde der Treverer, s. Schröter a. a. O. Schmitt Kreis Saarlouis (s. o.), außer Pachten z. B. Wallerfangen bei Saarlouis (Schmitt a. a. O. 85ff.) mit Kupfergruben in der Nähe (Hettner Stdkm. nr. 9 = CIL XIII 4238, vgl. Art. Felsendenkmäler Suppl.-Bd. III S. 490), Roden (Spät-Latene Gräber, Fölzer Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XXVI 1907 § 34. Schumacher Prähist. Ztschr. VI 264f.), im Kreise Merzig römische Villen und sonstige römische Funde zu Beckingen, Mechern, Merzig, Besseringen Montclair, Mettlach, Keuchingen, Saarhölzbach u. a. (Jahresber. der Gesellsch. f. nützl. Forsch. zu Trier 1878/81, 58ff. 1894/99, 36ff. mit Karte und Abbildungen), Taben (Hettner Stdkm. nr. 148 = CIL XIII 4225; der urkundliche Name dieses Ortes *Tauena*, *Tavena*, M. Müller a. a. O. 52, ist auch als Personenname, einer Frau, durch die Trierer Inschrift CIL XIII 3701 bezeugt), Castel (CIL XIII 4219—4224. Hettner Stdkm. nr. 191. 249) und Gegend von Serrig (CIL XIII 4217. 4218. Hettner Stdkm. nr. 196), Saarburg im Rgbz. Trier (CIL XIII 4215), Ayl (Röm.-germ. Korr.-Bl. I 1908 § 10), Wiltingen (römische Villa, v. Wilmowski Jahresber. Ges. f. nützl. Forschgen., Trier 1856, 61ff. mit zwei Tafeln).

Die im Vorhergehenden berücksichtigten Funde beweisen Besiedlung der Saarufer hauptsächlich für die Zeit der Römerherrschaft. Daß aber bereits in früheren Jahrhunderten die Saargegenden bewohnt und dem Verkehr erschlossen waren, lehren z. B. die Hügelgräber der Hallstatt- und frühen La Tène-Zeit im Weiherwald bei Saaraltdorf (Westd. Ztschr.

XIX 1900, 357f. XX 1901, 303—304), die Hügelgräber derselben Zeit bei Ruhlingen-Kadenbronn (Huber Mém. Acad. Metz 1890/91 und Sonderdruck mit Tafeln 1892), die bei Wallerfangen entdeckte Handelsniederlage von Bronzegegenständen des 9. Jhdts. v. Chr. (Simon Mém. Acad. Metz 1851/52, 231ff. Hettner Ill. Führer Provinzialmuseum Trier 118f.; über dieselben wie über sonstige vorgeschichtliche Funde hier und in der benachbarten Gegend, insbesondere auf dem Hanselberg bei Wallerfangen oder in seiner Umgebung, im Park zu Wallerfangen, zu Rech bei Merzig, zu Besseringen, zu Castel bei Saarburg u. a. vgl. Hettner Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen, Trier 1894/99, 24—35 mit drei Tafeln), der Fund von Trassem (im Leuktal bei Saarburg, Bez. Trier) aus der ältesten Bronzezeit (Hettner Ill. Führer 116—117). [Keune.]

Sarbakon (*Σάρβακον* Ptolem. III 6, 15), Stadt im europäischen Sarmatien, angeblich an einem Nebenfluß des Borysthenes. Da es sich aber in Wirklichkeit wohl nicht um einen Zufluß des Dnjepr, sondern um den Bug handelt, haben wir an diesem Flußlauf S. zu suchen. [Herrmann.]

Σάρβανα (Ptolem. VII 1, 60), eine Stadt in Indoscythia in einiger Entfernung östlich vom unteren Indos. [Herrmann.]

Sarbane, Station der Tab. Peut., in Mesopotamien, von Nisibi(s) 10 (?, das Zahlzeichen ist verstümmelt), von Sapha am Tigris 28 Wegeinheiten entfernt. Der Name liegt wohl auch, und zwar in der Verschreibung *Sambure*, Geogr. Rav. 67, 15 vor. Bei Theophanes (ed. de Boor I 262) heißt der Ort *τὸ Σαρβανῶν*. Theoph. Sim. III 6, 1 berichtet das gleiche Ereignis wie Theophanes, nennt aber den Ort *τὸ Σισαρβάνων* (ebenso I 13, 10; Phot. summ. *τὸ Σισαρβανόν*). Diese Formen schlagen wieder die Brücke zu *Σισαυράνων* (var. *σισαυρανόν*, *σισαύριον*, *σισαβράνων*, *ἰσαυρανῶν*) *φρούριον* bei Procop. bell. II 19, 2. 24. VII 3, 11; de aedif. II 4, 8f.; anekd. 2, 18 u. 24, schließlich auch zu *Sisara* Ammian. Marc. XVIII 6, 9. An allen diesen Stellen — vielleicht mit Ausnahme der des Geogr. Rav., wo eine Unsicherheit bleibt — handelt es sich um eine und dieselbe Örtlichkeit, eine Festung der Perser, nach Prokopios von Nisibis eine Tagereise, von *Ῥάβδιον* (s. d. Bd. I A S. 13) 3 Milien entfernt. Das heutige *Sērwân*, das 1879 (Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien 388) schon verödet war, liegt 39 km östlich von Nisibis. Die eine Entfernungsangabe bei Prokopios (eine Tagereise von Nisibis) paßt also; die andere stimmt nicht genau, da die Ruine Kal'at Ḥâtim Ṭâ'ī, die wahrscheinlich die Lage des alten *Ῥάβδιον* bezeichnet, nicht 3, sondern über 5 Milien von Sērwân entfernt ist. Trotzdem wird man an der Gleichsetzung dieses Ortes mit dem alten S. festhalten dürfen (vgl. Kiepert FOA, Text zu Tab. V S. 6). Im J. 541 wurde S. von Belisar, dem Feldherrn Iustinians, erobert. 591 siegte dort ein byzantinisches Heer über die Perser. [Weissbach.]

Sarbanissa s. Barbanissa.

Σάρβινα, Ort in Assyrien, von Ptolem. VI 1, 5 zwischen Arbela und Gaugamela angesetzt. Vgl. Sarbane, das aber westlich vom Tigris, in Mesopotamien, lag. [Weissbach.]

Sarbiniacum, Ortsname, bezeugt durch die Collatio episcoporum praesertim Aviti Viennensis episcopi coram rege Gundebaldo adversus Arianos (J. 499 n. Chr.), Mon. Germ. Auct. antiquiss. VI 2 p. 161, 11: *qui omnes ad salutationem regis cum domno Stephano ad Sarbiniacum, ubi tunc erat, profecti sunt*; vgl. dazu Index p. 321. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 72,7 (= Savigny, *Sabiniacus*). [Keune.]

Sarbis wird als Variante zum Namen der phrygischen Sibylle erwähnt im Parisinus des Suidas s. v. S. 740 Bernh. (vgl. Eudokia viol. p. 643 Flach); an beiden Stellen schreiben die Herausgeber *Σάρυσις*. Vielleicht sind *Σάρυσις* wie *Σάρβις* aus *Σάββη* verderbt, s. Mrass Wien. Studien 29, 28ff. [Zwicker.]

Sarcapos s. Saeprus fluvius.

Sarcavis ist als Prägestätte auf einer merowingischen Münze genannt, Belfort Monn. méroving. III p. 178 nr. 3991. Der Name scheint vorrömischen, keltischen Ursprungs zu sein, vgl. die Ortsnamen *Sarc–iacus* und *Pis–avis* (von *Pisavae*?), auch *Ar–avi*, *Segusi–avi* u. a. [Keune.]

Sarciacus, eine *villa* im Maine und eine andere im Tardenois, genannt in Urkunden der J. 873 und 877, Bonquet Recueil des historiens de la France VIII p. 644 B. 660 E, heute Sarcy und Sarcé, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1366 [Keune.]

Sarcina beziehentlich *sarcinae* hieß — im Gegensatz zu dem als *impedimenta* bezeichneten, auf Saumtieren oder Wagen beförderten schweren Gepäck (s. d.) — das von den römischen Soldaten getragene Marschgepäck, vgl. Corp. gloss. lat. II 433, 16. Hist. aug. Pescenn. Nig. 10, 2. Von Waffen und Rüstung abgesehen bestand dasselbe teils in Gegenständen zum persönlichen Gebrauche (vgl. Cic. Tusc. II 37. Frontin. strat. IV 1, 7. Appian. Iber. 85) teils in solchen, welche man bei Befestigungsarbeiten oder beim Futterholen benötigte, wie Schanzpfähle (vgl. Liv. III 28, 1; epit. LVII. Polyb. XVIII 18, 4. Cic. Tusc. II 37), Sägen, Körbe Hacken, Beile und Sicheln (vgl. Joseph. bell. Iud. III 95). Hierzu kamen noch *cibaria*, die Vorräte an Lebensmitteln, welche der einzelne mit sich führte (vgl. Sall. bell. Iug. 46. Cic. Tusc. II 37. Veget. I 19). Die gewöhnliche Marschzehrung (vgl. Joseph. bell. Iud. III 95) dürfte ein *ἐφόδιον* für drei Tage gewesen sein, während die Mannschaften auf kriegerischen Expeditionen, wie sich aus Cic. Tusc. II 37. Caes. bell. civ. I 78, 1. Hist. aug. Alex. Sev. 47, 1. Ammian. Marc. XVII 9, 2. Veget. I 19 ergibt, für über einen halben Monat Proviant bei sich hatten, vgl. darüber Liers Das Kriegswesen der Alten 225. Anders Delbrück (Gesch. der Kriegskunst II 467f.), der die Schriftstellerzeugnisse nicht für beweiskräftig hält. Ein voller Monatsbedarf dürfte, wie auch Delbrück annimmt, jedenfalls wohl nur strafweise getragen worden sein, vgl. Liv. epit. LVII und Frontin. strat. IV 1, 6. Die Traglast, welche dem römischen Soldaten zugemutet wurde, betrug nach Veget. I 19 bis zu 60 (römischen) Pfunden, d. i. knapp 20 Kilo. Nicht einbegriffen darin war das Gewicht seiner Waffen und Rüstung, vgl. F.

Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 74f. Häufige Übungsmärsche dienten dazu, die römischen Rekruten an das Tragen schwerer Lasten zu gewöhnen, vgl. Veget. I 19. II 23; denn Ungeübte waren hierzu nicht imstande, vgl. Caes. bell. civ. I 78, 1. Um das Gepäcktragen zu erleichtern, traf Marius die Einrichtung, daß seine Soldaten die einzelnen durch ein Brett auseinandergehaltenen Gepäckstücke an gabelförmigen Stangen, nach ihrem Erfinder scherzweise *muli Mariani* genannt, über der Schulter trugen, vgl. Fest. 24. 149. Frontin. strat. IV 1, 7. Wichtig war dabei noch, daß die Soldaten auf diese Weise ihre S. jederzeit schnell ablegen konnten, vgl. hierzu Caes. bell. Gall. VII 18, 4; bell. civ. I 59, 2; bell. Afric. 69, 2. Die von Marius eingeführte Tragweise veranschaulicht Bild IV (= Taf. VII 12. 13 Cichorius) der Traianssäule. Wir sehen hier (vgl. Cichorius Die Reliefs der Traianssäule Textbd. II 30) zwölf Soldaten, die ihre Gepäckbündel, bestehend aus einer Schöpfkelle, zwei Geschirren, einem Netz, einer mit Riemen verschnürten Tasche und einem wohl als Wasserbehälter dienenden Ledersack an langen Stangen über der linken Schulter tragen. Im übrigen s. Rüstow Heerwesen und Kriegführung Caesars² 13f. Marquardt St.-V. II² 426. F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 74f. Liers Das Kriegswesen der Alten 224ff. Delbrück Gesch. der Kriegskunst II 466ff. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. IV 1063f. F. Stolle Der röm. Legionar u. sein Gepäck (Straßburg 1914). [Fiebiger.]

Sarcinium, *Sarchinnium* und **Sarcingus** (oder *-um*), Ortsnamen, nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1366 keltischen Ursprunges. Wie bereits Valesius Not. Gall. (1675) 505 bemerkt, sind zwei Örtlichkeiten zu unterscheiden, die Holder a. a. O. verwechselt hat.

1) Im kleinen Kirchlein eines Ortes namens *Sarcingus* oder *Sarcingum* wurde der hl. Leodegar (S. Leudegarius, St. Léger), Bischof von Autun, begraben nach Act. Sanct. Oct. I p. 490 C, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. V 343 (Passio Leudegarii episcopi Augustodunensis II 20): *in quadam villa* (= *in quandam villam*) *Sarcingo nomine .... a suis deportatus ... in parvulo oraturio* (= *oratorio*) *... sepultus est.* Vielleicht das heutige Sercin in der Gegend von Arras oder Saint-Léger im Département Pas-de-Calais. Vgl. Valesius a. a. O. und Mon. Germ. a. a. O. V p. 317 not. 3.

2) An einer Örtlichkeit *Sarchinnio, Sarcinio* hat der hl. Trudo, ein in der Landschaft Asbania (Hasbania, Hasbaine, bei Lüttich) reich begüterter Franke, auf seinem mit allen seinen Gütern der Metzer Kirche geschenkten Grundstück ein Kloster gegründet. Vita Trudonis confessoris Hasbaniensis auctore Donato 10. 16. 20 = Mon. Germ. Script. rer. Meroving. VI 283: *quicquid habeo in pago Hasbanio in loco qui vocatur Sarchinnio super fluvio Cysindria.* 288: *in loco qui vocatur Sarchinnio sito super fluvio Cysindria.* 290: *a Sarchinnio, ubi .. confessor .. requiescit* und 291: *a praedicto Sarchinnio*; vgl. auch Pardessus Diplom. II p. 379 (J. 741 n. Chr.): *ad basilicam S. Trudonis quae est constructa in villa nomine Sarcinio* und die Mon. Germ. a. a. O. p. 283 not. 3 angeführte Urkunde vom J. 938 n. Chr.: *monasterium sancti Trudonis quod est constructum in loco nuncupante Sarcinio super fluvium Cysindriam in pago Hasbaniensi.* Auf die bei dem Kloster entstandene Stadt ging der Name des Heiligen und des Klosters über, heute flämisch St. Truyden (französisch Saint-Trond) in der belgischen Provinz Limburg. Nach Valesius a. a. O. ist noch in einer ums J. 1130 niedergeschriebenen Chronik von St. Truyden diese Stadt von S. unterschieden, so daß letztere Örtlichkeit in der Nähe gelegen haben müsse, nach Valesius = Kerkum, nach Mon. Germ. a. a. O. VI p. 283 not. 2 (vgl. Index p. 650) in der Vorstadt von St. Truyden, Zerkingen. [Keune.]

Sarclitas s. Salioclita. *Sarclitas* (daher heute: *Saclas*) ist ein (erstarrter) Accus. Plural. statt *Sarclita, Salioclita*, wie *Imolas* (Paul. hist. Langob. II 18) statt *Imola*, Suppl.-Bd. III S. 1237f.; vgl. auch *Saponarias* u. a. Wechsel von *l* und *r* ist häufig, vgl. z. B. Diez Gramm. roman. Spr. I³ 203f. 213 222f. = ⁵168. 175f. 183f. Zur Bedeutung des Namens vgl. Gröhler Ursprung u. Bedeutung der franz. Ortsnamen I 330. [Keune.]

Sarculum (*sarculus* bei Pall. I 43, 3), eine eiserne Hacke mittlerer Größe, kleiner als der schwere *ligo*, mit platter Scheibe oder zweizinkig (*s. simplex vel bicorne*). Das Gerät diente dazu, die ausgestreute Saat mit Erde zu bedecken, die Feld- und Gartenpflanzen zu behacken, die Wurzeln der Weinstöcke aufzulockern und das Unkraut auszujäten (Col. II 11. IV 17. X 91. Plin. XVIII 241. XIX 109). In Gebirgsgegenden wurde das *s.* an Stelle des Pfluges zur Bearbeitung des steinigen Bodens benutzt (Plin. XVIII 178). Bei jedem landwirtschaftlichen Betriebe war eine größere Anzahl solcher Jäthacken in verschiedener Form und Größe im Gebrauche. Cato (X) hält für eine Ölpflanzung von 140 Morgen Landes acht *s.* für erforderlich. Der Bedeutung dieses Werkzeuges für die Landwirtschaft wird Apuleius (flor. XV) mit den Worten gerecht: *Ruratio omnis in sarculo et surculo* die Landwirtschaft beruht auf der Behackung des Bodens und auf sachgemäßer Baumzucht. Selbstverständlich wurde das *s.* auch zu Hackarbeiten nichtlandwirtschaftlicher Art benutzt. So findet sich auf Basreliefs mit Darstellungen circensischer Spiele neben einem Korb mit Sand (*haphe*) auch ein *s.* abgebildet, mit dem ein kleiner Graben im Sande gezogen wurde, welcher den runden für die Ringkämpfe bestimmten Platz (*scamma, σκάμμα*) begrenzte. Einem römischen Basrelief, welches ein Wettrennen im Circus darstellt, ist die Abbildung eines *s.* bei Rich (Illustr. Wörterbuch der röm. Altert. 1862) entnommen. [Orth.]

Sardabale *fluvius*, in Mauretanien, westlich von Cartenna und Arsenaria, Mela I 31 (daraus Plin. n. h. V 21 *Sardaval*), vielleicht die Makta (?), vgl. Gsell Atlas archéologique de l'Algérie, Note 11 zu Bl. 21. [Dessau.]

Sardanapal (*Σαρδανάπαλ(λ)ος, Sardanapa(l)lus*) war neben Semiramis bei den klassischen Völkern die bekannteste Figur des orientalischen Altertums. Die Schreibung des Namens mit *λλ*

ll ist nicht nur häufiger als die mit einfachem Konsonanten, sondern auch inschriftlich (s. u. § 39) und auf Papyrus (Schneidewin Fragmente griech. Dichter 13, Gött. 1838) bezeugt, somit als die herrschende anzusehen.

1. Bei Herodot II 150 wird S., König von Ninos (Nineweh) am Tigris, als Besitzer großer Reichtümer erwähnt, dessen Schatzhäuser von diebischen Nachbarn untergraben und beraubt werden. Die Erwähnung geschieht nur nebenbei, innerhalb der ägyptischen Geschichte. Herodot knüpft sie an seinen Bericht von der Grabung des Moirissees an. Ist dies wahrscheinlich die älteste Erwähnung der Persönlichkeit S.s, so ist die jetzt zu besprechende jedenfalls nicht viel jünger. Hellanikos frg. 158 (FHG I 67) lautet: *ὁ δὲ Ἑλλάνικος ἐν τοῖς Περσικοῖς δύο φησὶ Σαρδαναπάλους γεγονέναι* (vgl. auch Hesych. lex. s. v.). Die Behauptung, daß es zwei S. gegeben habe, scheint das einzige gewesen zu sein, was dem Werke des Hellanikos entnommen worden war. Das Fragment ist in den Scholien zu Aristoph. av. 1021 enthalten, wo es weiter heißt: *εἰς τὸ αὐτὸ Περσῶν βασιλεύς, ὃς ἐν τρυφῷ ὡρίζετο κτλ.* Anstatt *εἰς τὸ αὐτό*, wie die Aldina (Ven. 1474), oder *ἄλλως*, wie cod. V liest, hat Sturz (Hellan. Fragm.² 95f., Lips. 1826) *εἷς δὲ αὐτῶν* einsetzen wollen. Gegen diese Korrektur spricht indessen der Umstand, daß dann Hellanikos oder der Scholiast nur von dem einen S. etwas mitteilen würde, während man doch auch von dem anderen etwas zu erfahren erwartet. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Fälscher von Eudokias Violarium (856), Konstantinos Palaiokappa, um 1550 die gleiche Stelle vor Augen hatte und ebenfalls *εἰς τὸ αὐτὸ* las, und daß die Ravennatischen Aristophanesscholien die Angabe *ὡρίζετο οὗτος ἐν τρυφῇ τὴν εὐδαιμονίαν* ohne Gewährsmann bringen. Dem gegenüber fällt wenig ins Gewicht, daß Varin. Favorinus lex. s. v. die sinnlose, aber bereits auf dem Wege zu Sturz' Korrektur befindliche Lesung *εἰς τὸ αὐτὸ* hat. Es bleibt also ungewiß, ob die Bezeichnung des einen S. als *Περσῶν βασιλεύς* und seine Charakteristik als eines Menschen, der in Schwelgerei seine Seligkeit fand, gerade auf Hellanikos zurückgeht. Indessen war zur Zeit des peloponnesischen Krieges S. in der hellenischen Welt schon so bekannt, daß Aristophanes in seinen im J. 414 aufgeführten ‚Vögeln' den Namen S. als Appellativum gebrauchen konnte (av. 1021 *τίς ὁ Σ. οὑτοσί;*). In welcher Beziehung dies geschah, entgeht uns freilich, denn die Scholiastenweisheit schöpft, abgesehen von der eben besprochenen Hellanikosstelle, alles aus späteren Quellen.

2. Voll ausgebildet begegnet uns die S.-Sage erst bei Ktesias, von dessen Bericht (ed. Gilmore p. 67ff.) durch Diodoros, Athenaios, Eusebios und Georgios Synkellos mehr oder weniger umfangreiche Stücke erhalten sind; auch Nikol. Damask. frg. 8 und 9 gehen offenbar auf Ktesias zurück. Nach der Fassung Diodors war S. der letzte in einer Reihe von 30 Königen Assyriens Seine Vorgänger, von Ninos, dem ersten König, an gerechnet, hatten die Herrschaft jedesmal dem Sohne vererbt, so daß sie eine ununterbrochene Kette von 30 Generationen bildeten. Sie lebten zurückgezogen und den Lüsten ihres Herzens hingegeben in ihrem Palaste, ließen niemanden vor sich, sorgten aber zur Sicherung ihres Lebens für eine starke, alljährlich wechselnde Leibgarde, deren Befehlshaber sie aus ihren ergebensten Bekannten wählten. So herrschten sie zusammen 1360 Jahre. S. übertraf alle seine Vorgänger an Genußsucht, ließ sich niemals außerhalb des Palastes sehen und lebte nach Weiberart. In Frauenkleidung und umgeben von Kebsweibern beschäftigte er sich damit, Purpur und feine Wolle zu spinnen. Durch Benutzung aller Mittel weiblicher Kosmetik erreichte er es, daß kein üppiges Weib weichlicher aussehen konnte als er; sogar eine weibliche Stimme hatte er sich angewöhnt. Seine Mahlzeiten bestanden in den erlesensten Leckerbissen. Zur Befriedigung seiner sinnlichen Triebe mißbrauchte er beide Geschlechter. Hier folgt bei Diodor eine Mitteilung über die Grabinschrift des S., die unten (§ 5) im Zusammenhang zu besprechen ist. Sein Ende fand S. auf folgende Weise: Unter den alljährlich wechselnden Befehlshabern der Leibwache befand sich ein tapferer Meder namens Arbakes (s. o. Bd. II S. 405f.), der im Lager mit Belesys, dem Anführer der Babylonier, bekannt wurde. Dieser war ein Chaldaier, verstand sich auf Sterndeutung und Weissagung und erkannte mit Hilfe seiner Künste, daß Arbakes dazu ersehen sei, an Stelle des S. König zu werden. Arbakes seinerseits versprach ihm für den Fall des Gelingens die Statthalterschaft Babyloniens und suchte mit Erfolg, die übrigen Heerführer für sich zu gewinnen. Durch Bestechung eines Eunuchen erlangte er die Gelegenheit, sich durch den Augenschein von dem würdelosen Leben des Königs zu überzeugen. Als ihr Dienstjahr abgelaufen war, wiegelte er die Meder und Perser auf, während Belesys die Babylonier und Araber zur Freiheit aufrief. Nach Jahresfrist fanden sie sich mit gegen 400 000 Mann wieder vor Ninos ein, dem Scheine nach, um die diensthabenden Truppen abzulösen, in Wirklichkeit aber, um die Assyrer der Oberherrschaft zu berauben. Sobald S. von dem Abfall erfuhr, sandte er die Truppen der anderen Völker gegen sie. Die Empörer wurden geschlagen, erlitten große Verluste und mußten in das Gebirge zurückgehen, das 70 Stadien von Ninos entfernt liegt. Von neuem gesammelt rückten sie wieder vor. S. stellte sich selbst mit dem Heere ihnen entgegen, setzte einen Preis von 200 Talenten Goldes auf die Tötung des Arbakes und des Belesys, das Doppelte auf ihre Gefangennahme, und schlug ihr Heer, so daß sie wieder in das Gebirge fliehen mußten. In einem Kriegsrat hatte Belesys große Mühe, die Mutlosen, die am liebsten nach Hause gezogen wären, zu überreden, daß sie nochmals das Schlachtenglück versuchten. Der dritte Kampf fiel ebenfalls unglücklich aus; Arbakes selbst wurde verwundet. Nochmals richtete Belesys die besiegten Truppen auf und versicherte ihnen als Ergebnis einer während einer ganzen Nacht von ihm angestellten Beobachtung des Sternenhimmels, daß ihnen nach fünf Tagen Hilfe kommen werde. Nach dieser Zeit erhielten sie die Nachricht, daß ein Heer aus Baktrien dem Könige zu Hilfe ziehe. Es gelang aber Arbakes, die Anführer und bald auch ihre Truppen selbst auf seine Seite zu bringen. S., der vom Abfall der Baktrer nichts

wußte, gab sich dem Vergnügen hin und teilte Schlachtvieh und Wein unter seine Soldaten aus. Aber bei Nacht überfiel Arbakes das Lager der sorglos Schmausenden, veranstaltete ein Blutbad unter ihnen und verfolgte die Fliehenden bis zur Stadt. S. ernannte seinen Schwager Salaimenes zum Heerführer und übernahm selbst die Verteidigung der Stadt. Arbakes erstritt zwei weitere Siege, wobei Salaimenes mit einer großen Anzahl seiner Truppen umkam. Diese wurden zum Teil auf der Flucht niedergemacht, zum Teil von der Stadt abgeschnitten und in den Euphrat getrieben, so daß der Strom weithin vom Blut gerötet war. Als der König belagert wurde, fielen noch weitere Völker von ihm ab. Er selbst schickte seine drei Söhne und zwei Töchter mit reichen Schätzen zu Kottas, dem Statthalter von Paphlagonien, der ihm am treuesten ergeben war. Zugleich sandte er Briefe an alle seine Untertanen, um Truppen aufzubieten, und rüstete sich für die Belagerung. Da ein Göttersprucn von seinen Vorfahren überliefert war, daß niemand Ninos mit Gewalt bezwingen werde, wenn nicht zuvor der Strom der Stadt feindlich geworden wäre, und er glaubte, daß dies nie geschehen werde, blieb er guten Mutes. Zwei Jahre hatte die Belagerung schon gedauert, ohne daß die Feinde der Stadt etwas anhaben konnten. ‚Denn Steinschleudermaschinen, Minierschildkröten und Mauerwidder waren zu jener Zeit noch nicht erfunden.' Die Stadt selbst verfügte über reiche Vorräte. Im dritten Jahre überschwemmte jedoch der durch anhaltenden Regen angeschwollene Euphrat einen Teil der Stadt und riß eine Lücke von 20 Stadien in ihre Mauer. Jetzt glaubte S., daß der Göttersprucn sich erfüllen werde, weil der Strom der Stadt feindlich geworden war, und ließ, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen, im Palaste einen ungeheuren Scheiterhaufen errichten. Oben darauf brachte er alle seine Reichtümer. Er selbst begab sich mit seinen Kebsweibern und Eunuchen in ein Gemach im Innern des Scheiterhaufens, ließ diesen anzünden und verbrannte mit allem, was darin war, und dem Palaste. Die Belagerer drangen in die Stadt ein, und Arbakes wurde zum König ausgerufen.

3. Von dem Berichte Diodors weichen die beiden Fragmente des Nikolaos von Damaskos verschiedentlich ab. Nikolaos hebt hervor, daß S. keine Waffen anrührte und nicht auf die Jagd auszog, wie doch die früheren Könige getan hätten. Der Plan, S. zu beseitigen, geht bei ihm zunächst von Arbakes aus, der es als Schimpf empfindet, einem Herrscher von solcher Lebensführung, wie sie ihm berichtet worden war, weiter zu gehorchen. Er wird mit Belesys bekannt. Ihre Zwiegespräche werden in direkter Rede mitgeteilt, wodurch die Erzählung an Lebendigkeit gewinnt. Wichtig ist auch, daß die Stadt Ninos, die Diodor hartnäckig an den Euphrat verlegt, von Nikolaos der Wirklichkeit entsprechend an den Tigris gesetzt wird. Die Erzählung bricht schon da ab, als Arbakes sich mit Hilfe des Eunuchen Eintritt in den Palast verschaffen will.

Die Fassung bei Athen. XII 528 e ff. ist bei aller Kürze reicher an gewissen Einzelheiten. Die Person des Belesys ist aber vollständig ausgeschaltet. Der Meder Arbakes erlangt mit Hilfe des Eunuchen Sparameizes Einlaß in das Gemach des Königs, dessen weibisches Auftreten und Tun ausführlich beschrieben wird. Als er den Arbakes erblickt, macht er große Augen (*τὰ λευκὰ ἐπαναλαβὼν τοῖς ὀφθαλμοῖς*, richtiger wohl Poll. onom. II 4 *ἀναβάλλειν τὰ λευκὰ τῶν ὀφθαλμῶν*. vgl. auch Clem. Alex. paed. III 70, 3 und u. § 13) — hier folgt ein kurzer Einschub aus anderer Quelle (s. u. § 4) — rüstet sich zum Kampfe und sammelt ein großes Heer, das aber von Arbakes vernichtet wird. Nun wird die Selbstverbrennung des Königs eingehender geschildert. Der Scheiterhaufen hatte eine Höhe von vier Klaftern, oben darauf wurden 150 goldene Bettstellen und ebensoviele goldene Tische gestellt. Zugleich wurde ein Gemach im Ausmaß von 100 Fuß (*οἴκημα ἑκατόμπεδον*) gezimmert, in dem S. mit seiner Gemahlin und den Kebsweibern auf den Ruhelagern Platz nahm; seine drei Söhne und zwei Töchter nebst 3000 Talenten Goldes hatte er schon vorher nach Ninos (!) zu dem dortigen König geschickt. Das Gemach wurde oben und ringsum mit großen dicken Balken belegt, so daß kein Ausgang blieb. Oben darauf wurden 10 Millionen Talente Goldes, 100 Millionen Talente Silbers, Gewänder, Purpurstoffe und bunte Kleider gebracht. Dann wurde der Scheiterhaufen angezündet und brannte 15 Tage. So fand S. nach einem Leben ausschweifender Wollust ein rühmliches Ende.

4. Den Feuertod des S. erwähnen auch oder spielen wenigstens darauf an Ovid. Ibis 311f. Schol. Aristoph. av. 1021. Euseb. chron. übers. von Karst 32. Maxim. Tyr. VII 6. XIV 2f. XXX 5. XXXII 9. Hieron. chron. ad ann. Abr. 1180 (var. 1187). Sidon. Apoll. carm. 9, 26ff. Anecd. Paris. ed. Cramer II 320. Suid. s. *Κονοσκογκόλερος*. Appendix prov. IV 68 (Corp. paroem. Gr. 2450), schließlich, mit dem Zusatz, daß S. nebst seinen Hausgenossen vorher Gift getrunken habe, Ampel. 11. Doch ist das nicht die einzige Version, die über das Lebensende S.s umlief. Nach Athen. XII 529 a wären es sogar *οἱ πολλοί* gewesen, die über den Ausgang des S. abweichend von Ktesias berichtet haben. Als Vertreter dieser *πολλοί* nennt Athenaios in dem vorhin (§ 3) übergangenen Einschub in den Bericht des Ktesias nur einen mit Namen: Duris. Danach wäre S. gleich damals, als Arbakes mit Hilfe des Eunuchen Zutritt in das Innere des Palastes gefunden hatte, von jenem *ἀγανακτήσαντος εἰ τοιοῦτος βασιλεύει* niedergestoßen worden. Stark ausgeschmückt ist der Tod des S. nach dieser Erzählung besungen worden von dem byzantinischen Dichterchronographen Konst. Manasses (comp. chron. 585ff.); doch fügt er sogleich mit der Formel *Ἄλλοι δ' οὐχ οὕτω γράφουσι τὰ τοῦ Σαρδαναπάλου* die Erzählung vom Feuertode des assyrischen Königs hinzu. Einen Rest des Berichtes der *πολλοί* hat Marquart (Philol. Suppl. VI 553) mit Recht bei Iustin. epit. I 3 zu sehen geglaubt, wo zwar die Geschichte des S. erst, wenn auch stark verkürzt, in der Weise des Ktesias, einschließlich der Selbstverbrennung, erzählt, dann aber *Arbactus* (so!) als *interfector eius* bezeichnet wird, eine Benennung, die zu dem Vorhergehenden recht wenig paßt. Ein Ähnliches gilt von dem Berichte des Orosius, wo es I 19, 1 heißt: *Sardanapallus*

... a praefecto suo Arbato ... ad bellum provocatus et victus ardenti pyrae se iniecit. Dagegen steht II 2, 2: *sed cum Arbatus, quem alii Arbacen vocant, praefectus Medorum idemque natione Medus, Sardanapallum regem suum apud Babylonem interfecisset.* Vell. Pat. I 6 begnügt sich mit der Meldung *Sardanapalum ... Arbaces Medus imperio vitaque privavit*, ohne auf die näheren Umstände des Todes einzugehen. Vielleicht gehören hierher auch die Angaben des Agathias II 25 *Σαρδανάπαλλον, ⟨ἐφ' οὗ⟩ ... τῆς ἀρχῆς ἀπομαρανθείσης Ἀρβάκης ὁ Μῆδος καὶ Βέλεσυς ὁ Βαβυλώνιος ἀνῄρηνται αὐτὴν τοὺς Ἀσσυρίους, καθελόντες τὸν βασιλέα, καὶ ἐς τὸ Μηδικὸν μετέστησαν ἔθνος* und Georg. Synk. 676f. Bonn *Σαρδανάπαλλον δὲ ἀνεῖλεν Ἀρβάκης Μῆδος καὶ Βελεοῦς ὁ Βαβυλώνιος, καὶ μετήγαγεν εἰς Μήδους τὴν βασιλείαν.* Als Gewährsmänner nennen beide einen *Βίων*, in dem Marquart a. a. O. 581 den wahren Namen des Kephalion vermuten wollte, und den Alexander Polyhistor. Bei den übrigen Byzantinern wird die Beseitigung des S. dem Perseus zugeschrieben, Ioa. Malalas I 19. Ioa. Antioch. frg. 6, 2 (FHG IV 542). Chron. pasch. p. 68. Georg. Monachos (Hamart.) I 13. Georg. Kedr. p. 30. p. 60. Suid. s. *Σ.* (Dagegen s. *Κονοσκογκόλερος*; s. o.). Als Quelle dafür wäre nach der Osterchronik ein sonst unbekannter *Σεμηρώνιος ὁ Βαβυλώνιος Πέρσης* anzusehen.

Ganz vereinzelt steht schließlich die Nachricht des Kleitarchos (frg. 2 bei Athen. XII 530 a), S. habe nach dem Verlust der Herrschaft über die Syrer in hohem Alter sein Ende gefunden; ob ein natürliches oder gewaltsames, ist aus dem Wortlaut der Stelle nicht zu ersehen. Man wird jedoch geneigt sein, sich für das erstere zu entscheiden. Wahrscheinlich ist Kleitarchos auf diese Annahme durch die Tatsache gekommen, daß man das Grab des S. gefunden zu haben glaubte (so Ed. Meyer Forsch. I 203).

5. Daß Ktesias über das Vorhandensein eines Grabes des S. etwas geschrieben hätte, ist kaum denkbar. Dagegen bleibt es möglich, daß auch auf ihn das zurückgeht, was Diodor. II 23 von einer Inschrift berichtet, die S. für sich selbst entworfen hätte mit der Bestimmung, daß sie nach seinem Tode von seinen Nachfolgern auf sein Grab geschrieben würde. Diodor teilt auch diese Inschrift mit, die, ursprünglich *βαρβαρικῶς* abgefaßt, nachmals von einem Hellenen übersetzt worden sei. Sie lautet (vgl. Tzetz. chil. III 448ff.): *Εὖ εἰδὼς ὅτι θνητὸς ἔφυς, σὸν θυμὸν ἄεξε | τερπόμενος θαλίῃσι· θανόντι σοι οὔτις ὄνησις. | Καὶ γὰρ ἐγὼ σποδός εἰμι, Νίνου μεγάλης βασιλεύσας. | Ταῦτ' ἔχω, ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα καὶ μετ' ἔρωτος | τέρπν' ἔπαθον· τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια κεῖνα λέλειπται.*

6. Auch Aristoteles kannte nicht nur die Erzählungen über S., sondern auch eine Grabinschrift von ihm. So führt er (polit. V 8, 14) als eine der Ursachen, die politische Verschwörungen bewirken können, die Verachtung an und nennt als erstes Beispiel S., den einer (Arbakes) gesehen habe, wie er mit seinen Frauen spann. Freilich hat Aristoteles den bemerkenswerten Zusatz *εἰ ἀληθῆ ταῦτα οἱ μυθολογοῦντες λέγουσιν*, womit aber natürlich nicht die ganze Geschichte des S. ohne weiteres als ‚mythisch' im Sinne unseres Fremdwortes hingestellt werden sollte. In der Nikomachischen Ethik 1095 b bringt Aristoteles den *βοσκημάτων βίον* sklavischer Charaktere mit S. zusammen, in der Eudemischen Ethik 1216 a stellt er S. und den Sybariten Smindyrides als Vertreter des *ἀπολαυστικὸς βίος* hin. Bei Athen. VIII 335 f heißt es: *τὸν Σαρδαναπάλλου τοῦ Ἀνακυνδαράξεω βίον, ὃν ἀδιανοήτερον εἶναι ⟨ἢ⟩ κατὰ τὴν προσηγορίαν τοῦ πατρὸς Ἀριστοτέλης ἔφη.* Das wollte J. Bernays (Dialoge des Aristoteles 85) dahin verstehen, daß der Name des S. dem griechischen Ohre geläufiger, der kauderwelsche Anakyndaraxes aber sehr fremdartig klinge. Vielleicht ist aber dieses Fragment (67 R.) anders zu deuten, etwa mit Hinzuziehung des Ciceronischen Fragmentes bei Schol. Iuv. X 362: *S. ille vitiis multo quam nomine ipso deformior* (ähnlich Hieronymus in Amos 223). In der Tat hat Kaibel, gemäß freundlicher Mitteilung E. Martinis, für *⟨ἢ⟩ κατὰ* zuletzt schreiben wollen *⟨ἢ⟩ αὐτὴν*, während Martini selbst an Stelle von *πατρὸς* vermutet *ἀνδρός*. Daß Cicero aristotelische Gedanken über S. verwertet hat, bezeugt er zweimal ausdrücklich. Tusc. V 35, 101 fragt er: ‚Wie kann ein Leben angenehm sein, dem Klugheit und Mäßigkeit fehlt? Dadurch wird der Irrtum des S. *opulentissimi Syriae regis* erkennbar, der auf sein Grabmal die Inschrift setzen ließ: *Haec habeo quae edi quaeque exsaturata libido | hausit; at illa iacent multa et praeclara relicta.* Was anderes, bemerkte Aristoteles (frg. 67 R.), würdest du auf eines Ochsen, nicht aber eines Königs Grabmal schreiben? Er behauptet, nach dem Tode noch zu besitzen, was er nicht einmal bei Lebzeiten länger besaß als der Genuß dauerte.' Und de fin. II 32, 106 heißt es: ‚Wenn aber noch der vergangene Sinnesgenuß erfreut, so verstehe ich nicht, weshalb Aristoteles das Epigramm des S. so sehr verspottet, in dem sich jener König von Syrien rühmt, alle seine sinnlichen Genüsse mit sich genommen zu haben. Was er nämlich nicht einmal bei Lebzeiten länger empfinden konnte, bemerkt Aristoteles, als der Genuß dauerte, wie konnte ihm das nach seinem Tode bleiben?' Die beiden Hexameter Ciceros (vgl. Augustin. de civ. Dei II 20) sind eine recht gute Übersetzung der letzten beiden Verse der Grabinschrift in der von Diodor mitgeteilten Fassung, die also schon Aristoteles bekannt gewesen sein müssen. Die Gedanken, die dieser an sie angeknüpft hatte, wurden später von Theodoret (Graec. aff. cur. XII 92ff., danach Georg. Monachos I 13) weiter ausgesponnen. Woher Aristoteles seine Kenntnis dieser Grabinschrift hatte, ist unbekannt. Wenn es aber sicher ist, daß Aristoteles die Dialogform nur in seinen früheren Schriften angewendet hat (Bernays a. a. O. 84), weshalb man auch das Fragment 67 einem solchen Dialog, nämlich *περὶ δικαιοσύνης*, zuweist, dann ist auch der Schluß gerechtfertigt, daß jene beiden Verse bereits vor Alexanders d. Gr. Feldzug nach dem Osten in Griechenland bekannt waren.

7. Durch den Alexanderzug rückte nun aber auch das Grabmal des assyrischen Königs selbst den Hellenen in greifbare Nähe. Im J. 333 sah das Heer Alexanders unweit der Stadt Anchiale im südöstlichen Kleinasien ein fremdartiges Bildwerk mit einer ebensolchen Inschrift, das man für

das Grabmal des S. hielt. Von drei Teilnehmern an dem Zuge sind uns Berichte erhalten, die, obwohl wir ihre Verfasser als Augenzeugen ansehen müssen, in verschiedenen Beziehungen auseinandergehen. So sagt Aristobulos (frg. 6 bei Athen. XII 530 b, mit geringfügigen Abweichungen auch bei Strabon XIV 5, 9): ‚In Anchiale, das S. erbaut hatte, lagerte Alexander auf dem Zuge nach Persien. Nicht weit davon war das Denkmal des S., auf dem ein steinernes Bild gestanden habe, die Finger der rechten Hand zusammengelegt, wie um ein Schnippchen zu schlagen. Es sei aber in assyrischen Zeichen darauf geschrieben: *Σ. Ἀνακυνδαράξεω παῖς Ἀγχιάλην καὶ Ταρσὸν ἔδειμεν ἡμέρῃ μιῇ. ἔσθιε, πῖνε, παῖζε· ὡς τἄλλα τούτου οὐκ ἄξια*, womit er das Fingerschnippchen zu meinen scheint.' Strabon hat noch den Zusatz: *μέμνηται δὲ καὶ Χοιρίλος τούτων· καὶ δὴ καὶ περιφέρεται τὰ ἔπη ταυτί· ταῦτ' ἔχω, ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἀφύβρισα, καὶ μετ' ἔρωτος | τέρπν' ἔπαθον, τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια κεῖνα λέλειπται.* Fast dieselbe Inschrift, wie Aristobulos bei Athenaios, aber ohne Autornamen, gibt Steph. Byz. s. *Ἀγχιάλη*, doch nennt er den Namen des Vaters *Κυνδαράξεω*.

8. Kallisthenes (frg. 32, mit mancherlei Varianten bei Phot. lex., Suid., Apostolios synag. paroem. XV 33, Arsenios viol. erhalten) unterscheidet, wie früher Hellanikos (vgl. auch Hesych. s. v.), zwei Personen des Namens *Σ.*, einen *δραστήριον καὶ γενναῖον* und einen *μαλακόν*. Auf seinem [welches? vgl. u. § 21] Denkmal in Ninos ist eine Inschrift, die Kallisthenes ähnlich wie Aristobulos gibt; der hauptsächlichste Unterschied besteht darin, daß an die Stelle des Wortes *παῖζε* der viehische Ausdruck *ὄχευε* (vgl. auch Suid. s. *ὀχεύω*) getreten ist. Das auf dem Denkmal stehende Bild hält die Hände über den Kopf, wie um mit den Fingern zu schnippen (*ὡς ἂν ἀποληκοῦν τοῖς δακτύλοις*). Dasselbe, fügt Kallisthenes hinzu, findet sich auch in Anchialos bei Tarsos aufgeschrieben. Kallisthenes kennt also zwei Exemplare einer und derselben Inschrift, denen wohl auch zwei Denkmäler entsprechen sollen, obwohl er nur eines, bei Ninos, beschreibt, während er das von Anchialos übergeht. Ähnlich wie Kallisthenes gibt die Inschrift auch Apollodoros (frg. 69), ohne das Grab oder die Lage des Grabes zu beschreiben; doch fügt er, was bei Kallisthenes (nur jetzt?) fehlt, hinzu, daß die Inschrift *Ἀσσυρίοις γράμμασι* geschrieben sei. Suidas hat noch den bemerkenswerten Zusatz, daß das Bild des Königs *ἀνεζωσμένον Λυδιστί*, und das Material Marmor sei. Auch nach ihm ist die Inschrift *ἐν Ἀσσυρίοις γράμμασι* geschrieben.

9. Amyntas endlich (frg. 2 bei Athen. XII 529 e f) nennt nur ein Denkmal in Ninos. Dort habe sich eine hohe Aufschüttung befunden, die Kyros bei der Belagerung abgetragen habe, um sie der Stadt gegenüber aufzuschütten. Auf einer steinernen Stele befinde sich eine Inschrift in chaldäischen Zeichen, die Choirilos metrisch übersetzt habe (*ὃ μετενεγκεῖν Χοιρίλον ἔμμετρον ποιήσαντα*). Doch gibt Amyntas den Text in Prosa: *ἐγὼ δὲ* [!] *ἐβασίλευσα καὶ ἄχρι ἑώρων τοῦ ἡλίου τὸ φῶς, ἔπιον, ἔφαγον. ἠφροδισίασα. εἰδὼς τόν τε χρόνον ὄντα βραχὺν ὃν ζῶσιν οἱ ἄνθρωποι καὶ τοῦτον πολλὰς ἔχοντα μεταβολὰς καὶ κακοπαθείας, καὶ ὧν ἂν καταλίπω ἀγαθῶν ἄλλοι ἕξουσι τὰς*

ἀπολαύσεις. διὸ κἀγὼ ἡμέραν οὐδεμίαν παρέλιπον τοῦτο ποιεῖν. Von einem Bilde, das die Inschrift begleitet hätte, erwähnt Amyntas nichts.

10. Andere Nachrichten über das Denkmal und die Inschrift bieten Klearchos, Plutarchos, Arrian und der Byzantiner Genesios. Klearchos (bei Athen. 529 d e) beschreibt das Bild des Königs ganz allgemein mit der Gebärde des *ψόφος δακτύλων*, die auf die Lächerlichkeit und Eitelkeit aller menschlichen Dinge hinweise. Die Inschrift lautet bei ihm: *Σ. Ἀνακυνδαράξεω Ἀγχιάλην ἔδειμε καὶ Ταρσὸν μιῇ ἡμέρῃ, ἀλλὰ νῦν τέθνηκεν.* Plutarch. de Alex. virt. 2, 4 verleiht dem im Bilde dargestellten König eine barbarische Tanzstellung mit den Fingern über dem Kopfe gleichsam schnippend (*ἐπορχουμένην ἑαυτῇ βαρβαριστὶ καὶ τοῖς δακτύλοις ὑπὲρ κεφαλῆς οἷον ὑποψοφοῦσαν*). Die Inschrift hat bei ihm folgenden Wortlaut: *Ἔσθιε, πῖνε, ἀφροδισίαζε· τἄλλα δὲ οὐδέν.* Arrian. (anab. II 5, 3) beschreibt den abgebildeten König als stehend, die Hände zusammengelegt, wie sie gewöhnlich zum Klatschen zusammengelegt werden (*συμβεβληκὼς τὰς χεῖρας ἀλλήλαις ὡς μάλιστα ἐς κρότον συμβάλλονται*). Über die *Ἀσσύρια γράμματα* sagt er, sie seien nach Angabe der Assyrer metrisch. Der Sinn des Textes aber sei *Σ. ὁ Ἀνακυνδαράξου παῖς Ἀγχίαλον καὶ Ταρσὸν ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ ἐδείματο. Σὺ δέ, ὦ ξένε, ἔσθιε καὶ πῖνε καὶ παῖζε, ὡς τἄλλα τὰ ἀνθρώπινα οὐκ ὄντα τούτου ἄξια*, wobei auf den *ψόφος* gedeutet werde, den die Hände beim Klatschen verursachen. An der Stelle des Wortes *παῖζε* soll im Assyrischen ein leichtfertigerer (*ῥᾳδιουργότερον*) Ausdruck — wir kennen ihn (o. § 8) — stehen. Zeitlich weit entlegen ist die Fassung, die der byzantinische Geschichtschreiber Genesios im 10. Jhdt. der Inschrift gegeben hat. Nachdem er (p. 67 Bonn) die Gründung der Städte Tarsos und Anchiale durch S. berichtet hat, fährt er fort: *ἐφ' αἷς ἐπιγέγραπται: Νινευῆς βασιλεὺς Ἀνακυνδαράξου παῖς ἐν μιῇ ἡμέρᾳ Ταρσόν τε καὶ Ἀγχιάλην ἔδειμεν.* Um ein Grabmal handelt es sich bei ihm also nicht, sondern um eine einfache Gründungsurkunde.

11. Die verschiedenen Fassungen der Inschrift des S. geben zu einigen Fragen Anlaß, zunächst solchen philologischer und literargeschichtlicher Art. Läßt sich ermitteln, welche Fassung die älteste war, und von wem stammt diese? Unter den überlieferten Fassungen ist die des Kallisthenes sicher die älteste, da dieser Schriftsteller bereits vor Alexander starb, ihr Zeitgenosse Aristobulos aber, der beide lange überlebte, erst im hohen Alter sein Werk schrieb. Die Inschrift ist in beider Fassungen nahezu dieselbe; die wesentlichste Abweichung ist, daß Aristobulos das grobe *ὄχευε*, wie es Kallisthenes überliefert, durch das feinere *παῖζε* ersetzt hat. Aber auch sprachlich besteht eine große Ähnlichkeit. Es ist sehr auffallend, daß beide Fassungen der Inschrift ionischen Dialekt aufweisen. Da beide Schriftsteller sonst attisch geschrieben haben, wird der Schluß, den Niese (Index lect. aest. Marb. 1880 p. IX) gezogen hat, kaum zu umgehen sein: Kallisthenes hat den Wortlaut der Inschrift einem älteren ionisch schreibenden Schriftsteller entlehnt; welchem, wird jetzt nicht auszumachen sein. Ed. Meyer (Forsch. I 203) dachte an

Dionysios von Milet; näher liegt es, mit Niese selbst an Hellanikos zu denken, mit dem Kallisthenes auch in der Annahme zweier Sardanapale übereinstimmt. Aristobulos hat entweder Kallisthenes selbst oder dessen Gewährsmann benutzt, aber den Ausdruck gemildert. Es ist bemerkenswert, wie zäh sich die ionischen Formen auch weiterhin in der Überlieferung dieser Inschrift behauptet haben. Erst Arrian gibt den Wortlaut rein attisch.

12. Aber auch die poetischen Fassungen der Inschrift des S. regen zu verschiedenen Fragen an. In mehreren Hss. Strabons (vgl. Kramer zu XIV 5, 9) ist den (o. § 10 mitgeteilten) zwei Hexametern am Rande *το ὅλον ἐπιγραμμα* von im ganzen sechs Versen beigeschrieben, in anderen sind sogar alle sechs Verse in den Text aufgenommen worden, während die dritte Art der Hss., denen die neueren Strabonausgaben folgen, sich auf eben jene zwei Verse beschränkt, die Aristoteles gekannt und Cicero übersetzt hat (s. o. § 6). Ein Epigramm von sieben Hexametern, die laut Angabe des Chrysippos auf dem Grabe des S. stehen sollten, teilt Athenaios (VIII 336 a) mit: *εὖ εἰδώς, ὅτι θνητὸς ἔφυς, σὸν θυμὸν ἄεξε | τερπόμενος θαλίῃσι· θανόντι σοι οὔτις ὄνησις. | καὶ γὰρ ἐγὼ σποδός εἰμι, Νίνου μεγάλης βασιλεύσας· | κεῖν' ἔχω ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα καὶ σὺν ἔρωτι | τέρπν' ἔπαθον· τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια πάντα λέλυνται. | ἥδε σοφὴ βιότοιο παραίνεσις, οὐδὲ ποτ' αὐτῆς | λήσομαι· ἐκτήσθω δ' ὁ θέλων τὸν ἀπείρονα χρυσόν.* Daß die Verse den Chrysippos zum Verfasser hätten, sagt Athenaios nicht, sondern nur, daß sie nach dessen Angabe auf das Grab des S. geschrieben seien (*ἐφ' οὗ τοῦ τάφου ἐπιγεγράφθαι φησὶ Χρύσιππος τάδε*). An anderer Stelle (s. o. § 9) läßt derselbe Athenaios (XII 529 f) den Amyntas sagen, daß Choirilos die Steleninschrift des S. in Ninos metrisch übersetzt habe, teilt aber den Wortlaut in Prosa mit. Noch eigentümlicher fast ist die Angabe des Strabon (s. o. § 7). Nachdem er die Beschreibung des Denkmals von Anchiale nach Aristobulos gebracht, fügt er hinzu: ‚Und es gedenkt auch Choirilos dieser (Dinge); und so sind auch folgende Worte im Umlauf', worauf die zwei Hexameter, beginnend *ταῦτ' ἔχω*, folgen. Wollte Strabon sagen, daß diese beiden Verse von Choirilos herrühren, so hätte er sich kaum viel ungeschickter ausdrücken können. Andererseits kann ich aber auch Ed. Meyer nicht zustimmen, wenn er (Forsch. II 542) urteilt: ‚Damit ist ausdrücklich [?] gesagt, daß diese beiden Verse nicht von Choirilos stammen.' Strabon müßte doch geradezu Choirilos für einen Schriftsteller der gleichen Art wie Aristobulos angesehen oder hingestellt haben. Wer ist aber dieser Choirilos? Der Samier, Dichter eines Epos *Περσικὰ* oder *Περσηίς*, das in wirkungsvoller Weise den Sieg der Athener über Xerxes besang, oder der athenische Tragiker, ‚eine wenigstens für uns ganz schattenhafte Größe', oder schließlich Choirilos von Iasos? Über diesen bemerkt Porphyrio zu Horat. ars poet. 357: *poeta pessimus fuit Choerilus, qui Alexandrum secutus opus eius descripsit. Huius omnino septem versus laudabantur.* Eine Hypothese Naekes (Choerili Samii quae supersunt 205ff.) hat diese Worte Porphyrios auf die sieben Hexameter bezogen,

die bei Athen. VIII 336 a und anderwärts als Grabinschrift des S. überliefert sind. Dagegen spricht nun freilich mehrerlei. Warum beruft sich Athenaios bei diesen Versen nicht auf Choirilos, sondern auf Chrysippos, wenn er wußte, daß Choirilos die Grabinschrift von Anchiale metrisch übersetzt hatte, und wissen mußte, daß diese ihm wohlbekannten Verse eben von Choirilos stammten? Vergleicht man die prosaische Fassung der Grabinschrift, wie sie nach Amyntas mitgeteilt wird (s. o. § 9), mit den sieben Hexametern, so wird man finden, daß die Ähnlichkeit beider außerordentlich gering ist. Wäre Choirilos der Urheber der Verse, so müßte man annehmen, daß er bei dem *ἔμμετρον ποιεῖν* den ursprünglichen Wortlaut sehr frei behandelt hätte. Schließlich kommt noch hinzu, daß zwei dieser sieben Verse aller Wahrscheinlichkeit nach lange vor dem Alexanderdichter Choirilos bekannt gewesen waren (s. o. § 6), was Meyer sogar aus der eigentümlich unklaren Ausdrucksweise der Strabonstelle herauszulesen glaubt. Man müßte hiernach annehmen, daß nur die drei ersten und die beiden letzten jener sieben Hexameter von Choirilos hinzugedichtet, die beiden alten aber höchstens leicht verändert worden seien. Naekes scharfsinnige Kombination bleibt also weit davon entfernt, sicher zu sein, und Diodor tat vielleicht am klügsten, als er die poetische Umgestaltung der Inschrift einfach *ὑπό τινος Ἕλληνος* geschehen sein ließ.

13. Auch die poetische Grabinschrift des S. wird in der griechischen Literatur oft zitiert, meist in verkürzter Form und mit vielen einzelnen Abweichungen. Außer den schon besprochenen Stellen sind zu nennen Polyb. VIII 12, 3. Dio Chrys. IV 135. Schol. Aristoph. av. 1021. Clem. Alex. strom. II 20, 118. Steph. Byz. s. *Ἀγχιάλη*. Suid. s. *Σ.* Eustath. Il. IX 483. XX 76; Od. II 315. Niket. Akominatos (Choniates) chron. 417. Ps.-Eudok. s. *Σ.* Anth. Pal. VII 325. Anth. Plan. 27. Und nicht nur zitiert, sondern auch mannigfaltig parodiert wurde die Inschrift, zuerst wohl von dem Kyniker Krates, dann von Chrysippos und anderen; vgl. Preger Inscr. Graecae metr. nr. 232. Die meisten Fassungen der Grabinschrift des S., poetische und prosaische — abgesehen von den ganz farblosen, die Klearchos und Genesios geben (s. o. § 10) — fügen sich, trotz aller Abweichungen im einzelnen, zu dem Bilde, das Ktesias von dem assyrischen König entworfen hatte, und verhalfen ihm dazu, daß es sich in der antiken Literatur immer mehr befestigte. Der ungeheure Reichtum, die maßlose Schwelgerei, das weibische Wesen, die perversen Neigungen des altorientalischen Herrschers lieferten den Schriftstellern und Dichtern fast unerschöpflichen Stoff, den Geschichtschreibern Farben zu Schilderungen ähnlicher Charaktere. Schon Polybios (XXXVI 15) wußte Prusias II. von Bithynien (ca. 182—149) nicht treffender und kürzer zu charakterisieren, als mit den Worten: Er führte das barbarische Leben des S. sowohl bei Tag als auch bei Nacht. Val. Max. IV 7 stellt den Zechgenossen des S. das edle Freundespaar Orestes und Pylades gegenüber. Martialis ep. XI 11 redet einen ungebildeten reichen Wüstling, der eine kostbare Vase zum *scaphium* seiner

moecha herabwürdigt, als S. an. Plutarchos hebt zweimal (de Alex. virt. 1, 2. 2, 4) das Purpurspinnen des S. hervor. Andern Orts (de comm. not. 13, 4) stellt er Herakles dem S. gegenüber, ebenso Iuven. X 360ff. Clem. Alex. strom. I 158, 3ff. und Kleomedes in seiner Polemik gegen Epikuros (de motu cael. II 1, 92); den S. nennt er, wie früher Aristoteles (s. o. § 6), mit Mindyrides in einer Reihe. Bei Ps.-Plut. (Stob. flor. LXXXVI 22) erscheint die *ἀδοξία* des Sokrates im Gegensatz zu *Σαρδαναπάλλου δόξα*. Epiktetos (diss. III 22, 30) stellt S. mit Nero zusammen und beiden gegenüber den Agamemnon. *Neronis et Sardanapali nuptias* nennt Hieronymus (ep. 54, 13), an anderer Stelle (57, 12) *Croesi opes et Sardanapali delicias*; *τὴν Σαρδαναπάλου καὶ Νέρωνος μανίαν* erwähnt Prokopios anekd. 1, 9; Tertullian (de pall. c. 4 p. 938 Oehler) schreibt *impuriorem Physcone et molliorem Sardanapalo Caesarem designare, et quidem Subneronem.* Dio Chrys. schildert wiederholt (I 3. II 35. IV 113. LXII 5f.) das unmännliche, weibische Wesen und Treiben des S., der *τὴν τῶν τράγων τε καὶ ὄνων εὐδαιμονίαν* erstrebt habe (LXXVIII 29; vgl. Clem. Alex. strom. II 20, 118). Natürlich ließ sich auch Lukianos einen so dankbaren Stoff nicht entgehen. Der Satiriker schildert mehrfach S. in der Unterwelt, wo er mit Midas, Kroisos und Xerxes vereinigt ist, während die Kyniker Menippos und Diogenes, die in ihrer Nähe wohnen, ihre Klagen um die vergangene Herrlichkeit anhören müssen und der eigenen Schadenfreude Ausdruck verleihen (dial. mort. 2, 1. 20, 6; Men. 18). Einmal hat Menippos Lust, dem S. eine Kopfnuß zu verabreichen; aber Aiakos wehrt ab: ‚Niemals! Sonst zertrümmerst du ihm den Weiberschädel' (dial. mort. 20, 2). Auch Zeus elench. 16 wird das weibische Wesen des S. betont (*ὁ Σ. μὲν ἐβασίλευσε θῆλυς ὤν*). An anderer Stelle (Zeus trag. 48) werden den Sokrates, Aristeides und Phokion als Mustern ehrbarer Armut gegenübergestellt Kallias, Meidias und *Σ. ὑπερτρυφῶντες καὶ τῶν ὑφ' αὑτοῖς καταπτύοντες*; rhet. didask. 11 nennt Lukian als Beispiel irgend eines Schwelgers (*πάναβρόν τινα*) S. neben Kinyras, dem reichen kyprischen König, und Agathon, dem durch sein elegantes Auftreten bekannten tragischen Dichter. Endlich berichtet der Verfasser der ebenfalls unter Lukians Namen überlieferten Schrift de dea Syra 40, daß er im Tempel der syrischen Göttin außer Bildern von Semiramis, Kombabos, Stratonike und Alexander auch ein Standbild des S. gesehen habe, das sich in Gestalt und Gewandung von jenen unterschied. Der Sophist Maximos von Tyros erwähnt in seinen *διαλέξεις* wiederholt S., dessen weibisches und schwelgerisches Treiben er ausführlich schildert (IV 9. XXIX 1. XXX 5. XXXII 3), für krankhaft erklärt (VII 6f.) und der kynischen Einfachheit eines Diogenes gegenübergestellt (I 9. XXXII 9). Clemens Alex. (paed. III 70, 2f.) knüpft an den Bibelspruch Prov. 10, 10 (Wer mit Augen winket, wird Mühsal ernten) erbauliche Betrachtungen über den *θηλυδρίαν Σαρδανάπαλλον*, der mit hochgezogenen Beinen auf einem Ruhebett sitzt, Purpur spinnt und das Weiße der Augen hervorkehrt (*τὰ λευκὰ τῶν ὀφθαλμῶν ἐπαναβάλλοντα*, von Clemens wohl als Merkmal weibischer Koketterie aufgefaßt; die Deutung Dunckers Gesch. d. Alt.[5] II 448 ‚den Augen wieder Weißes auflegen' ist natürlich ausgeschlossen). Athenaios, dem wir so manche wertvolle Nachrichten über S. schulden, gedenkt auch einiger Nachahmer des S., vor allen des Feinschmeckers und gastronomischen Dichters Archestratos (VII 294 e. VIII 335 e) und eines gewissen Bakchidas, dessen Grabinschrift zur Völlerei aufforderte (VIII 336 d). Handelte es sich hier um die harmlosesten Seiten der sardanapalischen Lebensführung, so gelangte das von Ktesias gezeichnete Bild des assyrischen Königs einmal auch zu vollster ekelhafter Wirklichkeit. Den jugendlichen syrischen Wüstling, der unter dem Namen Elagabalus in den J. 218—222 den römischen Kaiserthron mehr schändete als die schlimmsten unter seinen Vorgängern und Nachfolgern, charakterisiert sein Biograph Lampridius (Hist. Aug. XVII 5, 2) als *principem per cuncta cava corporis libidinem recipientem.* Cassius Dio (LXXVIII 22, 5. LXXIX 10ff.) nennt ihn direkt *Σ.* und, wenn die Einzelheiten zutreffen, die er von seinem wüsten Treiben zu berichten weiß, mit vollem Rechte. Elagabalus ‚vermählte' sich zweimal, zuerst mit einem karischen Sklaven Heliokles, dann mit dem Koch Aurelius Zoticus, ließ sich von seinen ‚Gemahlen' Herrin (*Augusta*) anreden, spann Wolle, trug eine Art Netzhaube, schminkte sich die Augen und vertilgte den ihm sprossenden Bart. Es ist, als ob er den von Ktesias geschilderten S. mit voller Absicht nicht nur nachgeahmt, sondern noch zu überbieten gesucht hätte. Denn er wollte schließlich die Ärzte veranlassen, ihn auf operativem Wege in ein Weib zu verwandeln. Sein Ende fand der Wüstling zwar nicht wie der S. des Ktesias, aber ähnlich dem des Duris und der übrigen *μυθολογοῦντες* (Aristot. pol. V 8, 14): er wurde von den erbitterten Soldaten erschlagen.

Schon lange war S. als Typus eines weichlichen Schwelgers sprichwörtlich geworden. Iulianus epist. 59 (p. 117 Heyler, vgl. Suid. s. *Σ.*) zitiert *καταγηράσαι καὶ τοῦ Τιθωνοῦ βαθύτερόν τε, καὶ τοῦ Κινύρου πλουσιώτερον, καὶ τοῦ Σαρδαναπάλου τρυφερώτερον*, Makarios (Paroemiogr. II 207) *Σ. ἐπὶ τῶν ἁβροδιαίτων* (vgl. auch Schol. Aristoph. av. 1021. Hesych. lex. s. *Σ.* Paroem. gr. I 449. II 600), Sidon. Apoll. ep. II 13, 7 *pransuro Sardanapallicum in morem*, Eustath. Od. XVIII 7 *οἱ τρυφηταὶ Σαρδανάπαλοι ἀπὸ τοῦ ὁμοίου Σαρδαναπάλου*. Noch in spätbyzantinischer Zeit verwendete der Chronist Niketas Akominatos (Choniates) das literarische Bild des S. für seine eigene Darstellung, wenn er (chron. 417) von dem Kaiser Andronikos Komnenos (1183—1186) schreibt: *ἔχαιρέ τε κατὰ Σαρδανάπαλον ταῖς ἀνέσεσιν, ὃς τόσσ' ἔχειν ὅσσ' ἔφαγε καὶ ἐφύβρισε τῷ ἐπιταφίῳ ἐνεκόλαπτε γράμματι. Ἐπικούριός τε ἦν καὶ Χρυσίππειος, καὶ λαγνείαν δυστυχῶν πολύποδος ἵμερον ἐδίωκε, καὶ φιλότητι μαργαίνων, καὶ τὸν Ἡρακλέα μιμούμενος ἀτεχνῶς κατὰ τὴν τῶν πεντήκοντα καὶ μόνον θυγατέρων Θυέστου φθοράν.*

14. Die genaueste und zuverlässigste Kunde über die geschichtliche Persönlichkeit des S. würden wir ohne Zweifel besitzen, wenn uns noch das Geschichtswerk des babylonischen Priesters Berossos erhalten wäre. Leider sind davon nur

dürftige Auszüge auf uns gekommen, und zwar in Überlieferung vierter, wenn nicht zum Teil gar fünfter Hand. Eusebios scheint für seine Chronik das Werk des Berossos nicht mehr vor sich gehabt zu haben. Er stützt sich auf dessen Ausschreiber Alexander Polyhistor und Abydenos, wobei es noch nicht einmal feststeht, ob letzterer direkt aus Berossos oder etwa erst wieder aus dem Polyhistor geschöpft hatte. Aber auch das griechische Original der eusebischen Chronik ist nicht erhalten, sondern nur Auszüge daraus, die freilich Georg. Synkellos mit bemerkenswerter Treue abgeschrieben hat, außerdem eine fast vollständige armenische Übersetzung, die, abgesehen von Fehlern und Mißverständnissen, im allgemeinen recht zuverlässig ist. Was uns schließlich auf diesem Wege von den berossischen Nachrichten über S. zukommt, ist höchst dürftig und zudem zweifelhaft. Die erste Stelle, an der bei Eusebios der Name S. erscheint (übers. von Karst 14), enthält einen offenbaren und längst durchschauten Fehler. ‚Und nach Sammoges', läßt Eusebios den Polyhistor berichten, ‚gelangte S. zur Regierung über die Chaldäer, 21 Jahre. Dieser sandte zu Aždahak, dem Stammhäuptling und Satrapen der Marer, Heerestruppen zu Hilfe, um als Gattin zu erhalten für seinen Sohn Nabukodrossoros eine Tochter des Aždahak, die Amuhidin. Und darauf regierte Nabukodrossoros 43 Jahre.' Nun hatte aber kurz zuvor Eusebios von demselben Polyhistor eine andere Angabe gebracht: ‚Unter Ezekia regierte Sinecherim 18 Jahre, und nach ihm sein Sohn 8 Jahre, und darauf Sammuges 21 Jahre; und dessen Bruder 21 Jahre, und darauf Nabupalsar 20 Jahre, und nach ihm Nabukodrossoros 43 Jahre.' Es ist hiernach klar, daß der S. der ersten Stelle zwei Personen der zweiten Stelle vertritt: den ungenannten Bruder des Sammoges oder Sammuges und den Nabupalsar. Die Regierungszeit ist dem ersten, Titel (König der Chaldäer) und alles andere, wie wir bald sehen werden, dem zweiten entnommen. Es erhebt sich die Frage, wem dieses Versehen zur Last zu legen ist. Da der sachkundige Berossos von vornherein ausscheidet, bleibt nur die Wahl zwischen dem Polyhistor und Eusebios. Nach Georg. Synk. 396 *Τοῦτον* (scil. Nabopolasaros) *ὁ Πολυΐστωρ Ἀλέξανδρος Σαρδανάπαλλον καλεῖ πέμψαντα πρὸς Ἀστυάγην σατράπην Μηδείας καὶ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ Ἀμυΐτην λαβόντα νύμφην εἰς τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ναβουχοδονόσωρ* könnte es scheinen, als ob der Polyhistor der Schuldige wäre. Da wir aber mindestens in e i n e m ganz bestimmten Falle nachweisen können, daß Synkellos sich auf einen Schriftsteller beruft, aber dessen Ausschreiber mit dessen Abweichungen abschreibt (s. u. § 16), dürfen wir ihm die gleiche Unart auch hier zutrauen. Sein Wissen über den Polyhistor kann sich auch in d i e s e m Falle auf die Angaben des Eusebios gründen. Wenn aber der Polyhistor wirklich den Fehler verschuldet hätte, der so handgreiflich war, daß ihn selbst ein Synkellos berichtigen konnte, so würde dies Eusebios, der ihn kritiklos nachschrieb, auch nicht entlasten. Dem sei nun wie ihm wolle: was wir den Angaben des Polyhistor über S. entnehmen können, beschränkt sich auf die Schlußfolgerung, daß S., der auf Sammoges folgte, entweder gleichzeitig mit dessen Bruder herrschte oder mit ihm identisch war. Hierzu käme dann noch die (o. § 4 angeführte) Nachricht, die dem Synkellos aus Bion und dem Polyhistor über Agathias zugegangen sein wird: Den S. beseitigten der Meder Arbakes und der Babylonier Beleus (*Βελεους* verschrieben statt *Βελέσυς*), und sie brachten die Herrschaft an die Meder.

Noch dürftiger ist, was wir durch den anderen Ausschreiber des Berossos, Abydenos, über S. erfahren. Zwei Stellen sind im armenischen Eusebios erhalten. Gemäß der einen (S. 18) folgte auf Senecherib Nergilos, der von seinem Sohne Adramelos beseitigt wurde. Diesen tötete sein Halbbruder Axerdis, der Ägypten und das hohle Syrien eroberte; ‚aus welchem auch S. war. Nach ihm regierte Sarakos über die Assyrer. Als er erfahren, daß ein aus gemischten Scharen zusammengerottetes Heervolk vom Meere herauf gegen ihn angestürmt komme, entsandte er schleunig den Bupolassoros als Heerführer nach Babylon. Und dieser, im Entschluß der Empörung entschlossen, verlobte die Amuhidin, die Tochter des Aždahak, des Häuptlings der Marer, seinem Sohne Nabukodrossoros zur Gattin, und hierauf eilends aufbrechend zog er hin zum Angriffe gegen Ninos, das ist die Stadt Ninve. Kunde ward von allem diesem dem Könige Sarakos; in Feuer ließ er aufflammen die Königsburg Evôrits. Nabukodrossoros aber, nachdem er übernommen die Herrschaft des Königtums, umgab Babylon mit einer festen Mauer.' In dieser Übersetzung finden sich zwei Mißverständnisse, die v. G u t s c h m i d s Scharfsinn erkannt hat. Einmal hat der Armenier *ἐξ ἧς* statt *ἑξῆς* gelesen; statt ‚aus welchem auch S. war' muß es also heißen: ‚Und es folgte (ihm, dem Axerdis) S.' Die Königsburg Evôrits hat im Griechischen *τὰ ἑαυτοῦ βασίλεια* oder ähnlich gelautet. Das bestätigen durchaus die Worte des Synkellos, der an der vorhin zitierten Stelle 396 weiter fortfährt: *οὗτος* (scil. *Ναβοπαλάσαρος*) *στρατηγὸς ὑπὸ Σάρακος τοῦ Χαλδαίων βασιλέως σταλεὶς, κατὰ τοῦ αὐτοῦ Σάρακος εἰς Νίνον ἐπιστρατεύει· οὗ τὸν ἔφοδον πτοηθεὶς ὁ Σάρακος ἑαυτὸν σὺν τοῖς βασιλείοις ἐνέπρησε, καὶ τὴν ἀρχὴν Χαλδαίων καὶ Βαβυλῶνος παρέλαβεν ὁ αὐτὸς Ναβοπαλάσαρος, ὁ τοῦ Ναβουχοδονόσωρ πατήρ.* Daß *Σάρακος* zweimal Genitiv und einmal Nominativ ist, darf uns bei Georg. Synk. nicht stören. Warum er Sarakos als König der Chaldäer bezeichnet, wird bald erhellen. Bupolassoros, Nabupalsar, *Ναβοπαλάσαρος* sind nur Formen eines und desselben Namens, dessen Träger der Vater des Nabukodrossoros oder *Ναβουχοδονόσωρ* war. Er empörte sich gegen Sarakos, den letzten König der Assyrer, der sich mit seinem Palaste verbrannte. Über S. erfahren wir nichts weiter, als daß er dem Axerdis folgte und dem Sarakos vorangegangen sein muß, der also der letzte König von Assyrien gewesen sein muß. Dem widerspricht nun freilich eine andere ausdrückliche Angabe des Abydenos; bei Euseb. S. 26 heißt es: ‚Darauf zählt er sie (Abydenos die assyrischen Könige) im einzelnen auf von Ninos und von Samiram bis zu S., welcher der allerletzte war; von welchem bis zur ersten Olympiade es 67 Jahre sind. Abydenos hat über das Königtum der

Assyrer im einzelnen dieser Gestalt und Weise geschrieben. Nicht er allein, sondern auch Kastor im ersten kurzgefaßten Buche der Zeitgeschichten berichtet nach derselben Weise und Norm, bis auf die Silben genau übereinstimmend, von dem Königtum der Assyrer.‘ Diesen Widerspruch, daß einerseits nach S. noch Sarakos über die Assyrer geherrscht habe, andererseits aber S. der allerletzte König der Assyrer gewesen sein soll, hat Eusebios, wenn nicht verschuldet, so doch ohne ein Wort der Kritik zu äußern, von seinem Gewährsmann Abydenos übernommen. Georg. Synkellos hat wenigstens versucht, den Hauptanstoß zu beseitigen, indem er seinen *Σάρακος* nicht als König der Assyrer, sondern der Chaldäer bezeichnet.

Der Text des Berossos, der die Tatsachen der assyrischen Geschichte richtig wiedergegeben hatte, ist von seinen Ausschreibern in einer Weise behandelt worden, daß es bis jetzt unmöglich ist, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Es scheint mir zweifelhaft, ob Berossos über S. überhaupt etwas geschrieben hat. Wenn aber nicht etwa erst Alexander Polyhistor und Abydenos im Texte des Berossos einen ähnlichen Namen durch S. ersetzt haben (s. u. § 30), so würde sich unsere Kenntnis des berossischen S. darauf beschränken, daß S. auf Axerdis und auf Sammuges gefolgt ist, und daß nach ihm noch Sarakos über die Assyrer geherrscht hat.

15. Mit Abydenos ‚bis auf die Silben genau übereinstimmend‘ soll nach Eusebios Kastors Behandlung des Königtums der Assyrer gewesen sein. Die Behauptung, daß S. der ‚allerletzte‘ König der Assyrer war, geht also — wieder nach Eusebios — nicht nur auf Abydenos, sondern auch auf Kastor zurück. Und wie sie mit einer anderen Nachricht des Abydenos im Widerspruch stand, so widerspricht sie auch einer anderen Nachricht Kastors, die wir ebenfalls Eusebios (S. 26f.) und Georg. Synk. (p. 387) verdanken. Zwar heißt es erst (Euseb. S. 26), daß Kastor die assyrischen Könige bis auf S. aufgeführt habe. Dann folgen aber Kastors eigene Worte, aus denen sich ergibt, daß er seine assyrische Königsreihe mit einem Ninos nicht nur begonnen, sondern auch mit einem anderen Ninos, der von S. das Königtum überkommen habe, abgeschlossen hat. Also auch nach Kastor war S. nicht der allerletzte König der Assyrer.

16. Der bei Eusebios folgende Abschnitt ‚Aus Diodors Büchern vom Königtum der Assyrer‘ ist für uns sehr lehrreich. Da die von dem Kirchenvater hier benutzte Quelle, Diodors II. Buch, unversehrt erhalten ist, läßt es sich genau beobachten, in welcher Weise er mit seiner Vorlage verfährt. Er beschränkt sich nicht darauf, sie aufs stärkste zusammenzuschneiden, sondern hat auch gelegentlich Änderungen des Textes vorgenommen. So heißt es bei Diod. II 23, 1 *Σαρδανάπαλλος δὲ τριακοστὸς μὲν ὢν ἀπὸ Νίνου*, bei Euseb. S. 28 aber: ‚S. war der fünfunddreißigste von Ninos ab‘, und Synk. 312, unter ausdrücklicher Berufung auf Diodor *Σ. δὲ τριακοστὸς μὲν καὶ πέμπτος ἀπὸ Νίνου*. Das *καὶ πέμπτος* ist freie Zutat des Eusebios, dessen Text also Synkellos getreulich ausschreibt, während er sich auf dessen Vorlage Diodoros beruft. Was Eusebios zu dieser Änderung veranlaßt hat, ist nicht erkennbar.

17. Eusebios bringt weiterhin Auszüge aus Kephalion, von dem sich einige Angaben auf S. beziehen (S. 30): König der Assyrer wird S. im J. 1013 [des assyrischen Reiches]. Und nach dem Tode des S. ließ Varbakes der Meder, als er die Herrschaft der Assyrer gestürzt hatte, auf die Meder die Herrschaft übergehen. Soweit Kephalion. Bei Eusebios folgt nun eine Liste der ‚Könige der Assyrer, die in den Büchern stehen, nach den zuverlässigen Büchern‘. Sie enthält 36 Namen, einige außerassyrische Synchronismen dazwischen eingestreut, und die zugehörigen Regierungsjahre. Der erste Name ist Ninos, der 35. Akrazanes, der 36. und letzte Sardanapalles. Darauf folgen einige Anmerkungen, aus denen folgendes hervorgehoben werden muß: ‚Insgesamt ergeben sich für die ganze Assyrerdynastie nach den glaubhaften Schriftstellern 1240 Jahre, und nach anderen 1300. Thonnos Konkoleros, der auf griechisch Sardanapalles heißt, hat, nachdem er die Niederlage erlitten von Varbakes und von Belesios, sich selbst dem Feuer überliefert; von welchem bis auf die erste Olympiade es 40 Jahre sind. Und nachdem Varbakes die Assyrerherrschaft beseitigt hatte, setzte er den Belesis zum Könige der Babylonier ein, und er selbst übertrug auf die Meder die Herrschaft der Assyrer, die so lange Zeit hindurch sich erstreckt hatte.‘ Diesem Thonnos Konkoleros werden wir noch öfter begegnen (s. u. §§ 18 u. 19). Bemerkenswert ist aber schon jetzt die Abweichung hinsichtlich des zeitlichen Abstandes zwischen S. und der ersten Olympiade (40 Jahre) gegenüber den Angaben des Abydenos und des Kastor (67 Jahre, s. o. § 14). Eusebios reiht dann eine ähnliche Liste von 8 Mederkönigen an, die später (S. 152) in der Abteilung ‚Der Könige Reihenfolge‘ wiederholt wird, freilich mit einzelnen Abweichungen in Namen und Zahlen, die für jetzt ohne Belang sind. Wichtiger ist die Vorbemerkung der zweiten Mederliste, oder wenigstens die ersten Worte davon: ‚Beginnend im 1196. Jahre‘. Dies leitet uns auf den zweiten Teil des eusebischen Werkes hin, den sog. Chronikon-Kanon.

18. Die synchronistischen Listen des Eusebios sind zwar nicht im Original, aber in der armenischen Übersetzung zum großen Teil, in der lateinischen Übersetzung oder Bearbeitung des Hieronymus von Stridon vollständig erhalten (s. die Art. Eusebios o. Bd. VI S. 1379ff. und Hieronymus o. Bd. VIII S. 1570ff.). Die Ära, nach der diese Tabellen gearbeitet sind, ist diejenige Abrahams, ihre Epoche das Jahr der Geburt des Erzvaters, die im J. 2016 v. Chr. angesetzt ist (von den geringfügigen hsl. Abweichungen, die um 1 Jahr aufwärts oder abwärts führen, darf hier abgesehen werden). In der neuen Ausgabe des Hieronymus-Textes von Helm (Lpz. 1913) sind die Jahre der christlichen Zeitrechnung bequemerweise beigeschrieben und unmittelbar zu entnehmen. Im armenischen Text ist die Regierungszeit des S. leider durch den Ausfall eines Blattes der Handschrift verloren gegangen, und von der Dynastie der Mederkönige, die sich an die Assyrer unmittelbar anschließen sollte, nur die zweite Hälfte, beginnend mit dem J. 1309 Abrahams, aufgenommen. Dafür bietet der Hieronymustext Ersatz. Auf den vorletzten assyrischen

König Acrazapes (armen. Akrapazes) folgt die 20jährige Herrschaft des *thonos concoleros qui uocatur graece sardanapallus* im J. Abr. 1178 (= 839 v. Chr.) und endet mit dem J. 1197 Abr. (= 820 v. Chr.), dem die Worte beigeschrieben sind *usque ad id tempus fuisse reges assyriorum historia refert. et fiunt simul anni MCXCVII; omnes autem anni regni assyriorum a primo anno nini supputantur MCCXL.* Mit dem folgenden Jahr, 1198 Abr., beginnt bei Hieronymus die Mederdynastie, und wenn der Armenier an der o. § 17 a. E. angeführten Stelle dafür bot: ‚beginnend im 1196. Jahr‘, so will diese kleine Abweichung für uns nicht viel besagen. Zu erwähnen ist aber noch, daß Hieronymus beim 24. (var. 26. oder 27.) Jahre des Lakedaimoniers Teleclus (= 1187 Abr., 830 v. Chr.) die Anmerkung hat: *sardanapallus eodem tempore tarsum atque anchialem condidit. et in proelio uictus ab arbaco medo semet incendio concremauit.* Danach wäre also der Tod des S. noch 10 (var. 8 oder 7) Jahre aufwärts zu rücken. Zum 8. (var. 9., 10., 11.) Jahre des Teleclus ist in den meisten Hss. vermerkt: *sub arifrone assyriorum regnum destructum. qui et sardanapallus, ut nonnulli scribtitant.* Da der Athener Ariphron 1172—1191 Abr. (= 845—826 v. Chr.) angesetzt ist, paßt diese Angabe zur vorigen. In der besten Hs. O fehlt die zweite Anmerkung ganz; die erste findet sich zwar, aber eine spätere Hand hat zwischen die Worte *in proelio uictus* geschrieben *non hoc anno*, und beim J. 1192 Abr., dem ersten des Atheners Thespieus, ist beigefügt *thespieo arifronis filio athenis regnante assyriorum imperium deletum est.* Auch der armenische Eusebios (S. 32) setzt den Ausgang des assyrischen Königtums in die Zeit des Thespios, Sohnes des Ariphron.

19. Die unter dem Namen Excerpta barbari bekannte alexandrinische Weltchronik enthält ebenfalls eine Liste der assyrischen Könige mit ihren Regierungszahlen. Sie umfaßt 39 Namen. Der Schluß lautet (Chron. min. coll. Frick I 284): *XXXVII Acrapaxus ann. XL. XXXVIII Thonosconcelerus qui uocatur Grece Sardanapallus ann. XXX. XXXVIIII Ninus ann. XVIIII. Simul reges XXXVIIII antiqui Assyriorum perseuerantes annos mille quadringentos XXX. Ab istis autem in prima olimpiada anni LXVII.* Diese Liste folgt also Kastor, von dem wir wissen, daß er einen Ninos II. als letzten assyrischen König gekannt hat. Die Angabe: 67 Jahre bis zur 1. Olympiade wird von Eusebios auch auf Kastor (und Abydenos) zurückgeführt. Im *Χρονογραφεῖον σύντομον* (Euseb. chron. ed. Schoene I app. col. 84) findet sich ebenfalls eine assyrische Königsliste. Sie enthält 45 Namen; die letzten 5 sind die aus der Bibel bekannten Phul, Tiglatpileser, Salmanassar, Sanherib und *Ἀσσορώμ*. Vorhergehen als 38. *Ἀκραπάξαν* mit 42, 39. *Σ.* mit 20 und 40. *Νῖνος* mit 10 Jahren.

Dem von Eusebios-Hieronymus und dem Barbarus genannten Thonos Konkoleros begegnen wir schließlich auch Anecd. Paris. ed. Cramer II 156 *μέχρι Θόννου, ὃν Σαρδανάπαλον Ἕλληνες ὀνομάζουσι*, bei Suidas (*Κονοσκογκόλερος. ὁ Ἑλληνιστὶ ὀνομαζόμενος Σ.*) und bei Georg. Synk., wo es I 172 heißt: ‚Diese [die Herrschaft der Araber] lösten 41 Könige der Assyrer ab, die mit dem J. 3216 der allgemeinen Weltära begannen und 4675 endeten, nachdem sie volle 1460 Jahre gedauert hatten von Belos, ihrem ersten, an bis auf den 41. *Μακοσκολέρου* (am Rande korr. in *Θωνοσκονκολέρου*), wie übereinstimmend bezeugen viele der angesehenen Geschichtschreiber, Polybios, Diodor, Kephalion, Kastor, Thallos und andere.‘ I 312 bietet Georg. Synk. folgende Angaben: ‚Über die Assyrer herrschte als einundvierzigster *Θῶνος ὁ λεγόμενος Κονκόλερος, Ἑλληνιστὶ Σαρδανάπαλλος*, 20 Jahre. Es war aber das 4660. Jahr der Welt. S. gründete die Städte Tarsos und Anchiale an einem Tage. Die Herrschaft der Assyrer endete im allgemeinen Weltjahr 4675, nachdem sie 1460 Jahre vom Weltjahr 3216 an gedauert hatte. Nachdem die Herrschaft der Assyrer bis zu diesem 4675. Jahre der Welt 1460 Jahre gedauert hatte, wurde sie im 20. Jahre des S., des 41. Königs der Assyrer, der von einigen *Θῶνος Κονκόλερος* genannt wurde, zerstört.‘ Da Synkellos wie S. Iulius Africanus 5500 Jahre bis zur *θείας ἐνανθρωπήσεως* rechnet, entsprechen seine Weltjahre 4660 und 4675 den J. 841 und 826 v. Chr. Wie freilich zwischen diesen beiden Jahren die 20 Regierungsjahre des S. unterzubringen sind, bleibt das Geheimnis des Byzantiners. Die Zahl 1460 deutet übrigens auf ägyptischen Ursprung hin. 1460 Jahre dauert die Sothisperiode. Aus der Chronik des Elias von Nisibis (I 28) ergibt sich, daß Anianus (der Syrer schreibt Annius) es war, der die Länge der assyrischen Herrschaft auf 1460 Jahre berechnet hat.

20. Die überwältigende Mehrheit der Zeugnisse gibt S. den Titel König der Assyrer; die übrigen Benennungen und Umschreibungen besagen im wesentlichen dasselbe. König von Ninos nennen ihn Herodot und die poetische Grabinschrift, König von Ninewe Genesios p. 67; *βασιλεὺς Νίνου Περσικῆς χώρας* haben Schol. Aristoph. av. 1021 und Suid.; *εἶχε μὲν Νίνον, εἶχε δὲ Βαβυλῶνα* sagt Dio Chrys. LXII 5. Wenn Kleitarchos von seinem Reiche als *τῆς Συρῶν ἀρχῆς* spricht, Cicero Tusc. V 35, 101 und de fin. II 32, 106 ihn *Syriae rex* nennt, so ist das natürlich nach Iustin. epit. I 2, 13 *Assyrii, qui postea Syri dicti sunt*, zu beurteilen. Die dem König so oft zugeschriebene Gründung der Städte Tarsos und Anchiale erklärt die Angabe des Hieronymus in Amos 223: *apud Assyrios urbesque Ciliciae regnabat.* Eine Quelle der Aristophanes-Scholien (s. o.) nennt ihn einfach *Περσῶν βασιλεύς*, Iordanis de orig. Get. 20 sogar *rex Parthorum.* Assyrien gehörte eben später, in Zeiten, die den Schriftstellern näher lagen, zum persischen und zum parthischen Reiche. Übrigens hat Iordanis die Gründung der kilikischen Stadt Anchiale oder Anchialos irrtümlich auf das thrakische Anchialos übertragen. Über S. als König der Chaldaier s. o. § 14.

21. Die Aufgabe, S. als geschichtliche Persönlichkeit zu erfassen, war schon im Altertum außerordentlich schwierig. Hellanikos hat bereits zwei Sardanapale unterschieden, sei es auf direkte Überlieferung hin, sei es, weil er in der Schilderung des Charakters S.s Widersprüche fand, die er in einer und derselben Persönlichkeit für un-

möglich halten mußte. Fast möchte man bei Kallisthenes auf die letztere Annahme kommen. Dieser unterscheidet ebenfalls zwei Personen des Namens S. und charakterisiert sie scharf *ἕνα μὲν δραστήριον καὶ γενναῖον, ἄλλον δὲ μαλακόν*. Hätte er nun fortgefahren: auf dem Grabmal des ersten stand die Inschrift: S. baute Tarsos und Anchiale an einem Tage, auf dem des anderen: Iß, trink und sei ausschweifend, denn das übrige ist nicht so viel wert wie ein Fingerschnippchen — so wäre alles in Ordnung. Statt dessen berichtet er weiter: *ἐν Νίνῳ δ' ἐπὶ τοῦ μνήματος αὐτοῦ ταῦτ' ἐπιγέγραπται: Ἀνακυνδαράξου παῖς Ταρσόν τε καὶ Ἀγχιάλην ἔδειμεν ἡμέρῃ μιῇ. ἔσθιε, πῖνε, ὄχευε, ὡς τά γ' ἄλλα οὐδὲ τούτου ἐστὶν ἄξια· τουτέστιν τοῦ τῶν δακτύλων ἀποκροτήματος*. Er überläßt dem unglücklichen Leser, die richtige Beziehung des *αὐτοῦ* zu finden, und teilt eine Grabinschrift mit, von der die erste Hälfte auf einen *δραστήριον*, aber nicht auf einen *μαλακόν*, die zweite auf einen *μαλακόν*, aber niemals auf einen *γενναῖον* paßt. Meisterhaft in ihrer Art und durchaus einheitlich ist dagegen die Schilderung, die Ktesias von dem Charakter seines Helden bietet. Sehen wir von der Verlegung der Stadt Ninos an den Euphrat (doch s. u. § 31), den Übertreibungen in den Zahlen der Heeresmassen, des Reichtums (s. u. § 37) und der Beschreibung des Scheiterhaufens ab, so ist nichts psychologisch unmögliches, nichts, was von vornherein geschichtlich undenkbar wäre. Der Despot lebt in unwürdigem Zeitvertreib dahin und sucht sich durch Maßregeln, die man nicht als unzweckmäßig bezeichnen kann, gegen jede Störung von außen zu sichern. Als er aber bedroht wird und den Ernst der Gefahr erkennt, entfaltet er auch die nötige Energie, um sich zu schützen, bringt für alle Fälle seine Kinder in Sicherheit, und sobald er sieht, daß es kein Entrinnen gibt, ist auch sein Entschluß gefaßt; er scheidet, allerdings sehr theatralisch, freiwillig aus dem Leben. Es fragt sich nur noch, ob dies alles sich wirklich zugetragen hat.

22. Die Hilflosigkeit, mit der die Chronographen, wie Eusebios und Georg. Synkellos, dem schwierigen Problem gegenüberstehen, ist vollkommen. Sie denken nicht daran, mehrere Personen des Namens S. anzunehmen, geraten aber mit ihren Ansätzen von einem Widerspruch in den andern, ohne einen Ausweg aus dem Labyrinth zu finden. Für Eusebios war es verhängnisvoll, daß er entweder sich in der Wahl seiner Quellen vergriff oder die lauterste, Berossos, bereits verschüttet fand. Aber auch die Auszüge aus Berossos, die Alexander Polyhistor und Abydenos besorgt hatten, scheint Eusebios nicht mit der nötigen Umsicht ausgenutzt zu haben. Die Verwirrung, in der wir sie heute bei ihm finden, ist zum großen Teil sein Verschulden. Und nun die Chronologie! Im J. 1197 Abrahams (820 v. Chr.) hatte S. geendet; *Assyriorum regnum deletum est*, schreibt Hieronymus. Aber später, zum J. 1231 oder 1232 Abr., melden beide, sowohl Eusebios als auch Hieronymus, einen Zug des Königs Phua von Assyrien gegen Samaria, zu 1242 oder 1241 einen Zug des Phalsar oder Thegladfalasar, Königs von Assyrien, gegen Judäa, zu 1270 Eusebios einen Zug Salmanassars, des Königs der Assyrer, gegen Israel, zu 1290 oder 1289 endlich einen Zug des Sinacherim, Königs von Assyrien, gegen Jerusalem. Wie soll es nun möglich sein, daß ein Reich, das im J. 1197 Abr. zerstört worden war, innerhalb des nächsten Jahrhunderts nicht weniger als vier mächtige Könige entsendet, von denen der erste — alle diese Tatsachen erwähnt der Kanon selbst — aus Israel eine Beute von 1000 Talenten Silbers mit heim nimmt, der zweite ‚den größten Teil des gesamten Volkes der Ebräer' nach seinem Lande entführt, der dritte die ‚10 Stämme des Ebräervolkes, die Israel genannt wurden,' nach den Bergen der Meder verpflanzt, der vierte die Städte Judäas belagert und erst, nachdem der Engel des Herrn ‚von dem Lager der Assyrer 185 000 Mann' erschlagen hat, mit dem Reste heimwärts zieht? Allerdings scheinen wenigstens Hieronymus oder seinen Abschreibern Bedenken gekommen zu sein. Einige der oben angeführten Stellen fehlen in manchen Hss. ganz, z. B. die über Phua und Sanherib in O; oder der Titel *rex Assyriorum* wird durch *rex Chaldaeorum* ersetzt, wie bei Salmanassar an der dritten Stelle in der Übersetzung des Hieronymus; der Armenier nennt den König zweimal, erst mit dem Titel König der Assyrer, in der nächsten Zeile König der Chaldäer. Zum J. 1198 Abr. haben einige Hss. des Hieronymus die Anmerkung: *Arbaces Medus Assyriorum imperio destructo regnum in Medos transtulit et interim sine principibus res agebatur usque ad Deiocum regem Medorum. In medio autem tempore Chaldaei proprie praeualebant, quorum separatae quaedam regum successiones feruntur. Reliquae quoque gentes propriis regibus utebantur.* Eine Hs. hat die Bemerkung: *Temporibus istis assirii sine auctore fuerunt quia Arbaces Medus deposito regno eorum ad suum reuersus est. Postea autem Deioces Medorum regnum ipsis coniunxit. Magis autem Assirios ad suum regnum recepit. Sed interim actus proprie feruntur Assiriorum et quod reges iterum leuauerunt.* Es ist schwer zu sagen, was sich die Verfasser dieser gewundenen Erklärungen eigentlich gedacht haben. Die erste scheint zum Ausdruck zu bringen, daß in der Zeit der medischen Oberherrschaft bis auf Deiokes die Chaldäer allmählich das Übergewicht erlangten, und überläßt es dem Leser, sich unter den Völkern, die eigene Könige hatten, auch die Assyrer vorzustellen. Die zweite spricht ausdrücklich aus, daß es den Assyrern gelang, ihre Selbständigkeit wieder zu erhalten, so daß sie eigene Könige über sich setzen konnten. Um die Verwirrung vollständig zu machen, beginnt Eusebios in dem Abschnitt ‚Der Könige Reihenfolge' seine Liste der Babylonier-Könige (Chronik 145) mit den Namen 1. Phua, vom 1225. Jahre der Assyrer an. 2. Thaglathphalsar der Assyrer. 3. Salmanassar der Assyrer. 4. Senecherib der Assyrer, worauf als 5. Marudach Baldan der Chaldäer, als 6. Nabuchodonosor der Chaldäer folgen. Kurz zuvor, am Schluß der Könige Israels, war auch erwähnt worden, daß Salmanassar, König der Assyrer, in der 8. Olympiade Israel in die Gefangenschaft geführt hatte.

Bestimmter und in anderem Sinne als Hieronymus äußert sich Synkellos. Nachdem er kurz zuvor von *Σαλμανασὰρ βασιλεὺς Ἀσσυρίων*, den er mit *Ναβονάσαρος* dem König der Chaldäer

identifiziert (p. 383), und von *Ἀχερδὼν υἱὸς Σενναχηρὶμ βασιλεὺς Ἀσσυρίων* (p. 385) gehandelt hat, wirft er die Frage auf (p. 386), wie es möglich sei, daß 96 Jahre nach der Beseitigung des assyrischen Königtums durch Arbakes die heilige Schrift den Salmanassar als König der Assyrer bezeichnen und von der Verpflanzung der 10 Stämme nach Assyrien sprechen könne. Er glaubt, des Rätsels Lösung darin zu finden, daß Salmanassar zwar *ἀρχηγός* der Assyrer gewesen sei, aber unter der Oberherrschaft des Arbakes gestanden habe — ein niedliches Beispiel harmonistischer Kunst, die leider den Tatsachen selten stand hält. Da hatte der Verfasser des *Χρονογραφεῖον σύντομον* doch ehrlicher gehandelt, indem er einer griechischen Liste der assyrischen Könige fünf aus der Bibel bekannte Namen einfach anhängte (s. o. § 19).

23. Wir haben die Überlieferung über S. durch einen Zeitraum verfolgt, der die angebliche Dauer des assyrischen Reiches noch übertrifft. Es erwächst uns nun die Aufgabe, die widerspruchsvollen Nachrichten im Lichte der assyriologischen Forschung, die sich aus der Entzifferung der Keilinschriften herausgebildet hat, zu betrachten. Die S.-Frage hat in den letzten beiden Jahrhunderten verschiedene Lösungsversuche gebracht. Mehrfach sind die neueren Gelehrten auf dem Wege, den Hellanikos und Kallisthenes mit ihrer Annahme zweier Sardanapale gewiesen hatten, weiter geschritten. Nicole Fréret hat in seinem der Pariser Akademie in den J. 1722—1724 vorgetragenen Essai sur l'histoire et la chronologie des Assyriens de Ninive (abgedruckt Histoire de l'Acad. roy. des inscr. V Mém. de litt. 371ff. 1729) drei, der Herzog von Manchester (The times of Daniel, Lond. 1845) vier Sardanapale angenommen. Oppert glückte es, auch diesen Rekord zu schlagen und es 1856 (Archives des missions scient. V, Tab. zu p. 228) bis auf fünf Sardanapale zu bringen. Andere Gelehrte stellten S. mit anderen assyrischen Königen gleich. So ist S. z. B. von Larcher (Hist. de l'Acad. d. inscr. et belles-lettres XLV [1793] Mém. de litt. 376) mit Phul, von Ditmar (Gesch. d. Israeliten 317. Berl. 1788) mit Sanherib, von Kalinsky (Vatic. Chabacuci et Nachum p. 111 Vratisl. 1748) mit Asarhaddon geglichen worden. Seit der Wiedererweckung der Keilinschriften sind außerbiblische Namen hinzugekommen. So glaubten englische Gelehrte, wie die Brüder Rawlinson, zunächst S. in einem assyrischen Königsnamen *Asur-dan-pal* wiederzuerkennen. Freilich stellte es sich später heraus, daß der Name dieses Königs vielmehr *Ašur-naṣir-apli* gelautet hat. Aber seine große Steinplatteninschrift figuriert seit 1861 in dem Londoner Inschriftenwerk (The cuneiform Inscriptions of West. Asia I 17ff.) als Annals of Sardanapalus about b. C. 880. Vgl. u. § 26. Mehr Anklang hat die Identifikation des S. mit Ašur-ban-apli gefunden; sie ist geradezu als die herrschende anzusehen (vgl. z. B. Delitzsch D. Alte Orient XI H. 1 S. 4 ‚Asurbanipal, der griechische Sardanapal' 1909). Freilich haben sich die meisten Gelehrten auch die Schwierigkeiten dieser Gleichung nicht verhehlt und angenommen, daß gewisse Taten und Eigenschaften, die dem S. von den klassischen Schriftstellern zugeschrieben wurden, anderen Königen entlehnt sind (so z. B. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 473. 481. Sayce Encycl. Britannica[11] XXIV 209. Streck Vorderasiat. Bibl. VII S. CCCLXXXVIff.). Schließlich ist S. auch nicht dem Schicksal der Apotheose entgangen. Ein einst berühmter Aufsatz von K. Otfr. Müller (Sandan und S., Rh. Mus. 1829, 22ff.) hat diesen Weg gezeigt, Movers (Phönizier I 458ff.) weiter verfolgt. Beide hielten S. für eins mit dem kleinasiatischen Sandan, in dem sie eine Heraklesgestalt oder einen asiatischen Feuergott zu erblicken glaubten. Daß auch diese Ansicht noch Vertreter hat, beweist eine Äußerung von Delbrück (Arch. Jahrb. XXVIII 303. 1913): ‚den kleinasiatischen Gott und König des Namens' [scil. S.].

24. Seit der Entzifferung der assyrischen Keilschrift, die in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzte, ist uns die Geschichte des assyrischen Reiches mehr und mehr bekannt geworden, so daß die wichtigsten Tatsachen jetzt klar vor uns liegen. Danach hat die Zerstörung der Hauptstadt Nineweh und damit der Zusammenbruch der assyrischen Herrschaft ungefähr zwischen 618 und 610 v. Chr. stattgefunden. Der letzte König hieß *Sin-šarru-iškun* = Sarakos (s. d.). Anfang und Dauer der assyrischen Herrschaft lassen sich noch nicht bestimmen, aber die assyrische Geschichte kann bis in das 23. vorchristliche Jhdt. zurückverfolgt werden und ragt wohl noch höher hinauf. Die wirkliche Zahl der assyrischen Könige war weder 30, noch 36, noch entsprach sie einer der sonst von den griechischen Chronographen überlieferten Zahlen (höchstens 45, s. o. § 19). Nach Sargons II. Angabe hätten 350 Fürsten vor ihm in Assyrien geherrscht. Dies mag als übertrieben auf sich beruhen bleiben; jedenfalls kennen wir schon jetzt etwa 80 assyrische Herrscher mit Namen (Weidner Mitt. Vorderas. Ges. XX 4, 109f.). Vergleicht man diese mit den Verzeichnissen angeblicher assyrischer Könige, wie sie von Eusebios u. a. überliefert sind, so findet man nicht die geringste Ähnlichkeit. Die assyrischen Königsnamen und Regierungszahlen der griechischen Chronographen erweisen sich auf den ersten Blick als rein phantastisch. Dagegen haben sich die alttestamentlichen Nachrichten über Assyrien zum großen Teil als richtig herausgestellt. Gehen wir jetzt zunächst die verschiedenen Angaben über die Zeit des S. durch.

25. Ktesias hat die Dauer des medischen Reiches wahrscheinlich (Nöldeke Aufsätze z. pers. Gesch. 3. Marquart Philol. Suppl. VI 563) zu 350 Jahren angenommen, und wenn das letzte Jahr seines letzten medischen Königs, wie ebenfalls wahrscheinlich, dem J. 561 v. Chr. entspricht, würde man nach seiner Rechnung für den Anfang des medischen Königtums oder den Ausgang des S. auf 911 v. Chr. kommen (Marquart a. a. O. 594). Nun ist zwar die ganze Berechnung des Ktesias künstlich gemacht und entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. Indessen sei darauf hingewiesen, daß im J. 911 wirklich ein Wechsel auf dem assyrischen Thron stattgefunden hat, indem auf König Ašur-dān II. sein Sohn Adad-nirāri II. folgte. Der Name Ašur-dān klingt an S. an, doch ist über

seine Regierung nichts Näheres bekannt. Eine gewisse Bedeutung scheint das J. 911 für die assyrische Chronologie gehabt zu haben. Mit ihm beginnt nämlich das zusammenhängende Verzeichnis der assyrischen Jahreseponymen, das in mehreren, sich gegenseitig fast vollständig ergänzenden Exemplaren auf uns gekommen ist. Der Grund, weshalb der assyrische Eponymenkanon mit diesem Jahre beginnt, ist noch nicht aufgeklärt. Indessen hat Winckler (Auszug aus d. vorderasiat. Gesch. 35) auf die merkwürdige Tatsache hingewiesen, daß i. J. 311, also 600 Jahre später, eine neue Ära, die der Seleukiden, beginnt. 600 ist eine kyklische Zahl der Babylonier und Assyrer (der sog. νῆρος). Es wäre also möglich, daß man die Epoche der Seleukidenära aus kyklischen Gründen einen Neros später als den Beginn des assyrischen Eponymenkanons angesetzt hat. Doch kann dieses Zusammentreffen auch auf reinem Zufall beruhen. Sicherheit darüber ist einstweilen nicht zu gewinnen. Über die Dreißig als Zahl der assyrischen Könige nach Ktesias s. u. § 29.

26. In der Königsliste der Excerpta barbari nimmt S. nicht die letzte, sondern die vorletzte Stelle ein. Die Zeitangaben, die auf den ersten Blick bestimmt und unzweideutig anmuten, sind es nicht (s. o. § 19): *ab istis autem in prima olimpiade anni LXVII*. Von jenen? Vorher genannt sind 39 Assyrerkönige. Es kann aber vernünftigerweise doch nur der letzte gemeint sein, Ninos II., dem 19 Regierungsjahre zugeschrieben sind. Von welchem dieser Jahre an ist gerechnet? Man wird natürlich zunächst an das letzte Jahr denken, aber zweifellos ist dies durchaus nicht (s. u. § 27). Schließlich umfaßt auch die Olympiade selbst vier Jahre, und wenn der Verfasser ihr erstes Jahr meinte, hätte er gut getan, das ausdrücklich zu sagen. Rechnet man nun von 776, dem ersten Jahr der ersten Olympiade, 67 Jahre zurück, so kommt man auf 843 als letztes Jahr des Ninos II., dessen Regierungszeit 861—843 sein würde, während diejenige seines Vorgängers S. auf 891—862 zu berechnen wäre. Das führt uns in die Zeiten Adad-nirari's II. (911—890), Tukulti-apil-ešarra's III. und Tukulti-Nin.Eb's II. (890—884) und Ašur-naṣir-apli's III. (883—860). Die letzten beiden, namentlich aber Ašur-naṣir-apli, sind als gewaltige Eroberer bekannt. Der Name des letzteren klingt entfernt an S. an. Er rühmt sich in zahlreichen Inschriften seiner Feldzüge, die ihn bis an das Mittelmeer führten. Sieht man aber von der schwachen Ähnlichkeit der Namen Ašur-nasir-apli und S. ab, so fällt jeder Grund weg, beide Personen zu identifizieren (vgl. o. § 23). Es bedarf nicht der Hinzufügung, daß der jüngere Ninos, der angebliche Nachfolger des S., völlig ungeschichtlich ist.

27. Die eben erörterte Zahl 67 finden wir auch bei Eusebios. Chron. S. 26 überliefert er, daß Abydenos und Kastor den Abstand zwischen S. und der ersten Olympiade zu 67 Jahren angenommen haben. An anderer Stelle (S. 32) gibt er statt dessen nur 40 Jahre an. Wer will, kann beide sich widersprechenden Angaben bis auf eine Differenz von ungefähr fünf Jahren ausgleichen, wenn er im ersten Falle vom Anfangsjahr des S. bis zum vierten Jahr der ersten Olympiade (840—773), im letzteren vom Sterbejahr des S. bis zum ersten Jahr der ersten Olympiade (816—776) rechnet. Im ersteren Falle würde S. etwa 840—821, im letzteren etwa 835—816 anzusetzen sein. Hierzu stimmen auch einigermaßen die übrigen chronographischen Angaben bei Eusebios und Hieronymus (s. o. §§ 17 und 18), aus denen sich die Regierungszeit des S. auf 839—820 berechnen läßt; auch der Ansatz des Georg. Synk. (s. o. § 19), der auf 841—826 führt, weicht nur unerheblich ab. In dieser Zeit herrschten in Assyrien Šulmanašarid (Salmanassar) III. (859—824) und sein Sohn Samsi-Adad (VII.?), 824—811. Unter ihnen ist Assyrien ebensowenig zu Grunde gegangen als zur Zeit ihrer Vorgänger. Aber in den letzten vier Jahren Salmanassars III. und den ersten beiden Samsi-Adad's herrschten Zustände, die Assyrien an den Rand des Verderbens bringen mußten. Ein anderer Sohn Salmanassars hatte sich gegen seinen Vater erhoben. Unter den Städten, die sich dem Empörer anschlossen, werden nicht nur die beiden Hauptstädte Nineweh und Aššur, sondern auch Arba'il (Arbela) und Arrapḫa im Osten, Ameč (Amid, Diarbekr am oberen Tigris), Til-abni und Ḫindanu (beide diesseits des mittleren Euphrat) im Westen genannt, d. h. der Aufstand hatte die ganze Nordhälfte Assyriens und Mesopotamiens von jenseits des Tigris bis über den Euphrat herüber ergriffen. Salmanassar starb, ohne ihn niederwerfen zu können. Erst seinem Sohne Samsi-Adad gelang es, des Aufstandes, der sechs Jahre (ca. 827—822) gedauert hatte, Herr zu werden. Der Name des Empörers war Ašur-danin-apli, zu lesen wahrscheinlich *Ašur-dâ'in-apli* oder *Ašur-dân-apli* (über die verschiedenen Schreibungen des Namens vgl. Tallqvist Assyr. personal names 38). Allerdings würde man als griechische Wiedergabe dieses Namens Ἀσορδαναπ(α)λος erwarten. Aber sicherlich steht kein wirklich belegter (s. u. § 36) assyrischer Name der Form S. näher als dieser, und die Möglichkeit, daß eine Erinnerung an die Katastrophe dieses Mannes sich bis in die griechische Zeit hinein erhalten habe, kann nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Ist doch das geschichtliche Vorbild derjenigen Gestalt des alten Orients, die neben S. die Phantasie der klassischen Völker am meisten beschäftigt hat, Ašur-dân-apli's Zeitgenossin und Schwägerin gewesen: Semiramis, assyr. *Sammuramat*, die Gemahlin Samsi-Adad's. Indessen selbst wenn Nineweh damals zerstört worden sein sollte — wovon uns nichts bekannt ist —, so bedeutete die Katastrophe Ašur-dân-apli's doch keineswegs den Untergang des assyrischen Reiches oder auch nur der herrschenden Dynastie; Sieger war ja der eigene Bruder oder Halbbruder des Unterlegenen.

28. Aus den verworrenen Angaben von Alexander Polyhistor und Abydenos, wie sie uns im armenischen Eusebios vorliegen (s. o. § 14), ließen sich zwei Schlüsse ziehen: 1. daß S. auf Axerdis und auf Sammuges gefolgt sei, und 2. daß nach ihm noch Sarakos über die Assyrer geherrscht habe. Die geschichtlichen Verhältnisse liegen jetzt größtenteils klar zu Tage. Gemäß den Keilinschriften herrschte Ašur-aḫe-iddin (Asarhaddon) 680—669 sowohl über Assyrien als auch über Babylonien. Von seinen Söhnen übernahm Ašur-ban-apli 669 das Nordreich, Šamaš-šum-ukin 668

das Südreich. Nach anfänglicher Eintracht entzweiten sich um 652 die beiden Brüder. Šamaš-šum-ukin wurde mehrere Jahre lang in Babylon belagert und fand bei der Erstürmung der Stadt den Tod in den Flammen (Sommer 648). Der Sieger berichtet dies alles in seinen Inschriften, vergißt aber uns mitzuteilen, wie er die Herrschaftsverhältnisse in dem eroberten Reiche geordnet hat, so daß man den selbstverständlichen Schluß ziehen möchte, daß er selbst in Babylonien die Regierung angetreten hätte. Aber in der babylonischen Königsliste wird als Nachfolger des Šamaš-šum-ukin nicht Ašur-ban-apli genannt, sondern Kandal, dessen Ašur-ban-apli mit keinem Worte gedenkt, der aber in babylonischen Privaturkunden unter seinem vollen Namen Kandalanu erscheint. Ihm folgte Nabu-aplu-uṣur. Hiermit stimmt der Ptolemaiische Kanon überein: Ἀσαραδίνου 13 Jahre, Σαοσδουχίνου 20 Jahre, Κινηλαδάνου 22 Jahre, Ναβοπολασσάρου 21 Jahre. Weniger sicher ist die Chronologie der letzten Zeiten des assyrischen Reiches. Wie lange Ašur-ban-apli regiert hat, steht nicht fest. Da aber sein 26. Regierungsjahr belegt ist, kann er nicht vor 643 gestorben sein. Ihm folgte, mindestens auf vier Jahre, sein Sohn Ašur-etillu-ilani, dann wohl kurze Zeit Sin-šuma-lišir, wahrscheinlich ein Usurpator, endlich herrschte mindestens sieben Jahre ein anderer Sohn des Ašur-ban-apli und Bruder des Ašur-etillu-ilani, Namens Sin-šarru-iškun. Es bestehen nun folgende Gleichungen: Ašur-aḫe-iddin (Asarhaddon) = Axerdis = Ἀσαραδινος; Šamaš-šum-ukin = Sammuges = Σαοσδουχινος; Kandalanu = Κινηλαδανος; Nabu-aplu-uṣur = Nabupalsar = Ναβοπολασσαρος = Bupolassoros; Sin-šarru-iškun = Sarakos. Für S. bleibt dann nur einer der drei: Ašur-ban-apli, Ašur-etillu-ilani und Sin-šuma-lišir. Wegen des ähnlichen Klanges der Namen S. und Ašur-ban-apli hat man sich fast allgemein für ihre Gleichsetzung entschieden.

Man konnte noch weiter gehen. Da gemäß einer Angabe des Polyhistor dem Sammuges sein (nicht mit Namen genannter) Bruder folgte, diesem wieder Nabupalsar, so lag es auf der Hand, daß der von Polyhistor nicht genannte Bruder der Kineladanos des ptolemäischen Kanons, der Kandal(anu) der babylonischen Königsliste sein mußte. Und da wir wissen, daß Šamaš-šum-ukin und Ašur-ban-apli Brüder waren, so lag in der Tat der Schluß nicht fern, daß Kandalanu und Ašur-ban-apli im Grunde eine und dieselbe Person waren. Kandalanu wäre dann der Name gewesen, den Ašur-ban-apli als König von Babylon angenommen hätte. In diesem Sinne ist wohl auch die Überlieferung zu deuten, die Thonos Konkoleros (über die verschiedenen Formen s. o. §§ 17—19) als eigentlichen Namen des S. kennt: Konkoleros hat schon Movers (Phönizier I 464) richtig mit Kineladanos geglichen (über die Deutung von Thonos vgl. den Versuch Marquarts Philol. Suppl. VI 570). Die Gleichsetzung des Ašur-ban-apli mit Kandalanu, an der man lange festgehalten hat, ist aber schwerlich richtig. Vgl. darüber die Art. Κάρραι, Κινηλάδανος, Σαοσδούχινος und u. § 30.

29. Nach Ktesias sollte S. der dreißigste und letzte assyrische König gewesen sein, nach den übrigen Quellen (außer dem Χρονογραφεῖον σύντομον, s. o. § 19 und § 22 a. E.) entweder auch der letzte oder höchstens der vorletzte (wenn noch ein Ninos II. als letzter König der Dynastie angenommen ist). Ob Alexander Polyhistor und Abydenos S. für den letzten König gehalten haben, ist angesichts der widerspruchsvollen Überlieferung nicht mit Bestimmtheit auszumachen. Abydenos hat aber noch eine eigentümliche chronologische Angabe, die eine kurze Besprechung verdient. Es heißt (Euseb. chron. S. 17): ‚Zu jener Zeit wurde als der fünfundzwanzigste endlich auch Senecherib gefunden von den Königsherrschern, der Babylon unterwarf.' Hinter Senecherib führt Abydenos noch fünf weitere Könige an bis zum Untergang des Reiches: Nergilos, Adramelos, Axerdis, S. und Sarakos. Hier ist Wahrheit und Dichtung bunt gemischt. Nergilos und Adramelos gehören nicht in diese Reihe. Denn mit Nergilos kann nur der babylonische König Nergal-ušezib (Ῥηγέβηλος) gemeint sein, den Sanherib noch selbst besiegte und in die Gefangenschaft bringen ließ. Unter Adramelos verbirgt sich der Name des Sohnes und Mörders Sanheribs, dessen Empörung nach wenigen Wochen von seinem Bruder oder Halbbruder Asarhaddon niedergeschlagen wurde. Aber die Tatsache, daß nach Sanherib noch fünf assyrische Könige geherrscht haben, ist richtig (Ašur-aḫe-iddin, Ašur-ban-apli, Ašur-etillu-ilani, Sin-šuma-lišir, Sin-šarru-iškun). Auf jeden Fall hat also auch Abydenos 30 assyrische Könige gezählt, wie vor ihm Ktesias. Betrachtet man Sanherib als 25. und verfolgt die Reihe der assyrischen Könige, wie wir sie jetzt kennen, rückwärts bis zum ersten, so gelangt man zu Nin.Eb-apil-ekur II. (Lesung von Nin.Eb provisorisch; etwa Nin-urta?), der dem Ninos des Ktesias entsprechen würde. Zu dessen Zeit (um 1100) ist freilich in der assyrischen Geschichte kein Einschnitt erkennbar. Anders aber, wenn wir die Königsliste betrachten, die Eusebios an anderer Stelle (S. 30ff.) ‚nach den zuverlässigen Büchern' gibt. Sie beginnt ebenfalls mit Ninos, endigt mit S. und enthält 36 Namen. Zählt man von der geschichtlichen assyrischen Königsreihe, beim letzten beginnend, 36 ab, so gelangt man zu Nin.Eb-apil-ekur I. (ungefähr 1208—1180), der also dem Ninos der ‚zuverlässigen Bücher' entsprechen müßte. Nin.Eb-apil-ekur I. ist zwar auch keineswegs der erste assyrische König gewesen, hat aber aller Wahrscheinlichkeit nach eine neue Dynastie eröffnet. Sein Vorgänger Enlil-kudurri-uṣur und der gleichzeitige babylonische König Adad-šum-uṣur waren beide um 1208 im Zweikampf gefallen. Berossos hat an der entsprechenden Stelle in der babylonischen Königsreihe einen Einschnitt gemacht. Er rechnet nämlich (Euseb. S. 13) vor Phulos (728/7) seine fünfte geschichtliche Dynastie von 45 Königen, die zusammen 526 Jahre geherrscht haben sollen. Zählt man in der babylonischen Königsreihe, beim Vorgänger des Pulu beginnend, aufwärts, so ist der 45. König Melišipak (ungefähr 1208—1193), der Nachfolger Adad-šum-uṣur's und Zeitgenosse des Assyrers Nin.Eb-apil-ekur I. Die von Eusebios angegebene Anzahl der Jahre (526) stimmt freilich nicht, da sie in das J. (728 + 526 =) 1254 führen würde. Sie ist auch schwerlich gegen die der dritten ge-

schichtlichen Dynastie des Berossos (49 Chaldäer zu 458 Jahren) zu vertauschen (728 + 458 =) 1186 (statt der jetzt gewöhnlich angenommenen Zahl 1208, die etwas zu hoch sein kann). Wie man sieht, ist die altorientalische Chronologie bei den griechischen Schriftstellern durch zahlreiche Mißverständnisse und Verderbnisse entstellt. Auch ist S., wenn man ihn einmal mit Ašur-ban-apli identifizieren will, weder der letzte, noch der vorletzte König von Assyrien, sondern der viertletzte gewesen.

30. Ist aber die Gleichsetzung des S. mit Ašur-ban-apli, zu der uns die chronologischen Ansätze des Polyhistor und des Abydenos veranlassen könnten, auch sachlich gerechtfertigt? Entspricht das geschichtliche Bild des Königs Ašur-ban-apli den Vorstellungen, die wir mit dem Namen S. verbinden? Wir sind hier in der günstigen Lage, mit großer Bestimmtheit urteilen zu können, da Ašur-ban-apli, dank seinen zahlreichen Inschriften (bearb. von Streck Vorderasiat. Bibl. Stück VII. 3 Teile, Lpz. 1916), zu den geschichtlichen Gestalten gehört, die uns am besten bekannt sind. Während S. keine Waffen anrührte, berichtet Ašur-ban-apli von sich (Streck 5): ‚Ich lernte Bogenschießen, Reiten, Fahren und Zügelhalten‘ und (a. a. O. 257): ‚meine tägliche Beschäftigung: ich besteige mein Roß, reite ... halte den Bogen, lasse den Pfeil fliegen ... schleudere schwerfällige Lanzen wie Pfeile (?), ergreife die Zügel wie ein Wagenlenker, lasse den Radkranz sich umdrehen, verfertige ... Schilde.‘ Während S. nie auf die Jagd ging, pflegte Ašur-ban-apli wenigstens die Löwenjagd mit besonderer Vorliebe. Die Löwen hatten sich zu seiner Zeit in einer Weise vermehrt, daß sie zur Landplage wurden (a. a. O. 213). So verband der König das Angenehme mit dem Nützlichen, pflegte einen Sport, der den Körper stählte, und befreite zugleich seine Untertanen von den Raubtieren. Verschiedene Abenteuer, die er auf der Löwenjagd erlebte, ließ der König in Reliefbildern und Inschriften verewigen; einige davon sind auf uns gekommen (a. a. O. 304ff.). Während S. in unwürdiger Weise mit seinen Frauen seine Zeit hinbrachte und im Harem Purpur und Wolle spann, hatte Ašur-ban-apli hohes Interesse für die Wissenschaften und Künste, erlernte und betrieb die Tafelschreibekunst, studierte mit Vorliebe uralte verwitterte Steine ‚aus der Zeit vor der Sintflut‘, übersetzte aus dem Sumerischen in seine akkadische Sprache (a. a. O. 257), löste schwierige mathematische Aufgaben (Weißbach Lit. Ztrlbl. 1916, 430), erforschte die Geheimnisse von Himmel und Erde (Ungnad Ztschr. f. Assyr. XXXI 43). sowie die Arzneiwissenschaft (Streck a. a. O. 371) usw. Außerdem brachte er eine einzigartige Bibliothek von vielen tausend Tontafeln zusammen, deren Bruchstücke seit Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Trümmern der alten assyrischen Reichshauptstadt ausgegraben worden sind. Sie werden im Britischen Museum aufbewahrt und sind in einem umfangreichen Katalog (5 Bände von Bezold, 1 Band von King) beschrieben. Während S. sich wie ein Weib kleidete und betrug, erscheint Ašur-ban-apli auf seinen Reliefbildern in königlichem Gewande, nicht anders als seine Vorfahren, und in seinen Inschriften bezeichnet er sich selbst oft als ‚der mannhafte‘ oder ‚der Held‘. Daß er besonders ausschweifend gelebt habe, läßt sich aus seinen Inschriften nicht erkennen. Es entsprach nur dem Herkommen, wenn er die Töchter und Nichten von Fürsten, die ihm von ihren Vätern und Oheimen zugeführt wurden, in seinen Harem aufnahm (Streck a. a. O. 17ff.). Für die angebliche Schwelgerei Ašur-ban-apli's hat man sich auf ein bekanntes Relief (abgeb. z. B. v. Meissner D. Alte Orient XV [1915] S. 139) berufen; es zeigt den König, wie er in einer Laube seines Parkes auf einem Ruhebett bei der Mahlzeit liegt, während seine Gemahlin an der anderen Seite des Tisches auf einem Stuhle sitzt und gerade aus einer Schale trinkt. Es geht aber zu weit, wenn man aus einer solchen Szene von fast spießbürgerlicher Einfachheit und Ehrbarkeit auf ausschweifend üppige Lebenshaltung des Königs schließen will. Was endlich die übrigen über S. erzählten Geschichten anlangt, die Gründung von Anchiale und Tarsos, seinen Tod, seine Grabinschrift, so können wir nur sagen: Anchiale und Tarsos sind nicht von Ašur-ban-apli gegründet worden, über Zeit und Art seines Todes ist bis jetzt nicht das geringste bekannt, Stätte und Inschrift seines Grabes sind noch nicht gefunden. So ergibt sich, daß das Bild, wie es Ktesias u. a. von S. entworfen haben, auf Ašur-ban-apli in keiner Weise paßt. Die Züge, die ihm nicht direkt widersprechen, sind nicht erweisbar und, wie sich bald herausstellen wird, noch dazu unwahrscheinlich. Da erhebt sich, wie bereits oben § 14 a. E. angedeutet worden ist, die Frage, ob der S. des Alexander Polyhistor und des Abydenos überhaupt am richtigen Platze steht. Haben beide Schriftsteller in ihrer gemeinsamen Quelle, Berossos, den Namen S. gefunden oder erst für einen ähnlichen eingesetzt? So zweifellos es sein muß, daß Berossos in seinem Geschichtswerk von Ašur-ban-apli gehandelt hat, ebenso unerklärlich würde es bleiben, daß er diesen assyrischen Namen nicht durch *Ἀσορβαναπ(αλ)λος*, sondern durch *Σαρδανάπαλ(λ)ος* wiedergegeben haben soll. Und wenn er wirklich die Form Σ. gewählt hätte, so müßte man annehmen, daß alles, was er außerdem über den assyrischen König zu berichten hatte, unter den Händen seiner Epitomatoren geschwunden wäre. Keine Spur von Protest gegen die Entstellungen der Geschichte, deren sich Ktesias schuldig gemacht hatte, und die nachzuweisen und richtig zu stellen für Berossos ein leichtes hätte sein müssen. S. wäre bei seinen Epitomatoren zu einem völlig blutleeren Schemen geworden.

31. Als geschichtliche Persönlichkeit ist S. einfach nicht faßbar. Es hat keinen assyrischen König gegeben, dessen Name, Leben, Meinungen und Taten dem Bilde des S., wie es uns überkommen ist, entsprächen. Das schließt aber nicht aus, daß einzelne Züge dieses Bildes echt sind oder echte Bestandteile enthalten, insofern sie auf Tatsachen beruhen und anderwärts entlehnt sein können. Daß der letzte assyrische König in den Flammen seines brennenden Palastes seinen Tod gefunden hat, ist durch Abydenos bei Eusebios zugleich mit dem richtigen Namen des Königs glaubhaft überliefert. Dieser König Sarakos (= **Šarru-iškun*, aus *Sin-šarru-iškun* abgekürzt) war der Sohn des Ašur-ban-apli. Aber einige Jahrzehnte vorher hatte auch ein Bruder desselben Königs, nämlich Šamaš-šum-ukin (s. *Σαοσδούχινος*), unter fast gleichen Umständen, wie später sein Neffe, den Feuertod erlitten. Diese Katastrophe hatte sich bei der Erstürmung Babylons, also am Euphrat, zugetragen. Über die Todesart des Ašur-ban-apli selbst ist bisher nichts bekannt. Wenn er aber nicht etwa auch durch Selbstverbrennung geendet hat — was wir ohne direkte Bezeugung nie annehmen würden — dann liegt es auf der Hand, daß das Schicksal des Sarakos und des Šamaš-šum-ukin erst auf S. übertragen worden ist. Diese Übertragung wirft vielleicht auch auf eine andere Überlieferung Licht. Es ist von jeher aufgefallen, daß der Bericht des Ktesias in der Fassung Diodors nicht weniger als dreimal die Hauptstadt Ninos an den Euphrat verlegt; die Fassung des Nikolaos von Damaskos, die man ebenfalls auf Ktesias zurückführt, beläßt sie am Tigris. Die Frage, wie Ktesias selbst an dieser Stelle geschrieben habe, wage ich nicht zu beantworten. Ist es Ktesias, der 17 Jahre im persischen Reiche gelebt hat, zuzutrauen, daß er nicht gewußt habe, ob Nineweh am Euphrat oder am Tigris lag? Und wenn er es wußte, welche Veranlassung hatte er dann, gerade hier von der Wahrheit abzuweichen? Wahrscheinlich ist jedenfalls, daß schon er selbst Ninos an den Euphrat verlegt hat und nicht erst Diodor, der seine Quellen in treuherzigster Weise auszuschreiben pflegte. Nikolaos hätte dann auf eigene Verantwortung hin den ktesianischen Text verbessert.

Mit Recht haben Nöldeke (Herm. V 464) und Marquart (Philol. Suppl. VI 525) darauf hingewiesen, daß die Stadt Bambyke-Hierapolis nach Ammian. Marc. XIV 8, 7 (*Hierapoli vetere Nino*) und Philostratos Apoll. Tyan. I 19 (*τὴν ἀρχαίαν Νῖνον*; vgl. III 58) auch Ninos hieß. Hierapolis lag zwar nicht unmittelbar *πρὸς τῷ Εὐφράτῃ ποταμῷ* (Prokop. bell. I 13), aber doch nur 24 Milien westlich von diesem Strome entfernt. Eine gewisse Beziehung der S.-Sage zu dieser Stadt wird durch die Nachricht erwiesen, daß im Tempel der syrischen Göttin zu Hierapolis neben anderen Statuen auch die des S. gestanden habe (s. o. § 13). Eine Landschaft Nīnawā (arabische Form für *Νῖνος*, Nīneweh) in der Nähe von Babylon, also auch am Euphrat, ist zwar erst in arabischer Zeit bezeugt (Iāķūt IV 870), kann aber viel älter sein (vgl. Jacoby Rh. Mus. N. F. XXX 575f. 1875). Amyntas (s. o. § 9) spricht bei seiner Beschreibung des Grabmals des S. in Ninos von einer Belagerung dieser Stadt durch Kyros, die nie stattgefunden haben kann, weil Ninos längst zerstört war, ehe Kyros zur Herrschaft kam; bekannt ist dagegen, daß der Eroberung Babylons durch Kyros eine Belagerung dieser Stadt vorhergegangen sein soll. Ovid. (met. IV 55ff.) dachte sich das Grabmal des Ninos bei Babylon, Dio Chrys. LXII 5 sagt von S. *εἶχε μὲν Νῖνον, εἶχε δὲ Βαβυλῶνα*, Suidas (s. *Σεμίραμις*) hat sogar die Nachricht, Semiramis habe Ninos befestigt und Babylon genannt. Während bei Ktesias S. vor der Katastrophe seine Kinder zu dem Statthalter von Paphlagonien sendet, schickt sie S. bei Athenaios XII 529 b vielmehr nach Ninos, um sie bei dem dortigen König in Sicherheit zu bringen. Hiernach müßte sich S. außerhalb und fern von Ninos befunden haben. Orosius II 2, 2 spricht geradezu von der Ermordung des S. bei Babylon. Es gab also eine Überlieferung, die S. außerhalb der Stadt Ninos am Tigris, und zwar bei Babylon am Euphrat enden ließ. Diese Überlieferung war darin begründet, daß die eine der beiden Katastrophen, die auf die Bildung der S.-Sage bestimmend eingewirkt haben, die des Šamaš-šum-ukin, sich tatsächlich in Babylon am Euphrat abgespielt hatte.

32. Die Überlieferung, daß S. die Städte Anchiale und Tarsos gegründet habe, ist anderen Ursprungs. Alexander Polyhistor (bei Euseb. chron. S. 14) erzählt von Sanherib: ‚Wie ihm das Gerücht geworden, daß angerückt seien Griechen in das Land der Kilikier, Krieg zu führen, eilte er gegen sie: Front gegen Front stellte er auf und, nachdem viele von seinen eigenen Truppen durch die Feinde niedergehauen waren, siegte er in der Schlacht; und als Denkmal des Sieges ließ er sein auf der Stätte errichtetes Bildnis zurück: und befahl in chaldäischer Schrift seine Tapferkeit und Heldentat (darauf) einzugraben zum Gedächtnisse für die künftigen Zeiten. Und die Stadt Tarson, so berichtet er, erbaute derselbe, nach dem Ebenbilde Babelons, und er legte der Stadt den Namen Tharsin bei.‘ Im einzelnen abweichend berichtet Abydenos (a. a. O. 18) über Sanherib, daß er ‚an der Seeküste des kilikischen Landes das Geschwader der seekämpfenden Schiffe der Ionier besiegte und in die Flucht schlug. Und er baute auch den Tempel der Athener, errichtete eherne Säulen und inschriftlich fürwahr, sagt er, ließ er seine Großtaten einhauen. Auch Tarson erbaute er, nach Plan und Muster Babilons.‘ Seit 1909 besitzen wir den eigenen Bericht Sanheribs über diese Unternehmung (übers. von King Cuneiform Texts XXVI p. 14), die sich folgendermaßen abgespielt hat. Im J. 696 war Kirua, der Machthaber der Stadt Illubru in Kilikien, von Assyrien abgefallen und hatte auch die Einwohner von Ingirā (Anchiale) und Tarzu (Tarsos) auf seine Seite gezogen. Sanherib sandte ein Heer gegen die Empörer, die in einer Gebirgsschlacht besiegt wurden. Ingirā und Tarzu wurden, anscheinend ohne Schwierigkeit, erobert und geplündert. Illubru war stark befestigt und mußte erst belagert und erstürmt werden. Die Belagerungsmaschinen werden übrigens hierbei nach ihren drei Arten mit Namen angeführt, wodurch eine Behauptung des Ktesias widerlegt wird (Diod. II 27, 1): *πετροβόλοι γὰρ ἢ χελῶναι χωστρίδες ἢ κριοὶ πρὸς ἀνατροπὴν μεμηχανημένοι τειχῶν οὔπω κατ' ἐκείνους τοὺς καιροὺς ἐξεύρηντο.* Kirua fiel den Assyrern lebendig in die Hände, wurde nach Nineweh geschleppt und hingerichtet. Illubru wurde wieder aufgebaut und mit assyrischen Kriegsgefangenen besiedelt. ‚Die Waffe Ašurs meines Herrn‘, schließt Sanherib. ‚ließ ich darin wohnen. Einen Denkstein aus Alabaster ließ ich anfertigen und richtete ihn vor ihm auf.‘

Hiernach ist also sicher, daß im J. 696 oder bald darauf in Kilikien in der Stadt Illubru, die, wie auch Anchiale, nicht weit von Tarsos gelegen haben muß, ein assyrisches Denkmal aus Stein errichtet worden ist, in dessen Inschrift außer dem assyrischen Siege die Neubesiedelung der

Stadt Illubru und die Eroberung und Plünderung (nicht Gründung) der Städte Ingirâ (Anchiale) und Tarzu (Tarsos) erwähnt war. Dieses Denkmal stand wahrscheinlich noch im J. 333 an seinem Platze, als Alexander d. Gr. durch die dortige Gegend kam, und wurde von vielen Feldzugsteilnehmern gesehen.

33. Wollen wir uns von dem Aussehen dieser Stele eine Vorstellung bilden, so müssen wir von anderen assyrischen Denkmälern, die eine ähnliche Veranlassung hatten, ausgehen und unter den griechischen Beschreibungen des Denkmals von Anchiale diejenige suchen, die den bekannten assyrischen Denkmälern am besten entspricht. Dabei zeigt es sich, daß nur die Beschreibung des Aristobulos (s. o. § 7) richtig ist und auf eigner Anschauung beruht. Danach war auf dem Denkmal ein Mann dargestellt, der die Finger der rechten Hand so zusammengelegt zeigte, als ob er damit ein Schnippchen schlagen wollte. Es ist das Verdienst Ed. Meyers (Forsch. I 204f.), auf die zahlreichen Reliefbilder assyrischer Könige hingewiesen zu haben, die den Herrscher mit erhobener Rechten zeigen — eine Gebärde, die der Grieche mißverstand und als Fingerschnippen deutete. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um einen Gestus der Anbetung (von Meyer erst klar erkannt, später Forsch. II 541 irrtümlich als Gestus des Befehlens gedeutet; so auch Streck a. a. O. S. CCCXCVIII. Kullmer Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXVII 662 wollte die Figur sogar als Wegweiser auffassen) oder des Segnens. Diese Haltung der Hand ist der sinnfällige Ausdruck des assyrischen Verbums *karabu* 1. ‚segnen' von der Gottheit gesagt; 2. ‚huldigen' von dem Niederen dem Höherstehenden gegenüber. So heißt es bei der Beschreibung des Bildes einer Göttin: *ina imitti-ša ikarrab* ‚mit ihrer Rechten segnet sie' und von einer Königsstatue: *ḳatu imitti-šu karibat* ‚seine rechte Hand huldigend' (Thureau-Dangin Une relation de la VIIIième campagne de Sargon p. 62 s. Z. 402). Die Verehrung gilt den Göttern, die entweder in voller leiblicher Gestalt vor dem Herrscher stehen, oder, wo der Platz mangelt, wenigstens in ihren Emblemen abgebildet sind. Beispiele der ersten Art sind die Reliefs am Felsen von Maltaia (Lehmann-Haupt Abh. Ges. d. Wiss. Gött. N.F. IX N. 3 Taf. VII), das Relief des Šamaš-reš-uṣur, des Fürsten von Suḫi und Maer (Weißbach Wiss. Veröff. d. D. Orient-Ges. IV Titelbild); auch die Dariusreliefs von Bîsutûn und Nakš-i Rustam (Sarre und Herzfeld Iran. Felsreliefs Taf. 3 und 35) sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Beispiele der zweiten Art sind ungleich häufiger. Besonders bekannt sind die Felsenreliefs assyrischer Könige an der Mündung des Nahr-el-Kelb (Bezold Nineve u. Babylon S. 37), die Monolithe Ašur-naṣir-aplis III. (daselbst 53), Salmanassars III. (daselbst 57) und Samsi-Adads (Perrot und Chipiez Hist. de l'art II fig. 306), die Felsenreliefs Salmanassars III. am Byrkalein-Su (Schrader Abh. Akad. Berl. 1885 Taf. Lehmann-Haupt a. a. O. S. 39), Sargons Stele aus Cypern (D. alte Orient 1915 S. 125), schließlich Sanheribs Inschriftenreliefs vom Gebel Gûdî (Proceed. Soc. bibl. arch. XXXV oll. VIII—XI) und seine Brückenstelen

aus Nineweh (Paterson Palace of Sinacherib pll. 3 und 4). Ähnlich den letzteren haben wir uns auch das Bild auf dem Denkmal von Illubru vorzustellen, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß es eines Tages wieder aufgefunden wird. Die Stadt Tarsos steht noch heute. Illubru, dessen Name, wie es scheint, bereits zu Alexanders Zeit verschollen war, muß in der Nähe gelegen haben, ebenso Anchiale, das vielleicht bei Karaduwar zu suchen ist (Heberdey Denkschr. Akad. Wien 1896, XLIV nr. VI S. 3). Vor etwa 70 Jahren glaubte freilich V. Langlois (Rev. arch. 1854, II 527ff. und pl. 225), das Grabmal des S. bereits gefunden zu haben, und zwar in dem sog. Dünük-Taš, der Ruine eines alten Bauwerks von rechteckigem Grundriß, unweit Tarsos am rechten Ufer des Kydnos gelegen. Die Ruine ist noch Wallfahrtsort; in der Nähe steht ein heiliger Ölbaum, mit geweihten Stofflappen behängt. Aber Koldewey, der die Ruine 1890 untersucht hat, hält sie vielmehr, und gewiß mit Recht, für die Reste eines Tempels aus hellenistischer oder römischer Zeit (Aus der Anomia 185). Eine künftige Ausgrabung würde voraussichtlich bald Gewißheit bringen. Vermutungen über die Gottheit, der dieser Tempel geweiht war (Apollon Tarsios nach Wernicke o. Bd. II S. 70; Zeus Dolichenos nach Babelon Les rois de Syrie p. CLVIf.), sind einstweilen müßig.

34. Auch in Ninos selbst sollte sich ein Denkmal des S. befinden. Nach Kallisthenes (s. o. § 8) war der König abgebildet, die Hände über den Kopf haltend, wie um mit den Fingern zu schnippen. Eine solche Darstellung ist in der ganzen assyrischen Kunst, soweit wir sie bis jetzt kennen, unerhört. Wenn Kallisthenes überhaupt ein assyrisches Bildwerk vor Augen hatte, so hat er sich mindestens sehr ungenau ausgedrückt. Bei Plutarchos (s. o. § 10) ist nun gar noch eine barbarische Tanzstellung des abgebildeten Königs hinzugekommen. Haben ihm etwa ägyptische Bildwerke vorgeschwebt (vgl. H. Kees Opfertanz des ägypt. Königs, Diss. München 1912)? Dagegen könnte Arrianos ein wirkliches assyrisches Denkmal im Sinne gehabt haben, wenn er sagt, S. stehe da mit zusammengeschlagenen Händen, wie sie gewöhnlich zum Klatschen zusammengeschlagen werden. Wenn Arrianos diese Darstellung von dem Denkmal bei Anchialos gibt, muß er freilich im Irrtum sein; das Richtige hatte dort der Augenzeuge Aristobulos. Doch könnte sich seine Beschreibung auf ein anderwärts gesehenes Denkmal beziehen. Ed. Meyer (Forschungen I 207f.) erinnert an die kopflose Statue eines alten sumerischen Fürsten, dessen Hände über der Brust zusammengelegt sind, als ob sie soeben nach dem Klatschen in Ruhelage gekommen wären. Zeitlich und örtlich näher liegt es aber, an die assyrischen Statuen des Gottes Nabu zu denken, von denen mehrere Exemplare gefunden sind (Paterson Assyr. Sculpt. XX—XXI). Eines dieser alten Bildwerke stand vor kurzem und steht vielleicht noch heute halbverschüttet in den Ruinen der Stadt Kalaḫ (jetzt Nimrûd), südlich von Nineweh. Dort hat Lehmann-Haupt (Die histor. Semiramis 67, Tüb. 1910) es 1898/99 gesehen. Schließlich wären noch die beiden Relieffiguren an den Schmalseiten der Asarhaddon-Stele von Sendschirli

(Ausgrabungen in Sendschirli I Taf. III, Berl. 1893) zu nennen: zwei ernste bärtige Männer mit zusammengelegten Händen in Höhe der Brust, die Unger (Ztschr. f. Assyr. XXXI 236ff.) mit Recht als Bilder der Prinzen und späteren Könige Ašur-ban-apli und Šamaš-šum-ukin gedeutet hat.

35. Obwohl die Inschrift von Illubru noch nicht wieder aufgefunden worden ist, kann man sich doch von ihrem Inhalt eine annähernde Vorstellung bilden. Sie wird auf den Abfall des Kirua Bezug genommen, die Bestrafung der Städte Ingirâ-Anchiale und Tarzu-Tarsos, die Erstürmung von Illubru, die Wegschleppung der Einwohner und die Neugründung dieser Stadt berichtet haben. Des weiteren hat der assyrische König jedenfalls auch die Aufstellung der Waffe Ašurs, vermutlich in einem neugebauten Heiligtum des Gottes, und die Errichtung der Inschriftenstele aus Alabaster erwähnt. Eine Segens- und Fluchformel wird die ganze Inschrift abgeschlossen haben. Selbstverständlich hat Sanherib auch seinen Namen und mehr oder weniger ausführlich auch seine Titel genannt; ja, aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Inschrift mit seinem Namen begonnen. Vergleicht man hiermit die Inschrift des S., wie sie von den Griechen überliefert worden ist, so findet man nur in den Prosa-Fassungen von Aristobulos, Kallisthenes, Apollodoros und Arrianos einen ähnlichen Inhalt. Alle diese Fassungen bestehen aus zwei Teilen, einem geschichtlichen und einem lehrhaft-ermahnenden: 1. S. Sohn des Anakyndaraxes erbaute Anchiale und Tarsos an einem Tage. 2. Iß, trink und pfleg der Liebe, denn das übrige ist nicht soviel wert als der Schall eines Fingerschnippchens oder Händeklatschens. Klearchos hat nach dem ersten Satze nur den kurzen Schluß: Aber jetzt ist er tot. Plutarchos überliefert nur den zweiten Teil der Inschrift, Amyntas endlich eine wortreiche Paraphrase dieses Teils, aber nicht in ermahnender, sondern in erzählender Fom. Die metrischen Inschriften können dann als sehr freie Umgestaltungen der Fassung des Amyntas gelten.

Es ist klar, daß die Erwähnung von Anchiale und Tarsos wirklich aus der assyrischen Inschrift stammt. Entweder war zu Alexanders d. Gr. Zeit die Kenntnis der Keilschrift auch in Kilikien noch lebendig, oder es hatte sich die Erwähnung der beiden Städte als einziger Rest der richtigen Erklärung der Inschrift aus älterer Zeit gerettet. Aber schon der Name des Königs ist von den Griechen falsch angegeben, und ein noch ungelöstes Rätsel vollends der Vatersname Anakyndaraxes; keine der vorgeschlagenen Deutungen befriedigt. Oppert (Archives des miss. scient. V 205) glaubte darin die assyrischen Worte *anaku na'idu šar Aššur* ‚ich der erhabene König von Aššur' zu erkennen. Die Wörter sind assyrisch, kommen aber in solcher Zusammenstellung nie vor. Ebensowenig annehmbar ist Marquarts Gleichsetzung von Anakyndaraxes mit Nabukudračara, das man irrig *Nabukundračara* gelesen habe (Philol. Suppl. VI 551); wie soll Nebukadnezar, und vollends in der persischen oder pseudopersischen Namensform, in diese Inschrift und überhaupt in Zusammenhang mit S. gelangt sein? Über die Inschrift von Illubru läßt sich nur sagen, daß der Vater des Königs

dort wahrscheinlich ebensowenig genannt war als in den übrigen Inschriften Sanheribs, des Sohnes Sargons II. Hatte man aber einmal den Namen S. in die Inschrift eingesetzt, und diesen mit Ašur-ban-apli identifiziert, dann kann Anakyndaraxes, Axerdis, *Ἀχερδών*, *Ἀκραπάξαν*, Acrapazus, Akrapazes, Akrazapes, Akrazanes oder wie er sonst noch genannt worden sein mag, nur Ašur-aḫe-iddin, der Vater Ašur-ban-apli's, sein.

Der zweite Satz der Inschrift von Anchiale in der Fassung des Aristobulos nebst allen Varianten, prosaischen wie poetischen, hat in der assyrischen Inschrift von Illubru nichts Entsprechendes gehabt. Da man die Handhaltung des dargestellten assyrischen Königs völlig verkannte und als Fingerschnippen deutete, lag es nahe, etwas aus der Inschrift herauszulesen, was auf die vermeintliche Gebärde paßte: *δεἰκνυσιν ἐν τῷ τοῦ μνήματος τύπῳ τοῖς δακτύλοις οἷον καταγέλωτός ἐστιν ἄξια τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα, οὐκ ἄξια ὄντα ψόφου δακτύλων* (Klearch. bei Athen. XII 539 d). So erklärt sich, wie Ed. Meyer zuerst richtig gesehen hat, das *Ἔσθιε πῖνε κτλ.* nebst Varianten.

36. Daß man an Stelle des Namens Sanherib Σ. in die Inschrift einsetzte, ist leicht begreiflich. Sanherib war den Griechen fast unbekannt. Nur Herodotos erwähnt *Σαναχάριβος* einmal (II 141), und zwar als König der Araber. Der Name des Σ. dagegen war ihnen schon durch Hellanikos und Herodotos bekannt und mindestens seit Ktesias als Urbild eines schwelgerischen Wollüstlings geläufig. Glaubten sie doch in dem Namen selbst diesen Charakter angedeutet zu finden. Dem Namen Σ. würde ein assyrisches **Šarru-dân-apli* (‚der König schafft dem Sohne Recht') am genauesten entsprechen. Ein solcher Name ist noch nicht belegt. Es gibt aber (s. o. § 27) einen anderen Männernamen *Ašur-dâ'in* (oder *dân*)*-apli* ‚Ašur schafft dem Sohne Recht', ferner eine Gruppe Namen, die teils mit *Ašur*, teils mit *šarru* gebildet sind, z. B. einerseits *Ašur-emuranni* ‚Ašur hat mich angeblickt', *Ašur-na'id* ‚Ašur ist erhaben', *Ašur-šum-ukin* ‚Ašur hat einen Namen (Nachkommen) bestimmt', *Ašur-zer-ukin* ‚Ašur hat Samen bestimmt', andererseits *Šarru-emuranni* ‚der König hat mich angeblickt' usw. Möglicherweise ist bei solchen Zusammensetzungen nicht immer nur an den irdischen König, sondern auch an den Götterkönig zu denken; so besonders bei Namen wie *Šarru-zer-ukin* ‚der König hat Samen (Nachkommenschaft) bestimmt'. Als ‚König der Götter' galt in Assyrien gemeinhin Ašur. Diese Erwägungen zeigen, daß ein assyrischer Männername **Šarru-dân-apli* recht wohl möglich ist und vielleicht künftig einmal nachgewiesen werden kann. Sicher ist jedoch, daß den klassischen Völkern die wahre etymologische Bedeutung des Namens Σ. verborgen war, daß ihnen aber andererseits dieser Name anstößig vorkam (vgl. o. § 6 die Stellen aus Aristoteles, Cicero und Hieronymus). Eusebios, Hieronymus, Exc. barbari, Georg. Synk., Anecd. Paris. ed. Cramer II 156, Suidas (s. o. §§ 17—19) geben mit größerer oder geringerer Bestimmtheit der Meinung Ausdruck, daß Σ. ein griechischer Name ist, also auch aus dem Griechischen erklärbar sein muß. Dazu boten sich verschiedene Möglichkeiten. Man konnte Σ. zerlegen in **Σαρδαν ἁπαλός*, **Σαρδαν* für einen

barbarischen Personennamen halten und ‚der zarte, weichliche Sardan‘ übersetzen (vgl. u. § 38). Oder man dachte an das Wort *σαρδαναπαλᾶ*, das Hesych. als *ἀλλοῖα* deutet, wofür wahrscheinlich mit G. J. Vossius *αἰδοῖα* einzusetzen ist. Schließlich klingt Σ. bald wie *σαρδανάφαλλος*, das Hesychios durch *γελωτοποιός* erklärt. Hierzu ist Pollux onom. IX 149 zu vergleichen: *ὁ γὰρ χλεύαξ κωμῳδικώτερον, τωθαστὴς δὲ καὶ τωθαστικὸς καὶ γελωτοποιός. ἐπὶ τούτου δ' εἴρηται καὶ ὁ φλύαξ*. Hesychios wieder erklärt *φλύαξ· μέθυσος, μεθυστής, γελοιαστής*. Also ein *σαρδανάφαλλος* ist ein Spaßmacher, und ein *χλεύαξ* oder *φλύαξ* ist es auch. Der Phlyake ist eine bekannte derb-komische Figur, die schon durch ihr bloßes Erscheinen auf der Bühne Lachen erregte — in welcher Weise, verrät Aristoph. nub. 537ff. *ἥτις πρῶτα μὲν | οὐκ εἰσῆλθε ῥαψαμένη σκυτίον καθειμένον | ἐρυθρὸν ἐξ ἄκρου παχύ, τοῖς παιδίοις ἵν' ᾖ γέλως*. Nun ist freilich *σαρδάνιος γέλως* zunächst das Hohngelächter eines Zornigen. Offenbar legt aber Hesychios dem ersten Bestandteil des Wortes *σαρδανάφαλλος* den Begriff des *γέλως* im allgemeinen unter (vgl. *ἀσάρδανον· λυπηρόν, ἀηδές* Hesych.) und deutet das ganze Wort: einer der *φαλλῷ* Lachen erregt. An *σαρδανάφαλλος* klingt aber Σ. zu sehr an, als daß Ciceros prüdes Urteil S. *ille vitiis multo quam nomine ipso deformior* (s. o. § 6) nicht begreiflich erscheinen könnte. War schon der Name des Mannes widerwärtig, auf jeden Fall paßte er zu seinen Lastern, die allerdings noch viel widerwärtiger erscheinen mußten.

37. Zu untersuchen ist noch, ob gewisse Züge im Charakter des S., die sich bei assyrischen Königen aus der Geschichte nicht nachweisen lassen, anderen Personen, sei es der Geschichte oder der Sage, oder endlich Gestalten der Mythologie entlehnt sein können. Als schätzereicher König war S. schon durch Herodot bekannt geworden. Man könnte an Sargon II. (722—705) denken, der vielleicht der reichste König von Assyrien gewesen ist. Aber ins Ungemessene gesteigert erscheint dieser Reichtum bei Ktesias in der durch Athenaios überlieferten Fassung. Verbrennt doch S. auf seinem Scheiterhaufen, gemäß der von mir ZDMG LXV 685 angestellten Rechnung, allein an Gold mehr als 13 mal soviel, als die ganze Erde in den letzten vier Jahrhunderten von diesem Edelmetall hervorgebracht hat, dazu das Zehnfache an Silber und die übrigen Schätze. Dieser Reichtum erinnert an Midas, dem schlechthin alles, was er irgendwie mit seinem Körper berührte, zu Gold wurde. Noch deutlicher erinnert ein anderer Zug an Midas, der nach einer leider nicht vollständig erhaltenen Erzählung des Klearchos (bei Athen. XII 516 b) als König der Lyder in Unmännlichkeit und Üppigkeit auf purpurner Decke ruht, den Frauen beim Weben hilft und für sein würdeloses Benehmen von einem edlen Lyder bestraft wird, indem ihm dieser die Ohren lang zieht. Die Ähnlichkeit mit der S.-Sage liegt auf der Hand. Einen Nachklang dieser Midas-Sage könnte man auch bei Suidas erkennen, der S. als ‚auf lydische Weise gegürtet‘ schildert (s. o. § 8 a. E.).

38. An der gleichen Stelle hatte Klearchos auch die Bestrafung der zuchtlosen und grausamen Königin Omphale berichtet; sie ist nicht mehr erhalten. Aber am Hofe der Omphale hat noch ein anderer eine Zeitlang gelebt, in Frauenkleidung Wolle krempelnd und andere Sklavenarbeit verrichtend: Herakles. Es ist das nicht der einzige Zug im Leben dieses Heros, der an S. erinnert. Das überaus starke geschlechtliche Kraftgefühl, das der jugendliche Herakles bei seinem Aufenthalt am Hofe des Königs von Thespiai bewies, namentlich in der von Pausanias (IX 25, 2) überlieferten Form der Sage, erinnert an das *ἀφροδισίαζε* oder besser *ὄχευε* gewisser prosaischer Fassungen der S.-Inschrift. Auch sind einige zwanzig Lieblingsknaben des griechischen Heros bekannt (s. die Leporellolisten der Frauen und Knaben in Gruppes Artikel Herakles Suppl.-Bd. III Sp. 1091ff.). Schließlich haben sowohl Herakles als auch S. ihr Ende durch Selbstverbrennung gefunden. Aber bei allen diesen Ähnlichkeiten sollte man auch die Unterschiede zwischen beiden Charakteren nicht vergessen. Wenn Herakles in Weiberkleidung bei der tyrannischen Omphale Wolle krempelt, erfüllt er eine durch göttliches Urteil ihm auferlegte schwere Pflicht. Spinnen und weben galt als Frauen- und Sklavenarbeit. Einem freien Manne den Aufenthalt unter arbeitenden Frauen anzuweisen, wurde als schwere Beleidigung empfunden. Lehrreich ist die Geschichte des Persers Parsondes (vgl. Marquart a. a. O. 558f.) und die Anekdote von dem Statthalter Narses, dem die oströmische Kaiserin Sophia Spinnrad und Spindel gesandt haben soll, mit der Aufforderung, die Aufsicht bei ihren Mägden zu übernehmen (Groh Iustin II. S. 76. Lpz. 1889). Noch heute wird im Orient der Weber verachtet (v. Kremer Culturg. d. Orients II 186). Midas, S. und Elagabalos, die ihren eigensten femininen Neigungen folgend mit den Frauen spannen, machten sich wegen der dadurch bewiesenen *ἀπαιδευσία* verächtlich. Nicht geringer ist auch der Unterschied zwischen dem taten- und zeugungsfrohen Heros, der dem thespischen Königspaar Thespios und Megamede in kurzer Zeit (die Angaben schwanken zwischen einer Nacht, 7 und 50 Nächten) 50 oder 51 Enkel schafft, und dem assyrischen König, der in Schwelgerei und Wollust seine Tage verbringt. Die Neigung zu schönen Knaben wird man in Hellas dem griechischen Heros bei seiner Bedeutung für die Palaistra schwerlich nachgetragen haben. Schließlich ist auch das Ende des S. und des Herakles trotz aller Ähnlichkeit recht verschieden. Bei Herakles ist die Selbstverbrennung die mythologisch notwendige Vorbedingung für seine Entrückung zu den olympischen Göttern, bei S. einfach eine Tat der Verzweiflung, rein menschlich zu begreifen als Ausfluß der Furcht, den Feinden lebendig in die Hände zu fallen und so noch ein härteres Schicksal erleiden zu müssen. Derartiges ist in der Geschichte öfters vorgekommen, wie die Zusammenstellungen des alten Casaubonus (Animadv. in Athen. 531, Lugd. 1600) und die von Streck (a. a. O. S. CCXCIX Anm. 1. CCCXC. CDXLII und D) gesammelten Beispiele beweisen, und gerade bei S. als letztem assyrischen König rein geschichtlich zu erklären. Ist doch die Selbstverbrennung des letzten assyrischen Königs, sowie seines Oheims einige Jahr-

zehnte früher, völlig einwandfrei bezeugt. Höchstens könnte die theatralische Ausschmückung des Feuertodes, wie er bei Athenaios (s. o. § 3) geschildert ist, einige Züge den Handlungen beim Heraklesfeste in Tarsos entlehnt haben. Dieses gipfelte in Errichtung einer reichgeschmückten *πυρά*, in deren Innerem eine Puppe verbrannt wurde. Freilich galt nach Dio Chrys. (or. 33 p. 16 und 21 Dind.) Herakles als *ἀρχηγός* der Stadt Tarsos, andererseits auch S. als ihr Erbauer und schließlich, gemäß Ammian. Marc. XIV 8, 3, *Perseus Iovis filius et Danaes vel certe ex Aethio* (hsl. Var. *Aechio*) *profectus Sandan quidam nomine vir opulentus et nobilis*. Diese Stelle hat von jeher große Schwierigkeiten bereitet. Das dunkle *Aethio* oder *Aechio* hat man in verschiedener Weise zu bessern versucht, aber in dem ‚üppigen und vornehmen Manne‘ Sandan erblickt man allgemein den kilikischen Gott Sandes, der nach Agath. II 24 (*Σάνδην τε τὸν Ἡρακλέα*) mit Herakles identisch sein müßte. Es liegt nahe, *Sandan opulentus* als **Σαρδαν ἁπαλός* (vgl. o. § 36) zu erklären (statt *Aethio, Aechio* wäre dann einfach *Aturia* oder *Assyria* zu lesen). Aber eine innere Verwandtschaft zwischen Herakles–Sandes einerseits, Sandan–S. andererseits beweisen diese Stellen schwerlich. Die Gründung von Tarsos und Anchiale ist aus der Sanherib-Inschrift von Illubru fälschlich herausgelesen und dann, als man die Inschrift dem S. zuschrieb, zugleich auf diesen übertragen worden. Mit größerem Rechte haben Iuvenalis, Plutarch, Kleomedes und Clemens Alexandrinus (s. o. § 13) Herakles und S. als Gegensätze einander gegenübergestellt. Nur Niketas Akominatos hat zur Kennzeichnung seines Helden Andronikos Komnenos als S. in geschickter Weise auch das markanteste Liebesabenteuer des Herakles herangezogen, wobei er freilich den ursprünglichen Sinn der Sage (Thespios *ἐσπούδαζε πάσας ἐξ Ἡρακλέους τεκνοποιήσασθαι* Apollod. bibl. II 66) umbog und vom christlich-asketischen Standpunkt aus den ‚dreizehnten *ἆθλος*‘ des Herakles als *τὴν τῶν πεντήκοντα καὶ μόνον θυγατέρων Θυέστου* (l. *Θεστίου* oder *Θεσπίου*) *φθοράν* bezeichnete.

39. Ein Zug im Wesen des S. weist allerdings unverkennbar auf Verwandtschaft mit einem griechischen Gott, und es scheint, als ob dies auch gelegentlich den Alten selbst zum Bewußtsein gekommen wäre. Dionysos, der Gott des berauschenden Weines und der durch ihn hervorgerufenen Fröhlichkeit, an dessen Fest die Phlyaken oder, wie wir wohl sagen dürfen, *σαρδανάφαλλοι* zur Erhöhung der heiteren Stimmung das ihrige beitrugen, wurde in der antiken Kunst bald als Kind, bald als zarter Jüngling, bald als reifer bärtiger Mann dargestellt, aber auch im letzteren Falle immer mit sehr weichen, fast weibischen Körperformen. Das berühmteste Bildwerk dieser Art wurde 1761 in den Trümmern einer römischen Villa bei Monte Porzio gefunden und befindet sich seit langer Zeit im Vatikan (Helbig Führer³ I nr. 320). Es ist das Standbild eines schönen üppigen Mannes mit wohlgepflegtem Vollbart und künstlich angeordnetem langen Haupthaar. Besonders sorgfältig ist auch die Gewandung behandelt. Nach dem übereinstimmenden Urteil der Archäologen ist es ein Werk aus den besten Zeiten der griechischen Kunst, vielleicht von Praxiteles selbst oder dessen Vater oder Bruder Kephisodotos. Daß es einen bärtigen Dionysos darstellt, ist von Anfang angenommen und durch die Auffindung verschiedener Repliken außer allem Zweifel gesetzt worden. Was nun die römische Statue vor allen anderen Exemplaren auszeichnet und merkwürdig macht, ist eine Inschrift, die zwar nicht vom Künstler selbst, aber noch im Altertum auf dem Saum des Mantels eingegraben worden ist; sie lautet *CAPΔANAΠAΛΛOC*. Über die Absicht, die der Urheber dieser Inschrift mit ihrer Eingrabung verfolgt hat, sind jetzt nur Vermutungen möglich. Vielleicht verdankt sie ‚dem Wunsche des Besitzers ihren Ursprung, das gefährdete Götterbild vor ikonoklastischer Wut zu schützen‘ (Klein Praxiteles 419). Jedenfalls ist eine gewisse Verwandtschaft zwischen dem weichlichen assyrischen König und Dionysos, an dessen Statuen, namentlich der späteren Zeit, man bemerkt, wie die Körperform des Gottes immer weicher, fast weibisch wird (vgl. Kerns Art. Dionysos o. Bd. V S. 1045), unverkennbar.

40. Eine dem Dionysos verwandte Gottheit ist Sabazios. Das Denkmal, das der Priester Vincentius in Rom seiner verstorbenen Gemahlin Vibia gewidmet hatte, wirft einiges Licht auf die eigentümliche Dogmatik der Sabaziosreligion. Ein Hauptstück davon muß der Glaube an ein Leben jenseits des Grabes gewesen sein, der mit dem altchristlichen nahe verwandt war. Das Denkmal der Vibia, vier Reliefbilder mit kurzen Beischriften (CIL VI 142), hat Maaß (Orpheus 207ff., München 1895) treffend erläutert. Das für uns Wichtigste an diesem Denkmal ist die Inschrift: *Mandvca vibe lvde e beni at me cvm vibes benefac hoc tecvm feres*. ‚Iß, trink, treib Kurzweil und komm zu mir. Solange du lebst, handle gut: das wirst du mit dir bringen.‘ Die ersten drei Worte könnten Übersetzung der S.-Inschrift in ihrer besten Prosa-Fassung sein: *Ἔσθιε πῖνε παῖζε*. Die Aufforderung zum Lebensgenuß ist freilich weit älter als Sabazios und S. Schon der alttestamentliche Prediger sagt (Eccl. 8, 15) ‚Und ich lobte mir die Freude, weil es kein Glück für den Menschen gibt unter der Sonne, als zu essen und zu trinken und fröhlich zu sein‘ und weiter (9, 7ff.) ‚Wohlan, iß mit Freuden dein Brot und trink mit fröhlichem Herzen deinen Wein, denn vorlängst hat Gott (dies) dein Tun gebilligt. Zu aller Zeit trage weiße Kleider und laß auf deinem Haupte das Öl nicht mangeln. Genieße das Leben mit einem Weibe, das du lieb hast.‘ Damit ist eine Stelle aus dem altbabylonischen Gilgameš-Epos (Meißner Mitt. Vorderas. Ges. 1902, 9) zu vergleichen: ‚Du Gilgameš, füll deinen Bauch, Tag und Nacht freu dich, täglich veranstalte ein Freudenfest, Tag und Nacht sei froh und vergnügt. Hell seien deine Kleider, dein Haupt rein, wasch dich mit Wasser. Schau auf den Kleinen, der deine Hand ergreift, die Gattin freue sich auf deinem Schoße.‘ Kürzer und in der Form edler redet Vibia ihren Gemahl an: ‚Iß, trink, treib Kurzweil und komm zu mir.‘ Der zweite Teil ihrer Inschrift entfernt sich freilich weit von der Leichtfertigkeit des Schlusses der angeblichen S.-Inschriften und klingt in einen

Gedanken aus, der sich mit einer der schönsten Stellen des Neuen Testamentes berührt: *Μακάριοι οἱ νεκροὶ οἱ ἐν κυρίῳ ἀποθνήσκοντες ἀπάρτι. ναί, λέγει τὸ πνεῦμα, ἵνα ἀναπαήσονται ἐκ τῶν κόπων αὐτῶν· τὰ γὰρ ἔργα αὐτῶν ἀκολουθεῖ μετ' αὐτῶν* (Apokal. 14, 13).

41. Fassen wir die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung zusammen. Der angebliche assyrische König S. ist keine einheitliche geschichtliche Persönlichkeit, sondern eine romanhafte Gestalt, zu deren Schöpfung gewisse Personen der assyrisch-babylonischen Königsgeschichte, wie Ašur-dān-apli, Sargon II., Šamaš-šum-ukin und Sin-šarru-iškun, einzelne Züge beigetragen haben. Bei der weiteren Ausschmückung der S.-Sage haben vielleicht auch Gestalten der altorientalischen Sage, wie Midas, und der Mythologie, wie Dionysos, mitgewirkt. Das in der Hauptsache durch Ktesias geschaffene literarische Bild von S. fand seine scheinbare Bestätigung durch ein assyrisches Denkmal, von dessen Inschrift man nur ungewisse Kunde erhielt, und dessen bildliche Darstellung man gröblich mißdeutete, vielleicht auch durch ein zweites assyrisches Bildwerk anderer Art, dessen Bedeutung man ebenfalls völlig verkannte, und schließlich durch falsche Erklärung des Namens S. aus dem Griechischen. Das angebliche Bild mit der Grabinschrift des S. bei Anchiale war in Wirklichkeit eine Stele, die König Sanherib von Assyrien in der Stadt Illubru unweit Anchiale zum Andenken an einen im J. 696 daselbst erfochtenen Sieg hatte errichten lassen. Zu dem angeblichen S.-Denkmal in Ninos haben wahrscheinlich Statuen wie die des Gottes Nabu in Kalaḫ-Nimrūd Modell gestanden. Solange es nicht feststeht, daß Berossos in seinem Geschichtswerk von S. gesprochen hat, ist es unzulässig, S. mit dem assyrischen König Ašur-banapli gleichzusetzen; vielmehr bleibt die Möglichkeit, daß Epitomatoren des Berossos den Namen S. an Stelle eines anderen, ähnlichen Namens (*Ἀσορβαναπαλος) in den Text eingesetzt haben. [Weißbach.]

Sardeis (*αἱ Σάρδεις* Aeschyl. Pers. 45 und an vielen anderen Stellen der Literatur; *αἱ Σάρδις* Herodot. I 69—IX 107; *αἱ Σάρδιες* episch und ionisch Herodot. I 84. Nonn. 41. 86. 356. Anthol. VII 709. IX 423 und *ἡ Σάρδις* Steph. Byz.). Es war die sehr alte und ehemals reiche Hauptstadt Lydiens (in der Landschaft Maionia) und Residenz der Könige, sowie später von persischen Satrapen (Strab. XIII 625f.), jetzt Sart, Station der Eisenbahnlinie Smyrna–Alaschehir.

I. Schriften der Alten. *Λυδιακά* schrieben Xanthos FHG I 36. Dositheos IV 401 nr. 6, Xenophilos IV 530, Polycharmos IV 479, ein episches Gedicht Christodoros IV 360.

II. Neuere Literatur. 1675 Spon Voyage I 349f. 1675 Wheler Journey 263. 1678 Ricaut Etat présent de l'Eglise Gr. 72. 1760 Chandler Travels in Asia Min. II 168f. 174. Richter Wallfahrten 511. 1833 Prokesch Denkwürdigkeiten und Erinnerungen III 31. Hamilton Researches I 146. Arundell Discoveries I 317. 1846 Texier Description de l'Asie Min. III 6, 19. 1870 Le Bas-Waddington Inscr Grecques en Grèce et Asie Min. III 645. 1872 E. Curtius Beitr. zur Gesch. u. Topogr. Kleinasiens, Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. 1872, 84ff. W. M. Ramsay Letters of the Seven Churches of Asia 1904, 354ff. Dittenberger Orientis Graeci Inscript. 1903—1905. Keil und Premerstein Reise in Lydien und der südl. Aiolis, Denkschr. der Akad. Wien phil.-hist. Cl. LIV (1908); Bericht über eine zweite Reise in Lydien a. a. O. LIV (1911). 1906 G. Lampákis *Οἱ Ἑπτὰ Ἀστέρες τῆς Ἀποκαλύψεως, ἐν Ἀθ.* 1909, 337ff. Butler First Preliminary Report on the American Excavations at Sardes in Asia Min., Americ. Journ. Arch. II Ser. XIV (1910) 401ff.; Second Report a. a. O. XV (1911) 445ff.; Third Preliminary Report XVI (1912) 465ff. Robinson Greek and Latin Inscr. at Sardes, Americ. Journ. Arch. 2. Ser. XIV (1910) 414ff. Thumb Lydian Inscript. from S. a. a. O. XV (1911) 149ff. Cuny Rev. Et. Anc. XIII 421f. Buckler and Robinson Greek Inscript. from Sardes, Am. Journ. Arch. XV (1912) 1ff. Von der Veröffentlichung: Sardis, Publications of the American Society for the Excavations of Sardis waren mir zugänglich: Vol. VI Lydian Inscript. by Enno Littmann P. I (1916) und Vol. XI Coins P. I (1910—1914) by H. W. Bell (1916).

III. Name. Nach Xanthos von Lydien (bei Ioannes von Lydien) FHG IV 629a soll S. ‚Jahr' bedeuten, S. zu Ehren des Helios so genannt sein. In früherer Zeit hat man den Namen von einem phoinikischen Wort *tsarth* (= Felsen?) herleiten wollen, Texier Voyage III 6 deutete ihn aus dem Armenischen *sardar* (= Fürst). Wilhelm Neue Beitr. zur griech. Inschriftenkunde 45 nimmt an, daß S. nach thrakischen Auswanderern genannt ist.

Nach Nikanor FHG III 633 nr. 7 war Hyde der frühere Name von S. Nach Strabon (a. a. O.) und Plinius (n. h. V 110) war Hyde Name entweder für S. selbst oder für dessen Akropolis, vgl. Hom. Il. II 866 (VII 221. XX 385): *Τμώλῳ ὑπὸ νιφόεντι, Ὕδης ἐνὶ πίονι δήμῳ*; s. Hyde Nr. 1 o. Bd. IX S. 43. Buresch Aus Lydien 98 vermutete, daß eine Stadt Hyde auf der Stelle des späteren S. lag.

IV. Lage (Plan bei E. Curtius T. V, daraus Lampákis 348). Im fruchtbaren Hermosbecken (s. den Art. Sardiane und Strab. XIII 625f.), am äußersten nördlichen Abhang eines aus Konglomeraten bestehenden Vorberges des Tmolos (jetzt Bos Dau = grauer Berg) am rechten Ufer des Paktolos (jetzt Sart tschai = Fluß von Sart), 10 km von dessen Einmündung in den Hermos, 540 Stadien (= 3 Tagereisen) von Ephesos (Herodot. V 54. Xen. h. gr. III 2, 11: 4 Tage braucht Alexandros d. Gr. Arrian. I 17, 10), ebensoweit vom Maiandros und von Smyrna (Xen. an. I 2, 5), 600 Stadien von Pergamon (Strab. a. a. O.) gelegen. war die Stadt mit der stark befestigten Akropolis ein Punkt von Bedeutung an der westöstlichen Heerstraße durch das mittlere Kleinasien. Auf dem Vorberg liegt die mit dreifacher Mauer umfestigte Akropolis; westlich davon fließt der Sart tschai, der alte Paktolos. Im Osten der Stadtlage ist wohl schon in alter Zeit ein wasserreicheres Flüßchen, jetzt *Λουτροποτάμι* (Badflüßchen), in einem Kanal an die Stadt herangeleitet worden, also Insellage. Beide Flüßchen überschreitet die alte Heerstraße nördlich von der Akropolis. Die Agora nimmt E. Curtius im Stadtteil am Paktolos an. Dort ist vielleicht auch der *Γλυκὺς Ἀγκών* für die Bordelle (Klearchos von Soloi FHG II 310 nr. 22), den Polykrates von Samos mit seiner *Λαύρα* auf Samos nachahmte, zu suchen. Die Privathäuser der Stadt waren wenigstens bis 499 v. Chr. Rohrgezelte oder rohrgedeckte Backsteinhäuser, der Palast des Kroisos aus Backsteinen gebaut, Plin. n. h. XXXV 172. Diese Hütten reichten bis an den Artemis-(Kybele)tempel weiter oben am Paktolos, der im genannten Jahr von der Feuersbrunst ergriffen wurde (Herodot. V 101).

An der Ostseite des Akropolishügels liegen an der Seite des jetzigen *Λουτροποτάμι* auf Terrassen die Reste eines odeionähnlichen Gebäudes, dann nördlich davon Stadion (190 m lang) und Theater aus römischer Zeit (Durchmesser der Cavea 126 m). Adler Deutsche Bauztg. 1872, 43ff. Nördlich vom Stadion ist eine Art Pelasgikon, wie in Athen (E. Curtius 86 und Adler).

In der Nähe der nördlichen Stadtmauer nimmt man das aus dem Palast des Kroisos entstandene Gebäude der Gerusia (Vitr. 49, 14 R. Plin. n. h. XXXV 172) an.

Über den Artemistempel, das Kybeleheiligtum Adler a. a. O. und Curtius 87: Es war nach Nordnordosten orientiert und ist in einem achtsäuligen ionischen Dipterosbau aus späthellenistischer Zeit erhalten. Neuerdings haben über die Kybele oder *Μήτηρ* oder Artemis von S. G. Radet Cybébé 1909, 6 und Buckler und Robinson a. a. O. VI 26ff. gehandelt. Die Ausgrabungen der Amerikaner Amer. Journ. Arch. XVI 472ff. (1912) Über die Nekropolis im Hügel Butler Amer. Journ. Arch. II. Ser. XIV (1910) 410 (Dromosgräber) und XV (1911) 454.

V. Handel und Wandel. Man kaufte in S. das *sil Lydium* (Bergocker Plin. n. h. XXXIII 160). *Σαρδιανόν* nannten die Griechen die Kastanie von S., Athen. II 53. Plin. n. h. XV 93. Weiße Zwiebeln a. a. O. XIX 104. Bei S. wurde der Weihrauchbaum angepflanzt, a. a. O. XII 57. Der Edelstein Sarder soll seinen Namen von S. haben, a. a. O. XXXVII 105. Das Färben der Schafwolle sollen die Sarder erfunden haben, XII 196.

Über den *Γλυκὺς Ἀγκών* s. o. nr. IV. Teppiche FHG II 96 nr. 1.

Spiele: *Κοινὰ Ἀσίας, Φιλαδέλφεια, Χρυσάντινα (Χρυσάνθινα, Χρυσάνθεια)* s. nr. VIII 361—363 *Κοραῖα* (zu Ehren der Persephone). *Ἄκτια*.

VI. Münzprägung s. den Art. Lydien: Lydisches Reich und u. nr. VIII c *κιστοφόροι*; Tetrachmen mit dem jugendlichen Dionysos, Imhoof-Blumer Monn. Gr. pl. G 23. Rev. *ΣΑΡΡΔΙΑΝΩΝ* Zeus Lydios. Autonome Æ-Münzen: Apollon, Herakles, Dionysos, Stadttyche, Artemis. Rev. Keule, Apollon, Löwe, Panther mit Speer im Maul, Zeus Lydios, Athena, Demeter. Kaiserliche Æ-Münzen: von Augustus bis Valerianus den Jüngeren. Unter Tiberius bis Caligula *ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΣΑΡΔΙΑΝΩΝ*. Andere Titel: *νεοκόρων, μητρόπολις Ἀσίας, Λυδίας, Ἑλλάδος*. Flußgötter: Tmolos und Hermos. Münzallianz mit Pergamon, Ephesos, Smyrna, Hierapolis und Side.

VII. Umgebung von S. Nicht weit von S. liegen in der Nähe des Gygaiischen Sees oder Koloë (s. o. Bd. VII S. 1956) die alten lydischen Königsgräber, z. B. das des Alyattes (Herodot. I 93. Strab. XIII 626), Arch. Ztg. 1853, 148. v. Olfers Über die lyd. Königsgräber bei S. u. den Grabhügel des Alyattes, Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. 1858, 539ff. In der Gegend wurden neolithische Beile gefunden, Zeugen sehr früher Niederlassungen; s. auch den Art. Sardiane.

VIII. Aus a) Vorgeschichte, b) Lage und c) Geschichte (Münzen).

a) Beim Bau der Eisenbahnlinie Smyrna–Kassabá–Sart–Alaschehir fand man eine große Anzahl neolithischer Beilchen zum Teil aus Amphibolit, ähnlich denen, die auch in der Nähe von S. am Gygaiischen See gefunden wurden. —

b) S. wird als Sitz der Omphale (s. d.) bezeichnet, FHG IV 311 nr. 4.

c) Jedenfalls sehr frühzeitig werden in S. Gold-, Elektron- und Silbermünzen geprägt (Herodot. I 94). Head-Svorónos *Ἱστορ. Νομ.* II 188 und 203ff. Head HN[2] 656: mehr als wahrscheinlich, daß unter der Perserherrschaft dort Golddareiken und Silberschegel geschlagen wurden. Als älteste für S. geprägte, sicher nachzuweisende Münzen sind die *κιστοφόροι* mit *ΣΑΡ* des 2. vorchristl. Jhdts. anzusehen.

Um 635 v. Chr. wurde die Stadt S. durch die Kimmerier zerstört; die Burg hielt sich; vgl. die sprichwörtliche Redensart von Unmöglichem: *ἀκρόπολιν Σάρδεων εἴληφας*. 560—546 v. Chr. König Kroisos. — 546 Einnahme durch Kyros den Älteren. — 510 v. Chr. im ionischen Krieg belagert von den Eretrieern FHG IV 441. — 499 v. Chr. die Unterstadt von den Ionern eingenommen. Feuersbrunst. Alkibiades wurde gefangen nach S. gebracht (Xen. hell. I 9). — 395 v. Chr. Schlacht bei S. (Judeich Kleinas. Stud. 60). Agesilaos (E. Meyer Theopomps Hellenika 5ff.). — 392 v. Chr. Friedensverhandlungen a. a. O. 63. — 334 v. Chr. von den Persern besetzt a. a. O. 261. — 330 v. Chr. ließ Alexandros der Gr. den Kybeletempel wiederaufbauen und gründete einen Altar des Zeus Olympios. — 218 v. Chr. zerstörte Antiochos III. die Stadt, die bald wieder aufgebaut wurde. — Seleukidenherrschaft: 214 v. Chr. Achaios ruft in S. sich zum König aus. Erschlagen nach zweijähriger Belagerung, Head HN[2] 762. — 189 v. Chr. Teil des Pergamenerreichs. — Dann römisch. 133 v. Chr. zur Provinz Asia. — 17 n. Chr. starkes Erdbeben, Tac. ann. II 47. Plin. n. h. I 1 (J. Schmidt Stud. über Erdbeben[2] 142). Später Tempel des Tiberius (Beiname der Stadt *Καισάρεια*) und des Hadrianus. — Mitglieder des *conventus Sardianus*: die *Macedones Cadieni*, Loreni, die Philadelphier, Maioner, Tripolitaner, Antoniopolitaner, Apollohieriten, Mesotimolier a. u. — S. hatte frühzeitig eine christliche Gemeinde, Apocal. 3 ‚*οἶδά σου τὰ ἔργα, ὅτι ὄνομα ἔχεις ὅτι ζῇς, καὶ νεκρὸς εἶ*'. — 361—363 n. Chr. Chrysanthios von Iulianus mit Wahrnehmung des alten Kultus beauftragt. Eunap. 154. — 400 n. Chr. die Goten, Chandler II 169. Texier III 17ff. — Vor dem 9. Jhdt. n. Chr. in der hierarchischen Reihe das 7. der dem Thron von Konstantinopel untergebenen Erzbistümer, unter Leon dem Weisen ebenfalls das 7. — Sardische Sibylle FHG IV 474; s. noch den Art. Lydien. [Bürchner.]

Sardemisus (Mela I 76. Plin. V 96), Gebirge an der Grenze von Pamphylien, Lykien, zwischen Aspendos und Phaselis. Vgl. v. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 1. [Ruge.]

Sardendenos (Σαρδενδηνός), Epiklesis des Zeus auf einem Altar aus Apulum: *Ζεῦ Σαρδενδηνῷ*, Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pert. I 545. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien 1874, 390 leitet den Namen vom Berg Sardene bei Kyme in Kleinasien ab, weil asiatische Kulte in Dacien verbreitet sind. Hoefer Roscher Myth. Lex. IV 383 vergleicht *Σαρυενδηνός*. [Adler.]

Sardene (*Σαρδήνη* Ps.-Herodot. v. Hom. 9. Hom. epigr. I 3), Name eines Berges im kleinasiatischen Mysien, am nördlichen Ufer des Hermos, in der Nähe der Stadt Kyme. An seinem Fuß lag Neonteichos. Der Name hängt möglicherweise mit dem Stamm *sard* in Sardeis u. ä. zusammen und ist vielleicht statt Saidene (s. d.) bei Steph. Byz. herzustellen. [Bürchner.]

Sardenus, nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1366 keltischer Name einer Örtlichkeit, und zwar in Aquitania, im ehemaligen Gebiet der Lemovices (Limousin, um Limoges), genannt im Leben des hl. Pardulphus (6. Okt.), Act. Sanct. Oct. III p. 434 A: *in occidentali plaga partium Aquitaniae, dioecesi Lemovicensi, ex agrorum cultoribus, in vico, cuius vocabulum est Sardenus* (Mabillon: *Seredinnus*), *vel in Sardeno monte ortus est* (*Pardulphus*) und p. 434 D: *in praefato Sardeno*. Der Ort lag bei Waractum oder Garactum = Guéret (Stielers Handatlas nr. 29 E 8) im Département Creuse. Auf merowingischen Münzen: *Serotenno* = *Serodino vico*, Sardent (Dép. Creuse, Arrond. Bourganeuf, Canton Pontarion), Holder II 1523. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnam. I 178. [Keune.]

Sardessios (*Σαρδήσσιος*), Epiklesis des Zeus in Sardessos; Steph. Byz. s. *Σαρδησσός*. [Adler.]

Sardessos (*ἡ Σαρδησσός* Steph. Byz.), Stadt im troischen Kilikien (in Mysien), bei Lyrnessos (s. d). Der Endung nach aus einer kleinasiatischen Sprache. Dort war ein Tempel des Zeus Sardessios. Der Name hat wohl etwas mit der Silbe *sart* aus einer kleinasiatischen Sprache (s. Sardeis u. ä.) zu tun. [Bürchner.]

Sardiane (*ἡ Σαρδιανή* Strab. XIII 626; *ὁ Σαρδιανῶν τόπος* Xen. anab. III 4, 21. Ag. I 29. XIII 626, *Σαρδιανῶν πεδίον* Inschr. von S. Am. Journ. Arch. XVI [1912] 12ff. Strab. a. a. O.; *τὸ περὶ Σάρδεις πεδίον* Plut. Ag. 10; *ἡ Σάρδεων χώρα* Steph. Byz. s. *Ἠσιονίς*), die Landschaft um Sardeis in Lydien (Maionien; s. den Art. Sardeis nr. VII und den Art. Maionien).

1) Ein Teil des Hermosbeckens, fruchtbar. *Τὸ Σαρδιανόν*, eine dort geerntete Kastanie, Athen. II 53 u. a. Plin. n. h. XV 93. Die politische Begrenzung, d. h. wie weit das Stadtgebiet von Sardeis reichte, ist uns nicht bekannt. Es war auch wohl der Lage der Dinge nach nicht abgegrenzt. Der Gerichtsbezirk von Sardeis zur Zeit der römischen Herrschaft reicht über das Becken hinaus. Über die Gygaia Limne s. o. Bd. VII S. 1956. Strabon (XIII 627) sagt, daß nach einigen Gewährsmännern die Koloë Limne (auf Befehl des Gyges?) gegraben worden sei, um das Überwasser der Flüsse aufzunehmen. [Bürchner.]

2) Epiklesis der Artemis. Eine Inschrift aus Sardes CIG II 3459 erwähnt ihre Priesterin, der eine Abgabe für Athena erlassen wird. Ob S. mit der Artemis Anaitis, deren Kult in Sardes bezeugt ist (Rev. arch. 1885, 105), identisch sei, ist fraglich, weil diese meistens durch die Epiklesis *Περσική* gekennzeichnet wird (s. o. Bd. I S. 2030f. Bd. II S. 1397f., Hoefer in Roschers Myth. Lex. IV 2064). [Adler.]

Sardiates (Plin. n. h. III 142, eine Hs. *Sardeates*. Ptolem. Geogr. II 17, 5 *Σαρδιῶται*), Volk in Dalmatien im Conventus Salonitanus und deswegen kaum richtig von Ptolemaios mit Narenses zusammengestellt. Nach Kiepert FOA XVII sind sie vielleicht im Quellgebiet des Vrbas in Bosnien gewesen. Jelić Wiss. Mitt. aus Bosnien und Herzegowina VII 207f. [Vulić.]

Sardica, Stadt in Thrakien, s. Serdica.

Σαρδική s. Serdica.

Sardinia. Größe. Nach Herod. V 106. VI 2 ist wie bei Skylax 7 *Σαρδώ* die größte Insel des Mittelmeeres, also größer als Sizilien. Ebenso denkt Paus. IV 23, 5. Richtige Vorstellung von der Größe S.s finde ich bei dem Komiker Alexis bei Eustath. Dionys. Per. 568, der richtig anordnet: Sicilia, Sardo, Kyrnos, Kreta, Euboia, Kypros, Lesbos. Die verkehrten Vorstellungen sind bedingt durch die von der Länge Italiens, da S. einmal bis Populonia reichen soll, andererseits bei Sizilien und Libyen liegt. Maßzahlen finden wir bei Timaios (Paus. X 17, 1. Isid. or. XIX 16, 40): 1120 Stadien lang, 320 Stadien breit (vgl. Müllenhoff D. Altertk. I 457. Hitzig-Blümner Paus.-Ausgabe X 17 p. 274, der die Angabe des Pausanias nach Isidors Zahlen ändert, sowie H. Philipp Die histor.-geogr. Quellen in den Etymol. des Isidorus von Sevilla, Berlin 1913, 147: Isidor hat 140 mp. Länge und 40 mp. Breite = 1120 Stadien Länge [Paus.] und 320 Stadien Breite [Paus. 420 mp.]); größere Zahlen geben Artemidor bei Agathem. 20: 2200 Stadien Länge; *ἄλλοι* bei Strab. 224: 4000 Stadien Umfang. Aethic. Ist. 101. Dimens. prov. c. 17. Oros. I 2: 280 mp. Länge, 230 mp. Breite. Chorograph. bei Strab. 224: 220 mp. Länge, 98 mp. Breite (verderbt? Müllenhoff a. O.). Isidor v. Charax GGM II 509: 4440 Stadien (592 mp.) Umfang. Plin. III 85: Ostküste 188 mp., im Süden 77 mp., Westküste 175 mp., im Norden 125 mp., 565 mp. Umfang (vgl. Müllenhoff D. A. I 457). Mos. chor. geogr. p. 18: 780 mp. Umfang. Prokop. bell. Vand. II 13: Umfang der Insel = 20 Tage (= 4000 Stadien = $^2/_3$ Siziliens). Die Überschätzung S.s geht nicht auf Timaios zurück, denn der aus den Timaios-Zahlen errechnete Umfang S.s bleibt hinter dem Siziliens noch erheblich zurück. Eher gehen Angaben wie Diod. V 15, daß S. an Größe Sizilien nahe komme, auf Timaios zurück. Vgl. auch noch Itin. mar. die Maßzahlen; Hygin. fab. 276 p. 152 Schm. Von Corsica trennt die Insel das Fretum Gallicum (oder Pallicum, vgl. Palla, Itin. mar. 495; bei Aelian. de an. h. XV 2 heißt es *Κύρνειος πορθμός*), im Süden haben wir das Mare Africum, im Westen das Mare Sardoum (Herod. I 166), im Osten das Mare Tyrrhenum.

Viele Zahlen über die Entfernungen der Insel von Italien, Corsica, Sizilien, Afrika usw. gibt Skylax, die sich aber auch bei anderen Geographen wiederfinden und insbesondere für Ptolemaios eine Benützung der Skylaxzahlen beweisen. Von *Sardo-Sicilia*: 2 Tage + 1 Nacht = 1500 Stadien; Ptolemaios rechnet vom Hafen von Keralos Hafen von Segesta = 2200 Stadien, ebenso nach Lilybaeum. *Corsica-Sardo*: nach Skylax $^1/_3$ Tag = $166^2/_3$ Stadien; genau so rechnen Ptolemaios vom portus Syracusanorum (!!) -Pluvium [es ist seltsam, daß Skylax diese Griechenniederlassung ‚Portus Syrac.' nicht erwähnt, aber von diesem Punkt aus rechnet], ferner Isid. etym. XIV 6, 42 (= Oros. I 2. 101) 20 mp. = $166^2/_3$ Stadien. — Nach Plin. n. h. III 83 ist S. weniger als 8 mp. = 64 Stadien von Corsica entfernt. Strab. 223 und Schol. Aristophan. Ach. 112 beträgt der Abstand 60 Stadien (= Ptolemaios für die Entfernung Palla–Serrebantium.–Itin. mar. 495: Fretum Pallicum = 90 Stadien).

Sardo-Libya: nach Skylax 1 Tag + 1 Nacht = 1000 Stadien. (Die Zahl ist richtig für die tatsächlich kürzeste Entfernung, aber für die Fahrt Sardo-Karthago, die doch Skylax nur meinen kann, sind es 1500 Stadien). — Plin. n. h. III 87: *Sardo abest ab Africa Caralitano prom.* 200 mp. = 1600 Stadien. — Strab. 225 rechnet der Chorograph für die Überfahrt Sardo-Libya 300 mp. = 2400 Stadien. — Itin. mar. 494: Carales-Karthago: 1500 Stadien, so rechnet Ptolemaios Carales-Karthago 1500 Stadien; Itin. mar. 514: Carales-Insel Galata: 730 Stadien; Galata-Tabraca (Afrika) 300 Stadien, also Carales-Africa = 1030 Stadien.

Wenn es von S. nach Libyen nur $^2/_3$ der Entfernung ist, wie die angebliche Entfernung Sardo-Sicilia, so wird S. so weit nach Süden auf den antiken Karten gerückt, daß es mindestens auf einen Parallel mit der Straße von Messina fällt. In diesem Sinne vergleiche Dikaiarch. GGM II 472. Wir finden diese Anschauung auch bei Eratosthenes, der Strab. 49 das tyrrhenische Meer höher als das sizilische und sardinische Meer bezeichnet und den Parallel Dikaiarchs akzeptiert.

So zeichnet auch Ptolemaios auf demselben Parallel (36°) im Sinne des Dikaiarch-Eratosthenes: Säulen–Carales–Lilybaeum–Ichthys (Peloponnes)–Knidus usw.

Quellen. Die Vorgeschichte der Insel bringen aus Timaios Paus. X 17 und Solin. p. 46 Momm., ferner Dionys. Per. 458. Schol. Steph. Byz. 556, 19 M. Isid. or. XIV 6, 39—40. XII 3, 4. Sil. Ital. XII 354ff. Diod. IV 29. V 15. Ps.-Aristot. mir. ausc. 100. Claudian. de bello Gildon. 15, 508 usw. Timaios erscheint als unsere Hauptquelle, einiges tut Sallust hist. II vielleicht aus Myrsilos hinzu, denn Plin. n. h. III 85 nennt Myrsilos, Solin. p. 46 M. Sallustius; aus ihnen schöpfen die anderen: vgl. Müllenhoff D. A. I 456ff. Geffcken Timaios 52ff. Eine besondere Stellung nimmt Strab. 225 ein. Über den Namen berichtet Plin. n. h. III 85, daß Timaios die Insel *Sandaliotis ab effigie soleae*, Myrsilos aber *Ichnussa a similitudine vestigii* genannt habe, doch nimmt Müllenhoff D. A. I 456 eine Verwechslung an, da der angebliche Name des Timaios bis auf eine Hesychglosse (s. v.) *Σανδαλιώτη ἡ Σαρδὼ πάλαι* unerklärlich zurückträte hinter der Myrsilosbezeichnung. Ichnussa hat mir. ausc. c. 100, dazu vgl. Artemidor bei Agathem. a. a. O.

Unsere Kenntnis insbesondere von der Vorgeschichte der Insel beruht also, von den Grabungen abgesehen, meist auf Fragmenten des Timaios und Sallust. Die Quellenfrage gelöst zu haben scheint mir Geffcken (Timaios Geographie des Westens, Weidmann-Berlin 1892, besonders 52ff.), der Müllenhoff D. A. I 456 vielfach richtig stellt; dazu kämen für die Frage nach den Quellen Bemerkungen bei Blümner-Hitzig im Pausaniaskommentar (weitere ältere Literatur insbesondere Geffcken 52, 1), unter denen meiner Ansicht nach Myrsilos eine Rolle spielt, da Plin. n. h. III 85 diesen als Quelle nennt, wo Solin p. 46 M. Sallustius zitiert.

Name. *ἡ Σαρδώ* nennen die ältesten Autoren die Insel: Herod. I 170. V 106. 125. Skylax 7. Polyb. I 10. 24. 79. 82. Scymn. 223; *Σαρδών*: Steph. Byz. s. v. Eustath. Dion. Per. 82. 457. Gen. *Σαρδόνος*: Polyb. I 79. Strab. V 223. Ptolem. I 12, 11; Dativ *Σαρδοῖ*: Paus. X 17, 4; Akkus. *Σαρδώ*: Herod. I 170. V 124. Strab. V 227. Daraus entwickelt sich die Namensform *Σαρδωνία*, *Σαρδανία* (Agathem. 420), *Σαρδηνία* (Procop. bell. Goth. IV 24), *Sardinia* (Cic. Liv.), angeblich nach Sardus, dem Sohne des Makeris oder Herakles: Paus. X 17, 2. Sil. Ital. XII 359. Solin. p. 46 M. Isid. etym. XIV 6, 39. Ichnussa: Alt ist der Irrtum, der in dem Solinzitat steckt (p. 46 M., s. o.): *Sardinia quoque quam apud Timaeum Sandaliotin legimus, Ichnusam apud Crispum* .... Wenn auch Mommsen a. O. in Plinius die Solinquelle sieht, so handelt es sich dennoch um eine Vorlage, die beide, Plinius und Solin, ausschreiben. Von anderen Punkten abgesehen erhellt die Unabhängigkeit dieses Zitates von Plinius aus der Tatsache, daß Plinius an dieser Stelle nicht den Crispus (Sallust) zitiert, sondern den Myrsilus (s. o.). Das erschwert die Annahme einer bloßen Verwechslung. Indessen kann auch ich mich der Ansicht nicht entziehen, in ‚Ichnussa' die Timaiosbezeichnung zu sehen: Plin. n. h. III 85: ‚*Sardiniam ipsam Timaeus Sandaliotim appellavit ab effigie soleae, Myrsilus Ichnussam a similitudine vestigii*'. *Ichnussa* gab noch mir. ausc. 100: *αὕτη δὲ ἡ νῆσος, ὡς ἔοικεν, ἐκαλεῖτο μὲν πρότερον Ἰχνοῦσσα διὰ τὸ ἐσχηματίσθαι τῇ περιμέτρῳ ὁμοιότατα ἀνθρωπίνῳ ἴχνει* ..., offenbar aus Timaios, wie meist, vgl. auch Artemidor bei Agathem. § 10. Isid. etym. XIV 6, 39. Gell. n. a. XIII 30, 5 (Sallust).

Als Bevölkerung der Insel werden genannt: *ᾠκίσθη δὲ ὑπὸ τῶν Ἰβήρων, εἶθ' ὑπὸ τῶν Ἡρακλειδῶν εἶθ' ὑπὸ Καρχηδονίων*. So heißt es bei Timaios im Schol. zu Dionys. per. 458, der auch den Namen der Insel *ἀπὸ Σαρδόνος, υἱοῦ Ἡρακλέους* ableitet, *Ἴχνουσσα δὲ ὠνομάζετο, ἐπεὶ ἴχνει ἀνθρώπου ὅμοια ἦν* (vgl. Steph. Byz. s. v. 556 M.). Von den Iberern und Herakliden abgesehen werden neben den Karthagern auch noch Libyer, Troer u. a. genannt, desgl. schwankt die Reihenfolge, in der diese Einwanderungen erfolgt sein sollen. Griechische und karthagische Besiedlung ist für uns ebenso

historisch greifbar wie die römische, schwieriger steht es mit der eigentlichen Frühgeschichte. Keins dieser drei Völker ist auch nach den Berichten des Altertums, die Müllenhoff D. A. I 458 und Geffcken 56 erschöpfend darlegen, das erste. Den alten Berichten zufolge ist die Folge der Besiedlung die:

1. Ichnussa ist eine nur von Vögeln bewohnte, menschenleere Insel, die erst der Feld- und Wiesengott Aristaios fruchtbar macht = mir. ausc. 100. Diodor. IV 82, 4.

2. Die Insel erhält einen neuen Namen: Sardo. Da Aristaios nicht ganz einfach damit in Verbindung zu bringen ist, so nennt Schol. Dionys. per. 458 einen Heraklessohn Sardon = Sallust. hist. II 4, vielleicht aus einer Timaios ausbauenden Quelle.

3. Nun folgen Iberer unter Norax: Geffcken 57. Solin. 46 M. (= Sallust.). Paus.

4. Unter ganz klarer Anknüpfung an einen sardinischen Namen (Diod. IV 29) kommt jetzt der Zug des Ioalos und der Thespiaden: Diod. IV 29. mir. ausc. 100. Solin. 46. In dieser Zeit wirkt Daidalos in S. als Baumeister.

5. Endlich sollen nach Diod. IV 29, 5. V 15, 1—2 auch noch andere Griechen und Barbaren an der Besiedlung teilgenommen haben. Genannt werden Schol. Dionys. per. a. O. Kadmeer, Aetoler, Lokrer.

6. Bei Pausanias finden wir die Karthager als Siedlungselement stärker erwähnt, während die auf Timaios zurückgehende Darstellung 1—5 Karthager nur insofern erwähnt, als ihnen mir. ausc. 100 die Schuld an der Verödung der Insel vor der Einwanderung der Ioaler zugeschrieben wird. Sallust folgt meist Timaios, weicht nur in der Reihenfolge, bzw. Gleichsetzung der Personen ab (Geffcken 59 und Müllenhoff D. A. I 468).

7. Tyrrhener auf Sardinien kennt die mir unbekannte Quelle Strab. 225. Balearen als geflüchtete Bundesgenossen Karthagos: Paus. 17, 9; endlich nach Ptolem. Corsen und Siculer.

Natürlich ist mit diesen Angaben über die Bevölkerung und Bevölkerungsfolge nicht viel anzufangen. In vielen Fällen liegt der Entstehungsanlaß dieser Tradition klar zu Tage. Offenbar hat der Name der sardinischen Iolaioi (s. o. Bd. IX S. 1062. 1846) den Anlaß zur Tradition gegeben. Die lateinische Form des einheimischen Namens Ilienses veranlaßte die Heranziehung der Troianer (vgl. Sallust. bei Serv. Aen. I 242 und die Belege Art. Ilienses o. Bd. IX S. 1062), die griechische Namensform führt zur Gleichsetzung mit dem boiotischen Heros Iolaos (s. Iolaos o. Bd. IX S. 1843), den Herakles verdrängte. So kamen gewiß Herakliden, zumal Herakles, der Wanderer, der sowieso auch diese Insel besucht haben mußte, und Thespiaden in die Siedlungsberichte. Daidalos, und damit die Griechen, wird herangezogen in seiner Eigenschaft als Baumeister für die seltsamen Nurhagen, die ihrerseits durch Namensanklang den Norax bemühen. Auch die angebliche athenische Kolonie auf S. Ogryle (Paus. X 17, 5), zu der noch Steph. Byz. 21 Agryle als andere Namensform kommt, verdankt wohl einer Namensangleichung wie Gurulis-Caralis die Entstehung (vgl. auch Herakles und Agyrium auf Sicilien). Es lohnt sich nicht im einzelnen dem Werde- und Entstehungsgang der Tradition nachzugehen.

Man hat den Namen der Insel mit dem der Schardana in Verbindung gebracht, die im Verein mit anderen Völkern der Aegaeis Ägypten schon zur Zeit Menephthas 1234—1200 bedrängen. Die Gleichsetzung beruht aber meiner Ansicht nach nicht nur auf der Namensähnlichkeit, die 1867 de Rougé zur Gleichsetzung veranlaßte (vgl. Pais Sardegna). In der Wochenschrift für klassische Philologie 1913, 666 hatte ich mich bemüht, die Weltkarte der angeblichen Hypokratesschrift περὶ ἑβδομάδων c. 11 zu behandeln. Zu diesem Zweck verwies ich auf eine Parallelstelle eclogae Stobaei I 92b 65 ed. Meinecke aus den Schriften des Hermes Trismegistos. Ägyptens Gestalt wird hier mit der eines liegenden Menschen verglichen. Dabei heißt es, daß die Leute im Westen Nordägyptens ‚vorsichtig sind und meist mit der Linken fechten, indem sie das, was die anderen mit der Rechten verrichten, mit der Linken tun'. Es ist nun gewiß kein Zufall, daß gerade die Schardanna wirklich mit der Linken fechten, denn Müller Asien u. Europa 374 zeigt uns einen dieser Kämpfer mit dem Schild in der Rechten, dem Kupferschwert in der Linken. Trotz der ironischen Bemerkung von Beloch Gr. G. I 1, 133, 2 kann man auch noch darauf hinweisen, daß die Sardinier in historischer Zeit Hörner an ihren Helmen tragen wie die Schardana 500 Jahre früher (zur Frage vgl. besonders Patroni Nora 252, 1) Atti dei Lincei 1904 [XIV]. Sollten sich also die Sardin zeitweise wie Peleschet = Philister im Osten, so nach den Überfallskriegen im Westen des Deltas fest angesiedelt haben, wo sie die auf altägyptische Quellen zurückgehende Karte des Hermes Trismegistos uns nennt? Vom Westdelta aus mögen sie über Afrika nach Sardinien gekommen sein. Zwischen Sardinien und Afrika bestehen nämlich in der Tat nachweisbare Beziehungen. Vergleichen wir das Namenmaterial der Westländer, in denen ‚Iberer' und ‚Ligurer' als Vorbevölkerung überliefert sind, so erhalten wir folgende Liste, die ich als Material mit Hilfe und auf Anregung Sieglins zusammengestellt habe. Manches mag Zufall sein, an der Masse der Homonyme darf man nicht mehr vorübergehen, sodaß ich geneigt bin, mich mit Abweichungen der von W. v. Humboldt so leidenschaftlich verfochtenen ‚Iberertheorie' anzuschliessen (vgl. auch Philipon Les Ibères, Paris 1909, 115ff.). Material, nur das, gibt viel Movers, mit dessen Arbeitsweise ich sonst durchaus nicht einverstanden bin.

Sardinien:	Iberien–Ligurien (vgl. Forbiger Handb. der Geogr.):
1. Amestrius, Sohn des Herakles, Apoll. Bibl. II 7, 8	Mastra-mela (Lig. im Rhonetal); A-mestratus (Sic.) Forbiger 811
2. Bithia (port. et opp.) Ptol. III 3, 3 p. 377 Vitienses: Plin. III 85	

Sardinien:	Iberien–Ligurien (vgl. Forbiger Handb. der Geogr.):
3. Bosa: Ptol. Itin. Ant. 83	Bosa (Afrik.) Movers II 2, 576
4. Balari [ligur. = φυγάδες]	Baleares ins. Palarus vir (Span.); Paliarenses (Südpyren. Spruner-M. tab. 15)
5. Cornus	Cyrnos = Corsica; Curnonium (Span.)
6. Claametis Apoll. bibl. II 7, 8 (l. Καλαμῆτις)	Calamenthe (Libyen: Hekat.); Calama (Lib. August. civ. dei 2, 8. Ptol. IV 2, 22 und Itin. Ant.); Calamena vir (Coripp.)
7. Cunusitani Ptol. III 3, 3 n. 378; Cunicularіae Plin.	Gunugi (Afrik.); Guneba (Afrik.); Gontiana (Afrik.)
8. Carbia Itin. Ant. 83	Carbula (Span. Plin. III 10); Calpe (Span.); Carpula (Afrik.; Movers II 2, 576, ebd.) Cerbica, Cerbalia, Curbis (Curubis)
9. Cirtha mulier (Movers II 2, 569)	Cirta (Afrik.); Cirta (Vib. Sequest.; Cerretani an der Baetisquelle; Certis fl.)
10. Carrea	Carraca, Carenses, Carca (Span.); Carraca, Carruca (Lyd.)
11. Carales: Gurulis, Argela bei Movers 570; dsgl. Ogryle, Agryle (Steph. Byz. 21)	Carula (Baet.) Carenses (Span.); Quaraneum (Venet.; Span.) Carrera (Lig.); Caralia (Lib.; Steph. Byz. s v.); Cululis (Afrik. Movers II 2, 578)
12. Errebantium (Ptol. III 3, 5)	Cele-banticum (prom. Hisp.); Erebus (Avien.)
13. Erycinum (Ptol.); Erucium Itin. Ant. 83	Eryx (Lig. und Sicil.); Ericussa ins. (Forb. 817)
14. Fer-onia	Fer-tor (bei Genua: Nissen)
15. Gurulis, vgl. Carales	
16. jetzt Illorai	Iluro (Span.)
17. Iolai (Ilienses)	Iol (Afrik.)
Iuliola	Iulia (Span.); Ulia (Span.)
18. Iobes vir (Movers II 2, 569)	Iuba vir (Afrik.) Iobes (Afrik.) Iouvetani (Span.); Iubaleni (Ammian. Marc. XXIX 5, 44)
19. Libisonis turris (Ptol.)	Libisosa (Span.)
20. Lesa (Ptol.)	Lesua (Mauret.: Not. episc. bei Movers II 2. 569); Lissa (Mauret.)
21. Luquilo	Lucentum (Span.) Lucus
22. Nura	Nuroli (Zeugitan. Ptol. IV 3) Noreia; Noricum Nyrax; A-nares ∾ Narici ∾ Nearchi
23. Othoca	Utica (Afrik.); Tucci (Span.)
24. Sulci; Salcitani	Salica (Span.)
25. Sanafer (Movers 578 A 84; Not. prov. et civ. Afr. p. 133 P.)	Sinifera dea (Mauret., Coripp. IV 68)
26. Sypicius portus (Ptol. III 3)	Syphax (Mauret.); Sophaces (Mauret. Movers II 2, 341); Sophucaei (Mauret.)
27. Sardones	Sordones (Span.) Sordaones (Span.)
28. Tegula Itin. Ant. 85	Tegulata (Numid., Movers II 2, 575) Tegea (Afric.) Tegea, Tegasa, Tagasa (Afrik.)
29. Tilium (Ptol. III 3, 2 p. 373 [T-ilium])	T-illi-bari (Afrik., Itin. Ant. 75) Tela? (Afrik.) Tale, Thala? (Movers II 2, 569)
30. Tibula (Ptol.)	Tibilis (Numid., Movers II 2, 546); Tibul-baca; Tib-aga; Tibuza-batha
31. Thaerus	Teres (Span.)
32. Tigasis vir	Tegasa (Afrik.); Tagasa; Tigasis, Tingis
33. Turbulum	Turbali (Span.); Turbia (Lig.)
34. Usellis, Ptol.	Usilla (Afrik. Ptol. IV 3, 10); Usula (Itin. Ant. 59)
35. Vin-iola	Ven-eni (Lig.); Vennenses (Span.)

Trotz des spärlichen sardinischen Namenmaterials erscheint mir sprachlich Einfluß der ‚Iberer' und ‚Ligurer' als sicher, doch ist darüber s. v. Ligures zu vergleichen. Ebenso zeugen die Corsi im Norden der Insel und die Siculenses im Südosten von der Einwanderung dieser Stämme von den Nachbarinseln her; ebenso werden gewiß auch einmal die seegewaltigen Tyrrhener auf dieser Insel des tyrrhenischen Meeres Niederlassungen zur Festigung ihrer Herrschaft gehabt haben. In diesen Zusammenhang gehört auch die Bemerkung bei Prokop. bell. Vand. II 13, wonach Maurusier auf S. wohnen sollen, wenn es sich nicht, wie ich meine, um eine Verwechslung mit den Massalioten handelt, die die Inschriften in Tharros bezeugen (vgl. Ed. Meyer III 673ff.; etruskische Spuren auf S.: Patroni Nora, Atti dei Lincei 1904. XIV 256).

Die Häfen der Insel liegen auf der Westseite, also Italien abgekehrt, auf dem Wege Afrika–Sizilien–Massilia. Die Tradition, die also ‚Iberer' im Süden der Insel kennt (Eustath. Schol. Dion. perieg. 458 = Paus. X 17, 5) und die Sarden aus Libyen kommen läßt (Paus. X 17, 5. Isid. orig. XIV 6, 39. Diod. IV 82. Sil. It. XII 359. Solin. p. 46 M. Strab. 225. Sallust. bei Serv. Georg. I 14. Cic. pro Scauro 42), beruht auf Wahrheit; (phoinikische und) iberische Inschriften aus Sardinien bringt v. Landau Mitt. Vorderasiat. Gesellschaft V 1900, 3.

In diese Zeit der Iberer–Ligurer gehören auch die zuerst wohl von A. della Marmora eingezeichneten Nurhagen (θόλοι περισσοῖς τοῖς ῥυθμοῖς κατεξεσμένοι), die Timaios (mir. ausc. 100. Diod. IV 30, 1; V 15, 2) auf Daidalos oder Iolaos zurückführt (vgl. Pais Sardegna 23-47; wo auch Altertümer verwandter Art ‚tombe dei giganti' behandelt sind). Es handelt sich um 10–20 m hohe Kuppelbauten aus kyklopischen Blöcken so aufgebaut, daß sie sich durch Einrücken der Steine allmählich nach oben verjüngen und innen eine Wölbung im Sinne des sog. Atreusschatzhauses bilden (6–18 m breit). Die grundlegenden Arbeiten über die Nurhagen, von denen etwa 500 bekannt sind (besonders bei Torralba, Macomer, Abba Santa) und die in den Küstengegenden häufiger sind als im Binnenlande, sind: Monumenti antichi d'Acad. dei Lincei: 1901 (XI) G. Pinza Monumenti primitivi della Sardegna (mit guter Karte der Nurhagen der Nurra auf S.). 1907 (XVIII) mit Nurhagenkarte: A. Taramelli und F. Nissardi L'altipiano della Giara di Gesturi in Sardegna ed i suoi monumenti preistorici. 1908 (XIX) mit Kartenskizze: A. Taramelli Alghero. Nuovi scavi nella necropoli preistorica a grotte artificiali di Anghelu Ruju. A. Taramelli Il nuraghe Palmavera presso Alghero. 1910 (XX). A. Taramelli Il Nuraghe Lugherras presso Paulilatino. E. Pais Atti d. Acad. 1909. Mackenzie Pap. Brit. School at Rome 1910. 1912 (XXI) A. Taramelli La necropoli punica di predio Ibba a S. Avendrace, Cagliari. Stets finden sie sich auf erhöhten Punkten, nahe beieinander, ferner an wichtigen Straßen über Flüsse oder durch die Berge, sodann stets so, daß die Wasserversorgung gesichert ist, also an Bächen oder Brunnen, die sogar künstlich angelegt sind. Offenbar ist der Urzweck dieser θόλοι also nicht der eines Grabmales (so z. B. Pinza Atti dei Lincei 1901), sondern der einer Festung. Sie bestehen aus abgestumpften Kegeln mit 1—3 Stockwerken, von denen jedes einen runden, gewölbten Raum hat. Unten ist ein Eingang, im nächsten Stockwerk desgleichen, so daß hier dieser Eingang anscheinend frei in die Luft nach außen führt. Eine Wendeltreppe oder Rampe führt in der dicken Wand vom unteren Eingang aus nach oben; im obersten ist endlich ein kreisförmiger Gang, der Korridor (vgl. Beschreibung der Nurhage S. Andrea bei F. Nissardi Contributo per studio dei Nuraghi della Sardegna. Atti del congresso internaz. di scienze storichi, Roma 1904). Neben der Tür befinden sich Löcher, die eine Verteidigung des Eingangs ermöglichen, auch finden sich Vorrichtungen, die Eingangstür von innen durch Querbalken, die man vorschob, zu sichern. Sodann finden sich oft genug bei diesen angeblichen Grabmälern Küchenabfallshaufen, Waffenfunde, Feuersteinsplitter, Topfwarenreste (Tamarelli Atti dei Lincei 1909, 226ff.). Kurz die Annahme bewohnter Räume erscheint gesichert. Skelette fanden sich im Innern der Nurhagen nie, einmal eins neben einer Nurhage mit Beigaben aus späterer Zeit. Alte Deutungen, wie Sonnentempel, da man von der Plattform aus die Sonne beobachten könnte, Königsgräber oder Hirtengräber sind abzulehnen, auch die vermittelnde Stellungnahme von Mayr (Globus LXXXVI [1904] 134). Schon zu Timaios Zeiten sind es Bauten prähistorischer Entstehung. Ähnliche Baureste finden sich auch in Afrika, Spanien und den Balearen. Die Erklärung des Wortes Nurhage ist unsicher, insbesondere als dialektische Ableitung von ‚muraglie' Mauer, da auch der Eigenname Nurage vorkommt; Pais (Ric. stor. 583) leitet vom Wort Nurage auch die Ortsnamen Nora und Nurrenses ab (vgl. die Literatur Schulten Geogr. Jahrb. XXXIV [1911] 187). Nichts ist seltsamer als der sardinische Dialekt, und die planmäßige Ausscheidung der lateinischen und griechischen Vokabeln aus diesem Dialekt würde eine Vorarbeit zur Erforschung der dann übrig bleibenden iberisch-ligurischen Elemente bedeuten. Die Hirten, die Nurhagen bis zum Mittelalter bewohnten, nennen sie vielfach *domu* = Haus. Interessant für die Frage nach der Vorbevölkerung der Insel ist auch der Bericht Taramellis (Direktor des Museums zu Cagliari) über die Ausgrabung eines Tempels im südöstlichen Teil der Insel, der einer Heilgöttin geweiht war. Die Anklänge an mykenische Fundstücke (vgl. auch Ebers Ann. Inst. 1883, 76ff.) und an Denkmäler aus etruskischer und ägyptischer Zeit sollen sehr bedeutend sein, zumal auch in den Götterbildnissen und Symbolen, die man in den Tempelresten fand: Göttergestalt mit Stierkopf, ‚Kybele'. Gewiß ist man noch nicht am Abschluß, aber Pais und Taramelli (Atti dei Lincei 1910) haben recht, wenn sie auf die zahlreichen Parallelen hinweisen, die sich in Spanien, Südfrankreich, Kreta und Afrika erkennen lassen, aus denen sich noch nicht Bevölkerungsverwandtschaft ergibt. Natürlich hat S. trotz der Berührungspunkte eine eigene Entwicklung durchgemacht. Pais versucht, mehr freilich ist es noch nicht, die sardinische Kultur in die Geschichte des zweiten Jahrtausends und dann bis zum Auftreten der Phoiniker und Griechen einzuordnen.

Damit wenden wir uns der historischen Zeit zu, der Zeit der phoinikischen und griechischen Besiedlung. Zu unterscheiden sind die phoinikische (vgl. besonders die Bemerkungen von Patroni Nora, Atti dei Lincei XIV 1904, der weitere Literatur gibt, und Taramelli Cagliari, Atti dei Lincei XXI 1912 [CISem. p. 112]) und zwei karthagische Besiedlungen, die die kurze griechische Kolonisation unterbricht. Die Besiedlung der Rhonemündung und Anlage von Massalia legte es nahe, wie auf Korsika, so auch auf Sardinien Stützpunkte zu gewinnen. Der griechische Name Olbia im Nordosten deutet, wie Ed. Meyer (G. A. III 673) meint, auf eine massiliotische Anlage früher Zeit, Massilioten be-

gegnen auf Inschriften der phoinikischen Stadt Tharros auf S. (Inscr. gr. Sic. et Ital. 605—611), angeblich stand sogar eine Erzstatue des Sardus in Delphi als Weihgabe griechischer Kolonisten (Paus. X 17). Zu erwähnen wäre noch, daß nach Aristophan. Wesp. 710 die Athener damals (422) vom Pontus bis S. gebieten (vgl. Schol. z. St.); offenbar ist die Insel, die Hekataios anscheinend selbst kannte und zur Besiedlung empfahl, damals bereits nur noch unklar bekannt. Dieser griechischen Kolonisation voraus geht gewiß früh die phoinikische, der Orte wie Caralis und Sulchoi ihre Entstehung verdanken (Diod. V 35. Claudian. de bell. Gild. XV 520. *Tyrio fundata potenti . . . Caralis*; Mela 2, 7), dazu mögen Nora (G. Patroni Atti dei Lincei XIV [1904], 107) und Tharros früh entstanden sein. Funde führen nach Pais (Atti dei Lincei 1880-81, vgl. Beloch Griech. Gesch. I 1, 279) nicht über das 6. Jhdt. oder frühestens Anfang des 7. Jhdts. hinauf.

Bereits um 550 hören wir von den Absichten der Karthager auf S.: Oros. IV 16; um 540 versucht der Karthager Malchus (Maleus) Unterwerfung der Insel: Iustin. XVIII 7, 1. XIX 1. Diod. V 16. Man hat den Eindruck, daß die karthagischen Versuche im 6. Jhdt. ziemlich erfolglos sind, immerhin treten S. und Karthago in eine Art Verkehr, wie die Gräberfunde beweisen (Busolt Griech. Gesch. II² 752, 1, 756, 1. 788, 1).

In diese Zeit vergeblicher Versuche der Karthager fallen die Siedlungsabsichten der Griechen. Nach Herodot. I 170 gab Bias von Priene um 540, also dem Jahre der karthagischen Niederlage, den Ioniern den Rat, sich der Perserherrschaft durch Auswanderung nach Sardo, der größten Insel des Mittelmeeres, zu entziehen und hier einen gemeinsamen Staat zu begründen. Das zeugt auch davon, daß die Karthager keineswegs Herren der Insel waren. Ebenso versprach (Herodot. V 106. VI 2) Histiaios dem Dareios Unterwerfung der Insel, täuschte freilich den König, der mit dem Plan einverstanden war. Endlich schlug auch Aristagoras von Milet den Ioniern nach ihrer Niederlage vor, jetzt die Heimat zu verlassen und S. zu besiedeln; mit Erfolg riet der Geograph und Staatsmann Hekataios ab, also war auch 494 die Insel herrenlos (Herodot. V 124); man wird übrigens daraus schließen müssen, daß Hekataios bereits vor 494 die Insel kennen gelernt und als zur Besiedlung ungeeignet erkannt hatte.

An Funden aus dieser Zeit griechischer Besiedlung der Insel fehlt es nicht ganz. Wir erwähnten Inschriften massiliotischer Kaufleute in Tharros (s. o. und Pais Ricerche storiche e geografice 548f.): eine linksläufige archaische Inschrift kaum phokäischen Charakters (vgl. Beloch Griech. Gesch. I 1. 252, 5) fand sich in Othoka bei Neapolis auf S. (vgl. zu Kaibel Inscr. gr. Sic. et Ital. 605. Beloch a. O.).

Näheres über das Ende oder auch nur über die Erfolge der ersten karthagischen Kolonisationstätigkeit auf S. um 550/540 wissen wir nicht. Die Nachrichten über Malchus und dann über die Versuche der Söhne seines Nachfolgers Mago, Hasdrubal und Hamilkar (Iustin. XIX 1), berichten alle nur von Mißerfolgen der Karthager auf S., so daß z. B. Unger (Rh. Mus. XXXVII 1882, 165—172) diese erste Besetzung der Insel bestreitet. Das geht wohl zu weit; zumal gewiß auch die phoinikischen Kolonien Caralis und Sulchoi in irgendeine Verbindung zu Karthago getreten sein müssen, so daß sie als karthagische Kolonien gelten. Ebenso wissen wir, wie 537/6 Karthager und Etrusker gemeinsam gegen die Phokaeer auf Korsika einschreiten, die Karthager gewiß als Herren S.s.

Freilich wird man auf Grund der bei Herodot erwähnten Auswanderungsabsichten der kleinasiatischen Griechen (s. o.) die Folgerung ziehen, daß jene Mißerfolge der J. 550/540 der ersten Kolonisation der Karthager auf S. ein Ende bereitet hatten: 510—498 gilt die Insel als herrenlos, aber immerhin halten es die Griechen für ratsam, hier nicht zu landen. Natürlich haben gewiß die Karthager ihre Ansprüche auf S. nur vertagt. 493 hört man von Absichten der besiegten Messenier, nach S. auszuwandern (Paus. IV 23), 480/79 aber begegnen im karthagischen Heer bei Himera auch Sarden (Herod. VII 165), freilich als angeworbene Söldner. Es handelt sich eben offenbar nicht um Untertanen der Karthager auf S., sondern um Bundesgenossen, die sich um die phoinikischen Städte der Insel gruppierten. Daneben wird es mit Hilfe der Karthager nicht an Versuchen gefehlt haben, die freien Stämme der Insel zu unterwerfen (Diod. V 17). Die Insel diente als Getreideland Karthagos, besonders zur Verpflegung der Truppen auf Sizilien, so 481 (Diod. XI 20, 4) und 396 (Diod. XIV 63. 77), als Himilko vor Syrakus liegt, desgl. im libyschen Aufstande Getreidelieferung nach Karthago. Die Erzählungen von der Verwüstung der Insel durch Karthager (Timaios in mir. ausc. 100) sind stark übertrieben und gewiß nur als Maßregeln gegen einzelne Rebellen zu verstehen (Ed. Meyer G. A. III 380). Mannschaften dagegen scheint die Insel den Karthagern außer bei Himera nicht mehr geliefert zu haben: 392 erst hören wir von sardinischen Truppenwerbungen der Karthager (Diod. XIV 95).

Im J. 379/382 hören wir vom Aufstand der Sardinier gegen Karthago (Diod. XV 24), so daß 378 sogar Rom auf der Insel 500 Kolonisten ansiedelt (Diod. XV 27. Ed. Meyer G. A. V 820). Diese Tatsache einer römischen Kolonie auf S., die nur von Diodor berichtet, sonst nie mehr erwähnt wird, also keinen Bestand hatte und gewiß gegen den Willen der Sardinier angelegt war, gibt keineswegs das Recht, die karthagische Besiedlung der Insel erst von dieser Zeit an zu datieren, wie dies Unger (a. a. O.) tut. Auf Grund eines modernen Ortsnamens *Kentu Istaflas*, den W. Meyer-Lübke (Ztschr. f. östr. Gymn. 1902, 6767; Klio X; Philol. XLVIII [1909] 238 röm. 227 praet.) als altoskisch = *centum stabula* nachweist, kommen wir sogar auf eine oskische Kolonie. (Zur römischen Kolonie auf S.: Meltzer I 399. 519. Unger Rh. Mus. XXXVII (1882) 165ff.).

Der römisch-karthagische Vertrag von 348, der den Römern verbietet, in S. Kolonien anzulegen, hat zur Voraussetzung, daß von den Römern solche Versuche zu erwarten standen. Eine solche Erwartung war aber 509 ein Unding. Wir wer-

den auch deshalb mit Recht die Datierung 509 verwerfen müssen. Die römische Kolonie auf S. vom J. 378 und die gleichzeitige römische Kolonisation auf Korsika, eine Folge der damaligen libyschen Schwierigkeiten Karthagos, bilden die Grundlage des karthagischen Verbotes im Vertrage mit Rom: Polyb. III 23 und 24.

Beim Beginn des 1. punischen Krieges, der auch an S. nicht spurlos vorüberging, wird ausdrücklich betont, wie die Karthager im Besitz aller Inseln des sardinischen und tyrrhenischen Meeres sind, Polyb. I 10.

259 beginnt Scipio die Expedition gegen S. (Zon. VIII 11, 7; vgl. auch Polyb. I 24, 5. 7), stößt auf die Flotte der Karthager, die einem Kampfe ausweicht (Zonar. a. a. O.), landet bei Olbia (Zonar. a. a. O.), wo er angeblich (Liv. perioch. XVII. Oros. IV 7. Sil. Ital. VI 669. Val. Max. V 1, 2) Hanno besiegt und tötet, edelmütig aber dem Gegner ein Ehrenbegräbnis bietet (Sil. Ital. VI 670. Val. Max. V 1, 2), dann Olbia (Val. Max. V 1, 2. Flor. 1, 18) und andere karthagische Städte erobert (Front. strat. III 9, 4), um dann zurückzukehren (Zonar. a. a. O.). Oskar L e u z e Klio 1910, 418 zeigt, daß sich in Wahrheit die Vorgänge 259 so abspielten, daß Scipio im Sommer von Korsika nach S. fährt, landet, Olbia belagert, Hanno besiegt und ehrenvoll bestatten läßt, dann Olbia und andere Küstenorte erobert, 259/8 in S. bleibt und 258, als das Nahen einer punischen Flotte unter Hannibal die Erfolge gefährdet, nach Rom zum Triumph zurückkehrt, wie die Fast. triumph. zeigen. Sommer 258 siegt Sulpicius über Hannibal, der sich nach Sulci zurückzieht, wo ihn meuternde Soldaten erschlagen (Zonar. a. a. O.). Den nun sorglos ins Innere vordringenden Römern bringt Hanno (Zonar. VIII 12, 4—6) eine Niederlage bei. *III Non. Oct.* triumphiert Sulpicius *de Poeneis et Sardeis*.

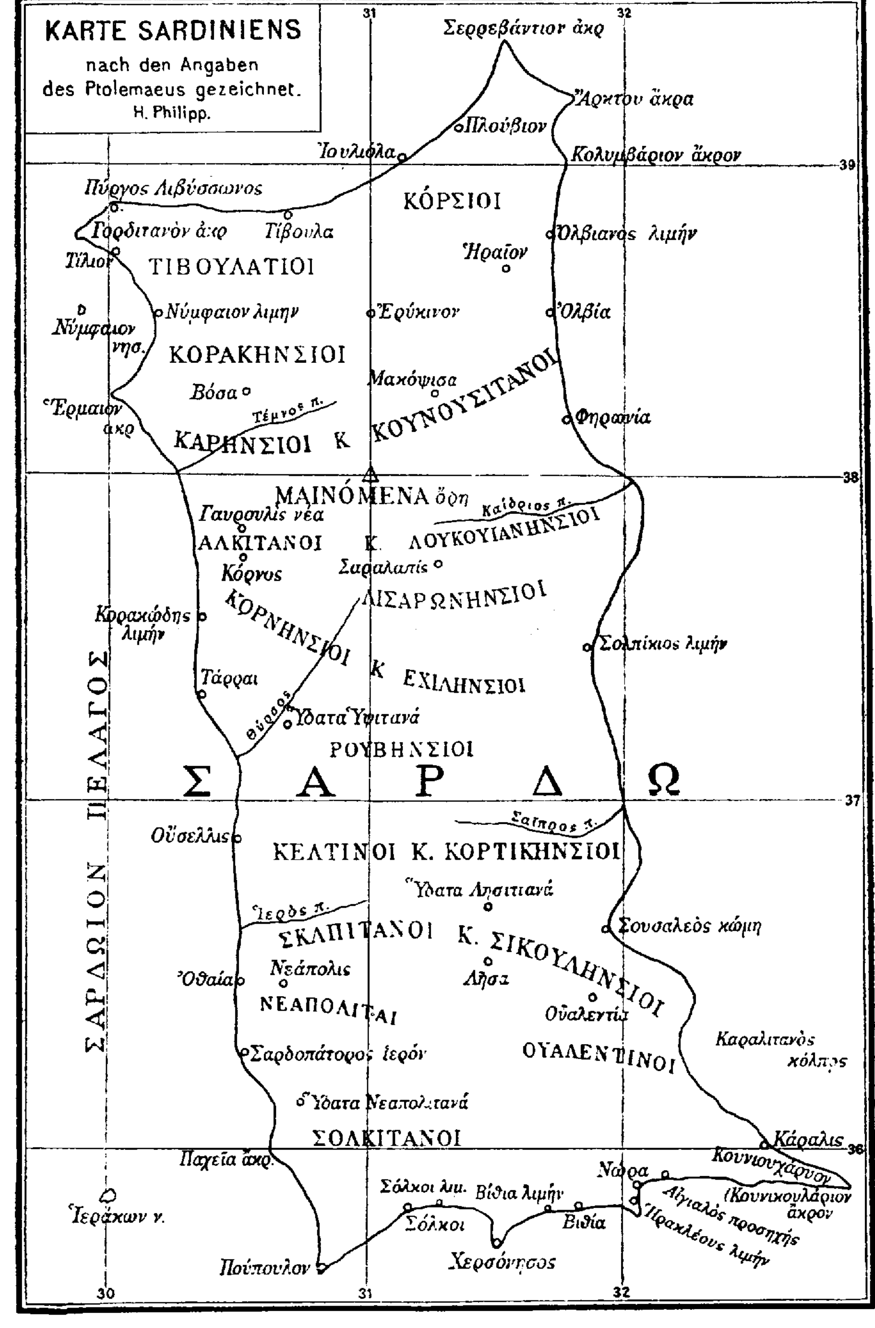
238 ist die Insel also in römischen Besitz übergegangen (Polyb. I 79. 88. Liv. XX 4. XXI 1. Vell. II 38). In Verbindung mit Korsika (vgl. Liv. XL 18. 19. 34), worin nie eine Änderung eintrat, kommt S. unter die Verwaltung eines Praetors 227 (Liv. ep. 20. Strab. 840. Cass. Dio LIII 12). Sie wagt 215 einen Aufstand, der dann an die hundert Jahre weiterglimmt: 177/6 (Liv. XLI 28), so besonders 126/3 und noch 115/12; vgl. dazu Liv. XVII 20. XX 3. 12. 14. 15. 18. 20. XXIII 40. XLI 21. 26. 28 usw.); 27 kommt die Insel bei der Provinzverteilung an den Senat (Cass. Dio LIII 12. Strab. 840), aber auch jetzt machen die nie unterworfenen Stämme des Binnenlandes — z. B. waren nach Diod. V 15, 3 (dazu N i s s e n Gött. Gel. Anz. 1893, 335) die Iolai auch unter den Römern frei; vgl. Strab. 225. Diod. I 30. Liv. a. a. O. Tac. ann. II 85 — Schwierigkeiten, so daß die Insel 6 v. Chr. dem Kaiser unterstellt wird. In dessen Namen verwaltet sie ein Procurator (Cass. Dio LV 28: *καὶ γὰρ λῃσταὶ συχνὰ κατέτρεχον, ὥστε τὴν Σαρδὼ μηδ' ἄρχοντα βουλευτὴν ἔτεσί τισι σχεῖν, ἀλλὰ στρατιώταις τε καὶ* σ τ ρ α τ ι ά ρ χ α ι ς ἱ π π ε ῦ σ ι *ἐπιτραπῆναι*. Nero überträgt nach Niederwerfung dieser Unruhen die Insel wieder dem Senat, der dafür Achaia gibt: Paus. VII 17, 3; also auf die *procuratores* von 5—66 folgen jetzt 67 wieder *proconsules* (vgl. CIL X 2 nr. 7852). Die Militärbesatzung, von der Tac. ann. II 85. Joseph. ant. Iud. XVIII 3, 5 (im J. 19 n. Chr.) sprechen, bleibt aber. Seit Commodus oder sicher seit Severus haben wir dann wieder *procuratores* (Hippolyt. refut. haeres. 9, 12: *τυχοῦσα τὴν ἀξιώσεως ἡ Μαρκία παρὰ τοῦ Κομόδου δίδωσι τὴν ἀπολύσιμον ἐπιστολὴν Ὑακίνθῳ τινὶ σπάδοντι πρεσβυτέρῳ, ὃς λαβὼν διέπλευσεν εἰς τὴν Σαρδονίαν καὶ ἀποδοὺς τῷ κατ' ἐκεῖνο καιροῦ τῆς χώρας ἐπιτροπεύοντι ἀπέλυσε τοὺς μάρτυρας* (vgl. CIL X 2, 777). Endlich begegnet ein *vir clarissimus* als Verwalter der Insel: Not. dign. 19. Ausnahmetitulaturen bilden noch *‚procuratores et praesides provinciae Sardiniae‘* (CIL 1636) und *‚procuratores Augusti et praefecti provinciae‘*. Seit Diokletian werden die beiden Inseln getrennt und S. untersteht einem *praeses* (K l e i n Verwaltungsbeamten von Sicilien u. S. 1878, 189. M a r q u a r d t I^2 247ff. H i r s c h f e l d Kaiserliche Verwaltungsbeamten[2] 373ff.).

Die Stärke der Garnison, die nach Cass. Dio (s. o.) 6 v. Chr. auf die Insel kommt, beträgt nach Tac. a. a. O. 4000 Mann (Juden: vgl. Joseph. a. a. O. und Suet. Tib. 36) Aus den Militärdiplomen sind bekannt 2 Cohortes *‚quae appellantur I gemina Sardorum et Corsorum et II gemina Ligurum et Corsorum et sunt in Sardinia sub Ti. Claudio Servilio Gemino‘*.

Endlich kommt S. in den Besitz der Vandalen unter Geiserich (S c h m i d t Geschichte der germ. Völker 1909, 58ff.) Procop. bell. Vand. II 13). Diese Barbaricini, die 531 v. Chr. gerade 90 Jahre auf der Insel sind, sind Nachbarn der Ilienses und zuletzt deren Freunde: ‚Barbaquia‘. Ihnen fiel Olbia zum Opfer.

N a t u r d e r I n s e l. Die Sardinier, besonders die der Barbagia am Fuß des Gennargentu, die nie Rom oder Karthago unterworfen war, sprechen noch heut eine Sprache, die sehr erheblich vom Italienischen abweicht; der Reichtum an Latinismen ist bemerkenswert (*‚ubi sunt‘* statt *‚dove sono‘*, *‚cras‘* statt *‚domani‘* usw.). Korn und Erze bilden den Reichtum der Insel noch heut. Das Getreidegebiet liegt im Norden, die Coghinasniederung, dann Campidano bei Cagliari; der Erzreichtum beruht auf dem geologischen Aufbau: Granitmassiv, daran schließen sich Urschiefer und Cambrium. Mesozoische Schichten fehlen, aber im Norden, Nordwesten, Südosten, Südwesten Tertiärbildungen, die Gebirge ohne scharfe Streichrichtung (vgl. S i m r o t h Progr. d. 1. Realsch., Leipz. 1907). Die Häfen der Insel liegen auf der Westseite, so daß Besiedlung von Spanien aus wahrscheinlich ist. Diesen Reichtum betont Mela II 125. Den G e t r e i d e r e i c h t u m, der den Karthagern Siziliens so zugute gekommen war (vgl. o.), nutzten auch die Römer aus, die beträchtliche Mengen aus S. beziehen, Appian. bell. civ. 7, 72. Cicero pro lege Manil. 2, 34. Varro r. r. II praef. 3. Horat. od. 1, 31, 4. Plin. 18, 66. Eine Rolle mag auch der Honig S.s gespielt haben, zum Teil wegen seines bitteren Geschmackes, Horat A. P. 376. FHG II 373. Vom antiken Bergbau, für den die Häfen Porto Scuso und Caloforte bei Iglesias durch ihre nahe Lage die Ausfuhrhäfen waren, zeugen riesige Schlackenhaufen, die z. B. auf Blei und Silber bei Domus nuvas bei Iglesias, wo auch die Insel Plumbea und die Stadt Metalla lagen, zum Abbau veranlaßt haben; heut ist dieser Schlackenabbau beendet. Das Silber der Insel nennt Solin. p. 47 M., Eisen Rutil. Namant. I 354. Salz und Alaun findet man auf S. nach Plin. XXXV 184, desgl. Kreide (Plin. XXXV 196). Warme Quellen befinden sich in der Nähe einer Kirche S. Maria de Aquas beim Schlosse Monreale (= Aquae Neapolitanae, genannt nach Neapolis an der Mündung des heiligen Flusses); derartige Mineralquellen erwähnen daher Solin. a. a. O. Ptol. III 3, 7.

Das Klima ist in neuerer Zeit ungesünder als einst. Malaria kommt im Frühjahr bis auf 400—500 m. hinauf. So hat Iglesias im Sommer 12 000 Einwohner, im Winter 20 000: die italienischen Arbeiter gehen im Sommer lieber nach Toskana zurück. Erkältungen sind auch recht



häufig, denn der kalte Mistral weht auch im Sommer. Daher dient Lederrock und Pelzweste den Sarden als Kleidung. Die *mastruca*, heut Bistepidi, besteht aus vier schwarzen zottigen Schaffellen, die eine Art Toga bilden, vorn mit zwei Ärmellöchern; die Frauen der Barbaricini, die Nachkommen der Vandalen Afrikas, tragen eine finstere, an die Beduinentracht erinnernde Kleidung. Gerade die fruchtbarsten Teile der Insel im Westen und Süden waren auch dem Altertum als höchst ungesund bekannt. Strab. 225. Paus. X 17. Mela II 125. Sil. Ital. XII 372ff., ja insbesondere während der Sommermonate (Strab. 225. Cic. ad Quint. fr. II 3), denn die Nordwinde, die allein gute Luft bringen, können wegen der ‚*montes insani*' nicht ins Land wehen, dagegen wirkt der Südwind so verderblich (Sil. Ital. XII 372. Claudian. XV 520ff. Paus. a. a. O). Auch die Römer wechselten deshalb ständig die Garnisonen, Strab. 225. Die Eingeborenen schützten sich in der oben angegebenen Weise, so daß sie als *pelliti* und *mastrucati* bezeichnet werden, Liv. XXIII 40. Cic. de prov. cons. 7, 15. Aelian. hist. an. XVI 34. Anscheinend dienten die Felle der Muffeltiere (*musmones*), einer zwischen Ziege und Schaf stehenden Haustiergattung, zu diesem Zwecke (Strab. 225. Paus. X 17, 12. Plin. n. h. VIII 199). Von Viehzucht nährten sich die meisten Bewohner (Diod. V 15. FHG II 377, 6), die sonst im Ruf der Faulheit und Bosheit standen (*Sardi venales*, Cic. ad Div. VII 24. Liv. XX 3. XLI 26. Aur. vict. de vir. ill. 57. Fest. s. v. Schol. Horat. sat. I 3, 3).

An Tieren werden noch genannt die *pelamis Sardinia* oder *Sarda*, eine Art Sardellen (Colum. VIII 17, 12. Plin. XXXII 151), die man in Menge fing und einsalzte, dann eine im Altertum bereits ausgestorbene Kranichart, die *gromphena* (Plin. n. h. XXX 146), und ein hirschähnliches Tier, der *ophion* (Plin. n. h. XXVIII 151). Genannt werden endlich noch die Meereicheln (Strab. 145).

Unerklärt ist der Anlaß zu der im Altertum weit verbreiteten Erzählung vom Sardonischen Lachen, das angeblich nach dem Genuß der *Sardonica herba* den Menschen befällt, seinen Mund zu krampfartigem Lachen verzieht, an dem er stirbt, Hom. Od. XX 302 mit Eustath. Aisch. frg. 455 N. Sophocl. 163 N. Plat. rep. 1, 337 (vgl. auch P a p e[3] Lexik. s. σαρδάνιος). Angeblich soll auf dieser Insel, die weder Wölfe, Schlangen noch Giftkräuter enthält (Paus. X 17, 12. Solin. p. 46 M. Isid. etym. XIV 6, 40), ein Giftkraut (Ranunkelart) vorkommen, dessen Saft beim Genuß den Mund zu einem grausigen Lächeln verzerrt und den Menschen unter gräßlichen Grimassen den Tod bringt (Paus. X 17, 12. Liv. XVII 14. Verg. Ecl. VII 41. Plin. XX 116. Sallust. bei Serv. Ecl. VII 41. Solin. p. 46 M. Isid. etym. XIV 6, 40). Da Homer und die älteren noch nicht diese Erklärung haben ebensowenig wie die Beziehung des Ausdruckes σαρδάνιος auf S., so führte nur die Namensgleichung auf die Beziehung zu S. und auf die Erklärung von dem sardinischen Giftkraut. Vielleicht hängt σαρδάνιος wirklich mit dem Stamm von σαίρω = ‚grinsen, verzerren' zusammen, so daß die Beziehung auf S. sekundär ist. Karten: S i e g l i n Atlas antiquus tab. 22. K i e p e r t FOA. [Philipp.]

Sardius. **1)** Sardius Lupus, ein Sohn des Folgenden und Schüler Frontos, der ihn dem (M.) Petronius Mamertinus als *doctum et facundum virum* empfiehlt, Fronto ad am. I 10 p. 180 Naber. Seine Trauer um den Tod eines Bruders erwähnt Fronto ebd. 20, 187, beide Söhne des Saturninus bezeichnet er als seine Schüler und *doctissimos iuvenes* 9, 180.

2) Sardius Saturninus, ein Freund Frontos, der ihn dem Caelius Optatus empfiehlt, Fronto ad am. I 9 p. 180 Naber. Seine Söhne sind Sardius Lupus (s. den Vorhergehenden) und ein anderer nicht Genannter, bei dessen frühem Tode Fronto das Kondolenzschreiben I 20 p. 187f. an S. richtet. Beide Söhne erwähnt als seine Schüler und *doctissimos iuvenes* Fronto a. a. O. 180. Der im Index p. 172, 23 verzeichnete Brief Frontos an ihn ist nicht mehr erhalten. [Stein.]

Sardona (Tab. Peut. V 4) s. S c a r d o n a.

Sardones bei D'A n v i l l e Not. de l'anc. Gaule 579—580 und anderen ist unberechtigte Lesung statt *Sordones* (Mela II 84. Plin. n. h. III 32; vgl. H ü b n e r Mon. ling. Iber. p. XCVII. 246), D e s j a r d i n s Géogr. de la Gaule rom. II 133f., 8. S. den Art. S o r d o n e s. [Keune.]

Σαρδώνυξ ὄρος (Ptolem. VII 1, 20. 65), ein nach dem dort vorkommenden Edelmetall benanntes Gebirge in India intra Gangem, zwischen Larike und Ariake gelegen. Wie bereits L a s s e n Ind. Altertumsk. III 123 erkannt hat, ist es das Râgapippalî- oder Sâtpura-Gebirge, das sich zwischen der unteren Narmadâ und der Taptî hinzieht und noch heute Ausbeute an Sardonyx und Sarda enthält. Schon Ktesias scheint von demselben Gebirge Kunde gehabt zu haben, wenn er von den Indern berichtet (Phot. bibl. LXXII 46 B), die heilige unbewohnte Stätte, die sie zur Verehrung der Sonne und des Mondes aufsuchten, sei vom *Σαρδῶ*-Gebirge (die gewöhnlich wiedergegebene Bezeichnung *Σαρδοῦς* ist Genetivform) 15 Tagereisen entfernt. Hierher gehört wohl auch die Angabe des Peripl. mar. Erythr. 49, nach Barygaza — es ist für das *Σ.*-Gebirge der nächste Hafenplatz — würden aus dem Innern ὀνυχίνη λίθια zur Ausfuhr gebracht. Der in dem genannten Gebirge gefundene Sardonyx hatte wie der indische überhaupt eine weiße Lage auf fleischfarbigem Grunde; Plin. n. h. XXXVII 86 vergleicht ihn mit dem von Nagel bedeckten Fleisch, so daß jenes durchschimmere. [Herrmann.]

Sardopatoris fanum. *Σαρδοπάτορος ἱερόν*, nach Ptolem. III 3, 2 an der Westküste Sardiniens am Saver fluvius. Der Ravennate nennt p. 411 *Sartiparias*, vielleicht die nicht veretymologisierte richtige Form, und zwar zwischen Sulci und Othoca (= Othaea). Der Zeichnung des Ptolemaeus entsprechend wäre es ein Vorgebirge zwischen Othaea und Neapolis, wo es in Wirklichkeit kein Vorgebirge gibt. Wohl aber schiebt sich zwischen Sulci und Othaea (vgl. Geogr. Rav.) Capo della Frasca ins Meer vor, wo C l u v e r (489) S. f. ansetzt. Auch de la M a r m o r a ist schließlich (Itin. II 344) C l u v e r gefolgt, nachdem er auf Grund von Altertumsfunden vorher (Voyage II 350) den Ort Aqua bella auf Capo Pecora in Anspruch genommen hatte. Vgl. M a l t z a n Reise in Sardinien 114. M ü l l e r in Ptolem. a. a. O. P a i s Ricerch. sull' Ital. ant. 1908, 625 (Paus. X 17, 1 und Münze mit Aufschrift *Sard. Pater*). [Philipp.]

Sardus. **1)** Freund des jüngeren Plinius, über den er sich in einem Buche lobend äußert, Plin. ep. IX 31. [Münzer.]

2) s. C l a u d i u s (Nr. 330), M i m i s i u s und P l a n i u s.

Sare, unrichtige Lesart der Mainzer Hs. zu Liv. XXXVIII 41, 8 für *Sale*, Ort im südlichen Thrakien, s. d. [Oberhummer.]

Sareburgus oder **Sareburgum,** aus dem verkürzten Namen der Saar, *Sara*, und dem deutschen Wort *burgus* (o. Bd. III S. 1066) zusammengesetzter Name von Saarburg in Lothringen, zuerst belegt durch merowingische Münzen, B e l f o r t Monn. méroving. III p. 179 nr. 3992 und 3993: *Sareburgo*, 3994: *Sareburco* (vgl. P r o u Monn. mérov. de la Bibl. nat. p. 211 nr. 976. 977 mit Taf. XVI 3), urkundlich im J. 713 n. Chr.: *in castro Saraburgo*, im J. 966: *Saraburg*, im J. 1056: *Sarburc*. Vgl. o. den Art. S a r a v u s. L e p a g e Dict. topogr. du dép. de la Meurthe 124 (Sarrebourg). Das R e i c h s l a n d Elsaß-Lothringen III 939 (Saarburg). [Keune.]

Sarein. Die 40 Märtyrer von Sebasteia (Sinas) bitten, daß ihre irdischen Reste nach S. (alias Sareim) gebracht werden. Testament d. XL Märtyrer I 1. III 2. Nun liegt wenig östlich von Zela (Z'leh) ein Dorf und Derwischkloster Kyrklar (Tekke). Kyrklar bedeutet 40, im Ort sind zahlreiche Inschriften und sonstige Reste aus dem Altertum erhalten, so daß man annehmen kann, daß dort eine Niederlassung bestanden hat. Das könnte S. sein, Stud. Pont. III 243—248. Die Vermutung, daß es = Saon ist, wird Stud. Pont. II 248 ausgesprochen. [Ruge.]

Σάρεισα wird von Strab. XVI 1, 24 neben *Σάταλκα* und *Πίνακα* als Stadt der Gordyaier genannt, am Tigris gelegen. Letzteres ist das heutige Finek, am Ostufer des Tigris, oberhalb von Gezîret ibn ʿOmar. *Σ.* wird mit dem heutigen *Šâriš* gleichgesetzt, das freilich nicht am Tigris, sondern an einem von rechts kommenden kleinen Nebenfluß liegt. Vgl, H ü b s c h m a n n Idg. Forschg. XVI 256, 2. [Weissbach.]

Sarensis, auch *Sarinsis* gesprochen und geschrieben, von *Sara* (s. d.) abgeleitetes lateinisches Adjektiv in der Bezeichnung des nachrömischen (oberen) Saargaues, *Pagus Sarensis*, älter: *Pagus Saroensis*, *Saruensis*, dessen Hauptort, nachweislich schon um 700 n. Chr., Saarburg in Lothringen war. S. o. den Art. S a r a v u s. [Kenne.]

Sarepta, d. i. צָרְפַת 1. Kön. 17, 9f. Obadja 20; LXX *Σαρεπτα*. Der vollere Name ist S. ‚bei Sidon', LXX 1. Kön. 17, 9 *Σ. τῆς Σειδωνίας*, Luc. 4, 26. *Σάραπτα* bei Steph. Byz. 587. *Σαρεφθα* Jos. ant. VIII, 13, 2 = *Σ α ρ α* bei Scyl. p. 42. Es ist der bekannte phönizische Ort, wo nach der Legende der Prophet Elia bei der Witwe einkehrte 1. Kön. 17. Über den Namen (v. *saraf* schmelzen? *Serapis*?) vgl. G e s e n i u s Thesaurus ling. hebr. III, 1853 s. n. L a g a r d e Übersicht über die im Aram. Arab. u. Hebr. übliche Bildung d. Nomina 1889, 84. Der Ort war schon den alten Ägyptern bekannt, W. M. M ü l l e r Asien u. Europa 1893, 184, und den Assyrern = Šariptu. Der heutige Name ist in arabischer Aussprache Sarafand (Jakut III 382, 5). Der alte Ort lag am Meer am Vorgebirge etwa 15 km südlich von Sidon (G u t h e Realenc. f. prot. Theol. XVIII[3] 287; Bibelatlas 1911 nr. 3 u. 20). Später wurde der Ort mehr landeinwärts aufgebaut. Spuren des alten S. in Bauten am Meer. Die Kreuzfahrer erhoben den Ort zu einem Bischofsitz. Da wo Elias gewohnt haben soll, stand eine Kapelle (St. Georg), jetzt weli el-Chidr. In der Übersicht über Handelsprodukte im 4. Jhdt. n. Chr. rühmt Totius orbis descriptio c. 29 (S c h ü r e r Gesch. d. Jüd. Volkes II[4] 1907, 77. 205) S. unter den Städten, die sich durch Purpurindustrie auszeichneten. [Beer.]

Σαρεπτηνός. Auf einer 1891 in Puteoli aufgefundenen Inschrift vom J. 79 n. Chr. ergänzte C a g n a t (Inscr. Graec. ad res Rom. pert. I S. 137 nr. 420) nach H a u v e t t e s Vorschlag die Worte . . . *κατέπλευσεν ἀπὸ Τύρου εἰς Ποτιόλοις Θεὸς* . . . *ιος Ἀρεπτηνός* zu *Θεὸς Ἥλιος Σαρεπτηνός* (= aus der durch die Eliaserzählung bekannten Stadt Sarepta oder Sarapta zwischen Tyrus und Sidon; s. S m i t h Greek and Roman Geography, s. v. über Puteolis Beziehungen zu Tyrus s. z. B. D i t t e n b e r g e r Orient. Graeci inscr. sel. II S. 287 nr. 595). Dagegen ist nach C u m o n t die strittige Stelle zu ergänzen *Θεοσέβιος Σαρεπτηνός* = Theosebius aus Sarepta (s. o. Suppl.- Heft I S. 125, 3ff.). Gegen D i t t e n b e r g e r s Bemerkung (a. a. O.), Eigennamen wie *Θεοσέβιος* wären für das 1. Jhdt. n. Chr. unmöglich anzunehmen, s. B e c h t e l Die historischen Personennamen des Griech. 524. S i t t i g De Graecorum nomin. theoph. = Diss. Hall. XX 94. Über andere Deutungsversuche von *Ἀρεπτηνός* s. D i t t e n b e r g e r a. a. O. [Zwicker.]

Sargantha s. S e r g u n t i a.

Σαργαρανσηνή Strab. XII 534. 537. Ptol. V 6, 12 (*Σαργαυρασηνή*). Plin. n. h. VI 8 (vgl. die Hss.), ein Distrikt Kappadokiens östlich von Caesarea-Mazaka; vgl. M ü l l e r zu Ptol. R a m s a y Asia min. 283, 308. [Ruge.]

Σάργαθον, Theophan. ed. de Boor I 246, *Σαργαθών* Theoph. Sim. III 10, 4; Joh. Epiph. frg., Ort in der Nähe von Nisibis in Mesopotamien. Hier siegte 537 ein byzantinisches Heer über die Perser. [Weissbach.]

Sargatioi s. S a t a r c h a e.

Sargetae s. S a t a r c h a e.

Sargetia (Cass. Dio LXVIII 14, 3. Tzetzes Chil. II 61. VI 53), Fluß in Dakien, an welchem Decebalus' Residenzstadt lag, wahrscheinlich einer der Bäche bei Várhely (Sarmizegetnusa). K i e p e r t FOA XVII. [Vulić.]

Sargon, bab.-assyr. *Šarru-kînu* ‚der König ist beständig, treu', später auch umgedeutet *Šarru-ukîn* ‚er [ein gewisser Gott] hat den König bestimmt' (über die verschiedenen Schreibungen des Namens s. T a l l q v i s t Assyr. pers. names 217f.), hebr. (Jes. 20, 1) *Sargôn*, LXX *Ἀρνά* (var. *Σαραγῶ*, *Σαργῶ*), Vulg. *Sargon*, Ptolem. kan. *Ἀρκεανοῦ* (gen.), danach syrisch *Arkejanû* (Elias Nisib. chron. I 37): Name eines altbabylonischen und zweier assyrischer Herrscher.

1) Gründer und erster König der Dynastie

von Akkad (Agade) in Nordbabylonien, von Ed. Meyer (Gesch. d. Alt.³ I 2, 513) um 2775 angesetzt. Quellen für seine Geschichte sind: 1. Geringfügige Bruchstücke eigener Inschriften (Scheil Délég. en Perse Mém. X 4f. Clay Amurru 194, Philad. 1909); 2. eine Tontafel mit späteren Kopien von Inschriften der Könige Lugalzaggisi, S., Urumuš und Maništusu (Poebel Or. Lit.-Ztg. XV 1912, 482); 3. die sog. S.-Legende, eine Art Autobiographie, die in drei fragmentarischen Abschriften aus spätassyrischer und neubabylonischer Zeit vorliegt (King Chronicles II 87ff., Lond. 1907); 4. ein neubabylonischer Text mit geschichtlichen Angaben über S. und drei spätere Könige (ebd. 1ff.); 5. ein Omentext, der die Bedeutung von Leberschaubefunden mit Unternehmungen und Schicksalen der Könige S. und Naram-Sin verbindet und so eine empirische Grundlage für die Wissenschaft der Leberschau zu schaffen sucht (ebd. 25ff.); 6. ein anderer Omentext mit einer Angabe über S.s Tod (Frank Ztschr. f. Assyr. XXVIII 99f.); 7. ein steinernes Denkmal von kreuzförmigem Durchschnitt mit der Inschrift eines Sohnes S.s (King Rev. d'ass. IX 91ff.); der Name des Urhebers der Inschrift ist abgebrochen und noch nicht mit Sicherheit zu ergänzen; 8. die Scheilsche Königsliste, eine Tontafel, die ursprünglich fünf der ältesten babylonischen Dynastien mit ihren Herrschern und Regierungszahlen enthielt, leider aber gerade hinter S.s Regierung eine Lücke hat (Scheil Compt. r. de l'Acad. d. inscr. 1911, 616; Rev. d'ass. IX 69. Hrozny Wien. Ztschr. f. d. K. d. Morg. XXVI 147); 9. zwei Erwähnungen in Inschriften Nabuna'ids, des letzten Königs von Babylon (Langdon Vorderas. Bibl. IV 226f. 246f., letztere Stelle jetzt ergänzt Amer. Journ. of Sem. lang. XXXII 106ff.). S. selbst erzählt, daß seine Mutter niedrigen Standes, sein Vater unbekannt gewesen sei. Der Bruder seines Vaters habe im Gebirge gewohnt. S.s Stadt (d. h. doch wohl Geburtsort) sei Azupiranu am Euphrat. Seine Mutter habe ihn heimlich zur Welt gebracht und in einem Korb aus Binsen und Asphalt auf dem Strome ausgesetzt. Der Strom habe ihn fortgetragen bis zu dem ‚Wasserausgießer' Akki, der ihn gerettet, an Sohnes Statt angenommen und zu einem Gärtner erzogen habe. Während er Gärtner war, habe ihn Ištar (die Göttin der Liebe und des Krieges) liebgewonnen, er habe die Herrschaft über die ‚schwarzköpfigen' Menschen erlangt und [ ]4 (Zehnerziffer zerstört) Jahre ausgeübt. So der Anfang der S.-Legende, die aber gewiß manche geschichtliche Angaben enthält. In Scheils Königsliste heißt es: In Akkad wurde S., von Beruf (?) ein Gärtner und Mundschenk (?) im Tempel des Zamama, König von Akkad und herrschte (die Angabe über die Länge seiner Regierung ist hier völlig abgebrochen). Die Erhebung S.s ging offenbar von der Stadt Kiš aus, wo Ištar und Zamama besonders verehrt wurden. Auch in der Poebelschen Inschrift führt S. noch den Titel König von Kiš: als solcher habe er Lugalzaggisi, den König und einzigen Vertreter der Dynastie von Uruk, gefangen genommen. Da S. ein hohes Alter erreichte (King Chron. II 6), scheint er lange (24, 34, 44 Jahre?) regiert zu haben. Seine Kriegszüge erstreckten sich zum Teil in weite Fernen. Er besiegte Kaštubila von Kasalla und zerstörte diese (nordbabylonische?) Stadt, unterwarf Elam, Subartu (Mesopotamien), Amurru (das Westland) und fuhr über das Meer, wobei er wahrscheinlich Cypern erreichte. Anstatt ‚Meer des Westens' (Omentafel) hat Kings Chronik, vielleicht irrtümlich, ‚Meer des Ostens' (Persischer Golf). So wurde S. ‚König der vier Weltgegenden', welchen Titel sein Sohn Naram-Sin mit Vorliebe führte. Als S. zu Jahren gekommen war, entstand ein Aufruhr, der alle Länder ergriff. S. wurde in seiner Hauptstadt Akkad belagert. Es gelang ihm nicht, der Empörung Herr zu werden. Sie scheint durch die Priesterschaft Babylons geschürt, immer von neuem aufgelebt und seinen Tod überdauert zu haben. Wahrscheinlich fand er seinen Tod in einer Zisterne, in die ihn seine eigenen Leute geworfen hatten. S.s Sohn und Nachfolger (Urumuš nach E. Meyer, Maništusu nach King; ein Dritter scheint nicht in Frage zu kommen) berichtet in der Inschrift des kreuzförmigen Denkmals, daß er von Anfang an mit einer Empörung aller Länder seines Vaters S. zu kämpfen hatte. Durch S. war, soweit wir sehen können, erstmalig das semitische Bevölkerungselement in dem vorher von Sumerern beherrschten Lande zur Herrschaft gelangt. ‚Akkadisch' nannten die Babylonier selbst ihre Sprache, die wir gewöhnlich als ‚babylonisch' bezeichnen. Die Inschriften S.s sind die ältesten ‚akkadischen' und damit zugleich auch die ältesten semitischen Sprachdenkmäler, die wir kennen. Die zeitliche Festlegung der Dynastie von Akkad ist nur annähernd möglich, da Scheils Königsliste den unteren Anschluß an spätere Verzeichnisse ähnlicher Art noch nicht erreicht. Zwar kennen wir seit mehreren Jahrzehnten die Angabe Nabuna'ids (556—539), wonach Naram-Sin, Sohn S.s, 3200 Jahre vor seiner Zeit den Sonnentempel in Sippar gebaut haben müßte; aber es besteht jetzt Einmütigkeit darüber, daß Nabuna'ids Ansatz um fast ein Jahrtausend zu hoch sein muß (Lehmann-[Haupt] Zwei Hauptprobleme 172ff., Lpz. 1898). Auch bei seiner Erneuerung des Ištartempels in Akkad hatte Nabuna'id die Genugtuung, die von seinen Vorgängern vergebens gesuchte älteste Gründungsurkunde zu finden; sie stammte von S. ‚König von Babylon' und seinem Sohne Naram-Sin. Ein anderes berühmtes Bauwerk S.s war sein Palast. Nach der Angabe einer Chronik (King II 5) hätte S. die Söhne seines Palastes fünf Meilen weit wohnen lassen und nach einer Parallelstelle (King II 32) seinen Palast auf ein Gebiet von fünf Meilen verbreitert. Wie diese Angaben zu verstehen seien, ist nicht klar. Handelte es sich um Domänenland von diesem Umfang, um eine Art Opričina, wie sie später Iwan der Schreckliche einführte, oder um eine Sentje wie in der Türkei Abdulhamîds? Jedenfalls stand noch 1700 Jahre später ein Palast S.s; in ihm oder vielleicht in seiner Ruine wurde Simbaršipak (König ca. 1044—1026) begraben (King II 52).

2) Sargon I., Priesterfürst (*patesi*) des Ašur. Sohn und Nachfolger des Ikunum, von Weidner (Mitt. Vorderas. Ges. XX H. 4 S. 36) um 2025—2010 angesetzt.

3) Sargon II., König von Assyrien 722—705, in assyrischen Urkunden gelegentlich als *Šarrukîn arkû*, ‚S. der Spätere' von seinem gleichnamigen Vorgängern unterschieden. Die Quellen für die Geschichte dieses Königs waren früher außerordentlich dürftig. Sie beschränkten sich auf die alttestamentliche Stelle Jes. 20, 1 und auf die Erwähnung im ptolemaiischen Kanon der Königsherrschaften. Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien haben seit 1842 eine ansehnliche Zahl eigener Keilinschriften des Königs zu Tage gefördert. Eine zusammenfassende Ausgabe fehlt. Einstweilen sind Werke wie Keilschrifttexte S.s von D. G. Lyon (Lpz. 1883) und die Keilschrifttexte S.s von H. Winckler (2 Bde., Lpz. 1889) noch unentbehrlich. Winckler selbst hat später Nachträge geliefert (Sammlung von Keilschrifttexten II, Lpz. 1894; Altorient. Forschungen I. Reihe 1893—1898 u. a.). Dazu kommt der umfangreiche Text, den Thureau-Dangin (La VIIIième campagne de S., Paris 1912) bearbeitet hat, und eine Anzahl kleinerer Inschriften, auch unveröffentlichtes Material im British Museum (Bezold Catalogue of the K.-Collection V 2182). Als Quellen kommen auch Inschriften der Nachfolger S.s in Betracht, ferner Briefe, Privaturkunden, assyrische Eponymenlisten und Chroniken, sowie die babylonische Chronik W. Trotz dieses reichen Materials ist es noch nicht möglich, eine vollständige Geschichte des Königs zu gewinnen. Der fragmentarische Zustand der meisten Inschriften läßt uns gerade bei bedeutsamen Fragen oft im ungewissen. Dunkel ist auch die Herkunft des Königs, der unbestritten zu den bedeutendsten Herrschern gehört, die jemals den assyrischen Thron besessen haben. In keiner seiner zahlreichen Inschriften nennt S. den Namen seines Vaters und nur selten einen seiner Vorgänger. Er scheint in der Tat der Gründer einer eigenen Dynastie gewesen zu sein, der letzten und glanzvollsten, die das assyrische Reich gesehen hat. Seine sechs Nachfolger, die Sargoniden, haben in vier weiteren Generationen knapp 100 Jahre geherrscht; unter dem letzten brach das Weltreich zusammen. S. spricht allerdings gelegentlich im allgemeinen von den ‚Königen, meinen Vätern', erwähnt auch, daß 350 alte Fürsten vor ihm die Herrschaft über Aššur ausgeübt hätten, aber erst sein Enkel Asarhaddon und dessen Sohn Saosduchinos nennen uns Namen älterer Vorfahren, indem sie ihre Abstammung über S. hinaus auf einen angeblich uralten Herrscher Bel-bani, Sohn des Adasi, König von Aššur, zurückführen. Diese beiden sind für uns völlig schattenhafte Gestalten, über die jede anderweitige Überlieferung fehlt.

Gemäß der Chronik W. war Salmanassar V. im Tebet seines fünften Regierungsjahres gestorben, bereits am zwölften Tage des gleichen Monats (wahrscheinlich noch Dezember 722, spätestens Januar 721) bestieg S. den erledigten Thron. Sein Vorgänger hatte noch Babylonien besessen. Aber dieses ging alsbald verloren. Marduk-aplu-iddin, der König von Bitlakin am Persischen Golf, der noch unter Tiglatpileser IV., dem Vorgänger Salmanassars V., Assyrien tributpflichtig gewesen war, zog nach Babylon herauf und wurde im Frühjahr 721 König des ganzen Südlandes. Da die Hauptmasse des assyrischen Heeres noch seit der Zeit seines Vorgängers im Westen beschäftigt war, mußte S. im Süden geschehen lassen, was er nicht hindern konnte. Die Unternehmung in Palästina endete mit der Eroberung Samarias, die den Untergang des Reiches Israel besiegelte. 27 290 Menschen wurden nach Assyrien übergeführt. Bald kam es auch zu Kämpfen im Süden. Den Stamm der Tu'muna in Nordbabylonien, die ihren Fürsten an den König von Kaldi (Marduk-aplu-iddin) ausgeliefert hatten, konnte S. unterwerfen. Bei Dēr im Osttigrislande stieß er mit Ḫumbanigaš (Ummanigaš) von Elam, dem Bundesgenossen Marduk-aplu-iddins, zusammen. Nach seiner Versicherung war die Schlacht für S. siegreich; die Chronik W. behauptet das Gegenteil. Doch gelang es S. jedenfalls, die Stadt Dēr und damit einen schmalen Streifen des nördlichen Babyloniens selbst zu halten. Diese Kämpfe fallen in S.s und Marduk-aplu-iddins zweites Regierungsjahr (720). Aus S.s Annaleninschrift, die am Anfang sehr beschädigt, von jetzt an aber unsere sicherste Führerin ist, ergibt sich, daß S. im gleichen Jahre auch im Westen und Südwesten Kämpfe zu bestehen hatte. In Ḫamāh hatte sich ein gewisser Ilu-bi'di (oder Iau-bi'di) die Herrschaft angemaßt und die Städte Arpadda (*Tell Erfâd*), Simirra (Σίμυρα, Ṣumrā), Dimašķi (Damaskus) und sogar das erst zwei Jahre vorher heimgesuchte Samerina (Samaria) auf seine Seite gebracht. In Karkar, wo sich Ilu-bi'di festgesetzt hatte, erfolgte der entscheidende Schlag. Die Stadt wurde verbrannt, Ilu-bi'di fiel lebendig in die Hände des Siegers, der ihm die Haut abziehen ließ. Dann ging es weiter nach Süden. Ḫanunu von Ḫaziti (Gaza) hatte sich mit Sib'e, dem General (*turtannu*) von Muṣuri (gemeint ist wohl der II. Kön. 17, 4 als König von Ägypten genannte Sō'), bei Rapiḫi (Raphia) vereinigt. In der Schlacht wurde Ḫanunu gefangen, während Sib'e sein Heil in der Flucht suchte. Rapiḫi wurde zerstört. 9033 Menschen wanderten in die assyrische Gefangenschaft.

719 begannen im Gebiete der beiden großen armenischen Seen schwere Kämpfe, die erst nach fünf Jahren ihren Abschluß fanden. Šuandaḫul und Durdukka (Zurzukka), zwei feste Städte, die dem König Iranzu von Mannai, einem Vasallen S.s gehörten, sagten sich von ihrem Herrn los und gingen zu Mitatti von Zikirtu über. Sie wurden erstürmt und zerstört. Die Einwohner der Städte Sukka, Bala und Abitikna, die sich an Ursā (Rusā) von Urarṭu, den anderen Nachbar des Iranzu, angeschlossen hatten, wurden im Ḫatti-Lande angesiedelt. Der Feldzug des folgenden Jahres (718) galt dem Kiakki, einem König von Tabal (Τιβαρηνοί), der sich seiner Tributpflicht entzogen hatte. Seine Hauptstadt Šinuḫtu wurde erobert, Kiakki selbst mit seiner Familie und 7350 Menschen in die Gefangenschaft geführt. Sein Nachbar, der Stadtherr von Atuna oder Tuna (= Tyana oder Tynna?), erhielt von S. die Stadt Šinuḫtu gegen die Verpflichtung, Tribut zu leisten. Im J. 717 bot sich für S. Veranlassung, den letzten Rest der alten Ḫatti-Herrlichkeit zu vernichten. Pisiri von Gargamiš (*Karkĕmîš*), der Assyrien tributpflichtig war, hatte sich mit Mitā, dem König von Muski (Μόσχοι), gegen S. ver-

bündet. Gargamis wurde erobert und für die mit der Königsfamilie in Gefangenschaft geschleppten Einwohner mit Assyrern besiedelt. In der alten begüterten Handelsstadt wurde reiche Beute gefunden; 11½ Talente Gold und 2100 Talente 24 Minen Silber nach dem schweren Gewicht konnte S. in sein Schatzhaus nach Kalḫu bringen lassen. In Verbindung damit berichten die Annalen, daß die Einwohner der Städte Pāpa und Lallukna, ‚Hunde, in meinem Palaste aufgewachsen', sich mit dem Lande Kakmē verschworen hätten und deshalb nach Damaskus umgesiedelt worden seien. Die Lage der genannten Städte ist unbekannt; das Land Kakmē war dem Lande Mannai benachbart.

Der Kriegsschauplatz des sechsten Regierungsjahres (716) lag im Norden und Osten. Im Mittelpunkt der Kämpfe stand das Reich Mannai, dessen König Iranzu, ein den Assyrern ergebener Vasall, gestorben war und den Thron seinem Sohne Azā vererbt hatte. Gegen diesen hetzte Ursā von Urarṭu die Nachbarstaaten Zikirtu, Uišdiš, Misianda und die eigenen Statthalter des Landes Mannai auf. König Azā wurde auf dem Berge Uauš (jetzt Sähend, östlich vom Urmia-See) erschlagen. Sein Bruder und Nachfolger Ullusunu fügte sich den Wünschen der Verbündeten, trat 22 Städte seines Gebietes an Ursā ab und wiegelte noch zwei andere Nachbarn, Ašur-le'u von Karalla und Itti von Allabria, gegen Assyrien auf. S. überzog die Länder ‚wie ein Heuschreckenschwarm', verbrannte Izirtu, die Hauptstadt von Mannai, und eroberte zwei andere Städte. Ullusunu eilte mit seinem ganzen Volke herbei und flehte den Sieger um Gnade, die ihm auch zu Teil wurde. Übler erging es Bagdatti (Name iranisch: *Baga-dāta* = *Θεόδωρος*) von Uišdiš, der neben dem unerreichbaren Ursā wahrscheinlich die Hauptschuld an der Verschwörung hatte. An der Stelle, wo man den Leichnam des Azā hingeworfen hatte, auf der Höhe des Berges Uauš, dem Volke von Mannai zur Schau, wurde ihm die Haut abgezogen. Die gleiche Strafe erlitt Ašur-le'u von Karalla, offenbar ein assyrischer Renegat (sein Name bedeutet ‚Ašur ist mächtig'), während Itti von Allabria glimpflicher davonkam: er wurde mit seiner Familie fortgeschleppt und in Ḥamāh in Syrien angesiedelt. Auf dem Rückweg benutzte S. die Gelegenheit, seine Herrschaft im Osten weiter auszudehnen. Šepā-šarri, der Stadtherr von Šurgadia, wurde gefangen genommen, sein Gebiet und sechs Städte der Landschaft Niksama wurden dem Statthalter von Parsuaš unterstellt. Bel-šarru-uṣur, der Machthaber der Stadt Kišesim, wurde ebenfalls gefangen genommen; seine Stadt erhielt einen assyrischen Statthalter, eine Bildsäule S.s und einen assyrischen Namen (Kār-Nergal ‚Mauer des Gottes Nergal'); außerdem wurde ihr Gebiet um sechs benachbarte Landschaften und Städte vergrößert. Ähnlich erging es der Stadt Ḫarḫar, die ihren Herrn Kibaba vertrieben und Anlehnung an einen benachbarten Fürsten, Daltā von Ellibi, gesucht hatte. S. eroberte die Stadt, führte ihre Einwohner weg, siedelte andere Kriegsgefangene an, nannte sie um (Kār-Šarrukīn ‚Mauer S.s'), und machte sie zur Hauptstadt einer Provinz, die um sechs neueroberte Nachbargebiete vergrößert wurde. Auch in Kār-Šarrukīn ließ S.

sein Königsbild aufstellen. Die Stadt muß nahe der medischen Grenze gelegen haben; noch in diesem Jahre empfing S. Tribut von 28 medischen Stadtherren.

Im folgenden Jahre (715) waren die eben erreichten Erfolge schon wieder in Frage gestellt. Ursā von Urarṭu wiegelte einen Statthalter der Mannai gegen seinen König Ullusunu auf. Dieser Statthalter hieß Daiukku (dem Namen nach = *Δηϊόκης*); er wurde samt seiner Familie gefangen genommen und von S. in Ḥamāh angesiedelt. 22 Festungen — wohl dieselben, die Ullusunu vorher freiwillig an Ursā abgetreten hatte — eroberte S. und vereinigte sie mit Assyrien. In Ḫubuškia (wahrscheinlich im Tale des oberen Zab gelegen) empfing er den Tribut des Ianzū, Königs von Nairi. Der Name Ianzū, der als Königsname auch weiter östlich und südöstlich in Namri und Bit Ḫabban bezeugt ist, stammt wahrscheinlich aus dem Kossäischen, wo *ianzu* appellativisch ‚König' bedeutet. Telusina, König von Andia (wahrscheinlich noch östlich vom Berge Uauš-Sahend zu suchen), wurde ebenfalls besiegt, sein Gebiet nebst acht Festungen des Landes Tuaia verwüstet, und 4200 Menschen mit ihrer Habe gefangen abgeführt. In Izirtu, der Hauptstadt von Mannai, ließ S. eine Bildsäule aufstellen und den Ruhm Ašurs darauf schreiben. Dann ging es südwärts nach der Provinz Ḫarḫar, deren neue Gebietsteile sich in die Verhältnisse nicht fügen wollten. Ihr Widerstand war bald gebrochen. Kār-Šarrukin, die Hauptstadt, wurde zur Unterwerfung der Meder mit Türmen befestigt: 22 medische Stadtherren leisteten Tribut. Die Städte Kišešlu, Kindau, Auzaria und Bit-Gabaia (-Bagaia), die erobert worden waren, besiedelte S. von neuem und nannte sie um (Kār-Nabu, Kār-Sin, Kār-Adad, Kār-Ištar). Diese Orte sind wohl alle in der Gegend von Ḫarḫar—Kār-Šarrukīn zu suchen. Etwas südlicher wird Kimirra in Bit-Ḫamban gelegen haben, das S. gleichfalls eroberte. Aber auch weit im Westen waren die assyrischen Waffen erfolgreich. Zwei Grenzfestungen des Landes Kue (des ebenen Kilikien), die Mitā von Muski (*Μόσχοι*) weggenommen hatte, wurden wieder gewonnen. Nordarabische Stämme, wie die Tamud, die Ibadidi, Marsimani, Ḫaiapa, wurden geschlagen, die Überlebenden in Samaria angesiedelt. Sogar Pir'u, König von Muṣuri (der Pharao — Bokchoris? — von Ägypten), Samsi, Königin von Aribi, It'amra, König von Saba, sandten Tribut.

Im folgenden Jahr (714) beabsichtigte S., die Verhältnisse im Norden seines Reiches endgültig zu regeln. Der Bericht über den Feldzug des achten Jahres ist sehr ausführlich, so daß der Gang der Ereignisse sich ziemlich genau verfolgen läßt. Im Monat Dūzi (wahrscheinlich Juni 714) brach S. mit seinem Heere von Kalḫu auf, überschritt den oberen und den unteren Zab und drang durch den Paß des Gebirges Kullar in die östlichen Berglandschaften ein. Der Zug führte dann um den Urmia-See herum und westlich zum Wan-See, an dem es ein großes Stück entlang ging. Thureau-Dangins Ansicht, daß S. westlich von diesem See gezogen sei, ist von Lehmann-Haupt (Mitt. Vorderas. Ges. 1916, 119ff.) bestritten worden: S. sei vielmehr vom Ostufer des

Wan-Sees nach dem Westufer des Urmia-Sees gezogen und von dort nach Assyrien zurückgekehrt.

In der Landschaft Sumbi, die durch den Paß von Kullar erreicht wurde, wahrscheinlich in der Ebene von Šehrizūr, hatte S. sein Heer gemustert. An der Grenze von Mannai erwartete ihn dessen König Ullusunu, jetzt sein getreuer Vasall, mit Herden von Rossen und Schlachtvieh. Beim weiteren Vormarsch erhielt S. von Bel-aplu-iddin, dem Gebieter der benachbarten Landschaft Allabria, und in Parsuaš von den Machthabern der Länder Namri, Sangibutu, Bit Abdadani und den ‚mächtigen Medern' Tribut. Von Parsuaš ging es wieder nach Mannai; auch hier erwartete ihn Ullusunu an der Grenze mit reichen Zufuhren und bat um Schutz gegen seine feindlichen Nachbarn, die Einwohner der Landschaft Kakmē und Ursā von Urarṭu. Zīzī und Zalai, zwei Stadtherren von Gizilbunda, der Gebirgslandschaft zwischen Mannai und Medien, sandten Tribut, konnten aber nicht verhüten, daß S. ihr Land der Provinz Parsuaš einverleibte. Dann zog er 30 assyrische Meilen an der Ostgrenze von Mannai entlang bis zu der großen Festung Panziš, die er verstärken und mit Lebensmitteln ausstatten ließ. Nach Überschreitung des Flusses Ištaraura (wahrscheinlich = Karangu) gelangte er nach Aukanē, einer Landschaft von Zikirtu, dessen Herrscher Metatti das assyrische Joch abgeschüttelt und sich mit Ursā von Urarṭu verbündet hatte. Beim Herannahen der Assyrer wich Metatti mit der Hauptmasse seines Heeres in die Berge. Die Nachhut konnte S. mit leichter Mühe vernichten; 12 befestigte Städte und 84 Dörfer wurden zerstört. Dann rückte S. in die Provinz Uišdiš, die Ursā dem König von Mannai entrissen hatte. In einem Tale des Gebirges Uauš erwarteten ihn die vereinigten Heere von Zikirtu und Urarṭu. Es kam zu einer blutigen Schlacht, die für S. siegreich ausging. 260 Verwandte des Ursā fielen in seine Hände, die fliehenden Könige verfolgte er fünf Meilen weit bis zum Berge Zimur, ohne sie jedoch zu erreichen. Die Landschaft Uišdiš erhielt Ullusunu durch S. zurück.

S. wandte sich nun gegen das eigentliche Urarṭu. In der durch ihre Rossezucht berühmten Provinz Zaranda wurden die Grenzfestung Uškaia (nach Thureau-Dangin an der Stelle des heutigen Täbrīz) und 115 andere Ortschaften zerstört und verbrannt, ebenso die Festung Aniaštania, die die Grenze nach Sangibutu deckte, nebst 17 anderen Ortschaften. Die Nachbarprovinz Sangibutu oder Bari, in der die Viehzucht in hoher Blüte stand, wurde ebenfalls verwüstet, ihre Festungen Tarui und Tarmakisa dem Erdboden gleichgemacht, 30 andere Ortschaften verbrannt. Dann ging es weiter nach Ulḫu (jetzt Marand) am Fuße des Berges Kišpal, wo ein königliches Schloß stand. Die Umgegend war durch einen Kanal, den Ursā hatte graben lassen, wohl bewässert. Die üppigen Obst- und Weingärten, 300 Imēr angebautes Land, Wiesen, Roßweiden, alles wurde verwüstet, dazu 57 Ortschaften der Umgebung, außerdem 22 Festungen und 146 Ortschaften in einem anderen Teile von Sangibuti. In der nächsten Provinz Armarilī traf das gleiche Schicksal 7 Festungen und 30 andere Ortschaften am Fuße des Berges Ubianda. Die Getreidevor-

räte, soweit sie das Heer nicht selbst verbrauchen konnte, wurden vernichtet. Arbu, die Heimatstadt des Ursā, Riar, die Stadt des früheren Königs Sarduri, und sieben andere Städte, in denen Mitglieder des königlichen Hauses residierten, wurden dem Erdboden gleichgemacht, der Tempel des Ḫaldia, des Hauptgottes von Urarṭu, eingeäschert.

Weiter ging es über das Zypressengebirge Uizuku nach Aiadi und 29 anderen Festungen am Ufer des ‚wogenden Meeres' (des Wan-Sees). Ihre Einwohner hatten sich in zwei Festungen zurückgezogen, die hoch oben auf steilen Felsen ‚wie Sterne glänzten'. Sie mußten es von der Höhe ansehen, wie die Assyrer alles plünderten, zerstörten und verbrannten, außer den großen befestigten Städten noch 87 kleinere Ortschaften. Das nächste Ziel war Uaiais, die Grenzlandschaft nach Na'iri hin. Die Festung Uaiais (nach Thureau-Dangin das heutige Bitlis, nach Lehmann-Haupt Baš-Kal'ah) wurde von der Rückseite her erstürmt und nebst fünf anderen Festungen und 40 kleineren Ortschaften zerstört. In Na'iri wurde S. von König Ianzū, der ihm vier Meilen weit von seiner Hauptstadt Ḫubuškia (nach Thureau-Dangin vielleicht das heutige Söört; Lehmann-Haupt sucht den Ort weiter südlich) entgegenkam, begrüßt und erhielt reichen Tribut. Weil Urzana, der König von Muṣaṣir, sich zurückhielt, entschloß sich S., mit einem Teile des Heeres — der andere wurde auf direktem Wege nach Assyrien geschickt — zu einem Zuge nach Muṣaṣir. Diesen Ort suchen Belck und Lehmann-Haupt auf der Bergkuppe Škenna unweit von Topzauā, Thureau-Dangin weiter nördlich. Urzana selbst floh rechtzeitig. Seine Untertanen versuchten keinen Widerstand, bitterlich weinend ‚krochen sie auf allen Vieren' heran und flehten um ihr Leben. Die ganze Familie des Urzana und 6110 Einwohner wurden in die Gefangenschaft abgeführt. Eine ungeheure Beute fiel dem Sieger in die Hände. Die königliche Schatzkammer enthielt allein an Edelmetall mehr als 34 Talente Gold und 167 Talente Silber, ähnliche Mengen fanden sich im Tempel des Ḫaldia und der Bagbartu, dazu 3600 Talente unverarbeitetes Kupfer. Das Verzeichnis der erbeuteten Kunst- und Gebrauchsgegenstände aus verschiedenen Metallen, Edelsteinen, Elfenbein und kostbaren Hölzern und der Kleiderstoffe umfaßt über 50 lange Zeilen. Darunter befanden sich bronzene Standbilder dreier Könige von Urarṭu, des Sarduri Sohnes des Išpueni, des Argišti und des Ursā selbst, der sich mit seinem Wagenlenker und zwei Reitpferden hatte abbilden lassen; die Gruppe hatte eine Inschrift: ‚Mit meinen zwei Rossen und meinem einen Wagenlenker erlangten meine Hände die Königsherrschaft über Urarṭu.' Fast scheint es, als ob Darius Hystapis 200 Jahre später sich den König Ursā zum Vorbild genommen hätte (Herodot. III 88). Von allen diesen Schätzen ist nichts auf uns gekommen, außer dem seit lange bekannten Siegel des Urzana, einem Zylinder aus Jaspis mit assyrischer Inschrift und Darstellung eines geflügelten Genius, der mit jeder Hand einen Straußen am Halse packt (Dorow D. assyr. Keilschrift Tab. 1, Wiesb. 1820. Thureau-Dangin a. a. O. S. XII). Der Rückzug

des Heeres S.s erfolgte durch den Engpaß von Andarutta bei der Stadt Ḫipparna (nach Thureau-Dangin durch das Tal von Dehōk an den Felsskulpturen von Maltaia vorüber) oberhalb von Nineweh. Ganz modern mutet die Verlustliste dieses Feldzuges an: ‚1 Wagenlenker, 2 Kavalleristen, 3 Pioniere gefallen.‘ Sie hat schon im Altertum vorbildlich gewirkt, indem sie von S.s Enkel Asarhaddon am Schluß einer ähnlichen Inschrift einfach wiederholt worden ist (Winckler Altorient. Forsch. II 42). Es ist auffällig, daß S. anscheinend keinen Versuch gemacht hat, nach Turušpa, der Hauptstadt von Urarṭu selbst (jetzt Wan), zu gelangen, sondern sich damit begnügte, die weiter entlegenen Gegenden des Reiches zu plündern und zu verwüsten. Allerdings teilt er mit, daß Ursā seine Hauptstadt verlassen habe und ins Gebirge geflohen sei. Zur Zeit der Abfassung dieses Siegesberichtes, der die Form eines an den Gott Ašur gerichteten Briefes hat, wußte S. offenbar noch nichts Näheres über den Ausgang des Ursā. In den späteren Inschriften konnte er hinzufügen, daß Ursā in Verzweiflung über sein Unglück Selbstmord begangen hatte. Damit war S. von einem seiner gefährlichsten Gegner frei geworden.

Im folgenden Jahre (713) galt es noch, einen Parteigänger des Ursā und des Mitā von Muski unschädlich zu machen: Ambaridi (Ambaris, Amris) von Bit-Buritiš in Tabal. Ihn hatte einst S. selbst auf den Thron seines Vaters Ḫulli gesetzt, ihm seine Tochter Aḫat-abiša zur Ehe und als Mitgift das angrenzende Ḫilakku (das Gebirgsland von Kilikien) gegeben. Da Ambaridi trotz dieser Wohltaten von seinem Schwiegervater abfiel, wurde er mit seinen Verwandten und den Großen seines Landes aufgehoben und nach Assyrien gebracht, während das Land mit Assyrern besiedelt und einem Statthalter unterstellt wurde. Im gleichen Jahr fanden auch Züge nach Osten statt. Genannt werden Bit Daiukki, wahrscheinlich jene Provinz in Mannai, die der zwei Jahre vorher deportierte Daiukku besessen hatte, Ellipi, Karalla und Allabria. Ullusunu von Mannai, Daltā von Ellipi, Bel-aplu-iddin von Allabria und 45 medische Stadtherren leisteten Tribut. In Karalli hatte man die assyrischen Beamten vertrieben und Amitašši, den Bruder des hingerichteten Ašur-le'i, als Herrn eingesetzt. Der Verlauf der Kämpfe, die natürlich mit S.s Sieg endeten, ist noch nicht durchsichtig.

Im J. 712 hatten die Assyrer gegen Tarḫunazi, den König von Kammanu (Komana), zu kämpfen. Die Hauptstadt Melid (*Malatia*) wurde erobert, und zerstört. Tarḫunazi floh weiter westlich nach Til Garimmi (*Tōgarmāh?*), fiel aber bei der Erstürmung dieser Stadt mit seiner Familie und 5000 Kriegern in die Hände der Sieger, von denen die Gefangenen nach Assyrien gebracht wurden. Til Garimmi wurde wieder aufgebaut, ganz Kammanu wurde mit kriegsgefangenen Suti (Nomaden aus Babylonien und Mesopotamien) besiedelt und erhielt einen assyrischen Statthalter. Zehn neue Festungen waren dazu bestimmt, das Land gegen seine Nachbarn, besonders Urartu und Musku, zu schützen.

Auch die Kämpfe des J. 711 fanden im Westland statt. Tarḫulara, König von Gurgum im

nördlichen Syrien, war von seinem eigenen Sohne Muttallu umgebracht worden. S.s Heer rückte vor die Hauptstadt Markasi (jetzt *Mar'aš*), der Vatermörder fiel mit seinen Helfern und seinem ganzen Besitz in die Hände der Assyrer. Gurgum wurde assyrische Provinz. In der Stadt Asdudi (*'Ašdōd*) hatte S. den König Azuri, der Abfallgelüste zeigte, durch dessen Bruder Aḫimiti ersetzt. Diesen hatten die Einwohner verdrängt und einen nicht zum Thron berechtigten, Iawani, als Herrn anerkannt. Als das assyrische Heer gegen 'Ašdōd heranzog, floh Iawani nach Ägypten. Seine Stadt, seine Götterbilder, seine Familie und die Schätze seines Palastes wurden eine Beute der Assyrer. Auch Gimtu (*Gaṯ* im Philisterlande) und Asdudimmu (wahrscheinlich die Hafenstadt von 'Ašdōd, *'Ašdōd haiiām) wurden erobert, wie 'Ašdōd von S. mit Kriegsgefangenen aus dem Osten besiedelt und einem assyrischen Beamten unterstellt. Ungewiß ist der Ausgang Iawanis, der nach den Prunkinschriften entkommen sein soll, während die Annalen behaupten, daß er gefangen genommen worden sei. Jedenfalls wurde Ägypten, in dem damals die Äthiopenkönige geboten, durch die Flucht Iawanis in den Krieg gegen Assyrien verwickelt. Der König von Meluḫḫa (*Μερόη*, Kūš, Äthiopien) wurde in der Schlacht gefangen und nach Nineweh gebracht. Die Eroberung von 'Ašdōd und die Wegführung der Ägypter und Kūšiten durch die Assyrer wird auch in der Bibel erwähnt (Jes. 20). Die ägyptischen Quellen schweigen über diese Ereignisse. Auch S. nennt den Namen des gefangen genommenen Königs von Meluḫḫa nicht; doch kann kaum ein anderer als Pianchi in Betracht kommen.

S. hatte in den ersten elf Jahren seiner Regierung im Osten, Norden und Westen, vom Zagros an nach den großen armenischen Seen und bis in die kleinasiatische Halbinsel hinein, von Syrien und Palästina bis nach Ägypten hin, die Grenzen seines Reiches gesichert. Nur der Süden blieb noch übrig, wo Marduk-aplu-iddin im Bunde mit den Aramäer- und Chaldäer-Stämmen, vor allem aber mit dem mächtigen Elam, seit 721 fast unangefochten die Herrschaft über Babylonien besessen hatte. Gegen ihn richteten sich die Feldzüge der nächsten beiden Jahre. Zuerst kamen die kleineren Stämme an die Reihe, die Gambulu, Ru'a, Ḫindaru, Iadbur und Pukudu, die am unteren Tigris und am Uknu (Choaspes, Kerḫah) saßen. Als diese besiegt und unterworfen waren, und S. selbst am Euphrat hinabziehend Babylon bedrohte, konnte Marduk-aplu-iddin sich in seiner Hauptstadt nicht mehr halten, sondern wich nach Süden aus. S., der bis nach Dūr-Ladinna im Gebiet des Stammes Bit Dakurri (wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Kerbelā) gelangt war, wurde von einer Abordnung, bestehend aus den angesehensten Bürgern Babylons und Borsippas, feierlich eingeladen, von der herrenlosen Hauptstadt Besitz zu ergreifen. Sein Einzug in Babylon erfolgte etwa um die Jahreswende 710/9. Im Frühling, beim babylonischen Neujahrsfest, das alljährlich zu Ehren des Stadtgottes Bel-Marduk gefeiert wurde, ergriff er die Hände dieses Gottes, eine Zeremonie, durch die seine Herrschaft über Babylon die göttliche Weihe erhielt. Natürlich erwies er sich den Göttern, deren Priesterschaft

wohl in erster Linie die günstige Entwicklung der Dinge bewirkt hatte, durch Darbringung reicher Geschenke und Opfergaben dankbar. Von den umwohnenden Stämmen der Arimi, Bit-Amukkani und anderen empfing er Tribut. Nur die Ḫamaranai, die sich in Sippar festgesetzt hatten und die direkte Straße nach Assyrien sperrten, mußten erst durch Waffengewalt bezwungen werden.

Marduk-aplu-iddin war zwar nicht mehr König von Babylon, hatte sich aber nach mancherlei Irrfahrten und Enttäuschungen in sein Stammland am unteren Euphrat zurückziehen und in dessen Hauptstadt Dūr-Iakin wohl verschanzen können. Gegen ihn brach S. im Aiaru (2. bab.-ass. Monat, wahrscheinlich April 709) von Babylon auf. Vor den Toren Dūr-Iakins kam es zur Schlacht. Das Heer Marduk-aplu-iddins wurde vollständig geschlagen, seine Familie geriet bei der Erstürmung der Stadt in Gefangenschaft, er selbst entkam, vielleicht nach bereits erfolgter Gefangennahme (s. den Art. *Μαρδοκέμπαδος*). In Dūr-Iakin hatte Marduk-aplu-iddin zahlreiche Bürger babylonischer Städte gefangen gehalten. Sie wurden von S. befreit. Die Stadt ließ der assyrische König von Grund aus zerstören, dagegen Ur, Uruk (*Ὀρχόη*), Eridu (*Ἰριδωτις*), Larsam, Ḫallab, Kisik und Nimit-Laguda, die Marduk-aplu-iddin ihrer Götterbilder beraubt hatte, wiederherstellen. Das ganze Land Bit-Iakin und die elamischen Grenzstädte Sam'una, Bab-dūri, Dūr-Teliti, Bube, Til-Ḫumba wurden erobert und mit Leuten aus Kummuḫ im Ḫatti-Lande besiedelt. Die Stadt Sagbat wurde als Festung gegen Elam ausgebaut. Das ganze Land wurde den Statthalterschaften Babylon und Gambulu zugeteilt.

Die unbestreitbaren großen Erfolge, die S. in diesen Kämpfen beschieden waren, veranlaßten auch andere Herrscher, seine Freundschaft zu suchen. Uperi, König von Tilmun (*Τύλος*, Insel Baḫrain im Persischen Golf), sandte Tribut. König Mitā von Muski, mit dem der assyrische Statthalter von Kue (im südöstlichen Kleinasien) in Krieg geraten war, schickte eine Gesandtschaft und bat um Frieden. Sieben Könige vom Lande Ia' auf der Insel Iadnana (Cypern) brachten Geschenke nach Babylon und unterwarfen sich. S. hat vielleicht die Insel noch selbst besucht. Eine steinerne Stele mit seinem Reliefbild und einer Inschrift ist auf Cypern gefunden worden (jetzt im Berliner Museum, vgl. Schrader Abhandl. Akad. Berlin 1881).

In das J. 708 fällt ein Sieg über Muttallu von Kummuḫ (wahrscheinlich verschieden von dem gleichnamigen Herrscher von Gurgum, den S. im J. 711 besiegt und gefangengenommen hatte). Im Bunde mit Argišti von Urarṭu hatte Muttallu von Kummuḫ die Tributzahlung eingestellt. Beim Herannahen des assyrischen Heeres verließ er seine Residenz Melid und floh. Melid und 62 andere Festungen seines Landes wurden erobert. Die Familie Muttallus fiel in assyrische Gefangenschaft. Die Einwohner wurden weggeführt und in Bit-Iakin angesiedelt, während umgekehrt die Kriegsgefangenen von Bit-Iakin nach Kummuḫ übersiedeln mußten. Das Land wurde assyrische Provinz. Die letzte kriegerische Tat, die S. selbst noch berichtet, war sein Eingreifen in Ellipi.

Dort war sein treuer Vasall Daltā gestorben. Um die Erbschaft stritten sich zwei Söhne Daltās, Nibē und Išpabāra. Nibē wandte sich an Šutur-naḫundi von Elam, Išpabāra an S. Bei Marubišti kam es zum Zusammenstoße. Nibē mit seinen elamischen Hilfstruppen unterlag. Išpabāra wurde König in Ellipi von S.s Gnaden. Wahrscheinlich fallen diese Ereignisse in das J. 707. Vom J. 706 meldet die assyrische Eponymenchronik noch einen Zug nach Tabal; doch ist über diesen nichts Näheres bekannt. Im folgenden Jahre wurde S. getötet, wahrscheinlich auf einem Kriegszug gegen einen sonst unbekannten Stammeshäuptling (Šippaï den Kulummäer?). Bereits am 12. Ab 705 bestieg Sanherib den Thron seines Vaters, der also genau 16 Jahre 7 Monate geherrscht hatte.

S. war einer der reichsten Könige des alten Orients. Die Abgaben tributpflichtiger Fürsten und Städte, die Geschenke, die er bei großen Festen von seinen treuen Untertanen erhielt, vor allem aber die auf den Kriegszügen erbeuteten Vorräte füllten die königlichen Schatzkammern und die Speicher des Stammlandes. Unter den Tributlieferungen werden besonders genannt Rosse, Maultiere, Kamele, Rinder, Kleinvieh, Elefantenfelle, Elfenbein, Gold, Silber, Edelsteine, kostbare Hölzer und Geräte aus solchen, Gewürze, bunte Stoffe, Gewänder aus Linnen und Purpur. Noch größere Auswahl zeigte die Beute, die dem König auf seinen Feldzügen zufiel: Getreidevorräte, Esel, Streitwagen, Karren und andere Geräte, Waffen, Kunstgegenstände, Kupfer und Eisen kamen dabei noch hinzu. Unter den Geschenken, die dem König von den Statthaltern und Vornehmen seines Landes dargebracht werden, erscheint auch feines Öl und Augenschminke. Im J. 712 wurde eine Minenexpedition nach dem Ḫatti-Lande unternommen, die reiche Erträge an geschätzten Mineralien, wie Lasurstein, Magnesit, Alabaster, und Metallen wie Kupfer, Eisen, vor allem aber Silber einbrachte. Während sonst das Silber über hundertmal höher bewertet wurde als Kupfer, setzte man damals — nach S.s Versicherung — den Preis des Silbers in Assyrien dem des Kupfers gleich. Das Wertverhältnis des Goldes zum Silber scheint in S.s Reich 13 : 1 gewesen zu sein, wie es nachmals Herodot (III 95) für die persische Zeit annahm (Weißbach ZDMG LXX 361).

Mit den Scharen der Kriegsgefangenen verfuhr S. in verschiedener Weise. Feindliche Heeresgruppen, die in assyrische Gefangenschaft geraten waren, wurden in einigen Fällen kurzerhand dem assyrischen Heere einverleibt. Auch die friedliche Bevölkerung eroberter Gegenden wurde meist weggeführt und in einer von der alten Heimat möglichst entlegenen Landschaft angesiedelt. Dieses Verfahren, das zuerst von Tiglatpileser IV in größerem Umfang geübt worden zu sein scheint, hatte den Erfolg, bei den meisten davon betroffenen Völkern das Heimatsgefühl zu ersticken, zumal da sie gezwungen wurden, sich der assyrischen Sprache zu bedienen. So wurde die Bevölkerung des eroberten Samaria (nach S. 27 290 Seelen) gemäß 2. Kön. 17, 6 in Hālaḥ (assyr. *Ḫalaḫḫu*), am Hābōr (*Χαβώρας*), dem Flusse von Gōzān (*Γαυζανῖτις*), und in den Städten Mediens angesiedelt. An ihre Stelle traten andere, Leute aus Babel, Kuta, 'Awwāh, Ḥamāh und Sefarwajim

(2. Kön. 17, 24). Gelegentlich kam es zu einem wirklichen Bevölkerungsaustausch, z. B. 711, als die Einwohner von Kummuḫ am oberen Euphrat mit den Chaldäern von Bit-Iakin am Persischen Golf ihre Wohnsitze wechseln mußten. Auch an Beispielen richtiger Kolonisierung fehlt es nicht. Aus dem eroberten Gargamiš (717) wurden alle diejenigen, die ‚gesündigt' hatten, mit der Königsfamilie nach Assyrien gebracht. Ihre Stelle nahmen 5000 Assyrer ein. Ein großer Teil der Kriegsgefangenen blieb auch in Assyrien selbst, wo sie als wohlfeile Arbeitskräfte willkommen sein mußten. Die rege Bautätigkeit des Königs setzte viele fleißige Hände in Bewegung. In Aššur ließ S. Eḫarsaggalkurkurra, den Tempel des Reichsgottes Ašur, in Nineweh Tempel der Götter Nabu und Marduk, die einst Adad-nirari (911—890) hatte erbauen lassen, in Kalḫu, wo er während des größten Teils seiner Regierungszeit residierte, den Palast des Ašur-naṣir-apli III. (884—860) erneuern. Die nordbabylonische Stadt Dūr-Ladinna, die S. im Zustande völligen Verfalles gefunden hatte, ließ er neu aufbauen, den Kanal, der die beiden Städte Babylon und Barsip verband, wiederherstellen, in Babylon selbst eine Grabenmauer als Bestandteil der Stadtbefestigung errichten. Auch anderen babylonischen Städten, wie Sippar, Nippur, Dēr, Ur, Uruk, Eridu, Larsam, Ḫallab, Kisik, Nimit-Laguda, wandte er seine Fürsorge zu. Die Reichsgrenze suchte er durch Festungen zu sichern, die er gern an Stelle älterer, von seinen eigenen Heeren erst eroberter und zerstörter Städte anlegen ließ. Die neue Stadt erhielt dann meist auch einen neuen, echtassyrischen Namen.

Die großartigste Schöpfung S.s war der Bau einer neuen Stadt, die zur dauernden Residenz für ihn und seine Nachkommen bestimmt sein sollte. Er wählte zu diesem Zweck die Stelle der alten Stadt Magganubba, die nach seiner Versicherung keiner der 350 assyrischen Herrscher vor ihm gekannt hätte, obwohl sie nicht weiter als 16 km nordnordöstlich von Nineweh entfernt lag. Dort, an einem Quellbach des Flüßchens Ḫusur, das sich bei Nineweh in den Tigris ergießt, am Fuße des Berges Musri (jetzt Ǧebel Maklūb), der die schmale Ebene im Osten abschließt, wurden die Grenzen der neuen Stadt Dūr-Šarrukīn (‚S.s-Mauer') abgesteckt. Sie schlossen ein Rechteck von 1760 m Länge und 1685 m Breite ein, dessen Ecken nach den Haupthimmelsrichtungen orientiert waren. Das Maß der Stadtmauer bestimmte der König vermittelst einer noch nicht aufgeklärten Zahlenoperation kabbalistischer Färbung nach seinem Namen (vgl. zuletzt Hommel Orient. Lit.-Ztg. 1907, 225ff.). Die ungeheure Stärke der Stadtmauer (24 m) macht es wahrscheinlich, daß es eigentlich zwei Mauern waren, die in geringem Abstand nebeneinander liefen. S. selbst unterscheidet eine Innenmauer (*dūru*) und eine Außenmauer (*šalḫū*), die beide, wie bei anderen großen Städten Babyloniens und Assyriens, besondere Namen erhielten. Diese Mauer oder Doppelmauer war mit Türmen besetzt, die einander regelmäßig im Abstand von 27 m folgten, 13,5 m breit waren und 4 m vorsprangen. Danach läßt sich ihre Zahl auf 156 berechnen. Acht kolossale Stadttore, an jeder Seite des Mauervierecks zwei, vermittelten den Zugang in das Innere der Stadt. Jedes dieser Tore war nach einer großen Gottheit benannt. An der nördlichen Hälfte der Nordwestseite, nicht weit von der Mitte der ganzen Front, war die Stadtmauer auf 237 m unterbrochen. Hier trat eine künstliche Terrasse aus dem Stadtgebiet heraus, deren Grundriß ein Rechteck von 237 m Länge und 150 m Breite bildete. Sie erhob sich ungefähr 15 m über dem natürlichen Boden. Den Abschluß der drei äußeren Seiten dieser Terrasse bildete wieder eine Mauer, die wahrscheinlich noch mit 14 Türmen, ähnlich den Türmen der mit ihr verbundenen Stadtmauer, geschützt war. Nach dem Stadtinnern zu erweiterte sich diese Terrasse beiderseits, so daß ihr innerer Teil ein Rechteck von 314 m Länge und 194 m Breite bildete. Ihre fast 10 Hektar umfassende Oberfläche bot nicht nur dem königlichen Palaste, sondern auch einigen Tempeln und dem Stufenturm genügend Raum. Der Palast mit seinen freien Vorplätzen und seinem Gewirr von Hallen, Zimmern, Kammern und Ställen, die sich um eine Anzahl mit Ziegelplatten gepflasterter Höfe gruppierten, erstreckte sich von dem außerhalb des Stadtmauervierecks gelegenen Teile der Terrasse in südöstlicher Richtung nach dem Stadtinnern zu. Sechs Tempel hatte S. nach seiner Angabe in der neuen Stadt errichten lassen. Zwei von ihnen, die dem Ea, dem Gott der Wassertiefe, und dem assyrischen Kriegsgott Nin.Eb (provisorische Lesung) geweiht waren, und vielleicht ein dritter, noch nicht zu identifizierender, standen auf dem südwestlichen Teil der Palastterrasse. Nordwestlich von diesen nahe und noch innerhalb der Stadtmauer, erhob sich der Stufenturm (*zikkurratu*) auf quadratischem Grundriß von 43,1 m Seitenlänge wahrscheinlich bis zu der gleichen Höhe.

Dem großartigen Plane dieser Anlage entsprach die äußere und innere Ausschmückung. Steinerne Kolosse von geflügelten Stieren mit bärtigem Menschenantlitz bewachten die Eingänge der Stadt und die größeren Palasttore. Ganze Reihen überlebensgroßer Figuren aus Stein belebten die Fassaden des Palastes und Teile der äußeren Stadtmauer. An die inneren Wände der großen Prunkhallen des Palastes waren 3 m hohe Steinplatten angelegt, in die der König seine Taten in Bild und Schrift hatte einmeißeln lassen. Ein Teil der Stadttore war an der Außenfassade mit einer 0,85 m breiten Archivolte von bunt emaillierten Ziegeln überwölbt, die auf blauem Grunde weiße Kompositenblüten, beiderseits von geflügelten männlichen Genien mit Körbchen und Pinienzapfen umgeben, zeigten. In der gleichen Technik war die Front des einen Tempels geschmückt, deren unterer Teil beiderseits des Eingangs eine Fläche von 7 m Länge und 1,12 m Höhe bildete. Sie bestand aus emaillierten Ziegeln, die auf blauem Grunde die Bilder je eines Löwen, Adlers, Stieres, Feigenbaumes und Pfluges zeigten. Den linken Abschluß dieser Darstellung bildete der König selbst — das einzige Beispiel eines assyrischen Königsbildes in dieser Technik —, den rechten einer seiner Minister. Sechs Farben waren hierbei zur Anwendung gekommen. An anderen Stellen des Palastes fanden sich bunte Frescomalereien. Für die Türflügel und Zimmerdecken wurden edle Hölzer, wie Zedern, Zypressen, Pinien, verwendet. Die Wände dieser Prachtbauten waren von außerordentlicher Stärke, zwischen 2 und 5 m. Obwohl S. nicht vor seinem 9. Regierungsjahr mit der Verwirklichung seines Planes begonnen zu haben scheint, wurde das gewaltige Werk doch so energisch gefördert, daß die Residenz bereits nach sechs Jahren (707) bezogen werden konnte. Die Einweihung wurde mit einem großen Feste gefeiert, zu dem der König an seine Statthalter und Edlen Einladungen ergehen ließ. Gleichzeitig zogen die Götter von Dūr-Šarrukīn in ihre neugebauten Tempel ein. Nur kurze Zeit hat sich S. seiner stolzen Schöpfung freuen können. Bereits ein halbes Jahr später scheint die Stadt von einem Unglück, wohl einer Feuersbrunst, betroffen worden zu sein. Der Palast, seine nächste Umgebung und die Stadtmauern blieben erhalten. Aber nach dem gewaltsamen Tode des Königs (705) verödete die S.s-Stadt, da seine Nachfolger andere Hauptstädte, Nineweh und Kalḫu, für ihre Hofhaltungen wählten. Dūr-Šarrukīn sank allmählich in sich zusammen, ein Schutthügel türmte sich im Laufe der Jahrhunderte über den Palast und überragte sogar die Ruine des Stufenturmes. Auf und neben dem Schutthügel entstand im Mittelalter eine neue Ansiedlung, Ḫurustābād, aber die Stadtmauern scheinen zum Teil noch zwei Jahrtausende sichtbar geblieben zu sein. Der im 13. Jhdt. schreibende arabische Geograph Iāḳūt (II 422. III 382) kennt neben Ḫurustābād eine wüste Stadt, in deren Ruinen Schätze verborgen sein sollten, und überliefert in ihrem Namen *Ṣar'ūn* noch den Namen ihres Gründers. Die Ausgrabungen der Franzosen Botta (1842—1844) und Place (1852—1855) an der Stelle des heutigen Ḫorsābād (= *Hurustābād*) haben Iāḳūts Angaben bestätigt. Ihrer Tätigkeit verdanken wir das meiste von dem, was wir heute über die Geschichte S.s II. von Assyrien wissen.

Wenn Politik die Kunst des Erreichbaren ist, so hat S. diese Kunst sehr gut verstanden. Seine Ziele waren hoch, überstiegen aber nur selten seine Kräfte. Mit Anspannung aller Machtmittel, wenn nötig mit klugem Zuwarten, hat er die meisten Aufgaben, die er sich gestellt hatte, gelöst. Es ist ihm nicht nur gelungen, das Reich seiner beiden Vorgänger Tiglatpileser IV. und Salmanassar V. wieder zu gewinnen, sondern auch innerlich zu festigen. Die Grenzen des assyrischen Einflusses hat er weiter hinausgeschoben, als je ein König vor ihm vermocht hatte. S. ist, soweit wir wissen, der erste Assyrer, der von den Herrschern der Inseln Tilmun im Persischen Golf und Cypern im fernen Westmeere Geschenke erhielt, der erste, der auf seinen Bildwerken Kämpfe assyrischer Heere mit einem Negervolke darstellen lassen konnte. Es liegt kein Anlaß vor zu bezweifeln, daß der König von Meluḫḫa als Kriegsgefangener an S.s Hof gebracht worden ist. Die Grenzen seines Reiches behielt S. im allgemeinen fest in der Hand; nur im Südosten hat er, wie sein Sohn berichtet, einige Städte an Elam verloren. In der äußeren Politik folgte er im ganzen dem Beispiel des letzten Tiglatpileser. Hunderttausende von Menschen, groß und klein, hat S. aus den Gegenden, die von seinen Heeren feindlich durchzogen wurden, wegschleppen lassen und fern ihrer Heimat angesiedelt. Vielen der von ihm besiegten Fürsten hat er das Leben gelassen, wenige hat er direkt begnadigt, einzelne mit wildester Grausamkeit behandelt. Iaubi'di von Hamāh, Bagdatti von Uišdiš und Ašurle'u von Karalla ließ er bei lebendigem Leibe die Haut abziehen. Zwei dieser Exekutionen sind an den Wänden eines seiner Prunksäle abgebildet. Ein anderes Relief zeigt den König selbst im Begriffe, einem vor ihm knieenden gefesselten Gefangenen den Speer ins Auge zu stoßen. Es ist mir kein weiteres Beispiel aus der assyrischen bildenden Kunst bekannt, das König und Henker in einer Person zeigte. Seinen Untertanen bewies S. große Fürsorge. Die Bevölkerung der Freistädte Aššur und Ḫarran gewann er, wohl gleich bei seinem Regierungsantritt, durch Wiederherstellung ihrer in Abgang gekommenen Vorrechte, die Priesterschaften durch reiche Zuweisungen an die Tempel, die Bürger Babyloniens durch den Wiederaufbau ihrer zerstörten Städte und Instandsetzen des verfallenen Kanals von Barsip. Den Wünschen der ärmeren Bevölkerung suchte er dadurch entgegenzukommen, daß er selbst die Preise für die nötigsten Lebens- und sonstigen Bedarfsmittel festsetzte. Endlich rühmt er sich unter Hinweis auf den Sinn seines Namens der Gerechtigkeit, die er bei der Enteignung der für den Bau von Dūr-Šarrukīn benötigten Grundstücke bewiesen habe. Diese Behauptung ist in der Tat durch die Auffindung einer merkwürdigen Privaturkunde (Kohler und Ungnad Assyr. Rechtsurkunden Nr. 10, Lpz. 1913) bestätigt worden.

Literatur: Botta et Flandin Monument de Ninive, Paris 1849f. Place Ninive et l'Assyrie, Paris 1867—1870. Weissbach ZDMG LXXII (1918) 161ff. Olmstead Western Asia in the days of Sargon, New-York 1908. [Weissbach.]

Saria, unbekannter Ort in Sardinien, Geogr. Rav. 412. [Philipp.]

Sariapis s. Saralapis.

Saricevus oder **Saricevum**, Ortschaft, als Münzstätte genannt auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. méroving. IV p. 398 nr. 6409: *Saricevo* ⊔ (= *vico*?), von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1367 aufgenommen, doch ist nach Belfort die Lesung sehr zweifelhaft. [Keune.]

Saricha, eine Stadt in Kappadokien, Steph. Byz. Lage gänzlich unbekannt. Tomaschek Festschrift f. Heinrich Kiepert 149 meint, daß es derselbe Ort wäre wie die Station Sirica des Itin. Ant. 211, 9. Ebenso Ramsay Asia min. 312. Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache 365 hält es für möglich, daß S. seinen Namen von dem Fluß Saros hatte. [Ruge.]

Sariga (Σάριγα Ptolem. VI 17, 7), sonst unbekannter Ort in der ostiranischen Landschaft Areia südlich vom Fluß Areios. [Herrmann.]

τὰ Σάριφα ὄρη, nach Ptolem. VI 10, 4. 17, 2 ein Teil des großen Gebirgszuges quer durch Asien, im Westen in den Koronos, im Osten in den Paropamisos übergehend; als Grenzgebirge zwischen Margiana und Areia identisch mit dem Kaitugebirge und Sefid-kōh. Ob der Name nach dem am Südfuß gelegenen Σιφάρη (s. den Art. Saphri) gebildet ist, bleibt ungewiß. Viel-

leicht weist er auf die altpersische Form *Erozifja* des Awasta hin (jt. 5, 45. 19, 2); B u r n o u f bei J u s t i Handbuch der Zendsprache 72; Beitr. zur alten Geogr. Persiens II 16. In der geographischen Literatur kehrt der griechische Name nur bei dem Epitomator Strabons wieder (XI 34), der in jenem Gebirge den Oxos entspringen läßt. [Herrmann.]

Sarisse (ἡ σάρισα) hieß der lange Speer, den im Heere der Makedonen und in den Heeren der Diadochen das schwere Fußvolk (die Phalanx), ferner die halbleichten Peltasten und eine leichte Reitertruppe, die Sarisophoren, führten. Die S. des schweren Fußvolkes hat in der antiken Kriegsgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt. Ihre Länge und die von dieser abhängende Verwendung im Kampfe scheinen verschiedene Stadien durchlaufen zu haben. Daher kann man von einer Geschichte der S. reden.

I. G e s c h i c h t e d e r S a r i s s e n.

Nach Diodor (XVI 3) hat Philipp II. die S. im makedonischen Heere eingeführt. Ihre ursprüngliche Länge ist unbekannt. Die älteste Angabe findet sich bei Theophrast (hist. plant. III 12, 2: *τὸ δ' ὕψος τοῦ ἄρρενος* [*κρανείας*] *δώδεκα μάλιστα πήχεων, ἡλίκη τῶν σαρισῶν ἡ μεγίστη*). Theophrast war ein Zeitgenosse Alexanders d. Gr. Seine Bemerkung bezeugt also, daß es bereits unter Alexander S. von 12 Ellen Länge gegeben hat, und daß dies damals deren größte Länge gewesen ist. Dazu stimmt die Angabe des Taktikers Asklepiodot (V 1): ‚Der (makedonische) Speer ist nicht kürzer als 10 Ellen, doch machte man ihn auch nicht länger als 12 Ellen'. Sie bezieht sich also ebenfalls auf das Heer Alexanders d. Gr. Wann Asklepiodot gelebt hat, ist unsicher (vgl. O s a n n Der Taktiker Asklepiodot in Ztschr. f. d. Altert. 1853, 313. K ö c h l y und R ü s t o w Gr. Kriegsschriftst. II 76). Auch die angeführte Bemerkung ist nicht, wie K r o m a y e r (Zum griech. und röm. Heerwesen in Herm. XXV [1900] 222, 5) glaubt, ‚ein wichtiger Fingerzeig für die Zeit des Asklepiodot'. Aber man kann ihn so früh oder so spät ansetzen, wie man will, seine Glaubwürdigkeit bleibt dieselbe, denn man braucht nur anzunehmen, was am nächsten liegt, daß er seine Angabe einem aus der Zeit Alexanders stammenden Lehrbuche der Taktik entnommen hat. Zur Zeit des Kleonymos von Sparta (um das J. 300 v. Chr.) sind die makedonischen S. auf 16 Ellen verlängert worden (Polyaen. strateg. II 29, 2: *ἑκάστη δὲ σάρισα πηχῶν ἦν ἑκκαίδεκα*). Daß sie einstmals diese Länge gehabt haben, bestätigt außer Arrian. tact. XIV 2. Leo tact. V 3. VI 39 und Const. Porphyr. tact. 1 auch Polybius (XVIII 29 (12). 2: *τὸ δὲ τῶν σαρισῶν μέγεθός ἐστι κατὰ μὲν τὴν ἐξ ἀρχῆς ὑπόθεσιν ἑκκαίδεκα πηχῶν, κατὰ δὲ τὴν ἁρμογὴν τὴν πρὸς τὴν ἀλήθειαν τεττάρων καὶ δέκα*). Daß er ‚anfängliche' Länge statt des richtigen ‚einstmalige' sagt, erklärt sich daraus, daß er die geschichtliche Entwicklung der S. rückwärts nicht über die Diadochenzeit hinaus zu verfolgen vermochte. Zu seiner Zeit, d. i. unter den beiden letzten makedonischen Königen war man wieder auf ein Höchstmaß von 14 Ellen zurückgegangen, weil sich die sechzehnelligen S. als unbrauchbar erwiesen hatten. Man vergleiche hierzu die Erzählung Polyaens a. a. O.

Die Bemerkung des Taktikers Aelian (XII 1), daß die S. nicht kürzer als 8 Ellen seien, steht im Widerspruch mit seiner eigenen XIV 3 und mit der Asklepiodots (s. o.). Sie steht an einer Stelle, an die sie nicht gehört, denn es ist hier nur von den verschiedenen Rottenstellungen, nicht von der Bewaffnung die Rede, und erweist sich dadurch als eine von unberufener Hand stammende Glosse.

H u l t s c h (Gr. und röm. Metrol. 67) berechnet den attischen Fuß auf 30,8 cm; nach D ö r p f e l d s (Athen. Mitt. VII 277; vgl. N i s s e n in J. M ü l l e r s Handb. I 701) genauerer Feststellung maß er aber nur 29,57 cm. Wie groß der makedonische Fuß, um den es sich hier handelt, gewesen ist, wissen wir nicht; aber man kann annehmen, daß er dem attischen annähernd gleich gewesen ist. Dann war eine makedonische Elle (= $1^1/_2$ Fuß) = 44,35 cm, eine vierzehnellige S. also etwas über 6 m (genau 6,21 m) lang.

II. H a n d h a b u n g u n d G e w i c h t s v e r h ä l t n i s s e.

Über die Holzart, die Gestalt und die Dicke des Schaftes, über die Eisenteile und das Gewicht der S. wird nirgends etwas berichtet. Wie sie gehandhabt wurden, erfahren wir durch Polybius (XVIII 29 [12] 2): ‚Die Länge der den Erfordernissen des Kampfes angepaßten S. beträgt 14 Ellen. Von dieser nehmen der Abstand zwischen den beiden Händen und das dahinterliegende Gegengewicht der Auslage 4 Ellen weg. Daher fällt die S. in einer Länge von 10 Ellen vor den Hopliten, wenn er, (die S.) mit beiden Händen fällend, gegen die Feinde geht'. Die S. wurde also, wie es bei ihrer Länge und Schwere auch nicht anders denkbar ist, zum Fällen mit beiden Händen gefaßt, und zwar mit der linken Hand 4 Ellen (= 1,77 m) über dem unteren Ende. Daß sie in der Hüftgegend eingesetzt und teils wagrecht, teils etwas schräg nach oben, aber nicht, wie S t e i n w e n d e r (Die Sarisse und ihre gefechtsmäßige Führung, Danzig 1909, 30f.) glaubt, über der Schulter wagrecht oder etwas schräg nach unten gehalten wurde, wird später gezeigt werden. Das zwischen den beiden Händen liegende Schaftstück ist möglichst groß anzusetzen. Denn je weiter die rechte Hand zurückgriff, desto geringer wurde der Druck, den sie auszuüben hatte, um den vor dem Manne liegenden 10 Ellen das Gleichgewicht zu halten. Als durchschnittliche Länge des zwischen den Händen liegenden Stückes kann man mit Machiavelli und Montecuculi (vgl. K r o m a y e r a. a. O. 225, 5) 2 Ellen ansetzen. Hinter der rechten Hand lag dann noch ein Stück von 2 Ellen frei, das lediglich als Gegengewicht gegen die Auslage, d. i. die vor dem Manne liegenden 10 Ellen dienen und der rechten Hand die Herstellung des Gleichgewichtes erleichtern sollte.

R ü s t o w und K ö c h l y (Gesch. des griech. Kriegsw. 18 und 238; Griech. Kriegsschriftst. III 252. 254) haben es für unmöglich erklärt, eine vierzehnellige S. zu handhaben, und behauptet, daß die S. nicht länger als 14 Fuß gewesen seien. Daher müsse in der Polybiusstelle das überlieferte *πήχεις* in *πόδες* geändert werden. [Ihnen haben sich angeschlossen D r o y s e n

Heerwesen und Kriegführung der Griechen 19. 159. 171. R. S c h n e i d e r Legion und Phalanx 88. J ä h n s Gesch. d. Kriegswesens 100. A. M ü l l e r in Baumeisters Denkm. 2042. D e l b r ü c k Die Perser- und Burgunderkriege 307. Dieser hat in seiner Geschichte der Kriegskunst I² 410 diese Ansicht allerdings wieder aufgegeben, dafür aber eine andere aufgestellt, nämlich, daß die langen S. erst unter Philipp V. eingeführt worden seien. Das ist den oben angeführten Zeugnissen gegenüber kaum glaublich.] K ö c h l y und R ü s t o w berufen sich auf die bei Arrian. XIV 2 sich findende Parallelstelle, an der allerdings *πόδες* statt *πήχεις* zu lesen ist. Da aber nicht nur alle übrigen Taktiker, sondern auch Arrian selber sonst immer nur nach Ellen und nicht nach Fuß rechnen, so muß an der angeführten Stelle die Lesart *πόδες* für unecht erklärt werden. R ü s t o w und K ö c h l y haben ihre Ansicht außerdem noch sachlich durch eine Berechnung des Gewichts der S. und der zu ihrer Handhabung erforderlichen Druckkraft zu beweisen gesucht. Sie nehmen an, daß der Schaft am unteren Ende einen Durchmesser von 2 Zoll (5 cm) und am oberen einen solchen von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Zoll (3,125 bis 3,75 cm) gehabt und das Schaftstück zwischen den beiden Händen nur 2 Fuß (= $1^1/_3$ Elle) betragen hat. Das Gesamtgewicht einer sechzehnelligen S. setzen sie mit 16 bis 17 Pfund (= 8 bis 8,5 kg) an und berechnen den Druck, den die rechte Hand hätte ausüben müssen, auf 30 Pfund (15 kg). Bei einer vierzehnelligen soll der erforderliche Druck noch 23 Pfund (11,5 kg) betragen haben. Sie haben dabei ganz richtig angenommen: 1. daß der Schaft der S. aus Eschenholz bestand, denn die schlanken und zähen Stocklohden der Esche sind auch für die langen Spieße der Landsknechte meistenteils verwendet worden; 2. daß sich die Gestalt des Schaftes von unten nach oben gleichmäßig verjüngte, also konisch war (während die schweizerischen Spieße [s. u.] ihre größte Dicke in der Mitte hatten), denn ein solcher Schaft bietet mit seinem verhältnismäßig dicken Ende ein größeres Gegengewicht gegen den langen, vorn ausliegenden Teil, als ein zylindrischer von demselben Gesamtgewicht und biegt sich nicht so leicht wie dieser; 3. daß der Schaft am oberen Ende einen Durchmesser von etwa 3 cm und am unteren von 5 cm hatte. Ich habe (vgl. meine Abhandlung Polybius und die röm. Taktik, Progr. Leipzig 1889, 19) vor Jahren einen vierzehnelligen Eschenschaft mit diesen Durchmessern anfertigen lassen, der ohne besondere Schwierigkeiten gehandhabt werden konnte. Als ich aber seinen oberen Durchmesser um 1 cm und seinen unteren um $1^1/_2$ cm hatte verringern lassen, begann er, 4 Ellen über dem unteren Ende gefaßt, sich zu biegen und zu vibrieren, ließ also keinen sicheren und wirksamen Stoß mehr zu. Die gleiche Erfahrung hat Herr Dr. A. G e ß l e r, Direktorialassistent am Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, mit den dortigen Landsknechtsspießen gemacht. Nach seinem mir freundlichst übersandten Bericht ergab sich, daß ein nur 5,21 m langer Spieß, für den man am oberen Ende einen Durchmesser von etwa 2,5 cm, etwas unterhalb der Mitte einen solchen von etwa 3,6 cm und am Fuße einen solchen von etwa 2,5 cm ansetzen kann, mit der linken Hand mindestens 2,2 m über dem Fußende und mit der rechten Hand 1,2 bis 1,3 m über demselben gefaßt werden mußte, wenn er nicht vibrieren und ein Zielstoß unmöglich werden sollte. Danach kann man ermessen, um wieviel weniger brauchbar als dieser Spieß sich eine S. erwiesen haben würde, die bei gleicher Dünne noch einen Meter länger als er war. Sie hätte mit der linken Hand ziemlich in der Mitte gefaßt werden müssen. Da nun aber Polybius ganz bestimmt angibt, daß sie nur 4 Ellen (= 1,77 m) über dem Fußende gefaßt wurde, so muß die Dicke ihres Schaftes ohne Zweifel größer als die durchschnittliche der schweizerischen Spieße und überhaupt von anderer Gestalt gewesen sein.

Dagegen ist R ü s t o w s und K ö c h l y s Gewichtsangabe nicht ganz richtig. Sie ist etwas zu hoch. Der von mir gewogene Schaft war 6,5 m lang und oben und unten ebenso dick wie der sechzehnellige (= 7,1 m) R ü s t o w s und K ö c h l y s und wog nur 6,5 kg. Er bestand jedoch aus frischem Holze. Trockenes würde natürlich etwas weniger ergeben haben. Sein spezifisches Gewicht schwankt zwischen 0,57 und 0,94 (S t e i n w e n d e r a. a. O. 9). Nach dem Durchschnitt 0,75 berechnet, ergibt sich für den trockenen Schaft ein Gewicht von etwa 6 kg. Da ich aber bei dem Längenmaß von 6,5 m = 14 griechische Ellen, die Elle zu 46,2 cm gerechnet hatte, während sie (s. o.) nur 44,35 cm betrug, so verringert sich das Gewicht um das von 26 cm oder etwa 150 gr. Vermehrt wird es aber wieder durch das Gewicht der eisernen Spitze um etwa 200 gr, so daß das Gesamtgewicht der S. auf rund 6 kg anzusetzen ist. Ein Zündnadelgewehr wiegt mit Bajonett und Riemen gegen 5,5 kg, das Mausergewehr mit Seitengewehr und Riemen 5,1 kg, das jetzige deutsche Infanteriegewehr mit Seitengewehr, Riemen und Patronenfüllung 4,75 kg. Die vierzehnellige S. war also durchaus nicht zu schwer. Die einzelnen S. sind natürlich verschieden schwer gewesen, da das spezifische Gewicht des Eschenholzes (s. o.) starke Schwankungen zeigt. Aber auf ein Pfund mehr oder weniger kam es nicht an.

Das, worauf es allein ankam, war die Verteilung des Gewichtes auf die Länge der S. Lediglich von ihr hing es ab, ob die S. leicht oder schwer zu handhaben war. Je weiter der Schwerpunkt der gefällten S. nach hinten lag, eine desto geringere Druckkraft hatte die rechte Hand aufzuwenden, um die S. in wagrechter Lage zu halten. Diese Druckkraft haben R ü s t o w und K ö c h l y mit 11,5 kg viel zu hoch berechnet, da sie, wie K r o m a y e r (a. a. O.) richtig bemerkt hat, die Spannweite zwischen den beiden Händen mit nur 2 Fuß (= $1^1/_3$ Elle) statt mit 2 Ellen (= 3 Fuß) ansetzten (s. o.). K r o m a y e r berechnet die bei einer vierzehnelligen S. erforderliche Druckkraft (S. 226) auf 6 kg. Ich habe für den vierzehnelligen Schaft ohne eiserne Spitze durch Abwägen mit Gewichten eine solche von 5,1 kg festgestellt (a. a. O.). Die eiserne Spitze erfordert natürlich eine größere, so daß man auch auf diesem Wege zu einer Druckkraft von etwa 6 kg gelangt. Das fast ebenso schwere Zündnadelgewehr erfordert nur eine geringe oder gar

keine Druckkraft. Dies wird durch seine geringere Länge, durch das beträchtliche Gegengewicht, das dem Laufe und dem Bajonett das Schloß und der Kolben bieten, sowie dadurch bewirkt, daß die linke Hand beim Fällen nahe am Schwerpunkt der Waffe liegt. Warum die Makedonen, um den Phalangiten den schweren Druck und damit die Handhabung der Waffe etwas zu erleichtern, nicht zu dem einfachen Mittel gegriffen haben, am unteren Ende einen eisernen Schuh (*σαυρωτήρ*) anzubringen und dadurch das Gegengewicht zu vermehren, ist schwer zu begreifen. Die Vermehrung des Gesamtgewichtes um ein oder zwei Pfund hätte dem außerordentlichen Vorteil gegenüber, den sie durch die Erleichterung der Handhabung gewährt haben würde, nicht in Betracht kommen können (vgl. meine angeführte Abhandlung S. 19) Aber weder Polybius, noch die Taktiker erwähnen einen Schuh. Daher wird man wohl annehmen müssen, daß man sich tatsächlich mit dem vierelligen Schaftstück als Gegengewicht begnügt und den Phalangiten eine Druckkraft von etwa 6 kg zugemutet hat. Diese war ohne Zweifel nur bei besonders starken Leuten vorauszusetzen, und solche mußte man für die Phalanx ausgewählt haben. Theopomp (beim Schol. zu Demosth. Ol. II 17 p. 96, 6 Dindorf) bezeugt dies für die Pezetären zu Alexanders d. Gr. Zeit. Die Pezetären waren aber ganz dieselbe Truppengattung wie die, die man außerhalb Makedoniens gewöhnlich Phalangiten nannte. Steinwender irrt, wenn er (a. a. O. 11) die Pezetären für etwas anderes hält.

III. Die Sarissenauslage im Kampfe.

1. Auslage mit Sarissen von gleicher Länge. Nach der Beschreibung der Taktiker Asklepiodot (5, 1), Aelian-Arrian (14, 3) und Polybius (XVIII 29 [12]—30 [13], 4) war die Lage der zum Kampfe gefällten S. bei dem gewöhnlichen zweielligen Gefechtsabstande der Glieder folgende. Alle S. waren von gleicher Länge. Auch nach Polyaen (a. a. O.) hatte eine Abteilung der Makedonen (die Besatzung von Edessa) S. in gleicher Länge. Arrian rechnet mit sechzehnelligen, die übrigen Autoren mit vierzehnelligen. Bei einer Länge von 14 Ellen, die zur Zeit des Polybius allgemein üblich war, ragten die S. des 1. Gliedes mit 10 Ellen, die des 2. mit 8, die des 3. mit 6, die des 4. mit 4 und die des 5. mit 2 Ellen über die Front hinaus, und die S.-Spitzen eines jeden Gliedes lagen demzufolge um je 2 Ellen hinter denen des vor ihm stehenden Gliedes zurück.

Diese Speerlage habe ich früher für zweckwidrig oder mindestens für zwecklos gehalten und infolgedessen ihre tatsächliche Verwendung, sowie die Richtigkeit der Berichte angezweifelt (a. a. O. 18). Von dieser Ansicht bin ich aber zurückgekommen. Man versteht die Speerlage, wenn man sich vergegenwärtigt, gegen welche Feinde und zu welcher Kampfweise sie bestimmt war. Die Makedonen hatten zu Gegnern teils die schwergerüsteten griechischen Bürger- und Söldnertruppen, die sich in einer acht Mann tiefen Linie aufzustellen pflegten und vortrefflich darauf eingeübt waren, mit ihren einhändigen, nur 8 bis 9 Fuß langen Speeren den Gegnern zu Leibe zu gehen und sie schließlich durch Massendruck über den Haufen zu werfen, teils die gewöhnlich an Zahl überlegenen und sehr tief aufgestellten Barbarenmassen, die zu Fuß und zu Pferde sowohl aus der Ferne zu schießen, als auch mit Handspeeren den Gegnern ebenfalls zu Leibe zu gehen pflegten. Die makedonischen Bauern, die die Hauptmasse des Fußvolkes stellten, waren schwerlich imstande, sich die kostspielige Rüstung der Griechen zu beschaffen, und standen diesen an Geschick im Kampf mit kurzen Handwaffen, sowie den Barbaren an Geschick im Gebrauche der Fernwaffen nach. Gegen diese Feinde, im besondern gegen die persischen Reitermassen, gewährte die geschilderte S.-Lage ohne Zweifel einen wirksamen Schutz. Die Anstürmenden stießen auf ein Gehege von fünf hinter- oder übereinander liegenden Speerspitzenreihen, durch das sie sich erst hindurcharbeiten und schwere Verluste erleiden mußten, bevor sie mit ihren Kurzwaffen den Gegnern etwas anhaben konnten. Daher sagen die Taktiker Asklepiodot (5, 2) und Aelian-Arrian (14, 5) mit Recht, daß der Anblick der fünf gefällten S. die Feinde entmutigte, während umgekehrt die Phalangiten des ersten Gliedes mit Mut und Zuversicht erfüllt waren, da sie sich durch fünf Kräfte oder S. geschützt sahen (vgl. Polyb. XXIX 17 [6] und Plut. Aem. Paul. 19). Aber auch gegen den Fernkampf der Gegner mit Pfeilen, Schleudersteinen und Wurfspeeren gewährte die S.-Lage einen gewissen Nutzen. da, wie Polybius (c. 30 [13], 3) hervorhebt, die von den elf hinteren Gliedern über die Schultern ihrer Vordermänner gehaltenen S. die von oben einfallenden Geschosse auffingen und unwirksam machten. Er hätte hinzufügen können, daß dasselbe die fünf gefällten S. gegen die flach gegen die Front fliegenden Geschosse leisteten. Aus diesen Vorteilen, den die Taktiker dieser S.-Lage zuschreiben, darf man aber nicht schließen, daß sie nur zur Abwehr der Feinde bestimmt, also eine Defensivformation gewesen sei. Das schwer zu durchbrechende Speergehege vermochte sich natürlich auch mit Wucht auf den Feind zu werfen. Die Taktiker Aelian und Arrian (14, 6) und Polybius (c. 30, 10) messen dem Stoß der Phalanx aus dem Grunde eine außerordentliche Wirkung bei, weil die elf hinteren Glieder zwar nicht wie die fünf vorderen mit den Speeren wirken konnten, aber, auf sie aufdrängend durch ihre Körperkraft und ihr Körpergewicht den Druck beträchtlich verstärkten. Wie sich aber die vier hinter dem ersten Gliede stehenden Glieder (das zweite, dritte, vierte und fünfte) mit ihren Speeren am Kampfe beteiligen, d. h. zusammen mit dem ersten Gliede auf den Feind stoßen konnten, sagen sie nicht. Die vier Reihen ihrer Speerspitzen lagen ja doch immer je zwei Ellen hinter denen des vorhergehenden Gliedes zurück. Wenn sie also in dieser Auslage verblieben wären. hätten sie den Feind nicht erreichen können. Um dies möglich zu machen, d. h. um alle fünf Speerspitzen auf gleiche Höhe zu bringen, hätten entweder vier Glieder, nämlich das zweite, dritte, vierte und fünfte, die ausliegenden Stücke ihrer S. durch Zurückgreifen den verschiedenen Abständen entsprechend verlängern oder das erste, zweite, dritte und vierte sie durch Vorwärtsgreifen verkürzen oder das dritte die ursprüngliche Auslage beibehalten, das erste und zweite sie verkürzen und das vierte und fünfte sie verlängern müssen. Aber auf jede dieser drei Arten würden sie ihre Speere zum Kampfe unbrauchbar gemacht haben. Wenn das erste Glied, das mit seinen Speeren zuerst auf den Feind stieß, diesen nicht warf, so kam es zum Stehen. Infolgedessen prallte im nächsten Augenblick das zweite Glied auf jenes auf und verringerte dabei seinen ursprünglichen Abstand von zwei Ellen auf eine Elle. Um den Feind mit seinen S. zu erreichen, hätte es dieselben jetzt eine Elle weiter rückwärts, d. h. nach dem unteren Ende zu fassen müssen. Wenn sodann das dritte, vierte und fünfte aufeinander prallten, hätten sie ihre S. zwei, drei und vier Ellen weiter rückwärts fassen müssen. Dementsprechend wären die hinter ihnen liegenden und als Gegengewicht dienenden Stücke auf 3, 2, 1 und 0 Ellen vermindert und zugleich die aufzuwendende Druckkraft, sowie das Biegen und Schwanken der Speere in einer Weise vermehrt worden, die die Handhabung der Speere ganz unmöglich erscheinen läßt. Durch den vollständigen Wegfall des Gegengewichtes würde die erforderliche Druckkraft von 6 auf etwa 10 kg, bei einem auf 1 Elle verminderten Gegengewicht auf etwa 9 kg gestiegen sein und damit die Leistungsfähigkeit des stärksten Mannes überschritten haben. Aus denselben Gründen muß auch die eben beschriebene dritte Art der Auslage für unmöglich erklärt werden, bei der das vierte und fünfte Glied hätte zurückgreifen müssen. Steinwender (a. a. O. 15f.) nimmt sowohl die erste, wie die dritte Art als möglich an, weil er die von seinen Vorgängern vielfach erörterte Frage nach der Druckkraft, von deren Entscheidung alles abhängt, gänzlich außer acht gelassen hat. Auch die Landsknechte Machiavellis und Wallhausens Pikeniere, auf die er sich beruft, haben in dieser Weise mit vierzehnelligen Spießen nicht gestoßen. Montecuculi (Mém. I 2 p. 14, Amsterdam und Leipzig 1756) verlangt für das Fußvolk nur 15 bis 17 Fuß lange Piken; Wallhausen (Kriegskunst zu Pferde S. 6) schreibt nur den Reitern, nicht dem Fußvolke 18 bis 21 Fuß lange Piken zu, und für die Piken, mit denen die Pikeniere auf seinen Bildern hantieren, ergibt sich aus dem ziemlich gleichmäßig festgehaltenen Größenverhältnis zwischen Mann und Pike etwa zwei und eine halbe Manneslänge, also etwa 15 Fuß. Auch das zweite Verfahren war nur für drei, aber nicht für fünf Glieder durchführbar. Das erste Glied hätte, sobald seine Speerspitzen auf die Front der Gegner gestoßen waren, noch ein paar Schritte vorwärts tun und dabei die Schäfte 4 Ellen durch die Hände zurückgleiten lassen müssen, die übrigen Glieder entsprechend weniger, also 3, 2 und 1 Elle. Auf diese Weise wären ihre Speerspitzen allerdings in kurzen Pausen eine nach der andern auf die feindliche Front gestoßen, aber vor einem Manne des ersten Glieds hätte nur ein Stück von 6 Ellen, hinter ihm dagegen ein solches von 8 Ellen und vor einem Manne des zweiten Gliedes ein Stück von 7 Ellen und hinter ihm ein solches von ebenso vielen Ellen gelegen. Damit wäre das Übergewicht aus dem vorderen in den hinteren Teil der S. verlegt und ein übermäßig langes Stück rückwärts zwischen die Rotten geschoben worden, wodurch das Hantieren mit der Waffe außerordentlich erschwert worden wäre, und das gerade den beiden ersten Gliedern, die unmittelbar vor dem Feinde am ehesten in die Lage kamen, zu parieren und die Richtung ihrer Stöße zu wechseln. Auch die Hintermänner konnten durch die zwischen den Rotten liegenden Schaftstücke stark belästigt werden. Und selbst wenn das alles nicht der Fall gewesen wäre, so wäre es doch immerhin widersinnig gewesen, die Leute mit Speeren von 14 Ellen zu belasten, von denen sie im Kampfe nur 6 oder 7 gegen den Feind richten und 8 oder 7 hinter sich herschleppen sollten.

Wenn nun nach Polybius und den Taktikern die fünf (oder gar sechs) vorderen Glieder mit ihren S. gleichzeitig auf den Feind stoßen konnten [vgl. Polyb. XVIII 30 (13), 2: *ὧν ὅσοι τὸ πέμπτον ζυγὸν ὑπεραίρουσι, ταῖς μὲν σαρίσαις οὐδὲν οἷοί τ' εἰσὶ συμβαλέσθαι πρὸς τὸν κίνδυνον· διόπερ οὐδὲ ποιοῦνται κατ' ἄνδρα τὴν προβολήν*, d. h. die Leute des 6. bis 16. Gliedes vermögen mit den S. in den Kampf nicht einzugreifen (erg. wie die fünf vorderen), deshalb fällen sie auch nicht ihre S. Mann gegen Mann (erg. wie die fünf vorderen). Aelian. 14, 6: *καὶ οἱ τῷ ἕκτῳ ἐφεστηκότες, εἰ καὶ μὴ αὐταῖς ταῖς σαρίσαις, τῷ δὲ βάρει τῶν σωμάτων ξυνεπέρειδον*, d. h. sie stießen, wenn auch nicht mit den S. selbst, so doch mit den Körpern mit vor. Arrian. 14, 5: *ὥστε ἕκαστον ὁπλίτην ἓξ σαρίσαις πεφράχθαι καὶ τοσαύταις δυνάμεσιν ἐπερείδειν, ὅποι ἐπιβρίσειαν*, d. h. daher war jeder Phalangit durch 6 S. geschützt und stieß mit ebenso vielen Kräften auf sein Ziel. Aelian. 14, 5: *σάρισαι πέντε προβεβλημέναι οἵαν εἰκὸς . . . παρέχουσι . . . ἰσχὺν . . . τοῦ ἀνδρὸς πέντε σαρίσαις πάρεστι σκοπεῖν*], so läßt sich das mit der von *πεφραγμένου καὶ πέντε δυνάμεσιν ἐπερειδομένου* ihnen ausführlich beschriebenen Auslage nicht vereinigen, und die berichtete Tatsache muß sich auf eine andere Auslage beziehen, deren Beschreibung bei Polybius auch wohl ursprünglich vorhanden gewesen, aber auf eine noch unaufgeklärte Weise, vielleicht durch die Schuld des Verfassers der Epitome ausgefallen ist. Aus anderen Bemerkungen der Taktiker und aus denen einiger anderen Autoren ergibt sich denn auch, daß tatsächlich noch eine andere Art der Auslage vorhanden und in Gebrauch gewesen ist.

2. Auslage mit Sarissen von ungleicher Länge. Asklepiodot 5, 2: Einige, die die vor die Front fallenden Spitzen auf gleiche Höhe bringen wollen, verlängern die Speere der hinteren Glieder. Anonym. Byzant. 16, 7: Einige haben auch die Speere des zweiten Gliedes um so viel länger als die des ersten machen lassen, daß die Auslage der Speere des ersten und des zweiten Gliedes gleich war, damit zwei Speere gegen einen Feind kämpften (*Τινὲς δὲ τὰ δόρατα τοῦ δευτέρου ζυγοῦ ἐπὶ τοσοῦτον μακρότερα τοῦ πρώτου ἐποίησαν, ὥστε τὴν προβολὴν τῶν δοράτων τοῦ τε πρώτου ζυγοῦ τοῦ τε δευτέρου ἴσην εἶναι διὰ τὸ δύο δόρατα καθ' ἑνὸς ἀγωνίζεσθαι τῶν ὑπεναντίων*). Zwei Glieder läßt auch Arrian mit ihren Speeren an den Feind heranreichen (13, 3: *Δευτέρους δ' ἐπὶ τούτοις κατ' ἀρετὴν χρὴ εἶναι τοὺς τῶν λοχαγῶν*

ἐπιστάτας καὶ γὰρ τὸ τούτων δόρυ ἐξικνεῖται ἔστε ἐπὶ τοὺς πολεμίους καὶ τοὺς ὠθισμοὺς τοῖς προτεταγμένοις σφῶν ἐγγύθεν συνερείδουσιν). Aelian läßt dasselbe von drei bis vier Gliedern geschehen (14, 7): Einige aber machten die Speere der hinteren Glieder länger als die der vorderen, damit auch die Leute bis zum dritten oder vierten Gliede ihre Spitzen in gleicher Höhe an den Feind bringen konnten (Ἔνιοι δὲ τὰ τῶν ὀπίσω τεταγμένων ὁπλιτῶν δόρατα μακρότερα τῶν ἔμπροσθεν κατεσκεύησαν, ἵνα καὶ οἱ μέχρι τρίτου ζυγοῦ ἢ τετάρτου τεταγμένοι τὰς ἀκμὰς ἐξ ἴσου τοῖς ἀντιπαρατεταγμένοις ἐπιφέρωσιν). Daß die makedonischen S. von verschiedener Länge gewesen sind, bestätigt Theophrast in der oben angeführten Stelle. Denn wenn es zu seiner Zeit ‚größte' S. gegeben hat, so muß es auch kleinere gegeben haben. Daß ‚der Autor dabei an eine allmähliche Entwicklung gedacht' oder gar die Angabe ‚am grünen Tische' ersonnen habe, wie Steinwender für möglich hält, ist unwahrscheinlich. Setzt man mit Steinwender den Fall, daß ‚ein moderner Naturforscher ohne militärische Bildung' die Maßverhältnisse der heutigen Reiterlanze zu einem Vergleiche brauchte, so würde er sich doch wohl darüber in einem militärischen Lehrbuche oder bei einem Sachverständigen Auskunft holen, und wenn er sodann von der größten — sagen wir preußischen Reiterlanze redete, so würde er wohl nicht die größte von allen denen, die in ‚einer allmählichen Entwicklung' seit dem Bestehen einer preußischen Reiterei geführt worden sind, sondern die größte der heutigen meinen. Das dürfte wohl auch bei Theophrast der Fall gewesen sein.

Um wieviel die S. der hinteren Glieder länger als die der vorderen waren, läßt sich schon aus den überlieferten Längenmaßen von 10, 12, 14, 16 Ellen erschließen. Der Unterschied betrug gewöhnlich zwischen je zwei Gliedern 2 Ellen. Bestätigt wird dies durch das Scholion zu Ilias XIII 130 des Codex Marcianus: Τούτων δὲ οἱ μὲν πρωτοστάται κατὰ τὸ μέτωπον ἦσαν, πάντες ὁμοίως τὰ δόρατα κατὰ τὴν προβολὴν ἔχοντες· κατόπιν δὲ τούτων οἱ δευτεροστάται, κατὰ τὰ δεξιὰ πλευρὰ τῶν πρωτοστατῶν προβεβληκότες τὰ δόρατα, μείζω δυσὶ πήχεσιν. οἱ δὲ τρίτοι παρ' ἀμφοτέρους ὁμοίως, ὥστε εἰς τρεῖς ἀρχὰς (lies αἰχμὰς) ἀνέχειν τὰ δόρατα· οἱ τέταρτοι δὲ καὶ πέμπτοι τὰς αἰχμὰς εἶχον ὀρθάς, ὡς εἴ τι κινοῖτο τῆς τάξεως τετρωσκομένων ἢ φονευομένων, τοῦτο πληροῦν. Nach dieser Notiz, deren Richtigkeit ebensowenig angezweifelt werden kann, wie die oben erwähnte Theophrasts, hatte das zweite Glied um 2 Ellen längere Speere als das erste, und ‚das dritte verhielt sich im Vergleich mit den beiden ähnlich', d. h. es hatte ebenfalls um 2 Ellen längere Speere als das ihm vorhergehende Glied. Das Scholion geht jedenfalls auf Aristarch zurück, stammt also aus der Zeit des Polybius. Nach diesem betrug das Höchstmaß der S. 14 Ellen. Wenden wir dies auf die Darstellung des Scholions an, so muß das erste Glied S. von 10, das zweite solche von 12, das dritte (und die übrigen Glieder) solche von 14 Ellen gehabt und das erste mit 6, das zweite mit 8, das dritte mit 10 Ellen ausgelegen haben.

Bei zweielligen Abständen lagen alsdann die S.-spitzen von drei Gliedern in gleicher Höhe. Wenn sodann die Abstände auf 1 Elle vermindert wurden (s. o.) und das zweite Glied die Schäfte um 1 Elle, das dritte um 2 Ellen, das vierte um 1 Elle zurücknahm, das erste aber und das fünfte sie mit unverändertem Griff festhielten, so lagen fünf Speerspitzen in gleicher Höhe. Zwei wichtige Eigentümlichkeiten dieser Auslage werden in einer Bemerkung Arrians (14, 5) überliefert: Καθ' ἕκαστον οὖν τῶν πρωτοστατῶν ἓξ σάρισαι προβεβλημέναι ἦσαν ἐν κύκλῳ ἐφεξῆς ὑποβαίνουσαι. Sie besagt erstens, daß die gefällten sechs S. (Arrian läßt nicht wie Polybius fünf, sondern sechs gefällt werden, da nach ihm die S. bis zu 16 Ellen lang waren, s. o.) nicht neben-, sondern untereinander lagen (‚der Reihe nach abfielen'), und zweitens, daß ihre Spitzen nicht in einer geraden Linie untereinander lagen, sondern in einer Kurve. Daraus geht weiter hervor, daß die Schäfte nicht parallel zueinander, sondern, mit Ausnahme des ersten, vorn höher als hinten gehalten wurden. Wenn alle sechs vorschriftsmäßig mit der linken Hand 4 Ellen über dem unteren Ende gefaßt waren und der erste wagrecht lag, so mußten sich die Auslagen der übrigen fünf, je höher sie gehalten wurden, der Reihe nach immer mehr verkürzen, und zwar die sechste am kürzesten werden. Die Spitzen lagen also nicht mathematisch genau in gleicher Höhe, sondern bildeten eine zwar schwach gekrümmte, aber immerhin augenfällige Kurve. Der geringe Unterschied in dieser Spitzenlage glich sich indessen beim Aufstoßen auf den Feind durch das Zusammenpressen der Körper ohne weiteres aus. Da natürlich jede dieser Spitzen den Gegner treffen sollte, so konnte die oberste nicht höher als dessen Kopf gehalten werden, also höchstens 80 bis 90 cm über der untersten liegen. Auf diese 80 bis 90 cm verteilten sich die mittleren Spitzen; sie lagen also bei sechs S. in Abständen von etwa 16 bis 18, bei fünf S. von etwa 20 bis 22 cm übereinander. Ihre Verteilung konnte nach dem Augenmaß ohne Schwierigkeit bewirkt werden. Man vergleiche hierzu die Figuren in meiner oben angeführten Abhandlung S. 18 und ‚Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland' in Neue Jahrb. f. d. kl. Altert. XIII (1904) 265. 266. Die Behauptung Steinwenders (a. a. O. 21), daß an ihnen von einem Kreisbogen nichts zu merken sei, ist insofern verfehlt, als ich in der ersten der oben angeführten Abhandlungen S. 18 und in der zweiten S. 265 ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß unter κύκλος kein mathematischer Kreisbogen, sondern eine Kurve zu verstehen ist. Eine solche ist aber an den beiden ersten Figuren deutlich sichtbar und an der dritten nur dadurch verwischt worden, daß der Zeichner die beiden obersten, in meinem Entwurfe richtig bemessenen S.-Spitzen aus Versehen zu lang gemacht hat. Doch zeigen die Kurven deutlich die hinter den Spitzen angedeuteten Schaftzwingen.

Die Beschreibung dieser Kurve zeigt deutlich, daß die S. beim Fällen in der Hüftgegend eingesetzt wurden und übereinander lagen, aber nicht, wie Steinwender (a. a. O.) annimmt, über die Schultern emporgehoben wurden und

nebeneinander lagen. Das bestätigt auch das Scholion, denn nach ihm lagen die gefällten S. an der rechten Seite des Vordermannes (παρὰ τὰ δεξιὰ πλευρὰ τῶν πρωτοστατῶν), also nicht oberhalb der Schulter und in Kopfhöhe desselben. Über die Schultern der Vordermänner hielten nur die hinteren Glieder (vom 6. bis 16. Mann) ihre S. (Polyb. XVIII 30 [13], 3: ὧν ὅσοι τὸ πέμπτον ζυγὸν ὑπεραίρουσι . . . παρὰ τοὺς ὤμους τῶν προηγουμένων ἀνανενευκυίας φέρουσι [τὰς σαρίσας]). Auch aus sachlichen Gründen ist Steinwenders Annahme unmöglich. Wenn die fünf S. in Kopfhöhe nebeneinander gelegen hätten, so hätten sich die fünf Paar hintereinander emporgereckter Fäuste, von denen sie gehalten wurden, allmählich immer weiter rechts seitwärts (nach außen) verschieben müssen. Rechnet man auf jedes Paar nur eine Breite von 5 cm, so würde sich der fünfte Mann um 20 cm aus der geraden Richtung der Rotte hinausgeschoben und damit beim Chok die Druckwirkung der nachdrängenden 11 Hintermänner, die eine gerade Rottenlinie zur Voraussetzung hatte, stark erschwert oder gar gänzlich aufgehoben haben. In der Verschildung würden sie überhaupt gar nicht Raum genug gehabt haben. Und war es, wie oben gezeigt worden ist, schon unmöglich, mit vierzehnelligen S. zu hantieren, wenn sie, am hinteren Ende ohne Gegengewicht gefaßt, in der Hüftgegend eingesetzt wurden, so kann es noch viel weniger einem Zweifel unterliegen, daß ein Hantieren mit ebenso gefaßten S. in Kopfhöhe nicht möglich war. Nach Steinwender sollen sich mit ihnen sogar ‚Wurfstiche' (gewöhnlich ‚Fangstöße' genannt) haben ausführen lassen. Daß das für die Köpfe der Vordermänner ‚Friktionen' ergeben haben könnte, gibt Steinwender selber zu; aber es ist zu befürchten, daß es solche waren, gegen die selbst ‚die wie bei den Landsknechten mit Wangenschirm und Kinnriemen versehene Sturmhaube' nicht geschützt haben würde. Steinwender beruft sich auf die antiken Plastiken und Vasenbilder, sowie auf Wallhausens Vorschrift für das Fechten der Landsknechte. Aber hier haben wir keine vierzehnelligen S. vor uns, sondern bei den zuerst genannten werden nur kurze und leichte einhändige Speere über den Köpfen geschwungen, und die hochgehobenen zweihändigen Spieße der Landsknechte sind nicht 14 Ellen (21 Fuß), sondern höchstens 15 Fuß lang (s. o.). Diesen Unterschied hat Steinwender unbeachtet gelassen.

Wenn nach Arrian (13, 3) und dem byzantinischen Anonymus (16, 7) zwei Glieder, nach dem Scholiasten drei, nach Aelian (14, 5) fünf, nach Arrian (14, 5) auch sechs Glieder die Speere in gleiche Höhe zu bringen vermochten, so steht diese Verschiedenheit in engem Zusammenhang mit den kleinsten und größten Längen, die, wie wir oben gesehen haben, zu verschiedenen Zeiten verschieden waren. Als (zur Zeit Alexanders) die kleinste S. 10, die größte 12 Ellen lang war, so konnten bei zweielligen Abständen nur zwei Glieder und bei einelligen drei Glieder die S.-Spitzen auf gleiche Höhe bringen; als die S. (zur Zeit der Diadochen) 10, 12, 14, 16 Ellen lang waren, konnten es vier bezw. sechs Glieder, als sie (zur Zeit Aristarchs und des Polybius) 10, 12, 14 Ellen

lang waren, konnten es drei bezw. fünf Glieder. Damit soll nicht gesagt sein, daß neben den genannten Größenverhältnissen nicht noch andere verwendet worden sein können, z. B. im ersten Gliede S. von 10, im zweiten von 11, im dritten von 12, im vierten von 13 und im fünften von 14 Ellen, in welchem Falle die Auslagen der mittleren Glieder gar nicht geändert zu werden brauchten. In den verschiedenen Heeren der Diadochen können gleichzeitig und in einem und demselben Heere zeitlich nacheinander je nach den wechselnden Ansichten der Heeresleitungen mannigfaltige Wechsel stattgefunden haben. Ebenso wird man zwischen der Verwendung gleichlanger und ungleichlanger S. hin und her geschwankt haben, denn beide Arten hatten ihre Vorteile und ihre Nachteile. Aber die Vorteile überwogen ohne Zweifel auf seiten der zuletzt genannten. Die Auslage, bei der mehrere Speerspitzen zu gleicher Zeit in Tätigkeit treten konnten, war selbstverständlich sowohl beim Angriff, wie bei der Verteidigung von weit größerer Wirkung als die, bei der jeweilig immer nur ein Glied von seinen Speeren Gebrauch machen konnte. Ferner erleichterten die beträchtlich kürzeren Speere den Leuten der vordersten Glieder den Gebrauch der Waffe und machten sie überhaupt beweglicher und für Nebenaufgaben außerhalb des Massenkampfes leichter verwendbar. In der Schlacht von Kynoskephalai, von der der Exkurs des Polybius über die makedonische Phalanx ausgeht, ist ohne Zweifel eine Auslage von fünf Speeren verwendet worden, von denen mindestens drei, vielleicht sogar fünf von ungleicher Länge waren und die alle fünf durch Aufschließen mit ihren Spitzen auf gleiche Höhe gebracht worden sind. Darauf weist nicht nur das oben erwähnte gleichzeitige Scholion, sondern auch die von Polybius berichtete Tatsache hin, daß ein Römer zwei Phalangiten des ersten Gliedes gegenüberstand und den Stoß und Kampf gegen zehn S. aufnehmen mußte, die er allein weder schnell genug niederhauen, noch mit Gewalt zurückdrängen konnte, da ihm (im Gegensatz zum Phalangiten) seine Hintermänner weder beim Andrängen, noch beim Gebrauch des Schwertes helfen konnten (Polyb. XVIII 30 [13], 9: Ἐκ δὲ τούτου συμβήσεται τὸν ἕνα Ῥωμαῖον ἵστασθαι κατὰ δύο πρωτοστάτας τῶν φαλαγγιτῶν, ὥστε πρὸς δέκα σαρίσας αὐτῷ γίγνεσθαι τὴν ἀπάντησιν καὶ τὴν μάχην, ἃς οὔτε κόπτοντα τὸν ἕνα καταταχῆσαι δυνατόν, ὅταν ἅπαξ συνάψωσιν εἰς τὰς χεῖρας, οὔτε βιάσασθαι ῥᾴδιον, μηδέν γε τῶν ἐφεστώτων δυναμένων συμβάλλεσθαι τοῖς πρωτοστάταις μήτε πρὸς τὴν βίαν μήτε πρὸς τὴν τῶν μαχαιρῶν ἐνέργειαν). Das hätte Polybius nicht sagen können, wenn die S.-Spitzen der zehn Phalangiten nicht bis an den Gegner herangereicht und nicht gleichzeitig gegen ihn hätten in Tätigkeit gesetzt werden können. Denn wenn die Spitzen der hintereinander stehenden Glieder um je zwei Ellen oder auch nur um eine hintereinander gelegen hätten, so hätte es ein Römer immer nur mit je zwei Phalangiten und je zwei S.-Spitzen auf einmal zu tun gehabt und den im ersten Gliede stehenden Phalangiten hätten ihre Hintermänner nicht mit den S. helfen können. (Daß der Römer zehn Phalangiten und nicht bloß fünf

gegen sich hatte, kam daher, daß die Phalanx sich verschildert, d. h. sich auf Rottenabstände von einer Elle [1½ Fuß] verdichtet hatte, während die Römer als Schwertkämpfer ihre dreifüßigen Rottenabstände beibehalten mußten.)

Das Fällen der S. wird im allgemeinen mit καταβάλλειν τὰς σαρίσας (Polyb. XVIII 24 [7], 9 u. ö.) oder bloß mit προβάλλεσθαι (ebd. 29 [12], 4) bezeichnet (προβολή kann sowohl die Auslage als Ganzes [ebd. 30 [13], 1], als auch das ausliegende vordere Stück der einzelnen S. bedeuten [ebd. 29 [12], 3]). Das Fällen mit vorn auf gleicher Höhe liegenden S.-Spitzen dagegen hieß συμφράττειν τὰς σαρίσας, ‚die S. zusammenstopfen' (ebd. II 69, 9). Auch das Zusammenstopfen der Schilde zur Herstellung des römischen Schilddaches (*testudo*) bezeichnet Polybius durch συμφράττειν τοὺς θυρεούς (XXXVIII 11 [12], 2). Συμφράττειν τοῖς ὅπλοις (ebd. IV 64, 7: Ἅμα τῷ τὴν πρώτην διαβῆναι σημαίαν βραχέα ταύτης καταπειράσαντες οἱ τῶν Αἰτωλῶν ἱππεῖς, ἐν τῷ ταύτην τε μεῖναι συνασπίσασαν καὶ τὴν δευτέραν καὶ τρίτην διαβαινούσας συμφράττειν τοῖς ὅπλοις πρὸς τὴν ὑφεστῶσαν κ. τ. λ.) kann infolge der schwankenden Bedeutung von ὅπλα (= Speere oder Schilde oder Waffen überhaupt, d. h. Speere und Schilde zusammen) sowohl das Zusammenstopfen oder Sichverstopfen mit den S., als das mit den Schilden, als auch das mit S. und Schilden zugleich heißen. In letzterem Falle bezeichnet es also dasselbe wie συνασπισμός, das Sichverschilden. So an unserer Stelle, an der es in gleicher Bedeutung mit συνασπίζειν zur Abwechslung im Ausdruck dient (vgl. meine oben angeführte Abhandl. in N. Jahrb. XIII [1904] 206—269). Steinwender (a. a. O. 25) nimmt irrtümlicherweise an, daß συμφράττειν das mit der Verstopfung der S. verbundene Aufschließen der Glieder bedeute. Denn erstens war, wie oben gezeigt worden ist, nicht in allen Fällen der Verstopfung ein solches Aufschließen notwendig, z. B. dann nicht, wenn nur drei Glieder die Speere verstopften. Und zweitens hat er die Zusätze τὰς σαρίσας, τοῖς ὅπλοις, τοὺς θυρεούς unbeachtet gelassen, die es deutlich zeigen, daß das Verstopfen auf die Waffen und nicht auf die Menschen bezogen worden ist. Ebensowenig bezeichnet auch, wie er glaubt, das Simplex φράττειν (Arrian. tact. 14, 5: ὥστε ἕκαστον ὁπλίτην ἐξ σαρίσαις πεφράχθαι) das Aufschließen, sondern bedeutet hier einfach ‚schützen'.

IV. Das Fechten mit der Sarisse.

Die S.-Phalanx war auf den frontalen Angriff mit Anlauf, Massenstoß der S. und nachfolgendem Vorwärtsdringen des tiefen Menschenhaufens berechnet. Durch diese taktischen Mittel sollten die Feinde sofort entweder niedergestochen oder niedergeworfen oder zurückgestoßen und zersprengt werden. Bei dieser reinen Stoßtaktik gab es kein Halten und weder Raum noch Zeit zu langen Einzelkämpfen und zu kunstgerechtem Fechten. Dazu war der Phalangit mit seiner schwerfälligen S. nicht geeignet und brauchte es auch gar nicht zu sein. Gegen Feinde, die nur mit kurzen Waffen kämpften, brauchte er seine S. nur so fest in der Hüftgegend einzusetzen, daß sie ihm nicht weggeschlagen werden konnte, und dann mit ihr auf gut Glück auf die Feinde loszurennen. Man rechnete dabei mit Recht auf eine genügende Zahl von Zufallstreffern. Denn die meisten der dicht übereinander liegenden fünf Speere einer Rotte und der (beim Synaspismos) dicht daneben liegenden Nachbarrotte mußten irgend einen Mann in der Masse der Gegner an irgend einer Stelle wirksam treffen. Damit soll nicht gesagt sein, daß man blindlings und aufs Geratewohl gestoßen hätte. Sobald man unmittelbar an die feindliche Front herangekommen war, wird jede Rotte den Mann, der ihr gegenüber stand, fest ins Auge gefaßt und auf ihn den Stoß gerichtet haben. Aber wie dieser sich gegen den Stoß verhielt, ob er die S. mit dem Schilde aufzufangen oder wegzuschlagen, ob er sie mit dem Schwerte zu zerhauen oder ebenfalls wegzuschlagen, ob er sie mit den Händen zu ergreifen oder sonstwie unschädlich zu machen suchte, war für die Rotte ganz gleich. Sie rannte, ohne die Lage ihrer S. irgendwie zu ändern, einfach auf ihn ein und erreichte damit in jedem Falle ihren Zweck. Daß sie, wenn es notwendig wurde, dem Gegner auch nach dem Chok noch einige Stöße versetzen konnten und auch wohl versetzt haben, ist selbstverständlich. Polybius (XVIII 30 [13], 11) bezeugt und die Geschichte bestätigt es, daß weder die Barbaren, noch die Griechen, noch die Römer dem Ansturm der makedonischen S.-Phalanx jemals haben standhalten können. Wie übel es denen, die dies versuchten, ergangen ist, lehrt der Bericht Plutarchs (Aem. Paul. 20) über den Kampf der Peligner gegen die Phalanx in der Schlacht von Pydna und der des Polybius (XVIII 25, 2. 4) über den Kampf des linken römischen Flügels gegen den rechten Phalanxflügel in der Schlacht von Kynoskephalai. Wenn tapfere und wohldisziplinierte Feinde trotz aller Verluste sich nicht in die Flucht jagen ließen, sondern nur langsam zurückwichen und in einiger Entfernung wieder festen Fuß faßten, so setzte die Phalanx von neuem zum Sturme an. Bei Heraklea soll dies siebenmal geschehen sein (Plut. Pyrrh. 17). Erst wenn die Phalanx beim anhaltenden Marsche über schwieriges Gelände oder durch schwere Verluste, die ihr etwa durch andauerndes Bewerfen mit Wurfgeschossen von allen Seiten beigebracht wurden, ihr festes Gefüge verloren hatte, so daß die Feinde in die Lücken und Risse einzudringen und über die getrennten Abteilungen herzufallen vermochten, konnten die Phalangiten ihre S. gegen die Kurzwaffen der Feinde nicht mehr gebrauchen und mußten sie wegwerfen, um zum Schwerte zu greifen (Plut. Aem. Paul. 20). Daß sie dies aber jemals getan hätten, so lange ihre Ordnung noch ungestört war, nur um nach dem Chok im Handgemenge besser fechten zu können, ist eine unrichtige Vorstellung. Steinwender beruft sich (a. a. O. 23) auf den Brauch der Römer, ihre Pilen vor dem Chok wegzuwerfen; aber die Pilen waren keine Handspeere, sondern Wurfspeere, die beim Chok nicht zu gebrauchen waren. Die Phalangiten haben ihre S. dagegen behalten, weil ihnen die mit Kurzwaffen kämpfenden Gegner gar nicht auf den Leib zu rücken vermochten, und weil sie sonst (ohne S.) ihren Ansturm gar nicht hätten erneuern können. Steinwender beruft sich ferner auf Livius (XXXIII

8: *Macedonum phalangem hastis positis, quarum longitudo impedimento erat, gladiis rem gerere iubet*). Aber der läßt die Phalangiten (bei Kynoskephalai) die S. sogar schon vor dem Chok wegwerfen, ohne zu überlegen, daß sie die S. dann überhaupt hätten zu Hause lassen können. Denn da diese auch nicht wie von den Römern die Pilen als Wurfgeschosse verwendet werden konnten, so hätten sie keinen Zweck gehabt. Wie Livius zu der seltsamen Geschichte gekommen ist, hat schon Delbrück (Gesch. d. a. Kr. I² 415) gezeigt. Er hat die Worte seiner Quelle, Polyb. XVIII 24 (7), 9 καταβαλοῦσι τὰς σαρίσας, gedankenlos mit ‚die S. wegwerfend', statt mit ‚fällend' übersetzt. Endlich glaubt Steinwender, daß nach Polyb. II 69 ‚unter den Flüchtigen aus der Schlacht bei Sellasia nicht die S., sondern das Schwert aufgeräumt' habe. Aber an der angeführten Stelle steht kein Wort davon.

Ganz anders dagegen war das Verhältnis der kämpfenden Parteien zueinander, wenn Phalanx gegen Phalanx stand. In diesem Falle hatte keine von beiden die entschiedene Überlegenheit der Waffe für sich, vielmehr war die eine so gefährdet wie die andere. Man stieß jetzt beim Chok nicht auf einen Gegner, den man sich 6 bis 10 Ellen vom Leibe halten konnte und der den Stoß der S. nicht zu erwidern vermochte, sondern war selber dessen Stoße ausgesetzt. Da es der natürliche Selbsterhaltungstrieb nicht zuließ, daß sich die beiden Parteien gegenseitig aufspießten, so waren vor allem die Leute im ersten Gliede gezwungen, zu fechten. Das war aber kein kunstgerechtes Fechten mit allerhand Ausfällen, Paraden, Finten, Wendungen und Sprüngen — man hat diesen Unterschied nicht immer beachtet; so Kromayer ‚Wahre und falsche Sachkritik' in Hist. Ztschr. 1905, 18 —, auch kein ‚mit dem Chok beginnendes fortgesetztes Vorstoßen und zu erneutem Stoß Zurückholen der Waffe' (Steinwender a. a. O. 29), sondern ein unmittelbar vor dem Chok stattfindendes einfaches Nieder- oder Hoch- oder Seitwärtsdrücken der gegen verwundbare Stellen gerichteten S. Dieses Parieren geschah im Ansturm, unmittelbar vor dem Zusammenprall. An ein im Stehen fortgesetztes Hin- und Herstoßen mit den S. war gar nicht zu denken, sondern die hinteren nachdrängenden Glieder stießen die vorderen unaufhaltsam in die Feinde hinein, mochten sie glücklich pariert haben oder nicht. Nach Steinwender soll die Darstellung der Schlacht bei Sellasia bei Polyb. II 69 für das ‚statarische Gefecht', wie er das oben erwähnte Hin- und Herstoßen mit den S. irrtümlicherweise nennt, ein anschauliches Beispiel geben. Von einem stehenden Fußes durchgeführten Kampfe steht aber bei Polybius nichts. Im Gegenteil berichtet er, daß bald die lakedaimonische Phalanx durch ihre Tapferkeit die makedonische, bald diese durch die Schwere ihrer Aufstellung (d. h. durch den Druck der andrängenden, 32 Mann tiefen Rotten) wieder jene zurückdrängte und sie schließlich durch ihren Ansturm (βίᾳ) aus den Verschanzungen hinausstieß, daß also die Schlacht von Anfang bis zu Ende aus wiederholten und mit wechselndem Erfolg unternommenen Sturmangriffen bestand.

Vgl. Delbrück Geschichte d. Kriegskunst außer an den bereits angeführten Stellen besonders I² 419—432 und die ebd. 426, 1 angeführten Gegenschriften Kromayers, sowie II 21. Ferner Bauer Griech. Kriegsaltert. 425. 443 und 446—448. [Lammert.]

Saritai (Σαρῖται Ptolem. VI 7, 25), Volksstamm im südwestlichen Arabien, zwischen den Masonitai und Sappharitai. Die Ἐλισαροι, Ptolem. VI 7, 7 (ob = Elī (Ilī-)šarḥ?), wohnten an der Küste von Südwestarabien. [Moritz.]

Saritte (Tab. Peut.), Ort in Dalmatien an der Straße Salona—Servitium. Kiepert FOA XVII. Vulić Österr. Jahresh. II Beibl. 109ff. Vgl. Sapua, s. auch Starve. CIL III Karte VI. Jelić Wiss. Mitt. aus Bosnien u. Herzegovina VII 207 lokalisiert es nördlich von Staretina Planina. [Vulić.]

Sarius. 1) Linker Zufluß der Addua-Adda (eines linken Nebenflusses des Padus-Po), genannt von Rav. IV 36 p. 289, 5 P., jetzt Serio. Kiepert FOA XXIII Ef. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1367. Der Name ist nach d'Arbois de Jubainville ligurisch, vgl. Cramer Rhein. Ortsnamen 11. [Keune.]

2) L. Sarius, ein Töpfer, der sowohl ornamentierte als glatte Gefäße aus Terra sigillata in der Zeit des Augustus anfertigte. Auf ersteren wird Surus, sein Sklave und Freigelassener, genannt (*Surus Sari L. s.*); auf letzteren, die jünger sind und besonders in der Poebene auftreten, kommen seine Sklaven Celer, Chrestus, Felix, Gratus, Trivus?, Severus und Thyrsus vor, CIL XI 6700, 577ff. Déchelette Vas. céram. I 39ff. 63. Oxé Rh. Mus. LIX 1904, 127. [Oxé.]

Sarkoe (Σαρκόη, Ptolem. VI 7, 15), arabische Stadt im Gebiet der Athaioi = Chateni, Landschaft Attene, Plin. VI 32, die gegenüber der Insel Tylos (Ptolem. VI 7, 47. Arrian. VII) oder Tyrus (Strab. XVI) = Bahrein liegt, also die Küste von Ḳaṭīf, die im Altertum und Mittelalter al Chaṭṭ hieß. Hier gab es im Mittelalter nur noch sechs Städte: Haǵar (Laḥsā), Sīf, Sitār, Ḳaṭar (jetzt Giṭr), Ḳaṭīf und ʿUḳair (jetzt ʿAǵer). S., das arabisch *Scharku(wā)* lauten müßte, existierte damals nicht mehr oder hatte den Namen gewechselt. [Moritz.]

Sarkophage. a) Wortbedeutung. Σαρκόφαγος = fleischfressend — Adjektiv — als Substantiv in der Bedeutung Sarg erst bei Iuven. X 172. Zur Erklärung des Bedeutungswandels führen Plin. n. h. XXXVI 131 und Theophr. de igne 46 an, es gebe einen Kalkstein in Assos, der in die Särge als Füllung eingelegt werde, um die Verwesung der Leichen zu beschleunigen. Über diesen λῆνον Ἀσσείαν τῆς σαρκοφάγου λίθου, von dem es sich in einem Briefe des Erastos und Koriskos an Platon handelt, s. Poll. X 150. Dagegen führt Dieterich Nekyia 53 den Namen auf die Hekate σαρκόφαγος zurück: ursprünglich habe man die leichenfressenden Götter, die das Grab heimsuchen, so benannt, dann den Grabbau selbst.

Für Sarg braucht Homer σορός (Il. XXIII 91) oder λάρναξ (XXIV 95). Λάρναξ steht dann auch bei Thukyd. II 35. Sargfabrikanten heißen σοροπηγοί (Aristoph. Nub. 846. Poll. VII 160) oder σοροποιοί (Poll. X 150). Außerdem ist ge-

bräuchlich θήκη (Plat. leg. 947 B. Ps.-Plut. de Iside 357. Hesych. θήκη = κιβωτός). Sondernamen führt Pollux a. a. O. als Waren des σοροποιός an: σοροποιοῦ σκεύη: σόρος πύελος κιβωτός ληνός. Über diese und andere wie λέσχη s. u. bei der Formenbesprechung.

b) Form und Ornamentik. Für diese vgl. man Altmann Architektur und Ornamentik der antiken Sarkophage, Berlin 1902. Die Formgebung folgt in zwei verschiedenen nebeneinander verlaufenden Entwicklungsreihen zwei verschiedenen dem Totenkult zugrunde liegenden Auffassungen. Vorwiegend im griechischen Mutterland, aber auch schon im kretisch-mykenischen Kulturkreis ist der Sarg ein einfacher Aufbewahrungsbehälter, der für die Verbrennung und die dabei nötige Aufbewahrung der Asche erfunden und dann auf die Bestattung übertragen wurde. Ursprünglich erfolgte diese überhaupt ohne Sarg, unmittelbar in mit Ziegelplatten verkleidete Gräber, damit die Leiche in möglichst nahe Berührung mit der Erde komme (Dragendorff Theräische Gräber 90. Brückner-Pernice Athen. Mitt. XXIII 1893, 162). Diese Aschen- und später Leichenbehälter folgen in ihren Formen dem Vorratsgefäß: zunächst als Pithos, in den die Leiche in Hockerstellung eingesetzt wird, so in Aphidna in Nordattika (Wide Athen. Mitt. XXI 1896, 398), in Thorikos (Stais Ἐφημ. ἀρχ. 1895, 232ff. Taf. XI), in zwei der von Brückner und Pernice ausgegrabenen Gräber a. a. O. Grab X S. 119 Fig. 12 und Grab XIX S. 133 Fig. 30. Vorläufer dafür finden sich schon in Ägypten. Mitunter wird auch, besonders bei Kinderleichen (Stackelberg Gräb. der Hellenen Taf. 7 und 8), einfach die ovale Wanne, πύελος (s. o.), zur Bestattung verwandt, ein Waschtrog, meist aus Ton, mit Abflußloch, in dem wahrscheinlich die Leichenwäsche vollzogen wurde. Als Deckel dient dann eine zweite, etwas flachere Wanne (in Palai Castro: Brit. School Ann. VIII Taf. 19, in Attika Brückner-Pernice a. a. O. 163, in Tanagra Bull. hell. 1888, 508, in Eretria und Sparta s. Altmann a. a. O. 26). Später verdrängt die zunächst hölzerne Truhe, λάρναξ, den Pithos im Haus- wie im Bestattungsgebrauch. Bei Homer Il. XXIV 795 wird Hektors Asche in einer λάρναξ bestattet (Altmann 25. Helbig Gött. Gel. Nachr. 1896). Auch für die Schachtgräber sind hölzerne λάρνακες anzunehmen (Brückner-Pernice a. a. O. 186). Eine solche, auf vier Füßen ruhend, ist auf einer sf. Lutrophoros in Athen (Mon. d. Inst. VIII Taf. 4/5) dargestellt. Die ältesten Steintruhen, die Holzform nachahmen, stammen aus Thera und gehören dem 8. und 7. Jhdt. an (Dragendorff a. a. O.). Sie sind wie die λάρναξ Hektors, Aschenbehälter. Larnakes mit giebelförmigem Dach und vier Füßen, aus Terrakotta, finden sich in Kreta (Paribeni Mon. d. Lincei XIX 5ff. Orsi Mon. d. Linc. II 217. Savignoni Mon. d. Linc. XIV 663. Xanthudes Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 14). Als Truhen und nicht als ‚Hausurnen' (s. u.) werden sie durch die Füße gekennzeichnet. Die wichtigste der kretisch-mykenischen, auf Füßen ruhenden Larnakes ist der bemalte Kalkstein-S. von Hagia Triada auf Kreta (Paribeni Mon. d. Linc. XIX 5 Taf. 1—3. Petersen Arch. Jahrb. 1909, 162. Reinach Rev. arch. 1908, 278. v. Duhn Arch. f. Religionswissensch. 1909, 161). Auch dieser ahmt noch in seiner Ornamentik die Holzbalken nach. Die figürliche Darstellung: Kult- und Prozessionsszenen auf allen vier Seiten zeigt die Bemalungsweise ägyptischer Totenbücher der 18. Dynastie (Meurer Arch. Jahrb. 1912. 210). — Auch die aus Cypern stammenden S. sind auf vier Füßen ruhende, reich ornamentierte Truhen mit flachgiebeligen, von Löwen und Sphinxen bekrönten Deckeln. Die figürlichen Darstellungen sowohl wie die Ornamentik unterliegen teils assyrischen, teils griechischen Einflüssen (Altmann a. a. O. 11ff. Fig. 1—3). Hervorzuheben sind zwei Exemplare in New-York: der größere aus Amathus (Athenin), abgebildet Ant. Denkm. III Taf. 1—4, mit Darstellungen aus dem Leben des bestatteten Königs: Auszug zum Kampf, Symposion an den Langseiten und assyrische Gottheiten an den Schmalseiten, der kleinere aus Golgoi, abgebildet Ant. Denkm. III Taf. 4—6, Gesamtliteratur bei Studniczka Arch. Jahrb. XXII (1907) 183, der außer Jagdszenen an den Langseiten an der einen Schmalseite eine griechisch-mythologische Darstellung zeigt: die Enthauptung der Medusa. Sein Stil ist ‚fast rein griechisch- archaischer Reliefstil, schwerlich viel vor 500' (Studniczka a. a. O. 182). Über die Deckelgiebel vgl. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI (1911) 63.

Die undekorierten Steinkisten, die wir in Thera als Aschenbehälter finden, finden sich dann auch als S.: θῆκαι in Cypern (Cesnola Cypern 272. 282), Phönizien, Sidon (Hamdy-Bey-Reinach Nécropole de Sidon 30 Fig. 10; 32 Fig. 11), dann auf den Inseln: Samos (Boehlau Aus ionischen und italischen Nekropolen 14ff., Fig. 9. 11), Delos (Athen Mitt. 1898, 361) und in Attika, Athen am Dipylon (Athen. Mitt. 1893, 165. 179ff.) bis ins 4. Jhdt. Neben den Stein-S. gibt es solche aus Ton in Samos, Myrina (Pottier-Reinach Myrina 70 Fig. 14). Tanagra, Eretria, Sparta, Attika. Vereinzelt kommt auch Blei vor, z. B. in Myrina, Arch. Anz. 1900, 160. Auch die Form der Theke kommt schon sehr früh in Ägypten vor, ohne daß man daraus die ägyptische mit Altmann als Prototyp der griechischen ansehen müßte. Die Form ist so einfach, daß sie sehr gut an verschiedenen Orten selbständig auftreten konnte (s. Dragendorff a. a. O.).

Reich ornamentierte S. liefert dann, z. T. auf fremde Einflüsse zurückgehend, der Osten, zunächst Ionien. Wie man als Leichenbehälter die bei der Bestattung zum Waschen der Leiche notwendige Wanne beibehielt, so verwandte man in Klazomenai zur Beisetzung die bei der Bestattungsfeierlichkeit vertikal aufgestellten Paradesärge aus Terrakotta, deren der Leichenform entsprechend unten schmale, oben breitere Kisten mit einem breiten, reich bemalten Rahmen versehen waren. Es sind jetzt etwa 70 Exemplare bekannt. Literatur: Journ. hell. Stud. 1883 I 31 (Dennis). Bull. hell. 1890, 376, 2. 1892, 260 (Pottier). Bull. hell. 1895, 69ff. (Joubin). Revue d'études gr. 1895, 161 (Reinach). Murray Terakotta-S., Mon. Piot 1897, 29 Taf. 4—7.

Joubin De sarcoph. Clazomen. 1901. Arch. Jahrb. 1902, 65 (Meurer). 1904, 151. 1905, 188 (Kjellberg). Ἐφημ. ἀρχ. 1907, 199 (Romaios). Arch. Jahrb. 1908, 169 (Zahn). Bull. hell. XXXIV 1910, 469ff. nr. 11—12 (Dugas). Bull. hell. XXXVII (1913) 378ff. (Picard-Plassart). Abbildungen: Mon. d. Inst. XI 53ff. Ant. Denkm. I 44—46 (Winter). II 25—27 (Zahn). Picard a. a. O. 418ff. will auf Grund der verschiedenen Fundorte, rhodische, smyrnäische, erythräische, die Fabrikation nicht auf Klazomenai beschränkt wissen, doch liegt der Gedanke an Export sehr nahe. In dem Rahmen, dessen Struktur: zwei Pfeiler mit darüberliegendem breiten Architrav an die auch rein dekorativ entstandene Aedicula-Form attischer Grabstelen gemahnt, standen die Leichen bei der Leichenfeier aufrecht (Meurer a. a. O. 65ff.). Seit man mit einem im Britischen Museum befindlichen Exemplare einen Deckel gefunden hat, der aufgesetzt, die ganze Rahmen-Ornamentik zudeckt, ist die Verwendung der Rahmen nach Art von ‚Paradebetten' bei der Prothesis gesichert, wie auch wahrscheinlich, daß man die S. nachher doch wohl horizontal gestellt hat. Dies letzte gilt sicher von der Serie rechteckiger bemalter Ton-S., die neben den trapezoiden vorkommen, z. B. nr. 24 und 25 des Corpus von Joubin und einer im Brit. Mus. Mon. Piot IV 27ff. Fig. 1; vollständige Liste bei Picard Bull. hell. XXXVII (1913) 396ff.

Nach der Bemalung unterscheiden Joubin (a. a. O.) und Kjellberg Arch. Jahrb. 1905, 189ff. drei Arten der S. 1. Solche mit schraffierten, rein altmilesischen (milesisch-rhodischen) Blüten- und Tierornamenten. 2. Solche mit schwarzfigurigen Tierkämpfen im oberen, altmilesischen im unteren Streifen. 3. Rotfigurige (Joubin a. a. O. 113. Zahn a. a. O. 169). Dagegen beschränken sich Winter Ant. Denkm. I 32 und Murray a. a. O. 19 auf die Einteilung in zwei Klassen. 1. Ältere schwarzfigurige: in Berlin Ant. Denkm. I 44. II 27, 1. 2, in Wien Fragment aus Smyrna, Ant. Denkm. I 46, 3 und 4, dann ein großer S. in Konstantinopel, Mon. d. Inst. XI 54, und in London, Ant. Denkm. I 46, 5. 2. Jüngere rotfigurige, z. B. zwei Berliner, Ant. Denkm. II 58, 25 und einer im Britischen Museum (Mon. Piot IV 27ff. Fig. 1). Zahn (a. a. O. 178ff.) rückt die schwarzfigurige und rotfigurige Gruppe zeitlich sehr nahe zusammen und setzt sie zu dem attischen Vasenmaler Andokides in Beziehung. Die figürlichen Darstellungen des Architravstreifens zeigen teils Kampfmotive (Picart a. a. O. 412ff.), teils mythische Wesen (408ff.) in symmetrischer Darstellung: z. B. zwei Athenen mit der im Osten und in Etrurien beliebten Beflügelung auf nr. 20 des Corpus von Joubin (Studniczka Jahrb. 1890. Savignoni Röm. Mitt XIV 1897, 312ff.) und zwei geflügelte Reiter (Corpus von Joubin 21. Picart Fig. 1). Da diese Verdoppelung wohl ebenso wie die der Athenen rein ornamental der Symmetrie zuliebe gesetzt ist, scheint es verfehlt, mit Hauser Arch. Jahrb. 1913, 275 die beiden Flügelreiter als Dioskuren zu bezeichnen. Auch scheint die Deutung der mythologischen Darstellung auf dem Ant. Denkm. II 27, 1 publizierten S. von Winter, der (im zugehörigen Text) diese Neigung zu widersinniger Symmetrie stark in Rechnung zieht und, indem er einfach die Verdoppelung der Hauptfiguren annimmt, auf Bedrohung der Helena durch Menelaos' deutet, den Vorzug vor der Hauserschen Deutung auf ‚Opferung der Polyxena' zu verdienen (Arch. Jahrb. 1913, 275). Dagegen ist auf dem von Brants im Arch. Jahrb. XXVIII (1913) veröffentlichten Exemplar in Leyden sicher die Opferung der Polyxena dargestellt (Duhn im selben Band des Jahrb. S. 272. Hauser 274ff.). Andere mythologische Darstellungen auf klazomenischen S. sind nicht bekannt.

Haben wir schon in der trapezoiden Form der klazomenischen S. eine Beziehung auf die menschliche Gestalt gefunden, so gilt dies noch viel mehr von jenen ägyptischen Behältern zur Aufbewahrung der Mumien, die sich eng an die Mumienform anschließen, und die wir mit Renan Mission de Phénicie 412 auf Grund von Herodot. II 86 anthropoide S. zu nennen gewöhnt sind. In Ägypten sind diese Mumienbehälter als Innensärge verwendet und dann noch in einen oder mehrere rechtwinklige Kisten eingeschlossen worden. Über die Entwicklung der ägyptischen S., die bis ins Alte Reich hinaufgeht, s. Hamdy-Bey-Reinach Nécropole de Sidon 127ff. und Altmann a. a. O. 6ff. Schon die alte Form, wo eine Totenmaske am rechtwinkligen Sarge aufsitzt, zeigt eine wahrscheinlich auf Exportverkehr zurückzuführende Beeinflussung der kretisch-mykenischen Denkmäler, z. B. die in den Schachtgräben gefundenen Goldmasken (s. Meurer Arch. Jahrb. 1912 a. a. O.).

In saitischer Zeit sind dann die anthropoiden S. sowohl exportiert als auch nachgeahmt worden und zwar sämtlich im phoinikischem Kulturkreis an den Küsten und Hafenplätzen des Mittelmeeres: Sidon, Byblis, Tripolis, Tortrosa, Cypern, Malta, Corsica, Palermo. Als Exportware sind sicher drei sidonische S. anzusehen, der des Königs Tabnit (Hamdy-Bey-Reinach a. a. O. Taf. 44), der des Eshmunazar (S. 128 Fig. 52. Perrot-Chipiez III Fig. 86) und der anonyme (S. nr. 17), wegen ihres Materials: schwarzer Amphibolit und Resten von Hieroglyphen (Altmann a. a. O. 8). Die griechischen Exemplare aus saitischer Zeit sind teils aus Kalkstein, teils aus parischem Marmor (Reinach a. a. O. 145ff., Taf. 41 und 42). Sie sind eine Fortentwicklung des Eshmunazartyps. Der antropoide Charakter ist auf den ganzen S. ausgedehnt. Die Köpfe zeigen griechische Stilisierung: besonders in der Haartracht vergleiche man den Apollon Payne-Knight und den Kalbträger (Reinach a. a. O. 148ff.) oder einen Frauenkopf mit dem Euthydikosmädchen (Reinach a. a. O. 152). Ein Exemplar aus Syrien im Louvre ist mit den Olympiaskulpturen verwandt: (Furtwängler Sammlg. Sab. 72), die Mehrzahl stammt aus dem 5. Jhdt. v. Chr. aus dem Kreise des Zeustempels von Olympia und ist von griechischen Meistern gearbeitet. Sechs von Renan mitgebrachte (Mission de Phénicie Taf. 59) reichen bis in die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. (Studniczka Arch. Jahrb. IX 1894, 204ff.). Die jüngsten sind aus Nordafrika (Altmann 8. Mus. de l'Algérie et de la Tunisie: Musée Lavigerie de S. Louis de Car-

thage pl. IX. X 92ff.). Sie zeigen Verschmelzung von Theke und anthropoider Form. Auf dem giebelförmigen Deckel eines rechteckigen Kastens liegt auf dem einen in Flachrelief, auf dem andern in Hochrelief die Figur des Mannes. Die Kopftypen weisen auch hier auf klassische Vorbilder.

Auch einfache Theken mit anthropoider Innenhöhlung zur Aufnahme anthropoider Innen-S. kommen in Griechenland vor, z. B. auf Samos (Boehlau a. a. O. 15 Fig. 8). Der wichtigste dieser Art, der die Reihe schließt, ist der sog. Satrapen-S. von Sidon in Konstantinopel (Altmann a. a. O. 22ff. Hamdy-Bey-Reinach a. a. O. 179ff. Rev. arch. 1905 II 35ff. 39ff. Wendel Catalogue des Musées Ottomanes 33ff. nr. 9, dort die übrige Literatur S. 47. Abb. Hamdy-Bey-Reinach a. a. O. Taf. 18–22). Er ist rechtwinklig, innen anthropoid mit giebeligem Deckel, der auf einem Architrav ruht. Doch fehlt ihm der First. Die Giebelfelder sind leer. Akanthus-Palmetten bilden die Akrotere. Die Darstellungen sind durch breites Palmetten-Lotusband eingefaßt. Sie zeigen Darstellungen aus dem Leben eines Herrschers, der auf drei Seiten persönlich erscheint: auf der Langseite A (West) wohnt er dem Auszuge zweier junger Krieger bei, vielleicht seiner Söhne, der eine steht auf dem Viergespann, der andere führt sein Reitpferd (dagegen die Deutung von Wendel: Wahl des Fürsten zwischen Gespann oder Reitpferd). Die Langseite B (Ost) zeigt den Fürsten bei der Jagd, die Schmalseite (Nord) beim Symposion. Auf der Schmalseite C (Süd) sieht man vier junge mit Lanzen bewehrte Männer in Unterhaltung. Die Arbeit ist ionisch, um die Mitte des 5. Jhdt. (Reinach). Im selben Grabe sind noch zwei bis auf das Fehlen des Reliefs mit dem Satrapen-S. genau übereinstimmende S. gefunden (nr. 13 und 15 bei Hamdy-Bey-Reinach). Weitere Beispiele bei Altmann a. a. O. S. 22 und 23.

Eine weitere Gruppe reich ornamentierter Theken mit giebelförmigem Deckel — κιβωτοί — schließt sich an den aus hellenistischer Zeit stammenden sog. Alexander-S. in Konstantinopel an (Hamdy-Bey-Reinach a. a. O. S. 271ff. Wendel a. a. O. nr. 68 S. 171ff. Abgebildet Handy-Bey-Reinach a. a. O. Taf. 23–37. Sonderpublikation von Winter. Der Alexander-Sarkophag [1912] auf polychromen Tafeln). Der eigentliche Kasten ruht auf einem in eine Hohlkehle und drei Ornamentbänder gegliederten Postament. Auf seinem mit Mäander verzierten steilen Rand sitzt unter dem Giebeldach ein zweiter, mit einer sehr naturalistisch gebildeten Weinranke geschmückter Rand auf. Darüber folgt ein völlig ausgebildetes Dach mit dorischem Zahnschnitt, Eierstab, Wasserspeiern, die mit Sphingenköpfen abwechseln, Löwen auf den Ecken und Giebelakroteren: wappenartige Löwengreifen, zwischen denen ein Akanthus-Palmettenornament aufsteigt. Die Musterung der Oberfläche ahmt Ziegel nach, und auf dem First sitzen wieder Sphingenköpfe. Die Giebel und der Kasten sind mit Reliefs geschmückt, die sehr starke Reste von Bemalung zeigen (s. die Publikationen von Winter). Die Darstellungen auf der Langseite Ost geben eine Schlacht zwischen Persern und Griechen, auf der Langseite West eine Löwen- und Hirschjagd, auf den Schmalseiten und in den Giebeln Kampf- und Schlachtszenen. Allgemein wird die Schlacht auf der Vorderseite als eine Illustration von Issos (333 v. Chr.) aufgefaßt auf Grund der deutlichen Übereinstimmung der Hauptgruppe mit der des Alexandermosaiks (des Philoxenos) in der Casa del Fauno zu Pompeji (Winter Das Alexandermosaik, Farbenpublikation 1912). Beim Auffinden glaubte man deshalb, den S. Alexanders gefunden zu haben, den man nicht nur auf der Schlachtdarstellung, sondern auch in dem bediademten Jüngling der Löwenjagdszene zu erkennen glaubte. Dann modifizierten Hamdy-Bey (a. a. O.) und ihm folgend Winter Arch. Anz. 1894, 15ff. diese Auffassung dahin, daß sie den S. einem Großen Alexanders: Perdikkas oder Parmenion zuteilten. Judeich Arch. Jahrb. X (1895) 165ff. bezog die Darstellungen des S. auf einen nahen Freund Alexanders, Laomedon, der auf Alexanders Wunsch persische Hoftracht angenommen habe, und erkennt diesen dann in dem orientalischen Großen zu Pferde, der Hauptperson auf vier von den sechs Reliefs. Ihm wie Winter galt dann als besonders wichtig die sog. Mordszene im Nordgiebel, wo ein Grieche von beiden Seiten von Griechen angegriffen, den Tod erleidet. Er deutete diese Szene auf die Hinrichtung des Phalangen-Obristen Meleagros, die auf Befehl des Perdikkas kurz nach Alexanders Tode vollzogen wurde.

Demgegenüber hatte schon Studniczka im Arch. Jahrb. IX 1894, 204ff. überzeugend dargelegt, daß die sidonischen S. auch wirklich für Herrscher von Sidon gearbeitet waren, und weist den sog. Alexander-S. dem Herrscher Abdalonymos zu, der gerade nach der Schlacht von Issos eingesetzt wurde, Studniczka a. a. O. 226. Diesen erkennt er in jenem orientalischen Großen, den auch Judeich ihm folgend a. a O. als Hauptperson anerkannt hat. Darüber hinaus die Darstellungen auf ihren historischen Wert zu pressen, widerspricht den künstlerischen Ideen jener Zeit (s. auch Wächtler Die Blütezeit d. griech. Kunst im Spiegel der Reliefsarkophage). Weitere hellenistische Kasten-S. auf Füßen sind dann die Holz-S. aus Abusir (Watzinger Griechische Holzsarkophage aus der Zeit Alexandros des Großen, Wissenschaftl. Veröffentlichung. d. Orient-Ges. Heft 6, 1905).

Der reiche Dach- und Firstschmuck des Alexander-S. zeigt an, daß in jener Zeit schon eine Verschmelzung der κιβωτός = Truhe mit giebelförmigem Deckel eingetreten ist, mit jenem zweiten Sarkophag-Typus, zu dem wir uns nun wenden müssen. Ihm liegt die Idee zugrunde, daß der Tote nicht nur wie ein ehrwürdiges und kostbares Ding aufzubewahren sei, sondern daß er fortlebe im Jenseits wie im Diesseits, und daß der S. dementsprechend als Haus oder als Lager aufzufassen sei. Die erste Auffassung findet sich vorwiegend im Osten, die zweite im Westen. Hat Altmann a. a. O. 5ff. nachgewiesen, daß die Scheintür und Prunkscheintür an ägyptischen S. rein ornamental sind wie die ägyptische Pflanzensäule, ohne den S. dadurch als Haus oder Tempel zu charakterisieren, so bieten uns die lykischen S. die erste Gattung von Totenwohnhäusern. Die pfeilerartigen Grabmonumente bestehen aus einer Truhe mit gewölbtem Deckel, und die Schmalseite imitiert eine Hausfaçade mit Tür- und Fensteröffnung (Altmann a. a. O. S. 9). Sie kommen in Lykien vom 6. Jhd. bis in die Kaiserzeit vor. Das spitzbogige Dach erinnert besonders an die zusammengebogenen Zweige einer ursprünglichen Laubhütte. Griechisch bezeichnet man diesen Spitzbogen als χελώνη (Altmann a. a. O. 10. Benndorf Reisen in Lykien, II 35). Der ganze S. heißt καλυβή (Weißhäuptl Grabgedichte S. 63, Anthol. VII 179). Der wichtigste Vertreter dieser Gruppe ist der sog. Lykische S. in Sidon (Hamdy-Bey-Reinach a. a. O. nr. 9 Taf. 12—17. Wendel a. a. O. 158ff. Literatur Wendel a. a. O. 169ff.) Der S. besteht aus parischem Marmor. Der Kasten ist durch ein lesbisches Kyma mit seiner Plinthe verbunden und schließt durch ein ionisches Kyma ab. Der Deckel ruht auf einem Architrav. In den Giebeln sitzen je ein Paar Fabeltiere: Sphingen im Süden, deren aufgerichtete Schwingen den Spitzbogen füllen, Greifen im Norden. Als Akroterien dienen Akanthuspalmetten. Der Reliefschmuck entlehnt alle Motive der attischen Kunst etwa um 400 v. Chr. Die Langseite West enthält eine Löwenjagd auf Viergespannen. Gegen Reinachs Behauptung, die Jäger seien Amazonen, polemisiert Wendel a. a. O. 164, Langseite Ost zeigt eine Eberjagd. Auf den Schmalseiten sind Kentaurenkämpfe: im Süden zwei Kentauren gegeneinander, im Norden der Kampf der Kentauren gegen den Lapithen Kaineus.

Eine zweite Gruppe zeigt den S. nicht mehr als irdisches Wohnhaus, sondern als Heroon. Der älteste Vertreter dieser Gattung ist der Marmor-S. aus Samos (Photogr. d. Instituts: Samos nr. 8. Wolters Athen. Mitt. XVIII (1893) 224. Boehlau Aus samischen Nekropolen 9. Wiegand Athen. Mitt. XXV 1900, 208ff. Altmann a. a. O. 13). Das überspringende Dach ruht auf 10 ionischen Säulen vom Typus mehr der kleinasiatischen-ionischen als der attischen Säulen, nach Art des Heraions von Samos. Sie haben ihre Analogien im 6. Jhdt. Zwei S. mit dorischen Säulen, etwa aus dem 5. Jhdt., stammen aus Girgenti (Wiegand a. a. O. 203). Dann folgen eine Reihe von Holz-S. aus Kertsch, deren Liste bei Watzinger a. a. O. S. 45ff. nr. 26ff. Ihre Dächer ruhen teils auf Pilastern, z. B. Watzinger a. a. O. nr. 27 Abb. 86 und nr. 38 Abb. 118, oder auf ionischen Säulen, deren Kapitelle mitunter aus Stuck angesetzt waren (nr. 23 Abb. 89/90 S. 48). Von diesen der wichtigste ist der Niobiden-S. (Reinach Antiquités de la Russie méridionale fig. 46. Watzinger a. a. O. nr. 35 Abb. 116 und 117: in den Interkolumnien stehen über feingegitterten Holzschranken aus Stuck aufgesetzt die Gestalten der Niobiden). Ein anderer Niobiden-S. bei Watzinger nr. 33. Das Parisurteil, Paris und Helena, die Vorbereitungen zur Wettfahrt des Pelops und Oinomaos und die Leukippiden waren auf einem S. aus Kul-Obu in derselben Technik: Holz mit Stuckverzierung dargestellt (Watzinger a. a. O. nr. 41. Reinach a. a. O. Taf. 79/80. Andere bei Reinach Taf. 81 und 83). Für gewöhnlich setzt man diese Holz-S. als Vorläufer an für den Sarkophag der Klagefrauen aus Sidon. Doch möchte ich sie mit Watzinger schon wegen der Niobidendarstellungen in hellenistische Zeit setzen. Der S. der Klagefrauen, der sich wie die andern sidonischen S. in Konstantinopel befindet, ist der schönste Vertreter dieser S.-Klasse (Hamdy-Bey-Reinach a. a. O. Taf. VI—XI. Wendel a. a. O. nr. 10 S. 48ff., weitere Literatur Wendel a. a. O. 71f. 238ff.). Seine Form ist ein rechteckiger Kasten auf einem mit Jagdszenen geschmückten Sockel. Darüber liegt der Stylobat des ‚ionischen Tempels' mit 5 Halbsäulen an den Längs-, 2 an den Schmalseiten zwischen zwei Anten. Darüber liegt ein dreigeteilter Architrav, dann ein lesbisches Kyma und der Zahnschnitt. Der Fries fehlt. Der Deckel bildet das Geison, dreigeteilt mit Löwenkopf und Palmetten-Antesixen, an den Ecken Sphingen. Darüber läuft, kastenartig aufgesetzt, ein Fries mit Reliefschmuck. Die Säulen des Kastens sind durch eine Balustrade verbunden. Vor dieser steht in den 18 Interkolumnien je eine ‚Klagefrau'. Die Giebel des Deckels zeigen je eine Gruppe von drei trauernden Frauen. Die Langseiten des Frieses zeigen einen semitischen Leichenzug, die Schmalseiten je zweimal die Gruppe eines trauernden Alten und tröstenden Jünglings. Im ganzen hat Studniczka recht, wenn er die Deutung auf semitische Sitten zurückführt und die Klagefrauen als Haremsfrauen des bestatteten Fürsten auffaßt (a. a. O. 234ff.; vgl. auch Klein Arch. Jahrb. 1916, 242 Anm.). Dagegen kann ich ihm nicht folgen, wenn er das ganze Monument statt als einen Grabtempel als einen Prothesisbaldachin angesehen wissen will, a. a. O. 234f. Die ganze Architektur mit dem festen Kasten als Cella spricht für einen Tempel nach Art der Mausoleen.

Die Vorbilder für den Stil des Ganzen sind die ionischen Mausoleen; das Nereidenmonument in Xanthos, und das Mausoleum von Halikarnass. Der Stil der Darstellungen erinnert an die attischen Grabreliefs des 4. Jhdts. v. Chr. Bei der Suche nach dem Künstler dachte Reinach an Sthennis von Olympia, einen Zeitgenossen der Mausoleumskünstler, aber ohne jede Beweiskraft, da wir von dem Stil des Sthennis nichts wissen. Mit mehr Recht weist Studniczka auf Bryaxis (a. a. O. 211).

Allmählich wird die Säulen-Architektur des S.-Kastens zurückgedrängt zu Gunsten eines durchgehenden Reliefschmucks. Auf dem einzig uns erhaltenen Exemplar dieser Gattung, dem Wiener Amazonen-S. (Reinach a. a. O. 335. Sacken-Kenner Ant. Skulpt. d. k. k. Antiken Kabinetts in Wien Taf. 2. 3. Robert Röm. Sarkophagreliefs II Taf. 27. Robert-v. Schneider Die antiken Sammlg. d. Allerh. Kaiserhauses Taf. 9 und 10), sind nur an den Ecken dorische Pilaster mit ionisch-attischen Basen stehen geblieben, darauf ruht oben ein Kyma. Der Deckel war vermutlich giebelförmig. Das Ganze erhebt sich auf einem zweigeteilten Sockel. Die Darstellung, eine Amazonenschlacht, umfaßt alle vier Seiten, wie auf den späteren griechischen S. der römischen Kaiserzeit, wo immer Vorderseite und rechte Schmalseite, Rückseite und linke Schmalseite zusammengehen. Matz (Arch. Zeitg. XXX [1872] 11ff.) in seinem Aufsatz über die

griechischen Eroten-S. motiviert das damit, daß die S. im Freien aufgestellt von allen Seiten sichtbar waren. Die Auffindung des Grabes von Kephisia (Arch. Ztg. 1868, 36. Robert a. a. O. II 9) gibt ihm unrecht, da die vier dort aufgestellten S. höchstens auf drei Seiten sichtbar sein konnten. Dazu stimmt auch die Vernachlässigung von Rück- und linker Schmalseite in der Ausführung der griechischen S. Vielmehr führt Altmann diese Kompositionsart mit Recht auf den ionischen Tempelfries zurück (a. a. O. 17). Beim Amazonen-S. wie auch bei den Resten des Musen-S. von Siena, Altmann a. a. O. S. 18 Fig. 5. S. 19 Fig. 6, sind die Darstellungen der Vorder- und Rückseite, wie auch die Schmalseiten bis auf kleine Unterschiede in der Gewandung und Haltung einzelner Figuren identisch. So bildet diese Gruppe wohl aus frühhellenistischer Zeit einen Übergang zu den griechischen S. in römischer Kaiserzeit. Ehe wir uns aber zu diesen wenden, müssen wir erst die Entwicklung verfolgen, die im Westen zunächst in Etrurien, dann in Rom stattgefunden hat und die von der prähistorischen Zeit bis in die späte Kaiserzeit hineinreicht.

Auf dem Gedanken der Totenwohnung beruhen auch die Klinen-S., die im Gemach des Toten entweder das Speisesofa oder die Bettstatt vorstellen sollen (Altmann a. a. O. 31ff.). Weitaus die meisten Beispiele dafür bietet Etrurien. Da sie in Nischen stehen, sind sie fast sämtlich nur auf drei Seiten skulpiert. Die älteste Gruppe bilden die Terrakotta-S. von Cervetri, deren hervorragendster der archaische S. im Britischen Museum ist (Murray Terracotta-S. IX–XI. Altmann a. a. O. 32). Von Martha noch wegen seiner ionischen Elemente verdächtigt (Martha L'art étrusque 350, 1. Daremberg-Saglio s. Sarkophage 1071). Er ruht auf vier Sphingen, der Kasten zeigt Seitenpfeiler, zwischen denen Reliefs eingelassen sind. Den Klinengedanken betont der Deckel: ein Polster mit zwei Kopfkissen, auf dem ein Ehepaar aufrecht sitzt. Eine jüngere Gruppe aus dem 6. und 5. Jhdt. repräsentieren zwei S., einer im Louvre, einer in Florenz (Mon. d. Inst. VI 54. Mon. dei Linc. VII Taf. 13), niedrige Bettgestelle mit geschnitzten Füßen; das Bettuch fällt an den Seiten herunter, das Palmettenornament der Bettleiste und die Voluten am Pfosten der Kopfseite entstammen griechischen Vorbildern. Ein S. in Chiusi, aus dem 5. Jhdt. v. Chr. (Mon. dei Linc. Taf. 14), zeigt neben dem liegenden Mann eine sitzende, verhüllte Frau, die ihre Füße auf einen besonderen Schemel stützt. Im 4. und 3. Jhdt. tritt dann das wirkliche Bett an Stelle des Speisesofas (Literatur bei Altmann a. a. O. 35. Micali Mon. per. serv. pl. LIX. Storia III 98. Annali 1865, 244. 1863, 251). Im 3. und 2. Jhdt. kehrt dann der gelagerte Tote wieder, von Dämonen umgeben. Von der Bettvorstellung zeugen nur noch die angedeuteten Kissen. Die jüngsten Ausläufer, der S. der Larthia Seianti in Florenz und der Seianti Thanunia in London, zeigen schon Altar- und nicht mehr Bettform (Röm. Mitt. I 217. Ant. Denkm. I 20. Mon. d. Inst. XI 1. Amelung Führer 183). Die auflagernde Statue zeigt Porträtzüge (Dennis Cities and cemeteries I 480). Eine letzte Gruppe aus dem Volumniagrabe zeigt Ossuarien, die auf einer viereckigen hohen Basis ruhen, die Füße der Kline sind besonders sorgfältig gearbeitet, zwischen ihnen fällt tief das Bettuch herab (Literatur bei Altmann 37).

Abgesehen von den Klinen finden sich in Etrurien dann noch frühe Haus-S., schon in den tombe a fossa (Martha a. a. O. 38ff.), besonders in den tombe a camera, Martha 185ff. Ursprünglich aus Holz, von denen nur Nägel und Beschläge gefunden worden sind (Dennis a. a. O. II 14. 242. 518), und dann aus Stein, z. B. der S. von Bomarzo im Britischen Museum (Martha a. a. O. 198. Dennis a. a. O. I 170) und einer in Florenz (Amelung 187. Martha 382. Journ. hell. stud. 1883, 354 Taf. 36. 37, vgl. auch Pottier Vases du Louvre Taf. 29 D 32).

Der Reliefschmuck der etruskischen S. bezieht sich teils auf das Privatleben: Hochzeit (Mon. d. Inst. VIII 19), Magistratszug (Martha a. a. O. 355), oder auf Todessymbolik: Mon. d. Inst. VIII 48, 1 (Micali). Martha a. a. O. 248: Todesdämonen entreißen die Seele, oder man sieht die Leichenprozession (Mon. d. Inst. IV 32, dagegen Dennis a. a. O. II 432). Die häufigsten sind mythologische Darstellungen mit düsterem Sinn: Liste bei Martha a. a. O. 362, 1.

Die Klinen-S. finden sich dann auch im Osten: in phrygischen und paphlagonischen Felsengräbern (Altmann a. a. O. 38. G. Hirschfeld Paphlagon. Felsgräber, Abh. Akad. Berl. 1885. Perrot-Chipiez V 196ff. Vollmoeller 13). Reich bemalte Klinen gibt es in Lydien mit ausgebuchteten Polstererhöhungen und Bettfüßen (Choisy Notes sur les tombeaux lydiens de Sardes, Rev. archéol. Nouv. Sér. XXXII 73ff. und Taf. 13. Vollmoeller 13).

Zu den östlichen Klinen vergleiche man die Schilderung des Grabes des Kyros (Arrian. anab. VI 29. Altmann a. a. O. 38).

In Griechenland finden sich Klinen in Palatitza und Pydna in Makedonien (Heuzey Gaz. d. beaux arts 1873 (Nouv. Série 1. J.) S. 305–312. 501–514): sie haben geschnitzte Füße wie die Betten auf den griechischen Vasenbildern. Dazu kommen noch Reste eines Totenbettes in Pella. Dann wurden Ossuarien in Klinenform in Eretria aufgedeckt (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1898, 221 und Taf. 11) aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. (Altmann a. a. O. 39). Diese S. heißen im Altertum *λέσχη* (CIG Ins. I 709 aus Kameiros. Dümmler Kl. Schrift. II 150. Daremberg-Saglio 1103. Altmann 39). Aus nachklassischer Zeit ist ein Exemplar aus Knossos erhalten, ohne Deckel (Altmann a. a. O. S. 39–41 Fig. 13 und Taf. I). Vor dem mit Bettuch verhüllten Lager, dessen säulenartige Pfosten auf einer um das Ganze laufenden Plinthe aufstehen, steht ein Speisetisch. Einzelne Diener sind als Schenken oder Flötenspieler in Relief angebracht. Neben dem Speisetisch steht ein Totengerippe. Die letzten Ausläufer bilden die Klinen-S. von Palmyra, bei denen die Bilder der ganzen Familie zwischen den Bettfüßen angebracht sind (Strzygowsky Orient od. Rom. S. 18 Abb. 4).

Schon oben sahen wir, daß die Form der Kline bei den jüngsten etruskischen S. in eine

Altarform überging. Besonders die unteritalischen Griechen entlehnen ihre S.-Form dem dorischen Altar (Altmann a. a. O. 43ff.), wie er häufig auf unteritalischen Vasenbildern erscheint. Wir unterscheiden zwei Formen: die ursprüngliche, aber nur auf einem Exemplare vertretene (Mon. d. Inst. VI Taf. 37) zeigt oben unter dem Gesimse einen Triglyphenfries, die spätere füllt mit diesem Fries die ganze Höhe von der Basis bis zum Gesimse. Beide Formen finden sich auch bei den S. Die erste zeigt eine aus Girgenti (Altmann a. a. O. 43, nach einer Notiz Furtwänglers) und der Peperin-S. aus dem Anfang des 3. Jhdts. des Scipio Barbatus. Die Metopen sind mit Rosetten gefüllt. Das Gesims hat Zahnschnitt. Der Deckel trägt einen Rundstab, aus dessen Enden Blätter und ionische Voluten hervorwachsen. Die zweite Form zeigen u. a. die beiden oben erwähnten S. aus der Familie der Larthier. Die folgende Entwicklung läßt die Triglyphen zu bloßen Pfeilern verkümmern, zwischen denen große Rosetten und Paterae angebracht sind (Chiusi Ant. Denkm. I 20. Mon. d. Inst. XI Taf. I). Die Altarform behauptet sich von der Republik bis in das 1. Jhdt. v. Chr. Das jüngste Exemplar stammt aus Modena (Altmann a. a. O. 45. CIL XI 904). Der Triglyphenfries nimmt nur den oberen Teil ein, die Metopen sind mit Paterae, Bukranien und Blütenkelchen gefüllt.

Während diese Form in der Kaiserzeit verschwindet und auch die Kline selten wird — ein Exemplar aus augusteischer Zeit aus Tre Fontane für einen Knaben Arch. Anz. 1913, 144ff. — finden sich sämtliche übrigen Formen dort in Weiterentwicklung vertreten. Zunächst finden wir die Tröge, die in Griechenland als Kinder-S. verwandt wurden (s. o. S. 2531) in der Form der sog. geriefelten Weinbütten wieder, den *ληνοί* (Altmann a. a. O. 46ff.). Schon im 5. Jhdt. bedeutet das Wort *ληνός* S.: Pherekrat. frg. 5, Kock CAF II 146. Bei Bekker Anecd. Graec. I 51, 14 bedeutet *ληνὸς* sowohl Kelter wie Sarg. Der gewöhnliche Keltertrog ist eine ovale Bütte, wie sie auf griechischen Vasenbildern des 5. Jhdts. und Eroten-S. erscheint (Klein Euphronios 3121 nr. 12—14. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 11. Arch. Jahrb. 1896 S. 184 nr. 23. Athen. Mitt. 1896, 227). Der Most fließt aus einem oder zwei, auch drei Löwenköpfchen heraus, die am Wasserspeier angebracht sind. Diese Form, mit Riefeln und Löwenköpfen versehen, ist sehr häufig. Daß die Riefeln, wie Altmann (a. a. O. 47) meint, bis auf die Holz-S. zurückgehen, erscheint zweifelhaft. Bei dem von ihm herangezogenen Holz-S. aus Gordion (a. a. O. S. 26 Fig. 8) entsprechen die ähnlich aussehenden Gebilde Balkenschichtungen, sind also architektonisch begründet, während die S-förmigen Riefeln rein ornamental sind. Die Entwicklung geht nun so, daß zunächst die Löwenköpfe auf der Rückseite mit Medusenköpfen abwechseln, oder man läßt statt der Riefeln eine Reliefdarstellung eintreten, die meist aus dem dionysischen Kreis genommen ist (mit Anlehnung an die sonstige Bedeutung der Form?) und von den Löwenköpfen unorganisch an den Brennpunkten der Ellipse durchbrochen wird (Altmann a. a. O. 48 Fig. 16, dort auch die weitere Literatur). Dann verfällt man darauf, an jene unorganischen Löwenköpfe Leiber anzusetzen und die Löwen in eine Aktion zu verwickeln: sie zerfleischen ein Rind oder einen Steinbock; hinter ihnen erscheint ein bewaffneter Jäger. Ein berühmtes Exemplar dieser Gattung ist der S. in Clivedon Journ. hell. Stud. 1900, 37. (Robert). Altmann a. a. O. 49, Fig. 17. Zu den geriefelten Lenoi gehört auch der sog. S. der Caecilia Metella; Altmann a. a. O. 50f. Die Löwenköpfe sind durch einen Pferde- und Pantherkopf ersetzt. Die Wanne steht auf einer nach unten ausladend zensilierten Basis und hat einen zweigeteilten hohen Deckel. Die feine Arbeit weist in ihrem entwickelten Stil in den Anfang der Antoninenzeit (Altmann).

Von der ovalen Wanne werden dann die Riefeln rein ornamental als Füllung auch auf viereckige S. übertragen. Dann stehen an den Ecken Einzelfiguren und in der Mitte statuarische Gruppen: Eros und Psyche oder die drei Grazien, oder ein Medaillon mit dem Porträt des Verstorbenen.

Über die S. der späteren Kaiserzeit und die altchristlichen S. s. Suppl.-Bd. [Hamburg]

Sarlatum, Ortschaft bezeugt für J. 817, heute Sarlat (Dép. Dordogne). Gröhler Urspr. u. Bedeutg. d. franz. Ortsnamen I 332. *S.* scheint latinisierte Schreibung zu sein für ursprüngliches *Sarlate* (*Saro-late*?), vgl. *Arelate-Arelatum*, *Argentorate-Argentoratum*, sowie *Tridente-Tridentum*. [Keune.]

Sarmagana s. Saramanne.

Σαρμαλία (Ptol. V 4, 6) oder *Sarmalius* (Itin. Ant. 203, 5), Stadt in Galatien an der Straße von Ankyra nach Tavium. Die Lage ist unbekannt, Anderson denkt an Sungur östlich von Angora, Journ. hell. Stud. XIX 99. Müller zu Ptol. V 4, 7 vermutet, daß es = Saralium (s. d.), Ramsay Asia min. 17, daß es = Malos ist und an der Halysbrücke Tcheshsr–Köprü = der Brücke von Köprü Köi gelegen hat. [Ruge.]

Sarmatae. 1) In dieser Form allgemein bei den römischen Autoren, bei den Griechen: *Σαρμάται*; bei letzteren weit häufiger aber und besonders bei den älteren *Σαυρομάται*. Eine nur vereinzelt auftretende Nebenform ist *Συρμάται* bei Scyl. c. 68. Die Emendation in *Σαυρομάται* an dieser Stelle durch Fabricius scheint mir nicht gerechtfertigt, da auch Stephanos Byz. bemerkt: *Συρμάται, οἱ Σαυρομάται, ὡς Εὔδοξος πρώτῳ· ποταμὸν τοῦ Ταναΐδος Συρμάτας κατοικεῖν.* Alle diese Benennungen sind jedenfalls identisch und auf denselben Volksstamm zu beziehen. Dies hat freilich manchen nicht gehindert, die Namenvarianten im unterschiedlichen Sinne zu behandeln, als ob es verschiedene Völkerschaften seien. Derselbe Skylax stellt einige Zeilen später den *Συρμάται* diesseits des Tanais die *Σαυρομάται* jenseits desselben in Asien gegenüber. Ähnlich macht auch der anonyme Periplusschreiber (vulgo Scymnus Chius) v. 876—881 einen Unterschied zwischen S. und Sauromaten, wenn er sagt: *πρῶτον νέμονται Σαρμάται . . . εἶτα μετὰ τούτους Μαιωτῶν γένος Ἰαζαματῶν, λεγομενόν . . ., ὡς δ' Ἔφορος λέγει Σαυροματῶν λέγεται ἔθνος.* Ebenso Plin. VI 16: *Epageritae, Sarmatarum populus in Caucasi iugis, post quem Sauromatae.* VI 19: *Tanaim amnem*

... *incolunt Sarmatae ... et ipsi in multa genera divisi, primi Sauromatae.* Im Widerspruch hiemit stellt er an anderer Stelle IV 80 wieder beide als gleichbedeutend hin: *Sarmatae, Graecis Sauromatae.* Andere (Mela) verwenden S. und Sauromatae unterschiedslos nebeneinander.

Über die ethnische Stellung der S. kann heute ein Zweifel nicht mehr bestehen. Sie sind ein skythisches Volk, worüber der Art. Scythae zu vergleichen ist; sie sind also eranischer Herkunft und somit Indogermanen. Zuweilen werden sie von Späteren ungenau den Skythen gleichgesetzt, wozu auch die wechselnde Benennung von Skythia und Sarmatia beigetragen haben mag; aber *Scythae* im engeren Sinne, d. h. die skythischen Skoloten und S. sind zu trennen. Das Verhältnis ist dasselbe etwa wie bei den Finnen, zu denen außer den Finnen im engeren Sinne noch die ganze Folge der baltischen und Wolgafinnen gehört. So sind auch die S. zur skythischen Völkergruppe zu stellen. Die enge Verwandtschaft gibt sich nicht so in den Kulturverhältnissen zu erkennen, die bei den Steppenvölkern meist gleichartig sind, als vielmehr in der Sprache. Denn die S. sprachen nach Herodot (IV 117) und Ovid (ex Ponto III 2, 40. IV 13, 17. V 12, 57) skythisch, wobei Herodot allerdings den Zusatz macht, daß sie es von alters her nicht rein sprechen (*σολοικίζοντες*); er bringt dies mit der Amazonenfabel in Verbindung. In Wahrheit scheint die Sache so zu liegen, daß die S. einen skythischen Dialekt sprachen.

Zur Zeit Herodots saßen die S. noch östlich des Tanais, also nach damaliger Auffassung in Asien, die Skythen westlich von ihm in Europa. Über ihre Vorgeschichte oder auch nur ihren früheren Aufenthalt in diesem Gebiete sind wir wenig unterrichtet. Beachtung verdient hier nur die Notiz bei Diodor. II 43, daß die Sauromaten aus Medien gekommen wären, und desgleichen bei Plin. VI 19, der sie *Medorum suboles* nennt, was sich mit ihrer eranischen Abkunft verträgt. Auch erzählt Herodot von der unfreiwilligen Fahrt der Amazonen in das skythische Land (IV 110); sie gelangten nach Kremnoi und traten dort nach anfänglich feindlicher Haltung mit den Skythen in Beziehung. Sie bestimmten die skythischen Jünglinge, mit ihnen über den Tanais zu ziehen, was jene auch taten. Drei Tagereisen vom Tanais und drei von der Maiotis nach Norden zu ließen sie sich nieder, und aus ihnen erwuchs dort angeblich ein eigener Volksstamm (vgl. auch Avien. v. 855. Dionys. perieg. 654—657). Daher, sagt Herodot (IV 116), haben die Weiber der Sauromaten noch ihre alten Sitten und gehen zu Pferde auf die Jagd aus mit den Männern und ohne die Männer, und gehen in den Krieg und haben dieselbe Kleidung wie die Männer. Ähnlich Hippocrat. de aere, locis et aquis 89. 91. Diodor. II 44. Die hervorragende Stellung der Frau bei den S. hatte ihnen deshalb den Beinamen *γυναικοκρατούμενοι* eingetragen. So Scyl. 70. 71, der dies von Sauromaten und Maioten berichtet; ferner Ephoros im anonymen Periplus (Scymn.) v. 885. Plin. VI 19. Mela I 116. III 39: *Amazones, sed quas Sauromatidas appellant.* Dies alles weist augenscheinlich auf ein gynäkokratisches Regiment hin oder mindestens auf einen Rechtszustand, der der Frau eine bevorrechtete Sonderstellung einräumte, wie sie auch bei anderen Völkern (Lykiern, Lydern, Karern, Tyrrhenern) zu finden ist. Wenn bei einigen auch nur ein matriarchalisches Prinzip in den familienrechtlichen Zuständen beobachtet wurde, so spricht doch Diodor von Frauen, die bei den Skythen (d. h. S.) den Thron bestiegen hätten. In solchen Zuständen sind zweifelsohne aber auch die Wurzeln der Amazonensagen zu suchen, die an verschiedenen Stellen der alten Welt auftauchen. S. den Art. Amazones o. Bd. I S. 1754.

Bei den späteren Quellenschriftstellern finden wir die S. und ihre Teilstämme in einer ganz anderen Position als vordem. Denn sie treten nunmehr diesseits des Tanais auf. Ihr Übergang über diesen Fluß ist die Folge einer allgemeinen Völkerschiebung, die in der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. sich vollzog. Die Völkerkarte erfuhr eine durchgreifende Änderung, um so mehr als auch neue bis dahin nicht genannte Stämme auf der Bildfläche erscheinen. Es ist vornehmlich Strabon, der gestützt auf die Darstellungen des Poseidonios und Apollonides den veränderten Zustand erkennen läßt. Die Ursachen, die zu dieser Völkerbewegung geführt haben, mögen vom inneren Hochasien ausgegangen sein (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 41); sie hatten ca. 130 v. Chr. den Sturz des baktrischen Reiches und die Niederlassung von Saken in Arachosien und Drangiane zur Folge, — und sie wirkten weiter nach Westen bis nach Südrußland hinein. Diesseits des Tanais werden von Ptolemaios bereits Chunoi (= Hunnen) genannt. Man hat allgemein in Abrede gestellt, daß sie mit den Hunnen des 4. Jhdts. irgend etwas zu tun hätten. Neuerdings meint man aber, daß damals tatsächlich ein erstmaliger Vorstoß der Hunnen stattgefunden hätte. S. den Art. Hunni o. Bd. VIII S. 2591f.

S. hatten also den Tanais überschritten und die skythischen Skoloten zum großen Teil verdrängt. Nach Diodor. II 43 hätten sie weite Strecken in Skythien verwüstet, die Einwohner in den eroberten Gebieten vertilgt und den größten Teil des Landes zur Einöde gemacht (s. den Art. Scythae). Die erste Nachricht von ihrer Anwesenheit westlich des Tanais liegt uns bei Polybios (XXVI 6, 13) vor in dem Friedenstraktat zwischen Eumenes und Pharnakes, dem ersten pontischen Könige; in diesem wird unter den europäischen Partnern ein *Γάταλος ὁ Σαρμάτης* genannt. Eine zweite Nachricht findet sich bei Polyaen. (VIII, 56), für den wohl Poseidonios die Quelle bildete. Ihr zufolge saßen die S. damals bereits am Nordufer des Pontus, als ihre Königin Amage an Stelle ihres unfähigen Gatten Medosakes die Cherronesiten gegen die Skythen (Taurer) erfolgreich unterstützte. Einen gleichen Dienst leistete ihnen nachher Mithradates, der bei dieser Gelegenheit sein bosporanisches Reich erweiterte. Es konnte nicht ausbleiben, daß Mithradates im Laufe der Zeit auch mit den S. zusammenstoßen mußte (Strab. VII 306).

Als die S. den Tanais überschritten hatten, wurden sie den Griechen erst näher bekannt mitsamt den Einzelstämmen, in die sie geteilt

waren. Hierüber scheint zuerst Poseidonios zuverlässige Mitteilungen gemacht zu haben, später Strabon, während Plinius, Mela, Marinos-Ptolemaios u. a. vielfach ältere Darstellungen mit jüngeren zusammenwürfeln. Ganz abgesehen von der Unsicherheit der Quellen unterliegt die geographische Lokalisierung der einzelnen Stämme großen Schwierigkeiten, da die eingeleitete Völkerbewegung von Osten nach Westen jene an ganz verschiedenen Stellen wieder auftauchen läßt. Westlich vom Tanais traten die S. unter neuen Stammesnamen auf. Zu den bedeutendsten Völkerschaften gehören die Roxolani, *Ῥωξολανοί*, und die Iazygen. Jene am nördlichsten sitzend (Strab. II 14. VII 306) hatten die Ebenen zwischen dem Tanais und Borysthenes inne; ob nördlich von ihnen noch andere Stämme hausen, weiß er nicht, da er die älteren Mitteilungen sämtlich für erlogen und konfus hält (VII 294). Und dennoch darf nicht jede veränderte Lokalität eines Stammes sogleich als Beweis einer erneuten Wanderung angesehen werden. Vorsicht ist hier doppelt geboten. Denn die alten Autoren haben augenscheinlich manche Verwirrung angerichtet und die Reihenfolge bei der Aufzählung der Völker kann nicht immer ausschlaggebend sein. Wir müssen jedenfalls annehmen, daß hierbei oftmals dieselben Konfusionen zustande kamen, wie bei der Beschreibung der Flüsse, für die man doch nicht auf den Ausweg einer Wanderung verfallen kann. So ist auch auf die Notiz des Geographus Ravennas I 12, der die *patria Roxolanorum* an der nördlichen Ozeanküste ansetzt, nichts zu geben. Sie ist die Folge einer fehlerhaften kartographischen Darstellung, auf die er sich stützte. Gegen die Roxolanen kämpfte Mithradates Eupator. An 50 000 Mann stellten sie zur Schlacht, in der sie aber der wohl disziplinierten Phalanx der Gegner erlagen (vgl. auch Strab. VII 309). Ihre Wohnsitze gibt Ptolemaios an derselben Stelle noch an (III 5, 7. 10) wie Strabon; doch waren mindestens größere Teile von ihnen zu seiner Zeit schon erheblich westlich vorgedrungen. Um 69 n. Chr. hatten sie die untere Donau überschritten, waren aber von den Römern zurückgeschlagen worden (Tac. hist. I 79). Auch Hadrian hatte mit ihnen zu schaffen, schloß aber mit ihrem Könige Frieden (Hist. aug. Hadr. 6). Neue Verschwörungen hatte Marc Aurel zu bestehen (Hist. aug. M. Anton. phil. c. 22) und ebenso Aurelian, der sie im Triumphzug neben Goten und Alanen mit sich führte (Hist. aug. Aurel. c. 35). — Die Iazyges (*Ἰάζυγες*) saßen anfangs südlich von den Roxolanen an der Maiotis (Ptol. III 5. 7) und fluteten ebenfalls nach Westen bis an die Karpaten und über diese hinweg nach Ungarn hinein, wo sie als Iazyges Metanastai in der späteren Woiwodina, dem ungarischen Mesopotamien zwischen Donau und Theiss an Stelle der verdrängten Daker sich niederließen. Hiedurch kamen sie in innigere Berührung mit Westeuropa und werden bei den Kämpfen des Suevenkönigs Vannius (Tac. ann. XII 29) in den Markomannenkriegen (Cass. Dio LXXI) und bei ihren wiederholten Raubzügen in das römische Reich im 3. und 4. Jhdt. mehrfach genannt.

Außer diesen werden noch einige andere als sarmatische Stämme genannt, während von anderen dies nicht ausdrücklich betont wird. In den späteren Völkerverzeichnissen dürfen die meisten westlich des Tanais angegebenen Völkerschaften dazu gerechnet werden. Skythische Skoloten waren dort nur in Resten noch vorhanden und spielten eine untergeordnete Rolle (s. jedoch u.). Ptolemaios führt im südlichen Rußland mehrere Stämme auf, die in seiner Zeit dort schon nicht mehr vollzählig saßen, ebenso wie die Roxolanen und Iazygen, deren Hauptmassen nach Westen gezogen waren. Westlich von der Maiotis bis zum Borysthenes (Dnjepr) werden die Navaroi genannt, deren Hauptort Navarum ist (Plin. IV 84). Nördlich von ihnen die Exobygitai, Rheukanaloi, Sargatioi, unter denen wohl die Sargetae bei Ammian. XXII 8, 38 begriffen werden können. Plinius (VI 22) nennt als Anwohner des Tanais ferner die Satarchei Herticheі, Spondolici, Synhietae, Anasi, Issi, Cataeetae, Tagorae, Caroni, Neripi, Agandei, Meandaraei und Satarchei Spalaei. Die Namen sind zumeist heillos verderbt, wie die verschiedenen Handschriften beweisen, und außer den Namen wissen wir nichts über sie. Die Hamaxobioi des Ptolemaios III 5, 10 sind kein Stammesname, sondern ein Beiwort für die nomadisierenden Horden.

Am oberen Tyras (Dnjestr) saßen die Tagroi, die vermutlich den Iazygen nahestehen, die dort noch im 1. Jhdt. n. Chr. sich vorfanden (hiezu vgl. C. Müller Ptol. III 5, 11). Ferner die Tyragetai (*Τυραγέται, Τυρεγέται* Strab.) in verschiedenen Varianten, südlich von jenen. Aber auch in dem alten Heimatlande östlich des Tanais waren viele Sarmatenstämme zurückgeblieben, wie die Epageritae (Plin. VI 5), wahrscheinlich die Agoritai des Ptolem. V 8, 12 am nördlichen Kaukasus, die Siraci (*Σίρακες*) und Aorsi (*Ἄορσοι*), die nach Strab. XI 507 Flüchtlinge aus nördlicheren Gegenden sein sollen. Die Aorsi wohnen am Tanais, die Siraci am Achardeos, der vom Kaukasus herab in die Maiotis fließt. Zu den S. gehörten auch die Iazamatai oder Iaxamatai, Iazabatai, Ixamatae, die vermutlich als Iazyges im Westen an der Donau wiederauftauchen (Müllenhoff D. A. III 39). — Östlich der Maiotis saßen die *Μαιῆται* (Herod. IV 123) oder *Μαῖται*, *Maeotici* (Mela) ebenfalls mit amazonischen Bräuchen, in mehrere Einzelstämme zerfallend. Sie werden meist von den eigentlichen S. unterschieden, scheinen ethnisch ihnen aber verwandt zu sein. Plin. VI 19 führt mehrere Teilstämme auf. — Auch sonst dürften manche der anderswo genannten Volksstämme den S. zuzurechnen sein. Mit Bestimmtheit läßt es sich nicht immer entscheiden. Eine lange Liste von Völkerstämmen, die zwischen Don, Wolga und Kaukasus saßen, führen Plin. VI 19—22 und Ptolem. V 8, 10. 12. 13 auf; sie sind zumeist sarmatischer Abkunft mit Ausnahme vielleicht einiger am Kaukasus ansässiger Stämme. Die nördlichsten sind die hyperboreischen S. (Ptol. V 8, 10), dann die königlichen S. (*Βασιλικοὶ Σαρμάται*), Modocae (*Μοδόκαι*) und Hippophagi S. (*Ἱπποφάγοι Σ.*), offenbar kein Name, sondern nur Epitheton, wie Hamaxobioi.

Südlich von ihnen die Zacatae, vielleicht die Cezetae des Plinius, die Suardeni, wohl gleich den *Sardatae* der Tabula Peuting. und die Asaei; am nördlichen Tanaisbogen die Perierbidi (*Περιέρβιδοι*), am südlichen die schon genannten Iazamaten. An die Suardeni schließen sich die Chaenides (*Choanitai* bei Strabon, *Cannatae* der Tabula Peut.), Phthirophagi (auch nur Beiname, = Läusefresser, wie auch die Budinen an der Wolga hießen) und Materi. Zu den Kaukasusvölkern gehören ferner die Siraceni (*Σιρακηνοί* V 8, 12, *Siraci* Tac. ann. XII 16, *Σίρακες* Strab. XI 506, *Serachi* Mela, *Saracoe* Tab. Peut.) in dem Flachland nördlich vom Kaukasus, die Psessii, Thatae Maeotes, ein Stamm der Maieten, Thyrambae, Aspurgiani, Arichi, Zinchi, Conapseni, Metibi und Agoritai. Plinius führt hier noch andere Stämme auf, VI 19: Naevazae, Coitae, Cizici, Messeniani usw. In dem Raum zwischen Kaukasus und Wolga saßen nach Ptolem. V 8, 13 ferner die Melanchlaeni (zu unterscheiden von dem bei Herod. IV 20 genannten Volk), die Scymnitae, Amazones, Suani, Sacani, Orinei (*Orani* Plin.), Vali Udae, Olondae, Isondae und Gerrhi; und andere 28 Stämme bei Plin. VI 21. — Aber schon bei den Alten ist S. und Sauromatae besonders in den späteren Jahrhunderten ein Sammelbegriff geworden, in den auch einige nicht-sarmatische Stämme irrtümlich mit aufgenommen wurden. Seit dem 1. Jhdt. n. Chr. gewann der Name der Alanen, für die die Siraken und Aorsen den Grundstock bildeten, eine ähnliche Bedeutung. — Über die Einzelstämme der S. vgl. die einschlägigen Artikel, die freilich von verschiedenen Verfassern herrühren und stellenweise verschiedene Auffassungen durchblicken lassen.

Während der Völkerwanderung werden die S. noch mehrfach genannt, besonders in Verbindung mit germanischen Stämmen. In der Theissebene hatten sie nach Abzug der Vandalen auf das rechte Donauufer sich zu alleinigen Herren aufgeschwungen. Manche der unterworfenen Völkerbestandteile mögen schon damals in ihnen aufgegangen sein, und überdies lebte eine zahlreiche Sklavenbevölkerung unter ihnen, zu der wohl auch die Reste der skythischen Skoloten gehörten. Sie sollte ihnen gerade verhängnisvoll werden. Denn jene Sklaven, die als S. Limigantes fortan bezeichnet wurden, überwältigten ihre Herren und drängten sie ins römische Gebiet hinüber. Hieron. Chron. ad a. 337: *Sarmatae Limigantes dominos suos, qui nunc Acaragantes vocantur, facta manu in Romanum solum expulerunt.* Kaiser Konstantin nahm sie auf und verteilte an 300 000 über verschiedene Länder des römischen Reiches. Anonym. Valesii (im Anhang von Ammian): *Servi Sarmatarum adversus omnes dominos rebellarunt; quos pulsos Constantinus libenter accepit et amplius trecenta milia hominum mixtae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam, Macedoniam Italiamque divisit.* Selbst im Hunsrück hatten einige Zuflucht gefunden (Auson. Mos. im Anf.). Im Theisslande dauerte der Streit zwischen den S. liberi und S. Limigantes an (Ammian. XVII 12. XIX 11), und Constantius bot jenen hilfreich die Hand, indem er einen Teil von ihnen in die alte Heimat zurückführte. Der Hunnensturm verschlang auch sie zumeist. Noch einmal erheben sie sich unter ihren Königen Beuga und Babai gegen die Goten, und nachher findet sich eine Abteilung noch in Illyrien. Singidunum wurde ihnen von Theoderich abgenommen. Zuletzt werden sie noch von Paulus Diacon. II 26 unter den Scharen genannt, die Alboin mit seinen Langobarden nach Italien brachte und dort in verschiedenen Städten ansiedelte. Seitdem verschwinden sie aus der Geschichte.

Sitte und Brauch der S. wurzelten im Nomadenleben. Sie bringen auf Wagen und Pferden ihr Leben zu, sagt Tac. Germ. 46, und sie leben nicht in Städten, ja nicht einmal in festen Ansiedelungen, wie Mela III 33 bemerkt. Fette Weidetriften sind für ihren Aufenthalt bestimmend, und daher führen sie ihre Habe mit sich und kampieren in Lagern (Mela a. a. O.). Ihre von Rindern gezogenen Wagen sind mit dichten Zeltdecken überspannt; daher Hamaxobioi genannt. Strab. VII 307. Plin. IV 80. Mela II 2. Ovid. Trist. III 10, 33. 12, 30. Auch die Peutingersche Karte nennt *Amaxobii Sarmate* an der mittleren Donau. ‚Um ihre Zeltwagen weiden die Herden, von deren Milch, Käse und Fleisch sie leben. Sie ziehen den Weideplätzen nach, indem sie sich immer grasreiche Gegenden aussuchen.‘ (Strab. a. a. O.) Vieh- und Pferdezucht scheinen die Hauptbeschäftigung der S. gewesen zu sein. Sie verschneiden die Pferde, damit sie sanfter werden. Letztere sind zwar klein, aber sehr schnell (Strab. VII 312). — Strabon (VII 302) bemerkt auch, daß die Lebensart der S. von der der übrigen Skythen verschieden sei; denn letztere seien roh, so daß sie sogar Menschen fressen, jene enthielten sich alles Lebenden. Indessen wurden sie keineswegs als Gemütsmenschen angesehen, vielmehr als kriegerisch und wild geschildert, von unbändiger Leidenschaftlichkeit. Was Mela II 12. 13. III 34 alles von ihnen berichtet, stammt von Herodot, der dies von den Skythen allgemein erzählt. Aber von ähnlicher Unbändigkeit mögen auch die S. gewesen sein. Die Teilnahme der Frauen an Krieg, Jagd und ähnlichen Beschäftigungen der Männer fiel am meisten auf. Bogenspannen, Reiten und Jagen ist Tätigkeit der Mädchen; einen Feind erschlagen, Aufgabe herangereifter Frauen, andernfalls sie zur Ehelosigkeit verurteilt sind, Mela III 34. Diodor. II 44. Mit Vorliebe führten sie den Guerillakrieg. Tacitus hist. I 79 schildert die Kampfesweise der S. bei ihrem Einbruch in Mösien: ihre Tapferkeit ist nicht die Eigenschaft des einzelnen; im Fußkampf sind sie feig, rücken sie aber in Geschwadern heran, so kann auch eine Schlachtreihe schwer widerstehen. Aber bei feuchtem Wetter und im aufgetauten Eis waren ihre Spieße und langen Schwerter, die sie mit beiden Händen führen, nichts nütze wegen des Ausgleitens der Pferde und des Gewichtes ihrer Panzer. Dies ist die Rüstung ihrer Fürsten und überhaupt der Vornehmen. Sie sind aus Eisenblech oder dickem Leder verfertigt und dem Hieb zwar undurchdringbar, aber am Aufstehen hinderlich, wenn einer beim Andrang des Feindes niedergestürzt ist.‘ Nach Strab. VII 307 haben sie

Helme von ungegerbtem Ochsenleder und Panzer und geflochtene Schilde, sowie Lanze, Schwert und Bogen. Von der Wildheit des Angriffs der S. Limigantes unter dem Schlachtruf *Marah-Marah!* (= Hurrah) berichtet Ammian. XIX 11. Ihre Bewaffnung ist die angegebene: Wurfspieße, Schwerter, Lanzen, Bogen und Pfeile. Pausanias (I 21, 8) erwähnt, daß Eisen bei ihnen nicht bekannt ist, infolgedessen stellen sie die Speer- und Pfeilspitzen aus Weidenholz her. Sie bedienen sich aber auch großer Fangleinen, Lassos (*σειρά*), die sie den Pferden der Feinde aus der Ferne überwerfen und sie so einfangen; vgl. auch Mela I 114. Alle diese Bräuche werden uns ausdrücklich von den S. berichtet. Zur Ergänzung müssen im übrigen die Schilderungen der Skythen dienen; denn in der Lebensweise haben alle Nomaden viele Züge miteinander gemein.

Literatur s. unter Sarmatia.

[K. Kretschmer.]

2) *Sarmatae* (Itin. Hieros. 565 *mutatio Sarmatorum*; *Σάρματες* Procop. de aedif. p. 283 Bonn., 122, 33 Haury), in Obermoesien, an der Straße Horreum Margi—Naissus, 12 röm. Meilen vom ersten. Kanitz Röm. Studien in Serbien. Kiepert FOA XVII. Jireček Heerstraße 19 (‚eine Sarmatencolonie vielleicht aus der Zeit Constantins‘). [Vulić.]

Sarmategte s. Sarmizegethusa.

Sarmathon (*Σαρμαθών* Procop. de aedif. p. 306 Bonn., 147, 18 Haury), ein Kastell Haemimontus. [Vulić.]

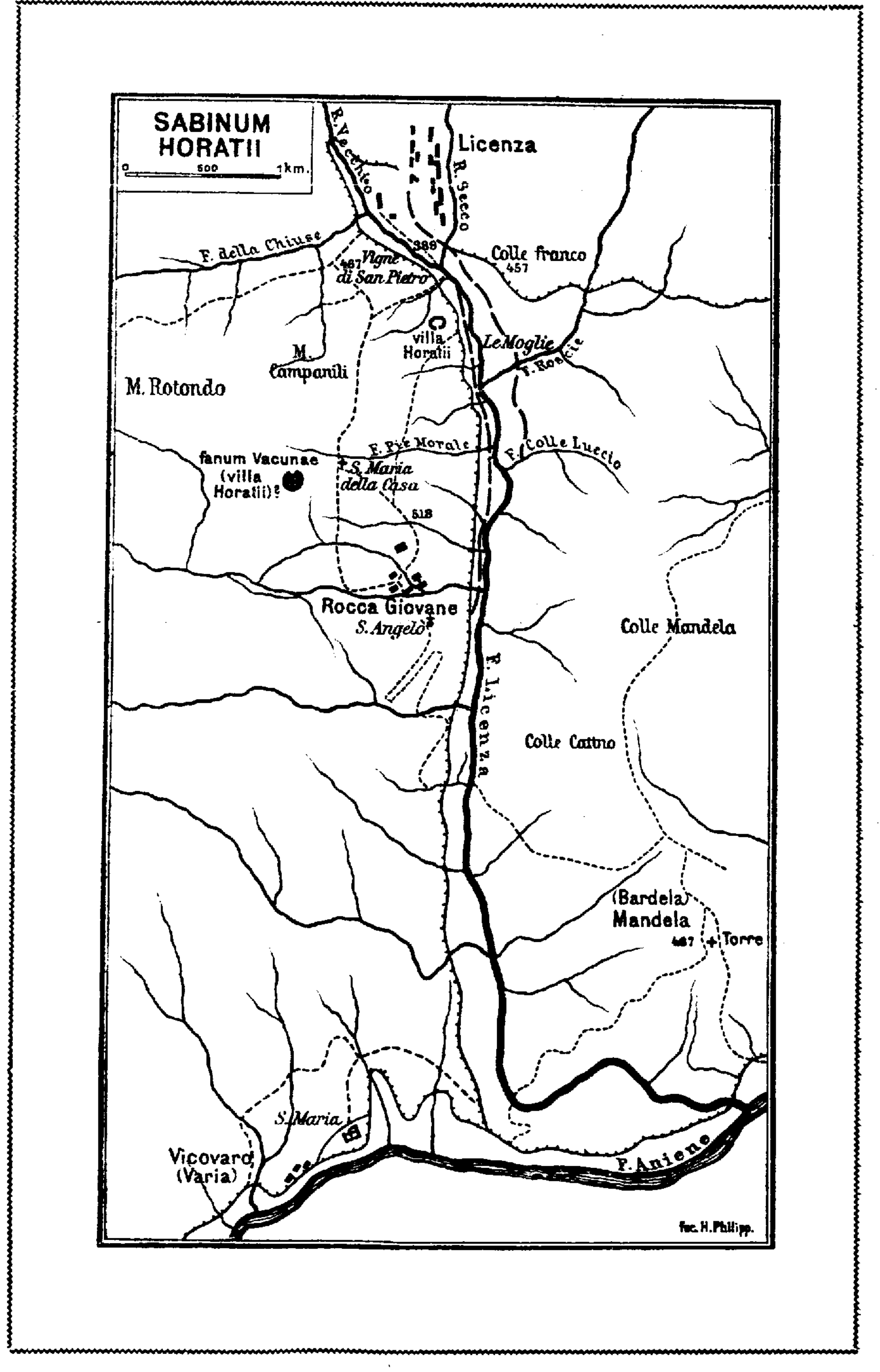
Nachträge und Berichtigungen.

S. 1570, 20 zum Art. Sabidius ist einzuschieben:

4a) Sabidius Pollio (*Sabirius* **ist hsl. in der** von Achilleus [3. Jhdt. n. Chr., s. o. Bd. I S. 247] verfaßten Vita des Dichters Arat aus Soloi [s. o. Bd. II S. 391ff.], abgedruckt in Westermann Vitarum scriptores Graeci minores p. 56, 1845 und Maass Aratea [Philol. Untersuch. XII] 237, überliefert [*τὰς δ' Ἀράτου ἐπιστολὰς μόνος Ἀπολλωνίδης ὁ Κηφεὺς ἐν τῷ η' περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας οὐκ εἶναι, αὐτὰς Ἀράτου φησίν, ἀλλὰ Σαβιρίου Πολλίωνος*]). Dies ist die einzige hsl. Stelle, in der der Name überliefert wird. S. ist aber nirgends sonst als Name bezeugt. Die Überlieferung muß also hier fehlerhaft sein. Aber unter den Römern, die das Cognomen Pollio führen, ist keiner, dessen Name mit leichter Änderung aus *Σαβιρίου* hergestellt werden könnte. Am nächsten liegen nach einer brieflichen Äußerung J. Wackernagels *Ἀσινίου*, welche Änderung zuerst Bergk vorgeschlagen hatte, und *Βαλερίου*, aber bei jedem von beiden müßten, wie Wackernagel weiter schreibt, drei überlieferte Buchstaben weichen, andererseits würden *Σαβιδίου*, welche Konjektur Bentley zuerst angeregt hat, oder *Σαβινίου* und *Ῥαβιρίου* gut bezeugte Namen darstellen, aber keine solchen, die bis jetzt zusammen mit Pollio bezeugt sind. Über das Schwanken zwischen *Πολλίων* und *Πωλίων*, welche beiden Formen vorkommen, s. u. a. Lachmann zu Lucrez I 3, 3 p. 33. *Πολίων* dagegen mit *ο* und einem *λ* ist nach Wackernagel schlechte Schreibung. Über die Schreibung des Namens *Asinius Pollio* vgl. Schanz Röm. Lit.-Gesch. VIII 2, 1³ S. 26. Sabidius Pollio soll nach dem aus dem 8. Buche seines Werkes, *περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας*, genommenen Zeugnis des Apollonides (s. o. Bd. II S. 120 Nr. 29), eines Grammatikers aus des Tiberius Regierungszeit, die Briefe des Aratos und des Euripides gefälscht haben, vgl. Westermann a. a. O. 56 *τὰς δ' Ἀράτου* (s. o. Bd. II S. 391 Nr. 6) *ἐπιστολὰς μόνος Ἀπολλωνίδης ὁ Κηφεύς* (s. o. Bd. II S. 120f. Nr. 29), *ἐν τῷ η' περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας οὐκ εἶναι αὐτὰς Ἀράτου φησίν, ἀλλὰ Σαβιρίου Πολίωνος· τοῦ δ' αὐτοῦ τούτου φησὶν εἶναι ἐπιγεγραμμένας Εὐριπίδου ἐπιστολάς*, vgl. hierzu Maass a. a. O. 237 und v. Wilamowitz Nachr. Ges. d. Wiss. Gött. 1894, 198, 4. ‚Waren die Briefe wirklich von einem Römer Sabidius Pollio, also frühestens aus dem 1. Jhdt. n. Chr., so traten sie erst hervor, als die grammatische Araterklärung längst feste Formen gewonnen hatte, und nimmer würden sie eine solche Autorität geworden sein. Waren sie aber vollends von dem Verfasser der Euripidesbriefe, so waren sie so jämmerlich, daß sie Grammatikern der maßgebenden Zeit nicht imponieren konnten. Dagegen mochten sich spätere Zeiten für die Familienverhältnisse und die Berufung (des Autors) nach Makedonien auf diese angeblich authentischen Dokumente berufen, eben darum, weil nichts von Belang darin stand, was nicht in den Biographien von alters her überliefert war. Höchst unwahrscheinlich ist es vollends, daß diese Briefe ein falsches Prooemium erzeugt hätten, das von eben den Grammatikern verworfen wäre, die an die Briefe glaubten. Ungleich näher liegt es . . . in allen den Fälschungen einen Niederschlag des Studiums zu sehen, das die beiden Jahrhunderte um Christi Geburt notorisch dem Aratos zugewandt haben‘. Nach Maass a. a. O. 236 soll Sabidius Pollio eine Person sein mit dem Grammatiker *Πολλίων* ‚der *περὶ τῆς Κτησίου κλοπῆς, περὶ τῆς Ἡροδότου κλοπῆς* und in einem Buche *ἰχνευταί* auch *περὶ τῆς Θεοπόμπου κλοπῆς* geschrieben hat‘; vgl. Euseb. praep. ev. 10, 3 (*ἐπιστολὴ πρὸς Ζωτηρίδαν· περὶ τῆς Ἡροδότου κλοπῆς ἐστι βιβλίον καὶ ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἰχνευταὶ πολλὰ περὶ Θεοπόμπου λέγεται*). Hierauf entgegnet v. Wilamowitz treffend: ‚Sind denn der Dieb (d. h. Sabidius Pollio) und der Detektive (d. h. der Grammatiker Pollio) eine Person? Pollio ist ein Mann eines Schlages mit Apollinides Kepheus, der in einem Buche *περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας* den Trug des Sabidius Pollio entlarvt haben soll‘. Die Briefe des Aratos sind nicht erhalten. Die fünf Briefe des Euripides sind erhalten. Ausg. R. Hercher Epistolographi Graeci, Paris 1873. Der 1., 3., 4. Brief ist an den König Archelaos, der zweite an Sophokles, der fünfte an Kephisophon am Hof des Archelaos gerichtet. Eine Identifizierung mit dem Alexandriner Valerius Pollio (s. u.) verbieten die Zeitverhältnisse; vgl. Prosop. imp. Rom. III Nr. 5, 1898. Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores rec. A. Kiessling, Lipsiae 1872, 321. Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch.[5] II 367. H. Bornecque Les déclamations et les déclamateurs d'après Sénèque le père, Lille 1902 und Sénèque le rhéteur, Controverses et suasoires, traduction nouvelle, texte revu, Paris 1902. E. Stemplinger Das Plagiat in der griech. Literatur, Leipzig 1912. Rich. Bentley Abhandlungen über die Briefe des Phalaris, . . . Euripides, Deutsch von Wold. Ribbek, Leipzig 1857, 557—574. Peter Über einige Schriftsteller des Namens Pollio, Jahrb. f. Philol. CXIX (1879) 420.

[Gerth.]

S. 1590ff. zum Art. Sabinum ist nachzutragen:



[Philipp.]

S. 1595, 34 fehlt der Name des Verfassers der Art. **Sabinus** Nr. 2 und 3. [Münzer.]

S. 1599, 31 zum Art. **Sabinus** ist einzuschieben:

22a) Sabinos, Sophist zur Zeit Kaisers Hadrians, schrieb als Leitfaden zu Redeübungen *εἰσαγωγὴ καὶ ὑποθέσεις μελετητικῆς ὕλης* in vier Büchern. Außerdem verfaßte er, ebenso wie sein Zeitgenosse Heron, Hypomnemata zu Thukydides (Suid. s. *Σαβῖνος*), s. W. Schmid Gesch. d. griech. Lit. VII^5 465; vgl. Doberentz De scholiis in Thuc., Diss. Halle 1876. E. Schwabe Quaestiones de Thuc. schol. fontibus, Leipz. Stud. IV 67ff. Altinger De rhetoricis in orationes Thuc. scholiis, Progr. München 1885. Ferner sind neben seinen Hypomnemata und exegetischen Schriften zu anderen, von Suidas nicht namentlich aufgeführten Autoren, die Hypomnemata zu dem Werk eines gewissen Akusilaos zu nennen, der von Suidas a. a. O. jedoch nicht näher bezeichnet wird, unter dem aber schon bei dem Interesse des S. an der Geschichtserzählung zweifelsohne der Logograph Akusilaos (FHG I 100—104. IV 624) aus dem peloponnesischen Argos aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. zu verstehen ist, s. W. Schmid a. a. O. VII^6 427. G. Busolt Griech. Gesch. bis zur Schlacht bei Chaeronea I^2 1893, 149 und 149, 3, sowie Ed. Schwartz o. Bd. I S. 1222 Nr. 3, der auch die Literatur angibt; vgl. dagegen G. Bernhardy im Kommentar seiner Ausgabe 1855 des Suidas zu *Σαβῖνος*: *Mirationem facit obsoleti scriptoris memoria, quamquam nemo paulo prudentior imitetur Sturzium qui de Argivo mythographo cogitaverit. Sed si locus est integer, Sabinus illustravit libellos nescio quos Acusilai rhetoris.* Über die Einschätzung des Akusilaos zur Zeit des S., d. h. zu Hadrians Zeit handelt sehr treffend Ed. Schwartz a. a. O. Ob S. mit dem Suidas s. *Σέργιος Ζευγματεύς* erwähnten Sophisten Sabinos identisch ist, ist ungewiß. [Gerth.]

S. 1602, 55 zum Art. **Sabiona** ist nachzutragen:

Die ursprüngliche Benennung des Ortes war *Sabio*, nach dem Zeugnis des Paulus hist. Langob. a. a. O. Die *ecclesia Sabionensis* wird noch genannt in Mon. Germ. Epist. V p. 58, 12 und 60, 27. Ende des 10. Jhdts. wurde der Bischofssitz von S. nach dem 10 km flußaufwärts liegenden Brixen verlegt. Heute trägt der hohe Fels über Klausen das Nonnenkloster Seben, seit 1685 bestehend, vorher Ritterburg. In einem Salzburger Gedicht über die Bischöfe dieser Kirchenprovinz heißt es, Mon. Germ. Poet. Lat. aevi Carolini II p. 639: *haec sedis vallis Noricanae dicta Sebana.* Die Inschriften vom Kuntersweg auch bei Vollmer Inscr. Baiuariae Rom. (1915) p. 20f. nr. 57—60. [Keune.]

S. 1606, 17 zum Art. **Sablones** ist nachzutragen:

Spätere Zusätze zu Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II p. 163 und 165 nennen: *apud Sablonarias*, einen einstmaligen Vorort von Toul, der ebd. p. 450, 38 *Saponarias* heißt, s. Saponaria. [Keune.]

S. 1607, 6 zum Art. **Sabonariense** ist nachzutragen:

Eine *villa Sabonarias* ist genannt in einer Urkunde Karls des Gr. vom J. 774 n. Chr., Mon. Germ. Dipl. Karolin. I p. 113, 27 (nr. 79). Es ist derselbe Ortsname, der Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II p. 450 *Saponarias*, heute *Savonnières* lautet, s. den Art. Saponaria und zum Accusativus Pluralis als Normalkasus Suppl.-Bd. III S. 1237f. (*Imolas*). [Keune.]

S. 1620, 64 ist einzuschieben:

Sacciacus, *Saciacus*, Ortsnamen. Ein *locus Saciago* (= *Saciacus*) ist genannt in einer Urkunde Karls d. Gr. vom J. 775, Mon. Germ. Dipl. Karolin. I p. 145, 14 (nr. 101). Über die Ortsnamen S. vgl. Gröhler Über Urspr. u. Bedeutung der franz. Ortsnamen I (Heidelb. 1913 = Sammlung romanischer Elementar- u. Handb., herausg. v. Meyer-Lübke V 2, 1) 285f. Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsnam. (Halle 1914) 155f. Skok Ztschr. f. roman. Philologie, Beih. II (südfranzös. Ortsnamen auf *-acum* usw.). In diesen Schriften, welche zum Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18 nachzutragen sind (nebst Siebourg Bonn. Jahrb. CV 81ff. Roland Toponomie Namuroise in Annales de la Soc. archéol. de Namur XXIII 406—456. M. Müller Jahresber. d. Ges. für nützl. Forsch. 1900—1905, 54—59), werden auch andere Namen besprochen, wie *Saliacus, Saliniacus* (*Salniacus*), *Salviacus, Salviniacus, Sanciacus.* Die vollständige Arbeit von Kaspers ist 1918 (in Halle) erschienen: Etymologische Untersuchungen über die mit *-acum* geb. nordfranz. O. [Keune.]

S. 1720, 54 ist einzuschieben:

Saenianae (*Senianae*), *figlinae* –, Ziegeleien, bezeugt durch Aufschriften von Ziegeln, die in und bei Rom gefunden wurden, CIL XV 475 aus der Zeit um 160/180 n. Chr.: *de figulinis Saenianis Caeli* (oder *C. Aeli*) *Iuliani c(larissimi) v(iri).* 476: *ex figlinis Senianis, facit Moderatus* und 477: *ex officina Seniana Mem(miana?) P. Memmi(i) Cassi*, die beiden letzten ungefähr aus Mitte des 2. Jhdts. Dressel CIL XV 1 p. 139. [Keune.]

S. 1728, 8 ist einzuschieben:

Saevo. Plinius n. h. IV 96 (aus ihm Iul. Solin. 20, 1) erwähnt den *mons Saevo* als ein großes, mit den Ripaeen zu vergleichendes Gebirge, welches den bis zum Vorgebirge der Kimbern reichenden *sinus Codanus* (= das Kattegat mit angrenzendem Gewässer) bildet; es ist aber das Gebirge von Südnorwegen gemeint. Die Bedeutung von *Saevo* ist ‚Seegebirge' (zu got. *saiws* ‚See' usw.), s. Kossinna Westd. Ztschr. X 110. S. noch Detlefsen Die Entdeckung des germ. Nordens (1904) 28f. und Nachtrag (1909) 16. [Schönfeld.]

S. 1874, 16 z. Art. **ad Salices** ist einzuschieben:

2) Örtlichkeit, genannt in einer Urkunde Karls d. Gr. vom J. 799, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 252, 33 (nr. 188): *et alia loca . . . super fluvium Araurem* (= jetzt Hérault), *ubi dicitur Ad Salices*, heute Les Salses, Gemeinde Saint-Privat im französischen Département Hérault, Arrond. Lodève. Zur Benennung dieser römischen Straßensiedlung s. den Art. Ad– im Suppl.-Bd. III S. 19f. und insbesondere die Ortsnamen *Ad pinum, Ad olivam, Ad malum, Ad iuglandem* (*Ad ioglandem* Suppl.-Bd. III S. 1241f.) u. a. [Keune.]

S. 1986, 26 z. Art. **Salmona** ist einzuschieben:

Der Fluß heißt in einer Urkunde Karls d. Gr. vom J. 783 oder aus der Zeit 785/797, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 250, 24 (nr. 186): *Salmana*, und ebenso heißt er noch urkundlich im J. 1225 (M. Müller Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschungen zu Trier 1900/05, 51). [Keune.]

S. 1991, 17 ist einzuschieben:

Salmurium, Salmurus, heute Saumur (Départ. Maine-et-Loire), ist in Urkunden der J. 968 und 978 *Salmurium castrum* und in drei andern aus dem Ende des 10. Jhdts. *castrum qui dicitur Salmurus* genannt, Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 330, der noch vergleicht *Salmoreium* (J. 1049) = Saulmory (Dép. Meuse). Der zweite Bestandteil des Namens findet sich auch in *Sinemuro castro* = Semur-en-Auxois Holder Altc. Sprachsch. II 1570). [Keune.]

S. 1991, 21 lies: Diod. XVII 106' und Z. 29: ‚der' statt ‚die'. [Weissbach.]

S. 2006, 7 ist einzuschieben:

Salona. 1) Flußname, die kleine Seille, welche bei Salonnes (s. Nr. 2) rechts in die Seille = *Salia* mündet (Das Reichsland Elsaß-Lothring. III 522), genannt in einer Urkunde Karls d. Gr. vom J. 781, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 187, 10 (nr. 136, im Original erhalten): *locella dua infra pago Salninse super fluvium Salona.*

2) Gleichnamiger, anliegender Ort, heute Salonnes (Kreis Château-Salins in Lothringen), genannt in Urkunden Karls d. Gr. vom J. 775 und 777, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I nr. 107 p. 152, 23: *Salona in pago Salaninse* und nr. 118 p. 165, 31. 44. 46 (die Urkunden nr. 233 p. 321, 4 und nr. 238 p. 330, 25 sind unecht). Der heutige Name *Salonnes* geht auf einen Accus. Plur. *Salon(n)as* zurück, vgl. *Saponarias - Sabonarias - Savonnières.* [Keune.]

S. 2023, 38 zum Art. **Salvius** ist nachzutragen:

13a) *C. Salvius Gratus*, Glasfabrikant, dessen Namen im Genetiv genannt ist von den Marken auf Glasgefäßen, welche in Oberitalien gefunden sind und zwar zu Pavia = *Ticinum* (CIL V 8118, 3) und zu Acqui = *Aquae Statiellae* (Pais Addit. 1083, 1). [Keune.]

S. 2117, 53 zum Art. **Samarobriva** ist nachzutragen:

Über die römische Stadtbefestigung von Amiens vgl. Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule (1907) 120—122. [Keune.]

S. 2119, 43 ist einzuschieben:

Sambaktys (*Σαμβακτύς* Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 203), vermutlich Name eines Dynasten im karischen oder ionischen Teil Kleinasiens. Mit 100 Drachmen Tribut zum athenischen Seebund aufgeführt zwischen Ephesos und Notion. Kaum Name eines Ortes. [Bürchner.]

S. 2301, 61 zum Art. **Santoni** ist nachzutragen:

Über römische Wasserleitungen von Saintes vgl. Blanchet Recherches sur les aqueducs et cloaques de la Gaule romaine (1908) 67—68 u. ö. Über die römische Stadtbefestigung von Saintes vgl. Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule (1907) 171—176. 244. 247. 279 u. ö. von Angoulême ebd. 164—165. [Keune.]

S. 2322, 53 ist einzuschieben:

Saphnioeis (*ὁ Σαφνιόεις* Strab. XIII 606) s. den Art. Satnioeis. [Bürchner.]